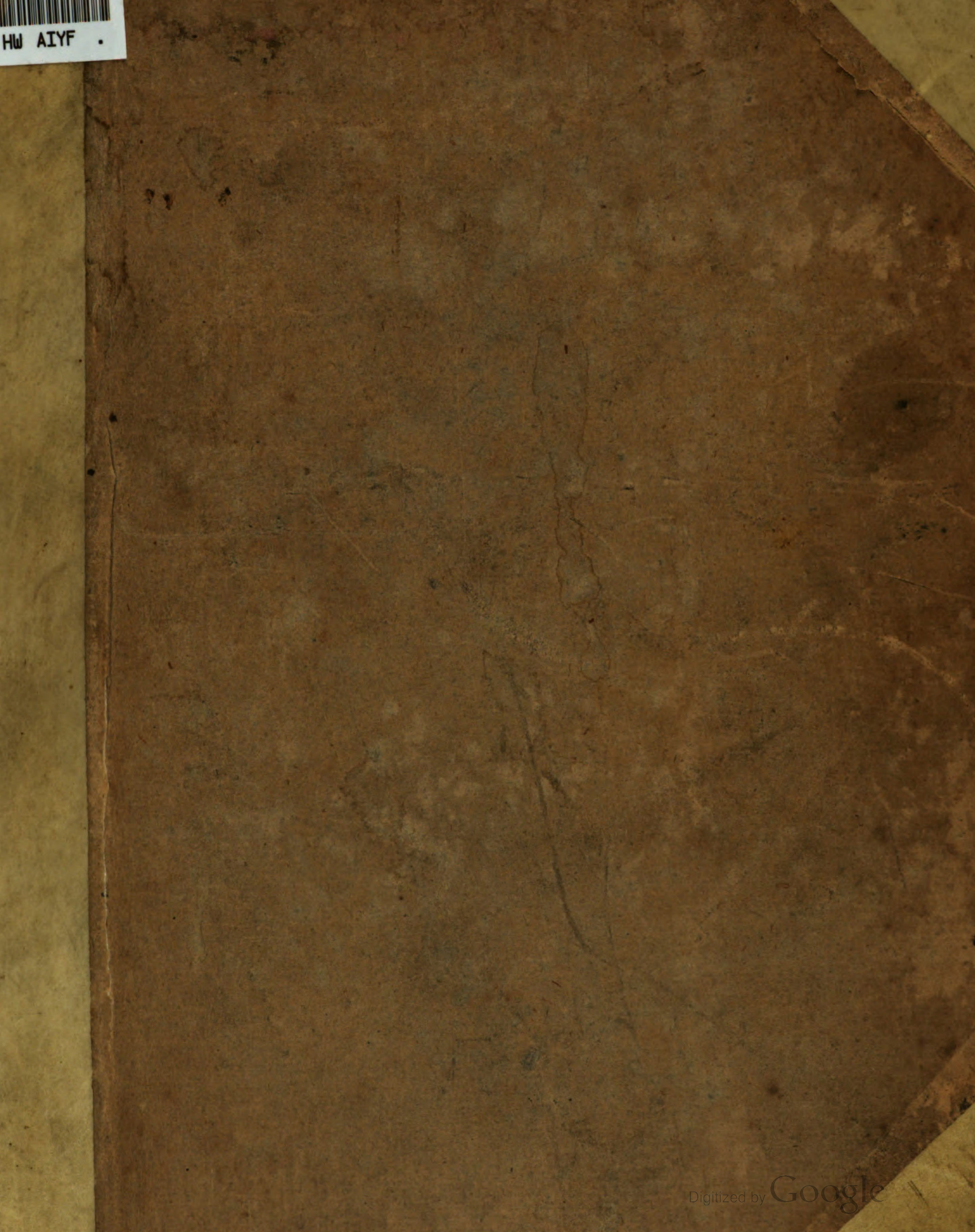
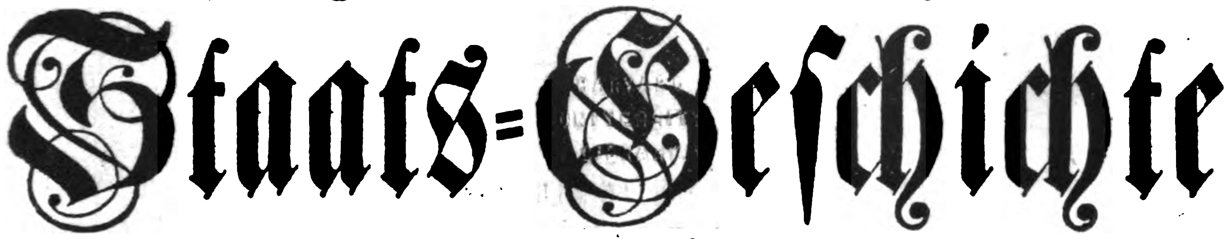



Ger 38.9011
VERITAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 3476

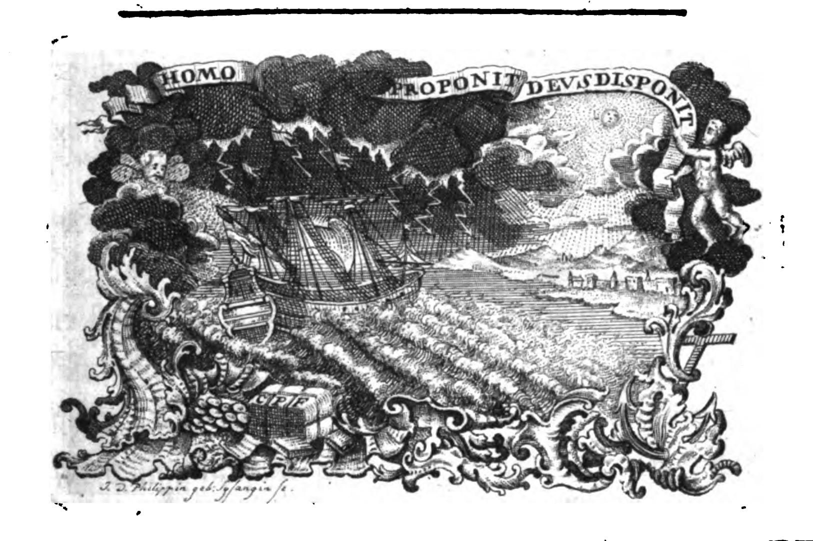
D. Carl Friedrich Pauli
der Weltweisheit und Geschichtkunde öffentlichen ordentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische



des dazu gehörigen
Königreichs, Churfürstenthums
und aller
Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften
aus
bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Siebenter Band.



HALLE, 1767.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.



Vorrede.

Nach verschiedenen Hindernissen mancher Art, liefere ich den siebenden Band der algemeinen preußischen Geschichte. Es hat derselbe vor denen vorigen einige Vorzüge, die ich so gleich näher angeben will. Er enthält drey Hauptstücke.

Die Lebensbeschreibung des ersten Königes von Preussen, **Friedrichs**, nimmt den erheblichsten Theil dieses Bandes ein. So stolz irgend ein Reich auf seinen Stifter seyn kan, so verdienstvoll wird dieser König allen Jahrhunderten bleiben. Er, **Friedrich** I, regierte in Ruhe seine Staaten, da ganz Europa Krieg führte. Er beschützte die Künste und Wissenschaften, welche bey ihm einen sichern Zuflucht sort suchten und fanden. Er liebte als ein Vater seine Unterthanen, und diese hatten zu ihm ein kindliches Zutrauen und kindliche Liebe. Er schafte den Zweykampf ab und errichtete sich mit

dem

dem Beyfall der Welt einen neuen Königsthron. Er machte friedliche erhebliche Erwerbungen, aber seine Kriegsvölker vermehrten demungeachtet den Ruhm der Tapferkeit durch die Thaten, welche Europa in Freiheit erhielten. Ich habe bey seiner Geschichte Quellen mancher Art gebraucht. Die algemeine europäische, sonderlich teutsche und preußische Geschichtschreiber dienten mir zum Leitfaden. Diese führten mich auf diejenigen Schriften, welche von Friedrich I und denen einzelnen Begebenheiten seiner Regierung gehandelt haben. Sonderlich hat mir des seligen Christian Henrich Güthern Leben Friedrichs I, Breslau 1750, und des von Besser Krönungsgeschichte vieles Licht gegeben. Zugleich machte ich von den Urkunden und Rechtsausführungen, so oft es nöthig, Gebrauch, und meine Leser werden bey allen besondern Verträgen, bey allen erheblichen Begebenheiten Auszüge aus diesen Urkunden und rechtlichen Ausführungen antreffen. Um alle Weitläuftigkeit in einem Werk zu vermeiden, dessen Ende ich selbst sehnlich wünsche, habe ich in diesen neuern Zeiten mit Fleiß die Urkunden ganz einzurücken unterlassen. Endlich habe ich bey dieser Lebensgeschichte auch solche Handschriften brauchen können, die nicht in jedermanns Händen sind. Hierher gehöret dasjenige, was der Freiherr Samuel von Puffendorf vom ersten preußischen Könige hinterlassen hat. Hierher gehören die fünf Bände von dem Aufsatz, den der Freiherr Jacob Paul von Gundling, verfertiget welche die erstere Regierungsjahre unsers Friedrichs beschreiben. Ich danke in Unterthänigkeit denenjenigen Herren, welche mir hierzu beförderlich gewesen sind.

Der andere Theil dieses Bandes enthält eine Geschichte, die unzertrennlich mit des grossen Churfürsten, des ersten Königs, und des Königs Friedrich Wilhelms Regierung verbunden ist, und welche bisher noch nie so richtig, so vollständig geliefert worden. Es ist die Geschichte der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft der Preussen. Was Puffendorf hiervon in der Beschreibung der Regierung Friedrich Wilhelms des Grossen beygebracht, ist zu mager, zu unvollständig, und manchmal fehlerhaft.

lerhaft. Zu seiner Zeit waren die hierzu nöthige Urkunden und andere Quellen nicht zu seinem Gebrauch vorhanden. Damals war die brandenburgische africanische Handelsgesellschaft noch im Gange, aber in sehr abwechselnden Glücksumständen, deren Ursachen bey Lebenszeiten dererjenigen Leute, welche daran Theil nahmen, selbst dem Hofe, nicht vollkommen bekannt gemacht wurden. Diese Handelsgesellschaft hat endlich aufgehöret, und die wahren Umstände, wie sie entstanden, fortgesetzt worden und ihre Endschaft erreichet, wären vielleicht auf immer unbekannt geblieben, wenn sich der gröste Kenner und Beförderer der preußischen Geschichte nicht die unendliche Mühe gegeben, alle Pappiere, Nachrichten, Berichte und Urkunden, die **Berlin**, **Emden** und **Großfriedrichsburg** aufbehielt, von ihrem Staube zu befreyen und daraus diese Geschichte aus den sichersten Quellen in französischer Sprache zu entwerfen. Es ist vor mich eine sonderbare Ehre, daß ich die hohe Erlaubniß erhalten habe, diese wichtige und sehr angenehme Geschichte in teutscher Sprache meiner preußischen Geschichte einzuverleiben. Ich habe mich bemühet, den Sinn des Erlauchten Verfassers dieser Geschichte so genau als möglich aus der Grundsprache in der Uebersetzung zu treffen. Es wäre unverantwortlich gewesen darinn vorsetzlich das mindeste zu verändern, da diese Abhandlung an Deutlichkeit, Vollständigkeit und Wahrheit nichts ihres gleichen hat. Alle Liebhaber der Geschichte des Vaterlandes verbinden sich mit mir Sr. Excellence auch vor diese Arbeit Dank abzustatten, und Ihnen dauerhafte Gesundheit und allen Segen zu Ihren Rathschlägen, die dem ganzen Europa und den preußischen Staaten so ersprieslich ausfallen, zu erbitten.

Der dritte und letzte Theil dieses Bandes enthält die so viel möglich kurzgefaßte Geschichte von **Ostfriesland**, auf welches König **Friedrich** I die Anwartschaft erhalten hat. Ich habe hierbey mich sowohl der: **volledige Chronyk von Oostfriesland, van Eggerik Beninga, door Eilhardus Folkardus Harkenroht, gedruckt te Emden** 1723, als auch des Vbbonis Emmii rerum Frisicarum Historia, Lugduni Bat. 1616, wobey

 auch

auch dessen Abhandlung, de Statu Reipublicae et Ecclesiae in Frisia Orientali befindlich, bedienet. Aber ich habe mich vorzüglich an die ostfriesische Historie und Landesverfassung gehalten, so, wie sie zu Aurich 1720 in 2 Tomis, der, den 22. Sept. 1734 verstorbene Kanzler, Enno Rudolph Brenneysen, geliefert hat, wobey ich in Genealogicis, die geographische Beschreibung von Ostfriesland, des Harlingerlandes, samt angehängter ostfriesischer Regententafel, Aurich 1735, gebraucht. Ich habe dabey den ersten Ursprung der landesherrlichen Gewalt sowohl, als auch die ersten Ursachen derer inneren Streitigkeiten berührt, ohne solche weitläuftig durchzugehen, weil demjenigen, der solche zu wissen braucht, Brenneysens Werk doch allemal unentbehrlich bleibet.

Künftige Ostermesse soll, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt, auch die Lebensgeschichte des Königs Friedrich Wilhelms die Presse verlassen. Ich muß meinem Versprechen gemäß die preußische Geschichte bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen, und wenigstens nichts an meinem Theil ermangeln lassen, um mein Wort zu halten. Halle, auf der königlichen preußischen Friedrichsuniversität, den 6. May, 1767.

D. Carl Friedrich Pauli.

Die



Die Preußische Geschichte.

Friedrich der Dritte.



§. 1.

Des grossen Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelms Regierung, stehet mit der Morgenröthe in einer Vergleichung, die nach einer dunkeln Nacht, den schönsten Tag verkündiget. Unter ihm entwich die Finsternis, und jeder Zeitpunct seines Lebens eröfnete dem Auge immer weitere und schönere Aussichten. Mit dem Regierungsantritt seines Sohnes, Friedrichs des Weisen, gieng denen preußischen Staaten eine helle Sonne auf. Unter ihm ward es völlig Tag. Der unter seiner Regierung beständig blühende Friede in seinen eigenen Staaten, belebte jeden Unterthan, und beförderte den Wachsthum der Wissenschaften, der Künste, des Handels und einer jeden Gattung erlaubter Geschäfte. Seine sanftmüthige Regierung, seine grosmüthige Gnade, selbst sein prächtiges Hoflager, zog neue Unterthanen in seine Provinzen, die

Einleitung.

unter ihm würklich goldene Zeiten erlebten. Die Tapferkeit seines Kriegsheers, verschafte ihm Ehrfurcht, und erhielt seine Länder in beständiger Ruhe. Dem Muth seiner Krieger muß man es grossentheils mit zuschreiben, daß die Macht der Türken gebrochen wurde, und selbst Ludwig 14 sich so weit gebracht sahe, um Friede zu bitten. Und doch brauchte Friedrich seine Waffen blos andern das ihrige zu erhalten, oder ihnen solches zurück zu erobern. Er selbst vermehrte seine Staaten ohne Schwerdschlag auf so gerechte Art, daß auch selbst der Neid nichts dagegen einzuwenden wuste. Man brauchte unter ihm nur Länder zu fragen, wessen Unterthanen sie seyn wolten, so überlieferten sie den Regierungsscepter Friedrichs Händen. Er brauchte nur den Entschluß zu fassen, sich die Krone aufsetzen zu wollen, so erkennet ganz Europa die Majestät seiner königlichen Würde. Alle seine Handlungen enthalten sein Lob, und alle Geschichtbücher preisen seine Regierung, als ein Muster der Nachkommenschaft an. Man mus also billig erstaunen, daß von diesem grossen Herrn keine ausführliche Regierungsgeschichte vorhanden. Der Freyherr, Samuel von Puffendorf, der mit so allgemeinem Beifall das Leben des grossen Churfürsten beschrieben, fieng zwar auch an, Friedrichs Geschichte auszuarbeiten, er erfuhr aber alle Schwierigkeiten, die Geschichte eines noch lebenden Herrn abzuhandeln, und der Tod des von Puffendorf hinderte denselben, seine Arbeit fortzusetzen. Es sind davon nur die drey ersten Bücher, oder die drey ersten Regierungsjahre Friedrichs, vorhanden. Da selbige aber blos in der Handschrift geblieben, so siehet ein jeder, daß wenige im Stande sind, diesen Schatz zu nutzen. Nach dem Puffendorf, wagte sich der Freyherr, Jacob Paul von Gundling, an diese merkwürdige Geschichte Friedrichs. Die Welt weiß die Lebensumstände und Begebenheiten dieses Gelehrten. Seine Arbeit betraf ebenfalls nur die ersten Regierungsjahre Friedrichs des Weisen, bis 1693. Gundling starb, ehe er diese merkwürdige Geschichte zu Ende gebracht, und das, was er dazu aufgesetzet, ist ebenfals niemals im Druck erschienen. Johann Cromer, gab zwar ebenfals einige Bogen in lateinischer zierlicher Schreibart heraus, die seinen Vorsatz entdeckten, Friedrichs des Weisen Geschichte zubeschreiben. Jedoch Friedrichs Tod brachte dieses holländischen Gelehrten Vorhaben ins Stecken, und da Cromer nicht lange darauf ebenfals verstorben, verschwand auch alle Hofnung, von seiner Feder, diesen Theil der Geschichte zu erhalten. Die Wichtigkeit, der zu Friedrichs Zeiten vorgefallenen Begebenheiten, mag bisher andere Gelehrte abgehalten haben, sich an ihre Beschreibung zu wagen. Vielleicht ist Friedrichs Freygebigkeit gegen die Gelehrten selbst Schuld, daß zu seinen Tagen niemand dessen wahre Grösse in seiner Geschichte zeigen wollen, damit nicht die Nachwelt, das Wahre vor Schmeicheleyen ausgeben könne. Zu unsern Tagen hat der seelige Hofrath und Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, Herr Christian Heinrich Gütther, Friedrichs *) Leben beschrieben. Dieser mein gewesener Lehrer, dessen

*) Leben und Thaten Herrn Friedrichs, des Ersten, Königs in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerers und Churfürsten rc. aus bewährten Urkun-

dessen Andenken ich zeitlebens kindlich verehre, erfüllete aber durch seine Arbeit nur die von ihm vorgesetzte Absicht. Ich will davon ihn selbst reden lassen: „Man wird, sagt er, Grund haben, mich von selbst zu vertreten, wenn verschiedene in einer so merkwürdigen Lebens- und Regierungszeit vorgefallene Sachen, von mir allhier mit Stillschweigen übergangen worden. Denn da mein Vorsatz gewesen, nur diejenigen Vorfälle zu bemerken, deren Andenken durch geprägte Münzen aufbehalten worden, so haben die Begebenheiten, die dieses Vorrecht nicht genossen, in diesem Entwurf keinen Platz finden können, ob gleich ihre Merkwürdigkeiten sie sonst genug erheben; oder sie haben des Zusammenhanges wegen, nur kürzlich berühret werden können„. Alles dieses nöthiget mich, in der Geschichte Friedrichs, Beschreibungen einzelner Sachen, allgemeine Geschichtbücher und bekanntgemachte Urkunden, mühsam aufzusuchen. Da die angenommene Königswürde, die allerwichtigste Begebenheit dieser Regierung ausmacht, so wollen wir dieselbe in zweien Abschnitten durchgehen. In dem ersten will ich erzehlen, was sich merkwürdiges bis 1701 zugetragen, in welchem Zeitpunct unser Friedrich, als der Dritte dieses Namens, unter den Churfürsten erscheinet. Das Erheblichste seiner Regierung von der Zeit der angenommenen Königswürde bis an seinen Tod, da er Friederich der Erste König von Preussen, genennet wurde, soll im zweiten Abschnitte folgen.

§. 2

Dem neugebornen Friedrich 3. wird Regierung und Königreich vorher verkündiget.

Der grosse Churfürst zeugte mit seiner Gemahlin, Louisa, Prinzeßin von Oranien, verschiedene Kinder. Der älteste Prinz, Wilhelm Heinrich, war 1648 geboren, aber 1649 wieder verstorben. Der hofnungsvolle Prinz, Carl Aemil, kam 1655 zur Welt. Zwey Jahr darauf, lag die Churfürstin zu Königsberg in der preussischen Hauptstadt im Wochenbette. Sie genaß den 1sten Julii, nach alter Rechnung, oder den 11ten Julii nach neuer Rechnung 1657, um 9 Uhr Vormittages, eines neugebornen Prinzen. So wenig man auch immer auf Weissagungen halten mag, so ist es dennoch merkwürdig, daß man diesem Prinzen nicht nur die Regierung über Preussen, zu einer Zeit, da sein älterer Herr Bruder, Carl Aemil noch lebte, sondern auch so gar die Königswürde, vorher verkündiget hat. Der grosse Dichter der Teutschen, Simon Dach, lies sich in seiner poetischen Begeisterung, bey unsers Prinzen Wiege, unter andern in folgenden Worten *) hören.

 Wachs!

Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken, in chronologischer Ordnung abgefaßt, von Christian Heinrich Gütthern, königl. preußl. Hofrath und öffentlicher Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, auch der gräfl. und hochadlichen wallenrodischen Bibliotheck erster Vorsteher. Breslau, verlegts Johann Jacob Korn. 1750.

*) Churfürst Friedrich Wilhelm, ließ sich diese Weissagung, welche doch erst bey der ersten jährlichen Geburtsfeyer 1658 gesungen, so gefallen, daß, da der Dichter ihn um etwas Acker gebeten, er demselben das Gut Cuckheim von eilftehalb Hufen, welches bis zwei tausend Thaler geschätzet wurde, geschenket.

Wachs! Dein Bruder sey erkohren
Jenem Lande, das ihn trug.
Dort auch hat er Leute genug,
Du bist Herzog uns geboren.
Nicht vergebens ahnt es mir,
Daß wir werden unter Dir
Unserm Haupt und Fürsten leben,
Da das Gold der alten Jahr,
Wie es um Saturns Zeit war,
Sich wird wieder her begeben.

Die Königswürde *) wurde ihm von einem lateinischen Dichter, Bödicker **) so verkündiget.

Nascitur in Regis Fridericus monte, quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit.

Friedrich bezeugte auch nachmals jederzeit eine sonderliche Zuneigung zu Preussen und Königsberg †) als für sein Vaterland. Den 29sten Julii, wurde der neugeborne Prinz in eben der königsbergischen Schloskirche, worinnen er nachmals gekrönet worden, zur Taufe getragen. Er bekam den Namen Friedrich. Ludwig 14, König von Frankreich, Kayser Leopold, damahliger König von Ungarn und Böhmen, Johann Georg 2, Churfürst von Sachsen, Christian Ludwig, Herzog von Lüneburg, Wilhelm Friedrich, Fürst von Nassau, Bogislav Fürst Radzivil, Sophia, Herzog Ernsts von Braunschweig Gemalin, und Louise, Herzog Jacobs von Curland Gemalin, waren seine Taufzeugen. Schon 1660, wurde Friedrichs Erziehung vortreflichen Männern anvertrauet. Die Aufsicht darüber, erhielt der Oberpräsident in Berlin, Otto, damaliger Freyherr von Schwerin ††) und der Unterricht wurde dem

*) Schon Churfürst Joachim 1. wird als ein Prophet der königlichen Würde vor das Churhaus Brandenburg angeführet. Rentsch brandenburgischer Cedernhayn. S. 510.

**) Welches Herr Besser in seiner Krönungsgeschichte S. 3. anführet, und in seinen Schriften 1 Th. S. 86. davon also singet.

Er kam in Königsberg bald nach der Schlacht zur Welt,
Durch die das Oberrecht von Preussen ward erhalten
Und gleich erkante man, daß dieser Prinz bestellt,
Des grossen Vaters Amt und Herrschaft zu verwalten,
Ja, daß er dermaleins von dieser preußischen Erden,
Wo er geboren war, ein König solte werden.

†) Dieses zeigen die vielen Lustschlösser und und Landhäuser, die er um Königsberg angeleget; z. E. Friedrichsberg, Friedrichswalde, Friedrichshof, Kleinheide, u. a. m.

††) Hans Hugold von Schwerin, auf Altwichshagen und Witstock, erziehlte mit Dorothea von der Lühe den Otto von Schwerin, Hauptmann zu Uckermünde und Dorgelow. Dieser hatte mit Dorothea von Weisbach, verschiedene Söhne, von denen Hans Joachim, Hugold, Heinrich und der brandenburgische Generalmajor Bogislaus; ohne Erben verstorben; Philipp Julius und Otto aber, sind Stammväter, verdienstvoller Männer geworden. Der letztere Otto von Schwerin, auf Altwigshagen in Pommern, Altenlandsberg und Wulfshagen in der Marck Brandenburg, Zachow und Wildenberg in Preussen, Hauptmann zu Lebus und Fürstenwalde, war geboren 1585. Er trieb die Wissenschaften zu alten Stettin, Greifswalde und Königsberg mit solchem Eifer, daß er sich nicht nur in Schriften zeigen, sondern auch die wichtigsten Bedienungen antreten konte. Kaum war er von Reisen gekommen, als ihn Churfürst Friedrich Wilhelm gleich nach seinem Regierungsantritt zu Verschickungen brauchte, und 1641 zum Hof-Gerichts- und Cammerrath bestellen lies. 1645. ernannte ihn der Churfürst zum geheimen Etatsrath und übertrug ihm die Oberaufsicht über die herrschaftlichen Gefälle. 1648. erhob der Kaiser Ferdi-

dem Eberhard Freyherrn von Dankelmann *) aufgetragen. Sein Herr Vater bestimmte ihm 1664 Halberstadt zum Erbtheil, weil er dessen ältern Bruder Carl Aemil, damals noch als den Erben seiner übrigen Staaten ansahe. Er nahm diesen letztern 1673 in dem elsaßischen Feldzug und bestellte indessen seinen zweiten Prinzen Friedrich unter der Aufsicht des Fürsten von Anhalt-Dessau, Hans Georgen zum Statthalter der Mark Brandenburg. Weil aber der damalige Churprinz, Carl Aemil den 26sten November 1674 zu Strasburg mit Tode abging, so fiel hierdurch die Erbfolge des Churfürstenthums Brandenburg und derer damit verknüpften Lande auf unsern Friedrich.

§. 3.

Er wird Churprinz.

Bisher hatten die churbrandenburgischen Churprinzen das Haus Zechlin in der Priegnitz zu ihrem Unterhalt gehabt. Der grosse Churfürst aber wieß dem neuen Churprinzen statt Zechlin das Amt Köpenick an. Und nun solte dieser unter seinem Herrn Vater lernen Unterthanen schützen, und Feinde besiegen. Es geschahe solches seit 1676 in denen Feldzügen gegen die Schweden in Pommern. Der Churprinz begleitete auch den grossen Churfürsten auf dem beschwerlichen Winterzuge nach Preussen 1679, in welchem die eingebrochene Schweden blos durch die Ankunft des Churfürsten und seines Heeres aus diesem Lande vertrieben wurden. Die Beschwerlichkeiten dieser Feldzüge, mögen wol die nächste Ursache gewesen seyn, welche dem beständig schwächlichen Churprinzen eine unvermuthete und harte Krankheit zugezogen. Alles verzweifelte an seiner Wiedergenesung, alles verließ den Churprinzen. Aber Eberhard von Dankelmann legte damals die schönste Probe seiner Treue ab. Er blieb nicht nur bey ihm, sondern rettete ihm auch durch ein glücklich gebrauchtes Mittel das Leben, ohnerachtet Dankelmann das seinige dabey in Gefahr setzte **). Die Sache selbst rechtfertigte des grossen Churfürsten zweyte Gemahlin, welche einige in den Verdacht ziehen wollen, als ob sie an dieser Krankheit des Churprinzen schuld gewesen. Er blieb leben; vermählte sich den 13ten August 1679 mit

Ferdinand 3 ihn und seinen Bruder Bogislav in den Reichsfreiherrnstand, welches der grosse Churfürst 1654 bestättigte, und ihm das Erbcämmereramt der Mark Brandenburg zu Lehn gab. Nachher ward unser Otto Freiherr von Schwerin, Domprobst zu Brandenburg, Oberpräsident, Amtshauptmann zu Oranienburg, und Oberhofmeister des Prinzen Friedrichs. Er erwarb sich das Einzöglingsrecht in Polen und Preussen, und hatte an allen Staatsangelegenheiten seiner Zeit einen wichtigen Antheil. Sonderlich brauchte ihn der Churfürst den pommerschen Grenzvertrag mit Schweden zu Stettin zu behandeln, und er war eins der wichtigsten Werkzeuge, wodurch sich der Churfürst der Oberherrschaft des Herzogthums Preussen versicherte. Er ging den 14ten November 1679 zu Grabe. Sein Sohn, Otto, Freiherr von Schwerin, den er mit der ersten Gemahlin, Elisabeth Sophia von Schlabberndorf erzeuget, setzte allein seine männliche Nachkommen fort, und brachte durch seine Verdienste 1700 so gar die reichsgräfliche Würde an sein Haus.

*) Es war dieser Eberhard von Dankelmann, der mittelste unter seinen übrigen sechs Brüdern, die alle durch ihre, dem Hause Brandenburg besondere treu geleistete Dienste sich so verdient gemacht, daß ihnen zu Ehren eine eigene Münze geschlagen worden.

**) Man lese hiervon des Freyherrn von Pöllnitz Nouveaux Memoires. 1 Th. S. 5. In denen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, kommen davon folgende merkwürdige Worte vor: Man

mit der heßischen Prinzeßin Elisabeth Henriette, welche den 19ten September 1686 zu Berlin mit der Prinzeßin Louisa Dorothea niederkam, aber ihren Gemahl, durch ihren am 27sten Julii 1683 erfolgten Tod, bereits zum Wittwer machte. Den Churprinzen tröstete seine zweite Vermählung, welche zu Herrnhausen den 28sten September 1684 erfolgte. Doch bald nach diesem Beilager glaubte der Churprinz Merkmale seines Herrn Vaters Unwillens zu entdecken. Die besondere Neigung seiner Frau Stiefmutter gegen ihren Prinzen, Marggraf Philipp, erhielt unsern Friedrich in einigem Mistrauen. Er stellete sich vor, daß sein Herr Vater auf ihre Zuredungen, diesen wohlgestalten Philipp auf künftige Kosten des Churprinzen zuviel einräumen möchte. Der Churprinz schien noch mehr zu befürchten, und wolte sich nebst seiner schwangern Gemahlin 1685 nach Hannover begeben. Er nahm den Weg über Roseburg, wo er übernachten wolte. Hier lief die Nachricht ein, daß der Churfürst den Obersten von Wangenheim mit einer Schwadron von der Gensdarmerie zur Versperrung des Weges abgeschickt habe. Der Prinz brach also in der Nacht eilig auf, hatte aber Hannover noch nicht erreichet, als die Churprinzeßin mit einem frühzeitigen Prinzen, Friedrich August den 6ten October 1685 in dem Hause eines Dorfschulmeisters niederkam. Der Churfürst verlangte durchaus die Zurückkunft des Prinzen vom hannöverschen Hofe. Dies bewog den letztern auf einige Zeit nach Cassel zu gehen, bis die Sache so weit vermittelt wurde, daß er nach Köpenick zurück kam. Indessen war sein Prinz Friedrich August den 21sten Februarii 1986 wieder verstorben. In diese häusliche Angelegenheit mischte sich der kaiserliche Gesandte am berlinischen Hofe zum grossen Nachtheil des Churhauses Brandenburg. Der Kaiser überließ damals dem Churfürsten durch einen feierlichen Vertrag gegen überwiegende gerechte Ansoderungen den schwibusischen Kreis, und zu eben der Zeit suchte der kaiserliche Gesandte diese; obgleich unzulängliche Genugthuung dem Churhause durch heimliche Unterhandlungen mit dem Churprinzen zu entreissen. Man schilderte diesem jungen Herrn, der noch zu keinen öffentlichen Geschäften gezogen wurde, und keine hinlängliche Nachricht von den Ansprüchen seines Hauses hatte, die damalige Verbindungen seines Herrn Vaters mit dem französischen Hofe so, als wenn dem Churhause Brandenburg die äusserste Gefahr bevorstehe. Man gab ihm zugleich zu verstehen, daß wenn er sich anheischig machen wolte, dem schwibusischen Kreis nach Absterben seines Herrn Vaters wieder zurück zugeben, der Kaiser allem dem bevorstehenden Uebel, durch Vollziehung eines Bündnisses mit dem Churfürsten zuvorkommen wollte. Der Churprinz gab diesen Vorschlägen Gehör, ohne mit einem einigen Menschen die Sache zu überlegen. Man hatte von ihm inständigst begehret, gegen Niemanden, wer es auch sey, etwas davon zu gedenken, so, daß er auch gegen seinen einzigen Vertrauten, den von Dankelmann, nichts

Man warf einen Argwohn auf die Churfürstin, als ob sie gesuchet hätte, sich ihres Stiefsohns durch Gift zu entledigen. Weil man aber hievon keinen gewissen Beweis anführet, und weil die Sache nur ganz obenhin vorgebracht wird: so verdienet sie keinen Platz in der Geschichte. Man muß das Andenken der Grossen nicht durch solche Beschuldigungen beflecken, wenn man nicht überzeugende Beweise von solchen Lastern in den Händen hat.

nichts davon erwehnete. Ohnerachtet der Churprinz damals in Regierungssachen nichts zu sagen hatte, so wurde er doch endlich dahin gebracht, daß er eine entworfene Schrift den 28sten Febr. 1686 eigenhändig ausstellete, worinnen er sich anheischig machte, nach seines Herrn Vaters Tode den schwibusischen Kreis gegen die schwarzburgischen Herrschaften, Newenstedt und Gimborn, oder 100000 Thlr wieder zurück zu geben; übrigens aber das abzuschliessende Bündniß genau zu beobachten. Der Churprinz fand aber nachmals, als er mit zu den Staatsgeschäften gezogen wurde, daß man sich seiner damaligen Umstände gemisbraucht habe. Während diesen Umständen stiftete der Churprinz den Orden De la Generosite, um durch dessen Kreutz die Brust derer zu zieren, von denen er sich eine unverbrüchliche Treue versprach. Endlich übergab ihm den 27sten April 1688 sein Herr Vater in dessen letzten Geheimenraths-Versamlung schriftliche Lehren zu seiner künftigen Regierung, und ermahnete ihn, auf dem sichern Wege der Wohlfart zu bleiben, welchen der Churfürst bisher gegangen. Nach geendigtem Geheimenrath, ließ sich der kranke Churfürst wieder in sein Schlafzimmer tragen, und den Churprinzen ganz alleine zu sich rufen. Hier ermahnete er denselben abermals, den treuen väterlichen Vorstellungen genau nachzukommen, wofern er Gott und seinen Seegen geniessen wolte. Der Churprinz warf sich auf seine Knie, und der Churfürst ertheilte demselben mit freudigem Herzen in nachdrücklichen und bedenklichen Ausdrücken, den Seegen. Zum Merkmahl seiner letzten Liebe, beschenkte er den Churprinzen noch mit einem grossen Goldstück. Zwey Tage darauf den 29 April 1688 gieng der unsterblich grosse Churfürst Friedrich Wilhelm in die Ewigkeit.

§. 4.

Er folgt dem grossen Churfürsten in der Regierung, 1688.

Friedrich 3 trat die Regierung zu einer Zeit an, da der gröste Theil von Europa in die gröste Bewegung gekommen Peter 2, König von Portugall, suchte nach seines Bruders Alphonsus Tode durch eine zweite Vermählung, die Krone sich zu bevestigen. Seine Wahl fiel auf eine pfälzische Prinzeßin, Mariam Sophiam, des Churfürsten Philipp Wilhelms Tochter, wodurch er mit dem Kaiser Leopoldo nahe verschwägert wurde. Durch eben dieses Band, noch mehr aber durch die innere Schwäche des Madriter Hofes, sahe er sich vor Spanien gesichert. Hier regierte Carl 2, dessen Vorfahren ihn reich an Schulden gelassen und dessen schwächliche Gesundheit die Hofnung schwächte, daß die männlichen Nachkommen des Hauses Oesterreich in spanischer Linie fortgesetzt werden würden. Beides belebte den König von Frankreich, Ludwig 14. seine Ehre zu befriedigen, und seinen eigenen Willen zum Gesetz der Welt zu machen. Die französischen Staatsbedienten schmeichelten diesem Monarchen mit neuen Entwürfen zur Vergrösserung seiner Macht und seines Ansehens. Er unterhielt allezeit ein fertiges Heer solche auszuführen, und das Glück hatte seinen Tagen die größten Feldherren aufbehalten, durch welche dieser Prinz dem wichtigsten Theil von Europa schreckbar sich zeigte. Ludwig 14. mischte sich in die innere Angelegenheiten benachbarter Staaten mit befehlender Zudringlichkeit, so, daß er selbst dem damaligen Papst unerträglich wurde, ohngeach-

1688. tet er die Hugenotten verfolget, und ohngeachtet er die Entwürfe zu unterstützen schien, welche zu Unterdrückung aller von dem Papstthum abweichenden Religionspartheien in Großbrittannien geschmiedet wurden. Es zitterten die Engländer bereits vor dem Verlust ihrer Freiheit und ihrer Religion. Jacob 2 wagte weit kühnere Schritte solche zu untergraben, als es der vor ihm regierende Bruder, Carl 2 gethan. Jacob 2 bekante sich öffentlich zur Römischen Kirche, beschickte den Papst, und nahm von demselben einen öffentlichen Botschafter zum Verdruß seiner Unterthanen in England auf. Er bestund auf die Abschaffung des Test, der durch eine Parlamentsverordnung eingeführet worden, ohnerachtet sein Eidam und Tochter, der Prinz und Prinzeßin von Oranien ihn darinn auf sein Begehren nicht unterstützen wolten. Die Catholiken bekamen schon wircklich einen Antheil an dem Kirchenregiment, und der König verlangte, um alle Strafgesetze gegen die Päpstler aufzuheben, seine Erklärung wegen der Gewissensfreyheit selbst durch den Mund der Episcopalgeistlichkeit von den Lehrstühlen in den Kirchen bekannt zu machen. Sieben Bischöffe, die solches nicht gut heissen wolten, wurden als Aufwiegler zur Haft gebracht, erwurben sich aber dadurch den Anschein der Märtyrer, und das Volk sowol, als die wachhabenden Soldaten, baten um ihren Seegen auf den Knien, selbst zu der Zeit, da sie nach dem Towr gebracht wurden. Selbst die Hofnung einer Aenderung, dieser Trost der Elenden entfernete sich durch die Vorstellung, daß sich die Erbfolge der Töchter des Königes erster Ehe durch den Ruf der Schwangerschaft der zweiten uud catholischen Gemahlin des Königes entfernete. Man wünschte, daß diese Schwangerschaft blos eine Hirngeburt seyn möchte, und die vor ihre Religion und Freiheit eifrigsten Engländer hielten sie würcklich vor eine Erzeugung der Staatskunst eines übertriebenen catholischen Religonseifers. Keinen rührte die Gefahr der engländischen Freiheit und Kirche durch die besorgliche Geburt eines catholischen Prinzen näher, als den, welcher am meisten dadurch verlohr. Der Statthalter der sieben vereinigten Provinzen, Wilhelm Prinz von Oranien, hofte durch seine stuartische Gemahlin, Maria, den brittischen Thron zu besteigen, wenn sein Schwiegervater keinen Sohn erzielete. Er räumete daher willigst Ohr, Herz und Beystand denenienigen ein, welche ihn verzweiflungsvoll den Retter ihrer Freiheit und ihrer Religion nannten. Sein Beifall ward würksam. In den sieben vereinigten Provinzen hatte ihm die Gunst des Volks die Statthalterwürde und dadurch die Gelegenheit verschaft, Freunde seiner Person und seiner Angelegenheiten an das Ruder zu bringen. Seiner Klugheit gelung es, die meisten Niederländer mit einem Wiederwillen gegen Ludwig 14 und Jacob 2 zu beleben, wozu es auch an triftigen Ursachen nicht fehlete; ohnerachtet die wenigsten von den eigentlichen Absichten dieses Prinzen hinlänglich unterrichtet waren. Nur einige Vertraute, zu denen der neue Churfürst von Brandenburg gehörte, wusten, daß er damit umging, der Engländer Freiheit, und Religion und die Erbfolge seiner Gemahlin zu versichern, und beides mit einander zu verbinden. Er beschäftigte sich unter der Hand mit denen hiezu nöthigen Zubereitungen. Christian 5 von Dännemark hingegen gieng öffentlich damit um, dem Herzoge von Hollstein-Gottorp die Vorrechte einzuschränken,

welche

welche dieser, vermöge des Friedens zu Fontainebleau, zu haben glaubte. Die Mis- 1688.
helligkeiten über die Auslegung des genannten Friedens, wolte der König, als Haupt des Hauses zu seinem Vortheil, mit Gewalt entscheiden, und der Herzog, Christian Albrecht von Hollstein Gottorp, zog die Behauptung seiner Ansprüche, selbst dem Besitz seiner Lande vor. Dem Hause Brandenburg, war in dieser Angelegenheit, das Mittleramt aufgetragen, bey dessen Ausübung Schweden nicht aus der Acht zu lassen war. Der König Carl II. von Schweden, hatte sich zwar mit Dännemark nahe befreundet; da ihm aber die schwedischen Stände eine grössere Gewalt als seinen Vorfahren eingeräumet, so wandte er solche an, die innere Macht seines Staats zu vermehren. Durch die bekannte Einziehung der Krongüter, erhielt er Mittel, die schwedische Seemacht zu vermehren, und ein ansehnliches Kriegsheer, beständig in Bereitschaft zu halten. Hierdurch sahe er sich im Stande, den gottorpischen Angelegenheiten ein Gewicht zu geben, wenn die Vortheile seines Staats es erfoderten. Rußland konte ihn in seinen Entwürfen, damals nicht aufhalten. Der czaarische Thron, war mit zwey Brüdern zugleich besetzt, von denen dem ältern, Iwan, die nöthigen Kräfte des Geistes, und dem jüngern, Peter, die Volljährigkeit fehlete. Sie führeten nur in der That den Namen der Regenten, da das würkliche Heft der Regierung in den Händen ihrer Schwester, Sophia, sich befand, die sich die Ehrenbenennung, der Majestät geben lies, und durch den ihr ergebenen Galliczin, alles nach ihrem Gefallen einrichtete. Dieser führte eigentlich den rußischen Krieg, gegen die crimmischen Tartarn, obwohl mit schlechtem Glück. Es war ein Vortheil vor die Russen, daß die Pforte zu eben der Zeit, ihre Macht gegen Venedig, das Haus Oesterreich und Polen, theilen muste. Von Seiten der letztgenannten Krone, bemerkte man jedoch in diesem Kriege, nicht mehr den vorigen Eifer des Königes Johann Sobiesky. Er suchte vielmehr Schätze zu sammlen, und seinem ältesten Prinzen, Jacob, durch eine Vermählung mit der verwittweten Marggräfin von Brandenburg einer gebornen Prinzeßin von Radzivil, ihre Güter und Reichthümer zu verschaffen. Die österreichischen Waffen waren gegen die Ungläubigen in Ungarn, ziemlich glücklich gewesen, und hatten dadurch Frankreich so eifersüchtig gemacht, daß Ludwig 14 nöthig fand, den Türken Luft zu verschaffen. Auch die Venetianer, trieben ihre Eroberungen gegen die Türken in Dalmatien und Morea, sehr weit, und wurden, so wie der Kayser und Polen, durch den Beytrag des eifrigen Pabsts Innocentii II. unterstützt, welcher zu eben der Zeit, durch die aufgehobene Freyheit der Gesandschaftswohnungen, dem französischen Hofe misfällig zu werden, sich nicht scheuete. Der damalige Herzog von Savoyen dem Victor Amadeus 2, hatte zwar Ludwig 14 zugefallen, seine getreue Unterthanen, die von dem Papstthum abweichende Waldenser vertreiben müssen. Er fühlete jedoch die Last der französischen Waffen, und wartete auf bequeme Gelegenheit sich derselben zu entledigen. Ganz Europa, war in die französische und österreichische Parthey getheilet, weil niemand als die Schweitzer, in gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten, bey der Partheylosigkeit, Vortheile zu finden

1688. glaubte. Das gute Teutschland meinete zwar, durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, sich seine künftige Sicherheit zu erkaufen. Doch kaum hatte Frankreich sich dessen bedienet, seine, an den Reichsgrenzen neu angelegte Vestungen, in vollkommenen Stand zu bringen, so mischte sich diese Krone, nicht nur in die Erbschaftsangelegenheiten der ausgestorbenen churpfälzischen simmerischen Linie, sondern suchte auch das Erzstift Cöln in die Hände des Cardinals, Wilhelm Egons, Grafens von Fürstenberg zu bringen, der sich bisher als ein Mann nach dem Herzen Ludwigs 14, bewiesen hatte. Dieß war die Lage der Sachen von Europa, als Churfürst Friedrich 3. zur Regierung gelangete.

§. 5.

Was bey dem Regierungsantritt geschehen.

Gleich nach dem Absterben des grossen Churfürsten wurde den 29sten April Potsdam und Berlin so lange geschlossen, bis die Besatzung in der Hauptstadt den 30sten April den Eyd der Treue abgelegt. Den 2ten May, geschahe solches zu Spandau und Cüstrin, den 3ten aber zu Peitz. Die ersten Beschäftigungen des neuen Churfürsten machte die Regierungsveränderung nothwendig. Der berliner Hof schickte und empfieng Gesandten, welche sich auf diese Veränderung bezogen. Man machte zu der prächtigen Beerdigung des grossen Churfürsten, die nöthigen Anstalten. Da wir aber die Feierlichkeiten bereits im fünften Bande mitgetheilet, so haben wir nicht nöthig, weiter davon Erwehnung zu thun. Nur dies einzige will ich bemerken, daß, da die Ritterschaft den Churfürsten gebeten, denen hohen Schulen bey den Begräbnisfeierlichkeiten den Vorgang nicht einzuräumen, Friedrich 3. ihnen zum Bescheide ertheilet: Ob zwar die hohen Schulen billig dem Prälatenstande beyzufügen, und von selbigen bey der Begräbnisfeierlichkeit nicht wohl getrennet werden könten, so gehe des Churfürsten Absicht jedoch nicht dahin, dadurch den Rechten der Ritterschaft zunahe zu treten. Nach und nach beschloß der Churfürst die Landeshuldigung in seinen verschiedenen Staaten einzunehmen. Zuförderst wurden die Prälaten, Lehnleute und Städte der Marckbrandenburg, hiezu nach Berlin verschrieben, wobey jeder Mitbelehnter bescheinigen solte, ob, und wie er der gesamten Hand Folge geleistet. Es wurde aber der Lehnscanzeley zugleich anbefohlen, die Mitbelehnten nicht zu übereilen, und Friedrich 3. schlug durch einen gnädigen Befehl alle Einwendungen gegen solche Lehnleute nieder, welche bisher ihre Lehn nicht verfolget hatten. Den 14ten Junii, erfolgte also in Berlin die feierliche Landeshuldigung der Markbrandenburg *). Die neue churfürstliche Regierung fieng sich mit

*) Die Prälaten und Ritterschaft, versamleten sich im grossen Saale, und auf dem Schloßplatz die übrigen; der Herr v. Fuchs that die Anreden, die Levin Joach. v. d Schulenburg, von Seiten der Ritterschaft, und Levin Schardius, von Seiten der Bürgerschaft beantwortete. Sodann erfolgte die Huldigung. Bey dem prächtigen Huldigungsmal, verrichteten der Baron von Putlitz das Erbmarschall, der Baron v. Schwerin, das Erbkämmerer, der v. d. Schulenburg, das Erbküchenmeister, und der v. Haack, das Erbschenkenamt Die Huldigung in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, nahmen die v. Krockow, v. Natzmer, und v. Somnitz in des Churfürsten Namen ein.

mit wahren Wohlthun an. Die vorigen Staatsbedienten *) wurden beybehalten, und selbigen nur der treue Eberhard von Dankelmann zugesellet, der alle künftige churfürstliche Ausfertigungen mit zu unterschreiben befehliget wurde. Zum Besten der Erziehung adelicher Jugend, errichtete der Churfürst eine Ritteracademie, und übernahm grosmüthig dadurch die Pflichten derer Väter: die ihren Kindern eine standesmäßige Erziehung nicht verschaffen konten. Er nahm sich des Fürsten von Nassau Siegen und seiner evangelischen Unterthanen, der evangelischen Salzburger und Tyroler im Teffenegger Thal, durch Vorsprach an. Er bestättigte und vermehrte die Begnadigungen seines Vaters, vor die Waldenser und Franzosen. Vor dieselben wurden in verschiedenen Städten, Wohnungen erkauft, Webstüle und anderes Handwerkzeug aus Frankreich, behutsam angeschaft, auch der Tobacksbau und Wollwebereyen mit Geldvorschuß unterstützt. Dankelmann und Grumkow, machten sich hieben verdient. In Berlin vermehrten sich die Einwohner so, daß vor dem Leipziger Thor eine Neustadt, die nachmals die Friedrichsstadt hies, gebauet wurde. Berlin hatte überhaupt nun 6000 Häuser. Die neue Schule der Mathematick, woraus nachher eine Academie der Mahler, Bildhauer und der Mathematick entstanden, beförderte alle Künste und Wissenschaften. Die Mahler und Bildhauerkunst, fieng sich unter dieser Regierung zu heben an. Sein Wohlthun erstreckte sich aber auch auf das ganze menschliche Geschlecht, da er gegen den Zweikampf, in seinen Staaten geschärfte Befehle ergehen ließ, und eifrig darüber hielt. Man rechnet die Abschaffung des Zweykampfs in Frankreich, zu den schönsten Handlungen Ludwigs 14. Friedrichs 3 Ruhm in dieser Sache ist grösser, da er hierinn in Teutschland das Eis gebrochen, wo man altväterliche Gewohnheiten mit mehrerer Standhaftigkeit, als in Frankreich, beyzubehalten pfleget, und den Zweykampf, dieses abentheuerliche Kind, nicht der Vernunft, sondern der alten rohen Sitten, bisher sorgfältig erhalten hatte, weil dasselbige die Tapferkeit eines jeden zum Degen gebornen Mannes, zum Richter in seiner eigenen Sache machte. Es erfoderte viel Mühe, den Kindern des Vaterlandes, das Messer aus den Händen zu winden; womit sie öfters, das blos dem Vaterlande geheiligte Blut, unnütze verspritzten, und die angeborne Tapferkeit, die blos den Feinden des Staats fühlbar werden solte, zu ihrem eigenen, oder ihrer Mitbrüder Schaden, misbrauchten. Diese einzige Handlung Friedrichs 3, verpflichtet die späteste teutsche Nachkommenschaft, zu einem unvergeßlichen Dank gegen seine Regierung.

1688.

§. 6.

Verschiedene Verträge werden erneuert.

Der Churfürst orgte auch vor die Sicherheit seiner Unterthanen. Er hatte gute Feldherren **) über 20000 Mann, und er lies Magdeburg und Wesel, besser bevestigen. Die Erneurung der Bündnisse mit dem Churfürsten von Sachsen, Johann George 3. und

*) Solches waren Schwerin, Blumenthal, Rhetz, Spanheim, Meinders, Fuchs, Schmettau, Grumkow, Knesebeck, Brand und Krockow.

**) Die vornehmsten waren Dörfling, Hans Georg Fürst von Dessau, Schomberg, Schöning, Span Barfus, Flemming u. s. w.

1688. und mit dem Herzog von Hannover, Ernst August, geschahe ohne Bedenklichkeit. Bey Erneurung des 1673. mit Dännemark getroffenen Bündnisses, lies sich der Churfürst durch keine Vorstellungen bewegen, Dännemark, in dem Fall, Beystand zu versprechen, wenn diese Krone, wegen solcher Länder angegriffen würde, die sie seit 1673, sonderlich dem Hause Gottorp abgenommen, weil dem Hause Brandenburg die Vermittlung, dieser Streitigkeit übertragen war. Die Erneurung des Bündnisses mit Holland, war zwar schriftlich verfasset, aber von keinem Theil erfolgte die Genehmigung, weil sich die Holländer an dem Punct, der freien Handlung stiessen. Doch andere gemeinschaftliche Vortheile gewährten stärckere Bande der Freundschaft, als ein schriftlich Bündnis verschaffen mag. Auch mit Schweden, ward das bisherige Bündnis erneuret, ohnerachtet Frankreich solches dadurch zu hindern suchte, weil Carl II gegen die reformirten Religionsverwandten, strenge Befehle gegeben, und ohnerachtet Dännemark sich anfänglich gegen dieses blosse Schutzbündnis eifersüchtig bezeugete. Benedict Oxenstirn verhinderte aber, daß in dies erneuerte Bündnis, kein besonderer Artickel, zum Vortheil gegen die Religionsbedruckungen gebracht wurde. Nach Rußland schickte der Churfürst den Johann Reyher, nicht das Bündnis von 1656 zu erneuren; denn nach veränderten Zeitumständen, konte der Churfürst sich zu der darin versprochenen Hülfsleistung gegen Polen nicht weiter verstehen. Reyher solte nur die Regierungsveränderung bekannt machen, die französischen Flüchtlinge, welche sich nach Rußland wenden würden, empfehlen, über den rußischen Gesandten, der 1682. in Berlin gewesen, Beschwerden führen, und denen Czaaren, nebst ihrer Schwester, Sophia, Geschenke bringen. Das letzte geschahe unter der Bedingung, daß man sich bey künftigen Gesandtschaften darnach richten würde, ob rußische Gesandte Geschenke nach Berlin brächten. Dem Reyher begegnete man als einem Gesandten eines gekrönten Hauptes, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß bey Anführung der churfürstlichen Ehrenbenennungen, und als sich die Czaaren nach des Churfürsten Wohlseyn erkundigten, sie weder an ihre Mützen griffen, noch von ihrem Sitze aufstunden. Ivan und Peter, bewilligten den französischen Flüchtlingen die Zuflucht nach ihren Landen. Sie eröfneten den brandenburgischen Unterthanen, den freyen Handel nach Smolenskow und Pleskow. Sie entsetzten den in Berlin gewesenen Gesandten seines Amts, und schickten ihn ins Elend. Sie ersuchten endlich den Churfürsten, den Kayser zu vermögen, den Krieg gegen die Pforte eifrig fortzusetzen. Vorzüglich lag dem Churfürsten die Erneurung der Verträge mit Polen am Herzen. König Johann 3. lies durch den Starosten von Marienburg, Casimir Bielinsky, den Churfürsten ersuchen, die verwichenes Jahr versprochene Hülfe, wider die Türken abgehen zu lassen. Friedrich 3. bewilligte durch einen Vertrag vom 25sten Junii, 1000 Mann zu Fuß und 200 Dragoner, unter der Bedingung, diese Mannschaft vier Monath zu unterhalten, nachher solte sie der König verpflegen, sie nicht theilen, und die evangelischen Feldprediger dabey lassen. Graf Carl von Schomberg, führte diese Hülfsvölker bis an die polnische Grenze. Weil aber der König bereits zu Felde gegangen

1688.

gen, und Nachricht gab, daß er sie in diesem Feldzuge nicht nöthig habe, sondern ihren Anzug künftig sich vorbehalten wolle, so ruckten diese Völker wieder in ihre Standläger. Die Belehnung über Lauenburg und Bütow fiel itzt weg, da die Verträge solches nur auf dem Fall verlangeten, wenn ein neuer König von Polen gewählet worden; und nur in diesem Fall, hatten auch die ehemahligen Herzoge in Pommern, sich damit belehnen lassen. Weil der König vor der preußischen Huldigung auf der Erneurung der welauischen und brombergischen Verträge bestund, so lies sich der brandenburgische Hof solches gefallen, und der Cardinal Michael Radziejowsky, Großkanzler und Erzbischof von Gnesen, halff alle dabey vorkommende Bedenklichkeiten heben. Es war nicht nöthig erst einen Reichstag abzuwarten, da die unsterbliche Republick 1658. diese Verträge bestätiget hatte. König Johann 3. war eben so, wie ehemals König Michael berechtiget, dieses Geschäfte vor sich zu besorgen. Der Churfürst, schickte zu dem Ende den Burggrafen und Grafen Alexander von Dohna, seinen Geheimenrath und Hauptmann von Morungen und Liebstadt ab, um nebst dem Wichard, die Verträge in seinen Namen zu beschweren. Von polnischer Seite, ward hiezu Otto Friedrich Fölckersam, Woywod von Czernichowien und Johann Bonaventura Krasinsky, Kronreferendarius ernannt. Die Feyerlichkeiten giengen den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$ Julii, auf dem königlichen Schloß Villanow, vor sich. Die brandenburgischen Bevollmächtigten stiegen daselbst bey der Königin Vater, Marquis d'Arquin ab. Der Starost von Scharfau, begleitete sie nach Hofe. Hier empfiengen sie im Vorzimmer ein Kron- und Hofmarschall mit ihren Marschallstäben. In dem königlichen Gemach, sprach der Krongroßkanzler den Eyd zu Westhaltung der welauischen und brombergischen Verträge vor; den die polnischen und brandenburgischen Gevollmächtigten, in Gegenwart vieler Senatoren leisteten. Die ganze Gesellschaft wurde sodann zur königlichen Tafel gezogen, und bis in die späte Nacht herrlich bewirthet. Nachdem nun diese öffentlich vorgelesene Schrift von dem Könige selbst, noch dreymal durchgelesen und erwogen worden, so schrieb der Cardinal den 31sten Julii an den Churfürsten, daß der König zu Einnehmung der Eventualhuldigung, den Kronmarschall Fürsten Hieronymum Augustum Lubomirsky, und den Kronreferendarium Stanislaum Sczucka, als seine Bevollmächtigte ernannt habe, daher es nur vom Churfürsten abhange, den preußischen Huldigungstag vestzusetzen. Der Churfürst hätte gerne gegen das Ende des Octobers, noch vor dem polnischen Reichstage, diese Huldigung eingenommen, aber die unterdessen ausgebrochene Kriegsunruhen verursachten, daß sie noch aufgeschoben werden muste.

§. 7.

Die Prinzeßin Radzivil verspricht den polnischen Prinzen Jacob, zu heyrathen.

Beynahe wäre die angefangene gute Freundschaft zwischen dem Könige und dem Churfürsten unterbrochen worden. Johann 3. suchte seinen ältesten Prinzen, Jacob, zu vermählen. Nachdem die Bemühungen, welche er deswegen am österreichischen und bäyerischen Hofe angewandt, fehlgeschlagen, machte der König sichere Rechnung, daß die Prinzeßin Louisa Charlotta Radzivil, die Wittwe, Marggraf Ludwigs, des

1688. des Jacobs Hand, um so weniger ausschlagen würde, da demselben bereits fürstliche Einkünfte angewiesen waren. Aber zu eben der Zeit, bewarb sich auch der damalige pfälzische Prinz, Carl Philipp, um diese reiche Wittwe, welche der brandenburgische Hof am liebsten einem protestantischen Herrn gegönnt hätte. Weil derselbe als Vormund dieser brandenburgischen verwittweten Marggräfin, ihre Angelegenheiten als die seinigen anzusehen, so ließ er zu Anfang des Jahres zu Königsberg einen gewissen Italiäner aufheben, und über die Gränze bringen, der sich vor den pfälzischen Prinzen heimlich Mühe gab, und da seine Briefe durch die Hände eines berlinischen Kaufmanns gegangen, wurde auch dieser mit der Gefangenschaft bestraft. Kaum war Bielinsky nach Berlin gekommen, als er der Prinzeßin den polnischen Jacob vorschlug. Weil sie aber durch einige polnische Berichte, keinen vortheilhaften Begrif von diesem Freyer bekommen, so verlangte sie ihn persönlich zu sehen. Jacob traf würklich heimlich den 8ten Julii zu Berlin in der Wohnung des französischen Gesandten Granvelle, ab, der doch eben so, wie Bielinsky und die Prinzeßin sich stelleten, als ob sie davon nichts wüsten. Den 9ten Juli nach Mitternacht, hatte sich des abgegangenen französischen Gesandten Rabenac, Geheimschreiber, vor der Prinzeßin Zimmer blicken lassen, die jedoch von nichts wissen wolte, da man ihr die unschickliche Art des Verfahrens in dieser Sache, vorhielt. Weil nun der churfürstliche Hof, auf alles genau Acht gab, und auch einen französischen Obersten, der in dieser Angelegenheit gebraucht worden, über die Gränze bringen lassen, so machte endlich Granvelle die Ankunft des Prinzen bey Hofe bekannt. Dieser bezeugte, daß ihm zwar solches angenehm, jedoch zugleich bedenklich sey, warum er sich bereits zwey Tage heimlich aufgehalten. Dem französischen Geheimschreiber wurde angedeutet, in 24 Stunden sich wegzumachen. Da auch Bielinsky die Ankunft des Prinzen meldete, und zugleich den Hof ersuchte, demselben zu erlauben unbekannt zu bleiben, so ließ ihn der Churfürst, durch den Schloshauptmann, Grumkow, bewillkommen, und bedauren, daß sein kurzer und unbekanter Aufenthalt die Gelegenheit raubte, ihm standesmäßig zubegegnen. Der Prinz entschuldigte die Art seiner Ankunft damit, weil er ohne Vorbewust des Königes, Berlin besehen wollen. Dem Granville gab der Churfürst zuverstehen, daß er Ursach habe, sich über ihn zu beschweren; jedoch, vor diesmal die Sache übersehen wolle. Seine Entschuldigung bestand darin, daß er den unvermutheten Aufenthalt eines Prinzen, dessen Vater mit Frankreich in Bündnis stünde, nicht ablehnen können. Der Prinz habe gleich nach seiner Ankunft sowol, als den folgenden Tag, seiner Vorstellung ohnerachtet, sich nicht entschliessen wollen, den Hof von seinem Daseyn, zubenachrichtigen. Zuletzt wäre die Sache mit dem Bielinsky überlegt, und der Hof sofort benachrichtiget worden. Kaum hatte die Prinzeßin den 12ten Julii, gegen den Churfürsten sich erkläret, daß sie zu dieser Vermählung nicht abgeneigt, so suchte Jacob aufs angelegentlichste, die nöthige Einwilligung des Churfürsten zu erhalten. Dieser wolte sich aber hierinn nicht übereilen, welches auch der Woywod von Posen, gerathen hatte. Die Wichtigkeit dieser Vermählung, und des zu machenden Ehevertrages, die neu angetretene Regierung, die

in

in Magdeburg und Halberstadt einzunehmende Huldigung, das zu besorgende Leichenbegängnis des vorigen Churfürsten, die Würde des Königes, des Prinzen Vaters, und die auf Billigkeit und auf den radzivilischen letzten Willen sich gründende nöthige Einwilligung der Seitenverwandten der Prinzeßin, entschuldigten insgesamt des Churfürstens Verzögerung. Weil sich der Prinz damit noch nicht befriedigen wolte, so bezeugte der Churfürst, daß es ihm nicht zuwider sey, wenn die Prinzeßin sich erklärte, keinem andern indessen ihr Jawort zu geben. Der ungeduldige Liebhaber verlangte aber, in des Churfürsten oder seiner Räthe Gegenwart, vor seiner Abreise, einen Ring zum Mahlschatz, der Prinzeßin überreichen zu dürfen. Ohnerachtet nun Friedrich 3. solches abgeschlagen, wurde die Prinzeßin doch vermocht, dem Prinzen Jacob, eine schriftliche Versicherung zu geben, sich mit ihm zu vermählen, und künftigen September zu Berichtigung des Ehevertrages, nach Polen zu kommen, wobey sie für sich und ihre Unterthanen, die freie Religionsübung ausbedinge, und ihre Güter zum Unterpfande, ihres gegebenen Worts einsetze. Beyde Durchlauchtige Personen, wechselten sogar Ringe miteinander, und beyde berichteten der Königin von Polen, was vorgegangen. Auch der Churfürst, gab nach und nach dem Könige, von allen Umständen Nachricht. Der polnische Hof lies bereits an den prächtigsten Sachen für die Prinzeßin arbeiten. Johann 3. bestimmte sowol die Einkünfte seines Prinzen, als auch die Gelder, die zu Einlösung der radzivilischen Güter nöthig waren. Mit sich selbst zufrieden, beurlaubte sich Jacob, jedoch unter anderm Namen, beym Churfürsten, und reisete nach Polen zurück.

1688.

§. 8.

Vermählet sich aber würklich mit dem pfälzischen Prinzen, Carl Philipp.

Gleich darauf langte der pfälzische Prinz Carl Philipp, in Berlin an, mit aller der persönlichen Schönheit begleitet, worinnen er den polnischen Jacob sehr weit übertraf. Sie empfahl ihn und seine Angelegenheit, der Liebe der Prinzeßin, löschte in kurzer Zeit, das Andenken Jacobs und ihres Versprechens, in ihrer Brust aus, und zündete schleunig ein Feuer an, dessen Flammen sich nicht verbergen liessen. Der Churfürst sahe solche, und warnete den Bielinsky. Aber die Verliebten, vernichteten alle dessen Entwürfe. Der Pfalzgraf führete die Prinzeßin den 10ten August, gleichsam die frische Luft zu geniessen, aus. Er brachte sie in des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sternberg Wohnung, worauf sofort die Thüren vest verschlossen wurden. Ein williger Geistlicher von der römischen Kirche, segnete die Verliebten sogleich als Eheleute, ein, und sie vollzogen die gleich folgende Nacht, damit ja nichts mehr sie trennen könnte, das Beylager. Die Sache war unveränderlich vollbracht. Der Churfürst schickte daher seine geheimen Räthe, Grumkow, Meinders und Eberhard von Dankelmann, an die Pfalzgräfin, welche ihr theils, die im brandenburgischen Hause unerhörte Art der Vermählung, und zugleich ihr Versprechen an den Prinzen Jacob vorstellen, und die Verlegenheit zeigen musten, worinn sie den Churfürsten in Absicht des polnischen Hofes gesetzt; man ermahnte sie, ihrer Religion wahrzuneh=

1688. zunehmen, und ersuchte sie endlich, so bald als möglich, ihren Aufenthalt zu ändern. Sie versprach solches. Dem Grafen Sternberg, würde ebenfals das Misvergnügen Friedrichs 3. angedeutet, und zu wissen verlanget, ob er hiezu vom Kaiser befehliget sey, und wie der Geistliche hiesse, der die Trauung auf eine so unbefugte Art verrichtet habe. Der Graf erklärte sich, daß er mit seiner Gemahlin eben die Treppe herabgestiegen, um am Hofe seine Aufwartung zu machen, als die Verliebten ins Haus getreten, denen er solches nicht versagen können. Zu seinem eigenen Misfallen, da er zuvor kein Wort gewust, habe sein Gesandtschaftspriester, die Trauung verrichtet, den er deswegen auch sofort weggejaget. Der andere kaiserliche Gesandte, Freytag, dem gleiche Vorstellung geschahe, gab vor, daß ihm das, was zwischen dem Jacob und der Prinzeßin vorgegangen, unbekannt gewesen, und die Marggräfin, als eine von sich allein abhangende Prinzeßin, nach ihrem Gefallen also handeln können, indem kein reformirter Geistlicher, die Trauung habe verrichten wollen. Bielinsky verlangte noch vor der Abreise der Neuvermählten schwere Ahndung an denen, die sich hiebey brauchen lassen; da der Churfürst so strenge mit denen verfahren, die sich anfänglich der Sache Jacobs angenommen hätten. Mündlich und schriftlich bekam er die Antwort: Der Churfürst habe vor den Prinzen Jacob alles ihm Mögliche gethan. Die neue Heyrath sey durch die vollzogene Art, ihm sehr misfällig geworden, und man werde derer nicht schonen, welche Bielinsky nahmhaft machen und überführen würde; der König von Polen hätte aber selbst behauptet, daß die Prinzeßin allein von sich abhange. Der Stand der Neuvermählten habe den Hof verhindert, etwas weiter zu thun, als was geschehen. Sie wären auf Verlangen des Churfürsten, ohne sonst gewöhnliche Ehrenbezeugungen, abgereist. Friedrich 3. habe sich auch deswegen, am kayserlichen und pfälzischen Hofe beschweret. Alles dieses wurde auch dem Könige von Polen vorgestellet, und gezeiget, daß Bielinsky, von der Versicherungsschrift der Prinzeßin, dem Churfürsten erst Nachricht gegeben, als sie ihre wirkliche Vermählung bereits vollzogen. Ohnerachtet, sonderlich die Kaiserin, die Art der Vermählung nicht gut hieß, so erklärte sich doch der Kaiser gegen den brandenburgischen Gesandten, Nicolaum Danckelmann, daß, ohneracht et er dieser Sache wegen, vor den Churfürsten in Absicht Polens, nichts befürchte, er hierinn doch dem Churfürsten, als in seiner eigenen Angelegenheit, beystehen wolle. In der That war es dem Kaiser und Schweden lieb, daß Jacob durch französischen Beystand, nicht zu seinem Zweck gelanget. Frankreich schämte sich, daß sein Anschlag mislungen. Die Königin von Polen, vergoß darüber Thränen, und der König Johann 3. beschwerte sich über den kaiserlichen Hof beym Papst in harten Ausdrücken. So wol Wichard, als auch die den 28sten October auf den Reichstag nach Warschau, geschickte brandenburgische Gesandten, Graf Alexander von Dohna, und Joachim Scultetus, wusten das Verfahren des Churfürsten, geschickt zu rechtfertigen, und kurz, die Sache war geschehen, und nach und nach vergessen.

§. 9.

§. 9.

1688.

Frankreich sucht den Churfürsten vergebens zum Bündnis zu bewegen.

Die Freundschaft des brandenburgischen Hofes gegen Frankreich, war schon unter der vorigen Regierung erkaltet. Friedrich 3. hatte keine Zuneigung gegen Ludwig 14 da er die Regierung antrat, und Frankreich war selbst schuld, daß der Churfürst endlich zum Degen griff. Bey der den 4ten August erfolgten Geburt des damahligen Churprinzen, Friedrich Wilhelms, war der Kaiser Leopold, der König von Frankreich, Ludwig 14 die gewesene Königin von Schweden, Christina, der Herzog von Zelle, George Wilhelm, der Landgraf von Hessen, Carl, die hochmögenden Generalstaaten, des Churfürsten Prinzeßin, Louisa, dessen Schwester, Elisabeth, die Gemahlin des Erbprinzen von Hannover, Eleonora, und die Stände von Churbrandenburg und Preussen, zu Taufzeugen ernannt. Bey dieser Feierlichkeit verlangte Gravelle, der des Königes von Frankreich Stelle vertrat, nebst dem kaiserlichen Gesandten, Freytag, der den Leopoldum vorstellete, des Churfürsten Schwiegermutter, Sophiam, welche statt der Königin Christina stand, in der Mitten zu führen, damit die drey, welche gekrönte Häupter vorstelleten, in einer Reihe giengen. Er berief sich darauf, daß Wallenstein und Vitry, der kaiserliche und französische Gesandte, kurz vorher die Königin von Polen in der Mitte geführet. Doch der brandenburgische Hof zeigte, daß die Gewohnheit in Berlin, es anders bestimme, wornach sich auch sonst der französische Gesandte gerichtet, und der Churfürst versprach schriftlich, den Gravelle am französischen Hofe zu vertreten. Der kaiserliche Gesandte führte also die Herzogin von Hannover in der ersten, und der französische des Churfürsten Prinzeßin in der zweyten Reihe. Frankreich wünschte das vorige Bündnis mit dem Churfürsten zu erneuern. Dieser verlangte zuvor, die Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder, und daß sich Frankreich des Grafen von Sollere, in seinen Ansprüchen auf einige oranische Güter, nicht weiter annehmen solte. Es war zwar dieser Krone nicht gelegen, das Friedrich 3 das Bündnis mit den Holländern zu erneuern suchte. Dem ohnerachtet hätte sie gerne die rückständigen Hülfsgelder, von 750000 Pfund bezahlet, wenn sich der Churfürst ihr nützlich beweisen und eingehen wollen, sich in dem erneuerten Bündnis anheischig zu machen, daß der zwanzigjährige Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt, und die dänische Streitigkeit mit Gottorp, beygeleget werden solte. Hierauf wolte sich der Churfürst nicht einlassen. Er bestund vorher auf der Bezahlung der Hülfsgelder, und wolte lieber ein Schutzbündnis treffen, als den Vertrag erneuren. Spanheim beklagte sich, daß der König, wegen Absterben Friedrich Wilhelms, die Trauer nicht angelegt, seine Empfehlung wegen der oranischen Sache nicht geachtet; die französischen Bedienten sich ungebührlich bey Gelegenheit der Heyrath der radzivilischen Prinzeßin betragen, und seit dem Regierungsantritt des Churfürstens, gar keine Hülfsgelder bezahlet habe. Frankreich versprach, die Hülfsgelder so gar zu erhöhen, wenn sich der Churfürst der Krone Dännemark gegen Gottorp annehmen, den Cardinal von Fürstenberg in der cöllni-

1688. schen Angelegenheit unterstützen, und eine römische Königswahl, zum Vortheil des kaiserlichen Prinzen behindern wolte. Doch dies alles schlug Friedrich 3 aus, ohnerachtet Frankreich und Polen zu drohen schien, nachmals aber in einem neuen Entwurf eines Vertrages, den Churfürsten wenigstens zur Partheilosigkeit in der gottorpischen Streitigkeit, und zu Vermittlung der cölnischen Sache bewegen wolte, weil Ludwig 14 sich vest vorgesetzt, dem Cardinal von Fürstenberg, so gar mit Gewalt, die cöllnische Churwürde zu verschaffen.

§. 10.

Des Churfürsten Verhalten bey der hildesheimischen, münsterschen und lüttichschen Stiftswahl.

Durch französische Bemühungen hatte der Bischof von Strasburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, nicht nur den Cardinalshut bekommen, sondern war auch schon vom cölnischen Domstift bey Lebzeiten, Maximilian Heinrichs von Cöln, zwar erwählet worden; aber es fehlete ihm die päpstliche Bestätigung, folglich ein nöthiger Umstand, wenn er zur unstreitigen Nachfolge berechtiget seyn wolte. Maximilian Heinrich besaß zugleich die Stifter Hildesheim, Münster und Lüttich, welche alle durch seinen, den 3ten Junii erfolgten Tod, erlediget wurden. Schon der verstorbene Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte ein Verlangen geäussert, daß der Jobst Edmund von Brabeck Bischof von Hildesheim und der Christian Friedrich von Plettenberg, Bischof von Münster werden möchte. Gleich nach der Erledigung schien der Kaiser vor den Pfalzgrafen von Neuburg, Franz Ludwig, der Papst ebenfalls vor diesen Bischof von Breslau, Frankreich, vor dem Cardinal von Fürstenberg, das Stift Hildesheim zu wünschen. Die meiste Mühe darum gab sich Hermann Werner von Metternicht, Bischof von Paderborn. Doch unser Churfürst vermochte den letztern durch den Clamor von Busch, daß er den 28sten Junii seine Bemühung aufzugeben gegen den Churfürsten versicherte. Bey der den 9ten Julii erfolgten hildesheimischen Stiftswahl, wurde Jobst Edmund von Brabeck, vor den sich Brandenburg bearbeitete, zum Bischof gewählet. Zum Stift Münster, schlug der Kaiser den Bischof von Breslau, Franz Ludwig vor, dessen Vater Philipp Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, auch den brandenburgischen Hof zu dessen Vortheil zu bewegen suchte. Der Churfürst befürchtete eine gar zu grosse Uebermacht des pfälzischen Hauses im westphälischen Kreise. Er verlangte daher von dem Churpfälzischen Erbprinzen, Johann Wilhelm, eine Versicherung, daß, wenn sein Bruder, zu diesem Bisthum käme, in Kreißausschreibsachen, die münster und jülichsche Stimme zusammen genommen, nicht mehr als die clevische gelten solte. Aber Alexander Spaen, konte den pfälzischen Erbprinzen darzu nicht bewegen. Der Cardinal von Fürstenberg, zu dessen Vortheil sich Frankreich vieles kosten ließ, stand dem Churfürsten noch weniger an. Das Capitel war geneigt, einen aus seinem Mittel zu erwählen. Der Dechant, Friedrich Christian von Plettenberg, der Probst, Matthäus Friedrich von Reck, und der Vitzdom, Dietrich Anton von Vehlen, hatten ihre Anhänger. Die beyden ersten bemüheten sich um unsers Churfürsten Beystand. Busch wurde nach Münster geschickt, um den Wahltag

tag zu beschleunigen, und vor einen aus dem Capitel, sonderlich den von Pletten- 1688.
berg, sich zu bearbeiten. Reck hatte den Verdacht gegen sich, daß er zu französisch gesinnet sey. Der König von Portugall, und der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Gödens, versprachen zum Vortheil des Bischofs von Breslau, starke Summen. Busch vermochte aber den Plettenberg, Vehlen und Reck, zu einem Vertrage unter sich, keinem als einem aus ihrem Mittel, die Stimme zu geben. Es half dem Bischof von Breslau nichts, daß er sich persönlich in Münster einfand. Er sahe, daß alle seine Mühe vergebens, und durch des von Busch Bemühung, den die Holländer unterstützten, endlich der von Plettenberg den 19/29 Julii, durch einmüthige Stimmen zum Bischof von Münster erwählet wurde. In der lüttichschen Stiftswahl, verhielt sich der Churfürst unwürksam. Frankreich konte aber auch hier, weder durch Verheissungen noch Drohungen vor den Cardinal von Fürstenberg, durchdringen, sondern es ward durch die meisten Stimmen, der von Eldern zum Bischof erkohren.

§. 11.

Die erzbischöfliche cölnische Wahl, erreget schwere Streitigkeiten.

Zum Hochstift Cöln, hatte der vorhin erwählte Coadjutor, Cardinal von Fürstenberg, die gröste Hofnung. Er war zum Statthalter der Regierung ernannt, und bekam hierdurch die vesten Plätze sowol, als auch die Schätze des vorigen Churfürsten, in seine Hände. Vor ihn erklärte sich Frankreich öffentlich, und Jacob 2 von Engelland, nahm sich seiner ebenfalls beym Pabst an. Der Kaiser hingegen war ihm äusserst zuwider, und bearbeitete sich vor den bayerischen Prinzen, Joseph Clemens. Leopold schrieb deswegen an unsern Churfürsten, um ihn zu eben diesen Gesinnungen zu bewegen, wozu auch Friedrich 3 geneigt war. Frankreich zog bereits ein Heer bey Dinant und Huy unter dem Vorwand zusammen, Brandenburg, Neuburg und Holland, rüste sich, die Wahl zu hintertreiben. Es rückten würklich einige französische Regimenter ins Cölnische ein; und so erwartete der Cardinal den Ausgang der Wahl mit vieler Zuversicht, welche den 19/29 Julii vor sich gieng. Wer in der römischen Kirche alle Erfordernisse zu einer geistlichen Stelle hat, wird eligibel genennet, der aber heist postulabel, welchem das ein oder andere Stück der Wahlfähigkeit fehlet. Der erste braucht bey seiner Wahl nur die mehresten Stimmen, der letztere aber, muß wenigstens zwey Drittel, der Wahlstimmen haben, wenn er zum Bisthum oder Erzbischofsthum gelangen soll. Die beyden Hauptmitwerber zum Hochstift Cöln, der Cardinal von Fürstenberg und der bayerische Prinz Joseph Clemens, waren beyde im Grunde betrachtet, nur postulabel. Denn nach den Gesetzen der römischen Kirche, kan eine Person nur einer einzeln Kirche vorstehen, oder ein einziges Bisthum besitzen. Der Cardinal, war bereits Bischof zu Strasburg, und der 16jährige bayerische Prinz, Bischof zu Freysingen und Regenspurg. Jedoch, es gefiel dem Pabst, den letztern als eligibel umzuschaffen. Der Cardinal wolte das Stift Strasburg zwar aufgeben, um hierdurch gleichfals eligibel zu werden; allein der Pabst wolte solches unter dem Vorwande nicht geschehen

1688. hen lassen, weil es zu spät beschlossen worden. Bey der Wahl selbst, hatte der postulable Cardinal 13 folglich noch nicht zwey Drittel Stimmen bekommen. Der eligible bayerische Prinz, ward durch neun Stimmen erkohren, und der Teutschmeister, nebst dem Grafen von Aspermond Reckum, hatten jeder eine Stimme vor sich. Des Cardinals Anhänger behaupteten, daß die auf den bayerischen Prinzen gefallene Stimme, Hermans, Marggrafens von Baaden, ihm deswegen nicht zu gute kommen könte, weil der Marggraf Präsident des kaiserlichen Hofkriegsraths, und folglich als ein Kriegsmann anzusehen sey. Diese Stimme sowol, als die zwo einzelne, die dem bayerischen Prinzen abgiengen, müsten nach ihrer Meinung dem Cardinal zuwachsen, der dadurch seine zwey Drittel voll bekommen hätte. Man legte die Umstände überdies in seine Wageschale, daß er bereits zum Coadjutor gewählet worden, und das Stift Strasburg habe aufgeben wollen. Dem allen aber ungeachtet, widersprach der Vollgültigkeit des Cardinals, die bayerische Parthey, sowol im Wahlzimmer, als auch im hohen Chor der Domkirche, bey Bekanntmachung der ausgefallenen Wahlstimmen. Jede Parthey, hielt ihren Gewählten, für den rechtmäßigen Erzbischof, und stelleten deswegen Freudensbezeugungen an, waren jedoch darinn eins, daß der Pabst entscheidender Richter, dieser Wahlstreitigkeit sey. Indessen behielt der Cardinal die Verwaltung der Geschäfte, als Statthalter, blieb anfänglich in Cöln, gieng aber nachher, weil er sich in Cöln nicht sicher hielt, mit seinem Anhange nach Bonn ab, und hatte das Vergnügen, daß die Befehlshaber in Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen, ihre Freude, über seine Wahl, durch Abfeurung des schweren Geschützes zuverstehen gaben. Der cölnische Reichstagsgesandte, ward von dem Vorgang der Wahl, vom Cardinal benachrichtiget, erklärte sich jedoch auf Befragen des brandenburgischen Gesandten, Wolfgangs von Schmettau, daß er die cölnische Reichstagsstimme im Namen der Domcapitels fortsetze. Weil er aber Partheylichkeit gegen den Cardinal bezeugte, verlangte Bayern, Pfalz und Sachsen, daß die cölnische Reichstagsstimme bis zur päbstlichen Entscheidung der Wahl, nicht abgelegt werden solte. Schmettau verhielt sich nach seiner Vorschrift ganz partheylos. Eben dieses beobachtete der berliner Hof, welchem sowol der bayerische Prinz unterm 20sten Julii, als auch der Cardinal unter dem 5ten August, die Wahl bekannt machten, ohnerachtet Friedrich 3 weder den vom letztern abgeschickten Krahn, vor Gesandten erkennen, noch des Cardinals Schreiben beantworten wolte, weil man ihm ohne Verletzung der Partheilosigkeit, die Ehrenbenennung eines Churfürsten und Erzbischofs, nicht beylegen konte. Frankreich erkannte hingegen den Cardinal nicht nur vor rechtmäßig erwählet, sondern drohete auf dem Reichstage, im Haag und zu Rom, daß er den Cardinal mit aller Macht, beym Hochstift Cöln erhalten wolle. Beyde Erwählte, suchten ihre Sache in öffentlichen Schriften zu rechtfertigen, bis endlich die Entscheidung des Pabstes den 20sten September zum Vortheil des bayerischen Prinzen, erfolgte, die jedoch der Cardinal und sein Anhang zu Bonn, unter dem Vorwand, daß sie nicht gehöret worden, nicht gelten lassen wolten. Joseph Clemens, lies aber in Cöln von

von der Domkirche, Besitz ergreifen. Nun ersuchte sowol der Kaiser unterm 7ten October, als auch Joseph Clemens und dessen Bruder, der Churfürst von Bayern, den 13ten October unsern Churfürsten, den vom Pabst bestätigten, als Churfürsten anzuerkennen, und demselben Beistand zu leisten. Beydes versprach der berliner Hof. Der Reichstag erkannte ebenfals den Joseph Clemens. Weil derselbe aber, das in der güldenen Bulle vorgeschriebene Alter von 18. Jahren, noch nicht erreichet hatte, so glaubte der Kaiser, diesen Umstand dadurch gut zu machen, daß er ihn vor vollјährig erklärete. Er berichtete solches dem Churfürsten den 4ten November, und ersuchte denselben darüber um seine Meynung. Nach der Meynung verschiedener Höfe, hätte zwar der Kaiser vorher das Gutachten der Churfürsten darüber einholen müssen. Unser Friedrich 3 ließ sich jedoch unterm 4ten December solches mit dem Vorbehalt gefallen, daß, was hiebey geschehen, niemanden zum Nachtheil gereichen solte. Damit konte aber der Churfürst nicht zufrieden seyn, daß Joseph Clemens, das Besatzungsrecht in der Grafschaft Recklingshausen und dem Herzogthum Westphalen, aus Religionseyfer lieber dem Stift Münster, als dem Hause Brandenburg überließ. Das letztere würde hierdurch besser die Gemeinschaft seiner Staaten haben erhalten können, und wäre auch geschickter gewesen, die von dem Cardinal besetzte Orte, Arensberg, Werle und Geseka, demselben zu entreissen. Besonders aber ließ der Churfürst zu Regenspurg gegen Bayern sein Befremden äussern, daß Joseph Clemens dem Papst endlich versprochen, die Ketzer nach seinem Vermögen zu verfolgen, da ihm doch die Protestanten zu Erhaltung des Erzbisthums behülflich gewesen. Bayern entschuldigte aber diesen Eyd damit, daß solcher schon längst vor der Kirchenverbesserung üblich gewesen, und so zu verstehen sey, daß dies eydliche Versprechen, den Reichsrechten und Satzungen nicht nachtheilig werde.

1688.

§. 12.

Friedrich 3 sorget vor die Freiheit der Reichsstadt Cöln, und Ruhe des Reichs.

Der Churfürst besorgte bey dieser cölnischen Wahlangelegenheit, daß Fürstenberg, die Reichsstadt Cöln den Franzosen in die Hände spielen möchte. Schon den 5ten Junii muste der Abgeschickte, Johann Beyer, sowol dem cölnischen Stadtrath, als auch dem Herzoge von Jülich, die Nothwendigkeit vorstellen, die cölnische Besatzung bis auf 3000 Mann zu verstärcken. Aber die münsterische Stiftswahl hatte diese Sache verzögert. Kaum war solche vollzogen, so erklärte sich die Stadt gegen den Grafen Kaunitz, so viel Völker einzunehmen, als man vor gut befinden würde. Unser Churfürst schickte daher den 2ten November den von Busch an den Bischof von Münster, als mitkreisausschreibenden Fürsten, der aber aus Furcht vor Frankreich Einwendungen gegen die Mitwürkung in dieser Sache machte. Er erklärte sich auf Buschens ferneres Anhalten, mit dem Capitel Ueberlegungen darüber anzustellen; zuletzt aber, daß die Vermehrung der Besatzung durch Völker des Kreisausschreibamts, die der ganze westphälische Kreis bezahlen müste, nöthig wäre, welches man Cleve und Jülich zu thun überlassen müste, da er keine Völker dazu übrig habe. Weil nun im

1688. Verzuge Gefahr vorhanden, so ertheilte der Churfürst, dem nach Cleve abgeschickten Friedrich von Schomberg den Befehl, mehrere Völker nach Cöln abzuführen. Es waren würklich bereits viele Franzosen in diesem Stift, jenseit des Rheins, angekommen. Sie gaben sich anfänglich vor Abgedankte aus, bis sie der von Fürstenberg vor Hülfsvölker erkannte, und in die vesten Plätze, jenseit des Rheins zur Besatzung verlegte. Der französische Gesandte zu Berlin, drohete, daß man der Vermehrung der cölnischen Besatzung sich widersetzen würde. Spanheim erwieß dagegen dem französischen Hofe, daß die kreisausschreibende Fürsten hierzu allerdings berechtiget wären. Schomberg führte würklich 1200. Mann über Mühlheim, auf der östlichen Seite des Rheins nach Cöln ab, und hielt die übrigen brandenburgischen Völker zur Unterstützung bereit, wenn etwan die Franzosen Gewalt brauchen wolten. Den 13ten September rückten die Brandenburger in Cöln ein. Es kamen auch 1200. jülichsche Soldaten an. Dem französischen Gesandten in Berlin ward eröfnet, daß, sobald die Franzosen alle ihre Völker aus dem Cölnischen ziehen würden, so solte auch die Besatzung in der Stadt Cöln, bis auf 1000 Köpfe vermindert werden. Als hernach ein Gerüchte entstund, daß Frankreich diese Stadt mit Feuer zu beängstigen vorhabe, ließ der Churfürst bey Duisburg ein Heer von seinen und den holländischen Völkern, zum Beystand der Stadt zusammenziehen, und sicherte hiedurch diesen Ort. Kaiser Leopold, bezeugte über die brandenburgischen Maasregeln sein Vergnügen, und Frankreich, wuste die geschehene Sache nicht abzuändern. Ludwig 14. ließ nach und nach immer deutlicher merken, daß er sich des Fürstenbergs mit Gewalt annehmen wolle, welcher blos aus Haß gegen Frankreich verfolget würde. Dem Papst ließ er Avignon einziehen, und durch die französische Geistlichkeit harte Schlüsse gegen das päpstliche Ansehen vestsetzen. Der in Frankreich gewesene kaiserliche Gesandte, Lobkowitz, meinte zwar, daß Frankreich iezt ausser Stand sey, einen Krieg anzufangen. Doch dieses Vorgeben reitzte die Ehrbegierde Ludwigs 14. Er wolte deswegen bey Erneurung des Bündnisses mit Brandenburg, den Pünct eingerückt wissen, daß der Churfürst entweder, dem Fürstenberg Beystand leisten, oder doch wenigstens, partheylos bleiben solte. Der churfürstliche Gesandte, Ezechiel Spanheim, gab ihm zuverstehen: Friedrich 3 werde die gesetzmäßige Ausmachung der Sache, ruhig abwarten, und hoffe solches ebenfals von dem Könige um so mehr, da dem Churfürsten, als kreisausschreibenden Fürsten, die Ruhe Westphalens und der darinn liegenden brandenburgischen Länder, sehr zu Herzen giengen, und nicht abzusehen sey, warum der König, um sich gegen den Papst zu rächen, einen Krieg mit Teutschland anfangen, den Waffenstillstand brechen, und den Christen bey der Belagerung der Stadt Belgrad, Hindernisse im Weg legen wolle. Den 30sten August muste Spanheim abermals vorstellen, daß, weil kein Heer gegen den Cardinal und das Capitel zusammengezogen sey, auch kein Heer nöthig wäre, solche zu beschützen. Der französische Hof, fuhre jedoch in seinen Klagen gegen den Papst und Kaiser, und in seinen Drohungen, beständig fort. Spanheim stellete indessen vor: Nach des Churfürsten

Mei-

Meinung, müste die cölnische Sache, nach teutschen Gesetzen entschieden werden; Frankreich habe kein Recht, deswegen den Waffenstillstand zu brechen, so wenig dem Kaiser ein Recht zustünde, in die Besetzung eines französischen Stifts, sich zu mischen; das Cölnische Domcapitel habe allerhand gesetzmäßige Wege, sich bey seinem Recht zuerhalten, und die teutschen geistlichen Fürsten würden ohne fremden Beistand, die mit dem päpstlichen Stuhl getroffene Verträge aufrecht zu erhalten wissen. Jedoch alle diese Vorstellungen fruchteten nichts gegen den Verdruß Ludwigs 14, daß er seinen Willen nicht durchtreiben konte. Der Dauphin bekam den 12ten September den Auftrag, nach dem Elsaß zu gehen, dem ein Heer auf dem Fus nachfolgete. Man drohete der Vestung Philippsburg, in welcher eine schwache Besatzung lag. Ludwig 14. sprach in den Ansprüchen der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Erbschaft, aus einem hohen Ton. Kurz, alles bewies Frankreichs Absicht, den Waffenstillstand zu brechen. Bey diesen Umständen, ließ der Churfürst dem Könige vorstellen: Er habe sich solches vom Könige nicht vorstellen können, da das Reich hiezu keine Gelegenheit gegeben, hingegen Frankreich den münsterschen und nimwegischen Frieden und den Waffenstillstand, nicht genau beobachtet hätte; die im baadenschen angelegte Schanze, stritte gegen den Frieden eben so, wie die Bevestigung von Hüningen; die cölnische Angelegenheit gehe Frankreich nicht an, und der Vorwand, daß französische Völker ins Cölnische gekommen und die Vestungen besetzt, um dem, mit dem Cardinal geschlossenen Bündnis nachzukommen, sey nichtig. Bey der Uneinigkeit des Capittels, könnte kein Theil einseitig solche Verträge schliessen, welche gesetzwidrig wären; das Reich könte nicht büßen, was der Papst thäte; der Cardinal sey ohnedies im Besitz der vesten Plätze; Frankreichs Vorwand, sich der Herzogin von Orleans anzunehmen, streite wider die königliche Erklärung, die Sache in der Güte beizulegen, und die Worte des Waffenstillstandes, daß alle künftige Streitigkeiten gütlich, nicht aber durch die Waffen, entschieden werden solten; der Vorwand, daß der Kaiser nach geendigten Türkenkriege Frankreich angreifen wolle, sey ungewiß und nicht wahrscheinlich; der Vorwand, daß kaiserliche Staatsbediente vom Könige verächtlich gesprochen, sey unerwiesen, und es sey der königlichen Ehre nachtheilig, deswegen Unschuldige und Unbewehrte anzugreifen, den Frieden zu brechen, und den Türken Luft zu machen; der Churfürst bedaure also, daß sein seliger Herr Vater, sich wegen eines Waffenstillstandes, so viel Mühe gegeben, der so schlecht beobachtet würde, und dem brandenburgischen Hofe daher Vorwürfe verursache; der Churfürst könne mit Frankreich keine Verbindung, als auf den Fuß der Reichsverträge, die man jetzo französischer Seits umzustossen suche, schliessen; insbesondere sey das Vorgeben falsch, daß nach dem nimwegischen Frieden, die Vestungswercke von Philippsburg geschleift werden solten, weil dem Kaiser der Besitz dieses Orts auf dem Fuß eingeräumet worden, wie solchen Frankreich gehabt. Der französische Hof konte in der That nicht leugnen, daß er der angreifende Theil sey, gab aber vor, daß er hierdurch zu einem dauerhaften Frieden zugelangen suche.

§. 12.

1688.

Der französische Krieg bricht aus.

§. 12.

Man hält davor, daß der französische Staatsbediente Louvois, den Ludwig 14 aus eigenen Absichten zu einem Kriege gegen Teutschland dadurch bewogen, weil solcher das beste Mittel sey, den kaiserlichen Eroberungen gegen die Türken Einhalt zuthun, und die Holländer abzuhalten, dem bedrukten England zu Hülfe zu kommen. Dem sey wie ihm wolle, so ward die französische Kriegserklärung den 23sten September auf dem Reichstage übergeben. Frankreich rühmte darinnen, seine bekannte friedliebende Neigung, welche diese Krone vermocht, den 20jährigen Waffenstillstand einzugehen, und sich zu einer Zeit zu begnügen, seine Grenzen vor allem Anfall durch Vestungen zu bewahren, da der Kaiser durch eingegangene Bündnisse zu verstehen gegeben, daß solcher nach geendigtem Türkenkriege, Frankreich angreifen wolle. Dieser friedfertigen Gesinnung sey es zuzuschreiben, daß man bisher die kaiserlichen Eroberungen durch keinen Krieg unterbrochen, sondern vielmehr in Vorschlag gebracht, den Waffenstillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln, und die pfälzische Erbschaftsstreitigkeit, dem päpstlichen Ausspruch zu überlassen. Dem Churfürsten von der Pfalz hätte solches aber nicht angestanden, der vielmehr dem Kaiser beständig angetrieben, einen Frieden mit dem Türken zu schliessen, und Frankreich anzugreifen. Um zum Kriege gegen Frankreich einen Vorwand und eine Gelegenheit, die römische Königswahl des noch minderjährigen kaiserlichen Prinzen Josephs zu haben, sey der Cardinal von Fürstenberg, vom Kaiser und von dem gegen Frankreich partheyischen Papst, zum Opfer gemacht, weil man wol eingesehen, daß Freundschaft und Verträge, den Ludwig 14 bewegen würden, sich des Cardinals anzunehmen. Weil der Churfürst von der Pfalz wol eingesehen, daß er das Hochstift Cöln an sein Haus nicht bringen könnte, so habe der kaiserliche Hof dem bayerischen Prinzen, dieses Hochstift verschaffen wollen, um denselben zu einer Zeit vom Heyrathen abzuhalten, da sich dessen älterer Bruder, der Churfürst Maximilian von Bayern, täglich der Todesgefahr ausgesetzt befände, um nur desto eher dieses Hauses los zu werden, welches sich den österreichischen Absichten, am besten widersetzen könnte. Alles dies bewege den König, einem besorglichen Angrif zuvor zu kommen und Philippsburg anzugreifen, damit man sich dieses Orts nicht zu einem Einfall in seine Staaten bedienen möchte. Doch wolle er bis auf den künftigen Januar, sich zu folgenden Friedensbedingungen bereitwillig finden lassen: er wolle Philippsburg an den Bischof von Speyer, und Freyburg, an den Kaiser abtreten, wenn zuvor die Vestungswerke geschleift und versprochen worden, solche niemals wieder herzustellen; dagegen solle der 20jährige Waffenstillstand in einen ewigen Frieden verwandelt werden; das Hochstift Cöln müste der Papst dem Cardinal zusprechen, und das Domcapitel müste überlegen, was wegen des Prinzen Joseph Clemens, zu veranstalten; und endlich sey Frankreich zufrieden, wenn die pfälzische Erbschaftssache durch gütlichen Vergleich oder Schiedsrichter entschieden werde. Der Kaiser beantwortete diese Kriegserklärung unterm 18ten October und zeigte darinn, den Ungrund der französischen Vorspiegelungen und das friedbrüchige Betragen, welches die

die Krone Frankreich bey aller Gelegenheit gegen Teutschland beobachtet, mit den lebhaftesten Farben. Spanheim stellete im Namen unsers Churfürsten vor, daß das Verhalten Frankreichs mit denen häufigen Versicherungen, den Waffenstillstand, den der verstorbene Churfürst so mühsam bewürket, heilig zu beobachten, sich nicht reimen liesse; daß der Friede mit den Türken ungewiß; die vorgegebene Furcht eines Angriffs unerweislich, und es sehr unschicklich sey, unter dem Vorwand Ruhe zu behalten, Unruhe zu erregen. Frankreich kehrte sich aber an alles dieses nicht. Der Krieg ging an. Die Franken und Schwaben hatten ihre Völker gegen die Türken stehen, und waren unbewehrt. Die Franzosen eroberten Offenburg und befestigten Gengenbach, um sich den Weg in den Schwarzwald zu eröffnen. Ein feindlich Heer ging bey Strasburg und Fort Louis über den Rhein gegen Philippsburg, und kündigte dem Herzogthum Würtenberg die Winterläger an. Ein anders nahm Kaiserslautern nach guter Gegenwehr mit Bedingungen, und Neustadt an der Hart ohne Gegenwehr ein. Den 28. Septemb. muste die Stadt Speyer feindliche Besatzung einnehmen, wo das Cammergericht mit Wache besetzt, und verschiedene Kasten mit gerichtlichen Schriften weg und nach Strasburg gebracht wurden. Zum Glück hatte Sylvester von Dankelmann ohngefehr den fünften Theil in Sicherheit bringen lassen. Die Franzosen nahmen Oppenheim ohne Widerstand ein, und machten die Besatzung des Schlosses zu Kriegsgefangenen. Der Dauphin verstärkte die Belagerung von Philippsburg, hielt sich aber meist zu Rheinhausen auf, da indessen Duraz die Belagerung befehligte. Zwey tausend elsaßische Bauern wurden bey der Schanzarbeit aufgeopfert. Der Befehlshaber des Orts, Maximilian Laurenz, Graf von Stahrenberg, übergab die Vestung wegen der schwachen Besatzung unter Bedingungen, weil ohnedem kein Entsatz zu hoffen. Den 1. Novemb. ward dieser Platz vom Feinde besetzet. Schon zuvor hatte der Churfürst von Mainz, Anshelm Franz, die Stadt Mainz dem Boufflers, auf sein Ansuchen, eingeräumet, und überhaupt machte sich der Churfürst von Mainz durch seine Handlungen verdächtig, als ob er mit Frankreich unter der Decke läge. Es kam daher auf dem Reichstage in Vorschlag, diesem Churfürsten das Directorium abzunehmen und dem patriotischen Churfürst von Trier aufzutragen, wozu auch der brandenburgische Gesandte von Metternich nicht abgeneigt schien. Dieses bewog wenigstens den Churfürsten von Mainz sich behutsamer zu betragen. Die Franzosen hatten auch während der Belagerung von Philippsburg, Heilbrunn und andere Orte in der Pfalz besetzt, und dadurch Heidelberg, Manheim und Frankenthal eingeschlossen. Der alte Churfürst von der Pfalz entfernte sich bey Zeiten nach Neuburg, und überließ die Regierung des Landes seinem Sohn, dem Teutschmeister. Dieser übergab Heidelberg aus Mangel des Geldes, und entfernete sich nach Mergentheim. Als die pfälzische Besatzung aus Heidelberg nach Manheim und Düsseldorf abgeführet werden sollte, machte solche einen Aufstand, zerriß die Fahnen und ging durch. Manheim ergab sich, nachdem es einige Tage beschossen, und die Besatzung in der Friedrichsburg ward durch den Aufstand der Sol-

1688.

1688. daten genöthiget, solche zu übergeben. Frankenthal wurde gleichfals durch Feuer zur Uebergabe gezwungen. Hierauf wurde durch Streifpartheyen Franken und Schwaben mit Brand, Raub und Mord heimgesucht; nur wieß der Marggraf von Bareuth die Franzosen von Rothenburg an der Tauber mit blutigen Köpfen ab. Schwaben wolte bereits die Partheylosigkeit ergreifen, als die anrückenden Sachsen und Bayern dieser Provinz wieder Muth machten. Rheinfels wolte sich so wenig als Coblenz den Franzosen ergeben. Im letzten Orte wehrete sich die trierische und casselsche Besatzung, ohnerachtet der gröste Theil der Stadt in Brand geschossen war, so wohl, daß der Feind mit Verlust abziehen muste.

§. 14.

Der Churfürst sucht seine Mitstände gegen Frankreich aufzumuntern.

Weil die oberteutsche Kriegsvölker damals sich gröstentheils in Ungarn befanden, so beruhete die Beschützung Teutschlands hauptsächlich auf den evangelischen niederteutschen Fürsten. Unser Churfürst gab sich besonders viele Mühe, das Vaterland zu retten. Er schickte den Wolffgang von Schmettau und den Fürsten Hans Georgen von Anhalt an den chursächsischen Hof, um solchen zur Beschützung Teutschlands aufzumuntern. Johann George 3. fand zwar dabey anfänglich Bedenklichkeiten, besonders da sein Prinz, Friedrich August, sich damals in Paris aufhielt. Flemming unterstützte jedoch die brandenburgischen Vorstellungen aufs beste. Mit dem Landgrafen von Hessencassel hatte unser Churfürst bereits gehörige Abrede genommen. Paul von Fuchs bewog zu Zelle die daselbst zusammen gekommene Herzoge, George Wilhelm, Ernst August und Anton Ulrich, alle französische Anbietungen zu verwerfen, und nebst dem Churfürsten die Beschützung des Reichs, sowohl gegen Frankreich, als auch, wenn es nöthig, gegen Dännemark zu übernehmen. Fuchs ging von Zelle nach Holland, wo sowohl der Prinz von Oranien, als die Staaten über die Bemühungen des Churfürsten sich sehr zufrieden bezeugten. Die Zusammenkunft der vornehmsten niederteutschen Fürsten zu Magdeburg, war eine Folge dieser Bemühung. Hier kamen den 12. October nebst unserm Churfürsten, der Churfürst von Sachsen, Johann George 3. der Herzog von Braunschweig, Ernst August, und der Landgraf von Hessencassel zusammen, und schlossen an dem nemlichen Tage ein Bündniß, des Inhalts: „1) Sie wolten blos zu ihrer Beschützung zusammen treten, und zu dem Ende 2) gemeinschaftlich gegen den Mittelrhein ein Heer sofort zusammen ziehen, wozu Sachsen 10000, Brandenburg ausser seinem Heer am Niederrhein 1500, Hannover 7400, und Cassel 2000 Mann stellen wolte. 3) Ueberdies wolte Sachsen bey Gotha, Weimar und Eisenach anhalten, drey versprochene Regimenter zu stellen, sogleich aber die zwölf vorräthigen Compagnien, zu dem verbundenen Heer, welches aus 22000 Mann bestehen solte, stossen lassen. 4) Zwischen Giessen, Marpurg und Wetzlar, solten diese Völker zusammen rücken; 5) innerhalb drey Wochen sich vereinigen; 6) unterwegens gute Mannszucht halten, und nichts als freyes Obdach und Lagerstroh fordern, ohnerachtet man hoffen konte, daß man ihnen überall freyen Unterhalt geben würde; 7) alles übrige solte von den Verbundenen durch

ihre

ihre Räthe, die sie an einen Ort schicken, verabredet; 8) künftig auch berichtiget werden, ob und auf was vor Art die Völker Einlager und Unterhalt von denen Ständen bekommen solten, zu deren Beschützung sie ins Feld rückten; 9) jeder Bundesgenosse würde seine Völker selbst befehligen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber durch den gemeinschaftlichen Kriegsrath besorgen; 10) man würde die Beschützung von Cöln, Coblenz, Franken und Schwaben, zum Hauptaugenmerk haben. Zu dem Ende würde Brandenburg ausser seiner Besatzung in Cöln, seine Völker am Unterrhein so viel möglich verstärken, auch die Holländer zu bewegen suchen, zu eben diesem Endzweck 20000 Mann am Niederrhein zusammen zu ziehen. 11) Dem Kaiser solte von diesem Bündniß Nachricht gegeben, und solcher ersucht werden, mit Bayern und andern Ständen sich zu vereinigen, um in Schwaben und am Oberrhein ebenfals ein zahlreiches Heer zusammen zu bringen. 12) Niemand solte ohne Vorwissen allerseits Bundesgenossen von diesem Bündniß benachrichtiget, solches innerhalb 8 Tagen genehmiget, die bestimmten Völker aber gleich in Bewegung gesetzet werden.„ Von Seiten des Churfürsten unterschrieb Wolffgang von Schmettau und Eberhard von Dankelmann diesen Vertrag. Zwey Churfürstlich brandenburgische Regimenter musten sofort nebst den Sachsen nach Franken abgehen. Das verbundene Heer sicherte hierdurch Frankfurt und Coblenz, und fing nunmehro, an die streifenden Franzosen einzuschränken. Ohnerachtet man aber in allgemeinen Ausdrücken zu verstehen gab, daß die Anstalten der protestantischen Bundesgenossen blos zu Erhaltung des Reichs abzieleten, so erregten solche doch hin und wieder einigen Verdacht. Dem Kaiser schien es bedenklich, daß Sachsen schon schriftlich um eine Schadloshaltung der Kriegskosten angehalten, die es auf eine hohe Summe angeschlagen. Verschiedene catholische Stände befürchteten von diesen Zurüstungen nichts gutes, und ihre Geistliche liessen überall die Beysorge blicken, daß diese Zurüstungen der catholischen Religion nachtheilig, und vielleicht vorgenommen wären, die Stifter Paderborn und Hildesheim den Protestanten in die Hände zu bringen. Unser Friedrich 3. zerstreuete aber diese Beysorge am kaiserlichen Hofe durch Nicolaum von Dankelmann. Denn er benachrichtigte den kaiserlichen Hof von dem Inhalt des magdeburgischen Bündnisses, und zeigte, daß die Protestanten blos deswegen, weil sie ihre Kriegsvölker bey der Hand hätten, zum Besten des Reichs diesen Schritt gethan, niemals aber daran gedacht, ihre Religion mit Gewalt auszubreiten. Er nahm aber hierbey Gelegenheit, denen bedruckten Protestanten in Ungarn das Wort zu reden, vor welche er auch die besten Vertröstungen erhielt. Der Kaiser ging langsam zu Werke bey fortdaurendem Türkenkriege, zur Beschützung des Reichs, Frankreich den Krieg zu erklären, wurde aber durch Brandenburg in den Gedanken gestärkt, gegen diese Krone die Waffen zu ergreiffen. Die französischen Bemühungen, Bayern entweder in ihre Parthey, oder zur Parthenlosigkeit zu bringen, mißlungen. Die Vorspiegelungen dieses Hofes, daß die Protestanten einen Religionskrieg erregen, und die Catholiken unterdrücken wolten, verlohren bald alle Glaubwürdigkeit.

1688.

1688. Eben so wenig fruchtete das französische Bestreben, unsern Churfürsten auf irgend eine Art von der Beschützung des Reichs abzuziehen.

§. 15.

Frankreich kan den Churfürsten nicht auf andere Gedanken bringen.

So bald Frankreich weiter gegangen, als es dessen Kriegserklärung mit sich brachte, ließ der Churfürst dieser Krone wissen, daß er zur Vertheidigung des Reichs gemeinschaftliche Sache machen wolle. Ludwig 14. suchte ihn hiervon abzubringen. Bald stellete man ihm das schwedische Pommern vor Augen, wenn er nebst Bayern das Mittleramt übernehmen wolle. Beydes verwarf der Churfürst, und weil Frankreich seine Erklärung verlangete, so zeigte Friedrich 3. daß der französische Friedensbruch ihn nicht nur nöthige Kriegsrüstungen zu machen, sondern auch die Erneurung des vorigen Bündnisses mit Frankreich verhindert habe. Ludwig 14. könne um so weniger ihm solches verdenken, da dessen Völker so gar das Anspachsche mitgenommen, und der Churfürst dem Reich mit Eid und Pflicht verwandt sey, auch die französische Friedensvorschläge so beschaffen wären, daß man darauf nicht sehen könnte. Weil nun Schmeicheleien nichts verfingen, schritten die Franzosen zu Drohungen und Gewalt. Sie verlangten durch ausgestreuete Brandbriefe, daß die Provinz Cleve 15000 Thaler nach Bonn liefern solte; weil es Frankreich verdroß, daß der Churfürst hauptsächlich das magdeburgische Bündniß zum Stande gebracht, und mit Holland im besten Vernehmen stand. Dem ohnerachtet wolte der Churfürst mit den Feindseligkeiten nicht den Anfang machen, ob er wohl den französischen Gesandten bedeuten ließ, daß seine fernere Gegenwart unnütze wäre, auch dem Spanheim Befehl gab, wenn solcher es vor gut finden würde, von Paris abzugehen. Friedrich 3. war nicht abgeneigt, dem Cardinal Fürstenberg Gehör zu geben, welcher vor Cleve, das Hochstift Cöln und das Herzogthum Westphalen eine Partheylosigkeit im Vorschlag gebracht. Man würde die brandenburgischen Kriegesvölker auf diese Art nützlich anderwärts gegen die Franzosen haben gebrauchen können. Der Churfürst wolte selbst nach Holland reisen, und daselbst diese Vorschläge annehmlich machen. Frankreich aber war selbst Schuld, daß diese Sache nicht zum Stande kam. Denn der französische Gesandte erklärte dem Churfürsten zu Wesel, daß es bey denen vom Surdis auf Befehl des Hofes ausgestreuten Brandbriefen, sein Bewenden haben müste, bis der Churfürst sich zu folgenden Stücken anheischig gemacht: „er solte den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich wieder herzustellen, und zu verhindern suchen, daß der Reichskrieg gegen Frankreich nicht erkläret würde. Er solte diesen ganzen Krieg durch, nicht nur keine Feindseligkeiten gegen den König und dessen Bundesgenossen ausüben, sondern auch seine den Holländern und andern überlassene Völker wieder zurück fodern; auch künftig gegen Frankreich, Dännemark und ihre Bundesgenossen, an Niemanden Kriegsvölker überlassen. Jedoch solte ihm freystehen, seinen gehörigen Reichsantheil Kriegsvölker zum Reichsheer stossen zu lassen. Dagegen verspräche der König, die indessen in des Churfürsten Landen erhobene Kriegssteuren zurück zu geben; dem Churfürsten eben so viel Hülfsgelder zu bezahlen, als seinem Herrn Vater versprochen worden, und solche, nebst

nebst den Rückständen innerhalb acht oder zehen Jahren abzutragen. Der Churfürst war nicht abgeneigt, aus Liebe zu seinen Unterthanen, den Reichsfrieden zu befördern, der Kriegserklärung mit seiner Stimme nicht beyzutreten, auch den Cardinal nicht feindlich zu behandeln, wenn man dagegen dem Herzogthum Cleve die Partheylosigkeit bewilligen, und ihm freye Hand lassen wolte, seine Macht anderwärts gegen Frankreich zu gebrauchen. Dies letzte wolte ihm aber Frankreich durchaus nicht zugestehen. Der Churfürst ließ also durch den von Fuchs, dem französischen Gesandten andeuten, daß seine längere Gegenwart ganz unnütz sey, ohnerachtet der dänische Gesandte solches zu hintertreiben suchte. Spanheim muste sich über die Brandbriefe beschweren, und dem französischen Hofe andeuten; daß, was einmal in der Asche läge, könnte nicht zum zweytenmal abgebrannt werden, und das harte Verfahren der Franzosen würde nur zu mehrerer Erbitterung Anlaß geben. Anfänglich meinte zwar Frankreich, daß es den Churfürsten nicht anders als einen offenbaren Feind behandeln könne, so lange sich selbiger nicht ganz partheylos erklären, und die an Holland überlassene Völker nicht zurück ziehen würde. Nachher schlug aber dieser Hof gelindere Puncte zur Partheylosigkeit dem Churfürsten vor: Frankreich wolle die Rückstände der schuldigen Hülfsgelder in 8 oder 10 Jahren bezahlen, auch jährlich 500000 Pfund künftig entrichten; dem Churfürsten frey lassen, sein Reichsantheil zum Reich zu stellen, und die an Holland gegebene Völker denenselben zu lassen, wenn der Churfürst selbige nicht weiter vollzählig machen, und sich von denen Hülfsgeldern so viel verkürzen lassen wolte, als diese Völker austrügen; Frankreich wolle den Holländern unter Vermittelung des Churfürsten einen guten Frieden bewilligen, und seine Schadloshaltung an die spanische Niederlande suchen; der Reichsstadt Cöln eine Partheylosigkeit eingestehen, und dem Churfürsten die Freyheit lassen, vor die Sicherheit dieses Orts zu sorgen; endlich versprach Frankreich Coblenz unter der Bedingung nicht anzugreifen, wenn sich seine Feinde dieses Orts zum Durchzuge nicht bedienen würden. Man schmeichelte so gar dem Churfürsten, ihm die Statthalterschaft der vereinigten Niederlande zu verschaffen. Das letztere wurde aber sofort von der Hand gewiesen, und weil indessen die Kriegserklärung des Reichs heraus gekommen, und die Franzosen auf dem teutschen Boden nicht nur auf unerhörte Art hauseten, sondern eben so im Clevischen zu wirthschaften droheten, so wurden alle Unterhandlungen mit dem französischen Hofe abgebrochen.

1688.

§. 16.

Kaum hatte Frankreich durch Einforderung der Kriegssteuren in den churfürstlichen Landen mit dem Kriege den Anfang gemacht, so verlangte Friedrich 3. von Dännemark die bundesmässige Hülfe. Er vermochte die Hamburger, die einem gewissen Pohlemann angehaltene Sachen herauszugeben, weswegen Dännemark einige hamburger Schiffe in Beschlag genommen, und brachte den König dahin, die hamburger Schiffe wieder frey zu lassen, und dieser Stadt alle Sicherheit zu versprechen. Aber Johann Dietrich von Hoverbeck, des Churfürsten Gesandter in Coppenhagen, konnte die aus dem Schutzbündniß schuldigen Hülfsvölker durch keine Vorstellungen

Friedrich 3. kan von Dännemark, Schweden u. Münster keine Hülfe bekommen.

1688. gen erhalten. Dannemark erkannte seine Pflicht, dem Churfürsten beyzustehen, aber brauchte allerhand Einwendungen, solche jetzt zu leisten. Bald zog es im Zweifel, ob der Fall der Hülfsleistung jetzt vorhanden; bald wolte es vorher gütliche Mittel, die Streitigkeiten beyzulegen, anwenden; bald hieß es, daß die jetzige Winterzeit den Aufbruch der Hülfsvölker verhindere; bald daß die drey Monate noch nicht verstrichen wären, welche laut dem Bündnisse dem hülfsleistenden Theil Zeit gelassen worden. Vorzüglich bestimmten die gottorpischen Angelegenheiten das Verhalten des dänischen Hofes. König Christian 5. der dem Herzoge von Holstein-Gottorp, Schleswig genommen, verlangete, daß ihm der Churfürst Beystand leisten solte, um seine Sache gegen den Herzog durch Güte oder Gewalt auszumachen. Da aber des Churfürsten Bündniß nur dasjenige erneuert hatte, welches unter seinem Vater zu der Zeit geschlossen worden, da Dännemark sich von Schleswig noch nicht bemächtiget; das Haus Brandenburg auch in diesen Streitigkeiten das Mittleramt übernommen, so konte man von ihm mit Recht nicht verlangen, daß es sich vor Dännemark gegen Gottorp erklären solte. Er muste also die dänische Hülfsvölker entbehren; doch hielten auch seine an der Elbe stehende Völker, so wie die Lüneburger und Schweden, Dännemark ab, Frankreich zu gut, Unruhen in Niederteutschland zu erregen. Schweden war zwar mit dem Betragen Frankreichs unzufrieden, doch schien es dem Churfürsten bedenklich, von Schweden zu verlangen, Völker nach Teutschland übersetzen zu lassen. Gesetzt, daß auch Schweden zur französischen Parthey nicht übertrat, so war doch zu befürchten, daß diese Krone mit Dännemark brechen, und darüber Teutschland in einen Krieg verwickelt würde. Schweden wünschte so gar, daß Dännemark wegen der gottorpischen Sache vor einen Reichsfeind erkläret werden möchte. Der Churfürst suchte solches zu hintertreiben, weil Schleswig nicht zu Teutschland gehöret, und dadurch leicht den Franzosen Luft gemacht werden könnte. Alles was Friedrich 3 jetzt von Schweden wünschte, bestand darinn, daß diese Krone ihren gehörigen Antheil wegen ihrer teutschen Staaten zum Reichsheer stossen lassen; einige Regimenter zum Besten der Holländer nach den Niederlanden überschicken, und mit seiner übrigen Macht in Schonen, Dännemarks Betrachtung auf sich ziehen möchte. Mit dem Bischof von Münster, suchte der Churfürst ein näheres Bündniß zu treffen, zu welchem Ende er den Johann von Bayer an denselben abschickte. Weil aber die Franzosen das Stift Münster mit Brandbriefen noch verschonet hatten, so war der Bischof zu furchtsam, sich gegen Frankreich zu erklären, und diese Krone zur Rachsucht zu bewegen. Er schlug aber auch ein Bündniß mit Dännemark aus, vermehrte seine Kriegsvölker auf 12000 Mann, und versprach alles zu thun, was sein Amt mit sich brächte, wenn die Länder des westphälischen Kreises feindlich behandelt werden solten, und sich so zu verhalten, wie es einem teutschen Reichsfürsten zukäme. Er wolte zwar einige Völker nach Cöln zur Besatzung schicken, wünschte aber, daß der Ort, die von dem Cardinal angebotene Parthenlosigkeit annehmen möchte. Vergebens bemühete sich der nachher an den Bischof geschickte Paul von Fuchs, ihn zum Bündniß zu bewegen,

wegen, ohnerachtet der Bischof wohl erkannte, was er dem Churfürsten schuldig, und was er doch endlich von Frankreich zu besorgen habe. Der Churfürst gab dieserwegen den Rath, daß der Papst die Bestätigung dem Bischof und der Kaiser die Beleihung so lange verweigern möchte, bis sich solcher vor die gemeinschaftliche Sache erkläret, und deswegen hinlängliche Sicherheit bestellet hätte. 1688.

§. 17.

Der Churfürst unterstützt des Prinzen von Oranien Vorhaben auf England.

Wider seinen Willen beförderte Ludwig 14. durch seinen unnöhtig angefangenen teutschen Krieg das Vorhaben des Prinzen von Oranien, England bey seiner Religion und Freyheit zu sichern. Beyde hatte Jacob 2. in Gefahr gesetzt, und der Prinz von Oranien faste zeitig den Entschluß, die Engländer zu retten. Schon 1686. hatte er dies Vorhaben mit dem verstorbenen Churfürsten überlegt, und weil der in französischen Diensten gestandene, nachher in Portugal sich bekant gemachte Friedrich von Schomberg, auf seiner Reise nach den Niederlanden die englischen Küsten und Vestungen besichtigte, so wurde beliebt, daß dieser Held so lange in brandenburgische Dienste treten solte, bis der Prinz von Oranien sein Vorhaben ins Werk setzen könnte. Zu Ende des Januars dieses Jahres, kam ein vornehmer Schotte, Lew, nach Berlin, und zeigte die Nothwendigkeit zur Befreyung Englands die letzte Hand ans Werk zu legen. Jetzt ward dem Eberhard von Dankelmann des Prinzen Vorhaben entdeckt, der es dem damaligen Churprinzen mittheilete. Allen übrigen blieb die Sache ein Geheimniß. Im May langete Benting unter dem Vorwand bey unserm Churfürsten an, im Namen des Prinzen von Oranien, wegen des Todes des vorigen Churfürsten ein Mitleiden zu bezeugen, und dem neuen Churfürsten zu angetretener Regierung Glück zu wünschen. Nur der Churfürst und Dankelmann erfuhren, daß Benting 6000 Mann brandenburgische Hülfsvölcker verlange. Man beschloß den Prinzen zu unterstützen, und noch mehr protestantische Höfe auf seine Seite zu ziehen. Unser Churfürst machte den nach Berlin gekommenen Carl, Landgrafen von Hessen dem Prinzen geneigt. Um noch nähere Abrede zu nehmen, aber ohne Aufsehen zu machen, reiste Paul von Fuchs nach Zelle, wohin Benting gekommen, und erklärte daß der Churfürst im Clevischen 6000 Mann bereit halten wolte, die der Prinz aber in holländischen Sold nehmen müste. Benting ließ sich solches gefallen; nur verlangte er noch mehrere Völker, und daß solche den Holländern so lange überlassen werden solten, als man selbige brauchen würde. Die Völker könten in Cleve unter dem Vorwand zusammen gezogen werden, an den Vestungswerken zu Wesel zu arbeiten, bis sie von den Holländern verlanget würden. Die Nachbarschaft und des Churfürsten Bündniß mit Holland, würde ihre Ueberlassung allemal rechtfertigen, und die vereinigten Niederländer würden sich des Churfürsten bey allen Ungelegenheiten annehmen, die er deswegen bekommen könte. Man müsse nur suchen Sachsen, Holland und Cassel in eine Verbindung zu bringen. Der Prinz von Oranien würde nicht eher aus Holland gehen bis er seinen letzten Willen aufgesetzt, darinnen des Hauses Brandenburg Vortheile vorzüglich beobachtet werden solten. Der Churfürst Friedrich 3. verglich sich würklich dahin,

1688. hin, daß er 5300 Mann Fußvolk und 600 Reuter an Holland überließ, welches vor jeden Fußknecht 12, vor jeden Reuter 40 Thaler zu bezahlen versprach. Den 20. Sept. solten diese Völker auf der holländischen Grenze übernommen, der churfürstlichen Dienste entlassen und in holländische Pflicht genommen werden. Die Holländer solten sie nicht eher aus ihren Diensten lassen, bis solches drey Monate vorher dem Churfürsten bekannt gemacht worden. Dem Churfürsten stünde aber frey, solche sogleich zurück zu fordern, wenn er sie selbst nöthig habe. So lange sie in holländischen Diensten sich befänden, solten die Holländer sie alles das geniessen lassen, was andere holländische Kriegsvölker bekommen. Hierauf nahm der Churfürst mit dem zellischen Hofe vertraute Abrede, wie man sich in der engländischen Angelegenheit sowohl als in Absicht Frankreichs und Dännemarks zu verhalten habe. Nun gingen des Churfürsten Völker nach Wesel, um, wie es hieß, an den Vestungswerken zu arbeiten. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle versprach gleichfals sich des Prinzen und der Holländer gegen Frankreich anzunehmen, und seinen Bruder, Johann Friedrich, Herzog von Hannover, von Frankreich abzuziehen. Unser Friedrich 3. besuchte hierauf den Churfürst von Sachsen zu Annaberg. Damals zeigte Eberhard von Dankelmann dem sächsischen Hofe die Nothwendigkeit von des Prinzen Unternehmung auf England. Es sahe der sächsische Staatsmann von Gersdorf solches zwar ein, und versprach alle Verschwiegenheit, allein man konnte doch Sachsen nicht zur Mitwürkung bewegen. Die zu Halberstadt einzunehmende Huldigung gab hierauf unserm Churfürst einen guten Vorwand den 29. Aug. vollends bis Minden zu reisen, wo auch der Prinz von Oranien anlangte und die letzte Verabredung mit unserm Herrn nahm. Man beschloß auch den kaiserlichen Hof, zu dem was vorgehen solte, vorzubereiten, wozu der hessische Gesandte Goerz gebraucht wurde. Anfänglich fand der Kaiser wegen der Religion einige Bedenklichkeiten. Aber Spanien, und endlich auch selbst der Papst erkannten die Nothwendigkeit den Jacob 2. seinem eigenen Schicksal zu überlassen, welches sich sodenn auch der Kaiser gefallen ließ. Seit dieser Zeit verdoppelte der Prinz von Oranien seine Anstalten, ohnerachtet Frankreich sein Vorhaben entdeckte, und deswegen die Holländer feindlich anzugreifen drohete. Mit dem Prinzen ging Friedrich von Schomberg den 19. October an Boort, und der gröste Theil der Reuterey, die er bey sich hatte, bestund aus brandenburgischen Völkern, ward aber durch einen heftigen Sturm zurück getrieben. Jacob 2. der auf die erste Nachricht von dem Vorhaben des Prinzen sich zu bessern schien, glaubte jetzt weiter nicht nöthig zu haben, nachzugeben. Wilhelm von Oranien lief aber den 1. Novemb. wieder aus, und landete den 5. Novemb. in Torbay. Nach und nach fiel alles dem Prinzen zu, und anstatt mit seinem Volk sich gründlich zu vertragen, faßte König Jacob 2 den unglücklichen Rathschluß, das, was er hatte, zu verlassen, um solches mit französischer Hülfe zurück zu erobern. Dies brachte ihn um die Krone, und verschafte dem Prinzen grössere Vortheile, als er sich anfänglich vorstellen können. Die von ihrem Könige verlassene Engländer versammleten sich, und setzten 1689 den Prinzen von Oranien, Wilhelm, und dessen Gemah-

1689.

lin

1689.

in Mariam, auf den erledigten englischen Thron. Schottland folgte diesem Beyspiel. Die Hofnung, die man sich machte, daß auch Irrland der neuen Regierung sich unterwerfen würde, schlug fehl. Die in diesem Reich weit stärkern Catholiken, erklärten sich vor den Jacob 2. welcher sich auch mit französischer Hülfe daselbst einfand. Man grif die vor die neue Regierung gutgesinnte Protestanten, sonderlich zu Londonderry an, welchen Ort aber der herzhafte Prediger, Walkers, noch mehr aber die Verzweifelung, so lange vertheidigte, bis ein Entsatz aus England anlangete. Kaum war die sichere Nachricht von der Veränderung der engländischen Regierung in Berlin angelanget, so erkannte Friedrich 3. des Wilhelms und der Maria königliche Würde, durch Glückwünschungsschreiben, ehe noch die engländischen Bekanntmachungsschreiben anlangeten. Doch auch diese kamen gleich darauf in Berlin an. Nun muste Alexander von Spaen als brandenburgischer Gesandter nach London gehen, um den neuen König zu ersuchen, Frankreich den Krieg zu erklären; den Schomberg mit hinlänglichen Völkern über die See zurück zu schicken, und den Churfürsten mit Hülfsgeldern zu unterstützen. Wilhelm 3. machte den 18. Januar. Hofnung 12000 Mann zurück zu senden, und dem Fürsten von Waldeck aufzugeben, vor die Sicherheit der churfürstlichen Staaten mit zu sorgen; aber den Schomberg brauche er noch in Irrland, und die Sache der Hülfsgelder in Bewegung zu bringen, sey zu frühzeitig. Den 19. Februar schickte der Churfürst den Wolfgang von Schmettau nach England ab, um diese Krone zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, ein Bündniß zwischen dem Churfürsten, England und Holland, bey dem künftigen gemeinschaftlichen Frieden, nebst der Erhaltung eigener Länder, gehörige Genugthuung auszuwürken, auch dem Churfürsten Hülfsgelder zu verschaffen. Weil man in Berlin noch nicht wuste, daß der neue König zugleich die Statthalterschaft in Holland beybehalten würde, so solte Schmettau beym Könige in Vorschlag bringen, ob selbigem nicht gefällig, auf den Fall, da die Statthalterschaft erlediget würde, die Sache so einzuleiten, daß, weil die Holländer nicht wohl ohne Statthalter bleiben könnten, diese Würde lieber einem nachgebornen Prinzen des Churfürsten, oder einem Bruder desselben, als dem Statthalter von Friesland übertragen werden möchte. Da die Engländer mit Ausschliessung aller römischcatholischen Verwandten des Hauses Stuart die Erbfolge ihres Reichs nach Abgang der Töchter Jacobs 2. und ihrer protestantischen Nachkommen der Herzogin von Hannover, Sophia, und ihren Nachkommen übertragen wolten, welche Sache durch den lüneburgischen Gesandten, Schütz, unter der Hand getrieben wurde, so suchte Schmettau diese Angelegenheit um so mehr zu befördern, da Friedrichs 3. Gemahlin eine Tochter dieser Sophia war, und hierdurch dem Hause Brandenburg in seiner Ordnung gleichfals ein Vortheil zuwachsen konnte. Schmettau sprach wegen des Bündnisses mit England und Holland den 14. Martz. den Fürsten von Waldeck, der ihm aber nicht viel Hofnung dazu machte. Aus eben dem Ton sprachen von den Hülfsgeldern Dyckfeld, Schomberg, Benting und Burnet in England, ohnerachtet der brandenburgische Gesandte zeigte, daß der Churfürst sich

1689. gezwungen sehen würde, seine Völker in seine eigene Länder zu ziehen, wo er sie mit leichteren Kosten, als in Brabant und an der Maas unterhalten könnte. Dyckfeld und Benting, der nunmehr der Graf von Portland hieß, mißgönnete dem Churfürsten alle Vergrösserung, auch in Absicht der Statthalterschaft, und der letztere ließ sich so gar vernehmen: es könne keinem verdacht werden, wenn er nur so viel Kriegsvölker hätte, als er unterhalten könnte. Ohnerachtet aber bey dem entsetzlichen Aufwand dieses Jahres der Churfürst gar keine Hülfsgelder erhalten konnte, so ließ er sich doch durch nichts von der gemeinschaftlichen Sache abbringen. Wegen des gemeinschaftlichen Bündnisses, hieß es in England: daß diese Krone mit Holland ein Bündniß treffen müste, dem Brandenburg beytreten könnte. Als der Churfürst aber zu den Hauptbundesgenossen gehören wolte, versprach der König, so bald das Bündniß zwischen Holland und England fertig wäre, wolten beide Staaten ein eigenes Bündniß mit dem Churfürsten errichten. Dieser blieb standhaft bey der gemeinschaftlichen Sache. Sein Gesandter in Coppenhagen, Hoverbeck, half Dännemark bewegen, 6000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter an England zu überlassen, ohnerachtet diese Krone keine brandenburgische Völker übernehmen wolte, weil solche anderwärts gegen den gemeinschaftlichen Feind gebraucht wurden. Als die Seemächte allen Handel nach Frankreich verboten, suchten die Hamburger des Churfürsten Vermittelung, daß man ihnen die Partheylosigkeit verstatten möchte, damit ihre jetzt in Frankreich befindliche Schiffe nicht verlohren gingen, wenn sie den ausgebrochenen Krieg gegen Frankreich in ihrer Stadt bekannt machten. Das erstere schlug der Churfürst ab. In Absicht des letztern, glaubte er, daß man den Hamburgern so lange nachsehen könnte, bis sie das Ihrige in Sicherheit gebracht; nur solten sie in ihrer Stadt keinen französischen Bedienten hegen. Er ließ dieses Orts wegen würklich in England alle Vorstellung thun, und als einige hamburger Schiffe, die einen unerlaubten Handel nach Frankreich getrieben, aufgebracht waren, rieth er, sich um die kaiserliche Vermittelung zu bewerben, durch welche auch die Hamburger das meiste wieder bekamen.

§. 18.

Brandenburg hindert Frankreich sich Freunde zu machen.

Sehr gerne hätte Frankreich andere auf seine Seite gezogen. Es nahm besonders Gelegenheit die engländischen Angelegenheiten denen römischcatholischen Staaten so vorzustellen, als ob die äusserste Nothwendigkeit erfodere, daß alle catholische Prinzen gegen die Protestanten, der Religion wegen sich verbinden müsten. Frankreich hofte besonders, durch die Geistlichen den Kaiser aufmerksam zu machen. Zum Glück betrug sich Wilhelm 3. gegen die Catholiken so gelinde, als immer möglich. Unser Churfürst ließ durch Nicolaum Dankelmann, den Ungrund der französischen Vorspiegelung sattsam darthun, und die wahren Absichten zeigen, welche Ludwig 14. unter dem Deckmantel des Religonseifers zu verstecken suchte. Selbst der Papst und die Krone Spanien erkannten diese Wahrheit. Der Kaiser sahe sie gleichfals ein, und hob auf des Churfürsten Anrathen, alle Gemeinschaft mit Jacob 2. auf. Brandenburg rieth zwar dem Kaiser gegen die Protestanten in Ungarn denen heftigen Anschlägen des Cardinals

dinals Collonitsch nicht zu folgen, bemühete sich aber auch denen Catholiken allen Wahn zu benehmen, als ob die Protestanten mit Unterdrückung der Catholiken umgingen. Selbst auf dem Reichstage, konten die Franzosen unter den Religionsverwandten keine Zwietracht erregen. Hier trieb vielmehr der Churfürst das Reich an, Frankreich aufs schleunigste vor einen Reichsfeind zu erklären. Da einige Stände vorher sich mißvergnügt bezeugten, daß der Kaiser vor sich, an die in Frankreich befindliche Teutsche, Abrufungsschreiben ergehen lassen, so rieth Friedrich 3. darüber vor diesmal keinen Streit zu erheben, sondern sich nur die Rechte der Stände vorzubehalten. Vergebens bemühete man sich zwar von den Schweitzern Hülfe vor das Reich zu erhalten, und der ausgebrochene Krieg mit Frankreich machte auch, daß die Türken keine sonderliche Lust bezeugten, Friede zu schliessen. Jedoch konte Frankreich in Polen zu seinem Vortheil nichts ausrichten, ohnerachtet es sich deswegen mancherley Mühe gab. Denn der Churfürst vereitelte durch seine behutsame Aufführung alle ihre Anschläge. Deswegen reiste er auch im Anfang dieses Jahres, der heftigen Kälte und der Bitte der Holländer, dazubleiben, um den Einwohnern gegen die Franzosen Muth einzuflössen, unerachtet, wieder nach seinen Landen zurück, weil er vor die Ruhe des Herzogthums Preussen sorgen wolte, welchem Schweden aus Liefland zu Hülfe zu kommen sich nicht hatte erklären wollen. Frankreich suchte würklich in Polen Völker anzuwerben, um sie gegen Preussen zu brauchen. Zum Glück aber erklärete der schwedische Gesandte, daß sein Hof solches nicht geschehen lassen würde. Auf dem damaligen polnischen Reichstage, schlug ein podlachischer Landbote vor, eine Ueberlegung anzustellen, was mit dem erledigten preussischen Lehn zu machen sey? Des Churfürsten Gesandter Alexander, Graf von Dohna, beschwerte sich beym Cardinal Primas und bey dem Lubomirsky, über dessen rasenden Vorschlag, dem der Landbotenmarschall beygetreten. Der Cardinal aber erkannte selbst, daß dieser Vorschlag aus Unsinn oder Betrunkenheit geflossen; daher man am besten thun würde, wenn man solchen durch Stillschweigen verachtete. Die Heirathssache der Prinzeßin Radzivil war noch nicht vergessen, und in einer Schrift, die deswegen der Landbotenmarschall entworfen, wurde selbige öfters die berlinische Sache genennet, wodurch man Polen aufs neue beschimpfen wollen. Der Erzbischof von Gnesen versprach jedoch auf Anhalten des brandenburgischen Gesandten, diese Anzüglichkeiten wegzulassen. Ob man gleich nicht vor rathsam fand, die Unschuld des Churfürsten in dieser Heirathsangelegenheit öffentlich zu vertheidigen, so benahm doch Fürst Hans George von Anhalt, der sich in eigenen Angelegenheiten in Polen aufhielt, dem Könige und der Konigin allen noch übrigen Verdacht gegen den Churfürsten. Es kam auch das Pfandrecht des Churfürsten auf Elbingen auf diesem Reichstage in Vortrag, und man schlug vor, daß solches der Churfürst gegen andere Genugthuung, fahren lassen solte. Die brandenburgischen Gesandten wandten jedoch solches dadurch ab, daß sie erklärten: ohnerachtet des Churfürsten Recht auf Elbingen keinem Zweifel unterworfen, so wolte doch derselbe damit gleich nach angetretener Regierung dem Staat nicht beschwerlich fallen. Endlich ward dieser Reichstag den 22. Mart. mit vielem Lerm

1689.

1683. und gezogenen Säbeln zerrissen. Ein besonderer Zufall hätte den Churfürsten beynahe in Weitläuftigkeiten mit dem polnischen Hofe verwickelt. Es kam dem Hofe ein, von dem Residenten Wichard zu Warschau eigenhändig geschriebener, und aus dessen Tasche verlohrner Zettel in die Hände, des Inhalts: daß man das Haus Sapieha mit Geld unterstützen, und dem Prinz Jacob keinen Sitz auf dem königlichen Thron verstatten müsse, als wegegen sowol die kaiserlichen als brandenburgischen Gesandten sich bearbeiten würden. Der König nahm dieses hoch auf. Da aber Dohna bezeugte, daß Wichard diesen Zettel ohne Vorwissen des Churfürsten geschrieben, und deswegen gewiß zur Verantwortung gezogen werden würde, weil der Churfürst die Freundschaft des Königes über alles schätze; und da auch Wichard auf Rath des Primas nach Königsberg gerufen wurde, so ward an die Sache nicht weiter gedacht. Um sich völlig von der polnischen Seite zu sichern, brachte es der Churfürst dahin, daß, sowol der Kaiser, als das Reich von dem Könige von Polen schriftlich begehreten, gegen die Franzosen die Waffen zu ergreifen, und zugleich einfliessen liessen, daß man denjenigen vor einen Reichsfeind erklären würde, welcher während diesem Kriege einen Reichsstand feindlich behandeln wolte. Die Polacken waren mit dieser Erklärung nicht recht wohl zufrieden. In der That aber machte das Beyspiel Jacobs 2. von England bey dem Johann 3. in Polen allen Eindruck, Frankreich zu Gefallen seine eigene Krone nicht aufs Spiel zu setzen. Weil Schweden damals Frankreich nicht geneigt, so bemühete sich der Churfürst, den Carl 11. in diesen Gedanken zu erhalten; doch so, daß Schweden kein mächtiges Heer in Teutschland halten möchte. Er ließ den 16. Febr. diesem Hofe vorstellen, daß, wenn die französischen Feindseligkeiten im Clevischen weiter um sich greifen, er schwedische Hülfe begehren würde. Jetzt bey noch nicht geendigter gottorpischen Sache, war solches das Hauptaugenmerk des Königes. Wenn solche beygelegt, hielt der Churfürst davor, daß zwar das teutsche Reich schwedische Hülfe begehren solte, doch so, daß Schweden seine Völker nicht nach Pommern übersetzen, oder am Rheinstrom sondern in den spanischen Niederlanden brauchen möchte. Carl 11. schlug durch seinen Gesandten in Wien, Friedrich, Grafen von Dohna, ein Bündniß zu Vesthaltung des nimwegischen Friedens vor. Unser Churfürst hatte aber demselben bereits sowol in London und in Prag, als auch durch Nicolaum von Dankelmann in Wien vorgebeuget. Schweden wünschte ein Heer auf fremde Kosten erhalten zu können. Frankreich suchte diese Krone auf alle mögliche Art auf seine Seite zu bringen. Der Churfürst wuste aber die französischen Bemühungen dadurch zu vereiteln, daß man der Gemahlin des Benedicts Oxenstirns durch eine unbekante Person ansehnliche Summen in die Hände brachte, weil dieser Staatsbediente in Schweden die auswärtigen Sachen zu besorgen hatte. Dieser brachte es würklich dahin, daß der König die französischen reichen Anerbietungen ausschlug, die von Frankreich gewonnene Staatsbedienten nicht hörete, und die von Ludwig 14. ihm angebotene Vermittelung der streitenden Partheyen von sich ablehnete. Ohnerachtet aber auch Dännemark noch immer die bundesmäßige Hülfsvölker dem Churfürsten zuzuschicken sich weigerte, so hintertrieb doch der Churfürst

das

das Vorhaben der Schweden, Dännemark wegen der gottorpischen Angelegenheit, vor einen Feind des teutschen Reichs erklären zu lassen. Brandenburg bemühete sich vielmehr, durch gütliche Beylegung der gottorpischen Sache, einem neuen Kriege in Norden vorzubeugen, und die Krone Dännemark, wo möglich, von der französischen Parthey abzuziehen. 1689.

§. 19.

Der Churfürst übernimmt das Mittleramt in der gottorpischen Streitigkeit.

Die Streitigkeiten des Herzogs von Holstein-Gottorp mit dem Könige von Dännemark, droheten würklich dem ganzen Norden und dem niedersächsischen Kreise einen eigenen Krieg. Es ist aus der Geschichte bekannt, daß im Hause Holstein die königliche und holstein-gottorpische Linie sich befinden. Beide hatten sich in Holstein und Schleswig so getheilet, daß die königliche das meiste im Holsteinischen, und das Gottorpische das meiste in Schleswig erhalten. Beide blieben jedoch in mehr als einer Verbindung, und sonderlich auch deswegen, weil Schleswig von Dännemark zu Lehn ging. Unglücklicherweise entstunden Streitigkeiten unter beiden Linien, die Schweden unterhielt, welches der Krone Dännemark dadurch den empfindlichsten Streich versetzte, daß Carl Gustav den König Friedrich 3. zwung, durch den rothschilder Frieden 1658 dem Herzog von Holstein-Gottorp die unabhängige und ununschränkte Regierung über den schleswig-gottorpischen Antheil einzuräumen. Christian 5. von Dännemark ruhete aber nicht eher, bis er den Herzog 1675 gezwungen, durch den rensburgischen Vergleich die erhaltene Unabhängigkeit fahren zu lassen. Doch gleich darauf widerrief der Herzog alles, was er zu Rensburg versprochen, worüber er aber von Dännemark aus dem Besitz seiner Lande gesetzt wurde, bis die französische Macht den Christian 5. 1679 nöthigte, den Herzog durch den Frieden zu Fontainebleau, wieder in den vorigen Stand zu setzen. Gleich nach diesem letzten Frieden, ward Dännemark ein französischer Bundesgenosse. Dies muthigte Christian 5. an, den Frieden zu Fontainebleau ganz anders auszulegen, als ihn der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp verstanden wissen wolte. Die Streitigkeiten über diese Auslegung gingen so weit, daß der Herzog 1682 darüber aufs neue seiner Lande entbehren muste. Die Wiedereinsetzung des Herzogs beschäftigte verschiedene benachbarte Staaten, und der vorige Churfürst, Friedrich Wilhelm, hatte fast allein verhindert, daß deswegen nicht 1686, bey Gelegenheit der dänischen Streitigkeiten mit Hamburg, ein blutiger Krieg ausgebrochen. Nach vielfachen Bemühungen war es so weit gekommen, daß beide Partheyen dem Kaiser, Chursachsen und Churbrandenburg die Vermittelung dieser Sache übertrugen, und beliebten, daß solche in Altona gütlich beygeleget werden solte. Das meiste kam auf Churbrandenburg an, weil der Kaiser der Krone Dännemark verdächtig, der Herzog aber dem Churfürsten von Sachsen nicht recht trauete. Churfürst Friedrich Wilhelm brauchte zu dieser Unterhandlung den Paul von Fuchs. Der Kaiser stellete Dännemark den 25. Januar 1688 schriftlich vor, wie nöthig es sey, mit dem Herzog sich zu vergleichen, ehe dazukommende Umstände einen solchen Vergleich dem Könige abnöthigten. Eben dies

1689. that der brandenburgische Gevollmächtigte. Aber beide Partheyen waren sehr weit entfernet. Dännemark both bloß einen Ländertausch, oder einen andern Vergleich an, der so lange dauren solte, als der Waffenstillstand, den das Reich mit Frankreich geschlossen. Von Schleswig könne der König nicht ein Dorf wieder zurück geben. Der Herzog verlangte die völlige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Es schien dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bedenklich, und dem übernommenen Mittleramt entgegen zu seyn, den Herzog anzutreiben, seine altväterlichen Lande gänzlich fahren zu lassen. Der Tod des Churfürsten hemmete die Unterhandlung bis zum Julio. So bald aber der neue Churfürst, Friedrich 3, das Mittleramt, so wie sein Vater zu übernehmen sich erbothen, setzte Fuchs die Unterhandlungen fort; suchte aber vergebens Dännemark zu bessern Vorschlägen zu bewegen. Weil dieser Staatsmann anderwärts gebraucht wurde, schickte der Churfürst den Melchior von Ruck an dessen Stelle, welcher auf die den 17. Jul. gemachte Vorstellung des dänischen Gevollmächtigten antwortete, daß hier nicht auszumachen, wie die Streitigkeiten entstanden, sondern wie solche am füglichsten beyzulegen. Dem ohnerachtet waren die dänischen Vorschläge vom 7. August nicht viel besser, worauf aber Ruck zeigete, daß die Wiederherstellung des Herzogs nothwendig zum Grunde der Unterhandlung gelegt werden müste. Dännemark wurde von Frankreich angefrischet, die Sache aufs höchste zu treiben, wogegen der Herzog sich auf die Krone Schweden verließ. Die von Frankreich erregte Unruhen machten, daß man mit Vorsatz den Vergleich aufzuhalten suchte, damit Dännemark und Schweden in gemeinschaftlicher Eifersucht blieben, und kein Theil zum Vortheil Frankreichs was unternehmen könnte. Zu dem Ende thaten die kaiserlichen Bevollmächtigten solche Vergleichsvorschläge, die weder Dännemark noch Gottorp beliebig. Der Herzog wolte nichts von Schleswig missen, und der König davon nichts abtreten. Es gelung in der Zwischenzeit weder dem Churfürsten Dännemark von Frankreich abzuziehen; noch auch dem Könige, Brandenburg auf seine Seite zu bringen. Friedrich 3. schickte hierauf, statt des Rucken, den Wolfgang von Schmettau zu diesen Unterhandlungen ab, und befahl demselben den 29. Octob. bey den Vergleichsvorschlägen, auf Recht und Billigkeit, auf des Königs Ehre und auf das Beste Teutschlands, des niedersächsischen Kreises und des Churfürsten zu sehen. Er solte daher darauf dringen, daß der Herzog seine Länder ganz oder zum Theil gegen einen anderweitigen Tausch, wieder bekäme; doch so, daß dadurch weder Dännemark noch Schweden mächtiger würde. Schmettau stellete würklich Dännemark alle Gefahr vor, die dieser Krone bevorstünde, wenn man die Sache aufs äusserste triebe, und auf einen Krieg ankommen liesse. Alles beruhete auf dem Ausgange der engländischen Angelegenheiten. Es unterblieben so gar eine zeitlang alle Zusammenkünfte, weil der kaiserliche und brandenburgische Gesandte einen Streit, wegen Ablegung des ersten Besuchs bekamen, den der kaiserliche verlangete, ohnerachtet Schmettau zuletzt angekommen. Ob gleich aber keiner in Absicht des Besuchs nachgab, so beliebte man doch die Zusammenkünfte in Altona fortzusetzen. Das Glück Wilhelms 3. in England, machte end-

endlich Dännemark biegsamer. Diese Krone verlangete den 17. Novemb. daß der Churfürst den Herzog bewegen möchte, annehmlicherere Vorstellungen zu thun, weil Dännemark eher das äusserste abwarten, als in die völlige Wiederherstellung des Herzogs willigen würde. Der Churfürst widerrieth aber den 29. Novemb. dem Könige das äusserste abzuwarten. Christian 5. wurde würklich besorgt, da 6000 Schweden, die nach Holland übergehen solten, in Bremen stehen blieben, und mit Vorbewust des Hauses Lüneburg, leicht etwas gegen Dännemark unternehmen konnten. In diesen Umständen blieben die Sachen bis zum Anfange des 1689. Jahres.

1689.

§. 20.

Es geschehen verschiedene Vergleichsvorschläge.

Seit dieser Zeit wurden die Unterhandlungen weit stärker getrieben. Die Vermittler verlangeten den 7. Jan. annehmlichere Vergleichsvorschläge. Dännemark erbot sich den 8. Jan. dem Herzoge gegen seine schleswigschen Lande, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die Befreyung von den Kriegssteuren im Holsteinischen, und die Herrschaft Gottorp, ausser dem halben Amt Schwadstädt, die Insel Heiligenland, und einige andere Orte, die zu Erhaltung der Gemeinschaft mit Rensburg nöthig, unter folgenden Bedingungen einzuräumen: wenn der Herzog auf die uneingeschränkte Regierung Verzicht thäte, Gottorp von Dännemark zu Lehn nehme; gemeinschaftliche schleswigsche Regierung sich gefallen liesse, keine Vestungen aufbauen wolte, keine fremde Völker in sein Land aufnähme; mit keiner fremden Macht ein Bündniß schlösse; und die Insel Femern sowohl als andere drey versetzte Aemter in dem Zustande ließ, bis der darauf haftende Pfandschilling bezahlet wäre. Sonst wäre auch der König erbötig, die Grafschaften mit dem Herzoge zu theilen, oder auch gemeinschaftlich zu besitzen. Der Herzog that dagegen den 18. Jan. den Vorschlag, ihn entweder völlig in den vorigen Stand zu setzen, oder ihm statt Schleswig ganz Holstein und die Grafschaft Pinneberg mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten nebst andern Ländereyen in Schleswig auf eben die Art abzutreten, wie solche bisher besessen worden, oder endlich die kaiserlichen Vorschläge zum Grunde der Unterhandlung anzunehmen. Doch kein Theil wolte auf die Vorschläge, die von dem andern geschehen, achten, bis Schweden in einem Schreiben an den Kaiser vom 30. Jan. sich gerade zu erklärte: die Wiederherstellung des Herzogs mit Waffen zu bewürken, auch den Churfürsten davon benachrichtigte, und solche Anstalten vorkehrte, als wenn mit dem 1. May der Krieg ausbrechen solte. Der Churfürst stellete den 31. Jan. die Nothwendigkeit eines gütlichen Vergleichs vor, und die Vermittler verlangten den 19. Febr. von Dännemark anderweitige Vorschläge, weil der Herzog Schleswig durchaus nicht fahren lassen wolte. Weil Schmettau anderwärts gebraucht werden solte, schickte der Churfürst den Canitz zu diesen Unterhandlungen den 1. Mart. ab. Den 6. Mart. beschlossen die Abgeschickten der Vermittler darauf zu bestehen, daß die Wiederherstellung des Herzogs zum Grunde gelegt werden solte. Dännemark ließ sich solches den 7. Mart. auch gefallen, wenn dabey der Ehre und Sicherheit des Königes nichts entginge. Um also die letzte Hand ans Werk zu legen, ward vom Churfürsten den 15. Mart. Paul von Fuchs abge-

1689. abgeschickt, welcher den Vermittlern vorstellete: daß die Wiederherstellung zu bewürken, ohne daß Dännemark oder Schweden dadurch mächtiger werde; es sey daher nöthig daß die Vermittler ihre Gesandten zu der Erklärung bevollmächtigten, demjenigen sich zu widersetzen, welcher den Worten der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht Gehör geben, sondern die Ruhe stöhren wolte. Weil Schweden und Braunschweiglüneburg sich verglichen, bey fernerem Widerstreben Dännemarks den Herzog mit Gewalt in den vorigen Stand zu setzen, so muste der brandenburgische Gesandte in Coppenhagen, Hoverbeck, dem Könige Christian 5. Vorstellung thun, das Aeusserste nicht abzuwarten. Dännemark erklärte sich den 16. Mart. endlich zu Wiederherstellung des Herzogs, ohne jedoch beyzufügen, das solche gänzlich und völlig geschehen solte, als worüber entweder der Vermittler, oder des Herzogs Vorschläge abzuwarten wären. Den 22. Mart. ließ sich Dännemark auch die gänzliche Wiederherstellung gefallen. Der Herzog erklärte sich, daß, da er als ein geborner Prinz aus königlich dänischem Geblüte, der Ehre des Königes nie zu nahe treten wolte, und als ein schwächerer die Sicherheit des mächtigern nicht stören könne; so wären alle deswegen zu nehmende Maaßregeln unnöthig. Da aber Dännemark ganz anders dachte, so waren diese Bedingungen, unter welchen die Wiederherstellung zu bewürken, eine neue Hinderniß des Vergleichs. Der dänische Gesandte Ehrenschild brachte den 27. Mart. in Vorschlag, daß der Herzog auf die Unabhänglichkeit Verzicht leisten, oder doch solche wenigstens nach des Herzogs Tode aufhören müste; allein Fuchs zeigte, daß dieser Vorschlag gar nicht angenommen werden würde. Und so, wie er sich auf der einen Seite die harten Forderungen des Königes zu mildern sich bemühte, so suchte er auf der andern Seite zu hintertreiben, daß Schweden durch fortgesetzte Drohungen den Vergleich nicht erschweren möchte. Die Vermittler glaubten der Ehre des Königes ein Gnüge zu thun, wenn Dännemark sich erklärte, aus Achtung für die Vermittler und aus Liebe zum gemeinen Besten, alle weitere Anforderungen gegen den ohnedies schon genug gestraften Herzogs fahren zulassen, besonders wenn der Herzog nach vollzogenem Vergleich durch eine eigene Gesandschaft nach Coppenhagen bezeugen würde, daß er sich alle Mühe geben wolte, die wiederhergestellte Freundschaft des Königes beyzubehalten. Da der Herzog, als der schwächere Theil, mit mehrerem Grunde Sicherheit verlangte, so hielten die Vermittler zur Sicherheit des Königes hinlänglich, wenn solcher den Herzog durch Güte und Freundschaft sich verbände; wenn der Herzog sich erkläre, keinen Vertrag gegen den König und die Hausvergleiche einzugehen; der König aber versichere, nichts, was mit diesem Vergleich stritte, zu verlangen; wenn beide Theile ein beständiges Schutzbündniß mit einander träfen; und wenn sowol die Vermittler als auch ganz Teutschland und andere Prinzen die Gewehrleistung dieses Vertrages über sich nähmen. Dännemark brachte hingegen ganz andere sehr harte Bedingungen den 8. April vor, und behauptete: es müste beym rensburger Frieden und bey den 16 Artickeln bleiben, welche 1684 dem Herzog vorgeleget worden, wodurch derselbe sich der Unabhänglichkeit begeben; der Herzog müste auf alle Vortheile Verzicht leisten, die er durch den coppenhagen-

hagenschen Frieden erhalten; seine alte Vereinigung mit der Krone erneuren und bestätigen; keine eigene Vestungen haben; die Freunde oder Feinde des Königes vor die Seinigen erkennen; alles Recht, Kriegssteuern zu heben, dem Könige einräumen, und die jetzt versetzten vier Aemter in dem jetzigen Zustande lassen. Wie nun Dännemark hievon nicht abgehen wolte, gab Fuchs dem Churfürsten den Rath, sich, ohne daß Schweden und Lüneburg davon etwas erführe, mit dem Kaiser, England und Holland zu bereden, Dännemark gemeinschaftlich Vorstellung zu thun, denen Vorschlägen der Vermittler Gehör zu geben, wofern sie nicht gemeinschaftlich den Schweden zu Wiederherstellung des Herzogs behülflich seyn solten. Denn in der That war es gleich viel, der Wiederherstellung des Herzogs sich widersetzen, oder solche unter so harten Bedingungen zu versprechen, die der Herzog nimmer eingehen würde. Es wäre überdies gar nicht rathsam, die Wiederherstellung so einzurichten, daß der Herzog gänzlich vom Könige abhangen müste. Doch hielt der Churfürst nicht vor gut, den König durch Ansetzung eines gewissen Zeitpuncts, worinn der Vergleich berichtiget werden müste, so weit zu treiben. Dännemark wolte von seinen Sicherheitsbedingungen nicht abgehen, und der Herzog nichts davon hören, ohnerachtet die Vermittler im Vorschlag brachten, daß der Punct, auf die Unabhänglichkeit Verzicht zu leisten, wegbleiben, und die drey übrigen Puncte durch nähere Bestimmungen gemildert werden müsten.

1689.

§. 21.

Der Churfürst bringet endlich durch einen Vergleich den Herzog wieder in sein Land.

In diesen verzweifelten Umständen entschloß sich Fuchs persönlich nach Coppenhagen zu gehen. Er war schon seit einiger Zeit darum ersucht worden, weil der König viel auf ihn hielt. Der Churfürst hatte ihm diese Reise alsdenn vorzunehmen erlaubt, wenn solche ohne Verdacht einer Partheylichkeit geschehen könnte. Fuchs fand in Coppenhagen den Hof zwar geneigt, den Herzog in seine Lande, aber nicht in seine Rechte wieder einzusetzen. Nach unablässigen Vorstellungen brachte dieser Staatsbediente es so weit, daß ein Vergleichsentwurf beliebet wurde, vermöge dessen man dem Herzoge die Wiederherstellung in seine Lande und Unabhänglichkeit bewilligte, ihm eine Vestung zu haben erlaubte, nur daß er nicht mehrere Vestungen zum Nachtheil Dännemarks anlege; und daß der Punct wegen des Herzogs Antheil an den Kriegssteuern und wegen der vier versetzten Aemter, durch die vermittelnde Mächte oder unpartheyische Schiedsrichter, beygeleget werden solte. Zugleich versprach Dännemark das französische Bündniß fahren zu lassen, und sich gegen Frankreich zu erklären. Dieses alles geschahe aber unter der Bedingung, wenn Fuchs im Namen des Churfürsten schriftlich versichern wolte: daß, wenn Dännemark dem ohnerachtet feindlich angegriffen würde, der Churfürst dieser Krone Hülfe leisten, England und Holland zu ihrem Beystand bewegen und vermitteln wolte, daß die Bundesgenossen bey Uebernehmung der dänischen Hülfsvölker eben die Bedingungen erhalten solten, die man Schweden eingeräumet hätte. Der brandenburgische Staatsbediente stellete diese Versicherung doch nur unter der Hofnung aus, daß selbige der Churfürst genehmigen werde. Die Genehmigungsschrift erfolgte mit dem Befehl, daß Fuchs solche nicht eher an Dännemark aus-

1682. liefere, bis Dännemark dem Vergleich nichts weiter in den Weg legen würde. Zum Unglück aber, waren zur Zeit der Anwesenheit des Fuchsens zu Coppenhagen unterdessen Sachen vorgegangen, welche dem coppenhagenschen Entwurf nicht völlig gemäß waren. Schweden hatte sich mit Lüneburg zu Zelle verglichen, daß, wenn der Herzog vor dem 1. Jun. nicht völlig wieder hergestellet wäre, Dännemark mit Gewalt dazu gezwungen werden solte. Der holländische Gesandte ließ sich solches gleichfals gefallen, und die Gesandten der Vermittler, zu welchen von brandenburgischer Seite Canitz gehörte, erklärten sich, daß sie den Ausbruch des Krieges nicht verhindern könnten, wofern der Herzog vor den 1. Jun. nicht in den Stand gesetzt würde, worinn er 1674 gewesen. Schweden verdoppelte seine Kriegsrüstungen und Drohungen; und so fand Fuchs die Lage der Sachen bey seiner Zurückkunft. Der holländische Gesandte, der zugleich die engländischen Angelegenheiten besorgete, hatte sich von Schweden und Lüneburg auf des Herzogs Seite ziehen lassen. Nach Verlaufung der gesetzten Zeit würde Schweden von Dännemark alle Kosten der Kriegsrüstungen, die man auf 8 Tonnen Goldes schätzte, zurück gefordert haben, und der Herzog würde auf Ersetzung seines Schadenstandes bestanden seyn, den man von den Jahren 1675 bis 1679 und von 1682 bis 1687 sehr hoch rechnete. Weil das Haus Lüneburg drohete, seine Völker aus den Niederlanden zurück zu rufen, auch einige Völker, die sich zusammen gezogen, den Grafschaften Delmenhorst und Oldenburg mit einem Einfall droheten, so ließ der Churfürst zur Beschützung dieser Lande einige Völker in diese Grafschaften einrücken. Diejenigen, welche aus Preussen im Anzuge waren, musten erst bey Lenzen und darauf bey Halberstadt Halte machen. Davor drohete aber der schwedische Bevollmächtigte in Hamburg, Welling, mit einem Einfall der Finnländer in Preussen, dem aber Fuchs trocken antwortete: man erinnere sich wohl, daß ein solcher Einfall bereits geschehen, es sey jedoch aber auch bekannt, wie damals der Abzug der Schweden gewesen. Zweymal muste Clomor von dem Busch nach Zelle abgehen, und die Lauterkeit der Absichten des Churfürsten zu Beybehaltung der Ruhe vorstellen. Um jedoch nicht Oehl ins Feuer zu giessen, musten des Churfürsten Völker würklich von Halberstadt nach dem Rhein aufbrechen. Bald ward zu Zelle, bald vom Herzog, bald von den Vermittlern ein neuer Entwurf zum Vergleich aufgesetzt, und doch konnte man nur durch viele Bemühungen erhalten, daß Schweden die Zeit der Unterhandlungen erst auf 14 Tage, denn bis zum letzten Junii verlängerte. Der Churfürst gab sich daher viele Mühe, den König von Dännemark zu bewegen, in den letzten Entwurf der Vermitteler zu willigen, und den Herzog gänzlich wieder herzustellen, auch ihm die vier versetzten Aemter zu gönnen. Christian 5. ließ sich endlich des Churfürsten Vorschläge gefallen. So bald diese Erklärung den 28. Jun. angekommen, ward die letzte Hand ans Werk geleget. Die Vermitteler thaten alles mögliche. Sie milderten, sie verheelten alle harte Ausdrücke, welche Verbitterung nach sich ziehen konnten. Sie thaten wegen der versetzten Aemter auf beiden Seiten Vorschläge. Bey der Zusammenkunft zu Altona den 30. Jun. wurde endlich der bekannte altonaische Vergleich zwischen

schen Dännemark und dem Herzoge von Gottorp unterzeichnet, und die Genehmhaltung von beiden Theilen den 5. Jul. ausgewechselt. Der Herzog wurde nunmehr in seine Lande und Rechte völlig wieder hergestellet, und ihm erlaubt, innerhalb drey Wochen, von den vier versetzten Aemtern eigenmächtig Besitz zu ergreifen, weil die Vermittler sich anheischig gemacht, den Prinzen Georg von Dännemark, dem die Einkünfte dieser Aemter zu seiner Abfindung angewiesen waren, ohne Dännemarks Nachtheil auf andere Art schadlos zu halten, und seine Einwilligung herbeyzuschaffen. Da nun auch der Prinz Georg von der Krone England würklich zufrieden gestellet wurde, und dessen Einwilligung wegen der versetzten Aemter erfolgte, so endigte sich hiermit diese Sache auf die glücklichste Art. Es wurde die Ruhe in Niedersachsen beybehalten, der Krieg in Norden glücklich vermieden, und Dännemark von Frankreich ab, auf die Seite der Bundesgenossen gezogen. Alles dieses war man hauptsächlich den weisen und gemäßigten Maaßregeln schuldig, welche der Churfürst als Vermittler gebraucht hatte. Und dies bewog mich von dieser Sache ausführlich zu reden.

1689.

§. 22.

Der Churfürst erklärt den Krieg gegen Frankreich.

Jetzt müssen wir aber auf die teutsche Kriegsangelegenheiten gegen Frankreich fortgehen. Der Churfürst hatte bereits zu Ende des vorigen Jahrs seinem Gesandten in Frankreich, Spanheim, zurück zu kommen befohlen, der sodann nach erhaltenem Abschiedsgehör und ansehnlichen Geschenken, den dortigen Hof verließ. Als der Churfürst den 8. Nov. 1688 auf den Sparenberg, und den 12. Nov. 1688 nach Wesel gereiset, hatte Gravella sich nach Münster begeben. Friedrich 3. besprach sich in Wesel mit dem Fürsten von Waldeck, entschloß sich aber selbst nach Holland zu reisen. So bald nun seine Gemahlin den 16. Dec. in Wesel angelanget, gingen beide zu Wasser nach den Niederlanden. Den 2. Jan. 1689 langeten sie im Haag an, den 6. Jan. wurden sie von der Prinzessin von Oranien zu Honslardyck bewirthet. Der Churfürst nahm sodann mit den hochmögenden Staaten wegen des Krieges nöthige Verabredungen, und von der nachmaligen Königin von England, Maria, Abschied, und ging nach Rotterdam und Amsterdam in Begleitung einiger Herren von den hochmögenden Staaten. Nach etlichen Tagen reisete unser Prinz nach seinen Landen zurück. Paul von Fuchs muste dem Gravelle auf churfürstlichen Befehl andeuten, nicht wieder zurück zu kommen, ohnerachtet derselbe in Minden gerne Abschied nehmen wolte. Er langete jedoch würklich den 13. Januar dieses Jahres unvermuthet beym Churfürsten in Minden an. Es war aber Friedrich 3. nicht zu bewegen, ihn weiter als Gesandten zu erkennen. Gravelle nahm daher als einer, der in keiner öffentlichen Bestallung weiter stehet, vom Churfürsten Abschied, und behielt nach einiger Weigerung dessen Abschieds Geschenke, weil sonst Spanheim die in Frankreich bekommene Geschenke gleichfals zurück geschickt haben würde. Friedrich besprach sich auf der Durchreise zu Hannover mit denen Herzogen von Braunschweiglüneburg, und kam den 27. Jan. zu Berlin wieder an. Seit dieser Zeit brach der Krieg in vollen Flammen aus. Kaum konte Attila, der sich doch selbst eine Geissel Gottes nennete, grössere Verheerungen anrichten, als Ludwigs

1689. wigs 14. Kriegsvölker am Rheinstrom, sonderlich in der Pfalz vornahmen. Diese enthält noch heutiges Tages solche Denkmale der feindlichen Wuth, welche in den Kriegen der wildesten Völker fast ohne Beyspiel ist. Hingegen erfolgte von Seiten des Kaisers die Kriegserklärung gegen Frankreich. Er verbot dieser Krone zu dienen oder irgend mit ihr Handlung oder andere Gemeinschaft zu unterhalten. Der Churfürst ließ den 9. Febr. in seinen Landen einen allgemeinen Bettag halten, und es wurden sodenn diese kaiserliche Befehle gegen Frankreich in seinen Landen bekannt gemacht. Er trug seinen Gesandten zu Regenspurg den 26. Febr. auf, dem Reichstage zu erklären, daß er alle Unterhandlungen wegen der Partheylosigkeit der cölnischen und clevischen Lande abgebrochen, und seine ganze Macht gegen Frankreich anwenden wolte. Er gab sogar als Herzog von Preussen und Churfürst zu Brandenburg den 13. April eine eigene Kriegserklärung gegen Frankreich heraus. Er verbot darinnen allen die sich in seinen Landen aufhielten, einen Briefwechsel mit Frankreich zu unterhalten oder dieser Krone zu dienen, er befahl alle französische Unterthanen in Verwahrung zu bringen; ihre Güter in Beschlag zu nehmen, keine französische Waaren einzuführen; alles Handels nach Frankreich sich zu enthalten; er bestimmte endlich, daß er und seine Bundesgenossen nicht zugeben würden, daß partheylose Mächte der Krone Frankreich solche Waaren zuführen dürften, welche der französischen Kriegeszurüstung beförderlich wären. Es ergingen an alle diejenigen brandenburgische Unterthanen, welche in französischen oder fürstenbergischen Kriegsdiensten stunden, Abrufungsbefehle. Es wurde beschlossen, daß ausser den 6000 Mann brandenburgischer Völker bey dem holländischen Heer, und ausser denen die am Mittelrhein fochten, solten 20000 Brandenburger am Unterrhein sich zusammen ziehen. Zu Bestreitung der dabey nöthigen Kosten wünschte der Churfürst, daß der Kaiser ihm Hülfsgelder bewilligen; in Sachsen und Westphalen Einlager verstatten; den Bischof von Münster zu Theilnehmung des Krieges; und den Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, bewegen möchte, alle Unterhandlung mit Frankreich wegen Schonung der Pfalz aufzugeben, und seine Völker zu den Brandenburgern und Holländern stossen zu lassen. Jedoch die Hülfsgelder lehnte der Kaiser damit ab, daß er solche selbst brauche, und er versprach durch Anweisung der Einlager in Reichslanden, den Churfürsten schadlos zu halten. Es hatte Friedrich 3. zwar auf der Rückreise aus Holland zu Hannover mit denen Herzogen von Braunschweiglüneburg sich besprochen, und einen Vergleich mit denselben wegen der Einlager getroffen, solche in Niedersachsen und Westphalen unter sich zu theilen. Damit aber die Reichsstände sich nicht beschweren könnten, als ob der Churfürst eigenmächtig darinn zu Werke ginge, so ließ dieser geschehen, daß der Kaiser das Einlager der brandenburgischen Völker bestimmte. Der Kaiser war damit sehr zufrieden, und wies den brandenburgischen Völkern folgende Gebiete an: das Anhaltische, Güstrau, Lüttich, Lauenburg, Ostfriesland, Stablo, Essen, Werden, Herforden, Corneliimünster, die schwarzburgische Herrschaften, Neustadt und Gimborn; die Städte Aachen, Dortmund, Hamburg, Bremen und Lübeck,

Lübeck, samt dem Stift Lübeck und der Grafschaft Lippe. Man rechnete dem Churfürsten diese Einlager auf 125000 Gulden an. Allein weil das Stift Lüttich selbst gegen Frankreich Kriegsvölker zusammen zog, so fiel das brandenburgische Einlager in dieser Provinz weg. Ostfriesland wolte bald der Kaiser dem Churfürsten von Trier zum Einlager einräumen, bald suchte es der Fürst von Ostfriesland unter dem Vorwand vom brandenburgischen Einlager zu befreyen, daß er selbst zum Dienst des Kaisers ein Regiment unterhalten wolte. Weil aber das letztere zu Unterdrückung der ostfriesischen Landstände ausschlagen konnte, so hintertrieb solches der Churfürst, behielt das Einlager in Ostfriesland, und würkte beym Kaiser aus, daß Brandenburg die Beschützung der ostfriesischen Stände so lange behalten solte, bis der Fürst dargethan, daß allen Beschwerden der Stände abgeholfen wäre. Unser Churfürst wünschte zwar eine Erweiterung der Einlager zu erhalten, da er fast noch einmal so viel Völker als ein anderer Reichsstand unterhielt, die Waffen gegen den Reichsfeind zuerst ergriffen, und seine eigene Lande der Gefahr bloß gestellet hatte, er muste sich aber mit der Antwort begnügen lassen: daß der Churfürst wegen seiner ansehnlichen Lande, einer der ansehnlichsten Reichsfürsten sey, und kein Reichsland zum Einlager zu vertheilen mehr übrig sey. Weil die im Churfürstenthum Cöln liegende Franzosen aus Friedrich 3. Landen 250000 Thaler Kriegssteuren forderten, und ihre Streifereyen würklich vornahmen, so faste der Churfürst den Schluß, solche aus dem Cölnischen zu vertreiben, zugleich aber den Theil des Hochstifts mit Kriegssteuren zu belegen, der es mit dem Cardinal hielt, um sich wegen des Schadens zu erholen, den der Feind in Cleve anrichtete. Es geschahen deshalb beym Kaiser sowol als beym Joseph Clemens die nöthigen Erläuterungen. Allein es war nicht möglich den letzten zu bewegen, daß er denen Brandenburgern Kriegssteuren im Cölnischen zu erheben bewilliget hätte. Ausser dem Kaiser und Reich, ausser dem Churfürst Friedrich 3. ward auch von Spanien, England und Holland den Franzosen der Krieg angekündiget.

1689.

§. 23.

Unser Churfürst ließ sich durch nichts abhalten das Hauptwerk anzugreifen. Der Feind solte aus den Cölnischen vertrieben werden. Zwischen Lippstadt und Wesel die nöthige Gemeinschaft zu erhalten, muste Recklingshausen und Dorsten mit brandenburgischen Völkern besetzt werden. Friedrich 3. hatte darinn von alten Zeiten das Oefnungsrecht. Den 20. Februar ließ er davon Besitz nehmen. Am erstern Orte standen 50 münstersche Dragoner, die viel zu schwach gewesen wären die Franzosen abzuhalten. Schöning schickte einen Obristen mit 4 Schwadronen Dragoner nach Recklingshausen. Weil man solchen Ort nicht offen fand, brauchten die Brandenburger Gewalt, und weil die Bürger Feuer gaben und drey Dragoner verwundeten, so wurden dagegen drey Bürger erschossen und einer tödtlich verwundet. Vor Dorsten droheten die Brandenburger das mitgebrachte Geschütz auf die Stadt zu richten. Als der Ort die Thore öfnete, wurden 600 Mann zu Fuß und eine Schwadrone Dragoner hinein gelegt. Es war solches freylich höchst nothwendig. Der französische

Der Feind behält disseits des Niederrheins nur Rheinbergen.

1689. zösische Befehlshaber in Werle drohete dem Clevischen bereits mit der Brandfackel, den aber der Churfürst bedeutete, daß, wenn er ein Haus ansteckte, ihn und alle seine Mannschaft die Brandenburger ins Feuer werfen solten. Der Cardinal hatte zwar den westphälischen Kreißständen versprochen, daß Werle mit münsterischen Völkern besetzt werden solte. Weil aber der französische Befehlshaber Gregis nachher den Abzug verzögerte, ließ der Bischof von Münster durch den Obristen Heitersleben mit List Besitz nehmen, worauf Gregis abzog. Auch Arensberg räumeten die Franzosen, und verliessen also ganz Westphalen. Der Bischof von Münster hatte anfänglich nicht den Muth die Partheylosigkeit zu verlassen. Endlich aber ließ er solche auf die Vorstellungen unsers Churfürsten und seiner Gesandten, des Clamor von Busch und des Caspar Korf, genannt Smising, fahren, und versprach zu dem churbrandenburgischen Heer seine Völker stossen zu lassen. Er versprach den 2. Mart. zur Bedeckung von Westphalen 3500 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zu stellen, und die Besatzung von Cöln mit 12 Compagnien zu verstärken. Er bedung sich aber dabey aus, daß Brandenburg und Münster die Hülfsgelder der westphälischen Kreißstände gleich theilen solten, daß die Stifter Paderborn und Hildesheim nicht beschweret, ihm der Aufkauf der Kriegsbedürfnisse in Holland verstattet, Dorsten mit brandenburgischen und münsterischen Völkern zugleich besetzet werden, und die Soldaten bloß aus teutschen und nicht französischen Flüchtlingen oder andern Fremden bestehen solten. Schöning stand bisher an der Ruhr und verhinderte die feindlichen Streifereyen. Auf diese Art war man disseits des Rheins gesichert. Nur Kaiserswerth befand sich in feindlichen Händen. Der Churfürst verbot also seinen Unterthanen disseits des Rheins dem Feinde die geforderten Brandschatzungen zu bezahlen. Jenseits könnte man sich zwar zu vergleichen suchen, jedoch solte man in der würklichen Abtragung der Brandschatzung sich ja nicht übereilen.

§. 24.

Schöning schlägt die Franzosen bey Ordingen.

Jedoch auch diese zu schützen, machte der Churfürst die besten Anstalten. Er verglich sich mit Spanien, daß er 500 zu Fuß und 200 Pferde in die Stadt Geldern legen konnte, die von Spanien besoldet werden, und in Geldern nichts als Obdach und Lagerstroh geniessen solten. Weil die Franzosen würklich Mordbrenner ins Clevische schickten, so erging der Befehl, überall Wache auszustellen, und es setzte Friedrich 3. auf jeden eingebrachten Mordbrenner 100 Thaler; wer ertapt wurde ehe er Schaden gethan, solte lebendig verbrandt, derjenige aber geschmäuchet werden, der würklich Feuer verursachet hätte. Die Verunglückten bekamen die Ersetzung ihres abgebrandten Guts vom ganzen Lande. Endlich bekam der brandenburgische Oberste Feldherr, Hans Adam von Schöning, Befehl, gegen die Franzosen im Clevischen jenseit des Rheins Feindseligkeiten auszuüben, und so viel Häuser derer in die Asche zulegen die es mit dem Cardinal hielten, als im Clevischen abgebrandt waren. Schöning ging würklich mit einer ansehnlichen Macht zu Pferde und zu Fuß bey Wesel über den Rhein. Bey Alpen zog er noch mehr brandenburgische und holländische Völker, die Barfuß und

und Ailva befehligten, und aus Xanten, Sonsbeck u. s. w. genommen waren, an sich. Der Obriste von Arnim, der den Vorderzug anführte, besetzte das Kloster Campen. Dieser überfiel einen französischen Haufen der auf Rheinbergen wolte, schlug solchen, machte 40 Gefangene, und eroberte zwey Fähnlein. Den Tag darauf, als den 1. Marz, ward das veste Haus Eile besetzt. Kaum war Schöning Mörs vorbeygegangen, so erhielt er Nachricht, daß bey Ordingen ein starker feindlicher Haufen stünde, welcher eine Menge Fruchtwagen nach Rheinbergen bedecken solte. Daher schickte Schöning brandenburgische Reuter und Dragoner sofort gegen Ordingen ab, die daselbst einbrachen, den Feind in und bey dem Ort angriffen, zerstreuten, eine Fahne eroberten, einen Major, verschiedene Officiers und 80 Gemeine gefangen nahmen, und die Fruchtwagen mit allem Gedreyde und andern Sachen erbeuteten. Den 2. Marz hatte Schöning wegen vielen Regens und der tiefen Wege zum Rasttage bestimmt. Der Obristlieutenant Hund solte mit 150 Reutern und 50 Dragonern bey Neuß vom Feinde Erkundigung einziehen, den der Obriste Wreech mit 200 Dragonern beym Kloster Mier unterstützen muste; aber um 10 Uhr berichtete Hund, daß unter Sourdis Anführung eine französische Macht anrücke, davon er 25 Schwadronen beym Kloster Mier, Kaiserswerth gegenüber, angetroffen. Auf diese Nachricht muste alles zu Pferde sich setzen, und Barfuß so geschwind als möglich mit der ganzen Macht durch die vor dem Heer liegende enge Wege gehen, und das Heer so gut als möglich in Ordnung stellen. Schöning selbst, ritte unter einer Bedeckung auf eine Anhöhe, und beobachtete, daß der Feind zwey Dörfer vor seinen Flügeln mit Dragonern besetzet hatte. Hinter denen Dörfern stand das feindliche Fußvolk in einer Linie, und hatte einen breiten und tiefen Wassergraben vor sich, der ihn vor einen Angrif sicherte. Der Feind schien durch das Dorf, welches zur linken Hand lag, zu gehen, und hinter dem Gesträuche auf Linne zu wollen, wodurch die brandenburgische Besatzung in Ordingen, 150 Mann stark, abgeschnitten gewesen wäre. Schöning ließ sofort eine Schwadron Reuter und eine Schwadron Dragoner nach den engen Wegen zurück gehen, und solche besetzen. Diese solten Acht geben, ob die Franzosen würklich durch das Gebüsch, wo die Reuterey nicht wohl sich tummeln konnte, gehen würden. Bald darauf schien jedoch der Feind den Zug zu ändern, und rechts durch das Dorf zur Rechten, gegen den Rhein zu, abzugehen, und den Brandenburgern in die Seite fallen zu wollen. Schöning hielt daher seinen letzten Haufen so viel als möglich verdeckt, um seine eigentliche Stärke zu verbergen. Sein Vorsatz war, nicht mehr vom Feinde durch das Dorf und dessen engen Weg durchzulassen, als ihm belieben würde. Aber die Franzosen liessen nur zwey Schwadronen durchs Dorf vorrücken, und ihre Dragoner wurden hinter den Zäunen und zwischen denen Gesträuchen gestellet. Nichts destoweniger beschloß Schöning den weit stärkern und mit Geschütz versehenen Feind anzugreiffen. Er machte hiezu folgende Anstalt. Mit klingendem Spiel solte Barfuß auf das Dorf den Brandenburgischen zur rechten, und Ailva auf das Dorf zur linken am Rhein losgehen. Schöning blieb mit 3 Feldstücken und 200 Mann zu Fuß gerade vor des Feindes Mitte ste-

1689.

hen,

1689. hen, um sich dahin verfügen zu können, wo seine Gegenwart am nöthigsten seyn würde. Der Feind zog seine Völker aus dem Dorf zu seiner rechten heraus. Schöning ging also auf das zu seiner linken, und befahl dem Ailva an der Seite des Rheins den Angrif zu thun. Der Feind zog sich nach andern engen Wegen. Barfuß ließ durch die Zäune auf diese zurückgehende Feinde Feuer geben, und jagte ihn alles Widerstandes ungeachtet aus denen engen Wegen heraus; auch Schöning that solches bald darauf auf seiner Seite; weil aber der Feind zwischen dem Rhein und denen Zäunen stand, wo nur drey Schwadronen neben einander stehen konnten, so ließ Schöning solche langsam fortziehen, bis es die Gegend erlaubte, daß sich mehr anschliessen konnten. Ein darauf fallender dicker Nebel verbarg ihm den Feind. So bald sich solcher verzogen, fand man, daß sich Sourdis in einen andern engen Weg gezogen, und seine Dragoner auf beiden Flügeln hinter die Zänne gestellet hatte. Aber auch hier ward der Feind in ein rückwärts liegendes Dorf geworfen, welches mit Fußvolk besetzt war. Schöning ließ solches von vorne angreifen, und zugleich durch die Zäune brechen, um den Feind im Dorf von hinten zu abzuschneiden. Gegen die letztern versuchten zwar einige feindliche Schwadronen mit verhängtem Zügel einen muthigen Anfall, musten sich aber bald nach der Flucht umsehen. Das feindliche Fußvolk zog sich hierauf nach dem Gebüsch zur rechten, litte aber gewaltig, und die meisten Grenadier blieben auf dem Platz. Nun erfolgte der allgemeine Angrif der Brandenburger. Sie jagten den Feind über das flache Land bis nach dem Gebüsch, und durch selbiges bis an die Thore von Neuß, und 300 Feinde, die sich durch das Gebüsch retten wolten, wurden niedergeschossen. Jetzt brach die Nacht ein. Mann und Pferde waren ermüdet. Schöning zog daher die siegenden Völker nach Ordingen zurück, wo die Lebensmittel befindlich. Den 3. Mart. lief Nachricht ein, daß der Feind bey Neuß stünde, und sich da zu halten denke. Schöning schickte indessen den Major Sydow mit 200 Mann zu Fuß ab, bey Anbruch des Tages, die vom Feinde besetzte Stadt Linne wegzunehmen. Die Stadt ging in einer halben Stunde über, die Besatzung zog sich aufs Schloß. Weil aber mehr brandenburgische Völker und Schöning selbst anlangeten, und der letztere dem feindlichen Hauptmann die Unmöglichkeit sich zu halten zeigte, ergab sich solcher mit 80 Mann. Das Schloß ward mit 200 Mann zu Fuß und 100 zu Pferde besetzt, um den Streifereyen aus Kaiserswerth Einhalt zu thun. Nun lief Nachricht ein, daß Sourdis, dessen Heergeräthe Schöning erobert, sich von Neuß nach Zoons und so weiter nach Bonn gezogen habe. Er hatte in dem Treffen ohne Verwundete und Gefangene über 1000 Mann eingebüßt. Die Franzosen verliessen das ganze Jülichsche, und behielten auch im Cölnischen nur Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen besetzt. Auch Syburg im Bergischen ward von ihnen verlassen. Ohnerachtet Ailva mit den Holländern eine zeitlang sich vom Schöning abgesondert, so behauptete sich dieser jedennoch bis zu dessen Wiederkunft in denen von den Franzosen verlassenen Orten. Der Churfürst ließ durch den Sylvester von Dankelmann, welcher aus Regenspurg nach München abreisete, gegen die beide Churfürsten von Bayren und Cöln sich erbiethen,

biethen, die Eroberung des Cölnischen zu beendigen, wenn die cölnischen Plätze von seinen und münsterischen Völkern zur Helfte besetzt, und seinen Soldaten im Cölnischen der nöthige Unterhalt und Verpflegung gereichet würde. Joseph Clemens ließ sich solches gefallen, worauf der Churfürst Friedrich 3. bey schwerer Strafe alle Ausschweifungen bey seinem Heer verbot, und hierdurch auch die ungleichen Berichte des Johann Friedrich von Karg aus Cöln vereitelte. 1689.

§. 25.

Rheinbergen, Kaiserswerth und Bonn werden vom Churfürsten erobert.

Nun kehrte man alle Anstalten vor, den Franzosen die drey Vestungen im Cölnischen zu entreissen. Rheinbergen war durch die brandenburgischen Völker bereits eingeschlossen. Der Befehlshaber Bernsau ergab sich den 16. May auf das Versprechen, daß man ihn schadlos halten wolte, wenn die Franzosen desfals seine Güter verwüsten möchten. Zwölf Compagnien Hochteutsche und Schweitzer von der bisherigen Besatzung, die dem Joseph Clemens schworen, blieben darinn liegen, und wurden mit 300 Holländern und 300 Brandenburgern verstärkt. Darauf vereinigte sich das brandenburgische Heer mit holländischen und münsterischen Kriegsvölkern. Die letztern wolten zwar hiebey die Ehrenstelle haben, weil der Bischof der erste Kreißausschreibfürst in Westphalen sey. Da aber Friedrich 3, als eine eigene kriegführende Macht anzusehen, der Kreiß kaum den zehenten Theil zur Unterhaltung seiner Völker hergab, und hier keine Kreißverrichtung vor war, so behielten des Churfürsten Völker die Oberstelle. Friedrich 3. wolte selbst diesem Feldzug beywohnen. Er ging den 18. May von Berlin ab, und über Halle, Halberstadt, Minden und Lippstadt zu seinem Heer. So bald das churfürstliche Geschütz unter Weylers Befehl angekommen, rückte die vereinigte Macht vor Kaiserswerth, machte aus dem churfürstlichen und aus dem, den Franzosen abgenommenem Geschütz, den 11. Jun. das heftigste Feuer, und brachte das feindliche Geschütz zum Schweigen. Eine Bombe zündete den Schloßthurm an, und eine andere schlug neben dem Befehlshaber des Orts, Marcognet nieder, und bedeckte ihn mit Erde. Dieser übergab daher, nachdem der Obristlieutenant Below und der Major Bornstedt als Geissel hinein geschickt waren, den Platz mit Bedingungen den 14. Jun. und räumete das Viehthor*) und den halben Mond an 600 Mann der Verbundenen ein. Der Churfürst ritte selbst in die Stadt, und es lagen seine Leibwache nebst einigen holländischen und münsterischen Völkern in den übergebenen Posten. Den 17. Jun. zog der Befehlshaber mit denen eingebohrnen Franzosen nach Luxenburg. Die Teutschen nahmen aber cölnische Kriegsdienste. Man fand eine ziemliche Anzahl von allerhand Kriegs- und Mundbedürfnissen in der Stadt. Schöning glaubte anfänglich nicht, daß der entstandene Brand die so schleunige Uebergabe nach sich ziehen würde. Friedrich 3, der während der Belagerung sein Hauptlager in Wachtendonk gehabt, hätte gern gesehen, wenn damals die Vestungswerke von Rheinbergen und Kaiserswerth geschleifet würden, da Rheinbergen hauptsächlich gegen Wesel angelegt worden,

*) Gundling sagt, das Brückenthor.

1689. den, Kaiserswerth aber ohnedies ein bergensches Pfand sey, welches wieder eingelöset werden konnte, auch überhaupt Bonn allein zureichend sey, den kleinen Theil des Erzstifts zu bedecken, welcher auf der andern Seite befindlich; überdies lag Rheinbergen auf einem zu sandigen Boden, und war aus diesem Grunde nicht sonderlich haltbar, so wie Kaiserswerth dagegen klein und leicht mit Feuer zu erobern. Der Wiener Hof wolte jedoch sich auf die Schleifung dieser beiden Vestungen nicht einlassen, besonders nachdem die Werke von Bonn meistens nachher zu Grunde gerichtet worden, zu deren Wiederherstellung die nöthigen Kosten fehlten. Nach der Uebergabe von Kaiserswerth ging der Churfürst mit dem grösten Theil seines Heers über den Rhein, und verlegte solches auf etliche Tage nach Neuß, Zoons und die benachbarten Orte. Barfuß hingegen rückte mit 5000 Mann zu Fuß und 1200 Reutern, oder 9 Bataillons und 4 Regimenter Reuterey vor die, Bonn gegen über, von den Franzosen aufgeworfene Beweler Schanze. Bereits den 6. April war solche von Cöln aus, obwol vergeblich, angegriffen, wobey der brandenburgische Obrister Baron von der Heyde geblieben. Jetzt aber eröfnete Barfuß und der münsterische General Schwarz ordentlich davor die Laufgraben und ließ 4 Zwölfpfünder, 4 Haubitzen und verschiedene Mörser auffahren. Er ängstigte nun solche durch Feuer, welches auch allen darinn befindlichen Pulvervorrath ergriff. Die darinn liegenden Franzosen warfen sich in drey Schiffe, davon aber nur eins die Stadt Bonn erreichte. Denn da der Rhein daselbst bestrichen werden konnte, so ward das zweyte in Grund gebohret, das dritte aber genöthiget mit einem Hauptmann und 50 Mann Fußvolk sich zu ergeben. Noch 30 andere Franzosen fielen dem Barfuß in die Hände. Ein brandenburgischer Hauptmann war geblieben, und der Obristlieutenant Hoye verwundet worden. Barfuß faste in der Schanze, oder dem sogenannten italienischen Hause, des Abends um 8 Uhr vesten Fuß, und ließ das Rheinufer gegen die Stadt mit einem Bollwerk versehen. Nun solte es die Stadt Bonn selbst gelten. Alles äusserte die Meinung, daß der Ort in 24 Stunden durch die Macht des Feuers von der Seite, auf welcher die Stadt lag, zur Uebergabe gezwungen werden könnte. Schöning aber drung durch, als er behauptete, daß man dem Ort von der andern Seite allein mit Feuer zusetzen solle. So bald die Anstalten hierzu vorgekehret, kam der Churfürst Friedrich 3. selbst auf diese Seite, und Ernst Weyler, der das brandenburgische Geschütz befehligte, ließ dasselbe so wohl bedienen, daß, da das Feuer den 14. Jul. um 9 Uhr Abends den Anfang genommen, in einer halben Stunde darauf Bonn an verschiedenen Orten in Flammen stund, die die ganze Nacht wütheten, und den 15. Jul. die Vorraths- und fast alle übrige Häuser in die Asche legten. Die Besatzung muste sich vor die Stadt in die Werke ziehen, und alle Kriegsbedürfnisse unter der Erde sichern. Eine mit Stücken stark besetzte Bettung auf der andern Rheinseite verhinderte, daß die Besatzung sich nicht völlig wegziehen konte, welche weder von den Aussenwerken noch aus dem trockenen Graben zu feuren sich unterstunde. Selbst die Hauptkirche, die der Churfürst zu schonen befohlen, kam bey dieser Gelegenheit durch Sorglosigkeit der Franzosen in Brand. Doch dies alles konnte die

die Besatzung nicht zur Uebergabe bewegen. Nach des Herzogs von Lothringen und des Fürsten von Waldeck Meinung, hätte man Bonn bloß einschliessen und das Heer anderwärts brauchen müssen. Der Kaiser, der Herzog von Jülich, der Bischof von Münster und selbst unser Churfürst erkannten aber die Nothwendigkeit, die Fahrt auf dem Rhein wieder herzustellen, sich den Rücken zu sichern, und folglich Bonn durch eine förmliche Belagerung den Franzosen zu entreissen. Friedrich 3. wolte deswegen die Vestungswerke in Augenschein nehmen, und befahl dem Schöning, zu seiner Bedeckung 1000 Reuter und Dragoner fertig zu halten, niemanden aber die Absicht des Churfürsten zu entdecken. Als aber der Churfürst mit Schöning den 21. Jul. nicht weit von Cöln aus dem Lager ritte, war die Bedeckung nicht vorhanden. Der Churfürst nahm jedoch die letzte Feldwache mit, und kam bis unter die Stücke von Bonn. Des feindlichen Stückfeuers unerachtet, ritte der Churfürst gegen Popelsdorf, welches nahe an der Stadt liegt, Schöning aber besahe andere Gegenden. Die Bedeckung des Churfürsten muste durch einen holen Weg sich durchziehen ehe sie am Dorfe sich wieder in eine Linie stellen konnte. Der Churfürst nahm indessen auf einer Anhöhe Bonn in Augenschein. Es ward dabey sehr stark nach ihm geschossen, so, daß Eberhard Dankelmann ihn inständig ersuchte, seine Person der äussersten Gefahr nicht bloßzugeben. Zugleich zeigte man ihm linker Hand einen Fußsteig durch einen Weinberg, wo er bedeckt fortreiten konnte. Dadurch erhielt man des Churfürsten Person. Denn der Feind lag in Popelsdorf und hinter den Zäunen in starker Anzahl versteckt. Er vermuthete den Churfürsten, und feurete deswegen anfänglich nicht auf die Bedeckung. Als aber Friedrich 3. nicht nachkam, so brachen die Versteckten hervor, und es kam zwischen ihnen und des Churfürsten Bedeckung zum blutigen Scharmützel. Würde Friedrich 3. den ordentlichen Weg geritten seyn, so wäre er nicht leicht entkommen, weil man dem Feinde sogar die Farbe seines Pferdes und seine Schabracke verrathen hatte. Ehe aber die Belagerung noch anging, erfuhr der Churfürst, daß Bouffleurs aus Luxenburg und Montreal Kriegsvölker gezogen, und Cocheim nebst andern Orten an der Mosel angegriffen. Um das Trierische zu decken, muste Schöning mit 10000 Mann gegen Buffleurs abgehen. Der Obriste Arnim hatte den Vorderzug. Ohnerachtet solcher aber der Franzosen Nachzug beständig in den Augen behielt, so hielten die Feinde doch nicht Stand, sondern entfernten sich in gröster Geschwindigkeit nach Montreal. Schöning kam also ins Lager vor Bonn zurück, wo man indessen die Vestung mit Linien eingeschlossen, und aus etlichen aufgeworfenen Schanzen beschossen hatte. Der Churfürst hatte auch 6000 Mann Fußvolk unter Barfuß Anführung zur Verstärkung des Lagers vor Maynz abgeschickt. Ehe aber Barfuß ankam, hatte sich Maynz den 29. Aug. an die Bundesgenossen schon ergeben. Auf diese Nachricht kam Barfuß ins Lager vor Bonn zurück. Schöning hatte es hoch aufgenommen, daß ihm Barfuß von dieser Abschickung keine Nachricht gegeben. Barfuß stattete zwar, als er wieder ins Lager vor Bonn gekommen, auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten dem Schöning seinen Bericht ab. Es kam aber im Vorgemach des Friedrichs 3. zwischen diesen beyden Männern zum

1689.

1689. Wortwechsel, und Schöning zog sogar den Degen. Der Churfürst nahm solches ungnädig auf, und entließ darüber den Schöning seiner Dienste. Indessen war Bonn den 6. Aug. von den brandenburgischen Völkern auf allen Seiten eingeschlossen, und der Churfürst nahm sein Hauptlager im Kloster auf dem Kreutzberge. Den 13. Aug. war bey einem Ausfall der Hauptmann Fabian vor Popelsdorf geblieben, aber der Feind jedoch zurück gejaget, und den 19. Aug. zwischen Popelsdorf und dem Stadtthor eine neue Bettung zum Geschütz angelegt. Den 22. besprach sich der Churfürst auf dem Schloß Argenfels mit dem Churfürsten von Trier. Den 23. Aug. um 2 Uhr Nachmittages fiel der Feind mit 11 Compagnien aus. Ueber 400 Mann griffen eine vor den münsterischen Völkern aufgeworfene kleine Schanze an, in der 200 Brandenburger unter dem Obristlieutenant von Below und 300 münsterische Soldaten stunden. Der Feind ward übel empfangen. Fast alle seine Grenadiers wurden beym ersten Anfall erschossen. Acht mal setzte der Feind an, und acht mal ward er blutig zurück gewiesen. Nach zweystündigem Feuer zog sich der Feind als es helle geworden in die Stadt zurück. 150 wurfen das Gewehr weg. Man hieb aber alles was nicht entkam in der ersten Hitze nieder. Der münsterische Feldherr, Schwartz, konte wegen der vielen Graben mit der Reuterey dem flüchtigen Feind den Weg nach der Stadt nicht abschneiden, sonst würden wenige solche erreichet haben. Doch litten die Franzosen ziemlich. Ohne die Gefangene und viele Verwundete lagen über 300 todt gestreckt. Barfuß befehligte eben damals im Lager. Auf Seiten der Belagerer blieb der Major Schade; der Obriste Elberfeld, nebst einem Hauptmann wurden verwundet. Den 1. Sept. ward wegen der maynzischen Uebergabe des Nachts ein Freudenfeuer auf die Stadt aus dem ganzen Geschütz gemacht. Auf des Churfürsten Befehl, verlangten die Grafen Carl von Schomberg und Christoph Dohna zwey französische Officier zu sprechen, und riethen, nach der Uebergabe von Maynz, nicht das äusserste abzuwarten, da Bonn sonst leichtlich ausgehungert werden könte. Bey einer neuen Unterredung den 2. Sept. schlugen die Franzosen die Uebergabe, ohne königlichen Befehl zu haben, ab. Der Churfürst ließ gleich nach der Einnahme von Maynz den 15. Sept. die Laufgraben eröffnen, und 4 Batterien, jede zu 10 Stücken zur linken des popelsdorfer Weges errichten. Die holländische und münsterische Völker hatten 2 Batterien und solche mit 26 Canonen besetzt. Der Churfürst besuchte selbst zu weilen, sonderlich in der Nacht von 16. zum 17. Sept. die Laufgraben. Es langete auch der Herzog von Lothringen mit 14000 Mann kaiserlicher jenseits des Rheins vor Bonn an, und ließ dem Hornwerk gegenüber eine Batterie zu 14 Canonen anlegen. Den 19. Sept. ward also der Ort von 5 Batterien und 80 Stücken beschossen, und das feindliche Geschütz bald zum Schweigen gebracht. Den 29. Sept. ging ein allgemeiner Sturm vor sich. Auf brandenburgischer Seite befehligte unter Alexander Spaans Anordnung der Generalmajor Baron von Heyde die Stürmenden, und die einzelnen Haufen die Obersten Schöning, Alexander Dohna, Schlaberndorf, Christoph von Dohna, Natzmer, und Cournaud. Der Churfürst munterte Unterofficier nebst Gemeinen durch Geld, und die Officier durch

das

1689. das Versprechen auf, jeden nach Verdienst zu erhöhen. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittag nahm der allgemeine Sturm unter dem starken Feuer des Geschützes den Anfang. Die **Brandenburger** hatten nur den Befehl am Fusse des bedeckten Weges sich vest zu setzen. Sie drungen aber in den mit zwey Reihen Pallisaden besetzten bedeckten Weg, und endlich sogar in den Graben selbst und den darinnliegenden halben Mond, und der Prinz von **Zerbst** nebst dem Grafen **Christoph** von **Dohna** waren fast die ersten. Alles schrie, daß Leitern herbeygeschaft werden möchten, um die Mauren zu ersteigen. Weil es aber schon finster wurde, so gruben sich, auf empfangenen Befehl, die **Brandenburger** im halben Mond ein *). Dieser blutige Angriff hatte etwas über eine Stunde gedauert. Der Churfürst ließ seinem Versprechen nach jedem Soldaten 4, und jeden Unterofficier 8 Gulden auszahlen, und noch überdies 300 Stück Ducaten unter die Soldaten vertheilen. Die Kaiserlichen jagten den Feind, dessen Minen keinen sonderlichen Schaden gethan, aus dem Hornwerk, und setzten sich unter dem bedeckten Wege veste. Die **holländischen** und **münsterschen** Völker eroberten, obgleich etwas später, ebenfals den bedeckten Weg nnd den halben Mond. Gleich den 30. Sept. fing der Feind an, Unterhandlungen wegen der Uebergabe zu pflegen. **Schwarz** meinete zwar anfänglich daß auch von **münsterscher** Seite Geissel in die Stadt geschickt, und im Namen des Bischofs die Uebergabsbedingungen unterschrieben werden müsten. Allein die Feldherren aller übrigen verbundenen Mächte hätten solches sodenn ebenfals fordern können, und der Herzog von **Lothringen** regte sich schon würklich. Endlich aber schloß der Churfürst allein den Uebergabsvergleich in des Kaisers, seinem und der Bundesgenossen, sonderlich der **Holländer** und des Bischofs von **Münster** Namen. Den 2. Octob. kam man damit zur Richtigkeit. Die eingebornen **Franzosen** durften mit Sack und Pack und fliegenden Fahnen ausziehen, und wurden durch churfürstliche Völker bis **Thionville** begleitet. Alle Fremde mussen aber entweder bey den Verbundenen Dienste nehmen, oder doch nach Hause gehen. Die kranken und verwundeten **Franzosen** solten gleich, oder sobald sie es ausstehen könten, zu Wasser nach **Montroyal** gebracht werden. Die Besatzung muste aber alles Erpreste und alle Schulden bezahlen, und das Geschütz und Kriegsgeräthe, den Mundvorrath, und kurz zu sagen, alles übrige, ausser was dem Cardinal von **Fürstenberg** gehörte, zurück lassen, auch was etwa dem Grafen von **Schomberg** gehörte und vorräthig war, ausliefern. Der Churfürst besetzte das Sternthor mit 300 Mann. Den 5. October zog die Besatzung aus. Der **französische** Befehlshaber in **Bonn**, **Aßfeld**, bekam die Erlaubniß ins Aachner Baad zu gehen, starb jedoch auf dieser Reise.

§. 26.

Beschluß dieses Feldzuges.

Nach der Eroberung der Stadt **Bonn**, ward ein Theil der churfürstlichen Völker zur Bedeckung des Hochstifts **Cöln** in dieses Land verlegt, und mit des **Joseph Clemens** Bewilligung zu deren Unterhalt vom Erzstift etwas erhoben. **Friedrich** 3. wolte sein Heer hierauf vom **Rhein** bis ins Stift **Lüttich** in die Winterlä-

*) Im Theatro Europ. wird der Sturm weitläuftig beschrieben, und zugleich ein Verzeichniß von denen dabey Gebliebenen und Verwundeten angeführet.

1689. terläger vertheilen. Es betraf solches einige dazwischen liegende jülichsche Orte, von denen der Churfürst doch weiter nichts als Lebensmittel und Futterung verlangete. Vor dem Jahr stunde man schon mit Frankreich in Unterhandlungen, dieser Krone Düsseldorf und Jülich einzuräumen. Jetzt aber beschwerte man sich über des Churfürsten Winterlager bey dem Kaiser, und würkte würklich ein Verbot an Brandenburg aus, von den jülichschen, und bergschen, auch lüttichschen Orten so wenig als der Reichsstadt Aachen etwas zu erheben. Dies war in der That höchst unbillig. Der Churfürst, der das ganze Erzstift Cöln dem Feinde entrissen und den Niederrhein von demselben befreyet, wurde hierdurch ausser Stand gesetzt, im künftigen Feldzuge mit gleicher Macht, als dies Jahr, zu Werke zu gehen. Der Churfürst von der Pfalz kränkte unsern Friedrich 3. noch mehr. Dieser war der allererste gewesen, der zu jenes Besten die Waffen ergriffen, und als Brandenburg mit Aachen in Unterhandlungen stand, Besatzung einzunehmen, suchte solches Pfalz, obwohl vergeblich, zu verhindern. Anstatt also die brandenburgischen Völker auf die Grenze zu deren Beschützung zu verlegen, muste Friedrich 3. einen grossen Theil seiner Völker disseits des Rheins zurück ziehen. Er ward jedoch zeitig durch einen Einfall der Franzosen ins Jülichsche gerächet. England bezeugte sich unzufrieden daß die brandenburgische Macht zum Theil disseits des Rheins verlegt worden. Der Churfürst bewies aber, daß er 10000 Mann disseits und 15000 Mann jenseits des Rheins liegen habe. Er würde gern das ganze Heer jenseits des Rheins beysammen gelassen haben; allein solches habe nicht in seiner Macht gestanden. Wenn man länger so, wie geschehen, mit ihm verführe, so müste er entweder von den jenseits liegenden 15000 Mann viele abdanken, oder sie sämmtlich über den Rhein zurück ziehen. Er habe 25000 Mann unterhalten, und in diesem einzigen Feldzuge auf 3 Millionen eigenes Geld verwendet. Man müste sich billig wundern, daß man so wenig Achtung gegen ihn bezeuge, und kaum den Unterhalt vor 1000 Mann bewilliget habe. Das Haus Lüneburg hätte nur 6000 Mann gegen den Feind gestellet, und man habe demselben doch die Einlager auf 12000 Mann bewilliget, aus denen es eine Million Gulden ziehen könnte; dagegen aus seinen kaum der zehnte Theil so viel zu erhalten möglich. Es sey ihm nicht möglich gewesen im Jülichschen zu bleiben, da der Kaiser durchaus den Abzug der brandenburgischen Völker verlanget und der Baron Freytag versichert habe, daß, wer pfälzische Orte zu Einlager verlange, den Augapfel des Kaisers antaste. Pfalz habe alles gegen Brandenburg, und unter andern Schweden aufzubringen, und selbst das Landvolk zu bewegen gesucht, sich der brandenburgischen Einlager zu widersetzen. So viel es immer thunlich gewesen, habe Pfalz zu hintertreiben sich bemühet, daß Aachen keine brandenburgische Völker einnehmen sollen. Als man alles dieses dem pfälzischen Hofe ebenfals vorhielt, wuste man daselbst keine andere Entschuldigung, als daß das brandenburgische Schreiben an die düsseldorfer Regierung zu gebieterisch abgefasset gewesen. Am kaiserlichen Hofe erkannte Königsegg, daß man von pfälzischer Seite dem Churfürsten ein ganz anderes Betragen schuldig sey. Stratemann ließ sich gegen die Gebrüdere Dankelmann merken, daß

daß die pfälzischen Lande durch viele Abgaben erschöpft, und die Kaiserin den Kaiser 1689. hauptsächlich bewogen, den Brandenburgern die Winterläger im Jülichschen zu untersagen. Es würde der jüngere Graf Königsegg zum Churfürsten kommen und denselben zufrieden zu stellen suchen. Doch alles was Friedrich 3. erhielt, bestund darinn, daß Spanien und Holland demselben die Winterlager im Luxenburgischen und der Grafschaft Chimay überliessen, welche ohngefähr 300000 Reichsthaler einbrachten, weil Spanien durchaus nicht leiden wolte, daß in seinen Landen mehr als eines einzigen Herrn Völker stehen solten. Uebrigens hatte der Kaiser durch den Grafen von Mansfeld in England in Vorschlag gebracht: daß im Haag von denen Bundesgenossen, alle den Krieg betreffende Sachen, gemeinschaftlich überleget werden solten. Auf brandenburgischen Rath ward niemand hiezu gezogen, als der Frankreich öffentlich den Krieg erkläret hatte. England hätte zwar gerne auch Schweden hiezu gezogen; allein Oxenstirn bezeugte, daß es Schweden lieber wäre, die Vermittelung der streitenden Partheyen zu übernehmen, woran doch noch gar nicht zu gedenken war. Bey dem allen ist es doch merkwürdig, daß, als wegen des guten Fortganges der kaiserlichen Waffen gegen die Türken, ein Dankfest in Schweden gehalten wurde, man unter andern GOtt daselbst zu danken befahl, daß Bonn wieder ans Reich gebracht worden, ohnerachtet Schweden nicht gegen Frankreich den Krieg erkläret.

§. 27.

Die Waldenser kehren nach Hause, und ergreifen gegen Frankreich die Waffen.

Frankreich bekam aber damals an denen nach Hause zurückkehrenden Waldensern einen neuen Feind. Es handeln von ihren Schicksalen eigene Geschichtschreiber *). Es ist ein Volk, welches die Thäler zwischen Piemont und dem Delphinat bewohnet, und wegen seiner Religion sowohl, als wegen seiner Tapferkeit bekannt genug ist. Als Frankreich die Reformirten in seinen Staaten unterdrückte, wolte es solche auch nicht in der Nachbarschaft wissen. Es schickte den Marquis d'Arcy an den Herzog Victor Amadeus von Savoyen ab, und erhielt 1686, daß solcher diejenigen aus Piemont und den Thälern von Lucerne zu vertreiben beschlossen, welche nicht zur römischen Kirche übertreten wolten. Ueber 10000 Mann wurden gebraucht diesen Entschluß auszuführen. Die reformirten Schweitzer nahmen sich dieser armen Leute vergeblich durch Vorbitte bey dem Herzog an. Die Einwohner einiger Thäler ergriffen die Waffen, denen andere folgten. Allein 6000 bewaffnete Waldenser waren gegen die vereinigte Kriegesvölker des Herzogs, die Catinat mit französischen Völkern verstärkte, viel zu schwach. Viele wurden niedergehauen, viele gefangen, und die sich auf die höchsten Alpen retteten, liefen Gefahr zu verhungern. An 1500 Menschen ergaben sich zu Turin auf Gnade und Ungnade. Die Einwohner von Angrogne trieben es am längsten. Der Herzog zog denen Gefangenen die Güter ein, und wer sich einmal weggemacht, durfte nach seinem Eigenthum nicht wiederkommen, sondern bekam, wenn er wieder umkehrte, seinen Aufenthalt bey Vercelly angewiesen. Wer nicht die Religion abschweren wolte, muste ins abscheulichste Gefängniß, und 500 überließ der Herzog an Frankreich vor dessen Bey-

*) Sonderlich Joh. Legers allgemeine Geschichte der Waldenser.

1689. Beystand, welche sodann auf die Geleeren zu Marseille geschmiedet wurden. Der grosse Churfürst legte zwar schon den 24. May vor die unglücklichen Waldenser bey dem Herzog eine Vorbitte ein. Der Herzog entschuldigte aber sein Betragen mit der Halsstarrigkeit der Waldenser, und sein Gesandter auf dem Reichstage schützte bey dem von Jena vor, daß der Herzog dem Verlangen des mächtigen französischen Monarchen habe nachgeben müssen. Die Vorstellungen des sächsischen Hofes und der Holländer fruchteten eben so wenig. Nun hatten sich viele Waldenser in die Schweitz geflüchtet. Die reformirten Cantons empfohlen solche den 26. Sept. 1686 der Gnade des grossen Churfürsten, weil ihr Land die Flüchtigen nicht alle ernähren könte. Friedrich Wilhelm erbot sich gegen die Schweitzer, 400 ehrliche arbeitsame Waldenser aufzunehmen nnd solche zu erhalten, bis sie sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben im Stande wären. Nur müsten die Schweitzer diese Leute bis Frankfurt am Mayn schaffen, von wo sie der Churfürst in seine Lande bringen lassen wolte. Auf vieles Bitten und Vorstellungen der Schweitzer setzte zu Anfang des Jahres 1687 der Herzog die Gefangenen unter der Bedingung auf freyen Fuß, daß sie niemals nach Hause zurück kehren solten, wofür der grosse Churfürst dem Herzog in einem Schreiben vom 22. Jun. dankte, und solchen ersuchte, auch die noch zurück behaltene Prediger und Kinder zu befreyen. Der Herzog antwortete den 23. Aug. daß die Waldenser sich selbst ihr hartes Schicksal zugezogen, ihren Predigern könte man nicht trauen, welche die Leute zum Aufruhr verleiteten, nnd die wenigen zurückbehaltenen Kinder wären in guten Häusern untergebracht. Der grosse Churfürst ersuchte die Glaubensgenossen zur Beysteuer vor diese arme Leute, und die Holländer liessen 4000 Reichsthaler denenselben auszahlen. Er selbst beschloß 2000 dieser Menschen in seine Staaten aufzunehmen, und wies ihnen Magdeburg, Stendal, Burg und Spandow zum Wohnsitz an. Den 20. Mart. 1688 ward jemand vom Churfürsten nach der Schweitz abgeschickt, deswegen nöthige Anstalten zu treffen, daß die Schweitzer solche frey nach Frankfurt am Mayn schafften. Die meisten dieser Leute setzten sich in der Pfalz und ins Würtenberger Land, weil sie daselbst den Weinbau, zu dem sie gewöhnet, treiben konnten, und sich nicht gern zu weit von ihrem Vaterlande, wohin sie noch immer zurückzukommen sich Hofnung machten, entfernen wolten. Es kamen daher nur ohngefehr 1000 Köpfe, groß und klein gerechnet, in des Churfürsten Lande an, zu deren Anbauung das Land die nöthigen Hülfsfuhren 1689 leistete. Die in der Pfalz und Würtenberg gebliebene, wandten sich, da der Reichskrieg mit Frankreich ausbrach, wieder nach der Schweitz. Aber die Schweitzer baten den Churfürst Friedrich 3. auch diese in seine Lande aufzunehmen. Der mitleidige Herr versprach solches, seiner damaligen schweren Ausgaben ohnerachtet, doch verlangete er, daß sie die Reise erst alsdenn antreten möchten, wenn die Wege sicher, und daß die Schweitzer sie auf einmal auf ihre Kosten nach Frankfurt am Mayn schaffen solten. Ehe aber solches geschahe, ging eine wichtige Veränderung vor. Die Schweitzer befahlen diesen Flüchtlingen, sich den 11. April 1689 wegzubegeben. Die Waldenser wurden hierdurch aufs äusserste gebracht, und die Verzweif-

lung

lung gab ihnen ein, sich wieder in ihr Vaterland zu begeben. Die Prediger Arnauld und Button veranstalteten solches auf folgende Art. Den 16. Aug. kamen einzeln über 2000 gerüstete Waldenser in aller Stille in einem Walde am Genfer See, zwischen Genf und Nions, zusammen, zu denen überdies 500 französische Flüchtlinge sich geselleten. Es ward Kraut und Loth und auf drey Tage Lebensmittel unter sie vertheilet. Gegen die Nacht gingen sie an den See, verrichteten knieend ihr Gebet, und Arnauld brachte sie durch seine Anrede, da er sie mit den Kindern Israel verglich, zu Thränen. Sie bedieneten sich hierauf 12 am Ufer stehender savoyscher Kaufmannsschiffe zum Uebersetzen. In drey Fahrten befanden sich 3000 Mann auf savoyschem Boden. Sie hatten sich einen Feldherrn gemacht, und solchem geschworen, und dieser den Befehl gestellet, keinem etwas zu Leide zu thun, der nicht gegen sie Gewalt brauchte. Als es Tag geworden, schlugen zwar die Savoyarden überall an die Sturmglocke, liessen sich jedoch damit zufrieden stellen, daß die Waldenser bloß einen freyen Durchzug verlangeten, und alles baar zu bezahlen versprachen. Im Anfange des Septembermonats erreichten sie ihre Thäler. Hier hieben sie alles nieder, was sie in ihren Häusern antrafen und über funfzehn Jahr war. Die Geistlichen wurden gefangen genommen, um solche gegen ihre gefangenen Prediger auszuwechseln. Sie wurden durch viel tausend reformirte Franzosen aus dem Delphinat und andern französischen Provinzen verstärkt. Nachher kamen noch viele andere Waldenser und Franzosen über die See bey Vevay in diese Thäler. Aber ohngefähr 100 Mann wurden im Lande Uri angehalten und an den Herzog ausgeliefert. Die Waldenser fielen hierauf in Frankreich ein, und schrieben, so weit sie reichen konnten, Brandsteuren aus. Im October kamen bey 4000 französische Flüchtlinge bey ihnen an, nachdem sie diejenigen über den Haufen geworfen, die sich ihrem Zuge widersetzen wollen. Der gute Fortgang der Waldenser machte nun auch denen, die nach der Markbrandenburg und ins Magdeburgische ihre Zuflucht genommen, Lust, nach ihrer Heimath zurückzukehren. Sie dankten dem Churfürsten vor die bisher genossene Gnade, und würkten dadurch aus, daß solcher ihnen ein ansehnliches Zehrgeld mit gab. Die Alten und Kinder, imgleichen die Frauenspersonen, liessen sie erst im folgenden Jahre nachkommen. Ihre Stellen sind in des Churfürsten Staaten nachher durch die Pfälzer besetzt, welche der Krieg ihr Vaterland zu verlassen gezwungen hatte.

1689.

§. 28.

Ueber die lauenburgische Erbschaft entstehen Streitigkeiten.

Niemand hatte von dem Kriege grössern Vortheil, als das Haus Braunschweig-Lüneburg, welches bey der Abwesenheit der brandenburgischen Völker am Rheinstrom ungehindert von Sachsenlauenburg Besitz nahm. Es beschloß der Herzog Julius Franz von Sachsenlauenburg seine Linie. Auf sein Land machte das Haus Anhalt, Chursachsen, Mecklenburg und endlich auch Braunschweig-Lüneburg Anspruch. Das Haus Anhalt suchte sein Recht auf die Verwandschaft nach folgender Geschlechtstafel zu stützen:

1689.

Albrecht, erster Churfürst von Brandenburg.

Otto, Churfürst von Brandenburg.	Bernhard, erster Herzog von Sachsen aus anhaltischem Stamme.

Albrecht I. Churfürst von Sachsen.	Heinrich, Stammvater der heutigen Fürsten von Anhalt.

Albrecht II. der die ausgestorbene Linie der Herzoge von Sachsen-Wittenberg gestiftet.	Johann, der die Linie der Herzoge von Sachsen-Lauenburg gestiftet, welche mit Julius Franz 1689 erloschen.

Das Haus Anhalt glaubte nicht nöthig gehabt zu haben, nach den sächsischen Lehnsgesetzen, die gesamte Hand zu suchen, da solche die allgemeine teutsche Lehnsrechte bey den grössern Reichslehnen niemals erfordern, und kaiserliche Verordnungen alle Theilungen derer aus ascanischem Hause entsprossenen Prinzen dem Hause Anhalt unnachtheilig zu seyn erklären. Selbst Leopold habe unter dem 10. Sept. 1671 bey Erforderung der gesammten Hand bestimmt, daß solche unbeschadet der Rechte des Hauses Anhalt gefordert würde. Selbst Julius Franz, letzter Herzog von Sachsenlauenburg, habe alles dieses selbst eingestanden, da er den 15. Mart. 1678 mit dem Fürsten von Anhalt, Johann George, die Verwandschaftsrechte erneuret und eine Erbverbrüderung gemacht, um zu bestimmen, was die Erbtöchter auf dem Fall, wenn die männliche Lehnserben einer Linie abstürben, bekommen solten. Da nun also, nach ausgegangener lauenburgischer Linie des ascanischen Hauses, nach dem Recht der Verwandschaft niemand, als die anhaltische Linie, die mit jener von Bernhardo, dem ersten Erwerber des Herzogthums Sachsen aus ascanischem Geschlecht, der vor sich und alle seine Erben damit belehnet worden, Erbe seyn könte, so haben weder die Herzoge von Sachsenlauenburg zum Nachtheile der anhaltischen Erbfolge mit andern Verträge schliessen können, noch könnten kaiserliche Anweisungen auf dieses Lehn so lange in Erfüllung kommen, als noch dazu berechtigte Lehnserben aus der anhaltischen Linie vorhanden sind. Chursachsen gründete seinen Anspruch auf eine erhaltene kaiserliche Anwartschaft auf Sachsenlauenburg von 1507, sobald dies Lehn erledigt werden möchte, welche Begnadigung nicht nur die folgenden Kaiser bestätiget, sondern es hätte auch der letzte Herzog Julius Franz noch insbesondere durch einen eigenen Vergleich 1671 dem Churfürsten zu Sachsen die Nachfolge versichert. Mecklenburg vermeinete auf Lauenburg berechtiget zu seyn, weil 1431 Herzog Bernhard von Sachsenlauenburg seiner Schwestersöhnen, Heinrich und Johann, Herzogen von Mecklenburg, die Nachfolge seiner Lande verschrieben, sobald der lauenburgische Mannsstamm ausgehen würde, und weil 1518 die Herzoge von Sachsenlauenburg, Erich, Johann, Bernhard und Magnus mit den Herzogen von Mecklenburg, Heinrich und Albrecht, eine Erbverbrüderung geschlossen; ferner, weil Mecklenburg 1671 allem dem widersprochen,

was Julius Franz den mecklenburgischen Rechten zum Nachtheil vornehmen wollen, und endlich, weil in den kaiserlichen Wahlverträgen alle alte geschlossene Erbverträge überhaupt bestätiget sind. Die Ansprüche des Hauses Braunschweiglüneburg kamen am spätesten ans Licht. Man behauptete, der Herzog Heinrich der Löwe sey vom Kaiser Friedrich 1. durch Gewalt und Unrecht um das Herzogthum Sachsen gebracht, und solches dem ascanischen Bernhard gegeben worden. Heinrich der Löwe habe sich seines Rechts nie begeben, sondern den Ehrennamen eines Herzogs von Sachsen vor sich und seine Nachkommen behalten, bis nach langen Unruhen der Kaiser Friedrich 2. zwischen Otto dem Kinde von Braunschweig, und Albrecht 1. von Sachsen 1235 einen Vergleich bewirkt, daß dieser zwar Sachsen behalten, jener aber seines Hauses Erbgüter unter dem Namen eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg behalten, und das springende Roß, als das Wapen des Herzogthums Sachsen brauchen solle. Der letzte Umstand zeige, daß hiedurch dem Hause Braunschweig die Erbfolge im Herzogthum Sachsen vorbehalten seyn müste, auf dem Fall, wenn Albrechts 1. Herzogs von Sachsen, männliche Erben erloschen, welcher Fall sich jetzo zugetragen. Zu dem habe Herzog Erich von Sachsenlauenburg 1369 mit den Herzogen Wilhelm und Magno von Braunschweiglüneburg einen Vertrag gemacht, vermöge dessen die lauenburgischen Stände und Unterthanen denen Söhnen Magni gehuldiget, von welchen die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg abstammen. Die Sachsenwittenbergische Linie suchte zwar es bey dem Herzog Erich dem Jüngern von Lauenburg dahin zu bringen, daß diese Huldigung aufgehoben würde, welches sie nicht nöthig gehabt, wenn solche ohnedies widerrechtlich gewesen wäre, hätte aber ihren Zweck nicht erreichen können, sondern hätte vielmehr 1389 selbst mit Magni Söhnen einen Vertrag wegen gemeinschaftlicher Erbfolge ihrer Lande getroffen. Endlich so hätte der Herzog Heinrich Julius und sein Sohn Julius Franz von Lauenburg die Erbverträge mit dem Hause Braunschweiglüneburg noch erneuert. So sahen diese verschiedene Ansprüche aus, die der letzte Herzog durch seine verschiedenen Verträge, die er bald mit Chursachsen, bald mit Anhalt geschlossen, noch mehr verwirret hatte. Beynahe wäre auch das Haus Brandenburg unter diejenigen gerathen die Anspruch machten. Der grosse Churfürst hatte 1670 durch den Meinders mit dem Herzog Julius Franz an einem Erbvergleich arbeiten und solchen bereits aufsetzen lassen; vermöge dessen, wenn Lauenburg ausstürbe, solches an Brandenburg fallen, dagegen das Haus Lauenburg Halberstadt bekommen solte, wenn Brandenburg eher ohne Erben abginge. Sobald aber Fürst Johann George von Anhalt dem Churfürsten seine Rechte auf Lauenburg vorlegte, brach Friedrich Wilhelm nicht nur die Unterhandlungen mit Lauenburg ab, sondern versprach sogar dem Fürsten sich seiner in dieser Angelegenheit anzunehmen, welches Churfürst Friedrich 3. um so mehr bestätigte, da das Haus Anhalt dem Churhause Brandenburg die Nachfolge im Lauenburgischen versprach, wenn das Haus Anhalt ausgestorben wäre. Die Staatskunst forderte selbst Brandenburg zum Besten des Hauses Anhalt auf. Anderer Verbin-

 dungen

1689. bungen zwischen beiden zu geschweigen, so ward die vermehrte Macht des Hauses Anhalt keinem verdächtig, und wenn solches Lauenburg erhielt, so konnte durch selbiges den lüneburgischen und mecklenburgischen Zollneurungen auf der Elbe Ziel und Maaß gesetzt werden.

§. 29.

Das Haus Braunschw. Lüneburg bemächtiget sich des Besitzes vom Herzogthum Lauenburg.

Sobald der zu Schlackenwerda in Böhmen erfolgte Todesfall des letzten Herzogs von Lauenburg bekant wurde, suchten alle die, welche einen Anspruch auf dessen Verlassenschaft machten, sich in den Besitz zu setzen. Chursachsen konnte die erste Nachricht haben, und war in der That der erste Hof, in dessen Namen der sächsische Rath Zapf, in Ratzeburg, Besitz ergrif und die Besatzung sowohl als auch die Regierungs- und Kammerbedienten durch einen Handschlag verpflichtete. Das Haus Anhalt schickte zu dem Ende den Rath Cassius ab, welchem von Brandenburg Canitz zugesellet, und einige Mannschaft befehliget wurde, solchen zu unterstützen. Die brandenburgischen Kriegsvölker blieben in Lenzen stehen. Cassius und Canitz kamen in Ratzeburg zu spät an, da ihnen Zapf schon zuvorgekommen. Doch suchte Cassius sich seines Auftrags so gut er konnte zu entledigen, da er die Thüren und Bänke vom Rathhause und Zollhause mit seinen Händen berührete. Cassius und Canitz erfuhren auf einem, bey Ratzeburg liegenden Dorfe, daß zwar der Landmarschall Bülow an Sachsen den Handschlag gegeben, daß aber der Adel sich geweigert, Sachsen vor ihren Herrn sofort zu erkennen, bis der Kaiser die verschiedenen Ansprüche entschieden hätte. Als daher die Landstände sich zu Buch versammleten, ging Canitz den 4. Octob. dahin, und stellete im Namen des Churfürsten ihnen vor: Man hoffe, daß sie keinen, als das Haus Anhalt, welches der Verwandschaft wegen, das nächste Recht habe, als Landesherrn erkennen würden; des damaligen ältesten Fürsten Johann Georgens Eigenschaften versprächen die beste Regierung, und Churbrandenburg würde alles Mögliche thun, um die Rechte des Hauses Anhalt geltend zu machen. Die Stände gaben aber zu verstehen, daß sie zwar wünschten unter anhaltische Regierung zu kommen, aber daß sie sich vor Niemanden erklären könten, bis des Kaisers Entscheidung eingelaufen, doch wolten sie nichts vornehmen, was dem anhaltischen Hause nachtheilig wäre. Der Herzog von Mecklenburg Güstrow, der ebenfals wegen einer Erbverbrüderung von 1419 einen Anspruch auf das Lauenburgische machte, ließ nachher in einer wüsten Mühle in Gegenwart eines offenen Schreibers und seiner Zeugen einen Mühlstein umkehren, und glaubte hierdurch ebenfals Besitz ergriffen zu haben. Das Haus Braunschweiglüneburg aber erfand Mittel, sich des Landes zu bemächtigen. Den 1. Octob. ließ der Herzog von Zelle, Georg Wilhelm, unter dem Vorwand, daß ihm die Mecklenburggüstrowsche Linie noch Kriegssteuren schuldig geblieben, Boyzenburg im Mecklenburg mit Kriegsvölker besetzen, ohnerachtet Mecklenburg die Schuld leugnete, und die mecklenburgischen Stände die Schuld auf sich zu nehmen versprachen, auch Churbrandenburg gegen die Besetzung von Boyzenburg Vorstellungen that. Zelle verlangete, daß ihm Boyzenburg unterpfändlich verschrieben werden solte; weil es gerne auf der andern Seite

der

der Elbe vesten Fuß zu haben wünschte. Diese zellische Völker kamen den 1. Octob. als eben der Befehlshaber von Ratzeburg vor der Stadt bey der Domkirche schmauste, nach Ratzeburg, und erstiegen, ohne einen Schuß zu thun den Wall, und jagten die Besatzung mit Flintenkolben herunter. Canitz konte also vor Anhalt nichts weiter thun. Unter dem 3. Octob. schrieb Zelle an den Churfürsten von Brandenburg: es habe der Herzog theils als Kreißausschreibfürst, zu Verhinderung aller Unruhe im Niedersächsischen, theils wegen einiger habenden Hausrechte von Ratzeburg Besitz nehmen lassen; er hofte, daß Chursachsen sich gütlich finden lassen werde, sonderlich wenn Brandenburg dessen Vorstellungen bey Sachsen unterstützen würde. Canitz muste den 18. Octob. nach Zelle gehen, und die Verwandtschaftsrechte des Hauses Anhalt dem Herzog vorlegen, da solchem hingegen keine Rechte des Hauses Braunschweig auf Lauenburg bekant Der Herzog gestund, daß Anhalt das Recht der nächsten Verwandtschaft vor sich habe, glaubte aber, daß ihn nicht eine blosse Länderſucht zur Besetzung bewogen, sondern er glaubte, von dem gegründeten Rechte seines Hauses überzeugt zu seyn, dessen Hauptgründe er damals angab. Uebrigens gab Zelle gegen andere bald vor, daß der Herzog bloß Unruhen in Niedersachsen zu verhindern, sich in diese Sache mischen müssen, bald daß das Haus Anhalt ihn darum ersucht; bald daß Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg statt seiner auf die Kriegssteuren habenden Schuld seine Rechte auf Lauenburg an Lüneburg abgetreten habe. Und doch zog Zelle anderwärts die anhaltischen Rechte in Zweifel; und doch gestund Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg im Haag gegen den von Diest: daß, laut seinem Gewissen, er das anhaltische Recht vor das gegründeste hielte. Weil nun Sachsen, welches den Besitz zuerst ergriffen, das lüneburgische Betragen als eine gewaltsame Entziehung ansahe, und auf der Wiedereinsetzung bestund, so stellete sich zwar Lüneburg, als wenn es vorher von Sachsens Besitzergreifung nichts gewust, kehrte jedoch alle Anstalten vor, sich selbst im Besitz zu erhalten, und ertheilete daher seinen bey Bonn stehenden Völkern den Befehl, sofort zurückzukehren, sobald die sächsischen Völker vom Rheinstrom zurück berufen werden solten.

1689.

§. 30.

Welches grosses Aufsehen macht.

Das zellische Betragen machte groß Aufsehen. Dännemark wolte durchaus nicht leiden, daß das Haus Braunschweiglüneburg auf der andern Elbseite sich veste setzte, wo es Ratzeburg bevestigen und Dännemark von Brandenburg und andern Bundesgenossen abschneiden, auch alsdenn die hamburgische und lübeckische Angelegenheiten nach seinem Willen einrichten könte. Schweden schien es auch nicht rathsam zu seyn, daß das Herzogthum Lauenburg in lüneburgische Hände käme, weil dadurch die Gemeinschaft zwischen Pommern und Bremen mehr unterbrochen würde. Der Kaiser glaubte vorzüglich, daß es ihm zukäme bis zu ausgemachter Sache, die Verwaltung des lauenburgischen Landes zu besorgen, und ernannte hierzu den 5. Octob. den Freyherrn von Goedens und den Christian Ernst von Reichenbach zu seinen Bevollmächtigten. Diese brauchten auch alle Bewegungsgründe, Anhalt und Sachsen zu vermögen, in die

1689. kaiserliche Verwaltung zu willigen. Das Haus Braunschweiglüneburg suchte sich indessen immer vester zu setzen, und ließ überall sein Wapen anschlagen, und sich von den obrigkeitlichen Personen mit Handschlag versprechen, sich mit besondern Eiden dem Kaiser nicht zu verbinden. Churbrandenburg befahl bey solchen Umständen seinen Gesandten an allen Höfen zu äussern, daß man den rechtlichen Ausspruch, wem Lauenburg zuständig sey, abwarten müsse, jedoch die gröste Gefahr vorhanden, daß, wofern die Kriegsvölker des Herzogs von Zelle nicht aus Ratzeburg gezogen würden, solches einen neuen Krieg in Teutschland nach sich ziehen mögte, wovon Frankreich grossen Vortheil ziehen würde. Die brandenburgischen Gesandten musten überall die anhaltischen Gerechtsame empfehlen und vorstellen, daß wenigstens bis zu Ausmachung der Sache in nichts gewilliget würde, was diesem Hause nachtheilig seyn könte. Die Holländer ersuchte der Churfürst in dem mit Zelle zu schliessenden Bündniß, die lauenburgische Erbfolge auszunehmen, und dafür zu sorgen, daß diesem Bündniß auch der Herzog von Hannover beytrete. Durch England suchte Friedrich 3. sonderlich den Herzog von Zelle zu bewegen, seine Völker aus dem Lauenburgischen zu führen. Dem Kaiser ward fürgestellet, daß das zellische Betragen der Achtung gegen das kaiserliche Richteramt zuwider sey. Dännemark suchte man zu bewegen, Chursachsen nicht zu verstärken. Am berliner Hofe war man aber hauptsächlich bedacht, einen zu besorgenden innerlichen Krieg, zu verhindern, zugleich aber zu hintertreiben, daß Chursachsen sich nicht näher mit Schweden und Braunschweiglüneburg verbinde. In Absicht des letztern Umstandes wäre freylich das beste gewesen, wenn Sachsen und Anhalt in die Verwaltung der streitigen Erbschaft durch einen dritten willigen wollen. Jedoch, wer solte zur Verwaltung vorgeschlagen werden? Denen Kreißausschreibfürsten, die an der Sache keinen Theil hatten, fehlte es an hinlänglichem Zutrauen. Mit Schweden wegen Bremen wäre Anhalt, Sachsen, und sonderlich Dännemark, und mit Brandenburg wegen Magdeburg wären Sachsen, Schweden und Braunschweiglüneburg nicht recht zufrieden gewesen. Die Rechte des Kreißausschreibamts litten nicht, daß jemand ausser ihnen diese Verwaltung übernehmen solte, am wenigsten schiene es rathsam, dem Kaiser diese Verwaltung zu überlassen. Wie lange würde die Entscheidung der Streitenden verzögert worden seyn, wenn der Kaiser erst im Besitz der Regierungsverwaltung der streitigen Lande gewesen wäre? Es schiene also am rathsamsten, Sachsen und Anhalt zu bewegen, so lange die streitige Erbschaft gemeinschaftlich zu besitzen, bis ihr Streit rechtlich entschieden sey. Diese beiden Häuser stritten auf dem Reichstage mit vielem Eifer über das lauenburgische Stammrecht, wobey Lüneburg sich nur immer seine Rechte vorbehielt. Der Kaiser suchte die Verwaltung des streitigen Landes vor sich, welches aber den Protestanten nicht anstund. Brandenburg hielt davor, daß ihm und Schweden solche Verwaltung gebühre, wogegen Lüneburg vieles einzuwenden hatte, und eher solche dem Kaiser gönnen wolte. Dännemark war gegen Lüneburg am meisten aufgebracht und vorzüglich vor Sachsen geneigt, hielt jedoch davor, daß entweder die Verwaltung dem Kaiser zu überlassen, oder Sachsen und

und Anhalt zu bewegen sey, bis zum Austrag der Sache über den gemeinschaftlichen Besitz sich gütlich zu setzen. Brandenburg ersuchte Dännemark, Sachsen zu diesem gemeinschaftlichen Besitz zu bewegen und einzuwilligen, daß, bis solches eingerichtet, die Verwaltung den Kreißausschreibfürsten Brandenburg und Schweden aufgetragen würde, welche aber nicht nöthig hätten das streitige Land mit Kriegsvölkern zu besetzen. Wolte man Schweden nach der Meinung Dännemarks ausschliessen, so würde sich Lüneburg an Schweden hängen. Die kaiserliche Verwaltung wäre weder für die Protestanten überhaupt, noch für die streitige Partheyen, noch für die nordischen Reiche rathsam, besonders da der niedersächsische Kreiß zu den ganz protestantischen gehöre. Des Kaiser Ferdinands 2. Betragen schrecke noch jetzund. Ohnerachtet die kaiserlichen Staaten von Lauenburg entlegen, so könnte der Kaiser doch in Hamburg und Lübeck leicht so viel Völker werben, als er zu seinem Endzweck brauche. Die Kreißausschreibfürsten könnten die Verwaltung vor sich und den Kaiser ohne Kriegsvölker zum Vortheil dessen übernehmen, der das beste Recht hätte. Weil Dännemark zu den Kreißausschreibfürsten nicht gehöre, so könnte es aus diesem Grunde zur Verwaltung nicht mitgezogen werden. Bey dem allen nahm Dännemark von der lauenburgischen Sache Gelegenheit, sich dem Kriege gegen Frankreich zu entziehen. Es verlangete diese Krone sogar Brandenburgs Beystand gegen Lüneburg, weil man sich vorgesetzet hätte, Lüneburg aus dem Lauenburgischen zu bringen, was auch solches für Folgen haben möchte. Lüneburg hingegen sprengte aus, daß Anhalt das Lauenburgische unter gewissen Bedingungen an Brandenburg überlassen habe, und weil Sachsen Dännemark gebeten hätte, Völker nach dem Lauenburgischen zu schicken, so müsse Lüneburg Ratzeburg bevestigen. Aus diesem Grunde behielt Lüneburg auch Schweden auf seiner Seite. Lüneburg meinte, daß keine Verwaltung des streitigen Landes nöthig, weil keine Unruhen zu besorgen, da Lüneburg keine erregen würde, Sachsen sich eben so erkläret, und Anhalt hiezu zu schwach sich befinde. Aber da Lüneburg das streitige Land ohne erhebliche Ansprüche besetzt, so konnte die anwachsende Macht dieses Hauses weder Schweden noch auch den Hamburgern und Lübeckern vortheilhaft seyn, besonders da die sogenannte Vierlande ehemals zu Lauenburg gehöret. Daß der Kaiser lieber die Verwaltung selbst haben, als den Kreißausschreibfürsten überlassen wolte, war ganz natürlich. In England stritte sich der brandenburgische Gesandte Schmettau mit dem zellischen Gesandten Schütz, ob es erlaubt, daß Lüneburg die streitige Erbschaft in Besitz genommen, wo jetzt ein ganz anderer Fall als bey der jülichschen Erbschaft vorhanden, wo Brandenburg die unstreitige Verwandschaft und heilige Verträge vor sich gehabt. Ohnerachtet aber der Herzog Georg Wilhelm von Zelle dem Fürsten Johann George von Anhalt selbst vorher zu der verneuerten Erbverbrüderung mit Lüneburg Glück gewünscht, und nur vor zehen Jahren der Reichstag bey Gelegenheit der an Halberstadt gekommenen Stadt Aschersleben erkannt, daß das Haus Anhalt würklich von Albrecht dem Bär abstamme, so wolte doch Schütz behaupten, daß Albrecht der Bär nicht Stammvater des Hauses Anhalt sey. Da

nun

1689.

1689. nun Schmettau vorstellete: Friedrich 3. würde sich bemüßiget sehen, seine Völker vom Rhein zurückzurufen, da Lüneburg sich ihrer Abwesenheit zu Nutze mache, so hielt der König von England davor: daß man jetzt nicht untersuchen müsse, wer auf die Erbschaft das beste Recht habe, sondern wie allen Unruhen vorgebeuget werden könne. Er schlug vor, daß man Cassel die Verwaltung des Landes auftragen könne, damit sich nicht Sachsen und Lüneburg vergleichen und Anhalt leer ausgehen möchte. Allein Brandenburg wandte dagegen ein, daß dieses den Rechten der Kreißausschreibfürsten zuwider liefe, daß Cassel nicht Macht genug habe sich bey der Verwaltung zu schützen, und daß Sachsen schwerlich in die casselsche Verwaltung willigen werde.

§. 31.

Wie sich Brandenburg gegen Anhalt und Sachsen verhalten.

Anhalt, welches den Ehrennamen von Lauenburg anzunehmen beschloß, ersuchte den Churfürst Friedrich 3. solchen zu erkennen. Allein der Churfürst zeigte, daß es besser sey, sich erst um die Erkennung dieser Ehrenbenennung beym Kaiser und der Reichscanzeley zu bewerben; und daß, wenn solches auch Brandenburg thun wolte, Anhalt davon den Schaden haben würde, daß Brandenburg als gar zu partheyisch Anhalts Angelegenheiten bey Sachsen nicht besorgen könte. Freylich hätte der Fürst lieber die kaiserliche Verwaltung angenommen, als daß er leiden solte, die streitige Erbschaft länger in lüneburgischen Händen zu sehen. Aber der Churfürst stellete alle Bedenklichkeiten vor, die bey der kaiserlichen Verwaltung für die Protestirenden, sonderlich den niedersächsischen Kreiß, Sachsen, Anhalt und Brandenburg nothwendig zu besorgen. In der That war es nicht rathsam dem Kaiser in dem niedersächsischen Kreise vesten Fuß zu gestatten. Wie lange würde nicht die kaiserliche Verwaltung fortgedauert haben? Wer hätte sich unterstehen wollen auf deren Beendigung zu dringen? Hatte Brandenburg solches nicht in der jägerndorfschen Sache erfahren? Der Churfürst hätte sich zwar eine kaiserliche Verwaltung endlich gefallen lassen, aber jedoch nur so, wenn solche von den Kreißausschreibfürsten im Namen des Kaisers und ohne kaiserliche Kriegsvölker vollstrecket wäre. Der Vorschlag eines von Sachsen und Anhalt anzutretenden gemeinschaftlichen Besitzes hatte freylich ebenfals Schwierigkeiten. Denn wer solte Lüneburg aus dem Lauenburgischen bringen? Waren die sächsischen Ansprüche, die sich hauptsächlich auf die vom Kaiser Maximilian 1. erhaltene Anwartschaft gründeten, stärker, als die Verwandtschaftsrechte des Hauses Anhalt? Waren die Bedingungen erfüllet, unter welchen Sachsen die Anwartschaft erhalten? Hatte zu Maximilian 1. Zeiten nicht die ernestinische Linie die sächsische Chur? Wie konnte in der Anwartschaft Sachsen mit Bestand Rechtens erlaubt werden in einer Erbverbrüderung an Sachsenlauenburg ein Land zu verschreiben, was laut der grossen Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen nicht weiter an jemanden verschrieben werden konnte? War also der Anspruch Sachsens und Anhalt in Vergleichung zu stellen? Als daher Chursachsen ebenfals den Churfürst Friedrich 3. ersuchte, ihn als Herzog von Lauenburg zu erkennen, schlug solches der Berliner Hof ebenfals ab, weil man Anhalt abschlägliche Antwort gegeben, und rieth erst diese Sache bey dem Kaiser und der Reichscanzeley

ins

ins Reine zu bringen. Damit jedoch sich Sachsen in keinen Vergleich mit Lüneburg einlassen möchte, schickte Friedrich 3. den 21. Dec. den Samuel Chwalkowsky, nach Dresden. Dieser zeigte, daß ohnerachtet der Berliner Hof dem Anhaltischen geneigt, so litte dadurch die Freundschaft mit Sachsen um so weniger, da Sachsen und Anhalt nichts, als was die Rechte aussprechen würden, verlangten. Gegen Lüneburg aber müste man gemeinschaftlich die Sache treiben, welches bloß um Brandenburg verdächtig zu machen, dem Churfürst Friedrich 3. habsüchtige Absichten hin und wieder zuschriebe. Das rathsamste sey, wenn Sachsen und Anhalt sich mit einander, ohne dadurch etwas von ihren Rechten zu vergeben, verglichen, daß einem dritten die Erhebung der Einkünfte zu dessen Besten, der Recht behalten würde, aufgetragen werde. Allein diese Vorstellung fruchtete bey Sachsen nichts. Der Churfürst von Sachsen meinete, er wolte sein Recht mit dem Degen durchtreiben, da er wohl wüste daß man in Wien vor Anhalt geneigter, oder wol gar Willens wäre, Lauenburg dem Marggrafen Ludwig von Baaden zuzuwenden, weil der Churfürst von Sachsen nicht zur römischen Kirche, wie man vermuthet, getreten. Der kaiserliche Gesandte, Graf Schallenfeld, hätte sich so unartig gegen denselben herausgelassen, daß er sich darüber eigenhändig beym Kaiser beschweren müssen. Da ihm Zelle den Besitz entrissen, so verlange er solchen vor allen Dingen, den Rechten nach, zurück *). Uebrigens wolle er den brandenburgischen Vortrag mit seinen Räthen überlegen. Jedoch diese waren bereits von Lüneburg gewonnen. Chursachsen erklärte sich daher ganz kaltsinnig, wenn er zuförderst in den entsetzten Besitz wieder eingesetzt worden, so wolle er sich gegen Anhalt billig erklären, und den kaiserlichen Ausspruch abwarten. Sobald der lüneburgische Hof den Fabricius und den von Münchhausen nach Dresden abschickte, ließ Friedrich 3. um den Chwalkowsky zu unterstützen, den dänischen Gesandten, Hugo Lenz, ebenfals dahin abgehen. Er stellete Sachsen vor, daß, wenn sich solches auch mit Lüneburg vergliche, dieses doch den Rechten des Hauses Anhalt und dem kaiserlichen Ausspruch nichts benehmen könne. Zu Zelle suche man die ernestinische Linie zu bewegen, ihren Anspruch durchzusetzen. Es sey das rathsamste, alles anzuwenden, daß man Lüneburg aus dem Lauenburgischen loß werde. Anhalt lasse es sich gefallen, daß Sachsen den einmal ergriffenen Besitz wieder bekomme, hofte aber, daß es dabey bleiben solle, und daß die Regierung und Einnahme des Landes, so lange bis ein Ausspruch geschehen, in den Händen eines dritten bleiben werde. Weil nun Anhalt nichts, als was Rechtens, fordere, so brauche der Churfürst Friedrich 3. demselben nicht weiter das Wort zu reden. Allein, die sächsischen Staatsbedienten waren gegen Brandenburg bereits mehr als gegen Lüneburg eingenommen. Der Churfürst von Sachsen schlug daher alle Vergleiche mit Anhalt, unter dem Vorwand aus, weil er dadurch Anhalts Rechte zu erkennen schiene. Die lüneburgischen Gesandten stelleten bey Sachsen vor: die lüneburgische rechtliche Ausführung würde zeigen,

1689.

*) Spoliatus ante omnia restituendus.

1689. zeigen, daß Anhalt nicht von Albrecht dem Bär abstamme, und folglich gar kein Recht habe. Ob nun wohl eben diese Ausführung die lüneburgischen gegründesten Rechte ins Licht setzen würde, so wolle sich doch Lüneburg mit Chursachsen über billige Bedingungen vergleichen. Weil sich aber Chursachsen hierauf nicht einlassen wolte, so kam der Herzog von Hannover selbst nach Sachsen, und stellete vor, daß ihm die lauenburgische Sache zwar nichts anginge; er versichere jedoch, daß Chursachsen eine Entschädigung erhalten solte; Zelle habe Sachsen bey Besitzergreifung des streitigen Landes mehr einen Gefallen als Schaden gethan, weil sonsten sich andere des Landes würden bemächtiget haben. Bey der Menge derer, die auf Lauenburg Anspruch machten, sey vor Sachsen nichts vortheilhafter als seinen Anspruch um ein billig mäßiges an einen andern zu verhandeln.

§. 32.

Was auf dem Reichstage u. beym Kaiser deswegen vorgegangen.

Auf dem Reichstage konte man zum Vortheil Anhalts eben so wenig etwas ausrichten. Der Kaiser wünschte die Verwaltung entweder vor sich allein zu haben, oder wenn solche den Kreißausschreibfürsten zu überlassen, denenselben den Bischof von Münster, als einen catholischen Stand zuzugesellen, weil solches der westphälische Friede erfordere. Churpfalz, den der Kaiser in Reichssachen immer zu Rathe zog, hielt davor, daß da die Rechtspflege in Lehnssachen, laut der Kammergerichtsordnung, dem Kaiser allein zuständig, und die rechtliche Verwaltung einer streitigen Erbschaft ein Stück der Rechtspflege sey, so komme solche jetzt den Kreißausschreibfürsten nicht zu, und brauche der Kaiser darinn auf die Gleichheit der Religion nicht zu sehen. Schweden behauptete anfänglich, daß, da hier der Streit ein ganz Fürstenthum beträfe, hier die Verwaltung jemanden aufzutragen, dem Reichsherkommen nicht gemäß sey; um aber Lüneburg aus Lauenburg loszuwerden, stehe den Kreißausschreibfürsten der Schutz und Schirm des streitigen Landes zu, ohne solchen eben den Namen der Sequester beyzulegen. Jedoch nachher änderte Schweden, Lüneburg zu gefallen, seine Meinung dahin, daß neben den Kriegsvölkern der Kreißausschreibfürsten auch lüneburgische Völker im Lauenburgischen stehen bleiben könten. Man glaubte, daß sich Schweden mit Lüneburg unter der Hand wegen des Hadlerlandes bereits verglichen habe. Wenigstens erbot sich Lüneburg, wegen aller im Lauenburgischen erhobenen Nutzungen an denjenigen Rechnung abzulegen, dem solche künftig zugesprochen werden würde, auch selbigem das Land ohne alle Widerrede zu überantworten. In der That erforderte Schwedens Nutzen, das streitige Land Anhalt, als dem schwächsten, zu gönnen. Allein Lüneburg wuste Schweden wahrscheinlich zu machen, daß Anhalt das Land an Churbrandenburg entweder bereits überlassen habe oder abtreten werde, sobald Anhalt zum Besitz gekommen seyn würde. Und aus diesem Grunde war Schweden vor Lüneburg geneigt, und suchte gegen solches Dännemark und Brandenburg in Eifersucht zu erhaten. Auch Bayern glaubte, daß Lauenburg dem Schutz der Kreißausschreibfürsten mit Zuziehung Lüneburgs, von dessen Gerechtigkeitsliebe der Kaiser völlig überzeuget sey, aufgetragen werden müsse. Sachsen berichtete: daß Lüneburg

dem

dem sächsischen Hofe vor seine Ansprüche 300000 Thaler angeboten, die es halb baar bezahlen, und vor die andere Helfte, das durch den westphälischen Frieden erhaltene Kloster Walkenried abtreten wolle. Ueberall war Brandenburg verdächtig, als ob selbiges sich nicht sowohl vor Anhalt, als sich selbst bearbeite. Zu der lauenburgischen Stimme meldete sich auch Sachsengotha, und weil dieser Streit die Reichstagsberathschlagungen verhinderte, so schlug der Kaiser vor, diese Stimme so lange, ohne jemand dadurch Nachtheil zuzuziehen, ruhen zu lassen, bis die Streitsache geendiget wäre, wozu sich auch Chursachsen bequemte. Die meiste Mühe vor Anhalt wurde von Friedrich 3. am kaiserlichen Hof angewendet. Seine Gesandten musten desfals auf dem Churfürstentage zu Augspurg vorstellen: Churbrandenburg habe anfänglich geglaubt, der Kaiser werde den Kreißausschreibfürsten den Schirm des streitigen Landes auftragen, welches auch mit wenigen Kriegsvölkern hätte bewerkstelliget werden können; jetzt aber stünden schon bey 6000 Lüneburger im Lauenburgischen; Ratzeburg würde bevestiget, und man schien daselbst das äusserste abwarten zu wollen. Lüneburg liege freylich das Herzogthum Lauenburg sehr am Herzen, wodurch es in den Stand käme, in Niedersachsen alles nach seinem Willen einzurichten, Hamburg und Lübeck sich eigen zu machen, und den ganzen Elbhandel zu bestimmen. Kaiserliche Befehle würden nunmehro gegen Lüneburg nicht weiter hinreichend seyn. Schweden würde sich gegen Lüneburg nicht brauchen lassen, weil diese Krone sich der lüneburgischen Hülfe gegen Dännemark zu bedienen gedächte. Auch Dännemark würde ruhig bleiben, weil es wüste, daß die Verwaltung des streitigen Landes den Kreißausschreibfürsten zukäme. Bey diesen Umständen solte Brandenburg alles allein thun, aber in dem Fall müsse es seine Völker vom Rhein rufen, und folglich den Franzosen Luft machen. Es wäre daher kein anderer Rath, als daß unter kaiserlicher Vermittelung Sachsen und Anhalt sich verglichen, ihren Streit aber dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Kaisers, der innerhalb Jahresfrist gewiß erfolgen solte, überliessen. Indessen bis solcher erfolgte, könte der Kaiser die Regierung und Landeseinkünfte zu verwalten den Kreißausschreibfürsten auftragen. Mit kaiserlichem Vorbewust könte Dännemark, Sachsen, und Brandenburg sich über die Mittel einigen, wodurch die lüneburgischen Völker, wenn sie nicht gütlich abzögen, aus dem Lauenburgischen abzuziehen genöthiget würden. Der Kaiser könte Lüneburg, seine Völker herauszuziehen, und innerhalb einer gesetzten Zeit seine Ansprüche beyzubringen und darüber den kaiserlichen Ausspruch zu gewärtigen, anbefehlen. Wofern solches nicht erfolget, so stünden schon dänische Völker in Bereitschaft, zu denen einige Brandenburger vom Rheinstrom stossen könten, Lüneburg zu Befolgung kaiserlicher Befehle zu zwingen; Schweden würde sich dagegen nicht setzen, theils weil es als Kreißausschreibfürst nicht gegen sich handeln würde, theils weil es nicht genug Völker in Teutschland habe, und vor dem künftigen May schwerlich mehr Völker nach Teutschland übersetzen könne. Brandenburg sey bereit Hand ans Werk zu legen, sobald durch Dännemark der Churfürst von Sachsen bewogen worden, hierzu einzuwilligen. Bey fernerm Zaudern würde Lüneburg

1689.

1689. burg entweder sich mit Sachsen, so gut es könte, vergleichen, um nur einen Fuß auf der andern Elbseite zu behalten, wobey das Haus Anhalt zu kurz käme, oder es würde Lüneburg sich so vest zu setzen suchen, daß daraus nothwendig ein schwerer Krieg der nördlichen Staaten und der sächsischen Kreise, zum Vortheil der Franzosen, entstehen müste. Weil auch die österreichische Reichsgesandschaft anfänglich zwar dem Metternich versprochen, daß der Kaiser in dieser Sache den Protestanten zu keinem Verdacht Gelegenheit geben wolle, nachmals aber die kaiserliche Gesandschaft die vorgeschlagene Verwaltung der Kreißausschreibfürsten nicht nur bedrohendlich schlecht weg von der Hand gewiesen, sondern auch der Kaiser die Verwaltung dem Goedens von Reichenbach aufgetragen; so musten die brandenburgischen Gesandten zu Augspurg vorstellen: Man hoffe nicht, daß der Kaiser gegen das Reichsherkommen und den Wunsch der Protestanten, welchen sich auch die nordischen Könige anfänglich gefallen lassen, die Kreißausschreibfürsten von der kaiserlichen Verwaltung des streitigen Landes ausschliessen wolle. Brandenburg suche keinen besondern Vortheil hiebey vor sich, sondern wolle die Verwaltung nebst Schweden auf des Kaisers Geheiß und in dessen Namen übernehmen. Goedens von Reichenbach könte doch nicht verhindern, daß Lüneburg sich völlig vest setze. Er könte doch die kaiserlichen Befehle gegen die lüneburgische Macht nicht durchtreiben. Die Reichsvölker der Kreißausschreibfürsten, nicht aber kaiserliche Völker dürften nach den Reichsgesetzen und Verfassungen hiezu gebraucht werden, welche letztere auch in Norden Verdacht erwecken müßten, und doch sey es nothwendig je eher je lieber das Haus Lüneburg aus Lauenburg wegzubringen. Man müsse sich verwundern, daß die kaiserlichen Staatsbediente diese Sache so saumselig treiben, da hiedurch Lüneburg Zeit gewönne, sich genauer mit Schweden zu verbinden und Frankreichs Vortheil zu befördern. Lüneburg habe schon seine Völker vom Rhein zurück gerufen, und die in Braband stehen, hätten hiezu gleichfals vorläufige Befehle. Man müsse vor dem Frühjahr, ehe Schweden mehr Völker nach Teutschland übersenden könte, seine Entschlüsse ausführen. So gut auch die brandenburgischen Vorstellungen gemeinet waren, so machte doch die im folgenden Jahre schleunige Vollziehung der römischen Königswahl, daß in Augspurg in der lüneburgischen Sache nichts beschlossen wurde. Nachdem der Hof nach Wien zurück gekommen, beschloß solcher, um den bevorstehenden Feldzug nicht aufzuhalten, die Sachen im jetzigen Zustande zu lassen, weil die streitigen Theile die kaiserliche Hülfe nicht gesucht, und die lüneburgische Vestungswerke in Ratzeburg von keiner sonderlichen Beträchtlichkeit wären. Nicolaus von Dankelmann zeigte zwar dagegen: daß der Kaiser hier auch unersucht Verfügungen treffen könte, die Anhalt nicht zuwider wären. Wenigstens würde ein kaiserlicher Verboth an Lüneburg gegen die Bevestigung dienlich seyn. Königsegg sagte aber, daß ohnerachtet der Kaiser darzu nicht abgeneigt, so habe doch der anhaltische Gesandte, dem man vom Verlangen des brandenburgischen Hofes Nachricht mitgetheilet, deswegen nichts geäussert. Es müsse daher wol, um Lüneburg bey diesen mißlichen Zeiten nicht aufzubringen, alles in jetzigem Zustande bleiben.

ben. Der kaiserliche Hof ließ also Lüneburg im Besitz von Lauenburg, ohne solchen ausdrücklich zu genehmigen. Diesen Vorschlag that England, um die lüneburgischen Völker gegen Frankreich, und die Ruhe in Sachsen zu behalten. England hielt auch davor, daß es genug sey, allen Partheyen allgemein zu verbiethen Neuerungen weiter vorzunehmen, ohne dergleichen Verboth, nach brandenburgischer Meinung, besonders gegen Lüneburg zu geben. Friedrich 3. hatte wenigstens in dieser Angelegenheit alles versucht was ihm oblag. Um nun nicht an einer Hinderniß in dem Reichskriege gegen Frankreich Schuld zu seyn, so wolte er auch dem Kaiser nicht weiter zuwider handeln.

1689.

§. 33.

Andere Merkwürdigkeiten dieses Jahres.

Mit England unterhielt der Churfürst die beste Freundschaft. Wilhelm 3. schickte den Lord Lexington zum Churfürsten ins Lager vor Bonn, um ihm vor seinen Eifer in der gemeinschaftlichen Sache gegen Frankreich zu danken, und gestund zugleich, daß England seine Erhaltung grossen Theils dem Hause Brandenburg schuldig sey. Friedrich 3. half durch seine Vermittlung die bekannten Streitigkeiten zwischen Dännemark und Anhaltzerbst, die wegen Jevern entstanden waren, gütlich beylegen. Die Fürstin von Anhaltzerbst, Magdalena, eine gebohrne Gräfin von Oldenburg, hatte diese Herrschaft Jevern aus der Erbschaft des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, bekommen, und sie ihrem Sohn, Johann, vererbet. Dieses war mit Genehmhaltung des brüsselschen Lehnhofes geschehen. 1682 aber ließ sich Dännemark von Frankreich, dessen angebliche Lehnrechte wegen Burgund auf Jevern abtreten, und nahm davon Besitz. Schon Friedrich Wilhelm suchte diese Sache zu vermitteln. Es glückte aber erst den 16. Jul. 1689 unserm Churfürsten Friedrich 3. nebst dem Kaiser und Chursachsen. Aber er besorgte bey den allgemeinen europäischen Angelegenheiten auch die Angelegenheiten seiner Staaten. Als er zu Felde ging, nahm er den 12. May unterweges zu Halle die Huldigung vom Herzogthum Magdeburg ein, wobey der Canzler Gottfried Jena, die Anrede, und Cortrejus im Namen der Stände, und Bick im Namen der Stadt Halle die Antwort verrichteten. In der Zeit, da der Churfürst zu Felde war, verstarb seine Frau Stiefmutter, Dorothea, im Carlsbade, deren Körper sodann nach Potsdam abgeführet, und bey den Gebeinen des grossen Churfürsten beerdiget wurden. Sie hatte auf der Hinreise ins Carlsbad ihre Frau Tochter, Maria Aemilia, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs von Mecklenburg, den Fürsten Moritz Wilhelm von Sachsenzeitz geehliget, gesprochen, und sich auch mit ihrer Frau Schwester, der Herzogin von Merseburg unterredet. Als der Churfürst vom Feldzuge den 15. Octob. in Cleve angekommen, so erfolgte den 16. Octob. die Landeshuldigung vom Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark. Der von Fuchs hielt hier die Anrede. Bald darauf kam der Churfürst nach Bielefeld und nahm daselbst die Huldigung der Grafschaft Ravensberg und den 2. Nov. die Landeshuldigung des Fürstenthums Minden in der Hauptstadt dieses Landes ein. In Berlin langte er endlich den 7. Nov. wieder an. Er ließ den

1689. Fürsten von Waldeck dem Capitel zu Sonnenburg zum Herrmeister vorschlagen, und nach seiner erfolgten Wahl einführen. Das erheblichste betraf die Aufnahme neuer Ankömmlinge in seine Staaten. Das wüthende Betragen der Franzosen in der Pfalz nöthigte viele Pfälzer, sonderlich aus Manheim, ihr Vaterland zu verlassen. Diese Unglückliche fleheten den Churfürst Friedrich 3. zu Gröningen, als er eben zum Heer abging, durch Abgeordnete um sein Mitleiden an. Unser Herr nahm sie in seine Staaten, sonderlich Magdeburg und Halle auf, gab ihnen vortrefliche Freyheiten in Absicht des Gottesdienstes, des Bürgerrechts, der Gerichtspflege, eigener Richter und Rechte. Er bezahlete ihnen eine dreyjährige Miethe, und ließ den Dürftigen die nöthigen Lebensmittel reichen. Er räumete ihnen nachgehends die Wohnungen derer nach Piemont zurückgegangen Waldenser ein. Das Mitleiden und die Wohlthaten des Churfürsten blieben nicht ohne Belohnung. Es haben diese liebreich aufgenommene Pfälzer den Reichthum an Einwohnern vermehret, und nebst denen schon vom vorigen Churfürsten aufgenommenen Franzosen den Ackerbau und Viehzucht, die Handwerker und Künste, den Handel, die Wissenschaften u. s. w. in den brandenburgischen Staaten aufs neue belebet.

§. 34.

Der Kaiser denkt auf die römische Königswahl des Erzherzogs Josephs.

Kaiser Leopold folgte dem Entwurf seiner Vorfahren, die Kaiserkrone noch bey seinem Leben seinem Hause zu versichern. So lange Churfürst Friedrich Wilhelm mit Frankreich im Vernehmen stund, ließ sich die Ausführung dieser Sache nicht einmal denken. Kaum aber hatte dieser Herr das alte Vernehmen mit Oesterreich wieder hergestellet, so ließ Leopold ihn um seine Stimme zur römischen Königswahl Josephs bereits ersuchen. Friedrich Wilhelm ließ sich solches gefallen, und Friedrich 3, sein Nachfolger, versicherte dem kaiserlichen Gesandten, Freytag, hierin nicht zuwider zu seyn. Oesterreich wartete nunmehro nur auf einen schicklichen Zeitpunct die Sache auszuführen. Man gab Frankreich Schuld, daß solches Anschläge auf die Kaiserwürde vor den Dauphin mache. Es ist solches wohl noch durch nichts erwiesen: aber das ist gewiß, daß Frankreich diese Krone dem Hause Oesterreich nicht gönnte, und bisher alles anwendete, zu verhindern, daß die römische Königswahl Josephs nicht zum Stande käme. Bisher fanden sich unter den Churfürsten allemal einige, welche Frankreich zu dieser Absicht brauchen konte. Allein jetzt hatte sich die Sache zu Oesterreichs Vortheil geändert. Der französische Krieg gab dem Kaiser die erwünschte Gelegenheit jetzt öffentlich zu Werk zu gehen, warum er sich schon längst unter der Hand bemühet. Er hatte deswegen den ältesten Prinzen zum Könige von Ungarn krönen lassen, und unter andern den brandenburgischen Hof um dessen Wahlstimme ersucht. Jetzt hieß es, daß durch die römische Königswahl Frankreichs Bestreben, den Dauphin dem Reich aufzudringen, am besten vorgebeuget, und alle Unruhen so nach des Kaisers Tode entstehen möchten, dadurch am leichtesten hintertrieben werden könten. Leopold konte sich auf alle churfürstliche Stimmen Rechnung machen. Franz Anshelm von Ingelheim, Churfürst von Maynz, hatte sich zwar durch sein Betragen bey der cölnischen

Wahl-

Wahlsache, und da er seine Hauptstadt den Franzosen eingeräumet, sehr verdächtig gemacht, daß er es mit Frankreich halte. Allein, dieser Verdacht wäre ihm bey nahe theuer zu stehen gekommen. Der Graf Gottlieb von Windischgrätz machte einen Entwurf, diesem Herrn seine Würde abzunehmen, und um solches zu verhindern, muste Franz Anshelm jetzt alles thun, was der kaiserliche Hof verlangte, besonders da die Sachen der Franzosen am Nieder- und Mittelrhein nicht mehr sonderlich gut stan- den, und das halbe Europa dem Ludwig 14. den Krieg angekündiget hatte. Der Churfürst von Trier, ein redlicher teutscher Fürst, suchte durch die Wahl des öster- reichischen Prinzen sich um das Reich verdient zu machen. Joseph Clemens, aus dem Hause Bayern, Churfürst zu Cöln, war dem Kaiser ungemein verpflichtet, denn durch dessen Beystand kam er zu diesem Hochstift, und die österreichische Parthey solte ihn dabey erhalten. Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, hatte Leo- poldi Prinzeßin geheirathet, und stund mit dem wiener Hofe im besten Vernehmen. Johann Georg 3, Churfürst von Sachsen, folgte dem Plan der Churfürsten aus albertinischer Linie, und war Oesterreich nicht zuwider. Friedrich 3, Churfürst zu Brandenburg, hatte bereits, da er gegen Frankreich aufgebracht, vorläufig sein Wort gegeben, Josephs Wahl zu befördern. Der Churfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, des Kaisers Schwiegervater und Josephs Grosvater, war von seinen meisten Landen durch Frankreich vertrieben, und dem Hause Oesterreich gänzlich ei- gen. Die böhmische Stimme konte vollens gar nicht fehlen, da dem Kaiser solche zu- gehörte. Bey sogestalten Sachen konte der Kaiser an dem guten Ausgang der Wahl- angelegenheit nicht zweifeln. Der Graf von Oettingen ging zum Churfürsten von Maynz, Freytag zu dem nach Trier, der Graf von Schallenberg nach Dresden, um die Sache in den Gang zu bringen. Eben so ging es bey Cöln, Bayern und Pfalz. An Churfürst Friedrich 3. aber, ließ der Kaiser unmittelbar nichts gelangen, weil dieser Herr sich bereits voraus geneigt erkläret hatte, in der That aber damit Bran- denburg der Wahlsache sich nicht bedienen könte, seine eigene Angelegenheiten, sonder- lich wegen der schlesischen Angelegenheit bey dem Kaiser zu betreiben. Chursachsen gab unserm Herrn von des Grafen von Schallenberg Ansuchen vertrauliche Nachricht, und wünschte, daß bey der bevorstehenden Wahl, die Rechte des Reichs und die Vorzüge der Churfürsten beherziget, an die Ersetzung einer evangelischen churfürstlichen Stimme statt der jetzigen pfälzischen catholischen gedacht, und die vormundschaftliche Reichsregierung denen sämtlichen Churfürsten ausgemacht werden möchte, auf dem Fall der römische König zur Zeit des Ablebens des Kaisers, noch minderjährig wäre.

1689.

§. 35.

Der Chur- fürst beschickt den Churfür- stentag durch Gesandten.

Maynz schrieb hierauf wirklich auf Verlangen des Kaisers einen Churfürstentag nach Augspurg aus, und der Kaiser ersuchte unter dem 28. Julii unsern Churfürsten Friedrich 3. solchem persönlich beyzuwohnen. Weder in dem einen noch andern Schrei- ben war einer vorzunehmenden Wahl gedacht, um die Reichsfürsten nicht rege zu ma- chen, welche vielleicht der Wahlsache Hindernisse gemacht hätten. Friedrich 3. antwor- tete

1689. tete dem Kaiser, daß er selbst oder durch Gesandte erscheinen wolte. Er beschwerte sich aber sowohl bey denen übrigen Churfürsten als auch den kaiserlichen Staatsbedienten, daß bey dieser Sache nicht alles dem bisherigen Herkommen gemäß, beobachtet sey, da der Kaiser weder durch Gesandten noch Handschreiben ihm von dem Vorhaben der Wahl feyerlich Nachricht zuvor gegeben hätte, ob gleich der Churfürst deswegen das ganze Wahlgeschäfte eben nicht hindern, sondern nur erhalten wolte, daß dadurch aufs künftige den Churfürsten kein Nachtheil erwachsen solte. Er wolte vielmehr nach geendigtem Feldzuge nach Augspurg kommen. Vor der Hand bevollmächtigte er seinen Reichstagsgesandten Sylvester Jacob von Dankelmann und dessen Bruder Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann, seinen Gesandten in Wien in gleichem Ansehen und mit gleichen Vorzügen, denen Berathschlagungen in Augspurg beyzuwohnen, obgleich die Vollmacht nicht auf die Wahl wörtlich eingerichtet, weil der Churfürst nicht zur Wahl wörtlich berufen worden. Der Churfürst trug diesen auf, daß sie alles gemeinschaftlich thun, anfänglich den Ehrennamen der ausserordentlichen Gesandten nicht annehmen, im Ceremoniel mit Churbayern und Chursachsen sich vernehmen, und von Churmaynz auf eine Verwahrungsschrift dringen solten, daß er vorher nicht mit allen Churfürsten überleget, ehe er den Churfürstentag zusammen berufen. Ohne dem kaiserlichen Verlangen sich zuwider zu bezeigen, solten sie auf die Rechte des Reichs und auf die Vorzüge der Churfürsten in einem zu machenden neuen Wahlvertrage dringen. Sie solten in den allgemeinen Reichsangelegenheiten den Kaiser ersuchen mit den Türken Frieden zu schliessen, und alle Macht anzuwenden, Frankreich zu nöthigen, dem Reich das abgerissene, sonderlich Strasburg, zurück zu geben, die Einigkeit der Stände zu erhalten, und die mindermächtigen zwar anzuhalten die mächtigern in diesem Reichskriege mit Gelde zu unterstützen, jedoch nicht zuzugeben, daß die mächtigere die schwächere unterdrücken, und sich so viel herausnehmen möchten, als das Haus Lüneburg gegen Lippe, Schaumburg und Corvey gethan. Der Kaiser möchte nicht die Protestanten kränken, und sonderlich die Vorrechte der Churfürsten nicht schmälern; denenselben das Recht Ambassadeurs zu schicken nicht in Zweifel ziehen, und seinen Gesandten aufgeben denen später ankommenden churfürstlichen Gesandten den ersten Besuch nicht zu verweigern. In Absicht der brandenburgischen Hausangelegenheiten solten die Gesandten, auf eine Schadloshaltung wegen der schwedischen Kriegsschäden; auf die Empfehlung der brandenburgischen Rechte auf Lockum beym Reichstage; auf die Zurückgabe der Schrift, die der Churfürst als Churprinz in der schwibusischen Sache ausgestellet; auf den Ehrennamen eines Herzogs von Schwibus, den der Kaiser im Bündnisse versprochen, dringen; zugleich aber verlangen: daß dem Churfürsten eine Anwartschaft auf Ostfriesland und das Recht ertheilet werde, daß von seinen Aussprüchen in keinem seiner Reichsländer auf die Reichsgerichte sich jemand berufen dürfe.

§. 36.

Ursachen warum der Chur-

Der Churfürst hatte den vesten Vorsatz, nach geendigtem Feldzuge selbst sich nebst seiner Gemahlin und dem Marggraf Carl in Augspurg einzufinden. Sein sehr ansehnliches

1689.

Fürst nicht persönlich erschienen.

ches Gefolge war bereits ernannt, das von Städtensche Haus vor dem Churfürsten bereits gemiethet, und das goldene Tafelgeräthe bereits dahin auf dem Wege. Allein der Churfürst änderte dieses Vorhaben aus sehr bewegenden Ursachen. Das Ceremoniel hatte hiebey grossen Einfluß. Gleich da des Churfürsten Gesandten in Augspurg angekommen, verlangten sie, daß sie beide gemeinschaftlich in gleicher Würde beym Kaiser Gehör bekommen und sich vor ihm bedecken solten, so wie solches den venetianischen Gesandten erlaubt wird, und so wie bereits Mahrenholz und Jena zu Augspurg sich vor dem Kaiser zugleich bedeckt hatten. Der kaiserliche Hof sahe dies aber vor eine Neuerung an, und zog den Fall in Zweifel, ob Jena neben dem Mahrenholz sich wirklich bedeckt. Man hielt davor, daß, was Venedig beträfe, man hieraus keine Folgerung machen müsse, da in diesen Angelegenheiten die Gewohnheit wirksamer als das Recht sey. Zum Unglück unterstützten die andern Churfürsten und deren Gesandten die Brandenburgischen nicht hinlänglich in dieser Sache. Man begnügte sich von Seiten der Churfürsten bloß vestzusetzen, daß man sich gegen allen Nachtheil für das künftige verwahre, und der Kaiser versprach, hieraus keine Folge zu machen, wenn die brandenburgische Gesandtschaft nachgebe. Der Churfürst ließ sich solches gefallen. Es kam also allemal nur einer von den brandenburgischen Gesandten zum Gehör des Kaisers, da der andere sich mit einer Unpäßlichkeit entschuldigte. Nur Sylvester Jacob von Dankelmann nahm das Ehrenwort eines Ambassadeurs an, und kam in die churfürstliche Versammlung, und wenn solcher solches nicht thun konte, alsdenn erschien der Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann. Den 10. Decemb. hatte der erste sein Gehör beym Kaiser in der Trauer wegen des Absterbens der verwittweten Churfürstin, und genoß dabey alle Ehrenbezeugungen eines königlichen Gesandten. Nachgehends, nicht aber mit ihm zugleich, hatte auch sein Bruder mit eben den Ehrenbezeugungen Gehör. Vornemlich aber veränderte das Betragen derer Herren Churfürsten, die persönlich nach Augspurg gekommen waren, die Meinung unsers Friedrich 3. sich daselbst einzufinden. Maynz, Pfalz und Bayern begleiteten den Kaiser und die Kaiserin zur Tafel, blieben vor derselben unbedeckt stehen, ohne mit dem Kaiser zu sprechen, und nachdem solcher und die Kaiserin getrunken, gingen sie, nach gemachter spanischer Verbeugung, aus dem Zimmer. Der Churfürst von Bayern entschuldigte sich damit, daß er nur aus Neugierde ins Tafelzimmer gegangen und mit dem Frauenzimmer sich unterhalten wollen. Der kaiserliche Hof suchte zwar Beyspiele anzuführen, um das Betragen des Churfürsten von Bayern zu rechtfertigen; jedoch möchten die Churfürsten ausmachen, wie sie sich künftig in diesem Fall verhalten wollen. Bey der desfals vorgegangenen Berathschlagung der churfürstlichen Gesandten, vertheidigte fast Pfalz allein, bloß dem Kaiser zu gefallen, das Betragen der vorigen Zeiten, da doch alle übrige überein kamen, daß sich solches nicht mehr zu der jetzigen Hoheit der Churfürsten, die den Königen gleich zu achten, schicke, sondern daß die Churfürsten sogleich abgehen müssen, sobald der Kaiser benachrichtiget, daß die Speisen aufgetragen wären. Dem ungeachtet begleiteten die Churfürsten und Gesandten den Kaiser nachher aus seinem Zimmer bis zur Tafel, und blieben daselbst eine kleine Weile, jedoch

1689. bedeckt stehen, worauf die Churfürsten und der brandenburgische Gesandte abging, der sächsische Gesandte aber noch etwas länger sich da verweilete. Ein anderer Umstand, daß dem Churprinzen von Sachsen nicht wie dem pfälzischen Churprinzen ein Armstuhl an der kaiserlichen Tafel gegeben worden, den dem pfälzischen Churprinzen der zweyte sächsische Gesandte, Graf von Sinzendorf, wegziehen wolte, machte noch mehr Aufsehen, und verursachte, daß dem von Sinzendorf sogar der kaiserliche Hof verbothen wurde. Unser Churfürst Friedrich 3. hielt daher vor bedenklich, sich dergleichen Ceremonielstreitigkeiten auszusetzen. Allein eine weit wichtigere Sache verhinderte überdies des Churfürsten Reise zum Kaiser. In der Geschichte des grossen Churfürst Friedrich Wilhelms ist bereits angemerket, daß der Kaiser diesem Herrn vor seine grosse Anforderungen auf ganze weitläuftige schlesische Herzogthümer und Herrschaften das einzige schwibuser Weichbild des Herzogthums Glogau abgetreten. Es ist aber zugleich erzählet, was für Gefehrde der kaiserliche Gesandte von Freytag gebraucht, dem damaligen Churprinzen die Unterschrift einer Urkunde abzuschwatzen, worin dieser versprochen, nach angetretener Regierung dieses Land Schwibus dem Kaiser zurück zu geben. Kaum war der grosse Churfürst verblichen, als schon der kaiserliche Hof die Zurückgabe des schwibusischen verlangete. So lange Friedrich 3. noch keine Nachricht von der Gefehrde hatte, widersprach er demjenigen nicht, was er zugesagt. Sobald er aber von der dem Freytag ausgehändigten Schrift seinen Staatsbedienten Nachricht ertheilete, zeigten ihm selbige sofort, daß er hintergangen sey, und wie sich Freytag der damaligen Lage der Sachen gemißbrauchet, und seine damalige schlechten Nachrichten von den Gerechtsamen seines Hauses zu seinem Nachtheil benutzet habe. Friedrich 3. entschloß sich daher, die ausgestellte Schrift zurückzufordern, und sich bey dem wohlerworbenen Schwibus zu erhalten. Allein, alle seine Vorstellungen gegen Freytag sowohl, als am kaiserlichen Hofe, waren vergebens. Seine Gesandten zu Augspurg bemüheten sich deshalb vergeblich. Die gebrauchten Ränke und Gefehrde solten bloß seine Kleinigkeiten heissen. Es hieß, der Kaiser könne unmöglich etwas von Schlesien abtreten, weil er sich im böhmischen Regierungseide anheischig gemacht, nichts von diesem Reiche zu veräussern. Hatte denn Leopold nicht eben dieses bey seiner Kaiserkrönung eidlich angelobet? Ließ er sich dadurch abhalten ansehnliche Stücke an Frankreich zu überlassen? Hatte er den schwibusischen Kreiß umsonst abgetreten? oder war der Tausch desselben gegen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf und andere schlesische Lande, die dem Hause Brandenburg zustanden, nicht dem Kaiser vortheilhaft genug? War Friedrich 3. nicht eben so heilig verpflichtet, die Rechte seines Hauses zu behaupten? Vielleicht mißgönneten die Jesuiten denen Evangelischen im Schwibuser Kreise ihre Gewissensruhe unter der brandenburgischen Regierung und die erbauete Friedrichskirche. Kurz, der Kaiser wolte die Schrift, die der Churfürst als Churprinz unterschrieben, nicht herausgeben, und keiner von den kaiserlichen Staatsbedienten wolte wissen, wo eigentlich diese Schrift aufbehalten würde. Einige von ihnen droheten sogar nachmals, die Zurückgabe des Landes Schwibus mit Gewalt zu suchen; weil sie aber

selbst

selbst erkannten, daß diese Drohung ganz zu unrechter Zeit angebracht, so erklärte Stratemann, daß die Besetzung des Landes Schwibus sogar nahe nicht sey. Indessen hätte der Churfürst dem Kaiser bey einer persönlichen Zusammenkunft alles einräumen müssen. Er schickte daher den Clomor von Busch ausdrücklich deswegen nach Augspurg, um sein Ausbleiben unter dem Vorwand zu entschuldigen, weil die lauenburgische Erbschaftsstreitigkeit und die französische Bemühungen in Polen etwas anzuzetteln die Gegenwart des Churfürsten in seinen Staaten erfordere. Zugleich äusserte er auch durch den von Busch sein Befremden, daß bey seinen wichtigen Diensten man ihm die Winterlager zwischen der Maas und dem Rhein verweigert hätte. Der Kaiser versprach zwar, ihm, wenn es nöthig, auch gegen Polen beyzustehen, in der lauenburgischen Sache durch sein Richteramt allen Weiterungen vorzubauen, und dem Churfürsten die Winterlager jenseit der Eifel einzuräumen. Aber Friedrich 3. blieb bey seinem Entschluß. Man irret sich jedoch, wenn man solchen der Pracht des Churfürsten von Bayern zu Augspurg, oder der Rangsucht des Churfürsten Friedrichs 3. zuschreiben wolte. Als auch nachher der Churfürstentag in einen Wahltag verändert worden, ließ Churmaynz unsern Herrn durch seinen Gesandten, Johann Philipp von Muggenthal, auf den 8. Jan. 1690 zur Wahl einladen. Eben dieses geschahe durch den kaiserlichen Gesandten von Salaburg. In der Antwort an Maynz verwahrete der Churfürst seine Rechte wegen Verkürzung der zur Wahl angesetzten Zeit. Dem Kaiser aber antwortete Friedrich 3, daß er zwar nicht selbst kommen könte, er habe aber seinen Gesandten befohlen, nach Berichtigung des Wahlvertrages, dem Kaiser so viel möglich zu Gefallen zu seyn, und die Wahlsache nicht zu verzögern; er hoffe daß dagegen der Kaiser auch die brandenburgischen Hausangelegenheiten sich werde lassen angelegen seyn.

1689.

§. 37.

Der Churfürstentag wird in einen Wahltag verändert.

In Augspurg ließ der Kaiser die Churfürsten und deren abwesende Gesandten den 10. Decemb. auf den folgenden Tag zum Gehör einladen. Der Baron von Königsegg verrichtete dies Geschäfte bey der sächsischen und brandenburgischen Gesandschaft. Die übrigen Churfürsten waren persönlich zugegen. Als sie sämtlich den 11. Decemb. beysammen, kam ihnen der Kaiser einen Schritt aus der kaiserlichen Rathsstube entgegen. Alle traten um den Kaiser, der unter einem Thronhimmel stand, herum, und bedeckten sich auf das vom Kaiser gegebene Zeichen. Hierauf eröfnete Leopold den Churfürstentag durch eine Rede: daß ihn Frankreichs Betragen unumgänglich veranlasse, wegen der Sicherheit des Reichs sich mit den Churfürsten zu berathen, weswegen er seine Meinung schriftlich an Maynz überreiche. Nach Endigung dieser Rede, entblößte der Kaiser und die Churfürsten und Gesandten das Haupt, und der Churfürst von Maynz, welcher wegen der Gicht auf einem Tragstuhl erschienen war, antwortete, daß die Churfürsten wegen des kaiserlichen Vortrags sich untereinander vernehmen wolten. Diese traten darauf zusammen, und beschlossen die kaiserliche schriftlich übergebene Meinung in Ueberlegung zu ziehen, und sodann ihren Schluß dem Kaiser zu eröfnen; welches sich der Kaiser gefallen ließ. Die kaiserliche schriftliche Meinung enthielt Klagen

1689. über Frankreich, gegen welche Krone doch die mächtige Churfürsten und Fürsten bereits wichtige Dinge verrichtet; es sey daher nöthig, die Sicherheit des Reichs in Ueberlegung zu ziehen, und durch eine römische Königswahl, wozu der Kaiser seinen Sohn, den ungarischen König, Joseph, empfohl, der Krone Frankreich alle Hofnung zu benehmen, den Dauphin dem Reich aufzudringen. Hierauf nahmen die churfürstlichen Berathschlagungen ihren Anfang. Maynz verlangete erst die Vollmachten der Gesandten zu untersuchen, und die Räthe und Bedienten der Churfürsten zu verpflichten, alles geheim zu halten. Auf sächsische und brandenburgische Vorstellung, daß das erste, so wie es 1636 geschehen, Zeit bis zur Wahl selbst habe, ward beschlossen die Vollmachten nur abzulesen, nicht aber zu untersuchen. Die Verpflichtung der Räthe und Bediente, geschahe durch einen Handschlag. Den 15. Decemb. ward der kaiserliche Vortrag überleget. Es enthielt solcher theils die Reichssicherheit, theils die Königswahl. Das erste schien Trier zu weitläuftig, daher man solches auf den Reichstag verweisen könte, und Pfalz meinete, daß man alles bey Leopolds Wahlvertrag lassen, und nichts die Wahl hindern müsse. Bayern glaubte jedoch, daß es nöthig sey, vor der Wahl den Wahlvertrag und die Vorzüge der Churfürsten zu berichtigen. Dankelmann hielt davor, daß der Punct der Sicherheit des Reichs, dessen Maynz im Ausschreiben des Churfürstentages allein gedacht, nicht gänzlich zu übergehen, sondern überhaupt zwar zu überlegen, die weitere Ausführung davon aber dem Reichstage zu überlassen sey; daß ein neuer Wahlvertrag zu machen, aber hiebey der Leopoldinische zum Grunde zu legen, und vor die Hoheit und Vorzüge der Churfürsten vor der Wahl zu sorgen sey. Pfalz brachte zwar in Vorschlag: der Kaiser könne das Ceremoniel, das dem Staat Venedig und den wälschen Fürsten gegeben werde, einschränken, und dadurch die Churfürsten schadlos halten. Es kam aber zum Schluß, daß der erste Punct nicht ganz ausser Augen zu setzen, und besonders die Vorzüge der Churfürsten auf alle Weise zu bevestigen nöthig sey. Bey der Frage: ob ein römischer König zu erwählen, schlug gleich Trier, wegen der Gefahr vor Frankreich, den $\frac{8}{18}$. Jan. zum Wahltage vor. Sachsen verlangete, daß vorher in Religionssachen alles in den Stand des westphälischen Friedens zu setzen, vor die Vorzüge der Churfürsten zu sorgen, und die vormundschaftliche Regierung des Reichs zu bestimmen sey, wenn bey dem Tode des Kaisers der römische König noch minderjährig, ehe man den gewissen Wahltag bestimmen könte. Dankelmann hielt davor, daß erstlich vorher alles abzuthun, und da sodann besondere Ausschreiben zur Wahl nöthig, man den Wahltag nicht unter sechs Wochen ansetzen könte, weil die güldene Bulle drey Monat vest gesetzt habe. Weil aber der kaiserliche Hof um Verkürzung der Zeit anhielt, und die anwesenden Churfürsten solches dem Kaiser nicht abschlagen mochten, so bestund Dankelmann gleichfals nicht darauf, und man ließ also noch 14 Tage von den sechs Wochen nach. Es blieb also auf den 18. Jan. die Wahl vestgestellet, welches Pfalz am eifrigsten trieb. Maynz setzte auch sofort das Schreiben der Churfürsten an Nürnberg und Aachen auf, um die Reichskleinodien herbeyzubringen, und schickte solches den

übri-

übrigen zur Unterschrift. Diese konten bey diesem voreiligen Verfahren nichts mehr thun als feyerlich widersprechen, und sich ihre Rechte vorbehalten, welches überhaupt bey diesem sehr beschleunigten Wahltage bey vieler Gelegenheit geschehen muste. 1689.

§. 38.

Friedrich 3. befahl seiner Wahlgesandtschaft, auf der Abthuung der Beschwerden vor der Wahl zu bestehen, jedoch sich nach den meisten Stimmen zu richten; zur vormundschaftlichen Regierung auf den Todesfall des Kaisers zur Zeit der Minderjährigkeit des römischen Königes die zwey catholischen weltlichen Churfürsten, Bayern und Pfalz, und die zwey protestantischen Churfürsten, Sachsen und Brandenburg vorzuschlagen, und wo solches nicht zu erhalten, den Mangel der churfürstlichen Befehle vorzuschützen; des Churfürsten eigene Angelegenheiten vor der Wahl auszumachen, oder sich doch versprechen zu lassen, daß solche gleich nach der Wahl berichtiget werden solten. Hierauf schritte man auf dem Wahltage zur Verfertigung des Wahlvertrages. Der Leopoldinische ward zum Grunde geleget. Dankelmann verlangete folgende Stücke in den neuen Wahlvertrag zu setzen: 1) daß die Religionsverwandten im ganzen Reich in denselben begriffen; 2) der Reformirten im zweyten Artickel erwehnet; 3) dem kaiserlichen Bücherfiscal protestantische Bücher zu verbiethen und dem Reichshofrath deswegen Rechtshändel anzustellen verbothen, 4) das Recht der Erstgeburth der weltlichen Churfürsten in allen ihren Staaten vestgestellet, 5) die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestätiget, 6) die Waldenser in den Reichsfrieden eingeschlossen, 7) der Oberbefehl des Reichsheers jedesmal dem im Felde anwesenden Churfürsten, wenn kein König dabey befindlich, gelassen, 8) die Churfürsten vom Kaiser in und ausser dem Reich den Königen gleich gehalten, 9) die Churfürstenverein vester bekräftiget, 10) die Stände mit unnöthigen Rechtshändeln, Untersuchungen und Befehlen vom Kaiser verschonet, 11) der Religionszustand nach dem Jahr 1624 in Elsaß eingerichtet, 12) den Ständen das Recht Schutz- und Trutzbündnisse zu machen nicht angefochten; 13) des teutschen Ordens nicht gedacht, oder wenn man der Ordensgüter gedenke, davon Preussen ausdrücklich ausgenommen, 14) keinem Reichsunterthan dem Reichsfeinde zu dienen erlaubet, 15) das Hofgericht zu Rothweil und die Landgerichte zu Weingarthen abgeschaft, 16) alle französische Waaren verbothen, 17) die Münze in guten Stand gesetzet, und 18) alle Churfürsten bey dem Rechte, daß Niemand sich von ihren Aussprüchen an die Reichsgerichte berufen, bey den Austrägen und bey der Wahl wo sie sich einlassen wolten, geschützet werden solten. Nur dem eilften Punct widersprachen die catholischen Churfürsten. Der Wahlvertrag kam ziemlich eilfertig zum Schluß; doch verhinderte der Kaiser, daß darinn der schlesischen Protestanten wörtlich nicht erwehnet wurde. Der Punct wegen der französischen Waaren, wurde als eine allgemeine Reichssache ausgesetzt. Doch ward beschlossen, daß Maynz ohne Einwilligung der übrigen Churfürsten, keinen Churfürstentag ausschreiben solte. Hingegen verhinderte Pfalz, daß wegen der Religionsausübung der protestantischen Reichshofräthe etwas eingerückt wurde. Eben dieser Churfürst hätte gern es dahin gebracht,

Was wegen des Wahlvertrages vorgefallen.

1689. bracht, daß der minderjährige römische König im vierzehnten Jahr vor volljährig gehalten werden solte. Es ward jedoch das achtzehnte Jahr hiezu vest gesetzt. Wofern der Kaiser vor der Volljährigkeit des römischen Königs versterben solte, ward die Reichsregierung denen Verwesern und Pflegern des Reichs im Namen des römischen Königs zu führen aufgetragen. Der römische König solte zwar sogleich nach der Wahl, seiner Minderjährigkeit unerachtet, den Wahlvertrag beschwören, und denselben nebst dem Kaiser unterschreiben, aber nicht eher die wirkliche Regierung antreten, bis er den Churfürsten eine Versicherungsschrift ausgefertiget, daß er sich zu allem verpflichtet erkenne, wozu er in dem Wahlvertrage verbunden worden. Seit dem es üblich geworden, denen neuen teutschen Regenten schriftliche Wahlverträge vorzuschreiben, pflegte Böhmen nicht zu Verfertigung derselben mitzuwürken. Hier aber ging man zuerst davon ab. Denn als man zwey Tage vor der Wahl, dem Herkommen gemäß, den verfaßten Wahlvertrag der böhmischen Gesandschaft zum Durchlesen mittheilete, hat dieselbe denselben nicht, wie sonst gebräuchlich, in dem Nebenzimmer durchgesehen, und sogleich zurückgegeben, sondern sich damit unvermuthet zum Kaiser verfüget, und solchen erst den folgenden Tag mit vorgenommenen beträchtlichen Veränderungen denen Churfürsten zurück gebracht, wobey es diese auch lassen müssen. Daher ist auch in diesem Wahlvertrage im Eingange zum erstenmal, jedoch auf eine besondere Weise, der Churböhmen Meldung geschehen. Endlich wurde dieser Wahlvertrag so verfaßt, wie er jetzo jedem vor Augen lieget. Er gehet von dem Leopoldinischen in den Artickeln 2, 3, 4, 13, 15, 17, 18, 22, 32, 34, 43, 47 ab, und würde noch mehrere Abweichungen enthalten, wenn das Wahlgeschäfte nicht so eilfertig getrieben, und von den Churfürsten von Maynz und Pfalz dem Kaiser nicht so sehr geschmeichelt worden wäre. Die sächsische und brandenburgische Gesandschaft, thaten zwar unter andern wegen der Religionsbedruckungen der Protestanten in Schlesien und Ungarn dem Kaiser Vorstellungen, wurden aber mit leeren Worten bis zu vollzogener Wahl aufgehalten.

§. 39.

Die Kaiserin wird gekrönet, auch Joseph I. gewählet und gekrönet.

1690.

Der Kaiser ließ den 29. Jan. 1690 seine damalige Gemahlin zur Kaiserin in Augspurg krönen, wobey der brandenburgische Gesandte sich von denen Churfürsten nicht trennen ließ, obgleich der päpstliche und spanische Gesandte bey dieser Feyerlichkeit nicht erschienen. Bey dem Krönungsmahl wolte man anfänglich dem sächsischen und brandenburgischen Gesandten keinen Armstul setzen, welches aber nachher geschahe, als sie sonst sich zu entfernen droheten. Beide bedeckten sich auch, so bald sie sich gesetzet hatten. Gleich nach dieser Krönung musten sich die Fremden aus Augspurg entfernen. Der ungarische König Joseph blieb jedoch, da der Kaiser schriftlich versichert hatte, daß solches zu keiner Folge gereichen solte, in der Stadt; der päpstliche und spanische Gesandte aber musten sich entfernen, und durften nur einige Bediente bey ihrem Geräthe lassen. Der 24. Jan. nach neuer Rechnung, war der eigentliche Wahltag in der St. Ulrichskirche zu Augspurg. Sylvester Jacob von Dankelmann, ritte in tiefer Trauer mit den böhmischen und pfälzischen Gesandten in einer Reihe. Bey der Wahl befolgte

befolgte man in allem die güldene Bulle und das Herkommen. Es fiel die Wahl, wie schon jeder voraus wuste, einmüthig auf des Kaisers ältesten Prinzen, den ungarischen König Joseph I. aus. Dieser ward mit dem Kaiser durch sechs Räthe in das Wahlgemach eingeladen. Die Churfürsten und Gesandten gingen ihnen entgegen, und begleiteten sie in das Wahlgemach. Churmaynz that an sie den Antrag wegen vollzogener Wahl. Der Kaiser ertheilte seinem Sohn, der damals erst ins zwölfte Jahr ging, seine Einwilligung die Wahl anzunehmen, wobey er sich der Worte bedienete: daß du dich also erzeigen mögest, als dir es gebühret. Nachdem nun Joseph die Wahl angenommen und den Wahlvertrag beschworen, führete man ihn in die Kirche, wo die vollzogene Wahl auf gewöhnliche Art bekandt gemacht worden. Die Krönung des römischen Königs erfolgte den 26. Januar. Der Reichserbcämmerer, Fürst von Hohenzollern, war diesmal abwesend, und ließ sein Amt durch den Grafen von Waldburgzeil vertreten. Die Churfürsten und deren Gesandten versammleten sich in der Wohnung Josephs. Von hier bis in die Kirche trug der Graf von Waldburg den Scepter, welchen Dankelmann erst in der Kirche dem Kaiser vortrug. Nach dem Kaiser folgte Joseph in ungarischer Kleidung mit der ungarischen Krone bedeckt. Alles ging sodann auf gewöhnliche Weise vor sich. Dankelmann half den römischen König zur Salbung entblössen, und war gegenwärtig, als der königliche Oberhofmeister, Fürst von Salm, ihm die feyerliche Kleidung anlegte. Dankelmann half den Joseph vor dem Altar umgürten, und trug demselben nach der Krönung den Reichsscepter vor. Wegen eines entstandenen starken Regens, fuhren der Kaiser, der römische König, die Churfürsten und der abwesenden Churfürsten Gesandten aus der Kirche. Vor dem Krönungsmahl, holte Dankelmann, als Gesandter des Erzcämmerers, in dem güldenen Gießbecken das Wasser, welches er auch, so wie das Tuch zum abtrocknen, dem römischen Könige vor der Mahlzeit überreichte. Weil er nach der Tafel wegen des vielen Volks nicht zu rechter Zeit durchkommen konte, verrichtete solches nach der Mahlzeit der Graf von Waldburgzeil. Der Kaiser machte die Wahl und Krönung den Churfürsten schriftlich bekannt. Der römische König aber that solches erst den 10. May 1691, und legte unserm Churfürsten das Ehrenwort Herr Oheim bey. Vor der Abreise des Kaisers von Augspurg, hatte Nicolaus Dankelmann, weil sein älterer Bruder krank geworden, das Abschiedsgehör, und eben dieser folgte dem Kaiser nach Wien als brandenburgischer Gesandter, um unsers Churfürsten Hausangelegenheiten daselbst weiter zu betreiben, der bey der ganzen Wahlsache vor sich gar nichts erhalten, wohl aber dem kaiserlichen Hofe die gröste Gefälligkeit erzeiget. Die Reichsfürsten hatten diesmal keine Erinnerungen zum Wahlvertrage übergeben. Erst nach einem halben Jahr vereinigten sich etliche fürstliche Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg, denen auch die Reichsstädte beytraten. Sie faßten den 8. Aug. gegen den Wahlvertrag eine Widersprechungsschrift ab, welche sie den 26. durch Salzburg an Maynz übergeben wolten, um solche bey den Reichsurkunden beyzulegen. Die Churfürsten nahmen aber diese Schrift um so weniger an, weil solche nicht am gehörigen Ort zum Stande gekommen. Daß aber die

1690.

1690. die Fürsten hiebey späte zu Werk gegangen, war unstreitig dem Vorschlage wegen der neunten Churwürde zuzuschreiben.

§. 40.

Der Churfürst bringt die neunte Chursache in Bewegung.

Seit der Errichtung der Churwürden waren nur sieben Länder mit Churstimmen versehen. Die güldene Bulle hatte die Zahl der Churfürsten auf sieben eingeschränkt, und es war beständig bey dieser Zahl geblieben, bis der dreyßigjährige Krieg eine Aenderung nothwendig machte. Denn da in demselben Churpfalz in die Reichsacht gekommen, hatte Ferdinand 2. dessen Chur dem Hause Bayern ertheilet. Es ließ sich nicht an die Endigung dieses blutigen Krieges denken, ohne Bayern bey der Churwürde zu lassen, und ohne Pfalz durch Errichtung einer neuen Churwürde schadlos zu halten. Es kam daher im westphälischen Frieden mit Einwilligung des ganzen Reichs die achte Chur aus Noth zum Stande, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn Bayern oder Pfalz ausstürbe, es wieder bey der siebenden Zahl sein Bewenden haben solte. Jetzt schien eben solche Nothwendigkeit die Errichtung einer neunten Churwürde zu erfordern. Denn nach Abgang der evangelischen simmerischen pfälzischen Linie, kam die pfälzische Chur auf die catholische neuburgische Linie, und die Protestanten hatten nur noch zwey Churstimmen. Es war der ganzen protestantischen Religion zu ihrer Erhaltung in Teutschland also daran gelegen, noch eine Churstimme zu bekommen. Der grosse Churfürst fing bereits an darauf zu denken. Das Haus Braunschweiglüneburg, war unter allen Fürstenhäusern am geschicktesten die Churwürde zu suchen, durchzusetzen, und sich dabey zu erhalten. Wenn es diese wieder erhielt, so schien es dadurch nur wieder zu bekommen, was es in der Person Heinrichs des Löwen eingebüsset hatte. Die Macht dieses Hauses, welche bisher durch die öftern Theilungen geschwächt worden, wuchs erheblich, indem verschiedene Linien wieder zusammen gestorben, so daß jetzt nur noch die Wolffenbüttelsche und die Lüneburgische vorhanden waren. In der letztern lebten nur noch zwey Brüder, Georg Wilhelm zu Zelle und Ernst August zu Hannover. Der erstere, ein Herr von ausnehmenden Gaben, hatte keine männliche Erben, und seine Tochter, Sophia Dorothea, hatte den Erbprinzen des Ernsts Augusts, Georg Ludwig, geheirathet, so daß alle Länder dieser Linie zusammenkommen musten. Um solche beständig beysammen zu erhalten, hatte Ernst August das Recht der Erstgeburth in seinem Hause eingeführet, und durch den Kaiser bestätigen lassen. Die Menge der Kriegsvölker und der grosse Einfluß, welchen diese Linie in allen damaligen Staatsangelegenheiten des teutschen Reichs, und sonderlich in Niedersachsen hatte, zeugten von der Macht dieses Hauses, welche vielen Churfürsten gleich kam. Eben deswegen gab solches auch denen Churfürsten an Pracht nichts nach, und wolte in Absicht der Ehrenbezeugungen denen Churfürsten wenig weichen. In denen Streitigkeiten, welche die Churfürsten und alle Reichsfürsten hatten, gab das Haus Braunschweiglüneburg der Sache der Fürsten das grösseste Gewicht, und die Churfürsten konten in der That um ihre Vorzüge vor den Fürsten zu behaupten nicht besser thun, als das Haus Braunschweiglüneburg unter

sich

sich aufzunehmen, und solches hiedurch von den Fürsten zu trennen. Eine gegenseitige Eifersucht und die daraus folgende Wirkungen, erhielten den grossen Churfürst Friedrich Wilhelm gegen Braunschweiglüneburg in ziemlichem Kaltsinn. Allein da Friedrich 3. die Tochter des Ernst Augusts, Sophiam Charlottam, geheirathet, wünschte schon Friedrich Wilhelm die Churwürde diesem Ernst August zuzuwenden. Friedrich 3. ließ sich solches so angelegen seyn, daß die kaiserlichen Staatsbedienten selbst eingestanden, es könne sich kein Bruder deswegen mehr Mühe geben, als Friedrich 3. anwandte. Ernst August besuchte diesen Herrn im Lager vor Bonn, welcher auch sowohl bey Sachsen als auch auf dem Churfürstentage, die neunte Chursache annehmlich machen zu lassen sich vornahm. Weil aber Georg Wilhelm zu Zelle unsern Churfürsten wieder verdrüßlich machte, so verbot solcher seinem Gesandten in Hannover, Clamor von Busch, dem von Mandelsloh im Lager vor Maynz und dem Sylvester Jacob von Dankelmann zu Augspurg, von der neunten Chursache etwas weiter zu erwehnen. Hannover schickte aber den Otto von Grothe deswegen nach Berlin, und ließ sonderlich in der lockumschen Streitigkeit sich zu allem Guten erbiethen; und nun musten des Churfürsten Gesandten in Sachsen, zu Regenspurg und Augspurg vor Hannover sich aufs neue bearbeiten, da bisher der Graf von Platen, den das Haus Braunschweiglüneburg deswegen schon im vorigen Jahr nach Wien geschicket, wenig ausrichten konte. Als endlich der Churfürst den Clamor von Busch an den Kaiser nach Augspurg schickte, gab er demselben auf, die neunte Chursache so viel möglich zu unterstützen. Es geschahe solches bey dem von Königsegg und von Stratemann mit vielem Eifer. Nach vielen gemachten Schwierigkeiten, versprach der Kaiser, diese Sache, so viel ihm möglich zu begünstigen. Und nun ward solche zuerst öffentlich zum grossen Bestürzen der Fürsten in Regenspurg vorgebracht. Nebst Brandenburg wurden Maynz, Bayern und Sachsen zum Vortheil der neunten Chur gewonnen. Bey dem allen blieb solche noch erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt, darunter die Religion eine der vornehmsten zu nennen.

1690.

§. 41.

Das Herzogth. Preussen huldiget dem Churfürsten.

Noch hatte Preussen den Huldigungseid nicht abgelegt. Es solte solches anjetzo geschehen, und der Churfürst muste alle Hindernisse zu entfernen suchen, die sich dabey äussern konten. Der König und der Staat von Polen blieben hiebey das Hauptaugenmerk. Friedrich 3. hatte dem Wiener Hof Nachricht aus aufgefangenen Briefen gegeben, daß Frankreich den Johann Sobiesky aufhetzen wolle. Der kaiserliche Hof hatte solches in Polen bekannt gemacht, und der König nahm solches vor eine ungegründete Beschuldigung des Churfürsten auf, daher dieser seine Unzufriedenheit dem Wiener Hofe bezeugete, daß man nicht verschwiegen geblieben. Um aber den König zum Freunde zu behalten, und zu verhindern, daß auf dem bevorstehenden polnischen Reichstage zu Warschau nichts zum Nachtheil des Churfürsten vorfiele, schickte Friedrich 3. den Johann Dietrich von Hoverbeck und Joachim Scultetum von Unfried nach Polen ab. Sie solten dahin sich bearbeiten: daß die zwischen Polen und

1690. dem Churhause gemachten ewigen Verträge heilig beobachtet, die polnische Freyheit unverletzt erhalten, keine polnische Parthey gegen den Churfürsten aufgebracht; die französischen Ränke, Polen gegen Preussen aufzubringen, hintertrieben würden. Bey der künftigen Königswahl solten sie denen Polacken einen Piasten im Vorschlag bringen, und des Churhauses Freundschaft gegen den König und Prinzen Jacob, selbigen öffentlich bezeugen. Sie solten sorgen, daß Pfalzgraf Carl in Polen nicht zu viel Rechte erhalte, daß die radzivilischen Güter nicht in die Hände des Hauses Sobiesky, sondern des Hauses Sapieha oder eines andern vornehmen Hauses kämen; daß dem Rechte des brandenburgischen Churhauses auf die radzivilischen Güter, nichts zum Nachtheil geschehe, und auf diesen Gütern die evangelische Religion durch nichts gekränket werde. Wegen der aufgefangenen Briefe, könten sie dem Könige vorstellen, daß der Churfürst niemals geglaubt, als wenn der König gegen ihn feindselig handeln würde, wozu ihm keine Gelegenheit gegeben worden; aber man habe besorget, daß einige Polacken den französischen Einblasungen Gehör geben möchten, Streifereyen vorzunehmen, daher auch der Churfürst Kriegsvölker nach Preussen schicken müssen. Wegen der preußischen Huldigung solten die brandenburgischen Gesandten sorgen, daß es bey denen vom Könige schon ernannten Bevollmächtigten bliebe, daß diese Sache nicht an den polnischen Reichstag gelange und darauf keiner Beschwerden erwehnet würden, und daß das polnische Preussen sich in die Huldigungssache nicht mischen möge, weil der Churfürst keinen polnischen Preussen bey der Huldigung als Gesandten annehmen werde. Das polnische Preussen wolte das Pfandrecht auf Elbing, welches dem Churfürsten zukäme, abgeschafft wissen, und führte Beschwerden gegen den Zoll von Pillau. Die brandenburgischen Gesandten solten daher zeigen, daß Polen schuldig sey, dem Churfürsten entweder die verschriebene Geldpost oder das davor verpfändete Elbing zu überliefern, und daß die pillauische Zollangelegenheit die preußische Huldigung nicht hindern könte, unerheblich sey, und eine Beschwerde darüber nur Gelegenheit geben könte, von churfürstlicher Seite allerhand erhebliche Beschwerden vorzubringen, daran es dem Churfürsten gegen Polen nicht mangele, und worunter sonderlich zu rechnen, daß Polen unter der vorigen Regierung gegen alle Verträge den Schweden den Durchzug nach Preussen nicht verwehret habe. Es ging auch wirklich in Polen alles gut. Die französischen Gesandten hatten es in der That zu arg gemacht, und sowohl im polnischen Staat, als auch selbst in der königlichen Familie Uneinigkeiten zu stiften gesucht. Des Churfürsten Gesandten bekamen gegen sie um so leichter Gehör, da der König ihrer Ränke überdrüßig geworden und solche unter merkwürdigen Umständen aus seinem Reich weggeschafte. Es blieb bey den beiden Bevollmächtigten, dem Lubomirsky und Sczuka, die der König zu der preußischen Huldigung abgeordnet hatte. Der letzte ließ sich verlauten, daß man ihm die Beschwerden von polnisch Preussen mitgeben wolle. Als ihm aber Scultetus von Unfried vorstellete, daß er dabey Gefahr liefe, des ansehnlichen Geschenkes verlustig zu gehen, das der Churfürst ihm nach vollzogener Huldigung zugedacht, erwehnte er dieser Beschwerden nicht weiter, sondern rieth vielmehr daß der

Chur-

1690.

Churfürst, allen Lerm zu vermeiden die Huldigung bis nach geendigtem Reichstage aufschieben möchte. Es verlangeten zwar anfänglich die königlichen Bevollmächtigten, daß ihnen der Churfürst in seinem eigenen Lande die Oberstelle einräumen solte; allein hiezu wurde ihnen sogleich alle Hofnung abgeschnitten, weil solches 1663 nicht eingeräumet worden, indem der Churfürst gleiche Rechte wie ein König habe, und solches in Polen auch beobachtet werde, und weil Polen über Preussen nichts mehr zu sagen habe. Nun konte die Huldigung nichts mehr aufhalten. Der Churfürst war bereits den $\frac{18}{28}$. Febr. nebst der Churfürstin, der Prinzeßin Elisabeth Sophia und zween Herren Brüdern des Churfürsten aus Berlin nach Preussen aufgebrochen, und hielt den $\frac{12}{22}$. Merz den feyerlichen Einzug in Königsberg durch die errichtete Ehrenpforte. Die polnischen Gesandten aber langeten erst nach geendigtem Reichstage den $\frac{12}{22}$. May an, welche der Churfürst von Kirschau sehr prächtig einholen ließ. Weil der Churfürst ihnen aber nicht die Oberstelle geben wolte, so machten sie Schwierigkeiten öffentlich Gehör zu nehmen und der Huldigung beyzuwohnen. Allein Fuchs und Dankelmann stelleten ihnen vor, daß auf diesem Fall die Huldigung auch ohne sie geschehen, und sie sich darüber alle Verantwortung in Polen zuziehen würden. Der Churfürst wolte deshalb selbst beym Könige gehörige Vorstellung thun. Dies fand Eindruck. Laut der Krönungsmünze ward die Huldigung auf den $\frac{13}{23}$. May angesetzt. Sie erfolgte aber erst am folgenden Tage. Der Churfürst wohnte erst in der lutherischen Schloßkirche der Huldigungspredigt bey. Der reformirte Hofprediger Ursinus hielt dieselbe, so wie solches bereits in der catholischen Domkirche zu Minden geschehen war, und die Lutheraner bekamen eine Versicherungsschrift, daß ihnen solches nicht nachtheilig seyn solte. Es ist merkwürdig, daß Ursinus schon damals die Worte des Pred. Salom. auslegte: Wohl dem Lande, des König edel ist. Nachdem auch die polnische Bevollmächtigte aus der catholischen Kirche gekommen, ging der Churfürst zwischen ihnen nach der Huldigungsbühne. Unmittelbar vor ihm trugen die vier preußischen Oberräthe die Merkzeichen seiner Gewalt. Der Landhofmeister von Wallenrodt trug den Churhut; der Oberburggraf Fink von Finkenstein das Schwerdt; der Canzler von Creutz das Scepter, und der Obermarschall von Schlieben den Marschallstab mit dem Adler. Der Churfürst setzte sich auf der Bühne auf den einige Stufen erhöheten Thron, und zu beiden Seiten nahmen die polnischen Bevollmächtigten auf Lehnstühlen ihre Stellen. Der Canzler von Creutz that sodann die Anrede an die, auf dem Schloßplatz in Schranken versammlete Stände, welche der Landesdirector von Perband beantwortete. Hierauf las Schmidt den Eid vor, den die Stände nachschworen. Nun solten sich aber die Preussen auch auf den Fall an Polen verpflichten, wenn das brandenburgische Churhaus erloschen seyn würde. Deswegen that Lubomirsky die Anrede; hierauf sprach Sczuka von der Vergänglichkeit aller hoher Häuser, als die Bühne zu krachen anfing, indem sie sich setzte, welcher Umstand seine Rede unterbrach. Der Amtshauptmann und Voigt von Fischhausen, Siegmund von Wallenrodt beantwortete die Rede der polnischen Bevollmächtigten, wobey er vorstellete: die Preussen wünschten nie wieder unter Po-

 len

1690. len zu kommen, weil solches nicht anders geschehen könte als wenn das Churhaus Brandenburg erloschen, und da das eheliche Band keinen Buhler erlaubte, so würde Preussen, so lange das Churhaus stehe, treulich und allein sich an selbiges halten, und nicht auf Polen oder andere sehen. Der polnische Gesandschaftssecretarius Bockum, las sodann den Eid vor, den die Stände nachsagten, und hiedurch die Huldigung beschlossen. An die churfürstliche Tafel wurden auch die polnische Bevollmächtigten gezogen. Den 1/11. May legte der Churfürst den Grundstein zur neuen reformirten Kirche zu Königsberg, sahe ein dreyfaches Feuerwerk abbrennen, und belustigte sich den 1/12. mit der Hetze verschiedener wilder Thiere. Nachdem hierauf die polnischen Bevollmächtigten das Abschiedsgehör bekommen, und 8000 Thaler zum Geschenk erhalten, reisten solche ab. Sie verlangeten jedoch noch mehr Geld, weil der von Unfried jedem Hofnung 7000 Thaler zu erhalten gemacht, wie solches 1663 geschehen; und weil ehemals bey der Lehnsempfängniß Brandenburg 30000 Thaler hatte bezahlen müssen. Diese grobe Forderung verwies ihnen aber der Churfürst, da das Lehn gänzlich aufgehoben, der Churfürst ihnen nichts schuldig, und sie bloß Polen zum besten bey dieser Huldigung erschienen, und ihnen das nicht angehe, was Churfürst Friedrich Wilhelm aus besondern Ursachen dem Bischof von Ermeland 1663 gegeben; überdies wisse Scultetus von Unfried nicht von einem Versprechen, das er ihnen gethan. Bey dem allen aber schickte Friedrich 3. ihnen noch 6000 Thaler aus freyem Willen, und beschämte sie dadurch so, daß keiner von beiden die Schuld des unhöflichen Forderns tragen wolte.

§. 42.

Der Feldzug in den Niederlanden bis zur Schlacht bey Fleury.

Der Churfürst war den 1/19. May zu Wasser von Königsberg nach Danzig abgegangen, und endigte seine Reise nach Berlin in eilf Tagen. Hier fand er den Jacob Johnston und Gregor King, die der König von England, Wilhelm 3. schon im vorigen Jahr abgeschickt hatte, um unserm Churfürsten den grossen englischen Orden des blauen Bandes zu überreichen, den bereits Friedrich Wilhelm der grosse getragen hatte. Friedrich 3. gab den englischen Abgeordneten erst ein geheimes denn öffentliches Gehör, nahm das königliche Schreiben an, und ließ sich darauf mit besondern Feyerlichkeiten zu Anfang des Junii einkleiden. Ihm war in der Ordenscapelle zu Windsor eben die Stelle eingeräumet worden, die sein Herr Vater gehabt. Er machte hierauf Anstalt ins Feld zu gehen. Vor seinen eigenen Vortheil dachte unser Herr viel zu patriotisch. Andere mißbrauchten sich seiner Denkungsart, und sonderlich schätzte der kaiserliche Hof seine Verdienste nicht nach Würden. Man war ihm fast in allem zuwider, weil er in seinen Forderungen am allerbescheidensten sich bezeigte. Zum Schaden der gemeinen Sache hatte man den churfürstlichen Völkern die Winterlager im Jülichschen abgesprochen, und so eingeschränkt, daß Friedrich 3. einen grossen Theil seines Heers nach der Elbe zurückziehen müssen, welche erst mit grossen Kosten und vielem Zeitverlust ins Feld zurückgezogen werden konten. Dem ungeachtet beschloß der Churfürst am Unterrhein 20000 Mann eigene Völker zu stellen, jedoch auch selbst zu befehligen, und keinen andern Befehlshaber über sich zu erkennen. Alle Bundesgenossen verglichen sich

würk-

würklich im Haag dahin, daß der Churfürst den Oberbefehl am Niederrhein haben, sodann den Feldzug an der Maas eröfnen, Dinant belagern, der Herzog Carl von Lothringen aber diese Belagerung decken solte, nach Eroberung von Dinant und anderer Plätze wolte man versuchen, Lothringen denen Franzosen abzunehmen. Zum Unglück aber starb schon im April der Herzog Carl. Der kaiserliche Hof mißgönnete dem protestantischen Churfürsten den Oberbefehl, und 16000 kaiserliche, 6000 Schweden, 8000 Hessen, 4000 lütticher und 4000 jülichsche Völker, die am Niederrhein gebrauchet werden solten, blieben weg. Nur des Churfürst Friedrichs 3. Völker erhielten Befehl sich zu versammlen, welche unter dem Churfürsten, Dörfling, Barfuß und andere Feldherren anführen solten. Sie wurden aus des Churfürstens entlegenen Provinzen gezogen. Selbst aus Preussen setzte man Regimenter von Pillau zu Wasser nach Rostock über, von da sie nach dem Rhein abgehen musten. Ehe aber das churfürstliche Heer noch beysammen, fiel Boufflеurs in die Eifel, ins Jülichsche und Cölnische, und verwüstete die Gegenden an der Maas und Saar. Der Graf Carl von Schomberg zog daher die churfürstlichen Völker in dem Winterlager am Rhein zusammen, und deckte des Churfürsten Staaten. Es hatte sich Pfalz es selbst zuzuschreiben, daß seine Länder so hart mitgenommen worden, weil es den brandenburgischen Völkern die Winterlager im Jülichschen nicht gegönnet hatte. Die französische Hauptmacht versammlete sich schon im Maymonat unter Luxenburgs Oberbefehl in den Niederlanden. Luxenburg zog die Völker die zwischen Ypern und Dynkercken in den Linien gestanden an sich und nahm sein Lager bey Deynse. Die Spanier, bey denen sich die Hannoveraner befanden, stunden bey Gent, und es glückte dem Prinz Carl von Vaudemont die Linien zwischen Ypern und Dynkercken zu übersteigen. Die holländische Macht fing auch an, unter dem Fürsten von Waldeck ins Feld zu rücken, zog die Haufen des Aylva und Fürsten von Nassau, ingleichen die brandenburgischen im holländischen Sold stehenden Völker von dem Regiment Dörfling, Marggraf Carl, Briquemaux, Spaan, Anhalt und Heyden an sich. Auf des Fürsten von Waldeck, an den Generalfeldzeugmeister Baron von Spaan erlassenes Ansuchen, versammlete sich das churfürstliche Heer nach und nach am Niederrhein, wohin der Generallieutenant von Barfuß abgeschickt worden. Aber die lüttichsche und jülichsche Völker, die nicht unter dem Churfürsten stehen wolten, blieben aus. Indessen aber ging Luxenburg von Deynse, wo er einige Völker unter dem d' Humieres stehen lassen, ab, zog die Völker, so unter Gournay stunden, an sich. Boufflеurs ging über die Mosel nach der Maas, und stellte sich, als wenn er gegen Lüttich oder Huy einen Anschlag habe. Hierdurch ließ sich der Fürst von Waldeck verleiten, diese Plätze zu bedecken. Boufflеurs ging aber über die Maas, und stieß zum Luxenburg, welches die eigentliche Absicht seines Zuges gewesen. Nun war das französische Heer dem holländischen, sonderlich an Reuterey, sehr überlegen, das erstere ging daher über die Sambre, und bemächtigte sich von Froidmont, richtete das Regiment Berlo, so sich herein werfen wolte, zu Grunde, und ging bey Fleury

1690.

1690. den 1. Julii auf den Fürsten von Waldeck loß. Der rechte Flügel der Bundesgenossen hielt sich wohl, aber auf dem linken hielt die Reuterey nicht Stand, und aller Tapferkeit des Fußvolks, zu dem auch brandenburgische Völker gehörten, unerachtet, muste der Fürst von Waldeck den Franzosen das Feld lassen, weil die Verstärkung, die der Prinz von Vaudemont von dem spanischen Heer herbey führete, zu spät gekommen. Der Fürst zog sich nach Nivelle.

§. 43.

Der Churfürst rettet die spanischen Niederlande.

Unser Churfürst war eben mit Eberhard von Dankelmann zu Minden angekommen, um sich zu seinen Völkern zu erheben, als der leztere vom Waldeck die Nachricht der Begebenheit bey Fleury erhielt. Unter dem 6. Julii berichtete er auch dem Churfürsten was vorgefallen, doch mit der Hofnung bald im Stande zu seyn, sich wieder in Bewegung zu setzen. Friedrich 3. hatte den Dörfling bereits zu seinen Völkern, die unweit Jülich stunden, und Aachen nebst Mastrich deckten, vorausgeschickt. Er selbst kam nach Mastrich, des Vorhabens zwischen der Maas und Mosel sich einen Weg in die französischen Staaten zu eröfnen. In Mastrich unterredete er sich mit dem Fürsten von Waldeck wegen der Kriegsverrichtungen, und man beschloß, daß der Churfürst bey Viset über die Maas gehen, sich mit den spanischen Völkern unter dem Gastanaga, und sodann mit den holländischen Völkern vereinigen, und den Oberbefehl des ganzen Heers der Verbundenen in Brabant übernehmen solte. Zu Rutten verlangte der Churfürst vom Fürsten auf sechs Tage Kraut und Loth, weil das seinige noch zu weit zurück sey, und verabredete mit einem Officier, den der Fürst abgeschickt, den Zug, welchen die brandenburgischen Völker nehmen solten. Er ging über die Maas bey Löwen, da indessen zur Bedeckung des Unterrheins unter dem münsterschen Feldherrn Schwarz die münstersche, lüttichsche und jülichsche Völker zusammen stiessen, mit denen sich auch einige Brandenburger vereinigten. Von Varenne berichtete der Churfürst den 26. Julii dem Fürsten von Waldeck die Stellung der feindlichen Feldherrn, so wie er solche wuste. Nach seiner Meinung solte der Fürst auf guter Hut seyn, und der Churfürst wolte besser rechter Hand seinen Zug fortsetzen, und den 28. Julii, nach neuer Rechnung, nach Hayne aufbrechen. Den 28. Julii ersuchte der Fürst von Waldeck unsern Churfürsten, seinen Zug zu beschleunigen. Es geschahe solches. Der Fürst brach von Diegen nach Vaweren und Waterloo auf, woselbst sich der Churfürst mit ihm vereinigte. Die Spanier und Hannoveraner stunden unter dem Gastanaga zu Limalle, und die lüttichschen Völker unter Graf Tzerclas von Tilly bey Limelette. Bey Waterloo übernahm der Churfürst den Oberbefehl des ganzen Heers, rückte nachher mit demselben über Genney und Isaasbusch den 13. Aug. ins Lager bey Hall, durch welche Stellung Brabant glücklich gedeckt, und Luxenburg verhindert wurde, von dem Siege bey Fleury Nutzen zu ziehen. In einem grossen Kriegsrath, dem unter dem Churfürsten Gastanaga, Waldeck, Dörfling und andere Feldherren beywohneten, bestund Dörfling darauf, daß man ein neues Treffen wagen solte. Aber hiezu hatten weder Gastanaga noch der Fürst von Waldeck sonderliche

derliche Lust, um nicht zu viel aufs Spiel zu setzen. Der erste meinte, daß man sich begnügen möchte Brabant zu decken, und der letzte wolte im Stande bleiben allemal der Provinz Seeland zu Hülfe zu kommen, wenn die Franzosen daselbst eine Landung wagen solten. Eine Seeschlacht, die die französische Flotte unter Tourville gegen die Holländer unter Everts aus der Ursache besochte, weil die engländische Flotte unter Torrington die Holländische nicht gehörig unterstützet, machte den Fürsten von Waldeck besorgt. Man schlug zwar vor, durch die Pfälzer, lüttichsche, münstersche und heßische Völker Dinant zu belagern; allein ein ander Heer hätte diese Belagerung decken müssen, und doch solte das Hauptheer Brüssel und Brabant decken. Es blieb also der Churfürst um so mehr bey Hall stehen, weil die vielen Regen die Wege unbrauchbar machten. Es würkte diese vorsichtige Stellung so viel, daß sich Luxenburg nicht getrauete Ath zu belagern.

1690.

§. 44.

Friedrich 3 vergleichet sich mit Spanien, England und Holland wegen der Hülfsgelder.

Das Churfürstliche Heer gegen die Franzosen bestand damals aus 20580 Mann, welche zum Vortheil Spaniens zur Bedeckung von Brabant gröstentheils gebraucht wurden. Brandenburg hatte davon keinen unmittelbaren Nutzen. Es war sehr billig, daß diejenigen die Völker bezahlten, welche davon Vortheil zogen. Der Churfürst trat daher, noch ehe er nach Brabant gekommen, mit Gastanaga in Unterhandlung, daß ihm Spanien monatlich 40000 Patacons Hülfsgelder zahlen solte. Gastanaga erkannte, daß solches billig, schlug jedoch vor, daß England und Holland die Helfte dieser Hülfsgelder zu zahlen auf sich nehmen möchten, und versprach solches zum Stande zu bringen. Der Churfürst schloß würklich zu Esseringen den 7. Sept. mit dem spanischen Hofe, durch dessen Statthalter in den Niederlanden, Gastanaga, folgenden Vergleich: Der Churfürst versprach 1) mit Frankreich, ohne die übrigen Bundesgenossen, sich in keinen Vergleich einzulassen, sondern mit den Bundesgenossen beständig gemeinschaftlich gegen Frankreich zu Werk zu gehen, 2) beständig zwischen dem Rhein, Maas und Mosel 20000 Mann stehen zu lassen, die aber weder in dem spanischen Geldern noch in Limburg Einlager verlangen solten; 3) diese Völker sollen auf Verlangen mit den spanischen und holländischen Völkern sich vereinigen, und die spanischen Niederlande vertheidigen helfen, 4) davor solte der Churfürst monatlich 40000 Patacons, oder 100000 holländische Gulden Hülfsgelder erhalten. Aus denen Kriegssteuren, die aus den französischen Staaten gezogen werden würden, solte Spanien 50000 Gulden, und Holland aus dieser Quelle 25000 Gulden entrichten; die übrigen 25000 Gulden würde der König von Großbrittanien bezahlen. 5) Solten aber aus den französischen Staaten keine Kriegssteuern eingehen, so bezahlen Spanien, Holland und England die benannten Summen aus eigenen Mitteln. 6) Dem Churfürsten verbleiben, die vom Kaiser angewiesene Einlager zwischen dem Rhein, Maas und Mosel. 7) Er solle die Kriegssteuren haben, welche aus dem Herzogthum Luxenburg und dem Lande Chimay erhoben werden, desgleichen auch Theil an denen Kriegssteuren haben, welche Spanien und Holland aus den Stiftern Metz, Tull und

1690. und Verdun und Lothringen ziehen würden. 8) Der Churfürst wird dieses Krieges wegen weiter keine Anforderung machen. 9) Spanien macht sich anheischig dafür zu haften, daß Holland und England demjenigen nachkommen würden, was sie nach diesem Vergleich thun sollen. Dieser Hülfsvergleich *) war der gemeinschaftlichen Sache sehr vortheilhaft, und der Churfürst ließ es sich überdies gefallen, daß England die übernommene monatliche Zahlung der 25000 Gulden zusammen jährlich abtragen dürfte, weil er die Liebe des Königes Wilhelms höher als Geld schätzte. Der Kaiser genehmigte würklich diesen Vergleich, der aber gegen die bisherigen Anlagen in Westphalen und andern Reichslanden grosse Schwierigkeiten machte. Dem Churfürsten wurden jedoch die von Spanien versprochene Hülfsgelder nicht richtig bezahlet, ob ihm gleich die 20000 Mann weit mehr kosteten, als die Hülfsgelder betrugen. Er wünschte daher, daß ihm andere Anweisungen gegeben werden möchten.

§. 45.

Der Feldzug wird geendiget.

Im Felde ging seit der Zeit nichts erhebliches mehr vor. Luxenburg hatte sich zu vortheilhaft gelagert, als daß ein Angrif vor rathsam gehalten wurde, besonders seitdem die Franzosen bey Leßines stunden. Holland, Spanien und der König von England hielten dafür, daß man gnug thäte, wenn man Brabant deckte. Wilhelm 3. hatte in Irrland an der Boyne glücklich gefochten, ob gleich der grosse Herzog Friedrich von Schomberg darüber sein Leben eingebüßt. Der König wolte daher nichts gerne in den Niederlanden wagen lassen, weil Frankreich ohnedis den Herzog von Savoyen geschlagen, der in diesem Jahr zu den Bundesgenossen getreten war. Es ward also in Vorschlag gebracht, dem Feinde an der Maas und Mosel etwas zu thun zu geben. Der Churfürst schickte einige seiner Völker ab, deren Anführung er den münsterschen Generallieutenant Schwarz anvertrauete. Sie solten sich mit den münsterschen und jülichschen Völkern vereinigen. Allein, da die leztern der kaiserliche Feldherr Beck befehligte, konte sich dieser mit Schwarz wegen des Oberbefehls nicht einigen, worüber 24000 Mann müßig stunden, ohne etwas vorzunehmen, Boufsleurs aber Gelegenheit bekam, Streifereyen in das Jülichsche vorzunehmen. Der Churfürst verstärkte den Spaan mit den 4 Battaillons Dänhof, Heyden, Brand und Dohna, zu denen Tilly mit den lüttichern und holländischen Regimentern stossen, und mit diesem Haufen von 8000 Mann Lüttich und Aachen decken, und Kriegssteuren im Luxenburgischen beytreiben solte. Dies nöthigte den Luxenburg würklich einige Völker nach der Mosel abzuschicken, und sich zu schwächen. Spaan ging zwar zum Landgrafen von Hessencassel, um solchen zu bewegen, daß die heßischen und lüneburgischen Völker sich mit seinem Haufen vereinigen möchten, und der Obristlieutenant Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, den der Churfürst deswegen an den Landgrafen abschickte, that eben diese Vorstellung, worüber auch mit dem heßischen Staatsbedienten Goerz gehandelt ward. Beck erboth sich ebenfals dazu zu stossen, wenn

*) In Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Forts. 1. p. 195 und 196. Es ist dieser Vergleich entworfen au Camp de Lennik le 6. de Sept. 1690.

wenn man in Düsseldorf vor die Bundesgenossen das nöthige Brod besorgete, wozu man aber daselbst keine Lust bezeigete. Schwarz aber lehnte die Vereinigung deswegen ab, weil er nicht absähe, woher die nöthigen Lebensmittel herzunehmen wären. Ohnerachtet nun dem Landgrafen die Weite des Weges und andere Schwierigkeiten zuwider, so rückte er doch, auf Anrathen seines Generaladjutanten Tettau nach St. Veit, und solte die Vereinigung zu Barningsange geschehen. Spaan solte sich zu Marche, Dinant gegen über, setzen, Marche bevestigen, und von da aus das ganze Luxenburg durch die Freypartheyen des Morgas, Nothum und le Jeune mit Kriegssteuren belegen. Weil es aber hieß, daß Boufflers vom Luxenburg mit 10000 Mann verstärkt sey, und die Lebensmittel nicht aufzutreiben, so gerieth dies ganze Vorhaben ins Stecken. Hauptsächlich waren also die Streitigkeiten zwischen Barfuß und Schwarz und die Regierung zu Düsseldorf Schuld, daß alle diese verbundene Völker, die zusammen 30000 Mann ausgemacht hätten, nichts thaten, und der Einfall ins Luxenburgische nicht erfolgete. Weil nun die Jahrszeit völlig verstrichen, ward der Feldzug geendiget. Da Dörfling wegen Unpäßlichkeit bereits auf seine Güter mit des Churfürsten Erlaubniß zurück gegangen, so erhielt Barfuß den 8. Octob. zu Eiseringen Befehl, einen Theil der churfürstlichen Völker über die Maas zu führen. Es geschahe solches bey übler Witterung, und sie kamen zu Genappe den 13. Octob. an, worauf der Generaladjutant du Rosey nach Lüttich abging, um das Nöthige wegen der Winterlager zu verabreden. Der Churfürst selbst kam den 18. Octob. nach Brüssel, wo er sich mit Gastanaga, Waldeck und Bodmar besprach. Als er daselbst auf das Schloß fuhr, wurden, ob es gleich am hellen Tage geschahe, dreyßig brennende weisse Wachsfackeln ihm vorgetragen, welche Ehre bloß, nach dortiger Gewohnheit, unabhängigen Häuptern wiederfähret. Alles bemühete sich, seinen Aufenthalt in Brüssel angenehm zu machen, weil ihn jeder als den Erretter von Brabant in diesem Feldzuge erkannte. Endlich ging er von da über Antwerpen, Breda und Herzogenbusch nach Cleve, und von da endlich nach Berlin zurück. Seine Völker gingen theils bey Mastrich, theils bey Viset über die Maas, so daß bey Mastrich den 7. Nov. das sächsische Regiment des Herzogs von Sachsenbarby, den 8. die Grandmousquetairs, das Regiment Dörfling zu Fuß und der Generalstab, den 9. das Geschütz und Anhalt zu Pferde, auch 11 Compagnien von der Leibwache, den 10. Dörfling Dragoner und Churprinz zu Pferde, den 11. ein Bataillon Spaan über diesen Fluß setzten. Hingegen gingen bey Viset über die Maas den 7. Nov. das Regiment Littwitz zu Pferde, den 8. du Hamel und Dörfling zu Pferde, den 9. das Leibregiment zu Pferde und Sonsfeld Dragoner. Den 10ten 10 Compagnien von der Leibwache, ein Bataillon Prinz Philipp, 1 Bataillon Schomberg. Mit Gastanaga war ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen die Regimenter Sonsfeld, Littwitz, Anspach, 5 Compagnien von du Hamel und 4 Compagnien von Lethmat in das Limburgische verleget wurden. 36 Compagnien kamen ins Cölnische zu stehen. Der Obristlieutenant du Veyne mußte in Lüttich wegen des Einlagers derer Brandenburger, die in diesem

1690.

1690. Lande den Winter durch bleiben solten, das Nothwendige einrichten. Nach der Zeit sind jedoch in diesen Winterlagern manche Veränderungen vorgefallen, welche theils die feindlichen Bewegungen, theils andere Umstände verursacheten. In Teutschland wurde in diesem Jahr eben so wenig ausgerichtet. Das Reichsheer ward in drey Haufen getheilet. Der Churfürst von Sachsen mit dem seinen solte die Länder am Oberrhein decken; der Churfürst von Bayern mit dem andern in die Grafschaft Burgund einzudringen suchen; der Landgraf von Hessen mit seinen Völkern und Chauvet mit den Braunschweigischen solten nach der Mosel gehen und sich mit den münsterschen und jülichschen Völkern vereinigen. Aber der Sieg der Franzosen bey Fleury änderte alle Maßregeln, und man begnügte sich am Oberrhein den Dauphin, der sich in kein Treffen einlassen wolte, zu bemüßigen, sich über den Rhein zurückzuziehen.

§. 46.

Brandenburg erneuret das Bündniß mit England.

Das meiste ward in diesem Feldzuge wohl vom Könige Wilhelm 3. in Irrland ausgerichtet. Es war solches sehr nöthig, da sich in den brittannischen Staaten viele Jacobiten fanden, welche nur auf den Ausgang der Sachen in Irrland warteten. Selbst das Parlament belebte im Anfang dieses Jahr nicht mehr der vorigen Eifer, und die Gelder, welche solches bewilligte, waren in Absicht der grossen Kosten des Königes nichts weniger als übermäßig. Selbst den Churfürsten von Brandenburg suchte der holländische und zellische Gesandte in London in Verdacht zu bringen, als wenn Friedrich 3. unter der Hand mit Frankreich sich zu vertragen suche, und deswegen den Wahltag zu Augspurg nicht persönlich besuchen wollen. Diesen schlechten Folgerungen widersprach der brandenburgische Gesandte zu London, Schmettau, mit weit bessern Gründen, die aus der jetzigen Beschaffenheit der Sachen hergenommen waren. Ohnerachtet der Churfürst nur auf 6000 Mann Hülfsgelder bekommen, so hatte er doch im vorjährigen Feldzuge fast sein ganzes Heer gegen Frankreich gebraucht, und wichtige Thaten verrichtet. Zelle machte in der lauenburgischen Erbschaftsangelegenheit dem Churfürsten, der sich des Fürsten von Anhalt annahm, mehr Verdacht. Friedrich 3. konte auch Schweden und Dännemark nicht recht trauen, welches alles Schmettau vorstellete, und zugleich zeigte, daß wenn die nordischen Kronen nicht auf die Seite der Bundesgenossen gezogen würden, und der Churfürst sich zu keinen engländischen Hülfsgeldern Hofnung machen könte, er den grösten Theil seines Heers vom Rhein zurück in seine Staaten ziehen müste, besonders, wenn Schweden einige Völker nach Teutschland übersetzen solte. Weil jedoch Wilhelm 3. das Geld jetzt selbst brauchte, und Friedrich 3. doch würklich noch ferner alle Macht gegen Frankreich anwenden wolte, so hörte Schmettau auf Hülfsgelder zu begehren, ohnerachtet der Churfürst über 600000 Thaler bereits aufgenommen und zu verzinsen hatte. Um nur die churfürstlichen Staaten zu sichern, begnügte sich Schmettau ein Bündniß zwischen dem Churfürsten und England zum Stande zu bringen. Kraft dieses Bündnisses ward 1) das von 1661 auf zehn Jahr geschlossene erneuret, so weit es von diesem nicht abginge, aber die Hülfsleistung des Churfürsten auf alle brittannische Meere erstrecket. 2) Es solte

solte jetziges, so lange der gegenwärtige Krieg daure, ein Trutzbündniß gegen Frankreich seyn, so daß kein Theil ohne den andern sich mit Frankreich anders als mit Einwilligung des andern Theils, und bis beide schliessende Theile im Besitz dessen, was sie vor dem Kriege besessen, gelassen, und eine Schadloshaltung bekommen, vertragen solte. 3) Beide Theile solten gegen Frankreich im jetzigen Kriege alle ihre Macht nach denen Absichten anwenden, die die allgemeine Versammlung im Haag äussern würde. 4) In Absicht aller übrigen Mächte und Zeiten solte dies Bündnis ein Schutzbündnis seyn, vermöge dessen ein schliessender Theil, so oft der andre angegriffen wird, die Streitigkeiten gütlich zu vermitteln sich alle Mühe geben wird. 5) Solte es aber jedoch zum öffentlichen Bruch kommen, so soll die in den geheimen Artickeln versprochene Hülfe zwey Monat, nachdem man darum angehalten, geleistet werden, ohne jedoch hierdurch ein kriegführender Theil zu seyn, um freye Hand zu behalten, gütlich die Sache vermittlen zu können. 6) Solte der Angreifer aber die Hülfsleistung vor einen Friedensbruch aufnehmen, so wird der hülfsleistende Theil ebenfals dem Angreifer den Krieg ankündigen, und mit guter Einverständniß des andern Theils die Waffen durchaus nicht ehe aus den Händen legen, bis beide einen ehrlichen und rühmlichen Frieden erhalten. 7) Die Unterthanen beider schliessenden Theile, behalten, laut dem Bündniß von 1661, alle Vortheile in Absicht der Schiffahrt und der Handlung, welche sie bisher genossen. Und da damals Churbrandenburg verlanget, daß die churfürstliche Unterthanen in der Handlung von England noch mehr begünstiget werden möchten, ohne jedoch die Engländer zu kränken, so solte nächstens durch Bevollmächtigte untersucht werden, was für Begünstigungen ohne Beeinträchtigung des engländischen Handels bey beiderseitigen Unterthanen, denenselben noch eingeräumet werden könten. 8) Weil der Churfürst der zu Witthall den 12. Aug. zwischen England und Holland zu Stöhrung des französischen Handels getroffenen Verbindung beytreten wolte, so solten die, auf der Versammlung der Bundesgenossen im Haag bevollmächtigte Gesandten Befehl erhalten, diesem gemäß mit Dännemark und Schweden zu unterhandeln und zu schliessen. 9) Zwey Monat nach der Unterschrift solte die Genehmigung dieses Bündnisses geschehen. Als geheime Artickel, die aber mit dem Hauptvertrage einerley Kraft und Verbindlichkeit haben solten, versprach 1) England dem Churfürsten, wenn er angegriffen werden solte, den ganzen Krieg durch 6000 Mann gutes Fußvolk und dazu gehörige Kriegsbefehlshaber, überdies aber aus besonderer Freundschaft gegen den Churfürsten acht Kriegsschiffe mit 320 Mann und allen Bedürfnissen versehen, die so lange in der See bleiben solten, als es die Witterung erlaubte. 2) Würde der König angegriffen, verspricht der Churfürst ebenfals 6000 Mann Fußvolk mit darzu gehörigen Officiers, den Krieg durch, dem Könige zu Hülfe zu schicken. 3) Der hülfsleistende Theil sorget auf seine Kosten vor die Bezahlung der Hülfsvölker und Anwerbung der abgegangenen Mannschaft. 4) Wenn man nöthig hielt die Hülfsvölker zu vermehren, oder das Fußvolk zum Theil oder ganz in Reuter und Dragoner zu verwandeln, so wolten sich beide Theile besonders darüber vertragen. 5) Der, dem die Hülfsleistung geschiehet, solte die Hülfsvölker befeh-

1690.

1690. befehligen, und brauchen können zu Wasser oder zu Lande, in Schlachten und Belagerungen, wie und wo es ihm gefällig. 6) Würde der Angegriffene lieber Geld verlangen; so sollen statt der 6000 Mann monatlich zu Hamburg oder Amsterdam 1000 Pfund Sterling bezahlet werden. Verlange der Churfürst aber lieber Kriegsschiffe, so solte man sich darüber vertragen, und würden statt der 6000 Mann Fußvolk noch 8 Kriegsschiffe, folglich 16 Kriegsschiffe nach Norden gesandt werden. Verlange der Churfürst statt aller Kriegsschiffe lieber Fußvolk, so wolle man sich auch deshalb vertragen. 8) Beide Theile wolten dem Feinde durchaus, weder zu Lande noch zur See Werbungen verstatten. 9) Zum Kriegsrath solte der befehlshabende höchste Feldherr der Hülfsvölker gleichfals berufen werden. Durch diese Bündnisse, sicherten sich beide schliessende Theile gegen ihre Nachbarn. Als Wilhelm 3. würklich nach Irrland aus London abging, hatte Schmettau bey ihm mit eben den Feyerlichkeiten das Abschiedsgehör, als dem kaiserlichen und dänischen Gesandten zugestanden wurde. In der Zeit, da der König fast seine ganze Macht in Irrland brauchte, befochte die französische Flotte einen Sieg zur See. Man versahe sich daher in England wegen der vielen Jacobiten nichts gutes, und der Churfürst war schon willens 8000 Mann nach England übergehen zu lassen. Jedoch Wilhelms Sieg in Irrland, Jacobs 2. Flucht aus diesem Königreich, und des erstern Zurückkunft nach England, vereitelten alle Hofnung der Anhänger des letztern.

§. 47.

Der Churfürst verspricht dem Kaiser im folgenden Feldzuge Hülfsvölker nach Ungarn zu schicken.

Der Kaiser hätte besser gethan, wenn er nach dem Rath des Churfürsten vor Eröfnung des diesjährigen Feldzuges mit den Türken Friede gemacht hätte. Das Glück war in Ungarn ihm sehr zuwider. Das kaiserliche Heer war schwach und nicht mit zureichenden Lebensmitteln versorget. Hieran litten auch die Vestungen Mangel, die überdies nicht in haltbarem Stande und schlecht besetzt sich befanden. Ohne Wunder zu thun, eroberten die Türken Nissa, Semendria und selbst Belgrad, und bemächtigten sich fast von ganz Servien, Bosnien und Sclavonien. Des Kaisers Hauptabsicht ging dahin, sich nach dem Tode des Fürsten von Siebenbürgen, Michael Abaffi, von diesem Lande zu bemächtigen, da der Sultan solches dem Toeckely zueignen wolte. Des Abaffi Sohn solte in Wien erzogen werden. Selbst die Protestanten in Siebenbürgen, die nicht vor die Türken geneigt, liessen durch ihren Abgeordneten in Wien den Barthol. von Dankelmann ersuchen, bey dem Churfürsten es in die Wege zu leiten, daß der junge Abaffi in Berlin protestantisch erzogen, und künftig mit einer reformirten Prinzessin vermählet werden möchte. Allein so gern Friedrich 3. und Wilhelm 3. hiedurch die protestantische Religion in Siebenbürgen gesichert hätte, so hielt der Churfürst doch zu bedenklich, sich hiedurch dem kaiserlichen Hofe mißfällig zu machen. In Wien riethen die eifrigen Catholicken den Krieg gegen die Türken mit aller Macht fortzusetzen, und lieber mit Frankreich Frieden zu schliessen, oder den vorigen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu erneuren. Dies suchte der Churfürst so viel möglich zu hintertreiben. Wozu hätte man denn die Waffen ergriffen,

und

und warum hätte der Churfürst bisher sein Volk und Geld aufgeopfert als Frankreich 1690. engere Grenzen zusetzen? Zum Glück blieb Leopold zum Kriege mit Frankreich geneigt. Er muste jedoch freylich denken auch den Türken gewachsen zu seyn. Er ließ daher seine Völker, die bey dem Reichsheer gestanden, gröstentheils nach Ungarn abgehen, die aber dem ungeachtet sich die Einläger in Franken und Schwaben vorbehielten. Der Kaiser wolte eine hinlängliche Macht den Türken im künftigen Feldzuge entgegen stellen. Freytag muste daher in Berlin um die Ueberlassung einiger Hülfsvölker Ansuchung thun. Ob nun gleich bedenklich schien des Churfürsten Macht zu zertheilen, und einen ansehnlichen Theil derselben so weit zu entfernen, so überwog doch des Churfürsten Meinung, sich den Kaiser zum Vortheil der brandenburgischen Hausangelegenheiten zu verbinden, alle Bedenklichkeiten. Joachim Ernst von Grumkow und Eberhard von Dankelmann schlossen mit dem Freytag den 24. Dec. würklich folgenden Vertrag: 1) Der Churfürst verspricht, mit Inbegrif der Officiers 6000 Mann dem Kaiser nach Ungarn zu Hülfe zu schicken, als 1000 Mann zu Pferde, 4700 zu Fuß und 400 Dragoner, die den 1. April künftigen Jahres nach Ungarn gehen, und vom Churfürsten 6 Monat lang mit Kleidung, Waffen und Geld versorget werden solten. 2) Der Kaiser wird dafür dem Churfürsten 150000 Thaler nach Ausgang des Feldzuges völlig bezahlen. 3) Auf dem schlesischen Boden werden die Hülfsvölker vom Kaiser übernommen. 4) Auf dem Zuge durch Schlesien, wird Soldat und Pferd auf kaiserlichen Fuß verpfleget. 5) Bis an die ungarische Grenze hat jede Compagnie nur zwey Wagen. 6) Die Völker sollen nur Tageszüge von 2 bis 3 Meilen, und den vierten Tag immer Rasttag haben. 7) In Ungarn sollen sie, wo es möglich, acht Tage ausruhen. 8) Ueberall wird gute Mannszucht gehalten. 9) Sie stehen unter dem Oberbefehl des kaiserlichen höchsten Feldherrn in Ungarn, und werden sich dem Ruhm der brandenburgischen Tapferkeit gemäß bezeigen. 10) Der brandenburgische Feldherr, der diese Hülfsvölker anführet, soll dem Kriegsrath beywohnen, und allein in allen Fällen der Hülfsvölker Richter seyn. 11) Diese dürfen von einander niemals getrennet werden, und behalten ohne Weigerung ihre Religionsübung. 12) Die kaiserlichen sollen ihnen die Unterhaltung und Genesungsmittel um billigen Preiß geben, und man wird ihnen Lazarete, eben so, als den kaiserlichen anweisen. 13) Alles was den Hülfsvölker gehörte oder denselben folgte, solte Maut- und Zollfrey seyn. 14) Wegen Rangs der Regimenter, bleibt es bey bisheriger Gewohnheit. 15) Die Hülfsvölker sollen mit keiner übermäßigen Arbeit beleget, und 16) vom Churfürsten aus dem Feldzuge nicht zurück gerufen werden, ausser wenn des Churfürsten eigene Staaten in Gefahr eines Angrifs wären. 17) Die gefangenen Türken, welche die Hülfsvölker machen, gehören ihnen, und wenn jemand von ihnen vom Feinde gefangen wird, können sie solche auslösen oder auswechseln. Ihnen soll auch alle Beute verbleiben, die sie machen. An denen eroberten Canonen, die unter 18 Pfund schiessen, sollen sie ihren Antheil haben, das eroberte grobe Geschütz, und alle eingenommene Plätze aber verbleiben dem Kaiser. 18) Die Winterläger werden auf die Einrichtung des Kaisers ankommen.

1690. men. 19) Innerhalb drey Wochen solle dieser Vergleich genehmiget werden. Endlich wurde in einem besondern Artickel versprochen, das der Kaiser die 1686 versprochne Hülfsvölker von 200000 Thalern bezahlen wolte, wofür der Churfürst 6000 Mann zu werben sich anheischig machte.

§. 48.

Streit mit Schweden u. dem brandenburgischen Gesandten Alexander, Graf von Dohna.

Christoph Delphicus, Graf von Dohna, ging mit des grossen Churfürsten Bewilligung in schwedische Dienste, ohne daselbst das Einzöglingsrecht anzunehmen. Er vermählte sich mit der Gräfin Anna Oxenstirn, wobey versprochen ward, daß alle Kinder dieser Ehe lutherisch erzogen werden solten. Als 1660 der schwedische Adel verlangte, daß kein Fremder Obrister werden solte, hat dieser Graf von Dohna als ein Fremder, die Gegenvorstellung mit unterschrieben. Auch sein Sohn Friedrich ward in den schwedischen Adel nicht eingeschrieben. Die Tochter des Christoph Delphici, Amaliam, heirathete Alexander, Graf von Dohna, der ihr das Leibgedinge in Preussen verschrieb. Diese Amalia trat zur reformirten Religion, hielt aber solches ihre noch lebende siebenzigjährige Frau Mutter zu schonen, geheim. Alexander von Dohna ging als brandenburgischer Gesandter nach Schweden, und nahm seine Gemahlin mit. Ihre Frau Mutter konte von der Gesandtin nicht erhalten, daß sie mit den Lütheranern zum Abendmahl gehen wolte, da sie schon vor vier Jahren zu den Lehrsätzen der Reformirten sich bekannt hatte. Die Frau Mutter nahm aber den König von Schweden zu Hülfe, welcher endlich den Gesandten als einen eingebohrnen Schweden ansahe, und dem Gesandten durch den Ceremonienmeister andeuten ließ, daß dessen Gemahlin nicht mehr nach Hofe kommen solte. Als der Gesandte sich darüber beym Oxenstirn beschwerte, schob er solches auf die Priester. Die Königin schrieb an die Gesandtin und an die Churfürstin, welche letztere in der Antwort die Gräfin vertheidigte. Der Churfürst aber nahm das Betragen des schwedischen Hofs als eine Verletzung des Völkerrechts an, und der Graf that deswegen dem Könige schriftliche Vorstellung, und verlangte, daß solches, wo der Gesandte nicht ohne Abschied abreisen solte, bey dem Churfürsten entschuldiget werden müste. Dohna sprach deshalb mit Oxenstirn und auch selbst mit dem Könige. Jener sagte, man denke schon auf Mittel die Sache wieder gut zu machen; der König aber berief sich auf die Reichsgesetze, über die er halten müste, ohne Vorsatz dadurch der Freundschaft mit dem Churfürsten zu nahe zu treten. Der Gesandte drung auf Befehl seines Hofes auf eine Gnugthuung. Allein dies hieß ein Geständniß verlangen, daß man gefehlet. Die Priester aber sahen den Vorgang als eine Gewissenssache an, der das Völkerrecht weichen müsse. Vielleicht lagen hiebey auch die französische Gesandte mit unter der Decke. Oxenstirn und Güldenstolpe solten zwar den Grafen besänftigen, aber dieser konte seinem Herrn nichts vergeben. Der Churfürst trieb die Sache, in Absicht der damaligen Zeitumstände so glimpflich als möglich. Man schlug allerhand Mittel zu Herstellung der Sache vor. Der König könte das Verbot wegen der Gräfin aufheben und erklären, daß solches aus Achtung gegen den Churfürsten geschehe; oder es könte der Ceremonienmeister die Gräfin einladen wieder bey

Hofe

Hofe zu erscheinen. Weil aber beides nicht geschahe, so nahm endlich der Graf beym Könige das Abschiedsgehör, und erklärte sich, daß, da keine Genugthuung zu erhalten, und auf des Churfürsten Freundschaft und Religion nicht hinlänglich gesehen werde, so könte er seine Unterhandlungen nicht fortsetzen. Das ihm zugestellte Gesandtschaftsgeschenk gab er wieder unter dem Vorwand zurück, weil er seine Gesandtschaftsgeschäfte, wegen der Ehre seines Herrn, abbrechen müsse. Dieser Vorfall hinderte also des Churfürsten Bemühungen der Krone Schweden Hülfsvölker von England und Holland zu verschaffen, und den Carl II. von der französischen Parthey gänzlich ab, und auf die Seite der Bundesgenossen zu ziehen. 1690.

§. 49.

Der Churfürst hintertreibt die schwedische Hülfsvölker in Ungarn.

Der Kaiser hatte von Schweden 6000 Mann Hülfsvölker in Ungarn verlanget, welches ihm auch ohne sonderliche Schwierigkeit versprochen wurde. Diese Leichtigkeit der Zusage schien dem Churfürsten bedenklich. Selbiger ließ daher dem Freytag von Goeden zu Berlin durch seine Staatsbediente vorstellen, daß man dem Kaiser die Hülfsvölker zwar gönne, aber zugleich zweifele, ob solche demselben nutzbar seyn würden. Schweden bekäme dadurch Gelegenheit, seine Kriegsvölker in seinen teutschen Staaten ansehnlich zu vermehren. Dieser Krone sey es gegen Frankreich kein Ernst. Die versprochenen 12 Kriegsschiffe wären gar nicht, und die Landvölker am Rhein erst nach geendigtem Feldzuge angekommen. Schweden suche Frankreich durch seine Vermittlung Frieden zu verschaffen, und wünsche nur gnug Völker in Teutschland zu haben, seinen Vorstellungen Nachdruck geben zu können. Wenn es sich gar vor Frankreich erklären möchte, so wäre dasjenige zu besorgen, was 1675 geschehen. Brandenburg und Sachsen müsten bey Vermehrung der schwedischen Macht in Teutschland auf ihrer Huth seyn, und in dem Fall ihre Völker in ihren Staaten behalten. Hierdurch würde der mit dem Kaiser bereits geschlossene Vertrag fruchtlos gemacht. Wolte ja Schweden 6000 Mann nach Ungarn schicken, so könte solches von Liefland aus durch Polen geschehen. Der kaiserliche Gesandte versprach, alles dieses zur Beherzigung nach Wien zu berichten. Da nun auch Dankelmann in Wien eben diese Vorstellung that, so kam auch wirklich die Sache wegen der schwedischen Hülfsvölker in Ungarn ins Stecken.

§. 50.

Friedrich 3 bespricht sich mit König Wilhelm 3 im Haag.

Wilhelm 3, der über seine offenbare Feinde gesieget, war auch vielen gegen ihn gemachten Verschwörungen glücklich entgangen. Der Churfürst Friedrich 3 hatte ihn gewarnet, seine Person, so viel möglich, in acht zu nehmen. Brandenburg lag sehr viel an dessen Leben, weil es noch immer die Hofnung hatte, daß Wilhelm 3 solches auf seinen unbeerbten Todesfall zum einzigen allgemeinen Erber der oranischen Verlassenschaft erklären würde. Da nun der großbrittanische König die Angelegenheiten seiner Staaten in einen solchen Zustand gebracht, daß daselbst seine Anwesenheit nicht unumgänglich nöthig, so entschloß er sich nach den Niederlanden abzugehen, um der grossen Versammlung der Bundesgenossen im Haag beyzuwohnen. Auch Friedrich 3 hatte

1690. hatte diese Absicht. Er wolte mit der allgemeinen Versammlung Maasregeln nehmen, Dännemark in das Bündnis gegen Frankreich zu ziehen, die Anschläge, eine dritte Parthey im Reich zu machen, zu verhindern; die bessere und richtigere Bezahlung der spanischen Hülfsgelder zu betreiben und den künftigen Feldzug zu überlegen; vor allen andern aber sich mit Wilhelm 3 zu besprechen. Der Churfürst reiste daher von Berlin nach Minden, und sodann weiter nach Cleve. Sobald er die Nachricht erhalten, daß Wilhelm 3 nach überstandenen Hindernissen, die Wind und Wetter und eingefallene Kälte verursachet, endlich in Holland angekommen, so reisete er gleichfals nach dem Haag ab, und besprach sich um so mehr mit dem Könige und der Versammlung der Bundesgenossen, weil unter andern ein Entwurf gemacht wurde, vermöge dessen unser Churfürst ein eigenes Heer an der Maas befehligen solte. Endlich reisete er wieder nach seinen Wohnstädten zurück, erfuhr aber bereits unterweges durch die Berichte, die Spaan, Lottum und Schmettau im Anfang des Märzmonats 1691 einsandten;

1691. daß die Franzosen sich zusammen zögen, und den Feldzug eröfnen wolten.

§. 51.

Während den Berathschlagungen im Haag gehet Mons verlohren.

Frankreich hatte zwar eine grosse Macht gegen sich, aber sie bestund aus vielen Bundesgenossen, von denen jeder auf sein eigen Bestes mehr, als auf die gemeinschaftliche Sache sahe. Der Kaiser hatte sein Hauptaugenmerk auf Ungarn gerichtet, weil dieses als ein Erbland von Oesterreich angesehen wurde, und demselben näher ging als die Reichsangelegenheiten gegen Frankreich. Spanien mangelte es an Gelde, und was das kläglichste war, zugleich an gutem Glauben. Der spanische Statthalter in den Niederlanden, Gastanaga, muste aus Geldmangel die Hannoveraner aus seinem Solde entlassen, und sahe ein, daß es den spanischen Vestungen an allen Kriegsbedürfnissen fehlte. Er wolte mit Ehren aus dem Spiel kommen, und stellete sich krank, um in seiner Statthalterschaft abgelöset zu werden. Zum Unglück konte Spanien nicht bald zum Entschluß kommen, wem dieser Posten aufzutragen sey. Die Holländer scheueten die grossen Kosten, die die Fortsetzung des Krieges erforderten, da hierzu die in den feindlichen Landen erhobene Kriegssteuren nicht hinlänglich waren. Dieser Staat wünschte auch der Einlager der Hülfsvölker im Lande von Waes loszuwerden. Sonderlich äusserte sich in Teutschland eine Uneinigkeit, wo Frankreich eine dritte Parthey zum Stande zu bringen wünschte, welche in diesem Kriege künftig parthenlos bleiben solte. Hierzu bezeigte das Haus Braunschweig sich geneigt, weil unserm Churfürsten die Einlager im Mecklenburgschwerinischen vom Kaiser zugesprochen waren. Sonderlich war Münster unzufrieden, weil unser Churfürst mit den churcölnischen Ständen wegen der Einlagergelder einen eigenen Vertrag geschlossen hatte. Allein, indem man im Haag weitläufige Unterhandlungen vornahm, alle diese Uebel zu heben, versammlete sich schon im März ein grosses französisches Heer. Die besten Feldherren und Ludwig 14 wohneten dem Feldzuge bey. Ehe man es sich versahe, ging das französische Heer auf Mons, im Hennegau, los, wo es an hinlänglichen Officiers, Geschütz, und sonderlich am Pulver fehlete. Zugleich schien der Franzosen Absicht

zu

zu seyn, ein eigen Heer nach dem Niederrhein zu schicken, und Bonn oder Coblenz anzugreifen. Die Bundesgenossen im Haag machten zwar alle Anstalten zum Entsatz vor das belagerte Mons. Es zog sich ein Heer zusammen, wozu der Churfürst 15400 Mann hergab, und deswegen 4000 Mann aus dem Cölnischen ab, und über die Maas gehen ließ. Münster solte den Abgang der letztern ersetzen. Allein dieser Fürst wolte weder hierzu noch seine Kriegsvölker zum Entsatz abzuschicken sich verstehen, ohnerachtet Wilhelm 3 und die Versammlung der Bundesgenossen alle Vorstellungen anwendeten. Er brauchte unter andern zum Vorwand: daß sich der Churfürst Friedrich 3 allein mit den cölnischen Ständen wegen der Einlager verglichen, ohnerachtet Münster zur Beschützung und Bedeckung dieses Landes das Seinige beygetragen; ingleichen daß die brandenburgischen Officier denen Münsterschen im Range immer vorgezogen würden. Schmettau, der des Churfürsten Angelegenheiten in Haag besorgete, stellete zwar vor: daß dem Churfürsten die Einlager im Cölnischen 1690 allein angewiesen worden, und doch habe man aus Großmuth bisher auch münsterschen Völkern Einlager in diesem Lande gegönnet, aus dem sie noch mehr als die churfürstlichen Völker gezogen. Es erbiethe sich auch der Churfürst, wegen des Ranges der Officiers, sich auf billige Art zu vergleichen. Allein dies half alles nichts. Man setzte daher alle Hofnung darauf, daß der Landgraf Carl von Hessencassel die Beschützung von Bonn und Coblenz übernehmen würde, wenn es die Noth erfordern solte. Nach und nach zog sich ein ansehnliches Heer zum Entsatz der Stadt Mons zusammen. Als aber solches den Zug antreten solte, fehlte das nöthige Fuhrwesen, sonderlich die Lebensmittel mitzunehmen, die Spanien hätte besorgen sollen. Fast alle Feldherren misriethen überdies dem Könige Wilhelm 3 den Entsatz zu wagen, und die Niederlande auf das Spiel einer Schlacht zu setzen. Die Stadt Mons ging indessen an die Franzosen über. Das beste war, daß die Frantzosen bey der noch strengen Witterung wieder in ihre Lagerstätte zurückgingen. Wilhelm 3 ließ das verbundene Heer ebenfals wieder auseinander gehen, doch blieben 13 Dörfer bey Vilvorden von 6000 Mann Brandenburgern besetzt, ohnerachtet Diest und Thomas von Dankelmann, welcher letztere des Churfürsten Angelegenheiten beym König Wilhelm 3 besorgte, vorstelleten, daß Friedrich 3 bey den 60000 Thalern monatlichen Hülfsgeldern, doch noch monatlich 100000 Thaler zusetze. Die bey Vilvorden stehende Völker solten Brod und Futter von den Spaniern erhalten, übrigens aber ihre Ergötzlichkeitsgelder aus ihren Einlagern ihnen vorbehalten seyn. Jetzt konten wieder die aus dem Clevischen gezogene 4000 Mann dahin zurück gehen, um den Unterrhein zu sichern, wenn die Franzosen auf dieser Seite etwas vornehmen wolten.

1691.

§. 52.

Der Churfürst tritt dem grossen Bündnis gegen Frankreich bey.

Weil der Churfürst besorget war, daß Schweden, oder die im Werk befindliche dritte Parthey ihm zu der Zeit Unruhen erregen möchte, wenn seine Völker gegen Frankreich und die Türken zu Felde lägen, so hatte er sich bemühet in das grosse Bündnis gegen Frankreich zu treten, welches 1689, den 12. May, zwischen dem Kaiser,

1691. ser, England und Holland getroffen worden. Schmettau brachte auch diesen Beytritt den 3. May dieses Jahres mit den engländischen und holländischen Staatsbedienten zur Richtigkeit. Es hieß in der brandenburgischen Beytrittsschrift: 1) Der Kaiser, England und Holland haben des Churfürsten Beytritt zu dem Bündnis vom 12. May 1689 auf den Fuß gewünscht, als Spanien demselben beygetreten, wozu der Churfürst ebenfals geneigt gewesen; 2) zu dem Ende nehme England und Holland den Churfürsten darinn auf. 3) Sie machen sich gegen Brandenburg zu allem verbindlich, was sie im grossen Bündnis versprochen. 4) Schmettau verspricht solches im Namen des Churfürsten denen Bundesgenossen ebenfals. 5) Der Churfürst macht sich anheischig, mit seiner ganzen Macht, die zwischen dem Rhein und Maas und in Brabant stehe, im bevorstehenden Feldzuge gegen Frankreich zu handeln. 6) Auch 6000 Mann nach Ungarn gegen die Türken zu schicken. 7) Dagegen übernimmt England und Holland die Beschützung der churfürstlichen Staaten, wenn solche in diesem Feldzuge von jemand angefallen werden solten. 8) Sie versprechen daher in diesem Feldzuge dem Churfürsten, die im grossen Bündnis versprochene Hülfe gegen jeden Angreifer der brandenburgischen Lande so lange zu leisten, bis der Churfürst in alle seine Staaten und Rechte wieder eingesetzet wäre und alle Gnugthuung erhalten hätte. Auf der Rückreise des Churfürsten aus Holland, trat er auch zu Deventer den 7. März dem Angreifungs- und Vertheidigungsbündnis wider Frankreich bey, welches der Kaiser mit Holland geschlossen hatte. Nach und nach sind noch mehrere Reichsfürsten in dies grosse Bündnis getreten, wodurch die französischen Maaßregeln einer dritten Parthey ziemlich vereitelt worden.

§. 53.

Friedrich 3 giebt sich, zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache, alle Mühe.

Frankreich wünschte verschiedene ansehnliche Reichsstände zu bewegen, die Waffen gegen diese Krone nicht zu ergreifen, oder wieder aus den Händen zu legen, und eine so genannte dritte Parthey in dem damaligen Kriege auszumachen. Frankreich machte hiebey sonderlich auf Schweden, Münster, Hannover und Sachsengotha Rechnung. Schweden ließ sich solches gefallen. Münster trat dem französischen Vorhaben bey, und zog nach genossenen Winterlägern seine Völker, die im Clevischen stunden, bis auf 300 Mann würklich nach seinem Lande zurück, ohnerachtet der Bischof darüber die ihm angewiesene Einlagergelder verlohr. Auch Braunschweighannover war hierzu nicht abgeneigt, weil dem Herzog Ernst August die Zeit wegen der neunten Churwürde zu lange wurde. Friedrich 3 hatte zwar auf seiner Rückreise aus Holland sich selbst mit seinem Herrn Schwiegervater zu Hannover besprochen, und selbigem die dritte Parthey abgerathen. Bey dem allen konte man sich aber nicht eher auf Hannover recht verlassen, bis Ernst August den 9. Octob. das gewisse Versprechen der Churwürde erhalten. Auch Dännemark konte man nicht trauen. Der Churfürst gab sich zwar alle Mühe, Christian 5 zu bewegen, dem grossen Bündnis beyzutreten, und 12000 Mann Kriegsvölker und 12 Kriegsschiffe abzuschicken, wofür er 600000 Thaler Hülfsgelder von den Seemächten bekommen solte. Allein selbst Holland war Schuld, daß

daß diese Sache nicht zum Stande gekommen. Unter dem Vorwande, die französische Handlung zu zernichten und aus Besorge, daß Frankreich in diesem Kriege nicht den Handel in Norden an sich ziehen solte, hatten die seeländischen Caper verschiedene dänische Schiffe weggenommen, wogegen Dännemark einige reich beladene holländische Schiffe im Sunde in Beschlag nehmen liesse. Diese Sache legte den Bemühungen des brandenburgischen Gesandten in Coppenhagen, Falaiseau, mehr Hindernisse in den Weg als die Forderung des dänischen Hofes, daß ihm Holland erst Gnugthuung geben solte, weil man Dännemark im nimwegischen Frieden im Stich gelassen; daß Holland die von dem vorigen Kriege noch schuldige Hülfsgelder bezahlen, und daß Holland zu dem Glückstädter Elbzoll dem Könige verhelfen solte. Die von Schweden angebothene Vermittlung eines Friedens zwischen Frankreich und den Bundesgenossen, war höchst bedenklich. Man suchte daher von brandenburgischer Seite diese Vermittlung, so viel möglich, zu hintertreiben. Schweden zog schwedische Hülfsgelder, suchte die dritte Parthey im Reich zu machen, hatte gegen Frankreich bisher nichts gethan, und hatte sich zu Regenspurg einen Freund beider kriegenden Theile genannt. Als daher der schwedische Hof seinem Gesandtschaftssecretaire in Berlin, Stor, den 22. April aufgab, die schwedische Vermittlung dem Churfürsten anzubiethen, und die Abschrift dieses Schreibens dem Churfürsten nach den Carlsbade geschickt worden, ließ Friedrich 3 den Secretaire fragen: ob Schweden von Frankreich bevollmächtiget, Wilhelm 3, als König von Großbrittanien zu erkennen? Zugleich muste Schmettau denen Bundesgenossen im Haag von der vorgeschlagenen schwedischen Vermittlung Nachricht geben. Aber auch im Haag hatte Oxenstirn eben diese Vermittlung im Vorschlag gebracht, Worauf die Bundesgenossen darauf bestunden: der König von Schweden solte schriftlich sich erklären, daß seine Absicht dahin gehe, den Frieden auf den Fuß des westphälischen und pyrenäischen Friedens mit Einschliessung des Königs Wilhelms 3 von England zum Stande zu bringen. Eben dies ward auch in Berlin dem Store zur Antwort ertheilet. Zu Regenspurg, wo der schwedische Gesandte seines Herrn Vermittlung angebothen, redete man eben diese Sprache. Es liessen sich die Bundesgenossen also nicht von einander trennen. Eine gedruckte Schrift, worinnen ein ungenannter Verfasser anrieth, Frieden mit Frankreich zu machen, und den Krieg gegen die Türken allein fortzusetzen, machte ebenfals keinen Eindruck. Das unerträglichste war, daß auch der Bischof von Münster zu diesem Frieden seine Vermittlung anboth. Er hatte sich unter der Hand an Frankreich gehangen, seine Völker in sein Land zurück gezogen, und machte Miene ein ziemliches Heer anzuwerben. Er beschönigte dieses alles damit: er würde von den Bundesgenossen nicht geachtet, sondern verabsäumet; Brandenburg habe vor sich mit den churcölnischen Ständen wegen der Einlagergelder sich verglichen, und verschiedenemal die münsterische Völker allein zurück am Unterrhein gelassen; der brandenburgische Rath Motzfeld habe sich des kaiserswehrtschen Rheinzolles angemasset, und eben so, wie der Feldmarschall Baron von Spaan, viele Gelder gezogen. Nun habe er gar erfahren, daß Holland, Bran-

1691. denburg und Hessen den Entwurf gemacht, sich in das Erzstift Cöln und Bischofthum Münster zu theilen. So unerweislich alle Beschuldigungen auch waren, so ließ sich der Bischof von seinem Vorhaben doch nicht abbringen, ob er gleich gestehen muste, daß er das Vorgeben, wegen der Theilung der Stifter unter die protestantische Herren, selbst nicht glaube. Vergebens wurden zu Münster, im Haag und zu Wien alle Vorstellungen verschwendet, ihn auf bessere Gedanken zu bringen. Nach vielen Ueberlegungen entschloß sich der Kaiser zu ernsthaftern Mitteln. Der brandenburgische Gesandte in Wien, übergab daher gegen den Bischof folgende Beschwerden: da dem Bischof zum Stift geholfen worden, um an ihm ein getreues Reichsmitglied zu haben, so sey er doch so undankbar gewesen, und habe des Reichs Nachtheil nicht gewehret, sondern solchem Unheil zugezogen; er habe mit dem Reichsfeinde sich eingelassen und es mit Frankreich gehalten; sonderlich aber England, Holland, Brandenburg und Hessen durch das fälschliche Vorgeben zu verkleinern und zu beschimpfen gesucht, als ob sie nach seinem Stift stünden; aus diesen Ursachen möchte man gegen ihn nach den Reichsgesetzen verfahren, und bey Zeiten ihn zu entwafnen suchen. Der Graf von Windischgrätz hatte guten Theils diese Klagen aufgesetzt die Dankelmann übergab. Es ward zu Wien beschlossen, erst dem Bischof gehörige Abmahnungsschreiben zuzuschicken, und wenn solche nicht befolget würden, solten nach geendigtem Feldzuge holländische und brandenburgische Völker das Münstersche besetzen. Es solte sogar diesem Lande ein Statthalter gesetzet werden, der sich im Namen des Kaisers der münsterschen Regierung anmasse. Allein da Hannover die sogenannte dritte Parthey gegen Ende des Jahres verließ, weil solches die Versicherung der neunten Churwürde und der aus dem Hildesheimischen fallenden Gelder erhielt, so änderte sich auch die Gestalt der Sachen wegen Münster.

§. 54.

Friedrich 3 werden seine Hülfsgelder sehr schwer gemacht.

Bey allem Eifer, den der Churfürst gegen Frankreich blicken ließ, fanden sich doch die grösten Schwierigkeiten bey denen Hülfsgeldern, die ihm ausgemacht worden. Diese Hülfsgelder waren von verschiedener Art. Die mächtigen Reichsstände hatten bis hieher allein die Kriegsvölker zum Reichsheer gestellet, dagegen die mindermächtigen unter dem Namen der Einlagergelder baare Summen denen mächtigen zu bezahlen angewiesen worden. Dieses gab jedoch zu manchen Streitigkeiten Anlaß. Die mächtigern stritten sich unter einander oft, wem dieser oder jener mindermächtiger zu Hülfsgeldern anzuweisen. Dergleichen Streit erhob sich zwischen Brandenburg und Braunschweigzelle. Jenem war anstatt des Lauenburgischen das Mecklenburgschwerinische angewiesen, da hingegen Zelle das Lauenburgische bekam, welches dieses Haus ohnedies schon besetzt hatte. Brandenburg wolte keine Einlagergelder missen, und Zelle bestund auf eben diesem Sinn. Die Sache gelangete an den Kaiser, welcher auf Dankelmanns Vorstellungen dem zellischen Gesandten, Bothmar erklären ließ, daß man in dieser Angelegenheit alles mit Churbrandenburg abzuthun habe. Andere Stände, die an Friedrich 3, Hülfsgelder bezahlen solten, hatten Nachlaß bey

dem

dem Kaiser gesucht und erhalten, wodurch Brandenburg an 100000 Gulden abgingen. Selbst die Stadt Hamburg suchte dergleichen Nachlaß, wogegen beym Kaiser Vorstellungen geschehen. Andere säumeten die Bezahlung der Einlagergelder, und der Churfürst sahe sich genöthiget, bey dem Kaiser um Befehle an die angewiesenen Stände sonderlich in Mecklenburg anzuhalten, die schuldigen Gelder abzutragen, welches auch in Wien versprochen wurde. Ueberhaupt fiel es den mindermächtigen hart, von denen mächtigern abzuhangen, und denselben nach der Willkühr des Kaisers steuerbar zu seyn. Es kam daher im Haag, zu Regenspurg und Nürnberg in Vorschlag, eine beständige Einrichtung zu einem Reichsheer zu machen. Es wurden in dieser Absicht mancherley Vorschläge zum Vorschein gebracht. Churbrandenburg ließ durch seinen Gesandten äussern, daß ihm die Sache überhaupt nicht zuwider. Er wünsche, daß ein Reichsanschlag auf 40000 Mann zum Stande käme, welche Anzahl, wenn es nöthig, doppelt oder wohl dreyfach geliefert werden könte. Nur müste man besorgt seyn, in Absicht der Feldherren die Gleichheit der Religion zu beobachten, und könte am Oberrhein ein catholischer, und am Niederrhein ein evangelischer Churfürst oder andere versuchte Feldherren dem Reichsheer vorgesetzt werden. Jetzt aber sey wohl nicht die Zeit, diese Vorschläge durchzusetzen, weil solche viele Zeit und Untersuchungen kosteten, die Kreise in gewisse Gleichheit zu bringen, woferne darüber die jetzt nothwendige Einigkeit der Stände nicht untergraben werden solte. Die wenigsten Stände fanden an diesen Vorschlägen wegen eines beständigen Reichsheers, aus mancherley Absichten, einen Geschmack. In England kam damals ebenfals ein Entwurf zum Vorschein, durch die verschiedene Bundesgenossen im jetzigen Kriege ein Heer gegen Frankreich von 246200 Mann aufzubringen. Aber auch die Hülfsgelder, die andere Bundesgenossen dem Churfürsten zugesaget, hatten ihre Streitigkeiten. Die Spanier bezahlten am schlechtesten, und verwiesen den Churfürsten an Leute die nicht zahlbar waren, und ohnerachtet die Holländer billig dem Churfürsten vor die Bezahlung der spanischen Hülfsgelder hätten haften sollen, so machten solche doch immer Einwendungen, die vom Feinde erhobene Kriegssteuren vor den Churfürsten anzuwenden. Die meisten Staatsbedienten in Wien, verwarfen den Rath des Churfürsten, den Frieden mit der Pforte zu beschleunigen und alle Macht gegen Frankreich zu verwenden, und hätten lieber mit Frankreich Friede gehabt um Vortheile in Ungarn zu erhalten. Und doch waren die Kriegsanstalten gegen die Türken nicht sonderlich. Mit der Bezahlung der, dem Churfürsten vor die versprochenen 6000 Mann Hülfsvölker, die in Ungarn fechten solten, ausgemachten Hülfsgelder, die Friedrich 3 doch um eine noch stärkere Mannschaft anzuwerben höchstnöthig brauchte, ging es sehr unrichtig. Der Jude Oppenheimer übernahm die Zahlung auf Nachsicht etlicher Wochen. Der Churfürst verlangete also, daß der Kaiser hierzu lieber sichere kaiserliche Einkünfte in Schlesien dem Churfürsten anweisen möchte. Allein der Cammerpräsident, Graf von Rosenberg, war zuwider, und machte sogar gegen die bereits versprochenen Hülfsgelder viele Einwendungen gegen den brandenburgischen Gesandten in Wien. Er ließ sich um die Bezahlung erst

1691.

1691. immer und lange erinnern, und man muste mit Geschenken ihn zu Bezahlung dessen bestimmen, was der Kaiser schuldig war, da doch Königsegg und Stratemann erkannten, daß der Hof die brandenburgischen Hülfsvölker unumgänglich nöthig habe.

§. 55.

Der Churfürst sucht die Anwartschaft auf Ostfriesland zu erhalten.

Die häufigen Erinnerungen, des Churfürsten Versicherungsschrift wegen Zurückgabe des schwibusischen Kreises, zurück zu erhalten, liefen fruchtlos ab. Man konte solche nicht einmal zu sehen bekommen. Es hieß, daß selbige der böhmische Canzler Kinsky in Verwahrung habe, und dieser wolte doch ebenfals nicht wissen, wo sie befindlich. Man ließ diese Sache liegen, da man von Seiten Brandenburgs die Anwartschaft auf Ostfriesland zu suchen vorhatte. Damit der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, der eine ostfriesische Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nicht zuwider seyn möchte, suchte Brandenburg den kaiserlichen Bevollmächtigten im Haag, Grafen von Windischgrätz, des Grafen von Oettingen Schwager, zu gewinnen. Dieses ging nach Wunsch. Nun erkannte auch der Reichsvicecanzler, Graf von Königsegg, des Churfürsten hohe Verdienste um den Kaiser und Teutschland, und gab Hofnung, daß Brandenburg seinen Zweck erreichen könne. Nicolaus Bartholomäus von Dankelmann muste daher auf Befehl seines Hofes eine Unterredung mit den kaiserlichen Staatsbedienten wegen Ostfriesland begehren, und erhielt solche. Er stellete vor: der Churfürst schicke seine besten Leute nach Ungarn, und würde 23000 Mann gegen Frankreich stellen; er verwende aus eigenen Mitteln zwey Millionen dieses Heeres wegen und zum Besten der allgemeinen Sache. Die Mühe, diese Völker zu stellen und immer vollzählig zu machen, veröde seine Staaten, und die Mannschaft wäre mit keinem Gelde zu bezahlen. Sonderlich sey noch im frischen Andenken, was Brandenburg im vorigen Reichskriege erlitten. Das Reich habe versprochen Brandenburg schadlos zu halten. Nun sehe man kein Mittel, wie solches geschehen könte, als wenn der Kaiser dem Hause Brandenburg die Anwartschaft auf Ostfriesland gebe; dies koste dem Kaiser nichts, und er könne dadurch doch den Verdiensten des Churfürsten Gerechtigkeit verschaffen. Alles dies hatte Grund. Der Graf von Windischgrätz stellete dem Grafen von Oettingen vor, daß von dieser Anwartschaft das fürstliche Haus Ostfriesland mehr Vortheil als Schaden haben würde. Es würde hierdurch in den Streitigkeiten des Fürsten mit seinen Ständen das Haus Brandenburg der Parthey des ersten geneigter werden. Die Sache kam auf einen guten Fuß. Der Kaiser versprach würklich dem Churfürsten in seinem Gesuch auf die möglichste Art zu willfahren.

§. 56.

Die brandenburgischen Hülfsvölker gehen nach Ungarn.

Weil alle Friedensunterhandlungen mit den Türken gegen den Wunsch des Churfürsten sich zerschlagen, so musten die Regimenter Bareuth und Schöning, Reuter, das Regiment Brand, Dragoner, und ein Bataillon Garde, eins Dänhof, eins Barfuß, eins Schomberg, eins Heyden, eins Dohna, und eins Grenadier, zusammen 6253 Köpfe mit schönem Geschütz und allem übrigen wohl versehen, nach Ungarn

garn aufbrechen. Der Generallieutenant von Barfuß führte selbige an. Bey Crossen musterte sie den 23. April der Churfürst. Nachdem sie durch Schlesien bis in Mähren gekommen, besahe sie an der ungarischen Grenze zu Goeding den 8. Junii Kaiser Leopold in Gesellschaft der Kaiserin, des römischen Königs, der Prinzessin Elisabeth und vieler Grossen. Alles, alles gefiel an den brandenburgischen Völkern dem kaiserlichen Hofe, der sich gegen Barfuß sehr gnädig bezeugte, und die Stabsofficiers zum Handkuß ließ, die auch vom Fürsten von Schwarzenberg herrlich bewirthet wurden. Barfuß bekam vom Kaiser einen reichen Ring, und einige Obristen goldene Gnadenketten geschenkt. Leopold bedankte sich nachher, unter dem 14. Junii, vor diese schöne Völker schriftlich. Er versprach dem Dankelmann vor die Auszahlung der Gelder Sorge zu tragen, weswegen der Oberkriegscomissarius Schleemüller von den Hülfsvölkern in Wien zurück blieb. Diese Völker brachen den 9. Junii von Goeding auf, gingen über den weissen Berg und die Waag in Ungarn, über Neuheusel, Comorra und Gran, längst der Donau nach Esseck und stiessen den 19. Julii bey Walcowar zum kaiserlichen Heer. Der Marggraf Ludwig von Baaden, den der Kaiser zum Generallieutenant erkläret hatte, wozu der Churfürst schriftlich und durch Dankelmann ihm Glück gewünscht, befehligte dies Jahr die christlichen Völker. Er hatte sich sehr offenherzig über alle Umstände in Ungarn gegen den Churfürsten erklärt, und hatte des Churfürsten Vertrauen erworben. Er versprach vor des Churfürsten Völker zu sorgen, getrauete sich aber nicht, nach dem Rath des Dankelmanns beym Kaiser auf die Vollmacht zu dringen, Frieden mit den Türken zu schliessen. Die türkische Macht hatte Titul erobert, und rückte an der Donau, worauf ihre bewafnete Fahrzeuge ihnen die Lebensmittel gewehreten, heran. Der Marggraf ging über Carlowitz in die Gegend von Salankement. Die feindliche Macht ging um solches herum, setzte sich an der Donau, und suchte sich zu verschanzen, und den Christen die Lebensmittel abzuschneiden. Es glückte ihnen dabey den 18. Aug. das kaiserliche Regiment Buckow in die Pfanne zu hauen. Der Marggraf sahe sich um so eher zu schlagen genöthiget, da der Feind mit seinen Verschanzungen noch nicht fertig. Sein linker Flügel solte sich um den Feind ziehen, und ihn im Rücken, der rechte Flügel vorne die feindlichen Verschanzungen angreifen. Bey diesem standen 3 Battaillons Brandenburger, die übrigen hatten unter Barfuß Anführung die Mitte des Treffens. Der rechte Flügel grif den $\frac{1}{2}\frac{9}{9}$. Aug. an, ward aber durch die hartnäckige Gegenwehr, und weil der linke Flügel zu langsam anrückte, würklich zum Weichen gebracht. Die Schlacht wäre würklich verlohren gegangen, wenn nicht Barfuß mit den brandenburgischen Völkern aus der Mitte den weichenden rechten Flügel rühmlichst und so lange unterstützt hätte, bis der linke Flügel herum gekommen, und weil solcher keine Verschanzungen vor sich gefunden, in die Feinde gedrungen und solchen zwischen zwey Feuer gebracht. Die Spahi oder feindliche Reuter bahneten sich durch den rechten Flügel einen Weg, ergriffen die Flucht, und liessen die Janitscharen im Stich, welche, nach tapferer Gegenwehr, meistens niedergehauen wurden, und den Christen einen herrlichen Sieg lassen musten. Das Regiment

1691.

1691. ment Bareuth, und das Bataillon Huth, haben sich vorzüglich gehalten, und überhaupt die Brandenburger, und sonderlich Barfuß, grossen Antheil an diesem Siege. Der Generaladjutant von Pannewitz brachte die erste Nachricht von demselben nach Berlin. Der Obriste Belau, der Obristlieutenant von Kalkstein vom Bataillon Huth, der Obristlieutenant von Blankensee waren auf dem Platz geblieben. Der Obristlieutenant von Sydow, vom Barfußschen, Obristlieutenant von Blankensee, vom Heydenschen, und der Major Ruchat, von dem Battaillon Grenadier, waren verwundet. Die brandenburgischen Hülfsvölker hatten an Todten und Verwundeten über 1000 Mann Abgang. Der Marggraf Ludwig, und selbst der Kaiser, die dem Churfürsten Nachricht von diesem Siege gaben, erhoben die Verdienste der churfürstlichen Völker. Der Churfürst legte theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Dankelmann seinen Glückwunsch beym Leopold ab. Er ließ durch Schmettau im Haag und durch Thomam von Dankelmann beym Könige von England die Umstände des Sieges verkündigen, zugleich aber vorstellen, wie nöthig der Friede mit den Türken sey, um dem Kaiser freye Hände zu schaffen, gegen Frankreich alle Macht anzuwenden. Der König ward ersucht, diesen Frieden zu befördern, und zu sorgen, daß sonderlich der Graf Kinsky, der dem Frieden zuwider, bey diesem Geschäfte nicht gebraucht würde. Wilhelm 3 versprach seinen Gesandten, sonderlich dem Husseyn in Constantinopel, alle dahin abzielende Befehle zu ertheilen. Indessen rückte der Marggraf von Baaden mit dem kaiserlichen Heer und den brandenburgischen Völkern vor Großwaradein. Diese Belagerung ist aber, um das Volk zu schonen, in eine Einschliessung verwandelt worden. So endigte sich dieser Feldzug. Dankelmann hatte frühzeitig in Wien von den Winterlagern der brandenburgischen Hülfsvölker gesprochen. Er verlangte überdies einen Antheil von dem bey Salankement eroberten Geschütz und nöthige Werbegelder, um die Völker wieder vollzählig zu machen. Leopold trug endlich dem Königsegg, Stratemann und Graf Rüdiger Ernst von Stahrenberg, Hofkriegsrathspräsidenten auf, mit dem brandenburgischen Gesandten darüber eine Unterredung zu halten. Stahrenberg meinete, daß die brandenburgischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder zurück bis in des Churfürsten Staaten gehen solten, weil der Kaiser im Vertrage keine Winterlager versprochen. Endlich bewilligte Leopold aus eigener Bewegung denen verdienten brandenburgischen Völkern die Winterlager in der Gespanschaft Neutra und um Trentschin, die den 1. Sept. angehen solten. Von diesem Tage an solten die Battaillons und Regimenter vor voll gerechnet, erhalten, auf jeden Mann ein Pfund Fleisch, zwey Pfund Brod, ein halb Maaß Wein, frey Saltz, Holtz, Licht, Obdach und Lagerstätte und monatlich drey Gulden Geld; vor jedes Pferd solte geliefert werden täglich sechs Pfund Hafer, acht Pfund Heu und wöchentlich drey Bund Stroh; die Religionsübung ward diesen Völkern bewilliget, und die Gerichtbarkeit den Feldherrn vorbehalten. Mehr konte Dankelmann nicht erhalten. Die Winterlager waren gut. Aber Werbungsgelder wolte der Kaiser nicht bewilligen. Er verlangte zwar auf den künftigen Feldzug diese Völker, aber in vollzähligem Stande zu behalten. Dankelmann

mann machte hierzu Hofnung, wenn man die schon verglichene Hülfsgelder weiter fortzuzahlen, nach geendigtem künftigen Feldzuge die Winterlager zu bewilligen, und zu Vollzähligmachung und Anschaffung der bey den Hülfsvölkern abgegangenen Nothwendigkeiten gehörigen Gelder zu geben, sich entschliessen würde. Der Baron Freytag von Goeden fing deswegen zu Berlin mit Eberhard von Dankelmann und Franz von Meinders Unterhandlungen an. Allein sie kamen ins Stecken. Brandenburg verlangte um die 6000 Mann wieder vollzählig zu machen, und mit allen Bedürfnissen wieder zu versehen 161537 Thaler *). Diese Summe schien dem Stahrenberg zu hoch, ohnerachtet der Churfürst die abgegangene Mannschaft nicht durch neue Leute, sondern durch solche zu ersetzen sich erbot, die aus andern Regimentern gezogen werden solten. Vielleicht hofte man in Wien durch engländische Vermittlung gewiß Frieden zu erhalten. Kurz, die brandenburgischen Völker kamen nach Endigung der Winterlager nach des Churfürsten Staaten zurück, der über die Hülfsgelder, welche er vom Kaiser gezogen, in diesem Feldzuge in Ungarn auf 100000 Thaler zugesetzt hatte. 1691.

§. 57.

Gegen Frankreich that der Churfürst auch in diesem Feldzuge sein äusserstes. Es hatte diese Krone den Herzog von Savoyen im vorigen Jahre sehr in die Enge gebracht. Friedrich 3 sorgte bey seiner Anwesenheit im Haag, daß ihm mächtiger Beystand versprochen wurde. Er half den Churfürsten von Bayern zu dem Entschluß bewegen, in Person mit dem grösten Theil seiner und einiger kaiserlichen Völker dem Herzog zu Hülfe zu eilen. Maximilian Emanuel schrieb unter dem 7. März an unsern Churfürsten, daß er zwar nach Italien abgehen wolte, nur ersuchte er den Friedrich 3 mit vor die Sicherheit des Oberrheins zu sorgen, damit in seiner Abwesenheit der Feind nicht bis in Bayern vordringen könte. Unser Herr antwortete ihm, daß vor den Oberrhein gesorget werden solte, und gab dem Churfürsten von Bayern 500 französische Flüchtlinge, unter Anführung des Obristen Corneau, die den 2. May von Frankfurt abgingen, zu diesem Zuge mit. Als aber der Churfürst von Bayern im Julio an die tyrolische Grenze gekommen, machten die kaiserlichen Bedienten grosse Schwierigkeiten ihn durchzulassen. Es ward zwar endlich der Durchzug verstattet, aber indessen hatte Catinat Nizza, Carmagnola und Montalban bereits erobert, belagerte Cuneo und drohete selbst der herzoglichen Hauptstadt Turin. Als die starke Hülfsmacht endlich angelanget, konte man den Catinat zu keinem Treffen bewegen, der sich unter die Stücke von Pignerol zog. Der Churfürst von Bayern eroberte zwar Carmagnole zurück, konte aber vor Susa, wegen der späten Jahrszeit, nichts ausrichten, und beym Abzug litte sein Nachzug, in den Catinat eingefallen war.

Der Churfürst sorgt vor den Herzog von Savoyen.

§. 59.

*)

	Thlr.		Thlr.
Vor 750 Pferde, das Stück zu 40 Thl.	30000	vor 26 Proviantwagen, das Stück zu 40 Thl.	1040
vor 750 Reuter Werbegeld u. Kleidungskosten	22500	vor 78 Ochsen, 3 zu 1 Wagen, das St. zu 40 thl.	3120
vor Anwerbung und Bekleidung des Fußvolks	81997	vor 100 Wagenknechte : : :	2000
vor Packwagen und Pferde : :	18880	Lazaretheinrichtung : : :	2000

1691.

§. 58.

Am Oberrhein wird nichts rechts gegen Frankreich ausgerichtet.

Friedrich 3 hielt in Absicht des Oberrheins sein Wort, das er dem Churfürsten von Bayern gegeben hatte. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg 3, hatte keine sonderliche Lust mit seinen Völkern in diesem Feldzuge im Felde zu erscheinen. Er zog wenig Hülfsgelder; die Anstalten am Oberrhein vor Lebensmittel, Fuhrwesen und Geschütz waren nicht sonderlich; die kaiserlichen Feldherren, die bey dem Heer am Oberrhein mit stunden, nahmen sich gegen den obersten Feldherren zu viel heraus. Caprara sonderlich dachte auf seinen eigenen Vortheil, ertheilte sogar vor Geld die Freyheit Pferde und andere Kriegsbedürfnisse nach der Schweitz abzuführen, die doch die Franzosen bekamen, und da die kaiserlichen Völker die Winterlager in Schwaben und Franken sich selbst zueigneten, so musten die sächsischen Völker nach geendigtem Feldzuge wieder nach Sachsen zurück gehen. Dies waren die Einwendungen, die Chursachsen machte, um nicht zu Felde zu gehen. Schöning, der aus brandenburgischen in sächsische Dienste getreten, soll an diesem Entschluß des Churfürsten Schuld gewesen seyn. Das Heer am Oberrhein wäre um 15000 Mann schwächer gewesen, wenn die Sachsen nicht dazustiessen. Friedrich 3, der nach der Musterung seiner nach Ungarn gehender Völker ins Carlsbad abging, bat sich eine Unterredung mit dem Churfürsten von Sachsen zu Zwickau aus. Sie erfolgte. Unser Herr ersuchte freundschaftlich den Johann Georg 3 seinen Entschluß zu ändern. Er stellete ihm vor, daß sein Ruhm und die Ehre, sich des Vaterlandes angenommen zu haben, mehr als Hülfsgelder werth sey. England brauche sein Geld in Irrland, und Holland habe starke Ausgaben auf die Land- und Seemacht zu verwenden. Die Anstalten könten gebessert werden. Der Churfürst solte den Oberbefehl allein haben, und es sey allerdings billig, daß seine Völker die Einlager in den vorliegenden Kreisen erhielten. Weil nun auch der kaiserliche Feldherr Dunewald in eben dieser Angelegenheit nach Sachsen gekommen, so versprach endlich Johann Georg unserm Churfürsten vor diesesmal noch zu Felde zu gehen, und den Oberbefehl am Oberrhein zu übernehmen. Caprara zog das Reichsheer daselbst zusammen. Ehe die sächsischen Völker aber noch dazu gestossen, thaten die Franzosen unter dem de Lorges Streifereyen, doch mißlung ihnen ihr Vorhaben, Maynz durch Verrätherey einzubekommen. Im Junio stiessen die Sachsen unter Schöning zum übrigen Reichsheer bey Schwetzingen. Johann Georg kam über Nürnberg nach Heilbron, und übernahm den Oberbefehl. Er ließ das Heer bey Sandhofen über den Rhein gehen, und daselbst eine Brücke schlagen. Hierdurch sahen sich die feindlichen Fußvölker genöthiget, sich an ihre Reuterey, bey Creutzenach, anzuschliessen. Allein da der Feind bey Philippsburg auch über den Rhein gegangen, und bey dem Reichsheer viele Krankheiten einrissen, muste dieses über den Rhein zurückkehren. Die Franzosen fielen ins Durlachische, und zogen sich in die Gegend von Fort Louis. Zum Unglück erkrankte der Churfürst, und muste sich nach Tübingen bringen lassen, wo er sogar im September mit Tode abging. Marggraf Christian Ernst von Bareuth und die Feldherren Caprara und Schöning richteten also nichts

weiter

weiter aus. Das Beste war, daß die Franzosen Völker nach Savoyen abschicken musten, und also zu schwach sich befanden grosse Dinge zu thun. Churbayern war daher ohne Noth wegen seines Landes besorget, da er unsern Friedrich 3 aus Italien ersuchte, Völker vom Unterrhein nach dem Oberrhein zu schicken. Unser Churfürst berichtete ihm, warum solches nicht anginge, aber auch nicht nöthig sey. Durch den König von England brachte es unser Friedrich 3 auch so weit, daß den Sachsen die Winterlager in den vorliegenden Reichskreisen bewilliget wurden. 1691.

§. 59.

In den Niederlanden hatten die Franzosen nach der Eroberung von Mons Anschläge auf Brüssel und Lüttich gemacht. Boufflears ging unvermuthet vor den letztern Ort, und ängstigte solchen mit Feuer, in Hofnung, daß einige französisch gesinnte Einwohner ihm Gelegenheit geben würden, sich des Platzes zu bemächtigen. Die Besatzung bestand aus holländischen, lüttischen, zellischen und brandenburgischen Völkern. Von den letztern lagen vom Fußvolk jung Holstein, Varenne, Huth und Schomberg, und von Reuterey, Dörfling, Prinz Heinrich von Sachsenbarby, und Sonsfeld in Lüttich. Diese Besatzung machte aber die besten Vertheidigungsanstalten. So bald nun die übrigen brandenburgischen Völker und die Hessen zu dem Entsatz sich zu bewegen anfingen, zog der Boufflears ab. Der Generalmajor von Heyden gab von diesem ganzen Vorfall unserm Churfürsten gehörige Nachricht. Luxenburg schien sein Absehen auf Brüssel zu richten, und zog seine Völker zusammen, zu denen auch Boufflears stossen solte. Dieser Macht hinlänglich Widerstand zu leisten, suchte Wilhelm 3 so viel Völker an sich in Brabant zu ziehen, als möglich. Er verlangte also vom churbrandenburgischen Generalfeldmarschall Flemming, daß er mit denen zwischen dem Rhein und der Maas stehenden brandenburgischen Völkern zu ihm stossen solte; der König wolte solches bey dem Churfürsten zu verantworten auf sich nehmen. Flemming verlangte jedoch deswegen so wol, als verschiedenen andern Dingen, Verhaltungsbefehle, die er auch aus dem Carlsbaade unter dem 8ten Junio erhielt. Es war bedenklich, die Länder zwischen der Maas und dem Rhein vom Volk zu entblössen. Der Kaiser, Cöln und Bayern konten solches nicht gerne sehen. Wenn gleich Boufflears abgienge, so konten doch die Franzosen aus denen Besatzungen der benachbarten Vestungen noch Volk genug zusammen ziehen, um diese Länder anzugreifen, und dem Churfürsten die Einlager zwischen dem Rhein und Maas sowohl, als die Kriegssteuren aus dem Luxenburgischen vors künftige entziehen. Es schien unbillig zu seyn, die Lande, wo man die Winterlager genossen, den feindlichen Anfällen blos zu stellen. Ueberdies kosteten die Völker in Brabant weit mehr, wo schwer Geld im Umlauf war. Dem allen unerachtet gab Friedrich 3 dem Flemming Befehl: auf den Fall, daß Boufflears zum Luxenburg stieß, solte er Aachen und die Eiffel mit nöthigem Volk besetzet lassen, und die 6000 Mann churfürstliche Völker zum königlichen Heer unter denen Bedingungen stossen lassen: daß Spanien, England und Holland diesen Völkern Brod und Fütterung umsonst reichen, und das Aufgeld wegen des schweren

Die brandenburgischen Völker retten Lüttich und Brüssel.

1691. ren Geldes gut thun müsse; daß dem mit Spanien geschlossenen Vertrage vom 15. May ein völliges Gnügen geschehe; daß Wilhelm 3 beym Kaiser und andern Bundsgenossen wegen dieses Zuges Vorstellung thue; Flemming solte jedoch, kraft seines Bestallungsbriefes den Oberbefehl haben, mit den heßischen und pfälzischen Feldherrn wegen Besetzung von Aachen und anderer Plätze das nöthige verabreden, und wenn die Länder zwischen dem Rhein und Maas in Gefahr kämen, mit diesen 6000 Mann sogleich wieder dahin zurückkehren. 8000 Mann Hessen kamen so dann wirklich an die Maas. Die pfälzischen Völker bewegten sich zwar nicht und die Münsterschen zogen sich gar in ihr Land zurück. Aber Chur Cöln hatte einige Völker selbst geworben, und Paderborn schickte 800 Mann nach Bonn, wofür dem Bischof der Churfürst dankte. Nach dem ersten Entwurf, solte sich an der Maas ein Heer aus brandenburgischen, pfälzischen, heßischen, lüttichschen Völkern von ohngefähr 24000 Mann versammlen, und gegen Frankreich etwas unternehmen. Aber Wilhelm 3 änderte diese Maaßregeln, um selbst ein starkes Heer gegen den Feind befehligen zu können. Die Brandenburger gingen wirklich über die Maas, und stiessen zu Wilhelms 3 Macht, die auch, der Zahl nach, dem Feinde überlegen war. Bey dem allen aber ward nichts gethan. Luxenburg bemächtigte sich des Passes Halle und setzte sich allemal so vortheilhaft, daß der König ihn nicht an einem vortheilhaften Orte zum Treffen bringen konte. Wilhelm 3 verließ endlich ganz unvermuthet das Heer, das nunmehr der Fürst von Waldeck befehligte. Bald darauf nöthigte Luxenburg die Bundesgenossen, bey Leuse sich zurückzuziehen. Sie musten über eine Brücke gehen, welches die einzige war, die sie retten konte. Damit sich der Feind der Brücke nicht bemächtigen und den Uebergang verhindern könte, erhielt der brandenburgische Obristlieutenant von Finkenstein Befehl, mit einem Bataillon Churprinz den 7. September in denen Hecken längst der Catoire sich zu setzen, bis das Heer die Brücke wirklich zurückgelegt. Kaum war Finkenstein abgegangen, seinen Auftrag werkstellig zu machen, so ließ ihm der Feldherr Tilly, der den Nachzug befehligte, melden, das zwey feindliche Regimenter Dragoner, das königliche, und de Tesse schon an den Ort abgegangen, wo Tilly hingehen solte. Denn Luxenburg fiel mit seiner ganzen Reuterey, die er bey einem dicken Nebel herangezogen, den Nachzug der Bundsgenossen an. Finkenstein entschloß sich so fort, die französischen Königsdragoner, ein Regiment, welches zu dem königlichen Hause gehörte, anzufallen. Das Regiment de Tesse kam dem königlichen zu Hülfe, und wolte dem brandenburgischen Bataillon in die Seite fallen. Finkenstein theilte deswegen sein Bataillon. Er und der Hauptmann Röder gingen mit dem einen Theil gegen das Regiment de Tesse, zu der Zeit, da der Major des Bataillons mit den übrigen Leuten dem königlichen Regiment die Spitze bot. Das Regiment de Tesse wurde glücklich zurück gejagt, und Finkenstein nahm hierauf den ihm angewiesenen Ort ein. Dies bestimmte die Franzosen, welche ihn nicht zurücktreiben, und sich also der Brücke nicht bemächtigen konten, zurück zu gehen, ohnerachtet sie die Reuterey der Verbundenen schon bis an die Brücke gejaget hatten. Es ging jedoch ziemlich hitzig her. Finkenstein verlohr das Pferd, das er ritte, und sein

Bat-

Battaillon büste 80 Mann ein. Allein dadurch ward auch das ganze Heer gerettet, welches bald darauf die Winterlager bezog. 1691.

§. 60.

Streitigkeiten wegen der brandenburgischen Winterlager.

Es setzte jedoch wegen der Vertheilung des Heeres viele Streitigkeiten. Nach dem Entwurf Wilhelms 3 solte von der See bis nach Maynz eine starke Kette von Kriegsvölkern gezogen werden, um die feindlichen Einfälle den Winter durch abzuhalten. Jenseit der Maas solten unter andern die brandenburgischen Völker stehen, die in spanischen Diensten waren. Zwischen dem Rhein und Maas und im Cölnischen müste die übrige churfürstliche Macht stehen, ohne jedoch das Jülichsche dazu zu nehmen. Der brandenburgische Generaladjutant du Rosey half die Einrichtung dieser Winterlager nach des Königs Willen besorgen. Flemming forderte also zwischen der Maaß und dem Rhein nebst dem Cölnischen anfänglich vor 14000 Mann, und weil er hernach das Lüttichsche ausgezehrt fand, vor 20000 Mann die Winterlager. Aber Chur Cöln setzte sich sehr lange gegen diese Einrichtung, und machte deswegen dem Schmettau viele Bemühungen. Cölnischer Seits berief man sich darauf, daß die Brandenburger um Mons zu entsetzen, selbst abgezogen wären. Dies geschahe aber auf ausdrückliches Verlangen des Königes und zum Besten der allgemeinen Sache. Der Entwurf, daß die Brandenburger im Lüttichschen mit Obdach, Licht, Holz, Salz und Lagerstroh zufrieden gewesen, und kein Geld bekommen, konte Cöln nichts helfen, da im Lüttichschen die den Holländern überlassene Völker gestanden, und die Holländer aus Staatsursachen das Lüttichsche schonen musten. Der vornehmste Einwurf bestand darin: Der Churfürst von Cöln habe selbst einige 1000 Mann geworben, die er ins Cölnische verlegen müste, und er habe deswegen mit dem Kaiser einen Vertrag den 1. August getroffen, der ihm auch einen Schutzbrief gegen alle fremde Einlager ertheilet. Cöln hätte eben so viel Recht als Jülich, welchem man keine Einlager zumuthe. Allein die neugeworbene cölnische Mannschaft bestand meist aus Ausreissern, auf die man sich nicht verlassen konte, und war nicht hinlänglich, das ganze Land zu besetzen. Der mit dem Kaiser geschlossene Vertrag und der Schutzbrief waren ohne Vorbewust des Churfürsten Friedrichs 3 gemacht, welchem doch das Cölnische vor seine Völker angewiesen worden. Windischgrätz erkante selbst, daß man dem Churfürsten seine Einläger nicht schmälern konte. Der Churfürst von Cöln schien zwar sich zu beruhigen; aber Busch und Motzfeld berichteten, daß sich die cölnische Regierung der Einlager durchaus widersetze. Es zeigte solche schlechten Dank, da Friedrich 3 auf die Eroberung des Erzstifts Cöln Millionen verwendet. Er hatte zwar schriftlich versprochen, daß er solches nicht wiederfordern wolte; jedoch hatte der Churfürst dabey voraus gesetzt, daß sich Cöln in Durchzügen und Einlager als ein guter Nachbar bezeugen würde, und die wenigen Gelder, die er aus dem Erzstift zog, stunden mit seinen Verdiensten in keinem Verhältnis. Der König Wilhelm 3 gab ohnedies den Rath, daß, wenn in Güte von Cöln nichts zu erhalten sey, man ohne Nachsicht die Einlager sich nehmen solte. Nach seiner Einrichtung solten zwischen der Maas und Rhein, folgende brandenburgische Regimenter stehen:

1691. An Reutern, Grand Musquetairs, Leibregiment, Flemming und Dörfling; an Dragonern Sonsfeld und Anspach, an Fußvolk 3 Battaillons Leibwache, ein Battaillon Dörfling, 1 Barfus, 1 Heiden, 1 Huth, 1 Philipp, 1 Brand, 1 Dohna, 1 Lottum, 1 Jung Holstein, 2 Varenne, nebst dem gehörigen Geschütz und Fuhrwesen. Diese Völker solten besetzen: Münster, Eiffel, Aachen, das Herzogthum Limburg, Roldeduc, Fauquemont, das spanische Geldern diesseits der Maas, das Unterstift Cöln bis an Bonn, und die Herrschaft Wickeradt. Das übrige im Cölnischen solte Chur Cöln und Hessen besetzen. Nachher erbot sich Cöln monatlich 2000 Thaler zu bezahlen. Als solches nicht angenommen wurde, eröfnete Freytag in Berlin, daß des Kaisers Vertrag vom 1. August sich blos auf die Vorstellung der Sache richte, und das Cölnische sich erbiete 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk einzunehmen, und dafür 23333 Thaler zu bezahlen. Weil nun dem Churfürsten also noch 12000 Thaler abgingen, so verlangete Schmettau, daß diese dem Churfürsten anderweit gutgethan werden müsten. Als Dankelmann solches dem Wilhelm 3 vorstellete, hielt solcher dafür, daß die 12000 Thaler von den Einlagergeldern zu nehmen, die bisher Münster gehabt und jetzt Chur Cöln bekäme. Man solte aber sich ausbedingen, daß es den brandenburgischen Völkern immer frey bleibe, wenn es nöthig über die Maas sich ziehen zu können. Nur wegen des Einlagers im spanischen Geldern vermuthete der König Streitigkeiten, weil einige spanische Regimenter ihren Unterhalt daraus zögen. Beym wirklichen Beschluß des Feldzuges, erinnerte der Fürst von Waldeck, daß der König Wilhelm 3 lieber sähe, wenn einige brandenburgische Regimenter Reuterey bey Brügge und Gent als ins spanische Geldern verlegt würden. Thomas von Dankelmann berichtete solches dem Churfürsten, und bezog sich zugleich auf die Berichte der Feldherren Spaan, Briquemaux, Lottum und Heyden. Indessen hatte der von Busch mit Chur Cöln wegen der Einlager einen Vergleich getroffen, kraft dessen legt 1) der Churfürst nebst 2 Regimenter Reuterey und ein Regiment Fußvolk noch 500 Pferde und 3200 Mann Fußvolk in das Oberstift. 2) Chur Cöln bezahlt dafür monatlich 4000 Thaler, und folglich in den 6 Wintermonaten 24000 Thaler. 3) Die Oberofficiers haben blos freye Wohnung, die Unterofficiers und Gemeinen aber überdies Feuer, Licht, Betten und für jedes Pferd 10 Pfund Stroh. 4) Wenn mehrere Völker nöthig, solte, nachdem es der Krieg erheische, damit gehandelt werden. In einem geheimen Artikel, versprach Brandenburg, bey dem Kaiser zu vermitteln, daß die, dem Bischof von Münster im Herzogthum Westphalen angewiesene 16666 Thaler dem Churfürsten von Cöln solten überlassen werden, welches auch erfolgte. Sonsten kamen von des Churfürstens Völkern zu stehen: 1) In Gent an Reuterey, Anhalt, du Hamel, Littwitz; an Dragonern, Dörfling, welches Regiment auf besonderes Verlangen Wilhelms 3 in den Niederlanden bleiben solte. An Fußvolk, Churprinz, Spaan, Lottum. 2) In Namur Prinz Carl und Aktholstein. 3) In Ath Briquemaux und Horn, doch sind diese beide Regimenter nachher nach Brugge verlegt worden. Nur mit Lüttich gab es noch einige Streitigkeiten.

Der

Der Churfürst verlangete von diesem Stift 57840 Thaler, weil er 1688 und 1689 die Besatzung in Cöln vor dieses Stift übernommen hatte. Doch weil der Kaiser das Unvermögen des Stifts zeigte, betrieb der Churfürst vorjetzt diese Sache nicht weiter. Das Stift hatte sich auch mit den Regimentern Varenne und Huth wegen des Auswechsels verglichen. Weil solches aber mit den 3 übrigen Bataillons nicht geschehen und das Stift sein Unvermögen vorschützte, so zogen solche aus, und Schmettau verlangete die Ersetzung von Holland. Den Vorschlag, solche Gelder aus den luxenburgischen Kriegssteuren zu nehmen, war nicht einzugehen, weil des Churfürsten Kriegscasse dabey litte. Und doch verlangete Wilhelm 3 von Holland, daß weil Lüttich in Gefahr sey, die 3 Bataillons wieder dahin zurückgehen solten. Nach der mastricher Verabredung solte der Fürst von Waldeck im Fall eines feindlichen Anfalls, ein Heer befehligen. Es wurden daher die brandenburgischen Feldherren du Hamel und Heyden angewiesen, in diesem Fall unter ihm zu stehen, und 7 Battaillons und 2 Regimenter zu Pferde aus den limburgischen Einlägern und aus Gent an sich zu ziehen.

1691.

§. 61.

Spanien bezahlte die Hülfsgelder dem Churfürsten schlecht.

Spanien machte aber dem Churfürsten den meisten Verdruß. Gastanaga machte nicht nur Schwierigkeit denen bey Vilvorden stehenden Brandenburgern das Brod frey zu liefern, sondern wolte so gar auf die ankommende Kleidung derselben Zoll legen. Am übelsten aber bezeugte er sich in Absicht der schuldigen Hülfsgelder, da doch der Churfürst nach der Schlacht bey Fleury das ganze Brabant gerettet und einen Vergleich vom 15. May *) mit Vorbewust des Königs von England durch den von Diest zu Brüssel mit dem Gastanaga geschlossen. Dadurch machte sich Friedrich 3 anheischig, seine in Flandern und Brabant stehende 7 Battaillons bis auf 4500 Köpfe, und die im belagerten Mons stehende 3 Battaillons 3 Monat nach der Befreyung vollzählig zu machen; überdies drey Regimenter Reuter 23 Compagnien, und ein Regiment Dragoner 7 Compagnien, zusammen 2500 Mann stark, damit zu verbinden, die Spaan befehligen, und tüchtige Officiers und gehöriges Geschütz unter sich haben solte. Dagegen versprach Spanien 36000 Patacons monatlich zu bezahlen. Dieser Vertrag solte bis zum 15ten November gelten. Die Hülfsgelder wurden in diesem ganzen Feldzuge nicht richtig bezahlet. Gastanaga gab an den spanischen Zahlmeister den Juden Schwazzo zwar Anweisung, aber dieser wolte solche nicht bezahlen, weil er die Anweisung vor keine Wechsel hielt, und doch verweigerte er dem Schmettau die schriftliche Versicherung die angewiesenen Gelder sonst nirgends anzuwenden. Dies machte fast allen churfürstlichen Gesanden an den Höfen der Bundsgenossen und diesen selbst viele Mühe. Friedrich 3 schickte deswegen selbst den Generaladjutanten Strauß nach Madrit, und den Thomam Ernst von Dankelmann zum Könige Wilhelm 3 in das Lager bey St. Gerhard. Dankelmann wuste in Absicht des Fürsten von Waldeck seinen Rang; in Absicht der holländischen zum Feldzuge Abgeordneten aber muste er sehr behutsam verfahren, um dem Churfürsten nichts zu vergeben. Er hatte den 22. August beym Könige Gehör

*) Er stehet in Lunichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. Forts. I. p. 138.

1691. Gehör, und ersuchte ihn, es dahin zu bringen, das wenigstens die 100000 Gulden, welche die Stadt Brüssel aufgebracht, vor der Hand dem Churfürsten bezahlet würden. Der König sprach auch deswegen den Grafen Bergheick. Allein dies fruchtete so wenig, als das Geschenk des churfürstlichen mit Diamanten besetzten Bildes, welches der Obristlieutenant von Rosey dem Gastanaga, dem Pico, dem du Fay und dem Bergheick überreichen muste. Schmettau reiste den 16. September zum König Wilhelm 3 nach Loo, weil der Churfürst selbst Geld borgen muste. Er konte aber weder erhalten, daß Bergheick, noch daß Holland die 100000 Gulden vorzuschiessen Lust bezeigten, und doch wolte der König des Churfürsten Völker in Brabant so wenig missen, daß er vielmehr die Verlängerung des Vertrages mit Spanien wegen der brandenburgischen Hülfsvölker eifrig vorschlug. Da aber der König Wilhelm von der Krone Spanien auf seine Vorstellungen noch keine Antwort erhalten hatte, so konte man sich darauf nicht einlassen. Schmettau muste vielmehr den Holländern erklären: Der Churfürst habe dem Spaan bereits Befehl gegeben, die Hülfsvölker aus dem sehr theuren Brabant nach dem Clevischen zurückzuziehen, besonders da Gastanaga jetzt vorgebe, er habe von Madrit keine Vollmacht gehabt, mit dem Churfürsten den Hülfsvertrag zu schliessen; und diesen auf die ungewisse aus America kommende Gelder vertrösten wolte. Die churfürstlichen Völker würden sich beym Abzuge selbst bezahlt machen können. An Verlängerung des Hülfsvertrages sey aber nicht zu gedenken, wofern nicht erst alle schuldige Hülfsgelder richtig abgetragen, und vor das künftige eine sichere Quelle angewiesen werden könte. Dem Wilhelm 3 stellete Dankelmann eben dies vor, und verlangete, daß Holland die Gelder gegen die erhaltenen Anweisungen bezahlen solte, so wie sie denen braunschweigzellischen Völkern solches gethan. Die Zahlung wolten aber die Holländer durchaus nicht übernehmen. Der König schrieb deswegen hart an Gastanaga, daß ohne die brandenburgischen Völker Brabant unmöglich erhalten werden könte, daher Gastanaga alles thun müste, um Brandenburg zu befriedigen und den Hülfsvertrag zu verlängern. Ueber diese Umstände handelte Diest sowohl als Spaan, Heiden, Lottum mit Gastanaga, und als solcher Krankheit vorwandte, mit dem Tiremont, aber ohne weiter zukommen. Die in Flandern und Brabant stehende churfürstliche Völker machten sich schon zum Abzuge fertig, und verlangten im spanischen Geldern und Limburgischen die Einlager. Wilhelm 3 schlug zwar vor, daß sie wenigstens bis zum 15. Nov. stehen bleiben solten, welcher Vorschlag jedoch nicht annehmlich schien. Den 1. Octob. übergab Schmettau dem Könige Wilhelm 3 eine Gedenkschrift, und stellete vor, daß da der Hülfsvertrag den 15. Nov. zu Ende lief, so wäre der Churfürst nicht abgeneigt solchen zu verlängern, wenn 1) Wilhelm 3 die Genehmigung des Madriter Hofes erhalten und vor denselben selbst gut sagen wolte; 2) wenn die Holländer die Rückstände von 298000 Thaler bezahlten, 3) wenn eine sichere Quelle vor das künftige angewiesen würde, und 4) wenn die Stadt Brüssel die endlich versprochene 100000 Gulden auszahlete. Es ward zuletzt ein Entwurf zur Verlängerung des Vertrags wegen fernerer Ueberlassung 7 Bataillons und 2000 Rauter gemacht.

Der

Der Churfürst ließ von selbst von dem Vorschlag ab, daß, wenn die Zahlung nicht erfolgen solte, er sich selbst bezahlt machen könte. Er willigte in das Verlangen Wilhelms 3, daß, wenn es die Noth in Braband erfodere, noch mehr churfürstliche Völker über die Maas gezogen werden könten, jedoch daß die Länder zwischen der Maas und dem Rhein und sonderlich das Cölnische hinlänglich gedeckt bleiben solten. Ob nun gleich der König eben nicht gut sagen, und Holland nicht die Gelder vorschiessen wolte, so bezahlten doch endlich der König und Holland abschläglich 100000 Gulden, und des Churfürsten Völker blieben stehen. Zum Glück langete endlich die Silberflotte in Spanien an, wodurch denn dem spanischen Geldmangel in etwas abgeholfen wurde. 1691.

§. 62.

Streitigkeit mit der Stadt Hamburg.

In Hamburg hatte sich, da Bidal als französischer Gevollmächtigter abgegangen, dessen Bruder d'Asfeld eingefunden, der mit seinem Secretaire le Clerc die französischen Angelegenheiten besorgete, Briefwechsel unterhielt, und sogar Pulver aufkaufte. Es lief solches gegen die kaiserlichen Verbotsbriefe: und doch wolte sich Hamburg Frankreichs Ahndung nicht aufladen, und suchte unter fremden Flaggen seinen Handel fortzutreiben. Friedrich 3 überlegte mit den kaiserlichen und engländischen Gesandten, wie d'Asfelds Vornehmen zu hintertreiben, und wie man seine Angelegenheiten erfahren könte. Er benachrichtigte daher schon im Februar dem ersten Burgermeister Schafhausen, daß er den d'Asfeld und dessen Secretaire aufheben lassen wolte. Der gewarnete d'Asfeld entkam und ging nach Münster. Indessen langete der churfürstliche Generaladjutant du Rosey, der Hauptmann Gersdorf, der Rittmeister de Mareonnay und de Rocules nebst einigen Grandmousquetairs und Unterofficiers in Hamburg an. Du Rosey gab abermals dem Schafhausen Nachricht von dem was vorgehen würde, ließ aber zu eben der Zeit das Haus, wo le Clerc sich befand, erbrechen, und seiner Briefschaften nebst eines Wechsels von 50000 Pfund sich versichern. Schafhausen, der des Ludwigs 14 Zorn für die Stadt fürchtete, sahe solches als einen Eingrif in die Gerichtbarkeit der Stadt an, da man doch hier es mit offenbaren Reichsfeinden zu thun hatte. Er schickte sofort einige Soldaten ab, die denen Brandenburgern den Wechselbrief und den le Clerc mit Gewalt abnahmen, und den leztern in den so genannten Baum brachten. Hamburg wolte weder den Secretaire noch den Wechsel dem Churfürsten ausliefern, noch jenen in Gegenwart des kaiserlichen und brandenburgischen Gesandten verhören. Die Stadtobrigkeit beschwerte sich sogar beym Churfürsten, und verlangte die Officiers bestrafen zu lassen, die den le Clerc angehalten, und begehrte, daß die abgenommenen Schriften der Stadt eingehändiget werden solten. Es funden sich unter den Briefschaften allerhand schädliche Sachen, und unter andern ein Vertrag, der mit dem hamburgischen Kaufmann Kanterstein getroffen war, um Pulver an Frankreich zu liefern. Der Churfürst schickte im Gegentheil den Geheimenrath Chwalkowsky nach Hamburg, der den angebotenen Ehrenwein ausschlug, und mit den härtesten Worten im Namen des Churfürsten seines Herrn die Auslieferung des le Clerc und der 50000 Pfund begehrte. Der Rath führete zwar darüber schrift-

1691. lich Beschwerde. Es ward ihm aber gehörig geantwortet, und damit jedermann, sonderlich die Bürgerschaft in Hamburg, von dem ganzen Vorgang der Sache hinlänglich unterrichtet würde, so machte Chwalkowsky solchen durch den Druck unter der Aufschrift bekannt: Schreiben eines Bürgers von Hamburg. Weil nun überdies die Stadt an den churfürstlichen Commissarium Kraut 80000 Thaler wegen der Reichsanweisung zu bezahlen schuldig, solches aber unter dem Vorwand des Unvermögens zu thun verzögerte; so ward der Kaiser, England und Holland benachrichtiget, daß man den Rath durch harte Mittel biegsam zu machen entschlossen sey. Die von der leipziger Messe kommende Kaufleute und Waaren der hamburgischen Bürger wolte Friedrich 3 nicht anhalten lassen, um der Bürgerschaft zu schonen. Er wuste aber ein ander Mittel. Der Befehlshaber des brandenburgischen Seewesens, Benjamin Roule, muste in aller Stille zu Emden drey Schiffe, Friedrich Wilhelm von 50 Canonen und 250 Mann, Churprinz von 30 Canonen und 150 Mann und die Schnau Greif von 20 Canonen und 50 Mann ausrüsten. Der Unterbefehlshaber le Sage solte damit auslaufen, und erst, wenn er ausser den Tonnen sich befände, seine Befehle eröfnen. Sie bestanden darinn, nach Heilgeland zu seegeln, auf die hamburgischen Schiffe zu kreutzen, und solche, sie mögen dänische Päße haben oder nicht in Emden aufzubringen. Von bremisch- und lübeckschen Schiffen solten nur diejenigen genommen werden, die nach Frankreich handeln. Das Schifvolk der weggenommenen Schiffe solte nicht übel behandelt und durchaus nichts geplündert werden. Le Sage solte sich bis zu gelegener Zeit unbekant halten und prinzliche Flaggen führen. Bey allen Gelegenheiten solte der Admiralität Nachricht gegeben werden. Man solte schreiben über Amsterdam an Adrian Verver, über Rotterdam an Wilhelm Pedy in Seeland, unter der Aufschrift an Christian Adriansen. Neue Befehle solte er durch den Greif einholen lassen, und vor dessen Wiederkunft von seinem Posten nicht weichen. Er solte bey den Lootsen an der Elbe sich erkundigen, was vor Schiffe vor Anker lägen, sonst aber vorgeben, daß er von Amsterdam gekommen. Er solte auch auf die hamburgischen Grönlandsfahrer und diejenigen Jagd machen, die nach Cadix und Italien ihren Lauf richteten. Als nun der hamburgische Rath keine entscheidende Antwort geben wolte, ob er den le Clerc und die 50000 Pfund auszuliefern beschlossen, wurden verschiedene hamburgische Schiffe aufgebracht, unerachtet einige mit dänischen Päßen sich versehen hatten. Es kam sogar bereits in Vorschlag, einige brandenburgische Kriegsvölker nach der Priegnitz abgehen zu lassen. Der hamburgische Rath blies zwar darüber grossen Lerm, und brachte es auch bey Dännemark dahin, daß verschiedene Schiffe von Emden angehalten wurden. Jedoch bey allen übrigen Höfen vereitelten die brandenburgische Vorstellungen ihre Klage. Der König in Dännemark setzte sich auch in der Stille mit Brandenburg, und ließ sogar ein hamburgisches mit Pelzwerk reich beladenes von Archangel kommendes Schif in Beschlag nehmen. Der Kaiser mißbilligte des Raths Betragen, und verlangete selbst des le Clerc Auslieferung. Hamburg gab es daher immer näher. Es bot dem Churfürsten abschläglich 10000 Thaler an, da doch

Frie-

Friedrich 3 eine Forderung von 96000 Thalern machte. Der Rath lieferte endlich aber erst nach fünf Monaten den le Clerc aus, der durch churfürstliche Soldaten nach Spandow gebracht ward, woselbst er, als das Gewitter in Spandow einschlug, sehr beschädiget ist. Alles Schreiben der Hamburger wolte nichts fruchten. Endlich half der kaiserliche Gesandte folgenden Vergleich vermitteln: Nachdem le Clerc ausgeliefert, so solte der hamburgische Rath einen aus seinem Mittel nach Berlin vor sich selbst schicken, um seine Schuldigkeit zu bezeugen, wogegen der Churfürst in andern Stücken die Stadt begünstigen, die Schiffe aber nicht eher losgeben werde, bis Dännemark die brandenburgischen Schiffe freygegeben. Den 3. Nov. schrieb der kaiserliche Gesandte, Baron Freytag von Göden: die Stadt wolte 1) durch eine Abschickung des Churfürsten Ungnade verbitten, dagegen sich 2) um des Churfürsten Hülfe bewerben, 3) die zu Emden befindliche Schiffe möchten losgegeben werden, dagegen 4) die Stadt sogleich 40000 Thaler bezahlen, und 5) wegen des Restes durch den Abgeordneten in Berlin der churfürstlichen Bestimmung sich unterwerfen wolle. Der Churfürst dankte dem von Freytag, unter dem 7. November, vor seinen bey dieser Sache und vor das Reich bezeugten Eifer. Es langte würklich der hamburgische Syndicus von Bostel in Berlin an, und brachte sein Beglaubigungsschreiben mit, welches unter dem 4. Nov. ausgefertiget worden. Bostel ward in Berlin wohl empfangen und diese ganze Sache damit beendiget. Indessen hatte man durch den le Clerc, und dessen Briefschaften allerhand Dinge, sonderlich von dem Vorhaben die dritte Parthey zu stiften, erfahren, die jedoch niemals zum Stande gekommen.

1691.

§. 63.

Des Churfürsten Bemühungen, in Absicht Dännemarks, Schwedens und Polens.

Weil man aus den beym le Clerc gefundenen Schriften unter andern Frankreichs Bemühungen in Dännemark, Schweden und Polen einsehen konte, nahm der Churfürst dagegen alle Maaßregeln. Dännemark und Schweden waren über die von den holländischen Schiffen verübten Kaperenen schwierig, und gaben vor, daß sie sich zusammen verbunden, den freyen Seehandel aufrecht zu erhalten. Dännemark verlangte deswegen eine grosse Gnugthuung. Friedrich 3 suchte diese Krone darinn zu unterstützen, um dieselbe zu einer näheren Verbindung mit den Bundesgenossen zu ziehen; da die dänischen Hülfsvölker ohnedies in Irrland so gute Dienste gethan, daß dies ganze Reich endlich dem Wilhelm 3 unterwürfig geworden. Wilhelm 3 wünschte den Christian 5 zu bewegen, den Krieg gegen Frankreich zu erklären. Allein hierzu war wenig Hofnung. Da Dännemark auf der Gnugthuung wegen der weggenommenen Schiffe, auf die Schadloshaltung wegen des vorigen Krieges, und sonderlich auf den in Niedersachsen verhaßten glückstädtschen Elbzoll bestand. Ueberdies sahe Friedrich 3 nicht gern, wenn Dännemark gegen Frankreich den Krieg erklären solte, weil dabey zu befürchten, daß Schweden die Parthey Frankreichs ergreifen und gegen Dännemark losbrechen, folglich ein Krieg in Norden entstehen möchte. In diesem Fall muste der Churfürst seine Völker vom Rheinstrom in seine Lande ziehen. Nach des Churfürsten Wunsch hätte man Dännemark wegen der weggenommenen

1691. Schiffe Genugthuung verschaffen, und vors künftige bestimmen müssen, welche Waaren als verbothen nicht nach Frankreich geführet werden solten. Man hätte Dännemark Hülfsgelder zahlen müssen, um dieser Krone dadurch die Französischen Hülfsgelder vergessen zu machen. Man hätte sich aber bedingen sollen, daß Christian 5 mehrere Hülfsvölker den Bundesgenossen stellete, ohne zu verlangen, daß er gegen Frankreich ein kriegführender Theil werden solte. Diesen Absichten gemäß musten die churfürstlichen Gesandten beym Wilhelm 3 im Haag und Wien sich auch bearbeiten. Weil aber Christian 5 auf dem glückstädter Zoll zu eifrig bestund, so konte hierinn nicht viel fruchtbares geschehen. Schweden konte man noch weniger trauen. Des Churfürsten Gesandten musten überall, in Absicht dieser Krone, sich bearbeiten, den Carl 11 zu bewegen 1) die französische Parthey nicht zu ergreifen, 2) Dännemark nicht feindlich zu überziehen, 3) mehrere Hülfsvölker denen Bundesgenossen zu überlassen, 4) seine Macht in Teutschland nicht zu verstärken. Obgleich Schweden sich nicht öffentlich vor Frankreich erklärte, so wünschte diese Krone jedoch nicht, daß Frankreich viel einbüssen möchte, daher auch die 3000 Mann, welche Schweden wegen seiner Reichslande zum Reichsheer abschicken muste, erst nach geendigtem Feldzuge ankamen, und doch die Einlager in Schwaben oder Franken beziehen wolten. In Polen suchte Frankreich ebenfals das sehr gute Vornehmen des Churfürsten mit Johann Sobiesky zu vermindern. Es ward Polen unter den Fuß gegeben, vom Churfürsten Hülfsvölker gegen die Türken zu begehren, da doch Polen nicht angegriffen war, sondern bey Gelegenheit der ehemals belagerten Stadt Wien, als der angreifende Theil angesehen werden muste. Hoverbeck stellete solches in einer deswegen gehaltenen Unterredung dem Szuka und Tarlo vor, und der vielgeltende Beichtvater des Königes, der Jesuit Vater Vota, ingleichen die Vorstellungen des Kaisers, machten, daß der König von seiner Forderung abstund. Der Churfürst hatte aus dem Briefwechsel, den er in Hamburg in seine Hände bekommen, ersehen, wohin die französischen Absichten in Polen gingen. Um solche zu hintertreiben, ließ er einige Schreiben, die er dem Hoverbeck nach Warschau schickte, theils durch den Vater Vota, theils durch den Herrn von Barnitz dem Könige Johann und andern Grossen vorlegen; andere schickte Friedrich 3 an den Kaiser, dessen Gesandter in Warschau solche ebenfals bekannt machte. Bethune ärgerte sich darüber so sehr, daß er gar den kaiserlichen Gesandten zum Zweykampf ausforderte, zugleich hätte solcher nicht ungerne gesehen, wenn der Feldherr von Litthauen Sapieha, den verschiedenen Stellen der aufgefangenen Briefe angingen, in Preussen eingefallen wäre, unter dem Vorwand, einen gewissen Patzkowsky in Freyheit zu setzen. Der kaiserliche Gesandte, Graf Thun, forderte deshalb von Polen gegen Bethune Genugthuung. Unser Hof bezeigte sich aber gegen Sapieha, sonderlich da solcher ihm von der Heirath seines Sohnes mit des Bethune Tochter Nachricht gab, so freundlich, daß Sapieha sich nicht ferner bewegte. Frankreich suchte den Frieden zwischen Polen und den Türken auf alle Art zu befördern, nur damit die ganze türkische Macht gegen den Kaiser in Ungarn fechten könte. Es mißlung aber dieses Vorhaben.

§. 64.

§. 64.

1691. Sachen, die das churfürstliche Haus u. Staaten angehen.

Unser Friedrich sorgte jedoch ausser den allgemeinen europäischen Angelegenheiten auch vor sein Haus und Staaten. Es starb zwar einer seiner vornehmsten Staatsbedienten, Joachim Ernst von Grumkow, ein Vater der neuen Anbauer, die aus Frankreich, Piemont und Pfalz in des Churfürstens Staaten gekommen, und ein grosser Beförderer der Künste und Manufacturen. Aber der Churfürst entzog ihnen seine Gnade nicht, ob ihnen gleich ein mächtiger Vorsprecher abgegangen. Er nahm sich der curländischen Angelegenheiten an. Der Herzog Friedrich Casimir von Curland fing an in der Religion zu wanken, und im Fall er sich zur römischen Kirche gewendet, würde er leichtlich eine Prinzeßin des Königs Johann von Polen zur Gemahlin bekommen haben. Unser Churfürst wuste aber den Herzog bey dem Lutherthum zu erhalten. Er wolte sodann des Herzog Anthon Ulrichs von Wolffenbüttel Prinzeßin, Henrietten, heirathen, worüber aber König Johann sich unzufrieden bezeigte. Er wendete sich nachher an das brandenburgische Haus, und ließ um des grossen Churfürsten Prinzeßin, Elisabeth Sophia, anhalten. Weil er jedoch mit ihr Schwester und Bruder Kinder waren, so muste man befürchten, daß die Polacken, oder auch wohl sein Bruder Ferdinand denen Kindern Streitigkeiten in der Nachfolge erregen möchten. Der Herzog Friedrich Casimir suchte deswegen bey dem Erzbischof von Gnesen, und dieser vor den Herzog beym Papst um Nachlassung an, seine Verwandtin heirathen zu dürfen, und erhielt selbige. Darauf kam der Herzog den 15. April nach Berlin und ließ sich die Prinzeßin Elisabeth den 19. April antrauen. Unser Hof berichtete diese Vermählung dem Könige Johann Sobiesky in Polen, in solchen Ausdrücken, daß der Herzog wieder des Königs Gunst erlangte. Die Schwester dieses Herzogs, Charlotte Sophie, welche durch Vorsprache unsers Churfürsten ins Stift Hervorden aufgenommen worden, ließ sich auch Heirathsgedanken einfallen. Sie wolte sich zur römischen Kirche wenden, und der Königin von Polen Bruder, den Grafen von Maligny ehelichen. Friedrich 3 hatte daher auf diese Prinzeßin ein wachsames Auge, weil diese Vermählung wegen der Religion, wegen des Standes, wegen des Heirathsguts weder dem brandenburgischen noch dem curländischen Hofe anständig. Friedrich Casimir schlug seiner Schwester die fürstliche Aussteuer ab, und der Vater Vota brachte durch seine Vorstellungen die Königin von Polen dahin, daß sie mit ihrem Bruder von dieser Vermählung abstund.

§. 65.

1692. Des Churfürsten Unterhandlung mit Oesterreich wegen der Hülfsgelder.

Gegen zwey Millionen Geld hatte Friedrich 3 im vorigen Feldzuge aus eigenen Mitteln verwendet, da er doch nur schuldig gewesen wegen seiner Reichslande 7000 Mann zu unterhalten. Alle ihm angewiesene Hülfsgelder reichten lange nicht zu ihn schadlos zu stellen, und sie wurden nicht einmal richtig bezahlt. Was Mecklenburgschwerin zahlen solte, war auf zellisches Ansuchen bey dem kaiserlichen Gesandten in Harburg niedergelegt. Ostfriesland hatte eine kaiserliche Milderung erhalten. Hervord, Werden und Dortmund, worauf Brandenburg auch angewiesen, gehörte zu des Churfürsten

 eigenen

1692. eigenen Staaten. Der Anschlag der Grafschaft Lippe war gemildert. Hamburg hatte nicht alles bezahlet. Wegen Jevern und Knyphausen ward eine Milderung verlanget. Die Anweisung auf Spiegelberg ward dem Churfürsten zurück gehalten, und das Erzstift Cöln zahlte statt 100000 nur 11000 Thaler. Dem Bischof von Lüttich hatte der kaiserliche Hof die Herrschaften Wickerad, Mühlendonc und andere Orte zwischen dem Rhein und der Maas angewiesen, da doch diese Gegend der Lagerstand der brandenburgischen Kriegsvölker seyn solte. Es muste daher der churbrandenburgische Gesandte Dankelmann in Wien 1692 alles dieses vorstellen, und um Anweisung auf mehrere Reichslande bestehen. Jedoch alle Mühe fiel vergebens aus. Der Churfürst behielt nur die vorjährigen Anweisungen, und dem Freytag von Goeden in Hamburg ward aufgegeben, die von Mecklenburgschwerin eingekommenen Gelder an unsern Churfürsten auszuzahlen. Der Reichshofrathspräsident, Graf von Oettingen, drung darauf, daß der Churfürst die kaiserliche Belehnung nehmen möchte. Die Unterhandlung wegen Beybehaltung der churfürstlichen Völker in Ungarn hatte keinen glücklichern Erfolg. Der kaiserliche Hof wolte dem Churfürsten die nöthige Vollzähligmachung nicht vergüten. Man hofte daselbst, daß der Friede mit den Türken erfolgen könte, um den sich England durch seinen Gesandten in Constantinopel stark bewarb. Als aber diese Hofnung scheiterte, so fiel der Kaiser selbst darauf, die brandenburgischen Völker in Ungarn beyzubehalten. Er befahl dem Goeden, die Forderungen Friedrich 3, wegen der Vollzähligmachung dieses Haufens, einzugehen. Allein in Wien war der rechte Zeitpunct versäumet. Der Churfürst schrieb den 2. März aus Potsdam an seinen Gesandten in Wien, daß es nunmehro zu spät sey die Vollzähligmachung möglich zu machen. Neue Völker anzuwerben, auszuarbeiten und in den Stand, ins Feld zu gehen, zu setzen, erfordere mehrere Zeit; aus alten Regimentern aber Leute heraus zu ziehen, die jetzt in den Niederlanden und am Unterrhein stünden, litten die Verträge mit England, Holland und Spanien so wenig, als die grossen Anschläge, welche Frankreich vorhätte, etwas grosses in diesen Gegenden vorzunehmen. Die brandenburgischen Völker zogen sich daher nach geendigten Winterlägern aus Ungarn nach den brandenburgischen Staaten zurück.

§. 66.

Johann Georg 4 von Sachsen und Friedrich 3 besuchen sich wechselsweise.

Der neue Churfürst von Sachsen, Johann Georg 4, suchte die Freundschaft mit Churbrandenburg beyzubehalten. Er ließ unsern Friedrich 3 nach Torgau einladen. Die Zusammenkunft geschahe mit vieler Vertraulichkeit, und es ward bey der Gelegenheit der Orden des güldenen Armbandes *) gestiftet, und zehen Ritter von beiden Seiten ernennet. Friedrich 3 ersuchte den Johann Georg 4 ihn in Berlin zu besuchen, der es auch zusagte. Der erste schickte den 20. Jan. den von Chwalkowsky nach

*) Das Ordenszeichen war ein güldenes Armband am rechten Arm, auf dessen einer Seite zwey geharnischte vest in einander geschlossene Hände, und darunter zwey kreutzweise liegende mit zwey Palmzweigen zusammengebundene Schwerdter zu sehen, mit den Worten: Vni pour jamais, auf der andern Seite waren beider Churfürsten Namen, I. G. 4. C. und F. 3. C. mit der Beyschrift: Sincere Amitie.

nach Dresden ab, um die Einladung zu wiederholen, das zwischen Sachsen und Brandenburg bestehende Bündnis mit einigen Vermehrungen zu erneuren, dem Johann Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, und ihn zu vermögen, seine Völker am Oberrhein zu lassen. Den 22. Jan. langete Chwalkowsky in Dresden an. Hier waren jetzt zwo Partheyen. Die eine davon Gersdorf das Haupt, blieb vor die Sache gegen Frankreich geneigt. Schöning mit der andern aber wankte. Der Feldmarschall Schöning ließ sich immer deutlicher heraus und bezeigte Mißvergnügen, daß Sachsen vom Kaiser sowohl in der lauenburgischen Erbschaftssache als in Absicht der Anweisungen auf Hülfsgelder und Winterläger vernachläßiget werde. Chwalkowsky rieth dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, dem Grafen von Clary, den Churfürsten zu befriedigen, und den Schöning, welcher bey dem neuen Churfürsten alles galt, zu gewinnen. Der Kaiser ging aber zu langsam. Dem Churfürsten wolte er nur stuffenweise Vortheile einräumen, und Schöning zwar die Grafenerhöhung angedeyen lassen, aber ihm weder den Oberbefehl am Oberrhein überlassen, noch auch auf einmal vieles geben, damit er sich dieses Mannes gewiß versichern, und verhindern möchte, daß solcher, nachdem er alles erhalten, was er gewünscht, sich jedennoch nicht dem Kaiser widrig bezeugen möchte. Ueberdies sahe man die brandenburgischen Hülfsgelder in Sachsen vor weit grösser an, als sie würklich waren, und glaubte, daß Brandenburg wegen der oranischen Erbfolge weit mehr Ursach habe, bey der grossen Verbindung gegen Frankreich zu bleiben, als Sachsen. Dieses machte daher auch Schwierigkeiten, das Bündnis mit Brandenburg auf den Fuß zu erneuren, daß solches in einigen Stücken vermehret werden solte. Doch kam endlich Johann Georg 4 mit ansehnlichem Gefolge, in welchem auch Schöning befindlich, nach Berlin. Er hatte auch auf ausdrückliches Verlangen unsers Churfürsten den von Gersdorf mitgebracht. Es fehlete an nichts, um den sächsischen Hof in Berlin zu vergnügen. Die sächsischen und brandenburgischen Staatsbediente traten zwar auch in Unterredung, um das Bündnis mit den vorhabenden Vermehrungen zu erneuren, und um Sachsen zu vermögen bey dem grossen Bündnis zu bleiben und sein Heer am Oberrhein zu halten. Allein man konte darinn zu keinem Schluß kommen. Auf Verlangen des Johann Georg 4 aber solte Chwalkowsky ihm nach Dresden folgen und dieser Sachen wegen die Unterhandlungen fortsetzen, zugleich auch einige häusliche Sachen des sächsischen Hofes zu vermitteln suchen. Chwalkowsky folgte daher den 15. Febr. dem Johann Georg 4 nach Dresden. Er war in den häuslichen Angelegenheiten glücklich. Der Churfürst Johann Georg 4 war von seiner Frau Mutter, noch in seiner Jugend, an eine königliche dänische Prinzeßin verlobt. Aber der Churfürst wolte diese Vermählung nicht vollziehen, sondern ließ sich bald darauf die eisenachische Prinzeßin, Eleonore Erdmuth Louise, die Wittwe des Marggrafen Johann Friedrichs von Brandenburganspach, antrauen; obgleich die Welt weiß, daß die bekannte von Neitsch den stärksten Antheil an seiner Vertraulichkeit genommen. Der dänische Hof ließ sich jedoch durch eine Erklärung befriedigen, die der brandenburgische Staatsbediente Paul von

1692.

Fuchs

1692. Fuchs entworfen, und dem dänischen sowohl als sächsischen Hofe zuvor mitgetheilet hatte. Aber in den allgemeinen Angelegenheiten konte Chwalkowsky seinen Zweck nicht erreichen.

§. 67.

Friedrich 3 sucht vergeblich die Sachen am Oberrhein zu erhalten.

Denn Frankreich hatte frühzeitig daran gedacht durch Chursachsen die vorgehabte dritte Parthey zu verstärken. Schöning fing an, starke Forderungen wegen der vorigen Feldzüge zu machen. Diese müsten erst, nach seiner Meinung, berichtiget werden, ehe man dasjenige vortragen könte, was der Churfürst vor das künftige verlange. Chwalkowsky würde die Mittelsperson zwischen den sächsischen Staatsbedienten und dem kaiserlichen Gesandten Clary. Dankelmann in Wien und von Mandelsloh im fränkischen Kreise bearbeiteten sich gleichfals in dieser Sache. Allein, der kaiserliche Hof trieb die Sache zu schläfrig. Sachsens Forderungen schienen zu hoch angesetzt. Sonderlich stiessen sich die Unterhandlungen an der lauenburgischen Streitsache und an Sachsens Forderungen wegen des bevorstehenden Feldzuges, die endlich bekannt wurden. Der Kaiser wolte zwar Zelle anbefehlen, Sachsen den Besitz von Lauenburg wieder einzuräumen, nur solte Chursachsen dieses Befehls sich nicht bedienen, um sich selbst den Besitz mit Gewalt zu verschaffen, sondern bloß zum Behuf seines Rechtshandels brauchen. Endlich verstand sich Sachsen hierzu, ob es sich gleich merken ließ, daß es sich mit Zelle setzen, und statt Lauenburg lieber ein Stück Land am Harz annehmen möchte. Allein die Forderungen, die Johann Georg 4 wegen des künftigen machte, bestunden in folgenden Puncten: 1) Chursachsen wolte sein Heer am Oberrhein brauchen, auch nach geendigtem Feldzuge damit die Linien besetzen, verlangete aber 2) Anweisungen auf 400000 Thaler an solche Orte, wo man am Ende des Feldzuges solche heben könte, 3) die Winterlager, wie man sie bisher gehabt, 4) 200000 Thaler zu Vollzähligmachung der Kriegsvölker, die der Kaiser bey England und Holland auswürken solte, 5) die vorläufige Anzeige, was für Völker am Oberrhein zusammen kommen, und was sie vornehmen würden, 6) wo das grobe Geschütz, Kriegsbedürfnisse und Schanzzeug herzunehmen, 7) der Churfürst solte den Oberbefehl am Ober- und Mittelrhein, 8) die sächsischen Völker den Rang vor andern Kreisvölkern, 9) der Churfürst das Recht haben, das Kriegswort zu geben. 10) Um den Rücken sicher zu haben, müste Erfurt mit Sachsen besetzt werden, 11) der Churfürst wolte die Wiedereinsetzung von Lauenburg nicht mit Gewalt suchen. 12) Der Kaiser müsse sich schleunig, weil die sächsischen Einlager mit dem Monat April zu Ende giengen, erklären. Allein der Kaiser übereilte sich eben nicht. Sachsen verdroß solches. Frankreich bediente sich dieses Umstandes. Vidal kam selbst mit Geldkasten beladen nach Sachsen, hielt mit Schöning Unterredungen und both starke Hülfsgelder an. Vielleicht versprach Vidal in der lauenburgischen Erbschaftssache, vielleicht gar in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit französischen Beystand. Schöning ward vergebens durch Chwalkowsky gewarnet; jener aber meinete, daß es den Churfürsten des Reichs nicht verwehret sey, von jedem Vorschlage anzuhören. Clary berichtete alles

nach

nach Wien. Leopold bewilligte zwar endlich vor Sachsen 400000 Thaler, blieb jedoch in Absicht der Winterlager in Franken und Schwaben, die er vor seine eigene Völker aufheben wolte, unbeweglich. Der sächsische Hof ward ihm verdächtig. Er bestund endlich sogar darauf, daß Sachsen seine Völker bis auf seinen Reichsanschlag zurück nach Sachsen ziehen solte. Dies wünschte Schöning, und die Sachsen bekamen würklich Befehl zum Zurückzuge. Clary ging von Dresden ab, und der Kaiser zerfiel mit Chursachsen.

1692.

§. 68.

Schönings Gefangenschaft verbittert Sachsen.

Die kaiserlichen Räthe glaubten durchaus den Schöning vom Churfürsten entfernen zu müssen, und ihn todt oder lebendig in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser verabscheuete einen Mord, und ließ sich bereden einzuwilligen, daß Schöning gefangen genommen werde. Dieser Mann hatte selbst dazu Gelegenheit gegeben. Er war ins töplitzer Bad nach Böhmen gekommen. Den 23. Junii langte ein kaiserlicher Officier mit 50 Mann zu Töplitz an, sie besetzten Schönings Wohnung, brachen in dieselbe mit Gewalt ein, gaben sogar Feuer, und hoben den sächsischen Feldmarschall aus dem Bette auf, liessen ihn kaum die Zeit den Schlafrock anzuziehen, und setzten ihn auf einen offenen Wagen, in dem der Officier und zwey Mann seine Begleiter waren, und nahmen den Weg vorerst nach Prag. Schöning sahe seinen Major Dorth zu Pferde nachkommen, und glaubte sich in Freyheit setzen zu können. Er rief um Beystand, und warf sich auf einen bey ihm stehenden Soldaten. Der Officier wolte ihn aber niederschiessen, wenn er nicht vom Dorth daran verhindert wäre. Schöning muste sich also würklich nach Prag bringen lassen. Von da brachte man ihn nach dem Spielberg in ein schlechtes Gefängniß. Da seine Briefschaften aber in Sicherheit geschaft, so konte man bey der Untersuchung keinen erheblichen Erweis gegen ihn beybringen. Der Churfürst von Sachsen nahm jedoch die Gefangenschaft seines Generalfeldmarschalls sehr hoch auf. Er befahl dem Generallieutenant von Schöning sofort 3000 Mann, welche er am Rhein zu brauchen sich vorgesetzt, aus Franken zurück nach Sachsen zu führen. Johann Georg 4 schien dem brandenburgischen ersten Staatsbedienten, Eberhard Baron von Dankelmann, die Aufhebung Schönings Schuld zu geben. Dieser aber ward von seinem Hofe deshalb entschuldiget. In Dresden gründete man seine Meinung, daß Dankelmann die Gefangennehmung veranlasset, auf manche Umstände. Beide Männer lebten in keinem guten Vernehmen, besonders seit dem Streit des Schönings mit dem Barfuß. Schöning war französisch, Dankelmann kaiserlich gesinnet. Jedoch, beides reichte zu der Beschuldigung gegen Dankelmann nicht hin. Allein in Dresden bestärkte man sich durch folgende Umstände. Gleich nachdem Schöning aufgehoben worden, ließ in Abwesenheit des Churfürsten von Brandenburg dessen Statthalter, Fürst Hans Jürgen von Anhalt, und die Geheimenräthe das schöningische Gut, Tamsel, besetzen und sich der daselbst befindlichen Briefschaften versichern. Friedrich 3 benachrichtigte den sächsischen Hof, daß solches ohne seinen Befehl, blos auf Anhalten des neumärkischen

1692. Fiscals Miegen geschehen, damit nichts durch Bediente von Händen gebracht werden könte, und weil man nicht voraus sehen könte, wie weit es in dem Rechtshandel gegen den Schöning kommen würde. Friedrich 3 habe jedoch bereits seinen Geheimenrath angewiesen, alle Mäßigung zu beweisen, ohnerachtet der Rath Kleinsorge würklich befunden, daß Schöning Tamsel und Birkholz verkaufen und sich gänzlich losmachen wollen. Der brandenburgische Hof hatte zwar in Wien gegen Schönings Betragen, besonders in Absicht des Vidals Vorstellungen gethan, allein nicht eben dessen Gefangennehmung gesucht. Zelle und Hannover mochten mehr als Berlin, und Grothe mehr als Dankelmann dazu beygetragen haben. Der sächsische Hof sahe die Sache als einen Eingrif in seine Gerichtbarkeit an, und verlangte, daß der Brandenburgische die Auslieferung Schönings mit bewürken helfen möchte. Dieser versprach, hierbey alles mögliche anzuwenden, bemühete sich aber zugleich, Sachsen bey der guten Sache zu erhalten, und zu bewegen, die 3000 Mann an den Rhein zu schicken. Doch Johann Georg 4 war viel zu sehr aufgebracht. Alle Rechtfertigungen, die der Kaiser beybrachte, schienen ihm unzulänglich. Der brandenburgische Gesandte Chwalkowsky suchte ihn zwar zu überzeugen, daß Friedrich 3 die Gefangenschaft nicht eingeleitet. Aber Dankelmann blieb bey Sachsen in Verdacht. Chwalkowsky erhielt also Befehl abzureisen, weil Sachsen sich durchaus zum gemeinschaftlichen Bündnis nicht eher entschliessen wolte, bis Schöning in Freyheit, worinn doch Leopold der Vorstellungen vieler Höfe, wozu auch der berlinische gehörte, unerachtet, durchaus nicht willigen wolte. Jedoch hatte Vidal sich aus Sachsen entfernen müssen. Friedrich 3 suchte bey alle dem den sächsischen Hof zu besänftigen. Er wolte sich daher in die Hausstreitigkeiten desselben nicht mischen. Die Theilung, welche Hans Georg 1 unter seinen Söhnen vorgenommen, wurde eine Quelle vieler Uneinigkeit. Der weissenfelsschen Linie war ihr Antheil im letzten Willen mit landesfürstlicher Obrigkeit eingeräumet. Diese Bestimmung aber war nicht klar bey dem merseburgischen und zeitzischen Antheil ausgedruckt. Hans George 4 bestritte daher diesen Linien die Landeshoheit in denen, aus der sächsischen Erbschaft ihnen zustehenden Orten, und belegte solche mit Besatzung. Der Herzog von Sachsenzeitz beschwerte sich darüber, und kam selbst nach Berlin, um Friedrichs 3 Beystand zu ersuchen. Der kaiserliche Hof trug denen erbverbrüderten Häusern auf, ihre Vermittlung anzuwenden. Da man aber den chursächsischen Hof nicht in noch mehrere Hitze bringen wolte, ließ man die Sache liegen. Chwalkowsky muste vielmehr wieder nach Dresden gehen, um Hans Georg 4 bey der guten Sache zu erhalten, weil zu befürchten, daß solcher wegen Lauenburg Gewalt brauchen möchte. Chwalkowsky that alles mögliche solches zu hintertreiben, und machte sogar mit des gefangenen Schönings Gemahlin Bekanntschaft, und that solcher manche Vorschläge, den Kaiser zu vermögen, den Gefangenen loszulassen. Er hatte Befehl den Churfürsten von Sachsen nach Berlin einzuladen, der aber solches abschlug, weil sich daselbst eben der neue Churfürst von Hannover aufhielt. Er muste bey Sachsen anhalten, das Belehnungsgeschäfte der hannöverschen Chur betreiben

zu

zu helfen, welche jedoch eben damals erfolgte. Er solte gemeinschaftliche Abrede wegen der in Vorschlag gebrachten österreichischen Churwürde mit Sachsen nehmen, welches diesem Vorschlag sehr ungeneigt war. Endlich muste Chwalkowsky Sachsen vorstellen, was man künftig von Frankreich zu besorgen habe, um den Hans Georg 4 zu bewegen, sich des Reichs anzunehmen. Allein dieser blieb wegen der schöningschen Sache bis zum Ende des Jahres in völliger Unthätigkeit.

1692.

§. 69.

Brandenburg befördert die neunte Chursache.

Wegen der hannöverschen Chursache, befand sich damals alles in Gehrung. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hatte solche gleich nach Abgang der protestantischen pfälzischen Churlinie vorgeschlagen. Aber der nimwegische Friede und dessen Folgen, so wie des Churfürsten Tod, unterbrachen diese Sache. Friedrich 3 war des Ernst August von Hannover Schwiegersohn, und hatte durch seinen Gesandten auf dem Wahltage des römischen Königs zu Augspurg die neunte Chursache befördert, welches noch stärker geschehen wäre, wenn er selbst auf den Wahltag hätte reisen können. Der kaiserliche Hof ließ wenig Neigung spüren. Die Gefahr vor den Türken und Franzosen aber machte solchen geneigt, das Haus Hannover von der so genannten dritten Parthey abzuziehen, zugleich aber das Beste seines Erzhauses zu befördern. Den 22. März kam der Churvergleich zwischen dem Kaiser und Hannover zur Richtigkeit, und es ist nicht zu leugnen, daß die hannöverschen Staatsleute alles erschöpft haben, was nöthig war, den Kaiser und seine Bedienten zu gewinnen. Friedrich 3 bekam von denen neuen Unterhandlungen bald Nachricht. Seine Schwiegermutter berichtete solche der Churfürstin, und Hannover schickte den von Busch nach Berlin die Sache zu unterstützen. Den 27. May berichtete der Kaiser durch ein Handschreiben unserm Churfürsten, daß er in die Ertheilung der neunten Chur gewilliget habe. Friedrich 3 setzte hierbey aber die Art aus, wie die Sache zum Stande gekommen, ohne zuvor der Churfürsten Einwilligung versichert zu seyn, ohnerachtet er die Sache selbst, so viel möglich, zu befördern suchte. Trier, Cöln und Pfalz, nebst allen Fürsten, sonderlich das Haus Wolffenbüttel bezeugten grosse Widersetzung gegen die neunte Chur. Der Papst und die Catholicken machten eine Religionssache daraus. Vergeblich suchte der clevische Vicecanzler von Bayer, welcher nach Coblenz an den Churfürsten von Trier; der Reichstagsgesandte von Metternich, der nach München zum Churfürsten von Cöln; und der Regierungsrath Motzfeld, welcher so, wie der Vicecanzler von Bayer nach Düsseldorf an den Churfürsten von der Pfalz vom Friedrich 3 abgeschickt waren, diese Höfe vor die neunte Chur geneigter zu machen. Falaiseau arbeitete in eben der Absicht zu Coppenhagen, und Dankelmann that alles mögliche zu Wien. Die Catholischen suchten das Werk dadurch zu erschweren, daß man auf die Bahn brachte, mit der neunten Chur zugleich eine zehnte zum Stande zu bringen. Dies beförderte jedoch nachmals das Geschäft. Man hatte zur zehnten Chur Salzburg, Würzburg, Münster und den Marggraf Ludwig von Baaden in Vorschlag gebracht. Münster suchte solche, und hatte sich hiezu dem Churfürsten von Bran-

1692. denburg in einer Unterredung mit denselben empfohlen. Allein die Ehrsucht hinderte die Catholicken einig zu werden, und der kaiserliche Hof hatte selbst zu einem neuen geistlichen Churfürsten keinen Hang. Um die Sache also gehörig in Gang zu bringen, war das rathsamste, daß die sämtlichen Churfürsten darüber gemeinschaftlich einen Schluß faßten. Ihre Gesandten versammleten sich zu Regenspurg den 27. Jul. in der Wohnung des churbayerischen Gesandten; daselbst verlangete Metternich, daß Maynz die neunte Chur förmlich zur Berathschlagung in Vortrag bringen möchte, ehe der Kaiser die Sache vor sich allein zum Stande brächte. Aber die meisten Gesandten schützten den Mangel der Befehle ihrer Herren damals vor. Eben so ging es den 29. Jul. 9. 17. 20. 21 und 24. August. Unser Churfürst erleichterte die Sache dadurch, da er den 16. Sept. sich erklärte: daß nach Abgang der catholischen churpfälzischen Linie er nicht entgegen sey, daß die Catholicken eine neue Stimme unter den Churfürsten bekommen solten, damit alsdenn beiderseitige Religionsverwandte gleich viel Stimmen haben möchten; nur jetzt sey an keine zehente Chur zu gedenken. Metternich hatte bereits den 12. Aug. einen Entwurf zu einem Schluß der Churfürsten in der neunten Chursache gemacht. Endlich entschloß sich Maynz, diese Sache ernstlich vorzunehmen. Er ließ die Sache den 3. Octob. zu Regenspurg ordentlich den Mitchurfürsten zur Ueberlegung vorstellen. Trier, Cöln und Pfalz blieben bey ihrer Meinung gegen die neunte Chur; aber Bayern, Sachsen und Brandenburg, denen auch Maynz beytrat, brachten durch die mehresten Stimmen einen vortheilhaften Schluß zum Stande. Bey dem allen behielten die widersprechende Stände den kaiserlichen Hof in ziemlicher Unentschlossenheit, in Absicht der würklichen Belehnung des Herzogs von Hannover mit der Chur- und Erzamt. So sehr Brandenburg bisher gewünschet, daß diese Belehnung nicht eher geschehen möchte, bis zuvor die Churfürsten darüber gehöret und einen Schluß gefasset; so sehr suchte er solche jetzt, da der churfürstliche Schluß gefaßt, und dem Kaiser darüber das Gutachten zugestellet worden, zu beschleunigen. Er berufte sich darauf in Wien, theils durch Schreiben an den Kaiser, theils durch seinen Gesandten. Auch hierzu wurde endlich der kaiserliche Hof bewogen. Gegen die Zeit langete den 6. Dec. der neue Churfürst Ernst August von Hannover mit seiner Gemahlin und seinem Erbprinzen in Berlin an, und ward daselbst mit allen Merkmalen der Freundschaft aufgenommen. Die Churfürstin von Brandenburg ließ ihrem Herrn Vater einen Churhut nach dem Muster des Brandenburgischen machen. Da nun den 9. Dec. die feyerliche Belehnung des neunten Churfürsten würklich erfolgte, so wurden deswegen auf erfolgte Nachricht in Berlin in Gegenwart des neuen Churfürsten von Hannover besondere Lustbarkeiten angestellet, und sonderlich in einem Feuerwerk der neue Churhut vorgestellet. Eben damals ließ sich Friedrich 3. auch ein mit Hannover den $\frac{1}{1}$. Dec. geschlossenes Schutzbündnis gefallen, daß es künftig bey der Einführung des Rechts der Erstgeburth in der hannöverschen Linie und der daraus zu schliessenden Vereinigung aller Lande dieser braunschweiglüneburgischen Linie verbleiben solte. Es ist weltkundig, was auf Anstiften einiger Räthe diese Sache bisher selbst unter den Söhnen des neuen Churfürsten vor Mißvernehmen

erwe-

erwecket hatte. Unser Hof bemühete sich die gegen die neunte Chur widersprechende Fürsten, so viel möglich, zu besänftigen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er in eine zehnte Churwürde vor Oesterreich gewilliget haben würde, wenn solche ordentlich in Vortrag gekommen wäre, weil ohnedies die böhmische Chur diesem Hause bereits zugehörte, und man damals damit umging, das ausser Gang gekommene böhmische Sitz- und Stimmrecht auf Reichstagen sowohl, als Churfürstentagen wieder herzustellen. Damals dachte man eine andere Sache wieder zum Stande zu bringen, an die schon Churfürst Friedrich Wilhelm gedacht. Weil das Magdeburgische und Halberstädtische von den brandenburgischen Staaten in Westphalen zu weit entfernet, so fiel solches unsern Churfürsten auf ihren Reisen beschwerlich. Man wünschte daher Coppenbrügge nebst fünf Dörfern gegen andere Gnugthuung zu ertauschen, damit dahin der Vorspann aus Westphalen anlangen könte. Brandenburg wolte keine Besatzung nach Coppenbrügge bringen, auch daselbst keine Bevestigungen anlegen, noch diese ertauschte Gegend jemals an einen andern überlassen. Allein der Vorschlag dieses Tausches kam hauptsächlich deswegen ins Stecken, weil die wolffenbüttelsche Linie, welche damals wegen der neunten Chur äusserst verdrüßlich, darein hätte willigen müssen.

1692.

§. 70.

Friedrich 3 sucht überall die Vortheile der Bundesgenossen zu befördern.

Frankreich wünschte vergebens aus der Uneinigkeit der teutschen Stände über die neunte Chursache Vortheile zu ziehen. Die Jacobiten in England wurden glücklich im Zaum erhalten. Die Hofnung eine Landung zu bewerkstelligen, schlug fehl, da die französische Flotte bey la Hogue vor Jacobi Augen zernichtet worden. Bartholomäi de Liniere, oder des Ritters Grandvals abscheuliches Vorhaben, den König Wilhelm umzubringen, zog demselben nach dessen Entdeckung die härteste Todesstrafe zu. Bethune, der französische Gesandte in Polen, konte daselbst weder denen Türken einen Frieden verschaffen, noch auch Johann Sobiesky bewegen, mit unserm Churfürsten zu brechen. Der brandenburgische Gesandte in Polen, Hoverbeck, wußte vielmehr durch den Jesuiten und Beichtvater des Königes, Pater Vota, diesen bey der guten Sache zu erhalten, und es dahin zu bringen, daß solcher an keine Ahndung dachte, als dem polnischen Gesandten Moreau im Haag deswegen übel begegnet worden, weil er mit dem Grandval genauen Umgang gepflogen. Durch eben den Weg brachte unser Churfürst es dahin, daß Johann Sobiesky den Wilhelm 3 vor König von Großbrittannien erkannte. Polen verlangte zwar von unserm Churfürsten, durch den nach Berlin geschickten Generalmajor von der Groeben einige Hülfsvölker gegen die Türken. Weil aber die aus Ungarn zurückgekommenen viel gelitten, und die in den Niederlanden und am Rhein, daselbst unentbehrlich, so schlug Friedrich 3 das Ansuchen des Königs ab. Doch schenkte er der Krone 300 Centner Pulver und eine Menge andere Kriegsbedürfnisse, welches alles auch würklich bis auf die polnische Grenze gebracht wurde. Frankreich suchte zwar durch den Herzog von Bethune, der aus Polen nach Schweden geschickt worden, den Carl 11 gegen unsern Churfürsten zum Bruch zu bereden. Allein jetzt ging Schweden behutsamer,

 und

1692. und da Bethune starb, verfielen zugleich dessen Anschläge, besonders da Friedrich 3 der Unterhandlung, wegen der Wiedereinlösung der seit den St. germanischen Frieden versetzten Stadt Golnow, sich nicht widersetzte. Die vorliegenden Reichskreise liessen durch den Geheimenrath von Mandelsloh unsern Churfürsten ersuchen, den Oberbefehl aller Völker am Oberrhein zu führen, und 18000 Mann brandenburgischer Völker unter annehmlichen Bedingungen am Oberrhein zu brauchen. Allein da alle übrige Bundesgenossen des Churfürsten Völker lieber in den Niederlanden behalten wolten, so ließ Friedrich 3 die Vorschläge des fränkischen und schwäbischen Kreises fahren, ohnerachtet die Krone Spanien in Bezahlung der Hülfsgelder sehr saumselig zu Werk ging. Der Obristlieutenant Strauß, den der Churfürst nach Madrit geschickt, erschöpfte alle Vorstellungen, und der Geheimderath von Dieſt sowohl, als der Generallieutenant von Heyden musten in Brüssel alles thun, bis sie endlich eine erträgliche Erklärung wegen der Hülfsgelder und der Unterhaltung der churfürstlichen Völker erhalten konten. Unser Churfürst that also alles, damit in dem Feldzuge des jetzigen Jahres etwas erhebliches geschehen konte. Er selbst ging im Junio nach Cleve, um, nach dem ersten Entwurf, Dinant zu belagern. Weil aber indessen schon Frankreich in den Niederlanden dem Meister spielete, so unterblieb diese Belagerung. Der Generaladjutant, du Rosey, brachte unserm Herrn die Nachricht, daß König Wilhelm 3 sich mit ihm gern besprechen möchte. Es geschahe solches würklich den 10. Julii, Abends um 9 Uhr in dem Dorf Wrechten, unweit Löven. Wilhelm 3 schenkte unserm Herrn die Herrschaft Middelaar in Geldern. Friedrich 3 ging sodann zu seinem Heer im Lüttichschen ab, und besprach sich zu Lüttich mit dem Bischof desselben Stifts. Von da ging er nach Cleve, wo er eine zeitlang sich aufhielt. Endlich reiste er nach Hannover, wohin auch seine Gemahlin gekommen. Hier bemühete er sich den hannöverschen Hof mit in das grosse Bündnis zu ziehen, und sodann reisete er über Halberstadt und Magdeburg, wo er die Huldigung jetzt in Person einnahm, nach Berlin zurück, woselbst die Brücke über die Spree, dem churfürstlichen Schloß gegenüber, erbauet worden.

§. 71.

Die Bundesgenossen sind weder am Oberrhein noch Italien glücklich.

Bey dem allen hatte dieser Feldzug zu Lande vor die Bundesgenossen nicht den gewünschten Ausgang. Am Oberrhein stand die Reichsmacht unter dem Befehl des Marggrafen Christian Ernst von Bareuth, der aber sich mit dem Landgrafen Carl von Hessencassel nicht immer vertragen konte. Der letztere ging über den Rhein, ward jedoch bald genöthiget wieder zurückzugehen. Die ganze Macht ging zwar nachmals über den Rhein, und der Landgraf belagerte Ebernburg, da der Marggraf bey Heidelberg stehen blieb. Aber der feindliche Feldherr, de Lorges, brach ins Würtenbergische, und bekam den Herzog und vormundschaftlichen Regenten von Würtenberg, Friedrich Carl, der mit 4000 Mann dem Lande zu Hülfe geschickt war, gefangen. Und nun entsetzte de Lorges Ebernburg, da die Reichsvölker Schwaben und Franken zu decken, abgegangen waren. Frankreich verstärkte hierauf seine Völker an der Mosel

so

so ansehnlich, daß man wegen Coblenz besorget seyn muste. Tallard grif aber Rheinfels an, welches jedoch sehr gut vertheidiget, und endlich von den Hessen glücklich entsetzt wurde. In Catalonien geschahe von beiden Theilen gar nichts. In Italien hatten die Bundesgenossen ein ansehnlich Heer, wobey sich das brandenburgische Bataillon Courneau befand. England hofte durch den jungen Herzog von Schomberg oder Galloway die französischen Neubekehrten in die Waffen zu bringen. Allein die Uneinigkeit der höchsten Anführer vereitelten die besten Aussichten. Der Herzog von Savoyen konte sich mit dem kaiserlichen Feldherrn Caprara nicht wohl vertragen, und der mayländische Statthalter, Leganez, hatte nicht Lust des Herzogs Befehle anzunehmen, da doch Frankreich alles mögliche that, um sich mit diesem Prinzen zu setzen. Die vorgehabte Beschiessung der Veste Pignerol ward ausgesetzt. Endlich brach man in das Delphinat ein, da ein Theil des Heers nach Provence ging, um solches mit Brandschatzungen zu belegen. Die Hauptmacht, der Catinat nicht widerstehen konte, nahm Barcellonetta und Guillestre weg, eroberten Embrun und Gapp, und hoffete, daß Grenoble und Briancon angegriffen werden solten. Aber Caprara hatte im Lande so übel wirthschaften lassen, daß die Einwohner davon liefen, und aller Unterhalt vor die Kriegsvölker zu mangeln anfing. Die Neubekehrten in Frankreich sowohl, als in Piemont behandelte man so übel, daß solche schlechte Lust bezeigten zu den Bundesgenossen überzugehen. Der Herzog von Savoyen ward krank zu Embrun, und setzte hierdurch das Heer in Unthätigkeit. Kurz, es zog sich solches wieder nach Italien zurück.

1692.

§. 72.

Auch in den Niederlanden wolte es nicht glücken.

Der gröste Schauplatz des Krieges ward in den Niederlanden eröfnet. Die Bundesgenossen, sonderlich die brandenburgischen Völker solten den Anfang mit der Belagerung von Dinant machen. Frankreich war aber viel zu zeitig mit seinen Kriegsrüstungen fertig, und Ludwig 14 kam selbst ins Feld. Wilhelm 3 zog zwar gleichfals das Heer der Bundesgenossen zusammen. In der Mitte des Maymonats, zog auch Flemming die brandenburgischen Völker zusammen, die bey dem grossen Heer dienen solten, und besprach sich nebst Heyden mit dem Feldherren Tilly zu Gulpen wegen des Zuges dieser Völker. Ehe man es sich aber versahe, belagerte Ludwig 14 Namur, und setzte dem Ort, wo auch brandenburgische Bataillons zur Besatzung lagen, mit der grösten Macht zu. Wilhelm 3 näherte sich zwar zum Entsatz, und wolte sonderlich mit dem rechten Flügel den feindlichen linken Flügel des Bedeckungsheers angreifen. Allein die brandenburgischen Feldherren Flemming, Barfuß und Heyden hielten solches vor unthunlich, und fanden Beyfall. Unverständige wolten den brandenburgischen Feldherren ihre Meinung übel auslegen; aber Wilhelm 3 sowohl, als auch der Churfürst von Bayern rechtfertigten ihr Verhalten unter eigener Hand und Siegel*).

Namur

*) Das Schreiben des Königs, aus dem Lager bey Ninove den 12. Octob 1692, und des Churfürsten von Bayern, aus dem Lager bey Halle vom 8. Octob. 1692, stehen im E. V. Kriegsheim, Th. 6. p. 176 und 177.

1692. Namur ergab sich sowohl, als das Teufelshaus mit der Cöhornsschanze, und der Obrist Hans Heinrich von Börstel, vom brandenburgischen Regiment, Marggraf Carl Philipp, half die Bedingungen der Uebergabe berichtigen. Ludwig 14 ging bald darauf zurück nach Frankreich. Wilhelm 3 aber suchte den Herzog von Luxenburg zum Treffen zu bringen. Er grif ihn auch endlich in seinem sehr vesten Lager an. Dies zog den 23. Jul. die Schlacht bey Steenkerken nach sich. Von Seiten der Verbundenen konte nur der linke Flügel zum Schlagen kommen. Es fehlete der Platz sowohl vor die Reuterey, als auch vor die Völker aus der Mitten und vom rechten Flügel. Der tapfere Angrif des linken Flügels war also vergeblich. Die brandenburgischen Regimenter Kronprinz und Anhalt, die auf diesen linken Flügel fochten, hatten viele Mannschaft verlohren, dagegen die Regimenter, welche auf den rechten Flügel bey den Spaniern stunden, gar nicht zum Treffen gekommen. Wilhelm 3 suchte zwar dem Feinde in den Rücken zu kommen, der sich aber zurück zog. Der Theil der churfürstlichen Völker, welche unter dem Generalfeldmarschall von Flemming bisher bey Lüttich gestanden, zog sich nunmehr in die Gegend von Huy, und ward durch einen Theil der Bundesgenossen, welcher sich unter dem spanischen Generallieutenant Castillo bey Brüssel setzte, unterstützt. Da sich die Hauptmacht des Feindes bis hinter die flandrische Linien gezogen, so entwarf zwar Wilhelm 3 noch einen Anschlag Namur zu belagern, wobey hauptsächlich die Brandenburger diesseits der Maas gebraucht werden solten. Allein, dies unterblieb, weil die Jahrszeit schon so sehr verstrichen. Es thaten jedoch nachher des Churfürsten Völker noch gute Dienste. Flemming war zwar nicht im Stande des Boufflers Einfall in der Haspaye zu hindern, als aber dieser französische Feldherr vor Charleroy ging, und diesen Ort mit Feuer ängstigte, rückte Castillo und Flemming, die bey Wawern zusammen stiessen, zum Entsatz an. Boufflers hob daher die Belagerung dieses Orts wieder auf. Die brandenburgischen Völker gingen also den 26. Octob. nach Lüttich zurück und bezogen die Winterlager.

§. 73.

Die Churfürstl. Völker erhalten sich bey den Winterlagern zwischen der Maas u. dem Rhein.

Jedoch auch dieser Winterlager wegen setzte es mit Cöln, Pfalz und Münster erst wieder grosse Streitigkeiten, welche den churfürstlichen Völkern, die zwischen der Maas und Rhein angewiesenen Lagerplätze unter allerley Vorwand einzuschränken suchten. Der Churfürst hatte deswegen durch seine Gesandte viele Unterhandlungen bey Wilhelm 3 im Haag, beym Kaiser, zu Bonn, Düsseldorf und Münster. Endlich aber drungen die churfürstlichen Vorstellungen durch, weil sich Wilhelm 3 dieser Völker annahm, und solche durchaus nicht verdrängen lassen wolte. Sie leisteten auch selbst zur Zeit der Winterläger noch erhebliche Dienste. Denn da eine französische Macht im Decembermonat sich der Vestung Huy näherte, und solches mit Feuer zur geschwinden Uebergabe zu bringen meinete, so zogen sich die brandenburgischen Völker unter Flemmings Anführung in Eil zusammen, vereinigten sich mit mehrern Völkern der Bundesgenossen, und nöthigten hierdurch die Franzosen, sich schleunig zurückzuziehen.

§. 74.

§. 74.

1692.

Zwischen Dännemark und Brandenburg wird das ehemalige Schutzbündnis erneuret.

Der damalige Krieg gegen Frankreich erforderte Betrachtungen von vielerley Art. Da sich der Churfürst der gemeinen Sache so annahm, so konten seine Staaten leicht dabey auf einer andern Seite beunruhiget, oder der Frieden auf einen solchen Fuß geschlossen werden, wie es ehedessen bey dem nimwegischen Frieden zum Nachtheil des Churfürsten geschehen. Dies brachte unsern Friedrich 3 dahin an die Erneuerung des ehemals den 31. Jan. 1682 mit Dännemark geschlossenen Schutzbündnisses zu denken. Fallaseau bekam hierzu die nöthigen Befehle, und es kam die Erneuerung auch würklich in Coppenhagen zum Stande. Die verglichenen Puncte gingen dahin; 1) beide Theile schliessen zu Erhaltung des Friedens und ihrer Sicherheit ein Schutzbündnis. 2) Sie wolten sich gemeinschaftlich Nachricht von allem geben, was zu ihrem Nachtheil gereichen könte, und dagegen gemeinschaftliche Rathschläge fassen. 3) Ihren Gesandten an auswärtigen Höfen befehlen, vertraulich mit einander zu handeln. 4) Sorgen, daß der jetzige Krieg nicht weiter um sich greife, sondern lieber der Friede hergestellet werde. 5) Würde ein Theil angegriffen, solte der andere zum Beystand verpflichtet seyn. 6) Dies Schutzbündnis gehe auf alle gegenwärtige Besitzungen beider Theile. 7) Würden die brandenburgischen Staaten vor irgend jemand feindlich behandelt, so schickt Dännemark, zwey Monat nach der Bekanntmachung, 4000 Mann Fußvolk, aber wenn dem Churfürsten Reuterey anständiger, statt jeder 1000 Mann, 400 Reuter zu Hülfe, deren sich Brandenburg bis zu Ende des Krieges gebrauchen könte, und welche Dännemark, nach Verfliessung jedes Jahres, auf seine Kosten vollzählig machen wolle. 8) Eben so viel, und mit den nemlichen Bedingungen, wird Brandenburg der Krone Dännemark, im Fall eines Angrifs, beystehen. 9) Doch wolte der hülfsleistende Theil versuchen, dem Angegriffenen in der Güte Ruhe und Gnugthuung zu verschaffen, ehe noch die zwey Monate, von Bekanntmachung des Angrifs, verlaufen. 10) Die Hülfsvölker werden bis an die Grenze des Angegriffenen geführet, sodenn übernommen, gemustert, und vom Angegriffenen, gleich seinen eigenen Völkern, mit Brod, Futter und Standlager unentgeltlich verpfleget. Die Hülfsvölker müssen sich die Einrichtung der Lagerstädtegelder gefallen lassen, und bleiben bey ihrem Kriegsherrn im Solde. 11) Der Feldherr der Hülfsvölker behält über selbige die Gerichtbarkeit, stehet aber unter dem Befehl des Angegriffenen in Kriegshandlungen, doch daß er auch in den Kriegsrath gezogen wird. Uebrigens werden die Hülfsvölker und die Völker des Angegriffenen in allen Stücken gleich gehalten. 12) Der hülfsleistende Theil, darf, wenn er gleich am Kriege nicht unmittelbar Theil nimt, mit dem Angreifer in keinen Vertrag sich einlassen, ohne daß der Angegriffene eingeschlossen wird, und dabey seine völlige Sicherheit und Rechnung findet. Solte aber der Hülfsleistende wegen der Hülfe in einigen Krieg gerathen, so darf kein Theil ohne den andern an irgend einigen, auch nur vorläufigen Vertrag denken. Solten die 4000 Mann zur Hülfe nicht hinlänglich seyn, so wird man 8000 Mann Hülfsvölker stellen, und wenn dieses noch nicht genug, dem Angegriffenen mit der ganzen Macht beystehen. 14) Vor die geleistete Hülfe darf unter kei-

1692. keinerley Vorwand etwas begehret werden. 15) Von der Hülfsleistung befreyet nichts als ein eigener Krieg. 16) Von denen eroberten Plätzen, darf der hülfsleistende Theil nichts verlangen. 17) Beide Theile versprechen sich die Hand zu bieten, daß sie wegen der alten Schuldforderung an Spanien Gnugthuung erhalten, und wenn ein Theil darüber angefallen würde, soll der andere Theil vorzüglich die bestimmte Hülfe zu leisten gehalten seyn. Auch in Absicht der dänischen Forderung an Holland will Brandenburg alles mögliche thun, daß dem Könige Gnugthuung geschehe; und eben das verspricht Dännemark, wenn Brandenburg noch etwas an Holland zu fordern hat. 18) Weil beide Theile wegen des vorigen Reichskrieges starke Forderungen an das Reich hätten, so versprachen sich beide allen Beystand, daß wenigstens beym künftigen Frieden Dännemark einen Elbzoll, Brandenburg aber andere Stücke zur Schadloshaltung bekommen solte. Beide wollen, wo solches nicht zu erhalten, gemeinschaftlich zu Werke gehen, und wenn ein Theil darüber angegriffen würde, solte der andere unweigerlich die hier ausgemachte Hülfe leisten. 19) Die brandenburgischen Unterthanen bleiben in Absicht aller ihrer Güter nach wie vor, vom Elsflöther Zoll befreyet; jedoch muß diese Zollfreyheit nicht auf Bremer Bürger, noch andere ausgedehnet werden, auch sollen die brandenburgische Bediente, die in Bremen Handlung treiben, von diesen Waaren, bey Verlust derselben, den Zoll entrichten; bey welchem Brandenburg gegen alle Widerspenstigen die Krone Dännemark schützen helfen wird. 20) Dies Schutzbündnis gehet auf zehen Jahr. 21) Beide Theile wollen es innerhalb einem Monat genehmigen. Endlich wurden noch zu diesem Bündnis einige geheime Artickel hinzugefüget: 1) Dännemark soll nicht schuldig seyn, dieses Bündnisses wegen, ohne andere Verabredung, an dem jetzigen Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen; solte aber Brandenburg von jemand anders, als Frankreich, angegriffen werden, so leistet Dännemark die bundesmäßige Hülfe. 2) Da Dännemark beym künftigen Frieden das Mittleramt zu übernehmen entschlossen, so wird Brandenburg alles mögliche thun, daß solches von den Bundesgenossen angenommen werde. 3) Wenn das dänische Mittleramt angenommen wird, so versprechen beide Theile, sich über die Friedensbedingungen, auf eine vertraute Art, zu vereinigen, und ihr beiderseitiges Bestes zu befördern. 4) So wie jetzt kein schliessender Theil Bündnisse hätte, welche diesem Schutzbündnis zuwider, so solten dergleichen auch künftig mit keinem geschlossen, und von allen zu machenden Verträgen dem andern Theil vertraulich Nachricht ertheilet werden.

§. 75.

1693. Golnow wird an Schweden wieder abgetreten.

Um auch der Krone Schweden allen Vorwand abzuschneiden, Unruhen in Teutschland zu erregen, ließ sich Friedrich 3 willig finden, die Unterhandlungen wegen Zurückgabe der pommerischen Stadt Golnow 1693 zu beendigen. Sie waren in Golnow bisher zwischen dem Grafen Bielcke, und nachher durch den Regierungsrath Normann, und den geheimden Schreiber Jäger von schwedischer Seite, und vom Regierungsrath von Carnitz und D. Calben von brandenburgischer Seite gepflogen. Friedrich 3 bestritte nicht das Einlösungsrecht, welches der St. germainsche Friede

mit

mit sich brachte. Aber da nach solchem 50000 Thaler, (Ecus) von Schweden solten bezahlet werden, so verlangete unser Herr, daß solche Zahlung in Species geschehen müste, weil man in Frankreich, wo der germainische Frieden geschlossen, solches unter dem Worte, Ecus, verstünde; Schweden wolte aber nur den Thaler zu 24 Groschen in Münze bezahlen. Im Frieden war nur der Wiedergabe der Stadt Golnow gedacht, und Schweden forderte überdies noch zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf. Da nun Schweden die 50000 Thaler Species den 4. Julii erlegte, so erfolgte gleich darauf die Zurückgabe der Stadt Golnow, welche der brandenburgischen Huldigung und Pflicht erlassen wurde. Die streitige zwo Mühlen und das Dorf Mansdorf wurden dem Ausspruch des Kaisers und Königs Wilhelm 3 von England überlassen, welches auch Schweden sich gefallen ließ, ob gleich der Kaiser als Richter darüber erkennen wolte. Es verzog sich jedoch die Ausmachung dieser Sache noch bis in die folgenden Jahre.

1693.

§. 76.

Friedrich 3 nimt sich seines Bevollmächtigten in Frankfurt an.

Es besorgte damals die oberrheinische Angelegenheiten des Churfürsten sein Bevollmächtigter in Frankfurt, der von Merian. Mit diesem hatte Graf Carl von Hohenloebartenstein, wegen einer Kutsche, Mißhelligkeiten, die so weit gingen, daß dieser jenen im Wagen anfiel und nach ihm schoß, schwer verwundete, und bey nahe erschossen hätte. Der Graf hielt sich bey seinem Vetter, dem kaiserlichen Bevollmächtigten, in Frankfurt auf, und dies hielt den frankfurter Stadtrath ab, sich seiner zu bemächtigen, welche Entschuldigung selbiger auch bey unserm Churfürsten anbrachte. Friedrich 3 drang auf eine Gnugthuung. Der kaiserliche Bevollmächtigte entschuldigte sich gleichfals gegen den Churfürsten. Dieser aber verlangete in Wien wegen des Grafen Carls von Hohenloe schweres Vergehen gegen einen churfürstlichen Bevollmächtigten, Gnugthuung. Der Graf schrieb daher an unsern Herrn und bat um Vergebung. Es erfolgten in den folgenden Jahren erhebliche Vorbitten, und die Sache ward nachher beygelegt.

§. 77.

Chursachsen wird durch Brandenburg bewogen zwölf tausend Mann nach dem Oberrhein zu schicken.

Frankreich bemühete sich die Bundesgenossen zu theilen, und ließ daher, da der Papst und Venedig bisher nichts ausgerichtet, jetzt durch Schweden mancherley Friedensvorschläge thun, ohne jedoch Wilhelm 3, als König der Britten, erkennen zu wollen. Hier und da würdigte man diese Vorschläge einiger Aufmerksamkeit, wobey ein jeder nach eigenen Absichten urtheilete. Unser Churfürst bedachte hiebey aber das allgemeine Beste, und konte den Wilhelm 3 nicht sinken lassen. Friedrich 3 half daher überall zeigen, wie man sich auf die französischen Vorschläge nicht verlassen, noch sich dadurch zur Trennung von einander bewegen lassen müsse. Sein Gesandter im Haag, der von Schmettau, unterstützte vielmehr alle Maaßregeln, welche die andern Bundesgenossen zu eifriger Fortsetzung des Krieges vor gut hielten, ohnerachtet ihm Churpfalz die Lagerstätte im Luxenburgischen noch immer bestritten, und die spanischen Hülfsgelder sehr unrichtig bezahlet wurden. Das Wohl Wilhelm 3 aber gegen den Jacob 2 und

1693. Ludwig 14 alles in Bewegung zu setzen suchten, erforderte alle mögliche Macht anzuwenden. Man besorgte, daß Frankreich seine stärksten Heere gegen den Oberrhein brauchen werde. Um also daselbst hinlänglichen Widerstand leisten zu können, muste nothwendig Sachsen bewogen werden, eine ansehnliche Anzahl Kriegsvölker zum Besten des Reichs dahin abzuschicken. Es half diese Sache der brandenburgische Gesandte in Dresden, Chwalkowsky, glücklich zum Stande bringen. Er zog die geliebte von Neitsch in den Vortheil der Bundesgenossen, welche der Kaiser zur Gräfin von Rochlitz erhob. Durch diese gewonne man nach und nach den Churfürsten, daß er seine Anforderungen auf Erfurt sowohl, als auch auf Sachsenlauenburg den künftigen Zeiten und dem Rechte überließ. Die Loslassung des von Schönings ward nicht weiter so scharf gesucht, da Chwalkowsky durch einen von Rochow ausbrachte, daß, wann der Churfürst Johann Georg Völker gegen Frankreich ins Feld gehen liesse, Schönings Schicksal erleichtert, und er selbst nach dem Frieden in Freyheit gesetzt werden würde; im entgegenstehenden Fall aber selbst sein Kopf in Gefahr stünde. Der Graf von Sternberg schloß daher würklich mit Sachsen einen Vertrag, nach welchem Sachsen 12000 Mann an den Oberrhein schickte, aber davor 400000 Reichsthaler Hülfsgelder ziehen solte. Hierzu gab England und Holland 150000, 100000 wies der Kaiser auf den obersächsischen Kreiß, 50000 auf die Stadt Frankfurt am Mayn an. 50000 Thaler bezahlte der Kaiser aus eigenen Mitteln. Endlich solten 50000 Reichsthaler vom niedersächsischen Kreise an Sachsen von den bewilligten Römermonaten bezahlet werden. Wegen der letztern Summa, wurde nebst Braunschweiglüneburg und Hessencassel auch unser Churfürst nach einigen gemachten Schwierigkeiten Bürge, und sein Gesandter, Chwalkowsky, händigte die dahingehende Versicherungsschrift den 1. Mart. an Sachsen aus. Der fränkische Kreiß suchte den Durchzug dieser sächsischen Hülfsvölker abzulehnen. Doch dieses half Brandenburg vermitteln. Zum befehlshabenden Feldherrn der sächsischen Hülfsmacht kamen verschiedene, und unter andern, Herzog Carl von Schomberg und der zellische Feldherr, Chauvet, auf die Bahn. Als Sachsen den letzten beliebte, ward Chauvet auch würklich auf Friedrichs 3 Vorstellungen an Johann Georg überlassen. Dännemark suchte Sachsen am meisten von diesem Vorhaben abzuziehen, und schloß daher mit Johann Georg 4 ein Schutzbündnis. Man glaubte, daß Christian 5 gegen Lauenburg etwas unternehmen und Unruhen in Niederteutschland erregen möchte, besonders da der sächsische Prinz Friedrich August, dem sein Herr Vater im letzten Willen das Sachsenlauenburg zugeeignet, über Berlin nach Hamburg gereiset war. Allein nichts hinderte weiter den Feldzug des sächsischen Heers, welches sich an und bey Frankfurt am Mayn zusammen zog.

§. 78.

Brandenburg verhindert Frankreich aus den

Bey dem allen wäre beynahe ein neuer Krieg in Niederteutschland ausgebrochen. Dännemark verlangete auf französischen Antrieb eine Million vom Kaiser und Reich, welche vormals dieser Krone versprochen worden; es verlangte Gnugthuung wegen der neun-

neunten Chur, und daß die Befestigungen, die Zelle in Ratzeburg angelegt, noch vor dem letzten Julii geschleift werden müsten, weil dieser Ort Christians 5 Staaten zu nahe gelegen. Unser Churfürst gab theils selbst aus dem Carlsbade, theils durch seine Gesandte, Schwerin und Canitz, dem Herzog von Zelle davon Nachricht. Der von Fuchs unterredete sich zu zweyen malen im Amt Nauendorf und zu Gardelegen mit den zellischen Staatsbedienten über diese Angelegenheit. Die letztern wolten von der Räumung der Veste Ratzeburg nichts hören. Der Kaiser schlug vor, daß bis zu Ausmachung der lauenburgischen Erbfolgsstreitigkeiten Ratzeburg durch die niedersächsische Kreisausschreibfürsten besetzt werden möchte. Fuchs, der deswegen nach Zelle abgeschickt ward, fand aber den Herzog, sowohl gegen die Besatzung dieser Vestung durch die Kreisausschreibfürsten, theils gegen die Schleifung, unbeweglich. Der Herzog machte vielmehr zur Vertheidigung der Vestung alle Anstalten. Falaiseau konte jedoch von Dännemark keine Erklärung erhalten, Ratzeburg unangetastet zu lassen. Fuchs und Chwalkowsky konten zu Kloster Nauendorf den zellischen Hof nicht bewegen, Ratzeburg zu räumen, und der König von Dännemark, zu welchem Fuchs abgesendet, blieb gleichfals unbeweglich. Christian 5 ging, aller kaiserlichen Abmahnungsschreiben unerachtet, mit seinem Heer nach Ratzeburg und ängstigte den Ort mit Feuer, so, daß fast alles, bis auf den Dom, im Rauch aufging. Zwey aus dem Ort zum Könige kommende Prediger verschaften einen Stillstand, der auf des von Fuchs Vorstellungen immer verlängert wurde, bis indessen zu Regenspurg den 27. Sept. und zu Hamburg den 9. Octob. ein Vergleich unter der Gewehrleistung des Kaisers, der Könige von England und Schweden, des Churfürsten von Brandenburg und der hochmögenden Staaten zum Stande kam. Zelle versprach die Vestungswerke in Ratzeburg zu schleifen, und Dännemark seine Völker zurückzuziehen, doch könte Braunschweiglüneburg 200 Mann Besatzung in Ratzeburg halten. Frankreich konte also aus dieser so beygelegten niedersächsischen Unruhe eben so wenig Vortheil, als aus dem Misvergnügen, welches die neunte Chur erregte, ziehen. Es hatten zwar die alten Fürsten sogar eine Verein unter sich gegen die hannöversche Churwürde getroffen, und die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz waren gleichfals noch nicht zufrieden. Allein Churfürst Friedrich 3 half überall alles anwenden, daß die gegen die neunte Chur stimmende Churfürsten gewonnen, und die Absichten der Fürsten vereitelt, und sie unter einander in diesem Geschäfte getrennet wurden. Man kam würklich damit so weit, daß wenigstens Frankreich von der Widersetzlichkeit keinen Vortheil ziehen konte.

1693. ratzeburgischen Unruhen und der Widersetzung gegen die neunte Chur Vortheile zu ziehen.

§. 79.

Frankreich hatte schon damals die künftige spanische Erbfolge vor Augen. Um dabey seinen Vortheil wohl besorgen zu können, wünschte es den jetzigen Krieg beendiget zu sehen. Ludwig 14 ließ daher erst durch den Papst Innocentium 12 Friedensvorschläge an den Kaiser gelangen. Der Papst wünschte, daß alle Macht gegen die Türken gebraucht werden möchte. Die Geistlichkeit, sonderlich der Cardinal Collonitsch, und einige kaiserliche Staatsbediente, waren hiezu nicht ungeneigt. Doch blieb der Kaiser und der

Friedrich 3 sucht alles gegen Frankreich im Eifer zu erhalten.

1693. gröste Theil des Hofes in seinen Entschliessungen gegen Frankreich damals standhaft. Hierauf wendete sich Frankreich an Schweden, und ließ durch solche Krone sowohl vor als nach der Schlacht bey Landau, Friedensvorschläge in Regenspurg ausbreiten, worinnen aber an England nicht gedacht wurde. Es fanden solche anfänglich bey einigen in Wien Beyfall, denen sich aber unsers Churfürsten Gesandter aus allem Vermögen widersetzte. Auch der spanische Gesandte in Wien wiederrieth alle einseitige Friedensunterhandlungen mit Eifer. Es stand sich Frankreich selbst im Wege, da es den Vorschlag äusserte, daß künftig der spanische Staat, durch Abtretung der Niederlande, an das Haus Bayern zergliedert werden solte. Dem Kaiser und Spanien war solches äusserst zuwider, und Dankelmann bediente sich dieser Gelegenheit sehr vortheilhaft, den kaiserlichen Hof bey dieser Gesinnung zu erhalten. Metternich that eben dies in Regenspurg, und der Churfürst ließ einen Theil seiner Völker an den Oberrhein gehen, um den fränkischen und schwäbischen Kreiß von allen Friedensgedanken abzuziehen. Der Churfürst bearbeitete sich in eben dieser Absicht im Haag Spanien und England, und brachte es so weit, daß selbst die Türken von den Friedensabsichten Frankreichs Nachricht erhielten, um ihre Saiten gegen dem Kaiser nicht zu hoch zu spannen. Die Vortheile, die sich der Kaiser aus dem fortgesetzten Türkenkriege versprach, konten am ersten diesen Herrn bewegen, sich mit Frankreich besonders zu setzen. Dies wünschte die Geistlichkeit und einige des Hofes. Friedrich 3 hatte im Gegentheil lieber gesehen, daß der Kaiser mit den Türken Friede gemacht, und alle seine Macht gegen Frankreich verwendet hätte, da es ohnedies mißlich war, ob nicht Polen durch Frankreich bewogen, einen besondern Frieden mit den Türken zu machen, sich entschliessen möchte. Weil aber der Kaiser auf Siebenbürgen bestand, welches dem Kaiser zu überlassen, die Türken keine Lust hatten, und der Papst dem Kaiser neue Hülfsgelder zum Türkenkriege bewilligte; so muste der Krieg auch gegen die Türken seinen Fortgang behalten. Damit man nun sowohl gegen Frankreich, als auch gegen die Türken bestehen konte, so war Friedrich 3 um so geneigter, seine Völker gegen beide Feinde brauchen zu lassen.

§. 80.

Wichtige Unterhandlungen zwischen dem Churfürsten und dem kaiserlichen Hofe.

Damals gingen zwischen dem Kaiser und unserm Churfürsten die wichtigsten Unterhandlungen vor: der leztere bestand noch immer auf der versprochenen Reichsgnugthuung wegen des vorigen schwedischen Krieges, und schlug dazu die Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg vor. Friedrich 3 konte mit Recht verlangen, daß, da in dem welauischen Vertrage, dessen Gewehrleistung Kaiser Leopold selbst übernommen, ihm die Unabhänglichkeit des Herzogthums Preussen eingeräumet worden, ihm auch der Ehrenname eines Herzogs von Preussen vom Kaiser gegeben werden müste, und wünschte, daß der Wiener Hof keine Schwierigkeit machen möchte, ihn sogar als König von Preussen zu erkennen, wenn es ihm belieben würde, sich dazu selbst zu machen. Endlich hielt der Churfürst vor gut, den Kaiser zu bewegen, unter die Mitglieder des Reichshofraths eins von der reformirten Religion aufzunehmen. Es sey solches dem

dem westphälischen Frieden gemäß; sein Herr Vater habe schon den von Blaß dazu vorgeschlagen, und der Kaiser habe ja bereits selbst den 19. Nov. 1690 eingestanden, daß er einen Reformirten zur Reichshofrathsstelle nicht vor untauglich halte. Der kaiserliche Hof verlangete von dem Huuse Brandenburg ebenfals sehr wichtige Sachen. Die Wiedergabe des Landes Schwibus war eine Hauptforderung, unerachtet es dem Hause Brandenburg nicht zum vollkommenen würklichen Genuß der lichtensteinischen Anforderung verholfen, unerachtet derer Umstände, die, wie bereits im vorigen Bande erzehlet, vorgegangen, als Friedrich 3, da er noch Churprinz gewesen, diese Wiedergabe versprochen, und ohnerachtet sich Oesterreich nicht entschliessen konte, denen Protestanten in Schwibus mehr zu lassen, als es ihnen nach dem westphälischen Frieden gebührte, und doch auch nicht verstatten wolte, daß sich die Protestanten in die brandenburgischen Staaten begeben solten. Oesterreich versprach eine Geldsumme, sonderlich wegen verbesserter Umstände des Landes Schwibus auszuzahlen, die zu Einlösung der vom Churfürst Georg Wilhelm an das Haus Schwarzenberg versetzten Herrschaften Neustadt nnd Gimborn verwendet werden könten. Es ließ sich der kaiserliche Hof zugleich merken, daß er sich bey längerer Weigerung mit Gewalt in den Besitz des Landes Schwibus setzen würde. Es versprach endlich den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen unsern Churfürsten zuzugestehen, wenn dagegen Schwibus aus der Titulatur des Hauses Brandenburg wegbliebe. Alles dieses nöthigte den Churfürst Friedrich 3 seinen Staatsbedienten zu erklären: er müsse zwar sein Versprechen erfüllen, überliesse aber seinen Nachkommen und der Zeit die Rechte auf Schlesien auszuführen, welche er weder verbinden könte noch wolte. Das andere was Oesterreich vom Churfürsten verlangete, bestand in der Einwilligung, daß künftig Böhmen seine Stimme zu allen allgemeinen Reichssachen sowohl, als allen churfürstlichen Angelegenheiten geben solte. Böhmen hatte seit undenklichen Jahren nur blos eine Stimme gehabt, wenn die Person des künftigen Kaisers ausgemacht werden solte. Zu allen übrigen reichs- und churfürstlichen Angelegenheiten aber ward Böhmen nicht gezogen. Jetzt suchte Leopold diesen grossen Vortheil seines Hauses, welcher ihm eine grössere Erheblichkeit und Wichtigkeit im Reich verschafte bey Gelegenheit des Widerspruchs gegen die neunte Churwürde, als ein Mittel, dadurch den Widerspruch derer catholischen Stände zu hemmen. Endlich wünschte Leopold von Friedrich 3 eine ansehnliche Volkhülfe gegen die Türken. Wegen aller dieser Dinge, wurde theils in Wien, theils in Berlin gehandelt. Der Kaiser brauchte dabey meist den Freyherrn von Freytag von Goeden, und als solcher gestorben, den Grafen von Colowrath, der deswegen nach Berlin geschickt worden. Die Sache wegen der Volkhülfe nach Ungarn, kam den 6. Mart. zum Stande, nachdem der kaiserliche Gesandte Freytag sich erkläret, daß der Kaiser dem Churfürsten die Anwartschaft auf Limburg in Franken und Ostfriesland ertheilen wolte. Der Churfürst überließ dem Kaiser 6000 Mann, die der Cardinal Collonitsch aus der kaiserlichen Kriegscassa unterhalten, und die in Ungarn mit Winterlagern, Brod und Futterung versorget werden solten. Zu der Werbung wurden die vom Kaiser in Bres-

lau

1693. lau ausgezahlte Gelder verbrauche, da man Hofnung hatte, daß die brandenburgische Landstände die Herrschaften Neustadt und Gimborn, laut ihrer Versicherung, selbst einlösen würden.

§. 81.

Brandenburgische Völker werden in Ungarn gebraucht.

Nunmehro wurden die 6000 Mann zusammengezogen, die unter dem Generallieutenant von Brand in Ungarn dienen solten. Die Reuterey bestand aus den Regimentern Schöning und Bareuth, und zu dem Fußvolk gehörte ein Bataillon von Lottum, eins Truchses von Waldburg und das Regiment Brand und Dönhof. Bey Crossen musterte der Churfürst diese Völker. Der Churfürst wartete hier lange vergeblich auf die Grafen Schellenberg und Schafgotsch, welche diese Völker übernehmen, und dagegen die Anwartschaftsbriefe auf Limburg und Ostfriesland ausliefern solten. Allein Oesterreich hielt diese Urkunden zurück, um Friedrich 3 desto eher zu bewegen das Land Schwibus zurückzugeben. Als der Churfürst eben abreisen wolte, kam zwar der Graf von Schafgotsch an, aber ohne die Anwartschaftsbriefe mitzubringen. Friedrich 3 wolte zwar anfänglich seine Völker wieder deswegen zurückziehen; ließ solche jedoch ihren Zug fortsetzen, weil der Wiener Hof die beste Vertröstung gab. Brand schickte aus Schlesien den Generaladjutanten von Schweinichen mit dem Verzeichniß der Tageszüge an den Graf Stahrenberg, mit dem Ersuchen, die brandenburgischen Völker bey Comorra oder Leopoldstadt zu übernehmen. Weil solcher krank, wurden zu seinem Mißvergnügen, dem Reichsviceanzler und Oberhofmeister des Brands Briefe eingehändiget. Endlich übernahm doch Stahrenberg auf kaiserlichen Befehl die brandenburgischen Völker. Dies Jahr befehligte der Herzog von Croy die Christen in Ungarn und Veterani in Siebenbürgen. Erst den 28. Junii kam das Heer der Christen bey Mohatz zusammen, und ging über die Draw. Bey Buckin stiessen die Brandenburger dazu. Weil Belgrad angegriffen werden solte, so ging das christliche Heer den 25. Julii nach Salankement, über der Zingler Insel ward eine Brücke geschlagen. Den 9. Aug. ging Brand mit den Brandenburgern über die Brücke. Bey Eröfnung der Laufgraben befanden sich auch 1400 churfürstliche Völker, die sich nicht geschonet. Aber die Krankheiten machten zuletzt, daß sie nicht mehr so stark die Laufgraben besuchen konten. Weil jedoch der Feind des Flusses mächtig blieb, so ging es mit der Belagerung langsam. Es erfolgte zwar ein Sturm, wozu ein drittheil Brandenburger und Hannoveraner gebraucht sind. Diese Hülfsvölker hatten den mittlern Anfall bey diesem Sturm den 7. Sept. Er ward jedoch abgeschlagen. Die Brandenburger hatten sich aber vortreflich gehalten. Der Obriste von Blankensee und der Obriste von Horn starben an ihren Wunden. Man zählete 4 Capitains, 5 Lieutenants, 3 Fähnrichs und 200 Mann an Todten und Verwundeten. Die Brandenburger hielten sich am längsten, und zwar bis an den folgenden Morgen auf ihren eroberten Posten, und fingen bereits an eine Schanze aufzuwerfen. Weil aber der türkische Entsatz herbey eilete, so ward die Belagerung aufgehoben. Den 12. Sept. ging das Heer über die Brücke zurück. Den 17. Sept. kam es nach Salanke-

lankement, ging sodann über Carlowitz nach Peterwaradein, und hatte sich beständig des nachfolgenden Feindes zu erwehren. Den 22. Sept. zog es sich über die Donau. Das Hauptheer endigte hiermit diesen Feldzug, und die brandenburgischen Völker wurden in Ungarn nach Presburg und längst der Donau in die Winterläger verlegt. Der Geldmangel machte, daß es überall fehlte. Die brandenburgischen Völker hatten in zwey Monaten weder Sold noch Brod erhalten, bis endlich auf Dankelmanns und Brands ernstliches Ansuchen die richtige Winterverpflegung erfolgte. Auch die versprochene Anwartschaft auf die Herrschaft Limburg in Schwaben und der dazu gehörigen Herrschaft Speckfeld in Franken, ward endlich vom Kaiser dem Hause Brandenburg ausgefertiget.

1693.

§. 82.

Die Franzosen haben in den Niederlanden, Teutschland und Piemont die Oberhand.

Gegen Frankreich lief der Feldzug nicht glücklicher. Ludwig 14, der selbst nach den Niederlanden gekommen, ging zwar nach Frankreich zurück. Seine Macht aber unter dem Herzog von Luxenburg erfochte ein wichtiges Treffen. Wilhelm 3 befehligte das Hauptheer, und der Graf von Athlone ein kleineres. Bey beiden befanden sich brandenburgische Völker. Nachdem aber Wilhelm 3 unter dem Herzog von Würtenberg eilf Regimenter Fußvolk und eben so viel Regimenter Reuterey abgeschickt die flandrischen Linien zu erobern und in des Feindes Lande Kriegssteuren auszuschreiben, so erfolgte zwar beides. Allein das verbundene Heer war auch sehr geschwächt. Die Franzosen bedienten sich dieses Umstandes, und nahmen nicht nur Huy weg, sondern machten auch Miene Lüttich anzugreifen. Wilhelm 3 schickte also 10 Bataillons nach Lüttich, schwächte sich jedoch dadurch vollends dergestalt, daß Luxenburg sich vorsetzte, die Macht der Verbundenen, welche bey Landen und Neerwinden stund, anzugreifen. Die Brandenburger standen gerade vor Lare, welches der feindliche General St. Reinald mit seiner Brigade und einem Regiment Dragoner den 28. Julii anfiel. Aber der Marggraf Carl Philipp that dem Feinde herzhaft Widerstand, und führte die Brandenburger auch wieder in den verlassenen Platz. Auch die brandenburgische Reuterey fochte mit Muth. Weil aber der Feind Neerwinden gegen den hannöverschen General Offener behauptete, und die Völker vom königlichen Hause auch die Brandenburger mit gar zu grosser Uebermacht anfielen, gab der König Wilhelm 3 Befehl zum Zurückzuge, wobey viele in der Geete ertrunken *). Die Folge des Sieges der Franzosen bestand darinn, daß sie Charleroy eroberten und grosse Verstärkungen nach Teutschland schickten. Daselbst hatte der Feind Heidelberg durch die Schuld des Heydersdorfs erobert, und der Dauphin solte die Teutschen mit den Waffen in der Hand zum Frieden zwingen. Allein der Marggraf Ludwig von Baaden, welcher das Reichsheer befehligte, zog die Sachsen und Hessen an sich. Auch der brandenburgische Feldherr Flemming muste nach dem Oberrhein gehen und das Reichs-

*) Von dem Verlust der brandenburgischen Völker in diesem Treffen handelt E. V. im Kriegshelm Th. 6. p. 420 und 421.

1693. Reichsheer verstärken. Der Dauphin getrauete sich nicht, solches bey Heilbronn, wo es sich verschanzet, anzugreifen; doch wurde das Darmstädtische, Durlachsche und Würtenbergsche sehr mitgenommen. Unser Churfürst, welcher die Sachsen an den Rhein gebracht, und seine eigene Völker dahin gehen lassen, rettete hierdurch das Reich von seinem Verderben. Frankreich muste einen grossen Theil seiner Völker aus Teutschland nach Piemont abschicken. Daselbst wolten die Bundesgenossen Pignerol angreifen. Dies zog die Schlacht bey Orbasson nach sich, worinn aber Catinat siegete. Hier ward der Herzog Carl von Schomberg schwer verwundet, und wäre niedergemacht, wofern sich sein Kammerdiener la Sale mit Aufopferung seines Lebens nicht über ihn gelegt hätte. Doch ward der Herzog gefangen, und auf sein Ehrenwort nach Turin geschickt, wo er den 17. Octob. an seinen Wunden verstarb. Im Reich sahe es um so schlechter aus, da bey Gelegenheit der neunten Chursache die Reichstagsberathschlagungen gehemmet worden. In Wien machte man zwar sehr wichtige Entwürfe zu Errichtung eines grossen Reichsheers, einer wichtigen Kriegscasse und erheblicher Vorrathshäuser. Sonderlich wünschte man es dahinzubringen, daß jeder in Teutschland befindlicher Feuerheerd etwas gewisses jährlich bezahlen solte. Aber diese Einrichtung wolte den wenigsten gefallen, und auch der brandenburgische Hof äusserte seine Bedenklichkeiten. Es kamen also die Vorschläge, deren ich erwehnet, nicht zum Stande.

§. 83.

Das Heer des Churfürsten beziehet im Cölnischen die Winterläger.

Friedrichs 3 meisten Kriegsvölker hatten erst zwischen der Maas und dem Rhein gestanden, sodann den Feldzug am Oberrhein mitgemacht, und da das Reichsheer aus einander ging, traten sie durch die Bergstrasse den Zug in die Winterläger an. Diese wurden ihnen auch dieses Jahr bestritten. Der brandenburgische Oberkriegscommissarius von Happe konte in Bonn nicht erhalten, daß man des Churfürstens Völker ins Cölnische einnehmen wolte, ohnerachtet England und Holland solches als unumgänglich nothwendig hielten, um Cöln, Bonn, Aachen, Lüttich u. s. w. vor den Feinden zu sichern. Selbst der Kaiser ersuchte darum den Churfürsten von Cöln vergebens. Die brandenburgische Völker konten sich an die cölnische Widersprüche zum besten der gemeinen Sache nicht kehren, und rückten würklich in dieses Erzstift ein. Happe brachte mit dem von Bernsau einen Vergleich zum Stande, daß zwey Bataillons nach Bonn kommen, und zwey und ein halb Regiment Reuterey ins Stift verlegt, denenselben Holz, Licht, Betten und Stroh unentgeltlich geliefert, und das Erzstift, wie in dem vorigen Jahre geschehen, an die brandenburgische Völker zu Winterergötzlichkeiten 24000 Thaler bezahlen solte. Metternich konte aber des Churfürsten von Cöln Einwilligung, der sich zu Münster damals aufhielt und wohin jener von Regenspurg abreisete, nicht erhalten. Dem unerachtet blieben die brandenburgische Völker, die im Cölnischen standen, auch diesen Winter durch daselbst stehen. Auch dieses Jahr hatte sich Friedrich 3 um die gemeine Sache, sonderlich um Wilhelm 3, König von England, so verdient gemacht, daß ihm solcher die Herrschaft Middelaer völlig einräumte.

§. 84.

1693.

Mecklenburg erkennet das brandenburgische Erbfolgsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg.

Es ist von uns in den vorigen Bänden dieser Geschichte bereits angeführet, daß Mecklenburg in ältern Zeiten von Brandenburg zu Lehn gegangen. Weil aber nach Abgang der wendisch oder werlaschen Linie zwischen Brandenburg und Mecklenburg ein Erbschaftsstreit erfolgte, so ward solcher doch 1442 zu Wittstock dergestalt vertragen: daß Brandenburg die streitige Erbschaft sowohl, als auch das Lehnrecht an Mecklenburg fahren ließ, dagegen aber die Versicherung erhielt, daß, nach Abgang der Herzoge von Mecklenburg männlichen Geschlechts, ihr ganzes Land an Brandenburg fallen, und die Landschaft deswegen zum voraus an Brandenburg die Erbhuldigung schwören solte. Das letztere erfolgte noch in eben dem Jahr, und Kaiser Friedrich 3 gab mit Bewilligung des ganzen Reichs darüber die Bestätigung. Es erfolgten die Bewilligungsbriefe aller Churfürsten, und seit der Zeit ist das Haus Brandenburg in allen Lehnsfällen von Kaiser zu Kaiser, von Churfürsten zu Churfürsten auch mit dem Anfall von Mecklenburg beliehen, und denenjenigen eine namhafte Strafe angedrohet, die sich diesem Rechte des Hauses Brandenburg widersetzen würden. Im westphälischen Frieden muste Mecklenburg zum Besten des ganzen Reichs, Wismar, Poel und Neukloster an Schweden abtreten, dahingegen zur Schadloshaltung an deren Stelle die Bischofthümer Schwerin und Ratzeburg auf ewig an Mecklenburg übergeben wurden. Schon Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse verlangte daher bey seiner Reichsbelehnung 1661 daß im Lehnbrief ausdrücklich Schwerin und Ratzeburg gedacht werden möchte, weil solche an die Stelle der an Schweden abgetretenen mecklenburgischen Stücke, woran Brandenburg der Anfall zustünde, gekommen. Als der Lehnbrief den 2. Junii 1665 ausgefertiget ward, erfolgte das was Brandenburg mit so klarem Recht gesuchet hatte. Weil aber die Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg noch nicht, wie andere mecklenburgische Stücke, eine Erbhuldigung auf den künftigen Fall gethan, so brachte unser Churfürst in diesem Jahr deshalb mit dem mecklenburgschwerinschen Hof einen Vergleich zum Stande, nachdem er die Einwendungen widerleget hatte, die Mecklenburg wegen einiger Gegenleistungen gemacht. Mecklenburg erkannte die brandenburgische Erbfolgsrechte, und daß solche auch auf Schwerin und Ratzeburg gingen, und versprach, bey nächster Landeshuldigung, so, wie in ganz Mecklenburg, also auch in Schwerin und Ratzeburg den Ständen Anzeige und Erinnerung zu thun, auch die Erbhuldigung auf künftigen Fall an Brandenburg abzulegen. Von beiden Theilen wurden deshalb den $\frac{12}{22}$. Julii Versicherungsschriften ausgestellet, und darinn die Erneurung des Erbvertrages von 1442 und derselben Ausdehnung auf Schwerin und Ratzeburg, welche eben so, wie das übrige Mecklenburg auf den Erledigungsfall an Brandenburg verwiesen werden und solchem Erbhuldigung thun solle, vestgesetzt, und ferner versprochen, daß so lange aus dem Hause Mecklenburg Herren am Leben, das Haus Brandenburg solche bey dem Genuß der Regierung lassen, und dem letzten Herzoge frey stehen solte von den Allodialgütern frey zu schalten, die Wittwen zu versorgen, und die Prinzeßinnen standesmäßig auszustatten. Branden-

1693. burg bestätigte alle Landesfreyheiten und versprach sich der mecklenburgischen Angelegenheiten anzunehmen. Endlich ward beliebt, daß alle Grenzirrungen künftig durch gütliche Wege, oder den Weg Rechtens entschieden werden solten. Unser Churfürst suchte auch von der Mecklenburggüstrowischen Linie eben diese Erklärung zu erhalten. Allein einige Hindernisse verschoben diese Sache bis auf den tödtlichen Abgang dieser Linie.

§. 85.

Friedrich 3 errichtet die Hallische Universität.

In diesem Jahr starb Fürst Johann Georg von Anhalt, der dem Hause Brandenburg grosse Dienste geleistet. Es war in Berlin der Hätzgarten zum allgemeinen Vergnügen des Volks völlig zum Stande gekommen. Der Churfürst dachte auch an den bessern Anbau seiner Städte. Er ertheilete allen Neuanbauenden, durch ein öffentliches Ausschreiben, gewisse Baufreyheitsgelder. Die Zahl derer Einwohner in den Städten hat sich dadurch merklich vermehret. Es fanden sich überdies verschiedene Schweizer in der Markbrandenburg ein, denen solche Gegenden angewiesen wurden, wo sie sich von der Viehzucht ernähren konten. Anstatt des im vorigen Jahre verstorbenen Fürst Georg Friedrich von Waldeck, wurde Carl Philipp, des Churfürstens Bruder, Herrnmeister zu Sonnenburg. Vorzüglich aber bemühete sich der Churfürst einen neuen Musensitz zu Ausbreitung der Wissenschaften zu errichten. Es hatte der Erzbischof von Maynz und Magdeburg, Cardinal Albrecht, ein Prinz aus brandenburgischem Hause bereits Halle an der Saale zu einer Universität ausersehen. Er verschafte daher durch den Cardinal Campegium 1535 dazu die päpstliche Einwilligung. Da aber die Stadt Halle sich zum Lutherthum wandte, hinderte ihn solches in seiner Ausführung. Auch der Vorschlag der folgenden Zeiten in Halle eine Landschule anzulegen, hatte keinen Fortganz. Kaum war das Herzogthum Magdeburg unter Brandenburg gekommen, als der grosse Churfürst aufs neue daran dachte. Halle hatte viel verlohren, als es aufhörte der Wohnsitz eines ansehnlichen Fürsten zu seyn. Durch Errichtung einer hohen Schule konte man diesem Ort, die nach Abgang der Erzbischöfe entgangene Nahrung, wieder geben. Die Lage dieser Stadt mitten in des Churfürsten Staaten und in kleiner Entfernung von Leipzig, versprach sehr vieles. Seit des letzten Administrators Zeiten befanden sich bereits Lehrer an diesem Orte, von welchen alle Arten von Leibesübungen, als Reiten, Fechten und Tanzen erlernet werden konten. Hieraus erwuchs unter dem grossen Churfürsten eine Ritteracademie. Aber es wurden zum Unterhalt geschickter Lehrer in allen Wissenschaften grosse Kosten erfordert. Man fiel zwar anfänglich darauf, hiezu Canonicate anzuwenden, und die Wahrheit zu gestehen, so würden alsdenn erst diese Stiftungen die wahre Absicht ihrer Errichtung wieder bekommen. Sonderlich hat man das Amt eines Scholasters eigentlich zum Unterhalt dessen bestimmet, welcher das Lehramt und den Unterricht in den Stiftern übernommen. Allein selbst Friedrich Wilhelm konte die Hindernisse nicht heben, welche sich darboten, wenn man Stiftspfründen wider die Worte des ersten Stifters anwenden wolte. Ein besonderer Zufall gab zu unsers Churfürst Friedrich 3 Zeiten eine nähere Gelegenheit an die Errichtung

einer Universität zu Halle ernstlich zu denken. In Leipzig war der einsichtsvolle Christian Thomasius, mit denen Gottesgelehrten über einige Fragen aus der Sittenlehre in Streit gerathen. Es entfernte sich dieser beliebte Lehrer 1690 aus Leipzig, um denen Verfolgungen seiner Widersacher zu entgehen über Dessau nach Halle. Viele lehrbegierige folgten ihm, und er suchte und erhielt die Erlaubniß, daselbst seinen Unterricht fortzusetzen. Unter den Gottesgelehrten damaliger Zeit, bestritten einige die Art, welche andere vorgeschlagen die Gottesfurcht zu befördern. Die von der strengeren Meinung, suchten Schutz in des Churfürsten Staaten, und wünschten die Freyheit ihre Sätze öffentlich vorzutragen. Auch dies gab Hofnung zu geschwinder Aufnahme einer neuen Universität, besonders nachdem die hallische Stadtgeistlichkeit mit den neuen Lehrern der Gottesgelahrheit sich darüber 1692 verglichen. Ueberdies hatten die meisten churfürstlichen Unterthanen, die sich der lutherischen Gottesgelahrheit gewidmet, fremde hohe Schulen besuchen müssen, weil Königsberg vor die meisten zu entfernt gelegen. Eberhard von Dankelmann hatte eine Universität, zum Vortheil der Stadt Halle, in Vorschlag gebracht, und zog die päpstliche Erlaubniß aus dem Staube hervor. Nur stieß es sich vornemlich an denen Quellen zum Unterhalt der Lehrer bey denen meisten Staatsbedienten des Churfürsten. Aber Daniel Ludolph von Dankelmann erfand diejenigen, welche unumgänlich nothwendig waren, und versprach sich mit Recht, daß nicht der Reichthum, sondern der Fleiß und die Geschicklichkeit der Lehrer die Wißbegierigen herbeyziehen würde. Den 27. Aug. 1691 kam der Grundriß zu der neuen hohen Schule heraus. In Wien ward um den kaiserlichen gewöhnlichen Freyheitsbrief Ansuchung gethan, und derselbe nach dem Muster der Universität Kiel, welche die neueste von den protestantischen hohen Schulen war, den 19. Octob. 1693 erhalten. Auch des Churfürsten Begnadigungsbrief enthielt alles, was zum Flor der Wissenschaften zuträglich. Er war zuerst in Cleve den 20. Junii 1692 ausgefertiget, und nachdem den 4. Sept. 1694 vermehrter herausgegeben. Man berief Lehrer nach Halle, welche sich bereits bekannt gemacht. Als der Churfürst aus dem Carlsbade durch Halle zurück reisete, hatte er das Vergnügen, daß ihn schon eine grosse Anzahl junger Leute einholeten, die daselbst die Wissenschaften trieben. Es konte also die Einweihung dieser hohen Schule auf den Geburthstag des Churfürsten 1694 angesetzt werden. Den 11. Julii erfolgte also dieselbe mit seltenen Feyerlichkeiten. Friedrich 3 beehrte solche nebst vielen fürstlichen und gräflichen Personen mit seiner Gegenwart. Der Freyherr von Fuchs verrichtete die Einweihungsrede. Der Churprinz ward selbst Rector der Musen, und der aus Jena berufene D. Baier der erste Prorector. Der Churfürst zog die Lehrer darauf an seine eigene Tafel. Den folgendon Tag theilete man zum erstenmal neue academische Würden aus. Seit dieser Zeit stehet dieser Musensitz in der ganzen Welt in Ruf. Der Ruhm derer von Zeit zu Zeit darauf befindlichen Lehrer in allen Arten der Wissenschaften; die Namen der Breithaupt, Franke, Lange, Baumgarten, eines Thomasii, Stryk, von Ludewig, Boehmer; eines Hofmann, Stahl, Juncker, eines Wolf, Cellarii und anderer mehr, sind auch nach ihrem Tode verehrungswürdig.

1693.

1694.

1694. Halle nahm sich durch den Zulauf dieser Universität ausnehmend auf, und diese Academie wird in der Geschichte ihres Stifters ihm ewig Ehre machen. An eben diesem Geburthstage des Churfürsten ward auch zu Frankfurt an der Oder die neu errichtete Friedrichsschule eingeweihet.

§. 86.

Andere Merkwürdigkeiten.

Friedrich 3 besorgte jedoch noch in weit mehrern Stücken das Beste seiner Unterthanen und seines Hauses. Den Saalstrom schifbar zu machen, hatten bereits verschiedene Landesherren des Herzogthums Magdeburg sich vorgesetzt. Der kostbare dabey nöthige Schleusenbau erforderte grosse Kosten, und war eben deswegen niemals recht dauerhaft besorget. Jetzt entschloß sich Friedrich 3 solchen auf eine dauerhafte Art von Steinen anzulegen. Als er daher von Halle seine Rückreise nach Berlin antrat, legte er bey Trotha den ersten Grundstein zu der Schleuse, die daselbst angelegt werden solte, und langte sodann über Dessau wieder in Berlin an. Auch hier ward die Schleuse in einen weit bessern Stand gesetzt, so, daß man von unserm Churfürsten mit Recht dasjenige sagen konte, was Sueton dem August nachrühmet, daß er dasjenige von Stein aufführen lassen, was bisher blos von Holz gebauet gewesen. Die immer mehr und mehr zunehmenden Manufacturen kosteten vieles Holz. Der stärkere Anbau vieler neuen Unterthanen verkündigten schon damals in der Zukunft einen Holzmangel. Um solchem bey Zeiten zu begegnen, verordnete unser weise Churfürst, daß ein jeder Hauswirth bey seiner Verheirathung, zum besten der Nachkommen, eine gewisse Anzahl Bäume anpflanzen solte. Wie glücklich wären wir zu unsern Tagen, wenn man diesem Befehl genau nachgelebet hätte, und wenn die Unterobrigkeiten darüber nach ihrer Pflicht gehalten hätten? Aber auch gegen die Nachbarn bewies sich der Churfürst sehr freundschaftlich. Bey Abtretung der Stadt Golnow an die Schweden war der Punct wegen der Mühlen und dem Dorf Mansdorf zu gütlichen Unterhandlungen unter kaiserlicher und großbrittannischer Vermittlung ausgesetzt. Es war nicht Zeit, die Krone Schweden mißvergnügt zu machen, da Frankreich nichts unterließ, solche auf seine Seite zu ziehen. Der Churfürst schloß daher mit Bielke den 15. Julii einen Vergleich, begab sich darinn des Rechts seine Streitigkeit wegen dieser Stücke durch den Kaiser und England schlichten zu lassen; und trat die Mühlen sowohl, als das Dorf Mansdorf an Schweden ab. Die übrigen Grenzirrungen solten durch Bevollmächtigte nächstens gehoben werden; dagegen versprach Schweden, von dem vor den Churfürsten aus Preussen kommendem Getreide, als Fürstengut in Stettin nichts zu fordern. Auch in Polen blieben alle Kunstgriffe des französischen Hofes vergebens, den Johann Sobiesky von dem Bündnis gegen die Türken abzuziehen. Dieser König, der unaufhörlich an die Vergrösserung seines Hauses gedachte, ward durch ein neues Band genauer mit der Parthey des Kaisers verknüpft. Der Churfürst von Bayern und Statthalter der spanischen Niederlande, Maximilian Emanuel, verlobte sich mit der polnischen Prinzeßin Theresia Kunigunda, welche ihr Herr Vater reichlich ausstattete. Diese trat endlich ihre Reise nach den Niederlanden an, und ging durch verschiedene brandenburgische Staa-

Staaten. Der Churfürst nahm selbige in Berlin, mit allen ihrem Stande zukommenden Ehrenbezeugungen auf, und ließ ihr auch in allen seinen Landen eben die Ehre wiederfahren, welche man ihm selbst, oder der Churfürstin, seiner Gemahlin, zu erzeigen pflegte. Sowohl der König in Polen als auch der Churfürst von Bayern bedankten sich dafür in eigenhändigen Schreiben. In Wesel erfolgte zu Anfang des folgenden Jahres das Beylager. Friedrich 3 hatte schon vorher dem Könige von Polen sein Wohlwollen bey einer andern Gelegenheit bewiesen. Zu Ende des vorigen Jahrs trieb der Sturm ein schwedisches nach Danzig bestimmtes Schif an die rügenwaldische Rhede. Es ward daselbst angehalten. Was auf demselben den Danzigern und Polacken gehörte, ward zurückgegeben. Man hatte aber Bediente und Sachen mit darauf gefunden, die dem französischen Gesandten in Polen dem Abt Polignac zuständig. Der Abt hatte keinen churfürstlichen Paß aufzuweisen. Der französische Hof hatte viele vom churfürstlichen Gesandten Spanheim aus Noth in Frankreich zurückgelassene Sachen theils weggenommen, theils verdorben, und zu Creutzenach ganz allein das churbrandenburgische Haus eingeäschert. Friedrich 3 konte daher jetzo das Wiedervergeltungsrecht ausüben. Jedoch auf vielfältiges Ansuchen und Vorbitte des polnischen Hofes, wurden ohne Schuldigkeit und blos aus Großmuth dem Abt alle noch vorhandene Sachen, endlich wiedergegeben, und ihm die weggenommenen auf andere Art erstattet. 1694.

§. 87.

Die brandenburgischen Völker erobern Huy.

An denen meisten Orten wurde gegen Frankreich dieses Jahr nicht viel ausgerichtet. In Teutschland muste Ludwig von Baaden blos vertheidigungsweise gehen. Die Franzosen konten zwar seine Linien nicht erobern; aber das Reichsheer konte sich, da es dem feindlichen folgte, jenseit des Rheins im Elsaß, weil die Sachsen dahin nicht folgen wolten, auch nicht halten. England konte zur See nichts sonderliches ausrichten. Die vorgehabte Landungen in Frankreich schlugen fehl, und da man verschiedene französische Seehäfen mit Feuer ängstigte, so hatte nur Dieppe dabey beträchtlichen Schaden. In Spanien siegeten die französischen Waffen am Flusse Ter über die spanischen, und Palamos nebst Gironne sowohl, als Ostalric und das Castel Folit kamen in Ludwigs 14 Gewalt. In Italien ging nichts von Beträchtlichkeit vor, obgleich der Herzog von Savoyen denen Waldensern aufs neue ihre kirchliche und Landesfreyheiten feyerlich bestättigte. Beide kriegende Theile hatten ihre Hauptmacht in denen Niederlanden zusammen gezogen. Der Tod des Fürstenbischofs von Lüttich, aus dem Hause derer Eltere, machte wegen der neuen Bischofswahl vieles Aufsehen. Frankreich wünschte den Fürsten von Fürstenberg, oder wenigstens den Cardinal von Bouillon zu dieser Würde zu befördern. Die Domherren aber ließen sich dadurch nicht irren, nur konten sie sich nicht einigen. Der gröste Theil erwählte den Erzbischof von Cöln, aus dem Hause Bayern, und ein anderer fast gleich starker Theil den Teutschmeister Ludwig Anthon, aus dem Churhause Pfalz. Der Papst solte die Sache entscheiden. Da indessen der Teutschmeister verstarb, so bestätigte

1694. tigte der römische Stuhl die auf den Erzbischof Joseph Clemens gefallene Wahl. Im Felde selbst geschahe von beiden Theilen anfänglich nichts von Erheblichkeit. Wilhelm 3 war wegen Lüttich äusserst besorgt. Er verlangete daher von unserm Churfürsten, daß der brandenburgische Feldherr Baron von Heyden mit den churfürstlichen Völkern zu Beschützung der Stadt Mastrich und Lüttich heranrücken möchte. Heyden bewerkstelligte solches, und legte 4 Bataillons in Mastrich, verstärkte auch die Besatzung in Lüttich, und nahm bey dieser Stadt sein Lager, unweit Lüttich und Mastrich. Der König zog sodann die brandenburgische Reuterey *), unter dem Generallieutenant von Canitz, wieder an sich, so daß Heyden nur das Fußvolk und die Dragoner behielt, und sich mit denen vier in Mastrich gestandenen Bataillons verstärkte, die bey kleinen Vorfällen ihren Muth zeigten. Der Obriste de Veines, den der brandenburgische Feldherr Heyden mit 1000 Mann Reuterey einsmals, um vom Feinde Nachricht einzuziehen, abgeschickt, brachte unter andern Gefangene und Beute zurück. Endlich ging die verbundene Hauptmacht ins Lager bey Rousselaer. Von hier schickte Wilhelm 3 den Feldherrn Dewitz mit der brandenburgischen Reuterey im September gegen Huy voraus. Ihm folgte das brandenburgische Fußvolk. Dieser Platz ward belagert, und die Stadt sowohl den 18. September, als auch die dabey befindliche Schanze und das Schloß, nachdem zwey brandenburgische Hauptleute als Geissel hineingeschickt waren, den 27. Sept. von dem Herzog von Holsteinplön, durch eifrige Mitwürkung der brandenburgischen Völker, glücklich erobert. Die Helfte des darinn erbeuteten Geschützes überließ man daher unserm Churfürsten, und der eroberte Platz ward mit 600 Mann holländischen, brandenburgischen und lüttichschen Völkern besetzt. Der Feind brachte zwar den lüttichschen Feldherrn Tilly aus seinem Hauptlager gefangen weg. Doch dieses that in der Hauptsache so wenig, daß beiderseitige Völker die Winterlager bezogen. Den 2. Octob. ließ Wilhelm 3 den Feldherrn von Heyden zu sich nach Tongern kommen, bezeugte seine Zufriedenheit über die schleunige Eroberung von Huy und die dabey bewiesene Tapferkeit der Brandenburger, denen er diese Eroberung ausdrücklich zuschrieb.

§. 88.

Der Churfürst erhält die oranischen Rechte auf Neufchatel u. Valengin.

Frankreich bemühete sich noch immer die Verbundenen durch Friedensvorschläge zu trennen. Schweden hatte kein Gehör gefunden. Der Papst gab sich deswegen viel Mühe. Unter andern ersuchte Frankreich den König von Polen vergeblich, das Mittleramt zu übernehmen. Durch Dännemark geschahen gleichfals Vorschläge, und ward darüber den 3. Jan. mit Friedrichs 3 Staatsbedienten gehandelt. Sie waren aber so beschaffen, daß besonders Spanien, England und Holland daran kein Belieben fand. Nachdem also der König von Spanien unserm Churfürsten sein Missfallen über diese Friedensvorschläge bekannt gemacht, antwortete solcher, daß ihm die herzhafte Entschliessung Spa-

*) Ausser einigen Bataillons zu Fuß vom Regiment Anhalt, Holstein u. s. w. waren bey dem grossen Heer Wilhelms 3, die Grenadier zu Pferde, die Grandmousquetairs, das Leibregiment zu Pferde, und die Regimenter Hamel, Churprinz und Schlippenbach.

Spaniens lieb sey, und daß der Churfürst die Fortsetzung des Krieges, als das einzige Mittel ansehe, einen guten Frieden zu erhalten. Frankreich konte eben so wenig seinen Zweck erreichen, da zu Heckeborn in der Schweitz sein Abt, Morell, der Baron von Seyleren von Seiten des Kaisers und Cornaro von Seiten der Venetianer sich besprochen. Ludwig wandte sich endlich an Holland und Dyckfeld unterredete sich würklich mit den französischen Abgeschickten in Mastrich, aber ohne Nutzen. Wilhelm 3 konte sich auf den Churfürsten von Brandenburg vollkommen verlassen, daß er sich durch nichts von seinen Verbindungen abbringen lassen würde. Es hatte vielmehr Friedrich 3 alles angewendet und sich alles kosten lassen, um den Franzosen hinlänglichen Widerstand zu thun. Der König von Großbrittannien erkannte solches zur Gnüge, und suchte sich gegen unsern Churfürsten dankbar zu erweisen. Welschneuburg war 1288 vom Kaiser Rudolph dem Hause Chalon zu Lehn gegeben. Johann von Chalon beliehe damit den Grafen Rollin, dessen Sohn, Ludwig, nur Töchter hinterließ, denen die Prinzen von Oranien vor ihre Person das Lehn zu behalten erlaubten. Die jüngste derselben, Varenne, verließ das Land ihrem Sohn, Conrad, Grafen von Freyberg, und dieser seinem Sohn Johann. Nach dessen unbeerbtem Tode hätte Welschneuburg und Valengin an den Lehnsherrn den Prinzen von Oranien, zurückfallen solten. Allein Johann hatte sich unterstanden in seinem letzten Willen das Land an den Rudolph von Hochberg zu vermachen, der sich auch, wider die Rechte des Hauses Oranien, davon in Besitz setzte. Durch Rudolphs Enkelin, Johanna, war der Besitz an das Haus Longueville, alles Widerspruchs des Prinzen von Oranien unerachtet, gekommen. In diesem Jahr aber starb mit Johann Ludwig der männliche Stamm des Hauses Longueville ab, dessen Schwester Maria de Nemours hierauf sich des Besitzes bemächtigte. Die Prinzen von Oranien hatten weder die Besitzer aus dem Hause Hochberg noch aus dem Hause Longueville vor rechtmäßig erkannt. Wilhelm 3 hielt sich daher zu Welschneuburg und Valengin berechtiget, und ließ seine Ansprüche überall, wo es nöthig, darthun. Es war solches um so nöthiger, weil auch die Maria von Nemours keine Kinder hatte. Damit nun nach ihrem und Wilhelms 3 Tode diese Länder nicht wieder in fremde Hände kommen möchten, so stellete der König von Großbrittannien, als Prinz von Oranien, den 23. Octob. dieses Jahres im Haag eine Urkunde aus, worinnen er alle Rechte, die durch Erbgangsrecht von Philibert von Chalon, Renato von Nassau und Wilhelm von Nassau auf Welschneuburg und Valengin an ihn gefallen, bey dem künftigen Frieden, und sonderlich nach dem Tode der Maria von Nemours, durchzutreiben versprach; zugleich aber alle diese Rechte nach seinem Tode dem Churfürsten Friedrich 3 von Brandenburg völlig und gänzlich abtrat, weil er besorgte, daß er noch vor dem Friedensschluß und vor der Maria von Nemours versterben könte. Wilhelm 3 war mit unserm Churfürsten Geschwister Kinder, und jener hatte keine Kinder mit der Maria aus dem Hause Stuart gezeuget. Diese Maria ging bald darauf mit Tode ab. Wilhelm 3 hatte um so weniger Gedanken sich aufs neue zu vermählen,

1694.

1694. da die engländische Krone doch an seine Schwägerin Anna nach seinem Tode fallen muste.

§. 98.

Friedrich 3 bekomt Streitigkeit wegen der neunten Chur.

Nicht überall aber erkannte man die guten Absichten des Churfürsten auf eben die Art als der König von England gethan. Es ist bereits bemerket worden, daß verschiedene Stände durch eine geschlossene Verein sich verbunden, nicht eher zu Reichsangelegenheiten auf dem Reichstage mit zu wirken, bis ihnen wegen des Widerspruchs gegen die neunte Chur hinlängliche Gnugthuung gegeben worden. Es wurden würklich im vorigen Jahre dadurch alle Reichsgeschäfte gehemmet. Friedrich 3 ließ daher zu Ende des vorigen Jahres durch seine magdeburgische Stimme erklären, daß, was in dem jetzigen Fall einigen Ständen billig, ihm in andern Fällen künftig recht seyn müsse. Wenn daher künftig auf dem Reichstage die Stimmen nicht nach seinem Willen ausfielen, so würden seine Gesandten, eben wie jetzo geschehen, der Reichstagsberathschlagung sich enthalten. Er wolte zum voraus allem feyerlich widersprochen haben, was alsdenn ohne seine Gesandten vorgenommen würde, bis man sich mit ihm verglichen haben würde. Allein diese Erklärung ward in einer Schrift von einigen Reichstagsgesandten, ohne Vorwissen der Höfe beantwortet, welche, wegen einiger unanständigen Ausdrücke, von der magdeburgischen Gesandtschaft unbeantwortet blieb. Aber der Churfürst beschwerte sich bey dem dänischen, wolffenbüttelschen und münsterschen Hofe über das Verfahren ihrer Gesandten. Sie billigten solches nicht, konten aber nicht hinlängliche Mittel zu brauchen sich entschliessen unserm Churfürsten Gnugthuung zu verschaffen. Die magdeburgische Gesandtschaft bekam daher Befehl, sich alles Umganges mit denen Gesandten, über die sich der brandenburgische Hof zu beschweren Ursache hatte, gänzlich zu enthalten. Zugleich ließ sich der Churfürst merken, daß, da man ihm hinlängliche Gnugthuung zu geben Anstand nehme, man ihm nicht verdenken könne, wenn auch er nicht so hurtig in denen Dingen gegen sie zu Werke gehen würde, wo man seinen guten Willen künftig nöthig haben werde.

§. 99.

Er sucht Dännemark und Sachsen ins grosse Bündnis zu ziehen.

Der dänische Hof hatte zu Anfang dieses Jahres mit Holland schon eine Streitigkeit bekommen. Denn weil in Dännemark viele holländische Schiffe wegen verbotener Waaren angehalten, wurden in Holland ebenfals dänische Schiffe in Beschlag genommen. Zum Glück wolte sich Schweden durch Dännemark in diese Streitigkeiten nicht verwickeln lassen, sondern suchte, nebst unserm Churfürsten, die Sache im Haag und Coppenhagen zu vermitteln. Es gelung den beiden Vermittlern, daß am 3. May die Schiffe von beiden Theilen losgegeben wurden, und alle übrige Streitigkeiten unter schwedischer und brandenburgischer Vermittlung ausgemacht werden solten. Uebrigens that der Churfürst alles, um Dännemark ins grosse Bündnis zu ziehen. Falaiseau that deswegen in Coppenhagen die dienlichste Vorstellungen, und am kaiserlichen Hofe ward deswegen ebenfals gearbeitet. Dännemark verlangte noch immer, daß ihm ein neuer Zoll verstattet, seine Forderungen an Holland bezahlet und die neunte Chur

Chur abgeschaft würde. Es verzog sich die Sache jedoch bis in den Julium, da selbst auf dänische Veranlassung solche wieder zu Unterhandlungen Gelegenheit gab. Im October ward darüber eine Unterredung zwischen dem Rathspensionario, dem brandenburgischen Gesandten von Schmettau und dem dänischen Bevollmächtigten von Plessen gehalten. Der König erklärte sich damals dem grossen Bündnis beyzutreten, jedoch erst alsdenn, wenn ihm das Reich eine Million Thaler bezahlen, oder einen Zoll so lange an der Weser anzulegen verstatten wolte, bis Dännemark daraus eine Million erhoben hätte. Diese Forderung hinderte damals den Beytritt Christians 5 zum grossen Bündnisse. Mit Sachsen war unser Churfürst in dieser Absicht glücklicher. Der Churfürst Johann Georg 4 ließ sich zu Ende des vorigen Jahres am kaiserlichen Hofe belehnen. Unser Herr hatte dabey allem wiedersprochen und sich gegen alles dadurch verwahren lassen, was dabey zu seinem Nachtheil gereichen könte. Hierher gehörten einige anhaltische Orte, deren im sächsischen Lehnbriefe erwehnet war, und die doch nach Absterben des Hauses Anhalt an das Churhaus Brandenburg wegen Magdeburg fallen musten. Der kaiserliche Hof gab den 5. Febr. unserm Churfürsten ein schriftlich Zeugniß, daß dieser Widerspruch beygebracht sey. Weil auch Sachsen über die jülichsche Erbschaftsstücke die Belehnung empfangen, so ward auch diesem von Seiten Brandenburg widersprochen, und darüber den 4. März dem brandenburgischen Hofe ein Zeugniß gegeben. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg 4, ging jedoch den 7. May unvermuthet mit Tode ab. Ihm folgte sein Herr Bruder Friedrich August Jeder war begierig zu wissen, zu welcher Parthey sich solcher halten würde. Zum Glück blieb solcher durch einen Vertrag, den er mit dem Kaiser den 2 Junii traf, bey denen Verbindungen, wozu sich der verstorbene Churfürst anheischig gemacht. Sachsen versprach 12000 Mann, nebst dem dazu gehörigen Geschütz, zu stellen, und solte davor 400000 Thaler bekommen. Der Kaiser auf seinem Theil bezahlt 50000, verspricht die Reste der rückständigen Hülfsgelder zu bezahlen, und den Schöning, gegen eine Verschreibung, die doch seiner Ehre unnachtheilig eingerichtet wird, auf freyen Fuß zu setzen; wogegen der neue Churfürst verspricht, solchen in diesem Kriege gar nicht zu brauchen. Endlich versprach Friedrich August, auf den Fall, in welchem es der vorige Churfürst zugesaget hatte, in das grosse Bündnis zu treten. Schönings Sache hatte bisher die meiste Schwierigkeit gemacht, und den brandenburgischen Hofe gebühret vorzäglich das Lob, daß durch dessen Bemühungen endlich diese Sache zum Vergnügen des kaiserlichen und sächsischen Hofes beygeleget worden. Man brachte den Schöning nach Wien, wo er endlich die Freyheit erhielt, und nachdem er bey dem Kaiser, wegen seiner Gichtschmerzen an Füssen, so gar sitzend Gehör gehabt, langete er zurück in Dresden an. Unser Churfürst wolte nun gleichfals mit Sachsen in dem besten nachbarlichen Vernehmen leben. Chwalkowsky wünschte daher dem neuen Churfürsten zum angetretenen Regiment Glück, und versicherte das Verlangen Friedrichs 3 in allen das Vaterland und die protestantische Kirche betreffenden Sachen gemeinschaftliche Rathschläge zu fassen, wozu die Erneyrung des zwischen beiden Höfen gemachten Bündnisses

1694.

1694. nisses vieles beytragen könte. Es ward dieses gleichfals von Sachsen vor das Beste erkannt, und dieses Bündnis im October würklich erneuret. Den 21. Octob. langte unser Friedrich 3 aus Potsdam über Dessau zu Pretsch bey der verwittweten Churfürstin von Sachsen an; und besprach sich bey dieser Gelegenheit mit dem neuen Churfürsten Friedrich August auf die freundschaftlichste Art.

§. 91.

Des Churfürsten Völker werden in Ungarn gebraucht.

Gegen die Türken bewies unser Churfürst auch in diesem Feldzuge allen Eifer. Seine Völker waren im vorigen Feldzuge sehr geschmolzen. Der Generallieutenant von Brand, welcher solche in Ungarn befehligte, langte daher selbst in Berlin an, um die Vollzähligmachung der 6000 Mann Hülfsvölker zu besorgen. Er hatte indessen dem Generalmajor von Schlaberndorf den Oberbefehl derselben in den ungarischen Winterlagern aufgetragen. Den 10. Julii zeigte Brand die Neuangeworbenen dem kaiserlichen Bevollmächtigten bey Crossen, und ging sodann mit denenselben nach Ungarn zu Felde. In diesem Reiche hatten die Brandenburger die Winterlager verlassen, und waren den 22. Aug. bey Neuhäusel gemustert. Sie ruckten sodann nach Ofen, wo die aus der Mark angekommene Neugeworbene zu ihnen stiessen. Den 19. Sept. langeten die 6000 Mann Brandenburger, das Fußvolk zu Wasser die Donau herab, und die Reuterey zu Lande im Lager des kaiserlichen Heeres bey Peterwaradein an. Caprara befehligte in diesem Feldzuge die christliche Macht in Ungarn. Der türkische Großvezier war solcher jedoch an Anzahl überlegen. Er ruckte bis in die Gegend von Peterwaradein vor, umschloß das kaiserliche Heer, gegen welches er ordentlich Laufgraben eröfnen, und solches sowohl, als die Schifbrücke, mit dem schweren Geschütz beschüssen ließ. Seine Belagerung der Christen dauerte bis zum Ende des Septembermonats. Weil die schlechte Witterung einfiel, hoben die Türken ihr Lager auf, und endigten zugleich den Feldzug. Die Christen konten hierauf auch nichts weiter ausrichten. Durch Krankheiten und böses Wetter hatten sie gleichfals viele Mannschaft verlohren, und sie musten aus dieser Ursache ebenfals den Feldzug beschliessen. Die Brandenburger bekamen ihre Winterlager abermal in denen Gespanschaften Neutra, Trenschin und einigen Nebenorten, sonderlich im Presburgischen. Ueberall nahm sich der Churfürst Friedrich 3 sowohl der Christenheit überhaupt gegen die Türken und der Freyheit von Europa, und sonderlich des teutschen Vaterlandes gegen die Franzosen, als auch ins besondere der Wohlfahrt des Hauses Oesterreich, an.

§. 92.

Friedrich 3 erhält die Anwartschaft auf Limburg und Ostfriesland.

Die Verdienste des Churhauses Brandenburg wuchsen folglich mit jedem Jahre. Friedrich 3 konte daher um so mehr darauf dringen, daß seinem Hause diejenige Schadloshaltung verschaffet würde, welche seinem Herrn Vater vom Reich zu der Zeit versprochen worden, als ihn wegen seines Eifers vor das teutsche Vaterland Schweden mit Krieg überzogen. Man hatte hierzu Reichsanwartschaften vorgeschlagen, die niemanden lästig seyn konten, und wobey das Haus Brandenburg doch noch dem blossen Glück überlassen muste, ob und wenn selbigem einige Vortheile zuwüchsen. Endlich erkannte

1694.

kannte das Reich, daß dieses Mittel das allergeschickteste sey, die versprochene Schadloshaltung zu erfüllen. Der Kaiser Leopold hatte unserm Friedrich 3 bereits im vorigen Jahre zu dem Ende die Anwartschaft auf die Herrschaften Limburg und Speckfeld ertheilet, und unser Herr gab dem fränkischen und schwäbischen Kreise hiervon die nöthige Nachricht. Selbst der letzte Graf und Erbschenke des römischen teutschen Reichs, Volrath von Limburg, hatte diese Anwartschaft vor das Haus Brandenburg gewünschet, und darüber seine Zufriedenheit geäussert. Allein ausser dem war schon seit der Zeit des grossen Churfürsten die Anwartschaft auf Ostfriesland in Vorschlag gebracht. Das teutsche Reich fand hierbey nichts, was nicht mit der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen könte. Schon oft hatte Brandenburg die Stände dieses Landes beschützt, und man verlangete solches nicht eher, als bis der männliche Stamm der Fürsten von Ostfriesland zu Grabe gegangen. Der Kaiser Leopold sahe selbst ein, daß bey dieser Art von Gnugthuung die wenigste Schwierigkeit befindlich. Er konte aber nicht vor sich allein dergleichen Anwartschaften, laut seines Wahlvertrags, ohne die Genehmhaltung der Churfürsten ertheilen. Sämtliche Churfürsten aber, welche damals zum Sitz- und Stimmrecht durch die Einführung in die Gesellschaft der Churfürsten berechtiget waren, fanden das Ansuchen des Churhauses Brandenburg gegründet und keinem nachtheilig. Sie sämtlich willigten ein durch Ertheilung der Anwartschaft auf Ostfriesland, das Reich seines Versprechens, dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung zu verschaffen, zu entledigen. Nur hatte Leopold bis jetzt sich darinn nicht übereilet. Er wolte den Anwartschaftsbrief nicht eher ertheilen, bis Friedrich 3 das Land Schwibus ihm wieder zurück gegeben, oder bis er doch wegen dieser Zurückgabe die nöthige Versicherung erhalten. Hierauf erst erfolgte der würkliche kaiserliche Versicherungsbrief, worinn Friedrich 3 und seinen Erben die Anwartschaft auf Ostfriesland, nach Abgang des ostfriesischen fürstlichen Mannsstammes, als eine Genugthuung wegen des, durch den schwedischen Einfall erlittenen Schadens, worüber das ganze Reich ehemals Brandenburg schadlos zu halten versprochen hatte, ertheilet worden.

§. 93.

Der Kaiser nimmt den schwibusischen Kreiß wieder im Besitz.

Allein aller Verdienste des Churfürsten um den Kaiser, das Reich und ganz Europa unerachtet, suchte der österreichische Hof noch durch andere Mittel den schwibusischen Kreiß, der doch statt der brandenburgischen Anforderungen, die diesem Gesamthause auf ansehnliche schlesische Fürstenthümer gegeben worden, wieder zu bekommen. Der Churfürst Friedrich 3 hatte sich freylich als Churprinz verleiten lassen, diese Zurückgabe zu versprechen. Er hatte aber, nachdem er zur Regierung gekommen, hinlänglich geäussert, daß die Art, wie man ihn zu diesem Versprechen gebracht, alle dessen Gültigkeit aufhebe. Allein sein Gesandter in Wien berichtete allerley Drohungen, welche man brauchte. Im October dieses Jahres meldete solcher, daß der oberste Canzler sich erklärt, daß bey fernerer Verzögerung, man den Besitz des schwibusischen Kreises eigenmächtig ergreifen würde. Der Geheimerath frug bey solchen Umständen

1694. bey dem Churfürsten an: ob er es auf die angedroheten Weitläuftigkeiten ankommen lassen wolte? Die Macht des Hauses Oesterreich war mit der damaligen Macht des Churfürsten in keine Vergleichung zu stellen. Leopold hatte zwar den Krieg mit Frankreich und mit den Türken zu führen, aber Friedrichs 3 Völker stunden damals eben so entfernet gegen Türken und Franzosen zu Felde. Es war folglich kein Wunder, daß Friedrich 3, als einige Staatsbediente ihm die Abtretung widerriethen, denselben zur Antwort gab: „ich muß, will und werde mein Wort halten; das Recht aber an Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan noch will. Giebt es Gott und die Zeit nicht anders als jetzo, so müssen wir zufrieden seyn; schickt es aber Gott anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfals dereinst zu thun oder zu lassen haben mögen.„ Dieser Entschluß wurde hierauf in die Erfüllung gesetzt. Der Kaiser hatte, wie Gottfried von Schmettau unter dem 25. Nov. bezeugte, nach und nach 250000 Gulden in Breslau an den Churfürsten auszahlen lassen, und ohngefehr eben so viel hatte schon das Haus Brandenburg auf die Verbesserung des Landes Schwibus verwendet. Der Kaiser versprach mit der Anwartschaft auf Ostfriesland, die das Reich dem Hause Brandenburg zur Schadloshaltung der von den Schweden erlittenen Drangsalen, zugesprochen, nicht länger zurückzuhalten. Der Kaiser versprach dem Friedrich 3 und seinen Erben den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, denen vermeintlichen Ansprüchen des teutschen Ordens unbeschadet, beyzulegen, und folglich dasjenige zu erfüllen, was gleich nach dem olivischen Friedensschluß, dessen Gewehrleistung unter andern der Kaiser übernommen, hätte geschehen sollen. Der Kaiser versprach endlich einen Reichshofrath, welcher der reformirten Religion zugethan, anzunehmen, wobey jedoch das Churhaus Brandenburg so wenig Vortheil gehabt, daß dieser Reichshofrath jederzeit hat aufstehen müssen, so oft Sachen vorgekommen, die das Haus Brandenburg betroffen. Dagegen sahe sich Friedrich gemüßiget, dasjenige Leopoldo zurückzugeben, was doch die Stelle der Fürstenthümer vertreten solte, auf die das ganze Haus Brandenburg eine Anforderung gemacht. Den $\frac{10}{20}$. December ward darüber zwischen den churfürstlichen Staatsräthen Meinders, Fuchs und Dankelmann und dem kaiserlichen Gesandten Norbert Grafen von Kolowrath ein Receß aufgesetzt, daß die Zurückgabe den $\frac{31}{10}$. $\frac{\text{Dec.}}{\text{Jan.}}$ $\frac{1694}{1695}$ erfolgen, die schwibusischen Unterthanen ihrer Pflicht entlassen, und die diesen Kreiß angehende Briefschaften zurückgegeben, der Ehrenname von Schwibus nicht mehr gebraucht und die Landesgefälle vom Quartal Luciä vor dem Kaiser erhoben werden solten; doch solten alle bisher gesprochene Urthelssprüche und ergangene Verordnungen bey Kräften bleiben. Diesem zufolge ernannte der Churfürst Friedrich 3 den Paul von Fuchs, Ludwig von Brand, Friedrich Bogislaus Baron Dobrzensky und

1695. Joachim Scultetum den 24. Dec. die würkliche Abtretung in seinem Namen zu besorgen. Diese kamen würklich nach Schwibus, und erfülleten den 10. Jan. 1695 das was der Churfürst versprechen müssen, wobey von Seiten des Kaisers die Grafen

von

von Kolowrath und Schlegenberg, und die Freyherren von Neidhardt und von Franckenberg das Land übernahmen, und dem Kaiser verpflichten liessen. Es wolte Oesterreich keinen Augenblick versäumen, und getrauete sich nicht von dem Churfürsten die Verzichtleistung auf die schlesische geforderte Fürstenthümer zu erhalten, welches doch um so nöthiger zu seyn schien, weil durch die Wiedergabe des Landes Schwibus der ganze Genugthuungsvergleich von 1686 unkräftig geworden. Zu folge der kaiserlichen Versicherung legte jedoch Leopold unserm Churfürsten seit dieser Zeit den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen bey. Ueberdies wünschte der schwäbische und fränkische Kreiß unserm Friedrich 3 unter dem 20. May und 12. Junii. wegen der erhaltenen Anwartschaft auf die Herrschaft Limburg und Speckfeld Glück, und erkannten dadurch dessen Gerechtsame. 1695.

§. 94.

Der Churfürst bleibt bey dem grossen Bündnis.

Diese besondere Angelegenheiten hatten jedoch keinen widrigen Einfluß in die Gesinnungen des Churfürsten zum Vortheil der gemeinen Reichssache. Frankreich ließ noch immer seine Lust zum Frieden vorstellen, und Venedig erbot sich das Mittleramt zu übernehmen. Allein die Bundesgenossen blieben bey dem Entschluß, nicht eher die Waffen aus den Händen zu legen, bis Frankreich sich erkläret hätte, Strasburg und Luxenburg zu räumen. Friedrich 3 that auf seiner Seite alles mögliche, Ludwig 14 dahin zu bringen. Die damaligen Zeitumstände, welche den Krieg und Frieden betrafen, vermochten unsern Churfürsten im Januario nach Magdeburg abzugehen, wohin auch der tapfere Landgraf Carl von Hessencassel ebenfals anlangete. Beide Herren nahmen hier vertraute Abrede in denen Angelegenheiten die ganz Europa, und vorzüglich Teutschland betrafen. Sie verglichen sich bey dem grossen Bündnis zu bleiben und solches mit zu erneuren. Kaum war der Churfürst den 17. Januar zurück in Berlin angelanget, so befahl er eine sechs monatliche Landestrauer wegen des Absterbens der Königin von England anzulegen. Hierdurch gab er Wilhelm 3 einen neuen Beweis, wie hoch er ihn und dessen Haus schätze. Das beste Vernehmen mit dem Churhannöverschen Hause wurde ebenfals fortgesetzt, und von Friedrich 3 noch immer gearbeitet, die der neunten Chursache abgeneigte Höfe von ihrem Widerspruch abzubringen. Ein freundschaftlicher Besuch, den im Monat May die Churfürstin von Hannover in Berlin ablegte, zeigte die Eintracht beider Höfe. Damit die französischen Friedensvorschläge zu keiner Irrung unter den Bundesgenossen Anlaß geben möchten, so ward im Haag an der Erneuerung des grossen Bündnisses gearbeitet. Wolfgang von Schmettau, that solches nach eingeholtem Befehl im Namen des Churfürsten, welcher auch zu Cöln an der Spree den $\frac{1}{2}\frac{7}{}$. Aug. solche Erneuerung genehmigte. Laut derselben solte der Krieg gegen Frankreich mit allem Eifer fortgesetzt werden, bis Frankreich solche Vorschläge äusserte, welche jedem der Bundesgenossen anständig schienen. Selbst Braunschweigwolffenbüttel und Münster, welche wegen der neunten Chursache bisher sich sehr mißvergnügt bewiesen, traten dem grossen Bündnis bey, und erfülleten unsers Friedrichs 3 Hofnung. Nur Dännemark verursachte neue Beysorge, da der

1695. der Herzog Christian Albrecht von Holsteingottorp verstarb. Er hinterließ zweene Prinzen, von denen der ältere Friedrich sofort die Regierung antrat. Von diesem verlangete nun Dännemark, daß er den väterlichen letzten Willen bekannt machen und daraus erweisen solte, daß er allein ohne seinen Bruder Landesherr geworden, wozu sich doch Herzog Friedrich nicht schuldig erachtete. Dännemark begehrte vom Herzog die Erneurung der Erbverein, und dieser war dazu erbötig, wenn Dännemark dem altonaischen Vertrage ein völliges Genüge geleistet haben würde. Endlich bestund Dännemark darauf, daß der Herzog die von Schweden übernommene 500 Mann Kriegsvölker entlassen, und keine mehr werben solte, da doch der Herzog die erhandelten 500 Mann, welche ihrer geringen Anzahl wegen ohnedies kein Aufsehen verdieneten, nicht weiter als schwedische, sondern als eigene Völker angesehen wissen wolte. Schon damals befürchtete man wegen dieser Irrungen Weiterungen und Unruhen in Niederteutschland, die unser Churfürst so viel möglich zu verhindern suchte. Als er im September sich nach Hannover verfügte, ward von allen öffentlichen Angelegenheiten gehandelt. Friedrich 3 reisete sodann nach Cleve, und traf mit seinem Bruder Marggraf Christian Ludwig von da den 9. Octob. selbst im Haag ein. Hier unterredete er sich mit dem König Wilhelm 3 von England den 10. Octob. welcher letztere viele Ursachen hatte unserm Churfürsten vor seinen diesjährigen Beystand zu danken. Nachmals verglich sich der König und die vereinigten Niederlande mit Friedrich 3 wegen Beybehaltung der brandenburgischen Kriegsvölker in den Niederlanden, worauf solcher den 22. Octob. wieder nach Cleve kam, der Eröfnung des Landtages beyzuwohnen, und sodann endlich den 19. Nov. wieder zurück in Berlin anlangete.

§. 95.

Seine Völker erobern Namur.

Indessen hatten des Churfürsten Völker Frankreich ausnehmenden Abbruch gethan. In den Niederlanden errichteten die Bundesgenossen drey Heere. Das erste befehligte König Wilhelm 3, das andere der Churfürst von Bayern, das dritte aber muste sich bey Mastrich zwischen Viset und Eysden zusammen ziehen. Bey diesem dritten wurden vornehmlich die brandenburgischen, lüttichschen und einige holländische Völker gebraucht. Dies solte, nach dem Entwurf der Bundesgenossen, die Hauptsache verrichten. Wilhelm 3 stellete sich zwar, als ob seine Absicht gegen Dünkirchen gerichtet, der solches auch dem obersten Feldherrn der Franzosen, dem Herzog von Villeroy, glaubend machte. In der That solte es aber Namur gelten, von welcher Vestung Ludwig 14 sich einbildete, daß keine Gewalt, sondern blos sein Wille diesen Ort den Spaniern wieder zu verschaffen vermögend sey. Heyden führete die brandenburgischen Völker den 30. Junii unter Charleroy über die Sambre, berennete Namur den 2. Julii zwischen der Sambre und Maas, und ging den 4. Julii über die Maas. An diesem Tage besahe der vor Namur angekommene König Wilhelm 3 das brandenburgische Fußvolk, welches ihm so wohl gefiel, daß er dem bey ihm haltenden Grafen von Soissons sagte: Sehen sie doch dies schöne Fußvolk an; ich muß Ihnen aber zugleich sagen, daß seine Tapferkeit seine Schönheit weit übertreffe. Die

Bran-

Brandenburger eröfneten den 12. Julii an der Seite der Maasbrücke unter dem Castel bey dem Fluß die Laufgraben vor Namur, da indessen auch solcher Ort anderwärts eingeschlossen und belagert wurde. Boufflers, der sich in Namur geworfen, that zu Erhaltung dieses Orts alles Mögliche. Den 18. Julii thaten die Franzosen einen Ausfall über die Maas mit 1200 Mann Fußvolk und 4 Schwadronen Dragoner. Es blieb hiebey von des Churfürsten Völkern ein Obrister, ein Obristlieutenant und auf 100 Mann, doch ward der Feind zurückgeschlagen. Die Belagerung ward mit so vielem Eifer fortgesetzt, daß die Stadt ohne das Castel sich den 3. Aug. ergab, worauf die Brandenburger unter andern den Thurm an der Maasbrücke besetzten. Der König Wilhelm schrieb selbst den 6ten in einem lateinischen Schreiben an unsern Friedrich, daß er den glücklichen Erfolg der Belagerung gröstentheils den brandenburgischen Völkern zu verdanken habe, deren Muth und Standhaftigkeie weder die Macht der Feinde noch Wälle und Mauren brechen können, und die durch Fleiß und Herzhaftigkeit die grösten Schwierigkeiten überwunden; der König hoffete, daß sich ihr Ruhm in Belagerung und Eroberung des Castels noch weiter ausbreiten werde. Die Bundesgenossen schritten würklich zur Belagerung des Castels. In dem erfolgten Sturm den 30 Aug. hielt sich sonderlich la Caue mit 2000 Mann holländischen und brandenburgischen Völkern vortreflich, so daß der Feind den 1. Sept. auch das sehr veste Castel zu übergeben gezwungen wurde. Den Antheil, welchen des Churfürsten Völker bey dieser Eroberung gehabt, beweiset ein Schreiben Wilhelms 3 an unsern Friedrich 3 aus dem Lager zu Othine vom 3. Sept. in französischer Sprache. Der König sagt darinn: das Unternehmen gegen das Castel würde ohne den Beystand der brandenburgischen Völker nicht glücklich ausgefallen seyn, da solche sich so betragen, daß sie nicht genug gelobet werden konten, und die Generals sich zum grösten Wohlgefallen des Königs verhalten und sich dadurch grossen Ruhm und Ehre erworben. Der König erklärte daher dem Churfürsten, daß er demselben wegen dessen Beystandes die alleräusserste Verbindlichkeit schuldig sey. Fast in gleich starken Ausdrücken gedenken die Hochmögenden in ihren Danksagungsschreiben an unsern Churfürsten der Tapferkeit und des Ruhms der brandenburgischen Völker. Der Herzog von Villeroy versuchte freylich alles, um die Stadt und das Schloß Namur zu entsetzen. Bald wolte er das Lager des Prinzen von Vaudemont, welcher kaum den vierten Theil so stark, als die Franzosen war, bey Harzele angreiffen, der sich aber in der Nacht vom 14. zum 15. Jul. so behutsam, geschwinde und glücklich zurückzog, daß er eben so viel Ehre von diesem Rückzuge als von einer gewonnenen Schlacht hatte. Der brandenburgische Obriste, Albrecht Conrad, nachmaliger Reichsgraf von Finkenstein, gehörte damals zum Nachzuge des Prinzen von Vaudemont. Die Bataillons, die er auf dem rechten Flügel anführete, worunter das brandenburgische churprinzliche Regiment sich befand, hatte eine grosse Gegend besetzt, und stand folglich weit auseinander. Finkenstein ließ daher die Ober- und Unterofficier von einem Bataillon zum andern durch die ganze Linie dergestalt eintreten, daß sie sich aneinander geschlossen halten, und in solcher Ordnung sich

1695.

1695. nach dem Zuge des linken Flügels lediglich richten musten. Erst um Mitternacht merkten die Franzosen den Abzug. Zwey feindliche Schwadronen zogen daher auf der Seite, als wenn sie zu den Verbundenen gehörten, bis sie endlich bey einem engen Wege die letzten Bataillons unvermuthet angriffen. Finkenstein ließ aber solche so herzhaft feuren, daß der Feind sich nicht weiter zu gehen getrauete, so, daß das Heer des Vaudemont bey Anbruch des Tages sich in völliger Sicherheit befand. Villeroy versuchte noch mehr Mittel Namur zu befreyen. Er berennete den 25. Julii Dixmunden, das der Generalmajor Ellenberger schon den 28. Julii ohne Noth übergab. Die Besatzung, zu der auch ein brandenburgisches Bataillon von jung Holstein gehörte, ward von den Franzosen gefangen gemacht. Eben so erging es der Besatzung zu Deynse, welches Offarel den 30. Julii übergab. Als aber nachher diese Besatzungen zurück aus der Gefangenschaft gekommen, wurden die Officiers zur Rechenschaft gezogen, wobey der Brigadier Fürst Anthon Günther von Anhaltzerbst mit im Kriegsrecht saß. Ellenberger verlohr den Kopf, und die Obersten Lesley, Graham, Brewer und Ludwig Auer wurden so, wie Offarel und andere bestraft, andere hingegen, und darunter der Obristlieutenant Plotho vom jung holsteinschen Bataillon freygesprochen, und als ehrliebende Männer ihren Kriegsherrn anempfohlen. Weil aber auch die Eroberung dieser Plätze die Bundesgenossen von Namur nicht abziehen konte, ängstigte Villeroy Brüssel mit Feuereinwerfen, und rückte endlich ganz nahe an das Heer der Bundesgenossen, welches er aber anzugreifen sich nicht getrauete, sondern die völlige Eroberung von Namur, so zu sagen, selbst mit ansehen und ein Zeuge des Sieges der Bundesgenossen seyn muste. Hiermit endigte sich der Feldzug in den Niederlanden, und im October rückten auch die churfürstlichen Völker in die Winterlager.

§. 96.

Auch Casal, wovor Marggraf Carl Philipp stirbt.

In Teutschland wurde der Krieg in diesem Jahr sowohl von Seiten der Franzosen, als auch unseres Reichs blos vertheidigungsweise geführt. Beide Theile hatten beträchtliche Verstärkungen nach den Niederlanden abschicken müssen, und sich also am Rheinstrom ziemlich geschwächt. Hingegen waren die Waffen der Bundesgenossen in Italien glücklicher. Um den Herzog von Savoyen gegen die französischen Anlockungen bey dem grossen Bündnis zu erhalten, muste ein ansehnlicher Haufen brandenburgischer Kriegsvölker, an deren Spitze des Churfürsten Bruder, Carl Philipp, sich befand, dem Feldzuge in Welschland beywohnen, und daselbst die kaiserliche Savoyarden und Spanier verstärken. Diese vereinigte Macht beschloß die Einschliessung der Vestung Casal in eine förmliche Belagerung zu verwandeln. Die üble Witterung verhinderte solches bis in dem Junio. Worauf endlich gegen Ende dieses Monats die würkliche Belagerung erfolgte. Man machte zwey Hauptangriffe gegen den Ort. Den gegen das Bollwerk der Citadell machten die Spanier. Bey dem Angrif gegen den Wall, der die Citadell an die Stadt hänget, musten die kaiserlichen savoyschen und brandenburgischen Völker sich ablösen. In der Nacht zwischen den 26. und 27. Junii wurden die Laufgraben eröfnet. Den 9. Jul. dachte schon die Besatzung an

die

die Uebergabe, deren Bedingungen den 11. Jul. zum Stande kamen. Die Stadt solte dem Herzog von Mantua zurückgegeben, die Citadell und das Castel aber geschleift werden. Die Schleifung der äussern Werke solten die Belagerer, der innern aber die Belagerten besorgen, und bis solches geschehen, die französische Besatzung in dem Ort verbleiben. Die letztere zauderte damit bis zum $\frac{8}{18}$. September. Dieses sowohl, als andere Umstände verhinderten die Bundesgenossen noch in diesem Feldzuge Pignerol anzugreifen, und nöthigte sie die Winterläger zu beziehen. Der wichtigste Verlust, den die brandenburgische Völker in Italien erlitten, bestand in dem Marggraf Carl Philipp, der als Generalmajor vor Casal in ein hitziges bösartiges Fieber verfiel, und den $\frac{13}{23}$. Jul. gegen 3 Uhr Nachmittags, nach der besten Vorbereitung, in die Ewigkeit ging. Dessen Körper ward nach Teutschland abgeführet, langte den 24. Aug. zu Potsdam an, und wurde den 28. Aug. mit einer Pracht, die des Churfürsten Friedrich 3 Handlungen zu begleiten pflegte, beerdiget. Hierdurch endigte sich zugleich alle Hofnung, welche sich die Catharina Maria de Balbiano, verwittwete Gräfin von Salmour gemacht, des Marggraf Carl Philipps förmliche Gemahlin zu werden. Sie hatte würklich diesen Herrn eingenommen und gewonnen. Weil aber eine solche Ehe dem Churfürsten nicht anständig, so ward nicht nur durch den Erzbischof von Turin allen Geistlichen verboten, die Trauung zu verrichten, sondern der Herzog von Savoyen ließ auch die Gräfin aufheben und in ein Kloster bringen. Der Herzog verbot jedermann sie als eine würklich vermählte Marggräfin von Brandenburg zu erkennen. Sie entkam zwar nach des Marggrafen Tode aus dem Kloster, und hatte die Eitelkeit, sich noch damals vor eine Marggräfin von Brandenburg auszugeben, wurde aber von dem Churhause Brandenburg deswegen mit Verachtung gestraft.

1695.

§. 97.

Der Kaiser hatte in Ungarn in diesem Feldzuge kein so schimmerndes Glück. Giula, welches die Türken verlassen, ward zwar von seinen Völkern besetzt; es machte aber der neue Großsultan, Mustapha, der dem verstorbenen Achmet gefolget, fürchterliche Zurüstungen, um selbst nach Ungarn zu Felde zu gehen. Der Kaiser suchte auch seiner Seits gehörige Veranstaltung zu Lande und zu Wasser zu treffen. Unter andern übernahm er 8000 Mann Sachsen, und überließ dem neuen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, den Oberbefehl seines Heers in Ungarn, welchem Caprara zur Seiten befehligen solte. Veterani deckte mit einigen Völkern Siebenbürgen. Häusler zog das kaiserliche Heer im May zusammen. Den 28. Jul. kam Caprara dabey an. Den 1. Aug. rückten 6 Bataillons Fußvolk und 2 Regimenter Reuterey brandenburgische Völker im kaiserlichen Lager an. Den 8. vereinigte sich dies Heer zu Futack mit dem Haufen den Stahrenberg befehligte. Nachdem auch den 10. der Churfürst von Sachsen angekommen, setzte sich das Heer den 13. bey Peterwaradein, woselbst den nemlichen Tag auch die sächsischen Völker eintrafen. Weil aber der Großtürk sich gegen Siebenbürgen wendete, ging das christliche Heer den 27. Aug. aus dem Lager bey Peterwaradein, und den 30. bey Petsch über den Theiß-

Die Brandenburger fechten auch in Ungarn.

1695. fluß, muste jedoch, weil da nicht weiter fortzukommen, den 1. Sept. über die Theiß zurück gehen. Der Zug ward über Zentha und klein Canischa fortgesetzt. Hier ging man wieder den 6. Sept. über die Theiß. Weil der Feind Lippa angrif, ging zwar das Heer diesem Ort zu Hülfe, der jedoch bereits in die Hände der Türken gerathen war. Auch Titul war dem Feinde in die Hände gefallen. Das christliche Heer, welches den 15. bey Soltack angekommen, ward daher getheilet. Ein Theil ging unter Stahrenberg nach Peterwaradein, um diesen Ort zu decken, der andere wolte dem Veterani zu Hülfe kommen. Doch dies leztere war ebenfals zu spät. Die Türken hatten bereits den 11. Sept. mit ihrer ganzen Macht des Veterani Lager bey Lugos bestürmet, und solches nach beherzter Gegenwehr erobert. Veterani selbst verlohr dabey das Leben. Der General Truchses rettete sich mit denen noch übrigen Reutern bis an das eiserne Thor. Das christliche Heer näherte sich indessen Lippa und Genow und ging gegen Siebenbürgen zu. Es zog den stahrenbergischen Haufen wieder an sich, und erreichte den 3. Octob. Fornial, nicht weit von Deval. Weil sich nun die Türken nach Orsowa und so weiter gegen die Donau zurück zogen, so wurden auch die Winterlager des christlichen Heers berichtiget. Den 11. Octob. ging der Churfürst von Sachsen von dem Heer ab. Die kaiserlichen Völker wurden vertheilt; die Sachsen, Brandenburger und Dänen gingen bey Kolna aus einander, wovon jene in der Gegend von Trentschin, diese aber in der Gegend von Edenburg überwintern musten.

§. 98.

Friedrich 3 beweiset seinen Religionseifer.

Unter diesen kriegerischen Handlungen unterließ der Churfürst Friedrich 3 nicht bey aller Gelegenheit Merkmale seines Eifers vor die Religion an den Tag zu legen. Einer Verbitterung zwischen denen beiden evangelischen Kirchen vorzubeugen, wurde ein so genannter reformirter Catechismus, den ein Lichtscheuer Verläumder herausgegeben und mit offenbaren Unwahrheiten angefüllet hatte, zu Berlin und Halle öffentlich verbrannt, und in allen churfürstlichen Staaten jedermann gewarnet, diesen Verläumdungen der Reformirten keinen Beyfall zu geben. Die Reformirten zu Berlin hatten sich durch viele aus Frankreich, der Pfalz, Schlesien, vom Ober- und Niederrhein Vertriebene dergestalt vermehret, daß man vor nöthig fand zu ihrem Gottesdienste eine neue Kirche zu erbauen. Der Plaz dazu ward in der Klostergasse angewiesen und den 15. Aug. bestimmt, zu diesem Gotteshause den Grundstein auf eine feyerliche Art zu legen. Es geschahe solches unter vielen festlichen Handlungen von unserm frommen Friedrich 3 in höchster Person, wobey zugleich die Churfürstin, der Churprinz und die Churprinzeßin sich beschäftigten. Damit sich aber die Anzahl derjenigen, welche unter seiner Regierung ohne Gewissenszwang Gott zu dienen Lust hatten, vermehren könte, so bewilligte der gnädige Churfürst, denen aus Frankreich vertriebenen Reformirten zu denen verflossenen 10 Jahren noch 5 neue Freyjahre. Alle übrigen Unterthanen des Churfürsten hatten von der vernünftigen Denkungsart des Churfürsten in Absicht des Gottesdienstes erheblichen Vortheil. Die vielen Festtage, welche die römische Kirche, beson-

besonders zum Andenken der Heiligen verordnet, waren blos gewinnsüchtigen Geistlichen vortheilhaft. Allen übrigen gereichten selbige zu grossem Nachtheil. Bey der gar zu häufigen Anzahl der Festtage, erkaltete nothwendiger Weise die nöthige Andacht. Dem Müßiggang und der Faulheit, die dadurch zu wachsen Gelegenheit bekamen, gereichten sie zum scheinbaren Vorwand. Man konte, da fast mehr Fest- als Werktage vorhanden waren, in denen letztern kaum so viel erwerben, als in denen erstern darauf ging, in welchen die meisten, wo nicht üppig, doch herrlich zu leben berechtiget zu seyn glaubten. Fleißige Gemüther bedaureten also die Zeit, welche ihnen nicht Gottes Gesetz, sondern menschliche Satzungen, raubete. Die protestantische Kirche hatte mit Recht Feyertage und Heiligen Tage eingeschränkt, welche die römische Kirche zum Andenken solcher Personen angesetzt, deren Daseyn selbst entweder noch nicht erwiesen, oder deren Heiligkeit blos auf dem Ausspruch des Papsts beruhete, und deren Legenden zum Theil erweislich machten, daß sie gleichfals Sünder gewesen. Bey Verbesserung des Lehrgebäudes hatte man jedoch zu Schonung der schwach denkenden einige Festtage beybehalten, welche ebenfals nur durch Menschen verordnet waren. Hierher gehörten unter andern die Aposteltage. Es ist billig, daß mit der menschlichen Erkänntniß auch die Verbesserung der menschlichen Handlungen wachse. Unser Churfürst der bey ausgebreiteter Erkäntniß kein Aergerniß zu geben befürchten durfte, befahl daher in der Mark zum Nutzen der arbeitsamen Unterthanen, die Aposteltage auf die nächstfolgenden Sonntage zu verlegen. Dagegen aber ließ er es an Ermahnungen nicht fehlen, die Feyer des siebenten Tages, welche Gott verordnet, und ausser diesen Sonntagen die übrigen Festtage, die zum unmittelbaren Lobe Gottes vor die grösten Wohlthaten in der Kirche bereits angenommen worden, mit desto mehrerer Erhebung des Herzens zu Gott und ohne alle Ueppigkeit zu begehen. Hierdurch entzog er der Faulheit das Küssen, ermunterte den Fleiß, bereicherte seine Unterthanen, und feuerte dieselben an, desto andächtiger die Tage zu begehen, die Gott zu Festtagen gemacht, oder an denen die Christen das Andenken vorzüglicher Wohlthaten erneuren. Auch ausserhalb den brandenburgischen Landen erkannte man des Churfürsten Frömmigkeit. Unter den vielen evangelischen Bedrückten, wandten sich auch diejenigen an ihn, welche der evangelischen Wahrheit wegen im Hildesheimischen verfolget wurden. Sie hatten den Trost, daß sich der Churfürst ihrer, so viel er konte, durch Vorstellungen annahm.

1695.

§. 99.

Er schließt mit Hohenzollern einen Erbschaftsvergleich und vergibt Lehen.

Dem Eifer des Churfürsten vor die Religion folgte der Segen seines Staats und seiner Unterthanen. Das Churhaus Brandenburg stammt, wie solches bereits meine Leser wissen, aus dem Hause der ehmaligen Grafen und jetzigen Fürsten von Hohenzollern. Der verstorbene Churfürst Friedrich Wilhelm, hatte deswegen bereits den Ehrennamen eines Grafen von Hohenzollern wieder angenommen, da in denen älteren Zeiten die herrschende Gewohnheit gewesen, daß die Regenten sich nur ihren vornehmsten Ehrennamen beyzulegen pflegten. Die Verwandschaft derer beiden Häuser Brandenburg und Hohenzollern erkannte die ganze Welt. Friedrich 3 suchte aber solche

1695. beiden Häusern recht nutzbar zu machen. Er hatte schon deswegen im vorigen Jahr mit denen Fürsten von Hohenzollern Unterhandlung wegen eines Erbvergleichs pflegen lassen. Der Geheimerrath Chwalkowsky brachte endlich den 26. Nov. dieses Jahres zwischen dem gesamten Churhause Brandenburg, sowohl märkischer als fränkischer Linien und zwischen Hohenzollern einen Vertrag zum Stande, vermöge dessen die Verwandschaft beider Häuser anerkannt und beliebet wurde, daß nach gänzlichem Abgang derer Marggrafen von Brandenburg das Haus Hohenzollern in den Ländern des Burggrafthums die Nachfolge haben, und nach Abgang der jetzigen Fürsten von Hohenzollern das Haus Brandenburg die hohenzollerischen Lande erben solte. Das Haus Hohenzollern erkannte zugleich den jedesmaligen Churfürsten von Brandenburg vor das Haupt seiner Familie, und versprach in dieser Absicht in allen öffentlichen Reichs- und Hausangelegenheiten alles mit demselben vertraulich zu überlegen, und von demselben sich nicht zu trennen. Dagegen versprach der Churfürst sich bey allen Angelegenheiten des Hauses Hohenzollern, als Haupt der Familie, anzunehmen, und demselben beyzustehen. Friedrich Wilhelm, damaliger Fürst zu Hohenzollernhechingen und Carl Meinhart, regierender Fürst zu Hohenzollernsigmaringen, haben durch diesen Vertrag ihren Linien nicht nur einen neuen Glanz, sondern auch vor die künftigen Nachkommen den Weg zu den schönsten Aussichten eröfnet. Unser Churfürst ertheilte überdies den 16. Octob. dem neuen Abt des Klosters Neuzelle, Eugenio, der sich deswegen persönlich in Cüstrin eingefunden, die Belehnung, wegen einiger über der Oder gelegenen Güter. Den 30. Nov. ließ sich auch das fürstliche Haus Anhalt, durch seinen Gevollmächtigten den von Katsch mit der Grafschaft Lindow vom Churfürst belehnen.

§. 100.

Neue Landeseinrichtungen.

Auch vor die Unterthanen bezeigte Friedrich 3 alle väterliche Sorgfalt. Ihre Gewerbe, sonderlich im Herzogthum Magdeburg und im Saalkreise brauchten viele Feurung, und würden aus überhandnehmendem Holzmangel nicht die gehörige Dauer gehabt haben, wenn die Vorsicht nicht verborgene Schätze von Steinkohlen aufbehalten hätte. Diese Kohlenbergwerke zu Wettin, Cönnern und Löbechin ließ unser Churfürst mit erheblichen Kosten jetzt recht einrichten. Auch das Kupferbergwerk zu Rothenburg wurde durch neue Einrichtungen erst recht brauchbar. In Berlin legte der Churfürst den Grund zu demjenigen Zeughause, welches ein beständiges Denkmal seiner Pracht und seines Stifters bleiben muß. Zum Besten des Handels in den brandenburgischen Staaten sowohl, als mit Auswärtigen, ließ Friedrich 3 Thaler nach dem burgundischen Fuß ausprägen; und da verschiedene seiner Mitstände mit Ab- und Heruntersetzung der Scheidemünzen den Anfang gemacht, so gab unser Churfürst ebenfals den 20. Decemb. in seinen Landen eine Münzverordnung heraus, wodurch verschiedene fremde Münzsorten abgewürdiget wurden. Den grösten Schatz erhielten die churfürstlichen Lande durch die Anstalten, welche der berühmte Professor Francke zu Halle zum Besten einiger Waysenkinder zu machen anfing. Er fing um Ostern dieses Jahres an eine Armenschule anzulegen, nahm noch in diesem Jahr einige Waysen auf, und legte endlich

lich den 13. Jul. 1695 den Grundstein zu dem noch jetzt stehenden treflichen Waysenhause. Frankreich macht aus St. Cyr ein halbes Wunder, da doch solches gegen das hallische Waysenhaus in aller Absicht weit zurück zu setzen ist. Ein blosser Privatmann unternimmt in Halle eine Sache von grosser Erheblichkeit ohne Mittel, doch voller Zuversicht auf den Beystand des Himmels. Er wird durch die Beysteuer Armer und Reicher allemal zur Zeit der grösten Bedürfnisse aus freyem Willen unterstützt. Nach und nach gereichen diese gemachten Anstalten zu einer solchen Grösse, daß keine milde Stiftung in ganz Europa damit zu vergleichen. Es erhält sich das hallische Waysenhaus mit seinen dazugekommenen übrigen Anstalten, bis auf diese Stunde, unter dem preussischen Schutz in der grösten Ordnung. Es hat seit der ersten Errichtung nicht nur eine beträchtliche Menge bejammernswürdiger Waysen beiderseitigen Geschlechts ihrem Untergange entrissen, sondern auch denenselben eine Erziehung gegeben, wodurch sie gröstentheils dem Staat in allen Ständen ungemein brauchbar worden. Sein erster Ursprung, sein Fortgang, seine jetzige Grösse und sein durch fast alle Theile der Welt ausgebreiteter Nutzen, wird jedermann zu allen Zeiten die Fußstapfen Gottes entdecken, und Friedrichs 3 Regierung verewigen helfen.

1695.

§. 101.

Merkwürdige Todesfälle.

Ich muß jedoch einiger Todesfälle erwehnen, welche in diesem Jahr vorgefallen sind, und welche den brandenburgischen Staat näher betroffen haben. Hieher gehöret das Ableben der Louise Charlotte, gebohrnen Prinzeßin von Radzivil, welche anfänglich unsers Churfürsten Herrn Bruder, Ludwig, und nachmals den Pfalzgrafen Carl Philipp geehliget hatte. Nach ihrem zwischen den 22. und 23. März erfolgtem Tode, nahmen ihre meisten Bedienten, die sie auf ihren polnischen Gütern gehabt, ihre Zuflucht zu unserm Churfürsten. Denn ohnerachtet sie eine Prinzeßin hinterlassen, so konte doch deren Herr Vater, Pfalzgraf Carl Philipp, als ein Ausländer die Vormundschaft der polnischen Güter nicht erhalten. Daselbst stritte sich aber der verstorbenen Prinzeßin Vetter, Fürst Radzivil, mit ihrer Mutterschwestermann, dem Feldherrn Sapieha, wegen dieser Vormundschaft, worüber am polnischen Hofe selbst verschiedene Reichsberathschlagungen gehalten wurden. Der Feldherr hatte indeß die Güter im Besitz genommen. Unser Churfürst Friedrich 3 befahl deswegen seinem Hofrath Reyher, bey dem Feldherrn alle dienliche Vorstellungen zu thun, daß auf denen verlassenen Güterr vor die Beybehaltung der öffentlichen Ruhe gesorget, vorzüglich aber die Evangelischen bey ihren Kirchen und Religionsübungen ungekränkt verbleiben möchten. Sapieha ertheilte auch darüber die besten Versicherungen. Sonst ging in diesem Jahre auch der Feldmarschall Georg, Freyherr von Dörfling den 12. Febr. mit Tode ab. Er war ein anderer Marius, der ohne Ahnen sich selbst, blos durch seine Tapferkeit nach und nach zur höchsten Stelle, die ein Kriegsmann erreichen kan, geschwungen hat. Den 22. April starb der geheimde Staats- und Kriegsrath Franz von Meinders, der sich unter der vorigen und dieser Regierung verdient gemacht. Sylvester von Dankelmann, würklicher Geheimerrath und Cammerpräsident, ging

1695. den 12. Aug. mit Tode ab, der durch seinen Bruder Eberhard sowohl, als sich selbst groß geworden.

§. 102.

Der Churfürst hilft die güstrowsche Erbschaftsstücke besetzen.

Das Herzogthum Mecklenburg war bisher unter zwo Linien, die Mecklenburgschwerin- und die Mecklenburggüstrowische getheilt gewesen. Die Güstrowische neigte sich zum Ende, da Herzog Gustav Adolph aus derselben keine männliche Erben hatte. Der Kaiser sahe die Streitigkeiten voraus, welche sich nach dem Tode dieses Herzogs eräugnen würden. Er trug daher schon den 18. Aug. denen Kreißausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises auf, bey erfolgendem Todesfall Gustav Adolphs, sich der güstrowischen Lande anzunehmen; einige Mannschaft dahin zu legen, und mit dem kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen und westphälischen Kreise, Grafen Christian von Eck gewisse Abrede zu nehmen, was weiter in dieser Sache zu thun sey. Als nun Herzog Gustav Adolph den 26. Octob. würklich mit Tode abging, und mit ihm zugleich die mecklenburggüstrowische Linie erlosch, so musten die güstrowischen Lande nothwendig an die schwerinische Linie fallen. Es waren aber in derselben zwey Herrn, welche auf dieselben Anspruch machten. Der regierende Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburgschwerin berief sich auf das Recht der Erstgeburt, welches in seinem Hause eingeführet wäre, und wolte aus diesem Grunde alleiniger Erbe der güstrowischen Verlassenschaft seyn. Dessen Vaters Bruder aber, Herzog Adolph Friedrich von Strelitz suchte zu behaupten, daß das ganze Herzogthum Mecklenburg unter zwey regierenden Linien getheilet bleiben müste; daß das eingeführte Recht der Erstgeburt in einer Linie in der Erbfolge der andern Linie unkräftig; und daß also Herzog Adolph Friedrich von Strelitz dem Herzog Gustav Adolph von Güstrow, mit dem er um einen Grad näher, als Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin verwandt sey, nothwendig in dem güstrowischen Landesantheil folgen müsse. Beide Herren suchten sich in Besitz der streitigen Erbschaft zu setzen. Adolph Friedrich nahm von der Stadt Güstrow Besitz und ließ sein Wapen anschlagen. Friedrich Wilhelm hingegen hielt in seinem Namen einen Landtag, nahm die beym Land- und Geistlichengericht befindliche güstrowische Siegel an sich, und schickte sogar einige Kriegsvölker in die Erbschaftsstücke. Der Kaiser ermahnete beide, dieser Besitzergreifung sich zu begeben, ohne daß ihnen solches zum Nachtheil gereichen solte. Kein Theil wolte sich den Kaiser zum Feinde machen, sondern befolgte dessen Verlangen. Hierauf kam der Graf von Eck 1696 nach Güstrow im Namen des Kaisers, führte daselbst eine Zwischenregierung ein, und nahm die 300 Mann, welche der verstorbene Herzog in Diensten gehabt, in kaiserliche Pflicht. Leopold schrieb auch an die Kreißausschreibfürsten, daß man nunmehro ihrer Völker nicht nöthig habe, sondern alles in dem Stande, wie es Graf Eck eingerichtet, bleiben könte. Es schien aber den Kreißausschreibfürsten sehr bedenklich, den Kaiser in dem niedersächsischen Kreise, ohne ihre Zuziehung, schalten zu lassen. Es war ein Eingrif in ihr Amt und Rechte, vermöge denen ihnen zustand, vor die Sicherheit der Kreislande zu sorgen. Der Kaiser hatte

1696.

vor

vor dem Tode des Herzog Gustav Adolphs ihr Recht erkannt, wie dessen angeführter Austrag ausweiset. Und es war nicht rathsam kaiserliche verpflichtete Kriegsvölker im niedersächsischen Kreise ohne Noth stehen zu lassen. Alles dies bewog die Kreißausschreibfürsten den Schluß zu fassen, zu Verhütung alles Nachtheils im Kreise, ebenfals 300 Mann Kreißvölker in das Güstrowische zu verlegen, und die Zwischenregierung daselbst zugleich in Kreißpflicht zu nehmen. Diese 300 Mann rückten würklich zu Anfang des Märzmonats in das Güstrowische ein, und wurden daselbst in Kreißpflicht, des Widerspruchs der Zwischenregierung unerachtet, die man aber nicht unbeantwortet ließ, genommen. Demunerachtet fuhr Graf Eck fort, alles im Namen des Kaisers allein einzurichten. Leopold bemühete sich in zweyen Schreiben an die Kreißausschreibfürsten seine genommene Maaßregeln zu behaupten, wogegen diese die ihrigen vertheidigten, und deswegen mit den kaiserlichen Staatsbedienten eine Unterredung verlangten. Es erfolgte solche zwar den 1/11. October, jedoch ohne sich vereinigen zu können. Indessen gaben sich sowohl der Herzog von Schwerin, als der von Strelitz alle Mühe sich Freunde zu erwecken. Friedrich Wilhelm schickte deshalb den von Horn nach Berlin und von da nach Wien; dagegen ging Adolph Friedrich nach Schweden, um sich dieser Krone Schutz zu versichern.

1696.

§. 103.

Der Churfürst sucht Dännemark mit Gottorp auszusöhnen.

Zwischen Dännemark und Holsteingottorp hatte man bisher über die, nach dem Tode des verstorbenen Herzogs entstandene Streitigkeiten in Schriften gefochten. Man besorgte aber nicht ohne Ursachen thätliche Weiterungen. Nebst dem Kaiser und andern Mächten, suchte auch unser Churfürst einen gütlichen Vergleich zu bewürken. Aber wegen der Art sich zu vergleichen, waren beide Theile uneins. Dännemark berief sich auf gewisse Austräge, und der Herzog behauptete, daß die Austragsrichter in einer Sache nicht sprechen konten, die von seiner Unabhänglichkeit in Absicht Schleswigs, und von seinen landesherrlichen Rechten in Absicht des Reichslehns Holstein abhingen. Der Herzog Friedrich von Holsteingottorp konte sich nicht nur auf den Beystand Schwedens Hofnung machen, sondern schloß auch mit dem Churfürsten von Hannover, Ernst August, ein Schutzbündnis. Beide Theile ermahnete der Kaiser zum gütlichen Vergleich. Eben dahin gingen die Vorstellungen unsers Churfürsten Friedrichs 3, welcher den geheimen Staatsrath von Spanheim im Januar nach Hannover und Zelle abschickte, und Vorstellungen zu Verhütung fernerer Unruhe thun ließ. Endlich trugen beide Theile unserm Churfürsten das Mittleramt an. Er unterzog sich desselben unter der Bedingung, daß man in dieser Sache vorläufige Berathschlagungen in Berlin anstellen möchte. Doch die Unterhandlungen mit dem dänischen Geheimenrath von Lenthen, und dem holsteingottorpischen Bevollmächtigten, du Crois, einen vorläufigen Vertrag zu treffen, und dadurch einen Vergleich zum Stande zu bringen, liefen fruchtlos ab. Endlich schrieb den 4. März der Kaiser an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie nebst ihm das Mittleramt auf sich nehmen, und zu diesem Ende ihre Bevollmächtigte nach Hamburg schicken möchten. Von beiden letztern ward

1696. solches angenommen, welches auch Sachsen unserm Churfürsten bekannt machte. Unser Herr befahl dem Geheimenrath von Canitz nach Hamburg abzugehen, woselbst solcher auch den 28. April anlangete. Hier hatten sich sächsische, brandenburgische, dänische und gottorpische Bevollmächtigte eingefunden. Inzwischen aber ließ der Herzog von Gottorp zu Anfang des Aprils einige Schanzen bevestigen. Die Vermittler hielten solches vor einen Zunder mehrerer Verbitterung, und thaten deshalb sowohl in Gottorp, als an anderen Höfen Vorstellung. Nachdem sich nun die Vermittler unter einander in Hamburg besprochen, begaben sie sich selbst nach Gottorp, und brachten den Herzog zu der Erklärung: daß er den Vestungsbau, zu Ehren der Vermittler, einstellen lassen wolte, wenn dagegen Dännemark das Dragonerregiment zurückziehen würde, welches in die gottorpischen Lande eingerückt war. Nach vielen Bemühungen brachten die Vermittler einige vorläufige Stücke, welche das von Schweden an Gottorp überlassene Bataillon, den vorgenommenen gottorpischen Schanzenbau, die Unionsausträge und das in Gottorp stehende Dragonerregiment betrafen, zum Vergleich, und ward beliebet, daß, weil Altona und Lübeck nicht beiden streitenden Theilen gefällig, an dem Hauptvergleich zu Pinneberg gearbeitet werden solte. Es war dieses vor die Ruhe Niederteutschlandes nöthig, da Schweden durch Graf Bielken und den Store sich bey unserm Churfürsten vernehmen lassen, daß im Fall der vorläufige Vergleich nicht zum Stande käme, Schweden andere Maaßregeln ergreifen müste. Im August kamen die Bevollmächtigte der Vermittler sowohl, als der streitenden Partheyen in Pinneberg zusammen. Sowohl Dännemark als Gottorp übergaben ihre Forderungen, welche der von Canitz dem Gegentheil einhändigte. Im September beantworteten beide Theile diese Forderungen. Der von Canitz ward indes von dem brandenburgischen Geheimenrath und Canzler zu Minden, dem von Dankelmann, abgelöst. Man versuchte auch aufs neue in Berlin, wohin sowohl du Crois, als Lenthe gekommen, einen Vergleich zum Stande zu bringen, wozu unser Churfürst beiden Theilen einen abgefaßten Entwurf überreichen ließ. Man kam aber damit in diesem Jahre nicht zum Stande, besonders da ein neuer Umstand denen Vermittlern neue Sorgen verursachte. Es hatte der Herzog einige Kriegsvölker gegen Frankreich denen Verbundenen auf diesen Feldzug überlassen. Als nun selbige wieder zurück kamen, wolte sie Dännemark nicht durchlassen, und verlegte ihnen sowohl in seinen, als in den lübeckschen Orten den Weg. Auch mit Ausmachung dieser Sache verzog es sich bis in das folgende Jahr.

§. 104.

Friedrich 3 nimmt sich der Evangelischen gegen Kempten und Hildesheim an.

Es hatte der Graf von Pappenheim die Herrschaft Rothenstein 1692 dem Stift Kempten überlassen, sich aber ausdrücklich ausbedungen, daß zu Grönebach, Herpishofen und Teinselberg, welche zu der Herrschaft Rothenstein gehörten, die reformirten Gemeinden bey ihrer Religionsausübung und ihre Kirchen und Prediger bey ihren Einkünften gelassen werden solten. Dem unerachtet verlangten die Römischen, die Kirchen zu Herpishofen und Teinselberg nachmals gemeinschaftlich mit den Reformirten zu haben; oder die Kirche zu Teinselberg vor sich allein mit Ausschliessung der Refor-

Reformirten zu bekommen; sie verweigerten dem Prediger zu Herpishofen seine Einkünfte, und unterstunden sich auf dem Kirchhofe zu Teinselberg die Begräbnisse der Römischen mit Creutzen zu zieren. Die Gemeinden brachten diese Sache, durch die churbrandenburgische Gesandschaft, an die evangelische Reichsstände zu Regenspurg. Sie erhielten von den evangelischen Ständen sowohl, als auch von der brandenburgischen Gesandschaft ins besondere, zu zweyenmalen, Vorbittschreiben an den Abt zu Kempten, der auch den 23. Jan. dieses Jahres, beiderseitigen Glaubensgenossen in benannten Orten anbefahl, alles in gegenwärtigem Zustande zu lassen. Weil aber die Römischen mit ihren Zunöthigungen demohnerachtet fortfuhren, so schrieb der Churfürst unterm 6. Jun. an den Abt, daß er aufs neue genöthiget sey, ein Vorwort vor seine Glaubensgenossen einzulegen, weil die Zumuthungen der Römischen nicht nur gegen den unstreitigen Besitz vom Jahr 1624, sondern auch gegen die schuldige Ehrfurcht gegen den Landesherrn und dessen ausdrücklichen Verbot liefen. Der Churfürst hoffe, der Abt werde, den Reformirten zu gute, die Streitsache entweder gütlich oder rechtlich ausmachen; die Frevler strafen, und wegen des Creutzsteckens es bey der Verordnung des verstorbenen Grafens, Franz Christoph von Pappenheim lassen, der die Neuerung des Creutzsteckens zuwider sey. Friedrich 3 verspreche sich von der Billigkeit des Abts, daß solcher die evangelischen Unterthanen eben so schützen würde, als der Churfürst seine so viele römischcatholische Unterthanen zu schützen gewohnt sey. Unseres Herrn Vorwort, welches die protestantische Eidgenossenschaften durch ein Bittschreiben unterstützten, hatte auch die Würkung, daß den Reformirten die Einkünfte zuerkannt, und dieselben in den Besitz ihrer Kirchen gelassen wurden. Auch die evangelische Stände in dem Stift Hildesheim führten viele Beschwerden, daß die Römischcatholischen in diesem Stift dem westphälischen Frieden und dem in selbigem vestgesetzten Jahr 1624, wie auch dem 1651 und 1652 errichteten Consistorialreceß zuwider, fast in allen Stücken entgegen handelten. Das Cammergericht gab zwar Befehle über Befehle, solche Beschwerden abzustellen. Weil aber denselben nicht nachgelebet wurde, droheten die Kreißausschreibfürsten, unterm 13. April, die in den Reichsgesetzen vestgestellte Mittel zur Hand zu nehmen, wenn die Vergewaltigungen nicht abgestellet würden. Ins besondere schrieb unser Churfürst an den Bischof, daß er als Kreißausschreibfürst über den Religions- und Landfrieden sowohl nachdrücklich halten, als auch die Cammergerichtsbefehle vollstrecken lassen müsse, woferne die Beschwerden nicht abgestellet würden. Der Bischof leugnete aber die Richtigkeit der angeführten Beschwerden, und versprach den Ausspruch Rechtens abzuwarten. Auch unterstützte unser Churfürst schon damals die gedruckten evangelischen Prediger in der Pfalz, zu deren besserer Unterhaltung er 1000 Thaler dem pfälzischen Kirchenrath auszahlen ließ. Ingleichen wurde die Krone Schweden von unserm Churfürst ersucht, sich der pfälzischen Religionsangelegenheiten mit anzunehmen.

1696.

§. 105.

Mit eben solchem ruhmvollen Eifer beschäftigte sich Friedrich 3 auch in den innern Landesangelegenheiten. Seine Hauptsorge ging dahin, die unnöthigen Ausgaben seiner

Er macht gute Landesanstalten.

1696. Unterthanen zu vermindern, und hingegen ihnen neue Wege zu eröfnen, ihr Vermögen zu vermehren. In den ehmaligen Zeiten machten eine einfältigere Lebensart, und die wenigere Anzahl Menschen, daß alles in wohlfeilen Preisen stand. Der Preis der Waaren stieg aber zu eben der Zeit, da sich die Pracht nebst den Landeseinwohnern vermehrte. Der Nacheifer kam hinzu, und stürzte fast alle Stände in eine unnöthige Verschwendung, in Kleidungen sowohl, als Gastereyen. Bey vielen war die bitterste Armuth eine nothwendige Folge von dieser allgemeinen Verschwendung geworden. Um andere von ihrem Untergang zu retten, ließ der Churfürst eine Ordnung bekannt machen, worinnen er die ausserordentliche Pracht in Kleidungen und Gastereyen ernstlich untersagte. Andere seiner Unterthanen seufzeten, daß sie selbst alsdenn um alles gebracht würden, wenn sie einen ansehnlichen Theil ihres Vermögens, durch den Weg Rechtens zu suchen, sich bemüßiget sehen. Die Rechtshändel wurden verewiget; die Sachwalter überliessen solche ihren Nachkommen als eine fette Erbschaft, die Richter fanden bey denen unzähligen Fristen ihrer Rechnung, und ein endlich gewonnener Rhein hatte indessen den Acker; ein erfochtener Grenzbaum den Garten, und das errechtete Traufrecht, Haus und Hof gekostet. Der mitleidige Churfürst fing daher im Herzogthum Magdeburg an, zu Abkürzung der langweiligen Rechtshändel, die Proceßordnung zu verbessern. Er verwendete auch erhebliche Kosten, um den Handel seiner Unterthanen zu erleichtern und zu erweitern. Seit 1688 ward in Preussen zu dem grossen Friedrichsgraben, der Anfang gemacht. Dieses seinem Erbauer würdige Werk, wurde in diesem Jahr vollführet. Die Saale ließ der Churfürst durch Verfertigung der sechs Schleusen zu Trotha, Wettin, Alsleben, Rothenburg, Calbe, Gimritz schifbar machen, wodurch nicht nur die Stadt Halle erheblichen Vortheil hoffen, sondern auch die Abfuhre des Salzes mit mehrerer Bequemlichkeit geschehen konte. In Berlin ward der kostbare Bau der angelegten Brücke über die Spree nach dem churfürstlichen Schlosse, zum allgemeinen Nutzen der Wohnstädte, und zu ihrem schönern Glanz geendiget. In den clevischen Landen waren in den vorigen Zeiten viele herrschaftliche Tafel- und Domainengüter in andere Hände gekommen. Regenten können solche zum Nachtheil ihrer Nachfolger nicht veräussern. Das gemeine Wesen hat sie ein vor allemal zum Unterhalt der Landesherrn bestimmt, denen also eigentlich der Niesbrauch derselben zustehet. Unser Churfürst sorgte daher vor die Wiederherbeyschaffung der Domainengüter in den clevischen Staaten, und brachte solche auch glücklich in Ordnung, ohnerachtet er dabey die harten Mittel nicht brauchte, welche König Carl II in Schweden bey ähnlicher Gelegenheit in seinem Reich durchsetzte. Mit eben diesem Carl II suchte sich unser Churfürst wegen der pommerschen Grenzstreitigkeiten zu vergleichen. Es wurden in dieser Absicht seit dem 17. Merz zu Damm und Colbatz Unterhandlungen gepflogen, welchen von schwedischer Seite der Graf von Bielke, der Regierungsrath Jäger, und der Landrath von der Lanken, von brandenburgischer Seite aber der Regierungsrath Carnitz und von Schröder beyzuwohnen befehliget worden. Weil man aber sich nicht einigen konte, und Bielke indessen anderer Geschäfte wegen nach Berlin abgeschickt worden, so wurden die Unterhand-

handlungen in Dattum abgebrochen. Man hatte mit den Bielke einen Grenzvergleich abgeredet, und dabey einige ausgesetzte Puncte von neuem denen Unterredungen zu Damm und Colbaz vorbehalten, in welchen man sich auch über einen Nebengrenzvergleich einigte. Allein die Krone Schweden wolte weder den Haupt- noch Nebenvergleich genehmigen. Hingegen war der Churfürst auf der Seite der Altenmark glücklicher. Es wurden nehmlich einige Streitigkeiten zwischen der Altenmark und dem Braunschweigischen im Halbgerichte mit guter Zufriedenheit beiderseitigen Lande beygelegt. In eben diesem Jahr, hatte unser Churfürst das Glück, daß der letzte Graf Heinrich von Geyer sich freywillig entschloß, seine freye Reichsherrschaft dem Schutze unsers Churfürsten anzuvertrauen, zugleich auch dem brandenburgischen Hause durch eine Schenkung zu überlassen, wobey er sich jedoch die ganze Regierung und Einkünfte mit allen davon abhangenden Rechten auf Zeitlebens vorbehielt. 1696.

§. 106.

Sorge vor die Landessicherheit, bey erledigtem polnischen Thron.

In Polen ging der König Jacob Sobiesky den 17. Jun. mit Tode ab. Seine Verdienste hatten ihn aus dem Mittel seiner Mitbrüder auf den Thron erhoben. Doch eben dieses Glück, seine zusammengebrachte Reichthümer, die vornehmen Verbindungen seiner Kinder, seine nachgebende Gefälligkeit gegen seine Gemahlin und vorzüglich seine Bemühungen, dem ältesten seiner Prinzen den Weg zum Throne zu bahnen, hatten ihm Neider und Feinde verursachet. Die Polacken waren daher untereinander uneins, ob ihr Thron künftig wieder mit einem Auswärtigen oder mit einem Piasten zu besetzen sey. Man sahe zum voraus, daß sich viele Mitwerber zu der polnischen Krone finden, und die künftige Wahl nicht ohne Streitigkeit ablaufen würde. Alles war in der Republick voller Unruhe, und sonderlich Litthauen wegen der zwischen dem mächtigen Hause Sapieha und dem übrigen Adel vorwaltenden Feindseligkeiten in grosser Zerrüttung. Der päpstliche Botschafter verglich zwar den Bischof von Wilda mit dem Feldherrn Sapieha, davon der erstere den letzten deswegen mit dem Kirchenbann beleget hatte, weil dieser den litthauschen Kriegsvölkern auch sogar Kirchengüter zu Lagerstätten angewiesen. Man konte sich aber auf diese anscheinende Ruhe wenig verlassen. Ueberdies hatte, sowohl das polnische Kronheer, als auch die litthauischen Kriegsvölker sich dem Gehorsam ihrer Feldherrn, wegen ihres noch zu fordern habenden Soldes, entzogen, Verbindungen gemacht, und befehlshabende Marschälle aufgeworfen. Dies drohete dem polnischen Staat noch vor der Wahl einen innern Krieg. Die Thätlichkeiten nahmen würklich den Anfang, und das aufgestandene Heer verwüstete viele, und unter andern selbst die dem verstorbenen Könige zustehende Güter. Es kostete viele Mühe, die Einigung des Heers wieder aufzuheben, doch glückte es dem Feldherrn Stanislaus Jablonowski, und dem Feldherrn von Litthauen Sapieha, das Heer wieder zu seiner Schuldigkeit zu bringen. Als daher der Cardinal Michael Radziejowski den Tod des verstorbenen Königes, im Namen des polnischen Staats im Julio unserm Churfürsten schriftlich bekannt machte, und dieses Schreiben durch den Abgeschickten Tobianski überreichen ließ, waren die angrenzenden Staaten wegen ihrer Sicherheit äusserst besorgt. Der

1696. Churfürst schickte deswegen sofort seinen Generallieutenant Barfuß, nebst einigen Regimentern nach Preussen, um in der Zeit des polnischen Zwischenreichs dieses Land gegen alle besorgliche Einfälle zu decken.

§. 107.

Der Churfürst stehet Oesterreich u. Rußland gegen die Türken bey.

Seine meisten Kriegsvölker wurden aber auch in diesem Jahr zum grossen Vortheil seiner Bundesgenossen angewendet. Der Kaiser hatte sein Heer in Ungarn durch Uebernehmung mehrerer sächsischen Völker verstärkt, und dem Churfürsten von Sachsen abermals die Oberanführung des Hauptheeres überlassen. Bey demselbigen fochten gleichfals diejenigen brandenburgischen Regimenter, welche schon etliche Jahr durch, der Macht der Türken Grenzen setzen helfen. Es wurde die Belagerung von Temeswar zwar würklich unternommen, weil aber der Großsultan mit einer starken Macht zum Entsatz anrückte, hob das christliche Heer die Belagerung wieder auf, und ging denen Türken entgegen, mit denen es auch verschiedenemale bey Olasch handgemein wurde. Es verhinderte aber, theils die vortheilhafte Stellung des Feindes, so wie seine Verschanzungen und Uebermacht, daß man keinen entscheidenden Sieg über denselben befechten konte. Der Churfürst von Sachsen bemühete sich daher durch abgeschickte Haufen Sclavonien und Siebenbürgen zu bedecken, worauf der Feldzug geendiget, und des Kaisers Hülfsvölker um die Gegend Preßburg und Trentschin in die Winterlager vertheilet wurden. Da der Churfürst von Sachsen im Anfang dieses Jahres einen Besuch in Berlin abgeleget, und zu Ende dieses Jahres einen Gegenbesuch in Dresden erhalten hat, so ist leicht zu ermessen, daß unter andern wichtigen Unterredungen, sowohl die polnischen Angelegenheiten, als auch die in Ungarn stehende brandenburgische Kriegsvölker, einen Theil dieser Unterredungen ausgemacht haben werden. Unser Churfürst erwarb sich aber noch mehrern Ruhm, da er dem Czaar, Peter dem Grossen, auf dessen sehnliches Anhalten geschickte Kriegsbaumeister überließ. Weil es den Russen im vorigen Jahr daran gefehlet, so hatten sie die Belagerung von Assof in eine Einschliessung verwandeln müssen. In diesem Feldzuge aber, war Peter I frühzeitig wieder vor Assof angekommen, er schlug den türkischen Entsatz auf dem schwarzen Meer, und setzte dieser Grenzvestung durch Hülfe der brandenburgischen Kriegsbaumeister dergestalt zu, daß solche sich mit Bedingungen ergeben muste. Mit der Eroberung dieses Platzes fangen sich eigentlich die grossen Thaten dieses Helden, ausserhalb seinem Reiche, an; und seit dieser Zeit wurden auch die Anstalten von ihm vorgekehret, eine ansehnliche rußische Macht auf dem schwarzen Meere zu unterhalten.

§. 108.

Savoyen vergleicht sich mit Frankreich.

Der Krieg gegen Frankreich wurde in diesem Jahr überall schläfrig genug geführet; besonders aber in Italien gänzlich geendiget. Beide kriegende Theile hielten zwar in Piemont ansehnliche Heere. Die Franzosen äusserten die Absicht Turin selbst zu belagern, dagegen die Verbundene bey Carignan ein Lager nahmen, und diese Hauptstadt zu bedecken alle Anstalt vorkehreten. Frankreich wolte durchaus die Kette des Bundes brechen, um sich dadurch den Weg zum allgemeinen Frieden zu bahnen.

Es

Es hatte dem Herzog von Savoyen von Zeit zu Zeit annehmliche Friedensvorschläge gethan, und man glaubt, daß dieser Prinz eben deswegen bey dem bisherigen Kriege nicht den gehörigen Eifer gegen Frankreich blicken lassen. Jetzt drohete diese Krone auf der einen Seite, durch den Catinat Turin anzugreifen, und nach Eroberung dieses Hauptorts, den Herzog eben so aus Piemont zu vertreiben, wie man ihm vorher das Herzogthum Savoyen abgenommen. Auf der andern Seite bot man ihm als Friedensbedingungen an, ihm alle abgenommene Orte wieder zurückzugeben; das wichtige Pignerol, diesen Schlüssel zu Italien, der so lange in französischen Händen gewesen, nach geschleiften Vestungswerken dem Herzog abzutreten; des Königes Enkel, den Herzog von Burgund, mit des Herzogs ältesten Prinzeßin zu vermählen, und ihm den Oberbefehl der französischen Macht in Italien anzuvertrauen. Dagegen solte der Herzog vor sich mit Frankreich Frieden schliessen; bey seinen bisherigen Bundesgenossen vor Italien eine Partheylosigkeit auswürken; und wenn sie solche nicht eingehen wolten, an der Spitze seiner und der französischen Kriegsvölker diese Partheylosigkeit erzwingen. Der kluge Herzog wuste, daß zu Mastrich Friedensunterhandlungen gepflogen wurden. Er wolte lieber die angebotene Vortheile jetzt annehmen, als erst seine Hauptstadt einer mißlichen Belagerung blos stellen, und sodenn abwarten, was er in einem allgemeinen Frieden zur Schadloshaltung bekommen möchte. Das was zu Nimwegen mit Brandenburg geschehen, diente ihm zum Beyspiel. Kurz, er entschloß sich, erst einen Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen, und sodenn einen Frieden zu schliessen. Er berichtete solchen allen Bundesgenossen, und unter andern unserm Churfürsten. Er suchte den gemachten Schritt mit der Nothwendigkeit zu entschuldigen. Alle seine vorigen Bundesgenossen bezeugten zwar darüber ihr Mißfallen, daß er gegen die klaren Worte des Bundes, seine Bundesgenossen verlassen und einen besondern Frieden geschlossen. Allein die Sache war geschehen. Das Heer der Verbundenen, von welchem sich die Piemonteser getrennet, muste den Rückweg nach dem Mayländischen antreten, und bey diesem Zurückzuge haufenweise durch Turin gehen. Der engländische Feldherr Galloway, machte mit den brandenburgischen Völkern, die im engländischen Solde stunden, den Vorderzug, denen folgten die Kaiserlichen, die Spanier hatten den Nachzug. Jetzt stiessen die Piemonteser und Franzosen zusammen. An ihrer Spitze folgte der Herzog von Savoyen denen Verbundenen bis an die mayländische Grenze, und bestimmte den Verbundenen eine Zeit, in welcher sie die Partheylosigkeit Italiens annehmen, oder feindlich behandelt werden solten. Die Spanier hatten keine Lust, ihre wälschen Staaten aufs Spiel zu setzen. Sie sahen würklich den Ernst, da nach abgelaufener gesetzter Zeit der Feind ins Mayländische einbrach, und Valenza belagerte. Andere Bundesgenossen, sonderlich Brandenburg, suchten zwar den Kaiser und Spanien zu bewegen, den Krieg auch ohne den Herzog von Savoyen fortzusetzen, da solcher ohne dessen Hülfe angefangen worden. Allein in Wien und Madrit hatte man andere Gedanken. Der Fürst von Fondi, Graf von Mansfeld und der Marquis von Leganez willigten in die Partheylosigkeit Ita-

1696

1696. Italiens, und in die Zurückziehung der verbundenen Kriegsvölker aus Wälschland unter der Bedingung, daß andere italiänische Staaten, um die Unkosten dieses Zurückzuges zu tragen, 300000 Pistolen bezahlen solten. Auf diese Art ward der Krieg in Italien wirklich geendiget, und unter andern kamen des Churfürsten Kriegsvölker, die daselbst gebraucht waren, in Teutschland wieder an.

§. 109.

Auch anderwärts geschahe wegen der Friedensvorschläge gegen Frankreich nichts sonderliches.

Die Kette der Bundesgenossen war zerrissen. Der kaiserliche Hof wünschte einen guten Frieden mit Frankreich, um seinen Angelegenheiten in Ungarn eine bessere Gestalt geben zu können. Das schwache Spanien suchte besonders bey der schwächlichen Gesundheit seines unbeerbten Königes den Frieden. Wilhelm 3, die Seele des ganzen Bundes gegen Frankreich, konte zufrieden seyn, wenn er sich durch einen Frieden auf den brittischen Thron bevestiget, derer häufigen Nachstellungen entlediget hätte, und die grossen Ausgaben des englandischen Volks endigen konte. Holland litte durch den Krieg in seinem Handel, und war der grossen Geldausgaben überdrüßig. Der teutsche Staatscörper, war besonders wegen der neunten Chursache getrennt, und sogar in seinen Reichstagsberathschlagungen gehemmt. Ueberdies liessen die schleswigschen und mecklenburgischen Irrungen, die Klagen der Evangelischen wegen vieler Religionsbeschwerden, und der erfolgte Todt Königs Johann in Polen, noch vieles befürchten. Vor allen aber beschloß Frankreich bey allen seinen Vortheilen, sich Ruhe zu verschaffen. Es fühlte, wie schwer es sey, gegen das halbe Europa, den Krieg in die Länge fortzusetzen. Die französischen Flüchtlinge fingen an diese Krone mit eigenen Waffen zu bestreiten. Die Schwächlichkeit des Königs Carls 2 von Spanien, verschafte Ludwig 14 andere Absichten sich seines Schadens zu erholen, zu deren Maßregeln man aber Ruhe nöthig hatte. Nur Friedrich 3 von Brandenburg bezeugte den meisten Eifer durch tapfere Fortsetzung des Krieges, Frankreichs Macht zu brechen. Aber bey der Gesinnung der übrigen, wurde in diesem Feldzuge weder in Spanien und Teutschland nach den Niederlanden etwas erhebliches ausgerichtet. Das wichtigste that Cöhorn, der die grossen feindlichen Vorräthe zu Givet verbrannte. Oeffentlich ließ sich niemand die Lust zum Frieden mehr merken als Frankreich. Der Bevollmächtigte dieser Krone, Callieres, setzte seine Unterhandlungen mit dem holländischen Gevollmächtigten, Heinsio, zu Mastrich fort. Beide verglichen sich, daß unter schwedischer Vermittlung auf dem Fuß des westphälischen Friedens an der Wiederherstellung der Ruhe, gearbeitet werden solte. Frankreich that ziemliche Vorschläge. Unter andern versprach es den Wilhelm 3 als brittischen König zu erkennen, was nach dem nimwegischen Frieden weggenommen, zurückzugeben, gegen Straßburg eine anderweitige Gnugthuung den Teutschen zuzustellen, und den westphälischen und nimwegischen Frieden bey dem künftigen zum Grunde zu legen. Heinsius gab hievon den Verbundenen Nachricht. Unser Churfürst wünschte, daß man lieber den Krieg mit allem Eifer fortsetzen möchte. Sein Gesandter in Regenspurg muste besonders vorstellen, daß man auch ohne Savoyen in Fortsetzung des Krieges glücklich seyn könne, durchaus

aber

1696.

aber Strasburg nicht in Frankreichs Händen lassen müsse, diese Krone möchte auch davor anbieten was sie wolle. Auch den Kaiser ließ der Churfürst unterm 28. Jul. schriftlich ersuchen, Strasburg den Franzosen nicht zu lassen, wenn solche gleich Freyburg und Brysach davor anbieten, weil davon die Sicherheit der vorliegenden Kreise abhange. Die Krone Frankreich bot zwar würklich die Zurückgabe in dem Zustande an, wie solche zur Zeit der Einnahme gewesen. Dem ohnerachtet erinnerte der brandenburgische Gesandte im Haag, von Schmettau, sich wohl fürzusehen; es sey noch nicht genug, daß Frankreich sich erkläre, dasjenige zurückzugeben, was es nach dem nimwegischen Frieden an sich gerissen, man müsse auf der Wiedergabe dessen veste bestehen, was seit dem westphälischen Frieden in französische Hände gerathen; man müsse die gehörigen Anstalten zu Fortsetzung des Krieges dem ohnerachtet nicht aus den Augen lassen; und darauf bestehen, daß Frankreich seine Friedensvorschläge schriftlich übergebe. Um den ersten Friedensunterhandlungen näher zu seyn, ging der Churfürst nach Cleve, und langte den 13. Aug. zu Wesel an, woselbst auch den 15. Aug. drey Churfürst, der Churprinz und die Churprinzeßin ankamen, und sodenn nach Cleve sämtlich abgingen. Den 20. besahen diese Herrschaften das Lustschloß Loo, nach ihrer Zurückkunft erhielt der Churfürst die Nachricht, daß ihn König Wilhelm 3 besuchen wolte. Unsere Herrschaft holten den König und den Herzog von Zelle den 15. Sept. von Schenkenschanz nach Cleve ab, wohin sie solchen nach gehaltenen wichtigen Unterredungen wieder begleiteten, und hierauf nach Berlin zurück gingen. Weil der Bischof von Münster, unsern Herrn auf seiner Durchreise durch den Hofmarschall von Meerfeld hatte bedienen lassen, so muste auf des Churfürsten Befehl der von Tettau dem Bischof vor diese Höflichkeit danken. Da auch die Vermittlung der Krone Schweden von den kriegenden Theilen aufgetragen und von derselben angenommen wurde, rieth der Churfürst seinen evangelischen Mitständen in Regenspurg an, alle seit dem westphälischen Frieden vorgefallene Religionsbeschwerden zusammen zu tragen, einzusenden, und Sorge zu tragen, daß deren Abthuung in dem künftigen Friedensschluß anbefohlen werde. In eben dieser Absicht muste der brandenburgische Bevollmächtigte am schwedischen Hofe Winkler, den Oxenstirn ersuchen, denen schwedischen Gesandten in Regenspurg sowohl, als bey den Friedensunterhandlungen, solche Vollmachten zu ertheilen, daß die Evangelischen von der schwedischen Vermittlung in Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß den erwünschten Nutzen verspüren könten. Friedrich 3 ernannte indessen seinen Gesandten im Haag, den Geheimenrath von Schmettau zu seinem Bevollmächtigten zu den bevorstehenden Friedensunterhandlungen, befahl auch zugleich bey denselben, die Religionsangelegenheiten der Evangelischen so, wie das Beste der Bundesgenossen, Teutschlands und des brandenburgischen Hauses auf die geschickteste Art zu besorgen. Weil aber Schmettau vorstellete, daß zwar die Religionsbeschwerden gegen Frankreich bey den Friedensunterhandlungen in Bewegung gezogen werden müsten, hingegen die Beschwerden gegen andere teutsche Mitstände nicht füglich in die Friedensberathschlagungen gebracht werden könten, so ließ sich unser Churfürst diesen Un-

1696. terschied gefallen. Er befahl deshalb seinen Gesandten zu Regenspurg ein Verzeichniß zu verfertigen, was vor Religionssachen nach diesem Unterschied bey dem künftigen Frieden mit Frankreich vorzutragen; zugleich auch ein Gutachten zu stellen, wie, und auf welche Art, zum Vortheil des evangelischen Religionswesens ein besonderer Punct in dem künftigen Friedensschluß abzufassen sey. Nun hatte die brandenburgische Gesandschaft zu Regenspurg nicht die gehörige Kenntniß, was während dem französischen Kriege, und der gemachten Reunionen, zum Nachtheil der Evangelischen überall vorgefallen. Zu dem Ende wurden verschiedene evangelische Gesandten ersucht, ihre Herren zu vermögen, die habende Religionsbeschwerden, so viel und schleunig, als es immer möglich, zu sammlen, und der brandenburgischen Gesandschaft zu übersenden, damit man von Seiten der Evangelischen sich zeitig genug berathschlagen, über den Inhalt eines abzufassenden Paragraphi sich vergleichen, und solchen dem schwedischen Gesandten einhändigen könne. Bey den Friedensunterhandlungen selbst würden die evangelischen Gesandten dieses Werk durch ihre Empfehlungen zu einem erwünschten Erfolg befördern und bestens unterstützen. Indessen war Ryswick zu den öffentlichen Friedensunterhandlungen beliebet worden.

§. 110.

1697. Der Friede zu Ryswick kommt zum Stande.

In denen 1697 erfolgten Friedenshandlungen selbst, konte aber Teutschland, sonderlich die evanglischen Stände dieses Reichs, dasjenige nicht durchtreiben, was man bey Ergreifung der Waffen gehoffet und gewünschet hatte. Theils beförderte das Kriegsglück, welches in diesem Feldzuge den Franzosen sich günstig bezeugte, die Angelegenheiten dieser Krone zu überwiegend; theils schloß gegen die ersten Verabredungen die Krone Frankreich fast mit jeder einzeln Macht der Bundesgenossen einen besondern Frieden; theils war die innere Beschaffenheit unsers teutschen Staatscörpers und dessen Betragen denen Erwartungen nicht günstig. Die fernere Erzehlung der Geschichte wird solches deutlicher machen. Nach Eröfnung des Feldzuges in den Niederlanden, belagerten die Franzosen die Vestnng Ath, in welcher unter andern, Fürst Anton Günther von Anhaltzerbst mit seinem brandenburgischen Bataillon in Besatzung lag. Nach tapferer Gegenwehr ging dieser Ort an die Feinde über. Sie machten hierauf Miene Brüssel anzugreifen, welches Vorhaben jedoch Wilhelm 3 vereitelte. Hingegen eroberten sie in Catalonien die Hauptstadt Barcellona, welches ihren Friedensangelegenheiten ein grosses Gewicht gab. In Teutschland belagerte Ludwig von Baaden das Schloß Ebernburg, wozu auch einige brandenburgische aus den Niederlanden kommende Regimenter gebraucht wurden. Weil nun Frankreich bey denen bis zum Schluß gediehenen Friedensunterhandlungen die Entsetzung dieses Platzes nicht vor unumgänglich nöthig hielte, so muste sich solcher an das Reichsheer ergeben. Gleich darauf machte der geschlossene ryswickische Friede diesem langwierigen Kriege ein Ende, und des Churfürsten dabey gebrauchten Völker konten ruhmvoll nach seinen Staaten wieder zurückgezogen werden. Von Seiten des teutschen Reichs wurden 32 Stände bevollmächtiget, nebst dem Kaiser den Frieden mit Frankreich abzuschlüssen;

unter

unter denen von Seiten der Evangelischen unser Friedrich 3 sowohl als Churfürst, als auch wegen des Herzogthums Magdeburg sich befand. Seine Friedensgesandten, von Schmettau und von Dankelmann bestunden, nach Eröfnung der Friedensunterhandlungen, theils auf einer Gnugthuung vor den Kaiser und das Reich, vor Großbritanien, Spanien und die vereinigte Niederlande, theils auf die Zurückgabe des Fürstenthums Oranien, theils auf die Wiederherstellung des Edicts von Nantes. Aber das teutsche Reich erhielte nicht alle Vortheile, welche man sich versprochen. Die Reichsbevollmächtigten musten das, was sie anzubringen, blos durch den kaiserlichen Gesandten vortragen lassen. England und Holland zeigten deutlich gnug, daß von ihrer Seite der Krieg geendiget wäre. Der Verlust von Ath und Barcellona müthigte Frankreich an, durchaus nichts weiter zum Vortheil des Reichs einzugehen, als was es in seinen vorläufigen Friedensvorschlägen versprochen. Zu Annehmung dieser Bedingungen setzte Frankreich sogar eine Zeit an, und als solche verstrichen, wolte es von Abtretung Strasburgs nichts hören, sondern vor solches blos eine anderweitige Ersetzung leisten. Ohnerachtet nun der König von Schweden, Carl 11, unter währender Friedenshandlung mit Tode abgegangen, dem sein nachmals so berühmter Sohn Carl 12 folgte; so wurde doch die Vermittlung, so sehr sich auch der König von Dännemark darum bewarb, der Krone Schweden gelassen. England schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand, und bald darauf kam den 20. Sept. der Friede zwischen Frankreich und England, Spanien und Holland zum Stande. Dem teutschen Reich ward von den Franzosen eine Frist bis zum 1. Nov. gesetzt, um entweder Strasburg gegen eine Ersetzung Frankreich zu lassen, oder den Krieg weiter fortzuführen. Der teutsche Staatscörper war von seinen Bundesgenossen verlassen. Der Kaiser hatte den Türkenkrieg auf den Halse, und konte von der Zurückgebung Strasburgs keinen unmitelbaren Nutzen sehen, vor welches seinem Hause Freyburg und Breysach angeboten worden. Die Stände des Reichs lebten unter sich, wegen der neunten Chur, in Mißverständniß. Alles dies beförderte die Entschliessung der kaiserlichen und Reichsbevollmächtigten, erst einen Waffenstillstand einzugehen, sodenn aber noch vor Verfliessung der gesetzten Zeit den 30. Octob. den Frieden mit Frankreich so zu schlüssen, wie es diese Krone begehrte. Bey Unterschreibung aber dieses Friedensschlusses, ereignete sich eine neue Schwierigkeit. Die Franzosen hatten dem 4. Artickel des ryswickschen Friedensschlusses mit dem Reich die berufene Clausul angehängt, daß in allen denen Orten, welche Frankreich bisher an sich gerissen, anjetzt aber zurückgebe, die römischcatholische Religion in demjenigen Zustande gelassen werde, wie sich selbige zur Zeit des Friedensschlusses darinnen befinde. In den meisten dieser Orten, war vermöge des westphälischen Friedensschlusses, die evangelische Religionsübung in Schwange gewesen, wogegen seit ihrer französischen Einnahme die Uebung des römischen Gottesdienstes eingeführet worden. Die protestantischen Reichsbevollmächtigten sahen diese Clausul daher als einen offenbaren Bruch des westphälischen Friedens an, und weigerten den Frieden zu unterschreiben, weil diese Clausul mit dem westphälischen Frieden und mit der Vorschrift des

1697.

1697. Reichs, der evangelischen Reichsstände und ihrer Herrn nicht bestehen konte. Ohnerachtet solches die kaiserliche und catholische Gesandten selbst erkanten, so unterschrieben solche dennoch den Frieden unter dem Vorwande, daß sie den Krieg fortzusetzen ausser Stande wären. Von Seiten der evangelischen Reichsbevollmächtigten aber, haben nur Würtenberg, die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt den Frieden unterzeichnet, und den Vorwand gebraucht, daß sie, dem Feinde viel zu nahe gelegen, als daß sie solchen gegen sich erbittern dürften. Den übrigen evangelischen Bevollmächtigten ward eine Frist von sechs Wochen gesetzt, um nähere Vorschriften einzuholen, ob sie den Frieden gleichfals unterschreiben solten, oder ob ihre Herren den Krieg mit Frankreich allein fortzusetzen Lust hätten. So nahe nun solches denen Engländern, sonderlich aber unserm Churfürst auch immer zu Herzen ging, so konten sie sich doch aus verschiedenen Ursachen nicht entschlüssen, den Krieg gegen Frankreich, dieser Clausul wegen, fortzusetzen, da sie nicht nur vom Kaiser und ihren catholischen Mitständen, sondern auch von solchen verlassen waren, denen man ein ganz anders hätte zutrauen können. England und Holland, diese evangelische Bundesgenossen, hatten sich schon verglichen. Von denen auswärtigen Mächten, welche die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen, hatte das catholische Frankreich die Clausul verlanget, und das evangelische Schweden, bey seiner Friedensvermittlung, die Protestanten nicht hinlänglich unterstützt. Selbst von den evangelischen teutschen Ständen, hatten einige den Frieden sogleich mit unterzeichnet. Auf die oberteutschen Protestanten konte man aus Furcht vor Frankreich keine Rechnung machen. Der Churfürst von Sachsen wurde catholisch; in Mecklenburg und Holstein waren innerliche Streitigkeiten, die Widersprüche gegen die neunte Chur noch nicht gehoben. Es war folglich keine Hofnung vorhanden, die niederteutschen protestantischen Stände zu einer vollkommenen Eintracht zu bewegen, um sich in dieser Religionsangelegenheit allein, einem zu befürchtenden mißlichen Kriege auszusetzen.

§. 111.

Inhalt des ryswickschen Friedens.

Wegen der folgenden Geschichte ist es nöthig, die vornehmsten Friedensbedingungen sich bekannt zu machen. Frankreich verglich sich mit Spanien dahin, daß alle in diesem Kriege abgenommene Plätze die Spanier, wenige Orte und Dörfer ausgenommen, zurück erhalten solten, und wegen 82 Orte an Städten, Flecken und Dörfern, wolte man sich besonders vergleichen, ob sie zum französischen oder spanischen Gebiete gehörten. Dinant solte wieder an das Stift Lüttich kommen, und Spanien die Insel Ponza dem Herzog von Parma einräumen. Zwischen Frankreich und England wurde beliebet, daß Wilhelm 3 von Frankreich in dem Besitze seiner Staaten nicht beunruhiget; Frankreich dessen Feinden auf keine Art Beystand leisten; beide Staaten ihre vorhin gehabte Inseln und Pflanzungen sich zurück geben; Frankreich das Fürstenthum Oranien, laut den nimwegischen Frieden, dem Wilhelm 3 zurück geben, denselben auch alle aus diesem Fürstenthum vor erfolgter Kriegserklärung gezogene Nutzungen wieder bezahlen, und den Churfürsten von Brandenburg bey dem völligen Genuß

des

des St. germainischen Friedens lassen wolle. Die vereinigten Niederlande verglichen sich mit Frankreich auf den Fuß, daß beide in beständiger Freundschaft und gutem Verständniß mit einander leben; auch alle Orte, die man ausser Europa einander abgenommen, zurück geben wolle; daß die, währendem Kriege eingezogene Grafschaft Bergenopzoom dem Graf d'Auvergne wiedergegeben; der Churfürst von Brandenburg aber bey dem völligen Genuß des St. germainischen Friedens gelassen werden solte. Der Friede zwischen Teutschland und Frankreich aber, bestand in folgenden Bedingungen: Daß Frankreich das ganze Elsaß nebst der Stadt Strasburg mit aller Unabhängigkeit behielt, alle übrige ausser dem Elsaß eingezogene Orte aber abtrat, und sich aller daran gemachten Ansprüche begab; doch so, daß in diesen Orten die römischcatholische Religion in dem Zustand verbleibe, wie sie darinn anjetzt befindlich. Zur Schadloshaltung gegen Strasburg trat Frankreich Breysach und Freyburg an den Kaiser, Philippsburg und Kehl aber mit denen dabey befindlichen Vestungswerken an das Reich ab. Uebrigens solte der westphälische und nimwegische Frieden bey Kräften bleiben, der Churfürst von Brandenburg aber bey dem St. germainischen Frieden erhalten werden. Lothringen wurde seinem angebohrnen Herrn, unter einigen Bedingungen, zurückgegeben, und die zwischen dem Hause Neuburg und der Herzogin von Orleans entstandene Erbschaftsstreitigkeit solten der Kaiser und Frankreich als Schiedsrichter entscheiden, wofern aber diese sich nicht einigen könten, der Ausspruch dem Papst überlassen werden.

1697.

§. 112.

Wie der Churfürst in diesen Frieden eingeschlossen.

Unser Churfürst war zu Ryswick sowohl in den Friedensschluß mit England und mit Holland, als auch in dem Friedensschluß mit dem Reich eingeschlossen, und in allen dreyen Friedensschlüssen dem Hause Brandenburg der St. germainische Frieden bestättiget worden. Es geschahe solches aus sehr wichtigen Ursachen. Friedrich 3 hatte in dem vergangenen Kriege nicht nur seinen Antheil zum Reichsheer wegen seiner teutschen Länder gestellet, sondern war auch als ein besonderer kriegführender Theil und Mitverbundener wegen seines unabhängigen Herzogthums Preussen, anzusehen. Seine übrigen Bundesgenossen hatten ausdrücklich versprochen, ohne unsern Herrn sich in keine Friedensunterhandlungen einzulassen, noch weniger solche abzuschlüssen. Frankreich hätte also billig mit ihm auf eben den Fuß, wie es mit den übrigen einzeln Mächten geschehen, den Frieden behandeln lassen sollen. Weil aber die französische Friedensbotschafter hierzu nicht bevollmächtiget, so muste entweder der Krieg gegen Brandenburg allein fortgesetzt, oder unser Churfürst in den Friedensschluß seiner Bundesgenossen mit eingeschlossen werden. Das erstere war unserm Herrn nicht zuzumuthen, da sein Vater schon bey Fortsetzung des Krieges, nach geschlossenem nimwegischen Frieden, so vieles gelitten. Friedrich 3 ließ also das andere geschehen, ohne dadurch als teutscher Reichsstand von seiner gegen das Reich habender Verbindlichkeit bey dem, mit Teutschland später geschlossenem Frieden gehandelt zu haben. Denn erstlich konte der Churfürst solche Einschlüssung von England und Holland dem Bunde gemäß, als

1697. eine pflichtmäßige Sache, fordern; 2) war ihm nicht zu verdenken, daß er, der bis zuletzt beym Bunde getreu verblieben, England und Holland ihr Versprechen beobachten ließ, da er selbst mit Frankreich besondere Unterhandlungen zu pflegen, sich verhindert sahe. 3) Ging die Einschlüssung Brandenburgs den St. germainischen Frieden an, zu dem das Reich gar nicht mitgewürket hatte, und den der grosse Churfürst zu einer Zeit hatte eingehen müssen, da er durch den nimwegischen Frieden bereits von allen verlassen gewesen. Endlich 4) gereichte diese Einschlüssung in den engländischen und holländischen Frieden dem teutschen Reich um so weniger zum Nachtheil, da unser Churfürst, als Reichsstand, alles bis zum erfolgten Frieden getreulich beygetragen; seine Kriegsvölker vor das belagerte Ebernburg abgeschickt, und er auf sein Verlangen in den ryswickischen Reichsfriedensschluß auf den Fuß des St. germainischen Vertrages mit eingeschlossen wurde. Man konte unserm Churfürsten diesen Vorzug um so weniger übel deuten, da er in diesem Kriege von Anfang bis zum Ende mit mehr als 20000 Mann, mehrentheils auf eigene Kosten erhaltene Kriegsvölker, das Seinige redlich gethan hatte. Nach geschlossenem ryswickischen Frieden, nahm unser Churfürst zwar eine beträchtliche Verminderung seines Heers vor, jedoch wurde selbiges bald darauf, bey Besorgung der spanischen Erbschaftsstreitigkeit und wegen anderer Aussichten, wieder sehr stark vermehret.

§. 113.

Was wegen der Clausul des 4. ryswickischen Artickels geschehen.

Unser Churfürst zeigte auf eine thätliche Art, wie patriotisch er vor das Beste des teutschen Reichs besorgt sey. Die nähere Verbindung der vorliegenden Reichskreise, an welcher damals gearbeitet wurde, ging seine Staaten zwar nicht eigentlich an; doch suchte er dieses Werk nach Möglichkeit zu befördern. Es kamen auf dem Reichstage aber Vorschläge auf die Bahn, wie am Besten aufs künftige vor die Reichssicherheit zu sorgen. Hier bewies sich Churbrandenburg geschäftiger, obgleich eine Sache von solcher Wichtigkeit und Umfang, die das gesamte Teutschland betrift, nicht so schleunig beendiget werden konte. Am allermeisten lag unserm Churfürst der grosse Nachtheil am Herzen, den die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens dem evangelischen Wesen wider den Buchstaben des westphälischen Friedens verursachte. Als diese Sache in Regenspurg vorkam, wurde solche von den evangelischen Ständen in Berathschlagung gezogen. Im Reichsfürstenrath der Evangelischen beschloß man sich durch Magdeburg seine Rechte vorzubehalten. Diese Schrift enthielt, daß die Evangelische sich durch die Art den ryswickschen Frieden zu behandeln, beschweret fänden. Man habe ihre Religionsangelegenheit und Beschwerden von den Unterhandlungen mit Frankreich abgewiesen, und sie wären hierinn von der vermittlenden Macht vernachläßiget. Dieserwegen habe Frankreich die nachtheilige Clausul des 4ten Artickels zu einer solchen Zeit vorgetragen, da den Evangelischen zu ihrer Entschlüssung kaum einige Stunden Zeit übrig gewesen. Gegen diese Art des Betragens müsten sie sich also auf rechtsbeständige Art verwahren und vorbehalten, daß alles, was bey diesem ryswickschen Frieden zu ihrer Beschwerde vorgefallen, dem Religionsfrieden, und dem 4ten und 5ten Artickel des osnabrückschen Friedens, niemals zum

zum Nachtheil gereichen solte. Man hoffe, daß die catholischen Stände sich erklären würden, ohne Neuerung bey dem Religions- und westphälischen Frieden zu bleiben, und unter dem Vorwand bemeldter Clausul den Evangelischen keinen Nachtheil verursachen würden. Diese Clausul gehe die Stände unter sich nichts an, sondern bleibe eine Sache zwischen dem Reich und Frankreich. Man hoffe, daß man sich derselben nicht weiter gebrauchen werde, als der französischen Gesandschaft mündliche Erklärung laute; daß nemlich diese Clausul allein von wenigen, vom Könige in Frankreich mit eigenen Kosten, neu erbaueten und mit Einkünften versehnen Kirchen zu verstehen wäre. Solte dieser billige Vorschlag bey denen catholischen Ständen wider Verhoffen keinen Eingang finden, so wolten die Evangelischen wegen alles daraus entstehenden Mistrauens und erwachsenden gefährlichen Unheils zwischen beiderseitigen Religionsverwandten bey der Nachkommenschaft entschuldiget seyn. Sie wolten sich dieserhalb bestens verwahret haben, und alles nöthige vorbehalten, ohne Nachtheil dessen, was im Haag dieser Sache wegen mit Frankreich verglichen sey, oder verglichen werden möchte.

1697.

§. 114.

Des Churfürsten Völker helfen den Sieg bey Zenta erfechten.

Der mit Frankreich gemachte Friedensschluß, gab denen christlichen Waffen in Ungarn ein ganz anderes Ansehen. Weil der Churfürst von Sachsen sich mit den polnischen Angelegenheiten beschäftigte, so ward der Oberbefehl des kaiserlichen Heers dem Prinzen Eugenio von Savoyen anvertrauet. Es versammlete sich solches im Julio. Der Großherr, eroberte Titul und Cobila, und ruckte gegen Segedin. Eugenius folgte mit der Hauptmacht dahin nach, und vereitelte dadurch der Türken Vorhaben. Der Großsultan änderte solches, und beschloß über die Theiß zurückzugehen, um etwas in Oberungarn oder Siebenbürgen auszurichten. Man erfuhr durch einen gefangenen Bassa, daß der Großherr mit der Reuterey, einigem Geschütz und Gepäck, den Rückzug über die Theiß genommen habe, daß aber das Fußvolk noch in seinem verschanzten Lager bey Zenta stünde. Eugenius beschloß also den $\frac{1}{11}$. Sept. gegen Abend das feindliche Lager des Fußvolks anzugreifen, ehe solches seiner Reuterey nachfolgen konte. Der Feind that hiebey heftigen Widerstand. Weil aber das Wasser der Theiß etwas gefallen, und dadurch zwischen demselben und den feindlichen Verschanzungen ein Platz von 50 Schritten eröfnet war, so brach der linke christliche Flügel daselbst durch, kam den Türken in den Rücken, und bemächtigte sich der Theißbrücke. Fast zu gleicher Zeit erstiegen auch die übrigen Kriegsvölker die feindlichen Verschanzungen anderwärts. Das feindliche Fußvolk sahe den drengenden Sieger vor sich, und hinter sich die Theiß, deren Brücke theils mit christlichen Völkern besetzt war. Dieser Umstand machte, daß, was nicht nieder gehauen wurde, in den Fluß springen und gröstentheils darinn umkommen muste. Diesen herrlichen Sieg sahe der türkische Kaiser jenseits der Theiß mit eigenen Augen an, ohne daß seine Reuterey dem Fußvolk Beystand leisten konte. Er wolte nunmehr den Uebergang des christlichen Heers über diesen Fluß nicht abwarten, sondern nahm in gröster Unordnung, mit Zurücklassung seines Lagers, die Flucht nach Temeswar. Die churbrandenburgischen Völker trugen das ihrige zu diesem herrlichen Siege redlich

1697. sich bey. Der Prinz Eugenius gedachte ihrer in seinem Berichtschreiben an den Kaiser mit diesen Worten: alle haben ihre Schuldigkeit mehr, als man fordern konte, gethan, welchen Ruhm ebenfals die polnische, sächsische und brandenburgische Hülfsvölker verdienen. Die Sachsen und Brandenburger hatten zusammen an diesem Tage 92 Todte und 124 Verwundete. Das christliche Heer ging darauf nach der Donau, über welchen Strom unter andern die brandenburgischen Völker zu Verismarton gingen, und nach Oberungarn abgeführet wurden. Eugenius ging mit einem Theil des Heers bey Brodt über die Saw, brach in Bosnien ein, kam bis nach der Hauptstadt Seraglio, die er, so wie die übrigen Orte ihres Bezirks, plündern und in die Asche legen ließ, und kehrte sodenn, um die Winterlager zu beziehen, zurück, da indessen Rabutin in Ungarn, Vipalanka ansteckte, und die Türken nöthigte, selbst Palanka Panzova in Brand zu setzen.

§. 115.

Streitigkeiten mit dem Kaiser wegen der mecklenburgischen Sachen.

Der wichtigen Vortheile, die die brandenburgischen Völker in Ungarn befechten helfen, unerachtet, gaben doch die mecklenburgischen Sachen zwischen dem Kaiser und Churfürsten zu einigen Irrungen Gelegenheit. Der Reichshofrath hatte dem Herzog von Mecklenburgschwerin den Besitz der güstrowischen Erbschaft zugesprochen. Der Kaiser berichtete solches unter andern den Kreißausschreibfürsten, mit dem Ansinnen, ihre Kriegsvölker aus dem Güstrowischen abzuführen. Die Bewerkstellung der Einführung des Herzogs Friedrich Wilhelms in den Besitz, war dem kaiserlichen Gesandten beym niedersächsischen Kreise, den Grafen von Eck aufgetragen, der sich daher von Hamburg nebst dem Herzog Friedrich Wilhelm und einiger Kriegsmannschaft in Güstrow einfand. Hierwider beschwerte sich nicht nur der Herzog von Strelitz, weil der Rechtshandel zu solchem Endurtheil noch nicht reif genug, sondern die Kreißausschreibfürsten hielten sich gleichfals in ihren Rechten verkürzet, weil dem Grafen von Eck dasjenige aufgetragen worden, was eigentlich durch sie nach den Reichsgesetzen, hätte geschehen müssen. Sie schrieben daher unterm 18. Febr. an den Herzog Friedrich Wilhelm, daß er von dem ergriffenen Besitz abstehen, das Güstrowische wieder in den vorigen Stand setzen, oder gewärtig seyn möchte, daß die Kreißausschreibfürsten, nach Anleitung ihres tragenden Amtes, derjenigen Mittel sich bedienen würden, welche ihnen in diesem Fall zustünden. Sie behaupteten sich auch nachdrücklich bey ihrem Rechte. Ihre in Güstrow stehende Kreißvölker, bekamen den Befehl, stehen zu bleiben. Dieselben zogen sich bey Ankunft des Herzogs Friedrich Wilhelms in aller Stille einzeln aufs Schloß. Als nun der Generalmajor von Oesterling im Namen des Herzogs Friedrich Wilhelms die ausgestellte Posten besichtigen wolte, und auf Zurufen nicht zurückbleiben, sondern sich mit den nächsten Wachen helfen wolte, ließ der schwedische Obristlieutenant Klinkowström Feuer auf ihn geben. Die Kreißausschreibfürsten schickten überdies 2 bis 3000 Mann in das güstrowische. Sie kamen den 26. März vor die Stadt. So bald sie Ernst zu zeigen angefangen, warfen die beiden güstrowischen Compagnien das Gewehr weg, die drey schwerinschen wichen zurück, um

das

das Gebäude zu besetzen und zu vertheidigen, worinn Herzog Friedrich Wilhelm seine Wohnung genommen. Die Kreißvölker drungen, unter Anführung des Klinkowström, nach. Als solche den 27. März Gewalt brauchen wolten, entschloß sich Friedrich Wilhelm, mit Vorbehaltung seines Rechts, endlich abzureisen. Auch dessen Kriegsvölker zogen nun aus. Die Stadt Güstrow wurde mit 2200 Mann besetzt, und alle, die dem Herzog Friedrich Wilhelm in diesem Orte geschworen, ihrer Pflicht entlassen. Nun bedeutete man auch den Graf von Eck sich ebenfals wegzubegeben. Weil er sich aber dieses zu thun beständig weigerte, ließ der Obristlieutenant Klinkowström ihn durch 12 Unterofficier, alles Widerstrebens unerachtet, aufheben, auf einen Wagen setzen, und über die Grenze bringen. Der Kaiser nahm das Betragen der Kreißausschreibfürsten, als einen Eingrif in seine obristrichterliche Gewalt, und eine Verkleinerung seines Ansehens auf, und muthete denen Kreißausschreibfürsten zu, alle diejenige, welche bey dieser Sache mit Rath und That mitgewürket, zu bestrafen, den Klinkowström, ihm zur Bestrafung auszuliefern, und dem Herzog Friedrich Wilhelm in der Besitzergreifung nicht ferner hinderlich zu fallen. Die Kreißausschreibfürsten glaubten jedoch sich rechtfertigen zu können, und thaten solches würklich in ihren Antwortschreiben an den Kaiser. Sie stellten darinn vor, daß sie das oberrichterliche Amt des Kaisers nicht in Zweifel zögen, beschwerten sich aber über das voreilige unregelmäßige Verfahren des Reichshofraths in dieser Sache. Sie stellten vor, daß die Reichsgesetze, die eigentliche Durchtreibung der Rechtsurtheile denen Kreisen aufzutragen, verordnen; und daß die Kreise diese Verrichtung durch ihre Kreißausschreibfürsten auszuüben berechtiget wären. Der Reichshofrath hätte daher in einer Sache die zwey protestantische Fürsten in einem protestantischen Kreise betreffen, mit Uebergehung der Kreißausschreibfürsten und Widerspruch des einen streitenden Theils, dem catholischen Grafen von Eck nicht auftragen können, den Herzog Friedrich Wilhelm in Besitz zu setzen. Dieser habe auch seinen Auftrag gegen die Kreißausschreibfürsten und Herzog Adolph Friedrich so lange als möglich verheimlichet, und sey durch sein Widerstreben gegen die Rechte der Kreißausschreibfürsten, an der Begegnung selbst Schuld, die ihm widerfahren. Der Kaiser könne bey diesen Umständen, denen Kreißausschreibfürsten nicht verdenken, daß sie noch ferner ihrem Amt ein Gnüge zu thun und vor die Ruhe in Mecklenburg zu sorgen, sich bestreben, und ihre Kreißvölker so wenig abführen würden, daß sie solche vielmehr, wenn es nöthig, verstärken müsten. Es kamen damals verschiedene Schriften an Licht. Einige suchten zu behaupten, daß der Kaiser die Ausführung der Urthelssprüche, wem er nur wolte, auftragen könte. Andere Rechtslehrer aber bemüheten sich darzuthun, daß dergleichen Auftrag nach den Reichsgesetzen blos an die Kreise und ihre Kreißausschreibfürsten geschehen müsse. Der König von Schweden war auch so wenig geneigt den Obristlieutenant Klinkowström auszuliefern, daß er denselben vielmehr, an eben dem Tage, da er, Carl II, aus der Welt ging, zum Obersten, auch Inhaber eines Regiments, und Statthalter zu Stralsund, erklärte. Der Kaiser hatte in der That Ursache, bey dieser Gelegenheit alle Behutsamkeit zu brauchen, da die Kreißausschreib-

1697.

1697. fürsten die Rechte ihres Kreises sowohl, als aller übrigen Kreise, mit so wichtigen Gründen darzuthun, und bey ihrem Amte und Rechte, sich zu erhalten, durchaus bemühet waren. Weil überdies Klinkowström in schwedischen Diensten sich befand, dieser Krone aber die Vermittlung des ryswickischen Friedens aufgetragen worden, so war dieses ein neuer Grund, sich nicht zu übereilen. Die Ruhe in Niederteutschland stand ohnedies auf schlechten Füssen, da der König von Dännemark, alles Widerrathens der Vermittler zu Pinneberg, die von dem Herzog von Holsteingottorp errichtete Schanzen, belagerte, eroberte und schleifen ließ.

§. 116.

Der Churfürst erhält in Preussen eine sehr sonderbare rußische Gesandschaft.

Gleich mit angehendem Frühlinge dieses Jahres, hielt der Churfürst Friedrich 3 seine persönliche Gegenwart im Herzogthum Preussen vor nöthig. Eine sonderbare rußische Gesandschaft und die polnische Wahlangelegenheiten, enthielten die vornehmsten Ursachen. Von beiden müssen wir besonders sprechen. Die Geschichte Rußlands muß mit der Regierung Peters des Grossen einen besondern Zeitpunct bemerken. Es hatte diesen Prinzen die Natur mit grosser Einsicht begabet. Er merkte an dem Beyspiel einiger nach Rußland gekommenen Fremden, wie nöthig es sey, die Russen nach ihrem Muster zu bilden. Le Fort und Gordon hatten an der Ausbreitung seiner Erkenntniß grossen Antheil. Täglich lernete er mehrere Mängel seines Volks einsehen; täglich wuchs seine Begierde solchen abzuhelfen. Er bemerkte sonderlich bey dem belagerten und endlich eroberten Assof, wie nöthig eine Hauptveränderung im Soldatenwesen seines Staats sey. Hier fiel ihm die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit des Seewesens in die Augen; hier überzeugte ihn der Nutzen derer von unserm Churfürsten ihm überlassenen Kriegsbaumeister und Feuerwerker, wie nothwendig es sey, daß sich die Unterthanen seines Staats auf allerley Wissenschaften und unter andern auf die Kriegsbau- und Feuerwerkerkunst legen müsten. Die bisherige Einrichtung der Strelitzen, konte ihm keine grosse Meinung von dieser Art von Soldaten übrig lassen; dagegen rächeten sich die Strelitzen, welche an allen Neurungen ihres Czaars einen Abscheu hatten, durch den grösten Widerwillen gegen ihren Selbsterhalter. Sie sahen sich darinn von des Czaars Schwester, Sophia, verstärkt, welcher ihre Ausschliessung von Regierungsgeschäften unerträglich fiel. Eine zusammen verschworne Rotte übelgesinnter Strelitzen, hatte würklich den verruchten Vorsatz gefaßt, den grossen Peter zu ermorden. Zum Glück entdeckten einige Reuvolle diesen Anschlag noch zu rechter Zeit, welches denen übrigen Verbrechern eine sehr schwere, aber gerechte Bestrafung nach sich zog. Ihr Unsinn bestärkte den Peter in seinem vesten Vorsatz, an einer Verbesserung seines Volks im Ganzen zu arbeiten. Er wolte den blühenden Zustand anderer europäischen Staaten, und die Mittel solchen zu erhalten, mit eigenen Augen sehen; aus fremden Ländern arbeitsame, geschickte Menschen aller Stände, zur Niederlassung in Rußland bewegen; sich und viele mitgenommene rußische Landeskinder in den Wissenschaften, Künsten, Sitten und Gebräuchen anderer Völker unterrichten lassen, und alles in fremden Landen beobachtete Nutzbare, so viel möglich, in Rußland einführen.

Zu

1697.

Zu diesem grossen Zweck entschloß er sich mit einer starken Begleitung eine Reise in diejenigen europäischen Staaten zu thun, in welchen die Wissenschaften blüheten, welche den Verstand, das Herz und die Sitten der Einwohner verbesserten. Um aber die Schwierigkeiten zu heben, welche seine feyerliche Aufnahme in andern Ländern nothwendig mit sich führen muste, so beschloß er, unter dem Deckmantel einer prächtigen Gesandschaft, diese grosse Reise anzutreten. Franz Jacobei le Fort, Feodor Alexiewitz Gallowin und Procop Bogdanowitz Wosnizi solten seine zugleich gegenwärtige Person vorstellen. Auf seiner Durchreise durch Liefland, fand er sowohl an dem Bezeugen des schwedischen Statthalters zu Riga, als auch an denen Rechnungen, derer die ihn bewirtheten, vieles auszusetzen. Unser Churfürst wolte den Besuch in dem unabhängigen Preussen annehmen, und war daher den 23. März in Pillau, und den 25ten in Königsberg angelanget. Hier wurden zur Aufnahme und Bewirthung einer so sonderbaren Gesandschaft, in deren Gefolge der Czaar selbst, unter dem Ehrennamen eines Großcommandeurs sich befand, alle ersinnliche Anstalten vorgekehret. Der Major Weyde benachrichtigte unsern Hof von deren Annäherung. Ein Theil der Gesandschaft, wobey sich Peter der Grosse befand, kam zu Wasser über Pillau nach Königsberg. Den andern Theil ließ der Churfürst auf der Grenze jenseit Memel empfangen, und mit ihnen zu Taplacken, die zubeobachtende Feyerlichkeiten verabreden. Sie hielten den $\frac{18}{28}$. May einen prächtigen Einzug in der Hauptstadt. Nachdem der Churfürst die Gesandschaft bewillkommen lassen, und verschiedene Personen zu ihrer Aufwartung ernannt hatte, wurde die Abrede über die Feyerlichkeit bey dem öffentlichen Gehör genommen. Hierzu wurden die Gesandten prächtig abgeholt, in dem churfürstlichen Schlosse standesmäßig empfangen, und bey dem öffentlichen Gehör alle Pracht von beiden Theilen beobachtet. Die Gesandten dankten den Churfürst vor die im vorigen Jahre überlassene Kriegsbaumeister und Feuerwerker, und gaben die Versicherung der Freundschaft beiderseitiger Höfe als die Hauptabsicht ihrer Gesandschaft an. Den $\frac{3}{24}$. $\frac{\text{Jun.}}{\text{May}}$ statteten die Gesandten einen Besuch bey dem Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann ab, der sie zu Mittage bewirthete, und des Abends nebst dem Großcommandeur zur churfürstlichen Tafel einladete, nach welcher auf dem Schloßteich, zu Ehren des Czaars ein Feuerwerk abgebrannt, und den folgenden Tag, ihm zum Vergnügen, ein Kampf wilder Thiere angestellet wurde. Den $\frac{5}{26}$. $\frac{\text{Jun.}}{\text{May}}$ gab der Oberpräsident der russischen Gesandschaft den Gegenbesuch, und blieb zur Mittagstafel daselbst. Auch der Kriegscommissarius von Dankelmann besuchte die Gesandschaft den $\frac{8}{29}$. $\frac{\text{Jun.}}{\text{May}}$ und bekam den $\frac{1}{11}$. Jun. den Gegenbesuch, wobey zugleich Staatsberathschlagungen gehalten wurden. Den $\frac{2}{12}$. Jun. ertheilte der Churfürst der Gesandschaft das Abschiedsgehör, worauf den $\frac{5}{15}$. Jun. diese denkwürdige Gesandschaft zu Wasser nach Teutschland abreisete. Sie ging sodenn über Colberg, Cüstrin, Lebus, Berlin und Spandau u. s. w. durch des Churfürsten Staaten nach Holland ab. Der Czaar fand alle Ursache mit der Aufnahme unsers Churfürsten höchst zufrieden zu seyn. Beyde Herren

 nah-

1697. nahmen über verschiedene wichtige Sachen vertraute Abrede. Da unser Churfürst dem Czaar das Ehrenwort Sr. Majest. beylegte; so beobachtete man, daß auch der Czaar sich eben des Ehrenworts gegen den Churfürsten bedienet, dem er zugleich angerathen, die königliche Würde anzunehmen, und solche zu erkennen versprochen. Nach der Abreise des Czaars, ging unser Churfürst über Tilsit nach Curland, und besprach sich etliche Tage zu Grubin mit der Herzogin von Curland, seiner Frau Schwester. Er kam am Strande zurück, und erhob sich im Augustmonat wieder nach Berlin zurück; wo die Marggrafen von Bareuth und Anspach ihm einen Besuch abstatteten.

§. 117.

Der Churfürst von Sachsen wird zum Könige in Polen erwählet.

In der Zeit der Anwesenheit unsers Friedrich 3 in Preussen, beschäftigten sich die Polacken mit der Besetzung ihres erledigten Throns. Ein jeder Schritt, der hiebey geschahe, zeigte die grosse Uneinigkeit des polnischen Adels. Zu den Wahlgeschäften hatte unser Churfürst den Freyherrn von Hoverbeck, als seinen ausserordentlichen Gesandten, nach Warschau geschickt. Die Mitwerber der polnischen Krone waren des vorigen Königes Sohn, Prinz Jacob Sobiesky, den der Kaiser unterstützte; Franz Ludwig, Prinz von Conti, vor welchem sich Frankreich bearbeitete; Carl Phlipp, Herzog von Pfalzneuburg, den der Churfürst von der Pfalz in Vorschlag brachte; Leopold, Herzog von Lothringen, den seine Frau Mutter Eleonora, verwitwete Königin von Polen, anempfohl; Marggref Ludwig von Baaden, welcher das Vorwort unsers Churfürst Friedrichs 3 hatte; Livio Odeschalchi, den sein Vetter, der Papst, vorschlug, und endlich Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, der sich zuletzt durch seinen Gesandten, den Grafen von Flemming, darum bewarb. Der letztere hatte, auf alle Fälle in Bereitschaft zu seyn, seine Kriegsvölker bey Görlitz zusammen ziehen lassen. Ehe man nun deren Bestimmung wuste, musten sich auf unsers Churfürsten Befehl gleichfals einige Regimenter nach der Lausitz zusammen ziehen. In Warschau hielt den 22. Jun. der Freyherr von Hoverbeck seinen öffentlichen Einzug, und stieg in des Böratini Hof, die Neuewelt genannt, ab. Es hatten ihn sämtliche Senatoren bewillkommen lassen, und ihre Carossen beym feyerlichen Einzuge entgegen geschickt. Der Graf Zalusky, Woywode von Czernichow, solte ihn einholen. Der Woywode verlangte in dem Wagen, neben dem Gesandten, zur Linken zu sitzen. Weil aber der Woywod von Podlachien, als er den kaiserlichen Gesandten beym Einzuge abgeholet, dem Gesandten gegenüber, und also rücklings gesessen, Brandenburg aber im Besitz sey, in Polen auf gleiche Art mit dem Kaiser und denen Königen behandelt zu werden, so verlangte Hoverbeck, daß Zalusky ihm gleichsfals gegenüber sitzen müste. Beide beschickten dieses Umstands wegen den Cardinal Primas, der vor des Churfürsten Gesandten den Ausspruch that. Das Andenken der vorigen Regierung, unter welcher die Reichsämter sehr theuer verkauft worden, verursachte, daß Prinz Jacob Sobiesky keine überwiegende Parthey erhalten konte. Jedennoch war sie stark genug zu verhindern, das die contische Parthey ebenfals nicht das gehörige Uebergewicht bekam. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, machte aber eine dritte Parthey, zu der nach

und

und nach so viele Polacken traten, daß hierdurch die sobieskische gänzlich und die contische ziemlich geschwächt wurden, besonders nachdem er erwiesen, daß er von der evangelischen Religion zu der Römischen übergetreten sey. Dem allen unerachtet blieb keine Hofnung zu einer völligen Einigkeit übrig. Am Wahltage selbst, rief zwar der Cardinal Primas endlich den Prinz von Conti zum Könige aus. Die sächsische Parthey hingegen hielt dessen Verfahren vor übereilet, und ließ durch den Bischof von Cujavien, Stanislaus Damsky, den Churfürst von Sachsen, Friedrich August, ebenfals zum Könige ausrufen. So bald des letztern Gesandter den Wahlvertrag beschworen, ward der Churfürst durch eine feyerliche polnische Gesandschaft seiner Parthey, die zu Tarnowitz in Schlesien Gehör bekam, von dieser Wahl benachrichtiget. Der neue König ging hierauf nach Krakow ab, zog seine Hausvölker nach Polen, und machte alle Anstalten sich die Krone aufsetzen zu lassen.

1697.

§. 118.

Unsers Churfürsten Gesandter vermittelt die streitigen Partheyen.

Die Parthey des Prinzen von Conti suchte alles mögliche hervor, ihrem Erwählten Vortheile zu verschaffen. Sie wünschte, daß Friedrich Augusts Krönung aufgeschoben, und eine neue Wahl vorgenommen werden möchte. Conti selbst, wurde erwartet, war aber noch nicht angekommen; mit ihm solten starke Geldsummen anlangen, von denen man sich erhebliche Wirkungen versprach. Das sächsische Geld war eben so kräftig und war eher bey der Hand. Dies bewog die contische Parthey unsern Churfürst Friedrich 3 durch den Grudzinsky zu ersuchen, die Vermittelung beider Partheyen zu übernehmen, weil dadurch vielleicht Friedrich August bewogen werden könte, von seiner Wahl abzustehen. Unser Herr wünschte nichts sehnlicher als die Beruhigung des benachbarten polnischen Staats. Er ließ durch seinen Gesandten, dem Könige Friedrich August von dem Verlangen der Gegenparthey Nachricht ertheilen. Es schien demselben zwar bald Anfangs bedenklich sich mit seinen Gegnern in Unterhandlung einzulassen. Bey dem allen war ihm die Freundschaft unsers Churfürsten bekannt. Er wuste, wie uneigennützig unser Churfürst die Ruhe und das Beste der Krone Polen beherzige. Er machte daher keine Schwierigkeit die brandenburgische Vermittelung anzunehmen. Der Freyherr von Hoverbeck unterzog sich diesem wichtigen Werke. Weil aber der Primas den $\frac{6}{16}$. Aug. solche Vergleichsvorschläge that, welche deutlich genug bewiesen, daß man blos des Conti Ankunft abwarten, und ihm den Thron verschaffen wolte, so schlug Friedrich August diese Vorschläge aus, und man rüstete sich von beiden Seiten Gewalt zu brauchen. Der Primas machte und beschwor sogar mit dem Adel seiner Parthey eine genaue Vereinigung. Es fand sich zwar die contische Parthey den 7. Sept. bey dem Vermittler wieder ein. Hier bemüheten sich die sächsischen Gevollmächtigten, die Gemüther der Gegner zu gewinnen. Das alles war umsonst, da die letztern nur die Krönung zu hintertreiben suchten, und auf den Vorschlägen des unbeweglichen Primas bestunden. Die contische Parthey hatte zwar zu Warschau endlich einige Vergleichspunkte aufgesetzt, welche der brandenburgische Gesandte und der Castellan von Culm in der Nacht zwischen den 14. und 15. Sept. dem Friedrich August überreichten.

 Weil

1697. Weil solche aber weder von dem Primas noch von dem Adelsmarschall der Gegenparthey unterschrieben waren, und nur auf die Verzögerung der Krönung abzielten, so ließ sich Friedrich August nichts hindern den 15. Sept. zu Krakau, aus den Händen des Bischofs von Cujavien die Krone anzunehmen, und die Regierung des polnischen Reichs würklich anzutreten. Dies hatte beträchtliche Folgen. Viele von der Gegenparthey unterwarfen sich ihrem gekrönten Könige; unter andern erkannten ihn die grösseren Städte in polnisch Preussen, Tohrn, Elbingen und Danzig, vor ihren rechtmäßigen König. Die contische Parthey besetzte zwar Marienburg, und bekam endlich die erwünschte Nachricht, daß der sehnliche erwartete Prinz von Conti, auf französischen Schiffen, die der Ritter Johann Barth anführte, vor Danzig angekommen. Diese Stadt hatte aber bereits sich vor Friedrich August erklärt, welches zwischen der Stadt und Frankreich zu Verübung einiger Feindseligkeiten Anlaß gab. Die königlichen Völker zogen sich zu Vertreibung des Conti nach dem polnischen Preussen. Conti erkannte, daß sein Anhang viel zu schwach, und faßte den Entschluß nach Frankreich zurückzugehen. Dzialinsky übergab Marienburg an den König, worinn sich verschiedene Grosse befanden, die ihre Freyheit mit der Unterwerfung erkauften. Viele andere erhebliche Personen der Gegenparthey, suchten sich durch den vermittelnden brandenburgischen Gesandten mit dem Könige auszusöhnen, welcher sich vor seine

1698. Person den 13. Jan. 1698 in Warschau einfand. Der Cardinal Primas blieb fast am letzten bey der Widersetzung. Doch auch diesen suchte Hoverbeck auf andere Gedanken zu bringen. Auf dessen Anrathen schrieb der König an den Primas in gnädigen Ausdrücken unterm 22. Januar. Es erfolgte den 24ten eine ehrerbietige Antwort, daß der Primas den 18. Febr. eine Zusammenkunft zu Lowitz angesetzt, auf welcher an Wiederherstellung der Ruhe des Reichs gearbeitet werden solte, wohin der König Bevollmächtigte zu schicken ersucht wurde. Auf Verlangen des Königes reisete auch der vermittelnde Hoverbeck dahin ab, und wandte alle Mühe an, die noch übrige Gegner mit dem Könige zu vergleichen. Aber auch diese Zusammenkunft ging den 26. Febr. fruchtlos auseinander. Einige der Widriggesinnten kamen hierauf zu Plonitz zusammen, wo sich ausser dem königlichen Bevollmächtigten, auch der brandenburgische Gesandte einfand. Letzterer bewog sie, sich den 4. März dem Könige zu unterwerfen, bey welcher Gelegenheit der Großkanzler unsers vermittelnden Hoverbecks Sorgfalt und Fleiß bey diesem Aussöhnungsgeschäfte hoch rühmete, wofür der König unserm Churfürst ewig verbunden bliebe. Noch in eben diesem Jahre söhnte sich auch der Primas und sein Anhang mit dem Könige, unter der Vermittlung des päpstlichen Botschafters, aus. Friedrich August bekam also von dem ganzen polnischen Staat die Versicherung der Treue, ohnerachtet die nachmalige Begebenheiten erwiesen, daß die Herzen verschiedener Polacken ihm abgeneigt geblieben.

§. 119.

Der Churfürst bespricht sich mit dem

Die Freundschaft zwischen dem Könige von Polen und unserm Churfürsten machte daß unser Churfürst ohne Hinderniß vom Könige mit Lauenburg und Bütow beliehen

lichen wurde, und daß beide aufs neue ein Verlangen bezeugten, sich persönlich mit einander zu besprechen. Es solte solches zu Johannisburg in Preussen geschehen. Der Churfürst langte von Berlin aus den 2. Jun. daselbst an. Friedrich August traf den 3ten in Ortelsburg ein. Den 4. reiste unser Churfürst dem Könige entgegen, empfing ihn unter einem Zelt, und beide Herren fuhren in einem Wagen zusammen nach Johannisburg, und speiseten allein an einer Tafel unter einem Thronhimmel; da indessen Marggraf Christian Ludwig die angelangten brandenburgische und sächsische grosse Herren an einer besondern Tafel bewirthete. Den 5. Jun. ruhete man wegen grosser Hitze aus; den 6ten speisten die regierende Herren mit den polnischen Senatoren zusammen, und vergnügten sich gegen Abend mit der Jagd. Nachdem man nun von beiden Theilen sich eine ewige Freundschaft und Festhaltung aller Bündnisse zugesagt, reisete erst der König, den unser Churfürst ein Stück Weges begleitete, sodenn aber auch Friedrich 3, welcher letztere die Reise bis nach Berlin fortsetzte, ab. Unser Churfürst hatte schon zur Zeit dieser Unterredung gewisse Maaßregeln festgesetzt, das ihm zustehende Pfandrecht auf Elbing geltend zu machen, er fand aber nicht vor rathsam, dem Könige in Gegenwart der polnischen Senatoren, sein Vorhaben bekannt zu machen. Und wozu hätte solches auch dienen können, da man voraus sahe, daß man diese Angelegenheit doch auf den polnischen Reichstag verweisen würde. Ueberdies versprachen sich ja beide Theile zu Johannisburg so zu betragen, wie es die errichteten Verträge mit sich brächten. Es war folglich der sich einander versichernden Freundschaft nicht zuwider, sondern gemäß, daß das verpfändete Elbing nicht in andere, sondern des Churfürsten Hände käme.

1698. Könige von Polen.

§. 120.

Elbingen wird noch immer dem Hause Brandenburg widerrechtlich vorenthalten.

Denn in eben dem Jahr, in welchem unser Churfürst gebohren worden, hatte sein Herr Vater, der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm mit dem Könige Johann Casimir und dem polnischen Staat, die welau- und brombergischen Verträge geschlossen. In dem letzten ist die Stadt und das Gebiete Elbingen mit ihren Einkünften, als ein Unterpfand, vor 400000 Thaler dem Hause Brandenburg abzutreten versprochen worden. Die Worte des brombergischen Vertrages vom 6. Nov. 1657 waren dergestalt abgefaßt; wegen dieser Conjunction der Waffen und anderer obberührten Ursachen, concediren wir Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Elbingen, nebst ihrem ganzen District und Territorio oder Gebiete, auch denen Einkünften, welche daraus vor dem an uns oder unser Königreich Polen geflossen, in völliger oberherrlicher Gewalt und Eigenthum zu haben und zu besitzen; versprechen auch darneben, daß, so bald diese Stadt aus der Schweden Gewalt entrissen, und wieder erlanget seyn wird, deren erledigte Poßeßion niemanden als Sr. Churfürstl. Durchlaucht, und zwar ohne alle Ansprache und Aufschub übergeben und eingeräumet, auch von denselben, jedoch ohne des Königs oder des Königreichs Kosten, mit Besatzung versehen werden soll. Es sollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. und dero Nachkommen diese Stadt Elbingen auf eben die Art besitzen, behalten und geniessen; wie wir und unser Königreich Polen

dieselbe

1698. dieselbe bis zu diesem letzten Kriege und 1657. Jahre, auch in Ansehung derer Commercien und Jurium unserer andern preußischen Städte, inne gehabt und besessen haben; also, daß auch keine neue Zöll angeleget werden sollen. Der König Johann Casimir und die in Bromberg gegenwärtigen Senatoren beschworen diesen Vertrag; ihn bestätigten die zu Posen versammleten Senatoren in eben diesem Monat. Eben dieses thaten die in Warschau versammleten Senatoren den 8. März 1658, und insbesondere der damalige Primas den 5. May 1658. In eben diesem Jahr, bekräftigte solches der ganze polnische Reichstag ohne alles Widersprechen, nachdem man auf den Landtägen die Sache zur Ueberlegung gezogen. Man wiederholte solches auf dem Reichstage 1659. Der 1660 geschlossene olivische Frieden, enthielt eine allgemeine Bestättigung der welau- und brombergischen Verträge, und in den damaligen Friedensunterhandlungen versprachen die polnischen Gesandten: daß, wenn Elbingen von denen Schweden zurück gegeben würde, keine polnische Besatzung hinein geführet, sondern sogleich churfürstliche Kriegsvölker hinein geleget werden solten. Dem ohnerachtet übernahmen die Polacken Elbingen aus den Händen der Schweden, und wolten des Churfürsten Recht erst zu Unterhandlungen verweisen, obgleich der Churfürst von seinem Anspruch 50000 Thaler fallen zu lassen sich erbot. Das was auf den polnischen Reichstägen 1660 und 61 vorgefallen, zeigte, daß man sich brandenburgischer Seits von dergleichen Unterhandlungen wenig Gutes versprechen könte. Der Churfürst erklärte sich zwar, von seiner Forderung in allem 100000 Thaler schwinden zu lassen, und vor das Unterpfand Elbingen mit dem Besitz von Braunsberg und Frauenburg sich zu begnügen. Weil aber der Bischof von Ermeland, Johann Widzga, als Bevollmächtigter der Krone Polen dem Churfürsten die Unabhänglichkeit von Preussen nicht eher übertragen wolte, bis derselbe seine Völker aus Braunsberg und Frauenburg gezogen; so muste der Churfürst dem Bischof diese Orte zurück geben, ohne die versprochene Sicherheit seiner zu fordernden Summen erhalten zu haben. Brandenburg konte und wolte sich über sein so klares Recht aus denen polnischen Reichstägen in keine Unterhandlungen einlassen, wie solches aus demjenigen zu ersehen, was 1671 und 72 vorgegangen. Bey aller Gelegenheit zeigten die Polacken eine Begierde, des Churfürsten klares Pfandrecht auf Elbingen zu schmälern. Selbst bey Gelegenheit der Huldigung Preussens, die an den Churfürst Friedrich 3, 1690 abgeleget worden, suchten die damaligen polnischen Bevollmächtigten einen sechs monatlichen Aufschub, nach welchem diese Sache berichtiget werden solte. Hieraus waren aber bereits acht Jahre geworden. Man konte dem Churfürsten nicht zumuthen, sein so klares Recht den Unterhandlungen polnischer Bevollmächtigter zu überlassen. Es war keine Hofnung vorhanden, daß jemals ein polnischer Reichstag die Pfandsübergabe berichtigen, noch ausser denen Reichstägen solche jemand zum Stande bringen würde. Er entschloß sich daher, mit Beybehaltung aller Freundschaft gegen den polnischen Staat, ohne die mit Polen habenden Verträge im geringsten zu brechen, dasjenige nach vierzigjähriger Geduld zu thun, was diese Verträge im Munde führen. Er entschloß sich, den versprochenen Besitz des elbingischen Pfandrechts zu ergreifen.

§. 121

§. 121. 1698.

Die Ueberrumpelung Elbings schlug fehl.

Der Churfürst trug die ganze Sache dem Generallieutenant, Wilhelm von Brand auf, der anfänglich einen Anschlag entwarf, die Stadt Elbingen zu überrumpeln. Er stellte eine Musterung der Kriegsvölker in Preussen an, jedoch nur Regiments- und Bataillonsweise, so wie sich solche in den Standlägern befanden. Nur 2 Regimenter bekamen Befehl, sich zum Aufbruch nach Berlin fertig zu halten. Der Generallieutenant suchte indessen 5 tüchtige Officiers aus, und gab einem jeden insbesondere den Befehl, 5 Unterofficiers, lauter brave und unerschrockene Leute auszusuchen, und mit selbigen auf einen bestimmten Tag in Marienwerder einzutreffen. Ein jeder langte mit seinen 5 Unterofficiers daselbst an, ohne daß einer von der Ankunft des andern etwas gewust hatte. Brand eröfnete im Namen des Churfürsten den 5 Officiers die vorhabende Ueberrumpelung der Stadt Elbing nach folgendem Entwurf: Sie solten die ausgesuchten Unterofficiers, als ihre Bedienten oder auf andere Art verkleiden, Pistolen, Klammern und andere zu ihrem Vorhaben nöthige Werkzeuge mitnehmen, und so den zweyten Tag auf Wagens nach Elbingen fahren. Sie solten sich daselbst in verschiedene Wirthshäuser einmiethen, und in der Stadt Kleidungsstücke, als Leinewand, Tücher, Schuhe u. s. w. einkaufen, den folgenden Tag aber mit Tagesanbruch durch ein genanntes Thor wieder wegfahren. Sobald sie unterm Thore wären, solten sie sich der Thorwache bemächtigen und das Gatterthor verklammern, daß solches nicht wieder zugelassen werden konte. In einem nahe am Thor gelegenen Hause würden sich 60 Grenadiers befinden, die ihnen zu Hülfe kommen solten. Der General würde ebenfals mit den 2 Regimentern, von denen es hieß, daß sie nach Berlin gehen solten, mit Anbruch des Tages vor der Stadt seyn. Alles übrige wurde denen Maaßregeln und Veranstaltungen dieser 5 Officiers überlassen. Sie kamen glücklich und ohne einigen Argwohn in die Stadt. Sie nahmen alle nöthige und nützliche Maaßregeln, und erwarteten den Anbruch des Morgens. Es war aber kaum 1 Uhr nach Mitternacht, als sie ein ungewöhnliches Getöse in der Stadt vernahmen. Es wurde bald darauf Lerm geschlagen, und die Soldaten sowohl als Bürgerschaft griffen zum Gewehr. Die 5 Officiers konten hieraus gleich den Schluß machen, daß ihr Anschlag verrathen wäre. Nichts destoweniger liessen sie anspannen, und nach dem bestimmten Thore zufahren, fanden aber dasselbe von mehr als 200 Mann besetzet. Sie suchten zwar die Besatzung zu bereden, daß die 2 Regimenter, so nach Berlin gehen solten, vielleicht in der Nähe vorbey zögen. Aber alle ihre Reden waren vergeblich. Sie wurden bedeutet, sich unverzüglich in die vorigen Wirthshäuser zu begeben, welches sie auch bey so gestalten Sachen nicht verhindern konten. Gleich darauf wurde vor ihrem Zimmer Wache gestellet. Daß aber der Anschlag nicht nach Wunsch ausfiel, war keinem Versehen derer in die Stadt geschickten Officiers zuzuschreiben, sondern ein anderer Zufall hatte ihn vereitelt. Die 60 Grenadier waren schon an ihrem bestimmten Ort; aber der Herr General war mit den 2 Regimentern von seinem Wegweiser zu nahe an der Stadt vorbey geführet

1698. worden. Ein in der Nähe wohnender Müller hatte sie entdeckt, setzte sogleich mit dem Kahn über den Stadtgraben, und verursachte den in Elbingen entstandenen Lerm.

§. 122.

Die Stadt nimmt mit Bedingung brandenburgische Völker ein.

Es geschahe solches den $\frac{4}{14}$. October. Brand sahe, daß mit seinem Entwurf nicht auszukommen sey. Er forderte daher die Stadt Elbing förmlich auf, sich als das dem Churfürsten zustehende Pfand zu ergeben, und bis zu Erlegung des Pfandschillings Besatzung einzunehmen, auch die 5 in der Stadt befindlichen Officiers abzuliefern. Nach vielem Hin- und Wiederschicken, wurden die letztern endlich, aber durch ein ganz anderes Thor und mit vieler Vorsicht, herausgelassen. Die Stadt ließ, mit Brands Erlaubniß, an den Churfürsten, die Bitte gelangen, sie zu verschonen, wenigstens Aufschub ihr zu gönnen, bis sie dem Könige Nachricht gegeben. Sie versprach, wenn keine andere Mittel zur Gnugthuung ausfindig gemacht werden könten, selbst nach und nach an Abtragung der Schuld zu denken. Die Antwort des Churfürsten vom $\frac{1}{21}$. Octob. fiel dahin aus, daß seine Rechte aus den Verträgen klar; daß das Erbieten der Stadt über ihr Vermögen gehe; und daß er vor die Erhaltung dieses Orts selbst alle Sorge tragen wolte, wenn sie ihn nicht aufs äusserste trieben. Auch nach Polen war von der Stadt eine Abschickung geschehen. Weil aber in der Zeit Elbing sich in Gegenverfassung setzte, ließ Brand Geschütz und hundert Wagen mit Kriegsbedürfnissen ins Lager bringen, verstärkte die brandenburgischen Kriegsvölker, und auf das Gerücht, daß man die Stadt entsetzen wolte, muste einige brandenburgische Mannschaft in einem Fahrzeuge über den Fluß Elbing setzen, und beym Baum die Stadtwache vertreiben. Er ließ auf dem reiferbahnischen Kirchhofe eine Brustwehr aufwerfen. Beides suchten die Elbinger durch Geschütz und Handgewehr vergeblich zu hintertreiben. Der nach Polen Abgeschickte kam zurück, hatte den König nicht gesprochen, und brachte vom Primas die trostlose Antwort mit, daß kein baldiger Entsatz zu hoffen. Indessen war das Geschütz aufgeführet. Brand verlangte daher Abgeordnete vom Rath und der Bürgerschaft ins Lager; es erschienen über zwanzig Personen. Er ließ denenselben alle gemachte Anstalten vor Augen stellen, und verlangte ihre endliche Entschliessung: ob sie die vortheilhaften Bedingungen, die ihnen der Churfürst anbieten ließ, gütlich annehmen, oder es aufs äusserste ankommen lassen wolten. Er verlängerte die Bedenkzeit, auf ihr Verlangen, auf 48 Stunden. Hierauf schritte die Stadt zur Uebergabe. Die Bedingungen waren in 18 Puncten abgefaßt. Es unterschrieben selbige von Seiten des Churfürsten, Wilhelm von Brand, Generallieutenant, Joachim Friedrich von Wreech, Fink von Finkenstein, E. E. von Weiler, Beyne, L. von Panwitz, Joachim Heinrich von Bredow, B. F. Graf von Döhnhof. Von Seiten der Stadt, Carl Ramsey, Isaac Feierabend, Jacob Roule, Israel Pryna Voigt, Johann Alexander Möller, Christian Treschenberg. Der Churfürst genehmigte den 17. Nov. die Uebergabsbedingungen; jedoch mit einigen nöthigen Erläuterungen, die ihm hauptsächlich freye Hände liessen, auf dem Fall eines feindlichen Angrifs, alles dasjenige thun zu können, was zu besserer Vertheidigung und Beschützung der Stadt nöthig wäre.

§. 123.

§. 123.

1698.

Wie Polen solches aufgenommen.

Friedrich 3 hatte zwar seine Befugniß, den Besitz von Elbingen zu ergreifen, dem Könige von Polen in einem Schreiben vom 7/17. Octob. vorgestellet, und sich erboten, den Ort bey seinen Rechten zu erhalten, solche nur als ein Pfand zu besitzen, nach Vergütigung seiner Schuldforderung an Polen zurückzugeben, und zu sorgen, daß durch die Besatzung, die Ruhe und Sicherheit der polnischen benachbarten Staaten gar nicht gestöhret werden solte. In gleichem Inhalt war an den Cardinal Primas und alle polnische und litthauische Senatoren geschrieben, und darinnen dabey des Churfürsten Rechte weitläuftig genug ausgeführet. Bey dem allen aber machte die elbingische Besitzergreifung in Polen ungemeines Aufsehen. Der König ging verschiedenemale mit den Senatoren zu Rath, deren Uneinigkeit und Mißtrauen aber, zeigte sich in allen Rathschlägen. Man schrieb an die Städte Thorn und Danzig sich in Acht zu nehmen. Man ersuchte den König, durch seine teutsche Kriegesvölker Elbing wieder herbey zu schaffen, oder doch allen fernern Unternehmungen vorzubeugen. Man wolte den ganzen Adel des Reichs, oder wenigstens in Preussen aufbieten, auf die dritte Ankündigung aufzusitzen und die Waffen zu ergreifen. Dem churfürstlichen Gevollmächtigten in Warschau, Wernern, wurde angedeutet, sich wegzubegeben. Endlich kamen den 15. Nov. Universalien zum Vorschein, in denen der Verfasser sich allerhand ungeziemender und harter Ausdrücke gegen unsern Churfürsten gebrauchte. In des Churfürsten Beantwortung vom 22. Nov. wurde der Verfasser zurechte gewiesen; die brandenburgischen Rechte dargethan und angeführt, daß der Churfürst den König liebe und ehre, das ewige Bündnis vest halten wolle, ungern zum Kriege schreiten würde, wenn ihm solcher abgedrungen werden solte, und sich übrigens auf seine gerechte Sache und Gottes Hülfe zuversichtlich verlasse. Die benachbarten Staaten befürchteten, dieser Sache wegen den Ausbruch schwerer Unruhen, und gaben sich grosse Mühe den ersten Funken eines Krieges zu ersticken. Der König von Dännemark schrieb unterm 16. Dec. an den König von Polen ungemein beweglich, diese Sache nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Unterhandlungen auszumachen. Der Kaiser bot seine Vermittlung an. Unser Churfürst brauchte solche nicht auszuschlagen, da vor ihn die Verträge so deutlich redeten. Der König von Polen konte unmöglich das brandenburgische Recht verkennen, und nahm um so lieber die kaiserliche Vermittlung an, weil ihm nicht zuzumuthen, mit seinen Hausvölkern auf seine Kosten, die unbillige und vertragewidrige Forderung einiger Polacken zu vertheidigen, da er ohnedies zur Erlangung der Krone Polen so sehr vieles verwendet hatte.

§. 124.

Sachsen verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen, samt dem Petersberg an Brandenburg

Friedrich August sahe sich schon im vorigen Jahr, wegen der polnischen Königswahl in erstaunende Ausgaben verwickelt. Schon damals hatte er seine Rechte an das streitige Herzogthum Sachsenlauenburg, dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweiglüneburg käuflich überlassen. Anhalt litte hierunter am meisten, weil das Haus Braunschweiglüneburg bereits im Besitz des Landes sich befand, und seine

1698. Ansprüche auf die lauenburgische Erbschaft durch die erkaufte Ansprüche vermehrte und unterstützte. Die chursächsischen Länder und Unterthanen gaben gleichfals beträchtliche Summen her, die Friedrich August anwendete, um die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen. Doch alle diese zusammengebrachte Gelder waren noch nicht hinreichend. Zu Bestreitung der ausserordentlichen Kosten, sahe sich Friedrich August bemüßiget schon im vorigen Jahre mit dem Churfürsten von Brandenburg Unterhandlungen zu pflegen. Es kam würklich ein Vergleich zum Stande, nach welchem Chursachsen, um die Irrungen beyzulegen, welche bisher zwischen Halberstadt und Sachsen, wegen der Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf mit aller Zugehör, wie auch der Erbvoigtey mit allen Rechten und Gerichten in- und ausserhalb der Stadt Quedlinburg gewesen, obbenannte Aemter, Erbvoigtey und Güter, samt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten an, in und ausserhalb der Stadt und des Stifts Quedlinburg, vermöge eines alten Rechtsspruchs; ferner alles dasjenige Recht, welches Chursachsen durch einer zeitlichen Aebtißinbelehnung oder sonsten an, um und ausserhalb gedachter Stadt und Stift Quedlinburg erworben und gehabt, besessen und genutzet, oder haben, besitzen und geniessen können, sollen oder mögen, es habe Namen wie es wolle, nicht das geringste davon ausgeschlossen, samt der von Alters her zum Fürstenthum Halberstadt und der dazu gehörigen Grafschaft Hohenstein gehörigen Reichsvoigtey, wie auch dazu gehörigen Reichsvoigtey in der Stadt Nordhausen mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten gleicher gestalt nichts davon ausgenommen, an den Churfürst von Brandenburg erb- und eigenthümlich abtrat. Dagegen versprach der Churfürst alsobald, bey erfolgender würklichen Uebertragung auch geschehener Erlassung und Anweisung der Bedienten und Unterthanen 300000 Thaler an gang und gäbigen $\frac{1}{3}$tel und $\frac{2}{3}$tel Stücken zu bezahlen. Sachsen versprach gegen Brandenburg gegen jedermann hierauf die Gewehr zu leisten, und alle zu diesen Stücken gehörige Urkunden und Briefschaften, ohne etwas davon zurück zu behalten, getreulich auszuliefern, auch des Kaisers, der sämtlichen Herzoge von Sachsen und Erbverbrüderten, auch der Aebtißin zu Quedlinburg Genehmhaltung und Einwilligung auszuwürken. Endlich gelobte Sachsen das Haus Brandenburg bey diesen abgetretenen Stücken, wenn es nöthig, gegen jedermann zu vertheidigen und zu beschützen. Nach einem andern Vergleich verkaufte der König von Polen und Churfürst von Sachsen an unsern Churfürsten und seine Nachkommen, das Amt Hohenpetersberg, ehemals Lauternberg genannt, samt allen dazu gehörigen Land, Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, wofür Brandenburg 40000 Thaler zu bezahlen versprach.

§. 125.

Von denen Aebtißinnen von Quedlinburg.

Die alte Stadt Quedlinburg soll, nach einiger Meinung, vom Quinctilio Varo ihren Namen haben, und ist vermuthlich weit älter, als das reichsfreye Jungfrauenstift Servats. Als der teutsche König, Heinrich I, die Hunnen, am Tage des heiligen Servatii 933, bey Merseburg geschlagen, entschloß er sich, diesem Heiligen zu Ehren ein Stift anzulegen. Weil er aber vor völliger Ausführung dieses Werks mit

Tode

Tode abging, hat sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Otto der Grosse, 937 diese Stiftung zum Stande gebracht, und den Stiftungsbrief darüber ausgefertiget. Er bewidmete solches aus seinem Eigenthum, behielt aber sich und allen teutschen Regenten seines Hauses die Landesherrschaft und Erbschutzgerechtigkeit vor. Solte aber die Regierung Teutschlandes auf ein ander Haus kommen, so solte zwar der jedesmalige Regent über dieses Stift eben dasjenige Rechte haben, die er über andere Reichsstifter hat. Doch solte jederzeit der mächtigste von den Geblütsverwandten Ottonis die Schutz- und Schirmvogtey, sowohl über die Stadt Quedlinburg, als auch über das Stift haben. Die Reihe derer auf einander gefolgten Aebtißinnen, ist in den ältern Zeiten noch nicht ausser allem Zweifel. Nach der Untersuchung geschickter Männer folgen sie folgendergestalt auf einander:

1698.

1) Mathildis 1, König Heinrichs 1 angebliche Tochter, soll aber, ehe sie eingeführet worden, schon gestorben seyn. Worauf ihre Mutter, die Königin Mathildis, so lange dem Stift vorgestanden haben soll, bis ihre Enkelin

2) Mathildis 2, Ottonis des Grossen Tochter, 966 eingeführet worden. Diese starb 999.

3) Adelheid 1, Königs Ottonis 2 Tochter, war auch Aebtißin zu Gernrode und Gandersheim, starb 1044.

4) Beatrix 1, König Conrads 2, oder Heinrichs 3 Tochter, wo solches nicht zwo Personen und beide auf einander gefolget, war auch Aebtißin zu Gandersheim.

5) Adelheid 2, König Conrads 2 Tochter, war auch Aebtißin zu Gandersheim.

6) Adelheid 3, König Heinrichs 3 Tochter, auch zu Gandersheim, starb 1101.

7) Agnes 1, König Heinrichs 4 Schwestertochter, war gleichfals zu Gandersheim. Von diesen vier oder fünf Aebtißinnen hat man keine rechte Nachricht, wenn sie erwählet worden, oder wenn sie gestorben.

8) Gerburg, Gräfin von Cappenberg, auch daselbst Aebtißin, eine Verwandtin von der Kaiserin Rixa, starb 1137.

9) Beatrix 2, Gräfin von Reineck, und Aebtißin zu Herse, Königs Hermanns Enkelin, und Pfalzgraf Ottonis 1 Tochter, eingeführet 1138, starb 1160.

10) Adelheid 4, Pfalzgräfin von Sommerschenburg, und Erbin dieser Grafschaft, die sie dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg verkauft hat, war auch Aebtißin zu Gandersheim, starb 1184.

11) Agnes 2, Marggräfin von Meissen, starb 1203.

12) Sophia, Gräfin von Brene, hatte grossen Streit mit dem Bischof Conrad von Halberstadt, wegen des Palmtages, und mit andern benachbarten Fürsten und Grafen, wurde auch 1224 gar abgesetzt, doch 1225 wieder eingesetzt. Es scheinet aber, sie sey noch einmal abgesetzt worden.

13) Bertradis 1 von Krosegk, kam 1224 an der Sophiä Stelle, muste ihr zwar 1225 weichen, mag ihr zum andern mal gefolget seyn, starb 1229.

 14) Eu-

1698. 14) Cunigunda von Kranigfeld, starb 1231.

15) Osterlinda, Gräfin von Falkenstein, starb 1233.

16) Gertrud von Anworde, verkaufte die duderstädtischen Kaufgüter Schulden halber, und vertrug sich mit Bischof Volrath zu Halberstadt 1239, hatte aber Streit mit ihrem Capitel, starb 1270.

17) Bertrada 2, von unbekannter Ankunft, starb 1286.

18) Bertrada 3, wird von den meisten vor eine Person mit ihrer Vorgängerin gehalten, verkaufte 1300 die Neustadt Quedlinburg wiederkäuflich an den Grafen von Regenstein, starb 1308.

19) Jutta von Kranigfeld, muste leiden, daß die Altstadt Quedlinburg den Bischof Albrecht 2 1336 zum Schutzherrn wider die Grafen von Regenstein erwählete, und mit dessen Hülfe sie 1337 aus der Neustadt schlug, Graf Albrechten auch selbst gefangen bekam, und hernach den Aebtißinnen wenig gute Worte mehr gegeben. 1346, im März, hat sie noch gelebet, mag aber bald hernach gestorben seyn.

20) Ermgard 1, Gräfin von Stolberg, Sophia 2 von Hadmersleben, und Elisabeth 1 von Kirchberg, sollen alle nach einander Aebtißinnen geworden, und nach wenig Tagen an der Pest gestorben seyn.

21) Luitgard, Gräfin von Stolberg, ist schon 1348 Aebtißin gewesen, und hat 1353, am St. Gallentage, noch gelebet, soll aber bald darauf auch an der Pest gestorben seyn.

22) Agnes 3 von Schraplau, hatte grossen Streit mit ihrem Capitel, und weil der Papst demselben beyfiel, so dankte sie 1363 ab.

23) Elisabeth 2 von Hackeborn, traf 1368 einen Vergleich mit dem Stadtrath, verlohr das Voigtland, und starb 1375 an der Pest.

24) Margaretha von Schraplau, starb 1379, erneuerte das Kloster Winithusen zum Dahl 1377.

25) Ermgard 2, Gräfin von Kirchberg, starb 1405, vielleicht auch an der Pest.

26) Adelheid 5, Gräfin von Isenburg, dankte ab 1435, und starb 1441.

27) Anna 1, Gräfin Reußin von Plauen, starb 1458.

28) Hedwig, Herzogin von Sachsen, bringet die Stadt Quedlinburg 1477 mit Hülfe ihrer Brüder zum Gehorsam, hat aber hernach mit denenselben viel zu streiten, starb 1511.

29) Magdalena, Fürstin von Anhalt, stund den Sachsen nicht an, und muste abdanken 1515, starb 1516.

30) Anna 2, Gräfin von Stolberg, nahm das Evangelium an, starb 1574.

31) Elisabeth 3, Gräfin von Regenstein, starb 1584.

32) Anna 3, Gräfin von Stolberg, starb 1601. Ihre Coadjutorin war seit 1596, Anna Margaretha, Herzogin von Braunschweig, die ihr nicht gefolget ist.

33) Maria, Herzogin von Sachsen, starb 1610.

34) Dorothea, Herzogin von Sachsen, starb 1617.

35) Do-

1698.

35) Dorothea Sophia, Herzogin von Sachsen, erlebte den dreyßigjährigen Krieg, und nahm 1618 ihre Schwester, Dorothea, zur Coadjutorin an, die aber 1633 sich vermählte. Sie starb 1645.

36) Anna Sophia 1, Pfalzgräfin von Birkenfeld, starb 1680.

37) Anna Sophia 2, Landgräfin von Hessendarmstadt, starb 1683. Sie hatte Annen Dorotheen, Herzogin von Holsteingottorp, zur Coadjutorin erwählen lassen, die ihr aber nicht gefolget ist.

38) Anna Dorothea, Herzogin von Sachsenweimar, ward zwar 1684 erwählet, aber erst 1685 eingeführet, da der Streit mit der Coadjutorin zu Ende gekommen, welche doch erst 1713 im hohen Alter gestorben. Sie hatte grossen Streit erst mit Chursachsen, und hernach mit Churbrandenburg gehabt, mit allen ihren Klagen wenig ausgerichtet, starb 1704, und nach ihrem Tode setzte es einen neuen Streit, der einige Jahre gewähret hat, da zwey Prinzeßinnen zugleich erwählet worden, Magdalena Sibylla, Herzogin von Sachsenweissenfels, und Elisabeth Ernestine von Sachsenmeinungen, jene aber vermählte sich 1708, und diese ward 1713 Aebtißin zu Gandersheim.

39) Maria Elisabeth, Herzogin von Holsteingottorp, erwählet 1710, und bestätiget 1714, doch erst 1718 eingeführet. Zur Coadjutorin wurde erwählet die Königl. Preußl. Prinzeßin Louise Ulrica 1743. Da sich solche aber 1744 an den Thronfolger von Schweden vermählte, ward in eben dem Jahre die Preußl. Prinzeßin, Anna Amalia, Coadjutorin. Die Aebtißin Maria Elisabeth starb den 16. Jul. 1755.

40) Anna Amalia, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen, gebohren den 9. Nov. 1723, wird Coadjutorin 1744, und Aebtißin 1755.

§. 126.

Ehemalige Beschaffenheit und Besitzer des Schutz- und Schirmrechts.

Das Quedlinburgische bestehet theils aus der Alt- und Neustadt Quedlinburg und ihren Vorstädten Westendorf und Neuenwege, theils aus dem Stift Quedlinburg oder dem Kloster St. Servatii auf einem Berge über der Vorstadt Westendorf mit seiner Zubehör, sonderlich auf dem daran liegenden Münzenberge, den man sonst Sionsberg genennet, theils aus verschiedenen Schlössern, Aemtern und Dörfern samt ihrem Zubehör, die man die alte Grafschaft Quedlinburg nennen kan. Das Stift Quedlinburg hat von jederzeit seine Erbschutzherrn, und Schirmvoigte gehabt; es ist aber in der alten Geschichte sehr dunkel, wie ehemals die Erbschutzgerechtigkeit und Schirmvoigtey von einem auf den andern gekommen, und was von Zeit zu Zeit vor Rechte damit verknüpft gewesen. Man kan entweder die Schutzgerechtigkeit sich alsdenn vorbehalten, wenn man aus seinem Eigenthum ein Stift errichtet. In diesem Fall kan man vermuthen, daß der Schutz- und Schirmherr sich unter diesem Namen die völlige Landesregierung vorbehalten habe. Oder es kan die Schutz- und Schirmgerechtigkeit [illegible] lehnsweise aufgetragen seyn. In diesem Fall muß der errichtete Lehnvertrag und Lehnsurkunde beweisen, was vor Rechte den Schutz- und Schirmherren zuständig seyn. Es kan aber auch der Schutzherr und Schirmvoigt, durch das Her-

1698. Herkommen und die Verjährung, sich Rechte erworben, die er vorhin noch nicht gehabt. Bey Errichtung des Stifts Quedlinburg hat sich Kaiser Otto der Grosse vor sein ganzes Haus und Seitenverwandten die Erbvoigtey und Schutzgerechtigkeit vorbehalten. Sie ist hernachmals auf die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen aus anhaltischem Geblüt gekommen, von denen solche die Grafen von Reinstein bekommen, und im 13. Jahrhundert unstreitig besessen haben. Dieses gehört bereits dasjenige, was wir die alte Grafschaft Quedlinburg genennet haben, nicht aber die Altstadt Quedlinburg. Die Neustadt hingegen, haben sie entweder 1300 von der Aebtißin erkauft, oder nach andern, die die Sache besser untersucht, 1335 durch Urtheil und Recht erhalten. Die Altstadt Quedlinburg die mit dem Stift sowohl, als ihren Schutzherrn ehmals häufige Streitigkeit gehabt, ergab sich auf ewig 1326 an das Stift Halberstadt. Die Neustadt Quedlinburg überließ Graf Albrecht zu Reinstein, und sein Bruder Graf Bernhard 1338 dem Bischof Albrecht von Halberstadt und seinem Stift. Endlich ward auch 1351 die Erbvoigtey, nebst andern mehreren Gütern, Schlössern, Dörfern, Zehnten u. s. w. von den Grafen von Reinstein dem Stift Halberstadt eingeräumet. Halberstadt blieb in dem würklichen Besitz, bis die Aebtißin Hedwig, Churfürst Friedrich 2 von Sachsen Tochter, mit der Stadt Quedlinburg allerhand Irrungen bekam. Die Aebtißin rief ihre Brüder, den Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Hülfe, welche 1477 mit einem grossen Heer die Stadt Quedlinburg eroberten, das Stadtwesen in eine andere Gestalt brachten, und auch den Bischof von Halberstadt, Gebhard von Hoym, durch Einfälle zwungen, sich der Erbvoigtey, der Gerichte und anderer Obrigkeiten und Nutzungen im Stift, der Städte Quedlinburg und des Dorfes Ditfurt, samt aller Zugehörung zu begeben. Bey dieser Gelegenheit geschahe es daß die Aebtißin, Hedwig, ihre Brüder und deren männliche Nachkommen mit der, dem Stift Halberstadt geraubten Erbvoigtey beliehe. Das beraubte Bischofthum Halberstadt stellte eine Klage beym Pabst an. Es folgte den 30. April 1511 vom päpstlichen Hofe ein Urtheilsspruch, Halberstadt in vorigen Stand zu setzen. Dieses Urtheil wurde 1511 und 1517 zu Quedlinburg und Halberstadt öffentlich bekannt gemacht. Es wurde aber demselben kein Genügen, wegen des vom Churhause Sachsen 1529 vorgeschlagenen merseburgischen Compromißt geleistet. Der Streit zwischen Halberstadt und Sachsen dauerte bis 1648 da das Stift Halberstadt mit allen seinen Rechten dem Churhause Brandenburg zur Schadloshaltung gegeben worden. Der grosse Churfürst suchte also die halberstädtische Rechte wieder hervor, und verlangete, nebst alle dem, was 1477 dem Stift Halberstadt abgedrungen worden, unter andern die ehemals zur Grafschaft Reinstein, jetzo zu Halberstadt gehörige, jetzo wüste liegende Schlösser, Lauenburg, Gersdorfenburg und Gersdorf, samt ihren Feldmarken, Wiesen und Holzungen; insonderheit den so genanten Brandberge. Sein Sohn Friedrich 3 setzte diese Ansprüche fort, bis endlich im Dec. 1697 der Churfürst von Sachsen, damalige König in Polen, alle seine Rechte und Gerechtigkeit die er in Quedlinburg hatte oder haben konte, gegen ansehnliche Vergütung unserm

Chur-

Churfürsten Friedrich 3 als Besitzer des Fürstenthums Halberstadt überließ und wieder einräumete. 1698.

§. 127.

Der Churfürst Friedrich 3 setzt sich wider Willen der Aebtißin in Besitz, und führet die Accise in Quedlinburg ein.

Unser Churfürst ließ von diesem gemachten Vergleich durch den abgeschickten Heinrich von Platen sowohl der damaligen Aebtißin, Anna Dorothea, als auch dem sächsischen Stiftshauptmann, dem von Stammer, und dem quedlinburgischen Stadtrath im Januar 1698 Nachricht ertheilen. Er ließ in der leipziger Neujahrsmesse den Anfang der Bezahlung der versprochenen Gelder machen. Die Aebtißin, welche schon vorher mit Chursachsen über die Grenzen, der zur Erbschutzgerechtigkeit und Voigtey gehörigen Rechte in schwere Irrungen gerathen, widersetzte sich, und suchte überdies den Kaiser, die herzogliche sächsische Häuser und das erbverbrüderte Hessen, gegen Brandenburg aufzubringen. Der Dresdner Hof, woselbst der Statthalter, der Fürst von Fürstenberg, damals alles einrichtete, übereilete sich eben so wenig, die Uebergabe vorzunehmen zu lassen. Dies alles bewog unsern Churfürsten, allem zu besorgenden Nachtheil vorzukommen, dem Obristlieutenant Ernst Vladislav, Graf von Dähnhof, und dem halberstädtischen Hofrath Georg Christian Schreiber aufzutragen, von Quedlinburg Besitz zu nehmen, nachdem der von Stammer vom sächsischen Hofe den Befehl erhalten, unserm Churfürsten über Quedlinburg, als über sein Eigenthum, freye Hand zu lassen, auch denen sich damals in Quedlinburg befindlichen sächsischen Commissariis der Auftrag geschehen, sich von da weg, und nach Eisleben zu begeben. Diesem zu folge, ruckten den 30. Januar 2 Compagnien vor die Stadt Quedlinburg. Da man selbigen die Pforte aufgemacht, zogen sie ohne Widersetzlichkeit herein, und waren schon gegen 12 Uhr gutwillig in die Bürgerhäuser aufgenommen. Der Stadtrath lieferte die Thorschlüssel, nach gehöriger Vorstellung, aus. Nur die Aebtißin ließ die Einwohner in den Vorstädten und auf dem Berge aufbieten, und damit das Schloß und die Thore der Vorstädte stark besetzen, maste sich auch an, des Stiftshauptmanns Archiv auf dem Schlosse zu versiegeln. Als aber den 31. Jan. der Major Dröger die Wachen besichtigte, war die, von der Aebtißin aufgebotene Mannschaft, bereits abgezogen. Unser Churfürst suchte die Aebtißin durch gütliche Vorstellungen, obwohl vergeblich auf andere Gedanken zu bringen. Auch dem warschauer Hofe ward von dem Vorgang der Sache Nachricht gegeben, und durch den brandenburgischen Residenten im niedersächsische Kreise, Behrnd Lehmann, die versprochenen 300000 Thlr. völlig ausbezahlt. Hierauf gab Friedrich August dem von Stammer unterm 18. Febr. Befehl, die Erbvoigtey an Brandenburg zu übertragen. Im Anfang des März, wurde eine brandenburgische Compagnie aus Quedlinburg nach Werningerode abgeführt. Den 5. März erfolgte endlich die feyerliche Uebergabe von Sachsen, während welcher, um allen Schein eines Zwangs zu vermeiden, auf Friedrich Augusts Anhalten, alle brandenburgische Völker aus der Stadt abgezogen waren. Endlich erfolgte von Seiten der Stadt und des Landes Quedlinburg den 8. Sept. die Erbhuldigung an das Haus Brandenburg, welche im Namen des Churfürsten seine Ge-

1698. Gesandten, Daniel Ludolph von Dankelmann und Johann Martin von Unverfehrt, einnahmen. Es weigerten sich zwar die meisten Kirchen und Schulbedienten auch andere Stiftsunterthanen auf Antrieb der Aebtißin, damals ihre Pflicht zu leisten. Sie besannen sich aber nachher eines bessern, und schworen gleichfalls den 20 Sept. den Huldigungseid ab. Weil auch Sachsen bereits in Quedlinburg Accise erhoben hatte; so ward auch brandenburgischer Seits im October die Accise in Quedlinburg eingeführt und allen von der Aebtißin geführten Klagen, gründliche Ausführungen und Schriften entgegen gesetzt.

§. 128.

Auch der Petersberg wird dem Churfürsten übergeben.

Kraft des zwischen unserm Churfürst und dem König in Polen, und Churfürst zu Sachsen, gemachten Vertrage, berichtete der letzte aus Warschau unterm 18. Februar dem Rath in Nordhausen, daß er die ihme zustehende Erbvoigtey und das Schulzenamt in Nordhausen mit aller Zugehör, Recht und Gerechtigkeit, nichts ausgeschlossen, wie er solche bis anher selbst inne gehabt und genutzet, dem Churfürsten von Brandenburg erb- und eigenthümlich verkauft habe. Die Stadt wurde daher an Brandenburg verwiesen, und Chursachsen begehre künftig wegen gedachter Erbvoigtey und Schulzenamt daß sich die Stadt an den Churfürsten von Brandenburg halten, und denselben an der Besitzergreifung nicht hindern solte. Ferner erging der chursächsische Befehl an den Stiftshauptmann Stammer zu Quedlinburg aus Dresden den 17. Febr. daß da Sachsen das Amt Petersberg an Brandenburg erblich überlassen, der von Stammer, so bald die Versprochenen 40000 Thaler an den von Bülau zu Berlin würden bezahlt seyn, an Churbrandenburg dieses Amt übergeben solte, da man denn zugleich sächsischer Seits vor die Vestsetzung der Grenzen sorgen wolte. Nachdem nun die Kaufsumme würklich ausgezahlet worden, verwies den 10. Merz Adrian Adam von Stammer, alle Beamten, geistliche Bedienten und Unterthanen dieses Amts, an unsers Churfürsten Bevollmächtigte, den Obristlieutenant Graf Ernst Vladislav von Dönhof und dem Hofrath Schreiber. Der Churfürst hat sodenn durch einen Befehl vom 19. Merz den Petersberg dem Herzogthum Magdeburg einverleibet und am 19. May durch den Geheimenrath von Jena die Huldigung einnehmen lassen. Es hatte Graf Conrad von Wettin, nachmaliger Marggraf zu Meissen auf dem Lauterberge, wo schon in den heidnischen Zeiten ein Götzentempel gestanden haben soll, ein Kloster in die Ehre St. Petri erbauet, und solches unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen. Das Kloster wurde mit geregelten Herren Augustinerordens besetzt, und dem bisherigen Lauterberge gab es den Namen des Petersberges. Nach der Kirchenverbesserung wurde dieses Kloster 1540 zu einem Amte gemacht. Seit dem es an das Haus Brandenburg gekommen, ward solches zwar der magdeburgischen Regierung und Cammer, jedoch als ein Chatoullamt unterworfen. Es hat also mit der magdeburgischen Landschaft Abgaben und Steuer nichts zu thun, sondern die Amtsunterthanen erlegen ihre Steuren und leisten ihre Dienste den petersbergischen Beamten.

§. 129.

§ 129.

1698.

Der Churfürst sorget vor die Religion.

Bey der Vermehrung der churfürstlichen Lande und Rechte wurde die Sorgfalt vor die Religion nie aus den Augen gesetzt. Der bekannte Mag. Schade in Berlin, hatte im vorigen Jahr gegen die Beybehaltung des Beichtstuhls in der lutherischen Kirche durch eine herausgegebene Schrift sehr geeifert. Er glaubte, daß es wider sein Gewissen lief, Beichte zu sitzen Nun ist nicht zu leugnen, daß die Ohrenbeichte so, wie sie in der lutherischen Kirche beybehalten worden, grossem Misbrauch unterworfen; daß solche einigen Gewissen ärgerlich vorkomme; daß einige sich irrige Begriffe von der Ankündigung der Vergebung der Sünden durch den Prediger und von dem Beichtgelde machen. Bey dem allen, verursachte die Schrift des Mag. Schadens in den Gemüthern vieler Lutheraner in Berlin grosse Bewegung. Unser Churfürst stillte jedoch dieselbige durch einen den 16. Novemb. in dieser Sache abgefasten Spruch, darin er die zu dieser Lerm Gelegenheit gebende Schrift unterdrückte, die Ohrenbeichte denen, welche sich derselben gebrauchen wolten, frey ließ, jedoch auch andern, die daran keinen Gefallen hatten, keinen Gewissenszwang, nach Lutheri eigener Meinung, anthun, sondern erlauben wolte, sich der Ohrenbeichte zu enthalten. Zugleich bewilligte er zur Schadloshaltung des Beichtgeldes, denen zur Beicht berechtigten Predigern in der Nicolai, Peters und Marien Kirche zu Berlin, jedem 200. Thaler. Keine Einrichtung könte heilsamer seyn, als wenn die Schadloshaltung des Beichtgeldes in der lutherischen Kirche allgemeiner eingeführet werden möchte. Hiedurch würde vielen schwachen Gewissen Rath geschaft, viele Arme der Gnadenmittel sich fleißiger zu bedienen, angetrieben, und denen lieblosen Urtheilen gegen die evangelische lutherische Prediger vorgebeuget werden. Auch die schädliche Clausul des ryswickschen Friedens, blieb noch immer auf dem Reichstage ein vorzüglicher Gegenstand derer Berathschlagungen zwischen den catholischen und evangelischen Ständen. Unser Churfürst unterstützte die Meinung seiner Glaubensgenossen, daß diese Clausul so buchstäblich als möglich zu verstehen; nur in denen Orten statt finde, welche Frankreich bis zum Friedensschluß würklich in Besitz gehabt und wiedergegeben, oder wegen welcher im Friedensschluß nichts anders vestgesetzt worden; daß die Evangelischen durchaus nichts von demjenigen verliehren könten, was ihnen nach dem westphälischen Frieden zuständig sey; und daß endlich die Catholischen sich begnügen müsten, wenn an denen von Frankreich nach dem Frieden zurückgegebenen Orten, ihnen ihre Religionsübung blos in der Maasse verstattet würde, wie sie solche zur Zeit des Religionsfriedens gehabt. Diese Einschränkungen waren um so billiger, da das teutsche Grundgesetz in dem ryswickschen Frieden zum Grunde geleget worden. Zugleich war es um so nöthiger, auf guter Huth stehen zu bleiben, da die Evangelischen über allerhand neue und schwere Bedrückungen an vielen Orten zu klagen Ursach fanden. Hieher gehöret, was in diesem Jahr in der Reichsstadt Worms, sonderlich aber in denen pfälzischen Landen, vorgefallen. Von dem letztern müssen wir in der Geschichte der folgenden Jahre mit mehrern handeln.

1698.

Der Churfürst nimmt sich der Reichssachen an.

§. 130.

In andern Reichssachen half unser Churfürst gleichfals alles dasjenige einrichten, was er zum Reichsvortheil zu gereichen glaubte. Dahin gehörten vorzüglich diejenigen Sachen, die laut dem ryswickschen Friedensschluß einzurichten waren. Man stritte sich, wer die wichtige Vestung Rheinfels besetzen solte. Hessencassel wolte als Landesherr das Besatzungsrecht eines so wichtigen Orts, der abgefundenen und mindermächtigen rheinfelsischen Linie nicht eingestehen. Anfänglich lag kaiserliche Mannschaft darinnen. Da solche aber wegen Mangel des Unterhalts abgezogen, legte Hessencassel sogleich Besatzung in Rheinfels. Frankreich zauderte unter allerhand nichtigem Vorwande, Kehl, Philippsburg, Freyburg und Breysach dem Reich abzutreten. Die Besetzung der beiden letztern Orte übernahm der Kaiser ganz willig. Wer aber die Vestungswerke in Philippsburg und Kehl besetzen, und solche mit allen Bedürfnissen versehen solte, darüber wurde auf dem Reichstage aus dem Grunde gestritten, weil Frankreich dem ganzen teutschen Staatscörper diese Orte wiederzugeben versprochen hatte. Nach der Meinung unsers Churfürsten musten diejenigen diese Last übernehmen, welche fast allen Vortheil allein sich davon versprechen konten. Der schwäbische, fränkische und oberrheinische Kreis konte vorzüglich durch diese Vestungen gesichert werden. Es war daher der Billigkeit gemäß, daß auch sie am meisten vor diese Vestungen sorgten. Andere Stände hatten gleichfals ihre Lasten, da sie gegen andere Staaten liegende Grenzvestungen erhalten, besetzen und mit allem Nothdürftigen versehen musten. Es ist würklich nach dem Vorschlage unsers Churfürsten dahin gekommen, daß der fränkische und schwäbische Kreis die Besetzung dieser Plätze übernommen, und das Eigenthum der Kehler Schanze dem Marggraf Ludwig von Baaden Baaden, überlassen worden. In der ganzen Zeit des letzten Krieges, waren allerhand Vorschläge geschehen, den teutschen Staatscörper zu seiner Sicherheit in eine bessere Kriegsverfassung zu setzen. Jedermann erkante die Nothwendigkeit dieser Sache, nur hielt es schwer, hiezu solche Mittel ausfindig zu machen, welche allen Reichsständen gefielen. Die bisherige Art in den Reichskriegen, da die Mächtigen ihre Völker hergaben, und auf die Mindermächtigen vom Kaiser Anweisung zu Bezahlung dieser Völker erhielten, gab dem Kaiser eine zu grosse Gewalt, beschwerte Mindermächtige gar zu sehr und verursachte unter den Mächtigen beständige Eifersucht und Streitigkeit. Schon längst hatte Churbrandenburg den Vorschlag sich nicht entgegen seyn lassen, daß von dem gesamten Reich durch die Kreise eine beständige Kriegsmacht errichtet werden möchte, die zu Kriegszeiten auf doppelte, ja dreyfache Zahl gesetzt werden könte. Diese neue Reichskriegsverfassung beliebte nunmehro das gesamte Reich, und unser Churfürst trug alles Mögliche bey, solche zum völligen Stande zu bringen. Die mecklenburgische Erbschaftsstreitigkeit, und die Vermittlung der Irrungen zwischen Dännemark und Gottorp, beschäftigten auch die brandenburgischen Staatsbedienten in diesem Jahr. Hierzu kamen noch die Weiterungen, welche zwischen dem Rath und der Bürgerschaft in Hamburg sich eräugneten. Der Kaiser hatte den Kreisausschreibfürsten aufgetragen, die innere Ruhe

dieser

dieser Stadt wieder herzustellen, und vor ihre Sicherheit zu sorgen. Der gegen dem Rath sich widersetzende Theil der Bürgerschaft aber, suchte diese kaiserliche Verordnung abzulehnen, ohnerachtet man den Rath nicht klaglos stellete. Den fernern Verlauf dieser Angelegenheiten wollen wir in der folgenden Geschichte vorstellig machen. 1698.

§. 131.

Die brandenburgische Kriegsvölker kommen aus Ungarn zurück.

Das unglückliche Treffen der Türken bey Zenta, davon wir in der Geschichte des vorigen Jahres gedacht, hatte den Muselmännern den Muth ziemlich benommen. Was konten sie sich vor grosses Glück versprechen, da nach dem ryswickschen geschlossenen Frieden des Kaisers ganze Macht gegen sie in Ungarn gebraucht werden konte? Der tapfere Prinz Eugenius von Savoyen, der auch in diesem Jahr den Oberbefehl des kaiserlichen Heers bekam, hatte sich bey ihnen furchtbar gemacht. Alles dieses machte bey der Pforte einen Frieden nothwendig, da bisher der Krieg gegen den Kaiser, Polen, Rußland und Venedig ohnedies nicht gar glücklich geführet worden. Auf der andern Seite war auch der kaiserliche Hof erschöpft, der Papst der häufigen Hülfsgelder überdrüßig, Venedig nicht mehr glücklich, die Polacken unter sich uneins, und Rußland noch nicht von der Beträchtlichkeit, wozu es nachmals gekommen. Die spanische künftige Erbfolge und die grossen Bewegungen und Anstalten, die man deswegen vorläufig an verschiedenen Höfen machte, erforderten einen ruhigen Zeitpunct. Auch der Kaiser war bey diesen Umständen zum Frieden mit den Türken nicht abgeneigt, besonders da selbiger ihm verschiedene Eroberungen versichern konte. England, Holland und Frankreich wurden als Vermittler von allen mit der Pforte im Kriege befangenen Mächte angenommen. Der Feldzug wurde zwar eröfnet, ohne daß jedoch auf einer Seite etwas beträchtliches vorfiel. Da nun die Friedensunterhandlungen zu Carlowitz würklich ihren Anfang nahmen, und man aus allen Umständen den Krieg, so gut als geendiget, ansehen muste, so zog unser Churfürst seine Hülfsvölker, welche bisher mit so vielem Ruhm in Ungarn gefochten, in seine Staaten zurück. Gleich mit dem Anfange des Jahres 1699 erfolgte durch den Eifer der Vermittler der würkliche Frieden zu Carlowitz, und beruhigte einen grossen Theil von Europa. 1699.

§. 132.

Der Churfürst wird beliehen, und läßt sich in der Neumark huldigen.

Bisher hatten die beständigen Kriegsunruhen und andere Umstände unsern Churfürsten behindert, die Belehnung vom kaiserlichen Hofe zu nehmen. Nunmehro aber bevollmächtigte der Churfürst seinen Geheimenrath und Kriegscommissarius Otto Magnum Graf von Dänhof und den Hofrath Christian Friedrich Bartholdi in Wien die Reichsbelehnung sowohl, als die von den böhmischen Lehnsstücken, zu nehmen. Die brandenburgischen Linien in Franken liessen durch ihren Bevollmächtigten Persium, wegen der Mitbelehnung das nöthige besorgen. Die Reichsbelehnung erfolgte hierauf den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. Aug. zu Wien, mit allen dabey gewöhnlichem Gepränge. Schweden solte zwar wegen Hinterpommern und Camin die Mitlehnung erhalten. Weil aber von Seiten dieser Krone bey dieser Feyerlichkeit niemand erschienen, so ward derselben

1699. eine Versicherungsschrift ausgestellet, daß alles ohne ihren Nachtheil geschehe. Die Belehnung mit den böhmischen Lehnsstücken, als dem Herzogthum Crossen, samt denselben einverleibten Orten, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg; ferner Cotbus in der Niederlausitz; ingleichen Beeskow und Storkow, erfolgte den 14/24. Sept. zu Ebersdorf. Die fränkische Häuser erhielten die Mitbelehnung, in der Person ihres Bevollmächtigten. Mit der Krone Schweden, wurden die bisher gehabten Grenzstreitigkeiten endlich, nach vielen Unterhandlungen, glücklich beendiget; und alles wegen der künftigen Nachfolge der Krone Schweden in Hinterpommern und der Neumark gütlich verglichen. Und nun konte die Erbhuldigung in der Neumark und Hinterpommern, welche bis ins 12te Jahr verschoben worden, vor sich gehen. Friedrich 3 hielt den 4. Octob. in Cüstrin einen prächtigen Einzug. Hierauf erfolgte den 5. Octob. erst die Huldigung von den crossenschen, züllichowischen und cotbusischen Ständen, ohne daß hiebey schwedische Bevollmächtigte gegenwärtig seyn durften. Sodenn ließ der Churfürst die schwedischen Bevollmächtigten zum Gehör. Nach angehörter Huldigungspredigt schworen hierauf die neumärkischen Stände dem Churfürsten und seinem ganzen Hause, hernach in Ermangelung aller männlichen Leibeslehnserben des jetzigen brandenburgischen Hauses, da Gott vor sey, der Krone Schweden den Eid der Treue. Hierauf verfügte sich der Churfürst den 8. Octob. nach Stargard, und nahm daselbst den 9. Octob. die Huldigung von Hinterpommern und Camin auf eben die Art ein, wie solches in der Neumark geschehen war.

§. 133.

Der Churfürst sorget vor Land und Leute.

In diesem Jahr ließ Friedrich 3 die zum Fürstenthum Halberstadt gehörige Grafschaft Hohenstein einziehen. Wir haben von dieser Sache in der Geschichte des grossen Churfürsten weitläuftig gnug gehandelt, als daß es nöthig wäre hievon mit mehrerm zu handeln. Der Churfürst rechtfertigte sich auch beym Kaiser, wegen der Besitzergreifung von Quedlinburg gegen die Klagen der Aebtißin sowohl, als auch derer Herzogen von Sachsen. Er vermehrte seine Unterthanen mit einigen 1000 Franzosen und Waldensern. Denn kaum hatte Ludwig 14 mit dem Herzog von Savoyen Frieden geschlossen, so lag jener diesem an, die zur Zeit des Krieges geduldete Waldenser und reformirte Franzosen, aus des Herzogs Landen wegzuschaffen. Sie hatten bisher Frankreich manchen Abbruch gethan, und dem Herzog die treusten Dienste geleistet. Doch dies alles konte sie in dem Genuß der heilig versprochenen Religionsfreyheit nicht schützen. Was nicht zur römischen Religion treten wolte, muste aufs neue den Wanderstab ergreifen. Frankreich schmeichelte sich vergeblich, daß diese armen Leute das Flüchten überdrüßig werden, und ihr Vaterland mit Verlust ihrer Religion gleichsam wieder erkaufen würden. Aber sie verleugneten alles, und retteten sich kümmerlich nach der Schweitz, von da viele 1000 ihre Zuflucht nach den brandenburgischen Landen nahmen, und von unserm Churfürsten, durch die Verordnung unter dem 13. März, liebreich aufgenommen wurden. Seit dieser Zeit vergassen sie in dem neuen Zufluchtsort ihr altes Vaterland, ohnerachtet Ludwig 14 allen der Religion wegen entwichenen Fran-

1699.

Frantzosen sehr wichtige Vortheile versprach, wenn sie, mit Verläugnung ihrer Einsichten nach Frankreich zurück kehren, und sich das römische Joch wieder auflegen lassen wolten. Durch die neue Ankömmlinge wurde in den brandenburgischen Landen Viehzucht und Ackerbau, Handwerke und Künste ungemein verbessert, auch die Wissenschaften mehrten sich. Zum besten der letztern, ließ der Churfürst die zu Berlin angelegte Kunstacademie der Mahler, Bildhauer und mechanischen Wissenschaften mit erheblichen Kosten völlig zum Stande bringen. Schon 1696 war der Grund zu dieser Academie geleget und seit dem unterschiedene Abgüsse der besten griechisch- und römischen alten Bildsäulen aus Rom und andern Orten herbeygeschaft. Sie wurden an dem neuerbauten Marstall in der Dorotheenstadt aufgestellet und in demselben die nöthigen Zimmer und Gallerien der Academie zu ihren Versamlungen eingeräumet. In diesem Jahr sind die Ordnungen und Gesetze dieser Academie bekannt gemacht, welche sodenn am Geburtstage des Churfürsten eingeweihet worden. Er sorgte gleichfals vor die bessere Aufnahme des Handels. Churmayntz, Trier, Brandenburg und Pfalz, Hessencassel und Darmstadt, ingleichen die sieben vereinigten Niederlande, schickten nach Cöln am Rhein ihre Bevollmächtigten. Die vielen Rheinzölle verursachten in der Schiffahrt auf diesem Fluß erhebliche Kosten und vielen Auffenthalt. Man wolte Unterhandlungen pflegen, wie diesem Uebel abzuhelfen sey. Es schien solches um so viel nöthiger, da in 300 Jahren keine Untersuchung wegen der Rheinzölle vorgefallen. Auch Frankreich schickte einen Bevollmächtigten hieher, der aber zu den Berathschlagungen nicht gezogen wurde. Zum Unglück konte man sich aber nicht vergleichen, ohneachtet die Abgeschickten wöchentlich dreymal zusammen kamen. Churmayntz war vorzüglich hieran Schuld, da es sein vermeintes Stapelrecht gar zu hoch treiben wolte. Die brandenburgischen Gesandten Freyherr von Wylich auf Bozelaer und der Rath Walther zeigten, daß Duisburg mit eben der Stapelgerechtigkeit begnadiget, und der Churfürst nach denen Freyheitsbriefen berechtiget sey, solche seit dem der Rhein von Duisburg abgewichen, nach Wesel oder Rörort zu verlegen. Aber alle diese Vorstellungen wolten bey Mayntz nicht fruchten, und die ganze Versammlung zerschlug sich ohne Nutzen. Auch nach Bareuth schickte unser Churfürst Gesandten, über den gethanen Vorschuß auf die Aemter Lauenstein, Lichtenberg und Thierbach Unterhandlungen zu pflegen. Bey Gelegenheit der Vermählung des Marggrafen Philipps mit der Anhaltdessauischen Prinzeßin Johanna Charlotta, wurden sowohl bey ihrer Einholung, als auch nachher prächtige Feyerlichkeiten beobachtet. Endlich ließ unser Friedrich 3 in Berlin den Anfang des prächtigen Wohnschlosses machen. Es wurde dieser Bau in den folgenden Jahren fortgesetzt, jedoch ist dessen Vollendung denen Nachfolgern unseres Churfürsten überlassen worden.

§. 134.

Seine Bemühungen gegen Auswärtige.

Weil durch den ryswickschen und carlowitzischen Frieden ganz Europa beruhiget worden, so suchte Friedrich 3 alles zu entfernen; was hier oder da zu neuen Unruhen Gelegenheit geben konte. Die neunte Chursache fand noch immer Widersprüche, son-

derlich

1699. derlich da im vorigen Jahr nach Absterben des ersten Churfürsten **Ernst August**, dessen Churprinz **Georg Ludwig** in der Churwürde nachgefolget war. Er suchte beym Kaiser die Churbelehnung, welche auch in diesem Jahr erfolgte, ohnerachtet dessen Brüder dem eingeführten Recht der Erstgeburt und der Vereinigung der Herzogthümer **Zelle** und **Hannover**; so wie die gegen die neunte Chur zusammenhaltende Fürsten, dieser Belehnung widersprachen. Unser Churfürst gab sich alle ersinnliche Mühe, sowohl bey den **hannöverschen** nachgebornen Prinzen, als auch bey den der neunten Chur sich widersetzenden Chur und Fürsten zum Besten **Georg Ludwigs**. Im Churfürstenrath hatten **Trier**, **Cöln** und **Pfalz** gegen die Erkennung der **hannöverschen** Chur beständig Einwürfe gemacht. Endlich aber kam es durch beständige Bemühung des **brandenburgischen** Hofes dahin, daß auch diese Churfürsten in die Aufrichtung der **hannöverschen** Chur willigten, und darüber den 18. Nov. ein Churfürstenschluß abgefaßt wurde. Auch das Haus **Würtenberg** wurde dadurch besänftiget, daß der Kaiser versprach, der neunten Chur ein solches Erzamt beyzulegen, welches dem **Würtenberg** zustehenden Bannerherrnamt unnachtheilig seyn solte. Die **Schwerin** und **Streliter** Herzoge, ermahnete **Friedrich** 3 die **mecklenburgischen** Streitigkeiten lieber unter sich gütlich auszumachen. Auf gleiche Weise wünschte er auch, das Ende der **dänischen** Streitigkeiten mit **Holstein** zu sehen. Aber allem Fleiß der bisher von ihm und andern Vermittlern bereits etliche Jahre in dieser Absicht angewendet, unerachtet, so vermehrten sich doch diese Mishelligkeiten mehr, als daß sie sich vermindert hätten. Zwischen beiden **holsteinischen** Linien wurde hauptsächlich darüber gestritten, ob dem Herzog von **Holstein-gottorp** das Bewafnungsrecht in seinem Antheil von **Schleswig** zuständig sey. Dieser behauptete, daß solches Recht aus der ihm zustehenden Unabhängichkeit fliesse. Er nahm den Schanzenbau wieder vor, und zog einige **schwedische** Kriegsvölker in sein Land. Er suchte seine Befugnisse durch Schreiben darzuthun, und wurde von **Schweden** unterstützt. **Dännemark** sahe aber solches als eine Zerreissung der Unterhandlungen und den Anfang zu Thätlichkeiten an, ließ Völker nach **Holstein** ziehen, und bemächtigte sich der Fahrt der **Trave**. Die Vermittler ersuchten daher untern $\frac{4}{15}$. Aug. den Herzog mit dem Schanzenbau einzuhalten, und die übernommene **schwedische** Völker zu entlassen, und es glückte den Vermittlern beide Theile zu Annehmung einiger vorläufigen Puncte zu bewegen. Es solte nemlich der Schanzenbau eingestellet, auch wenn **Dännemark** gegen die Schanzen nichts vornehmen wolte, die **schwedischen** Völker wieder nach **Wismar** abgeführet werden. Indessen solte kein Theil gegen den andern etwas feindliches unternehmen, und man würde eine Zeit bestimmen, in welcher durch die Vermittler die Streitigkeiten beider Linien gehoben seyn müsten. Der König von **Dännemark** hatte indessen einige Kriegsvölker von **Sachsen** wieder übernommen, die er vormals an **Sachsen** überlassen hatte. Er verlangete vor selbige von unserm Churfürsten einen unschädlichen Durchzug. Aber **Friedrich** 3 entschuldigte sich mit tüchtigen Gründen, warum es den Durchzug abschlagen müste. Denn es war noch zu keinem öffentlichen Kriege gekommen; der Streit des Schanzenbaues solte durch die Vermittler verglichen

glichen werden. Weder Gottorp nach Schweden würde den König angreifen, worüber Brandenburg die Gewehr leisten wolte. Der Durchzug würde zum Kriege im niedersächsischen Kreise die nächste Gelegenheit geben. Die Kreisausschreibfürsten müsten, besonders Mecklenburg vor alle Durchzüge schützen, und der Churfürst könne den Durchzug nicht eher verstatten, bis erst die andern Kreisausschreibfürsten darein gewilliget, damit wenn selbige solches abschlügen, die Kriegsvölker nicht in des Churfürsten Landen stehen bleiben möchten. Endlich laufe die Erlaubung des Durchzuges gegen das Mittleramt des Churfürsten, kraft dessen er alles entfernen müste, was zum Kriege Gelegenheit geben könte. Doch Dännemark hatte in der That schon beschlossen, Gewalt zu brauchen. Es bestund auf völliger Niederreissung der Schanzen, und wolte sich durch die Vermittler davon nicht abwendig machen lassen. Hieraus entbrannte im folgenden Jahr, wie wir nachmals erzehlen werden, ein Kriegsfeuer, welches viele Länder verzehret hat.

1699.

§. 135.

Er sorget vor seine Glaubensgenossen sonderlich in der Pfalz.

Auch in Religionsangelegenheiten bewies sich unser Herr sehr geschäftig. Er nahm mit den übrigen evangelischen Ständen auf dem Reichstage, wegen der Clausul des 4 ten Artickels des ryswickschen Friedens diejenigen Erklärungen an, welche dem westphählischen Frieden den wenigsten Abbruch that. Er half dem Bischof von Worms Vorstellung, wegen des feyerlichen Umgangs thun, den die römischcatholischen in dieser Stadt vor zwey Jahren mit Gewalt zu unterstützen, sich angemaßt hatten. Sonderlich nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in dem pfälzischen an. In dem Churfürstenthum Pfalz, solte, laut dem westphälischen Frieden, alles in demjenigen Zustande bleiben, wie es vor dem Ausbruch der böhmischen Unruhen, folglich vor dem 30 jährigen Krieg gewesen. Kurz vor dem Abgang der pfälzischsimrenernschen Linie, war mit der in der Churfolgenden Linie Pfalzneuburg, zu Hall in Schwaben, ein Vergleich getroffen, worinn die letztere versprochen, die Reformirten in Religionsangelegenheiten nicht zu betrüben. Als die neuburgische Linie die Chur erhalten, gab solche anfänglich den westphälischen Frieden und hallischen Vergleich vor die Richtschnur in pfälzischen Religionsangelegenheiten an. Vor kurzen ging aber der Churfürst von der Pfalz gar zu augenscheinlich davon ab. Er glaubte, daß ihm als Landesherr, nach dem westphälischen Frieden, frey stehe, in seinen Landen alle in Teutschland aufgenommene Religionsverwandte, nach seinem Belieben, einzuführen, und daß ihm hierinn nichts als die, den Evangelischen nachtheilige Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens Ziel und Maaß setzen könne. Er erlaubte daher in seinen Landen denen Catholicken, Reformirten und Lutheranern eine völlig gleiche Religionsübung. Er veränderte die Verwaltung der Kirchengüter, welche doch vorher dem reformirten Kirchenrath allein zuständig gewesen. Er vertheilte die Kirchengüter unter die dreyerley Religionsverwandten; er entzog den Reformirten vieles, was sie vor 1618 besessen, und hemmete in vielen Fällen die Gewissensfreyheit. Weil nun die bisher geschehene Vorstellungen der evangelischen Stände auf dem Reichstage bey Churpfalz nichts gefruchtet, so beschlossen diese Stände, unsern Friedrich 3 zu ersu-

 chen,

1699. chen, einen seiner Staatsbedienten an Churpfalz abzuschicken, um daselbst alles dienliche vorzustellen. Sowohl dem Churfürst von der Pfalz, als auch dem kaiserlichen nachgeordneten Bevollmächtigten auf dem Reichstage geschahe hiervon die nöthige Eröfnung. Unser Herr übernahm willig das Geschäft in Namen aller evangelischen Stände, den Churfürst von der Pfalz zu beschicken, und bevollmächtigte hiezu den Freyherrn Wylich von Bözelaer. Dieser hatte den $\frac{5}{15}$. Jul. beym Churfürst von der Pfalz zu Jülich sein erstes Gehör, und verlangete wegen der evangelischen Angelegenheit mit den pfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlung zu treten. Nachdem solche erfolget, übergab er den $\frac{12}{22}$. Jul. eine Ausführung derer Rechtsgründe, auf die sich die evangelischen Stände fußten. Die Antwort, welche ihm der Churfürst, Johann Wilhelm den $\frac{20}{30}$. Jul. ertheilen ließ, war in Absicht der rechtlichen Bestimmungsgründe, sehr von der vorigen unterschieden. Eben so ging es mit denen Vorstellungen, welche Schweden und Holland zum Besten der Evangelischen an Churpfalz gethan hatten. Der brandenburgische Gesandte von Wylich übergab zwar auf Verlangen der Evangelischen Reichsstände den $\frac{21}{31}$. Octob. eine anderweite rechtliche Ausführung. Weil aber die darauf versprochene Erklärung nicht bald erfolgte, so verlangete Wylich solche durch eine Gedenkschrift den $\frac{12}{22}$. December. Der churpfälzische Hof ließ jedoch solche bis ins folgende Jahr unbeantwortet, und führte indessen in seinen Landen ein lutherisches Consistorium ein.

§. 136.

Vergleich wegen Elbingen.

Wegen der von unserm Churfürst besetzten Stadt Elbingen im polnischen Preussen wurden die Irrungen mit Polen zu einem gütlichen Vergleich gebracht. Unser Churfürst hatte blos seine ungezweifelte Rechte geltend gemacht, und war nicht abgeneigt seine Besatzung aus diesem Orte wieder herauszuziehen, sobald er wegen der Foderung an Polen anderweitige Sicherheit erhielt. Auf ein blosses Versprechen konte das oft getäuschte Brandenburg sich nicht einlassen. Ein zusammengeschriebener Reichstag, worauf die elbingische Sache ausgemacht werden sollte, machte keine sonderliche Hofnung. Man mußte befürchten, daß solcher Oehl ins Feuer giessen würde; gesetzt, wenn er gleich glücklich bestünde. Doch auch dies letztere war bey der damaligen Uneinigkeit der Gemüther unwahrscheinlich. Der König von Polen hatte bereits grosse Anschläge gegen Schweden gefaßt, die nicht lange darnach ausbrachen. Alles dieses vermochte ihn die angebotene kaiserliche Vermittlung in der elbingischen Sache anzunehmen. Unter derselben ward den $\frac{2}{12}$. Dec. ein Vergleich getroffen. Brandenburg versprach den 1. Febr. folgenden Jahres seine Völker, Geschütz und Kriegsbedürfnisse, ohne Beschädigung der Wälle und Mauren dieses Platzes, wieder abzuführen. Polen machte sich anheischig, die brandenburgische Forderung von 300000 Thaler innerhalb drey Monaten zu bezahlen, und zur Versicherung eine Krone, welche zu Siegmunds 3 Zeiten aus Moskau nach Polen gekommen, nebst andern Kostbarkeiten unserm Churfürsten einzuhändigen. Nach Verfliessung der drey Monate solte der Churfürst berechtiget seyn, auf den Fall, daß die versprochene Summe nicht abgetragen wäre,

wäre, die zu Elbing gehörige Orte und Ländereyen in Besitz und Genuß zu nehmen. Die Irrungen der Ueberfahrt über die Weichsel, und des so genannten Stromgeldes solten nächstens durch beyderseitige Bevollmächtigte untersucht werden. Wenn der Churfürst befriediget worden, wolte er sich seiner Ansprüche auf Elbing und auch der, wegen des Herzogs von Croy begeben, so daß was in den welau- und brombergischen Verträgen wegen Elbing beliebt worden, hiedurch erloschen seyn sollte. Der brandenburgische Hof besuchte im Anfang des Januar 1700 die verwittwete Prinzeßin von Anhalt Dessau, gebohrne Prinzeßin von Oranien zu Oranienbaum. Hieher kam auch der König von Polen von der leipziger Neujahrsmesse, so daß beyde Herrn den 2/13. Januar eine Unterredung hielten. Friedrich August bestätigte den mit Polen wegen Elbing geschlossenen Vertrag den 19. Januar. Den 31. kommen polnische und brandenburgische Bevollmächtige in Elbing an. Beyde versammleten sich, weil kein Theil zu dem andern kommen wolte, in einem dritten Hause. Der Generalmajor von Brand gab sodenn die Thorschlüssel dem Stadtrath, von welchem er sie bekommen, zurück. Gegen Abend zog das brandenburgische Regiment Dönhof aus diesem Ort. Denn wurden die moskowitische Krone und andere Kostbarkeiten von dem polnischen Hauptbevollmächtigten, dem Bischof von Ermeland, an den von Brand ausgehändiget, welcher selbige vor sich in die Kutsche nahm, und unter Bedeckung von 100. Reutern, welche vor dem Thor hielten, nach Königsberg brachte. Zulezt zogen am eben dem Tage die übrigen beyden Regimenter aus Elbing, und auf diese Art endigte sich eine Sache, die so vieles Aufsehen gemacht hatte.

1699.

1700.

§. 157.

Die Catholicken und Protestanten hatten seit Einführung des gregorianischen Calenders, folglich seit 1582 sich einer verschiedenen Zeitrechnung bedient. Jene hatten die Verbesserung des Papsts Gregorii angenommen, ohnerachtet dieselbige nicht genau genug geschehen; hingegen waren die Protestanten bey dem ältern julianischen Calender geblieben. Gegen Ablauf des 17ten Jahrhunderts, brachte der jenaische Lehrer, Gerhard Weigel, in Vorschlag, daß mit dem Anfang des Neuen zu mehrerer Uebereinstimmung beider Rechnungen die gehörige Anstalten vorgekehret werden mögten. Er starb zwar darüber weg. Aber andere, in der Wissenschaft der Grössen sehr geschickte Männer, sezten diese Vorschläge rühmlich fort. Die evangelischen Stände sahen die Ungelegenheiten wohl ein, welche bey fortdaurender Verschiedenheit der Zeitrechnung nicht nur ebenfals ihre Fortdauer behielten, sondern noch dadurch vermehrt wurden, daß beym Anfang eines Jahrhunderts sich die Verschiedenheit in Rechnungen sich um einen Tag vermehrte. Sie entschlossen sich also, aus der ihnen zustehenden Macht und Gewalt in geistlichen und weltlichen Sachen, einen besondern dritten Calender in ihren Landen einzuführen. Die nicäische Kirchenversammlung gab hierzu die Richtschnur an die Hand, da man demjenigen folgte, was diese Kirchenversamlung in Ansehung des Osterfestes bestimmet hatte, und nach welchem Feste sich alle übrigen beweglichen Feste im Jahre richten. Man solte nemlich Ostern an dem ersten Sonntage nach dem ersten vollen Mond im Frühjahr

Der neuverbesserte Calender wird eingeführet.

1700. feyren. Folglich kam alles auf eine genaue astronomische Berechnung des Frühlings Anfangs an. Die Evangelischen zogen daher die astronomische Berechnung aller Cyclischen, wornach der gregorianische Calender eingerichtet war, weit vor. Sie beschlossen daher den 27. Sept. des vorigen Jahres, mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts einen neu verbesserten Calender einzuführen, und in Zukunft die Osterfestrechnung und was davon abhänget, weder nach dem julianischen Calender, vielweniger nach dem gregorianischen Cyclo, sondern nach den astronomischen Regeln, wie ehemals zu Zeiten der nicäischen Kirchenversammlung geschehen, zu machen. Mit dem 18ten Februar des 1700ten Jahres, nahm der julianische Calender bey den Protestanten in Teutschland dadurch sein Ende, daß man den folgenden Tag nicht den 19ten Februar, sondern, mit Auslassung von eilf Tagen die man nach dem julianischen zu viel rechnete, den 1. Febr. zu schreiben anfieng. Seit der Zeit ist die Berechnung der Festage zwischen denen Catholischen und Protestanten nur in sehr wenigen Fällen unterschieden, wenn nemlich der erste Frühlingsvollmond den Sonntag zur Nacht einfällt. Alsdenn bestimmt der gregorianische Calender nach seiner cyclischen Rechnung, den nächstfolgenden Sontag zum Ostertage. Hingegen nach der astronomischen Berechnung werden Ostern um acht Tage später hinausgesetzt, weil die erste christliche Kirche eben dieses zu beobachten pflegte. In allen Staaten des Churfürsten ward also nunmehr der neu verbesserte Calender eingeführt. Diese Calendersache gab Gelegenheit, daß schon Weigel in Vorschlag brachte, eine Reichsacademie der Wissenschaften zu errichten. Wer hätte aber die hiezu nöthige Kosten zu Erhaltung und Aufmunterung der Mitglieder hergegeben? Es war die Ehre in ganz Teutschland zuerst dem Churhause Brandenburg aufgehoben, eine Gesellschaft solcher Gelehrten zu errichten und mit freygebiger Hand zu erhalten, welche das ganze menschliche Geschlecht in denen schweresten Wissenschaften zu unterrichten und mit neuen Erfindungen bereichern sollte. Schon der grosse Churfürst hatte 1667 daran gedacht, und einen Entwurf dazu bekannt gemacht. Unser Friedrich 3 war jedoch von der Vorsicht ausersehen, diesen Vorsatz ins Werk zu richten, und der ganzen Welt dadurch eine ausnehmende Wohlthat zu erzeigen. Die Calenderangelegenheit veranlassete ihn, in Berlien eine Societät der Wissenschaften zu errichten, in welcher die gelehrtesten Männer in vier Classen an der Erfindung und Ausbreitung der brauchbaresten Wahrheiten *) arbeiten solten. Der grosse Freyherr von Leibnitz, dieser allgemeine Lehrer der Menschen, dieser vertraute Freund der Churfürstin, entwarf selbst die Einrichtung der berlinischen Societät der Wissenschaften. Leibnitz kam selbst nach Berlin, und besorgte die fernere Einrichtung derselben. Der grosse Sternkundige Gottfried Kirch, ward aus Guben dahin berufen, um die Erbauung einer Sternwarthe unter seiner Aufsicht anfangen zu lassen. Der Churfürst unterzeichnete den 11. Jul. an seinem Geburtstage den Stiftungsbrief dieser gelehr-

*) Es theilet sich die Societät der Wissenschaften in folgende vier Classen ab: 1) die Physisch-medicinische; 2) die Mathematische; 3) die Classe der deutschen Sprache und der Geschichtkunde; 4) die Classe der morgenländischen Sprachen. Jede Classe hat ihren Director, und das Haupt der ganzen Societät ist der Präsident.

[le]hrten Gesellschaft und wer war würdiger das erste Oberhaupt dieser Gesellschaft zu seyn, als Leibnitz selbst? Sie kam auch würklich in ihren Gang. Nur verschiedene Vorfälle, sonderlich die allgemeine Kriegsunruhe, wegen der spanischen Erbfolge, liessen das Werk nicht sobald zu seiner Vollkommenheit, und das dieser Gesellschaft bestimte Gebäude zu seiner Aufführung gelangen. Nachdem aber der neue königliche Marstall von der Dorotheenstadt fertig worden, und dieser Gesellschaft der mittelste Theil desselben zu ihrem Sitz eingeräumet worden, so gab der mildreiche Stifter den 3. Jun. des Jahres 1710. zu beständiger Einrichtung und Verfassung derselben einige Anweisung und Vorschrift heraus. Im 1711. Jahre den 19. Jenner geschah die feyerliche Einsetzung derselben, welche der würklich geheime Staatsminister von Prinzen in einer wohlgesetzten Rede verrichtete, die von dem Oberhofprediger und Vicepräsidenten Jablonsky, weil Leibnitz als das Oberhaupt, nicht zugegen seyn konte, beantwortet ward.

§. 138.

Der Churfürst nimmt sich ferner der Evangelischen an.

Unser Churfürst sorgte aber nicht allein vor den Verstand, sondern auch vor das Gewissen. Er freuete sich, daß zu Speyer denen Reformirten ihre Religionsübung verstattet wurde. Er half, nebst den übrigen evangelischen Ständen, an den Abt von Kempten sowohl, als auch an die schwäbischen Kreisausschreibfürsten Vorbitten und Vorstellungen wegen der aufs neue gedruckten Reformirten Gemeinden zu Grönbach, Herpishofen und den Teinselberg in dem Algau thun. Vor allen aber ließ er sich die pfälzische Religionsangelegenheiten zu Herzen gehen. Weil daselbst Beschwerden mit Beschwerden gegen die Reformirten gehäuft wurden, so muste unsers Churfürsten Gesandter, der clevische Geheimeregierungsrath und Kriegsrath Freyherr von Wylich zu Bözelaer den 8. Febr. dem Churfürst von der Pfalz eine neue Gedenkschrift überreichen. Er legte die Beweise derer gegründeten Klagen bey, und verlangte auf ausdrücklich erhaltenen Befehl die churpfälzische Entschliessung, weil Brandenburg und die übrigen Evangelischen wissen wolten, was sie zu gewarten; damit sie ihre Maaßregeln darnach nehmen, auch auf den Verweigerungsfall sich um die Gewehrleistung des westphälischen Friedens bewerben könten. Des Churfürsten Antwort vom 13. Febr. blieb hauptsächlich bey dem Satz stehen, daß der Herr des Landes auch die Religion nach seinem Gutdünken einrichten könne. Wylich ward nicht müde, sondern übergab den 25. Febr. eine neue Gedenkschrift. Hierauf erfolgte den 18. März des Churfürsten endliche Entschliessung. Weil aber in derselben wenig tröstliches enthalten, so nahm der brandenburgische Gesandte auf Gutbefinden der evangelischen Stände den 29. April vom churpfälzischen Hofe in einer schriftlichen Vorstellung Abschied. Er entschuldigte hierinn Brandenburg und sämtliche evangelische Stände, wenn über diese Religionsbedruckungen, Weiterungen und Ungelegenheiten im Reich entstehen solten. Churpfalz wolte in seinem Antwortschreiben vom 30. April nichts davon wissen, daß man in seinen Staaten vom westphälischen Frieden oder hallischem Vergleich abgewichen. Er konte aber dem brandenburgischen Gesandten das Lob nicht versagen, daß er sich so verhalten, wie es einem treuen Staatsbedienten zukomme. Die evangelischen Stände

1700. dankten sowohl untern 22. May unserm Friedrich 3, vor diese zum bestender Evangelischen geschehene Abschickung, als auch dem von Wylich, wegen seines dabey bewiesenen Fleisses und Eifers. Weil nun die pfälzische Religionsbedruckungen zunahmen, so geschahen von Seiten der evangelischen Stände deswegen beym Kaiser untern 24. Dec. die triftigste Vorstellungen. Vor allen andern nahm sich unser Churfürst seiner gedruckten Glaubensbrüder in der Pfalz sonderlich an. Um der ganzen Welt zu zeigen, wie ungerecht der Churfürst von der Pfalz dem westphälischen Frieden und hallischen Vergleich zuwider handle, weil solcher die Grundregel angenommen, daß der Herr des Landes auch Herr der Religion sey, so glaubte Brandenburg durch das Wiedervergeltungsrecht denen Reformirten Hülfe zu verschaffen. Es erging daher der Befehl, alle Güter und Einkünfte der catholischen Geistlichen in den brandenburgischen Landen aufschreiben zu lassen. Diese befürchteten daß sie die Härte ihrer Glaubensbrüder in der Pfalz, würden entgelten müssen. Es liessen daher die halberstädtische catholische Geistliche den 16. Aug. ein Bittschreiben an den Churfürsten ergehen, und ersuchten denselben, ihnen, die nunmehro über funfzig Jahr genossene Beschützung, Gnade und Huld noch ferner geniessen zu lassen, und sie fremder Schuld halber nicht zu bestrafen. Auch an den Kaiser wendeten sich sämtliche catholische Geistliche in Halberstadt in einem Bittschreiben vom 31. August. Sie rühmten darinn, wie ruhig sie bisher unter brandenburgischer Regierung bey ihrer Religion und dem Besitz ihrer Güter geschützet worden. Sie gestunden, daß sie noch mehr, als der westphälische Frieden verordne, nebst vielen Gnadenbezeigungen genossen. Sie baten den Kaiser es in die Wege zuleiten, daß die Evangelischen in der Pfalz, wider Recht und die Reichssatzungen nicht beschweret werden mochten, damit die vielen Catholischen in Preussen, Magdeburg, Cleve, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg nicht fremde Schulden büssen dürften. An eben dem Tage stellte die catholische Geistlichkeit auch dem Churfürsten von der Pfalz ihre Besorglichkeit vor, wofern die pfälzischen evangelischen Unterthanen nicht in der Pfalz so gnädig behandelt würden, als bisher die catholischen Unterthanen in preußischen Landen behandelt worden. Die Antwort des churpfälzischen Hofes zeigte jedoch, daß derselbe wegen blosser Bedrohung des Wiedervergeltungsrecht von seinem Vorsatz abzugehen noch zur Zeit nicht Willens sey.

§. 139.

Brandenburg bemühet sich die Ruhe in Teutschland zu erhalten.

Teutschlands Staatscörper enthält so viel regierende Herren, daß deren fast immer streitende Staatsvortheile leicht zu Unruhen Anlaß geben können. Unser friedfertige Friedrich 3 bemühete sich nach allem Vermögen, die Eintracht aller, sonderlich protestantischer Höfe, zu erhalten. Die beiden herzoglichen Linien in Mecklenburgschwerin und Strelitz konten sich noch nicht wegen der güstrowischen Erbschaft vergleichen. Das streitige Land hielten Kriegsvölker der Kreisausschreibfürsten besetzt. Unser Hof rieth daher beiden streitenden Partheyen, durch einen gütlichen Vergleich sich lieber zu rathen, als sich durch langwierige Rechtshändel in Ungewißheit zu erhalten, und selbst zu schaden. Die noch immer streitige neunte Chursache, machte unserm Hofe noch mehrere Beschäftigung. Der Unwillen der widersprechenden Fürsten, gab zu vielen Unter-

Unterhandlungen unter sich, am kaiserlichen Hofe, und sogar beym französischen Gesandten Gelegenheit. Friedrich 3 suchte um so mehr, die der neunten Chur widersprechende Höfe zu besänftigen, da das Beste der Evangelischen davon abhing, und der churbrandenburgische und hannöversche Hof mit einander in der nächsten Verbindung standen. Diese persönliche Freundschaft würkte auch in diesem Jahr die glückliche Beylegung derer Grenzirrungen zwischen Brandenburg und Lüneburg, denn Friedrichs 3 Gesinnungen zeigten allemal seine Liebe zum Frieden und der Gerechtigkeit. Er erhandelte von dem Fürsten von Schwarzburgsondershausen das Klosteramt Dietenborn samt einem Viertel des Bergstädtleins Benneckenstein. Auch mit dem Hause Hessencassel, kam in diesem Jahr eine sehr genaue Verbindung zum Stande. Der brandenburgische und casselsche Hof, stunden in mehr als einer Art der genauesten Verwandschaft. Der damalige Erbprinz von Hessencassel, Friedrich hatte bereits seit einigen Jahren unsers Churfürsten Prinzeßin, Ludovicam Dorotheam, sich zur Gemahlin ausersehen. Da nun die Schwierigkeiten, so sich dabey eräugnet, gehoben waren, muste unsers Churfürsten Oberkämmerer und damaliger Liebling, Graf von Wartenberg, Friedrichs 3 Einwilligung dem Erbprinzen bekannt machen. Du Rosey kam nach Berlin, um diese Sache zu beschleunigen. Und nun langte der Erbprinz selbst in des Churfürsten Wohnstädten an, und ward den 14. Jän. verlobt. Den 1. Febr. ging er zwar nach Cassel zurück, besuchte aber im Märzmonat abermals den berlinischen Hof auf einige Tage. Endlich kam die hessencasselsche Herrschaft über Osterwick, Halberstadt, Magdeburg, und Brandenburg den 21. May zu Spandau an. Den folgenden Tag erfolgte der prächtige Einzug in Berlin. Die Lustbarkeiten wechselten einander ab, bis den 27. May die würkliche Vermählung erfolgte. Nach verschiedenen täglichen ausgesuchten und prächtigen Auftritten in Berlin und auf denen Lustschlössern, reisete die casselsche Herrschaft den 8ten nach Potsdam, und von da den 10. Jun. mit den Neuvermählten nach Cassel, woselbst den 29. der feyerliche Einzug gehalten wurde.

1700.

§. 140.

Zwischen Dännemark und Gottorp kommts zu Thätlichkeiten.

Die Mishelligkeiten zwischen Dännemark und Holsteingottorp wegen der streitigen Schanzen, suchte unser Churfürst bisher vergeblich beyzulegen. Dännemark wolte vor Schleifung der angelegten gottorpischen Werke die Vergleichsunterhandlungen nicht fortsetzen. Und doch sahe Friedrich 3 voraus, daß bey deswegen vorfallenden Thätlichkeiten es auch mit der Krone Schweden, als des Herzogs einiger Stütze, zum Bruch kommen werde. Dännemark verließ sich indessen auf das bereits mit Rußland und Polen gegen Schweden gerichtete Bündnis. In dieser Zuversicht brach der König Friedrich 4 von Dännemark im März dieses Jahres würklich gegen den Herzog von Holsteingottorp los. Noch den 11ten dieses Monats fiel unser Churfürst dem Könige gleichsam in die Arme, um ihn zu bewegen das ausgezogene Schwerd wieder einzustecken. Er that dem Könige die bündigste Vorstellungen, weil bereits Schweden von unserm Churfürst die bundesmäßige Hülfe verlanget hatte. Er ersuchte daher den

1700. den König die pinnebergischen Unterhandlungen wieder angehen zu lassen. Aber der König antwortete den 23. März, daß er der angreifende Theil nicht sey, und er sich also auf den vertragsmäßigen Beystand Brandenburgs Rechnung mache. Die dänischen Kriegsvölker ruckten in das Gottorpische ein. Hierüber beschwerten sich die holsteinischen Staatsbedienten den 22. März zu Hamburg bey denen Gesandten des Kaisers und unsers Churfürsten, welche die Vermittlung übernommen. Der Herzog selbst schrieb aus Stockholm den 3. April an den Kaiser, Churbrandenburg und Braunschweig, an Zell und die hochmögende Staaten, gleichlautende Klaglieder, und verlangte sogar die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs. Unser Churfürst antwortete den 25. März und den 12. April, daß er noch nicht alle Hofnung fahren liesse, beide Theile gütlich zu vertragen, wenn die pinnebergische Unterhandlungen wieder vorgenommen würden. Der Kaiser ließ zwar Abmahnungsschreiben an den König ergehen. Es ließ sich aber Friedrich 4 in seinem Vorsatz nicht irren. Er bemächtigte sich der holsteinischen Schanzen und ließ solche schleifen. Er ruckte hierauf vor Tönningen, ängstigte diesen Ort mit Feuer und unternahm sodenn die förmliche Belagerung dieses Orts. Die Vermittler riethen dem Könige nunmehro, da alles was des Königs Ehre zu erfordern schien, geschehen, die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Sie versicherten ihn, daß sich Gottorp eben dergleichen gefallen lassen würde, und zeigten, daß bey Fortsetzung der Belagerung diejenigen Mächte, welche die Gewehrleistung des altonaischen Vergleichs übernommen, gegen Dännemark die Waffen ergreifen möchten. Weil nun auch dieses bey Dännemark nicht fruchtete, so brachen würklich die gewehrleistende Mächte, theils in Holstein, theils in Seeland ein. Eine schwedische Macht ging, theils aus Pommern über Wismar durch Lauenburg, theils aus dem Herzogthum Bremen zum Entsatz der Stadt Tönningen ab. In eben dieser Absicht rückten hannöversche und zellische Völker in Holstein ein, zu denen noch einige tausend Holländer stiessen. Holland, England und Schweden liessen zum besten des Herzogs Schiffe in die See stechen, und der muthige Carl 12 machte alle Anstalten, eine Landung in Seeland vorzunehmen. Unser Churfürst hatte zwar überall, wie dessen Schreiben von 23. April beweiset, die Gewalt widerrathen. Da ihm aber der würkliche Aufbruch der Kriegsvölker, untern 26. May, gemeldet wurde, so antwortete Friedrich 3 den 2. Junii: es sey nicht gut, daß die Evangelischen sich untereinander aufrieben; zu ihrem Besten schlüge er einen Waffenstillstand unter den Bedingungen vor, daß Dänemark die Belagerung aufheben, Schweden aber seine Völker über die Elbe zurückziehen möchte; er habe dies dem Könige von Dännemark ebenfals vorgeschlagen, und in Hofnung gewieriger Entschliessung seinen Geheimenrath und Landdrost von dem Busch in aller Eil nach Hamburg zurück geschickt.

§. 141.

Der travendalische Friede kommt unter

Die Sachen hatten aber bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen. Die Verbundenen Völker öffneten sich den 30. May den Weg ins holsteinische bey Reinbeck mit Gewalt, und nöthigten dadurch den König die Belagerung von Tönningen aufzu-

1700. brandenburgische Vermittelung zum Stande.

aufzuheben. Der Herzog von Zelle berichtete solches unserm Churfürst den 10. Julii, zugleich aber, daß man die holsteinischen Hülfsvölker wieder abzuführen, viel zu unsicher hielte. Unser Churfürst fand bey diesen bedenklichen Umständen vor nöthig, zu Bedeckung seiner eigenen Staaten, ein Heer von 10 bis 12000 Mann bey Lenzen an der Elbe zusammen zu ziehen. Diese Völker solten aber auch zugleich denen holsteinischen Bundesgenossen vorspiegeln, daß Brandenburg nicht zugeben würde, wenn man Dännemark ganz unterdrücken wolte. Er bot aber nochmals den streitenden Theilen seine Vermittlung an. Alles dieses beweiset das Schreiben an den Herzog von Zelle unterm 10. Junii. Er hatte diese Absicht, warum sein Heer bey Lenzen sich versammlet, schon dem Kaiser berichtet, und denselben ersucht, gleichfalls mitzuwirken, daß Dännemark nicht zu hart geschehe. Leopold antwortete den 28. Junii, daß ohnerachtet Dännemark sich um die französische Vermittlung beworben, so wäre doch das rathsamste, einen Waffenstillstand zu bewürken, und die Kriegsvölker beider Theile entweder gänzlich oder doch zum Theil aus der Nachbarschaft zu entfernen, und die Unterhandlungen wieder vorzunehmen. Der Kaiser ersuchte daher unsern Churfürst seine Völker noch zur Zeit keine solche Bewegung machen zu lassen, wodurch Schweden veranlaßt werden könte, mehrere Völker nach Teutschland überzusetzen, und die Unruhe weiter auszubreiten. Der Herzog zu Zelle hatte noch überdies, gegen den ratzeburgischen Vergleich, aufs neue an Bevestigung der Stadt Ratzeburg arbeiten lassen. Der vom Busch muste also bey dem Herzog zu Oldeslo im Namen unsers Churfürsten die triftigsten Vorstellungen dagegen thun, und zeigen, daß, da Brandenburg die Gewehrleistung des ratzeburgischen Vergleichs mit übernommen, so könne unser Churfürst diese Bevestigung nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Zelle glaubte jedoch daß der ratzeburgische Vergleich nur von den vorigen Vestungswerken handele; daß Dännemark seiner Seits den Vergleich nicht gehalten, und Lauenburg in Gefahr stehe; daß Ratzeburg nur von einer Seite mit Verschanzungen versehen würde; daß Brandenburg die Auslegung des ratzeburgischen Vergleiches allein nicht zukomme; und daß dieser Vergleich, bey den jetzt angefangenen Feindseligkeiten, eben so wenig als dessen Gewehrleistung, weiter statt fände. Dännemark hatte zwar einige 1000 Sachsen übernommen, die bey Eisleben der sächsischen Pflicht entlassen worden. Sie brachen im Anfang des Julius durch das Anhaltische, Halberstädtische, woselbst die Regierung dem Durchzuge auf alle Art, obwohl vergeblich, sich widersetzte, durch das Hildesheimische und Wolffenbüttelsche, und suchten sich durch das Lüneburgische einen Weg nach Oldenburg zu eröfnen. Gleich beym Eintritt ins Zellische verfuhren sie feindlich, musten aber bey Anrückung einiger braunschweiglüneburgschen Völker, da sie weder durch das Lüneburgische noch Wolffenbüttelsche durchzukommen sich getraueten, mit einigem Nachtheil den Zurückzug über Abbenrode und Werningerode nach dem Halberstädtischen nehmen. Das vornehmste Gewicht gab aber in diesem holsteinischen Kriege die Landung des Königs Carls 12 auf der Insel Seeland, die in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten August erfolgte. Dännemark gab, um nicht

1700. alle seine Lande überschwemmen zu lassen, denen Friedensworten der Vermittler Gehör. Gottorp ließ sich solche um so mehr gefallen, da sein Hauptbeystand Carl 12 einen Krieg in seinen eigenen Staaten bekommen. Es wurden daher die Unterhandlungen zu Wiederherstellung des Friedens den 31. Jul. zu Barmstädt angefangen, und seit dem 1. Aug. auf dem Lusthause des Herzogs von Holsteinplön, Traventhal, fortgesetzt. Der brandenburgische vermittelnde Gesandte von dem Busch, gab sich alle ersinnliche Mühe solche zu beschleunigen. Gegen 11 Uhr in der Nacht den 18. Aug. ward endlich unter kaiserlicher und brandenburgischer Vermittlung der traventalische Friede unterzeichnet und besiegelt. Die Feindseligkeiten nahmen hierauf in holsteinischen und dänischen Landen ein Ende; die Kriegsvölker wurden überall abgeführt, und durch unablässige Bemühung unsers Churfürsten die Ruhe in diesen Gegenden wieder hergestellet.

§. 142.

Der grosse nordische Krieg nimmt seinen Anfang.

Der jetzt beygelegte holsteinische Krieg war aber nur gleichsam das Vorspiel von denen ausgebrochenen nordischen Unruhen, durch welche in diesem Jahrhundert verschiedene Staaten wechselsweise an den äussersten Rand des gänzlichen Umsturzes gebracht wurden. Die Krone Schweden hatte sich bey allen seinen Nachbarn schon seit vielen Jahren schrecklbar gemacht. Diese glaubten, bey dem zarten Alter des neuen Königs Carls 12 die beste Gelegenheit zu haben, Schweden in den Zustand zu bringen, daß sie sich von dieser Seite nichts weiter zu befürchten hätten. Friedrich 4, König von Dännemark, August 2, König von Polen, und Peter 1, Czaar in Moskau, vereinigten sich zu diesem Ende durch ein Bündnis in Moskau. Jeder dieser Bundesgenossen hatte sein besonderes Absehen. Dännemark suchte sich seines beschwerlichen Vetters, des Herzogs von Holsteingottorp zu entschütten. Rußland wollte sich durchaus einen Weg nach der Ostsee zum Besten seines Landes bahnen, und der König von Polen unter dem Vorwande, seinem Wahlvertrage gemäs, dasjenige zurückzuerobern, was von Polen abgerissen, machte Anstalten sich Liefland zu unterwerfen, und bey Gelegenheit eines Krieges, seine sächsische Völker, in der Nähe von Polen zu erhalten. Dännemark machte den Anfang der Feindseligkeiten, ward aber, wie bereits gezeiget worden, durch den traventhalschen Frieden genöthiget, künftig aus dem Spiel zu bleiben. Kaum hatte Carl 12 sich durch den Beystand, den er seinem Schwager dem Herzog von Gottorp geleistet, den Rücken gesichert, so ließ er, zu Beschützung seiner eigenen Staaten, seine Kriegsvölker nach Liefland übersetzen, in welches Land Flemming mit einem polnischsächsischen Heer feindlich eingebrochen war. Hier bemächtigten sich die Feinde der Kober- und Dünamünderschanze, schlossen Riga ein, und brachten Kockenhausen in ihre Gewalt. Der König von Schweden benachrichtigte die übrigen Höfe, sonderlich die, welche die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, von diesen Feindseligkeiten. Er gab auch unserm Churfürsten davon Nachricht, und beschwerte sich besonders, daß er angegriffen würde, ohne daß Polen, wie es sich doch dem olivischen Frieden gemäß, gehöret hätte, gegen ihn Klagen geführt. Schweden hoffte, der Churfürst würde seinen bisher bewiesenen Eifer vor

die

die allgemeine Ruhe fortsetzen, auch als ein getreuer Alliirter seine bundesmäßige Freundschaft werkthätig machen. Der König von Polen suchte in seiner Kriegserklärung alles zusammen, was seinen Einfall in Liefland beschönigen konnte. Er führte unter andern den schwedischen Einbruch in die Markbrandenburg von 1675, und den in Preussen von 1678, als Verletzungen des olivischen Friedens an. Auf diese Kriegserklärung blieb Schweden die Antwort nicht schuldig. Das gröste Unglück schien aber die Schweden in Esthland zu bedrohen, als der Czaar Peter 1 einen gewaltigen Einbruch in Esthland vornahm, und Narva belagerte. Dagegen ließ Carl 12 Völker nach Esthland übersetzen, und ging dahin in Person ab. Er entschloß sich mit nicht viel mehr als 8000 Mann, das sehr starke, wohl verschanzte und mit vielem Geschütz versehene rußische Lager vor Narva anzugreifen, aus welchem der Czaar, bey des Königs Annäherung, sich entfernte. Nachdem nun die Russen die vorliegende Päße nicht vertheidiget, bestürmte der König den 30. Nov. das rußische Lager, unter Begünstigung eines neblichten Schneewetters, und befochte einen fast unglaublichen Sieg, wodurch Narva glücklich entsetzt worden. 1700.

§. 143.

Der künftige spanische Erbfolge macht starke Bewegungen.

Der letzte männliche Nachkomme des Kaiser Carls 5, oder wie ihn die Spanier nennen, Carls 1, der König Carl 2 von Spanien, war von so schwächlicher Leibesbeschaffenheit, daß er bey Ermanglung seiner Leibeserben schon seit vielen Jahren auf einen Nachfolger zu denken sich genöthiget sahe. Dies setzte sowohl alle seine Verwandte als auch alle europäische Staaten in Bewegung. Der Kaiser Leopold glaubte, daß, nach Abgang der männlichen Nachkommen, der spanischen carolingischen österreichschen Linie, die Erbfolge auf die männlichen Nachkommen der ferdinandeischen teutschen österreichschen Linie fallen müsse. Er war jedoch nicht abgeneigt, seinem zweyten Sohn, dem Erzherzog Carl, die spanische Krone zuzuwenden, um nicht bey dem ganzen Europa eine Eifersucht zu erregen, wenn die österreichische und spanische Macht unter ein Haupt vereiniget würde. Der König Ludwig 14 machte auf eben diese Erbschaft deswegen einen Anspruch vor seine Nachkommen, weil nach Abgang des spanischen Mannsstammes die weiblichen Nachkommen folgen müsten, von welchen seine verstorbene Gemahlin, Maria Theresia, Carls 2 älteste Schwester, das nächste und beste Recht hätte, das von ihr auf den Dauphin gefallen. Gegen den Verzicht, den Maria Theresia auf die spanische Erbschaft gethan, machte Frankreich allerhand Einwendungen, besonders daß derselbe ihren männlichen Nachkommen an denen Rechten nichts schaden könte, die durch ihre Vorfahren auf sie kommen müsten. Um aber das vor der Uebermacht der vereinigten spanischen und französischen Lande sich fürchtende Europa in keine sorgliche Gedanken zu setzen, wolte der Dauphin geschehen lassen, daß die spanische Krone auf das Haupt seines zweyten Sohnes, des Herzogs von Anjou, oder seines dritten Sohnes, des Herzogs von Berry, käme. Der bayerische Hof war in eben den Gedanken, daß nach Abgang des spanischen Mannsstammes die Erbschaft auf die weiblichen Nachkommen der

1700. spanischen Könige fallen müsse. Weil aber Carls 2 älteste Schwester darauf Verzicht gethan, so müsse diese Erbschaft an Carls 2 andere Schwester, Margaretham Theresiam fallen. Selbige war an den Kaiser Leopold verheiratet, hatte aber dem Kaiser nur eine Tochter, Mariam Antoniam, gebohren, welche letztere aus der Ehe mit dem Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, den bayerischen Churprinzen Joseph Ferdinand zur Welt gebracht. Und dieser bayerische Prinz, Joseph Ferdinand, wurde von seinem Vater, als der einzige rechtmäßige Erbe Carls 2, angegeben. Auch der Herzog von Savoyen, Victor Amadäus 2, machte auf diese Erbschaft einen sehr scheinbaren Anspruch. Nach seiner Meinung, muste nach Abgang des spanischen Mannsstammes, zwar die Erbschaft auf die weiblichen Nachkommen der spanischen Könige fallen, von denselben aber hätten die Nachkommen dererjenigen das gegründeste Recht, die vom Kaiser Carl 5 am nächsten abstammen. Nun wäre Victor Amadäus 2, ein Urenkel von der Catharina, einer Tochter König Philipps 2, und Enkelin Carls 5, welche an den Herzog Carl Emanuel von Savoyen vermählet worden. Folglich gingen deren Nachkommen allen übrigen Mitwerbern in der spanischen Erbschaft vor. Der König Carl 2 hegte anfänglich nebst vielen Grossen seines Staats vor des Kaisers zweyten Prinzen, Erzherzog Carl, die vortheilhafteste Gesinnungen. Aber seine Frau Mutter Maria Anna, Leopoldi Schwester, ergrif mit vieler Heftigkeit die Parthey ihres Urenkels des bayerischen Prinzen Joseph Ferdinands. Nach ihrem 1696 erfolgten Tode galt zwar die Königin Maria Anna, aus dem Hause Neuburg, am spanischen Hofe sehr viel, aber ihre teutschen Günstlinge waren verhaßt, und die Gesinnungen derer spanischen Grossen zwischen den österreichschen und bayerischen Höfen getheilet. Seit dem ryswickschen Frieden 1697 fand auch Frankreich Mittel vor sich eine Parthey zu finden. Denn ohnerachtet Carl 2 sowohl, als der bekannte Ludwig Emanuel, Cardinal von Portocarrero auf Mittel bedacht waren, dem Erzherzog Carl die spanische Erbfolge zu versichern, so war doch der madriter und wienerische Hof über diese Mittel ganz uneins. Der Cardinal ward von der Königin mißvergnügt gemacht, und erklärte sich 1698 vor die bayerische Parthey. Und nun willigte der kaiserliche Hof zu spät in die Vorschläge des Hofes zu Madrit. Harcourt, der französische Gesandte am spanischen Hofe, erwarb sich indessen, durch tausend Erfindungen, die Liebe und Hochachtung der Spanier, wogegen der jüngere Graf Harrach, durch sein besonderes Betragen, vielen spanischen Grossen mißfällig wurde.

§. 144.

Die nach Carls 2 Tode vermehret werden.

Auch Mächte, die keine Anforderung hatten, mischten sich in diese Händel. Der arbeitsame Wilhelm 3, König in Grosbrittannien, und vielgeltende Statthalter von Holland, war hierbey bedacht, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten. Er schloß daher den 11. Octob. im Haag mit Frankreich und den vereinigten Niederländern den ersten Theilungsvertrag der spanischen Erbschaft. Kraft dessen war vor den Dauphin Neapel, Sicilien, der Stato dei Presidii, Final, Guipuscoa, in-

son-

sonderheit St. Sebastian und Fuentarabia; vor den Erzherzogthum Mayland; 1700. das übrige alles vor den Churprinz von Bayern bestimmet. Wider alles Versprechen machte Harcourt den Theilungsvertrag in Madrid bekannt. Es muste dem spanischen Hofe nothwendig schmerzen, daß sich auswärtige Mächte in die spanische Erbfolgsangelegenheit mischen, dem noch lebenden Könige einen Erben ernennen, und was das gehäßigste, die Länder des spanischen Staats zergliedern wolten. Um das leztere zu hintertreiben, entschloß sich Carl 2 einen letzten Willen aufzusetzen, und darin den bayerischen Churprinzen zum einzigen Erben seiner Reiche und Rechte zu ernennen, da in dessen Person das Gleichgewicht von Europa nichts zu befürchten hatte. Es starb jedoch dieser eingesetzte Erbe 1699 ganz unvermuthet. Dieser Tod vernichtete sowol den ersten Theilungsvergleich, als auch Carls 2 gemachten letzten Willen. Harcourt verdoppelte seine Bemühungen sich Freunde zu machen, hingegen war das Betragen des Wiener Hofes gegen den spanischen Gesandten sowol, als den römischen Hof denen österreichischen Vortheilen schlecht angemessen. Wilhelm 3 war jezt mehr als jemals vor das Gleichgewicht vor Europa besorgt. Man unterzeichnete auf dessen Betrieb 1700 den 3. März zu London und den 25. im Haag einen andern Theilungsvergleich. In demselben wurde dem Dauphin noch Lothringen beygelegt, das übrige aber dem Erzherzog Carl unter der Bedingung überlassen, daß das Kaiserthum und Spanien nie vereiniget werde. Der Herzog von Lothringen solle Mayland haben; wenn dieser nicht tauschen wollte, solle Bayern Mayland, und der Dauphin Navarra, oder der Herzog von Savoyen, Mayland, und der Dauphin Savoyen kriegen. Dieser Theilungsvergleich brachte Spanien aufs äusserste. Carl 2 wolte durchaus die Zergliederung seiner Länder verhüten. Die in Wien noch immer fortdaurende Langsamkeit räumte sich nicht mit den immermehr abnehmenden Kräften Carls 2. Es war nöthig einen neuen allgemeinen Erben zu ernennen; denn dies schien das einzige Mittel, die Zergliederung abzuwenden. Wolte man in Spanien, seinen Zweck erlangen, so war nöthig einen Erben von folgenden Eigenschaften, auszusuchen: er muste keine zu grosse eigene Macht haben, von welcher das übrige Europa bey dem Zuwachs Spaniens eine Uebermacht befürchten konte; er muste aber zugleich hinlängliche Kräfte besitzen, sich bey der ganzen Erbschaft zu erhalten, und die Zergliederung des spanischen Staats zu hintertreiben. Keiner der Mitwerber, welche zur Erbschaft berechtigt zu seyn glaubten, hatte diese Eigenschaften in so vorzüglichem Grade, als des Dauphins zweyter Sohn, der Herzog von Anjou. Er hatte durch seine Grosmutter einen Anspruch. Er war von der Lilienkrone durch seinen ältern Bruder und dessen Nachkommen entfernt und Europa durfte nicht furchten, daß in ihm die französischen und spanischen Staaten so leicht vereinigt werden könten. Gesezt, daß ihn die Folge in Frankreich träfe, so konte er in dem Fall entweder des einen oder andern Reichs sich begeben. Er könte, welches das vornehmste, sich am leichtesten in den Besitz der ganzen Erbschaft setzen, und die Zergliederung derselben verhindern. Frankreichs Macht, die in dem leztern Kriege so vielen Feinden die Wage gehalten, konte ihn unterstützen. Die meistern spanischen Län-

1700. Länder grenzten unmittelbar an französische Staaten. Die spanischen Grossen hatte Harcourt, zum Vortheil Frankreichs, schon eingenommen. Der ausgebreitete Ruhm von Frankreichs Macht und Freygebigkeit und dessen bewiesener Eifer vor die Ausbreitung der römischcatholischen Religion, musten auf die Gemüther der spanischen Geistlichkeit und der übrigen Unterthanen eine starke Würkung haben. Der Papst Innocentius 12 selbst, bey dem sich Carl 2 Raths erholte, erklärte sich vor das Haus Bourbon. Alles dieses nöthigte den bereits kranken König den 2ten und 3ten Octob. einen anderweitigen letzten Willen zu unterzeichnen. Er setzte darinn den Herzog Philipp von Anjou zu seinem allgemeinen Erben aller Lande und Rechte ein. Im Fall derselbige aber vor ihm stürbe, oder die französische Monarchie vorziehen solte, wurde ihm Carl, Herzog von Berry, und diesem in ähnlichen Fällen Erzherzog Carl von Oesterreich nachgeordnet. Der Tod des König Carls 2 druckte auf diesen seinen letzten Willen das letzte Siegel. Ludewig 14. ging mit Freuden von dem gemachten zweyten Theilungsvertrage ab, und ließ seinen Enkel Philipp mit öffentlichem Gepränge zum Könige von Spanien erklären. Bey Holland und England glaubte er sich damit hinlänglich zu entschuldigen, daß, wenn gleich bey Philipps Erhebung, der Theilungsvertrag, den Buchstaben nach, über den Hausen fiele, so würde doch dessen Hauptabsicht erreicht, daß die französische und spanische Krone nicht auf ein Haupt käme. Wilhelm 3, der sich auf seiner Reise nach Holland mit dem brandenburgischen Churprinzen sowol, als mit der Churfürstin besprochen hatte, glaubte in diesem französischen Vortrage mehr Spitzfindigkeit als Redlichkeit zu bemerken. Dem ohnerachtet wuste Frankreich durch vortheilhafte Bedingungen auch den Herzog von Savoyen in die Parthey seines Enkels zu ziehen. Alle spanischen Länder erklärten sich vor Philipp von Anjou, und dieser säumte sich nicht die Reise nach Spanien und die Regierung in diesem Reiche anzutreten. Aber des Kaiser Leopolds Hofnung war zu sehr getäuscht, sein Verlust zu beträchtlich, und seine Ansprüche schienen ihm zu gegründet zu seyn, als daß er die spanische Krone gelassen dem bourbonischen Philipp auf das Haupt setzen sehen solte. Er beschloß die Rechte seines Hauses, denen Bedenklichkeiten seiner Beichtväter seines Hofes unerachtet, mit dem Degen auszuführen, und war äusserst bemühet, seinem Hause im bevorstehenden Kriege mächtige Bundesgenossen zu verschaffen.

§. 145.

Friedrich 3 entschließt sich die Königswürde anzunehmen.

Und eben dieser Zeitpunct war zu Ausführung der grösten Handlung am bequemsten, welche der Churfürst Friedrich 3 vorgenommen. Er bediente sich desselben sehr geschickt, um seinen Entschluß ins Werk zu setzen, eine königliche Krone auf sein Haupt und die königliche Würde auf sein Haus zu bringen. Der Churfürst Joachim 1 soll bereits dem Churhause Brandenburg voraus geweissaget haben, daß solches zur königlichen und zur höchsten Würde in der Christenheit gelangen würde. Friedrich Wilhelm der Grosse erlangte die Unabhänglichkeit wegen des Herzogthums Preussen. Seine grosse Thaten verschaften ihm ein Ansehen unter den Völkern, das dem Ansehen gekrönter Häupter gleich kam. Könige drängten sich um seine Freundschaft, und nach des Frey-

herrn

herrn von Pöllnitz Erzehlung, rieth ihm Ludwig 14 selbst, den königlichen Ehrennamen anzunehmen, da ihm nichts als blos der Name, um diesen Vorzug zu behaupten, zu fehlen schien. Jedoch die Zeitumstände, in welchen dieser Held lebte, liessen nicht zu, an die Ausführung des französischen Vorschlages zu denken. Man wußte daß der Kaiser zu seinen Zeiten es sich zur Regel gesetzt, durchaus nicht geschehen zu lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Dies Werk war seinem weisen Sohn, dem Churfürst Friedrich 3, vorbehalten. Er war zu Königsberg in der Hauptstadt des Herzogthums Preussen in eben dem Jahr gebohren, in welchem seinem Hause die Unabhänglichkeit von Polen zugestanden wurde. Schon in seiner Wiege wurde ihm von einigen Dichtern vorher verkündiget, daß er König werden solte. Sein Freund und Vetter, Prinz Wilhelm von Oranien, bestieg den grosbrittannischen Thron, gleich zu der Zeit, da unser Friedrich 3 die Regierung angetreten hatte, und des letztern Macht unterstützte Wilhelm 3 Thron, bis zum ryswickschen Frieden. Die würklich erhaltene Krone Wilhelms 3 war wohl fähiger unsern Churfürst zum Nacheifer zu reitzen, als der Vorzug, daß die Versammlung der hochmögenden Staaten dem Könige von Grosbrittannien einen Armsessel gesetzt, und zu gleicher Zeit dem Churfürst Friedrich 3 solchen abgeschlagen. Bereits 1694 glaubten einige berlinsche Staatsbedienten, die Möglichkeit der Königswürde vor den Churfürsten zu entdecken. Bey denen damaligen wichtigen Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, da Leopold des Churfürsten Einwilligung zu sehr wichtigen Vortheilen seines Erzhauses verlangte, geschahe zu allererst Anregung, daß man brandenburgischer Seits sich eben die Willfährigkeit bey Annehmung der königlichen Würde vom wienerischen Hofe verspräche. Der Antrag war neu und unerwartet. Man erhielt jedoch so viel, daß der Kaiser unserm Churfürsten den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen, laut seiner aus der Gewehrleistung des olivischen Friedens flüssenden Schuldigkeit beyzulegen sich nicht weigerte. Seit dieser Zeit, wurde die Annehmung der königlichen Würde immer eifriger betrieben. Es müssen schon zu Königs Johann Sobiesky Zeiten deshalb in Polen Unterhandlungen gepflogen seyn, weil man den Beichtvater dieses Prinzen dem Pater Vota von diesem Vorschlage Nachricht gegeben. Der Besuch, den Peter der Grosse bey unserm Churfürsten zu Königsberg 1697 abstattete, versicherte diesen, wie lieb dem Czaar die Annehmung des Königstitels seyn würde. In eben dem Jahr bestieg Friedrich August, Churfürst von Sachsen, den königlichen polnischen Thron, und erhielt sich darauf durch die Mitwürkung unsers Churfürsten von Brandenburg, durch dessen Vermittlung, die Gemüther der Widriggesinneten besänftiget wurden. Friedrich August konte daher nichts weniger thun, als sich freuen, wenn Friedrich 3 zu einer gleichmäßigen königlichen Würde gelangen solte. Die noch übrige letzte Zeit des 17ten Jahrhunderts verstrichen unter den grossen Zurüstungen die einige Staaten, wegen des bevorstehenden nordischen Krieges, und andere Mächte, wegen der künftigen spanischen Erbfolge machten, da sich indessen der berlinsche Hof, der von allen Seiten erfolgten Lockungen und Anerbietungen sich bediente, die mehreste

1700.

Staa-

1700. Staaten zu vermögen, seine anzunehmende Königswürde zu erkennen. Bey England konte solches keine Schwierigkeiten haben; denn vor Friedrich 3 redeten bey Wilhelm 3 Verwandschaft und Verdienste. Der Wille des damaligen Königs von Großbrittannien zog unstreitig den Willen der sieben vereinigten Provinzen nach sich. Dännemark war theils durch das bey Lenzen zusammengezogene brandenburgische Heer, theils durch die unermüdete Vermittlung unsers Churfürsten bey den traventhalischen Friedensunterhandlungen aus den mißlichsten Umständen gerissen, und bereit unsern Churfürsten, so bald solcher es vor gut fände, einen König zu nennen. Der Czaar von Rußland und der König von Polen äusserten gleiche Gesinnungen. Die meisten Schwierigkeiten machte noch der kaiserliche Hof.

§. 146.

Die Mark Brandenburg konte er nicht zum Königreich machen.

Sobald der berlinsche Hof den vesten Vorsatz nahm, die königliche Würde durchzusetzen, so kamen zugleich die Fragen vor, von welchem Lande die Königswürde den Namen führen, und durch wen die Beylegung des Königstitel geschehen solte? Die Mark Brandenburg befand sich unter allen Staaten des Churfürsten am längsten unter der Regierung derer Prinzen aus dem hohenzollerschen Hause, in der auch seit Churfürst Johann des Grossen Zeiten die Churfürsten von Brandenburg jederzeit ihren Wohnsitz gehabt. Dies Land war in ältern Zeiten die Hauptprovinz erstlich aller sevischer Völkerschaften und nachher eines sehr mächtigen wendischen Reichs gewesen. Der letzte wendische König, Przibezlaus, hatte in der Stadt Brandenburg gewohnet und sein ganzes Reich dem Marggrafen Albrecht dem Bär, durch die Verordnung seines letzten Willens überlassen. Albrecht fand allerhand Bedenken, den ererbten Königstitel fortzusetzen. Er verknüpfte die überelbische Erbschaft mit dem teutschen Staatscörper. Weil er aber unstreitig der vornehmste Lehnsmann, wegen bisher unabhängiger königlicher Staaten, die er aus freyem Willen Teutschland zu Lehn aufgetragen, so konte ihm der Abgang des Königstitels durch die Beylegung eines überelbischen Herzogthums der Churfürstenwürde und des vornehmsten Erzamts kaum ersetzet werden. Die churfürstliche Würde ist freylich höchst beträchtlich, da es von dem Willen der Churfürsten abhangt, wer der höchste Monarch der gesitteten Völker sey, wer die Kaiserkrone tragen solte. Die Kaiser räumen den Churfürsten die Stelle nach den gekrönten Häuptern über alle unabhängige Freystaaten ein, und bewilligen ihnen und ihren Gesandten eben die Ehrenbezeigungen, welche Könige und königliche Gesandten am kaiserlichen Hofe erlangen. Die Reichschurfürsten erhalten von gekrönten Häuptern den Brudernamen, und Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse von Brandenburg wurde an den meisten königlichen Höfen, eben so, wie würkliche Könige geehret. Bey dem allen aber waren alle diese Vorzüge der Mark Brandenburg nicht hinlänglich diejenigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich bey Erhebung der Mark Brandenburg zu einen Königreich, oder besser bey erneuerter königlichen Würde dieses Landes zeigten. Es konte solches nicht anders, als mit Einwilligung des Kaisers und Reichs, wegen der Verbindung des teutschen Staatscörpers geschehen. Der Kaiser würde

würde solches entweder niemals, oder doch erst nach Darbringung sehr beträchtlicher Opfer beliebet haben. Die Eifersucht der übrigen Churfürstenthümer, die eben das verlangt hätten, was Brandenburg suchte, und die Eifersucht anderer Mitstände des Reichs, verursachten unübersteigliche Hindernisse. Auswärtige Mächte würden in neuern Zeiten sich schwerlich entschliessen können, einem Lande den Titel eines Königreichs zu geben, welches nicht unabhängig ist; ohnerachtet dieses nicht ohne alle Beyspiele gewesen wäre.

1700.

§. 147.

Wohl aber Preussen.

Hingegen besaß Friedrich 3 das Herzogthum Preussen, welches bey Annehmung der Königswürde, alle gemeldete Schwierigkeit nicht vor sich hatte. Vielleicht ist dieses Land bereits in den ganz alten Zeiten ein Königreich gewesen. Vielleicht hat es seine gute Richtigkeit, daß Waydewut den Königstitel von diesem Lande geführet. Es wird solches von einigen behauptet und von andern bestritten. Es sey wahr, es sey nicht wahr, so bleibt es doch offenbar, daß dieses Land zu Annehmung der königlichen Würde am geschicktesten gewesen. Ich berufe mich deswegen nicht auf die erhebliche Fruchtbarkeit seines Bodens, noch auf die Grösse seiner Grenzen; denn keins von beiden enthält den wahren Grund den Vorzug eines Staats vor andern Staaten. Aber seit Friedrich Wilhelms Regierung war Preussen ein völlig unabhängiger Staat, durch die welausche und brombergische Verträge geworden, und in dem olivischen Frieden, hatten die mächtigsten Prinzen in Europa die Gewehrleistung der Unabhänglichkeit übernommen. Dies war der erhebliche Vorzug, den Preussen vor allen damaligen Ländern des Churfürsten hatte. Da es also von keinem, als von Gott abhing, so konte sich dessen Regent allen gekrönten Häuptern, welche unabhängige Staaten regieren, an die Seite stellen. Es kam auf ihn an, wie er sich von den Unterthanen seines unabhängigen Landes nennen lassen wolte. Er brauchte hiezu keines Menschen Einwilligung. Kein Regent eines abhängigen Landes, konte mit Grunde darüber eifersüchtig werden, und die Billigkeit forderte, daß ein jeder dem preußischen Regenten denjenigen Ehrennamen beylegte, den seine Unabhänglichkeit anzunehmen ihn berechtigte. Denn die Ehrennamen, womit sich unabhängige Herrn benennen lassen, sind willkührlich. Er heisse Schach, Sultan, Fürst, Herzog, König oder Kaiser, so haben alle diese Namen, nach den wahren Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts, gleiche Vorzüge. Die Gewohnheit hat diejenigen vorgezogen, welche den Namen der Könige führen, und zu dem verschiedene Regenten, die sogar von geringer Macht gewesen, gelanget. Eine erhebliche Macht enthält also den Grund der königlichen Würde nicht, zu welcher blos hinreichet derselben gemässe Einkünfte zu haben. Es fehlte aber unserm Friedrich 3, weder eine erhebliche Macht, noch hinlängliche Einkünfte. Er besaß ausser Preussen, welches ohnedies seine besondern Provinzen hat, noch mehrere andere Staaten. Seit dem westphälschen Frieden hatten die Churfürsten von Brandenburg fast in allen europäischen Angelegenheiten ein besonderes Gewicht. Sie hatten sich mit den mächtigsten Staaten gemessen, und ihre Waffen gegen Frankreich, Schweden und die Türken gebraucht. Da ihnen nun auch die Unabhänglichkeit von Preussen, folg-

1700. folglich die Haupterfordernis der königlichen Würde zustand, so konte unserm Churfürsten niemand verdenken, wenn er diesen Titel anzunehmen, gut fand.

§ 148.

Friedrich will sich selbst zum Könige machen.

Ein unabhängiger Herr, kan, vermöge des Begrifs der Unabhänglichkeit, von keinem in der Welt eine Erhebung erwarten. Die Unabhängigkeit ist das höchste, was man in Absicht der Gerechtsamen erhalten kan. Eine vorzügliche Macht ändert in denen Gerechtsamen nichts, und es ist eine blosse Gewohnheit der Völker, daß sie solchen unabhänglichen Regenten, welche den Königsnamen führen, eine besondere Ehrenbezeugung einräumen. Das freye Rom maßte sich zuerst den Vorzug an, Regenten mit dem Königstitel, und dem Namen eines Freundes des römischen Volks zu belegen. Dieser Freystaat trozte hierinn auf seine Macht, maßte sich aber auch nur dieses Recht, entweder bey bezwungenen oder mindermächtigen Prinzen an. Im erstern Fall wären diejenigen, welchen sie den Königstitel beylegten, nicht mehr unabhängig; im andern Fall war die Beylegung des Königstitels nur eine feyerliche Erklärung, daß Rom den verhältnißmäßigen mindermächtigen Prinzen als König erkennen, und ihn diejenigen Ehrenbezeugungen geniessen lassen wolte, welche die Gewohnheit in Rom vor die Könige eingeführet. Auf eben die Art ist es zu verstehen, wenn die alten mächtigen römischen Kaiser und Beherrscher einer halben Welt, einen Regenten den Königstitel beylegten. Verschiedene römischteutsche Kaiser haben zwar ebenfals einigen Regenten den Königstitel zu ertheilen sich angemaßt, es waren aber dieselbe entweder von ihnen abhängig, oder die ganze Beylegung der königlichen Würde, vor unabhängige Herren, muß ebenfals als eine feyerliche Erklärung angesehen werden, daß man ihnen die Ehrenbezeugung, welche die Gewohnheit vor Könige, eingeführet, geben wolle. Denn so muß man diese Handlung der teutschen Kaiser beurtheilen, wenn man solche anders nicht auf die Rechnung barbarischer Zeiten, welche auch die wahren Begriffe des Natur- und Völkerrechts verdunkeln, schreiben will. Wenn sich aber auch in den Zeiten der Barbarey die Päpste unterstanden haben, den Königstitel und Kronen auszutheilen, so ist solches ein blosser Unfug. Sie haben das hierzu vermeintliche Recht aus den falschen Grundsätzen hergeleitet, daß Christus Titel dieser Welt austheile, ohnerachtet Christus, da er selbst auf Erden gewesen, dergleichen niemals ausgeübet. Die Päpste nehmen ferner den unerwiesenen Satz an, daß sie Christi Statthalter auf Erden sind, da doch alle ihre Gewalt, wenn sie gleich diesen Satz, wie doch in Ewigkeit nicht geschehen wird, rechtfertigen könten, sich doch durchaus nicht auf die Regierungssachen, auf weltliche Ehrennamen, und Schmälerung der Rechte der Unabhänglichkeit erstrecken kan. Gesetzt auch, daß einige unabhängige Regenten, entweder aus Aberglauben und Einfalt, oder weil sie sich der Einfalt ihrer Zeiten zu bedienen gesucht, die Königswürde beym Papst gesucht und von ihm angenommen, so kan doch ihr Betragen andern unabhängigen Regenten durchaus keinen Nachtheil zuziehen. Seit den aufgeklärten Zeiten in den Wissenschaften überhaupt sowohl, als auch in der christlichen Glaubenslehre insbesondere, erkennen selbst römischcatholische Prinzen die falschen Grundsätze des Papsts, in Absicht seiner Rechte in weltlichen Sachen.

Sie

Sie halten dessen Anmassung, die Königswürde zu ertheilen, vor einen würklichen Unfug, und richten sich nach den gesunden Grundsätzen des Natur- und Völkerrechtes, nach welchen ein jeder unabhängiger Herr von seinen Unterthanen den Königstitel fordern, und von andern unabhängigen Regenten aus Billigkeit erwarten kan. Denn was auswärtige Staaten betrift, so kan man freylich, wenn darüber keine Verträge geschlossen, nicht fordern, daß sie jemanden einen andern Ehrennamen, und die damit verknüpften Ehrenmerkmale beylegen sollen, als die bisher bey ihnen eingeführet gewesen. Dies war der eigentliche Grund, warum sich Friedrich 3 beym Kaiser und verschiedenen andern gekrönten Häuptern, um die Erkennung der königlichen Würde bewarb, ehe er seinen Unterthanen solche ihm beyzulegen, anbefahl. Er wolte sich selbst zum Könige machen, weil keine weltliche Macht ihm diese Würde zu ertheilen berechtiget war. Er wolte solches aber nicht eher thun, bis sich der erheblichste Theil der europäischen Regenten anheischig gemacht, seine angenommene königliche Würde zu erkennen, ihm den Majestät- und Brudertitel beyzulegen, und diejenigen Ehrenbezeugungen nicht zu verweigern, welche man gekrönten Häuptern, der Gewohnheit nach, zu geben pfleget. Es war hinlänglich, dieserhalb von den meisten versichert zu seyn, und es glückte hierinn den Verdiensten und Unterhandlungen *) unsers Churfürsten.

1700.

§. 149.

Mit dem Kaiser kommt der Krontractat zum Stande.

Am kaiserlichen Hofe hatten diese Unterhandlungen schon etliche Jahre, theils durch den Freyherrn von Dankelmann, theils durch den von Bartholdi fortgedauert. Leopold fand eine doppelte Bedenklichkeit. Man erinnerte sich, daß in den finstern Zeiten von einigen Kaisern der Königstitel an einige Regenten vergeben worden. Unser Churfürst wolte aber nach den Grundsätzen des Natur- und Völkerrechts sich selbst zum Könige machen. Ueberdem schien es den Grundsätzen des Hauses Oesterreich nicht gemäß, einen Reichsstand zu erheblicher Macht und Ansehen gutwillig kommen zu lassen; indem es bekannt, daß jeder Kaiser lieber über lauter mindermächtige und geringere Reichsstände, als solche mächtige, herrschen möchte, denen er gleichfals die eingeführten Ehrenzeichen gekrönter Häupter nicht verweigern kan. Leopold wolte daher zu des grossen Churfürsten Zeiten nicht geschehen lassen, daß an der Ostsee ein neuer König der Wenden entstünde. Erst nach und nach begrif sich der wienersche Hof, daß kein Kaiser bey den aufgeklärten Zeiten mehr dran denken könne, daß ein unabhängiger Regent von ihm, gegen die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, eine Erhebung suchen und annehmen werde, da dem Kaiser, sogar durch seinen Wahlvertrag bey der Standeserhöhung dererjenigen, die ihm unterworfen, grosse Einschränkungen vorgeschrieben sind. Zudem verlangte unser Churfürst die königliche Würde, nicht wegen einer Provinz des teutschen Reichs, sondern wegen des ihm zustehenden unabhängigen und von der ganzen Welt davor erkannten Herzogthums Preussen. Die davon anzunehmende Königswürde vermehrte an und vor sich diejenige Macht nicht, die ihm bereits zustand. Er wolte sogar, daß in Absicht seiner Reichslande und seiner Verbindung mit dem teut-

*) *De Pœllnitz* Nouveaux Memoirs. 1 Th. Seite 12 und 13.

1700. schen Staatskörper, durch die Annehmung des Königstitels, keine Änderung eingeführet werden solte. Bey dem allen, kam es unserm Churfürst sehr theuer zu stehen, ehe er den kaiserlichen Hof bewegen konte, den Regeln der Billigkeit zu folgen. Es muste sogar erst des Kaisers Beichtvater gewonnen werden, dem Leopold zu zeigen, daß es eine Gewissenssache sey, wenn der Kaiser, das billige Verlangen des Churfürstens einzugehen, sich ferner weigern wolte. Der österreichische Hof suchte jedoch zuvor bey dieser Sache so viele Vortheile zu ziehen als möglich. Er bedung sich unter andern aus: daß die 1686 zwischen Oesterreich und Brandenburg geschlossene Allianz in allen ihren Puncten, Clausuln und Artickeln, nichts davon ausbeschieden, ihre völlige Verbindlichkeit behalten, eben als wenn dieselbe von Wort zu Wort allhier wiederholet wäre, ohne denjenigen, was darinn stipuliret, promittiret und verabredet worden, im geringsten zu derogiren, es wäre denn, daß ein oder anderer darinn enthaltener Passus in diesem neuen Tractat mit ausdrücklichen Worten, geändert oder gar aufgehoben wären. Ich habe mit Fleiß die nemlichen Worte der darüber geschlossenen Verträge beybehalten wollen, damit jeder Leser selbst einsehe, daß, da 1686 zweyerley Sachen, als 1) das Bündnis wegen einer Hülfsleistung, 2) die Gnugthuung wegen der brandenburgischen Anforderung an schlesische Lande, abgehandelt worden, hier nur die erste Sache allein wiederholet worden, an die schlesischen Anforderungen aber, um so vielweniger gedacht worden, da der 1686 an Brandenburg abgetretene schwibusische Kreis schon seit 1795 wieder vom Kaiser zurück genommen war. Das Hülfsbündnis zwischen Oesterreich und Brandenburg fiel vor den Kaiser unendlich vortheilhaft aus, weil das Haus Oesterreich eben damals, die spanische Erbschaft mit Gewalt zu behaupten, grosse Anstalten vorkehrte. Der Kaiser Leopold ließ sich überdies von unserm Churfürsten versprechen, daß Brandenburg bey jeder künftigen Kaiserwahl dem jedesmaligen erstgebohrnen Prinzen des Hauses Oesterreich die Wahlstimme geben wolle. Andere mögen untersuchen, ob es mit dem Wahlvertrage des Kaisers sich reime, dergleichen Verträge, welche die Kaiser der Krone seinem Hause nach dem Recht der Erstgeburt versichern, zu verlangen, zu suchen und einzugehen. Brandenburg hat bis zum Abgange des vorigen österreichschen Hauses solches zu Kaiserwürde vors tüchtigste halten, und folglich bis auf den Tod Carls 6, diesem Vertrage gemäß gehandelt. Auf weitere Zeiten läßt sich das brandenburgische Versprechen, wegen der Wahlstimme wohl nicht verstehen. Denn nach Carls 6 Tode, sind die österreichschen Staaten durch Heirath an Prinzen aus dem Hause Lothringen gekommen. Zudem muß sich ein jeder Churfürst, bey der Kaiserwahl eidlich anheischig machen, daß er nach der Treue, womit er Gott und dem heiligen römischen Reich verwand ist, und wie ihm seine Erkentnis und eigen Gewissen lehret, denjenigen wählen wolle, der hierzu tüchtig ist, so, daß er seine Stimme geben wolle, ohne Packt u. s. w. oder welches gleich viel ist, daß er seine Stimme geben wolle, wegen der erkannten Tüchtigkeit, nicht aber wegen eines vorher gegangenen Vertrages. Nach allen diesen erhaltenen Vortheilen unterzeichnete endlich der Kaiser Leopold den 16. Nov. 1700 den mit unserm Churfürsten geschlossenen wichtigen Krontractat und versprach darinn unsern

unsern Friedrich 3 sofort als König von Preussen zu erkennen, sobald dieser die königliche Würde anzunehmen belieben würde. 1700.

§. 150.

Friedrich 3 gehet zu Annehmung der königlichen Würde nach Preussen.

Sobald Friedrich 3 von der Beystimmung der vornehmsten europäischen Mächte versichert seyn konte, ließ er untern 16. Dec. ein öffentliches Ausschreiben bekannt machen, worinnen die Annehmung und der Bestand des königlichen Titels in Preussen, ausführlich behauptet wurde. 1) Weil es eine an sich ganz zuläßige, durch Gründe und Beyspiele überflüßig gerechtfertigte Sache sey, und 2) durch solche Erhebung keinem in der Welt an seinem etwa habenden wohlhergebrachten Rechte, das geringste entzogen würde. Daher hegten dieselben zu den sämtlichen Mächten in Europa, sonderlich zu den Churfürsten, Fürsten und Ständen des teutschen Reichs das ungezweifelte Vertrauen, dieselben würden aus blosser Misgunst und Neid, einem an sich so unschuldigen Werke sich nicht widersetzen; noch wegen des Namens und des äusserlichen von einer Sache, die Sr. Churfürstl. Durchl. bereits vorlängst gehabt, und ihr kein Mensch in der Welt mit Fug streitig machen können, Schwierigkeiten erregen: welche darunter erzeigte Gunst und Willfährtigkeit dieselben in dergleichen und andern Fällen dankbarlich erkennen würden. Doch wolten sie nichts aus Schuldigkeit fodern, sondern alles auf eines jeden Billigkeit ankommen lassen. Hierauf trat Friedrich nebst seiner Gemahlin, dem Churprinze und denen Gebrüdern Prinz Friedrich und Christian Ludwig den 17. Dec. die Reise von Berlin nach Preussen an. Die Begleitung war so stark; daß ausser den herrschaftlichen Pferden noch 30000 Vorspannpferde erfordert wurden. Der ganze Zug war in vier Haufen vertheilet. In dem ersten reiste der Churfürst, seine Gemahlin und seine Herrn Brüder, im zweyten der Churprinz mit seinem Oberhofmeister, im dritten die Hofstaat und im vierten die Leibwachen. Wegen eingefallenen Thauwetters und der Ungewisheit über die Weichsel zu kommen, blieb der Churfürst einen Tag in Ratzeburg, änderte hierauf seinen Weg und ging durch Danzig. Diesem unerachtet, und obgleich die Reise nur täglich Vormittages fortgesetzt wurde, so langte der Churfürst, mit seinem Haufen der über 200 Staats= Reise= und Rüstwagens hatte, in 12 Tagen den 29. Dec. in Königsberg an. Der Einzug geschahe auf ausdrücklichen Befehl ohne alles Gepränge. Der Churprinz kam noch eben den Tag auf den Abend in Königsberg an. Nach und nach fanden sich auch die beyden letztern Haufen daselbst ein. Indessen wurden zur Krönung alle nöthige Anstalten gemacht. Der Obrist Schlund von dem Geschütz, arbeitete an einem Feuerwerk, und der damalige Hauptmann von Eosander veranstaltete die Zurüstungen in der Schloßkirche. Mit allem glaubte man gegen die Mitte des folgenden Monats fertig zu seyn. Alle übrige Feyerlichkeiten der Salbung wurden vom Churfürsten mit Zuziehung des Oberkämmerers Grafen von Wartenberg, des Oberhofmarschalls Grafen von Lottum, des Geheimenraths von Ilgen und des Ceremonienmeisters von Besser angeordnet, in eine besondere Schrift gebracht und durch den Druck unter folgender Aufschrift bekannt gemacht: Reglement, welchergestalt die königliche Salbung den 18. Jan. 1701 zu Königsberg in Preussen in

1700. in der Kirchen verrichtet werden soll. Es ward allen Staaten unsers Herrn, durch schriftliche Befehle, und den preußischen Ständen, durch die Oberräthe des Landes bekannt gemacht, daß den 18. Jan. überall Gottesdienst gehalten, und in den Predigten Vormittags die Worte aus den 89ten Ps. v. 21 und 22, Nachmittags aber, aus des Propheten Daniels 2ten Cap. v. 20 und 21 erkläret, auch des Morgens, Mittags und Abends alle Glocken geläutet werden solten.

§. 151.

Die Annehmung der königl. Würde wird öffentlich bekannt gemacht.

1701.

Da die Erhebung des Herzogthums Preussen zu einem Königreich fast ohne alle Beyspiel gewesen, so will ich aus der preußischen Krönungsgeschichte des Oberceremonienmeisters Johann von Besser, die dabey vorgenommenen vornehmsten Feyerlichkeiten erzehlen. Den 15. Jan. 1701 versammleten sich gegen neun Uhr Vormittags auf den Stallplatz diejenigen, welche zur Bekanntmachung der Königswürde gebraucht wurden. Hierauf geschahe der Zug, unter Läutung der Glocken und Abfeurung des Geschützes, in folgender Ordnung. Einigen Dragonern, die den Raum in den Gassen frey halten musten, folgeten drey Paar Paucken und zwanzig Trompeter, die sich immer hören liessen. Darauf kam der erste Herold, der Cammerfourier, Moritz Holzendorf, der die Bekanntmachung verrichten solte, und drey andere Herolde, in blau sammeten Wappenröcken, nach römischer Art, mit Gold gestickt, mit schwarz sammeten Hüten und weissen Federn auf dem Haupt, und mit grossen Heroldsstäben in den Händen, welche oben mit güldenen Kronen gezieret, mit blauen Sammt umzogen und mit goldenen Tressen bewunden waren. Sodann ritte der Oberhofmarschall, Graf von Lottum, und der preußische Obermarschall, Graf von Wallenrod. Ihnen folgte in einer Reihe der Ceremonienmeister von Besser, der Hofmarschall von Wensen und der Oberschenke von Grumbkow. Sodenn kamen viele Hof- und Kriegsbediente, und ein Haufen Dragoner beschloß den Zug. Die erste Bekanntmachung geschahe im Schloßplatze, die andere vor dem Schloß auf der Burgfreyheit, und die drey übrigen geschahen vor den Rathhäusern der drey Städte, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht; so daß man von der Burgfreyheit durch die Junkergasse nach der Altstadt, aus der Altstadt über die Krämerbrücke nach dem Kneiphofe, und aus dem Kneiphofe über die Schmiedebrücke nach dem Löbenicht, den Weg genommen. Wenn der ganze Zug in den bestimmten Plätzen angelanget, und Paucken und Trompeten aufgehöret, entblößten alle mit einander ihre Häupter, und der erste Herold las die Bekanntmachung von einem Abdruck mit diesen Worten her: Demnach es durch die allweise Vorsehung Gottes dahin gediehen: daß dieses bishero gewesene souveräine Herzogthum Preussen zu einem Königreich aufgerichtet, und desselben Souverain, der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, König in Preussen geworden: so wird solches hiermit männlich kund gethan, publiciret und ausgerufen: Lange lebe Friedrich, unser allergnädigster König! Lange lebe Sophia Charlotte, unsere allergnädigste Königin. Nach der Ausrufung wurden die Abdrücke der Bekanntmachung unter das Volk geworfen, Paucken und Trompeten liessen sich hören, und alle Umstehende beantworteten mit Schwenkung

der

der Hüte und einem oft wiederholeten Vivat den Wunsch des Herolds. Die Rathspersonen bewirtheten vor den Rathhäusern den Zug aus grossen silbernen Körben und Trinkgeschirren mit Confect und Wein. Auf dem Markte wurden Stücke abgefeuret, und auf den Rathhäusern liessen sich Tonkünstler hören. Aus dem Löbenicht begab sich der Aufzug über den Mühlenberg nach dem Stallplatz. Die Hofbedienten wünschten sodenn dem Könige und der Königin zu der angenommenen Würde Glück, und in der ganzen Stadt wurde die Freude dieses Tages mit Lust und Gastmahlen fortgesetze.

1701.

§. 152.

Der Orden vom schwarzen Adler wird eingesetzt.

Den 16. Januar, an einem Sonntage, wurde in allen Kirchen der göttliche Beystand zu der bevorstehenden Krönung erbeten. Damit auch die Pracht der königlichen Salbung ein desto grösseres Ansehen haben möchte, so wurde den 17. Jan. ein neuer Ritterorden gestiftet, und einige theils fürstliche Personen, theils sehr ansehnliche Hofbediente in denselben aufgenommen, welche am Salbungstage in ihrem prächtigen Orden erscheinen, und hierdurch den Glanz dieser feyerlichen Handlung erheben musten. Es ist dieses der bekannte Orden vom schwarzen oder preußischen Adler, welcher seinen Namen von dem ordentlichen preußischen Reichswappen bekommen. Das Zeichen des Ordens war in dem silbern gestickten Ordenssterne auf einem goldenen Felde zu sehen, als in welchem ein fliegender schwarzer Adler, mit einer goldenen Krone auf dem Haupt, sich zeigte; der in der rechten Klaue einen Lorbeerkranz, in der linken Donnerkeule, über sich aber Sr. Majestät Wahlspruch, so auf die Gerechtigkeit zielet: Suum cuique, d. i. einem jeden das Seinige, hat, und welcher Stern auf der linken Brust getragen wird. Schräg über den Leib, von der linken Achsel bis zur rechten Hüfte, hängt ein breites orangenfarbenes Band, und an denselben ein goldenes Kreutz, so blau emalliret ist, in dessen Mitte die geschlungenen Buchstaben des königlichen Namens FR. in den vier Winkeln der schwarze Adler, so auf dem Ordensstern zu finden ist. Die Ordensregeln waren bereits abgefaßt und die nöthige Bediente verordnet. Weil nun die Dienste des Ordenscanzlers bey Ernennung und Einkleidung der andern Ritter höchstnöthig waren: so wurde dieser, der auch ein Ritter seyn muste, früh Morgens dazu gemacht; die übrigen aber erst gegen den Mittag in den Orden aufgenommen; welche nach der Ordnung, wie der Ordenscanzler ihre Namen abgelesen hatte, vor dem Könige auf den Stufen des Throns, darauf er mit bedeckten Haupt saß, nieder knieten, der ihnen das Ordensband nebst dem Kreutz umhing, dafür sie des Königs rechte Hand küsseten, und nach einer tiefen Neigung zurückgingen. Es waren aber diese ersten Ritter an der Zahl achtzehen, den Ordenscanzler mit gerechnet, und ihrem Range nach folgende: der Kronprinz, die königlichen Brüder Marggraf Philipp Wilhelm, Marggraf Albrecht Friedrich und Marggraf Christian Ludwig, von welchen der erste, wegen seiner Gemahlin Niederkunft abwesend war. Der Herzog von Curland Friedrich Wilhelm, der Herzog von Holstein Friedrich Ludwig, der Feldmarschall Graf von Barfuß, des Kronprinzen Oberhofmeister der Burggraf und Graf Alexander von Dohna, der Oberhofmarschall Graf von Wylich und Lottum, der preußische

Land=

1701. Landhofmeister von Perband, der preußische Oberburggraf von Rauschke, der preußischen Canzler von Creyzen, der preußische Obermarschall Graf von Wallenrod, der Generalmajor Burggraf und Graf Christoph von Dohna, der Generalkriegscommissarius Graf Otto Magnus von Dönhof, der holländische Generalfeldzeugmeister Julius Ernst von Tettau, der Königin Oberhofmeister von Bülau, und der Generalmajor von Tettau. Die übrige Nachmittagszeit dieses Tages wurde vom Könige nur dazu angewendet, daß er diejenigen Personen benannte, welche die beiden Himmel, worunter der König und die Königin gehen würden, und die Reichskleinodien, als das Schwerdt, den Reichsapfel, das Reichssiegel und das Reichspanier, ingleichen die Schleifen der königlichen Mäntel tragen solten: denn die edelsten Kleinodien, als den Purpur, die Krone und den Scepter, wolte der König selbst an sich haben; weil er seine königliche Würde, keinem auf Erden zu danken, sondern sich selbst gegeben hätte, und seine Krönung nur das Zeichen war, daß er seine Würde, als ein blos von Gott herrührendes Geschenke ansahe.

§. 153.

Einrichtung der Schloßkirche.

Den 18. Jenner, als am Tage der Krönung, ging der Gottesdienst in allen Kirchen in der Stadt sehr früh an; in der Schloßkirche aber solte derselbe erst gegen Mittag seinen Anfang nehmen. Der Ceremonienmeister hatte schon einige Tage vorher an die Zuschauer gewisse mit des Königs Cammerpetschaft bedruckte Zeichen ausgegeben. Ihnen sowohl, als denen die zum königlichen Gefolge gehörten, muste derselbe nunmehr ihre Stellen in der Schloßkirche anweisen lassen, welche Eosander mit vieler Geschicklichkeit ausgezieret hatte. Das oberste grosse Chor, welches die drey Theile der Kirche bespannet, war für die Zuseher, und der unterste Platz, woraus man alle Stühle genommen, für den König und dessen Gefolge, wie auch die fremden Ministers zubereitet. Weil der Altar nicht wie gewöhnlich am Ende der Kirchen, sondern in der Mitten von der Länge der einen Seite, und zwar unter einem auf zweyen Pfeilern ruhenden Bogen gelegen; so gab es Mühe den Ort der Salbung und der beiden Throne für König und Königin, dergestalt zu ordnen, daß sie, ohne den Raum enger zu machen, noch auch ihre Baldachins und Himmel, andern das Gesicht zu benehmen, vielmehr überall hinsehen und von allen Seiten gesehen werden konnten. Aber dieses zuwege zu bringen, hattte man vor dem Altar in der Mitte der Kirchen und so breit der Bogen des Altars gehet, einen Schranken zwey Fuß von der Erden, und in demselben an denen gegenüberstehenden zwey Pfeilern, die beiden Throne drey Stuffen hoch erhöhet: die man schrege gegen einander, und gegen den Altar, nach der Rundung der Pfeiler gesetzet, und an ihren Dais und Himmeln, nach dem Gesicht der Zuschauer, verkürzet und eingezogen. Innerhalb des Schrankens solten diejenigen, so die Insignien und andere Kleinodien getragen, nebst dem Hofdames, jene bey dem Könige zur Rechten, und diese bey der Königin zur Linken; ausserhalb des Schrankens von beiden Seiten und in selbiger Ordnung, alle diejenigen von der Proceßion, auf staffelweis in die Höhe steigende Bänken, und diesen quer gegenüber, unter dem grossen Chor und jenseit des brei-

breiten Ganges, durch welchen man in die Kirche kam, die königlichen Trompeter und Liberey- 1701.
en, wie auch die Hofcavalliers sitzen, worzu man unter dem grossen Chor, für die Trompeter an
beiden Enden zwey kleine Chöre, für die Laqueyen und Pagen in den Seiten unterschiedene Lo-
gen, und für die Hofcavalliers in der Mitte des Chors, ein grosses Gerüste, in Form eines Am-
phitheaters ausgeführet, dem Altar gerade gegenüber, und hinterwärts den beyden Thronen.
Der ganze Schranken an seinen Wänden und Boden war mit carmoisin Sammet und sehr
breiten goldenen Borten; das Gerüste des Amphitheaters samt denen andern Bänken, Gelän-
dern und Chören, wie auch dem breiten Gange und dessen Boden mit rothem Scharlach,
und die ganze Kirche samt dem Boden des Altars, darunter die Prediger stunden, mit
den reichsten Tapeten bekleidet. Dahingegen das Gewölbe vor dem Altar von einem
grossen sammeten Baldachin mit einer ungemein dicken güldenen Campane, voller darauf
bordirter Kronen und Adler, wie auch allerhand andern sich zur Krönung schickender Zier-
rathen; der Altar aber selbst, nebst seinem Fußboden, über den darauf geschlagenen
Sammt, noch mit einem maßiv güldenen persischen Teppicht bedecket war, und vor
sich einen Fußschämmel oder Bänkgen, nebst einem Tabouret stehen hatte mit dergleichen
Sammt und mit des Baldachins Zierrathen übereinkommenden Polstern; auf dem Bänk-
gen bey der Salbung zu knien, und auf den Tabouret Krone und Scepter niederzulegen.
Die Himmel der beiden Throne, waren rund und ebenfals von carmosin Sammte, vorne
mit einem Schilde, darauf des Königs Namenszug und die Flügel und Trompeten der
Renommee oder Fama, und hinten mit einer so genanten queve Royale, oder herun-
terhängendem Rückstück von gleichen carmoisin Sammt mit güldenen Brocat und weissen
Damast striefenweise gefüttert, und ausser den vielen güldenen Dressen, Franzen und
Broderien, so darauf zu sehen, auch noch mit güldenen Kronen und Adlern, gleich dem
Baldachin, bestreuet. Auf jedem Himmel schwebte ein grosser fliegender Adler, einem leben-
digen nicht unähnlich, der auf den Thron des Königes den Blitz, und auf der Königin
Thron den Scepter in der rechten Klaue, in der linken aber zwey grosse güldene Schnüre
führte, die nebst denen darangebundenen dergleichen Quästen das Rückstück der beiden
Himmel zur desto freyern Aussicht an sich aufgeschürzt trugen, und dadurch, daß sie
ganz schlap und unangezogen hingen, den Zuschauer in Zweifel und Verwundrung setzten,
woran doch die Adler, die sich immer bewegten, bevestiget seyn musten. Die Stühle
unter den Himmeln, waren nicht weniger kostbar, und auf die Krönung gerichtet, voller
Bildhauer- und getriebener Arbeit, von stark vergüldetem Metall; auf denen Lehnen,
bey dem Könige, die Weisheit und Stärke, und bey der Königin, die Gottesfurcht und
die Gerechtigkeit, eine güldene Krone über deren Haupt hielten, und mit diesen ihren
Bildern sowohl die Eigenschaften des Königes, als auch die Mittel seiner erlangten Würde,
gar vernemlich ausdruckten. Dergestalt, daß die ganze Kirche, wohin man auch sahe,
mit einer angenehmen Befremdung immer was Neues, ohne Verwirrung noch Wieder-
holung, immer etwas Sinnreiches und der Krönung zugeeignetes, und überall mit dem
vielen Scharlach, Golde und Sammt den Augen etwas Prächtiges vorstellete. Son-
derlich als der König mit seinem Purpur, Juwelen, Himmeln, Gardes, und dem

1701. grossen bey sich habenden Aufzuge, die Kirche betrat, und ihre Stellen einnahmen; da unter andern die königlichen Libereyen unter dem grossen Chor, und fürnehmlich die Hofcavalliers auf ihrem Amphitheater, wie sie mit lauter bortirt- und chamerirten Röcken sich einfanden, und etliche Reihen über einander stunden; also auch durch den starken Schimmer ihres dicht auf einander gedrungenen Goldes und Silbers, gleichsam wie eine Spiegelwand den ganzen Platz erleuchteten, oder doch mindestens denen gegen überstehenden Thronen und dem Altar, einen hellen Wiederschein machten.

§. 154.

Der König krönet sich selbst und die Königin.

Gegen acht Uhr, nach geendigten Frühpredigten in der Stadt versammleten sich die Stände und Hofleute in einigen königlichen Vorgemächern. Die Bürgerschaft mußte aufziehen und die Gassen ihrer Städte besetzen. Der König ließ sich von dem Obercämmerer Grafen von Wartenberg ankleiden, und in seinem Schlafgemach die königliche Kleidung anlegen. In dem Gehörsaal setzte er sich die Krone mit eigenen Händen auf das Haupt, und nahm auch selbst den königlichen Scepter in die Hand, um dadurch die Unabhänglichkeit seiner Reiche und Würde auszudrucken. Die andern Merkmale der königlichen Gewalt, die vor dem Thron auf einem Tische, und auf so viel carmosin sammeten Polstern lagen, befahl er dem Obercämmerer denen preußischen Oberräthen zu überliefern, nemlich das Reichssiegel dem Canzler, den Reichsapfel dem Landhofmeister, und das Reichsschwerdt dem Oberburggraf; jedwedem ein Insigne nach der Gleichförmigkeit mit seinem Amt. Denn obgleich sonst unter den Oberräthen der Landhofmeister der erste, und dem Oberburggraf vorgehet, so muste er dennoch bey dieser Gelegenheit als Landhofmeister den Reichsapfel wählen, und im Gegentheil dem Oberburggraf, als dem obersten Richter des Landes, das Schwerdt überlassen, welches wegen der obrigkeitlichen Macht, so es bedeutet, den Königen gemeiniglich unmittelbar pfleget vorgetragen zu werden. Das Reichspannier aber, ward dem Graf von Dohna zugestellet, hinter des Königs Himmel damit zu folgen, nicht allein, weil es gebräuchlich dem Reichspannier diesen Platz einzuräumen, sondern auch, weil dies Sinnbild der ganzen Oberherrschaft und höchsten Gewalt im Kriege nach des Königs Person samt den Reichsfeldherrn hingehöret. Darauf ging der König auch der Königin die Krone aufzusetzen. Er trug ein roth scharlach Kleid, reich mit Golde gestickt und mit grossen diamanten Knöpfen, das Stück zu 3000 Ducaten. Sein Königsmantel war von purpur Sammt, voller gestickten Kronen und Adler, mit Hermelin gefüttert, und mit einer Agraffe versehen, die zwar nur aus drey Diamanten, aber des Werths von einer Tonne Goldes bestand. Die Schleppe des königlichen Mantels trug der Obercämmerer mit denen zugeordenten Cammerherrn. Er trug selbst den Scepter in der Hand. Solcher war von Gold, über und über mit Diamanten und Rubinen, und oben an der Spitze, worauf ein aufgerichteter Adler sich ausbreitete, noch mit zwey ungemein grossen Rubinen gezieret *). Die Krone auf seinem Haupt war ebensals von purem Golde, aber nicht, wie gewöhnlich, mit Laubwerk, sondern

*) Diesen Scepter hatte der Czaar Peter 1697 unserm Herren geschenkt, und war nebst der ihm von Polen versetzten Krone eine Vorbedeutung seiner bald zu erlangenden Königswürde.

dern von lauter dicht aneinander gefügten Diamanten, die auf den geschlossenen Bügeln und dem ganzen Umkreise, wie aus einem Stück zusammen gegossen, und nicht anders denn durch den Unterschied ihrer Grösse getheilet zu seyn schienen; da einige zu 80, 90 und hundert Grain, ja einige Brillanten gar zu 130 am Gewicht hielten, und folglich auch mit unterschiedenem Feuer in das Gesicht fielen. Der König ließ die übrigen Merkmale seiner Würde sowohl, als auch die Krone, welche er der Königin aufsetzen wolte, sich vortragen. Die letztere hatte der Generalkriegscommissarius Graf von Dönhof, unmittelbar vor dem Könige auf einem sammetenen Polster. Alle Gemächer der Königin waren von Hofleuten erfüllet, die sich nicht unbillig drengten, eine so seltene Feierlichkeit mit anzusehen. Als der König nebst dem Kronprinz und dero Gebrüdern in der Königin Gemächer angelanget, kam sie in der königlichen Kleidung bis an die Thür des äussersten Vorgemachs entgegen, allwo der König die Krone von dem Graf von Dönhof wieder nahm, solche der Königin, in der Zeit, da selbige sich vor dem Könige neigte, mit einer liebreichen Freudigkeit aufsetzte, und sie nachgehends mit der aufgesetzten Krone in das innerste Gemach begleitete. Hierdurch übte der König eins der allervornehmsten Rechte seiner königlichen Gewalt aus. Die Herzogin von Holstein mit den beiden Frauen Oberhofmeisterinnen, der von Steenland und von Bülau, bevestigten der Königin die Krone, und als solches geschehen, ging der König nach seinem Gehörgemach zurücke, und die Königin folgte mit ihrem Frauenzimmer, und von ihren Hoheiten, den beiden Marggrafen geführet, um sich nebst dem Könige, auf dem im Gehörsaal stehenden Thron niederzulassen. Die Kleidung der Königin bestund aus einem goldenen Brocat mit Ponso Blumen, und aus einem Demantschmucke, der alle Nähte des Kleides und die ganze Brust zwischen den Broderien bedeckte. Ihr Mantel und Krone waren wie des Königes, nur daß ihr die Krone auf ihrem blossen Haupte saß, und unter den Buckeln ihres natürlich gekrausten pechschwarzen Haars, desto heller hervorschimmerte. Auf der rechten Seite der Brust hatte sie noch einen Strauß oder Aigrette von lauter Birnperlen, unter denen fürnemlich die eine wohl unvergleichlich seyn muß, weilen man keine dergleichen in dem Lauf so mancher Jahre hat aufzubringen wissen; wie es aus eigener Besichtigung leicht zu erkennen seyn wird, wozu diese Perle sowohl, als auch alle die andern auf viel Millionen sich belaufende Juwelen in dem königlichen Schatze den Liebhabern, noch täglich gewiesen werden. Mit einem so unbeschreiblichen Reichthume, liessen sich der König und Königin auf dem Thron nieder, auf die darauf befindliche zwey silberne Armstühle: und gleichwie diese Niedersetzung und Einnehmung des Throns die eigentliche Inthronisation, eben wie die vorher gegangne Aufsetzung der Kronen, die recht und eigentliche Krönung des Königs und Königin gewesen; also musten auch sowol die Hofleute, die von beiden Seiten stunden, als auch die nach einander hierein gerufene Corpora der Stände und andere Collegia, die unterthänigste Glückwünschung allhier ablegen, und beide mit tiefen Neigungen, zum erstenmal als König und Königin grüssen.

1701.

1701.

Anstalten zu dem feyerlichen Aufzuge nach der Kirche.

§. 155.

Nun solte der feyerliche Zug nach der Salbungskirche geschehen. Es war die königsbergische Schloßkirche hizu bestimmt, ohnerachtet sie eigentlich, der lutherischen Kirchengemeinde zu ihrer Versammlung dienet. Sie lag vor allen andern nahe und bequem. Hier war Friedrich I König von Preussen getauft worden. Er wolte hiedurch einen Beweis geben, in welcher Eintracht die Lutherischen und Reformirten bey einander wohnen könnten. Er zog einen lutherischen Hofprediger zu der Salbungsfeyerlichkeit. Er ließ nicht nur in der Schloßkirche den Altar und das Kreutz, als gleichgültige Sachen stehen, sondern beschenkte diesen Altar über dieses noch mit neuen Zierrathen und einem ganz silbernen Kreutze. Der König hat auch, so lange er sich in Königsberg aufgehalten, in dieser lutherischen Kirche dem Gottesdienst mehrentheils beygewohnet. Schon zuvor waren die Geistlichen des Königes durch eigene Schreiben zur königlichen Salbung berufen. Der erste reformirte Oberhofprediger und Cosistorialrath Benjamin Ursinus, und der lutherische Oberhofprediger und Consistorialrath von Sanden, wurden zu Bischöfen erhoben und beyden zusammen aufgetragen, daß jener als consacrirender, dieser als assistirender Bischof die Salbung verrichten solten. Das ungestüme Gewitter, welches die ganze Nacht bis an den Morgen mit Schnee und Hagel gewütet, klärte sich gegen die Stunde des Kirchganges vollkommen auf, und weil der König solches zu Fuß anstellen wollte, so hatte man einen sehr breiten Weg von dem königlichen Pallast bis zur Kirche mit Bretern belegen und mit rothem Tuch beschlagen lassen. Von beyden Seiten hielt die Garde zu Pferde und zu Fuß; die Garde du Corps, unter dem Obristen von Grothe zur rechten; und die Garde zu Fuß, unter dem Obristlieutenant von Bork zur linken; da im Gegentheil die 100 Schweizer auf dem mit Tuch beschlagenen Wege stunden, in 2 Linien, und mit ihren ganz neu gekleideten Oberofficiren, welche, wie etwa diejenigen in Frankreich bey den Krönungen, in weissen Atlas und silbernen Moor auf altfränkisch angethan gingen, mit aufgeschnittenen Wämsern, spitzen Beinkleidern und kurzen Mänteln voller Gold und silbernen Kanten; und sich dadurch sowohl, als auch mit ihren Rosen auf den spitzen sammeten Hüten und ausgeschnittenen Spanger-Schuhen, mit ihren seidenen perlfarbenen Strümpfen und den gefaltenen runden Schweitzerkrausen, nicht ein geringes Ansehen machten. Zugeschweigen der andern auf dem Schlosse vertheilten Kriegsvölker eines Bataillons des holsteinischen auf dem befrornen Schloßteiche, eines Bataillons des donaschen auf den Stallplatze und des schlippenbachschen Regimentes zu Pferde auf dem Steindamm, die nebst den 32 hinter dem Schlosse gepflanzten Canonen die hernachmaligen Salven und Freudenschüsse von den Wällen der Vestung und der Städte, zusamt den Gardes verstärken solten. Die beyden Himmel für König und Königin wurden so lange auf dem Platz von 20 jungen Grafen und Edelleuten gehalten, bis die 20 zum Tragen verordneten Personen vom Hofe sich einfanden. Bey dem Himmel des Königes der Generalkriegscomissarius, Graf von Dönhof, der Generallieutenant du Hamel, der Generallieutenant von Gröben,

und

1701.

und der Oberjägermeister von Pannewitz zu den vier Schnüren, und zu den sechs Stangen der Cammerherr, Graf von Blumenthal, der Cammerherr von Bären, der Cammerherr von Tettau der jüngere, der Cammerherr, Graf von Solms, der Cammerherr von Flemming und der Generalmajor, Graf von Truchses. Bey dem Himmel der Königin zu den vier Schnüren der Generalmajor de la Cave, der Geheimrath von Osten, der Canzler von Bolswing und der Obriste, Graf von Dönhof; zu den sechs Stangen aber die Titularcammerherren von Creyz, von Ostau und von Eichstedt nebst den Obristen von Canitz, von Bredau und von Wobser; denen hernachmals in der Kirche die zwanzig jungen Grafen und Edelleute die beiden Himmel zu halten wieder abnahmen.

§. 156.

Feyerlicher Eingang in die Kirche.

Gegen zehn Uhr, da sich alles zur Procesion angeschicket, ward durch eine auf dem Schloßthurm ausgesteckte Fahne, das Zeichen zum Geläut gegeben, worauf alle Glocken zu Schloß und in der Stadt zu läuten anfingen, und der erste Herold, der Cammerfourier Holzendorf, die versammleten Corpora, in der vom Könige selbst anbefohlenen Ordnung, ablesen muste, in welcher auch alle durchgehends mit entblößten Häuptern, nur die Gardes ausgenommen, nacheinander abzogen und zur Kirche gingen. 1) Zween Herolde mit ihren gekrönten Stäben und in ihren Wapenröcken. 2) Alle königliche Laquais und Pagen in ihren reichen Libereyen. 3) Ein königlicher Paucker, vor welchem die silbernen Heerpaucken getragen wurden, mit den neuen ganz von Golde gewürkten Paucken, Fahnen, und dem darauf brodirten Reichswapen. 4) Zwölf königliche Trompeter, mit dergleichen von Golde gewirkten Fähnleins, an ihren silbernen Trompeten, und die mit dem nachfolgenden Chor im währender Procesion abwechselten. 5) Der Hofmarschall und der Oberschenke mit ihren Marschallstäben in der Hand. 6) Darauf die Collegia, die Amtscammer, die Canzeley, die Kriegscammer, das Hofhalsgericht, das Consistorium, die Deputirten von der Universität, die Hofgerichtsräthe alle mit einander in blauen Sammt gekleidet, wie die vier Oberräthe, nur daß dieser ihre Kleider zum Unterschied, mit sehr reichen güldenen Posamenten besetzt waren. Das Tribunal, die Deputirten der sämtlichen Stände, nemlich der Städte, Ritterschaft und des Herrnstandes. 7) Die Hofleute und Ministri, unter denen sich auch die beiden Geheimenräthe, der von Fuchs und der von Schmettau befanden. 8) Wieder zween Herolde. 9) Wieder ein Paucker mit silbernen Heerpaucken, und 10) zwölf königliche Trompeter mit silbernen Trompeten und dergleichen Fähnleins wie die vorigen. 11) Die beiden Obermarschälle, mit ganz silbernen Marschallsstäben, und oben an der Spitze mit dem gekrönten Reichsadler. 12) Der Canzler von Creyzen mit dem Reichssiegel solches auf einem carmosin sammeten Polster tragend. 13) Der Landhofmeister von Perband mit dem Reichsapfel, solchen ebenfals auf einem carmosin sammeten Polster tragend, und welcher himmelblau emailliret, und mit Diamanten und Rubinen, als wie der Scepter, versetzt war. 14) Der Oberburggraf mit dem blossen Reichsschwerd. 15) Seine königliche Hoheit, der Kronprinz, in einem güldenen Stück mit Broderie, und hinter ihm seitwärts zur Linken, sein Oberhofmeister, der Graf von Dohna. 19) Ihro Maje-

1701. stät der König mit der Krone auf dem Haupt, dem Scepter in der Hand, und unter einem carmoisin sammeten Himmel, welcher äusserlich, um den Kranz herum, eine maßiv goldene Campane mit breiten goldenen Tressen, auf den vier Ecken vier goldene Adlers mit aufgeschürzten dicken güldenen Cordons und Quasten, und inwendig noch eine güldene starke Frange, samt einem Boden von Goldstück hatte, mit darein gewirkten Adlern und Kronen, und von obbenannten zehn Personen, an vier güldenen Schnüren, und sechs mit Sammt umwundenen Stangen getragen. Die 100 Schweitzer gingen wie sie stunden in zwey Linien von beiden Seiten, mit fliegender Fahne und klingendem Spiel, mit welchem sie auch in die Kirche herein kamen. Ihre Officiers gingen vor dem Könige her, gleichfals in zwey Linien, und zwischen diesen gingen diejenigen mit den Insignien und Sr. königlichen Hoheit der Kronprinz. Neben dem Himmel des Königes zur rechten ging der Commendant der Guarde du Corps, der Generalmajor und Cammerheer von Tettau, als erster Capitain der Garde, und zur linken ging der Obriste du Rosey, Capitain der Schweitzergarde, in gleicher Tracht mit seinen Officiers, nur daß auf seinem Kleide, anstatt des silbern Moors, ein Silberstück; und anstatt der gold und silbernen Kanten, lauter Gold gebrähmet war. Hinter dem König ging der Obercämmerer mit den beiden Cammerherren, die ihm den Schweif des königlichen Mantels tragen halfen, und hinter diesen ging der Feldmarschall Graf von Barfuß, als Connestable oder Reichsfeldherr. 17) Zwoen Guardes du Corps, die seitwärts ab, an den beiden Hinterecken des Himmels gingen, und zwischen ihnen 18) der Graf von Dohna von Reichertswalde, mit dem Reichspannier von Silberstück, nach der Farbe des Wapenfeldes und mit güldenen Frangen und dem ganzen Reichswapen. 19) Es war der Herzog von Holstein, vom König verordnet, die Suite der Königin zu führen. 20) Ihro Majestät die Königin mit ihrer Krone auf dem Haupte, von Ihro Hoheiten, den beiden Marggrafen, geführet, und unter einem eben dergleichen Himmel, als wie des Königes. Neben ihr zur linken ging ihr Oberhofmeister der von Bülau; hinter ihr ging die Herzogin von Holstein, nnd die beiden Frauen Oberhofmeisterinnen mit der Schleppe des königlichen Mantels, und hinter diesen folgte der Hofjunker von Mirop mit der Schleppe der Herzogin. 21) Zween Guardes du Corps, an den hintern Ecken des königlichen Himmels. 22) Die Prinzeßin von Holstein, von der Königin Cammerjunker, dem von Grumbkau, geführet, dahingegen Ihro Hoheit die Herzogin von Curland nebst ihrem Prinzen und ganzen Hofe, als die allererst von der Reise gekommen, der Proceßion nicht beywohnen konten, sondern nur selbiger, wie auch der Salbungsceremonie in des Königs Stuhl auf dem grossen Chor, in der Kirche zusahen. 23) Der Königin Frauenzimmer, und endlich 24) das adliche Frauenzimer aus der Stadt.

§. 157.

Wie man in der Kirche Platz genommen.

Von den beyden Thüren der Kirche, war die zur linken zugeschlossen, und diejenige zur Rechten in der Mauer ausgehauen und erhöhet, damit die beyden Himmel desto bequemer herein konten, wozu man auch anstatt ihrer gewöhnlichen Stiege, einen schrägen bretternen Gang von dem mit Tuch beschlagenen Wege herauf gemachet.

Die

Die beyden Oberhofprediger, in langen schwarzsammeten Talaren und damastenen Unterröcken, stunden nebst 6 andern Predigern, 3 reformirten und 3 lutherischen, an der linken Seite des Eingangs nächst bey der Thür, und als der König und Königin unter ihren Himmeln hereingetreten, redete der Herr Consecrator beyde Majestäten mit diesen Worten an: Es gehen herein die Gesegneten des Herrn, unser König und Königin, in der Kraft unsers Gottes, und ihr Eingang und Ausgang sey gesegnet vor dem Hern von nun an bis in Ewigkeit durch Jesum Christum unsern Herrn, Amen. Die Förderstern der Proceßion nahmen indessen die von den Herolden ihnen angewiesene Stellen ein, nemlich die Trompeter auf den beyden Chören in den Ecken des Ganges, die Liebereyen in den Logen unter dem grossen Chor; die Collegia, Stände und Ministers in den Bänken des königlichen Thrones und die Hofleute auf dem Amphitheater; alle die übrigen aber blieben so lange stehen, bis der Consecrator seine Anrede vollendet, da alsbald die Orgel gerühret ward, und die Prediger mit einander bey den Marschallstäben vorbey gingen, und vor denselben her sich in die Schranken verfügten. Die Oberhofprediger gerade vor den Altar, die andern 6 Prediger aber zu beyden Seiten desselben. Beyde Majestäten begaben sich auf ihre Throne. Die Oberräthe mit Insignien, und diejenigen so des Königs Himmel getragen, traten neben dem Thron des Königs, die Länge des Schrankens herunter; die Hof-Dames, samt denenjenigen so der Königin Himmel getragen, traten gegen über, neben dem Thron der Königin. Die beyden Obermarschälle mit ihren Stäben, stelleten sich zwischen die beyden Throne an den fördern Stufen, die Hofmarschälle an den hintern Stufen des Schrankens, und in die Mitten der 4 Stäbe stellete sich das Reichspannier. In dem Eingang des Schrankens blieben die 20 jungen Grafen und Edelleute mit den beyden Himmeln, ingleichen die 100 Schweizer mit ihren Officiers, Trommeln und Fähnlein; und auf den Bänken, auf der Königin Seite, saßte sich das adliche Frauenzimmer aus der Stadt, den Bänken der Ministers und der Stände gleich gegen über. Auf dem Thron des Königs saß zur Rechten der Kronprinz etwas hinterwärts, und hinter ihm sein Oberhofmeister. Hinter dem Könige saß der Obercämmerer mit den beyden Cammerherrn und hinter diesen der Reichsconnestable. Auf den untersten Stufen stunden von beyden Seiten die beyden Guardes du Corps, gleichfalls von beyden Seiten, und auf denselben Stufen zur Linken, stund der Ceremonienmeister, des Königs Befehl zu empfangen. Bey der Königin sassen ihre Hoheiten, die beyden Marggrafen, nebst der Herzogin von Holstein, hinter dem Stuhl der Königin. Hinter ihnen saß der Königin Oberhofmeister, der von Bülau. Die beyden Frauen Oberhofmeisterinnen sassen bey den Hofdames; die beyden Hofcavalliers aber, der von Grumkow und der von Mirop; stunden auf dem obersten Stufen des Throns hinterwärts, und die beyden Guardes du Corps auf den untersten Stufen vorwärts, eben wie die bey dem Könige, also daß, ohne noch die Orgel und das Chor über dem Altar zu rechnen, auf welchem diejenigen von der königlichen Capelle und von der Cammermusik stunden, alle Plätze der ganzen Kirche rings herum mit Menschen erfüllet waren, und der Leser hie-

von

1701. von einen Abriß zu haben, sich nur die vielerley künstliche Bilder-Gruppen in einem wohleingetheilten Gemählde vorstellen kan, welche zwar insgesamt, mit allen ihren Figuren und Feldern, nur auf einerley Sache zielen; aber dennoch ihrer und ihrer Stellung Mannigfaltigkeit wegen immer etwas besonders dem Auge zeigen, und es dadurch flüchtig und unstät machen, sich mit seiner Neugierigkeit bald hie, bald dahin zu wenden.

§. 158.

Gottesdienst vor der Salbung.

Das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn, ward abgesungen, bey dessen Schluß der Herr Consecrator nach der Sacristey gieng, der Assistent aber vor dem Altar mit dem Gesicht gegen den König sich kehrend, folgendes Gebeth verichtete: Ewiger, Allmächtiger, allein weiser, grosser Gott, der du bist unsere Zuflucht für und für, ein Gott aller Götter, ein König der Könige und Herr aller Herren, auch ein Vater der Barmherzigkeit in Jesu Christo deinem eingeliebten Sohne, wir erkennen demüthiglich, daß es bey dir allein stehet jemand groß und stark zu machen, und es ist deine Gnade und Treue, wenn du deinem Volk Könige zu Pflegern, und Königinnen zu Säugammen giebest und schenkest. Also stellest du auch jetzund hier vor unsern Augen, mit allem königlichen Schmuck, unsern theuresten Souverain, deinen Fürsten und Diener, Herrn **Friedrichen**, König in **Preussen**, und deine Fürstin und Dienerin, Frau **Sophien Charlotten**, Königin in **Preussen**, welche in deinem Heiligthum ihre königliche Hoheit und königliche Kronen, Zepter, Reichsapfel, Schwerd, Insiegel und Pannier, dir, dem allerhöchsten Gott, hier herzinniglich darstellen, und deiner Ehre widmen; gleichwie sie dieses alles von deiner Hand empfangen haben. Und weil du ihnen sonderlich hast ins Herz gegeben, daß sie jetzt die Salbung, die du Herr, für die Könige deines Volks Israels ehemals hast verordnet, öffentlich annehmen wollen, so heilige du selbst, o Gott! du Heiliger in Israel, diese heilige Handlung am Leibe und an der Seele unsers Königes und Königin! Laß sie ihnen werden ein gewiß Wahrzeichen, daß du sie wilst salben mit dem Oehl der Freuden, deinem heiligen gutem Geist! Geuß selbst deine Liebe dadurch in ihr Herz; daß auf ihnen stets ruhe der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkänntniß und der Furcht des Herren, laß sie Kraft daraus empfinden in allen königlichen Tugenden, zu der Ehre deines Namens, zum Trost deiner Kirche und zur Freude und Wohlfahrt ihres königlichen Hauses und aller ihrer Lande und Leute! Vergib uns auch allen alle unsere Sünde um deines Sohnes willen! Verleihe deinen Segen zu der Predigt deines Worts! Laß auch alles Vornehmen jetzt durchs Wort und Gebet recht geheiliget werden, und heilige du, o Gott! uns allesammt durch und durch, damit unser ganzer Geist, Seel und Leib unsträflich behalten werde auf die Zukunft unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, Amen. Auf dieses Gebet ward noch gesungen: Allein Gott in der Höh sey Ehr, und darauf von dem Herrn Consecrator eine kurze Predigt über die Worte gehalten: Wer mich ehret, den will ich auch ehren; in welcher Zeit die andern Geistlichen in ihrer vorigen Ordnung, der Assistent vor, und die sechs andern neben dem Altar stehen blieben. Der Consecrator erwies aus seinem Text, den Lohn

der

der Gottseligkeit, und wuste solches in der Zueignung, mit einer so viel grössern Gewißheit auf den König zu lenken; als er seiner Seits, schon von seiner Jugend auf, die Ehre gehabt, das Amt eines Hofpredigers und Seelsorgers bey ihm zu verwalten; und auf Seiten der Zuhörer, sich ganz sicher auf deren tägliche Erfahrung beziehen konte, als wovon auch allerdings die bevorstehende Salbungshandlung neue Proben geben solte. Nach geschlossener Predigt, liessen die von der Capelle, einige Verse aus dem 21 Psalm hören, und nachgehends das Lied: Komm Gott Schöpfer, Heilger Geist; da der Consecrator wieder zu dem Aßistenten vor den Altar, und zu Ende des Liedes, mit ihm vor das Salbebänkgen trat, vor welchem der König, unter dem Schall der Trompeten und Paucken, und in Begleitung, des um ihn gestandenen Gefolges, von dem Thron sich einfand.

1701.

§. 159.

Die Salbung.

Die Obermarschallsstäbe gingen voran, nach gemachten tiefen Neigungen, und stelleten sich von beiden Seiten; die Insignien folgten, und stelleten sich zur Rechten des Altars. Seine Hoheit, der Kronprinz, traten seitwärts dem Könige zur Rechten, der Connestable, die Guardes und ihre Capitains samt dem Reichspannier, blieben hinter dem Könige, und der Obercämmerer, der nebst dem Schweise des königlichen Mantels, den er trug, auch noch das Salböhl in Händen hatte, trat zur Linken hervor, und satzte solches in einer sehr kostbaren Ampulle von Jaspis, auf den güldenen Teller, den der Consecrator vor sich hielt. Der König ließ deswegen das Salböhl überreichen, weil keiner als er, die Macht ihn zu salben, dem Consecrator ertheilen konte, und brachte alle die Reichsinsignien mit sich, weilen Sr. Majestät, die dadurch angedeutete königliche Würde, vermittelst der Salbung, nicht erst erlangen, sondern nur kund machen und bestättigen, oder vielmehr einzig und allein von Gott dem Herren annehmen wolten. Die Heiden haben gedichtet, daß ihr Jupiter denen Regenten Krone, Schwerd und Scepter vom Himmel schicke, die Krone durch die Göttin der Herrschaft, das Schwerd durch die Göttin der Gerechtigkeit und den Scepter durch seinen Handboten, den Adler; weswegen sie vielleicht auch den Scepter des Jupiters mit einem Adler auf der Spitze gebildet, und die alten Könige der Hetruscer, zum Beweis ihrer vom Himmel herrührenden Macht, einen dergleichen Scepter geführet. Aber was die Heiden von ihren falschen Göttern gedichtet, glaubten und wusten Sr. Majestät von dem wahren und lebendigen Gott, der würklich über aller Menschen Königreiche Gewalt hat, und sie geben kan, wem er will, ja in der That an Sr. Maj. gegeben. Zu dem Ende legten sie alsobald, als sie vor dem Altar angelanget, Krone und Scepter kniend nieder, und wurfen, wie etwan dort die 24 Aeltesten, ihre güldene Kronen; also sich selbst, samt ihrer ganzen Herrlichkeit vor den Stuhl dessen, der alle Dinge erschaffen; damit anzuzeigen, und öffentlich zu bekennen, daß sie alles aus seinen Händen empfangen, alles seiner Gnade schuldig wären, und daher auch alles ihm wieder aufzuopfern, dero sämmtlichen Reichskleinodien vor dem Altar mit hintreten lassen. Der Obercämmerer rückte dem Könige die Peruque ein wenig in die Höhe, die Stirn zur Salbung freyzumachen, und der Consecrator,

1701. der dem Aßistenten das Salböhl samt den Teller zu halten, überliefert, nahm die Ampulle vom Teller, goß sich daraus etwas auf die zwey vördersten Finger seiner Rechten, und salbte den König in Form eines Cirkels oder Krone, erstlich auf der Stirn, und hernach auf dem Puls der beiden Hände, zu ihm sprechend: Ewr. Königl. Majestät empfahen und nehmen auf diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, dadurch Gott ehmals durch seine Priester und Propheten denen Königen seines Volks bezeugen lassen, daß er selbst der höchste Gott, sie zu Königen gemacht, eingesetzt und verordnet hat; und der Herr unser Gott, salbe hiebey auch selbst mit dem heil. Geiste Ewr. Königl. Maj. daß sie als ein Gesalbter des Herrn mit munterm, tapferm und willigem Herzen dies ihr Volk und Königreich beherrschen und regieren, auch bey allem königlichen Wohlergehen viele Jahre und Zeiten dem Rath und dem Willen ihres Gottes dienen, durch unsern Herren Jesum Christum, Amen. Das Chor antwortete in aller Namen, und mit Einstimmung aller Instrumenten, Paucken und Trompeten: Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Gott verleihe ihm langes Leben! durch diesen Zuruf, die sonst übliche Acclamation des Volks vorzustellen; inzwischen, daß der Obercämmerer, mit einer sehr zarten Leinwand das Oehl von Stirn und Händen abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und das Gefäß mit dem Salböhl von ihm wieder zurück empfing, der König aber die Krone sich wieder aufsetzte, den Scepter wieder zu sich nahm, und sich mit seinem Gefolge nach dem Thron verfügte. Trompeten und Paucken fuhren in ihrem Freudengetöne fort; und darauf ging auch die Königin nach dem Altar zur Salbung, gleichfals von ihrem ganzen Gefolge begleitet. Ihro Hoheiten, die beiden Marggrafen, führten sie, und die beiden Obermarschallstäbe gingen voran; im Hin- und Hergehen aber grüsten Ihro Majestät, auf eine gar ehrerbietige Weise den Thron des Königes; nicht allein aus einem Antrieb der gewöhnlichen Wohlanständigkeit, sondern auch fürnemlich zu einem Zeugniß, daß ihnen die Würde, worinnen sie eben eingesegnet werden solte, nirgends anders, nächst Gott, denn von dieses Thrones angenehmer Gemeinschaft herkäme. Der Obercämmerer folgte vom Könige mit dem Salböhl, und nachdem er solches abermals auf den goldenen Teller gesetzet, kniete die Königin auf dem Bänkgen nieder, und wurde von dem Consecrator, auf eben die Art, als wie der König, an Stirn und Händen gesalbet; nur daß ihre Krone, weil sie an ihrem Haupt bevestiget, bey der Salbung nicht abgelegt werden können. Der Consecrator sprach zu ihr: Ewr. Königl. Majestät empfangen diese Salbung, als ein göttliches Wahrzeichen, daß sie ihre Salbung und Verordnung zur Königl. Majestät und Würde von Gott haben, welcher sie ihrem Könige zugesellet, daß er an ihr seine Freude und Wonne habe; und der Herr, unser Gott, salbe sie auch mehr und mehr mit seinem Heiligen Geiste, daß sie willig und munter sey, Gott zu ehren und ihm zu dienen, in Jesu Christo unserm Herrn, Amen. Das Chor antwortete wiederum, Amen! Amen! und sung mit gleichem Frohlocken; Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Glück zu der Königin! Gott verleihe ihr langes Leben! da unterdessen die Herzogin von Holstein das Salböhl abwischte, das Tuch dem Consecrator zustellete, und dieser das Gefäß mit dem Salb-

Salböhl dem Obercämmerer wieder aushändigte. Die Königin begab sich mit ihrem Gefolge nach dero Thron, und der Obercämmerer nach dem Thron des Königes, womit die ganze Salbungsfeyerlichkeit sich endigte.

1701.

§. 160.

Ende des Gottesdienstes.

Der Consecrator trat mit dem Aßistenten erst vor den Altar, und hernachmals in Begleitung aller der andern Prediger vor des Königes Thron, bückten sich, nebst denen Predigern zur Erden, und sprach: Glück zu dem Könige Friederico, Könige in Preussen! und es sage der Herr, der Gott unsers Königes, auch also; wie der Herr bisher mit ihm gewesen ist, so sey er auch ferner mit ihm; daß sein königlicher Stuhl immer grösser und grösser werde, Amen! Auf gleiche Weise trat er auch mit dem Aßistenten und den andern Predigern vor den Thron der Königin, bückten sich, und sprach: Glück zu der Königin Sophien Charlotten, Königin in Preussen! Der Herr, unser Gott, setze sie seinem Volk zum Segen; daß sie sehe die Wohlfahrt ihres königlichen Hauses, und ihrer Kinderkinder in dem Frieden Israels, Amen! Das Chor antwortete auch hierauf, und zwar auf jedes absonderliche Amen! Amen! Glück zu dem Könige! Glück zu der Königin! und schloß den ganzen Zuruf mit jener Acclamation und Lobgesang der Engel: Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und dem Menschen ein Wohlgefallen; unter welchem die von der Geistlichkeit mit tiefen Neigungen wieder abtraten, sich, wie vorhin, vor und neben dem Altar stelleten, und der Consecrator zu derjenigen Anrede sich schickte, die er, sobald es stille worden, folgendermassen an das Volk richtete: Fürchtet Gott, ehret euren König und auch eure Königin! Ihre Hülfe komme vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Der Herr wolle ihren Fuß nicht lassen gleiten! Der Herr behüte sie, und sey ihr Schatten über ihrer rechten Hand, daß sie des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts! Der Herr behüte sie vor allem Uebel! er behüte ihre Seele! der Herr behüte ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit, Amen! Die von der Capelle sangen erstlich allein: Herr, hebe an zu segnen das Haus deines Knechtes Friedrichs, Königes in Preussen! daß es für dir sey ewiglich; denn was du, Herr, segnest, das ist gesegnet ewiglich! und hernach mit der Gemeine zusammen: Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc. aus dem bekannten Liede: Es ist das Heil uns kommen her; nach dessen Endigung auch der Aßistent seine Stimme erhob, und für Ihro Majest. und ihres Hauses Wohlfahrt also betete: Allmächtiger, ewiger Gott, barmherziger und getreuer Vater in Jesu Christo unserm Herrn und Heiland! wir loben und preisen deinen heiligen Namen, nicht allein, daß du uns zuvörderst deinen eingebohrnen Sohn, Jesum Christum, zum ewigen Könige, und in ihme dein ewiges Himmelreich zum Erbtheil der Heiligen im Licht, kund gemacht und geschenket hast; sondern uns auch nebst diesem, anjetzo diese besondere Gnade wiederfahren lassen, daß wir deine Gesalbten, unsern König und Königin, in deinem Heiligthum vor unsern Augen sehen. Wie du nun Gnade verliehen zu dieser heiligen Handlung der königlichen Salbung, und hier unserm Könige sein Reich aufgerichtet hast, so wollest du, o Gott! dasselbe stärken und bevestigen; denn es ist dein Werk! Laß dir

1701. wie deinen Augapfel befohlen seyn Se. Königl. Majestät, Friedrichen, unsern allergnädigsten König und souverainen Herrn, samt dero königlichen Gemahlin, Ihro Majestät, unsere Königin; Ihro königliche Hoheit, unsern Kron- und Erbprinzen; die königliche Frau Tochter; die königliche Herren Gebrüder und Geschwister, und alle, die diesem königlichen hohen Hause anverwand und zugethan seyn! bewahre sie für allem Bösen, und segne sie mit allem Guten, Leibes und der Seele! ja segne also das Haus deiner Gesalbten, daß es für dir sey ewiglich! erhöre uns gnädiglich, himmlischer Vater, um Jesu Christi willen, Amen. Der Segen ward darauf von ihm gesprochen, das Danklied: Herr Gott! dich loben wir, mit Einstimmung Paucken und Trompeten, von der Gemeine gesungen, und endlich, zu Bezeugung des gnädigen Reiches Sr. Majestät, der allgemeine Pardon ausgerufen, den der Oberburggraf, mit Senkung des in Händen habenden Reichsschwerds, gleich als wenn solches hierbey ruhen solte, von Wort zu Wort dieses Inhalts ablas: Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, haben zu Bezeugung dero königlichen Clemenz und Gnade, an gegenwärtigem dero Krönungstage, allergnädigst beschlossen, daß alle und jede in diesem dero Königreich und übrigen Landen sich befindende Gefangene, hiermit begnadiget, pardoniret und auf freyen Fuß gestellet werden sollen; jedoch davon ausgenommen, alle Beleidiger der göttlichen und menschlichen Majestät, alle vorsetzliche Todtschläger, und diejenigen, so ihrer Schulden halber in Haft gebracht worden. Gott erhalte den König! Gott erhalte die Königin!

§. 161.

Ausgang aus der Kirche zum Krönungsmahl.

Währendem Dankliede liessen sich zugleich die Stücke von den Wällen und hinter dem Schlosse, die Glocken von allen Kirchen und Thürmen, und die Salven der Regimenter von allen dazu verordneten Plätzen freudig hören; indessen, daß diejenigen von der Procession allmälig aus der Kirche zogen; und alle Corpora, ungeachtet der grossen Menge Zuschauer, die aus den umliegenden Städten, Provinzen und Königreichen sich eingefunden hatten, dennach ohne einziges Gedräng und in solcher Stille sich in die vorige Ordnung schlossen, daß man ihres Abzuges in der Kirche kaum recht gewahr worden, und Ihro Maj. gleich nach abgelesenem Pardon, ungehindert und ohne Säumnis nachfolgen können, welches sonderlich die vielen fremden Ministri, des kaiserlichen, engländischen, dänischen, polnischen, hannöverischen und casselschen Hofes, die in einer der vördersten Bänke sassen, mit grossem Vergnügen, wie sie sagten, beobachtet; und die dabey verspürte Stille hingegen, eben sowohl, als auch das vorhin aufgeklärte Gewitter, für einen Vorboten des geruhigen Besitzes der Krone Sr. Majestät angenommen. Sobald die ganze Procession den königlichen Pallast, und Ihro Majestät dero Gemächer wieder erreichet, wurden die Tücher von dem breternen Wege dem Raube des Volks überlassen, und die gold- und silberne Krönungsmünzen *) von dem Geheimencämmerer, dem Hofrath

*) Die Münzen, die er auswarf, hatten auf der einen Seite das Bildnis des Königes, mit der Umschrift: Fridericus Rex, und auf der andern Seite, eine königliche Krone, mit den Worten: Prima meae gentis; damit anzudeuten, daß Se. Majestät zu allererst die königliche Krone in dero Haus

rath von Stosch, ausgeworfen: reitend auf einem reich aufgeputzten königlichen Pferde, und von acht Hellebardirern der Schweitzergarde begleitet. Der grosse Saal über der Kirche von 280 Fuß in die Länge, war zum Tafelgemach beschieden, und wie lang er immer ist, dennoch mit den schönsten Tapeten behangen. An dem Oberende hatte man eine Estrade von 4 Fuß hoch für die königliche Tafel, über der Tafel zween Himmel, und an den beiden Enden derselben unterschiedene Gradins oder Stufen erhöhet, auf welchen die Fremden und die aus der Stadt dem Krönungsmahl zusahen. Der Boden der Estrade, wie ingleichen die Wand des ganzen Ganges, von den königlichen Gemächern bis zum Eßsaale, war mit rothem Scharlach bekleidet, und weilen es sich meistens bis gegen 3 Uhr verspätet, bevor man zur Tafel gelangen können, so hatte man, der im Winter zeitig hereinbrechenden Finsterniß vorzukommen, alle Vorhänge der Fenster zugezogen, und 24 Gueridons von 8 Fuß hoch, mit so viel Girandolen, und jede von 18 weissen Wachskerzen auf der Estrade gesetzet; den übrigen Theil des Saals aber mit 60 Kronen erleuchtet, die in zwo Reihen, und jede Krone mit 20 Wachslichtern, die Länge herunter hingen. Das Mahl an sich war ungewöhnlich, und solte auch auf eine ungewöhnliche Weise bedienet werden. 27 Kammerjunker und Officier, bestehends aus Obristlieutenants und Hauptleuten, und alle mit einander in reich chamerirten Röcken, solten die Speisen tragen, die vier Marschallstäbe vor ihnen hergehen, und die Herolde, Hautbois, Paucken und Trompeten den Anfang dieses Aufzuges machen. Nach gegebenem Zeichen von Paucken und Trompeten, giengen die beiden Hofmarschälle, der von Wensen und der Oberschenke von Grumkow, mit obbenanten Gefolge nach der königlichen Küche, und beide Majestäten hingegen nach dem Eßsaale, von den Collegiis, den Ständen und den Insignien begleitet, und von den beiden Obermarschällen mit ihren Stäben angeführet. König und Königin stelleten sich unter die beiden Himmel in der Mitte vor der Tafel, der Kronprinz, und der Prinz Albrecht an das Ende zur Rechten, und die Herzogin von Curland, nebst dem Prinz Christian Ludwig, an das Ende zur Linken, wie sie hernachmals auch sassen. Der Obercämmerer, nebst den beiden Cammerherren, dem Connestable, dem Reichspanier und den beiden Capitains von der Garde, stelleten sich hinter den König, die Herzogin von Holstein, samt den beiden Oberhofmeisterinnen und dem Oberhofmeister von Bülau, stelleten sich hinter die Königin. Die Oberräthe mit den Insignien traten zur Rechten des Königes; die Hofdames zur Linken der Königin. Die Landstände an das Ende der Tafel zur Rechten, und die Hofleute und die Collegia an das andere Ende zur Linken; in welcher Stellung sie auch die ganze Mahlzeit über stehen blieben. Da im Gegentheil die andere Seite der Tafel ganz frey behalten ward; theils für die Marschälle, und die beiden Vorschneider, theils auch die Speisen desto ungehinderter auf- und abzutragen. Immittelst da sich alles um die Tafel ver-

Haus gebracht habe. In der so genannten Exergue der rechten Seite, stand noch der Ort und Tag der Salbung: Unct. Regiom. d. 18. Jan. und in der Exergue der linken Seite, die Jahrzahl 1701. Der Auswurf aber geschahe auf dem Schloßplatze, und mit einem dergleichen Ueberflusse, daß einige einzelne Personen zu 20 und 30 Stücken aufgegriffen, und die Summe des Werths von allen zusammen, sich mehr denn auf 6000 Thaler belaufen.

1701.

1701. vertheilete, gingen die beiden Obermarschälle denen mit den Speisen bis an die Küche entgegen, und kamen nebst ihnen, gleich darauf in folgender Ordnung in den Saal gezogen. Erstlich kamen die vier Herolde, zwey und zwey, hernach die Hautbois und die beiden Chöre Paucken und Trompeter, die untereinander im Blasen abwechselten, denn die beiden Obermarschälle, denn die Hofmarschälle, alle vier mit ihren Stäben in den Händen, und denn die Kammerjunker und Officiers mit den Essen, in stark vergüldetem Silber-Geschirr und ungemein grossen Schüsseln. Die Herolde, Hautbois, Trompeter und Paucker blieben vor der Estrade in zwey Linien, die Marschälle traten hierauf und nebst ihnen die Kammerjunker und Officiers mit den Speisen, die im Tragen ihre Hüte aufhatten, aber solche wieder abnahmen, sobald sie ihre Schüsseln auf die Tafel gesetzet.

§. 162.

Krönungs-Mahl.

Das Wasser zum Waschen ward Ihren Majestäten unter Anführung der vier Marschallsstäbe, von den beiden Kammerherren, dem Graf von Blumenthal und dem jüngern von Tettau gebracht, und die Serviette zum Abtrocknen, von dem Obercämmerer dem Könige, der Königin aber von der Herzogin überreichet. Die vom königlichen Hause bekamen nicht Wasser, sondern nur nasse Servietten; der Kronprinz von seinem Oberhofmeister, und die drey andern von ihren Titularcammerherren, nemlich, Prinz Albrecht, von dem Canzler von Bolschwing, und die Herzogin von Curland, von dem von Creyzen, und Prinz Ludwig, von dem von Ostau. Darauf traten die Marschälle vor die Tafel, die beiden Obermarschälle vorne, und die Hofmarschälle hinter ihnen etwas zur Seiten, und nahmen den Consecrator Ursinum zwischen sich ein, der die Speisen durch das Gebet segnete. Beide Majestäten liessen sich mit ihren Kronen auf dem Haupt und ihrem ganzen königlichen Ornat nieder; nur daß der König seinen Scepter an den hinter ihm stehenden ersten Cammerherren, den Grafen von Dohna zu halten gegeben hatte. Zween würkliche Cammerherren, der Obriste von Groote und der von Bären, schnitten vor, und brachten die Speisen für den König an den Obercämmerer, für die Königin an die Herzogin von Holstein, und für den Kronprinz an seinen Oberhofmeister; Ihre Hoheiten die Prinzen und die Herzogin von Curland aber, empfingen solche aus den Händen der beiden vorschneidenden Cammerherren, und zwar noch mit diesem Unterschied; daß man ihnen, wie ingleichen dem Kronprinzen nur auf vergüldeten, beiden Majestäten aber auf maßiv güldenen Tellern vorlegte, und daß diese güldene Teller, wenn beide Majestäten sie nicht annehmen, nicht weiter an die andern herum präsentiret, sondern mit allem weggegeben wurden. Bey dem Trinken ward ebenfals eine sonderliche Solennität beobachtet. Ein Cammerjunker brachte das Glas vor den König an den die Aufwartung habenden Cammerherrn, und der Obercämmerer, nachdem er es von demselben zu sich genommen und credenzet, überreichte solches an den König. Für die Königin brachte das Glas ein Cammerjunker an das Cammerfräulein von Pölnitz, diese gab es an die Oberhofmeisterinn von Steenland, und diese an die Herzogin von Holstein, die es credenzte und der Königin einhändigte.

Dem

Dem Kronprinz schenkte sein Oberhofmeister, der das Glas von einem Titularcammerherrn, und dieser von einem Hofjunker empfing; und denen übrigen vom königlichen Hause, schenkten die drey oberwehnten Titularcammerherren, denen eben sowohl, als wie demjenigen bey dem Kronprinzen, jedem ein Hofjunker die Gläser überbrachte. Alle die Gänge, deren viere waren, wurden mit gleichen Ceremonien serviret und aufgetragen; bey dem ersten aber gingen die beiden Hofmarschälle, mit ihren Stäben in der Hand und im Gefolge einiger Hofcavalliers, nach dem Stallplatz, und holten ein Stück von dem daselbst gebratenen ganzen Ochsen, welches der Obermarschall, Graf von Lottum, dem Könige überlieferte. Ausser dem Ochsen, der mit allerhand kleinen Thieren, Schafen, Rehen, Ferken, Hühnern, Gänsen, wie auch Federwildpret gefüllet war, und schon seit einigen Tagen an einem hölzernen Spieß, oder vielmehr einem Balken gebraten worden; stunden zugleich auf beiden Seiten zwey grosse Weinbrunnen, in Form zweyer Adler des Preußischen und des Brandenburgischen, deren jener weissen und dieser rothen Wein aus seinem Schnabel herauslaufen ließ. Sobald die Marschälle das Stück von dem Ochsen geschnitten, ward beides die Küche mit dem Ochsen, als auch der Wein, preiß gegeben. Bey jedem Trunk, den beide Majestäten thaten, wurden neun halbe Carthaunen, und wenn ihre Hoheiten trunken, für den Kronprinz sechs, und für die übrigen nur drey Stück jedesmal gelöset. Die Tafel währete fast eine Stunde, und nachdem sie endlich aufgehoben, das Waschen, wie vorhin, verrichtet, und das: Danket dem Herrn, von dem Consecrator gesprochen worden, nahm der König seinen Scepter wieder zu sich, und begab sich in voriger Ordnung wieder nach dero Pallast; nur daß diesmal die beiden Hofmarschälle vor den Collegiis und Ständen vorher gingen. Der König begleitete die Königin in ihr Gemach; der König selbst aber wurde von dem ganzen Aufzuge bis an den Audienzsaal begleitet, von dannen, als die Oberräthe ihre Insignien auf den Tisch vor dem Throne wieder hingeleget, und der Graf von Dohna das Reichspannier wieder weggesetzet, sie alle zusammen sich nach dem grossen Saal zurück verfügten, und daselbst, wie auch in den Nebengemächern, nebst dem ganzen Hofe an mehr denn 20 Tafeln, unter der Modulation allerhand lieblicher Instrumental- und Vocalmusik, auf das prächtigste, und aus lauter Silber bewirthet wurden.

§. 163.

Andere Herrlichkeiten dieses Tages.

Der Krönungstag war noch durch andere Stiftungen verherrlichet. Der König hatte 1000 Thaler dem Armenhause geschenkt, und 10000 Thaler zu Errichtung zweyer neuen Armenhäuser hergegeben. Er hatte verschiedene Personen in höhern Stand erhoben. Der preußl. Obermarschall von Wallenrod ward in den Grafenstand, die beiden würklichen Geheimenräthe von Spanheim und von Schmettau in den Freyherrnstand, der geheime Hofrath und Cämmerer Matthias von Berchem, nebst den beiden Hofräthen Stosch und Werner in den Adelstand versetzt. Es wurden einige neue Bedienungen, und unter denen das Oberceremonienmeisteramt eingeführet. Auf den Abend ward nicht öffentlich, sondern nur in der Kammer gespeiset. Nachher nahm der König nebst dem ganzen Hofe die Freudenfeuer in der Stadt unter dem Geläute der Glocken

1701. in Augenschein. Die Gassen waren alle von beiden Seiten mit der Bürgerschaft besetzt. Alle Märkte und grosse Plätze mit Pechtonnen und Holzhaufen, alle Häuser und Thürme mit Lampen, Lichtern und Fackeln erhellet und den geschicktesten Sinnbildern gezieret. Ueberall liessen sich die Tonkünstler hören. Alle übrige Provinzen des Königes feyreten dieses Fest an dem nemlichen Tage mit Predigten, Lösung der Stücke, Läutung der Glocken, feyerlichen Umgängen, Musiken, Lobreden, Freudenfeuer, Gastmahlen und allen ersinnlichen Lustbarkeiten. Selbst die Gesandten des Königs an andern Höfen feyreten den Krönungstag mit allerhand Freudenfesten.

§. 164.

Lustbarkeit der folgenden Tage.

Den 19. Jan. wurden die Benachrichtigungsschreiben von der angenommenen Königswürde an die europäischen Höfe unterzeichnet. Es legten die preußischen Oberräthe, die Stände und zwölf Landescollegia bey dem Könige und der Königin den Glückwunsch wegen der neu erlangten Würde ab, und warden zum Handkuß gelassen. Nachmittags legten die fremden Gesandten den Glückswunsch ab, und besahen nachgehends die Reichskleinodien, welche auf Anhalten der Landstände drey Tage zur Schau ausgesetzet blieben. Den 21. Jan. wurde ein Kampf wilder Thiere im Hetzgarten gehalten. Den 23. Jan. wohnte der König der Einweihung der neuen reformirten Kirche bey, zu welcher er bey Annehmung der preußischen Erbhuldigung den ersten Grundstein geleget hatte. Nach der Abendmahlzeit, ließ sich der König eine Nachtmusik der studirenden Jugend gefallen, und nahm aus den Händen des ältesten Prinzen von Holsteinbeck, Friedrich Wilhelms, das auf diese Gelegenheit verfertigte Gedicht an. Den 25. Jan. hielt die königsbergische Albrechtshoheschule ein Freudenfest, und der König ließ sich gefallen in dem Hörsaal der öffentlichen Rede beyzuwohnen. Den 26. Jan. Nachmittags fuhr der König in der Stadt herum, und sahe gegen Abend das von dem Obristen Schlund zubereitete Feuerwerk abbrennen. Den 30. Jan. wohnte er der Predigt des Bischofs von Sanden in der Schloßkirche bey, und in dem Febr. wechselten die Fastnachtslustbarkeiten täglich mit einander ab. Indessen war der von unserm Könige abgeschickte Graf von Wallenrod in Warschau angekommen, und hatte dem polnischen Staat die Annehmung der königlich preußischen Krone berichtet. Der einem jeden das Seinige lassende Friedrich hatte bereits öffentlich bezeuget, daß die Königswürde von Preussen denen Rechten des polnischen Staats gar keinen Nachtheil bringen solte; und eben dies erklärte auch Wallenrod in seinen Vorstellungen am polnischen Hofe. Die meisten polnischen Grossen kamen mündlich und schriftlich in Königsberg an, um unserm Monarchen Glück zu wünschen. Der König von Polen that solches durch den Kronoberschenken Graf Tobiansky, welcher den 17. Febr. in Königsberg sein Geschäfte ablegte. Die Anerkennung der preußischen Würde von Seiten der polnischen Republick, ward in einem Senatusconsilio dem künftigen Reichstage überlassen. Wie konte man aber in den damaligen unruhigen Zeiten einmüthige Rathschlüsse von den Polacken auch in dieser Sache erwarten? Der in diesem Jahr gehaltene polnische Reichstag ward würklich zerrissen. Auch der anspachsche Gesandte, Geheimerath

merath von Bredow, legte in Königsberg den Glückswunsch ab, und brachte die Nachricht, daß in den anspachschen Landen das Krönungsfest überall feyerlich begangen worden. Den 27. Febr. genoß der König und der Hof in der Schloßkirche vor dem Altar und aus den Kirchengefäßen der lutherischen das Nachtmahl des Herrn. Den 28ten kam der Bischof von Ermeland Zalusky in Königsberg an, um seine Ergebenheit an den Tag zu legen.

1701.

§. 165.

Des Königs Rückreise und Einzug in Berlin.

Nachdem endlich die Zurückreise vestgesetzt worden, und die königlichen Herrschaften denen Ständen das Abschiedsgehör ertheilet hatten, erfolgte den 8. März ein feyerlicher Auszug, unter Läutung der Glocken und Lösung der Stücke, dessen Beschreibung zu weitläuftig fallen würde. Weil aber die Weichsel unverhoft aufgegangen, und daher der Weg über Marienwerder nicht fortgesetzt werden konte, welchen doch der Kronprinz noch während dem Frost genommen, so kam der König in der Stille nach Königsberg zurück, um auf der andern Seite der Stadt über Pilau und Danzig die Reise fortzusetzen. Den 9ten ganz früh ward solche vom Könige angetreten, hingegen folgte die Hofstaat einige Tage hernach über Marienwerder. Der König wurde den 11. März im danziger Gebieth und den 12ten in der Stadt Danzig mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Seit dieser Zeit unterhielt der preußische Hof in Danzig einen eigenen Residenten. Den 17. März langte der König und die Königin wieder in der Mark an; jener hielte sich zu Schönhausen, diese in Lüzenburg so lange auf, bis die Anstalten zu dem prächtigen Einzuge zu Berlin vollendet waren, nur daß bisweilen zu einer Veränderung auch die andern Lusthäuser besucht wurden. Endlich erfolgte der feyerliche prächtige Einzug von Schönhausen in Berlin den 6. May. Die königlichen übrigen Länder hatten Abgeordnete geschickt, um dem Könige Glück zu wünschen, und eine freywillige Kronensteuer zu überreichen. Den 8. May ward, wegen der glücklichen Wiederkunft aus Preussen, im Dom Gott gedankt, und den 9. May die prächtigsten Freudenfeuer angezündet. Endlich wurde den 22. Jun. in allen königlichen Ländern, auf des Königs Befehl, ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gefeyret, und hiermit die Feyerlichkeit des Krönungswerks beschlossen.

§. 166.

Friedrich I hat sich zugleich vor seine Nachkommen salben lassen.

Ich habe um so mehr nöthig gehalten, die bey Annehmung der königlichen Krönung vorgefallene Feyerlichkeit zu erzehlen, da es diesem Herrn geglückt, ein so wichtiges Werk, mit Einstimmung des grösten Theils von Europa vor sich und seine Nachkommen zum Stande zu bringen. Es ist bereits gemeldet worden, daß weder Papst noch Kaiser ihn zum Könige gemacht, sondern daß er sich selbst, wegen des Rechts der Unabhänglichkeit, die Krone wegen Preussen aufgesetzt. Er brauchte den Vorwand nicht, daß Preussen schon ehemals ein Königreich gewesen. Die Richtigkeit der ehemaligen königlichen Würde des Waydewuths, beruhet hauptsächlich auf der Erzehlung des zwickauischen Bürgermeisters Erasmi Stellä, der im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts seine preußischen Alterthümer geschrieben. Zum Unglück aber will sich in

1701. in den ältern Schriftstellen, die er angeführt, und die noch vorhanden sind, von dieser Sache nichts finden; und man giebt diesen Erasmo Stella, wegen seiner Glaubwürdigkeit in der Geschichte nicht eben das beste Lob *). Friedrich 1 war in der That der erste Stifter der Krone seines Reichs, und hat solche zugleich auf alle seine Erben und Nachfolger, die unabhängige Regenten von Preussen seyn werden, gebracht. Er ließ sich blos salben, um bey dieser Feyerlichkeit Gottes Segen auf ewige Zeiten vor sein neues Reich zu erbitten. Die Krone aber setzte er sich und seiner Gemahlin auf, und kam gekrönt zur Salbung. Mit gleichem Rechte, setzen alle seine Nachfolger sofort, nach Antretung ihrer Regierung, die Königskrone auf, ohne nöthig zu haben, die Krönungsfeyerlichkeit vorgehen zu lassen. Da die meisten Monarchen von Europa bey jedem Regierungsantritt die Krönung zu wiederholen pflegen, so ist solches doch in Portugal, Spanien und Preussen nicht eingeführet, wo diese erblichen unabhängigen Regenten, sich mit der ersten Salbung des Königes begnügen lassen, und mit Recht begnügen lassen können. Die Salbungsfeyerlichkeit Friedrich 1, Königs von Preussen, ist also die allereinzige, welche in Preussen vorgenommen worden, und die weder vor, noch nach seiner Zeit weiter vorgefallen ist. Gnug, daß er und seine Nachkommen zu Annehmung der königlichen Würde berechtiget gewesen und sich ihres Rechts bedienet haben; gnug, daß nach und nach die europäischen Staaten Preussen vor ein Königreich, und dessen Regenten vor Könige und ihre Brüder angenommen und erkannt haben.

§. 167.

Friedrich 1 erhält den Glückwunsch der erheblichsten europäischen Staaten.

Ausser dem Könige von Polen, welcher, nebst vielen Grossen des polnischen Staats, bald anfänglich zur Annehmung der Königswürde unserm Friedrich unterm 28. Jan. Glück gewünscht, folgten nunmehro die übrigen europäischen Staaten und teutsche Reichsstände. Dem Kaiser ließ unser König von der sich aufgesetzten Krone, durch einen ausserordentlichen Gesandten, den Graf Carl Otto zu Solms und Tecklenburg, Nachricht geben, der den 22. April und den folgenden Tag solches bey dem Kaiser, dem römischen Könige und Königin, auch dem Erzherzog bewerkstelligte, und zugleich ein in Potsdam unterzeichnetes königliches Schreiben überlieferte. Leopold bezeugte nicht nur in dem öffentlichen Gehör darüber viel Vergnügen, sondern bewies auch seine Zufriedenheit durch ein Schreiben von Laxenburg vom 14. May, und durch Abschickung eines ausserordentlichen Gesandten, des Graf Josephs von Paar, um den Glückwunsch am preußischen Hofe abzulegen. Der königliche dänische schriftliche Glückwunsch war in Coppenhagen den 19. Febr. ausgestellet. Des Königs von England, Wilhelms 3, war zu Kensington den 31. Jan. unterzeichnet, und der Lord Rabbi langte aus eben dieser Ursache bey unserm Könige an. Die hochmögenden Staaten der sieben vereinigten Provinzen, schickten zu dem Ende den Baron und General von Obdam ab, und ihr Glückwünschungsschreiben war im Haag den 1. März ausgefertiget. Die gesamten Schweitzereidgenossenschaften, Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, und die zugewandte Orte, Austerrathen, Stadt St. Gallen, Mühlhau-

*) Siehe Schöttgens und Kreißigs Nachlese von Obersachsen, 1ster Band, p. 500 seq.

hausen und Biel u. s. w. untersiegelten den 2. März ihr Glückwünschungsschreiben mit dem zürichschen Stadtsiegel. Peter 1 von Rußland schickte aus gleicher Absicht seinen ausserordentlichen Gesandten, Andream Petrowitz Jsmailow, an unsern König ab, welcher den 17. Nov. sein öffentliches Gehör bekam. Der Herzog von Savoyen und der Großherzog von Florenz, wünschten schriftlich Glück. Auch die meisten Reichsstände erkannten bald anfänglich die königliche preußische Königswürde. Der Kaiser hatte deswegen selbst an die Reichsstände in Regenspurg den Antrag gethan und bezeuget, daß in Reichssachen dadurch keine Aenderung vorgehen würde. Nach und nach langten theils Gesandten, theils Schreiben an, worinn die Stände unserm Könige ihren Glückwunsch ablegten. Die brandenburgischen Häuser in Franken waren hierbey billig die ersten. Churpfalz schickte deswegen den Grafen von Sayn und Wittgenstein mit einem Schreiben aus Düsseldorf vom 11. Febr. ab. Churhannover ließ den Glückwunsch durch den Geheimenrath von Jlten ablegen. Die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg, Münster und Costnitz schickten deswegen Gesandten nach Berlin. Das bischöfliche costnitzische Glückwünschungsschreiben war zu Mörsburg den 15. May ausgestellet. Der Bischof von Paderborn und nach und nach die meisten geistlichen Stände, liessen sich durch nichts hindern, die Majestät Friedrichs 1 zu erkennen. Eben dies geschahe von Sachsenwaymar, dem Hause Baaden, Mecklenburg, Würtenberg, Hohenzollern, und den meisten weltlichen Ständen des teutschen Reichs.

1701.

§. 168.

Der Marianer Orden und der Papst widersetzen sich vergeblich.

Die meisten Regenten, welche nicht gleich anfänglich Friedrichs Königswürde erkannten, wurden nur durch die damalige europäischen Umstände auf kürzere oder längere Zeit daran verhindert. Sie fanden jedoch keine Ursache, sich dem königlichen Namen zu widersetzen, sobald die besondern Umstände sich verändert hatten. Weil Friedrich 1 in den spanischen Erbfolgsangelegenheiten vor das Haus Oesterreich geneigt, so wolte der durch Carls 2 von Spanien letzten Willen ernannte Philipp von Spanien, und dessen Großvater Ludwig 14, sich mit Erkennung der königlichen Würde nicht übereilen. Eben daher musten Cöln und Bayern, auch anfänglich Portugal, ihren Glückwunsch aufschieben. Der König von Schweden wolte auch vorher abwarten, wie sich Friedrich 1 in den nordischen Kriegsangelegenheiten verhalten werde. Jedoch, alle diese insgesamt, haben, wie wir nachher sehen werden, dem Beyspiel des übrigen Europa gefolget. Nur der teutsche Orden oder Orden der Marianer wolte sich dazu nicht bequemen. Er glaubte, der königlich preußischen Würde um so mehr widersprechen zu können, da ihm ehemals ganz Preussen, und seit dem er den polnischen westlichen Theil verlohren, der östliche bis zur Zeit der Kirchenverbesserung zuständig gewesen. Der Hoch- und Teutschmeister und die Marianer meldeten sich dahero bey dem Papst, Kaiser und den catholischen Mitständen, und brachten überall ihren nichtigen Anspruch auf Preussen auf die Bahn. Der Trost, den der Kaiser diesen Orden geben konte, bestand darinnen: er erkenne die preußische Königswürde, so weit

1701. solches Recht und Billigkeit erlaube; er wolle auch den Orden, so weit solches zu Recht beständig noch künftig, wie bisher geschehen, mit Preussen belehnen. Im Grunde sahe der Kaiser sowohl, als die catholischen Mitstände die Nichtigkeit des Anspruchs der Marianer vollkommen ein. Wir haben in der preußischen Geschichte deutlich gezeiget, daß der teutsche Orden, wegen des östlichen Theils von Preussen, durch den thorenschen Frieden, ein Lehnsträger von Polen geworden. Es hatte aber diese geistliche Gesellschaft der Ritter bald heimlich, bald öffentlich, bald durch List, bald durch Gewalt, kurz auf alle mögliche unerlaubte Weise, sich von der pölnischen Lehnsverbindung loszumachen gesucht. Der vielfachen Lehnsverbrechen wegen, welche der teutsche Orden sich zu Schulden kommen lassen, beschloß die Krone Polen zu Zeiten Königs Sigismundi I das öfters verwürkte Lehn einzuziehen. Niemand konte es dem Lehnsherren, der lange genug Geduld gehabt, verdenken. Und nun stand es bey der Krone Polen, ob solche, das eingezogne Lehn unmittelbar beybehalten, oder einem andern aufs neue vergeben wolte. Es gefiel der Krone Polen und deren Könige Sigismundo seiner Schwester Sohn, Marggraf Albrecht von Brandenburg, nachdem solcher aus dem teutschen Orden, Gewissenshalber, herausgetreten war, mit Preussen, als einem weltlichen Herzogthum zu belehnen. Da der teutsche Orden mit Recht das Land verlohren, so darf sich solcher um dessen weitere Schicksale gar nicht ferner bekümmern. Die Krone Polen hat nachher auch der Churlinie die Mitbelehnung gegeben, welche nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrich des Blöden, zur Nachfolge und zum Besitz des Herzogthums gelanget. Durch den welau- und brombergschen Vertrag, ertheilte Polen dem grossen Churfürsten die Unabhänggigkeit. Und eben diese berechtigte unsern Friedrich, sich die Königskrone aufzusetzen. Bey diesen Umständen konte der teutsche Orden im Ernst sich weder Mitleiden noch Beystand von irgend einiger Macht versprechen. Der einzige Papst nahm aus besonderm Verdruß dessen Parthey. Er war äusserst verlegen, daß die Welt zu klug geworden, und daß die unabhängige Regenten sich nicht mehr von ihm unter die Füsse treten lassen wolten. Er hatte sich in denen Zeiten der Finsterniß des Rechts angemaßt, Könige zu ernennen, weil niemand damals die wahren Aussprüche des Rechts der Natur und der Völker recht untersuchte. Jetzt aber zog unser Friedrich blos dieses zu Rath, und hatte wider des Papsts Denken und Willen, sich selbst zum Könige gemacht. Der Papst hörte zu dem Ende nicht nur die Klagen des teutschen Ordens gern, und erhielte dieselben durch seine unvermögende Tröstungen, sondern er führte auch selbst, wegen der angenommenen preußischen Königswürde bey Frankreich und andern catholischen Mächten bittere Klagen. Er konte seinen Verdruß nicht bergen, daß ein Prinz, der sein Lehrgebäude in Glaubenssachen verwürfe, sich selbst den Königsnamen beylege. Gleich als ob dieses von der Religion und nicht von der unabhängigen weltlichen Macht abhange. Ihm fiel der Spruch nicht bey: daß weltliche Könige herrschen, oder daß diejenigen, welche zur unabhängigen Regierung berechtiget sind, zugleich auch den Königsnamen annehmen können. Der Verdruß des Papsts muste sich aber um ein merkliches vermehren, da selbst die catholischen Mächte, nicht mehr, wie sonst, seine Untrüglichkeit auch in weltlichen Sachen anerkannten. Der

Bestand

Bestand der preussischen Königskrone, und der gezeigte päpstliche Unfug, leuchtete zu helle einem jeden in die Augen. Kurz, Preussen blieb auch wider des Papsts Willen ein Königreich. 1701.

§. 169.

Der König Friedrich I von Preussen wandte sein erhöhetes Ansehen vor allen andern zum Besten seiner evangelischen Glaubensbrüder an. Die Willfährigkeit, welche der in seiner Religion eifrige Kaiser Leopold in dem Kronenvertrage bewiesen, machte einige besorgt. Der wahre Inhalt dieses Vertrags war nicht bekannt gemacht. Man wolte aber doch verschiedene Puncte desselben wissen. Unter andern ging das Gerücht, als ob sich der Kaiser ausbedungen, daß Preussen der Evangelischen sich nicht mehr so eifrig annehmen solte. Der König zerstreuete aber solches, theils durch eine Erklärung, die sein Gesandter auf dem Reichstage thun muste, theils widerlegte er dies Gerücht, welches seine Denkungsart so sehr beleidigte, durch seine Handlungen. Er nahm sich der Evangelischen in Teutschland, nach seiner erhaltenen Königswürde, noch kräftiger, als vorher geschehen, an. Sein Gesandter in Wien, der von Bartholdi, muste in dieser Absicht die Vorstellungen der Evangelischen gegen die churpfälzischen Bedrückungen vortragen und unterstützen. Auf dem Reichstage zeigte sich der brandenburgische Gesandte in allen Angelegenheiten der Evangelischen geschäftig. Die protestantischen Stände, hielten aufs neue unter sich Berathschlagungen, wie sie dem Nachtheil der Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens am besten vorbeugen und denselben mildern wolten. Da der Kaiser den Cardinal von Lamberg, Bischof von Passau, zu seinem ersten Bevollmächtigten auf dem Reichstage ernannt, so beschlossen die Evangelischen, weder der römischen Kirche, noch dem Stuhl zu Rom, das Beywort: heilig zugeben. Die pfälzischen Evangelischen sowohl, als auch die in der Reichsstadt Worms, und die unter dem Bischof von Kempten an, um, und auf dem Theinselberg wohnende Reformirten, wandten sich in ihren Religionsbedruckungen an die evangelische Stände auf dem Reichstage, und wurden von denenselben, wo es nöthig, kräftigst vertreten. In allen diesen Angelegenheiten unterstützte unser König seine Glaubensbrüder mit allem Ansehen. Es kam solches vorzüglich dem regierenden Grafen von der Lippe in den Streitigkeiten zu gut, welche derselbe mit denen paderbornischen Jesuiten, über das Kloster Falkenhagen, führte. In Falkenhagen war zur Zeit der Kirchenverbesserung, das augspurgsche Glaubensbekänntnis eingeführet, jedoch den Ordensbrüdern unter der Aufsicht der lippschen Landesherrschaft, ihre besondern gottesdienstlichen Uebungen gelassen. Weil diese aber ein ärgerliches Leben führten, so verglich sich Graf Simon der Aeltere, zur Lippe, mit Bischof Dietrich von Paderborn den 14. Octob. 1596 dahin, daß dies Kloster gänzlich aufgehoben werden solte. Die Jesuiten wusten aber Mittel, sich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Ansprüche auf Falkenhagen zu verschaffen. Sie verlangten solches beständig zu besitzen, ohne jedoch 1624 im Besitz gewesen zu seyn. Der Kaiser trug endlich den Ausschreibfürsten des westphälischen Kreises auf, die Jesuiten in den Besitz zu setzen. Münster und Pfalz, waren zu Ausrichtung dieses Auftrags bereit. Preussen

Der König von Preussen nimmt sich der Evangelischen an.

1701. sen wolte sich durchaus hierzu nicht verstehen, weil, laut dem westphälischen Frieden, alle mittelbaren Klöster, welche die Protestanten 1624 besessen, in ihren Händen bleiben solten, sie möchten den römischcatholischen entzogen seyn wie sie wolten, gerichtlich oder aussergerichtlich. Weil die Jesuiten vorwandten, daß sie das Kloster Falkenhagen nicht als Kirchengut, sondern als eine weltliche Erbschaft verlangten, so befahl der Kaiser den 28. Februar, Münster und Pfalz solten dieses dem Könige von Preussen vorstellen, welches auch den 13. May geschahe. Weil aber auch dieses unsern König von seinem Vorsatz nicht wankend machte, so verlangte der Reichshofrath den 12. December, daß Münster und Pfalz ferner berichten solten, was in dieser Sache weiter zu thun sey. Hier widersetzte sich unser König, als Mitkreisausschreibfürst, und den gesamten evangelischen Reichsständen fiel solches gleichfals bedenklich.

§. 170.

Er bemühet sich viele Streitigkeiten im Reiche zu vermitteln.

Niemals war im teutschen Reich die innere Ruhe nöthiger, als da der nordische Krieg auf der einen Seite bereits ausgebrochen, und wegen der spanischen Erbfolge auf der andern Seite alles in Bewegung war. Sachsen war würklich wegen eines Einfalles besorgt, den die Schweden von Pommern aus vornehmen möchten. Bayern und Cöln gaben sich blos, daß sie vor den Philipp 5 geneigt. Von dem Hause Wolffenbüttel befürchtete man ein gleiches, weil die beiden damals regierende Brüder sich in starke Kriegsverfassung zu setzen anfingen. Hannover befürchtete hiebey das meiste. Diesem Churhause Hannover hatte Grosbrittannien, mit Ausschliessung aller catholischen Erben des Hauses Stuart, nach Abgang Maria und Anná, der Töchter Jacobs 2, die Erbfolge der grosbrittannischen Staaten zugesprochen, weil des ersten Churfürsten von Hannover, Ernst Augusts Gemahlin, Sophia, eine Enkelin Jacobs 1, von dessen Tochter Elisabeth, Churfürstin von der Pfalz gewesen. Diese Sophia, erste Churfürstin von Hannover, und alle ihre ehelichen Leibeserben und deren Nachkommen, bekamen hiedurch ein Recht zur künftigen Nachfolge in Grosbritannien. Hierzu gehörten auch die Nachkommen unsers Königes Friedrich 1, von seiner 2ten Gemahlin Sophia Charlotte, als einer Tochter des 1ten Churfürsten von Hannover und dessen Gemahlin Sophiá. Dieser Umstand der nahen Verbindung mit dem Hause Hannover, machte, daß sich unser König noch immer der hannöverschen Angelegenheiten annahm. Die der 9ten Chur widersprechende bewegten sich in diesem Jahr sehr stark, und schienen zu Erhaltung ihres Endzwecks, sich unter andern, an Frankreich wenden zu wollen, welches nebst andern die Gewehrleistung des westphälischen Friedens übernommen hatte. Unser König arbeitete überall aus allen Kräften, die widersprechende Fürsten zu besänftigen, und sonderlich das Haus Wolffenbüttel von allen Thätlichkeiten im niedersächsischen Kreise abzuhalten. Die Ruhe in diesem Kreise war bey den nordischen Kriegsangelegenheiten unentbehrlich nöthig. Im Mecklenburgischen verglichen sich zwar die schwerin- und strelitzer Linien wegen der güstrowischen Erbschaft. Unser König hatte, als Mitkreisausschreibfürst, zu diesem Vergleich alles Mögliche beygetragen, und hatte davor von Mecklenburg die Versiche-

rung

rung erhalten, daß sich solches unterm 12. April dieses Jahres anheischig machte, die Erbfolgsverträge mit Brandenburg, und den Nebenvertrag von 1693 wegen der Landeshuldigung auch derer Stücke genau nachzukommen, welche Mecklenburg im westphälischen Frieden, zur Schadloshaltung dessen erhalten, was Mecklenburg an Schweden überlassen müssen. Aber zwischen Dännemark und Holsteingottorp eräugneten sich neue Weiterungen. Dännemark machte gegen die Bezahlung derer Gelder, die es laut dem traventhalischen Frieden, dem Hause Gottorp geben solte, Einwendungen. Ohneracht auch dieser Umstand gehoben, so eräugneten sich doch neue Streitigkeiten zwischen beiden Häusern, über die lübeck- oder eutinische Bischofswahl. Gottorp bezog sich auf einen Vergleich mit dem lübeckschen Domcapitel, von 1647, vermöge dessen, sechs Bischöfe hintereinander aus dem Hause Gottorp gewählet werden solten. Dännemark hingegen suchte den dänischen Prinzen Carl zu unterstützen, den einige Domherren zum Coadjutor gewählet hatten. Es war zu befürchten, daß darüber das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in diesen Gegenden wieder anglimmen möchte, welches unser König auf alle Art zu verhindern suchte. Es fehlte überdies nicht an andern Streitigkeiten der Reichsstände unter einander. Hessencassel stritte sich mit Rheinfels über das Besatzungsrecht in der Vestung Rheinfels. Das Haus Würtenberg und verschiedene Reichsstände in Franken, hatten mit der unmittelbaren Reichsritterschaft Irrungen. Das Kammergerichtsurtheil in streitigen Zollsachen zwischen der Stadt Nürnberg und den brandenburgischen Häusern in Franken brauchte Erläuterung. Selbst bey diesem höchsten Reichsgericht entstunden zwischen dessen Gliedern solche Zwistigkeiten, daß darüber die Gerechtigkeitspflege nothwendig leiden muste. In der sachsencoburgschen Erbschaftsangelegenheit, machten auf gothaisches Anhalten die evangelischen Stände eine Vorstellung an den Kaiser, zu besserer Beobachtung der Reichsgesetze den Reichshofrath anzuhalten, weil derselbe unter andern zu Untersuchung der coburgschen Erbschaftsangelegenheit in einem ganz evangelischen Kreise, den catholischen Churfürsten von Maynz nebst Waymar zur Untersuchung bevollmächtiget hatte. Von demjenigen, was wegen Tecklenburg und Lingen vorgefallen, werden wir künftig an einem gelegnern Ort das nöthige erzehlen.

1701.

§. 171.

Der König bleibt im nordischen Kriege partheilos.

Die innerlichen Zwistigkeiten im polnischen Reich, und sonderlich in Litthauen, verursachten vorzüglich, daß der ausgebrochene nordische Krieg sich immer weiter ausbreitete. In Litthauen war der Adel gegen das mächtige Haus Sapieha aufgebracht. Man entzog diesem unter andern die Vormundschaft der radziwilischen Erbschaft. Alle Bemühungen des Königes von Polen, die Partheien zu vergleichen, waren vergeblich. Der vom Könige zusammen berufene Reichstag ward zerrissen, und fast durchgehends verlangten die Polacken, daß die sächsischen Kriegsvölker aus Polen abziehen solten. Bey diesen Umständen konte man nichts anders vermuthen, als daß der aufgebrachte König von Schweden Carl 12 seine sieghaften Waffen gegen Polen wenden würde. Der General von Grospolen schrieb deswegen an den König von Preussen unterm

4. März,

1701. 4. März, nicht zuzugeben, daß Schweden aus Pommern durch die brandenburgischen Lande Kriegsvölker nach Polen abschicken möchte. Unser Friedrich 1 antwortete unterm 8. März: er würde bundesmäßig auf seiner Seite nichts unterlassen, was die Ruhe und Freyheit des polnischen Staats sichern könte. Polen sey jedoch an den jetzigen Bewegungen selbst Schuld, da der Ruf erschollen, daß der König von Polen mehrere Kriegsvölker aus Sachsen an sich ziehen müste, um sich gegen die Unruhen zu schützen, welche einige wegen der angenommenen königlichen preußischen Würde erregen wolten, ohnerachtet der König von Preussen sowohl vom 30. November, als auch unterm 21. Febr. des jetzigen Jahrs, den polnischen Staat hinlänglich versichert hätte, daß die Annehmung der Königswürde dem polnischen Staat an seinen Rechten und Verträgen keinen Nachtheil bringen solte. Carl 12 bediente sich würklich des in Händen habenden Glücks über seine Feinde, ohnerachtet Peter 1 und August Friedrich damals zum Frieden nicht abgeneigt sich bezeugten. Vergeblich bearbeitete sich der Kaiser, England, Preussen, und der Staat der sieben vereinigten Provinzen, das entstandene Kriegsfeuer auszulöschen. Die schwedischen Waffen gegen die Russen blieben glücklich. Und nunmehro wendete Carl 12 dieselben auch gegen den polnischen August. Das schwedische Heer setzte bey Riga über den Dünafluß, und nöthigte die Sachsen, aller Gegenwehr unerachtet, zum Weichen. Die Dünamünderschanze kam wieder in schwedische Hände. Unglücklicher Weise hatte Herzog Ferdinand von Curland sich zum Kriegsbefehlshaber der sächsischen Völker annehmen lassen. Der darüber aufgebrachte Carl 12 ruckte in Curland ein, und ließ dieses Land feindlich behandeln. Die Polacken verlohren hierbey alle Lust, sich ihres Königes recht anzunehmen, welcher viele, theils öffentliche, theils heimliche Misvergnügte hatte. In Polen bestund man darauf, daß die sächsischen Völker durchaus abgeführet werden solten. Dem äussern Ansehen nach, schienen die meisten Polacken sich zu bearbeiten, den Carl 12 von den polnischen Grenzen abzuhalten, und durch gute Worte zu besänftigen. In der That wünschten aber viele Misvergnügte, unter dem Schutz der schwedischen Waffen, Gelegenheit, ihre Abneigung gegen August thätig zu beweisen. Die Uneinigkeit in Litthauen gab dem Könige von Schweden Vorwand genug, an den würklichen Einbruch in diese Provinz und in das polnische Reich zu denken, welches unser Friedrich durch alle Vorstellungen abzuwenden nicht vermochte.

§. 172.

Rüstet sich, dem Hause Oesterreich gegen das Haus Bourbon beyzustehen.

Das ganze Europa nahm an den Streitigkeiten, wegen der spanischen Erbfolge Antheil. Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Staaten, erklärten sich insgesamt vor Philipp 5, Prinzen von Anjou, welchen der verstorbene Monarch Carl 2 zum Testamentserben ernannt hatte. Es langte dieser Prinz würklich aus Frankreich in Spanien an, und nahm von der ganzen Erbschaft Besitz. Ein jeder, der verdächtig gehalten wurde, daß er dem Hause Oesterreich geneigt, wurde vom Hofe gewiesen. In Neapel brach zwar ein Aufstand zum Vortheil des Kaisers aus, doch der Vicekönig, Herzog von Medina Celi, dämpfte denselben mit Gewalt, ließ dem Carl von

Sangro, den Kopf abschlagen, und nöthigte andere vornehme Oesterreichischgesinnte, sich zu entfernen. In den niederländischen Grenzplätzen, musten zu mehrerer Sicherheit Philipps 5, die holländischen Besatzungen aus den Barriereplätzen abziehen, und diese wurden durch französische Völker besetzt. Dem allen ohnerachtet, beschloß der Kaiser Leopold seine Ansprüche mit dem Degen in der Faust auszuführen, und gegen die italienisch spanischen Staaten den Anfang zu machen. Der Herzog von Mantua, welcher französische Kriegsvölker in seine Wohnstadt aufgenommen, ward deswegen in die Reichsacht erklärt. Gegen den Herzog von Savoyen aber ging der Kaiser langsamer zu Werke. Denn obgleich Philipp 5 eine savoysche Prinzeßin heirathete, und der Herzog selbst die Anführung der spanischen und französischen Kriegsvölker in Italien übernahm, so hatte man doch Hofnung, daß derselbe zu der österreichischen Parthey übertreten werde. Die kaiserlichen Völker brachen unter dem Prinzen Eugen von Savoyen glücklich durch die Alpen, langten in Italien an, und machten durch das Handgemenge bey Carpi und Chiari den Anfang zum spanischen Erbfolgskriege. Die meisten europäischen Staaten zitterten zum voraus, vor der gar zu grossen Uebermacht des Hauses Bourbon. Frankreich hatte schon bisher dem Europa Gesetze vorgeschrieben, und was war nicht zu befürchten, wenn Ludwig 14 die Kräfte seines Enkels Philipps und der spanischen Staaten mit seiner eigenen Macht verbinden konte. Anfänglich getrauete sich niemand den Zorn Ludwigs 14 zu reitzen. Portugal, welches sich bisher vor die geschlossene Theilungsverträge erkläret, muste würklich Philipps 5 Königswürde erkennen, um nicht verschluckt zu werden, ehe es von andern Mächten unterstützt werden konte. Selbst England und Holland erkannten anfänglich Philipp 5, als König von Spanien. Weil aber der gewesene König in England, Jacob 2, zu St. Germain verstarb, ward gegen den ryswickschen Friedensschluß der Prätendent vom Ludwig 14, als König von Grosbrittannien, erkannt. Wilhelm 3 konte und wolte sich mit der Ausflucht nicht abweisen lassen, daß man, den Wilhelm und den Prätendenten zugleich, jenen als Besitzhabenden, diesen als in Anspruch nehmenden König von Grosbrittannien ansehen wolle. Wilhelm 3 beschloß daher, zur Sicherheit seiner Krone und der protestantischen Erbfolge in Grosbrittannien sich dem grossen Zuwachs des Hauses Bourbon zu widersetzen. Er trat mit dem kaiserlichen Hofe gegen Frankreich und Philipp 5 in ein genaues Bündnis. Zugleich zog man die sieben vereinigten Provinzen, bey welchen Wilhelm 3 sehr viel ausrichten konte, in dasselbe hinein. Nun wünschte auch der Kaiser, das gesamte teutsche Reich zum Kriege gegen das Haus Bourbon aufzubringen. Es waren zwar die Reichstagsberathschlagungen wegen der neunten Chursache gehemmet; nichts destoweniger gelung es dem Kaiser, die oberteutschen Reichskreise zu einer Verbindung unter sich zu bringen, um, wie es hieß, die Sicherheit der Reichsgrenzen zu besorgen. Hierdurch hatten sich der chur- und oberrheinische, der fränkische und schwäbische, der österreichische und bayerische Kreis in Kriegsverfassung zu setzen, anheischig gemacht. Marggraf Ludwig von Baaden nahm hierbey Gelegenheit, die Aufwerfung einiger Linien,

1701.

1701. längst dem Rheinstrom, zu veranstalten. Der Kaiser befahl dem burgundischen Reichstagsgesandten, welcher Philipp 5 Angelegenheiten besorgen wolte, sich sowohl von Regenspurg, als vom ganzen teutschen Boden zu entfernen. Bey dieser Gelegenheit, bewies der Churfürst von Bayern, Maximilian Emanuel, ganz deutlich seine Anhänglichkeit vor das Haus Bourbon, da er sich der Fortschaffung des Gesandten Philipps 5 zu widersetzen suchte. Sein Bruder, der Churfürst von Cöln, Joseph Clemens, war gleichfals von Frankreich gewonnen. Er stellte gegen den Willen des Domcapitels und der Landstände starke Werbungen an, und nahm sowohl in die cölnischen als lüttichschen Vestungen französische Kriegsvölker, unter dem Namen, burgundischer Kreisvölker, ein. Bald beschwerte er sich über den Kaiser, daß derselbe ohne ihn, als Erzcanzler von Italien, die Achtserklärung gegen dem Herzog von Mantua herausgegeben. Bald klagte er über seine Stände, daß solche widerspenstig wären und sich an den Kaiser gehangen hätten. Bald gab er vor, daß er den Churfürsten von der Pfalz; und bald, daß er den Holländern nicht trauen könte. Durch alle die Klagen suchte er die Einnehmung fremder Völker zu beschönigen, deren Wegschaffung der Kaiser durchaus haben wolte. Auch in Westphalen ward ein Kreistag zu Dortmund gehalten, wo die Stände den 29. Jul. den Schluß gefaßt, 8000 Mann Fußvolk zur Sicherheit des Kreises zu stellen. Den 17. Octob. ward ein neuer Kreistag zu Cöln eröfnet, wo man den 12. Nov. beliebte, mit den übrigen Kreisen Oberteutschlands wegen einer Zusammentretung Unterhandlung zu pflegen. In Ober- und Niedersachsen aber, hielte man solche Kreistäge nicht. Die Macht der meisten Stände dieser Kreise, ihre Anhänglichkeit vor dem Kaiser, und die Entfernung von den französischen Gränzen, verursachten, daß der Kaiser die vorzüglichen Höfe aus Ober- und Niedersachsen einzeln sich zu verbinden suchte. Unter andern hatte sich Friedrich, König von Preussen, bereits durch den Kronvergleich zum Beystand Oesterreichs anheischig gemacht. Der König ließ daher alle Anstalten vorkehren, seine Regimenter vollzählig zu machen, und überdies ansehnlich zu vermehren. Der König wolte seine Macht bis auf 40000 Mann verstärken. Es trat dem grossen Bündnis des Kaisers, Englands und Hollands nachher bey, und machte sich anheischig 5000 Mann denen Seemächten zu überlassen, welche, wenn es nöthig, wohl vierfach vermehret werden solten. Er schickte unter Anführung des Generallieutenants von Heyden einen wichtigen Theil seiner Völker nach dem Niederrhein, und sowohl hier, als am Oberrhein, und an der Donau, in Italien und in den Niederlanden haben durch den ganzen spanischen Erbfolgskrieg, wie die folgende Geschichte zeigen wird, die preußische Kriegsvölker sich ausnehmenden Ruhm erworben.

§. 173.

Wilhelms 3 Tod eröfnet die oranische Erbschaft. 1702.

Frankreichs beträchtlichster Feind, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, ging den 18. März 1702 mit Tode ab. Er verließ seinen Thron der jüngern Prinzeßin Jacobs 2, Anna, die zum Vortheil des Hauses Oesterreich sich ebenfals gegen die bourbonischen Prinzen erklärte. Mit Wilhelm 3 ging aber zugleich der männliche Stamm

Stamm der Prinzen von Oranien zu Grabe. Hierdurch ward die oranische Erbschaft eröfnet, zu der sich theils der König von Preussen, theils das Haus Nassaudietz, als vorzüglichste Erben angaben. Auch das Haus Nassausiegen vermeinte zu dieser Erbschaft berechtiget zu seyn. Dieses berief sich deswegen auf den letzten Willen Prinz Philipp Wilhelms von Oranien, der, wie bekannt, in spanischer Gefangenschaft gestorben. Das Haus Nassaudietz gründete sich auf eine Verordnung des Prinzen Moritz von Oranien; sonderlich aber auf den letzten Willen König Wilhelms 3 von Grosbrittannien von 1695. Dieser König hatte zu eben der Zeit diesen letzten Willen aufgesetzt, da er die hohe Verbindlichkeit rühmte, die er gegen unsern Friedrich wegen dessen Beystandes zur Eroberung Namurs habe. Der König von Preussen gründete aber seine Rechte auf die Verordnungen Renati, Wilhelms 1 und Friedrich Heinrichs Prinzen von Oranien. Weil aber die verschiedenen Ansprüche auf die oranische Verlassenschaft, ohne eine Geschlechtstafel derer Prinzen von Oranien, aus dem Hause Nassau, nicht deutlich vorgestellet werden können, so müssen wir solche unsern Lesern vorlegen.

1702.

Johann, Graf von Nassau.

- Henrich, G. Claudia v. Chalon.
  - Renatus.
- Wilhelm.
  - Wilhelm 1,
    - Philipp Wilhelm.
    - Moritz.
    - Friedrich Henrich.
      - Wilhelm 2.
        - Wilhelm 3.
      - Louise, G. Fr. Wilhelm Churf. v. Brand.
        - Friedrich 1, K. v. Preussen.
      - Albertina Agnes.
      - Henriette Catharina.
      - Maria.
  - Johann der ältere,
    - Siegen. Johann der mittlere.
      - Johann, jun.
        - Johann Franz.
          - Wilhelm.
      - Henrich.
        - Wilhelm Moritz.
        - Hiacynthus.
    - Dillenburg. George.
      - Ludwig.
        - Georg Ludwig. Adolphus.
          - Henrich.
    - Dietz. Ernst Casimir.
      - Wilhelm Friedrich.
        - Henrich Casimir.
          - Johann Wilhelm.
    - Hadamar. Johann Ludwig.
      - Moritz Henrich.
        - Franciscus Alexander.
      - Franz Bernhard,

§. 174.

Folge der ehmaligen Prinzen von Oranien.

Das Fürstenthum Oranien, soll schon seit den Zeiten Carls des Grossen seine eigene Herrn gehabt haben. Nach den oranischen Urkunden, erwarb sich um das Jahr 793 Wilhelm Cornet, aus königlichem burgundischen Hause, Oranien und andere wichtige Ländereyen in Burgund, dessen Tochter brachte diese Güter einem mächtigen arelatischen Herrn, Rolin, aus dem Hause Beaux, zum Heirathsgut mit, bey welchem Hause es bis 1386 geblieben. Damals heirathete Raymundi 5 einzige Tochter, Maria, den Johann 4 von Chalon, Herrn von Arlay. In ihrem Heirathsvergleich wurde ausgemacht, daß alle Güter des Hauses Beaux an das Haus Chalon fallen solten. Ludwig, des Johannes 4 von Chalon, und der Maria von Beaux Sohn,

1702. Sohn, folgte also in den Gütern beider Häuser, und verließ solche seinen Nachkommen, bis auf Philibert, welcher 1530 vor Florenz unvermählet gestorben. Diesen beerbte seine Schwester Claudia, Gemahlin Heinrichs 2, Graf von Nassau und Herrn von Breda. Sie hatte einen einzigen Sohn Renatum, der das Fürstenthum Oranien und die Güter des Hauses Chalon durch seine Mutter erbte. Diesem ertheilte Carl 5 theils als Kaiser, theils als Landesherr der Niederlande und von Burgund zu Brüssel den 14. May 1544 die Freyheit und Gewalt, von allen seinen Gütern nach seinem Willkühr eine Verordnung zu machen. Dieser Freyheit gemäß, machte Renatus im Feldlager bey Richemont den 20. Jun. 1544 seinen letzten Willen; belegte seine ganze Erbschaft mit einem Familienfideicommiß, dergestalt, daß, wenn er ohne Erben verstürbe, ihm seines Vaters Wilhelms ältester Sohn Wilhelm, und dessen ehliche Erben männ- und weiblichen Geschlechs, und wenn die nicht mehr wären, alsdenn erst dessen 2ter Sohn, Graf Johann von Nassau, in allen seinen Landen folgen solten. Von Wilhelms 1 Nachkommen solten ihm, nach dem Recht der Erstgeburt, erst die männlichen, und wenn die nicht mehr vorhanden, denn die weiblichen Nachkommen nachfolgen. Wenn aber weder von Wilhelm, noch von dessen Bruder Johann weitere Nachkommen mehr vorhanden, alsdenn solten seines Grosvaters, Johannis Grafen von Nassau, und der Landgräfin von Hessen, Elisabeth, erzeugten übrigen Kinder zur Erbschaft gelangen. Diesen letzten Willen bestättigte der Kaiser Carl 5 den 14 Jul. 1544. Da dieser letzte Wille unstreitig im Feldzuge gemacht worden, so muste derselbe auch ohne alle Feyerlichkeit gelten, und blos auf den wahren Sinn des Renati gesehen werden. In dem Frieden, den der Kaiser mit Frankreich zu Crespy den 18. Sept. 1544 geschlossen, wurde dieser letzte Wille aufs neue bestättiget, welches abermals in dem Friedensschluß zu Chateau-en-Cumbresis den 3. April 1559 geschahe. Wilhelm 1, Prinz von Nassauoranien, welchem der Staat der sieben vereinigten Provinzen seine Freyheit zu verdanken hat, bestättigte die von Renato eingeführte Erbfolgsordnung 1544 und 1557. Als solcher 1584 meuchelmördischer Weise erschossen worden, entstand unter seinen Söhnen Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich über die väterliche Verlassenschaft Streitigkeiten, welche durch einen Vergleich, den 19. Jun. 1609, mit der Bedingung beygeleget worden, daß ein jeder von dem, was ihm zugefallen, nach seinen Willkühr verordnen könte. Philipp Wilhelm, Prinz von Oranien, setzte in seinem letzten Willen 1618 den 20. Febr. seinen Bruder Moritz und dessen ehliche männliche Erben, und wenn die nicht mehr da wären, den folgenden Bruder Friedrich Heinrich und dessen ehliche männliche Nachkommen zu Erben seiner Verlassenschaft ein. Wenn solche nicht vorhanden, so solte ihnen denn der älteste Sohn, seines Vaters Bruder, Johannes von Nassau, folgen. Da diese Verordnung, Renati letzten Willen nicht gemäß, so ist dieselbe zu Rechten nicht beständig. Dem ohnerachtet gründete das Haus Nassausiegen hierauf seine Ansprüche. Philipp Wilhelm waren sogar die Hände, auch in Absicht der Güter, die von seiner Mutter der Anna von Büren herkamen, gebunden, weil solche den 18. Octob. 1554 ihren eigenen Nachkommen, den

2ten

Johannes 5 von Chalon, Prinz von Orani

Philibert, Pr. v. Oranien, † 1530.

Claudia v. Chal

ältere, † 1606.

Dillenburg. | Dietz. | Hadamar.

1. Philipp W
† 20. Febr
Gem. Elonora v. Bo

George.
ig Henrich.
rg Ludwig.
Henrich.

Ernst Casimir.
Wilhelm Friedrich.
Henr. Casimir.
Johann Wilhelm Friso.
Wilhelm Carl Henr. Friso.
Wilhelm.

Johann Ludwig.
Moritz Henrich.
Franz Alexander, † 1711.

Wilhelm 2,
† den 6 Nov 1650.
Gem. Maria aus Engl.

Wilhelm 3,
König von England,
† 19 Mart. 1702.
Gem. Maria aus Engl.

Louise Henri
† 8 Jun 166
Gem. Friedrich W
Churf. v. Bran

Friedrich 1,
Kön. von Preussen.

m,

Christian,
† 1739.

Digitized by Google

zten Sohn ihres Gemahls aus einer andern Ehe, zum Erben einsetzte. Dem Philipp Wilhelm folgte nach seinem unbeerbten Tode sein Bruder Moritz, welcher den 30. Jan. 1621 seinen Bruder Friedrich Heinrich und dessen ehlichen männlichen Nachkommen, und wenn die nicht mehr vorhanden, des Ernst Casimirs von Nassaudietz ehliche männliche Nachkommen zu seinen Erben einsetzte. Auch diese Verordnung widersprach dem Fideicommiß welches Renatus in der oranischen Erbschaft ein vor allemal eingeführet hatte. Als nun nach Moritzens Tode alle zu der oranischen Erbschaft gehörige Güter, Rechte und Ansprüche auf Friedrich Heinrich gefallen, erhielt derselbe von den holländischen Staaten, den 4. Febr. 1631, die völlige Freyheit von seinem ganzen Nachlaß, nach seinem Gutdünken Vorsehung zu thun. Dies geschahe in seinem letzten Willen von 1644, so, daß er darinn völlig die Verordnung Renati beybehielt. Er solte nemlich sein Sohn Wilhelm 2 und dessen erst männliche und dann weibliche Nachkommen alle Güter, die von Renato, und Wilhelm 1 und der Anna von Büren auf ihn gefallen, erben. Wenn aber von Wilhelm keine Nachkommen mehr vorhanden, solte die Churfürstin von Brandenburg Louise und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen in dieser Erbschaft folgen. Wenn aber auch die nicht mehr vorhanden, so solten der Louise übrigen Schwestern und ihre Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt von Friedrich Heinrichs Verlassenschaft Erben seyn. Nun verließ Wilhelm 2 einen einzigen Sohn Wilhelm 3 und dieser starb endlich ohne Leibeserben. Wilhelm 3 ließ sich von den hochmögenden Staaten den 15. Jun. 1673 die Freyheit ertheilen, von dem Seinigen durch einen letzten Willen eine Verordnung zu machen. Es kam solcher 1695 zum Stande, und war zum Vortheil des Statthalters von Friesland, Friedrich Heinrichs Friso, Grafen von Nassaudietz eingerichtet, welcher aus diesem letzten Willen, und aus dem letzten Willen Prinz Moritzens die ganze Erbschaft in Anspruch nahm. Hingegen machte Franz Desideratus von Nassausiegen aus dem letzten Willen Philipp Wilhelms darauf Anspruch. Der König von Preussen, Friedrich 1, berief sich auf die Verordnung des Prinzen Renati, Wilhelms 1 und Friedrichs Heinrichs, vermöge welcher nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1 und der Linie Wilhelm 2 die ganze Erbschaft auf die Linie der vermählten Churfürstin von Brandenburg, Louise Henriette, fallen muste.

1702.

§. 175.

Das preussische Recht ist das gegründeteste.

Niemand kan von etwas Erben einsetzen, als von dem, was ihm eigenthümlich gehöret. Renatus hatte die ganze Nachkommenschaft Wilhelms 1 erst männlichen und denn weiblichen Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt zu seinen Erben eingesetzt, und erst alsdenn, wenn von Wilhelm 1 gar keine Nachkommen mehr vorhanden, die Nachkommen Johann des Aeltern, Grafens von Nassau, zu seiner Erbschaft berufen. Hierdurch war allen folgenden Besitzern der Verlassenschaft Renati aus der Linie Wilhelms 1 nur der Niesbrauch gegeben; das Eigenthum aber gehörte der gesamten Linie Wilhelms 1 zu. Keiner aus den Nachkommen Wilhelms 1 konte ohne Genehmhaltung der ganzen Familie, Renati Verordnung ändern. Renatus war von seinem Ober- und

1702. und Landesherren berechtiget eine solche Verordnung zu machen. Er setzte sie als ein Soldat im Feldzuge auf, und hatte folglich die sonst vorgeschriebene Feyerlichkeiten dabey nicht nöthig. Seine Verordnung war sogar in heiligen Friedensschlüssen zwischen Spanien und Frankreich als gültig erkannt worden. Wilhelm 1 hatte zwar ausser demjenigen, was er von Renato geerbt, sich eigene Güter erworben. Er hatte aber in seinem letzten Willen des Renati Verordnung bestätiget, und auch auf seine eigenthümliche Güter das Familienfideicommiß vor seine männlichen und weiblichen Nachkommen ausgedehnet. Seine erste Gemahlin, Anna von Büren, setzte von ihren eigenthümlichen Gütern ihren Gemahl Wilhelm, und nach dessen Tode den zweyten Sohn, den Wilhelm 1, mit einer künftigen Gemahlin bekommen würde, folglich den Friedrich Heinrich, zu ihren Erben ein. Daher konte von denen Gütern, die von der Anna von Büren herrührten, niemand anders, als Friedrich Heinrich, eine Verordnung machen. Philipp Wilhelms gemachte Verordnung, in welcher, nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, die Nachkommen des Johann von Nassau, zur Erbschaft berufen wurden, war also ungültig, weil sie des Renati und Wilhelms 1 Verordnungen widersprach, und auf Güter ging, von welchen ihm nicht das Eigenthum, sondern nur der Niesbrauch zustand. Eben dies muß auch von Moritzens Verordnung gesagt werden, darinn nach Abgang der männlichen Nachkommen Wilhelms 1, das Haus Nassaudietz zur Erbschaft berufen worden. Sie konte höchstens nur von denenjenigen Gütern gelten, welche Moritz eigenthümlich und rechtmäßig sich erworben hatte. Er besaß zwar die von der Anna von Büren an die Familie gebrachte Güter, hatte aber davon nur den Niesbrauch, weil das Eigenthum derselben selbst seinem Bruder Friedrich Heinrich gehörte. Moritz konte also auch von diesen Gütern keinen letzten Willen aufsetzen. Friedrich Heinrich aber war der wahre Erbe von der Anna von Büren. Er schlug alles, was ihm eigenthümlich gehörte, zu denen Fideicommißgütern, die von seinem Vater Wilhelm 1 und Vetter Renato herrührten. Sein letzter Wille war den Verordnungen Renati und Wilhelm 1 gleich und gemäß; so, daß nach Abgang seiner männlichen Nachkommen, die weiblichen Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, zur Erbschaft kommen solten. Die hochmögenden Staaten hatten ihn berechtiget, von seinen eigenthümlichen Gütern, nach seinem Willen, Vorsehung zu thun. Hierdurch waren die Hände seines Enkels Wilhelms 3 allerdings gebunden, von demjenigen abzugehen, was Friedrich Heinrich verordnet hatte. Soll also die, dem Wilhelm 3 gegebene Erlaubniß der hochmögenden Staaten, von dem Seinigen eine Verordnung zu machen, und soll der gemachte letzte Wille Königs Wilhelm 3, zum Vortheil des Hauses Nassaudietz, von irgend einiger Gültigkeit seyn, so muß beides nur von denenjenigen Gütern verstanden werden, die Wilhelm 3 zuerst erworben, und woran er allein, als von seinem Eigenthum, etwas gültiges verordnen können. Da sich nun der Anspruch auf die oranische Erbschaft des Hauses Nassausiegen auf den ungültigen letzten Willen Philipp Wilhelms und des Hauses Nassaudietz, auf den letzten Willen Moritzens und Wilhelms 3 gründete;

Frie-

Friedrich I, König von Preussen, hingegen seine Gerechtsame zu der oranischen Erbschaft, auf die Verordnung Renati, Wilhelms I und Friedrich Heinrichs gründete, so war der preußische Anspruch unstreitig am besten gegründet. 1702.

§. 176.

Der Erbschaftsstreit kan nicht beygeleget werden.

Gleich nach Wilhelm 3 Tode, meldete sich Preussen durch eine Gedenkschrift seines Gesandten im Haag, des von Schmettau, zur oranischen Erbschaft. Eben dies geschahe in Brüssel, wo durch ein offenes Schreiben ein Verzeichniß von allen in den spanischen Niederlanden befindlichen Gütern der Erbschaft aufgesetzt wurde. Es meldete sich aber auch der Fürst von Nassausiegen zu Brüssel. Der Graf von Sollere, der Prinz Epinoy und die von Isenghien regten sich auch mit ihren alten Ansprüchen, auf die im Luxenburgischen gelegenen Güter Wilhelms 3. Dieses Herrn letzter Wille wurde den 9. April im Haag eröfnet; wogegen aber Preussen seine Rechte ausführte. Weil nun der König von Grosbrittannien die hochmögenden Generalstaaten zu Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, so fand der König Friedrich I vor nöthig, sowohl dieser Erbschaft wegen, als auch wegen des bevorstehenden Krieges, nicht aber um sich zur erledigten Statthalterschaft in Holland, oder um die Oberanführung der Kriegsvölker in diesen Gegenden zu bewerben, selbst nach Holland zu reisen. Er langte den 12. April in Wesel an, wo er von einigen Abgeordneten der hochmögenden Staaten bewillkommet wurde. Den 21. Jun. traf der König im Haag ein, stieg im alten Hofe ab, und feyerte auch den 12. Jul. seinen Geburtstag daselbst. Den 26. Jul. reiste er aus dem Haag über Amsterdam und Utrecht, wo ihm überall mit aller seinem Stande gemässen Ehre begegnet wurde, nach seinen Landen zurück. Weil nun Frankreich das eigentliche Fürstenthum Oranien denen oranischen Erben vorenthielt, so feuerte dieser Umstand den Eifer unsers Königes gegen Frankreich desto mehr an. Der König Friedrich setzte den Ehrennamen eines souverainen Prinzen von Oranien in seine Titulatur, gleich nach der Churfürstenwürde, weil er ein souveraines Fürstenthum einem Churfürstenthum gleichschätzte. Er ließ auch die Grafschaft Lingen und Mörs seinen übrigen Titeln einverleiben, und solches auf dem Reichstage bekannt machen; jedoch wolte er den Mitständen freystellen, in denen Aufschriften an Preussen, den Ehrennamen dahin zu setzen, wohin es ihnen beliebte. Der König suchte sich zwar wegen der ganzen oranischen Verlassenschaft mit dem Prinzen von Nassaudietz unter holländische Vermittlung zu vergleichen. Es fand aber diese Sache zwey hauptsächliche Hindernisse. Das Haus Dietz wolte den Vorschlag nicht annehmen, daß die eigenthümlichen Güter Wilhelms 3 ihm, und die eigenthümliche Güter Friedrich Heinrichs dem Könige von Preussen eingeräumet werden solten. Ueberdies war Dietz unzufrieden, daß der König noch vor Eröfnung des letzten Willens Wilhelms 3 von den erledigten Landen Mörs und Lingen sofort Besitz ergriffen hatte. Der König wolte zwar geschehen lassen, daß dagegen dem Prinzen von Nassaudietz der Besitz anderer zur Erbschaft gehöriger Ländereyen eingeräumet würde, nur daß die Grafschaft Mörs, welche als ein eröfnetes clevisches Lehn, dem Lehnsherrn jetzt zugefallen, dem Könige, ohne

etwas

1702. etwas davor zu verlangen, verbleiben müste. Man konte sich aber nicht einigen, wie viel und was eigentlich vor oranische Erbschaftsstücke dem Prinzen eingeräumet werden solten. Da die zur oranischen Erbschaft gehörigen Lande, theils in Frankreich, theils in den vereinigten und spanischen Niederlanden, theils in Teutschland zerstreuet lagen, so konte sich niemand des Richteramts, in der Frage anmassen: Wer zu der ganzen Erbschaft das gegründeteste Recht hätte. Die Streitfrage aber, ob Preussen bey dem ergriffenen Besitz der Grafschaften Mörs und Lingen zu schützen, gehörte unstreitig dem Ausspruch der teutschen Reichsgerichte zu.

§. 177.

Preussens Rechtsgründe auf Mörs.

Die clevische Regierung hatte bereits in der letzten Krankheit Wilhelms 3 von dem Könige Friedrich Befehl erhalten, gleich nach Wilhelms Tode, von der Grafschaft Mörs Besitz zu nehmen. Es geschahe solches würklich noch vor Eröfnung des letzten Willens, ohne allen Widerspruch, ohnerachtet in der Stadt Mörs holländische Besatzung sich befand. Hierzu berechtigte unsern König nicht nur der letzte Wille Friedrich Heinrichs, sondern er hatte auch noch andere Rechtsgründe vor sich. Schon 1287 ist die Grafschaft Mörs ein unstreitiges Lehn von der Grafschaft und nachmaligem Herzogthum Cleve gewesen. Nachdem aber die männlichen Nachkommen des gräflichen Hauses Mörs verstorben waren, vermeinte des letzten Grafen Hermanns Schwester Walpurgis, Gemahlin des Grafen Adolphs von Nieuwenaer die Erbin von Mörs zu seyn. Wilhelm, Herzog von Cleve, hingegen behauptete, daß nach ausgegangenem Mannsstamm diese Grafschaft dem Lehnsherrn heimfallen müste. Beide verglichen sich 1584 bey fürstlichen und gräflichen wahren Worten und Ehren an Eidesstatt, daß die Walpurgis zwar die Grafschaft doch unter der Bedingung behalten solte, daß wenn sie aus dieser Ehe ohne Kinder verstürbe, die Grafschaft Mörs an den Herzog Wilhelm von Cleve zurückfallen, und auf diesen Fall auch die Unterthanen dem Herzoge verpflichtet werden solten. Die letztern schwaren würklich den 7. Aug. 1584 dem Herzoge. Der Walpurgis Gemahl Graf Adolph von Nieuwenaer lockte jedoch muthwillig Feinde in dies Land. Er trat in dem Kriege der Holländer gegen Spanien in des Prinzen Moritz von Oranien Dienste. Dieserwegen ließ der Herzog Alexander von Parma, durch spanische Völker die Grafschaft besetzen, verwüsten, und sogar in des Herzogs von Cleve Länder Streifereien vornehmen. Und doch unterstund sich Graf Adolph seinen Lehnsherrn deswegen bey dem Cammergericht zu verklagen, und verlangte, daß dem Herzog von Cleve seine Lehnsherrlichkeit auf Mörs aus dem Grunde abgesprochen werden solte, weil ihn der Herzog nicht gegen die Spanier geschützet hätte. Das Cammergericht verwarf, wie leicht zu erachten, diese unstatthafte Klage. Als auch Graf Adolph verstorben, hielt dessen Wittwe Walpurg sich schuldig, das Lehn über Mörs bey Cleve 1590 zu erneuren. Sie brachte es bey dem Prinzen Moritz von Oranien dahin, daß selbiger 1597 die Spanier vertrieb, wofür sie dem Prinzen Moritz die Grafschaft wider Willen des Lehnsherrn, folglich auf ungültige Art schenkte. Nach ihrem den 25. May 1600 erfolgten Tode, ergrif der Herzog von Cleve von diesem eröfne-

hneten Lehn den Besitz, ward aber vom Prinz Moritz durch Gewalt der holländischen Kriegsvölker des Besitzes entsetzt. Doch wurde 1606 ein Vergleich getroffen, daß die Stadt Mörs partheylos bleiben, das Schloß mit 200 Mann vom Prinz Moritz besetzt bleiben, nach der Prinzen Tode aber die Grafschaft an den Herzog von Cleve zurück fallen solte. Der letzte Punct blieb jedoch 1625 als Prinz Moritz verstarb, unerfüllet. Es waren daran hauptsächlich die bekannten Streitigkeiten schuld. Denn da die Holländer und Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit zu Hülfe gerufen waren, so liessen es die damaligen Zeitumstände nicht thun, die Rechte auf Mörs geltend zu machen. Indessen hat sowohl Moritz, als Friedrich Heinrich die Grafschaft Mörs vor ein clevisches Lehn erkannt. Moritz behielt dem Herzogthum Cleve seine Rechte vor, als er von der vermeintlichen geschenkten Grafschaft Besitz nahm. Nur mit Beybehaltung der clevischen Rechte, schworen die mörschen Unterthanen dem Prinz den Eid. Friedrich Heinrich suchte die clevische Belehnung, und als solche nicht zu erhalten, ließ er 1636 in Wien beym Kaiser um die Reichsbelehnung anhalten. Weil auch dieses nothwendig fehlschlagen muste, so bemühete sich Friedrich Heinrich 1647 durch den König von Spanien, den Kaiser zu vermögen, daß solcher die Grafschaft Mörs, nebst einigen dazu geschlagenen Stücken, zu einem Reichsherzogthum erheben möchte. Doch schlug auch dieses Vorhaben fehl. Aus allem, was wir erzehlet, folget augenscheinlich: Erstlich, daß der Graf Adolph von Nieuwenaer und seine Gemahlin Walpurg, Mörs, laut ihrem Vergleich, als ein clevisches Lehn besessen. 2) Daß der Graf Adolph selbst einen Lehnsfehler begangen, da er seinen Lehnsherrn eines Lehnsfehlers beschuldigen wollen, weil selbiger ihm gegen die weit mächtigern Spanier, die sich Graf Adolph selbst auf den Hals gezogen, nicht beystehen können. 3) Daß die Gräfin Walpurg, ohne Genehmhaltung des Lehnsherrn, das Lehn nicht verschenken können, und da sie solches nichts destoweniger gethan, aufs neue einen neuen Lehnsfehler begangen. 4) Daß Moritz von Oranien, weder durch die gewaltsame Einnahme, noch durch die unstatthafte walpurgische Schenkung ein Recht auf die Grafschaft Mörs erhalten habe. 5) Daß er selbst die clevische Rechte erkannt, und durch einen Vergleich sich anheischig gemacht, daß nach seinem unbeerbten Tode, Mörs an den Lehnsherrn wieder zurück fallen solte. Endlich 6) daß überdies alles, nach dem letzten Willen des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien der König von Preussen ungezweiflicher Erbe von demjenigen geworden, was dieser Prinz besessen, nachdem dessen männliche Nachkommen mit Wilhelm 3 erloschen. Die ehemalige Grafen von Mörs, besassen überdies die Herrschaft Friedensheim, welche von der Abtey Weerden zu Lehn ging. Nach Abgang der Grafen, fiel dies erledigte Lehn dem Abt wieder zu, der den Niesbrauch davon zwar der Gräfin Walpurg ließ, mit dem Eigenthum aber den 4. März 1579 den Herzog Wilhelm von Cleve, und nachher dessen Sohn 1601 und 1608 beliehe. Prinz Moritz von Oranien nahm aber nach der Walpurg Tode auch von der Herrschaft Friedensheim Besitz, und ließ sich damit, zum Nachtheil der vorher belehnten, vom dem Abte zu der Zeit belehnen,

1702. da die bekanten Streitigkeiten von der clevischen Erbschaft sich eraugneten. Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg suchte schon 1648 seine Rechte auf Friemersheim und andere von der Abtey Weerden zu Lehn gehenden Stücken, als Herzog von Cleve hervor, und wurde sowohl damals, als auch 1668 und 1681 von dem Abt, zu Erhaltung seiner Rechte beliehen. Daher auch gleich nach Wilhelms 3 Tode, König Friedrich 1 bey dem Abt um die Erneuerung des Lehns Friemersheim, auf gehörige Art ansuchen ließ.

§. 178.

Preussens Rechtsgründe auf die Grafschaft Lingen.

Auch die Grafschaft Lingen in Westphalen, ließ der König gleich nach Wilhelms 3 Tode in Besitz nehmen. Sie gehörte bis zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, denen ehemaligen Grafen von Tecklenburg zu. Graf Conrad von Tecklenburg, ward aber vom Kaiser Carl 5 unverhörter Sache, als ein schmalkaldischer Bundesgenosse, den 18. Octob. 1546 geächtet, und die Vollstreckung dieses unbarmherzigen Urtheils dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen. Dieser rückte den 24. Jan. 1547 gewaltsam in die Grafschaft Tecklenburg ein, und es verlangten die kaiserlichen Befehlshaber den 25. Januar, daß Graf Conrad sich mit alle den Seinigen, innerhalb drey Stunden, ergeben solte. In solchen Nöthen versprach Graf Conrad den 27. Jan. beym Kaiser fußfällige Abbitte zu thun, 15000 Thaler in drey Fristen zu bezahlen, und bis solches geschehen, Stadt und Schloß Lingen, geisselsweise, das ist, unterpfändlich, den kaiserlichen Kriegsbefehlshabern einzuräumen. Diese machten sich dagegen in einer Schrift, woran acht Siegel hangen, an dem nemlichen Tage, bey ihren Ehren, Treuen und Glauben anheischig: alsobald das Haus Lingen, wiederum in aller massen, wie sie es empfangen, dem Grafen wieder zuzustellen, und ohne Verhinderung zu überantworten; auch alles, was darinn befindlich, aufzuzeichnen, und dem Grafen davon nichts nehmen zu lassen. Conrad bezahlte die Strafgelder, bekam jedoch Lingen nicht wieder, obgleich die Kriegsbefehlshaber versprochen, solches an niemand, als den Grafen auszuantworten, welches Versprechen ihnen 1000 Goldgulden einbrachte. Dem allen ohngeachtet, bemächtigte sich Maximilian von Büren den 23. Jul. 1547 der Stadt und Schlosses Lingen, und verfuhr gegen den Grafen Conrad von Tecklenburg, unter dem Vorwand der Reichsacht, so hart, daß dieser sich gezwungen sahe, einen neuen Vergleich zu schliessen. Er muste dem Maximilian von Büren die Stadt Lingen, nebst den vier Dörfern Ippenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke, imgleichen seine Schuldforderungen an den Bischof von Münster abtreten, und 25000 Thaler zu bezahlen versprechen. Bald darauf starb Maximilian von Büren. Die Vormünder seiner einzigen Tochter Anna, verkauften ihr vermeintliches Recht an Lingen an den mächtigen König von Spanien Philipp 2, der es nachmals 1578 dem Wilhelm 1, Prinzen von Oranien, welcher die Anna von Büren geheirathet, verschenkte. Auf die Weise ist Lingen in die oranische Erbschaft gekommen. Der Graf von Tecklenburg beschwerte sich schon den 12. Aug. 1548 über Gewalt und Unrecht des Grafen Maximilian von Büren. Er brachte seine Klage 1550 sowohl

sowohl auf dem Reichstage, als auch bey der Statthalterin der Niederlande an. 1555 beschlossen die Reichsstände durch den römischen König Ferdinand vom Kaiser die Zurückgabe der Grafschaft Lingen zu verlangen. Ferdinand schrieb sowohl an den Carl 5, als auch nach dessen Abdankung an Philipp 2, den 15. Jan. 1557 eben so, wie die Reichsstände den 31. May 1559. Doch alles dies war umsonst, obgleich der passauische Vertrag vom 1552, allen geächteten schmalkaldischen Bundesverwandten eine vollkommene Verzeihung gewehren solte. Es setzten Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 ihre Bemühungen vor den Grafen von Tecklenburg fort. Das gesamte Reich, die Churfürsten und viele einzelne Reichsfürsten verlangten die Zurückgabe von Lingen an den Grafen von Tecklenburg. Churfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen gaben dem Grafen Conrad, wegen des schmalkaldischen Bundes, sogar das Zeugniß: daß derselbe dieser Bezüchtigung ganz unschuldig, und weder selbst in solchem Kriege gewesen, noch das wenigste an Geld dazu gelegt, auch nicht einigs Roß dazu gesattelt habe. Spanien muste sich also der Ungerechtigkeit schämen, und trat mit den tecklenburgischen Abgeordneten im Febr. 1563 zu Brüssel in Unterhandlungen. Sie musten aber nothwendig fruchtlos ausfallen, da Spanien von dem Grafen verlangte, daß er, die ihm eigenthümlich zustehende Grafschaft Lingen mit 120000 Gulden erst erkaufen solte, da doch Maximilians 2 und Rudolphs 2 Schreiben die Unschuld und die Rechte des Grafen von Tecklenburg hinlänglich darthun, und auf die Zurückgabe der Grafschaft Lingen beständig bestehen.

1702.

§. 179.

Fortsetzung.

Im 30jährigen Kriege ward die Grafschaft Lingen von Freund und Feind mitgenommen. Der Kaiser und der westphälische Kreis faßten also den Schluß, daß die Grafschaft vom Kaiser besetzt, das Schloß Lingen aber geschleift werden solte. Aber der Prinz von Oranien verhinderte das letztere, und bemächtigte sich der Grafschaft aufs neue, obgleich Prinz Friedrich Heinrich sich zu einem Vergleich erbot, woran ihn jedoch sein erfolgter Tod verhinderte. Bey den westphälischen Friedensunterhandlungen trug das Reich dem Kaiser auf, sich wegen Tecklenburg bey Holland zu verwenden. Aber auch dies war ohne Nutzen. Auf dem nächsten Reichstage schrieben zwar die Reichsstände an Holland, den Prinzen von Oranien anzuhalten, die Grafschaft Lingen an Tecklenburg zurück zu geben. Der Kaiser trug den westphälischen Kreisausschreibfürsten auf, Tecklenburg bey aller Gelegenheit behülflich zu seyn, um das Seinige wieder zu bekommen. Aber die darauf erfolgten Unruhen im westphälischen Kreise, der Tod des Kaisers Ferdinands 3 und die verschiedene Reichskriege unter Leopold, machten alles fruchtlos. Tecklenburg meldete sich zwar, sowohl auf den westphälischen Kreistägen, als auch bey Friedensversammlungen, und sonderlich 1697 zu Ryswick; jedoch blieb die Grafschaft noch immer in den Händen des Hauses Oranien. Von Wilhelm 1 war Lingen an Prinz Moritz, denn an seinen Bruder Friedrich Heinrich gefallen. Laut des letztern letzten Willen kam die Grafschaft an Wilhelm 2 und dessen Sohn Wilhelm 3. Gesetzt also, daß die Prinzen von Oranien zu der Grafschaft Lin-

1702. gen würklich berechtiget gewesen, so muste, laut den letzten Willen Friedrich Heinrichs der seine ganze Haabseligkeit mit einem Fideicommiß belegt, nach Abgang des oranischen Mannsstammes auf den König von Preussen, der durch seine Mutter der ungezweifelte Erbe der oranischen Verlassenschaft geworden, fallen. Unser König hatte jedoch ein weit stärker Recht auf die Grafschaft Lingen, das selbst von dem wahren Eigenthümer herrührte. Nach dem Tode Graf Conrads von Tecklenburg entstunden über dessen Verlassenschaft Streitigkeiten. Seine Tochter, Anna, vermählte sich an Graf Eberwein zu Bentheim, daher ihr Sohn Arnold sich einen Grafen von Bentheim und Tecklenburg schrieb, und Conrads Erbschaft besaß. Hingegen war Conrads Schwester, Anna, an den Grafen Philipp zu Solmsbraunfels vermählt. Sie wolte sich von der Erbschaft ihres gemeinschaftlichen Vaters Otto, Grafen von Tecklenburg, und ihres Geschwisters, nicht verdrengen lassen, fing einen Rechtshandel beym Kammergericht 1576 an, der über ein ganzes Jahrhundert gedauret, bis 1686 ihre Nachkommen zu Miterben erkläret wurden. Dies zog verschiedene Vergleiche zwischen den Grafen von Bentheim und Solms nach sich. Das Kammergericht trug den 23. Aug. 1700 Churbrandenburg auf, Solmsbraunfels bey dem Kammergerichtsurtheil und den geschlossenen Vergleichen zu schützen; daher auch 200 Mann brandenburgischer Völker in die Grafschaft Tecklenburg einrückten. Sowohl das Haus Bentheim, als Solmsbraunfels sahen, wie nöthig ihnen unsers Friedrichs Freundschaft sey, den sie überdies, als ungezweifelten oranischen Erben erkannten. Unsers Friedrichs Gerechtigkeit bewog ihn, zeitig an einen Vergleich mit den tecklenburgischen Erben, wegen der Grafschaft Lingen, zu denken. Es gelung ihm dergestalt, daß in dem Jahre 1700 sowohl Graf Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, als auch Johann Adolph, Graf zu Bentheimtecklenburg, und sein Bruder Friedrich Moritz, Graf zu Bentheimhohenlimburg, alles ihr habendes Eigenthumsrecht und Ansprüche, an die ihrem Vorfahren Conrad abgedrungene Grafschaft Lingen, völlig und gänzlich gegen andere ausbedungene Vortheile, abtraten. Brandenburg unterzog sich würklich 1701 und 1702, laut erneuerten Aufträgen des Kammergerichts, der Angelegenheiten der Häuser Bentheim und Solms, auch gegen den Bischof von Münster, wie solches anderwärts erwiesen werden soll. Da nun in diesem letzten Jahre, durch den Tod Wilhelms 3, Königs von Grosbrittannien, unter andern, der Besitz der Grafschaft erlediget worden, so ließ sofort Friedrich 1 den Besitz davon ergreifen. Er war hierzu auf eine doppelte Art berechtiget. Denn nach Friedrich Heinrichs, Prinzen von Oranien, Verordnung, gehörte ihm Lingen, wenn man solches vor ein oranisches Erbschaftsstück halten wolte. Da aber die oranischen Rechte darauf von den tecklenburgischen Erben bestritten wurden, so hatte Friedrich 1 sehr weislich auch das Eigenthumsrecht und Ansprüche der tecklenburgischen Erben sich übertragen lassen. Das letztere stärkere Recht machte, daß Preussen dieserwegen mehr, als wegen des Rechts auf die oranische Erbschaft, die Grafschaft Lingen, nunmehr seinen übrigen Staaten einverleibte.

§. 180.

§. 180.

1702.

Das Reich nimt Oesterreichs Parthei gegen Frankreich und dessen Anhänger.

Der Kaiser bemühete sich äusserst theils einzelne Reichsstände, theils ganze Kreise, endlich auch ganz Teutschland zu Ergreifung der Waffen gegen die Krone Frankreich in dem spanischen Erbfolgskriege zu bewegen. Bey unserm Könige Friedrich hatte solches bey den vorher gemachten Verträgen keine Schwierigkeit. Er trat als König von Preussen dem grossen Bündnisse bey, welches zwischen Oesterreich und den Seemächten geschlossen worden, und überließ England und Holland eine Anzahl Kriegsvölker. Sein Heer war bereits im clevischen und andern westphälischen ihm zustehenden Landen in Bereitschaft. Viele andere teutsche einzelne Reichsstände nahmen ebenfals Oesterreichs Parthey. Nachdem die einzeln Stände in den meisten Reichskreisen sich zu ihrer Sicherheit in Kriegsverfassung zu setzen beschlossen, so wurde nochmals eine Verbindung verschiedener Reichskreise untereinander in Vorschlag gebracht. Zum Besten des Kaisers und des Erzhauses Oesterreich vereinigten sich würklich der churrheinische, österreichsche, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreiß. Bald darauf trat auch der niederrheinische oder westphälische zu diesem Bündniß. Der Churfürst von Bayern war zu verdächtig als daß man den bayerischen Kreis zu der Vereinigung zulassen können. Der Niedersächsische wurde zwar dazu eingeladen, und unser König, sonderlich durch den Churfürsten von der Pfalz, ersucht, den Beytritt des niedersächsischen Kreises erleichtern zu helfen. Aber Schweden und Braunschweigzelle machten dagegen zu viele Einwendungen. Weil der obersächsische Kreis gröstentheils aus denen mächtigsten Churfürsten von Sachsen und Brandenburg bestehet, welche ohnedies vor das Beste des Erzhauses geneigt, so brauchte es nicht, daß dieser Kreis denen Verbundenen besonders beytrat; besonders da der Ober- und Niedersächsische von dem Schauplatz des Krieges zu weit entlegen waren. Die sechs verbundene Reichskreise bezeugten sich geneigt, dem Bündnis des Kaisers und der Seemächte beyzutreten. Und nun konte Leopold zuversichtlich hoffen, den gesamten teutschen Staatskörper zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich und dessen Anhänger zu bewegen. Alle Schwierigkeiten, die sich in den Weg zu legen suchten, wurden glücklich gehoben. Die streitige hannöversche Chursache hatte die Reichsberathschlagungen bisher gehemmt. Sie kamen aber wieder auf die Versicherung zum Stande, daß man nur sonderlich von solchen Sachen handeln wolte, welche die Reichssicherheit betreffen. Es zeigten sich zwar auf dem Reichstage allerhand Irrungen wegen der Ehrenbenennung des kaiserlichen ersten Bevollmächtigten des Cardinals von Lamberg; über das Ceremoniel zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und churfürstlichen Gesandten, auch zwischen den churfürstlichen und fürstlichen Gesandten. Zum Glück, fanden sich jedoch Mittel gegen diese Schwierigkeiten. Die Eifersucht der Catholischen und Evangelischen schien zwar ebenfals, die Eintracht der Stände zu hindern. Nachdem sich aber endlich der Kaiser anheischig gemacht, den gegründeten Beschwerden der Evangelischen abzuhelfen, so ward der Kaiser zuletzt in den Stand gesetzt, seine Absicht doch noch durchzutreiben. Es ward demnach durch einen Reichsschluß der Reichskrieg gegen Frankreich und dessen Anhänger veste gestellet, und

1702. vor die Aufbringung eines Reichsheers durch die Kreise und vor alles übrige nach und nach gesorget, was zu Fortsetzung eines Reichskrieges nöthig schien. Hierauf folgte die Reichskriegserklärung gegen Frankreich. Die Reichsunterthanen wurden aus französischen Diensten abgerufen. Aller Umgang und Handel mit dieser Krone und ihren Anhängern, wurden untersagt, und der französische Gesandte auf dem Reichstage, muste sich auf kaiserlichen Befehl entfernen. Bey allen diesen Angelegenheiten bezeugten sich, sowohl der churbrandenburgische Reichstagsgesandte, der von Metternich, als auch der magdeburgische Reichstagsgesandte, Henniges, sehr geschäftig.

§. 181.

Obgleich es in Teutschland nicht an Streitigkeiten fehlet.

Es ermangelte zwar in Teutschland nicht an innern Uneinigkeiten, die bey den jetzigen Zeitumständen vieles Bedenken machten. Sie konten aber den einmal gefaßten Reichsschluß nicht hintertreiben. In dem Reichskammergericht hemmeten innere Streitigkeiten, derer zu diesem Gericht gehörigen Personen, den Lauf der Gerechtigkeit. Der Reichshofrath wolte davon Vortheil ziehen, und Rechtshändel, die beym Kammergericht anhängig, an sich ziehen. In der Stadt Hamburg hatten die Geistlichen Verwirrung angerichtet. Gegen die Reichsritterschaft führten die Reichsstände, sonderlich Würtenberg, schwere Klagen. Bentheim und Solms, konten sich wegen Tecklenburg nicht einigen. Hessendarmstadt und Pfalz waren wegen des Kreisausschreibamts im oberrheinischen Kreise streitig. Hessencassel und Rheinfels, wegen des Besatzungsrechts in Rheinfels uneins. Zwischen Mecklenburgschwerin und Strelitz eräugneten sich Streitigkeiten. Dännemark hatte mit Holsteingottorp, theils wegen der lübeckschen Bischofswahl, theils wegen der Vormundschaft des regierenden Herzogs von Holsteingottorp, dessen Vater im nordischen Kriege geblieben, Irrungen. Die ernestinischen-sächsischen Häuser stritten sich untereinander, theils wegen des Ranges beym Sitz- und Stimmrecht, theils über die coburgische Erbschaft. Der Herzog von Gotha war vom Kaiser, um Ueberlassung seiner Kriegsvölker, ersucht. Er fand jedoch vor zuträglicher 6000 Mann dem Könige von Preussen zu überlassen, der solche zu Besetzung des Königreichs Preussen anwandte; ohnerachtet der Kaiser es lieber gesehen, wenn man ihm die gothaischen Kriegsvölker überlassen hätte. Leopold war damals gegen einen jeden bewehrten Reichsstand in Sorgen, der sich nicht gerade zu, gegen Frankreich erkläret hatte. Dies bewies er vorzüglich gegen die Kriegsvölker, welche das Haus Braunschweigwolffenbüttel mit französischen Hülfsgeldern geworben. Man bildete sich ein, daß solche zum Vortheil Frankreichs gebraucht werden möchten. Der König von Preussen that deswegen vielerley Vorstellungen bey Wolffenbüttel, von auswärtigen Bündnissen abzustehen, und sich näher mit dem Kaiser und Reich einzulassen. Er schickte deswegen den Geheimenrath von Alvensleben nach Braunschweig, und verlangte in einem Schreiben vom 24. Jan. eine nähere und umständlichere Entschliessung. Beide Herzoge in Wolffenbüttel, Rudolph August und Anton Ulrich antworteten aus Braunschweig, unterm 3. Februar, daß sie von dem französischen Bündnis vor Verlauf der beliebten Jahre nicht abgehen und zum

Bey-

1702.

Beytritt gegen Frankreich sich nicht zwingen lassen könten; ihre Kriegszurüstung gereiche blos zu ihrer Vertheidigung, worauf sie um so mehr zu denken hätten, weil das Haus Hannover und Zelle, zu einer bedenklichen Uebermacht gekommen. Der Kaiser ging jedoch noch weiter. Er verlangte, daß Herzog Anton Ulrich, dem er am wenigsten trauete, von der Regierung ausgeschlossen werden möchte. Ehe man sich es aber versahe, ruckten in der Nacht von 19 zum 20. März an verschiedenen Orten hannöversche und zellische Kriegsvölker in die wolffenbüttelschen Lande unversehens ein. Die neugeworbene wolffenbüttelsche Soldaten wurden theils aufgehoben, theils auseinander gejaget, und die Zugänge zu den wolffenbüttelschen Landen eingenommen, auch die Reichsstadt Goslar und die Vestung Peina, besetzt. Diese Sache verursachte, wie leicht zu erachten, grosses Aufsehen. Der König von Preussen und Landgraf von Hessencassel unterzogen sich aber der Vermittlung dieser Sache. Jener schickte den Geheimenrath von Fuchs und dieser den Obermarschall von Kettler ab. Die wolffenbüttelschen Herren Brüder boten die geworbene Kriegsvölker dem Könige von Preussen an. Da aber der Gegentheil darauf bestand, daß diese Völker gegen Frankreich gebraucht werden solten, so ließ sich Herzog Rudolph August in einem Vertrage vom 19 April dieses endlich gefallen. Anton Ulrich aber entfernte sich nach Arnstadt im schwarzburgischen und gab sein Misfallen öffentlich zu verstehen, bis er sich nachhero zu demjenigen auch bequemte, was nicht mehr zu ändern war. Noch weniger aber trauete man dem Churfürsten von Bayern, der ein ansehnlich Heer zusammen gebracht, und sich durch nichts zur Erklärung gegen Frankreich wolte bewegen lassen. Er überrumpelte vielmehr den 8. Sept. die Reichsstadt Ulm, und suchte sich dadurch zu rechtfertigen, daß er solches blos thun müssen, um sich bey dem ryswickschen Frieden zu erhalten. Unter eben diesem Vorwand belagerte und eroberte der Churfürst die Stadt Memmingen, Günzburg wurde überrumpelt, und der Churfürst hätte sich gern mit den französischen Feldherrn Villars vereiniget. Der Churfürst von Cöln hatte aber bereits öffentlich französische Parthey genommen, indem er Kriegsvölker dieser Krone, unter dem Namen burgundischer Kreisvölker, in seine Vestungen aufgenommen. Er erbot sich zwar zur Parthеylosigkeit, die aber nicht angenommen werden konte. Die kaiserlichen Befehle gegen den Churfürsten von Cöln, solten daher vollstreckt werden. Hiermit fing sich eigentlich der würkliche Reichskrieg an.

§. 182.

Was Preussen in diesem Jahr im Reichskriege gethan.

Denn es versammlete sich zu Anfang des Aprils bey Mülheim ein Heer unter dem Namen der kaiserlichen Hülfsvölker. Es bestand solches aus preußischen, holländischen, pfälzischen und andern Reichsvölkern. Der Prinz von Nassausaarbrücken hatte darüber den Oberbefehl. Nach einigen leichten Treffen, die mit den so genanten burgundischen Kreisvölkern gehalten wurden, ward die Vestung Kaiserswerth den 15. April berennt. Unter dem Generallieutenant Heyden dienten in dieser Belagerung von den Preussen 2 Bataillon Prinz Philipp, 2 von Prinz Albrecht, 2 Prinz Christian Ludwig, 2 Lottum, 2 Schlaberndorf, 2 Varenne, 2 Anhaltdessau, 2 Anhaltzerbst, 2 Sydow und 2 Canitz; ingleichen 3 Schwadron Prinz Philipp, 3

Bar-

1702. Barfuß, 3 Heyden, 2 Bareuth, 2 Schöning, 2 Lostange. Diese Völker hatten den rechten Angrif, dahingegen die Holländer und übrigen den linken machten. Der damalige Generalmajor, Fürst von Anhaltdessau, ließ unter seiner Anführung den 18. April die Laufgraben eröfnen. Der grosse Regen und angelaufene Rhein, machten zwar die Belagerung beschwerlich, da indessen die Vestung mit frischen Völkern und Gelde versorget worden; dem ohnerachtet eroberten die Preussen den siebenten Tag nach angefangener Berennung, eine im Rhein gelegene Insel mit dem Degen in der Hand, wobey die Helfte der Besatzung niedergehauen und die andere gefangen wurde. Den 4. May nahmen eben diese Völker die Schanzen von Kalkum auf dem so genanten Kreuzberge ein. Man hatte die Laufgraben längst an dem Rhein geführet. Nachdem aber Tallard auf der andern Seite des Rheins mit einem feindlichen Haufen sich eingefunden, in verschiedenen Gegenden streifete, auch jenseit des Rheins, im Rücken der Belagerer Batterien errichtet, und von denenselben heftig feuren ließ, so muste man die bisher gehabte Laufgraben verlassen und ganz neue höher hinauf anlegen. Denen Belagerern mangelte endlich das Pulver. Doch ersetzte der König von Preussen, der sich eben in Wesel befand, diesen Abgang, indem er alles im clevischen vorräthige Pulver in das Lager schickte. Weil der Befehlshaber in Kaiserswerth fast alle Nacht neue Verstärkungen, die ihm auf Kähnen zugeführet wurden, bekam, so entschloß er sich einen Hauptausfall zu thun. Dem ersten Anschein nach war solcher gegen den ersten preußischen Angrif gerichtet. Doch während dem heftigsten Feuer von dieser Seite, geschahe der Hauptausfall auf den holländischen Angrif, woselbst nur 1 Bataillon Engländer stand; weil die übrigen den Preussen zu Hülfe ausgerückt waren. Das Bataillon wehrte sich vortreflich, ging aber gänzlich darüber zu Grunde. Der Feind beschäftigte sich schon mit Schleifung der holländischen Werke. Zum Glück fiel der Fürst von Dessau mit 2 Compagnien von Varenne und 2 von Schlaberndorf Grenadiers die Feinde so muthig an, daß die Holländer ihre Laufgraben wieder besetzen konten. Das effertsche Reuterregiment jagte die Belagerten vollends zurück. Der erste Sturm auf die Contrescarpe mißlung, und kostete den Belagerern auf 4000 Mann. Es wurde jedoch solcher den 9. Jun. gegen Abend wiederholet, wobey der Fürst von Anhalt den linken Flügel der Brandenburger befehligte. Nach der herzhaftesten Gegenwehr und verschiedenen Angriffen, ward dieser Posten glücklich behauptet. Auf preußischer Seite war der Verlust *) nicht so erheblich, als auf holländischer. In der Nacht zum 10. Jun. entfernete sich Tallard mit seinem Haufen, und da man dem Ort mit Feuer weiter zusetzte und alle Anstalten zum Hauptsturm vorkehrte, übergab der Befehlshaber Blainville den 15. Jun. Kaiserswerth mit Bedingungen, deren Besatzung 11 Bataillons stark, den 17. Jun. nach Venlo begleitet wurde. Kaiserswerth wurde, ohne auf den Widerspruch des Churfürsten von Cöln zu sehen, geschleift. Heyden ging nach diesem mit den brandenburgischen Völkern den 14. Jun. bey Düsseldorf über den Rhein nach Kempen ins Cölnische.

Das

*) Preußischer Seits waren todt, 1 Staabs- verwundet 5 Staabsofficier, 90 Subalternen officier, 18 Subalternen und 108 Gemeine; und 180 Gemeine.

1702.

Das Schloß hatte etliche 100 Franzosen zur Besatzung. Ein Major wurde mit 300 Mann vorausgeschickt sich dessen zu bemächtigen. Der Feind setzte sich zur Gegenwehr. Der Fürst hörte schiessen, jagte selbst hin, und nöthigte den feindlichen Befehlshaber sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch das Schloß Linnen und Wachtendock ward eingenommen. Heyden blieb bey Kempen 12 bis 14 Tage stehen, und stieß mit 15 bis 16 Battaillons und 4 Reuterregimentern, wozu noch der General Lottum mit einigen Völkern gestossen, so dann bey Venlo zum verbundenen Heer, welches diesen Ort belagerte. Aus Wesel wurde der meiste Kriegs- und Mundvorrath ins Lager geschaft. Den 10 Sept. geschahe auf die Preussen ein vergeblicher Ausfall. Der Fürst öfnete den 11. Sept. unterwärts der Stadt an der Maas die Laufgraben. Die Holländer lösten hier die Preussen ab. Diese bekamen den Angrif von dem Schlosse St. Michel. Auch hier öfnete der Fürst den 15. Sept. die Laufgraben, und befehligte den 18. Sept. den Sturm, durch den man sich von dem Schloß bemeisterte. Die Vestung selbst ergab sich den 22. September. Nun folgte die Belagerung von Ruremond. Der Fürst eröfnete den 2. Octob. die Laufgraben. Als er des Abends aus solchen herausgekommen, ritte er noch in die Laufgraben vor Stephanswerth, welches die Holländer belagerten, und hatte also in einem Tage zwey Belagerungen gesehen. Er kam nach Ruremond zurück. Er war eben in den Laufgraben, als das gemachte Feuer den 6. Octob. den Ort zur Uebergabe nöthigte. Stephanswerth und Lüttich selbst wurden von den Verbundenen erobert. Der Marggraf Philipp ging zwar auch vor Rheinbergen, und beängstigte diesen Ort mit Feuer, konte jedoch hierdurch die Uebergabe nicht bewürken. Die so genannte burgundische Kreisvölker nöthigten zwar die Stadt Cöln zur Partheylosigkeit, hielten aber solche nachmals selbst nicht. Sie streiften ins Bergische, wurden jedoch durch die Verbundenen genöthiget nach Bonn zurück zu gehen. Die Verbundenen besetzten Aachen, und zogen von da bis an die Mosel eine Linie. Hierauf gingen die Preussen in die Winterlager im Cölnischen. Die Hauptanführung der Verbundenen in den Niederlanden hatte der damalige Graf von Marlboroug. Als solcher aus dem Felde zurück ging, fiel er zwar einer französischen Parthey in die Hände. Er entging jedoch noch glücklich der Gefangenschaft durch Vorzeigung eines ihm nichts angehenden Passes.

§. 183.

Was sonst gegen die Franzosen geschehen.

Das jetzt erzehlte war auch in der That das Wichtigste, was man gegen die Franzosen und ihre Anhänger in diesem Jahr glücklich ausgerichtet. An dem Oberrhein ging das kaiserliche und Reichsheer vor die Vestung Landau. Der römische König Joseph hatte sich in diesem Lager selbst eingefunden, und der französische Befehlshaber Melac sahe sich nach tapferer Gegenwehr gezwungen, Landau zu übergeben. Aber Marggraf Ludwig von Baaden wurde von Villars bey Friedlingen geschlagen, und der Einfall des Churfürsten von Bayern in Schwaben, setzte alles in die gröste Bestürzung. In Italien hatte zwar der französische Feldherr, Herzog von Villeroy, das Unglück, von den Teutschen aus Cremona, wo er sich mitten unter seinen Völ-

1702. tern befand, heimgeholet zu werden. Die Stadt selbst aber konten die Teutschen nicht behaupten. Der Herzog von Vendome überkam hierauf die Anführung des französischen Heers in Welschland. Philipp 5 ging in Person erst nach Neapel, und sodenn zum französischen Heer ins Mayländische. Der Prinz Eugen von Savoyen, lieferte zwar dem Feinde bey Luzara ein Treffen, er konte aber diese Schlacht eben nicht unter seine Siegs rechnen. Andere Ursachen machten, daß Philipp 5 seine Rückreise nach Spanien beschleunigte. Denn unter andern solte der Admirante von Castilien, als Gesandter nach Frankreich abgehen. Statt dessen aber entfernte er sich nach Lissabon, und trat zur österreichischen Parthey. Der Ritter Forbin that dem Kaiser im adriatischen Meer grossen Schaden. Dagegen lief die verbundene engländische und holländische Flotte unter dem Admiral Rook in die See. Bey Cadix schifte sie unter dem Herzog von Ormond ihre Völker aus. Der Versuch, diesen Ort zu erobern, war jedoch vergebens. Auf dem Rückwege traf die Flotte der Verbundenen die spanische Silberflotte in Vigos an, welche der Graf von Chateau Renaud befehligte. Hier ward die Silberflotte angegriffen, und theils weggenommen, theils zu Grunde gerichtet.

§. 184.

Was indessen im nordischen Kriege geschehen.

Zu der Zeit, da unsers Königes Kriegsvölker gröstentheils gegen Frankreich und dessen Anhänger fochten, verursachte der nordische Krieg noch mehrere Sorge wegen der eigenen preußischen Staaten. Das Haus Sapieha war durch den übrigen litthauischen Adel zur äussersten Verzweiflung gebracht. Es suchte und fand bey Carl 12 um so leichter Schutz und Beystand, da dieser König vor Rachbegierde gegen den Friedrich August, König von Polen, brannte. Der bisher siegende Carl beschloß sein Heer durch Litthauen nach Polen selbst zu führen, woselbst alles in der grösten Uneinigkeit sich befand. Kaum merkten die Polacken Carls 12 Vorhaben, als die Republick beschloß, den Sieger durch eine eigene Gesandschaft davon abzumahnen. Weil ihr König den liefländischen Krieg ohne Einwilligung des Reichstages angefangen, so glaubte Polen, daß sich Schweden begnügen könte, Liefland beschützt zu haben. Die polnische Gesandten langten aber eben zu der Zeit an, da die Schweden die litthauische Grenzen betraten. Einige 1000 litthauische Völker begegneten einem kleinen Haufen Schweden feindlich, welches den Carl 12 noch mehr erbitterte und zu Fortsetzung seines Zuges aufmunterte. Die polnischen Gesandten konten lange kein Gehör erhalten. Nun fing Friedrich August alles zu befürchten an. Er schickte den Vitzthum zum Carl 12, um den Weg zum Frieden zu bahnen, der aber, weil er ohne Erlaubniß ins schwedische Lager gekommen, gefangen genommen und nach Liefland abgeführet wurde. Die bekannte Gräfin von Königsmark, welche Friedrich August ebenfals mit Friedensvorschlägen an seinem Gegner abgeschickt, bekam gar kein Gehör; und ohngeachtet die polnische Gesandten endlich vor den Carl 12 gelassen wurden, so hatte solches doch vor Polen nicht die gewünschte Würkung. Denn das, was sie zu verhindern abgeschickt worden, war bereits geschehen. Die Schweden waren würklich in die polnischen

schen Staaten eingerückt, und näherten sich durch Litthauen der polnischen Hauptstadt Warschau. Auf diesem Zuge wolte Schweden den Friedrich August nicht mehr vor König in Polen erkennen. Dieser entfernte sich von Warschau, welches Carl 12 besetzte. Hier fand sich der Cardinal Primas beym Könige von Schweden ein, unterredete sich mit demselben, und gerieth seit der Zeit in den Verdacht, daß er den Absichten des Königes von Schweden näher getreten wäre. Friedrich August hatte sich entfernet. Er zog die durch Schlesien anrückende teutschen Völker an sich, wozu nachmals auch das polnische Kronheer unter dem Lubomirsky bey Sendomir stieß. Aber auch Carl 12 ließ sowohl durch Curland, als auch aus Pommern Verstärkungen anrücken. Die letzteren nahmen ihren Zug, ohne ausdrücklicher Erlaubnis König Friedrichs 1 durch Hinterpommern. Doch da das preußische Heer am Rheinstrom sich befand, war man freylich nicht im Stande dem schwedischen Durchzuge sich zu widersetzen. Kaum war die schwedische Macht in Polen bis auf 11000 Mann angewachsen, so ging Carl 12 auf seinen Gegner los. Dieser ließ es um so lieber auf ein Treffen ankommen, weil sein Heer an Mannschaft den Schweden um ein grosses überlegen war. Dies zog die Schlacht bey Clissow oder Pinczow nach sich. Der erste Angrif der Schweden geschahe auf das polnische Kronheer, welches fast ohne Schuß zu thun, davon ging. Hierauf solte der Angrif die Sachsen gelten, welche aber solchen gleichfals nicht lange aushielten, sondern mit Hinterlassung des Geschützes und des Lagers die Flucht ergriffen. Die Sachsen schoben die Schuld dieser Niederlage auf die Polacken, die nicht Stand gehalten, und die Polacken suchten solche durch das Vorgeben abzuwälzen: daß, weil der erste schwedische Angrif auf sie allein gerichtet gewesen, so sey bey ihnen die Vermuthung entstanden, als ob Schweden und Sachsen sich einverstanden, sie in die Mitte zu nehmen. Der gröste Verlust auf schwedischer Seite, war der Tod Herzog Friedrichs von Holsteingottorp, eines Schwagers des Königs Carls 12. Friedrich August langte nach dieser Niederlage in Krackau an, sammlete seine zerstreueten Völker, und zog den General Rebel mit 8 frischen Regimentern aus Sachsen an sich. Auf die Nachricht, daß Carl 12 ihn abzuschneiden suche, brach er mit seinen Völkern wieder auf, und die Schweden besetzten Krackau. Zu Sendomir hielt Friedrich August eine Versammlung vieler polnischen Magnaten und des Adels, die zu seinem Besten ihm zu gut eine Verbindung machten, welche in Warschau bestättiget wurde. Die Polacken zeigten jedoch mehr Worte als Thaten. Carl 12, der sich von einem Pferdesturz erholet, nöthigte seinen Gegner von Warschau nach Thorn zu gehen, und zog von Zeit zu Zeit immer mehrere Polacken an sich. Die Russen erholten sich zwar, da der schwedische König sich in Polen beschäftigte. Peter der Grosse bekam die Vestung Nöteburg in seine Hände. Es sahen aber solches die Schweden vor gar zu unerheblich an, als daß sie dadurch von ihren Entwürfen in Polen sich abbringen lassen solten. Es musten die polnischen Unruhen unsern König Friedrich nothwendig wegen Preussen besorgt machen. Aus dieser Ursache übernahm er gothaische Kriegsvölker, um solche, wenn es nöthig, in Preussen brauchen zu können.

1702.

1702.

§. 185.

Friedrich I besorget seine Landesangelegenheit.

Mitten unter denen schwersten Kriegsdrangsalen, unter deren Last viele europäische Länder seufzeten, genossen die preußischen Staaten eines beständigen Friedens. Der König bediente sich desselben zum Besten seiner Unterthanen. Er ließ zu mehreren Aufnehmen des Handels eine Wechselordnung in seinen Staaten bekant machen. Weil ihm der Kaiser das Recht vor seine Reichslande verliehen, daß von seinen Aussprüchen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden solte, so dachte er daran in Berlin das Oberappellationsgericht oder Tribunal zu errichten. Durch dieses Gericht konten also in der Nähe in kürzerer Zeit diejenigen Rechtshändel entschieden werden, welche von preußischen Unterthanen in Teutschland bisher an die Reichsgerichte hatten gebracht werden müssen. Die Unordnungen, welche damals beym Reichscammergericht eingerissen, machten die Errichtung des berlinischen Tribunals den preußischen Unterthanen in Teutschland um so mehr angenehm. Der König sorgte vor das Andenken seines grossen Herrn Vaters. Friedrich Wilhelm zu Ehren, ward eine Seule zu Pferde von Metal gegossen, und auf der so genanten langen Brücke in Berlin aufgerichtet. Sie bleibt ein sehr dauerhaftes Denkmal derer grossen Thaten Friedrich Wilhelms; aber zugleich des Wachsthums der Künste und des Geschmacks zu König Friedrichs des Ersten Zeiten, indem selbst die Kenner des Alterthums diese Bildseule Friedrich Wilhelms bewundern müssen. Im folgenden Jahr werden wir bemerken, daß solche mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet worden. Weil die Einkünfte des Königes grossen Theils aus seinen Tafel- und Cammergütern flossen, so beruhete es auf ihm, wie er selbige auf die beste Art nutzen wolte. Es mochte der Landesherr selbige selbst verwalten lassen, oder andern in Pacht geben, so konte man nach damaliger Einrichtung der Cammer- und Staatswirthschaft sich auf beständig keine gewisse Rechnung von deren Ertrag machen, folglich auch nichts gewisses darvon, in Absicht der Anwendung der Ausgaben, bestimmen. Um nun künftig aus diesen Tafel- und Cammergütern gewisse bestimmte Einnahmen zu ziehen, beschloß der Hof, diese Güter in Erbpacht zu geben. Es war damit bereits in der Churmark der Anfang gemacht, und wurde diese Einrichtung in denen übrigen preußischen Staaten eingeführet. Sonst nahm sich überall Friedrich I der Evangelischen getreulich an. Er that vor sie an denenjenigen Höfen Vorstellungen, wo sie gedrucket wurden, und erwies sich, sonderlich auf dem Reichstage, in dieser Absicht geschäftig.

1703.

Er setzte diese Bemühungen 1703 mit vielen Eifer fort, und schrieb unter dem 7. Jan. auf die beweglichste Art an den Kaiser vor die Evangelischen in Schlesien. Es waren in denen 3 Fürstenthümern Lignitz, Brieg und Wolau von 17 Städten kaum noch 5 vorhanden, denen man ihre evangelischen Kirchen gelassen. Seit 1675 hatten die Catholicken in diesen 3 Fürstenthümern gegen 50 Kirchen eingezogen. Die häufigen Religionsbeschwerden verursachten, daß die Evangelischen häufig wegzogen. Aber auch diese klägliche Wohlthat wurde ihnen in Oberschlesien verweigert. Die bey den Catholischen eingepfarret waren, musten bey Taufen, Trauen, Begraben harten Gewissenszwang erdulden. Ihre Unmündigen wurden aufgesucht, und die Freyheit ihrer Auferziehung ein-

geschränkt

1703.

geschränkt. Die evangelischen Geistlichen hielte man in einem grossen Zwange. Viele musten die Religion ändern oder die Güter verkaufen. Es hatte der König sowohl die Religionsangelegenheit der Schlesier, als auch die Bedruckungen der Evangelischen in Ungarn und in der Pfalz nebst andern protestantischen Mächten dem Kaiser öfters, theils schriftlich, theils durch seinen Gesandten Bartoldi, eben so, wie andere evangelischen Mächte gethan, vortragen lassen. Jetzt kam ein besonderer Umstand hinzu, zwey evangelische unmündige Brüder von Köckeritz, waren als Edelknaben in unseres Königs Dienste getreten, um sich bey ihrer Religion zu erhalten und auswärts ihr Glück zu machen. Sie würden hierauf befehliget, sich wieder in Schlesien zu stellen, und unser König hatte sie würklich dahin abgehen lassen, weil die böhmische Canzeley dem preussischen Gesandten versichert: daß sie die wolauische Regierung nicht aufhalten würde, in seine Dienste zurück zu kehren. Und doch bestund der Landshauptmann darauf, daß diese königlichen Edelknaben, welche des Königs Kleidung trugen, die catholische Religion annehmen solten. Friedrich I that dahero auch dieses besondern Umstandes wegen die triftigsten Vorstellungen am kaiserlichen Hofe, und zeigte, daß man so gar denen Juden verstatte, ihre Unmündige in ihrer Religion zu erziehen, und solche Erziehung, als ein von der Religionsübung abzusonderndes Stück, nicht ansehe. Er ersuchte daher den Kaiser, sowohl über die angebrachte Religionsbeschwerden überhaupt geneigt zu erklären, als auch die von Köckeritz bey ihrer Religion zu lassen, und an seinen Hof zurück zu schicken.

§. 186.

Der König verbietet den Juden das Gebet Alenu.

Es hatte ein von dem Judenthum getretener Franz Wenzel sowohl mündlich als schriftlich angebracht, daß die Juden in dem Gebet, welches sich mit dem Worte: Alenu, anfänget, Jesum, den Weltheiland, lästerten. Es würde solches täglich in den Judenschulen zweymal, des Sabbaths aber dreymal gebetet, auch zu Hause von den Juden in den Morgen und Abendandachten hergesagt. Die Worte der Lästerung selbst, wären so abgefaßt: Wir knien und bitten nicht vor dem gehänkten Hesu. Bey Aussprechung dieser Worte, solten die Juden als vor einem Greuel ausspeyen, und von dem Ort, warauf sie gestanden, etwas hinweg springen. Diese Lästerungsworte stünden zwar in keinem Gebetbuch ausgedruckt, es wäre aber hierzu ein gehöriger Raum gelassen, und müsten solche die zarten Judenkinder auswendig lernen. Franz Wenzel berief sich, um sein Anbringen zu erweisen, theils darauf, daß er die Worte, da er noch im Judenthum gewesen, selbst hergesagt, theils auf Buxdorf und D. Pfeiffer, welche von dieser und andern Lästerungen der Juden, in ihren Schriften gehandelt hätten. Des Wenzels Zeugnis gegen seine ehmalige Glaubensgenossen, war unserm König bereits im vorigen Jahr bekannt gemacht. Er ließ daher sofort gegen die Juden seiner Lande die strengste Untersuchung, wegen dieser Lästerung, anstellen. Sie leugneten solche aber durchgehends, und erboten sich, mit den härtesten ihnen vorgeschriebenen Eiden zu bestärken, daß in dem Gebete Alenu von ihnen nicht lästerlich von Jesu gebetet würde. Das Gebet Alenu, schreibe sich nach ihrer Meinung, von den Zeiten des Josuä her, und das Ausspeyen sowol, als

1703. Wegspringen in diesem Gebet, drucke nichts weiter als den Gräuel und Abscheu aus, den die Juden gegen die Abgötterey der Amoriter hätten. Selbst christliche in den jüdischen Alterthümern und Schriften erfahrne Gelehrte zeugten, daß Wenzels Beschuldigung so gewiß nicht sey. Nun war es allerdings bedenklich die Juden in dieser Sache auf einen Eid zu treiben, weil es zu befürchten, daß die angeschuldigte Lästerung mit einem Meineid vermehret würde, und doch konte man nicht verlangen, daß der Gebrauch der verdächtigen Worte mitten unter Christen noch ferner beybehalten würde. Der König verordnete daher, daß von nunan zu ewigen Zeiten kein Jude, Mann oder Weib, jung oder alt, in seinen Staaten, bey Verlust daraus verjagt zu werden, weder in der Schule, noch in seinem Hause, die angeführten Worte beten und aussprechen, dabey ausspeien und hinwegspringen, auch denen Kindern nicht beybringen solte. Zugleich wurde befohlen, daß künftig dieses Gebet, nicht mehr, wie bishero geschehen, von jedem in der Schule stille gebetet, sondern von einem aus der Gemeinde laut und deutlich gesprochen, und von denen übrigen nachgesaget werde. Zugleich wurden Anstalten vorgekehrt, daß dieser königlichen Willensmeinung genau nachgelebet werden solte.

§. 187.

Die Bildseule Friedrich Wilhelms wird eingeweyhet.

Der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** wird nie von der Welt, am wenigsten von den **preußischen** Unterthanen vergessen werden. Seine Thaten bleiben seine ewige Denkmäler. Unterdessen hatte sein Sohn, **Friedrich**, durch die auf der langen Brücke gesetzte Bildseule zu Pferde, nach Art der alten Griechen und Römer, ebenfals ein öffentliches Zeugniß seines Andenkens gegeben. Diese Bildsäule wurde mit vielen Feyerlichkeiten an des Königs Geburtstage eingeweihet. Nachdem sich die hierzu befehligten Kriegsvölker in Ordnung gestellet, kamen 24 Trompeter mit 2 Heerpauckern, denen vier Herolde, in ihren Heroldskleidern und Stäben folgten. So denn kam der Obermarschall Graf von **Witgenstein**, in Begleitung des Schloßhauptmanns von **Prinz**, des Oberceremonienmeisters von **Besser**, des Oberschenkens und viele Cavalliers zu Pferde. Sobald sich solche auf der langen Brücke eingefunden, ward das Tuch, womit die Bildseule behangen war, abgezogen. Alle die gegenwärtig waren, entblößten hierauf ihre Häupter, und die von beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten gaben mit ihrem Spiele ein Zeichen zum Stillschweigen; da denn auf Befehl des Obermarschalls, der erste Herold folgende Bekanntmachung ablas: „Demnach Se. Königl. Majestät von **Preussen**, unser allergnädigster König und Herr, Ihrem in Gott ruhenden glorwürdigem Herrn Vater, dem Durchlauchten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm** dem Grossen, zu seinem und seiner unsterblichen Heldenthaten ewigwährendem Andenken, die allhier stehende Statue haben setzen und aufrichten lassen: so wollen Se. Königl. Majestät auch solche Statue von allen und in allem heilig, unverletzt und in Ehren gehalten wissen; welches zu jedermanns Kundschaft hiermit öffentlich ausgerufen und angedeutet wird.„ Hierauf muste die ganze Versammlung die aufgerichtete Bildseule mit einer tiefen Neigung begrüssen, und mit blossem Haupt gegen dieselbe so lange stehen, bis das Geschütz um die Wälle dreymal

losgebrannt waren, auch die im Gewehr stehenden Völkern so vielmal aus dem kleinen Gewehr gefeuret hatten. Alsdenn ging der Zug vor sich, welchen die 24 Trompeter und 2 Paucker, nebst dem bey sich habenden Gefolge eröfneten; denen die 3 Compagnien der Leibgarde zu Pferde; dann die Compagnien der Cadetten, die Compagnie der Grenadier, und die 2 Bataillons der Leibgarde zu Fuß, sich anschlossen, die alle im Vorbeygehen die Statue begrüßten. Der Zug ging das Posthaus vorbey, durch die Heiligegeiststrasse, über den Mühlendamm, die breite Strasse herauf, nach dem Schlosse zu, aus welchem beiderseits Majestäten, des Kronprinzen und der Herren Marggrafen, königliche Hoheiten, demselben zusahen, und von den Officieren mit einer tiefen Neigung begrüsset wurden. Nachdem die Völker auseinander gegangen waren, ging der Gottesdienst in der Schloßkapelle und in dem Dom an, welchem alle Ordensritter in ihrer Ordenskleidung beywohneten, und dessen Schluß mit dem Liede: Herr Gott dich loben wir ꝛc. gemachet wurde.

1703.

§. 188.

Der König nimmt sich der Protestanten in Teutschland an.

Aber auch die Protestanten in Teutschland hatten sich beständig der Vorsorge des Churfürsten zu erfreuen. Die evangelischen Stände auf dem Reichstage verlangten, daß ihre Religionsbeschwerden, getroffener Abrede zufolge, mit und neben andern Sachen in Berathschlagung gezogen würden. Die Catholicken brachten indessen unter der Hand in Vorschlag, daß Bevollmächtigte von Reichs wegen an die bedruckte Orte abgeschickt werden könten; und der kaiserliche erste Bevollmächtigte auf dem Reichstage, wolte den chursächsischen Gesandten beschuldigen, daß er mit übertriebenem Eifer auf dem Religionspunct bestünde und andere Evangelische antriebe, in Kriegs- und andern Reichsberathschlagungen nicht eher fortzufahren, bis zuvor die Beschwerden der Evangelischen erörtert worden. Der König Friedrich von Preussen, ließ durch seine Reichsgesandschaft mitwürken, daß noch im Januar von den evangelischen Ständen beschlossen wurde, darauf vest zu bestehen, daß ihre Beschwerden bey den Reichstagsberathschlagungen nicht zurück gesezt würden. Sie verlangten, daß keine Sache zum Reichsschluß kommen solte, bis man catholischer Seits zu Abhelfung der Religionsbeschwerden die Hand böte. Der Vorschlag, Abgeordnete an die beschwerten Orte zu schicken, sey darum nicht annehmlich, weil die Bevollmächtigte doch Verhaltungsbefehle von den Evangelischen einholen müsten. Der sächsische Gesandte habe nichts weiter gethan, als wozu ihn Recht und Pflicht angetrieben. In der That wurden die Reichstagsberathschlagungen hierdurch verzögert, ohne daß man solches eben den evangelischen Ständen zur Last legen konte, welche sich bloß ihres Rechts und des Versprechens des Gegentheils bedienten. Es war lächerlich, wenn daher einige aus dem spanischen Erbfolgskriege einen Religionskrieg vorspiegeln wolten, in welchem die Protestanten die Catholicken zu unterdrücken gedächten. Die Evangelischen wendeten sich an die Krone England, machten derselben einen Abriß ihrer Beschwerden, und ersuchten die Königin Anna durch ihre Vorstellungen zu Abhelfung derselben mit zu würken. Der Teutschmeister erfuhr zuerst die Folgen von der Standhaftigkeit der Evangelischen in ihrem Gesuch. Er hatte

1703. hatte auf dem Reichstage um Milderung seines Reichsanschlages gebeten. Weil er aber hierbey einige ungeziemende Ausdrücke, die Preussen betrafen, gebraucht hatte, so bestund Preussen darauf, daß wegen Milderung des teutschmeisterischen Anschlages kein Reichsschluß gefaßt würde, bis Preussen, wegen der ungeziemenden Ausdrücke, Gnugthuung erhalten, und bis die Erörterung der Religionsbeschwerden gleichfals in Berathschlagung gezogen würden. Doch liessen sich hierbey die Evangelischen von ihrer patriotischen Denkungsart vor das Reich nicht abwendig machen. Als der Sicherheitspunct vor die Vestung Philippsburg zur Berathschlagung auf dem Reichstage vorkam, erlaubte unser König Friedrich seinen Reichstagsgesandten, in diesem so nothwendigen Punct, mitzuwürken, und durch die Forderung der Evangelischen die Berathschlagungen wegen Philippsburg nicht zu verzögern. Da nun andere dem löblichen Beyspiel unsers Königes folgten, so konte diese Sache zur Reichsberathschlagung gezogen werden. Der standhafte Entschluß der evangelischen Stände, brachte zwar die Catholicken endlich dahin, daß selbige von den Evangelischen einen andern Vorschlag, zu Erörterung der Religionsbeschwerden, erwarten wolten, als den sie gethan. Die Evangelischen verlangten daher, daß auf dem Reichstage einige Stände von beiden Religionen in gleicher Anzahl, zu Erörterung dieser Beschwerden, bevollmächtiget würden. Ihrer Seits wurde dieses Geschäft Chursachsen, dem Herzogthum Magdeburg und der Stadt Regenspurg aufgetragen. Es hat aber nachmals der catholische Theil Gelegenheit gefunden, die hieraus geschöpfte Hofnung der Evangelischen zu vereiteln.

§. 189.

Der König wünschet die Cammergerichtsirrungen beyzulegen.

Bey dem Reichscammergericht hatte die Zwietracht, unter den Mitgliedern dieses Reichsgerichts, es so weit gebracht, daß die meisten Reichsstände, und unter denen auch unser König, auf eine Reichsuntersuchung zu stimmen, nöthig fanden. Der Graf von Solms, einer der Präsidenten, begehrte seinen Abschied. Die Cammergerichtsbeysitzer Zernemann und Krebs enthielten sich, denen Zusammenkünften beyzuwohnen, und dieses ganze ansehnliche Gericht hatte sich in die ingelheimische und solmische Parthey getheilet. Der Präsident, Baron von Ingelheim, mit seiner Parthey, beschwerte sich über die Beysitzer Zernemann und Krebs, wegen ihrer Absonderung, bey Brandenburg, Hannover und Zelle. Unser König wolte aber den Zernemann nicht so schlechterdings auf die einseitige Beschuldigung verdammen. Er ermahnte vielmehr die ingelheimische Parthey zur Ruhe, und sich der Reichsuntersuchung nicht zu widersetzen. Matthias Zernemann stellte sich auch würklich bey den Cammergerichtsberathschlagungen wieder ein, und der Graf von Solms gab sich alle ersinnliche Mühe, die Einigkeit wieder herzustellen. Es wolte aber alle seine Bemühung nicht fruchten. Weil es überdies mit der Cammergerichtsuntersuchung noch weitläuftig aussahe, so suchte der Graf von Solms bey dem Könige von Preussen und Churfürsten von der Pfalz Hülfe. Er rühmte unserm Könige nach, daß seine Gnade das einzige gewesen, was ihn bey seinen Drangsalen aufrichte. Er bat überdies den Kaiser, weil er Preussen und Pfalz den Cammergerichtszustand mündlich vorgestellt, und sich diese

Herren vor die Wiederherstellung der Gerechtigkeitspflege sehr patriotisch bezeuget, daß der Kaiser bey noch entstehender Cammergerichtsuntersuchung, diesen beiden Höfen auftragen möchte, die jetzigen Mitglieder dieses Gerichts, nach kaiserlicher Absicht, nachdrücklich zu schützen, ohne daß hierdurch die bevorstehende Untersuchung selbst verhindert werden solte. Der Kaiser schrieb auch würklich, unterm 13. December, unter andern an unsern König, um zu vernehmen, ob nicht eine ausserordentliche Cammergerichtsuntersuchung mit Zuziehung der kaiserlichen Gevollmächtigten von allen präsentirenden Ständen je eher, je lieber vorgenommen werden könte. Unser König sorgte indessen, daß der kaiserliche Gnadenbrief denen Reichsgerichten bekannt gemacht wurde, vermöge dessen man von seinen Aussprüchen in den teutschen Staaten an die Reichsgerichte sich nicht berufen könte. Wir haben in der Geschichte des vorigen Jahres bereits bemerkt, daß **Leopold** ihm diesen Freyheitsbrief gegeben. Wegen des Churfürstenthums, gehörte dies Recht dem Hause **Brandenburg** schon längst ohne alle Bedingung. Jetzt wurde solches dahin erweitert, daß aus **Magdeburg**, **Cleve**, **Pommern**, **Halberstadt**, **Minden**, **Camin**, **Mark**, **Ravensberg** und übrigen **teutschen** Landen keine Berufung an die Reichsgerichte statt finden soll, wenn die zu fordernde Summe nicht über 2500 Goldgülden ausmachte. In Possessoriis aber, wo das Petitorium ausdrücklich vorbehalten, wurde alle Berufung an die Reichsgerichte von den endlichen Aussprüchen des Landesherrn gänzlich untersagt.

1703.

§. 190.

Der berlinsche Hof wird immer prächtiger.

Seit der Annehmung der königlichen Würde, stieg die Pracht am **berlinschen** Hofe täglich höher. Der König feyerte nicht nur den Krönungstag, sondern beging auch zugleich das Fest der Stiftung des schwarzen Adlerordens sehr feyerlich. Weil am königlichen **dänischen** Hofe ein neues Ceremoniel eingeführet worden, so geschahe solches auch am **berlinschen** Hofe. Bey dem **dänischen** Gesandten, welcher den 15 Jan. öffentlich Gehör bekam, und vom Geheimenrath und Cermonienmeister von **Besser** in 2 mit 6 Pferden bespannten Kutschen abgeholet wurde, kam das neu eingeführte Ceremoniel zuerst in die Ausübung. Vor der Thür des ersten Gemachs empfing ihn der Oberhofmarschall und führte ihn zum Könige, der unter einen Thronhimmel mit bedecktem Haupt saß, und allein den Hut beym Ein- und Austritt des Gesandtens abthat, da der Gesandte im Gegentheil die ganze Zeit der Audienz über unbedeckt stund. Zu besserer Aufnahme der königlichen Unterthanen, wurden allerhand Manufacturen von seidenen, gold und silbernen, wie auch wollenen Waaren zum Stande gebracht. Mit grossen Unkosten ließ der König noch immer mehr geschickte Mahler und Bildhauer aus **Italien** und **Frankreich** verschreiben, welche er durch reichliche Jahrgelder aufmunterte. Es wurde zu einer Zeit am Wohnschloß in **Berlin**, an dem zu **Königsberg**, an denen Schlössern zu **Oranienburg**, **Potsdam** und **Schönhausen**, gebauet, und dadurch nicht nur vielen Unterthanen Gelegenheit zum Verdienst geschaft, sondern auch der Pracht des Königes ein Gnüge gethan. Vorzüglich aber bekam das bisherige **Lützenburg** oder bisherige **Charlottenburg** ein ganz anderes Ansehen. Die Königin fand zu diesem Ort eine besondere Zuneigung, und beschloß den meisten Theil des Frühlings und des Sommers daselbst zuzubringen. Weil

1703. aber hierzu das Lusthaus zu enge, so wurde, nach dem Entwurf des Brigadiers Eosander von Göthe, den selbst der französische Hof bewunderte, eins der schönsten Lustschlösser aufgeführet. Sonderlich zog die Capelle dieses Schlosses, und die Porzellaincammer das Auge der besten Kenner auf sich. Der Ort wurde würdig von der regierenden Königin statt des bisherigen Namens Lützenburg, Charlottenburg genannt zu werden. Auch der Garten zu Charlottenburg sowol, als bey denen übrigen königlichen Lusthäusern, wurde, nach dem neuesten Geschmack, mit königlichen Kosten angelegt. Dem Beyspiel des Königes folgten die Grossen, und der Adel. Sonderlich fand der Bau von Monbioux sogar bey denen Gesandten der entferntesten Höfe Beyfall, indem der erste Staatsbediente und Obercämmerer, Graf von Wartenberg, auf einem mäßigen vom Könige geschenkten Platz, alles was man nur Schönes wünschen kan, zusammen gebracht.

§. 191.

Auch Schweden erkennet die königliche preußische Würde.

Die angenommene königliche preußische Würde, wurde nach und nach überall anerkannt. Es liessen die Churfürsten von Maynz und Trier unserm Könige unter andern durch den Reichstagsgesandten hierzu Glück wünschen. Als Friedrich 1 sich die Krone aufsetzte, war das nordische Kriegsfeuer bereits angegangen. Weil nun Rußland, Dännemark und Polen die preußische Königswürde gleich anfänglich erkanten, so wolte Carl 12, König von Schweden, sich nicht übereilen. Bey Annehmung der Königswürde war auch vorzüglich Pommern in Vorschlag gekommen. Einige riethen unserm Friedrich, sich einen König der Wandalen zu nennen, weil in Pommern vor diesem dieses Königreich gewesen. Churfürst Friedrich Wilhelm, der Pommern, welches er zuerst an sein Haus gebracht, vorzüglich liebte, hatte schon den Titel eines wendalischen Königs annehmen wollen. Allein dieser Vorschlag ward aus mehr als einer Ursache verworfen. Pommern war kein unabhängig Land. Die Könige von Dännemark und Schweden führten bereits den Ehrennamen eines Königs der Wenden. Damals kannte man den Unterscheid der Wandalen und Wenden noch nicht so genau als jetzo. Ein einzuführendes Königreich der Wandalen vor unsern Friedrich würde zu viel Schwierigkeiten beym Kaiser und noch mehr bey Dännemark und Schweden gefunden haben. Aber niemand hatte sich zu beschweren Ursache, daß ihm bey der eingeführten königlichen Würde, wegen Preussen, zu nahe getreten sey. Friedrich 1 hatte überdies bisher im nordischen Kriege die genaueste Partheylosigkeit beobachtet. Schweden war bey seinen damaligen weit aussehenden Entwürfen viel daran gelegen, daß Preussen noch weiter partheylos bliebe. Unser König wünschte solches mit gleichem Eifer, da der gröste Theil seiner Völker gegen die Franzosen diente, die Schweden sich den preussischen Grenzen näherten, und die Polacken unter sich selbst in der grösten Uneinigkeit lebten. Dies zog eine Unterhandlung zwischen den preußischen und königlich schwedischen Höfen nach sich, die endlich zum würklichen Schluß gekommen. Nach dem geschlossenen Vergleich solte 1) Schweden die königlich preußische Würde erkennen, 2) werden beide Kronen zu Erhaltung der Protestanten in Teutschland mitwürken, und beider Gesandten deshalb gemeinschaftliche Rathschläge fassen. 3) Sollen die noch übrigen Grenzirrungen wegen Pommern geendiget werden. 4) Wird Preussen in dem jetzigen

gen polnischen Kriege sich nicht gegen Schweden erklären, sondern vielmehr, wenn die Republick Polen wider den olivischen Frieden gegen Schweden die Waffen ergreifen würde, solte Preussen, wegen der Gewehrleistung des olivischen Friedens, der Krone Schweden beystehen. 5) Im letzten Fall würde weder Preussen noch Schweden einen einseitigen Frieden mit Polen eingehen. 6) Versprach Schweden, zum Besten des Königes in Preussen, wegen der Erbfolge des verstorbenen Königs von England sich würksam zu bezeugen. Weil der Inhalt dieses Vertrages nicht sogleich bekant gemacht wurde, so schöpften viele Polacken gegen denselben unnöthigen Verdacht. Denn da Polen in zwo Partheyen sich trennete, so konte und muste Preussen nothwendig in dem damaligen Kriege beständig parthenlos bleiben, weil es sich nicht ausmachen ließ, welcher Theil der Polacken die eigentliche Republick vorstellete. Am wenigsten hatte der kaiserliche Hof Ursache, wegen des, zwischen Preussen und Schweden geschlossenen Vertrages unruhig zu werden, da die Thaten unsers Königes in dem spanischen Erbfolgskriege seine Neigung vor das Haus Oesterreich deutlich an den Tag legte. Um aber allen keinen Verdacht übrig zu lassen, so muste der preußische Gesandte zu Wien erklären, daß der mit Schweden geschlossene Vertrag hauptsächlich auf die Erkennung der königlich preußischen Würde ginge. Das nachmalige Betragen unsers Königs rechtfertigte würklich seine Gesinnungen.

1703.

§. 192.

Fortsetzung der oranischen Erbschafts-streitigkeit.

Der König fand nöthig, sich bey denen ihm zustehenden Rechten so viel möglich zu behaupten. Der Gerichtshof von Holland wolte sich zu einer Zeit, da selbst die hochmögenden Staaten, wegen der streitigen oranischen Erbschaft, zwischen Preussen und Nassaudietz einen gütlichen Vergleich zu vermitteln suchten, als Richter in dieser Erbschaftsstreitigkeit ansehen. Es hatte derselbe sich angemaßt, unsern König unter andern wegen der Besitzergreifung von Mörs vorzuladen, da doch der König diese mörsische Besitzergreifung bereits bey dem Cammergericht angebracht, und den Gegentheil dahin vorladen lassen. Ueber Mörs, als einem unstreitigen Reichslande, konte unmöglich anderswo, als von den Reichsgerichten erkannt werden, und das Cammergericht hatte würklich zu Schützung und Behauptung des preußischen Besitzes von Mörs gegen das Haus Nassaudietz, die nöthigen Befehle ergehen lassen. Der Gegentheil machte zwar dagegen allerhand Einwendungen. Sie hätten jedoch insgesamt leicht beantwortet werden können, wenn nicht indessen das Cammergericht durch seine innerliche Streitigkeiten in eine gänzliche Unthätigkeit verfallen wäre. Bey dem allen konte Preussen dem Gerichtshofe von Holland durchaus keine Gerichtbarkeit, so wenig über die oranische Erbschaft überhaupt, als über den Besitz von Mörs einräumen. Es sahe dessen Vorladung, als eine Beleidigung an, und beschwerte sich bey den hochmögenden Staaten darüber. Die Generalstaaten, welche die Vermittlung zwischen Preussen und Nassaudietz übernommen, antworteten: daß sie von der Vorladung des holländischen Gerichtshofes nichts wüsten, auch solche nicht billigten. Sie wünschten jedoch, daß der König seine Kriegsvölker, die er nach Creveld gelegt, wieder herausziehen, und übrigens standhaft bey der allgemeinen Sache verbleiben möchte.

1703.

§. 193.

Der König behauptet seine Rechte auf Nordhausen.

Es ist oben bereits angeführet, daß der König Friedrich August von Polen, als Churfürst von Sachsen, das seinem Hause zustehende Reichsschulzenamt in Nordhausen an unsern König Friedrich I von Preussen verkauft. Schon zu der Zeit, als Preussen seine Rechte über Quedlinburg geltend machte, hatte Chursachsen die Reichsstadt Nordhausen an unsern König, dessen Erben und Erbnehmer angewiesen. Dem Rath in Nordhausen war diese Veränderung nicht gar zu angenehm. Chursachsen hatte die mit dem Schulzenamt verknüpfte peinliche Gerichtbarkeit an den Nordhäuser Stadtrath versetzt. Dieser machte sich Hofnung, daß Sachsen, die darauf vorgeschossene Gelder niemals abtragen, und folglich auch niemals zu der würklichen Ausübung derer Rechte wieder gelangen würde, welche ihm, wegen des Reichsschulzenamts, zuständig waren. Da aber der König von Preussen das Schulzenamt an sich erhandelt, und ihm solches nach Erlegung des Kaufschillings bereits abgetreten worden, so gerieth dadurch die Reichsstadt Nordhausen in mehr als eine Besorgnis. Sie befürchtete, Preussen würde eher, als es dieser Reichsstadt lieb war, die von ihr vorgeschossene Gelder bezahlen, und so denn die Ausübung des wieder eingelösten Reichsschulzenamt behaupten. Und was war nach ihrer Meinung in der Zukunft nicht gegen ihre Reichsfreyheit zu befürchten, wenn ein so mächtiger Reichsstand vesten Fuß in ihren Mauren bekäme? Vermuthlich dachte sie an die vorige Zeiten, in welchen sich der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm, unter andern die Reichsstadt Nordhausen zur Schadloshaltung vom Reich ausgebeten. Die Stadt machte daher Schwierigkeiten, die würckliche Ausübung der peinlichen Gerichtbarkeit unserm Könige einzuräumen, gesetzt, daß die darauf gezahlten Gelder wieder abgetragen würden. Unser König hegte bey diesen Umständen sorgsame Gedanken. Das Haus Braunschweig hatte jetzo die Stadt Hildesheim besetzt. Es war zu befürchten, daß Nordhausen, aus unnöthig gefaßtem Argwohn, sich churhannöverschen Schutz ausbitten, braunschweigsche Kriegsvölker einnehmen, und dadurch unsers Königes erkaufte Rechte vereiteln, oder doch wenigstens erschweren möchte. Diese bedenkliche Umstände, bewogen unsern König, andern in der Besetzung von Nordhausen zuvorzukommen. Er ließ in der Stille einige Bataillons aus Magdeburg und Quedlinburg aufbrechen, die den 7. Febr. in der Nacht vor Nordhausen ankamen, und auf ihr Begehren, ohne Gewalt zu brauchen, eingelassen wurden. Der Rath der Reichsstadt Nordhausen blies zwar hierüber, wie leicht zu erachten, grossen Lerm, und führte beym Kaiser die bittersten Klagen. Leopold begehrte würklich an unsern König, seine Kriegsvölker von Nordhausen wieder abzurufen, und seine Forderungen durch die Reichsgerichte zu treiben. Unser König war aber in der That berechtiget, der Gewalt anderer zuvorzukommen, ob er gleich gegen die Reichsfreyheit der Stadt Nordhausen nichts zu unternehmen gemeinet. Er gab in dieser Absicht dem Obersten Tettau, der seine Völker in Nordhausen befehligte, den Auftrag, bey der Wiederausbesserung der Stadtmauren der Stadt keine Kosten zu machen, sondern alle darzu erforderlichen Gelder aus den königlichen Cassen zu nehmen. Es wurde ihm ferner befohlen, dem Rath und der

Bür-

1703.

Bürgerschaft alle königliche Huld und Gnade zu versichern, daß die Einrückung der preußischen Völker nicht geschehe, die Stadt um ihre Rechte und Freyheit zu bringen, sondern nur vorzubauen, daß andere benachbarte, welche schon lange nach der Schutzgerechtigkeit der Stadt getrachtet, mit ihr nicht eben so, als wie mit Hildesheim, umgehen möchten. Der König verlange nichts mehr, als nur wegen aller seiner mit der Stadt habenden Irrungen und des Schutzes dieses Ortes, Richtigkeit zu treffen. Sobald also die Stadt Abgeordnete nach Berlin schicken würde, so solte denselben dergestalt begegnet und in allen diesen Irrungen ein solcher Vergleich getroffen werden, daß die Stadt es rühmen, die königliche Billigkeit daraus erkennen, eine beständige Ruhe erhalten, und von aller bevorstehender Gefahr, Ungelegenheit und Zerrüttung auf einmal befreyet werden würde. Die Absicht des Königes wurde würklich erreicht. Seine Gesandschaft zu Regenspurg konte bald darauf die Anzeige thun, daß der Vertrag, wegen der von Chursachsen erlangtem Rechte, zwischen ihm und der Stadt Nordhausen genehmiget, und wegen der Schutzgerechtigkeit mit dem Stadtrath alles abgethan worden. Der König hatte folglich seine Kriegsvölker, bis auf 2 Compagnien, wieder aus Nordhausen gezogen, und versprach, auch diese heraus zu nehmen, sobald die lüneburgischen Völker Hildesheim verlassen, und Hannover hinlänglich versichern würde, gegen die Stadt Nordhausen nichts eigenmächtig zu unternehmen.

§. 194.

Preussen besetzt das elbingische Stadtgebiete.

Nunmehr war es auch einmal Zeit, die preußischen Rechte auf Elbingen geltend zu machen. Laut dem Vergleich, der im Dec. 1699 zwischen Preussen und Polen bey Wiederabtretung der Stadt Elbingen getroffen worden, hatte man sich im 4ten und 5ten Artickel dahin einverstanden, daß nach Verlauf dreyer Monate ein polnischer Reichstag gehalten, und die an Preussen schuldige 300000 Thaler richtig abgeführet werden; widrigenfals Preussen berechtiget seyn solte, das ganze zur Stadt Elbingen gehörige Gebiet wieder in Besitz zu nehmen, und so lange zu behalten, bis sowol Hauptstuhl, als Zinsen gehörig abgeführet worden, und Preussen völlige Genugthuung erhalten hätte. Seit dieser Zeit wartete unser König auf die Vollstreckung des angeführten Vergleichs. Er hofte, daß, da seit dem Verlauf so viele Jahre als bestimmte Monate verstrichen waren, wenigstens nach dem 1702 gehaltenen Reichstage die Bezahlung der Gelder erfolgen würde. Weil solches aber nicht geschahe, ließ der König Friedrich 1 bey dem Cardinalprimas deswegen Erinnerung thun, welcher hingegen eine neue, ob wohl kurze Frist, sich ausbat. Auch dieses ließ sich unser König gefallen. Da aber hierauf ein neuer Reichstag in Polen gehalten, und auf demselben die elbingische Sache zwar in Berathschlagung gezogen, aber darinn wiederum nichts ausgemachet worden, so konte dem Könige nicht verdacht werden, daß er dem geschlossenen Vertrage vom 1699 gemäß, das elbingische Stadtgebieth im Besitz zu nehmen sich entschloß. Er ließ den 12. Octob. seine Völker in dieses Stadtgebieth einrücken. Doch erbot sich der König, dasselbe völlig wieder zu räumen, und seine Völker zurück zu ziehen, sobald die Schuldforderung samt den Zinsen richtig bezahlt seyn würden. Die damalige Lage der polnischen Angelegenheiten, hatte an dem Entschluß des Monarchen das elbingische Stadtgebiethe zu besetzen, den erheblichsten Antheil.

1703.

§. 195.

Die nordischen Unruhen ziehen sich an die preußische Grenzen.

Denn in Polen mehrten sich die Verwirrungen von Zeit zu Zeit. Der nach Lublin gegangene König von Schweden, ließ zwar in einem Schreiben an den Primas, seine Neigung zu Friedensunterhandlungen blicken. Der letztere berief deswegen eine Zusammenkunft derer Senatoren nach Warschau. Weil aber dieser Prälat dem Könige Friedrich August verdächtig, so schrieb dieser dagegen einen Reichstag aus, verlangte bey Dännemark Beystand, und eröfnete dem päpstlichen Botschafter seine Meinung vom Frieden. Der Primas konte durch nichts gewonnen werden, völlig auf seines Königs Seite zu treten, ohneractet auf einer Versammlung zu Marienburg, die Anwesende aus dem Reichsrath und der Ritterschaft, sich vor den König eidlich verbunden. Die an Carl 12 abgeschickte Friedensvorschläge, wurden von Schweden nicht gerade zu beantwortet. Der Primas unterredete sich mit Carl 12 zu Warschau, und die sich auf seiner ausgeschriebenen Versammlung eingefunden, gaben immer mehrere Ursachen zur Trennung des polnischen Staats. Indessen war Carl 12 auf die Sachsen, welche der General Steinau bey Pultusk befehligte, losgegangen. Dieser wolte sich zwar in die Stadt zurück ziehen, ward aber davon abgeschnitten, zum Treffen genöthiget und geschlagen. Nicht lange darauf ging Carl 12 auf die Stadt Thorn los, welches die sächsischen Generals Röbel und Canitz herzhaft zu vertheidigen beschlossen. In der Zeit ward zu Lublin der angesetzte Reichstag gehalten. Nach vielem Gezänke beschlossen die Polacken den sendomirschen Schluß, zum Vortheil des Königs Friedrich Augusts, beyzubehalten und von der Entthronung desselben niemals etwas zu gedenken. Aber die That selbst kam mit den Worten nicht überein. In Grospolen entstund eine neue Verbindung zum Nachtheil des Königs. Die Schweden breiteten sich immer weiter in polnisch Preussen aus, besetzten Posen, und nöthigten endlich das hart belagerte Thorn sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Stadt Elbing hatte zwar königliche preußische Kriegsvölker in ihre Vorstädte aufgenommen. Dies hinderte aber die Schweden nicht, die Stadt Elbingen zu besetzen. Nach einer Unterredung des preußischen Generalmajors von Schlippenbach, mit dem Könige Carl 12 und dem General Stenbock, zogen die preußischen Kriegsvölker wieder ab, und liessen nur eine kleine Besatzung im elbinger Stadtgebiethe zurück. Weil nun in diesen Angelegenheiten die Polacken schlechten Eifer bewiesen, ihrem Könige thätig beyzustehen, so bestund Carl 12 um so mehr auf seinem Entwurf einer Genugthuung vor Endigung dieses Krieges. Es muthigte solches die Verbundenen in Grospolen mehr und mehr an. Der Cardinal Primas suchte die von ihm ausgeschriebene warschauer Versammlung, dem lublinschen Reichstag unerachtet, wieder hervor, und man hörte von allen Seiten der Polacken Klagen über die unterdrückte polnische Freyheit erschallen. Carl 12 hatte folglich alle Hofnung, durch die polnische Angelegenheiten sich desjenigen Schadens zu erholen, den er anderwärts gehabt. Denn zu der Zeit, da seine Hauptmacht in Polen sich beschäftigte, konte der Czaar, Peter der Grosse, in Ingermannland und Esthland verschiedene Eroberungen machen. Er eroberte die Nevaschanze, und faßte den Entschluß, in dieser Gegend seinen Hauptwohnsitz aufzuschlagen.

gen. Er ließ zu diesem Ende die Stadt St. Petersburg anlegen, und beschleunigte diesen Anbau so viel als möglich. Jedermann weiß, zu welcher Grösse und Erheblichkeit dieser Ort in den folgenden Zeiten gekommen. Unser König, Friedrich I, konte sich in die nordischen Unruhen nicht mischen. Er muste zufrieden seyn, daß er, durch den mit Schweden getroffenen und bereits vorhin angeführten Vergleich, die Anerkennung seiner Königswürde erhalten, und die Versicherung sich ausgewürket, daß die Ruhe seines Königreichs, von denen überall siegenden Schweden, nicht gestöhret werden solte. Bey der damaligen Uneinigkeit der Polacken konte Preussen, im Fall eines schwedischen Einbruchs, sich keines vertragmäßigen Beystandes getrösten, da Friedrich I nicht einmal von Polen unterstützt wurde, als er zur Rettung der Stadt Elbingen Völker hergegeben. Seine Macht ward in diesem Jahr in den Niederlanden am Unterrhein und an der Donau gebraucht, um das teutsche Reich vor Frankreich und dessen Bundesgenossen im spanischen Erbfolgskriege zu schützen. 1703.

§. 196.

Der Churfürst besorgt Teutschlands Angelegenheiten.

Dahin waren Friedrichs I erste Sorgen gerichtet. Das teutsche Reich und dessen verschiedene regierende Herrn handelten nach ihren verschiedenen Staats- und Religionsvortheilen. Sonderlich machten die Streitigkeiten in dem Hause Braunschweig-Lüneburg grosses Aufsehen. Die wolffenbüttelsche Linie hatte sich bisher der hannöverschen Chur widersetzt, und war durch die vorgenommene Aufhebung ihrer Kriegsvölker noch mehr erbittert worden. Es wurde hierauf zu Borgsdorf an Beylegung dieser Hausstreitigkeiten gearbeitet, und es kam würklich, aber nur mit dem einen wolffenbüttelschen Bruder, Rudolph August, ein Vergleich zum Stande. Dieser versprach die hannöversche Churwürde und das in dieser Linie eingeführte Recht der Erstgeburt zu erkennen; dagegen versprach man von zell- und hannöverscher Seiten, sich zu bemühen, daß die wolffenbüttelsche Linie in die Churbelehnung mitgenommen und nach Abgang der hannöverschen Linie zur Churwürde gelangen solte. Wolffenbüttel will Hannover als Churfürst den Vorrang lassen, doch daß denen wolffenbüttelschen Erbprinzen vor den hannöverschen Nachgebohrnen der Rang gelassen; den regierenden wolffenbüttelschen Herzogen, von der hannöverschen Linie das Ehrenwort Durchlauchtig beygelegt, und übrigens alles bey denen Hausverträgen und in dem Herkommen sich gründenden Vorrechten des ältesten regierenden Herrn gelassen werde. Die wolffenbüttelsche Linie überließ ihre Ansprüche an Sachsenlauenburg dem George Wilhelm von Zelle und dessen Erbfolger, und versprach, solchen dabey nach Vermögen zu schützen. Dagegen übernahm Georg Wilhelm alle Kosten allein zu tragen, die auf Behauptung des Herzogthums Sachsenlauenburg verwendet werden müssen. Zugleich überließ Georg Wilhelm der wolffenbüttelschen Linie die jährliche Einkünfte von 10000 Thaler, durch Abtretung des Amts Campen. Jedoch war der Herzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel mit diesem Vertrage nicht zufrieden, widersprach demselben feyerlich, entfernete sich an den preußischen Hof, und versprach, um den König Friedrich I zu seinem Beystande zu bewegen, ohne dessen Rath und Gutbefinden, in keine Unterhandlungen, wegen der Churwürde, zu treten. Unser König Friedrich I rieth jedoch würk-

1703. würklich zum Vergleich. Zum Unglück aber entstunden über die Auslegung des zu Zelle getroffenen Vertrages neue Streitigkeiten, da Rudolph August der hannöverschen Linie nicht weiter, als nur in Chursachen, den Vorrang eingeräumet zu haben vorgab. Zwischen Mecklenburgschwerin und Strelitz war gleichfals kein gutes Vernehmen. Hessenrheinfels setzte seinen Anspruch auf das Besatzungsrecht in Rheinfels gegen Hessencassel fort. Anderer innerer Streitigkeit zu geschweigen, so konten die evangelischen Stände, durch alle ihre Bemühungen, nicht erhalten, daß man auf dem Reichstage, wie man doch ihnen versprochen, ihre Religionsbeschwerden in gehörige Ueberlegung gezogen hätte. Unser König ließ deshalb durch seine Gesandten auf dem Reichstage alle mögliche Vorstellungen thun. Nach seiner patriotischen Denkungsart aber, wolte er das allgemeine Beste darunter nicht leiden lassen. Auf seinen Rath und Gutbefinden bequemten sich daher die Protestanten, daß auf dem Reichstage die Vorsorge der Reichsvestung Philippsburg in Berathschlagung gezogen wurde. Die Protestanten in und ausserhalb Teutschland machten den erheblichsten Theil der Bundesgenossen des Hauses Oesterreich im spanischen Erbfolgskriege aus, so, daß Frankreich und dessen Anhänger davon Gelegenheit nahmen, diesen Krieg, als einen Religionskrieg auszugeben. Man wolte dadurch Argwohn bey allen catholischen Mächten, und Mistrauen bey den catholischen Reichsständen gegen das Haus Oesterreich erwecken. Um diesen Verdacht abzulehnen, konten die Protestanten ihre gerechteste Forderungen nicht aufs äusserste treiben. Es ging ohnedies mit denen Kriegszurüstungen des teutschen Reichs so schläfrig her, daß sich die nothleidenden Stände, und Marggraf Ludwig von Baaden, der das Reichsheer befehligte sowol, als auch England und Holland aufs höchste darüber beschwerten. Ohne unsers Königes Standhaftigkeit, wäre beynahe der ganze teutsche Reichstag auseinander gegangen. Denn der Churfürst von Bayern, der sich öffentlich vor Frankreich erklärte, besetzte mit seinen Kriegsvölkern, theils die regenspurgische Donaubrücke, theils legte er in die Stadt Regenspurg selbst eine Besatzung, bot jedoch dem Reichstage alle Sicherheit, und der Stadt Regenspurg eine Partheylosigkeit an. Bey diesen Umständen wolte der Kaiser den Reichstag nach Crems, Linz, oder Stein, folglich in einen Orte seiner Erblande verlegt wissen. Es war solches aber aus vielen Ursachen nicht rathsam. Die Freyheit der Reichstagsstimmen erforderten eine freye Reichsstadt, und da das Reich aus catholischen und evangelischen Ständen bestehet, so ist nur ein solcher Ort zum Aufenthalt des Reichstags geschickt, in welchen beide Religionsverwandten eine freye Religionsübung geniessen können. Solte ja der Reichstag verlegt werden, so ließ unser König die Stadt Frankfurt am Mayn dazu in Vorschlag bringen. Es war jedoch noch nicht unumgänglich nöthig an die Verlegung des Reichstags zu denken, da Churbayern demselben sowohl, als der Stadt Regenspurg Partheylosigkeit und alle Sicherheit zu lassen, sich erbot. Sachsen und Dännemark fielen der Meinung unsers Königes bey. Die gesamten evangelischen Stände beschlossen, sich nicht von einander zu trennen. Es war zu befürchten, daß bey Verlegung des Reichstages derselbe sich gänzlich trennen möchte. Die Stadt Regenspurg sowohl, als auch die Reichstagsgesandten beschlossen also, die von Bayern angebotene Partheylosig-

losigkeit, und Sicherheit anzunehmen, weil es ohnedies nichts unerhörtes, daß in einem Reichskriege, einem oder dem andern Stande, die Partheylosigkeit anzunehmen erlaubet worden. Ohnerachtet also der Kaiser andere Meinung hegte, so blieb doch der Reichstag glücklich zu Regenspurg beysammen. 1703.

§. 197.

Uebrigens bewies unser König in der That, daß er alle seine Macht, zum Vortheil des Hauses Oesterreich, in dem spanischen Erbfolgskriege anwenden wollen. Er war dem grossen Bündnis beygetreten, welches England, Holland und das Reich getroffen, und hatte verschiedene Regimenter denen Seemächten in Sold überlassen. Schon im vorigen Jahr wurden die Regimenter Anhaltzerbst, Schlaberndorf, Varenne, Grumbkow, und Marggraf Albrecht, jedes nach holländischem Fuß auf 12 Compagnien, die Compagnie zu 53 Mann vor die Seemächte bestimmt; nur daß in diesem Jahr, statt des Regiments Marggraf Albrecht, das Regiment Hessencassel an Holland überlassen wurde. Sowohl diese, den Seemächten überlassene Völker, als auch die übrigen, welche unser König selbst besoldete, leisteten theils in den Niederlanden, theils in Teutschland die erheblichsten Dienste. In den Niederlanden wurde zwar ein Theil des holländischen Heers unter dem General Obdam bey Eckern vom Bouflers überfallen, und übel zugerichtet. Doch nahmen hieselbst diejenigen Eroberungen ihren Anfang, welche diesen Krieg so merkwürdig machen. Die Bundesgenossen eroberten die Vestung Huy, und nahmen dem Feinde Limburg ab. Jedoch den Preussen allein gebühret das Lob, die Vestung Geldern bezwungen zu haben. Man hielt diesen Ort bisher vor unüberwindlich, weil ihn der Herzog von Parma 1587 blos durch Verrätherey einbekommen, und der Prinz von Oranien, Friedrich Heinrich, solchen 1638 vergebens belagert hatte. Aber denen Preussen fiel Geldern in diesem Jahr glücklich in die Hände. Gleich zu Anfang desselben ließ der preußische Generallieutenant, Graf von Lottum, Statthalter von Wesel, diesen vesten Platz einschliessen. Er nahm selbst zu Walbeck sein Hauptlager. Nachher ließ er die Vestung mit dem entsetzlichsten Feuer ängstigen. Weil aber der Befehlshaber des Platzes auch dadurch zur Uebergabe nicht zu zwingen, wurde die Einschliessung so lange fortgesetzt, bis den 7. December, der des Bets die Vestung endlich dem Grafen Lottum übergab, und mit der Besatzung den freyen Abzug nach Löwen und Mechlen erhielt. Denen Preussen war aber auch die Ehre vorbehalten, ein vieles beyzutragen, daß das Erzstift Cöln denen Franzosen entrissen wurde. Sie hatten schon im vorigen Jahre Kaiserswerth erobert und Rheinbergen mit Feuer geängstet. Dieser letzte Ort wurde hierauf eingeschlossen, und ergab sich in diesem Jahr den 6. Febr. mit Bedingungen an denjenigen preußischen General, welcher die Einschliessung befehliget hatte. Der Besatzung wurde der freye Abzug nach Löwen, ohne Geldern zu berühren, bewilliget. Man muß dem Marquis de Gramont, Befehlshaber in Rheinbergen, das Lob lassen, daß er sich so lange als möglich gewehret. Die Uebergabe dieses Orts war von beträchtlichem Nutzen. Man fand in demselben 1000 Centner Pulver, 600 Flinten, 2 metallene und 41 eiserne Stücke, nebst einer grossen Menge Hacken, Schaufeln und andern

Der Königs Völker erobern Rheinbergen, Bonn und Geldern.

1703. andern Kriegsgeräthe. Vorzüglich war durch Eroberung dieses Orts, die freye Fahrt bis nach Bonn geöfnet. Auch diesen Hauptplatz wolte man anjetzt dem Feinde entreissen. Des Churfürsten von Cöln Vorschläge, zu Rettung dieser Wohnstadt, hielt man nicht vor annehmlich. In der Mitte des Aprils begaben sich der Herzog von Marlboroug und die Generals Obdam und Cöhorn nach Cöln, die behörigen Anstalten zur Belagerung zu machen. Ueber 150 Schiffe brachten das Geschütz und die Kriegsbedürfnisse aus Holland herbey. Den 24. April langte der Gen. von Bülau mit der lüneburgischen Reuterey und einigen preußischen Regimentern Reuterey vor Bonn an, welche des Abends den Ort berenneten, und alle Zugänge gegen das Gebürge besetzten. Den 25. April eröfneten die überall ankommenden verbundenen Völker die Laufgraben. Der bekannte holländische Generallieutenant Menno, Baron von Cöhorn, ließ aus 90 grossen und kleinen Stücken, 50 grossen Bombenmörsern, und 500 kleinen Granatenmörsern, ein so entsetzliches Feuer machen, daß sich in der Nacht vom 12ten zum 13. May, die preußischen Völker schon bis auf 30 Schritt der Contrescarpe nähern konten. Den 13. May ward eine hinlängliche Oefnung zum Sturm gemacht. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welcher vor Geldern sich befand, wolte die Gelegenheit, sich hervorzuthun, nicht ungenutzt vorbey lassen. Er langte noch an eben diesem Tage vor Bonn an, um dem Sturm auf die Contrescarpe beyzuwohnen. Selbiger nahm um 3 Uhr Nachmittag seinen Anfang, und die Bundesgenossen faßten würklich vesten Fuß. Auf preußischer Seite hatten die Regimenter Dessau und Canitz das meiste gelitten, und der Generalmajor von Tettau war nebst einigen andern Officiers verwundet. Der Befehlshaber in der Stadt, Allegre, sahe sich aber auch gezwungen, gleich den 14. May eine weisse Fahne auszustecken, und die Vestung mit Bedingungen an die Bundesgenossen zu übergeben.

§. 198.

Am Oberrhein und der Donau mehrt sich die Gefahr.

So glücklich alles am Niederrhein herging, so gefährlich sahe aber es vor Oesterreich und Teutschland am Oberrhein und an der Donau aus. Die Härte des kaiserlichen Hofes gegen die Protestanten in Ungarn, war nicht die einzige Ursache der Klagen, welche diese Nation aufbrachten. Sie beschwerte sich über die Einschränkungen ihrer Freyheiten und Rechte; sonderlich in Absicht derer Fremden, welche in Ungarn zu Ehrenämtern gekommen. Vorzüglich meinte Franz Ragozy, der aus dem Gefängniß entsprungen und dessen Güter eingezogen worden, sich seines Schadens zu erholen. Er und Nicolaus Bereczeny, zu denen sich bald auch Caroly geschlagen, wurden die Anführer eines Aufstandes in Ungarn, der täglich sich mehr ausbreitete und gefährlicher wurde. Die misvergnügten Ungarn bedroheten den österreichischen Staaten auf der einen Seite mit einem Einfall, da auf der andern alles, wegen des bayerischen Krieges, mißlich aussahe. Der Churfürst von Bayern hatte sich jetzt offenbar zur französischen Parthey geschlagen, und war ungemein geschäftig, denen von allen Seiten anrückenden Feinden gehörigen Widerstand zu leisten. Bald sahe man seine Völker an der österreichischen Seite, bald an der Oberpfalz. Er bemächtigte sich von Neuburg, und schlug den General Schlick bey Eisenbyrn. Der Marggraf

graf von Bareuth nahm zwar Neumark und Neustädtel weg, dagegen blieb der regierende Marggraf von Anspach an seiner tödtlichen Wunde, die er an der Vils bekommen. Seit diesem ließ der Churfürst von Bayern nichts unversucht, um sich mit den Franzosen zu vereinigen. Diese hatten frühzeitig die Vestung Kehl weggenommen. Marggraf Ludwig von Baaden befehligte die Reichsmacht, und hatte auch einige preußische Völker unter sich. Villars, der sich mit denen Bayern zu vereinigen suchte, grif zwar die Linien der Teutschen bey Stolhofen und Biehl vergebens an, und es gebührte vorzüglich den Preussen das Lob, daß die Feinde diesmal ihren Zweck verfehlten. Dem ungeachtet glückte es den Franzosen durch das kitzinger Thal und den Schwarzwald zu brechen, und sich mit denen entgegen gekommenen Bayern zu vereinigen. Diese vereinigte Macht drung hierauf in Tyrol ein, eroberte Kuffstein und Inspruck, und setzte anfänglich alles um so mehr in Schrecken, da der Herzog von Vendome aus Italien gleichfals in Tyrol einzubrechen, und sich dadurch die Gemeinschaft zwischen Italien und Bayern zu öfnen suchte. Tyrol schien bereits ohne alle Hülfe verlohren zu seyn. Zum grösten Glück aber grif der Landmann zu den Waffen, und that denen Bayern in diesem gebürgigten Lande so viel Abbruch, daß der Churfürst sich wieder schleunig aus Tyrol zu ziehen genöthiget sahe. Nun konte auch Vendome auf der italienischen Seite seinen Zweck nicht erreichen. Vielmehr änderte sich der Zustand in Welschland sehr merklich. Der Herzog von Savoyen glaubte bisher vor seine Töchter genug gethan zu haben; jetzt schien es ihm Zeit zu seyn, auch vor seine Söhne zu sorgen. Die Vermählung seiner Prinzeßin mit Philipp 5 von Spanien, hatte ihn bisher zur bourbonischen Parthey gezogen. Er konte aber von derselben keine Vergrösserung seiner Staaten hoffen. Bey Ergreifung der österreichischen Parthey, wozu ihn der Kaiser, England und Holland einladeten, konte er sich eine Vermehrung von Land und Leuten ausbedingen. Die Staatsvortheile seines Hauses litten nicht, auch auf der italienischen Seite, sich durch das Haus Bourbon einschliessen zu lassen, da er ohnedies auf der andern Seite Frankreich zum Nachbar hatte. Er gab daher denen Vorschlägen Gehör, sich mit Oesterreich und den Seemächten in ein Bündnis einzulassen. Seine Kriegsvölker, welche bisher bey dem französischen Heer gestanden, suchten unter allerhand Vorwande sich aus dem französischen Lager zu entfernen. Sobald aber Ludwig 14 den Vorsatz des Herzogs erfahren, bekam der Herzog von Vendome Befehl, des Herzogs übrige bey dem französischen Heer stehende Kriegsvölker zu entwafnen. Dies muste aber dem Herzoge den scheinbaren Vorwand darreichen, sich nun öffentlich zur österreichischen Parthey zu schlagen. Dies zog den italienischen Krieg von Poo und aus dem Mantuanischen nach Savoyen und Piemont. Am Oberrhein hatten die Franzosen mehr Glück. Ihr Anschlag, Landau durch eine Verrätherey einzunehmen, schlug zwar fehl, aber der Herzog von Burgund ging vor die Vestung Breysach. Ohne alle Noth, ohne den Sturm auf dem bedeckten Weg abzuwarten, übergab Arco und Marsigli diesen wichtigen Platz den Franzosen; weshalb auch nachmals der erste den Kopf und der andere seine Ehre verlohr.

1703.

1703. §. 199.

Die Preußen retten das styrumsche Heer bey Höchstädt.

Schwaben, befand sich in der äussersten Gefahr. Unser König Friedrich I hatte bereits den Fürsten von Anhaltdessau befehliget, mit 6 Bataillons und 6 Schwadrons den Marggraf Ludwig von Baaden, der bereits 5 Schwadronen Preussen bey sich hatte, an der Donau zu verstärken. Der Churfürst von Bayern suchte solches zu hintertreiben. Denn als der König ihm vorstellete, wie gemäßigt bisher alle Rathschläge des preußischen Hofes in denen bayerischen Angelegenheiten ausgefallen, und daß daher Friedrich I auch glaube, es würde Bayern die Länder seiner Vettern in Franken schonen, so antwortete Maximilian Emanuel, daß er zwar in Betracht des Königs derer Marggrafen von Brandenburg fränkische Staaten nicht angreifen wolte, wenn solche nicht weiter, wie doch bereits geschehen, ihn feindlich behandelten, und der König keine Kriegsvölker weiter gegen ihn abschicke. Es ließ sich aber hierdurch Friedrich I nicht in seinem Vorhaben irren. Der Zug ging vom Niederrhein seit den 27. Jul. durch das Cölnische, bey Mühlheim über den Rhein, durch das Bergische, Hanauische, Darmstädtsche und durch Franken. Den 5. Aug. stieß der Fürst bey Todenhausen zu dem Reichsheer, welches der alte Marggraf von Bayreuth befehligte. Bald darauf schlossen sich die Preussen an die Hauptmacht unter dem Marggrafen Ludwig von Baaden an. Dieser oberste Reichsfeldherr brach den 21. Aug. aus dem bisher gehabten Lager bey Hauensheim mit dem grösten Theil des Heeres auf, ging über die Donau und gegen Augspurg zu. Bey Hauensheim blieb der General Styrum mit 2 kaiserlichen Regimentern die Palfy befehligte, mit 11 Bataillons Dänen und 6 Bataillons Preussen, die unser Fürst von Anhaltdessau anführete, mit 16 Schwadrons und 6 Bataillons Sachsen, deren Befehlshaber Schulenburg war, und denen schwäbischen und fränkischen sämtlichen Reichsvölkern stehen. Der Churfürst von Bayern war damals aus Tyrol zurück gekommen, und setzte sich bey Drieberg. Villars ging dem Marggrafen auf dem Fusse nach, ließ aber den Marquis d'Usson zurück, um den Styrum zu beobachten. d'Usson stand zwischen Dillingen und Lauingen in einem verschanzten Lager. Nach etlichen Wochen solte Styrum zwischen Höchstädt und Donauwerth über die Donau gehen. Er brach den 18. Sept. auf, und Schulenburg solte den 19ten die Brücken schlagen lassen. Aber Villars und der Churfürst von Bayern zogen auf diese Nachricht, ohne vom Ludwig von Baaden gehindert zu werden, Tag und Nacht nach Donauwerth, gingen daselbst den 20. Sept. des Nachts über die Donau, und zeigten sich mit Anbruch des Tages den styrumschen Feldwachen. Da der Feind wohl dreymal stärker, wolte sich Styrum nach Nördlingen ziehen. Jedoch zu eben der Zeit rückten die Franzosen unter dem d'Usson aus ihren Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen. Die feindliche Reuterey der letzten ward von den preußischen Schwadronen *) in einen Morast gesprenget. Das feindliche Fußvolk hatte sich dreyviertel Stunden vor Höchstädt

*) Styrum schreibt an den Kaiser, daß Palfy mit 5 preußischen Standarten, als 3 vom Leibregiment mit dem Obristen Blumenthal, und 2 von Nassau solches verrichtet.

städt gesetzt. Styrum wolte solches durch den Fürsten und etlichen preußischen Bataillons angreifen lassen, aber der Feind wartete solches nicht ab, sondern zog sich zurück, welche der Fürst mit 3 Grenadiercompagnien bis fast in die Vorstädte von Nördlingen verfolgte. Styrum befahl ihm so denn, mit seinen Bataillons zum Heer zurück zu kommen, und die Schlachtordnung gegen Villars zu machen. Aber da das fränkische baireuthische Couraßierregiment nicht Stand hielt, hieb die ganze feindliche Reuterey in die 12 preußischen Schwadronen, die nun, nach einiger Gegenwehr, weichen musten. Der Fürst aber hatte aus Vorsorge das Grenadierbataillon, das aus 3 Compagnien bestand, auf die Seite gestellet, und das hinderte den Feind dem Fußvolk in die Seite einzudringen. Das schwächere Heer der Verbundenen dachte an einen sichern Zurückzug. Leopold bekam daher vom Styrum Befehl sich nach dem Holze, welches zwischen Nördlingen und der Wahlstatt lag, zu ziehen. Der Fürst that solches mit seinen Bataillons mit solcher Standhaftigkeit, daß die feindliche Reuterey ihn anzugreifen sich nicht getrauete. Endlich erreichte der Fürst das Holz nach anderthalb Stunden, nachdem seine Bataillons sich wohl zehnmal gegen den Feind hatte wenden müssen. Die Preussen hatten spanische Reuter bey sich, welche sie immer so gerade vor sich hinstelleten, als wenn sie auf dem Platze der Waffenübungen stünden. Der Feind beschoß auf diesem Zuge das preußische Fusvolk aus Stücken, die aber wenig Schaden thaten, doch blieb dadurch der Obristlieutenant Drber vom Regiment Anhalt und der Major Schröder vom Regiment Canitz. Das Stückfeuer dauerte, bis die preußischen Regimenter ins Holz mit gröster Ordnung gekommen, von denen die Grenadier den Schluß machten. Auf dem Zuge, zog sich die feindliche Reuterey beständig um das preußische Fußvolk, die das feindliche Fußvolk im Rücken hatte, und doch wagte sich der Feind nicht die 3 preußischen wohlgeschlossenen Regimenter anzugreifen. Sie deckten in dem Zurückzuge das ganze styrumsche Heer. Sie setzten den Zug die Nacht durch das Holz fort, und stellten sich mit Anbruch des Tages bey Nördlingen. Der Fürst hatte in diesem Zuge sein Feldgeräthe eingebüßt. Styrum lobte den Fürsten wegen dieses Zurückzuges in seinem Bericht an den Kaiser mit ausgesuchten Worten, und nahm hierauf das Lager zwischen Ulm und Nördlingen. Ein Unglück bot dem andern die Hand. Tallard belagerte die Vestung Landau. Der damalige Erbprinz von Hessencassel, Friedrich, suchte diesen Ort zu entsetzen, wurde aber bey Speyerbach geschlagen. Und nun muste Friesen, Landau nach der herzhaftesten Vertheidigung denen Franzosen überlassen. Sehr spät bezogen die Heere die Winterlager. Denen Preussen waren solche in der Oberpfalz angewiesen. Sie brachen den 6. Dec. dahin auf, und hatten bis in das folgende Jahr wenig Ruhe. Die in dem Treffen bey Höchstädt gemachte Gefangene wurden nach Ulm gebracht, und vom Feinde sehr übel behandelt. Die Einwohner der Reichsstadt Ulm fühlten aber bey dem Elend dieser Unglücklichen Menschlichkeit. Sie suchten die Noth der Gefangenen, so viel möglich, erträglich zu machen, und versorgten solche, so viel möglich, mit denen nothdürftigsten Lebensmitteln. Friedrich I schrieb deswegen an den Rath und an die Bürgerschaft von Ulm, lobte die schönen Beweise ihres Mitleides, und versprach solche bey aller Gelegenheit in Gnaden zu erkennen.

1703.

§. 200.

1703.

§. 200.

Leopold und Joseph überlassen die spanische Erbschaft dem Erzherzoge Carl.

Ohne die Hülfe verschiedener europäischer Staaten, durfte der kaiserliche Hof nicht leicht an die Eroberung der spanischen Lande denken. Dem übrigen Europa blieb es aber immer bedenklich, die spanische Monarchie und die weitläuftigen österreichischen Staaten unter einem einzigen Herrn vereinigt zu sehen. Die gemachten Theilungsverträge vor Carls 2 Tode, zeigten solches zur Gnüge. Bey aller Freundschaft die unser König gegen das Haus Oesterreich hegte, wünschte er eben so sehr, als England, Holland, Portugal und Savoyen, daß der Kaiser und dessen ältester Sohn ihre Ansprüche an Spanien, dem jüngern österreichischen Erzherzoge Carl übertragen möchten. Hierzu kam noch, daß die Spanier sich nicht leicht als eine blosse Provinz würden behandeln lassen. Sie wolten ihren eigenen König in ihrem Lande haben, und sich nicht von Wien aus beherrschen lassen. Die ohnedies schwache Anhänger des Hauses Oesterreich in Spanien liessen sich am besten in dieser Parthey erhalten und ihre Anzahl vermehren, wenn sie denjenigen bey sich sahen, welcher sie regieren solte. Sonst lief das Haus Oesterreich Gefahr, daß sich alles vor Philipp 5 erklären, und solcher, wo nicht alle Länder, doch wenigstens die meisten Staaten der spanischen Monarchie behaupten würde. Dies waren die vornehmsten Ursachen, welche endlich den Kaiser Leopold und den römischen König Joseph bewogen, alle ihre Rechte auf die spanische Erbfolge dem Erzherzoge Carl abzutreten. Joseph solte dagegen die übrigen österreichische Staaten behalten. Beide Brüder behielten sich jedoch die Nachfolge vor, wenn einer oder der andere ohne männliche Erben abgehen solte. Die Uebertragung der spanischen Erbschaft geschahe mit grossen Feyerlichkeiten, welchen auf des Kaisers Einladung auch der preußische Gesandte beywohnete. Der Erzherzog ward so denn, unter dem Namen Carls 3, zum Könige von Spanien in Wien ausgerufen, und seit dieser Zeit als ein gekröntes Haupt behandelt. Der Kaiser behielt bey aller Gelegenheit über ihn den Rang, weil ihm solcher von allen europäischen Regenten, ohne Widerspruch, gegeben wird. Aus eben der Ursache nahm auch Joseph nicht als König von Ungarn und Böhmen, sondern als bereits gekrönter römischer König, den Rang über Carl 3 von Spanien. Und nun solte dieser abgehen, um sein Königreich, durch Hülfe seiner Bundesgenossen, zu erobern. In diesem Jahr hatte sich auch Portugal zur österreichischen Parthey geschlagen. Peter 2 war bisher, eben wie Savoyen, in gleichen Umständen gewesen. Er wünschte von dem Abgang der spanisch-österreichischen Linie Vortheile zu ziehen. Anfänglich sprach er sogar etwas von Ansprüchen, die er auf die spanische Verlassenschaft machen könte. Er sahe aber bald, sowohl die Schwäche seiner Ansprüche, als seiner Macht ein, solche gegen die weit nähere und mächtigere Mitwerber zu behaupten. Am besten wäre es vor Portugal gewesen, wenn die spanische Monarchie bey dieser Gelegenheit zergliedert würde, weil dies der einzige Staat ist, an welchen Portugal grenzt, und welcher mehr als einmal Portugal zu einer Provinz zu machen gesucht. Darum erklärte sich Peter 2 so willfährig vor die ehemals gemachte Theilungsverträge. Als aber nach Carls 2 Tode dessen

ihn angenommener Erbe, der bourbonische Philipp 5 nach Spanien kam, muste Peter 2 gegen seine Staatsvortheile ihn freylich als König erkennen, weil sonst Portugal ohne Rettung verlohren gewesen. Mit Widerwillen aber war Philipp 5 vom Peter 2 erkannt, weil durch das nahe Frankreich, Spanien jetzt noch furchtbarer, als jemals, vor Portugal werden konte, und weil, wenn sich Philipp 5 ruhig behauptete, durchaus nicht daran zu gedenken war, daß Portugal vom spanischen Erbfall irgend einige Vortheile ziehen konte. Was muste Portugal nicht vor Folgen, sonderlich in Brasilien, aller Versicherungen Ludwigs 14 und Philipps 5 unerachtet, befürchten, wo es wegen der Colonie del Sacramento, und der Grenzen am Fluß della Plata, mit den Spaniern, und wegen der Grenzen am Amazonenfluß mit denen Franzosen zu streiten hatte? Sobald also England, Holland und Preussen mit Oesterreich sich verband; sobald Leopold den Carl 3 nach Spanien abzuschicken beschloß; sobald Anstalten vorgekehret wurden, das eigentliche Spanien vor diesen letztern zu erobern; sobald Oesterreich und Carl 3 sich erbot Portugals Beystand zu belohnen: so konte Peter 2 seine Vortheile nicht verkennen. Er trat dem grossen Bündnis gegen das Haus Bourbon, aller französischen Drohungen unerachtet bey, und erkannte Carl 3 vor rechtmäßigen Erben und König von Spanien. Und doch war Portugal verlohren, wenn nicht zu dessen Rettung von den Seemächten Anstalt gemacht wurde. Alles dieses bestimmte den kaiserlichen Hof den König Carl 3 nach Spanien abzuschicken. Er reiste durch Böhmen und Sachsen. In Halle, Halberstadt und Wesel, ward er auf unsers Königs Befehl mit aller seiner Würde zustehenden Ehrerbietung behandelt. Im Nov. langte er im Haag an, muste sich aber widriger Winde wegen bis zu Ende des Jahres daselbst aufhalten. Mit dem Jahre 1704 ging er nach England über, landete zu Portsmuth, besprach sich mit der Königin Anna zu Windsor, ging an Bord der Flotte, die der engländische Admiral Rook befehligte, und stach in die See. Ein starker Sturm trieb ihn zwar nach Torbey zurück. Demohnerachtet ging er wieder unter Seegel, und langte den 8. März im Tago vor Lissabon an. Peter 2 empfing ihn mit allen Merkmalen der Freude, besonders weil mit ihm auch holländische und engländische Hülfsvölker vor Portugal, unter dem Befehl des jungen Herzogs von Schomberg, anlangten. Im May ward der Krieg zwischen Spanien und Portugal bekannt gemacht. Philipp 5 und der Herzog von Berwick brachen in Portugal ein, und machten anfänglich ziemliche Eroberungen. Jedoch erholten sich die Portugiesen wieder, nahmen dem Feinde das Verlohrne wieder weg, und es suchten die Könige Peter 2 und Carl 3 nunmehr in Spanien einzudringen. Schomberg wurde indessen von Gallowey und Berwick vom Tessee abgelöst.

1703.

1704.

§. 201.

Kriegshandlungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Das wichtigste wurde in diesem Jahr in Spanien von den Hülfsvölkern der Verbundenen auf der Seeseite ausgerichtet. Rook hatte kaum Carl 3 in Lissabon ausgesetzt, so lief er mit der Flotte nach der catalonischen Küste. Er hatte den Prinz George von Hessendarmstadt bey sich, welcher zu Carls 2 Zeiten, als Unterkönig daselbst

gestan-

1704. gestanden. Prinz George glaubte in Catalonien viele Misvergnügte gegen die bourbonische Regierung zu wissen, und hofte, daß sich dieses Land vor Carl 3 erklären würde. Den 30. May landete er bey Barcellona, forderte aber diesen Ort vergeblich auf, und muste, nachdem er solchen ohne Nutzen beschossen, wieder zu Schiffe gehen. Auf der Rückreise war die Flotte glücklicher. Sie kam den 1. Aug. vor Gibraltar an, setzte unter dem George von Darmstadt Völker aus, und nöthigte durch Feuer den Ort den 3. Aug. sich an die Engländer zu ergeben. Philipp 5 ließ zwar nachmals durch den Villadarias Gibraltar wieder belagern, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Indessen lieferte Rook den 24. Aug. das Seetreffen bey Malaga, in welchem sowohl er, als auch der französische Admiral Graf von Toulouse sich den Sieg zuschreiben zu können glaubten. In Italien vereinigte sich der Graf von Stahrenberg mit dem regierenden Herzog von Savoyen. Sie konten aber beide nicht verwehren, daß nicht der Herzog von Fevillade von dem ganzen Herzogthum Savoyen bis auf die Vestung Montmelian sich bemächtigt hätte. Fevillade schloß aber diesen Ort ein, ging vor Susa und eroberte solches den 12. Jun. mit Bedingungen. Frankreichs Hauptmacht in Piemont, unter dem Herzog von Vendome, eroberte den 20. Jun. Vercelli, und nahm im Sept. Ivrea weg. Sein Bruder, der Grosprior, brachte ihm darauf Verstärkungen zu, mit welcher er die Belagerung von Verua den 14. Octob. vornahm, jedoch noch starken Widerstand fand. Die Teutschen waren in diesem Jahre viel zu schwach, dem Feinde in Italien hinlänglichen Widerstand zu leisten. Auch in den Niederlanden konte in diesem Jahr nichts erhebliches vorgenommen werden. Marlborough, der das Heer der Bundesgenossen befehligte, muste sich nach Teutschland ziehen, und dieser Zug vermochte den französischen Feldherrn Villeroy mit dem grösten Theil der feindlichen Macht jenem zur Seite nach dem Elsaß abzugehen. Alles kam dies Jahr hauptsächlich auf dasjenige an, was in Teutschland vorfiel.

§. 202.

Die preußischen Völker werden zum Besten Teutschlands vermehret.

Teutschland, und sonderlich die kaiserliche Erblande befanden sich in der äussersten Gefahr. In Ungarn nahm die Zahl der Misvergnügten täglich zu. Der Kaiser bot zwar denenselben eine allgemeine Vergebung an, und versprach denen Ungarn ihre Rechte und Freyheiten zu erhalten. Allein seine Zusagen funden nicht das nöthige Vertrauen. Die Misvergnügten hoften durch ihre Waffen und die französische Hülfe sich eine bessere Sicherheit vors künftige zu verschaffen. Sie trieben ihre Forderungen an dem kaiserlichen Hofe so hoch, daß sich darüber alle Vorschläge zu Wiederherstellung der Ruhe zerschlugen. Weder das Schwerd des Nachrichters, noch die glücklichen Streiche der kaiserlichen Soldaten änderten den Sinn der Misvergnügten. Ihr Aufstand verkümmerte dem Kaiser alle Gefälle, die derselbe zu Fortsetzung des spanischen Erbfolgskrieges doch so nöthig brauchte. Auf der andern Seite hatte der Churfürst von Bayern sich in Schwaben vestgesetzt. Er ließ so denn den Marsin bey Augspurg stehen und ging selbst vor Passau, welches den 9 Jan. in seine Hände fiel. Oesterreich hatte alles zu befürchten, und Schwaben und Franken waren in eben so grossen Ang-

sten

sten, weil jedermann voraus sahe, daß Frankreich den Churfürsten ansehnlich zu verstärken, und sodann in das Herz von Teutschland einzubrechen, suchen würde. Ludwig 14 ließ überdies nichts unversucht, um den König von Preussen von dem grossen Bündnis abzuziehen. Er bot ihm an, Oranien an Preussen einzuräumen; dessen Rechte auf Neuschatel zu unterstützen; 100000 Louis d'or auf einmal, und monatlich 160000 Thaler Hülfsgelder an den König Friedrich 1 zu bezahlen, und er hätte die preußische königliche Würde gerne erkannt, wenn nur Preussen seine Macht gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen nicht ferner brauchen wolte. Aber Friedrichs 1 Treue in Besthaltung seiner Zusage, widerstand allen Versuchungen. Der Freyherr von Schmettau muste im Haag anzeigen, daß der König dieses Jahr 7000 Mann mehr als im verwichenen, gegen Frankreich ins Feld zu schicken beschlossen. Als der fränkische Kreis in seinen höchsten Nöthen den König um Rettung ersuchte, versprach solcher, wenn es nöthig, sein Heer im Reich bis auf 16000 Mann zu verstärken. Der König hat darüber mit den Marggrafen von Brandenburg in Franken und der Stadt Nürnberg einen Vertrag geschlossen. Es haben würklich 13000 Mann der besten preußischen Völker dem Feldzuge am Rheinstrom beygewohnet. Es war also nöthig, die königlichen Völker im Anfang des Frühlings ansehnlich zu vermehren. Zu dem Ende beschloß Friedrich 1 eine jede Compagnie zu Fuß, die aus 125 Mann bestand, auf 160 Köpfe zu setzen; jede Compagnie Reuter und Dragoner, die bishero 60 Mann stark gewesen, solte bis auf 85 Mann erhöhet werden. Ueberdies solten einige Freycompagnien und 8 neue Bataillons angeworben werden; welche Völkervermehrung fast 12000 Mann austrug. Alle diese Werbungen solten den 15. May vollbracht seyn, um ein Heer von 25000 Mann dem schwäbischen und fränkischen Kreise zu Hülfe zu schicken. Hiernächst solte ein jeder Hauptmann 15 Mann auf seinen Antheil werben, den Ueberrest aber solten die Städte und Provinzen anschaffen. Wegen der Landvölker machte der König die Verordnung, daß von denen 20000 Bauren, welche aufgeschrieben, und den ganzen Winter durch Unterofficiers in denen Waffen waren geübet worden, 10000 Mann ausgelesen, mit Officiers versehen, und in 4 Nationalregimenter eingetheilet werden solten; deren das eine zwischen dem Rhein und der Weser, das 2te zwischen der Weser und Elbe, das 3te zwischen der Elbe und der Oder, und das 4te zwischen der Oder und der Weichsel verlegt werden solte. Der König war nicht nur bemühet seinen Kriegsstaat zu vermehren und zu verbessern, sondern er sorgte auch für das Seelenheil seiner Kriegsvölker. Zu dem Ende ließ er von dem Büchelchen, welches der engländische Freyherr von Hakes geschrieben, und welches aus dem Engländischen ins Teutsche übersetzt, und unter dem Titel: Treuherziger Unterricht vor christliche Kriegsleute, wie sie sich der wahren Gottseligkeit und rechtschaffenen Tapferkeit gemäß verhalten solten, heraus gegeben war, 5000 Stück für sein Heer drucken, und unter selbiges austheilen.

1704.

§. 203.

In einer Kriegsversammlung der verbundenen Mächte zu Frankfurt am Mayn, wurde beschlossen, die gröste Macht zur Befreyung Teutschlands gegen Bayern zu gebrau-

Am Rhein und der Donau ziehen sich

1704. die grösten Heere zusammen.

brauchen. Dahin solte selbst Marlborough die verbundenen Völker aus den Niederlanden abführen, ohne jedoch dem Feinde dies Vorhaben gar zu zeitig merken zu lassen. Marlborough schickte daher anfänglich nur einige wenige Völker zu Verstärkung des Reichsheers ab. Unter andern muste Albrecht Conrad Fink von Finkenstein 5 Bataillons Preussen, wobey das Regiment Marggraf Ludwig war, und 9 Schwadronen Preussen vom Niederrhein nach der Donau abführen. Der Churfürst von Bayern wandte sich von der österreichschen gegen die schwäbische Seite, lagerte sich bey Ulm, und wartete auf eine französische Verstärkung. Tallard zog dieselbe aus den elsaßischen Besatzungen frühzeitig im April zusammen. Das Reichsheer versammlete sich in eben diesem Monat bey Stollhofen, um sowohl das bayerische als französische Absehen zu beobachten. Die in der Oberpfalz gelegene Preussen brachen auf. Bey Gunzenhausen übernahm der Fürst von Dessau ihre Anführung, und nicht weit von Rothweil am Necker, stiessen sie zum Reichsheer. Den 16. May langte der Marggraf Ludwig von Baaden an, und setzte den 23ten das Heer in Bewegung. Es geschahe aber solches zu spät, um die Vereinigung des Churfürsten mit den Franzosen zu verhindern. Diese waren nach den Schwarzwalde gegangen, und der Churfürst ging ihnen entgegen. Die Bayern gingen des Reichsheer nahe vorbey, und der Churfürst ließ sogar den 25. May dessen linken Flügel, den Thüngen befehligte, aus dem schweren Geschütz begrüssen. Der Fürst von Anhalt sahe, daß der Vorderzug in einer bergigen Gegend, dem feindlichen Geschütz zu sehr ausgesetzt, und durch das darzwischen liegende tiefe Thal nicht durchzukommen. Er stellte daher 2 Bataillons Preussen in das Thal, ließ auf die Anhöhe Geschütz pflanzen, und hinderte dadurch würklich den Feind, noch näher heranzurücken. Bey dem allen muste das Reichsheer, wegen anhaltenden feindlichen Feuers, seine Reuterey in das nahe gelegene Holz ziehen, wohin gegen Abend auch die feindliche Reuterey anlangte. Indessen hatte aber der Feind einen Tageszug dem Reichsheer abgewonnen. Dieses ging also über die Donau zurück, und so denn den Strom herunter bis Ehingen; der Churfürst von Bayern aber vereinigte sich würklich mit den französischen Hülfsvölkern. Er fand sich aber lange nicht stark genung, da Marlborough und Eugen von Savoyen mit ihren Völkern das Reichsheer verstärkten. Der erste stellte sich, als ob sein Vorhaben nach der Mosel gerichtet sey, und ließ zu Coblenz Vorräthe sammlen. Dies zog die feindliche Macht aus dem Elsaß und den Niederlanden in diese Gegend. Marlborough ging zwar nach der Mosel, wendete sich aber linker Hand bey Coblenz gegen dem Rhein, ruckte nach Maynz und dem Mayn, und zog sich nach der Pfalz. Nun glaubte Frankreich, daß die Verbundenen Landau zu belagern gesonnen, und zog daher eiligst daselbst seine Macht zusammen. Allein Marlborough ging bey Ladenburg über den Necker, und wendete sich linker Hand nach dem Würtenbergischen. Nun sahen erst die Franzosen die wahre Absicht der Verbundenen ein, und beschlossen, dem Churfürsten von Bayern und dem Marsin eine neue beträchtliche Verstärkung unter dem Tallard zuzuschicken. Den 2. Jun. war der Prinz Eugen von Savoyen bey dem

Reichs-

Reichsheer angekommen. Marlboroug näherte sich demselben gleichfals. Preussen und Dänen, nebst 3 bis 4 schwäbischen Kreisregimentern, wurden zur Beobachtung des Tallard, unter der Anführung des Prinzen Eugen, abgeschickt. Diese Völker brachen den 11. Jun. von Ehingen auf, zogen durch das Würtenbergische, durch das Baadensche, und lagerten sich den 4. Jul. in der Gegend von Durlach, bey Mietheim. Tallard kam würklich über den Rhein; er ging nach den Schwarzwalde. Eugen muste daher den 11. Jul. von Durlach aufbrechen, und nach dem Schwarzwalde und der Donau ziehen. Sein Zug geschahe so nahe am Feinde, daß man denselben bey Dillingen mit einigem Vortheil in den Nachzug fallen konte. Beide Heere stunden den 3. Aug. in der Gegend von Höchstädt Tallard hatte sich mit dem Churfürsten und dem Marsin vereiniget, und dadurch den Schaden reichlich ersetzt, den die Bayern am Schellenberge erlitten hatten. Denn der Churfürst von Bayern ließ den Schellenberg bevestigen, und unter dem Grafen von Arco diese Verschanzungen mit den besten Völkern besetzen. Es wurde aber von dem Herzog von Marlboroug und dem Marggraf Ludwig von Baaden der Arco den 3. Jul. angegriffen und geschlagen. Die Bayern verliessen hierauf Donauwerth, und der Churfürst zog sich aus seinem vesten Lager zwischen Laugingen und Dillingen nach Augspurg. Der Graf Johann Wenzel von Wratislav trat zwar nunmehro mit dem Churfürsten in Unterhandlungen, um ihn zu einem Vergleich mit den Bundesgenossen zu bewegen. Weil sich aber Tallard näherte, so hofte der Churfürst, nach der Vereinigung mit demselben, mehrere Vortheile durch die Waffen, als durch gütliche Handlungen zu erwerben, und beschloß alles sein Glück auf den Ausgang einer Schlacht zu setzen.

1704.

§. 204.

Die Preussen helfen den Sieg bey Höchstädt befechten.

Eugen von Savoyen ging von Höchstädt über Donauwerth nach Friedeberg. Hier beschlossen die Feldherren der Verbundenen, daß die bayerische Vestung Ingolstadt belagert werden solte. Der Marggraf Ludwig ging mit dem rechten Flügel der Verbundenen zu dieser Belagerung ab, und Marlboroug und Eugen solten solche decken. Die beiden letzten Feldherrn beschlossen, ihre Völker zusammenstossen zu lassen. Der Fürst von Anhaltdessau muste mit denen unter ihm stehenden Völkern eine Bewegung gegen Erleshofen machen, und bey dieser Gelegenheit gerade über den Kampfplatz gehen, auf dem er im vorigen Jahre so rühmlich gefochten hatte, und nach wenigen Tagen siegen solte. Den 10. Aug. lagerte sich das eugensche Heer am Fuß des Schellenberges, nahe bey Donauwerth. Den 11. Aug. ließ der Fürst von Anhalt die Preussen nach Appertshofen rucken, um den Völkern des Marlboroughs Platz zu machen. Diese letztern gingen an diesem Tage bey Donauwerth über die Donau, stiessen zum Heer des Eugens, und machten den linken Flügel des nunmehr vereinigten Heers aus. Die Verbundenen hatten den Fluß Kessel vor sich, die Donau zur Linken und ein Holz zur Rechten. Der Feind ging oberhalb über die Donau, und setzte sich anfänglich in den alten Verschanzungen zwischen Dillingen und Lauingen, und bezog darauf das Lager bey Höchstädt. Sein rechter Flügel lehnte sich an diese

1704. Stadt und die Donau; sein linker stieß an eben das Holz, an welches sich der rechte Flügel der Verbundenen angelehnet. Die Bundesgenossen machten an verschiedenen Orten von Faschinen über die vor sich habende Kesselbrücken, und rückten den 12. Aug. in Schlachtordnung sehr frühe aus, um sowohl die Gegend, als auch die feindliche Stellung in Augenschein zu nehmen. Da man dem Feinde so nahe gekommen, brachte ihn solches in Bewegung. Doch gegen Abend rückte die vereinigte Macht wieder in ihr Lager. Es war nothwendig eine Schlacht zu liefern, weil denen Verbundenen die Lebensmittel schwer wurden, und Villeroy stark genug war, etwas den teutschen Völkern bey Biel und Stollhofen entgegenzustellen, und mit der Hauptmacht durch den Schwarzwald solchen in den Rücken zu kommen, und sich mit Bayern und Tallard die Gemeinschaft zu öfnen. Bey längerm Aufschub des Angrifs würden die leztern gewiß ihr Lager so bevestiget haben, daß es nachher unmöglich anzugreifen wäre. Dies vermochte die Verbundenen den 13. Aug. wieder vorzurücken. Es glaubte der sichere Feind, daß man sich abermals zurückziehen würde. Doch eben diesen Tag kam es zur würklichen Schlacht. Das Feuer aus dem groben Geschütz ging schon Vormittages an. Der würkliche Angrif aber, erfolgte erst Nachmittages gegen 2 Uhr. Der linke Flügel der Bundesgenossen, unter dem Herzoge von Marlboroug, machte gegen den Tallard und das Dorf Blindheim, den Anfang. Dieses Dorf war mit dem ganzen Fußvolk des feindlichen rechten Flügels und 4 Dragonerregimentern besezt. Die feindliche Reuterey ward zurückgeschlagen, Tallard gefangen, Blindheim nach einem fünfstündigen Sturm erobert, und darinn ein ganzes Heer gefangen. Den rechten Flügel der Verbundenen führte Eugen gegen den Churfürsten von Bayern und den Marsin. Hier befehligte der Fürst von Anhalt das Fußvolk, welches aus 11 preußischen und 7 Bataillons Dänen bestand. Die Reuterey war zum Theil mit der kaiserlichen vermischt. Ganz zur Rechten stunden die Dänen, an welche sich links die Preussen anschlossen, welche noch weiter links die Reuterey hatten. Als dieser Flügel in das ebene Feld gekommen, und sich vor dem feindlichen Lager ausgebreitet, sezte man über den Bach, und rückte dem Dorf Lützingen gegen über, in einem lichten Walde in zwey Linien vor. Sobald der Angrif des linken Flügels angegangen, entschloß sich auch Eugen zum Angrif mit dem rechten Flügel. Dieser ging also aus dem Walde, muste aber einen weiten Umweg nehmen, und an vielen Orten über einen weiten und tiefen Graben setzen, um sich im Thal und auf einer Wiese zu stellen, welche nahe an der Anhöhe von Lützingen lag, und wo die erste feindliche Linie gestellet stand. Die Reuterey der Verbundenen des rechten Flügels ward aber bald durch den Gegentheil zum Weichen gebracht, und hierdurch die linke Seite des Fußvolks von aller Unterstützung entblößt. Der Feind benuzte solches, fiel mit der grösten Heftigkeit die preußische Bataillons von der Seite an, und brachte einige derselben, des heftigsten Feuers ungeachtet, in Unordnung, so, daß sie sich nach dem Walde, so gut sie konten, zurückziehen musten. Jedoch die Reuterey erholte sich, und that einen neuen Angrif, ward aber zum zweytenmal zum Weichen gebracht. Der Fürst von Anhalt, der bereits das Schicksal des einen

den Bataillons seines Regiments, welches durch feindliche Reuterey viel Leute verlohren hatte, bedaurete, machte sogleich Anstalt, daß auch das Fußvolk wieder in Ordnung kam, vorrückte, und den verlassenen Posten wieder einnahm. Hier legte der Fürst Proben der grösten Gegenwart des Geistes und der stärksten Tapferkeit ab. Er bemächtigte sich einer bereits verlohrenen Fahne, und jagte mit derselben in der Hand, in den Feind. Die Preussen folgten ihrem Anführer muthig nach. Selbst Eugen kam zu diesen Bataillons, um dadurch der weichenden kaiserlichen Reuterey einen Verweis zu geben. Man fand den Feind in seiner ersten Stellung, grif denselben mit dem lebhaftesten Feuer an, erstieg die Anhöhen, und bemächtigte sich des Dorfs Lützingen. Mit denen Dänen war es fast auf die nemliche Art gegangen. Dem Fußvolk gebühret die Ehre, den Feind auf diesem Flügel, ohne Reuterey, geschlagen zu haben. Der Churfürst zog sich nach dem gänzlichen Untergang des tallardschen Heers, mit ziemlicher Ordnung zurück, muste aber Geschütz und Lager den Siegern überlassen. Das verbundene Heer blieb die Nacht über auf dem Schlachtfelde stehen. Die Preussen bekamen 900 Gefangene auf ihren Antheil. Ihnen schrieb selbst Eugen den wichtigsten Theil des Sieges zu, und er lobte die Aufführung des Fürsten von Anhalt mit den ausgesuchtesten Worten. Unter andern schreibt er: Ich kan nicht umhin, Ew. Majestät mit aller Submißion bekannt zu machen, welchergestalt Dero unter meinem Commando gestandene Truppen, ein unsterbliches Lob verdienet, von welchem ich selbst Zeuge bin, vornehmlich, was die auf dem rechten Flügel gestandene Infanterie betrift, deren Officiers und Soldaten mit einer unerschrockenen Herzhaftigkeit gefochten, und die feindlichen Anfälle etliche Stunden lang aufgehalten, bis endlich, durch Gottes Hülfe, durch das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie, der Feind in solche Confusion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerstehen gewust, sondern in unglaublicher Confusion die Flucht ergriffen, und durch die Abandonirung seiner Schlachtordnung und völligen Lagers, uns die allerrühmlichste Victorie in die Hände gespielet. Gleichwie aber sothane herrliche Actiones, beides von der heroischen Conduite des Generals, als auch der löblichen Nachfolge des gemeinen Soldatens herkommen, der sich ordinair mit seiner Courage nach dem Oberhaupt richtet; also, Sire, muß ich insonderheit dem Herrn Prinzen von Anhalt sein höchstverdientes Lob beylegen, der auf keinerley Weise seine Person geschonet, oder vor einer Gefahr sich entfärbet, sondern im Gegentheil mit einer grossen Unerschrockenheit seine Leute in das härteste Treffen angeführet, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortreflichen Victorie, zu seinem unsterblichen Nachruhm grossentheils zuzuschreiben hat.

§. 205.

Die Preussen helfen Landau erobern.

Die Folgen dieses Sieges waren höchst beträchtlich und veränderten den ganzen Schauplatz. Der Churfürst von Bayern übertrug die Regierung seines Landes seiner Gemahlin, und suchte sich mit dem Ueberrest seiner Völker über den Rhein zu retten. Die Feinde räumten Villingen, Höchstädt, Lauingen, Augspurg und Memmingen, und flüchteten über Biberach nach Ulm. Auch dieser Platz fiel den Verbundenen

1704. nen in die Hände, und man beschloß die Vestung Landau zu belagern. Der römische König wolte zum zweytenmal diesen Grenzort den Feinden entreissen. Die Preussen folgten indessen der Hauptmacht nach, welche den 8. Sept. zu Philippsburg über den Rhein ging. Man glaubte, daß der Feind sich hinter der Queich setzen würde. Aber die Franzosen, welche immer einen Tageszug voraus hatten, waren nicht einzuholen. Die Vorwachen der Verbundenen kamen endlich vor Kronweissenburg und vor Landau zu gleicher Zeit an. Der Fürst von Anhalt blieb mit den Preussen bey dem Heer des Eugen und des Marlboroughs, um die Belagerung von Landau zu decken, die Ludwig von Baaden mit seinem Heer vornahm. Den 14. Sept. wurden die Laufgraben eröfnet, und den 22ten langte der römische König würklich in Person an. Bey dieser Belagerung wünschte der Marggraf von Baaden, preußische Kriegsbaumeister und Kriegsvölker zu haben. Der Fürst brachte es durch eine Abschickung nach Berlin dahin, daß er den Obristen Ulrich Christoph von Stille mit 4 Bataillons zu der Belagerung abschicken durfte. Auf sein Ansuchen gönnte der Marggraf denen 4 Bataillons den Vorzug, daß sie keine andere als Grenadierdienste auf dem linken Flügel verrichteten. Stille schickte von ihnen jederzeit 400 Mann unter einem Staabsofficier in die Laufgraben, welche sich allen Beyfall erwarben. Der Fürst selbst fand sich vor seine Person öfters vor Landau ein. Sonderlich geschahe solches bey Stürmung der Contrescarpe, wobey er dem Ansehen nach, ohne Geheiß, in der That aber mit Vorbewust des römischen Königs, die Anführung übernommen. Von den brandenburgischen Bataillons bekam eine starke Mannschaft Befehl, den Angrif der Contregarde auf der linken Seite zu thun. Der Obriste Stille und der Obristlieutenant du Chesnoy führten diese Leute persönlich an. Diese beiden Männer fielen den Feind in Gegenwart des Fürsten mit freier Brust und beherztem Muth und Standhaftigkeit dergestalt an, daß sie nicht nur solchen von der Contregarde vertrieben, sondern sich auch darauf vest setzten, und gut behaupteten. Dies nöthigte den französischen Statthalter in Landau, Laubanie schon vor Aufgang der Sonne des folgenden Tages, die weisse Fahne, an dem Ort, wo der Fürst den Angrif gethan, aufzustecken, worüber einige Feldherren Merkmale der Eifersucht äusserten. Der Fürst stattete von dieser Belagerung seinem Könige schriftlichen Bericht ab. Er meldete, daß der Obrist Schlund ungemeine Proben der preußischen Feuerkunst bewiesen, und der preußische Angrif dieser Vestung die Ehre gehabt, daß der französische Befehlshaber an dieser Seite die weisse Fahne ausgesteckt; da hingegen die Kaiserlichen bereits zwey Tage Bresche gehabt, und diese Ehre doch nicht erlangen können. Der Fürst führte so dann die Preussen in die Winterläger. Sie gingen den 28. Nov. von Kronweissenburg nach Germersheim bey Philippsburg über den Rhein, und so dann über Heilbrunn, Ellwangen, Dünkelspül, Eichstädt und Frauenzell nach Cham in der Oberpfalz, wo sie den 31. Dec. anlangten. Sie hatten dies Jahr 89 Züge gemacht, ohne diejenigen zu rechnen, welche noch vor den Maymonat in der Oberpfalz vorgenommen, und welche einige frische Regimenter bis auf den Sammelplatz des Heers thun müssen.

§. 206.

§. 206.

1704.

Friedrich I läßt sich bewegen, auch Italien zu retten.

Nach dem Siege bey Höchstädt sahe sich Teutschland, so zu sagen, mit einemmal von dem Feinde befreyet. Die Churfürstin von Bayern muste einen Vergleich mit dem römischen Könige, in dessen Hauptlager zu Ilbesheim bey Landau treffen, und darinn alle übrige Vestungen dem Kaiser abtreten, und demselben alle Landeseinkünfte, bis auf die Nutzungen des Rentamts München, überlassen. Es war zugleich beliebet worden, alle von beiden Seiten gemachte Kriegsgefangene noch vor dem 18. Octob. auf freyen Fuß zu stellen. Dies kam sonderlich denen braven Preussen zu statten, welche in dem vorigen Jahr bey Höchstädt gefangen waren. Ihrentwegen hatte bisher der König mit dem Churfürsten von Bayern Unterhandlungen gepflogen. Der Kaiser war auch zufrieden, daß die gefangene Preussen gegen die in bayerischen Händen befindlichen tirolschen Bauren ausgewechselt werden solten. Weil sich aber der Kaiser über das Auswechslungsgeschäfte nicht vergleichen können, so muste Preussen sich mit der bayerischen Versicherung begnügen, daß bey der nächsten Auswechselung die gefangenen Preussen den Vorzug haben solten. Anjetzt aber kamen diese Leute, durch den gemeldeten Vertrag, in ihre Freyheit. Weil jedoch bey Erfüllung des Vertrags, von Seiten der bayerischen Kriegsvölker einige Schwierigkeiten gemacht wurden, ruckte Eugen von Savoyen in Bayern, und kam den 1. Dec. zu Vorburg bey Ingolstadt an, und beförderte auch hierdurch die Uebergabe von Ingolstadt, und die Erfüllung des geschlossenen Vertrages. An der Mosel zeigte der herrliche Sieg bey Höchstädt ebenfals beträchtliche Folgen. Es fand Marlboroug nicht vor nöthig, die völlige Eroberung von Landau abzuwarten, sondern brach schon in der Mitte des Octob. nach der Mosel auf. Die Franzosen verliessen bey seiner Ankunft Trier. Seckendorf, bemächtigte sich den 8. Nov. von Saarburg. Der Anschlag Breysach zu überrumpeln, schlug zwar fehl, dagegen wurde Trarbach den 16. Dec. zur Uebergabe gezwungen. Nun wünschte Marlboroug, daß, da Teutschland nichts sonderliches von der feindlichen Macht mehr zu befürchten, auch in Italien die Macht der Franzosen gebrochen, und der Herzog von Savoyen gerettet werden mögte. Er wuste, was die Preussen in Teutschland vor erhebliche Dienste geleistet, und wolte den König Friedrich I auch bewegen, seine Regimenter in Italien brauchen zu lassen. Sobald er also die Belagerung von Trarbach veranstaltet, ging er nach Berlin, und dieser Kriegsmann zeigte, daß er ebenfals ein geschickter Hof- und Staatsmann sey. Bey aller Gelegenheit begegnete er dem Könige mit der grösten Unterthänigkeit, und bemühete sich demselben das Waschbecken zu reichen, wenn er von der Tafel aufstand. Hierdurch gewonne er den König, daß selbiger sich würklich bewegen ließ, künftiges Jahr unter dem Fürsten von Anhaltdessau 8000 Preussen nach Italien abzuschicken. Er schloß darüber mit der Krone England den 20 Nov. einen Hülfsvertrag, vermöge dessen der König vor diese 8000 Mann jährlich 300000 Kronen bekommen solte, welches Geld, halb von England und halb von Holland ausgezahlet werden würde. Der Vergleich war blos von Seiten Englands geschlossen. Marlboroug hatte versprochen, daß im nächst bevorstehenden Jahre 261780 Kronen von denen Seemächten aus-

1704. ausgezahlet werden solten. Ich finde, daß England im folgenden Jahr würklich 194520 Kronen bezahlet, und sodann bis 1711 jährlich 200000, folglich zweydrittel dieser Hülfsgelder entrichtet habe, in Hofnung, daß die Holländer das letzte drittel gleichfals tragen würde. Als hierauf, der am berlinschen Hofe reichlich beschenkte Marlborough die Rückreise nach den vereinigten Niederlanden antrat, ging auch der preussische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, ebenfals nach dem Haag ab, wo er die Gesellschaft der grösten Feldherrn und Staatsleute genoß, und wegen eines Vergleichs mit dem Hause Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft sich bearbeitete. Damals war er Willens im folgenden Jahr nach England überzugehen.

§. 207.

Der Reichstag bleibt in Regenspurg.

Nach dem höchstädter Siege verschwand alle Furcht der Reichstagsgesandten zu Regenspurg, und man brauchte nicht mehr an die Verlegung des Reichstags zu gedenken. Schon vorher zogen die Bayern gänzlich aus dieser Reichsstadt weg, und die Partheylosigkeit kam völlig zur Richtigkeit. Bald darauf bot der kaiserliche General Herberville der Stadt Volk zur Besatzung an, da doch die regenspurger Besatzung in Reichspflicht genommen werden solte. Der König von Preussen hatte unterm 2. Aug. seine Meinung an seine Reichstagsgesandten dahin erkläret, daß die zwischen Regenspurg und Bayern geschlossene Partheylosigkeit nunmehr auch treulich müsse gehalten, und nichts, so derselben zuwider, es sey mit Einnehmung einer käiserlichen Besatzung, noch auf andere Weise, vorgenommen werden: besonders könte man alles jetzo dabey lassen, was man Bayern versprochen, weil die Verbundenen keine Besatzung in Regenspurg brauchten, und ohnedem des Uebergangs über die Donau versichert wären. Nun hatten die brandenburgischen Reichstagsgesandten diese Erklärung des Königs bey aller Gelegenheit zu erkennen gegeben. Demohnerachtet befahl der Marggraf Ludwig von Baaden dem Herberville, sich der regenspurgschen Donaubrücke mit Güte oder Gewalt zu versichern. Gleich nach der höchstädter Schlacht, besetzte Herberville würklich Regenspurg, und setzte dadurch den Reichstag selbst in die gröste Verlegenheit. Als solcher sich hierüber berathschlagete, brach besonders die magdeburgische Stimme im Fürstenrath in heftige Klage aus, daß der geschlossene Vertrag nicht treulich beobachtet worden; daß der Reichsgeneralfeldmarschall solchen ausser Augen gesetzt, und gegen eine Stadt Gewalt zu brauchen befohlen, in welcher der Reichstag versammlet sey; und daß man auf unverantwortliche Weise verabsäumet habe, die Stadtbesatzung in Reichspflicht zu nehmen. Wenn alles ferner gut aussiele, so hätte man gar keine Ursach gehabt, den Vertrag zu brechen. Solte sich Bayern aber wieder erholen, so stünde Regenspurg, diese evangelische Reichsstadt, in der äussersten Gefahr, eben so, wie Augspurg behandelt zu werden. Vielleicht befördere die kaiserliche Besatzung den Anschlag derer, welche die Ausmachung der Religionsbeschwerden, die schon zwey Jahr lang aufgehalten worden, noch ferner zu verschieben suchten, und gemeinet, der Reichstag müsse anderwärts verleget werden, ohne daß man eben nöthig hätte auf die Sicherheit desselben zu sehen. Es sey daher nöthig, 1) den Herberville zu befragen,

gen, wessen sich die Gesandten zu ihm zu versehen; 2) den Kaiser zu ersuchen, die Stadt bey der einmal angenommenen Partheylosigkeit zu erhalten. 3) Den Maggrafen von Baaden zu befragen, ob selbiger würklich den Befehl, die Partheylosigkeit zu brechen, ausgestellet. 4) Diesen gegen das gegebene Wort laufenden Vorfall an die teutschen Höfe zu berichten, und indessen demselben feyerlich zu widersprechen; und endlich 5) den Evangelischen nicht zu verdenken, wenn sie zu der Mitwürkung zu dem allgemeinen Verfassungswerk eifrigst bestünden. Weil auch der erste kaiserliche Gesandte, Cardinal von Lamberg, bereits eine zeitlang abwesend gewesen, und dadurch die Gemeinschaft der Stände mit dem kaiserlichen Hofe einigermassen gehemmet worden, so sey es nöthig, den Kaiser zu ersuchen, solchen wieder nach Regenspurg zu schicken. Die kaiserliche Besatzung nahm nunmehr würkliche Streifereyen aus Regenspurg nach Bayern vor. Es hielt sich der bayerische Reichstagsgesandte nicht mehr vor sicher, und wählte deswegen das Haus des preußischen Gesandten zu seinem Zufluchtsort. Der bayerische General Lützelburg drohete würklich der Stadt Regenspurg, wegen gebrochener Partheylosigkeit, welche sich jedoch entschuldigte, und alles geschehene dem Willen des Kaisers zuschrieb. Am kaiserlichen Hofe hob man die zwischen Regenspurg und Bayern geschlossene Partheylosigkeit völlig auf, weil Bayern nicht nach den Schluß derselben seine Völker alsofort aus Regenspurg gezogen. Leopold bezeugte in einem Schreiben an Churmaynz, daß er die magdeburgische geäusserte Stimme, wegen Besetzung der Reichstagsstadt, sehr hoch aufnehme, und deswegen Genugthuung verlange. Es ist nicht zu leugnen, daß die magdeburgische Stimme in sehr starken Ausdrücken abgefaßt war. Selbst der berliner Hof befahl deswegen seinem Gesandten in Regenspurg, sich deswegen bey dem österreichischen Gesandten zu entschuldigen, welches auch würklich alsofort geschahe. Der glückliche Fortgang der vereinigten Waffen muthigte nunmehr den Kaiser an, gegen Bayern scharf zu ahnden, daß selbiges sich mit Frankreich gegen Teutschland verbunden Auf kaiserlichen Befehl muste der bayerische und cölnische Gesandte Regenspurg räumen, und aus allen Anstalten, die in Wien vorgekehret wurden, sahe man wohl, daß Bayern und Cöln in die Reichsacht erkläret werden solten. Die Churfürstin von Bayern suchte solches abzuwenden. Sie hatte gegen unsern König das beste Zutrauen, und ersuchte solchen schriftlich in den beweglichsten Ausdrücken, seine Bemühungen am kaiserlichen Hofe, zum Vortheil ihres Gemahls, zu verwenden. Unser großmüthiger Herr that hierbey, was er konte. Er legte das Schreiben der Churfürstin demjenigen Berichte bey, welchen die Churfürsten in dieser Achtssache nach Wien gelangen liessen. Die Folge der Geschichte wird aber lehren, daß hierdurch die Achtserklärung nicht abgewendet worden.

1704.

§. 208.

Die Unordnungen, welche bey dem Reichskammergericht eingerissen, vermehrten sich zusehens. Der kaiserliche Hof hatte in den ärgerlichen Streitigkeiten des Freyherrn von Ingelheim und Grafen von Solms, die Parthey des letztern gewählet, und trug unserm Könige nebst dem Churfürsten von der Pfalz auf, über seine vorläufige Verord-

Friedrich I. verbiethet vorjetzt die Appellation ans Reichskammergericht.

1704. ordnungen zu halten, und solche in die Erfüllung setzen zu helfen. Beide Höfe schickten ihre Bevollmächtigte nach Wetzlar. Ob aber gleich die ausserordentliche Untersuchung der Reichskammer noch immer verschoben worden, so sahen doch die Reichsstände ungern, daß der Kaiser in dieser das ganze Reich angehenden Sache ohne Zuziehung der Stände vorläufige Verordnungen gemacht habe. Weil aber dem ohnerachtet der Graf von Solms unter preußischem und pfälzischem Schutz die kaiserlichen vorläufigen Verordnungen zum Theil in Erfüllung brachte, so war zwar der Kaiser damit zufrieden; andere Stände hingegen wünschten, daß Brandenburg und Pfalz Anstand nehmen möchten, die kaiserliche Verordnungen zu unterstützen. Das übelste war, daß die ingelheimische Parthey die Canzeley und Leserey zu schliessen, und den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen, davon Gelegenheit nahmen. Sie wandte sich überdies nach Regenspurg. Was sie daselbst angebracht, wurde so gleich den Ständen bekannt gemacht, was aber Solms ans Reich bringen wolte, zurück behalten. Hierüber beschwerte sich die magdeburgische Stimme sowohl, als über die Sperrung der Cammergerichtscanzeley und Leserey. Die meisten Stimmen im Reichsfürstenrath, thaten, sonderlich in Absicht des letztern, ein gleiches. Alles bestund auf dem Reichstage darauf, eine Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheiten in Wetzlar vornehmen zu lassen. Es frug sich hierauf, wer von den Reichsständen zu dieser Untersuchung zu bevollmächtigen? Die magdeburgische Stimme widersprach, daß die catholischen Stände evangelische Bevollmächtigte benennen konten, welcher die übrigen Protestanten beyfielen. Sie bewiesen, daß ihnen nach Recht und Herkommen, allein zustehe, die protestantischen Bevollmächtigten zu ernennen. König Friedrich ließ auf dem Reichstage bekannt machen, daß er einer ausserordentlichen Reichsuntersuchung des Cammergerichts nicht zuwider, sondern solche, so viel möglich, zu befördern gedenke. Doch müsse die Cammergerichtscanzeley und Leserey sofort wieder eröfnet, die Pfalz und Preussen aufgetragene Vollstreckung kaiserlicher Befehle bis zu erfolgter Cammergerichtsuntersuchung beobachtet, und zur Untersuchung selbst, auch Preussen, wegen seiner teutschen Lande, mit gezogen werden. Endlich wurde im Reichsschluß den 15. Octob. beliebt, daß folgende Reichsstände die Untersuchung der Cammergerichtsangelegenheit in Wetzlar vornehmen solten: aus den Churfürsten, catholischer Seits, Maynz und Pfalz; evangelischer Seits, Sachsen und Brandenburg. Aus dem Reichsfürstenrath, catholischer Seits, Salzburg, Oesterreich, Bamberg, Speyer, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Baadenbaaden, schwäbische Prälaten; evangelischer Seits, Magdeburg, Schweden-Bremen, Sachsenwaymar, Brandenburg-Culmbach, Braunschweigzelle, Würtenberg, Hessencassel, Mecklenburgschwerin, wetterauische Grafen. Aus den Reichsstädten, catholischer Seits; Aachen, Ueberlingen; evangelischer Seits, Nürnberg, Frankfurt. Da nun bey so bewandten Umständen beym Cammergericht keine Gerechtigkeitspflege in den damaligen Zeiten zu erwarten, und auf den Lauf der Gerechtigkeit das ganze Wohl des Landes beruhet, so gab der König Friedrich I zu Schönhausen, den 1. Julii, folgenden Befehl: Weil jetzo das Cammer

mergericht zu Wetzlar geschlossen ist, und bey demselben in Justitzsachen so wenig judicialiter, als extra judicialiter ganz nichts vernommen wird, so wollen wir aus unsern Landen keine Appellationes weiter dahin gestatten, sondern befehlen, denen Advocaten und litigirenden Partheyen, daß sie vorerst und bis es mit dem Cammergericht in einen andern Stand kommen, und von uns alsdenn deshalb weiter Verordnung ergehen wird, aller Appellationen an selbiges Reichsjudicium sich enthalten, und an statt dessen, wenn sie durch die alldort ausgesprochene Sententien gravirt zu seyn vermeinen, ob gleich die Summe, worüber litigiret wird, das in unserm neuen Appellationsprivilegio exprimirte Quantum überschreitet, ihre Appellation jedesmal an unser zu Cöln an der Spree neu fundirte Oberappellationsgericht dirigiren sollen: denen, welche an dem Cammergericht schon würklich Processe haben, stehet auch frey, dieselbe alldort fahren zu lassen, und an statt dessen, ihren Gegentheil vor erwehntes unser Appellationsgericht zu ziehen, da ihnen denn in solchen ihren Rechtssachen prompte, gute und unpartheyische Justitz administriret werden soll.

1704.

§. 209.

Friedrich nimmt sich vorzüglich der Protestanten

Auf dem Reichstage wolte man bey aller Gelegenheit die Ausmachung der Kriegssachen der Erörterung der Religionsbeschwerden vorziehen, und diese nachsetzen. Unser König ließ sich zwar anfänglich bewegen, wegen der grossen Kriegsgefahr im Reich, seine Reichstagsgesandten zu befehligen, die Kriegsverfassung nicht zurück zu setzen, aber an der Religionsangelegenheiten nicht gänzlich zu vergessen, sich von den übrigen Protestanten nicht zu trennen, aber auch nicht zuzugeben, zu Verschleppung der Religionspuncte, den Reichstag anders wohin zu verlegen. Nach diesem Plan arbeiteten die Reichstagsgesandten, sowohl in der Versammlung der evangelischen Stände, als bey den allgemeinen Reichsberathschlagungen. Es wurde auch würklich in den letztern beschlossen: zu Abthuung der Religionsbeschwerden auf dem Reichstage sechs Stände, folglich aus jedem Reichsrath zwey in Gleichheit der Religion ausserordentlich zu bevollmächtigen; wozu Churmaynz und Chursachsen, Costnitz und Magdeburg und die Städte Cöln und Regenspurg kamen. Weil aber der Bischof von Costnitz dieses Geschäfte ausschlug, und Pfalzneuburg, welches an den Religionsbeschwerden vielen Antheil hatte, dagegen in Vorschlag kam; und weil auch die Stadt Cöln Entschuldigung machen wolte, sich mit diesen Geschäften zu beladen, so fiel solches den Protestanten bedenklich. Sie verlangten daher, daß die catholischen Stände gehalten seyn solten, statt Pfalzneuburg ihrer Seits einen andern zu bevollmächtigen, wofern sich etwas anstößiges herfür thäte. Die Catholicken bedungen sich auf allen Fall ein gleiches aus. Der Kaiser genehmigte, was beide Religionsverwandten beschlossen hatten. Die catholischen Stände verlangten, daß vor die Bevollmächtigten indessen, bis die Reichsstadt Cöln sich erklärte, ob sie das Geschäft annehmen wolle, eine Reichsvollmacht aufgesetzt werden solte. Es wurde aber in dem Entwurf dieser Vollmacht mit unter andern gedacht, daß die Bevollmächtigten die Religionsbeschwerden gütlich abthun und vergleichen, darüber ans Reich berichten, und des Kaisers Genehmigung erwarten solten.

 Diese

1704. Diese Puncte fielen den Protestanten bedenklich, welche vielmehr darauf bestunden, daß alles auf dem Fuß des osnabrückschen Friedensschlusses gesetzt, und in zweifelhaften Fällen, den evangelischen Ständen Bericht abgestattet werden solte. Die Evangelischen legten auch vor die bedruckten Glaubensgenossen in Schlesien eine Vorbitte beym Kaiser ein, und ersuchten den König von Schweden, sich derselben anzunehmen. Um aber dem Verlangen der Evangelischen zu Ausmachung der Religionsbeschwerden ein grösseres Gewicht zu geben, beschloß der König von Preussen einen andern Weg zu gehen, und in seinen Landen die catholischen Unterthanen so zu behandeln, wie man unter den Catholicken, sonderlich in der Pfalz, mit denen Evangelischen umginge. Er ließ daher unterm 6. Dec. folgenden Befehl bekannt machen: Es ist überall bekannt, wie hart mit unsern unter römischcatholischen Obrigkeiten gesessenen Glaubensverwandten in und ausser Reichs, und absonderlich in der Pfalz, auch in Ungarn und Schlesien umgegangen wird, daß man nehmlich denenselben wider den dürren Buchstaben des Instrumenti Pacis und anderer in Händen habenden Confeßionen und Asscurationen, in ihrer Gewissensfreyheit, dem Exercitio ihrer Religion und dessen Connexis eine Drangsal und einen Eingrif über den andern zugefüget, und allem Ansehen nach damit nichts anders intendiret, als diesen armen Leuten alle Mittel gar zu entziehen, und die evangelische Religion an ermeldten Orten gänzlich auszurotten. Es seynd auch die vielfältige Remonstrationen, so wir und andere evangelische Puissances dieserwegen an behörigen Orten bisher gethan, allerdings vergeblich gewesen, und ist nicht das geringste zur Consolation gemeldter unserer Glaubensgenossen ausgerichtet worden. Es wäre auch dannenhero nichts billiger und gerechter, als daß wir in unsern Landen, und an denen in denselben befindlichen Unterthanen catholischer Religion, von nunan so fort, eben das Procedere anfingen, welches die catholischen Obrigkeiten an ermeldten Orten mit ihren evangelischen Unterthanen halten, massen das Jus reformandi uns eben sowohl, und wo nicht grösser, dennoch in ebenermassen in unsern Landen zustehet, als die Römischcatholischen sich dessen in den Ihrigen anmassen. Alldieweilen man aber im Werk begriffen, diejenige Religionsgravamina bey dem Reichstage zu Regenspurg durch gewisse dazu ernannte Deputatos vorzunehmen; als wollen wir zwar den Ausschlag, der dieserwegen anzustellenden Handlung annoch erwarten. Wir befehlen aber euch hiermit in Gnaden, allen unsern dortigen, der römischcatholischen Religion zugethanen, absonderlich denen Geistlichen und Klöstern bekannt zu machen, daß wir des beständigen Vorsatzes wären, im Fall besagte regenspurgische Religionshandlung den verlangten Succeß nicht haben könte, wie sie unsere der römischcatholischen Religion zugethane Unterthanen, wie in andern Stücken, also auch in Specie, wegen des Exercitii Religionis simultanei, welches man in denen pfälzischen evangelischen Gütern und Gefällen, an welchen man die Römischcatholischen in der Pfalz participiren lässet, auf eben die Weise tractiren würden, wie gedachte unsere evangelische Glaubensgenossen von ihren catholischen Obrigkeiten tractiret werden, und daß, wenn sie solches vermeiden wolten, sie sich an ermeldte römischcatholische Obrigkeiten in Zeiten addreßiren, und bey denenselben in diesen und andern Religions-

gionsbeschwerden behörige Remedirung zuwege bringen möchten, massen wir sonst bey unserer hierunter einmal gefaßter Resolution beständig verbleiben, und dieselbige, wenn diese vielleicht sich es am wenigsten versehen, zum Effect bringen werden. Wie ihr diesen unsern Befehl ausgerichtet, und wie sich unsere dortige catholische Unterthaen darauf erkläret, davon erwarten wir euren Bericht.

1704.

§. 210.

Nach Entthronung des Königs Augusts in Polen wird Stanislaus erwählet.

Noch weit unruhiger sahe es um diese Zeiten in Polen aus. Der dem Könige Augusto in Polen aufsätzig gewordene Cardinalprimas brachte andere ihm gleichgesinnete, unter dem Namen einer Generalconföderation von Groszpolen, zu Warschau zusammen, welche nach dem Wunsch des Königs von Schweden, Carls 12, die Entthronung Augusti zu bewürken sich vorsetzten. Man suchte gegen den König alle Beschuldigungen zusammen, welche Religion, Gesetze, Freyheit, das Haus Sapieha und der schwedische Krieg darboten, und kündigte dem Augusto allen Gehorsam auf. Es geben freylich die polnischen Reichsgesetze in gewissen besondern Fällen der Republick hierzu ein Recht, schreiben aber dabey Mittel und Wege vor, die genau beobachtet werden müssen, wenn der aufgekündigte Gehorsam gesetzmäßig geschehen soll. August, und die es mit ihm hielten, leugneten sowohl die angebrachten Beschuldigungen selbst, als auch daß man die gesetzmäßigen Mittel, den Gehorsam aufzukündigen, beobachtet hätte. Die dem August getreue Parthey, machte zu Sendomir eine Verbindung, und erklärte den Gegentheil vor Rebellen, und der verletzten Majestät schuldige. Dieses konte aber den Primas und seinen Anhang von dem Wege nicht zurückziehen, den man zu betreten angefangen. Es wurde würklich das angegangene Zwischenregiment bekannt gemacht, und eine neue Wahl vorzunehmen vorgekehret. Jacob Sobiesky, des verstorbenen Königes Johannis ältester Prinz, der nach seines Vaters Tode ein starker Mitwerber gewesen, machte sich vielleicht bereits Hofnung jetzt zum Throne zu gelangen. Vielleicht würde es diesem Prinzen geglückt haben, wenn er an dem Wahlort gegenwärtig gewesen. Aber seine Hofnung bahnte ihm den Weg zur Gefangenschaft. Er ward nebst seinem Bruder Constantin auf dem Wege von Breslau nach Olau auf Augusts Befehl, durch einige sächsische Soldaten aufgehoben, und nach Leipzig auf die Pleissenburg gebracht. Da die Gefangennehmung in Schlesien, folglich auf kaiserlichem Grund und Boden geschehen, so muste der Kaiser gegen Schweden solches damit entschuldigen, daß ohne seinen Vorbewust die sobieskische Prinzen aufgehoben worden. Bey dem allen konte August die Wahl eines Gegenköniges nicht verhindern. Der Krongrosfeldherr Lubomirsky machte sich zur Krone Hofnung. Es hatte sich aber der Woywode von Posen, Stanislaus Leszinsky, durch seine persönliche Eigenschaften das Wohlwollen Carls 12 erworben. Ihn schlug dieser Monarch denen Wählenden vor; ihn unterstützte er auf alle mögliche Weise. Die schwedische Kriegsmacht, Carls 12 Vorsprache und die persönliche Eigenschaften des Woywoden, würkten würklich so stark, daß, ohnerachtet der Cardinalprimas Michael Radziejowsky sich während der Wahl krank stellete, solche doch auf Stanislaum Leszinsky ausfiel, da der Bischof von Posen Swiecicki ihn zum

1704. Könige ausrief. Eine in solchen Umständen vorfallende Wahl konte unmöglich unangefochten bleiben. Des Augusts Parthey glaubte viele Gründe zu haben, solche vor nichtig auszugeben. Lubomirsky kränkte seine fehlgeschlagene Hofnung dergestalt, daß er sich mit dem August wieder aussöhnte. Und diesem glückte es, sich von Warschau zu bemächtigen, und sowohl die königlich schwedischen Bevollmächtigten bey der stanislaischen Parthey, als auch den Bischof von Posen gefangen zu nehmen. Der Czaar, Peter, entriß den Schweden Dörpt, Narva und Iwanogrod. Er verband sich mit König August um so vester, da das, was diesem begegnet war, bey ihm einen tiefen Eindruck machen muste. Carl 12 hingegen suchte den Thron Stanislai auf alle Weise zu bevestigen. Vor ihm wichen Augusts Völker aus Warschau. Er schlug den sächsischen General Johann Matthias von der Schulenburg bey Punitz, ob er gleich nicht verhindern konte, daß Schulenburg den Rest seiner Völker durch Schlesien nach Sachsen rettete. Carl 12 wolte nun ganz Polen Stanislao unterwerfen. Die Stadt Danzig, ein Ort von grosser Wichtigkeit, und der einzige haltbare Platz in polnisch Preussen, der auch dem August treu verblieben, solte nach schwedischem Ansinnen, sich gegen den August erklären. Die schwedische Drohungen bewogen Danzig, sich um des Königs von Preussen Schutz und Beystand zu bewerben. Friedrich 1 nahm sich ihrer durch Vorstellungen bey Schweden an, und versprach der Stadt, wenn es nöthig, so gar einige Kriegsvölker zu Hülfe zu schicken. Danzig hielt jedoch vor das rathsamste, sich mit Schweden so gut als möglich zu setzen. Schon im vorigen Jahr schickte Friedrich 1 den Obristlieutenant Eosander an den bey Warschau stehenden Carl 12 mit Friedensvorschlägen ab, der solche aber anzunehmen Bedenken trug. Eosander muste zwar nach seiner Zurückkunft aus Polen nach Stockholm abgehen, um die schwedischen Reichsräthe zu bewegen, die Friedensvorschläge durch Vorstellungen zu unterstützen. Allein Carl 12 blieb unveränderlich bey seinem gefaßten Entschluß, die Krone Augusti auf Stanislai Haupt zu bringen und zu erhalten.

§. 211.

Preußische Hausangelegenheiten.

König Stanislaus verlohr nach seiner Wahl keine Zeit, solche unter andern dem König in Preussen bekannt zu machen, dessen Königswürde bey dieser Gelegenheit er eben sowohl erkannte, als schon vormals solches vom Könige August geschehen. Friedrich 1 muste aber bey der Lage der polnischen Angelegenheiten alle Vorsicht gebrauchen. Er übereilte sich aus diesem Grunde nicht, den Stanislaum zu erkennen. Es war ihm weit lieber, daß der königliche portugisische Hof ihm bey der Gelegenheit zur Königswürde Glück wünschte, da solcher dem grossen Bündnis gegen Frankreich beytrat. So wie die Königin den Bau von Charlottenburg fortsetzen ließ; so ward vom Könige der Schloßbau in Berlin durch den Oberaufseher der Baukunst, Schlüter, mit königlichen Kosten fortgesetzt. Es hatte der Monarch jetzt Gelegenheit, sich in verschiedenen Gegenden des fränkischen Kreises in Besitz zu setzen. Schon vorher übernahm der König den Schutz der Grafschaft Geier. Die Gefahr vor Bayern machte, daß der König selbige von seinen

nen Völkern ehe noch der Feldzug eröfnet wurde, besetzen ließ. Die Herrn Marggrafen von Brandenburgbareuth stammten von dem 2ten Sohn des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg, Christian, ab. Dessen Söhne Erdmann August und George Albrecht, stifteten zwey Linien. Von dem ältern Prinzen kamen die damals regierenden Marggrafen von Bareuth; vom jüngern die damaligen Marggrafen von Culmbach her. Erdmann August war vor seinem Vater gestorben. Dessen Sohn Christian Ernst folgte also dem Herren Grosvater in der bareuthischen Regierung, hatte aber nur einen einzigen Sohn, George Wilhelm. Es war möglich, wie solches auch hernach würklich geschahe, daß dieser Georg Wilhelm ohne männliche Erben versterben konte. In diesem Fall musten die Nachkommen des Georg Albrechts von Culmbach zur Nachfolge gelangen. Dieser Herr hatte zwar vier Prinzen, aber der älteste, Erdmann Philipp, hatte schon 1678, da er mit dem Pferde gestürzet, unvermählt sein Leben geendiget. Der dritte, Carl August, lebte unvermählet; der vierte Georg Albrecht 2 trat mit Regina Magdelena Lutzens 1699 in eine Misheurath, und machte mit derselben in dem Ehrvertrage aus, daß seine aus dieser Ehe erzeugte Kinder zu ewigen Zeiten am Namen, Wappen und Erbfolge des Hauses Brandenburg keinen Antheil haben, sondern den Namen von Kotzau, von einem Schlosse führen solten, welches Georg Albrecht 2 vor sie erkauft hatte. Dieser Herr starb 1703 den 14. Jan zu Oberkotzau, und seine Söhne, die Herrn von Kotzau, hatten, vermöge der angeführten Verträge, an der Erbfolge brandenburgischer Staaten keinen Antheil. Die ganze künftige bareuthsche Erbfolge beruhete also auf Georg Albrechts 1 zweytem Sohn, Christian Heinrich, dessen Gemahlin ihm vierzehn Kinder gebohren. Verschiedene häußliche Umstände bewogen diesen Prinzen, wegen seiner künftigen Erbfolge im bareuthischen, mit dem Könige Friedrich 1 in Preussen schon 1703 in Unterhandlung zu treten. Es kamen dieselbe in diesem Jahr zur Richtigkeit. Der König kaufte dem Marggrafen Christian Heinrich sein Erbfolgsrecht in dem bareuthischen ab, und überließ demselben unter andern das im halberstädtischen gelegene, und vom Landgraf Friedrich zu Hessenhomburg den 14. Jun. 1701 erkaufte Amt Weverlingen. Diesem zufolge, ließ der König, durch seine Völker, welche in der Oberpfalz die Winterlager hatten, den 13. Febr. 1705 die Veste Plassenburg nebst der Stadt Culmbach besetzen, und den bareuthschen Befehlshaber mit seinen Leuten ausziehen. Es wird aber die Geschichte des Königs Friedrich Wilhelms lehren, daß man nachher von diesem Vergleich wieder abgegangen, und den Nachkommen des Marggrafen Christian Heinrichs, der 1706 seinen Sitz zu Weverlingen genommen und den 26. März 1708 daselbst verstorben, die Erbfolge in dem bareutischen wieder eingeräumet habe. Man kan sich diese Sache am besten nach folgender Geschlechtstafel vorstellen.

1704.

Johann

1704.

Johann Georg, Churfürst von Brandenburg.

Joach. Friedr. Churf. | Christian 1, Marggraf v. Bareuth. starb 1655. | Joachim Ernst, Marggr. v. Anspach.

Joh. Sigism. Churf.

Erdman August, † 1651. | Georg Albrecht, † 1666.

Georg Wilh. Churf.

Friedr. Wilh. Churf. | Christian Ernst, † 1712. | Erdm. Philipp, † 1678. | Christi. Henrich, † 1708. | Carl August, † 1731. | Ge. Albr. † 1703.

Friedr. 1, Kön. v. Pr. | Ge. Wilhelm, † 1726. | Ge Friedr. Carl, | Albr. Wolfgang, | Fr. Ernst, | Fr. Christian.

Friedrich, Wilh. Ernst.

Friedrich 2, Wilhelm August, Henrich Ludwig, August Ferdinand.

§. 212.

Die Königin Sophia Charlotta verstirbt.

Indessen ward der berlinische Hof und das ganze Land in tiefe Trauer versetzt. Die regierende Königin von Preussen, Sophia Charlotta, aus dem Hause Hannover, pflegte jährlich ihre Frau Mutter zu besuchen. Sie ging im Januar nach Hannover, wo sie aber bereits krank anlangte. Sie bekam einen gefährlichen schlimmen Hals, der sich täglich verschlimmerte, und woran sie den 1. Febr. gegen Morgen verstarb. Sie sahe ihrem Tode beherzt entgegen, und sagte kurz vor demselben ihrem Herrn Bruder, dem Churfürsten Georg Ludwig: es ist nichts natürlicher, als der Tod; er ist unvermeidlich; und ob gleich mein Alter mich hätte sollen hoffen lassen, noch einige Jahre länger zu leben, so betrübe ich mich darüber doch nicht, daß ich jetzt sterben muß. Gegen den französischen Prediger de la Bergerie, welcher ein Zeuge ihrer letzten Augenblicke gewesen, sagte sie: Seit zwanzig Jahren habe ich eine recht ernsthafte Bemühung auf meine Religion verwendet. Ich habe die Bücher, darinn selbige abgehandelt wird, mit gar zu grosser Aufmerksamkeit gelesen, als daß ich irgend in meinen Gedanken Zweifel haben könte. Man kan mir nichts anders vorsagen, als was ich bereits gelesen; und was man mir sagen wird, kan sicherlich nichts zu meinen Meinungen hinzusetzen. Sie reichte bald darauf ihrem Herrn Bruder mit den Worten die Hand: Mein Bruder! ich ersticke. In dem Augenblick verließ der Geist ihren Körper. Die Nachricht von ihrem Tode hielt den Kronprinzen von dem Vorsatze ab, nach England überzugehen. Er wolte dem Begräbnis beywohnen. Der Todesfall ward gewöhnlich in allen preußischen Staaten von denen Predigtstühlen bekannt gemacht; die Trauer der Hofleute, nach dem verschiedenen Range, gehörig angeordnet, und der Graf von Wittgenstein mit einem ansehnlichen Gefolge, zu Abholung der Leiche, nach Hannover gesendet. Den 9. März geschahe die Abführung von Hannover mit allem Gepränge, welches ihr Stand erforderte. Zu Burgdorf, auf der Grenze, überlieferte der hannöverische Schloßhauptmann von Hardenberg die Leiche dem preußischen bevollmächtigten Grafen von Wittgenstein recht feyerlich. Sie wurde durch Dörfer, Flecken, Städte und Vestungen, mit vorgeschriebener Trauerpracht, gebracht, und langte endlich

endlich in Berlin an. Hier blieb sie in der alten Kapelle bis zum 28. Jun. stehen, da erst das prächtige Trauergerüste in der Domkirche fertig geworden. Bey der Beysetzung der Königin, ward alles erschöpft, was die Welt bey einer solchen Begebenheit prächtiges ausdenken kan *). Grab und andere Denkmäler, Schaumünzen, Gedächtnißschriften und Gedichte, haben das Andenken dieser würdigsten ersten Königin von Preussen bey der Nachwelt zu erhalten gesucht. Ich begnüge mich für allen andern den Abriß ihrer Seele hier anzumerken, den ihr grosser Enkel entworfen, und worinn sie nach dem Leben geschildert worden. Sie war, so heisset es, eine Prinzeßin, die sich durch ihre Verdienste hervorthat, und alle Reitzungen ihres Geschlechtes, mit den Annehmlichkeiten des Witzes, und mit den Einsichten der Vernunft verband. Sie war in ihrer Jugend in der Gesellschaft ihrer Eltern in Italien und Frankreich gewesen. Man bestimmte sie für den französischen Thron. Ludwig 14 wurde von ihrer Schönheit gerühret; allein ihre Vermählung mit dem Herzoge von Burgund ging aus Staatsabsichten zurück. Diese Prinzeßin brachte den Geist der Geselligkeit, die wahre Artigkeit, und die Liebe zu Künsten und Wissenschaften mit sich nach Preussen. Sie trug vieles bey, daß die königliche Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet worden. Sie rief Leibnitzen und viele andere Gelehrte an ihren Hof. Ihre Neugierde wolte die ersten Grundursachen der Dinge kennen lernen. Leibnitz, dem sie einmal deswegen anlag, sagte zu ihr: Allergnädigste Frau! es ist kein Mittel Sie zu befriedigen, es ist nicht möglich Sie zu vergnügen; Sie wollen das Warum? von dem Warum? wissen. Charlottenburg war der Sammelplatz der Leute von gutem Geschmack. Allerley Lustbarkeiten und Feste, wobey man eine unendliche Mannigfaltigkeit verspürete, machten diesen Aufenthalt anmuthig und diesen Hof herrlich. Sophia Charlotta hatte eine grosse Seele. Ihre Religion war geläutert, ihre Gemüthsart leutselig, und ihr Witz durch das Lesen von allerley guten französischen und italienischen Schriften und Büchern geschmückt. Sie starb zu Hannover mitten unter ihren Anverwandten. Man wolte einen reformirten Prediger zu ihr in das Zimmer führen: Lasset mich, sprach sie, ohne Disputiren sterben. Eine Hofdame, welche von ihr sehr geliebt wurde, vergoß Thränen: Beklaget mich nicht, sagte sie zu ihr, denn ich gehe jetzo dahin, wo ich meine Neugierde, wegen der Grundursachen, befriedigen will, welche mir Leibnitz niemals hat erklären können. — Indem sie starb, empfahl sie dem Churfürsten, ihrem Bruder, die Gelehrten, die sie geschützt, und die Künste, die sie verbessert hatte. Hier muß ich von dieser ersten preussischen Königin noch bemerken, daß durch sie auch das Recht der Kronnachfolge in Grosbrittannien und Irrland an das königliche preußische Haus auf dem Fall gekommen, wenn ihres Bruders Georg Ludwigs Nachkommen erlöschen solten. Sie gab, nach Rapins Bericht, Gelegenheit, daß, als in diesem Jahr von der ewigen Einverleibung Englands und Schottlands gehandelt wurde, viele Schottländer in Vorschlag brachten, den König von Preussen, nach der stuartschen Anna Tode, auf

1705.

*) Der sel. Herr Gütther handelt davon im Leben Friedrichs 1 sehr weitläuftig von S. 223 bis 261.

1705. auf den schottländischen Thron zu erheben. In eben diesem Jahr verlohr aber auch der König seine älteste Prinzeßin Tochter aus der ersten Ehe, Louise Dorothee, vermählte Erbprinzeßin von Hessencassel. Sie starb an den Blattern den 23. Novemb. ohne Leibeserben.

§. 213.

Nach Leopolds Tode setzt Kaiser Joseph den Erbfolgskrieg fort.

Auch der kaiserliche Hof wurde in diesem Jahr in tiefe Trauer versetzt, da der Kaiser Leopold in einem hohen Alter und nach einer langen Regierung mit Tode abging. In den öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich, nach Ableben des Kaisers, keine sonderliche Veränderung. In den teutschen, böhmischen und ungarischen Erblanden, folgte dessen ältester Prinz, Joseph, so wie die Ansprüche der spanischen Erbfolge dem jüngsten Prinzen Carl bereits abgetreten waren. Joseph war schon längst zum römischen Könige gekrönet. Er brauchte also nur die in seinem Wahlvertrage versprochene Versicherungsschrift, wegen Vesthaltung seines Wahlvertrages auszustellen; so konte er auch die Regierung über Teutschland und die Lombardey antreten. Joseph verlohr würklich keine Zeit, sich der Regierung zu versichern. Die herrlichen Siege und grosse Eroberungen, welche seine Regierung so merkwürdig gemacht, haben ihm den Beynamen: des Sieghaften, verschaft, ob sie gleich mehr durch das Blut der Bundesgenossen, als der österreichischen Soldaten, erkauft sind. Gleich beym Antritt seiner Regierung fing Carl 3 an in Spanien vesten Fuß zu bekommen. Philipp 5 setzte zwar die Belagerung von Gibraltar durch den Villa d'Arias, und den de Thessee bis in dieses Jahr fort. Es hatte aber der Prinz Georg von Hessendarmstadt solches so rühmlich vertheidiget, daß die kostbare und langwierige Belagerung wieder aufgehoben werden muste. Hierauf entschloß sich König Carl 3, einen neuen Versuch auf Catalonien zu machen; da die Portugiesen, seine Bundesgenossen, auf ihrer Seite bereits einige Plätze erobert hatten. Sie nahmen Salvaterra, Valentia d'Alcantara und Albuquerque ein. Sobald nun im Junio die holländische und engländische Flotte mit nöthigen Kriegsvölkern und Bedürfnissen im Tago eingelaufen, ging Carl 3 den 23. Jul. mit dem Milord Peterborough und dem Georg von Hessendarmstadt auf die Flotte. An den Küsten von Valentia wurde das Schloß Denia erobert, und sobald es der Wind zuließ, kam die Flotte den 22. August in der Gegend von Barcellona an. Gegen den Rath der meisten Feldherrn, trieb Carl 3 dennoch durch, die Belagerung von Barcellona vorzunehmen. Die Vestung Monjovi ward den 16. Sept. erobert, wobey der Prinz von Hessendarmstadt sein Leben einbüßte. Die Stadt Barcellona hielte sich nur bis zum 14. October, worauf sich selbige an Carl 3 ergab. Die Portugiesen belagerten zwar auf ihrer Seite Bajadoz. Es ward aber dieser Ort durch den de Tessee entsetzt, und hatte diese Unternehmung dem engländischen General Galloway den rechten Arm gekostet.

§. 214.

Die Preußen wohnen

Ehe Barcellona angegriffen wurde, waren die auf der Flotte befindliche Befehlshaber größtentheils der Meinung, daß man lieber an die italienische Küste seegeln und

den

den Herzog von Savoyen retten solte. Es legte Frankreich würklich dem Victor Amadeo sehr nahe, und schiene in Welschland die Oberhand zu behaupten. Es eroberte das belagerte Verua. Fewillade nahm Villafranca und Nizza dem Herzoge von Savoyen weg. Er eroberte nachher Chivas und Montmelian, so, daß der Herzog nunmehr wegen seiner Hauptstadt Turin in Sorgen stehen muste. Mirandola fiel den Franzosen auch in die Hände. So wie Fevillade in Piemont die Franzosen befehligte, so standen die Völker dieser Krone in der übrigen Lombardey unter denen Gebrüdern, dem Herzog und Grosprior von Vendome. Die letztern wurden jedoch durch den Prinzen Eugen von Savoyen verhindert, etwas sonderliches auszurichten. Auf des Herzogs von Marlborougs Ansuchen, hatte der König Friedrich I von Preussen sich entschlossen, unter dem Fürsten Leopold von Anhalt 8 Bataillons und 10 Schwadrons nach Italien zu schicken. Mit diesen Völkern brach der Generalmajor von Stille, der in den Winterlagern die Anführung über die Preussen gehabt, von Cham in der Oberpfalz auf, und führte sie durch Bayern und Tyrol nach Italien. Der Fürst ging mit seinem Generaladjutanten Winterfeld denenselben über Trident und Verona nach, und traf den 4. May im Lager bey Borgo ein, wo sich das verbundene Heer versammlete. Den 5ten kam der Prinz Eugen daselbst an. Er führte das Heer den 8. May über die Etsch, und gewann den Posten von St. Lionceau am Mincio. Ueber diesen letztern Fluß aber zu gehen, verhinderte ihn die feindliche Uebermacht. Er zog sich daher den 13. May etwas zurück, und beschloß, das Heer über den Lago di Guarda übersetzen zu lassen. Den 16. May geschahe solches glücklich, ob wohl mit vielen Beschwerlichkeiten. In der Gegend von Lasize wurden die Völker eingeschift, und zu Maderno stiegen sie an Land. Der Feind hatte den See mit bewafneten Barken besetzt. Dem ohnerachtet erfolgte die Uebersetzung durch die Vorsichtigkeit und Tapferkeit, sonderlich des preußischen Generals von Stille und des Regiments Marggrafs Philipps. In dem Lager zu Guarda stieß der Graf von Leiningen mit einigen Völkern zum vereinigten Heer. Man glaubte, der Feind würde den Kaiserlichen den Weg über die Gebürge verwehren. Sobald aber die neu geworbene zu den kaiserlichen Regimentern, und die pfälzischen Völker zu dem verbundenen Heer gestossen, brach solches in der Nacht vom 21. auf den 22. Jun. auf, ging durch die engen Wege, und bezog das Lager in der Ebene bey Roncatelli. Der Nachzug hatte an diesem Tage die meiste Ehre, den die Preussen unter dem Fürsten mit Ruhm und Glück machten. Hierdurch gewann man dem Feinde einen Zug nach dem Fluß Oglio ab. Nahe bey Urago, ging die Reuterey durch einen Fuhrt des Oglio, wobey der Fürst einer der ersten gewesen. Die errichtete Batterien zu 30 Stück Geschütz, verschaften dem Fußvolk Sicherheit zum Uebergange. Hier brauchte man Brücken von besonderer Erfindung, wozu das Holz, in Ermangelung der Kähne, herbey geschaft, und mit vieler Mühe und Gefahr von einem Ort zum andern gebracht werden muste. Als das Heer weiter gegen die Adda ruckte, befehligte der Graf von Leiningen den rechten, und der Fürst von Anhalt den linken Flügel. Der Feind getrauete sich nicht einen Angrif

1705. der Schlacht bey Cassano in Italien bey.

1705. zu wagen. Die Gebrüdere Vendome suchten jedesmal die besten unzugänglichen Lager aus. Sie verschanzten sich so gar; als der Vorderzug der Verbundenen einen Angrif zu wagen schien. Und doch ward der feindliche General Toralba den 2. Jul. bey Bergamo geschlagen und gefangen; bey welcher Gelegenheit die preußischen Grenadiers sich sonderlich herborthaten. Eugen war also ins Mayländische gekommen. Er wolte den Uebergang über die Adda versuchen, und trug den Generalmajor von Stille auf, mit allen Grenadiers von dem Heer und 1000 Musquetiers bey Paradiso eine Brücke über diesen Fluß zu schlagen, welches man zwey Tage vorher vor unmöglich gehalten. Stille bewies den 14. Aug. die Möglichkeit durch die Würklichkeit. Ein unaufhörliches Feuer aus dem groben Geschütz sowohl, als dem kleinen Gewehr, konten ihn nicht abhalten, seine Obliegenheit zu erfüllen, und des ihm aufgetragenen Geschäfts zu entledigen. Unter seiner Anführung ward die so sehr streitig gemachte Brücke, im Gesicht beider Heere, unter beständigem Feuer würklich geschlagen, und die Mannschaft geschickt unterstützt. Allein, weil man dieses zwey Tage verschoben, wurde Eugen verhindert über die Adda zu gehen. Der Feind bediente sich dieses Zeitverlusts, theilte seine Macht, der Grosprior blieb diesseits stehen, der Herzog aber ging jenseits mit starker Macht gegen die Brücke zu, um sich dem Uebergang zu widersetzen. Eugen ging daher den 15. Aug. in das vorige Lager bey Brembatto zurück, und befahl dem Stille, bey der Brücke stehen zu bleiben, in der Nacht solche abzubrechen, und dem Heere zu folgen. Auch dieses erforderte alle Klugheit und gesetzten Muth, da er vom ganzen gegenwärtigen feindlichen Heer beobachtet, und unaufhörlich beschossen wurde. Doch seine vorsichtige Einrichtung überwand alle Hindernisse. Er ließ die Brücke abbrechen, ohne daß ein einziges Schif in die feindlichen Hände gerieth. Eugen beschloß indessen den 16. Aug. den diesseits der Adda zurückgeblieben Grosprior bey Cassano anzugreifen. Selbiger stand sehr vortheilhaft. Vorne und auf der Seite deckten ihn viele breite und tiefe schnellfliessende Canäle. Dies erschwerte den Angrif, und das Gefechte fiel so hartnäckigt aus, daß beide Theile sich des Sieges rühmeten. Die Verbundenen hatten den Feind zwar zum Weichen gebracht, wurden aber wieder zurück getrieben, jedoch ohne verfolget zu werden, und der Feind unterstund sich nicht, sein vortheilhaftes Lager zu verlassen. Der Fürst von Anhalt befehligte den linken Flügel, wo unter andern die 8 preußische Bataillons stunden. Stille kam mit den Grenadiers, der vorigen mühsamen Arbeit unerachtet, eben zu der Zeit an, da sich das Heer in Schlachtordnung stellete. Um 2 Uhr Nachmittags ging das Treffen an. Der rechte Flügel der Verbundenen trieb den Feind zurück, gewann die Brücke rechter Hand über den Canal Ritorta, wurde aber endlich selbige wieder zu verlassen gezwungen. Auf dem linken Flügel ging es eben so tapfer, aber eben so blutig her. Der Feind stand daselbst mit zwey Canälen bedeckt, und dies machte, daß er nicht völlig verjagt werden konte. Ueber den einen Canal waren die Preussen vorgedrungen, und nöthigten einige feindlichen Bataillons das Gewehr zu strecken; als aber die Preussen auch durch den andern Canal setzen wolten, fanden sie solchen gar zu tief, und viele Leute, die aus allzugrosser Begierde

zu

zu fechten hereingesprungen und gar zu weit vorrückten, musten ertrinken. Den übrigen, die fast bis an den Hals nachgefolget, wurde das Pulver naß und unbrauchbar. Die Bataillons konten sich daher nicht hinlänglich unterstützen, als die Feinde, welche das Gewehr bereits gestreckt, solches wieder ergriffen und neuen Widerstand thaten. Bey dem allen blieben die Verbundenen bey drey Stunden in dem heftigsten Feuer. Weil aber der Herzog von Vendome von Paradiso her, seinem Bruder, dem Grosprior, mit schnellen Schritten zu Hülfe eilete, so gab Eugen Befehl zum Zurückzuge. Da er selbst verwundet, und der Graf von Leiningen geblieben war, führte der Fürst von Anhalt das ganze Heer in das Lager bey Treviglio zurück. Diese Schlacht hatte den Verbundenen viele Officiers gekostet. Der ganze Verlust der Preussen bestand in 622 Mann Todten und 491 Verwundeten vom Fußvolk. Bey der preußischen Reuterey war ein Todter, 8 Verwundete, und man vermißte 23 Pferde. Die Heere blieben gegen einander bis den 10. Octob. stehen. Weil nun Eugen keinen Waffenplatz hatte, woraus er seinen Unterhalt ziehen konte, so muste er in kleinen Zügen nach dem Gebürge zurück gehen. Den 14. Octob. stritten sich beide Theile bey Montodine über eine Brücke, worüber es zu einem starken Feuer des Fußvolks kam. Den folgenden Tag begleiteten beide Heere den Strom die Adda, unter beständigem Feuer bis gegen Crema, wo die Kaiserlichen übersetzen wolten. Eugen fand aber solches nachher nicht thunlich, da der Feind gegen über eine vortheilhafte Stellung eingenommen, doch muste der Generalmajor von Stille mit 3 brandenburgischen und kaiserlichen Bataillons die Brücke bey Crema gegen den Feind bedecken, welches auch bewerkstelliget wurde. Nach und nach zog sich Eugen bis an den Lago di Guarda zurück, und nahm fast in eben der Gegend die Winterlager, wo der Feldzug seinen Anfang genommen hatte.

1705.

§. 215.

Was in den Niederlanden und Teutschland geschehen.

Auch in den Niederlanden dienten die preußischen Hülfsvölker, welche an England und Holland überlassen worden. Ehe sich noch die Heere versammlet, machten die Feinde einen vergeblichen Versuch gegen die lüttichsche Vorstadt. Sie belagerten hierauf Stadt und Schloß Huy; auch die Stadt Lüttich ging an sie über, weil Marlborough mit dem Hauptheer gegen die Mosel gegangen war. Ehe aber noch die Citadell von Lüttich erobert werden konte, kam Marlborough nach der Maas zurück, ließ Huy dem Feinde wieder abnehmen, und nöthigte ihn hinter seine Linien zurückzugehen. Doch auch diese Linien bey Hillesheim wurden den 18. Jul. von dem Herzoge von Marlborough überwältiget. Weiter aber wurde in diesem Jahr in den Niederlanden nichts verrichtet. Vor Eröfnung des Feldzuges, hatten die verbundenen Mächte die Abrede genommen, von Seiten Teutschland an der Mosel die Hauptmacht zu brauchen, und sich nach Eroberung von Saarlouis einen Weg in Champagne zu bahnen. Der Feind hatte aber diese Absichten entdeckt, und so gute Gegenanstalten gemacht, daß Marlborough hier nichts ausrichten, sondern Lüttich zu Hülfe gehen muste. Vielleicht hatte an dem mislungenen Anschlage, der Neid derer obersten Befehlshaber selbst einigen Antheil. Trier und Saarburg fielen dem Feinde wieder in die Hände, und Ludwig

1705. wig von Baaden wendete sich mit dem grösten Theil des Reichsheers wieder nach dem Oberrhein zurück. Auch bey dem Reichsheer stunden einige preußische Regimenter und hatten an der Ehre Antheil, die das Reichsheer in diesem Feldzuge sich erwarb. Der Marggraf Ludwig von Baaden ging damit über den Rhein, erstieg den 28. Aug. die feindlichen Linien bey Pfaffenhofen im Elsaß, und nahm den 24. Sept. Drusenheim weg. Hierauf solte Hagenau angegriffen werden. Die Preussen und Sachsen, welche den Feldzug gern mit etwas Wichtigem beschliessen wolten, verlangten vor andern zu Berennung dieses Platzes gebraucht zu werden. Solches geschahe. Thüngen befehligte die Belagerung. Man eröfnete den 29. Sept. die Laufgraben, und schon den 5. Octob. wolte sich die Stadt ergeben, wenn die Besatzung einen freyen Abzug erhalten könte. Diese Bedingung wurde abgeschlagen. Der feindliche Befehlshaber in Hagenau entzog sich jedoch mit List mit den grösten Theil seiner Besatzung der Gefangenschaft. Er befehligte einen Hauptmann mit 100 Mann in dem bedeckten Wege ein starkes Feuer gegen die Belagerer zu machen, und stellete sich, als wenn er in der Zeit mit der übrigen Besatzung einen starken Ausfall zu thun Willens habe. Er schlich sich jedoch mit Hülfe der Nacht und des nahe gelegenen hagenauer Waldes glücklich, theils nach Lichtenburg, theils nach Zabern. Nach dieser Eroberung bezogen die Reichsvölker die Winterläger. Das im vorigen Feldzuge in kaiserliche Hände gekommene Bayern, wurde von dem kaiserlichen Statthalter, Graf von Löwensteinwertheim, dem Grafen von Lamberg und dem von Mallart als kaiserliche Bevollmächtigte verwaltet, litte aber zugleich durch die im Lande stehende kaiserliche- und Hülfsvölker. Sowohl der Churfürst, welcher sich ausserhalb Landes befand, als auch die bayernschen Unterthanen sahen sich bis zur Verzweiflung gebracht. Die Churfürstin, welche nach Italien gereiset, durfte, so sehnlich auch ihre Kinder darum baten, nicht wieder zurückkommen. Alle Nachbarn fingen an zuzugreifen, und die bayernschen Länder zu zersplittern. Die gewaltsamen Werbungen brachten den Landmann aufs äusserste. Weil sie nun auf ihre in Wien angebrachte Beschwerden keine schleunige Hülfe erlangten, so ward fast durch das ganze Land gegen die kaiserlichen Völker und Beamten ein Aufstand erreget. Der Bürger und Landmann ergrif vor seinen Churfürsten die Waffen, und machte anfänglich auch einige Eroberungen. Nachdem aber mehrere kaiserliche Völker in Bayern eingerückt, gingen solche wieder verlohren. Der üble Zustand des Churhauses Bayern sowohl, als der Unterthanen wurde noch ärger. Der Herzog von Würtenberg, nahm die Herrschaft Wiesensteig in Besitz, und ruckte davor mit einigen pfälzischen und fränkischen Regimentern, zu Stillung dieses Aufruhrs, in Bayern ein. Der Stadt Donauwerth ward die Reichsunmittelbarkeit, die sie vormals genossen, eben so, wie der Stadt Landau, wieder eingeräumet. Weil sich Marlboroug um das Erzhaus Oesterreich durch das, was er im vorigen Jahr gethan, unendlich verdient gemacht, und nach geendigtem Feldzuge den Kaiser zu Wien besuchte, so beschenkte ihn Joseph mit der bayernschen Herrschaft Mindelheim, welche der Kaiser ihm zu gut, zum Fürstenthum erhob. Man dachte in Wien sogar auf einen Entwurf, durch gänzliche Umstürzung des Hauses Bayern,

sich

sich eines eifersüchtigen Nachbars zu entledigen, und aus den Ueberbleibseln der bayerischen Staaten, sich und andere mächtiger zu machen, und in der folgenden Zeit suchte man diese Entwürfe nach aller Strenge auszuführen. 1707.

§. 216.

Der König von Preussen nimmt sich der Evangelischen überall an.

Und doch konte sich das Erzhaus auf die Treue seiner eigenen Unterthanen nicht überall verlassen. Die harten Religionsverfolgungen derer Protestanten in den kaiserlichen Erblanden, war eine der erheblichsten Ursachen des Misvergnügens, der die Ungarn bis zum Aufstande getrieben. Es daurete solcher noch immer fort, und weder gütliche Vorstellungen, noch die kaiserlichen Waffen, vermochten die Misvergnügten wieder zu Ruhe zu bringen. Die Schlesier ertrugen ihre Religionsdrangsalen mit mehrerer Geduld, und suchten blos durch Vorbitten eine Milderung zu erhalten, da ihre eigene Bitten nicht sonderlich gehöret wurden. Der König von Preussen vereinigte seine Vorbitte vor die bedruckten evangelischen Schlesier, mit den Vorbitten anderer Mächte. Er schrieb besonders aus Charlottenburg unterm 6. Octob. an den Kaiser; daß ohnerachtet die von Köckeritz wieder in Freyheit gesetzt worden, bey Antritt der Regierung Josephs, die Bedruckungen in Schlesien mit neuem Eifer angefangen würden, wovon die gewaltsame Wegnehmung der laßatischen Tochter ein hinlänglicher Beweis sey. Er ersuche daher den Kaiser, die gesamten Religionsbeschwerden in Schlesien durch Bevollmächtige untersuchen zu lassen, und unterdessen zu verfügen, daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau den Evangelischen weiter keine Kirche entzogen, denen protestantischen Vormündern und Müttern, in Antretung ihrer Vormundschaft, und in freyer Erziehung ihrer Pupillen und Kinder, keine Hinderung im Weg gelegt; denen ihrer Kirchen schon beraubten Unterthanen das Taufen, Trauen und der willkührliche Unterricht ihrer Kinder nicht verwehret, und endlich denen in Oberschlesien bürgerlichen und höhern Standes, laut dem osnabrückschen Frieden, erlaubet werde, ihre Güter zu verkaufen und das Vermögen ausser Landes zu bringen. Aber weder die preußischen Vorsprüche, noch auch das Vorbittschreiben der gesamten evangelischen Reichsstände fand am kaiserlichen Hofe sonderliches Gehör. Die letztern hatten alles Versprechens vom Gegentheil unerachtet, die Abstellung ihrer eigenen Religionsbeschwerden nicht erhalten können. Preussen drohete schon im vorigen Jahr mit dem Wiedervergeltungsrecht. Weil aber die blossen Drohungen nichts verfangen wolten, und sonderlich die Reformirten in der Pfalz ihrer gänzlichen Unterdruckung sich näherten, so befahl schon der König den 13. Jan. der magdeburgischen Regierung, einen Bericht, von allen in diesem Herzogthum befindlichen catholischen Kirchen und Kircheneinkünften einzusenden. An eben dem Tage wurde der preußischen Gesandschaft in Regenspurg aufgetragen, bekannt zu machen, daß der König, wenn die Reichsuntersuchung der Religionsbeschwerden noch länger verzögert werden würde, mit denen catholischen Unterthanen in seinen Landen, nach eben der Art verfahren werden wolte, wie man in der Pfalz und anderswo mit den Evangelischen umginge. Dieser Schluß ward zwar von einigen Evangelischen widerrathen; die meisten billigten aber denselben, und der König blieb dabey, als dem besten und geschwin-

1705. schwindesten Mittel den Protestanten Recht zu verschaffen. Die ryswickische Friedenshandlung hatte durch die üble Clausul des vierten Artickels ohnedies gelehret, was die Protestanten vor Vortheile bey Friedensunterhandlungen zu gewarten. Um dem Könige in den Arm zu fallen, schickten sämtliche catholische Stifter und Klöster der preußischen Lande, den Franciscaner Guardian von Braningshof an den Kaiser, an das gesamte Reich und sonderlich an Churpfalz ab. Dieser langte mit dem Anfang dieses Jahres zu Regenspurg an. Er zeigte, daß bisher die Catholicken in den preußischen Landen so behandelt würden, daß sie unter catholischen Landesherren keinen bessern Zustand hoffen könten. Jetzt wären sie in Gefahr, zu grossem Nachtheil der catholischen Religion, alles dies nicht nur in denen preußischen Landen zu verlieren, sondern auch in andern evangelischen Staaten einzubüssen, welche sich nach des Königs von Preussen Betragen unstreitig richten würden. Jetzt sey es die höchste Zeit, daß die catholischen Stände, durch besseres Bezeugen gegen ihre evangelischen Unterthanen, und durch genaue Befolgung des im westphälischen Frieden enthaltenen Vertrages, das bevorstehende Unglück abzuwenden suchten. Er übergab zugleich eine Gedenkschrift denen catholischen Gesandschaften, worinn er sie um der Wunden JEsu willen ersuchte, das Seelenheil so vieler Tausenden zu beherzigen, und das Schicksal so vieler catholischen Kirchen zu überlegen. Zugleich wolle er, wenn alles dies nichts fruchten solte, feierlich widersprechen, daß er an dem Blute, Tode und Vertilgung so vieler Catholicken bey der Nachwelt schuldig sey. Von Regenspurg ging der Guardian nach Wien, und bat eben so beweglich den Kaiser, die Abhelfung der Religionsbeschwerden zu befördern. Hier erhielt er gute Vertröstung. Aus Wien eilte er nach Düsseldorf, und seine Vorstellungen brachten es so weit, daß Churpfalz sich erbot, gütliche Unterhandlungen zu pflegen, um den Klagen der Reformirten in seinen Landen abzuhelfen. Nun ersuchten die catholischen Unterthanen des Königes von Preussen, ihren Landesvater, die Erfüllung seiner Drohungen etwas aufzuschieben, bis man sehe, was bey Pfalz durch gütliche Handlungen auszurichten, zu deren Förderung sie ihr möglichstes beytragen wolten. Friedrich I. ließ sich auch dieses gefallen, und befahl unter dem 13. Febr. seinen Regierungen, die würkliche Vollstreckung des Wiedervergeltungsrechts, noch aufzuschieben. Er schickte würklich den von Dieſt und von Burghard nach Düsseldorf ab, welche auch mit churpfälzischen Staatsbedienten in Unterhandlungen traten. Die catholischen Geistlichen in preußischen Landen unterstützten solche durch ihre Abgeordnete. Der König versprach dem Churhause Pfalz zu Wiedererlangung der Oberpfalz und des ehemaligen Ranges unter den Churfürsten behülflich zu seyn, wenn Churpfalz in kirchlichen Angelegenheiten sich billig finden lassen würde. Der König drung, da sich Pfalz nur überhaupt erklärte: solche Verfügung zu machen, daß kein pfälzischer Unterthan sich zu beschweren Ursach haben solte, auf etwas gewisses und bestimmtes, damit die Abstellung der Religionsbeschwerden nicht als ein Gnadenwerk angesehen werden könte. Hierzu konte man aber Pfalz anfänglich nicht bringen.

§. 217.

§. 217.

1705.

Der König beweget Pfalz zu einem Religionsvergleich.

Das Geschäft die Religionsbeschwerden durch Bevollmächtigte auf dem Reichstage abzuthun, fand gleichfals viel Hindernisse. Unter den evangelischen Ständen ereigneten sich Rangstreitigkeiten, weil Holsteinglückstadt unter die bekannte alternirenden Häuser aufgenommen werden wolte, und worinn Preussen der Krone Dännemark nicht zuwider war. Die catholischen und evangelischen Stände, stritten sich über die Benennung der Bevollmächtigten; über die ihnen auszustellende Vollmacht; über die Richtschnur bey Abthuung der Religionsbeschwerden, wozu die Evangelischen blos den westphälischen Frieden annehmen, und die Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens abgeschaft wissen wolten. Weil nun auch Pfalz anfänglich nicht zu bewegen, etwas bestimmtes zum Besten der Protestanten zu versprechen, und die catholischen Stände die Verzögerung der Abthuung der Religionsbeschwerden denen Protestanten aufbürden wolten, auch einige sogar vorgaben, daß die Catholicken, wider den Inhalt des westphälischen Friedens, in den preußischen Staaten beschweret wären, so vermutheten die Protestanten nichts gutes. Sie glaubten, daß es den Catholicken kein rechter Ernst sey, die Sache aufrichtig abzuthun. Der König Friedrich I befahl deswegen unterm 10ten April seinen Regierungen zu berichten, ob und worüber sich die catholischen Unterthanen mit Bestand der Wahrheit zu beschweren Ursach hätten, zugleich aber die Verfügung zu machen, daß bey fernerer Widersetzlichkeit die Religionsbeschwerden abzustellen, das Wiedervergeltungsrecht in sechs Wochen seinen Anfang nehmen solte. Die evangelische Reichsstände kamen bereits auf den Vorschlag mit England und Holland ein Religionsbündnis zu machen. Es wurden daher die Unterhandlungen mit Pfalz zu einem Vergleich wieder vorgenommen. Weil die Lutheraner in diesem Lande niemals zu Regenspurg Klage erhoben, so betrafen die Unterhandlungen blos die Reformirten. Doch ließ der König von Preussen auf dem Reichstage bekannt machen: wie er wünsche, daß auch die Lutheraner bey dem völligen Genuß des westphälischen Friedens ungekränkt erhalten würden; bey dem allen wolle er ihnen, so viel möglich, zu noch mehrerem helfen, wofern solches ohne Nachtheil der Reformirten geschehen könte. Nachdem man endlich mit vieler Mühe alle Schwierigkeiten gehoben, verstund sich zuletzt der Churfürst, Johann Wilhelm, von der Pfalz den 21. Nov. dazu: daß das Simultaneum, wo es nicht noch bey Zeiten derer protestirenden Churfürsten in Schwange gegangen, gänzlich aufgehoben seyn, im übrigen zwischen reformirten und catholischen Kirchen, Kirchengefällen u. d. m. eine solche Gleichheit eingeführet seyn und beobachtet bleiben solte, daß die Catholicken zwey siebentheil, so etwas mehr als ein Quart, etwas weniger als ein Drittel ist, davon bekommen; die Reformirten hingegen fünf siebentheil behalten solten. Wie aber diese allgemeine Regel hier und da insonderheit gebrauchet werden solte, war sehr umständlich verglichen, auch was bey gemischten Ehen, in Erziehung und Bevormundung derer darin erzielten Kinder zu beobachten sey, pünctlich dargelegt. Denen Lutheranern zu gut, erklärte sich der Churfürst in folgenden Worten: Wir wollen auch und befehlen gnädigst, daß denen Evangelischlutherischen nicht allein die Anno 1624 zu-

1705. gekommene, sondern auch diejenige Kirchen, welche sie zeithero erbauet, oder noch künftig erbauen, privative gelassen; das von uns aufgerichtete evangelischlutherische Consistorium auch von dem reformirten Kirchenrath independent verbleiben; denenselben annebst dasjenige, so ihnen an geistlichen Gütern, Pfarr= und Schulhäusern, Zehenden, Renten und Gefällen Anno 1624 erweislich zugekommen, zu ihrer Administration erlassen werden solle. Auch die Protestanten in Rheinbergen genossen unsers Königs Friedrichs I Beystand. Er ließ sie durch den von Diest und Munz wieder in den Genuß derer Rechte setzen, welche sie vor dem Jahr 1672 in Rheinbergen gehabt. Sie bekamen das Bürgerrecht wieder, fünfe aus ihrem Mittel wurden in den Rathsstuhl gezogen, und ihnen die kleinere Kirche zur Uebung des Gottesdienstes eingeräumet.

§. 218.

Allgemeine Ursachen, warum die Evangelischen gegen die Catholischen nichts ausrichten können.

Der König Friedrich I hatte durch die Bedrohung des Wiedervergeltungsrechtes seinen Glaubensbrüdern, sonderlich in der Pfalz, erhebliche Erleichterung geschaft. Er zeigte hierdurch dem ganzen Reich die Möglichkeit, die Protestanten bey dem Genuß ihrer vertragsmäßigen Rechte zu erhalten. Freylich haben die Catholicken vor denen Evangelischen in Teutschland viele Vortheile voraus. Des Reichs Oberhaupt ist der römischen Kirche zugethan. Der gröste Antheil der Reichsstände gehört zu dieser Kirche. Bey der Art und Weise, die Religionsgleichheit bey den Reichsgerichten zu beobachten, haben die Catholicken Vortheil. Die römische Kirche kan denen, die zu ihr übertreten, sowohl Geist= als Weltlichen, Hohen und Niedern, anlockende zeitliche Vortheile verschaffen, welche diejenige nicht zu hoffen haben, die evangelisch werden. Die vielen geistlichcatholischen Reichsstände beleben beständig den Eifer ihrer Glaubensgenossen. Die regierenden Herren von dieser Religion, sehen alle als etwas verdienstliches an, wenn sie ihre Kirche erweitern können. Da sie alle nur eine Parthey ausmachen, so ist sowohl in ihren Religionsmeinungen, als auch in denen Mitteln solche zu erhalten und ihre Kirche zu erweitern, eine sehr erhebliche Eintracht. Die Evangelischen hingegen geben freylich an Macht denen Catholicken in Teutschland nichts nach. Bey dem allen aber sind Ursachen genug vorhanden, warum sie jederzeit den leidenden Theil ausmachen, und welche verhindern, daß sie ihre Macht nicht leicht anwenden, um sich bey ihren vertragsmäßigen Rechten zu schützen und zu erhalten. Die Reinigkeit ihrer Religionsmeinungen wird durch keine weltliche Vortheile unterstützt; ohnerachtet die meisten Menschen sich blos durch diese bestimmen lassen. Sie verwerfen allen Gewissenszwang, laut ihren Grundsätzen. Der Eifer, der kurz nach der Religionsverbesserung, die regierende Herren belebte, ist nur sehr selten jetziger Zeit anzutreffen. Es sind überdies zwo Hauptursachen vorhanden, die dem evangelischen Religionswesen in Teutschland zum Nachtheil gereichen, und die Catholicken immer muthiger machen, die vertragswidrigen Beschwerden täglich zu häufen. Seit der Kirchenverbesserung hat, wie die Geschichte lehret, allemal die vornehmste evangelische Macht das Vorsteheramt bey den evangelischen Angelegenheiten geführet. Erst war Chursachsen, dann Churpfalz, nach dessen Achtserklärung, wieder Chursachsen Vorsteher der Evangelischen. Als im dreyßigjähri=

jährigen Kriege der unabhängige König von Schweden auf den teutschen Boden gekommen, liessen sich die Protestanten bewegen, das Vorsteheramt der Krone Schweden zu übertragen. Gleich nach dem westphälischen Frieden aber, unterzog sich Chursachsen, als der Vorsitzende unter den evangelischen Reichständen, dieses Amts. So oft aber Chursachsen Hindernisse fand oder machte, solchem ein Gnüge zu leisten, so oft unterzog sich der gleich darauf folgende Churfürst von Brandenburg der nöthigen Besorgung des Vorsteheramts. Friedrich August, Churfürst von Sachsen, wandte sich der polnischen Krone wegen 1697 zur römischen Kirche, und doch behielt Chursachsen das Vorsteheramt der Evangelischen, die doch blos deswegen in Teutschland einen gemeinschaftlichen Körper ausmachen, um sich bey ihren vertragsmäßigen Rechten gegen die Stände der Catholicken in Teutschland zu erhalten. Ob der Umstand, dem evangelischen Wesen Vortheil bringen könne, daß ein würklicher römischcatholischer Churfürst das Vorsteheramt des evangelischen Körpers führe, läßt sich aus dem Wesen der Sache selbst leicht entscheiden. Im Anfange war zwar der Churprinz in Sachsen noch evangelisch; es lebten noch verschiedene Herren aus Nebenästen der Chaulinie. Es hat aber der Churprinz ebenfals zur catholischen Religion sich nachmals gewandt, und die übrigen Herren der evangelischen Churlinie sind ausgestorben. Und doch ist Chursachsen beständig Vorsteher der Evangelischen, seiner römischcatholischen Religion ohnerachtet, geblieben. Es ist zwar wahr, daß Chursachsen durch einen evangelischen Gesandten auf dem Reichstage das Vorsteheramt verwalten läßt, und daß der Gesandte mit dem dresdnischen obersten lutherischen Kirchenrath, die dahin einschlagende Sachen überlegt. Ist aber dadurch der Verdacht gehoben, daß der catholische Hof zu Dresden niemals einen würksamen Einfluß in die evangelische Angelegenheiten habe? Was können sich die Evangelischen von der Mitwürkung ihres catholischen Vorstehers versprechen; wenn der evangelische Körper, zu Erhaltung seiner vertragsmäßigen Rechte, lebhafte aber gerechte Maaßregeln zu nehmen, sich bemüßiget siehet? Das, was König Friedrich I zum Vortheil der gedruckten evangelischen Pfälzer gethan, zeiget zur Gnüge, was die Evangelische zu hoffen, wenn das völlige Vorsteheramt in churbrandenburgischen Händen wäre. Churbrandenburg hat den Vorsitz vor allen evangelischen Reichsständen, und nach dem Herkommen hat der jedesmalige vorsitzende evangelische Reichsstand das Vorsteheramt der Evangelischen verwaltet. Churbrandenburg bekennet sich zu den reformirten Lehrsätzen. Aber der evangelische Körper in Teutschland bestehet aus Reformirten und Lutheranern. Der Churfürst Friedrich 4 und Friedrich 5 aus dem Hause Pfalz, waren als reformirte Herren Vorsteher der Evangelischen. Alle Churfürsten von Brandenburg, seit Johann Siegismunds Zeiten, haben in ihren Glaubensbekenntnissen hinlänglich dargethan, daß die Evangelischlutherischen sich von ihnen alle Liebe und Schutz versprechen können. Doch der unselige Unterschied, den die so genannte Eintrachtsformul, zwischen den Reformirten und Lutheranern in Teutschland eingeführet, ist die zweyte Hauptursache, warum die Catholicken sich zu allerhand widrigen Unternehmungen erdreusten. Die Geistlichen, beider Gemeinden, predigen

 die

1705. die allgemeine Bruderliebe, und es giebt doch allemal einige unter ihnen, welche die Unterscheidungslehren, als verdammlich verketzern, und mit Unverstand eifern. Wir rühmen uns, daß in neuern Zeiten die Einsichten wachsen. Solten solche nicht dazu dienen, daß beide evangelische Kirchen in den wenigen wahren Unterscheidungslehren sich näher vereinigten? Da beide in den Hauptgrundwahrheiten der geoffenbarten Religion, sonderlich der Rechtfertigung durch den einzigen Mittler, übereinstimmen, so solten einige Nebenstreitigkeiten der Gottesgelehrten, die Vereinigung beider evangelischen Kirchen nicht hindern. Die Vortheile dieser Vereinigung, im zeitlichen und geistlichen, solten die Gottesgelehrten bewegen, dieselbe nicht allein zu wünschen, sondern dazu mitzuwirken. Es haben sich würklich von Zeit zu Zeit wackere Männer gefunden, welche Vorschläge zur Vereinigung beider Kirchen gethan. Dergleichen Entwürfe wären unter andern schon 1703 unserm Könige überreicht. Dieser ließ sich weder durch die ärgerlichen Streitigkeiten der Gottesgelehrten des vorigen Jahrhunderts, gegen den so genannten Syncretismus, noch durch die mislungenen Vorschläge eines Hunnius, Puffendorf und Jäger u. s. w. abhalten, würkliche Versuche zu machen, wie weit man in der Vereinigung beider Kirchen kommen könte. Doch Friedrichs I löbliche Absicht wurde durch das Geschrey einiger Geistlichen unterbrochen. Besonders übertraf der hamburgische Professor Edzardi alle übrige Feinde der Vereinigung durch Bitterkeit und Schmähsucht. Er übernahm sich selbst in einer heftigen Schrift, darinnen er die Reformirten zu Pelagianer machen wolte. Auf unsers Königs Befehl, wurde diese, wider den westphälischen Frieden laufende Schmähschrift, den 22. Febr. zu Berlin durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, und verboten, dergleichen Schriften einer Beantwortung zu würdigen. Der König beschwerte sich über dessen Lästerschrift bey den evangelischen Reichsständen zu Regenspurg. Edzardi häufte aber noch seine rasenden Beschuldigungen gegen die Reformirten, da er des frankfurtischen Lehrers Strimesius Buch, von der Art und Natur der Vereinigung der Lehre widerlegen wolte. Dies gab Gelegenheit, daß im folgenden Jahr die gesammten evangelischen Reichsstände an den Stadrath zu Hamburg schrieben, das strafbare Beginnen des Friedensstöhrers, Sebastian Edzardi, gehörig anzusehen; weil man sonst, wenn er sich solcher ärgerlichen Schriften künftig nicht gänzlich enthielte, gegen ihn, mit den in den Friedensschlüssen verordneten Strafen, verfahren würde.

§. 219.

Preussen sorget vor das teutsche Reich. Des Königs Friedrichs I Sorge erstreckte sich aber auch auf andere im Reiche vorgefallene Sachen. Durch den Tod des Herzogs von Zelle, fielen dessen sämmtliche Länder dem Churfürsten von Hannover zu. Nun gönnte der berliner Hof dem von Hannover diesen Anwachs der Macht ganz gerne. Friedrich I wünschte aber zugleich, daß die im Niedersächsischen ausser Gang gekommene Kreistäge endlich wieder in Gang gebracht werden möchten. Er konte solches um so mehr verlangen, da dem Churhause Brandenburg wegen Magdeburg das Mitkreisausschreibamt zukommt. Bey dem allen aber erreichte unser Monarch nicht seine Absicht. Wegen des Bischofthums

Lübeck

Lübeck oder Eutin, entstanden zwischen der königlichen hollsteinischen und gottorpischen Linie neue Irrungen. Denn da der Bischof mit Tode abging, setzte sich der Herzog, Christian August, der von einem Theil der Domherrn, zum Coadjutor erwählet worden, und andere Verträge des Stifts mit seinem Hause, sonderlich von 1647, vor sich hatte, in den Besitz des Bischofsthums. Aber der von andern gewählte königliche dänische Prinz Carl, welcher die Rechtmäßigkeit der Verträge von 1647 anfochte, verdrung jenen mit Gewalt durch Hülfe dänischer Völker. Schweden nahm sich noch immer des Hauses Gottorp an. Vielleicht hätte diese Sache einen Krieg in Niederteutschland erregen können. Unser König that daher bey den Mitwerbern und ihren Beyständen, alle Vorstellungen, diese Sache in der Güte auszumachen. Wegen seines Mitkreisausschreibamts ermahnte er auch die Herzoge von Mecklenburgschwerin und Strelitz, die sich wegen des Klosters Rhünen, wegen des boyzenburger Zolles und der stargardischen Einlagergelder stritten, zur Ruhe. Weil sich aber Schweden und Hannover der strelitzer Linie mit Gewalt annahmen, so muste Schwerin würklich nachgeben. Auf dem Reichstage belebte der Eifer unsers Königes die Mitstände in allen teutschen Reichs- und sonderlich in Kriegssachen. In der vorhabenden Cammergerichtsuntersuchung, trug der König zur Beschleunigung das nöthige bey, wünschte jedoch, daß der Cammergerichtsbeysitzer, Pirch, wegen der, gegen andere Churfürsten, sonderlich Churmaynz, anzüglichen Schrift, unverhörter Sache seines Amtes nicht entsetzet werden möchte.

1705.

§. 220.

Preußische Landesangelegenheiten.

Die preußischen Unterthanen genossen bey den Kriegen, die in Westen und Osten wüteten, einer tiefen Ruhe. Damit die Angesehensten unter ihnen durch Rangstreitigkeiten in keine Zänkereyen und Verbitterung gerathen solten, gab der König den 15. April eine Rangordnung heraus. Sonderlich aber lag ihm die gute Erziehung dererjenigen am Herzen, welche auf eine vorzügliche Art Kinder des Staats genennet werden können. Der hohe und niedere Adel geniesset deswegen so erhebliche Vorzüge, weil er dem Staat vorzügliche Dienste leisten solte. Das beste Muster vornehmer Ahnen, wird bey der Jugend unwürksam bleiben, den ruhmwürdigen Thaten der Vorfahren zu folgen, wenn der Verstand in der Jugend nicht ausgebildet und mit Wissenschaften bereichert worden. Es fehlet leider gemeinhin die Gelegenheit, jungen Standespersonen dasjenige beybringen zu lassen, was vor sie, ihrem Stande gemäß, zu wissen nöthig ist. Vergebens erwartet man dies alles von einem einzigen Hauslehrer? Wie viele derselben besitzen wohl die Wissenschaften, die einer Standesperson nöthig? Die Klugheit, auf die geschickteste Art den Verstand aufzuklären und das Herz zu bilden, die Tugend in einem mustermäßigen Grade, die brauchbaren Leibesübungen und die gehörige Kenntniß der grossen Welt? So selten ein Hauslehrer von diesen Eigenschaften ist, bey dem man dieses alles beysammen antrift, so wenig Häuser sind im Stande, die Mühe eines solchen Mannes gehörig zu vergelten. Die öffentlichen Anstalten auf niedern und hohen Schulen, gewähren denen Standespersonen selten alle diejenigen Kenntnisse, die sie brauchen; anderer Unbequemlichkeiten zu geschwei-

1705. gen, die aus der Menge der lernenden allerley Standes zu entstehen pflegen. Es verdienet daher Friedrich I einen ewigen Nachruhm, daß er zu Erziehung junger Fürsten, Grafen, Freyherren und Edelleute eine Academie angelegt, worauf gegen leidliche Kosten, die jungen Leute, vor den Augen des Hofes, und unter guter Aufsicht, alles erlernen konten, was sie zu Hof- Staats- Landes- und Kriegsämtern geschickt machen könte. Der König befahl, daß Niemand künftig fremde Länder besuchen solte, der nicht vorher eine Zeitlang in dieser Ritteracademie sich aufgehalten. Es ist würklich zu bedauren, daß dieselbe nicht fortgedauret. Friedrich I ließ zum Besten derselben weder Kosten sparen, noch gute Verordnungen und herrliche Rechte fehlen. Er war aber auch besorgt, seine eigene Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Er hatte schon im vorigen Jahr seinem Hofrath und Gerichtsschultheissen, Andrea Erhard Rebenacker, das Gerichtsschultheissenamt in Nordhausen aufgetragen, um solches daselbst in dem königlichen Collecturhause jedermann in bürgerlichen und peinlichen Fällen Rechtshülfe zu verschaffen. Hierzu war der König, durch das von Sachsen erkaufte Reichsvoigtey und Schulzenamt, berechtiget, welches ihm daselbst auf dem Rathhause feyerlich übergeben worden. Das dem Rath zu Nordhausen zustehende Wiederkauf- und Pfandrecht, war theils durch Ablaufung der Zeit, theils durch Anbietung derer darauf geliehenen Summen erloschen. Nichts desto weniger widersetzte sich der Reichshofrath, durch seine Verordnung, der preußischen Besitzergreifung, und verstärkte die Stadt in ihrer Widersetzlichkeit. Der Reichshofrath überschritte hierdurch die Reichssatzungen, welche alsofort mit Befehlen wider die Reichsstände zu handeln verbieten, da ohnedies dem Könige nicht mitgetheilet worden, was man gegen ihn angebracht. Dem unerachtet suchte der Kaiser in einem Schreiben vom 6. April des Reichshofraths Verfahren zu rechtfertigen, erbot sich aber, Preussen schleunige und unpartheiliche Gerechtigkeit wiederfahren zulassen. Gegen die Stadt Dortmund ließ der König gleichfals die ihm zustehende Rechte schriftlich ausführen. Der ehmalige kaiserliche Hof oder die Burg bey Dortmund, die ohne Zweifel vor der Burgpforte gelegen haben mag, und wozu vermuthlich Königsfeld, Burgweide und Burgholz unter andern gehöret, war 1300 vom Kaiser Albrecht dem Grafen von der Mark verpfändet worden, welche Reichspfandschaft, laut dem westphälischen Frieden und den kaiserlichen Wahlverträgen, nicht wieder abgelöset werden konte. Ueberdies hatten die Kaiser, Albrecht und Ludwig, die ehmalige Grafschaft Dortmund und die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über Dortmund und die Judenschaft dem Grafen von der Mark verliehen, dahero auch die Bürger von Dortmund, in allen Briefen, Unterthanen der Grafen von der Mark genennet worden. Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit bestand wohl nicht in einem gegenseitigen Bündnis der Grafschaft und der Stadt Dortmund, wenn gleich die Stadt, denen Grafen von der Mark beyzustehen, sich anheischig gemacht, so hebet solches die Rechte des Schutz- und Schirmherrn nicht auf. Die Stadt Dortmund wolte zwar einwenden, daß sie denen ehemaligen Grafen von Dortmund die Grafschaft mit denen dazu gehörigen Rechten abgekauft. Allein wie lassen sich kaiserliche Rechte und Güter, ohne Genehmhaltung und Vorwissen der Kaiser mit Grunde Rechtens veräussern?

§. 221.

§. 221.

1705.

Die Irrungen mit Hervorden werden verglichen.

Mit dem Reichsstift Hervorden hatte der König gleichfals wegen der ihm als Herzog von Cleve zustehenden Schutz- und Schirmgerechtigkeit bisher verschiedene Irrungen gehabt. Er bot demselben einen Vergleich unter der Vermittlung des Landgraf Carl von Hessencassel an, wozu der Entwurf den 3. Aug. zu Berlin unterschrieben wurde. Die Aebtißin, Charlotte Sophie, gebohrne Herzogin von Curland, gab darüber zu Verden den 24. Sept. ihre Erklärung. Endlich kam unter des Landgrafen Vermittlung den 20. Octob. ein Vergleich in Vorschlag. Es wurde darinn dasjenige zum Grunde geleget, was schon mit Jülich 1547 verhandelt war. Vermöge dessen erkennet 1) der König das kaiserliche freye Reichsstift vor einen unmittelbaren Reichs- und Kreisstand, versprach solches dabey zu erhalten, und alle zum Stift gehörige Personen, bey ihren Rechten und Gerechtigkeiten vor sich und seine Erben zu schützen; auch durch seine Bediente dawider nicht handeln zu lassen. Dagegen verspricht 2) die Aebtißin, den König und seine Erben für des Stiftserbvogt und Erbschutzherrn zu erkennen, die damit verknüpften Rechte bey Kräften zu lassen, nichts zum Nachtheil Preussens zu suchen oder vorzunehmen, sondern sich so zu betragen, wie es die Schutzverwandschaft mit sich bringet. 3) Alles, was bisher, während der Irrung, zum Nachtheil beider Theile geschehen, solle vergessen seyn. Der König hebt seine Verordnungen von 16. Nov. und 14. Dec. 1703 sowohl, als auch seine Erklärung gegen die Stiftsbediente von 28. Jul. 1703 auf, verspricht der Aebtißin und ihrem Stift beharrliche Neigung und Schutz; dagegen die Aebtißin, und welche es mit ihr gehalten, dem am Reichshofrath hängigem Rechtshandel und allem was zum Nachtheil des Königes und des 1547 verhandelten, vorgenommen worden, entsagen. 4) die Wahl der Decanißin bleibt bey Kräften; die Aebtißin läßt ihre Ungnade gegen die Küsterin und Canonißinnen fahren, und setzet dieselben völlig wieder in ihre Stellen und Einkünfte, doch müssen solche die Aebtißin abbitten und versprechen, ihr künftig gehorsam zu seyn und den Ordnungen gemäß, sich zu bezeugen, richtige Rechnungen abzulegen, und die ins Capitelhaus gehörige Briefschaften dahin wieder einzuliefern. 5) Der König hebt die Verkümmerungen der Einkünfte der Stiftspersonen auf, und wird die vorfallende Sachen, dem Vergleich von 1570 gemäß vor dem abteilichen Gericht ausmachen lassen. In der Bekanntmachung der kaiserlichen Reichs- und Kreisverordnungen, in der münster- und andern Kirchen bleibt es bey dem bisherigen Herkommen; und in dem, was von königlich preußischer Seite bekannt zu machen ist, soll es so gehalten werden, wie es der Vergleich von 1681 mit sich bringet. Alle übrige abteiliche Beschwerden, sonderlich von 1695, 1699 und 1700 wird der König innerhalb 2 Monaten, von der Zeit der Genehmigung dieses Vergleichs zu rechnen, durch einen unpartheyischen Bevollmächtigten, wozu die Aebtißin einen aus den königlichen Bedienten vorzuschlagen, abthun lassen. Er wird der Aebtißin wieder ihre widerspenstige Lehn- und Zinsleute nachdrücklich Beystand leisten. Er läst endlich, um der Aebtißin alles Mistrauen zu benehmen, geschehen, daß sie vor diesmal jemand von der heßischrintelschen Canzeley dazu ziehe, und daß also diese ganze Sache, so wie es diesem Vergleich gemäß, ihre völlige und richtige Endschaft erreichen möge.

§. 222.

1705.

Friedrich I vergleicht sich mit dem Grafen Georg Eberhard Schenk v. Limburg, wegen des zu seinem Lande gehörigen Erbes.

§. 222.

Weil das teutsche Reich durch den nimwegischen Friedensschluß sich mit Frankreich und Schweden verglichen, ohne daß damals dem Hause Brandenburg die versprochene Vergütung ausgemacht worden, so wurde diese Vergütung der Kriegsschäden und Ersetzung der aufgewandten Kriegsunkosten eine beständige Forderung der brandenburgischen Churfürsten. Endlich hatte der Kaiser und Reich, wie wir solches bereits angeführet, unserm Könige unter andern vor diese Forderung, die Anwartschaft auf die Reichslehne der Grafen, Schenken von Limburg, 1693 und 1695 ertheilet. Die Herrn und nachmaligen Grafen von Limburg, des heiligen römischen Reichs Schenken und Semperfreyen, theilten sich in zwey Hauptlinien, in die speckfeldische und gaildorfische ein. Die letztere starb ohne männliche Erben 1690 aus. Aus der speckfeldischen Linie hatten die beiden letzten Brüder, Graf Volrad, und Graf Georg Eberhard, Schenken von Limburg, 1699 einen Vergleich zu Markheinersheim dahin getroffen, daß nach Absterben des einen Bruders, der überlebende die ganze Grafschaft haben, geniessen und besitzen. Jedoch nach Abgang der männlichen Linie, die limburgische Kunkel Lehn und Erbe in zwey gleiche Theile getheilet, und den fünf sontheimischen gräflichen Töchtern die eine Helfte, die andere Helfte, denen drey gräflichen speckfeldischen Töchtern zugeeignet, und vermöge eines deshalb aufzurichtenden Theilungsentwurfs, überlassen werden solte. Damit nun nach Abgang derer Grafen von Limburg männlichen Stammes, wegen ihrer Erbfolge desto weniger Streitigkeiten erreget werden könten, ließ der König Friedrich I mit dem Grafen, Georg Eberhard, durch seinen den Bevollmächtigten den Geheimenrath Georg Andreas von Reichenbach zu Nürnberg den 20. März 1705 folgenden Vergleich errichten.

Kund und zu wissen sey hiermit, absonderlich denen, welchen es zu wissen vonnöthen, demnach von Sr. Röm. Kaiserl. Majest. schon vor verschiedenen Jahren die Expectanz auf die gräflichen limburgischen Reichslehn auf erfolgendes Absterben des gesamten limburgischen Mannsstammes an Sr. Königl. Maj. in Preussen conferiret und überlassen worden, und dann, wann gedachter limburgischer Mannsstamm, göttlicher Providenz nach, dermaleins verfallen und abgehen solte, wegen des Allodii, so die Herrn Grafen von Limburg, nebst denen Reichslehn anjetzo besitzen, zwischen allerhöchst besagter Sr. Königl. Majest. oder dero Successoren an einer- und denen gräflichen limburgischen Allodialerben anderseits leicht allerhand Differentien und Irrungen erwachsen könten; so haben des jüngern Herren Bruder Schenk Georg Eberhards zu Limburgspeckfeld ꝛc. Hochgräfliche Gnaden, um allen solchen Streitigkeiten vorzukommen, und ihra weiblichen Postertät in gehörige Ruhe und Sicherheit zu setzen, auch zu Bezeugung Dero allerunterthänigster Devotion und Beybehaltung der zum öftern allergnädigst sincerirter königlicher Hulde, keinen weitern Anstand nehmen wolten, berühretes limburgisches Allodium zu dero Antheil an Sr. Königl. Majest. auf ewig und unwiderruflich zu übergeben, und ist solchem nach auf vorhergegangene Tractaten, dieserwegen nachfolgende Punctation, welche die Kraft und Würkung eines förmlichen Recessus haben solle, zum Schluß gebracht und abgefaßt worden u. s. w. Wir wollen die vornehmsten

Stücke

1705.

Stücke dieses Vergleichs anführen, um desto deutlicher davon urtheilen zu können. 1) Es überließ der Graf Georg Eberhard, vor sich, seine Töchter, Erben und Erbnehmer, wenn der limburgische Mannsstamm ganz erloschen wäre, dem Könige von Preussen auf ewig und unwiderruflich, alle seine eigenthümlichen Güter, in und ausserhalb den limburgischen Herrschaften belegen, mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten, wie er solche theils jetzo besitzet, theils wie sie nach dem markeinersheimer Vertrage vom 21. May 1699 auf seine Töchter verfallen würden, nebst dem Anspruch, die der Graf auf die Helfte der Herrschaft Schmiedelfeld zu machen habe, und deren er sich vormals aus Mangel der Urkunden und genugsamer Kenntniß widerrechtlich begeben hätte. 2) Der König von Preussen bezahlt denen Töchtern des Grafen, wenn der limburgsche Mannsstamm erloschen seyn wird, alle solche Erbgüter nach dem Ertrag. Von allen beständigen Gefällen wird der Gulden mit 30; von den unbeständigen aber, der Gulden mit 25 erhöhet und zum Hauptstuhl geschlagen. Diese ganze Geldsumma wird vom Könige denen Töchtern des Grafen Georg Eberhards, entweder an Ländereyen in einer wohlgelegenen Provinz seiner Staaten, doch mit Vorbehalt der Landeshoheit, oder an barer grober Münze, in einer fränkischen Reichsstadt sogleich bezahlt und denen Gräfinnen die Wahl gelassen, welches von beiden sie verlangen, die auch bis zu ihrer völligen Befriedigung die Hypothek in den limburgischen Erbstücken behalten solten. Zur Sicherheit des Königs solte er befugt seyn, nach des Grafen Volraths Tode sich gleich in dem Antheil huldigen zu lassen, den Graf Georg Eberhard an Erbgütern nachlassen wird. 3) Um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, so will Graf Georg Eberhard noch bey seinem Leben untersuchen lassen, was Lehn oder Erbe sey, und wie hoch Wein, Getraide u. s. w. in Anschlag zu bringen. 4) Weil der König die Erbgüter bezahlet, so kan er zu Verpflegung der Wittwe, zum Auszuge und Heirathsgut der gräflichen Töchter nichts beytragen; doch wird er bey aller Gelegenheit der Wittwe alle Gnade beweisen, und die Töchter, so viel er kan, in seinen Landen zu Stiftern befördern, und zum Heirathsgut, weil sonst die limburgschen Unterthanen solches als eine Fräuleinsteuer aufzubringen pflegten, aus dem limburgischen Lehn und Erbe jedesmal zur Helfte mitwürken, und 2000 Gulden zahlen lassen. 5) Der Graf übernimmt alle Schulden, die auf dem Lande haften, und will das Erbe gänzlich davon befreyen, so daß der König niemals etwas zu bezahlen gehalten seyn soll. Der König, der den Grafen Georg Eberhard schon zu seinem Generalmajor ernennt, will selbigem, als würklichem Obristen, ein Regiment zu Fuß überlassen, und ihn, laut einer Capitulation, in seine Dienste nehmen, ihn auch 7) besonders schützen, sonderlich wenn er dieses Vertrages wegen, der auf des Grafen Ersuchen noch nicht bekannt zu machen, angefochten würde, auch ihm beförderlich seyn, das Gaildorfsche und die Herrschaft Schmiedelfeld würklich zu erhalten. 8) Der König verspricht allen limburgischen Dienern und Unterthanen beständigen Schutz und Gnade, lässet jeden bey seinen Rechten, Gewohnheiten und Religion und verspricht, darüber eine Versicherungsschrift auszustellen. 9) Durch diesen Vertrag bleibt Graf Volrath und dessen weibliche Nachkommen ungekränkt

1705. bey denen Rechten auf die Helfte der Erbgüter, und Graf Georg Eberhard will, so viel möglich, zu befördern suchen, daß auch Graf Volrath, wegen seiner Helfte der Erbgüter, wozu er sich bereits erboten, nach dem Fuß dieses Vertrages, sich mit dem Könige vertrage. 10) Man begiebt sich aller Ausflüchte gegen diesen Vertrag wie solche Namen haben mögen oder erdacht werden können. Dem Könige ist aber die Genehmigung innerhalb Monatsfrist vorbehalten. Solte der Graf vor dieser Genehmigung sterben, so bleiben seine Töchter doch an den Vertrag gebunden; Sie können aber solchen aufheben, wenn die königliche Genehmigung innerhalb einem Monat nicht erfolget. Zu Urkund dessen allen, sind hiervon zwey gleichlautende Recesse verfertiget, davon einer, Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen ꝛc. von dero gevollmächtigten Geheimenrath, dem Freyherrn von Reichenbach, der andere aber von des Herrn Schenk Georg Eberhards, Hochgräfl. Gnaden, vollzogen, und mit ihren resp. Hochgräfl. und Freyherrl. Insiegel bedrucket worden. So geschehen Nürnberg, den 20. Martii, 1705.

(L. S.) George Andreas, Freyherr von Reichenbach.

§. 223.

Der König besetzt einige limburgische Orte.

Graf Georg Eberhard genehmigte diesen Vertrag den 6. April durch eigenhändige Unterschrift und ging gleich darauf den 15. April mit Tode ab. Nun fiel zwar die ganze Erbschaft an seinen Bruder Graf Volrath, vermöge des 1699 geschlossenen Vergleichs. Er war aber fast 64 Jahr alt, und ohne männliche Erben. Als er jetzt im speckfeldischen Antheil, bis zu künftiger Huldigung, von denen Unterthanen den Handschlag annehmen ließ, verlangte Graf Georg Eberhards Wittwe, daß bey künftiger Erbhuldigung auch ihrer und der gräflichen Töchter gedacht werden möchte, und daß auch bey Ablegung der Huldigung im Namen der drey unmündigen Töchter, ein Gevollmächtigter zugelassen würde. Diese Forderung war um so billiger, da der Mannsstamm würklich auf dem Fall stand, und die Reichslehne und eigenthümliche Güter dergestalt sich vermenget befanden, daß eins von dem andern schwerlich abgesondert werden konte. Dies war auch die Ursache, warum Graf Georg Eberhard, zu Verhütung künftiger Streitigkeit, seine eigenthümlichen Erbgüter des Hauses dem Könige von Preussen gegen anderweitige Gnugthuung zu überlassen angetragen. Dies war die Ursach, daß endlich der angeführte Vertrag zwischen dem Könige und Georg Eberhard zum Stande gekommen. In demselben versprach Preussen sich der speckfeldischen Wittwe und Unmündigen an Vater statt anzunehmen. Aus dieser Ursache muste der Freyherr von Reichenbach mit einiger wenigen Mannschaft Markheimersheim besetzen. Er solte dem Grafen Volrath sein Erbrecht nicht vorenthalten, aber die Erbhuldigung so lange hindern, bis den dreyen speckfeldischen Gräfinnen ihr Erbrecht auf die helfte der Kunkellehn und Erbgüter, worüber eine Theilung zu entwerfen, zugestanden, und die Erbhuldigung zugleich darauf eingerichtet würde. Dem Grafen Volrath blieben die Einkünfte, ausser was zum Unterhalt der Wittwe und der drey Kinder höchst nöthig. Die Besetzung von Markheimers-

merkheim und selbiger Gegend, war auch deswegen nothwendig, weil Graf Georg Eberhard auch die Helfte der Kunkellehn und Erbgüter, welche nach Abgang der männlichen Linie auf die Speckfeldische Gräfinnen fallen solte, dem Könige in einem hohen Preise, entweder gegen bares Geld, oder Ersetzung an Land und Leuten, abgetreten hatte. Bey dem allen erbot sich der König geschehen zu lassen, daß, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, die fränkische Kreisversammlung durch Abgeordnete, diese Sache zu vermitteln suchen könte.

§. 224.

In den nordischen Angelegenheiten bleibt Preussen partheylos.

Seit des Stanislai Königswahl, sahe es in Polen höchst verwirrt aus. Die Partheyen des Stanislai und Augusti schlugen sich beständig herum. Die erste wurde durch Schweden, die andere durch Rußland unterstützt. Es entstand zwar eine dritte die potockische Parthey, welche anfänglich die Partheylosigkeit annahm. Aber auch diese wandte sich nachmals auf Stanislai Seite. Die Russen bemächtigten sich, ohnerachtet sie vom schwedischen General Löwenhaupt, bey Gemauerthof zurückgeschlagen waren, von ganz Curland, und der Czaar, Peter, machte mit Augusto, welcher unbekanter Weise aus Sachsen über Danzig und Königsberg bey dem rußischen Heer angelanget war, zu Grodno ein genaues Bündniß, weil alles vor Stanislaum gut ging. Es war zwischen der polnischen und sächsischen Reuterey mit der schwedischen ohnweit Warschau an der Weichsel, zu einem hitzigen Gefechte gekommen. Nieroth schlug hier den sächsischen Feldherrn, Otto Arnold Peikul, welcher letztere selbst gefangen wurde. Peikul war in Liefland, folglich als ein schwedischer Unterthan gebohren, hatte sich aber bereits im funfzehnten Jahr seines Alters in Chursächsische Dienste begeben, dem unerachtet ließ Carl 12 ihn nach der Gefangennehmung nach Stockholm abführen, wo er zuletzt seinen Kopf hergeben muste, weil er gegen seinen angebohrnen Landesherrn die Waffen geführet. Stanislaus wolte sich bald nach diesem Gefechte krönen lassen, und es erfolgte diese Feyerlichkeit würklich durch den Erzbischof von Lemberg Zielensky. Bey diesen Umständen der Krone Polen, suchte der König Friedrich 1 von Preussen die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Der König von Schweden schickte den Freyherrn von Rosenhan nach Berlin, um wegen angenommener Königswürde, den Glückwunsch abzulegen. Hingegen schickte Preussen in diesem Jahr, theils den Generalmajor von Schlippenbach nach Rawitz zum Könige von Schweden, theils muste nachher der von Prinz ebenfals mit Carl 12 Unterhandlungen pflegen. Es war solches nothwendig, um die Sicherheit der königlich preußischen Lande beyzubehalten. Es legte Schweden würklich alle Merkmale der Achtung gegen Friedrich 1 an den Tag. Es musten die schwedischen Kriegsvölker Taueroggen und Serrey so fort räumen, als Preussen über ihr Einlager sich beschweret hatte. Dies bewog die Stadt Danzig, sich um den Schutz unsers Königes zu bewerben. Er versprach *) würklich sich der Stadt Danzig nach allen Kräften anzuneh-

*) Ob der Inhalt eines zwischen dem Könige Friedrich 1 und der Stadt Danzig geschlossenen Vergleichs richtig sey, der im Theat. Europ. T. XVII. ad annum 1705. p. 296 seq. vorkommt, kan ich nicht sagen.

1705. nehmen, und ließ zu ihrem Besten bey beiden Partheyen nöthige Vorstellungen thun. Er erlaubte der Gemahlin des Stanislai einen sichern Aufenthalt in Königsberg, wo selbst sie auch von Stanislao besucht wurde. Bey dem allen blieb Friedrich I bey der genauesten Partheylosigkeit. Der Primas hatte zwar in einem Ausschreiben zum polnischen Reichstage fälschlich vorgegeben, daß der König von Preussen sich vor Schweden und den neuerwählten Stanislaum erkläret habe. Diesem Vorgeben widersprach der König aber in einem Schreiben aus Berlin vom 16. Jun. an den Primas selbst, und bezeugte darinn öffentlich, daß er den Woywoden von Posen noch zur Zeit vor keinen König erkenne noch erkennen lassen, und daß in dem mit Schweden 1703 geschlossenen Bündnisse weder des Augusti noch des Stanislai Erwehnung geschehen sey. Der Cardinal antwortete, daß man seine Meinung in den öffentlichen Reichstagsberufungsschreiben nicht wohl verstanden; und daß sein Sinn nur dahin gegangen: es habe Schweden des Stanislai Königswürde erkannt. Dieses berichtete unter andern unser Friedrich I dem Könige Friedrich August in einer Antwort auf dessen Schreiben vom 21 Jun. aus Cöln an der Spree den 27. Junii. Er wünschte hierinnen zugleich, daß Polen, welches mit Preussen ein genaues und ewiges Bündnis habe, durch preußische Beyhülfe einen baldigen Frieden erlangen möge. So wie sich Friedrich I, obgleich vergeblich, deshalb bemühet habe, so wolle er doch gerne noch künftig alles mögliche hierzu beytragen. Der berlinsche Hof bezeugte noch durch andere Handlungen, daß er Stanislai Würde noch nicht erkenne. Er nahm den von Augusto nach Berlin abgeschickten Groshofmeister, Przebendowsky, als dessen Gesandten an. Der Geheimerath von Ilgen unterhielt mit dem gelehrten Groscanzler Augusti, Zalusky einen vertrauten Briefwechsel, der blos die Beruhigung der Krone Polen zum Entzweck hatte. Weil auch allerhand ehrenrührige Schriften gegen Rußland, besonders das sogenante Schreiben eines teutschen Officiers an einen Geheimenrath, ausgestreuet worden, so befahl der König durch ein Ausschreiben von Wusterhausen vom 20. Jul. dergleichen Schmähschriften öffentlich verbrennen zu lassen, und denjenigen hart zu bestrafen, bey welchem solche Schriften angetroffen würden. Auf dem Krönungsreichstage Stanislai solte auch verschiedenes in Ueberlegung gezogen werden, was das Königreich Preussen angehe. Man wolte überlegen 1) wie es mit der Erkennung des Königs von Preussen von Seiten der Republick zu halten; daß dadurch die welau- und brandenburgischen Verträge, und der Rückfall Preussens an Polen zu seiner Zeit gesichert würden. 2) Wie der zwischen Polen und Preussen getroffene ewige Bund kräftig und thätig beyzubehalten. 3) Wie zwischen dem Könige von Preussen und der Republick ein neues Bündniß zum Stande zu bringen. 4) Wie der Stadt Elbingen, in Absicht der preußischen Forderungen am Besten zu rathen sey. Aber es blieb wegen aller dieser Preussen angehender Puncten, bey blosen Berathschlagungen.

§. 225.

Schwedischer Einbruch in Sachsen. 1706.

Uebrigens schienen die Angelegenheiten Stanislai besonders 1706 sich merklich zu bessern. August kam zwar von Grodno nach Warschau, aber weder Wisno-

wieß

1706.

wiedzky noch Schulenburg konten gegen die Schweden etwas ausrichten. Der letztere wurde vielmehr vom Reinschild bey Fraustadt aufs Haupt geschlagen. Diese Niederlage hatte die erheblichsten Folgen. Nunmehro bekamen Stanislai Anhänger in ganz Polen die Oberhand. Carl 12 entschloß sich dem August durch einen Einbruch in Sachsen ans Herz zu greifen. Es geschahe solches würklich. Die Schweden gingen durch Schlesien in die sächsischen Lande. Hierdurch kam das ganze teutsche Reich in Besorge. Der Reichstag ersuchte den preußischen und hannöverschen Gesandtens dahin zu bringen, daß eine schleunige Abschickung an den König von Schweden erfolge, und alles angewendet werde, was die Ruhe und Einigkeit des teutschen Reichs auf dieser Seite sichern könte. Preussen schickte würklich den von Prinz, und Hannover den von Oberg zum Könige von Schweden nach Sachsen. Hier waren die Geheimenräthe, Imhof und Pfingsten vom Augusto bevollmächtiget, sich mit Schweden auf billige christliche Wege zu vergleichen. Diese gingen dem Carl 12 nach Bischofswerda entgegen, und machten in der Stille den Hauptpunct aus, daß August sich der polnischen Krone begebe. Hierauf erfolgte ein Waffenstillstand auf zehn Wochen, und die Schweden breiteten sich auf beiden Seiten der Elbe aus. Aufs neue ersuchte der Reichstag den König von Preussen und das gesamte Haus Braunschweig ihre Vermittlung in dieser Zeit zu verwenden, damit der Ruhestand bald hergestellet werden möchte. In der Gegend von Dresden, langte der preußische Gesandte, der von Prinz, bey Carln 12 an. Dessen Anbiethung der preußischen Vermittlung, zu Beylegung des Krieges, ward nicht ganz ausgeschlagen. Schweden bezeugte eine Neigung solche anzunehmen, wofern die geheimen Unterhandlungen nicht zum völligen Schluß gelangeten. Der von Prinz unterließ keine Gelegenheit den Carl 12 zu ersuchen, durch den Aufenthalt seines Heers in Sachsen Teutschlands Ruhe nicht zu stöhren. Es lag solches dem Friedrich 1 ungemein am Herzen, weil er sonst seine Kriegsvölker in seine Staaten zurückziehen müssen. Einsmals wurde aber Carl 12 über die eifrigen Vorstellungen des von Prinz ungedultig, und frug denselben, ob die preußischen Soldaten eben so gut wären, als die Brandenburger. Ja, antwortete der von Prinz, sie bestehen noch immer aus den alten Soldaten, welche der Schlacht bey Fehrbellin beygewohnet. Indessen kamen die geheimen Unterhandlungen zwischen Schweden und den sächsischen Räthen, Pfingsten und Imhof, zum würklichen Schluß. August begab sich darinn der polnischen Krone, zum Vortheil Stanislai. Er genehmigte aus Noth diesen zu Altranstädt geschlossenen Frieden. Bisher hatte er sich in Polen aufgehalten, nunmehr wolte er zurück nach Sachsen gehen. Er benachrichtete den in Polen zurückgebliebenen schwedischen Feldherrn von Mardefeld unter der Hand von dem geschlossenen Frieden. Weil solcher aber dieser Nachricht nicht trauete, und sich dem Augusto in den Weg legte, so grif Augustus solchen bey Kalisch an, und schlug ihn aufs Haupt. Da aber Augustus die schwedische Hauptmacht in Sachsen wuste, so war jetzt nicht Zeit mehr, diesen Sieg zu verfolgen. Er kam vielmehr nach Sachsen zurück, und voll-

1706. vollzog auf seiner Seite die Friedensbedingungen. Er setzte die sobieskischen Prinzen auf freyen Fuß. Alle Gefangene von beiden Seiten bekamen ihre Freyheit; hingegen wurde der Feldherr Johann Reinhold von Patkul an Schweden ausgeliefert. Vor die Aufrechthaltung der evangelischen Religion in Teutschland überhaupt sowohl, als in Sachsen insbesondere, wurde nach Anleitung des westphälischen Friedens gesorget. Seit dieser Zeit besuchten sich Carl 12 und Augustus wechselsweise mit allen äusserlichen Merkmalen der Freundschaft. Indessen breiteten sich die in Sachsen stehenden Schweden durch das ganze Land aus, und verursachten bey allen Benachbarten starkes Nachdenken. Besonders war ihrentwegen die Krone Dännemark besorgt. Sie hatte mit Holsteingottorp die alte Vertraulichkeit noch nicht wieder hergestellet. Der Herzog, ein Schwestersohn des Königs von Schweden, ward in Schweden erzogen. Da nun der Graf von Ranzau, wegen seines von Gottorp erkauften Amtes Barmstade, mit den Vormündern des jetzigen Herzogs, darüber Streit bekommen, ob Gottorp befugt sey, nach Wiederbezahlung der Kaufgelder, das Amt Barmstade wieder zurück zu nehmen, so schien der Graf dänische Hülfe zu suchen. Damit nun hieraus nicht neue Unruhen ausbrechen möchten, besetzten die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises dieses Amt, wobey es Dännemark bey Ankunft des Königes von Schweden in Sachsen um so mehr lassen muste, da man nicht wissen konte, wohin sich Carl 12 wenden würde. Preussen stand mit Carl 12 würklich in so gutem Vernehmen, daß man von Seiten der Schweden nichts befürchten durfte. Es wurden die preußische Grenzen von ihnen nicht berühret, und damit solches aus Unwissenheit nicht geschehen möchte, wurden, wo es nöthig, Grenzpfähle aufgerichtet. Dieser Sicherheit der preußischen Lande, bedieneten sich die sächsischen Einwohner, und flüchteten mit ihren besten Habseligkeiten in die preußischen Staaten. Der Kaiser Joseph wuste aber bey allen freundlichen Erklärungen der Schweden anfänglich nicht, was er sich zu Carl 12, in Absicht seiner Erblande und des spanischen Erbfolgskrieges, zu versehen habe.

§. 226.

Die Preussen helfen Turin besetzen.

Bisher hatten die verbundenen Mächten gegen das Haus Bourbon mit vielem Glück gefochten, und sonderlich war der diesjährige Feldzug gegen Frankreich sehr siegreich ausgefallen. Gegen diese Krone brauchte in diesem Jahr der König 25000 Mann der ältesten und besten Leute. Die preußischen Kriegsvölker nahmen an denen grossen Begebenheiten dieses Jahres erheblichen Antheil. Sie halfen unter andern Italien denen Franzosen entreissen. Während den Winterlagern wurden die Verbundenen von dem Grafen von Reventlau befehliget. Der Feind wolte diesem noch vor Ankunft der Verstärkungen und des Prinzen Eugen und des Fürsten von Dessau einen Hauptstreich versetzen. Anfänglich beunruhigten die Feinde das verbundene Heer, bis der Hauptangrif den 19. April erfolgte. Der Herzog von Vendome grif den zu sichern Grafen von Reventlau bey Castegliano oder Calcinato an. Die französischen Feldherrn Murse und Broglio musten mit etlichen Schwadronen aus der andern Linie den Verbundenen

im

in den Rücken gehen. Diese stiessen auf 500 Mann preußische Reuter, die sich gegen die 1706. überlegene Macht dergestalt wehreten, daß der Feind in Unordnung gerieth, und durch neue Schwadronen und eine Brigade Fußvolk wieder hergestellet werden muste. Als endlich die ganze feindliche Reuterey gegen diese 500 Mann herbey gezogen wurde, musten solche freylich mit vielem Verlust weichen, und sich bis an die Brücke von St. Marco zurückziehen. Die feindliche Hauptmacht stieß auf die Preussen, welche nach guter Gegenwehr weichen und ihre Feldstücke herbeyholen lassen musten, indem sie sich aber gegen Calcinato zurück zogen, fanden sie ihre Canonen auf der Brücke über die Chiesa stehen. Dieses hinderte sie über diesen Fluß zu gehen. Sie musten den angelaufenen Fluß durchwaten und ihre Feldstücke dem Feinde überlassen. Ueberhaupt zog die Uebermacht des Feindes die Niederlage bey Calcinato nach sich. Reventlau zog sich bis Guarda zurück, wo wenige Stunden nach dem Treffen Prinz Eugen anlangte, der in wenig Tagen das Heer bey Guarda in der Gegend von Verona wieder herzustellen wuste. Vendome ließ Linien von dem Lago di Guarda bis an die Etsch aufwerfen, damit die Verbundenen dem regierenden Herzog von Savoyen nicht zu Hülfe kommen solten. Dessen Hauptstadt Turin, wurde von dem Herzog von Feuillade belagert. Victor Amadeus entfernete sich aus seiner Wohnstadt, welche aber von dem Grafen Wierico Philipp Lorenz von Daun aufs herzhaftigste vertheidiget wurde. Das grössere französische Heer solte die Belagerung decken. Dieses letztere befehligte der Herzog von Orleans, da der Herzog von Vendome in den Niederlanden gebraucht werden solte. Es war also höchstnöthig, Turin, als den letzten Ort in der Lombardey zu retten. Der Fürst von Anhaltdessau solte die preußischen Völker in Italien in diesem Feldzuge befehligen. Er langte den 5. Jun. im Lager der Verbundenen, bey St. Michael, ohnweit Verona, diesseits der Etsch an. Eugen verließ mit einem Theil des Heers dies Lager, und trug den 5. Jul. den Fürsten auf, mit dem kaiserlichen Feldherrn der Reuterey Visconti sich zu vernehmen, wo am besten oberhalb Verona eine Brücke zu schlagen, um in dieser Gegend, so gut als möglich, sich der Etsch zu versichern, und mit 22 Bataillons und einiger Reuterey über diesen Fluß zu gehen. Leopold ließ die Brücke zum Stande bringen, über welche nachher die heßischen Hülfsvölker, unter Anführung des Erbprinzen Friedrichs, gegangen sind. Er ersuchte so denn den Eugen, im Fall man den Feind anzugreifen willens, doch auch ihn und die Preussen daran Theil nehmen zu lassen. Eugen war würklich mit seinem Theil über die Etsch gegangen. An der Oberetsch blieb der General Wezel mit einigen Völkern stehen. Der Fürst von Anhalt brach den 16. Jul. aus dem Lager bey St. Michael auf, und folgte dem Prinzen. Weil er keine Gelegenheit versäumen wolte, die Preussen ins Feuer zu führen, wenn es vielleicht zum Angrif käme, so ging er in einem Tage von Bolisello ab und vereinigte sich den 21. Jul. mit der Hauptmacht. Der Feind verließ die Etsch. Das Heer der Verbundenen bewegte sich gegen Reggio. Man eroberte diesen wohlgelegenen Platz ohne viele Schwierigkeit, und das Schloß dieses Orts ging den 14. Aug. über. Zu Ende des Augusts vereinigte der Herzog von Orleans sein Heer mit dem Feuillade, dagegen das

1706. das Heer der Verbundenen sich mit dem regierenden Herzog von Savoyen vereinigte. Der Poofluß trennete beiderseitige Heere. Der regierende Herzog von Savoyen hielt den Entsatz seiner Hauptstadt vor unmöglich, aber Leopold und Eugen bestunden darauf, daß man solchen schleunig wagen müsse. Der letztern Meinung ward endlich genehmiget. Die Franzosen wusten das Absehen der Verbundenen. Der Herzog von Orleans hatte sich an Turin gezogen, und in ein verschanztes Lager gesetzt. Er schlug zwar vor, aus diesen Verschanzungen herauszurücken und den Kaiserlichen entgegen zu gehen. Aber Fevillade und Marsin waren ihm zuwider. Der letzte zeigte endlich einen königlichen Befehl, daß der Herzog von Orleans in wichtigen Dingen nach seinem Rath sich zu richten hätte. Die Franzosen, die den Alliirten doppelt überlegen gewesen seyn würden, wenn sie dieselben ausserhalb ihren Verschanzungen angegriffen hätten, waren nunmehr überall schwächer, weil die verschiedenen Abtheilungen des Lagers, welches sie zu vertheidigen hatten, von einem unermeßlichen Umfang, und auch durch die Doire getrennet waren. Die Verbundenen gingen den 3. Sept. über den Poofluß, und den 4ten die feindliche Linien vorbey um die Stadt herum. Den 5ten schnitte man dem Feinde eine ansehnliche Zufuhre ab, die sich nach Pianezza zog. Der Ort ward aber vom linken Flügel durch die Grenadiers und Reuterey eingeschlossen, und ergab sich zu eben der Zeit an den Fürsten von Anhalt, als die preußischen Dragoner bereits durch die Keller und unterirdische Oerter in dies Schloß eingedrungen waren. Den 6. Sept. lagerte sich das Heer zwischen der feindlichen Macht und dem Lustschloß la Venerie. Endlich erfolgte den 7. Sept. der siegreiche Entsatz der Stadt Turin, welche bereits aufs äusserste gekommen war. Der Fürst befehligte den linken Flügel des Fußvolks wo die Preussen stunden. Dieser kam am ersten an den Feind, und hatte dessen Widerstand zuerst allein auszuhalten. Das marggraf-philippische Regiment, und die übrigen preußischen Völker griffen hitzig an, und drungen bis zum Graben der Verschanzung vor. Jedoch das feindliche starke Feuer nöthigte die Preussen ohngefehr zweyhundert Schritte sich zurückzuziehen. Der Fürst ließ sie unter beständigem Feuer wieder in Ordnung bringen, und führte sie aufs neue gegen den Graben. Einige preußische Grenadiers schlichen sich längst an der Doire hin, und kamen an einem Orte um die Verschanzungen herum, wo dieselbe von dem Flusse nicht gnugsam bedeckt wurden. Man hörte hierauf plötzlich im französischen Heer eine Stimme: Wir sind abgeschnitten! Das Heer verließ seinen Posten, und nahm die Flucht. Der Fürst von Anhalt erstieg zu gleicher Zeit die Verschanzungen, und gewann das Treffen; eben als auch die übrigen vereinigten Völker die Verschanzungen erstiegen. Der feindliche Verlust war erstaunlich. Aber auch den Preussen hatte dieser Sieg viel Blut gekostet. Unter andern war der Major von Bär geblieben. Die Generals, Stille und Hagen, die Obristen, Montesier und Winterfeld; die Majors, Gram und Sander waren verwundet, und überhaupt hatten die Preussen viel Volk eingebüßt. Der Fürst stattete durch den Hauptmann von Schlachten dem Könige von diesem Siege den ersten Bericht ab. Eugen schickte seinen Generaladjutanten, Georg Wilhelm von Hohendorf, nach

London,

London, Haag und Berlin, um dem Könige vor die tapfere Hülfe seiner Kriegsvölker Dank abzustatten. Diesem konte das Lob der Preussen gar nicht gleichgültig seyn, da es von einem Prinzen herrührete, welcher die Sache vollkommen verstund. Er hatte sich so ausgedrückt: Die Preussen haben hier das Lob und die Bewunderung der ganzen Welt verdienet. Hohendorf, der im vorigen Jahrhundert das preußische Regiment Brandt ohne Abschied verlassen, nachher in Constantinopel und kaiserlichen Diensten gewesen, erwarb sich bey dieser Gelegenheit *) aufs neue die verscherzte Gnade seines angebohrnen Landesherrn.

1706.

§. 227.

Folgen dieses Sieges.

So erheblich die Folgen des Sieges bey Höchstädt vor Teutschland gewesen, so groß waren die Folgen des Entsatzes von Turin in Italien. Die Verbundenen benutzten ihr Glück nach Möglichkeit. Das Heer ging über den Sturafluß, um den Franzosen das Mayländische zu entreissen. Die Preussen wurden ebenfals hiebey gebraucht. Der Fürst Leopold führte sie den 20. Sept. bey der Einnahme von Novara, und den 26 Sept. bey der Einnahme der Stadt Mayland an. Den 6. Octob. eroberte er den Paß Ghiera mit den Degen in der Hand, durch einen nächtlichen Angrif mit 800 Preussen, welche der Obriste von Schwerin anführete. Nach des Fürsten gemachten Entwurf, kam den 8. Octob. die Auswechselung der Gefangenen zum Stande, wodurch die preußischen Völker, welche bey Calcinato in Feindes Hände gerathen, wieder ihre Freyheit erhielten. Nach des Fürsten Einrichtung ward den 23. Octob. der bedeckte Weg der Vestung Pizzigithone an der Adda bestürmet und erobert, worauf sich diese Vestung den 25. Octob. ergeben muste. Hiermit endigte sich dieser rühmliche Feldzug der Preussen in Italien. Das Heer war bis Pavia gegangen. Hier liefen aus dem Hauptlager vor Alexandria die Anweisungen der Winterläger

*) Das Leben dieses Hohendorfs stehet in den Actis Boruss. T. II. p. 441 seq. daselbst heißt es von diesem Umstande, dessen wir gedacht, p. 452 so: Hohendorf war eben unerkannt in Berlin angekommen, da er vernahm, daß der König den folgenden Tag einen magnifiquen Ball en Masque zu geben gesonnen waren. Dieser gewünschten Gelegenheit bediente er sich köstlich, und erschien, unter vielen andern Masquen, in einem Pilgerhabit, einen Korb unter dem Arm haltend, bey Hofe. Die Geschicklichkeit, so er im Tanzen zeigte, und die ehrerbietigste Stellungen seines Leibes, verursachten sogleich, daß die Grossen des Hofes ihr Augenmerk auf ihn hatten. Kurz, ein jeder war begierig zu wissen, was vor ein Original unter dieser Masque verborgen wäre. Er näherte sich sodann mit einem tiefen Fußfall zu des höchstseligen Königs Majestät, und holte einen an dieselbe von des Prinzen Eugenii Durchl. geschriebenen Brief aus seinem Korbe hervor. Nach diesem überreichte er auch, ein auf dieses Festin wohlgesetztes Carmen, so viel die Eilfertigkeit ihm damals zu dichten vergönnen wollen, worinn er seine in der Jugend begangene Irrwege und Fehltritte bestmöglichst entschuldigte, und allerunterthänigst um Verzeihung bat. Wie hochgedachte Majestät beides durchgelesen, liessen sie sich mit folgenden gnädigen Worten vernehmen: Mein lieber Hohendorf, denkt nur an so was nicht mehr, die Scharte ist völlig ausgewetzt. Wir versichern euch unserer Gnade, und versprechen, daß jederzeit eine der vornehmsten Chargen an unserm Hofe vor euch offen seyn soll. Alsofort stellete auch Ihro Majestät die Ordre, daß seine in jungen Jahren in Berlin gemachte Schulden, aus der königlichen Casse ausgezahlet werden solten. Hierzu muste er bey seiner Abschiedsaudienz aus den mildreichen Händen ihrer Majestät 4000 Ducaten annoch zu empfangen das Glück haben.

1706. läger ein. Es blieb dem Feinde, ausser dem Schloß in Mayland, sehr wenig übrig. Um seine übrige Kriegsvölker in der Lombardey zu retten, muste Frankreich sich zu Anfang des folgenden Jahres entschliessen, durch einen zu Mayland geschlossenen Vertrag die ganze Lombardey zu räumen.

§. 228.

Die Preussen helfen den Sieg bey Rameiles befechten.

Aber es nahmen nicht nur preußische Völker an den herrlichen Begebenheiten in Italien Theil, sondern auch in den Niederlanden fochten sie in der Gesellschaft anderer Bundesgenossen mit ungemeinem Glück. Daselbst suchten beide kriegende Theile, durch eine Schlacht, den Feldzug zu eröfnen. Die Franzosen wurden vom Villeroy und dem Churfürsten von Bayern, und die Bundesgenossen vom Marlborough angeführet. Am Pfingstsonntage, den 23. May, griffen die letztern das feindliche Heer bey Rameiles und Judoigne an, und weil Villeroy versäumte, das königliche Haus zu rechter Zeit zu unterstützen, so wurde selbiger aufs Haupt geschlagen. Auch dieser Sieg war von beträchtlichen Folgen. Die grossen Städte in Flandern und Braband musten sich der Herrschaft Carls 3 unterwerfen. Ostende wurde zu Wasser und Lande angegriffen, und ergab sich den 6. Julii. Vor diesem Ort diente von den Preussen das Regiment Kronprinz zu Fuß, und Dewitz und Schlippenbach zu Pferde. Nachdem nun noch mehrere Preussen den 11. Jul. bey Helchin an der Schelde, zum Heer der Verbundenen gestossen, und den 15. Jul. selbst der Kronprinz von Preussen dabey angekommen, so wurde beschlossen, Menin, dieses Kleinod derer Vestungen die Vauban angelegt, anzugreifen. Bey Berennung des Orts, den 23. Jul. waren folgende preußische Völker gegenwärtig, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Bataillon Erbprinz von Cassel, 1 Bataillon Lottum, 1 Heyden, 1 Escadron preußische Garde, 1 von Schlippenbach, 1 Anspach und 1 Wittgenstein. Unter den 6 Bataillons welche den 3 Aug. vom grossen Heer zu Verstärkung der Belagerung herbeygeführet wurden, befand sich 1 Bataillon Grumkow. Den 14. Aug. stiessen noch 12 Bataillons zum Belagerungsheer, unter denen 1 Bataillon Anhaltzerbst und 1 Bataillon Kronprinz sich befand. Menin muste sich den 22. Aug. ergeben. Der preußische Kronprinz hatte währender Belagerung die Laufgraben fleißig besucht, und an denen gefährlichsten Orten sich befunden, so, daß auch der preußische General von Tettau vor dessen Leben besorget gewesen. Auch Dendermonde und Ath wurden in diesem Feldzuge von den Verbundenen dem Feinde mit Gewalt abgenommen, welches der an Villeroy Stelle aus Italien gekommene Herzog von Vendome nicht verhindern konte. Es schadete also denen Verbundenen nicht, daß der Marggraf Ludwig von Baaden über den Rheinstrom wieder zurückgetrieben worden.

§. 229.

Wie der Krieg in Spanien geführet worden.

Die Portugiesen nahmen in diesem Feldzuge Alcantara ein, und drungen gegen Almeras vor. Nachher zogen sie sich zurück, und eroberten Cividat Rodrigo. Philipp 5 hatte aber seine ganze Macht gegen Barcellona geführet. Der Herzog von Noailles verstärkte sein Heer, und der Graf von Toulouse schloß diesen Platz von der Seeseite ein. Um die Bürger nicht muthlos zu machen, beschloß Carl 3 in Barcellona

cellona zu bleiben und die Belagerung abzuwarten. Als aber die Noth am grössesten, stellete sich die Hülfe, unter dem engländischen Admiral Leake, ein. Der Graf von Toulouse entfernete sich mit der französischen Flotte, und Philipp 5 muste mit Verlust seines ganzen Lagers, Geschützes, und der Mund- und Kriegsbedürfnisse, die Belagerung aufheben. Es hatte das Ansehen, daß in diesem Feldzuge ganz Spanien in die Hände Carls 3 fallen würde. Denn die Portugiesen brachen nach dem Entsatz von Barcellona in das Herz von Spanien. Philipp 5 entfernete sich bereits aus dieser Hauptstadt, dagegen näherte sich Galloway mit den Portugiesen. Der Herzog von Berwik zog sich immer zurück. Madrit ergab sich, und nun ward Carl 3 in dieser Hauptstadt zum Könige ausgerufen. Die meisten Städte in alt und neu Castilien folgten diesem Beyspiel. Nichts fehlte mehr, als daß Carl 3 so schleunig, wie möglich, durch Valencia in der Hauptstadt ankäme. Aber dieser Herr fehlte des rechten Weges. Er folgte der ungegründeten Meinung der Staatsräthe gegen den allgemeinen Schluß des Kriegsraths. An statt bey Madrit zu den Portugiesen zu stossen, ging Carl 3 nach Arragonien, ließ sich in Sarragossa huldigen, und verabsäumte die Gelegenheit, seinen Gegner über die pirenäischen Gebürge zu vertreiben. Denn in der Zeit erhohlte sich Philipp, schickte Völker nach Madrit, und nöthigte dem Galloway sich nach Guadalaxara zurückzuziehen. Hier vereinigte sich zwar endlich Carl 3 mit den Portugiesen, aber es war jetzt nichts weiter zu thun, als in Valencia und Arragonien die Winterlager zu beziehen. Der Haß der Catholicken gegen die Protestanten, welche vor Carl 3 in Spanien fochten, gereichte dem Philipp 5 zum Vortheil. Indessen eroberte der Admiral die Inseln Yvica und Majorca, und obgleich zu Ende dieses Jahres, König Peter 2 mit Tode abging, so blieb doch dessen Sohn, Johann 5, standhaft bey der österreichischen Parthey.

1706.

§. 230.

Preußische Landesangelegenheiten.

Zur Zeit, da Mars in andern Staaten wütete, blieben die stillen Musen in denen preußischen Staaten ungestöhrt. Die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder feyerte ein Jubelfest, ihrer vor 200 Jahren geschehenen Stiftung. Der König bewilligte nicht nur die hierzu nöthige Kosten mit freygebiger Hand, sondern begnadigte diesen Musensitz nebst dem Kronprinzen in diesen festlichen Tagen mit seiner hohen Gegenwart. Der Kronprinz ließ sich in das academische Buch einschreiben, und übernahm das Rectoramt dieser Universität, wurde auch von der Universität Oxfort in England zum Doctor der Rechtsgelahrheit erklärt. Dieser Reichserbe der preußischen Staaten, verlobte sich mit Sophien Dorotheen, das Churfürsten, Georg Ludwig, von Braunschweiglüneburg Churprinzeßin. Durch sie solte der Verlust der verstorbenen Königin ersetzt, und das gute Vernehmen beider benachbarten Länder noch ferner beybehalten werden. Der König reisete den 13. Jun. mit dem Kronprinzen von Berlin, und langte den 16ten zu Hannover an. Den 27. Jun. ward der Ehevergleich der Neuverlobten unterzeichnet, und den 18. Jun. die Verlobung öffentlich bekannt gemacht. Den 20ten reiste der König nach Cleve ab, dem der Kronprinz nach etlichen Tagen folgte. In

1706. Cleve ward der König durch Abgeordnete der hochmögenden Staaten bewillkommet. Eben dieses geschahe den 17. Jul. zu Honslardyk, und den 21. Jul. im Haag. Hier wurden viele Berathschlagungen, theils wegen der allgemeinen Angelegenheiten, theils wegen der oranischen Erbschaft angestellet. Die Herrschaft Herstall, ohnweit Lüttich, ward zwar dem Könige zugesprochen, aber die Hauptsache dieser Erbschafts-angelegenheit blieb noch unausgemacht. Endlich reisete der König den 16. Aug. aus Holland nach seinen Staaten zurück. Indessen kam der Kronprinz, der die Belagerung von Menin mit gemacht, den 17. Aug. zu Bergenopzoom an, und folgte dem Könige nach Berlin. Es solte dessen Vermählung noch dieses Jahr vollzogen werden. Der Generallieutenant, Graf Conrad Albrecht Fink von Finkenstein, ging als preussischer Gesandter nach Hannover, der Vermählung beyzuwohnen, die Prinzeßin in Empfang zu nehmen, und nach Berlin zu führen. Am 14. Nov. geschahe die Trauung zu Hannover, wobey der hannöversche Churprinz, laut Vollmacht, die Stelle des preußischen Kronprinzen vertrat. Die prächtigen Kleidungen waren in Paris, nach der Wahl und Anordnung der Herzogin von Orleans, einer gebohrnen pfälzischen Prinzeßin, eingekauft. Selbst Ludwig 14 wünschte zum Besten der parisischen Kaufleute, daß noch mehr dergleichen Prinzeßinnen vorhanden wären, auf deren Ausstattung man so viele Unkosten verwendete. Den 27. Nov. hielt die vermählte Kronprinzeßin einen sehr feyerlichen Einzug in Berlin. Die Neuvermählten wurden Tages darauf in der königlichen Hofcapelle eingesegnet, und drey Wochen lang, wegen dieser Vermählung, allerhand Lustbarkeiten angestellet. Die Stadt Berlin konte aus Dankbarkeit um so mehreren Antheil daran nehmen, da ihr Jahrmarkt auf Allerheiligen sehr verbessert worden. Denn der König hatte verordnet, daß hinkünftig von allen einkommenden Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, nicht allein keine Handlungsaccise entrichtet, sondern auch jedermann mit Bescheidenheit begegnet, alle Gefälligkeit erwiesen, die im Handel vorfallenden Streitigkeiten, durch eine darzu verordnete Commißion, unpartheyisch abgethan, auch die in den königlichen Landen verfertigte Waaren, ausser Landes verführet werden solten. Zum Besten derer durch Feuersbrünste verunglückten, wurde vom Könige eine Feuercasse veranstaltet. In dieselbe musten alle Angesessene jährlich ein gewisses einlegen, um dadurch den Schadenstand derer zu ersetzen, welche durch den Brand in Unglück gerathen. Schon im vorigen Jahr machte Friedrich 1 die ersten Anstalten, in seinen Landen ein Oberheroldsamt zu stiften. Es kam diese Einrichtung in diesem Jahr zum Stande. Nur ist zu bedauren, daß diese, dem ganzen Adel so nützliche Veranstaltung, von gar zu kurzer Dauer gewesen.

§. 231.

Der König besorget Teutschlands Reichsangelegenheiten.

Bey denen innern Landesangelegenheiten besorgte der König zugleich die allgemeine teutsche Reichssachen. Er ließ den 3. Jun. sein Haus von dem nunmehrigen Kaiser Joseph mit den teutschen Landen auf gewöhnliche Art belehnen. Weil schon seit geraumer Zeit abgekommen, persönlich die Reichslehn zu empfangen, so verstand es sich von selbst, daß der König diesmal auch einen Gesandten brauchte. Diesmal war der preus-

preussische Geheimerath Christian Friedrich, Freyherr von Bartoldi, unsers Königes Gesandter zu Empfahung der Reichsbelehnung. Das Reichscammergericht blieb, dies ganze Jahr durch, ausser Gang, da einmal ohne die äusserste Nothwendigkeit die Canzeley und Leserey geschlossen worden. Es waren beym Cammergericht mancherley Gebrechen eingerissen, und Zänkereyen der Cammergerichtspersonen haben die nächste Gelegenheit der allgemeinen Reichsuntersuchung dieses Gerichts an die Hand. Man hatte diese leztere beschlossen. Aber es fielen auf dem Reichstage mancherley Fragen vor, worüber sich die Stände erst mühsam vereinigen konten. Der König von Preussen behauptete durch seine Reichsgesandten, daß der kaiserliche Manutenenzauftrag an Churbrandenburg und Pfalz bis zum vollzogenen Untersuchungsgeschäft bey Kräften bleiben müsse. Er ließ durch erhebliche Gründe darthun, daß vor der Reichsuntersuchung das Cammergericht nicht wieder in Gang gebracht werden könte; und fand hierinn allgemeinen Beyfall. Er ließ zu Berichtigung der Vollmacht derer zur Reichsuntersuchung ernannten Stände das Seinige beytragen; und gehörte, theils wegen Brandenburg, theils wegen Magdeburg, selbst zu denen Ständen, die dazu benennet waren. Er behauptete, daß auch die Untersuchung der Canzeley und Leserey nicht dem Churfürsten von Maynz allein zuständig, und selbige dem gesamten Reich nicht entzogen werden könte. Er nahm sich der brandenburgischen Häuser in Franken an, da die Reichsstadt Nürnberg, ihre mit diesen Häusern habende, und beym Cammergericht anhängige Irrungen, bey dem Reichshofrath angebracht. Die damalige üble Beschaffenheit des Cammergerichts konte den Reichshofrath nicht berechtigen, Sachen an sich zu ziehen, welche bereits vors Cammergericht gehörten. Ueberhaupt zeigte der König bey diesem ganzen Untersuchungsgeschäft, daß er das Ansehen des Kaisers nicht schwächen, die Rechte des gesamten Reichs erhalten, keinen unverhört verurtheilen, und das Untersuchungsgeschäft nicht verzögert wissen wolte. So nützlich in allgemeinen Reichssachen unser König mitwürkte, so vortheilhaft fielen seine Handlungen denen Evangelischen insbesondere. Seinem Ernst ist es zuzuschreiben, daß Churpfalz, wie wir im vorigen Jahre gesehen, endlich die Verfassung des Kirchenwesens in seinen Landen auf einen erträglichen Fuß gesezt. Die Evangelischreformirten durften nur denen Catholicken zwey siebentheil von denen geistlichen Einkünften zugestehen. Es ist wahr, daß die Evangelischlutherischen an denjenigen Zustand verwiesen worden, in welchem sie 1624 gewesen. Sie beschwerten sich hierüber auf die kläglichste Art. Es war aber unserm Könige durchaus nicht zuzuschreiben, daß die Evangelischlutherische nicht ein mehreres erhalten hatten. Das ganze evangelische Teutschland blieb unserm Friedrich I ewigen Dank schuldig, daß unter allen Reichsständen er ganz allein durch seine ernsthaften Maaßregeln denen Beschwerden abgeholfen, und dieser beträchtlichere Theil der pfälzischen evangelischen Unterthanen von seinem äussersten Untergange gerettet worden. Aus Liebe des Königes zum allgemeinen Besten der Protestanten in Teutschland konte ihm nicht gleichgültig seyn, wie es mit Besezung der Bisthosthümer in Teutschland herginge. Das mächtige Bischofthum Münster solte jezo, durch die Wahl, ein neues Oberhaupt bekommen. Der kaiserliche

1706.

1706. liche Hof gab sich zum Besten des Bischofs von Osnabrück, eines gebohrenen Herzogs von Lothringen, alle Mühe. Selbst der König suchte denselben anfänglich zu befördern. Allein die Wahlherren konten sich über ihn nicht einigen. Der gröste Theil derselben fiel auf den Bischof von Paderborn, aus dem Hause Metternich. Den letztern wolte jedoch der Kaiser ausdrücklich ausgeschlossen wissen. Dieser Schritt des wiener Hofes war der Freyheit der teutschen Reichsstände bedenklich. Die Holländer sowohl, als unser König, thaten deswegen dem Kaiser die triftigsten Vorstellungen. Der letztere schrieb aus Honslardyk den 5. Aug. an den Kaiser, daß er zwar den Domstiftern anheim stelle, was sie deshalb vorzustellen vor nöthig erachten würden. Er hielte aber vor gefährlich, wenn bey jetzigen Zeitumständen zu Beschwerden rechtmäßige Ursachen gegeben würden, und wenn man die Holländer, als getreue Bundesgenossen, mißvergnügt mache. Der König habe weder gegen den Bischof von Osnabrück noch Paderborn etwas einzuwenden. Da aber der erstere, zu Erhaltung der mehresten Stimmen, keine Hofnung habe, so könte leicht bey fernerer Widersetzung gegen den letztern, sich ein dritter finden, bey dem der Kaiser, das Reich und die Bundesgenossen ihre Rechnung nicht haben möchten. Friedrich 1 ersuche daher den Kaiser, dem Domcapitel seine freye Wahl zu lassen, solches wider des Papsts Beeinträchtigung zu schützen, den gegen den Bischof von Paderborn gefaßten Unwillen fahren zu lassen, und dessen Ausschliessung aufzuheben. Ohnerachtet aber der Kaiser dem Bischof von Paderborn zuwider blieb, so fiel doch den 30. Aug. die münstersche Bischofswahl, durch die mehresten Stimmen, auf den von Paderborn. Diese Wahl wurde den 30. Sept. wiederholet. Doch an eben diesem Tage, maßte sich der schwächere Theil des Domcapitels an, den Bischof von Osnabrück zum Bischof von Münster auszurufen. Es konte diese zwistige Wahl viel Unheil nach sich ziehen, wenn solche nicht, wie die folgende Geschichte zeigen wird, durch besondere Umstände hintertrieben wäre.

§. 232.

Preussen führet seine Rechte auf Neufschatell und Valengin an.

Der König Friedrich 1 von Preussen war ein unstreitiger Erbe des Hauses Oranien, welches ein gegründetes Recht auf Neufschatell und Valengin hatte. Der letzte Prinz von Oranien, König Wilhelm 3 von Grosbrittannien, übergab überdies, den 23. Octob. 1694, unserm Könige, noch bey seinem Leben, alle seine Gerechtsame auf dieses Herzogthum. Der Tod Wilhelms 3 hatte alles dieses bestättiget. Der König Friedrich meldete daher schon unterm 13. Febr. 1703 dem Statthalter und den Ständen von Neufschatell seine Rechte, welche auch die königlichen Schreiben den 28. April beantworteten. So lange aber die Herzogin Maria de Nemours noch lebte, war es nicht rathsam, in dieser Sache weiter zu gehen. In dem 10ten Artickel des Bündnisses, das durch den Herzog von Marlborough mit dem Könige den 28. Nov. 1704 getroffen worden, versprachen der Kaiser, Grosbrittannien, Holland und Savoyen, dessen Rechte auf Neufschatell und Valengin, nach allen Kräften zu unterstützen. Als nun die Herzogin von Nemours in eine Krankheit verfiel, und bey ihren hohen Jahren kein langes Leben mehr zu hoffen, so schickte der König den Grafen von

von Metternich, von Regenspurg aus, nach der Schweitz, daselbst, und sonderlich bey dem Canton Bern, die Sache wegen Neufchatell zu besorgen. Die Maria d'Orleans, Herzogin von Nemours, ging würklich 1707 mit Tode ab. Neben Preussen meldeten sich verschiedene andere zu ihren hinterlassenen Ländern, Neufchatell und Valengin. Um nun die klaren preußischen Rechte und den Ungrund der übrigen Mitwerber einzusehen, müssen wir vor allen Dingen uns mit der Geschichte dieses Landes näher bekannt machen.

1706.

1707.

§. 233.

Geschichte von Neufchatell und Valengin.

Dieses Land gehörte zu dem arelatischen oder burgundischen Reich und hatte seine eigene Herren und Grafen, welche solches vom teutschen Reich zu Lehn nehmen musten. Aber es gab Rolinus zu einer grossen Veränderung Gelegenheit. Er war nach Neuburg gekommen, um sich von der Bürgerschaft huldigen zu lassen. Hier wurde er in einem gewaltsamen Ehebruch mit eines gemeinen Bürgersfrau betreten. Die Einwohner erregten einen allgemeinen Aufstand. Rollin entflohe, sein Leben zu retten, aus der Stadt, und muste sein Land meiden. Er getrauete sich nicht bey dem neuen teutschen Regenten, Rudolph, aus dem Hause Habspurg, die Wiedereinsetzung zu erhalten. Er ließ daher alle Gedanken zu Wiederherstellung schwinden, und trat alle seine Rechte auf Neufchatell an den Kaiser ab. Dieser beliehe 1288 den Johann aus dem Hause Chalon mit der ans Reich zurückgefallenen Grafschaft. Graf Rollin wandte sich an Johann von Chalon und brachte solchen dahin, daß Johann die Grafschaft dem Rolino zu Lehn gab, und sich dabey die Lehnsherrlichkeit vorbehielt. Rolinus schwor in Gegenwart des Bischofs von Lausanne einen leiblichen Eyd, daß er die Grafschaft, als ein neues, blos aus der Güte des Hauses Chalon herrührendes Lehn, behalten, und von Chalon allein zu Lehn tragen wolte; und der Bischof versprach, denjenigen mit dem Kirchenbann zu belegen, welcher jemals dagegen handeln würde. Nach Rollini 1342 erfolgtem Tode, hat sein einziger Lehnserbe, Ludwig, die Belehnung bey dem Hause Chalon gesucht und 1357 erhalten. Weil dieser Ludwig aber keine männliche folglich Lehnserben hatte, so ersuchte er den Johann von Chalon um die Wohlthat, daß die Lehnsfolge seinen Töchtern freygegeben werden möchte. Auch dieses ging das Haus Chalon zwar ein; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nur allein die Töchter des Grafen vor sich das Lehn im Besitz behalten solten. Dem 1373 verstorbenen Graf Ludwig folgte daher seine ältere Tochter Isabella. Diese starb unvererbt, und ihre Schwester Varenne war schon vor ihr verblichen. Eigentlich hätte also anjetzt das Lehn an dem Lehnsherrn das Haus Chalon zurückfallen müssen. Varenne hatte zwar mit dem Ego von Freyburg, den Conrad und Annam gebohren. Weil aber die Wohlthat des Hauses Chalon sich nur auf die Leiber der Isabella und Varenne erstreckte, so konten der letztern Kinder, und selbst ihr männlicher Erbe, keinen gerechten Anspruch machen. Dem ohnerachtet brachte es Conrad von Freyburg, der sich an die Schweitzer gehangen, dahin, daß Prinz Johann von Chalon 1397 sich mit ihm setzte. Conrad gestund, daß er von seiner Mutter Varenne kein Recht auf die Grafschaft

1707. schaft erhalten, sondern solche vor seine Person von dem Hause Chalon als ein neues Lehn bekommen habe. Die Eingesessenen der Grafschaft verbunden sich zugleich aufs theureste, daß sie bey ereigneter Verlöschung der Nachkommenschaft Conradi, der als ein neuer Erwerber der Grafschaft anzusehen, die Grafschaft ohne Widerrede dem Hause Chalon heimfallen solte. Conrad starb 1424, und sein einziger Sohn, Johann, beschloß 1457 die ganze Nachkommenschaft des Conradi von Freyburg. Und jetzt hätte nach allen Rechten, das Haus Chalon das erledigte Lehn einziehen, und solches, laut dem mit dem Conrad gemachten Vertrage und Verbindung der Unterthanen, in Besitz nehmen sollen. Es waren zwar Seitenverwandten vorhanden. Der Varenne Tochter, Anna, hat mit dem Rudolph von Hochberg einen Sohn, Wilhelm, gehabt, und dieser zwey Söhne, den Rudolph von Hochberg und Wilhelm erzielet. Aber diese Herren konten weder ihre Abstammung von der Varenne, noch auch den Umstand zum Grunde eines Anspruchs brauchen, weil ihre Grosmutter, Anna, eine Schwester von dem neubelehnten Conrad gewesen. Bey dem allen wurde Rudolph von Hochberg von den Misgünstigen des Hauses Chalon bestimmt, die Grafschaft in Anspruch zu nehmen. Es geschahe aber solches aus dem besondern Grunde: ihn habe der letzte Besitzer Johann von Freyburg zum Erben eingesetzt. Gleich, als ob ein Lehnsmann von einem neuen aus Gnaden erhaltenen Lehn, zum Nachtheil des Lehnsherrn, in dem letzten Willen Verordnung thun könte? da doch ausdrücklich ausbedungen worden, daß wenn Conradi eheliche Leibeserben ausgehen würden, alsdenn die neufchatellischen Lande ohne Widerrede an das Haus Chalon fallen solten. Ludwig von Chalon, der wegen seiner Mutter zugleich Prinz von Oranien geworden, konte weder durch Vorstellungen, noch durch Berufung auf Schiedsleute, zu seinem Rechte gelangen. Der Canton Bern konte zwar dagegen nichts vorbringen, aber er fürchtete die mächtige Nachbarschaft der Prinzen von Oranien. Rudolph von Hochberg setzte sich, mit Hülfe seiner Bundesgenossen, der Cantons, Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, aus dem an sich nichtigen letzten Willen Johanns von Freyburg in den Besitz von Neufchatell und Valengin. Das verdrungene Haus Oranien war selbst gegen die Bundesgenossen des Rudolphs von Hochberg zu schwach. Die Kaiser, als Oberlehnsherrn, waren nicht einmal im Stande, ihre Oberherrschaft über die Schweitzer zu behaupten. Dies machte die folgenden Besitzer von Neufchatell so kühn, sich mit einigen Schweizercantons zu setzen, und dem Hause Chalon und dem Hause Nassau-Oranien, die ausgemachte und nie bestrittene Lehnsherrlichkeit zu entziehen. Alle welche seit dieser Zeit Neufchatell und Valengin nur gehabt, haben dem Hause Oranien seine Rechte unbefugt und gewaltsam vorenthalten, und keinen rechtmäßigen Besitz, weder durch Verwandschaft, noch letzte Willen, noch andere Verträge auf jemand anders bringen können.

§. 234.

Fortsetzung. Doch allen Klagen des Hauses Chalon unerachtet, erhielt sich der eingedrungene Rudolph von Hochberg in dem Besitz bis an seinen 1487 erfolgten Tod. Ihm folgte sein

sein Sohn Philipp von Hochberg, welcher mit dem Hause Baaden 1490 einen Erbvertrag errichtete, oder vielmehr denjenigen erneuerte, welchen Baaden und Hochberg schon 1356 getroffen hatten. Als dieser Philipp von Hochberg 1503 verstarb, kam Neufchatell an seine Tochter Johanna, welche es bis an ihren Tode 1543 besessen. Sie hatte den Ludwig von Orleans geheirathet, und mit demselben erzeugt 1) Ludwig von Longueville, der 1534 vor der Mutter gestorben, und dessen Sohn, Franz von Longueville, Neufchatell von seiner Grosmutter erbte, und bis an seinen Tod 1551 besaß. 2) Franz von Rötheln, dessen Kinder Leonhard von Orleans und Rötheln und Franciska gewesen, welche von ihrem Gemahl, Ludwig von Conde, die Stammmutter des Prinzen von Carignan, und der Marggrafen von Baaden geworden. 3) Charlotte, welche mit ihrem Gemahl, Philipp von Savoyen, Herzog von Nemours, den Jacob von Nemours und die Johannam gezeuget, die sich mit Nicolao von Lothringen, Grafen von Vaudemont, verheirathet hat. Nach des Franz von Longueville Tode, setzte sich zwar Leonhard von Orleans und Jacob von Nemours zugleich in den Besitz von Neufchatell. Aber der erste brachte, durch Hülfe der Berner, wieder alles zusammen, und starb 1573. Er hatte folgende Kinder: a) Heinrich, Herzog von Orleans und Longueville, b) Franz von St. Paul, c) Catharina Margaretha, d) Antoinette, und e) Eleonora. Die Antoinette hatte, mit dem Carl von Gondy, den Heinrich von Gondy gebohren. Dieser erzeugte zwey Töchter, die Catharina, welche von dem Peter von Gondy, eine Mutter von der Johanna Franciska Paula geworden, welche sich an den Emanuel Franz Lesdiguiere verheirathet. Des Henrichs von Gondy jüngere Tochter, Margaretha, hatte von ihrem Gemahl, Ludwig, Herzog von Brisac, den Henrich von Brisac, und die Mariam Margaretham, welche den Villeroy geheirathet hatte. Die jüngste Tochter des Franz von Longueville, Eleonora, vermählte sich mit dem Carl von Matignon. Ihr Sohn, Franz von Matignon, erzielte den Jacob und Heinrich. Des letztern Sohn, war Franz von Matignon. In Neufchatell folgte dem Leonhard von Longueville, dessen Sohn Henrich, Herzog von Orleans und Longueville, in der Regierung. Als dieser mit Tode abging, fiel die Regierung auf dessen Sohn, der auch Heinrich hieß, und bis 1563 lebte. Dieser jüngere Heinrich hatte drey Kinder, nemlich den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, den Carl Paris, Graf von St. Paul, und die Mariam d'Orleans, die sich an den Heinrich von Savoyen, Herzog von Nemours, vermählte. Die letztere begab sich alles Anspruchs an Neufchatell, welches nach dem Tode des Vaters an den Johann Ludwig, Herzog von Longueville, Abt von Orleans, fiel. Dieser trat aber Neufchatell an seinen Bruder, Carl Paris, Grafen von St. Paul, unter der Bedingung ab, daß, wenn dieser ohne Kinder verstürbe, Neufchatell an jenen wieder zurück fallen solte. Der Fall trug sich zu. Carl Paris blieb beym Uebergang über den Rhein 1672 ohne Kinder. Dessen älterer Bruder, Johann Ludwig, trat hierauf die Regierung von Neufchatell wieder an. Er ernannte in seinem letzten Willen den Ludwig Franz von

1707.

1706. von Bourbon, Prinzen von Conti, zu seinem Erben, und starb 1694. Dessen letzten Willen wolte aber seine Schwester, Maria von Nemour, zu ihrem Nachtheil, nicht vor rechtmäßig erkennen. Die Stände des, seit dem westphälischen Frieden 1648, unabhängigen Landes, thaten aber in den Streitigkeiten des Prinzen von Conti und der Herzogin von Nemours vor die letztere den Ausspruch, und diese erhielt sich im Besitz von Neufchatell und Valengin, aller Ungnade unerachtet, welche Ludwig 14 sie fühlen ließ. Sie starb den 16. Jun. 1707, wodurch also der Besitz von Neufchatell und Valengin erlediget wurde.

§. 235.

Die Stände des Landes untersuchen die Ansprüche auf Neufchatell.

Zu dem erledigten Lande wolten sehr viele berechtiget seyn. Die meisten gründeten sich auf Abstammung, letzte Willen, oder Verträge, derer Besitzer von Neufchatell, aus dem Hause Freyburg, Hochberg und Longueville. Es waren solches 1) der Graf von Matignon, der von der 1573 gestorbenen Eleonora, Tochter des Leonhards von Orleans und Röthеln abstammte. 2) Die Herzoginvon Lesdiguiere, die von der ältern Tochter Henrichs von Gondy, Catharina, gebohren war. 3) Der Herzog von Brisac, welchen Henrichs von Gondy jüngere Tochter, Margaretha, gebohren. 4) Maria Margaretha von Villeroy, des Herzogs von Brisac Schwester. 5) Der Prinz von Carignan von Savoyen, ein Nachkomme von Leonhardi von Orleans Schwester, Francisca. 6) Das Haus Baadenbaaden stammt von eben dieser gemeldeten Francisca ab. 7) Das gesammte Haus Baaden, wegen der Verwandschaft mit dem hochbergischen Hause, mit welchem es 1356 Erbverträge gemacht, die 1490 mit Graf Philipp von Neufchatell erneuert worden. 8) Der Prinz Conti gründete sich auf den letzten Willen des Abts von Orleans, Johann Ludwig Carls. 9) Das Haus von Soissons berufte sich auf der Herzogin Maria von Nemours Schenkung, unter den Lebendigen. 10) Das Haus Würtenbergmömpelgard, auf einen Erbfolgsvertrag. 11) Die von Fürstenberg wolten mit denen freyburgischen Innhabern von Neufchatell der Erbfolge wegen Verträge gemacht haben. 12) Die Madame de Mailly, 13) der Marquis d'Allegre, 14) der Baron Montjoye, und andere, gründeten sich gleichfals auf die Verwandschaft der hochbergischen und longuevillischen Häuser. Alle diese Mitwerber gründeten ihre Rechte auf Verbindungen mit solchen Innhabern von Neufchatell, die niemals im rechtmäßigen Besitz des Landes gewesen waren. Preussen war aber der einzige Erbe des Hauses Chalon und Nassauoranien. Es ist oben gezeiget, daß an die oranische Erbschaft weder Nassaudietz noch Nassausiegen ein gegründetes Recht gehabt, folglich konte Preussen in der Sache wegen Neufchatell und Valengin von seinem Rechte alles erwarten. Frankreich nahm sich aber vorzüglich des Prinzen von Conty an. Es meldete sich dieser auch bey dem Canton Bern, und suchte dessen Freundschaft. Kaum war die letzte Herzogin verblichen, so langten die verschiedene Mitwerber, theils selbst, theils durch Gevollmächtigte in Neufchatell an. Von preußischer Seite kam theils der Rath Dunker, theils den 30. Jun. der Graf von Metternich in dieser Stadt an.

an. Der Prinz von Conti fand sich den 9. Jul. daselbst ein. Die Stände setzten ben der Menge derer, die da Anspruch machten, so, wie solches schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen, ein unabhängiges Tribunal nieder, welches alle gegründete Ansprüche untersuchen, und sodann rechtlich erkennen solte. Dies ließ sich sowohl Preussen, als auch der gröste Theil der übrigen Mitwerber gefallen. Der Kaiser, England und Holland empfohlen, laut ihren bundesmäßigem Versprechen, die preußische Sache sowohl in Neufchatell, als auch bey denen Schweitzern. Und eben dieses that auch der schwedische König Carl 12 durch ein Schreiben aus Altranstädt vom $\frac{4}{15}$. Aug. an den Canton Bern. Die Krone Frankreich brauchte sich im Gegentheil bedrohlicher Ausdrücke, um etwas fruchtbarliches vor den Prinzen Conti, oder andere Franzosen auszuwürken. Was konten sich die letztern aber versprechen, da sie ihre Rechte auf den gewaltsamen und widerrechtlichen Besitz des Hauses Hochberg stützten? Ihr Angeben, als wenn auch das Lehn Neufchatell, wie andere burgundische Lehne, auf die Töchter fallen könte, war erweislich falsch. Und eben so ungegründet war das Vorgeben, als wenn die Rechte des Hauses Chalon, durch die Verjährung, erloschen wären. Indessen wurde das Tribunal unter dem Vorsitz des Statthalters, aus denen drey Ständen des Landes, den Staatsräthen, dem Adel und der Bürgerschaft angeordnet, welches allen Mitwerbern eine sechswöchentliche Frist gesetzt, anzugeben, was jeder an der Grafschaft zu fordern hätte, ohne künftig sich weiter zu melden. Die Stände liessen vor allen Dingen einige allgemeine Artickel, die ihre Landesfreyheiten und ihre Gerechtsame betrafen, aufsetzen. Ein jeder Mitwerber solte sich verbinden solche zu halten, auf den Fall, wenn Urtheil und Recht jemanden die Herrschaft zuwenden würde. So wie der Prinz von Conti und andere sich solches gefallen liessen, so geschahe es auch von dem Grafen von Metternich in einer Gedenkschrift. In derselben erbot er sich zu der Bestättigung dieser verfaßten Artickel, versprach im Namen seines Herrn überdies, alle vernünftig zu begehrende Vortheile, verlangte um den Sinn der Artickel desto besser zu verstehen, einige Erläuterung derselben. Preussen nahm Bern zum künftigen Schiedsrichter zwischen sich und den Ständen an, und erbot sich die Gewehrleistung der Seemächte zu verschaffen. Endlich zeigte Metternich, daß bey dem Versprechen des Prinzen von Conti und anderer Franzosen, keine Sicherheit zu finden sey, weil diese Herren der französischen Willkühr gar zu sehr unterworfen wären. Es lief die Genehmigung des Königes, dessen, was sein Gesandter versprochen, unter dem grossen Insiegel, ein. Den 26. Aug. solte die Untersuchung der Rechtsgründe vom Tribunal vorgenommen werden. Die Sache verzögerte sich aber, weil ein Rangstreit zwischen den Prinzen von Conti und den Grafen von Metternich sich ereignete. Jener verlangte die Oberhand als ein Prinz vom Geblüt vor dem bevollmächtigten Gesandten eines würklich gekrönten, aber in Frankreich noch nicht erkannten Königes. Der französische Gesandte unterstützte den Conti in bedrohenden Ausdrücken. Metternich zeigte aber, auf erhaltenen königlichen Befehl, daß, da Neufchatell nicht in Frankreich belegen, auch der Rang nicht nach französischen Vorschriften sich richten dürfe. Die

1707.

1707. Stände beschlossen, nach Metternichs Vorschlag, daß keiner der Mitwerber im Tribunal sich in Person einfinden, sondern durch seinen Anwalt erscheinen solte.

§. 236.

Neufchatell wird Preussen zugesprochen.

Das Tribunal hielt nebst den Ständen den 6. Sept. eine Sitzung. Der Prinz Conti war abgereist, hatte aber allem, was zu seinem Nachtheil vorgenommen werden möchte, widersprochen. Er wurde aber, weil er seine Sache dem Tribunal nicht übergeben wolte, alles fernern Anspruchs unfähig erkläret. Der catholische Fürst von Nassausiegen wurde gleichfals abgewiesen, weil er sich zu spät gemeldet. Die Verwandten des Hauses Longueville begehrten, daß ihre Sache von dem Anspruch des Hauses Oranien abgesondert, und nur ausgesprochen werden solte, ob unter ihnen die nähere Linie, oder der nähere Grad den Vorzug hätte. Da sie solches nicht erhielten, widersprachen sie den 1. Octob. ebenfals allem, was ihnen nachtheilig seyn könte. Hierauf entfernete sich Matignon, Lesdiguiere und Villeroy. Weil der Widerspruch aber den Rechten der Stände zuwider, so beschloß man den 5. Octob. solche nicht unter die öffentlichen Urkunden beyzulegen. Der französische Gesandte schrieb aus Solothurn an die Stände. Er kam selbst nach Neufchatell, und suchte durch schriftlich und mündliche Drohungen das Endurtheil aufzuhalten, und den longuevillischen Erben vor Preussen Vortheile zu verschaffen. Aber der engländische und holländische Gesandte widersetzten sich dem französischen Beginnen, und die versammleten Stände beschlossen den 19. Octob. daß auf den 24ten. zu der Verlesung aller Schriften zu schreiten sey. Der nicht gut preussische Statthalter, Mollondin, wuste aber solches zu verzögern. Nachmals widersprachen auch Alegre, Malgy und Mömpelgard den künftigen Ausspruch und entferneten sich. Auch der Statthalter Mollondin legte, weil die Stände nicht in allem seinem Kopf folgen wolte, sein Amt nieder, und ging den 30. Octob. aus dem Lande. An seiner Statt wurde Nicolaus Tribolet zum Vorsitzer des Tribunals erwählet, und der 3. Nov. zu Fällung des endlichen Ausspruchs angesetzt. An diesem sehr feyerlichen Tage erschienen die drey Stände des Landes, und verwarfen den Widerspruch der catholischen Abgeordneten von der Stadt und Burgvoigtey Landeron. Die zwölf Richter der drey Stände besprachen sich darauf in der Rathsstube von Mittage bis nach vier Uhr. Hierauf ward der preußische Gesandte Graf von Metternich auf eine sehr feyerliche Art in den Saal, darinnen die Stände waren, abgeholet. Er nahm auf einem erhabenen Ort in einem Lehnstuhl, zur rechten Hand des Vorsitzers, Platz. Der Staatssecretair verlas nunmehro das Endurtheil mit lauter Stimme her, dessen Hauptinhalt dahin ging: das Tribunal erkenne, daß die unabhängige und lehnsherrliche Rechte auf diese Lande ursprünglich dem Hause Chalon zugestanden, daß das Lehn 1457 nach Johannis von Freyburg unbeerbtem Tode eben so, wie nachhero in verschiedenen andern Fällen eröfnet worden, und dem Lehnsherrn heimfallen sollen; daß das Recht des Hauses Chalon, seiner Natur nach, nicht verjähren können; daß die Rechte des Hauses Chalon auf das Haus Nassauoranien, und nach Wilhelms 3 Tode, auf den König von Preussen, Friedrich 1, wegen seiner Mutter, Louisen von Nassau, ältesten Tochter Friedrich Heinrichs

richs von Oranien rechtmäßig gefallen; daß endlich dieserwegen der Prinz von Carignan billig auszuschliessen. Aus dieser Betrachtung wolten die drey Stände durch ein unabhängiges Endurtheil dem Könige Friedrich I von Preussen die Belehnung dieses Staats und unabhänglicher Gewalt, mit allen An- und Zugehörungen, und was davon abhänget übergeben und zueignen, diesen Staat unabhängig, unzertheilt und unveräusserlich zu besitzen, mit Erhaltung aller Freyheiten, Befreyungen, Rechten und Gerechtsamen, sowohl der Bürger als anderer Landeseinwohner, welche durch die vorigen Regenten, sowohl dem Lande als dessen einzeln Einwohnern bewilliget worden, auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerschaft, die mit denen benachbarten Cantons gemacht und aufgerichtet worden. Es wurde daher dem Schatzmeister und Einnehmer des Landes angedeutet, auf Befehl des Königes oder seines Bevollmächtigten alles zu bezahlen und abzutragen, damit der Regent deswegen nicht angesprochen oder unter irgend einem Vorwand beunruhiget werden könte. Da man von Seiten des Prinzen von Carignan einen Widerspruch einlegen wolte, so ward demselben auf gehörige Art rechtlich begegnet. Und nun stand der Rath Tribolet, Vorsteher der Stände, von seinem Lehnsessel auf, übergab dem preußischen Gesandten Grafen von Metternich den Scepter der unabhänglichen Regierung der Lande Neufchatell und Valengin, und hielt dabey eine kurze Glückwünschungsrede.

1707.

§. 237.

Preussen kommt zum Besitz dieser Lande.

Metternich setzte sich nach angenommenem Scepter in den Lehnsessel des Vorstehers der Stände, lobte in einer Rede die Vorsehung Gottes, die Gerechtigkeit der Stände und das künftige Glück der Landeseinwohner im geistlichen und weltlichen. Die Rede wurde durch ein oftmaliges: Es lebe der König! im Saal beantwortet. Eben dieser Wunsch erschallete von denen in Reih und Gliedern gestellten Kriegsvölkern und dem häufig versammleten Volk. Alle Glocken wurden geläutet, und das Geschütz sowohl, als das Handgewehr abgefeuret. Metternich wohnte gleich darauf dem Gottesdienst in der grossen Kirche bey, in welcher der König ins Kirchengebet geschlossen, und ein auf diese Sache zielendes Dankgebet abgelesen wurde. Während dem Gottesdienst wurden die Stücke zum zweytenmal, und da man aus der Kirche ging, zum drittenmal abgefeuret. Der bernsche Bevollmächtigte, Steiger, ließ seinem Canton und der nunmehrige preußische Statthalter, Graf von Metternich, die Cantons Lucern, Freyburg und Solothurn von dem, was vorgegangen, benachrichtigen. Metternich schickte seinen Sohn nach Berlin mit dieser Zeitung ab. Der Stadtrath ließ ein Freudenfeuer anzünden, viele Häuser wurden erleuchtet. Metternich ließ vors Volk Wein springen, und alles in der Stadt war voller Freude. Noch diesen Abend nahm Metternich vom Schlosse Besitz. Den 4 Nov. ließ er den Stadtrath versamlen, nahm von demselben den Glückwunsch an, und richtete mit solchen die Eyde und Feyerlichkeiten der Huldigung ein. Hierauf legte der Stadtrath von Neufchatell, die Abgeordneten der Bürgerschaft von Valengin, die Priesterschaft und die Gerichts- auch andere Bediente ihren Glückwunsch ab. Die auf dem Lande zerstreute Bürgerschaft, welche in die Stadt berufen war, bekam nebst den

Einhei-

1707. Einheimischen das Zeichen, um sich, unter dem Geläute der grossen Glocke, auf dem Platz vor der Hauptkirchen zu versammlen. Das Geläute dauerte bis Mittag. Der Stadtrath holte den Statthalter vom Schloß nach dem Platz, und ward von dem engländischen, kaiserlichen, bernischen und holländischen Bevollmächtigten, dem Staatsrath und den Vornehmsten des Landes begleitet. Metternich, und die fremden Gesandten, nahmen auf einem erhöheten Ort ihren Sitz. Es foderte der Oberburgermeister die Versammlung zur Huldigung durch eine Rede auf. In einer andern erbot sich der Statthalter zur eydlichen Bestättigung der Landesfreyheiten und Rechte im Namen seines Königes. Der älteste Staatsrath las den Eyd des Landesherrn vor; Metternich aber legte die rechte Hand aufs Herz, und sagte mit lauter Stimme: Ich schwöre und verspreche es im Namen des Königes, unsers souverainen Fürstens und allergnädigsten Herrn. Nachdem Metternich und die fremden Gesandten sich wieder niedergelassen, rief der älteste Staatsrath: Ihr Herren Bürger! höret den Eyd, welchen man euch jetzo vorlesen wird. Der Staatssecretarius verlas den Huldigungseyd. Der Staatsrath Hory rief mit erhabener Stimme: Ihr Herren Bürger! hebet eure Hände auf, und saget mir nach und beschwöret solches folgendergestalt. Der Staatsrath stund jetzt auf, und blieb seitdem stehen, und rief, so wie die ganze Bürgerschaft mit aufgehobenen Händen, dem ersten Staatsrath die Worte nach: Also beschwören wir dieses. Sodenn wurden Stücke und Handgewehr abgefeuert, und die Luft ertönete von freudigem Zuruf so vieler tausend: Es lebe der König! Der Pannerherr der Stadt Neufchatell beschloß diese Feyerlichkeit mit einer Rede. Der Statthalter ließ von der hohen Mauer, welche um den Platz gehet, verschiedene Münzen unter das Volk werfen. Er ließ Wein aus einem Brunnen springen, ward wieder feyerlich aufs Schloß begleitet, und bewirthete alle Männer von Stande mit einem Gastmahl, wo die Gesundheiten des Königes, des königlichen Hauses, der Cantons und der wohlgesinnten Mächte, unter dem Donner des Geschützes, getrunken wurden. Es überreichte dem Statthalter der Staatsrath, die Stadt Neufchatell und die Bürgerschaft von Valengin ihre Glückwünschung- und Versicherungsschreiben der beständigen Treue gegen den König. Den 5. Nov. nahm der Statthalter die Glückwünsche von den Gerichten und Gemeinden an. Der Staats- und Stadtrath in Neufchatell und Valengin überreichten dem Grafen Schreiben an dem König. Den 6. Nov. wurde in der Stadt und auf dem Lande ein allgemeines Dankfest gefeyert, und noch am 7. Nov. wurden verschiedene Glückwünschungsschreiben an den König, und Danksagungsschreiben vor die Bemühungen des Statthalters, übergeben.

§. 238.

und läßt sich im ganzen Lande huldigen.

Nachdem die Huldigung in Neufchatell eingenommen, geschahe solches auch im ganzen übrigen Lande. Am 8. Nov. kamen dreyßig wohlberittene Reuter aus Valengin nach dem Schloß, um den Statthalter dahin zur Huldigung, wozu bereits alle Anstalten gemacht, abzuholen. Gegen Mittag um 11 Uhr reiste Metternich, unter einer Bedeckung von 160 Pferden, in Begleitung der fremden Gesandten, des preußischen

schen Hofraths Dunker, der Staatsräthe und vieler inn- und ausländischer von Adel nach Valengin ab. Auf der Grenze dieser Grafschaft bis nach der Burg, stunden die Kriegsvölker in zwo Reihen; inn- und ausserhalb des Schlosses waren 3000, in 24 getheilte Compagnien, bewafnete Bürger zu sehen. Metternich hielt seinen Einzug unter dem Donner des Geschützes, und ward beym Absteigen bewillkommet. Indem er sich ausruhete, versammlete sich die Kriegsmannschaft im grossen Garten, welcher zum Schloß gehöret. Innerhalb einiger im Garten gesetzter Schranken, war eine Schaubühne aufgerichtet, welche der Statthalter mit seinem vornehmen Gefolge bestieg. Der erste Bürgermeister von Valengin verrichtete die Anrede an den Statthalter, die derselbe beantwortete. Der Canzler las den landesherrlichen Bestättigungseyd der Landesfreyheiten vor, worauf solchen Metternich auf eben die Art, wie in Neufchatell, im Namen des Königes, beantwortete. Der Canzler rief dem Volk zu, den Eyd anzuhören, und da solchen der Staatssecretair verlesen, sprach alles dem Canzler die Worte nach, so wie in Neufchatell geschehen. Nun folgte das Freudengeschrey des Volks, und die Abfeurung des Geschützes. Der Statthalter beschloß die Versammlung mit einer Rede, und ging, unter beständigem Schiessen, nach der Burg zurück, und die Mahlzeit wurde eben so vergnügt eingenommen. Der König ließ den Abgeordneten der Bürgerschaft 1000 Stück Louis d'or, und 500 Thaler vor die Armen auszahlen, beschenkte die Officiers und Soldaten mit Gelde, und der Statthalter kehrte um 4 Uhr eben so, wie er angekommen, von da nach Neufchatell zurück. Den 14. Nov. wurde Metternich durch einige Reuter nach Budry abgeholet, mit Freudenschüssen auf den unterweges liegenden Dorfschaften und zu Budry empfangen, und ihm sowohl die Stadtschlüssel in einem Becken, als auch die Fahne überreicht, welche dieser Herrschaft von denen Prinzen aus dem Hause Longueville anvertrauet worden. Beides überließ der Statthalter der ferneren Verwahrung derer, die es bisher gehabt. Er bestieg auf der Ebene Essert, als dem Ort, wo die Fürsten den Eyd abzulegen pflegen, eine Erhöhung vor deren Schranken alle Compagnien, 1000 Mann stark, sich gestellet. Hier beschwor der Statthalter, im Namen des Königes, die Landesfreyheiten; und die Einwohner von Budry und andern Zubehörigen schworen die Treue so, wie es anderwärts geschehen; und der Statthalter reiste unter gleichen Freudensbezeugungen weg. Eben auf solche Art ward den 12. Nov. zu St. Blaise die Huldigung eingenommen, und nach derselben von dem Hofrath Dunker sowohl die Kriegsvölker, als die Armen, mit Geld beschenkt. Den 15. Nov. reiste Metternich nach Val Travers, und nahm den folgenden Tag die Huldigung in der Burg Mostiers Travers ein. Die jetzigen Freudensbezeugungen der Einwohner waren so sichtbar, daß man nicht mehr merken konte, wie diese Nachbarn von Frankreich bisher vor die französischen Mitwerber eingenommen gewesen. Die römischcatholische Bürger von Landeron und Crescier hatten sich am längsten geweigert des Königs Oberherrschaft zu erkennen. Sie wolten sich unter dem Schutz des Cantons Solothurn derselben entziehen. Aber den 24. Nov. wurden 5 Compagnien Landesvölker nach Landeron geschickt. Die Bürger und Einwohner dieser Gegend entschlos-

1707. schlossen sich hierzu endlich in der Güte, und machten mit dem Hofrath Dunker deswegen einen Vergleich. Sie schickten den 24. Nov. Abgeordnete an den Statthalter, um denselben zu Einnehmung der Huldigung einzuladen. Den 25sten kam derselbe auf das Rathhaus nach Landeron, wo der Lieutenant des Orts, Perroset, einer von den gewesenen Richtern in dem unabhängigen Gericht, die Bereitwilligkeit der Einwohner zur Huldigung zeigte. Auch die Geistlichkeit von Landeron und Crescier erschien. Der Dechant von Crescier zeigte in einer Rede, daß sich dieser Huldigung nur deswegen Schwierigkeiten in den Weg geleget, damit die Einwohner die Hand Gottes desto sichtbarer erkennten, die sie bestimmet, unter eine so gute Regierung zu kommen. In der Antwort, zeigte der Statthalter, daß die bisherigen Schwierigkeiten, blos von den irrigen Begriffen herrühreten, die ihnen gegen die beste Meinung des Königes beygebracht worden. Metternich verwies, sonderlich zweyen Capucinern, ihre bisherige Widersetzlichkeit, jedoch in den leutseligsten Ausdrücken. Die Besatzung der Stadt zog darauf vors Thor, die Einwohner streckten das Gewehr, und die landesherrliche Versicherung sowohl, als der Huldigungseyd, wurden so, wie an andern Orten, abgeleget. Hier schwören sowohl die Einwohner von Landeron und Crescier, als auch die Einwohner von der Meyerey Lignier. Nun war der Jubel dieses Orts der Freude anderer gleich. Der Statthalter war auch eben so freygebig, und ließ sodenn die nach Landeron abgeschickte, und nun reichlich beschenkte Besatzung, abziehen.

§. 239.

Frankreich ist damit nicht zufrieden.

Preussen hatte Neufchatell auf eine merkwürdige Weise erhalten. Der würklich berechtigte Landesherr überließ den Ausspruch seiner Gerechtsame den Unterthanen. Diese untersuchen und erkennen die Rechte des Königes, und unterwerfen sich demselben freywillig. Wenn ein Prinz auf solche Art Länder erwirbt, so braucht er wegen der Treue seiner Unterthanen weiter keine Bürgen. Der einzige König von Frankreich bezeugte sich unzufrieden, daß in dieser Angelegenheit nicht seine Vorstellungen, sondern die Gerechtigkeit gesieget. Nunmehr gab sich Ludwig 14 selbst als ein Mitwerber von Neufchatell und Valengin an, und ließ den 28. Octob. durch sein Parlement zu Besançon alle die, so einen Anspruch an diese Lande machten, vorladen, um zu sehen und zu hören, wie Neufchatell und Zugehör dem Könige von Frankreich einzig und allein, als ein der Krone Frankreich heimgefallenes Gut, zugesprochen würde. Frankreich maste sich die Lehnsherrlichkeit, wegen der einverleibten Grafschaft Burgund, und sonderlich der darinn gelegenen freyen Herrschaft Arlay an. Weil nun die vorigen Besitzer nicht zu rechter Zeit und auf gehörige Art der Lehn Folge geleistet, sey hierdurch Neufchatell dem Könige als Herzog von Burgund heimgefallen. Ludwig 14 ging noch weiter. Er hatte dem unabhängigen Gericht verboten, sich einer Erkentniß anzumaßen, und verlanget, daß alle Landeseinkünfte der königlichen Cammer eingeliefert werden müsten. Als man sich aber hieran nicht kehrte, verbot Frankreich unterm 9. Nov. allen Handel zwischen Burgund und Neufchatell. Es ruckten königliche Völker in die Grafschaft Burgund und in die Gegend von Neufchatell. Aber auch hierwider konte Rath geschaft werden.

den. Der mit Neufchatell verbundene Canton Bern, schickte würklich einige 100 Mann in diese Gegenden, zu denen Metternich einige Landvölker stossen ließ. Bern erbot sich zu mehrerem Beystande, und König Friedrich konte, wenn es nöthig, zur Sicherstellung dieses Landes, noch mehrere Völker dahin abgehen lassen. Es hielten die reformirten Cantons, wegen dieser Sache, eine Zusammenkunft zu Langenthal. Sie beschlossen unter andern denen catholischen Cantons in dieser Sache Vorstellung zu thun, dieselben von ihrem bisherigen Verhalten und aufs künftige von ihren gefaßten Schlüssen zu benachrichtigen, und benöthigten falls deren Hülfe zu suchen. Auch die engländischen und holländischen Gesandten, ersuchten den Canton Bern in einer Gedenkschrift, gegen Frankreich zur Sicherheit vor Neufchatell alle nöthige Anstalten vorzukehren. Das Parlement von Besancon erkannte die Wahrheit des Satzes selbst, daß diese Lande würklich schon längst dem Lehnsherrn heimgefallen. Nur es irrete sich vorsetzlich darinn, daß der König von Frankreich wegen Arlay, und nicht der König von Preussen rechtmäßiger Erbe der Häuser Chalon und Oranien, vor den wahren Lehnsherrn zu halten. Bey dem allen blieben aber die französischen Drohungen ohne Nachdruck, weil diese Krone sich ohnedies ihrer Feinde kaum erwehren konte.

1707.

§. 240.

Mörs wird zum Fürstenthum erhoben.

Hatte die Gerechtigkeit Preussens Macht durch Neufchatell und Valengin erhoben, so wuchs auch das Ansehen dieses Hauses in Teutschland. Schon die Prinzen aus dem Hause Oranien, thaten den Vorschlag, die Herrschaft Mörs durch den kaiserlichen Hof zum Fürstenthum erheben zu lassen. Jetzt da der König von Preussen um die Freyheit von Europa und das beste des kaiserlichen Hofes und des ganzen teutschen Reichs so erhebliche Verdienste hatte; jetzt erforderte die Billigkeit dem Könige auf irgend eine Art sich dankbar zu zeigen. Joseph erhob zu dem Ende die Herrschaft Mörs in ein Reichsfürstenthum und ertheilte demselben alle den Reichsfürstenthümern anklebende Gerechtsame. Der König ließ sich mit diesem Fürstenthum durch seinen Gesandten in Wien den 11. April, jedermann an seinen Rechten unbeschadet, mit einer angemessenen Feyerlichkeit belehnen. Es konte solches um so mehr geschehen, da dem Kaiser über dies Reichsland das Richteramt allein zuständig. Nunmehro suchte Preussen, die einem Reichsfürstenthum zuständige Rechte wegen Mörs geltend zu machen. Er verlangte daher auf dem, im May gehaltenen westphälischen Kreistage, daß ihm hinführo wegen Mörs eine Fürstenstimme eingeräumet, und ein geziemender Sitz bestimmet werden möchte. Auch im Fürstenrath auf dem Reichstage konte nunmehro Preussen fürstlichen Sitz und Stimme wegen Mörs verlangen. Der Kaiser konte dagegen nichts einwenden. Er ließ dahero den 12. Jul. durch seinen ersten Reichstagsbevollmächtigten, ein Decret an den Reichstag ab, um diese Reichsstimme und Sitz im Fürstenrath zu befördern. Den 15. Jul. war dies Decret auf die gewöhnliche Art dem Reich bekant gemacht. Es ist aber bereits oben erwehnet worden, daß die Häuser Nassaudietz und Siegen, sich als Mitwerber der oranischen Erbschaft angegeben, und Mörs als ein zu dieser Erbschaft gehöriges Stück angesehen haben. Sie widersprachen daher, sowohl bey dem westphälischen Kreise, als

1707. bey dem Reichstage dem Gesuch des Königes von Preussen, und die sieben vereinigten Provinzen nahmen sich, als Vollstrecker des letzten Willens Wilhelms 3, des Prinzen von Nassaudietz an. Dem allen ungeachtet kam das kaiserliche Decret im Reichsfürstenrath in Ueberlegung. Preussen suchte ohnedies, bey der Erhaltung seiner Gerechtsame, denen Rechten anderer nicht zu nahe zu treten. Es ward daher im folgenden Jahr, durch die mehrern Stimmen, im Reichsfürstenrath beschlossen, daß man die preußische Erklärung wegen eines fürstlichen Anschlages zu denen Reichshülfen und Unterhaltung des Cammergerichtes, auch anderer preußischer Versicherungen gewärtigen wolle. Nichts destoweniger, fand diese Sache, wegen Einführung in den Fürstenrath, manche Hinderniße.

§. 241.

Der König erkauft die Grafschaft Tecklenburg.

Es glückte dem Könige auf eine friedliche und rechtliche Art auch die Grafschaft Tecklenburg zu erwerben. Diese westphälische Grafschaft hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, welche mit Graf Conrad in den männlichen Erben abstarben. Seit diesem Todesfall kam es unter den weiblichen Nachkommen der Grafen von Tecklenlenburg zu schweren langwierigen Streitigkeiten, welche sich am besten nach folgender Geschechtstafel einsehen lassen.

Otto 8, Graf von Tecklenburg.

- Anna, verm. an Gr. Philipp zu Solmsbraunfels, erste Klägerin.
  - Conrad, Gr. zu Solms.
    - Wilhelm, der ältere, Gr. zu Solms.
      - Wilhelm, der jüngere, Gr. zu Solms.
        - Wilhelm Moritz, Gr. z. Solmsbraunfels, obsiegender Kläger.
- Nicolaus,
- Jacoba,
- Ermgard,
- Catharina,
- Otto 9,
- Conrad,
  - Anna, verm. an Gr. Eberwein zu Bentheim.
    - Arnold, Gr. zu Bentheim u. Tecklenburg.
      - Adolph, Gr. zu Tecklenburg.
        - Moritz, Gr. zu Tecklenburg.
          - Joh. Adolph, Gr. zu Tecklenburg,
            - Johann August, Gr. zu Tecklenburg, † den 15. April 1701.
          - Friedr. Moritz, Gr. zu Bentheim, Hohen-Limburg.
      - Arnold, Gr. zu Bentheim.
- Elisabeth.

Des Grafen Otto 8 von Tecklenburg Kinder starben meist unbeerbt oder unverheirathet. Unter selbigen sind sonderlich folgende zu merken: Otto 9, der nach seines Vaters Tode 1535 zwar die Theilung der Grafschaft von seinem Bruder Conrad verlangete, aber von Conrad, unter dem Vorwande, daß er blöden Verstandes, eingesperret

sperret wurde. Dieser Graf Conrad legte seinen Vater, Otto 8, ins Gefängniß, und zwang denselben, die Grafschaft Tecklenburg und Herrschaft Rheda ihm abzutreten. Nach des Otto 8 Tode, behielt er die ganze väterliche Erbschaft allein, und suchte solche, auf seine an Bentheim vermählte Tochter, Annam, zu bringen. Aber nach Graf Conrads Tode, meldete sich seine Schwester, die Gräfin von Solmsbraunfels, Anna, und forderte, nebst ihrem wieder in Freyheit gekommenen Bruder, Otto 9, die väterliche Erbschaft. Sie erbte die Anforderung dieses Otto 9, und trat alle ihre Rechte vor ihrem Tode an ihren Sohn, Graf Conrad von Solms, ab. Graf Conrad von Solmsbraunfels stellte deswegen einen Rechtshandel gegen das Haus Bentheim beym Cammergericht an. Es daurete aber ein ganzes Jahrhundert, bis endlich den 13. Decemb. 1686 ein Endurtheil erfolgte. Vermöge dessen, ward dem Grafen, Wilhelm Moritz zu Solmsbraunfels, das Kindtheil zugesprochen, den die Anna, Grafen Philipps zu Solmsbraunfels Gemahlin, zu fordern hatte; ferner solte die Helfte von dem Antheil, so denen vier unbeerbt gestorbenen Geschwistern des Grafen Otto 9, der Elisabeth, Irmengard und Catharina an Tecklenburg und Rheda gebührete, nach dem Stande, wie sich selbige beym Absterben Conrads befunden, samt allen, von der Zeit der Einlassung in den Rechtshandel, daraus erhobenen Nutzungen, laut einem ordentlichen Verzeichniß oder eidlichem Angeben, dem Grafen von Solmsbraunfels eingeräumet werden. Solmsbraunfels bekam durch richterliche Hülfe würklich den Besitz von $\frac{3}{4}$tel der Grafschaft. Nur der Ertrag, der bisher von Bentheim gezogenen Nutzungen, konte nicht so leicht bestimmet werden. Es fiel aber freilich dem Hause Bentheim betrübt, diesem rechtlichen Urtheil nachzuleben. Unter andern war auch dem Churhause Brandenburg, als westphälischem Kreisausschreibfürsten, dessen Vollstreckung aufgetragen. Aber Bentheim suchte bald durch Verträge, bald durch den Bischof von Münster, bald durch den Reichshofrath, bald auf andere Wege sich Linderung zu verschaffen. Solmsbraunfels hingegen glaubte zuletzt zu unvermögend zu werden, allen bentheimischen Gegenbemühungen hinreichend zu begegnen, und entschloß sich, die Grafschaft Tecklenburg an den König von Preussen, gegen ansehnliche Vortheile, zu verkaufen. Ausser dem Kaufgelde *) erhielt der Graf von Solmsbraunfels, Moritz Wilhelm, die Stelle eines preußischen Staatsrath und Ritters vom schwarzen Adlerorden. Der König hatte auch anfänglich im Willen, ihn zu seinem vornehmsten Bevollmächtigten bey der Reichscammergerichtsuntersuchung zu gebrauchen. Die übrigen gräflichen solmischen Linien stammeten von der tecklenburgischen Erbtochter nicht ab, und haben aus diesem Grunde gegen diesen Kauf nichts einzuwenden, ob sie gleich freilich einigen Nutzen dabey zu ziehen geglaubt. Vorzüglich aber war der Graf, Friedrich Moritz von Bentheim, der seinen Bruder, Hans Adolph, und dessen Sohn, Johann August, beerbt hatte, misvergnügt, daß der König von Preussen die klaren Gerechtsame des Hauses Solmsbraun-

1707.

*) Das Theatr. Europ. T. XVIII. p. 155. 250000 Thaler, im Leben des Königs Friedrichs 1, p. 323 an. sagt 300000 Gulden, und Gürher giebt 194.

1707. braunfels an sich gehandelt. Der König hatte in der That, seinem Versprechen gemäß, bisher alles gethan, um dem Hause Bentheim, so weit es die Rechte erlaubten, in der Streitigkeit mit Solmsbraunfels, Vortheile zu verschaffen. Was konte aber der König dafür, daß dem Hause Bentheim, das Recht zuwider gewesen? Graf Friedrich Moritz hatte zwar aus Mistrauen seines Rechts, die tecklenburgische Streitsache, vom Cammergericht ab, und vor den Reichshofrath zu bringen gesucht. Aber weder Solmsbraunfels, noch der König von Preussen, waren schuldig, sich bey dem Reichshofrath einzulassen, da der Streit zwischen Bentheim und Solms über die erbliche Grafschaft Tecklenburg beym Cammergericht nicht allein anhängig gemacht, sondern schon völlig entschieden war.

§. 242.

Der König sorget vor das Beste der Religion.

Der sichtbare Seegen Gottes, der sich durch den Anwachs der königlichen Macht zeigte, war eine Folge seines Eifers vor die Religion. Er wünschte, daß alle drey im teutschen Reich aufgenommene Religionen ungekränkt bey ihren Rechten erhalten würden. Es war ihm lieb, daß der Papst die auf den Bischof von Paderborn durch die mehrern Stimmen ausgefallene münstersche Stiftswahl bestättigte. Der Protestanten nahm sich jedoch der König vorzüglich an. Er schützte solche in Rheinbergen gegen die Einwendung des cölnischen Domcapitels. Er erinnerte die sämtlichen evangelischen Mitstände in Zeiten bedacht zu seyn, bey einem künftigen Frieden bey der Abschaffung der gefährlichen Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens zu bestehen; besonders, da Frankreich den ryswickschen Frieden zuerst gebrochen. Wider die Unterdrückung und Beschwerden der Protestanten war die Eintracht derselben freylich das zuträglichste mit. Der König misbilligte daher alle fruchtlose Schmähschriften und ungebührliche Ausdrücke, welche die lutherischen und reformirten Gottesgelehrten gegen einander gebraucht. Die evangelischen Stände misbilligten gleichfals auf dem Reichstage dergleichen ungebührliche Heftigkeit, so wie überhaupt in allen Schriften, als auch insbesondere in denenjenigen, welche Edzardi in Hamburg und Strimesius in Frankfurt gegen einander bisher gewechselt. Friedrich I wünschte besonders, daß durchgehends im ganzen teutschen Reich die Lutheraner und Reformirten verträglich mit einander umgingen. Es klagten die Lutheraner in der Pfalz noch immer, daß sie bey ihrer kirchlichen Einrichtung zu kurz gekommen. Die evangelischen Reichsstände schickten deswegen eine Vorbitte an den Churfürsten von der Pfalz, welcher hierauf versprach, das Gesuch der Lutheraner mit dem Könige von Preussen zu überlegen, mit dem er, wie oben gedacht, zu Düsseldorf einen Religionsvergleich errichtet. Es ließ der König, durch den magdeburgischen Gesandten, den evangelischen Ständen bekannt machen: daß die Lutheraner in dem Vergleich bey dem Genuß des westphälischen Friedens gelassen worden; daß der König aber vor sie weiter bedacht seyn wolte, wenn auch die Lutheraner im teutschen Reich sich liebreicher gegen die Reformirten bezeigen wolten. Der König wünschte, daß im ganzen Reich, sonderlich in Reichsstädten überall, wo zwanzig reformirte oder lutherische Familien wären, selbigen erlaubt werde, eine Kirche zu ihrer Religionsübung

zu

zu bauen. Preussen wolte solches gern in seinen Staaten geschehen lassen. Aber die wenigsten Mitstände liessen sich diesen Vorschlag gefallen; daher auch die im düsseldorfischen Vertrag beliebte Abtheilung der Kirchen und Kirchengefälle zwischen den Catholicken und Reformirten würklich vor sich ging. Doch ließ der König von Preussen seine Hofnung, die beiden evangelischen Kirchen zu vereinigen, noch nicht fahren, worüber die reformirten Gottesgelehrten in Genf, unter dem 22. April schriftlich ihre Freude bezeugten. Diese gestunden, daß eine solche Vereinigung um so mehr thunlich, da die Streitfragen beider Kirchen den Grund des Glaubens nicht berühren noch zur Seligkeit nöthig. Sie stellten vor, daß durch keinen Wortstreit die Vereinigung zu bewürken möglich, weil kein Theil nachgeben wolte. Das beste Mittel sey, sich in Liebe zu vertragen; von den streitigen Fragen mit Sanftmuth und Bescheidenheit zu reden, und deren geringe Wichtigkeit zu zeigen; niemand dieser Streitfragen wegen vom Gottesdienst und Gebrauch des Abendmahls auszuschliessen, und keinem Theil zu verweigern, sich Prediger seines Lehrbegrifs, anzunehmen. Der König ließ sich diese genfer Vorschläge, laut einem Schreiben aus Charlottenburg vom 28. May, um so mehr gefallen, da auch die zu Basel die Scheidewand beider Kirchen, auf ähnliche Weise, zu zerstöhren wünschten, und unseres Königes Kirchen und hohe Schulen zur Friedfertigkeit sehr geneigt sich bewiesen. Die genfer Kirche bezeugte in einem Schreiben unterm 12. Jul. nochmals, daß eine Duldung der beste Weg sey, die schädliche Spaltung beider Kirchen, welche die Religion aufhält und fromme Herzen betrübt, zu tilgen. Die Genfer versprachen von dieser Sache dem Bischof Ursinus ihre Gedanken, auf königliches Verlangen, mitzutheilen. Es ist in der That zu bedauren, daß man dieses thunliche und einzige Mittel der Duldung noch nicht allgemein erkannt und beliebt hat, das grosse und wichtige Werk der Vereinigung beider Kirchen zu bewürken. Der König that indessen, was er konte. Er hatte einen Versuch und Anfang im Waisenhause zu Königsberg mit glücklichem Erfolg gemacht. Man hatte die Prediger daselbst, davon einer reformirt, der andere lutherisch war, dahin gebracht, daß sie einander, ohne Bedenken, bey Austheilung des Abendmahls, beystanden. Der lutherische Prediger reichte denen Reformirten, ja selbst dem reformirten Geistlichen, das Abendmahl, mit den Feyerlichkeiten, wie unter den Reformirten üblich. Der reformirte Prediger reichte denen Lutheranern, und selbst dem lutherischen Prediger, das Nachtmahl des Herrn, mit denen Feyerlichkeiten, welche die lutherische Kirche eingeführet. Es fehlet nichts mehr, als daß dieser glückliche Versuch eine allgemeine Nachfolge erhalte.

1707.

§. 243.

Eben so eifrig bemühete sich auch der König das Wohl seiner Unterthanen im Zeitlichen zu befördern. Er ließ die Grenzstreitigkeiten zwischen der Altenmark und dem Lüneburgischen völlig berichtigen. Er verordnete, daß der grosse Jahrmarkt zu Berlin, funfzehen Tage dauren, und den 1. April, zum erstenmal seinen Anfang nehmen solte. Es ward eine neu übersehene Feuerordnung bekannt gemacht. Hierinn suchte man dasjenige abzuschaffen und abzustellen, was zu schädlichen Feuersbrünsten Anlaß

Neue Einrichtungen in preußischen Landen.

1707. laß geben konte. Man sorgte vor Anschaffung nöthiger Werkzeuge, welche in Feuersgefahr nützlich zu gebrauchen. Es ward verordnet, wie ein entstandenes Feuer kund zu machen, auch was ein jeder, bey Löschung desselben, in acht zu nehmen; ingleichen was nach gedämpftem Feuer ein jeder zu thun; wie die Unvorsichtigkeit bey Licht und Feuer, die Unbehülflichkeit beym Löschen, die Bosheit der Diebe beym Feuer zu bestrafen, und wie hingegen diejenigen zu belohnen, welche das Feuer zuerst entdecket, und zur Hülfe sich am behülflichsten bewiesen haben. Auch vor die schlecht bedachten Wittwen und Waisen derer Kirchen- und Schuldiener, ward in den preußischen Staaten gedacht. Zu ihrem Besten kam mit königlicher Genehmhaltung und Bestättigung eine Wittwencasse zum Stande. Zur Ehre und Vortheil des Adels, ward das Oberheroldsamt, gegen das Ende dieses Jahres, würklich eröfnet. Zur Freude des Hofes und des ganzen Landes, kam des Prinzen von Preussen Gemahlin, welcher Crossen zum Leibgeding verschrieben worden, den 23. Nov. mit einem Prinzen nieder. Der erfreute König erklärte den Neugebohrnen zum Ritter des schwarzen Adlerordens und Prinzen von Oranien. Den 4. Decemb. ward ihm in der Taufe der Name, Friedrich Ludwig, beygeleget. Die Königin von England, Anna, die verwittwete Churfürstin von Braunschweig, Sophia, der Churfürst von Hannover, die sieben vereinigte Niederlande und die Schweitzer Staaten waren die Taufzeugen dieses Prinzen. Berlin erschien an diesem Tage prächtig erleuchtet, und dem Prinzen von Oranien ward das bisherige Regiment Canitz ertheilet. Die Freude der preußischen Unterthanen konte weder durch die Klagen der Aebtißin von Herforden, die sich auch durch den gemeldeten Vergleich noch nicht beruhigen wolte, noch durch die in den benachbarten Staaten daurende Kriegsunruhen gestöhret werden, weil in denen Grenzen der preußischen Staaten, die Ruhe ununterbrochen fortdaurete.

§. 244.

Des Königs Verhalten im nordischen Kriege.

Der dem ganzen Europa furchtbare Carl 12 stand noch in Sachsen. Er bestund beym Könige Friedrich August sonderlich auf die Erkennung der Königswürde Stanislai, und auf der Auslieferung des bekannten Patkuls. Beides erfolgte. Friedrich August ließ jedoch den Pfingsten und Imhof gefänglich nach dem Königsstein führen, weil sie bey der schwedischen Friedensunterhandlung zu vorschnell gehandelt und ihrem Herrn zu viel Nachtheil zugezogen hatten. Beym Carl 12 fand sich sowohl ein französischer Gesandter, als auch Marlborough von Seiten Grosbrittanniens, wie leicht zu erachten, in sehr entgegengesetzten Absichten ein. Dieser blieb noch immer in Sachsen stehen, obgleich vom sächsischen Hofe nunmehr alles Versprochene erfüllet worden. Dem kaiserlichen Hof war solches am meisten bedenklich, daß Schweden allerhand begehrte. Der Graf Zobor, der in Wien von gekrönten Häuptern unanständig gesprochen, und der breslauische Stadtadjutant, der gegen schwedische Werber thätlich verfahren, solten ausgeliefert, Stanislai Königswürde erkannt, und die Beschwerden der Protestanten in Schlesien, deren bisher die Evangelischen, in und ausserhalb Teutschland sich vergeblich angenommen hatten, gehoben werden. Die

Furcht

Furcht vor Carl 12 machte, daß der Kaiser Joseph sich alles dieses gefallen lassen muste. Endlich brachen die Schweden im August nach Polen auf, und Carl 12 machte sich Hofnung, nunmehro auch Peter den Grossen, vielleicht auf ähnliche Art zu behandeln, wie es mit dem Könige Friedrich August geschehen. Gleich beym Eintritt in Polen ward der Johann Reinhold von Patkul lebendig geräbert. Da er ehemals bey der Wiedereinziehung der Kronengüter sich zu eifrig derselben in Worten und Schriften widersetzt hatte, so war ihm schon damals die rechte Hand, Ehre, Leben und Güter abgesprochen. Damals entging er der Ausführung dieses Urtheils durch die Flucht. Jetzt aber gab ihm Carl 12 Schuld, daß er dem Czaar und dem Friedrich August gegen seinen angebohrnen Landesherrn gedient, und solche gegen Schweden aufgewiegelt. Er strafte ihn als einen Landesverräther. Paykul, der, wie bereits bemerkt worden, in Stockholm in eben diesem Jahr enthauptet ist, muß mit Patkul nicht verwechselt werden. Der Graf Zobor aber sowohl, als der breslauische Stadtadjutant hatten mehr Glück. Carl 12 schenkte beiden ihre Freyheit wieder. Die Zurückkunft dieses Königes in Polen schlug die Hofnung derer nieder, welche den Stanislaum nicht erkennen wolten. Der Primas Stanislaus Szembeck, der Graf Stanislaus von Dönhof und der Großfeldherr Siniawski glaubten, daß Friedrich August sich darin allein am Staat versündiget, daß er das Reich an den König Stanislaum abgetreten. Auf des Czaar, Peter, Betrieb stellten sie neue Versamlungen an, um entweder den Friedrich August zu unterstützen, oder einen dritten zum Könige zu wählen. Es vereitelte jedoch die Zurückkunft Carls 12 und Stanislai in Polen dieses Vorhaben, und viele Grossen fingen sich an, nach und nach dem Stanislao zu unterwerfen. Bey der damaligen Lage der Sachen entschloß sich auch König Friedrich 1 des Stanislaus Königswürde zu erkennen, da der Kaiser und selbst Friedrich August solches thaten, oder zu thun im Begrif waren. So lange die schwedische Macht in Sachsen und dem benachbarten Polen stand, durfte man solche durch nichts reitzen. Die preußischen Kriegsvölker waren gröstentheils sehr weit abwesend. Friedrich August begab sich der Krone. Ein Theil der Republick, hatte den Stanislaus gewählt, und es schien, daß dieser auch die Gegenparthey nach und nach an sich ziehen würde. Stanislaus hatte bereits den 29. Nov. des vorigen Jahres, durch den schwedischen Gesandten, dem berlinschen Hofe die schriftliche Nachricht einhändigen lassen, daß die Besetzung und die Bestättigung der königlichen Würde glücklich zum Stande gebracht. Friedrich 1 legte ihm daher den 2. Febr. zu der erhaltenen Königswürde den Glückwunsch ab, erbot sich zur getreuer Beobachtung seiner ewigen Verträge mit Polen, und wünschte daß der polnische Staat endlich zu völliger Ruhe kommen mögte. Hierdurch sicherte Friedrich 1 seine eigene Staaten vor dem furchtbaren Carl 12. Dieser Herr konte aber die verlangte Auslieferung des Obristen Schlund nicht erhalten. Der in Berlin gewesene rußische Gesandte Ismaelow, war von den Schweden auf der schlesischen Grenze gefangen. Unter seinen Schriften hatte man auch einen Entwurf gefunden, wie der Czaar den Krieg in Polen vortheilhaft führen, die Weichsel behaupten, und einige Erfindungen des schweren Geschützes mit Nutzen brauchen könne.

1707. könne. Der Obriste des preußischen Geschützes, Johann Siegmund Schlund, hatte diesen Entwurf gemacht. Aber Schlund war glücklicher als Patkul oder Zobor. Friedrich 1 behauptete mit Recht, daß niemand als er Schlunds Verbrechen untersuchen und bestrafen könte. Er ließ also denselben nach Spandau bringen. Dessen unschuldige Frau und Kinder erhielten jedoch einen jährlichen Gnadengehalt von 800 Thalern. Carl 12 hielt nicht vor rathsam diese Sache weiter zu treiben. Er gab vielmehr auf seinem Zuge nach Polen dem preußischen Gesandten, Grafen von Dohna, im freyen Felde Gehör, und versprach, die Ruhe der preußischen Staaten, durch nichts zu unterbrechen. Er hatte noch einen mächtigen Feind, den Peter 1, gegen sich, und dieser wußte, wie weit Carl 12 seine Entwürfe zu treiben im Stande sey. Peter 1 mußte also gleichfals alles zu entfernen suchen, was seine Feinde häufen konte. Er wolte daher das gute Vernehmen mit Preussen durch nichts unterbrechen lassen. Als sein Namensfest zu Jacobowitz gefeyret wurde, fiel zwischen dem Fürsten Menczikow und dem preußischen Gesandten von Kaiserling ein Streit und heftiger Wortwechsel vor. Beym Herausgehen des leztern, wolte ihn die czarische Wache nicht durchlassen. Kaiserling suchte sich mit Gewalt den Durchzug zu öfnen; aber die Wache begegnete ihm auf eine unhöfliche und thätige Weise. Ohnerachtet nun die Gardes vorgaben, daß sie den preussischen Gesandten nicht gekannt, so gab der Czaar doch alle Gnugthuung. Er verurtheilte in einem Kriegsrecht, die zwey von der Garde, die sich vergangen, erschossen zu werden. Der Czaar, und selbst Menczikow, gaben dem Kaiserling, durch den General Rönne davon Nachricht, und bezeigten grosses Verlangen, zu Beylegung dieser Sache. Kaiserling fuhr zum Menczikow, der ihn mit ganz ausserordentlichen Ehrenbezeugungen empfing, und alle Freundschaft und Achtung versicherte. Der Czaar selbst kam dazu, umarmte den Kaiserling, und bezeigte über das, was vorgefallen, sein Beyleid, dem der Gesandte dagegen vor die Gnugthuung dankte, auch vor die Verurtheilten Vorbitte, im Namen seines Königes, einlegte. Dem ohnerachtet wurden die zween Gardes zum Tode ausgeführet, ihnen die Augen verbunden, und schon der Befehl zum Anschlagen und Feuergeben ertheilet. In diesem Augenblick brachte der preußische Gesandschaftssecretair die Befreyung der Todesstrafe, welche den Missethätern, im Namen des preußischen Monarchen, bekannt gemacht wurde. Sie wurden so denn zu dem von Kaiserling geführet, dem sie zu Füssen ihr Leben verdankten. Hier wurden ihnen die Fesseln abgenommen, und auf diese Art alle Gelegenheit zum Misvernehmen zwischen Preussen und Rußland abgeschnitten.

§. 245.

Wendet alle Kräfte gegen Frankreich an.

Der König wandte die fortdaurende Ruhe seiner Staaten an, um seine Kriegsvölker, zum Besten des Hauses Oesterreich, im spanischen Erbfolgskriege zu brauchen. Fast überall, wo dieser Krieg geführet wurde, traf man preußische Völker an. Sie hatten am Nieder- und Oberrhein, an der Donau, in den Niederlanden und Italien gefochten. Der Niederrhein und die Donau sowohl, als Italien, waren hauptsächlich durch ihre Tapferkeit gerettet. Seit 1702 bis 1706 standen sie da,

wo es die gröste Gefahr erforderte. Sie hatten das Cölnische und Lüttichsche erobert, das styrumsche Reichsheer von seinem völligen Untergange gerettet, Teutschland durch den Sieg bey Höchstädt befreyet, bey Cassano, Calcinato und Turin Wunder gethan. Bey dem allen aber beschwerten sich einige in Teutschland, daß diese Völker nicht allgegenwärtig wären, und glaubten, daß Preussen noch nicht genug gethan, da es seinen Reichsantheil nicht wo und wie es gestellet seyn solte, gestellet habe. Es fiel jedoch dem Könige sehr leicht, diesen Beschuldigungen auf dem Reichstage und überall, wo es nöthig, durch seine Gesandten zu widerlegen. Im vorigen Jahr waren 25000 Preussen, der besten und ältesten Soldaten, an verschiedenen Orten gegen Frankreich zu Felde. Nur 5000 Mann standen im Solde der Seemächten. Dagegen dienten schon in zweyen Feldzügen 8000 Mann in Italien, wo sie sehr grosse Dienste geleistet, aber die erhaltenen Hülfsgelder reichten kaum zu, die Helfte davon zu erhalten. Die Hülfsgelder wurden nicht richtig, und vor die neuangeworbene Mannschaft nichts bezahlet. Zu Ende des Feldzuges 1705 wolte man den wohlverdienten Preussen, die am Oberrhein gedienet hatten, die versprochene Lagerstätte nicht gönnen und wiese sie nach Hause, worüber aber das schon eroberte Unterelsas wieder verlohren ging. Eben deswegen wolte der König 1706 seine Völker nicht wieder an den Oberrhein schicken. In der That konte von Preussen wegen seiner teutschen Lande nicht viel über 6000 Mann verlangt werden, und hierzu musten billig die Völker mitgerechnet werden, welche in den Grenzvestungen Wesel und Geldern stunden. Dies war den Reichsschlüssen und dem Beyspiel anderer Mitstände gemäß. Preussen war nicht einmal zur völligen Stellung seines Reichsantheils gebunden, da die polnischen Unruhen es nöthig machten, daß zu Beschützung der preußischen, pommerschen und neumärkschen Grenzen Kriegsvölker gehalten werden musten. Auch hierin konten andere Reichsstände zum Beyspiel dienen. Nun brauchte man nur ohngefähr von denen in Italien fechtenden 8000 Preussen, 2000, vor die der König keine Hülfsgelder zog, vor dessen Reichsantheil zu rechnen, so komt das, was Preussen vor das Reich zu stellen hatte, hinlänglich heraus. Und doch wolte der König noch ferner zur gemeinen Sache alles ihm mögliche thun. Jedoch hielt er nicht vor nöthig, daß die Macht der Verbundenen in den Niederlanden geschwächt würde, um den Oberrhein zu decken. Preussen glaubte, jene würde dem Feinde so viel zu thun machen, daß die Franzosen am Oberrhein nichts erhebliches unternehmen könten. Aber hier gingen die Sachen anders, als man gedacht. Das Reichsheer war würklich schwach, hatte die Bieler Linien besetzt, und der alte 63 jährige Marggraf von Bareuth führte solches nach dem Tode des Marggrafen Ludwig von Baaden, an. Der Feind ward am Oberrhein vom Villars, dem grösten französischen Feldherrn in diesem ganzen Kriege, angeführet. Dieser fiel das Reichsheer an, erstieg die Linien, und belegte das Würtenbergsche und Baadensche, so wie andere Reichslande, mit schweren Kriegssteuren. Viele schoben die Schuld dieses Unglücks auf den alten unvermögenden Marggrafen, und wünschten, daß die Anführung der Reichsvölker dem Prinzen Eugen von

1707.

1707. Savoyen, oder dem Churfürsten von Hannover, oder Landgrafen von Hessen aufgetragen werden möchte. Der König von Preussen wünschte daher, daß sein Vetter, der Marggraf von Bareuth, seiner eigenen Ehre wahrnehmen, bey Zeiten den Oberbefehl niederlegen und den Rest seiner Tage in Ruhe zubringen möchte. Er rieth ihm solches aus Oranienburg, unter dem 18. Junio, wohlmeinend. Anfänglich hatte zwar der Marggraf hierzu keine Lust, wie seine Antwort vom 3. Jul. aus dem Hauptlager Oberhausen beweiset, darinn er gerne das Unglück der Teutschen auf den König selbst geschoben hätte, der seinen Reichsantheil nicht bey dem Reichsheer wirklich stehen hatte. Aber diesen Umstand, wo und wie Preussen seinen Reichsantheil stelle, hatte, wie der holländische Gesandte richtig bemerkte, Preussen mit dem Kaiser und Reich auszumachen. Der Herr Marggraf sahe in der Folge, daß des Königs Rath in der besten Absicht gegeben war, und daß es keine gute Folgen hätte, wenn der Marggraf durchaus auf die fernere Beybehaltung des Oberbefehls bestünde, da die meisten Stände einen andern Anführer wünschten. Er entschloß sich also um seine Erlassung anzuhalten. Sie ward bewilliget, und das Reichsheer dem Churfürsten Georg Ludwig von Hannover anvertrauet. Weil Sachsen bey der Lage der nordischen Sachen, seine Kriegsvölker müßig stehen hatte, so wolte Friedrich August 6000 Reuter dem Reich am Oberrhein überlassen. Die Gefahr nöthigte Teutschland mehr als der Holländer Vorstellungen zu allerhand guten Kriegsanstalten, und Villars muste endlich den Rückweg über den Rhein nehmen. Der Churfürst von Hannover fand sich nunmehr in seinem Gesuch zur Einführung unter die Reichsehurfürsten auf dem Reichstage erleichtert. Die catholischen Stände erklärten sich hierzu sowohl, als zur Wiedereinführung des böhmischen Sitz- und Stimmrechts bey allen churfürstlichen Reichs- und andern Berathschlagungen geneigt. Hingegen fand Preussen mehr Schwierigkeiten, als es die Einführung zur Fürstenstimme auf dem Reichstage, wegen des erhobenen Fürstenthums Mörs Ansuchung that. Viele andere Stände wolten hierbey Vortheil ziehen, und machten bald aus diesem, bald jenem Grunde, auf neue Fürstenstimmen auf dem Reichstage Anspruch. Aber alles dies brachte den König nicht von seiner guten Denkungsart vor Teutschland sowohl insbesondere, als vor das allgemeine Beste überhaupt ab. Er wirkte zu allem auf dem Reichstage, was zur Wohlfahrt des Reichs gereichte. Er betrieb das Reichsuntersuchungsgeschäft des Cammergerichts, aus allen Kräften. Er suchte auch im Stande zu seyn, die schweren Kosten seiner zahlreichen Kriegsvölker zum allgemeinen Nutzen bestreiten zu können. Wie viel er es sich kosten lassen, zeiget die in den preußischen Staaten damals eingeführte Kopfsteuer, davon sich weder der König, noch der Hof ausnehmen wolten. Der König trug 4000, der Kronprinz 1000, dessen Gemahlin 800, Marggraf Philipp Wilhelm 600, Marggraf Albrecht Friedrich 400, Marggraf Christian Ludwig 300 Thaler bey. Jeder Bediente, der nicht im Felde, bezahlte den fünf und zwanzigsten Theil der Besoldung, oder viere von hundert. Und so war jedermann bis auf das Gesinde mit Kopfgeld beleget. Wer ohne Besoldung in Aemtern arbeitete, gab zwey von hundert seiner Einnahmen. Ein blosser

blosser Titelrath acht bis zehn Thaler; ein Sachwalter vier bis fünf und zwanzig Thaler; ein Bürger, acht Groschen bis zehn Thaler. Handelsleute, nach dem Verhältniß ihres Erwerbs. Ein Graf 60 Thaler, ein Freyherr 40 Thaler, ein Prälat 30 bis 50, ein Dechent 40 bis 45, ein Canonicus 10 bis 40, ein Edelmann 6 bis 25, ein Bauer 1 bis 4 Thaler, Knechte und Mägde 4 bis 18 Groschen. Die Frauen gaben den vierten Theil des Anschlages ihres Mannes; die Kinder, so über zwölf Jahr alt, entrichteten den zehnten Theil vom Anschlage des Vaters. Kirchen- und Schulbedienten zahlten jedoch nur von ihrem bürgerlichen Gewerbe ein leidliches.

1707.

§. 246.

Was ausser Teutschland gegen Frankreich geschehen.

Bey dem allen war das Glück der Bundesgenossen gegen die Franzosen in diesem Feldzuge nicht sehr erheblich. Da Frankreich am Oberrhein glücklich gewesen, so wolten die Holländer in den Niederlanden nichts wagen. Der ganze Feldzug ward mit einigen Bewegungen beider Heere vollbracht, ohne was sonderliches zu thun. In Spanien hatten die Bundesgenossen nicht einerley Gedanken, wie der Krieg geführet werden solte. Der neue König, Johann 5 von Portugal, der seinem verstorbenen Vater, Peter 2, folgte, blieb zwar bey der österreichschen Parthey. Aber diese richtete nichts erhebliches aus. Der Graf von Peterborough wolte durchaus hier nur Vertheidigungsweise den Krieg führen, dem andern zu widersprechen Grund zu haben glaubten. Indessen grif der Herzog von Berwick den Grafen von Galloway bey Almanza an, und schlug ihn aufs Haupt, weil die portugiesischen Reuter nicht Stand gehalten. Die Sieger eroberten Valencia, Saragossa, Lerida. Die Stadt Xativa ward verbrannt, geschleift und auf ihre Stelle eine Schandsäule gestellet. Das erheblichste ging in Italien vor. Gleich mit dem Anfange des Jahres schlossen die Franzosen den bekannten Vergleich zu Meyland mit dem Kaiser, kraft dessen sie alle noch übrige Plätze im Oberntheil von Italien räumen und die ganze Lombarden den Händen der Bundesgenossen überlassen wolten. Nach dem was im vorigen Jahr geschehen, wußten sie kein anderes Mittel ihre Völker, die noch in Wälschland standen, zu retten. Hierdurch bekamen die Bundesgenossen freye Hände, einen Versuch zu machen, in Frankreich einzudringen. Der regierende Herzog von Savoyen sowohl, als Prinz Eugen beschlossen einen Einfall in die Provence zu thun, da Frankreich denselben im Delphinat oder Savoyen vermuthete, und vor dieser Länder Sicherheit mehr als vor die Provence sorgte. Das Verbundene Heer erschien am Varofluß und ging den 11. Jul. an drey Orten über denselben in die Provence. Die Preussen wurden auch damals in dieser Gegend vom Fürsten Leopold von Anhaltdessau befehliget. Der Zug ging von St. Laurent über Cannes, Frejus und Arles, und war um so beschwerlicher, da das schwere Heergeräthe bey Turin zurückgeblieben, und dadurch sich jeder der Bequemlichkeit beraubet fand. Das Heer langte endlich vor Toulon zu Lande, und die engländische und holländische Flotte, unter dem Admiral Ritter Showel zu Wasser an. Aber man war zu spät gekommen. Thesse hatte die Besatzung sehr verstärkt, und mit allen Nothwendigkeiten versorgt, woran es denen Verbundenen fehlte. Die Catharinenschanze ward zwar den

1707. 30. Jul. von dem Verbundenen erobert. Der Feind that aber starke Ausfälle, sonderlich den 15. August. Hier hielten sich drey preußische Bataillons, die der Obriste von Winterfeld auf dem linken Flügel bey Fort St. Louis anführte, vortreflich. Und noch diesen Tag ergab sich die Margarethenschanze an den Obristlieutenant von Bredow vom preußischen Regiment Anhaltdessau. Bey dem allen aber konte man sich doch keinen glücklichen Ausgang von der Belagerung von Toulon versprechen. Der feindliche Entsatz ruckte immer näher, das Landvolk war in den Waffen, und erschwerten die Zufuhren. Den 22. Aug. ward die Belagerung aufgehoben, als eben durch das Geschütz ein heftiges Feuer in Toulon aufgegangen. Der mühsame beschwerliche Zurückzug geschahe über Cours, Archis, Fregus und Cannes. Auf Befehl der höchsten Anführer ward alles geplündert, verwüstet, und in die Asche gelegt, was man antraf. Man glaubte, daß solches die Regeln des Krieges erforderten, um Frankreich diesen Einfall recht empfindlich zu machen. Vielleicht aber suchte man sich, nur wegen seines verfehlten Zwecks zu rächen. Den letzten August ging das Heer über den Varo zurück. Von dessen Ufer schickte der Fürst van Dessau den Hofrath Raumer, als reitendem Boten, nach Berlin, um von allem Nachricht zu geben, und das Beste der preußischen Völker zu besorgen. Eugen beschloß Susa dem Feinde zu entreissen. Er schickte von Vaillane den Fürsten mit allen Grenadiers und 10 Bataillons, wobey 3 Bataillons Preussen befindlich, und 1000 Reutern ab. Den 20. Sept. kam er bey Pussolino an. Den 21ten verjagte der Fürst durch die Grenadiers und Bataillons, von allen Anhöhen den Feind, und verfolgte ihn bis Susa. Als das ganze Heer nachgekommen, verdrengte der Fürst den Feind auch von denen Anhöhen jenseit Susa. Den 22. Sept. ergab sich Susa. Den 24ten wurde der preußische Obriste Berblrau vom Regiment Marggraf Philipp, der mit 3 Bataillons auf dem hohen Gebürge über dem linken Flügel bey einer Capelle stand, verstärkt. Dieser grif den Feind an, und setzte sich auf dem Berge Fenestre. Den 29ten zur Nacht erstiegen die Verbundenen, bey denen ebenfals Preussen fochten, die Schanze Brunette. Nun ward die Citadelle von Susa so stark beschossen, daß sie sich den 31. Octob. ergab. Der Fürst von Dessau erwarb sich hierbey den Ruhm, allein verursachet zu haben, daß die nachtheiligen Reden über den mißlungenen Anschlag auf Toulon, ein Ende nahmen. Er ordnete hierauf die Winterlager der Preussen an, und besorgte alles, was zu ihrer Erhohlung und Herstellung nöthig. Er ging sodenn nach Teutschland zurück, und ist nicht wieder in Italien gebraucht worden. Der Admiral Showel war auf seinem Rückwege von Toulon unglücklich, und blieb im Schifbruch bey Scilly. Der Kaiser hatte überdies das Mantuanische in seine Gewalt, und nach der Zeit an sein Haus gebracht. Er nöthigte die italienischen Stände, starke Kriegssteuren zu bezahlen. Der Graf von Daun ward im May mit einem Theil des Heers abgeschickt, um Neapel zu erobern. Er ging durch den Kirchenstaat. Er nahm Capua weg. Die Stadt Neapolis ergab sich, so wie die bey dieser Hauptstadt befindlichen Castells. Nun ward Carl 3 zum Könige ausgerufen. Ohneracht der neue Vicekönig, Graf Martinitz,

und

und der Generalcapitain, Graf Daun, eben nicht recht einig, auch viele von Adel es noch mit Philipp 5 hielten, so ergab sich doch ein Ort nach dem andern an Carl 3. Gaetta ward belagert und ergab sich gleichfals samt dem Castell. Hier geriethen der gewesene Vicekönig, Herzog von Escalona, der Bisaccia und Cellamari in Gefangenschaft, und wurden ins Castell St. Elmo gebracht. Auch Orbitello ging an Carl 3 über. 1707.

§. 247.

Der Krieg gegen Frankreich wird eifrig fortgesetzt.

Frankreich hatte den Feind in seinem eigenen Lande gefühlet, und es hatten sich einige von den Verbundenen bis in die Gegend von Paris gewaget. Philipp 5 war um das ganze Königreich Neapel gekommen. Frankreich wünschte schon damals das Ende des Krieges, welcher so beschwerlich wurde. Aber man hörte weder die schwedischen noch päpstlichen Friedensvorschläge. Man beschloß den Krieg eifrig fortzusetzen. Ludwig 14 wolte zwar 1708 England was anders zu thun geben. Der Prätendent, oder Ritter von St. George schifte sich deswegen auf dem Geschwader des Ritter Forbin ein, und wolte eine Landung in Schottland versuchen. Aber der Ritter Bing jagte diese Flotte, mit Verlust des Schiffes Salisbury, wieder nach Dünkirchen zurück. In Spanien nahmen zwar die bourbonischen Kronen Tortosa, Denia und die Stadt Alicante weg, und Philipp 5 ließ die gewesene Stadt Xativa wieder aufbauen. Aber sie verlohren im Gegentheil ganze Länder. Der engländische Admiral Leacke, welcher dem Könige Carl 3 seine Gemahlin, die braunschweigwolffenbüttelsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, aus Italien nach Catalonien überbrachte, und zugleich Hülfsvölker ausgesetzt hatte, eroberte die ganze Insel Sardinien vor Carl 3; und der engländische Generalmajor Stanhope nahm die Insel Minorca, nachdem sich Porto Mahone ergeben, in Besitz, und ließ diese Insel mit Engländern besetzen. In Italien wolte die parmesanische Geistlichkeit dem kaiserlichen Heer die Kriegssteuren nicht bezahlen, weil Parma ein päpstliches Kirchenlehn sey. Der noch immer dem Hause Bourbon geneigte Papst, Clemens 11, warf so gar mit Bannflüchen um sich. Aber dergleichen Waffen schreckten nicht mehr. Der Kaiser Joseph ließ die Rechte Teutschlands auf italienische Staaten ausführen, und selbst einige Orte des Kirchenstaats mit Kriegsvölkern belegen, auch Comacchio einziehen. Der Papst wolte sich zwar zur Wehr stellen. Aber da keine Hofnung vorhanden, daß er von jemanden unterstützt werden würde, fühlte er, daß ihm des Kaisers Hand zu schwer sey. Er fand daher vor das zuträglichste, mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten erst einen Waffenstillstand zu treffen, und wegen eines Friedens Unterhandlungen zu pflegen. Das Hauptheer war durch die verschiedenen Völker, die nach Spanien überschiffet worden, ziemlich geschwächet. Der regierende Herzog von Savoyen, und der kaiserliche Feldherr Daun befehligten die Völker in der Lombardey. 7975 Preussen solten bey diesem Heer fechten, und wurden von dem Generallieutenant Georg Abraham von Arnim angeführet. Das verbundene Heer solte dies Jahr in das Delphinat einzubrechen suchen. Villars, der die Franzosen befehligte, hatte seine Hauptmacht zu 1708.

1708. Besetzung des Varostroms angewendet, weil er wieder einen Einbruch in die Provence befürchtete. Die Verbundenen suchten den 29. Jul. von St. Jean de Maurienne über das Gebürge de la Roue zu gehen. Auf dem Gipfel desselben muste erst der Feind weggeschlagen werden. Unter andern waren hierzu 3 Bataillons Preussen befehliget. Sie kamen nach Modana. Den 30ten wurde die Höhe de la Roue erstiegen, und der Zug gegen Oulx und Sezane fortgesetzt. Den 31ten besetzte man Sezane, und der Feind zog sich gegen den Berg Genevre, der aber auch den 1. August von dem Vorderzuge der Verbundenen besetzt und behauptet wurde. Das Heer folgte. Arnim muste mit 10 Bataillons, zu Bedeckung des Vorraths und der Kranken, bey Modana stehen bleiben. Der preußische Generalmajor von Stille muste mit 2000. Mann aus Susa, wo sie in Besatzung gewesen, sich nähern, und Exilles belagern helfen. Die Hauptmacht beobachtete den Feind. Der Feind that zwar den 11. Aug. auf deren Vorposten, jenseit der Doria einen Angrif, aber 2 preußische Bataillons kamen zum Entsatz, und machten ihnen den Weg zum Zurückzuge offen. Exilles ergab sich den 12ten August. Man nahm noch mehr Posten ein. Das Fort Louis muste sich, so wie das Thal Perousa und St. Martin ergeben. Den 13. Aug. ward Fenestrelle belagert. Der Herzog von Savoyen unterstützte die Belagerung dadurch, daß er mit dem ganzen Heer sich bey Chaumont setzte. Villars getrauete sich keinen Entsatz zu wagen, und Fenestrelle ergab sich den 30. Aug. ohne Bedingungen. Villars setzte sich bey Briancon so vortheilhaft, daß man nichts weiter unternehmen konte. Der Herzog hatte durch Exilles und Fenestrelle eine neue Vormauer seiner Lande erhalten. Man brauchte in Italien Kriegsvölker gegen den Papst. Die Bundesgenossen gingen daher über die Alpen zurück nach Piemont. Nun jagte Daun die päpstlichen Völker von einem Ort nach dem andern, und da er sich mit preußischen Völkern verstärkt, schloß er die Stadt Ferrara enge ein. Er ging mitten durch Bologna tiefer in den Kirchenstaat, und machte den Papst dadurch zum Frieden immer geneigter, obgleich Frankreich solchen aus allen Kräften zu hindern suchte.

§. 248.

Und sonderlich in den Niederlanden viel gethan.

In den Niederlanden ging in dem diesjährigen Feldzuge das wichtigste vor. Hier führte Eugen und Marlborough die Verbundenen an, hier fanden die Preussen Gelegenheit sich hervorzuthun. Die Franzosen, die der Herzog von Burgund und der von Vendome anführten, hatten sich von Gent bemächtiget, und wolten Oudenarde angreifen. Die Verbundenen, zogen sich aus dem Lager bey Leßines nach der Schelde. Im Lager sowohl, als auf dem Zuge stand die preußische Reuterey in der ersten Linie. Der Vorderzug ging zuerst über die Schelde, und grif die Feinde im Dorf Heurne an. Zunächst folgte das preußische Fußvolk. Natzmer unterstützte den Uebergang mit der Reuterey. Nach und nach ging das ganze Heer der rechte Flügel auf Schifbrücken, der linke durch Oudenarde über die Schelde. Indessen stand sonderlich das Bataillon Grumkow Preussen im stärksten Feuer mit denen in den Hecken befindlichen Feinden, behauptete sich jedoch tapfer. Erst spät kam das andere Fußvolk nach.

Dies

Dies Bataillon hatte zwar endlich etwas weichen müssen, aber es eroberte seinen Posten gleich darauf mit dem Degen in der Faust um 6 Uhr Abends, da es schon gegen drey Stunden im Feuer gestanden. Der Graf Lottum unterstützte mit dem Fußvolk des rechten Flügels solches, und der Feind fing hier sowohl an zu weichen, als auch dem linken Flügel der Verbundenen nachzugeben. Nun hieb Natzmer an der Spitze der preußischen Reuterey in den Feind. Eugen hatte ihm befohlen, die Gegend an der Schelde hin gegen Gavern zu besichtigen, und zu sehen, ob man da an den Feind kommen könte. Die erste Linie richtete sich, so gut es der Boden verstatten wolte: die preußischen Gens d'Armes rückten in dieselbe ein, und gleich darauf ward der Feind angefallen und geworfen. Nur verfolgte die preußische Reuterey zu hitzig, und litte daher von dem feindlichen Fußvolk und frischer Reuterey sehr viel. Dubeslav Gneomar von Natzmer ward verwundet, und der Obriste Canstein von den Gens d'Armes erschossen. Von den preußischen Gens d'Armes, die aus 2 Compagnien, jede zu 40 Mann, folglich aus 80 Mann bestunden, ging die Helfte verlohren. Aber sie hatte sich auch ganz ausnehmend hervorgethan. Blos die eingefallene Nacht rettete die Franzosen von ihrem völligen Untergange. Der herrliche Sieg der Bundesgenossen, den sie auf die Art den 11. Jul. bey Oudenarde befochten, ward durch grosse Folgen noch merkwürdiger. Lottum half mit den Preussen die feindlichen Linien bey Warneton und Commenes ersteigen. Seitdem konte man in Artois und in der Picardie Kriegssteuren beytreiben. Der Feind nahm zwar die Linien der Verbundenen bey Ysendieck ein, aber die vorhabende Belagerung von Ryssel hinderte ihn doch, davon grossen Nutzen zu ziehen. Eugen befehligte die Belagerer, und Marlborough deckte die Belagerung. Die Belagerung war langwierig und blutig, denn Boufflleurs befehligte in dem Ort. Der preussische Generalmajor du Troussel that sich in den Laufgraben sehr hervor. Es würde jedoch Ryssel nicht erobert worden seyn, wenn die Bedeckung der grossen Zufuhre von Mund= und Kriegsbedürfnissen nach dem Anschlage der Feinde bey Winnendael geschlagen wäre. Den 28. Sept. muste die Bedeckung, 7000 Mann stark, bey Winnendael einen Angrif von mehr als 20000 Feinden, unter dem de la Motte, ausstehen. Der Graf Lottum hatte sie zuerst entdeckt. Er hatte 150 Pferde bey sich. Mit dieser wenigen Mannschaft hielt er bey dem Eingange einer Heyde, durch die der Feind kommen muste, ihn so lange auf, bis sich die ganze Bedeckung in Ordnung gestellet hatte. Es verstrichen drey Stunden, in denen er das stärkste Feuer aushielt, und sich sodenn erst nach empfangenem Befehl 500 Schritt hinter das Fußvolk stellete. Nach einem Gefechte von zwey Stunden war der Feind geschlagen, und aller Mund= und Kriegsvorrath, glücklich bedeckt. Aber auch der Feind suchte Pulver nach Ryssel zu bringen. Der Ritter von Luxemburg ging mit 2500 Pferden aus Doway, und kam den 28 Sept. bey spätem Abend vor Ryssel an. Jeder Reuter hatte einen Pulversack, auch Flinten und Flintensteine auf dem Pferde, und jagte nach der Stadtpforte zu. Die wittgensteinsche Dragoner, Preussen, feuerten so gut hinterher, daß viele von ihrem eigenen Pulver auffflogen, viele das Pulver abwarfen, und nur Luxemburg mit kaum 300 Reutern

1708.

die

1708. die Stadt erreichen konte. Die Belagerung ward fortgesetzt, bis den 22 October, da eben der Generallieutenant Span, der Generalmajor Zobel und der Brigadier du Trousfel in den Laufgraben befehligten, Boufflers die weisse Fahne aussteckte, und den 23. Octob. die Stadt mit Bedingungen übergab, und sich nach der Citadell zog. Die Stadt ward mit 15 Bataillons holländischen Völkern, unter dem Herzoge von Holsteinbeck besetzt. Die feindliche Hauptmacht entfernte sich. Ihr Anschlag auf Menin mißrieth, doch nahm sie Leffingen weg, und erschwerte den Unterhalt der Verbundenen. Diese fingen aber die Belagerung von der ryßelschen Citadell an und liessen sich durch nichts irren. Im November wurden 2 preußische Bataillons und 1 Schwadrone Heyden, und 1 Schwadrone Lottum in dem Dorf Beauvorde, nicht weit von Veurne, von den Franzosen aufgehoben. Der Churfürst von Bayern grif auch Brüssel mit Feuer an. Der Ort ward jedoch entsetzt. Alles dies bewog den Boufflers den 8. Dec. endlich, wegen der Uebergabe der Citadell von Ryssel, Unterhandlungen zu pflegen. Den 9. Dec. kamen solche zum Schluß. Die Besatzung zog den 11. Dec. aus. Es hatten vom preußischen Heer in dieser denkwürdigen Belagerung, Dienste gethan: 3 Schwadronen Dragoner Wittgenstein, 2 Bataillons Erbprinz von Hessencassel, 1 Bataillon Belling, 1 Bataillon Anhaltzerbst, 1 Bataillon Varenne, 1 Bataillon Dohnhof, 1 Bataillon Kronprinz, 1 Schwadron Schlippenbach, 1 Schwadron Kronprinz, 1 Schwadron Anspach. Ohnerachtet der sehr späten Jahrszeit unternahmen die Verbundenen doch noch die Belagerung der Stadt Gent. Der preußische General Graf Lottum befehligte einen eigenen Angrif. Der preußische Brigadier von Borck hielt sich sehr wohl. Es ließ der Befehlshaber de la Motte endlich den 29. Dec. Abends das Zeichen zur Uebergabe geben. Und erst beym Schlusse des Jahres bezogen die Bundesgenossen, welche in den Niederlanden gefochten, die Winterlager.

§. 249.

Nur in Teutschland wird wenig ausgerichtet.

Preussen hatte in den Niederlanden auf 12000 Mann gehalten, und in Italien fochten 8000 von eben diesem Könige. Der König hielt die Grenzvestungen in seinen Staaten gegen Frankreich und Polen besetzt. Aber dieses alles wolten die übrigen Reichsstände nicht als hinlänglich ansehen. Das Reich hatte sächsische Völker übernehmen wollen, und eine Kriegscassa von einer Million Thaler zusammen zu bringen beschlossen. Zu der letztern verlangte man noch 102775 Thaler allein vom Könige von Preussen. Endlich wolte das teutsche Reich gern am Oberrhein königliche preußische Völker, die in den Niederlanden zu fechten bestimmt waren, gebraucht wissen. In der That konte das letztere dem Könige gleichgültig seyn, wenn nur die Hülfsgelder richtig bezahlt würden. Da der Churfürst Georg Ludwig von Hannover den König ersuchte, seinen Reichsantheil von Völkern am Oberrhein brauchen zu lassen, so ließ Friedrich 1 durch den magdeburgischen Reichstagsgesandten bezeugen, daß er sich es wohl gefallen ließ, wenn einige seiner Regimenter aus den Niederlanden nach dem Oberrhein gezogen würden. Allein die Seemächte wolten solche auch nicht

missen,

1708.

müssen, und es ist bereits gezeigt, was vor erhebliche Dienste die Preussen in den Niederlanden bey Oudenarde, Winnendael und vor Ryssel geleistet haben. Ueberdies drung der König auf die Wiederherstellung der ober- und niedersächsischen Kreistäge. Ehe wenigstens konte ja unmöglich recht bestimmt werden, was Brandenburg zu zahlen schuldig sey. Aber Sachsen hatte hierzu keine sonderliche Lust, und ohnerachtet sich der König mit Schweden in Unterhandlungen, wegen der Kreistäge im niedersächsischen Kreise eingelassen, so fanden jedoch sich auch daselbst Hindernisse gegen die Wiederherstellung der Kreistage. An Reichsschlüssen fehlte es nicht, aber bey dem allen konte nichts erhebliches gegen Frankreich von Seiten Teutschlands geschehen. Die Sachsen wurden nicht übernommen, weil das dazu nöthige Geld herschiessen wolte. Die Reichskriegscassa blieb immer in schlechtem Stande und das Reichsheer schwach. Der Churfürst von Hannover muste sich begnügen, nur vertheidigungsweise zu gehen. Zum Glück hatten sich auch die Feinde durch Abschickung vieler Völker nach den Niederlanden und nach Savoyen so schwächen müssen, daß sie eben so wenig etwas erhebliches zu thun vermochten. Der Churfürst von Hannover hatte aber von seiner obersten Anführung des Reichsheers einen wesentlichen Vortheil vor sich. Die meisten vorliegende Stände brauchten seine Gunst, und es liessen alle bisher widersprechende Fürsten es sich gefallen, daß die Einführung der hannöverischen Chur mit der Wiedereinführung der böhmischen Churstimme zu Reichs- und churfürstlichen Angelegenheiten zum Stande käme. Der Kaiser versprach, daß die letztere dem maynzischen Vorsteheramt niemals nachtheilig seyn solte. Doch bedungen sich die Catholicken den Vortheil aus, daß, wenn die hannöversche Chur noch stünde, die bayrische aber an das Haus Pfalz gekommen, und in dem letztern der Churfürst ein protestantischer Herr wäre, alsdenn die Catholicken noch eine Stimme im Churfürstenrath führen solten, welches Maynz ablegen könte. Selbst das Betragen des Erzhauses Oesterreich gegen das Churhaus Bayern, beförderte die Einführung der neunten Chur. Bayern solte nach der Meinung Oesterreichs, so zu sagen, vertilget werden. Die Achtserklärung gegen Maximilian Emanuel, machte, daß Joseph das Bayerland sehr zergliederte. Leuchtenberg, worauf das Haus Mecklenburg Ansprüche hatte, schenkte der Kaiser seinem Liebling, dem Fürsten von Lamberg. Die Churwürde, welche seit dem dreyßigjährigen Kriege, nebst der Erztruchsesswürde Bayern gehabt, ward dem Hause Pfalz ertheilet, welches auch die Oberpfalz jetzt wieder bekam. Die Art, mit der Joseph gegen Bayern handelte, fand nicht bey allen Reichsständen allgemeinen Beyfall. Der König von Preussen war eben so, wie Sachsen besorgt, daß Bayern künftig einmal wieder hergestellet werden müste, und in diesem Fall das Haus Pfalz etwa eine Stelle über Sachsen und Brandenburg im Churfürstenrath zu behalten sich Mühe geben könte. Der Kaiser gab jedoch Sachsen und Brandenburg die Versicherung, daß sie in allen Fällen bey der sechsten und siebenten Stelle bleiben solten. Ueberhaupt rieth Friedrich I bey allen Gelegenheiten, in Absicht des bayernschen Hofes, die gelindesten Mittel zu wählen, und solches nicht gänzlich zu unterdrücken. Seine Klugheit

 sahe

1708. sahe also voraus, daß die Wiederherstellung eines so ansehnlichen Reichsmitgliedes und Churfürstens gewiß noch erfolgen würde. Indessen brauchte Churpfalz vor jetzt das Erzschatzmeisteramt nicht, da es die Erztruchseswürde, welche Bayern bisher gehabt, bekam. Es war zufrieden, daß die Erzschatzmeisterwürde an Hannover gegeben würde, wenn solches nur die Versicherung gebe, in dem Fall, wenn Bayern wiederhergestellet werden, und die Erztruchsessenwürde wieder bekommen solte, daß alsdenn Hannover das Erzschatzmeisteramt ebenfals dem Hause Pfalz wieder abtreten wolle. Da man also dem Hause Hannover wenigstens vor der Hand ein Erzamt geben konte, gegen welches niemand etwas einwendete, so beförderte auch dieser Umstand die Einführung der hannöverischen Chur. Sie erfolgte eben mit der Wiedereinführung der böhmischen Churstimme zu einer Zeit.

§. 250.

Preussen hilft die Ruhe in Hamburg wieder herstellen.

Die bisherige Ruhe in dem niedersächsischen Kreise hätte bey Gelegenheit der innerlichen Streitigkeiten in der Stadt Hamburg leicht unterbrochen werden können. Es hat von langen Zeiten in dieser Reichsstadt Bürger gegeben, welche mit denen Handlungen der Rathsglieder und Aeltesten nicht allemal zufrieden gewesen. Dies geschahe sonderlich, nachdem der bekannte D. Meyer aus Hamburg nach Greifswalde berufen worden, und dahin abgegangen. Viele Bürger wolten ihn gerne zurück haben, und der D. Krumpholz, Prediger bey der Petrikirche, nahm sich dieser Sache sonderlich mit an, welcher gern die Erneuerung der meyerschen Predigerbestallung zum Stande gebracht wissen wolte. Nun hatte 1707 der Licentiat Feind, eine holländische Stachelschrift: Das Lob der Geldsucht, ins Teutsche übersetzt. Diese schrie man vor eine offenbare Schmähschrift gegen diejenigen aus, die Meiers Parthey hielten. Eben der Feind hatte den Senior Winkler gelobt, daß er durch keine Blumen der Rednerkunst den Pöbel zu erregen gesucht, und sich in keine fremde Händel gemischt. Auch dies solte eine Schmähschrift gegen andere heissen. Krumpholz brachte solches auf die Kanzel, und eiferte mit Unverstand. Der Bortenwürker Stielke wiegelte einige von der Bürgerschaft auf, daß sie nach dem Rath des Krumpholz, gegen die Meinung des Raths, des Feinds: Lob der Geldsucht, durch den Nachrichter des Nachts verbrennen liessen. Feind beschwerte sich darüber, aber Krumpholz goß durch Predigten Oehl ins Feuer. Sein Anhang ließ die Beschwerungsschrift des Feinds abermals verbrennen. Feind sicherte seine Person nach Stade. Er solte aber im Bildnis aufgehangen werden. Weil nun der gerechte Stadtrath darinn nicht willigen wolte, stiessen die Mißvergnügte einige aus dem Rath, und verjagten die aus der Stadt, welche Feinds Schriften verkauft hatten. Krumpholz fuhr fort die Bürgerschaft gegen ihre Obern in Wuth zu setzen. Der Stadtrath ließ ihn wohlmeinend dafür warnen. Aber dies gab ihm vielmehr Anlaß in verschiedenen Predigten 1707 und 1708 unverschämt auf die Stadtobrigkeit loszuziehen, und er gab den Rath: Priester, Rath und Mitbürger, die nicht seiner Meinung waren, aus der Stadt zu schaffen. Zum Glück vor die Stadt, nahm sich der Kaiser der Sache an, und ernannte den Damian Hugo, Grafen von Schönborn, zu seinem Be-

voll-

bevollmächtiget, die hamburgische Stadtangelegenheiten zu untersuchen. Er berichtete solches dem Stadtrath, und erinnerte ihn sich der Untersuchung zu unterwerfen. Er ersuchte die niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, den Grafen von Schönborn, mit gewafneter Hand zu unterstützen, und vermochte auch Dännemark dahin, dies Geschäft nicht zu hindern. Es ward der Stadt gehörig vorgetragen, den Grafen von Schönborn und die zu seiner Unterstützung anziehende Völker an- und einzunehmen. Dies war der Stadt nicht eben annehmlich. Indessen ruckten die Kreisvölker wirklich heran und schlossen die Stadt ein. Weil nun selbst England und Holland, deren Vermittelung die Hamburger suchten, eben so, wie der Graf von Schönborn, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu bewegen suchten, auch dem Generalmajor von Druchleben, der die Kriegsvölker der Stadt anführte, angedeutet worden, sich nicht zur Widersetzlichkeit gebrauchen zu lassen, so nahm endlich die Stadt den Grafen und die Kreisvölker ein. 2000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde ruckten den 31. May durch drey Thore in Hamburg ein. Die Schweden kamen zum Steinthor, die Braunschweiger zum Theichthor und die Preussen zum Dammthor herein. Die letzten bestunden in einem Bataillon Kronprinz und 100 Reutern vom Regiment du Partail. Die übrigen Kreisvölker blieben im Lager vor der Stadt. Die preußischen Regimenter befehligte der Generallieutenant Otto von Schlabberndorf. Sobald die Absicht der Untersuchung gehörig bekannt gemacht worden, muste die Stadtbesatzung der Commißion schwören. Sie bestand aus dem kaiserlichen Bevollmächtigten und den Bevollmächtigten der Kreisausschreibfürsten. Krumpholz, Stielke und Kessel wurden vestgemacht, Frahm, welcher austreten wolte, ertappt, und die übrigen der vornehmlichen Aufwiegler, durch Trommelschlag vorgefordert. Die übrigen Kreisvölker gingen nun zurück. Billig muste Hamburg die darauf verwandte Kosten tragen. Es kostete der Stadt 206256 Thaler, davon 55111 Thlr. auf die Preussen gerechnet wurden. Nun ging die Untersuchung der innerlichen Stadtangelegenheiten vor sich. Preussen half überall sorgen, daß bey dieser Sache der Stadt in ihren Freyheiten durch nichts zu nahe getreten werden konte.

1708.

§. 251.

Zwistigkeiten wegen der quedlinburgischen Aebtißinwahl.

Der König bekam aber selbst mit dem Stift Quedlinburg Streitigkeiten. Schon 1574 hatte das Stift mit dem Schutzherrn einen Vergleich getroffen, wo unter andern wegen der Aebtißin Wahl folgendes beliebet worden: die Aebtißin und Capitul haben gewilliget und zugesagt, daß hinfürter keine Aebtißin oder Coadjutorin gewählet werden solte, denn mit seiner Churfürstl. Gnaden und derselben Nachkommen Vorwissen, auch dazu keine andere, denn der kaiserliche Majestät Confirmation gebraucht und gezogen werden, und soll der Pröbstin und Capitul Gemein sonsten ihr Jus der freyen Wahl, vermöge der Fundation bleiben; jedoch daß sie Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen niemand zuwider wählen, und daß bey der kaiserlichen Majest. von Sr. Churfürstl. Gnaden und deroselben Nachkommen, und der zukünftigen Aebtißin und Capitul sämtlich, wenn die Wahl, wie oben stehet, mit der Churfürstl. Gnaden Vorwissen, also geschehen, und nicht eher oder sonsten, die Confirmation gesuchet, die erwählte

1708. Aebtißin auch mittlerweile in Possessione der freyen kaiserlichen Abtey gelassen, und von der Churfürstl. Gnaden, und deroselben Nachkommen dabey geschützet, auch von den Unterthanen, dieselbe so viel besser im Officio zu erhalten, die Erbhuldigung alten Gebrauch nach, durch Ihro Churfürstl. und Fürstlichen Gnaden, beiderseits genommen werden, und da man etwas zu entgegen angestellet, das solches nichtig und unkräftig seyn solte. Vermöge dieses Vergleichs, konte also das quedlinburgische Capitul weder eine Aebtißin noch Coadjutorin Wahl ohne Vorwissen, und noch weniger wider den Willen ihres Schutz- und Schirmherrn vornehmen. Allein von Seiten des Capituls war schon 1704 dawider gehandelt. Die dem Könige in allen zuwider handelnde Frau Aebtißin, Anna Dorothea, Herzogin von Sachsenaltenburg, hatte eine Coadjutorin Wahl veranlasset. Das ganze Stift bestand aus der gemeldeten Aebtißin, der Pröbstin, Maria Aurora, Gräfin von Königsmark, der Decanißin, Elenora Sophia, und einer Canonißin Maria Magdalena, welche beide leztere Schwestern, gebohrne Gräfinnen von Schwarzburgarnstadt waren. Die Aebtißin, Decanißin und Canonißin, fielen mit ihren Stimmen auf die Prinzeßin, Magdalena Sybilla von Sachsenweissenfels. Die Pröbstin aber schlug sich selbst zur Coadjutorin vor. Der König von Preussen, Friedrich 1, verweigerte der gewählten weissenfelsischen Prinzeßin, aus bewegenden Ursachen, seine Einwilligung zu geben. Indessen starb die Aebtißin. Nun wolten die zwo Schwestern von Schwarzburg gerne die weissenfelsische Prinzeßin zur Aebtißin haben, und man suchte vor sie kaiserliche Bestätigung. Aber Preussen brachte es in Wien dahin durch seine Vorstellungen, daß diese Wahl vor nichtig erklärt wurde. Die Magdalena Sybilla vermählte sich hierauf an dem Herzog von Sachseneisenach. Nun bat das Capitul den Kaiser, auf welchen das Recht eine Aebtißin zu ernennen gefallen, um die Erlaubnis, selbst zur Aebtißinwahl schreiten zu dürfen, und um Befehle, wie es sich gegen Preussen zu verhalten. Der Kaiser trug dem Grafen von Schwarzburgarnstadt auf, seinen Schwestern Vorstellung zu thun, eine Person, die auf allen Seiten beliebig, zu wählen, wozu die meinungsche Prinzeßin, Elisabeth Christina, in Vorschlag kam. Der Graf ließ durch einen Abgeschickten seinen Schwestern davon Nachricht geben. Aber die Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg stellten in Regenspurg und Wien vor, daß sie Gewissenshalber auf eine völlig freye Wahl, wider den mit dem Schutzherrn getroffenen Vergleich dringen müsten. Es ward der 15. Octob. 1708 zur Aebtißinwahl angestellet, und solches sowohl dem Kaiser, als dem Könige von Preussen berichtet. Der Kaiser befahl dem Grafen von Schwartzburg, Anton Günther 4, abermals auf Preussens Vorstellung, seine Schwestern zu bedeuten, bey dem kaiserlichen Befehl es zu lassen. Es geschahe solches den 14. October. Die Pröbstin stimmte sogleich auf die Hergogin von Sachsenmeinungen. Die beiden Schwestern aber konten dazu nicht bewogen werden. Den 16. Octob. wiederhohlte der Graf seine Warnung. Die beiden Schwestern baten hierauf zwar den Kaiser seinen Befehl aufzuheben, sie warteten aber die Antwort nicht ab. Preussen hatte etwas im Salzwesen verordnet, jedoch eine Untersuchung verordnet,

und

und alles was nicht gegründet, abzustellen versprochen. Es hatte den quedlinburgischen Antheil zur Reichskriegscasse in Frankfurt bezahlet, aber zugleich die Quittung auf das Stift ausstellen lassen. Die Schwestern von Schwarzburg gaben vor: Preussen suchte das Stift landsäßig zu machen, und wohl gar eine Aebtißin mit Gewalt einzuführen. Sie verlangten daher bey der Pröbstin den 5. Nov. eine Bererdung. Diese ließ sich solche gefallen, jedoch widersprach sie, daß solche keine capitularische Zusammenkunft seyn solte. Sie ersuchte die Schwestern, da der Bericht an den Kaiser erst seit 6 Tagen abgegangen, vor der erhaltenen Antwort keine Wahl vorzunehmen, weil solche sonst vom Kaiser und Preussen als ungültig angesehen, und unangenehme Folgen vor das Stift haben müste. Aber die Schwestern verlangten den 6. Nov. daß die Pröbstin in der Kirchen oder Capitulstuben, mit ihnen zusammen treten, und den 7. Nov. zur Wahl schreiten möchte. Das Capitul zu berufen, war ein unstreitiges Vorrecht der Pröbstin. Diese widersprach daher dem Wahltage, und der Wahl selbst, doch wolte sie in ihrem Kirchenstübgen hören, was die Gräfinnen von Schwarzburg anzubringen hätten. Es ließ der Herzog von Holsteingottorp dem Stift seine Prinzeßin, Maria Elisabeth, zur Aebtißin empfehlen. Die Schwestern kanten die Verbindung des gottorpischen Hauses mit dem überall furchtbaren Könige von Schweden Carl 12 und machten sich auf dessen Unterstützung grosse Rechnung. Sie kamen in Begleitung eines offenen Schreibers und Zeugen zur Pröbstin ins Kirchenstübgen den 7. Nov. und verlangten derer Erklärung wegen des gottorpschen Gesuchs. Die Gräfin Königsmark blieb bey der Stimme die sie der Herzogin von Meinungen gegeben, widersprach aber einer Wahlhandlung, wozu sie nicht das Capitul berufen hatte. Aber beide Schwestern gaben öffentlich der gottorpschen Prinzeßin ihre Stimmen, bis zur kaiserlichen Genehmigung, und wolten diese Handlung, als eine förmliche Wahl ansehen, die sie dem Kaiser berichteten. Preussen konte jedoch dem Könige von Schweden zu Gefallen, die nichtige Wahl nicht genehmigen. Ohne Entscheidung der Frage: ob die Pröbstin nicht eine doppelte Stimme habe? ohne zu entscheiden: ob zwo Schwestern vor sich allein die mehrern Stimmen ausmachen können? so fehlten der Wahl, welche ohnedies gegen den kaiserlichen Befehl vorgenommen war, die nöthigen canonischen Feyerlichkeiten; und die Pröbstin war überwältiget. Joseph bezeugte, aus diesen Gründen, unter dem 13. Dec. daß die Bestättigung der voreiligen angeblichen Wahl nicht geschehen könne, versprach jedoch über des Stifts Gerechtsame zu halten. Es schrieb daher auch der Kaiser unter eben dem 13 Dec. an Preussen: er hoffe, daß die Gemüthsbilligkeit des Königs nichts zum Nachtheil der Unmittelbarkeit des Stifts vornehmen werde.

1708.

§. 252.

Der König nimmt sich seines Gesandten in Cöln an.

In der Reichsstadt Cöln am Rhein pflegte Preussen ordentlicherweise einen Gesandten zu halten, dem nothwendig alle Rechte zustehen musten, welche das Völkerrecht denen Gesandten überhaupt einräumet. Hieher gehört, daß der Gesandte in seiner Wohnung den Gottesdienst, nach seiner Religion auszuüben befugt ist. So wird es an

1708. an denen europäischen Höfen gehalten. Der König von Preussen erlaubte im lutherischen Berlin dem kaiserlichen Gesandten die catholische Religionsübung. Spanien that dies gleichfals in Brüssel, in Absicht des reformirten Gottesdiensts, bey dem holländischen Gesandten. Ja selbst in der Reichsstadt Cöln hatte schon vormals der brandenburgische Gesandte, der Freyherr von Spanheim, eben dieses Vorrechts ohne Widerrede genossen. Es ist wahr: die Stadt Cöln hat 1624 blos den catholischen Gottesdienst ausgeübet. Sie weiß sich sehr viel damit, daß sie so erhebliche Ueberbleibsel der Heiligen aufbewahre. Der päpstliche Nuntius an die Deutschen pflegt in ihren Mauren zu wohnen. Allein dies alles schränkt das Gesandtenrecht nicht ein, und es war überdies die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in dieser Stadt, ohne des Spanheims Beyspiels zu gedenken, nicht ganz unerhört. Die protestantischen Kriegsvölker, die von Zeit zu Zeit in Cöln zur Besatzung gelegen, übten ihren Gottesdienst nach ihrem Lehrbegrif. Nun hatte der preußische Gesandte in Cöln, der von Diest, vor sich in Cöln ein eigen Haus, den so genannten clevischen Hof, gekauft und davon Besitz genommen. Er hatte über seiner Thür das königliche preußische Wappen bevestigen lassen. Er wuste, daß er als Gesandter, und seine Gesandschaftswohnung der Gerichtbarkeit der Stadt Cöln weder unterworfen, noch an dem Gottesdienst, der in der Stadt ausgeübet wurde, gebunden war. Er beschloß also in seinem Hause, durch einen reformirten Prediger, Gottesdienst halten zu lassen. Der Stadtrath suchte solches abzulehnen. Diest verließ sich auf sein Recht. Der reformirte Gottesdienst nahm in seinem Hause seinen Anfang, und Diest hatte noch überdies den besondern Befehl seines Königs vor sich. Der Stadtrath verlangte solches abzustellen, weil darüber leicht Bewegungen in der Stadt geschehen könten. Aber es war ja seine Schuldigkeit solchen gehörige Mittel entgegen zu stellen. Er that auch etwas. Er verbot den Geistlichen auf den Kanzeln dieser Sache zu gedenken, und befahl die Studenten anzuhalten, in Ruhe zu bleiben. Er stellte so gar auf beiden Seiten des clevischen Hofes eine Wache aus, da Diest den Gottesdienst fortsetzen ließ. Aber er wolte nie vor Aufruhr und Unglück die Gewehr leisten. Diest ließ daher zwar in der Stille einige Mannschaft von einer zu Deutz liegenden Freycompagnie in die Stadt und sein Haus rücken. Diese wolte aber der Stadtrath nicht leiden, und ruhete nicht eher als bis solche wieder auszogen, dagegen 30 Mann Stadtsoldaten in den clevischen Hof geleget wurden. Der Stadtrath schrieb den 10. Febr. an den König und verlangte die Abschaffung des protestantischen Gottesdiensts, weil dem westphälischen Frieden zu Folge nur der römischcatholische bey ihnen eingeführet sey. Der König zeigte aber in seiner Antwort, vom 11ten Februar, daß der westphälische Frieden von dem Rechte der Gesandten nicht handele, und daß alles, was dem Völkerrechte zuwider in Cöln vorfallen möchte, an denen Catholicken in seinen Staaten geahndet werden solte. Der Stadtrath blieb jedoch in seinem Schreiben vom 6. März bey seiner Meinung. Indessen schrie man auf den Kanzeln; die Studenten schlugen Empörungszettel an und liefen haufenweis den 13. März in den Strassen zusammen, die nach dem clevischen Hofe zugingen. Doch 200 Mann Stadt-

Stadtwache scherten des Gesandten Haus. Der Stadtrath verlangte in einem Schreiben vom 17. März abermals die Abstellung der reformirten Religionsübung. Der König blieb jedoch bey seinem Rechte. Der Rath in Cöln verbot indessen allen seinen Schutzverwandten protestantischer Religion, dem Gottesdienst im clevischen Hofe beyzuwohnen, und befahl solchen in Mühlheim zu besuchen. Zu der Zeit, als der Herzog von Alba die Protestanten in den Niederlanden mit Feuer und Schwerd verfolgte, hatten sich verschiedene derselben nach benachbarten teutschen Städten geflüchtet. Einige waren nach Cöln gekommen und hatten daselbst Schutz, aber weder das Bürgerrecht, noch öffentlichen Gottesdienst erhalten. Sie musten den letztern in dem benachbarten Mühlheim besuchen. Von diesen kamen die Schutzverwandten her, von denen hier geredet wird. Der Stadtrath schlug dem preußischen Gesandten die verlangte Accisfreyheit ab, und wandte sich auch an den Kaiser, welcher unter dem 4. April denen westphälischen Kreisausschreibfürsten auftrug, Preussen zu bewegen, von seinem Entschluß abzustehen. An eben dem Tage unterstützte der Kaiser das Verlangen des Stadtraths in einem Schreiben an den König Friedrich I. Ehe aber dieser hierauf seinen endlichen Entschluß geäussert, kam es in Cöln zum Aufstande. Die Studenten schlugen Aufruhrszettel an, wo sie den Gottesdienst im clevischen Hofe Bacchanalien und eine entsetzliche Verehrung des Teufels nannten, auch vorgaben, daß man preußischer Seits den Pfarrer zu St. Humbert, der sich vorzüglich durch seinen Eifer auf der Kanzel bekannt gemacht, aus Cöln nach Berlin zu entführen Vorhabens sey. Es wurde jeder angefrischet: die Reformirten anzugreifen, den Ort ihres Gottesdiensts zu zerstöhren und die Häuser der Evangelischen in Cöln, welche namentlich angeführet wurden, zu plündern. Schon den 20. April schien es zum Lerm zu kommen. Man brauchte aber damals noch nicht Soldaten anrücken zu lassen. Aber den 30. April kamen die Studenten und der Pöbel vor den clevischen Hof, warfen die Fenster ein, und das preußische Wappen in Stücken, brauchten allerhand unanständige Reden, und tobten so lange bis die Soldaten sie auseinander jagten. Dieß beschwerte sich darüber, besonders weil der Rath den Aufwieglern zu viele Zeit gelassen, ehe die Soldaten herbeygekommen. Der Stadtrath wolte das letztere nicht eingestehen, sondern gab vor, daß die in der ganzen Stadt vertheilte Soldaten nicht eher zusammen kommen können. Der König von Preussen nahm diese Begebenheit hoch auf, und beschloß, wenn man ihm keine Genugthuung gebe, Rache zu nehmen. Er befahl zu dem Ende in allen seinen Landen folgendes: „Von Gottes Gnaden, Friedrich, König in Preussen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Veste, Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Weil die Catholische zu Cöln am Rhein wider unsern dortigen Residenten und dessen Quartier, eine überaus grosse Insolenz ausgeübet, und wir dieselbe nach aller Rigeur zu resentiren entschlossen sind, als habt ihr solches denen dortigen catholischen Geistlichen durch das ganze Land bekannt, auch daneben die Anstalt zu machen, daß von nun an so fort die Halbscheid aller ihrer Revenuen und Einkünften, sie haben Namen wie sie wollen, mit Arrest beleget, und ihnen davon das geringste nicht abgefolget werde; ihr habt auch gedachten

1708.

1708. dachten catholischen Geistlichen anzuzeigen, daß, wo innerhalb der Zeit von 6 Wochen, diese Sache nicht repariret und uns zureichende Satisfaction verschaffet werde, alsdenn die andere Halbscheid ihrer Revenuen ebenfals angehalten, und folglich wegen Einstellung ihres Gottesdienstes weitere Verfügung gemacht werden soll. Wir könten wohl alsofort dazu schreiten, wollen aber lieber die äusserste Moderation in der Sache gebrauchen, und per gradus gehen, damit die Stadt Cöln Zeit habe, ihren Tort zu erkennen, und sich also, wie sie nach aller Raison dazu verbunden ist, hierunter gegen Uns anzuschicken. Auch ist uns nichts anders wissend, als daß sich alldorten einige Klöster befinden, die Anno 1624 nicht gewesen, und die Wir auch, vermöge des westphälischen Friedens, allda zu dulden nicht gehalten seyn; ob dem also sey, das habe ihr mit nächster Post zu berichten, massen Wir solchen Falls entschlossen seynd in diesen Klöstern den catholischen Gottesdienst gar zu verbieten. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Charlottenburg, den 28. May 1708. Friedrich.„ Die übrigen westphälischen Kreisausschreibfürsten ersuchten zwar unter dem 21. May den König: den reformirten Gottesdienst in Cöln, wegen der gefährlichen Umstände die zu besorgen, aufzuheben, und die Weigerung des cölnischen Stadtraths, andere nicht entgelten zu lassen. Friedrich I war in der That geneigt, die Sache durch den gelindesten Weg abzuthun. Der Geheimerath, Schloßhauptmann und Oberlehnsdirector, Freyherr von Prinz, muste deswegen nach gebrauchtem Emserbade nach Cöln reisen und Vergleichsmittel in Vorschlag bringen. Dieser schlug vor, der Stadtrath von Cöln solte durch eine Abschickung sein Mißfallen gegen das Vorgegangene bezeugen, und sich zu Abstrafung derer anheischig machen, welche strafbar befunden würden; auch künftig dem preußischen Bevollmächtigten die Uebung des reformirten Gottesdienstes, doch nur vor sich, seine Familie und Bedienten lassen. Nun war der Stadtrath zu einem Vergleich nicht abgeneigt, da der König die Waaren, die die Cölner den Rhein herunterschickten, anhalten lassen konte. Aber in der Erklärung vom 28. Jun. bat derselbe die Merkmale der königlichen Ungnade so lange zu verschieben, bis unter kaiserlicher, oder anderer Vermittelung die Sache beygeleget werden könte. Die catholischen Reichsstände auf dem Reichstage beschlossen, dem brandenburgischen Gesandten, wegen des Beschlags auf die Gefälle der Catholicken in unsers Königs Staaten, Vorstellungen zu thun, besonders, da die Stadt Cöln sich zur Genugthuung erbiete. Es verzog sich die völlige Ausmachung dieser Streitigkeit bis in das folgende Jahr.

§. 253.

Auch sonst nimmt sich Friedrich I der Religionsangelegenheiten an.

Die Juden hatten des ehemaligen Professoris zu Heidelberg, Johann Andreas Eisenmengers, geschriebenes entdeckte Judenthum verdächtig zu machen, und beym Kaiser die Unterdrückung dieses Buchs auszuwirken gewust. Weil solches aber der christlichen Religion nachtheilig schien, so bat der König den Kaiser unterm 19. März, die zu Frankfurt in Beschlag genommene Exemplarien wieder herauszugeben, weil er sonst genöthiget wäre, das entdeckte Judenthum, auf Kosten der Juden, in Preussen wieder drucken zu lassen, und auf die Art den Verleger schadlos zu stellen. Es ward nachher das

Buch

Buch würklich wieder aufgelegt. Der König that aber übrigens alles, um seine Neigung vor die Religionsduldung der Welt, und sonderlich die Verträglichkeit der beiden evangelischen Kirchen, so viel möglich, zu befördern. Die Kirche, welche er in der Friedrichsstadt vor beiderseitige Religionsverwandte hatte bauen lassen, um darin wechselsweise den Gottesdienst zu halten, ward den zweyten Osterfeyertag in Gegenwart des Hofes eingeweihet. Der König legte den 19. Febr. den Grundstein zu einer neuen Schloßcapelle in Berlin. Weil, durch Beystand des Königs von Schweden, denen Lutheranern in Schlesien Vortheile in ihrer Religion vom Kaiser eingeräumet wurden, wünschten die Reformirten solcher gleichfals theilhaftig zu werden. Der schwedische Gesandte hatte ihrer erwehnt, und die evangelischen Stände in Teutschland sich ihrer schon im vorigen Jahr mit Vorbitten angenommen. Sie selbst wolten sich zu denen Verwandten des augspurgischen Glaubensbekentnisses rechnen, und verlangten daher dasjenige, was denen dem augspurgischen Glaubensbekentnisse zugethanen bewilliget, und denenselben zu gut in altranstädter Vergleich ausgemacht worden. England und Holland nahm sich der reformirten Schlesier durch Vorstellungen an. Der König Friedrich I schickte Räthe nach Breslau, welche das Ansuchen der Reformirten unterstützen solten. Er schrieb selbst deswegen an den Kaiser. Alles dies war aber ohne Nutzen, weil im altranstädter Vergleich nicht wörtlich beiderseitiger augspurgscher Confeßionsverwandten erwehnet worden. Vielleicht auch, weil sich die schwedische Macht entfernete. Der König von Preussen half bey denen evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu allem getreulich mitwürken, was zu ihrem Besten überhaupt, insbesondere zu Beylegung der Feindschaft beiderseitigen evangelischen Kirchen, gereichen konte. Unter andern hatte der Rath in Hamburg denen Schlüssen der evangelischen Reichsstände gegen den Professor Edzardi vom 6. Nov. 1706 und 4. Jun. 1707 nicht völlig nachgelebet. Edzardi hatte immer fortgefahren auf eine ungebührliche Art zu schreiben. Die evangelische Stände schrieben daher unter dem 6. März dieses Jahres an die Stadt Hamburg, den Edzardi nichts weiter, ohne des Raths Genehmigung, mehr drucken zu lassen. Das Directorium der evangelischen Reichsstände ist jederzeit dem vorsitzenden evangelischen Reichsstande eigen gewesen. Der vornehmste evangelische Stand hat allemal das Vorsteheramt verwaltet. Erst nahm sich dessen Chursachsen, denn als Pfalz Evangelisch geworden, Churpfalz bis zu seiner Achtserklärung an. Chursachsen unterzog sich denn wieder des Vorsteheramts, bis der König Gustav Adolph es durch den Orenstirn dahin brachte, daß man die Krone Schweden, als das Haupt der verbundenen Evangelischen ansahe. Nach dem dreyßigjährigen Kriege ward das Vorsteheramt wieder Chursachsen, als dem Vorsitzenden, übertragen. Es folget hieraus, daß dies Amt niemals das Eigenthum eines Hauses gewesen, und auch ein anderes solches besorgen könne. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß, so oft Chursachsen auf dem jetzigen Reichstage in seinem Gesandten nicht gegenwärtig gewesen, das Vorsteheramt allemal durch den nächstfolgenden verwaltet worden sey. Zu Ende 1667 und zu Anfang des 1668 Jahrs, als eben kein chursächsischer Gesandter auf dem Reichstage sich befand, hat der brandenburgische Gesandte die Schriften an die Evangelischen ange-

1708. nommen, die evangelischen Mitstände berufen, den Vortrag gethan, die Stimmen gesammlet, und durch seine Canzley alles ausgefertiget. Eben dies erkannten nach dem Tode des chursächsischen Gesandten 1674, die übrigen Mitstände gegen den sachsengotha- und altenburgschen Gesandten, vor den Churbrandenburgischen, welcher der gothaischen Anmassung widersprochen hatte. Der letztere gab ebenfals seine Stimme als den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$. Nov. 1674 und den $\frac{2}{1}\frac{8}{8}$. Jan. 1675 der brandenburgische Gesandte das Vorsteheramt ausübte. Eben dies Amt ist 1688 und 1689 vom brandenburgischen Gesandten verrichtet, und wenn auf dessen Berufung einige Gesandschaften ausgeblieben, so entschuldigten sich solche doch deswegen gegen den brandenburgischen Gesandten damit, daß sie andere Verrichtungen gehabt, oder keinen legationscanzellisten zur Stelle gehabt, jedoch an der Befugnis des brandenburgischen Gesandten, bey Ausübung des Vorsteheramts, gar nicht zweifelten. Selbst der chursächsische Gesandte, wenn er wieder gegenwärtig, hat niemals etwas dagegen einwenden können noch mögen. In diesem 1708ten Jahre war der chursächsische Gesandte auf einige Wochen verreiset. Indessen brachte der Graf von Lippedetmold eine Beschwerde gegen das Jungfernkloster Lemgo an. Der churbrandenburgische Gesandte besorgte bey dieser Gelegenheit alles, was der Vorsteher zu thun hat. Jetzt fing Chursachsen aber an, eine Eifersucht zu zeigen. Die Religionsveränderung des Königs Friedrich Augusts, Churfürstens zu Sachsen, machte denselben besorgt, daß die evangelischen Mitstände daraus Folgen ziehen möchten. Die folgende Geschichte wird den Leser unterrichten, was deshalb weiter vorgegangen.

§. 254.

Er erhält sich bey Neufchatell.

Frankreich konte gar nicht vergessen, daß Neufchatell in preußische Hände gekommen. Ludwig 14 drohete und ließ würklich Völker auf den Grenzen zusammen ziehen. Der Canton Bern hingegen nahm sich der gerechten Sache an, und schickte ebenfals 4000 Mann, um Neufchatell zu decken. Die Cantons Zürich und Glaris, erboten sich eben so, wie die Graubünder, zu allem Beystande, wenn es die Noth erfordern solte. Das übelste bey diesen Umständen, war die Uneinigkeit, in welcher die Schweitzercantons mit einander lebten. Sie hegten in der Angelegenheit von Neufchatell nicht gleiche Gedanken. Sonderlich waren sie über die toggenburgischen Sachen völlig uneins. Die evangelische Cantons, insbesondere Bern und Zürch nahmen die Toggenburger gegen den Abt von St. Gallen in Schutz. Es waren hingegen die catholischen Orte geneigt, dem Abt, gegen die Toggenburger, Beystand zu leisten. In diesen Umständen hätte ein französischer Einfall vor Neufchatell üble Folgen nach sich ziehen können. Villars, dieser grosse Feldherr seiner Zeit, würde an der Spitze einer mäßigen Macht, bey der Uneinigkeit der Schweitzer vieles haben ausrichten können. Dies vermochte den Canton Bern, bey Frankreich alle dienliche Vorstellungen zu thun, um vor Neufchatell eine Partheylosigkeit auszuwürken. Frankreich schien zwar hierzu keine Lust zu bezeugen, und verlangte, daß Neufchatell von den Schweitzercantons so lange besetzt werden solte, bis die Ansprüche nochmals unter-

suchet

sucht und entschieden worden. Es stellte sich diese Krone, als ob sie befürchte, daß ihre Feinde durch Neufchatell einen Einfall in Frankreich thun möchten. Der Graf von Metternich versprach aber, daß, so lange Frankreich keine Feindseligkeiten an den Grenzen verübte, solches auch von dieser Seite nicht geschehen solte. Der Canton Bern versprach die Gewehrleistung des letztern Versprechens zu übernehmen. Es wolte zwar Frankreich aussprengen, daß der Kaiser das Land dem Könige von Preussen nicht gönne. Aber der Graf von Trautmannsdorf widersprach diesem Gerücht, unterm 25. Januar, öffentlich, und England ließ durch seinen Gesandten in Bern den 6. Febr. bekannt machen, daß die Königin Anna, Geld und Volk nicht schonen würde, um Preussen bey Neufchatell zu erhalten; wozu ebenfals die Schweitzercantons aufgemuntert wurden. In der That sahe Frankreich die Unmöglichkeit wohl ein, bey der Menge seiner damaligen Feinde, auch gegen die evangelischen Schweitzercantons etwas ausrichten zu können. Es ließ daher gern geschehen, daß ein Entwurf zur Partheylosigkeit zwischen Frankreich und Neufchatell gemacht wurde; in welchem jedoch weder des Widerspruchs der Cantons Lucern, Uri, Freyburg und Solothurn, noch des Umstandes, wie Bern verlangte, gedacht worden, daß Neufchatell, als ein Theil der Schweitz, die Partheylosigkeit, wegen des ewigen zwischen Frankreich und der Schweitz geschlossenen Friedens geniessen müste. Des letztern Umstandes wurde jedoch erwehnet, als den 28. April die evangelische Orte, Zürch, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen und Biel die Partheylosigkeit genehmigten. Bern erbot sich, die Versicherung auszuwürken, daß in Neufchatell auch französische Werbung verstattet, und denen französischen Ausreissern kein Unterschleif gegeben werden solte. Hierauf ließ sich Ludwig 14 gefallen, die Partheylosigkeit des Landes Neufchatell ebenfals zu genehmigen. Auf diese Art endigten sich die Besorgnisse, welche Frankreichs Vorspiegelungen in Neufchatell verursachet hatten.

1708.

§. 255.

Hindernissen der mörsischen Fürstenstime auf dem Reichstage.

Zu Einführung der Reichsfürstenstimme auf den Reichstage, wegen des Fürstenthums Mörs, konte Preussen noch nicht gelangen. Es hatte zwar der Reichsfürstenrath einen Schluß gefast, daß diese Einführung jedermänniglich an seinen Rechten unbeschadet geschehen könte, sobald Mörs einen gehörigen Fürstenanschlag übernommen hätte. Preussen widersprach allen nassauischen Ansprüchen, und es ließ der magdeburgische Gesandte an Erinnerungen es nicht fehlen, diese Sache völlig zum Schluß zu bringen. Jedoch zauderte das Vorsteheramt im Fürstenrath, diese Sache gänzlich so weit zu bringen, daß ein förmlicher Reichsschluß darüber gefast werden könte. Das Vorsteheramt wolte dies Geschäfte nicht eher wieder in Vortrag bringen, bis der Einführung anderer gesuchter Fürstenstimmen zugleich erwehnet werden könte. Und dies war die Haupthindernis, das klare Recht des Königes wegen Mörs aufzuhalten. Denn es fanden sich verschiedene, theils neue Fürsten, theils alte Fürsten, welche letztere wegen besonderer im Besitz habender Lande, neue Fürstenstimmen begehrten. So solten wegen

1708. gen Lorch, Sulsbach, Querfurt, Oettingen, Engern und Westphalen, Stromberg, Schwarzenberg und Nassausaarbrücken neue Fürstenstimmen eingeführet werden. Der Kaiser nahm sich ihrer an, und die Reichsstände hatten sich vor die meisten geneigt erkläret. Ueberdies nahm sich der Kaiser des Fürsten von Lichtenstein in eben diesem Gesuch an, und verlangte auch die Einführung einer blankenburgischen Stimme zum besten des Schwiegervaters des Königs von Spanien. Chursachsen verlangte wegen der Landgrafschaft Thüringen, Marggrafschaft Meissen, Burggrafschaft Magdeburg und Burggrafschaft Meissen; Würtenberg wegen Teck, ingleichen die Stifter Merseburg und Naumburg, und das Haus Schwarzburg die Einführung fürstlicher Stimmen auf dem Reichstage. Das Recht Preussens, wegen Mörs eine Stimme zu fordern, war sonnenklar; das Recht der übrigen aber nicht so deutlich, und zum Theil zweifelhaft und ungegründet. Die verlangte Stimme, wegen das Burggrafthum Magdeburg, kan hiervon ein Beyspiel geben. So bald die ehemaligen Erzbischöffe von Magdeburg das Recht erhielten, die Gerichtsbarkeit auch in peinlichen Fällen über ihre Eingesessene auszuüben, so setzten sie sich selbst Burggrafen. Weil die Geistlichen kein Blutgericht hegen durften, so solten die Burggrafen von Magdeburg, als erzbischöfliche Beamte, die Aufsicht über den Schöppenstuhl zu Magdeburg und Halle haben. Das Burggrafthum Magdeburg ward also als ein erzbischöfliches Amt nach und nach verschiedenen Häusern zu Lehn gegeben, bis es endlich auf eben diese Art an das Churhaus Sachsen gekommen, da die vorigen Burggrafen nur zum Herrenstande gehöret hatten. Das Churhaus Sachsen machte sich aus dem Burggrafthum Magdeburg eine grosse Ehre, setzte es sehr hoch in seine Titulatur, und dieses konte Magdeburg sich gefallen lassen. Es ließ aber Sachsen das Burggrafthum auch in die kaiserlichen Lehnbriefe einrücken. Diese Handlung eines dritten konte Magdeburg um so weniger zum Nachtheil gereichen, da der Kaiser Niemanden ohne Schuld an seinen Rechten und Gerechtsamen verkürzen kan. Als Chursachsen an das Haus Meissen kam, wurde das Burggrafthum und Grafengeding zu Magdeburg und Halle ohne des Erzbischofs Vorbewust zuerst in den Reichslehnsbrief eingerückt. Als im dreyßigjährigen Kriege Moritz aus der albertinischen Linie die Chur Sachsen erhielt, ward demselben die Burggrafschaft und das Grafengeding nur so weit vom Kaiser ertheilet, als es seine Vorfahren gehabt. Endlich gab das sogenante Tripartit zu einer Veränderung Gelegenheit. Es schloß der damalige Administrator von Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrich, unter churbrandenburgischer Vermitt. mit Chursachsen 1579 den merkwürdigen eislebenschen Vertrag. In demselben trat Chursachsen die Burggrafschaft und das Grafengeding zu Magdeburg und Halle selbst würklich an das Hochstift Magdeburg ab, und behielte sich den blossen Titel und Wappen der Burggrafschaft, nebst den Aemtern Gommern, Elbenau, Ranis und Gotsau vor; zugleich wurden alle chursächsische Rechte auf das Tripartit gegen die Landeshoheit über verschiedene mansfeldische Aemter vertauscht. Durch den westphälischen Frieden 1648 kam nach dem Tode des letzten Administratoris August, das ganze Erzstift Magde-

Magdeburg nebst allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtsamen 1680 an das Chur-haus Brandenburg. Und doch wolte jetzt Chursachsen wegen des Burggrafthums Magdeburg eine Stimme im Reichsfürstenrath haben, da doch solches ehemals ein, von den Erzbischöfen zu Lehn gehendes magdeburgisches Landamt gewesen, welches ehemals Personen geführt, die blos zum Herrnstande gehörten, und welches, laut dem eislebschen Vertrage, nicht mehr Chursachsen, sondern Churbrandenburg der Sache nach gehörte, und wovon Chursachsen nur Titel und Wappen gelassen war. Verdiente die Burggrafschaft Magdeburg in neuern Zeiten auf dem Reichstage eine Fürstenstimme, so hätte billig solche derjenige suchen und erhalten müssen, der die Sache selbst besitzt, und nicht derjenige, welcher blos Titel und Wappen davon führet. Churbrandenburg, und nicht Sachsen, hätte eher eine Fürstenstimme wegen der Burggrafschaft Magdeburg zu suchen Grund gehabt. Ohnerachtet nun das sächsische Ansuchen mit dem klaren Recht des Königes von Preussen, in Absicht der Einführung einer neuen Fürstenstimme wegen Mörs in keinen Vergleich zu stellen, so gab das erstere doch dem letztern eine Hinderniße.

1708

§. 256.

Der König besorget seine Landesangelegenheiten.

Das Fürstenthum Crossen war der Kronprinzeßin zum Leibgeding angewiesen, und sie nahm durch Bevollmächtigte die Huldigung in diesem Lande ein. Ob nun gleich eine unglückliche Feuersbrunst die Stadt Crossen fast gänzlich verzehrete, so wurde doch davor gesorget, daß dieser Ort nachmals weit besser aus seiner Asche wieder aufgebauet wurde. Der König ließ schon öfters seinen Unwillen gegen die Sachwalter merken, welche zu Verzögerung der Rechtshändel Gelegenheit gaben. Er wolte die Streithändel verkürzt wissen, und befahl einem jeden Richter und Gerichtshofe, auf eines jeden schriftliches Anbringen in vierzehn Tagen Bescheid zu ertheilen, oder das Anbringen wieder zurückzugeben, mit dem Bedeuten, sich nicht weiter zu melden. Weil die berlinschen Hofjuden zu Hamburg nicht schleunige Gerichtshülfe erhalten konten, so gebot der König in seinen Gerichten den Hamburgern die Gerechtigkeitspflege zu verweigern, bis sie ihrer Seits den Juden Recht verschaffet hätten. Wegen der häufigen Nachtdiebereyen verordnete der König, daß Niemand ohne Licht des Nachts auf der Strassen sich betreten lassen, und ein jeder Dieb vor dem Hause, worinn der Diebstahl begangen, ohne Weitläuftigkeit gehangen werden solte. Auf der Spree bekam man eine engländische Jagd von 20 Canonen zu sehen, welche jedoch, wegen seichten Wassers und widrigen Windes an Seilen herbeygezogen werden muste. Der Kronprinz besuchte mit seiner Gemahlin den hannöverschen Hof, und wolte sodenn dem diesjährigen Feldzuge beywohnen. In ihrer Abwesenheit starb aber den 13. May zu Berlin ihr ältester Sohn, der Prinz von Oranien, welcher Zufall die betrübten Eltern nach Berlin zurück brachte. Der König ging selbst, seiner schwächlichen Gesundheit zu pflegen, den 18 May von Charlottenburg über Potsdam, Wittenberg und Oranienbaum nach Halle. Hier versicherte er die hohe Schule so zu lieben, wie ein Vater seinen einzigen Sohn lieben konte. So denn ging der König über Zeitz ins Carlsbaad, wo er den 26. May ankan-

 gete.

1708. gete. Nachdem er sich des Baades mit Nutzen bedienet, besprach er sich auf der Rückreise mit dem Könige Friedrich August unterm freyen Himmel auf einer Wiese bey Schneeberg im Voigtlande, und langte den 29. Jun. wieder in Potsdam an. In der Abwesenheit des Königes, führte der Kronprinz die Statthalterschaft, und ließ bey aller Gelegenheit, sonderlich bey seinem Aufenthalt zu Wusterhausen, durch angestellte Waffenübungen, seine vorzügliche Neigung zum Kriegswesen blicken. Der König machte eine anderweitige Rangordnung bekannt, die aber, wie dergleichen Einrichtungen mehrentheils sehr veränderlich sind, nicht lange Bestand gehabt. Die Kosten junger Standespersonen auf der Ritteracademie, wurden auf einen leidlichen Fuß gesetzet. Bisher hatte eine jede Stadt in dem weitläuftigen Berlin ihr eigen Rathhaus, eigene Rathsglieder und eigene Verfassung gehabt. Dies gab zu manchen Beschwerlichkeiten Anlaß, da öfters das Wohl eines Theils der Bürgerschaft mit dem Besten des andern, nicht gar zu wohl bestehen konte. Dies vermochte den König, die unterschiedlichen Magisträte in Berlin in einem wieder zusammen zu bringen, den gemeinschaftlichen Stadtrath mit tüchtigen Männern zu besetzen, und denen bisherigen Rathsgliedern auf Zeitlebens ihre Besoldung zu lassen. Es ist aber diese Einrichtung erst im folgenden Jahre völlig zum Stande gekommen. Alle Unterthanen waren daher sehr erfreuet, als nach einer bey Ruppin gehaltenen grossen Jagd, zu Ende des Augustmonats von den Canzeln bekannt gemacht wurde, daß der König vorhabens sey, sich mit der mecklenburgschwerinischen Prinzeßin, Sophie Louise, anderweitig zu vermählen. Der König hatte nur einen einzigen männlichen Erben, und wünschte doch, die sich selbst aufgesetzte Krone bey seinen Nachkommen zu erhalten. Der Prinz von Oranien war wieder verstorben, und wer konte in die Zukunft sehen, auf was vor Art die Vorsicht die männliche Nachkommen Friedrichs I zu erhalten beschlossen hatte? Die königlichen Räthe ersuchten unsern Friedrich I zu einer anderweitigen Vermählung zu schreiten, und die Aerzte versicherten, daß solches zu Stärkung seiner Gesundheit gereichen könte. Vielleicht suchten einige Hofleute, in der Person der neuen Königin, sich einer neuen Stütze zu versichern. Dem sey nun wie ihm wolle, so ging den 19. Nov. die Trauung des Königs mit dieser mecklenburgischen Prinzeßin zu Schwerin vor sich, bey welcher der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin die Stelle des Bräutigams vertrat. Der König empfing seine neue Gemahlin den 24. Novemb. zu Oranienburg. Sie reisete den 26ten nach Schönhausen, und hielt den 27ten einen prächtigen Einzug in Berlin. Den 28. Novemb. geschahe die Einsegnung in der Domkirche mit grossen Feyerlichkeiten, und es gab diese dritte Vermählung des Königes zu vielen festlichen Auftritten und Lustbarkeiten Gelegenheit. Die Vorsicht hatte jedoch beschlossen, das königliche Haus nicht durch diese dritte Gemahlin, sondern durch den Kronprinzen zu erbauen.

§. 257.

Der König nimmt die mecklenburgische Titulatur an.

Die Freundschaft zwischen dem königlichen Churhause und dem Hause Mecklenburgschwerin verschafte indessen beiden die angenehmste Aussichten. Der regierende Herzog von Mecklenburgschwerin, Friedrich Wilhelm, besuchte unsern König

bereits

bereits den 18. April auf einige Tage in Berlin. Er hatte mit seiner Ritterschaft und Ständen bereits damals erhebliche Irrungen, und hofte durch nähere Verbindung mit dem Könige von Preussen die schuldige Ehrfurcht seiner Stände zu vermehren. Er war es ganz wohl zufrieden, daß das königliche Churhaus, welchem beym Abgange der männlichen Erben des Hauses Mecklenburg die unstreitige Erbfolge in den mecklenburgischen Landen gehörte, das Wappen und die Ehrenbenennungen wegen der mecklenburgischen Lande annehmen möchte. Friedrich 1 wolte solches als ein öffentliches Merkmal seiner ohnedies habenden Rechte auf Mecklenburg thun, und befahl, daß das mecklenburgische Wappen sowohl, als die Ehrenbenennungen von den mecklenburgischen Landen seinem Wappen und seiner Titulatur einverleibet werden solte. So wohl aber die mecklenburgschwerinsche Linie hiermit zufrieden war, so schien solches doch der Linie von Mecklenburgstrelitz bedenklich. Der regierende Herzog von Mecklenburgstrelitz, Adolph Friedrich 2, hatte schon 1701 die brandenburgischen Erbrechte auf Mecklenburg schriftlich erkannt. Ihm berichtete anjetzo der König die Gründe zu Annehmung der mecklenburgischen Ehrennahmen und Wappens. Ihm versicherte der König zu verschiedenenmalen, daß das königliche Churhaus gar keine Absicht hege, der strelitzer männlichen Linie, nach Abgang der schwerinschen männlichen Linie, eine Hinderniß in der Erbfolge zu machen, und selbst nicht eher an die Nachfolge in den mecklenburgischen Landen zu denken, bis aus dem ganzen Hause Mecklenburg gar kein männlicher Lehnserbe mehr vorhanden sey. Sonderlich erklärte sich der König unterm 8. May sehr deutlich, daß er erstlich die Rechte der Herzoge von Mecklenburg nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr kräftig unterstützen wolle. 2) Daß sein königliches Churhaus die Nachfolge in den mecklenburgischen Landen nicht verlange, so lange nur noch ein einiger Herzog von Mecklenburg strelitzischer oder schwerinischer Linie vorhanden. 3) Daß er unter dem Vorwande des angenommenen Titels und Wappens sich in die Regierung der mecklenburgischen Lande nicht mischen würde. 4) Daß das an Mecklenburgschwerin überlassene Dragonerregiment, niemals gegen Mecklenburgstrelitz, oder gegen dessen Vortheile und Rechte gebraucht werden solte. 5) Daß es bey der verordneten Vormundschaft des Königs von Schweden und des Churfürsten von Hannover über die Kinder des Herzogs von Strelitz sein Bewenden habe. 6) Daß der König in denen Streitigkeiten zwischen Schwerin und Strelitz, gegen das letztere nicht Parthey nehmen, sondern sich mit Zuziehung des Königs von Schweden bemühen wolle, diese Streitigkeiten gütlich zu vergleichen. 7) Daß Strelitz, weil es von Preussen nichts zu befürchten, von Schwerin sich nicht trennen möchte. 8) Daß die zwischen Preussen und Schwerin geschlossene Verträge, das Haus Strelitz weder binden könten noch solten. 9) Daß Preussen sich gefallen ließ, wenn die Kron Schweden die Gewehrleistung aller dieser Puncte übernehme, und 10) daß Preussen hoffe, es werde Strelitz der Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens nicht widersprechen. Ehe aber noch der König hierüber eine gewünschte Erklärung von Strelitz erhalten hatte, ging der Herzog Adolph Friedrich den 12. May mit Tode ab.

1708.

1708. ab. Der König wiederhohlte jedoch seine günstige Erklärungen an dessen Sohn und Nachfolger den Herzog Adolph Friedrich 3. Die Minderjährigkeit dieses Herrn aber war Schuld, daß derselbe sich hierauf in diesem Jahre nicht erklären konte. Jedoch nahmen dem ohnerachtet die brandenburgischen Häuser in Franken ebenfals den Titel und Wapen von Mecklenburg an.

§. 258.

Das Glück verläßt den König von Schweden.

Es hatten von den Schweden die Russen nach und nach das Kriegshandwerk gelernet. Carl 12 ließ ihnen zu viel Zeit nach der Schlacht bey Narva sich zu erholen, an der Ostsee vest zu setzen, und zu erheblichen Kentnissen zu gelangen. Die an Friedrich August genommene Rache, befriedigte des Königes von Schweden Leidenschaft, schafte ihm aber keinen Nutzen. Die Krone Polen wolte nicht sich allgemein dem Stanislao unterwerfen, welcher von Carl 12 zu viel abhing, als daß er in allen Stücken nach eigenen Einsichten und blos zu seinem Besten hätte handeln können. Anstatt die Gegenparthey an sich zu ziehen, wurden deren Häupter zur Verzweiflung gebracht, da Stanislaus ihre gehabten Reichsämter an andere vergab. Sonderlich war der bisherige Feldherr Adam Nicolaus de Granova Sienawski aufs äusserste gebracht, da der Feldherrenstab von Stanislao dem Woywoden von Kiow, dem Joseph Grafen von Potocky anvertrauet wurde. Jener sahe sich nach einer Stütze um, und suchte mit Hülfe des Kronheers und des Primas Szembeck, entweder den Friedrich August aufs neue nach Polen, oder durch die Wahl eines dritten Königes einen andern auf den Thron zu bringen. Stanislaus muste den Carl 12 gar zu lange begleiten, ehe er von diesem in Polen zu bleiben Erlaubnis erhielt. Es geschahe solches zu spät, weil sich eben Carl 12 mit dem schwedischen Heer, folglich mit demjenigen Nachdruck entfernete, welcher zu gänzlicher Unterdrückung der Gegenparthey in Polen nöthig war. Zu spät faste Carl 12 den Entschluß, auf die Russen mit seiner ganzen Macht loszugehen. Bald im Anfange dieses Krieges, nach der Schlacht bey Narva, würde das Schrecken vor den Schweden hergegangen seyn. Jetzt aber hatte Peter 1 ein starkes mit allen Kriegsbedürfnissen versehenes Heer, bey welchem sehr viele ausländische Kriegsbefehlshaber dienten, und welches in den Waffen weit geübter war als vormals. Carl 12 war im Winter nach Litthauen gegangen; die Russen wichen vor ihm aus Grodno und Wilna, wurden aber von den Schweden immer weiter verfolget. Ein Theil der Russen erlitte bey Holowzin eine empfindliche Niederlage, und die Russen musten ihr eigen Land verwüsten, um das Eindringen der Schweden aufzuhalten. Bey dem allen bestund Carl 12 auf dem Vorhaben, den Peter in seinem eigenen Lande heimzusuchen, verfehlte jedoch zu seinem Unglück die besten Maasregeln. Der gröste Kenner des Krieges urtheilet hiervon auf folgende Art: das Glück wurde endlich müde, den Eigensinn Carls 12 zu unterstützen. Er war neun Jahre lang glücklich gewesen; und die neun letzten Jahre seines Lebens waren nur eine Reihe von widrigen Zufällen. Jetzo war er als ein Sieger, mit einem zahlreichen Heer, welches mit Schätzen und mit sächsischer Beute, beladen war, wiederum in Polen eingerückt.

Leipzig

Leipzig war das Capua der Schweden. Diese Sieger wurden entweder durch die sächsischen Annehmlichkeiten weichlich gemacht, oder das Glück machte diesen Fürsten hochmüthig, und brachte ihn aus seinen Schranken. Nunmehr hatte er lauter erschreckliche Unglücksfälle zu erdulden. Er wolte mit Rußland eben schalten, wie mit Polen, und den Czaar absetzen, wie er den König Augustus vom Thron gestossen hatte. In dieser Absicht rückte er gegen die Grenzen von Moskau an. Er konte dahin auf zween Wegen kommen. Der eine ging durch Liefland. Hier konte er über die See alle Unterstützung aus Schweden erhalten, und hernach bis an die neue Stadt fortrücken, welche der Czaar damals an der Ostsee bauen ließ. Solchergestalt konte er auf immer das Band zerreissen, wodurch Rußland mit Europa verbunden wurde. Der andere Weg ging durch die Ukraine, und durch unwegsame Wüsteneyen, nach Moskau zu. Carl 12 entschloß sich, diesen letzten Weg zu erwählen, weil er entweder gehöret hatte, daß man die Römer nirgends als in Rom selbst, überwinden könte; oder weil die Schwierigkeit der Unternehmung seinen Muth erregte; oder weil er sich auf den Fürsten der Kosacken, Mazeppa, Rechnung machte, der ihm versprochen hatte, sein Heer mit Lebensmitteln zu versehen, und mit einer beträchtlichen Anzahl der Seinigen zu ihm zu stossen. Der Czaar wurde von den Ränken dieses Kosacken benachrichtiget. Er zerstreuete die Völker, die Mazeppa zusammen zog, und bemächtigte sich seiner Vorrathshäuser. Da nun der König von Schweden in der Ukraine anlangete: so fand er abscheuliche Wüsteneyen, anstatt ein Land voller Ueberfluß und Lebensmittel anzutreffen. Er fand einen flüchtigen Fürsten, der in seinem Lager eine Freystatt suchte, da er doch einen mächtigen Bundesgenossen vermuthet hatte, der ihm Hülfsvölker zuführen solte. Johann Mazeppa war nach und nach bis zu der Stelle eines Hetmanns der Kosacken, oder von klein Rußland, gestiegen, nachdem Iwan Samuelowitz in Ungnade gefallen. Er hatte sein Glück dem Czaar zu verdanken, wolte solches noch höher treiben, und stürzte sich, durch seine Undankbarkeit, ins äusserste Unglück. So bald die Russen seine Untreu merkten, bemächtigten sie sich seiner Wohnstatt Buturin, liessen den Mazeppa im Bildniß aufhängen, und Peter vergab dessen Stelle an den Johann Iliewitz Scoropazky. Anstatt der ganzen Nation der Kosacken, brachte er nicht viel über 8000 Mann in das schwedische Lager, und da die Russen gar zu zeitig sein Vorhaben entdeckt, liessen sie alle Lebensmittel in die von sie besetzten vesten Plätze bringen. Die Schweden litten erstaunenden Mangel. Es vermehrte sich derselbe durch des General Löwenhaupts Unglück. Dieser solte aus Liefland frische Völker nebst vielen Kriegs- und Mundbedürfnissen dem Könige zuführen. Der Czaar grif ihn aber auf diesem Zuge mit überlegener Macht verschiedenemale an, und nöthigte ihn, nach verschiedenen harten Treffen, die Mund- und Kriegsbedürfnisse den Russen zur Beute zu lassen, und sich mit dem Rest seiner braven Leute, bis zum Carl 12 durchzuschlagen. Diese machten aber den Mangel noch grösser der in dem Lager herrschete, und ihr Verlust an Lebensmitteln ward völlig unersetzlich. Das königlich schwedische Heer litte theils durch den harten Winter, theils durch die beständigen Gefechte mit denen Russen.

1708.

§. 259.

Unglückliches Treffen bey Pultawa.

1709.

Aber Carls 12 Muth trotzte allen diesen widrigen Begebenheiten. Er belagerte mit seinem Heer 1709 Pultawa. Die Russen vertheidigten sich hinter den Mauren tapfer, und das rußische Heer hatte den Gebrauch der Schaufel im Felde gelernet. Der König Carl 12 ward zum Unglück bey einer unerheblichen Gelegenheit, da er den Feind in Augenschein nehmen wolte, am linken Fuß verwundet, und muste die Schlacht gegen die anrückenden Russen verschieben, welche sich dieser Zeit bedieneten, ihre Verschanzungen zu vermehren. Ohnerachtet der König nicht zu Pferde steigen konte, lieferte er denen Russen auf der Ebene von Pultawa das entscheidende bekannte Treffen. Er wagte sich auf seinem Tragsessel zwischen den Gliedern seines Heers in die gröste Gefahr, bis die Stangen seines Tragebettes abgeschossen waren, und bis er sein sonst allezeit siegendes Heer überwältiget, zum Theil abgeschnitten, und zum Theil weichen sahe. Er flüchtete mit dem Urheber seines Unglücks, dem Mazeppa, und mit einer sehr geringen Anzahl Schweden durch erstaunende Wüsteneyen, über den Dnieper, Bog und Dniester. Er fand nach der beschwerlichsten und gefährlichsten Flucht endlich seine Zuflucht bey den Türken in Oczakow und Bender, da indessen der Kern eines vortreflichen Heers in dem Ueberrest der bey Pultawa geschlagenen Schweden vom General Löwenhaupt der Willkühr des Siegers überlassen wurde. Die Schlacht bey Pultawa war besonders merkwürdig, weil in derselben zwey sonderbare Personen ihrer Zeit gegen einander fochten. Carl 12, der bisher gleichsam der Schiedsrichter der Schicksale der Menschen gewesen war, und nichts angetroffen hatte, welches seinem Willen hätte widerstehen können, that alles, was man von einem verwundeten Fürsten erwarten konte, der auf einem Tragesessel getragen wurde. Peter Alexiewitz, der bisher nur ein Gesetzgeber gewesen war, zeigte in diesem Treffen, mit Beyhülfe des Menzikow, daß er alle Eigenschaften eines grossen Feldherrn besaß, und daß seine Feinde ihn gelehret hatten, wie er siegen solte. Es war alles unglücklich für die Schweden. Ihr König war verwundet, und konte daher nicht thun, was er sonst gethan haben würde. Ihr elender Zustand benahm ihnen die Kräfte zu fechten; ein ausgeschicktes Heer verirrete sich an dem Tage, da dieses entscheidende Treffen geliefert wurde; ihre Feinde waren zahlreich, und hatten Zeit gehabt, Schanzen aufzuwerfen, und ihre Völker auf eine vortheilhafte Weise zu stellen. Also wurden die Schweden endlich geschlagen. In einem entscheidenden und unglücklichen Augenblick verlohren sie die Frucht ihrer neunjährigen Arbeiten, und so vieler Wunder der Tapferkeit. Denn nunmehr wachten alle Feinde der Schweden wieder auf, die sich von Zeit zu Zeit nach vermehrten. Vor den Friedrich August hatte bisher Siniawsky sich noch immer in Polen gehalten. Der schwedische Feldherr Crassau unterstützte zwar des Stanislai Parthey mit einigen Kriegsvölkern, er konte jedoch den Siniawsky nicht verhindern, sich mit dem rußischen Feldherrn Golz zu vereinigen. Viele Grosse aus Polen, welche Stanislai Königswürde nicht erkannt, versammleten sich in Olmitz in Mähren, um Stanislai Wahl umzustossen. Friedrich August glaubte nach dem Unglück der Schweden bey Pultawa an

den

den altranstädter Vertrag nicht weiter gebunden zu seyn. Nachdem er in Dresden mit dem Könige von Dännemark Abrede genommen, erinnerte er sich, daß er der Republick Polen versprochen, sie bis an sein Ende nicht zu verlassen, und daß er ohne der Republick Einwilligung die Krone nicht niederlegen könne. Er ging mit seinem Heer wieder nach Polen, und bekam grossen Beyfall. Das Kronheer, unter dem Siniawski, erklärte sich vor ihn. Die aus Olmütz nach Polen zurück gekommene Grossen, genehmigten seine Wiederherstellung. Der Czaar, Peter, versprach zu Thorn solche zu unterstützen, und die Gegenparthey wurde überall gedränget. Es verstärkte sich zwar Crassau aus Pommern und einigen Besatzungen bis auf 12000 Mann. Er befand sich jedoch viel zu schwach, denen Polacken, Russen und Sachsen die Spitze zu bieten. Die Völker, die Carl 12 zu seiner Verstärkung aus Bender abschickte, wurden in der Wallachey von den Russen geschlagen und gefangen. Nun drohete zwar Crassau durch die Lausitz nach Sachsen zu gehen, und daselbst die Sache seines Herrn mit Feuer und Schwerd wieder herzustellen. Aber in Sachsen machte man Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der teutsche Reichstag that bey der bremischen Gesandschaft, gegen den Einbruch in Sachsen, Vorstellung, und der Kaiser erklärte, daß er solchen, als einen Einbruch in seine eigene Staaten, ansehen würde. Ueberdies wünschte die Krone Schweden die crassauischen Völker, zur Bedeckung der schwedischen eigenen Staaten, in der Nähe zu haben. Denn jetzt hatte auch Friedrich 4, König in Dännemark, die Waffen aufs neue ergriffen. Er fiel unter allerhand Ursachen die Provinz Schonen an. Crassau bekam deswegen aus Stockholm den Befehl, sich mit seinen Völkern nach Pommern zu ziehen. Preussen schlug ihm das öfters wiederhohlte Gesuch eines freyen und unschädlichen Durchzugs ab, weil in Polen und Preussen die Pest wüte. Da aber Crassau sich der Gefahr ausgesetzt sahe, von der feindlichen Uebermacht unterdrückt zu werden, entschloß er sich auch ohne Erlaubnis durch die preußische Staaten nach Pommern zu gehen. Er beobachtete bey diesem Durchzuge die strengste Mannszucht, und entzog sich dadurch seinem Untergange, den ihm der rußische Feldherr Golz leicht hätte zubereiten können. Mit dem Crassau ging auch Stanislaus Leczinsky nach Pommern ab. Denn nach dem Abzuge der Schweden, war er und seine Parthey viel zu schwach, der augustischen Parthey, den Sachsen und den Russen das Obstatt zu halten.

1709.

§. 260.

Der König von Preussen bleibt hiebey parthenlos.

Die Feinde der Krone Schweden gaben sich alle Mühe, ihre Parthey durch den König von Preussen zu verstärken. Friedrich 4, König von Dännemark, war bey seiner Rückreise aus Italien nach Dresden gekommen. Hier besprach er sich mit dem Könige Friedrich August, über die nordischen Angelegenheiten, und beide verbunden sich aufs genaueste gegen Schweden. Beide beschlossen bey dem Könige von Preussen einen Besuch abzustatten. Friedrich 1 fuhr diesen vornehmen Gästen den 2 Jul. aus Potsdam entgegen, und hohlte sie mit einer ihrem Stande gemässen Pracht ein. Er gab, als Wirth, beiden königlichen Gästen allemal die Oberstelle. Die letztern

1709. tern nahmen wechselsweise einen Tag um den andern den Rang, so, daß nach gezogenem Lose, der König von Dännemark an diesem Tage den Vorrang hatte. Der König Friedrich 1 belustigte seine Gäste verschiedene Tage mit abwechselnden Vergnügungen, unter andern war den 5. Jul. eine grosse Jagd bey Potsdam angestellet. Den 8ten vergnügten sich die Herrschaften in dem Lusthause zu Caput. Den 9ten zu Oranienburg. Den 10ten ward in des Königs Gehörgemach von allen dreyen gekrönten Häuptern ein grosser Staatsrath gehalten, bey welchem ein jeder Monarch nur einen seiner Staatsräthe bey sich hatte. Den 11ten besahen die Herrschaften Charlottenburg. Sie kamen den 12. Jul. nach Berlin und hoben dem Grafen von Wartensleben einen Sohn aus der Taufe. Nach gehaltener Tafel verrichtete der König von Dännemark, der König von Polen und die Königin von Preussen die Pathenstelle bey der Prinzeßin Friderica Sophia Wilhelmina, mit welcher die Kronprinzeßin den 3. Jul. glücklich entbunden worden. Den 16. Jul. speisten die Monarchen Mittags bey dem grosbrittannischen Gesandten, Lord Rabby, und des Abends bey dem Obercammerherrn, Grafen von Wartenberg. Gegen die Nacht ging der König von Dännemark nach seinen Landen ab; worauf der König von Polen den 17. Jul. ebenfals von Berlin nach Dresden aufbrach. Diese grosse Zusammenkunft dreyer gekrönter Häupter, ist in den neuern Geschichten ein seltenes Beyspiel. Drey Friedrichs, davon einer reformirt, der andere lutherisch, der dritte catholisch war, besprachen sich theils selbst, theils durch ihre Staatsräthe, vornemlich über Kriegsbegebenheiten. Der König von Preussen bewilligte seinen Gästen alles, was mit der Billigkeit und Gerechtigkeit bestehen konte. Er setzte den Obersten Schlund, vor den sie Vorbitten einlegten, auf freyen Fuß, welcher sodenn als Generalmajor und Vorsteher des sämtlichen Geschützes, in dänische Dienste trat. Hingegen waren alle Vorstellungen vergebens Friedrich 1 zu bewegen, an dem Kriege wider den unglücklich gewordenen Carl 12 Antheil zu nehmen. Da er keine gerechte Ursache zum Kriege gegen Schweden fand, so waren die gezeigte Vortheile nicht hinreichend, einen Entschluß zu fassen, ohne Noth das gröste Elend der Menschen, den Krieg, weiter zu verbreiten. Er setzte die genaueste Partheylosigkeit noch ferner fort. Er erlaubte zwar dem General Crassau keinen Durchzug aus Polen nach Pommern, unter dem Vorwande, daß dadurch die Pest in des Königs teutsche Staaten geschleppt werden könte. Und als die Noth den Crassau zwung, diesen Durchzug, auch ohne Erlaubnis, zu nehmen, wolte Friedrich 1 die Entschuldigung derer, die Crassau an ihn abgeschickt, nicht hören. Weil jedoch die Schweden die strengste Mannszucht beobachtet, so machte der König daraus keine Ursache, sich des schwedischen Unglücks zu seinem Vortheil zu bedienen. Eben so standhaft folgte er den Regeln der Gerechtigkeit bey denen Aufmunterungen des Czaars. Dieser Herr wünschte eine Unterredung mit unserm Könige, worinn dieser sich auch willfährig bezeugete. Friedrich 1 ging von Carzig, wo er sich eine zeitlang aufgehalten, den 28. Sept. nach Stargard, kam jedoch, wegen daselbst ausgebrochener Pest, nach Golze zurück, und hielt sich eine zeitlang zu Wallup bey Cüstrin auf. Es kamen unter-

unterdessen verschiedene Orte zur Unterredung mit dem Czaar, sonderlich Johannisburg und Marienwerder in Preussen, in Vorschlag. Der letztere Ort wurde beliebt. Friedrich I langte über Stolpe in Marienwerder den 25. Octob. an. Den folgenden Tag stellte sich der Czaar daselbst ein. Beide Monarchen blieben bis zum 5 Nov. beysammen. Die nordischen Kriegsangelegenheiten waren unstreitig die Hauptsachen ihrer Unterredung. Der Czaar erzehlte dem Könige seinen bey Pultawa erfochtenen Sieg, doch mit so gemäßigten Ausdrücken, die einem Sieger beständig Ehre machen. Er schenkte dem Könige von Preussen zum Andenken, denjenigen Degen, welchen er in dieser Schlacht gebraucht. Dieser Umstand und die Seltenheit daß er in Rußland verfertiget worden, konte einen Degen, der ein blos schlechtes eisernes Gefäß hatte, allein erheblich machen. Der König erwiederte dieses Geschenk durch seinen goldenen, reich mit Brillanten besetzten Degen, den er von der Seite zog, und zum Andenken dem Czaar überreichte. Mit dem bey Pultawa gebrauchten Degen, glaubte jedoch Friedrich I kein Recht zu erhalten, solchen, ohne anderweitige Ursachen, gegen das unglückliche Schweden zu zucken. Der Czaar konte unserm Könige Pommern, und die Möglichkeit solches zu erobern, aber keine Ursachen zeigen, den Krieg gegen Schweden zu erklären. Unempfindlich gegen alles Anerbieten, gegen alle Anlockungen, gegen alle wahrscheinliche Vortheile, die nicht von der Gerechtigkeit unterstützet wurden, blieb der König bey der Partheylosigkeit standhaftig. Er empfahl dem Czaar das Beste seines Schwestersohnes, des Herzogs von Curland. Peter reisete den 5. Nov. über Königsberg durch Curland und Liefland nach seinen Staaten ab, und der gerechte friedliebende Friedrich I langte in Berlin wieder an, woselbst in seiner Abwesenheit, und in Abwesenheit des Kronprinzen, der in den Niederlanden fochte, indessen der Marggraf Philipp die Statthalterschaft verwaltet hatte.

1709.

§. 261.

Preussen besorget seine Landes- und Staatsangelegenheiten.

Der König wolte also seinen Unterthanen die fernere Beybehaltung der Ruhe gönnen, und dachte beständig auf die Vermehrung ihres Wohlstandes. Da Preussen bereits die Pest verödete, so wolte der Regent durch keinen Krieg zu grösserer Entvölkerung Gelegenheit geben. Er ließ im Gegentheil die besten Anstalten vorkehren, diesem Uebel sowohl, als den Folgen eines ausserordentlichen strengen Winters zu steuren. Die ausserordentliche Kälte zeigte die Unentbehrlichkeit der Holzungen. Der König schärfte deswegen die 1691 ergangene Verordnung, wegen Anpflanzung des Holzes. Er befahl, daß alle junge Eheleute noch vor ihrer Trauung sechs Obstbäume und sechs Eichen an bequemen Orten anpflanzen solten. Er verlangte ein Verzeichnis aller seit 1691 Getraueten, und eine genaue Nachricht, wie bisher die neuen Eheleute dem königlichen Befehl nachgekommen, damit das Verabsäumete nachgeholet werden könte. In diesem Jahr, kam die Zusammenziehung der unterschiedlichen Magisträte in Berlin in einem Stadtrath zu gemeinschaftlichen Besten aller Einwohner der königlichen Wohnstädte würklich zum Stande. Der König bestrafte jedoch zu eben dieser Zeit einen Betrüger, der schon verschiedene Höfe hintergangen, und am preußischen seine Betrügereyen fortzusetzen, sich unterstanden hatte.

1709. hatte. Ein neapolitanischer Bürgerssohn, gab sich vor einen Grafen von Cajetano, aus einem berühmten Geschlecht aus. Er hatte am kaiserlichen, bayrenschen und andern Höfen die Rolle eines Goldmachers gespielet, Geld gezogen, und sich dann entfernet. Auf eben diese Art hinterging er den preußischen Hof, von dem er gleichfals zuletzt sich heimlich entfernete. Zu seinem Unglück, oder besser, zu seiner wohlverdienten Strafe, ward er zu Frankfurt am Mayn aufgefunden, ausgeliefert, und sodenn zu Cüstrin, nach Urtheil und Recht den 23. Aug. an einem mit goldenen Lahn oder Zindel beschlagenen Balken in einem gleichmäßigen römischen Habit öffentlich aufgehangen. Ausserdem hielt der König eifrig über dasjenige, was ihm von rechtswegen zukam. Die zwey Schwestern von Schwarzburg in dem Stift Quedlinburg hatten den 29. April dem Reichshofrath eine Vorstellung übergeben, worinn sie darzuthun suchten, daß der zwischen dem Stift und dem Schutzherrn, wegen der Stiftswahlen 1574 gemachte Vertrag, unstatthaft sey. Preußischer Seits setzte man dieser Vorstellung eine gründliche Widerlegung entgegen, worinn dargethan wurde, daß dieser Vertrag alle Gültigkeit haben müsse, weil die Einwilligung des Schutz- und Schirmherrn in die Wahlen, ein unzertrennliches, und im Stift Quedlinburg behauptetes Vorrecht, und Stück der schirmherrlichen Verrichtung sey. Aber die Gräfinnen von Schwarzburg liessen sich dadurch noch nicht überzeugen, die vermeinte Rechtmäßigkeit, der von ihnen vorgenommenen Aebtißinwahl zu behaupten. Doch allen ihren Schriften setzte Preussen Gründe entgegen, und zeigte, den wahren alten, und durch beständige Beobachtung bestättigten Bestand des 1574 getroffenen Vertrages. Eben so behauptete der preußische Hof sein Recht zu Annehmung des mecklenburgischen Wappens und Titels gegen die strelitzer Linie. Der Herzog von Mecklenburgschwerin sahe die Freundschaft, die Verbindung und das gute Vernehmen mit dem königlichen Churhause, als seinen grösten Vortheil an. Er war selbst nach Berlin gekommen, und ersuchte den König um Beystand in den Streitigkeiten, die er mit seiner Ritterschaft hatte. Friedrich I schien dazu nicht abgeneigt, und dieser Umstand trug das Seinige bey, um die Hofnung, die Beylegung dieser Zwistigkeit zu nähern. Die strelitzer Linie hatte also nichts zu besorgen, sondern vielmehr alles zu hoffen, da das königliche Churhaus durch Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens der ganzen Welt bezeugte, wie sehr ihm das Beste der mecklenburgischen Regenten am Herzen liege. Der Herzog von Schwerin berichtete solches alles dem neuen Herzoge von Strelitz. Dieser glaubte aber, daß sich Schwerin gegen Strelitz zu viel herausgenommen, da es einseitig den von den königlichen Churhause angenommenen Titel und Wappen zugestanden hatte. Dies war der Hauptinhalt des Schreibens an Strelitz, des Gesprächs mit dem Geheimenrath von Heugel und des Schreibens an den König vom 18. März. Das letztere ward jedoch damit beantwortet, daß der König zeigte: sein Recht zu Annehmung des Titels und Wappens sey gegründet, und von den grösten europäischen Mächten und meisten teutschen Ständen anerkannt, so daß der König bey diesem Titel und Wappen gegen alle Misgünstige sich zu behaupten keine Hinderniß fände. Strelitz widersprach zwar durch eine den 4. Sept. bekannt gemachte

Schrift

Schrift der Annehmung des mecklenburgischen Titels und Wappens auf dem Reichstage. Aber auch diese wurde vom Reichstage beantwortet, und das Recht zu Annehmung dieses Titels und Wappens, und die Ursachen, warum solches jetzt geschehen, angezeiget. Zugleich ließ der König erklären: er sey zufrieden, wenn Kaiser und Reich eine Versicherung ausstellte, daß die von Preussen angenommene Titulatur nur zur Versicherung der künftigen Erbfolge geschehen, und dem Hause Mecklenburg in allem ganz unschädlich seyn solle. Auf dem Reichstage fanden sich die im vorigen Jahre gemeldeten Hindernisse gegen die Einführung des mörsischen fürstlichen Sitz- und Stimmrechts. Der Fürst von Lamberg nahm ohne förmliche Einführung den Besitz der leuchtenbergischen Stimme, ohnerachtet verschiedene widersprachen. Preussen hingegen hatte alles gethan, was nur gefordert werden konte, um von dem kundbaren Reichsfürstenthum Mörs, das Sitz- und Stimmrecht zu erhalten. Der König übernahm 96 Gulden zu einem Römermonat, uud 14 Gulden als einen jährlichen Beytrag zu Unterhaltung des Cammergerichts. Er stellete eine Versicherungsschrift aus, daß die mörsische Sitz und Stimme zu keines Mitstandes Nachtheil gereichen, und auch keinem zur Beschwerde gedeutet werden soll, der ein älteres Recht zur Einführung haben solte. Sowohl der Churfürsten- als Fürstenrath, hatten bereits in seine Einführung gewilliget, nur daß darüber noch kein gemeinschaftlicher Schluß gefasset worden. Es hofte daher Preussen in seinen Vorstellungen, daß diese Sache endlich beendiget werden würde. Der Reichstag glaubte, Preussen würde würklich ohne viele Umstände, so wie solches Lamberg gethan, mit der magdeburgischen oder halberstädtischen Stimme, auch die Mörsische zugleich mit ablegen lassen, und hierdurch von derselben Besitz ergreifen. Oesterreich besorgte, daß darüber vielleicht der ganze Reichstag zerrüttet werden könte. Es thaten daher, sowohl die correspondirenden Fürsten, als auch der gesamte Reichsfürstenrath der preußischen Gesandschaft Vorstellungen, um in dieser Sache vorjetzt nicht weiter zu gehen. Man erbot sich jedoch, zu allem Beystande auch in diesem Geschäft künftig Preussen zu seinem Recht zu verhelfen. Die Einführung des mörsischen Fürstensitzes und Stimme, ging also auch dieses Jahr nicht vor sich.

1709.

§. 262.

Was der König vors Reich gethan.

Bey dem allen that der gütige König alles, was zum Vortheil seiner gesamten Mitstände und seiner Bundesgenossen gereichen konte. In der Streitigkeit mit der Reichsstadt Cöln, legten sich die westphälischen Mitkreisausschreibfürsten Pfalz und Münster ins Mittel. Es glückte denselben, nach denen zu Düsseldorf und Cöln vorgenommenen Unterhandlungen, den 16. Januar einen Vergleich zum Stande zu bringen. Laut demselben versprach 1) die Reichsstadt Cöln, innerhalb sechs bis acht Wochen, einen Syndicum und einen Rathsherrn nach Berlin zu schicken, durch solchen das Misfallen des Magistrats gegen dasjenige zu bezeugen, was gegen den preußischen Bevollmächtigen vorgegangen, die königliche Gnade sich auszubitten, und um Aufhebung des Vergeltungsrechts und der Verkümmerung Ansuchung zu thun. 2) Der König wolte ihnen diese Gnade angedeyen lassen, wenn die Stadt Cöln zur scharfen Untersuchung und Bestrafung der Anstifter



1709. stifter des vorgegangenen Unfugs allen gehörigen Fleiß anwenden würde. 3) Wird die Stadt Cöln dem preußischen Bevollmächtigten nach wie vor alle gebührende Ehre erweisen, und an dem clevischen Hofe allen bey dem Auflauf geschehenen Schaden, ausbessern lassen. 4) Obgleich die Stadt Cöln dem Könige seine aus dem Völkerrecht zukommende zustehende Rechte gar nicht streitig machet, so will doch der König ohne seinen Rechten vors künftige etwas zu vergeben, auf Vorbitten der Vermittler und anderer Reichsstände seinem Bevollmächtigen in Cöln befehlen, sich jetziger Zeit, mit dem Gottesdienst bey der protestantischen Kreisbesatzung in der Stadt zu begnügen. Der König zeigte bey diesem Vergleich alle Mäßigung, dem ohnerachtet stand solche dem päpstlichen Stuhl nicht an. Des Papsts Botschafter in Cöln, Johann Baptista, Erzbischof von Tarsen, unterstund sich sogar in einer Schrift vom 23. Jan. dem geschlossenen Vertrag zu widersprechen, und selbigen zu vernichten. Er nennete den König darinn einen uncatholischen Fürsten, und dessen durch die heiligste Verträge aufgenommene Religion, eine verdammliche Secte. Der Papst bestättigte unterm 16. Febr. mit eben dem Ton dasjenige mit eben den Worten, was sein Botschafter gesagt. Hieraus war leicht zu schliessen, woher die Widersetzlichkeit in Cöln gegen den Gottesdienst der Protestanten geflossen, und wie sehr der päpstliche Botschafter den Vergleich zu hindern gesucht. Der römische Hof bezeigte sich unzufrieden, daß catholische Kreisausschreibfürsten, sonderlich der Bischof von Münster, zur Vermittlung dieser Sache, sich gebrauchen lassen. Der Papst und sein Botschafter unterstanden sich, dem passauischen Vertrage, dem Religions- und westphälischen Frieden selbst in Teutschland durch die ungeziemenden Ausdrücke Hohn zu sprechen. Beide redeten aus einem solchem Ton von den Rechten regierender Herren und Reichsstände, der kaum in den Zeiten der Finsternis erträglich. Beide verriethen die Herrschsucht des Papsts über die ganze Christenheit. Zum Glück hat aber der westphälische Frieden dem Beginnen des Papsts bereits einen Riegel vorgeschoben, und alle den teutschen Grundgesetzen widrige päpstliche Verordnungen bereits vor nichtig erkläret. Der König von Preussen brachte jedoch diesen päpstlichen Unfug an seine evangelischen Mitstände auf den Reichstag; und ersuchte solche, den Kaiser nachdrücklich anzutreten, sich der angemaßten päpstlichen Herrschsucht zu widersetzen, den päpstlichen Botschafter aus dem Reich zu schaffen, oder ihn anzuhalten, seine ärgerliche Schrift zurück zu nehmen, und in seinen gehörigen Schranken zu bleiben. Weil auch der Rath in Cöln durch dies päpstliche Beginnen verleitet worden, die Erfüllung des geschlossenen Vertrages zu verzögern, so gab ihm der König neue Bewegungsursachen, seiner Schuldigkeit nachzukommen. Er ließ die cölnischen Güter in seinen Landen verkimmern, und machte Anstalt gegen die Klöster in seinen Landen das Wiedervergeltungsrecht fortzusetzen. Ein solcher Ernst lehrete die Stadt Cöln Wort halten, und dasjenige erfüllen, wozu sie sich verbindlich gemacht. Der päpstliche Botschafter, welchem solches verdroß, und der überdies eine Ahndung seines Verhaltens befürchtete, hielt vor das Beste und Sicherste, sich aus der Stadt Cöln zu entfernen. Hingegen genoß die Stadt Hamburg unsers Königs Rath und Hülfe zu Beybehaltung ihrer Freyheiten,

ten, und zu Wiederherstellung ihrer Ordnung und Ruhe. Der magdeburgische und bremische Bevollmächtige zu dem hamburgischen Untersuchungsgeschäfft wolte zwar den braunschweiglüneburgischen Bevollmächtigten den Vorrang nicht geben, weil diese Untersuchung, unter dem Namen einer kaiserlichen Commißion, doch von den Kraisausschreibfürsten geschahe. Deinohnerachtet wurde das Hauptgeschäft fortgesetzt. Die aus dem Rath gestossenen Glieder darinn wieder aufgenommen, und die Untersuchung gegen die Aufwiegler und Straffällige eifrig betrieben. Unser König legte auch auf Ansuchen des Bischofs von Münster und Paderborn zum Vortheil des Stifts Münster, in dessen Streitigkeit mit den münsterschen Erbmännern, sein Vorwort bey dem Kaiser ein.

1709.

§. 263.

Sonderlich in Religionssachen.

Sonderlich ließ sich unser König die Religionsangelegenheiten seiner Glaubensgenossen zu Herzen gehen. Er ließ den 30. April auf dem Reichstage bekannt machen, daß das Begehren der Lutherischen in der Pfalz gegen die Reformirten unbillig, dem westphälischen Frieden zuwider, und ihre Erzehlung in etlichen Stücken unrichtig sey. Er zeigte, das Unvermögen der Reformirten andern zu helfen. Er schlug, zum Besten der lutherischen Pfälzer, eine freywillige Beysteuer vor; erinnerte jedoch, daß sie sich alles Lästerns und Scheltens gegen die Reformirten enthalten möchten. Bey dem allen würkte Preussen zu allen Handlungen der evangelischen Reichsstände mit einem solchen Eifer, daß solcher stark in die Augen fallen muste. Das Churhaus Sachsen, dessen vornehmster regierender Herr zur catholischen Kirche übergetreten war, befürchtete, daß die sämtlichen evangelischen Reichsstände ihr Vorsteheramt zu ihrem wahren Besten dem ersten und vorsitzenden evangelischen Mitstande, dem Churhause Brandenburg nicht misgönnen möchten. Es gab sich daher Chursachsen schriftlich auszuführen alle Mühe, daß das Vorsteheramt ein vorzügliches Recht seines Churhauses sey, und nicht eben ein Vorrecht des vorsitzenden evangelischen Reichsstandes genennet werden könte. Doch wolte Sachsen nicht leugnen, daß Brandenburg berechtiget sey, ihm bey dem mühsamen Vorsteheramt gleichsam zu Hülfe zu kommen, und in den Fällen solches zu verwalten, wenn Sachsen es nicht thäte. Bey dem allen wusten die evangelischen Stände doch wohl, wie weit das Vorsteheramt der Evangelischen vor den ersten protestantischen Reichsstand gegründet sey. Sie versammleten sich noch dieses Jahr den 22. Junii, in Abwesenheit des chursächsischen Gesandten, in dem Hause des churbrandenburgischen, und liessen in sehr wichtigen Dingen den letztern das Vorsteheramt verwalten. Damals wurden Schreiben an die evangelischen Staatsbediente im Haag verfaßt, um die Beobachtung der teutschen Religionsangelegenheiten bey dem künftigen Friedensschluß zu empfehlen; damals wurde in Berathschlagung gezogen, wie die nassausiegischen Religionsbeschwerden gehoben werden könten: damals wurden noch mehrere Angelegenheiten der Evangelischen in Ueberlegung gezogen. Das protestantische Teutschland erkannte die Verdienste des Königs von Preussen sehr wohl. Weil es wegen Abschaffung der nachtheiligen Clausul des 4ten Artickels des ryswickschen Friedens, bey allen angestellten Unter-

1709. terhandlungen mit dem catholischen Theil Teutschlands nicht zu seinem Zweck gelangen konte, so hatte man zwar diese Sache den evangelischen Staatsbedienten im Haag überhaupt empfohlen. Die evangelischoberrheinischen Kreisstände aber, dachten jedoch der Sache ein mehreres Gewicht zu geben, wenn sie den König von Preussen und Churbraunschweig ersuchten, die Abstellung dieser Clausul vorzüglich zu betreiben. Der König Friedrich 1 versprach seinem Gesandten im Haag, dem Freyherrn von Schmettau, alle diesfals nöthige Befehle zu ertheilen.

§. 365.

In Ansehung des zu machenden Reichsfriedens.

Denn Frankreich, welches mit dem halben Europa zu thun hatte, getrauete sich kaum den Krieg weiter fortzusetzen. Der Papst Clemens 11 sahe sich, durch die mächtige Hand des Kaisers genöthiget, seine geworbene Völker, abzudanken, und den Carl 3 vor einen catholischen König in Spanien im öffentlichen Consistorio zu erkennen. Bey diesen Umständen suchte Frankreich einen Frieden. Es brachte durch den holsteinischen Bevollmächtigten im Haag bey den Bundesgenossen dahin, daß Ludwig 14 den Präsidenten Rouille und den Marquis de Torcy nach dem Haag abschicken durfte. Der Bundesgenossen Gevollmächtigte traten mit ihnen in würkliche Unterhandlungen. Man legte aber denen Franzosen sehr harte vorläufige Puncte vor, welche zum Grunde des künftigen Friedens gelegt werden solten. Frankreich solte Carl 3 vor rechtmäßigen König aller spanischen Länder erkennen, und Philipp von Anjou alles, was er davon besitze, in zwey Monaten räumen, wozu Frankreich seinen Enkel zwingen helfen, und seine im Spanischen habende Kriegsvölker, zurück berufen solte. Die spanische Regierung, weder der ganzen Monarchie, noch der einzeln Theile, sonderlich des spanischen Indiens, soll jemals an Frankreich kommen können. Ludwig 14 tritt Strasburg und Kehl an Teutschland, Breysach an das Haus Oesterreich ab; behält Elsas, aber nur nach dem Buchstaben des westphälischen Friedens, und schleift alle veste Plätze am Rhein von Basel bis Philippsburg. Hessencassel bleibt vor der Hand im Besitz von Rheinfels, und wegen Abschaffung der Clausul des ryswickschen Friedens, soll beym Hauptfrieden Unterhandlung gepflogen werden. Frankreich erkennet die Königin Anna von Grosbrittannien, und die Nachfolge der protestantischen Linie in ihrem Reich, giebt alles wieder, was es Grosbrittannien entrissen, räumet die Insel Terre Neuve, wird die Vestung Dünkerken schleifen und den Hafen füllen, auch beym künftigen Frieden, sich wegen Wegschaffung des Prätendenten und Schliessung eines Handelsvertrages, erklären. Frankreich läßt Portugall bey denen Vortheilen, die ihm die Bundesgenossen versprochen. Frankreich erkennet den König von Preussen in der königlichen Würde, und verspricht ihn im Besitz von Neufchatell und Valengin nicht zu beeinträchtigen. Der Staat der sieben vereinigten Provinzen bekommt in den spanischen Niederlanden eine Bariere, und tritt alle Vestungen in den Niederlanden mit dem Geschütz und den Kriegsbedürfnissen ab, welche vor Besetzung der Stadt Namur in diesen Plätzen gewesen. Auch wird Frankreich den vereinigten Niederländern alle vormals verwilligte Handelsvortheile lassen. Die braun-

braunschweiglüneburgische Churwürde wird von Frankreich erkannt. Diese Krone tritt an den Herzog von Savoyen das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza, und was er ehemals besessen, die Städte Exilles, Fenestrelles, Chaumont, das Thal von Pragelas, und was unter dem Berge Genevre sich befindet, ab; wird dem Herzoge auch alle Vortheile gönnen, die ihm von dessen Bundesgenossen eingeräumet worden. Wegen der Churfürsten von Cöln und Bayern, soll beym künftigen Frieden gehandelt, jedoch Churpfalz und Donauwerth, bey ihren erhaltenen Vortheilen gelassen werden. Anfänglich war wegen dieser Friedensunterhandlung nichts förmliches an das teutsche Reich gebracht. Der Kaiser hätte gern gesehen, wenn man ihm die Abschliessung dieses Reichsfriedens allein überlassen. Aber die Stände beschlossen, durch eine Reichsdeputation, zu diesem Frieden mitzuwirken, und Preussen gab den Rath, sich hierzu sonderlich dererjenigen zu bedienen, welche bereits ihre Bevollmächtigten im Haag hielten, weil diese die beste Kenntniß von der Lage der öffentlichen Angelegenheiten hätten. Das teutsche Reich hätte gern ganz Elsas und Sundgau in dem künftigen Frieden sich zur Vormauer ausbedungen, ohnerachtet diese Lande noch nicht erobert waren. Aber die gemeldeten vorläufige Friedensbedingungen schienen Frankreich so unerträglich, daß Ludwig 14 sie nicht unterzeichnen wolte. Die Bundesgenossen wolten ihre harten Forderungen geltend machen, und beschlossen den Krieg eifrig fortzusetzen.

1709.

§. 266.

Der teutsche Staatskörper muste also ebenfals zu Fortsetzung des Reichskriegs Anstalten vorkehren. Er wünschte dem Feinde am Oberrhein eine grosse Macht entgegen zu stellen, und verlangte unter andern, daß Preussen seinen Reichsantheil am Oberrhein stellen möchte. Jedoch eben so eifrig ersuchten die übrigen Bundesgenossen den König, seine Völker in den Niederlanden zu lassen und daselbst zu vermehren. In den Niederlanden solte der Hauptschauplatz des Krieges auch in diesem Jahr eröfnet werden. Selbst der Kaiser und Churpfalz zogen ihre Völker vom Oberrhein nach Brabant. Es hielt bey diesen Umständen der König von Preussen, laut der genommenen Abrede, mit den Bundesgenossen, nicht vor gut, das verbundene Heer in den Niederlanden zu schwächen. Seine Völker hatten im vorigen Feldzuge zu den erfochtenen Siegen das Ihrige redlich beygetragen. 8000 Preussen fochten in Italien; 17000 in den Niederlanden. Die letztern solten mit 5000, folglich bis auf 22000 verstärkt werden. Konte man wohl mehr vom Könige fordern, als daß er zusammen 30000 Mann gegen den gemeinschaftlichen Feind stellete? Es war mehr das Verlangen der Bundesgenossen als sein eigener Betrieb, daß seine Völker nicht am Oberrhein sondern anderwärts gebraucht wurden. Man hofte, den Feind durch die Waffen in den Niederlanden so weit zu bringen, daß derselbe auch die Reichsforderungen endlich eingehen müste. Der König verwandte mehr eigen Geld auf diesen Krieg, als irgend einer seiner Mitstände. Die Hülfsgelder, die er erhielt, machten nicht den vierten Theil dessen aus, was die Unterhaltung seiner Völker kostete. Dies Jahr

In Ansehung der Fortsetzung des Reichskrieges.

1709. solten 30000 Mann gegen Frankreich im Felde seyn. In dieser Anzahl musten doch wohl die Kriegsvölker begriffen seyn, welche Preussen dem Reich zu Hülfe zu geben, wegen seiner Reichslande schuldig gewesen? Und wer konte die Anzahl dieser Reichsvölker mit Grunde bestimmen, da die ober- und niedersächsische Kreistage ausser Gang, und nach dem Verlangen des Königes nicht zu erhalten waren? In welchem Reichsschluß stand es geschrieben, daß alle Stände ihren Antheil durchaus an den Oberrhein schicken müssen. Konte nicht jeder Stand nach der Billigkeit fordern, daß seine Völker da gebraucht würden, wo es die Sicherheit seiner eigenen Lande erheische? Hatten nicht viele Stände, und vor einiger Zeit der ganze westphälische Kreis seinen ganzen Antheil zu Bedeckung seiner Lande zurück behalten? Die clevischen Lande erforderten die preußischen Völker in der Nachbarschaft. Im Anfang des Krieges hatte der Herzog von Burgund in der Stadt Cleve und vor den Thoren von Wesel gestanden; auch das Land mit Feuer und Schwerd verheeret. Wer hatte damals aus den Oberkreisen Cleve zum besten ein einziges Pferd gesattelt? Muste nicht Preussen ohne fremden Beystand sein Land retten, und Geldern und Rheinbergen erobern? warum stellten die Stände der Oberkreise nicht die gehörige Mannschaft an den Oberrhein? Oesterreich hatte versprochen, daselbst wegen seiner Lande allemal 20000 Mann zu halten. Warum solte Preussen nicht das nehmliche Recht haben, seine Völker in den Niederlanden zu brauchen, da Oesterreich und Pfalz die ihrigen von dem Oberrhein nach den Niederrhein gezogen? Es geschahe blos auf das Verlangen der Bundesgenossen, und nach dem von ihnen gemachten gemeinschaftlichen Entwurf des diesjährigen Feldzuges, daß die Preussen in den Niederlanden fechten solten. Es war viel zu spät, und der gemeinschaftlichen Sache nachtheilich, wenn der ganze Entwurf dieses Feldzuges geändert werden muste. Alles dieses ließ Preussen auf dem Reichstage durch den magdeburgischen Gesandten vorstellen; alles dieses klagte der König aus Oranienburg den 23. April dem Kaiser, weil man ihn in Verdacht zu bringen suchte, als ob er bey diesem Kriege gleichsam die Hände in den Schoos lege. Der König verlangte mit Recht die Herstellung der ober- und niedersächsischen Kreistage, und wäre nicht zu verdenken gewesen, wenn er bis dahin die Erfüllung seiner Reichsobliegenheiten unterlassen hätte. Er konte überdies in die von Churhannover in Vorschlag gebrachte Art nicht willigen, die Rückstände von den Reichsgliedern beyzutreiben, weil dieser Vorschlag mehr Verwirrung als Nutzen gehabt haben würde. Freylich ging es dem Churfürsten von Hannover sehr nahe, daß er ausser Stand sich befand, am Oberrhein, wo er das Reichsheer auch in diesem Jahr befehligte, etwas erhebliches auszurichten. Sein Versuch in Elsas einzubrechen, ging zurück, da die Völker, welche unter dem Grafen von Mercy abgeschickt worden, bey Neuburg geschlagen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden.

§. 267.

Was in Italien und Spanien geschehen.

Das gedachte Unglück des Grafen Mercy hatte auch auf den Feldzug in Italien einen Einfluß. Daselbst suchte der Graf von Daun, den Arnim mit den preußischen

Völkern begleitete, in Savoyen einzubrechen. Es zog sich Daun aber wieder zurück, da er von dem, was bey Neuburg geschehen, Nachricht erhalten hatte. Weil überdies Joseph seinem getreuen Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, in Absicht seiner Ansprüche auf die langhische Lehn, nicht zu Willen seyn wolte, so entstund daraus zwischen beiden einiger Kaltsinn. Dieser sowohl, als die guten Anstalten des Herzogs von Berwick machten, daß Daun nichts rechts gegen Frankreich ausrichten oder durchbrechen konte. In Spanien ward ebenfals vor die Bundesgenossen nichts glückliches ausgeführet. Es langte zwar eine engländische Flotte zum Entsatz des belagerten Schlosses Alicante an. Aber Stanhope verfehlte seinen Zweck, und muste das Schloß mit Bedingungen übergeben. Der Graf von Starenberg ging über die Segra. Er setzte daselbst alles in Unruhe, konte jedoch sonst nichts erhebliches ausrichten. Die Portugiesen waren am unglücklichsten. Sie lieferten wider alles Anrathen des Grafen von Galloway dem Marquis de Bay die Schlacht bey Badajoz. Galloway that alles Mögliche was von einem tapfern und klugen Feldherrn gefordert werden konte. Nichts destoweniger wurden die Portugiesen geschlagen. Alles sahe jedoch in diesem Feldzuge auf die Hauptbegebenheiten, welche sich in den Niederlanden ereigneten.

1709.

§. *268.

Die Preussen helfen Dornick erobern.

Die Preussen hatten ihre Winterlager zu Cleve, in Geldern, dies und jenseit der Neusse die Herrlichkeit von Bozneer mit eingeschlossen, zu Cöln, Aacken, Sittert, Linnich, Honsberg, Rheinbach, Sinzig und Zülpich gehabt. Sie wurden vollzählig gemacht, mit mehrern Völkern verstärkt, und mit allen Kriegsbedürfnissen zu diesem Feldzuge versorgt. Der preußische Kronprinz, Friedrich Wilhelm, bezeugte ein grosses Verlangen dem diesjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Er zeigte frühzeitig eine Begierde sich alles bekannt zu machen was zum Kriege gehört. Er liebte grosse Leute in Kriegsdiensten, weil solche würklich die brauchbarsten. Er sahe ein, daß die Soldaten aus den ausgesuchtesten Leuten bestehen müsten. Er bewies schon damals die gröste Lust grosse Grenadiers bey seinem Regiment zu haben. Selbst die regierende Königin, machte ihm mit einigen grossen Leuten ein sehr angenehmes Geschenk. Der vornehmste Zeitvertreib des Kronprinzen bestand darinn, sich auf dem Waffenplatz einzufinden, und die Kriegsübungen der Soldaten zur Vollkommenheit zu bringen. Er wolte aber auch eine lebendige Kenntnis der Belagerungen und Schlachten haben, und seinen eigenen Muth beweisen. Der König gab seine Einwilligung, daß er in den Niederlanden dem Feldzuge beywohnen solte, weil hier, nach der Abrede der Bundesgenossen, das erheblichste vorgehen würde. Da der Kronprinz durch seine Gegenwart die Tapferkeit der Preussen beleben wolte, so war es sehr begreiflich, daß auch dieser Umstand eine Ursache gewesen, warum die preußische Macht in den Niederlanden sehr zahlreich gemacht wurde. Auch der Fürst Leopold von Anhalt wolte als Freywilliger in den Niederlanden dienen. Da die Friedensunterhandlungen im Haag sich zerschlagen, ward der Feldzug eröfnet. Die verbundenen sehr zahlreiche Völker versammleten sich bey Swynarde. Der Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough

1709. rough übernahmen in dem Lager bey Helchin den Oberbefehl dieses Heeres. Ausserdem stand noch ein kleines Heer bey Aelst. Den 23. Jun. kam die grosse Macht in der Ebene bey Ryssel, zwischen beiden Ufern der Deule, zu stehen. Es wurden zwey Heere gemacht. Eins befehligte Eugen von Savoyen, und das andere der Herzog von Marlborough. Bey dem letztern dienten 39 Schwadronen und 19 Bataillons Preussen. Es ward beschlossen, die wichtige Vestung Dornick zu belagern. Beide Heere brachen den 26. Jun. auf, und den 27ten war Dornick berennet. Der preußische Kronprinz reisete mit seiner Gemahlin von Berlin nach Hannover. Hier ließ er die letztere, und er selbst kam im Lager vor Dornick an. Er bekam sein Hauptlager zu Froimond, da Marlborough das seinige zu Villemeaux, und Eugen seines zu Boisieux genommen. Auch der Fürst von Anhalt kam vor den belagerten Ort. Im Lager des Marlboroughs standen den 3. Jul. auf dem rechten Flügel des zweyten Treffens 4 Schwadronen preußische Dragoner, 4 Schwadronen Sonsfeld, 4 Anspach, 1 Gens d'Armes, 3 Kronprinz, 3 Prinz Philipp, 3 Wartensleben, 3 Schlippenbach, 3 Portail, 2 Katt, imgleichen 1 Bataillon preußische Garde, 2 Bataillons Kronprinz, 1 Prinz Albrecht, 2 Lottum, 1 alt Dohna, 1 Varenne, 1 Anhaltzerbst, 1 Dönhof, 1 Troussel, 1 Grumkow, nebst den Generalmajors Schlippenbach, du Portail, Tettau, du Veyne und Dörfling, imgleichen die Brigadiers du Troussel und Hackeborn. Aber auch bey dem eugenschen Heer befanden sich preußische Feldherrn, als die Generalmajors Dewitz und Canitz: der preußische General von Lottum hatte die Ehre einen eigenen Angrif gegen die Citadell zu befehligen. Er hatte die Generallieutenants Withers, Fink und Heyden, und die Generalmajors Temple, Dönhof und Vegelin unter sich. Den zweyten Angrif befehligte der General von der Schulenburg. Den dritten, der General Fagel. Den 7. Jul. wurden die Laufgraben eröfnet, und zur Belagerung selbst von Zeit zu Zeit auch preußische Bataillons in den Laufgraben gebraucht. Der feindliche Befehlshaber des Orts, de Surville, steckte den 28. Jul. weisse Fahnen aus, und übergab die Stadt. Jedoch nun machte die Citadelle neue Arbeit. Aber den 31. Aug. gab auch diese das Zeichen zur Uebergabe. Weil man jedoch über die Bedingungen sich nicht vergleichen konte, hielt sich die Citadell bis zum 3. September. Es nahmen die Preussen an der Eroberung erheblichen Antheil.

§. 269.

Und haben am Siege bey Malplaquet grossen Antheil.

Schon den 3. Sept. war der Erbprinz von Hessencassel mit einem Theil des Heeres vorausgeschickt. Gegen ihn rückte Villars mit der ganzen feindlichen Macht den 7. Sept. an. Eugen und Marlborough folgten dem Erbprinzen von Orchies her über die Schelde mit ihren Völkern bis Havre nach. Den 9. Sept. solte schon der Feind angegriffen werden. Es verzog sich jedoch bis zum 11. Sept. da Abends vorher der General von Lottum mit denen Bataillons anlangte, die bey Dornick gebraucht waren, und doch auch hier Dienste thun solten. Dieser Zeitverlust kam den Franzosen wohl zu Statten. Sie verschanzten sich aufs Beste in ihrem ohnedies sehr vesten

Lager

Lager bey Malplaquet. Ehe Lottum angekommen, waren schon alle Maaßregeln zum Treffen von den höchsten Feldherrn, mit Vorbewust des preußischen Kronprinzen, gemacht. Der Fürst von Anhalt solte von den Preussen die Anführung haben. Nach Lottums Ankunft aber trat dieser, als älterer Feldherr, in des Fürsten Stelle. Der letztere wohnte jedoch der Schlacht als Freywilliger bey. Den Abend vor der Schlacht nahm der preußische General von Tettau unvermuthet von dem Kronprinzen Abschied, dankte demselben vor alle Gnade, und erklärte sich, daß er gewiß in der Schlacht bleiben werde, doch würde er ohne Furcht, als ein redlicher Mann, das seinige thun. Eben dies versicherte auch noch ein anderer Generaladjutant des Kronprinzen, und nichts konte diese beiden Männer auf andere Gedanken bringen. Es mochte nun eine geheime Ahndung seyn, oder es mochten sich beide aus gar zu starker Einbildung eines gewissen Todes gar zu sehr denen Gefahren blos stellen, so ist es gewiß, daß beide an dem folgenden Tage des Streits, heldenmüthig ihr Blut verspritzten. Den erblaßten Körper des Tettau ließ sein damaliger Adjutant von Derschau aus dem Getümmel bringen, und zugleich legte dieser durch seinen Muth den Grund zu seinem Glück. Es ist unmöglich, alle preußische Officiers namentlich anzuführen, die in dieser blutigen Schlacht ihr Leben geendet, oder ihre Tapferkeit auf eine vorzügliche Art bewiesen. Aber der Kronprinz bemerkte sie alle. Er schonte seine Person eben so wenig. Er befand sich, nebst dem Fürsten von Anhalt, beständig dem Prinzen Eugen zur Seite, oder ließ sich da sehen, wo der Streit am heftigsten. Die feindliche Reuterey vom königlichen Hause hielt sich zwar vortreflich, ward jedoch endlich durch das Geschütz sehr mitgenommen, getrennet und zum Weichen gebracht. Der Sieg der Verbundenenen nahm in der Mitte des Heers seinen Anfang, wo Lottum fochte. Fink von Finkenstein drung bis zum Feinde durch, und kam mit den Preussen an den feindlichen rechten Flügel in seine vor unüberwindlich ausgegebene Verschanzungen hinein, trieb die Reuterey derselben in die Flucht, setzte sich dem Fußvolk in den Rücken, und nöthigte solches sich zu ergeben. Eugen selbst gestund, daß hierdurch der glückliche Ausgang der Schlacht am meisten befördert worden. Das feindliche Fußvolk muste, um nicht von den beiden Flügeln der Bundesgenossen von der Seite angegriffen und eingeschlossen zu werden, sich eilig zurück ziehen, da der Feind bisher gegen den linken Flügel der Bundesgenossen vielen Vortheil gehabt, und das holländische Fußvolk gröstentheils zu Grunde gerichtet hatte. Dies ist der blutigste Sieg, den die Verbundenen in dem ganzen spanischen Erbfolgskriege befochten haben. Die Preussen, welche bey Marlboroughs Heer gefochten, hatten 309 Todte, und 894 Verwundete, ohne diejenigen, welche in fremdem Solde stunden. Selbst Eugen und Villars waren verwundet. Da der letztere nicht mehr fechten konte, veranstaltete Boufflеurs den Zurückzug des Feindes mit so vieler Klugheit und Ordnung, die ihm den Beyfall der Nachwelt erworben. Er rühmte gegen seinen König, daß hier die Franzosen zum erstenmal wieder ihren verlohrnen Muth gewiesen, und die Wahlstatt denen Verbundenen sehr theuer gemacht. Bey dem allen hatte dieser Sieg beträchtliche Folgen. Bereits den 13. Sept. nahm ein abge-

1709.

1709. abgeschickter Haufen der Bundesgenossen St. Guilain weg. Das grosse Heer berennete den 14. Sept. die Vestung Mons oder Bergen in Hennegau, unter dem Prinzen von Nassaudietz. Das Heer ging den 10ten bis Havre zurück. Den 24. Sept. wurden die Laufgraben vor Mons eröfnet, welcher Ort sich den 20. Oct. ergab. Nun gingen die Kriegsvölker nach ihren verdienten Winterlagern auseinander. Der preussische Kronprinz hohlte seine Gemahlin aus Hannover wieder ab, und langte mit ihr als ein Sieger in Berlin wieder an.

§. 270.

Frankreich sucht den Frieden.

Noch während dem Feldzuge hatten der Graf von Berghenk und der Herzog von Alba an den Herzog von Marlborough geschrieben und sich darin erkläret, daß sie vor Grosbrittannien sehr vortheilhafte Friedensvorschläge im Namen Philipps 5 thun könten. Aber es gelung dadurch den Feinden nicht, die Bundesgenossen zu trennen. Nach dem Beschluß des Feldzuges verlangte der holsteinsche Bevollmächtigte Petterum aufs neue Sicherheitsbriefe vor französische Bevollmächtigte nach dem Haag zukommen. Man ersuchte aber ihn selbst nach Frankreich zu gehen, um zu hören was Ludwigs 14 Meinung vom Frieden sey. Nach seiner Zurückkunft erfuhr man, daß Frankreich die Forderung der Bundesgenossen nicht annehmen könne, noch vor dem Anfang des Waffenstillstandes Carl 3 als König von Spanien erkennen wolle. Während der Winterlager könte ja vom Hauptfrieden gehandelt werden, ohne erst einen Waffenstillstand einzugehen, da der Winter, vermöge seiner Natur die Kriegsbegebenheiten aufhielte. Aber in Haag wolte man durchaus von denen vorigen vorläufigen Friedensbedingungen nicht abgehen. Doch dies hinderte Frankreich nicht, gleich mit Anfang des Jahres 1710 aufs neue Vorschläge zuthun, die denen vorgelegten vorläufigen Friedensbedingungen der Bundesgenossen sehr ähnlich waren. Die Bundesgenossen schickten denen französischen Bevollmächtigten dem Marschall l'Uxelles und dem Abt Polignac Sicherheitsbriefe zu. Sie langten den 9 März in Antwerpen und nachher zu Gertruydenburg an. Bald suchten sie vor Frankreich einen besondern Frieden mit Ausschlüssung Spaniens. Bald verlangten sie vor den Philipp 5 das Königreich Neapel und die Insel Sicilien, oder doch andere Stücke des spanischen Reichs. Allein das Erzhaus Oesterreich wolte durchaus von keiner Theilung Spaniens hören. Man bestand darauf, daß Ludwig 14 seinen Enkel zwingen solte, die ganze spanische Monarchie seinem Gegner zu überlassen, ohne daß Philipp 5 einige Erklärung zu seinem Vortheil erhalten konte. Frankreich gab daher den Bundesgenossen in einer Schrift vom 20. Jul. alle Schuld, des nicht zum Stande gekommenen Friedens. Die Holländer, welche vorzüglich bey den Unterhandlungen gebraucht worden, suchten solches abzulehnen. Die französischen Bevollmächtigten reiseten also den 25. Jul. nach Frankreich zurück, ohne etwas fruchtbares ausgerichtet zu haben. Diese Unterhandlungen gaben zu sehr wichtigen Berathschlagungen Anlaß, denen im Haag der preußische Bevollmächtigte der von Schmettau beständig beywohnte. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg gab solches zu allerhand Vorfällen Anlaß. Das Reich blieb bey der Meinung

durch

durch eine Reichsdeputation zum Frieden mit zu wirken. Es solte solche aus acht Ständen in Gleichheit der Religion bestehen, worzu vier aus dem Fürstenrath genommen wurden. Da aber die evangelischen Reichsstände darauf bestunden ihre Deputirten vor sich zu ernennen, so bestunden die Catholicken darauf, daß alle Deputirte vom gesamten Reich nach den mehresten Stimmen erwählt werden müsten. Es wolten die Protestanten schon das gantze Friedensgeschäfte denen überlassen, welche bereits Gesandten im Haag hielten. Endlich aber einigte man sich über die Reichsdeputation. Weil aber Frankreich zu Unterhandlungen über die Abschaffung der Clausul des vierten Artickels des rißwickschen Friedens Hofnung gemacht, so wurde diese Clausul ein besonderer Zankapfel zwischen den evangelischen und catholischen Ständen. In der That war alles dieses gantz unnütze, weil, wie bereits erwehnet ist, die Friedensunterhandlungen sich fruchtlos zerschlugen.

1710.

§. 271.

Am Oberrhein wird nichts ausgerichtet.

Alle Bundesgenossen musten vielmehr an die eifrige Fortsetzung des Krieges denken. Dem teutschen Staat wäre bey seiner innern Beschaffenheit freylich zuträglicher gewesen, wenn das Erzhaus Oesterreich sich zu einigem Opfer für den Philipp 5 hätte verstehen wollen. Da solches aber nicht geschahe, so ward auf dem Reichstage zwar vieles von den Kriegsanstalten vorgetragen, aber desto weniger gethan. Man dachte auf Vermehrung der Kriegscasse sowohl, als an Zusammenbringung eines ansehnlichen Reichsheers am Oberrhein. Der König von Preussen blieb um so mehr bey seinen vorigen Maaßregeln, da es mit Haltung der Kreistage in Ober- und Niedersachsen durchaus nicht fort wolte. Seine Völker wurden wieder in den Niederlanden verlangt, und musten zur Bedeckung der königlichen westphälischen Staaten in der Nachbarschaft des Niederrheins gelassen werden. In Pommern gingen Sachen vor, die es unumgänglich nothwendig machten, auf die Sicherheit des Niederteutschlands vorzüglich bedacht zu seyn. Alles dieses sind hinlängliche Ursachen, warum Preussen keine Völker an den Oberrhein schicken wolte, noch konte. Der Churfürst von Hannover versprach sich daher von diesem Feldzuge, auf der Seite des Oberrheins, keine erhebliche Lorbeerreiser, und legte die Anführung des Reichsheers nieder. Der General Gronsfeld befehligte in diesem Feldzuge das Reichsheer. Er konte aber nichts Erhebliches ausrichten, weil das Reichsheer seinen gewöhnlichen Mängeln unterworfen war. Da auch in dem diesjährigen Feldzuge die Hauptmacht beider streitenden Theile in den Niederlanden fochte; so schützte dieser Umstand die Länder am Oberrhein weit besser, als eine weit erheblichere Reichsmacht hätte thun können.

§. 272.

Die Preussen halten sich in den Niederlanden vortreflich.

Der Prinz von Savoyen kam selbst den 1. April nach Berlin, und wurde daselbst mit vieler Achtung empfangen und ansehnlich beschenkt. Er ersuchte den König noch ferner die preußische Macht in den Niederlanden gebrauchen zu lassen. In der That hatte Frankreich keine Schwierigkeiten gemacht, die königlich preußische Würde, und den gerechten Besitz von Neufchatell und Valengin zu erkennen. Preußischer

1710. Seits war also keine erhebliche Ursache, denen Franzosen den gesuchten Frieden zu verweigern. Da sich die nordischen Unruhen denen königlichen Staaten näherten, so war es bedenklich, die meisten und besten Kriegsvölker in den Niederlanden zu lassen. Doch dem Eugen gelung es durch Vorstellungen und Versprechungen seinen Endzweck glücklich zu erreichen. Friedrich 1 beschloß den Kern seiner Völker, dem Hause Oesterreich zu gut, noch ferner herzugeben, und sich von denen Bundesgenossen nicht zu trennen; besonders da man einen Entwurf gemacht, Teutschland, in Absicht der nordischen Angelegenheiten, in eine Parthenlosigkeit zu setzen und darüber zu halten. Der Fürst Leopold von Anhaltdessau solte in diesem Jahr die Anführung der Preussen an statt des Grafen von Lottum in den Niederlanden übernehmen. 42 Schwadronen und 19 Bataillons, ohne die an die Seemächte überlassene Kriegsvölker, solten in diesem Jahr in den Niederlanden fechten. Nachdem Eugen alles dieses zum Stande gebracht, ward er den 4. April von dem Kronprinzen und dem Fürsten von Anhalt bis Charlottenburg begleitet, der sodenn über Hannover nach den Niederlanden und zum Heer abging. Es versammlete sich solches frühzeitig. Den 21. April brach es durch die feindlichen Linien, welche von der Scarpe bis an die Deule gezogen waren. Weil der Feind nicht Stand hielt, ward den 23. März Douvay berennt. Den 3. May wurden die Laufgraben eröfnet, und 40 Bataillons zu dieser Belagerung gebraucht. Es wurden gegen den Ort zwey Angriffe gemacht, davon einen der Prinz von Nassaudietz, den andern der Fürst von Anhalt befehligte. Der letztere hatte sein Hauptlager zu Quincy. Die Feinde machten die Scarpe unschifbar, und suchten die Zufuhr ins Lager der Verbundenen zu erschweren. Sie getraueten sich aber das belagerte Douvay nicht zu entsetzen. Den 24. May ward selbst der Fürst Leopold verwundet. Er wolte die Werke der Vestung in Augenschein nehmen, und sahe durch die Sandsäcke in die Contrescarpe. In dem Augenblick schlug eine Flintenkugel ein Stück Holz von einer Faschine los, welches den Fürsten über dem rechten Auge verwundete. Er wurde jedoch hierdurch nicht abgehalten, die Belagerung eifrig fortzusetzen. Villars näherte sich zum Entsatz. Die Hauptmacht der Verbundenen nahm jedoch eine so vortheilhafte Stellung, daß die Franzosen keinen Angrif wagen durften. Den 24. Jun. ließ der Fürst einige Werke mit so gutem Erfolg bestürmen, daß der Befehlshaber des Orts, Albergotti gegen seinen Angrif die weisse Fahne aussteckte. Von Seiten der Belagerer wurden der Generalmajor du Troussel, der Obriste Bevern und Obristlieutenant Marwitz, anstatt der aus dem Ort gekommenen Geissel, in die Vestung geschickt, und den 27 Jun. wurden die Bedingungen sowohl vor die Stadt Douvay, als das Fort der Scarpe, unterschrieben. Diese Eroberung hatte viel Blut gekostet. Weil hierauf Villars auch ein sehr vortheilhaftes Lager genommen, beschlossen die Verbundenen Bethune zu belagern. Schulenburg befehligte den einen, und Fagel den andern Angrif. Auf dem letztern eröfnete der preußische Generallieutenant Fink von Finkenstein den 23. Jul. glücklich die Laufgraben, deckte die Belagerung, und stand bey Villers = Brulin, und der Fürst von Anhalt hatte sein Hauptlager in Cocurt. Der Platz ergab sich den 28. Aug.

Im

Im Anfang des Sept. entschlossen sich die Bundesgenossen, noch in diesem Feldzuge Aire und St. Venant anzugreifen. Die zu beiden Belagerungen erfoderliche Völker setzten sich den 6. Sept. in Bewegung. Der Fürst von Anhalt befehligte die Belagerung von Aire und hatte 40 Bataillons und eben so viel Schwadronen zu seinem Gebrauch. Den 12ten ließ er die Laufgraben eröfnen. Der Ort wurde von Guebriant vortreflich vertheidiget. Ueberdies ereigneten sich noch mehrere Schwierigkeiten. Die Witterung war nicht vortheilhaft; die Gegend um die Vestung unter Wasser gesetzt, und den 19ten Sept. verbrannte die feindliche Besatzung zu Ypern die mit Kriegs- und Mundbedürfnisse beladene von Gent herunter gekommene Schiffe. Guebriant befehligte, mit 8000 Mann, den Ort, der an nichts Mangel hatte. Der Fürst veranstaltete einen doppelten Angrif. Der eine war gegen das Hornwerk gerichtet, welches man sehr stark mit zwey Contrescarpen und ganz unterminirt antraf. Den 19ten begrüßte man zuerst den Ort aus 70 Stücken und 30 Mörsern. Den 23ten ward eine Redoute erobert, und ein feindlicher Ausfall zurückgeschlagen. Den 5. Octob. stürmte man die Contrescarpe, und vertrieb den Feind aus der Redoute. Dieser Sturm kostete über 300 Todte und Verwundete. Aus dem Canal, der von dem Schloß Isbergen bis zum Fort St. Franciscus in die Leye gehet, ward das Wasser durch 2000 Arbeiter abgeleitet. Das Regenwasser und der Umstand, daß die Arbeiter den Durchschnitt im Graben etwas zu tief gemacht, so daß das durchlaufende Wasser die Werke anfüllete, erschwerete die Belagerung. Zwischen den 31. Octob. und 1. November, und zwischen den 1ten und 2. Novemb. ward der bedeckte Weg gestürmet. Nach und nach wurden die Aussenwerke erobert. Aber den Hauptsturm wartete Guebriant nicht ab. Er übergab den Ort den 8. Nov. an den Fürsten, und zog den 12. Nov. mit allen Ehrenbezeugungen nach St. Omer. Diese Belagerung kostete 6140 Todte, 5363 Verwundete und über 2000 Gestorbene, Gefangene, Verlohrne und Ausreisser. Zu eben der Zeit ward von dem Prinzen von Nassaudietz St. Venant belagert, den 17. Sept. die Laufgraben eröfnet, und der Ort gezwungen, den 29ten die Bedingungen wegen der Uebergabe zu schliessen. Die verschiedenen Belagerungen dieses Feldzuges, machten selbigen eben so blutig, als wenn die wichtigsten Schlachten erfolget wären. Das Heer in den Niederlanden brach den 15. Nov. nach seinen Winterlagern auf.

1710.

§. 273.

Weil Frankreich seine meiste Macht nach den Niederlanden zog, so wurde hierdurch der Feldzug in Spanien vor Carl 3 sehr erleichtert. Daselbst gingen beide Kronenwerber in Person gegen einander zu Felde. Philipp 5 belagerte Balaguer vergebens. Carl 3 ging über die Segra und folgte seinem Feinde bis Almanara, wo es zur Schlacht kam, in welcher Philipp 3 geschlagen wurde. Die Eroberung Balbastro und Estadilla, auch der weitere Zurückzug des Feindes bis Saragossa waren die erheblichen Folgen dieses Sieges. Hier muste ein neues Treffen geliefert werden. Aber auch hier befochte Carls 3 Parthey einen vortreflichen Sieg. Er nahm sein Nachtbrodt in Philipps 5 Gezelt ein. Dieser letztere flohe nach Madrit. Die Bundesge-

Was anderwärts wegen der spanischen Erbfolge geschehen.

1710. dargemessen folgten aus Arragonien nach Castilien, anstatt nach Navarra zu gehen, und daselbst Philipp 5 von aller französischer Hülfe abzuschneiden. Philipp entfernte sich von Madrit über Valladolid gegen die französischen Grenzen, und war bereits bis Vittoria gekommen. Carl 3 konte also würklich seinen sieghaften Einzug in Madrit halten. Aber die Portugiesen liessen sich durch nichts bewegen, näher an sein Heer vorzurücken. Der Feind hatte Castilien verheert; der Mangel der Lebensmittel wuchs zusehens. Die bey dem verbundenen Heer dienende Protestanten waren den Landeseinwohnern verhaßt, welches sich dadurch vermehrte, daß man keine hinlängliche Mannszucht hielt. Der Herzog von Vendome verstärkte Philipps 5 Völker. Alles dies nöthigte den Carl 3 aus Madrit und Castilien den beschwerlichsten Rückweg nach Catalonien anzutreten. Die feindliche Macht folgte. Es glückte ihr den General Stanhope mit den engländischen Kriegsvölkern in Brihuega zu Kriegsgefangenen zu machen. Der im Vorzuge begriffene General Stahrenberg, ging auf die Nachricht, daß die Engländer in Brihuega in Gefahr wären, wieder zurück, und suchte diese schöne Mannschaft zu retten. Er sahe sich aber auch hierdurch genöthiget, dem Feinde das scharfe Treffen bey Villa Viciosa zu liefern, wodurch bey aller bezeugter Tapferkeit die Sache Carls 3 in Spanien fast gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Auch in Italien konte wenig ausgerichtet werden. Man machte zwar einen Versuch in das Delphinat einzubrechen; allein die Anführer waren unter sich nicht eins. Der Herzog von Savoyen war noch immer gegen den kaiserlichen Hof mißvergnügt. Man getrauete sich nicht den Herzog von Berwick anzugreifen. Das Heer der Verbundenen, bey welchem noch immer 8000 Preussen unter dem General Arnim stunden, muste sich endlich mit Anbruch des Winters zurück nach Italien ziehen.

§. 274.

Grosse Staatsveränderung in England.

Dasjenige, was in England geschahe, brachte den Franzosen grössern Nutzen, als alle Siege, die sie befechten konten. Die Engländer wurden müde, noch länger erstaunende Summen aufzubringen, blos dem Carl 3 die ganze spanische Erbfolge, nichts ausgenommen, zu verschaffen. Ihre mit freygebiger Hand gegebene Gelder wurden nicht allemal nach dem Willen des Parlements angewendet. Wenn die Macht der Bundesgenossen in Spanien vermehret werden solte, so brauchte man dazu die bewilligten Gelder in den Niederlanden, um nur den Marlborough im Stande zu erhalten, seinen Ruhm und seine Reichthümer zu vermehren. Man warf diesem vor, daß die Schlacht bey Malplaquet aus seiner Schuld so blutig ausgefallen, da er dem Feinde zu viele Zeit gelassen, sich zu verschanzen; daß er ohne auf das Beste seines Vaterlandes bedacht zu seyn, bey Verzögerung des Krieges sich selbst am meisten bedenke, und daß er der Königin Anna Vertrauen mißbrauche, um seine Herrschsucht so hoch, als möglich, zu treiben. Durch seine Gemahlin Sara, durch seinen Schwiegersohn, Staatssecretair Grafen von Sunderland, und durch seinen Schwager, den Großschatzmeister Grafen von Godolfin, war bisher das ganze Staatsruder von Großbrittannien geführet. Die Königin Anna konte nicht einmal ein Regiment an den Hill, auf Vorbitte

dessen

dessen Schwester, vergeben, weil Marlborough ein anderes beschlossen hatte. Die Sara, Herzogin von Marlborough, vergaß zuweilen, mit welcher Behutsamkeit eine auf dem Thron sitzende Freundin, zu behandeln sey. Und doch hatte der berufene Doctor Sacheverell denen Engländern in seinen Predigten einen blos leidentlichen Gehorsam gegen die Befehle des Regenten beygebracht. Das Feuer des Nachrichters verzehrte zwar dieses Doctors Aufsätze; aber der Inhalt derselben war schon zu tief in die Herzen seiner Zuhörer gepräget. Selbst die Königin Anna konte sich nicht überzeugen, daß der gepredigte leidentliche Gehorsam gegen die Regenten, ein verdammlicher Staats- oder Religionsirrthum sey. Sacheverells Lehren waren dem, der auf dem Thron saß, zu vortheilhaft. Bey dem engländischen Volk bekam die Parthey der Torrys gegen die Parthey der Whigs die Oberhand. Das Volk hofte bey einer Veränderung der am Ruder sitzenden Wighs mehrere Erleichterung in den Abgaben. Viele Grossen suchten durch den Fall der marlberoughschen Parthey sich selbst zu erheben. Die bekannte Hill oder Masham wuste das Herz der Königin gegen die Herzogin von Marlborough aufzubringen. Selbst Frankreich war hierbey geschäftig. Seit der Schlacht von Höchstädt hielt sich der von engländischen Hülfsvölkern gefangene Tallard in Grosbrittannien auf. Dieser zeigte den Engländern bey aller Gelegenheit, daß sie gnug vor das Erzhaus und noch mehr gethan, als das Erzhaus selbst. Er berechnete die Millionen Menschen und Pfund Sterling, welche im spanischen Erbfolgekriege darauf gegangen, gegen die wahren Vortheile dieser Krone. Frankreich hatte sich in den Friedensunterhandlungen zu Gertruydenburg zu alle dem geneigt erklärt, was Grosbrittannien verlanget hatte. Es schien selbst nach den ehemaligen Theilungsverträgen unbillig zu seyn, wenn Frankreich bey der spanischen Erbfolge ganz leer ausgehen, und noch überdies ansehnliche eigene Staaten einbüssen solte. Das Gleichgewicht von Europa konte doch beybehalten werden, wenn gleich Frankreich nicht genöthiget würde, die sehr schwere vorläufige von den Bundesgenossen vorgeschriebene Bedingungen so schlecht weg anzunehmen und zu erfüllen. Da der Kaiser Joseph keine männliche Erben hatte, so sahe man in der Zukunft die Kaiserkrone auf Carls 3 Haupt, und den Regierungsscepter aller österreichschen Erbreiche und dessen Staaten in dessen Händen. Solte dieser Prinz überdies noch in dem Besitz aller Staaten bleiben, die Carl 2 verlassen, so muste seine Macht dem europäischen Gleichgewicht fürchterlicher werden, als die Macht des Kaisers Carls 5 gewesen. Alle diese Vorstellungen, alle die angeführten Triebfedern, würkten zusammen mit einemmal, und verursachten in Grosbrittannien sowohl, als nachmals in dem ganzen Europa sehr erhebliche Veränderungen. Der Herzogin von Marlborough Sara, ward der Hof verboten, und die Masham nahm seit der Zeit die Stelle in der Vertraulichkeit der Königin ein, welche jene bisher gehabt. Der Graf von Sunderland muste das Staatssecretariat niederlegen, und dem Grafen von Godolfin wurde das Großschatzmeisteramt abgenommen. Der Sturz dieser Cedern, schlug zugleich eine grosse Menge anderer Bäume, bis auf das kleine Gesträuch, nieder. Ihre Stellen blieben nicht unbesetzt. Der vormalige Robert Harlay und nachmaliger

1710. ger Graf von Oxfort und Mortimer, und Henry St. Jean, nachmaliger Vicomte de Bollingbroke, Feinde des Marlboroughs und der Whiegs, bekamen mit ihrem Anhange das Staatsruder in die Hände. Selbst das neu zusammenberufene Parlement war Torry, mit der Veränderung der Staatsbedienten zufrieden, und geneigt, durch einen baldigen Frieden denen Unterthanen Erleichterung zu verschaffen.

§. 275.

Auch am preußischen Hof.

Preussen war dazumal in ziemlich ähnlichen Umständen mit England. Mitten in der Ruhe wurden die preußischen Länder entvölkert. Die in Preussen wütende Pest verödete dies Land um so mehr, da eine empfindliche Theurung die Heftigkeit und das Gift der ansteckenden Seuche, welche durch den Durchzug und Nachbarschaft so vieler Heere verursachet worden, vermehrete. Dies Uebel breitete sich endlich auch in die teutsche Staaten des Königes, aller gemachten Gegenanstalten unerachtet, aus, und ob man gleich diejenigen Unglücklichen so gar mit dem Leben bestrafte, welche zu weiterer Verschleppung der Pest, etwas beygetragen hatten. Man suchte auch dem Himmel durch einen ausgeschriebenen Bußtag in seine Strafruthe zu fallen. Der spanische Erbfolgskrieg, raubte überdies denen preußischen Staaten jährlich eine grosse Menge von Unterthanen, um den Bundesgenossen grosse Vortheile zu verschaffen, ohne daß diese auf Preussens Vortheile sonderlich bedacht waren. Noch konte Friedrich I die Einführung der mörsischen Fürstenstimme nicht erlangen, so klar auch hierzu seine Rechte waren. Und doch wolte man auch nicht zugeben, daß man sich selbst helfen solte. Man versprach blos diese Einführungssache nach Möglichkeit zu befördern. Der König verlangte vom westphälischen Kreise im Besitz des Fürstenthums Mörs geschützt und deswegen zum Stimmrecht gelassen zu werden. Es hatte der Kaiser und der westphälische Kreis dagegen nichts einzuwenden. Die Holländer unterstützten aber die Ansprüche des Prinzen von Nassaudietz. Vergebens verlangte der westphälische Kreis auf Verordnung des Kaisers, daß Holland seine Besatzung aus Mörs herausziehen, und den König von Preussen in dem alleinigen, und ruhigen Besitz dieses Landes lassen, und das Haus Nassau den Weg Rechtens zu folgen, anweisen möchte. Die Bundesgenossen wusten die Mittel, von Preussen jährlich ein erhebliches Heer zu bekommen, welches bey allen Gelegenheiten durch die Begierde sich hervorzuthun, und durch die Veranstaltung der Bundesgenossen stark gebraucht, und mitgenommen wurde. Die Erhaltung und Verpflegung des grösten Theils dieser Völker, kostete dem Könige starke Summen, die ausserhalb Landes verzehret, und in dem Lande zusammengebracht werden musten. Der Hof und die Hofleute kosteten unermeßliche Summen. Sie machten den Fluß aus, der das Wasser aller kleinen Bäche verschluckte. Der König sahe sich genöthiget, seinen Unterthanen eine neue Kopfsteuer aufzulegen, weil seine Staatsbedienten kein geschwinderes Mittel, die Bedürfnisse des gegenwärtigen Dienstes zu bestreiten, ausfindig zu machen wusten. Vergebens suchten einige, besonders Blasspiel diese sehr lästige Abgabe abzuwenden. Die vornehmsten wolten von ihren Einkünften nichts missen, und sorgten, daß dem Könige nichts in die Augen fiel, was ihm die Noth seiner Unterthanen vorstellig machen konte.

Der

Der Hof blieb prächtig, und alles was sich demselben darstellete, war glänzend. Nur die Klagen der Unterthanen wurden sorgfältig dem Könige verheelet. Dies hatte zwar den Fall und die Bestrafung Hamraths nach sich gezogen. Doch hieran wolten sich andere nicht spiegeln. Was sie aber dem Könige verschwiegen, konte dem Kronprinzen nicht verborgen bleiben. Dieser kehrte so gute Anstalten vor, daß daraus eine wichtige Veränderung unter den Staatsbedienten erfolgen muste. Der Freyherr Kolb von Wartenberg hatte seit dem Tage, da der verdienstvolle Eberhard Freyherr von Danckelmann vom Hofe entfernet worden, sich der Gnade des preußischen Monarchen zu versichern gewust. Seine bey Annehmung der königlichen Würde bewiesene Emsigkeit, hatte ihn zum Liebling, zum obersten Statsbedienten, zum Obercämmerer, zum Grafen erhoben. Er war ein zu grosser Hofmann, als daß er nicht alle Mittel gewust und angewendet, sich in dem Zutrauen des Königes zu bevestigen. Auf ihn verließ sich der Monarch, und durch ihn würkten die andern Mächte an dem preußischen Hofe. Der Kaiser hatte erst im vorigen Jahr die wartenbergische Güter in der Pfalz zu einer Grafschaft erhoben. Aber durch nichts konte er den völligen Beyfall des Kronprinzen verdienen, welcher Hülfe, Lebensmittel und Erleichterung vor die nothleidende Unterthanen verlangte. Der Prinz bediente sich derer vom Kamecke, dem Könige die Augen zu öfnen. Der Fall der wichtigsten preußischen Staatsbedienten erfolgte, doch so, daß Friedrich I auch dabey die Züge der Sanftmuth und der Gnade blicken ließ. Der Graf von Wartenberg, dieser Sunderland der Preussen, muste sich auf seine Güter in der Pfalz entfernen, behielt aber doch ein sehr starkes Jahrgeld, und überlebte nicht lange dieses Glücks Wechsel. Der Graf von Wittgenstein, dieser preußischer Godolfin, ward zwar nach Spandau geschickt, jedoch auch im folgenden Jahr wiederum in Freyheit gesetzt *). Die Vorboten dieser zu Ende des Jahres vorfallenden Veränderungen zeigten, wie landesväterlich Friedrich I auf das Beste seiner Unterthanen bedacht sey. Denn es befahl der König, eine Untersuchung anzustellen, theils woher der Verfall des Vermögens seiner Unterthanen rühre, theils wie solchem abzuhelfen. Alle die hierzu gehörige Berichte wolte der König eigenhändig erbrechen. Er ließ die Verwaltung der Landeseinkünfte untersuchen. Der Geheimerath von Luben trauete diesem Probirstein nicht, und entfernete sich nach Holland. Um den künftigen Feuersbrünsten besser widerstehen zu können, verordnete der Hof bessere und höhere Brandmauren. Zur Sicherheit der Unterthanen ließ der König bekannt machen, daß ein Diebstahl, der vier Thaler betrüge, ohne alle Gnade mit dem Strange bestrafet werden solte. Es wurden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, viele Leute aus fremden Landen nach Preussen zu ziehen bewogen, um daselbst in preußisch Litthauen, die Stellen derer zu ersetzen, welche die Pest aufgerieben. Nach und nach sind in den folgenden Jahren immer mehrere in diese Gegend abgeschickt, so daß daselbst fast ein ganz ander Geschlecht der Menschen, aus verschiedenen Gegenden von Europa, zusammen gekommen. Die preuß-

1710.

*) Man lese von diesen Veränderungen, das Theatr. Europ. Tom. XIX. p. 103 und 374 des von Pöllnitz Nouveaux Memoires 1 Theil p. 113. und die brandenb. Merkwürdigkeiten. p. m. 204.

1710. preußischen Unterthanen wurden in allen ihren Trübsalen durch die Geburt desjenigen Prinzen erfreuet, von welchem die Kronprinzeßin den 16. Aug. entbunden worden. Der König ertheilte demselben den Orden vom schwarzen Adler, und erklärte ihn zum Prinzen von Preussen und Oranien. Den 24. Aug. bekam solcher in der Taufe den Namen, Friedrich Wilhelm, bey welchem der Kaiser und die Kaiserin, der König von Preussen, der Churfürst von Hannover und die hochmögenden Generalstaaten die Taufzeugen waren.

§. 276.

Preussen verdient eine Reichsentschädigung.

Der Staat von Venedig erkannte damals die preußische Königswürde. Preussen hatte würklich um die gemeinschaftliche Sache, um das ganze Reich, und um das Erzhaus Oesterreich ausnehmende Verdienste. Es sorgte vor alles mit patriotischem Eifer, und hatte sich bisher mehr von solchem, als von seinem eigenen Nutzen beleben lassen. Sowohl die Protestanten überhaupt, als auch das gesamte Reich hatte bey aller Gelegenheit den Rath und Beystand des Königes in Religions- Justitz- Staats- Kriegs- und Friedenssachen hinlänglich erfahren. Noch jetzt suchte er die gute Eintracht beider protestantischen Kirchen in der Pfalz wieder herzustellen, und denen Lutheranern daselbst ihr Schicksal zu verbessern. Aber die Vorschläge derselben, welche Preussen vorgetragen wurden, schienen nicht annehmlich. Sie verlangten, die Reformirten solten sie von denen ausgemachten $\frac{2}{7}$tel klaglos stellen. Preussen brachte andere Vorschläge vor. 1) Die evangelischen Reichsstände solten Churpfalz ersuchen von denen Catholischen $\frac{2}{7}$tel der Kirchengefälle etwas denen Lutheranern abzugeben, 2) die lutherischen Mächte und Reichsstände solten denen Lutheranern in der Pfalz eine milde Beysteuer geben, um hieraus einen beständigen Fond zu machen. 3) Die Reformirten in der Pfalz könten hierzu blos aus christlicher Liebe auch etwas beytragen. 4) Alle evangelische Mitstände solten gemeinschaftlich bey Pfalz anhalten, den Reformirten den völligen Genuß aller ihrer Kirchengüter, bis auf die Entscheidung des Reichstages, wieder einzuräumen; 5) und wenigstens den Religionsvergleich, in Absicht der Kirchengüter, treulich zu erfüllen, und was dagegen vorgenommen, abzustellen; 6) auch im Amte Germersheim die Kirchengüter auf den Fuß der $\frac{2}{7}$tel zu theilen. 7) Die schädliche Admodiation der Kirchengüter gänzlich und auf immer aufzuheben, damit die Reformirten dadurch im Stande wären, denen Lutherischen etwas abgeben zu können. Uebrigens bliebe es dabey, daß die Lutheraner den Besitz vom Jahr 1624 zur Richtschnur behalten müsten, und liesse sich Preussen es gefallen, wenn solche durch Rechtsgründe und Wege erfechten könten, was sie noch mehr als eine Schuldigkeit fordern könten. Würden aber die gemeldete sieben Bedingungen erfüllet, so wolle Preussen die weitere Unterhandlungen sich nicht entgegen seyn lassen, damit denen Lutheranern in der Pfalz auf eine oder die andere Art geholfen würde. Der König nahm sich noch immer der evangelisch reformirten Schlesier beym Kaiser durch Vorsprache an. Auch in der hamburgischen Untersuchung that der König das Seinige redlich. Eben so bearbeitete er sich zum Besten des Reichs in der Reichscammergerichtsuntersuchung. Die brandenburgische Häuser in Franken, hatten in den Zoll-

strei-

streitigkeiten mit der Stadt **Nürnberg** besonders erfahren müssen, wie unordentlich es eine zeitlang bey dem Cammergericht hergegangen. Nachdem dieses in eine Unthätigkeit verfallen, suchte der Reichshofrath diesen Rechtshandel an sich zu ziehen. **Preussen** half daher alles Mögliche beytragen, daß die Reichsuntersuchung des Cammergerichts würklich 1707 ihren Anfang nahm, und bis in dieses Jahr eifrig fortgesetzt wurde. Sowohl der von **Wambold** als der von **Ploto**, suchten in allen Stücken das Untersuchungsgeschäft zu erleichtern und zu beschleunigen. So sehr aber auch der König die Wiedereröfnung dieses Reichsgerichts wünschte, so sorgte er doch auch auf dem Reichstage, daß man sich nicht darinn übereilte, ehe nicht die gründliche Untersuchung aller bisherigen Mängel und Gebrechen erfolget sey. Vorzüglich hatte der König in den allgemeinen Kriegssachen gegen **Frankreich** ausserordentliche Verdienste. Ueberall, wo seit dem Ausbruch des **spanischen** Erbfolgskrieges die Waffen lebhaft geführet worden; überall wo Siege befochten, wo Länder erobert oder gerettet waren, hatten **preußische** Völker daran erheblichen Antheil genommen. Gleich im Anfange eroberten die **Preussen Geldern** und **Kaiserswerth** ohne alle andere Beyhülfe. Sie fochten am **Nieder-** und **Oberrhein**, in **Italien**, **Provence**, **Savoyen**, **Delphinat** und den **Niederlanden**. Noch jetzt stunden 30000 Mann **Preussen** gegen **Frankreich** im Felde. Ihr kostbares Blut und ihre Erhaltung konte und muste sehr hoch zu stehen kommen. Die wenigen erhaltenen Hülfsgelder, machten in dieser Rechnung keinen erheblichen Abzug. Der König hatte weit mehr gethan, als er wegen seiner Reichslande nach der Reichsanlage zu thun schuldig gewesen. Und was hatten nicht seine Staaten erlitten? Beym Anfang des Krieges stand der Herzog von **Burgund** mit 60000 Mann im **Clevischen**. Damals litten diese Lande durch Plünderungen, durch die Brandforderungen und durch unerschwingliche und erstaunende Lieferungen gewaltig. Die feindliche Besatzungen in **Geldern**, **Kaiserswerth** und andern Orten, verwüsteten alles, so weit sie reichen konten. So oft es dem Feinde möglich war, ließ er des Königes Länder den Schaden entgelten, den die Waffen der Bundesgenossen ihm zugefüget hatten. Jetzt wuchs die allgemeine Hofnung, daß man zum Frieden kommen würde. Jetzt fing jeder an seinen erlittenen Schaden und seine Forderungen zu berechnen, um bey dem künftigen Frieden schadlos gehalten zu werden. Jetzt war es Zeit, daß auch der König auf eine Ersetzung des in seinen Staaten erlittenen Schadens, und der vielen über seine Schuldigkeit aufgewandten Kosten dachte. Er gonnte einem jeden Mitstande dasjenige zu erhalten, was ein jeder mit Recht und Billigkeit fordern konte. Er wolte zu seiner eigenen Schadloshaltung bey den künftigen Friedensunterhandlungen solche Mittel vorschlagen, welche den Reichsständen weder Last noch Beytrag verursachen, sondern vielmehr zu mehrerem Besten und zu mehrerer Sicherheit derselben gereichen solten. Alles dieses ließ der König durch seine Reichstagsgesandten denen Mitständen bekannt machen, von denen er hofte, daß sie ihm zu Erhaltung einer Schadloshaltung, so viel möglich, beförderlich seyn würden.

1710.

1710.

§. 277.

Neue Aebtißinwahl zu Quedlinburg.

Der Kaiser war mit der ersten höchst mangelhaften Aebtißinwahl in dem Stift Quedlinburg unzufrieden. Er fand die vorgetragene Verantwortung derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg unstatthaft und schlecht gegründet. Er hob also unterm 4. Jul. die vermeintlich geschehene Wahl auf, befahl eine anderweitige Aebtißinwahl innerhalb zwey Monaten vorzunehmen, und ernannte seinen Bevollmächtigten bey dem niedersächsischen Kreise, Grafen von Schönborn, solcher in seinem Namen beyzuwohnen. Der kaiserliche Bevollmächtigte langte würklich in Quedlinburg an. Der 25. Sept. wurde zur neuen Wahl vestgesetzt. Preussen verlangte wegen seiner Schirmgerechtigkeit vorher zu wissen, ob die zu wählende Aebtißin dem Schutz- und Schirmherrn nicht zuwider sey. Die wählenden Stiftspersonen liessen sich zureden, dem kaiserlichen Bevollmächtigten im Vertrauen zu entdecken, wem sie ihre Stimmen geben würden. Die Wahl wurde hierauf vorgenommen. Die Pröbstin ertheilte ihre Stimme der Sachsenmeinungschen Prinzeßin, Elisabeth Ernestine Antoienette. Aber die beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg blieben bey der holsteinischen Prinzeßin, Maria Elisabeth. Weil diese letztere also die mehreren Stimmen vor sich hatte, so ward die auf sie ausgefallene Wahl auch vom Kaiser den 15. Sept. bestättiget. Blos der Eigensinn derer beiden Schwestern Gräfinnen von Schwarzburg, und ihre Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Schutz- und Schirmherrns des Stifts, hatte zu mancherley Verdrieslichkeiten zwischen Preussen und dem Stift Quedlinburg Anlaß gegeben. Sie waren auch Schuld, daß sich die Herstellung des guten Vernehmens noch eine Zeitlang verzogen hat.

§. 278.

Geschichte der Grafen von Mansfeld bis zur Theilung der vorderörtischen Lande.

Die ansehnliche Grafschaft Mansfeld, welche zum obersächsischen Kreise gerechnet wird, hat verschiedene Schicksale gehabt. Mit Gewisheit kan man die Grafen vom Hoyer 1 rechnen, welchem der Kaiser Heinrich 5 das Herzogthum Sachsen zugedacht, und 1115 in der Schlacht beym Welpsholze gegen den Herzog Lotharium und dessen Verbundene sein Leben zusetzte. Von ihm stammen die Grafen von Mansfeld ältester Linie her. Ihm folgte sein Sohn Hoyer 2 und dem dessen Sohn Hoyer 3. Dieser hatte zwey Söhne, Ulrich 1 und Burchard 1 welche 1220 die Grafschaft theilten. Des ältern Bruders Nachkommen waren Burchard 2, Busso 1 und Busso 2, welcher 1301 die ältere Linie beschloß. Burchard 1 hatte aber nur eine Tochter, Sophia, welche 1219 Burchard 6, Edlen Herren zu Querfurt, Grafen zu Mansfeld und Hardeck und Burggrafen zu Magdeburg heirathete. Von diesem stammt das jetzige Geschlecht derer Grafen von Mansfeld her. Dieses Sohn Burkard 2, war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkard 3, behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrösserte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstadt, welches des oben genannten Graf Ulrichs 1 Enkel, Hermann 2 verwüstet hatte. Sein Sohn Burkard 4, kaufte Hedersleben erblich, und dieses Sohn Gebhard 2 erkaufte Schloß

und

und Amt Schraplau und das Dorf Alberstädt. Von dieses Sohn, Busso 4, kam Günther 2 her, welcher Hartzgerode verkaufte, dem aber Graf Heinrich von Hohnstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Volrath 2 brachte Hettstedt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers 2 Sohn, Gebhard 5, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn Gebhard 6 vergrösserte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedeburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht 4, einem Bruder der vorhingenannten Grafen, Günthers 2 und Volraths 2 ist Graf Günther 3 ein Sohn, welcher nebst seinem Vetter Volrath 2 Wippra erkauft, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475 und seine Söhne stifteten zwo Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nehmlich Albrecht 5 die vorderortische, und Ernst 1 die hinterortische Linie. Die hinterortische Hauptlinie hat sich in ihres Stifters Ernst 1 Söhnen, Gebhard 7 und Albrecht 7, welche beide zur lutherischen Kirche traten, wieder in die mittelortische und hinterortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph 2, wohnete zu Schraplau, daher die mittelortische Linie, welche er allein fortgesetzet, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts 7 Sohn, Johann 1, dieses Sohn Friedrich Christoph, und dessen Sohn, Christian Friedrich, welcher 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinterortischen Linie fortgepflanzet und geendiget.

1710.

§. 279.

Die Grafen der vorderortischen Lande.

Der Stifter der vorderortischen Linie ist also Graf Albrecht 5. Von seinen Söhnen Günther, Hoyer und Ernst 2 setzte nur der letztere das Geschlecht fort. Dieser hatte 22 Kinder, unter welchen sich 11 Söhne befunden. Christoph 1 und Ernst 3 wurden Domherrn zu Magdeburg; Johann Gebhard, Churfürst zu Cöln; Johann Hoyer 1 und Johann Ulrich 1 starben in der Kindheit. Die übrigen 6 Söhne stifteten sechs verschiedene Linien; Philipp 2 die bornstädtsche; Johann Georg die eislebensche; Peter Ernst die friedebornische; Johann Albrecht die arnsteinische; Johann Hoyer 2 die arternsche und Johann Ernst 1, die heldrungische Linie. Von allen denenselben ist aber nur noch die bornstädtsche vorhanden, da die fünf übrigen nach und nach ausgestorben. Die heldrungensche Linie ging gleich mit ihrem Stifter Johann Ernst 1. 1572 aus, da dessen Sohn Reinhard vor dem Vater gestorben war. Von der arternschen Linie, die der 1585 verstorbene Johann Hoyer 2 gestiftet, starben alle dessen Söhne, Johann Georg, Volrath, Philipp Ernst, Albrecht Wolfgang, Johann Ulrich 2, Adolph, Carl Paul und Hans Ulrich, ohne weitere Erben ab. Die arnsteinische Linie fing der 1526 gestorbene Johann Albrecht an. Aber seine Söhne Gebhard, Wilhelm 1, Johann Günther 1 und Otto 2 hinterliessen keine männliche Nachkommen. Die friedeburgische oder niederländische Linie, stiftete Peter Ernst 1, welcher 1594 zum Reichsfürsten erhoben wurde, und 1604 mit Tode abging. Seine Söhne, unter welchen Fürst Carl 2 sich im Felde einen grossen Namen gemacht, starben alle vor dem Vater. Die eislebensche lutherische Linie hat länger gedauret. Ihr Stifter Johann

1710. Georg 1 starb 1579. Von seinen Söhnen setzte nur der einzige 1619 verstorbne Jodocus 2 das Geschlecht fort. Dieses Sohn, Johann Georg 2 starb 1647 und hinterließ den Johann Georg 3, welcher durch seinen den 1. Jan. 1710 erfolgten Tod, als der letzte Graf zu Mansfeld, evangelischer Religion, diese eislebensche Linie beschlossen hat. Die bornstädtsche Linie hat sich bis jetzo erhalten. Ihr Stifter Philipp 2 starb 1546. Dessen Sohn Bruno 2, welcher 1615 zu Grabe gegangen, setzte sein Haus in verschiedenen Söhnen fort, unter welchen Wolfgang 3, Bruno 3, Philipp 5 Söhne gehabt. Des 1638 verstorbenen Wolfgangs dritter Sohn, Carl Adam, starb 1662 ohne weitere Nachkommen. Philipps 5, welcher 1657 gestorben, Sohn, George Albrecht, wandte sich zum Lutherthum, starb aber 1696 unbeerbt. Bruno 3, welcher die römisch-catholische Religion angenommen, starb 1644. Unter seinen Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz 1 zu merken. Der letztere ward Ritter des goldenen Vliesses, Grand d'Espagne und Fürst zu Mansfeld und Fondi. Er erhielt vom König Carl 2 von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapel, und in eben demselben Jahr auch die Reichs fürstliche Würde, welche 1696 und 1709 von neuen bestättiget, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ bey seinem 1715 erfolgten Tode nur eine Tochter. Sein Bruder Franz Maximilian, Ritter des goldenen Vliesses, starb 1692 und hinterließ den Carl Franz Adam Anton, Fürsten von Fondi und Mansfeld. Er ging 1717 zu Grabe, und hinterließ den heutigen Fürsten von Mansfeld und Fondi, Heinrich Franz, gebohren 1712, welcher dies alte berühmte Haus glücklich fortgesetzet.

§. 280.

Die eislebensche Verlassenschaft kommt an die catholische Linie.

Aus dem bisher erzehlten, ersiehet man, daß die eislebensche lutherische Linie 1710 ausgestorben war. Nun hattte zwar die catholische Linie der Lehnfolge sich nicht bisher gemäß bezeuget. Sie hatte sich sogar dem Könige von Preussen die landesfürstliche Hoheiten zu bestreiten unterfangen. Preussen hatte aber die magdeburgische Hoheit durch unumstößliche Gründe dargethan. Die Linie sahe solche endlich ein. Bey Absterben des letzten evangelischen Grafen von Mansfeld wurden die erledigte unter der magdeburgischen Hoheit stehende Aemter, dem Fürsten von Mansfeld und Fondi nicht vorenthalten. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches theils chursächsisches Lehn. Vor 1573 beliehe Chursachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leinungen und derselben Zubehör. Die Bergwerker waren anfänglich kaiserliche Lehn, wie die kaiserlichen Lehnsbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeugen; 1484 aber vermochten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfingen, und Kaiser Friedrich 3 bewilligte solches im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domcapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtschen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft, gingen von dem Erzstift Magdeburg

burg zu Lehn, von welchem sich aber Chursachsen durch den eislebenschen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die chursächsischen Lehnstücke ohngefehr 3/5tel, und die magdeburgischen oder churbrandenburgischen 2/5tel der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen ist. Schon im sechzehnten Jahrhundert waren die Grafen durch ihre Theilungen, Lebensart und den schmalkaldischen Krieg in schwere Schulden gefallen. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vorderortischen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürsten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden sequestrirten, da denn jeder, die unter seine Hoheit gehörige Güter, unter besondere Sequestrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtbarkeit zog. Es machten diese sequestrirten Aemter und Güter der vorderortischen Linie 3/5tel der ganzen Grafschaft aus, von welchen unter chursächsische Hoheit 2/5tel, und unter magdeburgische Hoheit 1/5tel gehörten. Als aber die mittel- und hinterortischen Linien nach einander ausstarben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die 2/5tel der Grafschaft, welche von ihnen besessen worden, mit unter die Sequestration. In Ansehung des unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Landeshoheit stehenden Antheils an der Grafschaft, ist die Sequestration 1716 aufgehoben, das unter chursächsischer Landeshoheit stehende Antheil aber liegt noch darunter. Uebrigens ist der Fürst der vornehmste Landstand des Herzogthums Magdeburg, der auch seit 1692 einige kirchliche Gerechtsame in den Aemtern magdeburgischer Hoheit ausübet. Diese Aemter besitzt theils der Fürst selbst, die übrigen sind alle wiederkäuflich veräussert und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von den Lehns- und Landesherren eingelöset, und entweder zu desselben Domainen geschlagen, oder den jüngern Prinzen geschenket, für welche auch einige Rittergüter erkaufet worden.

1710.

§. 281.

Der nordische Krieg wird fortgesetzt.

Die schwedischen Staaten fühlten die Folgen des unglücklichen Treffens bey Pultawa in ihrem eigenen Bezirk. Dännemark suchte sich in Schonen auszubreiten und vestzusetzen. Gegen sie ward in Schweden mehrentheils neugeworbenes Volk zusammen gebracht, mit welchem der Graf Steenbock bey Helsingborg den 28. Febr. über die dänische Macht einen wichtigen Sieg befochte; ihre Reuterey fast gänzlich zu Grunde richtete, und die Dänen nöthigte, das ganze Schonen wieder zu verlassen. Durch ein den 4. Octob. vorgefallenes Seetreffen, wurde zwischen diesen beiden Kronen nichts hauptsächliches entschieden. Aber der Czaar, Peter, that seinem Feinde grössern Abbruch. Er eroberte Wyburg, Riga, Pernau, Reval, Kexholm und Arensburg. Er setzte den Herzog von Curland, Friedrich Wilhelm, des Königs Friedrichs von Preussen Schwestersohn, wieder in den Besitz dieses Herzogthums, und gab demselben die rußische Prinzeßin, Anna Iwanowna, zur Gemahlin. Auf der von Friedrich August zu Warschau gehaltenen Versammlung, verglich sich der Czaar über verschiedene Puncte mit den Polacken. Viele Grosse in Polen traten wieder zu Friedrich Augusts Parthey. Die Stadt Danzig söhnte sich mit diesem Herrn aus, und man machte in Polen allerley Anstalten, die zur innerlichen und äus-

1710. serlichen Sicherheit nöthig schienen. Auf zwo Seiten befürchtete Polen einen Einfall. Bey den Türken arbeitete der in Bender befindliche Carl 12 einen Friedensbruch gegen Rußland auszuwürken, wodurch in Polen die stanislaische Parthey nothwendig zugleich Vortheile ziehen muste. In eben der Absicht, gab sich Poniatowsky und Potocky, welche es noch immer mit Stanislao hielten, bey der Pforte alle Mühe. Der Tartar Chan war eben dieses Sinnes. Es legte aber der damalige Großvezier, Aly Bassa von Ziorlu, hierinn dem Könige von Schweden die grösten Hindernisse in den Weg, der so gar den Frieden der Pforte mit Rußland erneuerte. Es glückte jedoch dem Könige von Schweden, diesem obersten türkischen Staatsbedienten Schuld zu geben, daß er feigherzig, von Rußland bestochen sey, und daß er deswegen die Vortheile des türkischen Reichs aus den Augen setze. Er ward würklich gestürzt, und Zade Numan Kupruli an seine Stelle erhoben. Dieser neue Großvezier, dessen Geschlecht bey denen Türken sich eine grosse Achtung erworben, hatte würklich die Eigenschaften, welche Carl 12 begehrte. Er verlangte, daß Carl 12 mit 40000 türkischen Soldaten durch Polen nach seinen Staaten begleitet werden solte. Von diesem Anschlage befürchtete sowohl der Czaar, als Friedrich August die übelsten Folgen. Des Mazeppa und Stanislai Freunde würden sich alsdenn bey Carl 12 wieder eingefunden, Crassau mit denen in Pommern stehenden Schweden mit dem Könige sich vereiniget, und solchen in den Stand gesetzt haben, seine Absicht gegen Friedrich August und Peter 1 zu erreichen. Der Czaar versprach daher, denen in Bender befindlichen Schweden nebst ihrem Könige, einen sichern Zurückzug nach den schwedischen Landen zu verstatten, solchen auf der Reise durch Polen alle Sicherheit zu verschaffen, ihnen so gar eine rußische Begleitung mitzugeben, auch zuzugeben, daß in Carls Gefolge 1000 bis 3000 Türken, nur keine Tartarn sich befinden dürften. Bey dem allen blieb der Großvezier bey seiner Forderung. Allein er stund dem Großsultan nicht länger an, muste das Reichssiegel, als das Merkmal seines bisherigen hohen Amts wieder zurück geben, und sich wieder nach seiner gehabten Statthalterschaft Negroponte entfernen. Das Amt eines Großveziers ward sodenn dem Baltagi Mehemet Bassa anvertrauet. Auch dieser war den Schweden geneigt, und brachte es endlich dahin, daß im November der Krieg gegen Rußland von der Pforte beschlossen wurde. Die Türken brauchten den Vorwand: daß Rußland gegen den Frieden neue Vestungen angelegt; türkische Lande an sich zu bringen gesucht; die Schweden nach der Schlacht bey Pultawa auf türkischen Grund und Boden verfolgt; zu Constantinopel den Rang über alle andere Mächte begehret; sich von Constantinopel zu bemächtigen gedenke, und die Erneuerung des Friedens nur brauchen wolte, Zeit zu gewinnen, um die Pforte nachmals desto bequemer bekriegen zu können. Gegen Friedrich August äusserte der Großsultan gleichfals keine vortheilhafte Gesinnungen. Ueberdies drohete Stanislaus, durch ein öffentliches Ausschreiben, ebenfals nach Polen zurückzukehren. Die unter dem Crassau in Pommern stehende Schweden wurden verstärkt und mit allen Bedürfnissen zu einem Kriegszuge versehen. Man befürchtete, daß sie einen neuen Einbruch in Polen versuchen möchten.

§. 282.

§. 282.

1710.

Teutschland sucht in diesem Kriege partheylos zu bleiben.

Aber auch in Teutschland machten die schwedischen Anstalten in Pommern grosses Aufsehen. Es war ungewiß ob dies Heer in Polen oder Sachsen, oder Holstein gebraucht werden solte. In den beiden letzten Fällen zog sich der Krieg nach Teutschland. Der Kaiser und das Reich sowohl, als auch England und Holland besorgten, daß Frankreich davon erheblichen Vortheil ziehen möchte. Schon im vorigen Jahr, erklärte Peter I es als eine Gefälligkeit, daß man das crassauische Heer bis Pommern nicht verfolget hätte. Er wünschte, daß den Ländern der kriegenden Theile in Teutschland eine Partheylosigkeit ausgemacht würde, weil sich sonst die nordischen Bundesgenossen bemüßiget fänden, ihren gemeinschaftlichen Feind selbst in Pommern aufzusuchen. England und Holland stellten im Haag wichtige Betrachtungen an, um das Reich in Sicherheit zu erhalten. Der Kaiser trat ihren Maasregeln bey, und empfahl unter dem 16. Dec. 1709, und unterm 15. Jan. 1710 dem Reichstage, auf die Sicherheit Teutschlands mit Zuziehung Englands und Hollands bedacht zu seyn. Man wünschte auch Schleswig und Jütland wegen deren Lage partheylos zu erhalten, und zugleich auszumachen, daß das crassauische Heer auch nicht nach Polen zurück geführet werden solte. Die schwedische Gesandtschaft auf dem Reichstage, war, laut denen von Stockholm erhaltenen Befehlen, nicht entgegen; nur verlangte sie, daß auch Dännemark seine in Teutschland stehende Kriegsvölker, weder in Schonen noch anderwärts gegen Schweden gebrauchen solte. Das teutsche Reich überließ es dem Kaiser, vor die Bewürkung der Partheylosigkeit aller teutschen Lande, nebst Schleswig und Jütland in dem nordischen Kriege zu sorgen. Es kam im Haag den 31. März zwischen dem Kaiser, England und Holland würklich ein Vergleich zum Stande, in welchem diese Mächte die Gewehrleistung übernahmen, daß die teutschen Lande der kriegenden Partheyen nebst Schleswig und Jütland partheylos bleiben, und die teutschen Staaten durch keine rußische oder andere Durchzüge beschweret werden solten. Diesem Vergleich trat der König von Preussen, die Churfürsten von der Pfalz und Hannover, das Haus Braunschweiglüneburg, und der Bischof von Münster bey; und vom Kaiser ward unterm 26. April auch der Beytritt des ganzen Reichs verlanget. Bey dem allen schaften diese Anstalten nicht alle nöthige Sicherheit. Besonders setzten die Anstalten der Schweden in Pommern den König von Preussen, wegen der Sicherheit seiner Länder, in grosse Besorge. Denn obgleich Rußland, Dännemark und Friedrich August von Polen sich die gedachte Partheylosigkeit gefallen liessen, so war man doch deswegen von Seiten Schwedens nicht gesichert, weil dessen Anstalten in Pommern gar zu kriegerisch aussahen.

§. 283.

Welches besonders Preussen begehret.

Bey dem Könige Friedrich I hatte im Jun. zu Charlottenburg der schwedische Gesandte Gehör, welcher sich über den Bruch des altranstädtschen und altonaischen Friedens beschwerte, auch wegen übernommener Gewehrleistung des letztern, des Königs von Preussen Beystand gegen Dännemark verlangte. Dieses Ansuchen war

aber

1710. aber der angenommenen Partheylosigkeit zuwider, und doch schienen die schwedischen Anstalten in Pommern einen Einbruch in Polen zu verrathen. Preussen muste befürchten, daß alsdenn die nordischen Bundesgenossen denen Schweden entgegen gehen, und den Sitz des Krieges in den preußischen Landen aufschlagen würden. Der König benachrichtigte aus Charlottenburg, unterm 5. Julii, den schwedischen Statthalter in Pommern von seiner Besorge; rieth demselben den Zug nach Polen ab, und erklärte sich, keinen Durchzug durch seine Lande zu verstatten, sondern sich vielmehr demselben mit Gewalt zu widersetzen; auch in diesem Fall mit den nordischen Bundesgenossen gegen den schwedischen Durchzug gemeinschaftliche Maasregeln zu nehmen. Der schwedische Statthalter in Pommern, Graf Güldenstern, leugnete aber in seiner Antwort, daß Schweden in Polen einzubrechen Willens sey, und gab alles, was bisher geschehen, vor blosse Vertheidigungsanstalten aus. Jedoch wolte der Czaar diesen Worten nicht glauben. Preussen hatte im vorigen Jahr mit Peter 1, Friedrich 4 und Friedrich August ein Vertheidigungsbündniß gemacht. Weil nun Rußland noch immer einen schwedischen Einbruch in Polen besorgte, so verlangte dessen Bevollmächtigter in Berlin unterm 6. Aug. von Preussen den bundesmäßigen Beystand. Um nun Schweden zu zeigen, wie ernstlich Preussen bey der Partheylosigkeit zu bleiben gemeinet, so wurden bereits vom Könige diejenigen Völker *) ernannt, welche dem schwedischen Durchzuge sich widersetzen solten. Der König ließ auch auf dem Reichstage, das, was er von den crassauischen Völkern besorgte, vorstellen, und seine Mitstände um ihren Beystand ersuchen. Allein nicht alle Stände hatten das zu befürchten, was die preußischen Lande besorgen musten. Es ward daher den 18. Jul. nur beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, alle nordischen Mächte von Stöhrung der Ruhe Teutschlands abzumahnen. Weil das Reich die Partheylosigkeitssache dem Kaiser aufgetragen, so frug solcher den 20. Jul. bey den Ständen an; was zur Behauptung der Partheylosigkeit des Reichs ein jeder Stand vor Mannschaft stellen, und was ein jeder Kreis dazu beytragen wolle? Der schwedische Gesandte stellte dagegen den 23. Jul. dem Reichstage vor, daß die Krone Schweden die verlangte Partheylosigkeit vor Teutschland gern beobachten wolte, glaube aber von seinen Feinden das Gegentheil. Indessen wurde es überall bekannt, daß der König von Schweden diese Partheylosigkeit anzunehmen sich weigere. Sein Gesandter in Wien erklärte sich unterm 11 Aug. öffentlich, daß Carl 12 sich durch keine Macht die Hände binden lassen wolte, noch könte, den Krieg gegen seine Feinde zu führen, wo es ihm gut deuchte; daher solcher allen Anstalten widerspräche, welche auf seine Einschränkung abzielten. Freylich stand es Carl 12 nicht

*) Es waren solches Schlippenbach mit 500 Pferden, Bareuth 550 Pferde, Gens d' Armes 100 Pferde, ein Bataillon Infanterie 500 Köpfe, 1 Bataillon Füsilier von der Garde 700 Köpfe, 1 Bataillon de Cuno 700 Köpfe, 1 Bataillon de Portail 700 Köpfe. Solten Ihro Hoheit, der Kronprinz, das Commando über sich nehmen, so würden Se. Majestät sich gefallen lassen, daß noch eine Escadron von der Garde du Corps dazu kämme von 160 Köpfen. Noch wolten Se. Königl. Maj das in Hamburg stehende Bataillon von 700 Köpfen darzu geben. Summa 4750 Mann.

nicht an, daß seine in Pommern stehende Völker in Pommern unbrauchbar stehen solten. Peter I besorgte, daß Schweden mit Hülfe der Türken und Tartarn den Stanislaum wieder herstellen; seine Völker in Pommern durch Schlesien an sich ziehen; mit denen Misvergnügten in Ungarn sich vereinigen; in Sachsen einbrechen und Frankreich Luft machen möchte. Rußland verlangte daher, daß die zur Besatzung der pommerschen Vestungen nicht nöthige schwedische Völker entweder denen Bundesgenossen gegen Frankreich überlassen oder abgedankt werden möchten; wofern die nordischen Bundesgenossen die Partheylosigkeit befolgen solten. Es wäre bey diesen Umständen freylich das Beste gewesen, ein beträchtliches Heer zu Behauptung der Partheylosigkeit ins Feld zu stellen. Im Haag verglich man sich den 4. Aug. 15 bis 16000 Mann zu Bewahrung der Reichsgrenzen aufzubringen. Der Kaiser solte 2 Regimenter, jedes von 4000 Pferden, stellen; Grosbrittannien und die vereinigten Niederlande 12 Bataillons, jedes von 700 Mann hergeben. Hierzu solte noch stossen lassen: der König von Preussen eine Schwadrone von 800 Pferden, und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Churfürst von Maynz 1 Bataillon; der Churfürst zu Pfalz 1 Schwadrone und 2 Bataillons; der Churfürst von Braunschweiglüneburg eine Schwadrone von 500 Pferden und 3 Bataillons, jede von 700 Mann; der Bischof und Fürst zu Münster ein Bataillon ebenfalls von 700 Mann; der Herzog von Braunschweiglüneburg zu Wolffenbüttel ein Bataillon von 700 Mann; der Herzog von Mecklenburg ebenfalls ein Bataillon; der Landgraf von Hessencassel ein Bataillon. Man wolte noch mehrere Fürsten zu Aufbringung einiger Mannschaft zu bewegen suchen. Ein jeder solte seine Völker bereit halten, nach der Oder, Elbe, oder wo es sonst nöthig, hinzuschicken. Jeder solte seine Völker auf seine eigene Kosten abschicken und erhalten, und solche mit Gewehr und allen Bedürfnissen versehen. Bey dem teutschen Reich wolte man eine Erklärung verlangen, wie viel solches an Mannschaft beytragen wolle, und der Kaiser würde die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und andere anhalten, das Geschütz mit dessen Zubehör anzuschaffen. Dieser gefaßte Entschluß ward zwar dem teutschen Reich mitgetheilet. Allein viele Fürsten, und sonderlich die Stände der obern Kreise, welche von den nordischen Unruhen keine Gefahr zu besorgen, wolten sich zu keiner würklichen Hülfsleistung erklären; obgleich die Churfürsten diese Partheylosigkeitssache, als ein gemeinschaftliches Werk, gemeinschaftlich erhalten wissen wolten. Der magdeburgische Gesandte that zwar alles mögliche, um die oberteutschen Stände zur Mitwürkung zu bewegen. Diese suchten aber ihre Abneigung damit zu beschönigen, daß bisher nicht alle Jahr alle Reichsstände ihre Völker am Oberrhein gehalten hätten. Jedoch dieser Vorwurf konte wenigstens Preussen mit Recht nicht treffen. Denn dies hatte sich zuerst am Unterrhein helfen müssen. Am Oberrhein hatten die Preussen vor Landau und bey Höchstädt das Ihrige redlich beygetragen. Sie hatten nachher in den Niederlanden mitwürken helfen, daß der Feind keine erhebliche Macht dem Reichsheer entgegen stellen können. Der Kaiser unterstützte selbst die Partheylosigkeitssache, weil er von Reichswegen ersucht worden, zur Ruhe Teutschlands gehörige Maasregeln zu nehmen.

1710.

1710. men. Chursachsen versprach auch sich der Haltung der Kriestäge nicht zu widersetzen, wenn nur die im Wege stehenden Hindernisse gehoben werden könten. Bey dem allen aber konte Teutschland zur allgemeinen Mitwürkung, über die Partheylosigkeit im

1711. nordischen Kriege zu halten, sich nicht recht entschliessen. Die Umstände wurden 1711 immer gefährlicher, da der Türkenkrieg gegen die Russen würklich ausbrach. Die nordischen Bundesgenossen verlangten eine Versicherung, wegen der Partheylosigkeit Teutschlands, von denen, welche sich dieser Sache bisher angenommen. Diese versprachen, daß sie ihre Völker im Stande behalten wolten, auf den ersten Befehl aufbrechen zu können; daß man sie zu solchem Ende dergestalt auf die Grenzen vertheilen würde, damit sie im Stande wären gegen die Elbe oder gegen die Oder zu rücken; daß dieserwegen zwey kaiserliche Regimenter zu Pferde in Schlesien, 3 Schwadronen und 2 Bataillons des Königs von Preussen in der Neumark an den pommerschen Grenzen, ein churmaynzisches Bataillon zu Erfurt in Thüringen, ein Regiment zu Pferde des Herzogs zu Mecklenburg in dem Herzogthum Mecklenburg, 2 Bataillons und 1 Escadron des Churfürsten zu Pfalz in Schlesien, 2 Bataillons des Churfürsten von Hannover, eins des Herzogs von Wolffenbüttel, und eins des Bischofs von Münster, jedes in ihren Ländern zu finden seyn; daß über dieses 6 holländische Bataillons, welche die Königin von Grosbrittanien zu ihrem Antheil liefern müste, sich ebenfalls zu rechter Zeit auf dem Sammelplatz stellen würden.

§. 284.

Die nordischen Bundesgenossen greifen Pommern an.

Zu seinem eigenen Unglück widersprach abermals der König von Schweden den 22. März beym Reich allen Bemühungen die Partheylosigkeit vor Teutschland zu behaupten. Er erklärte sich, alle diejenigen als Feinde zu behandeln, die ihm hinderlich fallen wolten, seine Kriege so zu führen, wie es ihm beliebte. Denn hierdurch verging einem jeden die Lust, sich denen nordischen Mächten zu widersetzen, als sie vor nöthig hielten, sich vor dem schwedischen Heer in Pommern sicher zu stellen. Der Czaar drung im Haag, Berlin und anderwärts vergeblich auf die Zusammenziehung desjenigen Heers, welches zu Behauptung der Partheylosigkeit gereichen solte. Die verweigerte Einwilligung Carls 12 machte, daß man ihn und seine Lande ihrem Schicksal überließ. Weil Rußland, Polen, Sachsen und Dännemark wegen derer in Pommern stehenden Schweden, die sich zusehens vermehrten, in Sorgen stand, wurde endlich der gemeinschaftliche Rath gefaßt, Pommern von allen Seiten anzugreifen. Russen, Polacken und Sachsen, zogen sich zu dem Ende an der neumärkischen Grenze zusammen. Der König von Preussen hatte nebst seinem Kronprinzen den König Friedrich August in Leipzig in der Neujahrsmesse besucht. Jetzt verlangten die nordischen Bundesgenossen einen freyen Durchzug durch die Markbrandenburg. Der polnische Feldherr von Flemming kam gegen Ende des Jul. in Berlin an, um hierzu die Erlaubnis auszuwürken. Die schwedische Regierung in Pommern hingegen verlangte, daß sich Preussen dem Durchzuge widersetzen solte. Sie erbote sich, die Päße Vierraden und Swedt selbst zu vertheidigen, um der anrückenden feindlichen Macht den Uebergang über die Oder zu erschweren. Es ruckten würklich schwedische Völker

Völker zu diesem Ende an. Preussen wünschte zwar des Durchzuges überhoben zu seyn, konte sich aber bey der Erklärung des Königs von Schweden gegen die Partheylosigkeit nicht entschliessen, sich dem Durchzuge mit Gewalt zuwidersetzen. Die Russen und Sachsen versprachen, daß ihr Durchzug eben so unschädlich genommen werden solte, als ihn das crassauische Heer ehemals gemacht. Sie stelleten deshalb an Preussen hinlängliche Geissel, und versprachen den preußischen Unterthanen alle Sicherheit, und alles was sie brauchten mit klingender Münze zu bezahlen. Die Polacken blieben bey der Warta stehen. Die Russen und Sachsen aber brachen aus der Gegend von Landsberg auf, änderten jedoch den Entschluß bey Swedt über die Oder zu setzen. Sie gingen bey Göritz, Lebus und Güstrbrise, wo der Oderstrom schmal und seichte, über diesen Fluß, in zweyen Haufen. Die Sachsen kamen durch den sternbergschen Kreis zu Göritz über die Oder, durch den lebusischen Kreis linker Hand über Dolgelin, Münchenberg, Strausberg, Brisenthal, liessen Oranienburg linker Hand, und gingen über Zedenik über Strelitz ins Mecklenburgische. Die Russen kamen aus der Neumark, gingen zu Güstebrise und Gusau über die Oder durchs Bruch über Paticke, Friedland, Auelitz, Wriegen und Freyenwalde nächst der rechten Hand lassend, über Neustadt-Eberswalde, auf Templin gegen Strelitz ins Mecklenburgische. Zu Vermeidung aller Unordnung wurde den Unterthanen befohlen, den Unterhalt vor Menschen und Vieh möglichst herbeyzuschaffen. Weil nun die durchziehenden Völker eine gute Mannszucht beobachteten, und alles baar bezahleten, so wurden die preußischen Unterthanen hierdurch von ihrer gefasten Furcht befreyet. Auf der andern Seite ruckte die dänische Macht gleichfals herbey. Sie kam durch das Sachsenlauenburgische. Ein Theil schloß Wismar ein, der andere ging über Rostock, welches besetzt wurde, nach Dammgarten, welcher Paß den 18. Aug. in ihre Hände kam. Die Schweden hatten sich indessen aus Swedt zurückgezogen, und getraueten sich nicht im Felde stehen zu bleiben. Sie begnügten sich ihre Hauptvestungen stark zu besetzen. Es kam Anklam, Greifswalde und andere weniger haltbare Orte in des Feindes Gewalt. Den 7. und 8. Sept. langten die Kriegsvölker der Verbundenen vor Stralsund an. Die Belagerung dieses Hauptplatzes fiel jedoch nicht nach ihren Wunsch aus. Bey dem einfallenden kalten und nassen Wetter litte ihr Fußvolk. Die Belagerer hatten kein hinglängliches Belagerungsgeschütz, weil die dänische Flotte nicht landen konte. Es mangelte ihnen an hinlänglichem Unterhalt, und den 5. Dec. kam eine Verstärkung der Schweden auf der Insel Rügen an. Die Könige Friedrich August und Friedrich 4 beschlossen bey diesen Umständen, die Belagerung in eine Einschliessung zu verwandeln. Einige Regimenter musten sodenn die Völker vor Wismar verstärken. Doch auch dieser Ort that herzhaften Widerstand. Preussen schlug denen abziehenden Russen standhaft ab, die Winterlager in seinen Staaten zu nehmen. Bey diesem Einfall hatte freylich das schwedische Pommern am meisten gelitten, da dasselbe offenbar feindlich behandelt wurde. Aber auch die mecklenburgische, hamburgische und lübeckische Lande hatten bey denen Durchzügen vieles auszustehen. Die preußischen Staaten

1711.

1711. ten kamen durch die Klugheit und Macht ihres Beherrschers am leidlichsten durch. Der König von Preussen beobachtete noch immer die strengste Partheylosigkeit. Er weigerte sich beständig dem Bündnisse beyzutreten, um seinen Staaten keinen Einfällen und andern Kriegsbeschwerungen auszusetzen. Da sich seine Nachbarn untereinander selbst schwächten, so getrauete sich keiner von ihnen den König zu beleidigen. Stanislaus hatte bey dem Einbruch der Bundesgenossen in Pommern auch diesen Aufenthalt verwechselt. Er rettete sich nach Stockholm, und fand in Schweden seine Sicherheit. In dieses Reich that Dännnemark zwar ebenfals einen Einfall, aber Steenbock machte, daß sich die Dänen mit einiger Beute begnügen musten, jedoch sich in Schweden nicht vester setzen konten.

§. 285.

Der Türkenkrieg läuft nicht nach Carls 12 Wunsch ab.

Es hatte also denen gegen Schweden verbundenen Mächten weder in Schweden noch Pommern vollkommen geglückt. Aber auch Carl 12 sahe zuletzt seine Hofnung vereitelt, die er auf die Türken gesetzt. Carl 12 machte sich würklich grosse Rechnung auf den zwischen den Russen und Türken ausbrechenden Krieg. England und Holland bemüheten sich vergebens, ihn mit seinen Feinden auszusöhnen. Er und die Pforte wolten sich im Friedensgeschäfte nicht trennen. Er drohete denen, welche auf der Partheylosigkeit Teutschlands bestünden. Er bestund darauf, den Stanislaum bey der polnischen Krone zu erhalten, und es fiel ein Schwarm Tartarn würklich in Polen ein. Aber alles kam auf dasjenige an, was zwischen den Türken und Russen vorgehen würde. Peter der Grosse ging seinen Feinden entgegen. Wider dem Rath seiner teutschen Feldherrn ruckte er tief in die Moldau, nach deren Gutdünken er lieber von Jaßi aus sich der Donau nähern, und der türkischen Hauptmacht den Uebergang zu verwehren suchen solte. Den General Rhönne schickte der Czaar mit 15000 Mann in die Wallachay. Er selbst setzte mit der Hauptmacht endlich über den Prut. Die türkische Macht war über die Donau bis an den Fluß Prut, drey Meilen von den Russen, angekommen. Es glückte ihnen, theils durchzuschwimmen, theils auf Brücken überzugehen. Nun wolte Peter 1 sich zurückziehen. Aber Türken und Tartarn hohlten ihn ein, nahmen ihm viele Wagen mit Mundvorrath ab, und warfen seine Reuterey zurück in das Fußvolk. Der Czaar konte jetzt nicht weiter kommen. Er verschanzte sein Lager am Flusse Prut, und ward darinn völlig eingeschlossen. Er fing an Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Gesetzt, wenn er sich auch mit dem Verlust des größten Theils seines Heeres durchschlagen können, so hätte er doch seinen Zurückzug in einem sehr verwüsteten Lande nehmen müssen, wo er an keine Vorrathshäuser gedacht. Sein ganzes Heer würde den streifenden Tartarn und nachfolgenden Türken zur Beute geworden seyn. Konte nicht Peter 1 selbst seinen Feinden in die Hände kommen? Der Feind wartete nicht einmal bis die Russen sich durchschlagen konten. Sie griffen das Lager schon an. Der Czaar war würklich in der äussersten Verlegenheit. Endlich retteten ihn die klugen Rathschläge der Catharina, dieser in allen Absichten merkwürdigen Gemalin. Sie kannte die Macht des Metalles auf die Menschen, und die Würkung

dessel-

dieselben. Sie bewog den Peter 1 um einen Frieden zu bitten, und die Anerbiethungen wurden mit erstaunenden Summen annehmlich gemacht. Der Großvezier schloß im Julio einen Frieden zum Verdruß der Tartarn, Schweden und Polacken. Er schickte denen Russen Lebensmitteln zu, und ließ sie bey ihrem Abzuge durch Türken bis an die Grenzen Rußlands begleiten, um sie vor denen Tartarn sicher zu stellen. Peter 1 war beym Prutfluß in eben der Lage wie Carl 12 nach der verlohrnen Schlacht bey Pultawa. Er war aber biegsamer als dieser, und erkaufte sich sein Heer und sein Land, ja selbst das Land seines Bundesgenossen Friedrich Augusts durch Abtretung der Vestung Assow, und durch das Versprechen, einige Vestungen niederreissen zu lassen. Carl 12 war nicht einmal in diesen Frieden eingeschlossen. Dieser fand jedoch, aller gemachten Gegegenbemühung des Großveziers, endlich Mittel, dem Großherrn selbst die wahren Umstände des Friedens vorzustellen. Der Großvezier ward abgesetzt und Jusuf Bassa an seine Stelle erhoben. Die Russen hatten nicht einmal geeilet die Friedensbedingungen auf ihrer Seite zu erfüllen. Sie wolten die nachmaligen schweren Forderungen der Pforte, zum Vortheil des Carls 12 und des Stanislai, noch weniger eingehen. Es ward daher von den Türken der Krieg gegen Rußland aufs neue zu Ende des Jahres beschlossen. Aber konte man sich wohl Rechnung machen, daß der Czaar seinen Fehler noch einmal wiederhohlen und auf die nemliche Art nach dem Prutfluß kommen würde. Unser König wünschte bey diesen Umständen um so mehr die Ruhe in Teutschland hergestellet zu sehen. Er that in dieser Absicht bey denen nordischen Bundesgenossen alle dienliche Vorstellungen. Er ließ solche sonderlich bey dem Czaar wiederhohlen, als selbiger auf seiner Rückreise aus dem Carlsbaade und Sachsen in Crossen von dem Kronprinzen bewirthet wurde.

§. 286.

Kaiser Joseph 1 gehet mit Tode ab.

Zu der Zeit, da ganz Europa in den Waffen war, starb der Kaiser Joseph 1 den 17. April. Portugal, Spanien, Frankreich, England, Teutschland und Italien nebst den Niederlanden waren der Schauplatz des spanischen Erbfolgkrieges. Dännemark, Rußland, Polen, Schweden, Türken und Tartarn wurden durch Carl 12 in einen blutigen Krieg verwickelt, in welchen auch Teutschland gezogen worden. Ungarn hatte bisher in sein eigen Eingeweide gewüthet. Eben zu der Zeit, da Joseph verstarb, hatten zwar die meisten Misvergnügte dieses letzt gemeldeten Staats sich mit dem Erzhause verglichen. Aber einige Häupter der bisherigen Unruhen, wolten die Bedingungen der Unterwerfung nicht eingehen, und man muste den Tod des Josephs in Ungarn so lange verheelen, bis endlich das Heer der Misvergnügten seine Fahnen abgab und auseinander ging. Die Weisheit Friedrichs 1 hatte Preussen allein in Ruhe erhalten, ohnerachtet der mancherley Bewegungsgründe, die von allen Seiten gegeben sind, an dem nordischen Kriege Theil zu nehmen. Die preußische Kriegsvölker stunden zwar nicht müßig. Sie erfochten sich die herrlichsten Lorbeerreiser. Aber sie fochten auf fremdem Boden, und die Länder des Königs sahen keinen äussern Feind, ausser daß sie innerlich noch die Folgen der Pest und der Theurung zu fühlen hatten.

1711. ten. In diesen bedenklichen Umständen schien Josephs Tod noch weit mehr Unglück dem genug geplagten Europa zu drohen; ohnerachtet nachmals die Vorsicht solchen Todesfall zum Mittel machte, den langen und blutigen spanischen Erbfolgskrieg zu endigen. Der Todesfall ward auch unserm Könige förmlich bekannt gemacht, der dagegen in Wien sein Beyleid bezeugen, beym Carl 3 wegen der Nachfolge in den östreichischen Staaten, die auch nach Berlin berichtet worden, seinen Glückwunsch ablegen, und um den Kaiser eine dreymonatliche Hoftrauer, das Verbot aller Freudenspiele und des Gebrauchs der Musik, auch ein vierzehntägiges Trauergeläute veranstalten ließ. Die Reichspflegere traten sodenn ihr Reichsverweseramt an. Bey Sachsen hatte dies keine Schwierigkeit. Es ist aber bekannt, daß sich seit dem dreyßigjährigen Kriege Bayern und Pfalz gestritten, wem das Pflegeramt in Oberteutschland zustehe. Jetzt war Bayern in der Reichsacht und Churpfalz hatte dessen Chur- und Erzamt jetzt im Besitz. Es übernahm daher auch Churpfalz dieses Reichspflegeramt in Oberteutschland, und ward vor Reichsmitverweser erkannt, obwohl Bayern dagegen manches einzuwenden suchte. Diese Reichspfleger bemüheten sich zwar den Reichstag in ihrem Namen fortzusetzen, und bevollmächtigten zu dem Ende den Cardinal von Lamberg, der bisher der erste kaiserliche Bevollmächtigte zu dem Reichstage gewesen. Die Reichsversammlung ward jedoch nur in so weit fortgesetzt, daß die Gesandten daselbst beysammen blieben und nur ausserordentlich zusammen kamen. Aber in der Zeit des Zwischenreichs ist weder ein Reichsgutachten, noch Reichsschluß gemacht worden. Das Reichscammergericht blieb, nachdem es den 18. Jan. endlich wieder geöfnet worden, in seiner Verfassung, und ward darinn alles unter dem gemeinschaftlichen Siegel derer Reichsverweser ausgefertiget. Diese bevollmächtigten auch den Abt von Kempten und Reichshofrath Zernemann aufs neue, damit das Untersuchungsgeschäft bey diesen Gerichte seinen Fortgang hätte. Als der Cammerrichter, Fürst von Nassau-Hadamar, mit Tode abgegangen, ward dem ältesten Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, die Cammergerichtsamtsverweserstelle gegeben. Den Reichshofrath suchte die Reichspflegere dahin zu vermögen, daß selbiger seine Sitzungen fortsetzen dürfte. Weil aber der Kaiser dieses Reichsgericht allein besetzet, so ward es in der Zeit des Zwischenreichs geschlossen. Das Merkwürdigste in diesem Zwischenreich betraf die Bemühungen, sich über einen immerwährenden kaiserlichen Wahlvertrag zu einigen. Nachdem bereits über 60 Jahre, wegen Errichtung eines beständigen Wahlvertrages gestritten war, so nahm man endlich diese Sache 1709 abermals auf dem Reichstage vor. Die cölnische, bayernsche und mantuanische Achtserklärungen gaben hierzu denen Fürsten vorzüglich Anlaß, weil ihre Einwilligung zu diesen Achtserklärungen nicht verlanget worden. Um sie zu befriedigen, ließ der Kaiser die Unterhandlungen der Churfürsten und Fürsten, wegen eines immerdaurenden Wahlvertrages, wieder anfangen. Der Aufsatz desselben lag bereits seit 1664 fertig. Man stritte sich vornemlich über den Eingang und den Beschluß dieses Aufsatzes. Die Churfürsten bestunden immer auf ihrem Rechte, den Wahlvertrag nach den jedesmaligen Zeitumständen und nach der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten

halten sowohl, als auch der zu wählenden Person, einzurichten. Die Natur der Sache selbst, machte solches nothwendig. Die Fürsten machten zwar dagegen manche Einwendungen, ohne jedoch die Churfürsten von ihren Grundsätzen abzubringen. Man verglich sich daher auch über den Eingang und den Beschluß. Nach und nach verglichen sich Churfürsten und Fürsten über den grössesten Theil des Inhalts von diesem Aufsatz. Ehe aber noch die churbrandenburgische und hannöverische Genehmigung anlangte, ging der Kaiser mit Tode ab. Die Fürsten wünschten die Beendigung dieses Geschäfts, damit der künftige Wahlvertrag diesem Aufsatz gemäß eingerichtet würde. Brandenburg und Hannover genehmigten bedingungsweise was bisher geschehen. Die Vergleichung über den beständigen Wahlvertrag ward sodenn zwischen Churfürsten und Fürsten würklich vorgenommen und den 8. Jul. bekannt gemacht. Die Reichspfleger wolten jedoch daran keinen Theil nehmen. Sie legten es Maynz als ein voreiliges Verfahren aus, und widersprachen, daß es mit dem beständigen Wahlvertrage bereits so weit gekommen, daß dessen Entwurf zum Grunde des künftigen Wahlvertrages gelegt werden könte.

1711.

§. 287.

Friedrich I beschickt den Wahltag zu Frankfurt.

Indessen war alles wegen der neuen Kaiserwahl in Bewegung. Churmaynz berief auf den 20. August die Churfürsten nach Frankfurt am Mayn, das Wahlgeschäft vorzunehmen. Nachmals suchte zwar Maynz diese Zeit, auf Anhalten des Erzhauses Oesterreich und des Churfürsten von der Pfalz, zu verkürzen, und auf den 20. Jul. zurückzusetzen. Aber Chursachsen war hierin sonderlich entgegen, so, daß es bey dem zuerst bestimmten Wahltage sein Bewenden hatte. Der König von Preussen hatte zwar anfänglich beschlossen, seine Gesandten weit prächtiger als jemals geschehen, erscheinen zu lassen. Auf bittliches Ersuchen der Stadt Frankfurt aber, ward hierin eine Aenderung getroffen, jedoch solten die Gesandten des königlichen Churhauses mit gehörigem Glanze erscheinen. Der König ernannte den würklichen Geheimenstaatsrath, Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens, Christoph, Burggrafen und Grafen zu Dohna, zu seinem ersten, den Geheimenlegationsrath, Henrich von Henniges, zum dritten, und den Geheimenrath, Gustav Freyherrn von Mardefeld, zum zweyten Wahlbotschafter. Schon den 30. Jul. hielt der dritte seinen Einzug in dem Wahlort. Den 21. Aug. langte der zweyte, und den 24. Aug. der erste churbrandenburgische Wahlbotschafter in Frankfurt an. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz hatten sich persönlich eingefunden. Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover schickten Gesandten. Die Churfürsten von Cöln und Bayern suchten zwar gleichfals zur Wahl gelassen zu werden. Da aber ihr Gesuch, wegen noch nicht aufgehobener Achtserklärung, kein Gehör bey denen übrigen Churfürsten fand, so widersprachen jene zum voraus der ganzen Wahlhandlung, ohne daß sie solche dadurch hindern konten. Sowohl die Reichsfürsten, als auch die Reichsstädte wolten Abgeordnete nach Frankfurt schicken, um ihre Vortheile bey dem künftigen Wahlvertrage zu besorgen. Beides aber unterblieb aus bewegenden Ursachen. Es fehlten jedoch weder andere fremden Gesandten noch ansehnliche Fremden. Zu denen

leß-

1711. letztern gehörte des Churfürsten von der Pfalz Gemalin, und der Churprinz von Sachsen, welcher letztere, unter fremdem Namen, die Wahl mit ansehen wolte. Unter den fremden Gesandten fand sich der Vetter des Papsts, Albani, der in Cöln den Titul eines Botschafters annahm, in Frankfurt ein. Er hatte an allen Höfen, und selbst im Wahlort Schriften ausgestreuet, darinn er von dem römischteutschen Reiche, als von einem päpstlichen Eigenthum, redete. In Catalonien kam so gar ein Buch zum Vorschein, worinn behauptet werden wolte, daß der Papst bey der Kaiserwahl die höchste Gewalt habe. Albani verlangte, daß die noch in der Reichsacht befindlichen Churfürsten von Bayern und Cöln zur Wahl gelassen werden solten; daß einige Forderungen des römischen Stuhls, und unter andern, die Wiedereinräumung des vom Kaiser besetzten Comachio, in den Wahlvertrag gebracht würden, und daß zur Wahlhandlung ein päpstlicher Botschafter aus Schuldigkeit zugelassen werden müßte. Es drohete dieser Fremdling so gar im entstehenden Fall, daß der Papst dem Reichsvicekanzler, Grafen von Schönborn, die Coadjutorie von Bamberg nehmen, dem Churfürsten von Trier das Bischofthum Olmütz entziehen, des Churfürsten von der Pfalz Bruder, dem Teutschmeister, die Coadjutorie von Maynz nicht bestättigen, Preussen die königliche, und Hannover die churfürstliche Würde streitig machen wolte. Er hätte gern den Rang über die geistlichen Churfürsten gehabt, und vielleicht hätte er gar Vorschläge wegen der Person gethan, die der Papst zur Kaiserwürde erhoben wissen wolte, wenn man auf ihn hören wollen. Aber die Churfürsten wusten alle, daß der Papst bey der Kaiserwahl nichts zu sagen. Das Betragen des Papsts von dieser Art machte ihn nur lächerlich und erneuerte den Abscheu gegen jene Zeit der Finsterniß, da die päpstliche Gewalt alles in Furcht und Schrecken setzen konte. Vor allen andern Gesandten, begegnete der Herr von Henniges dem Unfug des Albani, so wie er es verdiente, und zeigte, daß der Papst bey der Wahl eines Kaisers gar keinen Antheil habe. Der päpstliche Botschafter muste befürchten, daß man ihn auf eine unangenehme Art entfernen möchte, wenn er nicht von selbst abginge. Er wählte also, um einer Beschimpfung zu entgehen, das letztere, schützte Geschäfte in Cöln vor, und reisete dahin noch vor der förmlichen Wahl ab. Die erste feyerliche Wahlberathschlagung geschahe den 25. August. Am folgenden Tage ging der Herr von Henniges am Schlagfluß mit Tode ab. An seine Stelle schickte der König nachher den Ernst, Grafen von Metternich, seinen Geheimenstaatsrath, als zweyten Wahlbotschafter nach Frankfurt, und der Herr von Mardefeld bekam den dritten Platz unter denen churbrandenburgischen Gesandten. Die Wahlberathschlagungen wurden sodenn unermüdet fortgesetzet, und nebst vielen wichtigen Sachen, der Wahlvertrag des künftigen Kaisers, berichtiget. Der Entwurf des beständigen Wahlvertrages, ward zwar zum Grunde geleget. Jedoch machten die Churfürsten, nach dem ihnen zustehenden Recht, sehr wichtige Aenderungen und Zusätze, so wie es die besondern Umstände des damaligen Zustandes des teutschen Reichs, und der zu wählenden Person, erforderten. In dem Eingange bekamen die Churfürsten die Ehrenbenennung, Hochwürdigst und Durchlauchtigst, und

nach

nach dem dritten Artickel versprach der Kaiser diese Churbenennung beständig beyzubehalten. Sonderlich wurde im 20ten Artickel der Kaiser angehalten, künftig niemand ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des gesammten Reichs in die Acht zu erklären. Wobey zugleich dem Kaiser die besondere Art vorgeschrieben wurde, welche bey Achtserklärungen beobachtet werden solte. Bey dem allen haben nachhero mit dem Anfang des folgenden Jahres verschiedene welt- und geistliche Fürsten gegen den damals gemachten Wahlvertrag einen Widerspruch einzulegen vor nöthig gehalten.

1711.

§. 288.

Carls 6 Kaiserwahl und Krönung.

Als unterdessen die feyerliche Besuche abgeleget waren, auch zur Sicherheit der Wählenden die Stadt Frankfurt gewöhnlicher massen verpflichtet worden, ward allen Fremden angedeutet, den Tag vor der Wahl selbst, sich aus der Stadt zu entfernen. Der Reichserbmarschall muste solches im Namen der Churfürsten, dem päpstlichen Botschafter, allen fremden königlichen Gesandschaften, den fürstlichen und andern Standespersonen, wie auch der Reichsstände und andern Abgeordneten bekannt machen. Den 11. Octob. hatten sich alle Fremde vor Sonnen Untergang entfernet. Des Churfürsten von der Pfalz Gemalin bekam jedoch von den Churfürsten die Erlaubniß da zubleiben, und der sächsische Churprinz blieb, wegen zugestossener Krankheit, gleichfals im Wahlorte zurück. Am Wahltage den 12. Octob. fuhren die anwesenden Churfürsten und ersten Wahlbotschafter, ohne ihre Ordnung zu beobachten, nach den Römer. Der Graf von Dohna kam in spanischer Tracht mit einem Mantel von Güldenstück in 6 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt an, und sein ganzes Gefolge erschien in prächtiger Kleidung. Der zweyte und dritte brandenburgische Gesandte fuhren zusammen in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, in schwarzer spanischen Kleidung, gleich darauf nach der Bartholomäikirche. Nachdem sich alles auf den Römer versammlet, geschahe der feyerliche Aufzug nach der Wahlkirche. Die drey Churfürsten, die in Person gegenwärtig waren, ritten in einer Reihe. Denen folgten die ersten Wahlbotschafter von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und Hannover. Der Burggraf und Graf von Dohna hatte ein Güldenstück mit Silber geblümt und mit silbernen Spitzen nach spanischer Art und Tracht gemachten Mantel, um seine Schultern hing eine güldene Ordenskette, und auf seiner linken Brust war der Orden vom schwarzen Adler aufgestickt. Er ritte einen schwarzbraunen Hengst worauf sich ein roth sammeter Sattel und Zeug, eine dergleichen reich mit Gold gestickte lange Schabracke mit goldenen Franzen, eine blau reich mit Silber bordirte Satteldecke befand, das Pferd war mit rothen Bande gezieret, und es hatte silber vergüldete Steigbügel. In der Kirche nahm der erste brandenburgische Botschafter, so wie Maynz und Böhmen, auf der rechten Seite oder auf der Seite des Evangeliums ihre Plätze ein. Er ging nebst den sächsischen und hannöverschen Gesandten, gleich nach dem Evangelio, ins Wahlgemach. Erst nach der Sumtion begaben sich diese protestantische Gesandten wieder auf ihren vorigen Platz. Nach Ablegung des Wahleides gingen die Churfürsten und ersten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, und nahmen, nach der unter den Churfürsten eingeführten Ordnung, ihre Stellen ein. Mit den offenen

1711. Schreibern und Zeugen traten auch die zweyten und dritten Wahlbotschafter ins Wahlgemach, welche aber nach der maynzischen Anrede, wieder in die Kirche zurück gingen. Hierauf geschahe, nach gewöhnlicher Art, die Wahl selbst. Sie fiel auf den König von Spanien, Erzherzog Carl, der der einzige männliche Nachkomme des Erzhauses Oesterreich war, einhellig aus. Dieser Prinz war von seiner Frau Mutter und allen Freunden des Erzhauses denen sämtlichen Churfürsten empfohlen, alle Bundesgenossen des Erzhauses, insonderheit England, sahen seine Kaiserwahl, als den Hauptgrund an, worauf man das künftige Friedensgeschäft bauen konte. In eben dieser Zuversicht wünschten selbst Ludwig 14 und Philipp 5 in ihren Herzen, daß die Wahl auf ihn ausfallen möchte, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der päpstliche Botschafter sich jemals im Ernst vor den sächsischen Churprinzen bearbeitet habe. Nach den damaligen Umständen hielte ihn der König Friedrich 1 vor den allertüchtigsten und nutzbarsten Prinzen vor das teutsche Reich. Nachdem nun die auf Carl 6 ausgefallene Kaiserwahl gehörig bekannt gemacht worden, und der erste böhmische Wahlbotschafter vorläufig den Wahlvertrag beschworen, ging der Zug wieder zurück aus der Kirche nach dem Römer. Die Churfürsten und Gesandten fuhren von da nach ihrer Behausung, und sodenn in des ersten böhmischen Wahlbotschafters Quartier, der sie aufs prächtigste bewirthete. Die Bekanntmachung der Wahl an den Kaiser Carl 6 selbst, unterzeichnete auch der brandenburgische Gesandte, Graf von Dohna. Der Pfalzgraf Carl Philipp von Neuburg überbrachte dieses Schreiben dem neu erwählten römischen Könige. Carl 6 hatte sich bereits aus Barcellona nach Genua überführen lassen, wo er eben an seinem Wahltage den 12. Octob. ans Land trat. Er ging hierauf nach Mayland, und ihm überlieferte daselbst den 30. Octob. der Pfalzgraf das Bekanntmachungsschreiben der Churfürsten. Da er seine teutsche Erblande betreten, reisete er sofort nach den Krönungsort, und den 19. Dec. bey seinem Einzuge war ihm auch die brandenburgische Gesandschaft entgegen gekommen. Er beschwor den Wahlvertrag, und stellete zu deren Vesthaltung eine Versichrungsschrift aus. Den 22. Dec. erfolgte die gewöhnliche Krönung mit allen Feyerlichkeiten. Unter denen Krönungsrittern, befand sich auch aus dem Gefolge der brandenburgischen Gesandten, Adam Otto von Viereck. Vor dem Krönungsmahl verrichtete der Burggraf und Graf von Dohna das Reichscämmereramt, da er zu Pferde unter Trompeten und Pauckenschall, das Wasser in einem silbernen Giesbecken und Kanne auf die kaiserliche Credenztafel brachte. Vor dem Mahl überreichte der Erbcämmerer dem Kaiser das Waschwasser. Nach der Krönung hatten alle drey brandenburgische Gesandten den 27. Dec. bey dem Kaiser öffentliches Gehör. Aber erst zu Anfang des folgenden Jahres reisete der Kaiser von Frankfurt nach seiner Wohnstadt ab, dem die churbrandenburgische Gesandschaft das Geleite gab; und sodenn endlich ging die brandenburgische Gesandschaft zurück, und stattete dem Könige von allem vorgegangenen, gehörigen Bericht ab.

§. 289.

§. 289.

1711

Der König ist vor die Ausbreitung der Wissenschaften besorget.

Mitten unter dem Geräusch der Waffen in den benachbarten Staaten; mitten unter den allgemeinen Sorgen vor das allgemeine Beste, dachte Friedrich I an die weitere Ausbreitung der Wissenschaften in seinen Staaten. Es ward zum Besten der Reformirten ein Gymnasium illustre zu Halle gestiftet, wobey es in diesem Jahr so weit gekommen, daß nur noch die feyerliche Einweihung fehlte. Weil auch in der Residenz die Ritteracademie von ihrem vorigen Glanz ein vieles verlohren hatte, so setzten der König verschiedene Personen nieder, die untersuchen solten, wie dieselbe in guten Stand zu bringen und wie gewisse Gelder zu den Besoldungen der Professoren und anderer Meister ausfündig zu machen, dabey auch gewisse Ordnungen zu stellen, vermöge welcher lehrende und lernende das Ihrige fleißig thun sollen. Besonders sorgte der König vor die von ihm gestiftete Societät der Wissenschaften. Da der Bau des Gebäudes vollführet war, fand der König für gut, die letzte Hand an dieses Werk zu legen, die Gesellschaft in gehörigen Gang zu bringen, und dieses Geschäft mit seinem Krönungsfeste zu verbinden. Nachdem also bereits in dem vorigen Jahre eine königliche Ordnung dieser Gesellschaft abgefaßt und vom Könige unterschrieben worden; darinnen die Versammlung dieser Gesellschaft, der Zeit und dem Ort nach, aller Sachen Einrichtung bestimmet, auch der Staatsrath von Prinz zum Protector ernennet war, so ertheilte der König diesen Staatsmann Befehl, die Ausrichtung dieser Sache völlig vorzunehmen. Diesem zufolge verfügte sich derselbe den 19. Jan. Nachmittages um zwey Uhr nach der Schauburg, und wurde von den sämtlichen anwesenden Mitgliedern, die sich in ihre vier Classen, die physischmedicinische, die mathematische, die von der teutschen Sprache und Geschichten und die von den morgenländischen Sprachen getheilet; auch für jede dieser Classen, nach der Willensmeinung, einen Director oder Worthalter, aus diesen aber einen Vicepräsidenten erwählet hatten, bey dem Aussteigen aus dem Wagen empfangen, und die Treppe hinauf in den Saal geführet. Hier nahm er Platz hinter der mitten im Saal stehenden Tafel, an welchem Orte die Schlüssel zu denen der Gesellschaft gewidmeten Zimmern, ingleichen die dazu verordnete Siegel lagen. Die beiden Seiten nahmen die zu dieser Gesellschaft gehörige Personen ein, und zwar anfänglich der Director der morgenländischen Abtheilung, weil selbiger zum Vicepräsidenten erwählet war; der Doctor Jablonsky, erster königlicher Hofprediger. Nach ihm kam der Director der physischmedicinischen Abtheilung, der königliche Geheimerath und erster Leibarzt, Krug von Nidda; der Director der mathematischen Abtheilung, der königliche Rath und Archivarius, Chuno; der Director der teutschen und historischen Abtheilung, der königliche Rath und Bibliothecarius, Schott, nach diesem aber die übrigen Mitglieder nach ihrer Ordnung. Hierauf hielt der von Prinz eine kurze Rede, und übergab die vor ihm liegenden Schlüssel und Siegel dem Vicepräsidenten, womit er die Gesellschaft in den Besitz des ihr bestimmten Gebäudes, und zugleich in den Antritt der ihr aufgegebenen Arbeit feyerlichst setzte und anwiese. Die Rede wurde von dem Vicepräsidenten bündig beantwortet, nach deren Endigung aber, die in einem Kästgen am Ende der Tafel

 liegen,

1711. liegenden silbernen mit des Königes Bildnis und dem Sinnbilde der Gesellschaft bezeichneten Schaupfennige, auch des Professoris Neukirchs auf diese Feyer verfertigte Poesie ausgetheilet. Da der von Prinz Abschied nahm, wurde er auf eben die Art, wie man ihn eingeholet, wieder nach der Kutsche begleitet. Dieser feyerlichen Einrichtung wohnete eine grosse Anzahl Menschen bey, die alle ein ausserordentliches Vergnügen darüber verspüren liessen, daß diese Gesellschaft endlich die längst gewünschte Gestalt und mehrere Gelegenheit erlanget, demjenigen obzuliegen, was der Zweck und die Vorschrift ihres Stifters von ihr erforderte; wie denn von der Zeit an die Versammlungen in der eingerichteten Ordnung beständig fortgesetzet worden. Da die Stiftung dieser gelehrten Gesellschaft, eins der wichtigsten Stücke von der Regierung dieses Königes ist, so wollen wir unsern Lesern die ganze Verordnung mittheilen, so wie sie im vorigen Jahre gemacht worden.

§. 290.

Die Verordnung der Einrichtung der Societät der Wissenschaften.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen rc. rc. Demnach Wir unserer Societät der Wissenschaften allhier, den mittlern Pavillon der hintern Seite unsers neuen Marstalles auf der Dorotheenstadt zum Observatorio, und zugleich zu ihrem Sitz und Aufenthalt gewidmet, und auf unsere Kosten aufführen und in brauchbaren Stand setzen zu lassen, allergnädigst übernommen; und dann durch göttlichen Beystand es damit nunmehr so weit gediehen, daß derselbe ihr zu solchem Gebrauch übergeben, und zu denen ihr auferlegten Verrichtungen erforderte Zusammenkünfte ohne Hinderniß daselbst angetreten und ordentlich fortgesetzet werden sollen: so haben Wir zu völliger Einrichtung beständiger Fassung solchen Werks, über die in dem Diplomate Fundationis, und in der Generalinstruction enthaltenen Gesetze, nachfolgende Ordnung ferner vorzuschreiben, und das vorige in so weit zu erläutern, oder weiter auszustrecken, allergnädigst gut befunden. Und anfänglich, so viel den zeitlichen Präsidenten betrift, lassen Wir es bey gegenwärtiger Verfassung sofern allergnädigst bewenden. Wir wollen aber von nun an und jederzeit unserer Societät der Wissenschaften aus dem Mittel unserer würklichen Geheimenräthe, einen und zwar vorjetzo unsern würklichen Geheimenstaatsrath, Schloßhauptmann, Lehnsdirectorem und Consistorialpräsidenten, den von Printzen, benennen und anweisen, an welchen sie in ihren Angelegenheiten, wenn solche bis an Uns gelangen zu lassen die Noth erfordert, sich addreßiren und halten mögen, dergestalt, daß derselbe auf erfolgenden Abgang des jetzigen Präsidis der Societät, ihr auch als Präses honorarius allein vorstehen, ihr Bestes beobachten, und über denen von Uns gestellten Gesetzen und Ordnungen halten solle und möge. Und damit so wenig bey dermaliger Abwesenheit des jetzigen Präsidis, als durch die anderweit obliegende Geschäfte des zukünftigen Präsidis honorarii zu Versäum- und Hintansetzung derer der Societät obliegenden Verrichtungen, kein Anlaß gegeben werden möge, soll sothanes Präsidium durch einen Vicepräsidenten aus denen Gliedern der Societät beständig vertreten werden. Wie aber solchergestalt die nöthige Besorgung des ganzen Verfassungswesens bey der Societät, und was zu deren so Erhalt- als Beförderung gehöret, auf solchen Vicepräsidem nebst dem Concilio Societatis

tatis

tarii verbindlich obliegen: so wollen Wir allergnädigst, daß solch Concilium allzeit aus denen Directoren der besondern Departements zugleich mit dem von Uns hierzu bestellten Advocato Fisci, welchen das Concilium vorzuschlagen haben wird, und dann dem Secretario Societatis bestehen, und auf solche Weise bestellet werden solle. Wann Wir auch zu desto fleißiger Abhandlung derer Tractandorum dienlich erachtet, dieselbe in gewisse Abtheilungen und Departements zu setzen; so wollen Wir sie hiemit in nachfolgende vier abgetheilet haben, also, daß in dem einen Res Physicæ, Medicæ, Chymicæ; in dem zweyten Res Mathematicæ, Astronomicæ, Mechanicæ &c. in dem dritten die Ausarbeitung der teutschen Sprache, samt denen vornehmsten alten geist- und weltlichen Geschichten des Vaterlandes; in dem vierten, Literatura, insonderheit aber orientalis, und wie weit solche zu Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen nützlich anzuwenden seyn möchte, vorgenommen und verhandelt werden sollen. Und wie ein jegliches Mitglied unserer Societät besonders, wenigstens zu einem dieser Departements sich zu bekennen haben, und darinnen seinen Fleiß beyzutragen ihm angelegen seyn lassen wird; also werden die, so zu einem jeden Departement gehören, aus ihrem Mittel einen Directorem durch die meisten Stimmen, bey zu solchem Ende angestellten Versammlung, zu erwählen haben. Das Directorium, welches sie, wann sie hier in loco bleiben, und dasselbe würcklich zu versehen, anderweit nicht gehindert werden, ad vitam zu verwalten haben, soll seyn: Zuförderst bey denen Versammlungen ihres Departements das Wort zu führen, und die geziemende Ordnung der abzuhandelnden Verrichtungen und Handlungen zu beobachten; ferner, wie schon gemeldet, das Concilium zu bestellen, und in demselben die Intima Societatis wahrzunehmen, und letzlich das Vicepræsidium Societatis ein Jahr um das andere wechselsweise zu führen, worüber sie des Anfangs und folgiger Ordnung halber, sich untereinander zu vergleichen, auf künftig den jedesmal einfallenden Wechsel an dem Jahrestage der Stiftung der Societät, oder dem nächsten darauf folgenden Versammlungstage feyerlich und in Gegenwart aller hiesigen Mitglieder vorzunehmen haben sollen. Und wie dem von Uns zu benennenden Præsidi Honorario, in dem Concilio beliebig zu erscheinen, dasselbe auch auf bedürfenden Fall ausserordentlich zu berufen unbenommen ist, also wird dem jedesmaligen Vicepræsidi obliegen, selbiges ordentlich an gewissen hierzu ausgesetzten Tagen zu halten, damit die Angelegenheiten der Societät fleißig beobachtet, was zu deren Aufnahme, Erhalt- und Verbesserung dienlich oder nöthig ermessen wird, sorgfältig wahrgenommen, denen von Uns vorgeschriebenen Satz- und Ordnungen gebührend nachgelebet, und Nachtheile oder Hinderungen abgewendet werden. Allermassen zu des Concilii Verrichtungen absonderlich gehören soll, den Fundum Societatis, und was zu demselben gewidmet ist, oder künftig noch gewidmet werden möchte, sorgfältig beyzubehalten, und nach Möglichkeit zu verbessern; Uns auch deshalb practicable Vorschläge, dem Befinden nach zu thun, damit bey sufficienter Vermehrung desselben, Unsere Intention völlig erreichet, und von dem, so nach Bestreitung der nöthigen Ausgaben noch übrig seyn möchte, hiernächst nach und nach, in jedem Departement, und zwar zuerst in Mathesi und Physica, ausbündige und von dem Concilio vorzuschlagende

1711. Leute angenommen, und zureichend besoldet werden können, welche beständig zu arbeiten verbunden sind. Sodann wird hiernächst dem Concilio obliegen, auf die getreue und ordentliche Verwaltung sothanen Fundi, Einnahme und Ausgabe desselben genau zu sehen, und darüber die Rechnung jährlich abzunehmen: ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergestalt zu mäßigen, damit keine, ohne allein wohlfähige und durch abgelegte tüchtige Proben in einem von denen vorgeschriebenen Departements ihrer Geschicklichkeit halber bekannte und berühmte Personen zugelassen, und über die, so hierzu, woher es auch seyn möge, in Vorschlag gebracht worden, mit vorhergehender Communication mit den Gliedern des Departements, zu welchem das in Vorschlag gebrachte Subjectum gehören möchte, zu erkennen, auch folgends die Diploma Receptionis zu ertheilen; sodann die unteren Bedienten der Societät nach befindender Bedürfniß zu bestellen, und einen jeden zu seiner Schuldigkeit anzuhalten: nicht weniger die jedesmalige Herausgebung der Actorum Societatis anzuordnen; und was sonst zur Ehre, Zierde und Wohlstande der Societät, ihrem Zweck gemäß, gereichen mag, aufs beste zu beobachten. Bey welchem allen diese Ordnung in acht zu nehmen, daß die Deliberanda erstlich von dem Vicepräside, und folgends auch von denen andern, wenn sie deren etwan haben, in guter Ordnung vorgetragen, die Vota nach einander colligiret, das Conclusum secundum majora formiret, von dem Secretario alles richtig protocolliret, von diesem auch folgends die nöthigen Ausfertigungen abgefasset, und deren Vollziehung beschleuniget werde. Und weil der Fundus Societatis, ausser denen Besoldungen derer bey der Societät bishero bestellten unentbehrlichen Bedienten, vornemlich dazu gewidmet seyn soll, daß von dem jährlichen Ueberschusse, nebst einer ausbündigen, zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliothek, auch benöthigten mathematischen Instrumenten, ein ansehnlicher Vorrath an curieusen Naturalien, ex omni regno sowohl, als an künstlichen Erfindungen neuer Machinen, und deren Modellen, auch andern mechanischen Regalien, also ein Thesaurus naturæ et artis zusammen gebracht; hiernächst die Geheimnisse der Natur durch physicalische, chymische und anatomische Experimente mehrers erforschet, und derselben verborgene Eigenschaften gründlich aufgeschlossen werden: als wird dahin zu sehen seyn, wie solcher Vorrath nach und nach angeschaft, auch nach Gelegenheit nützliche Proben und Experimente, jedoch anders nicht, als wenn die Sache in dem Departement, dahin sie gehöret, wohl überleget, und von dem Concilio gut gefunden worden, angestellet, mithin diejenigen, so in einem oder dem andern Stück mit Rath oder That hierunter etwas nützliches beytragen, mit geziemenden Prämiis nach Befinden und Wichtigkeit der Sachen angesehen; und zu dessen allem, und was sonst dem Zweck der Societät gemäß und förderlich seyn mag, beständiger Fortsetzung, mit denen auswärtigen Mitgliedern und andern Gelehrten fleißige Correspondenz unterhalten, also mehrgedachter Fundus allein hierzu räthig und vorsichtig angewendet werde. Zu denen ordentlichen Versammlungen der anwesenden Glieder der Societät, ist ebenfalls ein gewisser Tag in der Woche vestzusetzen, an welchem die Genossen der verschiedenen Departements, jede besonders, in beliebiger Abwechselung nach einander, und also alle

 vier

vier Wochen einmal zusammen kommen, und unter ihrem Directore über die ihrem Abtheile zugehörige Materie und Wissenschaften Unterredung anstellen. Wenn auf den gewöhnlichen Tag ein Fest oder andere Feyer einfiele, um deren Willen die Zusammenkunft nicht gehalten werden könte; so soll diese zwar angestellet, und auf den nächst vorhergehenden Tag verlegt; wo aber auch dieses sich nicht schicken wolte, die Ordnung darum nicht verrücket, sondern die auf solchen Tag zugetroffene Versammlung auf den nächstfolgenden Unterredungstag gehalten werden. Die Zusammenkunft jedes Departements, wird denen dazu gehörigen Gliedern der Director durch den Pedell der Societät, oder wer dessen Stelle vertreten möchte, die Generalversammlung aber der Präses oder Vicepräses, Tages vorher, jedesmal ansagen lassen. Und wie dem Director sein gebührender Ort, zu Beobachtung seines Amts, verbleibt: also haben die übrigen Mitglieder, ohne Nachtheil ihres anderweitigen Ranges, durch einander ihren Sitz zu nehmen, und mit dem Votiren zur Rechten des Directoris herumzugehen, damit ein jeder wissen möge, wie er in seiner Ordnung zu reden habe. Wenn denn hiernächst einem jeden sein Fleiß und Lust verhoffentlich etwas an Hand geben wird, darinnen er sein Nachsinnen zum Besten der Wissenschaften üben wolle, so wird bey Anfang einer jeden Versammlung, eines oder zween, nach der beliebigen Ordnung, von dem, so sie meditiret, oder ihnen sonst vorkommen, mündlichen Vortrag und Eröfnung thun; oder so es einem gefiele, und der Sachen Wichtigkeit es verdienete, solches in einer Schrift verfasset, dem Directori übergeben, nach dessen Verlesung es ad Protocollum soll genommen werden. Wenn also jemand ausgeredet, oder eine Schrift verlesen worden, wird jedem Mitgliede erlaubet seyn, in obgedachter Ordnung, dem, so vorgetragen worden, seine Gedanken beyzufügen, es sey, daß solche zu mehrer Erläuterung der Sachen, oder auch einige Dubia vorzustellen, angesehen wären: auf welchen letztern Fall die Auflösung entweder von dem, so dazu Anlaß gegeben, oder von einem andern der Gesellschafter wird zu gewarten seyn. Hiernächst und sofern nicht die Sachen selbst zu Zeiten eine andere Ordnung erfordern, werden die etwa vorhandenen Schreiben von auswärtigen Mitgliedern, und zwar erstlich die, so an die gesamte Societät, folgends aber die, so an besondere Mitglieder gerichtet, und Subjectum tractationis betreffen, abgelesen, darüber sich zu besprechen, und der nöthige Schluß abzufassen seyn; welchen samt den übrigen allen der Secretarius Societatis, so kraft seines Amtes, allen und jeden Versammlungen beyzuwohnen schuldig ist, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere unvermeidliche Ursachen daran gehindert würde, auf welchen Fall aber er sich durch keinen Fremden, sondern durch ein hierzu erbetenes Mitglied derselben Versammlung, soll vertreten lassen), ad Protocollum zu bringen, und die darauf gehörige Ausfertigungen mit geziemenden Fleiß wird zu besorgen haben. Letztlich, und wenn die vorgesetzte Zeit es leidet, haben diejenigen, so aus Veranlassung der Mitgesellschaft, einen Autorem, der wegen seiner Wichtigkeit oder Neuheit, dessen werth geachtet worden, zu lesen, oder eine zur Censur und Approbation übergebene Schrift, zu durchgehen, auf sich genommen, davon gehörigen Bericht abzulegen. Zu denen gewöhnlichen Versammlungen

werden

1711. werden zwar vornemlich die einem jeden Departement zugethane Mitgenossen sich fleißig einstellen, und derselben ohne erhebliche Ursache sich hoffentlich nicht entschlagen: daneben über aber mögen auch die andern Mitglieder der Societät, ob sie gleich zu dem besondern Departement sich nicht bekennen, einen freyen Zutritt haben: hingegen fremde und der Societät nicht verwandte Personen, ohne Vorwissen des Directoris nicht gelassen oder eingeführet werden. Auf solche Weise wird mit denen Versammlungen das Jahr durch fortgefahren, ausser in der Marter- Oster- und Pfingstwoche, wie auch denen gewöhnlichen Erndteferien, und der Zeit vom 24. Decemb. bis zum 6. Januarius nächstfolgend, beides inclusive, welche als beständige Vacationes hiermit erkläret werden. Wie nun der verspürte Fleiß und Bemühungen, auch hervorgebrachten Proben und wirklichen Zeugnisse unserer Societät der Wissenschaften sowohl überhaupt, als eines jeden derselben Mitglieder insbesondere, Uns jederzeit zu allergnädigstem Wohlgefallen gereichen: also werden Wir dieselben, nach eines jeden Verdienste, mit königlichen Gnaden, Wohlthaten und Beförderungen gegen dieselben vor andern zu erkennen, Uns allergnädigst gefallen, sie auch samt und sonders solches nach Gelegenheit in der That ersprießlich empfinden lassen. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 3. Junius, 1710.

§. 291.

Der Tod des Prinzen von Nassaudietz hindert den oranischen Erbschaftsvergleich.

Mit den sieben vereinigten Provinzen, hatte der König vieles abzuhandeln. Die öffentlichen Kriegs- und Friedensangelegenheiten, die Wegschaffung der holländischen Besatzungsvölker aus Mörs und endlich die Berichtigung der oranischen Erbschaft, brachten den König auf den Entschluß, eine Reise nach Holland vorzunehmen. Der König hatte einige Staatsbediente in seinem Gefolge. Er ging den 20. May von Potsdam ab, und langte den 29. May in Cleve an. Den 6. Jun. traf er in dem Haag ein, nahm seine Wohnung in dem alten Hofe, und ließ seine Ankunft dem Präsidenten von der Versammlung der hochmögenden Generalstaaten bekannt machen. Diese schickten den folgenden Tag einige Abgeordnete, und zwar von jeder Provinz eigene um dem Könige zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Die oranische Erbschaftsangelegenheit schien von dem Ziel ihrer Endschaft noch weit entfernet zu seyn. Der König entschloß sich mit dem Prinzen von Nassaudietz, Erbstatthalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso, wegen dieser Angelegenheit persönlich sich zu unterreden. Es diente derselbe bey dem verbundenen Heer in den Niederlanden. Von da ging er ab, hatte aber das Unglück den 14. Jul. bey dem Ueberfahren über den Mördyck im Wasser umzukommen. Er saß mit dem Obristen Hilcke in dem Wagen auf der Fähre. Ein starker Sturmwind warf den Wagen ins Wasser. Der Prinz und der Obriste musten ertrinken, da doch die übrigen Leute auf der Fähre sich retteten. Dies unglückliche Schicksal des Prinzen vereitelte die starke Hofnung, welche man sich zu einem gütlichen Vergleich in der oranischen Erbschaft gemacht hatte. Der König war dem Prinzen aus dem Haag nach Honslardyck entgegen gereiset. Anstatt der Person des Prinzen kam die betrübte Nachricht von seinem unglücklichen Ende an. Diese Zeitung machte den König so bestürzt, daß er den ganzen Tag in

im seinem Zimmer bleiben muste. Er ging nach dem Haag zurück, und weil vor der Hand der Hauptvergleich in der oranischen Erbschaft nicht geschlossen werden konte, so reisete der König nach seinen Landen zurück, und traf den 21. Aug. zu Potsdam wieder ein. Indessen wurde zwischen dem Könige und den Generalstaaten doch vor der Hand eins und das andere in dieser Erbschaftsangelegenheit verabredet. Man verglich sich: daß der König von Preussen den alten Hof im Haag haben, die Meyereyen Busch, Honslaerdyck und Dieren, mithin daraus 26000 holländische Gulden, aus den übrigen Gütern der streitigen Erbschaft noch 24000 holländische Gulden jährliche Renten, zusammen 50000 Gulden geniessen, doch davon 10000 Gulden zu Besserung der angewiesenen Güter abziehen lassen solte, und eben so viel wurde der verwittweten Prinzeßin und Vormünderin ihrer tragenden Leibesfrucht, nebst dem Hause Loo gewilliget; überdem aber solte ihr noch eine Summe von 150000 Gulden in drey Zeiten ausgezahlet werden; sechs Monate aber nach ihrer Entbindung solte die fürstliche Wittwe Bevollmächtigte nach dem Haag senden, und mit den preußischen Staatsbedienten, unter Vermittlung der Generalstaaten, alle noch streitige Puncte, wo möglich, in der Güte abmachen.

1711.

§. 292.

Preußische Landes- und teutsche Reichsangelegenheiten.

Die grosse Veränderung, die der König mit seinen ersten und vornehmsten Staatsbedienten vorgenommen, und davon in der Geschichte des vorigen Jahres geredet worden, gab zu vielen Anstalten Anlaß. Der Geheimerath von Kamecke bekam die Aufsicht über das Postwesen, und nebst dem von Prinz und Blaspiel den Vortrag der Sachen, die an den König gelangen solten. Weil bisher mit der errichteten Feuercasse nicht nach des Königs guter Absicht gewirthschaftet war, so hob der König die ganze Einrichtung auf, befahl aber nebst andern dem Stadtrath zu Berlin, andere Mittel auszufinden, wie denen, welche durch Brandschaden das ihrige eingebüßt, geholfen werden könnte. Der erhöhete Salzpreiß wurde herunter gesetzt, und man dachte auf die Mittel, die bisher gemachten Schulden des Hofes zu tilgen. Die Hofschauspiele wurden eingezogen, und die auf der Schaubühne gebrauchten Kleider wurden an die Armen zu Bedeckung ihrer Blösse ausgetheilet. Das darauf bisher verwandte Geld wurde zu andern Sachen, unter andern an die neue reformirte Kirche in der Klosterstrasse, verwendet. Wegen der nachlassenden Pest, verordnete der König auf den zweyten Pfingstfeyertag ein öffentliches Dankfest. Es ward den 28. Octob. ein sehr geschärfter Befehl ertheilet, die Tage des Herrn besser als bisher zu feyern. Der König hatte schon den 18. Jan. 1703, den 28. Jul. 1705 und nachher verschiedenemale die Entheiligung des Sabbats verboten, ohne daß seinen Befehlen überall und beständig nachgelebet wurde. Er fand daher vor nöthig, aufs neue eine bessere Sabbatsfeyer anzubefehlen. Der Hof fuhr auch fort, sich der reformirten Schlesier anzunehmen. Sein erstes Anbringen bey dem neuen Kaiser Carl 6 betraf den Genuß ihrer Gewissensfreyheit. Jedoch zeigte Carl 6 sich nicht eben deswegen geneigter, zum Vortheil der reformirten Schlesier. Auch die Reformirten in dem Erzstift Cöln, sonderlich in Odenkirchen, hatten über verschiedene Bedruckungen gegen den Religionszustand von

1711. 1624 zu klagen. Der preußische Bevollmächtigte von Diest, muste daher nebst Chur-braunschweig und Hessencassel das cölnische Domcapitel unterm 28. Jan. ersuchen, die Bedrückten in drey Monaten klaglos zu stellen. Als solches nichts gefruchtet, setzten der preußische, hannöversche und casselsche Hof ihre Vorstellungen fort, unter der Bedrohung, daß sonst die Protestanten sich genöthiget sehen müsten, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die Reichsgesetze zu Behauptung des westphälischen Friedens vorgeschrieben. Eben diese Höfe verwendten auf Ansuchen der evangelischen Reichsstände vom 18. Octob. 1710 ihre Bemühungen zum Besten derer Protestanten in den nassausiegenschen Landen. Es ist bekannt, daß dem Fürsten von Nassausiegen seit 1708 die Landesregierung auf die Klagen seiner Unterthanen entzogen worden. Es wurde seit der Zeit solche durch eine Commißion verwaltet. Bey dieser suchten gemeldete protestantische Stände den 28. Jan. es durch ihre Vorstellungen dahin zu bringen, daß denen Beschwerden der Evangelischen in diesen Landen abgeholfen würde. Weil diese Vorstellungen den gewünschten Erfolg nicht hatten, erklärten sich Preussen, Hannover und Cassel unterm 23. März andere Mittel vorzukehren, um ihren Vorstellungen Nachdruck zu verschaffen. Es wurde den 11. April in Vorschlag gebracht, mit Genehmhaltung der evangelischen Reichsstände, zu dem Widervergeltungsrecht seine Zuflucht zu nehmen. Münster und Pfalz widersprachen zwar, als Mitkreisausschreibfürsten in Westphalen, diesem Vorschlage. Weil aber die Protestanten kein geschwinders und bessers Mittel wusten, so musten die catholischen Stände sich selbst zuschreiben, wenn die Protestanten darauf verfielen. Jedoch änderten sich damals die Umstände im Nassausiegenschen, als in dem teutschen Zwischenreich, der Fürst von Nassausiegen, die Verwaltung der Lande von Churpfalz wieder bekam. So viel möglich, suchte der König allen gewaltsamen Mitteln in Religionsstreitigkeiten vorzubauen. Da das Stift Hildesheim mit denen evangelischen Eingesessenen, und sonderlich der Stadt dieses Namens, allerhand Irrungen bekommen, so hatten die braunschweiglüneburgischen Häuser, zum Vortheil der letztern, Kriegsvölker in das Stift Hildesheim geschickt. Diese Sache machte in ganz Niederteutschland grosses Aufsehen. Preussen wünschte daher, daß diese Völker wieder abgeführet werden möchten. Indessen sahe das Stift Hildesheim sich doch bemüßiget, einen Vergleich einzugehen. Das, was im Hildesheimischen geschehen, veranlaßte den König, die Stadt Nordhausen mit einigen Völkern zu besetzen. Es kam den 5. März der Generalmajor von Lethmat mit 300 Mann Fußvolk, einiger Reuterey und 10 Stücken Geschütz in Nordhausen an. Er erklärte den Abgeordneten des Stadtraths, daß die von Braunschweiglüneburg geschehene Besetzung der Orte Hildesheim und Peina, den König wegen der Sicherheit Nordhausens besorgt gemacht; die preußischen Völker wären blos zur Beschützung der Stadt eingerückt, und der König hoffe, daß auch die Stadt zu ihrer eigenen Vertheidigung ihm die Hand bieten werde. Es nahm die Gefahr mehr zu als ab, weil sich der König auf die Nordhäuser nicht allerdings verlassen konte. Als die preußische Besatzung einsmal vors Thor rückte, um sich in den Waffen zu üben, machte die Stadt Schwierigkeiten, solche wieder einzulassen. Dies

Betra-

Betragen nöthigte den König den 12. Jun. noch 2 Bataillons über Magdeburg nach Nordhausen abzuschicken, um hierdurch zu verhindern, daß dieser Ort nicht durch andere Kriegsvölker besetzt würde. Uebrigens bekam der preußische Hof in diesem Jahr eine doppelte Trauer. Der junge Prinz von Oranien, Friedrich Wilhelm, ging den 31. Jul. unvermuthet mit Tode ab, und der Bruder des Königes, Marggraf Philipp Wilhelm, der zu Swedt seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und die Statthalterschaft zu Magdeburg bekleidete, starb den 19. Dec. an einem hitzigen Fieber.

1711.

§. 293.

Was im Felde gegen Frankreich geschehen.

Des Kaisers Josephi Tod, war in Absicht des spanischen Erbfolgskrieges, von den grössesten Folgen. Im Felde ward fast nirgend etwas erhebliches gegen Frankreich ausgerichtet. Am Oberrhein war man zufrieden, die Reichsgrenzen vor feindlichen Einfällen, so viel möglich, zu sichern. In Italien befehligte dieses Jahr abermal der Graf von Daun, und hatte noch die preußischen Völker bey seinem Heer. Er ließ den preußischen Generalmajor von Canitz mit einem Haufen Fußvolk zur Versicherung der Linien und Plätze Susa, Exilles und Fenestrelle zurück, und brach selbst mit dem Herzog von Savoyen und dem preußischen Generallieutenant von Arnim in Savoyen ein. Von da wolte er sich einen Weg nach dem Delphinat öfnen. Weil man aber dazu blos das Blut derer Völker anwenden wolte, die von den Seemächten bezahlet wurden, ohne daß solche die Kosten vor die neu Angeworbene gaben, so hielten solches die Feldherren dieser Völker, nicht vor billig. Nach ihrer Meinung solten Völker aller damals in Italien stehenden verbundenen Mächte hierbey gebraucht werden. Da sich überdies schon alles zum Frieden anließ, so hatte insbesondere der Herzog von Savoyen keine rechte Lust, seine Völker aufzuopfern. Die Verbundenen gingen also nach Italien zurück. In Spanien eroberte der Herzog von Noailles die Stadt Girona. Es konten aber die Spanier das Schloß von Cardona nicht in ihre Gewalt bringen, welches der General Stahrenberg entsetzte, und die Portugiesen bekamen Miranda in ihre Gewalt. Carl 3 ließ zwar, da er über Italien nach Teutschland abreisete, seine Gemählin in Barcellona zurück. Dem unerachtet vermuthete man schon damals, daß man dem Philipp 5 Spanien nicht entreissen würde. Das Erheblichste gegen die bourbonischen Kronen ging wohl in den Niederlanden vor. Ueber die daselbst stehenden preußischen Völker ertheilte der König dem Fürsten von Anhaltdessau wieder den Oberbefehl. Dieser ging über Wesel, Herzogenbusch, Breda und Antwerpen nach Gent, wo er den 23. April anlangete. Nachdem Marlborough auch daselbst angekommen, reiseten beide den 26. April über Dornick zum Sammelplatz des Heers. Es zog solches den 30. April auf Orchies, und rückte den 1 May ins Lager bey Leuwarden. Der Fürst hatte seinen Aufenthalt in der schönen Abtey zu den vier Thürmen in Anchin. Hier trat auch der angekommene Prinz Eugen ab, der aber nicht das Heer anführen, sondern nur mit Marlborough sich besprechen wolte. Eugen ging bald darauf, um seine Staatsunterhandlungen fortzusetzen, nach dem Haag zurück. Das verbundene Heer blieb bis zum 4. Jun. bey Leuwarden stehen.

1711. Nachher musten die kaiserlichen und pfälzischen Regimenter nach Teutschland aufbrechen, weil der Feind Verstärkungen nach dem Elsas abgeschickt hatte. Die übrigen Völker in den Niederlanden rückten den 14. Jun. in die schöne Ebene bey Lenz. In diesem Ort befand sich der Fürst von Anhalt. Es hielt der Feind nicht vor rathsam, das Lager der Verbundenen anzugreifen. Er verschanzte sich vielmehr dergestalt, daß seine Linien dem Villars unüberwindlich schienen. Den 12ten und 19. Jul. hatten die Franzosen einige Vortheile über die Verbundene bey Douay und Arleux. Sie glaubten bereits alles gewonnen zu haben, als Marlborough in die Gegend von Bethune, und folglich etwas zurück gegangen, und hoften, daß die Verbundenen in diesem Feldzuge sich blos Vertheidigungsweise verhalten würden. In Bethune muste der mit einem Fieber befallene Fürst von Anhalt vom 5ten bis zum 29. Jul. das Bette hüten. Sobald er sich aber, durch Hülfe des Leibarztes des Herzogs von Marlboroughs, wieder hergestellet sahe, verfügte er sich wieder zum Heer, und stand dem Marlborough mit Rath und That bey, sonderlich als den 4. Aug. der Villars in seinen vor unüberwindlich ausgegebenen Linien angegriffen werden solte. Dem gemachten Entwurf gemäß brach das Heer in der Nacht auf, und stellete sich, als wenn es den Angrif der feindlichen Verschanzungen, oberhalb Arras, vornehmen wolte. Indessen zog sich unterhalb Arras ein besonderer Haufen, von 24 Bataillons, bey Arleux und Oisy zusammen, und machte auf dieser Seite Ernst. Oisy ward den 5. Aug. bezwungen, und die feindlichen Verschanzungen also erstiegen. Den 6. Aug. zog das Heer, nachdem es in der ganzen vorigen Nacht einen Angrif besorget und im Gewehr gestanden, nach der Gegend Avene le Sec, ging über die Schelde, und hatte nicht üble Lust Cambray anzugreifen. Es befand sich aber hierzu nicht stark genug. Man beschloß Bouchain zu belagern. Die hierzu bestimmte Völker verschanzten sich, berenneten den Ort, und eröfneten den 23. Aug. die Laufgraben. Villars suchte indessen den 8. Sept. Douay zu überrumpeln. Dieser Anschlag mislung zwar; er machte jedoch verschiedene Bewegungen, durch welche er die verbundenen Völker sehr abmattete. Einigemale bezeugte er Lust Bouchain zu entsetzen. Es muste sich aber dieser Ort den 12. Octob. ergeben. Auch preußische Völker, als das Regiment Marggraf Albrecht und andere, waren vor diesem Ort gebraucht worden. Das Heer der Verbundenen hob das Lager vor Bouchain den 19. Octob. auf, ging den 22ten bey Mortaigne über die Schelde zurück, und über Soigni und Hall bis Brüssel, woselbst es den 27ten anlangete. Hier verließ der Fürst das Heer, welches eben die Winterlager beziehen solte, und ging über Löwen und Dessau nach Berlin zurück, wo er dem Könige, von dem Erfolg dieses Feldzuges, Bericht abstattete. Er reisete sodenn nach Dessau, woselbst der Kronprinz von Preussen ihm einen Besuch gönnete.

§. 294.

England verlanget durchaus den Frieden.

Noch während dem diesjährigen Feldzuge, machten die neuen engländischen Staatsbediente Entwürfe, den langen spanischen Erbfolgskrieg beyzulegen. Des Kaisers Josephs I Tod, dem sein Bruder Carl in allen österreichischen Erblanden sowohl,

1711.

sowohl, als in der Kaiserwürde folgte, beschleunigte und erleichterte in England den Entschluß Frieden zu machen. Bisher hatte England und das halbe Europa alle seine Kräfte angestrenget, das Gleichgewicht unseres Welttheils zu erhalten, und nicht zuzugeben, daß das ohnedem mächtige Haus Bourbon, durch den Besitz aller spanischen Staaten, eine gar zu grosse Uebergewicht in unserm Welttheil erhalten möchte. Man hatte bisher alles gethan, um dem Erzherzoge Carl die spanische Erbfolge zu verschaffen, so lange dieser Prinz durch seinen ältern Bruder von der Regierung der österreichisch-teutschen, böhmisch und ungarischen Staaten ausgeschlossen blieb. Sobald aber Joseph 1. ohne männliche Erben verstorben und seinen Bruder zum Nachfolger bekommen hatte, konte das übrige Europa nicht mehr die bisher geäusserten Gesinnungen behalten. Das ganze Europa stand in Gefahr das Gleichgewicht zu verlieren, um welches es so lange gestritten, wenn Carl 6 alle österreichische Länder mit allen spanischen verknüpfen solte. Was würde es noch vor Geld und Leute gekostet haben, um Spanien dem Philipp 5 zu entreissen? Den engländischen Staatsbedienten schien es jetzt nothwendig zu seyn, Spanien selbst dem französischen Philipp zu lassen, und die übrigen europäisch-spanischen Länder, theils an Oesterreich, theils an andere zu vertheilen; aber bey dem allen zu sorgen, daß Frankreich und Spanien niemals in der Person eines einzigen Regenten vereiniget würde. Die grosse Macht Ludwigs 14 war würklich gebrochen, und er hatte sein Reich mit den schwersten Schulden belästiget, um seinem Enkel die spanische Krone zu versichern. Er sehnete sich bereits seit etlichen Jahren, solche Friedensbedingungen zu hören, welche erträglich vor sein Reich und vor seine Ehre ausfallen möchten. Man konte gewiß seyn, daß er das meiste eingehen würde, was England zu Versicherung des Gleichgewichts von Europa begehren konte. Bey dieser Lage der europäischen Angelegenheiten, fingen die neuen engländischen Staatsbedienten an, mit Frankreich heimlich in Friedensunterhandlungen zu treten. Es lief zwar wider das Versprechen, das sich die Bundesgenossen untereinander gethan hatten. Aber England glaubte, daß das Erzhaus Oesterreich, so lange die Bundesgenossen ihm eifrig beystehen würde, sich niemals zu einem Opfer entschliessen würde, welches doch die engländischen Staatsbedienten, zu Wiederherstellung der Ruhe und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, vor nöthig hielten. Zu diesem Ende, beliebte England, die Abschickung des Matthäi Prioris nach Frankreich, und Nicolai Menager nach London. Durch beide wurden würklich die vorläufigen Hauptbedingungen des künftigen Friedens ausgemacht. Nun muste England nach und nach denen übrigen Bundesgenossen sein Vorhaben entdecken. Hierzu wuste es keinen geschicktern Mann, als den Thomas Wenthwort Lord Rabi, nachherigen Grafen von Strafford. Dieser war bisher Gesandter der Krone England in Berlin gewesen. Er ging den 24. März, da ihn der König mit einem goldenen mit Diamanten besetzten Degen, beschenkt, vom preußischen Hofe ab, und brachte zuerst gewisse Friedensvorschläge, die Frankreich gethan hatte, nach Holland. Er ging hierauf nach England zurück, kam jedoch den 21. Octob. im Haag wieder

an,

1711. an, und eröfnete denen Bundesgenossen, daß die französischen Anerbietungen so beschaffen, daß sie allerdings zum Grunde des künftigen Friedens dienen könten. Die Bundesgenossen hatten hierbey nicht gleiche Gesinnungen. Der Kaiser solte Spanien seinem Gegner überlassen, und nicht einmal alle übrige spanische Länder bekommen; auch die Churfürsten von Cöln und Bayern wieder herstellen, oder dem erstern das Bayerland mit solchen Staaten vergüten, die das Erzhaus in diesem Kriege bereits in seine Hände bekommen hatte. Alles dieses hielt der Kaiser vor unerträglich. Sein Gesandter in England, Graf Gallas, machte sich, durch den Eifer, die Sache seines Herrn zu führen in London verhaßt, und muste zurückberufen werden. Der Prinz Eugen solte sodenn nach England gehen, um die Königin Anna auf andere Gedanken zu bringen. Indessen wolte der Kaiser von den Friedensunterhandlungen auf den Fuß der französischen Anerbietungen durchaus nichts hören. Er ließ diesen seinen Widerwillen überall bekannt machen. Es geschahe solches auch auf dem teutschen Reichstage. Dieser Staatskörper fand freylich die französischen Anerbietungen seinem Verlangen nicht gemäß. Es war jedoch keine Hofnung vorhanden, sich alles dasjenige zu erzwingen, was man wünschete. Von den niederteutschen Ständen konte man sich wenig Beystand am Rhein versprechen, da der nordische Krieg solche nöthigte, auf die Beschützung ihrer eigenen Lande bedacht zu seyn. Die oberteutschen Stände hatten, in Absicht des Friedens, nicht gleiche Vortheile sich auszumachen, besonders waren die Catholicken und Protestanten, wegen der Abschaffung der Clausul des vierten ryswickschen Friedensarticels, von sehr unterschiedener Meinung. Die evangelischen Reichsstände, und sonderlich Preussen, wünschten die Abschaffung dieser Clausul als einen Hauptpunct beym künftigen Frieden zu sehen. Nach der wahren Beschaffenheit Teutschlands brauchte dieser Staat einen baldigen Frieden am aller nothwendigsten. Er war auch nicht abgeneigt durch eine Reichsdeputation bey dem künftigen Frieden mit zu wirken. Weil aber das höchste Reichsoberhaupt sich dem Frieden, so wie man denselben verlanget hatte, widersetzte, so konte sich das teutsche Reich vom Kaiser hierinn nicht trennen. Holland schien anfänglich eben so wenig mit denen Maasregeln der engländischen Staatsbedienten zufrieden zu seyn. In der That aber waren die vereinigten Niederlande des langwierigen Krieges überdrüßig. Sie führten den Krieg mehr vor andere, als sich selbst. Sie suchten keine Eroberungen in Europa zu machen. Alles was sie begehren konten, bestand in Beybehaltung des Gleichgewichts von Europa, in der Versicherung ihrer bisher gehabten Staaten, nnd in mancherley Handelsvortheilen, vor die nach Frankreich und Spanien handelnde Kaufleute ihres Staats. Zu allen diesen machte ihnen Frankreich und England Hofnung. Weil sie überdies, in Absicht der Hülfsvölker, in genauer Verbindung mit England standen; so wolten sie sich von England auch im Frieden nicht trennen. Die Königin Anna hatte bereits eigenmächtig den 12. Jan. des folgenden Jahres zur Zeit, und Utrecht zum Ort, der vorzunehmenden Friedensunterhandlungen bestimmt. Sie hatte von Holland Sicherheitsbriefe vor die nach Utrecht zu schickenden feindlichen Friedensbotschafter begehret. Die vereinigten Niederlande liessen sich solches gefallen, und fertigten die Sicherheitsbriefe vor

fran-

französische Gesandten aus, welche über England nach Frankreich abgeschickt wurden. 1711.
Die Spanier wolten zwar von der Zergliederung ihrer Monarchie nichts wissen, und Philipp 5 hatte eben keine Lust, vor sich und alle seine Nachkommen, der Lilienkrone zu entsagen. Aber dem ganzen Europa war es bekannt, daß Spaniens Vortheile und Philipps 5 Willen von Frankreichs Beystand und Ludwigs 14 Gesinnungen abhingen. Portugal fand sich zu schwach, die Sache des Hauses Oesterreich in Spanien aufrecht zu erhalten, besonders, sobald England seine Hand abzog. Die gar zu grosse Uebermacht Oesterreichs auf dem spanischen Thron, schien dem Johann 5 fürchterlicher als Philipp 5 zu seyn, wenn sich solcher der französischen Nachfolge begeben wolte. Portugal wünschte mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, ob es gleich sich so viel Vortheile vom künftigen Frieden nicht versprechen konte, als Savoyen. Diesem Herzoge war am wenigsten mit einer Uebermacht des Erzhauses gedienet, welche ihn an fernerer Vergrösserung in Italien hindern konte. Er glaubte zu viel gelitten und zu viel gethan zu haben, und war schon etliche Jahre mit dem Wiener Hofe nicht zufrieden. Frankreich hatte solche vortheilhafte Vorschläge, in Absicht des Herzogs, gethan, daß er auf eine ansehnliche Vergrösserung seiner gehabten Staaten Rechnung machen konte. Dieser Prinz war daher sehr geneigt, das Ende dieses spanischen Erbfolgskrieges zu sehen. Auch der preußische Hof hatte die höchste Ursache auf das Ende dieses Krieges bedacht zu seyn. Der König hatte würklich Schulden gemacht, um mit einem zahlreichen Heer das Erzhaus zu unterstützen. Bisher hatte Preussen an keine Eroberungen vor sich gedacht. Frankreich erklärte sich hinlänglich, daß es die königlich preußische Würde erkennen, und den rechtmäßigen Besitz von Neufchatell und Valengin nicht stöhren wolte. Alle Umstände zeigten zwar, daß Ludwig 14 das mitten in Frankreich belegene Fürstenthum Oranien dem rechtmäßigen Erben wieder abzutreten keine Lust habe. Um sich darinn desto besser zu behaupten, wurde besonders in diesem Jahr die Unterdrückung der Reformirten in Oranien eifrig betrieben. Da aber dieses Fürstenthum ohnedies so weit abgelegen, so hofte Friedrich 1 daß seine Ansprüche auf dasselbe bey den Friedensunterhandlungen auf eine andere Art ersetzt werden könten. Unter allen Bundesgenossen hatte Preussen wohl die meisten und erheblichsten Ursachen sich nach dem Frieden zu sehnen. Bey Fortsetzung des spanischen Erbfolgskrieges war nichts zu erwerben, wohl aber zu befürchten, daß Preussen anderwärts bey der weiten Entfernung seines Heers vieles leiden und einbüssen konte. Weil der König von Schweden die Parthenlosigkeit Teutschland nicht zugestehen wolte, so war der Krieg in Pommern würklich ausgebrochen. Die wenigen Kriegsvölker, die sich bey Grünberg und an der Oder versammlet hatten, um der Parthenlosigkeit ein Gewicht zu geben, und wozu auch einige preußische Völker gehörten, befanden sich zu schwach, mit gehörigem Nachdruck gebraucht zu werden. Im Fall die nordische Kriegsflamme auch die preussische Staaten ergreifen solte, konte sich Friedrich 1 auf den Beystand seiner übrigen Mitstände, sonderlich aus Oberteutschland, gar nicht verlassen. Sein eigenes Heer muste in der Vertheidigung seiner Lande den grössesten Nachdruck geben. Es nöthigten

diese

1711. diese nordischen Unruhen unsern König schon in diesem Jahr, einige Bataillons aus den Niederlanden in seine eigene Staaten zurückzuziehen; ohnerachtet die vereinigten Niederlande solches durch den Prinzen von Hessencassel zu hintertreiben gesucht. Ueberdies alles fing die Gesundheit unsers Königes an merklich abzunehmen. Er wünschte daher freylich bey seinem Leben das Ende des lange genug gedauerten Erbfolgekrieges zu sehen. Sein Gesandter im Haag, der Freyherr von Schmettau, war im Anfange dieses Jahres mit Tode abgegangen. Das wichtige Friedensgeschäft, warum sich damals England bearbeitete, machte es nothwendig, daß der König Friedrich I, zu Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten, einen geschickten Staatsbedienten nach England abschicken muste. Hierzu wurde der von Marschall ausersehen. Es war derselbe erst im März von seinen Gesandschaftsposten aus Petersburg zurückgekommen. Sobald nun Rabi, von dessen guten Gesinnungen sich Preussen alles versprechen konte, die französischen Anerbietungen bekannt gemacht, so muste der von Marschall nach England abgehen, um daselbst auf die preußischen Vortheile aufmerksam zu seyn. Die Friedenszusammenkunft zu Utrecht ward den 29. Jan. 1712 würklich eröfnet: aber die wichtigsten Sachen mehr zwischen den französischen und engländischen Staatsbedienten zu Paris und London, als zu Utrecht abgehandelt; ohnerachtet es schien, daß die Bundesgenossen sich einen vortheilhaften Frieden, mit den Waffen in der Hand, erzwingen wolten.

1712.

§. 295.

In Teutschland, Italien und Spanien geschiehet nichts gegen Frankreich.

Der Feldzug bewies aber aller Orten, daß die Friedensunterhandlungen einen starken Einfluß auf dasjenige hatten, was im Felde vorfiel. Auf dem teutschen Reichstage, wurde, wie gewöhnlich, viel von eifriger Fortsetzung des Krieges berathschlaget. Der König von Preussen ließ seine Mitstände in keiner Ungewisheit, was sie von ihm in diesem Feldzuge zu gewarten. Er hatte wegen der nordischen Angelegenheiten 9 Bataillons, welche ohngefehr 3 bis 4000 Mann ausmachten, aus Brabant in seine Staaten zurückgezogen. Die zu Behauptung der Partheylosigkeit Teutschlands zusammen gezogene Völker waren wieder auseinander gegangen, da sich doch die Gefahr eher vermehrte als verminderte. Die nordischen Bundesgenossen setzten sich in Bereitschaft, die schwedischen Länder in Teutschland noch härter, als im vorigen Jahre, zu überziehen. Die meisten dieser Völker musten den Durchzug durch die preußischen Länder nehmen. Die daraus zu besorgenden Ungelegenheiten machten, daß der König seine Staaten nicht von allen Kriegsvölkern entblösset lassen konte. Bey dem allen entschloß sich derselbe doch, so viel vor die allgemeine Sache zu thun, als ihm möglich war. Er wolte die 25000 Mann, welche in den Niederlanden und Italien standen, dabey lassen. Ein mehreres konte Teutschland von unserm Herrn nicht verlangen, welcher jetzt an die Beschützung seiner eigenen Staaten denken muste. Er versprach jedoch seinen Beytrag an Gelde zu entrichten, sobald auf dem Reichstage deswegen etwas zum Schluß gekommen wäre, und andere Mitstände in Abtragung ihres Antheils sich nicht säumig bezeugten. Doch auch dieses Jahr ward am Oberrhein um so weniger etwas ausgerichtet, weil jeder

der Reichsstand mehr an Friedens- als Kriegssachen dachte. Eben so leer an wichtigen Begebenheiten lief der italienische Feldzug ab. Daun konte um so weniger etwas ausrichten, da man sich von dem fernern Beystande des Herzogs von Savoyen nichts gewisses versprechen konte. Des Herzogs von Savoyen Gesinnung war damals eine theure Waare, welche zu erhandeln, sowohl Oesterreich, als England sich überboten. Endlich hatten die engländischen Anerbietungen das Uebergewicht, und der Herzog zeigte seine Neigung zum Frieden. Diese endigte den Krieg in Italien, und derer bisher daselbst fechtenden Preussen. Arnim bekam von seinem Hofe Befehl, die preussischen Regimenter aus Italien zurück nach Teutschland zu führen. In Spanien geschahe eben so wenig im Felde. Des Herzogs von Vendome Tod kam dem Erzhause Oesterreich gar nicht zu statten. Nachdem Philipp 5 an den engländischen Lord Lexinthon sich der Nachfolge in Frankreich schriftlich begeben hatte, erkannte England ihn vor einen König in Spanien. Die engländischen und holländischen Kriegsvölker und Flotten, sonderten sich von der österreichischen Parthey ab, und zwischen Portugall einerseits, und Frankreich und Spanien andererseits, kam es würklich zum Waffenstillstande, der auf dieser Seite die Ruhe wieder brachte. Die Catalaunen nebst den Einwohnern von Majorca und Yvica, waren hiebey am unglücklichsten. Ihre bisherige Anhänglichkeit vor das Erzhaus, reizte Philipps 5 Rache aufs äusserste. Sie sahen voraus, daß die zurückgebliebene Kaiserin keine hinlängliche Macht in Händen hätte, sich zu behaupten, und doch hatte England auf dem Fall, wenn sie unter Philipps Botmäßigkeit kommen solte, vor ihre Aussöhnung nicht hinlänglich gesorget.

1712.

§. 296.

In den Niederlanden sondern sich die Engländer von den übrigen Völkern ab.

Bisher waren die Niederlande der erheblichste Schauplatz des Krieges gewesen. Aber auch hier ward der Krieg, jedoch erst nach wichtigen Auftritten beschlossen. In diesem Feldzuge solte abermals der Fürst von Anhaltdessau die preußischen Völker befehligen. Nachdem derselbe zu Ende des Aprils seine Verhaltungsbefehle in Berlin erhalten, reisete er nach den Niederlanden ab, und langte den 29. May in dem Lager am kleinen Flusse Selle an, welches die Bundesgenossen bezogen hatten. Er fand aber bey demselben nicht mehr den Marlborough in dessen Gesellschaft, und unter dessen Anführung bisher so grosse Siege befochten, und so wichtige Vestungen erobert waren. Die Königin Anna hatte den Marlborough zu Anfang dieses Jahres wissen lassen, daß sie seiner Dienste nicht weiter bedürfe. Anstatt der sonst empfangenen Lobsprüche und Belohnungen, sahe sich dieser engländische Held gezwungen, sich gegen eine Anklage zu vertheidigen, daß er bisher Gelder unterschlagen und bösen Rath ertheilet hätte. An seine Stelle war Jacob Butler, Herzog von Ormond gekommen, das engländische Heer anzuführen. Dieser bekam aber den Auftrag, den Feind nicht anzugreifen. Durch seine Einwendungen wurde der ganze Entwurf des diesjährigen Feldzuges frühzeitig geändert. An statt ein Treffen zu liefern, an statt Cambray oder Valencienne zu belagern, unterblieb alles, weil d'Ormund vorgab, daß solches zu viel gewagt sey. Endlich erklärte sich dieser öffentlich, daß er seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, nur vertheidigungs-

1712. weise gehen könte. Eugen wolte nicht gern die Zeit ganz fruchtlos verstreichen lassen und fragte den Ormond, wie er sich verhalten wolte, wenn Eugen Quesnoy belagern mögte. Die Antwort fiel dahin aus: er würde zwar die Belagerung decken, aber weder Volk noch andere Bedürfnisse zur Belagerung hergeben, auch nicht gestatten, daß die in engländischem Sold stehende teutsche Völker dazu gebraucht würden. Vermuthlich glaubte Ormond dadurch die Belagerung zu hintertreiben. Eugen ließ aber doch den 5. Jun. Quesnoy berennen. Fagel führte die Belagerung. Leopold ersuchte den Eugen, ihm, als ältern Feldherrn des Fußvolks, den Oberbefehl bey der Belagerung zu gönnen; allein es hieß: des Fürsten Anwesenheit bey dem Heer sey in diesen sonderbaren Umständen nöthig, und es sey bedenklich, einem Feldherrn, dessen Völker in engländischem Sold stünden, diese Unternehmung aufzutragen. Das Heer lagerte sich hinter der Selle. Das Hauptlager befand sich zu Chateau en Cambresis, das kaiserliche zu Hapres und das preußische zu Solemne. Denn 22. Jun. machte Ormond die Anrede der Königin Anna an das Parlement, welches ihr gutes Vernehmen mit Frankreich zur gnüge zeigete, denen Feldherren bekannt. Noch den 23. Jun. ließ Ormond unserm Fürsten antragen, die in engländischem Sold stehende Preussen von dem verbundenen Heer abzuführen, und sich zum Abzug fertig zu halten. Leopold begab sich selbst zum Ormond, um seine Absichten zu vernehmen. Der engländische Feldherr ließ sich aber nicht hinlänglich heraus, wozu die Absonderung geschehen, und wohin man gehen würde. Der Fürst erklärte sich also: daß ohne seines Königes erhaltenen Befehl er weder die Feindseligkeiten einstellen, noch sich von dem verbundenen Heer absondern könte. Er wolle deshalb Verhaltungsbefehle von Berlin einholen lassen. Dies letztere billigte Ormond, und verschafte vor den dahin abzuschickenden Officier einen französischen Sicherheitsbrief. Weil er sorgfältig fragte, wenn solcher zurück kommen könte, und man ihn versicherte, daß solches um 10 oder 12 Tage möglich sey, so eilte der Fürst. Er schickte noch denselben Tag seinen Generaladjutanten du Moulin nach Berlin. Den 24. Jun. gab Ormond öffentlich zu vernehmen, daß er mit seinen Völkern aufbrechen würde, um Besitz von Dünkerken zu nehmen. An eben dem Tage ersuchte Eugen den Fürsten, den folgenden Tag zu ihm zu kommen. Es kamen den 25. Jun. alle Feldherren nach Hapres zum Prinzen Eugen. Auch Ormond und die Kriegsabgeordnete der vereinigten Niederlande waren dahin eingeladen. Eugen verlangte von dieser Versammlung, daß nun jeder sagen mögte, wozu er sich entschlüssen wolte. Unser Fürst hatte, theils nach seiner Ordnung, theils nach der Wichtigkeit, der ihm anbefohlenen Völker die erste Stimme. Alles erwartete dieselbe. Er erklärte sich daher: daß er von seinen königlich preußischen Verhaltungsbefehlen, weder abgehen könte noch würde. Diese aber besagten ausdrücklich: daß Frankreich feindlich behandelt werden solte. Nach seiner Meinung sey folglich die Absonderung der königlich preußischen Kriegsvölker von dem in völligem Feldzuge begriffenen Heer nicht thunlich, sondern der Krieg sey vielmehr aus allen Kräften gemeinschaftlich fortzusetzen. Die andern Feldherren folgten fast alle der Aeusserung des Fürsten, und erklärten sich meistens gleichstimmig.

Die

Die Stimmen der wenigen Abweichenden konten kein Gewicht in der Entscheidung geben. Aber hiermit war der Herzog von Ormond gar nicht zufrieden. Er fertigte daher den 28. Jun. schriftliche Befehle an die Feldherrn derer Kriegsvölker, welche in engländischem Solde standen ab, sich zum Aufbruch fertig zu halten, und ihm gleich nachzufolgen, sobald er mit den engländischen Völkern aufbrechen würde. Auch der Fürst Leopold erhielt eine Schrift dieses Inhalts. Er trug aber Bedenken, solcher Folge zu leisten. Er ließ seine Bewegursachen schriftlich aufsetzen, und überreichte sich dem Ormond persönlich. Diese Aufführung lobte Eugen den 29. Junii, der König Friedrich 1 bezeigte sich darüber zufrieden, und der Kaiser Carl 6 dankte davor dem Fürsten in einem eigenen Schreiben. Heinsius und andere rühmten dessen Betragen. Quesnay ergab sich den 3. Julii. Den 7. Jul. langte der Hauptmann du Moulin im Lager mit der Antwort des Königs wieder an. Friedrich 1 billigte des Fürsten Betragen, und trug demselben auf, sich künftig an die Befehle des Prinzen Eugen zu halten. Diesen Inhalt der erhaltenen Antwort, machte der Fürst dem Ormond und dem Eugen den 8. Jul. bekannt. Um eben die Zeit bekam der Fürst ein Schreiben vom engländischen Gesandten im Haag, Mylord Rabi, darinn derselbe ihn und die preußischen Völker auf engländische Seite zu lenken suchte. Aber Leopold ließ diesen Brief unbeantwortet. Er begab sich hingegen, in Begleitung zweyer der vornehmsten Officiers, ins Hauptlager des Herzogs von Ormond, und gab solchem zu vernehmen, daß er des Rabi Schreiben ohne Anstand an den König geschickt habe, dessen Befehle er erwarten müsse; doch solte es ihm leid seyn, wenn die Beobachtung seiner Schuldigkeit ihn bey der Königin von Grosbrittannien misfällig machen solte.

1712.

§. 297.

Die Verbundenen belagern Landrecy vergebens.

Nach der Eroberung von Quesnay schlug Eugen die Belagerung einer von denen Vestungen Valencienne, Maubeuge, oder Landrecy vor, weil das Heer der Verbundenen, auch nach der Absonderung der engländischen Völker, stark genug blieb, sich thätig zu beweisen. In der Wahl traf es Landrecy. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man an dessen Statt Valencienne mit Feuer zugesetzt hätte. Um Landrecy zu belagern, muste das Heer sich sehr weit ausdehnen und eine weite Gegend, im Angesicht des Feindes, zu behaupten sich bemühen. Marchienne und Denain waren zwar, weil die Mund- und Kriegsbedürfnisse durch selbige geschaft werden musten, bevestiget, allein nachmals hat sich Villars dieser Posten zu benutzen gewust. Indessen machten der Herzog von Ormond seinen würklichen Abzug nach Dünkerken bekannt. Der Fürst ward hingegen, Tages darauf, mit 30 Schwadronen und 34 Bataillons abgeschickt, Landrecy zu berennen. Er ging den 17. Jul. bey Or über die Sambre und ließ gleich nach seiner Ankunft die Brücke machen und die Einschliessungslinie ziehen, welche bis oberhalb der Abtey Marville, wo des Fürsten Hauptlager auf dem linken Flügel sich befand, fortgeführet wurde. Den 22. Jul. war man damit schon so weit gekommen, daß man vor einem feindlichen Ueberfall unbesorgt seyn konte, ohnerachtet daß es hieß, daß der Ort, es koste was es wolte, entsetzet werden solte.

1712. Es wurden daher noch mehrere Völker an den Fürsten angewiesen. Eugen kam den 21. Jul. selbst zum Fürsten, genehmigte dessen gemachte Anstalten, und gab Befehl die Belagerung anzufangen. Der Feind ward aus einem vortheilhaften Posten, den man nachher mit 500 Mann besetzte, vertrieben, wodurch man sich dem Platz würklich näherte. Die Belagerten machten ein heftiges Feuer. Weil solches aber keinen sonderlichen Schaden that, so schien es, daß sich der Befehlshaber eine Entschuldigung vorbereiten wolte, im Fall der Platz sich zeitig ergeben müste. Doch Villars that alles mögliche Landrecy zu entsetzen. Es schien bereits den 23. Jul. als wenn er die Verschanzungen von der Seite von Or, und besser aufwärts, anzugreifen Lust habe. Der Fürst blieb auf guter Huth, begab sich gegen Abends nach dem rechten Flügel nach Fa- lie, wo ein unter ihm stehender Feldherr sich aufhielt. Er ritte herum, um den Feind zu beobachten, kam aber nach einer guten Stunde in die Verschanzungen zurück, und glaubte gewiß, daß man solche angreifen werde. Gegen 10 Uhr in der Nacht ließ der Anführer der Husaren melden, daß der Feind links abzöge. Leopold gab sofort hiervon dem Eugen Nachricht. Nach einer viertel Stunde, brachten die Husaren einen französischen Lieutenant vom Nachzuge gefangen ein. Dieser bestättigte, daß das ganze feindliche Heer sich links wegzöge. Der Fürst schickte den Adjutanten Leps an den Eugen, um zu melden, daß des Feindes Vorhaben nicht gegen das Belagerungsheer, sondern auf etwas anders gerichtet sey. Eugen schickte den folgenden Tag die Antwort: daß er auch von andern eben diese Nachrichten habe, und daß des Feindes Absicht nicht sowohl gegen die Sambre, als gegen die Schelde gerichtet seyn müsse. Weil Eugen mehr Brücken über die Schelde brauchte, so verlangte er die Pontons des Belagerungsheers, welche über der Sambre lagen. Sogleich machte der Fürst alle Anstalten, solche fortzuschaffen, jedoch konten sie unmöglich zur rechten Zeit an Ort und Stelle ankommen. Villars hatte seine Maaßregeln um 8 bis 10 Stunden zeitiger genommen, als Eugen die seinigen ausführen konte. Die Bundesgenossen vermutheten den feindlichen Angrif erst den 24. Jul. Abends, oder den 25. Jul. des Morgens, der doch bereits den 24ten Vormittags erfolgte. Villars grif den Posten von Denain, wo Albemarle befehligte, so heftig, so ordentlich an, daß er sich davon Meister machte. Zum Glück hatte Eugen noch Mittel gefunden, die Reuterey zurückzuziehen und in Sicherheit zu bringen. In der folgenden Nacht kam Leps, welchem Eugen erlaubt hatte an diesem merkwürdigen Tage ihm zur Seite zu bleiben, zum Fürsten zurück, und bestättigte die bereits eingelaufene Nachricht, daß der Posten Denain verlohren gegangen. Man hatte den Eingang der Verschanzungen daselbst nicht hinlänglich bevestiget, und über die Schelde nur eine Brücke gehabt, da doch zur Vertheidigung dieses Postens etliche nöthig gewesen wären. Der Feind hatte dem Eugen nicht Zeit genug gelassen diesen Mängeln abzuhelfen. Dem unerachtet blieb der Fürst bey Landrecy stehen, ob gleich jeder glaubte, daß die Belagerung gleich aufgehoben werden müste. Leopold besuchte den 25. Jul. den Eugen, welcher davor hielt, daß alles im jetzigen Zustand bleiben könte. Eben diese Meinung äusserte er den 26. Jul. noch schriftlich gegen den

Für-

Fürsten. Aber sechs Tage nachher, da man sich die Gemeinschaft mit Mons eröfnet, jedoch auch dagegen Marchienne dem Feinde überlassen müssen, stellte Eugen den Befehl, die Belagerung aufzuheben und in guter Ordnung über die Sambre zurückzugehen. Dies ward den 1. und 2. Aug. bewerkstelliget. Um bey diesen Umständen Ryssel und Dornick zu decken, lagerte sich Eugen mit der Reuterey auf der Anhöhe von Seclin, und mit dem Fußvolk in der Ebene von Ribaucourt. In diesem Lager wechselte der Fürst mit dem Villars, wegen der 300 Preussen, die zu Marchienne gefangen und tief in Frankreich geschickt worden, als auch wegen des bey Denain gefangenen Prinzen Victor Amadeus Adolph von Anhaltbernburg Briefe. Der Feind grif Douay an. Es schien nicht rathsam, um diesen Ort zu entsetzen, bey den sehr veränderten Umständen, eine Schlacht zu wagen. Der Frieden zwischen England und Frankreich war so gut als wirklich geschlossen. Holland war gleichfals nicht weit davon entfernt. Und doch ward der General Grovestein abgeschickt, eine Streiferey durch Champagne bis nach französisch Lothringen zu versuchen, die er auch glücklich bewerkstelligte. Das Hauptheer ging nachher gegen Dornick, und sodenn über die Schelde in das Lager zwischen St. Guilain und Maubeuge, wodurch Mons gedeckt blieb. Hier blieb der Fürst zu Quarn bis zum Ende des Feldzuges. Douay fiel dem Feinde in die Hände. Auch Quesnoy und Bouchain mußten sich an die Franzosen ergeben. Diese gingen den 22. Octob. auseinander, und den 23ten thaten eben dieses die Verbundenen. Es endigte sich der Feldzug mit Schleifung und Einräumung Dünkerkens an die Engländer. Hiemit aber endigte sich auch selbst der Krieg in dieser Gegend.

1712.

§. 298.

Die Stadt Mörs will dem Könige nicht huldigen.

Der Fürst hatte aber noch einen besondern Auftrag schon im September erhalten, den er noch auszuführen hatte. Das preußische Recht auf des Fürstenthums Mörs war vom Cammergericht erkannt. Der König hatte die Belehnung darüber erhalten, und es war ihm Sitz und Stimme auf dem westphälischen Kreistage wegen Mörs zugestanden. Er hatte davon Besitz genommen. Und doch hatten die Bürger in Mörs noch nicht gehuldiget. Die Stadt war öfters dazu durch den Kreis ermahnet, und ihr vom Cammergericht unter dem 11. Aug. unter angedroheten Strafen befohlen, dem Könige die schuldige Pflicht, Gehorsam und Huldigung zu leisten. Der preußische Hof gab davon den vereinigten Niederländern Nachricht, welche noch immer ihre Besatzung in der Stadt und Schloß Mörs hielten, ohnerachtet ihnen das Land nicht zuständig, welches unstreitig zu Teutschland gehörte. Preussen setzte eine Zeit zur Huldigung an, und befahl dem Generallieutenant und königlichem Statthalter in Geldern, dem von Horn, solche im Namen des Königs einzunehmen. Man ersuchte die Holländer ihrem Befehlshaber in Geldern Befehl zu ertheilen, die Huldigung zu befördern. Aber dieser that das Gegentheil. Horn wolte nur 30 Mann zu seiner Bedeckung in die Stadt mitnehmen, aber dies ward ihm abgeschlagen. Anstatt die Huldigung zu befördern, verstärkte die holländische Besatzung die Bürgerschaft in ihrem Ungehorsam.

1712. sam. Diese schlug dem Generallieutenant von Horn, aller glimpflichen Vorstellungen unerachtet, die Huldigung ab, und machte sogar des Nachts einen Auflauf gegen den königlichen Bevollmächtigten, der sich, ohne seine Absicht zu erreichen, wieder aus der Stadt begeben muste. Der Befehlshaber in der Stadt wolte gar nichts thun, um die Bürger zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ohnerachtet die Holländer ganz was anders versprochen hatten. Es schien, daß sie nur Zeit gewinnen wolten, das Mörs dem Könige vorzuenthalten. Zehen Jahr lang hatte man dem Könige in seinem rechtmäßig genommenen und durch richterliche Erkäntnis genehmigten Besitz zu nahe getreten. Und aus welchem Grunde konte Holland sich das Besatzungsrecht in Mörs anmaßen? Weder das Recht des Krieges, noch der Verjährung, konte denen Holländern zu statten kommen. Es hatten die Spanier 1586 den Ort eingenommen, welchen ihnen Moritz von Oranien 1597 wieder entriß. In diesen Krieg war jedoch der Eigenthümer von Mörs nicht verwickelt. Sowohl die Spanier als Holländer bewilligten 1598 dem Ort die Partheylosigkeit, und die Holländer zogen ihre Völker wieder heraus. Nachdem die Walburgis 1600 gestorben, besetzte zwar Moritz von Oranien den Ort 1601 von neuen mit niederländischen Kriegsvölkern. Dieses geschahe aber in seinem eigenen, und nicht in der Holländer Namen. Es geschahe widerrechtlich, zum Nachtheil des rechtmäßigen Lehnsherrn, und es konten die Holländer diese Besetzung gar nicht als ein Kriegserwerb anführen. Am wenigsten läßt sich vor die holländische Besatzung eine Verjährung anführen. Moritz von Oranien bemächtigte sich mit Gewalt eines Landes, das nicht ihm, sondern dem Herzoge von Cleve zuständig. Die Besetzung geschahe also mit so vielen Mängeln, daß daraus niemals ein rechtmäßiger Besitz gefolgert werden kan. Die Besetzung geschahe nicht in der Holländer, sondern Moritzens Namen. Dem Besitz ist von den ehemaligen Herzogen von Cleve widersprochen. Die clevischen Erben liessen 1650 in Mörs Besitz ergreifen, und 1671 wurde dem Könige Wilhelm 3 wegen Mörs das Sitz- und Stimmrecht im westphälischen Kreise unter der ausdrücklichen Bedingung eingeräumet, daß solches den herzoglich clevischen Rechten zu keinem Nachtheil gereichen solte. Wie konte denn Holland sein Besetzungsrecht mit der Verjährung rechtfertigen, da die Besetzung fehlerhaft, in anderm Namen geschehen und derselben öfters widersprochen worden?

§. 299.

Der König läßt Mörs durch Kriegsvölker besetzen.

Bey diesen dringenden Umständen beschloß der König, seine Kriegsvölker nach Mörs abzuschicken, und sich der Holländer zu entledigen. Es wurde dem Fürsten von Anhalt der königliche Befehl zugeschickt, sich noch, wo möglich, bey Ausgange des Feldzuges von dieser Stadt zu bemächtigen. Ihm überließ der König die Einrichtung der ganzen Unternehmung. Der Fürst versuchte den Platz zu überrumpeln, machte dazu einen Entwurf, und führte denselben, da solcher in Berlin gebilliget worden, mit vieler Geschicklichkeit aus. Die preußischen Völker waren aus dem Feldzuge von Soignies, Brüssel, Löwen und Mastrich den 1. Nov. nach Aachen geführet, wo sie den 1. Nov. ankamen. Den 5. Nov. ging der Fürst unter einigem Vorwande mit denen

bey

bey sich habenden Grenadiers nebst einigen Reutern aus Aachen. Er zog einiges Fuß- 1712.
volk an sich, und kam den 6. Nov. zu Ordingen an, welches Städtgen der Fürst
gleich sperren ließ. Hier theilte derselbe die Verhaltungsbefehle an die Officiers und
allerhand nöthige Sachen an die Soldaten aus. Gegen 1 Uhr in der Nacht ging der
Zug nach Mörs, wohin einige kleine Fahrzeuge auf Wagen nachgeführet wurden. Als
man eine Viertelstunde von der Stadt angekommen, ward Halte gemacht, und alle
Pferde im Felde zurück gelassen. Der Fürst begab sich in aller Stille mit den Völkern
nach dem bestimmten Orte, wo man über den Schleusengraben gehen und die Wälle er-
steigen solte. Das Werk ging dergestalt von statten, daß zwischen 2 und 3 Uhr am
Morgen des 7ten die Preussen über den etliche 40 Schritte breiten Wassergraben und
das zur Westseite liegende wohlgefütterte Bolwerk hineinkamen, auch die Wache und
den Befehlshaber den holländischen Obristen Beyones überrumpelten. Es geschahe
hiebey kein Schuß, ausser daß ein Hauptmann vom Leibregiment in dem Graben ertrun-
ken, dessen Körper folgenden Tages aufgefischt und begraben wurde. Es ging alles
ganz stille zu, bis die nächst auf dem Wall befindliche Schildwachen, dasjenige, was
im Schloß vorgefallen, bemerkten. Sodenn erst ward die Sturmglocke angezogen, und
sowohl die Bürgerschaft, als die Besatzung fing zu feuren an. Man bedeutete sie, daß
solches jetzt zu spät sey; daß sie durch gewaltsamen Widerstand ihr Unglück nur befördern
würden, und daß man keinen feindlich zu behandeln sich vorgenommen hätte. In kurzer
Zeit ward alles wieder stille. Gegen den anbrechenden Tag sahe man, daß die hollän-
dische Besatzung dicht an dem Schlosse stand, und daß die Preussen auf den Wällen
stunden und insgesamt über den Graben gezogen waren. Der ganze 8. Nov. verstrich,
ehe die holländische Besatzung und Bürgerschaft die Preussen in die Stadt zu nehmen
sich entschliessen konten. Der Fürst bedeutete sie, daß die ganze Sache mehr der Bür-
gerschaft, als die Besatzung anginge; daß von aussen her alle Gemeinschaft der Stadt
bereits abgeschnitten sey, und nicht erlaubt werden könte, daß man jemand nach dem
Haag abschicken dürfe. Der Bürgerschaft wurde ihre Pflicht und Schuldigkeit, und
die grosse Verantwortung zu Gemüthe geführet, welche sie sich durch fernere Widersetzung
zuzöge. Endlich bequemte sich, sowohl die holländische Besatzung, als Bürgerschaft.
Den 9. Nov. ward die Gemeinschaft zwischen dem Schloß und der Stadt wieder geöf-
net, die Preussen eingenommen, und der holländische Befehlshaber wieder mit guter
Art entlassen. Der Fürst ließ ihn aus dem Schloß in die Stadt gehen, wo seine Leute
befindlich. Anstatt des ihm abgenommenen Degens, ward ihm ein anderer gegeben.
In dem Ort fand man 15 metallene Stücke, und eine ziemlich wohl versehene Rüstkam-
mer. Den 10. Nov. schwor der Stadtrath und die Bürger dem Könige den Huldi-
gungseid. Der Freyherr von Kinski hatte die Vollmacht, solchen in des Königs Na-
men einzunehmen. Er kam auf diese Weise wieder in den Besitz seiner Statthalterschaft
von Mörs, und nahm seine Wohnung in dem Hofe. Der Fürst bewirthete an diesem
Tage die Officiers sowohl, als den Stadtrath auf dem Schlosse, und ging noch diesen
Tag nach Berlin ab. Seit diesem besetzten holländische und preußische Völker ge-
mein-

1712. meinschaftlich die Wachen an den Thoren und die Hauptwache. Das Schloß hingegen, blieb allein in preußischen Händen. Der König ließ sich hierauf Vorschläge thun, wie man am füglichsten die holländische Besatzung auch aus der Stadt Mörs mit guter Art sich entledigen konte. Des Fürsten gemachter Entwurf ward genehmiget und dem Generallieutenant Natzmer aufgetragen, denselben auszuführen. Es geschahe solches zu Ende des Dec. auf die geschickteste Art, so daß die holländische Besatzung fortgebracht wurde, und die Preussen allein im Besitz von Mörs blieben. Denen vereinigten Niederlanden zeigte der König, daß sie sich zu beschweren keine Ursache hätten, wenn die Preussen dasjenige in Besitz genommen, was ihnen mit Rechte gehöre.

§. 300.

Der nordische Krieg in Teutschland wird ernsthafter.

Es war würklich die höchste Zeit, daß der spanische Erbfolgskrieg beygelegt wurde, da der nordische Krieg neue Flammen bekam, welche verschiedene Gegenden Teutschlands verzehrten. Die Lage der preußischen Staaten, machten den König wegen der Sicherheit seiner Unterthanen sehr besorgt. Zum Glück hatten die kriegenden Theile in Norden vor die preußische Macht alle Ehrfurcht, so, daß die preußischen Länder weit weniger als Mecklenburg, Hamburg und Lübeck zu klagen Ursach funden. In Polen bemühete sich anfänglich der König Friedrich August diesen Staat durch einen Reichstag zu beruhigen. Dem ungeachtet nahm Johann Grudzinsky eine Streiferey von Bender aus bis an die brandenburgischen Grenzen vor, und setzte ganz Polen in Schrecken. Dieses hinderte jedennoch die gegen Schweden im Bunde befindlichen Mächte nicht, ihre Entwürfe gegen die schwedischen Staaten auszuführen. Weil Carl 12 die Partheylosigkeit aller teutschen Länder ausgeschlagen, so konte Niemand seine Gegner hindern, ihre Waffen in denen Landen der Schweden auszubreiten. Das dänische Heer brach in das Bremische ein, und belagerte Stade. Diejenigen darin befindliche Kriegsvölker, welche theils dem Könige von Preussen, theils dem Herzoge von Braunschweigwolffenbüttel gehörten, zogen den 25. Aug. ab, und wurden bis Altona gebracht. Hierauf ängstigte Dännemark Stade mit Feuer bis zum 6. Sept. worauf die schwedische Besatzung den 7ten darauf sich zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Das Herzogthum Bremen muste hierauf an Dännemark die Huldigung ablegen. Inzwischen blieb Wismar eingeschlossen. Doch hinderte solches den Obrist Bassewitz nicht, eine Streiferey ins Holsteinische vorzunehmen. Die Hauptabsicht der nordischen Bundesgenossen war gegen Pommern gerichtet. Die Russen verstärkten sich in dieser Provinz bis auf 50000 Mann, ohne Kosacken und Calmucken. Der Czaar kam selbst über Königsberg und Elbingen, nachdem er sich zu Landsberg an der Warte den 2. Aug. mit dem Könige Friedrich August besprochen, bey seinen unter Menzikows Befehl stehendem Heer an. Er besahe selbiges sowohl als die dänische Flotte. Augustus kam gleichfalls nach Pommern, und besprach sich mit dem Peter 1 sowohl zu Wolgast als zu Greifswalde. Der Versuch der Bundesgenossen, die Insel Rügen wegzunehmen, schlug jedoch fehl, und die dänische Flotte, konte nicht verhindern, daß 9000 Schweden mit Kriegs- und Mundbedürfnissen auf der Insel Rügen

gen gewandt wären. Stettin war eingeschlossen. Hingegen brachte Steenbock die Schweden von der Insel Rügen nach Stralsund. Er ging von da auf die Linien seiner Feinde los, die er auch glücklich durchbrach, und in Mecklenburg anlangete, weil er sich nicht durch Pommern nach Polen durchzubrechen getrauen konte. In Mecklenburg that er, was ihm beliebte. Er bestund darauf, daß Rostock schwedische Besatzung einnehmen solte. Die in diesem Platz befindliche preußische und mecklenburgische Völker waren nicht stark genug, sich den Schweden zu widersetzen. Rostock muste sich entschliessen, die Schweden einzunehmen. Die darinn gewesene preussische und mecklenburgische Völker zogen sodenn frey und ungehindert mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, auch Ober- und Untergewehr und allem Gepäck heraus. Das Heer der Sachsen und Russen folgte den Schweden ins Mecklenburgische nach, in die Gegend von Güstrow, und überrumpelten diese mit Preussen besetzte Stadt, unter dem Vorwande, damit sich Steenbock durch diese Gegend nicht zurück nach Polen wenden könte. Doch wurden die Preussen in dem Schloß gelassen, auf welchem die verwittwete Herzogin von Mecklenburgüstrow ihren Wohnsitz hatte. Gleich darauf fing Steenbock mit den Russen und Sachsen Unterhandlungen über einen kurzen Waffenstillstand an. Diese liessen sich solchen gefallen, damit sie unterdessen das Heer der Dänen an sich ziehen, und sodenn den Steenbock von allen Seiten angreifen könten. Aber Steenbock, der sich solches vorstellete, entschloß sich den Dänen entgegen zu rücken, und ein Treffen zu liefern. Die dänische Macht war über Oldensloe bis Gadebusch gekommen. Weil sie zu wenig Reuterey bey sich hatte, ward sie am Tage des Treffens mit 32 Schwadronen Sachsen, verstärkt. Den 20. Dec. ging Steenbock auf die auf einem Berge stehenden Dänen, über einen morastigen Boden los, warf den dänischen linken Flügel im ersten Angrif über den Haufen, und schlug auch den in einem Busch stehenden rechten Flügel nach einem zwey stündigen Gefechte. Das dänische Geschütz, Gepäck und die Canzeley wurden erbeutet, über 3000 Mann gefangen genommen, und eine grosse Anzahl erschlagen. Steenbock zog sich hierauf nach Wismar zurück, da er mit 51 Schwadronen und 11 Regimentern Fußvolk diesen Sieg über 22 dänische Bataillons und 48 Schwadronen Dänen und 32 Schwadronen Sachsen, befochten hatte. So berichtet wenigstens der preußische Obristlieutenant, Graf von Lottum, die Hauptumstände dieses Treffens von der Wahlstatt. Hierauf muste Mecklenburg alle die Härte entgelten, welche die Russen bisher die Einwohner Pommerns fühlen lassen. Steenbock ging zu Ende des Jahres noch über die Trawe ins Holsteinsche. Während diesem Kriege that der König von Preussen alles mögliche, um seine Länder zu sichern, die teutschen Staaten zu beruhigen, und denen, welche auch, ohne zu den kriegführenden Theilen zu gehören, litten, Linderung zu verschaffen. Von allen Seiten bewarb man sich um seine Freundschaft. Bald war Flemming, bald Menczikow in Berlin. Bald wurden mit dem schwedischen Reichsrath, Grafen von Welling, Unterhandlungen gepflogen; bald schickte der König den Generalmajor Hackeborn und den Major Wolf an den Czaar nach Greifswalde; bald den Briga-

1712.

1712. vier Cosander von Göthe nach Bender zum Könige von Schweden. Der Czaar besuchte den König, sowohl da er aus Pommern ins Carlsbad ging, als auch da er aus dem Bade zurück nach Pommern kam. Friedrich August, welcher von dem pommerschen Heer den 19. Dec. zurück nach Polen abreisete, besprach sich zu Ruppin mit dem Kronprinzen. Bey allen diesen Gelegenheiten ward von dem nordischen Kriege geredet, aber zugleich immer vor die Sicherheit der preußischen Staaten gesorget.

§. 301.

Deren Ruhe Preussen gern wieder herstellen will.

Es muste der König aber immer wegen der künftigen Zeiten besorgt seyn. Wegen der Kriegsbedrückungen, welche verschiedene Reichslande im niedersächsischen Kriege von allen Partheyen erlitten, kamen beym Kaiser und auf dem Reichstage häufige und bittere Klagen vor. Carl 6 ließ es nicht an Abmahnungen ermangeln. Aber jeder wuste, theils in der Natur des Krieges, theils in andern Umständen einen Vorwand zu finden, sein Betragen zu beschönigen. Der Kaiser trug den Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen öfters auf, vor die Ruhe und Sicherheit dieses Kreises besorgt zu seyn. Der Graf von Schönborn kam selbst in diesen Angelegenheiten nach Berlin. Aber Worte allein konten weder die Durchzüge hintertreiben, noch die kriegende Heere aufhalten. Es wäre das beste gewesen, wenn man die Worte des Friedens, der Ruhe, der Sicherheit mit einer hinlänglichen Macht geltend hätte machen können. Darüber fehlte es nicht an Berathschlagungen. Ein Lichtscheuer hatte zwar vorgegeben, daß der Graf de la Verne, der gefänglich nach Hannover gebracht wurde, in Frankfurt, Hamburg und Schwerin sich grosse Mühe gegeben, den König von Preussen zu einem Bündnis mit Frankreich und Schweden zu bewegen, um den letztern ihre teutsche Staaten, und Stanislaum auf dem polnischen Thron zu erhalten, wozu Frankreich Hülfsgelder, hingegen Preussen, Schweden und Mecklenburg Kriegsvölker hergeben solten. Es hieß, der de la Verne habe darüber mit dem preußischen Gesandten am dänischen Hofe, dem Freyherrn von Kniphausen, vertraute Unterredungen gehalten. Aber der preußische Hof widersprach diesen Unwahrheiten und Lästerungen öffentlich. Der König ward durch seine bisher bewiesene vorsichtige Aufführung in dem ganzen nordischen Kriege hinlänglich gerechtfertiget. Er wünschte freylich die Ruhe Teutschlandes seyner eigenen Länder wegen, aber seine Mittel solten zugleich zeigen, daß er durchaus in diesem Kriege partheylos bleiben wolle. Der Kaiser, Preussen, Churhannover, Münster und Hessencassel theilten sich hierüber ihre Gedanken und Vorschläge mit. Die Gesandten aller dieser Mächte, stellten in dieser Absicht zu Braunschweig Unterhandlungen an, und verglichen sich endlich den 20. Dec. bis auf die Genehmigung ihrer Höfe über einige Mittel, die Ruhe in Teutschland wieder herzustellen. Man wolte die Sache auf den Reichstag bringen und ein bündiges Reichsgutachten zu bewürken suchen. Der haagsche Partheylosigkeitsvertrag solte, so viel es thunlich, zum Grunde gelegt werden. Der Kaiser, Preussen, Hannover, Münster, Wolffenbüttel und Hessencassel wolten 20000 Mann stellen. Der Kaiser solte hierzu 2000 Reuter, Preussen 6000 Mann, Pfalz und Hannover jeder 2000 Mann, Münster 1600 Mann

Mann stellen, ohne was Hessencassel dazustossen lassen würde. Die kaiserlichen Völker solten im Hildesheimischen, die Preussen in der Mark, die Pfälzer im Bergischen und die übrigen in eines jeden Lande so nahe, als möglich, verleget werden, damit sie in wenig Tagen, nach erhaltenem Befehl, sich jenseit der Elbe einfinden könten. Beiden kriegführenden Theilen sey im Namen des Kaisers und Reichs anzudeuten, sich aus Teutschland zu begeben. Denen, welche zugleich teutsche Stände sind, sey solches in nachdrücklichen Worten aufzugeben; allen Theilen dazu eine drey wöchentliche Frist zu setzen; denen Beschädigten eine Schadloshaltung vorzubehalten, und deswegen Geissel zu verlangen; auch zu begehren, die Reichssicherheit während dem Kriege mit Frankreich nicht zu stöhren. Man solte mit der Reichsacht, mit dem Reichskriege, mit Abrufungsschreiben der Reichsunterthanen und Verweigerung aller Durchzüge und Lieferungen drohen, wenn sie nicht Folge leisteten, auch sie versichern, daß das Reich gegen sie würklich feindlich handeln würde. Sonderlich solte Schweden alles dieses in den stärksten, Rußland aber in gemäßigten Ausdrücken vorgestellet werden. Was in Mecklenburg weggenommen, solte zurückgegeben, das in Bremen und Pommern eroberte, dem Kaiser eingehändiget werden, wobey Dännemark den Ueberschuß der bremischen Einkünfte, die nicht auf die Verwaltung verwendet würden, allenfalls behalten könte. Schweden solte in Teutschland nicht mehr Mannschaft behalten, als zu Besetzung seiner Vestungen nöthig wäre. Die dem Kaiser überlieferte Plätze solten mit kaiserlichen und Kreisvölkern besetzt werden. Die Schweden solten sich nicht nach Polen, sondern über die See ziehen, woran sie Dännemark nicht hindern dürfe. Auch die übrigen Heere solten die Schweden nicht hindern, nach Stralsund zu gehen, um daselbst eingeschiffet zu werden; es solten aber die Schweden Versicherung, wegen der Einschiffung, stellen, und sich gerade zu, wegen ihres Abzuges erklären, oder der Gewalt gewärtig seyn. Solte Schweden einen der nordischen Bundesgenossen unterdrücken, so solte sich das Reichsheer zu denen übrigen schlagen. Im entgegengesetzten Fall wird das Reichsheer die nordischen Bundesgenossen feindlich behandeln. Wenn einer einen besondern Frieden schlüßt, muß solcher mit Hülfe der übrigen, den Reichsboden zu verlassen, gezwungen werden. Solte aber einer gar auf Schwedens Seite treten, so tritt das Reichsheer denen übrigen bey. Solte England etwas gegen die Niederlande, oder Teutschland, zu Frankreichs, oder Schwedens Vortheil unternehmen, so kan sich Teutschland der Krone Dännemark nicht annehmen. Solten die Schweden sich diesen Verfügungen widersetzen und in die Vestungen ziehen, so müsten sie, mit Zuziehung der nordischen Bundesgenossen, eingeschlossen werden. Steenbocks Entschuldigung, wegen der Abwesenheit seines Königs, sey nicht anzunehmen. Jeder Herr solte seine Völker unterhalten. Prinz Eugen könte das Partheylosigkeitsheer befehligen. Das schwere Geschütz müste Lübeck, Bremen und Hamburg herschaffen, die Feldstücken aber jeder Herr seinen Völkern mitgeben. Im Fall ein Frieden geschlossen werden solte, könte der Kaiser und das Reich die Vermittelung nicht anders übernehmen, als wenn der Reichsboden geräumet worden; und man könte

1712.

1712. in Lübeck oder Hamburg an einem solchen Frieden arbeiten. Dies waren die Vorschläge*), welche die Gesandten in Braunschweig verabredeten. Es muß aber die Geschichte der folgenden Zeiten lehren, wie Carls 12 unbiegsamer Sinn alle diese Maasregeln vereitelt habe.

§. 302.

Carl 12 kan durch die Türken seinen Zweck nicht erreichen.

Dieser Herr glaubte noch immer durch Hülfe der Türken seinem Geschick eine andere Gestalt zu geben. Sie hatten den Russen den gemachten Frieden wieder aufgekündiget. Aber Peter der Grosse suchte den Krieg mit der Pforte auf alle Art zu vermeiden. Gleich zu Anfang dieses Jahres überlieferte er, versprochener massen, Assow, diesen Schlüssel zum schwarzen Meer, denen türkischen Händen. Dies verzögerte den würklichen Ausbruch des Krieges, bis im April sogar ein neuer Frieden zwischen der Pforte und Rußland erfolgte. Schweden hatte darinn keinen weitern Vortheil bekommen, als daß es dem Carl 12 erlaubt seyn solte durch Polen oder auch selbst durch Rußland seine unschädliche Zurückreise nach seinen Landen vorzunehmen, und daß der Czaar alle seine Völker aus Polen wegziehen solte. Doch auch noch ließ Carl 12 seinen Muth nicht sinken. Er wuste neue Mittel, die Pforte wieder auf andere Gedanken zu bringen. Der Großvezier Jusuf Bassa ward gestürzt und abgesetzt. Seine Stelle bekam der Solyman Bassa. Des Königs von Schweden Wunsch schien endlich in die Erfüllung zu gehen. Die Pforte beschloß zu Ende des Jahres aufs neue den Krieg gegen Rußland, weil Rußland seine Völker und den Krieg nach Pommern gezogen, und überdies noch kleine abgetheilte Haufen in Polen stehen habe. Der rußische Monarch blieb jedoch nicht müßig. Er arbeitete, so viel ihm möglich, um die aufs neue sich aufthürmenden Wolken zu zertheilen. Wir werden künftig zeigen, wie es ihm endlich geglückt, diesen Krieg zu hintertreiben.

§. 303.

Der Krieg in der Schweiz wird bald beygelegt.

Der König von Preussen bekam neue Sorgen wegen der in der Schweitz ausgebrochenen Unruhen. Gegen den Abt von St. Gallen, Leodegarius, hatten alle Toggenburger, ohne Unterschied der Religionen, bisher zusammen gehalten. Er fand jedoch Mittel, die Gemüther zu trennen. Die Cantons selbst faßten gegen einander ein Mißtrauen. In Toggenburg gingen die Unruhen würklich an, da man gegen verschiedene Mißvergnügte, Gewalt zu brauchen anfing. Zürch und Bern beschlossen, denen Toggenburgern ferner beyzustehen. Sie schrieben solches an den Abt. Mit zürchschem Beystande bemächtigten sich die Toggenburger einiger Klöster, und die Feindseligkeiten gegen des Abts Anhänger nahmen den Anfang. Diesen wolte Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug beystehen. Dagegen kamen die Berner jenen zu Hülfe, verjagten die Lucerner, welche ihnen den Uebergang über die Aar bey Stilli verwehren wolten. Die Cantons Bern und Zürch besetzten Klingenau, Kayserstul, nebst dem ganzen Turgow, und die Grafschaft Baaden. Der Krieg brach aus. Neufchatell leistete denen Reformirten Beystand. Die partheylosen Cantons suchten das Feuer bey Zeiten zu löschen. In der Zeit bemächtigten

*) Siehe Electa Iuris publici. T. V. p. 210 sq.

tigten sich die Reformirten der Lande des Abts. Sie überstiegen die Verschanzungen der Catholischen bey Heitersberg, und brachen bis Bremgarten durch. Hier kam es zur Schlacht, in welcher die Catholischen das Feld verlohren. Bremgarten und die Stadt Baaden fielen den Reformirten in die Hände. Nach vielen Bemühungen kam es so weit, daß die Catholischen sich erklärten, Frieden zu schliessen. Die Cantons Lucern und Uri gingen solchen zu Arau würklich ein. Aber es ward der Friede durch den Ueberfall an den Bernern bey der Seyserbrücke, gegen alle gegebene Treue, gebrochen. Darüber kam es zwischen Bern und Zürch einer Seits, und Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug anderer Seits, zu dem harten Treffen bey Vilmorgen, wo die leztern abermals eine harte Niederlage erlitten. Jene verfolgten ihre Vortheile. Dies brachte endlich die fünfortischen dahin, zu Arau einen neuen und beständigen Landfrieden zu schliessen. Aber die Unterhandlungen mit dem Abt selbst, kamen nicht zum Stande. Er suchte beym Kaiser und dem Reich, als ein teutscher Lehnsmann, Beystand. Der Kaiser nahm sich seiner in der Schweitz und auf dem Reichstage durch Vorstellungen und Schreiben an. Aber hierbey blieb es. Das teutsche Reich konte sich in Absicht dieser Sache nicht einigen. Die Stände hatten ihre eigene Angelegenheiten, die ihnen am Herzen lagen, und sonderlich brauchte der Kaiser seine Kriegsvölker vor sich selbst viel zu nothwendig, als daß er solche zum Vortheil des Abts theilen konte. Der König von Preussen sahe es gern, daß die öffentlichen Unruhen zwischen denen Catholischen und Protestanten sich endigten, weil bey deren Fortgang leichtlich auch Neufchatell und Valengin mit hätten verwickelt werden können.

1712.

§. 304.

Preußische und Reichsangelegenheiten.

Ausser den preußischen Staaten sahe es fast überall kriegerisch aus. In Friedrichs I Landen blieb ein beständiger Frieden und der Segen verbreitete sich über solche in aller Absicht. Den 24. Jan. dieses Jahres ward dem Kronprinzen ein Prinz gebohren. Der König erlebte also noch diesen Enkel, der nach dem Schluß der Vorsicht endlich die preußische Krone tragen, und nicht nur in ganz Europa, sondern in der ganzen Welt, und vor alle noch werdende Zeitalter, ein so merkwürdiger Herr werden solte. Er ward den 31. Jan. in der Schloßkapelle von dem Bischof Ursinus getauft, und ihm der Name, Friedrich, beygeleget. Der Kaiser, die verwittwete Kaiserin, der Czaar, die vereinigten Niederlande, der Canton Bern, der Churprinz von Hannover und die verwittwete Herzogin von Mecklenburg, wurden als Taufzeugen vom Könige, der Königin, vom Kronprinzen und dem Fürsten von Anhaltdessau vorgestellet. Bey der den 8. Febr. erfolgten feyerliche Beerdigung des verstorbenen Marggrafen Philipp Wilhelms, ließ der König alles veranstalten. Nun wurden eine Menge neuer Anbauer zusammen gebracht, welche in Preussen die Stellen derer ersetzen solten, welche die Pest aufgerieben hatte. Ausser denen Pfälzern und ehemaligen Einwohnern von Orange, befanden sich sonderlich viele Schweitzer aus Neufchatell, Valengin und Toggenburg darunter. Der König ließ die Anstalten machen, daß die neuen Anbauer, so viel möglich, zusammen wohnen solten, welche sich zu einer

1712. Religion bekannten. Dem ohnerachtet blieb der König noch immer von der Möglichkeit wegen der Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche überzeugt. Er ließ daher in Charlottenburg die Vereinigungs- oder Unionskirche bauen, und legte selbst den Grundstein zu diesem Gebäude. Er legte aber auch den Grundstein zu der Sophienkirche, welche in Berlin vor den Spandauerthor, in der sogenannten Sophienstadt erbauet wurde. Er befahl, daß die Verwaltung der königlichen Rentengefälle aufs genaueste, eben so, als die Feuercassengelder untersucht werden solten. Der König ließ beym Cammergericht um Bestrafung der Grafen von Solmslaubach anhalten, welche die beym Cammergericht anhängige tecklenburgische Angelegenheit an den Reichshofrath zu bringen gesucht hatten. Die Unterhaltung der gestifteten Ritteracademie, verursachte sehr erhebliche Kosten. Weil sich gar zu wenige junge Standespersonen dieser guten Anstalten bedienten, und der König folglich seine löbliche Absicht dieser Stiftung nicht erreichte, so ward diese Ritteracademie wieder aufgehoben. Die Teutschland angehende Sachen besorgte der König noch immer mit patriotischem Eifer. Das Untersuchungsgeschäfte in Hamburg erreichte durch seine Bemühung sein gänzliches Ende. Eben so wurde die Untersuchung des Cammergerichtes noch eifrig fortgesetzt. Die Ruhe Niederteutschlands lag dem Könige vor allen andern am Herzen. Er hatte nebst Wolfenbüttel einige Kriegsvölker nach Stade ins bremische, und andere Völker zu Besetzung einiger Orte nach Mecklenburg geschickt. Seine Absicht war löblich und seinen Mitständen mehr vortheilhaft als nachtheilig. Der König ersuchte die Reichsstände, ihm in seinem Vorsatz, Teutschland zu beruhigen, Beystand zu leisten. Es ließ sich jedoch fast Niemand zur Nachfolge reitzen. Als daher die Dänen ins Bremische, und nachher nebst den Russen und Sachsen ins Mecklenburgische drungen, so wolte der König seine dahin geschickten Völker nicht eben so brauchen, daß er darüber selbst in den nordischen Krieg mit verwickelt würde. Auf dem Reichstage hatte der König dem bareutischen Bevollmächtigten von Metternich, dessen Bruder die brandenburgische Stimme vertrat, jedoch jetzt in Utrecht abwesend war, die brandenburgischen Stimmen im Reichsfürstenrath zu führen aufgetragen. Es kam hiebey die Frage vor: ob der bareutische Bevollmächtigte auf der magdeburgischen, folglich auf der ersten Stelle der weltlichen Bank seinen beständigen Sitz nehmen, und auch wegen Magdeburg zu den Reichsdeputationen gezogen werden könte, da die bareutische Stimme seine Hauptstimme, die magdeburgische aber nur seine Nebenstimme sey. Der preußische Hof erlaubte beides dem von Metternich, und konte seine Meinung mit starken Gründen unterstützen. Durch die brandenburgischen Stimmen, ließ der König zu allen nöthigen Reichstagssachen mit würken. Er sorgte vorzüglich, daß das teutsche Reich bey Gelegenheit der toggenburgischen Unruhen, zum Vortheil des unbiegsamen Abts zu St. Gallen, in keinen unnöthigen Krieg verwickelt werden möchte. Denn die Cantons Zürch und Bern, hatten unter andern dem Könige besonders vorgestellet, daß, laut dem westphälischen Frieden, die toggenburgische Streithändel blos eine Angelegenheit der Eydgenossen sey, daß diese Cantons keine Absicht hätten den Reichslehnsrechten zu nahe

nahe zu treten, und daß es nur von dem Abt abhange, durch Beytretung zu den Friedensvorschlägen die Ruhe wieder herzustellen. Es nahm sich aber noch der König bey einer andern Gelegenheit der gesamten Schweitz auf dem Reichstage an. Mit dem Geschäfte einen immerwährenden Wahlvertrag festzusetzen, war man ziemlich weit gekommen. Der zehnte Artickel desselben konte jedoch mit Recht und Billigkeit nicht bestehen. Der Kaiser solte nach demselben verpflichtet werden, sowohl die Schweitz, als auch die Länder, welche der teutsche Orden ehemals besessen, wiederum ans Reich zu bringen. Man konte eine solche Verordnung, als eine reiche Quelle des Unrechts und künftiger bedenklicher Unruhen ansehen. Aus diesen Ursachen hatte die Weisheit der Churfürsten nicht zugegeben, daß Joseph 1 oder Carl 6 in ihren Wahlverträgen hiezu verpflichtet worden. Das lange daurende Unglück, welches damals Polen drückte, war die bittere Frucht einer ähnlichen Wurzel gewesen. Man hatte in dem Wahlvertrag Friedrich Augusts den Punct eingerückt, das von Polen Abgerissene wieder herbeyzuschaffen. Es bediente sich derselbe dieses Vorwandes, um das durch den olivischen Frieden an Schweden abgetretene Liefland anzugreifen. Dies zog Carls 12 Waffen nach Polen, und reitzte dessen Rachbegierde. Dies machte Friedrich Augusts Thron wankend. Dies brachte den polnischen Staat an den äussersten Rand seines Verderbens. Teutschland hatte noch mehr zu besorgen, wenn der Inhalt des zehnten Artickels des beständigen Wahlvertrages so beybehalten wäre, als er in dem Aufsatz stand. Mit was vor Recht konte der Kaiser angehalten werden, die Schweitz wieder an Teutschland zu bringen? Hatte der westphälische Friede die Schweitz bereits nicht von aller Abhänglichkeit losgezählet und die Schweitzer vor frey erkläret? Wie kan sich derjenige dessen wieder anmassen, was er auf eine bündige Art bereits abgetreten? Wenn gleich der Besitz von Neufchatell und Valengin den König nicht bestimmet hätte, dem Inhalt des zehnten Artickels zu widersprechen, so forderte ihn doch hierzu die Gerechtigkeit selbst auf. Eben so wenig hatte Teutschland oder der teutsche Orden ein Recht Preussen und andere an der Ostsee belegene Staaten zu fordern. Der teutsche Staatscörper hatte keinen einzigen Grund, sich der Oberherrschaft über Preussen jemals anzumassen. Wir haben solches bereits oben in der besondern Geschichte von Preussen hinlänglich dargethan. Kein Kaiser konte das ehemalige heidnische Preussen mit Recht verschenken, weil es ihm niemals gehöret hatte. Es hatten zwar viele Teutsche bey Eroberung Preussens ihr Blut vergossen und Beystand geleistet; doch blos in der Absicht, den Ihrigen Comtureyen, sich selbst aber Ehre und Güter zu erwerben, oder nach damaligen Begriffen, den Himmel zu verdienen. Sie hatten nicht die Absicht, durch ihren Beystand dem teutschen Reich einige Oberherrschaft über Preussen zu erwerben. Auch dieser Beystand hat also dem teutschen Staat kein Recht auf Preussen geben können. Der teutsche Orden, der sich Preussen durch Rechte des Krieges unabhängig unterwarf, gehörte zwar zu den teutschen Reichsständen. Aber man kan nicht sagen, daß alles was ein teutscher Reichsstand besitzt, zugleich dem teutschen Reich unterworfen sey. Die grosbrittannische, ungarische, dänische, schwedische und rußische Kronen sind eben wie Preussen unabhän-

1711. abhängig, wenn gleich diejenigen, welche sie tragen, von Geburt Teutsche sind, oder zu den teutschen Reichsständen gehören. Zur Zeit der Trübsal wolte Teutschland nicht wissen, daß es Preussen zu schützen schuldig sey. Wenn hat man ein Reichsheer wegen Preussen gegen Polen oder andere Feinde aufbringen lassen; denn was einzelne Teutsche gethan, kan hiezu nicht gerechnet werden. Zur Zeit der in Preussen ausgebrochenen innerlichen Unruhen, wandten sich bald die gedruckten Unterthanen, bald die mindermächtigen Oberherrn Preussens an den Kaiser Friedrich 3 ohne daß sich Teutschland kräftige Mitel zu Beylegung der Unruhen anzuwenden bewegen ließ. Es überließ Preussen seinem eigenen Schicksal gänzlich; und hiedurch kam der westliche Theil unmittelbar an die Könige von Polen, und der östliche Theil war auf lange Zeit ein polnisches Lehn. Polen hat jederzeit allen Anmaßungen der teutschen Regenten an Preussen kräftigst widersprochen. Die Kaiser in neuern Zeiten haben die Unabhänglichkeit Preussens erkannt; die Gewehrleistung des olivischen Friedensschlusses übernommen, und mit Preussen den Kronenvertrag errichtet. Eben so nichtig und ungegründet sind aber die Ansprüche des teutschen Ordens auf Preussen. Uebermuth, Tyranney und Ländergeitz brachten die Unterthanen und die Nachbarn gleich stark gegen den Orden auf. Er verlohr die eine Helfte des Landes und muste den andern von Polen zu Lehn nehmen. Das Recht des Krieges, der Eroberung und der darauf erfolgten vielen Verträge sicherte den Polacken diese Erwerbung. Der lehnbare teutsche Orden beging einen Lehnsfehler nach dem andern, und trieb, um sich von der Lehnsverbindung wieder loszumachen, bald durch heimliche, bald durch öffentliche Wege, bald durch Flehen, bald durch Gewalt die Sache so weit; daß endlich der Lehnsherr die begangenen häuffigen Lehnsfehler, durch Einziehung des Lehns auf die gerechteste Art ahnden muste. Warum wolte man nun den Kaiser verpflichten, Teutschland jemals in Weiterungen zu ziehen, um dem teutschen Orden ein Land wieder zu verschaffen, welches der teutsche Orden nach allen Rechten verwürckt, und worauf Teutschland niemals einen gegründeten Anspruch gehabt hat? Der König von Preussen konte zu diesem unbilligen zehnten Articel weder stillschweigen, noch weniger mitwürken. Seine Besitze, seine Unabhängigkeit und seine königliche Würde von Preussen waren auf die gerechteste Art erworben, und durch die heiligsten Verträge bestättiget. Aber seine Rechte waren nicht die einzige Ursache, die ihn bewog sich dem zehnten Articel des beständigen Wahlvertrags, so wie solcher abgefasset, zu widersetzen. Selbst die künftige Ruhe, die künftigen Vortheile des allgemeinen Vaterlandes nöthigten den König zu seinem Betragen. Was muste Rußland und Schweden in Absicht Lieflands und Esthlands, was muste Polen in Absicht Curlands und Semgallen bey diesem zehnten Articel vor ein Verhalten annehmen? Es ist wahr, daß die Ohnmacht des teutschen Ordens, und die innere Verfassung Teutschlands nicht vermuthen lassen, daß ein Kaiser jemals mit Ernst an das denken kan, was in diesem zehnten Articel enthalten. Warum wolte man ihn aber zu unwarhscheinlichen Dingen verpflichten, und mit unbilligen Anforderungen sein Gewissen beschweren? Warum wolte man auch denen noch werdenden Nachkommen Unruhen vorbehalten? Oder

einen

einen künftigen Kaiser einen Vorwand darreichen, Teutschland in ungerechte Kriege zu verwickeln? War es wohl rathsam, den Unwillen der Nachbarn, wegen einer Sache zu reitzen, welche auszuführen weder Recht noch Macht vorhanden war? Dies alles bewog den König, die Abänderung des zehnten Artickels in dem Entwurf des beständigen Wahlvertrages von seinen Mitständen zu fordern. Er war im Gegentheil äusserst besorgt, Teutschland dasjenige zu verschaffen, was es mit Recht verlangen konte. Es lag ihm die, durch den westphälischen Frieden vestgestellte Verfassung Teutschlands sonderlich am Herzen. Die berüchtigte Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, war derselben gerade zu entgegen. Nie hatten die Evangelischen mehr auf einmal eingebüst. Nie hatte das ganze protestantische Teutschland in diese Clausul gewilliget, sondern die Evangelischen bestanden immer darauf, daß dieselbe wieder abgeschaft werden müste. Darum hatten sie sich in den spanischen Erbfolgskrieg eingelassen, und bisher alle ihre Kräfte, zum Besten des Erzhauses, verwendet. Jetzt war der Friedensschluß nahe; jetzt war es vorzüglich Zeit, die Abschaffung dieser Clausul zu betreiben. Der König von Preussen nahm sich so, wie aller Angelegenheiten der Evangelischen, also auch insonderheit dieser Sache an. Er war als Churfürst von Brandenburg der erste evangelische Stand. Es entfernete sich die Hofnung auf lange Zeit, daß die Chur Sachsen wieder an einen evangelischen Herrn kommen möchte. Denn Friedrich Augusts einziger Sohn und Erbe hatte sich, gegen alles Bitten der chursächsischen Landstände, gegen alle Vorstellungen evangelischer Mächte, und gegen alle Erwartung der evangelischen Reichsstände, auf seinen Reisen, zu Annehmung der römischcatholischen Religion bewegen lassen. Der protestantische erste Reichsstand, der König von Preussen, ersuchte deshalb die evangelischen Mitglieder bey dem künftigen Reichsfrieden, dahin vornemlich besorgt zu seyn, daß die den Evangelischen nachtheilige Clausul des ryswickschen vierten Artickels abgeschaft werde. Er versprach hiezu alles was in seinen Kräften anzuwenden, und so viel möglich hiezu bey den Seemächten mitzuwürken. Die evangelischen Stände erkannten des Königs Gesinnung mit Dank, bezogen sich auf ihre in dieser Sache gemachte Schlüsse, und empfohlen dem Könige auf das angelegentlichste, die Ausführung dieser Entschlüsse befördern zu helfen.

1712.

§. 305.

Preussische Forderungen beym Utrechter Frieden.

Aber die Beylegung des spanischen Erbfolgskrieges bekam eine ganz andere Wendung als man anfänglich geglaubet. Der Kaiser und das Reich trenneten sich von denen übrigen Bundesgenossen, weil sie in Absicht der Friedensbedingungen ganz anders als die Königin von Grosbritannien dachten. Ihre Staatsbedienten blieben dabey, durchaus mit Frankreich zu schliessen, und der nach England gekommene Eugen konte sie nicht auf andere Gedanken bringen. Man machte in England, sonderlich dem Erzhause und den Holländern den Vorwurf, daß sie im spanischen Erbfolgskriege nicht genug gethan, sondern die gröste Last auf den Schultern Englands gelassen hätten. So gut auch Oesterreich und Holland diese Anschuldigung abzulehnen suchten, so blieb Anna doch bey ihrem Vorsatz. Sie schickte den Johann Robinson, Bischof von Bristol,

1712. als ihren Friedensgesandten nach Utrecht. Ihm wurden gehörige Verhaltungsbefehle mitgegeben. Es hieß darinn unter andern: weil die dem vierten Artickel ryswickschen Friedens angehängte Religionsclausul dem westphälischen Frieden entgegen, so solte er auf dieser Clausul Abschaffung und Wiederherstellung der Religion, nach dem Inhalt des westphälischen Friedens, bestehen, desgleichen sorgen, daß Frankreich den König von Preussen dafür erkenne und ihn im Besitz von Neufchatell und Vallengin nicht stöhre, das Fürstenthum Orange aber wie auch andere vom Könige Wilhelm hinterlassene Güter demjenigen abtrete, welchem sie die Gesetze zuerkennen würden. Er solte begehren, daß Frankreich den Churfürsten von Hannover in dieser Würde erkenne. Im Fall sich Schwierigkeiten, wegen der Zeit der Erkennung eräugneten, und Frankreich solche erst nach unterzeichnetem Frieden bewirken, Preussen und Hannover aber in ihren Gesandten, als gekröntes Haupt und als Churfürst bey der Friedenshandlung erscheinen wolten: so solte der Bischof auf Mittel denken, einen Ausweg zu finden und vorschlagen: daß kein Gesandter seine Vollmacht eher, als bey Unterschrift des Friedens aushändigen solte; oder daß man die preußische und hannöverische Vollmacht unter der Bedingung annehme, daß bey nicht erfolgendem Frieden solches keine Folgen nach sich ziehen solte; oder es könten alle Gesandten ihre Vollmachten gewissen unter einander auszumachenden Gevollmächtigten übergeben. Der Bischof von Bristol kam den 15 Jan. zu Utrecht mit dem Savoyenschen Gesandten an, und arbeitete seit der Zeit nebst dem Thomas, Grafen von Strafford, am Frieden, nach denen Vorschriften, die sie nach und nach aus Engeland erhielten. Die französischen Bevollmächtigten, Nicolas du Bled, Marschall d'Huxelles und Nicolaus Menager kamen den 19. Jan. ebenfalls zu Utrecht an. Den 29. Jan. wurden die Friedensunterhandlungen von den engländischen, holländischen, savoyenschen und französischen Gesandten angefangen. Bey der vierten allgemeinen Zusammenkunft, den 11. Februar, stelleten sich auch kaiserliche, portugiesische und preußische Bevollmächtigte ein. Der König von Preussen hatte den Otto Magnus, Grafen von Döhnhof, und den Johann August, Marschall von Bieberstein, zu seinem gevollmächtigten Friedensbotschafter ernannt. Der vom teutschen Reichstage nach Utrecht gekommene Ernst, Graf von Metternich, ward ebenfalls bey diesem Friedensgeschäfte gebraucht. Als Frankreich seine Friedensvorschläge that, erklärte es sich unter andern: in Teutschland und Preussen alle Titel für gültig zu achten, welches bisher noch nicht geschehen. Hingegen enthielten die umständliche Forderungen, welche der König von Preussen durch seine Gesandten, die Grafen von Dönhof und von Metternich den 5. März übergeben ließ, folgende Stücke. 1) Die königliche preußische Würde, ohne alle Bedingung oder Einschränkung, zu erkennen. 2) Den König vor unabhängigen, rechtmäßigen und eigenthümlichen Prinzen von Oranien zu erkennen, und ihm Stadt und Fürstenthum Oranien, mit allen dazu gehörigen Rechten und Zubehörungen, als rechtmäßigem Nachfolger des Hauses Chalon-Oranien abzutreten und einzuräumen. 3) Dieser Rechte wegen sollen dem

Könige

Könige abgenommen werden, alle Güter der Häuser Chalon, Oranien und Chatel-Belin, wie solche in der Franche-Comte, Burgund und andern unter Frankreich stehenden Provinzen gelegen, und zwar, vermöge der Friedensschlüsse, in denen die Prinzen aus dem Hause Oranien mit denen Königen in Frankreich und in Spanien hierüber sich verglichen, und dieses alles mit allen Zubehörungen, auch Früchten, Einkünften und Ertrag, wie solche Frankreich seit dem Tode des letztverstorbenen Königs von Großbritannien genossen. 4) Der König soll vor rechtmäßigen und unabhängigen Prinzen der Grafschaften Welschneuburg und Valengin erkannt werden und darunter, vermöge des den 3. Nov. 1707 geschehenen Ausspruchs; alle Rechte und Zubehörungen begriffen seyn, nach welchen allen der König zu ewigen Zeiten, als ein Glied der Schweitz angesehen und betrachtet werden soll. 5) Alle Urtheile, Vertauschungen u. s. w. welche der Oberherrschaft und eigenthümlichen Gewalt, der Fürstenthümer Oranien, Wälschneuburg und Valengin, wie auch denen Gütern, es mögen selbige liegen, wo sie wollen, der Nachfolge der Häuser Chalon und Chatel-Belin zuwider, sollen auf ewig aufgehoben und vernichtet seyn. 6) Alle Befehle und Aussprüche, welche wider die aus dem Fürstenthum Oranien 1703 und nachher entwichene Protestanten ergangen, sollen gleichfalls widerrufen und vernichtet seyn. 7) Soll die Schweitz deren Verbandene und Verwandte, und insonderheit die Cantons Zürch, Bern, Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell, die Unabhänglichkeit und Stadt Wälschneuburg und Valengin, die Stadt Genf, die Städte St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, mit allen ihren Zubehörungen, in denen Unterhandlungen, als eine Friedensclausul mit einbegriffen seyn, ohne daß ein Theil der Schweitz jemals könne angegriffen werden, insonderheit aber die reformirte Cantons und deren Bundesverwandte, sollen dessen vollkommen geniessen, und darf die Ruhe derselben unter keinerley Vorwand jemals beeinträchtiget werden. 8) Soll der Herrschaft Wälschneuburg das kleine zwischen der Daux diesseits gelegene Stückgen Land, von der Franche Comte, das Schloß Joux, nebst seinen Zubehörungen mit einbegriffen, als ein unabhängiges Stück einverleibet werden, und zwar statt einer Ersetzung des Schadens, den der König an seinen Landen und Gütern hin und wieder erlitten. 9) Die Unterthanen des Königes sollen allezeit und an allen Orten eben die Vortheile und Vorzüge geniessen, die denen großbritannischen und holländischen Unterthanen desfalls zugestanden werden; daher sie nicht verbunden seyn sollen, höhere oder mehrere Rechte, Zölle, Auflagen und dergleichen Gelder von ihren Personen, noch von ihren Gütern, Lebensmitteln, Waaren, Schiffen und Ladung, es geschehe solches öffentlich oder heimlich zu bezahlen, als die Unterthanen erwehnter Staaten zu bezahlen pflegen. 10) Die Stadt Geldern nebst dem ganzen Quartier dieser Provinz, imgleichen die Stadt Erkeln, die der König jetzt würklich besitzet, soll ihm mit aller Oberherrschaft und Obereigenthümlichkeit gelassen werden, weil der König solche durch seine Waffen Frankreich abgenommen, und weil der König wegen vieler wichtigen Anforderungen von Spanien nicht vergnüget worden. 11) Nachdem viele, der reformirten Religion zugethane Franzosen, Frank-

 reich

1712. reich zu verlassen genöthiget werden, und in preußische Lande sich gewendet, aller durch die Naturalisation des Königs Unterthanen geworden, und entweder das Bürger- oder andere Rechte erlanget, verschiedene aber von selbigen ihre Männer, Weiber, Kinder, Väter, Mütter und andere nahe Anverwandte, noch mehrere aber ihre Güter, die sie entweder schon würklich besessen, oder durch Erbschaft, Nachfolge und auf andere Art hätten erlangen können, in Frankreich zurück lassen müssen, ohne daß sie selbige mit sich nehmen, oder deren bisher genüssen dürfen; als begehret der König, vermöge des seinen Unterthanen schuldigen Schutzes: a) Daß diesen Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern und andern nahen Anverwandten besagter Flüchtlinge, soll erlaubet seyn, frey und ungehindert aus Frankreich sich wegzubegeben und zu ihren Männern, Weibern, Kindern, Vätern, Müttern oder nahen Anverwandten, die unter preußischem Gebiete sich gesetzet, kommen zu dürfen. b) Alle bewegliche und unbewegliche Güter und alle Rechte die sowohl besagten Flüchtlingen, als deren Nachkommen, die in preußischen Landen gebohren, zustehen, sollen ihnen wieder eingeräumet und verabfolget werden. c) Sollen erwehnte Flüchtlinge und ihre Nachkommen, die in preußische Landen gebohren, allezeit als wahrhafte wirkliche preußische Unterthanen angesehen und dafür gehalten werden; deswegen sie sowohl in Frankreich, als allen dahin gehörigen Gebieten, aller und jeden Rechten und Freyheiten, Befreyungen, Vorzüge, Nutzen und Vortheile zu genüssen haben sollen, deren sich die andern preußische Unterthanen erfreuen dürfen, ohne dieserhalb einigen Vorbehalt und Einschränkung zu machen. Hierüber will der König noch, daß der allerchristlichste König, in Betrachtung der Freundschaft, die durch den Frieden wieder hergestellet werden soll, belieben möchte, denen die von der reformirten Religion annoch in Frankreich geblieben, eine sattsame Gewissensfreyheit zuzustehen, wie auch die, so der Religion halber in Gefängnissen, Klöstern, auf denen Galeren und anderwärts sich befinden, in vorige Freyheit wieder zu versetzen. 12) Die Clausul des vierten Artickels des ryswickschen Friedens soll völlig abgeschaft und die Religionsangelegenheiten im Reich, insonderheit aber in denen durch den ryswickschen Frieden bereits abgetretenen, als auch noch abzutretenden Oertern in dem Stande wieder hergestellet werden, darinnen sie, vermöge des westphälischen Friedens, seyn sollen. 13) Man behält sich überdem vor, wenn es zur weitern Erklärung oder zur Sicherheit nöthig seyn wird, noch einen oder mehr Artickel machen zu dürfen. 14) Denen Bundesgenossen, soll, vermöge der errichteten Bündnisse, alle Gnugthuung gegeben werden. 15) Die Freunde des Königes, die man beym Fortgange der Handlungen benennen wird, sollen, wegen der von Frankreich erlittenen Schäden, ebenfalls eine billige und rechtmäßige Genugthuung bekommen, wie auch in alle vorherige Freyheiten, Vorzüge und Rechte wieder hergestellet werden. 16) Der König behält sich das Recht und die Freyheit vor noch mehrere Ansoderungen thun zu dürfen, nachdem solches der Lauf der Unterhandlungen erfodern wird.

§. 306.

§. 306.

1712. Der Friede kommt bey des Königs Leben nicht zum Stande.

An dem Frieden selbst ward in London und Versailles mehr als zu Utrecht gehandelt. Der Abt Gautier brachte heimlich den Friedensplan nach dem letztern Ort. Wegen Preussen erklärte sich Ludwig 14, daß es an ihm nicht liege, daß Neufchatell und Valengin neuerlich vor einen Theil der Schweitz erkennet werde, damit auch wohl nicht alle reformirte Cantons zufrieden seyn möchten; doch wolle Frankreich diese Länder, als Bundesgenossen der Schweitzer ansehen und halten; wegen Orange wolte Ludwig 14 an Preussen, Friedens halber, ein Geschenk von 1200000 Pfund geben, sich aber nicht vorschreiben lassen, was er in seinem Reich, der Religion halber, u. s. w. verordnen solle oder nicht. Die Religionssache des vierten Artickels des ryswickschen Friedens, wolte Frankreich, der Krone England zu Gefallen, so ausmachen lassen, daß sie dem westphälischen Frieden nichts benähme. Sobald nur England gewiß war, daß Frankreich und Spanien nicht unter einem einzigen Herrn stehen solte, muste Ormond im Felde gegen Frankreich nichts erhebliches unternehmen. Sobald sich überdies Frankreich entschloß, Dünkerken von den Engländern besetzen zu lassen, kam zwischen Frankreich und England der Waffenstillstand zum Stande. Doch erklärte sich die Königin Anna bey ihrem Parlement: die Ansprüche und Forderungen des Königs von Preussen wären also beschaffen, daß sie hoffentlich von Seiten der Krone Frankreich wenig Schwierigkeiten finden würden; und sie, ihrer Seits, wolte nichts sparen, die Vortheile eines so guten Bundesgenossen nach Möglichkeit zu besorgen. Demohnerachtet ließ der König Friedrich 1 seine Völker in den Niederlanden, unter den Befehlen des Prinzen Eugen, den Krieg gegen Frankreich eifrig fortsetzen. Seitdem aber Albemarle bey Denain aufgehoben war, folgte vor die Bundesgenossen ein Unglück über das andere im Felde. Nun ging größtentheils alles nach denen Verabredungen, die Frankreich und England wegen des Friedens unter sich machten. Es ward ein Stillstand zu Wasser und zu Lande zwischen Frankreich, Spanien und England beliebet. In Utrecht unterbrachen sogar die französischen Gesandten geflissentlich die ganze Friedensunterhandlungen unter folgendem Vorwande. Wegen Villars Kriegsglück spotteten des Menager Leute des niederländischen Abgesandten, Graf Adolph Henrich von Rechtern, Bediente. Menager wolte keine Genugthuung geben, daher des Grafen von Rechtern Leute sich ihr Recht selbst durch ausgetheilte Schläge verschaften, welches Rechtern gut hieß. Aber dies nahm Frankreich sehr hoch auf, und bestand auf einer Genugthuung von Seiten der vereinigten Niederlande. Man war nicht zufrieden, daß Rechtern seinen Gesandschaftsposten niederlegte. Nun fingen die Niederländer an, weit geneigter sich wegen des Friedens zu erklären. Indessen kam der Waffenstillstand zwischen Frankreich, Spanien und Portugall zum Stande. Seitdem die Bundesgenossen, jeder vor sich, Forderungen an die Franzosen beybrachten, urtheilte der kaiserliche Gesandte, Graf von Sinzendorf, gleich: daß dieser Tag dem grossen Bündnisse den Untergang vorbedeutet. Der preußische Hof konte nicht anders urtheilen. Es war keinem mehr zu verdenken, vor sich so gut zu sorgen,

1712. als es nur möglich war. Und doch blieb Preussen, so lange es sich nur immer thun ließ, bey dem grossen Bündnisse. Da Anna sich vorsetzte, Preussens Vortheile zu besorgen, gebrauchte der König Friedrich 1 nicht, besondre Unterhandlungen mit Frankreich durch den de la Verne vorzunehmen. Das ganze Jahr verstrich, ohne daß man zu Utrecht mit dem Frie-

1713. den zum Stande kommen konte. Das Jahr 1713 war das eigentliche Friedensjahr in Absicht des lang genug gedauerten Erbfolgskrieges. Preussen bekam immer noch mehr Ursache den Frieden zu verlangen, da der aus Bender zurückgekommene Eosander, keine hinlängliche Versicherung mitbrachte, daß Carl 12 in die Partheylosigkeit Teutschlands zu willigen Lust habe. Der König Friedrich 1 befand sich nicht wohl. Er versprach sich kein langes Leben mehr, und wolte doch seinem Kronprinzen gerne eine ruhige Regierung hinterlassen. Der zu Ende des vorigen Jahres nach Berlin zurückgekommene Friedensgesandte, der geheime Kriegsrath, Marschall von Biberstein, ward daher gleich im Anfange des jetzigen mit solchen Verhaltungsbefehlen nach Utrecht zurück geschickt, daß man sich davon den besten Erfolg zum Frieden versprechen konte. Sonderlich ward das Beste der Religion hiebey nicht vergessen. Der todkranke König schrieb auf seinem letzten Lager an die Königin von Großbritannien, Anna, daß sich solche als Beschützerin des Glaubens, bey dem künftigen Frieden bestreben möchte, die Erlösung derer Protestanten in Frankreich zu bewürken, die schon so viele Jahre auf Galeeren, in Gefängnissen und auf andere Art unter dem unerträglichen Joch des Papstthums geseufzet hatten. Die preußischen Friedensgesandten musten sich in Utrecht alle Mühe geben, die Wohlfahrt der protestantischen Kirche überhaupt, und sonderlich in Teutschland zu beförder. Sie musten, so viel möglich, auf die Abschaffung der Clausul des ryswickschen 4ten Artickels, und überhaupt aller Beschwerden dringen, welche die Evangelischen gegen die Catholicken in Teutschland hatten. Dieserwegen wurden eigene Unterredungen, bald in der Behausung des sächsischen Gesandten, Grafen von Werthern, bald in der Behausung des Bischofs von Bristol gehalten, denen die preußischen Gesandten beywohnten. Es geschahen deswegen, dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, die dienlichsten Vorstellungen. Mit neuem Eifer wurden die Friedensunterhandlungen seit der Zeit in Utrecht fortgesetzt, als die Holländer durch eigene Abschickung an den Mesnager bezeugten: daß ihnen die vorgefallene Händel unter denen Gesandtschaftsbedienten umlieb, und sie auch deswegen, die dem Grafen von Rechteren zu denen Friedenshandlungen gegebene Vollmacht aufgehoben hätten. Doch eben zu der Zeit, da der Friede fast zum Schluß gekommen, ging Friedrich 1 in die ewigen Friedenshütten ein.

§. 307.

Der König wird krank.

Schon in dem vorigen Jahre verspürete der König Friedrich 1 eine merkliche Abwechselung seiner Gesundheit *), die bis in das Jahr 1713 fortdauerte. Es ließ sich zwar wiederum zur Besserung an, so, daß er auch der Geburtsfeyer seines Enkels den 24. Jan. beywohnen und öffentlich speisen konte. Seine Wiederherstellung wäre dem

Wunsch

*) Woher die letzte Krankheit des Königes ihren Ursprung genommen, erzehlet sehr umständlich der Herr von Pöllnitz in seinen Nouveaux Memoires 1 Th. a. d. 229 und folgende Seiten.

Wunsch aller Unterthanen gemäß gewesen, die sich häufig vor dem Schloß versammleten, und mit aufgehobenen Händen dem am Fenster stehenden Könige noch viele Lebensjahre anwünschten. Aber auf einmal verschlimmerte es sich mit demselben, und die Unpäßlichkeit überfiel ihn den 3. Febr. mit solcher Heftigkeit, daß man betrübte Würkungen davon besorgen muste; weil der Körper durch verschiedene Anfälle bereits geschwächt war, und der kränkliche Zustand der Königin demselben auch sehr zu Herzen ging. Denn da der König von Jugend auf schwächlich war, und sonderlich vieles Ungemach auf der Brust und an dem Magen empfand: so nahmen diese Zufälle mit den Jahren nach und nach zu; bis sich ein schwerer Athem und starker Husten äusserte, welcher die noch übrigen Lebenskräfte vollends dahin riß. Man unterließ zwar nicht, die besten Mittel darwider zu gebrauchen, allein das Uebel nahm zu: und ein hartnäckiges Fieber, nebst grosser Beängstigung, begleitete dasselbe dergestalt; daß der König den 13ten desselben Monats bereits das Lebensende da zu seyn glaubte. Zu dem bereitete er sich mit inbrünstigem Gebet und gänzlicher Verleugnung aller weltlichen Hoheit, großmüthig und christlich: so, daß man mit Recht sagen kan, wie sein Leben, so sey auch sein Tod königlich gewesen. Denn er erkannte die Nichtigkeit aller weltlichen Vorzüge so ausnehmend, daß er mit Ueberzeugung zu den Umstehenden sagte: es wäre die Welt doch nur ein Schauspiel, das bald zu Ende ginge; wer nichts mehr, als diese hätte, der wäre übel dran: daher verlangte er nach einer unvergänglichen Herrlichkeit, der er sich im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und des Heilandes Verdienst völlig versicherte. In der grösten Beängstigung wurde er von dem Hofprediger der Angst Christi erinnert, darauf er freudig antwortete: ja ich muß mit Christo dulden, ich werde auch mit ihm herrschen; und bey Vorbetung des 27ten Psalmes, sprach er, in Deutung desselben auf sich, mit voller Zuversicht: Gott ist gewißlich meines Lebens Kraft gewesen von meiner Jugend auf. Ich fürchte mich auch nicht vor dem Tode; Gott ist mein Licht und mein Heil. Er vergaß dabey, als ein liebreicher Vater und Versorger, sein königliches Haus nicht, dem er mit der grösten Zärtlichkeit seinen königlichen und väterlichen Segen ertheilete, der aber ohne häufige Thränen desselben und aller Umstehenden nicht hat können angehöret werden. Sonderlich war es sehr beweglich, als sein einziger Prinz und Thronfolger vor demselben in Thränen fast zerfliessen wolte; er aber mit der grösten Standhaftigkeit ihn also anredete: Mein Sohn! ich gebe euch den väterlichen Segen; Gott stehe euch bey, Gott stärke und erhalte euch! Der der Kronprinzeßin ertheilte Segen war vornemlich auf ihren gesegneten Zustand und Schwangerschaft gerichtet, daß Gott sie in derselben beschützen, stärken und erfreuen solle. Als man aber hinzusetzte: man verhoffe durch Gottes Gnade das königliche Haus bald mit einem königlichen Enkel erfreuet zu sehen, gab der König die gesetzte Antwort: das werde ich nicht erleben! alles wie Gott will. Welches auch so eingetroffen, indem die königliche Frau Schwiegertochter, erst den 5. May, und also drey Tage nach dem königlichen Begräbnis, von ihrer tragenden Leibesbürde, durch die Geburt einer Prinzeßin entbunden worden. So konten auch weder die Umstehenden, noch der König selbst, sich der Thränen enthalten, als er

1713.

dem

1713. den königlichen Enkel, den Prinzen von Preussen und Oranien, und die junge Prinzeßin segnete; diese letzte aber auf den Knien vor dem Bette lag, und sich so wehmüthig erklärte: O mein lieber Grospapa! wie ist er so krank? ich will fleißig beten, daß er bald wieder gesund werde. Auch erinnerte der König sich seiner kranken Gemalin, und befahl derselben für alle erwiesene Liebe und Treue zu danken; auch ihr von Gott Gesundheit, Trost und Vergnügen zu wünschen. Endlich rief der König jeden seiner Minister und Hofprediger besonders zu sich, und dankte ihnen für ihre Treue. Da auch der Kronprinz sich über seines Herrn Vaters Zustand sehr bewegt bezeugte, sagte der König zu demselben und allen Umstehenden recht grosmüthig: man solle sich zufrieden geben, es gehe alles nach Gottes Willen! und als ihm geantwortet wurde: man hätte wohl Ursache, den Verlust eines so gnädigen Königes und sorgfältigen Landesvaters zu beweinen; zeigte er mit dem Finger auf seinen würdigen Nachfolger, mit den beygefügten Worten: hier habt ihr wieder einen Vater, der für euch sorgen wird. Diese seligen Unterredungen und Zubereitungen wurden, obgleich abermals zu seiner Besserung einige Hofnung sich äusserte, beständig fortgesetzet: und man merkte an demselben eine immer stärkere Ergebung in Gottes Willen, so daß, als an dem 22. Febr. ihm einige Betrachtungen über den 23ten Psalm Davids von Christo, dem Seelenhirten, der ihn leiten würde, wenn er auch ins finstere Todesthal gehen solte, vorgehalten wurde, er in einer gläubigen Zuversicht dieselben mit den Worten versiegelte: Amen! Gott leite mich auch, wenn es ihm gefällt, aus der Zeit in die Ewigkeit; er ist allein der gute Hirte. Meinen Willen habe ich seinem Willen unterworfen. Was mein Gott will, das gescheh allezeit.

§. 308.

Er stirbt. Dieser leidliche Zustand dauerte bis Nachmittage des 24. Febr. da sich auf einmal eine solche Veränderung äusserte, an der der König wohl selbst abmerken konte, daß sein Lebensende nicht mehr fern sey. Als auch die Schwachheit merklich zunahm, verlangte der König des Abends noch den Kronprinzen zu sprechen, der denn eiligst herbeygerufen wurde. Da nun derselbe, um desto eher den königlichen und väterlichen Willen zu erfüllen, den nächsten Weg, über den kleinen Schloßplatz nahm, weil dessen Zimmer entfernet war, trug sich etwas recht Merkwürdiges zu. Nemlich ein sonst verschlossener Saal, fiel demselben so helle in die Augen, als wenn er mit etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden. Der Kronprinz stutzte über diesen Anblick, und fragte diejenigen, so ihnen von Officieren und Cavaliern folgten, warum so viele Lichter in dem Saale angestecket wären? Allein ob diese es gleich ganz helle sahen, wusten sie doch nicht die Frage zu beantworten. Als der Kronprinz auch die Treppe herauf kam, und den Castellan des Schlosses alda antraf, that er an denselben eben die Frage: allein er bekam zur Antwort: daß der Saal vest verschlossen und lange Zeit kein Licht in denselben gekommen wäre. Als nun der Kronprinz sich dem Sterbebette seines königlichen Herrn Vaters genähert, empfing er von demselben nochmals den väterlichen Segen mit ungemein grosser Zärtlichkeit, und verweilete sich etliche Stunden bey seinem todkranken Herrn Vater, bis dieser endlich ihm befahl, daß er sich zur Ruhe begeben solte. In der Nacht zwischen diesem 24ten

und

und dem folgenden Tage bereitete sich der König bey der immer anwachsenden Schwachheit mehr und mehr zu seinem Ende: und da man bey Gelegenheit des am verflossenen Sonntage erklärten evangelischen Textes, von den Arbeitern im Weinberge, ihm zu Gemüthe führete: es schien auch der Abend seines Lebens sich zu nahen, an dem Gott ihm den Gnadengroschen und die ewige Ruhe geben; die irdische Krone aber mit der ewigen verwechseln würde: gab er seine völlige Entschliessung in diesen Worten zu erkennen: Amen! das thue Gott! er erfülle dieses! er mache es, wie er will! sein Wille ist mein Wille! Wie er denn alle Trostsprüche sich gläubig zueignete, auch alle Gebete und Seufzer, so ihm vorgesagt wurden, mit einem lauten und vertraulichen Ja! versiegelte. Ungeachtet nun der letzte Augenblick von dem Leben des Königes sich mehr und mehr nähete, so behielt derselbe dennoch seine völlige Vernunft, bis seine Seele von dem Leibe schiede, und zu ihrem hohen Ursprung zurück kehrete. Es geschahe dieses zwischen 12 und 1 Uhr des Mittages den 25. Febr. und der königliche Kronprinz traten kurz vorher in das Zimmer, umarmete noch zuletzt seinen sterbenden Herrn Vater, welcher sich zu ihm neigete, und ihm mit schwachen Worten und einem Kuß den letzten Segen und Abschied ertheilete. Kaum war er vom Bette zurück getreten, als der König unter dem Zurufe: Jesum im Herzen zu behalten, in aller Stille, ohne einige Bewegung, sanft und selig den Geist aufgab; nachdem er sein Leben recht ruhmvoll auf 55 Jahr, 7 Monat, 15 Tage und 4 Stunden gebracht, seine Länder aber 25 Jahr; nemlich als Churfürst, dreyzehen, als König aber, zwölf Jahr beherrschet hatte.

1713.

§. 309.

Dessen Leiche wird in die alte königliche Capelle gebracht.

Die erste Sorgfalt des neuen Königes Friedrich Wilhelms ging dahin, daß der Leiche seines geliebtesten Vaters, der er noch viele Thränen, als einen kindlichen Zoll, abtrug, recht königliche Ehre erwiesen werden möchte, zu dem Ende er alles, was die Leiche und das Begräbniß des Königes, auch die desfals anzulegende Trauer betraf, selbst anordnete. Die Anordnung der Trauer, war auf folgende Art abgefasset: 1) Alle königliche vornehme Bediente musten schwarze tuchene Kleider mit drey Knöpfen, Pleureusen auf den Rockärmeln, und Halstücher von holländischer Leinwand, mit einem Saum eines Daumens breit tragen. 2) Die königlichen Minister und Vornehmsten des Hofes, bis auf die würklichen Cammerherren mit eingeschlossen, musten in mit schwarzem Tuch bezogenen Kutschen, ohne Wappen, fahren, und schwarze Trauerschuhe tragen. 3) Die Minister musten zwey Gemächer schwarz beschlagen lassen. 4) Die Hofleute musten bey feyerlichen Begebenheiten und in der Kirche in Trauermänteln erscheinen. 5) Diese musten ihren Bedienten schwarze Liverey geben. 6) Die königliche Capelle und der königliche Stuhl, musten auch schwarz beschlagen seyn. Nachdem nun der verblichene königliche Leichnam, nach dem ausdrücklich ausgestellten Befehle des verstorbenen Königes, uneröfnet und balsamiret in ein Wachstuch geschlagen worden, ward er auf ein Paradebette in aller königlichen Pracht geleget, und täglich öffentlich zur Schau gestellet. Es geschahe solches in einem unfern des königlichen Schlafzimmers, nahe der Gallerie gelegenen Gemache, welches mit violet Tuch ausgeschlagen,

1713. der Boden und die Stufen des Bettes auch mit Tuch von eben der Farbe beleget war. Das Bette war drey Stufen von der Erde erhöhet, mit rothem Sammte, goldenen Kronen und Adlern besäet, mit silbernem Stück gefüttert, auch mit kostbaren Perlen gesticket, daher man es nur das Perlenbette nannte. Die königliche Leiche war in einem purpurrothen Rock, über und über mit Gold gestickt, gekleidet, und die Knöpfe daran Brillanten von unschätzbarem Werth. Ueber diesen Rock war der königliche Mantel von rothem Sammte mit Harmelin gefüttert, darüber die Kette des preußischen schwarzen Adlerordens auf den Schultern und der Brust hing, so wie der König dieselbe im Leben bey grossen Feyerlichkeiten getragen hatte. Auf dem Haupte war die königliche Krone, und bey den Händen lagen der Scepter, Reichsapfel und andere dazu gehörige Zierrathen. Zu den Füssen lagen auf zwo niedrigen Stühlen der engländische Orden vom blauen Hosenbande, und der königlich dänische Elephantenorden. Von jeder Seite des Paradebettes stunden sechs silberne Gueridons, und auf jedem ein Armleuchter von sieben Röhren, darauf sieben angesteckte weisse Wachslichter steckten. Die Bewachung hatten die würklichen Geheimenstaatsminister, die Generallieutenants, Cammerherren, die Cammerjunker, alle in langen Trauermänteln; auch war der ganze Hof befehliget, sich alsdenn bey der königlichen Leiche einzufinden. Die dazu angesetzte Zeit, war Vormittage von 10 bis 12, und Nachmittage von 3 bis 5 Uhr. Die königliche Leiche blieb allda bis auf den 4. März, alsdenn sie, weil sie sich nicht länger halten wolte, in einen Sarg geleget ward. Man kleidete sie in Goldstücken, und der Sarg war ebenfalls damit beschlagen, welcher in Begleitung der Geheimenstaatsminister, anwesenden Generallieutenants und Cammerherren in die alte königliche Capelle, in folgender Ordnung gebracht ward: 1) Ging der Obriste de Brion, Baron de Lux, mit 24 Mann von der königlichen Garde voran. 2) Kam der Obermarschall von Prinz. 3) Die beiden Staatsminister, von Blaßspiel und von Kamecke. 4) Der Oberhofmeister vom königlichen Hause, ein Generallieutenant und ein Cammerherr. 5) Die von zwölf Cammerjunkern getragene, und von zwölf Edelknaben umgebene königliche Leiche. 6) Die Cammerbedienten, und 7) 24 Schweitzer, die nebst denen von der Leibgarde in der Capelle die Wache halten musten. Man setzte die Leiche auf das zu dem Ende verfertigte Trauergerüste, bey welchem, ausser der ordentlichen Wache von der Leibgarde und den Schweitzertrabanten, die Staatsminister, Generallieutenants und Cammerherren wechselsweise täglich, bis auf die königliche Beysetzung, ihre Aufwartung hatten. Auf dem Sarge lag zum Haupte die Krone, zu den Füssen die Ordenskette von dem preußischen schwarzen Adlerorden, der Scepter, Reichsapfel und die übrigen Orden auf kleinen Stühlen neben dem Sarge; um denselben aber stunden silberne Gueridons, auf diesen silberne Leuchter mit Röhren, darauf weisse Wachslichter brannten. Das Bauwerk des Trauergerüsts war von korinthischer Ordnung, und die Säulen nebst ihrem Tafelwerk versilbert. Die Wände der Capelle waren mit schwarzem Sammte bekleidet, an denselben aber die gestickten Wappen der königlichen Länder aufgehangen, die durch viel silberne Wandleuchter, so mit schwarzem Flore zierlich verbunden, erleuchtet wurden.

Ueber

Ueber dem Sarge sahe man eine grosse königliche Krone, aus welcher vier sammetene und mit Harmelin gefütterte königliche Mäntel abhingen, die mit Kronen und Adlern von Gold gestickt, bestreuet waren. Diese Krone ward von zween fliegenden, und auf natürliche Art aus Wachs gegossenen und getriebenen, auch mit kostbaren Stoffen bekleideten Figuren gehalten. Die zur Rechten stellete die heroische Tugend mit einem Lorbeerkranz in der Hand vor, die zur Linken führte eine Posaune, und schien den Nachruhm des Königes auszublasen. Hinter dem Sarge war die Capelle mit einer grossen auf weissem Taffend gemahlte Erhellung geendiget. Auf selbiger sahe man in Figuren in Lebensgrösse, das Königreich Preussen und die Markbrandenburg, in einer traurigen Gestalt und Geberdung, wie sie ihre Häupter verhülleten, nnd den Untergang ihrer Sonne beweineten, vorgestellet. Hinter ihnen sahe man eine Weltkugel, und hinter dieser die untergehende Sonne, mit diesen aus des lateinischen Dichters Horazens 2tem Buche, ersten Epistel entlehnten Worten: Exstinctus amabitur Idem. Vorne, bey dem Eingange der Capelle, sahe man an den Pfeilern der Capelle, einige von kostbaren Harnischen aufgerichtete männliche Figuren, welche grosse weisse Wachsfackeln in den Händen hielten, den Eingang in die Capelle zu erleuchten, und eben solche geharnischte Männer waren auch zur Rechten und zur Linken des Gemähldes aufgerichtet. Die ganze Capelle aber war mit silbernen Kronenleuchtern erleuchtet, die theils an dem Gewölbe hingen, theils von Skeletons und fliegenden Figuren gehalten wurden.

1713.

§. 310.

Beschreibung des königlichen Sarges.

Am allermerkwürdigsten war hiebey der künstlich ersonnene und ausgezierte zinnerne Sarg, welcher von dem Professor J. G. Wachter erfunden, und dessen Beschreibung öffentlich im Druck herausgegeben worden, die dem geneigten Leser an diesem Orte nicht kan vorenthalten werden. Der ganze Sarg war wie ein altes Monument oder Grabmal anzusehen, und aus einem zierlichen Leistenwerk zusammengesetzet, welches sich eher einbilden als beschreiben läßt. Oben auf dem Deckel war ein königlicher Mantel ausgebreitet, welcher zum Haupte des Sarges von zwo lebensgrossen Figuren, dem Königreich Preussen und der Churmarkbrandenburg aufgedecket ward, denen Zuschauern das königliche Bildniß zu zeigen, welches daselbst in einem grossen Ovalschilde auf einem Küssen stund. Zur Rechten der königlichen Abbildung sahe man das Königreich Preussen, welches sich eine besondere Bemühung gab, oben auf den Sarg zu kommen, und über dem königlichen Portrait eine königliche Krone zu halten. Die Liebe und Ehrerbietung und die Begierde, dasselbe in der Nähe zu betrachten, leuchteten zugleich aus ihrem Gesichte hervor, und es schien, als ob sie des Anschauens nicht satt werden konte. Zur Linken stund die Churmark neben dem Sarge auf ihrem eigenen Wappenschilde, und war beschäftiget, die königliche Abschilderung über dem Sarge aufzurichten, und mit ausgestreckter Hand der Nachwelt anzuzeigen. Das Königreich Preussen ward an der königlichen Krone und dem königlichen Mantel, die Churmark aber an dem Churhute und Churrocke erkannt. Das königliche Bildniß war ein ganz erhabenes Werk, auf alte Art so gemacht, daß das Gesichte nur von einer Seite zu sehen war, mit dieser Ueberschrift:

1713. Fridericus Rex Borussiae. EL. RR. Auf den Seiten des Sarges sahe man einige halb erhabene Arbeiten in welchen die Geschichte des Königes auf hieroglyphische Art vorgestellet ward; zur linken die grossen Thaten der churfürstlichen Regierung, zur Rechten die grossen Thaten der königlichen Regierung. Denn in diese beiden wird die Historie des Königes abgetheilt, welcher wie ein Janus zwischen zweyen Jahrhunderten in der Mitten lagen, und die vergangene und in gegenwärtige Zeit in sich begreifet. Und damit diese halb erhabene Werke den wahren Abriß des Königes ausdrücken möchten; welcher darinn bestehet, daß er ein Kriegs- und Friedensheld zugleich gewesen ist, so hatte man die vornehmsten Kriegs- und Friedensverrichtungen ausgesucht, und solche zum Vorwurf dieser halb erhabenen Arbeit erwählet. Diese Figuren fingen auf der linken Seite des Sarges an, wo die Churmarkbrandenburg stund, und ging von den Füssen des Sarges hinauf nach dem Haupte, und von dannen um den Sarg herum, bis wieder zu den Füssen, in nachfolgender Ordnung: das erste Bildwerk der linken oder churfürstlichen Seite, begreift den Antritt der churfürstlichen Regierung, unter folgenden Figuren: der Churfürst, mit einem nach dem Alterthum gemachten Steuerruder in der Hand empfängt von der Churmark, wie auch von Preussen und andern Ländern, welche sich zu seinem Throne naheten und an ihren Wapen erkannt wurden, die Erbhuldigung, mit diesen darüber stehenden Worten: Futurae Majestatis primordia. Das zweyte Schnitzwerk begrif den ruhmvollen Feldzug von 1689 Jahre, unter folgenden Figuren: der Churfürst begleitet von der Göttin des Sieges, setzte dem Rheinstrome den Hut der Freyheit auf. Hierüber stehen die Worte: Inferior Rhenus liberatus. Das dritte Schnitzwerk begrif insgemein den Schutz der Künste und Wissenschaften, insbesondere die Aufrichtung der Universität zu Halle und der Mahleracademie zu Berlin. Die Figuren waren folgende: Der Churfürst mit dem Friedensstabe des Mercurius in der Hand, reichte der Kunst und Gelehrsamkeit die Hand, denenselben aufzuhelfen, wobey Genius ein Horn des Ueberflusses ausstürzte. Die Gelehrsamkeit hatte Flügel am Haupte, wie die Musen, welche den erhabenen Geist andeuteten, und hielt in der Hand den Zirkel, in welchem ein Triangel war; weil dafür gehalten wird, daß alle göttliche und menschliche Wissenschaften in dieser Figur begriffen werden. Die Kunst war gleichfals eine weibliche Figur, welche in der Hand einen Hammer, Meissel und Pinsel führte. Hierüber stunden diese Worte: Ingenia seculi promota. Das vierte Schnitzwerk war von der Bekleidung, der die Churmarkbrandenburg vorstellenden Figur, bedeckt, und also nicht zu sehen. Auf der rechten oder königlichen Seite zielte das fünfte Schnitzwerk auf das grosse Krönungswerk in Preussen, und begrif nachfolgende Figuren. Der König, angegürtet mit dem Schwerd der Gerechtigkeit, und den glücklichen Oelzweig des Friedens bey sich habend, setzte sich selbst, unter dem Frohlocken der Welt, die königliche Krone auf, wobey eine Fama seinen Ruhm ausblies. Hierüber stund: Regnum sine cruore conditum. Das sechste Schnitzwerk stellte die Erlangung der neuen Länder und Provinzen vor, mit welchem der König sein neu gestiftetes Königreich vermehret hat. Allhier sahe man die Provinz Neufchatell, Lingen,

Mörs und andere mehr, welche an ihren Wappen erkannt werden, sich zu dem Throne des Königes nahen, und demselben die Huldigung leisten, mit diesen Worten: Fines Imperii prolati. Das siebende Schnitzwerk stellete die hohen Verdienste des Königes bey dem Kriege wider Frankreich, unter folgenden Figuren vor: die preußischen Kriegshelden bringen vor den König die Städtekronen von Geldern und Kaiserswerth, wie auch viele andere Siegeszeichen, welche sie in dem Kriege wider Frankreich in verschiedenen Ländern erobert haben. Der König wird zu gleicher Zeit von der Victorie gekrönet, mit diesen darüber stehenden Worten: Rerum gestarum fulgor. Das letzte Schnitzwerk zielte auf die Regierungskunst des Königes, durch welche er seine Länder, mitten unter den Kriegesflammen seiner Nachbarn, in Ruhe und Frieden erhalten. Allhier sahe man den König von der Staatsklugheit begleitet, wie selbige seine Chur und andere Länder mit dem Frieden vermählet, und zu gleicher Zeit dem Kriegsgott Mars seine Befehle ertheilet, das Schwerd fertig zu halten. Die Staatsklugheit war wie eine Frau mit zwey Gesichtern vorgestellet, mit welchen sie das Vergangene und Zukünftige zugleich beurtheilet, und die einen offenen Compas führet, nach welchem sie ihre Handlungen einrichtet. Hierüber stunden diese Worte: Quies publica fundata. Ausser diesen Seitenstücken, sahe man noch auf beiden Seiten des Sarges, recht in der Mitten desselben, unter einer königlichen Krone ein grosses Blatt, oder einen Rahmen mit Leichenzierrathen, welcher von zween Adlern getragen ward, und eine grosse Inschrift in sich hatte, die von dem linken Blatte anfing, und nach dem rechten fortfuhr, auch sich darinnen endigte. Nemlich in dem linken las man folgendes: D. O. M. et Semp. Mem. S. Divus Fridericus Rex Boruss. pius fel. prudens fortis divi Friderici Guilielmi M. S. R. I. VIII. Viri Brand. et divæ Ludovicæ Henricæ Principis Arausionensis filius III. non sine prodigiis naturam Regem Pop. Boruss. parturire, Regiomonti Bor. Cal. Quintil. MDCLVII natus. Quum nascendi ordine ad regendum avitum imperium non vocaretur, fratribus natu Max. morte defunctis, a divina providentia ex Marchione Princeps Iuventutis et patriæ fortunæ hæres constitutus, post decessum divi parentis Solium electorale An. MDCLXXXVIII conscendit, illudque maximis rebus domi forisque gestis illustravit. Quibus æque ac virtutibus suis viam sibi ad Regiam dignitatem paravit, quam cum splendorem ejus ac vim haberet, magno animo, raro exemplo, plaudente orbe, Anno orientis sæculi primo XVIII. Jan. sibi adseruit, regni sui pacificus Conditor et Locupletator. In der rechten Carte hieß es ferner: Pro majestate imperii magnus in ornamentis, munificus in largitionibus, et populorum suorum amor. In tantis Aug. Domus suæ incrementis, pietatis suæ haud fucatæ hunc a Deo T. O. M. optatissimum imprimis fructum tulit, ut ex secundo matrimonio successorem sibi procreaverit Fridericum Guilielmum, virtutum avitarum strenuum sectatorem, ex quo novam progerminare vidit Imperii propaginem, ac firmamentum dulciss. Nepotem Fridericum hodiernum propitio Numine superstites. Moderatus et æquus in secundis, constans et erectus in adversis, animum tenuit et sui et Imperii potentem. Emenso nunc feliciter vitæ gloriæque stadio, et victoriarum abundans, æterna nominis fama dignissimus, hic requiescit, obiit ad D. XXV. Febr. MDCCXIII. Fridericus Guilielmus, Rex Borussiæ, Divo parenti hoc monumentum sepulcrale pro pietate moesto animo posuit. Der vordere Theil des Sarges war mit allerhand Arten

1713. Kriegsrüstungen, wie auch mit den drey Orden gezieret, welche der König bey Lebzeiten getragen, doch daß der preußische, von ihm selbst gestiftete Orden des schwarzen Adlers, zwischen dem engländischen und dänischen in der Mitten hing; am Hintertheil des Sarges war das königliche Wappen unter einem königlichen Pavillon, oder Wappengezelt, zu sehen. Der Sarg selbst war mit allen Figuren, Leistenwerk und erhabener Arbeit von Zinn gegossen, und mit feinem Golde über und über vergoldet, und war die Gestalt des Sarges von dem Sarge der verstorbenen Gemalin des Königes genommen; nur das Portrait mit seiner Krone, samt den zwo Carten mit ihren Kronen und Aufschriften, waren theils von Erz gegossen, theils in Kupfer getrieben und im Feuer vergoldet. Und dieser Sarg ruhete mit allen seinen Zierrathen auf einem viereckigten Fuß, auf welchem vorne die Vergänglichkeit saß, so neben sich ein Kind hatte, das Seifenblasen machte. Ihre Gestalt war traurig und betrübt, und solte die Zuschauer um so viel kräftiger ihrer Sterblichkeit erinnern; da sie sahen, daß selbst die grossen Monarchen dem Tode unterworfen sind. Die Höhe des Sarges war am Haupt sieben Fuß, sechs Zoll, die Länge neun Fuß, zehen Zoll, und das übrige vergleichnißmäßig hoch, lang und breit. Das Modell zu dem Gusse hat der königliche Baudirector, Schlüter, gemacht; die Ausführung davon aber war dem königlichen Hofgiesser, Jacobi, aufgetragen worden, dem es sehr wohl gelungen.

§. 311.

Leichenbegängnis des Königs Friedrichs I.

Was das Leichenbegängniß selbst anlangt, so ging dasselbe den 2. May vor sich; aber acht Tage vorher, das ist, von den 25. April an, ward alle Tage in allen Kirchen sowohl in Berlin, als in allen königlichen Ländern, eine Stunde lang von 11 bis 12 Uhr geläutet; und die königliche Minister, Generallieutenants, Cammerherren und übrigen Bedienten, wie auch die Garden musten die Bewachung, so wie in den ersten sechs Wochen, haben, wie denn auch, in währenden diesen acht Tagen, zu gewisser Zeit, Vor- und Nachmittage, jedermann die königliche Leichenpracht zu sehen erlaubt war. Den Tag der Beysetzung selbst, des Morgens um 7 Uhr, wurde in allen Kirchen zu Berlin das erstemal, von 9 bis 10 Uhr zum zweytenmal geläutet, und alsdann ging auch der Zug an. Doch kurz vor demselben ward die königliche Leiche durch würkliche Cammerherren aus der königlichen Capelle getragen, und unter einen dazu verfertigten Himmel gebracht: da denn alle zur Aufwartung bestellte Personen sich einfanden, und die Reichskleinodien denenjenigen, so sie tragen solten, ausgeliefert wurden. Der Zug ging von dem königlichen Schlosse durch die breite Strasse, bis an das cölnische Rathhaus, zur Rechten herum in die Brüderstrasse nach der Domkirche zu. Zuerst kamen die vier Regimenter zu Pferde, die sich in der Dorotheenstadt bey dem königlichen Marstalle und dem Pallast des Marggrafen Philipp Wilhelms gestellet hatten. Diese führete der königliche Generallieutenant von der Cavallerie, von Tettau, und unter ihm der Generalmajor von Hackeborn und der Brigadier von Dewitz an. Zuerst waren zwo Schwadronen von dem anspachischen Dragonerregiment, unter Anführung des Obristen von Wensen; hinter diesem das wartenslebensche Regiment, unter den Obristen von Benckendorf und d'Orville; dann das bareutische Regiment von drey Schwadronen, unter dem Obristen von Busch;

auf

auf dieses das gräfliche schlippenbachsche Regiment, unter dem Obristen von Krummensee auch in drey Schwadronen, und endlich wieder zwo Schwadronen von dem anspachischen Dragonerregiment, unter dem Obristen Boyverdun. Diese Regimenter hatten ihre Paucken mit schwarzem Tuch bezogen, die Hautbois aber und Trompeten waren gedämpft. Sie kamen durch das neustädtische Thor über die Hundbrücke nach dem Schlosse, gingen über den vordern Schloßplatz durch die breite Strasse bis an das cölnische Rathhaus, von da, sie linker Hand über den Mühlendamm nach der Klosterstrasse sich wendeten, und in selbiger, von des General du Veyne Hause an, die ganze Strasse hinunter bis nach der Marienkirche sich stelleten, auch daselbst bis nach geendigter Leichenceremonie und Predigt verblieben. Ausser diesen Regimentern zu Pferde, wurden noch andere Völker zu Fusse gebraucht, und mit denenselben verschiedene Gegenden besetzt; nemlich auf dem äussern Schloßplatze hatte die rothe Grenadiergarde, in ihrer neuen Montur, 600 Mann stark, ihren Ort. Gegen diese über stund die weisse Grenadiergarde, auch 600 Mann stark, von einem Ende des Schloßplatzes bis zum andern, dabey der Generalmajor von Gersdorf sich befand. Des Königs Regiment stund von beiden Seiten der Stechbahn 1400 Mann stark. Auf dieser Bahn bis an die lange steinerne Brücke war ein Bataillon von Dönhof 700 Mann stark. In der breiten Strasse zur Rechten stund ein Bataillon von Marggraf Albrecht 700 Mann stark; hinter diesen ein Bataillon von Anhaltdessau von 700 Mann. Gegen über stund das andere Bataillon Anhaltdessau eben so stark, und an demselben ein Bataillon von Holstein, auch so zahlreich. Beym cölnischen Rathhaus bis an die Brüderstrasse war das andere holsteinische Bataillon von gleicher Stärke; in der Brüderstrasse aber waren zwey Bataillons von Marggraf Ludwig 1400 Mann stark; endlich schloß vor dem Dom und auf der neuen Stechbahn bis über die Freyheit, das wartenslebensche Regiment in zwey Bataillons von 1400 Mann. Nachdem die Regimenter vorbey waren, geschahe der Zug in folgender Ordnung. 1) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde in einem langen Trauermantel und Flohre, hinter ihm aber neun königliche Landräthe, als Marschälle mit Vißren und Marschallstäben, daran lange Flöhre hingen; die Schilder aber mit dem preußischen Adler bezeichnet waren. Es folgten 2) die fünf Schulen aus der Residenz Berlin, nebst den sämtlichen Schulcollegen, alle in langen Mänteln und Flöhren. Nach diesen 3) die Waisenkinder von Oranienburg, nebst ihrem Waisenvater. 4) Die sämtlichen Prediger. 5) 24 königliche Trompeter, und zwey paar Paucken mit gedämpftem Spiel, in langen Trauermänteln und Flöhren, die wechselsweise mit den Schulen einen Vers aus dem verordneten Leichenliede spieleten. 6) Die königlichen Edelknaben mit ihrem Hofmeister, alle auch in Trauermänteln mit Flören auf den Hüten. 7) Abermal ein königlicher Stallmeister, und hinter ihm 8) ein Herold. Darauf 9) drey Marschälle von dem aus Frankreich flüchtigen Adel, und nach ihnen 10) die geflüchteten französischen und oranischen bürgerlichen Bedienten, nebst denen vom oranischen Parlemente im Trauerhabit. 11) Drey Marschälle von den königlichen Landräthen. 12) Die Deputirten von den Städten. 13) Abermals drey Marschälle von den königlichen Landrä-

thern.

1713. chen. 14) Die Deputirten von der Ritterschaft aus allen königlichen Provinzen, in dieser Ordnung: aus Lauenburg und Bütow, aus den Grafschaften Tecklenburg und Lingen, aus der Grafschaft Hohenstein, aus der Grafschaft Ravensberg, aus der Grafschaft Mark, aus dem Fürstenthum Mörs, aus dem Fürstenthum Minden, aus dem Fürstenthum Halberstadt, aus dem Herzogthum Crossen, aus dem Herzogthum Pommern, aus dem Herzogthum Cleve, aus dem Herzogthum Magdeburg, aus der Churmarkbrandenburg, aus dem Königreich Preussen. 15) Nochmals drey Marschälle von den königlichen Landräthen. 16) Die Deputirten von den königlichen Universitäten, und hinter diesen die Deputirten von den zwey Stiftern Havelberg und Brandenburg. 17) Wieder ein königlicher Stallmeister, nebst zween ihm folgenden Herolden. 18) Drey adeliche Marschälle von den königlichen Landräthen. 19) Die Collegia aus der Residenz nach ihrer Ordnung, so daß das Collegium der würklichen Geheimenstaatsräthe zuletzt kam. 20) Vier Herolde, je zween und zween in einer Reihe. 21) Drey Marschälle, als Directeurs von den Kreisen. 22) Alsdann wurden die Reichsinsignien getragen, und zwar das Churschwerd von dem Erbmarschall, Freyherrn von Putlitz, der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin, der engländische und dänische Orden von dem Oberjägermeister, Freyherrn von Hartefeld, das Reichssiegel von dem Oberhofmeister von Bülow, das Reichsschwerd von dem würklichen Geheimenstaatsrath von Kamecke, der Reichsapfel von Grandmaitre von Kamecke, der Reichsscepter von dem Generalfeldmarschall Grafen von Wartensleben. Dem 23) der Oberhofmarschall von Printz, mit fünf andern Marschällen folgte. 24) Kam die königliche Leiche auf einem Wagen von acht Pferden gezogen, welche mit schwarzsammeten Decken, daran das königliche Wappen von Gold und Silber gestickt, behangen waren, und von acht Obristen geführet wurden, bey denen zur Seite acht königliche Kutscher in langen Mänteln und Flören gingen. Auf der königlichen Leiche lag ein leinen Tuch, und über denselben eine goldstückene Decke mit Kronen und Adlern gestickt, deren breiter Saum von Hermelin war. Zum Haupt lag auf der Decke die königliche Krone auf einem Polster, zu den Füssen aber die königliche Ordenskette. Ueber der Leiche war ein Himmel von gleichem Goldstück, darauf die königliche Geschlechtswappen von Golde gestickt, zwischen jedem aber ein Ordensstern zu sehen war. Die zwölf Stangen des Himmels wurden von zwölf Generalmajors, und die vier Schnüre, wie auch die vier Zipfel des Leichentuchs von eben so viel Generallieutenants getragen; deren jeden zwölf königliche Edelknaben unterstützten. Neben der Leiche gingen zwölf Cammerherren und zwölf Cammerjunker, wie auch 36 Hellebardierer von der Schweitzergarde längst dem Leichenwagen, vom Haupt der Pferde bis an die Hinterräder, unter Anführung zweener Oberofficirer. Darauf folgte 25) das Reichspanier, von dem General der Infanterie, Christoph, Grafen von Dohna, zwischen zween Generalmajors getragen. Hierauf folgte der König Friedrich Wilhelm, dessen Schleppe des Mantels der Oberstallmeister von Syberg trug. 27) Der Marggraf von Schwedt, hinter welchem der Rath von Auer ging. 28) Der Marggraf Christian Ludwig, hinter welchem seine vornehmsten Bedienten folgten. 29) Der Fürst von Anhaltdessau mit

mit seinem Gefolge. 30) Die königliche Prinzeßin Enkelin, so von dem Marggraf Albrecht Friedrich geführet ward, und deren Schleppe der Cammerjunker von Tosel trug. 31) Die verwittwete Frau Marggräfin von Swed, von ihrem vornehmsten Bedienten, dem von Krusemark, geführet. 32) Marggraf Albrecht Friedrichs Frau Gemalin, vom Geheimenrath von Nassau geführet. 33) Die Prinzeßin von Swed, vom Hauptmann von Stolpe dem von Kamecke, geführet. 34) Drey adeliche Marschälle, so Geheimeräthe waren. 35) Das sämmtliche Frauenzimmer, zwo und zwo in einer Reihe. 36) Drey bürgerliche Marschälle. 37) Die Cammergerichtsadvocaten, samt dem Magistrate und der Bürgerschaft aus der Residenz. 38) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde beschloß den ganzen Zug. Sobald die königliche Leiche bey dem Dom angekommen, huben die zwölf Cammerherren und die zwölf Cammerjunker, die herbey gegangen, dieselbe von dem Wagen ab, und trugen sie unter den dazu bereiteten prächtigen Catafalk: vor welchem diejenigen, so die Insignien, ingleichen die Generallieutenants, Generalmajors und Obristen, welche das Leichentuch, die goldenen Schnüre, und die Stangen des Himmels getragen, ingleichen die Marschälle, so vor der Leiche hergegangen jeder an seiner Stelle stehen blieben, in der Zeit die Marschälle jedem Zug seinen Platz in der Kirche angewiesen. Von der Kirchthür an bis an das Trauergerüste, war von beiden Seiten einige Mannschaft von den Garden gestellet, und der Himmel ward die ganze Zeit über, als die Feyerlichkeiten währeten, über der Leiche gehalten.

1713.

§. 312.

In der Domkirche.

Der Dom selbst war prächtig ausgezieret, und stellete eine alte Todtengruft vor, in welcher das Grabmal des Königs, unter zwölf Grabmälern derer vorigen zwölf Churfürsten befindlich. Die Grabmäler waren mit den Statuen der zwölf Churfürsten in Lebensgrösse ausgezieret, und ihre Ordnung war folgende: beym Eingange der Kirche, über dem sogenanten Cavalliercher, stund die Statue Friedrichs I, Churfürsten von Brandenburg, hohenzollerischen Stammes, mit dem Gesicht nach dem Chor, und der Ueberschrift: Fridericus I Elector. Hierauf folgten rechter und linker Hand zwischen den Pfeilern der Kirche, die Grabmäler und Bildseulen der übrigen Churfürsten. Zur Rechten des zweyten Churfürsten, mit der Ueberschrift: Fridericus II Elector. Zur Linken des dritten Churfürsten, mit den darüber gesetzten Worten: Albertus Elector. Zur Rechten des vierten Churfürsten, mit dem darüber stehenden Namen: Iohannes Elector. Zur Linken des fünften Churfürsten, darüber stund: Ioachimus I Elector. Zur Rechten des sechsten Churfürsten, las man oben: Ioachimus II Elector. Zur Linken des siebenden Churfürsten, mit dessen darüber stehenden Namen: Iohannes Georgius, Elector. Zur Rechten des achten Churfürsten, mit der Beyschrift: Ioachimus Fridericus, Elector. Zur Linken des neunten Churfürsten, die Ueberschrift hieß: Iohannes Sigismundus, Elector. Zur Rechten des Chors des zehnten Churfürsten, sein Name stund oben darauf: Georgius Guilielmus, Elector. Zur Linken des eilften Churfürsten, dessen Name oben zu lesen war: Fridericus Guilielmus, Ele-

1712. Elector. Und endlich kam das Grabmal und die Bildseule des Königes, des vordersten Churfürsten, jedoch mit königlicher Kleidung, mitten in dem dem Chore, gerade über der Thüre der Gruft, wo die königliche Leiche solte eingesenket werden. Eines jeden Churfürsten Grabmal war mit einem oben am Gewölbe vestgemachten Gezelte gleichsam gekrönet; und obgleich die Ordnung bey einem jeden Grabmale geändert war: so stund doch vor jedem derselben eine Urne von gediegenem und vergoldetem Silber, in welcher ein verborgenes Feuer einen Rauch und Schein von sich gab, den guten Geruch der Tugenden anzudeuten, den diese Herren hinterlassen haben. Das königliche Grabmal aber, so von zwo grossen Mannsfiguren unterstützt wurde, war ganz besonders zubereitet. Oben zum Haupte sahe man eine grosse sammetene Decke, deren Franzen und Campanen sehr kostbar von Golde gestickt waren, mit goldenen Schnüren angebunden, und in derselben das königliche Wappen von sehr reichem Stickwerk, welches das Rückstück des königlichen Grabmals bedeckte. Oben darüber war eine goldene Pyramide, mit etlichen 100 Wachslichtern aufgerichtet, und oben auf eine königliche Krone zu sehen. Ganz oben schwebte der Ruhm, allwo man in den Wolken des Königes Namen in einer Krone von Sternen erblickte. Zur Rechten und Linken des königlichen Grabmals stunden die Grabmäler der zwo ersten Gemalinnen des Königes, der Prinzeßin Elisabeth Henriette von Hessencassel, und der Prinzeßin Sophien Charlotten von Braunschweiglüneburg; welcher letzten an eben dem Orte vor acht Jahren ein prächtiges Ehrengerüste war erbauet worden. Diese Grabmäler waren von gediegenem Silber, und hatten an statt der Statuen, zween von wachsgebildete, und mit kostbaren Stoff bekleidete Engel, welche die Bilder dieser Prinzeßin hielten, um sie den Zuschauern zu zeigen. Hinter diesen Grabmälern sahe man grosse Cypressenbäume hervorsteigen, welche mit brennenden Lampen umwunden waren. Unter dem Grabmale des Königes sahe man das Königreich Preussen, und die Churmarkbrandenburg, in sehr trauriger Gestalt liegen. Das Gewölbe über der Vorstellung, darunter die königliche Leiche währender Predigt niedergesetzet wurde, wurde von vier Ehrenseulen unterstützt, und an denenselben die vornehmsten Lebensgeschichte des Königes von der Geburt an, bis auf den Tod, auf Gold, mit blauem Schnitzwerke gezierten historischen und hyeroglyphischen Figuren vorgestellet. Diese wurden durch 24 auf silbernen Banden entworfene Inschriften erkläret, und mit einer grossen Menge Lichter, die verborgen lagen, und über 1200 ausmachten, ganz helle erleuchtet. Die königliche Leiche ward auf ein dazu verfertigtes Gestelle, in der Mitte des Chores niedergelassen, und über derselben hing ein grosses und kostbares Gezelt mit vier königlichen Mänteln von schwarzem Sammete und Goldstücke, so mit Wappenkronen und Adlern geschmücket und mit Hermelin gefüttert waren, herab, welches aus einer Bande herkam, die an dem Gewölbe des Chores vestgemacht war. In der Bande war die Krönungsgeschichte, in unterschiedenen Feldern von erhabener Goldarbeit, auf blauem Grunde gemahlet, und der übrige Theil des Gewölbes mit gestickten Kronen, Adlern und Ordenssternen bestreuet. Ganz vorne am Bogen sahe man in einer zierlichen Einfassung den Inhalt des ganzen Grabmals durch nachfolgende Zueignung erkläret: Divo Friderico parenti opti-

quippe merito a morte ad majores a virtute ad posteros magnifice translato Fridericus Guilielmus Rex Borussiæ hoc festi doloris theatrum æternæ laudis ornamentis refertum lubens meritoque dicavit. Auf dem Hauptgesimse der vördersten Seule saß jedesmal eine versilberte Mumie, die einen fliegenden Zettel in der Hand hatte, darauf gewisse Worte geschrieben stunden. Zur Rechten las man: Aeterna virtus Fridericum fleri vetat. Zur Linken: Quisquis fleverat ante, jam adoret. Die Gemählde an den Seulen waren folgende: 1) Die hohe Geburt des Königes, mit der Ueberschrift: Fausti natales augusti. 2) Die gute Erziehung desselben, mit den darüber stehenden Worten: Fel. Princ. educatio. 3) Der erste Feldzug, unter Anführung seines Herrn Vaters, bey der Landung auf der Insel Rügen. Darüber stund: Militiæ primæ clara rudimenta. 4) Der Antritt der churfürstlichen Regierung, samt der Huldigung zu Berlin. Die Worte darüber hiessen: Fides et obsequium marchiacum. 5) Die Bekanntmachung des Duell-edicts, mit der beygesetzten Schrift: Furor cædium coercitus. 6) Die Verbündniß mit dem Prinzen von Oranien, wegen der Landung auf England, die Worte, so darüber stunden, hiessen: Securitas Britanniæ adserta. 7) Die Ankündigung des Krieges gegen Frankreich, mit der beygefügten Schrift: Bellum gallicum navatum. 8) Die Belagerung von Kaiserswerth, darüber stund: Cæsaris insula capta. 9) Die Belagerung und Bombardirung der Stadt Bonn: die darüber gesetzte Schrift, hieß: Bonna fulminata. 10) Die Bedeckung des Rheinstroms, mit der Ueberschrift: Galli Rheno profligati. 11) Die Aufnehmung der französischen Flüchtlinge, die Aufschrift hieß: Pietas in exules galliæ. 12) Die verbesserte Kirchen-Bürgerlichen und Kriegsgebäude, mit der Ueberschrift: Munificentia augusti. 13) Die Schlacht bey Salankement in Ungarn, wo die brandenburgischen Völker den grossen Sieg wider die Türken erfochten. Darüber las man: Victoria ad Acuminoum. 14) Die Anlegung der Universität Halle, mit der Ueberschrift: Sedes Musis dicata. 15) Der Schleusenbau zu Vereinigung der Ströme, mit der Aufschrift: Flumina fossis munitis juncta. 16) Die Aufrichtung der Bau-Mahler- und Bildhaueracademie zu Berlin. Die Ueberschrift hieß: Fel. artium instauratio. 17) Die Stiftung der gelehrten Gesellschaft der Wissenschaften. Darüber las man: Scientia naturalis provecta. 18) Die Erweiterung der Stadt Berlin. Die Worte darüber, hiessen: Vrbis æternæ ampliatio. 19) Die Stiftung des preußischen schwarzen Adlerordens, darüber stund: Inauguratio august. ordinis. 20) Die Krönung in Preussen, mit der darüber stehenden Schrift: Boruss. incrementa majestas. 21) Die Glückwünsche der Fürsten. Die Ueberschrift war: Applausus orbis votivus. 22) Die Niederlage der Franzosen in Schwaben, Italien und den Niederlanden, auch die Eroberung Geldern, und die dabey gesammleten Siegeszeichen. Darüber las man: Partæ ubique victoriæ. 23) Die Erweiterung der Länder, mit der Ueberschrift: Finium Regni productio. 24) Die Zusammenkunft der drey Könige, mit den darüber stehenden Worten: Regum ad Regem aditus. Ausser diesen Schriften sahe man noch an den Fußgestellen der Seulen einige Sinnbilder gemahlet, und mit Ueberschriften gezieret: davon das erste einen Adler, der zur Sonne

1713. steiget, enthält, bey dem diese Worte stehen: Iuvat ire ad altissima; wodurch die Krönung und Annehmung der königlichen Würde abgebildet worden. Das andere zeigte einen Strom in einer Landschaft, mit den Worten: Major origine sua; anzudeuten, daß der König eine höhere Würde, denn seine Vorfahren, erlanget haben. Das dritte stellete einen Saamenkopf vor, mit denen, aus des lateinischen Dichters Ovidius 16 Buche seiner Verwandlung, und desselben 6 Fabel genommenen Worten: Implevitque orbem meritis. Das vierte zeigte eine untergehende Sonne, bey welcher zween oder drey aufgehende Sterne sich zeigten, mit der Ueberschrift: In posteritate superstes. So wie nun das dritte Sinnbild die hohen Verdienste des Königes bedeutete; so tröstete das letztere die Unterthanen, über den Verlust derselben, damit; daß, obgleich der König durch den zeitlichen Tod von ihnen gegangen, er dennoch in den königlichen Nachkommen bey ihnen lebte. Das übrige Lob des gottseligen Königes war in gewissen Inschriften, die man an den Grabmälern der Churfürsten und des Königes in grossen silbernen und vergoldeten Heldenschilden, nach Art der alten Glückwünschungsschilde, gesetzet hatte. Die Schilde waren mit Trauer- und Leichenzierrathen versehen, die Schrift selbst aber auf blauem Grunde, welche mit dem Leben des Churfürsten und den Thaten des Königes übereinkam. Weil nun die Schilder dem Andenken so grosser und verdienter Herren gewidmet waren, so konte man sie auch billig geweihete Schilder nennen. Der Schild an dem Grabmale des ersten Churfürsten, enthielt folgende Ueberschrift: Dignitatem septemviralem familiae a majoribus illatam rara principum felicitate regia auxit. Hierdurch wurde bezeichnet, daß so, wie Friedrich 1 zuerst die churfürstliche Würde erhalten, der König, durch Annehmung des königlichen Titels, der erste König gewesen. Auf dem geweiheten Schilde, so an dem Grabmale des andern Churfürsten hing, las man diese Schrift: Priscae sedis honorem vetustate confectum pro dignitate imperii renovavit et amplificavit. Denn Friedrich 2 Churfürst hat das Schloß zu Berlin zu bauen angefangen; der König hat dasselbe erweitert, vergrössert und königlich verbessert. Die Schrift des Schildes an dem Grabmale des dritten Churfürsten lautete also: Alter germaniae Achilles Gallos objecto exercitu victoria Floriacensi uti prohibuit. Albrecht, der dritte Churfürst von Brandenburg, bekam wegen seiner grossen Tapferkeit den Namen, Achilles, und der König hat sich als einen solchen Held Teutschlands bewiesen, als er in eigener Person 1690 in Brabant zu Felde ging, und den Franzosen seine zusammengezogene Völker entgegen setzte, dadurch sie alle ihre, von dem grossen Siege bey Fleury gemachte Hofnung vernichtet sahen. An des vierten Churfürsten Grabmale las man auf dem Schilde diese Worte: Regum amicitia colloquio et aditu clarus summis et imis amabilis et admirabilis. Johannes, der vierte Churfürst, hat durch seine grosse Beredsamkeit, darinnen er ein Wunder seiner Zeit war, die drey wegen Schlesien streitige Könige, Wladislaus 4 in Böhmen, Casimirus 4 in Polen und Matthias Corvinus in Ungarn, zu Breslau 1474 zum Frieden bewogen; und der König hat durch den Besuch zweener grossen Könige, die von ihm recht königlich bewirthet worden, einen grossen Ruhm sich zuwege gebracht.

Auf

Auf dem Schilde, so an des fünften Churfürsten Grabmale war, stunden diese Worte: Academiae Viadrinae sororem dedit Halensem, artibus ingenuis in Coloniam deductis. Darinn kam Joachim 1 unter den Churfürsten, und Friedrich 1 unter den Königen überein, daß jener die Academie zu Franckfurt an der Oder gestiftet; dieser in Halle eine hohe Schule, auch in der Residenz viele Academien der Künste und Wissenschaften angeleget. Der Schild auf dem Grabmale des sechsten Churfürsten hatte die Aufschrift: Victrices aquilas alienum in orbem intulit, prisco terrore Mahometanis incusso. Joachim 2 führete, als er noch Churprinz war, in Person dem Kaiser Carl 5 wider die Türken 1532, 2000 Mann zu Hülfe, und der König hat dem Kaiser 1694, 6000 Mann wider die Türken gesandt, die in der Schlacht bey Zentha 1697 das mehreste zum Siege beygetragen und den Frieden befördert haben. Das Lob so auf dem Schilde unter dem Grabmale des siebenden Churfürsten befindlich war, ging sonderlich auf die Gottseligkeit und Gerechtigkeit: welche Tugenden an Johann Georgen, und auch an dem König zu finden gewesen. Die Schrift hieß also: Pater Patriae, Pius, Fel. Aug. justitiam et pietatem legibus et exemplo firmavit. Auf dem Schilde an dem Grabmale des achten Churfürsten, betraf das Lob sonderlich die Stiftung und Verbesserung der joachimsthalischen Schule, denn jenes Joachim Friedrich, dieses der König gethan. Es hieß davon also: Aucta Gymnasii Ioachimici censu amplificatisque ejusd. aedificiis commodis docentium et discentium melius prospexit. Der Schild an dem Grabmale des neunten Churfürsten war mit dieser Schrift bezeichnet: Religionis purioris et pacis ecclesiasticae sectator utramque sine detrimento alterius propagavit. Johann Sigismund bekannte sich 1614 zur reformirten Religion, und dieser war der König auch eifrig zu gethan; doch daß er den Frieden zwischen beiden protestantischen Religionen zu erhalten, und sie gar zu vereinigen sich bemühete. Auf dem Schilde, unter dem Grabmale des zehnten Churfürsten, des Grosvaters des Königs Friedrichs 1 stunden diese Worte: Borussiam clientelae legibus a divo parente solutam ad fastigium Regni primus evexit. An dem Grabmale seines Herrn Vaters, des eilften Churfürsten, las man in dem darunter hangenden Schilde, folgendes: Regnandi aeque ac vincendi peritus, gloriam majorum per manus traditam finibus et opibus auxit. Endlich an dem Fusse des Königes Grabmals, stund folgende Schrift: Major praeteritis auctor venientibus sumto regio diademate majores et posteros una secum coronavit. Um diese ganze Vorstellung stunden die vornehmsten Städte der königlichen Provinzen und Länder mit Städtekronen gezieret, die den Tod des Königes beweineten, und an ihren Wappen zu erkennen waren. Die ganze Kirche war, nebst dem Fußboden, mit schwarzem Tuch bekleidet, und mit etlichen 1000 Wachslichtern erleuchtet, wie denn auch die Pfeiler, daran die Wappen der Provinzen angehangen waren, mit vielen silbernen Leuchtern, mit Lichtern besteckt, ausgezieret, zwischen den Pfeilern aber grosse silberne Gueridons mit darauf stehenden Leuchtern und Lichtern gesetzet; das Gewölbe der Kirche aber war mit Leuchterkronen von Silber und Bergcristall erleuchtet. Dieses alles that eine solche Würkung, daß man leicht erkennen konte, es sey ein grosser König, dem dieses alles zu Ehren geschehen; denn schwerlich wird ein so prächti-

 ges

1713. ges Traugerüste und Grabmal jemals seyn gesehen worden. Sobald die königliche Leiche in dem Dom an ihre Stelle gekommen, fing man den verordneten Leichengesang: Wenn mein Stündlein vorhanden ist rc. an zu singen, und nach demselben ward eine Trauermusik, nach dieser aber die Leichenpredigt gehalten. Der Leichtext, so darinn erkläret worden, war vom Könige selbst erwählet, aus den 71ten Psalm, und desselben 5ten und 6ten Vers genommen: Denn du bist meine Zuversicht, Herr, Herr, meine Hofnung von meiner Jugend an. Auf dich hab ich mich verlassen von Mutterleibe an, du hast mich aus meiner Mutterleibe gezogen, mein Ruhm ist immer vor dir. Nachdem diese Predigt zum Ende, und das königliche Ehrengedächtniß verlesen; ward wieder musiciret, und da man das Lied: Nun laßt uns den Leib begraben rc. anfing, wurde die königliche Leiche von den Cammerherren aufgehoben, nach dem königlichen Erbbegräbniß gebracht, dahin die, so die Insignien trugen, wie auch die vier Generallieutenants, so die Zipfel des Leichentuches gehalten, folgeten: die übrigen aber blieben an der Gruft stehen. Sobald man die königliche Leiche in den zinnern Sarg senkte, bliesen alle Trompeter und die Paucken wurden geschlagen, auch alle Canonen dreymal abgefeuret, welches eben so vielmal von den Regimentern geschahe. Die königliche Krone nebst der Ordenskette und den Insignien ward auf die kleinen Stühle geleget, dabey zehen Cammerjunker, so dieselben zurück bringen musten, stehen blieben. Hierauf wurde wieder musiciret, und der neue König begab sich, nebst allen fürstlichen Personen und Frauenzimmer, den nächsten Weg zu nehmen nach dem Schlosse zurück. So groß war die Pracht, mit welcher des Königs Majestät Friedrich Wilhelm dero gottseligen Herrn Vater, zur Erde bestatten liessen, dergestalt, daß man mit allem Recht sagen kan: König Friedrich sey von seiner Geburt an, bis er in seine königliche Gruft zur beständigen Ruhe eingesenket worden, zu lauter Hoheit, Pracht und Herrlichkeit bestimmet und erwählet gewesen. Sein königliches Gedächtniß bleibet auch der spätesten Nachkommenschaft zur ruhmvollen Bewahrung auf das sorgfältigste anbefohlen. Und da die Wissenschaften, die an diesem unvergleichlichen Könige den ganzen Beschützer und einen mehr als väterlichen Versorger verehren können, einem jedem gerechtes Lob wiederfahren lassen: so haben diese vornehmlich sich bemühet, dieses Königes, als ihres wahren Augusts, ausnehmenden Verdiensten den unterthänigen Zoll der schuldigsten Dankbarkeit und aufrichtigsten Erkenntlichkeit abzutragen.

§. 313.

Friedrichs I Gemalinnen und Kinder.

Der König Friedrich I hat drey Gemalinnen geeheliget.

I. Die erste war Elisabeth Henriette, eine Tochter Wilhelms 6, Landgrafen zu Hessencassel, und Hedwig Sophiä, aus dem Churhause Brandenburg. Sie war gebohren 1661, vermählte sich mit den damaligen Churprinzen Friedrich den $\frac{13}{23}$. Aug. 1679 zu Potsdam, und starb den 27. Jun. 1683 an den Kinderblattern, worauf sie den 7. Nov. zur Gruft bestattet worden.

Sie

Sie hatte unserm Herrn eine einzige Prinzeßin gebohren, die Louise Dorothea Sophie. Diese erblickte die Welt den 19. Sept. 1680 zu Berlin, wurde den 29. Sept. getauft, und verlobte sich den 24. Jan. 1700 mit dem damaligen Erbprinzen von Hessencassel, nachmaligen Könige von Schweden, Friedrich. Die Vermählung geschahe in Berlin den 31 May 1700, da kurz vorher, nach Abels Bericht, der König in Schweden Carl 12, obwohl zu spät, um sie hätte anwerben lassen. Sie war beständig kränklich, und starb unbeerbt den 23. Dec. 1705.

II. Die zweyte Gemalin unsers Friedrichs I, war Sophia Charlotte, Tochter des ersten Churfürsten zu Hannover, Ernst Augusts, und der pfälzischen Sophia. Durch die letztere brachte sie das Recht zur Erbfolge in Grosbritannien auf ihre Nachkommen. Sie war gebohren den 20. Octob. 1668, und wurde vortreflich erzogen. Sie vermählte sich zu Herrnhausen den 28 Sept. 1684, starb aber am bösen Halse zu Hannover, als erste gekrönte Königin von Preussen, den 1. Febr. 1705, und ward den 28. Jun. desselben Jahres zu Berlin prächtig beerdiget. Das Gedächtniß ihres grossen Geistes verdienet, die Lobsprüche der spätesten Nachkommenschaft. Zu ihrer Zeit schlich sich eine abergläubische und knechtische Nachahmung der Franzosen, als eine ansteckende Seuche in Teutschland ein. Dies Uebel wolte sich schon des Hofes und der Stadt bemächtigen, und sie standen in Gefahr eben so leicht eine Copey Frankreichs zu werden, als sie ein Original zur Verehrung und Bewunderung anderer Völker werden konten. Die Damen fingen schon an, sich ihre künftige Ehemänner, eben wie den Kopfputz und die Mode ihrer Kleider, aus Paris zu verschreiben. Wer widersetzte sich dieser überhandnehmenden epidemischen Krankheit? Die Allerdurchlauchtigste Sophie Charlotte. Diese grosse Fürstin bildete ihren eigenen Hof zu Charlottenburg nach den wahren Schönheiten der Vernunft, der Weisheit, und einer gesellschaftlichen Tugend. Der ganze Hof zu Berlin folgte diesem grossen Muster. Und so machte Sophie Charlotte Berlin und den Hof, nachdem sie beide einer sclavischen und unbedächtlichen Nachahmung eines fremden Volks entrissen hatte, zu demjenigen Original, welches noch heutiges Tages andere Höfe und fremde Völker nachschildern. Wer siehet und bewundert hier nicht die grossen Verdienste der verewigten Sophie Charlotte um den guten Geschmack in den Sitten, in der Lebensart, und in andern damit verwandten Umständen? Und ist es wohl nöthig, daß wir die unsterblichen Verdienste dieser ewig verehrungswürdigen Königin um die Wissenschaften und schönen Künste, und um den guten Geschmack in den freyen Künsten umständlich darthun, da die Beweise davon der ganzen Welt bekannt sind? Eine Fürstin, deren Liebling ein Leibnitz war: eine Fürstin, die eine Stifterin der Academie der Wissenschaften und freyen Künste, der Academie der Mahler und Bildhauer war; und eine Fürstin, welche die teutschen Dichter veranlassete und nöthigte, den Ton der Meistersänger abzulegen, und den Griechen und Römern nachzusingen; eine solche Fürstin muß sich um die Wissenschaften und freyen Künste, und um den guten Geschmack

ewig

1713. ewig verdient gemacht haben. Und eben diese grosse Fürstin war Sophie Charlotte. Wie leicht würde uns der Beweis fallen, da der philosophische Geist, der jetzt sich so glücklich über Teutschland ausbreitet, und die Verbesserung aller Künste und Wissenschaften so herrlich befördert, von Sophien Charlotten, und von Charlottenburg ausgegangen sey. Allein der Ruhm dieser unvergleichlichen Fürstin ist zu groß, als daß er sich auf das kurze und enge Blatt einschränken liesse. Sophie Charlotte, diese Heldin, diese Fürstin, dieser Geist der ersten Grösse, hat ihren philosophischen Geist, ihren richtigen und feinen Geschmack, ihre Liebe zur Weisheit, zur Wissenschaft und zu den schönen Künsten auf ihre ganze Nachkommenschaft vererbet.

Ihre Kinder waren:

1) Friedrich August, gebohren auf der Reise nach Hannover den 6. Octob. 1685, er starb aber bereits den 21. Febr. 1686.

2) Friedrich Wilhelm, gebohren den 4. Aug. 1688. Da dieser Herr 1713 seinem Herrn Vater auf dem Thron gefolget, so wird seine Geschichte in dem folgenden Bande vorkommen.

III. Friedrich I vermählte sich zum drittenmal mit Sophia Louise, einer Tochter Friedrichs, Herzogs von Mecklenburgschwerin, und der heßischen Christina Wilhelmina. Sie war gebohren den 6. May 1685, vermählte sich zu Schwerin den 19. Nov. 1709, und vollzog das Beylager in eben diesem Jahr den 28. Nov. zu Berlin. Diese Königin wird wegen ihrer Frömmigkeit vorzüglich gelobet. Sie liebte ihren Gemal eben so stark, als uns die Geschichte die Liebe der spanischen Infantin, Johanna, gegen den Erzherzog Philipp den Schönen beschreibet. Sie fiel aber auch in eine fast gleiche Schwermuth des Gemüths, welche zu der letzten Krankheit und Tod des Königes das ihrige beygetragen hat. Bald nach Friedrichs I Tode, ward sie zu ihrer Frau Mutter nach Grabau gebracht. Sie starb endlich zu Schwerin den 29. Jul. 1735 unbeerbt.

§. 214.

Friedrichs I Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit.

Der Körper Friedrichs I war mit seiner Seele in keine Vergleichung zu stellen. Die Bildung seines Gesichts war regelmäßig, und hatte mit Sanftmuth und Majestät vermischte Züge. Aber er war ausgewachsen, und litte alle die Beschwerlichkeiten, die eine nothwendige Folge eines solchen Unfalls zu seyn pflegen. Ehe er noch zur Regierung kam verfiel er bereits in eine harte Krankheit, in der ihm der getreue Eberhard von Dankelmann mit Gefahr seines eigenen Lebens rühmlich beystand. Eine feine schwache Sprache, Engbrüstigkeit und andere Umstände, rührten von seinem Leibesgebrechen her. Dieses machte seinen Körper unvermögend die gar zu grossen Beschwerlichkeiten des Krieges auszuhalten. Hierinn übertrafen ihn seine Herren Brüder. Er verlohr frühzeitig seine Frau Mutter, und in ihr eine Hauptstütze und Vorsprecherin in der Gunst seines Herrn Va-

ters

wari. Aber seine Seele fand die Vorsicht zur Regierung und zur Krone würdig. Seine ältern Brüder starben in der Blüte ihrer Jahre, und dies machte ihn unvermuthet zum Churprinzen. Sein Herr Vater verließ ihm alle seine Staaten; obgleich Friedrich I kurz vorher, wegen der Theilung der väterlichen Lande in Furcht gestanden. Es hatten die gelehrtesten und klügsten Leute an seiner Erziehung gearbeitet, und seinen Verstand aufgeklärt. Für die Gelehrsamkeit trug der König eine ganz eigene Sorgfalt, damit dieselbe in seinen Ländern vermehret, gepfleget, versorget und verbessert werden möchte. Die Zeugen davon sind, die zu Halle im Magdeburgischen angelegte hohe Schule, die in Berlin gestiftete Societät der Wissenschaften, die an eben dem Orte mildreichst aufgebrachte Mahler- und Bildhaueracademie: deren verfertigte Schriften und Werke den grossen Nutzen derselben ausreden; aber auch die Huld und Gnade ihres grossen Stifters verewigen. Von der Gottesfurcht des Königes, und der innerlichen und äusserlichen Pflichten gegen Gott, in deren Ausübung er recht sorgfältig gewesen, zeugen die so heilsame Verordnung und Beförderung derselben; die grosse Menge erbauten Kirchen und die Stiftungen für verlassene Waisen und Armen; die grosse Mildthätigkeit, die er in Aufwendung nicht geringer Kosten, auf Kirchen- und Schuldiener sehen lassen; die Aufnahme und Versorgung vertriebener Glaubensgenossen; die Verträglichkeit in Religionssachen; und die Vertheidigung, auch die Beschützung der Protestanten in fremden Ländern, die nicht ohne Nutzen gewesen. Kan man in dem Eifer vor seine Religion zu weit gehen? Ich glaube nicht, daß Friedrich I einen Fehler begangen, wenn er vor die Ausbreitung seiner Glaubensgenossen und vor das Beste derselben nichts unversucht gelassen. Hat er nicht die Vereinigung beiderseitigen protestantischen Kirchen sich höchstens angelegen seyn lassen? Die Liebe zum Frieden war dem König angebohren, und mit Ertheilung des Namens gleichsam zum Eigenthum übergeben. Diese bewog ihn nicht allein, die zwischen ihm und andern entstandenen Irrungen, wo nur immer möglich, gütlich beyzulegen; sondern auch durch seine hohe Vermittelung anderer Fürsten Streitigkeiten auf eine friedliche Art abzumachen. Nichts konte ihn bewegen, Eroberungen zu machen, die er nicht vor gerecht hielt. Weder das Unglück des schwedischen Carls, noch die Menge der Bundesgenossen gegen das schwedische Reich, konte ihn bewegen, die Anzahl der letztern zu vermehren; ohnerachtet man ihm davon die erheblichsten Vortheile deutlich zu zeigen bemühet war. Wenn es aber die Noth erfoderte; wenn das Beste für Europa oder Teutschland es begehrete; wenn sein gegeben Wort und Bündnis es heischte, und die Gerechtigkeit der Sache es haben wolte, denn erwies er sich tapfer, denn ergrif er die Waffen, denn brauchte er seine Macht den Sachen den grösten Nachdruck zu geben. Noch als Churprinz lernete er von dem grossen Churfürsten streiten, die Unterthanen beschützen und Feinde besiegen. Damals wohnte er den Feldzügen gegen die Schweden in Pommern und Preussen mit bey. Nachher als Churfürst ging er persönlich gegen Frankreich zu Felde. Er entriß den Niederrhein den Feinden des Reichs. Unter seiner Anführung wurde, nach dem unglücklichen Treffen bey Fleury, Brabant gerettet. Mehr als einmal wurde ihm die oberste Anführung des Heers an der Maas, an der Mosel, an

1713.

 dem

1713. dem Oberrhein angeboten. Und was haben nicht die preußischen Völker unter seiner Regierung gegen die Franzosen und Türken ausgerichtet. So viel Siege die verbundenen Mächte am Ende des vorigen, und Anfang dieses Jahrhunderts über ihre Feinde erfochten, so viel Vestungen sie denenselben entrissen, so viele unverwerfliche Zeugnisse sind vorhanden, daß unser Friedrich in eigener Person, und in seinen unüberwindlichen Völkern der gerechten Sache beygestanden. Denn der Ruhm der preußischen Tapferkeit war bereits damals so groß, daß man zum voraus den Sieg, oder einen glücklichen Ausgang der Unternehmung sich versprach, wenn nur preußische Völker zugegen waren. Ich müste die ganze Regierung dieses Herrn kurz wiederholen, um solches, wenn es nöthig wäre, namentlich wieder anzuführen. Der Trieb, die Gerechtigkeit zu verwalten, und in seinen Ländern handhaben zu lassen, läßt sich theils aus seinem Wahlspruch, Suum cuique, theils aus vielen heilsamen Verordnungen und neu angerichteten Gerichtsstühlen, zur Gnüge abnehmen: wie man denn solches aus seinen Handlungen täglich hat spüren können. Und so wie er in allen Stücken die Pracht geliebet, so ließ er solche sonderlich im Bauen sehen: daher sind während seiner Regierung so viele grosse und ausnehmend schöne Gebäude inn und ausserhalb der Residenz aufgeführet worden, davon die mit der Friedrichsstadt erweiterte, und mit einem prächtigen Schlosse gezierte Residenz, ingleichen das, eine Meile davon, von seiner mittelsten Gemahlin angefangene, nach derselben Absterben aber vollendete, und nach ihrem Namen genannte Lustschloß Charlottenburg, nur angeführet werden dürfen, ohne der vielen andern Gebäude in Preussen, in der Churmarkbrandenburg und in andern Staaten zu gedenken. Sein Aufwand war in allem königlich, die öffentliche Aufzüge sehr zahlreich und mit asiatischer Pracht veranstaltet, sein Hof war einer der glänzendsten in Europa, seine Bedienten und Gesandten reichlich besoldet, und seine Geschenke sehr ansehnlich. Der König war großmüthig und prächtig, fast bis zur Verschwendung, und der Aufwand kam, da er überdies zahlreiche Kriegsvölker im Felde erhielt, mit seinen Einkünften nicht gehörig überein. Seine Bedienten machten ihr Glück, wenn sie zuvor die erste Hitze seines Zorns ertragen hatten. Seine Günstlinge wurden mit Einkünften überhäuft, aber seine Zuneigungen waren nicht gar zu dauerhaft. Der Freyherr von Dankelmann, der Graf von Wartenberg und der Graf von Wittgenstein haben es erfahren. In den meisten Fällen blieb er sanftmüthig und liebreich, und sein Gemüth war im Grunde unverbesserlich. Auch das gehöret allerdings zu seinem Lobe, daß er niemals die eheliche Treue verletzt hat. So sahe der König und der Mensch aus, dessen Thaten wir beschrieben haben.

§. 315.

Sein Ansehen in Europa.

Ganz Europa bewunderte die Regierung unsers Friedrich I, und jede Macht bemühete sich um seine Freundschaft. Sein Einfluß in die Angelegenheiten aller europäischen Staaten war so erheblich, daß nichts von Wichtigkeit vorfiel, wo er nicht durch Rath oder That mitgewürket hätte. Er hat zweene Kaiser, den Joseph I und Carl 6, auf den höchsten Thron der Christenheit erheben helfen. Dem spanischen Könige Carl 2 half

1713.

half unser Herr die Niederlande erhalten. So lange Friedrichs Völker vor das Erzhaus fochten, so lange konte sich Carl 3 den spanischen Thron zu behaupten Hofnung machen; und sobald Preussen sich mit Philipp 5 verglich, blieb dieser König der spanischen Monarchie. Ludwig 14, dieser gefürchtete Monarch Frankreichs, war selten glücklich wenn unsers Monarchen Völker gegen ihn fochten. Er, der sonst Europa zu befehlen gewohnt, muste endlich von Europa den Frieden, als eine Wohlthat erbitten, und versprechen, die preußische Königswürde und den preußischen Besitz von Wälschneuburg und Valengin zu erkennen, auch sich wegen des vorenthaltenen Oraniens zu einer Genugthuung erbiethen. Wilhelm 3 setzte sich durch unsers Friedrichs Beystand auf den Thron der Britten, und der Anna Regierung ward glänzend, da Preussen seine Völker zu ihrem Ruhm aufopferte. Schottland wolte anfänglich nach ihr unsern Friedrich zum Könige haben, und ganz Großbritannien erkannte die Reichsnachfolge des preußischen Hauses in seinen Staaten, da es die Sophia, diese Mutter der preußischen Königin Sophia Charlotta, zur Nachfolge in Grosbritannien berief. Die sieben vereinigte Niederlande bedienten sich mit Nutzen der Kriegsvölker unsers Herrn in zweenen mißlichen Kriegen. Sie konten dessen Rechte auf die oranische Erbschaft nicht verkennen, und konten nichts einwenden, als er sich ihrer Besatzung in Mörs entledigte. Dännemark half er den altonaschen und traventhalischen Frieden verschaffen, und leistete dabey dieser Krone und dem Hause Holsteingottorp gleich wesentliche, gleich grosse Dienste. Carl 12 wolte sein Schwiegersohn werden, und es hing nur von unserm Friedrich 1 ab, in dem fürchterlichen nordischen Kriege eine Parthey zu ergreifen, um sich groß zu machen, und die Gegenparthey völlig zu stürzen. Carl 12 konte in den preußischen Völkern diejenigen nicht verkennen, die bey Fehrbellin gesiegt, Pommern erobert, und Preussen gegen Carl 11 gerettet hatten. Carl 12, der nichts schonte, schonte doch die preußischen Staaten, aus Furcht dessen Regenten gegen sich aufzubringen. Peter 1 eroberte Assow durch preußische Hülfe, und besserte sein Land und sein Heer durch preußischen Beystand. Aber er hätte alles verlieren können wenn Friedrich 1 sich mit denen Schweden, sonderlich nach dem Zuge aus Sachsen nach Polen, hätte verbinden wollen. Nach Friedrich Augusts von Polen Wahl half Preussen die contische Parthey beruhigen. Von Preussens Beytritt hing es ab, ob Stanislaus oder Friedrich August nachmals König von Polen bleiben solte. Unser Herr überließ es aber gänzlich dem polnischen Staat in sich selbst auszumachen, wer die polnische Krone ferner tragen solte. Die Türken fühlten bey Salankement und Zentha, so wie bey vielen andern Gelegenheiten, den tapfern Arm der Preussen, und sahen sich dadurch genöthiget, den Frieden zu Carlowitz zu erkaufen. In die ungarischen innern Angelegenheiten wolte sich unser Herr nicht misthen. Er billigte weder die Härte des Wiener Hofes gegen die daselbst befindlichen Protestanten, noch den innern Aufstand gegen Leopold und Joseph 1. Ein Gesandter des Ragoczy konte ihn nicht zu seinem Vortheil bewegen. In Italien erhielt er den Herzog von Savoyen bey seiner Residenz, half ihm seine Lande wieder verschaffen, und ohne seinen Beystand

1713. würde das Haus Savoyen sich keine Königskrone verdienet haben. Das Erzhaus Oesterreich erwarb durch ihn seine italienische Staaten. Der Papst ward auch durch seine Völker zur Ehrfurcht gegen den Kaiser gebracht, und sowohl bey seiner Königskrönung, als bey der cölnischen Gottesdienststreitigkeit und der Kaiserwahl Carls 6 zeigte der König, daß er gegen allen päpstlichen Unfug Mittel hätte, um solchen in Schranken zu erhalten. Friedrich 1 war kaum ein Bundesverwandter der Schweitzer geworden, als er schon in dem toggenburgischen Kriege bewies, wie sehr ihm das Wohl der Protestanten und die Ruhe der ganzen Schweitz am Herzen läge. Eben dies zeigten seine Friedensforderungen in Utrecht. Je enger die Verbindung war, in welcher er mit Teutschland stand, je grösser würkte sein Einfluß in alle teutsche Reichsangelegenheiten. Bey allen Wahl- und Reichstagsgeschäften zeigte sich sein Gewicht, seine Klugheit, seine patriotische Denkungsart. Er half die Ordnung beym Cammergericht wieder herstellen, und trug das seinige zu Berichtigung des beständigen Wahlvertrages so bey, daß dabey Teutschlands Ruhe und Wohl vors künftige nicht in Gefahr gerathen konte. Er befreyete den Niederrhein mehrmals vom französischen Joche. Er rettete den Oberrhein und die Donau vor der Unterdrückung, und wenn seine Völker in den Niederlanden und Italien siegten, wandten sie dadurch die grösseste Kriegsgefahren Teutschlands gegen sich selbst. Durch seine ganze Regierung sorgte er vorzüglich vor die Ruhe Niederteutschlands, und gab sich alle Mühe zu verhindern, daß solches bey Gelegenheit des nordischen Krieges partheylos bliebe. Er erhielt die teutschen Stifter, so viel möglich, bey ihrer Wahlfreyheit, aber er brauchte sein grosses Ansehen, sonderlich zum Vortheil der beschwerten Protestanten. Zu ihrem wahren Besten hätte man ihm das Vorsteheramt der Evangelischen übertragen sollen. Er eiferte beständig gegen die Clausul des vierten ryswickschen Friedensartickels, und brachte die Abschaffung derselben in seine Friedensbedingungen. Er nahm sich der gedruckten Protestanten in England, Frankreich, Ungarn und Schlesien durch die bündigsten Vorstellungen an. Jedoch vorzüglich bemühete er sich denen Evangelischen in Teutschland sonderlich beyzustehen. Als alle seine Bemühungen auf dem Reichstage durch die Catholicken aufgehalten wurden, schritte der friedfertige Friedrich in dieser Sache zu ernsthaftern Mitteln. Er bediente sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die Catholicken in seinen Staaten, die sonst seine sanfte Regierung zu preisen Ursache hatten. Dies Mittel war würksam. Der Churfürst von der Pfalz ließ sich dadurch bewegen, denen Reformirten in seinen Staaten einige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Lutheraner würden auch mehrere Vortheile bey dieser Gelegenheit bekommen haben, wenn auch andere, sonderlich lutherische Höfe, dem Beyspiel unsers Königs hätten folgen wollen. Nach dessen Meinung, solte das kräftige Mittel der Wiedervergeltung, auch vor die Protestanten im Nassausiegenschen angewendet werden, welches die Stadt Cöln nöthigte zu bereuen, daß sie des preußischen Gesandten Rechte, in seinem Hause den protestantischen Gottesdienst auszuüben, bestritten hatten. Nichts schadete den Protestanten mehr, als die Uneinigkeit unter sich. Unser König brachte es zwar dahin, daß die Evangelischen sich verei-

1713.

vereinigten, alles unchristliche und die Verbitterung mehrende Schimpfen und Schmähen denen Geistlichen beider evangelischen Kirchen zu untersagen. Aber noch war die Zeit nicht gekommen, daß beide Kirchen selbst unter einander vereiniget würden. Alle Mühe, die sich Friedrich I gegeben, diese Vereinigung zu bewürken, war vergeblich, ohneracht der König in seinen eigenen Staaten durch Unionskirchen die Möglichkeit dem ganzen protestantischen Zion darthat, daß beide Gemeinden in einem Tempel ruhig ihren Gottesdienst abwarten könten, und daß die Duldung das bewährteste Mittel sey, erst die Gemüther, und durch diesen Weg, die protestantischen Kirchen selbst zu vereinigen. Seinen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß die Reformirten vom Reichshofrath nicht gänzlich ausgeschlossen sind. Durch ihn blieb die Reichsversammlung im spanischen Erbfolgskriege in Regenspurg. Er half die Rechte der Kreisausschreibfürsten, sonderlich in Niedersachsen und Westphalen, mehr als einmal vertheidigen. Er wünschte, er suchte die Kreistäge im ober- und niedersächsischen Kreise wieder in den Gang zu bringen. In denen Angelegenheiten der einzelnen Reichsstände gab unser König der guten Sache ein erhebliches Gewicht. Der Fürst von Fürstenberg konte selbst mit französischer Macht das Hochstift Cöln nicht behaupten, weil Friedrich I. den Joseph Clemens von Bayern unterstützte. Da dieser sich nachmals vor Frankreich erklärte, nöthigten ihn unsers Königs Völker den teutschen Boden zu verlassen. Der Churfürst Maximilian Emanuel wäre ohne ihn bey Höchstädt nicht geschlagen. Er suchte das Schicksal dieses ansehnlichen Hauses so sehr zu mildern, als es nur möglich war. Durch ihn ließ sich Johann Georg, Churfürst von Sachsen, bewegen, ein ansehnliches Heer an den Oberrhein zu schicken. Das Churhaus Pfalz brauchte seine Einwilligung, um bey Gelegenheit der bayrenschen Acht Vortheile zu erhalten. Und was hat Friedrich nicht vor Verdienste um die neunte Chur? Ohne ihn konte sie gar nicht zum Stande kommen, und seinen Bemühungen ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß den Protestanten zum Besten Hannover, einen Churhuth erhielte, ohnerachtet einige Churfürsten, die catholischen Reichsstände, und die alten fürstlichen Häuser alles anwandten, um solches zu hintertreiben. Er half mehr als einmal bey den Wahlen der niedersächsischen und westphälischen Bisthümer das Beste der Stifter und des ganzen Reichs vereinigen. Durch seine Beyhülfe ward Holsteingottorp bey seinen Rechten und Landen erhalten. Durch seine Mitwürkung verglichen sich Mecklenburgschwerin und Strelitz über die güstrowsche Erbschaft. Sein Ansehen hielt die mecklenburgische Ritterschaft gegen ihren Landesherrn in Schranken. Es war kein teutscher Reichsstand, der in seinen Angelegenheiten sich nicht um seinen Rath und Beystand bewarb. Sonderlich muß Hamburg seine innere und äussere Sicherheit dem Schutz, dem Beystand unsers Herrn verdanken. Wenn diese wichtige Stadt Gefahren besorgte, wenn ungeistliche Geistliche ihre Verfassung zerrütten wolten, denn deckten preußische Völker und Vorstellungen ihre Freyheit, denn half Friedrich I die Unruhen in der Stadt stillen, die Widerspenstige bändigen, die Unschuldigen schützen und jedem diejenigen Rechte wiedergeben, welche ihm nach der Grundverfassung zugehöreten.

 §. 316.

1713.

§. 316.

Seine Staaten bessern sich unter ihm.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm hatte heldenmüthig gestritten, Länder erobert, sich unabhängig in Absicht Preussens gemacht, seine Unterthanen mit dem Schwerd beschützet. Aber dieser kriegerische Cäsar konte den Tempel des Janus, in Absicht seiner Lande, nicht geschlossen behalten. Friedrich, dieser August schloß ihn, und keine Macht war im Stande solchen, so lang er lebte, wieder zu öfnen. Jener war David, der sich bey allen Völkern umher in Ehrfurcht setzte; Friedrich aber Salomon, der die preußische Unterthanen im Frieden beglückte, Tempel und Palläste bauete, und durch Pracht, Wissenschaften, Künste, Handel und Manufacturen die Unterthanen bereicherte. Die Kriege vor und zu Friedrich Wilhelms Zeiten hatten die preußischen Staaten verödet. Alle Bemühungen des grossen Churfürsten zum Besten der Künste, der Wissenschaften, des Handels, der Manufacturen wurden vereitelt oder doch unterbrochen. Die französischen Flüchtlinge kamen erst zu Ende seiner Regierung an, und waren noch nicht hinlänglich eingerichtet. Es war Friedrichs 1 Tagen aufbehalten, alles dies unter ihm in den preußischen Landen in Flor zu bringen. Die französischen Flüchtlinge vermehrten sich in seinen Staaten. Das Fürstenthum Oranien, die savoyenschen Thäler, die Schweitzerprovinzen schickten ihre Einwohner, um Gewissensruhe zu genüssen, häufig dem Schutz des Königes zu. Wenn Frankreich denen Pfälzern den Wanderstab in die Hände gab, wenn Dänen, Schweden, Russen, Polacken die Nachbarn drängte, denn flohen sie in Friedrichs Lande, als in eine Freystadt. Hieher flüchteten die Sachsen ihre beste Habseligkeiten, als Carl 12 mit Schweden und Polacken sich Teutschland näherte. Selbst die Pest, welche durch fremde Völker in des Königs Staaten verschleppt wurde, raubte solchen nicht so viele Einwohner, als aus andern Landen herbey kamen, um unter Friedrichs Scepter ruhig zu wohnen und den Lohn ihres Fleisses zu genüssen. Durch sie besserte sich alles in allen Absichten. Es entstanden neue Dörfer und viele wüste Dorfmarken wurden wieder angebauet. Die Viehzucht bekam durch die Schweitzer und durch Ostfriesen bey den Bemühungen Dankelmanns und Grumbkows neue Stärke. Die Pfälzer und Franzosen fingen an wüste Stellen zu nutzen. Sie theilten ihre Wirthschaftsregeln den alten Einwohnern zur Nachahmung mit. Sie brachten den Tobacksbau zu uns, und lehrten uns ungenutzte Kräuter und Wurzeln schätzen. Durch sie ward der Wein- und Gartenbau befördert. Jetzt pflanzten neue Eheleute, nach dem königlichen Befehl, Bäume, oder solten es doch thun, da sich die Nothwendigkeit des Bau- Frucht- und Brennholzes bey mehreren Einwohnern und Gewerben vermehrte. Die Städte wurden jetzt volkreicher, gesitteter, und stärker und besser angebauet. Es hatte Ludwig 14 durch seine Eroberungen dem französischen Staat lange so viel nicht genutzt, als er demselben durch die Widerrufung des Edicts von Nantes und durch seine Härte gegen die Reformirten geschadet. Diese fleißige aufgeklärte Leute hatten bisher den Reichthum der übrigen Europäer durch ihre Erfindungen und Fleiß nach Frankreich gezogen. Sie vertheilten sich, um Gott dienen zu können, in die benachbarten Staaten.

ten, und viele 1000 kamen in die preußischen Länder. Sie legten in der Mark brandenburg, und sonderlich im Herzogthum Magdeburg alle Gattungen von Manufacturen an. Sie verarbeiteten Metalle, Seide, feine Wolle, Cammelhare, Castor, Baumwolle, Leinengarn und Leder. Sie besserten die Färbereyen und verarbeiteten so gute Sachen, daß seit der Zeit Millionen im Lande blieben, welche bisher nach Frankreich geschickt waren. Es befanden sich unter ihnen geschickte Kaufleute. Es vermehrte sich die Verschiedenheit der preußischen Waaren, die Pracht des Hofes und der Grossen verschafte ihnen Abnahme. Der Umlauf des Geldes wurde stärker, und die Aeste des Handels vervielfältigten sich zusehens. Die Freyheit im Handel belebte den Kaufmann, und die mäßigen Abgaben erhielten ihn bey Kräften. Die Künste und Wissenschaften breiteten sich immer weiter aus, da Friedrich ihr Beschützer, und Sophia Charlotta ihre Beförderin war. Man holte Künstler und gelehrte Männer mit königlichen Kosten herbey, belohnte ihre Bemühungen reichlich, schätzte sie hoch und errichtete viele Gesellschaften zu Ausbreitung der Wissenschaften und des guten Geschmacks. Der Mahler, der Bildhauer, der Stempelschneider, der Kupferstecher, der Tonkünstler, der Baumeister, der Redner, der Dichter, der Geschichtschreiber, der Sprachkundige, der Kunstrichter, der Philosoph, der Mathematicus, beeiferten sich um die Wette erst Frankreich nachzuahmen denn eigene Originalstücke zu liefern, die Friedrichs Zeiten Ehre machen die Sophien Charlottens Ruhm auf die Nachkommen bringen musten. Das hallische und königsbergsche Waysenhaus, das hallische Pädagogium, und das königsbergsche Collegium Fridericianum, das hallische reformirte Gymnasium, die frankfurter Friedrichsschule, die hallische Universität, die Ritteracademie, das Oberheroldsamt, die Mahler- und Bildhaueracademie und Societät der Wissenschaften, bleiben eben so wie das Zeughaus und das berlinsche königliche Wohnschloß, nebst andere vortrefliche Gebäude, ewige Dankmäler, was Künste und Wissenschaften zu unseres Königs Zeiten gegolten. Sie hatten an Eberhard von Dankelmann und dem von Prinz eben so starke Beförderer als Colbert ehemals am Hofe Ludwigs 14 gewesen. Friedrichs Hof war der Sammelplatz der schönen und gründlichen Wissenschaften in Teutschland Unter ihm fing sich das wahre güldene Zeitalter der preußischen Länder an: und seine Unterthanen lehrten ihre Enkel nie die Glückseligkeiten zu vergessen, welche sie unter seiner Regierung geschmeckt hatten.

1713.

§. 317.

Friedrich vermehrte auch seine Staaten und Rechte.

Dieser grosse König hat jedoch nicht nur seine ererbten Lande beschützt, und sie mit Einwohnern, Schätzen und Künsten bereichert, sondern er hat auch seine Länder und Rechte vermehret. So ansehnlich diese Erwerbung gewesen, so viel ruhmvoller sind solche diesem Prinzen, da selbige friedlich gemacht, und keine durch das Schwerd unterstützt werden durfte. Tauroggen und Serrey fielen ihm durch Erbschaft zu. Er verschafte sich endlich ein hinlängliches Unterpfand wegen des Pfandrechtes an Elbingen, welches schon dem grossen Churfürsten verschrieben worden. Er erkaufte den Hohenpetersberg, das Reichsschuldheissenamt in Nordhausen, und die hohe Erbschutzgerechtigkeit

1713. tigkeit über Quedlinburg von dem Churfürstenthum Sachsen mit baarem Gelde. Seine sanfte Regierung und mächtige Beschützung bewog die Grafen von Geier, ihm ihr Land zu verschreiben. Der Kaiser und das Reich gaben ihm die Anwartschaft auf die Reichslehne in der Grafschaft Hohenlimburg. Um den künftigen Streitigkeiten, die bey der Theilung des Lehns und Erbes unvermeidlich waren, vorzubeugen, suchte der König die Erbstücke der Grafschaft Hohenlimburg durch bare Summen an sich zu bringen. Die culmbachische Linie verkaufte ihm ihr Erbrecht an dem bareuthischen Lande, ob sie gleich nachher davon abgegangen ist. Die Grafschaft Hohenstein vereinigte der König unzertrennlich wieder mit dem Fürstenthum Halberstadt, wovon sie durch unerlaubte Mittel gekommen war, befriedigte aber die Grafen von Wittgenstein. Er erkaufte die Grafschaft Lingen von denen, denen sie bisher vorenthalten war. Die Grafen von Solms, welchen die Grafschaft Tecklenburg durch Urthel und Recht zuerkannt worden, überliessen ihm die Grafschaft Tecklenburg gegen andere Gnugthuung. Als Herzog von Cleve zog er das lehnbare und erledigte Mörs bey guter Gelegenheit ein, welches der Kaiser zum Fürstenthum erhob. Als einziger und rechtmäßiger Erbe des Hauses Chalon und Oranien bekam er Tournhut und andere Stücke dieser Erbschaft, und sein Erbrecht an Oranien gab zu dem Erwerb Gelderns Gelegenheit, welches durch die utrechtschen Friedensunterhandlungen ihm schon bey seinen Lebzeiten zugetheilet wurde. Als oranischer Erbe übertrafen seine Rechte auf Neufchatell und Valengin die Ansprüche aller übrigen Mitwerber, und selbst durch den Ausspruch der Unterthanen unterwarfen sich solche frenwillig diesen rechtmäßigen Fürsten. Er muste zwar den schwibusischen Kreis dem Erzhause Oesterreich zurückgeben, dagegen fielen die gerechten Ansprüche an sein königliches Churhaus zurück, welche denselben auf ansehnliche schlesische Provinzen zugehöreten. Seines Vaters und seine eigene Verdienste, vermochten den Kaiser und das teutsche Reich ihm die Anwartschaft auf Ostfriesland einzuräumen, wodurch auch dieses Land unter seinem grossen Enkel mit den preußischen Staaten verknüpft worden. Seine Vermählung mit der hannöverschen Sophie Charlotte, muß denen spätesten Zeiten im Andenken verbleiben, weil sie eine Tochter derjenigen Sophia war, welche nebst ihrer Nachkommenschaft zum britischen Thron bestimmet worden. Alle diese erzehlte Erwerbungen vermehrten die Rechte seines Hauses, in Absicht der Schweitz, und sonderlich Teutschlands. Allein kein Werk ist, daß die Hoheit und die Grösse unsers verewigten Friedrichs so sehr erhebt, als die Einführung der königlichen Würde in sein Haus, welche um so viel ruhmvoller war, je ungewöhnlicher dieses grosse Werk ist, da man seit vielen Jahrhunderten kein Beyspiel davon gesehen hat. Die ganz besondern Umstände erheben dieses königliche Werk noch mehr, da dieses neue Reich ohne Unrecht und Blutvergiessen, mit aller europäischen Mächte geneigtem Willen und Glückwünschen von ihm selbst gestiftet, und der König durch die für das öffentliche Wohl sich erworbene Verdienste, auch persönliche hohe Eigenschaften, desselben würdig gewesen, und längst schon eine königliche Pracht und Hoheit geführet hatte.

§. 318.

§. 318.

1713.

Er vermehret seine Kriegsmacht.

Die vermehrten preussischen Staaten und die grossen Kriege, die Friedrich blos zur Befreyung von Europa und Teutschland geführet, gaben auch zur Vermehrung seiner Kriegsmacht Anlaß. Er unterhielt die Vestungen in gutem Stande, und vermehrte die Werke von Magdeburg und Wesel. Er behielt die Cadetten in Magdeburg und Colberg, als eine Pflanzschule der Officiers bey. Die französischen Flüchtlinge vermehrten noch immer die Anzahl der Officiere und Kriegsbaumeister. Das preußische Heer hatte unter seiner Regierung sehr grosse Feldherren aus den Häusern Holstein, Hessen, Anhalt, Dohna, Dönhof, Lottum, Truchses, Barfuß, Finkenstein, Natzmer, Heyden, Dörfling, Spaan, Sonsfeld, Schöning, Wartensleben, Arnim, Brand, Schlippenbach u. s. w. Er hatte die Kriegsschüler seines Vaters geerbt, und hinterließ seinem Nachfolger die Schüler eines Ludwigs von Baaden, eines Marlboroughs, eines Prinzen Eugen von Savoyen. Seine Zeughäuser, sonderlich das berlinsche, waren mit allem reichlich versehen. Er schafte die Piquenierer ab, und vermehrte das Heer mit Musquetiers und Grenadiers, machte auch bey der Kriegskleidung solche Veränderungen, die dem Soldatenstande mehr angemessen waren. Sein Vater verließ ihm 35 Batillons, nemlich: 6 Garde, 2 Churfürstin, 2 Churprinz, 2 Prinz Philipp, 2 Anhalt, 2 Dörfling, 2 Altholstein, 2 Spaan, 2 Dönhof, 2 Barfuß, 2 Ziethen, 2 Curland, 2 Belling, 2 Varenne, 1 Pöllnitz, 1 Corneaud, 1 Briquemaux, wovon jedes Bataillon, wenn sie vollzählig gewesen, nur aus 4 Compagnien bestanden haben soll. Dagegen hat König Friedrich 1 nachgesetzte 38 Bataillons, da er zwar 11 Bataillons in seiner Regierung neu aufgerichtet, also drey mehr, als er von seinem Vater erhalten, hinterlassen; die fehlende sind bey der öftern Einziehung abgedankt worden; die hinterlassenen sind folgende: 2 Bataillon weisse Grenadier, 3 Garde, 4 Königsregiment, 2 Marggraf Albrecht, 2 Marggraf Ludwig, 2 Anhalt, 2 Holstein, 2 Lottum, 3 Altdohna, 1 Erbprinz von Hessen, 2 Jungdohna, 2 Arnim, 2 Dönhof, 2 Fink, 1 Varenne, 1 du Troussel, 1 Grumkow, 1 Heiden, 2 Marggraf Heinrich, 1 Anhaltzerbst, und hat ein Bataillon, wenn es vollständig gewesen, aus 5 Compagnien bestanden, wovon noch heut zu Tage würklich 38 Bataillons mit ihren dazu errichteten Grenadiercompagnien stehen. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte bey seinem Ableben folgende 32 Schwadronen Curaßier hinterlassen: 2 Schwadronen Garde du Corps, 2 Grenadier Mousquetair, 1 Grenadier a Cheval, 3 Leibregiment, 3 Churprinz, 3 Anhalt, 3 Dörfling, 3 Spaan, 3 Briquemaux, 3 du Hamel, 3 Lettwitz, 3 Prinz Heinrich von Sachsen. Dagegen hat Friedrich I, ohne was bey den öftern Abdankungen entlassen worden, ebenfals 32 Schwadronen seinem Nachfolger hinterlassen, als: 4 Schwadronen Garde du Corps, 1 Gens d'Armes, 3 Leibregiment, 3 Kronprinz, 3 Marggraf Friedrich, 3 Wartensleben, 3 Heiden, 3 Schlippenbach, 3 Bareuth, 3 Katt, 3 du Portail. Vom Churfürsten Friedrich Wilhelm bekam der König Friedrich I, nach den zuverläßigsten Nachrichten, nur 8 Schwadronen Dra-

1713. Dragoner, nemlich: 4 Leibregiment und 4 Dörfling. Hingegen hinterließ er folgende 24 Schwadronen Dragoner seinem Nachfolger, nemlich: 4 Schwadronen Leibregiment, 4 Marggraf Albrecht, 4 Anspach, 4 Dörfling, 4 Pannewitz, 4 d'Albe. Aus diesem allen ersiehet man, daß Friedrich I in Vergleichung seiner Erwerbungen auch die preußische Kriegsmacht nicht nur so, wie er sie von seinem Vorfahren überkommen, beybehalten, sondern noch überdies ansehnlich genug vermehret habe.

§. 319.

Beschluß. Dies ist der Abriß von denen Begebenheiten, die bey der glückseligen Regierung König Friedrichs I vorgefallen sind. Ich habe dasjenige erzehlet, was seine Tage merkwürdig gemacht. Seine weisen Anschläge und die tapfern Thaten seiner Kriegsvölker, werden diesem Stifter des neuen Reichs bey der spätesten Nachkommenschaft gewiß einen unverwelklichen Ruhm eines Augusts, Titus und Trajans verschaffen, und das gute Andenken rechtfertigen, was die Nachwelt vor diesen vortreflichen Prinzen beständig in Ehrfurcht erhalten wird. Gott erhalte den von ihm erbaueten Königsthron bey seinen Nachkommen bis an das Ende aller Tage.



Geschichte
der
Preußischen Seemacht
und der africanischen
Handelsgesellschaft
unter
Friedrich Wilhelm dem Grossen,
und
Könige Friedrich I.



Wir haben in Friedrichs I Geschichte unter andern dasjenige gezeiget, was die preußische Kriegsmacht zu Lande verrichtet, und wie selbige nicht nur beybehalten, sondern noch vermehret worden. Es hat aber das Haus Brandenburg auch zuweilen an eine Seemacht, zu Beförderung eines auswärtigen Seehandels gedacht. Der grosse Friedrich Wilhelm hatte hierzu bereits einen Anfang gemacht. Aber unter Friedrich I gerieth solcher, aus verschiedenen Ursachen, ins Stecken. Wir wollen diesen erheblichen Theil der brandenburgischen Geschichte, zur Vollständigkeit des Ganzen, unsern Lesern so mittheilen, wie selbiger, einer der grösten Kenner der Geschichte des Vaterlandes, aus den reinsten Quellen geschöpft hat.

Seit vielen Jahrhunderten befand sich der ohnedies schwache brandenburgische Handel gröstentheils in den Händen der Hamburger. Beide Hauptstützen eines blühenden Handels, die Schiffahrt und die Manufacturen, fehlten gänzlich unsern Staaten. Der Kaiser Maximilian I ertheilte den Brandenburgern einen Gnadenbrief, unmittelbar nach dem Meer zu schiffen, ohne nöthig zu haben, in Hamburg anzuhalten. Dies solte die eine Hindernis heben, wohingegen Fleiß und gute Einrichtungen die andere aus dem Wege räumen musten. Es fanden jedoch die Churfürsten in dem schlechten Zustande ihrer Einkünfte; in der Armuth und Unempfindlichkeit ihrer Unterthanen, in der Ungelehrigkeit der Landstände, die sich beständig vor allen von ihren Fürsten herrührenden Neuerungen zu hüten suchten; und in der äussersten Eifersucht der Stadt Hamburg, bey einem Handel, den sie bisher allein getrieben,

unübersteigliche Schwierigkeiten. Hamburg that alles Mögliche, sowohl den kaiserlichen Gnadenbrief, als auch alles Vorhaben den Elbhandel zu erweitern und allgemeiner zu befördern, unwirksam zu machen. Vergebens suchte Kaiser Carl 5 zwischen den Niederlanden und den beiden sächsischen Reichskreisen einen Handel zum Stande zu bringen. Hamburg fand Mittel, viele Zusammenkünfte zu vereiteln, welche der ober- und niedersächsische Kreis deswegen hielten. Einige Landesherren wolten nichts von ihren Einkünften schwinden lassen; da andere in dem Vorurtheil steckten, daß durch die Schiffahrt die Landfracht ihrer Unterthanen leiden müste. Eben dieses letztere behaupteten die brandenburgischen Stände, bis sie in dem sechzehenten Jahrhundert die Vereinigung der Oder mit der Spree zu bewürken sich vornahmen. Aus diesem Gesichtspuncte muß man die Grundsätze des Handels beurtheilen, die man ehedem gehabt.

Das Herzogthum Preussen zog aus seiner bequemen Lage nicht mehrern Nutzen, eben diejenigen Hindernisse zu heben, welchen die Mark ausgesetzt war. Es liessen die Königsberger allen auswärtigen Handel aus der Acht, und überliessen solchen engländischen und schottländischen Ankömmlingen. Die Vortheile der letztern, welche sie zum Nachtheil der Königsberger dadurch erhielten, rührete ihre Unempfindlichkeit gar nicht. Dies waren aber nicht allein die Hindernisse eines einträglichen Handels. Die Einführung der doppelten Kirchenverbesserung, der jülichsche Erbschaftsstreit, und die Unterhandlung der Nachfolge in Preussen, und sonderlich der dreyßigjährige Krieg, vernichteten fast allen Fortgang des Handels. Der letztgedachte Krieg, brachte die Churfürsten von Brandenburg an den Rand ihres Verderbens, und verhinderte sie an den Handel zu gedenken. Aber das diesmal gerechte Glück hatte dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm die Ehre aufbehalten, den Grund des Handels seiner Staaten zu legen. Es geschahe solches, theils durch die Aufnahme vieler neuen Anbauer und Einführung der Manufacturen, theils auch durch Errichtung der Schiffahrt und einer eigenen Seemacht, um die Schiffahrt damit unterstützen zu können. Wahrscheinlicherweise würde er in dem einen Stück sowohl, als in dem andern, weiter gekommen seyn, wenn die üble Verwaltung des Seehandels, die beständigen Kriege, und der Zusammenfluß verschiedener widrigen Umstände, seinen sonst sehr gegründeten Entwurf, nicht entkräftet hätten. Demohnerachtet blieb der Anfang und Fortgang der brandenburgischen Seemacht, mit so ruhmvollen Umständen vor Friedrich Wilhelms Andenken verknüpft, daß man höchst ungerecht handeln würde, wenn man dieses alles unter einer Menge von Schriften begraben lassen wolte. Der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft, hat die dahin gehörige Schriften in dieses Grab versenket. Puffendorf, der sonst weitläuftig genug ist, lässet uns in einer völligen Unwissenheit, wie die churfürstliche Seemacht mit der Besitznehmung von Pommern zusammenhänget. Kaum wissen es einige wenige von Hörensagen, daß jemals eine brandenburgische africanische Handelsgesellschaft da gewesen, da solche doch würklich die Engländer und Holländer ehemals eifersüchtig machen können. Sie ist fast gänzlich vergessen, so daß man selbst in einer in England herausgekommenen Samm-

lung

lung von Reisebeschreibungen, zweifeln können: ob Arquin jemals denen Brandenburgern zugehöret habe, ohnerachtet dieser veste Platz kaum dreyßig Jahr vorher vom Hause Brandenburg freywillig verlassen war. Indessen gab diese Seemacht doch Gelegenheit zu allerhand Entwürfen, welche bekannter gemacht zu werden verdienen, und welche zu unsern Tagen vielleicht besser, als damals, ausgeführet werden könten. Selbst der schlechte Ausgang der africanischen Handelsgesellschaft kan uns lehren, ob eine Unternehmung, welche England und Holland glücklich gemacht, vor uns zu unsern Zeiten zu hoffen.

Als nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, dieses Land an das Haus Brandenburg gefallen, so fing Friedrich Wilhelm zuerst an, auf eine Seemacht und den Sehandel zu denken. Diese Aussicht verschwand jedoch wieder, da der westphälische Friede den Churfürsten nöthigte, den besten Theil Pommerns, den Oderstrom und die vorzüglichsten Seeorte den Schweden zu überlassen. Der übrige Theil dieses Herzogthums, schickte sich nicht recht wohl zu denen gefaßten Absichten, und in Preussen waren dem Landesherrn durch die Abhänglichkeit von Polen die Hände ebenfals zu sehr gebunden. Nichts destoweniger gab der Churfürst dem Antrag des holländischen Admirals Liers, den die ostindische Handelsgesellschaft seiner Dienste entlassen hatte, und anderer reichen holländischen Kaufleute, 1647 Gehör, unter seinem Namen eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Aber die brandenburgischen Staaten konten die hierzu nöthigen Gelder nicht aufbringen. Königsberg erklärte sich gerade heraus: daß kein Mensch einen Pfennig dazu beytragen würde. Damit nun die Handelsgesellschaft sich so lange erhalten könte, bis des Churfürsten Unterthanen sich von ihren Unglücksfällen erholet hätten, bemühete man sich die Hanseestädte herein zu ziehen. Sie waren würklich nicht abgeneigt. Der Churfürst erhielt von Dännemark das Recht, daß Schiffe, welche brandenburgische Flaggen führeten, im Sunde nichts mehr als die holländischen bezahlen solten. Er erkaufte 1650 von eben der Krone, die Veste Dansburg oder Tranquebar, auf der Küste von Coromandel, vor 20000 Thaler baar Geld, und 100000 Thaler Actien bey der künftigen Handelsgesellschaft. Weil aber der Churfürst die 20000 Thaler nicht schaffen konte, blieb nicht nur dieser Kauf unerfüllet, sondern selbst das ganze Vorhaben, eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten, kam auch ins Stecken. Die vielen Kriege, warinn sich der Churfürst hierauf verwickelt sahe, verhinderten ihn viel Jahre durch auf die Schiffahrt im Ernst zu denken, ohnerachtet er die Vorschläge niemals abwies, welche ihm von Zeit zu Zeit gemacht wurden, und diese Sache betrafen. Endlich verschafte dem Friedrich Wilhelm eine Begebenheit Gelegenheit, seine Flaggen auf der See zu zeigen, welche dem Hause Brandenburg äusserst nachtheilig zu seyn schiene. Weil hier der erste Anfang der brandenburgischen Seemacht, und der africanischen Handelsgesellschaft zu suchen, so soll auch davon ausführlich gehandelt werden.

1675 überfiel Schweden, wie bekannt genug, die brandenburgischen Länder, und jedermann weiß, was solches für Folgen gehabt. Gleich nach diesem Bruch, that

Benjamin Raule, dem Churfürst Friedrich Wilhelm den Vorschlag, in Seeland auf seine Kosten Caper auszurüsten, die auf Franzosen und Schweden kreuzen solten. Raule war eine obrigkeitliche Person in Middelburg auf Seeland, voller Unternehmungen, voller grossen Entwürfe, der übrigens den Handel vollkommen verstund, aber in Schulden steckte. Der Churfürst genehmigte dessen Vorschlag, und Raule brachte in kurzer Zeit fast 20 schwedische Schiffe in Zeeland auf. Die Holländer besorgten, das dieses ihren Handel mit Schweden stöhren möchte, und gaben den Schweden, aller churfürstlichen Vorstellungen unerachtet, alle weggenommene Schiffe zurück. Dies würde den Raule zu Grunde gerichtet haben, wenn ihn der Churfürst nicht schadlos gehalten, der ihn und seine Schiffe so gar zur Eroberung Pommerns brauchen wolte. Zu dem Ende erklärte er den Raule zum Director seiner Schiffe, und miethete ihm etliche Fregatten ab, welche in Gesellschaft derer drey Kriegsschiffe, die von der Admiralität in Amsterdam gemiethet, und mit einem in Holland geworbenen Regiment Matrosen besetzt waren, den Versuch machen solten, die Vestung Carlsburg in Bremen zu überrumpeln. Jedoch dieses Vorhaben wolte nicht glücken, und des Raule Schiffe liefen, da die Jahrszeit verstrichen, wieder in Holland ein.

1676 miethete der Churfürst abermals von Raule, ausser sechs Schaluppen, drey Fregatten, davon die erste mit 20, die andere mit 18, und die dritte mit 14 Canonen besetzt war. Im Maymonat lief dieses kleine Geschwader in die Ostsee, und erhielt Befehl, alle schwedische Haven in Pommern zu sperren, auf die schwedische Schiffe zu kreuzen, und wenn die schwedische und dänische Flotte an einander geriethen, die schwedischen Frachtschiffe, so viel möglich, aufzufangen. Den 28. März schlug die vereinigte holländische und dänische Flotte, auf der Höhe von Jasmund bey der Insel Rügen, die schwedische Flotte aufs Haupt. Bey dieser Gelegenheit nahmen die brandenburgischen Fregatten, den Schweden würklich ein Kriegsschif von 22 Canonen und einen Brander von 8 Canonen weg, die während dem Gefecht ihre Flotte verlassen hatten. Bald darauf eroberten sie eine Galliotte, auf welcher sich der bekannte Oberste Wangelin befand. Nachher setzten sie mit guter Wirkung die Einschliessung der pommerschen Haven fort, und machten, in Gesellschaft eines zu Königsberg ausgerüsteten Schiffes, viele Priesen, die gröstentheils den Hanseestädte gehöret hatten. Sie würden noch mehrere und reichere aufgebracht haben, woferne sie nicht aller engländischen und holländischen Schiffe, die mit Schweden Handlung trieben, geschonet hätten. Zu Ende des Jahres lief Raule mit 10 leichten Schiffen in das frische Hav, um auf die stettinischen Schiffe Jagd zu machen, und die Unternehmungen des Churfürsten gegen die vesten Plätze an der Oder zu unterstützen.

Friedrich Wilhelm war über diesen glücklichen Fortgang sehr zufrieden, er ernannte den Raule zum Generaldirector seiner Seemacht, und beschloß solche 1677 zu vermehren, damit er Stettin und Stralsund allen Entsatz von der Seeseite abschneiden könte, ohne welche Vorsicht schwerlich die Plätze zu erobern waren. Es verschafte ihm Raule drey Fregatten von 24, 20 und 18 Canonen, und drey Galliotten, jede von

6 Cano-

6 Canonen, vor 27000 Thaler. Der Churfürst ließ aber in seinen eigenen Staaten, noch mehrere Fahrzeuge ausrüsten. Die ganze Kriegsrüstung zur See auf dieses Jahr, kostete 60000 Thaler. Zwey Fregatten blieben auf der Ostsee, die Zufuhre aus Preussen zu decken, die schwedischen Haven zu sperren, und auf die feindlichen Schiffe zu kreuzen. Ihr Glück hätte bey nahe ein Misvernehmen zwischen dem Churfürsten und Grosbritannien verursachet. Eine Fregatte von 30 Canonen, und 10 Fahrzeuge, deren jedes 6 bis 10 Canonen führete, liefen in die See bey Damm, um die Belagerung von Stettin zu unterstützen. Dieses kleine Geschwader leistete bey dem Angrif, derer an dieser See befindlichen Schanzen guten Beystand. Es machte auf die stettinischen Schiffe Jagd, ohnerachtet solche weit zahlreicher waren, und hinter zwo Reihen von Umpfählungen lagen. Nachmals sperrete es die Zugänge zur Stadt sowohl, daß der Graf von Königsmark keinen Entsatz herein bringen konte. Kurz, es trug zu der Uebergabe dieses Orts vieles bey.

Der Nutzen dieser Seerüstung zeigte sich 1678 eben so sichtbar. Der Churfürst ließ 10 Fregatten, die theils in Holland, theils in Pommern ausgerüstet waren, in die See stechen. Die Landung auf Rügen, geschahe unter der Bedeckung des Geschützes dieses Geschwaders. Das churfürstliche Heer befand sich auf 300 Frachtschiffen, und Friedrich Wilhelm sowohl, als seine Gemahlin, sahen persönlich diesen Seezug mit an. Der dänische Admiral Tromp machte bey diesem Geschwader alle Anordnung, so daß es zum glücklichen Erfolg der Landung vieles beytrug. Denn die 10 brandenburgischen Fregatten, zu denen noch zwey dänische gekommen, lagen auf den Flügeln der Frachtschiffe, und bestrichen das Ufer mit so lebhaftem Feuer, daß die Schweden solches verlassen musten, und den Brandenburgern das Anlanden nicht verwehren konten. Auf eben die Art bemächtigte man sich der Insel Daenholm. Stralsund ward also von der Seeseite eben sowohl, als von der Landseite völlig eingeschlossen, und durch Feuer zur Uebergabe gezwungen.

Durch die Eroberung Stettin und Stralsund, sahe sich der Churfürst im Besitz eines Landes, welches zum Seehandel sehr bequem lag. Seit dieser Zeit dachte er auf alle Mittel, den Seehandel in blühenden Stand zu setzen, sich aber zugleich eine gute Seemacht zu verschaffen. Es lag ihm solches so sehr am Herzen, daß er zu eben der Zeit, als er 1679 im strengsten Winter, dem von den Schweden überschwemmten Preussen zu Hülfe eilte, zu Stettin ein Generalcommerciencollegium errichtete, und zu dessen Gliedern aus jedem Seeort einen Kaufmann zugesellete. Und zu eben der Zeit, nahm er auch Maasregeln, eine beständige Seemacht zu unterhalten. Bisher hatte er blos vom Raule auf eine Zeitlang einige Schiffe gedungen, so lange er sie nemlich brauchte, und solche die See halten konten. Eben deswegen aber, musten jährlich die Schiffe aufs neue ausgerüstet und bemannet werden, weil Raule auf seine Kosten die Seeleute nicht beybehalten konte. Bey jeder neuen Werbung der Bootsleute in Holland, machten die hochmögenden Staaten neue Schwierigkeiten, weil sie gegen diese Seerüstung eifersüchtig zu werden anfingen. Durch Unterhaltung einer Flotte aber, fielen alle diese

Bedenk-

Bedenklichkeiten weg. Der Churfürst konte in seinen eigenen Staaten gute Matrosen zuziehen, und sie beständig brauchen, und das zur Seemacht nöthige Geld blieb auf diese Weise im Lande. Dies bewog den Churfürsten mit Raule einen neuen Vertrag auf sechs Jahre einzugehen. Dieser machte sich darinn anheischig, in denen churfürstlichen Haven beständig 6 Fregatten von 40, 34, 20 und 16 Canonen, einen Brander, und ein Fahrzeug von 4 Canonen, mit 400 Leuten bemannet, im segelfertigen Stande zu erhalten. Zum Unterhalt der Mannschaft bewilligte man ihm monatlich 4480 Thaler. Er solte 1000 Thaler Pacht vor die Schiffe haben, wenn solche im Haven lägen, und 5520 Thaler, wenn solche auf der See befindlich. Dieses Geschwader kreuzete 1679 gegen die Schweden auf der Ostsee mit vielem Glück. Vier brandenburgische Schiffe waren nach der Mündung der Elbe abgeschickt, und solten die Stadt Hamburg nöthigen, die Hülfs- und Winterlagergelder zu bezahlen, welche der Kaiser dem Churfürsten auf diese Stadt angewiesen hatte. Nachdem würklich sieben Schiffe weggenommen waren, legte sich Hamburg zum Ziel, und das brandenburgische Geschwader ging nach den Haven Pillau wieder zurück.

Der in St. Germain geschlossene Friede machte in dem Vorhaben des Churfürsten, zum Besten des Seehandels, und einer Seemacht, eine starke Veränderung. Er muste, kraft dessen, den Schweden alle Eroberungen, und sonderlich Stralsund und Stettin, zurück geben, welche er doch zur vornehmsten Niederlage des Handels bestimmt hatte, den man einzuführen Willens gewesen. Friedrich Wilhelm muste billig aufgebracht werden, da ihn seine Bundesgenossen der französischen Willkühr überliessen. Er wolte sich daher an denen rächen, die seine Grösse beneideten, und entschloß sich mit Frankreich aufs genauste zu verbinden. Er bot dem Ludwig 14 einen Hülfs- und Handlungsvertrag an, vermöge dessen Frankreich das Vorhaben des Churfürsten auf Guinea eine Niederlassung zu veranstalten, und sich von Spanien und den vereinigten Niederländern, eine Gnugthuung der schuldiggebliebenen Gelder zu verschaffen, unterstützen solte. Zugleich erbot sich Friedrich Wilhelm in der Ostsee beständig 12 Fregatten, zum Dienst Frankreichs zu unterhalten, wenn Ludwig 14 die hiezu nöthigen Hülfsgelder hergeben wolte. Es kam jedoch dies Bündnis nicht zum Stande. Frankreich weigerte sich Hülfsgelder zu zahlen, und glaubte, zu wenig Vortheil davon zu haben, wenn es den Handel der brandenburgischen Staaten durch ein Bündnis unterstützte. Die Antwort, welche Pomponne dem von Meinders ertheilete, bestund darinn: daß sein König von einer Flotte in der Ostsee keinen Nutzen habe. Es sey hinreichend sich zu versprechen, vor die Freyheit und Sicherheit des Handels überhaupt zu sorgen, und übrigens alles der Besorgung der Kaufleute zu überlassen, welche die eigentlichen Mittel, den Handel blühend zu machen, ohnedies besser als Regenten kenneten. Nachmals aber bezeigte sich Ludwig 14 etwas eifriger. Er ließ geschehen, daß der Churfürst sich an Spanien rächete, und versprach auch die Niederlassung in Guinea zu unterstützen.

In

In eben diesem Jahr ersuchte Friedrich Wilhelm auch den Papst, seinen Kriegsschiffen, welche in der mittelländischen See auf die africanischen Corsaren Jagd machen würden, zu erlauben, in die Haven des Kirchenstaats einzulaufen, und solche auf eben den Fuß, wie die engländische und holländische Schiffe behandeln zu lassen. Der Vater Papst versprach solches nicht nur auf die gefälligste Weise, sondern er brachte auch den Großherzog von Florenz, und den Großmeister von Maltha zu gleichlautenden Versicherungen gegen die brandenburgischen Flaggen. Allem Vermuthen nach, hat aber der grosse Churfürst niemals im Ernst daran gedacht, seine Schiffe gegen die Corsaren auslaufen zu lassen. Er wolte vielmehr unter diesem Anschein, blos sein wahres Vorhaben gegen die Krone Spanien verstecken. Man ersiehet solches aus dem Umstande, da es ihm Raule vorschlug, nach Ostindien Schiffe zu schicken, welche gegen Mohren, Türken, Chinesen und andere Feinde der Christenheit kreuzen, und durch diesen Weg den Grund zu einem orientalischen Handel legen solten; so verwarf der Churfürst diesen Entwurf, weil er alle Seeräuberey einem grossen Fürsten unanständig zu seyn glaubte.

Er wolte vielmehr 1680 die durch den nimwegischen und germainschen Frieden, durch ganz Europa hergestellte Ruhe brauchen, einen blühenden Handel in seinen Staaten, und besonders in Preussen einzuführen. Zu diesem Ende ließ er den Haven Pillau reinigen, und schickte den Generaldirecteur Raule ab, seinen Entwurf auszuführen. Die bekannten Händel mit Spanien aber unterbrachen anfänglich dieses Vorhaben, welche wir billig erst erzehlen müssen.

Dies ist der merkwürdigste Zeitpunct der brandenburgischen Seemacht, und einer ausführlichen Nachricht allerdings würdig. Als der Churfürst dem grossen Bündnisse gegen Frankreich 1674 beytrat, machte sich Spanien anheischig, ihm monatlich 32000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Friedrich Wilhelm erfüllete auf seiner Seite seine Verbindlichkeit auf das allergenaueste. Es wurden ihm hingegen die versprochenen Hülfsgelder sehr schlecht bezahlet. Zu Ende des Krieges war ihm Spanien 1800000 Thaler schuldig. Ruck, der churfürstliche Bevollmächtigte in Madrit, gab sich zwar deswegen bis 1679 alle Mühe, konte aber nichts weiter als leere Versprechungen erhalten, die täglich, unter dem Vorwande der schlechten Finanzumstände Sr. catholischen Majestät, vereitelt wurden. Man ging also mit dem Churfürsten so undankbar, so ungerecht um, daß solcher nothwendig aufgebracht werden muste. Er faßte daher den Entschluß, sich Genugthuung zu verschaffen. Er wählete das Mittel, das Wiedervergeltungsrecht zur See zu brauchen, damit solches nicht neue Unruhen zu Lande verursachen möchte. Die äusserste Schwäche des spanischen Staats sicherte ihn vor aller Ahndung. Ueberdies hatte ihm Ludwig 14 ins Geheim versprochen, vor seine Länder, wenn Spanien sich rächen wolte, die Gewehr zu übernehmen, und den brandenburgischen Schiffen zu erlauben, mit aller Freyheit und Sicherheit in die französischen Haven, in Europa und America einzulaufen. Der Churfürst ließ zu dem Ende folgende 6 Fregatten zutackeln: Friedrich Wilhelm von 43 Canonen; der Churprinz und Dorothea, jede von 32 Canonen; der Fuchs und der Löwe, jede von 20 Canonen; endlich Berlin von 16 Canonen. Hierzu kam noch ein

Brander. 519 Bootsleute und 180 Matrosen besetzten dieses Geschwader, welches Cornely van Beveren befehligte. Dieser lief 1680 aus Pillau, und seegelte nach dem Canal la Manche. Nach seinem erhaltenen Befehl, solte er sich aller spanischen Schiffe bemächtigen, welche ihm sowohl auf der flandrischen, als spanischen Küste vorkommen würden; vornemlich solte er sich bemühen, der Kaufarteyflotte, die von Ostende nach Spanien ginge, und auch der, welche von Cadix käme, aufzulauren; er solte die Repressalien bis in die Gewässer der neuen Welt fortsetzen, jedoch niemals eine Landung vornehmen, noch andere Feindseligkeiten verüben, sondern es blos bey Repressalien lassen. Alles war so geheim ins Werk gerichtet, daß man zu Ostende von der Ankunft dieses Geschwaders nichts eher erfuhr, bis solches ein grosses spanisches Kriegsschif, den Carl 2, ohne Gefechte aufgebracht hatte. Van Beveren ließ 5 Schiffe an der flandrischen Küste, und begleitete selbst die spanische Priese nach Pillau, wo es, seiner Grösse wegen, kaum einlaufen konte. Nachher ward dessen Schifsladung, die vornemlich in brabantschen Spitzen und feiner Leinwand bestund, verkauft. Aber man lösete daraus nur ohngefähr 100000 Thaler, weil ein Theil der Ladung durch die Seeleute veruntrauet worden. Der spanische Hof konte sich von seinem ehemaligen Stolz nicht herablassen. Er fand sich daher sehr beleidiget, und gab sein Misvergnügen dadurch zu verstehen, daß er dem Herzoge von Villa Hermosa, Generalstatthalter der Niederlande, gleich anfänglich in das Herzogthum Cleve einzubrechen befahl. Er wolte von keinen gütlichen Vergleichsmitteln etwas eher hören, bis zuvor das weggenommene Schif zurück gegeben worden. So gar die holländische Vermittelung ward von Spanien ausgeschlagen, welches überdies darauf bestand, daß, kraft des noch fortdaurenden Bündnisses, die Niederländer gegen den Churfürsten Hülfe leisten solten. Der Staat der vereinigten Niederlande muste würklich bey dieser Unternehmung sehr besorgt seyn, weil dadurch das mühsam gelöschte Kriegsfeuer leicht wieder aufgeblasen werden konte. Er muste befürchten, daß Friedrich Wilhelm eben so gegen Holland handeln möchte, weil selbiges dem Churfürsten gleichfals viele Hülfsgelder schuldig geblieben. Bey dem allen aber hatte doch dieser Staat die dringendsten Ursachen, das gute Vernehmen mit einem mächtigen Nachbar beyzubehalten, und solches nicht geradezu zu unterbrechen. Er schlug daher Spanien den Beystand unter dem Vorwande ab, weil diese Krone die holländische Vermittelung verworfen hätte; und erbot sich blos, seine gute Dienste bey dem Churfürsten zu verwenden, übrigens aber alle holländische Unterthanen, welche auf fremden Schiffen gegen des Staats Bundesgenossen dieneten, abzurufen. Weil fast alle Bootsleute des Churfürsten Holländer waren; so glaubte man durch dieses Mittel ihn zu nöthigen, seine Unternehmungen aufzugeben. Allein auch dieses hintertrieb der weise Herr durch seine Repressalien, wie solches künftig gezeiget werden soll. Auch Spanien entschloß sich endlich, alle lebhafte Maaßregeln fahren zu lassen, um seine Unterthanen nicht allen Angriffen auszusetzen. Es begnügte sich eine Schrift bekannt zu machen, welche voller harten Ausdrücke und Anzüglichkeiten gegen die Person des Churfürsten war. Dieser setzte hingegen seine Repressalien fort. Seine Fregatten kreuzten unter dem Unterbefehlshaber Reers im Canal, und paßten fer-

den-

derlich auf den Herzog von Parma, welcher als Generalstatthalter nach den spanischen Niederlanden abgehen solte. Ihre Hofnung schlug jedoch fehl, weil der König von England diesen Herrn mit etlichen Kriegsschiffen begleiten ließ. Auf andere Priesen konte man keine Rechnung machen. Es verließ daher das brandenburgische Geschwader den Canal, und seegelte nach dem mexicanischen Meerbusen. Hier blieb es vier Monate, machte aber in der Zeit nur zwo Priesen von schlechtem Werth. Es kamen also die brandenburgischen Fregatten nach dem Vorgebürge St. Vincent zurück, um die spanische Flotte zu beobachten. Denn Spanien hatte 12 Galliotten ausrüsten lassen, welche auf die brandenburgischen Fregatten Jagd machen solten. Beide Geschwader kamen würklich zum Gefechte. Die brandenburgische Fregatten schlugen sich ganzer zwo Stunden ohne merklichen Verlust herum, musten jedoch endlich der Uebermacht weichen, und in den portugiesischen Haven Lagos, ihre Sicherheit suchen, von da sie zu Ende des Jahres 1681 wieder in Pillau anlangeten. Als die meisten Schiffe des Churfürsten in denen americanischen Gewässern kreuzten, war auch das weggenommene spanische Kriegsschif mit 50 Canonen besetzt, nebst zwey andern Fahrzeugen, jedes von 20 Canonen, nach der flandrischen und spanischen Küste abgeschickt, welche jedoch nicht mehr Glück als die übrigen Fregatten hatten. Sie brachten ein einziges Schif aus der Barbarey auf, und liefen mit demselben zu Anfang des Jahres 1682 in Glückstadt ein. Der Churfürst sahe, daß er hierbey nicht viel gewönne, und beschloß also, diese Unternehmung zu beendigen. Den glücklichern Erfolg hatten verschiedene Ursachen gehemmet. Es entdeckte die Wegnehmung des Schifs Carl 2 zu frühzeitig des Churfürsten Absicht. Die spanischen Unterthanen nahmen sich daher sehr in acht, und liessen ihre Waaren meistens auf Schiffe parthenloser Mächte laden. Es ist bekannt, daß andere Völker an dem spanischen Handel grossen Antheil haben. Die Befehlshaber der brandenburgischen Schiffe, führten von denen gemachten Priesen, eben nicht die getreueste Rechnung, und ein wichtiger Theil der gemachten Beute, war überdies von parthenlosen Mächten zurückgefordert. Die Kosten, welche der Churfürst auf die Ausrüstung seines Geschwaders verwendet, beliefen sich auf 135000 Thaler, und nur ungefähr so hoch waren die gemachten Priesen werth. Alles dieses machte, daß man diese Unternehmung nunmehr einstellete. Ward durch dieselbe des Churfürsten Hofnung gleich nicht völlig erfüllet, so gab sie doch seinem Ruhm einen besondern Glanz. Man muß allemal bewundern, daß er mit so mäßiger Macht einen der vornehmsten europäischen Staaten anzugreifen sich gewaget, und seinen Flaggen auch in den entferntesten Seen, Ehrfurcht zu verschaffen gewust.

Zur Zeit der Streitigkeiten mit Spanien, verursachte die brandenburgische neu angehende Seemacht bey denen benachbarten Staaten, sonderlich bey Holland und Schweden vieles Aufsehen, welche sich allerhand Mittel, solche zu vernichten, bedieneten. Vorzüglich, gab sich Schweden alle Mühe, die churfürstliche Kriegsrüstung zur See, bey dem dänischen Hofe aus dem Geschichtspuncte vorzustellen, daß solche als ein Versuch Teutschlands anzusehen, sich der Herrschaft der Ostsee anzumassen, welche doch allein den Kronen Schweden und Dännemark zugehöre, und wobey sich Gustav Adolph

und Christian 4 etlichemal gegen Teutschland und Polen kräftigst behauptet, auch deswegen verschiedene Schiffe dieser Macht in den Grund gebohret hätten. Zum Beweis führte Schweden an, daß sich der Churfürst eigener Flaggen bediene, welche seine Absicht deutlich genug an den Tag legten; da doch Niemand als die Oberherren der See, Flaggen aufzustecken berechtiget wären. Kurz, es unterließ diese Krone nichts, Dännemark den Fortgang der brandenburgischen Seemacht fürchterlich vorzustellen, welche sich gleich bey ihrem Anfang so erheblich gezeiget; es sey also nöthig, daß beyde Kronen gemeinschaftliche Sache machten, die Seemacht in der ersten Kindheit zu ersticken, und zum wenigsten die Fahrt durch den Sund vor derselben zu vertheidigen. Der Churfürst konte jedoch leichtlich den Ungrund dieses Vortrages darthun. Er ließ in Coppenhagen vorstellen, daß seine Zurüstung zur See, auf nichts anders, als sich Genugthuung von Spanien zu verschaffen, gingen; er habe an die Herrschaft der Ostsee noch niemals gedacht, und es sey ihm nicht eingefallen, den Rechten der Kronen Dännemark und Schweden zu nahe zu treten; ihr Gebrauch der Flaggen könte jedoch auch keinem nachtheilig seyn; und ihm so wenig als einer andern unabhängigen Macht das Recht, Flaggen zu führen, streitig machen; die offenbare See müsse ihm eben sowohl frey und offen stehen, als irgend einem andern Staate. Der dänische Hof erkannte die Gründlichkeit dieser Vorstellungen, und sahe wohl ein, daß die wahre Absicht Schwedens nur dahin ginge, ihn mit dem Churfürsten zu entzweyen. Er antwortete deswegen auf alle schwedische Vorspiegelungen ganz kaltsinnig: daß er über eine so mäßige Anzahl Schiffe mit dem Churfürsten nicht brechen könte. Im Grunde war Dännemark mit der Unternehmung des Churfürsten gegen Spanien ganz wohl zufrieden, weil es gleichfals von dieser Krone noch Hülfsgelder zu fordern hatte. Der Churfürst ersuchte zwar Dännemark, mit ihm gegen Spanien gemeinschaftliche Sache zu machen. Christian 4 war auch dazu nicht abgeneigt. Aber in Coppenhagen sahe man es gern, daß der Churfürst dazu den ersten Schritt thäte. Man wolte sich nachher entschlüssen, wenn man erst wahrgenommen, wie die Sache ablaufen würde. Nachdem also dieser Versuch den Schweden nicht geglückt, setzten solche auch ihre Bemühungen gegen die churfürstliche Seemacht nicht weiter fort, und es schien, daß das Aufsehen, welche solche verursachet hatte, nach der Unternehmung gegen Spanien aufhörete. Denn durch die ganze folgende Regierung Friedrich Wilhelms wurde durch diese Seemacht nichts weiter von Erheblichkeit ausgerichtet. Die Streitigkeiten mit Holland hingegen, waren weit heftiger und langwieriger, und sollen am gehörigen Orte angezeiget werden.

Seit demjenigen, was wie bereits erzehlet, gegen Spanien vorgefallen, dachte der grosse Churfürst nicht weiter an kriegerische Unternehmungen zur See. Alle seine Sorgen gingen in den letzten Jahren seines Lebens hauptsächlich auf den Handel. Er unterzog sich dieser wichtigen Sache aufs neue. Kurz nach dem Frieden zu St. Germain, stellte Raule dem Churfürsten vor: daß durch eine Seemacht nicht nur die Ehrfurcht gegen ihn und sein Ansehen vermehret, und der Handel seiner Staaten gesichert würde, sondern daß auch im Fall eines Bruch zwischen Frankreich und den Seemächten, die brandenburgi-

burgischen Unterthanen unter churfürstlichen Flaggen, bey einer Partheylosigkeit einen Theil des Handels dieser Mächte an sich ziehen, ja, daß selbst dieser Vortheil, eine Lockspeise vor verschiedene Unterthanen der kriegende Mächte werden würde. Man könte hieraus hoffen, daß viele reiche engländische und holländische Kaufleute um so eher, sich in des Churfürsten Staaten niederlassen würden, da in England die protestantische Religion auf dem Spiele stünde, und Holland durch den letzten Krieg in mißliche Umstände gerathen sey. Es fielen bey Errichtung einer Handelsgesellschaft viele Vortheile in die Augen, die aus dem wohlfeilen Preise der Handelswaaren, und vorzüglich aus dem Ruhm der Gerechtigkeit und Grosmuth des Churfürsten, aus dessen Macht zu Lande und zu Wasser, und aus dessen der Handlung bewilligtem Schutze, entstunden. Fremde würden hieraus wichtige Bewegungsgründe hernehmen, in die brandenburgischen Staaten zu ziehen. Die Einrichtung einer Seemacht müste dem Churfürsten, sonderlich in Preussen nicht gar zu hoch zu stehen kommen. Denn daselbst wären Lebensmittel und Schifbauholz in sehr mäßigem Preise; die Bootsleute könten zu Friedenszeiten mit zum Schifbau gebraucht, und zu Kriegszeiten könten alle Ausgaben davon bestritten werden, was vor Begleitung und Bedeckung der Schiffe vor den Churfürsten einkäme. Dieses sey ohnedies ein gutes Mittel, beständig gute Bootsknechte und Arbeitsleute zu unterhalten, und die Schifbaukunst in das Churfürsten Staaten einzuführen. Friedrich Wilhelm war sehr geneigt, den Vorstellungen des Raule Beyfall zu geben, und setzte in ihn das Zutrauen, daß durch ihn alles hiezu nöthige veranstaltet werden könte, welches in Absicht dieser wichtigen Sache vorzüglich in Preussen geschehen müste. Raule ward also 1680 dahin abgeschickt. Der Haven in Pillau schien zum Aufenthalt der Schiffe am bequemsten. Er ward daher gereiniget, und demselben noch ein neuer Canal angehänget. Hier wurden nun vor die Bootsleute Baracken, überdies Magazine, Zimmerhöfe und Schifswerfte erbauet. Mit dem Bau derer Schiffe, welche verkauft werden solten, ging Raule hurtig zu Werke, und machte dem Churfürsten die angenehme Hofnung, aus Pillau ein anderes Saardam umzuschaffen. Es schien solches daher Grund zu haben, weil man, da die Lebensmittel und zum Schifsbau nöthige Sachen in Preussen sehr wohlfeil, die Schiffe wohlfeiler als in Holland verkaufen könte. Friedrich Wilhelm errichtete in Königsberg einen Handelsrath und zu Pillau eine Admiralität: er setzte die Zölle und das Maaß mit denen in Danzig, Liefland und Curland auf gleichen Fuß; er verminderte die Abgaben derer in seinen Staaten erbaueten ausgehenden Schiffe, bis auf zehen von hundert; er befahl, daß die Policey auf die Güte des Hanfs, Flachses und anderer Kaufmannswaaren, welche ausgeführet würden, ein wachsames Auge haben solte, weil ohne diese Aufmerksamkeit, die preußischen Waaren weniger als die liefländischen gesucht würden; er schränkte die Freyheit des Handels der fremden Kaufleute auf billige Art ein; er versprach den Schiffen seiner Unterthanen Bedeckung mitzugeben; endlich ernannte er auch Consuls in den vornehmsten Handelsplätzen. Es kam jedoch das Betragen der königsbergischen Kaufleute mit dem guten Willen des Churfürsten schlecht überein. Raule unterließ zwar nichts, sie aufzumuntern, in Pillau Schiffe bauen zu lassen. Er predigte aber tauben Ohren. Sie

weigerten sich beständig einem Holzhandel beyzutreten, mit welchem, nach des Raule Vorschlage, der erste Versuch gemacht werden solte. Selbst der Umstand, daß Raule die Schiffe, welche gegen Spanien gebraucht wurden, in Holland ausrüstete, verzögerte die zu machende Einrichtungen.

Sobald die Unternehmung gegen Spanien beendiget, stelleten einige Staatsbediente dem Churfürsten vor: daß eine Seemacht ihm unnöthige Kosten verursache, und zu Friedenszeiten mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft sey. Man suchte so gar dem Herrn die Treue des Raule verdächtig zu machen. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Schiffe, welche der Churfürst durch diesen Mann ausrüsten ließ, ihm weit kostbarer fielen, als wenn er sie in Holland gekauft hätte. Bey dem allen machte sich Raule der einer Seemacht geneigten Meinung des Churfürsten zu Nutz, und wuste sich beständig ohne sonderliche Mühe, vermöge seines guten Verstandes, bey dem Churfürsten zu rechtfertigen; daß solcher sich von ihm in alle seine Vorschläge ziehen ließ. Friedrich Wilhelm beschloß eine Seemacht beyzubehalten, weil, wie er glaubte, sein Ruhm erforderte, eine Sache nicht fallen zu lassen, welche in Europa so vieles Aufsehen gemacht. Er wolte von der guten Lage seiner Staaten den Vortheil ziehen, wenigstens die Handlung seiner Unterthanen zu befördern, und beständig auf den Fall eines Bruchs, einige Schiffe zu seinem Befehl und Gebrauch fertig zu haben. Er miethete aufs neue vom Raule neun Schiffe, davon eins mit 54, eins mit 40, eins mit 32, zwey mit 20, und die übrigen mit 8 Canonen besetzt waren; und bezahlte davor in Friedenszeiten monatlich 800 Thaler, und 6600 Thaler, wenn solche in die See stechen würden. Ausser diesen Schiffen, welche alle in Pillau lagen, hatte er noch ein Schif, welches ihm eigenthümlich gehörete, nemlich das, welches er den Spaniern abnehmen lassen, so mit 50 Canonen besetzt war, und den Namen Carl 2 führte. Der Churfürst unterhielt zu seinem Seedienst 12 Schifsbauleute, 12 Schifslieutenants, 100 Bootsknechte und 50 Schifszimmerleute. Der ganze Aufwand der Seemacht war monatlich auf 3200 Thaler vestgesetzt, doch war darunter dasjenige mit begriffen, was das Admiralitätscollegium zu Pillau sowohl, als der Raule kostete, welcher letztere jährlich 4800 Thaler bekam. Zu eben der Zeit wolte er zu Königsberg, Pillau und Berlin Schiffe zum Verkauf bauen lassen. Raule machte ihm die Hofnung, daß durch dieses Mittel, vermöge des Freyheitsbriefes des Kaisers Maximilian I, ein unmittelbarer Handel zwischen den brandenburgischen und andern auswärtigen Landen zum Stande gebracht werden könte. Er that Vorschläge, in Berlin ein Handelsgericht, eine Banke und eine Feuercasse zu errichten. Die Gelder der Feuercasse solten in die Banke geleget werden. Die Auflagen auf die Lebensmittel könten zur Erleichterung der Fabriquen vermindert werden. Der gröste Theil dieser Vorschläge, sonderlich in Absicht der Banke und des auswärtigen Handels, fanden aber viele Hindernisse, weil das Geld in diesen Landen ungemein selten, und die Manufacturen noch nicht gehörig im Gange waren. Raule unterzog sich einzig und allein des Schifbaues und des africanischen Handels. Der Ursprung des letztern muß billig ausführlich angezeiget, dessen Fortgang bemerkt, und dessen Ende beschrieben werden.

Kaum



Kaum war Raule in des Churfürsten Dienste getreten, so richtete er seine Gedanken, nebst einigen andern holländischen Kaufleuten, die keinen Antheil an ihres Vaterlandes Handelsschaft hatten, dahin, einen Handel nach Indien und Africa unter des Churfürsten Namen zu errichten. In dieser Absicht brachte der erstere bey dem grossen Friedrich Wilhelm, schon zur Zeit des schwedischen Krieges beständig an, daß er eine Schiffahrt nach Guinea, nach Grönland, nach der Strasse Davis *) und auf den Heringsfang nach den schottländischen Küsten vorzunehmen willens sey. Zur Zeit des Seekrieges gegen Spanien, schlug Raule vor, ein Geschwader in die ostindianischen Gewässer abzuschicken, gegen die Chinesen und Türken zu kreuzen, und aus der gemachten Beute den Grund zu einer indianischen Handelsgesellschaft zu legen. Aber der Churfürst wolte sich in Unternehmungen von dieser letzten Art nicht einlassen. Doch ertheilte er dem Raule und allen seinen Unterthanen die Erlaubniß, unter seiner Flagge, nach der Küste von Guinea und Angola zu handeln; verbot jedoch zugleich, andern europäischen Mächten nicht zu nahe zu treten. Sogleich rüstete Raule in Holland zwey Schiffe aus, und schickte solche, unter der Anführung des Capitain Blonck, nach Guinea. Blonck kannte diese Küsten vollkommen, und war auch schon mit den Schwarzen sehr bekannt. Er hatte den Auftrag, einen bequemen Platz auszusuchen, auf welchem man eine Schanze errichten könte. Er fand solchen auf der Goldküste, zwischen Axim und dem Vorgebürge der Dreyspitzen. Er schloß den 16. May 1681 mit den drey vornehmsten Häuptern **) der Schwarzen in dieser Gegend, Pregatte, Sophoni und Apany, einen Vertrag. Vermöge desselben erkannten diese drey Oberhäupter den Churfürsten von Brandenburg vor ihren Ober- und Schutzherrn; sie versprachen zugleich, bey ihrem Fetis oder Eidschwur, nur allein mit brandenburgischen Schiffen zu handeln, auch ihre Nachbarn und das ganze Königreich Axim zu eben diesem brandenburgischen Handel zu bewegen. Blonck hingegen machte sich anheischig, in zehen Monaten wieder hinzukommen, und alles mitzubringen, was zu Erbauung einer Schanze nöthig sey. Er ließ ihnen einige Zeuge zum Unterpfand seiner Versicherung, und übergab ihnen, zum Zeichen des neuen Oberherrn, eine brandenburgische Fahne.

Diese Unternehmung beunruhigte die Holländer eben so sehr, als des Churfürsten Seekrieg gegen Spanien. Sie wolten den Grund seiner Absichten untergraben. Zu diesem Ende suchten sie sowohl das holländische Schifsvolk, welches dem Churfürsten dienete, als auch die in Holland wohnende Kaufleute, welche den brandenburgischen Handel nach Guinea trieben, davon abzuziehen. Sie verboten zu dem Ende den 8. Octob. 1680 allem holländischen Schifsvolk, auf Schiffen fremder Mächte, sonderlich in denen Gegenden zu dienen, welche der ost- und westindianischen Handelsgesellschaft angewiesen worden. Es beschwerte sich unser Churfürst zwar über dieses ungewöhnliche und undankbare Betragen der Holländer, denen er doch erlaubt hatte, ganze Regimenter zu ihren Dien-

*) Dies beunruhigte die Engländer dergestalt, daß der Generaladmiral, Prinz Robert von der Pfalz 1681 an den Churfürsten schreiben, und denselben von dieser Unternehmung abzubringen suchen muste.

**) Das Wort, welches die Oberhäupter dieser Schwarzen ausdrucken soll, heißt in dem mit ihnen getroffenen Vergleich: Cabussiers, andere schreiben es Caboschirs, oder Caboceros.

Diensten in seinen Staaten anzuwerben. Aber es mangelte den sieben vereinigten Provinzen nicht an Entschuldigungen. Sie versicherten, daß ihre Verordnung eine blosse Wiederhohlung älterer Verordnungen sey; daß solche der Gerechtigkeit gemäß, weil ihre indianische Handelsgesellschaften alle ihre übrige Unterthanen ausschlössen; daß diese Handelsgesellschaften schwere Unkosten hätten, und nothwendig zu Grunde gehen müsten, wenn es Fremden erlaubt wäre, ihr Schifsvolk abspenstig zu machen, und wenn es den übrigen Unterthanen des Staats erlaubt sey, unter dem Schutze fremder Flaggen aus dem indianischen Handel Vortheile zu ziehen, welche leztere ihre Waaren wohlfeiler geben konten, da sie weder Vestungen noch Kriegsvölker, noch Kriegsschiffe unterhalten dürften. Die Generalstaaten fügten hinzu, daß sie zwar nicht die Absicht hätten, die Schiffahrt der churfürstlichen Unterthanen zu hindern; sie befürchteten aber, daß aus der Schiffahrt nach Guinea viel Streitigkeiten entstehen konten, und daß dieselbe zulezt mit grossem Nachtheil sich endigen würde, wie solches bereits andern Mächten begegnet, welche Versuche von dieser Art vorgenommen hätten. Die Abrufung ihrer Matrosen, welche gegen Spanien gebraucht würden, sey blos eine Folge des Bündnisses, das sie mit dieser Krone geschlossen, und der Verbindungen die sie zum Besten des Handels mit Frankreich und Großbritannien getroffen, um nicht zu erlauben, daß ihre Unterthanen zur See gegen ihre Bundesgenossen gebraucht werden solten. Hierauf ließ der Churfürst antworten, daß die holländische Freyheitsbriefe und Verordnungen nur ihre eigene Unterthanen binden konten. Alle die von ihnen angeführten Umstände konten aber seine Unterthanen nicht abhalten, den Handel nach den freyen Küsten von Africa fortzusetzen, wozu sie die Freyheit die Meere zu beschiffen, die eigenen Grundsätze die die Holländer angenommen hätten, und das Beyspiel anderer Mächte berechtige. Er habe deswegen seinen Unterthanen befohlen, mit unabhängigen Völkern zu handeln und sich derer Gegenden zu enthalten, wo die westindianische Handelsgesellschaft, bereits Vestungen und Waarenläger errichtet. Er hoffe indessen, man werde seinen Unterthanen überall dasjenige geniessen lassen, was man der Menschlichkeit schuldig, und ihnen folglich die Freyheit lassen, dasjenige zu holen, was zu ihrer Erhaltung nothwendig. Dies sey dem Bündnis mit Holland von 1678 gemäß, nach welchem es den Unterthanen beider schliessenden Theile erlaubt wird, in die beiderseitigen Haven einzulaufen. Er wolle nicht hoffen, daß man ihn hindern würde, seine gerechte Forderungen gegen Spanien auszuführen. Diesen Vorstellungen fügte der Churfürst die Bedrohung hinzu, daß er sich genöthiget sehe, seine Unterthanen gleichfals aus den Diensten der sieben vereinigten Provinzen abzurufen. Dies war von erwünschter Würkung. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen, erklärten hierauf: daß die holländischen Befehlshaber, Matrosen und Bootsknechte, welche würklich in des Churfürsten Diensten stünden, in der Abrufungsverordnung nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgischen Unterthanen, welche nach Africa handeln wolten, von holländischer Seite allen Beystand und Freundschaft sich versprechen konten, wenn sie sich nur dererjenigen Küsten enthielten, auf welchen die holländische Handelsgesellschaft, mit Ausschliessung aller andern Völkerschaften einen Handel besässe.

Gleich

Gleich mit dem Anfange des folgenden Jahres 1681 schickte Raule und seine Gefährten aufs neue drey Schiffe nach Guinea. Es waren selbige kaum angekommen, als schon die Schiffe der holländischen Handelsgesellschaft auf sie Jagd machten, und bey Aßini, einem freyen Ort, sich eines der brandenburgischen Schiffe bemächtigten. Sie brachten solches nach Mina auf, und erklärten es unter dem Vorwande vor eine gute Beute, weil es in den Grenzen der Holländer Handel getrieben, das ganze Schifvolk aus Holländern bestünde, und die ganze Fracht einigen Kaufleuten aus Vließingen gehörte. Die Generalstaaten liessen auch zwey Schiffe anhalten, welche des Raule Gefährten zur Reise nach Africa ausrüsten lassen, und die westindische Handelsgesellschaft ließ nichts unversucht, diejenigen abzuschrecken, welche auf brandenburgischen Schiffen dienten. Es foderte der Churfürst das in Guinea weggenommene Schif zurück. Die Holländer hingegen entschuldigten sich lange Zeit unter dem Vorwande, daß sie von dieser Sache keine Nachricht hätten. Sie beschwerten sich ungemein, daß der Churfürst einigen holländischen Kaufleuten seinen Namen geliehen, unter welchem ein Handel nach den Grenzen der westindischen Gesellschaft getrieben würde, da doch die Schiffe, die man dazu brauchte, so gar in holländischen Havens ausgerüstet worden. Dies brachte unsern Churfürsten zu der Erklärung *), daß er künftig kein Schif in holländischen Haven ausrüsten lassen, und künftig keinem holländischen Unterthan, der sich nicht würklich in brandenburgischen Diensten befände, mehr die Erlaubniß zur Schiffahrt geben wolte. Um allem ferneren Streit vorzukommen, wolte sich der Churfürst mit den Holländern über die Grenzen des Handels nach Guinea vergleichen. Diesen Vorschlag suchten jedoch die sieben vereinigten Provinzen abzulehnen. Sie behaupteten, daß die ganze Goldküste von Aßini bis nach Rio Sinca der westindianischen Gesellschaft zugehöre; und doch war es weltkundig, daß die Engländer und Dänen auf dieser Küste viele Schanzen und Waarenläger besassen. An statt daß die Holländer das weggenommene Schif herausgeben solten, verlangeten sie vom Churfürsten, diese Sache dem Ausspruch ihrer westindischen Gesellschaft zu überlassen. Alle Bedrohungen des Churfürsten, sich des Wiedervergeltungsrechts zu bedienen, blieben ohne Würkung; denn die westindianische Gesellschaft wendete alles in der Welt an, um dasjenige zu unterstützen, was diejenigen abschrecken konte, welche den neuen Handel nach Guinea unternommen; und dieses ganze Vornehmen zu Grunde zu richten. Raule hingegen lag dem Churfürsten beständig an, sich eine Genugthuung zu verschaffen, er stellte vor, daß der gute Fortgang der africanischen Schiffahrt gänzlich hiervon abhange, weil sich Niemand seinen Flaggen anvertrauen würde, wofern er deren Ansehen nicht gehörig unterstützte. Endlich beschloß der Churfürst sich des Wiedervergeltungsrechts gegen die holländische Handelsgesellschaft zu bedienen. Er erhielt von Frankreich die Versicherung, daß, wenn es dieserwegen mit Holland zum Bruch käme, Frankreich dem Churfürsten die bundesmäßige Hülfe leisten wolle. Im November

*) Die Holländer haben sich beständig dieser Unterthanen unter preußischen Flaggen Handlung churfürstlichen Erklärung bedienet, wenn ihre treiben wolten.

der 1682 ließ Friedrich Wilhelm eine Fregatte unter Seegel gehen, mit Befehl, an der Küste Guinea einiger Schiffe der holländischen Gesellschaft sich zu bemächtigen. Aber diese Fregatte hatte das Unglück an der dänischen Küste zu scheitern. Seit dieser Zeit suchte der Churfürst sein weggenommenes Schif durch Unterhandlungen zurück zu erhalten, welche bis 1686 fortgesetzt wurden.

Während diesen Streitigkeiten kam die brandenburgische Handelsgesellschaft nach Africa zum Stande. Raule machte beständig die Vortheile sehr groß, die aus dem Handel nach Guinea erwachsen könten. Bald zeigte er das Gold und die Elephantenzähne, als einträgliche Waaren von Guinea; bald rieth er den Sclavenhandel, der zu einer Niederlassung auf einer americanischen Insel Gelegenheit geben könte. Seine Vorstellungen bekamen dadurch ein sonderbares Gewicht, daß durch diese Schiffahrt die Hofnung, zu Errichtung einer Seemacht, vermehret wurde, und daß man dadurch geschickte Matrosen zuziehen könne. Dies war dem Geschmack des Churfürsten so gemäß, daß er eine africanische Handelsgesellschaft errichtete, sobald er sich nur von der Unternehmung gegen Spanien entlediget hatte. Er ertheilte dieser Handelsgesellschaft unter den 18. Novemb. 1682 einen Freyheitsbrief auf 30 Jahr, und berechtigte darinn dieselbe, unter seinen Flaggen nach allen freyen africanischen Küsten Handlung zu treiben, jedoch sich der Besitzungen anderer europäischen Mächte zu enthalten. Er machte sich anheischig, diese Handelsgesellschaft gegen alle Anfälle zu behaupten, ihr die nöthigen Kriegsvölker zu verschaffen, auf seine Kosten eine Schanze auf dem Vorgebürge der dreyen Spitzen anzulegen, und der Gesellschaft zum Bau der Schanze und zum Unterhalt der darinn nöthigen Besatzung vier Jahr lang 6000 Thaler Hülfgelder zu bezahlen. Er bewilligte ihr, auf drey Jahr lang die gänzliche Befreyung von allen Abgaben, die beym Einlaufen und Auslaufen sonst bezahlet zu werden pflegen. Nach Verlauf dieser Zeit solten zwar die gewöhnlichen Abgaben entrichtet werden; jedoch wolte der Churfürst ihr eben so, wie es bey den holländischen Gesellschaften gehalten würde, den dritten Theil wieder gut thun lassen. Friedrich Wilhelm legte 8000 Thaler, einige Berliner 22000 Thaler, und Raule mit seinen holländischen Gefehrden 20000 Thaler ein. Diese neue Gesellschaft wurde also mit 50000 Thalern gegründet. Als damals der Churfürst sein Bündnis mit Ludwig 14 erneurete, sorgte er auch, daß die brandenburgische Gesellschaft darinn mit eingeschlossen wurde. Der König erlaubte den churfürstlichen Schiffen frey und sicher in seine Haven einzulaufen, und versprach überdies der neuen brandenburgischen Handelsgesellschaft nicht nur alle mögliche Gunstbezeugung, sondern auch seinen Beystand, wenn ihre Schiffe, von wem es auch wolle, und unter was Vorwand es auch geschehen möchte, unrechtmäßigerweise angegriffen würden.

Sobald nun der Grund zur africanischen Handelsgesellschaft geleget worden, ließ man in Hamburg zwey Fregatten, den Churprinz von 26 Canonen und den Mohr von 12 Canonen ausrüsten. Auf denenselben schickte der Churfürst den durch diese Reise berühmt gewordenen Major von der Gröben, nebst 70 Mann Kriegsvolk, und den nöthigen Handwerksleuten, mit allem, was zum Schanzenbau nöthig war, ab. Den

12. Jul.

12. Jul. 1682 gingen diese Fregatten unter Seegel, und kamen glücklich auf der Goldküste an. Gröben erwählte den Berg Mamfort in einer vortheilhaften Gegend, zwischen Axim und dem Vorgebürge der drey Spitzen gelegen, zur Niederlassung. Er nahm am Neujahrstage 1683 davon Besitz, da er an diesem Tage eine preußische Fahne darauf pflanzte, nachdem er das Eigenthum des Berges von denen Oberhäuptern von Poquesо, einem am Fuß dieses Berges gelegenem Dorf, erkauft hatte. Mit diesen erneurete er, den 1681 geschlossenen Vertrag. Nun legte von der Gröben auf dem Berge Mamfort eine Vestung an, der er den Namen, Großfriedrichsberg, beylegte. Erst nachmals ist der Name, Großfriedrichsberg, in Großfriedrichsburg verändert worden. Die Vestung wurde mit 14 Canonen und einer Besatzung versehen; Blonck zum Befehlshaber bestellet; auch der Ort mit nöthigen Lebensmitteln und Kaufmannswaaren versorget. Hierauf langte Gröben auf dem Mohr glücklich in Europa wieder an. Die Fregatte, der Cronprinz, war mit Sclaven nach der americanischen Insel St. Thomas abgeschickt. Im folgenden Jahr 1684 begaben sich die Schwarzen von Accada, einem 5 Meilen von dem Vorgebürge der drey Spitzen ostwärts belegenem Dorfe, in brandenburgischen Schutz. Der Churfürst übernahm solchen mit dem besten Rechtsgrunde; denn er erkaufte seine Oberherrschaft über ihr Land, und das Eigenthum des bey Accada gelegenen Berges vor ein Pfund Gold. Auf diesem genannten Berge ließ er, zur Sicherheit der neuen Unterthanen, die kleine Dorotheenschanze anlegen. Auch die Schwarzen des Dorfs Taccarary, welches zwischen Accada und Mina liegt, unterwarfen sich der brandenburgischen Oberherrschaft. Noch in eben dem Jahr, schickten die Oberhäupter der Schwarzen von Mamfort, Accada und Taccarary, einen der Vornehmsten aus ihrem Mittel, Namens Jancke, nach Berlin. Dieser überreichte dem Churfürsten eine Unterwerfungsurkunde im Namen aller dreyen Völkerschaften. Hierinn bestättigten sie abermals die vorigen Verträge, und machten sich auf die bündigste Art anheischig, keine andere als die brandenburgische Oberherrschaft zu erkennen, und mit Niemand, als der brandenburgischen Gesellschaft, Handlung zu treiben. Der Churfürst versicherte sie seiner Seits, durch eine andere feyerliche Schrift, daß er sie gegen alle ihre Feinde schützen, und mit seinen andern Unterthanen auf gleiche Art behandeln wolte. Nachdem dieser schwarze Abgesandte alle Pracht des Hofes gesehen, reisete er mit Geschenken beladen, in sein Vaterland zurück. 1685 wurden die Einwohner von Taccarary und andere Völkerschaften des Landes Anta, von denen Schwarzen des Landes Adom angegriffen. Weil nun weder die Holländer noch die Engländer sich ihrer annahmen, so flüchteten sie nach Großfriedrichsburg, unterwarfen sich gänzlich dem Churfürsten, und fleheten inständigst um Schutz und Beystand. Es wurde solches bewilliget, und bey Taccarary eine kleine Schanze angeleget. In dem mit ihnen geschlossenem Vertrage druckten sie sich wegen der Holländer und Engländer auf eine eigene Art mit folgenden Worten aus: Wenn die Brandenburger bey uns eine Schanze anlegen wollen, so werden wir niemals weder Holländer noch Engländer wieder annehmen, und wenn sie uns gleich hundert Mark-Goldes zu geben versprächen. Die Holländer haben uns mehr als zu sehr hinter-

gangen, ob sie gleich von uns Nutzen genug gezogen. Zu Friedenszeiten kamen ihre Kaufleute und erhandelten vieles Gold; aber zu Kriegszeiten machten sich alle unsichtbar.

Der Churfürst sahe sich nun im Besitz von dreyen Vestungen in Guinea wozu ihn die freywillige Unterwerfung unabhängiger Völker berechtigte. Gesetzt, daß die Holländer vorher in Accada und Taccarary Besitzungen gehabt, und die Einwohner dieser Plätze, als ihre Unterthanen betrachtet, so hatten sie doch diese Plätze nachher dadurch wieder aufgegeben, da sie diese Schwarzen der Willkühr ihrer Feinde überlassen hatten. Hierdurch erhielten diese ihre Freyheit und ihre angebohrne Unabhänglichkeit zurück. Da die Holländer die mit ihnen geschlossene Verträge zuerst gebrochen, so konten sie mit schlechtem Grunde sich auf die vorigen Verträge berufen, und gegen diese Völkerschaften die Verbindlichkeit derselben anführen. Die holländische Gesellschaft widersetzte sich dem Bau der drey brandenburgischen Vestungen in der That auf keine andere Art, als daß sie blos ungegründete Widersprüche einlegte.

Der Churfürst bekam 1685 auch die Vestung Arguim, welche zwischen dem weissen und grünen Vorgebürge lag, und wo ein vortheilhafter Handel mit Gummi und Ambra getrieben werden konte. Es hatten 1678 die Franzosen diese Vestung den Holländern abgenommen, nachher aber geschleift und wieder verlassen. 1685 kam der Capitain Reers mit einem brandenburgischen Schiffe davor vor Anker zu liegen. Ihm bot der König von Arguim die Schanze sowohl, als auch den Handel an seiner Rheede mit Ausschliessung aller übrigen Europäer an, wenn man die Schanze wieder aufbauen wolte. Reers ergrif im Namen des Churfürsten davon Besitz. 1687 wurde die Schanze wieder aufgebauet. Wilde Heddy, der König von Arguim, erneurete seine Versprechungen in einem feyerlichen Vertrage. Er unterwarf sich darinn dem Schutz des Churfürsten, trat demselben das Eigenthum des Platzes ab, worauf die Vestung Arguim gebauet war, und versprach, daß sein ganzes Königreich nur allein mit den Brandenburgern Handlung treiben solte.

Dieses erwünschten Anfangs der brandenburgischen africanischen Gesellschaft unerachtet, zog dieselbe doch wenigen Gewinst. Die Fracht der ersten beiden Schiffe betrug nur den Werth von 33000 Thaler, weil man eine grosse Menge Waaren, laut dem Versprechen, in Grosfriedrichsburg zurücklassen müssen. Ueberdies setzte sich Raule unter dem Vorwande gegen die Vertheilung des Gewinnstes, weil sonst die Gesellschaft zu Grunde gehen würde, und man alles anwenden müste, alles im Gange zu erhalten. Es vermehrten zwar der Churfürst und die Theilnehmer ihre Einlage mit 20 von Hundert, so daß die ganze Einlage der Handelsgesellschaft dadurch bis auf 72000 Thaler gestiegen. Zwey aufs neue ausgerüstete Schiffe, liefen im Octob. 1683 nach Guinea aus. Sie kamen im Jul. 1684, jedoch nur mit mäßiger Ladung zurück. Denn die Sachen der Gesellschaft waren durch die Uneinigkeit des Befehlshabers und des ersten Kaufmanns zu Grosfriedrichsburg in grosse Verwirrung gerathen. Man fing an die Treue des Raule, der die ganze Einrichtung der Gesellschaft veranstaltet hatte, in Zweifel zu ziehen, weil er, so lange Friedrich Wilhelm lebte, niemals genaue Rechnungen abgelegt. Raule wuste hingegen dem grossen Churfürsten beständig eingebildete Staa-

sen

ten vorzuspiegeln, in welchen Besitzungen und Handelswaaren von erstaunlichem Werth befindlich wären.

Anfänglich hatte die africanische Handelsgesellschaft keinen eigenen bestimmten Ort. Die Vorsteher lebten in Berlin. Die ersten Schiffe der Gesellschaft wurden in Hamburg ausgerüstet, und des Churfürsten Schiffe lagen im pillauischen Haven. Als aber nachmals der Kaiser unsern Friedrich Wilhelm ersuchte, vor die Beybehaltung der Ruhe in Ostfriesland, bey Gelegenheit der schweren Streitigkeiten zwischen der regierenden Fürstin und Ständen dieses Landes, zu sorgen, so schloß der Churfürst mit den letztern einen geheimen Vertrag, vermöge dessen er 1682 den Haven Gretsil besetzte. Dies brachte den Raule auf den neuen Gedanken, der africanischen Gesellschaft einen beständigen Sitz in Emden zu verschaffen. Er stellete dem Churfürsten vor: daß die Ostsee in den vier Wintermonaten nicht schifbar sey; die Fahrt beym Cattegat, wegen der Stürme, höchst gefährlich sey; die Fahrt durch den Sund aber, wegen der schweren Abgaben, gar zu kostbar falle, und solche überdies von dem guten Willen des Königes von Dännemark abhange; daß der pillauische Haven vor die Schiffe nicht ganz sicher, und überdem zu der Schiffahrt nach Süden zu entlegen sey. Im Gegentheil wäre der Haven von Emden, einer der vortreflichsten in ganz Europa, in den die Schiffe bey allen Winden sicher ein- und auslaufen könten, wogegen man in Holland zum Auslaufen den Ostwind in acht zu nehmen habe. Die Lage von Emden sey unverbesserlich, theils in Absicht der Schiffahrt nach Africa, theils in Absicht des Herings- des Stockfisch- und des Wallfischfanges, theils weil man zu Kriegszeiten die feindliche Handlung durch Caper von Emden aus sehr beunruhigen könte. Ueberdies sey, wie Raule meinte, sehr glaublich, daß viele Holländer aus Verdruß über die vielen Abgaben, denen sie in ihrem Vaterlande unterworfen, sich nach Emden wenden würden, wo sie in Freyheit leben, an der Handlung antheil nehmen und den wohlfeilen Preis der Lebensmittel genüssen könten. Durch dieses Mittel könte man viele Friesländer in die africanische Gesellschaft ziehen, und weit stärker an die Vortheile des Churfürsten verknüpfen. Diese Vorstellungen finden bis zu unsern Tagen Beyfall, und diese Bewegungsgründe scheinen noch jetzt so stark zu seyn, daß man Emden, zu Errichtung einer wichtigen Handlung, andern Orten vorziehet. Dadurch, daß man die Handelsgesellschaft in einen fremden Ort brachte, verlohren freylich des Churfürsten Staaten erhebliche Vortheile. Aber es schien, daß man solche denen Mitteln, die Handlung im Flor zu bringen, aufopfern müsse. Churfürst Friedrich Wilhelm genehmigte würklich des Raule Vorstellungen. Er schloß mit denen ostfriesischen Ständen und der Stadt Emden einen Handelsvertrag. Die erheblichsten Stücke desselben bestanden im folgenden: denen Friesländern ward erlaubt, sich brandenburgischer Flaggen zu bedienen; zu Kriegszeiten wolte der Churfürst ihren Schiffen Bedeckung mitgeben, und ihren Handel gegen jeden, der solchen zu beunruhigen sich unterstünde, schützen; die friesländischen Kaufleute solten in des Churfürsten Staaten als dessen eigene Unterthanen behandelt werden; er wolte sich bemühen, nach Emden eine engländische Waarenniederlage zu bringen, und den ganzen engländischen Handel nach Teutschland

ebenfalls dahin zu ziehen; er wolte endlich nach **Emden** die Hauptcammer der **africanischen** Handelsgesellschaft verlegen. Hingegen genössen die churfürstliche Unterthanen in der Stadt **Emden** alle Freyheiten der wirklichen Bürger dieser Stadt; der Churfürst kan ein Schifsmagazin errichten; die **Friesländer** werden auf der Ostsee nur allein nach den **brandenburgischen** Staaten Handlung treiben; sie werden sich zu Kriegszeiten der Sicherheitsbriefe und der Bedeckung des Churfürsten bedienen, und davor eine verhältnißmäßige Bezahlung entrichten; endlich soll der Churfürst den dritten Theil von demjenigen bekommen, was die Schiffe über die ordentlichen Abgaben bezahlen müssen. Damals legte die Stadt **Emden**, und die **ostfriesischen** Stände 24000 Thaler in die **africanische** Handelsgesellschaft. Die Versammlung der Vorsteher geschahe zu **Emden**, wohin auch die Gesellschaft ihre Waarenniederlage verlegte. Von da aus gingen seit dieser Zeit alle Schiffe der Gesellschaft ab, und liefen ebenfalls daselbst wieder ein. Der Kaiser bestund 1684 darauf, daß der Churfürst seine Völker aus **Gretsil** ziehen möchte. **Emden** befürchtete, daß es von dem Fürsten unterdrückt werden möchte. Es schloß daher dieser Ort mit dem Churfürsten einen geheimen Vertrag. Vermöge desselben errichtete dieser Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seesoldaten, theils zum Dienst der **africanischen** Handelsgesellschaft, theils zu Beschützung der Stadt **Emden**. Diese Völker sind nachher bis auf einige Compagnien verstärkt worden, und haben so denn bis auf unsere Tage, unter dem Namen des Marinenbataillons, gestanden. In eben diesem Vertrage machte sich der Churfürst anheischig, eine Admiralität in **Emden** zu errichten, auch einige zur Bedeckung nöthige Schiffe abzuschicken. Dagegen wurde der Stadt **Emden**, um die Kosten dieser Schiffe desto besser bestreiten zu können, erlaubt, die Kaufmannswaaren mit einer Abgabe zu belegen.

In eben der Zeit wolte der Churfürst gern der 9600 Thaler jährlicher Pachtgelder los seyn, die er dem **Raule** für seine Schiffe bezahlen muste. Er kaufte daher solche für 100000 Thaler an sich. Davor bekam er neun Schiffe, eins von 50 Canonen, eins von 40, eins von 36, eins von 20, eins von 10, zwey von 8 und zwey von 4 Canonen. Sie wurden in den Haven von **Emden**, **Hamburg** und **Pillau**, so wie die Schiffe, welche der Churfürst schon vorher gehabt, vertheilt. Die Admiralität in **Emden** kam zu Stande, und stand, so wie die zu **Königsberg** und **Pillau** unter der **berlinischen** Oberadmiralität. Zur Unterhaltung des ganzen Seewesens wies der Churfürst jährlich 60000 Thaler an.

1684 ließ **Friedrich Wilhelm** den Churfürsten von **Cöln** und dem Bischofen von **Münster** vorstellen, daß die **Holländer** durch unerschwingliche Auflagen, den **westphälischen** Handel zu Grunde richteten. Es erfordere der gemeinschaftliche Nutzen, auf einen unmittelbaren Handel aus **Westphalen** nach andern Ländern bedacht zu seyn. Man könte die Stadt **Emden** zum Niederlagsort, des von den **Engländern** sehr hochgeschätzten Rhein- und Moslerweins, machen. Die teutschen Waaren könten zu Wasser bis **Cöln** gehen, und auf der Achse bis nach der **Emse** gebracht werden. Der Churfürst erboth sich, um dieses zu befördern, die Rheinabgaben zu vermindern. Aber das Domcapitel von

Cöln

Cöln wolte in die Verminderung der cölnischen Zölle nicht einwilligen. Indessen legte der Churfürst von Cöln 24090 Thaler in die africanische Handelsgesellschaft. Friedrich Wilhelm wolte sich durch den Handel nach Guinea nicht einschränken lassen. Er war von Natur zu grossen Unternehmungen ausgelegt, und konte leicht zu allen Handelsentwürfen bewogen werden. Es suchten einige Hamburger, und unter andern der bekante Jude Texeira eifrig unter seinem Schutz eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten. Zu gleicher Zeit machte ihm ein Engländer, Namens, Waller, die Hofnung, eine grosse Menge Manufacturieurs von engländischen Nonconformisten in die churfürstlichen Staaten zu bringen, ingleichen die engländischen Schleichhändler zu bewegen unter brandenburgischer Flagge nach Ostindien zu handeln. Beides hatte eine Wahrscheinlichkeit. Die Nonconformisten wurden von der hohen Kirche sowohl, als von den Catholicken verfolgt, und die Schleichhändler waren der Verfolgung der engländischen ostindischen Handelsgesellschaft ausgesetzt. Unser Churfürst schickte den Herrn von Besser 1685 in dieser Angelegenheit nach England. Er nahm den bekannten Seemann Tavernier in seine Dienste, um denselben an den Mogol zu schicken und durch ihn den ostindianischen Handel zu veranstalten. Den Engländern wurden alle Freyheiten versprochen, die sie verlangen konten. Weil sie aber keine Lust bezeigten, ihr Vaterland zu verlassen, so war man zufrieden, wann sie nur an der ostindianischen Handelsgesellschaft Theil nehmen wolten, die zu Emden errichtet werden solte. Anfänglich waren diese Leute hiezu nicht abgeneigt. Nachdem sie aber nachmals Mittel gefunden, sich bey ihrem Schleichhandel zu erhalten, brachen sie alle deshalb angestellte Unterhandlungen ab. Der Churfürst würde sich würklich in unendlich unangenehme Umstände verwickelt haben, wenn so viele Unterthanen anderer Mächte unter seinen Flaggen Handlung getrieben hätten. Ohnerachtet man aber noch nicht weit damit gekommen, so ernannte doch schon der Churfürst 1686 diejenigen Capitains, welche die nach China und Japan abzuschickende Schiffe befehligen solten. Es kam jedoch die ostindianische Handelsgesellschaft nie zum rechten Stande, woran ausser andern Ursachen der schlechte Fortgang der africanischen Handelsgesellschaft mit Schuld war.

Hier ist der Ort, noch eines andern Entwurfs zu erwehnen, vermöge dessen eine Handlung nach Persien in Vorschlag gekommen. Ein 1687 nach Warschau angelangter persianischer Gesandte, stellte dem brandenburgischen Gesandten in Polen, Herrn von Hoverbeck, vor, daß, wenn der Churfürst mit dem Schach in Unterhandlungen treten wolte, so könte leichtlich der Bernstein, der aus Preussen kommt, gegen rohe persianische Seide umgesetzt werden, und daraus um so mehr ein einträglicher Handel erwachsen, weil der Czaar dem Schach die Erlaubniß gegeben, persianische Waaren durch Rußland zu führen. Dieser Vorschlag gefiel dem Churfürsten. Er schrieb an den Schach und ersuchte ihn, seinen Gesandten zu bevollmächtigen, in dieser Sache einen Vertrag zu schliessen. Es lief ein sehr artiges persianisches Antwortsschreiben ein. Der Schach versprach allen churfürstlichen Unterthanen, die nach Persien kommen, alle Sicherheit und Gunstbezeigungen, die sie nur verlangen könten. Er versprach seinen Unterthanen die

Frey-

Freyheit zu ertheilen, nach Preussen zu reisen. Aber diese Antwort enthielt nichts von dem zu schliessenden Vertrage. Man fand darin gar nicht den Eifer, den man sich eingebildet hatte. Man sahe, daß die Reise durch Rußland, mancherley Schwierigkeiten unterworfen. Man ließ also diesen ganzen Entwurf fahren. Unter der Regierung Friedrichs I haben armenianische Kaufleute zu verschiedenen Zeiten den Handel des Bernsteins gegen Seide wieder in Vorschlag gebracht. Weil aber eben die Schwierigkeiten noch vorhanden, hat man diese Vorschläge in keine Erwegung gezogen. Man fand diesen Handel nicht thunlich, weil man sich dabey des Weges durch Rußland bedienen muste. Bey dem allen wird der Bernstein in Asien sehr hoch geschätzet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn man solchen zu Wasser dahin brächte, solches einen ansehnlichen Gewinnst verschaffen müste, weil hierdurch der Preis des Bernsteins auch in Europa steigen würde. Diese Waare ist Preussen allein eigen. Durch den Bernstein und einige andere Sachen, welche unsere Manufacturen liefern, könten wir den Grund zu einem Handel legen, der vielleicht eben so vortheilhaft als der Handel anderer Staaten werden würde. Besonders, wenn man, vermöge einiger Einrichtungen, dieselben wohlfeiler als andere verlassen könte.

1685 fand der Churfürst ein Mittel, die sieben vereinigten Provinzen dahin zu bringen, daß sie die Gerechtigkeit der brandenburgischen Besitzungen in Africa erkannten. Wir wissen schon aus dem vorigen, daß die Holländer 1681 ein brandenburgisches Schif aufgebracht, und was in Absicht der brandenburgischen Handelsgesellschaft, deswegen zwischen dem Churfürsten und den sieben vereinigten Provinzen vorgefallen. Vier Jahr hatte der Churfürst vergebens eine annehmliche Genugthuung gefodert. Endlich ließ er drey Schiffe ausrüsten, um gegen die holländische Gesellschaft das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Dies bestimte die sieben vereinigten Staaten, ihre Gesellschaft zu vermögen, 40000 Thaler zu bezahlen. In dem Bündnis, welches der Churfürst in diesem Jahre mit den Holländern unterzeichnete, war man übereingekommen, von beiden Theilen Bevollmächtigte zu ernennen, welche bestimmen solten, was sowohl die holländische, als brandenburgische Gesellschaft vor Besitzungen und Rechte behaupten könten, und welche alle künftige Zwistigkeiten abzuschneiden, befehliget werden solten. Durch die Kunstgriffe der holländischen Gesellschaft, verzögerte sich diese Untersuchung lange Zeit. Demohnerachtet hatte der Churfürst diesen wesentlichen Vortheil gezogen, daß, da bisher der Handel nach der Goldküste der brandenburgischen Gesellschaft sehr lebhaft bestritten worden, jetzt derselbe durch einen feyerlichen Vertrag vor rechtmäßig erkannt wurde. Nichts destoweniger aber erneuerte die holländische Gesellschaft beständig ihre Ansprüche, und ihre Zunöthigungen gegen die brandenburgische Gesellschaft, wie wir künftig zeigen werden, ohne Zahl und Ende. Die africanische Handelsgesellschaft gewonn aber noch weit weniger in einer Streitigkeit, die sie mit der französischen Gesellschaft von Senegal bekommen hatte. Der Mohr, ein brandenburgisches Schif, hatte am Fluß Gambia Sclaven aufgekauft, und war darüber von den Franzosen weggenommen. Es war von dem französischen Staatsrath, der Mohr, aus der Ursach vor eine gute Beute erkläret,

weil

weil es in einer Gegend Handlung getrieben, in welcher nach dem königlich französischen Freyheitsbriefe nur der Handelsgesellschaft von Senegal der Handel ausschliessungsweise erlaubt worden. Der König von Frankreich, der wegen der Folgen, diesen Ausspruch vor nöthig hielt, erboth sich jedoch sowohl, das Schif, als den ganzen Ertrag dessen Ladung wieder zu erstatten. Aber diesmal war der Churfürst weniger vor seine Ehre als vor seinen Vortheil besorgt. Er erkannte sehr wohl, daß die französische Einschränkung seine Gesellschaft von dem Handel nach der Gambia ausschlösse. Er bestand daher darauf, daß der französische Ausspruch vor nichtig erkläret, und ihm eine öffentliche Genugthuung gegeben werden möchte. Er ließ zu dem Ende zeigen, daß der königliche Freyheitsbrief Niemand, als französische Unterthanen, binden könte, daß der Fluß Gambia keinem ausschlüssungsweise gehöre, und daß eine einzige französische Niederlassung an diesem Fluß den Franzosen kein Recht geben könte, andere davon auszuschliessen, und daß endlich die Engländer, die daselbst eine Vestung angeleget, gegen die brandenburgischen Flaggen alle Ehrfurcht bezeigten. Diesem allen konte Frankreich nur sehr seichte Gründe entgegen stellen. Weil aber diese Krone mit Unzufriedenheit bemerkte, daß der Churfürst sich mit seinen alten Bundesgenossen auszusöhnen schien, so ließ sich solche durch die starken Gründe des Churfürsten auf keine andere Gedanken bringen. Dieser muste zuletzt mit der Zurückgabe eines unbrauchbar gewordenen Schifs, und mit der Bezahlung von 20000 französischen Pfund begnügen, da doch die brandenburgische Gesellschaft vor die Ladung 20000 Thaler gefodert hatte.

Weil aber der Churfürst der Gesellschaft in seinem Freyheitsbriefe versprochen, sie zu unterstützen, so hatte er ihr zur Schadloshaltung dieses weggenommenen Schiffes, gleich anfänglich 7000 Thlr. auszahlen lassen. Weil noch verschiedene andere mißliche Umstände dazugekommen, so brachten selbige die africanische Gesellschaft an den äussersten Rand ihres Unterganges. Um ihr aufzuhelfen, fing Raule den Sclavenhandel nach den spanischen Landen in America an. Weil die Spanier gegen die Engländer und Holländer unzufrieden waren, hofte er seinen Zweck zu erreichen, und die Spanier zu bewegen, diesen Handel mit der brandenburgischen Gesellschaft zu treiben. Zu diesem Zweck aber brauchte man eine Insul in den americanischen Gewässern unumgänglich nothwendig. Weil schon längst der Handel mit den Schwarzen in Vorschlag gekommen, so wolte man von Franzosen bald die Insel St. Vincent, bald die Insel St. Croix abkaufen. Frankreich war jedoch hiezu nicht zu bewegen, und wolte auch der africanischen Gesellschaft nicht erlauben, ihre Sclaven auf den französischen Inseln zu verkaufen. An dem dänischen Hofe war man aber glücklicher. Daselbst hatte man um die Erlaubniß angehalten, auf der bey Porto Ricco liegenden St. Thomas Insel eine brandenburgische Niederlassung zu veranstalten. Die dänische Handelsgesellschaft that den Vorschlag, sich mit der brandenburgischen völlig zu vereinigen. Dieses ward zwar nicht genehmiget. Demohnerachtet schlossen beide Gesellschaften einen Vertrag auf 30 Jahr. Vermöge desselben, wurde der brandenburgischen Gesellschaft erlaubt, auf der St. Thomas Insel eine Niederlassung zu veranstalten, und ein Waarenlager anzulegen, um theils einen Strich

 Lan-

Landes anzubauen, theils alle Arten der Handlung zu treiben. Die brandenburgische Gesellschaft erboth sich ihrer Seits vor das überlassene Land einen jährlichen Zinß die ersten drey Jahre hindurch abzutragen, und sowohl beym Ein- als Auslaufen von ihren Waaren und Sclaven was gewisses zu bezahlen.

Aber anstatt, daß sich durch diese Niederlassung die africanische Gesellschaft bessern solte, hinderte solches vielmehr ihren guten Fortgang. Die Einlage reichte nicht einmal zu, den Handel nach Africa gehörig zu treiben. Die Gesellschaft war mit dem Anfange des Jahres 1686 fast zu Grunde gerichtet. Wir müssen die Ursachen ihres Verfalls anführen. Durch Wegnehmung des Schiffes, der Mohr, hatte die Gesellschaft 20000 Thaler verlohren. Ihr nahm die holländische Gesellschaft aufs neue ein Schif weg. Diese unterließ nichts ihren Handel zu stöhren. Sie durchsuchte ihre Schiffe, um die holländischen Botsleute, so darauf dieneten, wegzunehmen. Es folgten immer neue Zunöthigungen. Die in den Vestungen auf Guinea befindliche Kaufleute waren zur Unzeit untereinander uneins, und entwendeten dasjenige, was der Gesellschaft gehörte. Sie trieben vor sich selbst, einen der Gesellschaft sehr nachtheiligen Handel. Sie begegneten den Schwarzen mit aller Verachtung und Härte. Sie trieben ihre Plackereyen und Betrügereyen so weit, daß die Schwarzen lieber ihr Gold zu den Holländern brachten. Man veränderte zwar verschiedenemale diese Kaufleute, aber ihre Nachfolger machten es noch immer ärger. Die Rückfracht der Schiffe war aus diesen Ursachen so unerheblich, daß sie kaum zu Bestreitung der Unkosten hinreichte. Ueberhaupt war dieser Handel zu mittelmäßig, als daß davon vier Vestungen erhalten werden konten. Die ganze Einlage der Gesellschaft belief sich nur auf 84000 Thaler, welches zu so grossen Unternehmungen viel zu wenig gewesen. Die Einlage wurde durch dieselben erschöpft, und die Gesellschaft konte sich nicht anders, als durch einen Nachschuß retten. Der schlechte Fortgang, den die Gesellschaft bisher gehabt, brachte sie in Verachtung. Niemand wolte sein Geld mehr daran wagen, und die Friesländer verlangten ihr Capital zurück. Bey diesen verzweifelten Umständen der Gesellschaft, that Raule den Vorschlag, daß der Churfürst diesen Handel auf seine eigene Kosten fortsetzen, und dasjenige anwenden möchte, was zur Seemacht ausgesetzt war. Er machte dem Churfürsten sehr schmeichelhafte Vorstellungen, und beschrieb die Vortheile sehr groß, die aus dem Sclavenhandel und aus der Vereinigung des africanischen und americanischen Handels entstehen würden. Nach seinem Vorgeben, würde man zu diesem Handel bald 30 Schiffe nöthig haben. Um dem Churfürsten die wahren Umstände des schlechten Zustandes der Gesellschaft zu verbergen, schlug er ihm die Schiffe zu einen ausschweifend hohen Werth an, und doch ließ sich Friedrich Wilhelm diesen Entwurf ohne Schwierigkeiten gefallen. Um die Unkosten bestreiten zu können, bestimte er die Marinecasse, deren Ertrag er mit der Handelsgesellschaft auf den Fuß vereiniget, daß dadurch des Churfürsten Actien vermehret wurden. Er zahlte den Friesländern ihr Capital zurück, vereinigte die africanische Gesellschaft mit der Marine, und Raule blieb von dem einen sowohl, als von dem andern, der einzige und oberste Vorsteher. Er war sowohl das Haupt der Admiralität, als auch der Directeurs der Handelsgesellschaft. Bald nach dieser

neuen

neuen Einrichtung, rüstete Raule 10 Schiffe aus, welche in den Jahren 1686 und 1687 theils nach Africa, theils nach St. Thomas ausliefen. Die Niederlassung auf der St. Thomas Insel kam zum Stande, und der Sclavenhandel nahm seinen Anfang.

Eben damals, als der Churfürst die Handelsgesellschaft auf einen guten Fuß zu setzen suchte, verabsäumete er nichts, was zur Sicherheit der brandenburgischen Schiffarth gegen ihre Feinde, die holländische Handelsgesellschaft, etwas beytragen konte. In dem Bündnis, welches der Churfürst mit den sieben vereinigten Staaten 1685 getroffen, war beliebt worden, über eine Einrichtung sich zu vereinigen, nach welcher, sowohl die holländische, als brandenburgische Handelsgesellschaft bey ihren Rechten und Besitzungen erhalten werden solten. Demohnerachtet fuhr die holländische fort, die brandenburgischen Schiffe zu durchsuchen, und die holländischen darauf befindliche Bootsleute, selbst diejenigen, die sich schon längst in des Churfürsten Staaten niedergelassen, wegzunehmen. Man hörte nicht auf die brandenburgische Handlung durch allerhand Eingriffe zu beunruhigen. Es muste daher Raule nach dem Haag abgehen, um theils an der Einrichtung der Grenzen und Rechte beiderseitiger Gesellschaften zu arbeiten, theils Genugthuung, wegen alles des Unrechts zu verlangen, welches bisher der africanischen Gesellschaft zugefüget worden. Die holländische Gesellschaft wolte weder in dem einen noch dem andern die Hand bieten. Sie behauptete beständig, daß der Churfürst ihr, ihre Besitzungen auf der Goldküste entzogen, welche einzig und allein den Holländern gehören, theils, weil die Eingeborne dieses Landes darüber mit den Holländern Verträge geschlossen, theils weil ihnen die Portugiesen, die darauf habende Rechte abgetreten. Es ließ sich leicht darthun, daß weder die Holländer noch die Portugiesen die Goldküste jemals allein besessen, auf welcher die vornehmsten europäischen Staaten Niederlassungen veranstaltet hatten. Da diese Küste aus vielen unabhängigen Länderenen bestand, so konte das, was Holland oder Portugal besaß, ihnen kein Recht auf das übrige Land gewehren. Friedrich Wilhelms Besitzungsrechte gründeten sich auf Verträge, welche er entweder mit freyen und unabhängigen Völkern, oder solchen geschlossen, die ihre angebohrne Freyheit wieder zurück erhalten, seitdem die Holländer, die mit ihnen geschlossenen Verträge dadurch gebrochen, daß sie selbige gegen die ausdrückliche Worte des Vertrages in ihren Kriegen verlassen, und die besessene Orte geräumet hatten. Hierzu kam überdies, daß Holland in dem Bündnis vom Jahr 1685 die brandenburgischen Besitzungen vor rechtmäßig erkannt, indem darin beliebet worden zu bestimmen, wie die holländische und brandenburgische Handelsgesellschaft in ihren Rechten und Besitzungen geschützt werden solten. Denn hieraus folgte unstreitig, daß die Holländer nicht das Recht, Besitzungen zu haben, mehr bestritten, sondern nur die Grenzen der Besitzungen beider Gesellschaften vestsetzen wolten. Gegen diese Gründe ließ sich in der That nichts einwenden. Und doch wolte die holländische Gesellschaft sich nicht beruhigen. Sie unterstund sich so gar zu behaupten, daß das 1685 geschlossene Bündnis zu ihrem Nachtheil nichts vestsetzen können, weil es ohne ihren Vorbewust geschlossen worden. Es ging Raule 1686 mit einigem Gefolge nach dem Haag, um sich mit der Gesellschaft zu besprechen, weil weder er, noch der Prinz von Oranien, noch der Großpensionarius Fagel auf

andere Art die holländische Gesellschaft der Billigkeit Platz zu geben bewegen können. Er muste aber, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder abreisen. Zuletzt überließ der Churfürst seiner Handelsgesellschaft drey Schiffe, die zusammen 110 Canonen am Boord hatten. Sie solten nach Guinea abgehen, um Sclaven nach St. Thomas zu überbringen. Diese Abschickung verursachte bey den Holländern Aufsehen. Die Generalstaaten befürchteten, daß man diese Schiffe gegen ihre Gesellschaft brauchen würde. Sie verbothen, um solches zu verhüten, die Schiffe der africanischen brandenburgischen Gesellschaft durchzusuchen, und dieselbe in ihren Besitzungen, welche sie damals wirklich hatte, zu stöhren. Sie befohlen überdies wirklich Hand ans Werk zu legen, und die Bestimmung der Rechte und Besitzungen beider Gesellschaften auszumachen, auch Anstalten zu machen, der brandenburgischen gehörige Gnugthuung zu verschaffen. Ein schiedsrichterlicher Ausspruch solte die leztere bestimmen. Aber diesen Verordnungen unerachtet, überrumpelte der holländische Oberbefehlshaber von Mina die Schanzen bey Accada und Taccarary, machte die Besatzungen gefangen, bemächtigte sich aller darin befindlichen Sachen, und schloß so gar die Vestung Grosfriedrichsburg ein. Es ließ deswegen der Churfürst die dringendste Vorstellungen im Haag thun, und verlangte ohne allen Zeitverlust die Zurückgabe seiner beiden Schanzen sowohl, als eine Gnugthuung wegen dieser neuen Beleidigungen. Es verzögerte jedoch die holländische Gesellschaft diese Sache von einer Zeit zur andern, bis endlich darüber der Churfürst mit Tode abging.

So sehr aber auch der Churfürst die brandenburgische Gesellschaft unterstützte, um sie wieder im guten Stand zu setzen, so war sie doch in kläglichen Umständen. Schon 1687, ehe sie die Schanzen von Accada und Taccarary eingebüsset, beliefen sich ihre Schulden bereits gegen 100000 Thaler. Und doch waren weder die aller erheblichsten Hindernisse, noch die schwersten Unkosten vermögend, den Churfürsten zu vermögen, diese Unternehmung aufzugeben. Der Streit der holländischen und brandenburgischen Gesellschaft hatten denselben kurz vor seinem Ende sehr aufgebracht. Der churfürstliche Staatsrath erkannte, daß die africanische Gesellschaft zwischen Brandenburg und Holland ein immerwährender Zankapfel bleiben, und alles gute Vernehmen mit den sieben vereinigten Staaten aufheben könte, welches doch Brandenburg, sowohl in Absicht der allgemeinen europäischen Angelegenheiten, als insbesondere bey der oranischen Erbschaftssache nothwendig brauchte. Und doch zog der Churfürst diesen Betrachtungen seine Ehre und die Ehre seiner Unterthanen vor. Er erwog hauptsächlich den Umstand, daß er durch die africanische Gesellschaft vesten Fuß in Ostfriesland behielte. Deswegen beschloß er auch, sie, es koste was es immer wolle, zu unterstützen. Allem Ansehen nach wäre es dieserwegen so gar zum Bruch gekommen, wenn sein Tod solches nicht verhindert hätte. Dieser grosse Herr, nahm den Ruhm mit ins Grab, daß er alles mögliche gethan, den Seehandel in seinen Staaten in blühenden Zustand zu bringen. Wenn er seinen Zweck nicht erreichte, so muß man bedenken: daß er anfänglich daran durch die beständige Kriege und Unruhen verhindert worden, und daß nach dem Frieden, den er zu St. Germain geschlossen, die Erschöpfung seiner Unterthanen und seiner Einkünfte, und

von

vor allen andern, der Mangel der Fabriquen in den wenigen Jahren, darinn er in Frieden regierte, unübersteigliche Hindernisse ihm in den Weg geleget haben.

Sein Nachfolger, Friedrich 3, bemühete sich seit 1688 eben so eifrig die africanische Gesellschaft im Stande zu erhalten. Aller genauen Verbindung unerachtet, in welcher er mit Holland stand, that er solcher doch so lebhafte Vorstellungen, daß endlich der westindianischen Handelsgesellschaft befohlen wurde: vorläufig die Schanze von Accada zurück zu geben, und durch Schiedsleute den Punct wegen Zurückgabe der Schanze von Taccarary sowohl, als auch den Punct des Eigenthums beider Gesellschaften und der Genugthuung entscheiden zu lassen. Weil aber die holländische Gesellschaft unzählige Kunstgriffe und alle Spitzfindigkeiten anwendete, so verzog sich die Zurückgabe bis 1690, und der schiedsrichterliche Ausspruch bis 1694.

Den Zustand der africanischen Gesellschaft, fand der Churfürst in solchen elenden Umständen, in welchen sie noch nie gewesen. Alle die Hindernisse, welche sich ihrem glücklichen Fortgang unter Friedrich Wilhelms Regierung widersetzt, daureten noch grösstentheils fort. Raule, der einige Zeit vor dem Tode des vorigen Churfürsten, der oberste Vorsteher der Gesellschaft geworden, hatte sie vollends durch seine Untreue und schlechtes Betragen zu Grunde gerichtet. Ohne uns bey allen Umständen aufzuhalten, wollen wir nur folgendes anmerken. Die Gesellschaft hatte grosse Summen aus der Marinencasse gezogen. Der Churfürst borgte ihr beym Antritt seiner Regierung 60000 Thaler, und schenkte ihr überdies 30000 Thaler, so, daß die Einlage des Churfürsten, die anfänglich nur 8000 Thaler betragen, sich bis auf 200000 Thaler gehäufet. Nichts destoweniger war die Gesellschaft 450000 Thaler schuldig, ohne daß die Theilnehmer noch einen Heller von ihrem Gelde bekommen, und ohne daß die Gesellschaft in ihrer Verfassung weiter gekommen. Raule suchte nur sich zu bereichern, seine Schiffe sehr theuer zu verkaufen, und nur sich sicher zu stellen. Durch die Niederlassung auf der St. Thomas Insel, stürzte er die Gesellschaft in grosse Unkosten, die alle vergeblich wurden, weil der Assientovertrag mit Spanien, ihnen Sclaven zuzuführen, nicht zum Stande gekommen. Dieser mißlichen Lage, in der sich die Gesellschaft befand, unerachtet, wolte Friedrich doch, es koste was es wolle, diese Unternehmung unterstützen, weil er davor hielt, daß seine Ehre solches eben sowohl, als die Ehre seines Vaters erfordere. Anstatt daß Raule ganz allein unumschränkt der Gesellschaft vorgestanden, so setzte der Churfürst die Vorsteher der Handelsgesellschaft sowohl, als der Admiralität wieder in ihr voriges Ansehen. Zum Haupte derselben, wurden die Staatsmänner Dankelmann und Knyphausen ernannt, und denenselben der Raule zugeordnet. Die nöthigsten Schulden abzutragen, ließ der Churfürst auf seinen Namen auf Leibrenten 70000 Thaler borgen. Kurz, er unterstützte die Gesellschaft dergestalt, daß sie 1690 sechs Schiffe ausrüsten und solche nach Guinea und St. Thomas abschicken konte.

Zu eben der Zeit ließ sich der Churfürst den Vorschlag vieler engländischer und holländischer Kaufleute gefallen, eine americanische Handelsgesellschaft zu errichten und derselben ihren Sitz gleichfals in Emden anzuweisen. Nach diesem Entwurf solte in Da-

rien eine Niederlassung veranstaltet werden. Darien liegt auf der Erdenge von Panama, zwischen der Nord- und Südsee, und besitzt an Golde, Silber, Edelsteinen und allen übrigen kostbaren americanischen Waaren, einen Ueberfluß. Den ganzen Handel dieses Landes wolte diese Gesellschaft an sich ziehen. Sie solte durch Hülfe der Landeseingebohrnen einen Weg in das südliche America suchen, einen weit kürzern Weg nach Ostindien bahnen, und diese Niederlassung solte zur Niederlage der östlich- und westlichen Waaren dienen. Der Perlenfang an dieser Küste, der Sclavenhandel und der Schleichhandel nach dem ganzen spanischen America gehörten vornemlich zu denen Aussichten, welche man sich bey dem Vorschlage machte. Man versprach sich von dieser Unternehmung um so viel mehr, da die Einwohner von Darien todt Feinde der Spanier waren, ihre Freyheit noch beständig gegen diese vertheidigten und einer Niederlassung einer andern europäischen Macht mit Verlangen entgegen sahen. Dieser Handelsgesellschaft bewilligte Friedrich 3 einen weitläuftigen Freyheitsbrief. Er ertheilte in demselben ihr das Recht unter seinem Schutz sich niederzulassen und in ganz America eben so, wie auf der ganzen Südsee, wo nicht bereits eine andere Macht würklich im Besitz sich befand, Handlung zu treiben. Man findet jedoch nicht, daß dieser Entwurf bewerkstelliget worden. Der in Europa ausgebrochene Krieg verhinderte entweder dessen Ausführung, oder man befürchtete, daß sich die Spanier zu sehr dagegen setzen möchten. Diese behaupteten, ein Recht auf ganz America zu haben, weil Papst Alexander 6 ihnen solches geschenkt. Bey dem allen war dieses Vorhaben von der äussersten Wichtigkeit, und schien, wenn man die damalige Ohnmacht des spanischen Staats sich vorstellet, gar nicht unmöglich gewesen zu seyn. Es haben die Schottländer einen Versuch gemacht sich auf Darien niederzulassen, ob sie gleich nicht ihre Absicht erreicht. Nach den neuesten Nachrichten, heissen die Einwohner von Darien, wegen ihrer Tapferkeit Vorzugsweise die braven Indianer, Indios bravos; sie behaupten noch jetzt ihre Freyheit gegen die Spanier, und treiben mit allen Völkerschaften Handel, ohne sich an eine zu binden.

1690 erlitte die brandenburgische Colonie auf der Insel St. Thomas einen beträchtlichen Schaden. Denn der dänische Statthalter machte vor sich eine gewisse Anforderung, bemächtigte sich aus dem Waarenlager einer Menge Waaren, die der Gesellschaft gehöreten, und ließ ein Schif anhalten, welches mit einer Ladung von Sclaven angekommen war.

Diese Begebenheit zeigte, daß ein Waarenlager in einem Lande, welches unter der Oberherrschaft einer fremden Macht stand, tausend Unbequemlichkeiten ausgesetzt bliebe. Man fiel daher darauf, das Eigenthum einer americanischen Insel zu erhalten. Zu dem Ende nahm der Vorsteher des Waarenlagers zu St. Thomas 1690 die kleine Krabbeninsel, nahe an Porto Ricco, in Besitz, konte sie aber gegen die Dänen nicht behaupten. 1691 verkaufte der Herzog von Curland dem Churfürsten die Helfte von Tabago vor 40000 Thaler, und beide Prinzen vereinigten sich diese Insel den Franzosen, die sie dem Herzog abgenommen, wieder zu entreissen, und sodenn selbige gemeinschaftlich zu besitzen. Aber dieser Vertrag blieb unerfüllt, weil man entweder die Unkosten zu einer Unterneh-

mung

nung dieser Art nicht schaffen konte, oder weil der König von Großbritannien zuwider. Denn England, unter dessen Schutz die Herzoge von Curland die Insel Tabago besessen, machte dabey aus: daß kein anderer fremder, als ein curländischer Unterthan, sich darauf niederlassen solte. Aus Furcht, daß die engländischen Niederlassungen auf Barbados darunter leiden möchten, verhinderten die Engländer beständig die Bevölkerung der Insel Tabago. Es geschahe zwar zu London der Vorschlag, daß man den brandenburgischen Antheil von Tabago an die Engländer gegen die Insel St. Eustachius, deren Einwohner unter des Churfürsten Herrschaft zu kommen wünschten, vertauschen wolte, fand aber keinen Beyfall. Weil nun die Handelsgesellschaft das Eigenthum keiner Insel erhalten konte, so muste sie den Vertrag mit Dännemark, wegen der St. Thomas Insel, erneuern, worinn sie jährlich 3000 Thaler zur Erkenntlichkeit zu bezahlen versprach. Aber auch dieser neue Vertrag befreyete sie noch nicht von allerhand Verdruß, den sie von den Dänen auszustehen hatte.

Zu der Zeit, als die africanische Gesellschaft mit ihrem Unglück stritte, hatte die churfürstliche Seemacht kein besseres Schicksal, und ward zuletzt in den Untergang der ersteren mit verwickelt. Friedrich Wilhelm hatte 12 Schiffe, und überdies 60000 Thlr. jährliche Einkünfte hinterlassen, die zur Unterhaltung der Schiffe und der Seeleute angewendet werden solten. Weil sich aber die Handelsgesellschaft nicht anders, als durch das Geld und durch die Schiffe der brandenburgischen Marine aufrecht erhalten konte, so kam auch diese dadurch sehr herunter. Die Entthronung des engländischen Königs Jacobs 2 zündete in Europa 1689 ein Kriegsfeuer an. Unser Churfürst nahm des Königs Wilhelm 3 Parthey, und wolte 5 Fregatten ausrüsten, um gegen die Franzosen zu kreuzen. Es stachen aber wirklich nur zwey Fregatten in die See, und da die Priesen, die sie machten, gröstentheils partheylosen Mächten, und sonderlich den Hanseestädten, zugehöreten, so ließ sie der Churfürst wieder los. 1690 liefen keine brandenburgische Schiffe zum Kriege aus. 1691 erschienen drey brandenburgische Fregatten in der See und nahmen viele hamburgische Schiffe weg, die gegen das kaiserliche Verbot mit Frankreich Handel trieben. Weil aber der König von Dännemark denen Hamburgern, um seine Anhänger in dieser Stadt zu mehren, Sicherheitsbriefe ertheilet, so verlangte er die Zurückgabe der weggenommenen Schiffe. Anfänglich behauptete der Churfürst sehr stark, das Recht zu haben, partheylose Schiffe durchsuchen zu lassen, und die Sachen derer Reichsunterthanen wegnehmen zu können, die mit den Reichsfeinden Handlung trieben, auch die feindlichen Schiffe aufbringen zu lassen, wenn solche gleich Sicherheitsbriefe partheyloser Mächte vor sich hätten. Er nahm mit dem Könige Wilhelm 3 Abrede, daß drey holländische Kriegsschiffe zu den drey brandenburgischen stossen und gemeinschaftlich den Schleichhandel verhindern solten. Dännemark aber ließ etliche Kriegsschiffe auslauffen, und befahl ihnen alles, was brandenburgische Flaggen führte, wegzunehmen. Fünf emdener Fahrzeuge fielen ihnen wirklich in die Hände. Der Churfürst wolte den Krieg gegen Dännemark mit dem Beystande der Seemächte fortsetzen; aber der vorerwehnte Vertrag blieb unerfüllet. Weil entweder die Jahrzeit bereits zu

weit

weit verstrichen, oder die Seemächte über diese Sache gegen Dännemark nicht so aufgebracht gewesen, so verglichen sie sich mit dem dänischen Hofe auf den Fuß, daß sowohl die hamburgischen, als übrige aufgebrachten Schiffe von beiden Theilen zurückgegeben werden solten.

Die Kosten auf diese Seezurüstungen waren folglich vergeblich. Ueberdies aber gerieth die Handelsgesellschaft in eben den Verfall, worinn sie vorher sich befunden hatte. Friedrich 3 hatte alles gethan, sie in guten Stand zu setzen. Aber ihre häufige Unglücksfälle übertrafen allen Beystand, den man ihr leistete. Ihre meisten Schiffe scheiterten auf der Rückreise, oder fielen den Feinden in die Hände. Die Niederlassung in St. Thomas hatten die Dänen zu Grunde gerichtet. Die Gesellschaft hatte 100000 Thaler verlohren. Die Kriegsrüstungen zur See brachten keinen Vortheil. Was man wegschickte, hatte man borgen müssen, und die Rückfracht ward täglich schlechter. Ihre Schulden waren bis auf 500000 Thaler angelaufen. Die Gesellschaft befand sich daher ausser Stande, etwas weiter nach ihren Waarenlagern abzuschicken, ohnerachtet man daselbst alles nothwendig brauchte. Die Theilnehmer wolten kein Geld weiter wagen, und da der Churfürst in einen kostbaren Krieg verwickelt worden, so konte er auch nichts weiter vor die Gesellschaft thun. Um die Gesellschaft zu erhalten, sahe man vor das Beste an, selbige an die holländischen Theilnehmer und einige andere holländische Kaufleute gänzlich abzutreten. Diese versprachen den Handel auf ihre eigene Kosten fortzusetzen. Sie machten sich anheischig, sowohl die Schulden der Gesellschaft an Privatleute, die sich auf 131000 Thaler beliefen, als auch das was der Churfürst vorgeschossen, zu bezahlen. Dies leztere aber ward auf 170000 Thaler heruntergesezt. Ueberdies versprach der Churfürst denenselben zehn Jahre durch, jährlich 12000 Thaler Hülfsgelder zu bezahlen. Die Einlage der vorigen Theilnehmer ward bis zur Helfte heruntergesezt. Die neue Gesellschaft erhielt einen eben solchen Freyheitsbrief, als die holländische Gesellschaft hatte, und der Churfürst behielt sich einzig das Recht vor, das Haupt in der Versamlung der Vorsteher zu ernennen. Er nahm weiter keinen Antheil oder Actie an der neuen Handelsgesellschaft, ausser daß er ihr Gläubiger blieb. Er behielt sich überhaupt nichts weiter vor, als in 40 Jahren den Freyheitsbrief zu erneuren, und daß sie alsdenn wegen der vorigen Jahre den zehenten Theil von dem was sie besässe, abtragen solte. Auf diese Art nun kam endlich dieser Handel, welcher zweenen Churfürsten so ansehnliche Summen gekostet, in die Hände der Ausländer.

Die brandenburgische Seemacht hatte zugleich das nemliche Schicksal der alten africanischen Handelsgesellschaft. Denn die Schiffe, welche der Churfürst denen Theilnehmern der neuen Gesellschaft als solche überließ, welche der vorigen zugehöret hätten, waren die nemlichen Schiffe, welche eigentlich der brandenburgischen Marine gehöreten, ohnerachtet sie dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 100000 Thaler gekostet. Friedrich 3 bedung sich in dem neuen Freyheitsbriefe aus, daß, wenn er vor gut finden solte, Kriegsrüstungen zur See zu machen, so solte die Gesellschaft ihm 6 Fregatten überlassen. Jedoch nach dieser Veränderung ist niemals ein Kriegsschif ausgerüstet worden.

Zu Friedrich Wilhelms Zeiten wolten die Generalstaaten nicht zugeben, daß ihre Unterthanen unter brandenburgischer Flagge handeln durften. Jetzt aber liessen sie es gelassen zu, daß die ganze africanische Gesellschaft an lauter holländische Kaufleute überlassen werden. Es endigten sich auch die Streitigkeiten, welche seit so vielen Jahren die brandenburgische Gesellschaft mit der holländischen gehabt hatte. Denn 1694 thaten die Schiedsrichter den Ausspruch, daß die holländische der brandenburgischen 42000 Gulden zu bezahlen schuldig sey. Freylich war dieses weit weniger, als was man mit Recht zu fordern hatte. Die Holländer behielten auch die Schanze bey Taccarary noch in Händen, weil dieser Punct im schiedsrichterlichen Ausspruch unentschieden geblieben. Hingegen sahe sich durch diesen Ausspruch doch die brandenburgische Gesellschaft in dem rechtmäßigen Besitz ihrer Niederlassungen bestätiget, indem alle Beeinträchtigungen der Holländer vor unrechtmäßig erkannt waren. Unter der Regierung Friedrichs 3 gab es überhaupt zwischen beiden Gesellschaften lange nicht so viele Irrungen, und die Holländer gaben sich lange so viel Mühe nicht mehr, die brandenburgische Gesellschaft zu Grunde zu richten. Es sahe entweder Holland solche nicht mehr vor so gefährlich und mit solcher Eifersucht an, oder Holland suchte eifriger das gute Vernehmen mit einem so getreuen Bundesgenossen, als Friedrich auf seiner Seite sich zeigte, beyzubehalten.

Weil die neue Gesellschaft 170000 Thaler zu ihrer Absicht anwenden konte, so setzte sie ihren Handel sehr lebhaft fort. Sie schickte in den Jahren 1692 und 1693 vierzehen Schiffe nach Africa und St. Thomas. Zu Ende des 1694ten Jahres hatte sie bereits 100000 Thaler Schulden bezahlet. In eben den Jahren ließ sie sieben Schiffe zu Havelberg *) bauen. Doch 1694 erkaltete dieser Eifer. Ein Mißverständniß theilte die Theilnehmer der Gesellschaft in zwo Partheyen. Die eine hatte den Raule zu ihrem Haupt, welcher die Gesellschaft nach seinem Willkühr behandelte. Dies verdroß der andern. Sie bestand darauf, daß man ihr ein genaues Verzeichnis von alle dem vorlegen solte, was die alte Gesellschaft gehabt, und daß von der neuen Gesellschaft richtige Rechnungen abgeleget werden solten. Einige derselben verlangten ihre Gelder wieder zurück, und belangten die Gesellschaft gerichtlich in Holland. Mitten unter diesen Bewegungen kam die Gesellschaft von Kräften. Um die betrübte Folgen dieser Uneinigkeit zu heben, ließ der Churfürst 1694 zu Emden die Kammer der Neun **) sich versammlen. Nach heftigem Wortwechsel kam auf dieser Versammlung endlich der Vergleich von Rype zum Stande. Man nannte ihn von dem Dorfe Rype, in welchem er unterzeichnet worden. Vermöge desselben, brachten es des Raule Gegner so weit, daß der Punct, wegen des verlangten Verzeichnisses und der Rechnungen, vor ausgemacht gehalten wurde. Bey

*) Diese wurden nach Guinea geschickt. Hieraus lässet sich schlüssen, daß der Vorschlag einiger hamburger Kaufleute im Jahr 1734 zu Lenzen an der Elbe eine ostindianische Handelsgesellschaft zu errichten, und vor solche daselbst Schiffe zu bauen, in Absicht des letztern Stücks, keine so irrige Grundsätze enthalten, wie man es hier denken solte.

**) Es versammleten sich diese Abgeordnete der Gesellschaft alle Jahr einmal um die Verwaltung derer Sachen zu bestimmen, welche die Gesellschaft betrafen.

Bey dem allen hatte dies keinen Bestand. Die Parthey des Raule richtete alles durch die Mehrheit der Stimmen ein, wie sie es nur wolte. Dies war Schuld, daß man dem Churfürsten neue Unkosten verursachte. Er muste nach diesem Vergleich 25000 Thaler, anstatt der 12000 Thaler jährlicher Hülfsgelder, der Gesellschaft geben. Als die alte Gesellschaft in die neue verwandelt wurde, hatten sich die Theilnehmer der letztern anheischig gemacht, alles nöthige Geld zum Handel dieser Gesellschaft aufzubringen. Weil sie aber dieser Verschreibung ohngeachtet, keinen neuen Zuschuß thun wolten, so gab überdies der Churfürst nach, und berechtigte die Gesellschaft, auf seinen Namen 120000 Thaler aufzunehmen. Der Staatsrath stellte zwar vor, daß man schon erhebliche Summen verlohren, und daß man noch grössere aufs Spiel setze. Er widerrieth daher, sich weiter mit der Gesellschaft einzulassen. Aber jetzt schienen die Umstände der Gesellschaft sehr gut zu stehen. Man erwartete eine Rückfracht, deren Werth auf 500000 Thaler geschätzet wurde. Man hatte Hofnung, eine americanische Insel zu erwerben. Dieser gute Anschein blendete den Churfürsten, und machte ihm überdies glaubend, daß es die Ehre des Churfürsten und seine Vortheile in Ostfriesland erforderten, die Gesellschaft zu unterstützen. Aus eigener Bewegung, beschloß also der Churfürst, der Gesellschaft zu erlauben, auf seinen Namen Geld zu borgen. Dies geschahe. Man borgte in den Jahren 1695 und 1696 auf des Churfürsten Namen in Holland auf Leibrenten, welche die Gesellschaft bezahlen solte, 140000 Thaler in Holland. Der Churfürst bekam dafür die Versicherung auf alles was der Gesellschaft zuständig.

Diese neue Geldhülfe setzte die Gesellschaft aufs neue in Stand den Handel mit grossem Nachdruck 1695, 1696 und 1697 fortzusetzen, ohnerachtet der damalige Krieg ihr grossen Nachtheil verursachte. Es versammlete sich jährlich zu Emden die Cammer der Neun, und rüstete ordentlicherweise jährlich fünf bis sechs Schiffe aus. Ihre Rückfracht war so reich, daß man hundert von hundert Gewinnst hatte. Die Gesellschaft erkaufte 1695 von einem Holländer, Namens Hampton, die Insel Ter Tohlen, eine der Caraiben. Man konte sie aber nicht in Besitz nehmen. Hampton hatte sie während dem Kriege den Engländern überlassen, und diese wolten durchaus die Insel nicht zurück geben. Während diesen glücklichen Begebenheiten der Gesellschaft, kamen die Sachen der Gesellschaft doch wieder im Verfall. Denn die Franzosen nahmen 1697 vier Schiffe, mit einer sehr reichen Rückladung befrachtet, weg. Zu Arguim fügten die Schleichhändler der Gesellschaft grossen Schaden zu, und zu Grosfriedrichsburg brachte die schlechte Aufführung des obersten Vorstehers die Schwarzen von Poqueso auf. Weil diese mißvergnügt gemacht worden, so schlossen sie die Vestung, Grosfriedrichsburg, ein, und liessen sich nicht eher besänftigen, bis der Obervorsteher abgesetzet worden.

Endlich beruhigte der Friede zu Ryswick ganz Europa. Man schmeichelte sich, daß die Gesellschaft jetzt in den blühendsten Zustand kommen müste, da sie während dem ganzen Kriege sich erhalten hatte. Diese Hofnung sowohl, als die vielen Unglücksfälle, welche die Gesellschaft erlitten, brachten den Churfürsten dahin, daß er sich bewegen ließ, aufs neue zu erlauben, in seinem Namen, auf Leibrenten 100000 Thaler aufborgen zu lassen.

lassen. Die Theilnehmer legten gleichfals grosse Summen zusammen. Man schickte sieben Schiffe nach den brandenburgischen Niederlassungen ab. Man war im Begrif mit den Portugiesen einen Vergleich zu treffen, um ihnen die nöthigen Sclaven zu liefern. Aber alle diese günstigen Aussichten verschwanden insgesamt, als 1697 der Herr von Dankelmann in Ungenade fiel. Dieser erste Staatsmann am brandenburgischen Hofe, dessen Bruder den Vorsitz in der africanischen Gesellschaft hatte, bezeigte sich allemal für die Gesellschaft geneigt, und bewog den Churfürsten, ihr zu erlauben, auf seinen Namen Gelder aufzunehmen. Der Graf von Wartenberg, der nun statt des Dankelmanns das Ruder in die Hände bekommen, machte gleich anfänglich der Gesellschaft bekannt, daß der Churfürst weiter keine Gelder vor sie auf seinen Namen aufnehmen lassen wolte. Raule, die Seele der Gesellschaft, wurde angeklagt, daß er Unterschleife gemacht, und sowohl er, als die übrigen Vorsteher der Gesellschaft, bekamen Befehl von 1688 bis zu Errichtung der neuen Gesellschaft Rechnung abzulegen, und sich zu verantworten, warum bey Uebertragung des Handels auf die neue Gesellschaft dem Churfürsten nur 170000 Thaler vorbehalten worden, da dessen Ansprüche sich doch weit höher beliefen. Doch diese weigerten sich die Rechnungen abzulegen, weil dieser Punct durch den zu Rype geschlossenen Vergleich bereits abgethan sey; weil die alte Gesellschaft gänzlich in die neue verwandelt worden, und weil ein solcher Auftrag den guten Glauben der Gesellschaft zu Grunde richten würde. Bisher hatte die Parthey des Raule durch ihr Uebergewicht die Uneinigkeit der Theilnehmer unterdrückt. Aber jetzt ward dieselbe öffentlich bekannt. Sie theilten sich in zwey Partheyen. Diejenige, welche, ehe Raule in Ungnade gefallen, seinen Namen geführet, hieß jetzt die Parthey des Welland, und die andere Parthey bekam ihren Namen von Waddingsveen, welches die beiden stärksten Theilnehmer waren. Jene unterstützte die Vorsteher der Gesellschaft, und widersetzte sich der Ablegung der Rechnungen. Diese hingegen behauptete, daß der rypesche Vergleich abgedrungen worden, daß die Rechnung der alten Gesellschaft nur vorläufig genehmiget worden, und daß die Sachen der Gesellschaft so übel eingerichtet, und mit so ausschweifenden Besoldungen beschweret wären, daß solche länger nicht bestehen konten. Der Hof schlug sich zu dieser letztern Parthey, und schickte auf die Versammlung der Cammer der Neun, welche 1698 gehalten wurde, Abgeordnete, mit dem Auftrage, sowohl die Rechnungen der alten, als den jetzigen Zustand der neuen Gesellschaft zu untersuchen, ingleichen sich zu bemühen, beide Partheyen mit einander zu vereinigen. Doch das alles war vergebens. Von der Parthey des Waddingsveen war auf dieser Versammlung keiner erschienen, und die Parthey des Welland wolte nicht zugeben, daß die Rechnungen der alten Gesellschaft untersuchet würden. Indessen wurde es ruchtbar, daß die Gesellschaft auf den Punct stünde, banquerott zu werden. Ihr Vermögen und ihre Schulden hielten sich zwar die Waage, indem sich beides auf 800000 Thaler belief. Aber zu den ersten rechnete man vieles was den angegebenen Werth nicht hatte, und die Vestungen waren ebenfals viel zu hoch angerechnet. Sowohl der Werth dieser Vestungen, als alles dessen, was noch im Handel gebraucht werden konte, belief sich nicht höher als auf 332000 Thaler, und über-

überdies hatte die Gesellschaft jährlich 80000 Thaler Ausgaben. Die Todtfeindschaft der Theilnehmer unter sich muste der Gesellschaft nothwendig den Untergang drohen. Alles was der Churfürst vorgeschossen, war verlohren, und man lag ihm an noch 200000 Thaler auf Leibrenten aufzunehmen. Es kam also in Ueberlegung, ob man die Gesellschaft aufheben, oder an eine andere Macht überlassen, oder dieselbe lieber noch fortsetzen wolte. Der Churfürst ließ sich noch seine Ehre und seine Vortheile in Ostfriesland antreiben, das letztere zu wählen, und hofte noch, die Gesellschaft wieder in Stand zu setzen. Er beschloß jedoch zu gleicher Zeit, ausser den versprochenen jährlichen Hülfsgeldern, nichts mehr an die Gesellschaft zu wenden, ihre Mißbräuche zu heben, und aufs neue einen Versuch zu machen, die Theilnehmer unter sich auszusöhnen.

In dieser Absicht ließ er sie 1699 nach Cleve zusammen berufen, wo sie sich auch über einige Stücke verglichen. Raule wurde indessen vieler gemachten Unterschleife überzeugt und nach Spandau gebracht. Man stellte gegen die Vorsteher der Gesellschaft, die es mit ihm gehalten eine Untersuchung an. Die Parthey des Welland sahe hieraus, daß ihre Gegner die Oberhand behielten. Jene entschloß sich daher aus der Gesellschaft herauszutreten, und ihr eingelegtes Geld zurückzufodern. Als sich die Cammer bei Neun, in diesen Jahre versammlete, war nur die Parthey des Waddingsveen allein gegenwärtig. Diese machte mit den churfürstlichen Abgeordneten, einige Einrichtungen, um die Gesellschaft wieder in Stand zu setzen, und einige neue Schiffe auszurüsten, welches auch noch nie so nöthig gewesen, weil solches im vorigen Jahre nicht geschehen. Aber Niemand von beiden Partheyen, wolte seit dieser Zeit weiter Geld hergeben. Vielleicht war der Verdruß, den sie gegen einander hatten, daran Schuld. Vielleicht geschahe es aber auch aus Furcht, daß der Churfürst zufahren würde, sich schadlos zu machen. Von vier Schiffen, welche man zurück erwartete, kamen nur zwey an, und die beiden andern gingen unter. Die churfürstlichen jährlichen Hülfsgelder blieben aus, und die Gesellschaft hatte keinen Glauben mehr. Als es nun mit ihr aufs äusserste gekommen, und sie kein Schiff mehr ausrüsten konte, so hörte der Handel ihrer Niederlagen in Africa auf, und man ließ alle Hofnung, solchen wieder herzustellen, fahren. Ihre jährlichen Ausgaben gingen indessen beständig fort. Ihre Schulden musten sich gewaltig häufen, und die Unkosten verzehrten vollends alles was sie noch hatte. In diesen verzweifelten Umständen, wünschte doch der Churfürst die Gesellschaft zu erhalten. Er schickte deswegen 1700 den Rath Walther nach Holland ab. Dieser solte versuchen die Theilnehmer unter sich wieder zu vereinigen, oder zum wenigsten eine Parthey zu bewegen, den Handel der Gesellschaft fortzusetzen. Dem Walther glückte es nur in dem letztern Stücke, und zwar bey der Parthey des Welland. Die ganze Einrichtung der Gesellschaft wurde einzig und allein denen Theilnehmern dieser Parthey, und denen alten Vorstehern, unter der Bedingung überlassen, daß sie den Handel auf ihre Kosten treiben, und die jährlichen Zinsen der Leibrenten bezahlen solten. Nun brauchte der Churfürst zwar nicht weiter jährliche Hülfsgelder zu bezahlen; aber seine 170000 Thaler, die er von der Gesellschaft fordern konte, wurden auf 51000 Thaler herunter gesetzt, und man bewilligte, wegen aller Schulden, daß die Einlage der Theilnehmer davor, vor allen andern, haften solte.

Dieser

Dieser Einrichtung gemäß wurden einige Schiffe nach Africa und St. Thomas abgeschickt. Aber etliche derselben gingen auf der Rückreise unter. Diejenigen, welche in Emden anlangten, brachten keine sonderliche reiche Ladung zurück, weil bey dem Mangel der Waaren, der Handel der Niederlagen in gänzlichem Verfall gerathen war. Zu diesem Unglück kam noch der spanische Erbfolgskrieg. Die Theilnehmer verliessen nun gänzlich die Gesellschaft; und seit der Zeit kam kein Schif weiter in den Niederlagen an. Weil auch die Gesellschaft nichts mehr an diejenigen abbezahlte, welche Gelder auf Leibrenten hergeschossen hatten: so verursachte solches in Holland grosse Klagen. Ihrentwegen thaten die Generalstaaten bey Hofe sehr lebhafte Vorstellungen. Der König wolte 1702 zur Berichtigung der oranischen Erbschaftsangelegenheiten nach Holland reisen, und muste sich entschliessen, ihre Bezahlung auf sich zu nehmen.

Die Gesellschaft blieb lange Zeit bis 1705 gänzlich verlassen. Die Theilnehmer wolten nichts weiter unternehmen, und der König hielt nicht vor gut, auf die Hofnung solcher wieder aufzuhelfen, kostbare Ausrüstungen zu einer Zeit zu wagen, da der Krieg Europa aufs äusserste brachte. Alle Vorstellung an die Theilnehmer waren vergebens. Vor sich selbst konnte sich die Gesellschaft nicht mehr helfen, da sie aus ihren Mitteln 360000 Thaler zu bezahlen hatte. Der König befürchtete, daß die Vestungen endlich verlohren gehen müsten, wenn man solche länger ohne Beistand liesse. Er entschloß sich daher von Zeit zu Zeit einige kleine Fahrzeuge auszurüsten, um darauf, theils Bedürfnisse, theils Mannschaft nach Africa abzuschicken. Er suchte dadurch die brandenburgische Besitzungen so lange zu erhalten, bis der Friede in Europa wieder hergestellet und er im Stande wäre, die Gesellschaft wieder herzustellen, oder sie, nach Beschaffenheit der Umstände, auf einen andern Fuß einzurichten. Aber drey Schiffe, welche 1705, 1706 und 1707 zu diesem Ende ausgerüstet worden, hatten das Unglück, den Franzosen zur Beute zu werden.

Nach diesem unglücklichen Erfolg, wolte der König kein Schif auf seine Rechnung mehr wagen. Man schickte jedoch 1709 durch holländische Schleichhändeler sowohl Mannschaft, als andere Bedürfnisse, theils nach Grosfriedrichsburg, theils nach Arguim. Obgleich diese Vestungen seit 1701 mit nichts unterstützt worden, so fand man sie doch in ziemlich gutem Stande. Die Besatzung hatte sich durch den Handel mit den Schleichhändlern erhalten. Aus Mangel der Waaren fand sich jedoch dieser Handel nur auf wenige Sachen eingeschränkt. Würde man eine Kriegsfregatte, deren Ausrüstung ohngefähr 30000 Thaler gekostet hätte, abgeschikt haben, so konnte man wahrscheinlicher Weise vermuthen, daß man die Vestungen erhalten und den Handel wieder in den Gang bringen können. Die drey in den vorigen Jahren ausgerüstete Schiffe, wurden blos deswegen weggenommen, weil sie klein und ausser Vertheidigungsstand sich befanden.

Indem man die Vestungen zu versorgen bemühet war, wolte der König auch wegen der verfallenen Sachen der Handelsgesellschaft Anstalten vorkehren. Sie solte entweder ihren Handel, durch ihre alten Theilnehmer, nach dem Frieden, dessen Schluß man

damals hofte, fortsetzen, oder es solte auf eine andere Art ihren Handel frey zu treiben gesorget werden. Er ließ zu dem Ende 1708 und 1709 bey denen Theilnehmern in Holland alle nur mögliche Vorstellungen thun, um sie zu bewegen, die Gesellschaft wieder anzufangen. Weil sie sich aber erklärten, daß sie lieber ihre Actien fahren lassen wolten, so faßte der König endlich den Entschluß, die ganze Gesellschaft auf eine feyerliche und bey den Seemächten gewöhnliche Art, aufzuheben. Hierdurch wolte er sich wieder in den rechtmäßigen Besitz der Vestungen und desjenigen, was die Gesellschaft noch besaß, setzen, zugleich aber denen Theilnehmern allen Vorwand, zu klagen, abschneiden. Er ließ sie also zu drey unterschiedenen malen, durch die Vorsteher der Gesellschaft, nach Emden laden, um daselbst über die Mittel Berathschlagungen zu halten, wie die Gesellschaft wieder herzustellen, und wie der König, wegen seiner Anforderung, zu befriedigen sey. Es erschien jedoch kein einziger. Diesemnach erfolgte unter den 18. May 1711 eine öffentliche königliche Erklärung, folgenden Inhalts: Weil die Theilnehmer der africanischen Handelsgesellschaft in keinem Stück die Bedingungen erfüllet, unter welchen sie den Freyheitsbrief erhalten, sondern vielmehr diese Gesellschaft verlassen; so sähe sich der König bemüßiget, den 1692 an die Gesellschaft ausgestellten Freyheitsbrief, zu widerrufen, alle Actien und Ansprüche der Theilnehmer aufzuheben, und nunmehro, sowohl als derjenige Herr, welcher den Freyheitsbrief ausgestellet, wie auch als Hauptgläubiger dem die Gesellschaft alle das Ihrige verschrieben habe, alle Vestungen und übrige Habseligkeiten der Gesellschaft wieder an sich zu nehmen. Bey diesem Verfahren machte kein einziger der Theilnehmer eine Einwendung. Es bestand solches auch blos nur in einer Feyerlichkeit, da der König schon längst vorher alles, was die Gesellschaft anging, angeordnet hatte.

Er schickte noch in demselben Jahr auf Schiffen der Schleichhändler, theils eine Verstärkung an Mannschaft, theils einen neuen Generalvorsteher, Namens du Bois, nach Grosfriedrichsburg. Kurz vor des leztern Ankunft hatte sich ein Krieg zwischen denen Schwarzen von Arim und von Poqueso entsponnen. Der Anführer der leztern, war Johann Cunny, das Oberhaupt seiner Gegend, ein sehr reicher, und bey seinem Volk hochgeachteter Mann. In diesen Krieg mischten sich auch die Engländer und Holländer, und nahmen die Vestung Accada weg, die sie jedoch gleich darauf wieder zurück gaben. Mit dem damaligen Generalvorsteher, Lange, waren die Schwarzen von Grosfriedrichsburg nicht zufrieden, und schickten ihn auf einem engländischen Schiffe nach Europa zurück. Man lief Gefahr, alle Vestnngen einzubüssen. Zum Glück langte bey diesen Umständen der neue Generalvorsteher, du Bois, an. Der Krieg dauerte noch eine zeitlang fort. Cunny schlug in demselben seine Feinde, so, daß einige Tausend derselben auf dem Platze blieben. Zulezt aber zeigten sich zwo engländische Schiffe vor Grosfriedrichsburg, welche diese Vestung mit Feuer bedroheten. Man sahe sich endlich genöthiget, den Frieden zu erkaufen. Du Bois hatte sich aber gleich anfänglich dieser Umstände bedienet, um die Vestungen wieder auszubessern. Er sezte noch eine zeitlang den Handel mit Vortheil fort, ohnerachtet solches blos mit Waaren der Schleichhänd-

händler geschehen konnte. Es ist überhaupt zu merken, daß man die Niederlassung wohl erhalten, und den Handel wieder herstellen können, wenn man nur zu rechter Zeit solche unterstützt hätte.

Am Boort einiger Kaufleute von Rotterdam, welche gern die Erlaubnis haben wolten, an dieser Küste Handlung zu treiben, 1711 war gleichfals in der Vestung Arguim ein neuer Befehlshaber, Namens Both, mit einiger Verstärkung an Mannschaft angekommen. Hingegen wurde, seit 1701, nach St. Thomas keine Verstärkung abgeschickt, weil sich diese Niederlassung vor sich selbst zu erhalten, im Stande war. Aber hier hörte seit 1703 aller Handel auf. Denn weil man den Dänen den jährlichen Zinß nicht abgetragen, so verboten sie den Brandenburgern allen fernern Handel.

So wie nun die Vestungen eine zeitlang beybehalten worden, so wartete der König nur auf den Frieden, um seine eigene Schiffe dahin abschicken zu können. Aber des Königs Tod unterbrach dieses Vorhaben. Ohnerachtet, seit der Ungnade des Freyherrn von Dankelmann alle diejenigen, welche das Beste der Gesellschaft zu befördern suchten, vom Hofe entfernet lebten, so wolte doch Friedrich I den Handel nach Africa nicht aufgeben. Er hielt davor, daß seine Ehre und seine Vortheile in Ostfriesland darunter leiden möchten. Dies vermochte ihn, auf die Art, wie wir bereits angeführet, die Vestungen biß zum Friedensschluß zu erhalten, um nachher entweder den Handel wieder in blühenden Zustand setzen zu können, oder die brandenburgischen Niederlassungen mit einigem Vortheil zu verkaufen. Eben deswegen wolte er nicht geschehen lassen, daß Schiffe oder andre der Gesellschaft zustehende Stücke veräussert würden. Jedoch hatte solches auch die Folge, daß alles dieses in so schlechte Umstände gerieth, daß es fast keinen Werth mehr hatte.

Friedrich Wilhelm bestieg nun den königlichen Thron. Dieser Herr erklärte sich gleich anfänglich, daß er vor eine Gesellschaft, die in so schlechte Umstände gerathen, und die seinem Hause bereits einen so erheblichen Verlust zugezogen, nichts weiter ausgeben würde. Er wolte hingegen sie lieber, so gut als es möglich, von ihren Besitzungen entlasten. Man bot diesemnach solche den engländischen und holländischen Handelsgesellschaften vor 150000 Thaler zu Kauf an. Man wolte sie denenselben auch gegen jährliche Zinsen dieser Summe verpachten. Aber es hatte weder die eine noch die andre hierzu die geringste Lust. Vielleicht schien ihnen die angeführte Summe zu übertrieben. Vielleicht fanden sich ihre eigene Gesellschaften hierzu ausser Stande. Vielleicht glaubte, insbesondre die holländische Gesellschaft, daß der König diese Besitzungen von selbst fahren zu lassen, sich bemüßiget sehen würde. Einzelne Kaufleute wolten sich auch nicht finden, welche diese Vestungen zu erhandeln, oder eine neue Gesellschaft zu errichten, Lust bezeugten. Bey diesen Umständen, beschloß man die brandenburgischen Besitzungen nach Möglichkeit, so lange beyzubehalten, bis sich eine Gelegenheit, solche mit Vortheil loszuschlagen, zeigen würde. Man schlug dem Könige vor, aus den Habseligkeiten der

der Gesellschaft ein Schif auszurüsten, und darauf einige Verstärkung nach Africa abzuschicken. Man hofte, daß man durch dessen Rückfracht vieles gewinnen könte. Man zeigte, daß hiebey nicht viel gewagt werden dürfte, wenn man zu Friedenszeit, das Schif auf Kaufmannsart versichern ließ. Man fügte endlich hinzu, daß es nothwendig sey, die Gesellschaft, wenigstens dem Namen nach, beyzubehalten. Aber Friedrich Wilhelm blieb beständig dabey, daß er hiezu keinen Heller hergeben wolte. Die Gesellschaft war so verhaßt geworden, daß sich kein Mensch weiter in ihre Angelegenheiten mischen wolte.

1715 wurde dem Agenten in Dortrecht, Santen, und einem rotterdammischen Kaufman Ruyter, die Erlaubniß gegeben, an den Küsten von Guinea, unter dem Schuz königlicher Flagge und königlicher Sicherheitsbriefe Handlung zu treiben. Sie versprachen davor zur Erkenntlichkeit Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg zu bringen. Santan schickte würklich ein Schif ab, aber man bediente sich dieser Gelegenheit nicht, darauf eine Verstärkung für die Vestungen abgehen zu lassen. Es ward 1716 dieses Schif durch einen holländischen Küstenbewahrer aufgebracht. Der König foderte es als ein solches, das auf seine Rechnung ausgerüstet worden, zurück. Er bediente sich so gar das Wiedervergeltungsrecht, und ließ zu Colberg ein holländisches Fahrzeug in Beschlag nehmen. Es behaupteten jedoch die sieben vereinigten Staaten, mit allem Nachdruck, daß des Santen Schif vor eine gute Priese zu halten, weil es einem holländischen Unterthan gehöre, der unter fremder Flagge gegen den der holländischen Gesellschaft ertheilten Freyheitsbrief, in Africa Handel getrieben habe; sie könten aber keiner fremden Macht erlauben, zum Nachtheil des holländischen Handels in holländischen Havens Schiffe auszurüsten. Seit diesem Vorfall, wolte es kein holländischer Kaufmann, von denen, die unter preußischer Flagge nach Guinea zu handeln sich erboten, wagen, Schiffe abschicken, bis der König, das dem Santen weggenommene Schif frey gemacht, und hiezu die Erlaubniß der hochmögenden Staaten verschaft hätte. Es war aber unmöglich solches zu bewürken. Es erbot sich zwar auch die engländische Gesellschaft dem Könige vor seine Besitzungen in Africa 45000 Pfund Sterling zu bezahlen, wenn dieser Monarch durch seine Vorstellungen am engländischen Hofe es dahin bringen könnte, daß der Handel nach Africa allen übrigen engländischen Unterhanen untersaget würde. Weil aber die desfals gegebene Mühe, den erwünschten Erfolg nicht gehabt, so ist aus dieser Sache nichts geworden.

Eben damals lief die Zeitung ein, daß die Vestungen in Afrika im Begrif stünden, verlohren zu gehen. Grosfriedrichsburg war von 1712 bis 1716, der schwachen Besatzung und der beständigen Kriege unerachtet, welche die preußische und holländische Schwarzen mit einander führten, von dem Statthalter, du Bois, erhalten worden. Der Handel mit den Schleichhändlern, sezte ihn in den Stand, die Besatzung zu verpflegen, und einen kleinen Handel mit den Landeseinwohnern zu treiben. Die leztern blieben theils aus Haß gegen die Holländer, theils weil sie des preußischen Schutzes benöthiget waren, unter preußischer Hoheit. Weil aber seit vielen Jahren keine Verstärkung angelanget, und die Kaufmannswaaren, welche bisher der Besatzung zum Unterhalt gedienet,

fast

fast gänzlich darauf gegangen, so kam du Bois 1716 am Boort eines engländischen Schifs von Grosfriedrichsburg nach Europa zurück, um die äusserste Noth vorzustellen, in welcher sich die preußischen Vestungen befanden. Er hatte, ehe er den Ort verlassen, den von Medem, als vorläufigen Vorsteher zurückgelassen, und mit dem Schwarzen Cunny die Abrede genommen, noch ein Jahrlang auf Verstärkung zu warten, und bis zum Ablauf dieser Zeit, die Vestung vor den König von Preussen zu behaupten.

Mit der Vestung Arguim sahe es nicht besser aus. Seit 1711 hatte der Befehlshaber Both keine Verstärkung erhalten. Seine schwache Besatzung zog blos aus dem Handel mit den Schleichhändlern und aus dem Beystande einiger rotterdammer Kaufleute, ihren Unterhalt. Die leztern hatten 1711 vom Könige Friedrich I einen Freyheitsbrief erhalten, vermöge dessen sie jährlich Schiffe, um Gummi zu erhandeln, nach Arguim abschickten. Da solche 1716 anlangeten, hatte der König von Arguim, Ali Shandori, den Both gefangen genommen; und die bis auf sieben Mann geschmolzene Besatzung stand im Begrif vor Hunger umzukommen. Sie versorgten dieselbe mit einigen Lebensmitteln, und liessen den Capitain Wynen in der Vestung als Befehlshaber zurück, um solche dem Könige zu erhalten.

Alle diese Vestungen waren aufs äusserste gekommen, und musten nothwendig in andre Hände gerathen, wenn ihnen nicht schleuniger Beistand geleistet wurde. Zu dieser Unternehmung suchte der Staatsrath Kaufleute auszufinden. Es erbothen sich eben damals Roignon und Ruyter, davon jener ein Kaufmann zu Neufschatell, dieser zu Rotterdam war, daß, wenn sie die Freyheit erhielten, unter preußischer Flagge Handlung zu treiben, so wolten sie einen neuen Statthalter, Mannschaft und Lebensmittel nach Grosfriedrichsburg bringen lassen. Die rotterdammer Kaufleute, welchen man den Handel zu Arguim erlaubet hatte, wolten die Versorgung der Vestung Arguim auf eine zeitlang übernehmen. Jedoch diese ganze Sache fand bey dem Könige, der sie vor ein Hirngespinst ansahe, durchaus keinen Beifall.

Weil nun kein Mittel die Vestungen zu erhalten mehr übrig, so nahm man das Anerbieten der holländischen Gesellschaft, solche an sich zu kaufen, sehr gerne an. Ihre Anerbiethungen konnten nicht sehr erheblich seyn, da Cunny sich zum Herrn von Grosfriedrichsburg gemacht, und eben keine Lust bezeugte, diese Vestung den Holländern zu überlassen, und da man also sich ausser Stand befand, die holländische Gesellschaft in ruhigen Besitz zu setzen. Den 22. Nov. 1722 verglich man sich folgender Gestalt.

Der König läßt der holländischen Handelsgesellschaft eine Schrift einhändigen, worin er solche berechtiget sich entweder mit Güte oder Gewalt in den Besitz der Vestungen auf Guinea zu setzen. Sobald diese Schrift ihr überliefert worden, zahlt die Gesellschaft sofort 2000 Ducaten, und verspricht, dem Könige zur Erkenntlichkeit zwölf junge Schwarzen, deren sechs goldene Halsbänder haben solten, zu geben. Zu gleicher Zeit ward vorläufig ausgemacht, daß sobald die Nachricht eingelaufen, daß sich die Gesellschaft im Besitz der Vestungen befände, so solte der König ihr durch eine Urkunde solche

gänzlich abtreten, auch der Gesellschaft den Besitz der Vestung Arguim zu überlassen. Wenn alles dieses erfüllet, solte die Gesellschaft abermals 4000 Ducaten bezahlen. Sollte aber die Gesellschaft innerhalb zwey Jahren den Besitz der Vestungen nicht erhalten können, so wolte man sich sowohl, wegen der bereits gezahlten 2000 Ducaten, als auch wegen der Abtretungsurkunde der Niederlassungen, anderweitig vertragen.

Nachdem man sich auf diese Art verglichen hatte, schickte die holländische Gesellschaft zwey Kriegsschiffe nach Guinea, des Königs Befehl der Besatzung in Grosfriedrichsburg zu überbringen, und die Vestungen in Besitz zu nehmen. Der General auf de la Mina ließ noch ein drittes Schif dazu stossen, und fand sich mit diesem Geschwader vor Grosfriedrichsburg ein. Er ließ den Cunny ersuchen an Bort zu kommen, wo sowohl die königlichen preußischen Befehle, als auch die Bedürfnisse vor den Ort, befindlich wären. Aber der schlaue Schwarze schickte blos einen von seinen Leuten ab. Durch denselben überschickte der General dem Cunny sowohl des Königs Befehl, als auch die Urkunde Sr. Majestät, worinn die Gesellschaft Besitz zu nehmen berechtiget wurde. Cunny antwortete aber, daß er an keinen, als an Schiffe des Königs von Preussen, die Vestung übergeben könnte. Nach diesem fruchtlos ausgefallenen Versuch landete ein holländischer Capitain die Vestung anzugreifen, mit 50 Mann. Die darinn befindlichen Schwarzen hielten sich so still, daß dadurch dem Hauptmann glaubend gemacht wurde, der Ort sey von ihnen verlassen. Die Holländer setzten ihren Zug unter dieser Einbildung fort, als mehr als 1800 verdeckte Schwarzen sie mit einem so lebhaften Feuer aus Mousqueten begrüßten, daß fast alle 50 Holländer auf dem Platz blieben, und der Capitain mit genauer Noth, sich durch Schwimmen retten konnte *). Nach diesem

*) So berichtet diesen Vorfall die holländische Gesellschaft dem Könige selbst. Hingegen hat der Chevalier, des Marchais, in seiner Reisebeschreibung, T. 1, p. 228, die Sache anders erzählet. Er sagt: der General auf de la Mina habe mit dem Johann Commain, (so nennt er fälschlich den Cabußier Cunny) eine Unterredung gehalten, in welcher er demselben vorgestellet, daß die Vestung aus guten Gründen den Holländern gehöre. Unter andern hätte der König von Preussen sie in der besten Form Rechtens den Holländern verkauft und abgetreten, und wäre man erbötig, die darüber ausgestelte Urkunde dem Cunny vorzuweisen. Der König der Schwarzen habe hierauf geantwortet: daß er dergleichen Verträge nicht erkennen könne. Weil der König von Preussen ihm die Vestung bereits zurück gegeben, so stünde es nicht mehr in seiner Gewalt, sich derselben wieder anzumassen, oder etwas darinn, zum Vortheil eines andern, zu verfügen, zumal das Land denen Preussen nicht gehöre. Cunny sey allein Herr dieses Landes, und ihm allein stünde das Recht zu, nach seinem Gutbefinden zu bestimmen, wer sich hier niederlassen solte, wozu er blos Franzosen bestimmet habe. Nach der fernern Erzählung des des Marchais, habe der General gleich nach der fruchtlosen Unterredung, die Vestung mit Canonen begrüssen lassen, und darauf an der Spitze aller seiner Kriegsvölker eine Landung vorgenommen, sey aber mit Verlust von 150 Mann zurückgetrieben worden. Während dieses Angrifs, hätte sich ein französisches Schif sehen lassen, mit dessen Capitain sich Cunny dahin verglichen habe, daß sechs Franzosen mit einer französischen Fahne die Vestung besetzen solten, bis eine volkommene Niederlassung veranstaltet werden könnte. Aber aus Furcht vor den Holländern sey die französische Niederlassung unterblieben.

In Absicht der gehaltenen Unterredung, verdient jedoch die holländische Erzählung mehreren Glauben, als das, was des Marchais, welcher erst sieben Jahr nach diesem Vorfall nach Guinea gekommen, vorgetragen hat. Es kan wohl seyn daß

fen mislungenen Anfall, muste der holländische General die Ausführung auf eine andere Zeit aussetzen. Er nahm sich vor, ein andermal mit mehrerer Behutsamkeit und Stärke die Sache anzugreifen. Doch Cunny sezte sich in Grosfriedrichsburg so vest, und machte sich unter den Schwarzen einen so starken Anhang, daß die Holländer sich lange Zeit ihn zu beunruhigen nicht unterstehen wolten.

Die verabredete zwey Jahre verflossen 1720 ohne daß die Holländer zum Besitz der Vestungen gelanget wären. Demohnerachtet erboten sie sich die 4000 Ducaten zu bezahlen. Weil sie auch befürchteten, daß ihnen jemand anders zuvorkommen möchte, so fügten sie, um die Beendigung dieser Unterhandlung zu beschleunigen, eine Actie von 6000 Gulden hinzu. Man nahm dieses Anerbieten an, und stellte den 13. Aug. 1720 an die holländische Gesellschaft eine Abtretungsurkunde aus. Der wesentliche Inhalt derselben bestand darin: Seine Majestät treten vor sich und seine Nachfolger der westindianischen Handelscompagnie gänzlich ab, die Vestung Grosfriedrichsburg, Accada, Tacrama und Arguim, mit allen darinnen befindlichen Canonen, wie auch überhaupt alle Besitzungen, welche die preußische africanische Gesellschaft jemals in Africa gehabt.

Kaum war diese Abtretungsurkunde den Holländern überliefert, so gab sich die engländische Handelsgesellschaft zum Kaufe der brandenburgischen Vestungen an. Sie erboth sich, entweder gleich anfänglich 70000 Thaler zu bezahlen, ohne daß der König abwarten dürfte, bis sie sich in den Besitz gesezt: oder sie wolte 100000 Thaler, und zwar 50000 Thaler sogleich, die andern 50000 Thaler alsdenn bezahlen, wenn sie sich in dem Besitz befände. Diese aber traten selbst wieder zurück. Sie befürchteten, daß da die Abtretung dieser Vestungen auf eine feyerliche Art, bereits an die Holländer geschehen, sie niemals sicher gestellet werden könnten. Vielleicht brachten auch die Holländer sie von ihrem Vorhaben durch das Versprechen ab, daß man der engländischen Gesellschaft eine Vestung abtreten, und sich mit derselben zu Unterdruckung der Schleichhändler vereinigen wolte *). Indessen zog man von dem Anerbieten der Engländer den Vortheil, daß man die holländische Gesellschaft vermochte, noch eine Actie von 6000 Gulden zu geben. Der König bekam folglich vor seine vier Vestungen zusammen 7200 Ducaten und zwölf Schwarze. Die übrigen Habseligkeiten der Compagnie beliefen sich kaum auf den Werth gegen

daß Cunny würklich alles dasjenige gesagt, was ihm des Marchais in den Mund gelegt. Denn in der holländischen Erzählung wird erwehnet, daß ausser demjenigen, was man würklich angeführet, noch mehrere Gründe, warum man die Vestung den Holländern nicht einräumen wollen, beygebracht wären. Was aber des Marchais von den Franzosen erzählet, muß um so mehr in Zweifel gezogen werden, weil die Holländer einen so wesentlichen Umstand, der nothwendig die Schwierigkeiten der Besitzergreifung vermehren muste, in ihrer Erzählung an den König gewiß nicht vergessen haben würden. Auch darinn irret des Marchais, wenn er sagt, daß dieser Angrif im April 1719 geschehen, da derselbe doch bereits im Anfange 1718 vorgefallen.

*) Recueil des Voyages T. 4. L. 8. c. 5. giebt an: es habe der engländische Statthalter von Cap. = Corse 108 berichtet, daß der König von Portugal dem Könige in Preussen 40000 Pfund Sterling vor diese Vestung geboten. Dieser Bericht hat jedoch keinen Grund. Das ist aber gewiß, daß damals der engländische Statthalter 25000 Pfund Sterling geboten, wenn sie Friedrich 1 hätte verkaufen wollen.

gegen 8000 Thaler. Das Waarenlager zu St. Thomas war zwar 1731 noch vorhanden, durfte aber keinen Handel treiben, weil solches die Dänen verboten hatten. Es wurde aber solches nach und nach durch die Unkosten, die es hatte, verzehret, und konnte sich nicht weiter erhalten, weil die Dänen auf die Ladung der Gesellschaft einen Anspruch nach dem andern machten. Cunny behauptete sich gleichfals viele Jahre lang gegen die Holländer. Er beherschte mit grossem Ansehn 20000 Schwarze, und ahmte in seiner Lebensart dem preußischen Statthalter nach. Er hatte sich einen Pallast bauen lassen, dessen Hof mit Hirnschädeln der erschlagenen Holländer gepflastert wurde. Wenn Schiffe einliefen, um Lebensmittel zu laden, so ließ er sich solche theuer genug bezahlen, und er verursachte dem holländischen Handel, unendliche Ungelegenheiten. Zulezt belagerte der General aus de la Mina mit seiner ganzen Macht 1725 den Ort. Er nahm, nach lebhafter Gegenwehr, die Vestung ein, und nöthigte den Cunny sich in das Land Fontin *) zu entfernen. Es scheinet, daß die Holländer die Vestung Grosfriedrichsburg beybehalten haben, denn Smith **), welcher 1727 daselbst gewesen, sagt: daß es eine grosse und schöne Vestung gebe, die die Brandenburger erbauet hätten, jezt aber in holländischen Händen sich befinde, und unter dem Namen der Cunny Vestung bekannt sey.

Was die Vestung Arguim betrift, so übereilte sich die holländische Gesellschaft eben nicht, sich in deren Besitz zu setzen. Der Befehlshaber dieser Vestung Wynen behauptete solche vor den König bis 1721. In diesem Jahr suchte sich die französische Handelsgesellschaft nach Misissippi durch einige abgeschickte Schiffe von Arguim zu bemächtigen. Ohnerachtet Wynen nur noch drey Christen hatte, so vertheidigte er doch den Platz, mit Hülfe einiger Schwarzen, etliche Tage, ehe er sich zur Uebergabe gezwungen sahe †). Der König von Preussen verlangte zu Versailles die Zurückgabe dieses Orts, theils weil er denselben den Holländern abgetreten, theils weil man unter seiner Fahne stehende Völker angegriffen hatte. Hierauf antwortete aber Frankreich: daß die Gesellschaft von Senegal solche Orte eher als die Holländer besessen, und dieser Besitz der Krone Frankreich im nimwegischen Frieden bestätiget sey, und daß, wenn die Gesellschaft von Senegal solche gleich verlassen, so sey daraus doch vor Preussen kein Recht erwachsen, sich solcher zu bemächtigen. So wenig Grund jedoch dieses Vorgeben der Franzosen hatte ††), so wolte sich doch der König in diese Sache nicht weiter mischen. Die

*) Des Marchais T. 1. p. 234.

**) Recueil des Voyages T. 3. L. 7. c. 6. p. 3.

†) P. Labat Description d'Afrique Occidentale.

††) Es ist andem, daß, nachdem Arguim schon von den Franzosen verlassen, doch in allen Freyheitsbriefen, welche die Gesellschaft von Senegal erhalten, allemal Arguim namentlich angeführet worden; wie solches aus der Histoire de la Compagnie des Indes de Mr. de Francheville erhellet. Frankreich verlangte auch noch bey der ryswickschen Friedensunterhandlung, die Zurückgabe dieses Orts. Sobald aber Frankreich die Küste verlassen und die Schanze geschleift hatte, so sahe sich der König von Arguim, als Eigenthümer des Orts, berechtiget, solchen der brandenburgischen Gesellschaft zu überlassen und sich unter churfürstlichen Schutz zu begeben, welches 1685 geschahe. Uebrigens irren sich die Verfasser vom Recueil des Voyages ungemein, wenn sie den Bar-

Die Holländer bemächtigten sich zwar 1723 von Arguim aber die Franzosen nahmen es 1724 wieder weg.

Es wird nicht undienlich seyn, hier eine kurze Beschreibung derer Niederlassungen zu liefern, welche das Haus Brandenburg in Africa und America besessen. Der Hauptort an der Goldküste, war die Vestung Grosfriedrichsburg auf dem Berge Mamfort, im Lande Adom, zwischen Axim und dem Vorgebürge der drey Spitzen belegen. Alle Reisende, welche nur diesen Ort gesehen, gestehen alle einstimmig, daß diese Vestung die beste Lage auf dieser ganzen Küste habe. Sie sey groß, wohl gebaut, und mit vier Batterien bevestiget, auch mit 46 nur gar kleinen Canonen besetzt gewesen. Einen andern Fehler, den man bemerkte, war, daß sie eine zu niedrige Brustwehre hatte, so, daß der Soldat nicht bedeckt genug dahinter stand. Die übrigen Gebäude waren schön und dauerhaft angelegt*). Der zweyte Ort war eine kleine Schanze oder Waarenlager bey dem Dorfe Tacrama, welche auf dem Vorgebürge der drey Spitzen erbauet und mit 4 Canonen besetzt war, um den einzigen Ort auf dieser Küste zu vertheidigen, wo süsses Wasser zu haben. Diese Schanze ist aber mit der von Taccarary nicht zu verwechseln, welche bey Mina lag, und welche die africanische Gesellschaft bereits 1688 verlohren hat.

Der dritte Ort ist die Dorotheenschanze, die einige Meilen Ostwärts bey dem Dorfe Accada gebauet worden. Es war eigentlich ein grosses Gebäude, welches mit zwo Batterien von 12 Canonen bevestiget, und auf einem mit Wasser umflossenen Berge belegen war. Die africanische Gesellschaft ist aber niemals im Besitz der engländischen Schanze Discove gewesen, wie doch die Sammler der allgemeinen Reisebeschreibungen behaupten.

Gewöhnlichermassen unterhielt man, zur Besatzung dieser dreyen Vestungen, vierzig Mann. Die Art des Handels auf der Goldküste ist zu bekannt, als daß man sich hier in eine nähere Beschreibung desselben einlassen dürfe. Um aber zu zeigen, wie vortheilhaft besonders der Handel auf dem Vorgebürge der drey Spitzen sey, finde ich vor nöthig, die Beschreibung dieses Vorgebürges hinzuzufügen, welche der Herr des Marchais, in seiner Reisebeschreibung geliefert. Er sagt: „Diese Gegend ist eine der vorzüglichsten auf der ganzen Küste. Sie hat guten Ankergrund, wo man leicht anlanden kan, und keine Gefahr von Klippen und Sandbänken zu befürchten hat. Das Land ist gesund, fett, fruch-

Barbot eines Irrthums beschuldigen, weil er behauptet, daß die brandenburgische Gesellschaft sich 1685 in Arguim niedergelassen; auch das ist unrichtig, daß die Holländer in eben dem Jahr vergeblich eine Niederlassung unter brandenburgischer Flagge versucht, und 1688 die Schanze wieder aufgebauet und bis 1721 besessen hätten. Aus eben dem Vorurtheil nennen sie auch die Besatzung, welche sich 1721 in diesem Ort befand, vermeintliche Preussen.

*) Les Voyages de Bosman de Barbot und le recueil des Voyages T. 3 und 4. In dem 3ten Bande des leztern p. 406. findet sich der Grundriß von Grosfriedrichsburg. Es fehlten aber die Verfasser darin ungemein, daß sie es vor die dänische Vestung, eben dieses Namens, halten. Denn das Dorf Poqueso und der Berg Manfro, deren Namen sich unter dem Grundriß finden, beweisen, daß es würklich die preußische Vestung, Grosfriedrichsburg, sey.

fruchtbar und gut angebauet. Obgleich die meisten Schwarzen Taucher sind, und eine grosse Menge Gold sammlen, so verabsäumen sie doch nicht den Ackerbau, den sie vollkommen verstehen. Sie verabscheuen die Faulheit ihrer Nachbaren. Ausser dem sehr beträchtlichen Goldhandel, findet man daselbst viel Elfenbein und viele Sclaven. Sie lieben den Handel. Wer nicht mehr zum Goldwaschen tauglich, der gehet tiefer in das Land der Handlung nach. Von da bringen sie Sclaven zurück, die in Fesseln geschlagen, und mit Elephantenzähnen und Gold belastet werden. Alles dieses setzen sie gegen alle Gattungen von europäischen Waaren um, die man ihnen zuführet, welche sie sodenn um so vortheilhafter verkaufen, je weiter sie selbige verführen. Sie handeln unter andern mit denen tiefer im Lande wohnenden mit Salz. Solches zu machen, ist eine Beschäftigung ihrer Frauenspersonen. Ihr Staat befindet sich in guter Verfassung, ihre Schwarzen bezeugen sich artig, ziemlich aufrichtig und nur etwas habsüchtig, so daß es sich mit Vergnügen mit ihnen handeln lässet.„ Er setzet hinzu: man könne daselbst jährlich auf 500 bis 600 Mark Gold, und wenigstens 4000 Sclaven um einen geringeren Preis als in Juda erhandeln. Des Marchais *) verdenket es denen Franzosen sehr, daß sie die Gelegenheit, sich in Grosfriedrichsburg niederzulassen, verabsäumet, und des Cunny Anerbiethen nicht besser benutzet haben.

Es verdienet diese Erzählung um so mehr allen Glauben, da solche vollkommen mit den Nachrichten übereinstimmet, welche sich in den Schriften der africanischen Handelsgesellschaft finden. Man erhandelte alle Jahr daselbst zwischen 200 bis 300 Mark Goldstaub, und daß man aus diesem Handel nicht noch mehrern Vortheil zog, war blos dem Mangel der europäischen Waaren zuzuschreiben. In dem Sclavenhandel gewonne man gewöhnlicher Weise achtzig von hundert.

Arguim ist eine Insel die nicht weit von der westlichen africanischen Küste und einige Meilen von dem weissen Vorgebürge liegt **). Die Schanze ist auf einem Felsen angelegt und so gut bevestiget, daß sie eine Besatzung von 40 Mann leichtlich zu vertheidigen im Stande. Zur Zeit, da sie dem Könige von Preussen gehörete, war sie mit 30 Canonen besetzt. Man trieb auf dieser Insel einen vortheilhaften Gummihandel. Aus denen beständigen Bewegungen, welche die Franzosen sowohl, als Holländer sich bey der Insel Arguim zu behaupten machten, lässet sich auf die Wichtigkeit dieses Handels ein Schluß ziehen. Nach denen Berichten des preußischen Statthalters, konnte man, wenn man nur die Ankunft der Schleichhändler verwehrte, jährlich bis auf 240 Last Gummi erhandeln, deren Einkauf 28000 Gulden kostete, und die man in Europa vor 144000 Gulden verkaufte. Man zeigte dem Könige, daß wenn er ein Schif von 40000 Gulden ausrüstete, welches eine Ladung von 100 Last Gummi zurück brächte, so würde er 90000 Gulden gewinnen, und daß der Handel zu Arguim, ein Jahr ins andere gerechnet, nach Beschaffenheit des Gummipreises, gewiß 100000 Gulden einbringe.

*) T. 1. p. 230.

**) Die Beschreibung dieser Insel und der Vestung Arguim kan man bey Labat und bey denen Verfassern des Recueil des Voyages T. 2 finden.

bringe. Man treibt hier einen starken Handel mit Salz, Ambra und Straussfedern. Die Besatzung kan sich allein von dem Salz unterhalten, welches man nach denen Canarieninseln abschicket.

Auch die Erhaltung dieser africanischen Niederlassungen fand so wenig Schwierigkeiten, daß der König sie eine lange Reihe von Jahren ruhig, ohne allen Widerspruch irgend einer Macht, im Besitz hatte. Die Eingebohrnen hatten sich an die preußische Oberherrschaft völlig gewöhnt, welches daraus erhellet, daß sie noch in beständigem Gehorsam blieben, ohnerachtet man ihnen 17 Jahre lang keine Kaufmannswaaren zuschickte, und daß sie sich sowohl den Holländern, als Franzosen standhaft widersetzten.

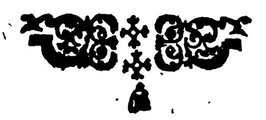
Auf der St. Thomas Insel hatte man ein einziges Waarenlager, welches jedoch gleichfals seinen Nutzen brachte. Die nach Grosfriedrichsburg abgeschickte Schiffe ladeten daselbst ihre Fracht aus, nahmen sodenn Sclaven an Bort, die sie nach St. Thomas überbrachten, und welche mit schwerem Gewinnst zu Porto Ricco verkauft wurden. Statt der Zahlung brachten diese Schiffe Zucker, Indigo und andere americanische Landeswaaren nach Europa zurück. Wegen dieser Rückladung war der Handel nach St. Thomas noch einträglicher, als der Guineahandel, weil man hieselbst denen Schiffen fast nichts als Goldstaub zur Rückladung verschaffen konnte. Bey dem allen brachte das Waarenlager in St. Thomas deswegen schlechten Vortheil, weil die Dänen ihre Zunöthigungen beständig häuften, und dadurch der africanischen Gesellschaft einen Verlust von 250000 Thaler zuzogen.

Man kan leicht aus der Rückladung von 1698 und 1699 urtheilen, wie vortheilhaft überhaupt der Handel der africanischen Handelsgesellschaft werden können. Denn aus dreyen Schiffen, welche auszurüsten 782000 holländische Gulden gekostet, gewonne man 264000 Gulden, oder 97000 Thaler. Die Theilnehmer behaupteten, daß bey ihrem Handel hundert von hundert gewonnen worden, und daß, wenn der Handel gehörig verwaltet worden wäre, man jährlich 100000 Thaler hätte gewinnen können.

Nichts destoweniger machte die Gesellschaft einen Banquerot, der sich bis auf eine Million belief, und wobey das königlich preußische Haus etliche 100000 Thaler eingebüßt. Dieser üble Ausgang war jedoch nicht der Beschaffenheit der africanischen Niederlassungen, sondern blos der Einrichtung der Handelsgesellschaft und den vielen Unglücksfällen, welche sie betroffen, zuzuschreiben. Da ihr ganzer Handel ohngefehr mit einer halben Million getrieben wurde, so konnten davon keine 80000 Thaler jährlich auf Besoldungen verwandt werden, und doch war die Gesellschaft ohne Nothwendigkeit, und blos aus Eigennutz einiger Personen bis auf diese Summe getrieben. Durch die ganze Zeit, in welcher sich diese Gesellschaft erhalten, dauerte der Krieg fast beständig fort. Dieser war Schuld, daß man alles, was zu Ausrüstung der Schiffe nöthig, gar zu theuer bezahlen

zahlen muste, und daß eine grosse Menge Schiffe mit den reichsten Ladungen auf der Zurückreise verlohren giengen. Die Zunöthigungen der Dänen und der Holländer verursachten der Gesellschaft gleichfals einen unmäßigen Verlust, und versetzten ihr tödliche Streiche. Als die Gesellschaft aufgehoben wurde, beliefen sich ihre gerechte und klare Anforderungen bis auf 400000 holländischer Gulden. Die Hauptursachen ihres Unterganges aber, bestunden in der Untreue ihrer Vorsteher; in der Uneinigkeit ihrer Theilnehmer, und in der Ungnade, in welche der Freyherr von Dankelmann gefallen.

Denn sobald sich Dankelmann von Hofe entfernete, verlohr die Gesellschaft bey Hofe alle Gunst; man wolte die Sachen der Gesellschaft zur Untersuchung ziehen; diejenigen Theilnehmer, welche das meiste beygetragen, verlohren alles Zutrauen, und schieden aus der Gesellschaft heraus. Nach dem Entwurf, den der König Friedrich I gemacht, hätte man leichtlich die africanischen Besitzungen, blos durch die Habseligkeiten der Gesellschaft beybehalten können, und scheinet, daß man diesen Entwurf hätte ins Werk stellen sollen, wenigstens die Vestungen so lange zu behaupten, bis man sie mit Vortheil hätte losschlagen können. Da man sie aber viele Jahre durch gänzlich hülflos ließ, und selbige endlich in fremde Hände gerathen, so sahe man sich bemüßiget, sie um eine wahre Kleinigkeit zu verkaufen. Hätte man jemanden in den ruhigen Besitz dieser Vestungen setzen können, so würde man daraus sehr beträchtliche Summen haben lösen können. Man hatte aber gegen diese unglückliche Gesellschaft ein Vorurtheil gefaßt. Uebrigens muß man gestehen, daß die Einrichtung dieser Gesellschaft, weder dem Könige noch seinen Staaten einen besondern Nutzen verschaft habe. Denn anstatt einige Erkenntlichkeit zu geniessen, muste der König der Gesellschaft jährlich starke Hülfsgelder bezahlen, und sich ihrentwegen mit andern europäischen Mächten in unzählige Streitigkeiten einlassen. Es hatte die Gesellschaft ihren Hauptsitz in einer fremden Stadt; sie kaufte alles in Holland auf, was sie zur Ladung ihrer Schiffe nöthig hatte, und alle Theilnehmer der Gesellschaft bestunden in Fremden. Wären die africanischen Besitzungen bis auf den glücklichen Zeitpunct beybehalten worden, in welchem das königlich preußische Haus zum Besitz von Ostfriesland gekommen, so würden aller Wahrscheinlichkeit nach, die preußischen Staaten erhebliche Vortheile daraus sich zu versprechen haben; theils weil dieser Handel an und vor sich sehr vortheilhaft ist; theils weil man daher einen starken Absatz preußischer Manufacturen hoffen können.



Geschichte

Geschichte
des
Fürstenthums Ostfriesland.

Der König Friedrich 1 hat den Grund dazu gelegt, daß Ostfriesland zu den Zeiten seines grossen Enkels, des Königs Friedrichs 2, an das Haus Brandenburg gekommen. Er erhielt vom Kaiser Leopold, mit Einwilligung des Reichs, zur Entschädigung dessen was das Haus Brandenburg in den Reichskriegen zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms des Grossen erlitten hatte, endlich die Anwartschaft auf dieses Fürstenthum. Der grosse Churfürst hatte bereits bey Gelegenheit der innern Streitigkeiten der Landesfürsten und der Stände einen Fuß in diesem Lande bekommen. Wir haben aus der Geschichte der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft gesehen, daß auch diese Einrichtungen Gelegenheit gegeben, daß in Emden ein preußisches Marinenbataillon nach und nach errichtet worden. Zu Friedrich 1 Zeiten ließ sichs das königlich preußische Haus unmäßige Summen kosten, die verfallene africanische Handelsgesellschaft, wenigstens dem Namen nach, beyzubehalten, um nach erhaltener Anwartschaft seine Besatzung in Emden ferner lassen zu können. Alles dieses berechtiget mich hier eine kurze Geschichte des Fürstenthums Ostfriesland der Lebensgeschichte Friedrichs 1 hinzuzufügen.

Sowohl der Ursprung des Namens Friese und Friesland, als auch der Ursprung des friesischen Volks selbst, lässet sich mit keiner völligen Gewisheit bestimmen. Daß aber die Friesen zu der Römer Zeiten für Teutsche gehalten worden, und sich selbst vor ein teutsches Volk ausgegeben, solches ist nach dem, was uns Tacitus und Plinius erzehlet, ausser Streit. Nach den Berichten dieser römischen Schriftsteller, bewohnten die Friesen die Küsten der Nordsee vom Rheinstrom bis an die Elbe. Die Verfassung ihres Staats war monarchisch. Ihr Königreich erblich, und erstreckte sich zuweilen bis über die Elbe weiter heraus. Nach und nach ist der friesische Staat ein Raub der Franken geworden, und mit dem Könige Radbot endigte sich zu Carls des Grossen Zeiten, das wichtige ostfriesische Königreich. Der Untergang der eigenen Staatsverfassung dieses friesischen Königreichs wurde mit dem Untergange der ältesten gottesdienstlichen Handlungen begleitet. Nach und nach hat sich auch die alte friesische Tracht sowohl, als auch die alte friesische Sprache gänzlich verlohren, so daß von der letztern nur noch einzelne Wörter übrig geblieben sind.

In den mittlern Zeiten theilte man Friesland in sieben Seelande ein, darunter das heutige Ostfriesland den sechsten Theil, oder das sechste Seeland ausmachte. Ich

muß mich hier nur blos in der Geschichte von Ostfriesland einschränken, und verweise den, welcher sich die Geschichte des grossen friesischen Reichs bekannt machen will auf andere. Ostfriesland behauptet seinen Namen im Gegensatz des Westwärts gelegenen Frieslandes und Westfrieslandes, davon dieses ein Stück der Provinz Holland, unter dem Namen Nordholland ausmachet, jenes aber eine derer sieben vereinigten niederländischen Provinzen ist. Das Fürstenthum Ostfriesland hat dem Geheimenrath und Canzler, Enno Rudolph Brenneysen, die auf Befehl der Landesherrschaft 1720 beschriebene Historie und Landesverfassung zu verdanken, aus welcher wir das allernothwendigste entlehnen wollen.

Es enthält dieses Fürstenthum einen ansehnlichen Strich Landes im westphälischen Kreise an der Nordsee, zwischen den beiden Flüssen der Ems und Jade. Gegen Mitternacht gränzet es an das sogenannte Harrlinger Land; gegen Morgen an die Landschaften Wangrien, Ostringen und Rustringen, darinnen Jever, In- und Kniphausen, gegen Mittag an die Grafschaft Oldenburg, und das Bisthum Münster, gegen Abend an die Nordsee, und zum Theil auch an die Provinz Gröningen. Es liegt solches sonderlich zur Viehzucht und zum Handel ausnehmend bequem. Es hat aber auch wegen seiner gar niedrigen Lage zuweilen das Unglück, durch die tobenden Meeresfluthen überschwemmet zu werden. Hieraus ist der Dollard entstanden. Denn im Jahr 1277 brach eine heftige Fluth ein, und da man sich dagegen nicht hinlänglich sicherte, und die Fluthen in den folgenden Jahren, sonderlich 1287 sich wieder einstelleten, so ward dadurch ein grosser Strich Landes, auf dem wohl 50 grosse und kleine Orte zwischen Ostfriesland und Gröningen lagen, völlig unter Wasser gesetzt. Hieraus entstund der Dollard, der als ein Meerbusen zu betrachten, welcher sowohl in Absicht des Salzwassers, als auch der Ebbe und Fluth der hohen See vollkommen gleich. In neuern Zeiten hat der Dollard an der Ostseite bey Bunde, ziemlich abgenommen, und neues Land angesetzt, welches nach und nach eingeteichet wird. Es sind hieselbst verschiedene Polder und Groden, das ist, eingeteichte Länder vorhanden; auch hat noch 1752 die königliche Krieges- und Domainencammer einen ansehnlichen Polder, nahe bey Neuschanz in Gröningen eintheichen lassen, welcher 2026 Demate, deren jeder 400 rheinländische 12 füßige Quadratruthen beträgt, groß ist, und anfänglich für 15325 Thaler verheiret, 1756 aber an die Landstände verkauft worden. Ausser dem Schaden, den der Dollard angerichtet, haben die Fluthen mehrmals und sonderlich 1717 und 1721 erheblichen Schaden gethan. Das Fürstenthum Ostfriesland, bestehet heutiges Tages aus drey Städten, neun Aemtern, welche ehedessen Herrlichkeiten gewesen; nun aber, gleich wie die Städte, erb- und eigenthümliche Güter des Landesfürsten sind, und aus adlichen Herrlichkeiten, welche ihre eigene Erbherren haben, aber doch unter der landesherrlichen Oberbotmäßigkeit des Fürsten stehen. Die Aemter werden durch fürstliche Drosten, Amtsverwalter, Amtleute und Rentmeister verwaltet, und sind in Voygteyen, diese aber in Kirchspiele abgetheilet. Die Edelleute lassen in ihren Herrlichkeiten ihre Gerechtsame durch Gerichtsverwalter ausüben.

In

In den mitlern Zeiten war Ostfriesland in viele kleine Herrschaften, welche man jetzt Herrlichkeiten nennet, vertheilet. Ueber jede Herrlichkeit herrschten gewisse Häuptlinge. Diese sind, in der That in Ostfriesland dasjenige gewesen, was in dem übrigen Teutschland die freyen oder edlen Herrn, und in dem alten Preussen die Suppans ehedessen gewesen. Sie haben zum eigentlichen Stande des hohen Adels, oder zum Herrenstande gehöret; und werden aus diesem Grunde je zuweilen auch Herren und Jungherrn oder Junker genannt. Ihre Nachkommen, sowohl männlich als weiblichen Geschlechts folgten, vermöge des Erbrechts, denen Vätern in denen Herrlichkeiten, und sie besassen ihre Ländereyen als erb- und eigenthümliche Güter. Sie führten Kriege, schlossen Bündnisse, schlugen Münzen, und richteten die Regierung, im geistlichen und weltlichen, nach ihrem Willen, eben so, wie es andere Landesherren und Regenten zu thun berechtiget, ein. Sie vermählten sich mit Frauenzimmer aus den besten gräflichen und freyherrlichen Häusern. Nur zuweilen vereinigten sich viele Häuptlinge in allgemeinen Angelegenheiten und verbanden sich zu ihrer innern und äussern Sicherheit durch gemeinschaftliche Anordnungen; fast wie die verschiedene Beherrscher Englands zur Zeit der sächsischen Heptarchie, zu thun gewohnt waren. Die letzte Vereinigung am gewöhnlichen Ort bey dem Upstallsbaum, nahe bey Aurich, ward 1361 gehalten. Denn da pflegten unter drey Eichbäumen die alten zwischen dem Rhein und der Weser wohnende Friesländer ihre Zusammenkunft zu halten. Die drey ostfriesischen Städte Emden, Norden und Aurich und die acht ostfriesischen Aemter sind insgesammt solche erbeigenthümliche Herrlichkeiten gewesen. Es ist jedoch nicht möglich, die Ankunft einer jeden Häuptlingsfamilie ausfindig zu machen. Alle Nachrichten, die man davon hat, reichen nur bis höchstens ins 13te Jahrhundert, weil vor der Zeit in der ostfriesischen Geschichte, aus Mangel der Nachrichten, wenig gewisses und sicheres aufgewiesen werden kan.

Unter denen nach und nach groß gewordenen adelichen Häusern und Häuptlingsgeschlechtern in Ostfriesland, sind vor allen andern die Häuptlinge zu Gretsyhl zu merken. Man pflegt denenselben den Beynamen Cyrcsena, oder Syrksena zu geben, ohnerachtet nicht eigentlich auszumachen ist, woher diese Benennung entstanden. Vielleicht soll es so viel, als Cyriaci Sohn heissen, so daß einer der erheblichsten Vorfahren dieses Herrenhauses, den Namen Cyriacus geführet, dessen Sohn zuerst Cyrcsena genennet worden. Doch ist zu bemerken, daß weder die Häuptlinge zu Gretsyhl jemals selbst diesen Beynamen sich beygeleget, noch daß er ihnen von andern jemals öffentlich gegeben worden. In neuern Zeiten ist wenigstens der Name Cyriacus in diesem Hause gar nicht üblich gewesen. Der erste Ursprung derer Häuptlinge von Gretsyhl lässet sich nicht bestimmen. Man hat sie zwar, aber ohne hinlänglichen Beweis, aus dem alten friesischen königlichen Hause und dem Stamme des friesländischen Königes Radbods herleiten wollen. Die meisten ältesten Geschlechter des hohen Adels bey denen Teutschen stammen von denen nachgebornen Kindern der ehemaligen Regenten ab. Doch ist dieses noch nicht hinreichend, hierin etwas gewisses vestzusetzen. Genug daß das Haus der Häuptlinge von Gretsyhl, eines der ältesten und besten adelichen Geschlechter in Ostfriesland genennet

 werden

werden kan, welches sich nach und nach durch Verträge, Heirathen, Kriege u. s. w. das ganze Ostfriesland unterworfen hat, und endlich zu Grafen und Fürsten von Ostfriesland gemacht sind.

Der erste Anherr dieses Hauses, dessen man mit einiger Gewißheit erwehnet, war Sircsena, der nach einer Handschrift Bürger zu Norden von der alten Gesellschaft gewesen, davon die Ueberbleibsel noch zu Eilhardi Loringa Zeiten vorhanden waren. Er hatte seinen Sohn Edzard in der Gesellschaft des Königs von Frankreich, Ludwig 9, bey dem dieser Hauptmann gewesen, nach dem gelobten Lande geschickt, welcher auch die Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zuerst bekommen. Es wird wohl niemand leicht auf die Gedanken fallen, daß dieser Siresena ein gemeiner Bürger, nach heutiger Art, gewesen. Es ist mehr als zu bekannt, daß selbst Kaiser sich des Bürgerrechts in ansehnlichen Städten nicht geschämet haben. Ehemals gab es in den Städten mehr adeliche Geschlechter, als jetzt, welche hauptsächlich den Stadtrath ausmachten und wohl die Würden der Bürgermeister und andere Stadtämter angenommen haben. Der Zustand der Städte hat sich hierinn gar sehr geändert. Daß Sircsena ein vornehmer Mann gewesen, zeigt der Umstand: daß er seinen Sohn mit Ludwig 9 nach Palästina schicken können; daß dieser Sohn Hauptmann gewesen, folglich ihm sein Vater einen Haufen Friesen mitgeben können, die als Kriegsleute unter seiner Fahne gefochten, und daß er sogar mit der französischen Lilie beehret worden. Er hieß ein Bürger der alten Gesellschaft. Vielleicht war solches eben so viel, als ein Bürger der ersten, der vornehmsten Art, ein Mitglied dererjenigen Geschlechter, die zuerst als Regierer von Norden unter sich eine Art von Gesellschaft ausgemacht, ein so genannter Geschlechter, welche sich mit denen Häusern anderer gemeiner Bürger nicht zu verheirathen pflegten. Ein Bürger, der seinem Adel unbeschadet das Bürgerrecht in Norden hatte. Er war bereits Häuptling in Norden und dem Norderland. Dies letztere ergiebt sich aus verschiedenen Umständen. Die Ueberbleibsel, daß er Bürger der alten Gesellschaft gewesen, waren lange Zeit nachher kenntlich. Kan man wohl dieses von etwas anders, als von den Ueberbleibseln einer Burg verstehen? In Norden wohnten erweislich, in denen ältern Zeiten, verschiedene adeliche Häuser, welche sich als Häuptlinge vom Norderland aufführeten, unter denen das Geschlecht derer Idzinga berühmt genug ist. Es ist überdieses alles sehr bekannt, daß die Häuptlinge von Gretsyhl sich insgemein auch zugleich Häuptlinge zu Norden geschrieben haben.

Denn so heisset schon dieses Sircsena Sohn, Edzard, Häuptling zu Norden und Gretsyhl. Daß er als Hauptmann, in Gesellschaft Ludwigs 9, Königes von Frankreich, einen Zug in das gelobte Land gethan, und sich durch sein Wohlverhalten das Vorrecht erworben, die königlich französische Lilie in das Wappen der Häuptlinge von Gretsyhl zu bringen, ist bereits angeführet. Uebrigens findet man von diesem Edzard wenig Zuverläßiges mehr aufgezeichnet. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts lebte er, und man schreibt ihm zwey Söhne zu.

1) Ulrich,

1) Ulrich, welcher 1373 in einer Schlacht gegen die Wimadios im Hadelerlande geblieben, und

2) Enno.

Auch von dem Enno, des Edzards Sohn, lässet sich wenig sagen. Dieser Häuptling von Gretsyhl vermählte sich mit der Adda, des Häuptlings zu Grothusen Tochter, und erzeugte mit ihr

den Edzard.

Edzard, ein Sohn des Enno, Häuptling zu Gretsyhl, heirathete Dodam, des mächtigen Häuptlings Keno thom Brock Tochter, und legte dadurch den Grund zu der nachmaligen Macht des gretsyhlischen Hauses, an welches nach und nach die brockschen Herrschaften gekommen sind. Mit ihr zeugte er folgende Kinder.

1) Imelo, starb ohne Erben.

2) Haro, starb ebenfals ohne Erben.

3) Enno.

4) Doda, Gemalin des Rebert, Häuptlings zu Grothusen.

Enno Edzardsna, oder Edzards Sohn, Häuptling zu Gretsyhl, verdienet sich durch sein Betragen selbst bey denen Schriftstellern, welche dem gretsyhlischen Hause nicht wohl wollen, den Beynamen, des Vertheidigers der gemeinen Freyheit, welchen Namen sie auch seinen Söhnen beylegen. Er war ein Herr von grossem Ansehen und vorzüglicher Tugend. Sein Haus war bereits durch Heirathen und Erbschaften sehr gestiegen. Zu denen Zeiten dieses Enno aber, stieg es weit höher. Die allgemeine Noth, welche zu seinen Zeiten das Land drückte, beförderte dessen Glück. Die Menge derer Häuptlinge verursachten unzählige Kriege, die sie unter sich und mit ihren Nachbarn führten. Besonders beschwerte sich alles über die Häuptlinge thom Brock, zu Emden, zu Osterhusen und zu Lehr.

Die thom Brock schrieben sich nicht allein davon, sondern auch von Marienhove und Aurichhove, waren Häuptlinge und regierende Herren vom ganzen Brockmer- und Auricherland, und besassen auch ansehnliche Güter im Emslande. Keno, der ältere, Häuptling thom Brock, wohnte auf einem vesten Schloß zu Oldeborg, im Brockmerlande. Dessen Sohn, Occo, hatte an Geraldo Beninga, Häuptling zu Grimersum, an Folkmar, Häuptling zu Osterhusen, und Campo, Häuptling zu Emden, beständige Feinde. Er schlug sie, da es 1379 zum Kriege gekommen, zwar bey Loppersum. Weil er sich aber doch nicht sicher hielt, so trug er 1380 dem Grafen Albrecht von Holland, aus dem Hause Bayren, seine Herrlichkeiten zu Lehn auf, und starb 1388 zu Aurich. Mit der so genannten bösen Folqua, zeugte er seinen Nachfolger Keno den jüngern, welcher die Adda, aus dem adelichen Geschlecht Idzinga, in Norden, heirathete, und 1404 mit den Häuptlingen zu Osterhusen und Faldern, seinen Bundesgenossen einen Vergleich machte. 1413 eroberte er die Stadt Emden und nöthigte den Häuptling von Emden, Hisko, nach Holland zu entweichen. 1417 hob der Kaiser Siegmund die Lehnsverbindung mit den Grafen von Holland, weil solche ohne des

obersten Lehnsherren Vorbewust, zum Nachtheil des Reichs geschlossen, wieder auf. Keno der jüngere starb zu Oldeborg 1418. Sein einziger Sohn, Occo der jüngere, heirathete die Ingelberg, des Grafen Moritz von Oldenburg Tochter. Er kam 1418 nebst dem Focko Ukena, auf Anhalten der Gröninger, in die Reichsacht. Er ward 1427 von dem letztern, welcher Häuptling zu Lehr gewesen, in der Schlacht zwischen Veenhusen und Upgant gefangen, und starb in der Gefangenschaft 1435. Nach seinem Tode sind alle Güter dieses Hauses, theils durch Krieg, theils Heirath, theils Verträge an das Haus Gretsyhl gekommen. Nach der Schlacht bey Veenhusen 1427 ward zwar der Häuptling Hisko, auf des Focco Ukena Betrieb, in Emden wieder eingesetzt, starb aber noch in diesem Jahr. Sein Sohn Imel machte sich als Stöhrer der allgemeinen Ruhe verhaßt. Die Häuptlinge von Emden drängten nicht nur ihre Nachbarn, sonderlich die Häuptlinge zu Faldern, sondern ladeten sich auch den Haß der Handelsstädte, sonderlich der Stadt Hamburg, dadurch auf den Hals, daß sie eben so, wie die thom Brock denen in der Nord- und Ostsee, unter dem Namen der Vitalienbrüder, bekannten Seeräubern in ihren Landen einen Zufluchtsort verstatteten. Eben dieses zog den Häuptlingen von Emden nachmals ihren Untergang zu. Die Häuptlinge des Mohrmerlandes gehörten ebenfals zu denen Mächtigsten in Ostfriesland. Ucco, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts lebte, bekam mit seiner Gemalin, Amcke von Lengen, dieses Kirchspiel, als Häuptling, und wohnte zu Mermohr, oder Odermohr. Sein Sohn Focco Ukena erheirathete sowohl mit der ersten Gemalin Theda, aus dem gröningischen adelichen Geschlecht von Rheide, als auch mit der Hide von Dickhusen ansehnliche Güter. Anfänglich hielt er es mit Keno dem jüngern thom Brock, und half ihm Gröningen erobern. Aber mit dem Occo dem jüngern thom Brock verfiel er in einen schweren Krieg. Die Stadt Gröningen und andere Orte legten sich zwar ins Mittel, und thaten 1426 als Schiedsrichter einen Ausspruch in ihren Irrungen. Nichts destoweniger brach der Krieg aufs neue aus. Occo schloß mit dem Erzbischof von Bremen, Nicolas, Grafen von Delmenhorst, mit denen Grafen von Oldenburg, Tecklenburg, Diepholt, Ritberg und andern ein Bündnis. Aber Focco Ukena schlug den Erzbischof bey Detern, nahm solchen gefangen, ließ ihn jedoch, auf Anhalten der Stadt Bremen, wieder los. Occo wandte sich nun zwar an die Hanseestädte, ward aber 1427 nach einer harten Schlacht bey Veenhusen überwunden und gefangen. Focco Ukena bemächtigte sich hierauf fast von dem ganzen Lande, bis die Hauptleute von Gretsyhl die Freyheit gegen ihn und seine Söhne vertheidigten, wie solches in der Folge gezeigt werden soll. Die ansehnlichen Häuptlinge von Faldern und Osterhusen sind ebenfals merkwürdig. Imel, zu Osterhusen, bekam mit seiner Gemalin Helrig, einer Tochter des Gerolds Beninga, nach Absterben ihres Bruders Ayold, der von der Folque thom Brock umgebracht worden, einen ansehnlichen Zuwachs von Ländern. Er verband sich aber mit dem Focco Ukena, Häuptling des Mohrmerlandes, und mit Hisko und Imel zu Emden zu seinem Nachtheil, wie solches die folgende Geschichte zeigen wird. Wir mußten unsere Leser mit diesen Personen bekannt machen, um im folgenden alles desto deutlicher vorstellen zu können.

Bey

Bey diesen erwehnten kläglichen Landesumständen, beschlossen die Ostfriesen gegen den Imel von Emden und den Focco Ukena, dem Hause Gretsyhl, die allgemeine Oberherrschaft aufzutragen. Weil aber der Häuptling Enno schon zu alt, so schlug er hierzu seinen ältesten Sohn Edzard vor, welches sich auch die Friesländer gefallen liessen. Der Häuptling Enno starb erst 1450. Seine Gemalin Gela von Manschlacht brachte dem Hause Gretsyhl die Herrschaft Manschlacht zu, und gebahr ihrem Gemal folgende Kinder:

1) Edzard.
2) Ulrich.
3) Frouwa, Gemalin des Häuptlings zu Dornum, und
4) Adda, Gemalin des Häuptlings zu Lützburg.

Edzard, Ennonis ältester Sohn, ist der erste regierende Herr, seines Hauses über Ostfriesland geworden. Denn 1430 hat der gröste Theil dieses Landes ihn freywillig, nicht sowohl zum blossen Anführer verbundener Völker, als vielmehr zum Potentaten und Obrigkeit, oder zum Oberherrn und Regenten angenommen. Hierüber hatten sich das Norder, Harlinger, Brockmer, Auricher und etliche in emser Lande vereiniget. Durch diesen neuen Oberherrn suchten die Ostfriesen dem durch die vielen Kriege ganz zerrütteten und verwüsteten Lande die Ruhe gegen die unruhigen Häuptlinge, sonderlich zu Emden und Lehr wieder herzustellen. Edzard erfüllete die Hofnung der Ostfriesen vollkommen. Er schloß mit den Hamburgern ein Bündnis. Die letztern schickten einige Schiffe nach Emden, lockten den Imel auf ihre Schiffe, führten solchen gefangen nach Hamburg und bemächtigten sich der Stadt Emden. Edzard wandte seine Macht gegen den Focko Uckena und dessen Haus. Des Focko ältester Sohn, Ucko war an Hewe, die ältere Tochter des Occo thom Brock des ältern, vermählet, besaß die Herrlichkeit Olderſum und hinterließ eine Tochter Theda, nachmalige Gräfinn von Ostfriesland. Des Focko Uckena jüngerer Sohn, Udo, hatte die Hima, Erbtochter Everardi Idzinga, Häuptlings zu Norden, geheirathet. Edzard von Gretsyhl, nahm gleich 1430 dem Ucko das Schloß und Herrlichkeit Olderſum ab. Er belagerte 1431 im Octob. Lehr, welches sich auch ergab; nachdem Focko Ucken sich in das Münstersche geflüchtet hatte. Dieser kam zwar, mit Hülfe seiner Söhne und Schwiegersohns, auch anderer geworbenen Völker nach Ostfriesland zurück, muste sich aber, bey Annäherung Edzards zurückziehen. Edzard kam hierdurch in den würklichen Besitz über Ostfriesland, und brauchte sich seines oberrichterlichen Amts, da er den Häuptling Wiard zu Uphusen und den Imel zu Osterhusen nebst dessen Söhnen wegen ihrer Streitigkeiten auseinander setzte. Focko Ucken hatte sich zwar 1432 mit Ezard ausgesöhnet, konte jedoch nicht ruhen. Er machte mit seinen Söhnen immer neue Händel. Der ältere Ucko kam darüber in dem Gefecht bey Suhrhysen 1432 ums Leben. Focko, sein jüngerer Sohn Udo, und sein Schwiegersohn Sibet, Häuptling in Rustringen, und der Häuptling zu Wittmund, Ime Kanken, verbunden sich den Edzard zu überfallen. Dieser belagerte des Sibets Schloß an der Jade, hat

bot das ganze Land auf, schlug seine Feinde 1433 bey Lützburg aufs Haupt. Udo blieb unbeerbt auf dem Platz; Sibet ward gefangen und starb in der Gefangenschaft. Foko Ukena muste ins gröninger Land flüchten, wo er 1435 sein unruhiges Leben endigte. Indessen fielen dessen Ländereyen und die Länder seiner Söhne, als Lengen, Stickhausen, Mohrmer und Rheiderland, Oldersum und andere, welche Edzard erobert hatte, dem Hause Gretsyhl zu. Edzard erbauete darauf die Schanzen Leerort und Stickhausen, und erweiterte die Schanze bey Lengen. 1436 und 1438 verpflichteten sich die Einwohner des Norder alten Landes und des Auricher Landes, dem Eroberer Edzard gehorsam zu seyn. Der Häuptling Imel zu Osterhusen und die es noch mit ihm hielten, begaben sich zwar ohne Vorbewust des Reichs und gegen Kaiser Siegmunds Befehl in den Schutz des Herzogs Philipps von Burgund, und suchten mit einigen in Holland ausgerüsteten Schiffen den Edzard zu überfallen. Dieser aber kehrte dagegen gehörige Anstalten vor, brachte glücklich die Schiffe auf, und machte unter andern den Imel zu Osterhusen, dessen Sohn Ayold, den Friedrich zu Larreld, und den Redert Beninga zu Grothusen gefangen; deren sich die burgundische Regierung in Holland vergebens schriftlich annahm. Endlich schloß Edzard 1439 mit der Stadt Hamburg einen Vertrag, vermöge dessen Schloß und Stadt Emden ihm allein abgetreten wurde. Um den Ort in Aufnehmen zu bringen, ließ er den Syhl *) bey Osterhusen, wo der alte Teich **) bey dem Tief ***) an beiden Seiten lange sichtbar blieb, wegnehmen und nach Emden verlegen. Er nahm sich 1440 des Eppo Gockinga in Gröninger Lande gegen die Stadt Gröningen mit vielem Nachdruck an. Weil der Häuptling zu Wittmund und Dornum, Tanno Kankena, mit Edzards Feinden es hielt, so schlug er denselben bey Wittmund 1441, eroberte das Schloß und nahm den Häuptling gefangen. Doch noch in diesem Jahr starb er ohne Kinder an der Pest und ward in der Klosterkirche zu Norden begraben. Er hatte sich zweymal vermählet 1) mit Assa Beninga, Erbtochter zu Pilsum, 2) Mit Frouwa, Erbtochter zu Berum, welche ihm die Herrlichkeit Berum, als einen Brautschatz zugebracht.

*) Syhle, Claustra, sind gewisse unter den Teichen gemachte Oefnungen oder Pforten, durch welche das Wasser aus dem Lande in die See oder Ems geleitet wird. Weil auch hieran dem Lande, um des so nöthigen Abzugs des häufigen Wassers willen, sehr viel gelegen, so sind nicht weniger gewisse Syhlrichter bestellet, die darauf Achtung geben und das nöthige veranstalten müssen. Solche Syhle sind insgemein sehr kostbare Werke. Die vornehmsten im Lande sind, die zu Emden, Gretsyhl, Carolinenland, Oldersum, Norden, Wester Accum. Bey solchen Syhlen befinden sich öfters die schönsten Seehaven, unter welchen der zu Emden und Norden die wichtigsten.

**) Teiche, Deiche, sind nicht das, was man in Teutschland Fischteiche nennet, sondern solche rings um das Land gegen die See, von Erde aufgeworfene und hin und wieder mit Brettern und Stroh bekleidete Dämme, oder Wälle, so den Einbruch der Seefluthen verhüten, und woran dem Lande überaus viel gelegen. Zur kostbaren Unterhaltung dieser Teiche, geben die Einwohner nach Proportion ihrer habenden Ländereyen ein gewisses. Es sind darüber eigene Teichinspectores und Teichrichter bestellet, die nach dem, von Alters hergebrachten Teichrecht, die Unterhaltung der Teiche, in gewissen Districten, so Teich Achten heissen, zu besorgen haben.

***) Tiefen, so heissen diejenigen Canäle oder Wassergraben, welche zu Beförderung der Schiffahrt und Commercien, auch zu Ableitung des Wassers, das Land hin und wieder durchschneiden, und gleichermassen sehr nützlich und nöthig sind. Mude wird das Tief ausserhalb des Syhls genennet.

bracht. Dieser Edzard, den Beninga einen allmächtigen Junker nennet, besaß Gretsyhl, Norden, Berum, Aurich, Stickhausen, Leer und Emden mit allen dazu gehörigen Dörfern und allen Häuptlingsgerechtigkeiten, die er sich durch Erbrecht, Heirath, Verträge, Kriege und freywilliger Unterwerfung erworben hatte.

Ulrich 1, Ennonis jüngerer Sohn, folgte nunmehr in der Landesregierung. Er hatte schon vorher seinem Bruder Edzard erheblichen Beystand geleistet, und 1440 die Folcka des Wipterts, Häuptlings zu Esens Erbtochter, welcher ihm auch gedachte Herrlichkeit mit allen Rechten und Gerechtigkeiten geschenket und vermachet, geheirathet. Er folgte seinem Bruder mit dem vollkommenen Beyfall des grösten Theils von Ostfriesland. Nur Imel von Osterhusen, machte gegen ihn mit seinen Freunden eine Verbindung. Hiezu gehörten Imels Sohn, Ayelt, und Friedrich zu Larrelt, Occo zu Loquart und Loppersum, und Eggo zu Westenwold, welche insgesamt auf die Verlassenschaft des Occo thom Brock Anspruch machten. Aber 1442 unterwarf sich dem Ulrich der Redert Beninga zu Grothusen. Jener sicherte sich gegen den Friedrich zu Larrelt, erhandelte die Burg Dornum, und söhnte sich mit den Rüstringern, Ostringern und Wangern aus. Er verglich sich 1444 mit der Stadt Gröningen, daß beide künftig ihre Streitigkeiten ohne Krieg ausmachen wolten. Er fand 1449 einen Theil derer, die auf die Erbschaft derer Häuptlinge thom Brock Ansprüche machten, ab, und heirathete 1453 den 27. May, nach seiner ersten Gemahlin Tode die Theda, des mächtigen Häuptlings zu Leer, Focko Ucken Kindeskind, seines ältesten Sohns Ucko Tochter und einige Erbin, mit welcher er einen neuen und ansehnlichen Anwachs seinem Hause zugebracht; davon gleichwohl das meiste bereits durch Krieg gewonnen war. Hierauf verglich er sich in eben dem Jahr nochmals mit den Hamburgern wegen des Besitzes über Emden und Leerort. Beide schliessende Theile versprachen sich mit 300 Schützen im Fall der Noth beyzustehen, und Ulrich versprach die Stadt Emden bey denen Freyheiten zu lassen, welche sie zu der Hamburger Zeit gehabt. In eben diesem Jahr bewarben sich die noch übrigen Häuptlinge um seine Gnade, und unterwarfen sich mit ihren Herrlichkeiten der Botmäßigkeit und Regierung dieses Ulrichs. Um nun sich auch gegen den Philipp von Burgund vors künftige zu sichern, trug Ulrich das ganze Ostfriesland, mit Vorbehalt aller seinen Landen zustehenden Gerechtigkeiten, dem Kaiser Friedrich 3 zu Lehn auf. Hierauf erfolgte Montags nach Michaelis 1454 der kaiserliche Lehnbrief, worinn er und seine Erben zu Grafen von Ostfriesland, und das Land zu einer Grafschaft erhoben worden. In der Erhöhungsurkunde, sind dieses die merkwürdigsten Worte: Wir haben insonderheit angesehen und betrachtet, solch Adlichkeit, Redlichkeit, Vernunft, Würde und Tugend, damit der Edel, Vester, und des Reichs lieber Getreuer Ulrich, Herr zu Ostfriesland, vor unserer kaiserlichen Majestät berühmt ist, die angenehmen getreuen Dienste, so er uns und dem Reich oft und viel gethan hat, und fürbaß zu künftigen Zeiten wohl thun mag und soll; haben darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, unser und des Reichs Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen, durch unser eigen Bewegniß und rechtem Wissen, den genannten Ulrichen, Herrn zu Ostfriesland,

land, und seine eheliche Leibeserben, ohne einiges Bitten uns derowegen zu ihme gethan, mit den Schlössern, Stådten, Emden, Norden. Grethsyhl, Berum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhausen und Lengen, und sonsten andere Schlösser, Städte und Dörfer die da liegen, von der Wester : Emse an Ostwerd, bis an die Weser, mit Budjadinger und Stadtland, mit allen den Eylanden, die neben dem ganzen Lande Ostfriesland in der See liegen, zu Norden Sundwerts bis an die alten teutschen Palen, von der Jha zu Hempoel, zu Detern und zu Lengen, mit den friesischen Werden ganz heel, auch dem Wasser die Emse, und allen andern schifreichen Wassern, Bächen, Teichen, Flüssen, klein und groß, wie dieselbe Namen haben, und von Rechte zu Ostfriesland gehörig seyn, alles und jedes mit ihren Nutzungen, Herrlichkeit und allen Zugehörungen, die uns und dem heiligen Reich von altem Herkommen rechtlich zugehören, und zu mannichen Zeiten parthey lich und ungehorsam gewest sind, und er dieselben Lande mit grosser Tugend und Vernunft vereiniget hat, und fürbaß zu vereinigen gedenket, und uns und dem heiligen Reiche alle und jede zu Lehn gemachet hat, zu einer Grafschaft des heiligen römischen Reichs, aus römischer kaiserlicher Macht Vollkommenheit erhebt, gemacht und geschöpft, daraus gegrafet und zu Grafen und Gräfinnen unser und des heiligen Reichs geschöpft, gesetzt, gewürdiget, gemacht und erhebt. Schöpfen, setzen, würdigen und erheben, sie also zu unsern und des Reichs Grafen und Gräfinnen von römischer kaiserlicher Macht, in Kraft dieses Briefes also, daß sie sich ewiglich hinführo Grafen und Gräfinnen zu Ostfriesland schreiben, nennen und von männiglich also genannt und gehalten werden, so sie von alten Herkommen darzu würdig genug gewesen seyn, auch alle und jegliche Rechte, Würdigkeit, Freyheit, Zoll, Accise, Münz, beide des Goldes und Silbers, und andere Vortheile inn und ausser Gerichts an allen Enden haben, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, so sie bishero genossen und gebraucht haben, und jetzo gebrauchen, und daß er auch seine eheliche Leibeserben, alle ihr jeglich offen und beschlossen Briefe mit rothem Wachs versiegeln und verpittschaften, und sich des zu allen Zierden und Würden auch gebrauchen und geniessen sollen und mögen, vor allermänniglich unverhindert." 1455 schloß Graf Ulrich I mit Holland, Seeland und Westfriesland einen Handelsvertrag. Er fiel dem Häuptling zu Jever, Tanno Durcn 1456 ins Land und nahm jenes Bundesgenossen Lübbe und Alcko von In: und Knyphausen gefangen. Da sich der Graf Gerhard von Oldenburg des von Jever annehmen wolte, brach er auch ins Oldenburgische, und nöthigte den von Jever mit Sibo zu Esens, der die Völker Ulrichs I anführte, einen Vertrag einzugehen. 1457 schloß er zum Besten der Stadt Emden mit der Provinz Gröningen einen Handelsvergleich. 1460 machte Tanne zu Jever unter andern mit dem Häuptling zu Friedeburg, Enric, wider unsern Grafen ein Bündnis. Dieser eroberte 1461 die Schanze zu Reepsholt, die sodenn geschleift wurde. 1463 legte Ulrich die Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland bey. 1464 kam der Graf Palenstein, als kaiserlicher Gesandter, mit einem kaiserlichen Herold nach Ostfriesland, ließ zu Emden in der Franciscaner, jetzt Gasthauskirche den kaiserlichen Lehnbrief öffentlich ablesen, und beliehe am Thomastage

lage den Grafen Ulrich mit Ostfriesland, durch Ueberreichung eines Schwerds und einer Fahne. Hierauf haben die meisten damaligen Häuptlinge dem Grafen als ihrem rechten Herrn und seinen Kindern treu und hold zu seyn geschworen; desgleichen 1465 noch andere eidlich gelobten. 1460 und 1466 verglich er sich mit denen, welche noch Anforderung an das Schloß und Stadt Emden machten. Er sorgte vor das Aufnehmen der Stadt nach Möglichkeit. Er ließ verschiedene Schlösser bauen und bessern. Er regierte überhaupt mit grossem Ansehen ohne Landtäge, und starb den 27. Sept. 1466. Seine zwo Gemalinnen habe bereits angegeben. Der erste Graf verließ folgende Kinder:

1) Heba, gebohren 1457, vermählt an Graf Erich von Schaumburg. Sie starb als Wittwe in Ostfriesland 1476.
2) Gela, gebohren 1458, grämte sich über des Enno Tod, und starb an der Schwindsucht.
3) Enno, gebohren 1460, von dem nachher zu reden.
4) Edzard, gebohren 1462, auch von ihm werden wir nachher handeln.
5) Ucco, gebohren 1463, starb 1507 als Bräutigam mit einer Fräulein von Egmond *).
6) Almuth, gebohren 1465.

Weil des Grafen Ulrichs I. Söhne nach des Herren Vaters Tode minderjährig waren, so unterzog sich ihre Frau Mutter, Theda, der vormundschaftlichen Regierung, und hat sogar nachher bis 1492 die Regierung in Gemeinschaft ihres ältesten Sohnes, Grafen Enno I, fortgeführet, daher man beider Regierung zugleich abhandeln kan. Sie führte zum Besten des Landes mit dem Grafen von Oldenburg von 1472 bis 1475 Krieg. Sie ließ 1485 in der Stadt Emden einige Schiffe gegen die Oldenburger ausrüsten. Sie verglich sich 1486 mit Oldenburg. Sie führte 1487 mit dem Bischof von Münster Krieg. Ihr ältester Sohn, Graf Enno I, ging 1491 nach dem gelobten Lande, und kam als Ritter des heiligen Grabes wieder zurück. Kurz vor seiner Rückkunft hatte der Drost in der Grenzvestung Friedeburg, Engelmann, des Grafen Schwester, Almuth, in diesen Ort entführet, und ward darinn belagert. Graf Enno I ging nach seiner Ankunft vor den belagerten Platz. Da er aber 1491 den 19 Febr. in vollem Harnisch mit dem Feinde auf dem Eise Gespräch hielt, brach unter ihm das Eis, und der Graf muste, wegen seines schweren Harnisches, nebst zweenen Knechten im Wasser umkommen. Er starb unvermählt und unbeerbt. Weil der folgende Bruder damals eben im gelobten Lande sich befand, so führte die Frau Mutter, Theda, die Regierung bis nach dessen Wiederkunft 1492 fort. Diese berühmte Theda starb zu Gretsyhl den 17. Sept. 1694.

Edzard I, und grosse Graf von Ostfriesland, trat nach dem Tode seines Bruders Ennonis I, da er aus dem gelobten Lande gekommen, 1492 die Regierung an. Er regierte, derer weit aussehenden Zeitumstände unerachtet, mit Klugheit, Tapferkeit

 und

*) Dieser Ucco hatte einen natürlichen Sohn, Junker Rudolph Sircsena, der Bürgermeister zu Emden gewesen, und 1533 in der Emse bey der Knocke ertrunken ist. Vielleicht war Enno de Emda, der den 18. Jul. 1545 zu Paris begraben worden, dieses Rudolphs ehelicher Sohn.

und Ansehen. Gleich nach seinem Regierungsantritt fielen die Völker des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Münster, Henrichs, Grafen von Schwarzburg, in Ostfriesland; Edzard I vergalt solches im Münsterschen. 1493 wurden diese Sterferenen von beiden Seiten fortgesetzt. In diesem Jahr sagten sich die Hamburger von allen An- und Zusprüchen an Emden und Lehrort völlig und gänzlich zum Vortheil des Grafen von Ostfriesland los. 1494 huldigte dem Grafen Edzard I das Budjadinger und Stadtland. Die Ditmarsen schlossen mit Ostfriesland wider die Häuptlinge zu Esens und Jever, Hero Onken, und Edo Wiemeken, mit Geld und Volk sich beyzustehen, ein Bündnis. Eben dieselben verglichen sich noch in eben dem Jahr wegen des freyen Handels, wegen der gestrandeten Güter, Bestrafung der Verbrecher und aller ihrer Streitigkeiten. Edzard I schloß 1497 mit Bischof Conrad von Münster, wegen der Vorbeyfahrt vor Emden, wegen des Zolles und künftiger Streitigkeiten Verträge. Es hatte der Kaiser vor die Dienste, welche Herzog Albertus der Muthige von Sachsen, dem Maximilian I geleistet, seinem Hause das Potentat in Westfriesland gegeben. Diese wolten sich aber dem Hause Sachsen nicht unterwerfen. Edzard ward auf verschiedene Art in diese Unruhen eingeflochten. Sonderlich war Gröningen gegen den Herzog Georg von Sachsen sehr aufgebracht, und wolte sich lieber unserm Graf Edzard I von Ostfriesland unterwerfen. Diese Stadt schloß daher 1506 mit ihm und seinem Bruder Ucco einen Vertrag, worinn Gröningen versprach, dem Grafen Edzard zu huldigen, ihm eine Pforte einzuräumen, die Regierung der Ommelande abzutreten, ihn mit 800 bis 1000 Mann in die Stadt zu lassen, ohne ihn sich in keine Verträge einzulassen, und den Streit mit dem Herzog zu Sachsen der Entscheidung einiger Reichsfürsten zu überlassen. Er nahm hierauf Gröningen würklich in Besitz, und trat deswegen mit Herzog Georg von Sachsen in wichtige Unterhandlungen, der ihn zu seinem Statthalter über Gröningen und der Omelanden machte *). Es ist aber in der Geschichte auch bekannt, daß die Gröninger nachher wieder von ihm abgefallen, und sich in den Schutz des mächtigen Herzogs Carl von Geldern begeben haben. Eben zu der Zeit, da Edzard Gröningen zu schützen alles that, bekam er selbst einen schweren und langanhaltenden Krieg. Das Haus Braunschweiglüneburg, die Grafen von Oldenburg und die Junker zu Esens und Wittmund fielen unsern Edzard, wegen des Budjadinger Landes, feindlich an. In diesem Kriege ward 1514 Herzog Henrich von Braunschweig vor Leerort erschossen. Endlich erfolgte 1517, nachdem Stickhausen, Friedeburg und andere Plätze erobert worden, der Friede. Stickhausen und Friedeburg wurden dem Grafen, gegen Erlegung 8000 Rheinischer Gulden, wiedergegeben; und dieses Anspruch an das Budjadinger Land, solte durch unpartheyische Leute untersucht werden. Ohnerachtet der König von Spanien, Carl I, den Grafen Edzard I noch in diesem Jahr mit der Statthalterschaft von Gröningen beliehe, und seinem Sohn eine Hofstelle versprach, so kam doch Caroli Vorhaben, Ostfriesland

*) Man lese hiervon weitläuftiger den Beninga Historie van Oostfriesland, B. 3. Ubbo Emmius L. 43 seqq.

land zum holländischen Lehn zu machen, nicht zum Stande. Vielmehr belehnte ihn Kaiser Carl 5 1521 von Reichswegen mit Ostfriesland, und bestättigte den Lehnbrief von 1454. Der grosse Graf bestättigte 1525 das Bündnis, in welches er schon 1519 mit einigen nieder- und obersächsischen auch westphälischen Reichsständen, bey Gelegenheit des Hildesheimischen Krieges, getreten. In seiner kriegerischen Regierung wurden jedoch andere Regierungs- und Landesangelegenheiten nicht vergessen. Edzard 1 gab 1515 das ostfriesische Landrecht heraus. Besonders ist merkwürdig, daß, da 1519 die Kirchenverbesserung Lutheri in Ostfriesland bekannt geworden, Graf Edzard derselben nicht nur keine Hindernisse gemacht, sondern solche befördert, auch selbst zur evangelischen Religion getreten. Endlich ging dieser würklich grosse Graf Edzard 1 den 15. Febr. 1528 mit Tode ab. Er vermählte sich 1498 mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Conrad von Ritberg, welche aber schon vor ihm 1512 verstarb. Der Graf Edzard 1. verließ folgende Kinder:

1) Theda.
2) Anna, die als Braut des Grafen Antons von Oldenburg gestorben 1530.
3) Irmgard verlohr ihren Bräutigam Balthasar, Herr von Esens, durch dessen Absterben 1536, und starb selbst 1589.
4) Margaretha, vermählte sich 1523 mit Philipp, Grafen von Waldeck.
5) Ulrich, gebohren 1499, der Kaiser Carl 5 machte ihn 1517 zu seinem Cammerherrn. Er kam aber in Spanien von gesundem Verstande, und konte also nach seiner Zurückkunft deswegen die Regierung nicht antreten, welche der Vater in seinem letzten Willen dem folgenden Sohn überließ. In dieser Blödsinnigkeit ist Graf Ulrich endlich gestorben.
6) Enno 2, gebohren 1505, von dem nachher gehandelt werden soll.
7) Johann, gebohren zu Gröningen 1506. Er vermählte sich im November 1539 mit Dorothea, des Kaisers Maximilians 1 natürlichen Tochter, nachdem er vorher wieder römischcatholisch geworden, und sich von der ostfriesischen Landschaft, wegen Begebung der Erbfolge in diesem Lande, mit einem namhaften Stück Geldes abfinden lassen, womit er die Herrlichkeiten Derburg im Herzogthum Luxenburg, Heeswyck, Dinter, Berlicum und Schendel, in der Groshmeyerey Herzogenbusch angekauft. Kaiser Carl 5 machte ihn auch 1542 zum Statthalter über Limburg, Falkenburg, Dalem und die Lande über der Maas. In dieser Würde hat ihn Philipp 2, König in Spanien, 1559 bestättiget, und noch dazu mit dem Orden des güldenen Vliesses begnadiget. Er starb 1572. Sein Sohn

Maximilian, gebohren 1553, erzeugte mit seiner Gemalinn Barbara, Gräfinn von Hochstraten eine Tochter,

Dorothea, die eine Gemalinn Jacobs Tserclas, des ersten Grafen von Tilly, geworden. Sie starb 1604.

Enno 2, Graf von Ostfriesland, kam nach dem [illegible] Herrn Vaters mit Uebergehung seines blödsinnigen Bruders und zwar allein zur Regierung, weil der väterliche letzte Wille das Recht der Erstgeburt beobachtet wissen wolte. Ennonis 2 Brüder liessen sich solches auch gefallen, und in dem Lehnbriefe, den Kaiser Carl 5 1528 an diesen Grafen ausstellette, war der väterliche letzte Wille bestättiget. Die Grafschaft schwor ihm 1529 den Eyd der Treue. Noch in diesem Jahr vermittelte Graf Floris von Egmond zwischen Graf Enno 2 und dem Erzbischof von Bremen und Vehrden, Christoph, einen Frieden und Bündnis. Es wurde eine Wechselheirath zwischen dem Graf Anton von Oldenburg und des Enno Schwester, Anna, und zwischen dem Graf Enno von Ostfriesland und Graf Antons Schwester, Anna, verabredet. Bey dieser Gelegenheit wurden die vorigen Streitigkeiten beider Häuser ins Vergessen gestellet. Ostfriesland that auf Budjadinger und Stadtland, Oldenburg aber auf Jever Verzicht. Das Haus Oldenburg übernahm die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Ostfriesland und dem Junker Balthasar zu Esens. Oldenburg und Ostfriesland versprachen sich vor ihre Unterthanen freyen Handel und allen Beystand. Aber wegen Jever ging das Haus Oldenburg mit Ostfriesland nicht aufrichtig zu Werke. Graf Enno heirathete würklich 1530 des Grafen Johannis von Oldenburg Tochter, Anna. Es wurde auch ein Vertrag zwischen Ostfriesland und dem Balthasar zu Esens zum Stande gebracht, darinn dieser gleich andern ostfriesischen Junkern treu, hold und gehorsam zu seyn, unter andern angelobte. Aber Balthasar konte nicht ruhen. Er war des Hero Oncken Sohn, und des Sibo zu Esens Enkel. Er und sein Vater hatte von dem Grafen von Ostfriesland viel Gnade genossen, und doch hätten sie sich immer zu den Feinden Ostfrieslands geschlagen, auch des Sibo zweytem Sohn, dem Ulrich zu Oldersum oder Dornum manches Unrecht zu gefüget. Weil er nun neue Unruhen machte, grif ihn Graf Enno 2 mit Gewalt an. Weil nun Balthasar zu schwach, so suchte er beym Carl, Herzog von Geldern, Beystand. Dieser hatte schon zu Edzards 1 Zeiten dem Hause Ostfriesland, Gröningen entrissen, und jetzt nahm er sich würklich des unruhigen Junkers Balthasars an. Seine Völker brachen in Ostfriesland ein, und schlugen bey Jengum 1533 den Grafen Enno aufs Haupt. Sie eroberten das Haus Gretsyhl. Aller Treue der Ostfriesen unerachtet, und ob gleich auch die Stadt Emden zum Vortheil ihres Landesherrn Schiffe ausrüstete, so muste doch Graf Enno an einen Frieden denken. Es wurden deswegen 1534 zu Loge oder Logum Unterhandlungen gepflogen, welche 1535 zum Schluß gekommen. Gretsyhl wurde gegen Wittmund und 12000 Ember Gulden dem Grafen wieder zurück gegeben. Bey dem allen daureten die Streitigkeiten mit dem Junker Balthasar noch immer fort. Er wolte 1540 das Fräulein Maria zu Jever mit Krieg überziehen, dagegen diese sich durch ein Bündnis mit Graf Enno zu sichern wuste. Es ging dieser Enno 2, welcher das von seinem Vater angefangene Werk der Kirchenverbesserung ziemlich zum Stande gebracht, den 24. Sept. 1540 mit Tode ab. Seine Gemahlin, Anna von Oldenburg, starb weit später den 10. Nov. 1575. Graf Enno 2 hat folgende Kinder hinterlassen:

1) Eli-

1) Elisabeth, vermählt 1555 an Johann Grafen von Schaumburg, und starb 1558.

2) Heilwig, oder Hedwig; vermählt 1562 an Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg, starb 1616.

3) Anna ist an den churpfälzischen Hof gekommen und unvermählt gestorben.

4) Edzard 2, gebohren den 14. Jan. 1532 *). Von ihm werden wir gleich mehr sagen.

5) Christoph, gebohren 1536. Er starb 1566 zu Comorra in Ungarn.

6) Johann 2, gebohren 1538. Dieser Graf fing wider den letzten Willen seines Grosvaters mit seinem ältern Bruder Edzard 2, wegen der Regierung, Streitigkeiten an. Er ward von seiner Frau Mutter und den Ständen unterstützt, so, daß ihm durch eine kaiserliche Verordnung vom Jahr 1589 die drey Aemter Stickhausen, Leerort und Gretsyhl überlassen werden musten. Er bekannte sich zur reformirten Religion, und starb unvermählt den 29. Sept. 1591 auf dem Hause zu Leerort. In jüngern Jahren hielt er sich an dem Hofe des Churfürsten zu Brandenburg, Joachim 2, auf, und stund in Unterhandlungen wegen der Vermählung mit einer churbrandenburgischen Prinzeßin, welche jedoch deswegen nicht zum Stande gekommen, weil er damals nicht einmal das Schloß Friedeburg zu seiner Abfindung erhalten können. Nach seinem unbeerbten Tode fielen die drey ihm gehörigen Aemter an seinen Bruder zurück.

Nach des Graf Enno 2 Tode entstund bey der Minderjährigkeit seiner Söhne zwischen seinem Bruder Johann und seiner hinterlassenen Wittwe ein Streit wegen der vormundschaftlichen Regierung, bis endlich den 22. Octob. 1542 durch einen gemeinschaftlichen Landschluß die vormundschaftliche Regierung der letzern übertragen wurde. Sie ließ sich darauf huldigen. Johann ließ sich mit Gelde abfinden, that 1543 auf Ostfriesland Verzicht, und verglich sich mit der vormundschaftlichen Regentin Anna. Diese hatte sich bereits der Regierungsgeschäfte seit dem Tode ihres Gemahls angenommen, und 1541 wegen völligen Abstandes der Hamburger auf Emden, und anderer Streitigkeiten mit dieser Stadt verglichen. Der würkliche Abstand erfolgte 1545. Sie nahm sich der Stadt Emden in den Streitigkeiten mit der Stadt Gröningen wegen der Vorbeyfahrt der Stadt Emden an. Bey dem 1546 ausgebrochenen schmalkaldischen Kriege, rückten auch einige kayserliche Völker in Ostfriesland ein, ohnerachtet, Ostfriesland den schmalkaldischen Bundesgenossen keinen Beystand geleistet. Als die Gräfin Anna 1549 an den pfälzischen Hof verreisete, machte sie ihren Bruder Christoph, Grafen von Oldenburg, indessen zu ihrem Statthalter. Sie schloß noch 1557 mit dem Könige Gustav von Schweden, einen Handelsvertrag. Gleich darauf solte ihr ältester Sohn, Graf Edzard 2 die Regierung allein antreten. Die verwittwete Gräfin Anna aber, welche ihren jüngern Sohn Johann vorzüglich liebte, nahm sich der Regierungsgeschäfte noch

*) Hübner sagt den 24. Junii 1532.

noch weiter an, und hat theils allein, theils mit ihren Söhnen verschiedene Regierungssachen verrichtet.

1558 belehnte Kaiser Ferdinand 1 alle drey Brüder Edzard 2, Christoph und Johann, da doch der älteste nach dem grosväterlichen letzten Willen die Regierung allein hätte führen sollen. In der Eheberedung, welche in eben diesem Jahr zwischen Edzard und Königs Gustavs von Schweden Prinzeßin Cathrina getroffen worden, wurde unter andern ausgemacht, daß nach Edzards 2 Tode dessen ältester Sohn die Regierung allein führen solte; und dieses wurde von des Graf Edzards 2 Brüdern genehmiget. Dieser Edzard 2 suchte am kaiserlichen Hofe, obwohl vergeblich, wegen der ostfriesischen unteutschen Sprache und Landrechts das Vorrecht durchzutreiben, daß sich Niemand von seinen Aussprüchen auf die Reichsgerichte berufen dürfte. Er schloß mit Münster 1572 wegen verschiedener Irrungen einen Vertrag, welcher 1575 genehmiget wurde. 1576 traf er auch mit dem Grafen Otto von Hoya, als Vormünder der ritbergischen Tochter, wegen des Anwachses vor dem Esener und Dornumer Syhl, auch andern streitigen Puncten, einen Vergleich. Ueberhaupt bemerket der Canzler Brenneysen, daß bis in die Mitte der Regierung dieses Edzards 2, denen Grafen von Ostfriesland alle Regierungsrechte ungekränkt und ungehindert zuständig gewesen. Sie übten alle zur geistlichen Botmäßigkeit gehörige Stücke aus; sie hatten die höchste Gerichtbarkeit; zogen verwürkte Güter ein; ihnen fielen die Erbschaften der Fremden zu; aller Anwachs gehörte ihnen; sie zogen den Nutzen aus den Morästen und Heyden; sie begnadigten die Uebelthäter; sie machten Gesetze und Landesordnungen; sie bestellten alle Gerichte; sie zogen in den Landessachen zu Rath wen sie wolten; sie forderten Schatzungen und richteten die Abgaben der Unterthanen ein; sie hatten das Zoll- und Münzrecht; und das Recht Juden aufzunehmen; sie konten Begnadigungen von allen Arten ertheilen; Zünfte anordnen; Jahrmärkte anstellen, und ihnen stand die Oberaufsicht der Städte und Gemeinden zu; ihnen gehörte das Recht des Krieges allein und gänzlich zu. Sie nahmen als Erbherrn im Lande die Huldigung ein, und das ganze Ostfriesland sowohl, als die Häuptlinge und Aemter, haben alle diese Rechte bis auf Edzards 2 Zeiten erkannt. Selbst die Stadt Emden, seit dem sie unter die Häuptlinge von Gretsyhl gekommen, war bis zu Edzards 2 Zeiten gehorsam gewesen, und hatte von denen regierenden Grafen allen Schutz und Gnade genossen. Selbst Edzard 2 hatte der Stadt Emden 1569 die seinem Hause zustehende Herrlichkeit Faldern überlassen, und versuchte den in den Niederlanden verbotenen Handel der Engländer nach Emden zu ziehen, und daselbst nach Möglichkeit zu erhalten. Aber unter der Regierung dieses Edzards 2 Zeiten fingen sich die innern schweren Landesunruhen an, welche fast bis zum gänzlichen Abgang derer Grafen und Fürsten von Ostfriesland aus dem Hause Gretsyhl fortgedauret haben. Verschiedne Umstände gaben zu diesen traurigen Zerrüttungen Anlaß. Graf Edzard 2 wolte seinen Bruder Johann 2, laut dem grosväterlichen letzten Willen, nicht zur Mitregierung lassen. Dieser bestand hingegen auf die Landestheilung, wurde von seiner Frau Mutter unterstützt, und brachte es endlich so weit, daß ihm drey Aemter, vermöge

kaiser-

kayserlicher Verordnung Rudolphi 2 den 10. Febr. 1589 überlassen werden müssen. Diese schädliche Landestheilung schlug auch in eine unglückliche Theilung in Absicht der Religion und Gemüther aus. Das regierende Haus war mit sich selbst uneinig, welches auf die Regierungsangelegenheiten den grösten Einfluß haben muste. Die Ritterschaft, von denen sich einige an Graf Johann gewendet, wolten bey der Gelegenheit der Landestheilung wissen, wo das Obergericht befindlich, wo diejenigen zu belangen, welche dem Grafen ohne Mittel unterworfen, und wohin man sich von den Untergerichten zu berufen; wie es mit Vertheidigung der Grenzen, sonderlich der Grenzvestung Stickhausen zu halten; wie es mit Ausschreibung der untheilbaren Landtäge zu halten; und wie die Reichs- und Kreissteuren zu bezahlen. Der Kaiser entschied alles dieses so: daß ein Hofgericht anzuordnen; Stickhausen von beiden Brüdern zu besetzen, und das Land von beiden zu vertheidigen; in beider Namen die Landtäge auszuschreiben, aber vom Graf Edzard 2 zu bestimmen; und der die Reichs- und Kreissteuern ein besonderer Legekasten anzuordnen. Hierbey muste es nachmals, laut einer Verordnung des Kaisers, auch bleiben, obgleich durch des Grafen Johannis Tode die Ursachen, welche diese Neuerungen nöthig gemacht, gehoben waren. Hierdurch wurden also die Grafen zuerst in ihrer Regierung eingeschränkt. Die andere Ursache der erfolgten Neuerungen gaben die niederländischen Unruhen an die Hand. Sobald solche 1564 angegangen, zogen sich die streitende Theile bald darauf nach Ostfriesland. Sonderlich hatte sich Graf Ludwig von Nassau dahin gezogen, und ward daselbst aufgesucht und vom Herzog von Alba den 21. Jul. 1568 bey Jemgum geschlagen. Ostfriesland muste seit der Zeit mancherley von beiden streitenden Theilen erdulden, ohnerachtet die Grafen parthenlos blieben. Hier halfen keine Klagen beym Kaiser, beym westphälischen Kreise, bey den Prinzen Wilhelm und Moritz von Oranien; hier halfen keine Vorstellungen, die der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, 1585 that, um denen Grafen beyzustehen. Der Geist des Ungehorsams schlich sich dadurch auch in die Gemüther der Einwohner in Ostfriesland, sonderlich in der Stadt Emden ein, welche Stadt nicht hinlänglich besetzt worden. Es hatten sich viele der Religion wegen aus Frankreich, England, sonderlich aber aus den Niederlanden geflüchtete Leute, mit Bewilligung der Landesherrschaft, nach Ostfriesland und sonderlich Emden begeben. Diese brachten eine verschiedene Denkensart im geistlichen und weltlichen ins Land, welches eine neue Ursache derer wichtigen Veränderungen und daraus geflossenen häufigen innerlichen Streitigkeiten geworden. Ausser den Widertäufern, mit welchen 1578 auf des Grafen Johannis Veranlassung zu Emden ein öffentliches Religionsgespräch gehalten worden, und Juden, die Edzard 2 in Emden in Schutz nahm, kamen die Lehrsätze der Reformirten nach Emden und gewonnen daselbst die Oberhand, so daß sich dieser Ort rühmet, die Mutter der meisten niederländischen reformirten Kirchen zu seyn. Sie hat nachher die Synode zu Dordrecht mit beschickt und deren Schlüsse angenommen. Damals waren die Gemüther der Lutheraner und Reformirten gegen einander in der stärksten Gährung, und wurden durch übertriebenen Eifer der Geistlichen und Lehrer beider Religionen immer mehr erhitzet. Edzard 2, dessen Gemalin Catharina,

und seine Räthe waren hart lutherisch, sein Bruder Johann und die Stadt Emden hatte reformirt. Dies muste auf beiden Seiten Härte in der Ausführung und traurige Folgen nach sich ziehen. Es ist bekannt, daß zur Zeit der Kirchenverbesserung viele Leute ausschweifende und schwärmerische Meinungen von der christlichen Freyheit hegten. Die vor ihre Freyheit fechtende Niederländer reitzten zur Nachfolge. Johannes Althus, der lange Jahre Syndicus zu Emden gewesen, behauptete, daß die Oberherren dem Willen des Volks unterworfen wären. Die Stadt Emden hatte durch die vielen Fremden, und sonderlich durch den Handel erheblichen Reichthum erworben. Hierdurch wuchs der Muth dieser Stadt, welche sich auf die Freundschaft der Holländer stützte. Als nun auf Anstiften der Stadtgeistlichen denen Lutheranern in Emden, die in dem gräflichen Münzhause verstattete Uebung des Gottesdienstes verwehret wurde, und das Kirchenregiment, welches bisher dem Landesherrn zuständig gewesen, auf den Fuß der presbyterianischen Kirche eingerichtet wurde, so sahe solches Graf Edzard als Eingriffe in seine Regierung an, wogegen Emden die Bürgerschaft in die Waffen brachte. Der Kaiser verboth zwar im Jan. und Febr. 1595 alle Thätigkeiten, und befahl dagegen den Unterthanen allen Gehorsam. Die Stadt Emden trauete aber denen gräflichen Kriegsrüstungen nichts gutes zu. Nun befahl Graf Edzard die Armenrechnung abzulegen. Dieses weigerten sich Prediger und Aelteste zu befolgen. Die letztern zogen die Bürgerschaft durch Mensonis Altings Anrede den 18. März auf ihre Seite. Gerhard Bolardus, einer der Aeltesten, warf sich zum Anführer der letztern auf, die sodenn die Waffen ergrif, sechs Obersten und acht Hauptleute wählte, sich des Rathhauses, der Pforten, des Havens und der ganzen Stadt bemächtigte, sich auf dem Markte verband, und die Wache besetzte. Der Graf ließ sich über dies Verfahren durch einen Abgeordneten beschweren. Aber die Bürgerschaft glaubte sich rechtfertigen zu können. Sie schickte auch an den Kaiser sich zu rechtfertigen, und drohete anderswo Hülfe und Schutz zu suchen. Die Bürger setzten hierauf die alten Bürgermeister und Rath ab, und erwählten den 24. März vier neue Bürgermeister und acht Rathsglieder. Der Graf ersuchte hierauf zwar die Generalstaaten den Bürgern nicht beyzustehen, bey denen auch die Bürger Hülfe suchten. Die Staaten schlugen ihre Vermittlung vor. Den 19. April, am Osterabend, entschlossen sich die Bürger, unter dem Vorwande, sich aus Todesgefahr zu retten, daß sie sich der gräflichen Burg in der Stadt Emden, der ihnen ein Dorn in den Augen, bemächtigten, den Wall niederrissen und den Graben damit fülleten. Graf Edzard ließ solches im Haag alles vorstellen. Die Staaten schickten Abgeordnete nach Gröningen, wo sich der Graf zu einem Vertrage geneigt bezeugte. Die holländische Abgeordnete kamen so denn nach Delfsyhl. Graf Edzard ließ indessen einige Völker, unter Anführung seiner Söhne, nach Knocke anrücken. Aber dieses that eine widrige Würkung. Die Emder nahmen 5 Compagnien staatischer Völker in die Stadt, und behaupteten doch, daß solches den Rechten des Landesherrn und des teutschen Reichs unbeschadet seyn solte. Dies nöthigte den Grafen Edzard endlich den 15. Jul. 1595 den delfsyhler Vergleich einzugehen, und darinn in vielen Stücken in der geistlichen und weltlichen Verfassung der Stadt Emden nachzugeben.

zugeben. Die Staaten übernahmen die Gewehrleistung desselben. Hiermit war aber der Kaiser nicht zufrieden. Er gebot noch den 6. Novemb. 1595 bey Strafe der Acht die Waffen niederzulegen, und erklärte die Gewehrleistung der Generalstaaten vor nichtig, und ließ 1598 die Stadt Emden auf den Landfrieden vorladen, weil selbige von dem Grafen, wegen allerhand neuer ungebührlichen Handlungen, verklaget worden. Das Beyspiel der Stadt Emden reitzte allerdings andere ostfriesische Landstände, ihre Landesherren immer mehr und mehr einzuschränken. In diesen Unruhen starb Graf Edzard den 1. März 1599. Er vermählte sich den 1. Oct. 1559 zu Stockholm mit Catharina, Gustavs, Königs in Schweden, Tochter, welche vor das Lutherthum sehr eifrig war. Nach ihres Gemals Tode wohnte sie anfänglich zu Norden und nachher zu Berum. Am letzten Ort bauete sie die Schloßkirche und starb daselbst den 21. Dec. 1610, nachdem sie mit ihrem ältesten Sohn deswegen manche Streitigkeit gehabt, weil sie in ihrem Witthum die Oberbotmäßigkeit in geistlichen Sachen zu haben verlangete. Edzards 2 Kinder waren:

1) Margaretha, gebohren in Schweden 1560, starb unvermählt 1588.
2) Anna, gebohren 1562, starb 1621. Sie vermählte sich
   1) 1583 mit Ludwig 6, Churfürsten zur Pfalz, der aber noch in selbigem Jahr gestorben.
   2) 1582 mit Ernst Friedrich, Marggrafen zu Baadendurlach. Er starb 1604.
   3) Mit Julio Heinrich, Herzogen zu Sachsenlauenburg, der sie überlebte.
3) Elisabeth, gebohren 1573.
4) Sophia, gebohren 1574, lebte zu Pewsum in der Stille, und starb daselbst 1630.
5) Maria, gebohren 1579, vermählte sich 1614 mit Julio Ernst, Herzog zu Braunschweiglüneburg, und starb 1696.
6) Enno 3, gebohren im Sept. 1563, von ihm müssen wir unten mehr sagen.
7) Gustav, gebohren 1565, starb 1608.
8) Johann, gebohren 1566. Er trat zur römischcatholischen Religion, und vermählte sich auf erhaltene päpstliche Erlaubniß 1601 mit Sabina Catharina, seines Bruders Ennonis 3 Tochter. Diese Gemalin war wegen ihrer Mutter eine Erbin der Grafschaft Rittberg, und gebahr ihm folgende Söhne:
   1) Ernst Christoph, Graf zu Rittberg, starb ohne Kinder.
   2) Johann, Graf von Rittberg, welcher mit seiner Gemalin Anna Catharina, einer Tochter des Grafen Ernst Friedrichs zu Reiferscheid folgende Kinder verlassen:
      1) Maria Leopoldina, vermählt 1687 an den Grafen Oswald v. Berg.
      2) Bernhardina Sophia, ward 1691 Aebtißin zu Essen, und starb den 14. August 1726.
      3) Ferdinand Maximilian, starb als letzter Graf zu Rittberg den 11. Jul. 1687 mit seiner Gemalin Johanna Francisca, des Grafens Salentini Ernesti von Manderscheid Tochter, die er sich 1685 beylegte, verließ er eine Tochter

Maria Ernestina Francisca, Erbin der Grafschaft Ritberg, catholischer Religion, gebohren den 1. Aug. 1686, vermählte sich den 6. Aug. 1699 mit Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz, von welchem sie die Stammmutter der heutigen Grafen von Ritberg Kaunitz geworden.

9) Christoph, gebohren 1569. Er trat auch zur römischcatholischen Religion, diente als Obrister unter den spanischen Völkern in den Niederlanden, und ward endlich Statthalter des Herzogthums Luxemburg. Er starb 1636 ohne Erben, ob er gleich mit Lamberta, aus dem gräflichen Hause Ligne, vermählt gewesen.

10) Edzard, gebohren 1571, starb 1572.

11) Carl Otto, gebohren 1577, ging in den ungarischen Krieg, starb aber, als er in sein Vaterland zurückkehren wolte, 1603 zu Znaim in Mähren.

Enno 3 trat als erstgebohrner Sohn die Regierung über Ostfriesland allein an. Er schloß gleich anfänglich 1599 mit den Landständen gewisse Concordata, worinnen die ganze Verfassung, ausgenommen einige Puncte, auf den vorigen Fuß vest gesetzet worden. Er suchte auch nachher auf Landtägen das Beste seines Landes zu besorgen. Der Kaiser bestättigte 1602 den auricher Landtagsschluß, wies alle Unterthanen zu gehorsamen an, und ersuchte den Prinzen Moritz von Oranien und die Generalstaaten, sich in die ostfriesischen Angelegenheiten nicht zu mischen. Aber die Stadt Emden, welche mit dem Grafen in neue Mishelligkeiten gerieth, und zu denen Waffen gegriffen hatte, fand in Holland mehr Gehör. Die Staaten schickten unter dem Obristen du Bois einige Compagnien zu Pferde und zu Fuß nach Emden, weil der Graf einige Kriegsvölker angenommen hatte. Mit den holländischen Völkern ging Emden den 25. Octob. ins Feld, nahm die Schanze Hinta weg, bemächtigten sich der gräflichen Burg zu Gretsyhl und der verlassenen Schanze Eylsumersyhl. Sie bemächtigte sich den 13. Nov. der Schanze bey dem logener Vorwerk, nöthigte die gräflichen Unterthanen ihr Kriegsvolk zu unterstützen, und führte solche in das Amt Aurich, Norden, Wittmund und Leer. Dies alles bemüßigte den Grafen Enno 3 nach dem Haag abzugehen, und daselbst den bekannten Haager Vertrag den 8. April 1603 zu schliessen. Laut demselben blieb Emden mit 6 bis 700 Mann fremder Kriegsvolk besetzt, und die Stände von Ostfriesland liessen sich zu Erhaltung dieser Völker bereden. Graf Enno ging den 10. Dec. 1607 mit der Stadt Emden noch einen andern vorläufigen Vergleich ein, und schloß den 21 May 1611 mit seinen Ständen den osterhusischen Accord. Nun kündigten die Stände 1612 der emder Besatzung den Unterhalt auf, und kamen darüber, sonderlich 1614 mit der Stadt Emden in Streit, welche sich doch 1618 mit der ostfriesischen Ritterschaft wieder vereinigte. Die Stände beschlossen 1619, auf Ersuchen der Holländer, die emder Besatzung, welche bisher auf dem Lande allerhand Ausschweifungen begangen, nur noch zwey Jahr beyzubehalten.

halten. Indessen war der unglückselige dreyßigjährige Krieg ausgebrochen, in welchen auch Ostfriesland schwer genug leiden muste. Der Graf von Mansfeld ruckte mit seinem ganzen Heer 1622 in Ostfriesland ein, und hausete darinn so übel, daß kaum der vierte Theil der Einwohner am Leben geblieben. Es wurde das verödete Land an Teichen und Dämmen sehr entblöset, und noch überdies 1625 durch eine sehr schädliche Wasserfluth heimgesucht. Graf Enno 3 starb zu Leerort den 19. Aug. 1625. Er hatte sich zweymal vermählet. Seine erste Gemalin war Walpurgis, eine Tochter Johannis des letzten Grafen zu Rittberg, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund. Vermählt den 29. Jan. 1581. Sie ist an beygebrachtem Gift zu Esens 1586 den 26. May in den Wochen gestorben. Die unglückselige Vergifterin, Stine Effken, ist deshalb zu Esens verbrannt worden. Hierauf vermählte sich Enno zum zweytenmal den 24 Jun. *) 1598 mit Anna, des Herzog Adolphs zu Holstein Tochter, welche den 14. April 1610 mit Tode abgegangen. Enno 3 hatte folgende Kinder:

Aus der ersten Ehe:

1) Sabina Catharina, gebohren 1582. Sie heirathete ihres Vaters Bruder Johannem, dem sie die Grafschaft Rittberg zubrachte, und zur catholischen Religion trat.

2) Agnes, gebohren 1583, vermählte sich 1604 mit Gundacker, Grafen von Lichtenstein, welcher deswegen auf die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund einen Anspruch machte. Sie wurde aber wegen dieses ihrer Frau Mutter zufallenden Harlinger Landes mit Gelde abgefunden. Sie starb 1616.

3) Johann Edzard, der nur zehn Tage alt geworden, starb 1586 fast zugleich mit seiner Mutter.

Aus der andern Ehe:

1) Christina Sophia, gebohren den 26. April 1600. Sie vermählte sich 1632 mit Philipp, Landgrafen zu Hessen in Butzbach, und starb 1660.

2) Anna Maria, vermählte sich 1622 mit Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburgschwerin, und starb den 5. Febr. 1634.

3) Edzard Adolph, gebohren 1599, starb 1612.

Zzz 3 4) Rit-

*) Hübner setzt den 28. Januar.

4) Rudolph Christian, gebohren den 2. Jun. *) 1602. Von diesen werde so gleich mehr sagen.

5) Ulrich 2, gebohren den 18. Jul. 1605. Von ihn wird gleichfals unten mehr vorkommen.

Rudolph Christian, Graf von Ostfriesland, folgte seinem Vater in der Regierung und in den Streitigkeiten mit Emden, welche letzte der König Christian 4 aus Dännemark vergeblich beyzulegen sich bemühete. Die Holländer beschlossen 1626, daß die Besatzung in Emden fortdauren, und 1627, daß die Unterhaltung der Besatzung zwar nicht beständig, doch noch ferner vom Lande getragen werden solte; ohnerachtet weder der Graf noch die Stände solches ferner thun wolten. Noch in eben diesem Jahr nahmen einige kaiserliche und ligistische Regimenter zu Pferd und zu Fuß in Ostfriesland ihr Einlager, welches sie bis ins vierte Jahr besetzt hielten. Gallas war ihr Anführer, und hatte seinen Aufenthalt im Schloß zu Berum. Hier entstand 1628 den 17. April ein Auflauf. Der Graf Rudolph Christian eilte solchen sofort zu stillen herbey, ward aber von einem kaiserlichen Lieutenant dergestalt ins linke Auge gestochen, daß dieser hofnungsvolle Herr 16 Stunden darauf seinen Geist aufgeben muste. Er war bereits verlobet mit Anna Augusta, des Herzogs Heinrichs Julii zu Braunschweig in Schöningen Tochter. Er starb aber vor der Vermählung.

Ulrich 2, des vorigen Bruder, war also nunmehr regierender Graf von Ostfriesland. Auch diesem Herrn fehlete es nicht an Bedruckungen und Streitigkeiten. Die emder Besatzung beging 1629 in Ausfällen verschiedene Ausschweifungen, um ihren Unterhalt mit Gewalt zu erpressen. 1631 erhielt zwar der Graf Ulrich 2 durch sein unabläßiges Anhalten beym Kaiser so viel, daß die kaiserlichen und ligistischen abzogen; er konte aber die Abschaffung der emdener Besatzung nicht erhalten, obgleich 1637 noch überdies hessencasselsche Völker ins Land kamen, Stickhausen wegnahmen, und ganzer 13 Jahre hintereinander zu grosser Beschwerung des Landes darinn verblieben. Ohnerachtet nun selbst die Generalstaaten 1642 die Annehmung nöthiger Kriegsvölker zur Vertheidigung des Landes nöthig hielten, so verlangten sie doch 1645 die fernere Erhaltung der emdener Besatzung von den Landständen. Die letztern weigerten sich die Kosten vor die Landesvölker des Grafen zu tragen. Graf Ulrich 2 schloß deswegen mit den Ständen den 18. Sept. 1648 einen vorläufigen Vergleich, starb aber, da eben der westphälische geschlossene Friede die Hofnung besserer Zeiten wieder gebracht hatte, den 1. Nov. 1648. Er hatte den 5. März 1631 Beylager gehalten mit Juliana, des Landgrafen Ludwigs zu Hessendarmstadt Tochter, welche nachher zu Westerhave, im Lüneburgischen, den 15. Jan. **) 1659 verstorben ist. Sie hatte ihrem Gemal folgende Kinder gebohren:

1) Enno

*) Hübner sagt den 25. Jul. **) Hübner hat den 5. Jan. angeführet.

1) Enno Ludwig, gebohren den 29. Octob. 1632. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

2) Georg Christian, gebohren den 6. Febr. 1634. Auch von ihm werden wir im folgenden handeln.

3) Edzard Ferdinand, gebohren den 12. Jul. 1636. Da seine Herren Brüder in den Fürstenstand erhoben worden, so hatte er und seine Linie an dieser Erhebung keinen Antheil, sondern ist bey dem gräflichen Titel geblieben. Er starb zu Norden den 1. Januar. 1668. Seine Gemalin, die er sich 1665 beylegte, war Anna Dorothea, des Grafen Albrecht Ludwigs zu Crichingen und Putlingen Tochter. Sie lebte als Wittwe zu Norden, und starb den 20. May 1705. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Edzard Eberhard Wilhelm, Graf in Ostfriesland, gebohren 1665 *), wohnte zu Norden, und starb zu Wien im Jun. 1707 ohne Erben, obgleich nicht unvermählet.

2) Friedrich Ulrich, Graf in Ostfriesland, gebohren in der Neujahrsnacht 1668 **). Er diente mit vielem Ruhm denen Holländern als Generallieutenant zu Pferde, und starb zu Norden den 13. März 1710, nachdem er sich den 10. April 1709 vermählet hatte, mit Maria Charlotte, Fürst Christian Eberhards zu Ostfriesland Tochter. Seine einzige Tochter

Christiana Louise, gebohren den 1. Febr. 1710, Erbin der Grafschaft Criechingen und derer Herrschaften Saarwellingen, Criechingen, Puttlingen und Rollingen, vermählte sich den 14. Aug. 1726 mit Johann Ludwig Adolph, Grafen von Wied und Runckel, und starb den 12. May 1732.

Weil nach Graf Ulrichs 2 Absterben seine Herren Söhne minderjährig waren, so führte ihre Frau Mutter Juliana die vormundschaftliche Regierung in Ostfriesland. Während derselben thaten die Generalstaaten 1650 einen Ausspruch über die Streitigkeiten der Landstände, sowohl unter sich, als mit der Landesregentin, welcher zeigt, daß sie selbst erkannt, daß die Stände und Stadt Emden zu weit gegangen. Die vormundschaftliche Regierung der Juliana daurete bis 1651. In diesem Jahr aber trat Enno Ludwig, oder Enno 4 die würkliche Regierung an, nachdem er von seinen Reisen zurück nach Hause gekommen und vom Kaiser Ferdinand 3 zum Reichshofrath ernannt worden war. Auf des Grafen Vorstellung erfolgte 1654 ein kaiserlicher Ausspruch wider die

Stadt

*) Hübner setzt 1666. **) Andere nennen ihn Ferdinand Ulrich, welches aber falsch ist.

Stadt Embden, das ihrige zu den allgemeinen Lasten des Landes zu tragen und ihre Besatzung abzuschaffen. Die Stadt suchte aber dagegen bey Holland Beystand. In eben diesem 1654ten Jahre erhob der Kaiser Ferdinand 3 unsern Enno Ludwig zum Reichsfürsten, theils in Betrachtung seiner persönlichen Eigenschaften, theils weil Ostfriesland an Grösse und Macht einem andern Reichsfürstenthum allerdings verglichen werden kan. Der Fürst Enno Ludwig suchte nun bey den Generalstaaten 1655 mit guten Gründen zu erhalten, daß die emder Besatzung abgeführet und diese Stadt bestimmet werde ihren Antheil zu den Landeslasten zu tragen. Aber die Stadt hatte noch immer ihre Ausflüchte. Indessen starb dieser erste Fürst von Ostfriesland den 4. April 1660. Er war schon 1641 im Haag mit Henriette Catharina, des Prinzen Henrich Friedrich von Oranien Tochter verlobt, da er kaum zehen Jahr alt und die Prinzeßin noch jünger war. Allein diese Vermählung blieb unvollzogen. Henrietta Catharina heirathete nachmals den Fürsten Johann Georg 2 zu Anhaltdessau. Unser Enno Ludwig aber vermählte sich den 6. Nov. 1656 mit Juliana Sophia, des Grafen Albrecht Friedrich zu Barby in Mühlingen Tochter, welche 1677 mit Tode abgegangen. Es hatte jedoch unser Fürst aus dieser Ehe nur folgende Töchter erhalten:

1) Juliana Louisa, gebohren 1657, starb zu Hamburg den 30. Octob. 1715.
2) Sophia Wilhelmina, gebohren den 17 Sept. 1659, vermählt den 27 Nov. 1695 mit Christian Ulrich, Herzog von Würtenberg in Bernstadt. Sie ging den 25. Jan. 1698 mit Tode ab.

George Christian, Graf von Ostfriesland, folgte seinem ohne männliche Erben verstorbenen Bruder Enno Ludwig in der Regierung. Bald nach deren Anfang ward er vom Kaiser mit seinen ehelichen Leibeserben im Reichsfürstenstand erhoben. Er bekam gleich anfänglich mit den Landständen, und sonderlich mit der Stadt Emden schwere Irrungen, weil solche durchaus auf der Abthuung der Landesbeschwerden bestunden. Fürst Georg Christian muste sich daher verstehen 1662 den 19. Jun. unter Vermittlung der Generalstaaten den Haager Vergleich, und den 18. Novemb. 1662 den Emder Vergleich; denn den 4. Octob. 1663 den so genannten Finalreceß zu Emden einzugehen, auch den 5. Octob. 1663 dem dritten Stande allerhand zu bewilligen. Er gab so denn den 18. Nov. 1663 der Stadt Emden, und den 29. März 1664 den übrigen Ständen die Huldigungreversales. Aber währender Hofnung künftig das Land mit mehrerer Ruhe zu regieren, ging Fürst George Christian den 3. Jun. *) 1665 mit Tode ab. Er hatte sich zu Stuttgard den $\frac{4}{14}$. May 1662 vermählet mit Christina Charlotte, Herzog Eberhards 3 zu Würtenberg Stuttgard Tochter, welche Gemalin nach seinem Tode bis 1690 die vormundschaftliche Regierung geführet hat, und endlich zu Brockhusen im Zellischen den 16. May **) 1699 verstorben ist. Sie wurde wegen ihres grossen Verstandes und Muths sowohl, als auch wegen ihrer ausnehmenden Schönheit gerühmet. Sie hat an den

*) Hübner sagt den 6. Jun. **) Hübner setzt den 14. May.

ben Residenzschloß zu Aurich viel gebauet; ingleichen an dem Schlosse zu Berum viel verbessert, auch das letztere mit vortreflichem Hausrath versehen. Sie hat folgende Kinder gebohren:

1) Eberhardina Sophia Christina *), gebohren den 25. März 1663, starb aber bereits den 10. Jul. 1664.

2) Christina Charlotte **), gebohren den 3. Jun. 1664, starb 1666.

3) Christian Eberhard, war fast vier Monat nach seines Vaters Tode gebohren, den 1. Octob. 1665. Von ihm wird unten mehr vorkommen.

Die vormundschaftliche Regierung der verwittweten Fürstin Christine Charlotte, war voller innerlicher Unruhen, um welcher willen sie sich auch eine zeitlang zu Wien am kaiserlichen Hofe aufgehalten. Gleich auf dem ersten Landtage 1665 suchten die Stände bey Veränderung der Regierung mehr als bisher geschehen, zu gelten. Der Kaiser befahl zwar 1666 denen Landständen der vormundschaftlichen Regentin alle gebührende Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen. Er trug 1667 dem Herzog Rudolph August von Braunschweiglüneburg die Commißion auf, die entstandenen Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und ließ es auch sonst an allerhand Befehlen nicht fehlen. In eben diesem Jahr wurde auf der weltlichen Fürstenbank des Reichstages dem Fürstenthum Ostfriesland der 54 und 55 Platz, wechselsweise mit Fürstenberg zum Sitz- und Stimmrecht angewiesen; so wie es im westphälischen Kreise den 18 Platz behauptet. Allein dies alles konte das Misverständniß zwischen der Regentin und Ständen nicht heben. Graf Edzard Ferdinand, des Fürst Georg Christians Bruder, unterhielt solche, indem er sich von der vormundschaftlichen Regierung nicht ausschliessen lassen wolte. Die Stände wandten sich an die Generalstaaten, die auch den 16. Octob. 1667 Bevollmächtigte nach Emden und Aurich schickten. Während ihrem Daseyn, starb zwar der Graf Edzard Ferdinand, dem ohnerachtet muste die Regentin von den kaiserlichen Befehlen abstehen. Die Bevollmächtigte der Generalstaaten entschieden 1668 die Irrungen zwischen der Regentin und Landständen, worauf die Huldigungsreversales ausgestellet, die Huldigungseyde geleistet, und die holländischen Gevollmächtigten abgereiset sind. Weil 1672 es in der Nachbarschaft sehr unruhig aussahe, verglich sich die Regentin mit den Landständen, unter Vermittelung der Generalstaaten, einige Völker zur Vertheidigung des Landes anzunehmen. Die Fürstin Christine Charlotte wolte aber 1673 nicht länger bey diesem Vergleich bleiben. Es kam sodenn zwischen ihr und den Landständen wegen des Beytrags zu Unterhaltung der Vestungen und der Besatzungen zu neuen Streitigkeiten. Der Kaiser trug dem Könige von Dännemark die Untersuchung auf, wogegen die Stände

*) Hübner nennet sie Eberhardina Catharina. **) Nach dem Hübner hieß sie Juliana Charlotta.

Stände sich in Holland wandten. Die Vormünderin nahm 300 Mann Fußvolk und 200 Dragoner münsterische Völker 1676 in ihre Dienste, deren Unterhalt sie vom Lande begehrte. In dieser Sache ernannte der Kaiser den Grafen Amadeum von Windischgrätz 1677 zu seinem Bevollmächtigten, und befahl der Regentin und den Ständen, sich wegen ihrer Streitigkeiten, bey Niemand als dem Kaiser rechtlich oder gütlich einzulassen. Er ließ sodenn 1678 einige kaiserliche Völker ins Land rücken. Hierauf erfolgte den 8. Nov. 1678 zu Aurich zwischen der Regentin und den Ständen ein Vergleich. Aber es setzte gleich neue Streitigkeiten, über das, den Ständen vom Kaiser ertheilte neue Siegel. Die Generalstaaten beschlossen hierauf, zum Vortheil der Regentin, 1681 daß über die 300 in Emden liegende Soldaten, noch mehrere Völker zur Vertheidigung Ostfrieslands, auf Kosten des Landes, angenommen werden solten. Hingegen ertheilte der Kaiser 1681 denen westphälischen Kreisausschreibfürsten den Auftrag, Ostfriesland gegen alle inn- und äusserlichen Ueberfälle, und gegen alle widerrechtliche Gewalt zu schützen. 1682 fasten zwar die Generalstaaten wegen der ostfriesischen Angelegenheiten zum Vortheil der Regentin einen neuen Entschluß. Aber auf Ansuchen der Landstände hob der Kaiser alles, was die Holländer in der ostfriesischen Sache beschlossen, 1682 als null und nichtig auf. Die Stände glaubten, daß die Regentin braunschweiglüneburgischer oder anderer Völker zu ihrem Nachtheil sich bedienen möchte, und ersuchten daher den Churfürsten von Brandenburg, kraft des ihm aufgetragenen Schutzes, zu ihrer Sicherheit einige Kriegsvölker nach Ostfriesland zu schicken. Der Churfürst schloß mit den Ständen würklich einen Vertrag, und schickte etliche 100 Mann über Glückstadt zu Wasser nach Ostfriesland, welche das Schloß Gretsyhl besetzten, und laut dem Vergleich vom Lande verpfleget wurden. 1683 machten die Landstände mit der Stadt Emden zu ihrer Sicherheit einen besondern Vertrag, und ersuchten den Churfürsten dessen Gewährleistung zu übernehmen. Auf beständiges Anhalten der Regentin bestund 1684 der Kaiser darauf, daß der Churfürst seine Völker aus Gretsyhl ziehen möchte. Emden befürchtete, daß es von den Fürsten unterdrückt werden möchte. Es schloß daher dieser Ort mit dem Churfürsten einen geheimen Vertrag. Vermöge dessen errichtete dieser Herr in ihrer Stadt eine Compagnie Seesoldaten, theils zum Dienst der brandenburgischen africanischen Handelsgesellschaft, deren Sitz bey dieser Gelegenheit nach Emden gekommen, theils zu Beschützung der Stadt Emden. Diese Völker sind nachher bis auf einige Compagnien verstärket worden, und haben sodann bis auf unsere Tage unter dem Namen des Marinenbataillons gestanden. Damals wünschte der Churfürst von Brandenburg, zur Beförderung des Handels in Emden, diese Stadt zum Niederlagsort, der Rhein- und Moslerweine zu machen. Weil auch die Holländer durch schwere Abgaben den westphälischen Handel ungemein behinderten, so that der Churfürst Friedrich Wilhelm bey Cöln und Münster den Vorschlag, durch Verminderung der Zölle und Geleite, diesen von Holland ab, und nach Emden zu ziehen; konte jedoch seinen Zweck nicht erreichen. Der Kaiser Leopold suchte bald durch einen gütli-

gütlichen Vergleich, bald durch einen kaiserlichen Ausspruch vom 10. Octob. 1689 die Streitigkeiten in Ostfriesland zu endigen. Es haben dieselbe aber nichtsdestoweniger fortgedauret. Weil nun Fürst Christian Eberhard indessen seine Volljährigkeit bald erreichet hatte, und überdies vom Kaiser vor volljährig erkläret worden, so trat die Frau Mutter den 23. März 1690 die bisher geführte Regierung an ihren einzigen Prinzen ab.

Fürst Christian Eberhard trat hierauf die Landesregierung an. Er suchte das verfallene Kirchenwesen in einen bessern Stand zu setzen, und stiftete zu dem Ende etliche Stipendia zum Unterhalt gewisser Studiosorum Theologiä, wie auch die Catechismusschule zu Aurich. Gleich beym Antritt seiner Regierung suchte der Kaiser 1690 durch seine Verordnungen sowohl die Landesgebrechen zu heben, als auch die Huldigungsreversales zu berichtigen. Es ward 1691 ein Entwurf zu diesen Huldigungsreversalen gemacht. Es blieben jedennoch allerhand streitige Puncte übrig. 1691 den 20. März schloß dieser Fürst mit dem Hause Braunschweiglüneburg eine Erbverbrüderung und Erbverein *), welche jedoch niemals von dem Reichs Oberhaupt bestätiget worden. Endlich kam unter churbrandenburgischer und hannöverscher Vermittelung den 18. Febr. 1693 zwischen den Fürsten und den Landständen zu Hannover ein Vergleich zum Stande. Nun schien sich alles zur Ruhe zu bequemen. Churbrandenburg nahm sich besonders des Wohls dieses Landes an, da es 1694 die Anwartschaft auf Ostfriesland erhalten. Hierauf huldigten 1695 die Stände und die Stadt Emden ihrem Fürsten, welcher dagegen beiden die verglichenen Landesreversales ausstellete. Der Kaiser bestund seitdem auf des Fürsten Anhalten, auf der Abführung der im Lande befindlichen kaiserlichen und brandenburgischen Völker. Die Landstände aber ersuchten den Fürsten, nicht eher an die Abführung derer zu ihrem Schutz im Lande befindlichen brandenburgischen Völker zu denken bis solches die kaiserlichen verlassen hätten. Dies bewog den Fürsten Christian Eberhard, über die zu Hannover unverglichen gebliebene Puncte sich mit den Ständen den 16. Febr. 1699 zu vergleichen. Seit dieser Zeit regierte der Fürst von Ostfriesland in mehrerer Ruhe bis an seinen Tod, welcher den 30. Jun. 1708 erfolgte. Er hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemalin, die er sich den 3. May 1685 beylegen ließ, war Eberhardina Sophia, des Fürsten Alberti Ernesti von Oettingen Tochter, gebohren den 16. Aug. 1666. Sie starb zu Aurich den 30. Octob. 1700. Zum zweytenmal vermählte sich der Fürst den 2. Sept. 1701 mit der Anna Juliana von Kleinau, welche hernach wegen des ihr zum Gebrauch und Witthum verschriebenen, eine halbe Stunde von Aurich gelegenen Land- und Lusthauses Sandhorst, die Frau von Sandhorst genennet wurde. Sie starb den 23. Sept. 1727 zu Aurich. Die Kinder des Fürsten Christians Eberhards waren

Aaaa 2 Von

*) Nach Abgang der Fürsten von Ostfriesland sollte das Haus Braunschweiglüneburg solches Land erben und nach Abgang des Hauses Braunschweiglüneburg solten die Fürsten von Ostfriesland die Grafschaften Hoya und Diepholt bekommen.

Von der ersten Gemalin:

1) Leopoldus Ignatius, gebohren den 10. Febr. 1687, starb den 21. Jun. [illegible]

2) Christina Sophia, gebohren den 16. März 1688, vermählt den [illegible] Sept. *) 1728 mit Friedrich Anthon, Fürsten zu Schwarzburg-Rudelstadt. Sie starb den 31. März 1750.

3) Maria Charlotta, gebohren den 10. April 1689, vermählt den 10. April 1709 mit Friedrich Ulrich, Grafen zu Ostfriesland, wird Wittwe den 13. März 1710, und wohnte zu Norden.

4) Georg Albrecht, gebohren den 13. Jun. 1690. Von ihm soll mehr gesagt werden.

5) Ulrich Friedrich, gebohren den 19. Jul. 1691, starb den 19. Sept. 1691.

6) Carl Emanuel, gebohren den 25. Decemb. 1692, starb den 3. Aug. 1709.

7) Friederica Wilhelmina, gebohren den 4. Octob. 1695, starb in Herborden den 28. Jul. 1750.

8) Augustus Enno, gebohren den 12. Febr. 1697, starb zu Sandhorst den 3. Aug. 1725.

9) Juliana Louise, gebohren den 13. Jun. 1698. Sie hielt sich bey des Czarewitz Peter Alexewitz Gemalin auf, und kam nach Wolffenbüttel zurück den 15. Octob. 1712, vermählte sich den 17. Febr. 1721 mit Joachim Friedrich, Herzog von Holstein-Plön, und ward Wittwe den [illegible] Jun. [illegible]

10) Christina Charlotta, gebohren den 7. Sept. 1699. Sie war in Gandersheim, aber seit dem 29. März 1712 wieder in Aurich. Sie starb zu Plön den 25. Aug. 1733.

Von der andern Gemalin hatte Fürst Christian Eberhard nur eine Tochter:

Sophia Antoinette Juliane, gebohren den 14. Jan. 1707, sie hieß die Fräulein von Sandhorst, und starb den 14. Jan. 1725 zu Aurich.

Fürst

*) Hübner setzt den 31. Decemb.

Fürst Georg Albrecht folgte also 1708 seinem Herrn Vater in der Regierung über Ostfriesland, da er eben Obrist in holländischen Diensten geworden. Seine vielfältige guten Anstalten und Ordnungen in Policey- Kirchen- Kriegs- und andern Sachen werden sehr gerühmt. 1716 fiel die fürstliche Würde des fürstenbergschen Hauses an eine andere Linie. Dies gab Gelegenheit, daß Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland den 6. Jun. 1717 mit derselben sich dahin verglich, daß Ostfriesland allezeit vor Fürstenberg den Rang haben solte. Unter ihm hatte Ostfriesland abermals das Unglück 1717 den 25. December, daß grosse Meeresfluthen ins Land einbrachen, und den 13. Dec. 1720 brach die See ebenfalls über die Dämme ins Land. In beiden Fällen hat unser Fürst alle Sorgfalt und Bemühung angewendet, die ein Landesvater nur zeigen kan. Das grösseste Unglück war aber der Ausbruch neuer innerlichen Unruhen. Nach des Kaisers Carl 6 Befehl von 1721 solten die brandenburgschen und kaiserlichen Völker abgeführet werden. Dieses sowohl, als die Rechte des Landesherrn und der Landesstände, sonderlich der Stadt Emden, bey denen Landesanlagen und andere Sachen brachten beide Theile sehr auf, und es kam 1724 so gar zu den Waffen. Die Mißvergnügten bemächtigten sich des Fleckens Leer, wurden aber den 2. Febr. 1725 vom fürstlichen Obersten von Ungarn wieder heraus geschlagen. Nach Abzug der fürstlichen Völker funden sich die Misvergnügten wieder daselbst ein, und nöthigten die gegen sie ausgeschickten fürstlichen Völker 1726 wieder zurückzuziehen. Die Misvergnügten bemächtigten sich der Stadt Norden, und wolten 1727 auch des Hauses Berum sich bemeistern. Der letzte Anschlag aber mißlung, da sie durch die fürstlichen Völker den 5. April bey dem Flecken Hage geschlagen wurden. Jene verliessen Leer, und auch die Stadt Norden. Die letztere wurde von einem Schiffsknecht, Namens Johann Tromp, zu dem sich etliche Freywillige von denen Eingesessenen gesellet hatten, besetzt, und darauf den fürstlichen Völkern nebst der aufgeworfenen Schanze übergeben. Nach dem Gefecht bey Norden oder Hage, rettete sich der emdische Hauptmann Kramer mit dem Rest seiner zerstreueten Völker ins Dorf Grimersum. Er wurde aber vom fürstlichen Hauptmann von Capell belagert, und selbst auf dem Hause erschossen. Die Besatzung ergab sich unter der eidlichen Bedingung, niemals weiter gegen den Landesherrn zu fechten. Die Misvergnügten belagerten zwar die Stadt Norden, und beschossen diesen Ort aus grobem Geschütz. Da aber ihr Anführer den 25. April, da er die Schanze stürmen wolte, nebst verschiedenen andern im ersten Anfall geblieben, und Nachmittags einige fürstliche Mannschaft zum Entsatz heranrückte, wurden die Misvergnügten geschlagen, und ihr Geschütz und Gepäck erbeutet. Der Kaiser trug zwar Chursachsen und Braunschweig als kaiserlichen Bevollmächtigten auf, diese Streitigkeiten beyzulegen. Die kaiserliche Commißion nahm auch 1729 diejenigen Herrlichkeiten in Verwaltung, welche die Stadt Emden gegen Osten vormals an sich gebracht. Es konten jedoch die innern Mishelligkeiten bey Lebenszeit des Fürsten Georg Albrechts nicht völlig gehoben werden. Er starb an der Wassersucht zu Sandhorst den 12. Jun. 1734 und ward den 22. Sept. in die fürstliche Gruft gebracht.

gebracht. Er hat sich zweymal vermählet. Seine erste Gemahlin, mit der Er den 24. Sept. 1709 Beylager gehalten, war Christina Louisa, Georg August Samuels, Fürstens zu Nassau-Idstein Tochter, starb den 13. April 1723. Noch in eben diesem Jahre 1723 den 8. Dec. vermählte sich Fürst George Albrecht zu Pretsch in Sachsen mit Sophia Carolina, Christian Heinrichs, Marggrafen zu Culmbach in Weferlingen Tochter, und Schwester der Gemalin Christians 6. Königs von Dännemark gebohren den 31. März 1707, und gestorben den 7. Jun. 1764. Der Fürst George Albrecht, hat aber nur mit der ersten Gemalin folgende Kinder gezeuget:

1) Georg Christian, gebohren den 13. Octob. 1710, starb den 28. April 1711.

2) Henriette Charlotte, gebohren den 28. Octob. 1711, starb den 29. Nov. 1711.

3) Carl Christian, gebohren den 4. Jan. 1715, starb den 13. Jan. 1715.

4) Carl Edzard, gebohren in der Nacht vom 18ten zum 19. Jan. 1716, von dem wir gleich mehr reden müssen.

5) Henriette Augusta Wilhelmina, gebohren den 27. April 1718, starb den 12. April 1719.

Carl Edzard, der letzte Fürst von Ostfriesland aus dem Hause Greetsyhl, trat also 1734 die Regierung an. Er trug den dänischen Elephantenorden, nahm im März 1736 die Reichsbelehnung zu Wien, und ob er wohl die Streitigkeiten mit seinen Ständen, sonderlich Emden nicht ganz beylegen konte, so führte er doch eine löbliche Regierung bis an seinen Tod, der den 25. May 1644 erfolgte. Er hatte sich kurz vor dem Tode seines Vaters den 25. May 1734 zu Berum vermählet mit Sophia Wilhelminen, des Marggrafen von Bareuth, Georg Friedrich Carls Tochter, gebohren den 8. Jul. 1714. Sie starb aber den 7. Sept. 1749, und hat nur eine Tochter gebohren.

Elisabeth Sophia Magdalena, gebohren den 5. Dec. 1740, und gestorben den 7. Jun. 1742.

Mit dem Fürsten Carl Edzard, ging also der ganze Mannsstamm der Fürsten von Ostfriesland zu Grabe. Nun wolten zwar die Grafen von Wied-Runkel ein Recht zur Nachfolge in Ostfriesland aus dem Grunde behaupten, weil des Grafen Friedrich Ulrichs von Ostfriesland Tochter, Christiana Louisa, an den Grafen Johann Ludwig zu Wied und Runkel verheyrathet gewesen, und das ostfriesische Reichslehn nach Abgang des Mannsstammes, auch auf die weiblichen Nachkommen fallen sollte. Man erwies

andies *) aber, daß Ostfriesland ein unstreitiges Mannlehn sey. Auch das Haus Braunschweiglüneburg glaubte wegen der 1691 geschlossenen Erbverträge, nunmehr zur Erbfolge in Ostfriesland berechtiget zu seyn **). Weil aber diese Verträge ohne Vorbewust des Lehnsherrn gemacht worden, so muste nothwendig derjenige vorgezogen werden, der vom Kaiser mit Einwilligung aller damaligen zur Sitz und Stimme berechtigten Churfürsten zur Reichsentschädigung die Anwartschaft auf das dem Reich ledig werdende Ostfriesland, erhalten hatte ***). Das königlich churfürstliche Haus Brandenburg, hatte den 10. Dec. 1694 diese Anwartschaft auf Ostfriesland vom Kaiser Leopold erhalten, um diesem Haus einige Reichsentschädigung zu verschaffen. Alle damals zum Sitz und zur Stimme berechtigte Churfürsten hatten ihre Einwilligung darzu ertheilet. Der Kaiser Joseph 1 bestättigte dem Könige Friedrich 1706 diese Nachfolge. König Friedrich Wilhelm erhielt die Bestättigung derselben 1715 vom Kaiser Carl 6. Bey der Zusammenkunft dieser gemeldeten Herrn zu Kladrub 1732 ward die Versicherung der preußischen Nachfolge in Ostfriesland wiederholet. Als daher Fürst Carl Edzard sein Haus beschloß, so schickten des jetzigen Königes von Preussen, Friedrichs 2, Majestät unverzüglich einige Commissarios unter der Bedeckung von 400 Mann aus der weselschen Besatzung, unter Anführung des Franz Carl Ludwig, Grafen von Neuwid, nach Ostfriesland ab, und liessen den 1. Jun. 1644 zu Aurich von der Regierung und von dem ganzen Lande Besitz nehmen. Es geschahe solches mit allgemeinem Vergnügen, guter Ordnung und vollkommenster Zufriedenheit. Nach eröfnetem Landtage legten die Stände den 23. Jun. an die königlichen Bevollmächtigten den Geheimen Staatsrath, Groscanzler und Freyherrn von Cocceji und den ostfriesischen Canzler Homfeld den Huldigungseyd vor den König ab. In der Stadt Emden, welcher der König die in den vorigen Unruhen von den fürstlichen Völkern eroberten 14 Canonen wieder geschenket hatte, wurde auf des Magistrats Verordnung ein Dank- und Bettag gefeyret, um dem Höchsten vor diesen neuen gnädigen Landesherren zu danken, und den Segen vor die preußische Landesregierung zu erbitten. Hierauf wurden die königlichen Völker abgeführet, und der König ließ sich 1745 mit diesem Fürstenthum von den

*) Memoire instructif, dans lequel on etablit invinciblement, que la Comté, d'Ost-Frise est un fief masculin de l'Empire, et que la succession de la dite Comté sera devolue à la maison royale de Prusse par la mort du dernier Mâle de la maison d'Ost-Frise. Les droits de la maison royale de Prusse sont fondez sur les lettres d'expectance, que feu l'Empereur Leopold lui accorda en 1694 conformement aux Constitutions de l'Empire, et ils furent confirmez en 1706 par l'Empereur Joseph et en 1715 par l'Empereur Carl VI aujourdhui regnant, 4to. Berlin. Kurze Remarquen über den Entwurf des gräflichen Wied-Runckelschen Succeßionsrechts in Ostfriesland. Schreiben eines Freundes an seinen Freund, betreffend das von gräflich Wied-Runckelscher Seite prätendirte Succeßionsrecht in Ostfriesland.

**) Gründlicher Unterricht von dem Sr. königlichen Majestät in Grosbritannien, als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg, zustehenden Succeßionsrechte in die Grafschaft Ostfriesland und darzu gehörige Herrschaften.

***) Entdeckter Ungrund des so genannten gründlichen Unterrichts von dem von Sr. königlichen Majestät in Grosbritanien, als Churfürsten von Braunschweiglüneburg, prätendirten Succeßionsrechte in der Grafschaft Ostfriesland und darzu gehörigen Herrschaften.

den Churfürsten von Bayern, als damaligen Reichsverweser *) belehnen. Alles übrige, was Ostfriesland seit dieser Zeit besonders betroffen, als: die Einrichtung der Gerechtigkeitspflege, und andere Landeseinrichtungen; die Schicksale der in Emden neu errichteten Handelsgesellschaften zur See; die Eindeichung eines ansehnlichen Strich Landes unter dieser Regierung; die gänzliche Abfindung der Holländer in diesem Lande; und die kriegerische Begebenheiten, die sich bey Gelegenheit des 1756 entstandenen Krieges auch bis nach Ostfriesland ausgebreitet haben: muß in der sieghaften Lebensgeschichte des jetzigen Königs Majestät beschrieben und erzählt werden. Durch diese glückliche Regierungsveränderung hat Ostfriesland einen mächtigen Beschützer bekommen, da bisher fast alle Nachbarn sich in die ostfriesische Angelegenheiten so zu mischen pflegten, wie es ihre eigene Vortheile erheischeten, ohne eben allemal auf des Landes Wohl zu sehen. Gott segne dieses Land unter preußischen Regenten bis an das Ende aller Tage.

*) Petrus Homfeld, Diss. de libertate orientalis Frisiæ circa vicarium Imperii R. G. regimen, Halæ 1746.

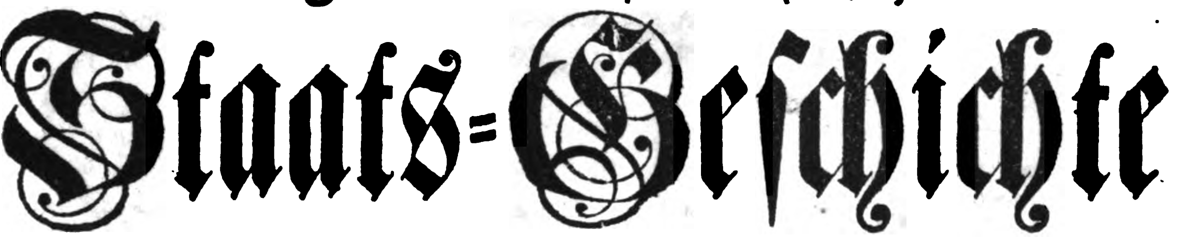
Ende des siebenten Bandes.



Nachricht: Wegen verschiedenen Hinderungen, mancher Art, hat das Register zu diesem Bande nicht können verfertiget werden; es soll aber solches nichts destoweniger beym künftigen achten und letzten Band dieser Geschichte suppliret und nachgeholet werden.

D. Carl Friedrich Pauli
der Weltweisheit und Geschichtskunde öffentlichen ordentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische



Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

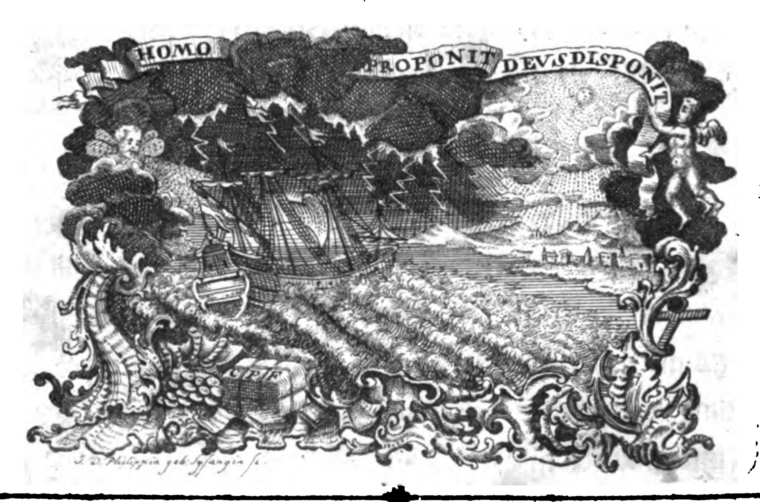
Königreichs, Churfürstenthums

und aller

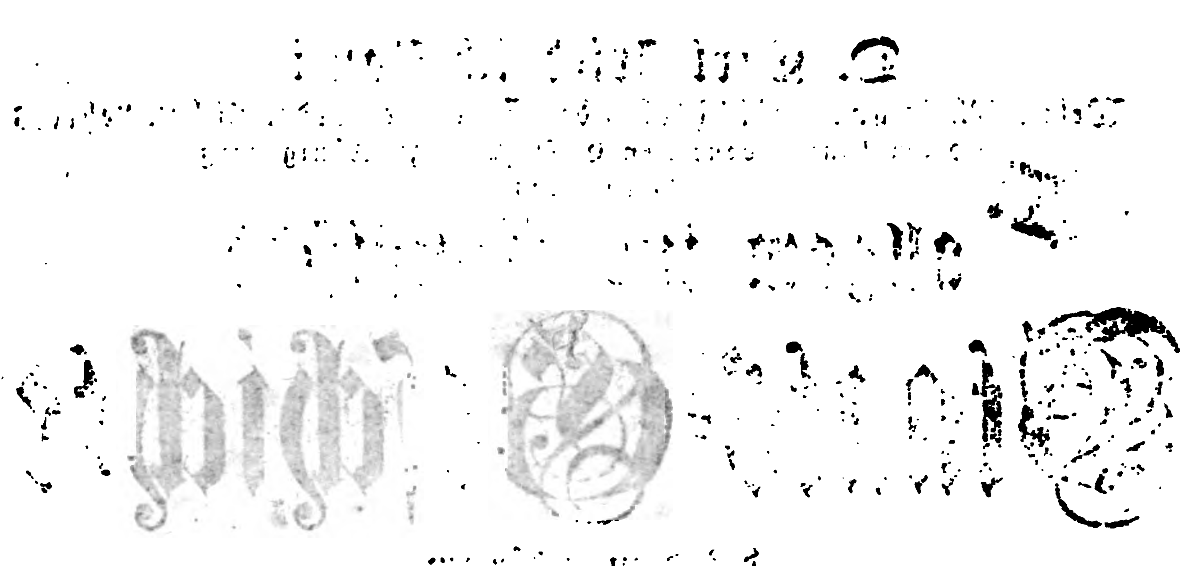
Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

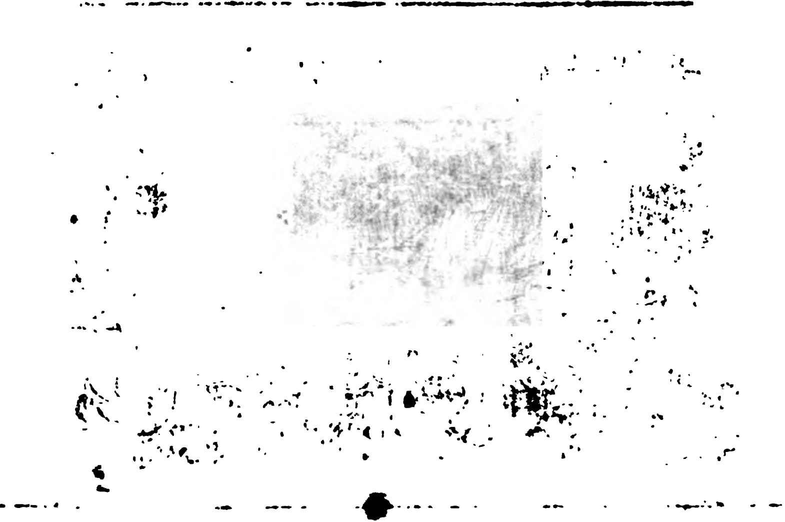
aus
bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

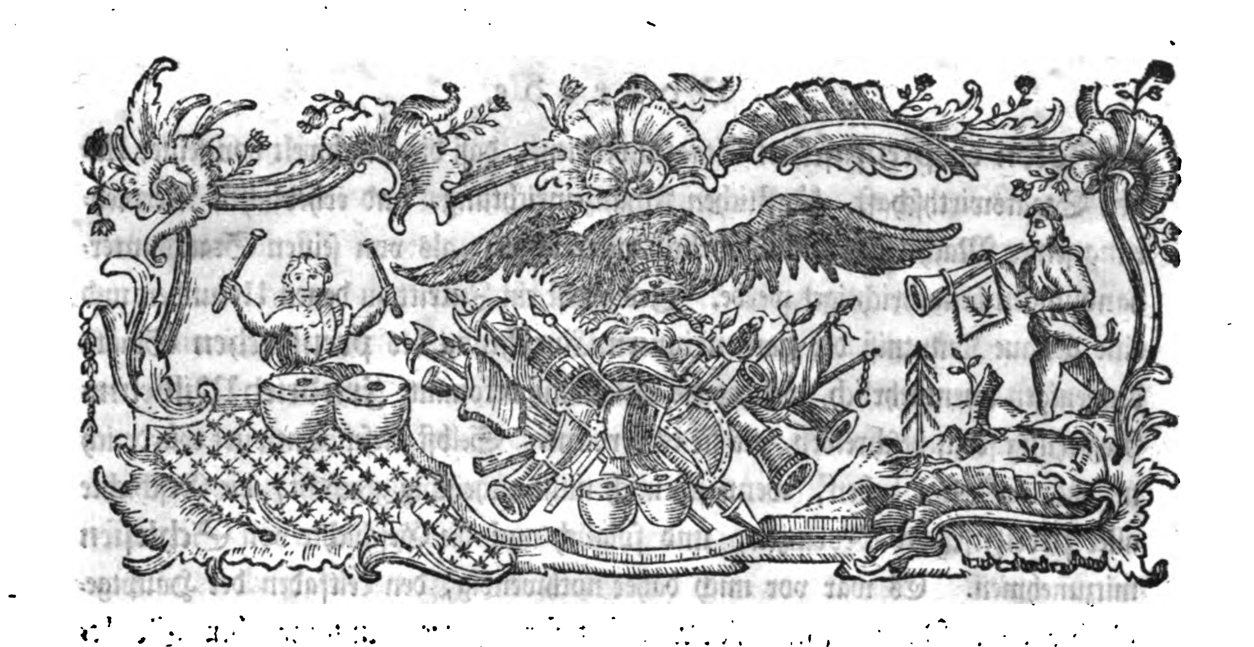
Achter und letzter Band.



HALLE, 1769.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.







Vorrede.

Diesen letzten Band der preußisch-brandenburgschen Geschichte haben unzählige unvermuthete Hindernisse bis zu dieser Michaelismesse verzögert. Es mischen sich in die menschliche Handlungen gar zu viele Zufälligkeiten ein, als daß unsere Entwürfe theils so wie sie gemacht, theils zu der Zeit, die wir bestimmt, ausgeführet werden könten. Indessen danke ich der Vorsicht, daß ich das Ende einer höchst mühsamen Arbeit erlebet habe.

Es enthält dieser achte Band zwey Hauptstücke: Erst habe ich den Entwurf der Regierungsgeschichte Königs Friedrich Wilhelms von Preussen, meinem geneigten Leser vorlegen wollen. Nur einen Entwurf kan ich diesen Theil nennen. Die Begebenheiten der Regierung dieses Monarchen sind neu, und haben auf unsre Zeiten zu vielen Einfluß, als daß einem Privatmann, in meinen Umständen, erlaubt seyn kan, weitläuftig und ausführlich davon zu handeln. Die-

ser

ser Solon der preußischen Staaten verdient, daß die Nachwelt von seiner klugen Staatswirthschaft, künstlichen Finanzeinrichtung, und erheblichen Vermehrung seiner Macht eben so ausführlich unterrichtet, als von seinen Staatsunterhandlungen benachrichtiget werde. Jedoch ist ein Zutritt zu denen Urkunden und eine genaue Kenntniß der ganzen innern Einrichtung des preußischen Staats demjenigen unentbehrlich, welcher die Erlaubniß bekommt, Friedrich Wilhelms Regierung so zu beschreiben, als sie es verdient. Selbst diesen Entwurf würde ich niemals aufgesetzt haben, wenn ich mich nicht anheischig gemacht, die Geschichte aller preußischen Provinzen, und folglich auch die Geschichte von Schlesien mitzunehmen. Es war vor mich daher nothwendig, den Leitfaden der Hauptgeschichte, bis auf des jetzigen Königs Majestät, fortzuführen, unter welchem Schlesien denen preußischen Staaten einverleibet ist. Ganz Europa kennet den würdigen Staatsmann, den Liebhaber und Beförderer der Geschichte des Vaterlandes, dem man Zeit und Lust anwünschen muß, den neuesten Zeitpunct der preußischen Historie, wenigstens seit der Erhebung des Königreichs, vor die Nachwelt aufzusetzen.

In der schlesischen Geschichte habe ich mich so kurz als möglich, gefaßt. Es war ein vor allemal beschlossen, mit dem achten Bande zu schliessen. Dieser eingeschränkte Raum erlaubte mir weder die Begebenheiten ausführlicher zu erzählen, noch die Schriftsteller und Urkunden, aus welchen solche bewiesen, einzeln auszuzeichnen. Mir ist gar zu gut bekannt, wie nothwendig die Anführung der beweisenden Stellen in der Geschichte sind. Allein ich darf mich nur in diesem Stück auf ein einziges Buch berufen. So wie ich in der Einleitung zu einer erwiesenen preußischen Staatsgeschichte die Beweisstellen der Hauptgeschichte angezeiget habe, so beziehe ich mich hiemit, in der Schlesischen insbesondere, auf die Einleitung in die Geschichte des gesamten Schlesiens, welche 1755 in dem heinsiusschen Verlage zu Leipzig herausgekommen. In beyden sind die Quellen genutzt, und angeführt. Der gelehrte Leser wird solche darin leichtlich finden, und vor den übrigen Theil meiner Leser, der sich mit Prüfung der Quellen nicht beschäftiget, wäre eine weitere Beziehung derselben etwas überflüßiges.

Mit

Mit diesem achten Bande entledige ich mich meines gegebenen Versprechens. Da mir meine geringe Kenntniß in der Geschichte meines Vaterlandes unbeschreibliche Mühe verursachet, weil ich wenige Vorgänger darinnen vor mir hatte, und noch wenigere mir die Quellen der Begebenheiten angeben konten, so glaube ich wenigstens hiedurch anderen einen Dienst durch die Ausgabe meiner Geschichte geleistet zu haben. Wolte ich Zusätze machen, so würden mir vorzüglich die durch den unermüdeten Fleiß des Herrn Gercken nach der Zeit ans Licht gebrachte Urkunden, und die Belesenheit des helmstädtschen Herrn Prof. Häberlin, die er in dem Auszuge der neuern allgemeinen Welthistorie, aufs neue auch in der brandenburgischen Geschichte, gezeiget, dienen. Allein ich kan wenigstens mich hiezu nicht anheischig machen. Ich überlasse solches denjenigen, welchen die Vorsicht dieses Feld künftig zu bebauen bestimmet hat. Gerne möchte ich es noch erleben, daß die Geschichte meines Vaterlandes in die Bearbeitung eines Mannes käme, der Geschicklichkeit, Feuer, Muße und Mittel hätte, die besten Regeln zu beobachten, welche nach dem Muster der alten in des Herrn Gatterers historischer Bibliotheck vorgeschrieben sind. Weil es aber, sonderlich in der preußisch-brandenburgschen Geschichte, weit leichter ist, Regeln zu geben, als nach denselben zu arbeiten, so mögte ich wohl ein zu hohes Alter wünschen. Solte wider Verhoffen sich jemand an diese Arbeit machen, so weiß ich zum voraus, daß er meine und des Oberpfarrers zu Cremmen, Herrn Buchholz, Bemühungen nicht ungenutzt lassen werde. Er kan darin die Begebenheiten finden, und zugleich ist er darin auf die gehörige Quellen gewiesen, die er nunmehr leicht selbst finden, und nach Belieben daraus schöpfen mag. Er wird am besten urtheilen können, ob bey allen Vortheilen, die er voraus gehabt, uns die Arbeitsamkeit, welche wir angewandt, und die brennende Begierde unserm Vaterlande, ohne Vorarbeiter, ohne alle Unterstützung bey niederschlagenden Glücksumständen zu dienen, Tadel oder Lob verdienen. Er betrete nur erst das weitläuftige Feld aller dem preußl. Scepter unterworfenen Provinzen, und erhalte noch einerley Lust sein Werk auf die Art zu beendigen, als es gefordert wird, so wollen wir ihm gerne den Vorzug eingestehen. Solte aber erst verlangt werden, alle Quellen aufs

neue

neue mit einander zu vergleichen, und theils zu berichtigen, theils mehrere sich zu eröfnen, so kan ich zuverläßig voraus sagen, daß mein Verleger indessen keinen einzigen Abdruck meiner Geschichte übrig behalten werde.

In meiner Geschichte habe ich die Begebenheiten der Churmark Brandenburg und ihrer Regenten zum Grunde geleget, und die Historie jeder Provinz zu der Zeit eingeschaltet, wenn sie mit dem Hauptlande verbunden worden. Sowol die Geschichte des Königreichs Preussen, als auch der Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften, Bischofthümer und des Heermeisterthums Sonnenburg, ist nach dieser erwählten Ordnung mitgenommen. Nach der Wichtigkeit des Landes habe ich mich länger oder kürzer dabey aufgehalten. Es muß mich dieses rechtfertigen, wenn man gegen die viele Zeit, gegen die acht Bände und auch wol gegen die innere Einrichtung Einwürfe machen wolte. Wenn sich die Liebhaber des Vaterlandes noch mehrere Nachrichten, die sie aufgefunden, anmerken wollen, so kan solches um so viel leichter an gehörigem Orte geschehen, weil alle Begebenheiten bey dem Jahre, in welchem sie sich zugetragen, angeführet sind.

So wenig ich es vermuthet, daß ich das Ende dieser Arbeit erleben würde, um so mehr preise ich die Vorsicht, daß sie mich bisher erhalten und werde mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen mich auch in dem Ueberrest meiner Tage der Führung des Höchsten überlassen. Denen Liebhabern dieser Geschichte danke ich vor die Geduld, mit der sie diesen letztern Band abgewartet. Jeder derselben genüsse das Glück im reichen Maasse, welches ihm die dauerhafteste Vortheile gewähret. Vorzüglich gehen meine beständige treue Wünsche auf das Wohl aller Länder und Staaten die dem preußischen Scepter unterworfen sind. Der Beherrscher der Welten segne alle ihre Einwohner mit allen Gütern und erhalte in denenselben die so sauer erworbene Ruhe. Er erhalte den König und das ganze königliche Haus bis in die späteste Zeiten bey dem höchsten Wohlergehen. Jeder Unterthan wünschet nebst mir: Gott erhalte den König! Geschrieben auf der Friedrichs hohen Schule, den 5 Octob. 1769.

D. Carl Friedrich Pauli.



Friedrich Wilhelm.

§. 1.

Erst nach manchem Wechsel bekommt der preußische Staat seine rechte Stärke.

Ganze Staaten lassen sich am besten mit einzelnen Menschen vergleichen. Die Länder machen den Körper aus, davon die Einwohner als die Seele zu betrachten. Der Regent ist gleichsam die Amme, der Vormund, der Vater eines Staats, dieser beträchtlichen Person. Ein obgleich grosses Land ohne Einwohner, bleibet allemal ein todter Körper, mit dem nichts anzufangen. Wird solches mit gnugsamen Einwohnern besetzt, so bekommt das Land ein Leben, es erwächst der Staat zu einer lebendigen Person. Ohne eine gute Zucht und Ordnung bleibet ein solcher Staat wild und ohnmächtig, der seine wahren Kräfte weder hinlänglich kennet, noch auf gehörige Art zu gebrauchen weiß, und wodurch Seele und Leib solchen Veränderungen unterworfen werden, die eine gänzliche Unordnung nach sich ziehet. Der Regent kan durch seinen Verstand und Arbeitsamkeit einen Staat sehr wichtig machen; dahingegen bringet Unvernunft, Trägheit und schlechte Verwaltung der Regierung, einen Staat in Krankheit, welcher der Tod folget, wenn solche nicht in Zeiten gehoben wird. Das weitläuftige America gehörte grössentheils nach seiner Entdeckung demjenigen, welcher sich davon zu bemächtigen Anstalten vorkehrte. Denn man fand entweder unbewohnte oder doch ziemlich verödete Provinzen. Das volkreichste Mexico ward durch den Tyrannen Motezuma, und das wohleingerichtete Peru, durch

brüderliche Trennung seiner Regenten den Spaniern in die Hände geliefert. Kleine Länder, die stark bevölkert und gut regieret werden, setzen die ganze Welt in Zittern. Athen und Sparta, Macedonien und Rom, sind redende Beyspiele. Wie ohnmächtig war hingegen das weitläuftige Rußland, ehe das Haus Romanow den Thron bestieg, und sonderlich, ehe Peter der Grosse, seinem Staat seine wahre Stärke und den rechten Gebrauch seiner Kräfte lehrete. Der preußische Staat beweiset, was ich gesagt habe. Seit der, durch die Schuld ihrer getrenneten Regenten, gänzlichen Unterdrückung der Wenden und Slaven, welche an der Ostsee einen sehr erheblichen Staat ausmachten, waren die Länder, welche solche bisher bewohnet hatten, verödet, und unter viele schwache sehr abhängige Regenten vertheilet. Die Mark Brandenburg schien unter den ersten Churfürsten aus dem anhaltischen Hause, durch die ins Land gezogene Teutsche ein neues Leben in einem bereits erstorbenen Körper zu bekommen. Allein die neuen Ankömmlinge ersetzten den Abgang nicht hinlänglich, und der zurück gebliebene gemeine Wende seufzete unter einer grossen Sclaverey. Man unterdrückte durch diese Leibeigenschaft gleichsam mit Fleiß eine belebende Kraft des Staats, da doch ohne dieselbe die übrigen nicht gnugsam wirken konten. Zum Unglück vertheilten die Prinzen dieses Churfürstenstammes, die Mark Brandenburg unter sich, und waren öfters mit einander eben so uneins, als mit ihren Nachbarn. Dies verursachte viele schreckliche Schläge, die den Staatskörper niederworfen, deren Wiederholung ihm nicht erlaubte, sich wieder aufzurichten. Zu Zeiten des grossen Woldemars rafte er alle seine noch übrigen Kräfte zusammen. Mit diesem Churfürsten sank er abermal zu Boden. Er blieb in seiner Ohnmacht, da bald nach Woldemars Tode das ascanische churfürstliche Geschlecht in der Mark Brandenburg ausging, und demselben eine lange Reihe von Stiefvätern in der Regierung folgten, und noch andere unglückliche Umstände diese Ohnmacht unterhielten. Der blinde Aberglaube in dem fast ganz Europa gesunken; die Unwissenheit, die den Verstand in einen dicken Nebel einhüllete; die barbarische Gewohnheiten, welche das Faustrecht gebahr: hatte die Mark Brandenburg mit vielen andern Staaten gemein. Aber unser Staat erlag unter dem schweren Arm besonderer Unglücksfälle. Churfürst Ludwig der ältere und sein Bruder Ludwig der Römer, konten sich kaum gegen einen listig aufgestellten und mächtig unterstützten Betrüger erhalten. Sie waren überdieß, so wie ihr Bruder Otto, Stiefväter eines Staats, den sie nicht als ihr Vaterland betrachteten. Der ältere Ludwig liebte das Land so wenig, daß er es seinem Bruder Ludwig dem Römer, überließ; dieser hatte keine Söhne, er nahm den Otto in die Mitregierung auf, und dieser letztere zog seine Lüste der Regierung vor. Die Churfürsten aus dem luxenburgischen Hause waren keine bessere Pfleger dieses Staats. Am Kaiser Carl 4 hatten alle seine Länder und Reiche einen Stiefvater, nur das einzige Böhmen ausgenommen. Nach seinem Tode kam Brandenburg an Sigmund, der das Land an seinem Vetter Jobst von Mähren, und dieser wieder an Meissen versetzte, bis endlich der Staat anfangs als ein Unterpfand, und zuletzt als ein Eigenthum an Friedrich 1, Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern kam.

kam. Selbst unter denen ersten Churfürsten dieses Hauses blieb unser Staat sehr ohnmächtig. Friedrich 1 und seine Söhne waren Franken, und liebten ihre fränkischen Provinzen mehr als das Churfürstenthum. Er selbst wohnete meistens in Franken. Sein ältester Sohn, Johann der Goldmacher, zog einen Theil des Fürstenthums des Burgrafthums Nürnberg, der Mark Brandenburg, vor. Friedrich 2 war der Regierung des Churfürstenthums überdrüßig, dankte ab, und zog ebenfals nach Franken. Selbst Albrecht, dieser deutsche Held liebte Franken mehr, wo er meistens blieb, und die brandenburgische Regierung seinem ältesten Prinzen Johann überließ. Seit dieses letztern Zeiten schien sich das Churfürstenthum zu erholen, da seit ihm die Regenten ihren Wohnsitz wieder in der Mark aufschlugen. Unter ihm ward der Grund zur innerlichen Sicherheit durch den algemeinen Landfrieden gelegt. Er hatte den Muth, das in dem benachbarten Schlesien brennende Kriegsfeuer, durch Vorstellungen und Anstalten zu löschen. Die Wissenschaften fingen an unter ihm bekant zu werden. Sie bekamen unter Joachim 1 in Frankfurt einen dauerhaften Sitz. Die Wahlverträge, die man seit denen Kaisern, Carls 5 Zeiten vorschrieb, sicherten denen Landesherren ihre Rechte, ihre Sorgfalt mit Nutzen auf die bessere Bildung ihres Staats zu wenden. Endlich zog Luther und Zwinglius, dem Aberglauben die Larve vom Gesicht. Joachim 2 führte nebst seinem Bruder die Kirchenverbesserung ein, und Johann Georg erhielt durch die Landesbischofthümer einen artigen Zuwachs seiner Einkünfte. Zum Unglück entstunden zwischen den evangelischlutherischen und evangelischreformirten erhebliche Streitigkeiten. Jene wolten diese von den Vortheilen ausgeschlossen wissen, die denen im Religionsfrieden bewilliget worden, welche das augsburgische Glaubensbekenntniß annahmen. Die im Klosterbergen verfertigte Eintrachtsformul erhitzte die Gemüther. Die meisten Höfe machten die Religionsangelegenheiten zum Hauptgeschäfte. Der Religionseifer verhinderte die niederländischen Flüchtlinge, in den brandenburgischen Landen sich niederzulassen. Der Churfürst Joachim Friedrich, gab das ihm zugefallene Herzogthum Jägerndorf in Schlesien, seinem jüngern Prinzen, Johann Georg, welchen die Catholiken aus dem Bischofthum Strasburg, verdrenget hatten. Nun erbte zwar der Churfürst, Johann Sigmund, sowol das Herzogthum Preussen, als auch einen Theil der Clevischen Verlassenschaft. Aber die letztere verwickelte ihn in schwere Streitigkeiten, welche um so viel gefährlicher wurden, da endlich der 30jährige Krieg ausbrach. Dieser verhinderte nicht nur den Churfürsten, Georg Wilhelm, von dem ihm zugefallenen Pommern Besitz zu nehmen; sondern versetzte auch seinen Staat in eine tödtliche Kraftlosigkeit. Das gar zu grosse Zutrauen auf den Grafen von Schwarzenberg, durch den er die Regierung verwalten ließ, stürzte ihn und seine Staaten ins Verderben. Alle seine Länder wurden fast zu allen Zeiten seiner Regierung durch einen Krieg verzehret, der ohne alle Mannszucht geführet ward. Der Churfürst, dessen Einkünfte unordentlich und schwach, und dessen Kriegsmacht ganz unerheblich, wankte, unter den kriegführenden Mächten, von einer Parthey zur andern, ward jedoch, weil er keiner Parthey ein sonderliches Gewicht geben konte, von keiner Parthey

geschonet, und seine Länder von Freund und Feind geplündert, verwüstet, verödet. Der Landmann, der seine Saat nicht ernten konte, suchte eben, wie der Handwerksmann und Künstler, dem seine Arbeit ohne Bezahlung geraubet wurde, theils unter den Soldaten, theils in benachbarten Ländern, Sicherheit und Unterhalt. Der Handel zog sich in ruhigere Gegenden, wo keine solche Unordnung im Münzwesen herrschete, als in Teutschland. Die stillen Musen wurden verscheucht, und die churfürstlichen Länder fast zu einer Wüsten gemacht.

In so elender Verfassung bekam endlich der grosse Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, die Regierung des Staats. Ihm fehlten weder Einsichten, noch Willen, noch Arbeitsamkeit, seinem Staat das fast verlohrne Leben durch die besten Hülfsmittel wieder zu geben. Er wählete geschickte und getreue Männer zur Verwaltung der Regierungsangelegenheiten. Er verschafte seinen Ländern vor allen Dingen, die zur Erholung so nöthige Ruhe. Er sorgte für die Wiederherstellung des Ackerbaues, der Viehzucht, der Gewerbe und des Handels nach allen seinen Kräften. Er bevölkerte seinen Staat durch seine Wohlthaten, und der blinde Religionseifer anderer Staaten verschaften ihm den Vortheil, daß Franzosen, Schweitzer, Pfälzer und andere sich häufig einfanden; ein jeder trug etwas bey, den churfürstlichen Staaten neue Kräfte zu geben. Der Churfürst errichtete die hohe Schule zu **Duisburg**, und hatte die gute Absicht, in **Berlin** eine Societät der Wissenschaften zu errichten; er schützte die Musen zu **Königsberg** und **Frankfurt**. Er erwarb sich die Unabhängigkeit von **Preussen**, und brachte **Hinterpommern**, **Magdeburg**, **Halberstadt**, **Minden** und **Camin** nebst einigen Grafschaften an sein Haus. In denen Kriegen wählte er eine Parthey mit Vorsicht und Klugheit, und machte dieselbe durch Tapferkeit erheblich. Alles bewarb sich um sein Bündniß. Er bevestigte und vergrösserte dadurch sein Ansehen, und man bewilligte einem so nutzbaren Bundesgenossen gerne so viel Hülfsgelder, daß er meistentheils 20000 Mann und darüber, unterhalten konte. Der Staat brauchte jedoch noch Zeit, so viel innere Kräfte zu erlangen, daß er die auswärtigen Hülfsgelder entbehren konte. Sein Nachfolger, **Friedrich** I, folgte in den meisten Stücken dem Entwurf des grossen Churfürsten. Er vermehrte seine Länder mit **Welschneuburg**, **Tecklenburg**, **Lingen**, **Mörs** und einem ansehnlichen Theil der **oranischen** Erbschaft. Er fuhr fort, den Ackerbau und Viehzucht, Handwerke und Künste, Handel und Wissenschaften zu begünstigen. Die **hallische** hohe Schule, die Mahler- und Bildhaueracademie, die Ritteracademie und die Societät der Wissenschaften machten, daß unter ihm **Berlin** das teutsche **Athen** wurde. Es fanden sich Waldenser, Franzosen, Pfälzer in Menge ein, und vermehrten die Landeseinwohner mit sehr nützlichen Unterthanen, welche unter seiner ganzen Regierung in tiefer Ruhe lebeten. Er setzte sich die Königskrone aufs Haupt. Bey dem allen machte der Aufwand seiner Hofhaltung, daß die Pracht des Hofes und die Menge der stark besoldeten Hofleute dasjenige wegnahmen, was zu Unterstützung vieler nützlicher Einrichtungen und zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers nöthig war. Der preußische Staat brauchte bey seiner äusserlichen Herrlichkeit Hülfsgelder anderer Mächte, und hiedurch ward der König

genö-

genöthiget, zum Besten der Seemächte und des Hauses Oesterreich, den Kern seiner Kriegsvölker in fremden Kriegen aufopfern zu lassen. Ausser dem Ruhm der Tapferkeit hatte der König von dem Blute seiner Soldaten wenig Vortheile. Die Verwaltung der Regierungsangelegenheiten war nicht allezeit in den besten Händen. Ein ausserordentlicher kalter Winter, und die sich einfindende Pest, setzten die Unterthanen in ihren Wohlstande zurück, und richteten sonderlich in Preussen grosse Verwüstungen an. Der Hof erkannte die daraus entstandene Noth nicht hinlänglich, um den Entschluß zu fassen, der Pracht etwas zu entziehen, und denen leidenden wieder aufzuhelfen. Der Staat war bey dem Tode des ersten Königes einem Kinde gleich, welchem der grosse Churfürst das Leben gegeben, und vor dessen Seelen- und Leibeswachsthum solcher nach allem Vermögen gesorget, welches zu Friedrichs Zeiten unter die Königskinder erhoben worden, daß jedoch bey seinem mehrern Wuchs zu prächtig und zu zärtlich erzogen wurde. Man verabsäumete die Stärke der Glieder seines Körpers hinlänglich zu untersuchen, und durch Uebung zu unterhalten und zu vermehren. Die Seele dieses Körpers ward mehr gefällig als stark gebildet, und konte, wie der Körper in den Jünglingsjahren, durch äusserliche rauhe Witterung leicht in neue Krankheit, in eine Abzehrung und Schlafsucht verfallen. Endlich gab die Vorsicht diesem Staat in der Person, des Königs Friedrich Wilhelms, einen Vater und Arzt zugleich, der sein Kind liebte, ohne es zu verzärteln, der ihm nach und nach die Stärke des muthigsten Jünglings verschafte, welcher alles zu unternehmen gebraucht werden kan, und welcher in allen seinen Handlungen die vortreflichste Ordnung und Behutsamkeit beobachtet.

§. 2.

Der Königs Friedrichs Wilhelms Regierung besonders beschrieben.

So wie man mit Wahrheit sagen kan, daß man den Schatten der Eiche, die uns deckt, der Kraft der Eichel, aus welcher sie hervor gewachsen, zu verdanken habe; eben so muß die ganze Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben und in den klugen Maaßregeln des Königs, Friedrich Wilhelms, den Grund des erhabenen Zustandes suchen müsse, in welchem sich der preußische Staat nach dieses Herrn Tode befunden. Selbst sein grosser Nachfolger in der Regierung legte ihm dieses Lob bey *). Was Philipp von Macedonien vor den grossen Alexander; was Julius Cäsar vor den Augustum; was Pipin vor den grossen Carl; Heinrich der Vogelsteller vor Otto den Grossen; und was Heinrich 4 und Ludwig 13 vor Ludwig 14 gewesen; das war Friedrich Wilhelm vor seinem Sohn Friedrich 2. So wie dieser aber noch jene Prinzen, denen die Nachwelt den Beynamen des Grossen beygelegt, übertrift; so übertrift Friedrich Wilhelm, den macedonischen Philipp, den römischen Cäsar, den fränkischen Pipin, den sächsischen und den französischen Heinrich. Und doch hat noch Niemand eine solche Lebensbeschreibung dieses Königes geliefert, die, wie es sich gehörte, ein Lehrbuch der Regenten genennet werden konte. Hierzu sind weder Fas-

*) Brandenburgische Denkwürdigkeiten.

mann *), Mittag **), noch der Aufsatz, geschickt, den Ranft ***), oder ein anderer Ungenannter †), geliefert haben; ohnerachtet des ersten Schrift so gar in das Holländische übersetzet worden ††). Mauvillon †††), und Marquiniere *), sind zu diesem Endzweck eben so wenig hinreichend; und die vielen Gespräche im Reich der Todten **), worinnen theils in teutscher, theils in französischer Sprache, dieser König seine Begebenheiten selbst zu erzehlen, gezwungen wird, zeigen von der schwachen Beurtheilung, schlechten Wahl, mangelhafter Kenntniß, und zum Theil ungeschickter Erzehlung ihrer Verfasser. Alle diese Schriften sind aus öffentlichen Zeitungen zusammen gesetzt. Man hat weder den Staat gekannt, den Friedrich Wilhelm beherrschet, noch die wahren Triebfedern und die Mittel gekannt, wodurch die Handlung ihre Wirklichkeit erhalten. Die meisten übrigen Schriften, welche von dieser Regierung handeln, sind Lobreden, oder beziehen sich auf einen gewissen Zeitpunct, oder eine einzelne Begebenheit ***). Das erheblichste findet sich zwar in den bekannten brandenburgischen Merkwürdigkeiten, und in des nunmehr verstorbenen Abels brandenburgischer Geschichte. Vielleicht geschieht es einmal, daß man künftig einem geschickten Mann, die Urkundenbehältnisse eröffnet, und ihm die Erlaubniß giebet, eben so das Leben dieses ruhmvollen Monarchen Friedrich Wilhelms, zu beschreiben, als es dem Sam. Freyherrn von Pufendorf, aufgetragen war, die Geschichte des grossen Churfürsten, Friedrich Wilhelms, zu entwerfen. Es müste also alles, was zur Geschichte dieses Königes gehöret, mühsam aus vielen Büchern zusammen gesucht werden, und doch ist dieses nicht die einzige Schwierigkeit. Je näher man unserm Zeitpunct kommt, je behutsamer muß alles erwogen und beurtheilet werden. Ich will, so viel möglich, die Baustücken sammlen, von denen nach unserm Zeitalter, ein geschickter Baumeister, das Denkmahl der Regierungsgeschichte, Friedrich Wilhelms, verfertigen kan.

§. 3.

*) Leben und Thaten des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm, Hamb. und Bresl. 1733 in 8. und ander Theil, Frankf. und Hamb. 1741.

**) Leben und Absterben Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen, Halle 1741. 8.

***) Genealogischhistorische Nachrichten Th. 13.

†) Ruhmvolles Leben und Thaten, Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen, beschrieben von Anonymo Frankf. 8.

††) Amsterdam 737. 8.

†††) Histoire de *Frederic Guillaume* 1. Roy de Prusse par Monf. de M. Amstelod. & Lipz. 1741. 12.

*) Histoire de la Vie & du Regne de *Frederic Guillaume* par Monf. de Marquiniere a la Haye 8 Tom 2.

**) Davon sind verschiedene zum Vorschein gekommen: 1. Zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen, und dem Könige Friedrich Wilhelm, Braunschw. und Leipz. 2. Zwischen Friedrich Wilhelm, Könige in Preussen und Carl, Landgrafen zu Hessen, Frankf. am Mayn. 3. Zwischen König August, von Polen und Friedrich Wilhelm, König von Preussen. 4. Zwischen Friedrich Wilhelm, König von Preussen, und dem polnischen Piasto Alfona. 5. Zwischen dem römischen Kaiser Carl 6 und Friedrich Wilhelm, König in Preussen. Frankf. 6. Und noch andere zwischen eben diesen beyden Herren, die auch unter der Aufschrift Frf. herausgekommen. 7. Dialogue entre *Charles 6* & *Frederic Guillaume* a Cologne 1742. 8. 8 Suite des Dialogues de *Frederic Guillaume* avec *Charles 12* Roi de Suede, *Pierre 1* Empereur de Russie, *Philippe* d'Orleans, *Achmet 3* le Cardinal du *Bois* & le Comte de *Sinzendorf* par l'Auteur des dialogues entre *Frederic Guillaume* & *Charles 6.* 8.

***) Siehe Herrn Küster Bibliotheca Histor. Brandenb. Libr. 6. Sect. 2. Cap. 24.

§. 3.

Friedrich Wilhelms Jugendjahre bis zum Antritt der Regierung.

Friedrich I hatte nach seiner ersten Gemahlin der heßischen Elisabeth Henriette Tode, sich 1684 zum zweytenmal vermählet. Sophia Charlotte, des ersten Churfürsten Ernst August von Hannover, Prinzeßin, deren Schönheit des Leibes und Reichthum des Geistes, sie des grösten Glücks würdig machte, brachte ihrem Gemahl bereits 1685 einen Prinzen, Friedrich August, zur Welt, welcher jedoch 1686 wieder mit Tode abgieng. Diese Stelle ward den $\frac{4}{14}$ Aug. ersetzt, und diesen Tag gebahr die Churfürstin unsern Friedrich Wilhelm, um 3 Uhr Nachmittages, welcher sein Haus fruchtbar zu erbauen, und in seinen Staaten zu der reichsten Art grosser Begebenheiten den Saamen auszustreuen, von der Vorsicht bestimmet wurde *). Sein Herr Vater hatte in eben diesem Jahr die churfürstliche Regierung angetreten. Er ließ den Prinzen den $\frac{14}{24}$ Aug. vom Consistorialrath und Hofprediger Bergius, taufen **). Sowol die Freude des Hofes und des Landes, als auch die Sorgfalt der Eltern bey seiner Erziehung, lassen sich bereits daraus schlüssen, weil Friedrich Wilhelm, damals der einzige Prinz seines Herrn Vaters war und geblieben ist, und weil er zur künftigen Regierung der väterlichen Staaten bestimmet gewesen. Die Frau Mutter liebte ihn sonderlich zärtlich. Fast niemals ließ sie ihn in den ersten Jahren aus den Augen, aus ihrer Aufsicht. Und doch hätte ein besonderer Zufall dem jungen Prinzen leicht das Leben verkürzen, und dem Staat alle durch ihn gehofften Vortheile entziehen können. Da er ungefehr zwey Jahr alt, spielte er 1690 mit einer ausgefallenen kleinen Schuhschnalle. Der Prinz führte sie, nach Gewohnheit der Kinder, zum Munde. Ehe es sich jemand versahe, schluckte er diese Schnalle hinunter. Wie leicht konte dieser Umstand sein Leben in Gefahr setzen. Aber die Vorsicht wachte über ihn, sie wolte ihn zu denen grossen Zwecken aufbehalten, die einen Einfluß auf Millionen Menschen, auf viele Länder und auf Jahrhunderte haben solten. Es fanden sich Mittel, die Schnalle glücklich abzutreiben, und das Leben des Prinzen in dieser Gefahr zu sichern. Hebt man Messer zum Andenken auf, die von Privatleuten verschluckt, und mit Erhaltung ihres Lebens glücklich wieder ausgeschnitten worden; so ists wol kein Wunder, wenn zum Andenken der glücklich überstandenen Gefahr eines Prinzen, an welchem so viel tausend Antheil nehmen, diese Schnalle noch auf der Kunst-

kammer

*) Der schwedische nachmahls unglückliche Graf Welling hat also schlecht prophezeyhet, da er bey der Geburt dieses Prinzen Unfruchtbarkeit in der Constellation finden wollen. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Hamb. und Bresl. S. 2. 3.

**) Gütther, Leben Friedrichs I. S. 19. Eben daselbst findet man die Taufzeugen des jungen Prinzen: den Kaiser Leopold, den König von Frankreich Ludwig 14, die Königin Christina von Schweden, den Georg Wilhelm Herzog von Braunschweigzelle, den Landgraf Carl von Hessencassel, die Frau Grosmutter unsers Prinzen die Herzogin Sophia von Hannover, die Prinzeßin Schwester des Churfürsten Elisabeth Sophia, die hochmögenden Generalstaaten, und die Stände vom Königreich Preussen und Churfürstenthum Brandenburg benennet. Es finden sich daselbst auch die drey Gedächtnißmünzen in Kupfer gestochen, welche bey Gelegenheit dieser Geburt ausgepräget worden. In des Herrn Küster Biblioth. Histor. Brandenburg. Lib. 4. Sect. 2. Cap. 24 §. 3. stehen die Schriften angeführet die bey dieser Gelegenheit ans Licht gekommen, und darunter des Chr. Kochii Churprinzliche Taufpredigt.

kammer in Berlin aufbehalten werde. Die Freude über die Erhaltung unsers Friedrich Wilhelms, erfüllete nicht nur die preußische Staaten, in denen deswegen öffentlich der Vorsicht Dank abgestattet wurde, und den berlinischen Hof, sondern sie durchdrung auch den Hof seiner Groseltern in Hannover; die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder vermehret sich mit den Graden der absteigenden Enkel. Neue Völker von sich abstammen zu sehen, erfüllet die Brust mit entzückendem Vergnügen, und mit aller Sorgfalt alles zu entfernen, was die noch werdende Nachkommen ersticken könte. Der Churfürst, Ernst August von Hannover, und dessen Gemahlin Sophia, liebten aus diesem Grunde ihre Enkel. Die letztere wünschte bey ihrer Anwesenheit in Berlin sehr frühzeitig, auch diesen Enkel, Friedrich Wilhelm, beständig um sich zu haben. Sie ließ aber die Entschuldigung des Herrn Vaters gelten, daß der Prinz in einem gar zu zarten Alter nicht aus Berlin gebracht werden könte. Kaum hatte aber der Prinz einige Vestigkeit bekommen, so wiederholten beyde Groseltern ihr Ansuchen, solchen um sich zu haben, so angelegentlichst, so oft, daß Friedrich und seine Gemahlin sich solches gefallen liessen. Die Frau Mutter brachte das einzige damalige Pfand ihrer Liebe 1691 selbst in Person nach Hannover. Hier kam Friedrich Wilhelm in die Gesellschaft der Kinder des hannöverischen Churprinzen, Georg Ludwigs. Solches waren Georg August, gebohren 1683 und Sophia Dorothea, gebohren 1687. Mit den ersten hatte *) der brandenburgische Churprinz unaufhörliche jugendliche Streitigkeiten; aber gegen die letztere ward schon damals der Grund einiger besondern Zuneigung geleget, welche nachmals die Vermählung nach sich zog. Entweder die Verdrüßlichkeiten, die zwischen Friedrich Wilhelm und Georg August vorfielen, oder das natürliche brennende Verlangen Friedrichs I und seiner Gemahlin, waren die Ursach, daß aller sorgfältigen Erziehung zu Hannover unerachtet, die Rückkehr des brandenburgischen Churprinzen verlanget wurde. Der Wunsch der Eltern gieng in die Erfüllung; der Prinz kam nach Berlin, zu Ende des Jahres 1693 zurück. Die Abkunft der Erbkönige giebt blos das Recht zu regieren, die Geschicklichkeit aber muß die Erziehung geben. Der König setzte daher seinem Prinzen 1694 den damaligen Generallieutenant Alexander, Grafen von Dohna, zum Oberhofmeister **). Er gab ihm noch andere geschickte Lehrmeister in

*) Hiervon drücken sich die brandenburgischen Denkwürdigkeiten so aus: Obgleich Friedrich Wilhelm und George fast mit einander erzogen, und ob sie gleich Schwäger mit einander waren, so konten sie doch von ihrer zartesten Jugend an, sich nicht wohl leiden. Es fehlte nicht viel, daß nicht dieser persönliche Haß, diese starke natürliche Abneigung, für die Völker unglücklich ausschlug, als sie beyde den Thron bestiegen hatten.

**) Alexander Burggraf und Graf von Dohna, ein Sohn des Graf Friedrichs des Jüngern und der Esperance du Puys Marquise de Ferassieres gebohren den 15 Januar 1661, erbte 1711 die freye Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, und starb den 25 Februar 1728. als königlichpreußischen Generalfeldmarschall, wirklicher und ältester geheimer Staats- und Kriegsrath, Gouverneur von Pillau, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Hauptmann der Aemter Morungen und Liebstädt und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er hat mit seiner Gemahlin viele Kinder erzeuget. Die erste Amalia Louise, Tochter des Grafen Christoph Delphici von Dohna und Annä Gräfin von Oxenstirn, gebohren den 29 Jul. 1661, vermählt 1685, starb

in denen nöthigen Wissenschaften sowol als in den Leibesübungen. Jedermann schöpfte die Hoffnung, daß auch dieser Prinz die Wissenschaften mit so vielem Eifer ausbreiten und beschützen werde, als es seine Eltern gethan; daher erwählte ihn die neue Friedrichs hohe Schule zu Halle 1694, bey ihrer Einweihung, zum Rectore Magnificentissimo. Die nächsten Jahre brachte wirklich Friedrich Wilhelm, mit Erlernung des Nöthigen zu; nahm jedoch an den öffentlichen Feyerlichkeiten des Hofes, z. E. 1699 bey der Vermählung des Marggrafen Philipp, und 1700 bey der Vermählung des damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Antheil. Sonderlich sahe bey der Erhebung Preussens in ein Königreich, nach dem Könige, alles auf ihn. Er langete mit seinem Oberhofmeister den 29 Dec. zu Königsberg in Preussen an. Als den Tag vor der Salbung, den 17 Jan. 1701 der König den schwarzen Adlerorden stiftete, war er der erste Ritter dieses neuen Ordens, und sein Oberhofmeister hatte an eben dem Tage, eben diesen Orden als einen Beweis empfangen, wie sehr der Hof mit seiner bewiesenen Treue zufrieden sey. Am Tage der Salbung selbst, gieng der Kronprinz in einem goldenen Stück gekleidet, unmittelbar vor dem Könige her, und hatte zur Linken den Grafen Alexander von Dohna, zu seiner Begleitung, nach der Kirche, und saß beym Krönungsmahl Seiner Majestät, zur Rechten. Er begleitete den König, bey dessen Einzuge in Berlin, nach vollzogener Krönung. Er sahe also das Königreich zuerst entstehen, welches von seiner künftigen Regierung, die Hauptstützen seiner Macht und Herrlichkeit erwartete.

§. 4.

Fortsetzung.

Hierzu machte sich der nunmehrige Kronprinz immer geschickter. Schon den 14ten April dieses 1701sten Jahres fieng er an die Reitschule zu besuchen. Der erste königliche Minister und Oberstallmeister, Reichsgraf von Wartenberg *), wolte selbst das Verdienst haben, bey dem Kronprinzen der Lehrmeister in dieser Kunst zu seyn, und hob den gemeldeten Tag denselben zuerst aufs Pferd. Ich gedenke dieser Begebenheit, weil darauf eine eigene einseitige Gedenkmünze geschlagen worden **). Weit wichtiger war die Veränderung des Oberhofmeisters ***) des Kronprinzens, wobey der Graf von Wartenberg gleich-

starb den 2 April 1724. Die zwote Gemahlin Johanna Sophia, Tochter des Christoph Friedrichs Grafens von Dohna Reichertswalde und Johanna Elisabeth Gräfin von der Lippe, gebohren den 27 Aug. 1682, vermählt den 22 Dec. 1724, starb 1734.

*) Wie vielen Antheil dieser Herr an der Regierung Friedrichs 1 bis 1709 gehabt, zeiget das Leben Friedrichs 1.

**) Gütthers Leben Friedrich 1. S. 183.

***) Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, Sohn des Albrechts Friedrichs Fink von Finkenstein und Charlotten Chatharinen von Obentraut, gebohren im Octob. 1660, hatte sich in holländischen, französischen und preußischen Diensten sehr verdient gemacht. Fast jedes Jahr häufeten sich seine Verdienste im Felde. 1704 ward er Generalmajor, 1705 Generallieutenant und Amtshauptmann von Crossen. Den 4 Febr. 1710 ward er in den Grafenstand erhoben, 1711 bekam er ein Regiment, 1717 bekam er das Gouvernement Memel, 1718 die Stelle eines Oberhofmeisters des jetzigen Königs Friedrichs 2 Majestät und Generals des ganzen Fußvolks, 1728 den schwarzen Adlerorden und das Gouvernement Pillau statt des von Memel, 1731 ward er residirender Comthur zu Lietzen und Ordenssenior zu Sonnenburg, und 1733 Generalfeldmarschall. Er starb den 16 Dec. 1735. Seine Gemahlin war seit dem 5 May 1700 Susanna Magdalena von Voß,

gleichfals vielen Einfluß hatte. Der König fand 1702 vor dienlich, den Grafen von Dohna der Stelle eines Oberhofmeisters zu entschlagen, und solche dem Obristen Albrecht Graf Fink von Finkenstein, zu ertheilen. Durch diesen solte der Kronprinz besonders Conrad, zum Kriegswesen die nöthige Vorbereitung bekommen. Er hatte bereits dieses Jahr angefangen, dem Geheimen Staats- und Kriegsrath fleißig beyzuwohnen. Vor allen andern ließ er jedoch eine starke Neigung zum Kriegswesen blicken. Es wurden daher für ihn 2 Compagnien junge Edelleute errichtet. Der Kronprinz pflegte meistens persönlich solche in den Waffen zu üben. Da er auch ein eigenes Regiment zum Besitz erhalten, so beschäftigte er sich seit dem, hauptsächlich mit diesem Regiment, zu dem er nach und nach die grösten und schönsten Leute anwerben, und solche sodann auf das fleißigste in den Waffen üben ließ. Die Leibcompagnie dieses Regiments, hatte er fast immer zu Wüsterhausen, als eine Leibwache bey sich: denn dies Amt und Schloß Wusterhausen, 8 Meilen von Berlin gelegen, war ihm zu seiner Hofhaltung gegeben, als ihm der König eine eigene Hofstaat beylegte. Hier befand sich der Kronprinz am liebsten, entfernt von dem Geräusche des Hofes, das er zu vermeiden suchte, und von dem Schimmer eines immer prächtigen Hofzwanges, den er verabscheuete. Hier verflossen seine übrigen Tage schnell, die er theils der Vorbereitung seiner eigenen künftigen Regierung, theils allen Pflichten eines Privatlebens, theils der Jagd, die seinem Körper die nöthige Vestigkeit gab, theils den Waffenübungen seiner Soldaten widmete. 1704 wolte er eine Reise thun. Sein Oberhofmeister bekam daher Befehl vom Könige, vom Heer nach Berlin zu kommen, um ihn zu begleiten. Fink von Finkenstein brach sich erst bey Hochstädt Lorbeerreiser. So geschmückt langete er an, und begleitete den Kronprinzen nach Holland. Er reisete auch in der Gesellschaft des grossen engeländischen Helden, des Herzogs von Marlborough, welcher nach geendigtem Feldzuge den berlinischen Hof besucht hatte. In den vereinigten Niederlanden genoß der Kronprinz alle Ehrenbezeugungen, die seine Geburt fordern konte. Die grossen Feldherren und Staatsleute beeiferten sich um die Wette, ihm den Aufenthalt so angenehm, aber auch so nützlich als möglich zu machen. Es wolte der Kronprinz im folgendem Jahre nach Engeland übergehen. Jedoch, selbst die Vornehmsten der Erden haben nicht alle ihre Entwürfe in ihrer Gewalt, welche öfters durch einen ohngefehren Zufall vereitelt werden. Die damals regierende Königin war nach Hannover abgereiset, ihre Verwandte zu besuchen, gieng aber daselbst plötzlich, den 1 Febr. 1705, mit Tode ab. Dieser betrübte Umstand änderte des Kronprinzen Vorhaben. Er reisete schnell nach Berlin zurück, holte mit dem Könige die aus Hannover gebrachte Leiche einer Mutter, die ihn zärtlich geliebet hatte, und begleitete den 28 Jun. den Körper der Königin, die er stets verehrete, zu Grabe. Diese Beschützerin der Wissenschaften verließ einen Sohn, auf den die Musen damals ihre Hoffnung setzten. Als daher 1706 die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder, ihr Jubelfest begieng,

Voß, und hat merkwürdige Kinder gebohren, von denen Sr. Excell. Friedrich Ludwig als Generallieutenant, und Sr. Excell. Carl Wilhelm als wirklicher Staats- Kriegs- und Cabinetsminister in königlich preußischen Diensten noch jetzo ihre Verdienste zeigen.

begieng, bat sie den Kronprinzen, das Amt eines Rectoris Magnificentissimi, zu übernehmen. Er ließ sich solches gefallen, wohnte ihrer Feyer bey, und bezeigte sich so gnädig, daß dies die engeländische hohe Schule Oxfort bewog, den preußischen Thronfolger zum Doctor der Rechtsgelehrsamkeit zu erklären. Beydes ward durch Münzen verewiget *), und die Musen ehreten sich selbst, da sie den Friedrich Wilhelm zum Mitglied und Beschützer annahmen. Er war jetzt 18 Jahr alt. Der König, der diesen einzigen Prinzen hatte, dachte daher auf dessen Vermählung. Sophia Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, nachmaligen Königs von Grosbrittannien und Churfürsten von Hannover, war unserm Friedrich Wilhelm, nicht nur wegen seiner Frau Mutter, sehr nahe verwandt, sondern er hatte ihre Vortreflichkeit schon kennen lernen, da er eine Zeitlang in Hannover erzogen wurde. Eben sie solte künftig das königliche Haus durch Erben bevestigen. Den 13 Jun. reisete der König mit dem Kronprinzen aus Berlin, und sie kamen den 16ten in Hannover an. Den 17ten erfolgte die Verlobung, welche den 18ten öffentlich bekannt gemacht und gefeyret wurde. Den 20sten reiste der König nach Cleve, dem der Kronprinz erst in etlichen Tagen dahin folgete. Beyden wiederfuhr sowol in Cleve als in Holland, wo sie hingiengen, alle Ehrenbezeigungen. Der Kronprinz gieng sodann zu dem Heer der Bundesgenossen in den Niederlanden ab. Es hatte solches den Villeroy bey Rameilles geschlagen, und stand vor Menin. Der preußische Kronprinz sahe diese Belagerung mit an, und hatte den Grafen von Finkenstein zur Begleitung. Da dieses Meisterstück Vaubans erobert, gieng Friedrich Wilhelm den 17 Aug. von dem Heer nach Bergen op Zoom, und folgte dem Herrn Vater nach Berlin. Von da ward der Graf von Finkenstein, als preußischer Gesandter, zur Vermählung nach Hannover abgeschickt, wo die Vermählung den 14 Nov. mit vieler Pracht vor sich gieng Der Brautschmuck war in Frankreich, durch die Anordnung der verwittweten Herzogin von Orleans, angeschaft, und selbst vom prächtigen Ludwig 14 bewundert. Der damalige hannöversche Kronprinz, Georg August, vertrat in Vollmacht des preußischen Kronprinzen dessen Stelle bey der Trauung. Die neuvermählte Kronprinzeßin reisete den 17 Nov. von Hannover, ward von ihrem Gemahl und dem Könige den 27 Nov. in Berlin eingeholet, wo den 28sten durch den Bischof Ursinus von Bär, die Einsegnung und sodann das Beylager folgete, welches ganzer 3 Wochen mit allerhand Ergötzungen, Feuerwerken und Erleuchtungen gefeyret, und durch verschiedene Gedächtnißmünzen verewiget worden **). Diese von Friedrich Wilhelm mit Recht geliebete Gemahlin brachte den 23 Nov. 1707 ihren ersten Prinzen zur Welt. Der Kronprinz überbrachte hiervon dem Könige die erste Nachricht, der alle Merkmale der innigsten Freude über die Geburt dieses Enkels an den Tag legte. Er umarmete den Kronprinzen, dankte Gott, besuchte die Kindbetterin, ließ die Geburt öffentlich bekannt machen, erklärte seinen Enkel zum Ritter des schwarzen Adlerordens und zum Prinzen von Oranien, ertheilte verschiedenen Gefangenen ihre Freyheit, und ließ den 27 Nov. ein Dankfest feyren, auch des jungen Prinzen Geburt an auswärtigen

 Höfen,

*) S. Günther, Leben Friedrichs I, p. 276–290. **) S. Günther l. c. p. 291–321.

Höfen, und sonderlich durch den Grafen Fink von Finkenstein in Hannover bekannt machen. Der Bischof Ursinus von Bär verrichtete den 4ten Dec. die Taufe des Prinzen, dem der Name Friedrich Ludwig beygeleget ward. Ich will meine Leser mit andern Feyerlichkeiten und Münzen nicht aufhalten *), welche diese Begebenheit veranlasset. Der König stellete bey dem ersten Ausgange der Kronprinzeßin eine lustige Wirthschaft an, und ließ ihr im Fürstenthum Crossen, als ihrem Leibgedinge, die Huldigung leisten. Alle diese Freude war jedoch von kurzer Dauer. Der Kronprinz war nebst seiner Gemahlin 1708 nach Hannover gereiset, und wolte von da nach den Niederlanden abgehen, um dem dießjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Nach seiner Abreise aus Berlin, starb der junge Prinz von Oranien, Friedrich Ludwig, den 13 May unvermuthet, und ward den 17ten nach der Verordnung des betrübten Königes, begraben. Weil der ohnedieß kranke Friedrich 1 durch den Tod seines Enkels noch schlechter geworden, hatte er sich vorgesetzt, das Carlsbad zu gebrauchen. In seiner Abwesenheit solte der Kronprinz die Regierungsgeschäfte verwalten. Es muste deswegen der Kronprinz die vorgehabte Reise nach Braband einstellen, und nebst seiner Gemahlin von Hannover zurück nach Berlin kommen. Der König trat den 18 May seine Reise ins Carlsbad an, und in dessen Abwesenheit ward in Regierungssachen alles unter der Anordnung des Kronprinzen bis zu Ende des Junius, da der König zurück gekommen, ausgefertiget.

§. 5.

Weitere Fortsetzung.

Der Kronprinz hatte bereits verschiedene Mängel in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte bemerket. Ihm war von Jugend auf der übermäßige Aufwand des Hofes zuwider **). Die Pracht stürzte den Staat in Schulden, welche sich durch die Begierde der Hofleute vermehrte, sich zu bereichern. Sonderlich fielen ihm alle Gebrechen in der Zeit deutlich in die Augen, da er die Regierungsgeschäfte in Abwesenheit des Herrn Vaters besorgete. Kaum konte er sich enthalten sein Mißvergnügen über die Aufführung einiger bey Hofe, vielgeltender Personen, öffentlich an den Tag zu legen. Diese bemerkten die Abgeneigtheit des Kronprinzen, und fassten den Anschlag, ihr Ansehen durch eine neue Stütze zu bevestigen. Des Prinzen von Oranien Tod gab ihnen einen scheinbaren Vorwand, den König zu bewegen zu Bevestigung der Erbfolge an eine neue Heurath zu denken, ohnerachtet die Kronprinzeßin bereits wieder in gesegneten Umständen sich befand. Friedrich 1 ließ sich bereden, und zog mehr das Wohl des Staats, als seine Gesundheitskräfte zu Rathe. Er heurathe wirklich die Mecklenburgische Sophie Louise, mit asiatischem Pracht, ohne dem Staat dadurch einen Erben zu verschaffen. Des Kronprinzen Ehe war gesegneter. Dessen Gemahlin kam den 3 Julii 1709 zu Berlin mit der Prinzeßin, Friderica Sophia Wilhelmina, zu eben der Zeit nieder, da Friedrich 4, König von Dännemark, und Friedrich August, König von Polen den berlinischen Hof besuchten. Beyde Friedriche waren nebst Friedrich I, König von Preussen, den 12 Julii

*) Siehe, Günther l. c. p. 329 - 352.

**) Er soll schon in jungen Jahren einen neuen gar zu prächtigen Schlafrock aus Unmuth ins Camin geworfen haben.

12 Julii die Taufzeugen, dieser nunmehr bereits verewigten nachmaligen Frau Marggräfin von Brandenburgbareuth. Aber an allen Feyerlichkeiten, welche die Gegenwart der hohen Gäste veranlassete, nahm der Kronprinz keinen Antheil. Er faste den vesten Endschluß, dem Feldzuge dieses Jahres in den Niederlanden beyzuwohnen. So bald es gewiß, daß die Friedensunterhandlungen fruchtlos ausgefallen, gieng der Kronprinz nach den Niederlanden ab, und fand das Heer der Verbundenen mit der wichtigen Belagerung der Stadt Tournay beschäftiget. Friedrich Wilhelm, ließ keinen Tag ungenutzt. Immer erweiterten sich seine Einsichten. Er bewies seinen persönlichen Muth, wenn er die Laufgraben besuchte. Er lernete hier von den grösten Meistern in der Kriegeskunst, angreifen, aber auch vertheidigen. Täglich befand er sich in der Gesellschaft eines Marlboroughs und eines Eugens von Savoyen. Er wog die Talente der übrigen engländischen, holländischen, dänischen und teutschen Feldherren. Sonderlich merkte er sich in diesem ganzen Feldzuge die preußischen Officiers von Verdiensten. Man hat in seiner ganzen folgenden Regierung angemerkt, wie hoch er diejenigen gehalten, welche in diesem Feldzuge sich vor seinen Augen hervor gethan. Es befand sich der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, ebenfals als Freywilliger bey dem Heere der Verbundenen. Mit ihm lebte der Kronprinz in der genauesten Freundschaft, da er in diesem Feldzuge von dessen grossen Kriegseinsichten und Muth, Proben mit eigenen Augen gesehen. Vor Dornick, bey Malplaquet und vor Mons zeigten sich ihrem künftigen Regenten ein Lottum, Fink von Finkenstein, Natzmer, Tettau und so viele andere, im schönsten Glanz. Vermuthlich gab aber auch die Belagerung von Tournay eine zufällige Gelegenheit zu der nachmaligen Vermehrung des preußischen Heeres. Der Kronprinz wuste bereits das grosse Gewicht, welches zahlreiche Kriegsvölker ihren Kriegsherrn in allen öffentlichen Angelegenheiten verschaffen konten. In dieser Belagerung stritten zweene engländische Feldherrn lebhaft mit einander, über die Frage: Wie viel Soldaten der preußische Staat ohne fremde Hülfsgelder unterhalten könte. Der eine suchte zu behaupten, daß Preussen schwerlich 15000 Mann zu erhalten im Stande sey; der andere hingegen äusserte die Meinung, daß Preussen wol 20000 Mann auf eigene Kosten auf den Beinen haben könte. Der Kronprinz war persönlich bey diesem Streit gegenwärtig, er gerieth dabey in einiges Feuer, und sagte: Der König, mein Vater, kan, so bald es ihm beliebet, über 30000 Mann unterhalten. Die Streitenden glaubten freylich in diesen Reden einen hitzigen nach Ehre strebenden Prinzen zu erblicken, der die Vorzüge seines Vaterlandes übertriebe. Allein Friedrich Wilhelm that in der Folge weit mehr, als er hier sich geäussert hatte. Nachdem Dornick sich ergeben müssen, suchten die Marschälle von Frankreich, Villars und Bousleurs, dieser, der allemal vor einen Meister gelten konte, alles anzuwenden, theils den ganz verlohrnen Muth bey dem französischen Heer wieder zu beleben, theils die Verbundenen von mehreren Eroberungen abzuhalten. Sie nahmen deswegen ein sehr vortheilhaftes Lager. Eugen und Marlborough beschlossen, sich durch nichts abhalten zu lassen, was ihnen den Weg der Ehre verlegen wolte. Es wurden alle Anstalten vorgekehret, den Feind anzugreifen.

Beyde Heere waren sich ohngefehr an Stärke gleich. Auch die Geschicklichkeit der Feldherren hielte hier die Wage. Aber die Franzosen hatten die vortheilhafteste Stellung, und dieß machte den Angrif gefährlich. Dem unerachtet ward alles dazu veranstaltet, und dem preußischen Kronprinz blieb nichts verborgen. Den Tag vor dem Treffen meldete sich der preußische General, Daniel von Tettau, bey Friedrich Wilhelm, und dankte ihm vor alle Gnade auf ewig, weil er zuversichtlich wisse, daß der morgende Tag der letzte seines Lebens seyn würde, welches Bewustseyn ihn jedoch nicht abhalten solte seine Schuldigkeit als ein tapferer Mann zuthun. Der gnädige Kronprinz suchte ihm vergebens dieses auszureden. Tettau blieb bey seiner Meinung. Eben diesen Tag langete Philipp Carl, Graf von Lottum, mit 15 Bataillons bey dem Heer von Dornick an, dessen Schloß er bisher noch belagern müssen. Dieser übernahm daher als älterer Feldherr am Tage der Schlacht die Anführung der preußischen Kriegsvölker, welche Ehre sonst dem Fürsten von Dessau zugedacht war. Den 11 Sept. gieng der Angrif vor sich. Die preußischen Völker legten in dieser blutigen Schlacht unter Lottums Anführung ausnehmende Proben ihres Muths ab. Ein grosser Theil des endlich erfochtenen Sieges war ihnen zuzuschreiben. Der Kronprinz kam im Gefechte dem Lottum nicht von der Seite. Oft erschien er voller Muth da, wo es am hitzigsten hergieng. Er bemerkte jeden, der sich besonders hervorthat. Er selbst half anordnen und aufmuntern. Er sahe hier den Tettau, nach dessen Vorhersagung sein blutiges, ob gleich rühmliches Ende finden. Solche Fälle solten billig beobachtet werden, weil dergleichen Vorherwissen künftiger Dinge, den grossen Adel der Seele beweisen, und den Materialismus am besten widerlegen könten. Christoph Reinhold von Derschau, sorgte mit Lebensgefahr, daß der Körper des verblichenen Tettau aus dem Getümmel der Schlacht in Verwahrung gebracht wurde, und dadurch legte er den Grund zu seinem folgenden Glück. Denn Friedrich Wilhelm sahe alles, was seine Officiers, als Friedrich Wilhelm von Grumbkow, Adrian Bernhard von Bort, und die übrigen thaten. Weder sie noch diesen blutigen Tag hat er jemals vergessen. Es blieb ihm der 11 Sept. jederzeit ein besonders festlicher Tag. Durch den befochtenen Sieg hatten sich die Verbundenen den Weg nach Mons gebahnet. Sie belagerten diese Hauptvestung. Der Kronprinz wohnte auch dieser denkwürdigen Belagerung von Anfang bis zu Ende bey. Nach der Uebergabe gieng er endlich mit Palmen gecrönet, und mit Erkenntnissen bereichert, nach Berlin und Wusterhausen zurück. Mit Vergnügen besprach er sich mit dem Prinzen Eugen in Berlin, als solcher 1711 nach Berlin kam, um nöthige Verabredungen wegen des bevorstehenden Feldzuges zu nehmen. Er gab demselben bey seiner Abreise so gar das Geleite. Seine Freude ward ausnehmend vermehret, da ihm den 16 Aug. seine Gemahlin einen Prinzen zur Welt brachte, der den Namen Friedrich Wilhelm, und eines Prinzen von Preussen und Oranien bekam. Die Geburt dieses Prinzen gab zu grossen Feyerlichkeiten Anlaß.

§. 6.

Beschluß. Aber mitten in der Freude des Hofes rührte zugleich den Kronprinzen das Elend der königlichen noch übrigen Unterthanen. Sie waren durch allerhand Landplagen sehr vermin=

vermindert. Die verschiedenen Hin- und Herzüge, welche die Kriegsvölker derer im nordischen Kriege befangenen Mächte vornahmen, hatten die Pest bis in die preußischen Staaten geschleppet, welches erschreckliche Uebel sich bereits den Wohnstädten des Königes näherte, und durch andere Zufälle vermehret ward. Die ungewöhnliche Kälte des vorigen Jahres zog den Mißwachs und Armuth über den Ueberrest der Einwohner. Insonderheit hatte das Königreich Preussen vieles gelitten. Hier brauchte man Lebensmittel und ausserordentliche Unterstützung. Dieß rührete das Mitleiden des Kronprinzen. Er redete deshalb mit denen am Ruder sitzenden Grafen von Wartenberg und von Wittgenstein nachdrücklich. Er verlangte, daß man der Stadt Königsberg für 10000 Thaler Getreide verschaffen mögte. Allein, der Aufwand des Hofes machte diese Staatsleute unbiegsam. Es reizte diese Verweigerung den Kronprinzen dergestalt, daß er allerhand Mittel anwendete, sie vom Hofe zu entfernen. Er bediente sich der Gebrüder von Kamecke, endlich mit so wirksamem Erfolg, daß zu Ende des Jahres eine Hauptveränderung am Hofe des Königes erfolgete. Die Pest ließ nach, und man feyrete deswegen 1711 in des Königs Wohnstädten am zweyten Pfingstfeste ein Dankfest. Nun gieng der Kronprinz in Gesellschaft des Königes seines Vaters, den 20 May von Potsdam nach Holland. Sie kamen den 26 May zu Cleve, und den 6 Jun. im Haag an. Es solte an einem Vergleich wegen der oranischen Erbschaft gearbeitet werden. Der Prinz von Nassau-Dietz reisete wirklich vom Heer der Verbundenen ab, um sich mit dem Könige und dem Kronprinzen persönlich zu unterreden. Jedoch ein trauriger Vorfall hinderte Unterredung und Vergleich. Der Prinz fiel auf seiner Reise den 14 Julii, mit seinem Wagen ins Wasser, und kam darinn ums Leben. Der König konte daher nur mit den Hochmögenden Generalstaaten einen vorläufigen Vergleich wegen der streitigen Erbschaft errichten. Er reisete mit dem Kronprinzen nach Berlin zurück, woselbst ein neuer Unfall sich zutrug. Der Prinz von Preussen und Oranien, starb den 31 Julii 1711 unvermuthet und zu grosser Betrübniß des ganzen Hofes. Da die Gesundheit des Königes beständig mißlicher wurde, so sehnten sich die königlichen Unterthanen nach einem jungen Prinzen. Der Himmel erhörte diese Wünsche. Die Kronprinzeßin kam den 24 Jan. 1712 mit demjenigen Prinzen nieder, welcher unter dem Namen Friedrich 2 nachher das Wunder seiner Tage und aller Nachwelt geworden. Die Freudensbezeugungen des Hofes, der Hauptstadt und des ganzen Landes, musten nothwendig um so grösser seyn, weil man dem Könige bey seinen kränklichen Umständen eben kein langes Leben zutrauen konte. Das ganze Jahr durch, sonderlich gegen dessen Ende nahm die Krankheit Friedrichs 1 beständig zu, und ward durch einen von seiner Gemahlin empfangenen Schrecken noch vermehret. Als daher der rußische Monarch, Peter 1 Berlin sowol auf seiner Hin- als Rückreise zum Carlsbade, besuchte, besorgte vorzüglich der Kronprinz ihm seinen Aufenthalt in seiner Gesellschaft so angenehm als möglich zu machen. Und bald mit dem Anfange des Jahres 1713 näherte sich das Lebensende des ersten Königes von Preussen. Seit dem 3ten Febr. ergab sich solcher gänzlich in Gottes Willen. Er ertheilete sonderlich dem Kronprinzen mit den Worten den Segen: Mein Sohn! ich

gebe

gebe euch den väterlichen Segen: Gott stärke und erhalte euch! Auch der Kronprinzeßin und denen zwey Enkeln des Königes gab solcher die letzten Merkmale seines Wohlwollens. Den 24 Febr. verlangete der schwache König abermals ausdrücklich den Kronprinzen zu sprechen, der auch etliche Stunden und so lange bey dem Könige blieb, bis solcher ihm, sich zur Ruhe zu begeben, auftrug *). Den 25 Febr. ging der Kronprinz abermal zu seinem sterbenden Herrn Vater, welcher ihm noch zuletzt einen Kuß und den letzten Segen gab, und sodann zwischen 12 und 1 Uhr Mittags entschlief. Und in diesem Augenblick bestieg FrIeDrICh VVILheLM den königlich preußischen Thron.

§. 7.

Zustand des westlichen und südlichen Europa.

Zur Zeit seiner Thronbesteigung war das westliche und südliche Europa, wegen der spanischen Erbfolgsangelegenheiten, und das nördliche und östliche Europa in den blutigsten nordischen Krieg verwickelt. Spanien glich nach Carls 2 Tode einer reichen Schönen, um die sich besonders das erzherzoglich österreichische und das bourbonnische Haus bewarben. Andere europäische Herren unterstützten bald dieses, bald jenes, und jeder zog dabey seine eigene Vortheile vorzüglich zu Rathe. Philipp 2 von Anjou hatte das Glück sich dieser Schönen zu bemächtigen, und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat man deswegen einen längern, einen blutigern Krieg geführt, als da ganz Griechenland, wegen der von Paris entführten Helena vor Troja gelegen. Die meisten welche nur als Beystände der Partheyen bisher gefochten, wurden jedoch endlich des Krieges überdrüßig, obgleich die beyden Hauptwerber ihre Bundesgenossen gerne noch länger in den Waffen behalten hätten. Ein Blick, den wir auf jeden Staat besonders richten wollen, wird uns dieses im hellern Lichte zeigen. Philipp 5, dieser Vermächtnißerbe Carls 2 in Spanien, hatte sich gleich anfänglich von Spanien sowol, als allen dazu gehörigen Ländern in allen Welttheilen in Besitz gesetzt, ohnerachtet aller von Seiten Oesterreichs darüber geführten Klagen. Nichts, nur das Schwerdt solte hier das Recht entscheiden. Leopold übertrug aber seinem jüngern Sohn, Erzherzog Carl, unter dem Namen Carl 3 von Spanien, die Ansprüche auf Spanien, und mit Hülfe des halben Europa waren die zu Spanien gehörige wälsche Staaten erobert, und die Niederlande durch die merkwürdigsten Schlachten und Eroberungen Fuß vor Fuß eingenommen, auch alle übrige Provinzen in Africa, America und Asia schwer beunruhiget. Carl 3 suchte sich von dem eigentlichen Spanien selbst zu bemächtigen. Er eroberte Barcellona und die Provinz Catalonien, und seine Bundesgenossen hatten Gibraltar sowol als die balearischen Inseln dem Gehorsam Philipps 5 entzogen. Der damalige Erzherzog nahm vor sich und seine Gemahlin seinen Wohnsitz in Barcellona, wo

er

*) Günther hat im Leben Friedrichs 1. S. 747. aus Faßmanns Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms Th. 1. S. 37 angeführet: Daß als der Kronprinz über den kleinen Schloßplaz nach dem Zimmer des Königs gegangen, sey ihm und allen übrigen Officiers und Cavaliers ein vest verschlossener Saal, so helle in die Augen gefallen, als wenn solcher von etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden; ohnerachtet gleich der Castellan versichert habe, daß der Saal vest verschlossen sey und lange Zeit kein Licht in denselben gekommen wäre.

er durch seine persönliche Gegenwart und äusserliche Andachtsübungen die Einwohner völlig vor sich eingenommen hatte. Aber alle seine bisherigen Versuche, das übrige Land seinem Gegnern zu entreissen, wurden selbst alsdenn vereitelt, wenn das Glück ihn am meisten anzulachen schien. Man hassete fast in ganz Spanien die zu seinem Besten fechtende Protestanten, die durch übele gegen Kirchen, Klöster, und Geistliche bewiesene Mannszucht dem Religionseifer Gelegenheit darboten, Carls 3 Herrschaft sich zu widersetzen. Seine Bundesgenossen brauchten ihre gröste Macht mehr in den Niederlanden, denen sie näher lagen, als in Spanien. Der Feldherr hatte mit dem Staatsrath Carls 3 nicht einerley Meinung, und die Befehlshaber des Heers thaten gegen einander laufende Vorschläge. Philipps aber folgte, nebst allen ihn liebenden Spaniern, denen in Versailles gemachten Entwürfen, und ward beständig in Spanien am mächtigsten unterstützt. Nichts half ihm jedoch mehr als des Kaisers Josephs Ableben. Carl, sein Gegner, bekam dadurch zwar sowol die ganze österreichische Verlassenschaft, als auch selbst die Kaiserkrone. Aber er muste nunmehr vor seine Person nach Teutschland abgehen. Seine neue Erbschaft machte ihn dem übrigen Europa furchtbarer, als das Haus Bourbon in dem Fall seyn konte, wenn Frankreich und Spanien unter zweyen Prinzen dieses Hauses getheilet blieb; und gegen des römischen Kaisers Carls 6 Willen, arbeiteten Frankreich und England an der Beruhigung dieser Streitigkeit. Es wolte zwar Carl 6 den Krieg allein fortsetzen; aber ohne Bundesgenossen glaubte jeder in dieser muthvollen Entschliessung, Eigensinn zu erblicken, der einen viel zu schwachen Damm dem reissenden Strom des übrigen Europa entgegen setzen konte. Philipp 5 hatte zwar keine Lust durch einen Frieden sich der künftigen Thronfolge in Frankreich zu begeben, und ansehnliche Provinzen die sonst mit Spanien verbunden gewesen, sich entziehen zu lassen. Weil er aber bey seiner Thronbesteigung den Scepter eines durch schlechte Verwaltung mit schweren Schulden behafteten Reichs erhalten, welches durch diesen langen blutigen Krieg äusserst erschöpft worden, und er durch den Frieden die meisten Vortheile zog, indem ihm die Hauptländer Spaniens versichert wurden, und über dies Ludwig 14 es so haben wolte, so bequemte sich Philipp um so mehr zum nöthigen Frieden, da man bereits gesorgt hatte, daß der Kaiser, um seine in Barcellona zurückgelassene Gemahlin zu retten, seine Völker aus Catalonien, Majorca und Yvica zu ziehen sich entschliessen müssen. Er bot nun zwar denen Catalaunen eine Vergebung alles vorhergegangenen an. Weil dies Anerbieten aber seine Ausnahmen hatte, und die bisher österreichisch gesinnten Barcellonier sich von der Huld eines Prinzen, dem sie sich so lange widersetzet, keine allzugrosse Meinung hegen konten, so liessen sie sich dadurch vornemlich und vermuthlich auch durch die Hofnung, künftig von Oesterreich unterstützet zu werden, zu fernerer Widersetzung gegen einen Oberherrn verleiten, den doch der gröste Theil von Europa als König von Spanien zu erkennen im Begrif stand. Philipp 5 machte daher alle Anstalt, die Widerspenstigen mit Gewalt zu bezwingen. Seine getreuen Unterhanen freueten sich zum voraus auf den bevorstehenden Frieden, der ihre bisherige Noth endigen solte. Und in der That verschafte

1713.

1713. schafte die neue bourbonische Regierung dem ganzen Spanien bereits die schmeichelhafteste Aussicht auf die künftigen ruhigern Tage.

§. 8.

Fortsetzung. Die meisten übrigen Staaten in westlichen und südlichen Europa hatten sich, gleichfals durch Ergreifung einer Parthey in diesem spanischen Erbfolgskriege so erschöpft, daß wenn sie auch keine andere besondere Ursachen gehabt hätten, sie sich doch nach dem Frieden sehneten. Johann 5 von Portugal konte nur so lange Oesterreich beystehen, als die Seemächte Carls Ansprüche unterstützten. Da solche aber Philipp 5 nunmehr anerkennen wolten, so vergaß Portugal gerne die von Oesterreich geschehene Anerbietungen, wenn nur Spanien nicht seine ganze ehemalige Macht behielt, weil die portugiesischen Kriegsvölker nach der Widereroberung von Miranda nichts erhebliches mehr nach Abzug der engländischen Völker versprachen. Johannes 5 hatte also bereits im vorigen Jahre mit Spanien und Frankreich, auf Anrathen des engländischen Hofes, einen Waffenstillstand getroffen, welcher so gar verlängert wurde. Alles was Portugal im künftigen Frieden zu erhalten hoffen konte, war die Versicherung aller seiner in Brasilien, sowol auf der Seite des Flusses Plata als des Amazonenstroms, habenden Besitzungen, und daß Spanien und Frankreich niemals unter einen Herrn kommen solte.

Der Herzog von Savoyen verließ die Parthey seines Schwiegersohns Philipp 5, wegen der grossen Anerbietungen des kayserlichen Hofes und der Hülfsgelder der Seemächte. Er hatte aber davor Savoyen eingebüßt, und die Gefahr sehr nahe gehabt, alle seine Staaten nebst der Hauptstadt Turin einzubüssen. Schon seit etlichen Jahren geschahen vom Hause Bourbon dem Victor Amadeus solche gute Vorschläge, daß er bereits zu wanken anfieng, sonderlich weil ihm der kaiserliche Hof in Italien zu mächtig zu werden schien, und sich bey verschiedenen Gelegenheiten nicht sonderlich günstig seinen Anforderungen erkläret hatte. Schon im vorigen Jahre bot er gern den Friedensvorschlägen die Hand, da ihm die Zurückgabe Savoyens und überdies die Insel Sicilien versprochen wurde.

Der päpstliche Hof, der mit Widerwillen die Macht Oesterreichs in Italien wachsen sahe, und bey aller Gelegenheit seine Geneigtheit gegen das Haus Bourbon an den Tag geleget, hatte die Last eines benachbarten Krieges auch in seinen Staaten gefühlet. Seine angedrohete geistlichen Uebel erwiederte Oesterreich mit wirklicher Belegung zeitlicher Widerwärtigkeiten. Die letztern überwogen die erstern. Rom muste sich glücklich schätzen, noch härtern Begebenheiten dadurch vorzubeugen, daß es sich zu einem Vergleich verstand, den Carl 3 als rechtmäßigen König von Spanien zu erkennen. Die öftern Friedensanmahnungen des Papsts an alle catholische Mächte giengen ihm um so gewisser von Herzen, da ihn eigene und weltliche Bewegungsgründe vermöchten einen Frieden zu wünschen.

Die übrigen kleinern Staaten in Italien sahen einem bevorstehenden Frieden ebenfals mit Sehnsucht entgegen. Die meisten folgten derjenigen Parthey, die in Italien

1713. lien die Oberhand hatte, und wurden jedoch eben so mitgenommen, als wenn sie sich zum Gegentheil geschlagen hätten. Die kaiserlichen Einlager, Durchzüge und Kriegessteuren fielen ihnen eben so lästig, als was sie anfangs denen Franzosen zahlen müssen. Selbst die partheylosen italienischen Freystaaten musten alle Behutsamkeit anwenden, um nicht wider ihren Willen ins Spiel gezogen zu werden. Sie konten selbst durch die Partheylosigkeit nicht verhindern, daß ihre Unterthanen nicht zuweilen gelitten hätten. Der fernere Fortgang eines Krieges und die gewöhnliche Abwechselung aller Sachen die vom Glück abhangen, ließ sie in beständiger Furcht. Sie wünschten eben so sehnlich den Frieden als diejenigen, welche nähern Antheil hatten.

Auch die Holländer belebte nicht mehr der persönliche Haß Wilhelms 3 gegen Frankreich. Sie trugen endlich Bedenken noch mehr Geld und Volk vor Oesterreich aufzuopfern, und ihren Handel stöhren zu lassen. Wenn sie Versicherung bekamen, daß die Niederlande kein bourbonischer Herr bekäme, und daß sie überdieß eine neue Barriere in den Niederlanden vor ihre Staaten erhielten, so zogen sie einen Frieden der Fortsetzung des Krieges vor, besonders da die nordischen Angelegenheiten alle ihre Aufmerksamkeit verdienten.

Eben diese nordischen Unruhen giengen denen meisten teutschen Staaten weit näher, als die Zwistigkeiten über Spanien, an. Bayern und Cöln erwarteten durch einen Frieden ihre Wiederherstellung. Andere Stände in Oberteutschland brauchten Ruhe, und in Niederteutschland alle ihre Macht bey dem nordischen Kriege ihre eigene Länder zu beschützen. Dieser letztere betraf ihre eigene Staaten, und der spanische Erbfolgskrieg konte keinem vor ihnen, oder doch nur sehr wenigen erhebliche Vortheile schaffen. Nur machte das genaue Band zwischen dem Kaiser und Reichsständen, daß Teutschland den Frieden, den es doch wünschte, nicht eher unterzeichnen konte, als bis solches dem Kaiser gefällig.

§. 9.

Beschluß. Frankreich, das Haupt der bourbonischen Parthey, hatte zu Behauptung Spaniens vor Philipp 5 das halbe Europa gegen sich aufgebracht, und solches über zehen Jahr bestritten. Der Handel und die Gewerbe dieses Staats waren in dieser langen Zeit in Verfall gerathen. Es hatte sich über Vermögen angegriffen, und seine Einkünfte so erschöpft, daß es schon eine erhebliche Schuldenlast sich zugezogen. Bereits seit etlichen Jahren liessen die Verbundenen solche Forderungen an Frankreich gelangen, die nicht nur dem Philipp 5 alle Hoffnung der spanischen Erbschaft benahmen, sondern überdieß auch ganze Provinzen betrafen, die Frankreich abtreten solte. Diese gar zu sehr übertriebene Ansprüche hinderten anfänglich den Frieden. Ludwig 14 sezte alle seine Hoffnung auf die Möglichkeit, das grosse Bündniß zu trennen, welche durch den Tod des Dauphins und des Kaiser Josephs vermehret wurde. Die französischen Vorstellungen fanden unter den Engländern Gehör, und der alte Ludwig gab den engländischen Friedensvorschlägen um so leichter Beyfall, da seine hohen Jahre ihn ganz nahe an den Rand des Grabes gebracht, und sein Enkel Philipp, sich durch

 den

1713. den Verzicht auf die Thronfolge von Frankreich, den wirklichen Besitz des spanischen Throns versichern konte.

Besonders waren die Engländer der unermeßlichen Ausgaben überdrüßig, die sie sich bisher eines fremden Krieges wegen auferlegt, und die mehr nach Marlboroughs und seiner Verwandten willen, als nach der Verordnung des Parlaments waren verwendet worden. Die Parthey des Wighs und besonders des Hauses Marlboroughs hatten der Königin Anna Bande angelegt, von den sie sich endlich los zu reissen suchte, in dem sie den Klagen der Torris Gehör gab. Weil Carl 6 seinem Bruder Joseph in allen teutschen, hungarischen, böhmischen Staaten sowol, als in der Kaiserwürde, folgete, so schien es zur Sicherheit des übrigen Europa nicht rathsam zu seyn, noch mehrere Kosten und Menschen aufzuopfern, um diesem Herrn ganz Spanien und alle dessen Länder zu verschaffen. Die Vortheile Englands erheischeten die spanisch europäischen Staaten zu zersplittern, und von dem Hauptstaat vorzüglich die Provinzen an der mittelländischen See in Italien und die Niederlanden abzusondern. England glaubte, dem Philipp von Anjou die spanische Krone, ohne die benannten Stücke, lassen zu können, wenn solcher vor sich und seine Erben der Erbfolge in Frankreich entsagte, und man versichert wäre, daß Frankreich und Spanien niemals vereiniget würden. England wolte sich überdieß Gibraltar und der Insel Minorca auf immer versichern, welche Plätze den Engländern in dem Handel der mittelländischen See ein Obergewicht verschaffen, und ihnen zugleich vesten Fuß in Spanien gewähren konte. Frankreich schien den Engländern auf lange Zeit weniger furchtbar zu seyn, da es sich in diesem langen Kriege sehr entkräftet hatte; besonders wenn die Vestung und der Hafen Dünkerken unbrauchbar gemacht, und die Grenzen zwischen Neuschottland und Canada berichtiget würden. Ueberdieß war die Fortsetzung des Krieges der Parthey in England nicht vortheilhaft, welche zum Besten des Prätendenten etwas versuchen wolte, und damals am Ruder saß.

Da nun England zum Frieden geneigt war, und Frankreich eben so willig antraf, die Friedensvorschläge anzunehmen, so konten Oesterreichs Vortheile allein die Friedensunterhandlungen nicht hindern. Die meisten Bundesgenossen fochten vor engländische Hülfsgelder. Keiner von ihnen wolte sich den genommenen Friedensvorschlägen widersetzen, weil ein jeder bey diesem Frieden, Vortheile zu erhalten hoffete, und weil einige von ihnen bey den nordischen Unruhen eingeflochten waren, oder verwickelt werden konten. Auf Verlangen der Königin Anna war bereits zu Utrecht eine Friedensversammlung veranlasset, die auch der verstorbene König von Preussen, Friedrich 1 beschickt hatte. Zur Zeit des Todes dieses Herrn fehlte fast nichts als die feyerliche Friedensunterschrift, die sich deswegen noch verzog, weil der Kaiser durch nichts bewogen werden konte, die spanische Krone seinem Gegner abzutreten, und mit welchem der teutsche Staatskörper, er mochte wollen oder nicht, gemeinschaftliche Sache machen muste.

§. 10.

§. 10.

1713. Zustand des nördlichen und östlichen Europa.

Im nördlichen und östlichen Europa sahe es damals so friedlich noch nicht aus, ohnerachtet das Elend weitläuftiger Staaten sich nach dem, von der Erde entrissenen, Frieden sehnete, und auch viele Mächte auf Mittel dachten, das Kriegsfeuer entweder gänzlich auszulöschen oder doch zu verhindern, daß selbiges nicht noch mehrere Länder ergreifen könte. Aber der unbewegliche Sinn Carls 12 Königs von Schweden vermehrte vielmehr die Anzahl seiner Feinde, anstatt daß er sie zu vermindern bedacht seyn sollen. Er hatte freylich anfänglich das Schwerdt aus Noth zucken müssen, da verschiedene benachtbarte Staaten seine Länder feindlich überzogen. Aber von seinem 9 Jahr anhaltenden Glück berauscht, war er nicht zu bewegen, sein siegend Schwerdt zu rechter Zeit einzustecken. Er entriß Monarchen die Krone, oder wolte solches doch thun, bis das unglückliche Treffen bey Pultava vor ihm der Anfang eines Unsterns wurde, der ihn 9 Jahr bis an seinen Tod begleitete. Nach der gemeldeten Niederlage flüchtete er in die türkischen Staaten, und glaubte in diesem fremden Lande den Platz gefunden zu haben, aus welchem er das ihn fliehende Glück wieder umzukehren nöthigen wolte. So dachte Archimedes den Stand der Erde zu verändern, wenn er sich ausser derselben einen Standpunct wählen könte. Aber den Carl verließ alles, nur sein Muth nicht. Peter 1 von Rußland bewog den Friedrich August sehr leicht aus Sachsen nach Polen zurück zu kehren und den von Stanislao Lesczinski eingenommenen Thron zurück zu erobern. Eben so leicht ließ sich der dänische Friedrich 4 bewegen, aus Carls Unfall und Abwesenheit Vortheile zu ziehen, und wo möglich die schwedische Macht brechen zu helfen. Nur der preußische Friedrich 1 ließ sich selbst durch persönliche Besuche und durch Vorstellungen der erheblichsten Vortheile nicht bewegen, sich den Feinden Schwedens zuzugesellen, so lange seine Staaten in Ruhe bleiben könten. Indessen verlohr Schweden ganz Polen, aus dem sich der Ueberrest der schwedischen Völker nach Pommern gezogen hatte. Die Dänen landeten auf Schonen, und wurden erst nach vielem Blutvergiessen von General Steinbock, diese Provinz zu verlassen, gezwungen. Der grosse Peter machte in Esthland und Liefland weitläuftige und dauerhafte Eroberungen. Dem ohnerachtet sann Carl 12 in Bender Entwürfe aus, die nach seiner Meynung ihn bey allen seinen gehabten Staaten sichern, den Stanislaum auf dem polnischen Thron erhalten und seine Feinde stürzen solten. Bey nahe wären sie ihm gelungen. Er vermochte den türkischen Hof das rußische Reich anzugreifen, und während dieses Krieges solten seine Schweden von Pommern, aus Polen, Sachsen und Holstein in Furcht setzen, und durch einen feindlichen Einbruch in diese Länder, seine verfallene Sache wieder herstellen. Fast unterstützte Peters 1 Hitze diesen gemachten Entwurf. Der Czaar war in der Moldau und Wallachey eingedrungen, hatte mit der Hauptmacht über den Prut gesetzt, als er unvermuthet von Türken und Tartarn umsetzet wurde. Er war aller Wahrscheinlichkeit nach verlohren, und Carl 12 hatte der grösten Theil seiner Wünsche erlanget, wenn der damalige Großvezier sich nicht hätte erkaufen lassen, einen unverantwortlichen Frieden mit Rußland zu-

 schliessen,

1713. schliessen, und das rußische Heer zurück begleiten zu lassen. Hierdurch schien Carls Hauptplan vereitelt zu seyn; und doch wolte er denselben nicht gerne fahren lassen. Er stürzte den Großvezier und bewog die Pforte die Waffen aufs neue zu ergreiffen. Er ließ zu eben der Zeit die Anstalten verdoppeln, seine Hülfsvölker in Pommern in Bewegung zu setzen.

§. 11.

Fortsetzung. Ganz Teutschland sonderlich die gegen die Nord- und Ostsee liegenden Stände befürchteten bereits die Uebel, welche in ihrer Nachbarschaft oder auch wol in ihren eigenen Staaten daraus entstehen konten. Der Kaiser, England, Holland und viele Reichsstände wünschten, die teutschen Länder derer im nordischen Kriege befangenen Mächte in eine Partheylosigkeit zu setzen. Man hatte so gar den Vorschlag, durch ein aufzurichtendes Heer, diese angebotene Ruhe zu unterstützen, und die kriegenden Mächte zu zwingen, in ihren teutschen Provinzen die Ruhe ungestöhret fortdauren zu lassen. Preussen nahm an diesem Vorschlage vorzüglichen Antheil, weil nach der Lage seiner Staaten bey fernerer Ausbreitung des Krieges seine Unterthanen durch Durchzüge, Einlager und Lieferungen nothwendig leiden musten. Peter der Grosse hatte seine Ursachen, den Vorschlag wegen der teutschen Provinzen sich gefallen zu lassen. Im Gegentheil war derselbe dem Carl 12 äusserst zu wider. Er schmeichelte den Türken, daß seine in Pommern versammlete Völker grosse Dinge ausrichten solten, um der Pforte Lust zu machen, aufs neue ins Feld zu rücken. Er war deshalb unzufrieden, daß man ihm die Hände binden wolte, sein in Pommern stehendes Heer, dergestalt zu brauchen, wie und wo es sein Vortheil am dienlichsten erforderte. Die Pforte ließ sich wirklich zu einem neuen Bruch gegen Rußland bewegen; hingegen rückten Schwedens Feinde wirklich in das schwedische Pommern ein, und hielten das dort stehende Heer ab, in ein anderes Land zu fallen. Es beging Peter der Grosse den Fehler, sich zu tief zu wagen und einschliessen zu lassen nicht zum zweyten mal, und die Türken konten keine grosse Vortheile einsehen, die sie aus diesem Kriege ziehen würden. Dieß bewog sie, zum zweyten mal Friede zu machen, und doch wuste Carl 12 den Divan aufs neue umzustimmen, in dem er von seinem in Pommern stehenden Heer wichtige Unternehmungen nicht nur versprach, sondern auch vermuthete. Zum dritten mal brachen die Türken gegen Rußland los, da indessen die Dänen das Herzogthum Bremen anfielen. Weil Carl 12 noch nicht in die Partheylosigkeit der teutschen Lande willigen wolte, so ward Stade von Dännemark belagert, und durch eingeworfenes Feuer fast zu Grunde gerichtet und endlich erobert. Hierauf rückten die Dänen durch Mecklenburg gegen Vorpommern an, wo bereits ein aus Russen und Sachsen stehendes Heer sich befand. Steinbock befehligte die Schweden. Er befürchtete, durch die von allen Seiten eindringende Feinde, gar zu sehr eingeschränkt zu werden. Unvermuthet gieng er denen ankommenden Dänen entgegen, schlug dieselben bey Gadebusch und verfolgete die Fliehenden bis ins Hollsteinische. Von diesem Siege versprach sich Carl 12 eine Hauptveränderung seiner Angelegenheiten. In Polen

Polen hatte sein Stanislaus noch Freunde. Um den letztern Luft zu machen, that der Starost Grudzinski einen Einfall in Polen, ward aber geschlagen und sein Volk zerstreuet. Auch Steinbock wurde von seinem falschen Glück nur deswegen angelacht und nach Holstein gebracht, um daselbst völlig unglücklich zu werden.

1713.

§. 12.

Beschluß.

Denn man wolte schwedischer Seits sich bey allen Feinden schreckbar machen, und fiel auf den betrübten Anschlag, das unschuldige Altona einzuäschern. Als dieser harte Entschluß wirklich ins Werk gesetzet war, wolten Welling und Steinbock solches mit dem Wiedervergeltungsrecht entschuldigen; weil die nordischen Bundesgenossen in denen schwedischen Landen gleichfals übel hausgehalten, viele schwedische Unterthanen aus ihrem Vaterlande geschleppt, und die Vestung Stade ein gleiches Schicksal erfahren hatte. Es hatte Schweden von diesem Betragen gar keinen Vortheil. Die Dänen erholten sich, und die Russen kamen gleichfals nach Holstein. Steinbock sahe sich dergestalt in die Enge gebracht, daß er sich endlich unter die Stücke der Vestung Tönningen ziehen, und daselbst einschliessen lassen muste. Bey diesen Zügen hatten verschiedene Länder solcher teutschen Stände, die in dem Kriege nicht befangen waren, schwer leiden müssen. Unter andern führten darüber Mecklenburg, Hamburg und Lübeck beym Kaiser bittere Klagen. Carl 6 ließ zwar deshalb an die kriegende Mächte verschiedene Abmahnungsschreiben ergehen. Es war jedoch nöthig, solchen einiges Gewicht zu geben. Aus dem Vorschlage ein Heer zu Unterstützung der Freyheit und des Friedens teutscher Lande zusammen zu bringen, konte kein Trost entstehen; denn wegen der Menge und wegen verschiedener Denkensart derer, die darzu ihren Antheil stellen solten, kam dieses Heer niemals zusammen. Der Kaiser wandte sich deshalb unterm 16 Januar 1713 an den König in Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, und an den Herzog von Braunschweig, und trug denselben als parthenlosen Creißausschreibfürsten des niedersächsischen Creises auf, die Herzogthümer Mecklenburg und Strelitz sowol, als auch die Gebiete der Städte Hamburg und Lübeck vor aller fernern Gewaltthätigkeit zu schützen. Es hatte Preussen noch andere Ursachen, die Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland zu wünschen. Denn auch durch brandenburgische Länder waren verschiedene Haufen derer im Kriege begriffenen Mächte gezogen. Hatte man die preußischen Unterthanen nun gleich auf freundschaftlichen Fuß behandelt, so geschahe solches doch nur hauptsächlich in der Betrachtung, weil man die Macht Preussens zu reitzen nicht vorrathsam hielt. Wer konte aber Bürge seyn, daß künftig jederzeit gute Mannszucht beobachtet werden würde; besonders, wenn ein oder die andere Parthey einen schnellen Zurückzug zu nehmen sich bemüßiget seyn solte? Oder, wenn hat jemals ein Land bey dem Durchzuge einiger Kriegsvölker zu klagen gar keine Ursach gefunden; gesetzt, daß solcher auf die unschädlichste Art vorgenommen worden? Ein Krieg in Pommern blieb allemal und unter allen Umständen dem preußischen Hause nachtheilig. Es konte also Preussen nicht angenehm seyn, daß der König von Schweden durch Verweigerung der

1713. der Parthenlosigkeit derer teutschen Provinzen Gelegenheit gab, daß aus dem äussersten Norden Kriegsvölker an und durch die preußischen Staaten sich zogen. Noch blieb Preussen bey einer genauen Parthenlosigkeit. So bald aber der nahe bevorstehende utrechter Friede dieser Krone freyere Hände verschafte, und nach Friedrichs I Tode Friedrich Wilhelm den Thron bestieg, so war alles, was am nordischen Kriege Antheil nahm, voller Erwartung, was der neue König in Preussen in Absicht des nordischen Krieges vor Masregeln nehmen werde.

§. 13.

Innere Beschaffenheit der preußischen Staaten.

Damals war nur der Nachbar, der im nordischen Kriege befangenen Staaten vor harter Behandlung gesichert, dessen Macht furchtbar schien. Die preußischen Kriegsvölker hatten sich in den vorigen Zeiten sowol, als in den spanischen Erbfolgsunruhen einen hohen Ruhm erworben. Aber die Dauer der letztern und die blutigen Vorfälle, denen die preußischen Völker beygewohnet, brauchten zu ihrer Vollzähligmachung starke Mannschaften, die man aus den königlichen Ländern nehmen muste. Noch fühleten die preußischen Staaten die betrübten Folgen einer grausamen Pest, zu einer Zeit, da der letzte Feldzug in den Niederlanden besonders viel preußisches Blut gekostet hatte. Die engländischen und holländischen Hülfsgelder liefen zu Ende, da man den spanischen Erbfolgskrieg so gut als geendiget sahe, und doch brauchte Preussen seine Macht nicht nur vollzählig zu erhalten, sondern noch zu vermehren. Dieses machten die nordischen Kriegsunruhen nothwendig. Preussen muste also haushälterisch auf die Beybehaltung und Vermehrung seiner Unterthanen bedacht seyn, theils den Mangel zu ersetzen, den die Pest verursachet hatte, theils sein Heer vollzählig zu machen und vermehren zu können. Zugleich muste es auf hinlängliche Mittel bedacht seyn, zu Beschützung seiner Unterthanen ein furchtbares Heer auch ohne Hülfsgelder unterhalten zu können. Die Möglichkeit davon hatte Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz eingesehen, und versichert, daß der König von Preussen, wenn es ihm beliebte, weit mehr Völker halten könte, als bisher bey gezogenen Hülfsgeldern geschehen. Nur muste, um diese Möglichkeit wirklich zu machen, die Wirthschaft der Unterthanen auf einen andern Fuß gesetzet werden. Diese entkräfteten sich durch gar zu viele Schmausereyen und durch eine übermäßige Pracht, worinnen sie dem Hofe nachahmeten, ohne daß sie sich hinlänglich um die Mittel bekümmerten, ihren Erwerb höher zu treiben. Der Ackerbau und die Viehzucht sowol, als auch die Verarbeitung der Schätze des Landes waren zwar durch das Beyspiel derer ins Land gezogenen Fremden und durch die Sorge für das Aufnehmen der Wissenschaften, aus der ersten Schlafsucht erwecket. Jedoch blieben diese zur Glückseligkeit eines Landes nöthige Stücke noch lange nicht hinlänglich bearbeitet. Wir überliessen noch unsere Wolle und andere Landesschätze den Fremden, und kauften uns fremde Tücher und Sachen. Statt unsere Leinwand zu tragen, gaben wir vor fremden Kattun ungeheure Summen aus. Bey unsern blühend scheinenden Handel verarmte der gröste Theil der Einwohner, da wir

indessen

indessen Fremde bereicherten. Die Gerechtigkeitspflege war langweilig, kostbar, und die Gesetze betrüglichen Auslegungen der Sachwalter ausgesetzt. Noch führte unsere Sucht zu allem was fremd ist, unsere junge Leute auf unnöthige Wanderschaften, kostbare Reisen und in fremde Kriegsdienste, und der Staat verlohr die ihm in Zukunft nöthige Bürger, entweder auf immer, oder sie kamen gröstentheils verarmet, an Sitten verschlimmert und an Gliedern zerstümmelt zurück, und belasteten das Vaterland. Der Hof war besonders seit angenommener Königswürde sehr zahlreich und höchst prächtig. Die Quellen seiner Einkünfte waren von der Beschaffenheit, daß sie öfters versiegeten, weshalb man immer neue zu eröffnen sich genöthiget sahe, auf deren Dauer man sich eben so wenig verlassen konte. Die Einkünfte des Hofes waren weder hinreichend noch gewiß, und die Ausgaben unrichtig vertheilet und unnöthig angewendet. Alle diese Misbräuche und Mängel musten zugleich mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit und Klugheit gehoben werden, wenn der preußische Staat im Stande seyn solte, zum Schutz der Unterthanen ein zahlreiches Heer zu unterhalten. Der König muste durch sein eigenes Muster die Unterthanen anderst umbilden. Es muste entweder der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm aufstehen, oder ein anderer Friedrich Wilhelm den Thron besteigen. Und dis letzte war zum Glück geschehen. 1713.

§. 14.

Friedrich Wilhelm, tritt die Regierung an.

Gleich nach dem tödlichen Hintritt Friedrich I wurden den 25 Febr. in Berlin alle Thore gesperret und niemand aus oder eingelassen. Den 26sten besuchte der neue König Friedrich Wilhelm erst den Gottesdienst in der Capelle, um sich den Segen des Allerhöchsten zu erbitten. In allen Kirchen wurde, weil es eben Sonntag war, die Regierungsveränderung verkündiget. Als der König aus der Capelle gekommen, trat er in Begleitung Marggraf Albrechts und Christian Ludwigs im Schloß auf einem schwarz behangenen Gang vor das Fenster, und nahm von denen in Berlin befindlichen Kriegsvölkern, als der Grenadier- und Fusiliergarde, den Bombardiers, Canoniers und Ingenieurs, die der Feldmarschall, Herr Alexander Reichsgraf von Wartensleben vors Schloß geführet, den Eid der Treue an. Nachdem hierauf mit allen Glocken geläutet worden, schwor auch die übrige Besatzung dem Könige, welcher sich auf dem vor dem Schloß mit schwarzen Tuch behangenen Altan befand. Hierauf wurden abermals alle Glocken geläutet, die in den Thoren gestandene Bürgerschaft von der Besatzung abgelöset, und nunmehro die Thore wieder eröfnet. Den 27sten ward der entseelte Körper des verstorbenen Königes im Gehörsaal auf einem Prachtbette jedermann zur Schau ausgestellet. Der Hof berichtete hierauf die erfolgte Regierungsveränderung den auswärtigen Staaten und Mächten, und machte die Anordnung, wie es mit der Trauer bey Hofe und im Lande gehalten werden solte. Es nahm der König den 2 Mart. die Mitleidsbezeugungen wegen Absterben seines Herrn Vaters von den auswärtigen Gesandten, der Geistlichkeit und denen Collegiis an. Nach und nach liessen die auswärtigen Mächte, worunter auch die Schweitzer Eidgenossenschaften waren, die

1713. ihm auch den Ehrennamen von Neufchatel beylegten, ihm zu angetretener Regierung Glück wünschen. Er ließ den 4 Mart. den ausgestellten Leichnam vom Prachtbette in den Sarg, und so dann bis zur öffentlichen Beysetzung, in die alte Capelle bringen. In dem den 6 Mart. gehaltenen Geheimenrath, empfahl der König allen Mitgliedern, in allen Berathschlagungen die wirkliche Wohlfahrt des Staats und das allgemeine Beste allem Eigennutz vorzuziehen; und sonderlich über die unpartheyische Gerechtigkeitspflege zu wachen. Den 10 Mart traf Peter der Grosse in Schönhausen ein, mit dem sich der König den 11ten über wichtige Angelegenheiten unterredete, worauf der rußische Monarch seine Reise weiter fortsetzte. Dessen künftige Schwiegertochter gieng bald darauf gleichfals, aber unter fremden Namen, von Braunschweig durch Berlin nach Petersburg. Friedrich Wilhelm ließ um diese Zeit, den ehemaligen Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann nach Berlin rufen, und unterredete sich mit diesem alten und treuen Staatsmann über die innern und äussern Angelegenheiten sehr vertraulich. Einer gleichen Vertraulichkeit wurde der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau gewürdiget, den der König in seinen Aemtern bestättigte. Er besuchte denselben vom 6. bis zum 9ten April in Dessau, und musterte hierauf theils zu Wettin, theils zwischen Gersena und Dornitz im Saalkreise den 11 April die aus Italien zurückgekommenen preußischen Völker; welche auf diesen Zurückzuge eben sowol, als die übrigen preußischen Völker bereits in Pflicht genommen waren. Der König besuchte hierauf Halle, und bezeugte sowol über die dortige hohe Schule, als die herrlichen und guten Anstalten des Wäysenhauses ein gnädiges Wohlgefallen, und bestättigte beyden alle ihre Freyheiten, so daß im Freyheitsbriefe vom 10 May 1713 diese ganze Anstalt des Wäysenhauses der Gerichtsbarkeit der hohen Schule zu Halle unterworfen wurde. Es erfolgte nach der Zurückkunft aus dem Magdeburgischen die feyerliche Landeshuldigung und Belehnung in Berlin, wozu den 6 Mart. die Berufungsschreiben bereits ergangen waren. Der König hatte darinnen, sonderlich den Lehnleuten, die sich bey Verfolgung der Lehne auf verschiedene Art Fehler zu Schulden kommen lassen, solche verziehen. Nachdem nun den 23 April die Huldigungspredigt verrichtet worden, erfolgte den 24sten von der Ritterschaft, auf dem grossen Saal des Schlosses zu Berlin, die Huldigung. Bey derselben that der wirkliche geheime Staatsrath, Marquard Ludwig von Printzen die Anrede, welche der damalige Amtscammerpräsident, Generalfinanzrath und Dombechant zu Brandenburg, Friedrich von Görne, im Namen der alt- mittel- und ukermärkischen Ritterschaft beantwortete. An eben dem Tage huldigten auch Berlin und die übrigen Städte dem unter dem Thron Himmel sitzenden Könige. Der von Prinzen hielt ebenfals die Anrede, welche der Hof- und Cammergerichtsrath auch Burgermeister in Berlin beantwortete. Die Einnahme der Landeshuldigung in denen übrigen preußischen Staaten, wurde theils noch verschoben, theils durch Bevollmächtigte eingenommen. Weil auch in denen dem Könige unterworfenen Landen ihm in denen sämtlichen Stiftern die Ausübung der vornehmsten Bitte zustehet, so ward auch solches beym Antritt der Regierung ausgeübet, wobey die Königin in allen Frauenzimmerstiftern dieses

Reche

Recht verwaltet hat. Zu den letztern gehörten vornemlich folgende: 1) Das adliche Stift zu Beber im Clevischen; 2) das adliche Stift auf dem Berge vor Hervorden; 3) das Stift Jena in Halle; 4) das Stift St. Martin zu Minden; 5) das Stift Levern im Fürstenthum Minden; 6) das Stift Quernheim im Mindenschen; 7) das Stift Freudenberg in der Grafschaft Mark; 8) das Stift Clarenberg in der Grafschaft Mark; 9) das Stift Herdicke in der Grafschaft Mark; 10) das Stift Gevelsberg in der Grafschaft Mark; 11) das Stift St. Walpurgis zu Soest; 12) das Stift Schildchede im Ravensbergischen; 13) das Stift Borghorst im Bentheimischen; 14) das Stift Lehde im Tecklenburgischen; 15) das Stift Elsey im Limburgischen; 16) das Kloster Auendorf; 17) das Kloster Löbenicht in Preussen; 18) das Kloster Zehdenick in der Mark; 19) Das Kloster Lindau in der Mark; 20) das Kloster Distorf in der Mark; 21) das Kloster zum heiligen Grabe; 22) das Kloster Neuendorf; 23) das Kloster Arendsee in der Mark; 24) das Kloster Stepenitz in der Mark; 25) das Kloster Wolmirstädt im Magdeburgischen; 26) das Kloster Marienborn im Magdeburgischen; 27) das Kloster Egeln im Magdeburgischen; 28) das Kloster St. Agneten im Magdeburgischen; 29) das Kloster Mayendorf im Magdeburgischen; 30) das Kloster Alten-Haddersleben im Magdburgischen; 31) das Stift Oberndorf im Clevischen; 32) das Kloster Marienfließ in Pommern; 33) das Kloster zu Colberg; 34) das Kloster zu Stolpe; 35) das Kloster Heimersleben im Halberstädtschen; 36) das Kloster Hadmersleben im Halberstädtschen; 37) das Kloster Addersleben im Halberstädtschen; 38) das Kloster Burchardi im Halberstädtschen; 39) das Kloster Badersleben im Halberstädtschen; 40) das Kloster Paradieß zu Soest; 41) das Kloster Kenneroy in der Grafschaft Mark; 42) das Kloster zu Lipstadt; 43) das Hospital zu Soest; 44) das Norden-Hospital-Convent bey Hamm. Da wir von der feyerlichen Beerdigung Friedrichs I bereits in dessen Lebensgeschichte gehandelt, so brauchen wir uns dabey nicht weiter aufzuhalten.

1713.

§. 15.

Der utrechter Friede wird zu Stande gebracht.

Eine der ersten Beschäftigungen des neuen Königes war die Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich und Spanien, wodurch nicht nur seine rheinische Länder gesichert, sondern auch seine in wirklichem Besitz habende Staaten vergrössert wurden. Schon unter dem verstorbenen Könige waren die allgemeinen Friedensunterhandlungen eröffnet. Von preußischer Seite befanden sich die Grafen von Dähnhof und Metternich nebst dem Herrn von Marschall an diesem Versammlungsorte. Sie hatten dabey alle Behutsamkeit anzuwenden; da der Kaiser mit der engländischen Friedensbetreibung nicht sonderlich zufrieden, und da sie ausser den unmittelbaren Vortheilen ihres Herrn, auch die Vortheile derer aus Frankreich vertriebenen Reformirten, derer Protestanten in Teutschland, sonderlich wegen Abschaffung der Religionsclausul des

1713. 4ten Artikels des ryswickschen Friedens und die Vortheile der Stadt Strasburg, wegen ihrer Wiederherstellung in den Stand einer unmittelbaren Reichsstadt, besorgen solten. In Utrecht meldete sich der Herzog von Bisaccia mit einer Anforderung auf Mörs vor seinem Sohn, Procopius Maria von Egmond Pignatelli, weil des leztern Mutter Maria Clara Angelie von Egmond, diesen Anspruch ererbet zu haben glaubte; und wegen Neufchatel wurden gleichfals Ansprüche bey den Friedensgesandten vorgetragen. Jedoch auf beyde ward wenig geachtet. Vom kaiserlichen Hofe war der Entschluß bereits gefast, den Frieden nicht anzunehmen, wenn ihm nicht nach seinem Willen die Krone Spanien eingeräumet würde. Er machte bereits einen Entwurf, was ein jeder bisheriger Bundesgenosse bey Fortsetzung des Krieges auch ohne England und Holland beytragen solte. Nach demselben solte Preussen wegen seiner Reichsobliegenheit 12000 Mann stellen, und diese Völker selbst unterhalten. Um den König zu vermögen das Reichsheer zu verstärken, musten die kaiserlichen mit denen preußischen Gesandten in besondere Unterhandlungen treten. Preussen hatte ohnedies grosse Verdienste um den Kaiser und starke Ansprüche an Geldern. Es kam daher den 2ten April ein vorläufiger Vergleich zwischen dem Kaiser und Preussen zum Stande, wodurch jener das Obertheil des Herzogthums Geldern an Preussen zu überlassen, sich anheischig machte. Da aber England mit Frankreich über die Hauptbedingungen bereits richtig geworden, und Holland den engländischen Maasregeln beyzupflichten, sich immer deutlicher merken ließ, so konte Preussen ohne äusserste Gefahr den Krieg nicht fortsetzen. Es endigten sich die Hülfsgelder der Seemächte. Die nordischen Unruhen schienen zu erfordern, daß Preussen seine vornehmste Macht in seine Staaten zurück führte. England erbot sich, die Vermittlung des Friedens zwischen Preussen und Frankreich zu übernehmen. Man hatte besonders zu dem einen engländischen Friedensbevollmächtigten den Grafen von Strafford vieles Zutrauen, welcher ehemals unter dem Namen des Mylords Rabby in Berlin sich aufgehalten hatte. Der Kaiser konte höchstens bey Fortsetzung des Reichskrieges mit Recht von Preussen verlangen, was wegen der teutschen Reichslande, als ein Reichsantheil gestellet werden muste. Alles dieses vermochte den preußischen Hof in dem Friedensgeschäfte dem Beyspiel Englands und aller übrigen Bundesgenossen zu folgen. England unterschrieb zuerst den 1sten April den Frieden mit Frankreich, worinnen Frankreich die protestantische Erbfolge in England zu erkennen; den Prätentenden aus dem Reich zu schaffen; Dynkerken auf eigene Kosten niederzureissen; die Meerenge Hudson; die Insel St. Christophel; das ganze Neuschottland oder Acadien; die Stadt Port-Royal oder Annapolis und die Insel Terre Neuve an England zu überlassen, sich anheischig machte. Im 27 Artikel dieses Friedensschlusses wurden alle diejenigen mit begriffen, welche innerhalb 6 Monaten von den schlüssenden Theilen benennet werden würden, und auch hier benennete Anna unter dem 31 Julii den König Friedrich Wilhelm, sowol wegen Preussen als auch wegen Neufchatel und Valengin, daß solcher vermöge des 28sten Artikels an diesem Frieden Theil haben solte. Gleich darauf schloß Frankreich und Portugal

Frieden

Frieden, wobey sich ersteres die Länderey en das Cap du Nord genannt, bis an den Fluß Japoc, und also beyde Ufer des Flusses der Amazonen, ausbedungen. Auch Savoyen schloß seinen Frieden mit Frankreich, unter der Bedingung, daß jenem das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza zurück gegeben, die Grenzen auf den höchsten Spitzen der Alpen vest gesetzet, und das Königreich Sicilien verschaft werden solte. Nun folgte der Friede zwischen Frankreich und Preussen, in welchem die königlich preußische Würde sowol, als der rechtmäßige Besitz von Neufchatel und Valengin, erkannt; an Preussen ein Theil des Herzogthums Geldern, an Frankreich aber das Fürstenthum Oranien überlassen wurde. Wir werden aber gleich von diesem Frieden ausführlicher reden. Endlich schloß auch Frankreich mit den vereinigten Niederlanden den Frieden, vermöge dessen dem Kaiser die spanischen Niederlande, der Krone Frankreich, l'Isle, Aire, Bethune und St. Venant, verbleiben solten. Zu Utrecht kam nachher auch der Friede zwischen England und Spanien zum Stande. Die Erkennung der protestantischen Erbfolge, die Ueberlassung von Gibraltar und Minorca, und die Einräumung des so genannten Assiento auf 30 Jahr, waren die erheblichen Vortheile, die sich England durch einen langen und kostbaren Krieg in diesem Frieden erworben hatte. Es sorgte überdieß die Königin Anna, daß Spanien durch einen besondern Friedensschluß mit Savoyen, in die Abtretung der Insel Sicilien einwilligte. Der Kaiser allein, dem man bis zum 1sten Junii in die vorgeschlagene Friedensbedingungen zu willigen Zeit gelassen, war zu deren Annehmung nicht zu bewegen, sondern beschloß, mit Zuziehung der Reichsstände, den Krieg gegen Frankreich lieber fortzusetzen. Dessen Gesandte verliessen daher nach und nach den Ort der Friedensunterhandlung, und man machte Anstalten, diesen Feldzug am Rheinstrom zu eröffnen. Preussen ließ nun zwar seine meisten in den Niederlanden gebrauchte Völker nach seinen Staaten zurück kehren. Es hatte sich aber diese Krone in dem Frieden mit Frankreich ausdrücklich ausbedungen, daß die erfolgte Beylegung der besondern Streitigkeiten mit Preussen, die Reichsobliegenheit und deren Beobachtung nicht hemmen solte. Und eben dieses befahl König Friedrich Wilhelm seinen Reichstagsgesandten unterm 19 May dem Reichstage bekannt zu machen. Dieser Entschlüssung gemäß, wurde der magdeburgischen Gesandtschaft auf dem Reichstage unterm 10 Julii befohlen, dorten zu erklären: daß der König entschlossen sey 6000 Mann, die bisher im Erzstift Cöln gestanden, weiter herauf bis Coblenz und gar bis Maynz abgehen zu lassen, um daselbst zu Beschützung des Reichs gebraucht zu werden; die übrigen zum preußischen Reichsantheil gehörigen Völker solten die an der Reichsgrenze gelegene Vestungen, als Wesel, Geldern, Mörs, besetzen, um die Ruhe des Reichs bey dem nordischen Kriege sicher zu halten. Es hielte Preussen, was es zugesagt, und es wurden die versprochenen 6000 Mann aus ganzen Compagnien verschiedener Regimenter zusammen gezogen, und in dem fortgesetzten Reichskriege gebraucht. Nun muste der oberrheinische Kreiß, die Unbequemlichkeiten des Krieges am meisten fühlen, und der ganze Krieg hatte vor das Reich schlechte Folgen. Villars eroberte Landau und Frey-

1713. Freyburg, veranlaßte jedoch neue Friedensunterhandlungen zu Rastadt, welche wirklich ihren Anfang nahmen. Hierdurch wuchs die Hoffnung zur Beylegung der spanischen Erbfolgsstreitigkeiten. Es wünschte solches der König von Preussen um so viel lieber, da er bereits seine eigene Angelegenheiten durch den geschlossenen Frieden zu Utrecht berichtiget hatte. Der völlige Inhalt dieses Friedensschlusses gehöret um so mehr in unsere Geschichte, da durch denselben der gröste Theil des Herzogthums Geldern den preußischen Staaten einverleibet worden.

§. 26.

Die preußische Friedens-Urkunde.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit: Kund und zu wissen sey hiemit allen, denen daran gelegen. Nachdem es dem allerhöchsten Gott gefallen, nach einem so langwierigen und blutigen Kriege, damit Europa viele Jahre nach einander geplaget worden, der Christenheit das Ende der aus jenen herfürkommenden Uebel zu zeigen: als hat selbige in den Herzen des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs 14 von Gottes Gnaden, allerchristlichsten Königs in Frankreich und Navarra u. s. w. und des auch allerdurchlauchtigsten grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerers und Churfürsten, souverainen Prinzens von Oranien, von Neufchatel und Valengin, Herzogs zu Magdeburg, zu Cleve, Jülich und Berge, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und Crossen in Schlesien, Burggrafens zu Nürnberg, Fürstens zu Halberstadt, Minden, Camin und Wenden, zu Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Grafens zu Hohenzollern, zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Leerdam, Marquisens zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenstein, Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda u. s. w. eine Begierde nach dem Frieden erwecket, daher sie beyderseits gewünschet, und nach allen Kräften sich dahin bemühet, die Mittel zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, zur Hand zu nehmen, daher sie ihren extraordinairen Ambassadeurs und Gevollmächtigten Befehl ertheilet, in denen, zu diesem Ende zu Utrecht angestellten Conferenzien, dieses Werk vor die Hand zu nehmen. Diesemnach haben Ihro allerchristlichste Majestät dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Marquis von Hurelles, Marschallen von Frankreich, Rittern Dero Orden und Generallieutenant von Burgund; ingleichen dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Mesnager, Rittern des Ordens von St. Michael; Ihro Königliche Majestät in Preussen aber haben ebenfals dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Otto Magnus, des heiligen römischen Reichs Grafen von Dönhof, geheimen Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant von der Infanterie, Rittern von schwarzen Adler, Statthalter und Drosten zu Memel, Herrn von Friedrichstein, Wennefeld und Schönmord; dem auch wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn, Johann August Marschallen von Biberstein, geheimen Staats-

mini-

ministre, Präsidenten der Wappenacademie, Cammerherrn und Landboten von Giebichenstein des und Schlosses zu St. Moritz, Rittern vom schwarzen Adler und Johanniter volle Macht und Gewalt ertheilet, die sich dann unterm göttlichen Beystand zusammengesetzet, und nachdem sie ihre habende Vollmachten, deren Abschrift zu Ende folgen wird, gegen einander gebührend ausgewechselt, so sind sie zur Ehre Gottes, und zum Besten der Christenheit, über nachstehende Friedens- und Freundschaftsartikel eins und schlüßig worden. Und zwar 1) soll zwischen Ihro allerchristlichsten Majestät und Dero Nachfolgern an einem, und Ihro königlichen Majestät in Preussen, andern Theils, ein beständiger und aufrichtiger Friede seyn, solcher aber auf keinerley Weise, oder unter einigem Vorwand wieder gebrochen werden, dergestalt, daß von dato an, alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, völlig aufhören und aufgehoben seyn, auch zwischen beyden Majestät Majestät das vorige gute Vernehmen wiederhergestellet seyn soll, dergestalt, daß jeder von ihnen des andern Schaden zu verhüten, und hingegen sein Bestes zu befördern verbunden. 2) Zum Beweis dieses wieder erneuerten beyderseitigen guten Vernehmens, soll der König in Preussen auf Treu nnd Glauben, seine sowol in den Niederlanden, als auch an den Orten, wo der Krieg annoch geführet wird, befindliche Truppen zurückziehen, und zwar, so bald als gegenwärtige Tractaten ratificiret seyn werden, dabey er denn verspricht: so lange dieser Krieg noch währen möchte, solche unter keinerley Vorwand, auch an keinem Orte, wider den allerchristlichsten König agiren zu lassen; jedoch sein Reichscontingent ausgenommen, so er als ein Reichsglied zu stellen verbunden. 3) Soll alles dasjenige, so von beyden Seiten diesen Krieg über feindseliges verübet und vorgenommen worden, auf ewig vergessen seyn, ohne daß man jemals an selbiges wiederum gedenken oder deswegen Rache suchen könte, es geschähe ter welcherley Schein oder Vorwand es wolle. 4) Beyderseits Majestät Majestät, Vasallen und Unterthanen sind unter dieser Amnestie begriffen, und haben sich künftighin nichts feindseliges und strafbares weiter zu befürchten. 5) Werden von beyden Theilen alle und jede Kriegsgefangene; ohne allen Unterschied und Ausnahme, auch ohne Ranzion wieder losgegeben. 6) Nachdem Ihro allerchristlichste Majestät den westphälischen Frieden allemal vor die rechte Grundsäule der wahren Ruhe und allerseitigem guten Vornehmen, zwischen ihnen und denen Churfürsten und gesamtem Reich, angesehen, unter denen der König in Preussen, wegen seiner in selbigem haben den grossen Lande als ein vortreflich Glied vornemlich zu betrachten; als erklären sie sich dahin, wie Dero Absehen dieses: daß besagter westphälischer Friede in seinen völligen Würden erhalten werden solle, es gehen selbige nun die geistliche oder weltliche Dinge an, nicht anders als ob er alhier von Wort zu Wort mit einverleibet wäre. 7) Dasjenige Theil von Obergeldern, so bisher der spanische geheissen, und welches der König in Preussen inne hat und besitzet, insonderheit aber die Stadt Geldern, nebst allen Aemtern, Städten, Dörfern, Lehnen und denen Zugehörungen, Geldern, Zinsen, Nutzungen, Zöllen und übrigen Einkünften, Gefällen, Abgaben und Steuren, wie nicht weniger die damit verknüpften Lehnsgerichtsbarkeiten und oberherrlichen und andern Rech-

1713. Rechten, sie mögen heissen und beschaffen seyn wie sie wollen, überhaupt aller und jeder, so in besagtem Obergeldern so Ihro Königliche Majestät in Preussen jetzo wirklich besitzen, mit allem, so dahin gehöret, sonder alle Ausnahme, alles dieses, sowol überhaupt als auch jedes insonderheit, sollen von Ihro allerchristlichsten Majestät dem König in Preussen, auf ewig abgetreten seyn und bleiben, und zwar das, vermöge der Vollmacht, die sie von dem catholischen Könige dergestalt empfangen. Es soll auch das Quartir von Obergeldern dem Könige in Preussen, seinen Erben und Nachfolgern beyderley Geschlechts als ein beständiges Eigenthum und oberherrlichkeitliches Land auf eben solche Art verbleiben, als die Könige in Spanien und unter selbigen Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solches samt alle dem, so alhier erwehnet worden, besessen, davon dann nun und zu ewigen Zeiten, alle Vorbehalte, Ansprüche und andere Rechtsforderungen, die etwa auf selbiges gemacht worden, oder gemacht werden, und durch die der König in Preussen in dessen ruhigen Besitz gestöhret werden könte, auf ewig aufgehoben und ausgeschlossen seyn; wie dann auch alle und jede Pacta, Verträge oder andere diesem Artikel entgegenlaufende Verordnungen, sie bestehen worinn sie wollen, vollkommen aufgehoben seyn sollen. Es soll aber besagter Ueberlassung diese ausdrückliche Bedingung mit angehänget seyn, daß in den abgetretenen Orten die catholische Religion in ihrem völligen und dem Stande verbleiben solle, wie solche sich befunden, ehe der König in Preussen Geldern sich bemächtiget, und wie sie unter der spanischen Regierung gewesen, dergestalt, daß Ihro Majestät von Preussen darinnen nicht die geringste Veränderung vorzunehmen befugt seyn sollen. 8) Ihro allerchristlichste Majestät treten ebenfals, vermöge der von dem catholischen Könige erhaltenen Gewalt und Vollmacht, sowol an Ihro Majestät von Preussen, als auch Dero Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, auf ewig ab, und übergeben ihnen das in dem Quartir von Obergeldern gelegene Land von Kessel, das Amt Krieckenbeck mit aller davon dependirenden Oberherrlichkeit, dergestalt, daß sie diese Ländereyen mit eben so freyer Gewalt besitzen sollen und mögen, als die Könige in Spanien selbige gehabt, und insonderheit Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solche besessen, wovon, alle ihre Zubehörungen, Städte, Schlösser, Weyher, Lehen, Erben, Ländereyen, Zinsen, Gelder, Nutzungen, Zölle und andere Auflagen, Steuren, Beten, Collecten, Lehnsgerichtsbarkeiten, Oberherrlichkeiten, und andere darzu gehörige Rechte in keine Wege ausgenommen, sondern vielmehr alles, so besagte Staaten und Herrschaften in sich begreifen mögen, darunter verstanden seyn soll. Dieser Uebergabe und Abtretung soll keine Exception oder anderer Vorbehalt in keinerley Weise entgegen seyn, dergestalt, daß selbige je und zu allen Zeiten bestehen müsse, und nie einige Ansprach oder andere Rechte, es mag solches darauf gemacht seyn, oder noch gemacht werden wollen, auch einige Pacta, Verträge, Vergleiche, dem Inhalt dieses Artikels entgegen seyn, noch dessen Gültigkeit verunkräftigen solten. Die catholische Religion aber soll in besagtem Amte, als einem im vorigen Artikel abgetretenen Lande durchgehends in dem Stande verbleiben, darinnen sie unter den Königen in Spanien gewesen, ohne daß Ihro Königliche Majestät in Preussen ebenfals einige

einige Veränderung vorzunehmen befugt seyn möchten. Jhro allerchristlichste Majestät versprechen hiebey alles nöthige anzuwenden, daß dieser samt dem vorhergehenden 7ten Artikel, so die Ueberlassung des Quartirs von Obergeldern in sich hält, von dem catholischen Könige, in Zeit von 2 Monaten von der beschehenen Unterschrift an zu rechnen, ratificiret, und selbige dem Könige in Preussen überliefert werde. 9) Der allerchristlichste König erkennet den König von Preussen vor einen souverainen Herrn von Neufchatel und Valengin, und verspricht dabey, ihn auf eine verbindliche Art vor sich und seine Nachfolger weder heimlich noch öffentlich, in dem ruhigen Besitz erwehnten Fürstenthums, oder in einigen zu selbigen gehörigen Ländereyen, und Stücken nie zu stöhren, da sie zugleich ferner versprechen, daß die Jnwohner dieses Fürstenthums in ganz Frankreich, und allen dahin gehörigen Staaten, eben die Rechte, Freyheiten, Privilegia und andere Vorzüge geniessen sollen, deren sonst die Schweitzer und dahin gehörige Jnwohner, sich zu erfreuen haben, und Jhro allerchristlichste Majestät ihnen solche zugestanden, eher Jhro Königliche Majestät in Preussen erwehnten Fürstenthums von Neufchatel und Valengin sich bemächtiget. Zu mehrerer Bekräftigung alles dessen, machen Jhro allerchristlichste Majestät durch dieses sich ganz absonderlich verbindlich, keinen ihrer Unterthanen, wer der auch sey, in keinerley Wege, weder heimlich noch öffentlich einigen Beystand zu leisten, und zuzugeben, daß von selbigen Jhro Königliche Majestät in Preussen, oder Dero Erben und Nachfolger in dem Besitz mehr erwehnten Fürstenthums von Neufchatel und Valengin gestöhret würden. 10) In Betracht, daß Jhro Königliche Majestät in Preussen nichts mehr suchen, als daß alle und jede Gelegenheit zu einigem Widerwillen und Streitigkeiten aufgehoben werde, als begeben sich aus Wohlgeneigtheit gegen Jhro allerchristlichste Majestät und Dero Nachfolger, sie, vor sich, ihre Erben und Nachfolger, auf ewig aller Rechte und Ansprüche, die sie sowol auf das Fürstenthum Orange, als auch auf die in Dero Grafschaft Burgund gelegene Herrschaften und Ländereyen Chatlanbelliard und deren Dependentien haben könten, dergestalt, daß alle und jede Nutzungen, jetzige und zukünftige, ohne alle Ausnahme, dem allerchristlichsten Könige, dessen Erben und Nachfolgern, oder wer daran Anspruch haben könte, überlassen seyn sollen. Und damit diese Renunciation desto mehr Kraft und Verbindlichkeit habe, so verspricht und übernimmt der König in Preussen auf sein königliches Wort, Ehre und Treue, denen Erben des verstorbenen Prinzen von Nassau, Statthalters von Friesland, durch ein Aequivalent, wegen ihrer auf erwehntes Fürstenthum und dessen Dependentien, habenden Ansprüche, ein Gnüge zu thun, dergestalt, daß selbige nicht sollen befugt seyn, dem allerchristlichsten Könige und dessen Nachfolgern, an dem ruhigen Besitz besagter Lande, einigen Eintrag zu thun, oder solche in Anspruch zu nehmen; es sollen alle diejenigen, die aus ostermeldtem Fürstenthum sich wegwenden wollen, ein ganzes Jahr lang vom Tage der erfolgten Ratification dieses Tractats an zu rechnen, die freye und ungehinderte Erlaubniß haben, solches mit ihren beweglichen Gütern nach eigenem Gefallen zu thun, und sich nieder zu lassen, wo es ihnen gefällig; so viel aber ihre unbewegliche

1713.

1713. Güter anbelanget, die in dem Fürstenthum Uranien, oder andern Orten gelegen, so soll ihnen ebenfals frey stehen, selbige nach jedes Orts Gewohnheit unbehindert zu verkaufen, oder so lange, bis solches geschehen, verwalten zu lassen. Eben dergleichen Freyheit sollen auch diejenigen geniessen, die sich bereits hinweg begeben, und sie an dem Verkauf ihrer Güter ganz nicht verhindert werden. Dem Könige von Preussen soll anbey frey stehen, von demjenigen Theil von Obergeldern, so an ihn abgetreten worden, den Namen und Wappen zu führen. 11) Ihro allerchristlichste Majestät und der König in Preussen wollen geschehen lassen, daß die Königin in Engeland, die durch den unermüdeten Fleiß ihres auf dem Congreß zu Utrecht befindlichen extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigten zu dem wichtigen Werke des Friedens so viel beygetragen, und es dem allerchristlichsten Könige und Ihro Majestät in Preussen versprochen, nebst denen andern Königen und Prinzen, die diesem Tractat beytreten wollen, sich dahin verbindlich machen können, daß alle dem, so in selbigem, entweder überhaupt oder insonderheit versprochen worden, genau nachgelebet, und darüber garantiret werden solle. 12) Die 13 Cantons der Republik Schweitz, nebenst ihren Bundesgenossen und Alliirten, sollen sowol von Seiten ihrer allerchristlichsten Majestät als auch des Königes in Preussen, in gegenwärtigem Tractat mit inbegriffen seyn, vornemlich aber das Fürstenthum Neufchatel und Valengin, die Republik und Stadt Genf nebst ihren Dependentien, wie auch die Städte St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, nebst den sieben Gemeinden oder das Gebiete von Valais, und dann die Graubünder, samt ihren Dependentien. 13) Die Endes unterschriebene extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte versprechen, daß dieser Friede so, wie er alhie abgehandelt und beschlossen ist, von Ihro allerchristlichsten Majestät und dem Könige von Preussen vollzogen und ratificiret, die Ratification auch binnen 4 Wochen auf gehörige Art gegen einander ausgewechselt werden solle. Zu Beglaubigung dessen allen, es mag überhaupt oder absonderlich abgehandelt seyn, haben obbemeldte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte diesen Friedensschluß eigenhändig unterschrieben, und besiegelt. Geschehen zu Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem Ihro allerchristlichste Majestät den König in Preussen, vor einen König hält und erkennet, und dabey wünschen ihme alle mit der königlichen Würde verknüpfte Ehre bezeugen zu können; als will besagter allerchristlichste König zu einem desto mehrern Beweis, Dero sonderbaren gegen den König in Preussen tragenden Affection, und zu einem Zeugniß, wie sehr sie vor ihre Person Dero Hoheit befördert wissen möchten, durch diesen Artikel sich dahin erkläret und verbunden gemacht haben, und zwar sowol vor sich und Dero Nachfolger, als auch im Namen des Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten Philipp 5, Königs in Spanien und dessen Nachfolger, vermöge der von selbigen erhaltenen Vollmachten, daß sie Ihro allerchristlichste Majestät nebst dem catholischen Könige, dem König in Preussen und dessen königlichen Kronerben von nun an und zu ewigen Zeiten, den Titel von Majestät geben wollen, ohne daß solcher zu einiger Zeit, oder unter einigem

gem Vorwand wieder solte geändert werden können. Sie wollen auch den preußischen Ministers, sowol von dem ersten als andern Rang, nicht nur die sonst gewöhnliche Ehre bezeugen, als auch die nachhero eingeführten, eben auf die Art erweisen, gleich wie selbige die Minister von andern Königen geniessen, ohne desfals einigen Unterschied zu machen. Der allerchristlichste König verspricht hiebey von dem catholischen Könige die Ratification dessen allen, binnen 7 Monaten zu verschaffen. Im übrigen soll dieser Artikel von eben der Gültigkeit seyn, als ob er dem heut geschlossenen Frieden von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, soll auch die Ratification von selbigem binnen eben der Zeit, die wegen jenes gesetzet worden, erfolgen, zu dessen Beglaubigung obbenannter extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigter solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem die französischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigten vermöge des andern Artikels, gegenwärtigen, zwischen Jhro allerchristlichsten Majestät und Jhro Majestät in Preussen, heut unterzeichneten Friedens, darauf bestanden, daß der König in Preussen seine in Rheinberg habende Besatzung, binnen der alldort beliebten Zeit noch nicht abführen könne, gleich wie anderer Orte geschehen; so haben die königlich preußischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in Betracht, daß der Friede von Seiten des Reichs noch nicht vollzogen, nicht dafür gehalten, daß sothaner Vorbehalt, absonderlich geschehen könne; als erklären sie gegen die königliche französische extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in Kraft dieses, sich dahin: daß, so bald der Friede von Seiten des Reichs seine Richtigkeit ebenfals haben werde; Seiner königlichen Majestät in Preussen Dero Truppen sodann aus Rheinberg ziehen wollen; jedoch mit dem Vorbehalt, daß, unbeschadet der Einräumung dieses Orts, Jhro königliche Majestät in Preussen wider das Erzstift Cölln habende Ansprüche, in ihrer Gültigkeit verbleiben, dieses auch verbunden seyn solle, mit Jhro Majestät sich desfals zu vergleichen, und solche gut zu thun. Dieser Artikel soll von eben der Gültigkeit seyn, als ob er obstehendem Frieden von Wort zu Wort mit einverleibet, sollen auch die Ratificationes von selbem, gleich wie bey jenem erfolgen. Zur Beglaubigung dessen allen haben oft besagte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte sich eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln bedruckt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

(L. S.) Huxelles. (L. S.) Dönhof. (L. S.) Menager. (L. S.) Marschall von Biberstein.

§. 17.

Nachricht von Geldern bis zur preußischen Besitznehmung.

Durch diesen Frieden bekam unter andern der König die Städte und Herrschaften Geldern, Wachtendonk, Middelar, Walbeeck, Artsen, Afferden, Werl, Racum, Keuelaer, Krickenbeck und Kessel; überließ hingegen mit Vorbehalt des Titels und Wapens, Oranien an Frankreich, und versprach Nassau Dietz deshalb zu befriedigen. Es hatte aber der König als Herzog von Cleve noch ältere Ansprüche auf das Herzogthum Geldern, wie solches die ältere Geschichte dieses Landes erweißlich macht. Die ersten eigene Herren Gelderns waren aus den Land-

1713.

Vögten entstanden, und starben 1061 aus. Die geldrische Grafen aus dem Hause Nassau sind 1079 vom Kaiser Lotharius in den Reichsgrafenstand und 1339 von Kaiser Ludwig von Bayern in den Herzogenstand erhoben worden. Unter den Herren dieses Hauses war die Grafschaft Zürphen, die Velow und die Stadt Nimwegen zu Geldern gekommen. Nach des ersten Herzog Reinholds 2 von Geldern Tode, fiel sein Land auf dessen Söhne Eduard 2 und Reinhold 3, die aber unbeerbet starben, denn auf derer letztere Schwester Maria. Sie war mit Wilhelm 8, Herzog von Jülich vermählet, und wurde also Geldern 1371 mit Jülich verbunden. Wilhelms 8 Söhne, Wilhelm und Reinhold starben ohne weitere Nachkommen ab, und das Herzogthum Jülich fiel an seines Bruders Gerhards männliche Nachkommen, die auch Bergen und Ravensberg besassen, und deren Erbin Maria diese Länder ihrem Gemahl Johann 3 Herzogen von Cleve und Grafen von der Mark zubrachte. Das Herzogthum Geldern hingegen hatte anderer Schicksale. Denn der gemeldete jülichsche Wilhelm 8 hatte von seiner geldrischen Gemahlin Maria auch eine Tochter Johanna bekommen, welche sich mit dem Johann von Arkel vermählte, und deren Nachkommen nach dem Tode ihrer Brüder Wilhelms 9 und Reinholds, Geldern in Anspruch nehmen. Denn der Johanna von Arkel Tochter Maria ward die Gemahlin Johannis, Herrn von Egmond, und dieser Eheleute ältester Sohn, Arnold, Herr von Egmond, verlangte 1423 wegen seiner mütterlichen Grosmutter das Herzogthum Geldern, welches er auch 1424 mit burgundischer Hülfe gegen das Haus Jülich, welches die kaiserliche Belehnung erhalten hatte, glücklich behauptete. Dieser Herr hatte aber den Verdruß von seinem eigenen Sohne, Adolph, 1465 gefangen gesetzt zu werden. Aus Unwillen gegen diesen Sohn, vermachte oder versetzte 1470, da sich die Umstände geändert hatten, der Arnold sein Herzogthum dem Carl dem Kühnen Herzogen von Burgund, welcher auch dem Herzog Gerhard von Jülich seine Ansprüche abzuhandeln bemühet war. Auch der Kaiser Friedrich beliehe den burgundischen Carl mit Geldern, weil er Hoffnung hatte, den kaiserlichen Prinzen Maximilian mit der burgundischen Prinzeßin Maria zu vermählen. Jedoch wolte sich Adolph von Egmond von dem väterlichen Herzogthum nicht verdrungen lassen. Er machte vielmehr nach seines Vaters 1473 erfolgtem Tode auf das Herzogthum Anspruch. Besonders wuchs seine Hoffnung nach Carl des Kühnen erfolgtem Ende, entweder dessen Tochter Mariam zu heyrathen, oder Geldern mit Gewalt zu behaupten. Er kam aber eben noch in diesem Jahr in dieser Bemühung bey Dornik ums Leben, hinterließ jedoch einen unmündigen Sohn, Carl, der auf Geldern den stärksten Anspruch machte. Dieser glaubte nicht schuldig zu seyn des Vaters Missethat zu tragen, und wegen der väterlichen Schuld ein angestammtes Land zu missen. Er erregte deswegen dem Kaiser Maximilian 1, welcher Carls des Kühnen Tochter Mariam geheurathet hatte, schwere Streitigkeiten. Denn seines Vaters Schwester Catharina bemächtigte sich des Herzogthums, und vertheidigte solches bis 1480 gegen Maximilian, da dieser endlich die Oberhand behielt. Doch Carl von Egmond kam 1492 aufs neue mit Hülfe der Einwohner in den Besitz des Herzogthums und behauptete den

grösten

1713.

grösten Theil desselben gegen alle Anfälle der Oesterreicher bis 1528. In diesem Jahr beliehe endlich Kaiser Carl 4 bemeldten Carl von Egmond mit Geldern und Zütphen; ersterer bedung sich aber die Nachfolge aus, wenn der letztere versterben solte. In dem Vergleich den beyde 1536 trafen, ward abermals die Erbfolge dem mächtigen Kaiser versprochen. Doch widersprach dieser Erbfolge nicht nur des Carls von Egmond, Schwester Sohn, Anton, Herzog von Lothringen, sondern auch selbst die geldrischen Stände. Die letzteren erwählten 1537 einhellig auf dem Landtage zu Nimegen den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berge, dessen Vorfahren ohnedieß einen Anspruch auf Geldern gemacht, zum Nachfolger ihres damals noch lebenden Landesherrn, und vermochten den letztern dahin, daß er 1538 in seinem letzten Willen den Herzog Wilhelm zu seinem Erben annahm. So bald nun Carl von Egmond den 25 Jun. 1538 verstorben, setzte sich der Herzog von Cleve Wilhelm zwar in den Besitz des Herzogthums Geldern; allein der Enkel des Kaisers Maximilian 1, Carl 5, maste sich gleichfals dieses Landes an, schlug den Herzog Wilhelm und nöthigte denselben 1543 zu Venlo fußfällig des Kaisers Gnade zu suchen, und solche durch Abtretung des Herzogthums Geldern zu erkaufen. Unsern Lesern ist schon bekandt, daß das Churhaus Brandenburg der Erbe der ganzen jülichen Verlassenschaft, und alles dessen, was dieser Herzog Wilhelm hatte oder haben solte, geworden. Indessen muste Wilhelm und seine Erbnehmer der grössern Gewalt weichen. Das Herzogthum Geldern wurde mit den übrigen Niederlanden vereiniget, aber auch mit demselben in diejenige Unruhen verwickelt, welche unter der Regierung Philipps 2, König in Spanien, ausbrachen. In denselben fielen drey Theile des Herzogthums Geldern, die Betow, Welow und die Grafschaft Zütphen von Spanien ab, und machen noch jetzo unter dem Namen der Provinz Geldern eine der sieben vereinigten Provinzen aus. Der Ueberrest des Herzogthums Geldern verblieb unter Spanien, bis zum spanischen Erbfolgskriege. Damals entrissen preußische Truppen die Hauptstadt Geldern den Händen der Franzosen, und hielten diesen Ort besetzt. Endlich ward durch den angeführten utrechter Frieden die Hauptstadt und der gröste Theil des Landes unter der Bedingung Preussen überlassen, daß dieses dagegen das Haus Nassau Dietz wegen seiner Ansprüche an das Fürstenthum Oranien, welches an Frankreich überlassen worden, befriedigen solte. Bald darauf nahm König Friedrich Wilhelm den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern, und das geldrische Wapen an. Der von ihm abgeordnete Freyherr von Heyden beschwor in seinem Namen denjenigen Vergleich, welchen die Ritterschaft und Städte des Herzogthums Geldern 1543 mit dem Kaiser Carl 5 getroffen hatten. Hierauf nahm auch der Freyherr von Heyden den 13 Septemb. die Huldigung in dem Herzogthum Geldern ein, und es ist dieses Land seit der Zeit mit den übrigen preußischen Staaten glücklich vereiniget.

§. 18.

Preussen sichert sich in streitigen Landen

Durch den mit Frankreich getroffenen Frieden sahe sich nun auch der neue König in Preussen im Stande, alle seine streitigen Lande und Rechte zu behaupten. Er richtete

1713. den und Rechten.

tete hiebey sein Augenmerk besonders auf die Grafschaft Limpurg in Franken. Es ist bereits im vorigen Bande dieser Geschichte angeführet worden, daß die ehemaligen Grafen und Herrn von Limpurg sich in die gaildorfische und speckfeldische Linie getheilet. Wilhelm Heinrich beschloß 1690 den männlichen Stamm der gaildorfischen Linie, hinterließ aber Töchter, welche durch den Vergleich mit ihren Vettern einen Theil der Güter behielten. Die speckfeldische Linie befand sich gleichfals so schwach, daß der Kaiser Leopold, mit Genehmhaltung des Reichs dem Hause Brandenburg 1693 die Anwartschaft auf Limpurg ertheilete. Damals bestand die speckfeldische Linie noch in zwey Brüdern Volrad und Georg Eberhard, welche beyde nur Töchter am Leben hatten. Der jüngste dieser Brüder, Georg Eberhard, schloß mit dem Könige von Preussen 1705, kurz vor seinem Tod einen Vertrag wegen Ueberlassung seiner Erbgüter, welchen jedoch jene Töchter nicht in die Erfüllung kommen lassen. Endlich gieng auch den 19 Aug 1713 der letzte Herr und Graf Volrad zu Limpurg, Erbschenke des römischen Reichs zu Grabe. Das Erbschenkenamt ward vom Kaiser dem Grafen von Althan ertheilet. Die Reichslehne der bisherigen Grafschaft Limpurg musten vermöge der kaiserlichen Anwartschaft an Preussen fallen, und die Erbgüter solten unter die Töchter des letzten gaildorfischen und der beyden letzten speckfeldischen Herren vertheilet werden. Jedoch verlangete Preussen vermöge seines mit George Eberhard geschlossenen Vertrags ebenfals zur Erbfolge gelassen zu werden. Es erwuchsen aber schwere Streitigkeiten zwischen Preussen und den limpurgischen Töchtern, darüber: 1) ob George Eberhard den ältern Hausverträgen unbeschadet an Preussen die Erbfolge in Kunkellehen zu überlassen berechtiget gewesen; 2) was eigentlich zum Reichslehne gehöre, und ob ohne weitere Untersuchung dahin alles dasjenige zu rechnen, was in den limpurgischen Reichslehnbriefen benennet worden; und 3) absonderlich ob das gräfliche limpurgische Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreißtägen nothwendig zum Reichslehne gehöre, oder auch von den Besitzern der erb und eigenthümlichen Lande ausgeübet werden könte. Weil schon vor dem Tode des letzten Grafen Volrads diese Streitigkeit rege geworden, so hatte der Kaiser dem Bischof von Bamberg unterm 29 Nov. 1710 und 14 Mart. 1712 aufgetragen, die Gräfinnen bey ihrem Recht zu schützen. So bald nun der letzte Graf Volrad die Augen geschlossen, sorgte Preussen vor die Besitznehmung dessen, was ihm wenigstens unstreitig durch diesen Tod zugefallen. Der König machte den 26 Aug. den fränkischen Kreise bekannt, daß er hieher unter andern das Sitz- und Stimmrecht auf dem fränkischen Kreißtage rechne. Der Geheimerath von Behringer fand sich von Goldbach aus dem Geyerschen mit einiger Mannschaft zu Sontheim ein, und ließ sowol an das Rathhaus zu Obersontheim, als auch an das dortige Amthaus das preußische Wapen bevestigen, verbot zugleich bey 1000 Gülden oder Leib- und Lebensstrafe sich daran zu vergreifen. Der König schrenckte seine Besitzergreifung nur auf dasjenige ein, was ihm durch den kaiserl. Ausspruch von 29 Nov. 1710 als ein unstreitiges Reichslehen zustund. Hiermit waren jedoch die limpurgischen Gräfinnen unzufrieden. Sie widersprachen den königlichen Rechten, und machten dadurch, daß der fränkische Kreiß das limpurgische Sitz- und Stimm-

Stimmrecht bis zur rechtlichen Entscheidung aussetzte, und daß der Kaiser unterm 29 Aug. 1713. sowol Preussen zumuthete, alles in dem Zustande zu lassen, wie es bey des letzten Grafen Tode gewesen, auch dem Bischof von Bamberg und Herzog von Würtenberg auftrug, die Gräfinnen zu schützen. Jedoch Preussen ließ sich dadurch nicht irren. So bald der Prinz Eugen von Savoyen dem preußischen General du Trossel den Befehl zu Beziehung der Winterlager gegeben, schickte dieser einige Kriegsvölker unter dem Obristlieutenant von Waldau nach dem limpurgischen ab, welche theils nach den übrigen preußischen Staaten abgingen, theils in limpurgischen stehen blieben. 250 Mann besetzten Gailsdorf, und zogen ihren Unterhalt aus dem Lande. Verschiedene limpurgische Unterthanen, sonderlich der Gerichtsschultheis Johann Leonhard Spinler, erkannten des Königs Rechte, wogegen andere sich widersetzten und aus dem Lande flüchteten. Es ward preußischer Seits denen Gräfinnen vergeblich ein Vergleich angerathen. Beyde Theile wandten sich an den Reichshofrath, welcher unterm 20 Dec. durchaus haben wolte, daß die preußischen Kriegsvölker wieder abgeführet werden solten. Der König Friedrich Wilhelm konte sich völlig auf seine gerechte Sache verlassen. Es wurden daher in dem folgenden Jahre die preußischen Kriegsvölker abgeführet, und alles von unpartheyischer Rechtspflege erwartet.

Der preußische Besitz der Grafschaft Rheinstein war nach dem unglücklichen Ende des Grafen von Tettenbach unstreitig 1670 von dem Churhause Brandenburg zuerst ergriffen, und nachhero auch behauptet worden. Weil aber das Haus Braunschweig Lüneburg deshalb Streit erregte, gelangete die Sache an das Reichscammergericht. Weil nun die Entscheidung dieser Sache hauptsächlich auf die Auslegung des 13 Artikels des osnabrückischen Friedenschlusses beruhete, so wandte sich der König von Preussen an den gesamten Reichstag, und ersuchte denselben mit Vorlegung des wahren Zustandes dieser Sache, nicht zuzugeben: daß das Cammergericht sich die Entscheidung solcher Sachen anmasse, die von wahrem Verstande des westphälischen Friedens abhangen, und welche Niemand als das gesamte Reich vest zu setzen berechtiget sey.

Bey Gelegenheit der Erbhuldigung, die der König durch seinen Bevollmächtigten Wortmann in der ihm zustehenden Grafschaft Mark einnehmen lassen, entstunden Zwistigkeiten mit dem Abt des Klosters Werthen, Cölestin von Geismar. Es erkennet dieses Kloster das unstreitige Schutz- und Schirmrecht der Grafschaft Mark, welches jedoch bereits zu manchen Streitigkeiten, aber auch Vergleichen Gelegenheit gegeben hatte. Der Abt Cölestin gab zu neuen Mishelligkeiten schon unter dem verstorbenen Könige Anlaß, welche dadurch vermehret wurden, daß des Abts Bediente zu Ablegung der Huldigung an den König Friedrich Wilhelm und Ablegung ihrer Rechnung vorgeladen wurden. Weil nun der Abt schon im Febr. ins Cölnische entwichen, folglich ausserhalb des Stifts unnöthig Geld verzehrte, dem Schutz- und Schirmherrn sich in allen Sachen widersetzte, und der Ordensregeln gar nicht gemäß lebte, so erging an das Capitel des Stifts Werthen unterm 2 Sept. der Befehl, eine neue Abtswahl

1713. wohl anzustellen; Chlestin hingegen wandte sich an den Reichshofrath, und wußte so wol von Mäynz und Pfalz, als auch von dem westphälischen Kreise Vorbitten beym Kaiser auszuwirken.

Seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte das Churhaus Brandenburg wegen geleisteter Kriegshülfe noch 84000 Thaler an die Niederlande zu fordern. Weil man nun die Bezahlung dieser Gelder noch immer verzögerte, so musten die preußischen Völker vor ihrem völligen Abzuge aus den Niederlanden, im Luxenburgischen, und Hennegauischen, Gelder eintreiben, theils leistbürgen oder Geissel mit nehmen, ohnerachtet der französische Gesandte im Haag, zum Besten des Churfürsten von Bayern, welchem bis zu seiner Wiederherstellung die spanischen Niederlande eingeräumet worden, Vorstellung that.

Es hatte der König eine Anforderung aus der oranischen Erbschaft auf 80000 Gulden jährlicher Einkünfte von der Ein- und Ausfuhre auf der Maas. Diese Zölle waren in dem Vergleich mit dem Kaiser zu Utrecht den 2 April dem Könige vorbehalten, und dieser legte deswegen Zölle bey Kessel und bey Well an. Nun konte solches den Holländern, die vor die Handlung besorgt sind, freylich nicht angenehm seyn, die auch dagegen manche Vorstellungen thaten. Indessen störte dieser Umstand das gute Vernehmen nicht, welches zwischen dem Könige und den sieben vereinigten Provinzen obwaltete. Feindselige Gemüther suchten zwar den Saamen der Zwietracht auszustreuen, da sie in dem Haag aussprengeten, daß König Friedrich Wilhelm in einem Schreiben an die hochmögenden Staaten sich bedrohlicher Worte gebraucht habe. Aber der König widersprach in einem Schreiben vom 21 Octob. diesem nichtigen Vorgeben, und bezeugte seine freundschaftliche Gesinnung. Eben dieses bezeugten auch die Holländer unterm 23 Octob. und versicherten, diesem falschen Gerüchte keinen Glauben beyzumessen, sondern vielmehr die genaueste Freundschaft ferner mit Preussen zu unterhalten.

Es gab zwar auch einige Streitigkeiten mit dem Grafen von Stolberg wegen Wernigerode, worin Preussen herrliche Zehenten und die Lehnsherrlichkeiten zugehörten. Sie waren jedoch von keinen Folgen, da durch einen Vergleich zwischen dem Könige und dem Grafen alle Irrungen in der Güte verglichen wurden.

§. 19.

Der König arbeitet an innerer Verbesserung seiner Staaten.

Nach der Wiederherstellung des Friedens war die ganze Aufmerksamkeit des Königes auf das Innere seiner Regierung gerichtet. Er bemühete sich die Finanzen, die Policey, die Justiz und den Kriegsstaat wieder in Ordnung zu bringen. Er hatte eine arbeitsame Seele in einem starken Körper. Niemals war ein Herr mit einem Geist begabet worden, der so fähig war, auf alles, auch auf die kleinsten Umstände Acht zu haben. Wenn er sich zu den Kleinigkeiten herunter ließ, so geschahe es aus der Ueberzeugung, daß aus derer Menge die grossen Sachen entstehen. Er führete sein ganzes Werk so, daß alles zu dem algemeinen Entwurf seiner Staatskunst etwas beytrug, und wenn er mit

mit allem Eifer bemühet war, den Theilen die gröste Vollkommenheit zu geben, so suchte er dadurch das Ganze vollkommener zu machen. Er schrenkte alle unnütze Ausgaben ein, und verstopfte die Canäle der Verschwendung, durch welche sein Vater die Vortheile des öffentlichen Ueberflusses zum eiteln und ausschweifenden Gebrauch hingeleitet hatte. Der Hof empfand am ersten diese Verbesserung. Er behielt nur so viel Personen als zu seiner Würde nöthig und dem Staat nützlich waren. Von hundert Cammerherren, die sein Vater gehabt hatte, behielt er zwölfe übrig, die andern ergriffen die Waffen, oder suchten auf andere Art ihren Unterhalt. Dies erstreckte sich auch auf die Hofstaat der verwittweten Königin, welche jetzt gröstentheils aus **Mecklenburg** zurück kam, woselbst des verstorbenen Königs hinterlassene Wittwe in bedaurenswürdigen Umständen lebte. Doch ward mit denen **mecklenburgischen** Gesandten die richtige Zahlung des hinlänglichen Witthums vest gesetzt. Seine eigene Ausgaben setzte der König auf eine sehr mäßige Summe, und sagte: ein Prinz müsse ein guter Haushalter in Ansehung des Bluts und der Güter seiner Unterthanen seyn. Er war in dieser Absicht ein Philosoph auf dem Throne, der sich sehr weit von den Gelehrten unterschied, deren trockne Wissenschaft in der Betrachtung solcher Sachen bestehet, die für unsere Einsicht zu hoch zu seyn scheinen. Er war ein Muster einer strengen und sparsamen Lebensart, die dem **römischen** Staat der ersten Zeit zu so vieler Ehre gereichte. Er war ein Feind der Pracht und des äussern Blendwerks der königlichen Würde. Seine stoische Tugend erlaubte ihn nicht einmal die gewöhnlichsten Bequemlichkeiten des Lebens. So einfältige Sitten, eine so grosse Sparsamkeit waren ein vollkommenes Gegentheil der Hoheit **Friedrichs** I. Die politische Absichten dieses Fürsten waren diese: durch seine innere Einrichtungen seinen Namen fürchterlich zu machen. Und deswegen unterhielt er eine zahlreiche Armee. Das Beyspiel **George Wilhelms** hatte ihn gelehret, wie gefährlich es sey, wenn man sich nicht vertheidigen könne, und das Beyspiel **Friedrichs**, dessen Kriegsvölker diesem Fürsten weniger als seinen Bundsgenossen, die sie im Sold hatten, angehörten, hatte ihn einsehen lassen, daß ein Herr nur in so weit geehret werde, als er sich durch seine Macht fürchterlich zeiget. Er war der Demüthigungen müde, die **Friedrich** I bald von den **Schweden**, bald von den **Russen** leiden muste, indem sie ungestraft desselben Staaten durchstreiften. Er wolte seine Völker wider die Beunruhigungen seiner Nachbarn recht wirksam beschützen, und sich zugleich in den Stand setzen, seine Rechte auf die Erbschaft in **Bergen**, wenn sie durch den Tod des Churfürsten von der **Pfalz**, des letzten Prinzen aus dem Hause **Neuburg** eröfnet würde, zu behaupten. Gleich nach Antritt der Regierung machte **Friedrich Wilhelm** bekannt, daß er seine im Kriege geübten Völker nach dem Frieden nicht vermindern, sondern vermehren wolle. Er ließ berechnen, wie viel derselben in jeder Provinz ihr Standlager haben könten, und was jede Provinz zu ihrer Verpflegung beytragen könne; wobey der Befehl vom Jahr 1699 so weit zum Grunde dienen solte, als es nach reiflicher Erwegung die Umstände erlaubten. Nach einem andern Befehl ward beschlossen, die Reiterey zu Verhütung der Ausschweifung, zu mehrerer Schonung des platten Landes, und zu Erhöhung der bür-

1713.

1713. gerlichen Nahrung, in die Städte zu verlegen, welche hiezu am geschicktesten wären. Zugleich wurden die besten Anstalten gemacht, daß neben der ordentlichen Verpflegung aus der Kriegescasse den Regimentern noch eine Beyhülfe aus den Städten gereichet würde, damit der Soldat sowol im Standlager, als auf Zügen alles richtig bezahlen, und denen Städten und denen Hauswirthen, welche wirkliches Einlager hatten, von denen übrigen ein verhältnismäßiger Zuschuß zufliessen könne. Nun musten alle stehende Regimenter und Bataillions auf das eilfertigste wieder vollzählig gemacht werden. Es kamen ganz neue Regimenter, vor den Graf **Ernst Ladislaus** von **Dänhof**, **Adrian Bernhard**, nachmaligen Grafen von **Bork**, **Paul Anton** von **Kameke**, **Johann Sigmund**, Freyherrn von **Schwendy**, und **Otto** von **Schlaberndorf** zum Stande, und im folgenden Jahr ward auch das Regiment des **Curt Hildebrands**, Baron von **Löben** gestiftet. Dies gab freylich zu hitzigen Werbungen Anlaß. Ohnerachtet nun die hiezu tauglichen Unterthanen zur nöthigen Landesvertheydigung sich gebrauchen zu lassen, schon natürliche Pflichten haben, so suchten doch verschiedene Handwerksgesellen und andere Landeskinder ihrer Obliegenheit zum Soldatenstande auszuweichen, und entfernten sich in die benachbarten Länder. Hiedurch wurde theils das Werbungsgeschäfte verzögert, theils das Land an junger zur Arbeit tüchtiger Mannschaft vermindert. Es lief diese Entweichung gegen verschiedene bereits bekannt gemachte landesherrliche Verordnungen. Und alles dieses bewog den König, die ehemaligen Verordnungen gegen das Austreten junger Leute unterm 17 Octob. dahin zu schärfen: daß die ausgetretene junge Mannschaft, welche sich in 3 Monaten nicht wieder einfinden solte, als Ausreisser gestraft, und auch diejenigen Obrigkeiten, Verwandte und andere gezüchtiget werden solten, die zu solcher Austretung beförderlich und in Verhütung derselben saumselig gewesen.

§. 20.

Fortsetzung. Aus den ersten Veränderungen, die ein neuer Regent bey seinem Hofstaat macht, und aus den ersten Verordnungen, die er ergehen läst, kan man am besten auf denjenigen Plan einen Schluß machen, den er sich in seiner Regierung vorgesetzt. **Friedrich Wilhelm** zeigte bey seinem Regierungsantritt, daß ihm nicht nur die bessere Verwaltung der Staatswirthschaft und die Vermehrung seiner Kriegsmacht, sondern auch die Gesundheit und Vermehrung, die wahre Frömmigkeit und der Wohlstand seiner Unterthanen am Herzen liege. Wegen der Gesundheit der Unterthanen, ergieng unterm 31 Julii an sämtliche hohe Schulen der Befehl, nur solche Leute zu der Heilungskunst zu berechtigen, welche in Untersuchungen hiezu völlig tüchtig befunden worden. Unterm 9 Octob. wurde allen Medicis Bullatis, Studiosis Medicinä, Apotheckern, Wundärzten, Soldaten, Weibern, Wehmüttern, Laboranten, Stöhrern, Zahn- Stein- oder Bruchärzten, Quacksalbern, Marktschreiern, Nachrichtern und ihren Knechten, alle Ausübung der Heilungskunst untersagt; die Materialisten zu Ablegung des den 30 Sept. 1710 vorgeschriebenen Eides angewiesen; und den Apotheckern befohlen, keine Arzneyen auszugeben, als die von ordentlichen Aerzten verschrieben worden. Weil auch in benachbarten

Gegenden sich aufs neue die Pest zu äussern angefangen, so ließ der König unterm 14 Octob. die diensamsten Maasregeln vorschreiben, die Einschleppung und Verbreitung der Pest zu verhindern. Die heilsame vorhin ergangene Verordnungen gegen den Zweykampf, wurden gleichfals erneuert, und mit brauchbaren Zusätzen und Erläuterungen vermehret. Zum Andenken des eingeführten reformirten Gottesdienstes in Berlin, da der Churfürst Johann Sigmund den 26 Dec. 1613 in der Domkirche zu Cöln an der Spree, sich zur reformirten Religion gewandt, befahl der König den reformirten Gemeinden, unterm 23 Octob. auf den ersten Christtag eine Jubelfeyer zu halten. Zu Beförderung der Vieh- sonderlich der Pferdezucht, ward bereits im April bekannt gemacht, daß sich der König, des sich bisher ausgeführten Rechts, die Fohlen um einen gewissen Preiß nach Belieben wegzunehmen, begebe. Sonderlich suchte der Monarch allerhand Manufacturen nach Möglichkeit zu befördern. Er verbot deswegen unterm 3 Jun. keine Soldatenkleidungsstücke ausserhalb Landes verfertigen zu lassen; rieth allen Bedienten an, sich und die Ihrigen mit einländischen Waaren zu bekleiden; versprach den Einkauf der rohen Landeswaaren durch Vestsetzung der Preiße und Verminderung der Abgaben zu befördern, alle im Lande befindliche Arbeiter in seinen Schutz zu nehmen, und denen, welche den Fremden gleich kommen, oder wohl übertreffen werden, ein besonderes Geschenke und Ergötzlichkeit reichen zu lassen. Zu Beförderung des innerlichen Handels verordnete der König: daß in der ganzen Mark Brandenburg einerley Elle, Maaß und Gewicht nach dem berlinischen Fuß eingeführet werden, auch bey Messung der Feldfrüchte nicht mehr der Käufer, sondern der Verkäufer abstreichen soll. Gegen das bisherige eingerissene Hausiren, auch gegen den Auf- und Vorkauf der Lebensmittel, zum Nachtheil der königlichen Gefälle und des Handels in den Städten, ließ der König den 24 Aug. eine Verordnung ergehen. Zur genauern Ausübung der Gerechtigkeit, ward eine Verordnung bekannt gemacht. Es gab der König auch eine neue Rangordnung heraus, worinnen ein jeder königlicher Bedienter nach der Wichtigkeit und Brauchbarkeit seines Amts seine Stelle erhielt.

1713.

§. 21.

Preussen sorget vor das Beste des teutschen Reichs.

Weil auch der König einer der ansehnlichsten Churfürsten und Stände in Teutschland war, so ließ er sich das allgemeine Beste des teutschen Vaterlandes gleichfals angelegen seyn. Er bevollmächtigte zu Ablegung seiner Stimme auf dem Reichstage, den Grafen Ernst von Metternich, und befahl demselben, alles zu befördern, was zu Bevestigung des Religions- und Landfriedens, auch sonst zur Ehre und Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt des Reichs gereichen könne. Zu Ablegung der Stimme im Fürstenrath insbesondere, ward des obgemeldten Reichstagsgesandten Sohn, Graf Ernst Eberhard von Metternich, bevollmächtiget. Durch diese Gesandten wurden die allgemeinen Reichsgeschäfte mit allem Eifer besorget. Was sie wegen Fortsetzung des Krieges erkläreten, und wie sie auf Befehl des Königes dem Reich 6000 Mann anboten, auch versprachen, daß Friedrich Wilhelm dem Kaiser nach seinem Vermögen, und so weit es die Umstände in der Nachbarschaft zulassen wolten, beystehen würde, ist bereits angeführet worden. Der König konte

1713. aber nicht geschehen lassen, daß man Sachen vortrug, die seinen Rechten zuwider waren. Auf dem Reichstage ward damals an einem immerwährenden Wahlvertrage mit Fortgang gearbeitet. Schon der verstorbene König hatte jedoch Bedenken gefunden, dasjenige zu genehmigen, was wegen der Schweitz und den teutschen Orden im 10 Artikel dieses Wahlvertrages vorkam. Man drung preußischer Seits auf die Weglassung derer Ausdrücke, welche den preußischen von ganz Europa erkannten Rechte so nachtheilig schienen, und wolte anders den Entwurf eines beständigen Wahlvertrags als kein Reichs Grundgesetz jemals erkennen; besonders da die Churfürsten bey der letzten Wahl, die Anmerkungen, so Churbrandenburg gemacht, als billig erkannt hatten. Der Fürstenrath wünschte freylich, daß der immerwährende Wahlvertrag, der ihm so sehr am Herzen läge, endlich zum Stande gebracht, und dieser Sache keine neue Hinderniß in den Weg geleget werden möchte. Es war aber unbillig, die Beschleinigung desselben mit eines ansehnlichen Reichsstandes Nachtheil zu erkauffen. Daß der Teutschmeister alle Abänderung des gefaßten 10ten Artikels zu hintertreiben suchte, verstand sich von selbst. Aber Preussen wuste auch, was es sich schuldig war. Schon der verstorbene König hatte daher nicht nur auf dem Reichstage, sondern auch bey seinen Mitständen, vornemlich bey Churbraunschweig auf die Einwilligung einer Abänderung gedrungen. Der hannöversche Hof meinete, daß ein neues Hinderniß des beständigen Wahlvertrages den Fürstenrath beunruhigen, und eine Aenderung des 10ten Artikels schwerlich den Beyfall der catholischen Stände erhalten würde; es könne aber ein feyerlicher Widerspruch von Preussen gegen die Verbindlichkeit der im 10 Artikel nachtheiligen Ausdrücke eben die Wirkung haben, als derjenige, welchen die evangelischen Stände, gegen die im Wahlvertrage versprochenen Schutz und Beystand vor dem heiligen Stuhl zu Rom, einzulegen pflegten. Ohnerachtet sich nun theils gegen die Beunruhigung des Fürstenraths, theils gegen die befürchteten Schwierigkeiten der catholischen Stände noch vieles einwenden ließ, so ließ sich doch der zur Regierung gekommene König in einem Schreiben an Hannover von 4 Mart. den Vorschlag, wegen eines gegen die Ausdrücke des 10 Artikels einzuwendenden Widerspruchs, ganz wohlgefallen, wenn nur derselbe auf eben die Art, wie die bey dem päpstlichen Stuhl angeführte Beyspiele geschehen, eingerichtet, und im gedachten 10ten Artikel deutlich ausgedruckt werde, daß die von dem teutschen Orden und dem Reich in der Schweitz abgekommene Lande und Zubehörungen wieder herbey zu bringen, solches aber vom Königreich Preussen und dem Fürstenthum Neufchatel nicht verstanden, noch darauf gezogen werden solle. Der Kaiser ward zwar gleichfals von Preussen unterm 4 Julii ersucht, es in die Wege zu richten, daß die verfänglichen Ausdrücke des 10ten Artikels weggelassen, oder wenigstens so eingerichtet werden möchten, daß Preussen kein Mistrauen schöpfen könte. Allein Carl 6 antwortete unterm 27 Octob. daß er die völlige Berichtigung des beständigen Wahlvertrages nicht gerne verzögern, jedoch während seiner kaiserlichen Regierung alle Sorgfalt dahin richten wolte, daß weder Preussen, noch sonst jemanden in und ausser dem Reich mit kaiserlicher Bewilligung oder Verhängniß einiges Unrecht widerfahren solte. Eben

dieses

dieses erklärte der Kaiser auch in einem Schreiben an seinen Reichstagsbevollmächtigten, den Fürsten von Löwensteinwertheim. Es ist aber die endliche Berichtigung des immerwährenden Wahlvertrags abermals ins Stecken gerathen. Uebrigens willigte Preussen zwar in die Einführung des Fürsten von Lichtenstein in den Reichsfürstenrath, welcher auch seine Stelle bereits nach allen eingeführten Fürsten angewiesen bekam. Es sorgte jedennoch dabey der magdeburgische Reichstagsgesandte, sowol vor die Vorbehaltung aller den alten Fürsten zustehende Rechte, als auch insbesondere vor den Rang des Fürstenthums Mörs, weil Lichtenstein allen denen vorgehen wolte, welche erst nach dem Hause Lichtenstein in den Reichsfürstenstand erhoben worden.

1713.

Insbesondere half Preussen alles mögliche beytragen, um zu Erhaltung einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege, das Reichscammergericht im Stande zu erhalten. Zu Untersuchung, derer in diesem Gericht eingeschlichenen Misbräuche, hatte das teutsche Reich schon 1707 verschiedene Stände bevollmächtiget. Von Seiten der Evangelischen wohnte diesem Untersuchungsgeschäfte Preussen sowol wegen Churbrandenburg als auch wegen Magdeburg bey. Wegen Churbrandenburg war anfänglich der geheime Cammergerichtsrath Christoph Wambold von Umstadt abgeschickt, den nachher der damalige Canzeleyrath von Halberstadt, Samuel von Cocceji, ablösete. Wegen Magdeburg hatte der geheime magdeburgische Regierungsrath, Ludwig Otto Edler von Plutho, der Cammergerichtsuntersuchung beygewohnet. Ohnerachtet nun der letztere im April 1709 zurückberufen worden, so war doch der von Coccеji fast bis zu gänzlicher Beendigung dieser Untersuchungssache geblieben, da solcher erst nach seiner Zurückberufung den 31 Octob. 1713 von Wetzlar abreiste. Das Reich wolte bey Beendigung dieses Untersuchungsgeschäftes gerne vor die Unterhaltung dieses Gerichts sorgen. Zum Unglück waren viele Stände, das, was sie zu Unterhaltung dieses Gerichts beytragen solten, schuldig geblieben. Andere suchten eine Milderung dessen, was ihnen beyzutragen auferleget worden. Es kam zwar im Vorschlag, denen erstern einen Drittheil ihres Rückstandes zu erlassen, und den andern ihr Ansuchen zu gewähren. Allein Preussen ließ durch seine magdeburgische Stimme beyden widersprechen, und auf die Eintreibung der rückständigen sowol, als laufenden Cammerzieler, auf dem Reichstage antragen. Ueberhaupt hat Preussen bey diesem langwierigen und kostbaren Untersuchungsgeschäfte seiner Seits alles mögliche beygetragen, und es ist dem königlichen Churhause gar nicht beyzumessen, wenn bey dieser Untersuchung alle Gebrechen so wenig gehoben, daß hierdurch eine neuere Untersuchung dieses Reichsgerichts vor nöthig erachtet worden.

§. 22.

Die Pforte schliesset den dritten Frieden mit Rußland.

Die nordischen Kriegsangelegenheiten verursachten aber dem neuen Könige von Preussen die allererheblichsten Beschäftigungen. Es fieng das Glück den schwedischen Carl 12 auf allen Seiten zu verfolgen an. In seiner Hand zerbrach der Rohrstab, auf welchen er sich zu lehnen, und womit er andern Mächten drohen zu können, vermeinte. Es verließ ihn die Pforte, da er eben auf deren Beystand grosse Hoffnung machte. Durch ihn gereitzet, hatten schon die Türken zum dritten mal den Frieden mit Rußland

1713. land gebrochen. Aber auch der dritte Krieg verschafte der Pforte noch keine vortheilhafte Aussicht, da der König keine sonderliche Lust bezeugte sich an die Spitze seiner eigenen Heere zustellen und den Russen anderwärts Abbruch zu thun. So lange Carl 12 sich in den Grenzen des türkischen Reichs aufhielt, konte solches auf keinen dauerhaften Friedensschluß Rechnung machen, und die Grossen dieses Reichs waren eben so beständig wegen ihres Lebens, Freyheit und Vermögens in Sorgen. Nichts als die endliche Abreise des schwedischen Königes aus seinem Zufluchtsorte bey Bender, schien dem Groß-Sultan und denen Vornehmsten dieses Reichs ein Bürge ihrer Sicherheit und Ruhe zu seyn. Nothwendiger weise muste es den Türken bedenklich werden, daß der kriegerische Carl keine rechte Lust zur Abreise nach seinen Staaten bezeugte, die doch von den Feinden auf allen Seiten angegriffen worden. Sowol Peter 1 als der polnische Friedrich August, hatten nach dem Verlangen der Pforte, auf des Königs Rückreise ihm alle Sicherheit versprochen. Indessen stellete sich Carl 12 immer, als ob er sich auf diese Versicherung nicht verlassen könte. Endlich aber verlangete der Groß-Sultan im ganzen Ernst des Königes von Schweden Aufbruch, und ertheilet dahin gehende gemessene Befehle, sowol an den Seraskier zu Bender, als auch an dem Ismael Bassa und den Tartar-Cham Gheray. Zum Ueberfluß schickte der freygebige Groß-Sultan, zur Beförderung dieser Reise, ansehnliche Summen. Die letztern ließ sich der König ganz gut gefallen, weigerte sich dennoch seine Rückreise auf die von der Pforte begehrte Art anzustellen. Er solte von Tartarn begleitet werden, gegen die er ein gegründetes Mistrauen zu haben vorgab. Dem ohnerachtet beschlossen die vornehmsten Türken im Beyseyn des Groß-Sultans, den König auch mit Gewalt zur Rückkehr zu nöthigen. Carl 12 hingegen faßte den Entschluß, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, zu welchem Ende er seine Wohnung nach Möglichkeit verbollwerkte und verschanzte. Dies konte dem Groß-Sultan in seinem Begehren nicht wankend machen. Es wurde vielmehr in einem andern geheimen Rath beschlossen, den König zum Aufbruch zu nöthigen, wenn solches auch mit Gefahr oder Verlust seines Lebens geschehen müste. Kaum hatte der Seraskier zu Bender hiezu Befehl erhalten, als er die unter ihm stehende Völker gegen das Lager der Schweden anführete, und solches aus Stücken beschoß, weil keine Vorstellungen verfangen wolten. Nun solten zwar die Janitscharen die Verschanzungen angreifen, aber der herbeykommende Grothusen, wuste ihnen gegen die Befehle des türkischen Hofes solche Zweifel zu machen, daß sich die Janitscharen, die den König wegen seiner Tapferkeit, Freundlichkeit und Freygebigkeit, liebten, den Angrif zu thun, weigerten. Sie musten wirklich nach Bender zurück geführet, und erst von der Wahrheit der empfangenen Befehle, und des Königs Widersetzlichkeit überzeuget werden. Weil nun Carl 12 das wohlgemeinte Anerbieten dieser Leute ihn zu begleiten ausschlug, so erfolgte den 12 Febr. der wirkliche Angriff. Die Türken erstiegen die nur eilfertig gemachten Verschanzungen des schwedischen Lagers. Sie brachen bereits in des Königes Wohnhaus ein, welches sie zu plündern anfiengen. Dem ohnerachtet trieb Carl 12 unter mannichfaltiger Lebensgefahr den Feind wieder aus seinem

seinem Hause heraus, und kehrte Anstalten vor, dies Haus bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Zum Glück oder Unglück ward das Gebäude in Brandt geschossen. Auch dieser Umstand konte den unbeweglichen Sinn des Königes nicht brechen. Er entschloß sich mit seinen Leuten auszufallen, und entweder zu siegen oder zu sterben. Bey der Ausführung dieses Vorhabens, verwickelte sich der König aber in seine Sporne, und fiel zu Boden. Dieser Umstand lieferte ihn in die Hände der Janitscharen, die das Schicksal dieses eisernen Kopfs, wie sie ihn nannten, bedaureten, und den König nach Bender brachten. Von hier ward er auf Befehl nach Demotica abgeführet, da eben der türkische Hof, den Frieden mit Rußland zu erneuren, in Unterhandlung stund. Nach eingelaufener Nachricht von einem Siege der Schweden bey Gadebusch, ward der Großvezier Soliman Bassa abgesetzt, und dessen Stelle Ibrahim Ghozia ertheilet, der jedoch bald darauf so gar erdrosselt, und Ali Kumurgi zum Großvezier bestellet ward. Dieser fand endlich zu seiner Sicherheit nöthig, den dritten beständigen Frieden mit Peter dem Grossen, einzugehen. Selbiger ward auch endlich genehmiget, was auch die Schweden immer anwenden mochten, diesen Frieden aufs neue zu hintertreiben, weil immer mehrere Nachrichten von neuern Unglücksfällen der Schweden einlief.

1713.

§. 23.

Preussen und Holstein sollen schwedische Vestungen besetzen.

In der Zeit welche Carl 12 verschwendete, in der Türkey immer neue Anschläge gegen die Russen zu machen, verschaften sich diese und andere schwedische Feinde die erheblichsten Vortheile. Zur Wiedervergeltung des verbrannten Altona hielten die Russen in Pommern sehr übel haus. Sie verbrannten den 16 Mart. Garz, den 27 Wolgast. Auch Anklam wurde von ihnen ausgeplündert und mit dem platten Lande hart verfahren. Die Dänen, Russen und Sachsen, schrenkten den Steinbock mit seinem in Holstein habenden schwedischen Heer immer mehr und mehr ein, daß er sich endlich mit heimlicher Einverständniß des Hauses Holsteingottorp nach Tönningen zog, und in und bey diesem Ort sein Heer verlegete. Hier ward er von den schwedischen Feinden gänzlich eingeschlossen, so, daß wegen aller abgeschnittenen Zufuhre die Abnahme der Unterhaltungsmittel ihm ein trauriges Schicksal vorher verkündigte. Es ist sehr glaublich, daß man auch gern Preussen, durch Anerbietung der Vestung Stettin, und das Churhaus Hannover, durch Anbietung von Verden, gegen die Schweden in die Waffen zu bringen gesucht. Indessen mehrten sich die Mängel in Tönningen so sehr, und dem Steinbock kamen seine Feinde so nahe, daß dieser endlich sich entschliessen muste, sich nebst seinem ganzen Heer, und allem was dazu gehörte, den 24 May an seine Feinde zu ergeben. Das schwedische Heer hatte zwar damals die Hoffnung, aus der Gefangenschaft bald wieder befreyet zu werden; manche Umstände aber haben diese Hoffnung vereitelt. Dännemark wolte sich nicht überreden lassen, daß die schwedische Besetzung von Tönningen wieder den Willen des Hauses Gottorp geschehen. Es hielt daher diese Vestung genau eingeschlossen. Hingegen gingen die Russen und Sachsen nach Steinbocks Uebergabe, aus Holstein zurück, fielen jedoch auf diesem Zuge denen ham-

1713. hamburgischen, lübeckschen und mecklenburgischen Landen so hart, daß solche den Kaiser um Schutz anfleheten, welcher unterm 15 Jun. und 4 Nov. den unpartheyischen Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises die Beschützung dieser bedrängten Reichsstände auftrug. Die Russen und Sachsen wolten diese Bedruckung parthenloser Reichsstände blos als eine Folge des Krieges angesehen wissen, welchen Carls 12 Unbiegsamkeit nach Teutschland gebracht. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen, der die feindlichen Heere wieder Pommern und seinen eigenen Staaten sich nähern sahe, wünschte wenigstens die Beruhigung Teutschlands in diesem Kriege, und verabsäumete deswegen keine Gelegenheit, überall die besten Vorstellungen zu thun. Es war wirklich zu befürchten, daß, weil das ganze schwedische Heer zu Grunde gegangen, nunmehr Wismar, Vorpommern und Rügen in feindliche Hände fallen möchte. Dies besorgte besonders das Haus Holsteingottorp, welches auf verschiedene Weise das Beste Schwedens zu befördern suchte. Es fiel der damalige Bischof von Lübeck und Verwalter der gottorpischen Lande Christian August auf das Mittel, Wismar und Stettin mit preußischen und holsteingottorpischen Völkern bis zur Beendigung des Krieges besetzen zu lassen, und hierdurch die Feinde Schwedens vom teutschen Boden zu entfernen. Der hiervon benachrichtigte Carl 12 hofte vielleicht durch dieses Mittel Preussen in Weiterungen mit den schwedischen Feinden zu verwickeln, und ertheilte in dem Dorf Demirtocca bey Adrianopel unterm 18 May dem gewesenen Statthalter von Bremen und Verden, Graf Moritz Welling, die Vollmacht dieserhalb mit Preussen in Unterhandlung zu treten. Laut derselben traf Welling erst zu Hamburg den 10 Jun. mit dem Bischof von Lübeck einen Vergleich, daß Wismar und Stettin, jedes mit 2 Bataillons in holsteinischen Pflichten stehender Völker, und 2 Bataillons einer andern parthenlosen Macht besetzt; auch Stralsund durch eine Postirung vor allem Angriff gesichert werden solte, bis dieser Krieg beendiget, oder Schweden selbst im Stande wäre, seine Lande zu beschützen. Hierauf wandte sich der Bischof von Lübeck an Preussen, welches schon längst die Beruhigung Teutschlands gesucht hatte. Es kam wegen Besetzung der Städte Wismar und Stettin wirklicher folgender Vortrag zum Stande.

§. 24.

Deshalb geschlossener Vertrag.

Demnach Seiner Königlichen Majestät in Preussen einer, und des Herrn Administratoris zu Schleswigholstein anderer Seits, nach Dero vor die gemeine Wohlfahrt und Beruhigung dieser Quartire tragenden Sorgfalt, auf Mittel bedacht gewesen, wie denen im niedersächsischen Kreise ferner zu befahrenden Kriegstroublen am besten vorzukommen, und die von Ihro kaiserlichen Majestät und verschiedener anderer Puissancen von Europa darunter führende höchstrühmliche Intention desto ehender zum Effect zu bringen: so haben höchstgedachte Seiner königlichen Majestät und des Herrn Administratoris Durchlauchten nach desfals gepflogener Berathschlagung, und nachdem von Ihro Hochfürstliche Durchlauchten bewirket, daß königlich schwedischer Seits hierinnen consentiret worden, sich über folgende Puncte vereinbaret und verglichen: 1) die bey-

beyden Vestungen Wismar und Stettin sollen jede mit 4 Bataillons, nemlich 2 königlich preußischen und 2 fürstlich gottorpischen, besetzt werden; weilen aber mit solcher Besatzung sothaner Vestungen sehr zu eilen seyn will, und die fürstlich gottorpischen, dermalen in Braband stehende Trouppen, nicht so geschwind von dannen zurück kommen können, so ist beliebet, daß inzwischen in einer jeden der bemeldeten Vestungen, 2 königlich schwedische Bataillons bleiben, welche aber sogleich in fürstlich gottorpischen Hauses Eid und Pflicht treten, und hiernächst von so vielen gottorpischen Bataillonen abgewechselt und nach Stralsund geschickt werden, welche 2 fürstlich gottorpische Bataillons längstens innerhalb 2 Monaten, oder auch wo möglich, ehender, in bemeldete Vestungen wirklich einrücken, und dagegen die beyde schwedische Bataillons ohnfehlbar herausgezogen werden sollen. Zur Sicherheit der fürstlich aus Braband zurückberufenen Trouppen, wollen Seine königliche Majestät in Preussen sie durch Dero Lande nach Pommern zu marschiren, und ihnen eine Marschroute zufertigen lassen, und soll mit solchem Marsch anders nicht als denen Reichsconstitutionen gemäß, durch Seiner königlichen Majestät, und anderer Reichslande, die nothwendig damit berühret werden müssen, der kürzeste und sicherste Weg genommen werden. 2) Die jetzo in besagten beyden Vestungen befindliche königlich schwedische Trouppen ziehen sich ausser denen 2 Bataillonen, welche indeß so lange blieben, bis die fürstlich gottorpische Trouppen aus Braband zurück und dahin kommen, von dannen heraus, so bald die königlich preussische Trouppen beliebter massen sich davor präsentiren, und marschiren sodann jede nach Stralsund und Rügen, wohin Seine königliche Majestät in Preussen ihnen den Marsch sicher zu machen übernehmen. 3) Das Gouvernement wird in beyden Oertern durch einen königlich preußischen und fürstlich gottorpischen dazu benennten Officirer von gleichem Character solchergestalt geführet, daß keiner von dem andern einige Dependenze habe; sollen auch beyde auf diesen Vergleich beeidiget werden, wie sie denn auch in dem Commando und Ausgebung der Parole einen Tag um den andern zu alterniren, in wichtigen Dingen aber keiner ohne des andern Wissen und Einwilligung etwas vorzunehmen hat. 4) Seine königliche Majestät in Preussen und des Herrn Administratoris Durchlauchten versprechen einander, daß sie so lange der gegenwärtige nordische Krieg währet, oftgedachte beyde Vestungen weder dem einem noch dem andern kriegenden Theile einräumen, noch selbige in Dero Hände kommen lassen, sondern bey derselben Possession sich einander, bis zu Austrag der Sache, mainteniren, wider alle feindliche Gewalt schützen, nachher aber, Seiner königlichen Majestät zu Schweden, wenn es verlanget werden wird, wiederum abtreten wollen und sollen, jedoch daß Seiner königlichen Majestät und des Herrn Herzogs Durchlauchten vor dem Abzug ihrer Trouppen, alles dasjenige baar ersetzet und bezahlet werde, was sie sowol zum Unterhalt ihrer in der Vestung Stettin und Wismar verlegten Trouppen, als sonst bis zur Exequirung dieses Tractats werden angewendet haben, so weit solches bey der Evacuation der Vestungen, aus denen Einkünften des Landes, denen beyden höchstgedachten und hohen contrahirenden Theilen annoch nicht gut gethan seyn wird. 5) Nicht weniger wollen Seine königliche

1713.

1713. liche Majestät in Preussen und des Herrn Administratoris Durchlauchten die Vestung Stralsund und die Insel Rügen wider alle feindliche Anfälle zu bedecken, auch desfals die nordischen Alliirten vor allem feindlichen Angrif durch sichere Mittel abzuhalten suchen, im dessen Entstehung aber unter einander zulängliches Concert machen, wie allenfals diese beyde Oerter, gleich denen Vestungen zu Wismar und Stettin defendiret und von feindlichem Angrif befreyet werden. 6) Was den Unterhalt der in besagte Vestungen verlegenden Trouppen und Civil Regiment in denenselben, und auf dem Lande betrift, da bleibt es bey demjenigen, was deshalber in dem, zwischen des Herrn Administratoris Durchlaucht. und dem Hrn. Grafen v. Welling zu Hamburg den 10ten gegenwärtigen Monats Junii, wegen dieser Sache aufgerichteten Vergleich verabredet worden. 7) Seine königl. Majestät in Preussen verbinden sich, daß sie durch Dero Mediation und Interposition nachdrücklicher Officiorum es dahin befördern wollen, daß der Friede auf raisonnable Conditiones auf das fördersamste erfolgen möge. 8) Im übrigen finden Seine königliche Majestät in Preussen billig, daß das fürstliche Haus Gottorp von denen bisher erlittenen schweren Kriegsungelegenheiten befreyet, und in völligen Besitz und Genuß seiner Lande wieder gesetzet, auch wegen des dabey erlittenen grossen Schadens, demselbigen billige Satisfaction gethan werde. Es wollen auch Seine königliche Majestät in Preussen mit der Krone England, Churbraunschweig und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande fördersamst in ein Concert treten, um denen Troublen in den holsteinischen Landen ein Ende zu machen, auch nebst gedachten Puissancen bey der Krone Dännemark nachdrücklich insistiren, daß selbige von allen fernern Hostilitäten wider das fürstliche Haus abstehen, und insonderheit die Bloquade von Tönningen aufheben möchte. Im Fall aber jetzterwähnter Puissancen Beytrit in solchem Concert sich verzögern solte, so verbinden sich Seine königliche Majestät in Preussen, daß sie nicht allein mit Zuziehung der Königin von Großbrittanien einen Ernst zur Sache thun, und um nicht nur die Bloquade von Tönningen ohnverlangt caßirend zu machen, sondern auch des fürstlichen Hauses Restitution zu schaffen, alle darzu dienlich erachtete Mittel anwenden wollen. 9) Die Ratification über diesen Tractat soll längstens innerhalb 14 Tagen allhier in Berlin ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund sind von diesem Tractat zwey gleichlautende Originalien ausgefertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Ministris unterschrieben worden. So geschehen Berlin, den 22 Jun. 1713.

C. von Dohna. M. L. von Prinz.

§. 25.

Darüber werden zu Swed Unterhandlungen angestellet.

Preussen konte sich zu Besetzung dieser Vestungen auf keinen andern Fuß verstehen, als daß die Besatzung bis zum erfolgten Frieden dauren solte, weil man die Hauptabsicht hatte, Teutschland dadurch zu beruhigen. Der preußische Generalmajor, Adrian Bernhard von Borck, ward diese Sache einzuleiten an den Fürsten Menczikow erst nach Hamburg und denn nach Demmin abgeschickt. Als aber die preußischen Feldherren, Schlippenbach und Arnim, nebst dem holsteingottorpischen Bevollmäch-

mächtigten, von Bassewitz, und einigen Abgeordneten aus der Uckermark, den 29 Jun. nach Stettin gekommen, und dem dortigen befehlhabenden Statthalter, Meyerfeld, von dem geschlossenen Vergleich Nachricht gaben, auch des Wellings Befehl aufwiesen, Stettin an die partheylosen Völker zu überliefern, so wolte Meyerfeld ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs solches nicht geschehen lassen. Der König Friedrich Wilhelm zeigte unterm 5 Jul. hierüber denen holsteingottorpischen Bevollmächtigten sein Misvergnügen, und erklärte sich, daß er bey jetzigen Umständen, sein und seines königlichen Hauses Vortheile beobachten müsse. Wegen Besetzung der schwedischen Vestungen war zu Sved um diese Zeit eine Versammlung veranstaltet. Hieher verfügte sich der König von Preussen mit einigen Ministers und Feldherren sowol, als auch mit einigen holsteingottorpischen Bevollmächtigten, sonderlich dem berufenen Baron von Görz. Es konte zur künftigen beständigen Ruhe nichts bündiges geschlossen werden, wenn man nicht zugleich Schwedens Feinde zur Einwilligung bewegen könte. Zum Glück fand sich der Fürst Menczikow, der Graf Flemming, der geheime Rath Reventlau und zweene polnische Magnaten zu Sved ein. Gottorp befürchtete, daß des Meyerfelds Widersetzlichkeit den König von Preussen bewegen könte, Schwedens offenbarer Feind zu werden. Die gottorpischen Staatsbediente gaben daher den 14 Jul. zu verstehen: daß, wenn Preussen kein ander Mittel wüste, die schwedischen Vestungen vor den feindlichen Anfällen zu sichern, diese Krone Mittel vorschlagen möchte, wie die Hartnäckigkeit Meyerfelds auf eine andere Art zu überwältigen. Der König antwortete an eben dem Tage: das einzige Mittel sey, Stettin von den nordischen Bundesgenossen förmlich angreifen zu lassen; um den Meyerfeld desto eher zum Nachgeben zu bewegen, könte Preussen denen Bundesgenossen Geschütz, Kriegs- und Mundbedürfnisse zukommen lassen, wenn die gottorpischen Staatsbedienten deutlich, ausdrücklich und zuverläßig versichern wolten, daß der König in Schweden damit zufrieden sey, und solches nicht als eine Feindschaftsbezeugung annehmen würde. Die gottorpischen Bevollmächtigten erwiederten, unter dem 15 Jul. daß sie in der vesten Beredung stünden, es werde der König von Schweden, so, wie es in allen menschlichen Handlungen nöthig sey, auch das Betragen Preussens nach der dabey geäusserten besten Absicht beurtheilen; sie wolten dem Carl 12 von dieser guten Absicht des Königs von Preussen zu überzeugen suchen. Solchen Verabredungen gemäß, ließ es Preussen wirklich geschehen, daß die Feindseligkeiten in Pommern gegen die Schweden ihren Fortgang hatten. Die nordischen Bundesverwandten landeten unter Rosenpalm und Lützelburg den 23 Julii auf der Insel Rügen, und die Vestung Stettin ward den 2ten Aug. von denen Russen und Sachsen wirklich eingeschlossen. Von Seiten der Stadt Damm, verhinderten einige dahin gestellte preußische Völker, daß nichts nach Stettin kommen konte. Uebrigens führten die Russen die Belagerung ohne Preussens Zuthun so hitzig, daß den 14 Septemb. die Sternschanze mit Sturm übergieng. Den 20 Septemb. nahmen zwar die Schweden den Russen das Städtgen Damm ab; es litte dagegen die Stadt Stettin durch das Feuer der Belagerung erstaunend. Ohnerachtet die Bürgerschaft in

1713.

1713. Stettin öffentlich bekannt machte: Wie sie nicht gesonnen, dem Schutz einer auswärtigen Macht sich zu unterwerfen; doch so muste denn endlich der General Meyerfeld nach einem 7stündigen Stillstande, auf die Vorstellung des von Bassewitz und von Bruncckenthal den 29 Septemb. sich erbieten: den, zwischen Welling und Holsteingottorp, wegen Besetzung schwedischer Vestungen geschlossenen Vertrag zu genehmigen. Es wurde also Horn mit 2 Bataillons von gottorpischer Seite in Stettin gelassen. Um aber sowol Stettin als auch die übrigen vesten Plätze bis zu Ende des Krieges zu beruhigen, konte man über kein ander Mittel mit den rußischen Kriegsvölkern sich vereinigen, als durch den so genannten Sequestrationsvertrag, worinnen die Russen das schwedische Pommern an Preussen bis zu Ende des Krieges zu besetzen und zu verwalten überliessen. Es wurde dieser Vertrag zu Swed den 6 Octob. in Beyseyn und Mitwirkung der gottorpischen Gevollmächtigten getroffen. Weil aber solcher nachher zum Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und Schweden Gelegenheit gegeben, so ist es nöthig, dessen ganzen Inhalt einzurücken.

§. 26.

Inhalt des Sequestrationsvergleich.

Der Zweck von diesem zwischen Sr. königl. Majestät in Preussen und den nordischen Alliirten getroffenen Vertrags, ist die Beförderung des bald möglichst herzustellenden Friedens, und soll dieses Födus dazu zum Fundament dienen. Es haben auch Seiner königlichen Majestät in Preussen, um dieses vor beyde in Norden kriegende Partheyen, und vor das römische Reich avantageuse Werk desto mehr zu facilitiren, insonderheit aber den Weg zu Herstellung der Ruhe auf dem teutschen Boden zu bahnen, sowol die königlich schwedischen Ministers als die nordische Alliirten vorher darüber sondiret, und endlich mit den letztern sich folgender Puncte verglichen: 1) Die nordischen Alliirten declariren zuförderst, daß sie sich neceßitiret gehalten, von den schwedischen sämtlichen in Teutschland habenden Provinzen sich Meister zu machen, und daß sie in solchem Absehen mit Stettin und der Insel Rügen, den Anfang gemachet, auch beyde Oerter zur Uebergabe gebracht. 2) Der Czaar will aber von der Krone Schweden teutsche Provinzen nichts profitiren, und übergiebt dannenhero Stettin mit seinen Dependenzien, und der darinn vorhandenen Artillerie Seiner königlichen Majestät in Preussen. Seine königliche Majestät in Preussen versprechen dagegen, daß sie den Ort in Poßeßion und Sequestration nehmen, selbigen auch der Krone Schweden eher nicht, als bey künftigen Frieden wieder einräumen wollen. 3) Eben diese Bewandniß hat es auch mit Stralsund und Wismar; es sey, daß diese Vestungen sich freywillig ergeben, oder durch der nordischen Alliirten Waffen occupiret werden. 4) Seine königliche Majestät in Preussen sollen auch präcaviren helfen, daß keine mehrere schwedische Truppen ins Reich transportiret, und dadurch, wie zu befürchten, die Ruhe in Teutschland troubliret werde. 5) Wenn der Krone Schweden sämtliche auf dem teutschen Boden noch übrigen vesten Plätze per modum sequestri in Seiner königlichen Majestät in Preussen Hände gebracht seyn werden, alsdenn wollen die nordischen Alliirten ihre in Vorpommern habende Trouppen von dar abführen, und so lange der

Krieg

Krieg zwischen ihnen und Schweden währet, mit ihren Armeen nicht wieder dahin kommen, noch etwas feindliches wider solche vorpommersche Lande, oder etwas, so sonst den allgemeinen Ruhestand im Reiche ferner troubliren könte, vornehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung; daß 6) Seine königliche Majestät in Preussen sich auch hinwieder engagiren, keinesweges zu gestatten, vielmehr auf alle Art und Weise, auch bedürfenden Falls mit den Waffen selbst behindern, daß die königlich schwedischen Trouppen aus solchen vorpommerschen Landen wider Polen, Sachsen, auch die Herzogthümer Schleswig, Holstein, nichts Feindseliges vornehmen, noch durch selbige Lande, andere, denen nordischen Alliirten zugehörige Provinzen attaquiren, durchmarschiren, oder, wenn sie in selbige Lande von anderwärts her, einen Einfall gethan, von dar nach Vorpommern, und die darinn belegene, an Seine königliche Majestät in Preussen übergebene veste Plätze eine Retirade nehmen. 7) Seine königliche Majestät in Preussen wollen im übrigen bey diesem nordischen Kriege eine exacte Neutralität halten, und dieselbe in keinem Dinge überschreiten. 8) Die nordischen Alliirten engagiren sich auf das verbindlichste, daß, wenn des Königs in Schweden Majestät wider besseres Vermuthen, dieses von Seiner königlichen Majestät in Preussen, aus guter Meinung, dem allgemeinen Wesen und dem römischen Reiche, absonderlich auch der Krone Schweden selbst zum Besten übernommene Sequestrum ungleich ausdeuten, oder daraus Occasion und Prätext nehmen solten, Seiner königlichen Majestät in Preussen Verdruß anzuthun, oder dieselbe auch gar, es sey selbst oder durch andere Puissancen deshalb feindlich zu tractiren; alsdenn hochgedachte nordische Alliirte sich Seiner königlichen Majestät in Preussen darwider nachdrücklich annehmen, und derselben mit den Waffen und ihrer ganzen Macht, wider alles, was zu Seiner königlichen Majestät in Preussen Schaden und Nachtheil, es sey von der Krone Schweden selbst, oder Dero Freunden und Alliirten, sie seyn wer sie wollen, dieserwegen vorgenommen werden möchte, zu Hülfe kommen, auch den Frieden mit Schweden nicht eher schliessen wollen, es sey denn, daß Seine königliche Majestät in Preussen, wegen dieses, derselben zugefügten Schadens wirkliche und zureichende Satisfaction gegeben worden. 9) Damit von diesen, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und denen nordischen Alliirten, genommenen Messuren Niemand Ombrage nehmen möge; so wollen beyderseits Contrahenten, Ihro kaiserliche Majestät, dem Reich, auch Frankreich, England und dem Staat der vereinigten Niederlande, Ihro hierunter führende Intention, und daß dieselbe auf nichts anders, als auf die Beruhigung des Reichs, und daß der nordische Krieg allmählig gedämpfet werden möge, und zur Beförderung eines heiligen und raisonnablen Friedens gerichtet sey, überall bekannt machen. Gegeben Sved, den 6 Octob. 1713.

Absonderliche Artikel. 1) Ob wol in dem 2ten Artikel des unterm heutigen dato, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und den nordischen Alliirten aufgerichteten Tractats nur von der Stadt und Vestung Stettin, und daß Seine königliche Majestät in Preussen dieselbe mit ihren Trouppen besetzen sollen, erwehnet wird; So ist doch absonderlich hiebey verglichen, und zu dem in dem Haupttractat dieses ganzen

1713. zen Werks führenden Hauptzweck noch ferner nöthig erachtet worden, daß Seine königliche Majestät in Preussen den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Pehne inclusive der am selbigen Strom belegenen Städte, Demmin, Anklam, Wolgast, ebenfals mit ihren Trouppen besetzen sollen, und zwar, mit der ausdrücklichen Condition und Verbindung, daß Seine königliche Majestät in Preussen solchen Strich Landes eben so wenig als die Stadt Stettin, nicht an die Schweden wieder einräumen wollen noch sollen, ehe und bevor solches durch den künftigen Frieden also paciſciret worden.

2) Weilen auch das zu Beruhigung des Reichs und zum Besten der gemeinen Sache, auch absonderlich zu der Krone Schweden höchstem Interesse in Vorschlag gekommene Vorpommersche Sequestrum von dem königl. schwedischen Gouverneur in Stettin, ohnerachtet es demselben zu unterschiedlichen malen angetragen worden, nicht angenommen werden wollen, und des Fürsten Menczikows Durchlauchten sich dannenhero obligiret gefunden, gedachten Gouverneur zu Acceptirung sothanen Sequestri durch die Waffen zu constringiren; solche Attaque aber, wegen der von weit abgelegenen Orten mühsamlich angeführten Artillerie und Munition, auch angeschafter kostbaren Subsistence der rußischen Armee an Brod und sonst, sehr grosse Kosten erfordert, auf deren Ersetzung, im Namen Ihro Czaarischen Majestät und Seiner königlichen Majestät in Polen, unbeweglich bestanden worden, daß des Fürstens Menczikows Durchlaucht von Prosequirung der Attaque von Stettin und Belegung der Stadt mit rußischen Trouppen anderer Gestalt nicht abstehen wollen, als daß Ihro königliche Majestät in Polen und des Czaaren Majestät wegen Ersetzung solcher Kosten, die sich zu vielen Tonnen Goldes belaufen, behörige Vergnügung und Sicherheit zuförderst verschaffet würde; und denn Seine königliche Majestät in Preussen, aus wahrer Begierde den Ruhestand in der Nachbarschaft zu befördern, auch von der Stadt Stettin und denen umliegenden vorpommerschen Landen, deren gänzliche Desolation abzuwenden, hierunter ins Mittel getreten, und die 800000 Thaler, welche wegen Vergnügung in solcher zur Subsistance der rußischen Armee und denen stettinischen Operationskosten, zufolge eines darüber zwischen des Czaars und des Königes von Polen Majestät im Augusto a. c. aufgerichteten Tractats, gefordert worden, auf 400000 Thaler teutsch Courantgeld behandelt; als versprechen Seine königliche Majestät in Preussen hiermit, daß weilen diese Gelder von der Krone Schweden, und aus Vorpommern, so bald ohnmöglich aufgebracht werden können, sie die Halbscheid dieser 400000 Thaler folgendergestalt vorschiessen und abführen lassen wollen, daß nemlich mit dem Anfang der bevorstehenden Woche 100000 Thaler, und auf nächst künftige Weihnachten wiederum 100000 Thaler gegen des Fürsten Menczikows Durchlauchten Quittung in Berlin baar bezahlet, wegen der übrigen Halbscheid der gedachten 400000 Thaler aber, welche das fürstliche Haus Holsteingottorp, zufolge des mit demselben besonders aufgerichteten Tractats, zu übernehmen hat, mit Ihro königlichen Majestät in Polen die Sache dergestalt verglichen, und Deroselben deshalb solche Satisfaction verschaft werden soll, wie Seine königliche Majestät in Preussen durch einen aparten an des Fürst Menczikows Durchlauch-

laubten von Seiner königlichen Majestät in Preussen ausgestellten Revers sich mit mehrern anheischig gemacht haben; Seiner czaarische Majestät verbinden sich aber hingegen auch hiermit vor sich und ihre Alliirten aufs kräftigste, daß, gleich wie Seine königliche Majestät in Preussen eine so considerable Summe Geldes ohne einige Schuldigkeit blos dem gemeinen Wesen zum besten, zu Beruhigung der Nachbarschaft, und zu Verhütung der Stadt Stettin sonst inevitablen äussersten Ruin, anwenden, und es dannenhero höchst unbillig seyn würde, wenn Se. königl. Majest. in Preussen die Ersetzung dieser vorschiessenden Gelder, auch übrigen auf dieses ganze Werk verwendeten oder noch zu verwendenden Unkosten, von der Krone Schweden, als die davon den grösten Nutzen hat, wirklich zuwege bringen, und anderergestalt den Frieden mit selbiger Krone nicht machen wollen, als daß Seine königliche Majestät dieserwegen an Capital, Interessen, Schaden und Unkosten völlig contentiret werden, allermassen dann auch Seine königliche Majestät bis dahin von den sämtlichen nordischen Alliirten, und des Czaaren Majestät in specie, bey der Possession der Stadt und Vestung Stettin und deren Dependenzien auf alle Weise mainteniret, und wann Seine königliche Majestät darinn von jemand turbiret, oder Ihro in ihren Landen, es sey wo es wolle, deshalb von jemand einige Ungelegenheit zugefüget werden wolte, solches als eine Ihro czaarischen Majestät und den übrigen nordischen Alliirten selbst zugefügte Hostilität von denenselben ressentiret, auch Seiner königlichen Majestät darwider alle verlangende Aßistenz geleistet werden soll. Gegeben Sved, den 6 Octob. 1713.

1713.

§. 27.

Preussen bekömmt darüber Streitigkeiten.

Der König erfüllete seiner Seits aufs genauste was er zugesaget hatte. Er fand sich den 7 Octob. selbst zu Stettin ein, und besahe sowol das Lager der Bundesgenossen, als auch das Lager der ausgezogenen Schweden. Hierauf rückten durch das neue Thor die zwey zur Besatzung bestimmte Bataillons, als eins von Marggraf Albrecht und eines von Marggraf Heinrich, unter Anführung des Adrian Bernhards v. Borck und des Obristen v. Normann in die Stadt, welche mit denen in gottorpische Pflicht übernommenen Bataillons die Wachen besetzten. Der König blieb bis zum 10 Octob. mit dem Fürsten v. Anhalt und andern Staats- und Kriegsbedienten in Stettin und kehrte hierauf nach Sved, und so dann weiter nach Berlin zurück. Es ward so gleich der Anfang gemacht, die versprochenen 400000 Thaler zu bezahlen, und denen an den Unterhandlungen zu Sved Theil genommenen Herren Menczikow, Wisslowski, Bassewitz und andere fremde sowol als einheimische Bediente, wurden ansehnliche Geschenke und Begnadigungen ertheilet. Die besten Absichten aber vor das teutsche Reich, vor die Krone Schweden und vor seine eigene Sicherheit, die Friedrich Wilhelm bey Errichtung dieses Vergleichs gehabt, wolte man doch nicht überall solche erkennen. Es hatte das Haus Holsteingottorp hinlänglich versichert, daß der König von Schweden, die preußische Vorsicht, den verderblichen Krieg aus Pommern zu entfernen, mit allem Dank annehmen würde, da nunmehro die rußischen und sächsischen Völker Pommern zu verlassen anfingen, und sich nach Polen zogen. Die Krone Schweden war

ohne-

1713. ohnedies in äusserster Verlegenheit. Ueber die Befreyung der bey Tönningen gefangenen Schweden entstunden zwischen dieser Krone und Rußland nebst Dännemark, solche Weiterungen, daß man dieses Heer für beständig verlohren bereits ansehen konte. Peter der Grosse landete bey Helsingfort und es erhielten die Russen in Finnland, da Abo erobert war, den 7 Octob. bey Tawastens über den schwedischen General Ahrenfeld einen Sieg. In Stockholm wurden den 14 Dec. die Reichsstände zusammen berufen, um in dieser dringensten Noth Rathschläge zu fassen. Allem diesen ungeachtet aber war noch nicht ausgemacht, ob Carl 12 mit denen Einrichtungen in Pommern zufrieden seyn würde. Aus Berlin berichtete Preussen unterm 9 Octob. diesem Herrn das hauptsächlichste, was zu Sved verhandelt worden, und verlangete eine Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler. In einem andern Schreiben Friedrich Wilhelms an Carl 12, verlangte Preussen die schwedische Erklärung, daß künftig alle Feindseligkeiten in und aus Pommern beendiget seyn solten. Die ganze Antwort des Königes in Schweden aus Demirtorca vom 19 Dec. bestand aber darin: daß er den Bericht seines pommerschen Statthalters von dem Vorgang dieser Sache erst abwarten müsse, ehe er sich darauf erklären könne. Rußland genehmigte zwar was in Sved verabredet worden; ließ aber den 12 Decemb. in Berlin durch seinen Gesandten, Graf Golowkin, schriftlich erklären: daß es nicht völlig mit dem Vertrage, der zwischen Preussen und Gottorp geschlossen, zufrieden seyn könne, in so weit derselbe nicht mit dem Sequestrationsvertrage überein käme. Man zeigete daher in der Antwort dem rußischen Gesandten: daß der Sequestrationsvertrag den Meyerfelds Widersetzlichkeit verursachet, demjenigen, welcher mit Gottorp geschlossen, vorgehen müsse, wenn ja beyde sich nicht völlig vereinigen liessen; in dem mit Gottorp geschlossenen Vertrage hiesse es: daß die Besatzungen aus Stettin und Wismar nach Stralsund und Rügen abgehen solten, daß man gemeinschaftlich Stralsund und Rügen vor allen feindlichen Anfällen sichern wolte, und daß man dem Hause Holsteingottorp sowol die Zurückgabe seines Landes, als auch die Erstattung des erlittenen Schadens, verschaffen wolte; nach dem Sequestrationsvertrage solten die Besatzungen aber nach Schweden gehen, und Preussen die nordischen Bundesgenossen nicht hindern, Stralsund anzugreifen; allein die Besatzungen, die nach Schweden giengen, müsten ja über Stralsund und Rügen, ihre Reise antreten; was wegen Beschützung Stralsund und Rügen, vor feindlichen Anfällen, betrift, so hätte Meyerfelds Widersetzung Schuld, daß im Sequestrationsvertrag in dieser Sache etwas anders beschlossen worden; und Preussen würde sich dem Durchzug durch Vorpommern nach Stralsund nicht widersetzet haben, im Fall, Schweden dasjenige nicht angenommen hätte, was wegen der Sicherheit der Benachbarten beliebet worden; des Hauses Gottorp wolle sich Preussen durch die Wege des gütlichen Vergleichs annehmen, damit ohne Noth diese Sache nicht aufs äusserste getrieben würde. Dännemark schien den grösten Verdacht wegen dessen zu haben, was Preussen und Gottorp wegen der schwedischen Vestungen so freundschaftlich behandelt hatten. Dännemark befürchtete, daß Preussen sich des

Hauses

1713.

Hauses Gottorp mit gar zu vielem Ernst annehmen möchte, da es dieser Sache wegen bereits mit dem Kaiser, Chursachsen und Churbraunschweig mancherley Handlungen pflöge, auch die Seemächte vor Gottorps Beste besorget wären. Preussen drung wirklich, da es die Vesthaltung des traventhalischen und altonaischen Frieden mit übernommen, auf Milderung, des harten Betragens gegen Tönningen, welches Dännemark noch immer eingeschlossen hielt. Hiedurch brachte es bey dem General Dewitz, der die dänischen Angelegenheiten in Berlin besorgete, so weit, daß Görtz einen Sicherheitsbrief erhielt, mit Dännemark und Gottorp in Unterhandlungen zu treten, die sich aber zerschlugen. Von diesen fruchtlosen Bemühungen sowol, als auch von den pommerschen Angelegenheiten, gab Friedrich Wilhelm den hochmögenden Staaten unterm 9 und 14 Octob. Nachricht, welche den König von Preussen ersuchten, alles mögliche zur gütlichen Beylegung der gottorpischen Irrungen beyzutragen. Auch beym Churhause Braunschweig that Preussen zu wiederholten malen, sonderlich unterm 8 Nov. Vorstellung, alles bey Dännemark anzuwenden, damit Tönningen dem Hause Gottorp verbliebe. Da Dännemark jedoch die Einschliessung von Tönningen beständig fortsetzte, und alle Bemühungen, diesen Ort mit Lebensmitteln zu versorgen, vereitelte, so wolte der König von Preussen doch wenigstens auf alle Fälle bereit seyn. Es ergieng daher an die meisten preußischen Regimenter der Befehl, bey Lentzen im Nov. ein Lager zu beziehen, welches zugleich die Einschleppung der Pest verhindern solte. Es ist dieses Lager wol nicht so stark zusammen gekommen, als einige Nachrichten*) vorgeben, welche vielmehr die ganze damalige preußische Macht berechnen,

§. 28.

*) Das Theatr. Europ. T. 20. p. 633 und 634 sagt: daß in dem bey Lentzen abgestochenen Lager, nach eingetretenem November, wirklich folgende Regimenter zu sehen gewesen.

1 Bataill.	rothe Grenadier.	2 Bataill.	Stille.	2 Bat.	Marggr. Ludwig.
2 „ „	königl. Leibregim.	2 „ „	Jungdänhof.	2 „	Varenne.
2 „ „	Anhalt=Dessau.	2 „ „	Grumkow.	2 „	Arnim.
2 „ „	Holstein.	2 „ „	Borck.	2 „	Anhalt=Zerbst.
2 „ „	Altdohna.	2 „ „	Gersdorf.	2 „	Finkenstein.
2 „ „	Marggraf Albrecht	1 „ „	weisse Grenadier.	1 „	Pannewitz.
1 „ „	Truchses=Waldburg.	2 „ „	Wartensleben.	2 „	du Troussel.
1 „ „	Schlaberndorf.	2 „ „	Lottum	1 „	Schwendy.
1 „ „	Heyden.	2 „ „	Hessencassel.	1 „	Schönebeck.
2 „ „	Altdänhof.	2 „ „	Jungdohna.	2 „	Marggr. Heinrich.

Summa 52 Bataillons, jede von 600 Mann.

Escadrons Cavallerie, jede Compagnie von 180 Mann.

1 Garde du Corps.	3 Bareuth.	3 Wartensleben.
3 Leibregiment.	3 Katt.	3 Schlippenbach.
3 Friedrich Wilhelm.	3 Gens d'Armes.	3 du Portail.
3 Heyden.	3 Kronprinz.	

Summa 31 Escadrons.

Dragoner, jede Compagnie von 55 Mann.

4 Leibregiment.	4 Pannewitz.	4 Dörfling.
4 Anspach.	4 Prinz Friedrich.	4 Albe.

Summa 31 Escadrons.

1713.

Carl 12 hindert die braunschweigische Friedensversammlung.

§. 28.

Aber selbst dem kaiserlichen Hofe war es nicht völlig gelegen, daß ohne dessen Zuthun und Mitwirkung der Krieg in Pommern durch den Sequestrationsvertrag beendiget werden solte. Es hatte Carl 6 zu Beylegung des nordischen Krieges in Teutschland, einen Entwurf gemacht. Unter seiner und anderer Mächte Vermittelung solte eine Friedensunterhandlung aller Theilnehmenden Mächte zu Braunschweig gehalten werden. Bereits den 5 Aug. befahl er seinem Legationssecretair Fleischmann, den Carl 12 zu Beschickung der braunschweigischen Versammlung zu vermögen. Indessen gab Görz dem kaiserlichen Hofe Nachricht von demjenigen, was wegen Besetzung der schwedischen Vestungen verabredet worden. So bald der Sequestrationsvertrag geschlossen, benachrichtigte der König von Preussen den 21 Octob. das gesamte Reich von diesem Vertrage, welches auch von dem Bischof von Euthin und dem Könige von Polen, als Churfürsten von Sachsen, geschahe. Dem ohneractet glaubte Carl 6 Hoffnung zu haben, durch die zu Braunschweig anzustellende Friedensversammlung, die nordischen Unruhen endigen zu können. Es ergiengen deswegen unterm 27 Nov. an Carl 12 von Schweden, Peter 1 von Rußland, Friedrich August von Polen, und Friedrich 4 von Dännemark, kaiserliche Einladungsschreiben, innerhalb 6 Wochen die Friedensversammlung zu beschicken. Auch der Reichsversammlung, die wegen der Pest in Augspurg sich befand, ward vom Kaiser unterm 13 Decemb. hiervon Nachricht gegeben. Polen, Dännemark und Rußland, liessen sich diese Friedensversammlung auch in ihren Antwortschreiben gefallen. Carl 12 aber verlangete die französische Vermittlung bey dem künftig zu schliessenden Frieden, und bestund darauf, daß nicht nur vorerst in Pommern alles in den Zustand gesetzt werden müste, wie es vor Meyerfelds Auszug aus Stettin gewesen, sondern daß ihm auch alle übrige Oerter, die ihm seine Feinde in Teutschland abgenommen, vorher zurück gegeben werden müsten. Mit dem Anfange des Februars

1714.

1714 fanden sich zwar wirklich die Grafen von Schönborn-Buchheim und von Metsch in Braunschweig ein; auch das Haus Holsteingottorp schickte sowol den Görtz als Reventlau dahin ab. Uebrigens aber kamen nur wenige Gesandte an, und die schwedischen Feinde liessen sich durch diese Friedensversammlung an Fortsetzung der Feindseligkeiten nicht hindern. Tönningen, welches fast ein ganzes Jahr sehr genau eingeschlossen gewesen, muste sich aus Mangel der Lebensmittel endlich ergeben, worauf Dännemark die kostbaren Bevestigungswerke dieses Orts schleifen ließ. In diesem Orte kamen Schriften an den Tag, welche erwiesen, daß sich Steinbock mit gutem Wissen und Willen des Hauses Gottorp in Tönningen geworfen. Dies sahe Dännemark als einen Bruch der von Gottorp angenommenen Partheylosigkeit an, und die bereits angefangene Feindseligkeiten gegen dieses nahe verwandte Haus, wurden hiedurch vermehret. Dies hielt Preussen ab, sich des Hauses Gottorp eifriger anzunehmen. Noch hatte Carl 12 wegen des Sequestrationsvertrages sich nicht deutlich erkläret. Dem ohneracht blieb Friedrich Wilhelm bey Erfüllung desselben getreu. Nachdem die in gottorpische Pflicht genommene 2 Bataillons Schweden aus Stettin abgezogen, rückten dagegen

2 Ba-

2 Bataillons Holsteinische wirklich in diesen Ort wieder ein, mit welchen die 2 Bataillons Preussen die Besatzung ausmachten. Um den Unterhalt der holsteinischen Bataillons bey dem damaligen unglücklichen Zustande des Hauses Gottorp zu erleichtern, ward dem preußischen Befehlshaber in Stettin, der dazu gehörige Unterricht gegeben: Er solte sich mit dem begnügen lassen, was nach gezogenem Unterhalt der holsteinischen Bataillons übrig bliebe; er brauche sich von den Landständen vor die preußischen Bataillons nichts erhebliches bewilligen zu lassen, weil doch künftig alles Vorgeschossene von Schweden und Holstein bezahlet werden müste. Rußland setzte gleichfals den Krieg gegen Schweden fort, und erhielt den 27 Febr. bey dem Dorf Lapola, unweit Wasa, einen vollkommenen Sieg über den schwedischen General Ahrenfeld. Selbst, der König in Schweden befahl seinen Unterthanen: dem königlichen Rath nicht vorzugreifen, und sich alle Friedensgedanken vergehen zu lassen; sie solten zu Rettung des Vaterlandes das Ihrige thun, alles Gott und der Zeit befehlen, und die Zurückkunft des Königes abwarten. Weil auch dieser Herr die braunschweigischen Friedensunterhandlung zu beschicken keine Lust bezeigte, so verschwand zugleich die Hoffnung auf diesem Wege den Frieden zu erhalten, und die braunschweigischen Friedensunterhandlungen kamen den 19 May ins Stecken.

1714.

§. 29.

Preussen wird gegen Schweden mistrauisch.

Bey diesen Umständen dachte man auf allen Seiten auf Mittel, den Krieg fortzusetzen. Schweden hoffte, daß Ludwig 14 sich seiner annehmen würde. Durch eine bevorstehende Vermählung des Erbprinzen Friedrichs von Hessencassel mit der schwedischen Prinzeßin Ulrica Eleonora hoffte Carl 12 den Beystand des Landgrafen Carls von Hessen sich zu verschaffen. In Schweden selbst rüstete man sich zu Wasser und zu Lande. Alle aus dänischer Gefangenschaft ausgetretene Schweden musten sich wieder zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen, ohnerachtet sie noch nicht frey gesprochen waren. Dännemark ließ gegen diese Entwichene ein hartes Urtheil fällen, und den General Steinbock in sichere Verwahrung bringen, weil er sich zur Zeit der Gefangenschaft in unerlaubten Briefwechsel eingelassen, worinn er unter andern in seinen Nachrichten nach Schweden, auch dem König von Preussen unlautere Absichten, schuld gegeben hatte. Die Schweden warfen dagegen Dännemark vor, daß Schwedens Feinde das Auswechselungsgeschäfte der Gefangenen vorsetzlich verzögert und hintertrieben hätten, und verbot den entwichenen Gefangenen, sich wieder zu stellen. Bey dem allen ist in diesem Jahr zu Lande wenig Beträchtliches geschehen. Zur See ließ Schweden alle nach den rußischen Landen seegelnde Schiffe ohne Unterschied wegnehmen. Hierdurch gab es unter andern Holland und England zu Beschwerden und Drohungen, sich selbst Recht zu schaffen, Anlaß. Rußland ließ sich nicht hindern, sein ferneres Glück zur See zu versuchen. Die Russen kamen mit der schwedischen Flotte den 5 Aug. aneinander, welche sie den 6ten und 7ten nicht ohne Vortheil angriffen, und darauf die Insel Aland eroberten. Die Dänen landeten den 8 August auf der holsteinischen Insel Heilige-

1714. land, und brachten solche in ihre Gewalt. Preussen muste ebenfals auf seine Sicherheit denken, weil der König von Schweden den Sequestrationsvertrag noch nicht genehmiget hatte. Der König, Friedrich August, verlangte von den versprochenen 400000 Thalern die Hälfte, wofern er nicht wieder nach Pommern rücken, und gegen Zurückgebung der 100000 Thaler, welche bereits an Rußland bezahlet worden, Stettin fordern solte. Nun hatte Preussen Nachricht, daß der König von Schweden vom Kaiser verlange: derselbe solte ihm Stettin wieder verschaffen, und Gewähr leisten, daß Schweden deshalb keine Ausgaben haben solte. Dieserhalb schrieb Friedrich Wilhelm unterm 3 Mart. an Carl 12 um dessen deutliche Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler zu erhalten. Weil des Königs von Polen Gesandten, der Graf von Flemming und Baron von Manteufel noch ferner auf die Bezahlung der 200000 Thaler drungen, und obangeführte Bedrohung schriftlich wieder anbrachten; so ließ Friedrich Wilhelm, den königlich schwedischen Gesandten, den Freyherrn von Friesendorf, die polnische Handschrift selbst lesen, und wiederholte unterm 23 Merz das Ansuchen an Carl 12, über die künftige Wiedererstattung des Vorschusses sich zu erklären. An jeßt gemeldtem Tage geschahe auch zu Berlin, dem polnischen Gesandten Manteufel, die Vorstellung: daß Preussen die 200000 Thaler in der Zuversicht auszahlen wolle, es werde der König in Polen zu Preussens Schadloshaltung, so viel möglich, sorgen. Da nun Gottorp vorzüglich davor haften müste, so möchte der König in Polen, so viel möglich, sorgen helfen, daß Gottorp durch Wiedereinräumung seiner Lande bald in den Stand käme, die vorgeschossenen Gelder wieder zu erstatten. Daß Preussens Behutsamkeit nicht unnöthig gewesen, zeigte bald darauf das schwedische Antwortschreiben aus Demirtocca von 20 May. In demselben erklärte sich Carl 12 zu keiner weitern Verbindlichkeit, als wozu ihn der zwischen Gottorp und dem Grafen Welling in Hamburg geschlossene Vertrag verbinde; wegen des übrigen müsse sich Preussen lediglich an Gottorp halten; Schweden habe zwar das Reichsoberhaupt ersucht, ihm zu seinen teutschen Landen wieder zu verhelfen, jedoch nicht besonders begehrt, Preussen zu Räumung der Vestung Stettin zu zwingen; Carl 12 müste zwar geschehen lassen, wenn ein feindlich Heer einen Einbruch in Vorpommern vornehme; doch ersuche er den König von Preussen, Stettin ja nicht an die Sachsen, sondern, wenn man die preußischen Bataillons herausziehen wolte, lieber an die Schweden zu übergeben. Dieses Antwortschreiben, machte den König Friedrich Wilhelm sehr aufmerksam. Der schwedische Senat unterstund sich eben so wenig, den Sequestrationsvertrag zu genehmigen, so lange Carl 12 sich deswegen nicht geneigt erklärte. Es hatte das Haus Holsteingottorp selbst mit einem unglücklichen Zustande zu kämpfen; doch konte Preussen, ohne wider seine Absichten, die Flammen des Krieges in Teutschland noch mehr auszubreiten, sich nicht entschliessen, zu Wiederherstellung dieses Hauses offenbare Gewalt zu brauchen. Weil nun das Haus Holsteingottorp in der Meinung stand: als ob Preussen nicht genug thäte, die holsteinische Vortheile zu befördern; so änderte es, vielleicht selbst auf schwedisches Ansiften, seine

seine bisher gegen Preussen geäusserte freundschaftliche Gesinnung. Es gab mehr als einmal zu erkennen: daß es sich zu seinen Verbindungen mit Preussen nicht weiter verpflichtet hielte. Friedrich Wilhelm wolte sich nicht hintergehen lassen. Seine damals in Stettin liegende Völker reichten nicht hin, denen holsteinischen Bataillons in einer Stadt die Wage zu halten, worinnen die zahlreiche Bürgerschaft kurz vorher sich erkläret hatte: samt und sonders, es ergehe über sie, was es wolle, dem König in Schweden bis auf den letzten Blutstropfen getreu zu verbleiben, und ihre Treue mit ihrem Blute und Leben zu versiegeln. Zur Sicherheit der Wiedererstattung der vorgeschossenen Gelder und aufgewandten Kosten, und um im Stande zu seyn, die im Sequestrationsvertrage übernommene Verbindungen zu erfüllen, faste der König den Entschluß, seine in Pommern stehende Völker zu vermehren. Borck bekam daher Befehl, solches zu Vermeidung aller Unruhe, ohne vieles Aufsehen zu machen, zu bewerkstelligen. Es zogen sich nach und nach mehrere preußische Soldaten nach Stettin. Endlich ruckten den 25 August 1500 Mann in diese Vestung. Man versicherte sich folglich des Besitzes dieses Orts auf alle künftige widrige Zufälle, selbst gegen die mit der Bürgerschaft vereinigte gottorpische Völker. Ueberdies ließ Borck die Stadt Wolgast nebst den Inseln Demmin, Anclam und Wollin samt deren Schanzen und offenen Orten, mit Preussen besetzen, weil dieses in dem Sequestrationsvertrage ausbedungen worden. Der König Friedrich Wilhelm berichtete aus Königsberg unterm 11 Sept. diese genommene Masregeln dem schwedischen Monarchen mit denen hiezu gehabten Gründen. Die folgende Begebenheiten rechtfertigten wirklich die preußische Vorsichtigkeit.

1714.

§. 30.

Sonderlich, nachdem Carl 12 zurück gekommen.

Denn die unvermuthete Zurückkunft des furchtbaren Carls 12 aus der Türkey erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Europa. Ueber 5 Jahr hatte sich dieser Herr in den Staaten der Pforte aufgehalten, und war in dieser Zeit die vornehmste Triebfeder und Hauptursach der wichtigsten Staatsveränderungen des türkischen Reichs gewesen. Zuletzt zeigte sich jedoch zwischen ihm und der Pforte ein Ueberdruß. Diese war der Stürme, welche Carl 12 zu erregen wuste, überdrüßig, vertrug sich mit Rußland aus dem Grunde, und wolte diese Ruhe durch Carls 12 Anwesenheit nicht mehr unterbrechen lassen. Dem geschäftigen Carl 12 war auf der andern Seite der längere Aufenthalt in einem Lande verdrüßlich, worinn man seinen Vorstellungen kein weiteres Gehör geben wolte. Da alle seine Hofnung verschwunden, die Türken zu seinem Besten in die Waffen zu bringen, verließ sich sein eigener Muth auf die Veränderlichkeit, die sich in allen menschlichen Handlungen zu zeigen pfleget. Er hofte, daß das Glück ihn zu verfolgen ermüden und ihm künftig heitere Blicke schenken würde. Seinen pommerschen Antheil wolte er zum Waffenplatz brauchen, seine Feinde da anzugreifen, wo er es am dienlichsten hielt. Eben aus diesem Grunde war ihm der geschlossene Sequestrationsvertrag gar nicht gefällig, weil derselbe ihm die Hände band, seine Waffen in die Herzländer seiner Feinde zu tragen. So bald er also erfahren hatte, daß sich die

1714. preußischen Völker in Vorpommern verstärckt, und Preussen alle Mittel ergrif den Sequestrationsvergleich aufrecht zu erhalten, entschloß sich Carl 12 so schnell als möglich nach Pommern zurückzukehren, um die Angelegenheiten dieses Landes auf einen solchen Fuß zu setzen, der seinen genommenen Maaßregeln angemessen war. Er brach zu dem Ende zwar den 1 Sept. mit einem ansehnlichen Gefolge von Demptica endlich auf. Allein aller Verzug schien ihm Gefahr zu gewähren. Alle Bequemlichkeiten einer Reise schienen ihm nur ein gar zu geringes Opfer zu seyn, daß er seinen Hofnungen bringen könte. Die Ungeduld, seinen Umständen bald eine andere Gestalt zu geben, erlaubte ihm nicht, die Reise in der Gesellschaft eines ansehnlichen Gefolgs fortzusetzen. Er stieg also an den wallachischen Grenzen mit dem Obristen Dürnig zu Pferde, und beschleunigte seine Reise von Cronstadt aus, durch Ungarn, Osterreich, Franken, Hessen, Hannover und Mecklenburg, dergestalt, daß er den 22 Novemb. unvermuthet zu Stralsund anlangete. Diese eilfertige Reise zu Pferde eines gekrönten Haupts mit so weniger Begleitung auf einem so langen Wege, ist vielleicht das einzige Beyspiel seiner Art, und gehöret zu den unerwarteten Auftritten in den Begebenheiten Carls 12. Seine Ankunft in Stralsund hatte sehr verschiedene Würkungen. Die schwedischen Unterthanen jauchzeten, so wie die Trojaner, als die von den Griechen gebauete Machine in ihre Ringmauer gebracht wurde. Das Haus Gottorp, und sonderlich der Bischof von Lübeck eilete nach Stralsund, dem Könige seine Noth zu klagen, weil man von ihm den besten Trost und Beystand erwartete. Aber hiedurch machte der Fürst Bischof seine Umstände nur noch härter. Denn da er seine in Pommern stehende Völker an Schweden überlassen, gab er Dännemark Gelegenheit, die zum Stift Eutin gehörige Lande zu besetzen. Andere Mächte, und sonderlich Preussen verdoppelten bey der Zurückkunft Carls 12 ihre Aufmerksamkeit. Dieser berichtete zwar dem Könige Friedrich Wilhelm seine Ankunft zu Stralsund in einem höflichen Schreiben von 24 Novembr. Aber Friesendorf, der solches überreichte, verlangete zugleich die Zurückgabe Stettins; ohnerachtet Schweden sich zu Wiedererstattung der ausgezahlten Summen und der aufgewandten Kosten sich nicht verstehen wolte. Ihm antwortete der preußische Hof mit gleicher Höflichkeit: daß Friedrich Wilhelm Carls 12 Wiederkunft gerne vernehme; Stettin aber so lange besetzt halten würde, bis Preussen entschädiget und die Ruhe in Teutschland wärend diesem Kriege hinlänglich gesichert wäre. Man machte von dieser dem Friesendorf gegebenen Antwort weder in Berlin, noch im Haag oder anderwärts ein Geheimniß. Auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelms vom 1 Decembr. ward solche den 10 Dec. zu Regenspurg ebenfals den Reichsständen bekannt gemacht. Indessen muste Peter von Montargues Generalmajor und Chef der preußischen Kriegsbaumeister nach Stralsund gehen, um dem Carl 12 wegen seiner glücklichen Wiederkunft Glück zu wünschen. Es schickte der König Friedrich Wilhelm so gar in diesen Angelegenheiten einen Gesandten nach Stralsund, dessen Verdienste und Einsichten Carl 12 sonst hoch zu schätzen pflegte. Der Graf Carl Friedrich von Schlippenbach hatte ehemals den Schwe-

den

den gedienet, war aber, nachdem bey der Einziehung der Krongüter ihm das Amt Wollin genommen worden, in preußische Dienste getreten. Diesen hatte schon Friedrich I etliche Jahre hintereinander als Gesandten beym Carl 12 zu der Zeit gehalten, als die schwedische Macht in Polen und Sachsen gestanden. Damals hatte sich Schlippenbach bey Carl 12 eine solche Achtung erworben, daß er ihm so gar das Amt Wollin zurückgab. Schlippenbach, welcher indeß Generallieutenant und Statthalter in Colberg geworden, muste nun von Colberg nach Berlin kommen, und so dann mit ansehnlichem Gefolge nach Stralsund abgehen, um daselbst alles Misverständniß, welches die Besetzung Stettins, zwischen beyden Höfen verursachen konte, zu heben. Preussen würde Stettin an Schweden zurückgegeben haben, wenn dieses sich zu einer Schadloshaltung gegen Preussen verstehen, und Pommern nicht zum Waffenplatz machen wollen. Da Schweden bereits damals von Mitteln entblößt und Geld benöthiget war, so würde sich der haushälterische Friedrich Wilhelm vielleicht entschlossen haben, ein ansehnlich Darlehn gegen hinlängliche Versicherung vorzuschiessen. Aber Anweisungen auf Aemter und plattes Land waren zur Versicherung der preußischen Entschädigung und eines fernern Darlehns nicht zulänglich. Preussen wolte also Stettin nicht aus den Händen lassen; Schweden aber solches durchaus wieder haben. Carl 12 ließ gleich nach seiner Zurückkunft die stärksten Zurüstungen veranstalten, welche Preussen nicht gleichgültig blieben. Vielleicht verließ sich jener gar zu stark auf den Beystand des Hauses Bourbon. Aber Spanien muste auch nach Eroberung von Barcellona alle seine Kräfte vor sich selbst sparen, und der in dem spanischen Erbfolgskriege entkräftete Ludwig 14, konte sich bey seinem hohen Alter zu wenig der nordischen Angelegenheiten annehmen. In England verlangete das Unterhaus, welches sich allerhand Beysorge wegen des Prätendenten machte, den 6 Jul. von der Königin, daß sie ihre Bundesgenossen, sonderlich den Kaiser und den König von Preussen bewegen möchte: zur Aufrechthaltung der protestantischen Erbfolge sich zu verpflichten. Es sorgte jedoch die Vorsicht selbst dafür. Denn es starb den 12 Aug. die Königin Anna und bekam den Churfürsten von Hannover, Georg Ludwig zum Nachfolger, so ungern solches auch die Jacobiten sahen. Weil die Engländer schon über die schwedische Capereyen misvergnügt sich bezeugten, so konte Schweden sich von dem neuen Könige von Grosbritannien um so viel weniger versprechen, weil derselbige als Churfürst von Hannover bereits wegen Bremen und Verden besondere Maasregeln zu nehmen vor gut befand.

1714.

§. 31.

Preussen besorget seine innern Landesangelegenheiten.

In den preußischen Staaten setzte der König bey der Besorgung der nordischen Sachen das Wohl seiner Unterthanen nicht aus den Augen und ward durch einsichtsvolle Männer unterstützt. Um mit eigenen Augen alles zu sehen, beschloß er, seine Staaten von Zeit zu Zeit zu durchreisen, welches er auch in der ganzen folgenden Regierung ausführete. Bereits in diesem Jahr machte er damit den Anfang. Er besuchte den 9 Jun. den fürstlich dessauischen Hof, und kam über Magdeburg zurück. Den

4 Jul.

1714. 4 Jul. reiste der König von Potsdam durch seine niedersächsische und westphälische Staaten ins Clevische. Er traf den 10ten in Wesel ein. Ueberall musterte er die Kriegsvölker, besahe die Vestungen, und unterrichtete sich an allen Orten von demjenigen, was zur Vermehrung der Einkünfte des Landesherrn und der Unterthanen nuzen konte. Auf der Rückreise besprach er sich den 30 Jul. mit dem Churfürsten von Hannover, und langete den 5 August in Berlin wieder an. Noch zu Ende dieses Monats, trat er die Reise über Landsberg nach Preussen an, um persönlich in seinem Königreich sich huldigen zu lassen. Weil Friedrich Wilhelm kein Freund von kostbaren Weitläuftigkeiten und feyerlicher Pracht zu nennen, sondern immer das Wesentliche und Nützliche vor Augen hatte, so wurden die Krönungsfeyerlichkeiten weggelassen. Das Königreich war von seinem Herrn Vater hinlänglich gegründet, und nunmehro erkannten alle Mächte die preußische Königswürde auf immer. Die männlichen Nachkommen Friedrichs I konten sich mit der ersten Krönung eben sowol begnügen, als die Nachkommen eines Alphonsi Henriquez in Portugal. In Spanien lassen sich die neuen Regenten eben so wenig salben und krönen. Nur zur Einweihung eines neuen Königreichs hat der Gebrauch die Krönung nothwendig gemacht. Eben deswegen ließ sich der Herzog von Savoyen, als König von Sicilien zu Palermo zu Ende des vorigen Jahres die Krone aufsetzen. Wenn die Krönung in andern christlichen Staaten bey einem jeden neuen Regenten wiederholet wird, so ist die Ursach davon entweder in den Grundgesetzen des Staats, oder in der eingeführten Gewohnheit zu suchen. Preussen aber hat kein Grundgesetz, welche eine solche Wiederholung verlanget. Friedrichs I Krönung war die erste und einzige, die bisher vorgenommen worden, und nun hieng es von der Willkühr seiner Nachfolger ab, ob sie die Wiederholung der Krönung, wie in Spanien und Portugal, unterlassen, oder wie in andern europäischen Reichen gewöhnlich, vornehmen wolten. Unser König, Friedrich Wilhelm, beliebte das Erste. Er ließ sich jedoch den 11 Sept. von den preußischen Ständen die Huldigung ablegen. Man hatte den polnischen Staat von der dazu vestgesetzten Zeit benachrichtiget, und demselben frey gestellet: Abgeordnete nach Königsberg zu schicken, der Landeshuldigung beyzuwohnen. Der noch immer verwirrte Zustand Polens ließ jedoch solches nicht zu. Denn obgleich Stanislaus Lesczinski bereits sich nach dem Zweybrückschen gewendet, davon ihm sein Wohlthäter, Carl 12 die Statthalterschaft überlassen, so hatte König Friedrich August doch noch verschiedene Widriggesinnte in Polen, welche besonders keine sächsische Kriegsvölker in diesem Reiche dulden wolten. Ohnerachtet aber keine polnische Bevollmächtigte bey der preussischen Huldigung zugegen waren, so gieng solche doch auf die gewöhnliche Art vor sich, und wurde dem polnischen Staat, auf dem Fall des gänzlichen Abgangs des preußischen Hauses, die Nachfolge des Königreichs Preussen versichert. Friedrich Wilhelm unterrichtete sich auch hier von dem Zustande des Landes. Er wohnete der Versammlung der Regierungsräthe und des höchsten Reichsgerichts, auch der Cammer bey, und machte in der letzten einige nöthige Aenderungen. Zu Untersuchung der vielen ihm über-

überreichten Bittschriften, ernannte er einige Bevollmächtigte. Den 14 September gieng er von Königsberg über Pillau, Marienburg und Danzig nach Berlin zurück, woselbst er den 22ten, und folglich nur wenig Tage vor der Niederkunft der Königin, anlangete, die ihm den 28sten die Prinzeßin, Friderique Louise, zur Welt brachte. 1714.

§. 32.

Fortsetzung.

Seine ganze Regierung bleibet in allen Stücken mustermäßig, und alle seine Befehle hatten das Wohl des Staats zum Endzweck. Wir wollen daher von Zeit zu Zeit auch die merkwürdigsten Verordnungen berühren, die der König zum Wohl seiner Unterthanen bekannt gemacht. Es ist unstreitig, daß er selbst ein einsichtsvoller Christ gewesen, und daß er den Unterricht der Religionswahrheiten, und die nöthige Andacht in den Religionsübungen, auf alle Weise zu befördern gesucht. Er beobachtete: daß das zu lange Predigen die Aufmerksamkeit hinderte, und die Andacht störte. Der Prediger, der einen zusammenhangenden Kanzelvortrag zu sehr ausdehnet, verfällt in Wiederholungen, und sucht mehr sich zu gefallen, als die Erbauung zu befördern. Der König befahl also unterm 18 December daß keine Predigt über eine Stunde dauren solte. Hingegen sorgte er vor den Unterricht und Unterweisung im Christenthum durch Kinderlehren und in andern Wissenschaften durch Verbesserung und Vermehrung der hohen Schulen. Unter andern ließ er den 28 May bekannt machen: daß bey der Societät der Wissenschaften die Zergliederungskunst, Perspectiv, Bau- und Meßkunst, Bevestigungs- und Zeichnungskunst fortgelehret werden solten. Das gröningische Gymnasium zu Stargard wurde den 2 October mit drey neuen Lehrern besetzt, davon der eine in der Rechtsgelahrtheit, der andere in Sprachen, und der dritte in der Wissenschaft der Grossen Unterricht geben solte. Auch an die Leibesnahrung seiner Unterthanen dachte der König. Er befahl unterm 10 October das Brandtweinbrennen von inländischen Früchten um drey Viertel zu mäßigen, damit alle besorgliche Theurung abgewendet würde. Er verbot den jungen Leuten, die unter 30 Jahren alt, und nicht nach Handwerksgebrauch wandern müsten, unterm 21 Januar, alle Reisen ausserhalb Teutschland, woferne sie hiezu nicht besondere Erlaubniß vom Hofe erhalten. Es wird ein begüterter Sohn des Vaterlandes auf seiner Reise selten mit den Werken der Kunst, der Natur und mit guten Einrichtungen bekannt und bereichert; er erkauft vielfach die Untugenden und Misbräuche mit seinem ganzen Vermögen, welches er dem Vaterlande entziehet, und bringet eine kranke Seele, einen siechen Körper und dürftige Umstände in selbiges zurück. Um das Gewerbe zu befördern, ward den 13 Jun. verordnet, wie es mit Gewinnung, Ausfuhre und Verkauf, auch Verarbeitung der einländischen Wolle gehalten werden solte; wie die Wollspinnerey zu befördern, und wie die Einfuhre fremder Tücher und Zeuge zum Aufnehmen der inländischen Wollarbeiten verhütet werden solte. In eben dieser rühmlichen Absicht, belegte der König alle fremde Wollarbeit mit höherer Accise, weil die Schafzucht und Gewinnung der Wolle eine der vorzüglichsten Sache der Mark Brandenburg und anderer preußischen Lande ist. Um die einländische Wolle auch

1714. im Lande zu nutzen, errichtete der König das aus Wollarbeiten bestehende Lagerhaus zu Berlin. Der König suchte die Anbauung wüster Höfe, Hufen und Feldmarken durch einen Befehl vom 29 Jul. zu befördern. Er schränkte in einem Gesetz vom 4 August die unmäßigen Freyheiten der Postbedienten ein, und verbot unterm 8 Aug. die gar zu hohe Glücksspiele. Er erklärte, wie diejenigen 15 Freyjahre zu verstehen, welche den französischen Flüchtlingen und ihren Kindern ertheilet worden.

§. 33.

Beschluß. Sonderlich lag dem Könige Recht und Gerechtigkeit am Herzen. Um alle schriftliche Handlungen desto mehr zu versichern, wurden zu Anfang dieses Jahres, die ehemaligen Verordnungen wegen des Stempelpappiers erneuert und genauer bestimmt. Damit der Lauf der Gerechtigkeit, durch Einreichung der Bittschriften befördert werden möchte, verordnete der König unterm 10 Octob. wie es mit den Bittschriften gehalten werden solte. Sonderlich gereichet seiner Regierung zur Ehre, daß unter derselben die Rechtshändel gegen die so genannte Hexenmeister und Hexen, glücklich abgeschaft worden. Zu den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens, schlichen sich Irthümer des Verstandes ein, die, weil sie besonders von Geistlichen herrührten, das Siegel der Religion erhalten hatten. Dies eben machte, daß selbst Vernünftige sich niemals wagten, ein Unding anzugreifen, weil zur Vertheidigung desselben göttliche und menschliche Rechte aufgefordert wurden. Es glaubten nicht nur selbst bis auf unser aufgeklärtes Jahrhundert vernünftige und einfältige Leute, Gespenster, sondern man konte so gar leibliche Besitzungen vom Teufel, Erscheinungen des bösen Geistes, Trutz- und Hülfsbündnisse, zwischen ihm und den Menschen, und einen unmittelbaren Einfluß des bösen Feindes, in die Handlungen der Menschen, sich als etwas wirkliches vorstellen. Bald soll er Leuten in einer chymerischen Gestalt erscheinen; bald mit ihnen Verträge geschlossen, und sich darinn auf gewisse Zeit zu wichtigen Hülfsleistungen verpflichtet haben; bald erzehlte man vieles von seinen unnatürlichen Umarmungen; bald von seinen fürchterlichen Wegführungen und Mordthaten. Die gerichtliche Urkunden, welche von denen ehemaligen Hexen und Hexenmeistern aufbehalten worden, bleiben unumstößliche Beweise, wie schwach der menschliche Verstand denken kan; zu was vor lächerlichen Vorstellungen ein Mißsüchtiger fähig ist, und wie leicht sich die Vernunft hintergehen läßt, wenn sie zu träge oder furchtsam ist, in das Wesen der Dinge einzudringen, und Untersuchungen anzustellen: ob und in wie weit eine Sache möglich sey. Alle bisherige Versuche vernünftiger Männer die Hexenbegriffe zu verdrengen, wurden als die abscheulichsten Verbrechen angesehen, und wer dem Teufel keine übernatürliche Gewalt einräumen wolte, wurde vor einen Gottesverläugner gescholten. Es brauchte nur jemand an einem Orte den Ausschlag zu bekommen, oder in seiner Haushaltung blaue oder rothe Milch zu beobachten, so klagte man so fort eine vorsichtige alte Nachbarin, die über keinen ihr vorgelegten Besen schreiten wolte, als eine Unholde oder Hexe an. Der Richter zwang sie in der Marterkammer, oder durch die Wasserprobe zur Aussage schwermerischer Träume und Einbildungen, und bestrafte

die

die Milssucht und andere beweinenswürdige Krankheiten des Körpers mit dem Scheiterhaufen. Endlich zeigte ein Lehrer der preußischen Friedrichsuniversität zu Halle, Christian Thomasius, zwar nicht zum erstemnal, aber mit unumstößlichen Gründen das Lächerliche, das Schändliche, das Abscheuliche eines Irthums, welcher Blutschulden aufs Land häufte. Der letztere Umstand bewog den König Friedrich Wilhelm, den 13 Dec. wegen der gewöhnlichen Rechtshändel der Hexen, eine merkwürdige Verordnung ergehen zu lassen. Er sahe die noch übrigen Brandtpfähle, woran ehemals die Hexen gestorben, als eben so viel Schandseulen an, die der Menschlichkeit gesetzet worden, und gebot, solche zu vertilgen. Er befahl, daß keine Gerichtsobrigkeit in Hexensachen die peinliche Frage, noch viel weniger eine Todesstrafe verhengen solte, ohne ihm selbst Nachricht davon zu ertheilen. Er trug den Facultäten und Schöppenstühlen auf, die Einrichtung eines Hexenrechtshandels bey künftigen Fällen nach den geprüften Vorschriften einer gesunden Vernunft zu machen. Er verbot aber zugleich den Wahnwitz, von einem unmittelbaren Einfluß und Mitwirkung des Teufels in die menschlichen Handlungen, eben so, als die finstern Vorstellungen und Träumereyen milssüchtiger Personen, von wirklicher Entehrung des höchsten Wesens, und der boshaften Bemühung andern Leuten zu schaden, wol zu unterscheiden. Seit dieser Zeit wich der böse Feind mit der vorgegebenen unmittelbaren Wirkung, der Vernunft merklich aus; die preußischen Gerichte hatten mit dem Teufel und seinen Bundesgenossen nichts mehr zu schaffen; das Daseyn der Hexen verschwand, wie andere Gespenster; und ihre Geschichte wird nur noch blos durch den Mund einiger alten einfältigen Frauen und einschläfernder Kindermuhmen erhalten. Um die Gerechtigkeitspflege im Magdeburgischen zu erleichtern, beschloß der König im October, die Regierung und andere Landesversammlungen, welche bisher in der Grenzstadt Halle sich befunden, nach Magdeburg zu bringen, welches in der Mitte des Herzogthums gelegen ist. Die studirende Jugend in Halle, verlohr hiedurch zwar die Gelegenheit, sich durch den Umgang der Gesellschaften zu bilden. Es blieben jedoch noch Gerichte in Halle, in welchen sie den Lauf der Gerechtigkeitspflege und die Art der Behandlung rechtlicher Sachen sich bekannt zu machen, Erlaubniß hat. Uebrigens blieb der König auch beständig bemühet, sein Heer zu verstärken. Es wurden zu dem Ende ansehnliche Kosten verwendet, die ansehnlichsten Leute aufzusuchen, solche durchgehends reinlich gekleidet, richtig bezahlet, und in den Kriegsübung fleißig unterrichtet.

1714.

§. 34.

Preussen sorget vor seine und des Reichs Rechte.

Auch auf die bisher vorenthaltene oder bestrittene Rechte des königlichen Churhauses verwendete der König alle Sorgfalt. Seine Forderung an die spanischen Niederlande war im Februar dieses Jahres verglichen. Es versprachen die niederländischen Stände also fort nach Unterzeichnung des Vergleichs 50000 Thaler, und in denen darauf folgenden vier Jahren 58000 Thaler zu bezahlen; dagegen der König das, was er wegen der Unkosten und Zinsen fordern konte, großmüthig aufgab, und die abgeführten Leistbürgen oder Geissel, wieder in Freyheit setzte.

1714. In der limpurgischen Erbschaftsache, behauptete Friedrich Wilhelm durch seine Abgeordnete und durch das dahin geschickte Bataillon Schlabberndorf noch immer diejenigen Rechte, welche ihm, sowol durch die Reichsanwartschaft auf das Reichslehn, als auch, vermöge des mit dem Grafen George Eberhard geschlossenen Vertrag auf verschiedene Eigenthumsstücke, zukommen möchten. Aber weder der Kaiser noch der fränkische Kreiß sahen die Macht Preussens in Franken gerne. Es bekamen daher die limpurgischen Allodialerben sonderlich beym Reichshofrath mit ihren Klagen Gehör, welcher ausser dem fränkischen und schwäbischen Kreise noch wol mehrere Reichskreise, und selbst den Prinzen Eugen von Savoyen, zu Verdrengung der preußischen Völker reizen wolte; ohnerachtet dem Könige nicht die Zeit vergönnet worden, den Ungrund der gegenseitigen Erzehlungen darzuthun. Preussen ließ zwar die Rechtmäßigkeit seiner Besitzergreifung unterm 16 Januar der Reichsversammlung vorstellen. Dem ohnerachtet blieb der Reichshofrath bey seinen Schlüssen, und der fränkische Kreiß suchte den 21 April die Reichsversammlung gegen die preußische Besitzergreifung einzunehmen, wogegen aber die halberstädtische Stimme, durch eingelegten Widerspruch, dem Könige seine Rechte vorbehielt.

In der Streitigkeit mit dem Abt von Werthen und Helmstädt bezeugte Friedrich Wilhelm alle Mäßigung. Da sich der Reichshofrath des Abts auf alle mögliche Art annahm, so ließ der König zwar die Nicolaikirche wieder öffnen, und vor die weggenommenen Früchte Geld auszahlen; nichts destoweniger setzte der Abt seine Klage fort, und der Reichshofrath gab ihn willig geneigtes Gehör. Der Kaiser wolte vorgeben, daß Preussen durch die Streitigkeiten mit dem Abt dem 4ten Artikel des Kronenvertrages zuwider handele, da doch darinn nur Preussen versprochen, kein Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholische zu brauchen, wenn der Kaiser die pfälzischen Religionsangelegenheiten zum gütlichen Vergleich bringen helfen würde. Hingegen betraf diese Sache nichts als was des Königs Rechte zum Grunde hatte.

Dagegen konte Preussen in seinem Gesuch an das gesammte Reich, wegen der verfänglichen Ausdrücke, die in dem 10ten Artikel zum Entwurf des beständigen Wahlvertrages vorkamen, nicht dasjenige gleich erhalten, was es verlangete. Die Rechte des Königes auf Preussen und Neufchatel, erkannte fast die ganze Welt und selbst der kaiserliche Hof. Wie konte denn der künftige Kaiser angehalten werden, etwas vorzunehmen, was diesen klaren Rechten zuwider lief? Dem ohnerachtet trieb besonders der teutsche Orden, daß der Entwurf des beständigen Wahlvertrages ohne alle Aenderung des 10ten Artikels berichtiget würde. Seine deswegen dem teutschen Reichstage zu Ende des Julii übergebene Schrift, war in solchen unschicklichen Ausdrücken gegen die Evangelischen überhaupt und das königliche Churhaus insbesondere abgefast, daß man von Seiten Brandenburgs diese Schrift nothwendig übel aufnehmen und gehörig beantworten muste. In der Antwort wiederholte Preussen sein schon den 4 May an die evangelischen Stände gebrachtes Ansuchen: daß die gesammten evangelischen Stände sich unter einander und mit dem Könige von Preussen vest vereiniget, daß die Worte vom teut-

schen

schen Orden und der Schweitz in dem Entwurf des beständigen Wahlvertrags ausgelassen, und der 10te Artikel nach des Carls 6 Wahlvertrage eingerichtet werden möchten. 1714.

§. 35.

Fortsetzung.

Allerdings verdiente Preussen, daß das ganze Reich sowol, als auch die evangelischen Stände insbesondere, sich die preußischen Angelegenheiten bestens angelegen seyn liessen, da Preussen auf seiner Seite alles Mögliche beytrug, was zum Besten des Reichs und der Evangelischen insbesondere dienen konte. Es ist bereits oben erzehlet, welchen wichtigen Schritt der König zu Beruhigung Niederteutschlands im nordischen Kriege durch Besetzung Stettins und durch den Sequestrationsvertrag vorgenommen hat. Eben so geschäftig bewies sich auch Friedrich Wilhelm bey den Friedensunterhandlungen zwischen Teutschland und Frankreich; ohnerachtet er weniger freye Hände hatte, darinn zu thun, was er wolte. Schon im vorigen Jahre hatte Frankreich durch den Churfürsten von der Pfalz Mittel gefunden, den Kaiser zu Friedensunterhandlungen zu vermögen. Eugen von Savoyen und Villars kamen wirklich zu Rastadt im Baadenschen zusammen. Hieselbst schloß der Kaiser ohne Zuziehung des Reichs den 6 Merz dieses Jahres wirklich einen Reichsfrieden mit Frankreich. Durch denselben wurden Cöln und Bayern in ihre Lande und Rechte wieder eingesetzt. Frankreich gab Altbreysach, Freyburg und Kehl zurück. In dem 19ten Artikel wurden die bisherigen spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich überlassen: ausgenommen des Vergleichs, so der Kaiser mit den mehrgedachten Generalstaaten der vereinigten Provinzen wegen ihrer Barriere oder Grenzversicherungsplätze, und Abtretung derer benannten Plätze und Oerter treffen wird; wohl bemerkt, daß der König in Preussen im Oberquartier von Geldern, alles das, was er dort besitzet und immer hat, behalten wird, nemlich die Stadt von Geldern, die Verwaltung, Landvogteyen und Untervogteyen von Geldern mit allem was darzu gehörig und dem anhängig, wie auch absonderlich die Städte, Vogteyen und Herrschaften, Strahlen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Artsen, Afferden und Weel, wie dann Racu und Kleinkevelaer mit allem was ihnen zugehörig und anhängig; Ferner wird gedachtem König in Preussen die Ammanie von Krieckenbeck; samt allem was dazu gehörig und dem anhängig ist, erlassen, wie imgleichen das Land von Kessel, nebst allem Zugehör- und Anhängungen, und sämtlichem allem was gedachte Ammanie und ersagter Strich in sich begreift, nichts davon ausgenommen, als nur Erkalens mit seinen Zu- und Angehörigen; das übrige verbleibet dem ermeldten Könige und denen Prinzen und Prinzeßinnen seinen Erben und Nachkommen, nebst allen Rechten, Vorzügen, Einkünften und Nutzbarkeiten, mit was Namen selbe können genennet werden, in eben der Eigenschaft, und auf gleiche Manier, wie selbe das Erzhaus Oesterreich und sonderlich der verstorbene König in Spanien besessen hatte, allerdings, samt denen Aemtern und Verpfändungen, auch Erhaltung des römisch catholischen Glaubens und Landesfreyheiten. Man verglich sich, daß die weitere Ausmachung dieses Friedenswerks, oder besser die förmliche Wiederholung dieses Werks zu Baaden in der Schweitz geschehen

 solte.

1714. solte. Der Kaiser verlangete zu wissen, wie das Reich sein Mitwirkungsrecht zum Reichsfrieden ausüben wolte. Den Evangelischen war viel daran gelegen, daß neben dem Kaiser auch die Reichsstände aus ihrem Mittel einige bevollmächtigen mögten, besonders da der kaiserliche Hof ihnen beym Anfang des Krieges zu der Abschaffung der Clausul des 4ten Artikels des ryswickschen Friedens Hoffnung gemacht, welches aber durch den 3ten Artikel des rastädtschen Friedens wieder geschwächt worden. Sie, die evangelischen Stände ersuchten daher, ausser England und Holland unterm 12 April sonderlich den König von Preussen: daß, da er in seinem utrechter Frieden löblichst ausdrücklich die Aufrechthaltung des ganzen westphälischen Friedens sich ausbedungen, er sich doch auch kräftigst dahin verwenden möchte, damit der 3te Artikel des rastädter Friedens also erläutert werde, daß es nicht das Ansehen haben könne, als wenn die ryswickische Friedensclausul zum Nachtheil des westphälischen Friedens bestättiget wäre. Endlich trug man dem Kaiser durch ein Reichsgutachten nach seinem Wunsch auf, zwar den Frieden allein vor sich und des Reichs zu schliessen. Es setzten aber die Evangelischen ihren Vorbehalt wegen des dritten Artikels des rastädtischen Friedens in dieses Reichsgutachten. Weil aber dem Kaiser der letztere Umstand misfällig, so war doch dieser Vorbehalt in dem anders eingerichteten Reichsgutachten in einer Nachschrift angehänget. Der Kaiser hatte gute Vertröstung gegeben. Preussen berichtete den evangelischen Ständen, daß sein Gesandter zu London von dem dortigen französischen Gesandten die Nachricht erhalten: der König von Frankreich bestünde noch auf der Meinung, nicht zuwider zu seyn, daß die Clausul des ryswickschen Friedens abgeschaft würde. Indessen nahmen die baadenschen Friedensunterhandlungen ihren Anfang. Der König von Preussen schickte seinen magdeburgischen Reichstagsgesandten, Ernst Eberhard, Grafen v. Metternich, ebenfals dahin ab. Dieser übergab daselbst dasjenige schriftlich, was sein Hof verlangete, worunter ausdrücklich enthalten: daß die Religionsclausul des ryswickschen Friedens abgeschaft, und es blos in Religionssachen bey dem westphälischen Frieden sein Bewenden haben möchte. Er gab sich deswegen, wie sein Bericht an die evangelischen Stände des Reichs von 15 Julii beweiset, alle ersinnliche Mühe. Aber es war weder die Abschaffung der ryswickschen Clausul selbst, noch die begehrte Erläuterung des dritten rastädter Artikels, noch auch das Verlangen der Evangelischen zu erhalten: daß dieser Religionspunct und dessen Ausmachung auf den Reichstag verwiesen werden möchte. Der Kaiser schob die Schuld auf Frankreich, und die französischen Gesandten auf den Religionseifer ihres alten Königes. Die Evangelischen wurden nicht hinlänglich von auswärtigen Mächten unterstützt, davon eine jede mehr vor sich, als andere sorgte. Holland berichtigte damals seinen Frieden mit Spanien, und der erfolgte Tod der Königin Anna in England konte den Evangelischen in Teutschland in ihrem Begehren keinen Vortheil bringen. Es erfolgte daher den 7 Sept. der wirkliche baadensche Friedensschluß zwischen Teutschland und Frankreich, darinn im dritten Artikel vornemlich der ryswicksche Friede zum Grunde gelegt, und im 19ten, Preussen der Besitz von seinem Antheil von Geldern, versichert wurde.

§. 36.

§ 36.

1714. Beschluß.

Vor geschlossenem Frieden hatte das teutsche Reich 4 Millionen zu Fortsetzung des Krieges auf dem Reichstage bewilliget. Ohnerachtet nunmehro die Ruhe wieder hergestellet war, verlangete der Kaiser doch noch die Bezahlung dieser Gelder. Nebst Preussen glaubten aber viele andere Stände nicht weiter zu dieser Geldhülfe verbunden zu seyn, da ihre Ursache wegfiel. Weil die Pforte dem Frey-Staat Venedig im Decemb. den Krieg angekündiget; so gab sich dieser 1715 alle Mühe, den Kaiser in ein Bündniß gegen die Türken zu ziehen. Da Venedig, Morea und andere Vestungen auf der Insel Candia verlohren gegangen, war Carl 6 nicht abgeneigt, seine in der spanischen Erbfolge gebrauchte Macht auf der ungarischen Seite zu nutzen. Er hätte also gern gesehen, wenn das Reich die zuletzt bewilligte 4 Millionen bezahlte. Friedrich Wilhelm blieb aber nebst andern Ständen bey der Meinung: daß bey nunmehro erfolgtem Reichsfrieden die Gelder nicht bezahlet werden dürften, welche zu Fortsetzung des Reichskrieges bewilliget worden.

1715.

Auf dem Reichstage, der nun wieder nach Regenspurg verleget worden, ward auch vieles wegen Versorgung der Reichsvestungen Philippsburg und Kehl gesprochen. Weil Preussen wegen seiner Bemühung Niederteutschland zu beruhigen, wie bald mit mehrern gemeldet werden soll, in einen Krieg verfallen, und alle seine Macht beysammen halten muste, so war es ihm nicht zu verdenken, daß es die Versorgung und Besetzung derer am Rhein liegenden Vestungen, andern Reichsständen überließ, welche in keine Unruhe verwickelt waren.

In andern Fällen nahm sich Preussen seiner Mitstände und Glaubensgenossen, so viel es rechtens und thunlich, redlich an. Als die Stadt Worms im vorigen Jahre mit dem Bischof allerhand Streitigkeiten bekommen, ersuchten sie unter andern unsern König, ihr Bestes bey dem Bischof sprechen zu lassen. Friedrich Wilhelm zeigte sich sowol hiezu, als auch in allen Angelegenheiten geneigt, die auf dem Reichstage zu Abthuung der Beschwerden der Evangelischen, in Vorschlag kamen.

Noch waren die evangelisch Lutherischen mit den evangelisch Reformirten über die geistlichen Gefälle und den Unterhalt der Kirchen, und Schullehrer in der Pfalz in schwere Streitigkeiten verwickelt. Der churbrandenburgische Gesandte hatte vor das Beste gehalten, wenn in Geistlichen und Kirchensachen alles in den Zustand gesetzt würde, wie es nach dem westphälischen Frieden unter der Regierung derer Churfürsten Carl Ludwigs und Carls gewesen, bis alle Zwistigkeiten durch einen Reichsschluß gehoben würden. Die Lutherischen glaubten, daß solches ihnen nachtheilig sey. Der König that daher unterm 2 Octob. vorigen Jahres bey den evangelischen Ständen den Vorschlag, daß beyde Theile sich freywillig dem Ausspruch des neuen Königes von Grosbritannien unterwerfen möchten, welcher selbst der evangelisch lutherischen Religion zugethan sey und ein reformirtes Reich beherrsche. Es liessen sich die evangelischen Stände diesen Vorschlag gefallen. Als aber die evangelisch Lutherischen in der Pfalz bey ihrem Landesherrn anfragen: ob sie den König von Grosbritannien zum Schiedes-

richter

1715. richter annehmen dürften, wolte selbiger in der Antwort vom 21 Januar dieses Jahrs deswegen keine Erlaubniß darzu geben, weil ein jeder Landesherr in den Streitigkeiten der Unterthanen die Gerechtigkeitspflege habe. Und als Preussen dem pfälzischen reformirten Kirchenrath durch seinen Legationssecretair, Koch von Lund, seinen Vorschlag mittheilete, fand dieser in seiner den 6 April den evangelischen Ständen mitgetheilten Antwort, gleichfals Bedenken, diese Streitigkeiten dem Ausspruch des Königes von Groosbritannien zu unterwerfen. Es nahm sich hierauf sonderlich Churbraunschweig der Lutheraner an, und entwarf zu ihrem Vortheil eine Vorstellung, welche von denen lutherischen Reichsgesandten denen Reformirten, sonderlich dem Churbrandenburgischen übergeben werden solte. Es geschahe dieses auch wirklich den 8 October ohnerachtet verschiedene evangelisch lutherische Gesandtschaften die Meinung äusserten: es sey gar nicht rathsam, daß sich die Evangelischen auf dem Reichstage gleichsam in zwo Partheyen theileten. Niemals brauchten die evangelischen Stände eine grössere Eintracht, da von allen Seiten dieselben über Beeinträchtigungen und Beschwerden klagten. Der baadensche Friede hatte die Religionsclausul des ryswickschen Friedens nicht abgeschaft. Kaum konte man durch einen Vergleich verhindern, daß in dem helmundischen Betstundenstreit zu Wetzlar, das Cammergericht in den innern Religionsstreitigkeiten evangelischer Reichsstände sich eine Rechtserkenntnis anmaste. Vieler Bedruckungen, worüber die evangelischen Stände zu klagen Ursach fanden, zu geschweigen, so hatte der Pater Usleber, den Evangelischen in Schriften in einem solchen Ton Hohn gesprochen, der den heiligsten Friedensschlüssen schnur stracks zuwider lief.

Preussen brauchte in seinen eigenen Reichsangelegenheiten selbst, so viel möglich, die gelindesten Wege. Er gab die in Besitz genommene Allodialstücke denen limpurgischen Allodialerben zurück, und verlangete nur dagegen, denjenigen, welchen vom Kaiser der Auftrag geschehen, die limpurgischen Erben zu unterstützen, alles fernere Verfahren zu verbieten, den kaiserlichen Auftrag in der limpurgischen Sache an andere zu richten, und die wegen Preussens angefochtene limpurgische Unterthanen nicht weiter bedrucken zu lassen. Aber auch in diesem billigen Gesuch fand der König bey dem Reichshofrath nicht alles Gehör.

Dieser unterstützte auch die unter der vorigen preußischen Regierung zwar erwählte, aber von Preussen noch nicht erkannte, folglich auch noch nicht eingeführte Frau Aebtißin von Quedlinburg. Sie war bereits vom Kaiser beliehen, welcher dem Churfürsten von Hannover und Herzoge von Braunschweig aufgetragen, das Beste der Aebtißin zu besorgen. Es ersuchten daher unterm 3 May sowol George Ludwig, als Churfürst zu Hannover, als auch August Wilhelm, als Herzog zu Braunschweig, den König, seine Kriegsvölker aus dem Stifte abführen zu lassen, auch im übrigen die Sache in den Stand zu setzen, daß die Einführung der Aebtißin ohne Hinderniß geschehen könne. Der gerechte Friedrich Wilhelm, war wirklich nicht abgeneigt, sich mit dem Stifte Quedlinburg in Güte zu setzen. Es verzögerten aber, ausser andern Umständen, der gegen Schweden ausgebrochene preußische Krieg, die gütlichen Unterhandlungen.

§. 37.

§. 37.

1715. Schwedens Unterhandlung mit Preussen unter casselscher Vermittlung.

So viel auch immer Schwedens Feinde sich bemüheten Preussen ins Bündniß gegen Carl 12 zu ziehen, woran sonderlich der Graf Flemming, der zu Anfang dieses Jahrs zu Berlin wieder eingetroffen, arbeitete, so wünschte doch Friedrich Wilhelm, noch fernet bey einer genauen Partheylosigkeit bleiben zu können. Zugleich dachte er aber auf alle geschickte Mittel den Sequestrationsvertrag aufrecht zu erhalten, die in Niederteutschland wiederhergestellte Ruhe zu versichern, und sonderlich alles anzuwenden, was die Ruhe der preußischen Staaten sichern konte. In dieser Absicht untersagte der König überhaupt alle Durchzüge fremder Kriegsvölker durch seine Staaten, ingleichen die Abführung der Pferde oder anderer zum Kriege dienlichen Sachen aus seinem Lande. Im Gegentheil machte Carl 12 in Stralsund grosse Kriegszurüstungen, um das Verlohrne zurück zu bekommen. Der berufene Baron von Görtz, der etliche Jahre nachher in Stockholm den Kopf verlohr, hatte sich bereits in den gottorpischen und schwedischen Angelegenheiten sehr geschäftig erwiesen. Es hatte schon Steinbock geklagt: daß die Bemühungen dieses Mannes denen, welchen er dienete, mehr Schaden als Vortheil brächte. Görtz war im vorigen Jahr als gottorpischer Gesandter in Berlin voller weitaussehender Anschläge. Er suchte in Berlin allerhand Misverständniß anzustiften. Der preußische General Friedrich Wilhelm von Grumkow warnete den Görtz in der besten Meinung, ward aber dafür mit Undank belohnet. Beyde zerfielen dergestalt, daß Grumkow den Görtz wegen der begangenen Beleidigung und Undank zum Zweykampf herausforderte. Die preußischen Gesetze verboten den Zweykampf aufs schärfste. Die Ausforderung geschahe also den 16 Januar auf die mecklenburgische Grenze, zwischen Wolfshagen und Woldeck. Hier fand sich der preußische General nebst seinem Bruder, dem preußischen Obristen von Grumkow, zur bestimmten Zeit wirklich ein. Görtz aber, der sich in Neubrandenburg aufhielt, vermied unter mancherley Ausflüchten *) den Kampfplatz. Der Zweykampf gieng daher nicht vor sich. Weil jedoch der König von Görtzens Aufführung und Bezeugen benachrichtiget worden, ließ er demselben andeuten, in 10 Stunden aus Berlin, und in 24 Stunden aus seinem Lande sich wegzubegeben. Görtzens Erfindungen hatten ihn schon damals bey Carl 12 sehr beliebt gemacht. Dieser wolte durchaus den Sequestrationsvertrag vor ungültig halten, und daher Stettin weder in preußischen Händen lassen, noch weniger sich gehindert sehen, den Krieg aus Vorpommern dahin zu bringen, wo er es nach seinem Vortheil vor gut hielte. Weil Preussen ganz anders dachte, so musten alle deshalb vorgenommene Unterhandlungen nothwendiger Weise sehr schwer fallen. Der gewesene Schwager des Königs von Preussen, Friedrich Erbprinz von Hessencassel, vollzog jetzt sein Beylager mit Carl 12 Schwester, Ulrica Eleonora, und war zum höchsten Feldherrn der ganzen schwedischen Macht erkläret worden. Sein Bruder, Prinz Georg von Hessen, stund dagegen in preußischen Kriegsdiensten. Ihr beyderseitiger Vater, der Land-

*) Siehe Theatr. Europ. T. 20. ad 1715. p. 52. b.

1715. Landgraf von Hessencassel, schien also aus dieser und mehrern Ursachen am tüchtigsten zu seyn, Preussen mit Schweden zu vermitteln. Er kam den 1 Februar selbst zu Oranienburg an. Hier that er Preussen den Vorschlag: daß Hessencassel die von Preussen bezahlte 400000 Thaler auf Tagezeiten zu bezahlen übernehmen wolte, wenn dagegen Preussen so fort, seine Besatzung aus Stettin wegziehen, und sich ferner alles Zuspruchs zu begeben beliebte. Hessen wolte Stettin, wenn nichts anders beliebet würde, bis zum künftigen Frieden besetzen, und wenn Preussen verspräche, keine Kriegsvölker aus Sachsen nach Pommern gehen zu lassen, so wolle auch Carl 12 ohne preußische Genehmigung keine Kriegsvölker durchs Preußische nach Sachsen abschicken. Jedoch diese Vorschläge waren nicht annehmlich. Rußland und Polen würden in die vorgeschlagene Veränderung der stettinischen Besatzung niemals ihre Einwilligung gegeben haben. Hessencassel war zu genau durch die Verbindung des Erbprinzen mit Schweden verknüpfet, als daß man in dessen Versicherungen gar keinen Zweifel setzen durfte. War nicht zu besorgen, daß in diesem Fall die holsteinischgottorpische Mannschaft zu den Schweden zur Verstärkung stossen würde? Es konte ja der Kaiser und das Reich, Frankreich nebst Hessencassel die Gewähr übernehmen, daß Stettin nach dem Frieden den Schweden wieder zurück gegeben werden solte. Der König in Preussen fand sich theils seiner eigenen Lande wegen, theils wegen des geschlossenen Sequestrationsvertrags, theils als Kreisausschreibender Fürst im ober- und niedersächsischen Kreiß verpflichtet, allen neuen Ausbruch der Unruhen in Teutschland zu verhindern. Gesetzt auch, daß sich keine Kriegsvölker weder aus Pommern nach Sachsen, noch aus Sachsen nach Pommern bewegten, so war es vor die Ruhe Teutschlands eben so gefährlich, wenn Carl 12 den Krieg aus Pommern nach Polen spielte. Hierdurch wurden die nordischen Bundesgenossen wieder nach Pommern gelockt, und der Krieg wieder aufs neue auf den teutschen Boden gezogen. Weil nun durch die Vorschläge des Landgrafen von Hessencassel Teutschlands Ruhe nicht versichert wurde, so reiste selbiger wieder ab, ohne die Unterhandlung zum Schluß zu bringen. Es ergab sich aber aus allen Umständen: daß Schweden die Vestung Stettin durchaus nicht in preußischen Händen lassen wolte. Dieserhalb muste Preussen auf guter Hut seyn. Es verstärckte daher seine Kriegsvölker in Stettin von Zeit zu Zeit, und ließ die Vorräthe vor einige tausend Mann in Stettin zusammenbringen, damit es den Sequestrationsvertrag erfüllen und sich wegen seiner Anforderung versichern könte.

§. 38.

Streit zwischen Preussen und Holstein über Vermehrung der stettinischen Besatzung.

Es beschwerte sich zwar der Bischof von Lübeck in einem Schreiben von 12 Febr. über die Vermehrung der preußischen Besatzung in Stettin, weil nach den gemachten Verträgen der preußischen und holsteinischen Völker in gleicher Anzahl stehen solten. Ihm ward aber aus Berlin unterm 23 Febr. geantwortet: Daß man holsteinischer und schwedischer Seits zuerst von den Verträgen abgegangen. Ohne zu erwehnen, was wegen Wismar beschlossen worden; so hatte der Bischof ausdrücklich über-

übernommen: daß Stettin so lange der nordische Krieg währete, weder dem einen noch dem andern Theil eingeräumet, die hierauf verwendete Kosten Preussen ersetzet, und der Sequestrationsvertrag vom König in Schweden angenommen und beliebt werden solte. Es habe aber Schweden bisher sich noch zu keinen einzigem Stück erklären wollen. Der Bischof machte dagegen unterm 4 Merz Einwendungen. Er verlangete, daß Preussen die Besetzung von Stettin zuvor auf den ehemaligen Fuß setzen müsse, ehe von Schweden die Annehmung des zwischen Preussen und Holstein gemachten Vertrages zu erhalten sey. Zu diesem allein sey Gottorp verpflichtet. Meyerfeld habe die Vestung Stettin bloß auf den Fuß dieses Vertrages eingeräumet. Ohne dessen, und des Bischofs Vorwissen, sey der Sequestrationsvertrag zwischen den nordischen Bundesgenossen getroffen, welcher daher auch keinen andern verbinden könne. Preussen hingegen antwortete den 27 Merz: Gottorp hätte sich anheischig gemacht, es dahin zu bringen, daß nicht nur Stettin, sondern auch Wismar mit preußischen und holsteinischen Völkern, so lange der nordische Krieg währete, besetzt werden sollen, und daß Preussen seine Völker nicht eher abzuführen schuldig wäre, bis ihm vorher sowol die, zum Unterhalt dieser Völker, als auch sonst die, auf die Erfüllung dieses Vertrags, angewendete Kosten wieder erstattet worden. Zu den letztern müsten ohnstreitig, die an Polen und Rußland gezahlten Tonnen Goldes, gehören; Schweden wolle noch jetzt Stettin ohne Ersetzung der Kosten zurück haben, ohnerachtet der besten Anerbietungen, die von preußischer Seite geschahen; würde sich Schweden gewierig erklären, so wolle auch Preussen den mit Holstein geschlossene Vertrag buchstäblich erfüllen; doch müste auch Schweden die Ruhe denenjenigen Landen versichern, deren Gewähr Preussen im Sequestrationsvertrage übernommen; zu diesem letztern sey das Haus Holstein gleichfals verbunden, welches aus dem ganzen Vorgang der Sachen zu erweisen sey. Denn als Meyerfeld zur Uebergabe Stettins gezwungen seyn wolte, äusserte Görtz, in einer Gedenkschrift, die Meinung, daß, um den Meyerfeld zu zwingen, man mit den Feinden der Krone Schweden sich nothwendig einlassen müste. Holsteinischer Seits suchte man Preussen so gar zu vermögen, das Geschütz zum Angrif der Vestung Stettin herzugeben; und erbot sich durch Bassewitz, weil Preussen durchaus mit Schweden in Freundschaft bleiben wolte, Carln 12 zu vermögen, alles genehm zu halten, was man den Meyerfeld zu zwingen vornehmen würde. Dies habe die Unterhandlung zu Swed veranlasset, woselbst Bassewitz gegenwärtig gewesen, dem der Sequestrationsvertrag mit seinen Nebenartikeln abschriftlich mitgetheilet worden, welchen man dem Hause Holstein so wenig zu verheelen gesucht, daß man vielmehr preußischer Seits so gar dem Könige von Schweden davon Nachricht gegeben. Dem Bischof sey unstreitig der Sequestrationsvertrag bekandt gewesen, da er den darinn enthaltenen schwersten Punct, nemlich die Abführung der 400000 Thaler in einem besonders geschlossenen Vertrage, worinn des Sequestrationsvertrags namentlich erwehnet worden, übernommen, auch so gar noch andere 200000 Thaler wegen des Sequestrationsvertrages und des Angrifs von Stettin dem Könige von Polen unterm 20 August 1713

1715.

1715. versprochen, damit sich nur solcher zum Angrif von Stettin verstehen möchte, wozu sich Preussen durchaus nicht wolte brauchen lassen. Damals verpflichtete sich Holstein: so gar polnische, folglich feindliche Kriegsvölker nicht nur in Stettin, sondern auch in Stralsund einzunehmen, die schwedische Besatzungen über See nach Schweden fortzuschaffen, keine Ueberkunft der Schweden nach Pommern zu verstatten, und so gar den König von Polen in die Mitregierung von Pommern aufzunehmen, folglich weit mehr Land als jetzt Preussen besetzt hätte, in die Hände des Königes von Polen zu überliefern. Es sey solches vor Schweden sehr gefährlich gewesen, da kurz zuvor wegen der schwedisch teutschen Provinzen, und sonderlich zum Vortheil des Königs in Polen in Vorpommern allerhand Verabredungen im Werk gewesen. Dagegen habe Preussen den Sequestrationsvertrag bloß zu Schwedens Besten, freylich mit nordischen Bundesgenossen treffen müssen, weil man mit keinem andern darüber vergleichen können: daß Russen, Dänen und Sachsen Vorpommern verlassen, und so lange der Krieg dauren würde, in Vorpommern nicht wieder einrücken solten. Daß man sich hiedurch preußischer Seits mit den schwedischen nordischen Bundesgenossen in keine Vereinigung gegen Schweden eingelassen, solches beweise der siebente Artikel des Sequestrationsvertrages, worinnen Preussen ausdrücklich sich verbindlich macht: gegen die Krone Schweden die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Auf dieses alles konte der Bischof Christian August unterm 13 April nichts antworten, als daß der Sequestrationsvertrag von dem von Bassewitz ihm nicht mitgetheilet sey; daß er die Abtragung der 400000 Thaler auf Ansuchen des berlinischen Hofes übernommen; daß er den deswegen von Bassewitz ohne seine besondere Vollmacht geschlossenen Vertrag nicht eher genehmiget, als bis Preussen die genaue Erfüllung des mit dem Hause Holstein den 22 Jun. 1713 geschlossenen Vergleichs versprochen; daß Preussen dieses noch nicht erfüllet habe, indem Gottorp noch nicht seine Lande und seine Schadloshaltung erhalten; daß Carl 12 nicht gänzlich abgeneigt sey, in die Wiedererstattung, der wegen Stettin ausgezahlter Gelder, sich einzulassen, wie solches aus dem Vorschlage des Landgrafen von Hessencassel, und aus der angenommenen Vermittlung des königlich französischen Hofes zu schliessen; daß auch Gottorp wegen dieser vorgeschossenen Gelder haften wolle, wenn Preussen seine mächtige Hülfe zu Wiederherstellung desselben anwendete; und daß endlich Gottorp bey seinem, mit dem Könige von Polen geschlossenen Vertrage, eine eben so gute Meinung geheget, als Preussen in dem Sequestrationsvertrage geäussert.

§. 39.

Die französische Vermittelung wird von Schweden gehindert.

Noch glaubte Preussen den Carl 12 zu bessern Erklärungen zu bringen. Ohnerachtet das gute besondere Vernehmen zwischen Frankreich und Schweden jedermann bekannt seyn muste, so nahm König Friedrich Wilhelm die anerbotene französische Vermittelung in den Irrungen mit Schweden an, bedung sich jedoch aus, daß hiedurch dem Ansehen des Kaisers nicht zu nahe getreten werden solte, da dieses Geschäfte ein Reichsland angienge. Die reinen Absichten Friedrich Wilhelms bey seinen bisherigen Handlungen

lungen liessen ihn nicht zweifeln, daß selbst Ludwig 14 die Gerechtigkeit der preußischen Anforderungen einsehen, und den Carl 12 bewegen würde, solcher ein Gnüge zu thun. Schweden ließ sich die Vermittelung des französischen Hofes gleichfals gefallen. Hierauf bekam der in Berlin stehende französische Gesandte, Graf Conrad Alexander von Rothenburg, Befehl, sich der Vermittelung zu unterziehen. Schweden bestund jedoch auf denen Vorschlägen des Landgrafen von Hessencassel: daß Preussen seine Völker aus Stettin herausziehen, und diesen Platz entweder an Schweden oder an eine andere partheylose Macht überlassen solte; dagegen würde Schweden die Erstattung der bezahlten 400000 Thaler übernehmen, seine Erklärung zur Sicherheit Sachsens bekräftigen, und Frankreich wolle es auf sich nehmen, den Carl 12 auch zu einer Erklärung, wegen der Sicherheit Polens, zu vermögen. Auf preußischer Seite konten diese Vorschläge nicht angenommen werden. Nach dem Sequestrationsvertrage solte Preussen in Stettin bis zum erfolgten Frieden bleiben. Es lief demselben gerade entgegen, wenn man diese Vestung dem Könige von Schweden wieder eingeräumet hätte. Es hatte zwar schon Friesendorf die Ueberlieferung dieses Platzes in die Hände einer andern partheylosen Macht, in Vorschlag gebracht. Welche aber solte man darzu brauchen? Eine kaiserl. Besatzung war weder Preussen noch Schweden zuträglich, weil solche dem Kaiser eine gar zu grosse Gewalt in den vorpommerschen Angelegenheiten verschaft hätte. Was Wallenstein im 30jährigen Kriege mit den kaiserl. Völkern in Pommern gethan, riethe anjetzt alle Behutsamkeit an. Mit einer Besatzung des Königs von Grosbritannien war Schweden nicht gedienet, welches schon damals gegen den König von Grosbritannien ein solches Mistrauen als gegen den König in Preussen hegte. Würden denn die nordischen Bundesgenossen mit der Ueberlieferung Stettins, an eine andere Macht zufrieden gewesen seyn, da doch Preussen die Gewähr übernommen, daß von Pommern aus weder Polen noch Sachsen angegriffen werden solte? Es ist wahr, Schweden hatte Sachsen die Sicherheit versprochen, aber Preussen solte dagegen Stettin räumen. Und wer leistete denn die Gewehr, daß Carl 12 sein Wort unverbrüchlich hielte, wenn ihm die Zeit und Kriegsumstände zu entgegengesetzten Maasregeln einladen solten? Gesetzt, daß Frankreich die Gewähr übernehmen wolte, so frug es sich doch, ob es, wegen seiner Entlegenheit, solche wirksam zu machen im Stande sey? Rothenburg versprach zwar, daß Frankreich den Carl 12 bewegen wolte, auch zur Sicherheit Polens eine Erklärung von sich zu stellen. Aber wo war die Versicherung, daß sich Carl 12 hiezu bewegen lassen, und seine Erklärung genau erfüllen würde? Alle diese Zweifelsknoten waren erst aufzulösen. Und vielleicht hätten sich hiezu auch Mittel gefunden, wenn Schweden, durch zuerst vorgenommene Feindseligkeiten, die wir im folgenden beschreiben werden, zum Bruch mit Preussen nicht den Anfang gemacht hätte. Eben zu der Zeit, als Friesendorf durch den Rothenburg am preußischen Hofe Nachricht von der friedlichen Gesinnung des Königes von Schweden ausstreuen und bezeugen ließ, daß Schweden den gütlichen Ausgang erwarten wolte, grif Carl 12 die Insel Usedom an, und nöthigte die Preussen, zu Behauptung des Sequestrationsvertrags, aufs neue

1715. schwere Kosten zu verwenden. Billig forderte Friedrich Wilhelm, deren Erstattung von Schweden, wodurch die gütlichen Unterhandlungen immer neue Hindernisse erhielten. Denn als indessen Preussen die Anstalten zur Nothwehre vorkehrte, und sich zu den Feinden Schwedens schlug, bemühete sich der französische Hof, dieses neu aufgehende Kriegsfeuer im Anfang zu ersticken. Es langete zu dem Ende ein ausserordentlicher Gesandter, der Graf von Croissy, den 3 May zu Berlin an, und gieng mit dem Rothenburg den 5ten zum König über Potsdam nach Stettin. Ihre Versicherungen von Carls 12 Friedensliebe bestund jedoch nur in blossen Worten, da Schwedens Handlungen das Gegentheil zeigten. Croissy that keine annehmlichere Vorschläge, als die bereits Rothenburg vorgetragen, da sich doch bereits die Sachen sehr geändert hatten. Es giengen die Forderungen Preussens bereits höher, weil man es zu mehrern Ausgaben gezwungen hatte. Weil sich solches bereits mit den nordischen Bundesgenossen eingelassen, so konte es vor sich allein so leicht auf keine sichere Art zum Vergleich mit Schweden schreiten. Croissy schlug vergeblich in einer Unterredung mit den preußischen Staatsbedienten, bey welcher auch die eingeladenen rußische, polnische, dänische und hannöversche in Berlin befindliche Gesandten sich eingefunden hatten, einen allgemeinen Waffenstillstand vor. Die Gesandten der Bundesgenossen waren hiezu nicht bevollmächtiget. Es gieng Croissy den 14ten nach Stralsund ab, um zu vernehmen, ob er den Carl 12 zu Erklärungen bringen könte, welche vor Preussen annehmlich wären. Er konte aber nur unterm 22 May aus Stralsund an den König von Preussen berichten: daß Carl 12 Muth genug habe, allen seinen Feinden Widerstand zu leisten, und daß Rügen sowol als Stralsund schwer zu erobern seyn möchten. Es antwortete Friedrich Wilhelm aus Stettin den 24 May: daß man sich auf die gerechte Sache verlasse, und alle Schwierigkeiten zu überwinden hoffe. Nun rief Croissy seinen zurück gelassenen Secretair aus Stettin nach Stralsund. Bey der Gelegenheit wolte er in einem Schreiben an den preußischen Staatsrath von Ilgen, vom 9 Jun. die Schuld von den abgebrochenen Unterhandlungen von Schweden abwelzen; zugleich suchte er alles, wegen der vorgenommenen Feindseligkeiten auf Usedom zu entschuldigen. Ilgen zeigte aber in der Antwort vom 13 Junii: daß Schweden allerdings die Unterhandlungen rückgängig gemacht; daß Wollin und Usedom, wirklich zur preußischen Sequestration gehören, und daß Carl 12 mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht, da er die Preussen mit Gewalt von der Insel Usedom vertrieben. Der französische Gesandte suchte zwar das, was er bisher behauptet hatte, in einem andern Schreiben vom 19 Junii zu unterstützen. Es ward ihm aber den 21 Junii geantwortet: daß Croissy, bey seiner Abreise von preußischen Hofe, nicht die geringste Hoffnung hinterlassen können, daß Preussen bis zum künftigen Frieden die sequestrirten pommerschen Lande behalten solte, welches doch jederzeit die erheblichste Bedingung zu einem gütlichen Vergleich gewesen; und daß der Angrif von Usedom die ganze Sache verändert habe. Hierdurch ward aller Briefwechsel des Croissy unterbrochen, und die Feindseligkeiten nahmen nun auch von preußischer Seite ihren Anfang.

§. 40.

§. 40.

1715.

Schweden macht mit den Feindseligkeiten den Anfang.

Hieran war Schweden vorzüglich schuld, welches den ersten feindlichen Schritt gethan. Es ließ der General Dücker vom Generalmajor von Borck in Stettin begehren: daß das wollinische Werder geräumet werden solte. Ehe noch Befehl aus Berlin eingeholet werden konte, ward von den Schweden das wollinsche Werder besetzet. Acht Mann von den Preussen sind dabey geblieben. Alle daselbst befindliche Preussen wurden aufgehoben, und ohne ihnen ferneres Leid zuzufügen zu ihren Regimentern zurück geschickt. Dies solten keine Feindseligkeiten heissen, weil Schweden die Meinung äusserte: daß, laut dem zwischen Preussen und Holstein geschlossenen Vertrage, nur die Vestung Stettin mit holstein- und preußischen Völkern besetzt seyn solten. Dieses Vorspiel zeigte aber nicht undeutlich an, daß die Preussen in keinem Orte sicher wären, die laut dem Sequestrationsvertrage in ihren Händen befindlich. Friedrich Wilhelm wolte sich aber darinnen behaupten, und zugleich die Gewähr erfüllen, die er übernommen, um die Schweden aus Pommern nicht nach Polen durch zu lassen. Es schickte Preussen den Major Suckow an dem Dücker ab, Wolgast zurück zu verlangen. Weil solches nicht zu erhalten, ließ Preussen die penamünder Schanze mit Geschütz aus dem stettinischen Zeughause besetzen, und auf der Insel Usedom Schanzen aufwerfen, weil die Insel Usedom im Sequestrationsvertrage mit begriffen war. Doch ieß sich Preussen durch die französische Gesandtschaft bewegen: was in Usedom geschehen, bis in den May Monat nicht zu ahnden. Mitten in denen mit Schweden angestellten Unterhandlungen entschloß sich aber der König von Schweden zur offenbaren Gewalt. Der schwedische Admiral Henck, zog sich mit einem Theil der schwedischen Flotte nach Usedom, und hatte den General Dücker mit 3000 Mann am Boort. Diese Völker langeten den 22 April bey einem ziemlich starken Nebel auf Usedom an, und griffen die daselbst stehende Preussen gewaltthätig an. Die Preussen setzten sich zwar bey der unvermutheten Ankunft der Schweden zur Gegenwehre, musten aber der Uebermacht weichen. Von beyden Seiten setzte es Verwundete und Todte; unter andern ward ein Fähnrich von Platen, der seinen mit 20 Mann besetzten Posten tapfer vertheidiget hatte, tödtlich verwundet. Der Peenestrom ward überdies mit bewafneten Fahrzeugen und Capers erfüllet, und folglich Stettin von der Seeseite fast eingeschlossen. Auf diese Art fieng der König von Schweden gegen Preussen öffentliche Feindseligkeiten an. Die von ihm gemachten Entschuldigungen waren unerheblich, und denenselben bereits von preußischer Seite das Nöthige in den Unterhandlungen entgegen gesetzt. Der zwischen Preussen und Gottorp geschlossene Vertrag drückte zwar nur die Besatzung von Stettin und nicht die Sequestration eines grossen Strichs von Vorpommern aus. Da man aber ohne Mittel seinen Zweck nicht erreichen kan, und Meyerfeld die partheylose Besetzung Stettins verweigerte, so hatte Gottorp den feindlichen Angrif dieser Vestung veranlasset. Schwedens Feinde würden folglich Stettin behalten, und die preußische verabredete Besatzung nicht eingeräumet, auch in Vorpommern mehrere Eroberungen gemacht haben, wenn Preussen durch den Sequestrationsvertrag den nordischen

1715. dischen Bundesgenossen nicht Einhalt gethan, und sich der mit schwedischer Bewilligung verabredeten Besetzung Stettins nicht versichert hätte. Ohne den Sequestrationsvertrag als ein Mittel zu brauchen, konte die Besetzung eines Orts, die man abzweckte, nicht erreichet werden; das letztere berechtigte Preussen zum erstern. Durch den zwischen Preussen und Gottorp geschlossenen Vertrag solte jenes überdies zur Mitbesetzung der Vestung Wismar gelangen, und da solches nicht geschehen, so gab auch dieser Umstand Preussen ein Recht, andre der Krone Schweden gehörige Orte in Vorpommern so lange zu besetzen, bis es zur Besetzung in Wismar gelanget. Es sahe Carl 12 die unmittelbaren Folgen des in Usedom vorgenommenen feindlichen Angrifs, und suchte solchen noch auf eine andere Art vorzubeugen. Er ließ die auf Usedom und penamünder Schanze gefangene Preussen auf freyen Fuß setzen. Hierdurch aber konten die bereits wirklich angefangene Feindseligkeiten nicht in Vergessenheit gebracht werden. Die Unterhandlungen des angekommenen französischen Gesandten Grafen Croissy, waren, wie wir bereits angezeiget, nicht so beschaffen, daß sie den Krieg mit Preussen verhindern konten, den Carl 12 unbehutsamer Weise zuerst ausbrechen lassen.

§. 41.

Preussen erkläret den Krieg gegen Schweden.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm den Fortgang auf der Insel Usedom in Erfahrung gebracht, als er zur nöthigen Gegenwehr die Waffen ergrif. An alle preussische Regimenter ergieng der Befehl zum Aufbruch, welcher aus Berlin bereits den 24 April erfolgte. Den 26sten ward dem schwedischen Gesandten angedeutet: zu Vermeidung aller Verdrüßlichkeiten sich aus Berlin zu entfernen, weil sein Herr den Frieden gebrochen habe. Damit Stettin nicht ebenfals den preußischen Händen entrissen werden könte, ließ der König den 27 April durch den Generalmajor von Borck die holsteinische Mitbesatzung von 2 Bataillons entwafnen, und die Befehlshaber nebst den holsteinischen Generalmajor Horn nach Cüstrin und die Gemeinen bis zu ihrer weitern Fortbringung auf das stettinische Schloß bringen. Die im Orte gewesene schwedische Regierung muste sich zwey Tage hierauf aus dem Platz wegbegeben, welcher dadurch völlig und gänzlich in preußische Gewalt gerieth. Eben dieses geschahe auf der Insel Wollin mit einigen daselbst stehenden Dragonern von dernatschen Regiment. Den 28 April ergieng bereits die preußische Kriegserklärung gegen Schweden, worinnen das freundschaftliche Betragen Preussens gegen Schweden, welches allen Dank von schwedischer Seite erfordert hätte, und zugleich die Feindseligkeiten Schwedens angeführet wurden, womit diese Krone den Anfang zum Kriege gemacht. An eben diesem Tage verordnete der König einen ausserordentlichen Buß- und Bettag auf den 5 May oder den nächst folgenden Sonntag, um die Hülfe des Himmels in diesem Kriege zu erbitten. Eben an diesem Tage ergieng an alle preußische Unterthanen und Lehnleute, das bisher in schwedischen Krieges oder andern Diensten gestanden, das gehörige Abrufungsschreiben. Man bedrohete darinn diejenigen, welche diese Dienste nicht verlassen würden, als Pflichtvergessene und Meineidige mit allen denjenigen harten Strafen, welche auf den Landesverrath in

den

den Gesetzen vest gesetzet sind. Nunmehr trat der König Friedrich Wilhelm dem nordischen Bündniß gegen Schweden förmlich bey. Seine Kriegsvölker wurden mit neuen Kriegsgesetzen versehen, und bey denselben ein auf die Umstände eingerichtetes Gebet eingeführet. Es wurden die Zimmerleute bey den Bataillons vermehret, und denenselben die Feldkessel, Hacken und das nöthige Feldgeräthe ausgetheilet. Der gröste Theil der preußischen Macht bezog zwischen Swed und Stettin ein Feldlager, welches unter des Königes höchstem Befehl, der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, anführete. Einige Kriegsvölker versammleten sich auf der Insel Wollin. Ausser den Regimentern Prinz Albrecht und Pannewitz Reuterey, zogen sich auch von Fußvolk die Regimenter Marggraf Albrecht, jung Dohna, Holstein, alt Dohna und das Bataillon Schönebeck, in dieses Lager. Dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim und dem Generalmajor, Johann Sigmund, Freyherrn von Schwendy, ward die Anführung dieser Völker aufgetragen. Es stiessen nachher, weil dieses Lager Polen gegen Schweden sichern solte, noch 2 Regimenter Reuterey und 2 Regimenter Fußvolk Sachsen, unter der Anführung des Generalmajors, Herzogs von Wirtenberg, zu diesen Völkern. Es berichtete der König unter dem 1sten May aus dem Feldlager bey Stettin, seine Anstalten dem Reichsoberhaupt, und versprach, die Reichsverfassung vor Augen zu behalten, nach abgetriebener Gefahr die Waffen nieder zu legen, und sich gefallen zu lassen, was auf der Versammlung zu Braunschweig wegen Fortsetzung des Krieges, oder Beförderung des Friedens, beschlossen werden möchte.

1715.

§. 42.

Schweden reizet mehrere gegen sich.

So hatte nun der hitzige Carl 12 durch seinen übereilten Schritt auf Usedom sich einen neuen Feind zugezogen, der seiner Macht unerachtet, alle Anerbietungen der nordischen Bundesgenossen ausgeschlagen, und blos vor die Ruhe des Reichs und Erhaltung der schwedischen Vestungen gesorget hatte. Mit schon gezucktem Schwert hörte jedoch Friedrich Wilhelm das vermittelnde Frankreich noch an. Der vom Croissy vorgestellte Muth des schwedischen Königes, und die Vorstellung der so genannten unüberwindlichen schwedischen Verschanzungen vor Stralsund und andere Schwierigkeiten, konten dem preußischen Monarchen keine Furcht beybringen. Er hielt blos das Schwert noch zurück, um solche Vorschläge von französischen Gesandten zu vernehmen, welche zu seiner und seiner Bundesgenossen Sicherheit hinreichend wären. Aber alles, was Croissy anbrachte, war unzulänglich, den bereits gezogenen Degen in die Scheide zurück zu führen. Es stützte sich vielleicht Carls 12 Hoffnung darauf, daß Ludwig 14 sich zu seinem Beystande bewegen lassen würde. Man kan nicht sagen, wozu sich der Monarch Frankreichs noch entschlossen hätte, wenn er weniger Schulden gehabt und länger gelebt hätte. Preussen war auch gegen Frankreich auf guter Hut, und ließ zu dem Ende an den nöthigen Bevestigungswerken in Wesel eifrig arbeiten. Schweden, welches seinen Feinden nicht mehr hinlänglichen Widerstand thun konte, reizte dieselbe jedoch nicht nur aufs neue, sondern zog sich noch neue und mehrere Feinde zu.

1715. Peter der Grosse in Rußland war durch Schwedens unaufhörliche Bemühungen äusserst aufgebracht, und suchte seine eigene Erhaltung in der Fortsetzung des Krieges. Er machte Anstalten, immer tiefer in das Herz der schwedischen Länder einzubrechen. Seine Hauptmacht ward in schwedisch Lappland und Bothnien durch den bothnischen Meerbusen geführet, woselbst Rußland in diesem Jahr nicht unerhebliche Eroberungen machte. Ein anderer Theil rußischer Völker von 20000 Mann, war bestimmt durch Liefland, Curland und Polen nach Pommern zu gehen, und daselbst das Heer der Verbundenen zu verstärken. Die polnischen ausgebrochenen Unruhen aber, und der glückliche Fortgang des Krieges in Pommern, verursachten, daß diese Völker in diesem Jahre nicht weiter als bis nach Polen kamen. Der König, Friedrich August, von Polen, besorgte von den schwedischen Zurüstungen in Pommern das meiste, und muste auch gegen Hessencassel auf seiner Hut seyn. In Sachsen wurden deswegen viele Anstalten zur Vertheidigung gemacht. Diesem Lande schien die Freundschaft des preußischen Hofes eine natürliche und sichere Vormauer zu gewähren, und die heilige Beobachtung des Sequestrationsvertrages den besten Schutz zu verschaffen. Es brachte auch Preussen die schwedische Erklärung zuwege: daß Sachsen nicht angegriffen werden solte. Aber zu einer ähnlichen Erklärung: die Ruhe Polens zu versichern, wolte sich Carl 12 durchaus nicht bestimmen lassen. In diesem letzt gemeldetem Reich war man der lange gedauerten Unruhen satt, und der darinn stehenden, sonderlich sächsischen Völker überdrüßig. Des Königes Feinde bedienten sich dieses Vorwandes, die polnischen Landeseinwohner gegen die sächsischen Völker zu verhetzen. Bey diesen Umständen war es dem Friedrich August sehr gelegen, daß Schweden, durch den Anfang der Feindseligkeiten, Preussen nöthigte, der öfters Einladung, in das nordische Bündniß zu treten, endlich wider seinen Willen Gehör zu geben. Nun bekam Friedrich August erwünschte Gelegenheit, seine Kriegsvölker aus Polen nach Pommern zu ziehen, und daselbst zu brauchen. Dem ohnerachtet konte hiedurch der Ausbruch der polnischen Unruhen, gegen die zurück gebliebenen wenigen Sachsen, nicht anders als durch die in Polen angelangete Russen und dahin zurück gekommene sächsische Völker, unterbrochen werden. Auch Dännemark wurde noch immer mehr gegen Schweden aufgebracht. Jenes hatte alles Recht darauf zu dringen, daß die aus der Gefangenschaft sich entfernte oder entwichene Schweden dahin zurück kehren müsten. Als es aber unter angefügter Bedrohung solcher Strafen, die bey Ausreissern statt finden, diese Rückkehr verordnete, ließ Schweden gegen eben so viel dänische Officier, unter dem Vorwand des Wiedervergeltungsrechts, eben solche Bedrohungen ergehen, ohngeachtet diese ihr gegebenes Wort niemals gebrochen hatten. Die grossen Zurüstungen, welche Carl 12 sowol in Schweden als Pommern zu Lande und zu Wasser machen ließ, schienen vornemlich Dännemark zu gelten, und nöthigte diese Krone zur äussersten Gegenwehre. Bey Auslaufung eines schwedischen Geschwaders von 7 Schiffen, unter dem Viceadmiral, Grafen Wachtmeister, stach auch der Viceadmiral Gabel, 10 Schiffe stark in die See. Beyde geriethen den 24 April unweit Femern aneinander. Die Schwe-

1715.

Schweden wurden nach harter Gegenwehr geschlagen, und 6 Schiffe musten sich, weil sie nicht bey Friedrichsort durchkommen konten, 2 Meilen vom Kieler Haven, auf den Strand setzen. Diese Schiffe fielen mit ihrer ganzen Bemannung in die Hände der Dänen. Man wolte sichere Nachrichten gefunden haben: daß die Schweden erst in den dänischen Ländern Brandtschatzungen erpressen, und sodann alle Orte in Aschenhaufen verwandeln wolten. Man warnete zwar Schweden vor diesem harten Verfahren, konte aber von Carl 12 nur die Antwort erhalten: daß er sich durch keine Drohungen abhalten liesse, den Krieg auf eine solche Art zu führen, wie es seinen Vortheilen gemäß seyn würde. Bey solchen Umständen muste König Friedrich 4, der nicht wissen konte, ob der zubereitete Schlag aus Pommern ihn und seine teutschen Länder treffen möchte, bedacht seyn, die schwedische Macht in Mecklenburg und Pommern zu brechen. Er machte also die nöthigen Anstalten, sein Heer durch Mecklenburg nach Pommern zu führen, so bald Preussen gegen die Schweden ausbrechen würde. Ausser diesen alten Feinden des schwedischen Staats, zog die Hitze Carls 12 ihm noch mehrere zu. Er fieng, wie bereits gemeldet, gegen Preussen Feindseligkeiten an, welches mit dieser Belohnung der besten Absichten so übel zufrieden war, daß es im Begriff stand, los zu brechen. Ueberdies ertheilte Schweden einem jeden die Freyheit in der Ost- und Nordsee auf diejenigen Schiffe Jagd zu machen, welche nach den Ländern seiner Feinde Handlung trieben. Hierdurch wurden die Engländer und Holländer in grossen Schaden gesetzt. An statt sich aber die Vortheile der austräglichen Handlung in die rußischen und andere Länder entziehen zu lassen, beschlossen sie, ihren dahin abgehenden Schiffen, eine Bedeckung von Kriegsschiffen mit zu geben. Es funden sich wirklich holländische und engländische Geschwader in der Ostsee ein, welche die Handlung ihrer Völkerschaften sicherten. Endlich hatte Carl 12 auch das Churfürstenthum Hannover gegen sich gereizet. Bald, nachdem Dännemark, Bremen und Verden in seine Gewalt gebracht, fieng diese Krone mit Hannover wegen Ueberlassung dieser Eroberung Unterhandlungen an. Es schiene den Schweden sehr begreiflich, daß Hannover diese angebotene schöne Gelegenheit, sich zu vergrössern, wirklich ergreifen möchte, und suchte daher solches durch Drohungen davon abzuhalten. Bald nach der Schlacht bey Gadebusch, machte Steinbock Vorspiegelungen, in die hannöverschen Lande einzubrechen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn dieser Feldherrr bey Tönningen nicht in feindliche Hände gerieth. Nachher erklärte Schweden bey Gelegenheit der veranlasten Friedenszusammenkunft in Braunschweig: daß es nicht ehe zu Unterhandlungen geneigt sey, bis ihm versprochen worden, alles in Teutschland verlohrne wieder zu schaffen; er wolle freye Hände behalten, seine Feinde zu verfolgen und anzugreifen, wo er sie finde. Man drohete schwedischer Seits, sich an den falschen Freunden zu rächen. Hannover legte dieses so aus, als wenn Carl 12 dadurch denenjenigen gedrohet, welche sich mit ihm wider seine Feinde zu Wiedereroberung der schwedischen Provinzen nicht einlassen wolten, sondern vielmehr zu Wiederherstellung der Ruhe gerathen hatten. Der Churfürst von Hannover, der indeß den grosbritannischen Thron

1715. bestiegen, zog solches vornehmlich auf sich. Nunmehr wurden die Unterhandlungen wegen Bremen und Verden mit Hannover getrieben und zum Schluß gebracht. Um sich bey diesen Provinzen zu erhalten und vor Schweden zu sichern, ließ sich Georg Ludwig, als Churfürst von Hannover, mit den nordischen Bundesgenossen immer genauer ein. Er verglich sich insbesondere mit dem König in Preussen über eine gemeinschaftliche Hülfe. Denn Friedrich Wilhelm ließ von Zeit zu Zeit den Kaiser, den Reichstag und die einzeln Mitstände benachrichtigen, mit welcher Gefahr die Schweden ihn und der Ruhe des übrigen Teutschlandes bedrohe. Die braunschweigischen Unterhandlungen hatte Carl 12 so gut wie ausgeschlagen, und gegen ihn die Feindseligkeiten bereits angefangen. Wegen der Pflichten des Kreisausschreibamts in ober- und nieder- auch westphälischen Kreises, solte er deren Ruhe besorgen helfen. Zum Unglück waren die Kreißtage im ober- und niedersächsischen Kreise seit langer Zeit nicht mehr im Gange, und in beyden befanden sich offenbare Feinde und Freunde der schwedischen Sachen. Dieses und die Langsamkeit, welche man auf den westphälischen Kreißtagen wahrnahm, hinderten den König von Preussen, den Beystand der Mitstände zu suchen. Er verglich sich daher mit Hannover: zur Sicherheit des niedersächsischen Kreises, vor den Riß zu treten, und nachdem alle gütliche Wege versuchet worden, sich aller Macht zu bedienen, dem nordischen Kriege auf dem Reichsboden ein baldiges Ende zu machen. Dieser Entschluß ward von Georg Ludwig und Friedrich Wilhelm unterm 2 May allen Mitständen des niedersächsischen Kreises, ausser den schwedischen Anhängern, bekannt gemacht. Da das bisherige Betragen des Königes in Schweden nicht vortheilhaft geschildert worden, so konte Carl 12 solches freylich vor eine Kriegserklärung von Hannover ansehen, weil er nach seinen kriegerischen Absichten in Teutschland seine Waffen ruhen zu lassen, nicht willens war.

§. 43.

Stralsund wird eingeschlossen.

Nachdem der König in Preussen zweene Monat im Lager bey Stettin den Ausgang der französischen gütlichen Unterhandlungen abgewartet, so fanden in dieser ganzen Zeit seine Vorschläge bey Schweden kein Gehör. Es blieb ihm kein Mittel übrig, Teutschlands Ruhe zu versichern, als sich der von Gott verliehenen Macht zu bedienen. Von diesem Endschluß wurde sowol der Reichstag als auch der Kaiser, und der Churfürst von Maynz unterm 27 Jun. benachrichtiget. Schon den 18 May hatte der Fürst Leopold von Anhalt die Bevestigungswerke von Anclam unter der Bedeckung von 200 Pferden in Augenschein genommen. Man fand aber vor nöthig, vor dem wirklichen Aufbruch aus dem stettinischen Lager, theils den Ausgang der Friedensunterhandlungen, theils die Hülfsvölker der Verbundenen abzuwarten. Es waren wirklich 4000 Sachsen, unter Anführung des Grafen von Wackerbart bey Stettin zu den Preussen gestossen. Die Friedensunterhandlungen nahmen ein fruchtloses Ende. Der König von Dännemark trat den Zug mit seinem Heer durchs Mecklenburgische gegen Pommern an. Und nun setzten sich auch die Preussen den 28 Jun. aus dem Lager bey Stettin in Bewegung.

1715.

gung. Das preußische Fußvolk nahm den einen, die Reuterey und das Gepäck den andern, und die sächsischen Völker einen dritten Weg, in der grösten Ordnung. Der Zug war wegen der anhaltenden Hitze sehr beschwerlich. Dem ohnerachtet erfolgete der Einbruch in das feindliche Gebiet den 8 Jul. fast ohne allen Widerstand. Die Preussen giengen bey Demmin und Anclam zu Loitz über die Peene, die Sachsen bey Jumen und die Dänen bey Damgarten und Tribsees über die Riebnitz: Es ward Anclam behauptet. Die vereinigten Preussen und Sachsen, langeten den 12 Jul. wirklich vor Stralsund an, wo die Schweden sich sofort aus den alten in die neuen Verschanzungen zogen. Dahin gieng auch die Besatzung von Greifswalde, worauf auch dieser Ort in die Hände der Bundesgenossen kam. Den 17 Jul. stieß der König von Dännemark, welcher 6000 Mann zur Einschliessung der Vestung Wismar im Mecklenburgischen zurück gelassen, mit seinem übrigen Heer zu den Bundesgenossen ins Lager vor Stralsund. Seit dieser Zeit setzte es fast täglich blutige Vorfälle, sonderlich den 18 Jul. Die Feinde wurden jedoch immer zurück geschlagen, und es kam die förmliche Einschliessung der Stadt Stralsund von der Landseite zum Stande. Da Carl 12 seine Schweden persönlich anführete, und Friedrich Wilhelm von Preussen, so wie Friedrich 4 von Dännemark gleichfals ihre Völker in Person anführten, so stunden 3 gekrönte Häupter, zum seltenen Beyspiel neuerer Zeiten, gegen einander zu Felde. Die förmliche Belagerung konte jedoch nicht vorgenommen werden, bis das dänische Geschütz zur See, oder das preußische Geschütz von Stettin angelanget. Es solte das letzte zu Wasser geschehen. Das Geschütz war bereits daselbst zu Schiffe gebracht. Ehe solches aber abgehen konte, musten die schwedischen Kaper aus dem frischen Haf und dem Peenstrom vertrieben, auch Wolgast und Usedom den Schweden abgenommen werden. Um dieses zu erleichtern, wurde eine dänische Flotte erwartet. Der Admiral Rabe, der in Kiögerbucht angelanget, schickte den Viceadmiral, Seestedt, mit einem Geschwader nach den pommerschen Küsten. Von der schwedischen Flotte aber, welche 20 Schiffe stark mit 3000 Mann und vielen Mund- und Kriegsbedürfnissen vor Rügen angekommen, ward der Viceadmiral Henck mit einem Geschwader abgeschickt, sich zwischen Stralsund und Rügen zu setzen. Dieser letztere grif den Seestedt an, welcher sich zwar zwischen Rügen und Usedom zog, aber daselbst den 22 Jul. eingeschlossen, und sowol vom Lande als von den feindlichen Schiffen beschossen wurde.

§. 44.

Usedom und die penamünder Schanze werden erobert.

Um dieses eingeschlossene Geschwader zu retten, oder auch nur mit Lebensmitteln zu versorgen, muste entweder die schwedische Flotte vertrieben, oder die Insel Usedom dem Feinde abgenommen werden. Das letztere wurde zuerst beschlossen, und hiezu die nöthigen Anstalten vorgekehret. Die Preussen rückten zuerst vor Wolgast, und nahmen diesen Ort glücklich ein. Zwey tausend Mann, die aus dem ganzen Heer gezogen wurden, bewirkten solches nach dem Befehl des Königes, unter Anführung des Generals Ernst Ladislaus, Grafen von Dänhof. Die Schweden

1715. zogen sich bey der Preussen Annäherung aufs Schloß. Da aber dieses des folgenden Tages, als den 29 Jul. aus dem angekommenen Geschütz beschossen wurde, flüchteten die Schweden auf ein im Haven liegendes Schiff, und begnügten sich daran, sowol Stadt als Schloß, ob gleich ohne Wirkung zu begrüssen. Sodann wurde dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim, aufgetragen, sich der Insel Usedom zu bemächtigen, und die daselbst liegenden Schanzen zu erobern. Er machte hiezu die besten Anstalten. Zwischen Wollin und Usedom, wo Arnim befehligte, befand sich eine Sandbank, wo das Wasser einem Reuter nur bis an den Sattel ging. Ueber die Swine konte das Fußvolk mit Fahrzeugen übergesetzet werden. Arnim befahl daher, daß den 31 Jul. des Abends 800 Pferde aufbrechen, durch die Swine schwimmen, und auf der bemerkten Sandbank einen vorgeschriebenen Weg nach Usedom nehmen solten. Er selbst nebst dem Prinzen von Würtenberg und dem General Schwendy, ließ 2000 Mann Fußvolk auf Prahmen und Böten über die Swine nach Usedom übersetzen. Beydes wurde in der Nacht glücklich bewerkstelliget, so, daß die auf Usedom stehende schwedische Völker in der Mitten der auf zwey Seiten stehenden Preussen sich befanden. Die Schweden hatten den Carl 12 selbst bey sich, welcher den 31 Jul. auf Usedom angelanget war. Sobald Arnim den 1 August mit Anbruch des Tages die Losung zum Angrif der Schweden gegeben, erfolgte selbiger von beyden Seiten. Der König von Schweden schickte der preußischen Reuterey aus seinem verschanzten Lager einen Theil seines Fußvolks entgegen, welches sich in ein Viereck stellen muste. Dies hinderte jedoch die preußische Reuterey nicht, unter Anführung des preußischen Obristen von wittgensteinischen Dragonerregiment, Joachim Henning von Preuß und des Obristen von Börner, in das schwedische Viereck von 400 Mann einzubrechen, viele davon niederzuhauen, und die übrigen gefangen zu nehmen. Zu gleicher Zeit gieng Arnim auf die übrigen im Lager stehende Schweden los. Carl 12 hielt nicht vor rathsam, das Lager zu behaupten, sondern zog sich landwärts mit 300 Mann nach der peenamünder Schanze, und überließ die ganze Insel Usedom nebst der swiner Schanze den siegenden Preussen. Hierdurch bekam Seestedt mit seiner kleinen Flotte von der Landseite Luft. Die schwedischen Kaper aber musten sich zu entfernen suchen, und wurden von dem Geschütz der anclamischen Fähre, von Wolgast und denen an der Peene stehenden Preussen ziemlich beschädiget. Hierdurch wurde endlich auch der Weg eröffnet, das Belagerungsgeschütz aus Stettin abgehen zu lassen. Arnim, dem der König den schwarzen Adlerorden ertheilet, bekam aus dem stralsundischen Lager 4 Bataillons und 400 Pferde nebst 32 Pontons den 2 August zugeschickt, um mit dieser Verstärkung die peenamünder Schanze angreifen zu können, welche die Schweden, um die Gemeinschaft mit Stralsund zu unterhalten, aufs beste bevestiget hatten. Bald darauf kam die grosse dänische Flotte von 21 Schiffen, unter dem Befehl der Admirals Rabe und Juel herbey, um das seestedtsche Geschwader von der Seeseite zu befreyen. Dies zog den 8 August ein hartes Seetreffen unweit Rügen nach sich. Die schwedische Flotte ward von denen Admirals Sparr, Lilie und Henck befeh-

befehliget, und hatte mit der Dänischen einerley Stärke. Nachdem in dieser Schlacht Lilie und Henck auf schwedischer Seite und Juel auf dänischer Seite geblieben, wurde die schwedische Flotte endlich getrennet, und ihre Schiffe theils nach Rügen, theils nach der kleinen Insel Rüden und theils nach Schweden nach Carlskron sich zurück zu ziehen genöthiget. Die Dänen blieben seit der Zeit Meister in der See. Seestedt hatte mit der kleinen dänischen Flotte nunmehr die Freyheit überall hinzulaufen. Er ging in das grosse Haf, verjagte die noch übrigen schwedischen Kaper, und öffnete völlig den Weg, den das preußische Geschütz von Stettin zu nehmen hatte. Arnim stand indessen vor der peenamünder Schanze, in welcher die Schweden zur hartnäckigsten Gegenwehre entschlossen schienen. Preußischer Seits, hielte man einen herzhaften Hauptsturm vor das geschwindeste Mittel, diesen Posten zu erobern. Nach denen hiezu getroffenen Anstalten, gieng derselbe in der Nacht von 21sten zum 22sten vor sich. Der Platz wurde unter Arnims Anführung mit dem Degen in der Faust erstiegen, kostete aber den Siegern 153 Todte und 453 Verwundete. Sonderlich hatten sich die Leute vom Regiment Marggraf Albrecht sehr hervorgethan, aber auch viel gelitten. In der ersten Hitze machten die Sieger alles, was sie in den Waffen fanden, nieder, und plünderten sonderlich die vorgefundenen Lebensmittel. Die Besatzung hatte aus mehr als 300 Mann bestanden. 130 blieben davon auf dem Platz, und die übrigen wurden gefangen. Nachdem Arnim die Schanze mit Preussen besetzen lassen, gieng er mit den übrigen Völkern, die er davor gebraucht, in das Lager der Verbundenen vor Stralsund ab. Daselbst hatten die Kriegsvölker bisher an den Circum- und Contrevallationslinien fleißig gearbeitet, auch eine unbeschreibliche Menge von Fachinen gemacht, um sich der letztern in denen Morästen vor Stralsund zu bedienen. Weil die Reuterey nicht hinlänglich Futter fand, ward der gröste Theil davon in die herumliegenden Dörfer enge zusammen verlegt. Den 9ten August besuchte die Königin von Preussen ihren Gemahl im Lager. Mit dem Anfang des folgenden Monats ward zwischen Schweden und den Bundesgenossen an einem Cartel wegen Auswechselung der Gefangenen gearbeitet. Der König von Schweden schickte zwey Stabsofficier und den Oberauditeur Eckard deswegen in das Lager, mit welchen preußischer Seits der Obriste Bredow vom Regiment Marggraf Ludwig, der Obristlieutenant Martin von Thiele vom Regiment Grumkow, und der Generalauditeur Katsch, das Auswechselungsgeschäfte zum Stande brachten. Es starb den 1 Sept. der grosse König von Frankreich, Ludwig 14. Weil nun Carl 12 sich mit dessen Beystande sehr geschmeichelt, so ließ Friedrich Wilhelm, den 10 Septemb. die Nachricht von dem Todesfall des französischen Monarchen durch einen Trompeter nach Stralsund überbringen. Vielleicht hofte man dadurch den König von Schweden zu bewegen, desto eher an einem Frieden arbeiten zu lassen. Allein, diese Hofnung schlug fehl. Die fortgesetzten Ausfälle, und die täglichen kleinen Angriffe, die aber jederzeit blutig abgewiesen wurden, bewiesen hinlänglich, daß Carl 12 sich noch in Stralsund zu behaupten getrauete. So lange Schweden noch in Besitz der Insel Rügen blieb, und die vor unüberwindlich ausgeschriehene Verschanzungen vor,

1715.

Stral-

1715. Stralsund noch nicht erstiegen waren, konte man sich auf die Eroberung Stralsund keine Rechnung machen.

§. 45.

Die Belagerung von Stralsund nimmt ihren Anfang.

Die Absichten der Bundesgenossen waren nunmehro theils gegen Rügen, theils gegen Stralsund gerichtet. So lange Rügen mit Schweden besetzt blieb, konte Stralsund von da aus immer frische Völker bekommen, und mit allen Bedürfnissen versehen werden. Ehe aber gegen Rügen etwas vorzunehmen, muste die Insel Rüden dem Feinde entrissen, oder von der Insel Rügen abgeschnitten, und durch das neue Tief gedrungen werden. Rüden hatte ein sehr wichtiges und mit Geschütz besetztes Blockhaus. Die Fahrt durchs neue Tief schien von den Schweden unmöglich gemacht zu seyn, weil sie in demselben theils Schiffe versenket hatten, theils den Weg dahin mit 9 Schiffen unter Wilsters Anführung verwahrten. Auf der Seite nach der Insel Usedom zu, war der dänischen kleinen Flotte nicht möglich durch zu dringen, weil sie sich daselbst unter dem Geschütz des Blockhauses und anderer Batterien, mit dem schwedischen Geschwader hätte einlassen müssen. Weit unmöglicher schien der Durchgang durch das so genannte neue oder wester Tief und doch entschloß sich Seestedt hier mit der kleinen Flotte den Durchgang zu versuchen. Ein aus Stralsund entwichener Bootsmann, gab die Gelegenheit hiezu. Seestedt kam zwischen Rüden und Rügen an, schickte die leichtesten Fahrzeuge und Schiffe voraus, die die schwerern nach sich zogen. Der übergegangene Bootsmann zeigte den ersten Prahmen eine Fahrt zwischen den versenkten Schiffen, welche sie den 24 September nahmen, sich vor das schwedische Geschwader legten, und sich mit selbigem aus den Geschütz begrüsten. Indessen ließ Seestedt die ganze folgende Nacht arbeiten, um mehrere Schiffe heran zu bringen, und die versenkten Schiffe wegzuräumen. Hierauf ließ er sich den 25sten Morgens mit dem schwedischen Geschwader in ein Gefechte ein. Das letztere muste endlich die Flucht ergreifen. Sechs schwedische Schiffe zogen sich unter das auf Rüden gepflanzte Geschütz, die drey übrigen kamen auf eine Sandbank bey der Insel Rügen zu sitzen. Nach dieser glücklichen Ausführung, konte man sich erst Hofnung machen, etwas Nutzbares gegen die Insel Rügen auszurichten. Es ward der Befehl gegeben, so viel Fahrzeuge als möglich von allen Orten nach Greifswalde zu bringen. Die Reuterey muste gleichfals ihre Erfrischungsläger verlassen und sich zusammen ziehen. Ehe jedoch die Anstalten zu einer Landung völlig fertig, kam es zur wirklichen Belagerung der Stadt Stralsund. Auf Friedrich Wilhelms Befehl, dem der König von Polen den 30 October ein kostbares und künstliches Reisezelt zum Geschenk hatte überreichen lassen, langete endlich den 7 Octob. der gröste Theil des preußischen schweren Belagerungsgeschütz aus Stettin über Anclam vor Stralsund an. Es bestand aus 30 Carthaunen und 40 Mörsern. Diesen folgten noch den 13 Octob. drey preußische Mörser und neun 24pfünder, ohne was sonst nachher herbey geschaft wurde. Eben damals lief die Nachricht ein, daß die grössere dänische Flotte mit 8 engländischen Schiffen verstärkt auf der Höhe bey Jasmund unter dem Grafen Güldenlöw angekommen wäre.

Jetzt

Jetzt war dem Carl 12 auch alle Hülfe aus seinem Hauptlande abgeschnitten, wenn gleich von da noch so viel zu erwarten gewesen wäre. Aber in Schweden brauchte man alles mögliche Volk im Lande, um die Russen abzuhalten. Ueberdies konten die Schweden keine Flotte mehr in die See bringen, welche ihrem Könige Verstärkung zu führen solte. Auch dieses letztere würde die angekommene dänische Flotte verhindert haben. Ausserdem hatte der König von Grosbritannien, als Churfürst von Hannover, nachdem ihm der Besitz von Bremen und Verden eingeräumet worden, der Krone Schweden förmlich den Krieg angekündiget, und einige Kriegsvölker zu dem vor Wismar stehenden Einschliessungsheer abgeschickt. Das bisher angehaltene üble Wetter ließ nach, und vereitelte Carls 12 Hoffnung: daß seine Feinde bey so sehr verstrichener Jahreszeit nichts hauptsächliches mehr unternehmen könten. Denn diese liessen vielmehr den 19 October die Laufgraben vor Stralsund wirklich eröffnen, wobey unter Wackerbarts Befehl der Generallieutenant Albrecht Conrad, Graf Fink von Finkenstein, und der Generalmajor David Gottlieb von Gersdorf, ein Bataillon Sachsen vom Regiment Königin, ein Bataillon Marggraf Ludwig, ein Bataillon Schlabberndorf und ein Bataillon Arnim unter ihrer Anführung hatten. 2500 Arbeiter, die ein Obrister befehligte, wurden bey Eröffnung der Laufgraben gebraucht, und allemal 1000 Arbeitern ein Hauptmann, zwey Unterofficier und 1000 Fachinenträger zugegeben. Seit der Eröffnung der Laufgraben wurden solche täglich weiter getrieben, und die Generals sowol, als auch die Kriegsvölker und Arbeiter gehörig abgelöset. Die dänischen Völker hatten den linken Flügel des Belagerungsheers, und des Königs von Dännemark Hauptlager befand sich zu Leuteritz. Die Mitte und einen Theil des rechten Flügels, machten im Belagerungsheer die Preussen aus. Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau hatte zu Langendorf, der König selbst aber zu Lissau sein Hauptlager. Ganz zur rechten nach der See zu, stunden die Sachsen. Deren Feldherr, Graf Wackerbart, hatte zu Luttershagen sein Hauptlager genommen *). Seit dieser Zeit, wurde von beyden Seiten alles erschöpft, was die Kriegskunst an die Hand gab, um den Ort zu vertheidigen oder zu bezwingen. Sonderlich gieng es den 23 Octob. scharf her, da man die ausfallende Schweden zurück schlug und bis an die Kupferschanze verfolgte, ohne sich dieser Schanze zugleich bemächtigen zu können. Den 24 ward eine Paralelle von 1300 Schritten gezogen. Den 28 gingen diejenigen Dänen, und den 30sten die preußischen und sächsischen Völker, welche zur Landung auf der Insel Rügen bestellet waren, aus dem Lager, die auch den 2 Novemb. zu Ludwigsburg eingeschifft wurden. In dem aber die zumachenden Anstalten, das üble Wetter und der widrige Wind die Landung noch verzögerte, glückte es den Belagerern, die vor unüberwindlich ausgegebene schwedische Verschanzungen einzunehmen.

1715.

§. 46.

*) Ein Kupferstich von dieser Belagerung, und ein Tagebuch, was von Zeit zu Zeit darinn vorgefallen, findet sich im Theatr. Europ. ad ann. 1715 p. 357 sqq.

1715.

Die schwedischen unüberwindlichen Verschanzungen werden glücklich erstiegen.

§. 46.

Durch die Anstalten zu einer Landung auf der Insel Rügen war die gröste Aufmerksamkeit Carls 12 auf die Verhinderung der Landung und Vertheidigung der Insel gezogen. Die vor Stralsund gemachten Verschanzungen schienen wegen ihrer Vestigkeit denen Bundesgenossen noch lange Zeit Truz bieten zu können. Besonders hielte man die östlichen nach der Ostsee zu gehenden Gegenden hinlänglich sicher, woselbst eine grosse Bucht, welche die See machte, und drey schwedische Regimenter, die in den Verschanzungen standen, allen Angrif zu vereiteln schienen. Hierauf verließ man sich schwedischer Seits so stark, daß man in Stralsund das dahin gehende Frankenthor weder Tag noch Nacht zu sperren vor nöthig hielte, um dadurch denen drey in den Verschanzungen liegenden Regimentern Horn, Trautvetter und Mellin, die Gemeinschaft der Stadt beständig offen zu lassen. Eben diese Sicherheit veranlassete jedoch die unvermuthete Eroberung der schwedischen Verschanzungen, in eben der Gegend, wo selbige unüberwindlich seyn sollten. Der königlich preußische Generaladjutant und Obristlieutenant von Köppen, hatte sich in seiner Jugend in Stralsund aufgehalten. Man sagt, daß er sich damals nebst andern jungen Leuten in der Bucht, welche die See auf der östlichen Seite von Stralsund machte, und jetzt an die schwedische Verschanzungen stieß, zuweilen gebadet. Dem sey wie ihm wolle, so wuste er, daß die See in dieser Gegend solche Untiefen hätte, wo ein erwachsener Mensch bis an den halben Leib im Wasser waden könte. Jetzt suchte er diese Känntniß zu nutzen, und eröfnete darüber seine Gedanken dem sächsischen Feldmarschall, Grafen von Wackerbart. Dieser bauete auf diese Nachricht einen Entwurf, in dieser Gegend die feindlichen Verschanzungen anzugreifen, zu erobern, und bey dieser Gelegenheit die Stadt Stralsund durch das offene Frankenthor zu überrumpeln. Er legte diesen Entwurf dem Könige von Preussen zur Genehmigung vor, welcher ihn vor thunlich befand. Nun bekam Wackerbart den Befehl zur Ausführung dieses Entwurfs alle Anordnung zu machen. Bereits den 2 Novemb. waren von den Batterien des preußischen Angrifs, auf der Seite des Tribseerthors die schwedischen Aussenwerke, als die so genannte Kupfermühle, die grosse Batterie an den Verschanzungen, und zwey kleinere Batterien ungemein beschädiget, und das feindliche Geschütz völlig zum Schweigen gebracht. Nun stellete sich Wackerbart den 4 Novemb. als wenn die Schanze an der Kupfermühle, als das hauptsächlichste Werk auf der Seite gegen den preußischen Angrif, gestürmet werden solte. Dies wurde um so glaublicher, weil das schwedische Geschütz bereits ausser Stand gesetzet worden die Schanze gehörig zu vertheidigen. Der dänische Feldherr Scholten, welcher den Angrif vor den Kniperthor befehligte, muste solche Anstalten vorkehren, als wenn er gegen die feindlichen Verschanzungen gleichfals etwas unternehmen wolte, um dadurch den Sturm auf die Kupfermühle zu unterstützen. Jedoch machte Scholten nur einen blinden Lerm. Der Angrif auf die Kupfermühle war nicht das eigentliche Vorhaben Wackerbarts, welches vielmehr dahin ging, die feindlichen Verschanzungen vor dem Frankenthor zu überfallen. Dieser Entwurf ward in der Nacht von 4 bis

5 Novbr.

5 Novbr. folgender Gestalt ausgeführet. Der Obristlieutenant Köppen ging mit einem grossen Haufen Freywilliger vom Fußvolk, durch einen grossen Umweg längst der See nach der ihm bekannten Gegend, wo er durchs Wasser waden, und den drey feindlichen Regimentern in den Rücken kommen solte. Es rückten 6000 Mann Fußvolk unter dem sächsischen Generallieutenant von Seckendorf, dem sächsischen Generalmajor Castel, und dem preußischen Generalmajor, Baron von Löben, ingleichen 1500 Reuter aus, welche der preußische Generallieutenant von Pannewitz befehligte, und den sächsischen Generalmajor Eckstedt und den preußischen Generalmajor von Bredow unter sich hatte. Löben ging mit einem Theil des Fußvolks, Castel mit dem andern Theil gegen die feindlichen Verschanzungen. Beyden folgte ein Haufen von Kriegsbaumeistern und Kriegsfeuerverständigen, worauf eine Menge Arbeiter mit ihrer Bedeckung den Beschluß machten. Eckstedt nahm mit 1000 Reutern noch einen andern Weg, welchem Bredow mit 500 Pferden folgte. Es befanden sich eben um Mitternacht alle diese verschiedene Haufen an denen ihnen angewiesenen Orten. Wackerbart schickte daher dem Köppen Befehl zu, von der Seeseite in die Verschanzungen einzudringen, und den schwedischen Regimentern in den Rücken zu gehen. So bald dieser an den Verschanzungen angelanget, gab er ein verabredetes Zeichen, worauf zu gleicher Zeit Löben und Castel unter Seckendorfs Anführung mit grosser Vorsicht und Tapferkeit, den Angrif thaten. Köppen eilte vor erst nach dem Frankenthor, um sich dessen zu bemächtigen. Doch unmittelbar zuvor, ehe er daselbst anlangete, hatte der Feind bey entstandenem Lerm, die Zugbrücke aufgezogen, und den Eingang zur Contrescarpe geschlossen. Da also die Stadt nicht übertrumpelt werden konte, warf sich Köppen auf die drey feindlichen Regimenter, welche so denn von forne und hinten angegriffen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Es wurden von denselben nur hundert Mann gerettet, welche eben nach der Insel Dähnholm abgeschickt waren, und einige Fähnlein, die sich auf zwey Prahmen gerettet hatten. Die übrigen wurden entweder niedergehauen oder gefangen. Unter den letzten befanden sich gegen 400 Mann, worunter viele Officiers, und sonderlich die beiden Obristlieutenants der Regimenter Trautvetter und Mellin mitbegriffen waren. Von Seiten der Bundesgenossen, blieb der Verlust sehr mäßig, indem nur 5 Officiers, 12 Unterofficiers und 24 Gemeine drauf gegangen, unter welchen der Major Gräven der Vornehmste gewesen. Die gemachte Beute bestand in 25 Stücken Geschütz, in einem guten Vorrath Kriegsbedürfnissen, und in dem ganzen Lager dreyer Regimenter. So bald die Verschanzungen erstiegen, musten die angerückten Arbeiter eine Paralelle ziehen, und die Gemeinschaft mit den gewesenen feindlichen Verschanzungen eröfnen. Die Reuterey ging bis auf 4 Schwadronen und den sächsischen Husaren ins Lager zurück. Die letztern blieben aber auch nur bis zum Anbruch des Tages stehen. Den 5 Nov. wurde bereits aus 4 erbeuteten Stücken das Hornwerk vor dem Frankenthor begrüsset. Der Feind that zwar um zwey Uhr Nachmittages einen Ausfall, um die Bundesgenossen wieder zu vertreiben, weil sie noch nicht völlig bedeckt waren, konte aber nichts ausrichten. Seckendorf überbrachte die erste Nachricht von dieser glückli-

1715.

1715. chen Ausführung dem Könige von Preussen nach Greifswalde, wo dieser sich wegen der Anstalten auf Rügen aufhielt. Es belohnete der Monarch die Verdienste eines jeden vorzüglich des Generalsadjutanten von Köppen, den er an diesen Tage zum Obristen des Fußvolks erklärte.

§. 47.

Die Landung auf Rügen gehet vor sich.

Nichts hinderte nunmehro die Stadt Stralsund selbst stärker anzugreifen, als die von Carl 12 stark besetzte, und mit vielen Batterien versehene Insel Rügen, zu deren Eroberung jedoch gleichfals Anstalten vorgekehret worden. Dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, war der Oberbefehl aller preußischen, dänischen und sächsischen Völker anvertrauet, welche zu der Landung auf Rügen gebraucht werden solten. Die Reuterey hatte sich schon im vorigen Monat aus den Erfrischungslägern zusammengezogen. Das Fußvolk, welches übergesetzt werden solte, brach den 28 Octob. aus dem Lager vor Stralsund auf, und fing sich an zu Ludwigsburg bey Greifswalde, einzuschiffen, wohin zu dem Ende 300 Fahrzeuge zusammen gebracht worden. Wir wollen die Geschichte der Landung und Eroberung der Insel Rügen, aus dem Aufsatz erzehlen, der auf Befehl des Fürsten von Dessau gemacht worden *). Nachdem die 35 Schwadronen, jede von 120 Pferden, und 24 Bataillons, jede von 600 Mann zu Ludwigsburg bey Greifswalde zu Schiffe gebracht waren, begaben sich auch Sr. hochf. Durchl. zu Anhalt als Oberbefehlshaber den 10 Nov. auf die so genannte Kronjagd mit denen beyden Generals von Dewitz und Wilcke. Der Admiral Seestedt nebst dem Schout by Nacht Rosenpalm und der Befehlshaber Goude waren mit auf derselben Jagd, und wurde dieser ganze Tag zugebracht, um die kleinen Schiffe und Geräthe aus dem Hafen zu bringen. Den 11ten Morgens gingen auch die beyden königlichen Majestäten, die von Dännemark auf die Galere Prinz Christian genannt, und die von Preussen auf die Galere Louise zu Schiffe. Um 11 Uhr wurde der Befehl ausgegeben, und zugleich die Verordnung gemacht, nach was vor Zeichen ein jeder der Generals sowol von der Reuterey als des Fußvolks sich solten zu richten haben. Diesen ganzen Tag über war der Wind aus Süden, so daß man nicht wohl unter Seegel gehen konte. Nichts destoweniger lichtete man Nachmittages um 3 Uhr die Anker. Allein der Wind wurde so stark, daß man sie wieder auswerfen muste. Den 12ten hindurch hatten wir beständigen Westwind, daher der Admiral das Zeichen gab: die Anker wieder zulichten, und daß man unter Seegel gehen solte. Kaum waren wir anderthalb Stunden in der See, so wurde uns der Feind am Lande gewahr, und gab auch von seinen Batterien ein Zeichen in der Gegend Palmeroth, wo wir dessen Blendung von Faschinen am Lande gewahr wurden. Als wir nicht weiter als eine halbe Meile ungefehr davon waren, warf unsere Jagd die Anker, und dergleichen thaten alle Frachtschiffe nach ihrem Rang und Ordnung. Man schickte hier zwey Fregatten und das Schiff so die Flagge vom Admiral

*) Es rühret diese Erzehlung von dem Obristen von Wutgenau her, und findet sich in Beckmanns Anhalt Hist. III. p. 34. sqq. wo auch von der Landung und Verschanzung der Preussen ein Kupferstich befindlich, woraus zu ersehen, was vor preußische Kriegsvölker hierbey gebraucht worden. Man kan auch das Theatr. Europ. ad h. a. p. 354 zu rathe ziehen.

miral führte, um Miene zu machen, als wolte man den Strand besichtigen, und an dem Orte aussteigen, wo es vor drey Jahren die dänischen und sächsischen Völker gethan hatten. Um 3 Uhr Nachmittages, gab man das Zeichen, das Fußvolk in die kleinen Fahrzeuge zu bringen, welches auch schon mit der ersten Linie geschehen war. Allein die dunkle Nacht, und ein heftiger Regen mit einem starken Südwind vermischet, verursachte nicht weniger als die Unwissenheit etlicher Schiffer, daß man in einige Unordnung darüber gerieth, welcher abzuhelfen und wiederherzustellen, des Fürsten von Anhalt Durchlaucht sich zwar nebst dem Admiral in ein Fahrzeug begaben; es war aber nicht möglich wegen Dunkelheit der Nacht etwas auszurichten. Dahero befahlen Ihro Durchlauchten, die Leute wieder in die Schiffe steigen zu lassen; womit man ungefehr Abends um 9 Uhr fertig wurde. Hiebey begab sich das Unglück, daß ein groß Schiff ein kleineres, auf welchem ein Lieutenant, 5 Unterofficiers und 80 preußische Grenadiers waren überseegelte, und 15 von den letztern ins Wasser geschmissen wurden, die sich aber nicht nur gerettet haben, sondern auch die andern hatten das Glück, sich auf dasjenige Schiff, so sie umgeworfen hatte, zu sichern. Die ganze Nacht hindurch hatten wir Südwestwind bis den 13ten um 9 Uhr. Um diese Zeit kamen beyde königl. Majestäten auf die Kronjagd, und um 10 Uhr nach gegebenem Zeichen langten alle Generals und Obersten auch an, alwo diese Befehl bekamen: auf das folgende erste Zeichen mit ihren Schiffen unter Seegel zu gehen. Gegen 11 Uhr wurde der Wind immer widriger, so, daß man keine Hofnung zum Aussetzen hatte, und genöthiget wurde, drey Schiffe nach Greifswalde zu schicken, um Brod und Hafer auf vier Tage zu holen. Vom Feinde hatten wir, ausser obigen, noch nichts gesehen. Allein nunmehr wurde man eigentlich inne, daß sie bey Süder- und Palmeroth an drey Batterien stark arbeiteten. Auf einige unserer Schiffe thaten sie sieben Stückschüsse, ohne selbigen Schaden zu thun. Die ganze Nacht hindurch hatten wir sehr heftigen Wind. Am 14ten Morgens, ließ der Admiral alle Befehlshaber der Schiffe an unsern Boord kommen, um zu hören, was in solcher Nacht vor Schade geschehen seyn mögte, und um selbigen gleich so bald als möglich, wieder gut zu machen und zu ersetzen. Auch gab er ihnen Befehl, wo nach sie sich eigentlich bey der Landung zu richten hätten. Hierauf wurde um 10 Uhr das Zeichen gegeben, daß alle Generals ebenfals an gedachtes Boord kommen musten; allwo sie von dem Fürsten zu Anhalt nachfolgende Befehle empfingen: Falls der Wind so bliebe, wie er wäre, oder sich noch mehr aus Westen begebe, würde der Admiral noch Morgen vor Tage das Zeichen geben unter Seegel zu gehen; und denn solte das Fußvolk in zwey Haufen sich theilen. Den rechten solte der Prinz von Würtenberg führen, dem die Brigade von Grumkau folgen, und alsdann solte sich die Brigade anschliessen, welche der Generalmajor von Borck befehligte. Der Generalmajor Boiset, wie auch der Prinz von Hessen, solte mit denen andern beyden Brigaden folgen. Jeder solte genau zusehen, daß er so lange es möglich wäre, in seinem Rang und Posten bleibe. Wenn Würtenberg würde Anker geworfen haben, solte Dänhof und Grumkau an dessen Linke anschliessen, um die erste Linie auszumachen. Es solte ferner ein jedes Schiff

1715.

1715. nach ausgeworfenem Anker, seine Leute in die Fahrzeuge steigen lassen, und also das Zeichen ans Land zu treten erwarten, wobey jeder dahin zu sehen, daß solches so hurtig als möglich, aber doch ordentlich geschehe, und daß man die ledigen Fahrzeuge gleich zurückschicke, um denen andern von der zweyten Linie das Austreten zu erleichtern und zu beschleunigen. Die zweyte Linie soll so dann der ersten folgen, und die Schiffe so 6 bis 7 Fuß Wasser hätten, solten sich dem Lande so nahe, als es möglich wäre legen, und die Fahrzeuge abwarten, so man zum Ausschiffen des Volks von der ersten Linie zurück senden würde. Die Schiffe, so nur 4 bis 5 Fuß Wasser hätten, solten sich zu solchem Ende derer für sie zum Aussteigen gemachten Brücken bedienen. Der dänische Obriste von dem Geschütz, Archot, würde sorgen, daß diese auch so bald es möglich ans Land gebracht, und bey den Bataillons nach der gemachten Ordnung eingetheilet werden könte. Die Schiffe mit der Reuterey, solten so lange bey Grabau und Palmeroth noch kreuzen, bis die mit dem Fußvolk von dem kleinen Wilm gekommen. Sie solten sich so fort so dann wenden, und mit vollen Seegeln dem Fußvolk folgen. Dieses waren die damaligen Befehle, und obgleich der Wind den Tag über gar gut war, änderte er sich jedoch, und wurde Südost, auch die Nacht hindurch immer heftiger, so gar, daß des Morgens am 15ten ein übles Regenwetter entstund, so bis 8 Uhr dauerte. Von 9 bis 11 Uhr setzte sich der Wind wieder Südwest, so daß der Fürst nebst dem Admiral Seestedt und General Dewitz sich zu Ihro Majestäten begaben, und berichteten: daß der Wind zur Landung jetzo gut wäre; wiewol der Fürst immer der Meinung blieb: man solte vermöge des ersten Entwurfs die Unternehmung des Morgens noch vor Tage, thun, um den dem Feinde unsere Absichten dadurch zu verheelen, und zu machen, daß er zu spät kommen müste, es zu verhindern. Weil aber der Wind sehr gut, und Ihro Majestäten das Ende von ihrem Vornehmen beschleuniget wissen wolten, fanden sie vor gut, das Werk am hellen Tage vor sich gehen zu lassen, welches auch so fort bewerkstelliget wurde. Um 11 Uhr gab man an die Reuterey das Zeichen die Anker zu lichten, und vor Grabau und Palmeroth zu kreuzen. Eine virtel Stunde hierauf bekam dergleichen zu thun die erste Linie von Fußvolk, und um halb 12 die zweyte Befehl, so daß um 12 Uhr alles unter Seegel und auf der Fahrt sich befand. Zu eben der Zeit hörte man auch die feindlichen Zeichen von ihren Batterien, und damals setzte sich der Wind, und wurde Nordwest also für uns um so viel besser. Ja zu der Zeit, da wir uns von der Reuterey mit dem Fußvolk absonderten, fiel ein Sprühregen mit Nebel vermenget, als wenn er recht deswegen vom Himmel geschickt wäre, um dem Feinde alles Gesicht von unserm Vorhaben zu benehmen. Um drey virtel auf 2 Uhr, waren wir bey der kleinen Insel, so wir eine halbe virtel Meile Weges zur Linken liegen liessen. Der Feind gab damals ein Zeichen zu Nienkaun. Um 2 Uhr war der Wind Westnordwest, und um viertehalb warfen wir die Anker, einen Stückschuß weit von dem Dorfe Stresau, welches der Ort zum aussetzen war. Der grosse Gülper nebst drey Fregatten lagen vor uns, um die Feinde am Lande beschüssen zu können, falls sie ankommen sollen, dem Aussteigen der Völker sich zu widersetzen. Allein wir wurden von ihnen weiter nichts, als

zwey

zwey Officiers und 20 Reuter gewahr, so gleich Land einwärts ritten, als sie uns ankommen sahen. Das Fußvolk bekam hier durch drey Stückschüsse ihr Zeichen, an das Land zu treten, und das Wetter klärte sich dergestalt auf, daß jedermann darüber lustig wurde, und die Gemeinen sich selbst zum Aussteigen aufmunterten, und die Insel Rügen behaupteten. 1715.

§. 48.

Der König von Schweden wird zurück geschlagen.

Um halb 4 Uhr begab der Fürst von Anhalt sich in sein Fahrzeug, und der General Wilcke von der Brigade des Prinzen von Würtenberg, der Generallieutenant von Dänhof, Generalmajor Boiset, Generalmajor Prinz von Hessen und Brigadier Sponeck, jeder in die seinige. Man trat nur zuerst mit zwey Haufen, einer von der Königin, und der zweite von den dänischen Grenadiers, aus. Der Fürst besahe gleich mit dem General Wilcken die Gelegenheit des Dorfs und Gegend umher, und wiese an, wo man sich in Ordnung stellen solte. Er befahl: Wie die Bataillons hinter einander austreten würden, so solten sie sich, um die erste Linie auszumachen, stellen. Darauf stellete man auch bald die andere, so wie es möglich und zuläßig war. Die Brigade des Generalmajor von Borck, war die letzte unter Segel, und hätte es auch im Aussteigen seyn sollen. Allein durch die schon bekannte Emsigkeit und Geschwindigkeit ihres Befehlshabers, geschahe es, daß sie fast zu gleicher Zeit mit den übrigen auf dem Lande sich befand. Alle Officiers und Gemeine zeigten sich voller gutem Willen. Dieses und die dabey gehaltene gute Ordnung machte, daß um halb 6 Uhr das ganze Fußvolk an Land gesetzet war. Die Reuterey so uns folgete, fieng auch an auszutreten, als der Mond um halb 10 Uhr Abends aufgieng. Die erste Linie hatte gar bald ihre spanische Reuter vor sich; allein nichts desto weniger fand der Fürst von Anhalt vor gut, alsofort eine Schanze aufzuwerfen, welche um Mitternacht fertig war. Den 16ten Morgens vor 4 Uhr, wurden unsere ausgesetzte Vorposten des annahenden Feindes inne, worauf der Fürst sich zu Pferde setzte, und zur Besichtigung ausritte. Da er bald fande, daß es hier eine ernsthafte Sache abgeben würde, theilete er die Befehle aus: die Ankommenden wohl zu empfangen. Kurz nach 4 Uhr, kam der König von Schweden, mit einer grossen Menge Officiers, nebst ohngefähr 1000 Mann zu Fuß und 20 Schwadronen, nebst 8 Feldstücken, in Meinung auf unsere Seite zu treffen, und selbige anzugreifen, wie er es denn auch in einem Haufen that. Er traf auf den Ort, wo das Bataillon Jütland und eine Parthey von dem Prinzen Carl und Cleiyon stunden. Der Angriff war sehr scharf, und da die Feinde unsere spanischen Reuter nebst einer guten Schanze, auch Canonen und Fußvolk dahinter gewahr wurden, welche mit der besten Standhaftigkeit von der Welt ein gut Feuer auf sie machte, wichen sie ohngefähr 80 Schritt zurücke. Nach diesem Angriff stelleten sie sich aber gar bald wieder, und thaten den zweyten Anfall mit eben der vorigen Hitze, so, und mit solcher Herzhaftigkeit, daß, da ihre Anführer, und wie man sagt, der König selber zu Fuß an der Spitze waren, sie mit dem Degen in der Faust in die Verschanzung zu dringen sich bemüheten, nachdem sie wirklich einen Theil der spanischen Reuter aus dem Wege geräumet hatten. Etliche

waren

1715. waren bereits in dem Graben, und begunten auf den Wall anzukommen. Allein die, so von dem zweyten Feuer, so ihnen gegeben wurde, nicht auf der Stelle blieben, wurden mit dem Kurzgewehr und Bajonetten abgehalten, und zurück in den Graben gestossen. Man wird nicht leicht einen standhaftern Angrif noch auch eine ernstlichere Vertheidigung, und zwar beydes mit so guter Ordnung, Standhaftigkeit und Geschwindigkeit gesehen haben, als diese, so daß alle, die daran Theil gehabt, ihres Lobes werth sind. Indem man nun hieselbst sich 6 preußischer Canons bediente, und damit des Feindes rechten Flügel beschosse, ließ um die Zeit des zweyten Angrifs der Fürst unter Anführung des Generals von Dewitz, Dörfling und Wutenau, die Reuterey aus den Verschanzungen rücken, um des Feindes linken Flügel zu beschiessen. Die Gelegenheit der Gegend erlaubte nicht wohl, daß mehr als 5 Schwadronen, nemlich 2 von Anspach, 2 von Dörfling und 1 Gens d'Armes von den preußischen gerade angreiffen konten. Dieses thaten sie auch mit so guter Standhaftigkeit, daß sie in den Feind eindrungen, und was ihnen vorkam, niederhieben. Hätten sich selbige nicht zurück gezogen, ehe und bevor die andere Reuterey zum Treffen kommen können, so wäre von ihnen kein Mann davon gekommen. Unsere Stücke und Reuterey haben dem Feinde viel Schaden gethan; allein bey dem Bataillon Jütland waren die Todten gesäet vor den Verschanzungen zu sehen. In diesem Treffen, das noch nicht eine vollkommene Stunde gedauret, hat der Fürst von Anhalt in allen Befehlen, Ordnungen und Verhaltungen sehen lassen, daß er ein grosser General sey, und der General Wilcke hat hier nicht weniger erwiesen, wozu er in dergleichen Fällen geschickt sey. Auch haben alle übrigen Generals nach ihrem Range und Verrichtung das Ihrige sowol gethan, daß keinem von ihnen das Lob tapferer Anführer vorzuenthalten ist. Morgens um 8 Uhr fanden wir nach der Schlacht 8 feindliche Canonen auf zwey kleinen Batterien, 400 todte Menschen; und ohngefähr 100 todte Pferde auf dem Platz, und unter den letzten des Königs von Schweden Pferd, so von einem Stückschuß durch den Hals geschossen war. Unter den erkannten Officiers vom Range, waren die Generalwachtmeisters von Bassewitz und Grothusen, die Obristen Willwarth, Trostenson und andere mehr, so bey den spanischen Reutern lagen, oder dichte vor dem Graben der Verschanzung, aus welchem wir auch noch immer lebendige nebst einem Fähnlein heraus zogen. Der Obriste Cyscul, 4 Hauptleute, 6 Unterofficirer und 200 Gemeine wurden da verwundet gefunden. Nebst dem Könige von Schweden, so in der linken Seite einen starken Stoß soll bekommen haben, sind der General Daldorf von der schwedischen Reuterey, und der Obriste des Geschützes, Cronstedt, auch tödtlich verwundet, aber doch noch nach Stralsund mit fort geflüchtet. Von uns sind geblieben der Obriste Truchses vom dörflingschen Dragonerregiment, der Obriste Molck und Major Manteufel, 35 Dragoner und Musquetirer. Verwundet von königlich Dänischen, der Generalmajor, Prinz von Hessen, Brigadier von Sponeck, auch des General Wilckens Adjutant, Barnewitz, der Hauptmann von den preußischen Gens d'Armes Steinwehr, 6 andere Officiers und 37 Gemeine von der Reuterey und Fußvolk. Um 9 Uhr kamen Ihro beyderseits königl.

Majest.

Majest. von Dännemark und Preussen, und besahen die Verschanzungen und den Kampfplatz, und gegen Mittag wurden unsere Gefangene nebst den Verwundeten nach Greifswalde übergesetzt. Um 1 Uhr ward der Rest, der völlig hierzu bestimmt gewesenen Völker und Sachen erst ausgeschifft, und man zog noch selbigen Tag eine Meile gegen Nordelitz. Den 17ten ging der Zug gegen 8 Uhr weiter; den Vorderzug hatte der Generalmajor von Hackeborn mit 800 Pferden. Um 3 Uhr langeten wir vor der alten Fährschanze an, und liessen sie auffordern, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. Der daselbst befehlshabende Generallieutenant Marschall verlangete anderthalb Stunden Bedenkzeit, um hierüber des Königs von Schweden Einwilligung einzuziehen. Noch ehe man die Antwort hierüber bekam, langete der Fürst von Anhalt mit der übrigen Reuterey, und eine halbe Stunde darauf beyderseits kön. Majest. selbst an. Um 10 Uhr war Wuttenau mit dem Obristen Löwendohr, Sr. kön. Maj. in Dännemark Adjutanten beym gedachten Generallieutenant von Marschall im Dorf, und wurden daselbst die Uebergabsbedingungen geschlossen, vermöge deren sich dem Befehlshaber, nebst drey Generalwachtmeisters, Graf Mellin, Strömfeld und Wolfroth, 3 Obristen, 3 Obristlieutenants, 7 Majors, 48 Hauptleuten, 72 Lieutenants, 94 Unterofficirers, 5 Hautbois, 2 Feldscherern und 636 Gemeinen gefangen gab. Wenn man noch rechnet, daß in diesen dreyen Tagen 1500 Austreisser gekommen, und was sonst verlohren gegangen, so kann von denen 7000 Mann, so der König auf Rügen gehabt, nicht viel über 2000 Mann nach Stralsund übergekommen seyn. Der König von Schweden ist daselbst den 16ten um 10 Uhr Vormittages angelanget. Den 18ten besahen Ihro Majestäten von Dännemark und Preussen die Gefangenen und liessen sie theilen. Um 9 Uhr rückte das Fußvolk in das Lager, und Seine königl. Maj. von Preussen gaben an des Fürsten von Anhalt andern Prinzen Leopold Maximilian das Recht ein Regiment von den Gefangenen und übergelaufenen Schweden aufzurichten so Dienste nehmen wolten. Den 19 und 20sten blieben die Völker in dem Lager stehen. Es kam im dänischen Lager der Obristlieutenant Klinckenström von Dänholm nebst einem Hauptmann an, die sich wieder als Gefangene stelleten. Den 21sten wurden die Fregatten von dem Admiral um den Guelper gestellet, um denen feindlichen Capers das Auslaufen zu legen, und das Fußvolk ging über das Wasser an der neuen Fährschanze zurück. Den 22sten begaben beyde königl. Majest. wie auch der Fürst von Anhalt sich wieder in das Lager vor Stralsund und die Insel Rügen blieb mit 4 dänischen Bataillons und 12 Schwadronen unter dem Befehl des Generals Dewitz besetzt.

1715.

§. 49.

Das Horn- und Zangenwerk vor Stralsund wird mit Sturm erobert.

Die Belagerung der Stadt Stralsund ward indessen aufs schärfste betrieben, ohnerachtet der König Carl 12 zur Erhaltung dieses Orts sein äusserstes that. Es ging den 15 und 16 Nov. zimlich hitzig her. Den 23sten flohen 4 bis 500 Schweden von der kleinen Insel Rüden auf den drey daselbst liegenden Fregatten nach Schweden und kamen nachher mit vieler Gefahr zu Ystädt ans Land. Die Insel Rüden ward den 24sten

1715. 24sten von den Dänen in Besitz genommen, welche in dem Blockhause noch 21 Canonen funden. Eine daselbst gefundene Schrift, die der schwedische Befehlshaber zurückgelassen, war jedoch die wichtigste Beute. In derselben wurden die Ankommenden bedrohet, daß mitten im Haven, in welchem sie eingelaufen, Sturm und Ungewitter zu erwarten. Zum Glück traf man die Bedeutung dieser bedrohlichen Worte noch zu rechter Zeit in der Pulverkammer an. Hier fand man eine, von den Schweden angelegte und fast ausgebrandte Lunte. Weil solche noch glücklich weggenommen wurde, so entgingen die Besitznehmenden Dänen, dem ihnen zubereiteten Uebel. Es suchte zwar der französische in Stralsund befindliche Gesandte Graf Croissy schriftlich um die Erlaubniß an, denen Königen von Dännemark und Preussen Friedensvorschläge vorlegen zu dürfen. Da jedoch dessen Anhänglichkeit zu Schweden bekannt und daher zu vermuthen war, daß er nur einen Aufenthalt in der Belagerung verursachen, und dem Carl 12 Nachricht von der Beschaffenheit der Werke der Belagerer geben wolte, so ward ihm geantwortet:- daß, wenn er ins Lager gekommen, ihm die Rückreise nach Stralsund nicht wieder verstattet werden könte. Dieß leztere stund ihm nicht an, und er begab sich nach Hamburg. Nachdem die preußische Reuterey den 27 Novemb. bis auf drey Regimenter und 100 Mann Gens d'Armes aus dem Felde in die Winterläger aufgebrochen, sezte das Fußvolk die Belagerung, der einfallenden Kälte unerachtet, fort, und erwehrte sich der übeln Witterung durch aufgebauete Hütten, so gut sie konten. Weil man Nachricht bekommen, daß die Schweden in der Stadt neue Verschanzungen anlegten, so ward der Ort im Anfang des Decemb. mit feurigen Kugeln und Bomben beschossen, und den 5 Decemb. der bedeckte Weg vor dem Hornwerk bestürmet, und glücklich erstiegen. Vergebens suchte der Feind den 6ten und 7ten die Bundesgenossen daraus wieder zu vertreiben. Diese legten vielmehr den 8ten Batterien an, um eine Oeffnung ins Hornwerk zu machen. Sie verlohren aber den 9ten den preußischen Generalmajor und Befehlshaber des Geschützes Hans Gabriel von Kühlen, durch einen Stein, welcher von einer aus der Stadt kommenden Canonenkugel, so zerschmettert wurde, daß ein zurückfliegendes Stück denselben am Haupte tödtlich verwundete. Den 10ten verliessen die Schweden die Kupfermühlenschanze und andere gemachte Aussenwerke vor Stralsund. Endlich ging der Sturm auf das Horn- und Zangenwerk den 17 Dec. vor sich. Es waren vier Angriffe veranstaltet. Die Stürmenden befehligten der Obriste Friese, die Obristlieutenants Ising und Borck und die Majors Succow und Werbelow. Nachdem um 2 Uhr das Zeichen gegeben worden, ging der Sturm mit solcher Hitze vor sich, daß die Schweden, alles Widerstandes unerachtet, weichen, und die bestürmten Wercke, nebst 20 Stücken, einem grossen Pulvervorrath und 200 Gefangenen den Siegern überlassen musten. Freylich kostete dieser Sturm auf beyden Seiten vieles Blut *), da selbst der König in Schweden anfänglich gegenwär-

*) Die Preussen hatten dabey den Hauptmann Monet, die Lieutenants Briesen und Hassen, den Fähnrich Wägener nebst zwey Unterofficiers und 13 Mann auf dem Platz gelassen. Verwundet waren, ausser den Obristlieutenants Borck und Succow, 13 Oberofficiers, 14 Unterofficiers und 207 Gemeine.



wärtig gewesen, und die Seinigen zur Gegenwehr angefrischt haben soll. Vergebens stellte sich der König vor die Spitze seiner Leute, um die Bundesgenossen an dem nemlichen Tage wieder zu vertreiben. Vergebens war der Ausfall der Schweden den 18ten, weil der preußische General Gersdorf die in Unordnung gebrachte Dänen, gut unterstützte, ohnerachtet es Blut kostetete *) sich zu erhalten, weil man wegen des gefrornen Erdreichs sich nicht schleunig genug eingraben konte. Der König von Preussen war bey dem heftigen schwedischen Ausfall persönlich mit frischen Völkern herzugeeilet, und hatte die Schweden zurücktreiben helfen.

1715.

§. 50.

Stralsund selbst muß sich ergeben.

Bisher hatte Carl 12 noch immer die Hoffnung geheeget, daß sein beständiger Muth, die Herzhaftigkeit seiner Soldaten, und seine wohlangelegten Aussenwerke, die Stadt sichern, und die späte Jahreszeit, auch üble Witterung, die Bundesgenossen endlich ermüden würden. Deswegen fand der Rath seiner Feldherren, auf einen Frieden zu denken, bey ihm nicht statt. Deswegen war alles Flehen der Geistlichen, des Raths und der Bürgerschaft durch Uebergebung des Orts ihre Stadt zu schonen, umsonst. Endlich aber sahe er, daß sein Schicksal sich durchaus nicht ändern liesse. Die Bundesgenossen machten alle Anstalt, einen Hauptsturm gegen die Stadt selbst vorzunehmen, der den König leichtlich in die Hände seiner Feinde bringen konte. Es muste also Carl 12 endlich nachgeben, und auf die Sicherheit seiner eigenen Person denken. So ungern es auch geschahe, so muste er doch den Entschluß fassen, sich aus Stralsund zu entfernen. Er bestieg den 19ten Dec. ein kleines Fahrzeug, welches man mit grosser Mühe und Gefahr durch das Eiß bis an eine Fregatte arbeitete. Am Boord derselben ging er über der Ostsee. Bey nahe wäre er unterweges in feindliche Hände gerathen, denen er aus Stralsund so mühsam entronnen. Es fehlte wenig, daß nicht ein dänischer Schiffshauptmann, die Fregatte, worauf sich der König befand, weggenommen hätte. Endlich langete Carl 12 in seinem Reich, ob wol in ganz anderm Glückszustande an, als da er solches vor 16 Jahren verlassen hatte. Er stieg zu Ystädt in Schonen ans Land. Der hinterlassene Befehlshaber in Stralsund, General Dücker schickte, so bald der König der Stadt aus dem Gesicht gekommen, an die Könige von Dännemark und Preussen, die sich im Lager persönlich aufhielten, einen Trompeter, und ließ solche ersuchen, etliche Generals an das Triebseerthor zu schicken, um mit denenselben sich wegen gewisser Dinge zu besprechen. Dahin kamen nun den 20 Dec. von preußischer Seite der Generalmajor von Borck, von sächsischer der Prinz Ludwig von Würtenberg und von dänischer der Generalmajor Meyer. Diesen thaten einige schwedische Generalmajors Vorschläge zum Frieden; erhielten aber zur Antwort: daß solches nicht hieher gehöre, und jetzo von nichts, als der Uebergabe des Orts die Rede seyn könne. Den 21sten Dec. schrieb der General von Dücker an dem Generalmajor von Borck, den König zu bereden: einigen

*) Unter den Todten befand sich der preußische Major Graf von Wartensleben, und unter denen Verwundeten der Obriste von Grothe.

1715. gen schwedischen Officiers Pässe zu ertheilen, um ins Lager kommen zu können. Allein deren Vorschläge waren nicht annehmlich. Endlich ward den 22ten Dec. das Zeichen zur Uebergabe gegeben, den 23sten die Bedingungen berichtiget, den 24sten ein Thor denen Belagerern eingeräumet, und den 26sten die Besatzung, bis auf einige eingebohrne Schweden, zu Kriegsgefangenen angenommen. Der vornehmste Inhalt der Uebergabsbedingungen, bestand im folgenden: 1) Die Besatzung soll durch das Triebseerthor mit allen Ehrenzeichen ausziehen: so bald dieselbe aber vor das stillische Regiment gekommen, soll sie das Gewehr ablegen und kriegsgefangen seyn, doch soll allen Oberofficiers ihr Gepäck, Seiten- und ander Gewehr gelassen werden. 2) 1000 Köpfe national Schweden, als 40 Unterofficier, 960 Gemeine, behalten ihr Gewehr, und sollen unter dem Generallieutenant Stackelberg, 2 Generalmajors und noch 117 Officiers in den preußischen Landen 4 Monat frey Obdach, von Schweden aber die Verpflegung bekommen, und aufs Frühjahr auf schwedischen Schiffen unter dänischen und preußischen Sicherheitsbriefen, von Camin nach Schweden übergeschiffet werden. 3) Die königliche Hofstadt und Trabanten, bekommen auch Sicherheitspässe nach Schweden zu gehen; müssen aber vorher in Rostock oder Lübeck verbleiben. 4) Der Generalmajor Dalwig bekomt auch Sicherheitspässe, so fort nach Schweden zu gehen, um dem Könige von den Zustande der Besatzung Nachricht zu ertheilen. 5) Alle Freywillige haben die Erlaubniß, wenn sie wollen abzugehen. 6) Alle Aussenwerke, werden den 25 Decemb. Morgens um 8 Uhr mit dänischen und preußischen Völkern besetzt, welche zugleich eine Wache ausserhalb der Stadt anstellen. 7) Die, welche das Gewehr strecken, ziehen den 26sten; die 1000 national Schweden mit ihren Officiers aber den 27sten aus Stralsund und nehmen auf 6 Tage Brod mit. 8) Die im preußischen Lande verlegte Schweden machen sich verbindlich, in der Zeit ihres Daseyns, weder Feindseligkeiten auszuüben, noch einen verbotenen Briefwechsel zu unterhalten. 9) Alle in der Stadt von dem verbundenen Heer befindliche Ueberläufer, werden treulich ausgeliefert. 10) Die gemachten Schulden werden richtig bezahlet, und müssen die Schuldner alle vor einen, und einer vor alle stehen. 11) Die Civilbedienten behalten das Ihrige. 12) Die Ausziehende können ihre Sachen in der Stadt lassen, müssen jedoch davor Miethe bezahlen. 13) Die zurückbleibende Kranke und Verwundete, bekommen Lebensmittel und Arzeney, welche bey ihrer Auswechselung ersetzet werden, wie denn auch Feldscherer bey ihnen gelassen werden dürfen. Die Besatzung ziehet ihre Leute, welche noch auf Dänholm, oder sonst ausser der Stadt befindlich an sich, und räumet so denn das Frankenthor. 15) Was nach der Uebergabe aus Schweden nach Stralsund komt, wird vor eine gute Beute erkläret. 16) Alle Lehnleute und Unterthanen der nordischen Verbundenen, die in der Belagerung den Schweden Dienste gethan, sollen aus sonderbaren Gnaden den übrigen gleich gehalten werden. 17) Die Belagerten liefern alle Canonen, Mörser und andere Kriegsbedürfnisse getreulich aus. 18. Alles was die Stadt Stralsund insbesondere angehet, wird von den Königen von Dännemark und Preussen, wenn Bürgermeister und Rath sich

des-

deswegen gebührend melden, abgethan; nur behält man sich den alten Gebrauch wegen Auslösung der Glocken vor. 19) Die in Stralsund befindliche Civilbedienten, die sich in Pommern anderswo niederlassen wollen, behalten ihre Habseligkeit ungekränkt; die sich aber aus dem Lande begeben wollen, müssen solches innerhalb 4 Monaten thun. 20) Alle Urkunden und schriftliche Nachrichten verbleiben im Lande. 21) Der König von Dännemark läßt alle Ansprüche auf diejenigen fahren, welche die tönningische Uebergabsbedingungen gebrochen, und werden die nordischen Bundesgenossen keinen an den Czaar ausliefern. 22) Ob die Pfandinnhaber der Krongüter in deren Besitz verbleiben, bis der Pfandschilling baar wieder erstattet worden, soll vest gesetzet werden. 23) Gleich nach der Uebergabe wird die Handlung nicht weiter gesperret. 24 Alle verglichene Bedingungen werden treulich gehalten und bis zu deren Erfüllung an dem Triebseerthor von beyden Seiten zwey Obristen als Leistbürgen oder Geisel gegen einander ausgewechselt.

§. 51.

Der Feldzug wird geendiget.

Nach dieser glücklichen Eroberung ging nach und nach das Heer der Verbundenen aus einander. Der König in Preussen beschenkte diejenigen reichlich, die sich in diesem Feldzuge hervor gethan. Sonderlich nahmen die Grafen Wackerbart und Seckendorf an des Königes Freygebigkeit Antheil. Die vor Stralsund gebrauchte Sachsen gingen nunmehr nach ihrem Vaterlande zurück, und der Graf Mantenfel, welcher als königlich polnischer Gesandte den König von Preussen in diesem Feldzuge begleitet hatte, reisete gleichfals zu seinem Herrn. Der König von Polen hatte noch immer in diesem seinem Reiche mit einer widrigen Parthey zu thun. Denen Polacken fielen die sächsischen Kriegsvölker überlästig, deren man sich zu entschütten suchte. Beyde Partheyen geriethen in diesem Jahr ohnweit Krakau an einander. Einige Fahnen der Krone verbunden sich mit denen misvergnügten Woywodschaften, und erschlugen an etlichen Orten, die Partheyweise liegende Sachsen. So bald sich diese zusammen gezogen, rächeten sie ihrer Brüder Tod durch das Blut einiger tausend Polacken, die sie in verschiedenen leichten Treffen erschlugen. Und doch ward das Misvergnügen allgemeiner. Die Litthauer liessen sich zwar vom Bischof von Cujavien zureden, mit den sächsischen Völkern wegen ihrer Verpflegung einen Vergleich zu treffen; aber dadurch ward die Ruhe in Polen noch nicht hergestellet. Deswegen musten die Russen, welche eigentlich nach Pommern bestimmt waren, in Polen stehen bleiben. Es rückten auch ein grosser Theil der sächsischen Völker, welche in Pommern dieneten deswegen nach Polen. Der sächsische General Baudis hatte zwar den 27 Octob. einen 14tägigen Waffenstillstand mit den Conföderirten getroffen. Diese Zeit war aber viel zu kurz die Händel beyzulegen. Es folgten neue blutige Auftritte. Sonderlich grif der Graf von Flemming den 18 Decemb. mit den Sachsen die Verschanzungen der Polacken unweit Sendomir an, nnd jagte die letztern mit vielem Verlust aus einander. Weil nun auch die Vestung Zamosc den Sachsen in die Hände gefallen, so stöste solches endlich den Conföderirten Friedensgedanken ein. Die Unterhandlungen nahmen jedoch erst in

1715. im folgenden Jahre ihren Anfang. Auch der Kaiser hatte in das Lager vor Stralsund den Grafen von Virmond, als seinen Gesandten abgeschickt, um von allem was vorging zeitige Nachricht zu bekommen. Der König von Preussen ließ jedoch selbst von Zeit zu Zeit die erheblichsten Umstände an das Reich und den Kaiser gelangen. Jenes erinnerte er unterm 18 Decemb. an die vielfältigen Versicherungen vom Jahr 1675 dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung wegen dessen zu ertheilen, was Brandenburg seit 1672 in dem Reichskriege gegen Frankreich und Schweden verwenden müssen; indem schon Friedrich 1 dieses unterm 4 Jun. 1710 dem Reiche ausführlich vorgestellet hatte. Dem Kaiser stellete der König Friedrich Wilhelm den 19 Decemb. den harten Sinn des Königes von Schweden vor, welcher alles aufs äusserste ankommen lassen wolte. Denn was Croissy von einem allgemeinen Frieden in Norden, und seinen deswegen gethanen Vorschlägen vorgespiegelt hatte, fand um so weniger Glauben, da er weder von dem französischen Hofe, noch von dem Könige in Schweden hiezu einen Auftrag aufweisen können. Der Kaiser konte das in Pommern ausgebrochene Kriegsfeuer um so viel weniger löschen, da der König von Schweden die zu Braunschweig angestellte Friedensunterhandlungen nicht hatte beschicken wollen; und da der Kaiser sein Augenmerk auf Sachen richten muste, welche ihn und sein Haus näher trafen. Die Folgen der letzthin geschlossenen Friedensschlüsse beschäftigten ihn ganz. Majorca fiel in die Hände des Königes in Spanien, Philipps 5. Die Churfürsten von Bayern und Cöln, wurden in ihre Rechte und Lande wieder eingesetzt. Der Kaiser, welcher in den spanischen Niederlanden Besitz genommen, ließ zu Antwerpen an einem Vergleich wegen der Barriere arbeiten, welche vor die Holländer in den Niederlanden bestimmet worden. Als auch dieser Barriervergleich zum Stande gekommen, schien das Haus Oesterreich seine Kriegesvölker in den ungarischen Staaten nöthig zu haben. Denn der Krieg, den die Türken gegen die Venetianer erkläret, ergrif ausser den entlegenen venetianischen Ländereyen auch ihre Besitzungen in Dalmatien. Venedig hatte in diesem Jahre schwere Einbusse. Morea war in türkische Hände gefallen, und die Pforte fing an auf der Insel Candia Eroberungen zu machen. Das Haus Oesterreich konte und wolte nicht gelassen zu sehen, daß die türkische Macht auf Kosten der Venetianer sich vergrössere. Es bat Venedig sehnlich den Kaiser um Beystand, welchen dieser zu leisten um so weniger Bedenken trug, da er noch vom spanischen Erbfolgskriege her, in der besten Kriegsbereitschaft sich befand. Bey solchen Umständen blieb der Kaiser in Absicht des nordischen Krieges partheylos. Hingegen hatte der König von Dännemark in Person der Belagerung von Stralsund beygewohnet. Zwischen ihm und dem Könige von Preussen herrschete zum seltenen Beyspiel die genauste Eintracht, da beyde Herren das wirklich Nutzbare der eiteln Rangsucht niemals aufopferten. Dännemark brauchte auch den preußischen Beystand nach der Einnahme von Stralsund, deren Eroberung so, wie die Einnahme der Insel Rügen vorzüglich vor Dännemark geschehen. Nun war noch Wismar zu bezwingen, um den Rücken zu decken, wenn der nach Hause gekommene König von Schweden einen Einfall in Norwegen versuchen

chen wolte. Es wurden bereits wirklich preußische Kriegsvölker bey der Einschliessung der Stadt Wismar gebraucht. Mecklenburg konte freylich aus der Anwesenheit eines verbundenen Heers vor Wismar keinen Vortheil ziehen. Der im Dienst und auf seinen Unterhalt eifrige Soldat, erlaubet sich, da wo er stehet, zu Kriegszeiten manches, welches er zu Friedenszeiten unterläst. Man wuste ja über dieses, daß der Herzog Carl Leopold von Mecklenburg Schwerin dem König in Schweden wohl wolte. Hiedurch aber war ihm und seinem Lande übel gerathen. Seine angebrachte Klagen beym Kaiser, und die ausgebrachten kaiserlichen Vorstellungsschreiben, konten ihm den Nutzen nicht schaffen, welches ein gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen gewährte. Der Krieg hat allemal seine Unbequemlichkeiten auch vor die Nachbarn. Um selbige aber desto eher in Teutschland zu Ende zu bringen, muste noch Wismar zur Uebergabe gezwungen werden. Die Könige von Preussen und Dännemark, nahmen auch darüber die vertrauliche Abrede, ehe sie aus Pommern auf die freundschaftlichste Weise von einander schieden. Der König von Preussen verstärkte das Einschliessungsheer vor Wismar, sonderlich mit Kriegsbaumeistern und solchen, die in der Feuerwerckskunst erfahren waren, und endigte hierauf diesen lange gedauerten aber glorreichen Feldzug. Beyde Könige gingen den 28 December nach ihren Wohnstädten ab. Den 2 Jenner 1716 langete König Friedrich Wilhelm in Berlin an. Alles war daselbst voller Freude. Der Stadtrath wolte bey der Ankunft des Königes Triumphbogen aufrichten, und das Volk auf mancherley Art bezeugen, wie erfreuet es über die siegreiche Zurückkunft seines Königes sey. Alles dieses muste auf ausdrücklichen Befehl des Königes nachbleiben. Er schrieb dem höchsten Regierer den glücklichen Feldzug allein zu, und befahl demselben allein in einem angestellten Dankfest vor die verliehene Hülfe andächtige Lobopfer zu bringen, und denselben um fernern Schutz und Frieden anzuflehen. Der fromme König, welcher keine Ehrenbezeugungen auf Kosten seiner Unterthanen verlangete, gab denenselben aber an dem angestellten Dankfeste, durch seine eigene Andacht, das rührenste Beyspiel.

1715. 1716.

§. 52.

Durch die Einnahme von Wismar entfernet sich der Krieg aus Teutschland.

Durch die Eroberung des schwedischen Pommerns war der stärkste Schritt zur Beruhigung von Teutschland zurückgelegt, aber deswegen der Friede selbst noch nicht hergestellet. In Wismar hielt sich noch die schwedische Besatzung, ohnerachtet sie nunmehro von der Land- und Seeseite lange genug eingeschlossen worden. Es glückte sogar zu Anfang des Jahres einigen schwedischen Schiffen frische Mannschaft und auch einige Mund- und Kriegsbedürfnisse nach Wismar zu bringen. Diese Hülfe war jedoch lange nicht hinlänglich. Die Bundesgenossen schnitten den Walfisch von der Stadt ab, der Hafen wurde gesperret, und es rückten durch Pommern rußische Völker an, um das Heer der Bundesgenossen zu verstärken. Hierdurch nahm der Mangel in der Stadt überhand. Von Schweden aus, war ein Entsatz um so weniger zu hoffen; da Carl 12 auf Eroberungen in Norwegen dachte. Alles dieses bewog den schwedischen Befehlshaber Schultz endlich an die Uebergabe dieses Orts zu gedenken. Die

Be-

1716. Bedingungen kamen den 19 April glücklich zum Stande. Die schwedische Besatzung zog aus, und streckte bis auf 1000 national Schweden, das Gewehr, welchen letztern der Abzug nach Schweden bewilliget wurde. Nunmehr war Wißmar und der Walfisch von den nordischen Bundesgenossen, welche die Einschliessung vom Anfang besorget hatten, besetzt. Zwey Bataillons Dänen, 2 Bataillons Preussen und 2 Bataillons Hannoveraner wurden hierzu gebraucht. Es verlangten zwar die angerückten rußischen Völker an dieser Besatzung gleichfals Antheil zu haben. Es konten jedoch die übrigen Bundesgenossen aus mancherley Betrachtungen nicht gestatten, daß Rußland in Teutschland vesten Fuß bekäme, wenn gleich solches der Herzog von Mecklenburg nicht ungern gesehen hätte. Dännemark, Preussen und Hannover hatten die Einschliessung von Wißmar lange allein besorget, und zu der erfolgten Einnahme fast alles allein beygetragen. Es war daher billig, daß auch nur sie die Besatzung dieses eroberten Platzes bewirkten. Doch seit dieser Zeit schien Peter der Grosse gegen Dännemark kaltsinnig zu werden, und gegen Schweden weniger Eifer zu bezeugen. Indessen schafte die Eroberung der Vestung Wißmar im teutschen Reich die wirkliche Ruhe in Norden wieder. Freylich musten noch einige teutsche Staaten, sonderlich Mecklenburg über die durchziehende Völker, sonderlich die Russen, grosse Klage führen. Es waren solche aber theils nicht so allgemein, theils nicht so fürchterlich, theils nicht so anhaltend als da die Bundesgenossen Carls 12 Waffen öffentlich in Teutschland zu bestreiten hatten. Was in Mecklenburg vorging, geschahe ohne dies den Verabredungen gemäß, welche man mit dem Herzog Carl Leopold genommen hatte. In diesem Lande sind die Streitigkeiten alt, welche die Grenzen der Rechte des Landesherrn und der Landstände betreffen. Sie stiegen zu Carl Leopolds Zeiten aufs höchste. Es suchte dieser Herr eines Carls 12 Sinn nachzuahmen, und seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Anfänglich machte er sich auf die Unterstützung Carls 12 Rechnung, da solches, wegen des eigenen Unglücks der Schweden fehl schlug, suchte sich der Herzog am Peter den Grossen eine neue Stütze aus. Er vermählte sich in diesem Jahre mit einer Prinzeßin aus dem rußisch kaiserlichen Hause. Peter I. entfernte hierdurch eine Tochter seines ältern Bruders Ivans, und hofte zugleich seinem Vorsatz sich zu nähern, mit dem teutschen Reich in eine nähere Verbindung zu kommen. Aus diesem Grunde hätte er gerne Eroberungen in Pommern gemacht, wenn der Sequestrationsvergleich ihn daran nicht gehindert hätte. Schon vorher bewarb er sich 1712 um das Vorrecht unter die teutschen Reichsfürsten aufgenommen zu werden, und bot zu dem Ende das Oberlehnseigenthum von Liefland dem Kaiser an. Dieser hatte aber solches Erbieten ausgeschlagen, theils weil über die Oberherrschaft von Liefland damals noch gestritten wurde, theils weil das Erzhaus Oesterreich vor sich wichtige Folgen befürchtete, wenn ein so mächtiger Herr einen Einfluß in die teutschen Angelegenheiten bekäme. Auch die Mitbesetzung der Stadt Wißmar misglückte den Russen. Peter der Grosse sahe daher gerne, daß die neue Verwandtschaft mit Mecklenburg, und die Bitte des Herzogs, die Stände dem Willen des Landesherrn zu unterwerfen, erlaubten, einigen Kriegsvölkern

tern das Einlager in Mecklenburg zu verschaffen. Die gedrengten mecklenburgische Stände wandten sich an den Kaiser, der sich auch ihrer annahm, und dem Hause Braunschweig Lüneburg, die Stände zu schützen übertrug. Peter der Grosse aber wolte dasjenige durchaus vor keine Feindseligkeiten gelten lassen, was seine Kriegsvölker in Mecklenburg, theils zu ihrem Unterhalt, theils nach dem Willen des Herzogs unternahmen. Das fürchterliche Geräusch feindlicher Waffen nahm also in Absicht des nordischen Krieges in Teutschland wirklich ein Ende; aber der Friede war jedoch noch nicht wieder hergestellet.

1716.

§. 53.

Der nordische Krieg wird anderwärts fortgesezt.

Sonderlich war die Ruhe der preußischen Staaten noch durch keinen Friedensschluß gesichert. Der König Friedrich Wilhelm hatte seinen Zweck, den Krieg aus Teutschland zu entfernen, erreicht, und brauchte also seine Waffen in das, was ausserhalb Teutschland vorging, nicht weiter zu mischen. Indessen muste er doch gewaffnet die fernern Folgen des nordischen Krieges abwarten, da Schweden zu einem dauerhaften Vergleich die Hand zu bieten keine Lust bezeugte. Die aus Stralsund gezogene national Schweden, wurden weder zu rechter Zeit abgeholet, noch an die Bezahlung derer zu ihrem Unterhalt vorgeschossenen Gelder gedacht. Es war nicht rathsam, diesen gewafneten Feinden mitten in des Königes Landen länger Freyheit zu lassen. Sie wurden daher auf königlichen Befehl im Anfang des Maymonats entwafnet, vor Kriegsgefangene erkläret und vertheilet. Da nun die Krone Schweden um diese Leute sich nicht weiter bekümmert, oder ihre Auswechselung besorget hat, so haben die wenigsten ihr Vaterland wieder gesehen. Einige schwedische Gefangene hatten den Ort ihres Auffenthalts ohne Erlaubniß verlassen, oder waren über die erlaubte Zeit ausgeblieben. Man muste befürchten, daß einige derselben verbotene Dienste annehmen würden, oder wol gar schon angenommen hätten. Der König ließ daher unterm 27 August an alle diese eine öffentliche Ladung ergehen, sich wieder gehörig einzustellen; zugleich erging an die übrigen, deren Erlaubnißzeit noch nicht verstrichen, der ernstliche Befehl: so fort den Ort ihres Aufenthalts anzuzeigen, und auf Erfordern allemal an dem Orte zu erscheinen, wo man sie verlangen würde. Weil aber dieser Vorladung nicht von allen ein Gnüge geschahe, so ward solche gegen das Ende des Jahres wiederholet. Die preußische Kriegsmacht ward im besten Stande erhalten, in Waffen geübet, mit allem nöthigen versehen, auch vor die Vorräthe gesorget und die Vestungen ausgebessert. Alles dieses war um so viel nöthiger, da Schweden noch immer sich Rechnung machte, seine teutsche Lande wieder zu bekommen, und mit Vorgebung friedfertiger Gesinnungen unter den Bundesgenossen Mistrauen auszustreuen wuste. Polen war noch nicht ruhig. Man hatte zu Rawa mit den Conföderirten Unterhandlungen gepflogen und einige Schlüsse gemacht. Dem ohnerachtet waren sie noch nicht befriediget. Zu Lublin wurden neue Unterhandlungen unter Peters des Grossen Vermittlung gepflogen, jedoch gleichfals durch Gewaltthätigkeiten unterbrochen. Man schritte zu Warschau, nach dem den 5 Oct. zwischen dem sächsischen General von Bosse und dem polnischen Feldherrn Gniazdowski bey Kowale-

1716. wolemo oder Schönsee vorgefallenem Treffen, zu neuen Unterhandlungen, die auch endlich zum glücklichen Schluß gelanget sind. Carl 12 hatte nach seiner Ankunft in Schweden seine gänze noch übrige Macht zusammen gezogen. Damit grif er im Merz das Königreich Norwegen an, ohne jedoch sich darin vest setzen zu können. Gabel führete dänische Verstärkung dahin. Das einfallende Thauwetter verursachte den Schweden viel Hindernisse. In Dännemark versammelte sich eine starke See- und Landmacht, um einen Einfall in Schonen vorzunehmen. Sonderlich nöthigte der letztere Umstand den schwedischen Monarchen, seine Macht aus Norwegen nach Schonen zu ziehen um sich der feindlichen Landung zu widersetzen. Es war selbige zwischen Dännemark und Rußland verabredet worden, und solte durch engländische und holländische Schiffe unterstützt werden. Alles war hiezu veranstaltet. Sowol die zu Lande nach Mecklenburg gekommene Russen als auch die zu Warnemünde und Travemünde angelandete Russen solten hiezu gebraucht werden. Peter der Grosse kam persönlich nach Koppenhagen. Eine engländische Flotte unter dem Norris und einige holländische Schiffe unter Grafen, langeten im Sunde an. Dännemark verwendete auf die dazu gehörige Anstalten grosse Summen. Dem ohnerachtet wurde die vorgehabte Landung von einer Zeit zur andern verzögert, und endlich durch das entstandene Mistrauen unter den Bundesgenossen, völlig rückgängig gemacht. Es sey, daß Peter der Grosse wegen der künftigen Friedensbedingungen mit dem Könige von England nicht gleicher Meinung gewesen, oder daß England und sonderlich Dännemark befürchtete, Rußland suche sich in Teutschland und im Sunde vestzusetzen; so gab ein entstandenes Mistrauen Gelegenheit, daß Peter, dessen Völker bereits nach Seeland übergesetzt worden, die vorzunehmende Landung auf die Jahr zu unterlassen begehrte, und Dännemark auf die Zurückführung der rußischen Völker aus seinem Lande bestund. Beydes geschahe. Die Landung unterblieb, und die Russen wurden nach Travemünde und Warnemünde zurück gebracht, da denn die letztern in Mecklenburg alles in Schrecken setzten.

§. 54.

Die preußische Handelsgesellschaft nach Rußland wird unter andern guten Landesanstalten errichtet.

Weil Preussen nichts weiter als die Ruhe begehrte, so nahm der König Friedrich Wilhelm an der Eifersucht der nordischen Bundesgenossen keinen Antheil. Er unterhielt vielmehr mit allen Bundesgenossen das beste Vernehmen. Sonderlich ward die alte Freundschaft mit dem rußischen Hofe immer vertrauter. Als Peter 1 nach Teutschland gekommen, besprach er sich mit dem preußischen Monarchen im May zu Stettin. Nach geendigtem Feldzuge erfolgte im Nov. zu Havelberg eine abermalige Unterredung zwischen diesen Herren. Der rußische neue Schöpffer seines Reichs, arbeitete sorgfältig, sich und seinen Unterthanen mehrere Känntnisse zu verschaffen. Er selbst stand eben im Begrif zu diesem Ende eine Reise in die blühensten europäischen Staaten vorzunehmen. Viele seiner Unterthanen besserten sich durch den Umgang mit Fremden, dessen sie sowol auf angestellten Reisen, als auch in ihrem Vaterlande genossen. Denn Peter 1 zog noch immer geschickte Leute aus den preußischen und andern europäischen Staaten in seine Länder. Durch sie ließ er alle Gattungen von Gewerben, sonderlich

in

in Manufacturen entweder mehr verbessern, oder neue anlegen. Bey dem allen konten in vielen Jahren die rußischen Werkstädte dasjenige noch nicht liefern, was in diesem weitläuftigen Reich, und bey dessen zahlreichen Heer erforderlich war. Der König von Preussen brauchte diesen Umstand, um solchen seinen Unterthanen nützlich zu machen. In den preußischen Staaten fingen sich durch seine Sorgfalt die Manufacturen an zu heben. Die Errichtung des Lagerhauses in Berlin und andere löbliche Anstalten, brachten die Tücher, Strümpfe und andere Wollarbeiten in Flor. Der König hatte seit dem vorigen Jahre den Kupferhammer zu Neustadt Eberswalde selbst verwalten lassen, und ließ solches sowol als auch das im Lande gewonnene Eisen im Lande verarbeiten. Es ist bekannt, zu welcher Vollkommenheit die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen in den preußischen Staaten gekommen. Die französischen Flüchtlinge und andere ins Land gezogene Künstler, thaten sich bereits durch ihre Arbeiten hervor. Die preußischen Länder konten also mit ihren verarbeiteten Waaren bereits auswärtige versorgen. Weil nun Rußland solche brauchte, so wurde bey den freundschaftlichen Unterredungen zu Stettin und Havelberg der Grund zu einer preußischen Handelsgesellschaft nach Rußland geleget *), welche bis auf unsere Zeiten glücklich fortgedauret, und welche denen daran Theil nehmenden Kaufleuten, sonderlich in Berlin, Stettin, Frankfurt und Königsberg einen erheblichen und sehr nutzbaren Absatz vieler, hauptsächlich aber preußischen Wollarbeiten gebracht. Dem Könige war nichts zu kostbar, wenn er zu Vermehrung des Wohlstandes seiner Unterthanen eine gewisse Aussicht hatte. Weil Peter I als ein ausnehmender Liebhaber der Schiffart sich bereits bekannt gemacht, so beschenkte der König den Czaar mit einem prächtig auswendig ganz vergoldeten, und inwendig kostbar ausgezierten und mit allen vortreflich versehenen Jagdschif samt allen dazu gehörigen Schifleuten. Der verstorbene König hatte es in vorigen Jahren in Holland theuer erkauft, und so dann zu seiner Lust auf der Havel bey Potsdam liegen. Nachdem es dem Czaar geschenket worden, ward es nach Hamburg und so dann weiter nach Petersburg geschaft. Zu gleicher Zeit ward auch ein ander erheblich Geschenk nach Rußland geschickt, welches Friedrich Wilhelm dem Peter dem Grossen gemacht hatte. Es bestand solches in dem kostbaren Cabinet, welches mit dem besten und künstlich ausgearbeitetem Bernstein ganz überzogen war. Da der Czaar an allem was Natur und Kunst besonders zeigte, einen Geschmack fand; da der Bernsteinfang sowol als dessen kunstreiche Verarbeitung ein vorzügliches Kleinod des Königreichs Preussen zu nennen, so muste dessen Geschenk beyden Herren höchstwürdig seyn. Aber auch Peter I bewies seine Freygebigkeit und Freundschaft gegen den König Friedrich Wilhelm auf eine diesem ungemein angenehme Art. Er übersandte von Zeit zu Zeit eine Anzahl ansehnlicher und grosser Leute an des Königes Leibregiment, welches Friedrich Wilhelm zum schönsten Haufen Kriegsleute zu machen suchte, das jemals in der Welt gewesen. Zugleich setzte aber der König seine landesväterliche Sorgfalt vor seine Untertherthanen rühmlichst fort. Da er bereits im vorigen Jahre allen Zigeunern und Land-

 strei-

*) Diese Gesellschaft erhielt 1725 erst ihre völlige Einrichtung.

1716. streichern den Eingang in seine Staaten verboten, so wurde in diesem unterm 28 Jenner einer ähnlichen Sorte von Menschen das Land verboten, welche die Jugend zum Müßiggang, Wollust und übler Wirthschaft verführten, und öfters noch ärgere Streiche, als jenes Diebesgesindel ausübten. Es gehörten dahin Marcktschreyer, Schauspieler, Gauckler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glückstöpfer, Taschen- Marionetten- und Puppenspieler und andere von dergleichem Gelichter, woferne sie ohne ausdrücklich erhaltene Bewilligung des Staats sich in demselben betreten liessen. Um verschiedene Streitigkeiten der Unterthanen zu heben und denselben vorzubeugen, verordnete der König: wie es mit den Erbschaften solcher Personen zu halten, die in Siechhäusern, oder andern milden Stiftungen versterben. Unterm 21 Merz bestimmte der König wie es zu halten, wenn sich von der teutschen oder französischen reformirten Gemeinde Personen aus einer in die andere begeben, oder Leute von verschiedenen Gemeinden unter einander heurathen wollen. Es nahm sich der König auch aller gedruckten Glaubensgenossen im teutschen Reich an, und verdiente auch deswegen das Vorsteher Amt aller evanglischen Reichsstände in Teutschland auf dem Reichstage zu führen. Es wandten sich sonderlich die Reformirten in der Pfalz in ihren Angelegenheiten an den König, und liessen durch ihn bey dem evangelischen Ständen auf dem Reichstage ihre Gegenvorstellung, wegen der, zwischen den Lutherischen und Evangelischreformirten schwebenden Streitigkeiten, übergeben.

§. 55.

Die preußische Streitigkeiten haben nirgend üble Folgen.

Der König, welchem den 13 Merz die Prinzeßin Philippine Charlotte gebohren wurde, und der den 8 Decemb. zu Berlin das Beylager des Erbprinzen von Wirtenbergstutgard, Heinrich Ludwigs, mit des Marggraf Philipp Wilhelms hinterlassener Tochter Henriette Maria, feyren ließ, hatte im Jun. dieses Jahres eine Reise nach seinen westphälischen Staaten gethan. Er war jedoch in allerhand Streitigkeiten verwickelt. Der Abt von Werthen und Helmstedt, wolte die ihm auferlegte Beytragsgelder nicht entrichten, und suchte sich durch Churmäynzisches Vorwort den Beystand des kaiserlichen Hofes zu versichern. Es unterließ der Reichshofrath auch nichts, was in seinem Vermögen stund, dem Gesuch des Abts einen Nachdruck zu geben. Es nahm sich dieses Reichsgericht des Stifts Quedlinburg an, als sich selbiges über die preußische Werbungen als eine Beeinträchtigung der Stiftsfreyheiten und Gerechtsamen, beschwerte. Eben dieses Reichsgericht unterstützte den Fürsten von Fondi und Mansfeld, der auf die endliche Aufhebung der Sequestration seiner Graffschaft drang, wozu sich doch der preußische Hof selbst erkläret hatte; nur daß er dieses alles in gehöriger Ordnung einrichten, und nicht zugeben wolte, daß die, dem Herzogthum Magdeburg, über einen Theil der Graffschaft Mansfeld zustehende Landeshoheit dadurch gekränket werde; noch daß die mansfeldische Bedienten den Titel fürstlicher Canzler und Räthe angenommen hätten. Es ward jedoch bald darauf die mansfeldische Sequestration in dem magdeburgischen Antheil wirklich aufgehoben. Die Irrungen, welche Preussen mit der Reichsstadt Nordhausen seit der Zeit gehabt, da Chursachsen das ihm ver-

versetzte Reichs Schultheissenamt an das Churhaus Brandenburg käuflich überlassen, wurden durch einen gütlichen Vergleich zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm und der Stadt Nordhausen glücklich beygelegt. Preussen überließ dieser Stadt die ihm zustehende peinliche Gerichtbarkeit gegen Erlegung 50000 Thlr. Da dieser Vergleich mit Zufriedenheit beyder Theile getroffen, so erfolgte unterm 30 Septemb. die kaiserliche Bestätigung desselben. Der Streit zwischen Preussen und dem Hause Braunschweig-lüneburg wegen der Grafschaft Reinstein, konte aber nicht so leicht entschieden werden, da derselbe an die Reichsversammlung gekommen war; von dieser aber an das Reichscammergerichte verwiesen werden wolte. Es hatte diese Sache auf dem Reichstage zu verschiedenen Aeusserungen Gelegenheit gegeben. Es ist bereits im vorigen Bande diese Geschichte angeführet worden, daß der verstorbene König wegen der Erbfolge in dem Bareuthschen mit der culmbachschen Linie 1703 sich verglichen habe. Weil aber des damaligen Herrn Marggrafen von Bareuth, George Wilhelms Söhne, vor ihrem Vater verstorben, und das Bareuthsche auf dem Fall stund, so suchte die Nebenlinie vom Culmbach nach dessen Tode die Nachfolge im Bareuthschen wieder zu erhalten Es war im vorigen Jahre der Marggraf George Friedrich Carl von Culmbach aus Weferlingen im Halberstädtschen, wo schon sein Herr Vater seit dem mit Preussen geschlossenen Vergleich gewohnet, abgegangen, und suchte jetzt durch Beystand des kaiserlichen Hofes, den mit Preussen geschlossenen Erbvertrag zu vernichten, ohnerachtet seit 1703 das königliche Churhaus auf die Unterhaltung der culmbachschen Linie bereits erhebliche Summen verwendet hatte. Der Ausgang dieser Sache wird lehren, wie Friedrich Wilhelm in dieser Angelegenheit mehr das Beste seiner Vettern, als seine eigene Vortheile zu Rathe gezogen habe. Mit den sieben vereinigten Provinzen gab es auch neue Unterhandlungen, weil der König einen Zoll zu Orsoy am Rhein, und zu Wiel im Geldrischen an der Maas angelegt, auch die Holländer zu Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder anhielt. Weil auch bey Abschließung des im vorigen Jahr zu Stande gekommenen Barriervergleichs keine preußische Bevollmächtigte zugelassen worden, welche des Königes Rechte und die Grenzberichtigung wegen Obergeldern, hätten besorgen können, so hatte Preussen diesem Barrierevergleich so fort widersprochen. Dieser Widerspruch ward bey den Holländern wiederholet, weil man gegen den Barrierevergleich folgende Beschwerden habe: daß Venlo mit dem Fort St. Michael an die Staaten übergeben werden, da doch solch Fort auf preußischem Grund und Boden läge; daß man einen im Gebiete von Venlo liegenden preußischen Zehenden nicht namentlich von dem, was an die Staaten übergeben; ausgenommen, daß man bey Uebergebung des Amtes Montfort an die Staaten so unbestimmt geschrieben, als wenn Thouleen von Stevensworth auch darein gehöre, das doch Preussen zuständig sey: daß man Thoren nicht mehr nach Echt wolte appelliren lassen, welches doch von Alters hergebracht wäre: daß man im 18ten Artikel die Zölle längst der Maas zwischen kaiserlicher Majestät und den Staaten getheilet, da doch etwas davon dem Könige in Preussen, vermöge derer ihm daselbst gehörigen Orten, gehöre: daß man die zum

1716.

1716. Oberquartier Geldern gehörige archivalische Schriften nicht an Preussen ausgehändiget. Die Staaten antworteten hierauf: daß wenn ein Widerspruch nöthig wäre, selbiger nicht für ihnen, sondern für kaiserlicher Majestät geschehen müste: daß sie Preussen nichts ihm gehöriges streitig zu machen begehrten: daß sie glaubten, es gehörte der von Preussen angesprochene Zehend, allerdings in das ihnen abgetretene; doch wäre auch dieser Punct allerdings bey und mit kaiserlicher Majestät auszumachen; was dieser recht wäre, in Ansehung der Appellation von Montfort nacher Echt, wäre denen Herren Staaten eben, also würde es ebenfals hierunter Preussen mit dem Kaiser zu thun haben; die Staaten liessen den Zoll zu Stevensweerth dem, welcher ihn mit Recht zu fordern hätte; wegen der Zölle an der Maas, käme es auf Unterhandlungen an, die so bald vorgenommen werden solten, als Preussen jemand darzu bevollmächtigen würde; wegen der Archivpappiere käme es auf ein Verzeichniß an, wenn das gemacht würde, gebe man jedem, was zu seinem habenden Lande gehöre. Bey allen diesen Streitigkeiten suchte der König Friedrich Wilhelm, daß die Ruhe seiner Unterthanen nicht gestöhret würde. Er hatte den kaiserlichen ausserordentlichen Abgesandten, Grafen von Virmond mit aller Achtung empfangen. Er ließ sich im Merz durch seinen Gevollmächtigten Gesandten, den Grafen von Metternich zu Wien mit seinen Reichslanden belehnen. Im May folgte die königlich böhmische Belehnung. Virmond suchte zwar vor den Kaiser gegen die Türken preußischen Beystand. Weil aber der Ausgang des nordischen Krieges noch nicht abzusehen, so wolte Friedrich Wilhelm keine Völker entfernen, und das Blut seiner Unterthanen blos zum Schutz und Nutzen seiner eigenen Staaten aufbewahren. Er erhielt in seinen Staaten die tiefste Ruhe zu der Zeit, da der gröste Theil vom übrigen Europa entweder in wirkliche Kriege verwickelt, oder doch in ausserordentlicher Gährung sich befand.

§. 56.

Preussen mischt sich nicht in auswärtige Kriege.

Denn ausserdem, was die im nordischen Kriege befangenen Mächte gegen einander theils ausführten, theils auszuführen versuchten, waren noch anderwärts Kriege ausgebrochen. Nachdem die Venetianer im vorigen Jahr Morea und einige Vestungen auf der Insel Candia eingebüßt, bemüheten sie sich sehr angelegentlich um kaiserliche Hülfe. Carl 6 schloß wirklich im April mit ihrem Freystaat ein Bündniß, und kündigte im Jun. der ottomannischen Pforte zum Besten der Venetianer den Krieg an. Es ward derselbe seit dieser Zeit, auf Seiten der Christen, mit erheblichem Glück geführet. Der grosse Prinz Eugen von Savoyen befochte über die Türken den 5ten August einen herrlichen Sieg, und ließ hierauf Temeswar einschliessen. Die Venetianer verjagten den 22sten August die Türken von Corfu mit Zurücklassung alles Geschützes und Belagerungsgeräthes. Das grosbritannische Reich war gleichfals in den Waffen. Schon im vorigen Jahr, entdeckte man eine Verschwörung gegen das regierende königliche Haus. Es kam wirklich vor den Prätendenten sowol in Schottland als auch in der Provinz Lancaster zum Aufstande der Unterthanen. Zum Glück aber hatten die Jacobiten sowol bey Preston als auch bey Dumblain gegen des Königs

Völ-

1716. Völker das Feld verlohren. Mit dem Anfang dieses Jahres landete zwar der Prätendent zu Petershead, und hielt seinen Einzug zu Dundar. Er fand aber seine Angelegenheiten in einem solchen Verfall, daß er bald darauf durch die Anstalten des Grafen von Argyle mit der Flucht zu retten sich gezwungen sahe. Seine Anhänger musten grossen theils, den vor ihn bezeugten Eifer schwer büssen, und Grosbritannien wurde wenigstens jetzt, wieder beruhiget. Der Krieg gegen die Türken wurde in dem Jahr 1717

1717. mit vielem Eifer fortgesetzt. Die Venetianer drungen in die Dardanellen, trieben die türkische Flotte zurück, und besetzten die Insel St. Mauro, Voniza und Previza. Eugen war auf der ungarischen Seite bey Pantzova über die Donau gegangen. Er rückte nachher vor Belgrad, und fing so gar die Belagerung dieses Hauptplatzes an. Nun landete zwar der türkische Entsatz von 200000 Mann ebenfals an, schloß die Belagerer ein, und beschoß das kaiserliche Lager. Es faßte aber der Prinz Eugen den Entschluß, mit einem Theil seines Heeres den türkischen Entsatz selbst anzugreifen. Er befochte wirklich einen erheblichen Sieg, und erbeutete das ganze feindliche Lager. Weil nun Belgrad weiter keinen Entsatz zu hoffen, so muste sich dieser Hauptort an die Ueberwinder ergeben. Indem sich aber der Kaiser mit der Hofnung schmeichelte, seine Eroberungen gegen die Türken in folgendem Feldzug fortzusetzen, brachen neue Unruhen in Italien aus. Die zweyte Gemahlin des Königes in Spanien, Philipps 5, die parmesanische Prinzeßin, Elisabeth, hatte sich Entwürfe gemacht, ihrem ältesten Sohn Carl, ausserhalb Spanien eine Regierung zu verschaffen. Da der Kaiser noch nicht auf Spanien und Philipp 5 noch nicht auf diejenigen Länder Verzicht geleistet, welche durch den spanischen Erbfolgskrieg in andere, sonderlich österreichische Hände gekommen, so gründeten sich hierauf die von dem spanischen Hofe gemachten Entwürfe. Man bediente sich hierbey sonderlich der Rathschläge des Cardinals Julius Alberoni, eines Mannes von grosser Geschicklichkeit und Thätigkeit. Dieser faßte den Vorsatz, dem im Türkenkrieg verwickelten Kaiser, die ehemaligen zu Spanien gehörigen italienischen Staaten abzunehmen. Die spanische Flotte landete wirklich in der Insel Sardinien, welche damals in schlechtem Vertheidigungs Stande sich befand. Alberoni machte Anstalt, nun auch Sicilien anzufallen. Er wuste aber die Verbindung in welcher der Kaiser mit England, und England mit Frankreich damals stand. Und doch hofte Alberoni Mittel ausfündig zu machen, gegen alle diese Mächte, seine Entwürfe durchzusetzen. Philipp 5 wolte sich durchaus nicht von der Erbfolge im Königreich Frankreich verdrengen lassen, im Fall Ludwig 15 erblos versterben solte. Hingegen wünschte der in der damaligen Minderjährigkeit Ludwigs 15 in Frankreich regierende Herzog von Orleans die Ausschliessung der spanischen Linie von der Lilienkrone, welches sich England bey dem utrechter Friedensschluß hauptsächlich ausbedungen hatte. Denn hierauf gründete sich das unmittelbare Erbrecht des Herzogs von Orleans, im Fall Ludwig 15 erblos verstürbe. Dies war auch der Hauptgrund, warum der herzogliche Regent mit England ein genaues Bündniß getroffen. Aber auch den Engländern wolte Alberoni Gibraltar und Minorca gerne wieder abnehmen. Den Kaiser, der ohnedies mit den Türken zu thun hatte, solte

auf

1717. auf Anstiften des spanischen Hofes, der zu den Türken entflohene Ragozki und die Türken selbst an einer Gegenwehr behindern. Der Herzog von Orleans, damaliger Regent in Frankreich, welcher durch die härtesten Mittel, die von Ludwig 14 gemachte Schulden zu tilgen bedacht war, hatte wirklich Feinde in Frankreich, durch welche Spanien, ihn stürzen zu können glaubte. Dem Könige George 1 von England setzte Alberoni den Prätendenten und den wegen seiner eigenen Person furchtbaren König von Schweden entgegen. Spanien und Schweden sollten den Prätendenten in den Stand setzen, Grosbritannien zu erobern, und der Lage der Sachen in Europa, dadurch eine andere Gestalt zu geben. Carl 12 schien einem Schifbrüchigen gleich, der alles, was sich ihm darbietet, zu seiner Rettung ergreift. Er hassete den König von Grosbritannien, und bauete auf dessen Untergang einen grossen Theil seiner künftigen Hofnung. Die rußischen Einfälle in seine Länder fielen ihm sonderlich beschwerlich. Wenn er sich der rußischen Macht entledigen konte, so glaubte er, mit den übrigen Feinden leichter fertig zu werden, besonders wenn ihm Grosbritannien unter der Regierung des Prätendenten Beystand leistete. Er fing daher mit diesem in Avignon und mit seinem Anhang in Grosbritannien, Unterhandlungen an, wozu sich seine Gesandten in London und in Holland Graf Gyllenborg und Görtz brauchen liessen. Beyde wurden zwar zur Haft gebracht, bekamen jedoch ihre Freyheit wieder, da Carl 12 den englischen Gesandten in Schweden anhalten ließ, und Rache drohete. Görtz blieb dem ohnerachtet geschäftig. In Gothenburg solten von allen Orten Schiffe herbey gebracht werden, auf welchen eine schwedische Macht denen Jacobiten nach Grosbritannien Beystand bringen solte. Zuvor suchte aber Carl 12 sich mit dem Czaar Peter 1 zu vergleichen, und Gyllenborg nebst Görtz wurden wirklich abgeschickt, mit denen rußischen Bevollmächtigten, Bruce und Ostermann, Unterredungen anzustellen. Alles dieses brachte ganz Europa in Aufmerksamkeit. Der König von Preussen sorgte daher auf alle Fälle in Bereitschaft zu stehen. Alles was zum Kriegswesen gehöret, wurde vermehret und verbessert. Die Bevestigungen in Memel, Stettin, Magdeburg und Wesel, ließ der König fortsetzen und am letzten Orte vollführen. Um sich der Treue der Einwohner in Vorpommern zu versichern, ließ er sich in Stettin und in Vorpommern disseit der Peene, den Eid der Treue schwören. Durch den von Knyphausen trat Preussen mit Frankreich und dem Czaar den 4ten Aug. in ein Bündniß zu Beförderung des Friedens in Norden, wobey zugleich die französische Vermittelung angenommen wurde. Die Könige von England, Dännemark und Preussen hatten aus wichtigen Ursachen schon vor der Eroberung der Stadt Wismar sich vereiniget, die Vestungswerke dieser Stadt sowol, als des Walfisches, nach erfolgter Eroberung schleifen zu lassen. Damit nun Schweden so wenig als Rußland Lust bekäme, in diesem Orte sich vestzusetzen, und aus demselben Teutschland zu beunruhigen, so ward das Verabredete jetzt wirklich vollzogen. Der preußischer Seits in Wismar stehende Befehlshaber, bekam eben sowol als der dänische den Befehl: Die in Wismar liegende Besatzung dabey zu gebrauchen, und die Anord-

nung

1717.

nung besorgte preußischer Seits der Obristlieutenant Friedrich Wilhelm von Hammerstein, und der Ingenieurmajor von Beauvrie gezogen. Dem Kaiser thaten die Höfe, gegen die Klagen des schwedischen Hofes, wegen der Nothwendigkeit dieser Schleifung nöthige Eröfnung. Zugleich half der preußische Hof sorgen, daß durch den Abzug der meisten rußischen Völker aus Mecklenburg, theils dieses Land entlastet, theils die fortdaurende Ruhe Teutschlands besorget, theils zu mehrerer Ausbreitung der Irrungen des Herzogs mit seinen Ständen, wenigstens eine Ursache gehoben würde. Der Kaiser hatte den preußischen Monarchen als Mitkreisausschreibfürsten darum ersucht, und den preußischen Vorstellungen kan man es grossen Theils zu schreiben, daß die meisten rußischen Kriegsvölker endlich abzogen. Denn die Freundschaft zwischen Peter I und Friedrich Wilhelm dauerte unwandelbar fort. Peter dessen Gemahlin zu Anfang dieses Jahres zu Wesel mit dem Prinzen Paul entbunden worden, langete mit derselben zu Berlin an. Beyde Monarchen besprachen sich über die mecklenburgischen Angelegenheiten sowol, als auch über die europäischen sonderlich nordischen Kriegshändel; auch wie ein dauerhafter Friede zu erhalten sey. Es ließ jedoch der König von Preussen nach Peters Abreise die Höfe zu Coppenhagen und Hannover versichern, daß er bey dem Bündniß treu verbleiben, und sich mit Schweden in keine besondere Friedensunterhandlung einlassen wolle.

§. 57.

Besorgung preußischer Landesangelegenheiten.

Alle Sorgfalt des Königes, dem dies Jahr der Prinz Ludwig Carl Wilhelm gebohren wurde, blieb auf das Beste seiner Unterthanen und seines Landes gerichtet. Er errichtete das schulenburgische Dragonerregiment, und als nach Beruhigung des polnischen Staats die sächsischen Völker solchen verliessen, übernahm gegen einige Kostbarkeiten Friedrich Wilhelm 600 Mann Sachsen, daraus das Dragonerregiment von Wuttenau entstanden. Aber mit denen Entschlüssen die in Polen gegen die Dißidenten gefaßt worden, war er unzufrieden, und er that dagegen, wegen der Gewährleistung des oliwischen Friedens alle Vorstellungen. Er reiste selbst herum, theils seine Kriegsvölker zu mustern und den Bau der Vestungen in Augenschein zu nehmen, theils alles dasjenige mit eigenen Augen zu sehen, was einer Verbesserung zum Wohl der Unterthanen und des Landes fähig sey. Hieraus erfolgten die herrlichsten Verordnungen des Hofes, welche sowol einzeln Orten als allen Unterthanen zu gute kamen. Berlin ward mit einem neuen aus Holland verschriebenen Glockenspiel, an statt des abgenommenen alten, auf dem Thurm der grossen reformirten Parochialkirche verbessert. Die auf der andern Seite der Spree erbauete Pulvermühlen, kamen meistens zum Stande. Der Bürgerschaft zu Charlottenburg überlies der König zu ihrem bessern Unterhalt Acker und Wiesewachs. Er bewies sich als ein anhaltender Beschützer der Franzosen auch nach dem Ableben des Generals Otto Magnus Grafen von Dänhof, welchem bisher die Besorgung aller den französischen Flüchtlingen angehender Sachen, anvertrauet gewesen. Weil sich aber die Anzahl der Jüden, sonderlich in der Neumark, zum Nachtheil dem Gewerbe der Christen, zu stark vermehret hatte, so musten alle, die die gewöhnlichen Schutz-

1717. briefe nicht aufweisen konten, das Land räumen. Hingegen suchte der König, durch ertheilte Freyheiten, andere nützliche Leute in seine Staaten zu ziehen. Vorzüglich erhielten die Wollarbeiter grosse Vortheile und alle mögliche Unterstützung. Die Ausführung der unverarbeiteten Wolle ward deshalb aufs neue verboten. Der Auffenthalt in den preußischen Staaten wurde um so beliebter, weil Gerechtigkeit und Gottesfurcht darinn auf gleiche Art besorget wurden. Ausser vielen die Gerechtigkeitspflege angehende heilsame Verordnuugen, ließ der König eine neue Ordnung bekannt machen, wie in peinlichen Sachen zu verfahren: und wie die Misbräuche abzustellen, welche sich bisher in die peinlichen Gerichtshöfe eingeschlichen hatten. Um auch vor die Nachwelt geschickte und gottesfürchtige Bürger zu bilden, richtete der König seine Sorgfalt auch auf die Erziehung der Jugend. Er befahl, daß solche sowol fleißig zur Schule gehalten, als auch in den öfters anzustellenden Kinderlehren ihr Verstand gebildet, und der Unterricht von ihren Pflichten, ihnen ertheilet würde. Zur Erleichterung der Eltern, wurden die Schulen vermehret, und die Kinderlehren vervielfältigt. Damit Niemand mit der Unwissenheit der königlichen Befehle sich entschuldigen konte, wenn er seine Vortheile verabsäumete, oder seine Pflichten vernachläßigte, so setzte der König die Art und Weise vest, wie seine Verordnungen zu jedermanns Wissenschaft zu bringen. Den Adel sahe Friedrich Wilhelm vorzüglich als denjenigen Stand an, der die ererbten Verdienste seiner Vorfahren zum Besten der Mitbürger beständig fortsetzen, und zur allgemeinen Wohlfahrt das Seinige gleichfals beytragen müste. Die adlichen Kinder sind vorzügliche Kinder des Staats, und müssen daher zu dessen Nutzen auf eine vorzügliche Art zugezogen werden. Dies erfordert aber freylich Kosten, welche nicht ein jeder Edelmann an seine Kinder wenden kan. Schon Friedrich Wilhelm der Grosse und Friedrich I hatten einen Theil der jungen Edelleute zum allgemeinen Besten zu erziehen, zu sich genommen, und zu Colberg, Magdeburg und Berlin Cadettenschulen angelegt, wo sie dasjenige erlernen solten, was ihnen zu einer standesmäßigen Bestimmung nöthig schien. Der König Friedrich Wilhelm ging noch weiter. Er wolte die Anzahl derer, die der Staat vor sich erzog, vermehren, ihre Erziehungsanstalten verbessern, und mit eigenen Augen den Wachsthum der Cadets in den Wissenschaften sehen. Er zog daher die in verschiedenen Orten zerstreuete Cadets nach Berlin zusammen, um denenselben auch die Gelegenheit zu verschaffen, sich des Umgangs der Grossen zu bedienen, und mit der grossen Welt desto eher bekannt zu werden. Hier räumete er ihnen den bisherigen grossen Hetzgarten zur Wohnung und zum Unterricht ein, vermehrete ihre Anzahl, und beehrte diese Pflanzschule künftiger tüchtiger Kriegsbefehlshaber, öfters mit seiner aufmunternden Gegenwart.

§. 58.

Eingeführte Veränderungen in Lehnssachen.

Es richtete der König aber auch auf den ansäßigen Adel sein Augenmerk. Solcher besaß gröstentheils Lehngüter. Die Geschichte lehret, daß die ehemalige Kriegsverfaßung die erste Gelegenheit der Lehne gegeben. Der hohe und niedrige Adel eines jeden Staats, war die eigentliche Kriegsmacht desselben, und zur Vertheidigung seines Vater-

landes

landes gegen alle feindliche Anfälle verbunden. Um solchen aber noch mehr zum Kriege anzufeuren, um sich desselben in allen auch ausserhalb des Landes zuführenden Kriegen zu versichern, gab der Staat einigen gewisse Güter, die er ihnen aber nur gleichsam lehnete, deren gänzliche Nutzung sie jedoch zugleich, so wie ein wirklich alleiniger Eigenthümer zum Lohn ihrer Kriegsdienste, statt der heutigen Tages eingeführten ordentlichen Löhnung genossen. Es blieb der Staat und dessen Regent bey dieser Einrichtung immer der Obereigenthümer des Guts, der es auf jeden Fall aufs neue vergab, und der Lehnsträger war schuldig, dem Lehnsherrn gegen alle seine Feinde beyzustehen, und dieser ihn bey dem Lehn gegen jedermann zu schützen. Diese erste ursprüngliche Lehnsverfassung hat freylich nach und nach manche Veränderungen erlitten, und es sind dadurch Lehne von verschiedenen Gattungen entstanden. Was im Anfange ein persöhnliches Recht eines einzigen war, konte nachmals auch auf seine männliche Nachkommen, unter andern auch solche, die vor ihre Person zu Kriegsdiensten ungeschickt, fallen. Dem ohnerachtet ist das wesentliche der Lehnsverfassung beständig geblieben. Jeder Lehnsträger war verpflichtet, wegen des Lehnguts dem Lehnherrn, als den Obereigenthümer zu erkennen. Wer zum Besitz des Lehns kommen wolte, muste solches bey dem Lehnsherrn miethen, oder die Belehnung gebührend suchen und erhalten. Alle, welche die Erbfolge in künftigen Fällen darinn erwarteten, musten bey Verlust ihres Erbfolgsrechts bey einer jeden Veränderung des Lehnherrn, oder des Lehnträgers nach denen in einem grossen Theil Teutschlands eingeführten sächsischen Lehnsrechten die Mitbelehnung oder die gesammte Hand suchen. In allen Kriegen des Lehnsherrn, waren die Lehnsträger verpflichtet, das Ihrige zurück zusetzen; Habe, Gut und Blut, auch Leib und Leben zum Besten des Lehnsherrn aufzuopfern, ohne davor etwas mehr als das Lehngut zu genüssen. So oft der Lehnsträger in irgend einem dieser Stücke etwas vernachläßigte, oder sich sonst einen Lehnsfehler zu Schulden kommen ließ, so oft konte der Lehnsherr das Lehngut einziehen. An eben den Lehnsherrn fiel auch das Lehngut wieder zurück, wenn die Belehnte ausstarben. Ihm stand es frey, Anwartschaften auf Lehngüter, deren Lehnsträger noch wirklich vorhanden waren, ganz Fremden zu ertheilen. Die weiblichen Nachkommen befanden sich bey dieser Lehnseinrichtung am übelsten, da sie ordentlicher Weise an dem Lehngut kein Recht hatten, so, daß sie größtentheils, das von ihrem Vater besessene Gut, mit leerer Hand zu verlassen sich genöthiget sahen, auch vielmals den nothdürftigen Lebensunterhalt entbehren musten. Weil die Lehnsträger das Lehn mit ihren Leib und Leben verdienten, so waren sie freylich wegen des Lehns von allen gewöhnlichen Landessteuren, Diensten und Einlägern befreyet. Sie schaften aber nichts desto weniger dem Lehnsherrn erhebliche Vortheile, so lange die Beschaffenheit des Kriegswesens sich ihrer Kriegsdienste zu gebrauchen erlaubte. Dieses blieb aber nur so lange thunlich, als die Kriegsvölker blos Herzhaftigkeit und Stärke brauchten. Seit dem eingeführten Gebrauch des Schüßpulvers hingegen, hat sich die Art Krieg zu führen gänzlich verändert. Heutiges Tages ist der Krieg zu einer ordentlichen Wissenschaft geworden, die durch vieljährige beständige Waffenübung erlanget wird. Der Staat muß zu

1717.

1717. diesem Ende nach der heutigen Kriegeseinrichtung viel tausend Soldaten täglich besolden, und beständig auf den Beinen erhalten. Bey der jetzigen Kriegswissenschaft würde der Aufsitz der Lehnsträger mehr Unordnung als wahren Nutzen schaffen. Wie können sie aber eine gänzliche Befreyung von allen übrigen Abgaben und Diensten weiter verlangen, da ihre Kriegsdienste und ihre Freyheiten welche davon abhangen, dem Staat gänzlich unnütze geworden? der vor das Beste des Staats und alle seine Unterthanen auf gleiche Art besorgte König Friedrich Wilhelm fiel mit vieler Weisheit auf ein Mittel, wie die Lehne heutiges Tages nutzbar bleiben, und die Lehnsträger noch dabey einen erheblichen Vortheil finden konten. Er wolte dem Staat und dem Adel zum Vortheil die Lehngüter unter der Bedingung in Erbgüter verwandeln, daß von jedem Ritterpferde jährlich eine Vergeltung von 40 Thalern an den Staat entrichtet würde, welcher größtentheils ursprünglich die Lehngüter zu seinem Vortheil vergeben hatte. Bey diesem Mittel fand sowol der Staat, als der Lehnsträger erhebliche Vortheile. Wurden die Lehn völlige Erbgüter derer, welche zu ihrem Besitz berechtiget waren, so verlohr zwar der Staat die Gelegenheit, solche zurück zu bekommen, wenn sie etwa verwirkt oder erlediget wurden. Da aber die Gnade der Lehnsherren die Lehnsfehler vielmals übersahe und niederschlug, und der Fall der Erledigung unter desselben Fälle gehörte, so blieb der Nutzen des Staats nur sehr geringe; besonders weil es die Gewohnheit eingeführet, Lehnsanwartschaften zu ertheilen, oder die dem Staat zurückgefallene Lehn wieder an andere Lehnleute zu vergeben. Der Hauptnutzen den die Lehne einem Staat bringen, solte wohl der wirkliche Kriegsdienst der Lehnsträger seyn. Es ist aber bereits gezeiget, daß unsere heutige Verfassung die Kriegsdienste des ungeübten ansäßigen Adels unbrauchbar gemacht. Der preußische Staat muß heutiges Tages, nach dem Muster seiner Nachbarn, mit unglaublichen Kosten, ein zahlreiches wohlgeübtes Soldatenheer versorgen und beständig auf den Beinen erhalten. Würden die Lehnsträger, um sich zum heutigen Kriegsdienst geschickt zu machen, wohl den grösten Theil ihrer Lebenszeit zu den Waffenübungen sich haben ziehen lassen? Gesetzt, wenn sie auch zu Kriegszeiten mit Verabsäumung ihrer Güter und mit schweren Kosten Leib und Leben, Gesundheit und Leben hätten in die Schanze schlagen wollen, um nach dem Muster ihrer Vorfahren und ihrer Schuldigkeit gemäß, das Lehn mit ihrem Leibe zu verdienen, so war doch dem Staat mit ihrer Herzhaftigkeit und ihrem Schaden nichts gedienet. Der Staat bekam aber unstreitig einen Vortheil, wenn bey Vererbung der Lehngüter vor jedes Ritterpferd 40 Thaler erhoben wurde. Dieses Geld konte der Staat zu Erhaltung einiger Kriegshaufen ordentlicher Soldaten verwenden, und sich dadurch wegen der künftigen Unterlassung des unnützlich gewordenen Aufsitzens der Lehnsträger gewisser massen schadlos halten. Will man aber gegen diesen Vortheil des Staats, die Vortheile abwägen, welche dem Lehnsträger bey Beerbung der Lehngüter zu wachsen, so würde der Ausschlag unstreitig auf die Seite der letztern fallen. Die Geschlechter der Lehnsträger, welche bisher niemals alleinige Eigenthümer ihrer Güter gewesen, wurden solches durch die Vererbung mit einemmahl. Sie können anjetzt von denenselben frey schalten, sie auf die Töchter ihres Leibes

1717.

des vererben, oder auch sehr vortheilhaft an Fremde veräussern, ohne zuvor die Einwilligung eines Obereigenthümers suchen, und mit vieler Mühe und Kosten erhalten zu dürfen; wenn sie nur dabey das Recht eines dritten nicht beleidigen. Sie können nunmehro unter der letztern Bedingung auf diese Güter Gelder zu ihrer Nothdurft aufnehmen, auch mit ihren zur Erbfolge berechtigten Verwandten, nach ihrem Belieben, zum Vortheil ihrer Töchter Verträge schlüssen. Die letztern männlichen Besitzer werden jetzt mehr auf die Verbesserung und Erhaltung des Guts bedacht seyn, da sie nicht, wie vormals, befürchten dürfen, daß solches in fremde Hände fället, sondern da sie versichert seyn können, daß alle darauf verwendete Kosten und Arbeit denen zum Vortheil gereichet, welchen sie es am liebsten gönnen. Das zum Gut gehörige Geschlecht, ist bey der Lehnsvererbung gesichert, daß es wegen Unterlassung der Muthung, Belehnung oder der gesamten Hand, noch durch einen andern blossen Lehnsfehler, nicht mit der Einziehung des Lehns bestrafet werden und ihre Güter verliehren würde. Vorzüglich hörten bey dieser Vererbung die beschwerlichen Kriegsdienste und wirkliche Stellung der Ritterpferde auf. Da bisher nach einem, noch so lange gedauertem Frieden, der Lehnsträger sein Gut ohne Wirth, seine Gemahlin und unerzogene Kinder ohne Versorger zurücklassen; zu seiner Ausrüstung Schulden machen; die grösten Beschwerden anhaltender Feldzüge übernehmen; tausendfacher Lebensgefahr sich unterziehen; und endlich statt aller gehoften Beute tiefe Narben und einen zerstümmelten Körper auf sein unterdessen zu Grunde gerichtetes Gut zurück bringen muste: so war nunmehr hievor der Adliche auf immer gesichert. Die 40 Thaler die jährlich ein Ritterpferd giebt, ist wirklich ein Mäßiges, in Erwegung aller derer Vortheile die sich der Adel bey Vererbung der Lehngüter erworben. Weil keiner dabey litte, und auch diejenigen, welche das entfernteste Erbfolgsrecht hatten, keinen Schaden, wohl aber Vortheil von der Vererbung hatten; so nahm die märkische Ritterschaft zuerst die gnädige Erklärung des Königes an, welcher Friedrich Wilhelm unterm 30 Jun. die vollkommenste und kräftigste Versicherung mit Vorbehalt ihrer adlichen Freyheiten und Vorrechten ertheilete. Der gröste Theil des Adels und der Ritterschaft in den übrigen königlichen Provinzen, war mit dieser Veränderung sehr wohl zufrieden, und selbst die wenige Widerspenstige, die sich an den kaiserlichen Hofe so gar gewendet hatten, erkannten nach und nach was zu ihrem Besten dienete; besonders da auf die langen Jahre der Ruhe nothwendige Kriege gefolget sind, die einem jeden die Augen geöfnet, was vor entsetzlichen Trübsalen der Adel entgangen.

§. 59.

Die Erbpächte werden in Zeitpächte verwandelt.

Dies war jedoch noch nicht hinlänglich die Ausgaben zu bestreiten, welche das preußische Kriegsheer dem Staat kostete. Friedrich Wilhelm, dieser Staatswirth auf dem Throne, wandte selbst dasjenige dazu an, was andere Regenten zur Pracht und Verschwendung bestimmt zu seyn glauben. Alle Staaten haben fast seit ihrem ersten Ursprung hauptsächlich zum Unterhalt ihres Regenten, seiner Familie und Hofstaat gewisse Güter vest gesetzt, welche man daher der Fürsten Cammer- oder Domainengüter zu nennen pfleget. Diese haben gleichsam auf ewige Zeiten ihre Bestimmung. Der jedesmahli-

1717. mahlige Regent ziehet davon die Nutzung, doch so, daß die Güter selbst dem Staat verbleiben, und in Verwaltung der Domainengüter denen Nachfolgern in der Regierung die Hände ungebunden bleiben. Diese Grundsätze finden in allen Ländern und zu allen Zeiten statt, wofern in Wahlreichen, die Wahlverträge nichts anders besagen, oder durch eingeführte Reichsgesetze ein anders beliebet worden. Dies war die Ursach, womit sich Schweden unter Carls 11 Regierung, wegen Veräusserung der Krongüter, rechtfertigte. Eben dies berechtigte den König Friedrich Wilhelm dasjenige, jedoch mit mehrerer Gerechtigkeit und Billigkeit zu verändern, was bey Friedrichs 1 Regierung, in Absicht der Domainengüter eingeführet worden. Damals waren die herrschaftlichen Aemter und Güter in Erbpächte gegeben. Vielleicht fand Friedrich 1 seine Rechnung dabey besser, als wenn er dieselbe selbst verwalten ließ, oder Zeitpächtern überließ; die nach der damaligen Beschaffenheit der Landwirthschaft, nur einen mäßigen Pacht entrichteten. Die damals veranstaltete Erbverpachtung war gleichfals Verhältniß mäßig auf sehr mäßige Summen gesetzt. Das Land war nicht recht bevölkert, und zum Theil durch ansteckende Seuchen verödet. Die preußischen Kriegsvölker dieneten in entfernten Landen ausser dem Vaterlande, und verzehreten nichts da, wohin sie eigentlich gehörten. Die Manufacturen und Handgewerbe waren in so schlechter Verfassung, daß alle Landeswaaren in sehr geringem Preise stunden. Endlich wolten die damaligen Hauswirthe fast ohne alle Mühe durch den Seegen des Herrn reich werden. Durch des Königs Friedrich Wilhelms Sorgfalt, hatte sich alles in den preußischen Staaten sehr verbessert. Das sehr vermehrte vollzählige preußische Kriegsheer, welches zum Theil ausserhalb Landes angeworben, verzehrte seine Löhnung im Lande. Täglich wuchs durch immer neu errichtete und erweiterte Manufacturen die Anzahl der Einwohner. Alle Hände kamen in Bewegung die rohen Waaren zu verarbeiten. Hiedurch stieg der Preis aller Sachen welche der Landbau und die Viehzucht liefern. Die Brauereyen kamen in Aufnehmen, und die Mühlen in einen höhern Ertrag. Der König zog den Landwirth aus der bisherigen unverdienten Verachtung, und schätzte ihn nach dem Maaß der Erkenntniß und des Fleisses, den er bey seiner Wirthschaft anwendte. Durch alle diese Mittel hob sich der Ertrag des Feldbaues und der Viehzucht zusehens. Der Erbpächter der Domainengüter gewonn augenscheinlich und das Verhältniß der Erbpachtgelder verlohr sich gegen die Einkünfte der Pachtgüter. Der Regent gönnete den Unterthanen allen Zuwachs ihres eigenen Vermögens; er wolte jedoch selbst davon nicht ausgeschlossen seyn, die höhere Benutzung derer Güter zu genüssen, welche der Staat den Regenten überlassen hatte. Die von seinem Herrn Vater eingeführten Erbpächte konten den Nachfolger nicht binden. Der König kündigte daher alle Erbpächte seiner Domainen auf, ließ aber denen bisherigen Erbpächtern ihre gemachte Verbesserungen so vergüten, wie es die Billigkeit und die darüber getroffene Vergleiche mit sich brachten. In diesem Jahr ward hiezu der Anfang gemacht. Die Domainengüter wurden seit dieser Zeit auf gewisse Jahre gegen einen Zeitpacht Männern überlassen, die nicht nur das höchste Gebot gethan, sondern die auch wegen ihrer klugen und fleißigen Wirthschaft einen guten Namen

sich

sich erwerben. Weil ein jeder von ihnen nicht nur sich und sein Haus erhalten und seinem Landesherrn gerecht werden, sondern auch noch überdies etwas erübrigen wolte: so beeiferte sich ein jeder die Landwirthschaft immer höher zu treiben. Die Viehzucht wurde vermehret, das öde liegende angebauet, und fast jeder Fußbreit Landes nicht nur urbar gemacht, sondern überdies auf die höchste und beste Art genutzet. Die geschickte und vom Könige selbst geachtete Pächter seiner Domainen wurden Muster vor die Eigenthümer anderer adlicher und bürgerlicher Landgüter, und zogen auch vor dieselben brauchbarere Wirthschaftsverwalter und Pächter. Dies ist der glückliche Zeitpunct, worinn die preußische wohl eingerichtete Landwirthschaft fast alle seine Nachbarn zu übertreffen anfing. Da sich hiedurch die rohen Landeswaaren häuften, so hatte solches auf die Vervielfältigung und Vermehrung der Manufacturen einen beträchtlichen Einfluß. Die Pachtgelder konten von Zeit zu Zeit erhöhet werden, nachdem die Krongüter bey der verbesserten Wirthschaft einen höhern Ertrag erhielten. Und wem war wohl die Vermehrung der Einkünfte mehr als dem Könige Friedrich Wilhelm zu gönnen, welcher einem Brunnen glich, der alles empfangene wieder zurückgiebt? Dieser Herr verwandte seine erhöhte Einkünfte nicht zur Pracht und Verschwendung, sondern zur Sicherheit seiner Unterthanen und zu Erhebung ihres Wohlstandes.

1716.

§. 60.

Der König sorgte vor die Rechte seines Hauses.

Auch vor die Rechte des königlichen Churhauses bezeugte der König die gehörige Sorgfalt. Die Holländer waren an Preussen ansehnliche Summen schuldig geblieben, die vertragsmäßig in vorigen Zeiten versprochen worden. Meinertshagen und Knyphausen drungen daher auf Befehl Friedrich Wilhelms im Haag auf die Berichtigung dieser Sache, mit allem Ernst. Die preußische Forderung war zu klar, und die preußische Macht zu ehrwürdig als daß die Holländer nicht auf einen Vergleich mit dem Könige denken solten. Es kam derselbe wirklich zum Stande, und Friedrich Wilhelm suchte das gute Vernehmen mit den Holländern auf alle Art zu bevestigen. Da die Vorschläge Frankreichs, Preussen in das französische mit Holland und England geschlossene Bündniß mit aufzunehmen, nicht angenommen worden, so bot Friedrich Wilhelm ein besonderes Schutzbündniß denen Holländern an, worüber die Unterhandlungen auch ihren Anfang nahmen. Es wünschte der König seine Streitigkeiten mit dem Hause Nassaudietz über die oranische Verlassenschaft durch einen gütlichen Vergleich zu heben. Es geschahen deswegen von beyden Theilen Vorschläge. Beyde Theile blieben jedoch zu weit aus einander, als daß diese Irrungen bey der Minderjährigkeit des Prinzen von Oranien gütlich beygeleget werden konten. Zu der Einführung der Aebtißin von Quedlinburg gab König Friedrich Wilhelm zwar endlich seine Einwilligung. Er sorgte jedoch zugleich, daß in einer öffentlichen Schrift bekannt gemacht wurde: wie hiedurch denen Rechten des Schutz- und Schirmvogts nichts zum Nachtheil gereichen solte. Die Irrungen mit Mansfeld waren gehoben, da Preussen die Sequestration der Grafschaft, so weit sie sich unter magdeburgischer Hoheit befindet, aufhob,

Weil

1717. Weil aber der Fürst Carl zu Mansfeld verstarb, übernahm der König nebst Chursachsen die Obervormundschaft über dessen einzigen hinterlassenen Prinzen: ohnerachtet der Kaiser die Vormundschaft zu bestimmen gleichfals berechtiget zu seyn glaubte. Als Kreisausschreibfürst half er den Abzug der Russen aus Mecklenburg befördern. Dem Hause Holsteingottorp Erleichterung und dem Herzogthum Mecklenburg Eintracht zu verschaffen, wolte ihm jedoch nicht glücken, ob er gleich beides suchte und wünschte. Er verglich den Herzog Carl Leopold von Schwerin mit seiner ersten von ihm geschiedenen Gemahlin wegen des von ihm verlangten Unterhalts. Er erneuerte mit Mecklenburg die Verträge, wegen der seinem Hause zustehenden Erbfolge in diesem Herzogthum. Wegen der Erbfolge im Bareutschen konte man dieses Jahr mit der culmbachischen Linie noch nicht fertig werden. Auf Verlangen des Kaisers bemühete sich der König nebst Gotha und Zerbst, den Fürsten Victor Amadeus von Anhaltbernburg mit dessen Erbprinzen Carl Friedrich wieder auszusöhnen, weil der Vater mit der Vermählung des Sohns und dessen zweiter Gemahlin höchst unzufrieden sich bezeugte. Auch die Irrungen des Hauses Hessencassel mit der rheinfelsischen Linie, wünschte der König gütlich beygelegt zu sehen, ohnerachtet der Kaiser auch die Kreisausschreibfürsten des westphälischen Kreises zum Beystand gegen Hessencassel aufgefordert hatte. Sonderlich ließ sich der König das Wohl seiner Glaubensbrüder in- und ausserhalb dem Reich zu Herzen gehen. Er hatte sich auch der Dißidenten in Polen, welche die Catholicken um ihre wichtigsten Rechte zu bringen suchten, durch Vorstellungen angenommen.

§. 61.

Sucht das Vorsteheramt der evangelischen Stände.

Es lag dem Könige das Wohl der Protestanten in Teutschland sonderlich am Herzen. Vor 200 Jahren hatte Luther in Sachsen zuerst gewisse Lehren der römischen Kirche offentlich bestritten, und dadurch die Kirchenverbesserung in Sachsen angefangen. Chursachsen nahm frühzeitig Luthers Lehrbegrif an. Weil Chursachsen der vorsitzende Reichsstand unter denen war, welche sich von der römischen Kirche absonderten, so hatte solches unter seinen Glaubensbrüdern mit Recht den Vorsitz, und unterzog sich aller Besorgung eines Vorstehers der übrigen evangelischen Stände ohne Widerrede. Die zum augspurgischen Glaubensbekänntniß gehörige Evangelische, danckten daher in diesem Jahr Gott vor die Kirchenverbesserung mit inniglicher Freude, und feuerten vergnügt ein Jubelfest. Ihre Freude wurde jedoch durch die Bekanntmachung der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzen unterbrochen. Dessen Herr Vater hatte schon den Glauben seiner Vorfahren verlassen, da er sich die polnische Krone zu tragen fähig machen wolte. Und doch behielt Chursachsen das Directorium der evangelischen Reichsstände, weil man die süsse Hofnung hatte, daß dessen Churprinz bey der evangelischen Glaubenslehre bleiben würde. Wider alles Vermuthen hatte aber bereits vor fünf Jahren der Churprinz heimlich sich zur römischen Kirche gewandt. Vielleicht waren die polnischen Angelegenheiten schuld, daß diese Religionsveränderung eben in diesem Jubeljahr öffentlich bekannt gemacht wurde. Unter andern

ward

ward von Chursachsen den 29 Octob. den evangelischen Ständen auf dem Reichstage der Uebergang des Churprinzen zur römischen Kirche förmlich gemeldet, und zugleich versichert, daß dieser Schritt den Evangelischen überhaupt, sonderlich aber in Sachsen, keinen Nachtheil bringen solte. Bey dem allen war solches allen Evangelischen bedenklich, welche ohne Partheiligkeit und Eigennuz diesen Umstand erwogen. Die Reichsstände theilten sich in Teutschland in Absicht der Religion und vieler davon abhangenden politischer Angelegenheiten in zwey verschiedene Hauptheile; in den catholischen und evangelischen Theil. Beyde haben unter einander Verträge gemacht, vor deren Erhaltung und Beobachtung sie äusserst besorget seyn müssen. Oft streiten sich beyde Theile über die Auslegung dieser Verträge, und oft führen sie gegen einander, sonderlich der evangelische gegen den römischcatholischen Theil erhebliche Beschwerden; zu deren Abhelfung wichtige Berathschlagungen und öfters besondere Mittel angewendet werden müssen. Das Erheblichste in dieser Sache gehet heutiges Tages auf dem Reichstag vor, wo beyde Theile, als zwey verschiedene Körper die Religionsangelegenheiten, und was dem anhänget, zu besorgen pflegen. Die Natur und innere Beschaffenheit beyder teutschen Religionskörper erfordern von selbst, daß ein jeder derselben einen Director habe, welcher eben derselben Religion zugethan sey. Dies war auch bis zu der Zeit beständig beobachtet worden, da zu Ende des vorigen Jahrhunderts 1697 des evangelischenkörpers Director, der Churfürst von Sachsen, die catholische Religion annahm, und König von Polen wurde. Troz alles innern Widerspruchs der Sache selbst blieb ein wirklich catholischer Herr Director des evangelischen Reichskörpers bereits seit 20 Jahren, blos, weil man sich damit schmeichelte, daß dessen Sohn in der evangelischen Kirche bleiben würde. Diese Hofnung schlug jezt fehl. Der sächsische Churprinz war catholisch worden, im Begrif eine catholische österreichische Prinzeßin zu heurathen, und keine andere als catholische Nachkommen zu verlassen; und doch wolte das catholische Churhaus in den Berathschlagungen des evangelischen Körpers den Vorsiz behalten, so widersinnig solches auch selbst den Catholischen vorkam, und so nachtheilig solches auch nothwendig die Evangelischen ansehen musten. Chursachsen glaubte, das Directorium der Evangelischen sey ein seinem Hause zugehöriges Recht, ohne erwegen zu wollen, daß Sachsen, so lange es dieses Recht ausgeübet, wirklich evangelischer Religion, und unter den Evangelischen der erste vorsitzende Reichsstand gewesen. Da dies Recht mit diesen beyden Umständen unzertrennlich verbunden, so konte solches Sachsen nach der erfolgten Religionsveränderung eigentlich nicht weiter behaupten. Erst denn konte Sachsen wieder darauf Anspruch machen, wenn ein evangelischer Herr in den Besiz seines Churfürstenthums käme. Was konte der evangelische Körper sich vor Vortheile, Eifer und Beystand von einem Director versprechen, der selbst der Religion beygethan ist, gegen welche die Evangelischen ihre vertragsmäßige Rechte zu behaupten, besorget seyn müssen? Gesezt, daß ein Churfürst von Sachsen catholischer Religion, selbst keinen Hang zum Verfolgungsgeist hätte, so kan solches die Evangelischen nicht hinlänglich sichern. Wie oft ändern nicht die Sterblichen ihre

1717.

1717. re Gesinnungen? wie oft hat nicht die Gemahlin, die Geistlichkeit, oder politische Betrachtungen einen wirksamen Einfluß in die Maasregeln eines Regenten? wer kan die Bürgschaft vor die Gesinnung der nach uns lebenden Enkel übernehmen? Sachsen versprach zwar, die evangelische Religion in Sachsen aufrecht zu erhalten, und darinnen niemals ein Simultaneum einzuführen. Es versprach, daß Sachsen beständig eine evangelische Stimme behalten, und durch einen evangelischen Gesandten auf dem Reichstage ablegen lassen solte. Sachsen versprach, nach wie vor, nichts gegen die Vortheile der Evangelischen überhaupt zu unternehmen, und die catholische Religion als eine blosse persönliche Angelegenheit des Herzens der Regenten zu betrachten, welche in die öffentlichen Angelegenheiten keinen Einfluß haben müste. Es versprach endlich Sachsen, daß es in Religionsangelegenheiten, alles auf die Meinung seines lutherischen Vetters, des Herzogs von Weissenfels und der sächsischen lutherischen Räthe ankommen lassen wolte. Konten aber alle diese Versprechungen hinlängliche Sicherheit gewähren? wenn der evangelische Theil in dem betrübten Fall kommt, gegen Unterdrückung und Unrecht ernsthafte Maasregeln ergreiffen zu müssen; kan er sich wol alsdenn versprechen, daß der Director, wenn solcher catholisch ist, gegen seine Glaubensgenossen thätigen Beystand leisten werde? Alle diese Besorgniß fand sich auch bey dem Directorio des obersächsischen ganz evangelischen Kreises. Die evangelischen Reichsstände hatten schon 1697 den Grundsatz vertheidiget, daß die Religion des Kreisdirectors nach der Religion des Kreises einzurichten sey. Weil der obersächsische Kreis ganz evangelisch, so konte ein catholischer Herr darinn, wenigstens allein, das Directorium nicht behalten. Es war also wohl nöthig zu überlegen, wie es, nach der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzens, mit dem Directorio der Evangelischen in Teutschland überhaupt, als auch im obersächsischen Kreis insbesondere gehalten werden solte.

§. 62.

Fortsetzung. Nach der innern Beschaffenheit der Sache schien Chursachsen, so lange solches im Besitz catholischer Herren wäre, das Directorium nicht behalten zu können. Niemand als der Churfürst von Brandenburg war in diesem Fall zum Directorio berechtiget. In allen teutschen Reichs- und Kreisversammlungen ist es Herkommens, daß das Directorium von dem vorsitzenden Reichs- und Kreisstande, wenn die Religion solches nicht hindert, geführet werde. Seit dem die Evangelischen in Teutschland einen von den Catholiken, in Glaubenssachen, abgesonderten Körper ausmachen, hatte der Vornehmste unter ihnen sich des Directorii unterzogen. So war dieses Vorsteheramt anfänglich an Chursachsen gekommen. Als nachher der Churfürst von der Pfalz gleichfals zur evangelischen Religion getreten, überliessen die evangelischen Stände das Directorium zur Zeit der heidelbergischen Correspondenz und der hällischen Union, dem Churfürsten von der Pfalz, der damals die fünfte, Sachsen aber die sechste Stelle in dem Churfürstenrath bekleidete. Seit dem Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz im 30jährigen Kriege in die Acht erkläret worden, und die pfälzische Chur auf das catholische Haus

Haus Bayern gekommen, war Chursachsen der vorsitzende evangelische Reichsstand und übte deswegen auf der Versammlung der Protestanten zu Leipzig das Directorium aus. Weil aber bald darauf die Krone Schweden zum Schutz der Evangelischen seine glückliche Waffen weit in Teutschland ausbreitete, so brachte es Oxenstirn dahin, daß die Protestanten, so lange der Krieg dauerte, sich das Directorium dieser auswärtigen auf dem teutschen Boden stehenden Macht gefallen liessen. Nach erfolgten westphälischen Frieden, unterzog sich Sachsen, als erster vorsitzender evangelischer Churfürst, des Directorii der Protestanten. Es hat jedennoch, wenn Sachsen in der Ausübung des Directorii gehindert worden, Churbrandenburg, als nächster evangelischer Reichsstand, ohne Widerspruch sich des Directorii unterzogen und solches verwaltet. Es war folglich bey der jetzt nöthig scheinenden Veränderung kein Stand, mehr zu Uebernehmung des Directorii berechtiget, als das Churhaus Brandenburg, wenigstens so lange bis an Chursachsen wieder mit einem evangelischen Herrn besetzt würde. Es hatte sich das Churhaus Brandenburg um das evangelische Wesen in und ausser Teutschland bereits vorzüglich verdient gemacht. Fast kein Jahr war verflossen, da dasselbe nicht Ansehen und Kosten verwendet hätte, denen Protestanten erspriesliche Dienste zu leisten. Die von Gott gesegnete wachsende Macht konte einen neuen Bewegungsgrund abgeben, das Directorium einem Hause zu übertragen, dessen gerechte Vorstellungen mit dem nöthigen Gewicht begleitet werden könten. Da die evangelisch Lutherischen und Reformirten in ihren Angelegenheiten gegen die Catholiken in einem Körper unzertrennlich verbunden sind, und das Directorium schon ehemals von dem reformirten Churfürsten von der Pfalz ausgeübet worden, so konte auch dieser Umstand die Uebertragung des Directorii an Churbrandenburg nicht hindern. Es hatten sich König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm öffentlich zu einem solchem Glaubensbekenntniß erkläret, welches völlig nach der Vernunft und nach denen aus der heiligen Schrift gezogenen evangelischen Lehrsätzen eingerichtet, und folglich von der Beschaffenheit war, daß sowol die evangelisch Lutherischen als Reformirten sich vom Churfürsten von Brandenburg gleiche Gunst, gleiche Willfährigkeit, gleiche Hülfe gewiß versprechen konten. Eben diese Gerechtigkeit und Billigkeit sowol, als die eigentlichen Vortheile der Evangelischen erforderten eine vorzunehmende Veränderung des Directorii in dem ganz evangelischen obersächsischen Kreise, welches das Churhaus Brandenburg eigentlich erhalten muste. 1717.

§. 63.

Der König Friedrich Wilhelm von Preussen, der bey der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzen eine vorzunehmende Veränderung des Directorii sowol des gesamten teutschen evangelischen Körpers überhaupt, als auch des ganz evangelischen obersächsischen Kreises vor nöthig fand, meldete solches mit dem Anfang des 1718 Jahres sowol auf dem Reichstage, als auch denen evangelischen Höfen selbst. Er erbot sich, als nunmehro erster und vorsitzender Reichsstand, sich des Directorii zum Vortheil der Protestanten, sowol auf dem Reichstage als beym obersächsischen Kreis Beschluß. 1718.

1718. zu unterziehen. Diese vor das ganze evangelische Wesen sehr ersprießliche Erklärung fand aber nicht durchgängig Beyfall. Einige sahen zwar die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Veränderung ein; andere hingegen glaubten, daß das Directorium noch ferner bey Sachsen bleiben könte, und eine Veränderung alsdenn erst geschehen müsse, wenn Sachsen, gegen seine jetzige Versicherungen, die Vortheile der Protestanten künftig hindern solte. Chursachsen wolte freylich das Directorium der Evangelischen als ein seinem Hause anklebendes Recht ansehen, und die übrigen sächsischen Häuser wolten selbiges nicht gerne von Sachsen getrennet wissen; ohnerachtet sich Brandenburg dahin erklärte, daß dieses Vorsteheramt an Sachsen zurück fallen solte, so bald ein evangelischer Herr die sächsische Churwürde erbete. Der König von Polen, als Churfürst zu Sachsen kam so gar mit dem Könige von Preussen dieser Sache wegen in einen ziemlich lang anhaltenden Schriftwechsel. Diejenigen evangelischen Stände, welche die Veränderung des Directorii vor nöthig hielten, konten sich nicht vereinigen, wer künftig dieses Vorsteheramt verwalten solte. Einige sahen wohl ein, daß hierin Brandenburg keinem nachzusetzen sey; andere liessen sich durch Churbraunschweig bereden, daß es ganz willkührlich sey, ob das Vorsteheramt des teutschen evangelischen Körpers vielmehr dem Churhause Hannover, als einem andern aufzutragen. Noch andere glaubten, dem evangelischen Wesen am besten zu rathen, wenn das Vorsteheramt dem Churhause Brandenburg und Hannover gemeinschaftlich überlassen würde. Dieser letzte Vorschlag war mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konte dem Könige nicht gefallen. Indessen da sich der evangelische Körper nicht entschliessen konte, blieb Sachsen in dem Besitz des Vorsteheramts, ohnerachtet dessen Handlungen nicht in allen Stücken nach dem Wunsch der evangelischen Stände sich verhielten. Es zeigte sich solches bey Gelegenheit der Religionsveränderung des Herzog Moritz Wilhelms von Sachsenzeitz. Als dieser Prinz durch seinen Vetter, den Cardinal von Sachsenzeitz, und durch den abgeschickten Jesuiten Schmeltzer, im vorigen Jahre sich hatte bereden lassen, die römischcatholische Religion anzunehmen, und er folglich das evangelische Stift Naumburg nicht länger behalten konte, so hinderte Chursachsen eine vorzunehmende Stiftswahl. Es setzte sich vielmehr die regierende sächsische Churlinie in den Besitz der naumburgischen Stiftslande, vermöge eines ehemals geschlossenen Vertrages; ohnerachtet dieser Vertrag hauptsächlich in Betrachtung des damaligen Lutherthums in der sächsischen Churlinie gemacht worden. Der Herzog Moritz Wilhelm änderte zwar in diesem Jahre aufs neue die Religion, und nahm das augspurgische Glaubensbekenntniß wieder an. Preussen glaubte, daß ihm nunmehr das Stift Naumburg zu lassen sey, besonders weil keine anderwärtige Stiftswahl solches hindere, und der König befahl unter den 25sten Octob. seiner Reichstagsgesandschaft darüber ein Gutachten einzuschicken. Dem ohnerachtet blieb Moritz Wilhelm vom Stift Naumburg ausgeschlossen. Selbst nach dem erfolgten Todesfall des Herzog Moritz Wilhelms ist der catholische Churfürst von Sachsen in beständigen Besitz des Stifts Naumburg geblieben. Preussen hingegen ließ sich das Wohl der Protestanten

1718.

ken bey aller Gelegenheit angelegen seyn. Diese beschwerten sich über mancherley Bedrückungen, welche sie von den Römischcatholischen hin und wieder im ganzen Reich besonders aber im Churfürstenthum Pfalz erdulden musten. Weder die Vorstellung des Rechts, noch die Vorsprache der Evangelischen konten die nöthige Hülfe verschaffen. Die Saumseligkeit und Weitläuftigkeit, die der Reichshofrath in solchen Sachen brauchte, welche zum Vortheil der Protestanten gehörte, schwächte alle Hofnung der Bedrängten. In diesen Umständen entschloß sich der König Friedrch Wilhelm seinen Glaubensgenossen Linderung durch ein Mittel zu verschaffen, das bereits unter seinem Herrn Vater und Grosvater, in ähnlichen Fällen, mit Nutzen gebraucht worden. Er suchte die Römischcatholischen durch Gegenbedrückungen auf gelindere Maasregeln zu lenken. Unter andern ließ er das reiche augustiner Closter Hammersleben, im Fürstenthum Halberstadt, einziehen. Der kaiserliche Hof lernete aus den Klagen dieses Closters, daß das Churhaus Brandenburg seine Glaubensgenossen nicht ohne alle Rettung lassen würde. Obgleich der Kaiser dieses Mittel nicht gerne sahe, und sich sehr dagegen setzte, so hatte man doch den Protestanten kein anders übrig gelassen.

§. 64.

Der König besorget ferner seine Rechte.

Vor die Rechte des königlichen Churhauses blieb Friedrich Wilhelm noch immer besorgt. Er wolte die Obervormundschaft über Mansfeld eben so wenig als Chursachsen fahren lassen, und erhielt sich bey der Landeshoheit desjenigen Antheils dieser Grafschaft, welche unter magdeburgischer Hoheit stehet. Er willigte zwar endlich ein, daß die längst erwählte Aebtißin von Quedlinburg von diesen Reichsstift Besitz nehmen konte, sorgte jedoch, daß sein Haus mit der Stiftsvogtey eben so belehnet werden muste, als wie Chursachsen ehemals, sonderlich 1685 beliehen worden. So bald nun auch diese Hinderniß gehoben war, traf der König mit dem Stift Quedlinburg einen Vergleich, worin alle bisherige Streitigkeiten mit dem Stifte Quedlinburg glücklich beygeleget wurden, worauf endlich den 27 Jun. die gewählte holsteinische Prinzeßin als Aebtißin eingeführet, und ihr den 28 Jun. gehuldiget wurde. Weil auch die schweren Irrungen zwischen Carl Leopold, Herzogen von Mecklenburgschwerin mit seinen Landständen, mehr zu- als abnahmen, so lagen selbige dem König aus vielen Ursachen sehr am Herzen; theils als Mitkreisausschreibfürst, theils wegen der, dem Churhause Brandenburg zustehenden Erbfolge konten ihm die mecklenburgischen Angelegenheiten nicht gleichgültig seyn, theils weil dieses eine Sache betraf, die die nöthige Ehrfurcht und den Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Landesherrn betraf. Er ersuchte daher den churpfälzischen Hof unter den 11 Januar, die Vortheile des Herzogs in dieser Angelegenheit auf dem Reichstage zu unterstützen, weil doch die Ritterschaft selbst zum Theil sich des Herzogs Betragen zu gezogen. Er ließ zu dem Ende am kaiserlichen Hofe vorstellen, daß die mecklenburgischen Sachen am besten durch die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, Reichsverfassungs mäßig beygelegt werden könten, und daß es dem Kaiser weder Mühe noch Kosten machen dürfte, wenn er zufolge der Reichsgesetze die Vollstreckung seiner Befehle diesen Kreisausschreibfürsten insgesamt

1718. samt austragen wolte. Es versprach der König, alle Mühe anzuwenden, die mecklenburgischen Irrungen gütlich zu vermitteln. Zu diesem Ende schickte er auch den Obristlieutenant von Rieben an die Landstände ab, um solche unter den 28 Octob. zu bewegen, den ersten Schritt zu einem Vergleich mit ihren Landesherrn zu thun, wozu der König auch den Herzog geneigt zu machen suchte. Hierauf erfolgten zwar wirklich Vorschläge von Seiten der Landstände; weil aber der Herzog sich durchaus mit Gewalt einen unbedungenen Gehorsam verschaffen wolte, so that ihm der König unterm 4 Octob. die triftigsten Vorstellungen. Er zeigte ihm die üblen Folgen, welche, von dessen bewiesener Härte, sowol das Land, als auch das regierende Haus zu befürchten hätte, und daß Peter der Grosse von Rußland bey Unterstützung des Herzogs nicht gewinnen, sondern viel aufs Spiel setzen könte. Er belehrete dem Carl Leopold, daß der König auf Verlangen des Kaisers sich nicht entbrechen könte, die kaiserlichen Befehle zur Volstreckung bringen zu helfen, und alles zu beobachten, was das Kreisausschreibamt erfordert. Er zeigte endlich, daß der Kaiser seinen Befehlen durchaus buchstäbliche Folge verschaffen wolte, eben wie solches dasjenige gnugsam bewiese, was in der rheinfelsischen Sache gegen Hessencassel vorgegangen. Aber der König erreichte seinen Zweck bey dem unbeweglichen Herzoge keinesweges; ohnerachtet sich derselbe durch das vorgestellte Beyspiel mit Rheinfels hätte warnen lassen sollen. Denn der Kaiser bestand darauf, daß Hessencassel die Vestung Rheinfels räumen, und solche nebst der Grafschaft Katzenelnbogen der hessenrheinfelsischen Linie einräumen solte. Zu dessen Volstreckung waren vom Kaiser die meisten teutschen Reichskreise aufgeboten. Unser König wünschte in dieser Sache die gelindesten Mittel, und als Mitkreisausschreibfürst im westphälischen Kreise, ließ er durch die clevische Stimme alle gewaltthätige Mittel, so lange es möglich, wiederrathen. Der König ersuchte daher unter dem 4ten Jun. den Churfürsten von der Pfalz, die Volstreckung der kaiserlichen Befehle noch aufzuschieben, da sich schon Frankreich so weit herausgelassen, daß er es vor keine Kränkung des ryswick- und baadenschen Friedens halten wolte, wenn gleich Cassel gegen anderweitige Vergütigung Rheinfels behielte. Weil aber der Kaiser und andere Reichsstände hierinn anderer Meinung waren, so zog sich wirklich ein Heer Reichsvölker zusammen, rückten in das Hessische ein, und nöthigten den Landgrafen von Hessencassel zu allem, was der Kaiser verlangete. Der kaiserliche Hof war aber nicht so eifrig, um denen Klagen der westphälischen Kreisstände gegen die Misbräuche der brabantischen Bulle abzuhelfen; sonderlich beschwerte sich Lüttich hierüber aufs äusserste, und wurde durch die Vorstellungen der Kreisausschreibfürsten, obwol fruchtlos, unterstützt. Mit dem Landgrafen von Hessenhamburg wurden einige Zwistigkeiten wegen der Abtey Hervorden vom Könige durch einen getroffenen Vergleich gehoben. Wegen der oranischen Erbschaftsangelegenheit konte der König, der in diesem Jahr den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern angenommen, noch zu keinem endlichen Vergleich gelangen. Er hatte bey dem Landgrafen von Hessencassel, als Vormund des minderjährigen Prinzen von Nassaudietz einen Entwurf zu einem gütlichen Vertrage überreichen lassen. Weil aber der Gegentheil blos

mit

mit seinen Rechtsansprüchen geantwortet, so konte kein Vergleich zu Stande kommen. Nun fingen wieder die holländischen Gerichtshöfe an, in diese Streitigkeiten sich zu mischen und suchten diese Erbschaftssache als einen ihrer Gerichtspflege gehörigen Rechtshandel zu betreiben. Die Verbindungen des Hauses Nassaudietz mit den sieben vereinigten niederländischen Staaten waren jedoch zu mannigfaltig und zu stark, und überhaupt die Gerichtspflege der Holländer zuschlecht gegründet, als daß Preussen seine Ansprüche auf die oranische Erbschaft ihren Ausspruch unterwerfen konte. Der König hatte ihre Gerichtspflege noch nie erkannt, sondern derselben von jeher widersprochen. Er hatte denen hochmögenden Staaten bereits unterm 20sten Nov. und unterm Jul. 1717. die Ursachen angezeiget, warum er sich bey den niederländischen Gerichtshöfen in der oranischen Erbschaftsangelegenheit nicht einlassen könte. Da sich aber solche aufs neue damit zu beschäftigen anfingen, so eröfnete der König unterm 20 Oct. dieses Jahres nochmals denen hochmögenden Staaten, daß er von diesen Gerichtshöfen keine unpartheyische durchgehende Gerechtigkeit hoffen könte; daß er sich bey selbigen durchaus nicht weiter einlassen wolle, und daß er vest entschlossen sey, sich bey seinen gegründeten Rechten durch alle von Gott verliehene Mittel zu erhalten. Zugleich bezeugte aber auch der König, wie geneigt er sey, durch einen gütlichen Vergleich, den Erbschaftsstreit beyzulegen, und das gute Vernehmen der sieben vereinigten Staaten beyzubehalten. Ausser dem bestand Preussen auch immer darauf, daß es zu denen Beredungen über den Bariervertrag, sonderlich wegen der Maaszölle, zugelassen werden müste. Holland war nicht abgeneigt, wegen der Maaszölle mit Preussen in besondere Unterhandlungen zu treten, so bald ersteres mit dem Kaiser wegen der Barriere erst in Richtigkeit sey, welches letztere auch endlich zu Stande gebracht wurde.

1718.

§. 65.

Preußische Landesangelegenheiten.

In diesem Jahr drohete eine Krankheit dem Leben des Königes und zugleich der Wohlfahrt des Staats. Es zeigten sich im May die Kinderblattern, welche insbesondere denen Erwachsenen gefährlich zu seyn pflegen. Zum Glück widerstand die gute Natur des Königes dem Gifte dieses Uebels. Er genaß, um noch ferner seinen Unterthanen zum Besten zu leben. Zu mehrerer Sicherheit seiner Lande richtete er seine Aufmerksamkeit noch mehr auf seine Kriegsmacht, und sonderlich wurde sein Cavallerieregiment auf den jetzigen Fuß gesetzt. Er beglückte dieses Jahr das Königreich Preussen mit seiner persönlichen Gegenwart, und suchte sowol hier, als in seinen übrigen Staaten, alles anzuordnen, was zu ihrem Wohl gereichte. Weil gegen die königlichen Verordnungen von 7 Octob. 1713 und 9 May 1714 noch verschiedene Landeskinder pflichtvergessen in benachbarte Staaten entwichen, so ward solchen unterm 19 Febr. eine zwey monatliche Frist zu ihrer Wiederkehr gesetzet, und denen Ungehorsamen eine schwere Strafe angedrohet. Um aber diesen letzten Befehl keiner übeln Deutung auszusetzen, lies der König im April eine Erklärung bekant machen, daß er hauptsächlich diejenigen bestrafen wolle, welche der Werbung wegen aus dem Lande gewichen, und innerhalb zwey Monaten sich nicht wieder einfinden würden. Unterm 30 Sept. verordnete der König, daß keiner seiner Unterthanen, ohne auf niedern Schulen einen guten Grund gelegt und bewiesen zu haben, hohe Schulen besu-

1718. besuchen solte, nund daß die Landeskinder nur auf Landesuniversitäten, mit Rath derer öffentlichen Lehrer die Wissenschaften treiben, und sich eines stillen und gottesfürchtigen Wandels befleißigen; daß die von den Universitäten zurückgekommene der Gottesgelahrheit Beflissene unter der Aufsicht des Inspectors ihres Orts stehen, und daß solche nicht eher zum Predigtamt gelassen werden solten, als bis sie in einer unpartheyischen Untersuchung dazu tüchtig befunden worden. Hiedurch suchte der König seinem Lande geschickte und getreue Lehrer zu zuziehen, weil von solchen allein ein nutzbarer Unterricht, der durch ein gutes Beyspiel unterstützt wird, zu erwarten ist. Die preußisch africanische Handelsgesellschaft, die zu Zeiten Friedrich Wilhelms des Grossen ihren Anfang genommen, hatte sich unter mancherley Schicksalen und Veränderungen, die meine Leser in dem vorigen Bande dieser Geschichte nachlesen können, bis auf die Zeiten Friedrich Wilhelms erhalten. Ihre Umstände waren jedoch so verfallen, daß alle fernere Unterstützung vergebens angewendet schien. Es nahm daher diese Gesellschaft endlich ein Ende. Der Pflanzort Friedrichsburg auf der Küste von Guinea, wurde an die westindische Handelsgesellschaft zu Amsterdam verkauft, die zu Emden errichtete Admiralität aber samt dem marinen Collegio der preußisch africanischen, und americanischen Compagnie aufgehoben. Wir berufen uns aber in Absicht dieser Sache auf die lesenswürdige Abhandlung und Geschichte der preußisch africanischen Handelsgesellschaft, welche in dem vorigen Bande mitgetheilet worden. Dagegen müssen wir eines besondern Verbrechens Erwehnung thun, welches eben so merkwürdig, als die böse Handlung des Hauptmanns Blout in der engländischen Geschichte Carls 2 in die Augen fällt. Der Castellan oder Aufseher des berlinischen Schlosses, Runck, beraubte nebst dem Hofschlösser, Stief, das königlich berlinische Schloß, an verschiedenen Schaustücken und andern Kostbarkeiten. Runck, dem nicht unbekannt seyn muste, wie unverletzlich die Gesetze die Wohnhäuser der Regenten und alles was darinnen aufbehalten wird machen, welcher überdies, durch besondere Eide zur Treue verpflichtet worden, und dessen Amt von ihm alle Sorgfalt zur Bewahrung derer im Schloß befindlichen Sachen forderte, war der Hauptverführer. Er bediente sich der Hülfe des Hofschlössers, diejenigen Behältnisse zu eröffnen, worinnen Schaustücken und seltene Münze von erheblichen Werth befindlich. Beyde beraubten nach und nach diese Schätze. Ihre Ehegenossen verheelten diesen Diebstahl und wandten solchen zur Ueppigkeit und Pracht an. Bald schmeltzten sie die geraubten Stücke ein, und verkauften das Gold und Silber, bald wurden sie dreister, und verwechselten die geraubten Münzen gegen gangbare Geldsorten. Die ungemein seltenen Stücke, welche hiedurch unter die Leute kamen, machten Aufsehen. Die Münzliebhaber konten solche von Juden erhalten, denen es die Schloßdiebe zugebracht. Die letztern wurden entdeckt, eingezogen, zum Geständniß gebracht, und den 8 Jun. hingerichtet. Runck und Stief, bekamen mit dem Rade ihren Lohn, nachdem der erstere zuvor mit glüenden Zangen gezwickt ward. Ihre Weiber aber, die die Vollstreckung des Urtheils mit ansahen, musten durch Haft und Arbeit in Spandau, ihre begangene Thorheit büssen.

§. 66.

§. 66.

1718.

Die londner Quadrupel-alliance verändert die europäischen Sachen.

Des Alberoni weit aussehende Anschläge gaben zu wichtigen Veränderungen in Europa Anlaß, wurden jedoch grösttentheils vernichtet. Da Sardinien von den Spaniern erobert, suchten sie nunmehro auch die Insel Sicilien an sich zu bringen, und wenn sie damit fertig, so stand Neapel ihren Anfällen ausgesetzt. Ihnen Widerstand zu leisten, muste der Kaiser sein Heer in Ungarn schwächen, welches den Krieg gegen die Türken, unter Anführung des Prinzen Eugen von Savoyen, bisher so glücklich geführet hatte. Es war aber auch die Pforte des Krieges mit den Christen müde geworden, und sehnte sich nach einem Frieden. Weil nun der Kaiser, wegen der italiänischen Unruhen, den Frieden in Ungarn brauchte, so brachten der engländische und holländische Botschafter, am türkischen Hofe, eine Friedensversammlung, bey Passarowitz, zum Stande, woselbst unter ihrer Vermittlung, die Ruhe zwischen den Türken und den Christen, wider alles Vermuthen des spanischen Hofes, wieder hergestellet wurde. Durch diesen Frieden kam Belgrad und Temeswar an den Kaiser, und Voitza an die Venetianer. Nun konte der Kaiser seine ganze Macht gegen Spanien brauchen, welches sich bereits, fast ohne Schwerdtschlag, des grösten Theils von Sicilien bemächtiget hatte. Die spanische Flotte, welche zu Cadix ausgelaufen, landete in Sicilien, worauf die Spanier vor Palermo rückten und solches einnahmen. England hatte alle Vorstellungen am spanischen Hofe vergeblich erschöpft. Es suchte George 1 den madriter Hof dadurch von des Alberoni Entwürfen abzuziehen, daß man ihm anderweitige Vortheile anbot. Der Kaiser solte auf die spanische Monarchie Verzicht thun, aber davor, an statt der Insel Sardinien, welche er an den Herzog von Savoyen völlig überlassen solle, die wichtigere Insel Sicilien beherrschen. Dagegen solte Philipp 5 seine Ansprüche auf die ehemals mit Spanien verbunden gewesene Niederlande, die italiänischen Staaten, Sicilien und Sardinien, ingleichen die Ansprüche auf die Erbfolge in dem Königreich Frankreich fahren lassen. Zu einer Entschädigung bot man dem spanischen Hofe an, daß künftig nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma und Piacenza, deren italiänische Staaten, als teutsche Reichslehn an des Philipp 5 ältesten Sohn, zweyter Ehe, Don Carlos, fallen solten. Um diesen Einrichtungen ein Gewicht zu geben, entwarf man in London das so genannte vierfache Bündniß zwischen dem Kaiser, Franckreich, England und Holland. Carl 6 hofte dadurch dem kostbaren Krieg, zu Behauptung seiner italiänischen Staaten und der Niederlande auszubeugen; büste bey dem Verzicht auf das spanische Reich nichts von seinen Besitzungen ein; ertauschte gegen Sardinien, das weit erheblichere Sicilien und ließ sich aus diesen Ursachen das vierfache Bündniß gerne belieben. Der damalige Regent in Frankreich, Herzog von Orleans näherte sich und seine Linie der französischen Thronfolge, auf den Fall, wenn Ludwig 15 und dessen Linie unbeerbt verstürbe; und unterzeichnete mit Vergnügen das vierfache Bündniß. George 1 fand dabey gleichfals seine Rechnung, wenn der utrechter Friede aufrecht, England im Besitz von Minorca und Gibraltar; der Prätendent,

1718. welcher eine sobieskisch polnische Prinzeßin geheurathet, ohne Unterstützung einer catholischen Macht, der König aber im Stande blieb, alle Aufmerksamkeit auf die nordischen Angelegenheiten zu wenden. Die Holländer fanden aber vor sich keine erheblichen Vortheile, und übereilten sich nicht das Bündniß zu unterzeichnen; ohnerachtet die damaligen Umstände die völlige Berichtigung des Barriervertrages erleichterten. Savoyen büste bey dem Tausch der Insel Sicilien gegen Sardinien wirklich ein, konte jedoch Sicilien ohne Beyhülfe stärkerer Mächte gegen Spanien nicht behaupten, und muste sich den Tausch, der im vierfachen Bündniß beliebet worden, endlich gefallen lassen. Spanien glaubte gleichfals zu viel gegen die entfernte Erbfolge des Don Carlos einzubüssen. Es wolte daher Philipp 5 von diesen Vorschlägen, ihn mit dem Kaiser zu vergleichen, nichts hören, und blieb dabey, sich durch seine Waffen grössere Vortheile zu verschaffen. Dies zog aber der Krone Spanien nach und nach einen wirklichen Krieg mit allen dreyen Mächten zu, welche das vierfache Bündniß unterzeichnet hatten. Denn George 1 schickte den Ritter Bings mit einem Geschwader, zu Behauptung dessen, was im vierfachen Bündniß verabredet worden, in die mittelländische See. Dieser gerieth bey Siracusa mit der spanischen Flotte, welche Castagnetta befehligte, wirklich an einander. Ohnerachtet aber die Engländer den Sieg auf ihrer Seite hatten, so ließ sich der höchste Feldherr der Spanier, Marquis de Lede dadurch nicht hindern, Messina zu erobern, und Melazzo zu belagern. Er behielt auch in einem Gefechte gegen den Caraffa die Oberhand. Bey dem allen blieb er von Spanien durch den Sieg der Engländer abgeschnitten. Es wurden immer mehrere kaiserliche Kriegsvölker aus Neapel nach Sicilien, unter dem Oberbefehl des zum Jungen übergeschift. Der König George 1 ließ den Krieg feyerlich gegen Spanien erklären, und diese letzte Krone zog sich den Krieg mit Frankreich selbst zu, da der Herzog, Regent des Alberoni, schädliche Entwürfe entdeckte. Um Ludwigs 14 ungeheure Schulden zu tilgen, bediente sich der Regent verschiedener harten Mittel, welche unter andern die Gemüther verschiedener Franzosen ihm abwendig machten. Hierauf gründete Alberoni seine Hofnung, eine Veränderung in der französischen Regierung zu bewürken. Es muste der spanische Gesandte in Paris, der Prinz Cellamare an einer Verschwörung gegen den Herzog Regenten arbeiten, welche Spanien mit Kriegsvölkern zu unterstützen sich bereitete. Allein des Cellamare Vorhaben wurde entdeckt, dieser Gesandte aus Frankreich fortgeschaft, und von Seiten Frankreichs der förmliche Krieg gegen Spanien erkläret. Und doch verzweifelte Alberoni noch nicht an dem glücklichen Ausgange seiner Entwürfe. Er wolte der Krone England durch den Prätendenten anderwärts Beschäftigungen verschaffen, und ließ, zum Besten des letztern, bereits grosse Zurüstungen machen. Er hofte, daß sich die Umstände in Norden durch Carls 12 Bemühungen zum grossen Nachtheil des Königs George 1 verändern solten. Aber auch hier brachte das Schicksal des schwedischen Monarchen, unvermuthete Auftritte hervor.

§. 67.

§. 67.

1718. Noch mehr Carls 12 Tod.

Es war wirklich Carl 12 gegen keine Macht so sehr, als gegen den König von Grosbritannien, George 1, aufgebracht, welcher, wie Schweden glaubte, ohne alle Veranlassung in die nordischen Unruhen sich gemischt, um Bremen und Verden an Hannover zu bringen. Hierdurch hielt sich der schwedische Monarch so beleidiget, daß er allen Vorschlägen willig Gehör gab, welche ihm Rache versprachen. Weil nun Peter 1 gegen England, Dännemark und Polen kaltsinnig geworden, so suchte Schweden sich mit Rußland zu setzen, um mit Hülfe Peters 1 seine übrigen Feinde desto eher zu bezwingen. Die Friedensunterhandlungen auf der Insel Aland nahmen in diesem Jahre wirklich ihren Anfang. Sie erregten bey Dännemark, Polen und Grosbritannien eine desto grössere Besorgniß, weil der Krieg zwischen Rußland und Schweden schläfrig geführet wurde. Den Peter 1 beschäftigten damals wichtige Untersuchungen gegen viele Staatsverbrecher in seinem Reich, welche auch den Tod des Erbprinzen Alexii nach sich zogen. Carl 12 machte auf seiner Seite grosse Anstalten, in Norwegen einzubrechen. Der Einbruch geschahe wirklich, und der schwedische Monarch belagerte Friedrichshall in eigener Person. Hier hatte er aber das Unglück, in den Laufgraben den 11 Decemb. durch einen Schuß sein Leben zu endigen. Sein Tod hatte in den nordischen Angelegenheiten die allerwichtigsten Folgen. Er starb unvermählet. Seine älteste Schwester, Hedwig Sophia, hatte mit ihrem in der Schlacht bey Clissow gebliebenen Gemahl, dem Herzog Friedrich 4 von Holsteingottorp, einen Prinzen Carl Friedrich, welcher letztere in Stockholm erzogen worden. Er hielt sich auch nach seiner Frau Mutter Tode in Schweden auf. Seine Verwandschaft verschafte ihm die Hofnung der Erbfolge in Schweden, aber zugleich zog sie demselben den Verlust seiner Erbländer zu, deren sich Dännemark bemächtiget hatte. Es hinterließ Carl 12 auch noch eine Schwester, Ulrica Eleonora, welche an den damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Friedrich, sich vermählet. Dieser letztere brachte bereits einen gegründeten Kriegsruhm mit nach Schweden, und hatte die Stelle des höchsten Feldherrn des schwedischen Heers bekommen. Die schwedischen Reichsgesetze bestimmten nicht genau, ob in der Erbfolge ihres Reichs, die nähere Linie, oder der nähere Grad in grössere Betrachtung zu ziehen. Der heßische Erbprinz hatte seinen Schwager bis vor Friedrichshall begleitet, und übernahm nach dem Tode Carls 12, dessen Ende eine Zeitlang sorgfältig verheelet wurde, den Oberbefehl der in Norwegen stehenden schwedischen Macht. Dieser hob die Belagerung vor Friedrichshall schleunig auf, und führte das Heer nach Schweden zurück, gab seiner Gemahlin von der Eröfnung der Erbfolge Nachricht, und ließ den hollsteinischen Baron von Görtz, welcher eben auf der Reise zum Carl 12 begriffen, unterweges in Verhaft nehmen. Ganz Schweden fühlte den Verlust vieler Länder, den grossen Abgang des Volks und den höchsten Geldmangel. Man schrieb alle diese Uebel nicht sowol auf Rechnung der betrübten Kriegsumstände als des unbiegsamen Sinnes des verstorbenen Königs. Man sahe die Noth des Reichs vielmehr als eine Folge einer unumschrenkten Regierung und der Rathschläge derer Män-

1718. ner an, welche zuletzt bey Carl 12 viel gegolten. Sonderlich war alles dem gemeldeten Görtz aufsäßig, den der verstorbene König zur Ausführung seiner Anschläge gebraucht. Der Ritterstand beneidete diesem Fremden die Vertraulichkeit, womit ihn der König beehret. Der Priesterstand schrieb es ihm zu, daß die Geistlichkeit in Abgaben nicht verschonet worden, und der Bürger- und Bauerstand klagte allein über ihn, als das Werkzeug seiner Noth, ohne bis auf die Ursachen derselben herauf zu steigen. Man befürchtete, daß, wenn der junge Herzog von Holstein den Thron bestieg, Görtz immer zu vielen Einfluß in die Regierung behalten würde, und die gottorpischen Hausangelegenheiten die sehnlich gewünschte Ruhe noch weiter entfernen möchten. Da die Ulrica Eleonora schon zu der Zeit, da Carl 12 in der Türkey abwesend gewesen, die schwedischen Stände berufen hatte, so unterzog sie sich auch jetzo, gleich nach dem Tode ihres Herrn Bruders denen öffentlichen Regierungsangelegenheiten. Sie zog die vornehmsten schwedischen Räthe in ihre Berathschlagungen, rief die Stände zusammen, und erhielt von

1719. denselben 1719 die Erbfolge der schwedischen Krone, nachdem sie sich des Rechts einer unumschrenkten Regierung begeben hatte. Görtz muste sein bisheriges Ansehen mit seinem Kopf bezahlen. Es zog die Veränderung in der Regierung auch eine grosse Veränderung in denen zu nehmenden Maasregeln nach sich. Man hielt vor nöthig sich einiger Reichsfeinde zu entledigen, um desto freyere Hände zu haben, das auf der andern Seite verlohrne zurück zu erobern. Rußland hatte das meiste den Schweden abgenommen. Die mit Peter dem Grossen auf Aland angefangene Unterhandlungen, konten Schweden in grössere Weiterungen mit denen Seemächten, sonderlich England, verwickeln. Sie wurden deswegen abgebrochen, und die Königin äusserete gleich anfangs eine grössere Vertraulichkeit gegen Holland, und eine Begierde sich mit George 1 zu setzen. Die Unterhandlungen mit George 1, als Churfürsten von Hannover, nahmen wirklich ihren Anfang, und kamen zum gedeilichen Schluß. Schweden trat in diesem Frieden, Bremen und Verden an Hannover ab; dagegen zahlte davor George 1 eine Million Thaler, und versprach, so lange Schweden den jetzigen Krieg noch führen muste, 300000 Thaler jährlicher Hülfsgelder zu bezahlen. Es brauchte das erschöpfte Schweden diese auswärtigen Hülfsgelder sehr nöthig, so lange der Krieg mit den übrigen Feinden noch fortdauerte. Dännemark hatte sich der Regierungsveränderung bedienet, und Marstrand erobert. Die Russen liefen unter der Anführung des General Apraxin in die stockholmer Scheeren, landeten auf den schwedischen Küsten, und richteten durch Raub und Brand erstaunende Verwüstungen an. Sonderlich litten die Berg- und Hüttenwerke solche Zerstörungen, daß daraus dem Königreich Schweden nothwendig ein lang anhaltender Schade erwachsen muste. Hierdurch nahm Rußland, wegen der abgebrochenen Friedensunterhandlung, schwere Rache. Der zwischen Ulrica Eleonora und England getroffene Friede gab zwar Hofnung, daß unter engländischer Vermittlung auch der Friede zwischen Schweden und andern Mächten erfolgen könte; aber Peter der Grosse hatte zu wenig Zutrauen zu George 1, als daß er sich die engländische Vermittlung hätte gefallen lassen, bey welcher er gar zu viel von seinen Eroberungen

rungen zurückgeben solte. Preussen hingegen faste gleich nach Carls 12 Tode die Hofnung, alle seine Irrungen mit Schweden durch einen dauerhaften Frieden beylegen zu können. Seine Freundschaft mit Rußland ließ hoffen, daß, wenn die alandischen Unterhandlungen zum Schluß gekommen wären, alsdann vielleicht auch Schweden und Preussen sich hätten vergleichen können. Indes fand Friedrich Wilhelm keine hinreichende Ursach die engländische Vermittlung auszuschlagen, aber zugleich die französische Vermittlung beyzubehalten. Die Königin von Schweden, welcher Friedrich Wilhelm zur Besteigung des Throns, durch den abgeschickten Baron von Knyphausen, Glück wünschen ließ, befand sich zum Frieden mit Preussen nicht ungeneigt, da sie gegen die Abtretung einer entfernten Provinz an Preussen, sich auf ansehnliche Summen Rechnung machen konte, die das von allen Mitteln entblöste Schweden bey fernerer Fortsetzung des Krieges nöthig hatte. Auf preußischer Seite sehnte man sich gleichfals einen Krieg zu endigen, in welchen der König Friedrich Wilhelm gegen seine Absichten verwickelt worden, um so mehr, da die Bosheit eines Untreibers den Saamen der Zwietracht zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Könige von Preussen auszustreuen, Mittel gefunden hatte.

1719.

§. 68.

Preußische Irrungen mit dem Kaiser und Polen.

Die schleunige Vermehrung der preußischen Kriegsmacht, welche doch blos auf die Beschützung der preußischen Staaten abzielte, erregte bey einigen Höfen Aufsehen. Seit des grossen Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte man zu Wien den Anwachs des brandenburgischen Hauses nicht gern gesehen. Von Carl 6 konte sich der König Friedrich Wilhelm bisher keiner besondern Gefälligkeit erinnern, vielmehr hatte es der Kaiser hoch aufgenommen, daß der König, bey denen häufigen und höchstgesetzwidrigen Bedrückungen der Protestanten im Reich, zu schleunigern und wirksamen Mitteln zu schreiten angefangen, und den Weg des Wiedervergeltungsrechts betreten. Anstatt bey der natürlichsten Ursache wegen der Vermehrung der preußischen Macht stehen zu bleiben, erschöpften die wienerischen Staatsbedienten Muthmassungen, um dem Könige Absichten beyzumessen, an die er doch nicht gedacht. Sie glaubten so gar schriftliche Beweise zu haben, daß Preussen zu der Zeit, da die österreichische Macht grössentheils in Italien fochte, auf einer andern Seite die österreichischen Staaten angreifen möchte. Eben so besorget war auch Friedrich August, sowol wegen Sachsen als wegen Polen. Weil Preussen mit Eifer auf eine Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten auf dem Reichstage sowol, als in dem ganz evangelisch obersächsischen Kreise gedrungen, so schrieb man die Vermehrung der preußischen Macht besondern Absichten gegen Sachsen zu, welche bey Gelegenheit des im Besitz genommenen Stifts Naumburg ausbrechen könten. Die sonderbare Freyndschaft, welche Peter I mit dem Könige Friedrich Wilhelm unterhielt, verursachte bey Friedrich August grossen Verdacht, den man auch dem polnischen Staat beyzubringen suchte. Man beschuldigte Rußland und Preussen, als wenn sie sich vereinigen wolten, dem polni-

1719. schen Staat zu schaden, und noch wol ganze Provinzen in ihre Gewalt zu bringen. Von den vorgewesenen Friedensunterhandlungen auf Aland versprach sich Friedrich August vor seine Person gewiß keine Vortheile. Wenn daselbst ein Friede zum Stande gekommen wäre, so ließ Rußlands Freundschaft gegen Preussen hoffen, daß auch die letztere Krone darinn eingeschlossen werden möchte. In Polen hatte man längst den ungegründeten Verdacht geschöpft, daß die angenommene königliche Würde dem polnischen Staat nachtheilig werden könte. Jetzt trug man sich mit dem Gerichte herum, als wenn Preussen, mit rußischem Beystand, das polnische Preussen, Pommerellen, das Bischofthum Ermeland, und sonderlich die Städte Elbingen und Danzig in seine Gewalt zu bringen bedacht sey, da doch das Betragen Friedrich Wilhelms seit Antritt seiner Regierung die Polacken eines bessern hätte belehren können. Bey Annehmung der preußischen Königswürde versprach Preussen, alle vorherige Verträge mit Polen auch künftig aufs heiligste zu beobachten. Friedrich Wilhelm verlangte bey Einnehmung der Huldigung in Preussen, daß, laut dem welauischen Vertrage, polnische Bevollmächtigte hiezu abgeschickt werden möchten, und er hatte keine Schuld, daß solches nicht geschehen. Während dem ganzen Kriege zwischen Polen und Schweden, blieb Friedrich Wilhelm parthenlos, ohnerachtet die preußischen Lande von Einfällen der Polen nicht verschonet, und auf die deswegen angebrachte Beschwerden nicht einmal Untersuchungen angestellet worden. Man hatte in Polen und Litthauen gegen die Verträge mit Preussen bald neue Zölle angelegt, bald die alten erhöhet; und doch sahe Preussen solches gelassen an. Als Carl 12 aus der Türkey zurückgekommen, wolte er durchaus in Polen einbrechen. Er that alles mögliche den Friedrich Wilhelm zu bewegen, daß er ihn daran nicht verhindern möchte. Und doch zog Friedrich Wilhelm einen mißlichen Krieg mit dem gefürchteten Carl 12 lieber vor, als daß er Polen neuen Kriegsdrangsalen aussetzen lassen wolte. Die Vermehrung der preußischen Kriegsmacht rührte blos von der nöthigen Vorsorge her, alles in Bereitschaft zu halten, wenn öffentliche oder heimliche Feinde und Misgönner des Glücks und des Wachsthums des preußischen Hauses den König zu seiner Vertheidigung nöthigen solten. Noch niemals hatte Preussen die welauischen und andere Verträge auf seiner Seite gebrochen. Gegen polnisch Preussen, Ermeland und Elbingen hatte der König niemals etwas unternommen. Er war auch beständig vor die Sicherheit der Stadt Danzig besorgt, weil ihm selbst an dem Wohlstande dieses Orts viel gelegen. Polnischer Seits wolte man zwar misdeuten, daß der König Friedrich Wilhelm von der Stadt Danzig nachdrücklich gefordert, daß sie diejenigen Summen, welche die Stadt zu ihrer Nothwendigkeit von preußischen Unterthanen aufgenommen, nebst den aufgeschwollenen Zinsen, abtragen möchte. Konte es aber wol dem Könige verdacht werden, daß er seine Unterthanen wegen ihrer klaren Forderung nicht in weitläuftige, kostbare, polnische Rechtshändel verwickeln lassen wolte? Eben so unschuldig war das Betragen des Königes, in Absicht der curländischen Angelegenheiten. Als sich Gotthard Kettler wegen Curland der polnischen Lehnsherrlichkeit freywillig unterwarf, wurde ausdrücklich ausbedungen,

1719.

bungen, daß Curland seinen eigenen Herzog behalten, und sich allezeit seiner eigenen bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten und Verfassungen zu erfreuen haben solte. Man hatte zwar in Polen 1589 ohne Mitwirkung der curländischen Stände den Schluß gefaßt, daß, nach Eröfnung des curländischen Lehns, dieses Herzogthum dem polnischen Staatskörper einverleibet werden solte; es war aber dieser Schluß der Unterwerfungsurkunde schnur stracks entgegen. Jetzt näherte sich das herzoglich curländische kettlersche männliche Haus seinem Ende, da der letzte Herzog Ferdinand ohne Hofnung männlicher Erben lebte. Man brauchte sich also nicht zu verwundern, wenn von vielen Seiten bereits in Betrachtung gezogen wurde: in was vor Hände Curland nach dem Abgang des männlichen Hauses Kettler kommen würde? Polen wolte auf solchen Fall Curland seinem Reiche einverleiben. Der damalige König von Polen wünschte es dahin zu bringen, daß alsdenn Curland seinem Vetter, dem Herzoge von Sachsenweissenfels zu Lehn gereichet werden möchte. Der König von Preussen dachte eben bey dieser Gelegenheit, Curland dem Marggrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg Svedt, als ein polnisches Lehn zu verschaffen. Er wolte dieses Land nicht mit Preussen verknüpfen. Er verlangte von demselben kein Bauergut vor sich. Er wolte weder bey Lebzeiten des Herzog Ferdinands noch nach dessen Tode etwas der Oberherrschaft des polnischen Staats entziehen, vielweniger der polnischen Lehnsherrlichkeit zu nahe treten. Weil er aber gewiß glaubte, daß auch nach Abgang des männlichen Hauses Kettler, laut der Unterwerfungsurkunde, welcher zuwider der Schluß von 1589 nichts einführen konte, diesem Lande doch ein neuer lehnbarer Herr gegeben werden müste, so war er freylich dabey vor seinen Vetter, den Marggrafen Friedrich Wilhelm besorget. Das herzogliche Haus Kettler hatte sich öfters durch Heurathen mit dem Hause Brandenburg verbunden. Der Marggraf Albrecht Friedrich hatte die älteste Schwester des letzt verstorbenen Herzogs, Mariam Dorotheam, geehliget, und es schien billig zu seyn, daß nach Abgang des männlichen Stammes Kettler das Herzogthum Curland lieber einem Verwandten dieses Hauses, als einem Fremdem zu Theil würde. Dem polnischen Staat wäre dadurch nicht zu nahe getreten, besonders wenn die Einverleibung nicht vor sich gehen konte. Preussen hatte hiebey keinen andern Vortheil, als daß Curland einen neuen Regentenstamm erhielt, welcher aus Verwandschaft und Dankbarkeit ein beständiges gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen unterhalten hätte, welches letztere mit Polen durch Verträge ohne dies zur genausten Freundschaft verbunden ist. Es bot der preußische Hof bey dieser Gelegenheit Vortheile an, die den curländischen Ständen sowol als auch der Krone Polen zu gute kommen musten. Die Wittwe des letzt verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelms von Curland, Anna Iwanowna, die Schwester dieses Herzogs, ingleichen die Aebtißin von Hervorden, Charlotte Sophia, eine gebohrne curländische Prinzeßin und die vermählte Herzogin von Sachsenmeinungen, Sophia Amalia, deren erster Gemahl der Herzog Friedrich Casimir von Curland gewesen, machten Ansprüche, die sich über etliche Millionen beliefen. Sie hafteten auf Curland, und solten entweder von denen regierenden Herzogen, oder bey Einverleibung

mi

1719. mit der Krone Polen von diesem Staat abgetragen werden. Alle diese Anforderungen solten aufgehoben, und alle Erbgüter des Hauses Kettler bey dem Lehn gelassen werden, wenn der Marggraf, nach dem Tode des damaligen Herzogs Ferdinands, das Herzogthum erhielte. Doch solte hiebey nichts aus der Acht gelassen werden, was den Rechten des Königes und der Krone Polen gemäß. Es nahm Peter der Grosse in Rußland an den curländischen Angelegenheiten ebenfals Antheil, weil dessen Bruderstochter, die letzt verwittwete Herzogin von Curland, Anna Ivanowna, wegen ihres Eingebrachten und Gegenvermächtnisses erhebliche Forderungen hatte. Es wolte sich diese Prinzeßin nicht eher aus dem Besitz des Landes drengen lassen, bis sie befriediget worden. Peter I hatte zu dem Ende dem Könige von Preussen die Versicherung gegeben, alles beyzutragen, dem Marggrafen Friedrich Wilhelm, welcher die verwittwete Anna Ivanowna heurathen könte, das curländische Lehn in seiner Ordnung zu verschaffen. Auch durch diese Verabredung zwischen Preussen und Rußland, geschahe dem polnischen Reiche kein Eintrag. Hierauf meldete sich der preußische Hof bey den curländischen Ständen, und machte denenselben die gute Absicht wegen Tilgung derer auf dem Herzogthum haftenden Schulden bekannt, wenn der Marggraf solches erhielte. Man kan aber durchaus nicht sagen, daß auch hiedurch dem polnischen Reich Wehe geschehen sey. Denn hiedurch wurde die Einwilligung des Königs und der Krone Polen in die Ertheilung des Lehns nicht ausgeschlossen. Als der königlich polnische Prinz Johann Casimir 1638. die curländische Lehnsfolge suchte, wandte er sich desfals an die curländischen Stände; und als der König von Polen, Friedrich August, mit dem Czaar von Rußland, wegen der curländischen Lehnsfolge, in Unterhandlungen trat, wolte der erste ebenfals die curländischen Stände erst gewinnen, wie solches dessen Schreiben an die Stände bezeugete. Ohnerachtet nun im Grunde Friedrich Wilhelms Betragen in dieser Sache der Krone Polen gar nicht nachtheilig, so sahe doch der König von Polen sich in seinen Absichten gehindert. Er schrieb daher schon unterm 28 Dec. des vorigen Jahres an den König von Preussen, und beschwerte sich über das, was wegen Danzig und sonderlich wegen Curland vorgenommen worden. Friedrich Wilhelm beantwortete zwar den 21 Jan. dieses Jahres das königl. polnische Schreiben, und zeigte: wie unverfänglich in beyden Sachen er zu Werke gegangen. Es erfolgte aber unterm 16 Merz ein königl. polnisches Schreiben, worinnen dem preußischen Hofe gerathen wurde: auf die curländische Erbfolge nicht weiter zu gedenken, und worinn man die Forderungen preußischer Unterthanen an die Stadt Danzig auf anzustellende Rechtshändel verweisen wolte. Es fanden sich in diesem Schreiben einige unfreundliche Ausdrücke: Polen habe sich von einem weissenfelsischen Prinzen weniger, als von einem brandenburgischen zu befürchten; es sey dieser Krone der Anwachs der preußischen Macht bedenklich; die Unterthanen beyder Könige würden am geschwindesten ihre Rechnung finden, wenn sie sich an den König von Polen wendeten. Nach Erhaltung dieses Schreibens hielt der König Friedrich Wilhelm vor nöthig, durch eine öffentliche Erklärung unter dem 29 Merz, allen widrigen Vorspiegelungen in Polen zu begegnen. Unter dem 28 April wurde dem König von

Polen

Polen geantwortet: daß, da Preussen mit Curland nicht verknüpft werden sollte, gar nicht abzusehen sey, warum man Bedenklichkeit haben könte, den Margrafen, dem Herzoge von Weissenfels vorzuziehen. Die Verträge mit Polen verpflichteten beyde Staaten gegenseitig ihr Aufnehmen zu befördern, und nicht zu misgönnen. Dasjenige, was der König von Preussen gegen Schweden gethan, beweise hinlänglich, wie unschädlich, wie vortheilhaft die preußische Macht der Krone Polen geworden. Von gemeinschaftlichen Unterthanen beyder Könige sey dem Könige von Preussen nichts bekant, seit dem das östliche Preussen von der Unterthänigkeit Polens los gezählet sey. Friedrich Wilhelm würde daher die klare Forderungen seiner Unterthanen an Danzig dem Ausspruch der polnischen Gerichte nicht überlassen. Es hoffe jedoch der König von Preussen, daß Polen die alten Verträge unverbrüchlich halten würde, so wie Preussen seiner Seits dieselben zu beobachten nicht ermangeln wolte.

1719.

§. 69.

Des berufenen Clement Betrügereyen werden entdeckt und bestraft.

An und vor sich waren die Irrungen mit dem Kaiser sowol als mit dem königlich polnischen Hofe nicht von solcher Bedenklichkeit, daß sie zu öffentlichen Unruhen hätten Anlaß geben können. Bey dem allen stieg das Misverständniß immer höher. Der Argwohn wuchs zwischen diesen Höfen zusehends, als ob von allen Seiten ein Friedensbruch zu befürchten sey. Die Besorgung zog Verwahrungsmittel nach sich, die aus Verdacht von den übrigen als Zurüstungen ausgelegt wurden. Und doch rührte alles dieses blos von der List und Bosheit des berufenen Clements her. Dieser Mensch war ein geborner Ungar aus Neusohl, von vortreflichen Gaben. Seine Aufführung war artig, seine Einbildungskraft geübt, sein Verstand erheblich, seine Geschicklichkeit in vielen Sprachen und andern Wissenschaften achtungswerth. Anfänglich diente er dem bekanten Fürsten Ragoczy als Geheimschreiber. Dieser schickte ihn, nach wieder hergestellter Ruhe in Ungarn, anfänglich nach Frankreich, und dann auf die utrechter Friedensunterhandlungen, um die Vortheile, des im Elend sich befindlichen Ragoczy zu besorgen. Daselbst machte er unter dem Namen des Barons von Rosenau ansehnliche Bekandtschaften. Weil hier aber des Ragoczy Wiederherstellung nicht zu bewirken, so wolte Clement sein ferneres Glück auf Verrätherenen seines bisherigen Herrn bauen. Dieser Undankbare gieng nach Wien, und verkaufte daselbst dem Prinzen Eugen von Savoyen die Geheimnisse des Ragoczy und seiner Anhänger, so viel er davon wuste oder in Händen hatte. Ob er lauter ächte Waare verkauft, ist eine andere Frage. Wenigstens fand er diesen Handel mit Geheimnissen einträglich, und da er keine mehr im Vorrath hatte, so erfand sein erfinderischer Kopf neue, die er zu Dreßden an Mann zu bringen suchte. Er prahlte mit seiner Wissenschaft aller Geheimnisse und Anschläge der europäischen Höfe, und wuste dem sächsischen Hofe wahrscheinlich zu machen, daß weder dem Kaiser noch dem Könige von Preussen zu trauen sey. Auch hier wurde seine Waare beliebt. Der Graf von Flemming soll ihm für eine einzige Nachricht, wegen ihrer äussersten Wichtigkeit, die aber im Grunde falsch gewesen, 1000 Ducaten bezahlet haben. Endlich kam Clement mit erdachten Geheimnissen beladen nach Berlin, wo er

1719. neue Personen aufsuchte, die er hintergehen konte. Anfänglich wuste er auch hier seine Person wichtig, und seine mitgebrachten Sachen erheblich; zu machen. Er schlich sich bey Hofe ein, und entdeckte, daß der Kaiser und der König von Polen gemeinschaftlich wichtige Maasregeln zu Preussens Nachtheil gefaßt, und daß verschiedene Misvergnügte am preußischen Hofe bestochen wären, sich der Person des Königes auf dem Schlosse Wusterhausen, wenige Meilen von der sächsischen Grenze, woselbst der König im Herbst gemeinhin zwey Monate ohne Wache zuzubringen pflegte, zu bemächtigen, und ihn dem Kaiser auszuliefern. Friedrich Wilhelm wollte mehrere Beweise haben, ohnerachtet das Beyspiel des Prinzen von Cellamare im frischen Andenken war. Doch auch dies setzte den Clement in keine Verlegenheit. Er verließ sich auf seine Geschicklichkeit fremde Hände nachzumalen und fremde Siegel zu machen. Er hatte in seine verwegenen Händel den verschwenderischen Cammerjunker, Baron von Heydekam, einen gewissen Lehmann, der ein geborner Unterthan aus Halle war, und in Berlin die sachsenweymarischen Angelegenheiten besorgete, und einen königlichen Secretaire verwickelt. Aus der Werkstätte dieser Leute kamen Briefe in die Welt, welche bald der Kaiser, der König von Polen, und der König von Preussen, bald die vornehmsten Staats- und Kriegsbedienten dieser Herren geschrieben haben solten. Sonderlich ward der König von Preussen aufmerksam gemacht, als ihm Clement einen Brief vom Prinzen Eugen vorzeigte, dessen Inhalt sich auf die gegen Preussen gemachten Anschläge bezog. Hierdurch glückte es dem Betrüger verschiedene angesehene Personen, als den Blaspiel und den Kameken zu stürzen. Selbst vom Fürsten von Anhalt, vom General Grumkow und noch mehreren Herren, hatte Clement Briefe in Vorrath. Als aber der Argwohn und Mistrauen aufs höchste gestiegen, berief sich der König von Preussen zuerst auf die in Händen habende schriftliche Beweise von den Ursachen des Mistrauens. Die andern Höfe thaten ein gleiches. Der König faßte Argwohn gegen die Richtigkeit der erhaltenen Geheimnisse. Er beschloß, in seiner Gegenwart einen Versuch anzustellen: ob Clement die Hand aller Personen kenne, die er beschuldigte. Man warf eine Menge Briefe von verschiedenen Händen auf den Tisch. Clement solte sagen, von wem sie geschrieben. Er verfehlte ihre Urheber, und bestärkte hiedurch den auf ihn gefallenen Verdacht. Er trauete nun nicht länger, und entwich nach Holland. An seiner Person war zu viel gelegen, um mehr Licht in dieser dunkeln Begebenheit zu finden. Es glückte dem damaligen Major du Moulin *, ihn zu bewegen, nach Berlin zurück zu kehren. So bald er aber im Clevischen angelanget, ward er in Verhaft genommen, und geschlossen nach Spandau gebracht. Nach und nach bemächtigte man sich seiner Mitschuldigen. Die angestellte Untersuchung bewies, daß seine vorgegebene Geheimnisse Betrügerey, und alle vorgelegte so genannte schriftliche Beweise, Werke seiner künstlichen Hand gewesen. Hiedurch ward glücklich aller Argwohn zerstreuet, die Ruhe gesichert, und das Blutvergiessen hintertrieben, welches leichtlich hätte entstehen können. Die Bestrafung dieser Bösewichter verzog sich jedoch bis in das folgende Jahr. Clement wurde

* Andere nennen den Staatsminister von Marschall.

wurde mit glüenden Zangen gezwickt und gehenget; Lehmann geköpft und geviertheilet; Heydekam unehrlich gemacht und nach Spandau gebracht; und weil der Secretaire im Gefängniß, wie man glaubte, an beygebrachtem Gift, sein Leben geendiget, so war schon vorher sein Körper aufs Rad geleget. 1719.

§. 70.

Der König nimmt sich seiner Unterthanen, seiner Glaubensgenossen und der Reichssachen, an.

Bey denen wichtigsten Sorgen vor die Sicherheit seiner Unterthanen lag dem Könige der Wohlstand derselben beständig am Herzen. Eine ausserordentliche Dürre verursachte fast einen allgemeinen Miswachs. Dieser zog eine sonderbare grosse Theurung des Getreydes nach sich, welche sowol die Einwohner der Städte drückte, als auch den Ackermann hinderte, aus Mangel des Saamens, sein Feld vor das künftige Jahr zu bestellen. Dies bewog den mitleidigen Friedrich Wilhelm die grossen Getreydevorräthe, die er aus weiser Vorsicht vorhin zusammen gekauft, zum Nutzen der nothleidenden Unterthanen anzuwenden. Weil der Friede mit Schweden nicht weit entfernet, und die Ruhe mit den Nachbarn ziemlich bevestiget, befahl der König aus seinen Vorrathshäusern, den Armen in den Städten und auf dem Lande das Getreyde um einen mäßigen Preiß zu überlassen, und dem Ackermann zu Bestellung seiner Felder, das Saamenkorn vorzuschiessen. Durch diese landesväterliche Gesinnung linderte der König die Noth dieses Jahres, und beugete zugleich dem Mangel folgender Zeiten vor. Eben so besorgt bewieß sich der König bey den Bedrückungen der Evangelischen in- und ausserhalb dem teutschen Reich. Die evangelischen Kirchen in Polen und Litthauen litten unerträgliche Gewaltthätigkeiten. Es kam bereits so weit, daß man dem evangelischen Adel, gegen die natürliche Gleichheit und gegen die hochgerühmte polnische Freyheit, Rechte zu entziehen suchte, welche durch die Geburth ihm zugehörten. Laut der allgemeinen Verbindung, die ganz Polen und Litthauen, nach dem tödtlichen Abgang der jagellonischen Könige, gemacht, solten alle in der Religion verschieden Denkende, gleiche Sicherheit geniessen. Dieser Reichsschluß war nachmals verschiedentlich bestätiget. In dem olivischen Frieden hatten sowol die theilnehmenden als vermittelnden Mächte gleichfals vor die Sicherheit der Evangelischen, sonderlich im polnischen Preussen, gesorget, und darüber die Gewähr übernommen. Dem ohnerachtet druckten die Catholischen ihre evangelischen Brüder, sonderlich unter der Regierung Augusts 2, bey aller Gelegenheit. Man unterstund sich so gar, dem evangelischen Adel das angebohrne Recht streitig zu machen, als Landboten auf dem Reichstage zu erscheinen. Auf dem vorigen 1718 gehaltenen Reichstage zu Grodno, erregte ein Mensch, der nicht einmal zum Reichstage gehörte, Ancuta, einen solchen Lerm, daß darüber die Landboten von Wielun, sonderlich Pietrowki, sich ihres Stimmrechtes begeben musten. Hieraus befürchteten die Evangelischen ihren gänzlichen Untergang, und schickten den Starosten Sigmund von Unruh* nach

* Dieser war 1715 verurtheilt worden: daß ihm als einem Gotteslästerer die rechte Hand abgehauen, die Zunge zum Nacken herausgerissen, der Kopf abgeschlagen und seine Güter verfallen seyn

1719. nach Berlin, die Vorsprache des Königes sich auszubitten. Es geschahen wirklich deswegen triftige Vorstellungen in Polen. Um denenselben noch mehreres Gewicht zu geben, ersuchte Friedrich Wilhelm den König von Grosbritannien, sowol die Person des von Unruh, als dessen Verrichtung, da derselbe nach England abging, sich empfohlen seyn zu lassen. So unschuldig dieses Mannes Absichten und Verrichtungen auch immer gewesen, so waren solche doch den Catholischen äusserst verhaßt, und brachten ihn in das äusserste Elend. Die Staatskunst erlaubte es dem preußischen Hofe nicht, sich der Evangelischen in Polen kräftiger anzunehmen. Er ging aber zum Vortheil der Evangelischen in Teutschland weiter. Hier mehrten sich die Religionsbeschwerden so sehr, daß darüber das ganze evangelische Reich in Bewegung kam. Sonderlich hatte Churpfalz den Grundsatz angenommen: als ob es jedem Landesherrn, nach dem westphälischen Frieden, freystünde, Religionsverwandten nach seinem Belieben in seinem Lande zu dulden, und darin das Simultaneum einzuführen; ohnerachtet der evangelische Körper diese einseitige Auslegung durchaus nicht eingestehen wolte. In denen pfälzischen Orten, worin, durch die Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens, der catholische Gottesdienst allein bestund, solte solcher allein beybehalten werden; da doch die evangelischen Stände dieser Clausul beständig widersprochen hatten. Churpfalz ging noch weiter, und tastete ein Unterscheidungsbuch der reformirten Kirche an; indem es die 80ste Frage des heidelbergischen Catechismus nicht leiden wolte. Es hatte so gar das Schiff von der heiligen Geist Kirche in Heidelberg den Reformirten weggenommen und den Catholiken eingeräumet. Weil nun hierdurch selbst der Vergleich, welcher zwischen Preussen und Pfalz, der Religion wegen, den 21 Nov. 1705 getroffen, gebrochen war, so that der König zum Besten seiner Glaubensbrüder so viel ihm möglich *. Er ließ zu allen Schlüssen des evangelischen Reichskörpers auf dem Reichstage mitwürken. Er ließ überall, wo es nöthig in- und ausserhalb des Reichs in eigenem Namen sowol, als im Namen der Evangelischen die triftigsten Vorstellungen thun. Weil aber der Kaiser über der Protestanten weltkundige Beschwerden erst Bericht erforderte, so dachte der König, mit Einverständniß der übrigen evangelischen Stände, auf einem kürzern Wege und durch geschwindere Mittel, die Catholischen auf andere Gedanken zu bringen. Er beschloß, durch das Widervergeltungsrecht die Catholiken zur Erkänntniß ihres Unrechts zu führen, und ließ in seinen Landen, sonderlich im Halberstädtschen verschiedene catholische Klöster einziehen, auch den Dom in Minden schliessen. Churbraunschweig und Hessencassel folgten dem Beyspiel des Königes. Der chur-

seyn solten. Sein Verbrechen bestand darin: daß er aus allerhand Schriftstellern, die dem Päpsten und der Clerisey nachtheilige Stellen enthielten, Auszüge gemacht hatte. Unruh wartete die Vollstreckung des Ausspruchs des petricowschen Tribunals nicht ab, ohnerachtet die Sorbonne zu Paris ihn von dem Verbrechen der Gotteslästerung lossprach und Rom selbst das polnische Urtheil unter dem Vorwande vernichtete, weil es nicht der gehörige Richter gesprochen.

* Hievon zeigen theils die königl. Schreiben, theils des von Hechts Vorstellungen, theils das beym Corp. Evangelicorum verhandelte in Fabri Staatskanzley, Theil 35. Seite 30. 34. 37. 221. 227. 233. 246. 250. 266. 268. 279. 286. 288. 289. 324. 377. 381. und Theil 34. Seite 103.

churſächſiſche und churbrandenburgiſche Geſandte auf dem Reichstage, übergaben 1719. dem kaiſerlichen erſten Geſandten, im Namen des evangeliſchen Körpers, eine wichtige Vorſtellung: daß, wegen der ryswickſchen Religionsclauſul und der verkehrten Auslegung des weſtphäliſchen Friedens, die Evangeliſchen zu dieſem auſſerordentlichen Mittel des Wiedervergeltungsrechts oder der Retorſion deswegen zu ſchreiten genöthiget werden, weil der Weg, den der Kaiſer eingeſchlagen, die Erhaltung der nöthigen Hülfe nicht hoffen ließ. So unangenehm dem Kaiſer ſowol als den Catholiken die Ausübung des Wiedervergeltungsrechts vorkam *, ſo blieb doch der König bey ſeinen ergriffenen Maasregeln. In andern Reichsgeſchäften zeigte der König ſich gleichfals geſchäftig. Durch den baadenſchen Frieden war es nöthig gemacht, daß Churbayern, Churpfalz und Churbraunſchweig ein jedes in ſeine vorige Rechte und Plätze wieder eingeſetzt wurden. Dies verurſachte verſchiedene Vorſchläge, vor Churbraunſchweig ein neues würdiges Erzamt auszufinden. Bey dieſer Gelegenheit bemühete ſich auch das Haus Wolfenbüttel es dahin zu bringen, daß die der hannöverſchen Linie ertheilte Churwürde auch auf die wolffenbüttelſche Linie ausgedehnet werden möchte. Beyden Suchen war der König nicht entgegen. Das Cammergericht zu Wetzlar hatte um Vermehrung der Beſoldung ſowol als der Cammergerichtsbeyſitzer angehalten. Es ward wirklich ihre Zahl auf 25, und eines jeden Beſoldung auf 2000 Speciesreichsthaler vermehret. Preuſſen war hiebey dem Anſuchen des Reichscammergerichts überhaupt nicht zuwider, hatte aber doch ſeine Bedenklichkeiten, alles das in der Art ſich gefallen zu laſſen, was die mehreſten Stimmen beſchloſſen. Die Folge hat auch erwieſen, daß das Cammergericht von dieſem Reichsſchluß noch nicht allen gewünſchten Nutzen gezogen. Dem Herzoge von Mecklenburg hatte König Friedrich Wilhelm ſein widriges Schickſal vorher verkündiget, ohne daß der Herzog Carl Leopold ſich daran gekehret. Es nahm das Haus Braunſchweiglüneburg den kaiſerlichen Auftrag wirklich über ſich, des Kaiſers Befehle gegen den Herzog zu vollſtrecken. Vergebens ſuchte Carl Leopold Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Seine Kriegsvölker, welche der damalige Generalmajor Carl Chriſtoph von Schwerin befehligte, wehreten ſich ſonderlich bey Walsmöhlen gegen den General von Bülow, der die Commißionsvölker befehligte, vergebens. Der Herzog erkannte, daß er ohne fremde Unterſtützung zu ſchwach ſey, und nahm mit ſeinem Hauſe ſeine Zuflucht nach Berlin. Der König fand aber nicht rathſam, in die mecklenburgiſchen Angelegenheiten ſich zu tief einzulaſſen; obgleich die Reichsgeſetze ihn als Mitkreisausſchreibfürſten berechtigten, ſich in dieſe Sache zu miſchen. Hätte er auf ſeinem Rechte zu ſtrenge beſtehen, und den Kaiſer nöthigen wollen, den Auftrag der kaiſerl. Befehle zu vollſtrecken, ihm gleichfals zu übertragen, ſo muſten ſeine Völker dem Herzoge ſich widerſetzen, den der König doch aus Freundſchaft gegen Rußland, und wegen geſchloſſener Verträge, ſo viel möglich, geſchonet wiſſen wolte. Noch weit weniger rathſam ſchien es, ſich des Herzogs mit offenbarer Gewalt anzunehmen. Denn dieſer hatte, in ſeinem zu ſtrengen Verfahren gegen ſeine Unterthanen, des Königs Warnung nicht geachtet.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 418. 476. 477. 482. 483. 535. 536. 542. 543. 552.

1719. Rußland war zu entfernet, ihm kräftig beyzustehen, und muste seine Macht gegen Schweden zusammen behalten. Der Kaiser bestund auf der Vollstreckung seiner Verordnungen. Besonders muste der König von Preussen gegen den König von Grosbritannien sehr behutsam verfahren, da solcher als Vermittler des Friedens anzusehen, den Preussen mit Schweden zu schliessen im Begriff stand. Friedrich Wilhelm suchte bey diesen Umständen auf allen Seiten Versöhnung zu predigen. Er bewog auch wirklich den Herzog, alles bis auf Dömitz zu räumen, fast seine ganze Kriegsmacht zu entlassen, und die noch in Mecklenburg befindlichen übrigen vom Herzoge übernommene Russen durch Pommern nach Polen zurück zu schicken, ehe er solchen selbst nach Danzig folgte. Fast ganz Mecklenburg kam also in die Gewalt des Hauses Braunschweiglüneburg, welches solches auf Kosten des Landes besetzt hielt. Dagegen traten verschiedene Männer, sonderlich Schwerin und Waldau aus herzoglich mecklenburgischen in königliche preussische Dienste. Die allgemeinen Umstände erlaubten dem König eben so wenig sich des Herzogs von Holsteingottorp anzunehmen.

§. 71.

Spanien nimmt die Quadrupelallianz an.

Nunmehr stürzten alle gebauete Entwürfe des spanischen Hofes zu Boden. Nach Carls 12 Tode verlor Alberoni alle Hofnung, seine Anschläge von Norden aus unterstützt zu sehen. Die grossen Zurüstungen zum Besten des Prätendenten, welcher sich selbst in Spanien eingefunden, blieben ohne Wirkung. Alles war auf eine Landung in Schottland abgesehen. Die Zurüstungen waren aber zu bekannt, und George 1 nahm zu seiner Sicherheit alle mögliche Maasregeln. So wol die Wachsamkeit der Engländer, als auch das Schicksal selbst, vereitelten des Prätendenten Hofnung. Kaum stach die spanische Flotte 40 Segel stark in die See, so ward solche unterweges durch einen schweren Sturm getrennet und genöthiget, die verlassene Küsten wieder zu suchen. In Sicilien konte nunmehr die versammlete ganze kaiserliche Macht, unter Anführung des General Merci, denen spanischen Kriegsvölkern die Spitze bieten. Lede muste die Belagerung von Melazzo wieder aufheben. Er hielt zwar den Angrif der Kaiserlichen bey Villafranka mit vieler Tapferkeit aus, ohne überwunden zu werden; er konte aber nicht verhindern, daß sich die Kaiserlichen immer weiter ausbreiteten. Die Stadt Meßina ging an sie über. Es folgten von Zeit zu Zeit andere Pläze von wenigerer Beträchtlichkeit. Lede konte von Spanien aus nicht hinlänglich unterstützet werden, weil man sich daselbst der eingebrochenen Feinde nicht hinlänglich zu erwehren wuste. Die von Alberoni gegen den Herzog Regenten in Frankreich vorgehabte aber entdeckte Verschwörung, hatte den Herzog von Orleans so aufgebracht, daß er die französischen Kriegsvölker in Spanien einbrechen ließ. Seine Waffen waren sowol in Guipuscoa und Biscaja, als auch in Cerdaigne glücklich. Sonderlich fiel St. Sebastian und Fuentarabia in die Hände der Franzosen. Die engländischen Schiffe machten alle Küsten der spanischen Staaten unsicher. Ein engländisches Geschwader legte sich vor Vigos, welches der Lord Cobham wirklich eroberte. Philipp 5, welcher einige bey Spanien gewesene Provinzen nicht in andern Händen lassen wolte, gerieth in Gefahr,

Gefahr, weit mehr zu verlieren. Er ließ den Muth sinken, und entschloß sich daher, lieber seinen obersten Staatsbedienten aufzuopfern, als noch mehr aufs Spiel zu setzen. Er entfernte daher den bekannten Cardinal, Julius Alberoni, von seinem Hofe und aus seinen Staaten, dessen Entwürfe vor Spanien zwar sehr vortheilhaft, aber zu ausschweifend groß, zu sehr zusammen gesetzt und vor die wirklichen Regenten zu beleidigend und zu gefährlich waren, als daß sie glücklich ausgeführet werden konten. Nunmehr erklärte sich Spanien 1720, das, was in der londner Quadrupelallianz verabredet worden, sich gefallen zu lassen, und ertheilte dem Marquis de Lede den Befehl, die Insel Sicilien völlig zu räumen. Dieser Entschluß des spanischen Hofes legte endlich den Grund zur Beruhigung des südlichen Europa. Spanien wandte hierauf seine Waffen nach Africa. Lede grif die Mohren vor Ceuta an, und schlug sie aus ihrem Lager. In Frankreich kamen die bekannten Actien herunter, und der damit getriebene Handel, welcher dem Hofe genutzt und den Unterthanen geschadet, hörte auf die Menschen zu blenden. In England hatte die Südseegesellschaft fast einen gleichen Handel einzuführen gesucht, aber das Parlament hemmete dies Unternehmen. Zu eben dieser Zeit klärten sich die Wolken auch in Norden immer mehr auf, da unter engländischer und französischer Vermittlung zu Stockholm, zwischen den Kronen Schweden und Preussen, folgender Friede getroffen wurde.

1719.

1720.

§. 72.

Friedensschluß zwischen Preussen und Schweden.

Im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyeinigkeit. Kund und zu wissen sey hiermit: daß, gleichwie der Durchlauchtigste, Grosmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst rc. an einer, und die Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin und Frau, Ulrica Eleonora, derer Schweden, Gothen und Wenden Königin rc. anderer Seits, ohnerachtet des unter denenselben entstandenen Krieges, jedes mal eine aufrichtige Absicht und Begierde behalten, fördersamst mit einander in das vorhin unter sich gepflogene gute Vernehmen und Verständniß wieder zu treten; also sie auch mit vielem Vergnügen wahrgenommen, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Georg, König von Grosbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, zu Beförderung dieses heilsamen Zwecks Dero Fleiß und Bemühung anwenden wollen; welches denn auch den erwünschten, und von Gott gesegneten Erfolg gehabt, daß, nachdem höchsterwehnte Se. kön. Majest. von Grosbritannien, vermittelst des mit Ihrer kön. Maj. von Schweden, den 18 (29) August 1719 aufgerichteten Vertrags, sich gewisser Präliminarpuncte, so zum Grunde und Fundament des Friedens zwischen Ihrer kön. Majest. in Preussen und Ihrer kön. Majest. von Schweden dienen solten, durch rühmliche und beständige von allerseits schlüssenden Kronen angewandte Officia, und Mediation des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs 15, Allerchristlichsten Königs von

Frank-

1720. Frankreich und Navarra, allhier subsistirenden Residentens und Plenipotentiarii: des Wohlgebornen Herrn Jacobs von Campredon verglichen, hierüber unter denen, von beyden höchsten Theilen darzu bevollmächtigten Ministris, und zwar von Seiten Sr. kön. Maj. von Preussen, dem Hochwohlgebornen Friedrich Ernst, Freyherrn von und in Knyphausen, Sr. kön. Majest. in Preussen wirklichem Staats- und Kriegsminister, des Johanniterordens Ritter und Commendator zu Lützen, und an Seiten Ihrer kön. Maj. von Schweden, dem Hochwohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann August Meyerfeld, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath, Feldmarschall und verordnetem Kriegsrath; desgleichen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Gustav Adam Taube, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath und Oberstadthalter in Stockholm; gleichermassen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Magnus de la Gardie, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und Präsidenten in dem königl. Commerciencollegio; so auch dem Wohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann Lilienstedt, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und verordneten Canzeleyrath; wie nicht weniger, dem Wohlgebornen Baron, Herrn Daniel Niclas von Höpken, Ihrer kön. Maj. von Schweden, verordnetem Staatssecretair, deshalben weitere Handlung gepflogen, und endlich folgender Tractat, vermittelst Sr. kön. Maj. von Grosbritannien Mediation, durch Dero allhier subsistirenden extraordinaire und plenipotentiaire Ambassadeur, den Lord Carteret, geschlossen worden: 1) zwischen Sr. kön. Maj. in Preussen, Dero Königreich, Churfürstenthum, Ländern, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich an einer, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Königreich Schweden, denen dazu gehörigen Provinzien, Landen, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich anderer Seits, solle von nun an der Krieg gänzlich ceßiren, und keine Feindseligkeiten, weder directe noch indirecte, unter keinerley Prätext und Vorwandt, es sey derselbe beschaffen, wie er wolle, von dem einen Theil wider den andern verübet noch ins Werk gestellet werden; vielmehr aber an statt dessen, zwischen beyderseits kön. Majestäten, Dero Unterthanen und Angehörigen, eine vollkommene gute Freundschaft und Correspondenz gepflogen, und das Commercium zu Wasser und zu Lande zwischen beyderseits Königreichen und Provinzien wieder frey gegeben, und in allem befördert werden; 2) es solle auch beyderseits eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie alles dessen seyn, was an der einen oder andern Seite, es sey auf was Weise es wolle, feindliches oder widerwärtiges gegen einander vorgenommen seyn möchte, und solle deren keines dem einem oder dem andern Theil, oder jemanden derer Seinigen im Unguten jemalen zugerechnet oder vergolten werden, sondern das alles solle hiemit todt und abgethan seyn, auch dessen nimmer gedacht werden; vielmehr solle und wolle ein jedweder Theil des andern Gloire, Nutzen und Bestes von nun an, in allen Vorfallenheiten eifrigen Fleisses befördern, Schaden und Unheil aber nach allem Vermögen treulich abkehren und wenden helfen. Da benebst sollen alle unter währendem Kriege gemachte Gefangene, wes Standes sie auch seyn mögen, keinen ausgenommen, gleich

nach

nach ausgewechselten Ratificationen über gegenwärtiges Friedensinstrument, von beyden Theilen ohne Ranzion losgegeben, und auf freyen Fuß gestellet werden; 3) gleichwie Se. kön. Maj. in Schweden, um desto mehr an den Tag zu legen, wie sehr sie geneigt sind, ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherstellung und künftiger desto mehrerer Bevestigung des vorigen zwischen beyden Kronen, Preussen und Schweden, gepflogenen eine zeithero aber unterbrochen gewesenen Vernehmens, auf einige Weise hat beförderlich seyn können, derowegen auch aus Liebe zum Frieden, vermöge des mit Sr. kön. Majest. von Grosbritannien unterm 18 (29) Aug. 1719 errichteten Eingangs berührten, und beyderseits ratificirten Präliminairtractats und dessen Separatartikel bereits versprochen haben, vor sich, Dero Erben und Nachkommen, die Stadt Stettin, samt dem District zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom, an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero königl. Haus, auch Dero Erben und Successoren, ohne Ausnahme, auf ewig und mit dem Recht zu cediren, wie solches alles der Krone Schweden, durch den westphälischen Frieden Art. 10 im Jahr 1648, von dem damaligen regierenden römischen Kaiser und dem Reich, übertragen und conferiret worden; Se. kön. Maj. von Preussen auch diese, von Sr. kön. Maj. von Grosbritannien, vor Sie und zu Ihrem Besten, durch oberwehnten Tractat vom 18 (29) Aug. 1719 geschehene Stipulation in allen Puncten acceptiret und angenommen haben, also hat es auch dabey sein Bewenden, und cediren und übertragen sie, kraft dieses, nochmalen für sich, das Reich Schweden und ihre Successoren und Nachkommen, Sr. kön. Maj. in Preussen, Dero königl. Hause, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, in perpetuum, die Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzem District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst denen Inseln Wollin und Usedom, samt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und Oder, bis sie in die Peene fliesset und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden hohen Theilen gemeinschaftlich verbleiben solle, pleno jure, mit allen denen Rechten und Zubehörungen, so, wie selbige Stadt, mit denen anjetzo besagtem, und kraft dieses, Sr. kön. Maj. in Preussen abgetretenem District, nebst denen Inseln Wollin und Usedom, auch oberwehnter massen angeführten Ausflüssen und Wassern, durch das osnabrückische Friedensinstrument vom 14 (24) Octob. 1648, der Krone Schweden mit mehrerm zugeeignet worden, und wie die Könige von Schweden und das Reich Schweden, selbige zeithero besessen, genutzet und gebraucht haben, oder besitzen, nutzen und gebrauchen sollen, nichts überall davon ausgenommen, solches alles und jedes mit eben dem Recht, wie es Ihro königl. Maj. von Schweden bishero besessen, ohne einige Schmälerung oder Vorbehalt, auch ohne alle, in- oder ausserhalb Gerichts von Ihrer kön. Maj. von Schweden, oder Dero obmitbeschriebenen, jemals zu machenden Widerrede, Hinderung oder Sperrung, völlig und eigenthümlich zu haben und zu behalten. Ihro kön. Maj. und die Krone Schweden renunciiren auch völlig auf alle bisher in denen locis cessis gehabte Rechte, Gerechtigkeiten, und dem juri territoriali & superioritatis hiemit aufs bündigste und auf ewig: Sie

1720. entbinden gleichfals hiemit die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen mehr besagter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzt cedirten Orten, aller derer Pflichten und Verbindungen, womit sie Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden verbunden gewesen, und verweisen sie damit an Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene als ihre nunmehrige rechtmäßige ohnstreitige Landes- und Oberherrn; 4) was aber die Ihrer kön. Majest. von Schweden, ratione dieses Herzogthums gehörige und ferner ungehindert zu führende Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen im heil. röm. Reich, nebst andern der Krone Schweden, in Ansehen dieses Voti & Seßionis, zuständige Jura anbelanget, so bleibet es desfals bey der, in Ansehung derer pommerschen Lande in dem westphälischen Friedensschluß und andern zwischen der Krone Schweden und dem churfürstl. Hause Brandenburg deshalb errichteten Conventionen beliebten und vestgesetzten Disposition; 5) Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene versprechen und geloben ihrer Seits, die Stände, Unterthanen und sämtliche Einwohner des, Deroselben durch diesen Tractat cedirten Districts, in denen Inseln Wollin und Usedom, der Stadt und Vestung Stettin, auch allen andern daselbst belegenen Orten, Städten, Flecken, Schlössern, Dörfern und was denenselben anhängig und zugehörig seyn kan, Niemanden ausgenommen, und also einen jedweden Deroselben, absonderlich sowol als allen insgemein, bey ihren wol hergebrachten Freyheiten, Gütern, Rechten und Privilegien, sowol in ecclesiasticis & politicis, so, wie besagte Stände, Unterthanen und Einwohner, solche von Zeit zu Zeit vor ihrer Herrschaft erworben, und ihnen in dem Instrumento pacis westphalicæ, selbige bestätiget und vorbehalten, auch ihnen vordem, von denen Königen in Schweden und der Krone Schweden verliehen worden, wie auch bey dem sichern Religionsexercitio, zufolge der unveränderten augspurgischen Confeßion, nach Maasgebung Tit. 1 der pommerschen Kirchenordnung, als der Landesfundamentalsatzung, jederzeit unbekümmert und ungekränkt zu lassen, zu handhaben und zu schützen; 6) Se. kön. Maj. in Preussen, und Dero obmitbeschriebene, versprechen auch in denen locis ceßis wohnhafte und gesessene Ritterschaft, ausser denen allgemeinen Landes Juribus, bey ihren wol erworbenen Privilegien, Befugnissen und Gerechtsamen, wie nicht weniger habenden besondern Juribus in Lehnssachen, so, wie selbige alle, besagter Ritterschaft in dem westphälischen Friedensinstrument vorbehalten, und sie solche unter denen Königen und der Krone Schweden besessen und erworben, besitzen sollen oder mögen, ungekränkt zu lassen, zu schützen und beyzubehalten, auch die Possessores derer Lehngüter, so selbige beym Anfang dieses letzten Krieges inne gehabt, ohne einige Distinction, ob sie selbige von denen vorigen Herzogen in Pommern, oder von Ihrer jetzt regierenden kön. Majest. in Schweden, und Dero Vorfahren von Königen zu Königen, bekommen haben, bey ihren solchergestalt wol hergebrachten Rechten, stets zu mainteniren und zu schützen; wie dann auch zufolge dessen alles dasjenige, was währendem diesem Kriege dem zuwider geschehen und verfüget seyn möchte, hiermit aufgehoben und in vorigen Stand, wie es beym Anfang desselben gewesen, wieder solle gesetzet werden; 7) als auch die unter voriger kön.

schwe-

schwedischer Regierung überall ins Werk gestellte Reduction und Liquidation zu vielfältigen Beschwerden deren Unterthanen und Eingesessenen Anleitung gegeben, wodurch denn Sr. in Gott ruhenden kön. Maj. zu Schweden glorwürdigsten Andenkens sowol, als in Ansehung der Sachen Billigkeit bewogen worden, mittelst eines im Jahr 1700 den 13 April durch den öffentlichen Druck bekannt gemachten Patents, die Versicherung von sich zu geben, daß im Fall einige von ihren Unterthanen mit gewissen Beweisthümern darthun könten, daß ihnen einige Güter, welche ihnen mit Recht zugehörten, eingezogen worden, ihnen ihre Rechte unbenommen seyn solten, zufolge dessen auch unterschiedliche besagter Unterthanen in den Besitz ihrer vorigen, durch erwehnte Reduction oder unter anderm Vorwandt ihnen abgesprochenen, eingezogenen oder sequestrirten Güter wieder zurück getreten, dieses Recht nachgehens von denen sämtlichen Reichsständen, bey ihrer letztern Zusammenkunft durch den am 30sten letzt verwichenen May abgefasten Reichstagsbeschluß, aufs neue vest gestellet worden; als ist hiermit von beyden allerhöchsten Theilen verabredet und beliebet worden, daß die, im vorhergehenden dritten Artikel gegenwärtigen Tractats, geschehene Cession keinesweges schmählern oder gar aufheben solte, derer, in solchen abgetretenen District, Städten und Orten befindlicher Eingesessenen und Unterthanen, oder deren Erben, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, in diesem Fall habende rechtmäßige Ansprüche und Forderungen, sondern es sollen selbige, gegen Se. kön. Maj. von Preussen, in eben derselben Kraft und Wirkung verbleiben, wie sie anjetzo, gegen Ihro kön. Maj von Schweden, sind und sich befinden, und nun oder ins künftige können erweislich gemacht werden; 8) desgleichen sollen kraft der in dem vorhergehenden andern Artikel beliebten und vest gestellten Amnestie, die wegen des bisher gewesenen Krieges etwa vorenthaltene Güter, Lehn, Häuser und Eigenthum, von was Art und Beschaffenheit es auch nur immer seyn mag, denenjenigen Proprietariis, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, wieder zu gestellet und eingeräumet werden, welche selbige bey königl. schwedischen Zeiten gehabt und besessen haben; 9) Nicht weniger sollen alle in mehr erwehnter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzo cedirten Stadt Stettin und dem District zwischen der Oder und Peene, Usedom und Wollin inclusive, nebst denen darzu gehörigen Aemtern, Städten, Flecken und Oertern von der dortigen damaligen königl. schwedischen Regierung, ehe man kön. preußischer Seits sich des ganzen Landes völlig bemächtiget, publico nomine, und mit derer dortigen Landesstände Consens, wegen Schulden und Posten, so auf königl. Befehl aufgenommen, und in des Königs oder der Krone Schweden Nutzen verwandt worden, gemachte wirkliche Verpfändungen, und von besagter Regierung verliehene Immißiones, ob gleich dieselbe, des nachgehends eingefallenen Krieges halber, könten interrumpiret worden seyn, in ihrer vollkommenen Kraft verbleiben, dergestalt, daß die Creditores und rechtmäßige Inhaber, sowol die, welche in Pommern geblieben, als diejenigen, so wegen ihrer Militair- und Civildienste, dieses Krieges halber nach Schweden, oder anderwärts gehen müssen, solches ihnen, in Ansehung ihres gethanen Vorschusses erweislich verliehenen oder eingeräumten Unterpfandes, von was Art und Beschaf-

1720.

1720. Beschaffenheit es auch immer seyn mag, nichts davon ausgenommen, ihre in Händen habende Contracte, und darinnen enthaltene Verschreibungen, so lange zu gute zu geniessen, bis dieselbe nach Inhalt bemeldter Contracten völlig exspiriret, und sie ihres Vorschusses halber gänzlich vergnüget worden, alsdenn erst besagten Creditoren verpfändete, und in mehr besagter Stadt Stettin und darzu gelegtem Distrit, Wollin und Usedom inclusive, belegene Güter, Aemter und Häuser, Sr. kön. Majest. in Preussen, und Dero obmitbeschriebenen zufallen, und der Cammer einverleibet werden. Es wäre denn, daß Ihro kön. Maj. in Preussen solche Verpfändungen vor der Zeit wieder einlösen, und die Interessenten, laut Inhalts derer in Händen habenden Verschreibungen, mit baarem Gelde abfinden wolten. Sonst aber, und vor sothaner erfolgter Reluition, verbleiben, wie vorbesagt, die Pfandhaber in dem vollkommenen ruhigen Besitz ihrer Hypotheken, so lange, bis die ihnen verschriebenen Jahre völlig exspiriret, und selbige wegen ihrer Contracte gänzlich vergnüget worden; 10) desgleichen nehmen auch Se. kön. Maj. in Preussen, als nunmehrige Landesobrigkeit, über mehr besagte loca cessa auf Sich, die von dem damaligen königl. schwedischen Generalgouverneur und der Regierung, auch andern alldorten commandirenden kön. schwedischen Generalen ausgegebene speciale Verschreibungen und Versicherungen, wegen eingetriebenen Viehes und Getreydes, auch anderer Nothdürftigkeiten, so zu des Landes damaliger Defension, in diesem letzten Kriege, wirklich angewandt worden, denen Inhabern solcher Verschreibungen, bis auf funfzehen tausend Thaler pommersche courant Währung zu vergüten; 11) Beyde hohe Compaciscenten versprechen die annoch in Händen habende Archivschriften und Documenta, nichts davon ausgenommen, welche sowol die loca cessa als Sr. königl. Maj. und dem Reich Schweden verbleibenden Antheil von Pommern und die Insel Rügen angehen, einander bona fide, so bald es möglich, abliefern, und denenjenigen zu lassen, welche dazu mit behöriger Vollmacht werden versehen werden. Da aber der gröste Theil der letztern von Sr. kön. Maj. in Preussen, des Königes von Dännemark Maj. solte eingehändiget worden seyn, so wollen hochbesagte Se. königl. Maj. in Preussen Dero Officia bey des Königes von Dännemark Majest. anwenden, daß selbige Archivdocumenta und Schriften, nebst denen dazu gehörigen wismarischen Tribunalsacten, nichts davon ausbeschieden, Sr. königl. Majestät und dem Reich Schweden, bey erfolgter Restitution des in königl. dänischen Händen jetzo seyenden Antheils von Pommern, mit der Insel Rügen, wieder sollen abgeliefert werden. 12) Damit auch das Commercium und die Schiffahrt sämtlicher Eingesessener und Einwohner in dem Herzogthum Pommern, sowol königl. schwedischen Antheils, als Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzo cedirten Districts, und darinnen befindlicher Städte und Dörfer bestmöglichst befördert, und allen desfalls entstehenden Difficultäten und Incommoditäten in Zeiten nachdrücklich möge vorgebauet werden; so haben beyderseits hohe Compaciscenten sich dahin verglichen und hiermit verabredet, daß der Peenestrom, auf vorberührte Art, die Grenze mache, gemeinschaftlich verbleibe, und daß, weder auf dieser, noch jener Seite der Peene, an dem Strom und andern darein fliessenden Wassern

1720.

sern, einige neue Zölle oder Impoſten aufgerichtet, noch die alten vermehret, ſondern in allem, wie es vor alten Zeiten, und vor dieſem letzten Kriege geweſen, unverbrüchlich ſolte gelaſſen und gehalten werden, ſo, daß die Schiffahrt und das Commercium auf keine Weiſe gehemmet werden möge. Es behalten auch die königl. preußiſchen Unterthanen vor ihre kommende und gehende Schiffe, gleich allen andern Fremden, den freyen und ungehinderten Gebrauch des Hafens Grunſchwardt, um ſich dorthin zu retiriren, und mögen ſie ſich daſelbſt ungehindert aufhalten, ſo lange die Nothdurft es erfodert, ohne daß ſie deshalb einige Onera, weder daſelbſt noch bey Ruden, abzuführen gehalten ſeyn ſollen, nachdem ſie einmal die vor dieſem Kriege gewöhnliche Auflage in Wolgaſt erleget. Desgleichen ſollen auch die königl. ſchwediſchen Unterthanen eine ebenmäßige Freyheit, in denen locis certis und dort gelegenen Hafen, Küſten und Waſſern, zu genieſſen haben. Se. kön. Maj. in Preuſſen wollen auch den Holz und Eichenhandel, den die Krone Schweden und Dero Unterthanen vorhin in Pommern und andern kön. preußiſchen Orten getrieben, keinesweges hindern, ſondern ſolchen beſtens favoriſiren, die kön. ſchwediſchen Unterthanen auch ſowol in dieſer, als allen andern Handlungen, es ſey auf der Oder oder Wartaſtrom, als Gentem amiciſſimam handhaben, auch dieſen Strom ſo breit und offen laſſen, daß die Flöſſe und Schiffahrt dadurch keine Hinderung leiden können. Es wollen auch beyde Compaciſcenten beyderſeits Unterthanen, in ihren Angelegenheiten und rechtmäßigen Forderungen, prompte und rechtmäßige Juſtitz wiederfahren laſſen; 13) demnach man wegen des, bey kön. ſchwediſchen Zeiten, in Stettin bezahlten Licents vor dieſes mal nicht überein kommen können, die jetzigen Conjuncturen aber die Unterzeichnung dieſes Friedenstractats länger anzuſtehen nicht verſtatten wollen; als iſt von beyden hohen Theilen vor gut befunden worden, die gänzliche Entſcheidung dieſer Sache, bis zu einer abſonderlich darzu verordneten Commiſſion, auszuſetzen, um ſich des falls durch die fernern Officia anfangs höchſt erwehnter beyder Kronen, welche als Mediateurs bey dieſem Friedensnegotio geweſen, gütlich zu vergleichen, und darinnen einen baldigen endlichen Schluß zu treffen, ohne daß ſolches mittlerweile, einem oder dem andern hohen Paciſcenten in ſeinem Recht derogiren, noch den zwiſchen Ihro kön. Maj. von Groſbritannien errichteten, vorhin angezogenen Präliminairtractat dadurch auf einige Weiſe aufhalten könne. Wornebſt die hier anweſende Miniſters derer hohen Mediateurs über ſich genommen, dieſer Sache halben ihren reſpect. Höfen ſolche Vorſtellung zu thun, daß dieſer Zwiſt, der Billigkeit nach, und zum längſten innerhalb drey oder vier Monaten, vom heutigen Dato an gerechnet, gütlich abgethan werden möge; 14) die durch dieſen Friedenstractat an ſeine Se. kön. Majeſt. in Preuſſen cedirte vorpommerſchen Städte und Orte, auch deren ſämtliche Eingeſeſſene, ſollen aller derer Rechte, Privilegien und Immunitäten, Exemtionen und Freyheiten, deren Se. kön. Maj. in Preuſſen übrige Unterthanen in dem Königreich Schweden und denen darzu gehörigen Ländern und Provinzen genieſſen, oder auch ſonſt amiciſſimæ genti können accordiret werden, ſich ins künftige zu erfreuen haben. Und weil Ihro kön. Majeſt. von Dännemark ſeit des bisherigen Krieges, die vor die

1720. königl. schwedische Unterthanen, vorhin, durch solenne Tractaten vest gestellte Freyheit von dem Zoll im Sund nicht gestatten wollen, sie auch selbige ihnen künftig zu entziehen und zu verweigern, Ursache und Gelegenheit suchen dürften; Ihro kön. Maj. von Schweden aber und Se. kön. Maj. in Preussen, beyderseits billig und Recht finden, daß diese, denen königl. schwedischen Unterthanen, und zwar nicht weniger denen, welche durch diesen Tractat an Se. kön. Maj. in Preussen kommen, als denen, die unter königl. schwedischer Botmäßigkeit sind und bleiben, jemalen zugestandene Zollfreyheit im Sund, ihnen auch ferner ungekränkt verbleibe und gelassen werde. So wollen beyderseits königl. Majestäten auf oberwehnten Fall daran seyn, auch, da es nöthig, alle zulängliche und kräftige Mittel vorkehren und zur Hand nehmen, damit diese von der Krone Dännemark etwa vorgenommene Neurungen wieder abgestellet, und nicht weniger alle königl. schwedische, als andere jetzt cedirte königl. preußische Unterthanen bey der Exemption und Freyheit von dem Zoll im Sund, denen deshalb aufgerichteten Tractaten gemäß, conserviret und erhalten werden; zu welchem Ende beyderseits hohe Paciscenten sich hiemit verbinden, bedürfenden Falls, sich näher hierüber zusammen zu setzen, und die desfals nöthige Messures zu nehmen; 15) was die Deserteurs, sowol Soldaten als Landeseinwohner, betrift, so verbleibet es damit bey denen vorigen, zwischen denen Kronen Schweden und Preussen in diesem Fall errichteten Conventionen, welche denn sowol, als ein neues Cartel bey der ersten Gelegenheit renoviret und aufgerichtet werden sollen; 16) was die Posten in Pommern betrift, so behalten sich beyde hohe Paciscenten in Dero Territoriis, sowol dies- als jenseits der Peene, das Jus Postarum bevor. Doch wollen Ihro Majest. der König von Preussen, die vorhin mit der Krone Schweden desfals aufgerichteten Conventionen, in so weit die darinn geschehene Ceßion die Sache nicht verändert, renoviren, und darinnen keine Neurung machen; auch das Postgeld, sowol vor die Passagiers als Briefe, auf eine billige und in dem römischen Reich gewöhnliche Weise reguliren, wie nicht weniger das königl. schwedische Postwesen, so viel möglich, und zu beyderseits hohen Interessenten Nutzen, bestens favorisiren und befördern helfen. Wie denn in specie verabredet ist, daß denen königl. schwedischen Posten eine freye Station in Anclam gelassen werden solle, so, daß selbige ihre, von schwedischen Orten kommende Briefe, Paquete und Passagiers allda abliefern, und durch königl. preußische Posten weiter befördern, auch die mit königl. preußischen Posten von andern Orten in Anclam ankommende und nach dem königl. schwedischen Pommern, und weiter gehende Briefe, Paquete und Passagiers, daselbst annehmen, und folglich sicher und ungehindert weiter fortbringen können. Solte sonst in Ansehung derer Posten auch einige weitere Abrede zu nehmen seyn, so solle solches, durch die von beyden hohen Theilen künftig darzu verordneten Commissarien geschehen, und das Nöthige darunter verfüget werden; 17) Se. kön. Maj. von Preussen verbinden sich auf das kräftigste, nach Inhalt des oberwehnten mit Ihrer kön. Majest. von Großbritannien geschlossenen Präliminairtractats und dessen zweyten Separatartikels, des Czaars von Rußland Majest. so lange der gegenwärtige Krieg zwischen Ihrer kön. Maj. von

Schwe-

Schweden und denenselben währet, auf keinerley Art, unter was Schein und Vorwandt es auch immer sey, weder directe noch indirecte zu aßistiren, zu helfen, noch dessen gegen Ihro kön. Maj. und das Reich Schweden, wie auch dessen hohe Alliirte und Bundesverwandten führende schädliche Absichten und Vorhaben zu befördern, noch befördern zu helfen; 18) vielmehr geloben und versprechen Se. kön. Maj. in Preussen hiemit, die mit Ihrer kön. Maj. von Schweden Vorfahren und dem Reich Schweden vorhin gepflogene vertrauliche Freundschaft und Bündnisse, nebst denen Guarantien, so dem fürstlich hollsteinischen Hause auf den Fuß des mit denen nordischen Alliirten geschlossenen oder noch ferner, mit Concert von Ihrer kön. Maj. von Preussen zu schliessenden Friedens, können zu gute kommen, anjetzo mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden zu erneuren, und selbige nach denen jetzigen Conjuncturen einzurichten. Ueberdem wollen Ihro kön. Maj. von Preussen gehalten seyn, an Ihro kön. Maj. von Schweden, auf Dero Aßignation und Quittung, die Summe von zwey Millionen, oder zwanzig mal hundert tausend Reichsthaler, an neuen vollgültigen einfachen und gedoppelten Marken oder Drittelstücken, nach dem leipziger Münzfuß vom Jahr 1690, da die Mark feines Silbers zu zwölf Couranttthalern ausgemünzt ist, in Hamburg zahlen zu lassen, und zwar in dreyen Terminen, wovon der erste sechs Wochen nach Ihrer kön. Maj. in Schweden ausgestellten Ratification über gegenwärtiges Friedensinstrument, mit sechs mal hundert tausend Reichsthalern; der andere am Ende des bevorstehenden Monat May mit sieben mal hundert tausend Reichsthalern, und der letzte den ersten des darauf folgenden Monats Decemb. des jetzt laufenden 1720sten Jahres, abermal mit sieben mal hundert tausend Reichsthalern, alle dreymal, und bey jedem hier oben angesetzten Termin richtig, unabgekürzt, und ohnfehlbar zu Hamburg an Ihro kön. Majest. von Schweden, mit behörigen Vollmachten und Quittungen versehenen Gevollmächtigten sollen bezahlet und geliefert werden; 19) wann auch Ihro kön. Majest. und das Reich Schweden, ausser denen in diesem Tractat Sr. kön. Maj. in Preussen cedirten und abgetretenen Orten und Ländern, höchstgedachter Sr. kön. Majest. Dero Erben und Nachkommen, hiermit und kraft dieses, annoch auf gleiche Weise, und mit eben der Verbindlichkeit, wie Art. 3 die Ceßion von Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene, und denen Inseln Wollin und Usedom geschehen, cediren und abtreten, in perpetuum, die auf jener Seite der Oder belegene Städte Damm und Golnow, mit allen deren Appertinentien und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, so, wie Ihro kön. Majest. und die Krone Schweden besagte Oerter mit ihren Appertinentien, vermöge des westphälischen Friedensschlusses Art. 10, besessen, genutzet und gebrauchet haben, nichts davon ausbeschieden. Als versprechen und geloben Se. kön. Maj. von Preussen dahingegen, alle zulängliche Auswege und nachdrückliche Officia anzuwenden, um die gegenwärtige gegen Ihro kön. Maj. von Schweden, declarirten Feinde dahin zu vermögen, einen billigen und sichern Frieden, mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden förderfamst einzugehen; 20) der westphälische Friedensschluß, in so weit derselbe, weder durch gegenwärtigen Tractat, noch durch das,

1720.

mit

1720. mit Sr. kön. Majest. von Grosbritannien, Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlossene Friedensinstrument vom 9 (20) Novbr. 1719 nicht geändert, noch durch den nordischen Frieden, deconcert mit Preussen ferner geändert werden möchte, bleibet in seiner vollkommenen Kraft und Wirkung, und verbinden sich beyde compaciscirende hohe Theile ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherstellung des übrigen, und Bevestigung des westphälischen Friedensschlusses nöthig und dienlich seyn wird. Zu Folge dessen wollen auch Ihro kön. Maj. in Preussen zugleich mit den übrigen hiebey interesßirten Puissancen, und in Specie mit Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien und Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, in Ansehung, daß die Krone Dännemark sich gegen obgemeldte kön. Maj. von Grosbritannien schon anheischig gemachet, den in Besitz habenden Antheil von Pommern, nebst der Insel Rügen, an die Krone Schweden zu restituiren, alle nachdrückliche Mittel verkehren, und zum Besten Ihrer kön. Maj. und des Reichs Schweden, sothane völlige Restitution obbenannten von der Krone Dännemark occupirten Antheil von Pommern mit der Insel Rügen bewirken helfen, deshalb auch, nebst Ihro kön. Maj. von Grosbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweiglüneburg bey Ihro kaiserl. Maj. als Oberhaupt des Reichs, alle ersinnliche Officia anwenden. Wobenebst Se. kön. Maj. von Preussen gleichfals angeloben, so bald der Friede zwischen den Kronen Schweden und Dännemark geschlossen, Dero in Wismar habende Besatzung daraus zu ziehen; 21) Beyde compaciscirende hohe Theile reserviren sich hiermit, Ihrer kaiserl. Maj. auch anderer Puissancen Guarantie über dieses Friedensinstrument zu suchen und zu nehmen; 22) die Ratificationes, über dieses Friedensinstrument, sollen innerhalb 5 bis 6 Wochen a Dato dieses beygebracht, auch allhier zu Stockholm gegen einander ausgewechselt werden. Urkundlich sind von diesem Friedenstractat zwey gleichlautende Exemplarien verfertiget, deren eins von dem königl. preußischen Plenipotentiario, und das andere von denen königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So gegeben und geschehen, Stockholm, den 21 Januar. 1720.

§. 73.

Besondere Artikel. Alldieweilen man auch nöthig gefunden, bey Unterzeichnung des, zwischen Sr. kön. Majest. in Preussen eines, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Reich Schweden andern Theils, unter heutigem Dato geschlossenen Friedensinstruments, demselbigen einige Separatartikel beyzufügen, so sind folgende einzugehen und vest zu setzen, beyderseits beliebet worden: 1) Demnach bekanter massen, denen westphälischen und olivischen Friedensschlüssen zuwider, die protestantische Religion an unterschiedenen in- und ausserhalb dem römischen Reich sehr hart gedruckt und verfolget wird, dergestalt, daß selbige grosse Gefahr läuft, an gewissen Orten ausgerottet zu werden. Derowegen verbinden sich hiermit aufs kräftigste beyderseits Majestäten, alle nur ersinnliche Mittel nachdrücklich anzuwenden, damit die Evangelische sowol der reformirten Religion,

ligion, als der unveränderten augspurgischen Confeßionsverwandte, bey ihrem, vermöge des westphälischen und olivischen Friedensschlusses, auch anderer Pacten, Verträgen und Pacificationen, rechtlich erworbenen Religionsexercitio und Gewissensfreyheit, nicht allein in dem römischen Reich, sondern auch in allen andern Orten, wo dieselbe eingeführet und gebräuchlich gewesen, oder seyn sollen, beständig erhalten, und die unterdrückten reformirten und evangelischen Religionsverwandten in dem vorigem Besitz und Genuß ihrer Rechte, Privilegien, Gewissens- und Religionsfreyheit vollkommen gesetzet werden; 2) Se. kön. Maj. in Preussen versprechen auch, daß in denen locis ceßis der augspurgischen Confeßion zugethaner Unterthanen, alle vorkommende Sachen nur von denjenigen Membris, so von der augspurgischen Confeßion sind, erörtern und entscheiden zu lassen. Anbey wollen höchstgedachte Se. kön. Maj. alle und jede der Krone Schweden zugehörige rechtmäßige Restantien, von was Namen und bey welchem die auch in locis ceßis seyn mögen, nach der desfals zu überreichenden Specification innerhalb einer gewissen Zeit, unweigerlich abfolgen und bezahlen zu lassen, auch die Hand darüber halten, daß die Stände in locis ceßis, ihrer Obliegenheit nach, denen Membris von dem wismarischen Tribunal, den ihnen aus den jetzt cedirten District zuständigen Lehn sowol, als was einer oder anderer unter denen dortigen Ständen, noch wegen unbezahlter Lehnsportuln, an die dortige ehemals gewesene Lehnscanzeley, zu bezahlen schuldig seyn kan, so bald als möglich, unabgekürzet reichen und abtragen mögen. Auch sollen derer kön. schwedischen Civilbedienten in der Stadt und Vestung Stettin liegende und ihnen zugehörige Häuser, bey der Gerechtigkeit, Immunität und Freyheit, welche dieselbe bey königl. schwedischen Zeiten gehabt, hinführo ferner ungekränkt conserviret, und ihnen jederzeit freye Disposition gelassen werden, damit nach eigenem Gefallen zu schalten und zu walten; 3) was diejenigen Forderungen anbetrift, welche eines Theils von königl. schwedischer Seiten an Ihro kön. Maj. von Preussen gemacht werden, wegen Erstattung derer Revenüen an die Proprietarios, von solchen Gütern, Häusern, Capitalien und anderm Eigenthum, welche denen von der Ritterschaft und Adel, Bedienten und andern Eingesessenen, sie mögen intra oder extra Territorium sich befinden, währenden diesen Troubeln von der königl. preußischen Cammer eingezogen und gehoben worden; andern Theils aber diejenigen Prätensionen, so von königl. preußischer Seite, oder von Dero Unterthanen an Ihro königl. Majest. von Schweden, wegen derer von königl. schwedischen Schiffen und Armateurs denen kön. preußischen Unterthanen genommenen Fahrzeuge, Güter und Ladungen formiret werden; so sollen wegen derer von der königl. preußischen Cammer eingezogene und gehobene Revenüen, aus derer erwehnten Privatorum Eigenthum, und von wegen königl. preußischer Seiten, wegen derer aufgebrachten und denen kön. preußischen Unterthanen gehörigen Schiffe, Güter und Ladungen gemacht worden, hierdurch gänzlich aufgehoben seyn, so, daß desfals von dem einem Theil an den andern hinführo nimmer einiger Anspruch, weder nun oder inskünftige mehr kan formiret werden; 4) solte auch die kön. schwedische pommersche Regierung, wenn selbige bey Restitution des von der Krone

1720. Dännemark occupirten Antheils in ihre Activität kommet, wegen ein und anderer Sachen, so die bisherige Oeconomie und Verwaltung derer Finanzien, oder auch einige particulaire Angelegenheiten betreffen, mit gutem Fundament und Raison etwas vorschlagen und beybringen können, so wollen Ihro kön. Maj. in Preussen solches vernehmen, und billige Reflexion darauf machen. Daferne sich auch fände, daß die auf der einen Seite der Peene gelegenen Städte und Particulairs, auf der andern gewisse Jura zu exerciren hätten, und in deren Possessione vel quasi sich befänden, so verstehet sich von selbst, ohngeachtet der Peenestrom zwischen beyden Territoriis die Grenze machet, und gemeinschaftlich verbleibet, es dennoch dabey sein Bewenden habe, und beyderseits Regierungen solche dabey schützen wollen; 5) diese Separatartikel sollen von eben der Kraft und Würkung seyn, als ob sie dem heutigen vollzogenen und geschlossenen Friedensinstrument von Wort zu Wort einverleibet worden, und sind hiervon gleichfals zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, deren eins von dem kön. preußischen Plenipotentiario, und das andere von den königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen und gegeben zu Stockholm, den 21 Januar. 1720.

Erläuterung einiger Artikel. Nachdem der hier anwesende grosbritannische Ambassadeur extraordinaire, Lord Carteret, wie auch der königl. französische Resident und Plenipotentiarius, der von Campredon, Ihrer kön. Maj. von Schweden zu erkennen gegeben, was massen der königl. preußische Minister Plenipotentiaire, der Baron von Knyphausen, Namens Sr. kön. Maj. von Preussen, bey ihnen als Mediateurs angehalten, daß weil seiner Meinung nach ein und anderer Artikel des zwischen beyden Kronen geschlossenen Tractats einiger Erklärung nöthig hätten, bey Ihrer kön. Maj. von Schweden eine nähere Erklärung zu bewirken. Und sie dann dabey vorgestellet, daß ihre Intention nur dahin ginge, die Etablirung einer guten Freundschaft zwischen beyden contrahirenden Kronen, ihres Orts, so viel möglich zu veranlassen und zu bevestigen. So haben Ihro königl. Maj. von Schweden, in Ansehung dieses heilsamen Endzwecks, sich in Gnaden gefallen lassen, daß ihnen folgende Erklärung gegeben und zugestellet werde: 1) Daß, wann in dem 2ten Artikel des solennen Friedenstractats von der Restitution derer Gefangenen gesprochen wird, Ihro kön. Majest. von Schweden darunter keine Deserteurs, oder solche, die vor Zeichnung derer Präliminarien unter denen kön. preußischen Trouppen Dienste genommen, verstehen wollen; 2) daß die in dem dritten Artikel des solennen Friedenstractats, von beyden Seiten stipulirte Communion des Peenestroms, von dem Ort ihren Anfang nehme, da der eine Theil auf der einen, und der andere Theil auf der andern Seite des Stroms die Ufer besitzen. Wo aber der eine Theil beyde Ufer besitzet, diese Gemeinschaft aufhöre, diese Communion auch an sich selbst keinen Theil an seinen Rechten nachtheilig seyn, noch auf etwas weiter extendiret werden solle, als auf den gemeinschaftlichen Gebrauch des Wassers und der Schiffahrt. Im übrigen wird die Hoheit und Jurisdiction des Stroms zwischen beyden Herrschaften dergestalt getheilet, daß der eine auf seiner Seite, und der andere ebenfals auf der seinigen, selbige genüß-

genüsset und exerciret; 3) was die Privilegien betrift, so denen Unterthanen in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen cedirten District in dem 5ten Artikel des Tractats confirmiret worden; so haben Ihro kön. Maj. von Schweden hierunter keine andere Intention, als besagten Unterthanen die Freyheiten und Immunitäten, welche sie durch den westphälischen Frieden erlanget, und von denen vormaligen Fürsten in Pommern, und von denen Königen in Schweden, Ihrer Majest. Vorfahren, von Zeit zu Zeit überkommen, beyzubehalten. Uebrigens aber declariren Ihro kön. Maj. in Schweden, daß sie diesen nunmehro an Ihro kön. Maj. von Preussen cedirten District, und desselben Einwohner bey dem Antritt Dero Regierung, oder sonsten, keine neue Privilegien accordiret, sondern blosser Dings, wie jetzt erwehnet, selbige bey ihren vorigen wohl hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten bestätigen und erhalten wollen; 4) daß in Ansehung derer Restanten, wovon in den 2ten Separatartikel Meldung geschehen, Ihro kön. Majest. nicht wollen oder verstehen dergleichen Restanten und Arrerarges en general oder blosser-Dings, von denen cedirten pommerschen Unterthanen, fordern zu lassen, sondern es verlangen nur Ihro kön. Majest. in kraft besagten 2ten Artikels, daß alle Pächter und diejenigen, so eine Einnahme gehabt, wovon sie Rechnung zu thun schuldig sind, und ihre Rechnungen an die kön. schwedische Cammer und Contoirs, vor dem Sequester und dem darauf erfolgten Kriege nicht abgethan, dermalen aber unter der Botmäßigkeit Ihrer kön. Majest. von Preussen stehen, darzu als von rechtswegen mögen angehalten werden, die, solchergestalt rückständigen Gelder zu bezahlen, und desfals Richtigkeit zu machen; 5) betreffend die wismarischen Tribunalbedienten, zu deren Subsistenz die sämtlichen hinterlassenen pommerschen Lande oder Stände mit contribuiret, so zweifeln Ihro kön. Majest. von Schweden keinesweges, es werden Ihro kön. Majest. von Preussen dasjenige, was in dem Tractat wegen ihres rückständigen Lohns bedungen worden, ihnen lassen zu gute kommen. Weil aber sowol die Stände von Rügen, Stralsund und dem Antheil von Pommern diesseits der Peene gelegen, als auch die in dem an Ihro königl. Majestät von Preussen cedirten District befindlichen Stände zu Unterhaltung bemeldeter Tribunalsbedienten jederzeit concurriret, so sind Ihro kön. Majest. von Schweden auch zufrieden, daß eine solche Eintheilung gemacht werde, damit hierunter von beyden Seiten die Billigkeit und Proportion in allem beobachtet werde. Gegeben Stockholm, den 14 Mart. 1720.

1720.

§. 74.

Schweden weiset das abgetretene Pommern an Preussen.

Wir Ulrica Eleonora, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, thun hiermit kund und zu wissen jedermänniglich, die es angehet, oder auf einige Weise angehen kan, welchergestalt zu Wiederherbringung und Bevestigung des Friedens und der Ruhe im römischen Reich, wie nicht weniger zu Herstellung der vorhin zwischen uns und dem Reich Schweden, und Sr. Maj. dem Könige von Preussen gepflogenen durch den bisherigen Krieg aber unterbrochenen Freundschaft und guten Vernehmens, mittelst eines unterm 21 jetztlaufenden Monats Januar. allhier zu Stock-

1720. Stockholm, zwischen unsern und des Königes in Preussen Majestät mit behörigen Vollmachten versehenen Plenipotentiarien errichteten solennen Friedensrecesses, uns mit höchstbesagten Königs Majestät wegen der Stadt Stettin, samt dem District, zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom; dahin verglichen, daß wir für uns, das Reich Schweden, und unsere Successoren und Nachkommen bemeldte Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzen District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und der Oder, bis sie in die Peene fällt und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll, desgleichen die auf jener Seite der Oder belegenen Städte Damm und Golnau, pleno jure, mit allen Rechten und Zubehörungen an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero Haus, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, eigenthümlich und in perpetuum abgetreten und überlassen haben. Und es dann auch nöthig seyn will, daß die von uns und dem Reich Schweden in faveur des Königes von Preussen geschehene Cesion, denen dortigen Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen sowol, als allen andern, die solches auf einige Weise angehen kan, möge bekannt und zu wissen gethan werden, damit sie, so viel an ihnen, sich darnach mögen richten können. Als haben wir ihnen solche Nachricht keinesweges vorenthalten, sondern ihnen mittelst dieses mittheilen wollen; wie wir denn auch zu Folge dieser Cesion und Renunciation hiermit und kraft dieses unsers offenen Briefes, die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen solcher Städte, Districts und Inseln, aller der Pflichten und Verbindungen, womit sie uns und dem Reich Schweden verbunden gewesen, vollkommen entbinden, und sie damit an Se. kön. Majest. den König von Preussen und Dero obmitbeschriebene, als ihren nunmehrigen Landes- und Oberherrn verweisen. Da benebst wir auch gern geschehen lassen, daß von diesem unserm offenen Briefe denjenigen part gegeben werde, welchen diese von uns geschehene und oben angeführte Cesion und Renunciation zu wissen wird nöthig und dienlich seyn können. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königl. Insiegel. Gegeben zu Stockholm, am 30 Januar. 1720.

Ulrica Eleonora. D. N. von Hepken.

Und mache eine Acte wegen des Licents zu Stettin.

Weil man bey dem Schluß des am 21 Januar 1720 zwischen Ihro Majestäten von Schweden und Preussen getroffenen solennen Friedens, die Vollziehung eines so heilsamen Werks, der Differenz halber, so sich wegen des Licents zu Stettin hervorgethan, nicht länger aufhalten wollen, und die Ausmachung dieser Sache, vermöge des 13ten Artikels solchen Tractats, einer Specialcommißion aufgetragen worden, welche zum längsten innerhalb drey oder vier Monaten, durch die Mediation und angewandte Bemühung derer Potentien, so die Mediation über sich genommen, geendiget seyn sollen. Hierauf aber ihre an diesem Hofe befindlichen Ministri vor Ausgehung dieses Termins eines Theils vorgestellet, daß es nöthig sey diese Sache abzuthun; andern Theils aber, daß, da es Recht wäre, daß die Krone Schweden bey Wiedererhaltung des Besitzes der

der Krone Dännemark eroberten Stückes von Pommern, sich aller darzu gehörigen Gerechtsamen zu erfreuen hätte, es die Billigkeit gleichfals erfoderte, daß da die Stadt Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene und dem ganzen Oderstrom bis an den Ort, wo er seinen Namen verlieret, ingleichen das frische Haf und die beyden Mündungen der Swine und Divenau, dem Könige von Preussen, mit allen denen Gerechtsamen und Freyheiten abgetreten worden, welche die Schweden hiebevor besessen, auch der Licent zu Stettin, welcher seit seiner Einführung, jederzeit in gedachter Stadt eingenommen worden, Ihrer preußischen Maj. zugehören müsse, um so viel mehr, da man sich in dem 12 Artikel gedachten Tractats ausdrücklich verglichen, daß an allen Abgaben, Zöllen und andern Gerechtsamen, sowol in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen abgetretenen District, als in dem, welcher wieder an die Krone Schweden kommen wird, nichts geändert, verneuret oder vermehret, sondern im Gegentheil in diesem Punct alles gelassen werden solle, wie es zur Zeit ihrer Einführung gewesen. So haben Ihro Maj. der König von Schweden, um nicht das geringste zu unterlassen, was nur etwas zur Bevestigung des glücklich wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen Deroselben und Ihro kön. Maj. von Preussen beytragen kan, ihre Einwilligung zu Abthuung dieser Sache geben wollen. Und eben darum haben wir Endes unterschriebene Senatores des Königs und Königreichs von Schweden, und der Staatssecretarius, die mit ausdrücklichem Befehl hochgedachter Ihrer Maj. und Dero Vollmacht versehen, in Kraft derselben obgedachten Tractat von 21 Januar 1720 geschlossen und unterzeichnet, über dasjenige, was den Licent zu Stettin betrift, mit denen Herren Mediationsministris, dem Lord Carteret, Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien Ambassadeur extraordinaire und Gevollmächtigten an diesem Hofe, und dem Herrn von Campredon, Ihrer allerchristlichsten Maj. Residenten und Gevollmächtigten an diesem Hofe, welche bey Abwesenheit eines preußischen Ministri sich anheischig gemachet, Ihro kön. Maj. von Preussen Ratification über diese Acte zu verschaffen, viele Conferenzien gehabt, und uns hierinnen folgender massen verglichen. Ihro Maj. der König von Schweden willigen vor sich, Dero Krone, auch Ihre Erben und Nachkommen ein, daß der Licent zu Stettin Sr. Maj. dem König von Preussen zuständig sey, und Sie sich desselben mit eben denen Bedingungen und Gerechtsamen zu erfreuen und solchen zu Nutzen haben sollen, wie anderer Ihnen, durch den Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres abgetretenen Gerechtsamen, dergestalt, daß alle Schiffe von allen Nationen, sie mögen seyn wer sie wollen, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, blos zu Wolgast den alten Zoll, welcher Fürstenzoll genennet wird, entrichten, diejenigen Schiffe aber, sie mögen einer Nation gehören welcher sie wollen, so aus der See in die Flüsse Peene, Trebel oder andere, ohne Stettin zu berühren kommen, bey ihrer Ankunft oder Abgang zu Wolgast nicht allein den alten so genanten Fürstenzoll, sondern auch den Licent, welcher daselbst durch den westphälischen Frieden aufgerichtet und bestättiget worden, obgedachtem Tractat zufolge bezahlen sollen. Zu Beglaubigung dessen haben wir zwey gleichlautende Exemplarien von gegenwärtiger Acte verfertiget, wo-

1720. von eines, welches wir eigenhändig unterschrieben, auch mit unsern Petschaften besiegelt, und dessen Ratification wir ohne Anstand von dem Könige unserm Herrn zu verschaffen versprochen, denen Herren Mediationsministris übergeben worden, damit es an den König von Preussen könne übersandt werden; das andere aber, so in unsern Händen verblieben, von obgenannten Mediationsministris unterschrieben worden, welche, wie gemeldet, die Ratification desselben von hochgedachter Ihrer preußischen Majestät a Dato des gegenwärtigen innerhalb 6 Wochen, oder, wenn es seyn kan, noch eher verschaffen wollen, damit dasselbe eben von der Kraft und Würkung seyn möchte, als wenn es dem Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres vom Wort zu Wort einverleibet wäre. Geschehen zu Stockholm, den 20 (31) May 1720.

J. A. Meyerfeld (L.S.) C. G. Dücker (L.S.) G. A. Taube (L.S.)
J. Liliensteдt (L.S.) D. N. von Höpken (L.S.)

§. 75.

Der nordische Krieg neiget sich zum Ende.

Der König Friedrich Wilhelm genehmigte den Frieden und dessen besondere Artikel den 12 Februar und den Vertrag wegen des stettinischen Licents den 20sten Julii. Er zahlte an Schweden zwey Millionen für die Einverleibung von Pommern, so daß er diese Lande mehr durch einen Kauf, als durch eine Eroberung an sich brachte. Schweden konte bey dem damaligen geschwächten Zustande keinen vortheilhaftern Frieden mit Preussen treffen. Es genehmigte solchen die Königin Ulrica Eleonora den 27 Febr. und berichtete solches an eben dem Tage dem kaiserl. Hofe. Die sämtlichen schwedischen Stände liessen sich den Frieden auf dem damals zu Stockholm gehaltenen Reichstage gleichfals gefallen. Sie bedienten sich darüber im 6ten Artikel des Reichstagsschlusses folgender Ausdrücke: „Wir können den Friedensschluß nicht misbilligen, der bey des „Reichs geschwächtem, und von so vielen Seiten her angefochtenem Zustande, unter des „Königes von England Vermittlung und Zutritt des Königes von Frankreich, zwi„schen diesem Reich und dem Könige von Preussen getroffen worden, und den wir bey „genauer Ueberlegung in allen Umständen uns gefallen lassen.„ Auf eben diesem Reichstage hatte die Königin mit Bewilligung der Stände die Regierungslast ihrem Gemahl, dem damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Friedrich, übertragen. Auch dieser bezeugte sich über den mit Preussen geschlossenen Frieden vergnügt, und genehmigte den 1sten Jun. den wegen des stettinischen Licents geschlossenen Vertrag. Auf diese Weise vereinigte der König Friedrich Wilhelm einen wichtigen Theil von demjenigen Pommern, welches sein Herr Grosvater, der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm, zum Besten des Reichs an Schweden überlassen muste, wieder mit seinen übrigen Staaten. Wenn man alles rechnet, was der König an Rußland bezahlet, auf den vorigen Krieg verwendet, und vermöge dieses Friedens denen Schweden gegeben, so hat er die Stadt und Land Stettin viel theuer bezahlet, als es damals einbrachte. Zur glücklichen Vorbedeutung künftiger Zeiten, ward den 24 Juli die preußische Prinzeßin Louise Ulrica gebohren, welche die Vorsehung zur Gemahlin eines künftigen Königes von

Schwe-

Schweden, und zur gesegneten Mutter des ganzen kön. schwedischen Hauses bestimmet hatte. Nunmehro gab sich auch der König Friedrich Wilhelm alle Mühe, die Ruhe zwischen Schweden und Dännemark wieder herstellen zu helfen. Es kam derselbe den 30 Jun. zum glücklichen Schluß. Schweden begab sich der Zollfreyheit im Sunde, und zahlte 600000 Thaler an Dännemark; dagegen überließ Dännemark alle in diesem Kriege gemachte und noch im Besitz habende Eroberungen an Schweden zurück. Hiedurch kam Schweden wieder in den Besitz der Insel Rügen, des Landes Vorpommern, bis an die Peene und der Stadt Wismar. Aus dem letzten Orte zog sich nunmehr die preußische Besatzung heraus. Es verlohr jedoch durch diesen Frieden das Haus Holsteingottorp seine gefaste Hofnung, durch Schweden die Zurückgabe seiner noch übrigen Erblande zu bewirken. Jetzt hatte Schweden nur noch gegen das einzige Rußland zu fechten. Man schmeichelte sich zu Stockholm entweder durch engländische Friedensvermittlung, oder durch Grosbritanniens Beystand, den Peter zu vermögen, daß er von seinen gemachten Eroberungen vieles den Schweden zurückgeben würde. Es langete wirklich den 23 May eine engländische Flotte unter dem Admiral Norris in den Scheeren vor Stockholm an. Norris that auch bald nach seiner Ankunft, unweit Nargen, dem Czaar zuwissen, daß der König von Grosbritannien die Vermittlung zum Frieden mit Schweden zu übernehmen bereit sey. Jedoch schien es Peter I bedenklich diese Vermittlung anzunehmen. Ohnerachtet er von den nordischen Bundesgenossen gegen Schweden auf dem Kampfplatz allein übrig geblieben, so entschloß er sich doch lieber seine Eroberungen mit dem Degen in der Faust zu behaupten, als die von Grosbritannien geäusserte Vorschläge sich gefallen zu lassen. Er ließ auf kleinen Fahrzeugen im Anfang des Junius gegen 20000 Mann bey der Stadt Uma in Westerbothnien anlanden, und denen Schweden durch diese Völker erheblichen Schaden zufügen. Bey den alandischen Scheeren eroberte der rußische Feldherr Galiczin vier schwedische Kriegsschiffe, welche den 8 August in Petersburg aufgebracht wurden. Der wenige Widerstand, den die Schweden der rußischen Macht entgegen setzen konten, verminderte nach und nach die Hofnung zu grossen Wiedereroberungen. Es sehnte sich Schweden auch endlich mit diesem Feinde, es koste was es wolle, Frieden zu machen. Der König Friedrich Wilhelm suchte auch diesen Frieden durch seine Vorstellungen bey Rußland, so viel möglich, zu befördern. Ob gleich der Kaiser in dem ganzen nordischen Kriege ruhig geblieben, so hätte er doch gerne gesehen, wenn man ihm einem grössern Einfluß in das Friedensgeschäfte eingeräumet hätte. Die von ihm ehemals eröfnete Friedensversammlung zu Braunschweig, solte ihm nach seiner Absicht dazu verhelfen. Sie war aber niemals in rechten Gang gekommen, und Schweden verglich sich ohne Zuthun des Kaisers mit den meisten nordischen Bundesgenossen. Es trat diese Krone Bezirke und ganze Lande auf dem teutschen Reichsboden an Preussen und Hannover ab. Dies gab dem Kaiser Anlaß, ein Misfallen zu äussern, daß solches ohne seine Mitwirkung und Einwilligung geschehen. Weil aber die teutschen Landesherren wirkliche Regenten sind, und das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schliessen haben, so folgte

1720.

hieraus

1720. hieraus ihre Befugniß, auch Abtretungen von Land und Leuten vornehmen zu können. Schweden hatte ja von seinen teutschen Landen nichts in fremde Hände kommen lassen, und dem Kaiser und Reich wuchs dadurch kein Nachtheil zu, daß Brandenburg und Hannover mächtiger wurden. Nur den Vortheilen des Hauses Oesterreich schien es gemässer zu seyn, wenn Teutschland unter lauter mindermächtigen Reichsständen vertheilet wäre. Indessen konte Brandenburg und Hannover die kaiserl. Belehnung, nicht gleich erhalten.

§. 76.

Preussen nimmt sich überall der Protestanten an.

Es war ohnedies höchstnöthig, daß die Eintracht unter den evangelischen Mächten hergestellet worden. In- und ausserhalb Teutschland hatten die vielen und wichtigen Beschwerden der Protestanten solche auf das äusserste gebracht, und genöthiget, den Weg des Wiedervergeltungsrechts einzutreten. Der König in Preussen bezeugte sich in diesem Jahr sonderlich geschäftig, seinen Glaubensgenossen Linderung zu verschaffen. Dies bewiesen vorzüglich die Bemühungen, welche der von Hecht am pfälzischen und Kannengieser am kaiserl. Hofe, zum Besten der Protestanten verwenden musten *. Und zu gleicher Zeit ließ der König zu allen denen Maasregeln und Schlüssen mitwürken, welche die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu nehmen und zu machen vor gut befanden. Hier ward der Ungrund und der Ursprung des so genannten Simultanei oder der Mit- und Nebeneinführung einer andern Religion als die 1624. in einem Ort gewesen, klärlich dargethan und zugleich gezeiget, was nach dem westphälischen Frieden denen Landesherren in Absicht des Reformationsrechts zuständig sey. Hier ward beschlossen, daß auf evangelischen hohen Schulen diesen bestimmten Grundsätzen gemäß gelehret werden solte. Der Ernst, welchen fremde und teutsche evangelische Mächte zu Beschützung ihrer Glaubensbrüder bewiesen, oder zu beweisen droheten, vermochte endlich den Kaiser, auf die Minderung der Beschwerden zu denken. Er trieb hierzu den Churfürsten von der Pfalz eifrig an. Seine und der evangelischen Mächte Vorstellungen hatten endlich auch die Würkung, daß, weil selbst die Verlegung des churfürstl. Wohnsitzes von Heydelberg nach Manheim den ersten Ort zur Abtretung der Heil. Geistkirche nicht bewegen konte, das abgenommene Schiff der gedachten reformirten Kirche den Reformirten wieder eingeräumet, der Gebrauch des heydelbergischen Catechismi wieder verstattet, und die übrigen Religionsbeschwerden in sechs Wochen, nach dem Fuß abgethan werden solten, wie es zur Zeit des baadenschen Friedens gewesen. Die evangelischen Stände schickten den von Reck als ihren Bevollmächtigten an den churpfälzischen Hof, um daselbst das Beste der Protestanten zu beobachten; ohnerachtet der Churfürst von der Pfalz mit dieser Abschickung nicht zufrieden. Indessen erhielten die Reformirten im Zweybrückschen die Rechte wieder, die ihnen nach dem westphälischen Frieden zukamen. Denen, welche aus den Berchtolsgadischen den Wanderstab ergreifen müssen, wurde ihr zurückgelassenes Vermögen verabfolget. Der Bischof von Speyer, muste die besetzte Reichsstadt Speyer verlassen.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 197. 394.

lassen. Der Kaiser versicherte, daß er die ihm vorgetragene Religionsbeschwerden nicht ungnädig aufnehme. Er zog aber zu gleicher Zeit verschiedene Gerechtsame der protestantischen Stände in Zweifel, und äusserte nachher die Meinung, daß, nach aufgehobenem Wiedervergeltungsrecht, er die Abstellung der Religionsbeschwerden unfehlbar zum Stande bringen wolle. Dies vermochte die evangelischen Stände zu dem Entschluß: Daß, was sie den Catholiken eingezogen, denselben wieder gegeben werden solte. Der König von Preussen vollstreckte dieses mehr auf Ersuchen der evangelischen Mitstände * als auf Befehl des Kaisers im Halberstädtschen, und ließ durch seinen Reichstagsgesandten solches in einer Gedenkschrift anzeigen. Nach und nach bekamen die Catholiken in den preußischen Staaten alles wieder, und auch der Dom in Minden ward denselben wieder eingeräumet. Die gesammten evangelischen Stände zeigten aber in einer Schrift vom 16 Novbr. die Zuläßigkeit des Wiedervergeltungsrechts, der Beschützung für unrechter Gewalt und ihrer Grundsätze vom Simultaneo. Sie zeigten ihre Rechte, unter sich gemeinschaftliche Schlüsse zu fassen, und es anzuzeigen, wenn Maynz, in Beobachtung des Reichs Vorsteheramts, unrichtig handele. Sie bewiesen, daß ein Mitstand den andern, wegen Beobachtung derer Reichsgesetze, ansprechen, ermahnen, Erklärung fordern, auch allenfals darnach seine Maasregeln nehmen könne u. s. w. Es ward zwar auf dem Reichstage in Vorschlag gebracht, daß man die schweren Religionshändel durch eine Reichsdeputation erörtern und beylegen wolte. Es schien aber denen evangelischen Ständen bedenklich, von der im westphälischen Frieden vorgeschriebenen Art, in Religionsfachen zu handeln, abzugehen. Da endlich des kaiserl. Schreibens, worin verschiedene Rechte der evangelischen Stände in Zweifel gezogen worden, den 20 Dec. so gar in dem Rathsansagezettel erwehnet worden, so beschlossen die Evangelischen zum grossen Verdruß des Kaisers, sich lieber des Rathganges zu enthalten, und deswegen vorhero gemessene Verhaltungsbefehle einzuholen; sonst aber, wenn diese kaiserliche Schrift aus der Ansage bliebe, zu allen andern Reichstagssachen, unweigerlich mitzuwirken. Fast eine jede einzelne Religionsangelegenheit verursachte am preußischen Hofe besondere Bemühungen. Es nahm sich der König derer Evangelischreformirten in Hamburg ** an, wo sonderlich der Prediger Neumeister selbige zu verlästern suchte. Er ließ auch nichts unversucht, um denen in Polen gedruckten Dißidenten Erleichterung ihrer Drangsalen zu verschaffen.

1720.

§. 77.

Landesangelegenheiten.

Selbst die, der Religion wegen aus ihrem Vaterlande Vertriebene, fanden in den preußischen Landen ihre sichere Zuflucht. Der König gab den 20 Febr. deswegen eine merkwürdige Verordnung heraus. Er erneuerte und bestätigte darin alle die Freyheiten und Begnadigungen, welche, seit Friedrich Wilhelms des Grossen Zeiten, denen, der Religion wegen, in die preußischen Lande geflüchteten Franzosen ertheilet worden. Er dehnete

* Staatskanzley Th. 44 Seite 541.

** Staatskanzley Th. 42. Seite 502. 508. 536.

1720. dehnete selbige auf alle diejenigen aus, die sich noch künftig aus Frankreich in seinen Staaten niederlassen würden. Er befahl so gar, daß es mit allen andern, der Religion wegen Geflüchteten, sie möchten aus der Schweitz, oder aus der Pfalz, oder aus irgend einem andern Lande ankommen, und welche mit den Franzosen einen Körper ausmachen wolten, auf gleichen Fuß gehalten werden solte. So wie hiedurch die Vermehrung der preußischen Unterthanen abgezweckt wurde, so suchte der König durch einen andern Befehl zu verhüten, daß dem Staat durch das entsetzliche Laster des Kindermords nicht Einwohner entzogen würden, welche demselben doch nützlich werden könnten. Ein jeder siehet leicht ein, daß nur ganz besondere Umstände eine Mutter in die Verzweifelung setzen können, gegen die natürliche Liebe, die Hand an das Kind ihres Leibes selbst zu legen. Mehrentheils sind nur geschwächte Personen zu dieser widernatürlichen That fähig. Alte Gewohnheiten und der Abscheu unsrer Vorfahren vor der Unkeuschheit, belegten die Fehltritte einer geschwächten Person mit einem unehrlichen Namen, und mit dem wirklichen Verlust alles gutem Rufs und der Ehre. Die Geistlichen vermehrten diese entsetzliche Strafe dadurch, daß sie die öffentliche Kirchenbusse einführten, wo die, durch verirrte Leidenschaften sich unglücklich gemachte Person, als eine Schandseule öffentlich dem Volke sich vorstellen muste. Dieses Merkmal der strengen Kirchenzucht blieb wenigstens nur vor Unzüchtige übrig, da kein ander Laster mit einer so öffentlichen Schande mehr belegt wurde. Unsere veränderte Sitten geben mehrere Gelegenheit zur Ausschweifung in dieser Sache. Die alte Strenge gegen Verführte und Gefallene, stehet in keinem billigen Verhältniß. Da man eine Unehrlichkeit mit einer heimlichen Niederkunft verknüpfet, und eine Verführte und Leichtgläubige zwinget, sich selbst dem ganzen Volke zu ihrer eigenen Schande vorzustellen, so setzt man sie zugleich in die Umstände, daß sie entweder den Verlust ihrer Ehre, oder den Untergang der unehelichen Frucht erwählen muß. Diese Strenge beraubte den Staat sehr vieler unschuldiger Unterthanen, und verleitete die Mütter ihre unvorsichtige und flatterhafte Liebe durch das abscheuliche Verbrechen des Kindermords zu verheelen. Friedrich Wilhelm zeigte sich als einen weisen Gesetzgeber, da er die Kirchenbusse, als eine Ursach des Kindermords, abschafte, aber zugleich den wirklichen Kindermord, und diejenige, welche solchen verheimlichen, ernstlich zu bestrafen befahl. Weil aber die Schandflecken einer unehelichen Niederkunft doch nicht gänzlich dadurch vertilget werden konnten, so erhielt man auch nicht völlig seinen Zweck, alle unschuldige Geschöpfe von ihrem Untergang zu retten. Im Junio reisete der König in Gesellschaft des Prinzen George von Hessencassel, welcher damals als General in preußischen Diensten stand, nach Cleve, und von dort nach Holland; insbesondere hielt er sich in Amsterdam und im Haag etliche Tage auf. Als man beschäftiget war, den alten Pulverthurm, am Ende der spandauschen Strasse, gegen das spandauer Thor zu, auszuräumen, flog er den 12 August mit einem entsetzlichen Knall, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittages in die Luft, ohne zu wissen, durch was für einen Zufall solches geschehen, weil man alle gehörige Vorsicht gebrauchet. Dabey sind viele Häuser erschüttert, beschädiget und zum Theil ganz niedergeworfen worden 76 Personen wur-

den

den getödtet, 42 verwundet. Unter denen waren 36 Kinder, so sich in der Garnison-schule befunden, und überschüttet worden. Etliche Personen so verbrannt und zerschmettert, wurden zerstreuet gefunden, daß man sie kaum erkennen können. Zwey Tage nach diesem Unglück, that der König eine Reise zu seinem Herren Schwiegervater, dem Könige von Grosbritannien nach Herrenhausen, und unterredete sich mit ihm über viele wichtige Dinge. Die Garnisonkirche, welche durch voriges Unglück eingefallen, ward wieder aufgebauet, wozu der König vieles beygetragen und beschlossen, auch in Potsdam und Brandenburg vor die Besatzungen Kirchen zu bauen, welches hernach erfüllet worden. Zu Cöslin in Hinterpommern, ward zum Besten der von Stargard weit entlegenen Kreise und Städte, ein besonderes Hofgericht angelegt. Zu Ende des Jahres begab sich der König nach Pommern, und von da unerkannt nach Hamburg. Der König that 1721 gleich zu Anfang des Jahres eine Reise nach Pommern. Er ließ bey dieser Gelegenheit, die auf seine Kosten erbauete Kirche zu Friedrichswalde einweihen. Auf einer andern Reise nach Pommern, nahm er in Stettin mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten die Erbhuldigung ein. Er ließ der Bürgerschaft, von deren Treue er nunmehro überzeuget war, nicht nur das vormals abgenommene Gewehr zurück geben, sondern er bestätigte auch diesem Orte alle bisherige Freyheiten, und er sorgte vor den mehrern Anwachs der stettinischen Einwohner. Es zogen auch wirklich so viele französische Flüchtlinge nach Stettin, daß sie eine eigene Pflanzung daselbst ausmachen konten. Der König beförderte ihre Errichtung und künftigen Wohlstand durch allerhand Freyheiten, die er denen französischen Flüchtlingen in Stettin ertheilete. Vorzüglich äusserte sich die Sorgfalt des Königes, das Königreich Preussen in einen blühendern Zustand zu setzen. In diesem Lande fehlte es fast gänzlich an denen nöthigen Manufacturen. Der Handel befand sich in den Händen der Fremden, und selbst der Ackerbau war, besonders seit der Zeit, da die vorige Pest ganze Gegenden verödet hatte, ziemlich liegen geblieben. Ganze weitläuftige Gegenden lagen unbebauet, der Umlauf des Geldes war selten, und der Ertrag der herrschaftlichen Gefälle gering. Friedrich Wilhelm wolte die Ursachen aller dieser Uebel wissen. Er ernannte zu dem Ende verschiedene Personen, dieserhalb eine Untersuchung, selbst unter seinen Augen, anzustellen. Er schickte Meßkünstler nach Preussen, um dieses Land genau aufzunehmen. Er fand vorzüglich nöthig, auf mehrere Bevölkerung desselben zu denken, und die öden Gegenden mit fremden Einwohnern zu besetzen. Der König sahe auf einer Reise nach Preussen mit eigenen Augen sowol die Mängel, die das Land druckten, als auch die Mittel selbigen abzuhelfen. Er errichtete zu mehrerer Anbauung desselben einige neue Aemter. Zu dem Ende bewilligte der König auch allen denen, die sich in Preussen häuslich niederlassen wolten, mannigfaltige Vortheile, deren Würkungen sich sowol auf ihrer Reise, als auch im Lande selbst zeigten. Kaum wurden diese Vortheile bekannt gemacht, als sich nach und nach aus der Schweitz, Schwaben, Franken, der Wetterau und Sachsen, schon viele neue Einwohner in Preussen einfanden, denen im folgenden Jahre immer mehrere folgeten. Noch ward in allen königl. Ländern auf die

1720.

1721.

1721. Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen von allerley Art gesorget, und daher alle bisherige Verordnungen, die zu ihrem Besten bisher gemacht worden, erneuret. Durch sie ward der Fleiß der Einwohner in Bewegung gesetzt, die rohen Landeswaaren in höhern Preiß gebracht, und im Lande verarbeitet; vieles Geld denen Einwohnern erhalten, welches ehedem die Fremden zogen; und einige unserer Gewerbe selbst den Ausländern beliebt gemacht. Mit dem Domcapitel zu Minden traf der König, in diesem Jahr wegen seiner Einkünfte, einen besondern Vergleich. Es war bekannter massen das gewesene Bischofsthum Minden, durch den westphälischen Frieden, als ein weltlich Fürstenthum dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm eingeräumet worden. Dieser Herr hatte sich zwar bereits damals wegen seiner Einkünfte mit dem Domcapitel verglichen. Weil aber dieses viele erhebliche Umstände verschwiegen, so war der Landesherr nicht schuldig bey diesem ersten Vergleich zu bleiben. Man zeigte dem Domcapitel unter dem König Friedrich Wilhelm dasjenige, was ehemals verheelet worden, und errichtete zu beiderseitiger Zufriedenheit einen neuen Vergleich. Wegen des limpurgischen Sitz- und Stimmrechtes * im fränkischen Kreise, vertheidigte der König seine Rechte. Es hatte der Kreis durch die mehresten Stimmen beschlossen, denen limpurgischen Allodialerben ein doppeltes Sitz- und Stimmrecht auf den fränkischen Kreistägen zu verstatten. Es setzte sich jedoch sofort der preußische Geheime Rath v. Forstern dagegen mit den wichtigsten Gründen. Er zeigte, daß dieser Kreisschluß gegen das vorhin dem Könige von Preussen geschehene Versprechen laufe; daß das Sitz- und Stimmrecht nicht zum Erbe sondern zum Lehn, welches dem Könige zuständig, gehöre, und daß die Entscheidung dieser Streitfrage nicht dem Kreise, sondern dem Kaiser, zukomme. Zugleich ward Carl 6 hievon benachrichtiget, welcher diesen unstatthaften Kreisschluß wirklich unter dem 19ten August aufhob. Der Geheime Rath v. Forstern bewies noch im folgenden Jahr das preußische Recht zum limpurgischen Sitz- und Stimmrecht in einer an die bareuthsche Regierung gerichteten Schrift noch deutlicher und weitläuftiger.

§. 78.

Ganz Europa wird beruhiget.

So brauchte der König die Tage der Ruhe, welche damals in dem ganzen Europa sich endlich einfand. Denn nachdem der spanische Hof das zu Londen gemachte vierfache Bündniß sich wirklich gefallen lassen, so war hierdurch hauptsächlich der bisherige grosse vieljährige Streit wegen der spanischen Erbfolge beygelegt. Das Haus Oesterreich schien mit dem ruhigen Besitz desjenigen zufrieden zu seyn, was es sowol durch den utrechter und baadenschen Frieden, als durch den londner Vertrag von Spanien erhalten. Spanien hingegen schien sich mit demjenigen zu beruhigen, was ihm der 5te Artikel des londner Vertrags gleichsam zur Schadloshaltung angewiesen. Weil Florenz, Parma und Piacenza, nach Abgang des Mannsstammes der Häuser Medices und Farnese an den ältesten spanischen Prinzen zweyter Ehe, als ein

* Die desfals verhandelte Schriften stehen in Fabri Staatskanzley, Theil 38. Seite 513. 517. 591. 595. 616. 619. 623. 629. und Theil 39. Seite 585.

ein Reichsmannlehn, zufallen solten, so suchte zwar der florentinische Hof sowol als der päpstliche dagegen manche Einwendung zu machen, worauf jedoch theils das Nöthige geantwortet, theils wenig geachtet wurde. Die grösten Staaten hielten das londner Bündniß vor das einzige geschickte Mittel, den Kaiser mit der Krone Spanien aus dem Grunde zu vertragen, und sie beschlossen insgesamt, eine grosse Versammlung zu beschicken, wo alles das ins Reine gebracht werden könte, was dieser grossen Absicht gemäß sey. Hierauf gründete sich die Ruhe in dem einem Theil von Europa, da der andere Theil endlich den langwierigen grossen nordischen Krieg beschloß. Schweden befand sich zu sehr geschwächt, als daß es den Krieg mit Rußland länger aushalten könte. Das rußische Volk hatte sich der Zeit dieser Unruhe bedienet, um seine innere Macht kennen zu lernen und brauchbar zu machen. Es lernete im Streit mit Schweden die Kriegskunst, und die Eroberungen, welche es gemacht, verschaften ihm eine noch grössere Ueberlegenheit. Die schwedischen Flotten waren zu Grunde gerichtet, wogegen das rußische Seewesen durch Peters 1 Sorgfalt nicht nur neu erschaffen, sondern so gar zu erheblichen Kräften gekommen. Dies setzte Rußland in den Stand, verschiedene Landungen, Einfälle und Verwüstungen in die schwedischen Provinzen vorzunehmen. Dies nöthigte das kraftlose Schweden endlich auch auf einen Frieden mit Rußland zu denken. Der König von Preussen that durch seine Vorstellungen bey beyden Mächten alles, um die friedfertigen Gesinnungen zu befördern. Man stellete endlich zu Nystedt Unterhandlungen an, um Rußland mit Schweden auszusöhnen. Verschiedene rußische Einfälle beförderten das Verlangen der Schweden nach Ruhe. Die letztern gaben in ihren Anforderungen nach. Sie erkauften sich endlich den Frieden um einen hohen Preiß. Ganz Liefland, Esthland und Ingermannland überließ Schweden den Russen. Die letztern versprachen, die neuerlich eingeführte Regierungsverfassung aufrecht zu erhalten, und den Schweden zu erlauben, ihr nöthiges Getraide in Liefland aufkaufen zu dürfen. Schon zu Anfang des vorigen Jahres, hatte Schweden auch mit dem König August 2 in Polen einen Waffenstillstand getroffen, der bis zum künftigen Frieden dauren, und auch beybehalten werden solte, wenn gleich der Friede nicht zu Stande käme. Schon damals erkannte Schweden den August 2, als rechtmäßigen König in Polen, und versprach nach Augusti Tode denjenigen zu erkennen, welchen die freye Wahl der Polen auf ihren Thron erheben würde. Jetzt, da der nystedter Friede erfolgte, wurde in den Friedensbedingungen auch an Polen gedacht. Es solte der polnische Staat nicht weiter feindlich betrachtet und behandelt werden. Schweden versprach so gar, sich willig mit der Krone Polen unter des Czaars Vermittlung zu vergleichen, so bald nur der Ort bestimmet seyn würde, wo die Gesandten die letzte Hand an dieses Werk legen könten. Peter 1. hatte dadurch nicht nur sich selbst einen rühmlichen Frieden verschaft, sondern auch vor die Dauer dieser Ruhe, in Absicht Polens gesorget. Seine meisten Unterthanen erkannten die Glückseligkeit, die er ihnen verschaft, und das Ansehen, zu welchem er sowol sich selbst, als seinen Staat in ganz Europa erhoben. Diejenige Parthey unter den Russen,

1721. welchen die vorgegangenen Neurungen nicht anständig, hatte der Tod des Czaarowitz Alexii ganz niedergeschlagen. Der vernünftigste Theil behielt die Oberhand, und sonderlich bleiben die ins Land gezogene Fremde in Achtung und Sicherheit. Diese letzten erkannten den Peter 1 vor einen wirklichen Vater des Vaterlandes. Sie belegten ihn mit diesem Ehrennamen nach dem alle Regenten streben solten, und der doch nur wenigen ohne Schmeicheley wirklich zukommt. Man ersuchte ihn aber auch öffentlich, den Ehrennamen, eines Kaisers anzunehmen. Peter 1 ließ sich solches sehr gern gefallen, und bemühete sich, als Kaiser auch von andern Mächten erkannt zu werden. Man suchte allerhand Gründe zusammen um diesen Ehrennamen zu rechtfertigen. Bald führte man die Verwandtschaft der rußischen Regenten mit den ehemaligen constantinopolitanischen Kaisern an. Bald nahm man die Wortforschung zu Hülfe, und suchte zu behaupten, daß das Wort Czaar aus dem Worte Cäsar entstanden. Bald zog man das Urkundenbehältnis zu Rathe, und bemerkte einen jeden Fall, wo fremde Gesandten denen rußischen Regenten eine Benennung gegeben, die sich auf den jezt angenommenen Kaisertitel beziehen konte. Eben diesen Umstand suchte man zu nutzen, so oft in denen Schriften anderer Mächte, oder in rußischen Schreiben an andere, ein Wort auf den Kaisertitel gezogen werden konte. Alle diese Gründe mochten wirken so viel sie konten, so war der Ruhm, die Macht und das Ansehen des Peters 1 kräftig genug, um nach und nach die europäischen Staaten zu vermögen, einem blossen Titel keine wirkliche Vortheile aufzuopfern. Bey Preussen war jezt die Freundschaft wirksam, und Friedrich Wilhelm hatte keinen Anstand, den rußischen Kaisernamen demjenigen zu geben, welcher ehemals kein Bedenken gehabt, die Königswürde Friedrich 1 zu erkennen. Carl 6 machte vor sich und das teutsche Reich die meisten Schwierigkeiten, welche aber nach und nach endlich gleichfals gehoben sind.

§. 79.

Preussen nimmt sich der Protestanten an.

In Teutschland wandte man nicht durchgehends die süsse äussere Ruhe zur wahren Glückseligkeit der Unterthanen an. Daselbst hatten die Bedrückungen, welche die Evangelischen an vielen Orten erdulden musten, das Misvergnügen der Evangelischen aufs äusserste gebracht. Sie hatten schon zwey Verzeichnisse dem Kaiser übergeben lassen, worinnen lauter Fälle enthalten, in welchen den Protestanten seit dem baadenschen Frieden zu viel geschehen war. Sie hatten sich aus Noth des Wiedervergeltungsrechts bedienet, waren jedoch wieder davon abgegangen, so bald nur der catholische Theil, sonderlich in der Pfalz einige Beschwerden abgestellet. Weil aber der Kaiser in einer öffentlichen Schrift selbst einige Gerechtsame der Evangelischen in Zweifel zu ziehen schien, und diese unstreitige Rechte den Berathschlagungen dem Reichstage überlassen wollen, enthielten sich die evangelischen Gesandtschaften, laut eines förmlichen Schlusses, der Zusammenkunft des Reichstages, welcher seit dem Ausgang des vorigen Jahres dadurch wirklich gehemmet worden. Dies empfand der kaiserliche Hof sehr hoch, und äusserte derselbe darüber in einer Schrift an den Reichstag, sein äusserstes Misfallen. Es wurden die Evangelischen hiedurch wirklich bewogen, den

12 Febr.

12 Febr. sich zu entschliessen, den Reichstagsbeschlagungen wieder beyzuwohnen, und die versprochene Hülfe des Kaisers abzuwarten. Dieser erklärte sich unterm 18 Merz wegen derer in Zweifel gezogenen evangelischen Rechte, so, daß er blos die kaiserl. Majestätsrechte aufrecht zu erhalten die Absicht gehabt Er kündigte den 20 Merz den Catholischen an, daß er in Religionssachen ihren wirklich begangenen Ungerechtigkeiten nicht nachsehen würde. Er befahl dem Cammergericht unterm 3 May, die Gerechtigkeit in Religionsangelegenheiten schleunig, ohne Ansehen der Person, zu handhaben. Auch der Churfürst von der Pfalz gab die besten Vertröstungen. Bey dem allen, blieb es mehrentheils bey den leeren Worten. Churpfalz sezte seine Versprechungen nicht wirklich in Erfüllung. Die evangelischen Stände fanden nöthig, den Kaiser anzuflehen, bey Besetzung der Cammerrichterstelle, auf jemanden zu denken, der ausser den übrigen Erfordernissen ein friedliebendes Gemüth besitze, und der sich nicht eidlich vorher anheischig gemacht, blos die Vortheile der Catholischen zu befördern und andern Religionsverwandten so viel möglich Abbruch zu thun. Man fand sich evangelischer Seits bemüßiget, unterm 30 May über den Ungehorsam verschiedener catholischen Stände zu klagen, und ein drittes Verzeichniß von neuerlich bekannt gewordenen Religionsbeschwerden dem Kaiser zuzustellen. Diesem folgte im Anfang des Octobers so gar ein viertes Verzeichniß, und man ersuchte den Kaiser, einigen die Vollstreckung seiner Befehle aufzutragen. Auf dem Reichstage konten sich die catholischen und evangelischen Gesandtschaften nicht einmal vergleichen, auf was vor eine Art dasjenige in Ueberlegung zu ziehen, was zur Erledigung der Religionsbeschwerden nach dem baadenschen Frieden gehörte. Es blieb endlich dabey, daß dieses Geschäfte durch den Kaiser beendiget werden solte. Dies nöthigte die Evangelischen am 22 May 1722 eine Gedenkschrift übergeben zu lassen, worinnen ein fünftes Verzeichniß von Religionsbeschwerden enthalten, und der Kaiser ersucht wurde, die catholischen Mitstände, die in denen Beschwerungen eher fortzugehen, als inne zu halten schienen, kräftiger zum Gehorsam zu bewegen. Man beschwerte sich über eine würzburgische Schrift von Simultaneo, und über die Verzögerungen aller Hülfe der protestantischen Pfälzer. Der Kaiser begnügte sich dagegen, blos dem Reiche die Berichte des Churfürsten von der Pfalz bekannt zu machen, daß er alles nach Anleitung des baadenschen Friedens in Religionssachen hergestellet hätte; wobey Carl 6 der Meinung war, daß man von dem Churfürsten von der Pfalz nichts weiter verlangen könte. Um eben die Zeit fochte der Reichshofrath den im zweybrückschen geschlossenen Vertrag der evangelisch Lutherischen und Reformirten an. Es wolte dieses Reichsgericht so gar die von evangelischen Ständen übernommene Gewährleistung dieses Vertrags, als Gesetz widrig, ungültig und verwerflich machen. Alle diese Angelegenheiten der Evangelischen, half der König von Preussen sowol durch seine Reichstagsgesandtschaft, als durch mündliche und schriftliche Vorstellungen an verschiedenen Höfen betreiben. Weil die Trennungen zwischen den evangelisch Lutherischen und Reformirten noch immer fort daureten, so wünschte Preussen, die daraus entstandene Uebel durch eine Vereinigung beyder Kirchen gehoben zu sehen. Seit dem die Gottesgelehrten beyder

1721.

1722.

Par-



1722. Partheyen ihre Erkänntniß bey dem Wachsthum der Wissenschaften mehr ausbreiten können, sehen viele derselben* wol ein, daß der Unterschied beyder Kirchen keine die Seligkeit angehende Grundwahrheiten betreffe, am wenigsten aber zu einer dem Christenthum widrigen Verfolgung gegen einander ausarten solte. Von diesen Lehrern der Liebe müste man billig derer Ausübung vorzüglich erwarten. Der Eifer in Behauptung vorgefaster Meinungen herrschet in andern Sachen gemeiniglich nur eine Zeitlang. Ihre Verfechter pflegen endlich ihre Hitze zu dämpfen, und ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit nicht immer zu verschliessen. Es glaubten daher viele Weltliche und Geistliche beyder Kirchen, die glückliche Zeit erlebet zu haben, worinnen die Lehrer beyder Gemeinden sich mehr nähern, und völlig vereinigen könten. Preussen hatte diesem wichtigen Werke schon längst die Hand geboten, und solches auf alle ersinnliche Weise unterstützt. Der König Friedrich Wilhelm schrieb in dieser Absicht sowol den 25 Febr. 1721 als nachher unter den 6ten April 1723 an die schweitzer Eidgenossenschaften, Bern und Zürich, wo man die so genannte Formulam consensus einzuführen gedachte, welches der Wiedervereinigung beyder Kirchen-Gemeinden mehrere Hindernisse in den Weg legen könte, weil darinn von der Gnadenwahl solche Sätze enthalten waren, die nicht einmal alle Reformirten annehmen oder billigen. Es geschahen wirklich von friedliebenden einsichtsvollen Männern, sonderlich in preußischen Landen, wegen einer nähern Vereinigung beyder Gemeinden allerhand Vorschläge. Sie fanden bey vielen Beyfall, welche die Uebel erwogen, die aus der fortdaurenden Trennung fast nothwendig wurden. Eine Wiedervereinigung hob aber nicht nur alle Streitigkeiten dieser beyden Kirchen gegen einander, sondern verband beyde auf eine unzertrennliche Art, zur gegenseitigen Beyhülfe wider alle Bedrückungen der Catholiken. Zum Unglück aber dachten verschiedene Gottesgelahrte durch die Fortsetzung des Eifers gegen einander und durch die Hinderung eines Werks, welches der Menschlichkeit Ehre gebracht hätte, Gott einen Dienst zu leisten. Viele derselben versteckten ihre Leidenschaften unter diesem heiligen Eifer. An statt nachzugeben, suchten sie ihre Meinungen zu vertheidigen. Sie brauchten wie unter andern Neumeister in Hamburg heftige Ausdrücke in ihren Schriften, und breiteten dadurch mehrere Verbitterung aus. Vor andern thaten sich hierinn die sächsischen Lehrer hervor, um vielleicht denen Folgen vorzubauen, welche die Vereinigung beyder Kirchen auf die Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten haben könte. Das ganze evangelische Teutschland gerieth wegen dieser Vereinigungssache in die gröste Bewegung, da einige für, andere wider dieses Geschäfte eingenommen waren. Endlich fasten die evangelischen Stände auf dem Reichstage, um allen übeln Folgen vorzubauen, den 27 Februar durch die mehrern Stimmen einen Schluß. Man legte darinn unter andern den unstreitigen Satz zum Grunde, daß alle evangelische Stände Teutschlands einen Körper ausmachen; daß sowol die Gesetze, als auch die öffentlichen Staatsschriften, sowol die evangelisch Lutherische als Reformirte unter einem einzigen Namen begreifen, und beyde Verwandte des augspurgischen Glaubensbekänntnisses nennen; daß

* Staatskanzley Th. 42 Seite 546. 555. Th. 44. Seite 556.

daß beyden alle Rechte zuständig seyn, welche in geist- und weltlichen Dingen denen, die zum augspurgischen Glaubensbekänntniß gehören, ertheilet worden; und daß beyde einerley Schutz und Sicherheit der Reichsgrundgesetze zu genüssen hätten. Aus diesen Gründen wolten beyde Kirchen in dieser gemeinschaftlichen Verfassung beständig verbleiben, und gegen einander alle Treue beweisen. Es solte sowol im mündlichen Vortrage auf hohen Schulen und auf den Predigtstühlen, als auch in Schriften sich ein jeder alles Schmähens und Lästerns gegen einander um so mehr enthalten, da solches bereits in denen Reichsgesetzen hoch verboten sey. Jeder solte, wenn es ja nöthig, Satz und Gegensatz mit gebührender Mäßigung anführen, und den bisherigen Unterschied der Lehrsätze in christlicher Liebe untereinander vortragen. Beyderseits solte man lieber einander alles Gutes gönnen, auch so viel die Landes- und Kirchenverfassung zuläßt, wirklich thun und leisten; zu solchem Ende treulich bey einander halten, keine besondere Absichten hegen, und sich auf keine Weise trennen, oder trennen lassen; sondern ihre gemeinschaftliche Erhaltung auf alle reichsgesetzmäßige Art befördern. So sehr aber auch immer dieser gefaßte Schluß der christlichen Religion, der Reichsverfassung und Gesetzen, auch selbst der Staatskunst angemessen, so widersprachen selbigem doch einige lutherische teutsche Stände, unter welchen Chursachsen, aus leicht einzusehenden besondern Absichten, den meisten Eifer bezeugete. Die meisten evangelischen Stände liessen sich jedennoch bewegen: alle harte und unanständige Ausdrücke in solchen Streitschriften zu untersagen, in welchen man seine Lehren erweisen, und den Gegensatz widerlegen wolte. In den preußischen Landen war schon seit langen Zeiten darüber gehalten, und alle dienliche Verordnungen gemacht, welche das gute Vernehmen beyderseitigen Kirchen sichern konte. Die vorgehabte Wiedervereinigung würde auch ausserhalb Teutschland, sonderlich in Polen, beträchtlichen Nutzen gehabt haben. Hier suchte man die gemeldten beyden Kirchen immer in Eifersucht zu erhalten, da doch an beyder Unterdrückung gearbeitet wurde. Auch hier nahm sich Preussen der Evangelischen durch triftige Vorstellungen an. Weil aber in Polen auch über die zur griechischen Kirche gehörige, welche den Papst nicht vor das sichtbare Oberhaupt der Kirchen erkennen wolten, ebenfals allerhand Bedrückungen verhänget wurden, so widersprach diesem Betragen auch Rußland, um so mehr, da man den unter rußischer Gewehrleistung 1716 in Warschau geschlossenen Vertrag, zur Verfolgung der Dißidenten, misdeutete. Aber deswegen ließ der Eifer derer Catholischen nicht nach. Sie verliessen sogar im Königreich Preussen zu Leissenau im Amt Marienwerder eine Kirche, blos deswegen, weil ein Lutheraner darinn begraben worden. Auf eingeholten königlichen Befehl ward dieses nun eigenmächtig verlassene Gotteshaus denen Evangelischen eingeräumet.

1722.

§. 80.

Preußische Landesangelegenheiten.

Der König Friedrich Wilhelm, welchem den 9ten August der Prinz August Wilhelm gebohren wurde, wohnete mehrentheils in Potsdam. Dieser ehemals geringe Ort, war bereits von dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu dessen gewöhn-

1722. gewöhnlichem Aufenthalt erwählet. Seitdem aber König Friedrich Wilhelm solchen fast beständig bewohnete, bekam Potsdam eine ganz andere Gestalt. Er machte eine schöne und grosse Stadt daraus, wo alle Arten von Künsten, von den allergemeinsten an, bis zu denjenigen, die zu der ausgekünstelten Pracht und Ueppigkeit dienen, in Aufnahme waren. Verschiedene Lütticher, welche er durch seine Freygebigkeit dahin gezogen hatte, errichteten daselbst eine Gewehrmanufactur, welche nicht nur das Heer, sondern auch noch die Völker einiger nordischen Mächte versorgete. Man verfertigte daselbst in kurzer Zeit einen so schönen Sammt, als der genuesische ist. Alle Fremde, die einige Geschicklichkeit besassen, fanden zu Potsdam eine Aufnahme, Wohnung und Belohnung. Der König errichtete in dieser Stadt, von welcher er der Erbauer war, ein grosses Waisenhaus, wo jährlich 2500 Soldatenkinder erhalten werden, welche alle Profeßionen, wozu sie Lust haben, lernen können. Er stiftete zu gleicher Zeit ein Waisenhaus für Mädchen, welche in aller Arbeit, die sich für ihr Geschlecht schickt, erzogen werden. Durch diese milde Stiftungen erleichterte er das Elend der Soldaten, die eine starke Familie hatten, und verschafte Kindern, deren Väter sie nicht erziehen konten, eine gute Erziehung. Eben dieses Jahr, verstärkte er das Cadettencorps, worinnen 300 junge Edelleute ihre Probjahre im Kriegshandwerk zurücklegen. Einige alte Officier haben die Aufsicht über ihre Erziehung, und sie haben Lehrmeister, die ihnen Unterricht geben, und sie in ritterlichen Uebungen, welche sich für Personen von Stande schicken, unterweisen. Um die errichtete Landesmanufacturen zu unterstützen, verbot der König die Einfuhre und den Gebrauch alles fremden Cattuns, woran sich bisher die meisten Landeseinwohner gewöhnet und denselben zur Kleidung gebraucht hatten. Durch dieses Verbot wurden wirklich grosse Summen im Lande erhalten. Der starke Absatz derer im Lande verfertigten dauerhaften Wollarbeiten wurde dadurch befördert, und selbst die Verfertigung sowol vieler baumwollenen und linnenen als auch leichter wollener Zeuge in den preußischen Staaten in blühendern Stand gebracht. In Preussen fanden sich nunmehr mehrere Anbauer ein, welche die Gnade des Königes in dieses fruchtbare Land gezogen. Weil sich der Mangel der Einwohner in denen Gegenden am stärksten äusserte, welche gegen die Grenzen des Großherzogthums Litthauen liegen, so wurden die neuen Ankömmlinge besonders dahin verpflanzt. Wegen der Grafschaft Tecklenburg, hatte der Hof, gegen den Reichshofrath grosse Beschwerden zuführen, Ursach *). Es ist bereits in dem vorigen Bande dieser Geschichte, theils von dem Streit geredet, den die Grafen von Limpurg mit den Grafen von Solmsbraunfels, wegen der tecklenburgischen Nachfolge, gehabt, theils haben wir die Umstände angeführet, unter welchen die Grafen von Solmsbraunfels die Grafschaft Tecklenburg an den König von Preussen anfänglich 1696 zu Lehn aufgetragen, und 1707 käuflich überlassen. Ob nun gleich der Rechtshandel zwischen den Grafen von Bentheim Hohenlimpurg und den Grafen von Solmsbraunfels wegen der Grafschaft Tecklenburg bereits eine lange Reihe von Jahren und fast ein ganzes Jahrhundert bey dem Reichskammergericht anhän-

*) Siehe die Staatskanzley. Th. 41. Seite 664 : 692.

anhängig gewesen, so hoften die Grafen von Hohenlimpurg Bentheim doch vielleicht mehr zu erhalten, wenn sie ihren Streit bey einem andern Reichsgericht anbrächten. Sie suchten unter mancherley Vorwand die Sache an den Reichshofrath zu bringen, der sich auch damit zu befangen unterstand. Solmsbraunfels widersprach der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts, weil die Sache vor dem Kammergericht anhängig und bereits fast gänzlich entschieden war. Es wandte sich daher klagbar an das ganze Reich. Selbst das Kammergericht hatte sich über den Reichshofrath auf dem Reichstage beschweret. Bey dem allen konte Solmsbraunfels nicht zur Ruhe kommen, und verkaufte deswegen seine Reichsallodial Grafschaft an den König von Preussen, als angenommenen Lehnsherrn. Der Graf von Bentheim Hohenlimpurg führte deshalb beym Reichshofrath neue Klage, daß der Graf von Solmsbraunfels die noch im Streit befangene Grafschaft Tecklenburg an einen Mächtigern veräussert hätte. Allein der Streit war vor dem Kammergericht bereits so gut als geendiget, und überdies geschahe hier keine eigentliche Veräusserung. Es gieng Bentheim nachher davon wieder ab, und suchte vielmehr beym Reichshofrath das Näherrecht zu der Grafschaft. Preussen widersprach, so viel möglich, der Anmassung des Reichshofraths, sich in eine Sache zu mischen, welche bereits ein Jahrhundert bey dem Kammergericht anhängig gewesen. Dem unerachtet erfolgten allerhand kaiserl. beschwerliche Verordnungen. Unter andern befahl der Kaiser dem Könige unter dem 10ten Jul. dieses Jahrs, die Grafschaft Tecklenburg dem Grafen von Bentheim, gegen Zurücknehmung dessen, was sie gekostet, innerhalb zwey Monathen einzuräumen, oder der Vollstreckung dieses Urtheils zu gewärtigen. Es fällt aber einem jeden das Unrecht des Reichshofraths in die Augen, welcher nur die erste Känntniß von denen Grenzen der Gerichtsbarkeit besitzet, die zwischen den zwey höchsten Reichsgerichten statt finden. Beyde Reichsgerichte haben ein gleiches Recht, in teutschen Rechtshändeln zu erkennen, wofern nicht der Fall ist, daß über ein Reichslehn gänzlich und endlich erkannt werden solle. Dieser letztere Fall ist der Erkänntniß des Reichshofraths überlassen. Er ist aber in dieser tecklenburgischen Angelegenheit gar nicht vorhanden, weil die Reichsgrafschaft kein Reichslehn, sondern ein Reichsallodium von jeher gewesen. In allen übrigen Fällen stehet es jedem zwar frey, seine Klage bey einem oder dem andern Reichsgericht anzubringen; so bald aber solches geschehen, und der Krieg Rechtens einmal bevestiget: denn ist die Gerichtsbarkeit desjenigen Reichsgerichts, an welchem der Rechtshandel angefangen, dergestalt gegründet, daß die Streitsache bey dem andern Reichsgericht nicht mehr anhängig gemacht werden kan. Der tecklenburgische Erbfolgsstreit, hieng wirklich seit einem Jahrhundert bey dem Reichskammergericht. Beyde streitige Theile hatten dessen Gerichtsbarkeit in dieser Sache erkannt. Gesetzmäßig musten die Grafen von Bentheim Hohenlimpurg alles, was zu diesem Streit gehöret, dem Ausspruch des Kammergerichts überlassen, und waren nicht befugt, die tecklenburgische Erbfolgsstreitigkeit, nach der bereits gegründeten Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, an den Reichshofrath zu bringen. Sie begiengen jedoch vorsetzlich diesen Fehler, weil sie sich mit der Hofnung schmeichelten, daselbst einen geneigtern Richter zu

1722.

1722. finden. Der Reichshofrath bestätigte diese Hofnung dadurch, daß er wider die Reichsverordnungen sich ermächtigte, dieser Klage Gehör zu geben. Preussen konte sich unmöglich eben so wenig als Solmsbraunfels entschliessen, dem Kammergericht sein gegründetes Recht zu entziehen, und dagegen dem Reichshofrath eine Gerichtsbarkeit einzugestehen, die ihm nicht gehörte. Dem ungeachtet erfolgte von diesem letztern ein wirkliches Urtheil, vermöge dessen die Grafschaft Tecklenburg denen Grafen von Bentheim Hohenlimburg eingeräumet werden solte. Der Reichshofrath gieng noch weiter, und verordnete, wer die Vollstreckung seines Ausspruchs bewirken solte. Dieses Verfahren nöthigte den König von Preussen, sich über das widderrechtliche Betragen des Reichshofraths bey verschiedenen Mitständen unter dem 1ten August zu beschweren. Er brachte unter dem 17 Octob. eben diese Beschwerde auf öffentlichem Reichstage vor.

§. 81.

Allgemeine europäische und Reichsangelegenheiten.

Der Kaiser, Grosbritannien und Frankreich wünschten die Bedingungen des in Londen getroffenen vierfachen Bündnisses völlig zu berichtigen, und hiedurch Europens Ruhe auf lange Zeit zu bevestigen. Ludwig 15 ließ sich in Frankreich krönen, und trat nach zurückgelegter Minderjährigkeit die Regierung selbst an, wozu ihm der König von Preussen durch seinen Gesandten, Graf Truchses von Waldburg, Glück wünschte. Frankreich hatte zu seiner Erholung einen dauerhaften Frieden nöthig. Der König von Grosbritannien wünschte gleichfals die Beybehaltung der äussern Ruhe, da es in seinen Staaten an Misvergnügten nicht mangelte, und wovon eine entdeckte Verschwörung einen Beweis ablegte. Dem Kaiser und dem teutschen Reich muste es lieb seyn, wenn mit Philipp 5 in Spanien ein förmlicher Friede getroffen würde, welches seit dem Anfange des spanischen Erbfolgskrieges noch nicht geschehen. Man vereinigte sich, daß zu Cambray eine allgemeine Friedensversammlung gehalten werden solte, um darauf alles dasjenige beyzulegen, was in Europa zu einem neuen Ausbruch eines neuen Krieges Gelegenheit geben könte. Fast alle europäische Mächte und Staaten beschlossen ihre Gesandten dahin zu schicken, ihre Ansprüche daselbst vortragen zu lassen und ihre Vortheile zu befördern. Auch Preussen, welches in den österreichschen Erbfolgskrieg eingeflochten gewesen, entschloß sich, bey Gelegenheit dieser Friedensversammlung, seine eigene Angelegenheiten zu besorgen. Nach und nach langten würklich die Friedensgesandten aus denen meisten europäischen Staaten zu Cambray an. Weil daselbst unter andern zwischen Philipp 5 und dem teutschen Reich ein vollständiger feyerlicher Friede geschlossen und zugleich dem spanischen Prinzen Carl die Anwartschafts- und Belehnungsurkunde über Florenz, Parma und Piacenza ausgehändiget werden solte, so war die Mitwirkung des teutschen Reichs hiebey unumgänglich nothwendig. Zwar fehlte es nicht an Schriften, welche vor das Grosherzogthum Florenz eine Unabhänglichkeit von der teutschen Lehnsverbindung und vor den päpstlichen Stuhl die Lehnsherrlichkeit über Parma behaupten wolten. Es fehlte nicht an feyerlichen Widersprüchen, die man den Oberlehnsrechten des Reichs an verschiedenen Orten entgegen

setzte.

1722.

schen. Es fehlte aber auch nicht an solchen Schriften, welche die Lehnshoheit des Reichs über diese Lande gelehret und vertheidiget. Zum Glück hatten die mächtigsten Staaten des Reichs Rechte in dem londner vierfachen Bündniß als bekannt angenommen, und sie zogen die darauf sich gründende europäische Ruhe, allen gemachten Einwendungen vor. Der Kayser verlangte daher, wegen Berichtigung der Mitwirkung des Reichs, dessen Gutachten. Solches erfolgte den 9ten Dec. Man überließ dem Kaiser alle Macht auf der Friedensversammlung zu Cambray mit der Krone Spanien, einen Frieden auf den Fuß des londner Bündnisses auch von Reichs wegen mit zu schlüssen. Es bedungen sich jedoch die evangelischen Stände aufs feyerlichste aus, daß die zu verfertigende Friedensurkunde nichts enthalten solte, was der Freyheit und den Rechten der evangelischen Reichsstände in geist- und weltlichen Dingen nachtheilig seyn könte. So grosse Hofnung sich ganz Europa von dem Erfolg dieser Friedensversammlung auch machte, so ereigneten sich doch verschiedene Begebenheiten, welche nach und nach alle diese Hofnung vereitelten. Dahin muß man vorzüglich die ostendische Handelsgesellschaft nach Ostindien rechnen, welche nunmehro ihren Anfang nahm. Die Freyheit an dem Handel nach Ostindien Theil zu nehmen, blieb in Frankreich, England und Holland nur auf die Mitglieder einzelner Handelsgesellschaften eingeschränket. Andere, die an den Vortheilen dieses einträglichen Handels Antheil zu nehmen gedachten, stunden immer in Gefahr, als Schleichhändler um das Ihrige gebracht zu werden. Diese leztern hatten bereits allerhand Entwürfe gemacht, unter der Flagge einer andern Macht, den Handel nach Ostindien zu sichern. Es gab in den Niederlanden und Teutschland ebenfals begüterte Kaufleute, welche ihr Handelsglück in Indien versuchen wolten. Diese zusammen thaten dem Kaiser den Vorschlag, eine Handelsgesellschaft nach Ostindien zu begünstigen, welche unter kaiserlicher Flagge und Schutz aus dem niederländischen Hafen Ostende die Schiffahrt nach Ostindien treiben dürfte. Ostende lag zu diesem Handel vortreflich gelegen. Es erkannte der Kaiser die Vortheile, welche ihm dadurch zuwachsen könten. Er ertheilte daher einer neuen Handelsgesellschaft den 19 Dec. einen weitläuftigen Freyheitsbrief auf 30 Jahr: von Ostende aus die Schiffahrt und den Handel nach Ostindien zu treiben. Dieses machte fast in ganz Europa ein grosses Aufsehen. Vor allen andern erregte solches die Eifersucht der Holländer. Ihre ostindische Handelsgesellschaft, welche selbst durch ihre weitläuftige Eroberungen, anderer Umstände zu geschweigen, vieles von ihrer ersten Macht verlohren hatte, befürchtete sich von dieser neuen Einrichtung am meisten. Ihre unaufhörliche Klagen vermochten die hochmögende Staaten, der ostendischen Gesellschaft alles Mögliche entgegen zu stellen. Sie berief sich besonders auf den 5ten und 6ten Artikel des mit Spanien 1648 zu Münster geschlossenen Friedens, und auf den 6ten Artikel des 1715 zu Antwerpen mit dem Kaiser getroffenen Barriervergleichs. Dem kaiserl. Hofe fehlte es aber eben so wenig an Gründen, die man den Holländern entgegensetzen konte. Ueberhaupt kamen bey dieser Gelegenheit verschiedene Schriften zum Vorschein, welche das Recht der freyen Schiffahrt bis nach Indien des Kaisers, der Reichsstände und

1722. ihrer Unterthanen gründlich vertheidigten. Ausser dieser Sache konte auch die streitige Erbfolge des Herzog Joachim Friedrichs von Holsteinplön zu Weiterungen Gelegenheit geben. Dieser Herr starb ohne männliche Erben. Sein bereits verstorbener Bruder, Christian Carl, hatte zwar Dorotheam Christinam, Fräulein von Aichelberg geheurathet, und mit derselbigen den Friedrich Carl von Carlstein erzeuget: Weil dieser aber nicht aus ebenbürtiger Ehe erzielet, so stand dieser Umstand seiner Erbfolge im Wege. Hiezu hielt sich des Erblassers Vaters Bruders Sohn, Johann Ernst Ferdinand, Herzog von Holsteinrethwisch, als nächster Vetter, berechtiget. Dieser konte auf kaiserl. Beystand um so mehr Rechnung machen, da er zur römischkatholischen Religion getreten. Dagegen stand ihm der König Friedrich 4 von Dännemark am meisten im Wege, welcher Entwürfe machte und ausführte, um die plönische Verlassenschaft mit seinen übrigen Landen zu vereinigen. Er erhob den 15 Dec. den Herrn von Carlstein, Friedrich Carl zum Herzoge von Norburg, unterstützte dessen Ansprüche auf die plönische Verlassenschaft, und belegte das plönische Land mit einigen Kriegsvölkern. Der Kaiser hingegen sprach 1723 die Erbschaft dem Johann Ernst von Rethwisch durch den Reichshofrath zu. Es ward einigen Kreisausschreibfürsten des nieder- und obersächsischen auch westphälischen Kreises aufgetragen, dahin zu sehen, daß die dänischen Kriegsvölker abgeführet, der Herzog von Rethwisch in Besitz gesetzt und dabey geschützet würde. Die Erhebung des Herrn von Carlstein in den Fürstenstand zu einem Herzoge von Norburg erklärte der Kaiser, in so fern solches auf Reichslande gezogen werden möchte, vor ungültig und unkräftig. Dem unerachtet wolte Dännemark seine Absicht durch den Herzog von Norburg, zum Besitz dieser plönischen Lande zu kommen, nicht vereitelt sehen. Sowol der König als auch der Herzog von Norburg stelleten in und ausser Gerichte alles mögliche vor. Preussen konte sich um so weniger zu gewaltsamer Vollstreckung der kaiserl. Befehle entschlüssen, weil dieser Funken ein neues Kriegsfeuer hätte verursachen können, welches vor kurzem in Norden erst gelöschet worden. Ueberdies fehlte es auch in Teutschland nicht an allerhand Mishelligkeiten. Die Reichsstände bewilligten zwar auf Verlangen des Kaisers, daß der Regierer des Hauses Lichtenstein, wegen des neu errichteten Fürstenthums dieses Namens zu Fortführung des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstägen zuzulassen. Aber die Churfürsten von Pfalz und Hannover stritten sich, ob der letztere den Ehrennamen des Reichserzschatzmeisters fortführen dürfe, und Churbraunschweig verfochte überdies gegen den Kaiser: das Recht protestantischer Stände, Entwürfe zu Behauptung der Rechte der Evangelischen zu machen und andern mitzutheilen. Preussen ließ durch seinen Reichstagsgesandten dem böhmischen Gesandten, Grafen von Wartislaw, eine Erklärung einhändigen: daß er sich darin von Hannover nicht trennen, sondern auch dieses Recht der Protestanten behaupten helfen würde. Auf Ansuchen der sämmtlichen evangelischen Stände an den König, erlaubte er zu Erbauung der evangelischen Kirchen in der Pfalz und andern Nothwendigkeiten in seinen Landen eine freywillige Beysteuer zu sammlen. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen

suchte in Absicht der allgemeinen europäischen und teutschen Reichsangelegenheiten in dem besten Vernehmen mit seinem Herrn Schwiegervater, dem Könige von Großbritannien zu bleiben. Als daher dieser in diesem Jahr aus England seine teutschen Staaten besuchte, entschloß sich der König von Preussen im Jun. eine Reise nach Herrnhausen und Hannover zu thun. Beyde Monarchen bevestigten die Freundschaft unter einander. George I legte am preußischen Hofe, im October zu Berlin und Charlottenburg, einen Gegenbesuch ab. Ehe dieser Herr noch Teutschland verließ, kam der König von Preussen noch einmal ins Hannöversche, um sich mit ihm freundschaftlich zu unterreden. Großbritannien half auch die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen dem kaiserlichen und dem preußischen Hofe bewirken. Aller Augen sahen übrigens auf den Erfolg der grossen Friedensversammlung zu Cambray, deren Eröfnung sich noch immer verzog.

1723.

§. 82.

Preußische Landesangelegenheiten.

Der König von Preussen wünschte wirklich alle Unruhen zu entfernen. Er war mehr auf die Erhaltung und den Wohlstand dessen, was er besaß, bedacht, als daß er sich nach aller Strenge seiner Rechte, zu mehrern Landen hätte bedienen sollen. Es ist bereits angeführet, daß der Marggraf von Brandenburgculmbach, Georg Friedrich Carl, den Vergleich angefochten, welchen sein Herr Vater, Christian Heinrich mit dem Könige von Preussen, Friedrich I, wegen der Regierungsnachfolge in dem Fürstenthum Bareuth getroffen hatte. Er nahm seinen Aufenthalt, nachdem er Weferlingen im Halberstädtschen, welches von Preussen seinem Herrn Vater überlassen worden, verlassen hatte, zu Rotenburg an der Tauber. Je älter der regierende Marggraf von Bareuth, George Wilhelm, wurde, dessen Söhne vor ihm die Welt verlassen, je eifriger suchte der Marggraf, George Friedrich Carl, die Nachfolge im Bareuthschen. Er ward sonderlich von dem kaiserl. Hofe unterstützet, der sich seiner aus Eifersucht gegen den Wachsthum der preußischen Macht, annahm. Es war zu besorgen, daß, so bald der regierende Marggraf von Bareuth sein Leben beschlüssen möchte, wegen seiner Erbfolge Unruhen in Franken ausbrechen würden. Der König wolte nicht gerne Zwistigkeiten in seinem eigenen Hause zum Ausbruch kommen lassen, in welche sich der Kaiser und andere Nachbarn zu mischen nicht unterlassen hätten. Er beschloß also lieber von seinem Rechte nachzugeben. Es kam zu Unterhandlungen und endlich zum gütlichen Vergleich. Der König räumte der culmbachschen männlichen Linie die abgetretene Erbfolge im Bareuthschen wieder ein, wogegen dieselbe sich anheischig machte, dasjenige an Preussen zurück zu geben, was sie laut dem mit dem Christian Heinrich errichteten Vergleiche bereits erhalten hatte. Mit einer gleichen Uneigennützigkeit bot der König die Hand, da durch eine Grenzscheidung alle Irrungen gehoben wurden, welche einige zwistige Grenzen zwischen den preußischen Landen in Westphalen und den Churcölnischen zu Weiterungen hätten Anlaß geben können. Eben diese Bereitwilligkeit würde er auch gezeiget haben, die Irrungen mit den

Hollän-

1723. Holländern wegen der streitigen Jagd- sowol als anderer Gerechtigkeiten und Streitigkeiten wegen der Grenzen gütlich beyzulegen, wenn sich hiezu nur annehmliche Mittel gefunden hätten. Noch setzte der König Friedrich Wilhelm seine Bemühungen zur Beförderung des Wohlstandes seiner Staaten eifrig fort. Er ließ eine neue königl. Erklärung bekannt machen, worinnen die Begünstigungen enthalten waren, welche diejenigen genüssen solten, die sich in Preussen niederzulassen sich entschlössen. Hierdurch wurden wirklich mehrere bestimmt, nach Preussen abzugehen, und dieses Land mehr anzubauen. Da durch muthwillige Banqueroute die nothwendige Treue und Glaube geschwächet wird, so ward die darwider unter den 14 Jun. 1715 ergangene Verordnung den 4 Febr. in diesem Jahr sehr geschärft. Wegen Verwaltung der Gerechtigkeit, gab der König unterm 8 und 17 Febr. neue Befehle. Unterm 5 April wurde die Verordnung gegen die Räubereyen und Diebereyen geschärft. Die Ausfuhre der Landeswolle wurde unterm 27 May mit neuen Strafen belegt. Der König befahl den 12 Jun. die Feuerordnungen genau zu beobachten. Er verbot den 14 Jun. die Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten. Er untersagte den 6 Septemb. die ausserhalb Landes verfertigte ganze und halb linnen, gemahlte, gedruckte oder gefärbte Zeuge. Er befahl unter eben den 6 Sept. daß nur solche Meisterstücke bey denen Handwerkern gemacht werden solten, welche Kaufmannsgut wären und die Abnehmer fänden. Er verlangte unter dem 16 Sept. daß alle, welche in den königl. Landen gerichtliche Bedienungen haben wolten, auf königl. hohen Schulen studiren, und ihren Fleiß durch Streitschriften und in andern angestelten Untersuchungen beweisen solten. Endlich ergieng unter dem 22 Nov. eine geschärfte Verordnung gegen den Kindermord. Die wichtigste Einrichtung, die in diesem Jahr zum Stande kam, war die Errichtung des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium. Bisher waren die ordentlichen Steuren und Abgaben von denen Kriegssteuren abgesondert, und unter verschiedener Verwaltung gewesen. Jene wurden von der Finanzkammer, diese vom Kriegscommissariat besorget. Diese verschiedene Verwalwaltung hatte ihre Gebrechen, die dadurch gehoben wurden, daß der König alle Angelegenheiten, die alle seine Einkünfte und alle Landesabgaben betrafen, zusammenzog. Er überließ die Besorgung derselben in denen einzelnen Provinzen denen neu errichteten Krieges- und Domainenkammern, welche mit den geschicktesten Leuten besetzet wurden, und im Namen des Königes alles ausfertigen musten. Allen diesen Kriegs- und Domainenkammern, wurden aber der Aufsicht eines in Berlin neu errichteten Collegii unterworfen, wozu der König selbst den Entwurf gemacht, und welches alle Krieges- Finanz- und Domainensachen in den gesammten königl. Staaten zu besorgen hatte. In diesem General- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio ist der König selbst Präsident. Es enthält sechs Abtheilungen, und die Chefs dieser sechs Departements, welche gewisse Geheime-Finanzräthe unter sich haben, sind wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminister, und haben den Character als Vicepräsidenten und dirigirende Minister beym General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio. Unter dem ersten Departement stehet Preussen, Litthauen, Pommern und die Neumark; unter dem zweyten, die Chur-

mark

mark Brandenburg, Magdeburg und die Salzsachen; unter dem dritten, Cleve, Geldern, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel, die oranische Succeßions- und die Invalidensachen; unter dem vierten, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg; das fünfte besorget die Commercien- Manufactur- und Fabriqsachen; und das sechste die Magazin- Proviant- Marsch- Einquartirungs- Salpeter- und Servissachen. Der Chef vom Postwesen und Wegebesserungssachen, und der Director der churmärkischen Landschaft, welche beyde ebenfals wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminister, auch Vicepräsidenten vom Generaldirectorio sind, concurriren mit denselben, und zwar der erste mit allen Departements, der andere aber mit dem zweyten. Zu eben dieser Zeit ward die Ober- Kriegs- und Domainenrechenkammer errichtet, welche die Rechnungen der sämmtlichen Cassenbedienten in den königl. und churfürstl. Landen durchsiehet und die Rendanten quittiret. Der König machte diese neue Einrichtung mit dem Anfange des folgenden Jahres 1724 öffentlich bekannt, und dies bleibet der wahre Zeitpunct, seit welchem die preußische Finanzeinrichtung die Bewunderung der übrigen Welt nach sich gezogen hat.

1723.

1724.

§. 83.

Fortsetzung.

Aber auch vor das Leben und die Gesundheit seiner Unterthanen ergrif der König die dienlichsten Maasregeln. Sehr viele hatten sich bey zugestossener Krankheit solchen Aerzten anvertrauet, denen die gehörige Kenntniß des menschlichen Körpers fehlte, und welche eben deswegen weder die rechte Ursachen der Schwachheiten noch die Art der Wirkung der vorgeschriebenen Genesungsmittel wußten. Noch grösser aber zeigte sich die Unwissenheit der Wundärzte in der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers. Die meisten von den leztern hatten handwerksmäßig ihre Kunst gefasset, und wenn sie nicht vorher unzählige Uebel erst angerichtet, so konte ihre Erfahrung keine Hoffnung den Verwundeten einflössen. Es war fast zum Sprichwort geworden, daß jeder neuer Arzt und Wundarzt erst einen neuen Begräbnißacker mit Leichen anfüllen müste; ehe er im Stande sey, denen das Leben zu erhalten, welche sich ihm anvertraueten. Diese Sache war viel zu wichtig, als daß der Staat nicht selbst darauf sehen solte. Es wolte der König auf seine eigene Kosten die Kenntnisse derer bereichern, welche künftig berechtiget werden solten, über die Gesundheit der königl. Unterthanen zu wachen, und ihren Krankheiten vorzubeugen. In dieser Absicht errichtete er das Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin, welches mit dem Anfang dieses Jahrs eröfnet wurde. Es lehreten verschiedene geschickte Männer sowol alle Theile der Heilkunst, als auch insbesondere die Naturlehre, die Kräuterkunde, die Kunst die Körper zu theilen und wieder zusammen zu setzen. Sonderlich verschaften sie der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers vieles Licht. Sie zeigten auf der Zergliederungsbühne in Berlin in vielen Beyspielen, wie die einzelnen Theile zusammenhiengen, und ineinander wirkten. Die dazu nöthigen Körper konten sie in Menge auf vielfache Art nach königl. Verordnung erhalten. Hier ertheilte man den öffentlichen Unterricht ohne Vergeltung, und öfnete dadurch auch den Armen den Weg zu einer brauchbaren Erkenntniß, welche nachmals

1724. vielen Menschen nutzbar sich zeigte. Seit dieser Zeit hat man weit mehr geschickte Aerzte und Wundärzte in den preußischen Landen angetroffen. Die Siechhäuser vor Soldaten und andere Leute, und die Regimenter des Heers fanden seit dieser Zeit, eben so wie Schwangere und Kreißende, mehreren und sicherern Beystand, als sie ehemals gehabt. Es ließ aber auch der König dieses Jahr seine Vorrathshäuser den Armen zum Besten öfnen, und aus denselben diejenigen mit Getraide versorgen, welche ohne diese Beyhülfe sich des Hungers nicht erwehren konten; zugleich wurde der Gewinnsucht der Becker Grenzen gesetzet. Friedrich Wilhelm reisete selbst in das Königreich Preussen, um seine eigene Einrichtungen daselbst zum Stande zu bringen, und zugleich bey Kalthof die in Preussen stehende Kriegsvölker zu mustern. In Stettin wurden viele wüste Stellen von den französischen Flüchtlingen und andern angebauet, und die neuen Anbauer durch des Königes Milde unterstützet. Auch den Vestungsbau in Stettin und in Magdeburg ließ der König besorgen. Er bediente sich hierbey sonderlich des Gerhard Cornelii von Walrawen, der schon durch die bey Kehl und Philippsburg angelegten Werke seine Geschicklichkeit bewiesen. Auf königlichen Befehl ward auch die Grenzscheidung zwischen Neufchatel und dem Stift Basel vollzogen. Auch ward das Beste der Unterthanen durch allerhand heilsame Gesetze gesichert. Es schlichen sich von Zeit zu Zeit Juden ins Land, welche keine Schutzbriefe genommen; diesen ward unterm 10 Jan. das Land verboten. Den 23 Febr. verbot der König alles inländische Gold und Silber ausser Landes oder an jemand anders als die Münze und an inländische Goldschmiede zu verkaufen. Nach einem Befehl vom 13 April solten die sich ansäßig machende Handwerksgesellen in den Städten das Meisterrecht suchen, und auf dem Lande ausgelernte Lehrlinge vor der Gülde losgesprochen werden, zu der sie gehören. Es ward den 10 April verboten, auf dem Lande Fremde ausser den Wirthshäusern und Schenken zu beherbergen. Unter den 24 August wurden verschiedene Misbräuche in Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit aufgehoben. Nach dem Befehl vom 30 Octob. solten keine rohen Häute aufgekauft und ausserhalb Landes verführet werden. Unter dem 18 Nov. ward ein Preiß denen versprochen, welche Zigeuner und Diebesrotten zur Einziehung und zur Bestrafung anzeigen würden. Endlich untersagte der König aufs schärfste, die Unterthanen mit freyem Vorspann zu belästigen, wenn der König die Erlaubniß dazu nicht eigenhändig unterschrieben hätte. Alle Arten von Menschen, alle Gattungen vom Gewerbe, fanden bey dem Könige Gehör, Schutz und Beystand.

§. 84.

Schwedens Beschwerde wegen des Grafen Posse.

Dies bewies sonderlich dasjenige, was mit dem königl. schwedischen Gesandten, Graf Posse in Berlin vorgegangen, und in ganz Europa Aufsehen gemacht. Dieser Gesandte suchte verschiedene Künstler und Handarbeiter nach Schweden zu ziehen. Unter Friedrichs Regierung bemühete man sich, den Schaden, den der unglückliche Krieg verursachet hatte, durch Einführung guter Künste und brauchbaren Manufacturen in Schweden einigermassen zu ersetzen. Dieses löbliche Vorhaben suchte der in

Berlin

Berlin befindliche schwedische Gesandte zu unterstützen; er verfehlte aber, in der Art solches zu bewerkstelligen, des rechten Weges. Er suchte durch allerley Bewegungsgründe geschickte Gesellen aus den preußischen Fabriquen weg-, und nach Schweden zu ziehen. Sonderlich hatte er einem Tappetenmacher die Kleidung seiner Bedienten gegeben, welcher in des Gesandten Begleitung aus Berlin weggehen solte. Der Graf meldete sich wirklich zum Abschiedsgehör erst auf dem Platz der Waffenübung, und als ihm solches fehl geschlagen, schriftlich beym Könige. Es hatte sich aber bereits der Aufseher der berlinischen Tappetenmanufactur bey Hofe gegen den Gesandten beschweret. Hiezu kam, daß der Graf Posse in Berlin verschiedene Gläubiger hatte, deren einige zwar versprochen, die Bezahlung abzuwarten, andere aber den Grafen vor Abtragung seiner Schuld nicht gerne abreisen sahen. Der König nahm das Betragen sehr übel, welches Posse in beyden Absichten beobachtet. Der Staatsrath, Graf von Hagen gab beydes demselben zu erkennen. Posse nahm zwar dem Tappetenmachergesellen die Kleidung eines Bedienten wieder ab, weil er hörte, daß man solchen bey seiner Abreise im Thor nicht mitnehmen lassen würde. Aber seine Gläubiger konte er vor der Hand nicht befriedigen. Der Commendant in Berlin, Generalmajor von Bork, kam nun zum Gesandten, und meldete ihm mit aller Höflichkeit, daß ein Lieutenant, so lange bey ihm zu bleiben, den Befehl erhalten, bis seine Gläubiger klaglos gestellet worden, und daß der König bereits hiervon den königl. schwedischen Hofe benachrichtiget hätte. Ohnerachtet die ganze Sache nicht sowol den Gesandten, als eine öffentliche Person, sondern als Privatmann, wegen solcher Dinge betraf, die mit den öffentlichen Angelegenheiten in keiner Verbindung standen, so sahe solche doch der Graf aus einem andern Gesichtspunct an. Er benachrichtigte sofort alle in Berlin befindliche fremde Gesandte von dem, was vorgegangen, stellete auch seinem Hofe solches auf das gehäßigste vor. Er bekam Befehl, nach Bezahlung seiner Schulden, Berlin, ohne Abschied zu nehmen, zu verlassen. Sobald also die Gläubiger befriediget worden, gieng er wirklich, nebst dem Legationssecretair von Nolken, mit dem Anfange dieses Jahres, ohne Abschied nach Stralsund ab, da er vorher durch öffentlichen Trommelschlag bekannt machen lassen, daß, wer an ihn noch Forderungen habe, solcher sich innerhalb drey Tagen zu melden habe. Die Sache machte anfänglich Aufsehen, und ward von Schweden auch auf dem teutschen Reichstage bekannt gemacht. Schweden schlug jedoch auch Mittel zu Beylegung dieser Sache vor. Nach seinem Wunsch solte Preussen durch einen ausserordentlichen nach Schweden abgeschickten Gesandten sein Verfahren entschuldigen lassen, und den Grafen Posse, wenn solcher persönlich oder schriftlich Abschied nehmen würde, ein Rückschreiben an die Krone Schweden, und zugleich das gewöhnliche Gesandtschaftsgeschenke vor den Grafen geben; unter der Bedrohung, daß sonsten die fremden Höfe ihre Gesandten aus Berlin wegrufen würden. Der König von Preussen erklärte sich im Gegentheil, daß er weit entfernet sey, sich zu einer Entschuldigung zu verstehen, oder dem Grafen von Posse, mit dessen Aufführung in Berlin er misvergnügt zu seyn Ursach habe, ein Geschenk zu geben; die Sache ge-

1724.

1724. höre gar nicht auf den Reichstag, und müsse, wenn es ja nöthig, unter den beyden Königen ausgemacht werden; endlich so fände Preussen nicht nöthig die gemachten Drohungen in Erwegung zu ziehen. In der That ist diese Sache nach einiger Zeit gar vergessen worden, weil die europäischen Höfe wichtigere Angelegenheiten zu betreiben hatten, welche ihre Vortheile näher betrafen. Denn am kaiserl. Hofe beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Haupterbfolgsgesetz, welches nach dem Abgang des männlichen Stammes des Erzhauses Oesterreich beobachtet werden solte. Carl 6, als wirklicher letzter männlicher Erbe dieses Hauses, hatte, da ihm sein einziger Prinz wieder verstorben, nur Prinzeßinnen, und wenig Hoffnung, noch männliche Erben zu bekommen. Er sahe schon längst die Ansprüche von allerley Art ein, die auf diesen Fall nach seinem Ableben gemacht werden möchten. Sie konten bey so weitläuftigen Staaten nicht fehlen, die auf so verschiedene Art und in so verschiedenen Zeiten zusammengekommen. Selbst unter denen Prinzeßinnen des Erzhauses und deren Nachkommen war es nicht ausgemacht, welche zur Erbfolge das nächste und beste Recht hätte. Carl 6 hatte daher, um seinen Töchtern solche zu versichern, bereits den 13 April 1713 die pragmatische Sanction, oder das Haupterbfolgsgesetz bekannt gemacht, darinn er das Recht der Erstgeburt in seinem Hause erneuert, und solches auf die Erzherzoginnen, seine Töchter; nach ihnen auf die Erzherzoginnen, seines Bruders Töchter: nach diesen auf die Erzherzoginnen, seine Schwestern; und endlich auf alle ihre Erben beyderley Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt und der ersten Linie vestsetzet. Die josephinischen Prinzeßinnen, welche Carls 6 ältern Bruders Töchter waren, musten noch vor ihrer Vermählung dieses Erbfolgsgesetz annehmen, und die Stände aller österreichischen Königreiche und Lande wurden auf selbige verwiesen, und folglich den 6 December dieses Jahres diese pragmatische Sanction vollzogen. Seit dieser Zeit dachte der Kaiser hauptsächlich darauf, dieses sein Lieblingsgesetz auf immer zu bevestigen, und gegen alle Widersprüche zu sichern. Er wolte nach und nach den größten Theil von Europa bestimmen, die Gewehr dieses Gesetzes auf ewige Zeiten zu übernehmen. Alles übrige opferte er gern auf, wenn er nur hierinn seinen Zweck erreichen könte. Er hatte bereits den 24 Januar die Anwartschaftsurkunde, welche zugleich eine vorläufige Belehnung enthielt, über Florenz, Parma und Piacenza für den spanischen Prinzen Dom Carlos zu Cambray übergeben lassen. Und nunmehr ward erst diese Friedensversammlung den 26 Jan. förmlich eröfnet. Spanien leistete dagegen auf dasjenige Verzicht, was der Kaiser und Savoyen von den gewesenen spanischen Staaten abgetreten bekommen, wobey Frankreich und England die Gewehr übernahmen. Philipp 5, König von Spanien, hatte zwar zu Anfang dieses Jahres die Regierung der spanischen Monarchie seinem ältesten Prinzen erster Ehe, Ludwig, gegen ein starkes Jahrgeld vor sich und seine übrige Prinzen, abgetreten: Als aber dieser junge König Ludwig, nach einer sehr kurzen Regierung, noch dieses Jahr an den Kinderblattern verstorben, bewog die Isabella Farnese ihren Gemahl Philipp, sich wieder auf den Thron zu setzen. Er versprach zwar, den Scepter nur bis zur Volljährigkeit seines zweyten Sohns

Ferdi-

Ferdinands zu führen; er hat jedoch die Regierung bis an seinen Tod beybehalten. Diese Regierungsveränderung und andere Sachen verzögerten die Berathschlagungen zu Cambray. Zu der Zeit, da der gröste Theil von Europa in Ruhe sich befand, lebte der Herzog von Mecklenburg, Carl Leopold, von der Regierung seiner Lande verdränget, welche der Kaiser seinem Bruder, Christian Ludwig, zu verwalten aufgetragen. Die braunschweiglüneburgischen Völker, unterstützten diese Verwaltung. Auch in Ostfriesland wurden die alten Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, sonderlich der Stadt Emden, wieder rege. Es kam sogar zu Thätlichkeiten. Der Kaiser ergriff des Fürsten George Albrechts Parthey. Weil sich aber dessen misvergnügte Stände hieran nicht kehreten, so suchte sich der Fürst der Hülfe des Hauses Braunschweiglüneburg zu versichern. Preussen hatte bereits seit des grossen Churfürsten Zeiten eine Besatzung in Ostfriesland, sonderlich in Emden unterhalten. Nach der Zeit hatte Preussen eine Anwartschaft auf das Fürstenthum bekommen. Es erforderte die Klugheit, die in Emden stehende Kriegsvölker zu der Zeit dieser innerlichen Landesunruhe, zu verstärken, um so mehr, da der Fürst dem Hause Hannover nach Abgang seines Hauses, Vortheile zu verschaffen suchte, die der preußischen Anwartschaft nachtheilig seyn musten. Diese Verstärkung der Preussen langete auch wirklich in Emden an.

1724.

§. 81.

Preussen unterstützt die Protestanten in Teutschland, sonderlich bey der streitigen Osterfeyer.

Der im vorigen Jahrhundert eingeführte gregorianische Calender, war nie von den Protestanten in Teutschland angenommen, um dadurch dem Papst das Recht, ihre Festtage zu bestimmen, nicht einzuräumen. Sie hatten vielmehr bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den alten julianischen Calender beybehalten, sodann aber durch geschickte Mathematiker einen neu verbesserten Calender verfertigen und einführen lassen. Der gregorianische und neu verbesserte kamen zwar in den meisten Jahren völlig überein. Aber die Uebereinstimmung leidet jedoch zuweilen einen Abfall. Denn der gregorianische Calender berechnet das Osterfest, nach welchem sich alle bewegliche Feste im ganzen Jahr richten, cyclisch, und dagegen der neu verbesserte, astronomisch. Dies machte in dem achtzehnten Jahrhundert in Berechnung des Osterfestes in den Jahren 1724. 1744. 1778 und 1798 einen Unterschied. Die Protestanten legen den Schluß der nicäischen Kirchenversammlung zum Grunde, nach welchem Ostern am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmond im Frühjahr gefeyret werden soll. Es kommt daher auf die richtige Berechnung des Frühlings Eintritts und des zuerst darauf folgenden Vollmondes an, wobey die Sternkundigen die rudolphinische Tabellen zum Grunde legen. Nach diesem Grundsatz trat der Frühling dieses 1724sten Jahres den 20 Merz, der erste Vollmond den 8 April ein, und folglich muste den ersten Sonntag darauf den 9 April Ostern gefeyret werden. Nach der cyclischen gregorianischen Rechnung aber fiel dieses Fest, nach welchem sich die übrigen beweglichen richten, auf den 16 April, folglich acht Tage später. Nun frug schon die königl. Societät der Wissenschaften den 28 Aug. 1722 bey dem Könige an, nach welcher Rechnung der Calender einzurichten sey? Friedrich

1724. rich Wilhelm befahl unter den 12 Sept. 1722 diese Sache an die gesammten evangelischen Stände auf dem Reichstag gelangen zu lassen. Der preußische Mathematicus zu Halle, Christian Wolff, stellete den 26 Octob. sein Bedenken dahin: Daß in dieser Sache die Protestanten bey dem verbesserten Calender bleiben und nach der astronomischen Wahrheit Ostern feyren, nicht aber wider besser Wissen nach dem catholischen acht Tage später halten mögten. Seit dieser Zeit gab diese Angelegenheit zu vielen Berathschlagungen und Schlüssen der evangelischen Stände, und auf der ganzen Reichsversammlung, auch zu manchen Irrungen beym Cammergericht und anderwärts im Reich, sonderlich an Orten gemischter Religion Anlaß. Die evangelischen Stände beschlossen den 30 Jan. 1723 bey der wahren astronomischen Rechnung zu bleiben. Die Reichsstädte, Augspurg, Dünkelspül, Biberach und Ravensburg, hatten allein Bedenken, sich von den Catholischen zu trennen. Bey der Reichsversammlung konte man sich nicht einigen. Die Catholischen wolten sich nicht vorschreiben lassen, ob gleich die Wahrheit die Protestanten unterstützte. Indessen kam die Zeit der Osterfeyer heran. Die Evangelischen feyerten dieses Fest den 9, und die Catholischen den 16 April. Weil die letztern ihren evangelischen Unterthanen befohlen, die Ostern und alle übrige bewegliche Feste mit den Catholischen zu feyren, so brauchte Preussen in seinen teutschen Staaten das Wiedervergeltungsrecht. Allen Catholiken, sonderlich dem Domcapitul zu Minden, ward befohlen, Ostern den 9 April zu begehen, welches auch aller Gegenverordnungen des Reichstages unerachtet beobachtet werden muste. Die pfälzische Regierung meinte zwar in ihrem Schreiben an die clevische Regierung, daß die Catholiken im Clevischen und den Grafschaften Mark und Ravensberg, laut den Verträgen, mit den übrigen Catholiken das Fest begehen müsten. Aber die clevische Regierung antwortete, daß die Verträge nichts bestimmeten, nach welchem Calender das Osterfest zu halten, und daß, da man im Bergenschen die Evangelischen anhielte, mit den Catholiken Ostern zu feyren, die Catholischen in den clevischen Staaten von ihrem Landesherrn gleichfals angehalten werden könten, mit den Evangelischen zugleich ihre Festtage zu begehen. Das Beste wäre freylich gewesen, wenn nach dem Vorschlage, den Preussen durch die magdeburgische Stimme auf dem Reichstage thun lassen, der Kaiser gesorget, daß ein gemeinschaftlicher Reichscalender zum Stande hätte kommen können, oder daß ein für allemal Ostern und andere bisher bewegliche Feste, auf einen beständigen Tag alle Jahr gefeyret, und daher zu unbeweglichen Festen gemacht würden. Allein der Widerspruch der catholischen Stände hintertrieb diese heilsamen Vorschläge. Ueberhaupt hat Preussen in dieser Calendersache die Rechte der Protestanten nach allem Vermögen aufrecht zu erhalten gesucht. Eben diese Sorgfalt bezeigte der König vor die Evangelischen im Stift und Stadt Essen, dahin er zu ihrem Schutz gegen die Aebtißin einiges Kriegsvolk schickte. Er konte solches mit so mehrerm Rechte thun, da sowol das Benedictinerstift als auch die Stadt dieses Namens die Schutz- und Schirmvogtey des Königes, als Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark, erkennet. Die rückständigen Kloster-kameralebischen Einkünfte

ließ

ließ er auf Ansuchen der evangelischen Stände dem Kloster verabfolgen, da Churpfalz denen Protestanten, einige Einkünfte zurückzugeben anfieng. Einige evangelische Reichstagsgesandten brachten in Vorschlag: nichts an den Kaiser oder dessen ersten Reichstagsbevollmächtigten von Seiten der evangelischen Stände gelangen zu lassen, bis sie erst davon an ihre Höfe Bericht abgestattet. Weil solches aber etwas neues war, und allerhand üble Folgen nach sich ziehen konte, so verwarf der König von Preussen diesen Vorschlag, durch den die Reichsberathschlagungen aufgehalten würden, und damit die Catholischen keine Gelegenheit bekommen könten, die Rathschläge der Evangelischen vor der Zeit zu erforschen, und solche nach Gefallen durch allerhand Kunstgriffe rückgängig zu machen.

1724.

§. 86.

Das thornsche Blutbaad macht bey Preussen und andern Bewegung.

Das meiste Aufsehen in Religionssachen machte das Betragen der Catholiken in Polen. Sie fuhren daselbst fort denen Evangelischen verschiedene Kirchen mit Gewalt zu entreissen. Dies geschahe unter andern zu Raski und Vangrow *) aus Rache, weil Preussen die von den Catholiken selbst verlassene Kirche zu Leissenau den Evangelischen zum Gebrauch eingeräumet. Polen gieng schon seit Johann Casimirs Zeiten mit der Unterdrückung aller Kirchen um, derer, die von der Lehre der römischen abweichen, unerachtet die Religion der letztern durch königl. Freyheitsbriefe, durch allgemeine Conföderationsschlüsse, königl. Wahlbedingungen, Reichstagsschlüsse und sogar durch Friedensschlüsse mit benachbarten Staaten gesichert worden. Seit 1716 verfuhren die Papisten in Polen mit den andern Religionsverwandten völlig nach ihrem Willkühr. Endlich scheueten sie sich nicht in der polnischpreußischen Stadt Thorn ein öffentliches Blutbaad, unter dem Vorwand der Gerechtigkeitspflege anzurichten, und daselbst den Evangelischen ihre Hauptkirche zu entziehen. Diese Stadt war fast zu allererst vom teutschen Orden in Preussen erbauet. Sie unterwarf sich mit dem übrigen polnischen Preussen 1454 dem Schutz des Königes von Polen, ohne dadurch sich der Republik Polen und ihrem Gutdünken zu überlassen. Das polnische Preussen wolte nur mit Polen unter einem Könige vereiniget leben, ohne ein Stück von Polen zu werden. Nachdem das Lutherthum in der Stadt Thorn bekannt geworden war und Anhänger bekam, ertheilte König Sigismund August diesem Ort den 25 Mart. 1557 wegen der Religion einen ausführlichen Freyheitsbrief. Der lutherischen Stadt wurden die Kirchen und Klöster, die sie damals inne hatten, gelassen, und die Ausübung des Gottesdienstes den augspurgischen Religionsbekennern verwilliget. Die folgenden Könige bestätigten diesen Freyheitsbrief; und nach Abgang des königl. jagellonischen Hauses verglichen sich die polnischen Stände vor der Wahl Heinrichs, daß der Unterschied in der Religion keinen Unterschied in den Rechten nach sich ziehen solte. Es ward eben dieses auf den folgenden Reichstägen und in den königl. Wahlbedingungen wiederholet. Thoren verließ sich hierauf, und errichtete bey der Marienkirche ein wohl eingerichtetes lutherisches Gymnasium. Zum Unglück wurden die Jesuiten von den

*) Preußischer Todestempel. S. 99 b.

1724. den Bischöffen von Culm, theils mit List, theils mit Gewalt in diese Stadt gebracht, und darin eine Jesuiterschule angelegt. Seit dieser Zeit setzte es manche Streitigkeiten zwischen den catholischen Geistlichen und der lutherischen Stadt Thorn. Diese glaubte jedoch hinlänglich gesichert zu seyn, als 1660 im olivischen Frieden ausdrücklich ausbedungen wurde, daß in polnisch Preussen, in Ansehung der Religion, alles in dem Stande bleiben solte, wie es vor der Zeit des Krieges gewesen. Bey dem allen hinderte dieser Friedensschluß die Stadt nicht vor Ränken, durch welche die Evangelischen von Zeit zu Zeit Einbusse hatten. Endlich gab eine schlechte Gelegenheit Anlaß, die Religion der Lutheraner aufs äusserste zu kränken und zugleich auf die grausamste Art unschuldiges Blut zu vergiessen. Den 16 Jul. 1724 hielten die Benedictinernonnen auf dem St. Jacobskirchhofe in der Neustadt einen feyerlichen Religionsumgang, welchen lutherische Knaben ausser dem Kirchhofe mit entblößten Häupteen ansahen. Eben dies geschahe von einem Kaufmann David Heyder vor seiner eigenen Hausthür. Ein Jesuiterschüler verlangete von diesen Zuschauern sogar die Kniebeugung, und warf mit Steinen um sich. Zwey Stunden nach geendigtem Umgange setzte er seinen Unfug fort, und schlug einen Dienstknaben, dessen sich Heyder annahm. Aber nun wolten die Jesuiterstudenten diesen Kaufmann mit Gewalt auf den Jacobskirchhof schleppen. Einige darzu kommende Bürger befreyeten den Heyder aus ihren Händen, ob sie gleich mit Steinen warfen und sich der blossen Säbel bedienten. Eines solchen Säbels bemächtigte sich ein Fleischer Karwis, und die dazu kommende Wache führte den unruhigen Schüler, der den ganzen Lerm zuerst verursachet, gefänglich ein. Der Pater Rector der Jesuiter verlangte dessen Freyheit, unerachtet er solchen in Gegenwart der klagbaren Bürger abzustrafen sich weigerte. Die Jesuiterstudenten droheten vielmehr mit entblößtem Seitengewehr den 17 Jul. Heyders, als des Klägers, Haus zu stürmen, wo er ihrem Mitbruder nicht die Freyheit verschafte. Der würdige Stadtpräsident Rösner ließ, um grösserm Uebel vorzubeugen, den unruhigen Schüler los. Aber nun verlangten dessen Mitbrüder noch Genugthuung, und als einer in des Präsidenten Hause alle diesem Haupte der Stadt schuldige Ehrfurcht verletzte, ließ ihn der Präsident in die Stadtwache führen. Diesen wolten die Jesuiterstudenten mit Gewalt befreyen, ergriffen einen unschuldigen vor seiner Wohnung im Schlafrock stehenden lutherischen Gymnasiasten Nagorny, und schleppten ihn mit Gewalt und voller Wuth in ihre Schule, wo sie solchen einsperreten. Der Pater Rector wolte solchen nicht anders als gegen den auf der Stadtwache sitzenden los geben.

§. 87.

Fortsetzung. Ueber diese Ausschweifungen der Jesuiterstudenten war der Pöbel in der Stadt bereits aufmerksam. Die Neugierde brachte eine Menge Müßiggänger, theils auf den Johanniskirchhof vor das Jesuitercollegium, theils vor die Jesuiterschule zusammen. Zum Unglück war es eben Montag, wo viele Handwerksgesellen und andere zu ihrem Vergnügen in und ausser der Stadt stark Getränke zu sich genommen. Sie kamen anjetzt

anjetzt herbey und vermehrten den Haufen der Zuschauer, welche alle sehen wolten, was die Sache vor einen Ausgang gewinnen würde, indem abermals der Pater Rector vom Präsidenten beschickt worden, den Nagorny los zu geben, mit dem Versprechen, daß alsdenn der Jesuiterstudent sofort auf freyen Fuß gestellet werden solte. In der Zeit warfen die Jesuiterschüler aus der Schule auf das davor stehende neugierige Volk mit Steinen heraus, und brachten den Pöbel auf, und er fieng auch an mit Steinen gegen die Schule zu werfen. Es liefen nunmehr die Leute Haufenweise vom Johanniskirchhofe nach der Jesuiterschule. Hier aber fiengen die Schüler an unter das Volk zu schüssen. Dies erhitzte die Wuth, so, daß der sich immer mehrende Pöbel immer stärker mit Steinen die Schule angrif. Der zum Pater Rector abgeschickte kam zwar heraus, und suchte das Volk zu besänftigen. Der Vicepräsident der Stadt, Zernecke, dessen Haus der Schule gegen über stand, kam vor seine Hausthür, und bat den Pöbel das Wohl der Stadt zu bedenken. Rösner gab den Jesuiterstudenten los. Weil aber das Werfen und Schüssen aus der Schule fortdauerte, so drung endlich der Pöbel mit Gewalt in die Schule, und zerbrach, was er darin vorfand. Er gieng immer weiter, und kam über den Gang aus der Schule ins Collegium. Nun erst ward Nagorny los gelassen. Weil jedoch das Volk noch schüssen hörte, und auch die Studenten aus dem Collegio jetzt mit Steinen wurfen, und das Volk durch Schmachreden noch immer mehr aufbrachte, so setzte der eindringende Pöbel die üble Wirthschaft im Collegio fort, und suchte auch durch die Vorderthür ins Collegium einzudringen. Rösner hatte dem Stadthauptmann befohlen, mit aller Mannschaft den lermenden Pöbel auseinander zu treiben, und dieser besetzte auch mit einiger Mannschaft von Stadtsoldaten, die Schule am Collegio. Da aber ein Zimmergeselle Gutbrod mit einem Beil einen Soldaten verwundet, drung der Pöbel auch hier durch. Der Hauptmann war zu furchtsam, sich dem Volke mit Gewalt zu widersetzen. Der Auflauf dauerte von 6 Uhr Abends bis Mitternacht, da sich das Volk verlief, oder endlich auseinander getrieben wurde. Kein Mensch hatte das Leben verlohren, wenige waren verwundet. Von dem zerbrochenen Holzwerk, worunter Stücke von Bildern gewesen seyn mögen, hatte der Pöbel vor Zerneckens Hause ein Feuer angemacht, um dabey sehen zu können. Den 18 Jul. ließ der Stadtrath die Thore geschlossen halten, und stellete gegen die Rädelsführer des Auflaufs eine Untersuchung an, konte jedoch nichts erhebliches herausbringen. Die Jesuiten machten aber die Sache in ihrer Klage bey dem Könige weit grösser, und stelleten sie mit den heßlichsten Farben vor. Der König, der eben einen polnischen Reichstag in Warschau ausgeschrieben hatte, schickte eine polnische catholische Commißion nach Thorn, die von polnischen Soldaten bedecket wurde. Diese ward den 18 Sept. eröffnet, verfuhr aber sehr partheyisch. Sie ließ auf 80 Menschen gefangen setzen. Als die Commißion nach Warschau zurück gekommen, war schon den 2 October der Reichstag angegangen. Dieser verwies die thornische Sache an das königl. Assessorialgericht, wozu doch von Seiten des Senats und der Landbotenstube Abgeordnete sich einfanden, als die thornische Sache den 20. 26 und 30 Octob.

1724.

1724. 30 Octob. in Ueberlegung kam. Den 31 Octob. hielt ein Jesuit eine öffentliche Rede, worin er die Thorner vor Beleidiger Gottes und seiner Heiligen verschrie, und die Gemüther der Catholiken aufs höchste erbitterte. Den 16 Novbr. erfolgte das blutige Urtheil des Assessorialgerichts, welches vom Reichstage bestätiget, und einer besondern Commißion zu vollstrecken aufgetragen wurde. Diese fand sich unter starker Bedeckung den 3 Dec. in Thorn ein. Nachdem die Jesuiten ihre Anklage beschwören lassen, erfolgte den 7 Dec. die wirkliche Vollstreckung des gesprochenen Urtheils. Der Präsident Rösner ward im Rathhause enthauptet. Auf dem Markte verlohren auf einer Blutbühne erst fünf Bürger die Köpfe. Denn folgten noch vier andere, welchen aber erst die rechte Hand abgehauen, und einer derselben geviertheilet wurde. Die Leiber der letztern sind auf der Fehmstätte verbrannt. Von allen diesen, war nur der einzige Guthrod bey dem eigentlichen Auflauf gegenwärtig gewesen. Alle sturben als Lutheraner, ob gleich selbst bey Vollstreckung ihres an sich harten Urtheils viele andere Grausamkeiten mit unterliefen. Der einzige Heyder rettete sein Leben dadurch, daß er catholisch wurde. Der Vicepräsident Zernecke solte auch sterben, ward aber vom Könige auf viele Vorbitte mit dem Leben begnadiget. Der königl. Burggraf Thomas und Rathmann Zimmermann wurden ihrer Aemter entsetzet und zur Haft gebracht, darin jeder ein viertel Jahr sitzen solten, welches jedoch nachmals mit schwerem Gelde gemildert worden. Viele Beschuldigte wurden mit Peitschen gezüchtiget. Die Marienkirche, das Gymnasium und Bibliothek ward den Bernhardinern eingeräumet, welche auch den 8 Dec. die Marienkirche einweiheten. Den 9 Dec. wurden die Schriften derer zum Glück entwichenen evangelischen Prediger, Geret und Olof, öffentlich verbrannt, in welche man durch falsche Auslegungen Religionslästerungen entdecket haben wolte. Den 14ten wurden die im Rath erledigte Stellen mit römischcatholischen Mitgliedern besetzet. Da bisher der ganze Rath evangelisch gewesen, so solte nach dem harten Urtheil solcher sowol als der Schöppenstuhl und die andere Ordnung bis zur Hälfte aus Catholiken bestehen, unerachtet sich hiezu nicht Catholiken genug in Thorn fanden. Nun solten sehr viele hohe Geldstrafen in dieser Stadt aufbringen, welche solche zum Theil in der Stadt erbetteln musten. Vor diese Strafgelder wurde eine Mariensäule aufgerichtet. Endlich solte die ganze Stadt den im Jesuitercollegio und Schule verursachten Schaden mit 22000 Gulden ersetzen. Man zahlte 8000 Gulden, und vor den Rückstand verschrieb man die Stadtgüter Lowczye und Wegarzye zum Unterpfande. Endlich reiseten den 18 Dec. die zur Urtheilsvollstreckung Bevollmächtigten aus Thorn wieder ab.

§. 88.

Beschluß. Dieser blutige und dem olivischen Frieden zuwiderlaufende Auftritt brachte das ganze evangelische Europa in Bewegung, und erfüllete selbst den vernünftigen catholischen Theil mit Abscheu. Nach den vielen Vorstellungen der Dißidenten in Polen und der auswärtigen Mächte hofte man von dem Reichstage dieses Jahres eine Milderung der Beschwerden der Evangelischen dieses Reichs. Der König von Preussen hatte

hatte den damaligen Generalmajor Curt Christoph von Schwerin, als seinen Gesandten in Polen, den sein Bruder, der Geheime-Finanz- und Domainenrath von Schwerin, unterstützte. Der König von Polen hatte die öftern Vorstellungen der evangelischen Mächte und der polnischen Dißidenten auf den Ausspruch des Reichstags verwiesen. Kaum bekam König Friedrich Wilhelm von dem harten Ausspruch des Assessorialgerichts gegen die Thorner Nachricht, als er unter dem 28 Novbr. an den König Friedrich August ein Vorbittschreiben ergehen ließ, um die Stadt in königl. Schutz zu nehmen. Die von Schwerin musten mündlich weitläuftig alle üble Folgen vorstellen, welche die wirkliche Vollstreckung des Urtheils und überhaupt alle Bedrückungen der Evangelischen nach sich ziehen konten. Preussen schrieb unter dem 2 Dec. an die Könige von Großbritannien, Dännemark und Schweden, eben so wie an die Holländer, sich der Thorner mit Nachdruck anzunehmen, besonders da Schweden den olivischen Frieden getroffen, und Großbritannien dessen Gewehr übernommen hatte. Ehe aber noch die wirkliche Vorsprache dieser Höfe in Polen übergeben werden konte, war das erschreckliche Urtheil schon vollstrecket. Der König Friedrich Wilhelm schrieb daher unterm 9 Jan. 1725 an dem König von Polen, daß die thornische Sache der ganzen Welt misfallen und man das Blutvergiessen so vieler Leute der göttlichen Schickung überlassen müsse; was aber gegen Kirchen, Schulen und Rath der Stadt Thorn verhänget worden, streite mit dem 13 Artickel des olivischen Friedens, an dessen Vesthaltung Polen so vieles gelegen; es sey nöthig, alles was dagegen geschehen, abzustellen: woferne alle, die an dem Frieden Theil haben, nicht aufgebracht, und alle evangelische Mächte nicht beweget werden solten, ihren catholischen Unterthanen empfinden zu lassen, was die Evangelischen in Polen litten. An eben dem Tage schrieb der König an Großbritannien, Dännemark, auch andere evangelische Mächte, sogar an den Kaiser von Rußland, um sie zu vermögen, den olivischen Frieden aufrecht zu erhalten, und die Rechte der verfolgten Dißidenten zu unterstützen. Alle diese verlangeten vom Könige von Polen, der nunmehr nach Sachsen zurückgekommen, sich darüber zu erklären. Dieser gab auch dem großbritannischen Minister einige Hoffnung, wenn er sich mit den Grossen seines Reichs würde besprochen haben. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg, in Wien und zu Paris, brachte man die Angelegenheiten der polnischen Dißidenten in Erwegung. Der König von Preussen ließ die Heilige-Linde im Königreich Preussen schliessen, wo die Catholiken ein wunderthätiges Marienbild verwahren. Er suchte wirklich den Polacken mehrern Ernst zu weisen. Er ließ nebst andern protestantischen Mächten den 7. 8 und 9 Jun. mit dem rußischen Hofe Unterhandlungen pflegen, einige Kriegsvölker an die polnische Grenzen zu verlegen. Dieser befahl auch, drey Regimenter in Curland an die polnische Grenze abzuschicken, und künftiges Frühjahr angrifs- und vertheidigungsweise mit andern evangelischen Mächten und denen, welche die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, gegen Polen zu handeln. Alle Welt glaubte, daß die thornsche Sache der Krone Polen einen unvermeidlichen Krieg zuziehen würde,

1724. 1725.

1725. de, wenn den Klagen nicht abgeholfen würde. Der römisch kaiserl. Hof bot daher den Polacken seine Vermittlung an. Allein die catholische Geistlichkeit verhärtete die Gemüther des Adels in diesem Staat. Sie machte aus ihrem Verfolgungsgeist eine Sache Gottes, und vertröstete den Staat auf des Himmels ausserordentlichen Beystand. Sonderlich gab sich der Primas und Erzbischof von Gnesen, alle Mühe, die Herzen gegen den König von Preussen aufzubringen, der sich der Dißidenten am lebhaftesten angenommen. Er stellete in einem Schreiben an den König von Polen am 11 Nov. vor: Daß, weil Preussen ein Königreich geworden, und bey der preußischen Huldigung keine polnische Bevollmächtigte gewesen; die Heilige-Linde geschlossen und die Kirche zu Leissenau den Evangelischen eingeräumet worden; den Reformirten in Preussen der Gottesdienst verstattet; bey Elbing die Bollwerksschanze mit preussischen Völkern besetzet, und der König besorgt sey, sein Pfandrecht in dem elbingschen Gebiete aufrecht zu erhalten: so müsse dieses alles abgestellet werden; im entgegenstehenden Fall wolle er in seinem Kirchensprengel die Kirchen der Protestanten schliessen, die Lehrer einziehen und sogar einen allgemeinen Aufgebot des Adels veranlassen. Er ersuchte zugleich den König, den Reichstag wieder anzufangen, und bey fernern Bedrohungen der protestantischen Mächte den Adel aufzubieten und alle Gegenanstalten vorzukehren. Ihm antwortete der König von Polen: Daß er alle Mittel anwenden wolle, die vor die Sicherheit seines Reichs nöthig gehalten würden. Der König von Preussen erfuhr bald darauf des Primas feindliche Absichten durch die Berichte derer von Schwerin vom 12 und 18 Sept. Er befahl ihnen dagegen den 25 Sept. den Primas und andere Grossen eines bessern zu belehren, ihnen alle Freundschaft zu versichern und zu zeigen, daß keine Verträge Preussen verbunden hätten, Jesuiten in seinem Lande zu dulden, die sich besonders wegen der Heiligen-Linde beschwerten. Dem unerachtet überschickte doch der König von Polen in einem Schreiben vom 1 Octob. des Primas Schrift nach Berlin. Friedrich Wilhelm beantwortete solche unter dem 6 Nov. und ließ alle Freundschaft dem polnischen Staat versichern, wenn man nur einen gütlichen Weg zur Untersuchung und Beylegung der vermeindlichen Beschwerden einschlagen wolte. Es hinderten aber die aufgebrachten Polacken den König, das mindeste zum Besten der Evangelischen überhaupt und der Thorner insbesondere zu veranlassen. Man fieng sogar an, gegen die Gesandten der evangelischen Mächte Drohungen auszustossen, weshalb auch der König von England dem sächsischen Gesandten den Hof verbot. Selbst der Kaiser fand das Betragen der Polacken sehr unbillig. Sie wolten weder den gütlichen Vorschlägen des kaiserl. noch sächsischen Hofes Gehör geben, und lieber zum Schaden ihres Vaterlandes das äusserste abwarten. Carl 6 befohl daher, dem polnischen Senat bekannt zu machen, daß wenn man die Religionssache der Entscheidung der kaiserl. Vermittlung gänzlich zu überlassen, Bedenken trüge, so wolte der Kaiser Polen gegen die protestantischen Mächte sich selbst überlassen. Bey solchen Umständen schien vor Polen nichts als ein harter Krieg auf das folgende Jahr bevorzustehen.

§. 89.

§. 82.

1725.

Ueberhaupt ist man gegen die Catholiken besorget.

Es muste denen protestantischen Mächten ungemein bedenklich fallen, daß die Catholiken um diese Zeiten überall alles verfolgten, was nicht zu ihrer Kirche gehörte. Die Religionsverfolgungen gegen die in den piemontesischen Thälern befindliche Waldenser waren wieder angegangen. So bald im August des vorigen Jahres der Prediger Osterwald in Neufchatel den schlechten Zustand der Waldenser der Welt bekant gemacht, ersuchte der König Friedrich Wilhelm unter dem 11 Novbr. sowol den König von Großbritannien, als auch die Holländer, durch Vorschriften sich dieser Glaubensbrüder anzunehmen: welches auch wirklich erfolgte. Der König von Preussen selbst ließ in diesem Jahr an den König von Sardinien gleichfals ein Vorbittschreiben ergehen. Er zeigete darin, daß die Waldenser ihr Gut und Blut, Weib und Kind öfters in die Schanze geschlagen, und durch Treue und Tapferkeit im letzten Kriege ihrem Herrn die redlichsten Dienste geleistet, so, daß der König ihnen die besten Religionsversicherungen ertheilet, daß man aber sie jetzt zwingen wolte, die catholischen Feste gegen ihr Gewissen zu feyern; daß man ihnen die Kinder raube, und solche bewege, die Religion ihrer Väter abzuschwören; daß man ihnen die Bücher wegnehme, welche zu ihrer Religionsübung nöthig sind, und daß man keinen andern als einen beglaubten Schreiber annehmen wolle, der nicht catholisch sey. Er bat den König, diesen gedruckten sardinischen Unterthanen, seinen Glaubensbrüdern, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da Herz und Gewissen keiner weltlichen Macht unterworfen sey. Weit näher giengen dem Könige von Preussen die Religionsangelegenheiten in Teutschland an. Daselbst schiene es, als ob die Catholiken auf alle Art den Untergang der Evangelischen bewirken wolten. Holland beschloß dagegen, am kaiserl. Hofe Vorstellung zu thun. Man hielt den Zustand der evangelischen Religion in Teutschland eben so gefährlich als in Polen, und faste den 23 Jan. den Entschluß, sich an beyden Orten der Protestanten anzunehmen. Die Holländer schrieben deswegen an den König von Preussen und ersuchten den polnischen Bevollmächtigten in Haag, Bose, die Vorstellung der Holländer in Berlin zu unterstützen. Es sahe wirklich in Teutschland gefährlich genug aus. Der Erzbischof von Cöln, als Bischof von Münster, wolte den Satz behaupten, daß den catholischen Landesherren über ihre evangelische Unterthanen alle geistliche Gerichtsbarkeit zustünde. Die evangelischen Stände widersprachen demselben, und der schwedisch-vorpommersche Gesandte, welcher andere Meinung äusserte, ließ sich die Mehrheit der evangelischen Stimmen gefallen. Sonderlich hielt der König von Preussen den gefährlichen Lehrsatz der Catholiken von den schädlichsten Folgen. Er ließ daher einen Entwurf verfertigen, nachdem in dieser Sache die evangelischen Stände einen Entschluß fassen konten. Er wolte dadurch seinen Mitständen nichts vorschreiben, sondern er ließ den Vorschlag den 20 Novbr. der evangelischen Versammlung mittheilen, um sich darüber zu vereinigen. In diesem Entwurf wurde der Satz der Catholiken aus dem 20-23 §. des Religionsfriedens und dem Art. 5 §. 48 und 31 des westphälischen Friedens bestritten. Es fanden die meisten Evangelischen diesen

1725. Entwurf eines evangelischen Schlusses wirklich so bündig, daß sie ihn durch die Mehrheit der Stimmen annahmen, und wirklich den Lehrsatz der Catholiken: als ob sie die Landeshoheit zur geistlichen Gerichtsbarkeit und denen Vorzügen über ihre evangelische Unterthanen berechtige, da sie denen Bischöffen nach catholischen Lehrbegriff gehören, aufs feyerlichste widersprachen, unerachtet der vorpommersche Gesandte eine andere Meinung hegete. Der churbrandenburgische Gesandte gab den 20 Novbr. denen evangelischen Gesandten zu überlegen, wie höchstnöthig anjetzt die Einmüthigkeit der Protestanten sey, da der Kaiser erst kürzlich neue Versicherung, wegen Abstellung der Religionsbeschwerden, gegeben habe. Preussen hege blos die Absicht, die gemeinschaftlichen evangelischen Vortheile zu besorgen. Jeder solte sich der bedrängten Glaubensgenossen annehmen, und so bald jemand hiebey etwas nützliches vortrüge, wolte man ihm gerne folgen und die Ehre des Vorgangs lassen, ohne solches für eine Erhebung über andere anzusehen. Preussen wolte gerne alle Vorschläge zu besserer Einrichtung der evangelischen Berathschlagungen hören und genehmigen, was nach den jetzigen Umständen gut gefunden würde. Bey aller dieser patriotischen Gesinnung vor das Beste der Protestanten vergaß der König nicht, was zur Wohlfahrt seiner Staaten, zum Vortheil des Reichs und zum Frieden vor ganz Europa nöthig gehalten wurde.

§. 90.

Des Kaisers und Spaniens unvermuthete Freundschaft wird verdächtig.

Er hatte bereits den 1 Januar öffentlich bekannt gemacht, daß er zum bessern Anbau 52 im Königreich Preussen befindlicher Landstädte, noch 122 fehlende Handwerker dahin ziehen wolle. Er ließ daher die Wohlthaten und Freyheiten kund thun, die er denen neuanziehenden angedeyen zu lassen geneigt sey. Dies hatte die beste Wirkung. Es fanden sich wirklich viele Fremde in Preussen ein. Das potsdamische Waisenhaus kam nunmehro auch zum Stande, und gab einen neuen Beweis von der zärtlichen Sorgfalt des Königes vor verlassene Waisen, die aber der Staat zu seinem künftigen Besten sich zuziehen kan. Um die Landesschätze durch den Castor auf künftig zu vermehren, erneuerte und schärfte der Hof unter den 24 Merz die schon ehemals gegebene Befehle: zu Schonung der Bieber. Zu der Sicherheit des preußischen Staats sorgte der Monarch vor alles, was sein Fußvolk und Reuterey in den besten Stand setzen konte. Dieses war bey den damaligen allgemeinen Umständen in Europa sehr nöthig. Dieser Welttheil solte durch die grosse Versammlung zu Cambray auf eine lange Zeit beruhiget werden. Es gieng jedoch mit den Unterhandlungen sehr langsam. Spanien suchte über die, in dem londner vierfachen Bündniß, ihm eingeräumte Vortheile, noch mehrere zu erlangen. Es hatte theils sein Augenmerk auf das Absterben der männlichen Linie des Erzhauses Oesterreich; theils verlangete es die Wiederabtretung der Vestung Gibraltar und der Insel Minorca von den Engländern. An statt sich diesen Aussichten zu nähern, ward der spanische Hof mit dem äussersten Verdruß erfüllet. Der ehemalige Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, hatte bereits 1721, zum Vortheil seines eigenen Hauses, den König Ludwig 15 mit der spanischen

schen Infantin Maria Anna Victoria verlobt. Sie kam nach Frankreich, um 1725.
daselbst bis zu ihrem Beylager erzogen zu werden. Seit dem war der Herzog von Orleans gestorben. Der französische Monarch änderte den Entschluß wegen seiner Vermählung, unter dem Vorwandt, daß er mit seiner Verlobten gar zunahe verwandt sey. Er schickte sie dieses Jahr nach Spanien zurück, und vermählte sich mit der frommen Tochter des Stanislai Lesczinski, Maria. Philipp 5 und seine Gemahlin hielten sich in ihrer Tochter beschimpft und beleidigt. Nun dachte der spanische Hof auf Rache, zugleich aber auch an seine künftige Vergrösserung. Er suchte die Vermählung eines spanischen Prinzens mit der ältesten Tochter des Carls 6 zum Stande zu bringen. Ein neuer Liebling, der Baron von Ripperda, solte das Werkzeug seyn, die bitterste Feindschaft zwischen Philipp 5 und dem Kaiser Carl 6, die so viele Jahre Blutvergiessen verursachet, und die durch so viele Bemühungen grosser Mächte noch nicht aufgehoben werden können, in Geschwindigkeit zu endigen, und das Haus Oesterreich, das mit dem Hause Bourbon auf 200 Jahr eine Erbfeindschaft unterhalten, mit einem Zweig des bourbonnischen Stammes, mit Philipp 5, aufs freundschaftlichste zu verbinden. Ripperda kam nach Wien und Laxenburg, und fand den Kaiser geneigt, seinen Vorstellungen, ohne Zuziehung seiner guten und alten Bundesgenossen, Gehör zu geben. Schon den 30 April kam zwischen Oesterreich und Spanien ein völliger Friede zum Stande. An eben dem Tage erfolgte ein Freundschaftsbündniß zwischen diesen beyden Höfen, worin Carl 6 versprach: die Zurückgabe von Gibraltar und Minorca an Spanien auf gute Weise zu befördern, und worin beyde Höfe ihren Schiffen thätigen Beystand dies- und jenseits der Linie versprachen, worin folglich auch der ostendischen Handelsgesellschaft einige Sicherheit verschaft wurde. Den 1 May kam zwischen beyden Mächten ein Schiffahrts- und Handlungsvertrag zur Richtigkeit. Den 7 Jun. unterzeichnete man den Frieden, den der Kaiser vor sich und das teutsche Reich mit Spanien getroffen. Carl 6 brachte solchen Reichsfriedensschluß den 20 Jun. an die Reichsversammlung, um deren Genehmigung zu erhalten. Ohnerachtet nun im Verzuge gar keine Gefahr zu befürchten, und die Gesandten das kaiserl. Ansuchen wohl zuvor an ihre Höfe hätten berichten können, wie solches verschiedene begehreten; so erfolgte doch, ohne der Höfe Vollmachten abzuwarten, den 20 Jul. ein nach den mehrern Stimmen gewieriges Reichsgutachten, dem der Kaiser den 12 Sept. beytrat. Schon am Tage, da das Reichsgutachten unterzeichnet wurde, widersprachen Magdeburg und Zelle der übereilten Art, wie solches zum Stande gekommen, und beyde Höfe genehmigten aus triftigen Gründen den 8 October den Widerspruch ihrer Gesandten. Beyde waren bereits über die unvermuthete Aussöhnung des Kaisers mit Spanien eben so, wie Frankreich in grosser Besorgniß. Man urtheilete, daß Carl 6 ohne Vorbewust seiner bisherigen Bundesgenossen sich nicht gesetzt haben würde, wenn man nicht zu gleicher Zeit Bedingungen genehmiget, welche den Bundesgenossen nachtheilig seyn müsten. Die Ursache des Misvergnügens zwischen Spanien und Frankreich war offenbar. England befürchtete, daß das wiener Bündniß geheime Artikel zum Vortheil

1725. theil des Prätendenten und wegen Gibraltar und Minorca enthalte. Die Vortheile, die sich die ostendische Handelsgesellschaft von dieser unvermutheten Aussöhnung versprach, setzte die Handelsmächte in Aufmerksamkeit. Es bildeten sich so gar viele ein, daß Wien und Madrit bey gewaltsamer Unterdrückung der so genannten Ketzer gemeinschaftliche Sache zu machen, sich vereiniget haben möchten. Solte man nach dem Plan urtheilen, den ehemals Spanien zum Vergleich mit Oesterreich, zum Grunde legen wollen, so hatten die Protestanten alles zu besorgen. Die harten Bedrückungen der Dißidenten in Polen, der Waldenser in den piemontesischen Thälern und der Evangelischen in Teutschland, hatte diese Beysorge vermehret. Der Kaiser selbst zeigte sich den Protestanten, sonderlich Preussen, bey aller Gelegenheit abgeneigt, und mischte seine Zuneigung gegen die Catholiken zu merklich, sogar in seine Gerechtigkeitspflege. Der König von Preussen fand Ursach, sich bey den evangelischen Mitständen zu beklagen, daß man in Reichsangelegenheiten die der preußische Hof gegen evangelische Partheyen beym Reichshofrath hätte, catholische Commissarien aufdringen wollen, die nicht einmal zum Kreis gehörten, in welchem die streitige Sache gelegen. In der tecklenburgischen Sache gegen Bentheim war vom Kaiser dem Churfürsten von Sachsen und Stift Münster ein Auftrag geschehen, unerachtet die ganze Streitsache nicht vor dem Reichshofrath gehörte. Als der König von Preussen denen Canonicis in Halberstadt sechs Monat sich daselbst ordentlich auf- und Residenz zu halten befohlen, wolte der Reichshofrath sich nicht nur darein mischen, sondern auch Chursachsen und dem oberrheinischen Kreise deswegen Aufträge geben. In der bekannten limpurgischen Sache wären an Wirtenberg, Bamberg und Würzburg Aufträge geschehen. Noch in diesem Jahr den 13 Octob. habe der Reichshofrath dem Churfürsten von Sachsen, dem oberrheinischen Kreise und Vorpommern aufgegeben, die im Magdeburgischen gegen die Lehnsvererbung sich weigernde Vasallen zu schützen. In dem Streit des Fürsten von Ostfriesland mit seinen Ständen, geschahen die kaiserl. Aufträge an Chursachsen und an Wolfenbüttel, da doch Ostfriesland protestantisch sey und unstreitig zum westphälischen Kreise gehörte. Gesetzt, daß Preussen wegen der Anwartschaft und Münster wegen einiger Geldforderungen, mit dem kaiserl. Auftrage nicht beladen werden konten, welches doch beydes sie nicht partheyisch gemacht hätte, so konte doch Jülich nicht ausgeschlossen werden. Chursachsen wolte sich zwar noch immer als einen evangelischen Stand angesehen wissen. Aufträge solcher Art aber gehen gar zu genau der Person des catholischen Churfürsten selbst an, und Preussen hatte alle Ursache, sich über dergleichen Aufträge zu beschweren. Die Friedensversammlung zu Cambray, wo Oesterreich und Spanien unter Frankreichs und Englands Vermittlung ausgesöhnet werden solte, war nun unnöthig gemacht, und nahm durch den wiener Frieden ein Ende. Als daher der König Friedrich Wilhelm im Augustmonat den aus England nach Teutschland gekommenen König von Großbritannien besuchte, zogen sie die befürchtenden Folgen des in Wien geschlossenen Bündnisses des Kaisers und der Krone Spanien in Ueberlegung. Dies

gab

gab Gelegenheit, daß Frankreich, Großbritannien und Preussen den 3 Septemb. zu Hannover folgendes Bündniß trafen. 1725.

§. 91.

Hannöversches Bündniß zwischen Frankreich, England und Preussen.

Nachdem Ihro königl. Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen mit Vergnügen wahrgenommen, was massen die unter denselben annoch fürwährende genaue Verbindung, nicht nur zum Wohlseyn ihrer eigenen Königreiche und Unterthanen, sondern auch zu dem allgemeinen Wohl und Ruhe, gar ein merkliches beygetragen, anbey gänzlich glauben, daß, zur Versicher- und Bevestigung dieser obgemeldten Vortheile, gegen alle andere besorgliche Zufälle kein diensameres Mittel, als obige Verbindung und Allianz je länger, je mehr zu unterhalten, und auf einen immer daurenden Fuß zu setzen, überdies auch alle unter hochbesagter Majestäten noch jetzt geltende, und durch diesen neuen Tractat nichts weniger, als aufgehobene Bündnisse, in reife Erwegung gezogen; als haben sie für gut befunden, auf ergebenden Fall, wenn sich in Europa irgend eine Unruhe erheben solte, zum voraus sich mit einander zu verabschieden, was etwa nicht nur zur Sicherheit und hauptsächlichsten Angelegenheiten Ihrer eigenen Königreiche, sondern auch in Ansehung des allgemeinen Besten und der öffentlichen Ruhe nöthig seyn möchte. In Betracht und Absicht dessen, haben hochbesagte Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen Ihre Vollmacht ertheilet: und zwar Ihre allerchristlichste Majestät, dem Herrn Grafen Francisco von Broglio, Generallieutenant Dero Armeeen, General über die Cavallerie und Dragoner, Gouverneur vom Monsieur Dauphin, und bey hochgedachter Sr. königl. Majestät von Großbritannien wirklichem Abgesandten: Ihre großbritannische Majestät, dem Herrn Carl von Townshend, Baron zu Lym, königl. Statthalter in der Grafschaft Nortfolk, Ritter des Hosenbandes und Staatssecretaire; und denn Ihre Majestät von Preussen, dem Herrn Hans Christoph von Wallenrodt, Staatsministre und an den Durchlauchtigsten König von Großbritannien ausserordentlichem Gesandten: welche denn auch, kraft ihrer habenden Vollmachten, deren Copeyen von Wort zu Wort am Ende dieses Tractats angehänget werden sollen, nach reiffster und sorgfältigster Ueberlegung derer, zu Erhaltung des von hochbesagten allerseits Majestäten führenden Endzwecks, allerdienlichster Mittel über folgende Puncte mit einander einig worden.

Art. 1. Es solle von nun an, und zu ewigen Zeiten ein recht vester und unverbrüchlicher Friede, eine aufrichtige und innigste Freundschaft, eine ganz genaue Allianz und Einigkeit zwischen hochbesagten dreyen Allerdurchlauchtigsten Königen, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten, Ländern und allerseitigen Städten, auch Ihren sowol in- als ausserhalb Europa befindlichen Unterthanen errichtet seyn, auch alles dergestalt wohl beobachtet werden, daß die hochbesagten Allürten ihren gemeinsamen Nutzen und Vortheil befördern, hingegen allen ereignenden Unfug und Schaden durch die diensamsten Mittel erhalten und abwenden sollen.

1725. Art. 2. Gleichwie die wahre Absicht und Meinung dieser zwischen hochbesagten Königen errichteten Allianz dahin gehet, Ihre allerseitige Königreiche in Ruhe und Frieden zu erhalten; also versprechen Sie Sich eine gemeinschaftliche Guarantie zu Beschützung und Erhaltung überhaupt aller Staaten, Länder und Städte, sowol in- als ausserhalb Europa, welcher jeder Alliirte zur Zeit der Unterschrift dieser Allianz wirklich im Besitz hat; ingleichen die Rechte, Freyheiten und Vortheile, absonderlich derjenigen, so die Handelschaft angehen. Zu dem Ende hochbesagte Könige sich dahin verglichen, wenn aus Neid gegen die Allianz oder irgend einem andern Vorwandt einer derer hohen Alliirten feindlich angegriffen, oder durch irgend eine andere Puissance, oder Staat in obangeregten Dingen benachtheiliget würde, daß sodann die andern Alliirte mit Guten ins Mittel treten sollen, den beleidigten Theil zu seinem Recht zu verhelfen, und den Beleidiger von aller Feindseligkeit und fernerem Unfug abzuhalten.

Art. 3. Falls nun einer der Allirten öffentlich angegriffen, oder in obbesagtem Falle beunruhiget würde, und die desfalls angewandte gütliche Unterhandlungen nicht nachdrücklich genug, dem beleidigten Theil eine behörige Satisfaction und Ersetzung alles erlittenen Schadens zu verschaffen, so sollen die andern Theile zween Monate nach desfals eingekommenem Verlangen zu folgendem Succurs verbunden seyn: Nemlich Se. allerchristlichste Majestät liefern 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Großbritannien eben in dergleichen Fall 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Preussen aber auf solchem Fall 3000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde. Verlanget aber der beleidigte Theil, statt dessen, Kriegs- und Transportschiffe, oder auch baare Subsidiengelder, gestalten ihm das alles frey stehen solle: So liefern die andern Alliirten Schiffe oder Geld, nach Maasse derer auf die sonst herzugebende Truppen zu verwendenden Unkosten. Und damit dieser Ausgabe halber kein Zweifel übrig bleibe, vergleichen sich die Alliirte dahin: 1000 Mann zu Fuß auf 10000 holländische Gulden monatlich, und 1000 Reuter auf 30000 Gulden obigen Geldes des Monats, zu rechnen, und sodann auch die Rechnung der Kriegsschiffe darnach einzurichten. Wäre dann die obgenannte Hülfe nicht zulänglich, dem beleidigten Theil Satisfaction zu verschaffen, so wollen die Alliirten sich gesammtlich noch mehreren Beystandes halber bereden, und im Nothfall dem Beleidigten mit allen Kräften beystehen, ja dem Beleidiger gar den Krieg ankündigen.

Art. 4. Weilen höchstgedachte Könige sich entschlossen, die unter ihnen herrschende genaue Einigkeit, durch alle möglichste Zeichen einer aufrichtigen Treue und gemeinsamen guten Vertrauens je länger, je vester zu machen; als haben sie gemeinschaftlich verabredet, nicht nur sich in keinen Tractat, Bündniß oder Allianz, so ihrem allerseitigen Interesse irgend auf einigerley Weise, nachtheilig seyn könte, einzulassen, sondern einander noch darzu alle ihnen etwa geschehene Vorschläge getreulich mitzutheilen, und auf die an sie gebrachte Anträge keinen Schluß zu fassen, sie haben es denn einstimmig untersucht und überleget, was ihrem gemeinsamen Nutzen zuträglich, auch der zu Erhaltung des Besten des allgemeinen Friedens so nöthigen Balance von Europa förderlich ist.

Art. 5.

Art. 5. Nach dermalen Se. allerchristlichste Majestät insbesondere als Guaranteur des westphälischen Friedensschlusses der Vertheidigung der Gerechtsamen und Freyheiten des teutschen Reichs sich anheischig gemacht, und aber Ihre Majest. Majest. von Großbritannien und Preussen, als Mitglieder dieses Reichs, mit gleichem Unmuth den Saamen der Uneinigkeit und Beschwernissen ansehen, so endlich aufgehen und einen Krieg nach sich ziehen könten, der durch die daher zu besorgende betrübte Folgen ganz Europa verzehren dürfte; Ihre Majest. Majest. Majest. aber beständig darauf denken; alles was mit der Zeit die Ruhe des römischen Reichs insbesondere, und Europä überhaupt stöhren könte, abzukehren; als verbinden sie sich, und geloben einander beyzustehen, zu Halt- und Beobachtung ermeldter Tractaten und anderer Verbindungen, welche, weil sie auf die Reichshändel gerichtet, gleichsam für den Grundstein der Ruhe Teutschlands und die Seulen dessen Gerechtsamen, Privilegien und Freyheiten gelten, denen hochbesagte Majestäten auf eine veste Weise aufrichtig gerathen wissen wollen.

Art. 6. Gegenwärtige Allianz soll dauren fünf und zwanzig Jahre vom Tage der Unterzeichnung anzurechnen.

Art. 7. Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen wollen diejenigen Puissancen und Staaten, worüber sie sich vergleichen werden, einladen, gegenwärtigem Tractat mit beyzutreten, und haben beschlossen, sofort insbesondere die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen darzu einzuladen.

Art. 8. Dieser Allianztractat wird von Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen approbirt und ratificirt, auch die Ratification innerhalb zwey Monaten vom Tage der Unterschrift dieses, oder wo es seyn kan, noch eher, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben wir, kraft unserer allerseitigen Vollmachten gegenwärtigen Tractat unterschrieben, und unsere Wappen darauf drucken lassen. Geschehen Hannover, den 3 Sept. 1725.

Broglio. Towenshend. de Wallenrodt.

§. 92.

Besondere Artikel dieses Vertrages.

1. Besonderer Art. Weil der neulich in der Stadt Thorn vorgefallene Handel, nebst dem darauf ereignete Erfolg verschiedene Puissancen und Staaten, auf besorgliche Gedanken gebracht, es möchte, zum Nachtheil des olivischen Friedens, sich bey dieser Gelegenheit nicht nur in Polen, sondern auch in andern benachbarten Ländern Unruhe erheben; als versprechen Ihre allerchristlichste, großbritannische und preußische Majestäten, zumalen sie als Guaranteurs ermeldten olivischen Friedens, zu dessen Beobachtung in allen Stücken gehalten sind, desfals die kräftigste und möglichste Vorstellungen zu thun, dasjenige wieder gut zu machen, was dem olivischen Frieden zuwider geschehen seyn möchte. Zu dem Ende werden hochbesagte Könige ihren in Polen befindlichen Ministern gesamter Hand, wegen des Einbruchs in ermeldten Tractat die behörige Instruction ertheilen; zumalen solcher Tractat die allgemeine Ruhe gegen diejenigen

1745. nigen Gefährlichkeiten gänzlich versichert, denen sie gewiß blos stehen muß, fals ein so feyerlich beschworner Friede, als der olivische einigen Anstoß litte. Dieser Artikel soll gleiche Kraft haben u. s. w.

2. Besonderer Art. Wofern aus Unwillen über die Hülfe, welche Se. Allerchristlichste Majestät dem Könige von Großbritannien und Preussen, um sie für der in denen, von ihren in Besitz habenden landen, etwa zu befürchtenden Unruhe zu sichern, leisten möchte, das römische Reich Sr. allerchristlichsten Majest. den Krieg ankündigen solte, und aber in solchem Fall eine solche Ankündigung eben sowol den König von Großbritannien und Preussen angienge, als deren Interresse an solchem Kriege Ursache wäre; so wollen Sie nicht nur ihr Contingent, weder an Truppen noch andern dergleichen Subsidien nicht liefern, wenn auch gleich hochbesagte großbritannische und preußische Majestäten in dem Kriegsmanifest, so das römische Reich gegen Frankreich ausgeben würde, nicht genennet noch begriffen: Sondern Sie wollen auch samt Sr. allerchristlichsten Majestät alles thun, bis der in solchem Fall gebrochene Friede wieder hergestellet; massen Se. großbritannische Majestät insbesondere verspricht, übrigens in solchem und andern Fällen denen mit der allerchristlichsten Majestät geschlossenen Tractaten gebührlich nachzuleben, wie hergegen Se. allerchristlichste Majestät hinwiederum auch ihrer Seits ein gleiches angelobet. Dieser Artikel ist eben so kräftig u. s. w.

3. Besonderer Art. Wenn gegen den vesten Vorsatz Se. allerchristlichste Majestät alle mit dem römischen Reich errichtete Tractaten, denen durch diesen kein Abbruch geschiehet, genau in Acht zu nehmen, man von Seiten des römischen Reichs, sich irgend gegen Frankreich entschlösse, zum Nachtheil der Guarantie überhaupt, der im Besitz habenden Länder, so wie in dem heut unterschriebenen Tractat verabredet worden; so versprechen Ihre großbritannische und preußische Majestäten ihre gute Officia, Ansehen und Autorität aufs nachdrücklichste anzuwenden, und entweder durch ihre und der mit ihnen in Freundschaft stehenden Fürstenstimmen auf dem Reichstage oder durch alle andere diensame Mittel zu verhindern, daß deme nicht zuwider geschehe. Solte aber gegen alles Erwarten und unerachtet aller ihrer Bemühung Frankreich der Krieg dennoch vom Reich angekündiget werden, ob gleich in solchem Fall es kein Defensivkrieg, mithin sie vermöge der Reichssatzungen zu Herbeyschaffung des geringsten Contingents nicht verbunden; so behalten sich Se. großbritannische und preußische Majestäten dennoch, zu Hebung allen Zweifels dieser hochbesagter Majestäten, wenn sich solche verbunden erachten, als Glieder des Reichs ihre Schuldigkeit zu erfüllen, die Freyheit vor, ihr Contingent an Fußvolk oder Reuterey von ihren eigenen oder von andern Prinzen eigenen Gefallens in Sold übernommenen Leuten, zu stellen, ohne daß bey solchem gelieferten Contingent Ihro Majestäten der Vorwurf gemacht werden könte, daß sie diesem Tractat zuwider gehandelt, indem derselbe dennoch in seiner vollen Kraft bleiben solle. Wobey Se. großbritannische und preußische Majestäten versprechen auf solchem Fall, weder eine andere noch grössere Anzahl Truppen gegen Se. allerchristlichste Majest.

zu

zu geben, als sie zu ihrem Contingent verpflichtet und übrigens auf den ersten Fall ihrer Verbindniß mit Sr. allerchristlichsten Majest. nachzuleben; die aber Ihrer Seits wegen gedachten Contingents nicht befugt seyn sollen, gegen die königl. preußische Länder im römischen Reich oder sonst einige Feindseligkeiten auszuüben, noch einige Contribution, Fourage, Herberge, Durchzüge und andere Dinge, zur Last gedachter Länder und Staaten, unter was Vorwandt es auch geschehe, zu begehren oder zu prätendiren; hingegen könnten auch ermeldte Länder, Vestungen, Oerter und Unterthanen nicht von gemeldten Dingen an Sr. allerchristlichsten Majestät Feinde liefern: Die denn auch ihrer Seits versprochen und sich anheischig gemacht, daß, wenn man von Seiten des römischen Reichs zu eben dergleichen Entschluß als in diesem Artikel verfaßt, zum Nachtheil der Könige von Großbritannien und Preussen greifen solte, Se. allerchristlichste Majestät ihre Parthey öffentlich nehmen, und ihnen mit allem behörigen Nachdruck, vermöge dieses Traktats so lange beystehen wolle, bis die Unruhen, Unfug und Beeinträchtigungen gänzlich abgestellet. Dieser absonderliche Artikel ist eben so gültig u. s. w.

1725.

§. 93.

Sowol die wiener als hannöversche Bundesgenossen suchen sich zu verstärken.

Es war das hannöversche Bündniß aus der Besorge entstanden, daß Oesterreich und Spanien im wiener Bündnisse geheime Artikel zum Nachtheil anderer entworfen hätten. Die hannöverschen Bundesgenossen hatten blos einen Schutzvertrag errichtet. Sie gaben dem Kaiser zwar die allgemeine Nachricht, daß alle ihre Absichten in diesem Vertrage blos zu Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Europa abzwecke. Den Inhalt ihres Bündnisses selbst aber, suchten sie anfänglich geheim zu halten. Gegen Schweden ließ sich England so weit heraus: daß die Beybehaltung des westphälischen und olivischen Friedens die Hauptabsicht dieses Bündnisses sey. Damit solches noch mehr Beyfall unter den Protestanten bekäme, und denselben Muth machen möchte, gaben die Könige von England und Preussen ihren Reichstagsgesandten den Befehl: Die Entwürfe, zu Hebung aller und jeder Religionsbeschwerden allen und jeden evangelischen Gesandten genau mitzutheilen, um darüber von ihren Höfen die nöthige Anweisung einholen zu können. Preussen und England ersuchten durch ihre Gesandten den Staat der vereinigten Niederlande, um dessen Mitwirkung in den Reichsreligionsangelegenheiten. Bey diesen Umständen befürchtete der Kaiser, daß das hannöversche Bündniß nicht blos zur Beschützung erwachsen, sondern daß bey Gelegenheit der Religionsstreitigkeiten leicht ein Angrif der hannöverschen Bundesgenossen erfolgen könte. Die Entlegenheit Spaniens in Absicht Preussens und Hannovers schien Oesterreichs Hofnung auf Philipps 5 Hülfe teuschen zu können. Es sehnte sich Carl 6 nach einem nähern Beystande, und wandte sich deshalb an Rußland. In diesem Staat hatte zu Anfang des Jahres Peter der Grosse die Welt verlassen. Auf seinen Befehl, bestieg dessen Gemahlin, Catharina Alexiowna, den rußischen Thron, wozu dieses Schooßkind des Glücks sich den Weg, ihrer ersten Herkunft unerachtet, durch rühmliche Eigenschaften gebahnet hatte. Diese neue Kaiserin vermählte ihre älteste Prinzeßin, Anna, mit dem Herzoge von Hol-

1725. steingottorp, Carl Friedrich. Hiedurch wurde sie sehr geneigt, die Vortheile des Hauses Holsteingottorp, nach allen Kräften zu besorgen. Der Kaiser Carl 6 bediente sich dieser Absichten des rußischen Hofes, um sich dessen Hülfe gegen die hannöverschen Bundesgenossen zu versichern. Er eilte damit um so mehr, weil der König

1726. von Großbritannien den 12 Merz 1726, mit dem Landgrafen von Hessencassel ein Bündniß geschlossen, worinn dieser 12000 Mann Hülfsvölker zu stellen und überall brauchen zu lassen, sich verpflichtet, wo es nach Maasgebung des hannöverschen Bündnisses nöthig seyn würde. Der Kaiser hatte bereits den zu Hannover geschlossenen Vertrag mit besondern Augen angesehen. Er glaubte, daß solcher von zweyen Churfürsten des Reichs mit einer auswärtigen Macht gleichsam gegen das Reichsoberhaupt und gegen den mit Spanien geschlossenen Reichsfrieden getroffen worden. Oesterreichs Anhänger suchten zu behaupten: Daß der hannöversche Bund mit dem Lehnseide, mit der Pflicht eines Reichsstandes, mit dem westphälischen Frieden und dem kaiserl. Wahlvertrage streite; und daß solcher eine Absonderung vom Reich, eine Behinderung der Gerechtigkeitspflege und andere Gefährlichkeiten verursachen möchte. Der Kaiser glaubte sogar, berechtiget zu seyn, diesen Vertrag vor unkräftig zu erkennen, und ließ die sämtlichen Reichsstände einladen, dem mit Spanien geschlossenen Frieden besonders beyzutreten. Im Gegentheil hielt man von Seiten der hannöverschen Bundesgenossen einen besondern Beytritt zu diesem spanischen Frieden vor völlig unnöthig, da bereits das gesamte Reich denselben mit geschlossen und genehmiget. Nach ihrer Meinung konte die Einladung zu einem besondern Beytritt keine andere Ursach haben, als nur das hannöversche Bündniß desto leichter unkräftig zu machen. Es konte das Recht der Reichsstände untereinander selbst und mit auswärtigen Mächten, zu eines jeden Erhaltung und Sicherheit Bündnisse zu schliessen, unmöglich bestritten werden, da solches in dem westphälischen Frieden, kaiserl. Wahlverträgen auch andern Reichsgesetzen, und in dem Reichsherkommen hinlänglich gegründet ist. Es ließ sich am wenigsten einsehen, daß das hannöversche Bündniß gegen Carl 6 als Kaiser, geschlossen wäre. Ueberdies gab die ostendische Handelsgesellschaft zum Misvergnügen vieler Mächte grossen Anlaß. Das Reich und dessen Stände waren aber eben so sehr nicht verpflichtet, allen den Maasregeln beyzutreten, die der Kaiser zu Erhaltung dieser Gesellschaft zu ergreifen vor gut befand. Um sich jedoch bey allen den Verabredungen zu sichern, die der Kaiser mit Spanien genommen, trat Carl 6 mit der Kaiserin von Rußland in nähere Verbindungen. Erst geschahe den 16 April sein Beytritt zu dem Schutzbündniß, welches Rußland und Schweden den 22 Febr. 1724 getroffen hatte. Nachher trat Rußland den 6 Aug. mit dem Kaiser zu Wien in ein besonderes Bündniß, und beyde Theile versprachen sich, auf dem Fall eines Angrifs 30000 Mann Hülfsvölker. Beyde verpflichteten sich, wenn es nöthig, aus ihren eigenen Landen ihre Feinde anzugreifen, auch die Ruhe Polens zu sichern. Man wolte den König von Polen wenigstens als Churfürsten von Sachsen diesem Bündniß beyzutreten einladen, auch innerhalb einem Jahr einem jeden andern den Beytritt zu diesem Bündniß erlauben. Ueberdies machte sich der Kaiser an-

hei-

anheischig, das Haus Holsteingottorp zum völligen Genuß des travendalischen Friedens zu bringen, und deswegen einen besondern Vertrag zu schliessen. So wie der Kaiser seine Freunde durch dieses Bündniß mächtig verstärket hatte, so traten hingegen die vereinigten niederländischen Provinzen den 9 Aug. dem hannöverschen Bündnisse bey. Sie machten sich anheischig, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde auf dem Fall des Angrifs zu stellen, und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, das Ihrige beyzutragen. Durch diese Verstärkung hielt ein Schwerdt das andere in der Scheide.

1726.

§. 94.

Preussen wünschet die Beybehaltung der Ruhe.

Der König von Preussen, dem den 18 Jan. der Prinz Friedrich Heinrich Ludwig gebohren worden, suchte wirklich vorzüglich allen gewaltsamen Entschlüssen vorzubeugen, und hielt sich nur gefaßt: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Frankreich und England aber schienen nicht abgeneigt, den Kaiser in Krieg zu verwickeln. Die noch immer fortdaurende Religionsbeschwerden, konten zu dessen Ausbruch allemal zum Vorwande dienen. Das Stift Naumburg blieb noch beständig in dem Besitz des catholischen Churfürsten von Sachsen. Die evangelischen Stände, sonderlich Churbrandenburg und Churbraunschweig faßten den 12 Jan. den Entschluß: Chursachsen zu ersuchen, die Wahl eines neuen evangelischen Bischofs zu befördern. Chursachsen verzögerte aber die Antwort und suchte sich in dem Besitz dieses evangelischen Stifts zu erhalten. Die in Dresden, ob wohl ohne Vorbewust des Hofes erfolgte Ermordung des Prediger Hahn's, gab zu einem Auflauf in Dresden und zu starkem Nachdenken der übrigen Protestanten Gelegenheit. Zu denen vielen alten Religionsbeschwerden, welchen noch nicht abgeholfen war, kamen immer neuere hinzu. Vieler andern Fälle zu geschweigen, suchte das Stift Münster die reformirte Kirche zu Werth, welche sich bisher zur weselschen Classe und clevischer Provincialsynode gehalten, davon abzuziehen, blos weil sich Preussen dieser Verfolgten und ihres Seelsorgers angenommen, und einem catholischen Landesherrn keine geistliche Gerichtsbarkeit über evangelische Unterthanen eingestehen wolte. Gegen die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Rieth, währeten die längst gedauerte freyherrlich bylandische Religionsbedrückungen noch fort. Es hatte der König von Preussen schon unterm 25 Aug. des vorigen Jahres dem churpfälzischen Hofe die bündigsten Vorstellungen gethan. Weil aber darauf in so langer Zeit keine Antwort erfolgete, so faßte der König den Entschluß, durch das Wiedervergeltungsrecht seinen Glaubensbrüdern Hülfe zu verschaffen. Er befahl deswegen der clevischen Regierung, dem Guardian des Kapucinerklosters in Cleve anzudeuten, daß die Kapuziner von Cleve weggeschaft werden solten, wenn sie es nicht dahin brächten, daß denen Beschwerden zu Rieth aufs schleunigste abgeholfen würde. Weil die Kapuziner nach dem westphälischen Frieden in Cleve eigentlich nicht seyn solten; die Gemeinde zu Rieth im Gegentheil zu ihrer Religionsübung weit stärker berechtiget war, so konte man die Handlung des Königes vor keine Gewaltthätigkeit halten. England wünschte allerdings, daß es zum Ausbruch der Waffen kommen möchte. Auf preußischer Seite war alles hierzu in Bereitschaft. Der König hatte den 13 May bey

Tem-

1726. Tempelhof ein Heer gemustert, und solches in dem besten Stande gefunden. Er ging hierauf nach Preussen, und nahm seine daselbst stehende vortrefliche Völker in Augenschein. Im Jun. reisete er ins Clevische, wo ihn der Churfürst von Cöln zu Wesel besuchte, und sich mit ihm unterredete. Die im Sept. zum Schluß gekommene Grenzscheidung zwischen Mörs und Crevelde, und dem cölnischen Amte Kempen, schien eine Folge dieser Unterredung zu seyn. So war alles zu Eröfnung eines Feldzuges in völliger Bereitschaft, wenn es die Noth erfordern solte, entweder in Polen oder in Schlesien einzubrechen. Es wolte jedoch Friedrich Wilhelm immer lieber den Weg gütlicher Unterhandlungen der Gewalt vorziehen. Der Generalmajor von Schwerin muste in dieser Absicht den 3 Febr. den König von Polen ersuchen: Die Untersuchung und Beylegung derer vermeindlichen polnischen Beschwerden, entweder beyderseitigen Bevollmächtigten zu überlassen, welchen Weg die Verträge vorgeschrieben, oder einigen fremden und unpartheyischen Mächten, als Frankreich und England zur Vermittlung aufzutragen; als auch sich zu erklären, worauf sich Preussen sowol in Ansehung dessen was Preussen insbesondere betrift, als auch wegen der thornischen Sache von Polen zu versehen habe. Bey dem allen blieb der polnische Staat, wegen der thornschen Angelegenheit und der Dißidenten bey seinen bisherigen Maasregeln. Der König von Polen ließ sogar unter dem 5 April den ersten Befehl ergehen, zum allgemeinen Aufgebot alles in Bereitschaft zu setzen. Weil nun auch Rußland in seinem mit dem Kaiser getroffenen Bündniß Polens Ruhe zu versichern sich anheischig gemacht, auch Preussen das gute Verständniß und die genaue Freundschaft mit Polen ohne die äusserste Noth nicht stöhren wolte, so konte nach und nach Polen sich gesichert halten. Um diese Zeit gelung es dem Könige von Polen, seinen natürlichen Sohn, den Grafen Moritz von Sachsen, zum Nachfolger des Herzogs von Curland den 28 Jun. erwählen zu lassen. Allein weder der noch lebende Herzog, noch der rußische Hof, noch die Republik Polen waren damit zufrieden. Rußland drung auf eine anderweitige Wahl, und der polnische Staat wolte durchaus nach Abgang des Hauses Kettler in Curland keinen neuen Herzog haben. Die curländischen Stände sahen sich auch zuletzt genöthiget, mit einigen polnischen Herren, die dazu bevollmächtiget waren, gewisse Puncte wegen der bevorstehenden Erledigung einzugehen. Der König von Polen muste hiezu gegen die Vortheile seines Sohnes einwilligen, um nur Polen in Ruhe zu erhalten. Im Gegentheil stieg die Besorgung höher, daß die hannöverschen Bundesgenossen in einen Krieg mit dem Kaiser gerathen würden. Dies war wenigstens Frankreichs und Englands Absichten gemäß. Beyde hoften den König von Preussen zu bewegen, Schlesien feindlich anzufallen. Das bey aller Gelegenheit bezeigte widrige Betragen des Reichshofraths hatte den König aufgebracht. Seine Vorstellungen in den mecklenburgischen Angelegenheiten, waren erst ganz neuerlich unter dem 13 May verworfen. Frankreich und England machten sich, um Preussen desto leichter zu ihren Absichten zu bringen, anheischig, ihre gütliche Vermittlung anzuwenden, daß die preußischen Rechte auf die jülichsche Erbschaft nach dem Tode des

Chur-

Churfürsten von der Pfalz auf keine Art geschmählert werden solten. Diese Versicherung war jedoch sehr unbestimmt, und ließ sich auf verschiedene Art auslegen. Der Schritt, den der König von Preussen thun solte, war sehr bedenklich. England ließ sich niemals gerade zu heraus, daß es einige 1000 Mann Hannoveraner zu den Preussen stossen lassen wolte, wenn der König Friedrich Wilhelm den Krieg gegen den Kaiser anfieng. Und doch konte sich dieser in eine so wichtige Unternehmung nicht ganz allein einlassen. Er konte sich nicht einmal mit seinen Bundesgenossen darüber vereinigen, wie, und wo man dem Kaiser auf einer andern Seite etwas zu schaffen machen wolte, wenn zu gleicher Zeit Preussen die Kriegshandlungen gegen des Kaisers Erblande anfangen würde. Die Gefahr vor Preussen vergrösserte sich durch das zwischen Carl 6 und der Catharine 1 getroffene Bündniß. Rußland that dem Könige von Preussen starke Vorstellungen über die Parthey, die er ergriffen hatte. Es gab mit derjenigen Art Drohungen, die man in höfliche Ausdrücke einzukleiden pfleget, zu verstehen: Daß es nicht gleichgültig zusehen würde, wenn die kaiserl. Erblande angegriffen werden solten. Die Umstände mit Polen und Sachsen, liessen dem Könige von Preussen auch auf diesen Seiten keine friedfertige Aussichten. In einem bevorstehenden Kriege muste er die Macht Oesterreichs auf sich ziehen, seine Lande einem rußischen Einfall blos stellen, polnische Streifereyen befürchten und Sachsens Feindschaft besorgen. Er solte einen Plan ausführen, den seine Bundesgenossen vor ihn verheimlichten. Sie hatten zwar die Länder, die man erobern wolte, namhaft gemacht, aber nicht die zu treffende Theilung bezeichnet, und gebrauchten sich gegen den König von Preussen eines solchen gebieterischen Tons, als wenn er von ihnen abhängig wäre. So viele Gefahr, so weniger Vortheil, machten daher den König von Preussen geneigt, besser auf seine Sicherheit zu denken. Seckendorf, den der Kaiser nach Berlin geschickt, stärkte den König in diesen Betrachtungen. Friedrich Wilhelm kante ihn seit der Belagerung von Dornick, und der Schlacht bey Malplaquet. Es redete Seckendorf vom Kaiser als einem Prinzen, der in seinen Verbindungen beständiger und in seiner Freundschaft standhafter wäre. Er stellete dem Könige ein Bündniß Preussens und Oesterreichs in dem vortheilhaftesten Gesichtspuncte vor. Er ließ ihn gleichsam auf einmal übersehen: Wie leicht der Kaiser dem Könige alle Sicherheit wegen des völligen Besitzes der jülichschen Erbschaftsstücke zugestehen werde. Kurz, er bemeisterte sich des Gemüths des Königes mit so vieler Geschicklichkeit, daß er ihn zu folgendem Bündniß mit dem Kaiser vermochte.

1726.

§. 95.

Preussen verbindet sich zu Wusterhausen mit dem Kaiser.

Art. 1. Durch dieses Bündniß, in welchem die schlüssenden Prinzen nichts anders als die Sicherheit ihrer Reiche, Provinzen und Ländereyen, wie auch den Frieden und die Ruhe von ganz Europa zum Endzweck haben, versprechen Se. königl. Majest. in Preussen, Sr. kaiserl. und catholischen Majest. die Aufrechthaltung oder Gewehrleistung derjenigen Erbfolge in allen europäischen Reichen, Provinzen und Ländereyen, wel-

1726. welche das Haus Oesterreich erblich in Europa besitzet, nicht anders und auf kein andere Art, als nach der Art und Ordnung, die Se. kaiserl. catholische Majestät in den ersten geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet haben. Wenn also jemand deswegen Sr. kaiserl. catholischen Majestät, aus welcher Ursache solches auch geschehen möchte, mit Krieg überziehen würde, so werden Se. preußische Majest. nicht nur diejenige Hülfe unverbrüchlich leisten, welche in dem 7 Art. dieses Vertrages oder Bündnisses versprochen worden, sondern auch, wenn es der Sache Nothdurft erfodert, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise und nach den Bedingungen ankündigen, welche in einem geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet worden, auch nicht anders mit demselben Frieden schlüssen, als bis dasjenige beobachtet sey, was gemeldeter Artikel besaget.

Art. 2. Im Gegentheil versprechen und versichern Se. kaiserl. und catholische Majestät Sr. preußischen Majestät die Gewehrleistung oder Aufrechthaltung aller Reiche, Provinzen und Länderenen, die Se. preußische Majest. in Europa besitzen. Solte jemand, unter was Vorwandt es immer wolle, Se. preußische Majestät feindlich angreifen, so werden Se. kaiserl. catholische Majestät nicht nur dem Durchlauchtigsten Könige von Preussen diejenige Hülfe leisten, welche in dem gemeldeten 7 Art. versprochen worden, sondern auch nach Nothdurft der Sache, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise ankündigen, wie man darüber in dem gemeldeten geheimen Artikel einig geworden, auch nicht anders Frieden schlüssen, als bis alles erfüllet worden, was der gemeldte Artikel besaget.

Art. 3. Ueberdies versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät, alle Bemühungen, allen Fleiß und Geflissenheit zu verwenden, damit alle Schwierigkeiten wegen der Herzogthümer, Jülich und Bergen, beygeleget, alle Ansprüche gehoben, auch alle, die jetzo Anspruch darauf machen, ihren vermeintlichen Rechten entsagen, und dieselbe Sr. preußischen Majestät abtreten solten; so, daß dieselben, nach dem Tode des Durchlauchtigen Churfürsten von der Pfalz, vor den einzigen und ruhigen Besitzer gemeldter Herzogthümer gehalten werden und seyn solten, ohne, daß jemand inskünftige ihnen die Oberherrschaft von Bergen und Jülich streitig machen könte oder dürfte.

Art. 4. Auf gleiche Art machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, allen Fleiß und alle Bemühungen bey dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach zu verwenden, daß dieser in einer Zeit von 6 Monaten, vom Tage des Schlusses oder Unterzeichnung dieses Vertrages zu rechnen, alle und jede Ansprüche auf das Herzogthum Bergen und Ravenstein zum Besten des Durchlaucht. Königs von Preussen entsage, so, daß nach dem Tode besagten Durchlaucht. Churfürsten von der Pfalz, der König sofort, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß von besagtem Herzogthum freyen und völligen Besitz ergreifen könne.

Art. 5. Könten aber Se. kaiserl. und catholische Majestät es innerhalb gemeldeten 6 Monaten dahin nicht bringen, daß der Durchlaucht. Prinz von Sulzbach die

erwehn-

erwehnte Abtretung und Entsagung zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen vornähme, so versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und den völligen Besitz eines andern Landes von gleicher Beträchtlichkeit von demjenigen zu überliefern, welche dem Kaiser vor jetzt im teutschen Reich zuständig sind. 1726.

Art. 6. Zur Vergeltung alles dessen, was Se. kaiserl. und catholische Majest. versprochen haben, leistet der Durchlaucht. König von Preussen nicht nur das, was er oben im ersten Artikel dieses Vertrags oder Bündnisses und weiter in den folgenden Art. gegen Se. kaiserl. und catholische Majestät verspricht, sondern macht sich auch verbindlich, alles dasjenige zu erfüllen, was in den geheimen Artikeln, und sonderlich im dritten geheimen Artikel enthalten ist; und zwar nach der Art, Zeit und Gestalt, wie es darin ausgedruckt stehet.

Art 7. Was die gegenseitig zu leistende Hülfe betrift, so versprechen Se. preussische Majestät, und machen sich anheischig, im Fall des Krieges, das ist, wenn Se. kaiserl. catholische Majest. von jemand, unter welchem Vorwandt es auch geschehe, mit Krieg überzogen würde, Sr. kaiserl. catholischen Majestät nach den Umständen, Gelegenheiten und Fällen, auch in derselben Art und Ordnung, welche in dem zweyten geheimen Artikel ausgedruckt sind, 10000 oder 12000 Mann Kriegsvölker unverweigerlich zuzuschicken. Eben so machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, dem Durchlaucht. Könige von Preussen, im Fall derselbe von jemand, unter welchem Vorwandt es auch sey, feindlich angegriffen würde, eine gleiche Anzahl Kriegsvölker unverweigerlich zu Hülfe zu schicken, nachdem es die Ereignisse, Gelegenheiten und Fälle, welche in gedachtem geheimen Artikel ausgedruckt sind, erfordern, und in der nehmlichen Art und Ordnung, welche eben daselbst vestgesetzet worden. Was übrigens den Unterhalt gedachter Hülfsvölker betrift, so verbinden sich beyde schlüssende Prinzen gegen einander zu Erfüllung dessen, worüber sie im gedachten geheimen Artikel deutlich genug sich vereiniget haben.

Art. 8. Da Sr. kaiserl. catholischen Majestät den 6 Aug. dieses Jahres, mit der Kaiserin aller Reussen Majestät zu Wien ein Bündniß geschlossen, welches gleichfals das Wohl von ganz Europa zum Endzweck hat; so tritt der Durchlaucht. König von Preussen mit Genehmhaltung der schliessenden Theile gedachtem wiener Vertrage oder Bündnisse dergestalt bey, als wenn gedachter Vertrag von Wort zu Wort dem gegenwärtigem Vertrage eingerückt wäre, und wollen beyde schliessende Prinzen, daß alles, was in den wiener Vertrage oder Bündniß enthalten, eben die Kraft habe, als wenn derselbe hier wirklich eingerückt wäre.

Art. 9. Zur Genehmhaltung gegenwärtigen Vertrags oder Bündnisses, setzen die schliessenden Prinzen die Zeit von sechs Monaten vest, doch soll solche nicht vom Tage des Schlusses oder Unterschrift dieses Vertrages oder Bündnisses, sondern von dem

1726. Tage an gerechnet werden, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät von hochgedachtem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die Verzichtleistung und Abtretung oben gedachter Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen überliefern wird; oder wenn die gedachte Verzichtleistung und Abtretung gedachter Rechte nicht erfolget, von dem Tage an, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und völligen Besitz eines andern gleichwichtigen Landes einräumen wird, welches der Kaiser in den Grenzen des heil. römischen Reichs besitzet, so solches oben im fünften Artikel ausgedruckt worden, worauf alsdenn die Genehmigungsurkunden zu Wien gegen einander ausgewechselt werden. Woferne aber in obgemeldeter Zeit von sechs Monaten Se. kaiserl. catholische Majestät von dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die oben erwehnte Verzichtleistung und Uebertragung der Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen nicht schaffen kan, oder in deren Ermangelung das oben ausgemachte gleichwichtige Land zu übergeben sich weigern würde; so erkläret sich der Durchlaucht. König von Preussen und will, daß der gegenwärtige Vertrag oder Bündniß keine Kraft oder Verbindlichkeit haben solle, dergestalt, als ob derselbe niemals gemacht oder geschlossen sey; wie er denn auch jetzt, wie künftig in diesem Fall aller Verbindlichkeit des gegenwärtigen Vertrages feyerlich widerspricht.

Zu Urkund dessen haben die bevollmächtigten Minister gegenwärtigen Vertrag oder Bündniß in zweyen von Wort zu Wort gleichlautenden Exemplarien geschrieben und verfaßt, mit eigener Hand unterschrieben und mit beygedruckten Siegeln bekräftiget. So geschehen zu Wusterhausen, den 12 Octob. 1726.

§. 96.

Ganz Europa rüstet sich zum Kriege.

Aus dem vorgelegten Vertrage ersiehet man, daß demselben verschiedene geheime Artikel beygefüget worden. Man suchte durch selbige theils die Ursachen zu entfernen, welche beyden Höfen zu Beschwerden Anlaß gegeben; theils bezogen sie sich auf den Salzhandel, welcher aus der Mark Brandenburg auf der Oder nach Schlesien getrieben wird. So vortheilhaft dieses Bündniß vor Preussen zu seyn scheinet, so hat doch der Kaiser in der Folge alle anscheinende Vortheile Preussens zu vereiteln gewust. Indessen gab dieser Vertrag Gelegenheit, daß auch an Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Preussen und dem Könige von Polen gearbeitet, und solches bald darauf, sonderlich durch die Bemühung des chursächsischen Generalfeldmarschalls, Grafen von Flemming, glücklich bewerkstelliget worden. Der kaiserl. Hof zog jedoch aus dem Vertrage von Wusterhausen den grösten Nutzen. Er entfernte dadurch die Besorgniß, von einer erheblichen Macht in seinen teutschen Erblanden angefallen zu werden. Er hatte die Gelegenheit in Händen, beym wirklichen Ausbruch des Krieges eine starke Anzahl preußischer Hülfsvölker sich zu verschaffen. Es sahe wirklich in ganz Europa sehr kriegerisch aus. Der Kaiser, Spanien, Frankreich, England, die Niederländer, Dännemark, Schweden, Rußland, Polen und das

das teutsche Reich, machten die grösten Zurüstungen. Es liefen bereits drey groß- 1726.
britannische Flotten aus. Die eine nahm unter dem Admiral Hozier ihren Lauf nach America. Die andere segelte unter dem Admiral Jennings in das mittelländische Meer. Die dritte lief unter dem Admiral Wager in die Ostsee, und vereinigte sich mit der dänischen Flotte, um die Ruhe in Norden zu sichern. Daselbst befürchtete man, daß die Kaiserin Catharina denen zwischen Dännemark und Holsteingottorp, wegen Zurückgabe des Herzogthums Schleswig gepflogenen Unterhandlungen zum Vortheil ihres Schwiegersohns, Nachdruck zu geben, Gewalt brauchen möchte. In Spanien ließ Philipp 5, gegen Ende des Jahres, 47 Bataillons nebst vielem Geschütz und Belagerungsgeräthe gegen Gibraltar führen. Indessen suchte Preussen dem Ausbruch des Krieges nach Möglichkeit zu steuren. Weil die hannöverschen Bundesgenossen sich von den Unterhandlungen zu Wusterhausen nicht das Beste vorstelleten, so suchte ihnen der König alle üble Meinung zu benehmen. Er schrieb deswegen unter dem 20 Dec. aus Wusterhausen an den König von Großbritannien: weil das hannöversche Bündniß hauptsächlich getroffen sey, die Ruhe von Europa und Teutschland, und sonderlich die Religionsfreyheit zu erhalten, so habe er hiezu kein besser Mittel gewust, als sich hierüber mit dem Kaiser auf gewisse Maasse zu setzen; daß der Kaiser Vorschläge gethan, welche dem hannöverschen Bündnisse nicht zuwider; daß solcher wünsche, unter preußischer Vermittlung alle Irrungen beyzulegen, und daß mit dem Kaiser nichts wesentliches geschlossen werden solte, bis den hannöverschen Bundesgenossen davon Nachricht gegeben worden. Friedrich Wilhelm konte alles dieses um so mehr behaupten, da die Genehmigung des wusterhausischen Vertrages, laut dessen letztem Artikel auf so ungewisse Fälle ausgesetzet worden. Weil jedoch mit den Zurüstungen überall unabläßig fortgefahren wurde, so hatte der, vor die Ruhe Teutschlands, besorgte König von Preussen einen besondern Vorschlag. Er gab davon unter dem 8 Febr. 1727 dem Könige von Groß- 1727.
britannien Nachricht. Es solte nemlich George 1 an Preussen sein königl. Wort geben, daß er weder selbst noch durch seine Bundesgenossen die kaiserl. Erblande in Teutschland, sonderlich Böhmen und Schlesien feindlich anfallen wolle; er hofte alsdann den Kaiser zu einer gleichen Erklärung zu bewegen, und dadurch einen Friedensbruch, wenigstens auf dieser Seite vorzubeugen. Es könte so denn die Ruhe Teutschlands und der Länder, welche die Könige von Großbritannien und Preussen darin besitzen, durch eine gemeinschaftliche Gewehrleistung gesichert werden. Jedoch dieser Vorschlag fand nicht statt, weil die Gemüther der Grossen noch zu sehr aufgebracht waren. Carl 6 verbot die fremden Werbungen und die Ausfuhre aller Mannschaft, Pferde, Kriegsbedürfnisse, des Getraides und Holzes. Die Kriegszurüstungen wurden überall fortgesetzt. Auf des Kaisers Befehl legte man am Oberrhein, der Mosel und in den Niederlanden Verrathshäuser an, bevestigte Philippsburg, und beschleunigte die Kriegsanstalten. Eben so kriegerisch sahe es auf französischer Seite in Metz und im Elsaß aus. Hessencassel hielt 12000 zum Dienst der Krone England bereit. Es eröf-

1727. eröfneten sogar die Spanier unter Anführung des Grafen de las Torres, die Laufgraben vor Gibraltar, und der spanische Hof lies bis auf erfolgten Vergleich alles einziehen, was den Fremden, sonderlich den Engländern gehörte. Dagegen trat Schweden den 14 Merz dem hannöverschen Bündniß bey. Dännemark schloß gleichfals den 16 April mit Frankreich und England einen Vertrag. Sowol Schweden als Dännemark suchten sich hiedurch gegen die Absichten der Kaiserin Catharina, sonderlich zum Vortheil ihres Schwiegersohns, des Herzogs von Holsteingottorp, zu sichern. Frankreich ließ zwar durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg vorstellen, daß der teutsche Reichskörper nichts zu besorgen hätte; daß die Schlüsse der hannöverschen Bundesgenossen gegen die ostendische Handelsgesellschaft vor den teutschen Reichskörper unschädlich, und daß man vielmehr bedacht wäre, das Reich und seiner Glieder Hoheit und Gerechtsame zu unterstützen. Hingegen warnete der Kaiser die Reichsstände, durch die französischen Vorspiegelungen, sich von ihrem Oberhaupt nicht trennen zu lassen. Er beschwerte sich, daß der König von Großbritannien die Verbindungen mit Spanien vor ein Angreifungsbündniß, zum Vortheil des Prätendenten, in einer Anrede an das Parlament ausgegeben habe. Er vertheidigte die Gerechtsame der ostendischen Handlung. Endlich ermahnete er die Reichsstände, zur Vertheidigung des Haupts und der Glieder des Reichs, nöthige Anstalten vorzukehren. Weil der kaiserl. in Londen gewesene Gesandte sich aus dem Königreich Großbritannien wegbegeben müssen, so befahl der Kaiser dem engländischen Gesandten zu Regenspurg, diesen Ort in 24 Stunden, und Teutschland in 14 Tagen zu räumen. An vielen chur- und fürstlichen Höfen arbeiteten abgeschickte kaiserl. Gesandte, dieselben zum Vortheil des wiener Hofes zu bewegen. Zu Frankfurt am Mayn veranlaßte der Churfürst von Maynz eine allgemeine Versammlung der verbundenen Reichskreise. Sie erneuerten daselbst die 1714 gemachte Verbindungen. Sie beschlossen, sich in eine stärkere Vertheidigungsverfassung zu setzen. Sie ersuchten den bayerischen Kreis zum Beytritt, welcher auf der Versammlung zu Wasserburg ebenfals alle nöthige Anstalten zu seiner Vertheidigung vorzukehren sich bemühete. Vergebens suchte der französische Gesandte den Reichskreisen allen Argwohn zu benehmen, und durch die friedfertigsten Erklärungen den Eifer zu den Kriegszurüstungen zu dämpfen.

§. 97.

Dessen Ausbruch doch gehindert wird.

Eben da ganz Europa den Ausbruch eines blutigen Krieges vor ganz unvermeidlich hielte, wuste die Vorsicht Mittel zu schaffen, die Ruhe in Europa zu sichern. Unvermuthet gieng den 17 May die rußische Kaiserin Catharina Alexiowna mit Tode ab. Es folgte ihr ihr Stiefenkel, Peter 2, in der rußischen Regierung. Es fehlte zwar nicht in Rußland an Misvergnügten, welche die Krone auf die Nachkommen der Catharina 1 bringen wolten, ihre Anschläge wurden aber entdecket und bestrafet. Der neue Kaiser gieng von den Absichten der Catharina 1, in Betrachtung der Vortheile des Herzogs von Holsteingottorp sowol, als auch in verschiedenen andern Angelegenheiten, merk-

merklich ab. Unter ihm stieg das Ansehen des Alexander Menczikof aufs höchste. 1727.
Dieser Herzog von Ingermannland und Generalißimus hofte des Kaisers Schwiegervater zu werden. Er glaubte vielleicht auch das Herzogthum Curland, durch Hülfe seines Ansehens und der rußischen Macht, zu erhalten. Der von den curländischen Ständen erwählte Graf Moritz von Sachsen besetzte zwar die Insel Usmeiten, unweit Goldingen, mit 600 Mann, und suchte seine Wahl zu behaupten. Es nöthigten ihn aber darauf die rußischen Kriegsvölker Curland zu verlassen. Doch auch der Fürst Menczikof fiel in des Kaiser Peters 2 Ungnade. Diejenigen, welche Freunde des unglücklichen Czaarewitzen gewesen, machten ihr Glück, und sonderlich stieg das Ansehen des Hauses Dolgoruky. Bey diesen Veränderungen in Rußland, konte Carl 6 nicht mehr den Beystand hoffen, den er durch das mit der Catharina 1 geschlossene Bündniß sich zu verschaffen gesucht. Die hannöverschen Bundesgenossen schienen jetzo das Uebergewicht zu haben, sonderlich da der König von Preussen das zu Wusterhausen geschlossene Bündniß auf noch unerfüllte Bedingungen eingeschrenket hatte. Dies machte den Kaiser mehr als jemals geneigt, einen Friedensbruch zu vermeiden. Zum Glück hegete der oberste Staatsminister in Frankreich, der Cardinal Fleury, gleichfals Friedensgedanken. Noch hatte sich Frankreich nicht völlig erholet, und die Staatskunst des Fleury gieng dahin, der Welt glaubend zu machen, daß ganz Europa seinen friedlichen Gesinnungen die Vermittlung der wichtigsten Angelegenheiten überlassen möchte. Durch seine Veranlassung verglich sich Spanien, Frankreich, England und Holland den letzten May zu Paris über einige vorläufige Friedenspuncte, welche auf einer künftig zu haltenden Friedensversammlung zum Grunde liegen solten. Der Kaiser ließ sich solche den 13 Jun. zu Wien gefallen. Laut denselben wurde der Gebrauch des Freyheitsbriefes, den die ostendische Handelsgesellschaft erhalten, auf 7 Jahr aufgeschoben. Eben so lange solten alle Feindseligkeiten ausgesetzt bleiben, unerachtet sie zwischen England und Spanien bereits angegangen waren. Alle Gerechtsame, welche sich auf Verträge gründen, die vor 1725 geschlossen worden, und weder den Kaiser noch die Holländer angiengen, solten unberühret bleiben, und ihren Besitzern gelassen werden. Die nordischen Mächte wolte man ersuchen, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und ihre Streitigkeiten auf der künftigen Friedensversammlung gütlich beyzulegen. Diese vorläufige Friedenspuncte, wurden durch den Tod des Königes von Großbritannien gleichsam besiegelt. George 1 starb den 22 Jun. zu Osnabrügge, und verließ seine Staaten dem Könige George 2. Weil dieser letztere von seinem Vater den persönlichen Widerwillen gegen den österreichschen Hof nicht erbte, so vermehrte sich die Hoffnung, die wankende Ruhe von Europa bevestiget zu sehen. Indessen schloß das Haus Braunschweigwolfenbüttel mit Würtenberg, zu Behauptung derer den alten Reichsfürsten zustehenden welt- und geistlichen Rechten, einen Freundschaftsvertrag, welchem nachmals auch Schweden wegen Vorpommern und andere altfürstliche Häuser beygetreten. Auch der neue König von Großbritannien traf mit dem Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel den 25 Nov. ein Bündniß. Hingegen konte man

auf

1727. auf das gute Vernehmen zwischen George 2 von Grosbritannien und Friedrich Wilhelm in Preussen keine sichere Rechnung machen.

§. 98.

Preussens gutes Vernehmen mit Sachsen und Oesterreich.

Zum Glück war die unterbrochene Freundschaft des Königes von Polen mit dem Könige von Preussen, durch des Feldmarschall Flemmings Bemühung, der sich an Friedrich Wilhelms Hofe einfand, völlig wieder hergestellet. Dies gab Gelegenheit, daß Preussen den Anschlag wieder fahren ließ, einen neuen Canal aus der Saale in die Elbe von Calbe bis Frohse zu führen. Auch der Kaiser suchte nunmehro Beweise zu geben, daß er die Rechte der Evangelischen überhaupt, und des Königes von Preussen insbesondere, nicht aus den Augen setzte. Jenes bewies die zwingenbergische Streitsache, die schon aus dem 30jährigen Kriege ihren Ursprung genommen. Die Herrschaft Zwingenberg, welche von Churpfalz zu Lehn gehet, war ihren rechtmäßigen Besitzern damals entzogen, und anderweit vergeben worden. Laut dem westphälischen Frieden und dem Ausspruch einer Reichsdeputation vom Jahr 1651, welchen leztern Kaiser Ferdinand 3 bestätiget und zur Vollstreckung verwiesen hatte, solte die Herrschaft ihren rechtmäßigen Besitzern wieder gegeben werden. Weil solches noch nicht geschehen, so hatten die Erben gegen Churpfalz und den Grafen von Wieser einen abermaligen Vollstreckungsbefehl ausgebracht. Churpfalz wandte sich dagegen an die Reichsversammlung. Die catholischen Stände nahmen sich seiner an. Ihr Schluß solte, wegen der Mehrheit der Stimmen, ein Reichsgutachten ausmachen, unerachtet es noch zweifelhaft war, ob diejenigen Stände in dieser Sache mitstimmen können, welche wegen naher Anverwandtschaft einerley Vortheile mit Churpfalz hatten. Ueberdies traten die evangelischen Stände, unerachtet schon einige derselben ihre Stimmen im Reichsfürstenrath abgelegt, zusammen, und machten den gemeinschaftlichen Schluß, daß die bereits entschiedene zwingenbergische Sache nicht auf den Reichstag gehöre. Es kam hierauf zum Streit, ob diese Sache von der Beschaffenheit sey, wo die Stände sich, in Absicht der Religion in zwey Körper theilen könten. Dem unerachtet befahl der Kaiser dem Bischoffe von Costnitz und Herzoge von Würtenberg, die Vollstreckung des in der zwingenbergischen Sache ausgesprochenen Urtheils zu besorgen. In der Streitsache des Fürsten von Ostfriesland mit seinen misvergnügten Ständen erkante der Kaiser, daß seine Aufträge freylich an die kreisausschreibende Fürsten des niederrheinischen-westphälischen Kreises gerichtet seyn müsten. Er hob daher den Auftrag, der in dieser Sache an Chursachsen und das Haus Wolfenbüttel gerichtet worden, auf, und überließ solches denen, welchen es nach den Reichsgesetzen eigentlich gehörte, und worunter, wegen des Herzogthums Cleve, auch der König von Preussen befindlich. Als aber diese Kreisausschreibfürsten ihre Aufträge zu bewirken Anstalt machten, bemüheten sich Großbritannien und Holland solches durch allerhand Vorstellungen aufzuhalten. Es suchte auch der Kaiser den König Friedrich Wilhelm in die ranzauische Angelegenheit zu verwickeln. Der letzte Besitzer der Grafschaft Ranzau, war wegen verschiede-

nen

von üblen Handlungen, sonderlich wegen eines Brudermords vom Könige von Dännemark, zur ewigen Gefangenschaft verdammet, und von demselben die Grafschaft eingezogen worden. Nun machte das Haus Holsteingottorp einen Anspruch an diese Grafschaft; überdies wolte der Kaiser dem Könige von Dännemark keine Gerichtsbarkeit über den Grafen von Ranzau eingestehen. Er ertheilte in dieser Sache dem Könige von Preussen, als Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, verschiedene Aufträge, welche Aufsehen verursachten. Unerachtet der König Friedrich Wilhelm vor die Rechte des Hauses Holsteingottorp am königl. dänischen Hofe alle Vorstellungen gethan, so glaubte Dännemark doch bey den veränderten Umständen in Rußland sich nicht übereilen zu dürfen.

§. 99.

Landesangelegenheiten.

Die Hauptsorge des Königs von Preussen war indeß beständig auf die Beybehaltung der Ruhe seiner Unterthanen und Lande gerichtet. Seine landesväterliche Vorsorge erstreckte sich auf die mitleidenswürdige Personen, welche bey jenen Grossen der Welt statt des Erbarmens einen Ekel zu erwecken pfleget. Der König dachte an die Armen und Kranken. Durch seine Mildthätigkeit und Gutthätigkeit kam die so genannte Charite oder das Armen- und Krankenhaus bey Berlin seine völlige Einrichtung. Hier werden eine beträchtliche Anzahl bejammernswürdiger Menschen auf öffentliche Kosten verpfleget, erhalten und geheilet, und brauchen nicht durch das ihnen und andern beschwerliche Betteln Mittel zu suchen, sich von ihrem Untergange zu retten. In diesem Jahr ward auch das grosse Friedrichshospital am Stralauer Thor völlig ausgebauet. Uebrigens gieng der Bau sowol zu Stettin als in Potsdam eifrig von statten. Wegen der königl. Cassen verbot der König bey schwerer Strafe, daß kein Einnehmer mit königl. Geldern Handel oder Verkehr treiben, auch keines andern, noch seiner Frauen Gelder mit den Cassengeldern vermischen solte. Von der Freundschaft mit dem Könige von Polen bekam die Welt öffentliche Beweise 1728. Denn bereits den 13 Januar reisete der König Friedrich Wilhelm nach Dresden, und den Tag nach des Königs Ankunft, langete auch der damalige Kronprinz in Dresden an. Beyde nahmen ihre Wohnung im Gouvernementshause bey dem Grafen von Wackerbart, und als daselbst nach wenig Tagen Feuer auskam, blieben sie in der Wohnung des Grafen von Flemming. Beyde Monarchen bezeigten sich einander alle Merkmaale der Hochachtung, Liebe und Freundschaft. Um den hohen Gästen ihren Besuch angenehm zu machen, wurden in Dresden alle Erfindungen erschöpft und keine Kosten ersparet. Erst den 12 Febr. langte der König von Preussen mit seinem Kronprinzen in Potsdam wieder an. Sie brachten die Hoffnung mit, noch in diesem Jahr einen Gegenbesuch des Königes von Polen zu erhalten. Ehe derselbe erfolgte, gieng den 10 April ein Johanniterritterschlag zu Sonnenburg vor sich. Der König legte auch den 15 April den ersten Stein zu dem Fußgestelle, auf welchem die Bildsoule von Erz des ersten Königes von Preussen Friedrichs, die bereits unter voriger Regierung gegossen worden, auf dem

1728.

1728. Molkenmarkte errichtet wurde. Das hierdurch verschönerte Berlin erwartete nun den König von Polen. Dieser langete den 26 May mit einem ansehnlichen Gefolge zu Potsdam an. Er sahe daselbst mit Vergnügen die Musterung der preußischen Leibwache zu Fuß oder der grossen Grenadiers, eines Haufens, der in Europa nicht seines gleichen hatte. Den 29 May gieng der polnische Monarch über Spandau nach Berlin. Während des Aufenthalts dieses hohen Gastes, zeigte sich der berliner Hof in aller Kostbarkeit und Pracht, sonderlich sahe der König von Polen den 31 May bey Berlin die Musterung und Waffenübungen über 20 Bataillons und 28 Schwadronen mit an. Aus Halle war eine Anzahl Halloren nach Berlin berufen, welche zum Vergnügen des polnischen Hofes ein Fischerstechen hielten. Den 4 Jun. war ganz Berlin aufs prächtigste erleuchtet. Den 8 Jun. sahen die Herrschaften zu Charlottenburg ein grosses Feuerwerk abbrennen, und hielten nachher daselbst ein Nachtschüssen. Den 11 Jun. ward zu Spandau eine grosse Jagd angestellet. Von da kam man nach Charlottenburg zurück. Erst den 17 Jun. reisete der König von Polen mit seinem Gefolge über Frankfurt nach Fraustadt, in Polen, ab. Man hat das Andenken der prächtigen und einem Helden gemässe Bewirthung des Königes von Polen in Berlin in einer eigenen Schrift auf die Nachkommen gebracht. Bald nach der Abreise dieses Monarchen aus Berlin, gieng der König Friedrich Wilhelm nach Preussen. Er musterte daselbst zu Ende des Junius 16000 Mann. Er durchreisete sonderlich das preußische Lithauen, und besahe daselbst verschiedene neue Städte und Dörfer, welche vor einiger Zeit in dieser Provinz angeleget worden. Nach der Zurückkunft des Königes in Berlin, legte bey ihm der Herzog von Braunschweigbevern, Ferdinand Albrecht, nachmaliger regierender Herzog von Braunschweigwolffenbüttel, einen Besuch am berlinschen Hofe ab. In seiner Gesellschaft befand sich sein Erbprinz, Carl. Es hat dieser Besuch den Grund zu einer besondern Vertraulichkeit und nachhero zu verschiedenen Vermählungen zwischen dem königl. preußl. und braunschweigwolffenbüttelschen Hause geleget.

§. 100.

Reichssachen. Weil die Furcht vor dem Ausbruch eines neuen Krieges in Europa sich immer mehr entfernete, so hatte der König Friedrich Wilhelm keine Lust sich in neue Verbindungen einzulassen, welche ihn auf irgend einen Fall in Weiterungen verwickeln könten. Der französische Gesandte in Madrit, von Rothenburg, bewog den spanischen Hof, den 4 Merz zu Pardo einen Vertrag zu unterzeichnen, vermöge dessen die angefangenen Feindseligkeiten zwischen Spanien und England aufgehoben werden solten. Und nunmehr beliebten der Kaiser, England, Spanien und Holland alle noch übrige Hindernisse der allgemeinen Ruhe auf einer Friedensversammlung aus dem Wege zu räumen. Nach dem ersten Entwurf solte selbige in Aachen gehalten werden. Auf Verlangen des Fleury, als obersten französischen Staatsministers, verlegte man aber diese Versammlung nach Soisson. Daselbst kamen die Bevollmächtigten

tigten

tigten besagter Staaten zusammen. Weil jedoch nur diejenigen Angelegenheiten in Ueberlegung kommen solten, welche unmittelbar mit der streitig gewesenen spanischen Erbfolge in Verbindung stunden, so ward vom Könige von Preussen kein Bevollmächtigter nach Soisson abgeschickt. Friedrich Wilhelm verließ sich auf das gute Vernehmen mit dem kaiserl. Hofe, und hatte das Zutrauen, daß Carl 6 bey aller Gelegenheit sein Bestes besorgen würde. Indessen half der preußische Hof alles dasjenige berathen, was das Wohl des teutschen Reichs überhaupt und der Protestanten besonders betraf. Im teutschen Reich bekam der Kaiser, welcher sich in diesem Jahr mit denen, seinem Erzhause zubehörigen Staaten belehnte, mit verschiedenen catholischen Ständen Streitigkeiten. Auf seine Vorstellungen wurde das Bischofthum Passau durch dem Papst von aller geistlichen Unterwürfigkeit losgezählet, die das Hochstift Salzburg darüber bisher gehabt und zu haben vorgegeben. Das Erzstift Salzburg beschwerte sich deswegen sehr lebhaft. Weil aber der Papst auf Verlangen des Kaisers auch das Bischofthum Wien zum Erzbischofthum erhoben, und zum wienerschen Kirchensprengel verschiedene Kirchen geschlagen hatte, die bisher zum Stift Passau gehörten, so klagte dies letztere gleichfals über die Schmählerung seines Kirchensprengels sehr lebhaft. Es überließ der König von Preussen diese Streitsachen denen auszumachen, welchen sie eigentlich angiengen. Er zeigte aber in andern Fällen als Reichsstand seine Mitwirkung. Seit dem den Reichsständen das Recht Gesandte zu schicken, durch den westphälischen Frieden ausser allem Streit zustehet, behaupten sie, daß die Gesandtschaftsbediente auf dem Reichstage keines fremden Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Das Reichsmarschallamt hält sich von alten Zeiten her berechtiget, die Gerichtsbarkeit über die Bedienten derer auszuüben, welche von Reichswegen zusammen gekommen. Zugleich gefällt es der Reichsstadt Regenspurg nicht, in dem Bezirk ihrer Landeshoheit jemanden anders eine Gerichtsbarkeit einzugestehen. Das Reichsmarschallamt hat sich zwar mit den Reichsstädten, wo Reichsversammlungen gehalten werden, wegen der Grenzen der Gerichtsbarkeit 1614 verglichen. Es kan aber dieser Vertrag einem Dritten, folglich den Reichsständen an ihren Rechten nichts benehmen. Da nun bey Gelegenheit einiger vorgefallenen Händel, ein Bedienter der churbrandenburgischen Gesandtschaft durch die regenspurgische Stadtwache angehalten worden, verlangete der churbrandenburgische Gesandte dessen Auslieferung so angelegentlich, daß der Stadtrath sich dessen nicht länger weigern konte. Unerachtet das Marschallamt damit nicht zufrieden, so hatten doch die Stände bereits vorher, die ihnen, in Absicht dieser Sache zustehenden Rechte verschiedentlich ausgeübet. Die Unterhaltungssache des Reichscammergerichts, fand auf dem Reichstage noch manche Hindernisse, besonders da bey Gelegenheit der zwingenbergischen Urtelsvollstreckung der Reichstag fast ausser Gang gekommen war. Die catholischen Stände suchten diese Vollstreckung zu hindern, und beriefen sich noch immer auf die mehresten Reichstagsstimmen. Es verglichen sich hingegen die evangelischen Gesandtschaften, einen gemeinschaftlichen Bericht an ihre Höfe abgehen zu lassen, worinnen sie ihr gesetzmäßiges Verfahren behaupteten. Sie liessen

1728.

1728. an den Kaiser eine Vorstellung übergeben, und ersuchten denselben, zu Erörterung der vielen Religionsgebrechen in die bereits 1726 gebetene unpartheyische Localcommißion einzuwilligen. Alles dieses unterstützte der König von Preussen. Weil des Kaisers Gerechtigkeit das Gesuch der Evangelischen in der zwingenbergischen Angelegenheit gegründet fand, so erfolgte endlich die längstgesuchte Vollstreckung des Spruchs, der schon längst durch Reichsbevollmächtigte gethan, und vom Kaiser bestätiget war. Man hatte von Seiten der evangelischen Stände 1721 vor gut gefunden: Daß die Reformirten in der Pfalz den siebenten Theil der Kircheneinkünfte den Lutheranern einräumen solten. Weil aber hiebey die Bedingung zum Grunde gelegt worden, daß die Reformirten zuvor in den Zustand des baadenschen Friedens kommen müsten, so konte Preussen, so lange solches nicht geschehen, das Ansuchen der Lutheraner noch nicht unterstützen. Hingegen nahm er sich der Evangelischen in dem Oberamt Bocksberg an. Es war solches von Churpfalz an das Stift Würzburg verpfändet. Dieses erfand ein neues Mittel, die Evangelischen nach und nach zu unterdrücken. Es verbot in dem Oberamte Bocksberg die eheliche Zusammengebung solcher Leute, welche kein beträchtliches bestimmtes Vermögen hatten. Weil dieses Verbot bey catholischen Einwohnern nicht genau beobachtet wurde, so war die strenge Beobachtung bey den Evangelischen ein Beweis unbilliger Absichten. Nachdem der Churfürst von Maynz den

1729. 22 Januar 1729 verstarb, so entstund ein neuer Streit wegen des Reichstags Vorsteheramtes, welcher die Berathschlagungen der Reichssachen verzögerte. Bald wolte das maynzische Domcapitel während der maynzischen Zwischenregierung die Verwaltung des Vorsteheramts fortsetzen, weil es in dieser Zeit die Regierungsrechte des Erzbischofs ausübte. Bald machte Churtrier darauf Anspruch, weil es das Vorsteheramt auf dem Reichstage als ein Stück der Canzlerwürde ansahe, worinn Trier kraft eines Vergleichs dem Erzbischof von Maynz nachgeordnet worden. Bald wolte Churcöln nebst Trier zusammen in diesem Fall zum Vorsteheramt berechtiget seyn, weil es solches vom Vorrange herleitete, und denselben wechselsweise mit Trier behauptete. Bald hielt sich Chursachsen zu diesem Vorsteheramt deswegen berechtiget, weil solches ein Stück der Marschallwürde sey, das durch einen besondern Vergleich nur durch einen lebenden Erzbischof von Maynz ausgeübet werden könne. Ein jeder dieser streitenden Theile suchte sich zwar in Besitz zu setzen, aber es wolte keinem gelingen. Ihre gegenseitigen Widersprüche hinderten sie untereinander. Keiner von ihnen konte den Beyfall der Mitstände erhalten, und die brandenburgische Gesandtschaft wolte sich eben so wenig vor eine dieser Parthenen erklären. Hingegen widersprach sie andern Anmassungen des Marschallamts sowol, wegen der Gerichtsbarkeit über Gesandtschaftsbediente, als des Ansinnens, daß die neuankommende Gesandtschaftssecretaire des Fürstenraths bey dem Erbmarschallamt ihre Beglaubigung erweisen müsten.

§. 101.

Preussen soll die kaiserl. Einrichtungen im

In diesem Jahr ward der König von Preussen von heftigen Gichtschmerzen an den Füssen so stark angegriffen, daß er einige Wochen das Bette zu hüten genöthiget wur-

wurde. Wehrend dieser Krankheit gieng die Verlobung der königl. Prinzeßin Friderica Louise mit dem Herrn Marggrafen von Brandenburganspach, Carl Wilhelm Friedrich, vor sich. Die Einsegnung und das Beylager geschahe den 30 May zu Berlin, wobey sich die Herrschaften mit allerhand Lustbarkeit und sonderlich den Waffenübungen verschiedener Regimenter vergnügten. Der König beförderte den Anbau auf der Friedrichsstadt zu Berlin dadurch, daß er noch immer Baugelder und Materialien denjenigen bewilligte, welche darinn ein Haus aufzuführen Lust bezeugten. Mit eben solcher freygebigen Hand, unterstützte er die völlige Ausbauung des französischen Waisenhauses. Als er im September eine Reise nach Stettin gethan, verordnete der Monarch aufs neue nach seiner Zurückkunft, den stettinischen Vestungsbau schleunig fortzusetzen. Hiezu nöthigten ihn verschiedene Umstände, die sowol in der Nachbarschaft als in dem übrigen Europa vorfielen. Der holsteinplönische Erbschaftsstreit endigte sich zwar durch den Tod des Herzogs Johann Ernst Ferdinands zu Rethwisch. Nunmehr nahm der Herzog von Norburg, Friedrich Carl, von Plön Besitz, und überließ dagegen Norburg dem Könige von Dännemark. Aber im Mecklenburgschen schienen neugemachte Einrichtungen der Aufmerksamkeit aller Nachbarn würdig zu seyn. Seit langen Zeiten lebten die Herzoge von Mecklenburg mit ihren Landständen in Weiterungen, weil bald dieser, bald jener Theil in Behauptung seiner Rechte zu weit gegangen. Bereits 1708 versprach der König Friedrich 1 von Preussen, den damaligen Herzog von Mecklenburgschwerin, Friedrich Wilhelm, bey seinen Landesherrlichen Rechten zu unterstützen; auch der König Friedrich Wilhelm hatte dies in einem Bündniß versprochen, welches 1717 mit dem Herzog Carl Leopold von Mecklenburgschwerin getroffen worden. Dieser letztere verließ sich aber noch mehr auf rußische Hülfe, und behandelte seine Lande ohne Mäßigung mit der äussersten Strenge. Die Stände brachten beym Kaiser zuwege, daß er den Häusern Hannover und Wolfenbüttel die Beschützung der mecklenburgischen Landstände auftrug. Diese schickten Kriegsvölker nach Mecklenburg, welche fast das ganze Land besetzten, die kayserl. Befehle zu vollstrecken suchten, aber auch dem Lande sehr hoch auflaufende Kosten verursachten. Es nahm sich der preußische Hof, seinem Versprechen gemäß, des regierenden Herzogs, durch Vorstellungen, so viel möglich, an. Zu gleicher Zeit rieth der König von Preussen dem Herzoge, sich in die Zeit zu schicken; die Strenge gegen die Unterthanen zu mildern, und den Kaiser nicht zu stark zu reitzen. Dies alles hatte bey dem unbiegsamen Herzog wenig Frucht. An statt die abgeneigten Herzen der Seinigen durch Gnade und Sanftmuth zu gewinnen, mehrete sich seine Strenge gegen alles, was Verdacht erregte. An statt den Kaiser zu gewinnen, brachte der Herzog denselben durch die starken Ausdrücke seiner Klagen immer weiter auf. Die Klugheit erforderte bey dem Mangel der Macht mit mehrerer Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Der Herzog hingegen verließ sich zu stark auf fremde, sonderlich rußischen Beystand. Zu seinem Unglück war Catharina 1 gestorben. Der äusserst aufgebrachte Carl 6 wolte durchaus sein kayserl. Ansehen behaupten. Er würde den Herzog Carl Leopold

1729.
Mecklenburgischen schützen.

1729. gerne geächtet haben, wenn solches nach dem kaiserl. Wahlvertrage von ihm allein abgehangen hätte. Die wienerschen Staatsbedienten erfunden jedoch ein Mittel, den Kaiser zu rächen, und dem Herzog eben so wehe zu thun, unerachtet man sich des Worts einer feyerlichen Achtserklärung nicht bediente. Es ward beschlossen, dem Herzog Carl Leopold die Landesregierung so lange gänzlich zu hemmen, bis der Herzog den kaiserl. Befehlen Folge leisten würde. In dieser Zwischenzeit solte die Landesregierung unter kaiserl. Ansehen von des Herzogs Bruder, Christian Ludwig, verwaltet werden. Seit der Zeit des hannöverschen Bündnisses und des wusterhausischen Vertrages, war die Gesinnung des Kaisers gegen das Churhaus Hannover sehr geändert. Er verlangete die Abführung derer bisher in Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker, welche freylich dazu dieneten, die hannöversche Macht, so lange der kaiserl. Vollstreckungsauftrag daurete, zu vermehren. Zu dem Ende hatte der Kaiser im vorigen Jahre dem Herzog Christian Ludwig die Verwaltung der Landesregierung im Mecklenburgischen unter kaiserl. Ansehen zu führen, wirklich aufgetragen. Unter dem 11 May 1728 trug er dem Könige von Preussen, als Herzogen von Magdeburg und jetzt wirklich vorsitzenden niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, auf, durch gnugsame reichsgesetzmäßige Mittel den kaiserl. Auftrag mit gehörigem Nachdruck zu vollziehen. Der König übernahm den Auftrag. Er berichtete solches unter dem 9 Novbr. sowol dem Herzoge von Mecklenburg, Carl Leopold, als auch dem Könige von Großbritannien, als Churfürsten von Hannover, und auch dem Herzog von Braunschweigwolfenbüttel. Alle drey waren damit höchst unzufrieden. Carl Leopold wolte sich die Landesregierung nicht entziehen lassen. Die bisherigen Vollstrecker der kaiserl. Befehle bestritten, da der preußische Hof unter dem 11 April aufs neue ihnen seinen erhaltenen Auftrag schriftlich vorgehalten, in ihren Antwortschreiben, sowol an den Kaiser, als an den König von Preussen, nicht nur die Rechtmäßigkeit des kaiserl. Verfahrens gegen den Herzog, Carl Leopold, sondern auch ihre Schuldigkeit, die bisher im Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker eher herauszuziehen, bis ihnen aus den herzogl. Cammerämtern alle Vollstreckungskosten ersetzet wären. Dem unerachtet berichtete der König von Preussen den 21 April dem Herzog Christian Ludwig, und den 19 April dem Kaiser selbst seine Bereitwilligkeit dem kaiserl. Auftrage ein Gnüge zu leisten. Auf die Klagen des Herzogs von Mecklenburg, Carl Leopold, ließ der König unter dem 20 Aug. antworten: Er trage mit des Herzogs Zustand Mitleiden, und wünsche zu dessen Verbesserung etwas beytragen zu können; der König wolle gerne seine vorigen Verbindungen erfüllen, nur könne solches auf keine andere Weise, als nach der Reichsverfassung und Möglichkeit geschehen; er rathe dem Herzoge mit seiner Unterwürfigkeit nicht länger zu säumen; auf die Abtragung der rückständigen Vollstreckungskosten, und auf eine reichsgesetzmäßige Art die Verordnung des Reichshofraths abzuwenden, bedacht zu seyn; der König wolle, wenn der Herzog sich nur überwinden könne, dem Strom zu weichen, gerne alles Mögliche am kaiserl. Hofe anwenden, ihn aus seinen bedaurenswürdigen Umständen zu retten. Weil aber die-

ser

ser gute Rath bey dem Herzoge keinen Eingang fand, berichtete der König Friedrich Wilhelm demselben unterm 28 Aug. daß Er sich nicht entbrechen könne, dem kaiserl. Auftrage sich zu unterziehen.

1729.

§. 102.

Ein Krieg zwischen Preussen und Hannover wird glücklich verhindert.

Indeß trug diese mecklenburgische Sache vieles bey, um das Misverständniß zwischen Preussen und Hannover zu vermehren. Seit dem der König von Preussen sich mit dem Kaiser in Wusterhausen verglichen, und sich nicht hatte brauchen lassen wollen, den Kaiser anzugreifen, war das gute Vernehmen mit dem verstorbenen Könige George 1 von Großbritannien unterbrochen. Verschiedene Todesfälle, die sich in dem Churhause Hannover bald nach einander ereignet, berechtigten den König von Preussen zu verschiedenen Ansprüchen; die er theils wegen seiner Frau Mutter, theils wegen seiner Gemahlin machen konte. 1714 war Sophia, erste Churfürstin von Hannover und Frau Grosmutter des Königes von Preussen, gestorben. 1726 den 13 Novbr. starb zu Ahlen des Königs George 1 Gemahlin, Sophia Dorothea, des Königs von Preussen Frau Schwiegermutter. Ihr folgte ihr Gemahl, der König George 1 den 22 Jun. 1727 zu Osnabrügge, in die Ewigkeit. Dessen Herr Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrügge, starb gleichfals den 14 Aug. 1728. Alle diese Todesfälle gaben dem Könige von Preussen und seiner Gemahlin verschiedene Erbschaftsrechte. Unerachtet aber der König von Großbritannien, George 2, mit dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm, von Jugend auf nicht wohl gestimmet hatte, so waren beyde doch sparsam und wirthschaftlich. Der Kaiser Carl 5 sagte einsmals: Was mein Bruder Franz, König in Frankreich will, das will ich auch, und eben diese Uebereinstimmung des Willens wurde die Ursach zu den beständigen Kriegen zwischen diesen beyden Prinzen. Seit dem Hannover die Churwürde und den großbritannischen Thron erlanget, zeigte es seine Wichtigkeit nicht nur in den europäischen, sondern auch besonders in den teutschen Angelegenheiten so sehr, daß dieses die Eifersucht erregen muste. Es verhinderte der hannöversche Hof durch seine Mitwerbung, daß das Vorsteheramt der evangelischen Reichsstände, nicht an das Churhaus Brandenburg gekommen. In den niedersächsischen Kreisangelegenheiten, fanden sich ebenfals manche Veranlassungen zum Misvergnügen zwischen beyden Häusern. Es kränkte Hannover, daß es die Vollstreckung der kaiserl. Verordnungen im Mecklenburgischen, laut den wienerschen Hofbefehlen, dem Könige von Preussen überlassen solte. Es hätte gerne alle Aufträge im niedersächsischen Kreise seinem Hause allein gewünschet. Im westphälischen Kreise suchte der preußische Hof seine Forderungen an die jülichsche Erbschaftsstücke, durch den Beystand des Kaisers geltend zu machen. Seit Friedrich Wilhelms des Grossen Zeiten, befanden sich in Ostfriesland preußische Kriegsvölker, die man preußischer Seits desto sorgfältiger darinnen beyzubehalten suchte, seit dem Friedrich 1 die Reichsanwartschaft auf dieses Land bekommen. Nun hatte aber auch Hannover seine Aufmerksamkeit auf die künftige Nachfolge in Ostfriesland gerichtet, und bisher nichts unversucht gelassen, was die

feinste

1729. feinste Staatskunst hiezu beytragen können. Es war daher dem hannöverschen Hofe sehr ungelegen, daß auf vielfältiges Anhalten des Königes von Preussen der Kaiser denen, welchen nach den Reichsgesetzen solches von Amtswegen gehörte, folglich den westphälischen Kreisausschreibfürsten, endlich den Auftrag gab, die Ruhe in Ostfriesland zwischen dem Landesherrn und den misvergnügten Ständen, wieder herzustellen, und die kaiserl. Befehle zu vollstrecken. Dies fiel dem Hause Hannover ungelegen. Der König von Grosbritannien brachte die ostfriesische Angelegenheit auf der Friedensversammlung zu Soisson, ob solche die spanische Erbschaft gleich nichts angieng, zur Berathschlagung. Er unterstützte die Holländer, welche gleichfals unzufrieden sich bezeigten, daß die westphälische Kreisausschreibfürsten einige Aemter der Stadt Emden zu verwalten nöthig fanden. Hiezu kamen noch einige Grenzirrungen zwischen der Altenmark und dem Fürstenthum Zelle. Endlich klagte man über die schlechte Beobachtung eines geschlossenen Vertrages, worinn man beyderseitige Austreisser sich einander auszuliefern versprochen. Da alle diese Umstände die Gemüther des Königes von Großbritannien und Preussen bereits aufgebracht, so schienen Werbegeschäfte, zum Ausbruch des Krieges, die nächste Gelegenheit zu geben. Der König von Preussen suchte zwar beständig sein Heer mit grössern Leuten zu verschönern. Ein jeder Kriegsbefehlshaber bemühete sich durch Erfüllung des königl. Endzwecks sein Glück zu machen. Dem ungeachtet hatte Friedrich Wilhelm niemals gewaltsame Werbung befohlen, sondern solche vielmehr aufs ernstlichste untersagt. Der Zulauf blieb, ohne Gewalt zu gebrauchen, zu den preußischen Fahnen sehr beträchtlich, da das sehr starke Handgeld die grössesten Leute, die zum Dienst Lust hatten, herbey lockte. Indessen hatten freylich verschiedene preußische Kriegsbefehlshaber des Königes Willen überschritten, und bald durch List, bald durch Gewalt grosse Leute in preußische Dienste zu ziehen gesucht. Dies zog gegen die preußischen Werber verschiedene Beschwerden nach sich, welches auch von dem hannöverschen Hofe geschahe. Weil dieser bereits wegen der übrigen angeführten Umstände aufgebracht, so fuhr derselbe zu, und ließ eine Menge preußischer Soldaten und andere Unterthanen, unter dem Vorwande des Wiedervergeltungsrechts anhalten. Dies feurete den König von Preussen, dem der Schutz seiner Unterthanen allemal am Herzen lag, zur Rache an. Er machte alle Anstalten, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen. Die preußischen Regimenter fiengen an sich zusammen zu ziehen, und solten bey Burg in ein Lager zusammen rücken. Die churbraunschweigschen Kriegsvölker machten ebenfals alle Gegenanstalten zum blutigsten Kriege, und durch den ganzen Jul. und August schien der Ausbruch unvermeidlich.

§. 103.

Fortsetzung. Es hätte sich leichtlich hieraus ein neues Kriegsfeuer im grösten Theil von Europa entzünden können. Der Kaiser wünschte diese Gelegenheit, wobey die mächtigsten protestantischen Fürsten in Teutschland sich einander aufreiben könten. Um das Feuer anzublasen, und in der Absicht, den König von Preussen zum Bruch gegen Hannover aufzu-

aufzumuntern, versprach der kaiserl. Hof, 12000 Mann Hülfsvölker, und übernahm die Gewehrleistung aller preußischen am Rhein und an der Weser liegenden Länder. Der König von Polen, Friedrich August, welcher über den König von Großbritannien ebenfals misvergnügt sich bezeugte, erbot sich, als Churfürst von Sachsen, 8000 Mann Hülfsvölker zum Vortheil Preussens ins Feld zu schicken. Er hatte, als Churfürst von Sachsen, mit der Krone Schweden einen förmlichen Frieden geschlossen, und wolte auf dem zu Grodno ausgeschriebenen Reichstage auch den förmlichen Frieden zwischen Schweden und Polen zu berichtigen suchen. Unerachtet er aber bereits dahin abgereiset, so kam doch dieser Reichstag, zu seinem und der polnischen Evangelischen Verdruß, nicht zum Stande. Hannover forderte dagegen Schweden, Dännemark, Hessen und das Haus Braunschweigwolfenbüttel, welche von Großbritannien Hülfsgelder zogen, zum Beystand auf. Es suchte Frankreich, Rußland und Holland zu seiner Unterstützung zu vermögen. Allen diesen ernsthaften Aussichten aber unerachtet, ward der Ausbruch des Krieges doch wider alles Vermuthen hintertrieben. Der König von Preussen versammlete die vornehmsten Staatsräthe und ältesten Feldherrn. Er legte ihnen die ganze Sache vor, und verlangete ihr freymüthiges Gutachten. Der Generalfeldmarschall von Natzmer, dieser fromme Greis zeigte in einer Rede, die grosse Gefahr der evangelischen Religion, die im Begrif stand, durch den Zwist der einzigen beyden Mächte in Teutschland, welche sie beschützen können, unterzugehen. Die geheimen Staatsräthe untersuchten und zergliederten die geheimen Triebfedern die den kaiserl. Hof vermochten, die Gemüther in einer Sache zu verbittern, welche an sich selbst unerheblich und gütlich beygeleget werden könte. Der König, der guten Rath anhörete, war auch im Stande, solchem zu folgen. Er erhielt an diesem Tage einen schönern Sieg über sich selbst, als er jemals über seine Feinde würde haben davon tragen können. Er bedauerte den Verlust vieler aus der ganzen Welt zusammen gesuchter grosser Mannschaften, den der Krieg nach sich gezogen hätte. Zum Besten seines Volks gebot er seinen Leidenschaften Friede. Er nahm zu Ausmachung seiner Sache mit Hannover die Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel und Sachsengotha an, und beyde streitende Theile überliessen ihnen die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten. Der Kaiser that indessen alles mögliche, die gütlichen Unterhandlungen zu hintertreiben. Er hatte neue Ursachen, gegen den König von Großbritannien misvergnügt zu seyn. Mitten in den Bemühungen zu Soisson, alle noch übrige Irrungen, wegen der spanischen Erbfolge, gemeinschaftlich auf den Fuß der vorigen Verträge beyzulegen, kam den 21 Nov. zu Sevilien, wider des Kaisers Vermuthen, ein neuer Friedens- und Freundschaftsvertrag, zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien zum Stande. Diesem neuen Vertrage, traten sogleich die hochmögenden Staaten der vereinigten Niederlande bey. In dem neunten Artikel desselben, befanden sich einige Abweichungen von dem fünften Artikel des zu Londen geschlossenen vierfachen Bündnisses, und von dem vierten Artikel des wienerschen Reichsfriedens. Es wurde der Krone Spanien das Recht verstattet, mit 6000 Mann sofort Livorno, Porto Ferrajo, Parma und

1729.

1729. Piacenza zu besetzen, und dadurch dem spanischen Infanten, Don Carlos, die Nachfolge im Großherzogthum Florenz und den Herzogthümern Parma und Piacenza zu versichern. Dagegen machte sich England den Aßiendohandel nach dem spanischen America aus. Die Holländer bedungen sich hiebey sowol die Aufhebung der ostendischen Handelsgesellschaft nach Ostindien, als auch eine Gnugthuung der ostfriesischen Angelegenheiten aus. Der Kayser befürchtete noch mehrere und gefährliche Folgen, welche ein Vertrag haben könte, der ohne sein und des Reichs Einwilligung, wegen des Besitzes solcher Länder, getroffen worden, die unter des Reichslehnsherrlichkeit stünden. Er suchte daher alles gegen Großbritannien aufzubringen, und wünschte aus diesem Grunde, die gütliche Vermittlung zwischen Preussen und Hannover zu vereiteln. Friedrich Wilhelm hingegen blieb bey dem ersten Entschluß, die Ruhe sowol seiner Unterthanen als seiner Nachbarn zu sichern. Unerachtet er schon den 25 Octob. eine Reise nach Lübben in die Niederlausitz gethan, und sich, bey Gelegenheit der Musterung des sächsischen Klingenbergischen Regiments, mit dem Könige von Polen be-

1730. sprochen hatte, so gieng er doch abermals den 18 Febr. 1730 unter fremden Namen nach Dresden, trat bey seinem Gesandten, Graf Truchses, ab, und machte dem Könige von Polen eine unvermuthete Freude; dem er in seiner Unterredung die Beybehaltung der Ruhe bestens empfahl. Der König von Preussen hielt sich nur etliche Tage daselbst auf, versprach aber, sich in dem bevorstehenden Lustlager bey Mühlberg an der Elbe wieder einzufinden. Bald darauf wurden die Irrungen zwischen Preussen und Hannover, wegen weggenommener oder angehaltener Leute, durch folgendes Erkenntniß der erwählten Schiedsrichter, gütlich beygelegt.

§. 104.

Beschluß. Demnach zwischen dem durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin rc. eines, und denn dem durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg 2, Könige von Großbritannien rc. Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürsten rc. andern Theils, vor wenig Zeit einige schwere Differentien entstanden, und es dabey zu gefährlichen und weit aussehenden Weiterungen kommen können, woferne nicht durch besondere göttliche Vorsehung beyderseits königl. königl. Majest. Majest. nach Dero weltbekanten hohen Begabniß und rühmlichsten Vorsorge, vor die allgemeine Ruhe und Erhaltung ihrer eigenen Lande und Unterthanen, die Entschliessung dahin genommen, daß solche Differentien zweyer dazu erbietenden Fürsten des Reichs Vermittel- und Auseinandersetzung überlassen werden möchten: Und dann von Ihro königl. Majestät in Preussen, Wir Herzog Friedrich von Sachsengotha und Altenburg, und von Ihro königl. Majestät von Großbritannien, Wir Herzog August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, hierzu dergestalt ausersehen und gehörig requiriret worden, daß Wir nicht allein Unsere hiebey zu gebrauchende Ministers und

und Bevollmächtigte ohne Zeitverlust an den zum Congreß beliebten, und so viel dieses Negotium betrift, vor einen declarirten neutralen Ort nach Braunschweig abschicken, und daselbst zusammen kommen, sondern auch gleich wie Wir Herzog Friedrich durch ein Detachement von Unserer Miliz, die von Sr. königl. Majest. von Großbritannien reclamirte Leute nach besagtem Braunschweig bringen, und daselbst bis zum Ausgang des Congreß durch selbiges verwahren lassen, und inzwischen die völlige und freye Disposition sowol über die reclamirte als über besagtes Detachement haben, als auch Wir Herzog August Wilhelm diejenigen königl. preußischen arrestirte Unterofficiers und Gemeine, so zu Hannover verwahrlich behalten worden, ebenfals durch ein Detachement zu Braunschweig annehmen, und durch Unsere dasige Guarnison bis zum Ausgang des Congressus bewahren lassen möchten, in massen die unterm 2 und 6 Sept. wie auch unterm 2 Octob. 1729 errichtete Abrede und Convention hiedurch allenthalben klare Maasse geben; und denn, nachdem Wir beyderseits sowol zu Beförderung des gemeinen Bestens, als zu Bezeugung unserer ganz besondern vor beyde königl. königl. Maj. Maj. tragenden Hochachtung solchen beschehenen Antrag willig angenommen, zu behöriger Befolgung desselben nicht allein die arrestirten Leute zu rechter Zeit überbracht, und nach dem genommenen Concert bis anhero verwahret, sondern auch von unsern hiezu ernennten Ministern und Bevollmächtigten, und zwar von unserer Herzog Friedrichs Seite unser geheimer Cammerrath, Christian von Uffeln, mit Beyordnung unsers Obristen, Carl Sigmund von Rautenkranz, und von unserer Herzog August Wilhelms Seite, unser Geheimerath und Großvogt, Johann Friedrich, Freyherr von Stain, mit ebenmäßiger Beyordnung unsers Obristen, Elias von Niephagen, sich solcher Arbeit unterzogen, und am Ende, nachdem die beyden königl. Bevollmächtigten, namentlich Christian Otto Mylius, königl. preußl. und churfürstl. brandenburgischer geheimer Justitz- und Kriegsrath, auch Generalauditeurlieutenant, und Franz Conrad Hotze, königl. großbritannischer und churfürstl. braunschweigischer Rath und Generalauditeur, an hinlänglicher Information und Beybringung derer zur Sache nöthigen Umstände und schriftlichen Nothdurft ebenfals nicht ermangeln lassen, dahin gebracht worden, daß selbige vermittelst göttlichen Beystandes zu einem vor die Ruhe vieler teutschen Provinzen abzielenden endlichen Ausgang gediehen, und daß unsere hiebey habende redliche Meinung in einen besondern schriftlichen Aufsatz gebracht, und zu verlangter Entscheid- und Auseinandersetzung behörig ernennet werde, vor nöthig erachtet worden. Als erkennen Wir Herzog Friedrich zu Sachsengotha und Altenburg rc. und Wir Herzog August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, der Billig- und Gerechtigkeit gemäß zu seyn, daß, nachdem es sowol wegen der königl. preußischen reclamirten 202 Mann, als auch, was von königl. großbritannischer Seite sich ebenmäßig annoch zu reclamiren vorbehalten worden, nicht weniger mit vorgängiger Auslieferung derer königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten nach Maaßgebung derer von beyderseits königl. Bevollmächtigten ad Congressum unterm 3 und 4 April a. c. überreichten Declaration auf eine vergnügliche Art sich ergeben, Sr. königl. Majest. in

1730.

1730. in Preussen und denen königl. großbritannischer Seits reclamirten, und von unsers Herzog Friedrichs Detachement bishero in Verwahrung gehaltenen Leuten, Jürgen Dietrich Catz, Heinrich Matthis Zeigler, Christian Kühne, von Prinz Albrecht, Joachim Koch, Michael Sommensen, Johann Georg Kniemener, Johann Heinrich Daseke, Ernst Friedrich Dondorf, Johann Heinrichs, Casper Jasper, Jacob Friedrich Warnecke, Johann Heinrich Krafft, Johann Christoph Franke, Friedrich Wilhelm Hubert, Heinrich Christoph Jürgens, Johann Garlip, Joachim Schubart, und Sr. königl. Majestät von Großbritannien nachstehende, Johann Jürgen Heydemann, Johann Lohmann, Hans Peter Portun, Franz Dietrich, Christian Decker, Joachim Heinrich Möller, Christian Hoppe, Jochen Wiehe, Nicolaus Hilgemann, Christian Wienecke, Johann Heinrich Warnecke, Daniel Wichmann, Christian Kühn, vom bänhofischen Regiment, Johann Christoph Hollborn, Caspar Ziegler, Gottfried Friedel, Heinrich Hartwig Wirgen, Dettleff Heyermann, Stephan Petersen, zuzusprechen, und dieselben auf die Tages vorhero nach Maaßgebung besagter Declarationen an den königl. preußl. Bevollmächtigten zu bewürkende Extradition derer obgedachten königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten denen ebenfals hierzu legitimirten beyden königl. Bevollmächtigten, zu gleicher Zeit auszuliefern, hiernächst auch dem Studioso Hansen die deponirten 150 Rthlr. wie Se. königl. Majestät in Preussen bereits von einiger Zeit anbefohlen haben, zu restituiren sind. Was aber diejenigen, welche von erwehnten reclamirten Leuten, und zwar namentlich Johann Jürgen Heyden, Peter Ottens, mit welchem es ohnedem seine Richtigkeit hat, Hans Heinrich Zwingmann, Peter Jaspar, Johann Achilles, Georg Friedrich Reichknecht, Johann Georg Hellmann, Nicolaus Schmiking, Joachim Banecke, Johann Christoph Brettschneider, Friedrich Groppe, Friedrich Wilhelm Ulrich, Joachim Luhmann, nicht mit anhero gebracht werden können, betrift: So sind die von königl. preußl. Seiten producirte glaubwürdige Originalcertificate und Documenta vor hinlänglich angesehen, anbey aber beyderseits königl. königl. Majest. Majest. wenn ein oder der andere von denenselben wiederum ausfündig gemacht werden könte, die daran zukommende Befugniß reserviret worden. Urkundlich ist gegenwärtige Entscheidung und Erkenntniß von uns hierzu beliebten Fürsten des Reichs unterschrieben, und mit unsern fürstl. Signeten besiegelt worden. So geschehen Fridenstein, den 16 April, und Wolfenbüttel, den 18 April 1730.

Friedrich, Herzog zu Sachsen.	August Wilhelm, Herzog zu Braunschweiglüneburg.
(L. S.)	(L. S.)

§. 105.

Europäische und Reichsangelegenheiten. So glücklich nun dem Kriege zwischen Preussen und Hannover vorgebeuget worden, so war der Kaiser doch über den sevillischen Vertrag äusserst aufgebracht, worin fremde Mächte sich verglichen hatten, den spanischen Prinzen, Don Carlos, in den wirklichen Besitz der erkanter Reichslehn, ohne Mitwirkung und Einwilligung

des

des Kaisers, zu setzen. In Wien schien man den Entschluß zu fassen, sich denen 6000 Spaniern, welche nach Italien kommen solten, mit Gewalt zu widersetzen. Es traten bereits wirklich einige kaiserl. Regimenter den Zug nach Italien an. Daselbst war der neue Papst Clemens 12 mit denen gar nicht zufrieden, welche unter der Regierung des vorigen Benedicts 13 alles vermocht hatten. Der König von Sardinien, Victor Amadeus, legte in diesem Jahr seine Regierung freywillig nieder, und übergab solche seinem Kronprinzen, Carl Emanuel Victor. Um die Freundschaft dieser beyden neuen Regenten bewarb sich der kaiserl. und spanische Hof gleich stark. Carl 6 fand Gelegenheit 6000 Mann, auf Kosten der Genueser, in der Nähe zu unterhalten. Denn in Corsica hatte Genua den Landeseinwohnern seine Regierung so schwer fühlen lassen, daß diese Inselbewohner sich derselben endlich zu entziehen suchten. Die Misvergnügten zogen sich auf 20000 Mann stark zusammen. Dagegen schickte Genua 4000 Mann eigene Kriegsvölker dahin ab, und übernahm ausser dem 6000 Mann kaiserl. Hülfsvölker. Indessen befürchtete der Kaiser doch, daß sein Widerspruch gegen den sevillischen Vertrag ihm einen Krieg zuziehen könte. Mit Spanien schien jetzt alles gute Vernehmen geendiget. Frankreich, Großbritannien und die vereinigten Niederlande waren mit Philipp 5 die Theilnehmer des Vertrages, der den Kaiser so aufgebracht hatte. Preussen ließ sich ohne die dringensten Ursachen in keinen Krieg verwickeln. Dännemark und Schweden hegeten eben diese friedfertige Neigungen. In Rußland war Peter 2 unvermuthet mit Tode abgegangen. Ihm folgte die verwitwete Herzogin von Curland, Anna Iwanowna, nachdem sie anfänglich einen Vertrag unterzeichnet hatte, vermöge dessen ihre Regierung eingeschrenket wurde. Doch bald darauf wurde diese Einschrenkung zernichtet, und das bisher vielvermögende Haus Dolgorucky gestürzt. Die neue Kaiserin von Rußland bewies mit den Unfällen ihres Schwagers, des Herzogs Carl Leopold von Rußland, Mitleiden, und jetzt konte der Kaiser, Carl 6, keine Hofnung haben, von dieser Seite gegen die sevillischen Bundesgenossen Unterstützung zu erhalten. Zum Glück des Kaisers, hatte die Pforte einen beschwerlichen Krieg mit Persien zu führen, der Gelegenheit gab, daß Achmet 3 des Throns entsetzt und Mahomed 5 aus dem Gefängniß auf den Thron erhoben wurde. Der Kaiser glaubte indessen seiner Ehre alles aufopfern zu müssen, und suchte das teutsche Reich zur Theilnehmung seiner Maaßregeln zu bewegen. Er beschwerte sich bey der Reichsversammlung über den sevillischen Vertrag sehr nachdrücklich, und begehrte des Reichs Beystand, wenn er darüber feindlich behandelt werden solte, weil er die spanischen Kriegsvölker in Italien nicht gelassen ankommen sehen wolte. Er ließ bereits in alle Reichskreise Schreiben ergehen, kraft deren er alle fremde Werbungen, den Einkauf und Ausführung der Pferde auch aller andern Kriegsbedürfnisse verbot. Er wandte sich endlich an einzelne chur- und fürstl. Höfe, um die Stände des Reichs zum Beytritt seiner ergriffenen Maaßregeln zu vermögen. Jedoch fand der Kaiser zu seinem Verdruß wenige geneigt, sich den Gefahren eines Krieges mit so ansehnlichen Mächten, ohne andere Bundesgenossen zu haben, blos zu stellen. Die evangelischen Stände fanden

1730.

1730. den insbesondere nöthig, lieber ihre Religionsbeschwerden vorzustellen, wozu die häufigen Klagen der Evangelischen in Salzburg und anderer Orten vielfache Gelegenheit darboten. Noch wolte das Stift Münster die reformirte Gemeine in Wärth von der weselschen Kirchenclasse abbringen, ob solche gleich damit sowol 1624 und 1648 als auch vor und nach diesen Jahren vereiniget gewesen, wie solches aus Urkunden dargethan und zugleich gezeiget wurde, daß das Kirchenuntersuchungsgeschäfte mit keiner Gerichtbarkeit verknüpft sey. Die clevische Regierung und die evangelischen Reichsstände nahmen sich daher noch immer der bedruckten wärthscher Gemeinde, und ihres in Elende lebenden Seelsorgers an. Der preußische Gesandte in Wien, von Brand, hatte schon unterm 3 May 1729 bey dem Kaiser gebeten, daß des Friedrich von Erthals 4 unerzogene Kinder zur Erziehung ihren rechtmäßigen evangelischen Vormündern zurück überliefert werden möchten, deren sich der würzburgische Domherr, Dietrich Carl von Erthal, mit Gewalt und Unrecht bemächtiget hatte. Diese Vorstellung wurde dieses Jahr wiederholet. Da einer von Aufseß von seinem catholischen Vetter seiner evangelischen Mutter offenbar entrissen worden, half der König die Vorstellungen der evangelischen Stände unterstützen. Aber auch der armen Hülflosen nahm sich Friedrich Wilhelm an. Ein sehr armer Mann, Centstrof, kam nach Neuburg, eine Erbschaft einzutreiben. An statt seiner gerechten Forderung wurden ihm seine drey Kinder vorenthalten und erst zu einem catholischen Schulmeister gethan, und endlich in ein bayerisches Closter ausser Landes geschickt. Als die evangelischen Stände dem churpfälzischen Reichstagsgesandten eine Gedenkschrift überreichen liessen, wolte dieser solche nicht annehmen. Der König von Preussen beschwerte sich unter dem 8 Jul. über beydes bey dem Churfürsten von der Pfalz, der dem Könige nur sehr schlechte Ausflüchte in der Antwort entgegen stellen konte.

§. 106.

Landesangelegenheiten.

Sonderlich bewies der König sich gegen seine Unterthanen und Lande in allen Angelegenheiten sorgfältig. Er verglich sich mit dem Closter Pancratii zu Hammersleben, wegen aller ehemals eingezogenen Closterguther. Das Closter schafte die Genehmigung dieses Vergleichs vom Pater General herbey, und entsagte allen seinen Klagen. Dieses alles ward dem Kaiser bekant gemacht, und zugleich solcher ersucht, andere Klagende ebenfals zur Güte anzuweisen, weil der preußische Hof alle übrige bey dem Reichshofrath anhängig gemachte Klagen durch gütliche Wege abzuthun beständig gemeinet. Die evangelischen königl. Unterthanen genossen in diesem Jahr der freudigen Erinnerung des vor 200 Jahren dem Kaiser Carl 5 übergebenen augspurgischen Glaubensbekenntnisses. Der König Friedrich Wilhelm selbst wolte, daß sein ganzes Land vor das durch die Kirchenverbesserung aufgegangene Licht der Wahrheit sich dankbar bezeugen solte. Er befahl unter dem 20 April allen seinen Kirchen und hohen Schulen, den 25 Jun. welches der dritte Sonntag nach dem Dreyeinigkeitsfeste war, die Jubelfreude durch Predigten, Gebete, dem ambrosianischen Lobgesang und Gedächtnißreden

reden feyerlich zu begehen, welches auch wirklich erfolgte. Noch zuvor segnete Gott das königl. Haus auf verschiedene Art. Denn den 19 May geschahe die Verlobung der königl. Prinzeßin, Philippine Charlotte, mit dem damaligen Erbprinzen, Carl, von Braunschweigwolfenbüttel. Den 23 May erfolgte die Geburt des Prinzen August Ferdinands, nachdem das ganze Land, wegen der bisherigen Unpäßlichkeit der Königin, vor ihr Leben besorget gewesen. Am 29 May befand sich ganz Berlin, wegen eines andern Zufalls, in der grösten Bestürzung. An diesem zweyten Pfingsttage zog sich Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, ein starkes Gewitter über dieser Stadt zusammen, und schlug zu drey unterschiedenen malen geschwinde hintereinander in den an der Petrikirche ganz neuerbaueten prächtigen und hohen Thurm ein, und brachte solchen in Brand. Das noch darum stehende Gerüste vermehrte die Flammen. Es brannte der Thurm nieder. Die grossen Glocken, welche ehemals im Dom gewesen, zerschmolzen. Die Petrikirche selbst und noch 40 in dasiger Gegend befindliche Häuser wurden verzehret. Aller angewandten Mühe und guten Anstalten unerachtet, konte das Feuer erst den folgenden Tag gelöschet werden. Anfänglich war man wegen des in Neucöln befindlichen Pulvervorraths besorget, sonderlich weil der Wind die Flammen nach dieser Gegend wehete. Alles daraus befürchtete Unglück aber ward dadurch abgewendet, daß sich der Wind zu ändern anfieng. Der über den Schaden seiner Unterthanen mitleidige König that vieles, ihnen solches vergessend zu machen. Die Häuser stiegen nach und nach prächtiger hervor. Der Hof wies auch ansehnliche Summen an, um die Petrikirche mit dem darzu gehörigen Thurm wieder aufzubauen. Gleich nach dem Brande, erfüllete der König das dem sächsischen Hofe gemachte Versprechen, in das angestellte Lustlager bey Mühlberg zu kommen. Er reisete mit dem Kronprinzen dahin ab, und hatte verschiedene fürstliche Personen, Staatsräthe, Feldherrn, und eine ansehnliche Anzahl anderer Kriegsbefehlshaber in seinem Gefolge. Etliche Wochen blieb Friedrich Wilhelm in diesem Lager, in welchem mehrere festliche Auftritte als Waffenübungen vorfielen. Der König Friedrich August von Polen wolte der ganzen Welt, sonderlich Teutschland und Polen, einen Begrif seiner Macht, und Pracht beybringen, und verwendete hierauf übermäßige Kosten. Alle Abwechselungen des Vergnügens endigten sich mit einer grossen Jagd, welche fortgesetzet wurde, bis der König von Preussen die Grenzen seines eigenen Staats, den 27 Jun. wieder erreichte. Bereits den 15 Jul. trat der König nebst dem Kronprinzen und einem ausgesuchten Gefolge eine andere Reise an. Er gieng über Leipzig, Altenburg, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Anspach nach Augspurg. Er besahe die Gegend beym Schellenberge und bey Höchstedt, welche in den Jahren 1703 und 1704 durch blutige Schlachten berühmt worden. Der König besuchte den Herzog von Würtenberg, Eberhard Ludwig zu Ludwigsburg. Von da gieng er zum Churfürsten von der Pfalz nach Manheim und über Darmstadt nach Frankfurt am Mayn. Hier fuhr er zu Wasser auf den Mayn in den Rhein, und reisete über Maynz nach Wesel. Er musterte seine westphälische Kriegsvölker, nahm hierauf über Magdeburg die Rückreise, und langte den 27 August in Berlin

1730. wieder an. Der Kronprinz kam etwas später über Halle und Dessau in Cüstrin an. Von dem Misvernehmen, welches auf dieser Reise zwischen dem Könige und dem Kronprinzen ausgebrochen, brauchen wir um so weniger zu sagen, weil solches von keinen grossen Folgen gewesen. Eine der vornehmsten Absichten dieser Reise betraf die gütliche Beylegung der jülichschen Erbschaftsangelegenheit. Seit dem mit dem Kaiser getroffenen Vertrage in Wusterhausen, war diese Sache in stärkster Bewegung. Carl 6 schien damals seinem Versprechen an Preussen nachkommen zu wollen, unerachtet derselbe wenige Wochen vorher unter 16 Aug. 1726 dem Hause Pfalz die Gewehrleistung der jülichschen Erbschaftslande versprochen, sich aber dabey das kaiserl. reichsrichterliche Amt vorbehalten hatte. Kaum wurde der Inhalt dessen, was der Kaiser zu Wusterhausen versprochen, bekant, so ließ bereits den 5 Febr. 1727 der Pfalzgraf, Gustav Samuel Leopold von Zweybrücken, eine Ausführung seiner Ansprüche auf die jülichschen Lande abdrücken. Der Kaiser suchte zwar durch den Grafen von Kinsky das Haus Pfalzsulzbach zu vermögen, diese Erbfolgssache gütlich beyzulegen. 1728 fand sich deswegen der churpfälzische Geheimerath, Kramer von Klausenburg, wirklich in Wien ein. Weil aber der Kaiser völlig über sich genommen, von Pfalzsulzbach den Abtritt seiner Ansprüche auf Bergen, zum Vortheil Preussens, zu bewirken, so hielt der König von Preussen nicht vor rathsam, sich mit Pfalzsulzbach selbst in Unterhandlungen einzulassen. Der wienersche Hof bediente sich dieser Angelegenheit, um Preussen zu seinem Vortheil in den übrigen europäischen und teutschen Staatssachen zu bestimmen. Sein Eifer vor das Beste des preußischen Hauses nahm zu oder ab, nachdem er den Beystand des preußischen Hofes mehr oder weniger nöthig zu haben glaubte. Die Unterhandlungen wurden weitläuftiger als der Pfalzgraf von Zweybrücken seinen Anspruch 1729 dem ganzen Reichstage vorgetragen. 1730 gab sich der letztere alle Mühe, wegen dieser Sache mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Hause Pfalzsulzbach einen gütlichen Vergleich zu treffen, weil damals der über den sevillischen Vergleich misvergnügte Kaiser mit neuem Eifer sich Preussens anzunehmen schien. Der Churfürst von der Pfalz belehrte ihn aber, daß zu diesen Unterhandlungen auch der König von Preussen gezogen werden müste. Nun wandte sich zwar der Pfalzgraf von Zweybrücken unterm 4 Jan. 1731 nach Berlin, und verlangte zu wissen: Ob, und auf was für eine Art der König den Pfalzgrafen von Zweybrücken ebenfals zu vergnügen sich entschlüssen möchte. Er erhielt aber unter dem 20 Febr. die Antwort: daß, weil er sich einmal bereits an das Reich gewandt, der König in Preussen den Erfolg dieser Entschlüssung erst abwarten wolle. So bald aber der Kaiser Carl 6 sich mit den sevillischen Bundesgenossen wieder ausgesöhnet, nahm der Churfürst von der Pfalz gleich Gelegenheit, die Unterhandlungen, wegen der jülichschen Erbschaft, in mehrere Weiterungen zu verwickeln. Es übergab zwar der kaiserl. Geheimerath, Graf von Kufstein, den 3 Aug. dem churpfalzischen Hofe eine Gedenkschrift, um diesen gütlichen Unterhandlungen Fortgang zu verschaffen. Es beantworte aber solche der Churfürst von der Pfalz, Carl Philipp, zu Schwetzingen unterm 4 August dergestalt:

1731.

Daß

daß er und das Haus Pfalzsulzbach, aus Achtung gegen den Kaiser, den gütlichen Weg nicht verwürfe, doch nur in der Hofnung, daß der Kaiser, der König von Großbritannien und die Staaten der sieben vereinigten Provinzen, die Vermittlung übernehmen, und, bey fruchtlos ausgeschlagener Unterhandlung, der Kaiser dem Hause Pfalz dasjenige leisten werde, was er demselben 1726 versprochen hätte. 1731.

§. 107.

Der Kaiser thut alles, seinen Töchtern die österreichische Erbfolge zu versichern.

Die Versicherung der von Carl 6 durch die pragmatische Sanction künftig bestimmten Erbfolge seiner Staaten blieb das Hauptwerk, zu dessen Vortheil alle Anschläge, alle Veränderungen des wienerschen Hofes eingerichtet werden musten. Diesem Lieblingsgeschäft opferte Carl 6 alle seine übrige Verbindungen, und selbst seine Leidenschaften auf. Er war durch den sevillischen Vertrag äusserst aufgebracht, und suchte alles in Bewegung zu setzen, diesen Vertrag kraftlos zu machen. Aber der großbritannische Hof versprach die Gewehrleistung der von Carl 6 verordneten Erbfolge zu übernehmen, und dieser Umstand vereinigte den Kaiser mit den sevillischen Bundesgenossen. Es kam den 16 Merz zu Wien ein Friedens- und Freundschaftsbündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien zum Stande. Dieses übernahm die Gewehrleistung der pragmatischen Sanction, der Kaiser willigte dagegen ein, daß 6000 Mann Spanier die vesten Plätze von Toscana, Parma und Piacenza besetzen durften. Er versprach die vortheilhafte Handlung und Schiffahrt von Ostende nach Ostindien auf ewig aufzuheben. Er versprach den Seemächten verschiedene Handelsvortheile, und auf Verlangen der Holländer in Ostfriesland alles Vergangene in Vergessenheit zu stellen, und die ehemalige Ruhe wieder herzustellen. Auf des Kaisers Verlangen gab das teutsche Reich sehr gerne seine Genehmigung zu der Einführung der 6000 Mann Spanier in gemeldete italiänische Staaten. Hierauf kam den 22 Jul. zu Wien ein neuer Vertrag zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien zum Stande. In demselben nahm Spanien dasjenige gerne an, was in dem vorigen wiener Vertrag zum Vortheil der Besitznehmung des Don Carlos beschlossen worden. Dieser letztere hatte hievon unmittelbar die besten Folgen. Zu Anfang dieses Jahres war der letzte Herzog von Parma, Anton, unvermuthet verstorben. Die vorgegebene Schwangerschaft seiner hinterlassenen Gemahlin ward zuletzt falsch befunden. Dem Don Carlos ward der Besitz von Parma und Piacenza eingeräumet und die bestimmten spanischen Kriegsvölker langten, unter Bedeckung eines engländischen Geschwaders, im Toscanischen an. Auch der Kaiser bediente sich der jetzigen Umstände, die vestgesetzte Erbfolge seiner Töchter noch mehr zu bevestigen. Da bereits verschiedene auswärtige Mächte und einige der vornehmsten Reichsstände, durch besondere Verträge, die Gewehrleistung dieser Erbfolge übernommen hatten, so ersuchte Carl 6 am 18 Octob. das ganze teutsche Reich, sich gleichfals zu dieser Gewehrleistung anheischig zu machen. Er ließ demselben vorstellen, daß die fortdaurende Erhaltung der unzertrennten Macht des Erzhauses Oesterreich künftig zur Vormauer der Christenheit, zur Stütze

1731. der Freyheit Europä und zum Schuz des teutschen Reichs gegen alle fremde Eingriffe und widrigen Unternehmungen dienen könte. Zur Unterstützung des kaiserl. Verlangens, arbeiteten die wienerschen Gesandten an den meisten chur- und fürstl. Höfen mit allem Eifer. Es glückte auch denselben dergestalt, daß, als die zu übernehmende Gewehrleistung des Reichs den 18 Dec. in Vortrag gekommen, die mehresten Stimmen in das Verlangen des Kaisers einwilligten. Die Churhäuser Bayern, Sachsen und Pfalz suchten vergeblich, solches zu hintertreiben, und bemüheten sich, ihre Meinung durch unterschiedene Gründe zu unterstützen. Man sagte; Es sey bedenklich, das teutsche Reich in die Verbindlichkeit zu setzen, die Beschützung der bestimmten österreichischen Erbfolge gegen jedermann auf alle künftige Zeiten zu übernehmen; da man nicht voraus wissen könte, in was vor einem Zustande künftig das teutsche Reich und die Macht des Gegentheils, und wie es mit der Gerechtigkeit des Krieges beschaffen seyn würde. Es sey bedenklich, dem Reich eine solche ewigdaurende Schuldigkeit zum Vortheil des Erzhauses aufzubürden. Die ungarischen Länder stünden mit dem teutschen Reich in keiner Verbindung. Die Sicherheit der italiänischen und niederländischen Staaten sey durch die bisherigen Verträge hinlänglich besorgt. Die österreichschen teutschen Erblande hätten ohnedies den Schuz der übrigen Mitstände ohne diese Gewehrleistung zu genüssen. Es sey unumgänglich nöthig, mit der Frage: Ob Teutschland die Gewehrleistung übernehmen soll? Diese Frage zu verbinden: Wie und auf was Art das Reich diese ewige Schuldigkeit, alle dem Erzhause zustehende in- und ausser Teutschland liegende Staaten gegen jedermann zu vertheidigen, beobachten könne und müsse? Endlich sey es nicht abzusehen, wie man alle Reichsstände zu dieser Schuldigkeit ohne einmüthige Stimmen blos durch die mehrere Anzahl verbinden könne. Allen diesen Einwendungen unerachtet gelung es dem Kaiser, das Geschäfte der Reichsgewehrleistung zu Anfang des folgenden Jahres glücklich zu beendigen. Am preußischen Hofe hatte Seckendorf die Willfährigkeit des Kaisers die Vortheile des Königes, sonderlich in der jülichschen Erbschaftssache, zu befördern so hoch angerühmet, daß er dadurch seinen Zweck erreichte. Es trug die preußische Einwilligung sehr vieles bey, daß dem Erzhause die Gewehrleistung der bestimmten Erbfolge vom teutschen Reich wirklich zugestanden wurde.

§. 108.

Der König von Preussen besorget die Landesangelegenheiten.

Mit eben dem Eifer, der den Carl 6 wegen der Erbfolge seiner Staaten beseelte, besorgte der König Friedrich Wilhelm von Preussen das Wohl und das Aufnehmen seiner Unterthanen. Es hatte sich eine seltenere Landplage eingefunden. Mit dem Ostwinde kamen ganze Wolken Heuschrecken herbey, welche nicht nur vor dieses Jahr unsäglichen Schaden anrichteten, sondern auch durch ihre Brut die nemlichen Verwüstungen denen folgenden androheten. Der Hof hielt diese Plage für wichtig genug, solche seiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Es ergieng eine gemessene Verordnung, wie die Unterthanen sich zu betragen und einander beyzustehen, theils dieselben auszurotten, theils mit ihrer Brut die Gefahr der künftigen Zeiten zu tilgen. Der König bemerkte auch

ein

1731.

ein anderes Uebel, durch welches sich ganz gemeine Weibspersonen und Dienstmägde in die äusserste Armuth stürzten. Sie verschwendeten ihren wenigen Verdienst durch Ankaufung verschiedener seidener Kleidungsstücke. Zu ihrem Besten ward solches aufs schärfste verboten. Selbst das gemeine Wesen hatte daran mannigfaltigen Nutzen. Die Wollen- und Leinwandsarbeiten im Lande wurden mehr gesucht, und Geld im Lande erhalten, welches zu Anschaffung der ausländischen Seide bisher dem Lande entzogen worden. Bey dem allen wünschte der König, die natürlichen Schätze seiner Staaten mit inländischer Seide zu vermehren. Er wolte zu diesem Ende die Anpflanzung der weissen Maulbeerbäume, welche sich auch in kältern Gegenden zu erhalten pflegen, befördern. Man fieng wirklich um diese Zeit an, in den preußischen Staaten Versuche zu machen, welche allerdings bewiesen, daß die Zucht der Maulbeerbäume und der Seide auch in unsern Gegenden vortheilhaft getrieben werden könne. Selbst der Fleiß der Einwohner konte durch dieses Mittel vermehret, und neue Gattungen von Arbeiten bekannt werden. Das allgemeine Reichsgesetz dieses Jahres, wodurch die Misbräuche der Handwerker eingeschrenkt und abgestellet, und ihre innere Einrichtung der Weisheit ihrer Landesherrn völlig überlassen wurde, hatte auch auf die preußl. Länder einen erwünschten Einfluß. Es waren zwar gegen solche Misbräuche in den preußl. Staaten bereits die strengsten Verordnungen gemacht; weil aber die Wanderungen der Handwerksleute die besten Gesetze eines Landesherrn fruchtlos machen, wenn solche nicht zugleich durch die Verordnungen anderer unterstützet werden, so half der König auf dem Reichstage zu der heilsamen allgemeinen Verordnung mitwirken; welche hierauf nicht nur in den Reichsstädten zur Befolgung bekant gemacht, sondern auch an die Kreisämter zur Bekantmachung abgeschickt wurde. Zu Beförderung der Andacht und Verhütung einiger Religionsmisbräuche, verordnete der König: daß das Nachtmahl des HErrn keinem bereits sinn- und verstandlosen Kranken, der keiner Vorbereitung fähig, gegeben, noch dieses Abendmahl den Gesunden in ihren Häusern oder Sacristeyen, sondern blos in Gemeinschaft anderer in den Kirchen ausgetheilet werden solte. Das königl. Kriegsheer wurde jährlich gemustert, und gemeinhin sahe das eigene Auge des Königes, wie sich jedes Regiment und Compagnie von Jahr zu Jahr an Mannschaft und Kriegsübung verbesserte. Es hielt Friedrich Wilhelm vor nöthig, seine Husaren zu vermehren. Bereits 1721 und 1722 waren zwey Compagnien von dieser leichten Reuterey in Preussen errichtet, welche 1730 auf drey Schwadronen vermehret wurden. Diese musten den Fuß zu einer neuen Compagnie abgeben, welche in diesem Jahr mit der zwoten, im folgenden mit der dritten Compagnie vermehret wurde. Diese wurden 1733 auf drey Schwadronen gesetzt, aus welchen das Leibregiment Husaren erwachsen ist. Diese neuerrichteten Husaren bekamen in der Mark Brandenburg ihr Standlager, und dienten in Friedenszeiten theils statt der ehemaligen zwölf Cabinetspostillons, das königl. Felleisen, Estaffetten und Briefe fortzubringen, theils den König auf seinen Reisen, sonderlich nach Preussen, zu begleiten. Das letzte geschahe schon in diesem Jahr. Der König trat den 28 Jun. die Reise nach Preussen, in Gesellschaft des kaiserl. königl.

1731. polnischen und holländischen Gesandten an. Den 6 August befand er sich in Memel. Ausser der Musterung der Kriegsvölker beschäftigte er sich mit der Untersuchung des Wohlstandes dieses Königreichs, und besonders des preußischen Lithauens. Auf diese Gegend, welche die Pest ehemals fast gänzlich verödet, hatte der König seit 1721 auf fünf Millionen Thaler verwendet, um dieselbe wieder zu bevölkern und anzubauen. Die natürliche Güte ihres Bodens, die Freygebigkeit des Königs und die bewilligte erhebliche Freyheiten lockten Einwohner aus mancherley Gegenden und von vielfachem Gewerbe in dies sehr gute Land. Nach und nach hatten sich gegen 20000 Haushaltungen daselbst eingefunden. Bey dem allen entdeckte das durchdringende Auge des Königes: Daß die Beamten, welchen diese kostbare Einrichtung anvertrauet gewesen, in manchen Stücken ihre Treue gebrochen, und das auf sie gesetzte königl. Vertrauen schlecht erfüllet hatten. Er ließ die Schuldigen zur Haft und Verantwortung bringen, unter welchen Shlubhut, durch sein unbändiges und unvernünftiges Betragen, die dem Könige schuldige Ehrfurcht verletzte, und dessen Zorn dergestalt reitzte, daß er sich darüber sein schmähliges Ende selbst zugezogen. In Königsberg wurden wichtige Berathschlagungen gehalten, um das Aufnehmen des Handels und der Gewerbe zu befördern. Endlich reisete der Monarch über Pillau und Danzig nach Berlin zurück. Das Herrenmeisterthum Sonnenburg war durch den Tod des Marggrafen Albrechts Friedrichs erlediget, aber mit königl. Einwilligung durch die erfolgte Wahl dessen Sohns, des Marggrafen Carl Albrechts, wieder besetzt worden. Dieser letztere ward den 15 Aug. feyerlich eingeführet, und hierauf folgte den 16 Aug. ein Ritterschlag für 42 neue Glieder dieses Ordens. Uebrigens hatte der König in May und Jün. verschiedene vornehme Besuche an seinem Hofe. Ausser dem Fürsten von Anhaltdessau mit seinen Prinzen, kam der Herzog Albrecht Ferdinand von Bevern mit seiner Gemahlin und dem damaligen Erbprinzen Carl, desgleichen der Herzog Eberhard Ludwig von Würtenbergstutgard, der Erbprinz von Hohenzollernhechingen, wie auch der Erbprinz von Bareuth, nach Berlin. Noch vor Ausgang des Jahrs ward das letztern Beylager mit der ältesten königl. Prinzeßin beglückt vollzogen. Bey dieser Gelegenheit erfolgte auch die Aussöhnung des Königes mit seinem Kronprinzen.

§. 109.

Der König nimmt sich überall der Protestanten an.

Noch blieb der König von Preussen die vorzügliche Stütze der Protestanten in- und ausserhalb Teutschland. Die Dißidenten in Polen hoften durch seine Vorstellungen die Milderung ihres harten Schicksals. Er ersuchte abermals den König von Sardinien, denen Waldensern mit mehrerer Mäßigung begegnen zu lassen. Er ließ durch seinen Gesandten in Wien, von Brand, Vorbitten vor diejenigen einlegen, welche in Ungarn über Religionsbedrückungen sich beklagten. Als der Kaiser durch ein öffentliches Ausschreiben die Freyheiten der Protestanten in Siebenbürgen einschrenkte, ersuchten die schweitzer Eidgenossenschaften unsern König im folgenden Jahr, zum Besten der leidenden, nebst andern evangelischen Mächten, Bemühungen anzuwenden

1731.

den. Friedrich Wilhelm versprach auch dieser Angelegenheit wegen in Wien die dienlichsten Vorstellungen zu thun. Vorzüglich genossen die Protestanten in Teutschland seine mächtige Unterstützung. Das Domcapitel von Hildesheim hatte mit dem Stadtrath und Bürgerschaft daselbst erhebliche Streitigkeiten, deren Beylegung den niedersächsischen Kreisausschreibfürsten vom Kaiser aufgetragen worden. Der König schickte den von Derschau nach Hildesheim ab, und half alle Irrungen beylegen, so, daß nunmehro die gewöhnliche Rathswahl durch nichts aufgehalten werden konte. Der Churfürst von Cölln hatte, als Bischof von Hildesheim, den von Moser zum Reichscammergerichtsbeysitzer vorgeschlagen. Weil aber Hildesheim der einzige römisch catholische Stand im niedersächsischen Kraise ist, und dieser übrige ganz evangelische Kreis dieses Recht dem Bischof von Hildesheim noch niemals zugestanden, so ließ der König von Preussen gegen die Annehmung des von Moser, als eines von Hildesheim in Vorschlag gebrachten Reichscammergerichtsbeysitzers des niedersächsischen Kreises, einen Widerspruch einlegen. In den Streitigkeiten der Stadt Essen mit ihrer Aebtißin, gedachte die letztere mit Gewalt durchzudringen. Sie übernahm zu dem Ende einige pfälzische Compagnien, die in die Stadt Essen gelegt werden solten. Um dieses zu verhindern, musten sich einige preußische Kriegsvölker in Bewegung setzen, welches den Zurückzug der pfälzischen wirklich bewirkten. Des teutschen Ordens Regierung zu Mergentheim hatte bereits im vorigen Jahr in dem Reichsdorf Althausen sich offenbarer Gewalt bedienet. Dies Reichsdorf war namentlich nach dem westphälischen Frieden sowol, als auch laut des Reichsdeputationsabschiedes von 1670 mit allen geistl. Rechten, dem gräflichen gayerschen Hause zugesprochen. Mit den gayerschen Gütern kam dies Dorf an Preussen. Der König Friedrich Wilhelm überließ diese Güter der marggräflichen anspachischen Linie, doch mit Vorbehalt des Eigenthums und künftigen Rückfalls. Auf anspachischen Befehl hatte der vom Könige von Preussen und dem Stifte Würzburg gemeinschaftlich bestellte Prediger im vorigen Jahr die Jubelfeyer des augspurgischen Glaubensbekentnisses bekant machen müssen. Kaum war solcher aus der Kirche gekommen, als ihn die Ordensregierung mit bewehrter Mannschaft gewaltthätig aufheben, und in ein Gefängniß der Missethäter setzen ließ. Unerachtet er wieder seine Freyheit bekommen, so wurde er doch von den Amtsverrichtungen abgehalten, seine Besoldung und andere Einkünfte ihm entzogen; die Kirche von dem Orden weggenommen, das Kirchengebet geändert, das königl. preußl. Wapen abgerissen, und das Ordenswappen dagegen angemalet. In Güte wolte sich die Ordensregierung zu keiner Genugthuung verstehen. Es fand sich daher der König von Preussen genöthiget, deshalb andere im teutschen Reich zuläßige und in dergleichen Fällen gebrauchte Mittel vorzukehren und anzuwenden. Er beschloß, die Güter und Einkünfte, welche der Orden in den königl. preußl. Staaten besaß, einzuziehen, wofern die Pächter und Verwalter derselben, durch den Bericht an ihre Obern von dieser königl. Willensmeinung, nicht innerhalb sechs Wochen eine Genugthuung, wegen der althausischen Bedruckung, verschaffen. Der König ließ daher diese der magdeburgischen, clevischen und märkischen

1731. Regierung bekant machen, und erhielt seine Absicht. Denn gleich im folgenden Jahr befahl der Churfürst von Maynz, als Ordensmeister, noch vor Anfang der weitern gütlichen Unterhandlungen, den entsetzten Prediger wieder herzustellen, und das Ordenswappen wegzuschaffen. Gegen die fortwährende Religionsbedrückungen in Teutschland ließ der König gleichfals durch seinen Reichstagsgesandten mitwirken, was die evangelischen Stände zu beschliessen vor gut hielten.

§. 110.

In Salzburg fanden sich viele Evangelische.

Sonderlich nahm er sich der Evangelischen in Salzburg mit gröstem Eifer, und thätigster Liebe an. Gleich nach Luthers Kirchenverbesserung fand die Lehre des Evangelii auch in dem Erzstift Salzburg Anhänger und Bekenner. Die geistliche Landesregierung brauchte alle Mittel, dieselben frühzeitig, sonderlich zu Anfang des 30. jährigen Krieges, zu unterdrücken. Und doch konte sie es kaum dahin bringen, daß sich die Einwohner dieses Erzbischofthums einhellig mit dem Munde zur herrschenden römischen Kirche bekanten. Im Herzen bewahrte die evangelische Gemeinde ihre einmahl erkanten Wahrheiten. Bey dem gänzlichen Mangel evangelischer Lehrer und Schullehrer, unterrichteten die Hausväter ihre Kinder und Verwandten und Hausgenossen, nach dem Maasse ihrer Erkentniß. Mit ihrer grösten Gefahr verschaften sie sich die Heil. Schrift und andere zur Erweckung der Andacht dienliche Bücher, deren sie sich zu Bestärkung und Erweiterung der Erkentniß doch sehr heimlich bedieneten. Die Landesregenten hatten zwar von Zeit zu Zeit hinlängliche Merkmale, daß sich im Erzbischofthum Evangelische befänden. Sie nahmen aber dagegen sehr behutsame Maasregeln, und begnügten sich, wenn die Einwohner äusserlich die Gebräuche der römischen Kirche mitmachten. Endlich aber entfernete man sich von diesen gelinden Maasregeln unter der Regierung des Erzbischofs Leopolds. Die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichkeit verhängte schwere Behandlungen gegen verschiedene, sowol beguterte als unangesessene Unterthanen, welche ihnen der Religion wegen verdächtig schienen. Auf die Einführung, Verwahrung und Lesung der Heil. Schrift, oder anderer darauf sich gründender Bücher folgten harte Geld- und Leibesstrafen. Selbst die blosse Beschuldigung, brachte Leute um ihre Freyheit und ihr Vermögen. Ein Verwandter muste sogar vor den andern büssen. Bey diesem Gewissenszwang bekanten sich einige öffentlich zur evangelischen Religion, und unterliessen numehro die römisch-catholischen Gebräuche. Nach dem klaren Buchstaben des westphälischen Friedens muste man diesen, wenn man ihnen die Religionsübung nicht verstatten wolte, die Freyheit lassen, auszuziehen und sich an andere Orte hin zu begeben. Das gemeldete Reichsgrundgesetz schreibet wohlbedächtig alles dasjenige vor, was bey diesem Abzuge zu beobachten sey. Jetzt aber hinderte Salzburg diese evangelischen Bekenner theils gänzlich an ihrem Abzuge, theils wurden einige von Gericht zu Gericht, in Begleitung gewaffneter Leute, mit Zurückbehaltung ihrer Weiber, Kinder und Pflegbefohlenen und Habseligkeiten, als Missethäter aus dem Lande geschaft und fortgewiesen. Bey dem allen vermehrte

mehrte sich der Hauffe derer, die sich öffentlich zur evangelischen Religion bekanten. 1731.
Sie wolten sich zu Besuchung des catholischen Gottesdienstes gegen ihr Gewissen nicht zwingen lassen. Sie ermunterten sich unter einander zur Beständigkeit der erkanten Wahrheit, stimmeten evangelische Lieder an, und die Geschicktesten thaten öffentliche Vorträge zum fernern Unterricht und zur Erbauung. Sie stellten endlich Versammlungen an, um sich über die Mittel zu besprechen, wie und durch wen sie ihre Noth den evangelischen Reichsständen vortragen, und deren Beystand erhalten könten. Weil dies alles aber den gefasten salzburgischen Absichten zuwider, so wurde solches nicht nur verboten, sondern auch diejenige, welche aus dem Lande gehen wolten, als Aufwiegler in harte Gefängnisse geworfen und alle Ausgänge aus dem Lande auf das sorgfältigste verschlossen. Endlich ließ das Erzstift sogar kaiserl. Kriegsvölker einrücken, um die Evangelischen zu zwingen, sich der Willkühr der Obrigkeit und der Geistlichkeit zu überlassen. Dem allen aber ungeachtet fanden einige salzburgische Unterthanen Mittel, im Namen ihrer in sieben salzburgischen Gerichten befindlichen evangelischen Mitbrüder, ihre Drangsalen den evangelischen Reichsständen vorzustellen, und um Beybehaltung ihrer Rechte und Vorschrift an den Erzbischof zu bitten.

§. 111.

Deren sich die protestantischen Reichsstände annehmen.

Der evangelische Reichskörper that deswegen bey der salzburgischen Gesandschaft theils mündlich, theils schriftlich alle mögliche Vorbitten und Vorstellungen. Von salzburgischer Seite wurde aber darauf nicht geachtet. Man unterließ sogar, denen Mitständen den nöthigen Unterricht von dem Vorgange der Sache zu geben. Endlich suchte sich die salzburgische Gesandschaft auf einmal aller Vorstellung der evangelischen Mitstände zu entschütten. Sie wolte im Febr. 1730 eine Gedenkschrift der evangelischen Stände weder lesen und noch weniger annehmen, weil solches ihr von ihrem Hofe ausdrücklich verboten sey, und den evangelischen Ständen über ihre catholische Mitstände keine Gerichtsbarkeit zustünde. Dieses unfreundliche Betragen, diese ungegründete Beschuldigung stelleten die evangelischen Reichstagsgesandten, auf ausdrücklichen Befehl ihrer Obern unterm 22 April 1730 dem Erzbischof selbst, in einem sehr gemäßigten Schreiben, vor. Sie wurden aber keiner Antwort gewürdiget, und auf ihre Vorbitten noch weniger geachtet. Endlich erfolgte zwar im Jul. und August 1731 eine mündliche Erklärung der salzburgischen Gesandtschaft: Es solte und werde den salzburgisch-evangelischen Unterthanen die Freyheit sich wegzubegeben in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der westphälische Friede mit sich brächte, ungehindert, ungekränkt und unfehlbar angedeyen. Aber die Handlungen kamen mit dieser Erklärung schlecht überein, und man erschöpfte sich an Erfindungen, um den westphälischen Friedensbruch zu beschönigen. Bald hieß es, man habe blos mit Aufwieglern zu thun, deren Anführer man, wegen des vorgehabten Aufstandes, nach der Strenge der Gesetze bestrafen müsse. Bald beschuldigte man die gedruckten Evangelischen in Salzburg solcher Glaubenslehren, die mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß nicht übereinkämen,

1731.

können, und deren Schwärmereyen der westphälische Friede nicht zu gute kommen könte. Bald leugnete man, daß die evangelischen Salzburger auszuziehen begehrten, und beschuldigte sie, daß sie ihre öffentliche Religionsübung in einem Lande zu ertrotzen suchten, in welchem die evangelische Lehre niemals geduldet worden. Doch alle diese Einwendungen liessen sich leicht widerlegen. Das wirkliche Verlangen der evangelischen Salzburger, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens, ihr Vaterland zu verlassen, wenn ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht verwilliget würde, beweisen viele auf dem Reichstage übergebene Bittschriften. Es wäre zwar kein Wunder gewesen, wenn bey dem gänzlichen Mangel der Prediger und Schullehrer diese Leute in den Religionslehren sich nicht allemal mit der gehörigen Genauigkeit und Bestimmung, die das augspurgische Glaubensbekentniß erfordert, hätte ausdrucken können. Wie viele Unwissende finden sich in dem Papstthum, welche, wenn sie sich anders als mit dem Köhlerglauben ausdrücken solten, höchst ungereimte Dinge vortragen würden! Nichts destoweniger waren die meisten unter ihnen in der evangelischen Religion so wohl gegründet, daß sie, bey angestellten Untersuchungen ihrer Lehre, auf alle Hauptfragen des Christenthums, sich schriftmäßig und mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß übereinstimmig erklärten. Es beweisen solches unter andern die Antworten, welche denen berlinschen Pröbsten, Reinbeck und Rolof, zwey evangelische Salzburger bey einer angestellten Untersuchung gegeben. Die Beschuldigung einer vorhabenden Empörung ist durch nichts bewiesen worden. Die angestellten Versammlungen der Salzburger, um Gott zu loben, und um zu berathschlagen, wie sie ihre Noth auf dem Reichstag vorbringen, und durch die evangelischen Reichsstände gesetzmäßigen Beystand erhalten möchten, haben keinen Anschein eines Aufstandes. Das erzbischöfliche salzburgische Verhalten brachte daher das ganze evangelische Europa in Bewegung. Die Könige von Großbritannien, Preussen, Dännemark und Schweden, der Staat der sieben vereinigten niederländischen Provinzen, und das ganze evangelische Teutschland hatten bereits beym Erzbischof, beym Kaiser und auf dem Reichstage alle Vorstellungen vergebens erschöpft. Nur allein in 7 salzburgischen Gerichten sehnten sich auf 20000 Seelen nach Gewissensfreyheit, ohne derer in 3 andern Gerichten und dem Stift Berchtholdgaden zu gedenken. Bey diesen Umständen gab der König von Preussen seinen Reichstagsgesandten unterm 23 Febr. auf, vorzutragen: Es würde nicht undienlich seyn, den salzburgischen Gesandten nachdrücklichere Vorstellungen zu thun, und daß, bey fernern Verfolgungen des Erzstifts, die evangelische Reichsstände ihren römisch-catholischen Unterthanen solches wieder empfinden lassen müsten. Zugleich erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit; dies in seinen teutschen Landen wirklich zur Erfüllung zu bringen, so bald solches auch andere evangelische Mitstände zu gleicher Zeit thäten, und deshalb ein förmlicher Schluß der evangelischen Stände gemacht würde. Der evangelische Reichskörper wolte noch das letzte versuchen, und that unter dem 27 Octob. in einem Schreiben an den Kaiser den Vorschlag, einigen Reichsständen von beyderley Religion den Austrag zu geben, die Salz-

burg

burg selbst eine Untersuchung anzustellen, wie weit die Klagen gegründet, wer sein Vaterland zu verlassen verlange, und ob wirklich einige Unterthanen sich vergangen hätten. Zum Glück brauchte der Kaiser die Zuneigung der evangelischen Stände bey dem Geschäfte der Gewehrleistung seiner Erbfolge. Er ließ es daher an Ermahnungen nicht fehlen, daß der Erzbischof in dieser Sache vorsichtig und reichsgesetzmäßig zu Werke gehen solte. Dieser sahe hieraus, daß er diese Sache nicht aufs äusserste treiben dürfte. Es erfolgte daher endlich noch im October ein erzbischöflich salzburgisches Ausschreiben, worinn er sich über das Wegziehen der evangelischen Unterthanen zwar erklärte, jedoch dergestalt, daß die evangelischen Reichsstände in allen und jeden Punkten, Clausuln und Artikeln, ja fast in allen Zeilen dieses Ausschreibens Widersprüche gegen den westphälischen Frieden und gegen des Kaisers wohlklingende Erklärung fanden. Bey dem allen wolte sich der Erzbischof nicht entschlüssen, der Vorschrift des westphälischen Friedens genau zu folgen. Einige Evangelische wurden unter dem Vorwande, daß sie Häupter der Aufwiegler wären, in Gefängnissen zurück behalten. Die übrigen, welche fortzuziehen sich erklärten, erhielten nicht die Frist, welche der westphälische Friede zur Zubereitung ihres Abzuges verstattet, nicht die Erlaubniß, alle das Ihrige mitzunehmen, nicht die gehörige Zeit ihre Grundstücke zu veräussern, und nicht die Freyheit künftig ins Salzburgische zurückzukommen, um sich daselbst nach dem Zurückgelassenen zu erkundigen. Die armen evangelischen Salzburger wurden eigentlich aus ihrem Vaterlande vertrieben. Im späten Decemb. musten 800 unangesessene Personen beyderley Geschlechts, das Land zur rauhen Winterszeit räumen, welche sich über Kaufbayern nach andern schwäbischen Reichsstädten begaben. Nunmehr stieg die Noth der evangelischen Salzburger aufs höchste. Sie wurden vor der im westphälischen Frieden vestgesetzten Zeit gedrungen, den Wanderstab gröstentheils mit leerer Hand, mit Weib und Kind, Greisen, Kranken, Schwangern und Säuglingen viele tausend stark, zu ergreifen, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden solten.

1731.

§. 112.

Endlich erbarmete sich der König von Preussen dieser Nothleidenden, und entschloß sich unterm 2 Febr. 1732, durch folgendes öffentliches Ausschreiben, alle aufzunehmen, die sich nach dem Königreich Preussen zu wenden Lust hätten. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß Wir aus christlich königl. Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen unsere in dem Erzbischofthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselbe blos und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschlüssen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselbe in unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern unsers Königreichs Preussen unterzubringen und zu versorgen uns resolviret haben. Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn Erzbischofs

Der König will solche in Preussen aufnehmen.

1732.

1732. zu Salzburg Liebden, durch die von unserm zu Regenspurg subsistirenden Gesandten, Dero dortigen Comitialministro gethane diensame Vorstellung, unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche wir, so viel deren nach unsern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als unsere nächst künftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem sowol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Päße frey geöfnet, auch ihrer Haabseligkeiten wegen, reichsconstitutionsmäßig verfahren werden möge, als welches wir unsern Unterthanen römisch-catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeyen zu lassen, geneigt sind, sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen, dieselbe frey, sicher und unaufgehalten paßiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen; gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber ofterwehnten nach unsern Landen gehenden salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regenspurg, wie auch folgends in unserer Stadt Halle, und so weiter durch unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach unsern preußischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nemlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes 4 Groschen (oder 15 Kreutzer), vor eine Frau oder Magd 3 Gr. (oder 11 Kreutzer einen Pfennig), und vor ein Kind 2 Gr. (oder 7½ Kreutzer), gereichet, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenige Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfals zu gute kommen sollen. Daferne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Beneficiorum widerrechtlich privirет werden wolten, so wollen wir solches nicht anders, als wenn es unsern angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie desfals durch die dazu überflüßig in Händen habende Mittel und Wege schad- und klaglos stellen, in der gesicherten Hofnung, es werden alle evangelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch unserm Exempel folgen, und uns allenfals in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen solte, aßistiren und beystehen. Des zu Urkund haben wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen, und mit unserm königl. Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckten Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2 Febr. 1732.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

H. v. Podewils. Thulmeier.

Dieser gnädigen Einladung ward ein Auszug derjenigen Vortheile und Freyheiten hinzugefüget, welche den 10 April 1723 und den 7 Febr. 1724 denjenigen Handwerkern,

kern, und die sich vom Ackerbau und der Viehzucht nähren, bewilliget worden, welche sich in Preussen niederlassen wolten. Hierauf muste der preußl. Reichstagsgesandte zu Regenspurg, Freyherr von Dankelmann, unter dem 9 Merz dem salzburgischen Gesandten bekant machen, daß, wenn man die evangelischen Salzburger, welche sich dem preußl. Schutz anvertrauen wolten, noch ferner an dem Abzuge, durch Versperrung der Päße, an der freyen Besorgung ihres nachlassenden Vermögens und übrigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Freyheiten im freyen Ab- und Zugang verhindern würde, so müste der König die römisch-Catholischen in seinen Landen solches entgelten lassen, und durch die überflüßig in Händen habende Mittel die evangelischen Salzburger schad- und klaglos stellen. Es ergieng auch wirklich an die Regierungen Magdeburg, Halberstadt und Minden, der königl. Befehl, Abgeordnete von allen catholischen hohen und niedern Stiftern und Klöstern vorzufordern, und ihnen anzudeuten, daß sie den Erzbischof vermögen solten, mit den evangelischen Salzburgern, nicht so unchristlich, wie bisher, sondern in allen Stücken, sonderlich in der Zeit und Art ihres Abzuges, und in Verkaufung oder Verwaltung ihrer beweg- und unbeweglichen Güter, dem westphälischen Frieden gemäß zu verfahren, weil sonst die römisch-catholischen Stifter in preußischen Landen solches entgelten müsten. Der salzburgische Gesandte suchte in einer Gedenkschrift an die brandenburgische Gesandtschaft zu Regenspurg unterm 10 April das erzbischöfliche Betragen folgendergestalt zu beschönigen: Die Päße im Gebürge hielte man blos besetzt, um allen heimlichen gefährlichen Briefwechsel zu verhüten; man sähe gerne, wenn die evangelischen Salzburger ihre Güter losschlügen und auszögen, wozu sie jedoch keine Lust zu haben schienen, weil sie den Werth ihrer Güter übersetzten; die aufgestandene zehen Gerichte hätten selbst gebeten, daß ihnen erlaubt würde, um Georgi auszuziehen, und ihre gefangene Mitbrüder loszulassen; das erste wäre ihnen bewilliget, und die rechtliche Untersuchung der letztern würde beschleuniget; es sey daher nicht glaublich, daß der König gegen seine unschuldige catholische Unterthanen etwas Nachtheiliges verhängen würde. Eben solche gute Beschönigungen ergiengen an die catholischen Stifter der preußischen Lande, welche sich an den Erzbischof mit ihren Vorbitten gewendet hatten. Auch am kaiserl. Hofe hatte der preußische Gesandte, von Brand, unterm 18 Merz eine Gedenkschrift übergeben, worinn gegen alle Religionsbedrückungen überhaupt, sonderlich in Ungarn und Salzburg, die bündigste Vorstellung geschahe. Der Kaiser ließ wirklich an den Erzbischof, weil Großbritannien, Preussen, Dännemark und Holland mit dem Wiedervergeltungsrecht droheten, auch die evangelischen Stände durch einen gefasten nachdrücklichen Schluß, alles, was dem westphälischen Frieden zuwider, feyerlich widersprachen, die besten Ermahnungen abgehen: In dieser Sache den Reichsgesetzen gemäß sich zu betragen, und in die unter dem Vorwand einer Empörung gefangen sitzende Salzburger loszugeben.

§. 113.

1732.

Die ausziehenden Salzburger werden in Preussen wohl aufgenommen und versorget.

Nunmehro erfolgte der Auszug vieler tausend evangelischer Salzburger, welche den Wanderungen der alten Zeiten vollkommen ähnlich. Viele derselben vertheilten sich in den Ländern der evangelischen teutschen Stände. Sonderlich wurden von den nachmals ausziehenden berchtoldgadischen Einwohnern eine starke Anzahl im Hannöverschen und Lüneburgischen aufgenommen. Ein grosser Zug gieng den Rhein herunter nach Holland. Viele wandten sich bis nach America, und liessen sich in den großbritannischen Pflanzungen nieder. Der König von Preussen gab seinem Reichstagsgesandten den 29 Jun. zu vernehmen: Daß er so viele Salzburger, als nur immer zu bekommen, wenn es auch gleich 10000 wären, in seine Lande aufzunehmen, und dahin auf verschiedenen Wege abführen zu lassen, beschlossen habe. Er bevollmächtigte den Göbel und andere Männer, solche in Empfang zu nehmen, und bis in seine Staaten zu begleiten. Er ließ beym Churfürsten von Bayern und andern Reichsständen, um die Freyheit des Durchzugs anhalten. So wie nach und nach die Salzburger die fränkische Grenze betraten, wurden sie haufenweise nach den preußischen Staaten, und die allermeisten theils zu Lande, theils zu Wasser nach Preussen abgeführet, woselbst sie sich gröstentheils in den besten Gegenden, in dem fruchtbaren Lithauen, niederliessen. Bey ihrem Durchzuge, wurden sie in den meisten evangelischen Orten mit einer Art von Triumph eingeholet, und abgeführet. Die Schulen, die Geistlichkeit, die Obrigkeiten und unzähliges Volk holten sie mit öffentlichen Anreden, mit Anstimmung evangelischer Lieder unter Läutung der Glocken und dem Klange verschiedener Werkzeuge der Tonkunst, herein; in den geöfneten Kirchen wurden vor sie Predigten gehalten; man drängete sich zu ihrer Beherbergung, und es entstand ein Wetteifer, wer dieselben am besten verpflegen, kleiden und beschenken konte. Sie wurden eben so feyerlich auf der Abreise begleitet, als sie eingeholet worden. Länder, wodurch sie nicht kamen, schickten ansehnliche Summen ein, die für sie gesammlet worden. Selbst einige römisch-Catholische und Juden bewiesen sich zuweilen gegen sie mitleidig und gutthätig. In Berlin nahm sie das königl. Haus mit besonderer Huld auf, ließ sie speisen, und nach gegebenen ansehnlichen reichen Geschenken bey Fortsetzung der Reise, mit Decken und anderm Geräthe, vor sie und ihre Kinder, gegen Kälte und Nässe, hinlänglich versorgen. Nach und nach kamen viele tausend, nach zurückgelegter glücklicher Reise, in dem gesegneten preußischen Lithauen an. Der König ließ vor sie Häuser, zum Theil auch ganz neue Dörfer und Kirchen bauen, und versorgte sie mit nöthigen Predigern, Schullehrern und Büchern. Er ließ sie, wo es nur möglich, so, wie im Salzburgschen wohnen, und die Verwandten zusammen, die sich wenigstens, wenn sie am weitesten waren, in einem Tage besuchen konten. Ein jeder behielt das Gewerbe, das er in Salzburg gehabt. Jeder konte so viel an Ländereyen bekommen, als er zu bestreiten vermeinte. Nebst freyer Wohnung, bekam ein jeder den nöthigen Besatz an Rind- Schaf- Schwein- und Federvieh, auch Schiff und Geschirr, nemlich einen Wagen nebst der nöthigen Ackergeräthschaft, oder was zu Bestreitung seiner Wirthschaft

schaft vors erste nöthig, ohne einziges Entgeld. Um sich besser einrichten zu können, wurden gnugsame Freyjahre bewilliget, und die Abgaben und Dienste nach deren Verfliessung sehr erträglich eingerichtet. Bemittelte Salzburger konten in diesem wohlfeilen fruchtbaren Lande schöne Güter mit gutem Acker, austräglichem Wiesewachs, fetter Viehweide und gnugsamer Holzung und Fischerey, leichtlich ankaufen. Endlich sorgte der König, daß alles genau untersuchet und aufgezeichnet würde, was ein jeder in Salzburg, widerrechtlich zurücklassen müssen, damit alle Mittel und Wege gebraucht werden könten, einem jeden zu dem Seinigen zu verhelfen, welches auch in den folgenden Zeiten, so viel möglich, geschehen ist. Diese neue preußische Unterthanen, die sowol mit geist- als leiblichen Wohlthaten überschüttet worden, dankten öffentlich und häufig dem Könige und ihren Wohlthätern, beteten vor ihre Verfolger, und äusserten nur den einzigen Wunsch: Daß alle Zurückgebliebene erleuchtet und zur Erkentniß gebracht werden möchten. Damit diese gute Nachrichten nicht noch mehrere Folgen in Salzburg haben möchten, wurde daselbst aller Briefwechsel mit den Ausgegangenen aufs schärfste verboten, und diejenigen, welche ihre Briefe dahin überbrachten, angehalten. Man suchte mit Fleiß die fürchterlichsten Nachrichten zu erdichten, und Unwahrheiten von den Schicksalen der Weggegangenen, boshaft unter die Leute zu bringen. Bald wolte man vorgeben, daß es denselben unter Weges schlecht ergangen, und daß man in den preußischen Landen mit ihnen übel und hart verfahre. Bald hieß es: Die Polacken wären in Preussen eingefallen, und hätten eine grosse Anzahl Salzburger niedergehauen. Bald erdachte man: daß ein grosser Theil derselben einen Aufstand erreget, und deswegen mit Weib und Kind getödtet, oder ersäufet worden. Bald bürdete man denselben auf: daß sie weder zur lutherischen noch reformirten Lehre, weder durch Zureden noch Gefängniß sich bekennen, sondern in der irrigsten Religionsmeinung beharren wolten. Aber dieses falsche Vorgeben fand bey Vernünftigen keinen Beyfall; vielmehr giengen noch im folgenden Jahre über 100 Evangelische aus dem Stift Berchtolsgaden, durch Bayern nach den königl. preußl. Reichslanden, und haben eben so, wie die Salzburger, ein neues Vaterland gefunden.

1732.

§. 114.

Der Theilungsvergleich wegen der oranischen Erbschaft komt zum Stande.

Seit dem Tode des Königes von Großbritannien, Wilhelms 3, hatten Preussen und das Haus Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft, sich gestritten. Das unglückliche Ende des im Wasser umgekommenen Prinzen, Johann Wilhelm Friso, und die bisherige Minderjährigkeit dessen Sohns, Wilhelm Carl Heinrich Friso, sowol, als das Betragen der hochmögenden Staaten, hatten bisher alle Unterhandlungen fruchtlos gemacht. Nachdem aber der Prinz, Wilhelm Carl Heinrich Friso, seine Volljährigkeit erlanget hatte, erfolgte endlich zwischen beyden Theilen folgender Vergleich:

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit! Die vielen auf einander erfolgten und wiederholten Unterhandlungen, so nach dem Absterben Wil-

1732. helms 3, Königs von Großbritannien, glorwürdigsten Andenkens, zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen und dem durchlauchtigsten Hause Oranien und von Nassau, in Ansehung derer von denen sel. Prinzen von Oranien, und jüngstens von Ihro besagten Majestät, dem König von Großbritannien, hinterlassenen Fürstenthümern, Grafschaften, Gütern, Vermögen, Domainen, entstandene Irrungen beyzulegen, haben mehr als zu sehr an den Tag geleget, wie sie in der That Verlangen getragen, deshalb einen gütlichen Vergleich zu treffen, so, daß man gar wohl hoffen können, man würde dermaleins mit Fortgang daran arbeiten, und selbige zu Dero beiderseitigem Vergnügen endigen. Die Volljährigkeit Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, gab zur Eröffnung Gelegenheit, die ehemals in diesem Absehen gehaltene Zusammenkünfte, und sonderlich die zu Berlin 1722 unternommene Unterhandlung wieder vorzunehmen. Ihro Majestät der König von Preussen, bezeigten sich dazu geneigt, und da man von beyden Seiten der hohen schliessenden Theile, nichts mehr gewünschet, als eine Streitigkeit, welche so viele Jahre gewähret, unter billigen Bedingungen endlich beyzulegen, wurden selbige einig, zu untersuchen, wie weit man 1722 gekommen, und es als einen Grund zur neuen Unterhandlung zu betrachten. Zu einem so heilsamen Zweck zu gelangen, und die Verwandt- und Freundschaft, wodurch dieselben ausserdem verknüpft sind, durch neue Verbindungen destomehr zu bevestigen, haben der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, wie auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, der windischen Mark, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren und Leerdam, Arlay und Breda rc. und der durchlaucht. Fürst und Herr, Wilhelm Carl Heinrich Friso, von Gottes Gnaden, Fürst von Oranien und Nassau, Graf zu Catzenellenbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam, Marquis zu Terverre und Vlisingen, Baron zu Breda, Beylstein, der Stadt Grave und des Landes Kuyck, Yselstein, Cranendonck, Eindhoven und Liesfeld, Herr zu Bredenvoort, Turnhout, Gertrudenberg, Willemstadt, Clundert, St. Martensdyck, Sevenberg, Steenbergen, Ober- und Niederswaluwe, Naaltwyck, Grünbergen, Heerstall, Arlay, Noseroy, St. Veit, Butzenbach, Dösburg und Warneton, independenter Herr von der Insel Ameland, Erbburggraf zu Antwerpen und Besancon, Erbmarschall von Holland, Statthalter, Capitain und Admiralgeneral von Geldern und der Grafschaft Zütpfen, Erbstatthalter und Generalcapitain von Friesland, Statthalter und Generalcapitain von Gröningen der Ommeland und des Landes Drente rc. zu Dero Ministern ernennet und bestätiget, nemlich Ihro Majestät der König in Preussen, Dero Ministres, und General

ralsieutenant Adrian Bernhard von Borck, Heinrich von Podewils, und Wilhelm Heinrich von Thulmeyer; und Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, Dero Minister, Dietrich, Baron von Lynden, Herr von Pork, Brigadier und Obristen über ein Regiment Cavallerie, und Deroselben Oberhofmeister, Hobbe, Baron von Aylua, Obristen über ein Regiment Infanterie, Dero Oberstallmeister und Drossard der Grafschaft Büren, und Johann Duncan, Dero ordinairen Rath und Requetenmeister, auch Rath und Rentmeister Ihrer Domainen, welche, nachdem sich dieselben ihre Vollmachten, deren Copeyen am Ende dieses Vergleichs angehänget werden sollen, beyderseitig vorgezeiget, und gegen einander ausgewechselt, die Fortsetzung der letztern Unterhandlung zu Berlin wieder vorgenommen, und was noch zu untersuchen übrig war, abgethan, und im Namen Ihro Majestät und Ihro Durchlaucht, als Ihro hohen Principalen, wegen folgender Bedingungen einig worden sind: 1) Demnach einige gütliche Theilung obenbesagter Fürstenthümer, Grafschaften, Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, der Grund der vorhergehenden Unterhandlungen gewesen, als ist beliebet worden, sich derselben nochmals, als des bequemsten Mittels, alle Streitigkeiten, so sich bishero ereignet, oder noch entstehen können, zu heben, zu bedienen, und da dasjenige, so den 1722 entworfenen Theilungsplan einzurichten und zu Stande zu bringen, beyzulegen übrig war, untersuchet und sorgfältig erwogen worden, so ist solches folgendermassen verglichen worden. 2) Der König von Preussen soll das Fürstenthum Oranien, benebst denen in Frankreich und der Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften und Oertern der Besitzung von Chalons und Chatelbelin, alles und so, wie Ihro Majestät derselben Eigenthümlichkeiten an den allerchristlichsten König, durch den zwischen demselben und der Krone Frankreich den 11 April. 1713 zu Utrecht geschlossenen Friedensschluß abgetreten, zum Antheil haben. Und erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, diese Abtretung genehm zu halten, und den allerchristlichsten König in dem ruhigen Besitz und Genuß besagten Fürstenthums Oranien, und Dero andern obenbenannten Güter im geringsten nicht zu stöhren, oder zu beunruhigen. 3) Da Ihro Majestät bey dieser Gelegenheit auf sich genommen und versprochen, der Ansprüche, so die Erben des verstorbenen Prinzens von Oranien und von Nassau, auf das besagte Fürstenthum und die andern Güter, so oben angezeiget worden, formiren, durch ein Equivalent ein Gnüge zu leisten, als erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz vor sich, seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, daß er sich in Ansehung dessen, mit dem Equivalent, so er vermöge seines hierunter angezeigten Antheils bekommen wird, begnügen werde, und begnüget, ohne daß der König gehalten sey, ihn deshalb anderweit, auf was Art oder aus was Ursachen es auch seyn möge, schadlos zu halten. 4) Es soll dem Prinzen frey stehen, den Namen des Fürstenthums Oranien, einer jedweden seiner Domainen, nachdem er es vor gut befinden wird, beyzulegen, und desselben Titel und Wapen, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, beyzubehalten, wie solches durch den obbemeldten Tractat zum Besten des Königs vestgesetzet.

1732.

1732. gesetzet worden, und Ihro Majestät versprechen und machen sich anheischig, den allerchristlichsten König zu vermögen, darein zu willigen, damit alle Gelegenheit zu neuer Zwistigkeit aus dem Wege geräumet und abgethan werde. Jedoch, daß dieses Ihro Majestät dem König von Preussen, in Ansehung derer Titel und Wapen von Oranien, als deren sich die königl. Familie, die Prinzen und Prinzeßinnen von Preussen, beständig bedienen sollen, zu keinem Nachtheil gereiche. 5) Es sollen ferner Ihro Majestät dem König von Preussen zufallen, und in aller Eigenthümlichkeit von ihm, als dessen Erben und Nachfolgern besessen werden, das Fürstenthum Mörs, die Grafschaft Lingen, die Ammanie Montfort, die Herrschaft Ober- und Niederswaluwe, die Herrschaften Naaldwyck, Honderland, Wateringen, Orangepolder und St. Gravesande, der Zoll zu Gennep, der Freysitz Heerstall ganz und gar, die Herrschaft Turnhout, das Haus im Haag der alte Hof genannt, und das Haus Honslardyck, und soll der König besagte Güter, Domainen, Landgüter und Häuser besitzen, mit allem ihrem Zugehör und dazu gehörigen Gefällen, Einkünften, Gerechtigkeiten, Ober- und Untergerichten, Regalien, drauf haftende Vorrechte und Vorzüge, Zehenden, Mühlen und allen daran abhängenden Freyheiten, so denen besagten Herrschaften und Gütern, welche in ihren Gegenden gelegen und eingehoben werden, zuständig, wovon der Prinz von Oranien profitiret, ohne Ausnahme und Unterschied, durch welchen der obbesagten Prinzen sie mögen acquirirt worden seyn, auch in Ansehung der Häuser mit dem dazu gehörigen, und wirklich darinn befindlichen Hausrath. Und soll der Prinz sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allen ehemaligen prätendirten Rechten der Eigenthümlichkeit, und andern auf besagten Gütern, Domainen, Landgütern und Häusern, zum Besten Ihro Majestät, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, entsagen, und entsaget denselben, dergestalt, daß weder er, noch seine Erben und Nachfolger, jemals einigen Anspruch darauf formiren können, unter was vor einem Titel oder Vorwandt es auch sey. Ihro Durchlaucht. werden auch dahin bemühet seyn, daß man, gleich nach der Genehmigung dieses gegenwärtigen Vertrages, den Zoll, welchen man bisher in der Stadt Grave, unter dem Namen eines Zolls von Gennep eingenommen, einzunehmen unterlasse. 6) Der Prinz wird weder wegen der Ammanie von Montfort, kraft des Ausspruchs des Hofes zu Ruremond vom 23 April 1704 noch auch in Ansehung des Fürstenthums Mörs, der Grafschaft Lingen, und obbesagter andern Domainen, Landgüter und Vermögen, welche der König wirklich besitzet, oder künftighin kraft gegenwärtigen Vertrages besitzen wird, nichts fordern können, unter dem Vorwand, daß dieselben vermehret oder verbessert worden, oder aber wegen Vorraths, alter Schulden und restirenden Rechnungen, welche sich in denselben, zum Vortheil des Königs Wilhelms und dessen Erben, zur Zeit, da Ihro Majestät Besitz davon nehmen lassen, befunden, und sollen alle diese Verbesserungen, Vermehrungen, Vorräthe, alte Schulden und restirende Rechnungen, Ihro Majestät zufallen. 7) Der Prinz von Oranien und Nassau, soll zu seinem Antheil bekommen, und ganz eigenthümlich behalten, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen,

kommen, alle andere Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, so zu der Besitzung von Oranien gehören, sowol diejenigen, welche sich noch wirklich unter der Verwaltung ihrer Hochmögenden derer Generalstaaten der vereinigten Provinzen, oder in auswärtigen Händen befinden, ohne einige Ausnahme, wie auch die Häuser, welche Jhro Majestät der König in Preussen wirklich besitzen, und dieselbe ihm nachgehends abtreten wird, und also alles Vermögen, Domainen, Landgüter und Häuser, so der Besitzung von Oranien zuständig, und unter dem Antheil Sr. Majestät nicht begriffen sind. 8) Beyden hohen schliessenden Theilen, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, sollen alle Titel und Wappen, deren sie sich, ein jedweder seiner Seits, in Ansehung der Fürstenthümer, Grafschaften, Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, so zu der Besitzung von Oranien gehören, bedienet, behalten, ohne daß solches weder Jhro Majestät dem König von Preussen, noch Jhro Durchlaucht. dem Prinzen, noch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts zum Vorwurf gereichen, noch der ewigen Gültigkeit dessen, was durch gegenwärtigen Vertrag abgetreten, Abbruch thun könne oder solle. Und da Jhro Majestät der König von Preussen sowol währender Zeit der vorhergehenden Unterhandlungen, als auch der gegenwärtigen bezeuget, daß es derselben zum Vergnügen gereichte, wenn sich der Prinz der Titel und Wappen von Mörs und Lingen nicht mehr bediente, als haben Jhro Durchlaucht. welche sich angelegen seyn lassen, zu allem demjenigen, was Jhro Majestät Vergnügen befördern kan, Vorschub zu thun, beliebet, denselben zu entsagen, die Wappen darunter begriffen, sowol vor sich, als auch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, gleich wie der König aus eben der Gefälligkeit sich belieben lassen, sowol vor sich, als auch seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, den Titeln und Wappen des Marquisats Terveere und Vlißingen zu entsagen, wie Jhro Majestät denenselben durch diesen Artikel entsagen, dergestalt, daß beyde hohe schliessende Theile sich der obbesagten Titel und Wappen, künftighin auf beyden Seiten, nicht mehr bedienen werden. 9) Und was den Uberschuß anbetrift, dessen Jhro Majestät der König und Jhro Durchlaucht. der Prinz, vermöge der Erklärung Jhrer Hochmögenden von 11 Jul. 1711 jährlich genüssen sollen, und wovon der Domainenrath ihnen ungefehr nur ein einziges Jahr bezahlet, weil ihm die andern Ausgaben, so er wegen der dringenden Bedürfnissen, und welche, kraft besagter Erklärung diesem Ueberschuß vorgezogen werden sollen, nicht Umgang haben können, mithin die benöthigten Mittel und Fonds nicht zugelassen, derselben Zahlung zu continuiren; als entsagen Jhro Majestät allen Rechten und Ansprüchen, welche dieselbe, in Ansehung dessen, formiren konten, und folglich den rückständigen Geldern, welche sie deshalb zu fodern hätten, und der allgemeinen Massa der Erbschaft zu Nutzen kommen können. 10) Da auch einige andere, als Erben, oder die sich als solche angeben, auf einen Theil derer Güter, Domainen und Landgüter der Erbschaft von Oranien, welche in die gegenwärtige Theilung fallen, Ansprüche machen, als versprechen sich beyderseits hohe schliessende Theile eine beyderseitige Gewehrleistung wider dergleichen Prätendenten, und wollen einander, die blossen Thätlichkeiten aus-

1732. ausgenommen, mit allerhand Pflichten, Handlungen und andern nachdrücklichen un gütlichen Mitteln, so ihnen Dero Rechte an die Hand geben können, zugleich oder besonders, nachdem solches dem gemeinen Interesse am zuträglichsten scheinen wird, beystehen, und sich in dem Besitz und ruhigem Genuß alles desjenigen, was durch diesen Vergleich dem einen und dem andern Theil abgetreten wird, unterstützen und erhalten, und soll diese Gewehrleistung insbesondere die Ansprüche, welche der Prinz von Nassausiegen, auf einige derer obenbesagten Güter, Domainen und Landgüter formiret, zum Absehen haben, und machen sich Ihro königl. Majest. von Preussen anheischig, wenn es die Noth erfodert, und es der Prinz verlanget, so gleich seine Klage, als derselben Beytritt, oder anders, wider besagten Prinzen von Nassausiegen, anzustellen, und dieselbe mit allem möglichen Eifer und Nachdruck zu treiben, und verbinden sich Ihro Majestät, alle andere ersinnliche Wege, sowol gerichtliche als andere anzuwenden, mehrgedachten Prinzen zu vermögen, von einem so ungerechten und übelgegründeten Anspruch abzustehen. 11) Der Prinz wird auf sich nehmen, und nimmt auf sich alle Paßivschulden, welche überhaupt auf der Erbschaft derer obenbesagten Prinzen von dem Hause Oranien haften, die Paßivschulden, welche bis auf den Tag der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages auf Westland haften, und die in Form eines Fideicommiß durch den Prinz Friedrich Heinrich, dem Herrn Friedrich von Zuilestein, und seinen Nachkommen, sowol vor das Vergangene, als Künftige vestgesetzte Renten darunter begriffen, diejenigen, so sich zum Besten des Königes dabey befinden, ausgenommen, und wird im Gegentheil Ihro Durchlaucht. von allen ausstehenden Schulden, und dergleichen andern Ansprüchen, welche dazu gehören mögen, die von denen Staaten von Holland und Seeland von 1584 zum Besten des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien, vestgesetzte Rente darunter begriffen, sowol in Ansehung des Vergangenen als des Zukünftigen, allein profitiren, und dieses ohne die geringste Ausnahme, ausser denjenigen, so sich zu Ihro Majestät Beschwerung dabey befinden; wie denn die Ansprüche, welche beyde hohe schliessende Theile gegen einander machen konten, unten umständlicher werden verglichen werden, und die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, in Ansehung deren ein besonderer Vergleich folgenderweise getroffen worden. 12) Was die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, betrift, ist vestgesetzet und ausgemacht worden, daß diejenigen von 80000 Gulden dem König und die von 20000 Gulden dem Prinzen zufallen solle. Und was 13) die rückständigen Gelder von diesen beyden Renten, so die Erbschaft seit 1703 bis zu der Genehmigung gegenwärtigen Vergleichs zu fordern hat, anlanget, ist ausgemacht worden, daß sich die beyden hohen schliessenden Theile, darein theilen, und dieselben zur Hälfte genüssen sollen; jedoch mit dem Vorbehalt, daß Ihro Majestät der König in Preussen, nicht gehalten sey, zur Zahlung dieser rückständigen Gelder Beytrag zu thun, ob schon dieselben seit 1713 von denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß mit Theil genommen haben. 14) Da sich unter den ausstehenden Schulden zwey Ansprüche des Köni-

Königes von Spanien Credit, so von Ihro Majestät durch den Vergleich von 26 Dec. 1687 auf die Ausläufte aus Indien angewiesen worden, befinden, als eine von einer jährlichen Rente, von 50000 Gulden, und die andere von einem Capital von 120000 Gulden, verspricht der König und macht sich anheischig, dem Prinzen auf alle mögliche Art und Weise, zur Wiedererlangung und Bezahlung dieser Ansprüche behülflich zu seyn, und werden Ihro Majestät bemühet seyn, sowol in Ansehung des Vergangenen, als auch des Künftigen, demselben darzu zu verhelfen. 15) Die Paßiv- und Activschulden, so als Hypothequen, so auf jedweder Domaine, Gut oder Vermögen insbesondere stehen, betreffende, ist vestgesetzet und eingegangen worden, daß, ausgenommen diejenigen, welche auf Westland haften, und derentwegen oben Verordnung geschehen, alle die übrigen zur Beschwerung und zum Besten desjenigen von beyden hohen schliessenden Theilen, so dieselben eigenthümlich besitzen, verbleiben sollen. Desgleichen sollen nicht allein alle Nutzen und Einkünfte, so dieselben von dem Vermögen und Landgütern, welche sie wirklich besitzen, gezogen, sondern auch alle Einkünfte, Nutzungen, alte Schulden und restirende Rechnungen; welche von den Gütern und Herrschaften, die sie durch gegenwärtigen Vergleich bekommen, noch nicht abgetragen sind, demjenigen derer hohen schliessenden Theile zum Vortheil gereichen, welchem sie zufallen werden. 16) Wegen der Kleinodien und Gold- und Silbergeschirr, so sich in der Verlassenschaft von Nassau-Oranien befunden, ist man einig worden, sich von beyden Seiten an derselben Theilung, so 1702 geschehen, zu halten. 17) Und damit alle neue Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen beyden hohen schliessenden Theilen aus dem Wege geräumet, und der heilsame Zweck, worauf dieselben in diesem Vergleich gesehen, völlig erlanget werde, werden dieselben beyderseits vor sich, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allerhand andern Klagen und Anforderungen, welche sie bey dieser Gelegenheit, wider einander mögen erhoben haben, oder noch erheben können, welcherley sie auch seyn mögen, und aus was Ursachen, und unter was vor einem Vorwand es auch sey, entsagen, gleich wie solches hiermit geschiehet, und sollen alle gedachte Klagen und Ansprüche gänzlich aufgehoben und annulliret werden, also, daß alle Processe und Proceduren, so in Ansehung ihrer von beyden Seiten angestellet worden, gleich nach der Genehmigung des gegenwärtigen Vergleichs aufgehoben und erloschen seyn sollen. 18) Man solle auch alle Titel, Urkunden, Documente, Register, Rechnungen, und durchgehends alle Archive und Schriften, welche die Güter, Domainen, Landgüter und Häuser, so sich von beyden Seiten in ihrer Theilung befinden, und deren Eigenthümlichkeit und Besitzung dieselben einander durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten haben, den hohen schliessenden Theilen in Original getreulich aushändigen und ausliefern, gleich wie sie sich dieselben einer dem andern ausantworten und ausliefern werden, und wird ein jedweder von ihnen, nach seinem Gutbefinden, wie er es seinem Vortheil am zuträglichsten erachten wird, damit schalten und walten können, und dieses nicht allein in Ansehung der Archiven und Schriften, so dieselben von beyden Theilen in Händen haben, sondern auch derjenigen, welche in der Verwaltung Ihro Hochmögenden derer

1732.

1732. Generalstaaten der vereinigten Provinzen unter der Verwahrung des Domainenraths des verstorbenen Königs Wilhelms sind. 19) So bald dieser Vergleich geschlossen seyn wird, haben sich beyde hohe schliessende Theile an die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen, als Vollstrecker der Testamente des verstorbenen Königs von Großbritannien, Wilhelms 3, und des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien zuwenden, und ihnen diesen Vergleich bekandt zu machen, damit die Auslieferung des Vermögens derer Domainen, Landgüter und Häuser benebst den Archiven und allem, was dazu gehörig, welche auf beyden Seiten ihnen zu Theil werden, und noch unter der Verwaltung Ihro Hochmögenden stehen, darauf erfolge, und werden die hohen schliessenden Theile einhellig, und einer sowol als der andere besonders Sorge tragen, damit die Auslieferung ohne Verzug, und sobald als möglich, geschehe. 20) Gegenwärtiger Vertrag wird von Ihro Majest. dem König und Ihro Durchlaucht. dem Prinzen genehmiget, und bewilliget, und die Genehmigung innerhalb vier Wochen, oder wo möglich, noch eher, von dem Tage der Unterschrift anzurechnen, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben wir Ihro königl. Majest. in Preussen, und Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, Minister, kraft unserer respectiven Vollmachten, unter besagten Namen, den gegenwärtigen Vertrag, mit unserer gewöhnlichen Unterschrift unterschrieben, und die Petschafte unserer Wappen vordrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 14 des Monats May 1732.

A. B. Borcken. H. von Podewils. G. H. von Thulmeyer. D. van Linde tot de Parck.
Gegeben zu Dieren, den 6 des Monats Junii 1732. H. van Aylva. J. Duncan.

§. 115.

Der König unterredet sich mit dem Kaiser

Im Anfang dieses Jahres langete der damalige Herzog von Beyern, Ferdinand Albrecht, mit seiner Gemahlin, seinen beyden ältesten Prinzen und seiner ältesten Prinzeßin in Berlin an. Auch der neue Herzog von Würtenberg, Carl Alexander, besuchte damals den königl. preußischen Hof. In Gegenwart dieser Herrschaften gieng den 10 Merz die Verlobung zwischen dem preußischen Kronprinzen und der braunschweigschen Prinzeßin, Elisabeth Christina, vor sich. Die braunschweigsche Herrschaft brachte den damaligen Herzog von Lothringen, Franz Stephan, welcher zurück aus England und Holland über Hannover, Braunschweig, Blankenburg und Magdeburg gegangen, den 15 Febr. nach Potsdam und Berlin. Weil dieser Herr als der ungezweifelte Gemahl der kaiserl. ältesten Prinzeßin und Erbin der ganzen österreichschen Verlassenschaft angesehen wurde, so ließ der König diesen Herzog überall in seinen Staaten mit allen unterscheidenden Ehrenbezeungungen aufnehmen. Er reisete hierauf im Merz über Frankfurt an der Oder, wo er den 16ten eintraf, nach den kaiserl. Erblanden wieder zurück. Der Besuch, den dieser Herr an den meisten churfürstl. Höfen ablegte, hatte unstreitig die Empfehlung zur künftigen römischen Königskrone zum Endzweck. Weil aber damals der Kaiser im blühensten Alter sich befand; auch einige Churfürsten wegen des österreichschen Erbfolgsgesetzes mit dem Carl 6 nicht allerdings übereinstimmeten, so konte vor der Hand an die römische Kö-

Königswahl wol nicht gedacht werden. Der preußische Hof bezeugte noch immer die besten Gesinnungen gegen alles, was die Ehre und Vortheile des Hauses Oesterreich betraf. Als daher das Schif Appollo von Ostindien mit reicher Ladung auf der Elbe zu Hamburg eingelaufen, und sich dabey preußischer Flaggen bedienet, so verlangeten zwar die daselbst befindliche engländische und holländische Bevollmächtigte, daß dieses der ostendischen Handelsgesellschaft zugehörige Schif in Beschlag genommen werden solte. Auf Vorstellung des preußischen Bevollmächtigten aber schlug der Stadtrath in Hamburg das Gesuch der Seemächte ab, um die Ehre der preußischen Flaggen nicht zu beleidigen. Friedrich Wilhelm lobte das Betragen der Hamburger, und versprach, die Stadt gegen alle dieserhalb befürchtende Unbequemlichkeiten zu schützen. Auch der Kaiser dankte dem Könige, und war mit der Aufführung der Stadt Hamburg zufrieden. Seit vielen Jahren hatte Friedrich Wilhelm dem Kaiser die stärksten Proben seiner Zuneigung gegeben. Seckendorf, der die Angelegenheiten des wiener Hofes in Berlin besorgte, und der sich das Zutrauen des Königes zu erwerben gewust, rühmete bey aller Gelegenheit die sonderbare Freundschaft, welche das Haus Oesterreich gegen den König von Preussen hege. Er beredete unsern Monarchen, einen persönlichen Besuch beym Kaiser abzustatten, der sich dieses Jahr des Carlsbaades bedienete. Seckendorfs Vorspiegelungen der Vortheile einer solchen Zusammenkunft bewogen den König, in die Reise nach Böhmen zu willigen. Er gieng den 27 Jul. in Begleitung eines kleinen Gefolges aus Berlin bis Grüneberg. Er kam durch Schlesien den 30 Jul. nach Kladrup in Böhmen an, und unterredete sich den 31sten zu Chlumitz mit dem Kaiser Carl 6 und seiner Gemahlin. Den 1 Aug. langete der König in Prag an, wo er sich fünf Tage aufhielt, und den 5 Aug. reisete er über Bareuth, Meisselwitz und Leipzig nach Potsdam zurück, woselbst er den 14 Aug. wieder anlangete. Bey dieser Zusammenkunft war Solon an dem Hofe eines Crösus erschienen. Die Besuche gekrönter Häupter haben selten den Vortheil, den man sich davon verspricht. Sie lernen sich genauer kennen, beobachten aber zugleich diejenigen Schwachheiten, die ihnen in der Entfernung unbekant geblieben wären. Der kaiserl. Hof sahe ein gekröntes Haupt, welches die Eitelkeit des Ranges und den eingebildeten Wahn nichts achtete. Der König fand alles nach der Einbildung eines höchsten Monarchen der Christenheit gar zu streng abgemessen. Man kan sich leicht vorstellen, daß bey dieser Zusammenkunft die allerwichtigsten Staatsangelegenheiten in Unterhandlung gekommen seyn müssen. Der kaiserl. Hof hatte sich aber sehr gehütet, dem Könige etwas einzuräumen als dasjenige, welches abzuschlagen kein Vorwand ausfindig gemacht werden konte. Die Anwartschaft auf Ostfriesland, war mit Genehmhaltung des ganzen Reichs dem preußischen Hause auf eine solche rechtsgegründete Art ertheilet worden, welche das preußische Recht in diesem Lande, nach Abgang der Fürsten von Ostfriesland zu folgen, ausser Streit setzte. Der König entschloß sich daher, zu mehrerer Bekantmachung und Vestsetzung seines unstreitigen Rechts, den Titel und das Wapen von Ostfriesland anzunehmen. Er ließ solches unterm 17 August

1732.

1732. seinen Mitständen durch ein gleichlautendes Schreiben bekant machen. Dawider konte sich der Kaiser um so weniger setzen, da die preußische Anwartschaft von Fall zu Fall bisher bestätiget worden. In den preußischen Werbungsangelegenheiten war freylich zuweilen der Eifer der darzu gebrauchten Leute übertrieben worden. Dies gab hin und wieder, sonderlich im Bayerischen, Lüttichschen und andern Orten zu Beschwerden Anlaß. Zuweilen musten unschuldige Leute, wie in Mastricht, fremde Schuld büssen. Der König befahl daher unterm 13 Sept. bey der schwersten Strafe, unter keinem Vorwande mit Gewalt Leute aus fremden Landen wegzunehmen, sondern nur Freywillige durch gutes Handgeld in preußische Kriegsdienste zu ziehen, keine Schulden zu machen, und sich höflich und bescheiden zu bezeugen. Zugleich ward befohlen, daß von Zeit zu Zeit Stabsofficier nach den Werbeplätzen verreisen, die die gewaltsam weggenommenen Leute sofort loslassen, und die preußische Werbung in gute Ordnung und Ruf bringen solten. Der Kaiser muste bey dieser königl. Erklärung zufrieden seyn, daß er sogar aus Lintz unterm 26 Sept. allen seinen Regimentern zu Pferde und zu Fuß befahl, von jedem Regiment innerhalb Jahr und Tag einen gehörig grossen tüchtigen Mann von guten Jahren, welcher freywillig die preußischen Dienste annehmen wolle, an preußischen Officier abzuliefern, auch sich mit dem nach Wien kommenden preußischen Gesandten, von Gotter, darüber zu verstehen. Wegen dieser kaiserl. Gefälligkeit schenkte der König dem Seckendorf zu seinem Regiment viele brauchbare Leute, welche

1733. die preußischen Regimenter abgeben musten. Endlich erfolgte den 21 Januar 1733 zu Wien die Reichsbelehnung über das Fürstenthum Stettin, welches durch den stockholmischen Frieden dem Könige von Preussen abgetreten worden. Hiebey erhielten die Marggrafen von Bareuth und Anspach die gesammte Hand der von Schweden abgetretenen Lande. Bey dem allen blieb der kaiserl. Hof in den Gedanken, den fernern Anwachs der preußischen Staaten eher zu hintertreiben als zu befördern. Unerachtet Seckendorf dem Könige die Gewehrleistung des kaiserl. Hofes, wegen der Nachfolge in dem Herzogthum Bergen, zugesagt, so zeigte der vornehmste Staatsbediente in Wien, Sinzendorf, bey der Zusammenkunft des Königes mit dem Kaiser, daß man sich auf die österreichsche Hülfe keine Rechnung zu machen habe, und daß kein Hof in Europa Preussens Vortheilen mehrere Hindernisse entgegenzustellen suche, als der kaiserliche.

§. 116.

Der König hilft die Ruhe in Mülhausen herstellen.

Dem unerachtet bemühete sich der König seinen Reichspflichten, so viel möglich, nachzukommen. In der Reichsstadt Mülhausen hatten sich zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft schwere Irrungen ereignet. Des Reichshofraths Befehle wurden nicht beobachtet. Der Kaiser trug deswegen dem Hofe zu Berlin, Hannover und Wolfenbüttel auf, die kaiserl. Befehle mit gewaffneter Hand zu vollstrecken. Ehe aber die dazu erforderlichen Kriegsvölker noch einrücken konten, fiel den 20 May ein neuer Aufruhr in Mülhausen vor, wobey verschiedene Personen verwundet wurden. Die Stadt hatte die Absicht, die Vollstreckungsvölker gar nicht einzulassen. Es verglich sich

sich vielmehr Rath und Bürgerschaft, ihre Streitigkeiten durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Sachsengotha entscheiden zu lassen. Der Kaiser war damit aber unzufrieden, und trug oben gemeldeten drey Höfen auf, um den Unwesen in Mülhausen zu steuren, und die Stadt zum Gehorsam zu bringen, eine stärkere Anzahl Kriegsvölker, jedoch einer so viel als der andere, abzuschicken. Jeder Hof beschloß, ein Bataillon zu Fuß, 60 Mann zu Pferde, auch 2 Canonen mit nöthigen Kriegsbedürfnissen dahin abgehen zu lassen. Preußischer Seits ward hierzu der Obriste Graf von Dohna mit 300 Mann vom Regiment Golz; der Major Hohbeck mit 300 Mann vom Regiment Grävenitz, 60 Pferde vom Leibregiment, nebst 2 Canonen und allem Zubehör, zu dieser Ausführung befehliget. Sowol über diese, als auch über die dazustossende churhannöversche und braunschweigsche Völker, ward dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhaltdessau, der Oberbefehl anvertrauet. Dieser brach mit den churbrandenburgischen Völkern den 1 May aus Magdeburg auf, und gieng mit selbigen über Ermsleben, Harzgerode, Grossenwerder und Wulferode bis Keila. Da nun die churhannöverschen Völker, unter Anführung des Obristen von Sommerfeld, und die herzoglich braunschweigischen, unter Anführung des Obristen von Kramm, auch in der Gegend angelanget waren, so vereinigten sich die sämmtlichen Völker den 10 May nahe bey Keila, und als solches geschehen, setzte der Prinz die sämmtlichen Völker in Schlachtordnung, zog mit selbigen Morgens um 9 Uhr ab, und kam damit Mittags um 1 Uhr vor Mülhausen an, ließ die Bataillons aufmarschiren, und besetzte die Stadt rings umher mit der Cavallerie, wolte auch die Infanterie anrücken lassen. Ehe aber solches geschahe, ließ der Stadtmagistrat sagen: Daß er die Schlüssel der Stadt abliefern wolte; da denn der Prinz die Bataillons wieder zusammen rücken, und die Wache herausziehen ließ, auch mit selbigen nach der Stadt anrückte. Als der Prinz sich dem Germerthore näherte, stund der Magistrat ausserhalb dem Thor, hielte an den Prinzen eine Rede, und überreichte selbigem die Schlüssel der Stadt, auf einem roth sammeten mit goldenen Franzen besetzten Kissen, darauf die sämmtliche Infanterie, nebst bey sich habendem Geschütz und Geräthe in die Stadt einrückte. Sobald alles in die Stadt war, ließ der Prinz die Thore sperren, und musten die sämmtlichen Völker an den ihnen angewiesenen Orten im Gewehr bleiben. Der Prinz ritte sodann in der Stadt und an die Thore herum, setzte die Posten aus, und befahl den wachhabenden Officiern, niemand heraus zu lassen, einige andere aber musten mit Commandirten in der Stadt herum gehen, und den Bürgern alles Schüß- und ander Gewehr abnehmen lassen, so alle an einem Ort zusammen gebracht, und eine Wache dabey gestellet wurde, da denn endlich um 5 Uhr die Bataillons auseinander und in ihre angewiesene Orte giengen. Um 7 Uhr erhielt die Cavallerie Befehl, in die Stadt zu rücken, welche dann vor des Prinzen Wohnung aufzog, und von da, auf dessen Befehl, in die ihr angewiesene Cantons abgieng. Den 11ten und 12ten blieben die Stadtthore noch gesperret, und der Prinz ritte den 11ten Nachmittages um die Stadt herum, und besahe alle Gelegenheit, ertheilete auch den Befehl, wie es wegen der Wachen und

1733.

1733. Patroullen gehalten werden solte, und wurden auch die sämtlichen Kriegsvölker ordentlich eingelegt. Den 14ten wurde die ganze Cavallerie in die Vorstädte verlegt. Der Prinz führte also über alle zu Mülhausen befindliche Völker den Oberbefehl, und hielt die Stadt wohl besetzt. Die zugleich mit in die Stadt gekommene Commissarien aber, von der preußischen Seite, der Geheimderath von Cocceji, von hannöverscher, der Hofrath Badingen, und von herzoglich braunschweigscher Seite, der Hofrath Willerding, waren bemühet, den kaiserl. Austrag zu Werke zu richten, und hielten ihre Sitzungen auf dem Rathhause. Da nun die Unruhe gestillet, und viele von den Meutmachern vest gemacht waren, die Stadt auch in allem sich unterwarf, und daher von den Höfen beliebet ward, die sämtlichen Völker bis auf 60 Mann Infanterie vom jeden Theil abgehen zu lassen, Se. königl. Majestät in Preussen Dero von dem Prinzen dahin geführte Völker durch sechzig Mann, unter dem Obristen von Schenkendorf, ablösen liessen; so ertheilte der Prinz den 17 Jun. den Befehl zum Abzuge der sämtlichen Völker. Den 18 Jun. um halb 11 Uhr, rückte der Obriste von Schenkendorf mit seinen 60 Mann ein, von den Hannöverschen wurden auch 60 Mann, und von den herzoglich Braunschweigschen gleichfals 60 Mann in der Stadt gelassen, mit den andern Völkern aber zog der Prinz um 11 Uhr aus dem Germerthore dergestalt, daß die hannöverschen zuerst, sodann die braunschweigschen, und zum Nachzug die churbrandenburgischen Völker auszogen, auf diese aber das Geschütz und Gepäck folgete. Sobald alles vor dem Thore war, theilten sich die Haufen, und zog ein jeder nach seinen ihm angewiesenen Ort, mithin führte der Prinz die brandenburgischen Völker über Schlotheim, Scharenberg, Sondershausen, Rischstädt und Mansfeld wieder in ihre Standläger zurück.

§. 117.

Landesangelegenheiten.

In dem königlichen Hause fielen in diesem Jahr verschiedene Vermählungen vor. Den 23 May ward zu Potsdam das Beylager Victor Friedrichs, Fürstens von Anhaltbernburg mit der hinterlassenen Prinzeßin des Marggrafen Albrechts, Sophia Albertina, vollzogen. Hierauf reisete der König mit seiner Gemahlin und dem Kronprinzen auf die braunschweigsche Messe, und von da den 10 Jun. nach Salzdalen. Hier ward den 12 Jun. der Kronprinz mit der braunschweigschen Prinzeßin, Elisabeth Christina, wirklich vermählet. Die neue Kronprinzeßin ward sowol an den magdeburgischen als märkischen Grenzen von der Ritterschaft empfangen, und hielt den 27 Jun. ihren Einzug in Berlin. Den 2 Jul. erfolgte das Beylager des Erbprinzen von Braunschweigwolfenbüttel mit der dritten königl. Prinzeßin, Philippine Charlotte. Alle diese Vermählungen gaben zu verschiedenen Lustbarkeiten Anlaß. Zugleich erfolgten über verschiedene zusammengezogene Völker allgemeine und besondere Musterungen. Mitten unter diesen Vergnügungen des Hofes, ließ der König den 28 Jun. die aus ihrer Asche wieder erbauete Petrikirche einweihen. Am 16 Jul. ward auf seinen Befehl der Grundstein zu einer neuen französischen Kirche zu Königsberg in Preus-

Preussen gelegt. Friedrich Wilhelm sorgte aber auch im Weltlichen vor seine Lande und Rechte. Er beglückte Pommern mit seiner Gegenwart, und nahm sowol zu Stettin als zu Pasewalk, die daselbst versammlete Kriegsvölker in Augenschein. Er behauptete seine Landeshoheit über die Herrschaft Heerstall. Dieses Land, welches ein Erbland in der Familie des Kaisers Carls des Grossen, und eine vom Reich freye Herrschaft gewesen, kam an das Haus Lothringen, sodann an die Herzoge von Brabant. Der Herzog Heinrich 2 gab solches seinem Bruder zur Abfindung, und maßte sich seit dieser Zeit einer Landeshoheit dieser Herrschaft an. Hiebey erhielten sich die folgenden Herzöge von Brabant, aus dem Hause Burgund, mehr durch Gewalt als durch Recht. Heerstall kam indessen, durch verschiedene Hände, an Wilhelm von Nassau. In dessen Minderjährigkeit traf 1546 Carls 5 Schwester, Maria, Königin von Ungarn und Statthalterin der Niederlande, mit dem damaligen Bischof von Lüttich, des Kaisers Maximilians 1 natürlichem Sohn einen Tausch, worinn das Stift Lüttich, die Stadt Marienburg, mit dem Lande Fraune, an das Herzogthum Brabant, und dieses dagegen die Landeshoheit über Heerstall, unbefugter Weise an das Stift Lüttich abtrat, da doch bisher die Besitzer von Heerstall zu nichts weiter, als zu einem blossen Eide gegen die Herzoge von Brabant verpflichtet gewesen. Die Vormünder des Prinzen Wilhelms von Oranien widersprachen jedoch einem zum Nachtheil ihres Pflegebefohlenen gemachten Vertrages. Dem ungeachtet misbrauchte man 1655 der Minderjährigkeit Wilhelms 3, Prinzens von Oranien nachmaligen Königes von Großbritannien. Denn damals schloß das Stift Lüttich mit dem damaligen Statthalter, Erzherzog Leopold, einen anderweitigen Vertrag, und nahm mit gewafneter Hand nicht nur von Heerstall Besitz, sondern nöthigte auch die Unterthanen der Herrschaft zur Huldigung. Weil aber des königl. Hauses Preussens Rechte der oranischen Erbschaft nicht von diesem Wilhelm 3, sondern von dessen Grosvater abhiengen, so brauchte sich solches darum nicht zu bekümmern, was seit des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrichs, Zeiten in Heerstall vorgefallen ist. Vor der Zeit hat Heerstall niemals die Gerichtsbarkeit oder Landeshoheit von Brabant, folglich auch nicht von Lüttich, sondern die Gerichtsbarkeit des Reichs erkant. Gesetzt, daß man den Eid, den die Herren von Heerstall den Herzogen von Brabant geleistet, als einen Lehnseid ansehen könte, so findet sich doch ein grosser Unterschied zwischen Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit. Der König von Preussen ließ diese seine Gründe den 31 Januar bekant machen, wogegen der Bischof von Lüttich in einer vermeindlichen Rechtsausführung unterm 17 Merz seine Ansprüche zu behaupten suchte. Es hat dieser Streit, wie wir künftig sehen werden, mehrere Weiterungen zwischen Lüttich und Preussen nach sich gezogen. Gegen die Anmassung des teutschen Ordens, seinem Oberhaupt den Ehrennamen eines Administratoris des Hochmeisterthums Preussen beyzulegen, brauchte man nicht viel Umstände. Es war hinreichend, daß durch die magdeburgisch- bareuth- und anspachische Stimmen bey dem Fürstenrath auf dem Reichstage den 23 und 27 Febr. feyerlich alle dem widersprochen wurde, was zum Nachtheil des

1733.

1733. königl. preußischen Hauses aus dem Titel eines Administratoris des Hochmeisterthums Preussen angeführet werden konte.

§. 118.

Der König von Polen gehet mit Tode ab.

Der vornehmste Augenmerk aller europäischen Mächte, war wol unstreitig auf Polen gerichtet. Friedrich August hatte in diesem Reiche einen Reichstag ausgeschrieben. Es zitterten viele Grossen dieses Staats, sonderlich der Primas und andere Widersacher des sächsischen Hofes, wegen der Folgen dieser Versammlung. Schon längst beschuldigten sie ihren König, daß er die polnische Freyheit zu untergraben, den Vorsatz gefaßt. Sie besorgten sogar, daß er die Polacken, in Absicht der Nachfolge, bey seinem Churhause zu bleiben, nöthigen, und Polen sich erblich unterwerfen wolle. Die erstaunenden Summen, welche Friedrich August anwenden müssen, die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen, und auf demselben zu erhalten, verursachte die Besorgniß, daß Sachsen davon auch nach dieses Königs Tode Nutzen ziehen wolte. Eine starke Gegenparthey, die sich in allen Stücken dem Hofe widersetzte, und durch deren Kunstgriffe fast kein Reichstag mehr zu Stande gebracht werden konte, verursachte dem Könige den empfindlichsten Verdruß. Man befürchtete, Friedrich August würde gegen dieselbe seine sächsische Kriegsvölker brauchen, und damit den Anfang machen, das polnische Reich um seine Freyheit und Wahlrechte zu bringen. Sachsen stand wirklich zu der Zeit in der besten Kriegsbereitschaft. War dasjenige gegründet, was man von den Absichten dieses Königes argwöhnete, so muste solches nothwendig die benachbarten Staaten von Polen aufmerksam machen. Ihnen ist insgesamt daran gelegen, daß das weitläuftige polnische Reich niemals einen unumschränkten Erbkönig bekomme. Selbst dem Könige Friedrich August muste solches bekant seyn. Man glaubte aber, daß er eine Theilung des polnischen Staats, als das geschickteste Mittel erdacht, wodurch er die Eifersucht der benachbarten Mächte besänftigen könte. Der König von Preussen hätte unter andern nothwendigerweise gewonnen werden müssen. Um recht behutsam zu gehen, verlangte er mit dem preußischen Generalfeldmarschall von Grumkow sich zu unterreden, welche beyde sich auszuforschen alle Mittel anwandten. Die Unterredung geschahe zu Cüstrin, durch welchen Ort der König von Polen nach seinem Königreich seit einigen Jahren zu gehen pflegte, da er ehemals über Breslau dahin zu reisen gewohnet gewesen. Friedrich Augusts Absichten konten am preußischen Hofe um so weniger Eingang finden, da dieser, die mit Polen getroffenen Verträge noch nie aus den Augen gesetzt, und da die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes von Polen dem preußischen Hause sicherere Vortheile verschafte, als diejenigen waren, welche der König von Polen anbieten konte. Indessen hatte der Primas und andere polnische Grossen bereits so viel Verdacht geschöpft, daß sie sich nach fremder Hülfe umsahen. Sie fanden sonderlich beym kaiserl. Hofe Gehör, und Carl 6 ließ bereits seine in Schlesien stehende Kriegsvölker durch etliche Regimenter verstärken. Doch kaum war der polnische Reichstag angegangen, als der König Friedrich August,

gust, bey einem Austritt aus dem Wagen, an seinem, seit langer Zeit, ungesunden Fuß Schaden nahm. Dieser Unfall legte diesen Herrn unvermuthet den 1 Febr. ins Grab, und vereitelte alle Entwürfe.

1733.

§. 119.

In Polen gehet eine zwistige Wahl vor.

Nunmehr trat der Erzbischof von Gnesen und Primas des polnischen Reichs, Theodor Potocki, dem polnischen Herkommen gemäß, seine Regentenstelle an. Die auf den Reichstag geschickten Landboten giengen auseinander, und der Primas setzte den 20 April zum Vorwahlreichstage vest. Sowol die Polacken selbst, als auch die benachbarten und andere europäische Staaten dachten nunmehro an denjenigen, welchem sie die polnische Krone gönnen wolten. Anfänglich befand sich der Kaiser vor den neuen Churfürsten von Sachsen gar nicht geneigt. Er hatte vielmehr auf Mittel gedacht, mit rußischem und preußischem Beystande, den Prinzen Emanuel von Portugall den Polacken zu ihrer Krone zu empfehlen. Es änderten sich aber die Gesinnungen des Kaisers, da der neue Churfürst von Sachsen demselben Vortheile anbot, die sich auf die österreichsche Erbfolge bezogen. Der dresdner Hof, der vor die Beybehaltung des polnischen Reichs besorgt war, versprach die Vesthaltung der Gewehrleistung derjenigen Einrichtung, welche Carl 6 wegen seiner Nachfolge gemacht; jedoch unter der Bedingung, wenn der Kaiser zu seinem Vortheil, in Absicht der polnischen Krone, handeln wolte. Gleich darauf ergrif Wien andere Maasregeln. Nunmehr arbeitete der Kaiser um so mehr zum Vortheil des Churfürsten von Sachsen, da die Krone Frankreich den Polacken den bekanten Stanislaum Leszczinski, Ludwigs 15 Schwiegervater, den bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts viele Polacken des Throns würdig gehalten, in Vorschlag brachte. Es glückte Frankreich, den Primas zu Stanislai Vortheil zu gewinnen. Der Vorwahlreichstag nahm seinen Anfang. Er endigte sich mit einer allgemeinen feyerlich beschwornen Verbindung der Grossen und Landboten, keinen andern König als einen Polacken, römisch-catholischer Religion, von Vater und Mutter gleicher Religion gebohren, und der ausser dem Reich keine Länder, Erbprovinzen oder Kriegsvölker habe, zu wählen, alle andere aber, wenn sie auch das Recht des Indigenats solten erlanget haben, auszuschliessen. Der französische Gesandte in Polen, Marquis de Monti glaubte: Daß man ohne fernere Wahl, den Stanislaum auf den einmal besessenen Thron wieder berufen könne. Aber sowol Kaiser Carl 6 als auch die Kaiserin von Rußland, Anna Iwanowna, widersetzten sich dem Stanislao aus allen Kräften. Jener wolte in einem benachbarten Staat einem Herrn die Krone nicht gönnen, der in einer so engen Verbindung mit Frankreich sich befand, welchen Staat das Haus Oesterreich, als seinen natürlichen und Erbfeind ansahe. Rußland gab vor: Weil Stanislaus durch den, den 13 November 1716 und auf dem warschauischen grossen Versöhnungsreichstage 1717 geschlossenen Verträg, dessen Gewehrleistung Rußland übernommen, von aller Versöhnung ausgeschlossen worden, so sey solcher unfähig, von dem polnischen Staat, Vergebung und die Krone zu erhalten. Es rückte sogar eine rußische Macht, unter des Lasci Anfüh-

1733] rung, in Litthauen ein. Dieß, hieß es, solte die polnische Wahlfreyheit beschützen; in der That aber diejenigen unterstützen, welche sich des Stanislai Erhebung widersetzen würden. Denn da Rußland vormals dem Stanislao, die ehemals aufgesetzte Krone wieder zu entreissen geholfen, so konte es sich von seiner neuen Regierung in Polen keine nachbarliche Freundschaft versprechen, besonders da Rußland und Oesterreich das beste Vernehmen unterhielten. Beyde Partheyen erschöpften alles Mögliche, zu ihrem Zweck zu gelangen. Die sächsischen Gesandten suchten in einer ausgestreueten Schrift des Primas Verhalten verdächtig zu machen, welcher aber dieselbe, als eine öffentliche Schmähschrift, laut einem sogenannten unpartheyischen rechtlichen Urtheil, durch des Nachrichters Hand verbrennen ließ. Vergeblich thaten die päpstl. kaiserl. rußischen, preußischen und holländischen Gesandten gegen diesen Bruch des Völkerrechts Vorstellungen. Indessen nahm der angesetzte wirkliche Wahlreichstag den 25 August seinen Anfang. Der Primas bestund darauf: Daß bey der Wahl die in der eingegangenen allgemeinen Verbindung beschworne Bedingungen genau beobachtet werden solten. Dagegen behaupteten einige andere, daß die Wahlfreyheit durch nichts in der Welt eingeschränkt werden könte. Weil die letztern jedoch viel zu schwach, ihren Satz gegen die Meinung des grossen Haufens durchzutreiben, so verließ der Regimentarius von Litthauen, Fürst Janußius Wiesnowicki, mit denen, welche gleiches Sinnes waren, den 29 Aug. den Wahlort, und giengen über die Weichsel nach Prag. Die Zurückgebliebenen wählten den 2 Sept. den Cämmerer von Posen, Franz Radziewski, zum Landbottenmarschall, und hatten das Vergnügen, den 9 Sept. den Stanislaum Lesczinski zu Warschau ankommen zu sehen. Dieser hatte die Reise aus Frankreich unerkant, als ein Kaufmann verkleidet, zu Lande, auch durch die preußischen Lande zurückgeleget, da indessen ausgesprenget worden, daß er zu Brest an Boort desjenigen Geschwaders gegangen, welches von da in die Ostsee lief. Auf dieser Flotte stellte wirklich der Maltheserritter von Thiange die Person des Stanislai bis nach Koppenhagen vor, der indessen seine Reise zu Lande glücklich zurückgelegt. Alle Mühe, welche man sich gab, beyde polnische Partheyen zu vereinigen, blieb kraftlos. Dies bewog den Primas endlich den 12 Sept. den Stanislaum zum wirklichen König von Polen öffentlich auszurufen. Diese Wahl veranlaste die rußischen Kriegsvölker, ihren Zug auf Warschau zu richten. Ihrer Annäherung auszuweichen, brach der neu erwählte Stanislaus den 22 Sept. aus Warschau, in Begleitung seiner vornehmsten Anhänger, nach der ihm ergebenen Stadt Danzig auf. Seine Parthey in Polen begegnete nunmehro allen denjenigen feindlich, die sie als seine Widersacher ansahe. Selbst die Gesandten der fremden Mächte waren nicht mehr sicher. Sie wolten insbesondere die anwesenden sächsischen Gesandten aus Warschau wegschaffen. Zu dem Ende belagerte das polnische Kronheer auf Befehl des Regimentarii von der Krone Joseph, Graf Potocki, den Pallast der sächsischen Gesandten. Der darin befindliche Obriste, Sigmund Schlichting, wehrte sich mit denen bey sich habenden ungefehr aus 100 Mann bestehenden Soldaten herzhaft genug. Es muste aber endlich derselbe

sich

sich dem Obristen Basilio Zatowski, unter gewissen Bedingungen, ergeben, weil die Polacken sechs Stücke Geschütz zu ihrem Gebrauch hatten. Auch die Wohnung des rußischen Gesandten wurde angegriffen. Sowol die rußischen als sächsischen Gesandten suchten bey dem kaiserl. ihre Zuflucht, der selbst kaum sicher blieb. Endlich langeten die rußischen Kriegsvölker unter dem Lasci in der Nähe an. Die sächsische Parthey bekam nunmehro neuen Muth. Sie gieng den rußischen Kriegsvölkern entgegen, ernante den Kroninstigator, Grafen Poninski, zu ihrem Landbotenmarschall, widersprach der auf Stanislaum ausgefallenen Wahl, und schritte unweit Grokow, oder Kanzinowska, wo Henricus Valesius ehemals erwählet worden, zu einer anderweitigen Ernennung eines polnischen Königes. Der Bischof von Posen, Stanislaus Hosius, rief den 5 Octob. bey dieser angestellten Wahl den neuen Churfürsten von Sachsen, unter dem Namen Augusti 3 zum König von Polen aus. Die dem letztern vorgeschriebene Wahlbedingungen wurden hierauf von dem ersten sächsischen Gesandten, Grafen von Wackerbart Salmour, den 1 Novbr. beschworen.

1733.

§. 120.

Hieraus entstehen schwere Unruhen.

Diese zwistig ausgefallene Wahl eröfnete in Polen den Schauplatz eines blutigen Krieges, da die stanislaisch Gesinnten mit den Russen bald handgemein wurden. Die Russen bemächtigten sich den 9 Oct der Stadt Warschau, und nöthigten den Potocki zum Weichen. Lasci ließ sodann 15000 Mann daselbst stehen, und gieng mit der übrigen Macht gegen Ende des Jahres in das polnische Preussen, um die Stadt Danzig zu belagern. Aber eben diese Unruhen verbreiteten sich auch in andere Gegenden von Europa. Der König von Frankreich suchte seinen Schwiegervater bey der polnischen Krone durchaus zu behaupten. Um den Kaiser zu verhindern, zum Vortheil des Königs Augusti keine Kriegsvölker in Polen einrücken zu lassen, ließ Frankreich erhebliche Kriegsanstalten am Rheinstrom machen. Es fiel diese Krone den 14 Octob. die Reichsvestung Kehl feindlich an. In den vorliegenden Reichskreisen wurden schwere Geldabgaben und wichtige Lieferungen, zum Unterhalt des französischen Kriegsheers, erpreßt. Bey diesen Gewaltthätigkeiten suchte der französische Hof den teutschen Reichsständen allerhand Vorspiegelungen zu machen. Er ließ vorstellen: Daß die polnische Wahlirrungen dem teutschen Reich gar nicht angiengen: Daß der polnischen Angelegenheiten wegen Frankreich nur den Kaiser bekriegen, mit dem Reich aber alle bisherige Freundschaft beybehalten wolle, woferne solches in dem jetzigen Kriege partheylos bliebe. Es suchte Frankreich, durch solche Erklärung, das Oberhaupt von seinen Gliedern zu trennen. Das Reich erkante aber, daß die wirklichen Handlungen der Krone Frankreichs mit ihren Erklärungen nicht übereinstimme. Wie konte diese Krone, bey dem Angrif und Eroberung der Vestung Kehl, und bey den erpreßten Lieferungen von unschuldigen Reichsständen, behaupten, daß sie das teutsche Reich zum Freunde behalten, und gegen dasselbe nichts Friedwidriges vornehmen wolle? Weder der Kaiser noch das Reich liessen sich durch die französischen Vorspiegelungen irren. Bey

1733. dem Ausbruch nachbarlicher Gewaltthätigkeiten, schickte der Kaiser einen Theil seiner Kriegsvölker aus seinen Erblanden zum Beystand der Oerter ab, welche der feindlichen Gefahr am meisten ausgesetzt gewesen. Hiedurch wurden die Franzosen wirklich vermocht, über den Rhein zurückzugehen. Unter dem 5 Nov. ließ der Kaiser das Reich, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, aufmuntern. Zugleich bemühete er sich, die Kreisverbindung der vorliegenden Reichskreise zu bewegen, zu ihrer gemeinschaftlichen Beschützung alle nöthige Maasregeln zu ergreifen. Es wurden, auf Ansuchen des Reichsoberhaupts, alle Berathschlagungen wegen dieser Angelegenheit vorgenommen. Dieses schien um so nöthiger zu seyn, da zu gleicher Zeit das Reichs-lehnbare Herzogthum Mayland gleichfals feindlich überzogen wurde. Es hatte der König von Frankreich den König von Sardinien zum Bündniß gegen das Haus Oesterreich bewogen. Da Sardinien immer auf seine Vergrösserung bedacht ist, so ließ er sich durch das Versprechen, das Herzogthum Mayland mit seinen übrigen Ländern zu verbinden, leichtlich gewinnen, dem Kaiser den Krieg zu erklären, unerachtet es ihm an einem scheinbaren Vorwand fehlte. Ein blosses Versehen, welches bey der letztern Reichsbelehnung am kaiserl. Hofe gegen das Ceremoniel vorgefallen, und welches der Kaiser bereits entschuldiget hatte, solte den sardinischen Friedensbruch beschönigen. Ein vereinigtes französisches und sardinisches Kriegsheer brach wirklich in das Herzogthum Mayland ein, und machte darin schleunige Eroberungen. Auch die Krone Spanien trat dem Bündniß gegen den Kaiser bey. Es wolte diese Krone, bey dieser Gelegenheit, dem spanischen Prinzen, Don Carlos, Herzoge von Parma, das Königreich Neapel und Sicilien verschaffen. Zum Vorwand muste den Spaniern die vom Kaiser gemachte pragmatische Sanction dienen, weil durch dieselbe dem Könige Philipp 5 die Hoffnung benommen sey, nach Abgang des männlichen österreichischen Stammes, diejenigen Staaten wieder zu erlangen, welche durch den spanischen Erbfolgkrieg an das Haus Oesterreich gekommen waren. Nur die Niederlande blieben in der Ruhe. Ihrer nahmen sich die Seemächte an, und versprachen, unter der Bedingung partheylos zu bleiben, wenn die österreichischen Niederlande nicht angefochten würden.

§. 121.

Der König von Preussen bleibet partheylos.

In Norden hätte Frankreich gerne solche mächtige Bundesgenossen gehabt, welche den Stanislaum auf den polnischen Thron erhalten, die Macht Rußlands getheilet, und den kaiserl. teutschen Erblanden mit einem Einfall bedrohet hätten. Es sahe der französische Hof voraus, daß er des Stanislai Parthey in Polen unmittelbar von Frankreich aus, nur sehr schwach würde unterstützen können. Der friedfertige König von Dännemark, Christian 6, bezeugte eben keine Lust, der polnischen Angelegenheiten wegen, sich in einen mislichen Krieg verwickeln zu lassen. Es hatte überdies Dännemark seine triftigen Ursachen, wegen der gottorpischen Angelegenheiten, den Kaiser sich nicht zum Feinde zu machen. Der Krone Schweden schmerzte zwar der Verlust erheblicher Provinzen, welche sie besonders an Rußland abtreten müssen. Die

Schwe-

Schweden zogen seit vielen Jahren französische Hülfsgelder. Es unterließ daher Frankreich keine Anreizungen, Schweden zu bewegen, bey Gelegenheit der polnischen Unruhen, die gezogenen Hülfsgelder zu verdienen, und sich seines gehabten Schadens zum Theil zu erholen. So stark aber auch die Anzahl der französischen Anhänger in Schweden seyn mochte, so fand diese Krone sich doch viel zu ohnmächtig, des Stanislai Parthey öffentlich zu ergreifen, dessen Wahl gegen so grosse Mächte zu vertheidigen, und dabey alles aufs Spiel zu setzen. Bey den Türken konte Frankreich eben so wenig zu seinem und des Stanislai Vortheil ausrichten. Der Verlust, welchen die Pforte im letzten Kriege mit dem Kaiser erlitten, lehrete den Divan behutsam zu Werke zu gehen, und Mahomed 5 sahe sich der Gefahr ausgesetzt, Regierung, Freyheit und Leben zu verlieren, wenn ein angefangener Krieg schlechten Fortgang hätte. Der türkische Staat befand sich auch nicht in den Zurüstungen, sogleich loszubrechen, unerachtet Rußlands Macht ihm gefährlich genug schien. Er hatte überdies alles einen mislichen Krieg mit den Persern zu führen. Weil nun von Schweden und der Pforte, diesen ehemaligen Freunden des Stanislai, wenig Beystand zu hoffen, so wandte sich Frankreich an den König von Preussen. Es hatte Friedrich Wilhelm ein starkes, wohlgeübtes und mit allen Bedürfnissen versehenes Heer in Bereitschaft. Ihn drückten keine Staatsschulden, und seine Staatswirthschaft hatte bereits ansehnliche Summen ersparet. Nach der Lage der preußischen Länder, konte aus denselben Rußland den augustisch-gesinneten Polacken, Oesterreich und Sachsen, der meiste Widerstand geschehen. Frankreich erschöpfte daher alles, um den König Friedrich Wilhelm zur Theilnehmung des Krieges, zum Vortheil des Stanislai, zu bewegen. Man zeigte ihm auf der einen Seite, wie gering diejenigen Vortheile wären, die er sich von der Gunst des Kaisers versprechen könte. Auf der andern Seite wies man dem preußischen Hofe das polnische Preussen und die Möglichkeit, dasselbe bey Gelegenheit der polnischen Unruhen erst zu besetzen, und dann im künftigen Frieden zu erhalten. Wenn man aber dem preußischen Monarchen auch noch grössere Vortheile gezeiget hätte, so blieb er doch unbeweglich. Seit dem welauischen Vertrage hatte das Königreich Preussen eine ununterbrochene Freundschaft mit der Krone Polen unterhalten, und noch nie Gelegenheit ergriffen, zum Schaden des polnischen Reichs sich zu vergrössern. Der König wünschte vielmehr, den polnischen Adel bey allen seinen Vorzügen und sonderlich bey der Wahlfreyheit zu sichern. Alle Widerwärtigkeiten, die seinen Gesandten in Polen, oder seinen Unterthanen aus Polen wiederfuhren, schrieb er blos der widrigen Gesinnung einzelner Männer zu, ohne solche dem ganzen Staat entgelten zu lassen. Es schien überdies bedenklich, dem französischen Ansinnen Gehör zu geben, weil sich Preussen dabey die Macht des Kaisers, Rußlands, Sachsens und die Streifereyen Polens zugezogen hätte, zwischen denen die preußischen Lande gleichsam in der Mitte lagen. Die gerühmte Hülfe der Franzosen, der Schweden, der Türken, der stanislaisch Gesinnten, war theils zu entfernt, theils zu ohnmächtig, theils zu unsicher. Alle diese Betrachtungen bewogen den König Friedrich Wilhelm, 1733.

den

1733. den Stanislaum seiner eignen Vertheidigung zu überlassen. Augustus und seine Bundesgenossen gaben sich eben so viel Mühe, den König von Preussen zu ihrer Unterstützung zu bewegen. Sonderlich zeigte ihm der Kaiser seine Bereitwilligkeit, nach dem Tode des alten Churfürsten von der Pfalz, alle noch fehlende jülichsche Erbschaftsstücke zu verschaffen, und verlangete dagegen die, im Vertrage zu Wusterhausen versprochene Hülfsvölker. Der König konte sich aber durchaus nicht entschliessen, die Freyheit des polnischen Staats auf irgend eine Art zu zwingen. In Absicht der polnischen Wahlen und den daraus erfolgten Unruhen im Königreich Polen, ließ er sich durch nichts von einer genauen Partheylosigkeit abbringen; ob gleich sein Vortheil es erfordert hätte, den Stanislaum zu unterstützen. In den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich hatte er nicht Ursach, sich zu mischen. Die Bedingungen des wusterhausischen Vertrages waren, von Seiten des Kaisers, unerfüllet geblieben. Hätte Frankreich bey seinen friedlichklingenden Erklärungen das Reich nicht feindlich behandelt, so würde vermuthlich der König Friedrich Wilhelm keine Kriegesvölker gegen Frankreich abgeschicket haben. Da es aber allem Vermuthen nach zu einem Reichskriege gegen Frankreich kommen muste, so beschloß unser Hof, sich von seinen Mitständen, in Absicht der Beschützung der Reichsgrenzen, nicht abzusondern.

§. 122.

Preussen läßt Völker ins Mecklenburgische einrücken, und nimt sich der Stadt Hamburg an.

Im Mecklenburgischen daureten die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Ständen noch fort. Jener klagte überall, daß ihm der Kaiser die Ausübung der Landeshoheit entzogen, und ihn in einen solchen Zustand gesetzt, als wenn er bereits wirklich in die Reichsacht erkläret wäre. Insbesondere führte er gegen die im Mecklenburgschen stehende hannöversche und wolfenbüttelsche Vollstreckungsvölker bittere Klagen. Da dem Herzog Carl Leopold nur noch Dömitz und Schwerin übrig geblieben, so schien es, als wenn die Vollstreckungsvölker ihm auch diese Plätze entreissen wolten. Der König von Preussen wolte wegen seiner Verbindungen mit Mecklenburg den Herzog nicht gänzlich vertreiben lassen. Er ließ den 6 Octob. vor den Herzog, der sich zu allem Gehorsam erbot, an den Kaiser ein Vorbittschreiben ergehen, und versprach, die Bewilligungen und Bedingungen dem Herzoge eifrig anzurathen, deren Annehmung der Kaiser verlangen würde, wenn solche dem Könige vom kaiserl. Hofe mitgetheilet würden. Aber der Herzog schien nicht ernstlich auf eine Unterwerfung zu denken, sondern sich sogar mit Frankreich verbinden zu wollen. Dem Könige war überdies vom Kaiser aufgetragen: als mund- und federführender Kreisausschreibfürst über die Befolgung der kaiserl. Einrichtungen in diesem Lande zu halten. Dies bewog den König auf Maasregeln zu denken, die Kriegsvölker des Hauses Braunschweiglüneburg zu vermögen, sich endlich aus dem Herzogthum Mecklenburg herauszuziehen. Er befahl dem Regiment Kröcher zu Fuß und dem Regiment Wreech und Leibcarabiniers zu Pferde in Mecklenburg einzurücken. Die Anführung dieser Kriegsvölker überkam der Generallieutenant Curt Christoph von Schwerin, welcher ehemals in des Herzog Carl Leopolds

polds Diensten gestanden, und des mecklenburgischen Zustandes kundig war. Dieser erfüllete vollkommen den Willen seines Monarchen, ohne Gewalt zu gebrauchen. Die Hannöverschen liessen die Preussen in Parchim einrücken, um Nachtlager darin zu halten. Sie blieben aber daselbst stehen, und die Hannöverschen wichen. Ausser Parchim besetzten die Preussen Goldberg, Plauen, Rebel, Lübitz, Cracau, Grabow und andere Oerter im westlichen Theil des Fürstenthums Wenden, wodurch denn Dömitz und Schwerin genug gesichert wurde. Da nun unser Feldherr in einem offenen Schreiben versicherte, daß dieses alles, kraft der kaiserl. Commißion zur Conservation geschehe, welche auch auf den preußischen Hof ausgedehnet sey; so hätte der nach Sternberg ausgeschriebene Landtag in aller Sicherheit seinen Fortgang haben können. Die Ritterschaft beleidigte wirklich unsers Feldherrn Denkungsart, da sie ein Mistrauen in ihm setzte. Allein, ob solche gleich in ihren vorigen Schriften sein Betragen, da er noch in des Herzogs Diensten gestanden, viel zu hart abgemalet: so war er doch zu edel gesinnet, als daß er die Sache seines jetzigen Herrn in seine eigene Angelegenheit hätte mischen sollen. Als daher dieser Landtag nach Rostock verlegt, und daselbst gehalten wurde, erschien auch der preußische General auf demselben. Hier that er, kraft seiner habenden Vollmacht, den Vortrag: Daß die Stände nach der Meinung des Kaisers, entweder eine Landmiliz anwerben, oder selbst Kriegsvölker von partheylosen Mächten zur Landesbeschützung übernehmen möchten. Er brachte in Vorschlag: Daß Mecklenburg am leichtesten 1500 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde von den Kreisausschreibfürsten übernehmen könte, von denen Brandenburg, Hannover und Wolfenbüttel, jedes 600 Mann hergeben könte. Er verlangete, daß die Stände einen Ueberschlag aller herzoglichen Einkünfte machen möchten, um zu wissen, was der Herzog Carl Leopold, wie auch dessen Bruder, Christian Ludwig, und die Commißionshöfe jährlich bekommen könten. Er that den Vorschlag: Die Gelder zu Bezahlung der Vollstreckungskosten von andern aufzunehmen. Er verlangte endlich die Verpflegung der eingerückten preußl. Völker, welche so lange im Lande bleiben müsten, bis die braunschweiglüneburgischen Völker abgeführet wären. So lange müste das Land von den drey Kreisausschreibfürsten in gleicher Anzahl besetzt, und einem jeden gleich viel zugestanden und eingeräumet werden. Weil auf das letztere Gesuch keine gewierige Antwort erfolgete, so ließ Schwerin die Verpflegungsmittel vor seine Völker von den Aemtern und Rittergütern selbst eintreiben. Er that den Ständen, welche lieber partheylose Völker annehmen, als eine Landmiliz anwerben wolten, den Vorschlag: Daß, weil keine gothaische und wirtembergische Völker bey den jetzigen Zeiten zu bekommen, sie lieber die hamburgischen Besatzungsvölker von dieser Reichsstadt übernehmen, und was an 2000 Mann zu Fuß und 300 Mann Dragonern noch fehlte, bey Holsteingottorp und Sachsengotha, oder andern Reichsständen suchen mögten. Es fand dieses wirklich sowol bey dem Herzog Christian Ludwig und den Ständen, als auch beym Kaiser und der Stadt Hamburg Eingang. Weil die letztere aber sich deswegen eine Empfindlichkeit vom dänischen Hofe besorgete, so ersuchte der Kaiser die Kreisaus-

1733. schreibfürsten dieselbe zu vertreten. Diese Bedenklichkeit gab jedoch Anlaß, daß die Unterhandlungen mit Hamburg nicht zum Stande gekommen. Die mecklenburgischen
1734. Stände übernahmen vielmehr 1734 von dem Herzoge von Holsteingottorp, und nachher von dem fürstlichen Hause Schwarzburg diese Anzahl Kriegsvölker, welche auch wirklich, ob gleich wider Willen des Herzogs Carl Leopolds, einrückten. Hierauf verliessen die hannöverschen und wolfenbüttelschen Vollstreckungsvölker das Herzogthum Mecklenburg, von denen nur wenige, zur Sicherheit der Forderungen ihrer Höfe, zurücke blieben. Und nunmehr führte auch der General Schwerin die in Mecklenburg stehende Preussen bis auf 200 Mann zu Pferde, ab. Diese Reuter sind nach der Zeit auch herausgezogen; an deren Stelle aber einige Schwadronen Husaren dahin verlegt, welche die Hypotheckenämter, die dem Könige vor seine Forderung zugestanden worden, besetzt hielten, und deren Einlager zu Parchim, Plauen und Lübitz waren. Die Stadt Hamburg war damals in grossen Sorgen. Es machte die Krone Dännemark derselben noch immer ihre Reichsunmittelbarkeit streitig, und suchte überdies seine Gerechtsame und Gerichtsbarkeit über den sogenanten schaumburgischen Hof zu handhaben. Diese alte Zwistigkeiten wurden vermehret, als die Stadt dem schlechten dänischen Gelde zu steuren 1726 eine Banco errichtete, welches Gelegenheit gab, daß der König von Dännemark den Hamburgern allen Handel in seinen Landen untersagte. Er nahm es überdies übel, daß 1734 dieser Ort, als eine unmittelbare Reichsstadt, Kriegsvölker an Mecklenburg überlassen wolte. Weil sich nun dänische Kriegsvölker im Holsteinischen zusammenzogen, um zum Beystande des Kaisers nach dem Rheinstrom abzugehen, so befürchtete die Stadt, daß ihr diese Völker gefährlich werden könten. Sie wandte sich deswegen an den König von Preussen, der unter dem 26 Febr. als Mund- und Federführender Kreisausschreibfürst, den König Christian 6 ersuchte: gegen eine Stadt nichts Feindseliges zu unternehmen, an deren Wohlfahrt den preußischen Landen so viel gelegen sey, weil er sonst an der Sache, zu Beruhigung des Kreises, Theil nehmen, und seine, nach dem Oberrhein, bestimmte kaiserl. Hülfsvölker in der Nähe zurück behalten müste. Dies wirkte so viel, daß König Christian aus Friedrichsberg den 16 May zur Antwort ertheilte: Daß er sich zwar der Ueberlassung der hamburgschen Kriegsvölker an Mecklenburg widersetzen müssen; jedennoch die Absicht nicht hege, der Stadt seinen Unwillen auf diese Weise, und durch die jetzt anziehenden Kriegsvölker empfinden zu lassen. Wegen eines auf den hamburger Berge entstandenen Auflaufs stieg der Unwillen des Königs Christian 6 aufs höchste. Er ließ daher bereits die hamburgschen Schiffe im Sunde anhalten. Auf Ansuchen der Stadt, erklärte sich der König von Preussen den 6 Octob., daß er sich dieses Orts, als Kreisausschreibfürst, gegen Dännemark annehmen müsse. Der dänische Gesandte in Berlin, Prätorius, glaubte in einer Erklärung vom 22 Nov. daß solches unangenehme Folgen haben könte. Der preußische Staatsrath antwortete unter dem 7 Decemb. daß man alle gütliche Wege zum Vergleich gerne sehe, indessen doch auch bereit sey, aller Gewalt zu begegnen. In dem folgenden Jahre wurden wegen der Irrungen zwischen

Dännemark und Hamburg, Unterhandlungen gepflogen, und nach ein paar Jahren der Handel zwischen der Stadt und den dänischen Landen frey gegeben. 1734.

§. 123.

Der König läst Kriegsvölker gegen Frankreich zum Reichsheer abgehen.

Unerachtet Friedrich Wilhelm beschlossen, sich in die polnischen Angelegenheiten nach zwistig ausgefallener Königswahl nicht zu mischen, so that doch der Kaiser alles mögliche, um ihn zu bewegen, wenigstens einige Völker gegen Frankreich ins Feld zu schicken. Er versprach zu dem Ende, beym künftigen Frieden dem preußischen Hofe die Erbfolge in Bergen auszubedingen. Da nun Frankreich gegen seine friedfertige Erklärungen das teutsche Reich wirklich feindlich zu behandeln angefangen, so fand der Kaiser nach und nach Beyfall, als er einen Reichskrieg gegen Frankreich und seine Bundesgenossen im Vortrag bringen ließ. Die Churfürsten von Cöln, Bayern und Pfalz, wolten zwar hiezu deswegen nicht stimmen, weil die Unruhen blos wegen der zwistigen polnischen Königeswahl entstanden, und das teutsche Reich nicht angiengen, Frankreich auch dem teutschen Reich die friedfertigsten Erklärungen mittheilen lassen. Die übrigen Reichsstände sahen aber das französische Betragen nicht nach dem wörtlichen Inhalt der Vorspiegelungen des Gesandten dieser Krone, sondern nach demjenigen an, was die Kriegsvölker bereits wirklich am Rheinstrom unternommen hatten. Weil jedoch die Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens wider den Willen der evangelischen Reichsstände angehänget, und bisher behauptet worden, so hielten diese davor, daß selbige bey jetzigem französischen Friedensbruch alle angebliche Verbindlichkeit verlohren. Sie verlangeten von den catholischen Mitständen die Versicherung: daß im Geist- und Weltlichen überall alles in den Zustand gesetzt werden solte, wie es die Reichsgrundgesetze erforderten. Die meisten catholischen Stände willigten wirklich durch Unterhandlung des kaiserl. Hofes ein: Daß alles, was bey Gelegenheit voriger mit Frankreich geführter Kriege im Geist- und Weltlichen geändert worden, auf Treu und Glauben in den alten Stand gesetzet werden solte, wie es den Reichsgrundgesetzen und dem Reichsgutachten vom 14 Febr. 1689 gemäß sey. Unter dieser Bedingung stimmeten die evangelischen Stände in den Reichskrieg mit Frankreich, was auch Cöln, Bayern und Pfalz dagegen einwendeten. Die Stimme, die Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage ablegen ließ, war dem Gesuch des Kaisers, der Beschützung des Reichs und dem billigen Anhalten der evangelischen Stände vollkommen angemessen. Das Reichsgutachten zum Reichskriege gegen Frankreich erfolgte den 26 Febr. und die Kriegserklärung selbst, ließ der Kaiser den 13 Merz bekant machen. Nunmehro machte man überall Anstalten, den Franzosen in diesem Feldzuge begegnen zu können. Weil der evangelische Reichsgeneralfeldmarschall, Eberhard Ludwig, Herzog von Würtemberg, verstorben, und um diese erledigte Stelle der Herzog Carl Alexander von Würtemberg, der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweigbevern, und der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welche insgesamt Verdienste hatten, sich bewarben, so ließ Friedrich Wilhelm unter dem 2 Merz

1734. seinen Mitständen den Vorschlag thun: alle drey mit der Generalfeldmarschallswürde zu bekleiden, und dem Eugen von Savoyen an die Seite zu stellen. Dies wär das beste Mittel, ihren Verdiensten Gerechtigkeit zu erzeigen; zugleich aber die Gleichheit der Religionen in dieser Sache beyzubehalten. Durch ein Reichsgutachten genehmigte das Reich diesen Vorschlag des Königes, und der Kaiser ließ sich solches gefallen. Das feindliche Heer drung jedoch zeitlich zahlreich und wohl versehen herbey, ehe sich noch das Reichsheer versammlet hatte. Der Herzog von Berwick nöthigte die Teutschen den 5 Jun. bey Etlingen, die mit vieler Mühe gezogenen Linien zu verlassen, und sich bey Heilbron vortheilhaft zu setzen, wo der Prinz Eugen die Reichsvölker völlig an sich zu ziehen beschlossen hatte. Der König von Preussen wolte das Reichsheer mit den Regimentern Finkenstein, Röder, Holz, Flans und Jeetz Fußvölkern und den Dragonerregimentern Cosel, Sonsfeld, und Prinz Eugen von Anhalt, verstärken. Diese Regimenter brachen aus ihren Standlägern zeitig auf, und hatten einen ansehnlichen Zug Geschütz bey sich. Der damalige Generallieutenant Eberhard Ernst von Röder befehligte sie, und führte solche durchs Anhaltische, Mansfeldische, Stolbergsche, Fulda, Reineck, durchs Maynzische und Würzburgische, und rückte den 5 Jun. in das Lager bey Heilbron. Selbst der König gieng mit dem Kronprinzen und verschiedenen andern Prinzen seines Hauses zum Heer des Prinzen Eugen von Savoyen, und langete den 15 Jul. daselbst an. Er wählte ein Zelt mitten unter seinen eigenen Regimentern, in welchem er fast zwey Monate durch, allen anderen angebotenen Bequemlichkeiten entsagte. Oft durchritte er das ganze Reichsheer und nahm es in Augenschein. Ob er gleich nur als Freywilliger dem Feldzuge beywohnete, so ließ er es sich doch gefallen, öfters in dem angestellten Kriegsrath gegenwärtig zu seyn.

§. 124.

In Teutschland und Italien hat der Kaiser schlecht Glück.

Es lief jedoch der Feldzug in Teutschland sowol als in Italien nicht nach dem Wunsch des Kaisers. Das feindliche Heer besetzte die Stadt Trier, und eroberte sowol den 8 April Trarbach, als auch den 2 Merz das dabey gelegene veste Gräfenburg an der Mosel. Endlich unternahm der Feind auch die Belagerung der vornehmsten Reichsvestung Philippsburg am Rheinstrom. Der Befehlshaber derselben, Gottfried Ernst, Freyherr von Wutgenau, wehrte sich acht Wochen lang aufs tapferste, und hofte durch das Reichsheer entsetzt zu werden. Aber seine Hofnung schlug fehl. Eugen gieng zwar, nachdem sich das Reichsheer versammlet hatte, denen Franzosen bis Wiesenthal entgegen, wo er einen Stückschuß weit von den französischen Verschanzungen sich lagerte. Er hielt aber nicht vor rathsam, seinen wohlgegründeten Ruhm dem Glück einer Schlacht auszusetzen. Ein mehr hitziger Feldherr würde die feindlichen Verschanzungen angegriffen und den Entsatz gewagt haben. Als das Reichsheer bey Wiesenthal angelanget, waren die französischen Verschanzungen kaum angefangen. Der Feind stand so nahe an Philippsburg, daß seine Reuterey nicht Platz genug hatte sich zwischen der Stadt und dem Lager in Schlachtordnung zu stellen, ohne sehr

sehr viel vom Stückfeuer auszustehen. Zur Gemeinschaft hatte er eine einzige Brücke über den Rhein. Würde er geschlagen, so muste das ganze feindliche Heer aus Mangel der Bequemlichkeit zur Flucht zu Grunde gehen. Bey dem allen getrauete sich Eugen nicht den Angriff zu unternehmen. Philippsburg muste sich, nachdem Berwick davor durch einen Stückschuß erschossen an den d'Asfeld mit Bedingungen ergeben. Uebrigens geschahe wenig in diesem Feldzuge in Teutschland, in der Gegend von Oppenheim und Worms, bis zur Zeit der Winterlager. Die preußischen Regimenter erhielten solche im Sauerlande, in Ridlinghausen, Dortmund, im Stift Essen, und in den Bischofthümern Münster, Paderborn und Osnabrück. An den meisten Orten wolte man dieser Winterläger entübriget seyn. Die Stadt Dortmund hatte bereits 1722 bey den niederrheinischen Kreisausschreibfürsten um Zeugnisse ihrer schlechten Umstände angehalten, damit sie eine Milderung der Reichsabgaben sich verschaffen möchte. Sie hatte um solche Milderung wirklich in diesem Jahr beym Reichstage Ansuchung gethan. Da nun den 30 Octob. das preußische Regiment von Finkenstein in Dortmund einrückte, so verursachte solches grosse Klagen, die sowol in Berlin als in Wien angebracht, und durch die gesamten Reichsstädte unterstützet wurden. Im Stift Münster wolte man sogar alle zum Dienst taugliche junge Mannschaft mit Gewehr versehen, wogegen durch den preußischen Gesandten beym westphälischen Kreis, dem von Pohlmann, die nöthige Vorstellung geschahe. Auch der Fürst von Ostfriesland beschwerte sich, daß eine und die andere Compagnie, die eigentlich im Münsterschen stehen solte, nach Ostfriesland verlegt worden. Sonderlich bezeugte sich der Churfürst von Cöln sehr unzufrieden, daß preußische Völker nicht nur in seinen übrigen Stiftern, sondern auch im Sauerlande in die Winterlager verleget worden. Er schrieb solches dem Grafen von Plettenberg zu, der aus cölnischen in kaiserl. Dienste getreten, und damals kaiserl. Gesandter im westphälischen Kreise war. Um sich zu rächen, gab er seinem Generallieutenant von der Horst Befehl, die plettenbergische Herrschaft, Nordkirchen, welche im Erzbischofthum Cöln belegen mit cölnischen Kriegsvölkern zu belegen. Dieser befolgte den Befehl durch den Obristlieutenant von Amboten, wobey gegen die Gemahlin des Grafen manche Gewalt gebraucht, und darin des Churfürsten Befehl vielleicht überschritten wurde. Es nahm sich aber der Kaiser der Sache seines Gesandten dergestalt an, daß im folgenden Jahre eine Genugthuung erfolgte. In Italien verlohr der Kaiser in diesem Feldzuge sehr vieles. Der König von Spanien hatte seinem Sohn, Don Carlos, seine Ansprüche auf Neapel und Sicilien überlassen; daher sich dieser zum Könige beyder Reiche ausrufen ließ. Im Jun. langte eine ansehnliche spanische Flotte, welche 15060 Mann am Boort hatte, an den neapolitanischen Küsten an. Montemar befehligte sie, siegete bey Bitonte, und nahm das ganze Königreich vor den Don Carlos ein. Im August schritten die Spanier schon zur Einnehmung von Sicilien, woselbst sich nur 5600 Mann kaiserl. Völker befanden. Es fiel daher nicht schwer, zu Eroberung dieser Insel den Anfang zu machen. Im obern Theil von Italien, war der kaiserl.

1734.

1734. Feldherr, Graf Mercy, mit 50000 Mann über den Po gegangen, hatte Mirandola besetzet, und rückte bis ins Parmesanische. Dagegen muste der Herzog von Modena sein Land meiden, welches die Franzosen und deren Bundesgenossen besetzten, weil sie den Herzog im Verdacht hatten, daß er es mit dem Kaiser hielte. Hierauf kam es bey Parma den 29 Jun. zu einer blutigen Schlacht, darin die Kaiserlichen geschlagen, und sowol Mercy selbst, als auch der Prinz von Bareuthculmbach, auf dem Platz blieben. Es fielen hierauf viele haltbare Plätze in die Hände der Sieger. Königseck hatte den Oberbefehl der Kaiserl. bekommen. Dieser machte einen Anschlag, das feindliche Lager zu übertrumpeln. Er gieng in der Nacht zwischen dem 16 und 17 Sept. über die Secchia, und es folgte die Ueberrumpelung des Gegentheils so glücklich, daß sich Broglio, mit Hinterlassung vieler Beute und Gefangener zurück ziehen muste. Königseck folgte, nahm St. Benedetto ein, und trieb den Feind bis Guastalla vor sich her. Hier folgte den 19 Sept. ein Treffen, von dem sich beyde Theile den Sieg zuschreiben wolten. Da aber die Oesterreicher bey Luzara, und sodann sogar bis in die Gegend von Mantua sich zurückziehen musten, so hatten die Feinde unstreitig den Vortheil auf ihrer Seite, den ihnen des Königes von Sardinien bewiesene Klugheit verschaft hatte. Der österreichsche General Neuperg entsetzte jedoch im Octob. das vom Maillebois belagerte Mirandola, und die Kaiserl. behaupteten die Gegend zwischen dem Po und Oglio bis an Casal und Maggior.

§. 125.

In Polen muß Stanislaus seinem Gegner weichen.

In Polen liefen jedoch die Angelegenheiten Stanislai nicht zum Besten. Die augustische Parthey ließ ihren Wahlkönig den 6 Jan. zu Tarnowitz feyerlich einladen in dieses Reich zu kommen. Er langte wirklich an, und hatte den 21sten zu Cracau seinen Einzug, worauf den 27sten seine Krönung folgte, die, weil der Primas zur Gegenparthey gehörte, von dem cracowischen Bischof, Lipski verrichtet wurde. Gleich darauf machte Rußland alle Anstalten, dem Stanislao näher zurücken. Im Febr. schlossen 29000 ordentliche rußische Kriegsvölker nebst 6000 Cossaken, Danzig ein. In dieser Stadt hofte man, dem französischen Versprechen gemäß, mächtige Unterstützung von dieser Krone zu erhalten. Die Gegenwart des Stanislai und des französchen Gesandten Monti, munterte die Einwohner zur mächtigen Gegenwehr an, zu welcher alle Mittel vorgekehret wurden. So viel Mühe sich auch der preußl. Hof gegeben, die Russen von einer Belagerung abzuhalten, so giengen doch die Feindseligkeiten *, da sich Danzig nicht bequemen wolte, den 20 Merz gegen die Stadt an. Schon den 21sten wurden Bomben hineingeworfen, und den 28sten die Laufgraben davor eröfnet. Den 29 April gieng die Bombardirung recht an, als der rußische Generalfeldmarschall, Graf von Münnich, den Oberbefehl des verstärkten Belagerungsheers übernommen hatte. Auch der Herzog von Weissenfels verstärkte mit einem sächsi-

* Ein polnisches Frauenzimmer Massalska, brante die erste Canone gegen die Russen ab.

sächsischen Heer die Belagerung. In Polen selbst unterwarfen sich viele Grossen von Stanislai Parthey zu Erhaltung ihrer Güter, dem August 3. Des Josephs Potocki Anschlag, Cracau nach der Abreise Augusti, mit 6000 Mann zu überrumpeln, ward durch den sächsischen Generalmajor Löwendahl vereitelt. Die Belagerung von Danzig gieng indessen fort. Es landeten zwar den 13 May 1500 Mann Franzosen, und einige Zeit darauf drey Bataillons von eben dieser Nation mit dem französischen Gesandten in Dännemark, Grafen von Plelo, unter des Brigadier de la Motte, Oberbefehl an. Diese griffen die rußischen Verschanzungen jenseit der Weichsel mit vieler Hitze an. Allein zu schwach gegen die rußische Macht, musten sie sich zurück ziehen. Plelo war geblieben. Die meisten Franzosen fielen in rußische Gefangenschaft, und wurden nach Rußland abgeführet. Es vertröstete Monti die Stadt Danzig noch immer mit einem Hauptentsatz, der anlangen solte. Statt dessen erschien aber den 12 Jun. eine rußische Flotte unter dem Admiral Gordon, vor diesem sehr geängstigten Orte, der nun noch weit stärker angegriffen wurde. Den 22 Jun. nöthigte der Herzog von Weissenfels die Weichselmünde so gar zur Uebergabe, und ließ sie mit sächsischen Völkern besetzen. Nun neigte sich die Belagerung zum Ende. Die Stadt war von der See- und Landseite von aller Hülfe gänzlich abgeschnitten. Ihre Aussenwerke, sonderlich den Hagelsberg, hatten die Feinde bereits erobert. In der Stadt selbst fehlte es nicht an Misvergnügten, welche dem Stanislaus zu Gute alles Ihrige in die Schanze zu schlagen, Bedenken trugen. Dieser Herr sahe bey diesen Umständen, daß sich der Ort nicht lange halten konte. Er wolte nicht seinen Gegnern in die Hände fallen. Zu dem Ende entschloß er sich zur beschwerlichsten Flucht. Er verließ in der Nacht vom 27 zum 28 Jun. in Gesellschaft des General Steinpflicht die Stadt Danzig, vertrauete sich einem Landmann an, der ihn aller Gefahren, die ihm zu Lande und zu Wasser droheten, unerachtet, mitten durch die rußische Wachen und nachsuchende Cossaken, endlich glücklich den 3 Jul. nach Marienwerder, einer Stadt im Königreich Preussen, brachte. Gleich nach Stanislai Entfernung schritte Danzig zur Uebergabe. Münnich wolte dessen Flucht anfänglich nicht glauben, und bestund auf dessen Auslieferung. Er muste sich aber, als die Stadt die Thore öfnete mit der Gefangenschaft des Primas, Potocki und des französischen Gesandten Monti, welcher letztere sich vor Stanislaum in Kriegssachen brauchen lassen, begnügen. Hierauf kam August 3 in Person, in das vor Danzig gelegene Kloster Oliva, woselbst die Stadt sowol, als die darin von Stanislau zurückgelassene polnische Herren sich demselben unterwarfen. Der König von Preussen zeigte bey diesen Umständen alle Aufmerksamkeit durch Vorstellungen, das Schicksal der Danziger so erträglich als möglich zu machen, und er nahm sich dieses Orts wirklich bey Rußland an, wodurch er dessen Verderben verhinderte. Weil Stanislaus sich so, wie viele andere Grosse seiner Parthey in die preußischen Staaten gerettet, so erlaubte er demselben darin einen sichern Aufenthalt. Er ließ durch den damaligen Generallieutenant, Hans Heinrich von Katt, dem Schwiegervater des allerchristlichsten Königes Zimmer im Königl. Schlosse, zu Königs-

1734.

1734. Königsberg einräumen, woselbst er sich bereits aufhielt, als Münnich aus dem Feldzuge durch Königsberg nach Petersburg zurückreisete.

§. 126.

Friedrich Wilhelm besorget in seiner Krankheit und nach seiner Genesung das Beste seines Landes.

Nachdem Philippsburg an die Franzosen sich ergeben müssen, verließ der König von Preussen das Reichsheer, und gieng über Frankfurt am Mayn nach Maynz, woselbst ihn der damalige Churfürst den 15 August bewirthete. Er gieng sodann den Rhein herab bis Wesel, und musterte nach und nach seine in Westphalen stehende Regimenter. Er beehrte den Baron von Ginckel, der als holländischer Gesandter an seinem Hofe stand, mit einem Besuch auf dessen Gütern. Auf der Grenze aber fiel der Monarch in eine Krankheit, die auf dessen Rückreise durch Westphalen zunahm, so, daß er den 14 Sept. sehr schwach zu Potsdam anlangete. Ein versetztes Podagra, eine Wind- und Wassersucht mit einem Fieber begleitet, drohete ihm den Tod, und der König befand sich in der äussersten Lebensgefahr. Sonderlich schien den 13 Oct. alle Hofnung zur Genesung verlohren zu seyn. Ja den folgenden Tag war die Besserung sehr unbeständig. Endlich schritten den 9 Novbr. die besorgten Aerzte zu einem Einschnitt unter der Wade des linken Fusses. Dies, und die angewandte Sorgfalt geschickter Aerzte, brachte den kranken König vom Rande des Grabes zu einer Zeit zurück, da er selbst bereits an seinem Aufkommen gezweifelt, und deswegen schon sein Begräbniß in der potsdamschen Besatzungskirche veranstaltet hatte. Den 24 Dec. konte er zum erstenmal wieder in Potsdam ausfahren, um der frischen Luft zu genüssen und sich eine Bewegung zu machen. Doch, sowol vor der Krankheit als nach der Besserung, besorgte der Monarch das Beste seines Hauses und seiner Unterthanen. Er ließ unter dem 3 Aug., unter Versicherung erheblicher Freyheiten, neue Einwohner nach Berlin, und insbesondere zu Vergrösserung und Anbauung der Friedrichsstadt, einladen. Sonderlich konten sich alle Arten von Manufacturiers, Fabricanten und Handwerker, als Zeug- und Wollenstofmacher, Gerber, die gut Sohlleder zu verfertigen verstunden, und geschickte Töpfer der besten Unterbringung und Nahrung versichert halten. Mitten in der grossen Krankheit, vermählte der König seine vierte Prinzeßin, Sophia Dorothea Maria, mit dem Herrn Marggrafen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Swed. Endlich wurden seine Kräfte so gut hergestellet, daß er den 21 Jan. 1735 eine Reise nach Berlin antreten konte. Der dankbare König ließ gleich nach seiner Herstellung 100000 Thaler an die Armenhäuser, Hospitäler und andere milde Stiftungen austheilen. Er sorgte aber auch auf alle Art vor die Ausbreitung der Wissenschaften. In dieser Absicht schenkte er der von seinem Herrn Vater gestifteten Societät der Wissenschaften 3000 Stück wohlgebundener Bücher und einige hundert Stück natürlicher Seltenheiten. Er gab den 14 May den hohen Schulen auf, darauf zu halten, daß die Stipendiaten durch Streitschriften eine öffentliche Probe ihres Fleisses ablegen solten. Weil in Preussen die Einwohner auf dem platten Lande sich stark vermehret, und viele neue Dörfer angebauet hatten, so kehrte der Monarch die besten Anstalten vor,

1735.

daß

daß in diesem Königreich viele neue Landschulen aufgerichtet werden konten. Hierzu schickte er 150000 Thlr. nach Preussen. Weil in den kaiserl. Erblanden, sonderlich in denen zur Krone Böhmen gehörigen Landen, die evangelischen Einwohner auf vielfache Art beschweret wurden, eben zu der Zeit, da die evangelischen Mächte zum Vortheil des Erzhauses sich bemüheten, so ließ der König durch seinen Reichstagsgesandten im Junio den kaiserlichen Gesandten Vorstellungen thun: den evangelischen Böhmen, entweder die Ausübung ihrer Religion zu verstatten, oder ihnen zu erlauben, mit allem Ihrigen sich ungehindert nach andern evangelischen Ländern wegzuziehen. Die Religionsbedrückungen in Böhmen machten, daß wirklich viele Hußiten und Protestanten entwichen. Viele davon fanden sich in Berlin ein. Ihnen zu gute, ließ der König eine besondere Kirche in seinen Wohnstädten aufbauen, wozu den 21 Novbr. der Grundstein geleget wurde. Es gieng auch eine Vermehrung des königl. Heers vor. Bisher hatten bey jeder Compagnie zu Fuß einige Rotten Grenadiers gestanden. Diese wurden aber auf königl. Befehl zusammengezogen und so verstärkt, daß bey jedem Bataillon künftig eine besondere Grenadiercompagnie stehen solte. Nach wieder hergestellter Gesundheit reisete der König nach Stettin. Nachmals besuchte er den Hof in Wolfenbüttel, und von da gieng er nach Halberstadt, wo er seine aus dem Felde zurückkommende Kriegsvölker in Augenschein nahm.

1735.

§. 127.

Denn der diesseitige Feldzug hatte beym Kaiser keine Begierde zu Fortsetzung des Krieges gemacht. Ganz Sicilien kam unter des Don Carlos Gewalt. Es hatten die Vestungen Syracusa und Trapani sich ergeben müssen. Don Carlos hielt zu Meßina seinen Einzug, und ließ sich den 30 Jun. zu Palermo krönen. In Oberitalien, giengen die verbundenen Mächte vor Mantua, und Königseck zog sich nach Valeggio ins Veronesische zurück. Die feindlichen Völker streiften sogar bis in die Grafschaft Tyrol, und nahmen im August endlich Mirandola ein. Hierauf suchte der Herzog von Noailles mit 54000 Mann in Tyrol einzubrechen, den jedoch Königseck und die tyrolischen Scharfschützen noch abtrieben. In Polen konte sich dagegen die Parthey des Stanislai nicht mehr erhalten. Bereits im Januar bot der Woywode von Kiow, Joseph Potocki, einen Stillstand zwischen dem stanislaischgesinnten Kronenheer und den rußischen und sächsischen Völkern an, welcher auch den 10 Febr. zum Stande gekommen. Auch der Primas unterwarf sich dem Könige Augusto. Im May fielen zwar der litthauische Truchses Porzien und der litthauische Schatzmeister, Sapieha, mit etlichen tausend Mann in das preußische Bischofthum Ermeland, wurden aber von den Russen zurück geschlagen und bis über den Dnieper verfolget. Die einfallenden Tartarn in das rußische Gebiete reizten nunmehr die rußische Kaiserin die Waffen gegen diese neuen Feinde zu brauchen. Ausser älteren Beschwerden der Russen gegen solches Beginnen der Tartarn, hatten schon im vorigen Jahre die crimmischen und cubanischen Tartarn bis Bachmuth und Pultawa gestreift.

Der Feldzug ist vor den Kaiser nicht glücklich.

1735. streift. In diesem Jahr fiel der Tartar Chan mit 80000 Mann und in Gesellschaft der nagaischen Tartarn die daghestaner Tartarn feindlich an, und suchte sogar, in die am caspischen Meer gelegene Provinz Schirwan einzudringen. Die zurückgebliebenen crimmischen und nagaischen Tartarn griffen den rußischen Feldmarschall Weisbach an, der nach seinen Cosacken sich zurückziehen muste, und selbst mit einem vergifteten Pfeil tödtlich verwundet worden. Alle Klagen bey der Pforte konten den Russen keine Genugthuung verschaffen. Münnich erhielt daher Befehl, mit denen in Polen befindlichen Kriegsvölkern nach der Ukraine zu rücken. Nur ein Theil des rußischen Heeres von 12000 Mann gieng unter des Lasci Anführung nach Teutschland, um daselbst am Rheinstrom gegen Frankreich zu fechten. Auch 6000 Mann Sachsen solten das Reichsheer verstärken. Jene langeten im Jun. und im August bey dem Reichsheer an. Ihr Zug machte besonders den Churfürsten von Bayern aufmerksam, der seinen Antheil zum Reichsheer nicht stellen, den Russen keinen Durchzug erlauben, und bey Ingolstadt zu seiner Beschützung 30000 Mann versammeln wolte. Unerachtet die Reichsmacht durch die rußischen Hülfsvölker ansehnlich angewachsen, so haben solche doch weder vor noch nach dieser Verstärkung etwas Erhebliches gethan. Kurz vor dem Aufbruch der Preussen aus den Winterlägern, kam es zwischen ihnen und den münsterschen Kriegsvölkern und dem dortigen Landvolk, zu einigen Thätlichkeiten. 200 Mann vom Regiment Finkenstein, die nach der Herrschaft Sennen bey Eßen abgeworden, sahen sich von 600 Mann münsterschen Völkern angegriffen, welche sie von schicket da vertreiben wolten. Die Preussen zogen sich auf den Kirchhof, und wurden von etlichen tausend Mann Landvolk eingeschlossen. Doch näherten sich kaum andere preußl. Völker, sonderlich Reuterey, welche der Generallieutenant von Röder ausrücken lassen, so entfernete sich das münstersche Regiment, und die Bauren wurden mit Gewalt entwafnet. Im April verliessen die beym Reichsheer dienende Preussen ihre Winterläger, und rückten bey Höchst in Cantonirungsläger bis zum 20sten, da sie zuerst ins Lager rückten. Das Hauptlager war bey Geinsheim am Rhein nach dem Rheingau zu. Der König verstärkte diese Völker mit zwey Compagnien Husaren und einigen kupfernen Pontons, die er ins Lager schickte. Indem sich also das Hauptlager zusammenzog, entdeckte man zu Maynz eine Verrätherey, da der Obriste Coligny den Feinden diesen Platz in die Hände zu spielen suchte. Das teutsche Heer erwartete die anrückende Russen, ohne etwas beträchtliches zu unternehmen. Indessen glückte es dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhalt, der die Reichsvölker im Rheingau befehligte mit dem Bataillon, welches die Fürsten von Anhalt errichtet hatten, den feindlichen Partheygänger, Obristen la Croix bey Lorch aufzuheben, und den Feind zu nöthigen, den 27 Jul. eine Rheininsel zu verlassen. Auch die Franzosen thaten nichts von Wichtigkeit, schienen jedoch sich am Rhein behaupten zu wollen. Sie hielten unter andern Worms besetzt. Hier nahmen sie die den Evangelischen gehörige St. Magnuskirche und räumten solche den Jesuiten ein. Dies verursachte bey den Evangelischen vieles Aufsehen. Doch sowol der preußische Gesandte in Paris, Chambrier, als auch

auch der französische in Berlin, Chetardie, bezeugten, daß der französische Hof solches nicht befohlen noch genehmige. Unerachtet im August die 12000 Russen bey dem Reichsheer eingetroffen, und das letztere sehr stark angewachsen, blieb es nichts destoweniger unthätig. Der preußische Feldherr Röder gieng den 23 August nach Wisbaden, um sich des dortigen Wassers zu bedienen. Indessen übernahm der Prinz Leopold Maximilian von Anhaltdessau den Oberbefehl sämtlicher am Oberrhein stehender Preussen im Lager zu Geinsheim. Erst im October schien der Krieg in dieser Gegend ernstlich zu werden. Der Herzog von Würtemberg ließ den 9ten dieses Monats den in Speyer befindlichen feindlichen Vorrath an Heu und Lebensmitteln durch hereingeworfene Bomben in Brand stecken. Seckendorf solte mit 30000 Mann den Franzosen unweit Trier an der Mosel etwas zu schaffen machen. Es kam wirklich den 20 Oct. zwischen ihm und dem Grafen von Bell'Isle zu einem scharfen Gefechte. Die Franzosen zogen sich bis an Trier zurück, welchen Seckendorf folgete. Hier lief aber die Nachricht ein, daß der Kaiser und Frankreich Frieden geschlossen. Die sämtlichen preußischen Regimenter brachen also den 20 Octob. auf, und nahmen den Rückweg vom Oberrhein nach dem Halberstädtschen, wo sie den 18 Nov. anlangeten, den 24sten und 26sten vom Könige besehen wurden, und sodann wieder in ihre Standläger rückten.

1735.

§. 128.

Der Kaiser macht Frieden.

Eben die Friedensunterhandlungen waren hauptsächlich Schuld gewesen, daß die starke Reichsmacht nichts wichtigers vorgenommen. Von den kaiserl. Befehlen hangen die Kriegsbegebenheiten des Reichs vorzüglich ab. Sobald in Wien gegründete Hofnung zum Vergleich vorhanden, hemmete solches die Unternehmungen im Felde. Frankreich, welches so grosse Vortheile, sonderlich in Italien vor sich und seine dortigen Bundesgenossen erfochten, wolte sich nicht der Gefahr aussetzen, solche sonderlich nach Anrückung der Russen, zu verliehren. Fleury ließ dem Kaiser durch den Nierod und den Grafen von Neuwied Anträge thun. De la Beaune fand sich heimlich in Wien ein, und unterhandelte mit den kaiserl. Staatsbedienten in der grösten Verschwiegenheit. Hier kamen wider Vermuthen den 3 Oct. die vorläufigen Vertragspuncte zur Richtigkeit; wodurch Frankreich das meiste gewonnen. Den 20sten ward der Waffenstillstand bekant gemacht, und im Jahr 1736 wurden noch einige Erläuterungen und Erklärungen dem getroffenen Vertrage beygefüget. Augustus 3 behielt zwar die polnische Regierung. Es ward jedoch auch dem Stanislao der Ehrenname eines Königes von Polen auf Zeitlebens vorbehalten. Der letztere solte seine und seiner Gemahlin in Polen gehabte Güter wieder haben und mit solchen nach Gefallen schalten können, und ihm solte das Herzogthum Lothringen und Baar, mit welchem doch verschiedene Reichslehen verbunden waren, auf Zeitlebens, und nach seinem Tode eben dieses Lothringen und Baar an Frankreich auf immer abgetreten werden, ohne sich ins Reichsangelegenheiten jemals mischen, oder gegen unmittelbare Reichslande und Stände sich jemals etwas anmassen zu dürfen. Weil das Haus Lothringen von seinen altväterlichen Landen also nur die Grafschaft Falkenstein

1736.

1736. stein behielt, so solte solches vor das dem Hause Oesterreich gebrachte Opfer nach Abgang des Hauses Medices das ganze Großherzogthum Toscana, auch einige Plätze auf den toscanischen Küsten erhalten. Don Carlos erhielt dagegen die Königreiche Neapel und Sicilien, muste jedoch gegen die Königskrone und ansehnliche Staaten auch die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Hause Oesterreich überlassen. Diesem versprach überdies Frankreich, wegen der gemachten Einrichtung der künftigen Erbfolge, die Gewehrleistung zu übernehmen, und dieser letzte Punct ließ Carln 6 alles übrige vergessen, was derselbe durch diesen Frieden einbüste. Der König von Sardinien endlich solte, statt des ganzen Herzogthums Mayland, mit ein und dem andern Stück sich abfinden lassen, wozu denn endlich die Landschaft von Novara und Tortona und die Landes- und Lehnshoheit über die von Savoyen vielfach gesuchte langhische Reichslehne bestimmet wurde. Eigentlich hatten nur Carl 6 und Ludwig 15 diesen Frieden zuerst gemacht. Beyderseitige Bundesgenossen sahen sich aber genöthiget, solchen nach und nach sich gefallen zu lassen, ob sie gleich nicht insgesamt damit zufrieden waren.

§. 129.

Nicht allen Bundesgenossen stehet der Friede an.

Von Seiten der französischen Bundesgenossen konte Stanislaus allein über den geschlossenen Frieden vergnügt seyn. Das ganze Europa gab diesem Herrn, dem die königl. Regierung von Polen zweymal getäuschet, nichts destoweniger den königl. Titel. Er bekam auf Zeitlebens die Regierung des ansehnlichen Herzogthums Lothringen. Seit seiner Flucht aus Danzig hatte er in aller Sicherheit zu Königsberg in Preussen sich aufgehalten, wo er in Gesellschaft vieler polnischen vornehmer Familien von seiner Parthey, und auch eine Zeitlang in Gesellschaft des preußischen Kronprinzens ziemlich vergnügt das Ende dieses Kronenstreits abwarten können. Nachdem er sich des polnischen Reichs endlich begeben, reisete er in Begleitung des Generallieutenants von Katt den 27 Merz erst nach Angerburg. Endlich trat er die Reise nach Frankreich an, kam den 8 May nach Marienwerder, den 16ten nach Berlin, wo er bey dem französischen Gesandten abtrat. Hier genoß er 5 Tage alle Ehre. Er gieng sodann den 21sten über Magdeburg, Halberstadt, Minden, Wesel und Geldern, in Begleitung des Grafens Truchses von Waldburg nach Frankreich. Auf der ganzen Reise durch die preußischen Staaten bekam er freyen Vorspann, und ward überall auf königl. Kosten frey gehalten. Der König Friedrich Wilhelm hatte durch sein ganzes Betragen gegen Stanislaum, dessen Schwiegersohn, den König von Frankreich, sich höchst verbunden gemacht. Die Anhänger des Stanislai in Polen aber, die sich dem Könige Augusto nicht unterworfen, und des Stanislai wegen besonders an ihren Gütern vielen Schaden erlitten hatten, bedaureten, daß ihre Hofnung durch den geschlossenen Frieden vereitelt worden. Vor sie blieb nichts weiter übrig, als sich dem Könige Augusto 3 gleichfals zu unterwerfen, wozu der zu Warschau angestellte und den 9 Jul. geendigte Versöhnungsreichstag alle Gelegenheit an die Hand gab. Die Krone Spanien fieng den Krieg in der Hofnung an, daß Don Carlos, Neapel und Sici-

Sicilien ändern, aber sowol Parma und Piacenza als auch die Nachfolge in Toscana beybehalten solte. Vielleicht machte sich der spanische Hof noch einige Rechnung, eine Vermählung des Don Carlos mit der ältesten kaiserl. Prinzeßin zum Stande zu bringen, und dadurch alle österreichische und spanische Staaten künftig zu vereinigen. Weil nun, vermöge des Friedens, Parma, Piacenza und Toscana in andere Hände verfiel, so bezeugte Spanien wenig Lust, den Waffenstillstand anzunehmen, noch sich die Friedensbedingungen gefallen zu lassen. Zuletzt muste diese Krone aller Weigerungen und Verzögerungen unerachtet zur Vollstreckung des Friedens schreiten, von welchem Frankreich abzugehen keine Ursach fand. Ueberdies machte das Opfer von Lothringen, daß gar kein Zweifel mehr übrig blieb: Es würde Franz Stephan, des Kaisers älteste Prinzeßin heurathen. Auch der König von Sardinien fand, daß seine gemachte Rechnung bey Gelegenheit dieses Krieges, ganz Mayland zu bekommen, mit dem Erfolg nach dem Frieden nicht übereinstimmte. Indessen muste er sich dasjenige gefallen lassen, was Frankreich ohne Vorbewust seiner Bundesgenossen geschlossen hatte. Auch die Bundesgenossen des Kaisers waren nicht durchgehends mit demjenigen zufrieden, worüber sich Carl 6 mit Frankreich verglichen hatte. August 3, König von Polen erlangete zwar hierdurch die Erfüllung aller seiner Wünsche. Rußland hatte ebenfals seinen Zweck erreicht, und durch diesen Frieden freye Hände bekommen, sich wegen der tartarischen Streifereyen Rache zu verschaffen. Aber die teutschen Reichsstände sowol, als auch die Evangelischen insbesondere, hatten dabey manches Bedenken. Der Kaiser schloß ohne Vorwissen des Reichs, unter dem Vorwand der nöthigen Geheimhaltung, und daß es bey dem rastädtschen Friedenswerk und bey dem getroffenen londner Bündnisse eben so gehalten worden, nach einem geführeten Reichskriege, einen wirklichen Frieden, ob solcher nur gleich ein vorläufiger hiesse. Der Kaiser hatte in demselben, in die Abtretung wirklicher Reichslehen und Lande gewilliget. Hingegen war an die Abschaffung der Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens nicht gedacht worden; unerachtet solches der Kaiser und die catholischen Mitstände den Evangelischen 1734 ausdrücklich versprochen hatten. Die letztern gaben ihren Reichstagsgesandten daher im April den Befehl, bey der versprochenen Abschaffung um so mehr zu beharren, da solches, als eine zwischen dem Kaiser und beyderseitigen Religionsverwandten bereits ausgemachte Sache anzusehen sey. Bey dem allen schien es doch nöthig zu seyn, der Abschaffung dieser Clausul in dem künftigen Hauptfrieden zu gedenken. Es wandten sich deswegen die evangelischen Reichsstände an den Kaiser, und ersuchten auch die Mächte England, Dännemark, Preussen, Schweden und Holland, ihr Gesuch beym Kaiser und Frankreich zu unterstützen. Das letztere geschahe mit vielem Eifer. Der König von Preussen bezeugte sich hiezu um so viel willfähriger, da er bereits vorher aus eigener Bewegung bey der Krone Frankreich und wo es sonst dienlich schien, angehalten, daß des ryswickschen Friedens vierten Artikels bekante Religionsclausul, bey bevorstehendem Frieden nicht erneuret noch wieder hergestellet werden möchte. Indessen blieb es bey der kaiserl. Versicherung, die den Protestanten geschahe: daß er sich um die Ab-

1736.

1736. Abschaffung dieser Clausel bey der Krone Frankreich äusserst bemühen wolte. Vor das gesamte Reich blieb indeß nichts übrig, als die kaiserl. Erklärung anzunehmen: Daß die jetzige nothwendige unternommene geheime Friedensunterhandlung dem Rechte des Reichs, zu einem Reichsfrieden mitzuwirken, welches man sich auf eine feyerliche Art vorbehielt, niemals nachtheilig seyn solte. Unter diesem Vorbehalt gab das Reich seine Einwilligung zu dem geschlossenen vorläufigen Frieden, und ertheilete dem Kaiser Vollmacht, den Hauptfrieden von wegen und im Namen des gesamten Reichs, dessen inneren Verfassung gemäß und bis auf desselben Genehmigung zu schliessen. Der Kaiser verglich sich auch wirklich mit Frankreich durch einen besondern Vertrag, welchem nach und nach die beyderseitigen Bundesgenossen durch ihre Erklärungen beytraten.

§. 190.

An dem Kriege mit dem Türken nimt Preussen keinen Antheil.

Unerachtet dieses zwischen dem Kaiser, Frankreich und ihren Bundesgenossen geschlossenen Friedens, fehlte es doch nicht in Europa an mancherley Streitigkeiten. Portugall und Spanien, waren ihrer Gesandten wegen in solche Zwistigkeiten im vorigen Jahre gerathen, daß darüber in America bereits Feindseligkeiten ausgebrochen, und in Europa ward der Bruch blos durch die engländische Flotte, die Portugall zu Hülfe gekommen, aufgehalten. Es wurden aber diese Irrungen durch französische Vermittlung gehoben. Auch die Streitigkeiten des Königes von Dännemark mit der Stadt Hamburg wurden nach den Vorstellungen des preußischen Hofes durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. Aber in Corsica suchten die Misvergnügten sich der genuesischen Oberherrschaft auf immer zu entziehen; besonders seit der westphälische Baron, Theodor von Neuhof, von den erstern zu ihrem Könige angenommen worden, der sich jedoch dieses Jahr wieder entfernete. Seit der Zeit hat Genua alle Unterhandlungen, grosse Summen und vieles Blut vergebens angewendet, um die misvergnügten Corsen wieder zum Gehorsam zu bringen. Das meiste Aufsehen machte der Krieg, der zwischen Rußland und der Pforte zum wirklichen Ausbruch gekommen. Die vielfältigen Einbrüche und Raubereyen der Tartarn in rußischen Landen, weswegen in Constantinopel keine Genugthuung zu erhalten, gab dazu Gelegenheit. Nach geendigter Unruhe in Polen, ließ Anna Iwanowna den Krieg gegen die Türken und Tartarn erklären. Die Türken trafen deswegen mit Persien einen Frieden, worin Rußland durchaus nicht mit eingeschlossen werden solte. Vergebens suchte der Kaiser sowol als England und Holland das aufgehende Feuer in den ersten Funken zu ersticken. Der Admiral Bredal legte sich mit einer rußischen Flotte vor Asof. Der General, Graf Münnich, belagerte diesen Platz zu Lande. Es bot zwar der Tartar Chan ein grosses Heer zum Entsatz auf. Münnich überließ daher die Belagerung dem Grafen von Lasci, er selbst aber brach mit der rußischen Hauptmacht in die Crimm ein, eroberte die tartarischen Linien bey Perecop. Dieser letztere Platz muste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das rußische Hauptheer gieng bis vor die Wohnstadt des Tartar Chans Baciesaray, und legte dessen Wohngebäude

sowol,

sowol, als auch einen grossen Theil des Orts in die Asche, und erfüllete die ganze Crimm mit Brand und Raub. Endlich nöthigte der Mangel der Lebensmittel die Russen ein Land zu verlassen, welches von Freund und Feind verheeret worden. Indessen hatte sich auch Asof mit Bedingungen ergeben. Dieser glückliche Anfang auf Seiten der Russen, reizte das Erzhaus Oesterreich, seine Kräfte gleichfals gegen die Türken zu versuchen. Das zwischen Oesterreich und Rußland 1726 getroffene Schutzbündniß, muste den Vorwand abgeben, den Friedensbruch zu beschönen. Man kehrte daher schon dieses Jahr in Ungarn die stärksten Zurüstungen vor, und der Krieg zwischen Carl 6 und der Pforte war ausser allem Zweifel. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen hatte weder Ursach noch Lust an diesen neu ausgebrochenen Kriegsunruhen Theil zu nehmen. Er bediente sich aber derselben, um seinen Staat auf folgende Zeiten nutzbar zu machen. Zu dem Ende erlaubte er nach und nach verschiedenen Officiers seines Heeres, als Freywillige, sowol dem Feldzug der Russen als der Oesterreicher, gegen die Türken beyzuwohnen. So erwarben sich dieselben zur Zeit der tiefsten Ruhe die nöthige Kenntniß und Erfahrung, ihr Vaterland beschützen zu können.

1736.

§. 131.

Der König besorget seine eigene Angelegenheiten.

Der vom Kaiser mit Frankreich getroffene Friede kante dem Könige von Preussen eben keine Begierde erwecken, vor das Erzhaus Oesterreich noch mehr aufzuopfern. Demselben zu gefallen, hatte Friedrich Wilhelm in den vorigen Reichskrieg gewilliget, und seine vortreflichen Kriegsvölker zum Reichsheer abgeschickt, unerachtet die Stadt Essen bey Gelegenheit des Reichsantheils ihre Schuldigkeit verkennen wolte. Alles war in der Hofnung geschehen, daß auch der Kaiser in Absicht der jülichschen Erbschaft sein Versprechen erfüllen würde. Nunmehro that nach geschlossenem Frieden, nach entfernter Gefahr Carl 6 zum Vortheil des preußischen Hauses, in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit nichts Erhebliches. Dem Könige lag diese Sache am Herzen. Er trieb solche sowol am pfälzischen Hofe, als auch beym Kaiser und Frankreich, welchem letztern er sich in der Person des Stanislai, sehr gefällig bezeuget hatte. Indessen ließ er nicht ausser Acht, was zum Besten seiner Unterthanen nöthig schien. Seit der gnädigen Aufnahme der Salzburger in den preußischen Landen, hatte sich der König in allen Stücken ihrer landesväterlich angenommen. Viele derselben verliessen Güter und Vermögen in ihrem Vaterlande, als man sie den Wanderstab zu ergreifen nöthigte. Auf Verlangen des preußischen Hofes erfolgte ein Verzeichniß von dem, was ein jeder zurückgelassen und zu fordern hatte. Friedrich Wilhelm wandte hierauf das Benöthigte an, den Verkauf der Güter zu befördern, welche die in die preußische Staaten gekommene Salzburger zurückgelassen. Die in Preussen zu errichtende Landschulen, wurden nach seinem Willen vermehret. Er sahe auf der Reise, die er in diesem Jahr nach Preussen vorgenommen, selbst, wie weit man damit gekommen. Denenjenigen Unterthanen, welche durch besondere Unglücksfälle gelitten, grif er unter die Arme. Die ausserordentliche Ergiessung der Oder und anderer

Flüsse,

1736. Flüsse, richteten auch in den preußischen Staaten manchen Schaden an, und verursachten auch nachhero ausserordentliche Theurung; es wurden aber alle diese Uebel durch die Anstalten des Königes weniger fühlbar. Der Blitz entzündete den Pulverthurm in der Bergvestung Regenstein, und beschädigte diesen Ort. In der Stadt Geldern richtete gleichfals ein ausgebrochenes Feuer grosse Verwüstung an. Aber der König öfnete seine freygebige Hand, um auch diesen Ort wieder herzustellen. Um nach und nach das Vereinigungsgeschäfte der beyden protestantischen Kirchen, wenigstens in seinen Landen zu befördern, verlangte der König die Abschaffung einiger Mitteldinge von den lutherischen Kirchen, worinnen dieselben noch gebräuchlich waren. Da die menschliche Seele in einem sinnlichen Körper wohnet, so sind selbst beym Gottesdienst solche Gebräuche nicht zu verwerfen, welche würklich in die Sinne fallen und die Andacht anfeuren. Sie müssen jedoch weislich angewendet, der Zeit und Denkungsart jedes Jahrhunderts gemäß, ihrem Zweck angemessen seyn, und alsdenn abgeändert werden, wenn sie aus langem Gebrauch nicht mehr rühren, oder wol gar ins lächerliche fallen. Die lutherische Kirche hat seit ihrem Abtritt vom Papstthum verschiedene solche Gebräuche aus guter Meinung beybehalten, ohne daß der vernünftige Theil sie vor was Wesentliches im Gottesdienst halten konte, sondern nur vor Mitteldinge, welche zum Wesen der Religion nicht gehören, und folglich ohne Seelenschaden beybehalten, oder auch verändert werden können. Die Pflicht der Kirchenlehrer erfordert es, diejenigen schwachgläubigen Glieder, welche dergleichen vor wesentlich in der Religion halten, eines Bessern zu belehren. Zu dergleichen Mitteldingen gehöret das Vorhalten der Altartüchlein, welches in dem Satz der römischen Kirche von Verwandlung im Abendmahl seinen Grund hat; in der evangelischen Kirche aber, wo dieser Grundsatz wegfällt, billig nicht hätte beybehalten werden sollen. Die Ohrenbeichte und der Exorcismus in der Taufe, sind gleichfals nur Mitteldinge, eben so, wie die Beybehaltung des Altars. Wie vielmehr muß das Absingen vor dem Altar, die Lichter bey dem Gebrauch des Sacraments des Altars, und die priesterlichen Caseln und Chorröcke zu blossen Mitteldingen gerechnet werden? Diese letztern Stücke wolte der König in den lutherischen Kirchen abgeschaft wissen; er hielt über seinen Befehl so ernstlich, daß in diesem und im

1737. 1737sten Jahre, nach und nach Caseln, Lichter und das Absingen wirklich abgeschaft wurden. Es konte solches um so viel eher geschehen, da in vielen einzelnen Gemeinden der lutherischen Kirche diese Gebräuche nicht mehr üblich waren. Dem unerachtet haben in den folgenden Zeiten die Lutheraner die Freyheit wieder bekommen, sich auch dieser Gebräuche wieder zu bedienen. Im Junio wurde die in Berlin erbauete Kirche, der sich dahin gewandten protestantischen Böhmen, feyerlich eingeweihet. Der König schickte in diesem Jahr, um das Kirchenwesen, der Prediger und Schulbedienten in bessere Ordnung zu setzen, redliche Männer in allen Provinzen herum, wo überall aufs genaueste untersuchet wurde, was zur Ausbreitung der Gottesfurcht und der Kentniß göttlicher Wahrheiten nützlich eingeführet werden könte. Es erfolgten sodann mancherley, diese Sache betreffende königl. Verordnungen.

§. 132.

§. 132.

1737.

Sonderlich in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit.

Weil der Churfürst von der Pfalz bey ziemlich hohen Jahren und ohne männliche Erben war, so verdoppelte der König auf den Fall des Abgangs der neuburgischen Linie seine Ausmerksamkeit, wegen der Erbfolge in den jülichschen Staaten. Laut denen mit dem Hause Neuburg errichteten Verträgen, solten, nach dem Abgang des männlichen Stammes des Hauses Neuburg, diejenigen Herzogthümer und Herrschaften an das Churhaus Brandenburg fallen, welche in der Theilung an das Haus Neuburg gekommen waren. Damals hatte die pfalzsulzbachsche Linie verabsäumet, zu diesen Verträgen mitzuwirken. Der damals lebende Churfürst, Carl Philipp von der Pfalz, aus dem Hause Neuburg, hatte aber seine Prinzeßin Tochter, Elisabeth Augusta, mit dem Erbprinzen von Sulzbach, Joseph Carl Immanuel, vermählet, und die daraus stammende Enkelin, Maria Elisabeth Augusta, zur Gemahlin des pfalzsulzbachschen Prinzen, Carl Theodors, bestimmt. Aus dieser Ursach hofte die sulzbachsche Linie desto leichter zu dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu kommen, welche die neuburgsche Linie im Besitz hatte. Der König von Preussen lies dagegen seine Befugniße, überall wo es nöthig, darthun, und allen andern Ansprüchen widersprechen. Er machte zugleich solche Anstalten, daß er, wenn es die Noth erforderte, sich seiner Macht bedienen könte. Er verstärkte die Besatzung im Clevischen, legte mehrere Magazins an, schickte mehr Kriegsbedürfnisse hin, und an Gelde fehlte es ihm auch nicht. Der König bot dem Churhause Pfalz einen Vergleich an, kraft dessen er sich mit dem Herzogthum Bergen und der Herrschaft Wynnendahl begnügen lassen wolte, wenn das Herzogthum Jülich, nach Abgang der männlichen Erben im Hause Sulzbach, ohne Widerspruch an das königl. Haus Preussen fallen, und die Vestungswerke zu Dysseldorf, entweder gänzlich geschleift, oder halb mit preußl. Völkern besetzt werden solten. Da aber dieses am churpfälzischen Hofe kein Gehör fand, erklärte sich der König weiter: daß er auf ewig von dem Herzogthum Jülich abstehen, auch über dies dem Prinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den Prinzeßinnen dieses Hauses insbesondere noch auf drittehalb Tonnen Goldes auszahlen wolte, wenn ihm auf ewig das Herzogthum Bergen, mit Inbegrif der Stadt Dysseldorf und denen Herrschaften Wynnendahl und Breskesand überlassen würde. Allein, es hat dieses so wenig als das vorige Beyfall gefunden. Ausser dem preußischen und pfälzischen Hofe, gab diese Erbschaftssache zu Wien, Paris, Londen und im Haag zu Unterhandlungen Anlaß. Der König ließ im Anfang des Jahrs die Generalstaaten und den König von Großbritannien benachrichtigen, was vor wichtige Anerbietungen er dem Pfalzgrafen von Sulzbach gethan. Es faßte jedoch der Kaiser und Frankreich den gemeinschaftlichen Schluß, mit Zuziehung Großbritanniens und Hollands, sich der Vermittlung dieser Erbschaftsstreitigkeit zu unterziehen; es solten indessen, wenn vor dem Tode des Churfürsten von der Pfalz der Vergleich nicht zum Stande käme, die streitigen Erbschaftsstücke, zwey Jahr lang, von dem Tode des Churfürsten an zu rechnen, sowol im Geist- als Weltlichen, ohne alle Veränderung in jetzi-

1737. jetzigen Zustande verbleiben; der Pfalzgraf von Sulzbach solte zwar den Besitz behalten, doch ohne daß ihm dieser Umstand ein mehrtres Recht gewähre, oder jemanden anders an seinen Rechten etwas abgienge. Nachdem zu Ende des Jahres dieses von allen vier Mächten beliebet worden, ließ der Kaiser im Anfang des folgenden Jahres diesen Entschluß sowol dem Könige von Preussen als dem pfälzischen Hofe bekant machen, und verlangete deren Einwilligung. Weil der letztere dabey unstreitigen Vortheil hatte, so ließ er sich solches unter der Bedingung gefallen, daß der König von Preussen den sulzbachschen vorläufigen Besitz anerkennen, und die erwehlten vier Mächte die Gewehrleistung übernehmen möchten. Das Haus Sachsen glaubte ebenfals Gründe und Ursach zu haben, warum es bey den vorseyenden Handlungen über die jülichschen Erbschaftsangelegenheiten nicht ausgeschlossen werden müste. Es bewies aber das königl. Churhaus Brandenburg: Daß es den Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zuerst allein ergriffen, und erst, durch den dortmundischen Vertrag 1609, das Haus Pfalzneuburg, bittweise, zum Mitbesitz, jure familiaritatis, zugelassen, sich jedoch dabey den alleinigen Besitz und die daraus entstehende Rechte vorbehalten hätte; folglich befinde sich Brandenburg bereits seit 130 Jahren in dem wirklichen Besitz der streitigen Lande, worinn es ungestöhrt verbleiben müsse, bis das Haus Sachsen seine vermeinte Ansprüche rechtlich durchgefochten hätte; es brauche auch nach dem Tode des letzten Churfürsten von der Pfalz aus dem Hause Neuburg von den jülichschen Erbschaftsstücken, die in dessen Händen waren, nicht aufs neue Besitz zu nehmen, sondern nur sich in seinem schon habenden Besitz zu erhalten. Als der letzte Herzog von Curland aus dem Hause Kettler, Ferdinand, endlich mit Tode abgieng, dachten die Stände dieses Landes an eine neue Herzogswahl, unerachtet die Polacken in der Meinung stunden, daß Curland nunmehro der Krone Polen unmittelbar einverleibet werden müste. Man sagt, daß einige Höfe sogar in Vorschlag gebracht, Curland dem Könige von Preussen unter der Bedingung zu verschaffen, wenn er die jülichsche Erbschaftsstücke, welche Pfalz in Händen hätte, der sulzbachschen Linie überlassen wolte. Der König Friedrich Wilhelm durfte sich aber um so weniger hierin einlassen, da, bey seinem klaren Recht auf die jülichsche Erbschaft, und bey seinem zuerst und allein genommenen Besitz, ihm nicht zuzumuthen war, dasjenige, was ihm bereits zugehörte, gegen Curland zu vertauschen. Der Graf Moritz von Sachsen, den die Curländer schon vormals zum Herzog gewählet, hofte nunmehro die Bestätigung seiner Wahl. Einige brachten den in rußischen Diensten stehenden Prinzen von Hessenhomburg, Ludwig Johann Wilhelm, zur künftigen Wahl in Vorschlag. Das meiste Gewicht in der curländischen Wahlangelegenheit gab der rußisch kaiserl. Hof. Dieser schlug den Johann Ernst von Biron, einen gebohrnen Curländer, der sich bey der Anna Iwanowna, als Herzogin von Curland, vielgeltend gemacht, den curländischen Ständen vor. Sie beförderte diese Wahl sowol, als auch die polnische Bestätigung. August 3 war Rußland zu viel schuldig, als daß er der Kaiserin Anna sich nicht in dieser Sache gefällig bezeugen sollen. In andern Reichsstreitigkeiten suchten verschiedene Stände den

König

König von Preussen zu seinem Besten zu bewegen. Dies geschahe gar von dem Bischof von Lüttich, bey der Gelegenheit, da das Haus Löwensteinwertheim wider die Grafen von Stolberg, wegen Rochefort, sich zum Reichscammergericht wandte; unerachtet das Betragen des Bischofs, in der heerstallischen Angelegenheit, den König zu seinem Vortheil nicht reitzen konte. Hingegen nahm sich der König des Landgrafen Wilhelm von Hessencassel, als Grafen von Hanau, in der Streitigkeit mit dem Churfürsten von Mayntz, wegen des Freygerichts Wilmitzheim, vor dem Berge Alzenau mit mehrerm Eifer an. Die Churfürsten von Cöln und Pfalz, wolten ein in dieser Sache gefälltes Urtheil des Cammergerichts zur Vollstreckung bringen, unerachtet der Landgraf gegen dieses Urtheil sich an den Reichstag gewendet hatte. Auf des Landgrafen Ersuchen, that der berlinische Hof unter dem 30 Novbr. dem Churfürsten von Trier und Pfalz, gegen die vorzunehmende Vollstreckung, Vorstellung, den Reichstagsschluß abzuwarten. 1737.

§. 133.

Der Krieg gegen die Türken wird fortgesetzt.

Gegen die Türken schickte Rußland ein doppeltes Heer ins Feld. Die Hauptmacht führte der Graf Münnich vor Oczakow. Die Belagerung dieses Orts kostete den Russen vieles Blut. Endlich da in dem Platz jederman mit Löschung des verursachten Brandes beschäftiget, ließ Münnich einen allgemeinen Sturm vornehmen. Der Ort wurde mit dem Degen in der Faust erstiegen, und der darin befehlende Seraskier gerieth mit dem Ueberrest der sehr zahlreich gewesenen Besatzung in rußische Gefangenschaft. Lasci brach mit einem andern Heer in die Crimm, und verursachte in solcher, alles Widerstandes unerachtet, Raub und Brand. Ueberdies sahen die Türken den neuen Krieg mit dem römischen Kaiser vor sich, wozu alles in Bereitschaft stand. Vergebens suchte die Pforte das Erzhaus Oesterreich, durch alle Vorstellungen zu Beybehaltung des Friedens zu bewegen. Man versprach sich zu Wien zu viele Vortheile über die im rußischen Kriege sehr verwickelten Türken. Ohne daß der Kaiser blos Rußland nach dem 1726 geschlossenen Schutzbündniß einige tausend Mann hätte zu Hülfe schicken sollen, kündigte er selbst der Pforte den Krieg an. Ob gleich derselbe dem teutschen Reich auf keinerley Weise angieng, so verlangete doch der Kaiser auf dem Reichstage eine Türkenhülfe, blos weil man seinen Vorfahren solche zu bewilligen pflegte. Auch jetzt verstunden sich die mehresten Stimmen, 50 Römermonate in Wien zu bezahlen. Aber die wirkliche Auszahlung geschahe nicht so eilfertig als das Versprechen. Indessen wurden auf 130000 Mann kaiserl. Kriegsvölker gegen die Türken gebraucht. Sachsen schickte 8000 Mann Hülfsvölker nach Ungarn. Den Oberbefehl der kaiserl. Macht erhielt der Graf von Seckendorf. Die ansehnliche kaiserl. Macht aber wurde in zu viel Haufen zertheilet. Mit dem Hauptheer rückte der Graf von Seckendorf nach Servien. In Bosnien befehligte der Prinz von Hildburghausen einen Haufen; der Graf Wallis stund in Siebenbürgen, um in die türkische Wallachey zu fallen. Endlich hatte der Graf Esterhasi ebenfals einen Haufen in

1737. in Croatien zu befehlen. Die meisten kaiserl. Völker entfernten sich von der Donau, zugleich aber auch von ihren Unterhaltungsvorräthen, welche auf der Donau am besten zugeführet werden konten. Das zertheilte Heer war an keinem Orte sonderlich furchtbar. Die Kaiserlichen eroberten zwar anfänglich Nissa, Ussetza und einige andere wenig beträchtliche Oerter. Aber so weit erstreckte sich auch nur ihr ganzes Glück. Widdin wurde vergebens belagert. Der Prinz von Hildburghausen wurde mit seinem Haufen vor Bagnaluka geschlagen. Khevenhüller muste sich von Timoc nach Persa Palanka zurückziehen, und hatte stark gelitten. Das kaiserl. Hauptheer gieng bis unter die Stücke von Belgrad zurück. Der Feind bemächtigte sich der ganzen Wallachey. Die Türken belagerten Nissa. Weil nun der darin befehlende General Doxat keinen Entsatz hofte, übergab er den Platz zu frühzeitig, und muste solches im folgenden Jahre mit seinem Kopfe büssen. Es suchten auch die Türken noch Oczakow in diesem Feldzuge zurück zu erobern, wurden aber, durch die gute Gegenwehr, sich nach Bender zurückzuziehen, genöthiget. Der schlechte Anfang des Krieges auf Seiten des Kaisers bewog ihn, auf einen Frieden zu denken. Es schickte sich nicht wohl, denselben ohne Rußland zu schliessen. Zu Niemirow, einem polnischen Grenzort, wurde zwar eine Friedensversammlung veranlasset; weil aber die Türken vorläufig auf die Zurückgabe von Asof bestunden, so zerschlug sich das ganze Friedenswerk. Der Feld-

1738. zug im Jahr 1738 fiel weder vor die Russen noch vor die Oesterreicher glücklich aus. Zwar konte der Tartar Chan in die rußischen Linien an dem Fluß Donez nicht einbrechen. Aber Lasci, der wieder in die Crimm eingedrungen, konte sich eben so wenig darin behaupten. Die rußische Hauptmacht setzte unter dem Grafen Münnich über den Boogfluß, fand aber am Flusse Katina, an der Saverana und am Dniester überall starken Widerstand. Der Mangel des Unterhalts verhinderte den Münnich eben sowol, als der vorgefundene Feind, über den Dniester zu setzen. Er muste den Rückweg nach dem Boogfluß nehmen, wo es ebenfals hitzig hergieng, und sich sodann mit seinem geschwächten Heer, durch Polen nach Kiow ziehen. Auch die rußische Flotte war gegen die türkische Seemacht unglücklich. Eben so wenig richtete die christliche Macht auf der ungarischen Seite was aus. Seckendorf, der den Oberbefehl im vorigen Jahre so unglücklich geführet, ward deswegen gefangen nach Grätz gebracht. Die Hauptanführung in diesem Jahr übernahm des Kaisers Schwiegersohn, der Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana, welchem der Graf von Königseck zur Seite befehligte. Weil aber vor die Lebensmittel nicht hinlänglich gesorget wurde, so lief auch dieser Feldzug unglücklich zu Ende. Der Feind hatte in den Gefechten bey Cornea und Meadia die Oberhand, und eroberte Neuorsowa nebst andern Plätzen. Er nöthigte auch das kaiserliche Heer von Belgrad weg über den Saustrom bis nach Semlin zu ziehen. Man kan nicht sagen, daß die kaiserl. Macht, welche durch 6000 Mann Bayern verstärket worden, zu schwach gewesen. Aber der Mangel der Lebensmittel und ansteckende Krankheiten, hatten an dem unglücklichen Ausgange viele Schuld.

§. 134.

§. 134.

1738.

Der König von Preussen sorget vor seine Unterthanen und Rechte.

Die preußl. Lande genossen indessen einer tiefen Ruhe, und der allezeit thätigen Sorgfalt ihres Landesvaters. Weil diesem alle langwierige Rechtshändel äusserst verhaßt waren, wolte er solche durchaus verkürzet wissen. Er kante die Redlichkeit des Staatsministers von Cocceji. Diesem trug er auf, die Gerechtigkeitspflege in allen preußl. Landen zu untersuchen, und alles so einzurichten, daß ein jeder schleunige Gerechtigkeit hoffen konte. Dieser begab sich in Person an alle diejenigen Orte, wo Regierungen vorhanden, schränkte die allzugrosse Anzahl der Sachwalter ein, schrieb eine verbesserte Ordnung den Gerichtsstühlen vor, untersuchte das vorige Verfahren der Richter, und bezeugte allen Eifer, die Absicht seiner Absendung zu erfüllen. Es folgten noch andere gute Einrichtungen. Die Hypothekenverschreibungen wurden auf sichern Fuß gestellet. Dem Adel untersagte der König das Heurathen mit ungleichen Personen. Er verbot den Predigern, auf Kosten der Kirchen Rechsthändel anzufangen, vor die Kirchenbusse etwas zu fordern, und für die Taufe frühzeitiger Kinder mehr als ordentliche Gebühren zu nehmen. Weil Frankreich keine Erbschaft den preußischen Unterthanen als Fremden ausliefern lassen wolte, befahl Friedrich Wilhelm, nach dem Vergeltungsrechte, keine Erbschaft aus seinen Landen nach Frankreich abfolgen zu lassen. Er wolte auch bey härtester Ahndung nicht verstatten, daß Sachwalter die Soldaten oder andere Leute aufwiegeln solten, dem Könige unmittelbar Schriften zu übergeben, die zur Erkenntniß ordentlicher Gerichtshöfe gehörten. Vor diese und andere heilsame Verordnungen wurden alle Unterthanen zum Dank gegen den König verpflichtet. Insbesondere erinnerten sich die Salzburger, die sich in Preussen niedergelassen, dessen, was der König bey ihrer Aufnahme, bey ihrer Einrichtung und bey Erbauung ihrer Kirchen und Schulen gethan, als sie in diesem Jahr ein öffentliches Dankfest feyerten. Friedrich Wilhelm besuchte in diesem Jahr seine westphälische Staaten, besprach sich in Holland mit dem Prinzen von Oranien, und besuchte auf der Rückreise den braunschweigischen Hof. Er vertheidigte aber auch die ihm zustehende Rechte. Zu dem Ende setzte er die Unterhandlung, wegen der jülichschen Erbschaftsstücke, fort. Er ließ gegen den Kaiser gehörig darthun, daß die Herrschaft Heerstall nicht zu Brabant gehöre, sondern ein unmittelbares Reichsland sey. Wegen dieser Herrschaft entstunden auch neue Verdrüßlichkeiten mit dem Bischoffe von Lüttich, dem sie doch der König zum Verkauf angeboten. Die Einwohner zu Heerstall hatten, unter dem Vorwand gewaltsamer Werbung, verschiedene in preußischen Kriegsdiensten stehende Leute eingezogen, und nach Lüttich geführet. Der König drohete daher im Februar 1739 einen Theil Kriegsvölker nach Heerstall zu schicken, um die Ungehorsamen zu strafen. Er verlangte vom Bischof von Lüttich vor seine Völker einen freyen Durchzug, und versicherte, nach dem Wiedervergeltungsrecht, den lüttichschen Unterthanen es entgelten zu lassen, wenn die in Verhaft sitzende ihre Freyheit nicht wieder bekämen. Der Bischof wandte sich, zu Abwendung dieser Drohungen an den Kaiser, welcher den Könige den Weg Rechtens oder der Güte einzugehen, ersuchte. Auch gegen den Fürsten von Ostfriesland behauptete

1739.

1739. der König den angenommenen Gebrauch des Wappens und des Titels von Ostfriesland. Es hatte der Fürst seit 1732 diesem Gebrauch verschiedentlich widersprochen. Da er zu Anfang dieses Jahres seinen Widerspruch auf dem Reichstage bekant machen lassen, so ward solches durch den preußischen Gesandten gehörig beantwortet. Zu Erhaltung mehrerer Menschen vor den Staat, die ohne dessen Vorsorge umkommen müssen, hatte der König in der köpeniker Vorstadt in Berlin ein Findelhaus angelegt. Weil eben 200 Jahr verflossen, da der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2 die evangelische Religion angenommen, so wurde deswegen zum zweyten mal den 31 May in der Mark Brandenburg ein Jubelfest gefeyret. Friedrich Wilhelm, der einen Besuch vom Marggrafen von Bareuth gehabt, that hierauf seine letzte Reise nach Preussen, und ließ nach seiner Wiederkunft in Berlin die Dreyfaltigkeitskirche in der Friedrichstadt, zum Gebrauch der Lutheraner und Reformirten, in seiner Gegenwart feyerlich einweihen.

§. 135.

Der Türkenkrieg wird geendiget.

Das Erzhaus Oesterreich sowol als Rußland, setzten in diesem Jahr den Krieg gegen die Türken fort. Auf rußischer Seite gieng alles ziemlich nach Wunsch. Lasci brach in die Crimm zum vierten mal ein, und richtete darinnen, wie gewöhnlich, ziemliche Verwüstungen an. Der Graf Münnich brach mit der Hauptmacht von Kiow auf, gieng über den Boog durch Polen, setzte, unter beständigen Anfällen der Feinde, durch die beschwerlichsten Wege seinen Zug in die Moldau und über den Dniester fort. Es suchte ihm zwar ein türkisches Heer den Weg nach Choczim zu verlegen, ward aber von den Russen glücklich geschlagen. Kaum hatte sich das rußische Heer vor Choczim gezeiget, als sich dieser veste Platz so gleich ergab. Hierauf drung Münnich über den Pruth bis vor Jaßi, worauf sich dieser Ort, der Hospodar, und die ganze Moldau den Russen unterwarf, zu denen auch einige tartarische Horden übertraten. Die Türken hätten endlich zwischen zwey Feuern kommen können, wenn nicht das Unglück der kaiserl. Waffen den Frieden beschleuniget hätte. Der Kaiser, welcher den schlechten Ausgang des vorigen Feldzuges den anführenden Feldherren zuschrieb, hatte den Oberbefehl seines Heers dieses Jahr dem Grafen von Wallis aufgetragen. Dieses zog sich aus den Winterlägern über Peterwardein, Semlin und dem Saustrom bis an die alten Linien vor Belgrad. Um den Türken den Uebergang über die Morawa zu verwehren, suchte ihnen Wallis zuvorzukommen, und gieng nach Grotzka. Hier ward er aber von den Türken geschlagen, und muste sich in die Linien von Belgrad zurücke ziehen. Weil der siegende Feind unmittelbar nachfolgete, zog sich das kaiserl. Heer über die Donau gegen Panczowa. Der daselbst stehende feindliche Haufen hielt nicht Stand, und die österreichsche Macht setzte sich nach einigen Zügen bey Semlin. In der Zeit belagerten die Türken die Vestung Belgrad, welche anfänglich der Feldherr Succow, und nachher Schmettau vertheidigten. Der glückliche Fortgang der feindlichen Waffen nöthigte den Kaiser, an einen

einen Frieden zu gedenken, der ziemlich übereilt, durch den ins türkische Lager vor Belgrad abgeschickten Grafen von Neuperg, unter französischer Vermittlung den 1 Septemb. getroffen wurde. Belgrad und Sabbatsch wurden, nachdem die neuen Vestungswerke von den Kaiserlichen geschleift, so wie ganz Servien und die kaiserliche Wallachey, den Türken überlassen. Niemand war mehr, als der Großherzog von Florenz, damit zufrieden, der bey dem zu besorgenden Todesfall Carls 6 ruhige Zeiten wünschte. Aber niemanden konte dieser Frieden weniger erfreuen, als Rußland, welches sich, aller Entschuldigung des Kaisers ungeachtet, in dem Laufe seiner Eroberungen gehemmet sahe. Nichts destoweniger muste auch dieser Staat auf einen Friedensschluß bedacht seyn. Die Erbfolge in Rußland war noch nicht bestimmet, und man entdeckte in diesem Staat, daß Leute Unruhen zu erregen suchten. Von Schweden muste sich Rußland einen neuen Krieg befürchten. Es fand also Anna Iwanowna nicht rathsam, bey diesen Umständen, die ganze türkische und tartarische Macht sich allein zuzuziehen. Sie schloß gleichfals unter französischer Vermittlung schleunig den Frieden mit der Pforte, und gab darin den Türken alles Eroberte zurück.

1739.

§. 136.

Letzte Begebenheiten unter dem König Friedrich Wilhelm.

Nunmehr kamen die preußischen Officiers, welche als Freywillige bey dem rußischen und kaiserl. Heer gedienet hatten, aus dem Felde zurück, und statteten von allem dem Könige Bericht ab. Man brauchte um so mehr erfahrne Feldherren, da man sich auf die fernere Ruhe von Europa wenig Rechnung mehr machen konte. Die Zänkereyen der Spanier und Engländer, über den Schleichhandel in America, stiegen endlich so hoch, daß beyde Kronen bereits in diesem Jahr in einen Seekrieg verwickelt wurden. Mit Dännemark hatte der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig und Lüneburg, wegen des lauenburgischen Amts, Streithorst, Streitigkeiten. Zum Glück vor die Nachbarn, wurden solche glücklich beygelegt. Sonderlich machten die Schweden bedenkliche Kriegszurüstungen. Sie wolten von ihren ehemals verlohrnen Ländern sich einen Theil zurück verschaffen. Frankreich suchte die Reichsräthe schon bey Gelegenheit des letzten polnischen Krieges gegen Rußland in die Waffen zu bringen. Eben solche Vorstellungen geschahen zu der Zeit, als Rußland seine Hauptmacht gegen die Türken brauchte. Die Ermordung des schwedischen Majors Sinclair, in der Lausitz, auf dessen Rückreise von Constantinopel, brachte die Schweden noch mehr in die Hitze. Sie verliessen sich auf französischen Beystand, da sich bereits in diesem Jahr, ein französisch Geschwader in der Ostsee eingefunden; und auf das Schutzbündniß mit den Türken, welches in diesem Jahre zum Stande gekommen. Unerachtet des zwischen Rußland und den Türken getroffenen Friedens, hatte Schweden doch bereits zu viel auf seine Zurüstung gewandt, als daß man davon nicht Gebrauch machen solte. Der König von Preussen, der zu Ende dieses Jahres einen Besuch von braunschweigwolfenbüttelschen Hofe erhielt, überlegte alle Maasregeln, welche er wegen seiner eigenen Sicherheit und seiner Unterthanen

nen

1739. nen zu nehmen hätte. Weil dieses seine äusserste Sorge war, so konte er es nicht ungeahndet hingehen lassen, als im Anfang des 1740sten Jahres, der Abt des polnischen Klosters Paradies, unter nichtigem Vorwande, einige unbewehrte Bürger von Züllichau gefänglich angehalten hatte. Auf Befehl des Königes, muste der damalige Grenadierhauptmann, Bernhard Asmus von Zastrow, mit den Grenadiers des damaligen schwerinschen Regiments und einigen Husaren den 20 Merz ins Kloster rücken, und die gefangenen preußischen Unterthanen wiederum in Freyheit setzen. Dies war aber der letzte Beweis, wie sorgfältig der mustermäßige Landesvater vor die Sicherheit seiner Unterthanen bedacht sey. Dies Jahr wurde in den Zeitbüchern, nicht nur wegen seiner ausserordentlichen heftigen und langen Kälte, sondern auch durch die Todesfälle des Papsts, des Königes von Preussen, der Kaiserin von Rußland und des römischen Kaisers, wegen der daraus geflossenen Folgen, höchst merkwürdig. Nach unserm Vorsatz, müssen wir einige nähere Umstände von dem Lebensende des preußischen Monarchen erwehnen.

1740.

§. 137.

Der König Friedrich Wilhelm gehet mit Tode ab.

Gleich mit dem Eintrit dieses Jahres, befand sich der König Friedrich Wilhelm nicht wohl. Im Februar vermehrte sich seine Unpäßlichkeit. Er schien im Merz sich wieder zu erholen, und im Anfang des Aprils ausser Gefahr zu seyn. Seine Kräfte nahmen so zu, daß er den 27 April von Berlin nach Potsdam reisen konte. Doch den 10 May kam die Krankheit wieder, deren Stärke mit der sehr veränderlichen Witterung abwechselte. Sie nahm aber nach und nach so zu, daß der König selbst an seiner Aufkunft zweifelte. Er ließ den 27 May den Staatsminister von Boden nach Potsdam kommen, und setzte seinen letzten Willen auf. Den 30sten hielten die Aerzte über des Königes Zustand eine Berathschlagung. Sie fanden den ganzen Unterleib mit einer starken wässerichten Schwulst ausgefüllet; hielten jedoch eine Oefnung nicht vor rathsam, um keine Entzündung und Verletzung zu verursachen, und beschlossen, beym Gebrauch innerer Genesungsmittel zu bleiben. Der König, der selbst sein Lebensende vermerkte, brachte den Abend und die folgende Nacht unter dem Zuspruch des aus Berlin gekommenen Probsts Rolof und zwey potsdamischen Geistlichen zu. Am 31sten May, früh um 4 Uhr, sagte der König: Boden, diesen Abend sterbe ich, bleibet bey mir, ich will meinem Sohne die Regierung übergeben. Dieses erfolgte auch um 8 Uhr. Der äusserst kranke König nahm sodann von seiner Gemahlin, vom Kronprinzen und dem königl. Hause, auch übrigen Anwesenden beweglich Abschied, und gab jedem die besten Ermahnungen. Er äusserte sodann, daß es ihm sehr leicht sey, da er die Regierung nicht mehr auf seinen Schultern habe. Er betete aber auch zu Gott: HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Er ersuchte einen jeden: seine etwa bezeugte Ungeduld zu übersehen. Nach dem Gebet ließ er sich auf seinem Stuhlwagen um 11 Uhr ans Fenster fahren, und sahe die Wachtparade. Um 12 Uhr Mittages wurde er so schwach, daß man ihn bereits vor todt hielt. Nachdem er sich in etwas erholet, ersuchte er die Umstehenden

1740.

[illegible] und eifriges Gebet. Nachmals segnete er die Königin, den Kronprinzen und die übrigen Königl. Kinder, und starb endlich den 31 May 1740 zwischen 1 und 2 Uhr *, im 52sten Jahr seines Alters, mit der Standhaftigkeit eines Weltweisen, und mit der Gelassenheit eines Christen. Er behielt eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes bis an den letzten Augenblick seines Lebens, brachte seine Sachen in Ordnung als ein Staatsmann, untersuchte den Fortgang seiner Krankheit als ein Naturkundiger, und siegete über den Tod als ein Held. Bey der den 1 Jun. erfolgten Oefnung, fanden die Aerzte so viele Beweise: es habe ihn die Wassersucht erstickt, daß sie auch nicht vor nöthig fanden, das Haupt zu öfnen.

§. 138.

Sein Begräbniß.

An eben diesem Tage wurde in Berlin die Hoftrauer vorgeschrieben. Den 4 Jun. ward der entseelte Leichnam in der Kleidung des Leibregiments in einen Sarg von eichenem Holz gebracht. Er stund auf einer Erhöhung, worüber eine schwarz sammetne Decke lag, und auf beyden Seiten war handbreit ab von dem Sarge eine andere Decke ausgebreitet, so daß es schien, als wenn der Leichnam auf den Sammet ruhete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden in ledernen Riemen. Neben denselben lagen auf 3 verschiedenen mit schwarzem Sammet überzogenen Tabourets, zur rechten die Echarpe und der Hut, zur linken ein Officiersdegen mit dem Feldzeichen, und zu den Füssen Helm, Handschue und Sporn. So stunden auch auf jeder Seite vier silberne Gueridons mit brennenden Wachskerzen, und nicht weit davon sassen die Generals, Buddenbrock und Waldau, die Obristen, Derschow und Weyher, die Obristlieutenants, Einsiedel und Söldner, die Majors, Reeder und Polenz, und der Hauptmann von Lüderitz. An den Wänden waren rings umher grosse silberne Wandleuchter bevestiget, worauf weisse Wachskerzen brannten. Bis Abends um 10 Uhr war allen und jeden erlaubt, die Leiche zu besehen. Alsdenn aber wurde der Sarg, nachdem man dem Könige den Hut zur linken Hand gelegt, zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von 12 potsdamer Hauptleuten, auch so viel Lieutenants nach der Garnisonkirche, wo der höchstselige König sein Begräbniß erwählet hatte, in folgender Ordnung getragen: 1) Die Leibjäger und Laquayen, 2) die Bereiter, 3) die königl. Pagen, 4) der Oberküchenmeister, 5) die königl. Leiche, 6) der General von Schwerin, der Herzog von Holstein-Beck, der General von Buddenbrock, und der General von Sydow, insgesamt schwarz gekleidet, 7) verschiedene hohe Officiers in ihrer gewöhnlichen Montirung, ohne Beobachtung des Ranges, so wie sie den König bey Lebzeiten von dem Schlosse nach dem Reitstall zu begleiten pflegten. Gleich neben dem Sarge giengen 24 Freycorporals mit brennenden Wachsfackeln, die noch 24 Unterofficiers mit verkehrt gesenktem Kurzgewehr zur

* Das Jahr seines Todes ist im folgenden Chronodisticho enthalten: FrIDerICVs VVILheLMVs, ReX BorVssIæ obIt.

1740. zur Seite hatten. Ausser diesen sahe man noch bey dem Sarge die vier Königl. Kammerdiener ganz schwarz gekleidet und mit langen Flöhren auf den Hüten. Der Sarg selbst war mit einer schwarz sammeten Decke belegt, und auf demselben lagen Degen, Ringkragen, Echarpe, Helm, Handschue und Sporn. Vor der Kirche wurde die Leiche von den Predigern, sowol lutherischen als reformirten, empfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf den Tisch des HErrn, den man beym Austheilen des heil. Abendmahls gebrauchet, und welcher mit einer schwarz sammeten Decke beleget war, niedergesetzet. Nicht lange darauf hoben, des höchstseligen Königs Anordnung zufolge, die hohen vorbenannten Generals den hölzernen Sarg in einen andern von schwarzem Marmor, der schon im Begräbnißgewölbe stund; wobey sie, weil der Sarg gar zu schwer war, noch von zwey Obristen, zwey Obristlieutenants, zwey Majors und zwey Hauptleuten musten unterstützet werden. Hierauf ward der marmorsteinerne Sarg zugemacht, und das Gewölbe geschlossen, womit sich die ganze Ceremonie endigte.

§. 139.

Sein Leichenbegängniß.

Den 5 Jun. erfolgte zu Berlin die Bekantmachung der Regierungsveränderung auf den Kanzeln. Der verstorbene Herr hatte zwar nur in allen Kirchen seiner Lande eine Gedächtnißpredigt über den Spruch: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet ꝛc. verlanget, wobey das Lied: Wer nur den lieben Gott läst walten ꝛc. gesungen werden solte; zugleich hatte er verordnet, daß man bey dieser Gelegenheit keine besondere Umstände von ihm berühren, und ihn weder loben noch tadeln, sondern nur anführen solte, daß er als ein grosser Sünder, der aber Gnade gesucht und erhalten, gestorben sey. Nichts destoweniger ward ihm zu Potsdam den 22 Jun. ein feyerlich Leichenbegängniß gehalten. Etliche Tage vorher hatte man nemlich 24 sechspfündige Kanonen von Berlin dahin gebracht, davon 22 vor dem Schlosse, in dem Lustgarten, auf dem grossen Paradeplatz, und die zwey übrigen vor der Garnisonkirche gepflanzet waren, um den ersten die Losung zur Abfeurung zu geben. An dem Leichenbegängnißtage selbst, wurde des Morgens von 6 bis 11 Uhr in jeder Stunde mit drey Puls geläutet. Dergleichen geschahe auch beym Anfang der Procession, nicht weniger nach geendigter Trauermusic. Um 10 Uhr fuhr der Leichenwagen aus dem Reitstalle nach dem Schlosse, durch das Thor bey der langen Brücke, die grüne Treppe hinauf, bis zur Thür des grossen Saals. Unten an der Treppe stund der Thronhimmel, welcher nachgehends während der Procession, vom Schloß bis zur Garnisonkirche über den Sarge getragen wurde; und zwar dergestalt, daß 12 adliche Unterofficiers die Stangen, und vier Lieutenants die Cordons hielten. Die Thür, wodurch man nach dem Saal gieng, war mit schwarzem Tuch in Silberflohr eingefaßt, behangen, und überhaupt, wie ein Thronhimmel ausgeschmückt. Alle Treppen und Zimmer, durch die man muste, waren gleichfals schwarz bekleidet, und mit silbernen Kronleuchtern ausgezieret. In dem Trauerzimmer selbst sahe man zuerst das königl. Wappen auf weissem Moor künstlich von Gold gestickt, und unter demselben einen Lehnstuhl, worauf Sr. Majestät Bildniß in

Wachs

Wachs poußirt, gesetzet wurde. Hierauf folgte das Castrum Doloris, so mit schwarzem Sammet behangen, und mit grossen Kron- und Wandleuchtern, wie auch mit vielen Gueridons umgeben war. Der Ueberzug des Paradesarges war von Drap d'Argent mit maßiven Tressen und goldenen Quasten. Die Handgriffe aber waren Silber und dabey stark vergoldet. Der Sarg stund etwas hoch, auf einer violet sammetnen, mit Golde gestickten und mit Hermelin eingefaßten Decke. Auf demselben lagen die Feldzeichen, als Helm, Degen, Commandostab, Echarpe, Ringkragen und goldene Sporn. Ueber dem Sarge erblickte man einen Himmel vom goldenen Brocad, mit herabhangenden goldenen Quasten. Auf jeder Seite stunden vier Tabourets, deren Kissen von Drap d'Argent und mit goldenen Quasten gezieret waren. Auf denselben lag zur Rechten die Krone, der preußische Scepter, der Reichsapfel und Reichsschwerdt. Zur Linken hergegen lag der Churhut, das Reichsinsiegel in einer goldenen Capsel, die goldene Ordenskette und das Churschwerdt. Vorbesagte Tabourets waren samt dem Paradesarge, in ein Geländer eingeschlossen, welches mit Violetsammet bekleidet war. Wie der Leichenwagen auf der grünen Treppe ankam, wurde der königl. Sarg durch 8 Hauptleute des königl. Regiments von der Estrade aufgehoben, und durch die Vorzimmer, die Gallerie und den grossen Saal, nach dem Leichenwagen zugetragen, und in denselben eingeschoben. Zugleich fieng man bey des Königs Regiment an, Marsch zu schlagen, und alle Officiers und Fahnenführer salutirten. Die vorgemeldeten 12 Unterofficiers übergaben sodann die Stangen an so viel Generalmajors und Obristen, als von Waldau, von Kalkstein, von Bredow, von Kleist, von Linger, Graf von Truchses, von Dohna, von Wartensleben, von Rochow, von Derschow, von Möllendorf und von Kannenberg. So überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons an vier Generallieutenants, nemlich die von Schulenburg, von Flans, von Platen und von Arnim. Die vier Zipfel aber wurden von so vielen Rittern des Adlerordens, dem Generallieutenant von Glasenap und von Buddenbrock, wie auch dem Stallmeister von Schwerin und dem Staatsminister von Görne getragen. Inzwischen traten die 8 Hauptleute wieder zu ihren Divisionen, und alsdann nahm die Proceßion ihren Anfang, bis dahin der Leichenwagen stille hielt. Den Wagen bedeckte ein weisses Leichentuch, und hiernächst eine Decke von Brocad, worauf ein Adler nebst einer Krone gestickt, und die mit einem breiten Hermelin Saum besetzt war. Ueber dem Sarge lagen auf einem Polster die oben schon benanten Zeichen. Längst dem Leichenwagen giengen 12 Hauptleute, wie auch 24 Unterofficiers von der berlinischen Garnison, unter Anführung zwey Oberofficiers. Die Pferde des Leichenwagens wurden von acht Stabsofficiern geführet, welche eine gleiche Anzahl königl. Kutscher mit Flöhren auf den Hüten zur Seite hatten. Neben dem Wagen giengen auch noch zwölf Laquayen in Trauerkleidern, ohne Seitengewehr mit entblößten Häuptern. Und diese halfen den Generalmajors die Stangen unterstützen. Wie nun der Leichenwagen gegen die Fenster des Zimmers, unten im Schlosse, worin Ihro königl. Majestät ehedem gewohnet, angelanget war, wurde das Gewehr von dem Regiment verkehrt unter den linken Arm

1740.

1740. genommen, der Todtenmarsch geschlagen, und von den Hautboisten das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. geblasen. Der Zug aber geschahe in folgender Ordnung: 1) Das königl. aus drey Bataillons bestehende Regiment, oder Corps der grossen Grenadiers; 2) die Stallbedienten, Laquayen und Leibjäger; 3) die Bereiter; 4) die Pagen; 5) die Kammerdiener; 6) der Oberküchenmeister; 7) die Prediger, Koch und Eisfeld, der erste reformirter, der andere lutherischer Religion; 8) vier Marschalls, als der Kammergerichtsrath von Benkendorf, der Kammerherr von Derschow, der Landrath von Hohnstedt und der Baron von Riedel, als Kammerherr; 9) die Insignia, nemlich das Churschwerdt, getragen von dem Erbmarschall von Putlitz; der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin; die preußische Ordenskette von dem Staatsminister von Brandt; das Reichsinsiegel von dem Staatsminister von Pudewels; das Reichsschwerdt von dem Oberjägermeister, Grafen von Schlieben; der Reichsapfel von dem pommerschen Präsidenten von Grumkow; das Reichsscepter von dem Staatsminister von Viereck, und die königl. Krone von dem Generallieutenant, Prinz Leopold von Anhaltdessau; 10) fünf Marschalls, als der Geheimerath von Froben, der Marschall von Bieberstein, der Cammerdirector von Münchow, der Geheimerath von Görne und der Geheimerath von Börstel; 11) der königl. Leichenwagen, welcher von 8 Pferden, so schwarz sammetne Decken mit dem königl. aus Gold und Silber bordirten Wappen aufhatten, gezogen wurde; 12) das Reichspanier zwischen zwey Obristen, als von Pannewitz und von Wreech, getragen von dem General von Schwerin; 13) Ihro jetzt regierende königl. Majestät und neben Denenselben des Fürsten von Dessau, und des Herzogs von Holstein Durchlaucht, mit einer starken Suite Officiers. Hinter diesen giengen die königl. Leibpagen seitwärts; 14) des Prinzen Wilhelms, königl. Hoheit, begleitet von dem Prinzen von Bevern und von einem Stabsofficier. Auf den Seiten die Pagen von Ihrer Hoheit; 15) des königl. Prinzen Heinrichs Hoheit, geführet von zwey Stabsofficiern mit Dero Pagen; 16) des Prinzen Ferdinand Hoheit, zwischen zwey Stabsofficiern und Dero Pagen seitwärts; 17) der sämtlichen Herren Marggrafen Hoheiten, nach dem Rang ihrer Geburt, in Begleitung ihrer Officiers; 18) drey adliche Marschälle; 19) die sämtlichen Staatsminister; 20) die sämtlichen Präsidenten und Chefs der berlinschen Collegien nach ihrer Ordnung; 21) die Deputirten des berlinschen Magistrats; 22) der Magistrat von Potsdam; 23) die königl. Leibkutsche, so violet überzogen, mit grossen Decken behangen und mit 8 Pferden bespannet war. Die ganze Kirche war übrigens, wie die Kanzel, schwarz beschlagen, mit Silberflohr eingefaßt, und mit grossen Kronleuchtern, Blackern und Wandleuchtern, ingleichen mit 15000 Lampen erhellet. An den Chören, zwischen den Leuchtern, erblickte man hin und wieder die königl. Wappen. Neben der Kanzel war ein Piedestal, auf marmor Art angestrichen, über welchem ein Himmel, mit einer von vielen Lampen erleuchteten Krone und einem Adler, der seine Flügel ausbreitete, zu sehen. Von den vier Ecken des Himmels hiengen so viel schwarze Schleppen, mit einer hermelinenen Einfassung, herab. Hinter dem Catafalquon waren zwey grosse Gemälde über-

übereinander, die von der Erde bis an das Oberste der Kirche reichten. Das unterste stellte zwischen verschiedenen illuminirten Seulen ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden Lampe, und das oberste einen Engel vor, welcher mit des sel. Königs Namen nach dem Himmel flog. An jeder Seite des Piedestals waren 4 Statüen, so die preußischen Länder vorstelleten; und zwischen denselben erblickte man weisse Blumentöpfe mit Cypressenbäumen, wie auch viele Gueridons mit Wachslichtern. Als nun die Procession bey der Kirche * angelanget, schlossen sich die Generals mit dem Himmel an die Kirchthür, worauf die 8 Hauptleute den Sarg hinein trugen, und Ihro Majestät demselben folgte. Der Himmel aber wurde von den Unterofficiern, und der Leichenwagen von den Stallknechten, nach dem Reithause zurück gebracht. Die Hauptleute setzten unterdessen den Sarg auf das oberregte Fußgestelle, und begaben sich sodann nach ihren Divisionen. Von dem Piedestal aber wurde derselbe, nachdem die Trauercantata abgesungen, durch die Generals an die Gruft getragen, bis dahin ihnen die Insignia und das Reichspanier folgeten. Kaum hatte man das königl. Begräbniß erreicht, als die Canonen 12 mal mit geschwinden Schüssen, Feuer auf Feuer, losgebrant wurden, und ein Bataillon ihnen nach dem anderen antwortete. Dieses Feuer wurde auch 2 mal wiederholet. Endlich trug man den Paradesarg ins Begräbniß, und verschloß ihn darinnen. Die Insignia aber und das Reichspanier wurden von zehen Lieutenants unter einer Bedeckung von 20 Gens d'Armes, nach dem Schlosse zurück getragen. Ihro königl. Majestät erhoben sich sodann, mit Dero Herren Gebrüder Hoheiten und allen Prinzen des königl. Hauses, ebenfals nach dem Schlosse, wohin sich auch die meisten andern vornehmen Personen und Officiers begaben, welche dem Leichenbegängniß beygewohnet. In dem grossen Saal zu Potsdam, der, was die Höhe betrift, vielleicht seines gleichen in ganz

 Teutsch-

* Sowol am Sarggerüste als auch in der Kirche erblickte man folgende Sinnbilder: vorne an dem Piedestal sahe man das Wort Immortalitati, und hinten eine Urne mit der Ueberschrift: Et cineres florebunt. Auf den Seiten stund der völlige königl. lateinische Titel, mit diesen Gedenkzeilen: Hostibus debellatis, Pomerania anteriori conquista, Borussia & Litthuania reconditis, Regni limitibus extensis, asylo ob fidem oppressis concesso, Pacem, Quietem populo reddidit servavit ac denique, rebus tam egregie gestis, Regiam cum æterna permutans Coronam, felicem, sed præmaturum, imposuit finem Anno 1740 die 31 Maji. Vixit annos LI Menses IX. An den Kirchenpfeilern erblickte man hiernächst 12 kleine silberne Schilder von getriebener Arbeit, deren Raum mit schwarzem Tuch und Silberflohr eingefasset, und auf denselben die vornehmsten Eigenschaften mit beygefügten Devisen abgebildet waren, als 1) Castitas, mit den Worten: Sacra servat pignora; 2) Diligentia, mit der Beyschrift In omnibus valet; 3) Oeconomia, mit den Worten: Abundantiam parit; 4) Experientia, mit der Ueberschrift: Rerum magistra; 5) Sapientia, mit den Worten: Docet & dirigit; 6) Nominis Splendor, mit den Worten: Non nisi virtute; 7) Pietas, mit der Beyschrift: Numinis grata; 8) Constantia, mit den Worten: Sic fulta manet; 9) Religio, mit der Ueberschrift: Incontaminata; 10) Temperantia, mit den Worten: Compescendo; 11) Valor, mit den Worten: Ferocissimos domitat, und 12) Vigilantia, mit der Beyschrift: Et sibi & suis. Die bey dem Leichenbegängniß zu Potsdam schon gedachtermassen abgesungene lateinische und teutsche Ode, war unter folgenden Titel: A l'antique, abgedruckt: Sanctissimæ animæ principis invicti, pii, felicis *Friderici Wilhelmi* &c pridie Kal. Jun. 1740 in divorum numerum receptæ, dum d. X Kal. Quinctilis exsuviis ejus exsequias itum, in æde Prætoria Potsdamiensi voce, tibiis, chordis, ultimum vale dictum non sine lacrumis: Berolini in fol.

1740. Teutschland nicht hat, waren indeß drey Tafeln angerichtet worden, eine vor die Prinzen des königl. Hauses, eine andere vor die Ministers, Generals und Stabsofficiers; wiewol auch auf der Hauptwache und in etlichen andern Zimmern des Schlosses Tafeln gedeckt waren, und allda gespeiset wurde. Der König speißte in einem besondern Zimmer, an einer Tafel von 5 Gedecken, und erhob sich noch diesen Abend von Potsdam nach Charlottenburg.

§. 140.

Seine Gemahlin und Kinder.

Es hatte sich der verstorbene König Friedrich Wilhelm noch als Kronprinz vermählet, mit Sophia Dorothea, des damaligen Churfürsten von Hannover, und nachmaligen Königs von Großbritannien, George Ludwigs, und Sophiä Dorotheä von Braunschweigzelle Prinzeßin Tochter. Sie war gebohren den 1/5 Merz 1687 und vollzog die Vermählung zu Berlin, den 28 Nov. 1706. Sie folgte ihrem Gemahl in die Ewigkeit den 28 Jun. 1757 im 71sten Jahr ihres Alters. In ihrem wirklich majestätischen Körper wohnte eine Seele voll der erhabensten Tugenden, die aus einer wahren Frömmigkeit flossen. Sie hatte in ihrer zärtlichen Ehe das königl. Haus mit vielen Kindern gesegnet, dieselben sorgfältig und mütterlich erzogen, und ihnen das Recht der Nachfolge in Großbritannien angebohren. Ihre königl. Kinder waren:

1) Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, gebohren den 23 Nov. 1707 verließ aber die Welt bereits den 13 May 1708.

2) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 3 Jul. 1709 *, als eben die Könige Friedrich 4 von Dännemark und Friedrich August von Polen den König Friedrich 1 zu Berlin besuchten. Sie vermählte sich den 20 Nov. ** 1731 an Friedrich, Marggrafen von Brandenburgbareuth. Es starb aber diese in vielen Wissenschaften gelehrte Prinzeßin den 14 Octob. 1758 deren Gemahl sie bis zum 26 Febr. 1763 überlebte.

3) Friedrich Wilhelm, Prinz von Oranien, gebohren den 16 Aug. 1710 starb den 31 Jul. 1711.

4) Friedrich 2, jetzt regierender König von Preussen, gebohren den 24 Januar 1712 vermählte sich den 12 Jun. 1733 *** mit Elisabeth Christina, des Herzogs Ferdinand Albrechts von Braunschweigwolfenbüttel und Antoinette Ama-

* In den Eleck. jur. publ. T. 1 pag. 1023 wird sie fälschlich Friderica Augusta genennet, und eben so unrichtig der 12 Jul. zu ihrem Geburtstage angegeben. Wenn aber in Hübners genealogischen Tab. Tom. 1 Tab. 181 der 3 Jun. als ihr Geburtstag angesetzet wird, so ist solches, wie aus der Tab. 180 zu sehen, ein blosser Druckfehler, welches auch in Arels preußischer Historie T. 1 pag. 380 verglichen mit 322 geschehen.

** In unserer Einleitung ist durch einen Druckfehler der 23 Novbr. angegeben.

*** Hübner hat sowol auf der 180 als 190 Tab. irrig den 12 Jul. angebracht, und in unserer Einleitung, p. 538 ist es ein Fehler, wenn der 12 Januar angegeben worden.

Amalia von Braunschweigblankenburg Prinzeßin Tochter. Die jetzt regierende Königin sind gebohren den 8 Novbr. 1715. 1740.

5) Charlotte Albertina *, gebohren den 5 May 1713, starb den 10 Jun. 1714.

6) Friderica Louise, gebohren den 28 Sept. 1714, vermählt den 30 May 1729 mit Marggraf, Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburganspach, und ist bereits Wittwe.

7) Philippina Charlotte, gebohren den 13 Merz 1716 ward Coadjutorin zu Herforden 1729, vermählte sich aber den 2 Jul. 1733 mit dem jetztregierenden Herzog von Braunschweigwolfenbüttel, Carl, dem Ihro königl. Hoheit eine zahlreiche Nachkommenschaft gebohren.

8) Ludwig Carl Wilhelm, gebohren den 2 May 1717 starb den 31 August 1719.

9) Sophia Dorothea Maria, gebohren den 25 Januar 1719, vermählte sich den 10 Novbr. 1734 mit Friedrich Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburgswed, ist aber bereits den 13 Novbr. 1765 mit Tode abgegangen.

10) Louisa Ulrica, gebohren den 24 Jul. 1720, ward Coadjutorin den 11 Merz 1743, vermählte sich den 17 Jul. 1744 mit Adolph Friedrich, damaligem Thronfolger und jetzigem König von Schweden, dem Ihro Majestät zahlreiche Kinder gebohren.

11) August Wilhelm, Prinz von Preussen und Statthalter von Pommern, gebohren den 9 August 1722 vermählt den 6 Januar 1742 mit Louisa Amalia, des Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunschweigwolfenbüttel und Antoinette Amalia von Braunschweigblankenburg Prinzeßin Tochter, welche den 29 Januar 1722 gebohren worden. Nachdem dieser Herr in den preußl. Kriegen grossen Heldenmuth bewiesen, und durch Wohlthun sich vorzüglich bezeichnet hatte, starb er zum Leidwesen des königl. Hauses und der Unterthanen den 12 Jun. 1758. Er hinterließ jedoch folgende Kinder.

a) Friedrich Wilhelm, Prinz von Preussen, die Hoffnung der preußischen Länder, gebohren den 25 Septemb. 1744. Von Sr. königl. Hoheit übrigen Lebensumständen, wird derjenige weitläuftiger handeln, der Ihre künftige glückselige Regierung beschreiben wird.

b) Friedrich Heinrich Carl, gebohren den 30 Dec. 1747. Es starb aber dieser hoffnungsvolle Prinz den 26 May 1767 an den Kinderpocken.

c) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 7 August 1751, vermählt den 4 Octob. 1767 an Wilhelm 5, Prinzen von Oranien und Nassaudietz auch

* Abel in der preußischen Historie, pag. 312 nennet sie Sophia Charlotta Albertina.

1740. auch Statthaltern der sieben vereinigten Provinzen, welcher den 8 März 1748 gebohren ist.

d) Georg Carl Aemil, ward nach des Herrn Vaters Tode gebohren zu Magdeburg den 30 Octob. 1758 starb aber in Berlin den 15 Febr. 1759.

12) Anna Amalia, gebohren den 9 Novbr. 1723. Sie ward zur Coadjutorin des Stifts Quedlinburg erwählet den 16 Dec. 1744, folgte als wirkliche Aebtißin den 16 Jul. 1755.

13) Friedrich Heinrich Ludwig, Domprobst zu Magdeburg, gebohren den 18 Januar 1726. Dieser auch bey den Feinden beliebte Held, vermählte sich zu Cassel in Bevollmächtigung den 17 Jun. 1752 und vollzog die Vermählung zu Charlottenburg den 25 Jun. 1752 mit Wilhelmina, des Landgrafen Maximilian von Hessencassel und Friderica Charlotte, gebohrner Landgräfin von Hessendarmstadt Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 23 Febr. 1726.

14) August Ferdinand, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, gebohren den 23 May 1730, ward zum Herrenmeister erwählet den 13 Sept. 1762. Er verlobte sich den 1 Jun. 1755 und vollzog die Vermählung den 27 Sept. 1755 mit Anna Elisabeth Louisa, des Marggrafen Friedrich Wilhelms zu Swed und der preußischen Sophia Dorothea Maria Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 22 April 1738 und hat ausser der jetzigen Hofnung der preußischen Staaten, zur Welt gebracht:

Die Prinzeßin Friderica Elisabeth Dorothea Henrica Amalia gebohren den 1 Novbr. 1761.

§. 141.

König Friedrich Wilhelms Leibesbeschaffenheit.

Der verstorbene Monarch hatte einen mittelmäßig, grossen, regelmäßigen, aber starken Körper. Sein Gesicht entdeckte sein Herz, und konte nach Beschaffenheit der Umstände Zutrauen und Schrecken einflössen. Weil er die Pracht verabscheuete und die Soldaten liebte, so trug er ordentlicherweise das gewöhnliche Kriegskleid eines Officiers seiner potsdamischen Leibwache. Eben so wenig äussern Glanz zeigte er an seiner Tafel und in der Wirthschaft seines Hauses. Durch Waffenübungen, die er schon als Kronprinz trieb, durch seine Feldzüge, durch alle öftere weite und schnelle Reisen in alle Provinzen des preußischen Staats, durch öfteres und starkes Reiten, durch die Jagd und Reiherpeitze, hatten seine Nerven eine gute Stärke bekommen, welche seinen Körper bey seiner Arbeitsamkeit unterstützten. Er pflegte früh aufzustehen und seine Stunden ordentlich einzutheilen. Wenn er die Regierungsgeschäfte besorget, musterte er die aufziehende Wache, saß sodann nicht lange bey Tafel, die mehr schmackhaft und gesund, als weit hergeholt und besetzt war. Hierauf folgte eine Leibesbewegung, die gemeinhin zugleich zum Nutzen des Landes eingerichtet wurde. Des Abends speisete er selten und wenig. Die letzten Stunden des Tages versammleten sich diejenigen Manns-perso-

[illegible] in seinem Zimmer, die der Herr vorzüglich wol leiden konte. Hie wurde in Anwesenheit aller Bedienten Toback geraucht, und mit aller Offenherzigkeit fielen die angenehmsten Gespräche vor. Nur wenn fremde Besuche an seinem Hofe eintrafen, wich man von der gewöhnlichen Lebensart, in Betrachtung des Aufwands und der Pracht, ab. Wer dem Könige gefällig seyn wolte, muste gleichfals nüchtern und mäßig, arbeitsam und ohne Pracht seyn.

1740.

§. 142.

Seine Gemüthseigenschaften.

Von Jugend auf hatte sich dieser Herr auf solche Kenntnisse gelegt, die einen unmittelbaren Nutzen in die Glückseligkeit der Menschen haben können. Unerachtet er zu verschiedenen Sprachen angeführet worden, so druckte er sich doch meistens teutsch aus. Er hatte alle Wissenschaften, die ihm als Regenten nothwendig waren, und in einigen derselben brachte er es bis zur Vollkommenheit. Nie hat jemals ein Regent sein und seines Landes Kräfte besser gekannt, richtiger die Wirthschaft verstanden und die Kriegswissenschaft gründlicher eingesehen, als der König selbst. Er verstand die Zeichnung, mahlte etwas, liebte in der Baukunst den holländischen Geschmack, und verstand das Wichtigste von der Kriegsbaukunst. Eben so schätzte er auch an andern brauchbare Kentnisse höher als solche, die weit hergeholt, oder blos zum Vergnügen gerichtet. Selbst in der Religion verlachte er das Gezänke der Gottesgelehrten über Dinge, die sich schwer ergründen lassen. Er liebte dagegen die Wahrheiten, welche die Leidenschaften mildern und das Herz bessern. Gegen Gott hatte er selbst die gröste Ehrfurcht, und bewies solches vor den Augen der ganzen Welt. Er sprach oft mit Geistlichen von Religionswahrheiten, wohnte fleißig dem öffentlichen Gottesdienst bey der protestantischen Kirchen bey, deren Unterschied er zur Fortsetzung der Spaltung nicht vor hinreichend hielt. Seine Frömmigkeit wurde der Grund vieler Tugenden. Selbst ein Feind von Lastern, entdeckte er oft selbst bey andern das Verbrechen, und bestrafte solches ohne Ansehen der Person. Ueberhaupt war die Ausübung und Beförderung der Gerechtigkeit eine seiner glänzendsten Eigenschaften. Er entschloß sich geschwind, und führete seine Entwürfe eifrig aus. Der Widerspruch gegen seine Befehle war ihm unausstehlich. Er herrschte in seinem Hause und in seinem Reiche uneingeschränkt. Er regierte aber selbst, reisete öfters in seinen Landen herum, um mit eigenen Augen zu sehen. Alle in- und ausländische Staatssachen gelangeten an seine Person. Alle besorgte er mit der grösten Arbeitsamkeit. Er war zum Jachzorn geneigt und bald aufzubringen; es legte sich aber auch diese Hitze bald, und er schämte sich nicht zu gestehen, wenn er zu weit gegangen, und alles wieder gut zu machen. Bey allen Vorfallenheiten bewies er Einsicht, Verstand, Weisheit, Klugheit und Standhaftigkeit. An Gedächtniß übertraf er unzählige Menschen. Er erinnerte sich gleich der Sachen und Umstände, die auch nur gelegentlich vorgefallen und der Personen, die er nur im Vorbeygehen gesehen hatte. Er war ein treuer und wirthschaftlicher Haus- und Landesvater. Seine Gemahlin liebte er zärtlich, und erbauete durch sie in einem

1740. keuschen Ehebette sein Haus mit vielen Nachkommen. Die Königl. Kinder waren nebst der Gemahlin sein liebster Umgang. Er erzog sie sorgfältig, ohne sie zu verzärteln. Seine Bedienten erhielten die Befehle insgemein unmittelbar aus seinem eigenen Munde. Alle hielt er zur Ordnung, zu Beobachtung ihrer Pflichten und zur guten Haushaltung an. Er bezahlte seine Bedienten so richtig als sein Heer. Da er von ihnen keinen Staat und Pracht verlangete, so konte er vor weniger Geld, treuer und besser bedienet werden, als viele andere Monarchen. Er selbst flohe Verschwendung und Pracht, liebte alle seine Unterthanen, sonderlich, die sich in der Brauchbarkeit hervor thaten. Er hielt sich unter ihnen so sicher, daß er auf seinen Reisen keine Leibwache, sondern nur ein mäßiges Gefolge bey sich hatte, welches mehrentheils aus Officiren bestand; denn dem Soldatenstande hatte er eine vorzügliche Zuneigung geschenkt, die um so viel zunahm, als er denselben zu grössern Vollkommenheiten heraufsteigen sahe.

§. 143.

Kurzer Abriß der Regierung dieses Königes.

Friedrich Wilhelms Regierung verschafte dem preußischen Staat nach und nach solche Kräfte, daß endlich der Gebrauch derselben ihm eine sehr erhebliche Wichtigkeit in ganz Europa gegeben. Die preußischen Staaten wurden vermehret. Ausser dem wichtigsten Theil des Herzogthums Geldern, welcher durch den utrechter Frieden dem Könige eingeräumet worden, überließ Schweden durch den stockholmischen Frieden, Stettin und den Theil von Vorpommern bis an die Peene an Preussen. Der Theilungsvertrag mit dem Prinzen von Oranien, sicherte dem Friedrich Wilhelm ansehnliche Staaten, die aus der oranischen Erbschaft herrühreten. Der König nahm den Ehrennamen eines Fürsten von Ostfriesland an, und bestätigte dadurch seinem Hause die künftige Erbfolge in diesem Lande. Indessen schlug Friedrich Wilhelm alle Eroberungen aus, welche von der Gerechtigkeit nicht unterstützet wurden. Im Gegentheil mehreten sich die Einwohner seiner Staaten zusehens. Der König sorgte durch gute Anstalten vor die Erhaltung der Menschen durch Findelhäuser und Hospitäler. Er minderte die Anzahl ungeschickter Menschenwürger, und wünschte lauter geschickte Aerzte in seinen Staaten. Die Religionsverfolgungen in andern Ländern zogen aus Schlesien, Böhmen, und sonderlich Salzburg, viele tausend in des Königes Land, welche sich grösterntheils in demjenigen Strich des Königreichs Preussen niederliessen, der von der Pest verödet worden. Die ertheilten Freyheiten und die Freygebigkeit des Königes; der überall vorgenommene stärkere Anbau; der Wachsthum aller Gattungen von Manufacturen, zog einzeln viele tausend in die preußischen Staaten. Selbst der Soldatenstand vermehrte die Landeseinwohner. Da vor diesem die preußischen Unterthanen in fremden Kriegen ausserhalb Landes umkamen, so wurden solche nicht nur in dieser friedfertigen Regierung im Lande erhalten, sondern auch des Königs Heer durch auswärtige Werbungen aus allen Theilen von Europa, und dadurch zugleich die Einwohner des Landes verstärket. Sowol vor die alten als neuen Unterthanen, sorgte der König als ein wirklicher Vater. Um ihren Verstand aufzuklären,

klären, wurden die Schulanstalten auf dem Lande vermehret und verbessert. Um die Begierden zu zähmen, und den Grund einer künftigen Hofnung zu legen, war der König vor die Ausbreitung der Kenntnisse in der Religion vorzüglich bedacht. Er bemühete sich, den Gemeinden geschickte und mustermäßige Lehrer zu verschaffen, und befahl denselben, mehr durch Kinderlehren, als durch lange Reden an dem Unterricht und Erbauung zu arbeiten. Er liebte beyde protestantische Kirchen gleich stark, und gab sich viele Mühe, selbige zu vereinigen. Dem unerachtet lebten auch andere Religionsverwandte in vollkommener Gewissensfreyheit unter seinem Scepter, ausser, wenn die Verfolgungen der Catholiken in andern Staaten, zur Erleichterung der Protestanten, es nöthig machten, daß in den preußischen Landen das Vergeltungsrecht gebraucht wurde. Aber auch vor die zeitliche Wohlfahrt der Unterthanen, sorgete der Vater seines Landes. Er selbst lehrete durch sein eigen Beyspiel eine gute Haushaltung. Unter ihm verbesserte sich Ackerbau und Viehzucht. Man fieng an nichts wüste zu lassen, sondern einen jeden Fußbreit Erde, auf die vortheilhafteste Art zu nützen. In den Städten vermehrten sich die Handarbeiten und Manufacturen, die Wolle- Leinen- Leder- und Eisen-arbeiten, kamen zu einer Gattung der Vollkommenheit, und eine jede Art von Manufacturen ward vom Hofe sehr freygebig unterstützt. Der König nahm das meiste vor sein Haus, und alles was sein zahlreiches Heer brauchte, aus seinen eigenen Staaten, und verbot oder erschwerte doch die Einfuhre solcher Waaren, die blos die Ausländer, zum Schaden der Unterthanen bereicherten. Zugleich wolte er die Ausfuhre roher unverarbeiteter Waaren nicht verstatten. Die Handelsgesellschaft nach Africa und America, die unter preußischem Schutz zu Embden errichtet worden, nahm zwar unter ihm ein Ende; durch sie aber hatten auch die preußischen Unterthanen noch nichts gewonnen, und es fehlte alle Hofnung zum künftigen Gewinn. Hingegen kam die vortheilhafte rußische Handelsgesellschaft unter dieser Regierung zum Stande. Das Aufnehmen der Landesmanufacturen, und die Einschränkung des unnöthigen Aufwands, schwächte zwar den Handel mit den Ausländern, wovon ohnedies der Vortheil nicht auf der Seite der preußischen Lande gewesen. Hingegen war das Gewerbe, und der Handel der Unterthanen unter sich desto stärker. Auch der Adel genoß der Vorsorge des Königes. Er erzog ihre Jünglinge ihrem Stande gemäß, zum Nutzen des Staats, als Cadets. Sein verstärktes Heer verschafte vielen Gelegenheit, in ansehnlichen Kriegsstellen Unterhalt und Ehre zu erlangen, welche sie vormals bey den ausländischen Kriegsvölkern suchen musten. Den ansäßigen Lehnsleuten, sicherte der König ihr Eigenthum, Gesundheit und Leben durch die eingeführten Ritterpferdsgelder. In dem Reich der Wissenschaften, zog der Monarch das Gründliche und Brauchbare dem Anmuthigen und Schönen vor. Er bestellte eigene Lehrer auf hohen Schulen, welche die Staatswirthschaft als eine besondere Wissenschaft vortragen, und brauchbare Leute in Cammersachen ziehen solten. Vorzüglich suchte der Monarch einem jeden in seinem Staat unpartheyische und schleunige Gerechtigkeit zu verschaffen. Die Richter bekamen zu diesem Ende die strengsten Befehle. Die Gerichtsordnungen wurden verbessert, und die

1740.

1740. Sachwalter eingeschränkt, und von den Kunstgriffen, Rechtshändel zu vermehren und zu verewigen, abgeschreckt.

§. 144.

Der König verbessert seine Einkünfte.

Am meisten fielen die Veränderungen in die Augen, welche der König vornahm, um den ganzen Staat aus seiner bisherigen Ohnmacht zu reissen. Die preußischen Länder waren nach und nach, und zum Theil seit kurzer Zeit, zusammen gekommen. Die Kriege des vorigen Jahrhunderts hatten sie ganz verwüstet, und der Handel der Ausländer hatte sich der Trägheit sowol als des Aufwands und Pracht bedienet. Friedrichs I Regierung hatte die Landeseinkünfte völlig erschöpft, und den Staat mit Schulden beschweret. Die Bedienten desselben kosteten zu viel, als daß ein Heer ohne Hülfsgelder anderer Mächte unterhalten werden konte. Aller äussere Glanz, war unzulänglich die Ohnmacht des Staats zu verdecken. Hieraus riß ihn aber Friedrich Wilhelms Weisheit, Klugheit und Beständigkeit. Er entwarf und errichtete das künstliche Finanzgebäude, welches in der Zukunft so erheblichen Nutzen geschaft, und welches das einzige seiner Art geblieben. Er lernete dem Franzmann dasjenige ab, was derselbe gründliches in Cammersachen eingeführet. Er brauchte und verbesserte diese Kentniß, so weit sich solche in den preußischen Staaten anwenden ließ. Er vermehrte diese Einrichtung nach seiner eigenen und anderer gemachten Entwürfen, wenn sich solche zu dem Hauptgebäude schickten. Er zog sich selbst geschickte Finanzbediente zu, und verlangete, daß schon auf hohen Schulen, der Grund zu dieser Wissenschaft geleget werden solte. Er errichtete das Ober-Krieges- und Finanzdirectorium und die Generalrechencammer, davon er selbst das Haupt blieb, und durch welches er die Einnahmen und Ausgaben aller Provinzen, auf die geschickteste Art mit einander verband. In jeder Provinz, hatte eine eigene Kriegs- und Domainencammer die Aufsicht aller öffentlichen Gefälle, und der damit beladenen Bedienten. Der König untersuchte öfters selbst das Betragen seiner Cammerbeamten, bestrafte die Untreue, und belohnte den Fleiß, die Geschicklichkeit und bewiesene Treue auf die vorzüglichste Art. Er schränkte sich selbst in den Ausgaben des Hofes, so viel es thunlich, ein. Er bezahlte den Dienst der Cammerbeamten so reichlich, daß sie der Versuchung der Untreue widerstehen konten. Er ließ alles bis auf den letzten Heller, zur gesetzten Zeit und Stunde, genau und richtig bezahlen. Es waren ihm auch alle Rückstände äusserst zuwider, so, daß er dieselben entweder mit Strenge beytreiben ließ, oder bey unverschuldetem Unvermögen gänzlich niederschlug. Wer öffentliche Gelder zu berechnen übernahm, muste dem Staat hinlängliche Sicherheit verschaffen; seinen Obern oft und zuweilen unvermuthet Rechnung ablegen; der Ursachen kundig seyn, warum sich seine Casse vermindert oder vermehret hatte; auch Vorschläge thun, wie dieselbe zu erhalten und der Ausfall zu verhüten sey. Die Wiedereinführung der Zeitpächte erhöhete deren Ertrag um so viel mehr, da ein jeder Beamter auf neue Mittel dachte, die Wirthschaft höher zu treiben, und dadurch Anlaß gab, daß bey folgender Verpachtung immer mehr in Anschlag gebracht

bracht werden konte. Die ordentlichen Steuren des Landmannes, wurden nach der Güte des Bodens, und einer genauen Ausmessung der Grundstücke auf einen gleichen und gerechten Fuß gesetzt. Seine Klagen funden Gehör, und bey unvermutheten Unglücksfällen, wurden seine Abgaben nach reiflichem Ermessen gemindert. Die Bürger in den Städten setzte eine wohl eingerichtete Accise, nach eines jeden Aufwand, in Absicht der Abgaben, in ein wohleingerichtetes Verhältniß. Was zur Nothdurft gehörte, wurde in Betrachtung der Stücke, die blos die Pracht und das Vergnügen erheischen, leidlich angesetzt. Die Bergwerke, Forstgefälle, Posteinkünfte, Strafcassen, das Stempelpapier und die gestempelten Karten, vermehrten verhältnißmäßig die Landeseinkünfte. Wer Titel und Würde blos zu seinem Vortheil haben wolte, muste gleichfals zum Vortheil des Staats etwas abgeben. Die Lehnleute wurden durch die eingeführten Ritterpferdsgelder auf eine solche Weise brauchbar gemacht, daß dabey ihr eigener Vortheil nicht litte. Jeder Unterthan konte zum voraus wissen, wie hoch sich seine öffentlichen Abgaben belaufen würden. Nie forderte man ihm ausserordentlich etwas ab, wenn er gleich darzu verpflichtet war. Der König bestritte die Aussteuer seiner Kinder, die Reichs- und Kreisabgaben ohne Beysteuer seiner Lande. Er war aber auch eben so besorgt, alle seine Einnahmen und Ausgaben auf gewisse Sätze zu gründen. Die steigende und fallende Einkünfte, wurden theils durch Verpachtungen, theils durch den Durchschnitt von etlichen Jahren, theils durch die sogenanten Hülfscassen, auf gewisse Summen gebracht. Eben dies geschahe mit den Ausgaben. Dies machte zusammen den Etat aus, welcher gleichsam unveränderlich war. Die Erhöhung des Etats fand nicht eher statt, als bis man von der beständigen Fortdauer des Zuflusses überzeugt seyn konte, und alsdenn wurde erst angewiesen, wozu die erhöhete Summe verwendet werden solte. Durch diese Mittel bestritte der König alle Ausgaben des Staats und seines Hofes, bezahlte die alten Schulden, setzte besondere Gelder, theils zu seinen nöthigen Bauen, theils vor neue Anbauer, zu Jahrgeldern u. s. w. aus; theils legte er den Ueberschuß zu den künftigen ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats bey. Das meiste wurde auf die Sicherheit und Ruhe der Unterthanen; das ist zu Anschaffung eines zahlreichen Heers mit allen Kriegsbedürfnissen verwendet.

1740.

§. 145.

und hinterläst ein zahlreiches vortrefliches Heer.

Bereits als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm eingesehen, daß die vorzüglichste Achtung und Ehrfurcht, die sich Regenten schuldig sind, nur durch eine ansehnliche Macht unterstützet werde. Er erkante, daß der preußische Staat bey einer wohleingerichteten Wirthschaft ohne fremde Hülfsgelder 60000 Mann und drüber erhalten, und dadurch seiner königl. Würde Ehrfurcht verschaffen konte. Bereits als Kronprinz untersuchte er die Eigenschaften eines tauglichen Soldatens und eines tüchtigen Officiers. Er bemerkte in seinen Feldzügen in Brabant diejenigen, welche ein wahrer Diensteifer belebte, und bestimmte solche als die vorzüglichsten Werkzeuge, seine gemachten Entwürfe, ausführen zu helfen. Bereits als Kronprinz errichtete er den vortreflichen Haufen

1740. Grenadiers, welcher nachmals als seine potsdamische Leibwache, die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog. Gleich bey dem Regierungsantritt, nöthigten ihn die nordischen Angelegenheiten, seine Kriegsmacht mit ganzen Regimentern zu vermehren, und der pommersche Krieg zeigte, was man im Frieden bereit halten müste, wenn man im Kriege keine Hindernisse haben wolte. Alles was die Vermehrung und die Verbesserung der Kriegsmacht betreffen konte, zog seit dieser Zeit das sorgfältige Auge des Königes auf sich. Die preußischen Regimenter zu Pferde und zu Fuß, wurden nach und nach vermehret, so wie sich der Etat der königl. Einkünfte vermehrete. Es wuchs die preußische Macht bey dem Leben dieses Herrn auf mehr als 60000 Mann, und wurde ohne auswärtige Hülfsgelder richtig besoldet, und mit allen Bedürfnissen, bis auf den letzten Riemen und Knopf, versorget. Das ganze Heer bekam geschlossene Städte zu seinen Standlägern, worin es die grossen Summen wieder verzehrete, die der Staat darauf verwenden muste, und hierdurch den Nahrungsstand beförderte. Alle Bedürfnisse des Heeres wurden im Lande angeschaft und richtig bezahlet. Sowol der König als seine Officier verwendeten ungeheure Summen, um die grösten und stärksten Leute aus allen Gegenden von ganz Europa unter die Soldaten zu ziehen. Einige thaten sogar nach Africa Reisen, und erlöseten Christensclaven, welche zum Dienst brauchbar schienen. Ausser dieser fremden Mannschaft nahm man aus den königl. Provinzen noch die tauglichsten Leute, und dankte dagegen die kleinsten Leute bey den Compagnien wieder ab. Glückliche Werbungen und die gröste Mannschaft bey den Compagnien, wurden ein sicherer Weg die Gnade des Königes einem Officier zuzuwenden. Hieraus entstund ein Wetteifer, der zuweilen wider den Willen des Königes in Ausschweifungen ausartete. Um solche, so viel möglich, zu hintertreiben, theilte der König sein ganzes Land in kleine Bezirke ein, und wies einer jeden Compagnie denjenigen an, aus welchem sie ihre nöthige und brauchbare Inländer nehmen solte. Zu Verhütung der Ausschweifung bey fremder Werbung, die dem Könige zuweilen Verdrüßlichkeit zuzogen, ergiengen von Zeit zu Zeit geschärfte Befehle. Jeder Compagnieinhaber sahe seine Mannschaft als ein kostbares Unterpfand seines künftigen Glücks an. Er pflegte dieselbe, und sorgte vor ihr Bestes als ein wirklicher Vater. Die Achtung, die er gegen seine Leute hatte, verschafte ihm die Achtung anderer. Die daraus flüssende Ehre, der gewisse Sold des Königes, die besondere Zulage der Officier, verschafte dem Heer allen nöthigen Zugang. Von der Hutschnure bis zum Absatz, wurde der Soldat mit allem zu rechter Zeit, auf gleiche Art, aus den königl. Manufacturen hinlänglich und mit jedem Stück vielfältig versorget. Er ward aber seinem Zweck gemäß auch beständig und mit der äussersten Genauigkeit in den Waffen geübet. Das ganze Heer hatte einerley Uebungen, und war, wie ein jeder einzelner Mann ausgearbeitet. Man konte weder Compagnien noch Regimenter kaufen. Selbst die Kinder der Vornehmsten, musten auf den untersten Stuffen sich Erfahrung und Geschicklichkeit erwerben, ehe sie zu höhern Aemtern gereichten. Viele dieneten als Freywillige bey den Heeren anderer kriegenden Mächte. Wer zu befehlen hatte, muste vorher im Gehorsam geübet seyn, und die

die Unterwürfigkeit wurde auf das allergenaueste beobachtet. Der König schäzte die Officier, welche Diensteifer bewiesen, auf eine entscheidende Art. Mit jeder Kriegsstufe stiegen die Einkünfte verhältnismäßig. Weil nun Ehre und Brodt beym preußl. Heer nach Verdienst zu erlangen war, so zog solches den in- und ausländischen Adel häufig zu den preußischen Fahnen. Der König musterte jedoch seine Regimenter, die sich alsdenn in einem Lager befanden, und unterrichtete sich noch öfters durch eingeschickte Verzeichnisse von dem Betragen der Officiers und der Beschaffenheit der kleinsten Umstände jeder Compagnie. Er unterhielt bey jedem Regiment die redlichsten Männer, welche die Wirthschaft, den Gottesdienst, die Gerechtigkeitspflege, und die Gesundheit derselben besorgen musten. Ein jedes Regiment zeigte bey der Musterung, daß auch alles dasjenige im Stande sey, was zum Feldgeräthe gehörte. Ueberhaupt befand sich in Friedenszeiten das preußische Heer in der vollkommensten Bereitschaft, gleich einen Feldzug antreten zu können. Die leichte und schwere Reuterey war jederzeit, nach Beschaffenheit des Dienstes, völlig beritten, und die Pferde so geübet, daß ein junger ungeübter Reuter auf einem zugerittenen Pferde zurechte kommen konte. In allen Provinzen wurden Vorrathshäuser mit benöthigtem Mehl und Getraide angefüllet, welche zur Zeit der Theurung den Unterthanen zu gute kamen, aber gleich nach der nächsten Erndte wurde der Abgang völlig ersetzt. Sowol das Seiten- und Handgewehr, als das Geschütz und Schifbrücken, ließ der König im Lande in grosser Anzahl verfertigen. Potsdam wurde unter seiner Regierung die Werkstatt des Vulcans. Die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen, kamen zu einem hohen Grad der Vollkommenheit. Sowol das prächtige und weitläuftige Zeughaus zu Berlin, als auch die Zeughäuser in den preußischen Vestungen, wurden mit grobem Geschütz und anderm Gewehr, Bomben und Kugeln reichlich gefüllet. Der König beförderte die Salpetersiederey in seinen Staaten, kaufte in Holland vielen Salpeter auf, legte in seinen Landen Pulvermühlen an, und ließ solches in grossem Maaß in besonderen Pulverthürmen aufbehalten. Die Feuerwerker wurden eben so, wie das übrige Heer, in beständiger Uebung erhalten. Die Vestungen des Landes, ließ der König mit erheblichen Kosten um Stande erhalten, und durch verständige Kriegsbaumeister, ihre Werke vermehren. Sonderlich erhielt Wesel, Magdeburg und Stettin, unter dieser Regierung ihre Vollkommenheit. Alle diese Kriegsanstalten verschaften dem Könige Ehrfurcht, und seinen Unterthanen Ruhe und Sicherheit. Vielleicht würde sie der König zu Ausführung seiner Gerechtsame auf die jülichsche Erbschaftsstücke gebraucht haben, wenn er den Tod des letzten Churfürsten von der Pfalz aus neuburgischer Linie erlebet hätte. Es hat aber bald nach dem Ableben Friedrich Wilhelms, sein grosser Sohn und Nachfolger sich dieser Kriegsrüstung bedienet, um gegen eine der grösten europäischen Mächte die Ansprüche seines Churhauses auf schlesische Provinzen, zu Bewunderung der ganzen Welt zu behaupten. Friedrich Wilhelm war ein macedonischer Philipp, der einen Alexander, den Friedrich 2 den Grossen zum Sohn und Nachfolger hatte.

§. 146.

1740. §. 146.

Mit dieser Macht sind die preußischen Rechte auf Schlesien ausgeführet.

Es erfüllete der König Friedrich Wilhelm nicht nur die Versicherung, die er bereits als Kronprinz wegen der möglichen Kriegsmacht gegeben, sondern übertraf auch dieselbe. Bey der Genauigkeit, die er beym ganzen Heer in Absicht der Kriegsübungen beobachten ließ, gieng es ihm eben so, wie dem Peter dem Grossen, als solcher einige Compagnien auf teutschen Fuß setzte. Die Strelitzen hielten damals diese neue Gattung Soldaten für ein blosses Spielwerk, erfuhren aber nachher, daß der daraus entstandene Nutzen die ganze Einrichtung der Strelitzen zu Grunde richtete. Zu Friedrich Wilhelms Zeiten sahen viele den preußischen Paradeplatz als einen blossen Zeitvertreib eines grossen Herren an. Allein es würde der König die Wichtigkeit und Brauchbarkeit seiner Waffenübungen der Welt dargethan haben, wenn der Tod des letzten Churfürsten von der Pfalz aus der Neuburger Linie, oder ein anderer Zufall ihn den Degen zu zucken genöthiget hätte. Sein grosser Nachfolger, der jetzige König Friedrich 2, hat Gelegenheit genug gehabt und gebraucht, die vorzügliche Güte der preußischen Macht und der dabey eingeführten Waffenübungen zu Beschützung seiner Unterthanen, gegen die stärkste Uebermacht, und zu Ausführung der Rechte seines Hauses anzuwenden. Es ist bereits oben bemerkt, daß der Kaiser Carl 6 der letzte männliche Abkömmling des Erzhauses Oesterreich mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preussen in einem Jahre gestorben sey. Die ganze Welt weiß, daß Friedrich 2 gezwungen wurde, seine Rechte auf schlesische Provinzen mit Gewalt durchzusetzen, und wie vortheilhaft ihm die Kriegseinrichtungen und sämtliche Macht, die der vorige König nachgelassen, geworden. Unerachtet also Schlesien erst nach Friedrich Wilhelms Tode eine dem preußischen Scepter unterworfene Provinz geworden, so kan ich die Geschichte des preußischen Staats doch nicht eher nach meinem gegebenen Versprechen schliessen, bis ich auch die ältere Geschichte Schlesiens meinen Lesern vorgelegt habe.



Schle-

Schlesische Geschichte.

Geschichte von Schlesien.

§. 147.

Wie diese Geschichte abzuhandeln.

In allen Gattungen von Wissenschaften, haben die Schlesier sich Verdienste erworben. Die Geschichte ihres Vaterlandes ist von ihnen mit Fleiß bearbeitet. Seit dem Cureus einen glücklichen Anfang gemacht, haben Schickfus, Lucä, Hancke, Henelius, Sinapius, Thebesius, Aelurius, und vor allen andern, der um die schlesische Geschichte sehr verdiente von Sommersberg, ein grosses Licht in dieser Geschichte verbreitet. Viele andere haben aus diesen Quellen geschöpft, und bald durch Münzen und andere Denkmäler, bald aus einzeln Urkunden dieses und jenes Stück die Landesgeschichte erläutert. Ausser diesem liegen Ausarbeitungen sehr geschickter Männer noch im Verborgenen, deren Bekantmachung man begierig erwartet. Und was könte man sich nicht versprechen, wann die noch häufig liegende ungedruckte Landesurkunden gesammlet, und zur Berichtigung der Geschichte mitgetheilt würden? Die Geschichte dieses Landes ist ohnedies mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Schlesien hat bald die höchste Oberherrschaft des polnischen, bald des böhmischen Königreichs erkant. Es stehet anjezt unter dem preußischen Scepter. Das ganze Land ist in verschiedene Unterregierungen von Zeit zu Zeit zertheilet gewesen, deren Geschichte mit den Begebenheiten der höchsten Oberregierungen genau zusammen hängen. Oefters sind die Begebenheiten Schlesiens mit der Geschichte der Nachbarn sehr genau verwickelt. Man muß daher ausser den Landesurkunden und den schlesischen Geschichtschreibern zugleich die Geschichte von Teutschland, Böhmen, Ungarn, Polen, Preussen, Oesterreich, Mähren, Brandenburg und Sachsen, zu Rathe ziehen. Um allen Verwirrungen zu entgehen, ist es am besten, erst die Veränderungen der Regierung unter seinen Oberregenten, nach der Zeitordnung vorzutragen, und sodann die Begebenheiten der Unterregenten, nach den besten Geschlechtstafeln abzuhandeln. Nach diesem Plan wollen wir die schlesische Geschichte durchzugehen uns bemühen.

§. 148.

Erste gewisse Bewohner dieses Landes.

Es ist eine vergebliche Mühe, die alleráltesten Einwohner Schlesiens mit Gewißheit auszumachen. Hancke hat von den Vorfahren der heutigen Schlesier zwar viele Muthmassungen beygebracht, aber noch lange nicht alles erschöpft, was man davon als wahrscheinlich sagen könte. Die römischen Schriftsteller bleiben die ältesten, welche von ihnen eine nähere Kentniß bekommen, und die uns davon Nachricht gegeben. Nach ihrer Beschreibung reichte Teutschland bis an die Weichsel und an die Donau. Ostwärts war es mit lauter svevischen Völkern besezt, die gröstentheils Teutschland einnahmen. Ihre Wohnsitze wurden durch ein hohes Gebürge getheilt, welches unaufhörlich

dig

dig von den heutigen böhmischen und schlesischen Gebürgen zu verstehen ist. Jenseit derselben wohnten verschiedene Völker, unter welchen die Lygier die grösten Wohnsitze gehabt. Selbst diese Völkerschaft theilte sich in viele Staaten, unter denen die Arier, Helveconer, Manimer, Elysier und Naharvaler, die erheblichsten gewesen. Nach dieser Beschreibung des Tacitus sind die Lygier die ersten gewissen Bewohner Schlesiens; ob es gleich wegen der vielen Wanderungen der ältesten Völker allerdings zu behaupten ist, daß vor dem Lygiern andere zeltische und teutsche Völker in Schlesien gewesen. Da diese aber jenseit des böhmischen Gebürges die stärkste Völkerschaft genennet, und die Grenze Teutschlands bis an die Weichsel gesetzt wird, so haben die Lygier nicht nur Schlesien, sondern auch andere benachbarte Provinzen, sonderlich von Polen, bewohnet. Ihr Andenken in Schlesien soll noch Liegnitz, Leubus und Lüben, erhalten; wofern diese Muthmassung nicht zu viel gewaget ist. Den Staat der Manimer verlegte man in die Mitte Schlesiens, und den Staat der Elysier setzte man in Niederschlesien vest. In Oberschlesien hat aber bis in Mähren, Oesterreich und Ungarn nach des Tacitus Beschreibung ein anderes svevisches Volk gewohnet. Denn er setzt an die Spitze von Teutschland die Marcomannen und Quaden. Diese letztern müssen daher einen guten Strich von Oberschlesien besessen haben.

§. 149.

Woher Schlesien den Namen bekommen.

Den Namen der Lygier und Quaden muß man in der teutschen Sprache suchen. Die erstern mögen sich von andern schweifenden und wandelnden Völkern hauptsächlich dadurch unterschieden haben, daß sie sich mehr auf den Ackerbau als Viehzucht gelegt, und in ihren einmal genommenen Besitzungen ruhig verblieben; und daher die Lygier in Gegenhaltung der Wandeler genennet worden. Das alte teutsche Wort: Quad druckt die Eigenschaft eines leicht aufzubringenden hitzigen Zänkers oder Streiters aus. Weil die Quaden die äusserste Spitze Teutschlands, gegen die fremden Völker bewohnten, welche letztere mit den Teutschen in ewiger Feindschaft lebten, so musten die Quaden unaufhörliche Kriege mit den Römern und Sarmaten führen, welche ihnen die Eigenschaften eines Quaden mittheilten, und vom Vater auf die Kinder fortpflanzten. Sie waren als Leute bekant, die in den Waffen ihren einzigen Ruhm suchten, den Krieg zu ihrer Beschäftigung machten; denen niemals zu trauen war, deren Gemüth durch die Ausübung beständiger Feindseligkeiten und Streifereyen vorzüglich hart, unbiegsam und zu allen Zänkereyen geneigt geworden, und die also wegen dieser Eigenschaften den Namen der Quaden verdienten. Die meisten neuern Geschichtschreiber, wollen schon in den entferntesten Zeiten den heutigen Namen der Schlesier entdecken, und denselben von den Elysiern, ableiten. Die Elysier machen sie zu Nachkommen des Elisa, Javans Sohns und Japheths Enkels. Die Dichter haben es sich sogar vor erlaubt gehalten, Schlesien ihren Wohnsitz mit den eliseischen Feldern zu vergleichen. Weil aber das Wort Schlesien erst zur Zeit der polnischen Regierung des Landes vorkommt, so leiten andere solches von den Sinslern, einer wendischen Völ-

herrschaft ab, von welcher noch nicht erwiesen, daß sie in Schlesien gewohnet, oder einen beträchtlichen Theil davon besessen hätte. Wenn man aber erweget, daß der Name Schlesien oder Schlesier erst zur Zeit der polnischen Regierung gebraucht worden; daß die polnischen Geschichtschreiber die Einwohner Zleei genennet; daß die ersten piastischen Herzoge, Schlesien Zlecia genennet, und daß das polnische Wort Zle eben die Bedeutung habe, welche das altteutsche Wort Quade ausdrücket, so scheinet es ausgemacht zu seyn, daß die Polacken das Wort Quade nur in ihre Sprache übersetzt, übrigens aber den Einwohnern ihren ehemaligen Namen gelassen haben, den sie ihrem Lande mitgetheilet. Diese Ableitung erhält dadurch eine grössere Stärke, daß die Quaden durch ihre Kriege sehr berühmt, länger als die Lygier in Schlesien geblieben, und bis zur Zeit der polnischen Oberherrschaft von ihnen das Land besetzt geblieben, überdies niemals Schlesien verlassen haben.

§. 150.

Innere Einrichtung der Lygier und Quaden.

Die Sprache sowol als die Sitten und Gebräuche dieser ersten Bewohner Schlesiens, kamen, nach des Tacitus Bericht, mit demjenigen überein, was bey den Sveven, als dem Hauptvolke, üblich gewesen. Wir können uns also auf dasjenige beziehen, was wir im ersten Bande überhaupt von den Sveven gesagt haben. In spätern Zeiten hat aber Ammianus Marcellinus bemerket, daß die Quaden verschiedene Sitten und Arten von Waffen, von ihren nächsten Nachbarn, den Sarmaten, angenommen. Sie hätten sich, sagt er, seit der Zeit längerer Spiesse, Panzer von geglättetem Horn, leinener Kleidung und geschnittener Pferde, bedienet. Sie lebten von der Viehzucht, dem Ackerbau und Krieg; und der Gebrauch der Bäder war in hohem Werth. Von den Römern lernten sie das Geld kennen und schätzen, und Handel mit ihren Nachbarn treiben. Auch in der bürgerlichen Verfassung kam ihre Einrichtung mit andern svevischen Staaten überein. Sie wurden von Königen regieret. Der Staat war ein Erbreich vor das königl. Haus. Tacitus erzählet: Daß das edle Geschlecht Marobodui und Tudri über die Marcomannen und Quaden, die Regierung geführet. Selbst Schwestersöhne konten Anspruch auf die Regierung machen. Anfänglich wolten sie von keinem fremden Oberhaupte etwas wissen, bis seit den Zeiten des Tacitus diese Völker sich auch wohl der Gewalt eines fremden Herrn unterwerfen musten. Die Könige führten aber die Regierung nach der Art der alten Teutschen auf Reichstägen, welche an verschiedenen Orten, und zuweilen in einem Monat mehrere male gehalten wurden; bis nach dem Bericht des Dio Caßius, der Kaiser Commodus, sich versprechen ließ, daß diese Reichstäge nur monatlich einmal, und an einem einzigen Orte solten gehalten werden. Aus denen mit Ländereyen abgefundenen königl. Prinzen, welche auch wol Unterkönige genennet werden, entstanden ihre Fürsten. Die Gerechtigkeit ward von einzelnen Grafen in einzelnen Bezirken verwaltet. Wenn die Könige nicht zu Felde giengen, befehligten Herzoge die Kriegsvölker. Ihren Eid leisteten sie mit entblößten Schwerdtern, und verehrten die Mächtigern mit sehr tiefen Beugungen des Leibes.

§. 151.

§. 151.

Ihr Gottesdienst.

Auch im Gottesdienst und Verehrung eines höchsten Wesens, kamen sie mit den übrigen Sveven überein. Es gereichet die Nachricht des Tacitus diesen Völkern zur Ehre, welche er von den Naharvalern, einem lygischen Staat gegeben. Er sagt: Daß sie in einem heiligen Heyne, ohne sich ein Bildniß und Gleichniß zu machen, ohne einige fremde Gebräuche einzumischen, eine Gottheit, welche sie Alcis genennet, und bey welcher kein Wechsel der Zeit, keine Abnahme der Kräfte, sondern eine immerwährende Jugend statt gefunden, verehret hätten; und daß sich der oberste Priester eines solchen Schmucks in seiner Kleidung bedienen dürfen, den keiner Mannsperson, sondern blos dem Frauenzimmer erlaubt gewesen. Er mischt zwar hier irrige Gedanken ein, die, wie er selbst gestehet, die Römer von dieser Gottheit gehabt. Nach ihrem Wahn, solte Alcis den Castor und Pollux bedeuten. Aber woraus wolten die Römer dieses schlüssen, da Alcis ohne Bildniß, ohne Einmischung fremder gottesdienstlicher Gebräuche, folglich auch solcher, die dem Castor und Pollux gewidmet waren, verehret wurden? Die beste Widerlegung giebt Julius Cäsar, da er von den Teutschen sagt, daß sie blos Sonne, Mond, Feuer und Erde göttlich verehret, deren Beystand sie in ihren Angelegenheiten unterstützet; alle übrige Gottheiten wären ihnen nicht einmal durch das Gerüchte bekant geworden. Diese Gottheit der lygischen Völker, den sie selbst Alcis, d. i. Alles ist, nanten, suchten ihre irrige Begriffe, in der Sonne, Mond, Feuer, und sonderlich in der Erde, welche letztere sie als die gemeinschaftliche Mutter aller Creaturen ansahen, und unter dem Namen Hertamin, d. i. Muttererde, oder Erdmutter, verehrten. Vielleicht ist aus dem Dienst Alcist oder Alles ist, die Anbetung des Grossen, Grothen, Groden, Eroden, entstanden; wofern Erodo jemals in Schlesien noch verehret worden. Es kan seyn, daß die alten Teutschen in Schlesien ausser heilige Hayne, auch hohe Berge, zum Ort ihres Gottesdiensts erwählet. Wenn aber der merseburgische Bischof Ditmar, den Zotenberg als einen Hauptort des Götzendienstes anführet, so ist solches mehr von den spätern Zeiten der slavischen Völker zu verstehen. Ein gewaltsamer Tod verschafte nach der Meinung aller nordischen Völker einen höhern Grad der Glückseligkeit in jenem Leben. Dies machte sie begierig vor dem Feinde ihr Blut zu verspritzen. Dies trieb Aeltern an, ungestaltete oder schwächliche Kinder zu erwürgen. Dies vermochte alte und unvermögende Eltern, ihre Kinder und nächste Verwandten um die Ermordung anzuflehen. Dies bewog unter andern die Quaden einem bevorstehenden Unglück durch den Selbstmord zu entgehen. Dio Cassius erzählet bey Gelegenheit eines Beyspiels, wie rühmlich es bey den Quaden gewesen, mit einem Strick sein Leben zu verkürzen. Bey dieser Denkungsart muste die Hochachtung der Tapferkeit und der Waffen aufs höchste steigen. Die Quaden zogen den Verlust des Lebens dem Verlust der Waffen vor. Ihre höchste Versicherungen, ihre theuresten Eidschwüre leisteten sie deswegen mit gezückten Schwerdtern. Doch hieraus läßt sich noch nicht schlüssen, wie Ammianus Marcellinus gethan, daß sie den Degen göttlich verehret, oder einen besondern Kriegsgott angebetet. Denn Mars war ihnen

nicht einmal dem Gerüchte nach, bekant. Eben dieses ist von der Diana, und der Venus zu sagen, von denen sie jene unter dem Namen Dziewanna, und diese unter den Namen Marczanna, sollen verehret haben. Selbst diese Namen erweisen, daß solche nicht teutschen, sondern slavischen Ursprungs sind. Weil Lygier und Quaden zum gemeinschaftlichen Stamm der Sveven gehörten, so verweisen wir übrigens unsre Leser auf dasjenige, was im ersten Bande dieser Geschichte von dem Gottesdienst der svevischen Völker überhaupt gesaget worden.

§. 152.

Vornehmste Begebenheiten der Lygier und Quaden.

Aus dem Mangel aller eigenen Schriftsteller unter den Lygiern und Quaden, sind deren vornehmste Begebenheiten nicht bis auf unsre Tage gekommen. Aus den Schriften der Römer, dieser Erbfeinde Teutschlands, kan man nur mühsam dies und jenes, ohne Zusammenhang, ohne bestimmende Umstände, mit unterlaufenden Verfälschungen zusammen suchen. Zuerst wollen wir bemerken, was Tacitus von ihnen aufgezeichnet. Nach dessen Jahrbüchern hat Tudrus und sein edler quadischer Stamm die Regierung der Quaden behauptet, und die Osier, ein pannonisches Volk sowol, als die Gothiner, welche in Polen wohneten, sich zum Theil zinsbar gemacht, von denen die letztern das benöthigte Eisen aus Bergwerken liefern musten, ungeachtet der mühsame Bergbau vor eine beschimpfende Beschäftigung gehalten wurde. Die Marcomannen stunden unter der Regierung des edlen Geschlechts des Marobods. Dieser scheinet auch die Lygier und Quaden sich unterworfen zu haben, da er die meisten svevischen Völkerschaften sich unterthänig machte. Noch immer ländergierig hielt er, zum Verderben der Teutschen, zu den Zeiten Augusti, der Römer Parthey. Dies zog ihm Armins Feindschaft, eine schwere Niederlage und den Verlust vieler Provinzen zu. Seine Entkräftung bediente sich ein vornehmer junger Herr, unter den Gothinern, Catualda. Dieser brach in Marobods Hauptstaaten ein, dessen vornehmste Einwohner er auf seine Seite zu ziehen gewust. Marobods Hauptstadt und das dabey liegende Schloß, wurde erobert, und Marobod, der sich von allen Seiten verlassen sahe, muste sich mit seinen noch wenigen Anhängern in die Arme der Römer werfen. Doch Catualda genoß seines Sieges nicht lange. Mit Hülfe der Hermundurer nöthigte ihn Vibilius gleichfals sich den Römern zu unterwerfen. Denen mit Marobodo und Catualda geflüchteten Teutschen, räumte der Kaiser Tiberius Wohnplätze diesseits der Donau ein, oder nahm solche doch in seinen Schutz, und ließ durch Drusum Germanicum ihnen den Vannium, einen gebohrnen Quaden, zum Könige vorstellen. Durch diesen gedachte Rom andere svevische Völker zu entkräften. Vannius machte sich anfangs einen grossen Namen. Zum Unglück überhob er sich seiner Siege. Dies zog ihm den Haß der Nachbarn und innerliche Unruhen zu, nachdem er 30 Jahr seinen Staat durch Beute und erhobene Brandsteuren von den Nachbarn bereichert hatte. Der Oberherr der Hermundurer, Vibilius, brachte des Vannii Schwestersöhne, Vangio und Sido, auf seine Seite. Er schloß mit den Lygiern und andern Völkerschaften ein Bündniß, welche die Hof-

nung

nung der Beute eines bereicherten Staats herzu lockte. Nun ward Vannius mit überlegener Macht angegriffen. Dieser suchte zwar beym Kaiser Claudio, Beystand. Rom getrauete sich aber nicht, seine Völker über die Donau zu wagen. Es bekam der Statthalter in Pannonien blos Befehl, mit einer zusammengezogenen Macht, die Ufer der Donau zu besetzen, die über diesen Fluß flüchtende Ueberwundene in Schutz zu nehmen, den nachfolgenden Siegern den Uebergang zu verwehren, und solchergestalt zu verhindern, daß die römischen Staaten in einen Krieg verwickelt würden. Seiner eigenen Vertheidigung also überlassen, machte Vannius zur Gegenwehr alle Anstalt. Seine eigene Unterthanen solten zu Fuß dienen. Von den jaziger Sarmaten übernahm er die Reuterey. Er beschloß den Krieg blos vertheidigunsweise zu führen, kein Treffen mit dem überlegenen Feinde zu wagen und blos seine Vestungen hinlänglich zu besetzen. So hofte er, daß der Mangel der Lebensmittel den Feind zum Rückzuge nöthigen solte. Wider alles Vermuthen wurden diese wohlgetroffenen Anstalten vereitelt. Die sarmatischen Reuter waren nicht gewohnt, in Vestungen eingesperret zu liegen. Sie thaten Ausfälle, wurden aber, ehe sie sichs versahen, mit dem Feinde so sehr verwickelt, daß Vannius, um sie zu entsetzen, auch sein Fußvolk gegen den Feind führen muste. In der daraus erfolgten Schlacht, erschöpfte Vannius alles, was der Nachruhm von einem Helden sagen kan. Der Muth muste der Uebermacht weichen. In eigener Person fochte zwar der König, und erlegte mit eigener Hand, was ihm vorkam. Weil er aber rückwärts schwere Wunden erhalten, so muste er endlich, da ihm der Weg zu seinen Vestungen bereits abgeschnitten, sich nach der auf der Donau liegenden Flotte zurückziehen, und unter den Römern seine Zuflucht suchen. Ihm folgte alles, was ihm getreu blieb, und ließ sich in Pannonien nieder. Des Vannii diesseits der Donau liegende Staaten, theilten seiner Schwestersöhne unter sich, so, daß Sido König der Lygier und Quaden wurde. Diese unterhielten nachmals mit den Römern gute Freundschaft, und leisteten ihnen die wichtigsten Dienste. Sido half insbesondere zum Besten Vespasians, unter Anführung des Antonins des Frommen, den Vitellium überwinden, da er in der Schlacht eben sowol als ein anderer svevischer König Italicus mit der mitgebrachten ausgesuchten Mannschaft viele Tapferkeit bewies. So beliebt aber anfänglich die Regierungen des Sido und Vangio waren, so verhaßt wurden sie zuletzt, ohne daß man entscheiden kan, ob sie selbst oder die Gesinnung ihrer Unterthanen daran Schuld gewesen.

§. 153.

Fortsetzung.

Wenn wir des Dio Geschichte aufschlagen, finden sich darin verschiedene, die Lygier und Quaden betreffende Nachrichten. Wir wollen der neusten Ausgabe dieses Schriftstellers folgen. Nach derselben suchten die Lygier diejenigen Quaden mit Krieg heim, welche sich, wie oben gedacht, in die römischen Länder, sonderlich in Mysien oder Mösien niedergelassen. Diese verlangten vom Kaiser Domitian Beystand, erhielten aber nur 100 Mann zu Pferde. Dies verdroß solche dergestalt, daß sie die Jaziger an sich zogen und die römischen Besitzungen anzufallen, beschlossen. Weil

sie noch überdies dem Kaiser keine Hülfsvölker gegen die Dacier schickten, schloß Domitian mit den Lygiern ein Bündniß und gieng selbst gegen die in Mösien wohnenden Marcomannen und Quaden mit beträchtlicher Macht zu Felde. Sie suchten zwar mehr als einmal durch Gesandten den erzürnten Kaiser zu besänftigen, welche dieser aber aus Rache ums Leben bringen ließ, und in Pannonien weiter vorrückte. Nun half aber die Verzweiflung den Teutschen fechten. Sie schlugen das römische Heer aufs Haupt, so daß der flüchtige Domitian die Dacier um Frieden ersuchen ließ, von dem er doch vorher nichts hören wolte. Nach dem Bericht verschiedener römischer Schriftsteller, hielt zwar Domitian einen Triumph über die Marcomannen und Quaden. Plinius belehret uns aber, daß Domitians Triumphe grösten theils Beweise der Vortheile gewesen, welche Roms Feinde über ihn erhalten. Tacitus in dem Leben des Agricola klagt, daß unter Domitian die Römer in Mösien, Dacien, Germanien und Pannonien so viel und so wichtige Niederlagen erlitten, daß man nicht nur die Reichsgrenzen zu behalten verzweifelte, sondern sich kaum getrauet die Winterlager und die eigenen Besitzungen zu behaupten. Ob der Kaiser Trajan mit den Quaden Krieg geführet, ist noch nicht erwiesen. Sie scheinen vielmehr dessen Bundesgenossen in seinen Kriegen wider der Dacier König Decebalus, gewesen zu seyn. Sie blieben auch bis in die Regierung Antonins des Frommen, mit den Römern in so gutem Vernehmen, daß sie sich, wie solches eine Münze bezeuget, von diesem Kaiser ihren König bestimmen liessen. Aber unter Antonino dem Weltweisen, fielen die Marcomannen nebst vielen Teutschen, sonderlich svevischen Völkern, worunter sich auch Quaden befanden, in die römische Provinzen. Der daraus entstandene Krieg daurete durch verschiedene Jahre fort, und setzte das römische Reich in solche Verlegenheit, als es jemals, selbst in den Kriegen mit den Carthaginensern und den Cimbern gewesen. Der Kaiser muste mit seinem Reichsgehülfen, Lucio Vero, in Person gegen sie zu Felde gehen. Hiedurch wurden die Teutschen genöthiget, sich über die Donau zurückzuziehen. Aus Unmuth hieben sie diejenigen nieder, welche zu diesem Kriege Anlaß gegeben. Die Quaden, deren König mit Tode abgegangen, boten dem Kaiser an, nur mit dessen Vorwissen ein neues Oberhaupt zu erkennen. Auch die übrigen Bundesgenossen suchten sich mit den Römern zu setzen. Es schien jedoch kein rechter Ernst zu seyn, ruhig zu bleiben. Die Römer liessen sich nicht einschläfern, und befochten über die Marcomannen, Quaden und Sarmaten Vortheile. Dem unerachtet wurde der Krieg nach Lucii Veri Tode lebhaft fortgesetzt. Zuweilen waren die römischen Feldherrn glücklich. Endlich überfielen die Marcomannen den Feldherrn der Leibwache, Vindex, und hieben ihn und seine Leute nieder. In einer darauf folgenden Hauptschlacht, büste der Kern des römischen Heers bey 20000 Mann stark das Leben ein, und was sich mit der Flucht gerettet, ward bis Aquileia verfolget. Die siegenden Teutschen rückten sogar nach Italien, und richteten grosse Verwüstungen an. Rom zitterte. Der Kaiser muste gegen den andringenden Feind alles was die Waffen tragen konte, selbst Leibeigene, öffentliche Fechter, und sogar Meuchelmörder

wieder bewafnen, und alle seine Kostbarkeiten verkaufen, um diesem Kriege eine andere Gestalt geben zu können. Dies erfolgte wirklich. Die Teutschen zogen sich vor dem herzhaften und klugen Kaiser zurück, und suchten die Ufer der Donau wieder. Hier wurden sie eingeholet, und, als sie eben herübersetzten, ihr Nachzug angegriffen und völlig geschlagen. Der Kaiser folgte über die Donau in das Land der Quaden, fand sich aber bald von denselben eingeschlossen. Er wolte sich durchschlagen, und machte zu dem herzhaftesten Angrif alle nöthige Anstalten. Die Quaden zogen sich aber zurück, und hoften, das ganze römische Heer durch Mangel der Lebensmittel, durch Hitze und Durst aufzureiben. Sie besetzten die ganze umliegende Gegend so stark, und machten so wichtige Verhaue, daß sie dadurch wirklich den Römern alles Wasser abschnitten. Der Kaiser gerieth mit seinem Heer in die äusserste Noth. Immer gab der Feind ihm etwas zu thun. Der dadurch abgemattete Soldat schmachtete bey der grossen Sonnenhitze und abscheulichem Durst, wobey noch viele Verwundete und Kranke sich befanden. Das römische Heer muste beständig in Schlachtordnung bleiben und konte doch nirgend fortrücken, am wenigsten bey diesen Umständen fechten. Zur Zeit der Verzweiflung hält man jede unvermuthete Rettung vor ein Wunder. Mit einem mal thürmten sich schwarze Wolken auf. Es fiel ein starker Platzregen mit Blitz und Donner vermischt. Jener erquickte die Römer und schafte ihnen das nöthige Wasser, zugleich erschreckte und verbrante das himmlische Feuer die Quaden und vereitelte alle ihre Entwürfe, die Römer aufzureiben. Nun waren beyde Theile zum Frieden geneigt, welcher auch unter folgenden Bedingungen zum Stande kam. Die Quaden versprachen: viel Zug- und Schlachtvieh zu liefern; gleich anfänglich 13000 Ueberläufer und Gefangene auf freyen Fuß zu setzen und auszuliefern; künftig aber alle übrigen Römer, die in ihrem Lande sich zerstreuet befanden, gleichfals in Freyheit zu setzen; sich von dem Bündniß mit den Marcomannen zu trennen; weder sie noch die Jaziger in ihrem Lande zu dulden, noch denselben den Durchzug zu gestatten; viel weniger mit solchen gemeinschaftlich in die römischen Staaten Handlung zu treiben, damit die Feinde des römischen Staats nicht unter dem Namen der Quaden die römischen Länder und Angelegenheiten auskundschaften noch ihre Bedürfnisse einkaufen könten. Die unvermuthete Rettung der Römer, welche allerdings der Vorsicht des Himmels zuzuschreiben, aber in den heissen Sommertagen doch kein Wunder gewesen, gab zu einem allgemeinen Ruf Anlaß, als wenn sie durch ausserordentliche Mittel herbeygeschaft worden. Dio führet ein Gerücht an, daß der Kaiser durch einen egyptischen Schwarzkünstler, Arnuphis, den windigen Mercur und andere Oberkräfte, mit Zauberkünsten, den Platzregen zu verursachen, vermocht habe. So wenig dieses Grund hat, so wenig Gewißheit hat bey der vernünftigen Welt ein zum Vortheil der Christen ausgebreitetes Gerüchte. Man sagt: Der Kaiser habe, auf Vorstellen des Feldherren seiner Leibwache, daß in seinem Heer eine ganze Legion, die aus Christen bestünde, vorhanden, die durch ihr Gebet alles ausrichten könte, diese christliche Legion ersucht, ihren Gott um Hülfe anzuflehen; auf ihr Gebet sey Feuer vom Himmel auf die Quaden, und erquickender Regen auf die

Römer, gefallen. Seit dem sey diese Legion die donnernde genennet; und der Kaiser wäre dadurch bewogen, sich durch öffentliche Zeugnisse gegen die Christen geneigter zu erklären. Man beruft sich, zu Unterstützung dieser Erzählung, theils auf den Namen der donnernden Legion; theils auf öffentliche Denkmäler, wohin man eine dem Kaiser zu Ehren gesetzte Bildsäule, einige römische Münzen, ein Schreiben des Marci Aurelii an den Senat, einen öffentlichen Befehl Antonini, und ein Gesetz dieses Kaisers beym Ulpiano, rechnet; theils auf das Zeugniß verschiedener christlicher und heidnischer Schriftsteller. Ausser dem aber, was diesen Zeugnissen und Denkmälern von den grösten Kunstrichtern mit vielen Gründen entgegengesetzet worden, streiten verschiedene besondere Umstände gegen die Wahrheit dieses Gerüchts. Nie hat Antonin eine ganze Legion unter seinem Heer aus lauter Christen gehabt. Die sogenannte donnernde Legion hat ihren Namen erweislich von dieser Begebenheit nicht erhalten. Nie hat Antonin seine Rettung dem Gebet der Christen zugeschrieben. Er hat seit dieser Zeit niemals einige Verordnungen zum Besten der Christen gemacht. Selbst die Christen haben dieses Wunderwerk nicht geglaubt. Unerachtet also die unvermuthete Rettung des römischen Heeres nicht in Zweifel gezogen werden kan, so kan solche doch nicht nach der innern Beschaffenheit als ein Wunderwerk angesehen werden. Um nicht bey einer schon erwiesenen Sache weitläuftig zu seyn, berufe ich mich auf die drey academische Streitschriften, in welchen das Wunder der donnernden Legion Baumgarten, die ehemalige Zierde unserer Friedrichs hohen Schule, als ein Kunstrichter untersuchet hat. Vielmehr wenden wir uns zu den fernern Begebenheiten der Quaden. Sie brachen den mit dem Kaiser getroffenen Frieden. Sie verjagten den ihnen vom Kaiser gesetzten König, Furtium, und wählten sich eigenmächtig Ariogäsum zum Oberhaupt. Weil diesen aber der Kaiser nicht erkennen, noch unter dieser Bedingung den Frieden erneuren wolte, unerachtet 50000 Gefangene sich in feindlichen Händen befanden, so griffen die Quaden, in Gesellschaft ihrer ehemaligen Bundesgenossen, wieder zu den Waffen. Der Kaiser schrieb solches vornemlich auf des Ariogäsus Rechnung, und faßte gegen denselben solchen Widerwillen, daß er durch öffentlichen Ausruf, demjenigen 1000 Goldstücke anbot, der ihn lebend den Römern in die Hände liefern würde; demjenigen aber 500 Goldstücke versprach, der ihn umbringen und seinen Kopf schaffen könte. Der Kaiser erreichte in allem seinen Zweck. Ariogäsus ward gefangen, jedoch nicht umgebracht, sondern nur nach Alexandrien verwiesen. Die Quaden musten geschehen lassen, daß die Römer in ihrem Lande viele Orte bevestigten, und solche wol mit 20000 Mann besetzten. Dies gab zu neuen Beschwerden Anlaß. Unerachtet sie an nichts einen Mangel, auch ihre nöthige Baadstuben hatten, so fielen sie doch öfters die Besatzungen an, machten Gefangene, und nahmen die Ueberläufer von den Römern an. Diese rächeten sich. Allein die Unsicherheit verursachte, daß die Quaden weder Viehzucht noch Ackerbau, ihre einzige Nahrungsmittel, abzuwarten sich getraueten. Sie faßten deswegen den Entschluß, mit Weib und Kind und aller Haabseligkeit ihre Wohnsitze zu verlassen, und sich mit den Semnonen, der ältesten und edelsten svevi-

schen Völkerschaft zu vereinigen. Sobald Antonin hievon Nachricht eingezogen, ließ er alle Wege so stark besetzen, daß sie nirgend durchkommen konten. Es ergriffen deswegen die Quaden aufs neue die Waffen, und wurden von den Marcomannen unterstützt. Endlich schloß der Kaiser Commodus mit ihnen Frieden. Sie versprachen unter andern: Die seit der Erbauung der Vestungen gemachte Gefangene und Ueberläufer zurückzuliefern; jährlich gewisses Getraide in die römischen Vorrathshäuser; von jetzt aber einige Waffen abzugeben. Weil die Quaden 13000 Mann und die Marcomannen ebenfals einige tausend Mann zum römischen Heer stossen liessen, so ward ihnen die Ablieferung des jährlichen Getraides erlassen. Sie musten jedoch versprechen: Daß sie nur monatlich einmal, und zwar nur an einem einzigen Ort öffentliche Berathschlagungen halten wolten, und daß solches in Gegenwart eines kaiserl. Hauptmanns geschehen solte. Endlich machten sie sich anheischig; gegen die Jazyger, Burier und Vandalen keinen Krieg anzufangen. Hingegen verließ Commodus alle im Lande erbauete Vestungen, und stellte die Ruhe mit diesem Volk wieder her. Gajobomarus beherrschte hierauf das Reich der Quaden. Dieser ward aber nebst einigen Herren seines Hofes beym Kaiser Caracalla verklagt, welcher ihm das Leben nehmen ließ. Einer der vornehmsten Mitschuldigen hatte sich zwar durch den Strick selbst den Lauf seiner Tage verkürzt, weil ein freywilliger Selbstmord, nach Gewohnheit der Quaden, einem nothwendigen Tode vorgezogen wurde. Damit es aber das Ansehen hätte, als wenn derselbe wie ein Missethäter hingerichtet worden, so befahl Caracalla, den erblaßten Körper mit vielen Wunden zu durchbohren. Nach des Dio Berichte ist Gajobomari Schicksal durch die Anklage der Quaden selbst bestimmt, ungeachtet die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, vorgeben, daß er verrätherischer weise umgekommen sey.

§. 154.

Die letzten Begebenheiten der Lygier und Quaden in diesen Gegenden wollen wir nach der Erzählung des Zosimi und Ammiani Marcellini und anderer römischen Schriftsteller vortragen. Unter der Regierung des Kaiser Valerians, muste der römische Feldherr Probus in das Land der Quaden einbrechen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheeren. Dem unerachtet vergalten diese unter dem Kaiser Gallienus gleiches mit gleichem. Sie bemächtigten sich sogar eines grossen Theils von Pannonien, bis sie nachher Regilianus wieder verdrengete. Durch die beständigen Kriege mit den Römern, sahen sich die Quaden und Lygier zwar nicht ausgerottet, aber doch sehr geschwächt. Sie mögen allerdings an dem grossen Einfall in Italien der Marcomannen, ihrer alten Bundesgenossen, welche unter dem Kaiser Aurelian bis Placenz gekommen, Theil genommen haben. Die Lygier hatten sich wenigstens unter dem Kaiser Probo bereits mit den Semnonen, von welchen wir im ersten Bande unserer Geschichte ausführlich gehandelt, völlig vereiniget. Mit dem Könige derselben, brachen sie, unter dem Kaiser Probo, in die römischen Staaten, und machten anfänglich grosse Beute und viele Gefangene. Nachdem sie aber in verschiedenen

Beschluß.

 Treffen

zwischen den [illegible] gezogen, wie solches wenigstens Zosimus berichtet, und selbst ihr König nebst dessen Prinzen in die Gefangenschaft gerathen; dachten beyde Theile auf einen Frieden. Die Lygier gaben alle gemachte Beute und Gefangenen zurück. Probus hingegen setzte ihren König und dessen Prinzen ebenfals in Freyheit, und erlaubte ihnen einen freyen Abzug. Die Einbrüche der Deutschen in die römischen Grenzlande wurden immer häufiger. Unter dem Kaiser Constantino dem Grossen, kam der Wohnsitz und die stärkste Macht der Römer, nach den morgenländischen Gegenden. Dagegen drangen immer mehr sarmatische Völkerschaften vor. Weil nun, nach Zosimi Bericht, die Quaden durch ihre bisherigen häufigen Kriegesfälle zusammen geschmolzen, so hielten sie sich in den folgenden Zeiten fast immer zu den Sarmaten, welche den Namen der Quaden in ihre Sprache übersetzten, und denselben immer mehr von ihren Sitten und Gewohnheiten mittheileten. In der Gesellschaft der Sarmaten brachen, unter Constantio, die Quaden in Ungarn und Mösien ein. Sie fanden aber die Römer auf guter Hut und büsten eine grosse Anzahl Leute ein, die entweder niedergehauen oder aufgefangen waren. Unter den letztern befand sich der königl. Prinz Vitrodurus. Der Ueberrest der quadischen und sarmatischen Völker, davon jene Araharius, diese Usafer anführte, zog sich über die ihnen wohlbekannte Anhöhen zurück. Nun machten die Römer Anstalt in das Land der Quaden selbst einzubrechen. Um dieses zu verhindern, fiengen die Häupter des Heeres, sonderlich Arabarius und Usafer Unterhandlungen an. Auf Verlangen des Kaisers, stelleten sie sich persönlich ein. Mit Araharius wurden die Unterhandlungen zuerst vorgenommen, welcher tief gebückt den Einfall der Quaden so viel möglich zu entschuldigen suchte. Hierauf wurde mit ihm ein vorläufiger Friede getroffen, zu dessen Beybehaltung die Quaden jetzt zum erstenmal Geiseln oder Leistbürgen stellten. Zu Bregetion, wohin das römische Heer vorrückte, wurde am Hauptfrieden gearbeitet. Der Quaden König Viduarius, ein Unterkönig, Agilimund, mit seinen meisten Fürsten und Grafen solten hier die Leistbürgen überliefern, zu denen der Kaiser auch den königl. Prinzen bestimmet hatte. Viduarius wuste damals noch nicht, daß sein Sohn, Vitrodurus gefangen. Er glaubte, derselbe sey durchs Schwerdt gefressen. Die Anforderung der Römer zeriß sein väterliches Herz. Mit Thränen in den Augen beklagte er den Tod des Sohnes seines Leibes. Er freuete sich aber nachher destomehr, da sein noch lebender Prinz ihm vorgestellet wurde, und solcher überdies die Art rühmete, womit die Römer ihm in der Gefangenschaft begegnet. Nunmehr versprach Viduarius, den Römern nie feindlich zu begegnen, ein Stück seines Landes den Lygiern zu überlassen und die verlangten Leistbürgen zu stellen. Als die Quaden diesen Frieden mit entblößtem Seitengewehre beschworen, so macht Ammianus Marcellinus hieraus den falschen Schluß, daß die Quaden ihre Schwerdter göttlich verehret hätten. Aber weder Eidschwüre noch Leistbürgen sicherte den Römern den von den Quaden abgenöthigten Frieden. Die Quaden streiften unter dem Kaiser Valentiniano I nebst den Sarmaten bis in Pannonien. Valentinian, der sie vor zu geschwächt hielt, als daß sie ihm furchtbar scheinen solten,

ließ

ungesäumt in dem Lande der Quaden, zu Verhinderung der Streifereyen Vestungen anle= gen. Weil aber Aequitius sich damit nicht übereilte, ward ihm von dem Statthalter Maximin Schuld gegeben, daß seine Halsstarrigkeit und Trägheit diesen Vestungsbau verzögere, welche Werke Maximin weit eher in fertigen Stand zu liefern versprach, wenn seinem Sohn Marcelliano dies Geschäfte aufgetragen würde. Der Kaiser be= willigte solches. Ohne die Anlegung der Vestungen zu beschönigen, womit doch auf Ansuchen der Quaden von Aequitio eingehalten worden, ließ Marcellian den Bau fortsetzen. Endlich kam der damalige Quaden König, Gabinius, und that gegen diese Neuerung die triftigsten Vorstellungen. Marcellian stellte sich gegen denselben ge= neigt, behielt ihn bey sich zur Tafel, ließ ihn aber nach dem Essen, mit Entheiligung des Gastrechts niederstossen. Dies brachte sowol die Quaden als auch die benachbar= ten Völker aufs äusserste. Sie weiheten dem erschlagenen Könige nicht nur Thränen, sondern auch verwüstende Rache. Sie streiften über die Donau, wo alles sicher lebte, und sich mit der Erndte eben beschäftigte. Sie machten einen grossen Theil des Land= volks nieder, und schlepten alles übrige nebst einer grossen Menge von allerhand Art erbeu= tetem Viehes mit sich nach Hause. Beynahe wäre die kaiserl. Prinzeßin, Constantia, in ihre Hände gefallen. Sie setzten diese Streifereyen in Gesellschaft der Sarmaten auf eine klägliche Art fort. Aequitius befand sich zu schwach, und ward von ihnen auf dem Rückzuge verfolget, auch zwey römische Legionen von den Quaden und Sar= maten geschlagen. Endlich rückte der Kaiser gegen sie ins Feld, trieb sie zurück, brach in das feindliche Land, und belagerte Bregetion, die damalige Hauptstadt der Qua= den. Hier fanden sich Abgesandte der Quaden mit Friedensvorschlägen ein, und verlangten, daß alles, was bisher geschehen, vergessen werden möchte. Sie boten da= gegen Kriegsdienste im römischen Heer und andere vortheilhafte Bedingungen an. Die Vorschläge kamen dem Kaiser zu sehr gelegener Zeit. Der Mangel der Lebensmittel und die verstrichene Jahreszeit erlaubten nicht die weitere Fortsetzung der Feindseligkeiten. Der Kaiser gieng daher den Waffenstillstand ein, und ließ die Friedensgesandten in Gegen= wart Aequitii zum Gehör. Diese schoben alle Schuld der neulichen Streifereyen auf das an der Donau wohnende gemeine Volk, welches, ohne Vorbewust der Grossen und des Hofes, den Frieden gebrochen. Zugleich führten die Gesandten an, daß die Rö= mer zu Anlegung der Vestungen im Lande der Quaden nicht berechtiget, und daß dies kein Mittel sey, den Landeseinwohnern freundschaftliche Gesinnungen einzuprägen. Weil aber dieser Vestungsbau vom Kaiser selbst entworfen und befohlen worden, so reizte der letztere Vortrag der Gesandten ihn zu grossem Zorn. Er rückte ihnen in seiner Antwort mit heftiger Stimme und starken Ausdrücken ihre Undankbarkeit gegen die Wohlthaten der Römer vor, wobey er des ganzen quadischen Volks nicht schonete. Er überschrie sich aus Eifer hiebey so sehr, daß er zuletzt fast kein laut Wort mehr vorbringen konte. In diesem Augenblick seiner Wuth rührte ihn der Schlag, der, mit einem Blutsturz und heftigem Schweiß vergesellschaftet, ihm den Tod drohete. Damit er nicht hinstürzte, unterstützten ihn die Bedienten, führeten ihn in ein ander Gemach, wo er wirklich sein

lebendende Land. Nach Valentiniani Tode fielen unter der kurzen Regierung Valentis wiederum Quaden und Sarmaten in Ungarn ein. Der folgende Kaiser Gratianus schickte jedoch Theodosium des Grossen, zu Felde, der sie auch glücklich zurückgeschlagen.

§. 155.

Die Quaden verschwinden unter dem Namen der Schlesier.

Zum Unglück vor das römische Reich theilte Theodosius, nachdem er Kaiser geworden, diesen Staat unter seine beyden Söhne. Die Teutschen, die vorhin von den Römern angefallen worden, hatten in diesen Kriegen sowol, als da sie nachmals die römischen Kaiser als Hülfsvölker brauchten, die Kriegskunst den Römern abgelernet, und mit ihrer natürlichen Dauer und zur Gewohnheit gewordenen Tapferkeit verbunden. Sie lernten die römischen Münzen schätzen, die sie als eine gute Beute nach Hause brachten. Denn daher rühren vermuthlich die römischen Münzen, welche man in neuern Zeiten sowol aus den Heidengräbern, als auch aus der schlesischen Erde hervorgebracht. Die Teutschen fanden in ihren Streifereyen, daß die römischen Staaten besser als ihre eigene angebauet waren, auch alles in sich faßten, was Pracht und Geschmack hervorbringet, und den Sinnen schmeicheln konte. Sie lernten die Schwäche des römischen Staats kennen und bedienten sich sonderlich derselben nach der Theilung des römischen Reichs. Zu Honorii Zeiten brachen die Teutschen von allen Seiten in die abendländischen römischen Provinzen. Sonderlich machten sich die Sveven durch diese Einbrüche und Eroberungen in Italien, Spanien, Gallien und Africa sehr bekant. Die älteste und edelste Völkerschaft derselben, die Semnonen wurde insbesondere unter dem Namen des Hauptvolks, der Sveven, begriffen. Mit den Semnonen hatten sich bereits die Lygier vereiniget, und viele Quaden hatten noch zuvor ihr eigen Land verlassen und waren zu den Lygiern gestossen, ehe daran das ganze Volk der Quaden durch die Anstalten des Kaisers Antonin, gehindert worden. Der heil. Hieronymus rechnet daher unter diejenigen unzähligen und grausamen Völker, welche sich in Gallien niedergelassen, ausdrücklich die Quaden, welche unter ihren svevischen und vandalischen Anführeren unstreitig auch an denen Eroberungen Spaniens, Italiens und Africä Theil genommen. Der Name der Lygier ist eher als der Name der Quaden verschwunden, weil jene sich frühzeitig mit den Semnonen gänzlich vereiniget, und folglich einen eigenen Staat auszumachen aufgehöret. Der Staat der Quaden daurete länger. Er war den Römern wegen der näheren Nachbarschaft und der öftern Kriege fürchterlich. Deswegen gedenken die römischen Schriftsteller der Quaden öfter, als der Lygier. Anfänglich waren die Quaden beständige Bundesgenossen der Marcomannen. Nachdem diese aber durch Kriege geschwächt, verbunden sich die Quaden mit denen auf der andern Seite immer mächtiger werdenden Sarmaten. Unerachtet aber von diesen letzteren die Quaden verschiedenes annahmen, behielten sie doch noch immer ihre eigene Staatsverfassung, nur daß sie von ihren Bundesgenossen die Slecier benennet wurden, welches ihren ursprünglich teutschen Namen immer mehr in Abnahme brachte. Sie sind niemals gänzlich aus ihrem Vaterlande und ehemaligen Wohnsitzen weg-

weggegangen. Ihr Staat war aber nach und nach, durch die Kriege mit den Römern und durch die Wanderungen, an Menge der Einwohner geschwächt, deren Abgang nachmals verschiedene ins Land ziehende Sarmaten zum Theil ersetzten. Ihr Staat hat gewiß bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts gedauret. Der grosse Einbruch der Hunnen, eines scytischen Volks, unter dem berufenen Attila gab ihrer alten Verfassung den letzten Druck. Sie musten, wie aus der angegebenen Grösse des Reichs dieses Weltbezwingers zu schliessen, seine Oberherrschaft erkennen, und als diese Strafruthe des Himmels fast ganz Europa in Schrecken setzte, mögen sich unter dessen Kriegsvölkern auch Quaden befunden haben. Sobald jedoch Attila in seinem Blute erstickte, machten sich, nach des Jornandes Berichte, die meisten teutschen Völkerschaften wieder frey. Bonfinius nennet ausdrücklich auch die Quaden unter denjenigen, welche sich in ihre ehemalige Verfassung gesetzt. Nunmehro aber folget bis ins neunte Jahrhundert, ein Zeitraum, wo man von der Beschaffenheit Schlesiens, diesem ehemaligen Wohnsitz der Lygier und Quaden, fast gar nichts aufgezeichnet findet.

§. 156.

Einige Betrachtungen über diesen Zeitraum.

Es lassen sich indessen, selbst bey Gelegenheit des Mangels fast aller Nachrichten, von den Begebenheiten in diesem Zeitraum manche brauchbare Anmerkungen beybringen. Der Quaden ehemaliges ansehnliches Reich, muß zuletzt von der Donau bis tief in Niederschlesien gereichet haben. Die römischen Schriftsteller geben die Donau zur Grenze zwischen ihnen und den Quaden an, und die Sarmaten belegten ganz Schlesien mit dem Namen Zlecia, oder der Quadenland. Das Reich der Quaden war daher zur Zeit der Wanderung der Teutschen grösser, als zur Zeit des Tacitus. Seit dem die Lygier mit den Semnonen sich vereiniget, welches nach der Mitte des 3ten Jahrhunderts sich mag zugetragen haben, mögen die Quaden einen Theil des Landes der Lygier unter sich gebracht haben. Vermuthlich hat solches Blut gekostet. Unerachtet die römischen Schriftsteller keine Nachricht von einem solchen Kriege, der dem römischen Staat nicht angegangen, gegeben, so ist doch bekant genug, daß die teutschen Völkerschaften nicht nur mit ihren Nachbarn, sondern auch unter sich selbst, die blutigsten Kriege geführet. Wenn das Reich der Quaden zur Zeit der teutschen Wanderungen, nach ausdrücklichem Bericht der römischen Schriftsteller, ohnmächtig geworden, so glaube ich, daß solches mehr von der Menge seiner Einwohner als von der Grösse seiner Landschaften zu verstehen seyn müsse. Auf Seiten der Donau blieben die ehemaligen Grenzen, und da die mächtig gewordenen Sarmaten, bis zu dieser Zeit, Bundesgenossen derselben gewesen, so hat sich gewiß die Oberherrschaft der Sarmaten nicht über die Quaden erstreckt. Aber die Kriege und Wanderungen hatten den Staat der letztern verödet und verwüstet, so, daß sie sich der Aufnahme der Sarmaten in ihrem Lande nicht widersetzten. Weil es ausdrücklich heißt, daß die Quaden nach Attilä Tode sich wieder von seinem Reiche losgerissen, und seit dieser Zeit keine ausserordentliche Wanderung mehr vorgefallen, auch die Sarmaten ihnen den alten Namen der Zlecier, d. i. der Quaden gelassen haben, so siehet ein jeder, daß, auch nach der Völkerwanderung, eine

grosse Menge alter teutschen Bewohner darin geblieben, und noch heutiges Tages viele ihrer Nachkommen vorhanden seyn mögen. Aus dem Umstande, daß die Sarmaten die Einwohner noch immer Zlecier, d. i. noch immer Quaden genennet, und daß diese nach Attilä Tode sich wieder in Freyheit gesetzt, ziehe ich die wahrscheinliche Folge, daß das Land der Quaden nach der Wanderung der Völkerschaft nicht gleich ein sarmatisches Land geworden, sondern ein eigen teutsches Reich geblieben, welches ich vor das bekante ehemalige mächtige mährische Reich halte. Ich weiß, daß der mährische Staat zwar von allen zu den slavischen Reichen gerechnet wird. Wenn sich aber die Quaden und Marcomannen nach des Attilä Tode von dem hunnischen Reich abgesondert, so folget daraus noch nicht, daß sie sich gleich den sarmatischen Slaven unterworfen. Mir ist es wahrscheinlicher, daß sich die Quaden mit den Ueberresten der Marcomannen zusammengeschlagen, und noch eine eigene teutsche Staatsverfassung gehabt, welches deswegen das mährische Reich hieß, weil die Oberherrn desselben ihre Wohnsitze in Mähren aufgeschlagen. Da aber viele Sarmaten mit den Marcomannen und Quaden zulezt immer im Bündniß standen, sich in diesem neuen mährischen Staat niedergelassen, die Teutschen dieses Reichs immer mehr von den sarmatischen Sitten und Gebräuchen angenommen, ihr ins Sarmatische übersetzter Name der Zlecier, oder Moraver, oder Marahenser immer gewöhnlicher, und endlich die slavischen Völkerschaften bey den übrigen Teutschen immer furchtbarer und berühmter geworden, so mag dieses bey den entfernten fränkischen Schriftstellern Gelegenheit gegeben haben, den mährischen Staat mehr vor ein slavisches, als vor ein teutsches Reich zu erkennen. Die innere Verfassung des mährischen Reichs, war bis zu seinem Untergang mehr nach der Regierungseinrichtung der Teutschen als der slavischen abgemessen. Das ist wenigstens ausgemacht, daß ein grosser Theil von Schlesien zu dem mährischen Staat gewiß gehöret habe. Es solten daher die schlesischen Geschichtschreiber ihre Landesbegebenheiten von der Mitte des fünften bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts mit mehrerem Grunde in der Geschichte des mährischen, als polnischen Reichs suchen. Erst seit dem der mährische König Zwentepolck durch den teutschen König Arnulph, mit Hülfe der Hunnen, überwunden worden, muß der polnische Piast Zlecien, dies Stück des ehemaligen quadischen Reichs, gänzlich erobert haben.

§. 157.

Ursprung des Christenthums in Schlesien.

Die den Römern in ihren Feldzügen dienenden Quaden und die häufigen Gefangenen und Ueberläufer, welche die Quaden in den römischen Provinzen bekommen und in ihr Land gebracht, müssen die ersten Begriffe des Christenthums nothwendig unter diesem Volk ausgestreuet haben. Es ist kaum glaublich, daß dieser Namen ohne Frucht geblieben wäre, zumal bey einem Volke, das aus den Werken Gottes, von dem, der alles ist, viele richtige, aber unvollständige Begriffe geschöpft. Dies ist jedoch nur von einzeln Personen zu verstehen. Endlich aber wurde das mährische Reich durch den Dienst Methodii und Cyrilli zum Christenthum bekehret. Weil dieses Lehrer der griechischen Kirche waren, so geschahe die Ausbreitung des Christenthums unter den

Mäh-

Mähren und Böhmen nach den Grundsätzen der griechischen Kirche. Wir werden künftig bemerken, daß lange nach der Oberherrschaft der polnischen Regenten in Schlesien gottesdienstliche Gebräuche üblich gewesen, die die griechische Kirche besonders angenommen. So wurden erst spät die griechischen Fasten abgeschaft. Dieses scheinet mir ein neuer Beweis zu seyn, daß Schlesien zu dem mährischen Reich gehöret, und mit demselben, durch den Dienst Methodii und Cyrilli bekehret sey. Zwar ist nicht zu behaupten, daß alle Einwohner Christen gewesen. Es müssen sich aber sehr viele zu dem Christenthum bekant haben, weil die ersten griechischen Lehrbegriffe sich theils unter den ersten heidnischen piastischen Regenten, theils unter den ersten römisch-catholischen Prinzen erhalten können.

§. 158.

Schlesien wird eine polnische Provinz.

Nach dem, was wir bisher angeführet, haben zwar schon vor und nach der grossen Völkerwanderung Sarmaten sich unter den Quaden niedergelassen. Da sich aber die Sarmaten in Haupt- und Nebenvölkerschaften theileten, so ist es eine andere Frage, ob dieses eben Polacken gewesen? Das europäische und asiatische Sarmatien enthielt verschiedene wichtige Staaten. Nach dem Jornandes theilten sich blos die Wenden wieder in Wenden, Anten und Slaven ab. Diese wurden von Zeit zu Zeit durch andere aus Asien herbeyrückende sarmatische Völker verstärkt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß aus den Colchis auch die Lazersarmaten vor dem sechsten Jahrhundert bis in Polen vorgedrungen, und deren Nachkommen in ihrer Sprache die Polaci, von den Russen die Lachen, von den Teutschen die Licikaviker, Polanen, Polacken genennet worden. Die Praleren der polnischen Geschichtschreiber sucht zwar die polnische Regierung nach dieser Zeit sehr weit, und bis auf alle die Länder auszudehnen, worin Wenden oder Slaven gewohnet, und wo Wendisch oder Slavisch gesprochen wurde. Sie verdienen aber um so viel weniger Beyfall, da ihre Zeugnisse viel zu neu sind, und denen Zeugnissen weit älterer Schriftsteller widersprechen. Schlesien scheinet wenigstens nicht eher, als bis nach dem Untergang des mährischen Reichs, unter die Polacken gekommen zu seyn, von deren Vorfahren Herr Lengnich am wahrscheinlichsten erwiesen, daß solches die Lazer gewesen, welches unter andern die Uebereinstimmung der Sitten und der Sprache lehret. Diese späte Eroberung Schlesiens, macht der Umstand wahrscheinlicher, weil die Polacken diese Provinz sorgfältig von Groß- und Kleinpolen abgesondert, und ihr den alten Namen Zlezia, d. i. Quadenland, gelassen. Dies überhebet mich aber auch der Mühe, die Geschichte Schlesiens unter seinen polnischen Oberregenten höher, als bis auf die Zeiten Piasti zu leiten. Alles was die polnischen Geschichtschreiber von dem Lech und seinem Stamme, von der ersten Regierung der zwölf Woywoden, von Craco, Lecho 2, Wenda, von der zweyten Regierung der zwölf Woywoden, von Przemislao oder Lesko 1, Lesko 2, Lesko 3, Popiel 1 und Popiel 2, sagen, ist so dunkel, so fabelhaft, so falsch, daß solches in dem Reiche erwiesener Wahrheiten von sehr geringem Nutzen seyn würde. Aber die Geschichte Schlesiens ist unser Augenmerk. Daher wollen

len wir uns nicht um alle Begebenheiten derer nachfolgenden polnischen Regenten bekümmern, sondern nur um diejenigen, die insbesondere die schlesischen Lande betreffen. Jene müssen in der Geschichte des Königreichs Polen ausführlicher abgehandelt werden. In den ältesten Zeiten fehlt es aber den Polacken an schriftlichen Nachrichten. Ihre Geschichtschreiber sind jünger als die teutschen, welche unter den sächsischen Kaisern schon die schlesischen Begebenheiten häufig mitzunehmen anfangen. Denn damals erstreckte sich Teutschlands Oberherrschaft schon bis an die Grenzen von Schlesien. Jedoch will ich auch die polnischen Geschichtschreiber zu Rathe ziehen, doch so, daß ich in den ältern Zeiten mehr denen traue, welche Zeitgenossen gewesen. Solche fanden sich unter den Teutschen, aber nicht in Polen. Daher wollen wir auch in der Zeitrechnung uns nur an dasjenige halten, was davon die teutschen Schriftsteller bemerkt haben. Daher können auch hier die Kriege der Polacken mit den Preussen, Russen, Litthauern und Ungern nicht erzählet werden, weil sie Schlesien zu wenig betroffen haben. Es musten freylich auch schlesische Kriegsvölker alsdenn zu Felde gehen, so oft der polnische Staat sich im Kriege verwickelt sahe. Aber der Zustand Schlesiens litte doch keine Veränderung, wenn die feindlichen Waffen nicht Schlesien berühreten. Allein wenn zwischen Polen und Böhmen, oder zwischen Polen und Teutschland Unruhen entstunden, so wurde Schlesien sehr oft der Tummelplatz der kriegenden Heere. Wir wollen daher sonderlich bey Gelegenheit dieser Kriege bemerken, wie weit solche, Folgen auf Schlesiens Zustand gehabt.

§. 159.

Heidnisch-piastisch-polnische Regenten.

Nach dem Vorgeben der polnischen Geschichtschreiber, nahm der gottlose Popiel 2 ein Ende mit Schrecken. Er ward von Mäusen gefressen, die aus den Leibern seiner Vettern gewachsen, die er umbringen lassen. Mit ihm erlosch das regierende Haus. Das Zwischenreich war voller Unruhe. Man versammlete sich zu Kruswik, um einen neuen Regenten zu wählen. Lange hinderte der Geist der Partenlichkeit allen erwünschten Ausgang der Wahl. Aber der Mangel an Lebensmitteln, welcher sich einfand, schafte mehr Einigkeit, als die Liebe zum Wohl des Vaterlandes. Ein Landmann, Piast, lieferte bey einem grossen Mangel Lebensmittel, sonderlich Mehl, bis zum Ueberfluß. Man erstaunte über dessen Freygebigkeit und Reichthum. Man erfuhr, daß er schon ehemals Umgang mit Engeln gehabt, und ließ sich alle dessen Tugenden erzählen. Alles dies bewog die Wähler, diesem Piast die Landesregierung aufzutragen. Die polnischen Geschichtschreiber suchen das Wunderbare dieser Wahl so zu vermehren, daß es dem Bischof Cromer selbst fabelhaft vorkommt. Man hatte den Abgang der vorigen Regenten mit Popiel 2 so wunderbar geendigt, daß es sich fast nicht schickte, einen neuen, und zwar den berühmtesten Regentenstamm ohne wundervolle Umstände anzufangen. Zu diesem Ende erniedriget man den Piast vor seiner Erhöhung bis zum Bauer, der ganz übernatürlicherweise gesegnet gewesen. Was kein Edelmann zu der Zeit in Polen war, gehörte zu den Leibeigenen. Popiel 2 aber hatte schon einem Gastgeboth des Piasts beygewohnet. Dies ist schon Beweis genug, daß er ein Landedelmann, ob gleich nicht

eben

chen aus dem dürftigsten Hause, und ein kluger Hauswirth gewesen, der seinen Vorrath so lange zusammen zu halten und zu verbergen gewust, bis die rechte Zeit gekommen, sich damit Freunde zu machen. Gemeinhin setzt man seine wundervolle Wahl ins Jahr 842. Er ist in unserer Geschichte hauptsächlich deswegen merkwürdig, weil nicht nur eine lange Reihe polnischer Regenten, sondern auch die meisten schlesischen Unterregenten und Herzoge von ihm abstammen. Es sind noch nicht hundert Jahr als 1675 seine männliche Nachkommen mit dem Herzoge von Lignitz Georg Wilhelm erloschen. Des Piasts Namen ist noch in Polen so beliebt, daß man diejenigen Einzöglinge Piasten nennet, welche man zur Besetzung des erledigten Throns in Vorschlag bringt. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Gnesen und seine Verdienste wurden durch ruhige und heitere Tage gekrönt. Es läst sich nicht entscheiden, wie lange er regiert. Ich folge den meisten Schriftstellern, wenn ich seinen Tod ins Jahr 861 setze. Ihm folgte sein kriegerischer Sohn Ziemovit. Er verknüpfte die Eigenschaften eines Helden mit den Gaben eines Staatsmannes. Beydes diente ihm zur Vergrösserung seiner Staaten. Zu seinen Tagen fiel der Untergang des ehemaligen grossen mährischen Reichs vor. Nach dem Cromer zog Ziemovit hievon erheblichen Nutzen. Da er anfänglich dem Sventepolk, König in Mähren, gegen Teutschland Beystand geleistet, so bemächtigte er sich, als Arnulph, mit Beystand der Hunnen, das Königreich Mähren überwältigte, eines ansehnlichen Striches Landes. Dies ist wohl die eigentliche Zeit da das Land der Quaden, Schlesien oder Zlecia, wenigstens nach seinem grösten Theil, an Polen gekommen. Weil Piast friedfertig regieret, und des Ziemovit nächste Nachfolger nichts Denkwürdiges verrichtet haben sollen; so kan man keinen andern, als diesen Ziemovit, vor den ersten polnischen Oberregenten in Schlesien halten. Man setzet den Umsturz des mährischen Reichs gemeinhin ins Jahr 892. Folglich kan Piast nicht bis ins folgende Jahrhundert gelebt haben. Aber diese Eroberungen, die Ziemovit vom ehemaligen mährischen Staat gemacht, müssen wohl die letztern in seiner Regierung gewesen seyn, wofern er, wie viele polnische Geschichtschreiber anführen, 892 bereits gestorben. Vielleicht hat Kreutzheim Recht, der seine Regierungsjahre bis 897 ausgedehnet. Sein Sohn und Nachfolger, Lesko 4 scheinet, blos um seine Unterthanen glücklich zu machen, gestorben zu seyn. Man beschreibt ihn als einen Mann, der zur Tugend und zum Laster gleich unvermögend gewesen, und setzt sein Ende ins Jahr 913. Andere Schriftsteller verlängern seine unthätige Regierung bis 917. Eben so wenig Denkwürdiges erzählet die polnische Geschichte von dem folgenden Regenten Ziemomislaus. Sein Sohn Mieczislaus machte den Vater berühmt. Dieser Thronfolger ward blind gebohren. Als man solchem nach alter polnischer Gewohnheit im siebenten Jahr feyerlich die Haare abschneiden wolte, bekam er plötzlich das Gesicht ohne alle Beyhülfe der Aerzte. Ziemomislaus fragte alle seine Wahrsager um die Bedeutung dieses Wunders. Sie versprachen dem polnischen Staat unter der künftigen Regierung eine unerwartete Erleuchtung, welche durch die nachmalige Einführung des Christenthums in die Erfüllung gegangen seyn soll. Heisset dieses aber nicht das Ansehen des Christen-

842. 861. 892. 897. 913. 917.

917. stenthums ohne Noth und durch ein unzulängliches Mittel erhalten, wenn man derglei-chen Erzählungen im Ernst vorbringt.

§. 160.

Schlesien wird unter Miecislao I christlich. 964.

Indessen bleibt die Einführung des Christenthums das Merkwürdigste in des Miecislai I Regierung, welche sich 964 angefangen haben soll, ob gleich andere schon 3 Jahr früher den Antrit seiner Regierung ansetzen. Das Christenthum konte den Polacken so unbekant nicht seyn, besonders seit dem sie Schlesien mit ihren Staaten verbunden hatten. Bey dem Untergang des mährischen Königreichs litten zwar die von Methodio bekehrte Christen, von den heidnischen Hunnen und Polacken, schwere Verfolgungen; daß sie aber nicht gänzlich ausgerottet worden, siehet man aus denen in Schlesien üblich gebliebenen griechischen Fasten. Unter Ziemovit wurden also die Polacken bereits mit dem Christenthum weit bekanter, ob sie gleich schon zuvor davon Kentnisse gehabt haben mögen. Aber unter eben diesem Herren brachten sie auch ihren Götzendienst nach Schlesien. Seit dieser Zeit mögen sie, nach Bischof Ditmars Bericht, auf dem Zotenberge ihre Opfer gebracht und unter andern die Dziewanna und Marzanna in Schlesien verehret haben. Ich muß jedoch hierbey eine doppelte Beobachtung machen. Einmal übertreiben die Schriftsteller vielleicht die Nachrichten von der Menge und Abscheulichkeiten der heidnischen Götzen. Unter andern sollen die Polacken das schöne Wetter Pagoda und das üble Pagoist genant und eben so, wie die Vorsicht unter dem Namen Zivvic göttlich verehret haben. Da aber die Geschichtschreiber selbst gestehen, daß sie nicht vom Ursprunge aller Gewohnheiten unterrichtet sind, so scheint auch ihre Nachricht von den Religionsgebräuchen der alten Völker nicht allemal zuverlässig zu seyn, wenn auch ihr Haß gegen alles, was ihrer Religion zuwider, sie nicht verleitet hätte, das Ungereimte zu vergrößern. Vielleicht war Pagoda und Pagoist nichts mehr, als was noch der gemeine Mann unter dem lieben Gewitter versteht; und unter Zivvic verstunden sie vielleicht nichts anders als die wirkliche höchste Vorsicht. Zweytens, so halte ich davor, daß in Schlesien unter Zienovit und seinen Nachfolgern die christliche Religion, nach dem Lehrbegrif der griechischen Kirche, beständig bis auf Miecislaum fortgedauret habe, und auch wohl öffentlich ausgeübet sey. Curens glaubt eben dieses, aber nur von heimlichen Zusammenkünften der Christen. Alle Schriftsteller sind eins, daß die Vermählung Miecislai mit Dambrowka, des böhmischen Herzogs Boleslai Tochter, die nächste Veranlassung, zur Einführung des Christenthums gegeben. Nur wegen der Nebenumstände kommen verschiedene Meinungen vor. Die meisten glauben, daß, nach bereits vollzogener Vermählung die strenge Fasten, welche die christliche Dambrowka beobachtet, die Aufmerksamkeit Miecislai rege gemacht. Sie habe auf vieles Zureden ihres Gemahls zwar endlich Fleisch gegessen, aber blos um Miecislaum zu gewinnen. Dies sey ihr endlich geglückt. Ihr Zureden wirkte die Annehmung der Taufe. Der Bischof Ditmar von Merseburg, der uns solches erzählet, vergiebt es der Dambrow-

brow-

964.

browka leicht, daß sie in der löblichen Absicht, ihren Mann und ein ganzes Land zu bekehren, gegen die Kirchensatzungen in der Fastenzeit Fleisch gegessen. Es scheinet andern Schriftstellern aber sehr unwahrscheinlich, daß eine christliche Prinzeßin einen Prinzen geheurathet haben solte, der zur Zeit der Vermählung noch ein Heyde gewesen, und besonders, daß die Dambrowka einem Herrn ihre Hand geboten, der bereits sieben Gemahlinnen gehabt. Sie schlüssen daraus, daß der böhmische Hof, bey den Vermählungsunterhandlungen, auf die Annehmung des Christenthums, als das einzige Mittel, gedrungen, durch welches Miecislaus bestimmet werden konte, seine übrigen sieben Gemahlinnen abzuschaffen und die Dambrowka allein zu eheligen. Dem sey nun wie ihm wolle, so wirkte wirklich die Liebe Miecislai zur Dambrowka, daß er zum Christenthum übertrat, wofern nicht zugleich einige Staatsabsichten dabey wirksam gewesen. Miecislaus fand an dem Beyspiel der damaligen teutschen Regenten aus sächsischem Stamme, daß man die Ausbreitung des Christenthums zum Vorwand brauchte, benachbarte Länder anzufallen. Schon waren die Bekehrer von Seiten Teutschlands bis an die Grenzen des polnischen Staats durchgedrungen. Entweder die Furcht, unter dergleichen Vorwand andern zum Raube zu dienen, oder die Begierde, sein Land unter eben diesem Vorwand zu vergrössern, konten Miecislaum zur Taufe führen, und der Schönheit und dem Zureden der Dambrowka ein Gewicht geben. Die Taufe erfolgte 965.

965.

Am Lätaresonntage dieses Jahres sollen in allen damaligen polnischen Staaten die Götzenbilder zerstöhret, und der bisherige Götzendienst gänzlich unterdrückt seyn. Nach meinem Ermessen schlüsset man solches blos aus der in Schlesien üblich gewesenen Gewohnheit, da die Kinder am Lätaresonntage unter manchen feyerlichen Gebräuchen den Tod auszutreiben pflegten. Weil aber diese Gewohnheit auch in andern Ländern üblich gewesen, und überdies gar nicht wahrscheinlich, daß die gänzliche Unterdrückung altväterlicher Gebräuche durch alle polnische Länder an einem Tage möglich zu machen gewesen, so scheinet es glaublicher, daß die sogenannte Austreibung des Todes am Lätaresonntage aus Sachsen nach Schlesien gekommen, und nicht eben beweise, daß am Lätaresonntage das Christenthum in Polen allgemein eingeführet worden. Vielleicht brauchte Miecislaus, ausser den Ueberzeugungsgründen, andere wirksame Mittel, den alten Götzendienst nach und nach zu zerstöhren. Wenn die ehemalige Gewohnheit der Polacken, ihren Säbel zu der Zeit zu zücken, wenn sie das Evangelium verlesen höreten; wenn, sage ich, diese Gewohnheit, nach einigen polnischen Schriftstellern, zu Miecislai Zeiten aufgekommen, so zeiget solches hinlänglich, daß man alle diejenigen in Furcht zu setzen gesucht, welche den Worten des Evangelii nicht Gehör geben wollen. Vielleicht kam aber diese Gewohnheit, laut den Nachrichten anderer Schriftsteller, später, zu Casimirs I Zeiten, auf. Der so geschwinden auf einen Tag eingeführten Religionsveränderung widerspricht auch derjenige Umstand, daß Miecislaus, nachdem er bereits ein Christ geworden, sich erst an den Papst gewendet, um von demselben Arbeiter in diese reiche Erndte sich auszubitten.

965. In Schlesien wird ein Bischofthum errichtet.

§. 161.

Es versäumte der römische Stuhl keinen Augenblick, dem Verlangen Mieciſlai ein Gnüge zuthun, und Anstalten vorzukehren, um sowol das Christenthum als auch zugleich das päpstliche Ansehen und die Vorzüge der lateinischen Kirche vor der griechischen in Uebung zu bringen. Er schickte den Cardinal und Bischof von Tusculum Aegidium nach Polen, welcher viele Glaubensbekehrer mit sich brachte. Nun wurden in dem polnischen Reich verschiedene Bischofthümer angelegt, unter welchen auch eins in Schlesien zum Stande kam. Dies letztere widmete man Johanni dem Täufer. Dem ersten Bischof Gottfried ward seine Domkirche in Smogra 966 angewiesen. Dieser Ort ist heutiges Tages ein geringes und schlechtes Dorf, muß aber ehemals weit beträchtlicher gewesen seyn, und mehr als selbst Breslau zu damaliger Zeit bedeutet haben. Dlugoß nennet Smogra noch zu seiner Zeit einen berühmten Ort. Doch mag derselbe bald in denen ersten Jahren durch Krieg, Feuer oder andere Unglücksfälle so herunter gekommen seyn, daß dieses Bischofthum unter dem fünften Bischof, Leonhard, von Smogra nach Bitschen, und unter dem siebenten Bischof, Hieronymo, von Bitschen nach Breslau verleget worden, woselbst dies güldene Stift noch heutiges Tages befindlich. Ehe das Bischofthum nach Breslau kam, mag dieser Ort von weniger Beträchtlichkeit gewesen seyn, ob gleich, nach der Meinung vieler Schriftsteller, bereits Mieciſlaus I Breslau sowol als Glogau, entweder neu erbauet, oder mehr erweitert hat. Einige wollen zwar vorgeben, daß Mieciſlaus nach der Taufe bereits bey dem römischen Stuhl um die Ertheilung der königl. Würde Ansuchung gethan, sie setzen aber hinzu, daß der polnische Regent seinen Zweck verfehlet, entweder, weil er vor dem Ausgange der Unterhandlung gestorben, oder weil seine Aufführung mit der neuen Religion nicht überall übereinstimmig gewesen. Da aber kein Zeitgenosse dieses Umstandes erwehnet, so finden sich noch überdies dargegen erhebliche Zweifel. Theils ist kein Grund vorhanden, der die Polacken bestimmen können, sich nach dem königlichen Ehrennamen zu sehnen, da das Wort, womit sie ihre Regenten ehemals belegten, so viel als den Höchsten oder den Obersten ausdrückte. Zum Theil ist es erweislich falsch, daß die Päpste zu Mieciſlai I Zeiten sich schon des Vorrechts angemasset haben solten, die königl. Würde zu ertheilen. Mir scheinet das Ansuchen Mieciſlai blos erdichtet zu seyn, um denen zu begegnen, welche dem teutschen Kaiser die erste Ertheilung des königl. Namens in Polen zuschreiben.

Schlesiens Schicksale unter Mieciſlao I.

§. 162.

Unserm Vorsatz gemäß müssen wir die Schicksale Schlesiens unter den polnischen Oberregenten erzählen. Vielleicht hatte diese Provinz, seit dem sie an Polen gekommen, schon ihre besondere Unterregenten und Herzoge aus piastischem Stamme. Vielleicht hatte selbst Mieciſlaus, ehe er noch seinem Vater in der Regierung folgte, als Herzog die schlesischen Landesangelegenheiten besorget. Thebesius sucht solches wenigstens in den lignitzischen Jahrbüchern wahrscheinlich zu machen. Wir wollen jedoch

gleich

gleich auf dasjenige fortgehen, was unter seiner Regierung einen Einfluß auf Schlesien gehabt. Wir übergehen dahero seinen Krieg mit den rußischen Regenten in Kiow, müssen aber seiner teutschen und böhmischen Kriege gedenken, weil solche vermuthlich Schlesien näher betroffen. Die Polacken hatten ihren Staat bereits diesseits der Warte ausgebreitet, und entweder unter der teutschen Regierung Heinrichs des Vogelstellers, oder unter dem Kaiser Otto 1, ihre Oberherrschaft ausgedehnet. Da auf der teutschen Seite die wendischen Völker jenseit der Elbe ebenfals feindlich behandelt wurden, stiessen endlich die teutschen und polnischen Besatzungen zusammen. Der östlich sächsische Marggraf, Gero, bekam die ersten Grenzstreitigkeiten mit dem Miecislav. Der Schrecken gieng gemeinhin vor dem Gero her, und Siege folgten ihm auf allen Seiten. Dies muß den Mieciślaum bewogen haben, um vor des Gero Einbrüchen sich zu sichern, und, nach des merseburgischen Bischofs, Ditmars, Erzählung, dem Kaiser die Lehnbarkeit und einen Tribut anzubieten. Doch sagt Ditmar selbst, daß diese Verbindlichkeit nur die Länder diesseits der Warte betroffen habe. Mieciślai Freundschaft gegen dem Kaiser zog jenem nachher einen neuen Krieg zu. Wigmann, des Herzog Hermanns von Sachsen Brudersſohn, lehnte sich gegen dem Kaiser auf, und schloß mit den Wilzerwenden gegen unsern Mieciślaum ein Bündniß. Dieser letztere bekam von Böhmen zwey Reuterregimenter zu Hülfe, verlegte diese in einen Hinterhalt, und befahl dem Fußvolk, durch eine verstellte Flucht, den Feind in den Hinterhalt zu locken. Dies glückte. Wigmann und die Wilzer sahen sich von allen Seiten angegriffen. Die Wilzen hielten sich vor verrathen, und nöthigten den Wigmann, der sich mit der Flucht zu retten dachte, vom Pferde zu steigen, und im dicksten Haufen mit zu fechten. Nach verlohrnem Treffen muste Wigmann gewafnet die ganze Nacht zu Fuß gehen, und er wolte des folgenden Morgens, sehr ermüdet, sich in einem Hofe verbergen; er ward aber von den nachsetzenden Feinden erkant, die ihm, wenn er sich gefangen geben wolte, alle Sicherheit versprachen. Und doch wolte Wigmann sich an niemand als an Mieciślaum selbst ergeben. Als man ihn zu diesem Prinzen abführen wolte, er aber vor Mattigkeit nicht fortkommen konte, übergab er endlich sein Gewehr den feindlichen Anführern, und fiel entseelt zur Erden. Mieciślaus überschickte diese erbeutete Waffen, zum Zeichen des erfochtenen Sieges, an dem Kaiser. Dem unerachtet grif Marggraf Udo von der Lausitz Mieciślaum aufs neue 973 an, ohne daß man die Ursache dieser Zwistigkeit wuste. Bey Cidin, welches wol nicht Stettin, sondern lieber Zittau seyn kan, kam es zur Schlacht, die sich aber endlich zum Vortheil Mieciślai endigte. Der Kaiser, welcher eben in Italien sich befand, befahl beyden, die Waffen niederzulegen, und ersuchte Mieciślaum, sich 974 zu Quedlinburg beym Kaiser einzufinden. Der polnische Regent stellte sich daselbst ein, und erhielt von demselben ansehnliche Geschenke. Otto 1 starb noch in diesem Jahr. Sein Nachfolger, Kaiser Otto 2 bestieg den Thron nicht ruhig, den ihm sein Vetter, Herzog Heinrich von Bayern, streitig machte. Dännemark, Böhmen und Polen hielten es, nebst vielen Reichsständen mit dem Herzoge. Die Polacken schlugen, wie die Lebensbeschrei-

966.

973.

974.

974. bung des H. Albrechts erzählet, ein teutsches Heer unter dem Marggraf Udo. Weil aber der Herzog Heinrich indessen dem Kaiser in die Hände gefallen, wurden diese Unruhen wieder beygelegt. Kaum war Otto 2 mit Tode abgegangen, als dieselben unter dem minderjährigen Otto 3 abermal ausbrachen. Diesem machte obiger Herzog Heinrich

983. ebenfals die Krone streitig. Miecislaus erkante 983 den Herzog auf der Reichsversammlung zu Quedlinburg vor das ungezweifelte Reichsoberhaupt, und versprach diesem Herrn, mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Hieran wurden jedoch die Polacken, durch den Krieg mit dem Herzoge von Kiow, verhindert, indessen aber die teutschen Un-

985. ruhen auf einer andern Reichsversammlung zu Quedlinburg 985 beygelegt. Hier fand sich auch Miecislaus mit einigen seltenen Geschenken ein, erkante des Otto 3 Rechtmäßigkeit, und leistete diesem Herrn die schuldige Pflicht. Weil Teutschland gleich darauf die überelbischen Wenden angrif, so leistete Miecislaus demselben in zweyen Feldzügen Beystand, und half die feindlichen Länder, mit dem Schwerdt in der einen, und der Fackel in der andern Hand, verwüsten. Das Glück der Polacken machte die Böhmen eifersüchtig. Sie waren bereits in völligem Anzuge gegen die Polacken, und Schlesien muß wegen seiner Lage dabey nothwendig gelitten haben. Miecislaus suchte und erhielt teutschen Beystand. Der Erzbischof von Magdeburg, Giseler, eilte nebst andern sächsischen Herren herbey, um entweder den Polacken beyzustehen, oder den Frieden zu vermitteln. Die Böhmen getraueten sich bey diesen Umständen keine Schlacht zu liefern, sondern zogen sich unter grossen Verwüstungen zurück, und stellten die Feindseligkeiten wieder ein. Nach diesem Kriege starb Miecislaus. Unerachtet die polnischen Schriftsteller seinen Tod erst im Jahr 999 beybringen, so kan man doch den älteren teutschen Schriftstellern mehr zutrauen, wenn sie das Lebens Ende dieses

992. Prinzen bey dem Jahr 992 angeben.

§. 163.

Ob Polen vor oder zu Miecislai Zeiten Teutschland unterwürfig gewesen?

Wider die Meinung der polnischen Geschichtschreiber behaupten viele Teutsche ausdrücklich: daß Polen ein lehnbarer Staat von Teutschland gewesen; daß die polnischen Regenten einen Tribut bezahlet; und daß folglich das polnische Reich den Teutschen unterworfen gewesen. Ehe wir diese Streitfrage näher untersuchen, müssen wir vorläufig erinnern, daß weder die Lehnsverbindlichkeit, noch die Bezahlung eines Tributs die Merkmaale eines unterworfenen Staats ausmachen. Die Lehnsverbindung war besonders in ältern Zeiten nichts als ein genaues, beständiges, gegenseitiges Schutzbündniß, welches der Lehnsherr mit dem Lehnsträger schloß, wegen einer Sache, die der letztere im Besitz hatte. Der Nutzen der Lehnsverbindung war gegenseitig gleich stark, und alle Lehnsverbindungen rührten von der zu Lehn gehenden Sache her. Die Pflichten eines Unterthans ruhen aber auf seiner Person, und sind von einem weit grössern Umfange. Die Könige von Sicilien sind Lehnsträger des römischen Stuhls, aber keine dem Papst unterworfene Unterthanen. Die Bezahlung des Tributs ist eben so wenig ein Merkmaal der Unterthänigkeit als die Lehnsbarkeit. Es zahlet jemand einem

dem andern Mächtigern ein bestimmtes Jahrgeld, und erkauft sich dadurch seine Ruhe. 992.
Hieraus folget nicht, daß der, welcher das Jahrgeld bezahlet der Herrschaft eines andern unterworfen sey. Er bindet vielmehr dem andern die Hände, und verhindert ihn dadurch, seine Macht zu einer Unterwerfung zu gebrauchen. Bestehen denn die Pflichten eines Unterthans blos in der Bezahlung eines bestimmten Jahrgeldes? Ohne unzähliger Beyspiele fast aller Reiche zu gedenken, so pflegen selbst zu unsern Tagen die mächtigsten europäischen Staaten, ihren Flaggen die Ruhe von den barbarischen Mächten in Africa durch eine jährliche Ablieferung bestimmter Gelder und Sachen zu sichern. Was fehlet hier zu dem Begrif eines Tributs weiter? Wer will aber daraus den Schluß machen, daß die Africaner deswegen eine Oberherrschaft über die erheblichsten europäischen Staaten hätten? Gesetzt also, daß wirklich das polnische Reich den teutschen Kaisern Tribut bezahlet und lehnbar gewesen, so folget daraus doch keine Unterwürfigkeit. Es müssen ganz andere Beweisgründe angeführet werden, um zu beweisen, daß Polen vom teutschen Reich abgehangen. Bey dem allen ist es noch nicht ausgemacht, daß das eigentliche polnische Reich jemals den Kaisern Tribut bezahlet, oder lehnbar gewesen. Die Polacken würden sich zu dem einen so wenig als zu dem andern nicht eher bequemet haben, als bis sie die wichtigsten Niederlagen erlitten hätten. Daß der Kaiser Carl der Grosse seine Eroberungen bis in Polen ausgebreitet, kan durch nichts erwiesen werden. Wenn Eginhard die Weichsel zur Grenze der Siege Carls macht, so bestimmt er sich doch genauer, wenn er unter den slavisch und wendischen Völkern, welche Tribut bezahlet, der Polacken nicht namentlich erwehnet. Gesetzt, daß Polen Gesandten an diesen Weltbezwinger nach Aachen mit Geschenken geschickt, so ist solches doch noch lange kein Tribut, keine bestimmte jährliche Beschwerung gewesen. Welcher Schriftsteller redet von Kriegen dieses Kaisers, die er in Polen geführet, und durch welche er dieses Volk vermocht hätte, seine Ruhe mit dem Versprechen einer jährlichen Ablieferung zu erkaufen? Selbst der Umstand, daß mächtige wendische und slavische Völkerschaften, die dem Reiche Carls weit näher als Polen lagen, diesem ländersüchtigen Herrn blos Tribut bezahlet, und folglich durch ein jährliches Opfer sich bey ihrer Unabhängigkeit gesichert, kommt Polen zu Statten. Konte Carl der Grosse gegen diese nichts weiter ausrichten, so ist es klar, daß er von denen weit rückwärts wohnenden Polacken noch weniger hoffen können. Unter denen Nachkommen Carls des Grossen, fiel die Furcht und die Achtung der näher liegenden wendisch und slavischen Staaten gegen solche. Unter ihnen geschiehet der Polacken gar keine Erwehnung. Diese, welche das Glück gehabt, dem Ehrgeitz Carls des Grossen zu entgehen, konten sich unter seinen Nachkommen, ohne alle Besorgung, bey ihrer Unabhängigkeit erhalten. Waren aber die Polacken in der Folge eben so glücklich? Seit dem die Krone der Teutschen den sächsischen Regenten zu Theil geworden, blieb nichts unversucht, das Christenthum, noch mehr aber, Teutschlands Oberherrschaft auszubreiten. Heinrichs des Vogelstellers Bemühungen giengen dem polnischen Reich nichts an. Aber Otto der Grosse soll sich unstreitige Rechte über Polen erworben haben. Miecislaus regierte

992. gierte zu seiner Zeit, und wir müssen kürzlich untersuchen, ob und was vor Verbindungen zwischen Teutschland und Polen damals statt gefunden. Die Annehmung seines Christenthums war eine Liebe zur Dambrowka, nicht aber eine Folge seiner Niederlagen. In andern wendischen und slavischen Ländereyen, hatten christliche Priester auf dem Schutt eingestürzter Häuser, auf der Asche abgebranter Orte und auf den Leichen erschlagener Einwohner, denen furchtsamen Uebergebliebenen Leben oder Tod zur Auswahl vorgestellet, und sie vermocht, zu Erhaltung ihres Lebens das Christenthum, zugleich aber auch die Oberherrschaft der Sieger anzunehmen. Alles dies war in Polen nicht geschehen. Die freywillige Annehmung des Christenthums war hier also mit keiner Unterwerfung begleitet. Gesetzt, daß die neuen polnischen Bischofthümer und Kirchen nach einiger Vorgeben, der geistlichen Oberaufsicht des Erzbischofs von Maynz unterworfen worden, so gab dieses doch denen teutschen Regenten über Polen keine wirklichen Rechte. Von einer wirklichen Unterwürfigkeit gedenkt auch kein zeitlebender teutscher Schriftsteller. Bald bekam Miecislaus von Otto 1 zu Quedlinburg reiche Geschenke, bald erhielt Otto 3 solche aus den Händen Miecislai. Der letzte wird ein Freund des Kaisers genennet, und dies gereichet ihm zu keinem Nachtheil. Aber Ditmar erzählet doch, Gero habe den Miecislaum unter die Gewalt des Kaisers gebracht. Zum Glück bestimmet er näher, worin solche bestanden. Miecislaus habe Tribut geben müssen, und sey ein Getreuer des Kaisers geworden. Zum Glück bestimmet Ditmar sehr genau, daß weder das eine noch das andere Polen selbst, sondern blos die Länderayen diesseits der Warte, oder bis an die Warte, welche Miecislaus andern wendischen und slavischen Völkern abgenommen, betroffen. Die eigentlich zu Polen gehörige Provinzen blieben folglich frey vom Tribut, frey von aller Lehnsverbindung. Miecislaus stellte seit dieser Zeit eine doppelte Person vor. In seinen neuen Eroberungen war er zwar kein kaiserl. Beamter, sondern wirklich regierender Herr, dessen Regierungsrechte nicht einmal eingeschränkt waren; er muste aber wegen dieser Eroberung jährlich was Bestimmtes entrichten, und die Pflichten eines teutschen Lehnträgers übernehmen. Blos wegen der Länder bis an den Wartafluß, schwor Miecislaus den Lehnseid, und erfüllte dadurch seine Verbindungen, daß er dem teutschen Reich in den Kriegen gegen andere slavische Völker Beystand leistete. Es mag diese Verbindlichkeit der Hülfsleistung aber auch nur blos gegen die slavischen Völker sich erstreckt haben; dagegen war der Lehnsherr zu einem gleichmäßigen Beystand dem Miecislao verbunden, welchen solcher auch gegen Böhmen ihm leistete. Wegen dieser Länder Miecislai bis an den Wartafluß, mischte sich dieser Prinz auch in die teutsche Reichsangelegenheiten, so oft die Person des Lehnsherrn zweifelhaft war. Eine andere Person muß man sich in Miecislao in Absicht der alten Besitzungen und der eigentlichen polnischen Provinzen vorstellen. Diese traf kein Tribut, keine Lehnsverbindung. Der gröste Vortheil Teutschlands in Absicht Miecislai, war und blieb unstreitig, daß dieser Prinz durch besondere Vortheile sich von dem allgemeinen Vortheil der Völker trennen ließ, welche mit ihm einen Ursprung hatten.

§. 164.

§. 164.

992.

Boleslaus 1 bekommt die königl. Würde.

Kurz vor Mieciślai 1 Tode hatte er seinen Prinzen Boleslaum mit einigen Völkern zum Beystand des Kaisers gegen die Heveller Wenden und deren Hauptstadt Brandenburg abgeschickt. Dieser trat nunmehro selbst die Regierung der väterlichen Lande an. Kaum hatte er alles in Ordnung gebracht, so rächete er den vorigen böhmischen Einfall 994 durch einen Einbruch in das Glazische, worauf immer mehrere Feindseligkeiten dieser beyden Staaten erfolgten. Die Freundschaft des kaiserl. Hofes suchte er hingegen beyzubehalten. Er kam deswegen 995 mit einigen Völkern dem Otto 3 zu Hülfe, als dieser zur Verwüstung des Landes der obotriter Wenden anrückte. Des Kaisers übertriebene Andacht knüpfte nachher dieses Freundschaftsband noch vester. Denn ein unruhiger böhmischer geistlicher Woiciech, welcher jedoch unter dem Namen des heil. Albrechts noch bekanter ist, hatte die ihm anvertraute Heerden in Prag sowol als Gnesen verlassen, wo er doch genug zu bekehren Gelegenheit gehabt hätte. Er war nach Preussen gegangen, um dessen Einwohner zum Christenthum zu bringen. Weil er aber daselbst seine Hand an die Zerstöhrung desjenigen gelegt, was die Preussen vor heilig hielten, ehe solche noch von der Nichtigkeit ihrer bisherigen Meinungen überzeuget waren, so ward er zu Fischhausen 997 ermordet. Der polnische Boleslaus, listig genug, um sich hieraus einen Vorwand zu Bekriegung der Preussen zu machen, gieng gegen dieses Land zu Felde, konte jedoch nicht viel mehr ausrichten, als daß ihm gegen baare Bezahlung der Körper des erschlagenen Albrechts ausgeliefert wurde, und er selbigen nach Gnesen zur Beerdigung abführen lassen konte. Den Albrecht machte mehr sein Tod als sein Leben berühmt. Er ward unter die Heiligen aufgenommen, und ihm zu Ehren unter andern auch in Schlesien Kirchen erbauet. Verschiedene vorgegebene Wunder verursachten Wallfahrten zu seinem Leichnam nach Gnesen. Dieses Vorwands bediente sich auch der Kaiser Otto 3 im Jahr 1000 eine Reise dahin anzutreten. Boleslaus empfieng den teutschen Regenten mit einer wirklich königl. Pracht. Seine Geschenke machten seiner Freygebigkeit Ehre. Besonders machten 300 gepanzerte Soldaten, die er dem Kaiser überließ, ein angenehmes Geschenke aus. In der That übertrafen sie an Brauchbarkeit den Arm des H. Albrechts, welcher dem Kaiser gleichfals verehret wurde. Otto 3 suchte diese Freygebigkeit auf mancherley Art zu vergelten. Nach dem Vorgeben einiger polnischen Schriftsteller, erließ er dem Boleslao alle bisherige Verbindlichkeiten gegen das teutsche Reich. Die Teutschen hingegen erzählen, daß der Kaiser damals das Bischofthum Gnesen in ein Erzbischofthum erhoben, und demselben unter andern Bischofthümern des polnischen Reichs auch das Bischofthum Breslau unterworfen habe. Einige neuere teutsche Geschichtschreiber, suchen zu behaupten, daß der Kaiser Otto 3 nicht nur dem Boleslao eine Krone aufgesetzt, sondern überdies die königl. Würde ertheilet habe. Alles dieses ist aber noch wichtigen Zweifeln unterworfen. Von der Erlassung des Tributs und der Lehnsverbindlichkeit, ist bey den ältern Teutschen ein tiefes Stillschweigen. Wir werden noch künftig im folgenden Beweise von der Fortdauer dieser Verbindung beybringen. Einige

994.

995.

997.

1000.

1000. neuere teutsche Lehrer des Staatsrechts, haben sogar aus der Erhebung des Erzbischofthums Gnesen und aus der Ertheilung der königl. Würde, Gründe hernehmen wollen, daß ganz Polen Teutschland unterworfen gewesen. Vielleicht bestreiten die Polacken sowol die Erhebung des Stifts Gnesen als auch des Boleslai durch den Kaiser hauptsächlich deswegen, um die angegebene Oberherrschaft Teutschlands über Polen zu entkräften. Sie hätten jedoch dieses nicht nöthig. Daß Otto 3 zu Erhebung des Stifts Gnesen vieles beygetragen, bezeuget Ditmar von Merseburg viel zu deutlich. Seine Einwilligung war hiebey allerdings nöthig, nicht, weil er Oberherr von Polen, sondern vom Hochstift Maynz war, von dessen Kirchensprengel, jetzo die polnischen Stifter abgesondert wurden. Die Ertheilung der Königswürde ist zwar noch nicht ausser allem Streit, würde aber dem unerachtet keinen unumstößlichen Beweis von Teutschlands Oberherrschaft über ganz Polen, gegen das klare Zeugniß des Bischof Ditmars ausmachen, welcher ausdrücklich den Tribut und Lehnbarkeit der polnischen Regenten blos auf die Länder bis an die Warta einschrenkt.

§. 165.

Streitigkeiten über die ertheilte königl. Würde.

Gegen die Ertheilung der königl. Würde, läßt sich freylich noch vieles einwenden. Das Stillschweigen der teutschen Zeitgenossen, besonders des Bischof Ditmars, der den Kaiser nach Gnesen begleitet hatte, macht einen wichtigen Einwurf. Ein anderer rühret aus dem Zeugniß der teutschen Schriftsteller her: daß Boleslaus in den folgenden Zeiten mit dem Kaiser Conrad 2 deswegen in Krieg gerathen, weil er eigenmächtig die königl. Würde angenommen. Man wendet ferner ein, daß das älteste Denkmaal, die Grabschrift Boleslai, aus welchem man die Ertheilung der königl. Würde zu erweisen suche, nicht bis an die Zeiten dieses Prinzen reiche, wie die in dieser Grabschrift gebrauchte Versart selbst bezeuge. Verschiedene polnische Schriftsteller legen deswegen allen ehemaligen polnischen Regenten und Vorfahren unsers Boleslai den Königstitel bey, unerachtet vor diesem Herrn alle wendische Regenten den Ehrennamen eines Königes, erweislich nicht gebraucht. Sie bedienten sich eines Worts, welches man in unserer Sprache mit dem Wort Fürst, besser ausdrücken könte. Die Teutschen pflegten in ältern Zeiten die polnischen Regenten mit dem Namen der Herzoge zu belegen. Boleslaus war wirklich der erste, der von den Teutschen eine höhere Ehrenbenennung, den Namen eines Königes, verlangete. Ob er solchen aber von Otto 3 freywillig erhalten, oder später unter Conrad 2 eigenmächtig angenommen, wird hauptsächlich bestritten. Mir scheinet das erste wahrscheinlich. Die Schriftsteller, welche solches behaupten, müssen diesen Umstand aus ältern Nachrichten gezogen haben. Die Grabschrift Boleslai hat an und vor sich ein ehrwürdiges Alterthum. Sie reichet zwar nicht bis auf diese Zeiten, aber ihr Verfasser kan den Stof dazu aus einer noch ältern Grabschrift oder andern tüchtigen Nachrichten entlehnet haben. Daß der Bischof Ditmar der Ertheilung der königl. Würde nicht ausdrücklich gedenket, will ich zwar nicht seinem Verdrusse zuschreiben, daß die Polacken den teutschen Geistlichen nicht

Ehre

Ehre genung erwiesen hatten. Es scheinet vielmehr, daß, als dieser Bischof seine Zeitbeschreibung aufsetzte, bereits eine grosse Veränderung mit dieser königl. Würde vorgegangen sey. Es ist bey dem allen merkwürdig, daß Ditmar vor der Reise Otto 3 nach Gnesen, Polen ein Herzogthum, nachher aber ein Königreich nennet. Daß Boleslaus zu Conradi 2 Zeiten, die königl. Würde eigenmächtig angenommen, schließt die Ertheilung von Otto 3 nicht aus, und beweiset nur, daß er sich einer Sache angemaßt, die er zu der Zeit nicht gehabt. Man kan aber eine Sache gehabt, aber auch wieder verlohren haben, die man nachher sich abermal zu verschaffen suchet. Und so scheinet es mir mit der Königswürde Boleslai zugegangen zu seyn. Otto 3 wolte bey seiner Anwesenheit zu Gnesen aus Dankbarkeit dem Boleslao vorzügliche Merkmaale seiner Achtung geben. Er wolte ihn, da er ausser einem lehnbaren kleinen Strich Landes weitläuftige unabhängige Provinzen besaß, von seinen übrigen Lehnsträgern unterscheiden. Nach dem Muster des alten römischen Reichs und seiner Kaiser, ertheilte er ihm den Königsnamen, ohne hierdurch seine Macht zu vermehren. Selbst die Erhebung des Erzbischofsthums Gnesen, scheinet darum vorgenommen zu seyn, damit selbiger den neuen König krönen könte. Erst nach Otto 3 Tode, zeigte die Wirkung: daß Otto 3 zu frengebig gewesen. Ohne der Eifersucht der böhmischen Regenten zu gedenken, so suchte Boleslaus sein Königreich zu erweitern und sich von aller Verbindung gegen Teutschland loszumachen. Teutschland hatte daher Grund, auf die Aufhebung der polnischen Königswürde zu dringen, und es scheinet, daß Boleslaus endlich unter dem Kaiser Heinrich 2 habe nachgeben müssen, daß er aber nicht lange darauf unter Conrad 2 sich der königl. Würde eigenmächtig wieder angemaßet. Dem sey aber wie ihm wolle * so begleitete Boleslaus den Kaiser auf der Rückreise bis nach Magdeburg. Er kam jedoch bald wieder in seine Staaten, um den böhmischen Herzog Boleslaum zu bekriegen. Schon seit etlichen Jahren hatten die polnischen Streifereyen Gelegenheit zum Zwist beyder Fürsten gegeben. Die Böhmen waren bis Cracau vorgedrungen, und was muß nicht Schlesien dabey gelitten haben? Die vom Kaiser den polnischen Regenten bewiesene Achtung entzündete den Neid und Eifersucht der Böhmen und goß Oehl ins Feuer. Aber 1001 trieben die Polacken ihre Feinde nicht nur bis Schlesien und Mähren zurück, sondern machten auch in diesen Provinzen ansehnliche Eroberungen. Der 1002 vorgefallene unvermuthete Tod des Kaisers Otto 3 eröfnete dem polnischen Boleslao Aussichten zur Vergrösserung.

1000. 1001. 1002.

§. 166.

Boleslaus 1 vergleichet sich endlich mit dem Kaiser Heinrich 2.

Ein grosser Theil Teutschlands erkante den Herzog Heinrich von Bayern vor sein Oberhaupt, einige aber hatten andere Absichten. Insbesondere widersetzte sich ihm der Marggraf von Meissen, Eckhard. Der polnische Boleslaus machte sich dieses Umstandes gleich zu Nutze. Er drung in die Lausitz, unter dem Vorwande, ein, daß solches mit Genehmigung des neuen Kaisers geschehe. Er eroberte Bautzen,

* De ortu regiæ dignitatis in Polonia, recitatio academica. Lipsiæ 1754. 4to.

1002. Strela und selbst Meissen, und kam bis an die Ufer der Elster. Endlich besuchte er den neuen Kaiser zu Merseburg, und schloß Frieden. Meissen blieb in den Händen Guncelini. Was jenseit der Elbe war, wurde Boleslao gelassen. Doch die Auftritte in Böhmen gaben zu einem weit wichtigern Kriege Anlaß. Aus der Vergleichung teutscher, böhmischer und polnischer Schriftsteller erhellet folgendes: Der böhmische Herzog Boleslaus 3 hatte seinen Bruder Jaromir entmannen lassen, und verjagte einen andern Bruder Ulrich aus dem Reich. Hierüber erfolgte ein Aufstand. Der böhmische Boleslaus muste sich entfernen, und die Hülfe des polnischen Regenten suchen. Mit dessen Hülfe bemächtigte er sich zwar aufs neue der Regierung von Böhmen, hätte aber so wenige Freunde, daß seine Unterthanen sich lieber den Polacken unterwerfen wolten. Der polnische Boleslaus nahm seinen Vortheil sehr wohl in acht. Weil einige teutsche Völker ihm Schaden zugefüget, und der Kaiser ihm zu

1003. Schweinfurt keine Gnugthuung verschafte, so kam 1003 Boleslaus bey Strela über die Elbe, legte diesen Ort in die Asche, streifte bis gegen Chemnitz, gieng darauf nach Böhmen, lockte, unter dem Vorwand eines Gespräches, den böhmischen Regenten an sich, ließ ihm aber die Augen ausstechen, und bemächtigte sich von ganz Böhmen. Weil dieses Land bereits ein teutsches Lehn, so verlangte der Kaiser mit Recht die Lehnspflicht. Aber der polnische Boleslaus verweigerte dieselbe, und unterstützte sogar unter der Hand des Kaisers Feinde. Hierauf verwüsteten die Polacken die Gegend um Bautzen; suchten, ob wol vergebens, Meissen durch Verrätherey in ihre Hände zu bekommen; streiften diesseits der Elbe; machten grosse Beute und an 3000 Gefangene. Nachdem aber der Marggraf Heinrich von Schweinfurt sich dem Kaiser unterwerfen müssen, beschloß dieser, das Betragen des polnischen Regenten zu ahnden. Er brach gegen das Jahr 1004 in die Gegend von Bautzen, konte aber wegen

1004. des heftigen Frosts, gegen die feindlichen Vestungen nichts ausrichten. Nachher versammlete sich das ganze Reichsheer bey Merseburg, und trat den Zug gegen Böhmen an. Satz wurde erobert, und Boleslai Völker zum Weichen gebracht. Dieser Prinz muste wirklich Böhmen verlassen, welches sodenn dem böhmischen Prinzen Jaromir vom Kaiser eingeräumet wurde. Dieser begleitete den Kaiser auf dem beschwerlichen Zuge gegen Bautzen, welcher Ort sich nunmehro ergeben muste. Im folgenden

1005. Jahre 1005 beschloß der Kaiser Heinrich 2 in Polen selbst einzubrechen. Bey Dobriluck verstärkte sowol Jaromir, als auch einige wendische Völker die Reichsmacht. Diese gieng nach einiger Einbusse über die Spree, und bezog nachher ein Lager bey Crossen, wo der Bober in die Oder fällt. Jenseit der Oder stand Boleslaus mit dem polnischen Heer, um den Uebergang zu verwehren. Nach sieben Tagen fanden die Teutschen einen Furth, durch welchen in der Abenddämmerung sechs teutsche Brigaden giengen. Dies bewog die Polacken zum schleunigen Rückzuge. Der Kaiser gieng über die Oder und verfolgte die Polacken, welche sich erst zwey Meilen von Posen zu setzen getraueten, über Meseritz, wo sie etliche Tage Halt machten, bis gegen Posen. Nun ließ Boleslaus Friedensvorschläge thun. Der Kaiser war hiezu

um so mehr geneigt, weil es seinem Heer bey den starken Siegen und starken Kriegsbeschwerden an allen Lebensmitteln fehlte, indem die Polacken bey ihrem Zurückzuge alles verwüstet hatten. Es arbeitete daher unter andern der Erzbischof Tagemo von Magdeburg, in Posen an dem Frieden. Er kam unter der Bedingung zum Stande: daß der polnische Boleslaus auf Böhmen und die Lausitz Verzicht leisten muste. Doch Jaromir hielt sich noch nicht sicher. Er sowol, als die lausitzer Wenden, brachten beym Kaiser die Klage 1007 an: daß Boleslaus unter der Hand mit einem neuen Kriege schwanger gehe. Ihr Anbringen mag nun entweder gegründet oder nur eine Erfindung gewesen seyn, so ließ der Kaiser den Polacken doch den Krieg von neuem ankündigen. Boleslaus suchte den Teutschen zuvorzukommen. Er fiel zuerst seinen Feinden ins Land, und verwüstete alles bis Zerbst und Magdeburg. Der Erzbischof Tagemo befand sich zu schwach, ihm die Spitze zu bieten. Die Polacken eroberten Bautzen, konten jedoch vor Meissen, auf welches sie einen Anschlag hatten, nichts ausrichten. Doch ein rußischer Krieg, rief den Boleslaum in das Innerste seiner Staaten, und Heinrich 2 versäumte diese Gelegenheit, sich den Polacken furchtbar zu machen. Erst 1011 gieng ein Reichsheer gegen Polen zu Felde. Bey Belgern zog es über die Elbe nach der Lausitz. Bey Jarina fielen zwey Herren aus dem Havellande den Teutschen in die Hände, welche eben von Boleslao zurückkamen. Weil man von ihnen weder von ihrer Verrichtung noch der Beschaffenheit des Feindes etwas erfahren konte, so musten beyde durch den Strick ihr Leben endigen. An den Grenzen von Schlesien erkrankte der Kaiser, und konte dem Heer nicht weiter folgen, welches wirklich in Schlesien einbrach, und alles mit Mord und Brand verwüstete. Hierdurch aber schadeten die Teutschen sich selbst am meisten. Boleslaus vermied sorgfältig ein Treffen, und warf sich in Glogau. Dies war damals bereits stark genug, eine Belagerung auszuhalten. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte das Heer der Teutschen sich zurückzuziehen. Boleslaus bemächtigte sich hierauf 1012 der Stadt Lebus, weil die Besatzung schwach und kein Entsatz zu hoffen. Er getrauete sich aber doch nicht, den Krieg gegen Teutschland in die Länge weiter auszuhalten. Er ließ daher zu Altstädt den Anfang zu neuen Unterhandlungen machen. Er schickte seinen Prinzen Miecislaum 1013 mit ansehnlichen Geschenken nach Magdeburg, woselbst die Friedensbedingungen zum Stande kamen und von dem polnischen Prinzen beschworen wurden. Nachdem Boleslaus hinlängliche Sicherheit erhalten, kam er in Person zum Kaiser nach Merseburg. Am Pfingsttage vor der Kirche, versprach er durch Handgelübde die Lehnstreue, und trug beym Kirchgang dem Kaiser den Schild vor. Er reisete den folgenden Tag wieder ab, und erhielt die Versicherung, daß Teutschland ihn in seinem Kriege gegen Rußland unterstützen wolte.

1005. 1007. 1011. 1012. 1013.

§. 167.

Betrachtung über diesen Friedensschluß jetzo.

Es ist wirklich zu bedauren, daß uns die Zeitgenossen zu wenige Nachrichten, sowol von dem zu Posen 1005 geschlossenen Frieden, als auch von den Bedingungen des

1013. jetzigen Friedens, mitgetheilet haben. Aus allen Umständen ergiebt sich, daß Boleslaus ein fürchterlicher Feind vor Teutschland gewesen, unerachtet die polnischen Schriftsteller keinen Glauben verdienen, wenn sie vorgeben, daß Boleslaus alles Land längst der Ostsee erobert, und bis an die Nordsee vorgedrungen. Im Frieden zu Posen hatte dieser Prinz sowol Böhmen als auch besonders die Lausitz fahren lassen müssen, weil er die Lehnsherrlichkeit Teutschlands nicht erkennen wollen. Vielleicht gründete er sich auf einige Verträge, die er Ao. 1000 mit dem Otto 3 eingegangen. Wenigstens scheinet die erhaltene Königswürde den Grund zu enthalten, warum Boleslaus sich vom Tribut und Lehnsverbindlichkeit entlediget zu seyn glaubte. Er wolte zu Posen lieber alle Länder bis an den Wartastrom missen, als solche Verbindungen beybehalten. Aber der Eigennutz übertraf seinen Stolz. Er suchte von der Warta bis an die Elbe seine Herrschaft aufs neue auszubreiten, fand jedoch das Reich viel zu beständig, als daß solches seine darauf haftende Rechte aufgeben solte. In diesem jetzt geschlossenen Frieden fand man Mittel beyde Theile zu befriedigen. Nach Ditmars Erzählung erhielt Boleslaus das längst gesuchte Lehn. Dies kan wol von nichts anders, als von den Ländern bis an den Wartafluß, verstanden werden. Teutschland bewilligte ferner dem polnischen Regenten: die Lehnstreue blos durch Handgelübde zu versprechen, und bewilligte ihm die Ehre, dem Kaiser den Schild vorzutragen. Es verlangte jedoch Teutschland auch auf der andern Seite etwas. Boleslaus machte sich anheischig, dem Kaiser Hülfsvölker zum Römerzuge zu schicken. Weil aber die Königeswürde der Grund gewesen seyn muß, warum Boleslaus sich von allen Verbindungen gegen das Reich loszumachen gesucht, so bestund das Reich darauf, daß Boleslaus diesen seit kurzen erst angenommenen Ehrennamen, wieder fahren lassen solte. So schwer solches dem polnischen Regenten immer eingegangen, so schien ihm doch die Vergrösserung seiner Macht wichtiger, als ein blosser Titel zu seyn. Er willigte um so eher in diese Bedingung eines Friedens, weil er sich bereits einen Entwurf gemacht, den königl. Titel durch einen andern Weg wieder zu erlangen. Daß dies keine blosse Vermuthung sey, beweiset folgender Umstand: Die teutschen Schriftsteller geben es als einen Friedensbruch an, daß Boleslaus bald darauf den Papst um die Bestätigung der königl. Würde ersuchet habe. Dieser Umstand macht es höchst wahrscheinlich, und beynahe gewiß, daß Boleslaus zwar vorher den königl. Namen erhalten, aber solchen wieder habe aufgeben müssen. Dies scheinet auch die Ursache zu seyn, warum die teutschen Zeitgenossen der zuerst erhaltenen Königswürde nicht gedacht, weil dieselbe keinen Bestand gehabt.

§. 168.

Boleslaus I nimmt kurz vor seinem Tode den Königstitel wieder an.

Es erfüllete Boleslaus die letzthin getroffene Friedensbedingung sehr schlecht. Als der Kaiser Heinrich 2, 1014 seinen Römerzug antrat, blieben die versprochenen polnischen Hülfsvölker aus. Um den römischen Stuhl auf seine Seite zu ziehen, ließ Boleslaus demselben vorstellen, wie er dem Kaiser so viel zu bezahlen sich anheischig

heischig machen müssen, daß er dadurch ausser Stand gesetzet sey, diejenigen Gelder nach Rom zu schicken, welche man seit Annehmung des Christenthums dahin übermachen muste. Vorzüglich hatte er bereits neue Entwürfe gemacht, die niedergelegte königl. Würde durch einen andern Weg zu erhalten. Er wandte sich an den Papst, und verlangte von demselben die Bestätigung des königl. Ehrennamens. Da dies alles dem geschlossenen Frieden zuwider, und die Ahndung des Kaisers nach sich ziehen muste, so suchte sich Boleslaus dagegen bey Zeiten in Verfassung zu setzen. Böhmen konte ihm in einem Kriege gegen die Teutschen zur Vormauer dienen. Der polnische Prinz Miecislaus ward demnach an den damaligen Herzog in Böhmen, Ulrich, abgeschickt, um denselben in ein Bündniß gegen den Kaiser zu ziehen. Dieser fand es aber nicht rathsam, zum Vortheile Polens den Kaiser gegen sich zu reitzen. Er nahm vielmehr den abgeschickten Miecislaum gefangen, gab dem Kaiser von dessen Verrichtung Nachricht, und lieferte solchen 1015 auf Verlangen an den Kaiser aus. Der Verlust eines Sohnes brachte Boleslaum ganz ausser sich. Unter den kaiserl. Räthen waren einige der Meinung, daß man den Gefangenen ohne Bedingung seinem Vater wieder zu schicken, und denselben durch dieses freundschaftliche Betragen zu besserer Beobachtung des Friedens bestimmen solte. Andere hielten dafür, daß, weil die Loslassung Miecislai nicht gleich anfangs geschehen, Polen ganz gewiß auf Rache denken würde, und es also rathsamer sey, den polnischen Prinzen so lange in Verhaft zu behalten, bis Boleslaus durch Leistbürgen hinlängliche Sicherheit bestellet, daß er den Frieden heilig beobachten wolte. Weil aber die meisten Räthe bereits von Boleslao gewonnen, so behielt die erstere Meinung die Oberhand. Miecislaus wurde auf die anständigste Art nach Polen zurück geschickt. Nichts hinderte nunmehro den Boleslaum wegen der Gefangennehmung seines Sohnes eine Gnugthuung zu verlangen. Der Kaiser ersuchte ihn zwar, zu Beylegung dieser Sache nach Merseburg zu kommen. Boleslaus wolte aber von keiner Aussöhnung mit dem Herzog Ulrich von Böhmen hören, und daher nicht zum Kaiser kommen. Um der Rache zuvorzukommen, beschloß der Kaiser, den Krieg in des Feindes Land zu spielen. Boleslaus machte zum Empfang der Teutschen alle Anstalten. Er theilte sein Heer. Mit dem einen Theil stand er diesseits der Oder, um Schlesien zu decken, der andere Theil blieb unter Miecislao, besser unterwärts jenseits des Stroms stehen. Der letzte wolte in Sachsen eindringen, sobald das teutsche Heer nach Schlesien gekommen seyn würde. Der Kaiser theilte deswegen ebenfals seine Völker. Er selbst gieng mit dem Hauptheer auf Miecislaum los, welcher alle aufs neue angebotene Friedensunterhandlungen an seinen Vater verwies. Es gelung dem Reichsheer über die Oder zu setzen, und des Miecislai Völker in die Flucht zu treiben. Der Herzog Bernhard von Sachsen, der den andern Theil des Reichsheers gegen Boleslaum befehligte, richtete in den Staaten des polnischen Monarchens grosse Verwüstungen an, weil Boleslaus sich in nichts Entscheidendes einlassen wolte. Dieser gieng vielmehr über die Oder zurück und that alles, den Teutschen den Unterhalt zu erschweren. Unerachtet nun auch der Herzog Ulrich von

1014.

1015.

1015. Böhmen in Schlesien und der Marggraf Heinrich von Oestrreich durch Mähren gleichfals in die polnischen Länder eingebrochen, so nöthigte doch der Mangel der Lebensmittel das kaiserl. Hauptheer zum Zurückzuge. Es langte zwar ein polnischer Abt mit Friedensvorschlägen im kaiserl. Lager an. Solcher ward aber angehalten, weil das Reichsheer eben damals in einer mislichen Stellung sich befand, die der Abt hätte verrathen können. Man muste über einen Sumpf zurücke gehen. Boleslaus grif dem ungeachtet den Nachzug an, welchen der Erzbischof Gero von Magdeburg, Marggraf Gero und Pfalzgraf Burckard befehligten. Die Teutschen litten, der Marggraf blieb auf dem Platz und die übrigen entkamen mit genauer Noth. Der Kaiser, der bereits bis Strela gekommen, muste, um seinen Nachzug an sich zu ziehen, einen Rückzug thun. Sodenn aber langte Heinrich 2 in Merseburg an. Der Zurückzug der Reichsmacht hatte wichtige Folgen. Miecislaus gieng demselben nach, kam bis zur Elbe und unternahm sogar die Belagerung der Stadt Meissen. Er hatte sich bereits der Vorstädte bemächtiget, fand jedoch den heftigsten Widerstand. Selbst das Frauenzimmer ließ sich zu Vertheidigung des Orts brauchen. Endlich ruckte Marggraf Hermann zum Entsatz an. Dies sowol als das grosse Wasser, nöthigten Miecislaum die Belagerung aufzuheben. Boleslaus hatte indessen, sowol den Herzog von Böhmen, als auch den Marggrafen von Oesterreich, aus seinen eigenen Staaten verdrenget. Er ließ zu Ende des Feldzuges an verschiedenen Grenzvestungen arbeiten, und beschloß, den Krieg fortzusetzen. Vergebens suchte der Kaiser die Ruhe wieder herzustellen. Die an Boleslaum abgeschickte vornehmen teutschen geistlichen Reichsstände konten nicht einmal Gehör erlangen. Der Kaiser hatte die Schande, einen unnützen Schritt gethan zu haben, und den Verdruß, solches nicht gleich ahnden zu können.

1016. Boleslaus hatte indessen glückliche Einfälle in Preussen gethan. 1016 brach er durch Mähren in die bayerische Provinz, überrumpelte einige Kriegsvölker, und hieb dieselben nieder, ward jedoch bald darauf zum Rückzuge genöthiget. Miecislaus streifete in Böhmen. Dieses zu rächen, ward auf dem Reichstage zu Goßlar ein neuer Heerzug gegen Polen beschlossen, und zugleich mit Rußland ein Bündniß getroffen, auch alle Gemeinschaft mit Polen untersagt.

1017. Das Reichsheer gieng 1017 unter Heinrichs 2 Anführung zu Felde. Boleslaus hielt nirgend Stand. Der Kaiser brach in Schlesien ein. Noch zog sich der polnische Regent zurück, ließ aber die vesten Plätze stark besetzt, er selbst gieng bey Glogau über die Oder. Das Reichsheer, zu welchem der Herzog Ulrich mit seinen Böhmen gestossen, unternahm die Belagerung der Stadt Nimptsch. Vielleicht hatte dieser Ort seinen Namen deswegen, weil bereits damals in derselben und der ganzen Gegend, viele Teutschen wohneten. Jedoch alle Mühe, diesen Platz zu erobern, war vergebens. Die Besatzung wehrte sich aufs äusserste, löschte die, durch eingeworfenes Feuer, entstandene Flammen, und wies sowol die stürmenden Böhmen, als auch liutizer Slaven, die zum Sturm gebraucht wurden, sehr blutig zurück. Die Belagerung muste daher aufgehoben werden. Die Teutschen getraueten sich nicht länger im feindlichen Lande zu halten, und traten

den

den Rückzug an. Die Russen waren in diesem Feldzuge nicht glücklicher. Am meisten litte Böhmen, wo die einbrechenden Polacken zwischen der Elbe und Moldau alles verwüsteten. Der schwächliche Heinrich und der alte Boleslaus, waren endlich eines Krieges müde, aus welchem kein Theil sonderlichen Vortheil gezogen. Zu Anfang des Jahres 1018 wurden zu Bautzen Unterhandlungen angestellet, die zum wirklichen Schluß gediehen. Man hat uns die Bedingungen desselben nicht bekant gemacht. Der Bischof Ditmar klaget jedoch, daß dieser Friede, so gut als man ihn damals erlangen konte, geschlossen sey, aber Teutschland wenig Ehre gebracht. Das ist gewiß, daß die Teutschen, gegen ihre vorige Bundesgenossen, die Russen, 1019 Hülfsvölker hergegeben, und zum glücklichen Ausgange des rußischen Krieges das Ihrige beygetragen haben. Ob aber in den bautzner Frieden auch etwas wegen der Königswürde ausgemacht worden, läst sich nicht bestimmen. Das ist aber gewiß, daß Boleslaus 1 bald nach dem 1024 erfolgten Tode des Kaiser Heinrichs, den Ehrennamen zum grossen Misvergnügen des neuen Kaisers Conrads 2 angenommen, jedoch bereits 1025 die Schuld der Natur bezahlet habe.

1017. 1018. 1019. 1024. 1025.

§. 169.

Miecislaus 2 hatte weniger Glück.

Der verstorbene Boleslaus, hatte nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller von verschiedenen Gemahlinnen, verschiedene Kinder hinterlassen, unerachtet die spätern polnischen Schriftsteller ihm nur eine Gemahlin und einen einzigen Sohn, Miecislaum 2 zuschreiben. Dieser letztere mag der älteste gewesen seyn oder nicht, so genoß er die Gunst seines Vaters vorzüglich, und folgte demselben in der polnischen Regierung, sowol als in dem entworfenen Plan: mit Behauptung des königl. Titels alle Lehnsverbindung gegen Teutschland aufzuheben. Einer seiner Brüder aber, der bald Otto, bald Wesprer genennet wird, wolte sich von der Regierung nicht ausschliessen lassen, und suchte sich durch Hülfe der Teutschen zu behaupten. Vielleicht war dieser Otto mit den Ländern diesseits der Warta abgefunden. Miecislaus aber nöthigte ihn mit überlegener Macht nach Rußland zu entfliehen, bemächtigte sich der Lausitz, und fiel den liutitzer Wenden sehr schwer. Diese letztern suchten beym Kaiser Conrad 2 Beystand, welcher aber damals mehr an Italien und die Kaiserwürde gedachte, und nachdem er 1026 sich in Teutschland hatte krönen lassen, ward ihm wirklich die italiänische und Kaiserkrone 1027 aufs Haupt gesetzt. Der polnische Prinz Otto hatte zwar bisher, ob gleich vergebens, durch rußische Einfälle sich Recht zu schaffen gesucht, hofte jedoch seinen grösten Beystand von Teutschland. Weil solches dem Miecislao nicht unbekant, so fiel er 1028 die östlichen Grenzen des Reichs mit erheblicher Macht an. Dieses vermochte den Kaiser Conrad 2, den Krieg gegen Polen nicht länger aufzuschieben. Er zog 1029 seine Völker zusammen, gieng bey Lietzkau über die Elbe, fand aber so beschwerliche Wege, daß er nicht durchkommen konte. Er wandte sich endlich gegen Bautzen; aber auch hier fand er so starken Widerstand, daß er ohne etwas ausrichten zu können, die Eroberung auf das künftige Jahr aussetzen muste. Miecislaus wolte dies nicht abwarten. Sobald er das Absterben des Marggraf Ditmars

1026. 1027. 1028. 1029.

1030. erfahren, führte er 1030 eine starke Macht, bey welcher sich sowol einige Teutsche, als auch eine grosse Menge Heyden befanden, herbey. Er setzte über die Elbe, steckte zwischen diesem Fluß und der Saale über hundert Orte in den Brand, und führte über 9000 Christen beyderley Geschlechts, gefangen weg. Selbst der Bischof Lusso von Brandenburg fiel in seine Hände. Und an den Füssen der Altäre wurde Menschenblut vergossen. Endlich zog Graf Dietrich einige teutsche Völker zusammen, und nöthigte die Polacken zum Rückzuge. Die Bewegungen, welche dieser Einfall machte, konte dem Mieciſlao nichts Gutes versprechen. Er entschloß sich daher 1031 zu einiger

1031. Gnugthuung. Er gab die gemachte Beute zurück, trat die Herrschaft der Lausitz mit den dazu gehörigen Städten ab, und erkaufte damit den Frieden. In eben diesem Jahr that der polnische Prinz Otto alles mögliche, den Kaiser zum Freunde zu behalten. Er schickte durch Gesandten seines Bruders Krone und Reichskleinodien an Conrad 2 und versprach, vor seine Person dem Reiche sich zu unterwerfen. Selbst die Gemahlin Mieciſlai 2, Richsa, war mit dem Betragen desselben unzufrieden, und suchte der Teutschen Beystand. Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ezzo, der sie mit des Kaiser Otto 3 Schwester Mathild erzeuget hatte. Es wird diese Richsa von den polnischen Schriftstellern mit den schwärzsten Zügen geschildert, hingegen von den teutschen Geschichtschreibern als ein lobenswürdiges Frauenzimmern beschrieben. Ob sie schon damals vor den ausschweifenden Gewaltthätigkeiten ihres Gemahls nach Teutschland geflüchtet, ist nicht völlig ausgemacht. Dem sey wie ihm wolle, so schloß Con-

1032. rad 2 mit Otto Besprer, neun Monat nach dem vorigen Frieden, 1032 ein Bündniß, den Mieciſlaum auf zwey Seiten anzufallen. Es geschahe solches mit so vielem Glück, daß der König in seinem eigenen Lande sich nicht mehr sicher hielt, sondern seine Flucht zum Herzog Ulrich von Böhmen nehmen muste, welcher damals mit ihm ein Bündniß getroffen. Beynahe hätte ihn dieser verrathen. Ulrich bot dem Kaiser an, um sich mit demselben wieder auszusöhnen, den polnischen Regenten an ihn auszuliefern. Doch Conrad 2 schlug dieses Anerbieten großmüthig ab. Er hatte dem Otto Besprer zu seinen väterlichen Landen wieder verholfen. Weil dieser aber gleich darauf von einem seiner eigenen Hofbedienten erschlagen worden, gab solches zur Aussöhnung Mieciſlai mit dem Kaiser Gelegenheit. Der letztere gab sich deswegen alle Mühe, und schloß einen Frieden, den er mit Abtretung ansehnlicher Provinzen erkaufte. Wippo, in dem Leben Conrads 2, berichtet: der Kaiser habe Polen damals in drey Stücke zergliedert, wovon Mieciſlaus nur ein Stück wieder bekommen, die beyden andern aber wären andern Herren zu Theil geworden. Die hildesheimischen Jahrbücher hingegen erzählen, daß Mieciſlaus 2 den Staat, welchen er bisher allein besessen, mit seinem Vetter, Dietrich, habe theilen müssen, fügen jedoch hinzu, daß Mieciſlaus bald darauf sich des ganzen Landes wieder bemächtiget habe. Die polnischen Geschichtschreiber wollen von dieser Theilung nichts wissen, ob sie gleich einräumen, daß kurz nach dieser Zeit ein gewisser Maso oder Maslov, sich zum Herrn von Masovien gemacht. Der Bericht der ältern teutschen Schriftsteller kan unmöglich ungegründet seyn. Ob

aber

aber damals der polnische Staat in Großpolen, Kleinpolen, Masau und Schlesien vertheilet, und davon Groß- und Kleinpolen Miecislao 2, Masau den Maslov, Schlesien aber dem Dietrich zu Theil geworden, oder ob Miecislaus 2. Masovien dem Maslov und die Länder diesseits der Warta dem Dietrich abtreten müssen, lässet sich nicht entscheiden. Eben so wenig lässet sich etwas gewisses von denen bey dieser Gelegenheit erworbenen Rechten Teutschlands über Polen schlüssen. Wippo beschreibet die ganze Einrichtung so, als wenn solche allein vom Kaiser abgehangen. Dieser hat zwar, als Bundesgenosse der Feinde Miecislai, den Frieden, durch welchen diese Theilung geschlossen worden, bewirken helfen. Daraus aber läßt sich, nach meiner Meinung, keine Oberherrschaft Teutschlands über Polen erweisen. Kaum fand sich Miecislaus wieder in dem Besitz polnischer Staaten, so bemächtigte er sich 1033 wieder des ganzen polnischen Reichs, welches er doch zur grösten Unzufriedenheit der Polacken, bis an seinen 1034 erfolgten Tod behielt. Alle unter ihm vorgefallene Unordnungen schreiben sie dem starken Einfluß zu, den seine teutsche Gemahlin Richsa, und die vielen Teutschen unter ihm in Polen gehabt. Eben dieser Richsa schreiben sie auch hauptsächlich alles Elend zu, welches nach Miecislai Tode in Polen erfolgte.

1032. 1033. 1034.

§. 170.

Polen leidet viel, bis Casimir auf den Thron kommt.

Der Zustand Polens verfiel hierauf in eine klägliche Gestalt. Der vorige König soll, nach einigen Nachrichten, zwey Söhne, Boleslaum und Casimir, nach andern, nur den einzigen Casimir gehabt haben. Einige behaupten: Boleslaus habe zwar den Thron bestiegen, aber denselben so kurze Zeit und so unrühmlich besessen, daß er nicht nur seine Mutter mit ihrem jüngsten Prinzen genöthiget, sich aus dem Reich zu begeben, sondern auch hiedurch Gelegenheit gegeben habe, seiner in der Reihe der polnischen Regenten gar nicht zu erwehnen. Nach dem Vorgeben anderer: hat Richsa nach Miecislai Tode vor ihren einzigen Sohn Casimir, zwar die vormundschaftliche Regierung angetreten. Weil aber die Polacken einen Aufstand erregt, so hätte sich Richsa mit ihrem Prinzen 1035 nach Teutschland geflüchtet. Will man den teutschen Schriftstellern folgen, so entwich die Richsa schon bey Lebzeiten ihres Gemahls aus Polen. Vielleicht lassen sich diese verschiedene Meinungen vereinigen, wenn man annimmt, daß sich Richsa mehr als einmal entfernet habe. 1031 nöthigte sie die Ausschweifung ihres Gemahls zu diesem Schritt. Da aber Miecislaus 1032 sich um den Frieden bewarb, und deshalb sich sonderlich an die Kaiserin Gisela wandte, so mögen diese Eheleute wieder ausgesöhnet und Richsa wieder nach Polen zurückgegangen seyn. Sie trat 1034 die vormundschaftliche Regierung an, bis sie die Widerspenstigkeit des Boleslai, oder das allgemeine Misvergnügen der Polen 1036 nöthigte, aufs neue ihre Zuflucht nach Teutschland zu nehmen, wohin sie ihr jüngster Prinz Casimir begleitete. Hiedurch ward Polen seines Oberhaupts gänzlich entblösset. Innere Zerrüttungen und Einfälle der Nachbarn, waren die betrübten Folgen einer völligen Anarchie. Sonderlich brach der Herzog von Böhmen Brzetislaus 1038 die polnischen Länder an,

1035. 1036. 1038.

1038. brach bis Cracau und Gnesen durch, und ließ, da seine Hände noch vom Blut der Erschlagenen rauchten, nichts destoweniger ein besonderes Merkmaal der Andacht sehen. Er wolte durchaus den Körper des heil. Albrechts, nachdem alle übrige Kostbarkeiten bereits geplündert worden, als einen vorzüglichen Schatz nach Böhmen schaffen. Noch bis auf unsere Zeiten, streiten sich die Böhmen und Polacken über die Frage: Ob der wahre Körper des heil. Albrechts von Gnesen nach Prag wirklich abgeführet sey. Die erstern behaupten: es sey solches unstreitig geschehen. Die Polacken hingegen rühmen sich einer frommen List, durch welche sie Mittel gefunden, die Böhmen zu hintergehen. Es sey, sagen die letztern, ein anderer Körper in Albrechts Grab gelegt worden, welchen die Böhmen, an statt des versteckten Leichnams Albrechts, geraubet hätten. Beyde Theile rühmen sich also des Besitzes dieses Körpers, den die Böhmen geraubt, und die Polacken durch Betrug behalten haben wollen. Der eine Theil zeiget solchen in Prag, der andere in Gnesen, und beyderseits beruft man sich zum Beweis dieser zweifelhaften Sache auf noch ungewissere Beweisthümer, auf Wunder, die die Ueberbleibsel des H. Albrechts unter ihnen wirken sollen. So begierig sich aber Brzetislaus nach diesem Heiligthum stellen mochte, so waren ihm die gemachten Eroberungen weit wichtiger. Hierzu gehörte das ganze Schlesien. Unstreitig hofte er diese ihm wohlgelegene Provinz auf immer mit Böhmen zu verknüpfen. Man siehet dieses aus den Anstalten, die er machte, um Breslau zu einer ansehnlichen Stadt zu machen. Der jetzige Name dieses Orts erhält das Andenken dieser Eroberung bis auf unsere Tage. Der Eroberung Schlesiens fügte Brzetislaus die Eroberung von Mähren, welche Provinz etliche Jahre in polnischen Händen gewesen, und die Einnahme eines wichtigen Strichs von Groß- und Kleinpolen hinzu. Den Polacken fehlte ein Anführer, der böhmischen Macht etwas anders als bittere Klagen entgegen zu setzen. Sie beschwerten sich bey dem römischen Stuhl über Brzetislai ungerechtes Verfahren. Dieser letztere vereitelte aber die polnischen Vorstellungen durch ansehnliche Geschenke, diesem allgemeinen Hülfsmittel, welches auch in Rom eben so wirksam, als in andern Orten sich bewies. Schon war nach dem eigenen Geständniß polnischer Geschichtschreiber, der unter Boleslao I furchtbare polnische Staat sich gar nicht mehr ähnlich. Sein völliger Untergang war unvermeidlich, wenn man länger Anstand nahm, den ledigen Thron zu besetzen. Weil derselbe unstreitig erblich, so waren noch grössere Unruhen zu befürchten, wenn man den ausserhalb Landes befindlichen Thronerben hätte übergehen wollen. Man beschloß daher solchen ins Reich zurückzurufen, zu einer Zeit, da Casimir, dieser noch einzige übrig gebliebene königl. Prinz schon alle Hofnung auf das väterliche Reich aufgegeben hatte. Weil seine Frau Mutter bereits an der Wiederherstellung Casimirs verzweifelte, so widmete sie ihren Sohn dem geistlichen Stande, welcher sich zu dem Unglück dieses Prinzens am Besten schickte. Die Teutschen hatten ihn gemeinhin den Prinzen Carl genennet. Dieser legte sich auf die Wissenschaften. Um sich völlig zu seiner neuen Bestimmung geschickt zu machen, hielt er sich eine Zeitlang zu Paris auf. Endlich that er in dem französischen Kloster Cluniac, unter dem Namen Lamberti das Klostergelüb-

gelübde. Nichts bewies die geringe Hofnung sein Glück in der Welt zu machen mehr, als daß er bereits die ersten Orden der Kirche angenommen und Diaconus geworden war, und daß er sein Herkommen so sehr verheelte, daß niemand in Polen von seinem Schicksal wuste. Sobald er dem unglücklichen Reich unentbehrlich geworden, schickten die Polacken eine Gesandtschaft an die Richsa, welche zu Saalfeld auf ihren Erbgütern Hof hielt, ab, theils um Nachricht von dem Aufenthalt des Thronfolgers einzuziehen, theils dem Casimir die polnische Regierung anzubieten. Richsa konte eben keine sonderliche Neigung zu den Polacken haben, welche keine Liebe zu ihr und ihrem Sohn, sondern blos der klägliche Zustand ihres Staats zu diesem Schritt, welcher die Gnugthuung der Königen enthielt, veranlasset hatte. Sie zeigte den Gesandten den stillen Ort des Aufenthalts, in welchem der polnische Thronerbe sich zu verstecken gezwungen gesehen. Sie wünschte, daß die Polacken ihn in der kläglichen Gestalt, welchen der Ungehorsam der Polacken veranlasset, selbst sehen möchten. Der sorgfältigen Mutter schien ihr Sohn noch immer in dem Mönchskleide sicherer, als in dem polnischen Purpur zu leben, und fand eine Art der Beruhigung darin, daß der angenommene geistliche Stand eine unzugängliche Wand zwischen ihrem Sohn und dem polnischen Reiche gezogen habe. Erfreuet über die Nachricht, wo derjenige anzutreffen, von welchem die Polacken sich das Ende aller Noth versprachen, eilten die Gesandten nach Frankreich. Hier fanden sie im Kloster ihren Prinzen, welcher aus Noth den Stand seiner Geburt verläugnet, auf Zeit Lebens zum Dienst der Kirche sich verpflichtet, und die unauflöslichen Klostergelübde bereits abgeleget hatte. Casimir hielt es sich nicht vor erlaubt, den aus Noth angenommenen Stand von selbst zu verlassen, um den wahrhaftig göttlichen Ruf zum Thron anzunehmen. Er wolte erst von dem Oberhaupt der Kirchen von den übernommenen Gelübden losgesprochen seyn. Die polnischen Gesandten machten sich von einem so gewissenhaften Prinzen die beste Hofnung eines gerechten Regenten. Sie eilten nach Rom, und erhandelten sich unter sehr schweren Bedingungen einen Prinzen, der durch seine Geburt ein Eigenthum des polnischen Staats geworden.

1038.

§. 171.

Casimir I stellet das verfallene Polen wieder her. 1040.

Der Papst ließ sich das erst als eine vorzügliche Gnade 1040 abkaufen, wozu er doch die Polen selbst hätte antreiben sollen. Er entließ den Casimir seiner Gelübde unter mancherley Bedingungen. Ob aber die polnischen Schriftsteller von diesen Bedingungen recht unterrichtet gewesen, ist eine andere Frage. Sie sagen, daß damals der Peterspfennig in den polnischen Provinzen eingeführet worden, da doch schon Boleslaus I eines nach Rom zu bezahlenden Zinses erwehnet hat. Die Abscheerung der Hauptshaare scheinet eben so wenig erst damals unter den Polacken eingeführet geworden zu seyn, da bereits die Lazer diese Gewohnheit mit aus Asien gebracht, und noch unter Mieciślao I unter den noch heidnischen Polacken beybehalten worden. Der Gebrauch, mit gezucktem Säbel, das Evangelium zu hören, soll auch unter Miecislai I Zeiten angenommen seyn. Vielleicht war derselbe von den alten Quaden entlehnet,

1040. lehnet, welche mit blossem Schwerdt ihre Eide abzulegen gewohnet waren. Vermuthlich war die Erbauung vieler Klöster eine dieser Bedingungen. Casimir ließ Benedictiner aus dem Kloster Cluniac nach Polen kommen, und räumte selbigen die angenehmsten und reichsten Wohnsitze ein. Hierauf gieng dieser Prinz 1041 nach seinem

1041. Reiche ab. In Teutschland besorgte zwar seine Mutter die Veränderung eines Volks, welches ihn aus Noth aus der Einsamkeit auf einen zerrütteten Thron setzte. Der Kaiser Heinrich 3 aber, den weder eine zärtliche Mutterliebe noch eine Rachsucht blendete, bevestigte den Casimir in seinem Vorhaben. Dieser gelobte, die ehemaligen Verbindungen mit Teutschland, welche freylich nur die Länder bis an den Wartafluß betrafen, treulich zu beobachten. Hingegen machte sich der Kaiser anheischig, den Herzog Brzetislaum von Böhmen zu nöthigen, dasjenige zurückzugeben, was selbiger den Polacken in dem Zwischenreich abgenommen. Nunmehr ward Casimir 1 in Polen freudig aufgenommen und gekrönet. Er bevestigte seine Krone durch eine Vermählung, be-

1042. kriegte 1042 den Maso und dessen Bundesgenossen, die Preussen. Eine wichtige

1043. Niederlage, welche diese 1043 erlitten, beförderte des Maso Untergang, und Masovien wurde wieder unter der Polacken Botmäßigkeit gebracht. Gegen Teutschland beobachtete Casimir, nach des Wippo Erzählung, seine Verbindung auf das genauste. 1050 machten, nach Hermanns Erzählung, zwar beyde Reiche gegen ein-

1050. ander einige Zurüstungen, legten jedoch ihre Streitigkeiten gütlich wieder bey. Es muß damals Casimir Hülfsvölker gegen Ungarn versprochen haben. Denn eben dieser Hermann versichert, daß die Polacken in dem ungarischen Kriege dem Kaiser

1051. 1051 wichtige Dienste geleistet. Polen zog aus der Freundschaft mit Teutschland den erheblichsten Nutzen. Beyde Staaten griffen Brzetislaum von Böhmen an, der sich hierdurch gezwungen sahe, alles, was er von den eigentlichen polnischen Staaten abgerissen, wieder zurückzugeben. Dies muß bereits 1042, nicht aber wie Cosmas von Prag vorgiebt, erst 1054 geschehen seyn, denn hiedurch kam Schlesien wieder in die Hände

1052. der Polacken. Nun hat aber bereits 1052 Casimir 1 das schlesische Bischofthum nach Breslau verlegt, und in dieser Stadt ein Schloß aufführen lassen. Dies bestätiget die Nachricht teutscher Schriftsteller, welche das Ende des Krieges, den der Kaiser Heinrich 3 Polen zu gut gegen Böhmen geführet, zum Jahr 1042 rechnen. Cosmas versichert zwar, daß Casimir vor das zurückgegebene Schlesien einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber und 300 Mark Gold entrichten sollen. Hiervon aber wollen die polnischen Schriftsteller nichts wissen. Wenn also des Cosmas Erzählung einigen Grund hat, so ist entweder diese Summe ein vor allemal gegeben, oder dieser Tribut hat doch nicht lange gedauret. Schlesien fieng nunmehro an sich zu erholen, denn dieses Land, worin Casimir auch das Kloster Leubus gestiftet, genoß bis zum Tode

1058. des Königes 1058 einer tiefen Ruhe.

§. 172.

Boleslaus 2 macht sich seinen Nachbarn

Sie daurete noch einige Jahre unter Boleslao den Kühnen fort, welcher als der älteste Prinz in der Regierung folgte. 1062 ward sie aber unterbrochen. Des Her-

zogs von Böhmen, Wratislai Bruder, Jaromir, flüchtete nach Polen. Seine gute Aufnahme erweckte in Böhmen Mistrauen. Hieraus erfolgte ein Krieg, in welchem Schlesien nothwendig viel leiden müssen. Dlugoß erzählet: Daß Boleslaus den Wratislaum in einem Walde umzingelt habe; daß dieser durch unbekante Wege bey Nachtzeit sich gerettet; daß die Polacken hierauf Mähren verwüstet, und so denn Böhmen 1063 zu einem Frieden genöthiget worden, der vor Boleslaum 2 sehr rühmlich gewesen. Vielleicht ist damals der schlesische Tribut abgeschaft. Seit dieser Zeit führen die polnischen Schriftsteller blos die Siege Boleslai 2 gegen die Preussen, Ungarn und Russen an. Aber nach dem Bericht des Lamberts von Aschaffenburg, daureten die Unruhen zwischen Polen und Böhmen weit länger, und gaben Gelegenheit, daß auch Teutschland mit darein verwickelt wurde. Nach seinem Berichte waren die Unruhen zwischen beyden Staaten aufs neue ausgebrochen. Der damalige Kaiser Heinrich 4 ließ beyde Regenten 1071 nach Meissen berufen, und verlangte, daß beyde künftig Ruhe halten solten, damit er nicht genöthiget werde, dem angegriffenen Theile beyzustehen. Weil aber Boleslaus 2 die Feinde des Kaisers in Ungarn 1072 unterstützte, und die Streifereyen gegen Böhmen fortsetzen ließ, so bot der Kaiser 1073 die ganze Macht Teutschlands zu einem Zuge gegen Polen auf. Die aus vielen Ursachen bereits schwierigen Sachsen wolten diesen Feldzug aber lieber gegen ihre nähere Feinde, gegen die liutitzer Wenden eröfnet wissen, und brachen, da der Kaiser dieser und andern Forderungen nicht Gehör geben wolte, in eine allgemeine Empörung aus. Boleslaus 2 unterhielt die Unruhen Teutschlands nach allem Vermögen. Er schickte 1075 Gesandten nach Sachsen, schloß mit denselben ein Bündniß, und versprach, durch seine Kriegsvölker Dännemark und andere Freunde des Kaisers in Ehrfurcht zu erhalten. Weil Böhmen Heinrichs 4 Parthey hielt, so ließ Boleslaus 2 wirklich Streifereyen selbst durch rußische Völker in die Grafschaft Glaz vornehmen, deren Rückzug Böhmen mit schwerem Gelde erkaufen muste. Der Papst Gregorius 7 mischte sich gleichfals in die Händel der Teutschen, und brachte es dahin, daß 1077 dem Kaiser ein Gegenkönig gesetzet wurde. Dies muthigte Boleslaum 2 an, sich von allen Verbindungen von Teutschland zu befreyen, und nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller sich zum Könige krönen zu lassen. Vielleicht hat also bisher Polen sich in den Geschäften Teutschlands des Königs Titels nicht bedienen dürfen. Denn nach der Aussage polnischer Nachrichten, hat sowol Casimir 1 als auch Boleslaus 2 diese Würde beständig fortgeführet *. Doch auch das Glück Boleslai 2 wurde endlich erschüttert. Die unaufhörlichen Kriege desselben machten selbst seine Siege verhaßt. Die unbändige Geistlichkeit suchte auch im polnischen Reich, nach dem Beyspiel Teutschlands, die weltliche Oberhand zu erhalten. Der Bischof von Cracau, Sta-

Seine furchtbar, stirbt aber unglücklich.

1062. 1063. 1071. 1072. 1073. 1075. 1077.

* Man vergleiche hiermit Diploma fundationis Goravienlis Ecclesiæ datum a Raphaele Hierosolimitanæ Militiæ supremo Tetracha & Boleslao Rege Poloniæ. Datum Posnaniæ die Martis post Dom. Jubilate 1067 in Cod. Dipl. Pol. T. 1. pag. 535.

1077. Stanislaus, gegen den, nach seiner Meinung, der König ungerecht verfahren, sprach gegen den König den Kirchenbann aus, und verbot sogar in Cracau allen Gottesdienst. Das Muster Gregorii 7 war auf Stanislaum wirksam. Aber das Beyspiel Heinrichs 4 munterte den Boleslaum 2 auf, den Stanislaum als einen Aufwiegler des Volks anzusehen. Zur Strafe überfiel er denselben 1079 in einer Capelle vor der Stadt bey Verrichtung des Gottesdienstes. Der König selbst brachte dem Prälaten die erste Wunde bey, und munterte seine Leute auf, solchen niederzumachen. Durch diese Ermordung brachte aber der König Gregorium 7 sowol als die ganze Geistlichkeit aufs äusserste. Der erste glaubte berichtiget zu seyn, die Polacken gegen ihren Herrn aufrührisch zu machen, da er sie 1080 ihres Eides entließ. Die Geistlichen liessen von allen Lehrstühlen Verwünschungen erschallen, kündigten ihrem Herrn den Gehorsam auf, und reitzten das ganze Volk zur Nachfolge. Seit dieser Zeit hielt sich Boleslaus 2 mitten unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher. Er entflohe 1081 mit seinem Prinzen Mieciſlao nach Ungarn; aber auch da trauete der Hof sich seiner nicht anzunehmen, aus Furcht den Papst zu beleidigen. Boleslaus, der das Schrecken seiner Nachbarn gewesen, endigte bald darauf so unbekant seine Tage, daß weder der Ort noch die Umstände seines Todes mit Gewißheit angegeben werden können.

1079. 1080. 1081.

§. 173.

Wladislaus 1 übernimmt die Regierung seines Bruders. 1082. 1084.

Die Geistlichen übertrugen 1082 die Regierung der polnischen Staaten dem Bruder des entwichenen Königes, Wladislao 1. Denn ob wol der vorige Regent einen Sohn Miecislaum hinterlassen, der auch 1084 zurück nach Polen gekommen, und sich daselbst vermählet haben soll, so starb derselbe doch einige Jahre nachher an beygebrachtem Gift. Wladislaus vermählte sich mit einer böhmischen Prinzeßin. Dies verursachte zwischen beyden Staaten anfänglich ein gutes Vernehmen. Beyde vereinigten ihre Völker zum Besten des Marggrafen von Mähren gegen die bayerische Marggrafschaft Oesterreich. Aber der Eigennutz trennte die Eintracht. Hieran war hauptsächlich der Kaiser Heinrich 4 schuld. Ihn reitzte Polen unter der vorigen Regierung, da es sich zu den Feinden des Kaisers geschlagen. Das Betragen des römischen Stuhls gegen Boleslaum nach der Ermordung des heil. Stanislaus, hatte jedoch zu viele Aehnlichkeit mit den Schicksalen des teutschen Heinrichs, als daß dieser letztere Herr nicht die Parthey Boleslai genommen hätte. Heinrich sahe den polnischen Wladislaum als ein Geschöpf des Papsts und der Geistlichen an, der eben so wenig zur polnischen Regierung, als seine eigene Gegenkönige zur teutschen berechtiget sey. Wladislaus ließ sogar nach dem Willen des Papsts, die Königswürde fahren, vielleicht, weil dieselbe ihren Ursprung von dem Oberhaupt des teutschen Reichs gehabt. In Heinrichs Augen stellte sich Wladislaus als ein Kronenräuber dar, dessen Eigennutz die Pflichten eines Bruders und Unterthans erstickt, ihn aber auch vermocht hatte, die niederträchtigste Unterwerfung gegen den römischen Stuhl zu beweisen. Es ist leicht zu erachten, daß Wladislaus Anstalten auf Verhetzung des Papsts vorgekehret,

kehret, in Teutschland des Papsts Sache zu unterstützen. Alles dieses vermochte 1086 den Kaiser, die Rechtmäßigkeit der Regierung Wladislai nicht zu erkennen, sondern vielmehr den Herzog Wratislaum 2 von Böhmen aufzumuntern, das ganze Polen dem päpstlichen Geschöpfe zu entreissen. Um zugleich Böhmen in den Stand zu setzen, mit mehreren Anstand Polen sich zu unterwerfen, ernante der Kaiser Wratislaum zum wirklichen Könige von Polen und Böhmen. Hiezu ließ er den böhmischen Regenten wirklich krönen. Er erweiterte den Kirchensprengel des Bischofthums Prag durch ganz Schlesien bis in Polen. Er überließ sogar die Lausitz und die Länder diesseits der Warta, dem neugemachten Könige Wratislao. Viele Schriftsteller haben diese Begebenheit so angesehen, als wenn dadurch Böhmen zum Königreich erhoben worden. Nach der Absicht des Kaisers aber, solte Polen mit Böhmen vereiniget, und der Königstitel wegen dieses vereinigten Reichs geführet, oder noch besser zu sagen, nur fortgesetzet werden. Wratislaus suchte nunmehr in den wirklichen Besitz dessen zu kommen, was ihm der Kaiser angewiesen. Er eroberte wirklich Schlesien, trieb in Polen schweres Geld zusammen, und hatte auch sowol in der Lausitz als in Mähren ziemliches Glück. Viele sind der Meinung, daß die Stadt Breslau einen grossen Theil ihres Wohlstandes, ihr Stadtwappen und ihre lateinische Benennung * diesem Wratislao 2 zu verdanken habe. Wladislaus konte um so weniger hinlänglichen Widerstand leisten, da er mit Russen, Preussen und Pommern schwere Kriege zu führen hatte. Er suchte daher durch eine anderweitige Vermählung mit des Kaisers Schwester, Sophia, mit demselben sich auszusöhnen. Seit der Zeit bestund der Kaiser nicht so dringend auf die Durchsetzung seiner Entwürfe, wegen Polen. Vermuthlich gab Wratislaus Schlesien an Polen zurück. Als aber nach seinem Tode sein Sohn Brzetislaus in der böhmischen Regierung 1093 folgete, giengen die Kriege zwischen Böhmen und Polen, wieder an. Brzetislaus wolte entweder die Rechte wieder geltend machen, die der Kaiser seinem Vater über Polen ertheilet, oder Polen hatte seit zwey Jahren den versprochenen Tribut nicht abgetragen. Die Böhmen verwüsteten alles von Grädiz bis Glogau, so, daß die einzige Stadt Nimptsch ausgenommen, alles zu einer Wüsteney gemacht, und eine unbeschreibliche Beute weggeführet wurde. Polen nahm zwar 1094 deswegen in Mähren Rache. Doch ward, nach des Cosmas Bericht, der Friede nicht eher hergestellet, bis die Polacken einen zweyjährigen Tribut wirklich abgetragen hatten.

1086.

1093.

1094.

§. 174.

Schlesien empöret sich vergebens gegen Wladislaum.

Sehr viele Polacken äusserten gegen Wladislai Regierung einen Unwillen. Dieser Prinz ließ den Woywod von Cracau, Sieciech, einen tapfern, aber gewaltthätigen Mann, thun, was demselben beliebte. Um sich dessen Beeinträchtigung zu entziehen, entferneten sich verschiedene Polacken, und ersuchten des Wladislai natürlichen

* Es hat aber bereits Bischof Ditmar von Merseburg bey dem Jahr 1017 diesen Ort Wortislawam genennet.

1095. chen Sohn, Sbigneum, der in einem sächsischen Kloster wider seinen Willen lebte, an ihre Spitze zu treten. Dieser nahm den Antrag willig an. Die Misvergnügten
1096. brachen unter ihm 1096 in Schlesien ein, und fanden daselbst vielen Beyfall. Laut dem allgemeinen Schluß der schlesischen Stände, die sich in Breslau versammlet hatten, öfnete der Befehlshaber dieses Orts, Graf Magnus, dem Sbigneo, Stadt und Schloß. Aber auf die Nachricht, daß Wladislaus und Sieciech mit einer starken Macht sich den schlesischen Grenzen näherte, hielt sich Sbigneus und sein Anhang in Breslau nicht sicher. Sie entfernten sich nach Kruswick. Gleich den Tag darauf erschien das polnische Heer vor Breslau, welcher Ort noch viel zu schwach sich befand, die Belagerung eines aufgebrachten Regenten auszuhalten. Um dessen Wuth abzuwenden, gieng der Bischof von Breslau Ziroslaus, an der Spitze der Geistlichkeit, in Begleitung der Einwohner, dem Wladislao entgegen, und unterwarfen sich demselben. Auch Graf Magnus öfnete die Thore des Schlosses. Der Regent begnadigte den Ort nach einigen Verweisen, fand aber nicht rathsam, den vorigen Befehlshaber beyzubehalten. Er ernante seinen Prinzen, Boleslaum, zum Statthalter von Schlesien, der nebst seinem Hofmeister, Wislao, sich in Breslau aufhalten solte. Er selbst folgte dem Sbigneo, den er glücklich schlug, und auf der Flucht gefangen bekam. Die Stadt Kruswick ward hierauf geplündert, und fast gänzlich zerstöhret. In der Zeit war der böhmische Herzog Brzetislaus, Sbignei Bundesgenosse, in Schlesien eingebrochen, und weil er zum Entsatz der Stadt Breslau zu spät gekommen, wandte er sich gegen den Neißfluß, nach der Lausitz, wo er alles verheerte. Das an den Ufern dieses Flusses befindliche Schloß, Bardo, woraus die Besatzung geflüchtet, ward eingeäschert; dagegen erbauete er ein Schloß auf einem Fel-
1097. sen. Wladislaus nahm 1097 Sbigneum wieder zu Gnaden an. Es wurde diesem eben so, wie dem ächten Prinzen Boleslao die Statthalterschaft einiger polnischer Provinzen eingeräumet. Weil nun Brzetislaus, wegen einiger aus Böhmen nach
1098. Polen geflüchteten reichen Juden, 1098 abermals in Schlesien eingebrochen, und unter andern die Stadt Brieg geplündert und zerstöhret, Schlesien aber zu Boleslai Statthalterschaft gehörte, so gab dies diesem Prinzen Gelegenheit, ein Heer zusammenzuziehen. Er besorgte aber mehr dem Einfluß des Sieciech in die Regierung seines Vaters. Er hatte mit seinem Bruder Sbigneo sich über einen Plan verglichen, diesen gefährlichen Günstling von der Person des Regenten zu entfernen. Zu diesem Ende stieß Boleslaus mit seinen Völkern zu der Macht, welche Sbigneus versammlet hatte. Beyde zusammen zwungen wirklich ihren Vater, den Sieciech aus dem Reich zu verbannen. Hierauf giengen erst die Prinzen gegen die eingefallenen
1099. Pommern und Russen. Hingegen ward die Ruhe mit Böhmen 1099 wieder hergestellet. Der polnische Prinz Boleslaus reisete persönlich zum Brzetislaus in Böhmen, bezahlte, nach dem Cosmas, einen zweyjährigen Tribut, wegen Schlesien, nahm das Amt eines böhmischen Schwerdtträgers an, wofür ihm die Summe, welche der schlesische Tribut austrug, zum Jahrgelde ausgesetzt wurde. Dagegen gab

Brze-

Brzetislaus alle Eroberungen zurück, und schenkte dem Boleslao das in der Lausitz erbauete neue Schloß. Es war solches nicht weit vom Moys gelegen, und hieß weder Kamiez, noch Steinau, noch Kamenz, sondern Kemenitz, welches zwischen Löbau und Bernstädel liegt. Nach diesem Frieden machte der polnische Wladislaus 1100 seinen Prinzen Boleslaum mit grossen Feyerlichkeiten wehrhaft, welcher dieser Ehre sich immer würdiger bezeugte. Er schlug die Pommern zurück, und besiegte 1101 die Russen. Endlich gieng Wladislaus 1, 1102 mit Tode ab, und war, durch die unter seinen Söhnen gemachte Theilung, schuld an vielen Unruhen, die daraus erfolgten.

1099.

1100.

1101.

1102.

§. 175.

Boleslaus 3 entlediget sich des Sbignäi.

Zu demjenigen Antheil, welchen Boleslaus 3, aus der väterlichen Erbschaft bekam, gehörte auch die Provinz Schlesien. Unter ihm ereigneten sich sonderbare Auftritte in dieser Provinz, worzu theils die Uneinigkeit der regierenden Brüder Boleslai und Sbignei, theils der kriegerische Sinn des erstern, die meiste Gelegenheit gaben. Bald nach ihrem Regierungsantrit ereigneten sich brüderliche Zwistigkeiten, über die hinterlassenen väterlichen Schätze. Sbigneus gieng daher 1103 zum neuen Herzoge Borzivojo von Böhmen, welcher auf dessen Verlangen ein Heer nach Schlesien führte. Weil aber die Böhmen sich empörten, trat Borzivojus schleunig den Rückzug an. Boleslaus rächete das Betragen der Böhmen durch schwere Einfälle in Mähren, und verheerte solches 1104 auf eine erschreckliche Art. Dem unerachtet fehlte es dem Sbigneo nicht an anderer Hülfe. Er führte 1105 ein pommersches Heer bis Goldberg in Schlesien, war aber der Macht seines Bruders nicht gewachsen. Er wich vor derselben bis an die Küste der Ostsee, wohin ihn Boleslaus verfolgte. Diesem schlug es aber doch fehl, Colberg zu überrumpeln. Auch die vorgenommene Belagerung dieses Platzes muste wieder aufgehoben werden. Nur das platte Land litte dabey am meisten. Nach wiederholten Streifereyen, welche 1106 die Pommern und Polacken verübten, nahm Boleslaus endlich einen Hauptzug gegen Pommern vor. Er eroberte 1107 Colberg mit Sturm, und viele andere hinterpommersche Plätze, und Sbigneus muste sich mit seinem Bruder, so gut er konte, auszusöhnen suchen. Diese neue Freundschaft hatte die Noth erzwungen, und konte daher von keiner Dauer seyn. Als Cosel durch einen unglücklichen Brand durch die Flammen verzehret worden, wolte Sbigneus zum Wiederaufbau dieses Orts, der zu seinem Antheil nicht gehörte, keine Kosten tragen, und doch hielt Boleslaus die Wiederaufbauung dieses Grenzplatzes an der Oder vor unumgänglich nothwendig. Denn sowol in Ungarn als auch in Böhmen wüteten innerliche Unruhen, in welche auch die Nachbarn verwickelt wurden. Dort hatte Colomannus seinen Bruder Almum verjagt, welcher letztere beym Kaiser Hülfe suchte. In Böhmen bemächtigte sich Svantopolk der Regierung und vertrieb seinen Vetter Borzivojum. Dieser wandte sich nach Polen, um Beystand zu finden, da Svantopolk endlich Mittel gefunden, die Bestätigung des Kaisers, Heinrichs 5 zu erhalten. Hieraus erfolgten wichtige Bündnisse und Kriege. Borzivojus

1103.

1104.

1105.

1106.

1107.

1107. von Böhmen, Boleslaus von Polen, und Colomann von Ungarn machten die eine Parthey aus. Auf der andern Seite hielt es der Kaiser Heinrich 5 mit Svantopolk von Böhmen und Almus von Ungarn. Diese suchten auch den polnischen
1108. Prinzen Sbigneum in ihr Bündniß zu ziehen. 1108 brach der Kaiser in Gesellschaft des Svantopolks in Ungarn ein. Während der Zeit aber verjagte der polnische Boleslaus, um sich den Rücken zu sichern, erst seinen Bruder Sbignuem, sodenn fiel er nebst dem Borziwojo in Böhmen, und richtete daselbst, weil er nur schwachen Widerstand fand, grosse Verwüstungen an. Dies nöthigte sowol den Svantopolk als den Kaiser ohne was sonderliches ausgerichtet zu haben, Ungarn zu verlassen. Boleslaus zog sich zwar hierauf nach Schlesien zurück; dahingegen that Colomannus einen Einfall in Mähren. Svantopolk wolte letztern aufsuchen, verlohr aber darüber ein Auge. Der Kaiser schrieb seinen mislungenen ungarischen Zug hauptsächlich dem polnischen Boleslao zu, welcher ohnedies seine Verbindlichkeiten gegen das
1109. teutsche Reich nicht mehr beobachtete. Er unternahm 1109 einen Feldzug gegen Schlesien. Die teutschen Schriftsteller haben sehr wenig davon aufgezeichnet. Sie berichten nur, daß die Teutschen in Gesellschaft der Böhmen den ganzen Strich Landes zwischen Glogau und dem Schloß Recem verwüstet, und mit grosser Beute den Rückzug angetreten und Boleslaum gezwungen den schuldigen Tribut wieder abzutragen. Die polnischen Schriftsteller erzählen den Feldzug weitläuftiger, sind aber untereinander, in Absicht der Umstände, uneins. Nach ihrem Bericht, verlangte der Kaiser die Wiederherstellung des Sbignei sowol, als auch die Bezahlung des rückständigen Tributs, weil beydes abgeschlagen wurde, rückte das Reichsheer, zu welchen Svantopolk mit den Böhmen gestossen, in Schlesien ein. Man wolte sich mit Eroberung des Schlosses Beuten nicht lange aufhalten. Der Zug gieng gegen Glogau, welches muthig angegriffen, aber auch tapfer vertheidiget wurde. Die Stadt versprach bereits die Uebergabe und gab deswegen Leistbürgen. Dem unerachtet wuste Boleslaus solche aufs neue zur hartnäckigsten Gegenwehr zu bewegen. Endlich langte Boleslaus zum Entsatz an, der mitten im Lager des Kaisers den böhmischen Herzog Svantopolk durch einen Meuchelmörder umbringen ließ. Hierauf zog sich der Kaiser in die Gegend von Breslau. Nun that zwar Boleslaus durch seinen Gesandten, Johann Scarbeck, der sich bey dieser Gelegenheit den Beynamen, Habedank verdienet haben soll, Friedensvorschläge. Sie wurden aber als unannehmlich verworfen. Hierauf erfolgte eine Meile von Breslau ein Treffen, dessen Ausgang verschieden beschrieben wird. Die meisten erzählen, daß besonders durch Beystand des schlesischen Adels, das Reichsheer aufs Haupt geschlagen sey; daß man die Körper der Teutschen unbegraben liegen lassen, welche aus der Nachbarschaft so viele Hunde herbeygezogen, daß das Schlachtfeld den Namen Hundsfeld bekommen habe. Hingegen berichtet einer der ältesten schlesischen Schriftsteller, der von Sommersberg zuerst ans Licht gebracht:* Daß Boleslaus im

* De Sommersberg Scr. Rer. Siles. T. 1 pag. 5. Man vergleiche damit einen ander Schriftsteller, der noch andere Umstände angeführt. ib. p. 33.

in dieser Gegend viele Einbusse gehabt, und durch List gefangen worden, und daß die Polacken aus Haß gegen die Teutschen, welche sie Hunde zu nennen pflegten, diejenige Gegend das Hundsfeld genennet, auf welcher das teutsche Lager gestanden. Die Nachricht des letztern scheinet durch den Ausgang des Krieges bestätiget zu werden. Nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller, muste Boleslaus sich gleich darauf zu Abtragung des Tributs bequemen, wozu er sich doch nach einem wirklich befochtenen grossen Siege und dem Abzuge des Kaisers, wol nicht bequemet haben würde. Die Vortheile Borzivoji sowol als Sbignei, liessen die schliessenden Theile, ausser Acht. Vielmehr schien das gute Vernehmen zwischen Teutschland und Polen aufzuleben, da Boleslaus 1110 den Kaiser in Bamberg besuchte, und seinen Prinzen Wladislaum mit des Kaisers Schwester, Adelheid, vermählte.

1109.

1110.

§. 176.

Boleslaus führet noch manche Kriege, sonderlich mit Böhmen.

Nach dieser Zeit wurde Boleslaus noch in verschiedene Kriege verwickelt. Schlesien muste insbesondere in denen Kriegen, wegen seiner Lage, am meisten leiden, die zwischen Böhmen und Polen vorfielen. Nach der Ermordung Svantopolks, hatten, die damals in Schlesien stehende Böhmen, zwar dessen Bruder Otto zum Herzoge erwählet. Aber die in Böhmen zurückgebliebene Grossen machten des Borzivoji Bruder Wladislaum zu ihrem Regenten. Borzivojus nahm die Zeit, da Wladislaus zum Kaiser nach Regenspurg verreisete, in Acht, und fiel mit Hülfe des Grafen von Groytsch, Böhmen feindlich an. Der Kaiser forderte die streitenden Brüder vor sich, bestätigte Wladislai Regierung, und ließ den Borzivojum gefangen setzen. Die Anhänger des letztern flohen nach Polen, woselbst noch ein dritter Bruder, Sobieslaus befindlich. Auf ihr Anstiften ergrif der polnische Boleslaus 1111 aufs neue die Waffen, brach in Böhmen ein, schlug Wladislai Heer, und nöthigte diesen, dem Sobieslao die Stadt und das Gebiete Satz abzutreten. Hierauf wendeten die Polacken 1112 sich gegen die Pommern, mit welchen die Preussen gemeinschaftliche Sache machten. 1113 befochten die Polacken gegen die Preussen, in der Gegend von Nackel, einen erheblichen Sieg. Weil dem Sobieslao das satzer Gebiet wieder abgenommen worden, suchte derselbe aufs neue bey dem polnischen Boleslao 1114 Beystand. Unerachtet dieser seinen Bruder Sbigneum aus dem Lande getrieben, so verlangte er doch, daß der böhmische Wladislaus seinen Bruder Sobieslaum wieder herstellen solte. Als solches nicht gleich erfolgte, brachen die Polacken in Böhmen ein. Wladislaus zog sich überall zurück, und lockte dadurch die Polacken in eine Gegend, wo sie beynahe eingeschlossen wurden. Boleslaus schlug jedoch glücklich die Anfälle seiner Feinde zurück, und führte sein in ein Viereck gestelltes Heer auf schlesischen Boden. Im Januar 1115 that er dem Herzog Wladislao neue Friedensvorschläge, die auch im Merz zum Stande kamen. Im Jul. ward um den Neißfluß eine Zusammenkunft des polnischen Boleslai mit den böhmischen Prinzen Wladislao, Sobieslao und Ottoni, gehalten. Hier söhnte sich Wladislaus mit

1111.

1112.

1113.

1114.

1115.

1115. seinem Bruder Sobieslao völlig aus. Jener blieb regierender Herzog von Böhmen, trat aber ausser verschiedenen Gegenden in Böhmen das erledigte Mähren an Sobieslaum, ab. Auch Boleslaus versprach, den Sbigneum wieder in Polen aufzunehmen.

1116. Kaum hatte sich der letztere 1116 in Polen eingefunden, so wurde derselbe auf Boleslai Verlangen ermordet. Diesen Brudermord suchte zwar Boleslaus durch allerhand Werke der Andacht zu büssen. Unter andern stiftete er ein Capitel von Domherren zu Glogau. Im Grunde aber war er froh, eines Bruders auf immer entlediget zu seyn, mit dem er fast immer in Feindschaft gelebet hatte. Fast um eben diese Zeit hatte der böhmische Prinz Borzivojus seine Freyheit wieder erlanget. Er bediente sich derselben

1117. 1117 aufs neue, die Regierung von Böhmen zu erlangen, machte sich aber durch seine Härte bald so verhaßt, daß er

1118. 1118 verjagt wurde. Weil ihm Boleslaus in Polen aber nicht mehr beystehen wolte, so entfernte sich Borzivojus nach Ungarn.

1119. Indessen bekam Boleslaus aufs neue 1119 in Pommern zu thun. Alle seine Siege konten dieses Volk nicht bändigen. Aus Staatsabsichten beschloß Boleslaus, in Pommern das Christenthum einzuführen, weil in dem Fall die Geistlichkeit zur Bevestigung der christlichen Oberherrschaft das meiste beytragen konte.

1120. Es geschahe solches durch den Dienst des Bischofs Otto von Bamberg 1120 mit dem besten Erfolg. Weil aber Dännemark gleichfals die pommersche Küste sich unterwerfen wollen, gerieth Boleslaus deswegen mit Dännemark in einen Krieg. Auch auf der ungarischen Seite hatten die Polacken Unruhe. Denn Boleslaus suchte zum Vortheil einiger königl. ungarischen Prinzen, den damals regierenden König Bela zu entthronen. Des letztern Schwager, damaliger Herzog von Böhmen, Sobieslaus,

1132. fiel deswegen 1132 im October feindlich in Schlesien. Er wiederholte

1133. 1133 den Einbruch in dieses Land, legte auf 300 Orte in Asche, und kam mit reicher Beute und vielen Gefangenen nach Böhmen zurück.

1134. Es erfolgte 1134 ein dritter Einfall in Schlesien, wobey diese Provinz von Freund und Feind verheeret wurde. Endlich

1135. legte sich der Kaiser Lotharius 1135 ins Mittel. Seine Vorstellungen, den Frieden zwischen Polen und Böhmen zu vermitteln, musten nothwendig nunmehro Eingang finden, da sich eben das ganze Teutschland ihm unterworfen hatte. Boleslaus hatte persönlich den Kaiser zu Merseburg besuchet, konte jedoch bey selbigem nicht eher Gehör erlangen, bis er den seit zwölf Jahren rückständigen Tribut, welcher jährlich 500 Pfund betrug, bezahlet, und wegen des eroberten Theils von Pommern, die Lehnspflicht geleistet hatte. Das eigentliche Polen muß daher dem teutschen Reich nicht lehnbar gewesen seyn, und der Tribut mag nur diejenigen Ländereyen betroffen haben, welche denen Polacken diesseits der Warta zuständig gewesen. Jetzt brauchte Boleslaus auf der teutschen Seite den Frieden um so nöthiger, da sich gegen Rußland neue Unruhen hervorthaten.

1136. Die Russen streiften 1136 in Polen. Boleslaus ließ sich verleiten,

1137. ihnen mit einer unerheblichen Macht 1137 entgegen zu gehen. Aber hier scheiterte das Glück dieses Prinzen, der, wie man sagt, bisher in 47 Schlachten jederzeit gesieget hatte. Er litte eine schwere Niederlage, deren Schande ihn in die tiefste Schwermuth

ver-

verschickte. Der Kummer legte ihn 1138 ins Grab, nachdem er zum unwiederbringlichen Schaden seines Staats denselben unter seine vier ältesten Söhne vertheilet, und den jüngsten blos mit der Prophezeihung seines künftigen Glücks abgefunden hatte. Nach der von ihm gemachten Einrichtung, solte der älteste von seinen Nachkommen vorzüglich die Stadt und den Bezirk von Cracau besitzen, und selbst über die übrigen Fürsten ein vorzügliches Ansehen und eine Oberherrschaft ausüben.

1138.

§. 177.

Wladislaus 2 bekommt und verliehret das Großherzogthum.

Dieser Verordnung zufolge, ward Polen in verschiedene Herzogthümer zertheilet. Boleslai ältester Prinz Wladislaus 2 der auch wol in Urkunden der Oberste oder der Großherzog benennet wird, erhielt zu seinem Antheil die Bezirke von Cracau, Siradien, Lenczicz, ganz Schlesien, das den Russen abgenommene rothe Reussen, ingleichen die Länder sowol diesseits der Warta, als auch die Eroberungen in Pommern. Er solte zugleich die Oberherrschaft über die übrigen behalten, welche ihre Abfindung nur als Kronenlehne und mit dem Recht des Rückfalls an den Erstgebohrnen, besitzen, demselbigen übrigens gehorsamen, und in allen Kriegen beystehen solten. Diese Einrichtung reizte theils die Eifersucht der abgefundenen Prinzen, theils des Oberregenten. Jene suchten sich der Oberherrschaft des Erstgebohrnen zu entziehen; dieser aber seine Macht dadurch zu verstärken, wenn er die Länder seiner Brüder an sich brächte. Da aber Wladislaus 2 nicht stark genug, seine Brüder in der gehörigen Abhängigkeit zu erhalten, so fehlte ihm noch überdies die Liebe seiner Unterthanen, und die Stärke des Geistes, seine Absichten zum Stande zu bringen. Die polnischen Schriftsteller suchen zwar alle Schuld, wegen der Absichten Wladislai auf seine teutsche Gemahlinn zu werfen, ungeachtet die Vergrösserung der Macht, vor einen Regenten bereits an sich selbst gar zu viel reitzendes hat. Sie mag indessen, theils wegen des allgemeinen Hasses der Polacken gegen die Teutschen, theils durch ihr rachsüchtiges Betragen gegen einen der mächtigsten Herrn des Reichs vieles beygetragen haben, daß Wladislai 2 Entwürfe gegen seine Brüder zu einer Zeit scheiterten, da er sich solches am wenigsten versahe. Der Anfang war wirklich gemacht, die Länder der abgefundenen Brüder dem Erstgebohrnen zu unterwerfen, als die Großherzogin 1144 einen der vornehmsten Herrn unglücklich machte. Er wird Peter von Dunin, oder der Däne und Graf von Skrzynn genannt, und soll Statthalter von Breslau gewesen seyn. Er besaß ansehnliche Güter und den Zotenberg in Schlesien, auf welchem letztern bereits sein Vater ein Kloster gestiftet haben soll. Dieser Liebling des Großherzogs mogte an den Staatsangelegenheiten um so mehr Antheil haben, da er eines vertrauten Umganges mit seinem Herrn gewürdiget wurde. Er begleitete einstmals den Großherzog auf der Jagd. Beyde waren bey Nachsetzung eines Wildes von ihrem Gefolge abgekommen. Die Nacht überfiel sie, welche auf einem sehr beschwerlichen Lager unangenehm zugebracht wurde. Um sich selbst aufzumuntern, sagte der Großherzog: Des Grafen Gemahlin würde diese Nacht in den Armen eines gewissen Abts zubringen. Und die ihrige, versetzte der Graf,

1144.

1144. wird sich bey einem gewissen Kammerjunker auch nicht übel befinden. Wladislaus gab von dieser Unterredung seiner Gemahlin Nachricht, welche an dem Tage, da Petrus seiner Tochter Vermählung feyerte, den Grafen aufheben und blenden ließ. Ein so hart bestrafter Scherz hatte die übelsten Folgen. Des Grafen Freunde dachten auf Rache, und zogen vermuthlich die ohnedies schwierige Brüder des Großherzogs auf ihre Seite. Wladislaus wolte sich dieser Gelegenheit bedienen, sich seiner Brüder zu

1145. entledigen. Er belagerte sie 1145 in Posen. Seine Völker wurden aber in einem Ausfall aufs Haupt geschlagen. Jetzt veränderte sich fast in einem Augenblick der Zustand des Staats. Wladislaus war mit Verräthern umgeben. Seine Ansprüche wurden nunmehr als Verbrechen angesehen, und selbst die Rechte auf seine eigne Staaten schienen nicht mehr gegründet zu seyn, da die Gewalt solche zu unterstützen

1146. fehlte. Seine Brüder nutzten diese kostbaren Augenblicke, drungen 1146 gegen Cracau vor, dahingegen Wladislaus sich unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher hielt. Dieser unglückliche Prinz gieng selbst zum teutschen Monarchen, Conrad 3, und ersuchte denselben sowol, als auch die Böhmen und Russen, um ihren Beystand. Durch denselben hofte er nicht nur seine eigene Staaten zurück zu erobern, sondern sich auch zum einzigen Herrn von Polen zu machen. Unterdessen gerieth Cracau in die Hände seiner Feinde, und Wladislai Gemahlin bekam mit ihren Kindern einen freyen Abzug nach Teutschland. Die Polacken nahmen aber den nächst folgenden Bruder Boleslaum 4 zum Großherzog an.

§. 178.

und kan seine Würde nicht wieder bekommen.

Der Kaiser Conrad 3 suchte anfänglich blos durch Vorstellungen und Gesandschaften sich seiner Verwandten anzunehmen. Der Erfolg kam jedoch mit den Erwartungen nicht überein, wofern man ja im Ernst durch so schwache Mittel auf die Wiederherstellung Wladislai gedacht hat. Hierauf gieng der Kaiser mit einigen Kriegsvölkern nach Schlesien, welche auch Nimptsch und Grätzberg bevestigten. Die Anstalten Boleslai 4 waren jedoch so gut getroffen, und alle Pässe sowol besetzt, daß die teutschen Völker nicht weiter verrücken konten. Es kam indessen zu Unterhandlungen. Der Marggraf von Brandenburg, Albrecht, und der Marggraf Conrad von Meissen, vermittelten einen vorläufigen Vergleich. Nach gestellter Sicherheit, fand sich Boleslaus 4 mit seinen Brüdern im teutschen Lager ein. Boleslaus blieb vor der Hand im Besitz, und versprach dagegen eine Summe Geldes zu bezahlen, oder seinen jüngsten Bruder Casimir dem Kaiser als Leistbürgen zu stellen, bis wegen der Wiederherstellung Wladislai 2 ein Hauptvertrag geschlossen werden könte. Vermuthlich war nur Wladislaus 2 mit dem Vorderzuge bis nach Schlesien gekommen. Dieser behielt auch Nimptsch und Grätzberg besetzt, da bereits die Reichsvölker wieder zurücke giengen. Die Unterhandlungen wurden durch Gesandten fortgesetzt. Es gieng damit aber sehr langsam her, besonders, da Conrad 3 und die vornehmsten teutschen Reichs-

1147. fürsten 1147 zum Kreutzzuge, entweder nach den gelobten Lande, oder gegen die Wenden

den sich rüsteten. Die fernern Unterhandlungen wurden daher bis auf die Zurückkunft des Kaisers verschoben. Nach dem Berichte der polnischen Geschichtschreiber, erwiesen die polnischen Prinzen denen Kreutzfahrern, die zum Theil ihr Land betraten, alle Gefälligkeiten, und es liessen sich sogar einige Polacken selbst mit dem Kreutz bezeichnen. Vermuthlich gehet dies diejenigen Haufen an, welche gegen die wendischen Völker zu Felde gegangen. In Abwesenheit des Kaisers suchte zwar dessen Prinz, der römische König Heinrich, die Sache Wladislai 2 am päpstlichen Hofe zu treiben. Die Klugheit Boleslai 4 vereitelte jedoch sowol den Erfolg dieser Unterhandlungen, als derer, welche nach der Wiederkunft des Kaisers 1148 und in dem folgenden Jahre vorgiengen. Es schickte zwar der Kaiser den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, und den Marggraf Albrecht von Brandenburg 1149 nach Kruswick ab, um wegen der Masregeln Abrede zu nehmen, wie Wladislaus 2 zu befriedigen sey. Aber Boleslaus 4 wuste die Hauptsache noch länger aufzuhalten. Er versprach solche dem Ausspruch des Kaisers zu überlassen, ob er gleich dieses Versprechen, niemals gehalten. Er schloß vielmehr mit den sächsischen Fürsten ein Bündniß, und verlobte seine Schwester Judith mit Marggraf Albrechts Prinzen, Otto. Wladislaus 2 und seine Angehörigen lebten dahero meist von der Huld des kaiserl. Hofes, bis Conrad 1152 mit Tode abgieng. Dessen Nachfolger Friedrich 1 ward von Wladislao 2 auf dem Reichstage zu Würzburg um Beystand ersucht. Vor ihn sprach sein Elend, da ihm seine Brüder auch Nimptsch und Grädiz abgenommen hatten. Die Verwandschaft mit dem kaiserl. Hofe sprach ihm gleichfals das Wort. Selbst die Kaiserin und der Herzog von Böhmen, Wladislaus, legten Vorbitten vor ihn ein. Der Kaiser beschloß daher, die Wiederherstellung dieses unglücklichen Prinzen aufs schärfste zu treiben. Weil angestellte Unterhandlungen nichts fruchteten, so brach endlich ein teutsches Reichsheer zum Besten Wladislai 2 im August 1156 in Schlesien ein, und verwüstete diese Gegend. Die Polacken getraueten sich kein Treffen zu wagen, legten selbst Beuthen und Glogau in die Asche, und suchten dem Reichsheer alle Lebensmittel zu benehmen. Unerachtet bey diesem Mangel und Krankheiten eingerissen, so gieng es doch den 22 August über die Oder, und hielt im Posenschen übel haus. Es wurden die Polacken wirklich so sehr in die Enge getrieben, daß Boleslaus 4 eifrigst um einen Frieden anhielt, welcher auch zur Richtigkeit gekommen. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen Radevici, muste Boleslaus 4 eidlich erhärten, daß alles, was er gegen Wladislaum bisher vorgenommen, nicht die Absicht gehabt, das teutsche Reich zu beleidigen. Er habe sodenn 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Reichsfürsten, 20 Mark Gold der Kaiserin und 200 Mark Silber den Hofleuten zu bezahlen versprechen müssen. Ferner habe er sich anheischig gemacht, Hülfsvölker zum künftigen Römerzuge zu schicken. Die wichtigste Bedingung war: Boleslaus solte auf Weihnachten selbst nach Magdeburg kommen, und daselbst einen rechtlichen Ausspruch, wegen seiner Streitigkeit mit Wladislao 2 nach polnischen und böhmischen Rechten gewärtigen. Endlich muste Boleslaus den gewöhnlichen Lehnseid ablegen, und seinen Bruder Casimir

1147. 1148. 1149. 1152. 1156.

1156. mir sowol, als verschiedene Polacken, den Kaiser als [illegible]. Die polnischen Geschichtschreiber melden nur, daß Boleslaus sich anheischig gemacht, dem Wladislao Schlesien abzutreten und Hülfsvölker zum Römerzuge zu stellen. Radevicus und andere Teutsche verdienen aber allen Glauben. Die versprochenen Summen seien vermuthlich, theils den Aufwand dieses Feldzuges, theils denjenigen zu ersetzen, welcher auf den Unterhalt des Wladislaus verwendet worden. Boleslaus war leichter im Versprechen als Worthalten. Er erfüllete nichts von demjenigen, was er zugesagt. Er

1158. schickte nur kleine Hülfsvölker zum Italienerzuge, und Wladislaus 2 mußte nach so

1159. vielen Versuchen, seine Herstellung zu bewirken, ausserhalb seinem Vaterlande 1159 mit Tode abgehen. Er wurde zu Altenburg begraben, wie ist noch zweifelhaft, wo das jenige Altenburg eigentlich gelegen, worin die übrigen unglücklichen Prinzen aufbehalten worden.

§. 179.

Boleslaus 4 überläßt Schlesien den Söhnen Wladislai 2.

Wladislaus 2 hinterließ drey Prinzen, Boleslaum, Conradum und Miecislaum. Diese traten in die Rechte ihres verstorbenen Vaters, und suchten durch Hülfe des Kaisers ihre Wiederherstellung. Zum Unglück vor sie beschäftigten die italiänischen Angelegenheiten den Friedrich 1 zu sehr, als daß Boleslaus 4 von ihm damals etwas zu befürchten gehabt.

1161. 1161 gieng der Kaiser nach Italien, und belagerte die Stadt Mayland. Wladislaus 2 ältester Sohn, begleitete ihn auf diesem Zuge, und erwarb sich durch seine persönliche Tapferkeit die besondere Achtung des Kaisers. Ein langobardischer Ritter, der fast Riesengestalt hatte, forderte täglich einen Teutschen zum Zweykampf heraus, ohne daß sich jemand ihm die Spitze bieten zu wollen getrauete. Voll Verzweiflung über die Härte seines Schicksals nahm der polnische Prinz diese Ausforderung an, ohne zuvor den Kaiser davon zu benachrichtigen. Geschicklichkeit und Muth unterstützten seine Leibeslänge. Denn daß er von sehr ansehnlicher Größe gewesen, zeiget sein Beyname Altus oder der Lange. Der langobardische Ritter wurde von ihm angegriffen, glücklich erlegt, und der Spott des kaiserlichen Heeres gerächt. Friedrich 1 verwies zwar diesem Prinzen, daß er sich ohne Noth in diese Gefahr gestürzt, konte jedoch der bewiesenen Herzhaftigkeit seinen Beyfall nicht versagen. Als derselbe

1162. 1162 Mayland zur Uebergabe gezwungen, beschloß der Kaiser, die kräftigsten Mittel anzuwenden, um den Söhnen Wladislai 2 ihr väterliches Erbe zu verschaffen. Er ließ dem Boleslao 4 solches bekant machen, und ihm mit seiner ganzen Macht bedrohen. Dies hatte die erwünschte Wirkung. Nach der Verordnung Boleslai 3 blieb der Besitz von Cracau nebst der polnischen Oberregierung in den Händen des Aeltesten seiner Nachkommen. Wladislaus 2 war gestorben. Dieser Umstand erleichterte die Unterhandlung. Boleslaus 4 blieb Herr von Cracau und Großherzog von Polen. Er trat

1163. aber nunmehro 1163 denen Söhnen Wladislai 2 Schlesien ab, wozu er auch diejenigen Länder schlug, welche diesseits der Warta bisher in polnischen Händen gewesen, so, daß der breslauische und lebusische Kirchensprengel zusammen gehörten. Die Söhne Wladislai 2 theilten dieses abgetretene Land dergestalt unter sich, daß Miecislaus

laus den Obern, Boleslaus den mittlern, und Conradus den andern Theil desselben erhielt. Seit dieser Zeit, hatte Schlesien seine eigene erbliche Regenten aus piastischem Stamme, welche jedoch noch viele Jahre mit den übrigen Regenten polnischer Provinzen in genauer Verbindung, und gemeinschaftliche Glieder eines Staats blieben. Sie hatten an der polnischen Staatsverfassung eben denjenigen Antheil, wie die übrigen Nachkommen Boleslai 3, folglich auch das Recht den cracauischen Bezirk nebst der Oberregierung zu behaupten, so oft sich unter Wladislai 2 Nachkommen der älteste piastische Prinz befand. Wir müssen diese Umstände merken, um die Ursachen kennen zu lernen, welche zur völligen Absonderung Schlesiens von Polen, Gelegenheit gegeben haben. Unerachtet aber die versprochene Abtretung noch nicht gänzlich zum Stande gekommen, sondern Boleslaus 4 noch verschiedene dahin gehörige Orte besetzt behielt, unterstützten doch die neuen schlesischen Herzoge den polnischen Staat seit dieser Zeit in den Feldzügen gegen Preussen, bis 1167 eine Niederlage den Polacken alle Hoffnung benahm, Preussen zu erobern. Weil aber in diesem Treffen Boleslai 3 Sohn, Heinrich geblieben, und von dessen hinterlassener Erbschaft denen schlesischen Prinzen nichts abgetreten wurde, unerachtet sie die Person ihres Vaters vorstelleten, so vermehrte solches die Klagen dieser Prinzen, wegen noch einiger vorenthaltenen Plätze. Sie wandten sich abermals an den Kaiser, der ihnen wirklich Hülfsvölker zuschickte, mit denen sie ins Posensche einbrachen. Dies wirkte so viel, daß 1169 die polnischen Besatzungen aus den noch übrigen schlesischen Orten herausgezogen, und den schlesischen Prinzen, vom Boleslao 4 solche abgetreten wurden. Es müssen jedoch zwischen Polen und Schlesien andere Irrungen vorgefallen seyn; denn Gottfried von Cöln berichtet, daß noch 1173 zu völliger Wiederherstellung der schlesischen Prinzen der Kaiser Friedrich 1 mit einer ansehnlichen Macht in Polen eingerückt sey, welche so viel Schrecken verursachet, daß die Polacken sich zum Ziel gelegt, 8000 Mark, vermuthlich zu Bezahlung der Kriegskosten gegeben, und sich völlig nach des Kaisers Willen gerichtet. Vielleicht geschahe solches nach dem Tode Boleslai 4 welcher eben in diesem Jahre erfolgte.

1163. 1167. 1169. 1173.

§. 180.

Miecislaus der Alte wird Großherzog.

Die Verordnung Boleslai 3 hat in den folgenden Zeiten den Grund zu den größten Unruhen und Veränderungen in dem polnischen Staat geleget. Vielleicht sahe man gleich nach Boleslai 4 Tode solches ein, und wünschte die polnische Oberregierung mit dem Recht der Erstgeburt zu verknüpfen. In diesem Fall konten die schlesischen Herzoge als Nachkommen des erstgebohrnen Sohns Boleslai 3 nicht übergangen werden. Boleslaus 4 hinterließ auch einen Prinzen Lescum. Aber der größte Theil der Polacken blieb buchstäblich bey Boleslai 3 Verordnung, und erklärte dessen dritten Sohn Miecislaum, welcher der älteste seiner Nachkommen, zum Oberregenten. Eben dieser mag vielleicht, wie bereits angeführet, dem Kaiser Friedrich die 8000 Mark bezahlet haben. Hiedurch ward der cracauische Strich mit Großpolen vereiniget, welches letztere er durch die väterliche Theilung erhalten. Aber die Cracauer wur-

1176. den seiner harten Regierung bald überdrüßig. Sie machten eine Empörung, an welcher die Geistlichen den grösten Antheil hatten. Sie warfen dessen jüngern Bruder,
1177. Casimir den Gerechten 1177 zum Oberregenten auf, der solches auch annahm, und folglich zuerst die väterliche Verordnung durchlöcherte.

§. 181.

Casimir der Gerechte behauptet die Oberregierung

Dieser Herr hatte seit dem Tode seines Bruders Heinrichs, Sendomir und Lublin besessen, womit er nunmehr den cracauischen Bezirk verband. Miecislaus der Alte suchte ihm zwar das leztere wieder abzunehmen. Weil er sich aber auf seine Unterthanen nicht weiter verlassen konte, bemühete er sich aus Böhmen und aus
1178. Teutschland 1178 Beystand zu erhalten. Aber selbst Großpolen fiel von ihm ab,
1179. so, daß er sich 1179 nach Ratibor in Oberschlesien zum Herzog Miecislao flüchten
1180. muste. Bald darauf suchte ein polnischer Herzog 1180 beym kaiserl. Hofe Hülfe gegen einen seiner Vettern, wogegen er 10000 Mark versprach. Ob solches Miecislaus der Alte gewesen, ist deswegen zweifelhaft, weil er nicht mit einem Vetter, sondern mit seinem Bruder Casimir und seinem Sohn Otto im Streit lebte. Vielleicht suchte ein schlesischer Prinz teutsche Hülfe, weil eben damals wegen der Nachfolge in dem untern Theil Schlesiens Zwistigkeiten entstanden waren, wovon unten mehrere Nachricht gegeben werden soll. Teutschland fand sich aber damals wegen des Streits des Kaisers mit Heinrich dem Löwen zu einer auswärtigen Hülfe ausser Stande. Indessen hatte Casimir der Gerechte sich gleichfals in die schlesischen Angelegenheiten gemischt, und um diese Vettern auf seine Seite zu ziehen, Auschwitz und Beuthen zu Oberschlesien geschlagen. Er hielt sodenn einen Reichetag zu Lenczicz, welchem auch der Herzog von Schlesien, Boleslaus der Lange, beywohnete. Hier wurde verboten: Daß der Adel bey seinen Durchzügen weder freyen Unterhalt fordern, noch willkührlich Pferde wegnehmen, noch die Güter der verstorbenen Bischöffe berauben solten. Es zweifelte Miecislaus der Alte das Großherzogthum wieder zu bekommen; und be-
1181. gnügte sich mit Großpolen, welches er 1181 zurück erobert hatte. Casimir führte hierauf gegen die Russen, Ungarn und Preussen glückliche Kriege. In dem leztern
1192. leisteten ihm seine Vettern, die Herzoge von Schlesien 1192 erheblichen Beystand, da sowol Boleslaus der Lange, als auch dessen Bruder Miecislaus von Oberschlesien mit ihrer ganzen Macht zu dem polnischen Heer gestossen waren. Endlich gieng
1194. Casimir 1194 mit Tode ab.

§. 182.

Wladislaus der Alte komt abermals zur Oberregierung

Die Cracauer waren mit der vorigen Regierung sowol zufrieden, daß sie von der Verordnung Boleslai 3 gänzlich abzuweichen, und des Casimirs ältesten Sohn, Lescum den Weissen, einen noch minderjährigen Prinzen zum Regenten zu machen suchten. Miecislaus der Alte sowol, als die Herzoge von Schlesien, Boleslaus und Miecislaus, sahen solches als einen Eingrif in ihre Rechte an, und beschlossen die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Stammvaters durchzusetzen, und die Oberregierung

den

den Händen Mieciflai des Alten anzuvertrauen. Alle diese drey Prinzen machten die gehörige Zurüstungen, und brachen 1195 los. Mieciflaus der Alte führte die Groß-polen an, auf der andern Seite rückten die Schlesier, unter Anführung Mieciflai, von Oberschlesien, und Jaroslai, Boleslai des Langen, Sohn herbey. Ehe aber sich noch beyde Heere vereiniget hatten, giengen die Völker des Lesci auf Mieciflaum den Alten los, und brachten denselben bey Morgau zur Flucht. Nun suchten Lesci Anhänger auch dem schlesischen Heere die Spitze zu bieten. Hier wurden sie aber geschlagen, und ihr Anführer, der Woywod von Sendomir, Goworeck, gefangen. Dieser Sieg konte jedoch in der Hauptsache nichts entscheiden, da sich Mieciflaus der Alte bereits zu weit zurückgezogen hatte. Der Krieg wurde daher durch Streifereyen fortgesetzt. Endlich schloß Lesci des Weissen Mutter mit Mieciflao dem Alten 1200 einen Frieden, daß Mieciflaus die Oberregierung behalten, ihm aber Lescus nachfolgen solte. Ob Mieciflaus der Alte ohne Mitwirkung seiner übrigen Vettern, das durch die Verordnung Boleslai 3 vestgesetzte Grundgesetz abändern können, ist eine andere Frage. Des Lesci Anhänger riefen zwar 1201 diesen Prinzen abermals zum Oberregenten aus, der solche jedoch durch einen anderweitigen Vergleich, Wladislao dem Alten 1202 überließ. Es genoß dieser betagte Prinz dieses Vergnügens nur wenige Zeit; denn er gieng in eben diesem Jahr zu Grabe.

1194. 1195. 1200. 1201. 1202.

§. 183.

Wladislaus der Schmalfüßige wird Oberregent, wird aber abgesetzt.

Die Grossen des cracauischen Bezirks schalteten seit dieser Zeit mit der polnischen Oberregierung als einer blos von ihnen abhangenden Sache. Sie wolten anfänglich Lesco den Weissen sich unterwerfen, wem solcher den Woywod von Sendomir, Goworeck, von seiner Person entfernen wolte. Weil dieser aber solche Bedingung ausschlug, ließ der Woywode von Cracau, Mieciflai des Alten, Sohn, Wladislaum den Schmalfüßigen, zum Oberregenten ausrufen, wogegen sich auch Lescus der Weisse nicht setzte. Hierdurch wurde unstreitig den Rechten der schlesischen Herzoge zu nahe getreten, woselbst der Herzog von Oberschlesien, Mieciflaus unstreitig der älteste unter Boleslai 3, Nachkommen gewesen. Selbst Wladislaus erkante dessen gegründeten Anspruch, und wolte nicht anders als mit Genehmhaltung seiner schlesischen Vettern, sich der Oberregierung unterziehen. Diese zogen einen magern Vergleich einem kostbaren Kriege vor, und willigten in Wladislai Erhebung. Nachdem aber der Woywod von Cracau, Nicolaus, gestorben, und Lescus der Weisse, 1205 einen beträchtlichen Sieg gegen die Russen befochten hatte, so hielt man diesen Prinzen der polnischen Oberregierung würdig. Der cracauische Bezirk verließ daher Wladislaum, und rief Lescum zu seinem Herrn aus. Jener trat auch 1206 an diesen die Oberregierung, wie man vorgiebt, gütlich ab.

1205. 1206.

§. 184.

Lescus der Weisse ist Nachfolger in

Des Lesci 5 Regierung war mit vielen Unruhen verknüpft. 1208 giengen blutige Kriege mit den Russen an. Weil die polnische Besatzung von Lebus die angrenzen-

der Oberregierung.

den Länder beunruhigte, belagerte Marggraf Albrecht 2 von Brandenburg, und Marggraf Conrad von der Laußitz, 1209 diesen Ort, schlugen den zum Entsatz anrückenden Wladislaum den Schmalfüßigen, und liessen nach Eroberung der Stadt die Besatzung wegen ihrer Räubereyen aufhängen. Der Marggraf von Brandenburg zahlte sodenn 1213 Boleslav, einem Sohn, Heinrichs des Bärtigen, Herzogs von Niederschlesien, vor den Abstand der Stadt Lebus einige Summen, und erhandelte von demselben die Neumark, unerachtet dessen Bruder Heinrich der Fromme, damit nicht zufrieden war, und sich bald darauf von der Neumark sowol als auch Lebus bemächtigte. Der Bruder Lesci des Weissen, Conrad, Herzog von Masovien, hatte an denen Preussen gefährliche Nachbarn. Sie fielen seine Länder beständig feindlich an. Er war vor sich zu schwach gegen sie, und suchte bey seinen Vettern Beystand. Heinrich der Bärtige, Herzog von Niederschlesien, leistete solchen zwar [illegible]. Dieser kluge Herr rieth aber bereits damals, in dem durch Theilung sehr geschwächten Polen zur beständigen Vertheidigung gegen die Preussen, sich eines Ritterordens zu bedienen, welches nachher zur Aufnahme des teutschen Ordens Gelegenheit gegeben. Dieser Rath fand um so mehr Beyfall, da ein Kreutzzug gegen die Preussen, den der erste Bischof dieses Landes, Christian, hauptsächlich veranstaltete, und welchem Heinrich der Bärtige 1220 beywohnete, nicht den erwünschten Vortheil brachte. Auch Lescus der Weisse, hatte seine Widersacher. Sonderlich war ihm der Woywod von Cracau, Marcus, aufsätzig geworden, und suchte die Oberregierung von Polen dem Herzog von Niederschlesien, Heinrich dem Bärtigen, in die Hände zu spielen. Heinrich war damals wirklich der älteste unter den Nachkommen Boleslai 3 und nach der Verordnung des allgemeinen Stammvaters, hätte ihm die Oberregierung gebühret. Er hatte sich seines Rechts noch nicht begeben. Sowol nach Miecislai des Alten Tode, als nach Wladislai des Schmalfüßigen Entsetzung lebte noch Miecislaus, Herzog von Oberschlesien. Aus dieser Ursach konte sich Heinrich der Bärtige, damals nicht melden. Nunmehr aber schien des Woywoden von Cracau Anerbieten so gerecht, daß Heinrich der Bärtige, auch wider den Rath seiner Gemahlin der H. Hedwig, seine Ansprüche durchzusetzen, beschloß. Er brachte 1225 ein Heer zusammen, und drung damit bis in die Gegend der Stadt Cracau vor. Hier fand er bereits alles in der besten Gegenverfassung. Conrad von Masovien hatte sich mit seinem Bruder Lesco den Weissen, vereiniget, und ihre Völker zusammenstossen lassen. Die H. Hedwig gab sich noch alle Mühe, ihrem Gemahl alle Gewalt abzurathen. Der Gegentheil that allerhand Friedensvorschläge. Es blieb ungewiß, wem in einem vorfallenden Treffen das Glück beystehen würde. Alles dieses bewog Heinrich den Bärtigen Friedensbedingungen anzuhören und anzunehmen. Lescus der Weisse behielt die Oberregierung. Ob aber damals wegen der künftigen Erbfolge in der Oberregierung etwas gewisses bestimmet, und gegen die Verordnung Boleslai 3 etwas gewisses vestgesetzt sey, lässet sich aus Mangel der Nachrichten nicht angeben. Nach wiederhergestelltem Frieden zog Heinrich der Bärtige freundschaftlich in Cracau ein, wo er acht Tage lang herrlich bewirthet wurde. Er lebte seit diesem mit dem Lescus den Weissen in einer sol-

1208. 1209. 1213. 1217. 1220. 1225.

chen

chen Vertraulichkeit, daß auch die wichtigsten polnischen Reichssachen mit seinem Rath und Vorwissen behandelt wurden. Dies geschahe sonderlich in den pommerschen Angelegenheiten. Denn Boleslaus 3 hatte sich wirklich Hinterpommern unterworfen. Dessen Herzog Svantopolk, ein Herr von grossem Geist, bediente sich aber der jetzigen Schwäche des polnischen Reichs, sich unabhängig zu machen. Weil nunmehro der Streit wegen der polnischen Oberregierung beygelegt, so berathete sich Lescus der Weisse mit Heinrich dem Bärtigen über die Mittel, das Hinterpommern bey Polen zu erhalten. Es wurde beschlossen, den Svantopolk auf einen allgemeinen polnischen Reichstag vorzuladen. Würde solcher erscheinen, so könte man sich dieses unternehmenden Herrn entledigen, und ihn als einen Rebellen hinrichten lassen. Im Fall er aber ausbliebe, solte ein allgemeiner polnischer Heerzug ihn mit öffentlicher Gewalt zu unterdrücken suchen. Dieser Entschlüssung gemäß, ward ein Reichstag auf Martini 1227 zu Gausen, einem Flecken in Großpolen angesetzt. Hier erschien Lescus der Weisse und Heinrich der Bärtige. Hieher war Svantopolk zu erscheinen vorgeladen. Schon aus der allgemeinen Lage der Sachen konte der pommersche Herzog die ihm zubereitete Schicksale ermessen. Er mochte überdies von allen genommenen Entschlüssen genaue Nachrichten erhalten haben. Er war mit Wladislao dem Speichler von Großpolen, einem Nachkommen Mieciślai des Alten, verschwägert; und mit diesem nahm Svantopolk, gehörige Abrede. Beyde zogen in der Stille ihre Völker zusammen, rückten unversehens den 14 Novbr. gegen Gausen an. Ihre unvermuthete bewafnete Ankunft muste denen vor dem Orte liegenden Polacken bedenklich seyn. Es ist ganz begreiflich, daß man sich dem Einzuge eines Heeres, zu dem man sich nichts Gutes versprechen konte, mit Gewalt widersetzte. Beyde Partheyen wurden handgemein. Die Polacken kamen bey dem ersten Einhauen in Unordnung und ergriffen die Flucht. Heinrich der Bärtige hielt sich vorzüglich tapfer, ward aber durch verschiedene Hiebe zur Erden gestürzt. In diesem entscheidenden Augenblicke warf sich ein getreuer Hofdiener des schlesischen Herzogs, Peregrin von Wiesenberg, auf den Heinrich, um mit seinem Körper die Hiebe aufzufangen, welche seinem Herrn noch zugedacht waren. Diese Treue kostete dem von Wiesenberg das Leben, verewigte aber dadurch sein Andenken, und rettete wirklich Heinrich den Bärtigen. Denn die Feinde, welche den Herzog bereits vor entseelt hielten, hatten keine Zeit die Sache genauer zu untersuchen. Alles setzte dem Lescus dem Weissen nach, der zur Zeit des unvermutheten Anfalls eben im Baade gesessen. Kaum konte er sich fast nackend auf ein Pferd werfen, um mit der Flucht seine Sicherheit zu suchen. Svantopolk hingegen folgte ihm mit allen seinen Völkern auf dem Fusse nach, holte ihn bey dem Dorf Warzinkow ein, und ließ ihn während herzhafter Gegenwehr niederhauen.

1225.

1227.

§. 185.

Nach Lesci des Weissen unglücklichen Tode, entstunden sowol wegen der Oberregierung in Polen, als auch wegen der Vormundschaft des 7jährigen Boleslai, als hinter-

Heinrich der Bärtige und Conrad

von Masow streiten um die Oberregierung 1227.

hinterlassenen Prinzen des vorigen Oberregenten, lange anhaltende Streitigkeiten. Auf beydes machte Lesci des Weissen Bruder, Conrad von Masow, zugleich aber auch Heinrich der Bärtige, der älteste aller polnischen Herzoge Anspruch. Durch Unterhandlungen entstanden zwo mächtige Partheyen, von welchen diejenige, die dem Herzoge vom Schlesien wohl wolte, am stärksten anwuchs. Sie ward von der Grzimislava, der Mutter des Boleslaus und durch die Woywoden von Cracau und Sendomir, unterstützt, die aus Furcht für der Grausamkeit des Conrads ihm die Vormundschaft über den jungen Prinzen anzuvertrauen, sich weigerte. Die Polacken sowol von der einen, als der andern Parthey verlangeten einen Reichstag, welcher die Rechte, so das Volk seit langer Zeit zum Nachtheil ihrer Oberherren an sich zu reissen gesucht, sehr bevestiget haben würde. Allein der Herzog von Masovien hielt den Krieg für das sicherste Mittel in seinem Unternehmen glücklich zu seyn. Er zog seine Völker 1228 zusammen; und rückte mit denselben gegen Cracau, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Sie fand sich in der Gewalt der Grzimislava. Um den Ort desto sicherer zu decken, hatte sie dem Herzog Heinrich erlaubt, zwo Schlösser, eins zu Medibotz und das andere zu Skala, auf einem Hügel, der von der Pradnick benetzet wurde, aufzuführen. Diese Schlösser verschaften erheblichen Nutzen, weil selbst nach dem Verlust der Hauptstadt, wenn sie den Anfällen des Conrads nicht widerstehen könte, solche das Land zu erhalten, dieneten. Die erste Absicht dieses Prinzen gieng dahin, das Schloß Skala anzugreifen, zu dessen Vertheidigung Heinrich herbey eilete. Die beyden Heere trafen sich an, und wurden handgemein. Das Treffen war hart und blutig, und würde dem ganzen Kriege einen Ausschlag gegeben haben, wenn der Herzog von Masovien, der durch den Tod seines Sohnes Przemislaus, welchen er vor seinen Augen umkommen sahe, gerühret worden, seine Völker zu der Zeit nicht zurück gezogen hätte, da der Sieg noch zweifelhaft war, und dieselben noch einige Vortheile über ihre Feinde hoffen konten. Kurze Zeit darauf rückte er mit ihnen wieder ins Feld, und ließ sie gegen Medibotz anrücken, allwo er aufs neue von dem Herzog von Schlesien erreicht, und nicht weit von Wrociczyß überwunden, und in völliger Unordnung sich auf die Flucht zu begeben gezwungen wurde. Es fiel ihm schwer die Schande eines so grossen Verlusts zu ertragen, fand aber gar bald ein Mittel, diese Scharte mit Vortheil wieder auszuwetzen. Als Heinrich sich von dem Herzogthum Cracau Meister sahe, hielt er es für unmöglich, daß ihm solches wiederum entrissen werden könte. In dieser stolzen Sicherheit ließ er seine Völker auseinander gehen. Vielleicht geschahe solches auch daher, weil er befürchtete, daß sie den Polacken zur Last fallen dürften, deren Zuneigung er doch gewinnen wolte. Conrad war weit unruhiger, und brannte, ohne von der wahren Ehre sonderlich gerühret zu werden, für Rachbegierde. Das Bewußtseyn von seiner Zaghaftigkeit würde diesen erstaunten Herrn zurückgehalten haben, sich in Gefahr zu setzen; nun aber schlich er sich heimlich nach Spitkowice, wo Heinrich sich aufhielt, und sobald er mit gewafneter Hand in die Stadt eindrang, versicherte er sich der Person dieses Prinzen, und führte ihn gefangen fort. Fast in einem Augenblick kehrten alle abge-

abgedankte Schlesier wieder zurück und ergriffen die Waffen von neuem. Der Sohn des Herzog Heinrichs stellete sich an ihre Spitze, und drohete Masovien zu verwüsten, wenn der Herzog, sein Vater, nicht auf freyen Fuß gestellet würde. Es schien ein neuer Krieg in diesem Reiche auszubrechen, und einer der hartnäckigsten zu werden. Conrad fürchtete sich mehr seinen Feind loszugeben, als die Bemühungen dererjenigen, welche seine Befreyung forderten; und diese verliessen sich mehr auf die Tapferkeit des jungen Prinzen, der sie bey dieser Unternehmung anfeuren solte, als auf die gerechten Beweisgründe, die sie dazu antrieben. Hedwig, Heinrichs Gemahlin, dachte mit Entsetzen selbst an die Siege, die sie ihrem Sohne wünschte. Sie begab sich daher in Person zum Conrad, und brachte mit demjenigen majestätischen Wesen, welches man ihr beyzulegen pflegt, und welches sie blos ihrer ausnehmenden Tugend zu danken hatte, diesen Prinzen dahin, sie um Frieden zu ersuchen, den sie doch für die Schlesier zu erbitten, angekommen. Ihr Gemahl wurde ihr blos unter solchen Bedingungen, die sie selbst vest setzen wolte, übergeben. Sie vermochte denselben die Vormundschaft über den jungen Boleslaus abzutreten, und dem Conrad alle Gefangene, welche er seit der Zeit dieser Unruhen gemacht, wieder zurückzugeben. Dieser Vergleich wurde durch eine doppelte Vermählung bevestiget. Zwo ihrer Enkelinnen vermählten sich jegliche mit einem Sohn des Conrads, welcher von der Zeit der Unterzeichnung des Friedensschlusses an, die Regierung des Staats, mit Genehmhaltung der Grzimislava und der vornehmsten Herren des Herzogthums Cracau übernahm. 1228.

§. 186.

Fortsetzung.

Unerachtet dieses erlangten Ansehens getrauete sich Conrad doch nicht denen Preussen hinlänglich gewachsen zu seyn. Er schloß zu seiner Sicherheit 1230 mit dem teutschen Orden besondere Verträge. Heinrich der Bärtige muß noch immer einen wichtigen Einfluß in die polnischen Angelegenheiten behalten haben, weil die Verträge mit dem teutschen Orden mit seiner Mitwirkung getroffen worden. Es gelung sogar diesem Herrn endlich die Oberregierung in Polen wieder zu erhalten. Ich werde hiebey des Thebesii Zeitrechnung behalten, weil mir selbige die richtigste zu seyn scheinet. Conrad trauete weder dem jungen Boleslao noch seiner Mutter. Er soll sogar den Vorsatz gefaßt haben, sich dieses jungen Prinzens gänzlich zu entledigen. Er ließ daher ungefehr 1231 Mutter und Sohn gefangen nehmen, und schickte beyde jenseit der Weichsel in das Kloster Sieciechowa. Beyde entkamen aber seiner Wachsamkeit ungefehr nach einem Jahr 1232. Sie nahmen ihren Weg nach Schlesien und fleheten Heinrich den Bärtigen um Beystand an. Dieser Prinz hatte die Regentschaft, zu deren Abtretung ihn seine Gemahlin Hedwig überredet, noch nicht vergessen. Nur erst vor kurzer Zeit war der Bischof von Cracau, mit welchem er zum Theil in Paris zugleich die Wissenschaften getrieben, nach Rom zum Papst Gregorius 9 gegangen. Er hatte von demselben die Befreyung von dem Eidschwur erhalten, vermöge dessen Heinrich sich verpflichtet, währender Minderjährigkeit des Boleslaus nicht mehr nach der

1230. 1231. 1232.

1232. Regierung von Polen zu streben. So bald Heinrich durch diese Loszählung, die doch betrüglich seyn konte, sich beruhiget fand, eilete er, die Regierung des Staats von neuem zu übernehmen.

1233. Er warb 1233 ein mächtiges Heer, welches bey seiner Annäherung die Masovier, die bey Wisliczä ihr Lager aufgeschlagen, und nicht sowol sich in dem Lande, welches sie zu vertheidigen verbunden waren, zu beschützen, als selbiges vielmehr zu Grunde zu richten suchten, gleichsam, als ob dessen Erhaltung unmöglich sey, zitternd machte. Conrads ältester Prinz, welcher sie anführte, konte sie weder dahin vermögen, gegen die Schlesier anzurücken, noch sie zu erwarten. Cracau erwartete und wünschte auch von ihnen keine Hülfe. Es eröfnete Heinrichen und dem jungen Boleslaus die Thore, und empfieng sie mit einem Eifer, welcher der Abneigung, dies es vor dem Herzog von Masovien hegte, gleich kam. In wenig Tagen war alles wieder zum Gehorsam gebracht. Heinrich wurde von neuem zum Regenten des Reichs erkläret; und bekam in demselben eine desto grössere Gewalt; weil ihm Boleslaus zur Ersetzung der Kriegskosten das Herzogthum Cracau abtrat, und vor sich nichts als Sendomir und Lublin behielt. Er trat ihm sogar in der Folge auch diese beyden Woywodschaften ab, weil er bis zum Absterben seines Wohlthäters keine andere Ländereyen, als die einzigen Güter, die von dem Schlosse Skala abhiengen, besitzen wolte. Wladislaus der Speichler, ein unruhiger Prinz, der schon mit seines Vaters Bruder Wladislao den Schmalfüßigen schwere Händel gehabt, und an dem Ueberfall Lesci des Weissen Theil genommen, muß in diesem Kriege Heinrich dem Bärtigen Verdruß gemacht haben. Denn dieser letztere nahm sich der Misvergnügten in Großpolen an, und verjagte Wladislaum den Speichler von Land und Leuten. Alles dieses war um so viel leichter, da Conrad auf der preußischen Seite zu thun hatte, welches

1234. ihn 1234 beschäftigte. So bald er aber sich hier einige Luft geschaft, machte er neue Anstalten, Heinrich den Bärtigen zu bekriegen. Er schloß mit Wladislao dem

1235. Speichler ein Bündniß, und beyde brachen 1235 los. Wladislaus machte in Großpolen einige Eroberungen, dagegen Conrad ins Cracauische fiel, diese Hauptstadt einschloß, und die nahe gelegene Kirchen und Klöster bevestigte. Heinrich der Bärtige gieng mit der Hauptmacht nach Großpolen, konte jedoch Gnesen nicht zurück erobern. Hingegen hielt sich Cracau gleichfals vortreflich, und Conrad konte wegen Erschwerung der Lebensmittel nichts erhebliches ausrichten. Endlich langte ein päpstlicher Bevollmächtigter an, welcher die Ruhe in Polen wieder herzustellen sich alle Mühe gab. Es glückte ihm die streitigen Vettern zu vermögen zu einem Vergleich die Hand zu bieten. Boleslaus solte vor mündig erkläret und berechtiget seyn, den Ausspruch zu thun: ob Heinrich der Bärtige oder Conrad den allgemeinen polnischen Angelegenheiten vorstehen solte. Der Ausspruch erfolgte vor den schlesischen Herzog, und der von Masau ließ sich solches aus Noth gefallen, um ganz Polen zu einem allgemeinen Zuge gegen die Preussen zu vereinigen. Dieser ward bey eingetretenem Frost

1236. wirklich vorgenommen und bis 1236 glücklich fortgesetzt. Die völlige Eroberung des Landes ward durch Heinrich den Bärtigen in besondern Verträgen dem teutschen Orden

den überlassen. Seit dieser Zeit erhielt die Klugheit und Tapferkeit des schlesischen Herzogs eine allgemeine Ruhe, bis 1238 dieser selbst von den polnischen Schriftstellern hochgelobte Prinz, nach 5jähriger ruhiger Regierung in Polen die Augen schloß.

1236.
1238.

§. 187.

Boleslaus der Schamhafte entweicht vor den Tartarn.

In Schlesien und Großpolen folgte Heinrich der Fromme seinem Vater. Die Oberregierung von Polen hingegen ward dem jungen Boleslao, einem Sohn Lesci des Weissen, nach der Erzählung der meisten polnischen Geschichtschreiber zu Theil. Jener bekam gleich nach angetretener Regierung mit Wladislao dem Speichler zu thun, dem er aber Gnesen und alle übrige Plätze wieder entriß, und den Wladislaum nach Pommern jagte, woselbst er bald darauf aus Herzeleid verstarb. Fast zu eben der Zeit bekam Heinrich der Fromme einen Krieg in der heutigen Neumark. Daselbst suchten die Marggrafen von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg, gewisse Ansprüche auf Lebus geltend zu machen. Es rückte die vereinigte brandenburgische und magdeburgische Macht vor Lebus, aber alle Stürme wurden durch die Besatzung abgeschlagen, und die Verbundenen liessen in der That viel Volk davor sitzen. Die Marggrafen zerfielen auch mit dem Erzbischof, weil dieser sein Recht auf Lebus weiter als in geistlichen Dingen ausdehnen wolte. Endlich rückte Heinrich der Fromme zum Entsatz an, und nöthigte durch einen Sieg die Bundesgenossen, die Belagerung unverrichteter Sache aufzuheben. Der neue Oberregent Boleslaus lebte noch immer vor seinem Vetter Conrad von Masow, in der grösten Furcht. Er heurathete 1239 deswegen die ungarische Prinzeßin Cunigund aus blosser Staatsabsicht. Es verdienet diese Heurath aber um so weniger den Namen einer Ehe, weil aus übertriebener Andacht niemals eine eheliche Beywohnung erfolgte, und doch bekam davon Boleslaus den Beynamen des Schamhaften. Man hätte ihm den Furchtsamen nennen sollen, weil er in dem gleich folgenden fürchterlichen Einfall der Tartarn nichts Männliches zeigte. Chan Bathy, ein Enkel des grossen Chan Chingis, welcher sich Indien unterworfen, hatte Einfälle in Europa vorgenommen, Rußland unter sich gebracht, und Ungarn durch schwere Einfälle heimgesucht. Er unternahm 1240 einen neuen Einfall in Ungarn mit einer Macht, die einige auf 800000 Mann, andere bis auf eine Million schätzen. Mit der Hälfte dieser ungeheuren Menge schickte er seinen Feldherrn Peta gegen Polen und Teutschland ab. Unter diesem letztern brachen die Tartarn in Polen, welches sie ohne Widerstand bis nach Lublin und Zawichost durchstreiften, von wo sie bald alle benachbarte Gegenden verwüsteten. Ihre Beute war ansehnlich, rettete aber zugleich den übrigen Staat. Denn da sie mit mehrerm Raube, als sie mit sich schleppen konten, sich beladen befanden, eileten sie, solche in ihr Land zu schaffen. Kurze Zeit darauf aber trieb sie die Begierde nach neuer Beute, welche sie mit eben solcher Sicherheit und Leichtigkeit zu machen hoften, an, wieder heraus zukommen. Da sie von neuem zurückgekehret, drungen sie bis Sendomir, welches sie mit Sturm wegnahmen. Sie überschwemmeten das ganze Ufer der Weichsel, ver-

1239.
1240.

1240. wüsteten Wislicza und Scarbimierz, und streiften bis vor die Thore von Cracau. Sie trafen überall nur Leute an, die über ihre Verwegenheit in Bestürzung standen, und die ihnen weder die Erhaltung ihrer Freyheit streitig zu machen, noch sie ihnen so theuer, als sie wol konten, zu verkaufen wusten, weil sie vorhero wenig Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen. Sie trieben vor sich eine grosse Menge gefesselter Männer und Weiber weg, da inzwischen Boleslaus sich nicht getrauete, aus der Hauptstadt zu gehen, und sich damit begnügte, den Himmel um die Beschützung seiner Unterthanen anzuflehen, welche er doch durch seine Sorglosigkeit selbst noch unglücklicher machte, als sie es durch die Wut dieser Räuber geworden waren. Wlodimir, der Woywode von Cracau, wagte es, sie anzugreifen. Er zog in der Eile alle Soldaten, die er bekommen, und welchen eine alte Gewohnheit, tapfer zu fechten, einen Muth einflössen konte, an sich. Er traf die Tartarn bey Polaniecz, an dem Flusse Czarna an, wo er sie sogleich mit gutem Erfolg angrif. Er hatte es aber mit Völkern zu thun, die sich leichter zerstreuen, als überwinden liessen. Sie sind ihres Sieges nie gewisser, als wenn sie auf selbigen keinen Anspruch mehr zu machen scheinen. Er wurde daher plötzlich von der grossen Menge umringet. Dieser übel ausgefallene Streich würde nur zur Vermehrung des Unglücks der Polacken gedienet haben, wenn die Tartarn, sich ihres erhaltenen Vortheils zu bedienen verstanden. Sie befürchteten aber, daß alle Unterthanen bereits die Waffen ergriffen hätten, und daß ihnen solche alle Augenblick auf den Hals fallen würden. Sie zogen sich daher gegen Sieciechow, wo sie sich in dem dabey gelegenen Walde von Stremech verschanzten, daselbst aber wenig Tage darauf den Vorsatz fasten, nach Rußland zurückzugehen. Nicht lange darauf sahen sie ihre begangene Schwachheit, ein Volk zu fürchten, das ihrer Entfernung unerachtet, sich von seinem Schrecken noch nicht erholen konte, ein. Sie beschlossen nochmals zu der Zeit, da die Furcht denen Polacken ihre Stärke vergessen, und ihnen gar kein Rettungsmittel für ihr Unglück entdecken ließ, sie zu überfallen. Sie kehrten nach Sendomir zurück, wo sie sich in zwey Haufen theileten. Der eine erhielt Befehl, nach Lenczycz, der andere aber, nach Cracau zu gehen. Sie waren durch ihr bisheriges Glück sicher geworden, und befürchteten daher nicht, sich durch die Zertheilung ihrer Macht zu schwächen. Vergeblich warben einige Woywoden, welche die Tartarn nun weit leichter zu überwinden glaubten, einige Soldaten, und beschlossen, die Abtheilung, die sich gegen Cracau gewandt, anzugreifen. Sie erfuhren aber, daß Ilza, Rzechow, Prandoczin, und alles, was an dem Ufer des Camionaflusses gelegen, bereits verheeret worden. Sie begaben sich daher mit der grösten Lebhaftigkeit nach Chmielick, unweit Schidlow, und mit so viel Stolz und Zutrauen, als wenn sie von des Feindes Niederlage bereits versichert gewesen, erwarteten sie denselben an diesem Ort. Sie hatten den Entschluß gefast, entweder zu sterben oder Sclaven zu werden, und diese Empfindung der Ehre, welche die Befehlshaber ihren Soldaten beyzubringen die Geschicklichkeit gehabt, ließ ihnen an der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht weiter zweifeln. Kaum erblickten sie die Tartarn, als sie mit Gewalt und Ungestüm auf sie los giengen. Sie

warfen

warfen bald die ersten Glieder über den Haufen, und sprengten auf diejenigen, so noch weiter zurück waren, und sich des Angrifs gar nicht versahen. Nachdem aber diese sich ausdehneten, brachten sie die Polacken in Unordnung, welche sich jedoch auf ihrer Flucht wieder setzten, von neuem angriffen, und von ihrer Seite jene wieder zum Weichen brachten. Von beyden Seiten fochte man mit gleicher Hartnäckigkeit. Nachdem wechselsweise, ohne sich doch für überwunden anzusehen, sie sich zum Weichen brachten, und eine Parthey die andere immer mit gleicher Wuth angrif, auch beyde an dem Siege nicht zweifelten: so lenkten die Tartarn, nicht sowol durch ihre Tapferkeit, als durch die Stärke ihrer Haufen, durch welche die Polacken endlich unterdrückt wurden, den Sieg auf ihre Seite. Das hiedurch dem Staat betroffene Unglück ward durch diesen neuen Angrif weit grösser. Das Schrecken verdoppelte sich, und vermehrte den Ruhm der Tartarn, welcher auch eben so viel Verderben, als ihre wilde Grausamkeit, nach sich zog, und eben so viel zur Unterdrückung der übrigen Landschaften des Staats beytrug, als die Waffen, deren sich diese Räuber dazu bedieneten. Das persönliche Schrecken des Boleslaus verstattete ihm nicht, das Schrecken seiner Unterthanen zu vertreiben. Er schämte sich der Niederlage seiner Völker nicht mehr, weil er sich vest überredete, daß, solche zu vermeiden, unmöglich gewesen. Er begab sich aus den Mauren von Cracau, worin er sich eingesperret, blos in der Absicht, in die Staaten seines Schwiegervaters zu entfliehen, von wo er in das innerste von Mähren entwich, um in einem Cistercienserkloster eine sichere Freystadt zu suchen.

1240.

§. 188.

Die Tartarn dringen bis in Schlesien.

Die Entweichung dieses Prinzen zog die Flucht fast aller Unterthanen nach sich. Einige folgten ihm nach Ungarn nach, der gröste Theil flohe nach Teutschland; und die übrigen versteckten sich in die dicksten Wälder, oder in unzugängliche Moräste. Als daher die Tartarn 1241 nach Cracau kamen, fanden sie daselbst keine Einwohner, und in der Hitze ihrer Wut verwandelten sie den Ort in einen Aschenhaufen. Sie erwarteten den Theil ihrer Völker, der auf Lenczycz gegangen, mit Ungeduld. Dieser war bis in Cujavien eingedrungen. So bald sie sich vereiniget, nahmen sie ihren Weg nach Breslau. Kaum merkte man ihr Vorhaben, als man eiligst alle Brücken über die Oder abwarf. Diese Vorsicht hielt jedoch ihren Zug nicht auf. Sie waren bereits auf der andern Seite dieses Stroms angelanget, ehe man noch die Art und Weise kante, wie sie über denselben kommen würden. Sie schwommen durch den Fluß, ohne sich vor den Völkern, die der Herzog von Ratibor zusammengezogen, und mit denen er sie von seinen Grenzen abhalten wolte, im geringsten zu scheuen. Dieser Prinz wurde in seinem Posten angegriffen. Er zog sich in Unordnung nach der Seite von Liegnitz, um sich mit dem Heer, welches der Herzog von Breslau, Heinrich der Fromme, zur Sicherheit von Schlesien zusammenzubringen anfieng, zu vereinigen. Schritt vor Schritt unterwarf sich alles dem Joch dieser Barbaren, die für sich ein anderes Vaterland zu suchen schienen, und welchen man vielleicht ihre gewaltsamen feindlichen

1241.

Einfälle

1241. Einfälle verziehen haben würde, wenn sie sich entschlüssen können, die Länder, deren Eroberung sie sich gewiß versichert halten konten, zu schonen, und aufgehöret hätten, in den Ländern, die ihnen offen stunden, auf Abentheuer herumzuziehen. In Breslau fanden sie nur noch unglückliche Ueberbleibsel von einer Stadt, welche ihre eigene Einwohner lieber selbst verbrennen, als sich gezwungen sehen wolten, sie zu übergeben. Der Ueberrest der Häuser rauchte noch daselbst, die Weiber, die Alten und Schwachen waren in das Schloß geflüchtet. Man hatte alle Reichthümer des Landes, nebst einer starken Besatzung zu seiner Vertheidigung dahin gebracht. Es fiel den Tartarn unmöglich dasselbe zu belagern; und sie entschlossen es einzuschliessen. Nachdem sie sich von allen umliegenden Gegenden bemächtiget, so konten sie demselben alle Lebensmittel abschneiden; sie bedachten aber nicht: es sey damit so reichlich versehen, daß sie es nicht aushungern könten. Vielleicht aber hätten sie durch dieses Mittel es zu einer schimpflichen Uebergabe gezwungen, wenn sie nicht auf einmal von einer plötzlichen Furcht überfallen worden, und den Vorsatz, sich davon zu bemächtigen, hätten fahren lassen. Sie glaubten: Der erzürnte Himmel wolte sie, wegen ihrer Halsstarrigkeit, sich dieses Orts zu bemächtigen, bestrafen, und verliessen denselben mit der grösten Eilfertigkeit. Die darüber in Erstaunen gesetzte Schlesier schrieben diesen unvermutheten Abzug einem Wunderwerk zu, und ihre Anführer werden diese Meinung ohne Zweifel unterstützt haben, um ihnen neuen Muth zu machen, und sie zu einem kühnen und muthigen Entschluß zu bringen. Es glückte ihnen hierinnen. Alle junge Leute, die sich im Lande befanden, ergriffen mit einem desto grössern Eifer die Waffen, weil der Papst das Kreutz gegen die Tartarn predigen ließ. Man hielt diesen Zug nöthiger, als alle diejenigen, welche man bis hieher gegen die Ungläubigen, die wahrscheinlich wegen ihrer jenseits des Meers sich befindenden Lage, niemals die Christen in ihren Ländern angefallen haben würden, angekündiget. Heinrich der Fromme solte der Oberbefehlshaber in diesem Feldzuge seyn. Die Völker, die sich seit einiger Zeit zusammengezogen, wurden schleunig durch die Kreutzherren, durch eine grosse Anzahl Polacken, von dem grösten Theil der Unterthanen des Herzogs von Oppeln und des Marggrafen von Mähren verstärkt. Der Herzog von Breslau versäumete keinen Augenblick den Feinden entgegen zu gehen, welche sich von ihrem Schrecken wieder erholet hatten, und selbst ihn anzugreifen im Anzuge waren. Beyde Heere trafen eine Meile von Liegnitz, aufeinander. Die Völker des Herzogs wurden in fünf Haufen abgetheilet, um der Schlachtordnung der Tartarn, die sich in eben so viel verschiedenen Haufen zeigte, gleich zu kommen. Der erste Haufen bestund aus den Freywilligen mit dem Kreutz bezeichnet, die gröstentheils aus Teutschland gekommen waren; diesen fügte man eine Menge Bergleute aus den Bergwerken zu Goldberg bey, und der Marggraf von Mähren führte sie an. Der zweyte bestund aus Polacken, welcher des Woywoden von Cracau, Wlodimirs Bruder Sulislaum an seiner Spitze hatte. Zum dritten nahm man die Völker von Ratibor und Oppeln, welche ihr Prinz selbst anführte. Den vierten Haufen machten die teutschen Ritter aus. Der letzte, welchen Heinrich unter seinem

Befehl

Befehl hatte, war aus den Schlesiern und allen fremden Soldaten, die dieser Prinz in seinen Sold genommen, zusammengesetzt. 1241.

§. 189.

Eine jede dieser Abtheilung war jedoch weit schwächer als die feindlichen Haufen. Man zählte mehr als 100000 Mann bey dem gegenseitigen Heer, und alle Haufen, die gegen sie anrücken solten, machten zum höchsten 30000 Mann aus. Die Kreutzbrüder und Bergleute verlangten die Schlacht anzufangen, und griffen die Tartarn, die vor ihnen stunden, so hitzig an, daß sie weichen musten, wurden aber in dem beständigen Nachsetzen derselben auf dem Felde zerstreuet. Sie liessen sich durch ihre überlegene Hitze zu weit treiben; denn da sie sich von ihren Völkern zu weit entferneten, konten sie von selbigen nicht unterstützet werden. Sie wurden von einem andern feindlichen Haufen umringet; und nebst dem Herzog von Mähren fast gänzlich niedergehauen. Die Polacken, welche mit den Völkern von Ratibor und Oppeln sich vereiniget hatten, griffen zu eben der Zeit einen Haufen Barbaren aufs lebhafteste an. Sie hatten sie auch bereits in Unordnung gebracht, und suchten aufs eifrigste, sie zu verhindern, daß sie sich nicht wieder setzen möchten, als sie mitten unter sich eine Stimme hörten, welche ihnen mit einem heftigen und eilfertigen Ton zurief: Sie solten sich retten; gleichsam, als ob sie in der dringensten Gefahr ein trauriges Schicksal zu erfahren, sich befunden hätten. Ueber dies Geschrey, welches sich ohne Aufhören verdoppelte, erstaunten sie und hörten einem Augenblick zu fechten auf. Endlich zogen sie sich etwas rückwärts, und wurden mit Verlust bis auf den Platz, wo sie erst gestanden, und welchen sie vergeblich zu vertheidigen suchten, zurückgetrieben. Sie breiteten Unordnung und Schrecken unter den teutschen Rittern und Schlesiern aus, die bereits einige Vortheile erfochten. Heinrich wurde es gewahr. Er sahe kein ander Rettungsmittel, als seine Tapferkeit und die Unerschrockenheit der Ritter, von welchen er wuste, daß sie ihm willig folgen würden, und eilte daher, sich ihren glücklichen Fortgang zu Nutze zu machen. Von einer Art von Wut belebt, doch selbst in der heftigsten Bewegung seines Gemüths weise und mäßig, stürzte er auf den Feind los, und brachte ihn von neuem zum Weichen. Die Tartarn stunden auf dem Punct gänzlich geschlagen zu werden. Dies suchten sie zu vermeiden, und da sie von Zeit zu Zeit sich wieder umwandten, verwandelten sie die Schlacht in eine der grausamsten, die man nur jemals erlebet hatte. Die Luft war von der Menge der Pfeile ganz verdunkelt, und der Staub verhinderte beyde Partheyen sich zu sehen. Da sie nun bald gänzlich vermischt und unter einander vermenget waren, hatten sie alle Mühe sich zu erkennen. Sie hieben auf gut Glück in einander ein, und das Blutvergiessen ward dadurch noch schrecklicher gemacht. Indessen fiengen die Barbaren nach und nach zu weichen an, und wären ohne Zweifel insgesamt umgekommen, wenn Heinrich nicht in dem Augenblicke, da er die meiste Hofnung sie zu überwinden vor sich sahe, erstochen worden wäre. Eben als er sein Schwerdt in die Höhe hob, demjenigen, der ihm das Leben raubte, einen Hieb zu versetzen, bekam er unter dem

Müssen aber nach einem grossen Siege zurückgehen.

1241. Arm einen Lanzenstich. Dieser betrübte Zufall machte, daß die Schlesier und selbst die teutschen Ritter allen Muth verlohren. Sie faßten alle den Entschluß, sich zurückzuziehen. Ihre Unruhe und Unthätigkeit verrieth plötzlich ihre Absicht, welche sie mit so weniger Ordnung und mit so vieler Furcht ins Werk setzten, daß sie nicht mehr im Stande blieben, dem sie verfolgenden Feind die Spitze zu bieten. Sie wurden daher auf der Flucht in Stücken gehauen. Die das Glück sich zu retten gehabt, schienen blos darum übrig zu seyn, um an allen Orten, wo sie durchzogen, Lärm und Schrecken auszubreiten. Alles was eine erschreckliche Verwüstung von Unordnung und Abscheulichkeit nach sich ziehet, breitete sich bald in Schlesien, ja gar bis in das benachbarte Teutschland aus. Eine traurige Stille herrschte in den Städten und auf dem Lande. Das Volk, welches viel zu sehr von den Unfällen, die es auszustehen im Begrif stund, eingenommen worden, hatte weder die Stärke, sich darüber zu beklagen, noch den Muth solche abzuwarten, noch die Dreistigkeit denselben zuvorzukommen. Einige wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppet; mehr als halb Schlesien wurde verwüstet; Teutschland aber blieb bey allen dem von der Grausamkeit der Sieger doch befreyet. Den Verlust, den sie in einer langen unentschieden gebliebenen Schlacht erlitten, machte, daß sie sich für einer noch weit wichtigern fürchteten, wenn sie einen Staat angreifen wolten, welcher sich eben wie heut zu Tage auf die Menge und Tapferkeit seiner Einwohner verlassen konte. Die Tartarn giengen gegen Mähren zu, welches Wenceslaus der König von Böhmen zu vertheidigen übernahm. Er ließ ihnen auch kaum so viel Zeit, aufs eilfertigste durch Mähren zu ziehen. Als sie nun auf die Seite nach Ungarn gejagt worden, so breiteten sich einige bis in Servien und Bulgarien aus; die andern aber, welche Meister von der Gegend von Erlau waren, erhielten sich, aus Unverstand des Königes Bela, ohne sonderliche Mühe; weil Bela alle seine Macht durch eine entscheidende Schlacht aufs Spiel zu setzen sich unterstund, und auf keine andere Art sie mit Nutzen anzuwenden wuste. Die Bischöffe, und der hohe Adel hatten die Waffen ergriffen, und stunden an der Spitze ihrer Lehnträger. Ihr Heer war unzählig; Bela aber lagerte solches nahe bey den Tartarn, in eine solche enge Gegend, daß es nicht fechten konten. Als die Tartarn von der Lage der Ungarn, Nachricht eingezogen, beschlossen sie den letztern zuvorzukommen, und rückten vor, solche anzugreifen. Fast alle Ungarn wurden niedergehauen, und der König entkam dem Blutbaad mit genauer Noth. Da er seine Staaten verlassen müssen, gieng er über die Donau, und als er diesen Strom für eine viel zu schwache Brustwehr gegen die Grausamkeit seiner Feinde ansahe, suchte er für sich jenseits des adriatischen Meers einen Zufluchtsort.

§. 190.

Noch einige Anmerkungen über dieses Treffen.

Da diese Schlacht eine der merkwürdigsten Begebenheiten in Schlesien gewesen, so muß ich zu Berichtigung der vorgefallenen Umstände noch einige Betrachtungen hinzufügen. Die schlesischen Geschichtschreiber behaupten, daß die teutschen Ritter in diesem Blutbaade von ihrem Meister Poppo von Osterna angeführet worden; daß

derselbe

derselbe hier auf dem Platz geblieben, und im St. Vincenzkloster zu Breslau beerdiget sey. Dies streitet aber gegen alle historische Wahrheit. Poppo von Osterna war zwar damals Meister des teutschen Ordens in Preussen, ward aber 1253 Hochmeister, und starb erst 1264, vermuthlich zu Breslau, um der Erhebung der heil. Hedwig beyzuwohnen. Der Ritter von Solignac setzte daher in seiner polnischen Geschichte, daß der Landgraf, Conrad von Thüringen, in dieser Schlacht die teutschen Ritter angeführet habe. Dieser war zwar seit 1240 Hochmeister, blieb aber eben so wenig in diesem Treffen, sondern gieng erst 1243 mit Tode ab, und kein alter Schriftsteller nennet den Conrad von Thüringen. Vermuthlich hat das blosse Begräbniß des Poppo von Osterna in Breslau das Gerücht veranlasset, daß er in dieser Schlacht sein Leben geendiget. Das Geschrey, welches in der Schlacht zur ersten Unordnung der Christen, Gelegenheit gegeben, soll in dem Wort: Byaganycze; oder: rettet euch, bestanden haben. Nur läst sich nicht ausmachen, ob dieser Zuruf aus dem Munde eines Feindes, oder eines Verräthers, oder eines furchtsamen Christen, entstanden. Vielleicht hat man sich gar diesen Schall in der allgemeinen Bestürzung zu hören eingebildet, oder mit einem ähnlichklingenden Ausruf eines der Feldherren verwechselt; oder diese Begebenheit nachher erst ersonnen, um eine Ursache angeben zu können, warum man die Flucht ergriffen. Nach dem Bericht aller alten und neuen Geschichtschreiber, erhielten jedoch die Tartarn ihren Sieg durch eine Zauberey, deren sie sich bedienten. Als einer von ihren Befehlshabern sahe, daß sie fast gänzlich zu Grunde gerichtet wären; so breitete sich auf einmal eine grosse Fahne aus, auf welcher der Buchstabe X gemalet, und auf deren Spitze das Haupt eines schwarzen und heßlichen Menschen mit tief in dem Kopf liegenden und funkelnden Augen und einem ausserordentlichen langen Barte gestellet war. Von dieser Fahne, welche der Tartar mit Gewalt schwenkte, gieng ein so dicker Rauch, daß derselbe die Barbaren im Augenblick dem Gesichte dererjenigen, die sie angriffen, entzog; und diese Art vom Dampf war zugleich so stinkend, daß man davon ohnmächtig wurde, und ohne Verstand und Sinnen auf die Erde niederfiel. Indessen bilde mir ein, daß das Schrecken dererjenigen, die damals mit den Tartarn zu thun hatten, hinlänglich gewesen, ihnen die Augen zu verblenden; oder daß sie auch nach der Schlacht diese Fabel erfanden, um die Schande zu vermindern, von Völkern, die so wenig kriegerisch waren, geschlagen zu seyn. So wie die Carthaginenser nach der Schlacht bey Cannä, den erschlagenen römischen Rittern die Ringe abgezogen, und solche als Siegeszeichen nach Hause geschickt, so sollen die Tartarn einem jeden erschlagenen Christen das rechte Ohr abgelöset, und damit neun Säcke, die einige bis auf Wollsäcke vergrössern, angefüllet haben. Wer aber Lust hat die Unrichtigkeit dieses Vorgebens einzusehen, den verweisen wir auf die Berechnung, welche Thebesius in seinen lignitzischen Jahrbüchern angestellet hat. Aus allen Umständen dieses Treffens erscheinet, daß die Polacken nach der schimpflichen Flucht Boleslai des Schamhaften die Oberregierung von Polen den Händen Heinrichs des Frommen anvertrauet haben. Matthias von Mi[illegible]via nennet ihn wirklich Herzog von Cracau, Großpolen und Schlesien.

1241.

§. 191.

1241. Streitigkeiten wegen der polnischen Oberregierung

Noch getrauete sich Boleslaus der Schamhafte nicht nach Polen zurückzukehren. Die verlassenen Cracauer und Kleinpolen brauchten einen Regenten mehr als jemals. Sie trugen daher dem ältesten Sohn des in der Schlacht auf der Wahlstatt bey Liegnitz gebliebenen Heinrichs des Frommen, Boleslao dem Kahlen die Oberregierung an. Die Verordnung des gemeinschaftlichen Stammvaters, daß der älteste seiner Nachkommen jedesmals Oberregent seyn solte, wurde fast nicht mehr beobachtet. Nichts destoweniger erneuerte der alte Conrad, Herzog von Masau, seine Ansprüche auf die Oberregierung. Er rückte mit einem starken Heer 1242 nach Kleinpolen. Weil nun Boleslaus der Kahle eine Hauptschlacht zu liefern sich nicht getrauete, so fielen nach und nach alle haltbare Plätze in Conrads Gewalt. Die schlechte Vertheidigung des Boleslai, und seine vorzügliche Achtung der Teutschen, brachte 1243 auch die Stände in Großpolen zum Abfall. Sie unterwarfen sich des Wladislai des Speichlers Söhnen Przemislao und Boleslao. Die Einwohner von Kleinpolen waren indessen mit der Regierung Conrads von Masau sehr unzufrieden. Ihr Unwillen wuchs, da ihr Regent zu Scarbimir viele Grossen, denen er nicht trauete, gefangen genommen. Dies zog einen allgemeinen Aufstand nach sich. Kleinpolen erklärte sich vor Boleslaum den Schamhaften. Przemislaus von Großpolen und Miecislaus 2 von Oberschlesien, nahmen dessen Parthey. Conrads Völker wurden bey Suchodol geschlagen, und Cracau nebst dem übrigen Kleinpolen unterwarf sich Boleslao. Es setzte zwar der Herzog von Masau 1244 den Krieg eifrig fort. Er verwüstete alles im Lublinschen, Sendomirschen und bis an die Thore von Cracau. Er siegte 1245 über Boleslai Völker bey Jaroczno. Bey dem allen erhielt sich Boleslai Parthey in Cracau, bis endlich der Tod des alten Herzogs von Masau, Conrads 1246 die Ruhe wieder herstellete, und die Oberregierung Boleslao dem Schamhaften versicherte. Diesen letzten Krieg, von welchen wir geredet, führete Herzog Conrad nicht mit dem schlesischen Herzoge Boleslao dem Kahlen, den der Ritter von Polignac in seiner polnischen Geschichte mit Boleslao den Schamhaften verwechselt hat.

1242. 1243. 1244. 1245. 1246.

§. 192.

Boleslaus der Schamhafte regieret bis an seinen Tod.

Boleslaus der Kahle hatte indessen in Schlesien so viel zu thun, daß er sich um das übrige Polen wenig bekümmern konte. Er hatte noch drey Brüder, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus. Niederschlesien war auf Anrathen der heil. Hedwig so getheilet, daß Boleslaus der Kahle das Fürstenthum Breslau, Heinrich aber das Fürstenthum Liegnitz erhalten hatte. Die jüngsten Brüder, Conrad und Wladislaus, wurden dem geistlichen Stande gewidmet. Jenem solte Boleslaus, diesen Heinrich den nöthigen Unterhalt geben, und jeder Abgefundene solte seiner regierenden Linie folgen. Bald darauf stand Boleslao sein Antheil nicht an, und auf seinen Betrieb tauschten die regierenden Brüder in den Ländern, doch nicht in der Person der abzufindenden Brüder. Weil aber hierauf Conrad den geistlichen

Stand

Stand fahren ließ, und durchaus miterben wolte, so bot Boleslaus dem Heinrich 3 aufs neue einen Tausch an. Als solcher ausgeschlagen wurde, belagerte Boleslaus das von den Teutschen wieder aufgebauete Breslau, ohne solches erobern zu können. Er öfnete hiedurch den Weg zu so vielen Befehdungen in Schlesien, daß endlich seine eigene Unterthanen ihn eine Zeitlang gefangen hielten. Kaum war er wieder in Freyheit gekommen, so versetzte er 1247 Görlitz und Zittau, und wandte das Geld zu einem neuen Kriege gegen Breslau an. Er konte aber auch diesmal nichts ausrichten, ward vielmehr von Heinrichs 3 Völkern gefangen, und nicht eher in Freyheit gesetzt, bis er künftig Ruhe zu halten, und seinen Bruder Conrad zu befriedigen, versprochen hatte. Nunmehr wandte sich Boleslaus der Kahle gegen Großpolen, und erbauete jenseit der Oder das Schloß Copannicz. Weil er aber die Herzoge von Großpolen Przemislaum und Boleslaum in den Waffen traf, gab er den Friedensvorschlägen Gehör, schleifte das neuerbaute Schloß, und erhielt dagegen drey andere Schlösser an der pommerschen Grenze. Santock eins derselben ward zwar vom Herzog Barnim von Pommern belagert, aber vom Przemislao entsetzt. Weil nun solches dem Boleslao dem Kahlen zu abgelegen, überließ er solches dem Herzoge von Großpolen. Heinrich 3 Herzog von Breslau, liebte die Ruhe. Er ließ in seiner Hauptstadt eine Kirchenversammlung der polnischen Bischöffe halten, auf welcher die bisher beybehaltene griechische Fastenzeit, nach der Verordnung der lateinischen Kirche verkürzt, und dem Papst eine Beysteuer gegen den Kaiser, Friedrich 2 bewilliget wurde. Der Wohlstand des Herzogthums Breslau erweckte des Boleslai des Kahlen Neid. Er überließ 1249 Stadt und Schloß Lebus nach den Boguphalo, dem Erzbischof von Magdeburg, oder nach andern Nachrichten denen Marggrafen von Brandenburg, um sich deren Beystand gegen seinen Bruder Heinrich zu versichern. Er fiel wirklich Breslau zum drittenmal an, ohne jedoch auch diesmal etwas auszurichten. Ihr gemeinschaftlicher Bruder Conrad drung damals mit Ernst auf seinen Antheil an Niederschlesien. Die Herzoge von Großpolen unterstützten ihn. Sie räumten ihm Beuten bey Glogau ein. Von da aus ließ er den Heinrich 3 Herzog von Breslau 1250 aufheben, und erzwung von ihm das Versprechen, entweder bey Boleslao dem Kahlen die Theilung auszuwirken, oder ihn von seinem eigenen Antheil zu befriedigen. Er bewog hierauf 1251 die Einwohner von Crossen, diesen Ort ihm zu übergeben. Boleslaus der Kahle suchte zwar diesen Conrad 1252 aufzuheben. Solcher entkam jedoch zum Herzog Przemislao nach Großpolen. Der letztere verlangte durchaus die Befriedigung des Herzog Conrads. Als die Güte nichts verfangen wolte, fiel Przemislaus und Conrad gemeinschaftlich 1253 die Länder Boleslai des Kahlen an, und verwüsteten die Gegend um Trbenitz. Boleslaus fiel ihnen selbst in die Hände, wuste sich jedoch bald durch Bestechung der Wache in Freyheit zu setzen. Der polnische Oberregent Boleslaus der Schamhafte, bekümmerte sich fast gar nicht um das was in Niederschlesien vorgieng. Er führte mit Böhmen Krieg, und ließ nebst dem Herzog Wladislao von Oppeln Streifereyen in das Troppauische vornehmen.

1246. 1247. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253.

1253. Noch mehr beschäftigte ihn die Erhebung und Seligsprechung des H. Stanislai, wel-
1254. che 1254 erfolgte. Der Herzog Wladislaus von Oppeln wohnte dieser Feyerlichkeit
ebenfals bey. Der Krieg in Niederschlesien wurde fortgesetzt, jedoch endlich durch die
1255. Vermittlung des Bischofs Thomä von Breslau, die Ruhe 1255 wieder hergestellet.
Boleslaus der Kahle muste in diesem Frieden seinem Bruder Conrad das glogauische
1266. Fürstenthum abtreten. Dem Herzog Heinrich 3 von Breslau folgte 1266 sein Sohn
Heinrich 4 in der Regierung. Dieser beerbte seines Vaters Bruder, den Erzbischof
Wladislaum von Salzburg. Es zog ihm aber diese Erbschaft die Misgunst Bo-
1273. leslai des Kahlen zu, der ihn 1273 aufheben ließ. Die breslauischen Unterthanen
suchten beym Herzog Conrad von Glogau, Wladislao von Oppeln, und Prze-
mislao von Großpolen, Beystand. Sie trugen sogar dem Kaiser Rudolph von
Hapsburg die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Breslau auf, um solchen auf
die Seite ihres Herrn zu ziehen. Sie verpfändeten das Crossensche an die Marggra-
fen von Brandenburg, um dieselben aus Boleslai des Kahlen Bündniß zu ziehen.
1276. Es kam hierauf 1276 zum Kriege. In einer Hauptschlacht siegte Boleslaus der
1277. Kahle 1277 über seine verbundene Feinde, und bekam den Herzog von Großpolen
Przemislaum gefangen. Weil nun Boleslaus der Schamhafte als Oberregente,
bey diesen Unruhen völlig unthätig sich bezeugte, so wandten sich die breslauischen
Stände an den König Przemislaum Ottocarum von Böhmen, und versprachen
demselben die Erbfolge in dem Herzogthum Breslau, wenn er die Befreyung Hein-
richs 4 bewirkte. Böhmen versäumte keinen Augenblick, sich Schlesiens, so bald
es möglich, zu versichern. Es wurden Unterhandlungen angestellet, welche endlich
zum Schluß gediehen. Heinrich 4 trat einige Orte an Boleslaum den Kahlen ab,
und er sowol, als Przemislaus von Großpolen erhielten ihre Freyheit wieder. End-
1278. lich starb 1278 Boleslaus der Kahle von Liegnitz. Seine hinterlassene Söhne theil-
ten die väterlichen Lande so, daß Heinrich 5 Liegnitz, Bolco aber das Fürstenthum
1279. Schweidnitz bekam. Hierauf starb 1279 Boleslaus der Schamhafte, dessen Ober-
regierung niemand als die Geistlichen bedauren durften. Er hatte weder bey den übri-
gen polnischen Prinzen noch bey seinen Unterthanen die gehörige Achtung. Die letz-
tern hätten ihn gern entsetzt, und den Herzog Wladislaum von Oberschlesien zum
Regenten angenommen. Er hatte aber Wladislai Völker geschlagen und sich dadurch
behauptet. Unter ihm entkräfteten innerliche Unruhen Polen völlig, und diente denen
immer einfallenden Tartarn zum Raube. Unter ihm und aus seiner Schuld, sahe
sich Schlesien zuerst nach böhmischer Hülfe um, wodurch in den folgenden Zeiten
dieses herrliche Land von Polen getrennet, und an Böhmen gekommen ist.

§. 193.

Lescus der Schwarze [illegible] unter un- [illegible] Un-

Nach der Verordnung des letzten Oberregenten folgte ihm des unruhigen Con-
rads von Masau Enkel, Lescus 6 oder der Schwarze. Die ältern Nachkommen
Boleslai 3, waren darüber sehr unzufrieden. Sonderlich suchte Heinrich 4 von
Bres-

Breslau und Conrad der Jüngere, Herzog von Masau, Oberregenten zu werden. Jener suchte sich vorläufig seiner nächsten Vettern zu versichern. Er lockte Heinrich 5 von Liegnitz, Conrad von Glogau und Przemislaum von Großpolen, unter dem Schein eines Gastgebots 1281 nach Breslau, und ließ sie bey dieser Gelegenheit gefangen nehmen. Dies bewog den Lescus den Schwarzen, zu Befreyung der angehaltenen Prinzen seine ganze Macht aufzubieten. Er zog überdies pommersche, großpolnische und einige schlesische Völker an sich. Mit denselben drung er bis Breslau vor, und ließ dasselbe auf dreyen Seiten einschliessen. Weil er aber allen Widerstand fand, und die Belagerer durch die Verheerung des platten Landes sich selbst den nöthigen Unterhalt schwer gemacht, gieng die verbundene Macht wieder auseinander. Die gefangene Prinzen musten sich ihre Freyheit so gut erkaufen, als es sich wolte thun lassen. Heinrich von Liegnitz und Conrad von Glogau machten sich anheischig, dem Herzoge von Breslau in allen seinen Kriegen Beystand zu leisten, und Przemislaus von Großpolen muste den wielunschen Bezirk an Heinrich 4 abtreten. Mit dem letztern bekam Heinrich 4 von Breslau 1284 wegen einiger Orte Streitigkeiten, in welche sich aber Lescus der Schwarze nicht mischen konte. Gegen ihn hatte der Bischof von Cracau den Herzog Conrad von Masovien, der mit ihm Geschwisterkind war, in die Waffen gebracht. Der Krieg zwischen beyden Herren wurde mit abwechselndem Glück bis 1289 fortgesetzt, da der Tod des Lesci des Schwarzen ihren Streitigkeiten ein Ende machte.

1279. ruhen die Oberregierung.

1281.

1284.

1289.

§. 194.

Dieser Prinz war ohne Kinder gestorben. Sein Bruder Wladislaus Locticus bekam die Woywodschaft Sieradien. Aber Cracau und die polnische Oberregierung wurde ein Zankapfel verschiedener Prinzen. In dieser Zeit trug Casimir, Herzog von Teschen sein Land der Kron Böhmen zu Lehn auf. Einige Polacken suchten die Oberregierung dem Herzog Boleslav von Masovien, einem Bruder des zuvor gemeldeten Conrads in die Hände zu spielen, welcher letztere selbst sich nach der Oberherrschaft sehnte. Andere wurden von Wladislav dem Kleinen gewonnen. Der gröste Theil war dem Heinrich 4, Herzog von Breslau, geneigt. Der letztere brach schleunig aus Schlesien, zum Beystand seiner polnischen Anhänger auf. Boleslaus von Masovien bezeigte keine grosse Lust, sich ihm entgegen zu stellen. Cracau öfnete dem Heinrich die Thore, und dieser Prinz nahm wirklich von der Oberregierung Besitz. Er glaubte daher seine Kriegsvölker in Polen nicht mehr nöthig zu haben. Er schickte sie nach Schlesien zurück, und folgte denselben nach Breslau, wohin ihn seine Angelegenheiten riefen. Die gesamte Nachkommenschaft Casimirs des Gerechten, konte jedoch nicht verschmerzen, daß die polnische Oberregierung, die so viele Jahre fast beständig bey ihrer Linie gewesen, nunmehr auf die Linie Wladislai 2 kommen solte. Wladislaus der Kleine hatte davon den Vortheil, daß sein Bruder Casimir, und seine masovischen Vettern, Boleslaus und Conrad, sich mit ihm vereinigten, und

Heinrich 4 von Breslau wird Oberregente.

1290. 1290 ein Heer zusammenzogen, um vor ihn die Oberregierung dem Heinrich zu entreissen. Auch Przemislaus 2 von Großpolen und Mestovin 2 Herzog von Hinterpommern wurden auf Wladislai Locteck Seite gezogen. Ihre gesamte Macht brach ins Cracauische ein. Auf die erste Nachricht machte Heinrich 4 alle Anstalt, seine erhaltene Vorzüge zu behaupten. Ihn selbst verhinderte eine zugestossene Krankheit persönlich die Kriegsvölker anzuführen, welche er seinen Feinden entgegensetzen wolte. Aber seine Klugheit und der Vortheil aller Nachkommen Wladislai 2 vereinigte die meisten schlesischen Herzoge, mit gemeinschaftlichen Kräften Heinrich 4 zu unterstützen. Die Anführer dieses verbundenen Heers waren Heinrich 5 Herzog von Liegnitz, Przemislaus, ein Sohn des Herzogs Conrads von Glogau, und Boleslaus, Herzog von Oppeln. Als sie bey Sziewior angelanget, fanden sie ein Heer, welches von Sieradiern, Masoviern, und von verschiedenen Haufen aus Pommern, und Großpolen zusammengezogen worden. Wladislaus Locticus hatte sich entschlossen, entweder umzukommen, oder sich von allen Staaten seines Bruders, die er allein von Rechtswegen besitzen zu dürfen glaubte, Meister zu machen. Die Schlesier, welches geübte Soldaten waren, sahen kaum die Nothwendigkeit ein, eine Schlacht zu liefern, als sie eine ausserordentliche Hitze bezeugten, handgemein zu werden. Ihre Völker hielten, ohne erschüttert zu werden, die ersten Anfälle aus. Kurz drauf schämten sie sich gleichsam, blos sich zu vertheidigen, und rückten von beyden Theilen zum Angrif an. Die auf einander stossende Reuterey machte von beyden Theilen Oefnungen. Man trennete sich, man zog sich wieder zusammen, man vermengte sich, und setzte sich auch wieder aufs neue. Das Geschrey der Sterbenden und Verwundeten erregte die Rachbegierde, und verwandelte die Tapferkeit in Wut. Der Verlust ward von beyden Theilen geschwinde gleich groß; aber die Schlesier, die sich nicht so stark befanden, wurden dadurch geschwächt. Sie wichen zurück, man verfolgte sie; der gröste Theil ward in verschiedenen Gefechten niedergehauen, und die andern gaben sich gefangen, oder ergriffen die Flucht. Przemislaus blieb todt, Boleslaus ward verwundet und gefangen, und der siegende Wladislaus gieng auf Cracau los, welches ihm auch die Thore öfnete. Nun bemühete sich der letztere, von seinem Siege den gehoften Nutzen zu ziehen. Aber Heinrich 4 verabsäumete keine Zeit, ihm ein neues Heer, unter der Anführung Heinrichs 5 entgegenzustellen. Die schlesischen Völker wurden in verschiedene Haufen vertheilt, zogen auf verschiedenen Wegen verdeckt und sehr eilfertig nach Polen. Erst unter den Mauren von Cracau stiessen sie unvermuthet zusammen. Wladislaus sahe sich überfallen, von seinen neuen Unterthanen verlassen, und konte kaum Zeit gewinnen, seine eigene Person in Sicherheit zu setzen. Seine Anhänger wurden geplündert oder niedergehauen. Heinrich 5 nahm von dem ganzen Lande und der polnischen Oberherrschaft vor seinen Vetter, Heinrich 4 Besitz. Aber unmittelbar drauf langte die Nachricht an, daß dieser Heinrich 4 zu Breslau an beygebrachtem Gift sein Leben geendiget.

§. 195.

§. 195.

1290. Przemislaus von Großpolen läßt sich zum König krönen.

Dieser Todesfall setzte alles in die größte Verwirrung. Weil Heinrich 4 ohne Erben gestorben, entstunde sowol über dessen Erbschaft, als auch wegen der Oberregierung in Polen schwere Streitigkeiten. Zum Fürstenthum Breslau hielt sich theils das teutsche Reich, theils Böhmen, wegen obgemeldter Lehnsaufträge, berechtiget, unerachtet die übrigen Herzoge von Schlesien als nächste Verwandten von der breslauischen Erbschaft unmöglich abgestossen werden konten. Zu den letztern gehörten insbesondere Herzog Conrad von Glogau, Heinrich 5 von Liegnitz, und Bolco von Schweidnitz. Der damalige König von Böhmen Wenceslaus erhielt von seinem Schwiegervater Rudolph leichtlich die Ansprüche auf die Verlassenschaft Heinrichs 4. Er sahe aber sehr wohl ein, wie unwillig und schwer es fallen würde, die schlesische Erbschaft den nächsten Vettern des Erblassers zu entziehen. Unter diesen vermeinte Herzog Conrad von Glogau, als des Erblassers Vatersbruder, wegen des nähern Grades der Verwandtschaft, seine Brudersöhne ausschliessen zu können. Er führte überdies den Willen des Erblassers zu seinem Vortheil an. Heinrich 5 von Liegnitz hatte kaum den Tod seines Vetters erfahren, als er mit seinem sieghaften Heer aus Polen nach den schlesischen Grenzen eilete. Er wurde von den breslauischen Ständen unterstützt. Es kam dieserhalb zum Kriege, doch verblieb das Fürstenthum Breslau in den Händen der nächsten Vettern. Ueber den Besitz Kleinpolens und über die Oberherrschaft des polnischen Staats, brachen fast noch grössere Unruhen aus. Der König Wenceslaus von Böhmen, machte wenigstens auf den cracauischen Bezirk Anspruch; vermuthlich, weil er den Lehnsauftrag, der zu Heinrichs 4 Zeiten geschehen, und worüber er sich mit dem Kaiser verglichen, auf alle Länder ausdehnete, welche der verstorbene Herzog von Breslau jemals besessen. Er hatte die Wittwe Lesci des Schwarzen auf seiner Seite. Wladislaus Locteck hingegen glaubte sowol zur Oberregierung als zum Besitz von Kleinpolen, ein weit näheres Recht zu haben, da er nicht nur ein Piaste, sondern auch überdies von der Linie Casimirs 2 war, welche sowol das eine als das andere am längsten besessen hatte. Der dritte Miterbe, Przemislaus 2 Herzog von Großpolen, gründete seinen Anspruch theils darauf, daß er anjetzt der älteste Piast sey, theils auf eine Verordnung des verstorbenen Heinrichs 4, welche ihn zum Nachfolger in der polnischen Oberregierung erkläret hatte. Des letztern Klugheit behielt die Oberhand. Er verglich sich mit dem böhmischen Wenceslao, und überließ es ihm, Cracau zu erobern, und behielte sich die polnische Oberregierung vor. Hierauf brachen böhmische Kriegsvölker 1291 in Kleinpolen ein, und bemächtigten sich der Stadt Cracau. Der Marggraf von Brandenburg, Otto 5 leistete Wenceslao Beystand, und der Krieg gegen Wladislaum Locteck wurde etliche Jahre mit abwechselndem Glück fortgesetzt. Przemislaus 2 behauptete indessen nicht nur die Vorzüge eines Oberregenten, sondern faste auch endlich den Endschluß, den fast ganz ins Vergessen gekommenen Titel eines Königes in Polen wieder aufleben zu lassen. Er ließ sich wirklich 1295 zu Gnesen die Krone aufsetzen. Dieser Umstand machte

1291.

1295.

1295. machte die Marggrafen von Brandenburg sehr aufmerksam. Sie hatten der verschiedenen Schwägerschaft unerachtet mit Przemislaus 2 erhebliche Streitigkeiten. Sie waren theils über die Grenzen der Neumark und verschiedene daselbst angelegte Vestungen, theils über den brandenburgischen Anspruch auf Pommerellen und dessen Pfandrecht auf Danzig, entstanden, und darüber war es bereits zum Kriege gekommen. Weil sich nun Przemislaus 1296 zu Rogoznow auf der brandenburgischen Grenze aufhielt, und daselbst die Fastnachtslustbarkeiten abwartete, so machten die Marggrafen einen Entwurf, sich der Person dieses Prinzen zu bemächtigen. Mitten in den Schmausereyen des Przemislai wurden Kriegsvölker dazu abgeschickt. Weil sich aber Przemislaus zur Gegenwehr setzte, brauchte man hierbey so grosse Gewalt, daß der polnische Regent darüber sein Leben einbüste; worauf sich Otto aller streitigen Oerter bemächtigte. Man thut sehr unrecht, wenn man mit den polnischen Geschichtschreibern dieses vor einen Meuchelmord ausgeben wolte. Es war eigentlich ein feindlicher Ueberfall, in welchem Przemislaus das Leben einbüssete.

1296.

§. 196.

Wladislaus der Kleine und Wenceslaus von Böhmen streiten über das polnische Reich.

Przemislaus 2 hinterließ nur eine einzige Tochter. Sein Tod belebte alle Hofnung Wladislai des Kleinen. Ihm fielen wirklich die meisten Unterthanen des erschlagenen Königes zu, unerachtet der böhmische Wenceslaus noch in Kleinpolen vesten Fuß hatte. Jener machte sich aber frühzeitig durchgehends verhaßt. Sonderlich brachte er 1297 die schlesischen Prinzen gegen sich auf, da er nach Heinrichs 5 Tode die Länder der unmündigen Prinzen desselben anfiel, und im Breslauischen übel haus hielt. Selbst die Polacken wurden nach und nach seiner Tyranney überdrüßig. Sie trugen daher 1300 die polnische Krone dem Könige Wenceslao von Böhmen an. Dieser kam nach Polen, vermählte sich als Wittwer mit Przemislai 2 hinterlassener Tochter, und ward zu Gnesen gekrönet. Sein Gegner ward von allen verlassen, und entflohe nach Ungarn. In diesem Reich war aber nach des Königs Andreä Tode die gröste Verwirrung. Eine Parthey bot die ungarische Krone dem neapolitanischen Prinzen, Carl Robert, an; die andere hieng sich an Böhmen. Hiedurch wurde Wenceslaus, welcher Polen in Ruhe und Ansehen regierte, 1301 mit Ungarn in Krieg verwickelt. Dieses Umstandes bediente sich Wladislaus der Kleine 1304 ins Cracauische zu fallen, und sich einiger Plätze zu bemächtigen. Zum grösten Glück für ihn, gieng der König Wenceslaus, welcher sich den Beynamen des Guten erworben, zu Prag 1305 mit Tode ab. Sein einziger ächter Sohn gleiches Namens, erbte von seinem Vater Böhmen, war von einigen Ungarn zum Herrn dieses Reichs gewählet worden, und machte nunmehr auch Ansprüche auf das Königreich Polen. Das letztere machte ihm Wladislaus der Kleine streitig, welcher auch wirklich sich den grösten Theil von Kleinpolen unterwarf. Der böhmische Wenceslaus machte alle Anstalten Polen zu erobern. Um durch die ungarischen Angelegenheiten nicht behindert zu werden, überließ er seine Ansprüche dieser Krone, dem Her-

1297. 1300. 1301. 1304. 1305.

Herzoge von Bayern. Sobald er die nöthigen Zurüstungen gemacht, brach er 1306 aus Böhmen gegen die polnischen Grenzen auf, hatte aber das Unglück, ehe er Polen erreichte, zu Olmütz ermordet zu werden. 1306.

§. 197.

Dies half dem Wladislao dem Kleinen mehr als alles übrige sich zum Oberherrn des polnischen Reichs zu machen. Nur die Einwohner von Großpolen wolten von ihm nichts wissen. Sie unterwarfen sich dem Herzog Heinrich dem Getreuen von Glogau, einem Schwestersohn Przemislai 2. Wladislaus fiel zwar deswegen die glogauischen Länder feindlich an, konte aber, ausser der Verheerung des platten Landes, nichts hauptsächliches ausrichten. Drey Jahre lang blieb Großpolen in Herzog Heinrichs Händen. Aber 1309 empörte sich die Geistlichkeit in Großpolen, und hieng sich an Wladislaum den Kleinen. Des Herzogs von Glogau Feldherr, Johann von Biberstein, hielt zwar Posen besetzt, muste aber die Belagerung des Schlosses Kletzkow mit Verlust aufheben. Der Herzog Heinrich der Getreue starb überdies zu einer Zeit, da seine Lande von der polnischen und schlesischen Seite mit Krieg bedrohet wurden. Seine Nachkommen konten sich nur bey dem blossen Titel der Herzoge von Großpolen behaupten. Das Land selbst wurde ihnen 1310 von Wladislao dem Kleinen entrissen. Mit diesem waren jedoch nicht alle Unterthanen zufrieden. Die Einwohner des cracauischen Bezirks empörten sich 1312 gegen seine Regierung, und unterwarfen sich Boleslao, Herzogen von Oppeln. Bey der Ankunft dieses letztern Herrn öfnete die Stadt Cracau ihre Thore. Boleslaus belagerte sodenn das Schloß dieser Hauptstadt, worin sich jedoch die Besatzung tapfer wehrete, und dadurch Wladislao Zeit verschafte, zum Entsatz herbeyzurucken. Boleslaus fand sich der polnischen Macht nicht gewachsen, besonders, da seine Anhänger den Muth sinken liessen. Er gieng daher nach Schlesien zurück, wohin auch viele Polacken von seiner Parthey flüchteten. Diejenigen, welche unter der Hofnung begnadiget zu werden zurück blieben, wurden 1313 hingerichtet. Es konte solches um so viel sicherer geschehen, da Boleslaus mit Tode abgegangen. Seit dieser Zeit blieb Wladislaus der Kleine unstreitiger Oberregent in Polen. Er besaß das Eigenthum von ganz Groß- und Kleinpolen. Seine Vettern, die Herzoge von Masau, welche mit ihm von einer Linie abstammten, erkanten seine Oberherrschaft. Nur die einzigen schlesischen Fürsten wolten sich hiezu nicht bequemen. Nunmehr faste Wladislaus der Kleine zwey grosse Entwürfe. Einmal wolte er die polnische Königswürde auf eine beständige Art wieder herstellen, und denn die Krone auf immer seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, mit Ausschliessung aller übrigen piastischen Prinzen in Schlesien und Masovien, verschaffen. Er bediente sich der herrschenden Einfalt seiner Tage, in welchen man alles vor Recht, alles vor unumstößlich hielt, was der römische Stuhl anordnete. Er wandte sich daher an den Papst, und ließ sich mit dessen Genehmigung 1320 zu Cracau zum Könige von Polen krönen. Er hatte also in dem ersten Stück seinen Wunsch erreicht. In Absicht, die

Wladislaus der Kleine behauptet das Königreich Polen.

1309. 1310. 1312. 1313. 1320.

1320. Erbfolge der Oberregierung bey seinen Nachkommen zu erhalten, muste er behutsamer verfahren. Nichts destoweniger merkten solches die schlesischen und masovischen piastischen Fürsten. Sie sahen das Unrecht Wladislai des Kleinen ein, wenn die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Stammvaters Boleslai 3 gänzlich aufgehoben würde. Ihre Macht war jedoch durch öftere Landestheilungen und innerliche Kriege zu sehr geschwächt, als daß sie daran denken konten, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

§. 198.

Schlesien unterwirft sich nach und nach der Krone Böhmen.

Sonderlich hatten die meisten Fürsten in Schlesien ihre besondere Ursachen, dem Wladislao dem Kleinen keine Oberherrschaft zuzugestehen. Die Polacken hasseten alles was teutsch war, und sich auf teutschen Fuß gesetzt hatte. Nun waren nach Schlesien häufig teutsche Einwohner gezogen, wodurch Sprache, Rechte, Sitten verändert worden. Die Polacken hatten bey den Wahlen ihrer Herzoge, auf die Piasten in Schlesien fast gar nicht mehr Acht. Man berief solche so wenig auf Reichstäge, als Wahltäge. Wladislaus Locticus hatte sogar die königl. Würde angenommen, und war blos bekümmert, solche seinen Nachkommen zu erhalten. Die verschiedene Theilungen des guten Schlesiens machte dessen Regenten ohnmächtig, die sich über dieses untereinander selbst durch innerliche Kriege aufzureiben schienen. Polen sahe solches um so gelassener an, je mehr dadurch die Oberherrschaft der Nachkommenschaft Casimiri Justi versichert wurde. Der ohnmächtigste Prinz in Schlesien suchte und fand, an Johann, Könige von Böhmen, einem Teutschen, den sichersten Schutz, der ohnedies alles sorgfältig beobachtete, wodurch er die schlesischen Fürsten zu seinen Lehnleuten machen, und eine schlesische Provinz nach der andern zu Böhmen ziehen konte. Vermählungen, Verheissungen, Hülfsleistungen, und endlich angreifende Waffen wurden um die Wette gebraucht, einen so nützlichen Endzweck zu erreichen, die auch hinreichend genug waren. Ein Herr nach dem andern ergab sich. Um Polens Eifersucht auf einen vorzüglichern Vorwurf zu lenken, maßte sich Johannes des königl. Titels von Polen an, und unterstützte beständig den teutschen Orden in Preussen, der mit Polen mancherley Streitigkeiten hatte, um die polnischen Völker von Schlesien ab, gegen Preussen zu wenden. Die Rechte des Königes Johannis von Böhmen auf die Regierung des polnischen Staats, gründeten sich auf dessen Vermählung mit der Elisabeth, einer Tochter Wenceslai des Guten, Königes von Polen und Böhmen. Da aber diese Elisabeth von Wenceslai erster Gemahlin, Judith, nicht aber von der polnischen Prinzeßin Richsa, gebohren worden, so waren freylich Johannis Rechte sehr schwach. Bey dem allen, diente des Johannis Titel eines Königes von Polen dazu, daß die Absonderung der schlesischen Fürstenthümer von Polen, nicht gleich anfänglich so sehr in die Augen fiel. Den Hauptanfang machte dazu der Her-

1327. zog Heinrich 6, von Breslau, 1327; da solcher sich seines Bruders Boleslai von Liegnitz, nicht mehr erwehren konte. Einige riethen zwar damals dem Heinrich 6 polnische Hülfe zu suchen; aber der Haß gegen Wladislaum den Kleinen verschloß

alles

alles Zutrauen der Breslauer gegen diesen Herrn. Man hofte sichern Schutz von Johann von Böhmen, und trug solchem das Fürstenthum Breslau um so lieber zu Lehn auf, weil Böhmen die Grafschaft Glatz dem Herzoge von Breslau auf Zeitlebens abtrat. Diesem Beyspiel folgten Boleslaus von Oppeln, Casimir von Teschen, Wladislaus von Cosel, und der Herzog von Auschwitz. Es verkaufte Wladislaus der Wahnsinnige seine Rechte an Liegnitz dem Könige von Böhmen. Dieser brachte 1328 auch Goldberg und Haynau an sich. Um Wladislaum den Kleinen anderwärts zu beschäftigen, zog König Johann, die masurischen Herzoge Ziemovit und Wenceslaum an sich, und leistete dem teutschen Orden gegen Polen Beystand. 1329 sonderten noch mehrere schlesische Prinzen sich von Polen ab. Boleslaus von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, und Conrad von Oels, trugen nun gleichfals unter manchen guten Bedingungen ihre Länder der Krone Böhmen zu Lehn auf, behielten aber alle Vorzüge und Vorrechte wirklich regierender Herren bey. Nur die schweidnitzische oder münsterbergische Linie und der Herzog Przemislaus von Glogau, liessen sich noch nicht bewegen, die böhmische Oberlehnsherrlichkeit zuerkennen. Der letzte faßte sogar den Entschluß: lieber den Bettelstab zu ergreifen. Zu ihrem Unglück aber konte oder wolte der König Wladislaus der Kleine sich ihrer nicht hinlänglich annehmen. Da nun 1331 der herzhafte Przemislaus, Herzog von Glogau, verstarb, und von seinen Brüdern beerbet wurde, so zog König Johann hievon den Vortheil, daß sich auch aus der glogauischen Linie ihm keiner mehr widersetzte. Wladislaus war eifriger bemühet, den böhmischen Johann von der polnischen Krone zu entfernen, als Schlesien bey Polen zu erhalten. Weil nun Böhmen damals noch die Parthey des Kaisers Ludwig von Bayern hielt, so schickte Polen dem Hause Oesterreich einige Hülfsvölker gegen Böhmen. Dies hielt den König Johann jedoch nicht ab, um seinen Bundesgenossen, den teutschen Rittern in Preussen, Luft zu verschaffen, einen Einfall in Polen zu thun, und bis Posen alles zu verheeren. Seine Bemühungen zwischen Polen und dem teutschen Orden einen Waffenstillstand zu bewirken, fanden aber nicht statt, weil sie vielleicht nie im Ernst angewandt wurden. Nachdem jedoch die Ritter 1332 neue verheerende Einfälle in Polen vorgenommen, auch einige Einwohner in Großpolen sich an den König Johann in Böhmen gewendet, so hielt endlich Wladislaus vor nöthig, mit dem teutschen Orden einen Waffenstillstand einzugehen, und alle seine Macht gegen Schlesien zu wenden. Seine Völker verwüsteten alles, wo sie hinkamen, und legten wol funfzig Orte, jenseit der Oder, in die Asche. Die grosse Anzahl dieser unglücklichen Orte, jenseit der Oder, beweiset zur Gnüge, daß darunter nicht lauter Vestungen und Städte, sondern Rittersitze und Dörfer zu verstehen sind. Der wichtigste Ort, dessen sich die Polacken, unter Anführung des königl. polnischen Prinzens Casimir, bemächtigten, war Kosten, das sich nach tapferer Gegenwehr ergab, und seit dieser Zeit zu Großpolen gerechnet worden, da solches vorher zum Glogauischen gehöret. Die fernern Feindseligkeiten, unterbrach 1333 der Tod Wladislai des Klei-

1327. 1328. 1329. 1331. 1332. 1333.

1333. Kleinen, dessen Staatsrenken Polen zwar vieles zu verdanken hat, unerachtet er die grösten Vortheile sich und seiner Linie mit dem Verlust Schlesiens erkaufte, welches unter seiner Regierung sich von Polen zu trennen, den Anfang gemacht hatte.

§. 199.

Casimir der Grosse leistet auf Schlesien Verzicht.

Nun folgte Wladislai des Kleinen Sohn, Casimir 3 oder Grosse, in der Regierung des Königreichs Polen. Er brauchte Ruhe, um die Unordnungen seines Staats zu verbessern. Sonderlich wünschte er, daß der König Johannes von Böhmen, durch Entsagung seiner Ansprüche auf Polen, die Fortdauer seiner Regierung sichern mögte. Zu allem Glück gerieth die Krone Böhmen mit dem Kaiser Ludwig, der sich der Freundschaft Oesterreichs zu versichern suchte, in schwere Streitigkeiten. Ueberdies sehnte sich Johann eben so eifrig, daß er bey seinen erworbenen Rechten in Schlesien durch einen völligen Abstand der Krone Polen gesichert würde. Dies bewog beyde Theile 1335 mit Ernst auf einen Frieden zu denken. Carl Robert, König von Ungarn, der vorhin des Königs von Böhmen Schwester, und jetzt des Königs von Polen Schwester, zur Gemahlin hatte, übernahm die Vermittlung. Böhmischer Seits ward anfänglich der Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, als gevollmächtigte Friedensgesandter, nach Ungarn geschickt, woselbst den 24 August ein Vergleich zwischen Polen und Böhmen glücklich zum Stande kam. Hierauf hielten die Könige von Ungarn, Polen und Böhmen, den 10 Novbr. zu Cronweissenburg eine Zusammenkunft, woselbst der geschlossene Friede genehmiget wurde. Laut diesem Vergleich entsagte König Johann von Böhmen allen seinen Ansprüchen, die er auf das Reich Polen und dessen Königstitel macht oder machen konte. Dagegen entsagte der König von Polen vor sich und sein Reich, allen Rechten und Ansprüchen, die sie an die schlesische Provinzen und Lande hatten und haben konten, welche sich dem Johann von Böhmen unterworfen hatten. Zu eben der Zeit, ward auch ein Friede zwischen der Krone Polen und dem teutschen Orden getroffen, auch ein Bündniß zwischen Ungarn, Polen und Böhmen, gegen den Kaiser Ludwig und das Haus Oesterreich gemacht. Hierauf besuchte Casimir 3 den König Johann zu Prag, und hielt alsdenn 1339 einen sehr merkwürdigen Reichstag zu Cracau. Auf demselben stellte er eine neue Urkunde aus, worin er aufs neue vor sich und alle Miterben und Erbnehmer sich alles Rechts auf diejenigen schlesischen Lande, welche sich der Krone Böhmen unterworfen, eidlich begiebt. Die Hauptursache dieser abermaligen Verzichtleistung entwickelte sich noch auf eben diesem Reichstage. Es schlug König Casimir auf demselben denen Ständen vor, mit Uebergehung aller männlichen piastischen Prinzen, da der König selbst keine männliche Erben hatte, die Regierungsnachfolge in Polen, des Königes Schwager, dem ungarischen Könige, Carl Robert, und dessen Sohn Ludwig zu versprechen. Dieses Ansuchen war um so viel ungerechter, da sowol in Masovien als in Schlesien viele Prinzen zu der Nachfolge in dem bis dahin unstreitigen Erbkönigreiche Polen berechtiget waren. Dies erkante ein grosser Theil der polnischen

1335.

1339.

Stände

Stände wirklich. Einige brachten den masurischen Herzog Ziemovit, andere den Herzog von Oppeln, Wladislaum zur Nachfolge in Vorschlag; vielleicht kamen noch andere schlesische Prinzen, sonderlich aus der schweidnitzischen und glogauischen Linie in Vorschlag. Das Recht zur Nachfolge aller dieser Herren konte nicht geleugnet werden. Daß sie nicht so mächtig als der König von Ungarn, konte ihren Ansprüchen nichts entziehen. Die glogauische Linie setzte den Titel polnischer Regenten noch fort, den der Herzog Heinrich der Getreue von Glogau schon 1306 angenommen hatte. Die Einwendung, daß die schlesische Prinzen sich der Krone Böhmen unterworfen, war theils nicht hinreichend ihre Rechte zu schmälern, theils konte sie nicht allen gemacht werden. Die Herzoge aus der schweidnitzischen Linie hatten sich damals noch nicht Böhmen unterworfen. Noch weniger aber traf diese Beschuldigung die masurischen Prinzen. Bey dem allen wirkten zu rechter Zeit angebrachte Geschenke des Königs Casimir mehr als alle Rechte der damals lebenden Piasten. Jene behielten als unüberwindliche Gründe die Oberhand, und bewogen die polnischen Stände, dem Verlangen ihres Oberherrn sich zu unterwerfen. Casimir fand sich 1341 abermals in Böhmen ein, und bevestigte das mit dem Könige Johann getroffene gute Vernehmen. Seit dieser Zeit suchte König Johann auch die schweidnitzische Linie mit Gewalt zur Lehnsverbindung zu zwingen. Er ließ durch seinen Sohn Frankenstein belagern. Weil aus Polen keine Hülfe zu hoffen, so übertrug Boleslaus 2 von Münsterberg, einer dieser Linie seine Lande wirklich der Krone Böhmen. In Ungarn folgte 1342 Ludwig seinem verstorbenen Vater, Carl Robert, in der Regierung. Nun suchte Casimir diesem seinem Schwestersohn die Nachfolge in Polen immer stärker zu versichern. Um die herzogl. glogauische Linie zu Ablegung des polnischen Titels und Entsagung aller Ansprüche an Polen zu vermögen, schritte Casimir zu offenbarer Gewalt. Er fiel 1343 die Länder der glogauischen Linie an, eroberte Fraustadt, welche er von Großpolen abgerissen zu seyn vorgab, und rückte hierauf mit seiner Macht vor Steinau. Da sich der König Johann der glogauischen Linie nicht angenommen, so scheinet alles dieses nicht ohne heimliche Verabredung mit Böhmen erfolgt zu seyn. Von dem Lehnsherrn also verlassen, fand die glogauische Linie sich viel zu schwach, der ganzen polnischen Macht Widerstand zu leisten. Die Prinzen dieser Linie, Heinrich der Eiserne von Glogau, Johann von Gurau und Conrad von Oels, fanden sich bemüßiget, ins Lager des Königes abzugehen, und daselbst, so gut als möglich, Frieden zu schliessen. Die glogauische Linie begab sich aller Ansprüche an Polen, und muste Fraustadt ebenfals an diese Krone abtreten. Endlich aber glückte es dem Kaiser Ludwig, die Freundschaft Böhmens und Polens zu trennen. Denn als Johann auf Verhetzen des Papsts seinen Sohn zum Gegenkaiser wählen lassen wolte, brachte solches alle Nachbarn in Eifersucht. Die Könige von Polen und Ungarn, die Herzoge von Oesterreich und Schweidnitz schlossen mit dem Kaiser 1345 ein genaues Bündniß. Sie kündigten alle auf einen Tag der Krone Böhmen den Krieg an, und fielen dieselbe von allen Seiten feindlich an. Johann wuste aber seine

1339. 1341. 1342. 1343. 1345.

Feinde

1345. Feinde zu theilen. Er verglich sich mit dem Kaiser, da eben die Polacken einen Einfall ins Troppauische vorgenommen. Hingegen fiel Johann hierauf durch Troppau, Teschen und Auschwitz in das cracauische Gebiete, und belagerte die Hauptstadt. Er machte nunmehr einen Anspruch auf Masovien, und ließ durch schlesische Kriegsvölker auch in diese Provinz Einfälle thun. Weil aber die Böhmen alles verwüsteten und sich hiedurch der Lebensmittel beraubten, auch Ungarn Anstalten machte, zum Besten Polens im Felde zu erscheinen, so muste Johann die Belagerung aufheben, und sich zurückziehen, wobey er verschiedentlich durch die folgenden Polacken litte. Die Unruhen wurden 1346 fortgesetzt. Wladislaus, Herzog von Bythom,

1346. machte sich gegen Polen den 15 Febr. anheischig, denen Reichsfeinden keinen Durchzug zu verstatten *, und der Herzog von Schweidnitz, Boleslaus 3 nahm den Böhmen Landshut wieder weg, welches er in diesem Kriege verlohren hatte. Der letztere schloß mit dem bayerschen Hause ein neues Bündniß, weil König Johann die Gegenwahl seines Prinzen in Teutschland zum Stande gebracht hatte. Und doch gieng König Johann seinen Bundesgenossen, dem Könige von Frankreich, Philipp, gegen die Engländer zu Hülfe, und holte sich in dem Treffen bey Cressy, seinen Tod. Sein Prinz Carl 4 folgte in Böhmen. Dieser schloß gleich darauf mit Polen einen Waf-

1347. fenstillstand, in welchem auch die schweidnitzische Linie begriffen war. Durch den 1347 erfolgten Tod des Kaisers Ludwigs, wuchs seine Hofnung, sich bey der teutschen Reichskrone erhalten zu können. Er ließ sich in Schlesien huldigen, und setzte dadurch Polen und Ungarn in neue Beysorge, da er der Krone Böhmen die Rechte auf Polen als Kaiser bestätigte, welche ehemals Kaiser Friedrich 1 dem Herzoge von Böh-

1349. men, Wladislao ertheilet hatte. Hingegen huldigten 1349 die Polacken dem Könige Ludwig in Ungarn auf den Fall, wenn Casimir abgehen solte. Carl 4 suchte darauf auch den Ueberrest der freyen schlesischen Fürstenthümer an Böhmen zu brin-

1350. gen. Er vermählte sich also selbst 1350 mit Anna von Jauer, und machte mit ihrem Vetter Boleslao von Schweidnitz, durch Vermittlung des Königes von Ungarn, den Vertrag: Daß nach unbeerbtem Abgang Boleslai 3 Schweidnitz und Jauer an Böhmen fallen solten. Dies gab zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen Polen

1353. und Böhmen erwünschte Gelegenheit. Denn 1353 verwies Boleslaus 3 seine Unterthanen an Carl 4 und dessen Nachfolger. König Ludwig von Ungarn aber sagte sich als künftiger polnischer Thronfolger von den Ländern der schweidnitzischen Linie los. Es war demnach keine schlesische Provinz mehr vorhanden, auf welche nicht be-

1355. reits Böhmen Rechte erlanget hätte. Dies gab dem Kaiser Carl 4. 1355 Gelegenheit, das ganze Schlesien auf immer mit Böhmen zu verbinden, und das letztere dem erstern Reich einzuverleiben. Endlich trat auch der König Casimir von Polen mit dem

1356. Kaiser 1356 näher zusammen. Jener ließ alle Rechte und Ansprüche, die die Krone Polen an die Länder der schweidnitzischen Linie sowol, als an Kreutzberg und Beuten machen und machen konte, fahren; dagegen sagte sich Carl 4 von allen Ansprüchen

an

* Codex Diplom. Poloniæ pag. 538.

an Masovien los. Weil aber der Kaiser nichts destoweniger noch besondere Ansprüche auf die Woywodschaft Ploczko machte, so versprach er 1360 sich auch dieses Anspruchs zu begeben, auch bey dem römischen Stuhl sich nicht zu bearbeiten, daß das Bischofthum Breslau der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts Gnesen entrissen würde. Nicht lange darauf entstunden zwischen Böhmen und Ungarn nachbarliche Streitigkeiten. Der Ausbruch eines Krieges aber ward 1363 durch die neue Vermählung Carls 4 verhindert. Er vermählte sich zu Cracau mit des Königes von Polen Enkelin, Elisabeth, einer pommerisch-stettinischen Prinzeßin. Auf dem prächtigen Beylager befanden sich ausser dem Kaiser und dem Könige von Polen, auch die Könige von Ungarn, Dännemark und Cypern, ingleichen die Herzoge Otto von Bayern, Ziemovit von Mosovien, Przemislaus von Teschen, Wladislaus von Oppeln und Boleslaus von Schweidnitz. Vielleicht suchte Carl 4 neue Gelegenheit, Ansprüche auf Polen, wegen dieser Vermählung zu machen. Er zerfiel auch wirklich 1369 mit dem Könige Ludwig von Ungarn, welcher sich aber zu seinem Glück aufs genaueste mit Polen verband. Denn im folgenden Jahr 1370 gieng Casimir 3 oder der Grosse, König von Polen mit Tode ab.

1356. 1360. 1363. 1369. 1370.

§. 200.

Ludwig König von Polen und Ungarn begiebt sich alles Rechts auf Schlesien.

Casimirs Schwestersohn, der König Ludwig von Ungarn, kam nunmehr auf sehnliches Anhalten der Polacken in diesem Reiche an, und nahm davon Besitz. Als er aber seiner Schwestersohn, dem Herzoge Wladislao von Oppeln das wielunsche Gebiete und die Vestungen Oltschtin, Krezepicze und Bololicze in der Woywodschaft-Cracau schenkte, auch bald wieder nach Ungarn zurückkehrte, nachdem er seiner Frau Mutter Elisabeth die Regierung des polnischen Reichs aufgetragen, so fingen bereits die Polacken zu klagen an. Der König fand daher Ursache sowol gegen die piastischen Prinzen in Schlesien, als auch gegen den habsüchtigen Kaiser Carl 4 auf seiner Hut zu seyn. Er sicherte sich gegen beyde durch eine 1372 zu Wissegrad ausgestellte Urkunde, kraft welcher er als König in Polen, für sich und seine Nachkommen, allen Ansprüchen auf Schlesien entsagte, ja sogar durch Ablegung eines Eides in die Hände des päpstlichen Botschafters, des Patriarchen von Alexandrien, versprach, daß, wenn irgend jemals die Prinzen, die Städte oder die Einwohner dieser, Böhmen schon unterworfenen Landschaft, wieder unter die Botmäßigkeit der Polacken zurückkehren wolten, weder er, noch einer von den Königen, die ihm folgen würden, ihre Anerbietungen annehmen solten, unter was für einem Vorwand man sie auch zur Annehmung derselben zu bewegen suchen möchte. Zu eben dieser Zeit wurde des Königs Ludwigs älteste Tochter Maria dem zweyten Sohn Carls 4 Sigmund verlobt, und die Polacken bestimmt, zu versprechen, daß eine von den Töchtern Ludwigs zur polnischen Krone gelangen solte, wenn der König ohne Söhne verstürbe. Welcher von denen Böhmen unterworfenen schlesischen piastischen Fürsten durfte sich bey diesen Umständen unterstehen von seinem Recht zur polnischen Krone zu sprechen? Bey dem allen war Ludwigs Regierung in Polen nicht beliebt. Die Einwohner dieses Staats bezeug-

1372.

1372. bezeugten gegen die Statthalterin desselben, Ludwigs Frau Mutter so vielen Widerwil-
1376. len, daß sie nach Ungarn 1376 zurücke gieng. Es langte zwar der König selbst daselbst
1377. an. Weil ihn aber seine Geschäfte 1377 nach Ungarn riefen, so vertauschte er nicht nur diejenigen polnischen Herrschaften, die er dem Herzoge von Oppeln gegeben, mit weitläuftigern Landen, welche er demselben in dem innersten von Polen abtrat, sondern
1378. ernante ihn auch 1378 zum Statthalter des ganzen polnischen Reichs. Damals starb der Kaiser Carl 4, welchem in Böhmen sein Sohn Wenzel, in der Mark Brandenburg, Sigmund, und in den übrigen Erblanden Johann von Görlitz folgte. Weil der Statthalter in Polen, der Herzog von Oppeln, die Ordnung in diesem Reiche wieder herstellen wolte, so entstunden darüber solche Bewegungen, daß König
1381. Ludwig 1381 andern polnischen Herren die Statthalterschaft auftragen muste. Diese
1382. bewogen auch die polnischen Stände, nach dem Willen des Königs Ludwigs 1382 dessen ältern Schwiegersohn, Sigmund, zum Reichsnachfolger zu wählen, und denselben schon vorläufig eidlich der Treue zu versichern. So bald nun König Ludwig in diesem Jahr mit Tode abgegangen, suchte zwar Sigmund von Polen Besitz zu nehmen, fand aber daselbst starke Widersprüche. Jetzt suchte Ziemovit, Herzog von Masovien, als ein männlicher Piaste seine Rechte auf die polnische Krone geltend zu machen. Vielleicht hatten einige schlesische Herzoge eben diese Gedanken. Denn als auf einer Seite Ziemovit seine Ansprüche mit den Waffen durchzutreiben suchte, so fiel Heinrich, Herzog von Glogau, auf der andern Seite in Großpolen ein. Unter denen schlesischen Herzogen, hielt Wladislaus von Oppeln eifrig des Sigismundi Parthey. Bey dem allen bestunden die meisten Polacken darauf, des verstorbenen Königs Ludwigs jüngste Tochter Hedwig, und denjenigen auf den Thron zu erheben, welcher sich mit dieser Prinzeßin vermählen würde. Es fehlte daher nicht an Prinzen, die sich um ihre Hand bewarben. Wilhelm, Herzog von Oesterreich, Ziemovit, Herzog von Masovien und Jagello, Großherzog von Litthauen, suchten durch diesen Weg die polnische Krone zu erlangen. Endlich glückte es dem letztern, weil hiedurch der Grund zur Vereinigung Polens und Litthauen gelegt, und die bisherigen schweren Kriege zwischen diesen beyden Staaten gehoben werden konten. Jagello nahm, um König von Polen zu werden, das Christenthum, und in der Taufe den Namen Wladislaus an, heurathete die ungarische Prinzeßin Hedwig, und bestieg, ungeachtet aller Gegenbemühungen der übrigen Thronwerber 1386, den polnischen Thron.

§. 201.

Zustand Schlesiens unter den polnischen Oberregenten.

Auf diese Art endigte sich sowol die Regierung der Piasten über Polen, als auch die Verbindung Schlesiens mit dem polnischen Reich. Seit Wladislai Jagello Zeiten hat Polen lauter Könige gehabt, die von Piasto nicht abstammeten. Die letzten polnischen piastischen Regenten Casimir und Ludwig, hatten vor sich und ihre Nachfolger verschiedene mal auf die bündigste Art eidlich allen An- und Zusprüchen an Schlesien entsagt. Gegen diese Lossagungen kan nichts zu Recht beständiges eingewendet werden. So bald Polen von der Verordnung Boleslai 3 dem Aeltesten seiner Nach-

Nachkommen die Regierung zu lassen, abgewichen, waren die piastischen schlesischen Herzoge nicht weiter verbunden, denen polnischen Oberregenten, die zum Nachtheil ihrer Rechte sich der Regierung angemaßt, ferner zu unterwerfen. Sie wurden dadurch unabhängige Fürsten, und konten dadurch allerdings sich in neue Verbindungen mit Böhmen einlassen. Da nun überdies die Krone Polen in die Hände solcher Prinzen gekommen, welche von Piasto gar nicht abstammeten, so fallen nothwendigerweise alle fernere Ansprüche Polens an Schlesien weg. Schlesien war aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Zergliederung des ehemaligen mährischen Reichs, da bereits über Polen Piasten regierten, ein Stück des polnischen Reichs geworden. Die ersten teutschen Einwohner die Quaden, sind in Schlesien niemals gänzlich ausgerottet worden, sondern der Name dieses Volks und Vaterlandes wurde nur in die polnische Sprache übersetzt. Es blieben daher in Schlesien unter polnischer Oberregierung viele Teutsche übrig, deren Nachkommen zum Theil noch vorhanden seyn müssen. Sie behielten von jemals eine Liebe zu den Teutschen und einen Hang zu allen Sitten und Gebräuchen sowol, als zur ganzen Lebensart anderer teutschen Völker. Nur mit Unwillen musten die Schlesier es geschehen lassen, daß, seit dem sie unter Polen gekommen, auch sich immer mehrere polnische Geschlechter in ihrem Lande niederliessen. Diese führten, von ihren polnischen Oberherren unterstützt, freylich polnische Sprache, Gebräuche, Sitten und Lebensart auch in Schlesien ein, doch ohne daß die letztere völlig allgemein werden konte. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß erst bey Gelegenheit der Vermählungen einiger schlesischer piastischer Regenten mit teutschen Prinzeßinnen die ersten teutschen Geschlechter in dies Land gekommen, welche folglich zu Einführung teutscher Lebensart Anlaß gegeben. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß solche Vermählungen den Teutschen in einigen, sonderlich niederschlesischen Provinzen die Oberhand wieder geschaft, welche sie freylich eine Zeitlang vorher verlohren hatten. Die starke Anzahl der Teutschen, die sich in Schlesien befand, entfernte die Polacken jederzeit von dem Zutrauen und der Zuneigung, die unter gemeinschaftlichen Unterthanen eines Staats billig herrschen solte. Dieser Umstand und das Unrecht gegen die schlesischen abgetheilten piastischen Regenten in Bestimmung der Nachfolge in der Oberregierung, wurden in der Folge die vornehmsten Bewegungsgründe, warum sich Schlesien, besonders zu der Zeit der Krone Böhmen unterworfen, da dieses letztere Reich teutsche Könige bekommen hatte. Bis zu diesen Zeiten nahm Schlesien unter seinen polnischen Oberregenten an allen Begebenheiten und Veränderungen Polens grossen Antheil, unerachtet diese Provinz, wegen seiner teutschen Einwohner, immer in besserer Verfassung und Ordnung sich befand. Es hatte früher und mehrere Städte, als vergleichungsweise, das übrige Polen, und trieb auch einen stärkerern Handel sowol als andere Gewerbe. Ich kan es mir nicht vorstellen, daß von Wenceslai des Guten in Böhmen Zeiten, so wie in ganz Polen, als auch in Schlesien kein geprägtes Geld im Gange gewesen seyn solte. Die Quaden kanten schon römische Münzen. Boleslaus I erkaufte des heil. Albrechts Körper mit klingender Münze. Polnische Regenten musten zuweilen Tribut und die Polacken den Peterspfennig entrichten.

1382.

1382. Schon vor Wenceslai des Guten Zeiten, hatte Schlesien Städte, Gewerbe und Handlung. Das will ich aber einräumen, daß Wenceslaus der Gute Geld in Polen münzen lassen, und folglich die einheimische Münze entweder erst eingeführet, oder doch vervielfältiget habe. Der Umstand ist noch anmerkens werth, daß Schlesien, so lange es unter Polen gewesen, ein beständiger Zankapfel zwischen Polen und Böhmen, und ein unaufhörlicher Schauplatz solcher Kriege gewesen, die ohne Mannszucht auf eine verwüstende, aber deswegen selten entscheidende Art geführet wurden. Ob aber, und wie lange Polen wegen Schlesien den böhmischen Tribut habe zahlen müssen, läst sich bey dem gerade entgegengesetzten Widerspruch der Geschichtschreiber beyder Völker nicht entscheiden. Es haben aber die Kriege der Polacken und Böhmen um Schlesien eben sowol als die Nachbarschaft Böhmens, und die geschwächte Macht des polnischen Reichs unter seinen vielen piastischen Prinzen, nebst der List und Staatsklugheit, auch auf Polen gemachte Ansprüche des Königes Johann insgesamt etwas beygetragen, daß die über Polen misvergnügte schlesischen Herzoge, so häufig und so schleunig der Krone Böhmen unterworfen haben. Seit dieser merkwürdigen Veränderung, behielten die schlesischen Herzoge nicht weiter den im Wappen geführten weissen Adler der polnischen Regenten, sondern sie bedienten sich eines schwarzen Adlers, der nur auf der Brust einen mondenförmigen Streif des weissen Adlers übrig behalten. Wir müssen aber noch einen Blick auf die Religionsverfassung Schlesiens, so lange solches eine polnische Provinz gewesen, werfen. Da Schlesien wenigstens einem grossen Theil nach, ein Stück des alten mährischen Reichs gewesen, so hatte es schon Begriffe des Christenthum nach den Lehrsätzen der morgenländischen Kirche, weit früher als das übrige Polen bekommen. Es ist kein Grund übrig zu behaupten, daß die Ausübung des Christenthums unter den ersten heidnischen Piasten gänzlich in Schlesien unterdrückt seyn solte. Sie war freylich damals wol nicht die herrschende Religion des Landes, konte es aber, sobald sich Miecislaus 1 durch seine Gemahlin bekehren lassen, geschwinder und leichter als in andern polnischen Provinzen werden. Unerachtet aber damals die Lehrsätze der lateinischen Kirche, nach Einführung des Bischofthums Breslau und nach Stiftung verschiedener Stifter und Klöster die Oberhand erhielt, so blieben doch noch in Schlesien lange Zeit nachher einige Gebräuche der griechischen Kirche übrig, die erst nach und nach abgeschaft wurden. So erhielte sich die griechische Fastenzeit bis 1248 da auf der Kirchenversammlung zu Breslau die Zeit der lateinischen Fasten eingeführet worden. Es ist indessen ganz wahrscheinlich, daß aus Schlesien, so lange solches ein Stück des polnischen Reichs geblieben, zu Abtragung des Peterspfennigs sich habe verstehen müssen. Seit dem Gnesen ein Erzbischofthum geworden, war das Bischofthum Breslau nebst den übrigen schlesischen Kirchen der geistlichen Gerichtsbarkeit dieses Erzstifts unterworfen. Aber Papst Innocentius 4 sprach bereits 1245 das Bischofthum Breslau mit seinem Kirchensprengel von aller Gerichtsbarkeit des Erzbischofthums Gnesen los, und unterwarf solches unmittelbar dem römischen Stul. Es ist bey dieser Verordnung auch endlich geblieben, unerachtet solches die Erzbischöfe von Gnesen zu hintertreiben suchten. Seit dem die Bischöfe von Breslau ihre

Welt-

Weltlichkeit ebenfals der Krone Böhmen aufgetragen, verschwand alle Hofnung der Erzbischöfe von Gnesen, das Bischofthum Breslau wieder unter sich zu bringen. Die böhmischen Oberregenten sorgten sehr eifrig, daß nicht nur alle weltliche, sondern auch alle kirchliche Verbindung zwischen Polen und Schlesien aufgehoben wurde. Eine nähere Untersuchung würde meine Vermuthung bestärken, daß erst um diese Zeit die Johanniterrittercomtureyen in Schlesien dem Meister dieses Ordens in Böhmen unterworfen worden; da sie vorher mit denen Comtureyen in Polen und der Neumark einen Meister erkant zu haben scheinen. Zur Erläuterung derer polnischen Oberregenten bis zum Abgang der Piasten, ist es nöthig folgende Geschlechtstafel anzubringen. 1382.

§. 202.

Geschlechtstafel derer piastischen polnischen Oberregenten.

Piastus.
Ziemovitus.
Lescus 4.
Ziemomislaus.
Mieczislaus 1.
Boleslaus Chrobry 1.

Mieczislaus 2. Otto.

Casimirus 1.

Boleslaus 2 Audax. Wladislaus 1.

Mieczislaus. Sbigneus. Boleslaus 3. Distortus.

Wladislaus 2. Stammvater der piastischen Herzoge in Schlesien. Boleslaus 4. Crispus. Mieczislaus. Senex. Henricus. Casimirus 2.

Lescus. Otto. Boleslaus. Wladislaus 3. Lasconogus. Lescus 5. Albus. Conradus.

Wladislaus.

Przemislaus. Boleslaus.

Boleslaus 5. Pudicus.

Przemislaus 2.

Wenceslaus. K. v. B. Richsa.

Przemislaus. Casimirus. Bolesl. Miecisl. Ziemovitus, von diesem stamen die Herzoge von Masau, die 1526 absturben.

Wencesl K. v. B. Elisab Joh. K. v. B.

Lescus 6. Niger. Ziemomislaus. Wladisl. 4. Locticus. Ziemovitus. Casimir.

Carolus Robert K. v. U. Elisab. Casimir 3. Magnus.

Ludovicus Magnus. K. v. U. und P.

Sigism. Kais. Maria. Hedwig. Wladislaus Jagello.

§. 203.

Aelteste Geschichte von Böhmen.

Weil nunmehro Schlesien unter die böhmische Oberregierung gekommen, so scheinet es nöthig zu seyn, die ältere Geschichte Böhmens bis auf diesen Zeitpunct so kurz als möglich durchzulaufen. Die ersten gewissen Bewohner dieses Landes, die Boji oder Bojer, von denen auch das Land seinen heutigen Namen behalten, wurden nach und nach bis an die Donau und über diesen Strom verdrenget. Hierauf errichteten die Markmannen, ein svevischer Stamm, ein erhebliches Reich in Böhmen, welches sich bis an die Donau erstreckte, aber durch Kriege mit andern teutschen Völkerschaften sowol, als auch mit den Römern seine besten Kräfte einbüste, und sodenn ein Raub slavischer Völker wurde. Denn die Zechiten überschwemmten Böhmen, und führten mit ihrer Oberherrschaft zugleich ihre Lebensart, Sprache und Götterdienst in diesem Lande ein. Die Geschichte ihrer Regenten enthält bis zu Annehmung des Christenthums viele Ungewißheit. Die böhmischen Schriftsteller nehmen in der Regierungsfolge folgende Sätze an:

Zech, ein slavischer Herr, gründete die Regierung der Slaven in Böhmen.

Clen, des vorigen Sohn, führte die Regierung ungeschickt.

Cracus 1, führte das Regiment mit vorzüglicher Klugheit.

Cracus 2, des vorigen Sohn, besaß so viele Weisheit, daß er deswegen sogar einer ererbten Zauberey beschuldiget wird.

Libussa, des vorigen Tochter, soll in der Zauberkunst ihren Vater weit übertroffen haben. Und doch verlangten ihres Verstandes unerachtet die Böhmen einen Mann zum Oberherrn. Libussa bestimmte auf ihr Verlangen denjenigen zu ihrem Gemahl, den die Böhmen auf einer eisernen Tafel speisen sehen würden, zu dem ihr weisses Leibpferd sie bringen solte. Die Böhmen folgten diesem Wegweiser, und fanden einen Landmann, der auf einer umgekehrten Pflugschaare eben sein Brodt verzehrte, und den Libussa vermuthlich auf ihrem Leibpferde bereits öfters besucht haben mochte.

Przemislaus, bestieg auf eben erzählte Art das königl. Ehebette und den Thron. Er muste aber nach der Libussa Tode einen schweren Amazonenkrieg führen, weil die Jungfern des Landes jetzt eben so wenig ein männliches Regiment vertragen wolten. Er regierte übrigens löblich.

Nezamyslus, des vorigen Sohn, folgte den guten Fußtapfen seines Vaters.

Mnata, erbte die Regierung von seinem Vater. Er ward zwar vom Throne verdrenget, aber auch wieder auf dem Thron erhoben. Er überließ die Entscheidung aller weiblichen Streitigkeiten seiner Gemahlin.

Vogen, machte sich durch tapfre Thaten ein Andenken.

Wnyslaus, verrichtete destoweniger Denkwürdiges.

Czeromislaus, erwehrte sich des Carls des Grossen, und führte einen Knippelkrieg mit den Mähren.

Neklan, stritte gleichfals mit denen Franken.

Hostivit, war auch mit dem fränkischen Reich in Kriege verwickelt.

§. 204.

§. 204.

Nunmehr kam Borzivojus zur Regierung von Böhmen, unter welchem durch den Dienst des heil. Methodii das Christenthum in Böhmen eingeführet wurde. Man braucht deswegen die Bemühung anderer, sonderlich aus den Stiftern Salzburg und Passau, nicht auszuschliessen, welche die christliche Religion den Böhmen bekant zu machen suchten. Borzivojus, der eine Zeitlang des Christenthums wegen vertrieben, aber doch wieder zur Regierung gekommen war, legte endlich 904 solche nieder, dem sein ältester Sohn Spithinäus, und diesem 907 sein Bruder Wratislaus 1 ein tapferer Herr, folgte. Nach seinem Tode führte 916 die Wittwe Drahomira über ihre beyde unmündige Söhne, die sich in Böhmen theilten, die Vormundschaft, welche die Christen sehr verfolgte, und die heil. Ludmillam ihre Schwiegermutter, Borzivoji Wittwe hinrichten ließ. Endlich muste sie ihren Kindern dem heil. Wenceslao und Boleslao 921 die Regierung abtreten. Der erstere ward vom teutschen Kaiser Henrico dem Vogelsteller, zum Tribut, wegen Böhmen gezwungen, der auch 930 vom Kaiser Otto 1 mit vielen Gnaden überhäust wurde. Endlich ließ ihn sein Bruder Boleslaus 938 durch Meuchelmörder in der Kirche umbringen.

Unabhängige christliche Regenten von Böhmen.

904. 907. 916. 921. 930. 938.

§. 205.

Boleslaus, ward endlich nach einem 14jährigen Kriege, vom Kaiser Otto dem Grossen gezwungen, sich dem teutschen Reich zu unterwerfen. Hierauf führte er mit den Hunnen, Mähren und andern glückliche Kriege, und vermählte seine Tochter Dambrowka an Miecislaum von Polen. Ihm folgte sein Sohn Boleslaus Pius 2, 967, der in seinen Kriegen, gegen die noch übrigen heidnischen Böhmen, gegen Ottonem 2 999 und gegen Polen sehr glücklich war. Dessen ältester Sohn und Nachfolger, Boleslaus 3, ein Herr von schlechten Gaben, der 1002 alles in Polen eroberte, verlohr, auch von Boleslao Chrobry um Freyheit, Augen und Regierung gebracht wurde. Doch nahm Kaiser Heinrich 3 Böhmen den Polen wieder ab, und setzte daselbst Jaromirum, Boleslai 3 Bruder, zum Herrn ein, der ihm auch wichtige Dienste in den Kriegen 1004 mit den Polen leistete. Auf seines Bruders Ulrici Anstiften aber ward er 1012 abgesetzt, da denn Ulrich ein mächtiger und glücklicher Prinz folgete. Nach dessen Tode kam 1037 Przetislaus, Ulrichs Sohn zur Regierung, der wegen seiner Heurath, wegen des Krieges mit Polen, darin er den Körper des H. Albrechts nach Prag gebracht haben soll, und wegen seines Krieges mit dem Kaiser Heinrich 3 berühmt ist. Ihm folgte 1055 sein ältester Sohn Spithinäus 2 der seine Brüder und alle Teutsche verfolgte. Nach ihm kam 1061 dieses Bruder Wratislaus 2 zum Regiment, der wegen treuer Dienste gegen Teutschland, und Widersetzlichkeit der Polacken dieses Land vom Kaiser Heinrich 4 nebst der königl. Würde empfieng; wie er denn auch Schlesien sich unterwürfig machte, ob gleich unerweislich ist, daß Breslau von ihm Namen und Wappen erhalten. Aus Polen trieb er schweres Geld ein, und hatte auch sonst in der Lausitz und Mähren ziemlich Glück. Er enterbte seinen Sohn, und übertrug

Herzoge, welche teutsche Lehnleute gewesen.

967. 999. 1002. 1004. 1012. 1037. 1055. 1061.

Böh-

1061. Böhmen seinem Bruder Conrad. Da aber dieser bald darauf starb, folgte 1093 Wratislai Sohn, Przetislaus 2 der die Kriege mit Polen fortsetzte, doch verglich
1100. er sich endlich und ward 1100 erschlagen, und sein Bruder Borzivojus zum Regenten
1107. erhoben. Diesen aber stürzte 1107 sein Vetter Svantopluc, der mit Ungarn glückliche Kriege führte, aber als er mit Heinrich 5 gegen die Polen in Schlesien zu
1109. Felde gieng, ward er meuchelmörderischer weise 1109 erstochen. Nach vielem Blutver-
1110. giessen der Nachkommen Przetislai kam endlich 1110 Wladislaus, zur Regierung. Die innerliche Streitigkeiten zwischen ihm, seinem Bruder Sobieslao und Vetter Otto, worin sich auch Polen mischte, wurden gütlich beygelegt. Wladislaus, schickte dem Kaiser Heinrich 5 Hülfe zum Römerzuge, und war auch gegen Stephan von Ungarn
1125. in einem unvermutheten Kriege glücklich. Ihm folgte 1125 sein Bruder Sobieslaus 1 der seinen Vetter Otto von Mähren erschlug, und über dessen Bundesgenossen den Kaiser Lotharium einen grossen Sieg befochte, mit dem er nachher sich verglich, und ihm gegen Conrad von Hohenstaufen Hülfe leistete. Er ließ auch seine Streitigkeiten mit Polen, worin Schlesien stark mitgenommen wurde, von ihm entscheiden, da er denen Ungarn gegen Polen Beystand geleistet hatte. Auch mit dem folgenden Könige Conrad stand er ganz gut, und hat der Stadt Prag grosse Vorrechte erthei-
1140. let. Sein Vetter Wladislaus 2 war 1140 sein Nachfolger, der sich glücklich mit Hülfe der Teutschen gegen seine Vettern verhielt, und nachher dem Reiche und besonders Kaiser Friedrich 1 gegen die Mayländer solche wichtige Dienste leistete, daß solcher ihn mit der königl. Würde und anden wichtigen Vorzügen begnadigte. Da er aber wie sein Sohn Albrecht Erzbischof von Salzburg des Papstes Alexander 3 Anhänger ward, setzte ihn der Kaiser ab, und Sobieslaum 2 dagegen als Herzog ein, wor-
1174. über jener sich 1174 zu Tode grämete. Da aber Sobieslaus 2 unter dem schon Waldenser nach Böhmen gekommen, gegen die Nachbarn feindlich verfuhr, ward er auch
1178. vom Kaiser Friedrich abgesetzt, und 1178 Friedrich, Wladislai 2 Sohn erhoben. Dieser ward wegen seiner Liebe zu den Teutschen, von einem seiner Vettern Conrad
1190. verjaget. Eben dieser Conrad war 1190 Friedrichs Nachfolger, starb aber noch in
1191. eben dem Jahre. Ihm folgte Wenceslaus 2. 1191 den aber Przemislaus verdrang. Als dieser aber auf kaiserl. Befehl weichen muste, und Wenceslaus 2 wieder Besitz
1192. nehmen wolte, ward er in der Lausitz gefangen, dagegen die Stände 1192 Heinrichen, Bischof von Prag zum Herzoge erhoben, der sich seiner Feinde sonderlich Przemislai gut
1197. erwehrete. Nach seinem Tode ward zwar 1197 Wladislaus 3 Herzog, der aber die Regierung seinem Bruder Przemislao abtrat, und dagegen Mähren bekam.

§. 206.

Könige von Böhmen slavischer Abkunft.

Przemislaus 2 Ottocarus wuste sich der Streitigkeiten Philippi Svevi und Ottonis 4 so gut zu Nutze zu machen, daß er erst von Philippo, sodenn vom Papst Innocentio 3 die königl. Würde erhielt, die seit der Zeit beständig bey Böhmen ge-
1230. blieben. Kaiser Friedrich 2 ertheilte ihm auch grosse Rechte, und er hatte 1230 mit der

der Geistlichkeit der Abgaben wegen Streit. Sein Sohn Wenceslaus 3 Ottocarus der Einäugigte, führte mit Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich Krieg, und half die Tartarn zurückjagen. Nach Friedrichs des Streitbaren Tode, nahm sein Sohn wegen seiner Gemahlin Margaretha Besitz von dessen Landen, worüber aber Böhmen mit Ungarn in Krieg verwickelt ward. Ihm folgte 1253 Przemislaus 3 Ottocarus, der sich mit den heidnischen Preussen, mit den Bayern und den Ungarn herum schlug. Er behielt nach der Ehescheidung mit der österreichschen Margaretha, nicht nur Oesterreich, Steyermark und Krayn bey, sondern ward auch von Richard damit beliehen, den auch Ulrich 3 Herzog von Kärnten zum Erben einsetzte, welcher solches sodenn gegen Ulrichs Bruder Philipp, Patriarchen von Aquileia behauptete. In Schlesien vergab er Troppau, das bisher bey Mähren gewesen, seinem natürlichen Sohn Nicolao 1, welches zwar anfangs Wladislaus, Herzog von Oberschlesien an sich zu bringen suchte, jedoch nachher Böhmen gegen Ungarn Beystand leistete. In Niederschlesien wurde Przemislao Ottocaro, von den Ständen des Herzogen Heinrichs 4 von Breslau, um Heinrich 4 aus der Gefangenschaft zu befreyen, die Erbfolge in dessen Landen versprochen, welche Bedingung der König durch einen Vergleich zwischen Heinrich 4 und Boleslao dem Kahlen bewirkte. Weil er aber den ohne sein Vorwissen erwählten Kaiser Rudolph von Hapsburg nicht erkennen wolte, kam es mit ihm zu solchen Weiterungen, daß Przemislaus nicht nur Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krayn verlohr, sondern auch zuletzt das Leben einbüste. Otto der Lange, Marggraf von Brandenburg erhielt 1278 Böhmen dem Sohn Przemislai vertheidigte Wenceslaum Ottocarum den Guten, dessen Vormund er war, sowol gegen Rudolphen von Hapsburg, als auch gegen die Wittwe des erschlagenen Königs und deren andern Mann Zawisch, und übergab ihm endlich die Regierung selbst, da er die Vormundschaft nicht allerdings zum Vergnügen der Böhmen geführet hatte. Der Herzog Casimir von Teschen, trug 1289 Wenceslao seine Lande zu Lehn auf, und nach Herzog Heinrichs 4 von Breslau unbeerbtem Todesfall, machte er auf dessen Lande Anspruch, welchen ihm Kaiser Rudolph bestätigte, doch kehrten sich Heinrichs 4 Vettern hieran wenig. Wegen seiner zwoten Gemahlin Richsa, ward er Großherzog von Polen. Um seinen Sohn bey der ungarischen Krone zu erhalten, führte er mit Ungarn Krieg, und erwehrte sich des Kaisers Albrechts 1, der auf die böhmischen Bergwerke einen Anspruch machte. Ihm folgte 1305 sein Sohn Wenceslaus 7, der seine Ansprüche auf Ungarn dem Herzoge Otto von Bayern überließ, und dagegen Polen wider Wladislaum Locticum zu behaupten, sich vornahm. Er ward aber in den Zurüstungen zu Olmütz 1306 durch einen Meuchelmörder erschlagen. Hierauf behauptete Rudolph von Oesterreich, der die königl. Wittwe heurathete, von seinem Vater, Kaiser Albrecht, unterstützt, das Königreich Böhmen gegen des vorigen Schwager Heinrich, Herzog von Kärnthen. Da aber Rudolph 1307 bald hierauf verstarb, kam Herzog Heinrich von Kärnthen, wegen seiner Gemahlin Anna, zur Regierung; unerachtet Albrecht das Reich

1230. 1253. 1278. 1289. 1305. 1306. 1307.

1308. seinem Sohn Friedrich, zu verschaffen gemeynet war, aber um die Zeit 1308 erstochen ward. Des Kaisers Nachfolger Heinrich 7, von Luxemburg, hielt den böhmischen Thron, das Böhmische war erlediget, besonders, weil Heinrich in 3 Jahren die Belehnung zu suchen verabsäumet. Die Stände des teutschen Reichs sprachen diesem deshalb
1309. das Königreich ab, und dem kaiserl. Prinzen Johanni, der die böhmische Prinzeßin 1309 Elisabeth heurathen solte, zu. Der Kaiser schlug zwar seinen Bruder Walramum vor, doch ward endlich vor Johannem alles ausgemacht, der sich die Elisabeth beylegen
1310. ließ. Weil sich nun Heinrich von Kärnthen 1310 ohnedies bey den böhmischen Ständen verhaßt gemacht, und durch einen von den Fleischern zu Prag erregten Auflauf nach Kärnthen zu fliehen genöthiget war, nahmen die Böhmen Johannem zum
1311. Könige an, der sich nebst seiner Gemahlin 1311 krönen ließ.

§. 207.

König Johann bringet Schlesien an Böhmen.

Schlesien war unter Johannis böhmischer Regierung durch Theilungen geschwächt. Der Kaltsinn zwischen Polen und Schlesien, hatte diese Ohnmacht vermehret, und eine erstaunende allgemeine Hungersnoth * und Pest, hatte 1315 dieses
1315. Land verzehret. Johannes hatte daher auf dieses Land ein besonderes Auge. Er glaubte durch das auf teutschen Fuß gesetzte Schlesien, sich in Böhmen, welches den Fremden sehr aufsätzig war, noch vester zu setzen. Er gab sich daher alle Mühe, Schlesien nach und nach an sich zu bringen, wozu er alle Mittel brauchte. Er brachte
1319. 1319 Herzog Heinrichen von Jauer dahin, daß, weil solcher keine Kinder hatte, ihm Lieben, Bautzen, seine habende Rechte an Frankfurt, und alles, was er in der Lausitz besaß, überließ, davon sich Heinrich nach Waldemari, Churfürsten von Brandenburg, Tode bemächtiget hatte. Kaiser Ludwig von Bayern, bestätigte
1320. solches 1320 dem Könige. Herzog Boleslaus von Münsterberg, verkaufte ihm
1322. 1322 die Grafschaft Glatz**, welche der König nachher die übrigen Herzoge an sich zu locken brauchte. Den Anfang machte er mit Heinrich 6 von Breslau, der wegen seiner Streitigkeiten mit seinem Bruder Boleslao von Liegnitz, das Fürstenthum Breslau
1327. Johanni 1327 zu Lehn*** auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Oppeln, Casimir von Teschen, Wladislaus von Cosel, und der Herzog von Auschwitz, folgten diesem Beyspiel. Wladislaus der Blödsinnige verkaufte ihm
1328. sein Recht an Liegnitz. Der König brachte 1328 das von Boleslao von Liegnitz, an einige breslauische Bürger verpfändete Goldberg und Hayn an sich. Polen, und die noch freyen Herzoge sahen zwar, wo Johannes hinaus wolte, aber um jenes abzuhalten, nahm Johannes selbst den Titel eines polnischen Königes an, zog die Herzoge
1329. Ziemovit und Wenceslaum von Masuren an sich, und leistete 1329 dem teutschen Orden wider Polen Hülfe. Dies machte, daß Polen den schlesischen Herzogen, welche

* Die Jahrzahl dieser Hungersnoth stehet in dem Worte CVCVLLVM.

** Andere setzen diesen Kauf erst ins Jahr 1326.

*** Es geschahe solches auf Anrathen der Stadt Breslau; doch mag freylich, wie die polnischen Schriftsteller vorgeben, König Johann von allen Bestechungen nicht frey seyn.

che gegen Böhmen die Waffen ergriffen hatten*, nicht zu Hülfe kommen konten. Diese sahen sich also zu schwach. Boleslaus von Liegnitz und Brieg **, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, Conrad von Oels, musten endlich sich nur bequemen, ihre Lande vom Könige zu Lehn zu nehmen; dagegen sie gute Bedingungen, und unter andern die ansehnlichsten fürstl. Regierungsrechte behielten ***. Nur der glogauische Przemislaus †, und die münsterbergische Linie wolten sich nicht unterwerfen. Doch muste aus dieser letztern Heinrich von Jauer, die Stadt Görlitz gegen dem Genuß von Trautenau auf Zeitlebens vertauschen. Przemislaus von Glogau beerbte zwar 1331 seine Brüder, von denen Johann von Steinau, seinen Antheil dem Könige überließ, der solchen dem Herzoge nebst dem gurauschen †† Casimir von Teschen, gab. Wladislaum König von Polen von Schlesien abzuhalten, fiel er in Polen, und hielt um Posen übel haus. Weil zwischen dem Orden und den Polacken 1332 ausser einem Waffenstillstand kein Friede zum Stande kam, nahm Johannes einige Großpolen in Schutz, dafür aber Wladislaus Locticus in Schlesien fiel, alles jenseits der Oder verwüstete und Kosten eroberte. Johannes übernahm dagegen von Heinrichen von Sagan die andere Hälfte der Stadt Glogau. Der polnische Krieg mit dem teutschen Orden nöthigte die Polacken zum Rückzuge, und Wladislai Loctici Tod 1333 sicherte Schlesien vor neuen Einfällen. Denn der folgende polnische König Casimir der Grosse, schloß endlich 1335 mit Böhmen Friede, worinn Johann auf Polen, Casimir aber fast auf Schlesien sich aller Rechte begab. Da nun Herzog Heinrich 6 von Breslau ohne Erben verstarb, nahm König Johann, von Glatz und dem Fürstenthum Breslau Besitz, und that alles um dessen Hauptstadt, die dem Könige gehuldiget, in den blühensten Stand ††† zu setzen. Zur Sicherheit des Landes muste der König 1336 die bischöfliche Stadt Militsch besetzen, da nun der Bischof Nankerus aus dem Hause Ora, solches im Guten nicht geschehen ließ, ward der Ort belagert, und von dem Archidiacono Heinrich von Würben eröfnet. Darüber that der Bischof den König und die Stadt Breslau in den Bann, hingegen ließ der König jenem die Güter einziehen, weswegen auf des Bischofs Klage der Papst selbst den Bann wiederholte. Weil

1329. 1331. 1332. 1333. 1335. 1336.

* Denn in den folgenden Vergleichen gedenket man der Brüche und der Kriege mit dem König.

** Bey Beschreibung der Unterregierungen werden wir unten die Zeit und Gelegenheit zu diesen verschiedenen Lehnsaufträgen anführen.

*** Da die piastischen Prinzen ihre eigenthümliche freye Länder der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen, nicht aber von Böhmen erhielten was sie noch nicht gehabt, so konte nicht Böhmen die Bedingungen vorschreiben, sondern diese Krone muste sich gefallen lassen, wie und auf was Art sich die schlesischen Fürsten unterwerfen wolten. Sie konten sich also unter andern das Recht vorbehalten, auf den Fall eines unbeerbten Abgangs von ihren Landen nach ihren freyen Willen und Gutdünken, Verordnungen zu machen. Es ist kein Regierungsrecht zu gedenken, welches die schlesischen Fürsten vor der Lehnsauftragung nicht ausgeübt hätte. Sie behielten solche insgesamt auch nach der Lehnsauftragung bey, bis sie erst nach und nach eingeschrenkt wurden. Sie führten Krieg, schlossen Frieden, errichteten Bündnisse, machten Gesetze, übten die Gerichtsbarkeit aus, liessen Münzen unter ihrem Bilde und Ueberschrift schlagen, besetzten ihre Hof- und Landesämter u. s. w.

† Er wolte lieber am Bettelstabe in seiner völligen Freyheit aus Schlesien gehen.

†† Der König kaufte diesen Theil vor 2000 pragischer Groschen polnischer Währung.

††† Johannes ließ sich daselbst 1336 huldigen.

1337. 1337 Herzog Heinrich von Jauer nochmals seine Rechte an die lausitzischen Oerter dem Könige überlassen, so gab dagegen dieser jenem den Theil von Glogau, welcher Teschen noch nicht zustand, aber nach Heinrichs Tode von Hauptleuten regieret ward. Dem teutschen Orden leistete der König wiederum Hülfe gegen Litthauen. Dem Herzog Conrad von Oels gab der König 1338 das Recht, daß wenn solcher keine männliche Erben hätte, sein Land auf seine Tochter Hedwig fallen könte. In Schlesien muste man in der Fasten wegen grosser Hungersnoth so gar Fleisch zu essen erlauben.

1338.

1339. König Casimir von Polen, that nochmals 1339 Verzicht auf Schlesien. Der König Johannes aber befriedigte Herzog Boleslaum von Liegnitz, wegen seines noch fodernden Brautschatzes mit Abtretung der Stadt Lüben. Da die Herzoge von Troppau Nicolaus und Johannes ihren Unterthanen alle Privilegia vest zu halten versprochen hatte, so bestätigte solches der König. In Böhmen fieng der Adel bereits 1341 mit den schlesischen Herzogen Rangstreitigkeiten zu führen an. Breslau ward durch eine grosse Feuersbrunst heimgesucht. Der König ließ nun auch die schweidnitzische Linie zur Lehnsverbindung zu bringen, durch seinen Sohn Carl Frankenstein belagern. Boleslaus 2 aber bekam in einem Ausfall eine grosse Anzahl böhmischer und mährischer von Adel gefangen, die er doch auf Bitte ihrer ins Lager gekommenen Gemahlinnen los gab, sich mit Böhmen verglich, seinen Antheil zu Lehn auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Liegnitz machte sich auch anheischig, niemanden als des Königs Prinzen Carolum, nach des Königes Tode für seinen Lehnsherrn zu erkennen. Nankerus * hatte Johann Schwenkfeld, Inquisitorem hæreticæ pravitatis, nach Breslau berufen, der auch daselbst zum besten des Bischofs scharfe Reden hielte. Da aber der Bischof indessen verstarb, ließ der König den Schwenkfeld, und das Capitel von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich mit dem folgenden Bischof Pretislav von Pogrell, den der König bestätigte, zu arbeiten. Ob aber gleich der Inquisitor ermordet ward, worüber Breslau in Verdacht kam, so kam doch endlich 1342 der Vergleich zum Stande. Die Geistlichkeit bekam ihre Güter wieder, die Stadt Breslau that Busse, und der König versprach die Geistlichkeit zu schützen. Noch waren Bernhard von Schweidnitz, und Heinrich von Jauer, zur Lehnsverbindlichkeit nicht zu bewegen gewesen. Bernhards Söhnen suchte nunmehro der König solche mit Gewalt aufzudringen, ließ 1345 Schweidnitz, ob wol vergeblich, zu belagern, Landshut aber ward erobert, welches jedoch bald durch List von Boleslao 3 zurück erobert ward. Wegen dieser Unruhen fiel Casimir von Polen, Oberschlesien an, welches Johannes durch einen Einfall in Polen rächete. Dieser zog der Krone Frankreich zu Hülfe gegen England, und blieb 1346 in der Schlacht bey Cressy.

1341.

1342.

1345.

1346.

§. 208.

* Nankerus hatte schon vorher als Bischof von Cracau von Wladislao Loctico, eine Maulschelle bekommen, und war verjagt. Johannes wolte ihm für alle seine Unbesonnenheit nicht die Märtyrerkrone verschaffen.

§. 208.

1346. Carl 4 Kaiser und König von Böhmen.

Carl 4, der schon zum Oberhaupt des teutschen Reichs * gewählet war, folgte seinem Vater im Königreich Böhmen und der Oberherrschaft von Schlesien. Er kam selbst nach Breslau, und nahm 1348 daselbst von Schlesien die Huldigung ein. Er sorgte, daß diese Hauptstadt weit herrlicher aufgebauet wurde, als solche vor dem letzten Brande gewesen **. So wie er überhaupt vor das Königreich Böhmen, mehr durch Kunstgriffe und Verträge † als Waffen ausgerichtet, so wandte er beyde auch zu seinem Vortheil in Schlesien an. Die schweidnitzische Linie war noch die einzige, die es mit Polen hielt. Um nun Polen abzuschrecken, etwas zum Behuf dieser Linie vorzunehmen, ließ Carl die Rechte auf Polen, welche Kaiser Heinrich 4 dem Wratislao 2 von Böhmen geschenkt, vidimiren und bestätigte solche ††. Sodenn suchte der Kaiser die schweidnitzische Linie an sich zu ziehen. Er kaufte deshalb 1351 vom Herzog Nicolao von Münsterberg, die Stadt Frankenstein nebst dem Bezirk des Klosters Camenz. Boleslaus 3 war also noch der einzige Prinz, der mit Böhmen in keiner Verbindlichkeit war. Doch steckte sich der Kaiser, hinter Carl den König von Ungarn, der um seinem Sohn alles aus dem Wege zu räumen, was ihn an der Erhaltung der polnischen Krone hindern könte, endlich 1353 einen Vergleich zwischen Carl 4 und Boleslao 3 von Schweidnitz bewirkte. Ersterer heurathete Annam, Boleslai Bruders Tochter, und künftige Erbin derer Lande dieser Linie, und erhielt die Versicherung der Erbfolge, worauf 1355 er Schlesien Böhmen einverleibte. Der ungarische Prinz Ludwig, that als künftiger Regent von Polen, auf diese Lande 1356 Verzicht, und eben dieses that auch nachher der König von Polen, Casimir der Grosse selbst, der auch seine Rechte auf Beuthen und Kreutzberg abtrat, und dagegen vom Kaiser Verzicht auf alle Ansprüche an die Masau erhielt. Die Stadt Militsch ward vom Bischof von Breslau an Herzog Conrad von Oels, abgetreten, dieser aber stand darin dem Kaiser das beständige Oefnungsrecht zu. Johannes ertheilte dem Bischofe von Breslau alle Vorrechte eines Fürsten und Landesherrn. Die piastische Gemahlin des Kaisers, Anna, brachte ihm 1358 wirklich einen Prinzen Wenceslaum zur Welt, starb auch bald darauf. Der Bischof Przetislaus von Breslau erkante 1359 in einer Urkunde den Kaiser Carl als König von Böhmen vor seinen Oberherrn. Es that nachher Carl 4 auf das Fürstenthum Ploczko 1360 Verzicht, und versprach, in dem Streit des Hochstifts Gnesen mit dem Bischof von Breslau, welcher letzte nicht mehr von jenem im Geistlichen abhangen wolte, in Rom

1351. 1353. 1355. 1356. 1358. 1359. 1360.

* Er war gegen Kaiser Ludwig 4 aus dem Hause Bayern, auf des Papstes Antrieb zum Gegenkaiser erwählet.

** Schon Johannes hatte zu Wiederaufbauung der Stadt Anstalt gemacht, und die Juden musten zu den öffentlichen Gebäuden die Steine hergeben, unter Carln 4 ward das fortgesetzt, und die Stadt ward von ihm mit Münzrecht, Jahrmarkt u. s. w. begnadiget.

† Er war ein rechter Vater dieses Königreichs, dahin gehöret auch seine güldene Bulle, die er dem Königreich Böhmen ertheilet hat, wovon auch Schlesien Nutzen zog.

†† Balb. Ep. Lib. 3 cap. 8 pag. 209 auf dem breslauer Landtage ward besonders gehandelt, wie man Schlesien vor Polen sichern, und Herzog Boleslaus von Schweidnitz unter Böhmen zu bringen sey.

1360. des Bischofs Parthey nicht zu nehmen. Der Kaiser konte also einige zwischen Böhmen und Ungarn entstandene nachbarliche Streitigkeiten am besten dadurch heben, daß
1363. er des Königes von Polen Casimirs Schwester Tochter 1363 sich zu Cracau beylegen
1368. ließ. Als endlich Boleslaus 3 starb, erbte nunmehro 1368 der Kaiser wegen obiger Verträge Schweidnitz und Jauer, welche er auf das herrlichste begnadigte, doch behielt die herzogliche Wittwe auf Zeitlebens die Verwaltung im Lande. Es soll das reiche Silberbergwerk zu Beuthen von der Zeit plötzlich vergangen seyn. Es war doch
1369. noch 1369 zum Kriege zwischen Ungarn und Böhmen gekommen, worin Polen jenes
1370. Parthey nahm; doch machte der darauf 1370 erfolgte Tod Casimirs, daß dessen Bund mit Ungarn unerheblich wurde. Carl 4 ließ hierauf, um ja wegen Schlesien recht gewiß zu gehen, schon bey seinen Lebzeiten seinem Sohn Wenceslao zu Breslau die Hul-
1372. digung von den Schlesiern leisten, und vermochte 1372 den König Ludwig von Polen dahin, daß solcher jetzt auf ganz Schlesien nochmals Verzicht that, auch seine älteste Tochter Mariam, Caroli Prinzen Sigismundo zu verehelichen, angelobte. Da Schlesien und Böhmen nunmehr einen Oberregenten hatte, und die Herzoge in Schlesien unter einem gemeinschaftlichen Haupte stunden, so muste sich dadurch der Zustand dieses
1378. Landes merklich bessern, woran auch der Kaiser bis zu seinem Lebensende 1378 arbeitete.

§. 209.

Wenceslaus Kaiser und König von Böhmen.

In der Kaiserwürde und dem Königreich Böhmen, folglich auch in der Oberherrschaft Schlesiens folgte Wenceslaus seinem Vater. Unerachtet nicht alle Fehler dieses Herrn entschuldiget werden können, so sind doch die Beschuldigungen übertrieben, welche die meisten Schriftsteller gegen ihn vorgetragen haben. Weil Wenzel eine Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern wünschte und beförderte, so zog ihm dies den Haß der Geistlichkeit zu, die ihn mit den grösten Schimpfnamen belegte. Weil Wenzel die Stände des teutschen Reichs und die Vornehmen in Böhmen nicht nach ihrem Wilkühr handeln lassen wolte, so erweckte solches Aufruhr und unverantwortliche Widersetzlichkeit; besonders da der Papst und die Geistlichen das Feuer immer mehr anzublasen suchten. Uns gehet nur dasjenige an, was Schlesien insbesondere unter seiner Regierung betroffen. Auch hier bekam er die ersten Händel mit den Geistlichen. Bey
1381. Erledigung des Bischofthums Breslau, hatte Wenceslaus 1381 denen Domherren einen von Duba zum Bischof in Vorschlag gebracht. Diese wählten aber ohne auf diese Empfehlung zu achten den Herzog Wenceslaum von Liegnitz. Nun schickte um Weihnachten des neuen Bischofs Bruder Herzog Rupert etliche Tonnen schweidnitzer Bier den Domherren zum Geschenk. Es hielt der Stadtrath in Breslau die Einführung des fremden Bieres vor unerlaubt, ließ solches wegnehmen, und den Fuhrmann gefänglich einziehen. Deswegen aber belegten die Domherren die ganze Stadt mit einem Interdict und untersagten darin allen Gottesdienst. Wenzel legte vergebens vor die Stadt eine Vorbitte ein. Er kam daher um diese Sache zu untersuchen persönlich nach Breslau, und verlangte wenigstens ihm zu Ehren, daß der Gottesdienst, so lange er

in

in der Stadt wäre, gehalten werden dürfte. Aber auch dies schlug die Geistlichkeit ab. 1381.
Der erzürnte Kaiser ließ daher den Abt auf dem Sande gefangen aufs Rathhaus setzen, verjagte die Geistlichen, die ihr Amt nicht beobachten wolten, nahm die Stiftsgüter in Beschlag, und ließ alles, was beweglich, wegbringen. Er zwang hiedurch die Domherren wirklich 1382 einen Vergleich einzugehen, wodurch sie zwar ihre bewegliche aber 1382.
nicht ihre unbewegliche Güter zurück erhielten. Damals erfolgte der Tod des Königs Ludwigs von Polen und Ungarn. Nun solte zwar der böhmische Prinz Sigmund in beyden Reichen erben. Die Polacken giengen jedoch von demselben ab, und setzten den Wladislaus Jagello auf den Thron, der sich seit 1386 wirklich behauptete. 1386.
Weil sich nun Wenzel vor seinen Bruder bearbeitete, so wurde Schlesien darüber auf vielfache Art beunruhiget. Die glogauische piastische Herzoge wolten zwar damals ihre Rechte auf Polen geltend machen. Der Herzog Heinrich 7 von Glogau eroberte zwar wirklich Fraustadt und machte ziemliche Beute. Aber Wladislai Macht war ihm zu stark. Die Eroberungen giengen wieder verlohren, und die Polacken fielen das Glogauische an, wurden jedoch bey Beschütz geschlagen, und viele derselben in die Oder gejaget. Der Kaiser Wenzel gab dem Herzoge von Oppeln Wladislao, der bey dem verstorbenen König Ludwig viel gegolten, die meiste Schuld, daß sein Bruder Sigmund das Königreich Polen nicht behaupten können. Er ließ daher durch den Herzog von Troppau und Marggrafen von Mähren das oppelsche Fürstenthum 1390 feindlich anfallen. Daß aber der Kaiser nichts rechts gegen Polen aus- 1390.
richten, noch auch denen in Schlesien einreissenden Befehdungen hinlänglich steuren konte, verursachten die Unruhen in Böhmen. Es stiegen selbige so hoch, daß der Kaiser 1394 so gar in die Gefangenschaft gerieth, und erst nach 17 Wochen sich daraus 1394.
befreyen konte. Weil nun der König von Ungarn Sigmund sowol, als auch der Herzog von Oppeln Wladislaus die Misvergnügten unterstützten, so schloß der Kaiser 1395 mit dem Könige in Polen Wladislao den 25 Jun. ein Schutzbündniß. 1395.
Beyde versprachen sich mit 600 Lanzenträger und 600 Schützen beyzustehen. Die Polacken fielen wirklich ins oppelsche Fürstenthum. Indem aber der Kaiser sich in Böhmen zu behaupten suchte, wählten auf Anstiften des römischen Papstes die Churfürsten den Churfürsten von der Pfalz Ruprecht 1400 zum Gegenkaiser. Die Unruhen in Böh- 1400.
men zogen dem Kaiser eine neue Gefangenschaft zu, aus welcher er sich jedoch 1402 aber- 1402.
mals zu retten wuste. Die zwischen dem Stadtrath und Bürgerschaft zu Breslau entstandene grosse Irrungen, suchte der Kaiser beyzulegen. Er reisete daher 1404 selbst nach 1404.
Breslau, und bestellte statt der Abgesetzten, neue Rathsglieder aus der Bürgerschaft, welche jedoch noch in eben diesem Jahr sich ihres Amts wieder begeben musten. Damals kam auch der König von Polen Wladislaus mit einem Gefolge von 3000 Pferden zum Kaiser nach Breslau. Es wurden Unterhandlungen wegen Schlesien gepflogen. Wladislaus that Vorschläge, Schlesien wieder an Polen zu bringen, welche jedoch auf den Rath der schlesischen Stände verworfen wurden. Man erneuerte indessen das oben erwehnte Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und dem Wladislao,

aus

1404. aus welchen sich jedoch vor Polen keine Rechte auf Schlesien erzwingen lassen. Um sich vor seinem Bruder Sigmund zu sichern, ertheilte der Kaiser dem Herzoge von Troppau das Fürstenthum Münsterberg, und dem Herzoge Boleslao von Teschen einen Theil von Glogau. Seine Freundschaft mit Polen machte, daß die Streitigkeiten des

1409. polnischen Reichs mit dem teutschen Orden in Preussen 1409 seinem schiedsrichterlichen Ausspruch überlassen wurde. Weil nun derselbe vor den Orden vortheilhaft ausfiel, so diente dieses blos die Gemüther der Streitenden noch mehr zu erhitzen. Es

1410. brach 1410 zwischen Polen und dem teutschen Orden ein Krieg aus, in welchem die schlesischen Fürsten nach ihrem eigenen Gutbefinden diesem oder jenem Theil Beystand leisteten. Das Fürstenthum Breslau gerieth um diese Zeit deswegen, weil einige von Adel den breslauschen Weihbischof gefangen genommen, in den Kirchenbann, ward jedoch, nach gezahlten ansehnlichen Summen, wieder losgesprochen. Als die Stadt

1411. Breslau 1411 auf Wenceslai Befehl, den Bischof von Breslau, Johann Cropidlo, gefänglich angehalten, ward die Stadt ebenfals in den Bann erkläret, und erst

1412. 1412 davon befreyet, als eine grausame Pest fast ganz Schlesien verödete. Es be-

1418. traf jedoch die Stadt Breslau 1418 noch ein weit stärkeres Uebel. Die Bürgerschaft empörte sich gegen den Rath, deren Glieder sie theils aus dem Fenster stürzten, theils im Aufruhr erschlugen, theils öffentlich enthaupten liessen, und einen neuen Rath erkiesete. Dieser Lärm sowol als die Unruhen, die die Härte der costnitzer Kirchenversammlung gegen die Lehrer der Hußiten, und deren Lehrsätze verursachet, und durch den un-

1419. gestümen Johannis von Troczنowa oder Ziscâ, vergrössert, beförderten 1419 des Königs Wenceslai Tod.

§. 210.

Sigismundus, Kaiser und König von Böhmen.

Weil Wenzel ohne Erben verstorben, maßte sich 1419 dessen Bruder der Regierung an; der auch alles in Ruhe hätte bringen können, wenn er den Hußiten die Religionsübung verstatten wollen. Die Schlesier erkanten ihn vor ihren Oberherrn,

1420. und leisteten zu Breslau die Pflicht, wo der Kaiser 1420 wegen des neulichen Auflaufs 22 Bürgern die Köpfe abschlagen ließ, und einen neuen Rath einsetzte, auch um die Böhmen desto leichter zu bändigen, mit keinem der Benachbarten es verderben wolte. Er sprach daher in der Streitigkeit des teutschen Ordens mit Polen zwar als erwählter Schiedsrichter vor den ersten vortheilhaft, besänftigte aber den darüber aufgebrachten König Wladislaum von Polen, durch einen anderweitigen Vergleich, der aber völlig unerfüllet geblieben. Hierauf unternahm der Kaiser den Zug gegen Böhmen, bey welchem sonderlich die Schlesier eine mächtige Hülfe leisteten. Weil aber nach seiner Krönung

1421. 1421 die Hülfsvölker auseinander giengen, und die Religionsfreyheit vor die Hußiten nicht zu erhalten war, gieng vor ihn alles sehr übel. Er muste sich aus dem König-

1422. reich machen, Ziska that was ihm gefiel, und einige Böhmen wähleten 1422 Sigismundum Coributh zum Könige, der auch mit seinen Polacken durch Schlesien nach Böhmen gieng, aber wegen Widersetzlichkeit Ziskâ nicht viel ausrichtete, besonders da

der

der König von Polen nach einem Vergleich mit dem Kaiser, ihm keine Hülfe leistete. 1422.
Doch konte der Kaiser durch seine öftere Züge nach Böhmen auch nichts ausrichten. Schlesien war hiebey noch in ziemlicher Ruhe geblieben. Als aber Ziska 1424 verstorben, und die Hußiten, 1425 die Procopios zu Anführern gewählet, giengen deren Einbrüche in die benachbarten Lande vor, in denen auch Schlesien, welches der Kaiser seinem Schwiegersohn 1426 versprochen, herhalten muste. Nach einem Einfall aus Mähren überschwemmeten sie auch aus Böhmen dieses Land 1428, plünderten die kleinen Städte und das platte Land, und erfülleten alles mit Raub und Brand. Neisse war ihnen zwar zu veste, aber viele ander Landstädte musten ihre Wuth fühlen. In diesen Einfällen wurden sie durch Polen, Mähren und Ungarn, ja selbst einigen Schlesiern unterstützt. Ganz Schlesien war mit Räuberrotten erfüllet, gegen die sich 1429 die Städte Breslau und Schweidnitz verbanden und der allgemeinen Noth annahmen. Ihre Völker nahmen den Feinden Olau weg, und schlugen sie bey Schweidnitz. Otmachau ward dem Feinde verrathen, dagegen ward ihnen durch der Breslauer, Schweidnitzer, Neisser und Namslauer Völker Münsterberg wieder entrissen, wo das Schloß geschleifet wurde. Es blieb Herzog Johann von Münsterberg, der ihnen unweit Glatz ein Treffen lieferte. Die Hußiten stürmten 1430 Liegnitz vergeblich, branten aber das Kloster Trebnitz aus. Weil nun König Wladislaus von Polen diese böhmische Unruhen heimlich unterstützte, so stiftete zwar der Kaiser zwischen Wladislav und Witoldo von Litthauen, durch Antragung der königl. Würde vor den letztern, eine Eifersucht; doch hatte Schlesien davon keinen erheblichen Nutzen. Die Hußiten streiften 1431 mehrmals in Schlesien. Wegen dieser allgemeinen Noth schlossen zwar Conrad, Herzog von Cant, Conrad, Herzog von Oels und Ludwig, Herzog von Olau, nebst den Städten Breslau und Schweidnitz, ein Bündniß, konten aber doch wenig ausrichten. Kreutzburg und Nimptsch suchten sie vergeblich, den Feinden zu entreissen. Im Gegentheil streiften die Hußiten 1432 in Oberschlesien dies- und jenseit der Oder, und fielen sonderlich den Klöstern schwer, und nur schwere Geldsummen konten diesen Räubereyen einigermassen steuren. Es waren solche um so viel gefährlicher, weil auch Boleslaus, Herzog von Oppeln, den Hußiten beystand. Doch ward solcher endlich in Reibnitz, besonders durch Herzog Nicolaum von Ratibor belagert, und bald darauf 1433 geschlagen. Die verbundenen Schlesier nahmen sonderlich durch die Völker derer Städte Breslau und Schweidnitz Nimptsch ein, wo sie den Commendanten Petrum Polak nach verwegner Gegenwehr gefangen bekamen. Innerliche Unruhen der Hußiten schaften nunmehr dem Lande Luft, und die Hofnung, durch das baasler Concilium Böhmen zu beruhigen, war 1434 gegründet. Der Bischof von Breslau lösete gegen die vornehmsten böhmischen Gefangenen, die die Stadt Breslau ihm ausliefern muste, 1435 die Stadt Otmachau wieder ein, und verfolgte 1436 die Toboriten bis in Böhmen und Mähren. Endlich wurde Böhmen durch die Annehmung Kaiser Sigismundi, doch nur auf kurze Zeit beruhiget, weil er bald darauf 1437 mit Tode abgieng.

1424. 1425. 1426. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437.

1437.

Albrecht 2, Kaiser und König von Böhmen.

§. 211.

Albrecht, Herzog von Oesterreich, des vorigen Kaisers Schwiegersohn, ward von den Ungarn gleich zum Könige angenommen, auch die Kaiserwürde 1438 durch die Wahl ihm aufgetragen. Die catholischen Stände in Böhmen erklärten sich ebenfals zwar vor ihm, aber die Hußiten hatten kein Zutrauen zu seiner Regierung, daher wählten sie Casimirum, des damaligen Königs von Polen Wladislai Jagellonidis Bruder, der wirklich 2000 Polen durch Schlesien nach Böhmen schickte, die sich mit den Hußiten vereinigten. Kaiser Albrecht zog durch Hülfe der Reichsstände eine gute Macht zusammen, brach in Böhmen ein, ward gekrönet, und jagte nach und nach die polnischen Völker nach Hause. Albrecht, nachmaliger Churfürst zu Brandenburg, und Friedrich, Churfürst zu Sachsen, leisteten dem Kaiser den besten Beystand. Indessen waren auch die Polacken auf Wladislai Befehl in Schlesien eingefallen, und verwüsteten sonderlich das Briegische, und Neißische, und setzten dadurch einige Fürsten in solches Schrecken, daß sie versprachen, Casimiro zu huldigen, sobald er gekrönet seyn würde. Aus Großpolen geschahe auch ein Einfall ins Glogauische, denen aber die Ueberrumpelung des Doms daselbst fehl schlug. Doch das schlechte Glück der Polacken in Böhmen, machte sie auch in Schlesien schüchtern, und sie zogen sich also zurück. Im Gegentheil kam der Kaiser selbst nach Breslau, und nahm die Huldigung ein, brach aber daselbst durch einen Fall ein Bein. Das baasler Concilium suchte zwar beyde Mitwerber 1439 durch einen Abgesandten in Breslau, wohin auch der Erzbischof von Gnesen wegen Polen kam, vergebens zu vertragen. Nach einem kurzen Waffenstillstand giengen die Feindseligkeiten von beyden Theilen wieder an. Der Kaiser eilte nach Ungarn, und überließ die Beschützung von Schlesien, dem Marggraf Albrecht von Brandenburg, dem teutschen Achilles, der auch den Polen starken Widerstand leistete, und sie durch Einfälle in ihrem eigenen Lande ängstigte. Aber indessen gieng der Kaiser frühzeitig in Ungarn zu Grabe.

1438.

1439.

§. 212.

Ladislaus, König von Böhmen.

1440.

Albrecht hinterließ eine schwangere Gemahlin, sonst aber keine Söhne. Die Ungarn wählten 1440 daher grösten theils, um den Türken bessern Widerstand zu leisten, den König von Polen, Wladislaum, zum Könige, doch bekam der nach des Vaters Tode gebohrne Prinz Ladislaus, auch eine, ob gleich schwache, Parthey. Die Böhmen trugen ihre Krone anfänglich Albrecht, Herzog von Bayern, an. Als dieser Herzog aber solche anzunehmen, sich weigerte, blieben sie zwar bey Ladislao Posthumo, liessen aber das Regiment durch zweene Statthalter versehen, bis zuletzt Georg Podiebrod, ein Hußite, allein über ganz Böhmen die Statthalterschaft erhielte. Schlesien hielt es zwar auch mit Ladislao; doch hatten hier die böhmischen Statthalter nichts zu sagen, sondern jeder Staat besorgte die Sachen vor sich so gut er konte, woraus aber ein unaussprechliches Elend entstand. Die Schlesier und Polacken thaten gegenseitige Einfälle, und war derer letztern Macht um so gefährlicher, da es Conrad

der

der Weisse, Herzog von Oels, mit ihnen hielte. Ausserdem that ein jeder was ihm gut däuchte, daher ganz Schlesien voll Räuber und Befehder war, welche von einigen Herzogen in Oberschlesien Unterschleif erhielten. Die königl. Wittwe schickte 1442 denen breslauern Leonhard Hassenheimer zum Feldherrn zu, der auch Anfangs den Polacken ziemlichen Widerstand that. Die Breslauer machten mit Herzog Wilhelm von Troppau einen Bund, und nahmen 1443 den Befehdern manchen Orte wieder ab, welche sodenn geschleifet wurden. Sie nahmen auch Conrad von Oels gefangen, den sie jedoch ihrem Bischofe, einem Bruder Conradi, auslieferten. Der Bischof schickte 1444 seinen unruhigen Bruder nach Neisse, ließ ihn aber auf sein Versprechen Ruhe zu halten, wieder los, welches er jedoch nicht hielte. Herzog Boleslaus von Oppeln zerfiel mit Polen, weil der Bischof von Cracau das Land Severien an sich gebracht, und nahm einigen nach Breslau reisenden cracauischen Kaufleuten 2000 Gulden ab; worüber man sich zwar zu Kleinglogau verglich, wodurch aber die gegenseitigen Einfälle nicht gehoben waren. Wladislaus ward nach einem Friedensbruch bey Warna erschlagen, und die Ungarn hatten sich auch für Ladislaum Posthumum erkläret, aber dessen Unterthanen waren wegen dessen minderjährigen Alters nichts gebessert. Der Bischof Conrad von Breslau, ein gebohrner Herzog von Oels, dankte Schulden wegen ab, nach welchem 1445 Petrus Nowack gewählet wurde. Weil aber solcher ein Polacke, so waren die Fürsten übel mit ihm zufrieden. Besonders verwüstete Fürst Wilhelm von Troppau die Stiftslande, bis endlich durch Herzogs Wladislai von Teschen, der damals einen Theil von Glogau besaß, Vermittlung, Wilhelm mit dem Bischof wieder vertragen ward. Weil auch Hassenheimer verschiedener Untreue und Verrätherey sich schuldig gemacht, so ward solcher 1446 auf der Breslauer Ansuchen enthauptet. Darüber aber befehdete Herzog Wladislaus von Teschen und Glogau, die Stadt, welcher Streit erst nach 3 Jahren durch Bischof Peter vermittelt ward. Bey allen diesen kläglichen Umständen wurde der Handel durch geringhaltige Münzen, die fast durchgehends in Schlesien geschlagen waren, und die besonders die Polacken nicht nehmen wolten, sehr geschwächt. Die Stadt Breslau unterzog sich daher 1448 einer Herunterfetzung, und verrief vieler Fürsten und Städten Münzen, worüber aber neue Streitigkeiten entstunden. Conrad der Weisse von Oels hörte, seines Versprechens ungeachtet, nicht auf Unruhe zu stiften und zu hegen. Man brachte ihn daher aufs neue zur Haft. Weil aber Wladislaus von Glogau, und Bischof Peter vor ihn vorsprachen, ward er derselben unter der Bedingung entschlagen, daß er seine Lande seinen Söhnen abtreten muste, worauf er den Rest seiner Tage in Breslau ruhig zubrachte. Der König Ladislaus war noch immer in den Händen Kaiser Friedrichs 3. Weil aber dessen Unterthanen mit Ungestüm 1452 auf dessen Aushändigung drungen, und die österreichschen Stände so gar Neustadt belagerten, ward Ladislaus endlich zu grosser Freude auch der Schlesier ausgeliefert, worauf er von Oesterreich, Ungarn und Böhmen die Regierung 1453 selbst antrat. Er suchte schon damals das Liegnitzische an sich zu ziehen. Capistranus der Bußprediger kam auch nach

1440. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1448. 1452. 1453.

1454. Schlesien, eiferte in Breslau, Schweidnitz und Jauer, und gab 1454 Gelegenheit, daß die Observantes eingeführet, auch gegen die Juden eine grosse Verfolgung verhänget wurde. Zu Breslau ward Ladislai Schwester dem Könige von Polen, Casimiro, verlobet, und Ladislaus kam mit einem höchstansehnlichen Gefolge nach Breslau, und nahm die Huldigung von Schlesien ein. Er widerrieth dem Könige Casimir, sich in die preußischen Händel zu mengen, welcher aber solches nicht achtete, worauf es in Preussen zu einem 13jährigen Kriege kam, in den sich auch die schlesischen Prinzen, sonderlich die Herzoge von Sagan, mischten. Der König Ladislaus
1455. gieng 1455 endlich über Schweidnitz nach Oesterreich. Die Streitigkeiten zwischen
1456. dem Grafen von Cilly und dem Hause Ladislai Hunniadis beförderten 1456 beyder
1457. Untergang. Der König aber starb unvermuthet 1457 zu Prag, wohin er Beylager zu halten gekommen war.

§. 213.

Georg Podiebrad, König von Böhmen.

Der Theil von Oesterreich den Ladislaus besessen, fiel hierauf an seine Vettern. Ungarn wählte Matthiam Hunniadem, Georg Podiebrads Schwiegersohn zum Könige. Um Böhmen bewarben sich 1458 der Kaiser Friedrich 3, dessen
1458. Bruder Albrecht und Vetter Sigismund; sodenn die Schwäger Ladislai, Casimir, König von Polen und Wilhelm, Herzog von Sachsen. Frankreich suchte sich auch eine Parthey zu machen. Allein der Statthalter Georg Podiebrad, wuste es so zu machen, daß die Böhmen ihn selbst zum Könige wählten. Damit waren aber die schlesischen Stände übel zufrieden. Sie hielten theils zu Glogau, theils zu Liegnitz eine Zusammkunft. An den letzten Orte kamen vom Könige Georg und Herzog Wilhelm Gesandten. Weil aber die Stände hier nicht alle beysammen, ward ein anderer Landtag in Breslau gehalten, der theils von den Mitwerbern, theils von vielen andern Fürsten beschickt wurde. Die Stände machten hier ein genaues Bündniß unter sich, wolten sich aber zur Zeit vor keinen erklären; doch hatte man vor Wilhelm die meiste, und vor Georg die wenigste Zuneigung. Georg verglich sich mit dem Papst, und dieses zog ihm viele abgeneigte Catholiken zu. Der Bischof von Breslau, Jodocus von Rosenberg, rieth auch den Schlesiern die Annehmung des Podiebrads. Die Fürsten waren auch nicht abgeneigt, die Ruhe des Landes dadurch zu befördern, aber Breslau, und sonderlich die Geistlichkeit, war sehr zuwider. Die Stadt und der Dom zu Breslau, auch Herzog Heinrich zu Freystadt und andere Schlesier,
1459. schlossen 1459 mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen gegen Georg ein Bündniß, das sich aber bald zerschlug. Der König Georg brachte durch gütliche Wege alle Fürsten auf seine Seite, und als er nach Schweidnitz und Jauer kam, ward er von allen zum Oberherrn angenommen. Nur das Stift und die Städte Breslau und Namslau wolten, ob gleich Herzog Wilhelm von Sachsen seinen Anspruch fahren ließ, und sich mit Georg verglich, von keiner Unterwerfung wissen, und wurden deswegen von dem Herzog Wladislao von Teschen und dem Hauptman, von Glatz dem von Werns-

dorf

dorf befehdet. Der König machte alle Anstalt die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Man sperrete ihr die Zufuhre und besetzte Neumark und etliche Schlösser um Breslau. Boleslaus von Oppeln, Wladislaus von Glogau und Teschen, Conrad von Oels, auch Schweidnitz und Jauer, kamen dem König zu Hülfe. Aber in einem Gefecht in der Vorstadt ward Wladislaus von Glogau stark verwundet, worauf die Belagerung aufgehoben und von den Breslauern verschiedene adliche Schlösser eingenommen wurden. Der nach Breslau kommende päpstliche Gesandte hinderte die Unterwerfung noch mehr, überwarf sich deshalb mit dem Bischof Jodoco, doch half er mit dem Könige zu Prag einen dreyjährigen Stillstand schliessen. Die Münzirrungen hinderten jedoch 1460 fast allen Handel. Das Beste war, daß Polen wegen des preußischen Krieges, wegen des Misverständnisses mit dem Papst, und mit vielen Grossen in Polen, sich in die schlesischen Händel nicht mischen konte. Vielmehr kam König Casimir zu Glogau mit dem König Georg 1462 zusammen, welcher, gewiß prächtigen Zusammenkunft, die Herzoge Conrad 7 und Conrad 8 zu Oels, Heinrich zu Freystadt und Johann von Pribus beywohneten. Hier ward ausgemacht, eine freundschaftliche Grenzberichtigung zwischen Polen und Schlesien vorzunehmen. Auch dem Kaiser Friedrich 3 machte sich Georg hochverdient, davor dieser Georgs Söhne, welchem der König Münsterberg 1463 gegeben, zu Reichsherzoge von Münsterberg erhob. Weil auch der König damals mit einer ansehnlichen Macht im Glatzischen war, befürchteten die Breslauer einen neuen Ueberfall. Er schlug zwar denselben die Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier Jahr vor, welches aber auf des päpstlichen Legaten Verhetzung nicht angenommen wurde. Papst Pii 2 Nachfolger, Paul 2 verwirrte 1464 die Sachen noch mehr. Denn er ließ durch seinen Legaten Rudolph, Bischof von Levant 1465 alle Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihn als einen Ketzer loszählen, welches auch in Breslau kund gemacht ward. Der Bischof hielt es noch mit Georg, und hinterbrachte solchem, was in Breslau geschehen, und vertrug nach seiner Zurückkunft den Herzog Conrad von Oels, mit dem Könige Casimir von Polen, wegen der Anforderung des erstern, wegen seiner Gemahlin, und in Glatz bekam Johann von Weissenburg, der den König vergeben wollen, seinen Lohn. Der päpstliche Gesandte aber bemühete sich 1466 überall, sonderlich an Casimiro von Polen und Matthia von Ungarn, dem Könige Feinde zu erwecken, ob gleich einige schlesische Fürsten beym Papst vor Georg Vorsprache thaten. Alles dieses machte, daß die in Schlesien, dem König Abgeneigte, Volk annahmen, und Herzog Balthasarn von Sagan den Oberbefehl darüber auftrugen, und daß der verderbliche Krieg wieder angieng, indem der König sich auch rüstete. Prubner von Glatz brannte 1467 Neiß aus. Die Breslauer eroberten Münsterberg und Frankenstein. Allein es zogen sich die königl. Völker, sonderlich die in Polen geworben waren, mit denen, die dem Könige zu Hülfe aus Glogau, Sachsen und Brandenburg geschickt waren, zusammen, eroberten die Plätze wieder und schlugen die Breslauer zu zweyenmalen. Herzog Johann von Pribus verjagte Herzog Balthasar von Sagan, und schlug die Bres-

1459. 1460. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467.

1467. lauer bey Freystadt, und Georg brachte bey dem Könige Casimir von Polen zuwege, daß solcher sich in die böhmische Unruhen nicht mischte. Aber zum Unglück des Königes ward nach des Bischofs Jodoci Tode, gemeldeter päpstliche Legat Rudolph, zu seinem Nachfolger erwählet. Der Papst ruhete nicht eher, bis er 1468 den König Matthiam von Ungarn, gegen seinen Schwiegervater in die Waffen gebracht, der sich mit dem Kaiser verband. Polen aber ward durch Georgens Versprechen, daß die Böhmen einen polnischen Prinzen zum Nachfolger in Böhmen erwählen würden, bey der Parteylosigkeit erhalten. Heinrich 2 trat auf Matthiä Seite, und wolte den Mißvergnügten in der Lausitz Hülfe zuführen, ward aber von den Böhmen geschlagen, und seine Lande sehr mitgenommen. Georg ließ erst durch seinen Sohn Victorin, Hauptmann von Mähren den Kaiser befehden, und einen Einfall ins Oesterreichische thun. Weil aber Matthias gegen Mähren im Anzuge war, zog er solchen an sich, und lagerte sich den Ungarn gegen über, so, daß der Fluß Teia die Läger schied. Georg suchte Matthiam in den Gesprächen, die am Ufer gehalten wurden, zum Abzuge zu bewegen, welches aber der päpstliche Legat hinderte. Der Bischof Rudolph suchte Conrad von Oels und Friedrich von Liegnitz durch den Bann in des Matthiä Parthey zu ziehen. Als endlich Georg, weil er durch kleine Treffen geschwächt war, sich zurückzog, nahm Matthias fast ganz Mähren ein. Victorin, dem sein Bruder Heinrich zu schwache Hülfe leistete, ward zwar gefangen, entzog sich aber glücklich der Aufsicht der Wächter.

1469. Im Jahr 1469 that Matthias in Böhmen starke Einfälle, doch wurde nach doppelter Unterredung beyder Könige ein Waffenstillstand beliebet, weil Georg dem Matthia die Erbfolge in Böhmen versprochen. Indessen stelleten die dem Georg abgeneigte Unterthanen eine Wahl zu Olmütz an, die auf Matthiam fiel. Das bewog Georg mit Polen nähere Verträge wegen der Erbfolge des polnischen Prinzen Wladislai zu schliessen. Matthias aber fieng die Feindseligkeiten wieder an, kam nach Breslau, wo ihm 18 schlesische Fürsten und die andern Stände schworen, er aber durch Marggraf Albrechts von Brandenburg Vermittlung dem Herzog Friedrich von Liegnitz dieses streitige Land endlich zusprach, der auch nachher den König durch Mähren nach Ungarn begleitete. Unterwegens bekam Matthias Victorinum, Georgs Sohn zum zweytenmal gefangen, den er nach Ofen führete. Doch hielten noch Conrad der Schwarze von Oels, Johann von Pribus und Heinrich von Münsterberg, Georgens Parthey. Dieser letztere fiel den Feinden seines Vaters sehr hart. Im Liegnitzischen, sonderlich in und um Goldberg, Buntzlau und Hayn ward alles verheeret. In das Glogauische einzufallen, hinderte ihn zwar Heinrich 2, aber das Breslauische, und sonderlich derer Geistlichen und Stiftslande musten destowehr herhalten. Das Geld, was Matthias nach Schlesien schickte, war nicht hinreichend des Landes Schutz zu besorgen, und Heinrich von Münsterberg schlug so gar die

1470. Ungarn in Mähren in die Flucht. Dessen Vater Georg brachte 1470 fast ganz Mähren wieder unter sich, da jener aus Glatz Schlesien mit erneuerten Einfällen plagete. Mit Polen wurden die Unterhandlungen wegen künftiger Erbfolge fortgesetzt.

Auf

Auf Befehl Matthiä wurde zwar die vorige Münze verboten und neue geschlagen, allein dieser unterstund sich nicht auf Georgs Ausforderung, weder sich in ein Treffen einzulassen, noch auf die Faust zu schlagen, und wurde also genöthiget, das Feld zu räumen. Die ihm geneigten Herzoge von Oberschlesien, wurden untereinander in Krieg verwickelt, die Breslauer fiengen an schwürig zu werden, die Ungarn waren dieses Krieges müde, Georg machte Ernst, sich mit dem Papste auszusöhnen. Rings umher hatte Matthias Feinde. Alles dieses bewog ihn 1471 dem Georg Friedensvorschläge zu thun. Er wolte Georgio das Reich auf Zeitlebens lassen, Victorin in Freyheit setzen, und ihm Schlesien und Mähren abtreten, auch verschaffen, daß nach seinem, Matthiä, Tode, Victorin und seine Brüder auch in Böhmen zur Nachfolge kommen solten. Da nun Georg mit seinen Böhmen alle Anstalten machte, diese annehmliche Bedingungen einzugehen, starb dieser in der That grosse König, ehe noch die Sache wegen des Nachfolgers in völliger Richtigkeit war.

1470.

1471.

§. 214.

Matthias, König von Ungarn.

Die Böhmen stelleten eine freye Wahl an, da denn unter den vielen Kronenwerbern Wladislaus des polnischen Königes Casimiri Sohn gewählet ward. Matthias von Ungarn fieng daher so gleich die Feindseligkeiten wieder an. Wladislaus aber erhob sich mit einer ziemlichen Macht und ansehnlichem Gefolge nach Böhmen. Sechs schlesische Fürsten aus Oberschlesien begleiteten ihn, auch Georgens Söhne, sonderlich Heinrich von Münsterberg, ob der gleich selbst unter den Kronwerbern gewesen, ingleichen Balthasar von Sagan, und Conrad 7 von Oels, hielten seine Parthey. Dagegen waren Friedrich von Liegnitz, Johann von Pribus und Heinrich von Glogau, vor Matthiam geneigt. Die Stadt Breslau hielt es auch mit ihm, und ihr Oberster, Franz von Hagen, that durch Einfälle in Böhmen nebst dem Friedrichen von Liegnitz und Johann von Pribus, grossen Schaden. Hingegen nahm sich Casimir von Polen der ungarischen Mißvergnügten an, und schickte einen seiner Prinzen nach Ungarn, um Matthia etwas zu thun zu machen. In diesem Zuge fanden sich auch 400 schlesische Reuter, die Abraham von Dona und Hans von List anführete, und die im Glogauischen durch Vorschub Przemislai eines Domherren zusammen-gebracht waren. Doch lief dieser Zug 1472 schlecht genug ab. Weil die Polacken diese Völker nicht bezahlen konten, entstund daraus grosse Unsicherheit. Johann von Pribus bemächtigte sich seines Bruders Balthasars in Sagan mit grosser Gewalt, und verkaufte dessen Land an den Churfürsten Ernst von Sachsen. Die Stadt Breslau verglich sich durch die aus Neumark 1473 mit Herzog Heinrich von Münsterberg, ihre gegenseitige Lande zu schonen, und auf des letztern Drohung muste der Abt auf dem Sande zu Breslau, ein dem verstorbenen Könige Georg schimpfliches Gemälde, auslöschen. Aber alle Friedenshandlungen zwischen Böhmen, Polen und Ungarn, auch die zu Neiß und Troppau angestellet waren, zerschlugen sich fruchtlos. Vielmehr gieng der Krieg zwischen Ungarn und Polen 1474 viel hitziger wieder an. Herzog Johann von Pribus fiel in Matthiä Bestallung mit 6000 Mann, worzu die Breslauer Geschütz

1472.

1473.

1474.

1474. Geschütz gaben, über Steinau durchs Gurausche in Großpolen, äscherte bey 600 Plätze ein, und 12000 zusammengebrachte Polacken getraueten sich nicht etwas zu wagen, wodurch aber derer anführende Magnaten den Verdacht auf sich luden, als ob sie es mit dem Herzog hielten, weil derselbe ihre Güter geschonet hatte. Weil dieser aber bey Kyfel ins Feuer gefallen war, und, um sich zu heilen, nach Steinau gehen muste, wurde dadurch weiterm Unglück in Polen gesteuret. Casimir wolte der ganzen Sache durch seine Macht, die mit der böhmischen zusammengesetzt werden solte, ein Ende machen, und die Anstalten hiezu waren dem Endzweck gemäß. Matthias verfügte sich daher selbst nach Breslau. Unter seinen Völkern wurde sonderlich das schwarze Heer 6000 Mann stark ins Breslauische verlegt, welches aber dem Lande, sonderlich den Kirchengütern ziemlich schwer fiel, weil das Brod Christi fett ist, und die Könige mit Freuden sich daran ergötzen. Auch Breslau muste Kriegssteuer dem Könige geben. Ernst, Churfürst zu Sachsen, kam auch mit 600 Pferden nach Breslau, und ließ sich von ihm mit Sagan belehnen. Ob nun gleich der Churfürst, seinem Bemühen nach, keinen Vergleich stiften konte, erhielt er doch, daß das Sagansche auch von den Polacken geschonet wurde. Casimir kam endlich mit 60000 Mann durchs Oppelsche an, und gieng über die Oder, doch setzte es öfters, sonderlich bey Ohlau, blutige Köpfe. Wladislaus von Böhmen führte 20000 Mann herbey, die bey Münsterberg zwar von den anprellenden Völkern Matthiä Einbusse gehabt, aber davor Frankenstein verbrannten, und sich mit den Polacken vereinigten. Breslau ward belagert, aber das grobe Geschütz nöthigte die Feinde zu einer blossen Einschliessung zu schreiten. Unerfahrenheit und Unordnung herrscheten im polnischen Lager, und machten, daß viele Feinde erschlagen oder gefangen wurden. In Breslau wurden nicht einmal die Thore gesperret. Melchior von Löben fiel aus Schwibus in Großpolen. Eben dieses thaten die verschiedenen Haufen Friedrichs, Herzogs von Liegnitz, Stephans Woywoden von Zips, und Heinrichs, Herzogs von Freystadt, dessen Edelleute Caspar von Nostitz anführete. Herzog Friedrich nahm besonders Meseritz ein. Auch aus Oberschlesien fiel Herzog Nicolaus von Oppeln in Polen ein. Hunger, Krankheiten und Feuersbrunst wüteten im polnischen Lager. Endlich ward eine Zusammenkunft der Könige bey dem Dorf Mocker, das wegen des Ceremoniels zu merken, gehalten, und endlich zu Breslau Unterhandlungen gepflogen. Alles rieth zur Ruhe, sonderlich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die ihre Beredsamkeit mit 6000 Reutern unterstützten, welche denjenigen angreifen solten, welcher der Ruhe zuwider wäre. Dieses brachte einen 30monatlichen Stillstand zuwege. Von allen Seiten wurde das Eroberte und die Gefangenen zurückgegeben, und die Bundsgenossen zogen hierauf aus Schlesien ab. Doch wurde das Schweidnitzische durch die Böhmen, und das Liegnitz- Wohlau- und Steinauische durch die Polen beym Abzuge hart mitgenommen; von Parchwitz aber trieb man sie ab. Als die Polacken bey Steinau über die Oder setzten, brach die Brücke und ersoffen verschiedene derselben. In Schlesien suchte Matthias, wo er sich verlobte, alles zu beruhigen. Er machte den ersten Landfrieden in Schlesien, und

in

in Breslau ward, wegen Verbesserung der Münze, gerathschlaget. Der König besuchte Schweidnitz, nahm Frankenstein wieder in Besitz, und fiel 1475 den schlesischen Fürsten, die es mit Polen und Böhmen gehalten, ziemlich schwer. Sonderlich empfand solches Herzog Johann von Ratibor. Auch gab er der ölsischen Linie seine Ungnade zu merken, sonderlich, weil Conradi 8 des Schwarzen Wittwe, den Polacken, um Breslau desto eher zu erobern, gerathen hatte, die Oder abzustechen und anderswo hinzuleiten. Conrad 7 den Weissen setzte dieses in solche Furcht, daß er sein Land auch Sachsen zum Verkauf anbot. Matthias aber bot sich selbst die Kaufsumma zu bezahlen an, und noch darüber Conrad 7, die Landesverwaltung auf Zeitlebens zu bewilligen. Matthias nahm auch wirklich, als er von Breslau, welcher Stadt seine bisherige Anwesenheit beschwerlich genug gewesen, nach Ungarn gieng, im Oelsischen die Huldigung ein. Nach Heinrichs 2 von Glogau 1476 Tode, machte auch Matthias Anspruch auf dessen hinterlassene Lande, worüber es zum schweren Kriege kam. Anfangs ließ Matthias den Johann von Sagan 1477 mit Churbrandenburg sich herum schlagen, doch unterstützte er 1478 den schwächern Herzog Johann. Ein päpstlicher Legat verbot allen Handel der Schlesier mit den Böhmen. Die Ruhe zwischen Matthia und Wladislao von Böhmen war bisher noch so ziemlich bey Verlängerung des Waffenstillstandes beobachtet. Endlich aber kamen 1479 beyde Prinzen zu Olmütz zusammen und verglichen sich aus dem Grunde: Daß beyde den Titel des Königreichs Böhmen führen, Wladislaus aber im Besitz dieses Reichs bleiben, dagegen Schlesien, und Mähren Matthias haben solte. Stürbe Matthias, so solten zwar diese Provinzen Böhmen wieder zufallen, doch solte sodann an Ungarn einige Geldsummen bezahlt werden, welche aber wegfallen solten, wenn Wladislaus eher stürbe, und Böhmen an Matthiam fiel. Diesem Frieden, den die Breslauer besonders annahmen, folgte ein anders Bündniß dieser Kronen. Hierauf brachte Matthias den Herzog Casimir von Teschen dahin, daß solcher Tarnowitz und seine Helfte von Glogau, dem Könige gegen das Fürstenthum Kosel abtrat. Es musten die Schlesier zu des Königes Türkenkriegen Geld geben, und Georg von Stein ward vom Könige zum Oberbefehlshaber der königl. Völker in Schlesien verordnet, der aber das Land ziemlich druckte. Der glogauische Erbfolgskrieg ward 1480 noch immer fortgesetzt, bis endlich auf Vermittlung Matthiä, die Fehde 1481 so beygeleget ward, daß Johann von Sagan das Glogauische vor sich und seine männliche Erben vom Könige zu Lehn empfieng, Brandenburg aber das Fürstenthum Crossen unterpfändlich verblieb. Da aber Herzog Johann 1488 dieses Land, weil er keine Söhne hatte, wider Willen des Königes, auf seine Töchter zu bringen, Willens war, ward er von den königl. Völkern verjaget, und zuletzt gezwungen, seine Rechte auf Glogau dem Könige abzutreten, der solches Land seinem natürlichen Sohn Johanni Corvino huldigen, auch Conrad 7 von Oels vertreiben ließ, und eben dieses wiederfuhr dem Herzoge von Münsterberg, wegen der Hülfe, die sie Herzog Johann von Sagan

1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1488.

1490. geleistet hatten *. Endlich starb 1490 dieser tapfere und gelehrte König Matthias, dessen Regierung in Schlesien blutig und kostbar gewesen, und der in diesem Lande die Oberhauptmannschaft gestiftet hat **.

§. 215.

Wladislaus, König von Böhmen.

Gleich nach Matthiä Tode schlossen die Schlesier mit Mähren ein Bündniß, zusammen zu halten, und gaben Wladislao von Böhmen auf sein Ansuchen die Versicherung, der Krone Ungarn nicht zu huldigen. Um aber Schlesien und Mähren bey Ungarn zu behalten, wählten die meisten ungarischen Magnaten Wladislaum von Böhmen, ob gleich einige auf dessen Bruder Johann Albrecht fielen. Die Schlesier schickten, laut einer Berathschlagung des Landtages zu Neisse, Abgeordnete an den König, und versicherten ihm als Könige von Böhmen zu huldigen, daferne sie solcher von der Verbindung mit Ungarn befreyen würde, welches der König alles versprach. Es war zwar Johann, Bischof von Breslau, zum Oberamtshauptmann gewählet, allein er dankte ab, worauf Casimir, Herzog von Teschen, diese Würde erhielt. Man suchte alle Gebrechen, die unter der vorigen Regierung vorgefallen, zu heben. Ein breslauer Rathsherr, Heinrich Dominikus, wurde enthauptet, weil solcher mit Georg von Stein sich Mühe gegeben, die Stadt bey Matthia in übeln Verdacht zu setzen. Das Fürstenthum Münsterberg ward dem vertriebenen Herzog Heinrich zurückgegeben. Auch das Herzogthum Glogau ward Johanni Corvino nach und nach abgenommen. Solches wurde 1491 vom Könige nebst Troppau, seinem Bruder Johann Albrecht eingeräumet, und Johann Polack zu seinem Landshauptmann darin, von dem Oberamtshauptmann, Herzog Casimir, eingesetzt, wogegen Johann Albrecht Ungarn Wladislao überließ. Die ungarischen Besatzungen etlicher Bergschlösser, die im Lande durch Räubereyen grossen Schaden thaten, wurden von Herzog Casimir mit Gewalt, in Bolkenhein und Fürstenstein aber durch Geld, weggebracht. Der Bischof, Johann von Breslau, schafte verschiedene Misbräuche in Kirchensachen, ob gleich zum Widerwillen der Geistlichkeit, ab. Das Fürstenthum Oels ward seinem rechtmäßigen Herrn 1491 Conrad 7 vom Könige zurückgegeben. Da Johann Pannonius bisheriger Bischof von Olmütz abdankte, und zu Breslau ein bernhardiner Mönch ward, so hatte dieser Orden, sonderlich in Jauer und Glogau, grosse Vortheile.

1491.

* Cureus pag. 208 Ælur. l. c. pag. 465 beydes gab er seinem Sohn, den er nach und nach zum Herrn von ganz Schlesien zu machen, wohl Sinnes seyn mochte.

** Wenn dieses angefangen, und wer der erste gewesen, der solches bekleidet, ist streitig. Einige sagen, Matthias habe 1469 dieses Amt zuerst dem Herzog Friedrich von Liegnitz gegeben, Schickfus L. 2 c. 15 pag. 54 Grunberg in Cal. 1657 sub M. Novemb. Andere halten davor, es wäre 1474 dieses Amt gestiftet, und Stephanus von Zapolia der erste, der dieses Amt bekleidet; welche letztere der Zeit nach es besser treffen. Einige derer, die dieses Amt bekleidet, sind bevollmächtigte Oberamtshauptleute genennet worden. Es wurde ihnen ein Oberamtskanzler, und eine Anzahl Oberamtsräthe zur Seite gesetzt. Die Oberämter sind seit der Zeit in Schlesien beständig beybehalten.

theile. Nach König Casimirs von Polen, Tode, folgte ihm Johann Albrecht 1492 in solchem Reiche, dessen Hauptmann aber in Glogau 1493 sehr übel haus hielt. Nach Conrad 7 von Oels Tode, fiel dem Könige dessen Land zu, worauf der Herzog Casimir von Teschen, wegen eines Darlehns, eine Verschreibung erhielt. Das Wohlauische aber blieb noch in den Händen Catharinä von Troppau, welches nachher Banisch von Weitmühl, Burggraf auf dem Carlstein inne hatte. Das Fürstenthum Oels ward 1495 vom Könige, Herzog Heinrichen von Münsterberg, und Grafen von Glatz gegen die Herrschaft Podiebrad in Böhmen, abgetreten. In Schlesien ward jetzt die Lustseuche bekant, die der Zeit unheilbar war. Zudem war das Land 1496 voll Räuber. Auf dem Fürstentage zu Neisse, hatte 1497 Herzog Nicolaus von Oppeln, gegen den ihm verdächtigen Herzog, Casimir von Teschen, und den Bischof Johann von Breslau, einen Dolch gezucket und beyde verwundet. Er ward aus der Kirche, wohin er geflohen, geholet, und verlohr bald darauf, auf den Ausspruch des dortigen Schöppenstuls den Kopf. Der König legte die Sache zu Breslau bey. Johann Albrecht überließ, mit des Königes Vorbewust, Glogau seinem Bruder Sigismundo. Der König ertheilete 1498 den Schlesiern das Fürstenrecht, und daß künftig der Oberamtshauptmann allezeit ein schlesischer Fürst seyn solte, auch noch andere Begnadigungen. Sigismund ward jetzt mit Glogau belehnet, und vom Könige 1499 die Unterthanen an ihn verwiesen. Das Wohlauische überliessen die Herzoge 1500 von Münsterberg ihrem Schwager Johann von Sagan. Sigismund nahm 1501 von Glogau völligen Besitz, und machte darin die besten Anstalten. 1502 nach dem Tode Johann von Sagan fiel Wolau an die münsterbergische Linie zurück. Sigismund, des Königs Bruder, Herzog von Glogau, ward 1504 Oberamtshauptmann, und durch den böhmischen Canzler, Albrecht von Colowrath als königl. Bevollmächtigten ein Vergleich zum Stande gebracht, daß künftig das breslauische Bischofthum, allemal mit einem Einzögling oder Böhmen, Lausitzer oder Mähren, besetzt werden solte, und was der Geistlichkeit vor Rechte in dem Fürstenthum zustehen solten. Der König gab der Stadt Breslau 1505 das Recht eine hohe Schule zu errichten, woran sie aber von der Geistlichkeit verhindert ward. In Schlesien ward ein Landfriede kund gemacht, den auch Sigismundus als Oberamtshauptmann zu vollstrecken suchte, und eine Münzordnung beschlossen. Nachdem der König von Polen 1506 Alexander mit Tode abgegangen, ward dessen Bruder Sigismundus erwählet, bey dem 1507 Johann von Rechenberg, ein Schlesier, in hohen Gnaden war. Sigismundus 1508 trat nunmehro Glogau dem Könige samt der Oberamtshauptmannstelle wieder ab, welche letztere Johann Turso, Bischof von Breslau, bekam, unter dem aber sonderlich Breslau durch den schwarzen Christoph, den Görlitzern und andern Räubern viel ausstehen muste, wovon sie die 120 Husaren, die der König der Stadt zuschickte, und von ihr unterhalten wurden, nicht befreyen konten. Bischof Johann legte die Oberamtshauptmannschaft nieder, die dagegen 1509 Herzog Casimir von Teschen, erhielte. Weil nun hieran die Breslauer grossen Antheil hatten, ob gleich

1492. 1493. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509.

 viele

1509. viele den Herzog Friedrich von Liegnitz gewünschet, so kündigte dieser, unter allerley Vorwand, den Breslauern Krieg an, that ihnen viel Schaden, und schlug mit ihren Husaren bey Neumarkt, welches der König nicht gnädig ansahe, doch ward die Sache zu Schweidnitz verglichen *. Der König Wladislaus kam mit seinem bereits in Prag

1511. gekrönten Sohn 1511 nach Breslau, um ihm huldigen zu lassen, welches aber, weil die Ungarn Schlesien in Anspruch nahmen, unterblieb, ob sich gleich der König bey den Ständen durch Freyheitsbriefe sehr beliebt zu machen suchte. Friedrich, Herzog von Liegnitz, erhielt das Recht, sein Land zu geben, wem er wolte, und Breslau die Niederlagsfreyheit aller in und aus Polen gehender Waaren. Auf dem Fürstentage ward

1512. eine Münzordnung beliebt. Der schwarze Christoph Geißler empfieng 1512 zwar hierauf zu Liegnitz samt seinem Bedienten seinen Lohn, dagegen befehdete Herzog Bartholomäus von Münsterberg die Breslauer, und that ihnen grossen Schaden, ob sie gleich seine Völker bey Cant schlugen. Gegen die Beraubungen vereinigten sich die letztern

1513. 1513 mit Herzog Friedrich von Liegnitz, der mit den Breslauern, Liegnitzer, Briegern, Jauern, Schweidnitzern und Striegauern, vor das Schloß Katzenstein zog, um daselbst den Sigmund Kauffung, der unter Bartholomäi Schutz war, anzugreifen, aber man konte nichts ausrichten. Endlich zogen andere Sachen Bartholo-

1514. mäum nach Ungarn, wo 1514 den Baurenaufstand zu stillen, auch die Schlesier aufgeboten wurden, aber zu spät kamen. Der König hob doch nach einer merkwürdigen Zusammenkunft mit dem Kaiser Maximiliano 1 und dem Könige Sigismundo von Polen in Wien die Niederlagsfreyheit der Breslauer wegen der Polacken Widersetzlich-

1515. keit auf, dagegen ertrank Herzog Bartholomäus, der die Breslauer 1515 bey dem Könige verhaßt zu machen gesucht. Der König vermählte seine Schwester Elisabeth,

1516. an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich gieng der König 1516 mit Tode ab.

§. 216.

Ludwig ohne Haut, König von Böhmen.

Der in allem zu frühe Ludovicus ohne Haut, folgte nunmehr seinem Vater in Böhmen, Ungarn und der schlesischen Oberherrschaft. Herzog Casimir überließ

1517. 1517 die Oberamtshauptmannschaft von Niederschlesien, dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Und die schlesischen Stände huldigten dem neuen Könige, dessen Schwe-

1521. ster Anna, Erzherzog Ferdinand 1521 sich beylegte. Ein grosser Einfall der Türken machte, daß Ludovicus Volk von Schlesien verlangte; welche zu schicken, auch der König von Polen die Stände aufmunterte. Es ward solches wirklich befolget, und Breslau schickte allein 500 Mann; doch kamen solche zu spät in Ungarn an, als die Türken nach Eroberung Belgrads zurückgegangen waren. Die Schlesier kamen also wieder nach Hause. Daher der König bey einem neuen Einfall, neue Hülfe suchte.

Schweid-

* Friedrich 2 brauchte zum Vorwand, daß in seiner Abwesenheit im gelobten Lande, die Breslauer sein Münzwesen nicht gefördert, und einen Landbeschädiger zu Rausse im Liegnitzischen ohne Requisition seiner Landhauptmannsschaft mit Gewalt genommen hätten. Man sagt, er solle sich dadurch Glogau und Troppau, welches der König seiner Schwester mitgeben wollen, verscherzt haben.

Schweidnitz hielt die Münzordnung nicht, und ward daher in Breslau aller Handel mit solchem Ort verboten, ob gleich Breslau selbst die schwere Münze zu halten, vor unmöglich hielt. Lutheri Reformation verursachte nun 1522 auch in diesem Lande Aenderungen. In Liegnitz gieng die Reformation durch Fabian Eckel und Sebastian Schubart, an. In Breslau ward auch die evangelische Lehre nicht nur verkündiget; sondern der Rath zog auch einige Klostergüter zum Besten der Armen ein. Die Mönche stellten aber darüber beym Könige so schwere Klagen an, daß solcher Casimirum von Teschen und Friedricum von Liegnitz als Oberamtshauptleute befehligte, sich fertig zu halten, die Stadt mit Gewalt zu überziehen. Marggraf Georg von Brandenburg aber machte, daß solches erst verschoben und endlich vermittelt ward. In Schweidnitz war wegen der Münze ein Aufruhr entstanden, wodurch drey Rathsherren verjaget wurden; der König ernannte Marggraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, zu Bevollmächtigten, welche siebenzig Aufwiegler nach Breslau vorladeten, davon 6 zum Tode verurtheilt, 3 aber nur wegen der Vorbitte einiger vornehmen Frauen enthauptet wurden. Weil sich jedoch die Stadt daran nicht spiegelte, ward sie von den königl. Bevollmächtigten mit des Landes Volk belagert. Die Stadt, und sonderlich Rector Hofmann in derselben, wehrten sich tapfer, und weil auch die böhmischen Hußiten der Stadt beyzustehen, Mine machten, ward auf königl. Befehl die Belagerung aufgehoben, und der König bot dem Ort Gnade an, weil solche aber verschmähet ward, gab der König gegen die Stadt harte Befehle. Auf dem Landtage zu Breslau begehrte der König 1523 vergebens ein Haupt- und Scheffelgeld. Die Reformationssache und das Münzwesen, sonderlich der Breslauer gab zu Berathschlagungen Anlaß, und diese Stadt war wegen der Landshauptmannschaft mit dem Adel des Fürstenthums Breslau in Streit gerathen. Allem Abrathen des Papstes, der Könige von Polen und Ungarn ungeachtet, gieng die Reformation im Liegnitzischen, wo der Herzog selbst diese Lehre annahm, im Breslauischen durch Moibanum und Hessum und anderer Orten, fort. Carl, Herzog von Oels und Münsterberg, schrieb selbst an Luthern, seines Ahnherren Königes Georgs Ehre zu schützen. Doch ward auch bereits Caspar Schwenkfeld aus Oßig im Lübenschen Weichbilde des Fürstenthums Liegnitz 1524 bekant. Die schweidnitzische Sache ward durch königl. Bevollmächtigte verglichen. Friedrich 2 erkaufte von dem von Turso das Fürstenthum Wohlau, da bey dessen Belehnung der König, das schon 1522 bestätigte Recht, von seinen Landen frey zu schalten, nochmals bestätigte. Marggraf Georg von Brandenburg, brachte seinen Kauf des Fürstenthums Jägerndorf samt dazu gehörigen Herrschaften von dem Hause Schellenberg mit königl. Genehmhaltung zur Richtigkeit. In Liegnitz fieng Valentin Krautwald an, seine Abweichungen von Luthers Lehrsätzen zu entdecken. Der König Ludwig aber wohnte 1525 der Schlacht bey Mohatz gegen die Türken bey, und verlohr auf der Flucht in einem Sumpf sein Leben, dessen Leichnam ein treuer Schlesier von Czetteritz entdeckte.

1521. 1522. 1523. 1524. 1525.

1525. §. 217.

Ferdinand 1, Kaiser und König von Böhmen.

Nach dem unglücklichen Ende des vorigen Königs, nahmen die Böhmen 1526 Ludovici Schwager, Erzherzog Ferdinand zum Könige an. Die Schlesier waren darum nicht befraget, doch nahmen sie auf dem Fürstentage zu Leobschütz, dahin auch

1526. Ferdinandi Gesandten kamen, ihn an, und schickten den Bischof Jacob von Salza,

1527. Herzog Georg von Jägerndorf und Friedrich 2 von Liegnitz, 1527 an den König, ihm die Landesbeschwerden zu übergeben. Nach der böhmischen Krönung kam auch der König selbst nach Breslau, wo er die Huldigung einnahm. Weil in Ungarn nebst ihm von einigen Graf Johann von Zips gewählet war, so suchte und erhielt der König auf einem schlesischen Fürstentage Hülfe, worauf er sich über Schweidnitz nach Ungarn verfügte. Carl Georg von Münsterberg war Oberamtshauptmann über ganz Schlesien. Der König aber bestätigte den Schlesiern, auch dem Herzoge von

1528. Liegnitz, Friedrich 2 ihre Freyheiten, ließ in Schlesien 1528 den Landfrieden bekant machen, und sprach es von allen ungarischen Ansprüchen frey. Die gewaltige Macht der Türken, die sich Johannis von Zips angenommen, setzte Schlesien in grosses Schrecken; deswegen auf dem Fürstentage zu Breslau dem Könige ein Scheffel Geld auf 3 Jahr gegeben, das Land in vier Kreise abgetheilet, und jedem ein Hauptmann vorgesetzt, auch auf dem Fall eines Angrifs, eine Landesvertheidigungsordnung 1529 gemacht

1529. wurde. Die Kreishauptleute schickten dem Könige 3000 Mann zu Fuß, 700 Reiter,

1530. 200 Wagen mit dazu gehörigen 800 Pferden zu Hülfe, welche Wien 1530 entsetzen halfen. Breslau und Liegnitz wurden auch damals bevestiget, und in Schweidnitz mit der Reformation der Anfang gemacht, dagegen Schwenkfelds Meinungen auch zunahmen. Ferdinandus gab der Stadt Breslau die Rechte eines Landshaupt-

1531. manns, sein Bruder, Kaiser Carl aber verbesserte das Wappen 1531 der Stadt Breslau, und ließ seiner Abwesenheit wegen seinen Bruder zum römischen König wählen.

1532. Nach des letztern Herzogs von Oppeln 1532 Johannis Tode ward dessen Land vom Könige eingezogen, aber an Marggraf Georg versetzt. Auf dem Fürstentage zu Breslau wurde wegen eines neuen Türken Einfalls, ausser einer Geldhülfe 2000 Mann zu Fuß, 500 Reiter und 500 Cosacken, dem Könige bewilliget, und solches auf dem Fürstentage zu Grotkau bestätiget, die Landesvertheidigungsordnung erneuret, und zogen auch wirklich schlesische Fürsten und Adliche in Person dem Könige zu Hülfe nach

1533. Ungarn. In Sagan gieng nun auch das Licht der Reformation 1533 auf. Einiger

1534. Polen Einfall bey Kreutzberg, wurde durch Marggraf Georg 1534 zurück getrieben, und dem Könige von geist- und weltlichen Ständen neue Türkenhülfe verwilliget, welches

1537. auch nachhero 1537 geschahe. Glogau ward vom Könige versetzt. Friderich 2 von Liegnitz aber schloß mit Joachim 2, Churfürsten von Brandenburg, eine Erbverbrüderung, und ließ dem Churhause Brandenburg von seinen Unterthanen vorläufig huldigen.

1538. Ferdinand kam bald 1538 darauf nach Breslau, wo ihm zum Türkenkriege 60000 rheinische Gulden bewilliget, und 2000 Pferde fünf Monat zu unterhalten, beschlossen wurde. Der König überließ Crossen jetzt erb- und eigenthümlich dem Hause Branden-

denburg, und belehnte solches zu Bautzen. Worauf Crossen ganz von Schlesien getrennet, und 1539 zur neuen Mark geschlagen wurde. In Sagan ward jetzt die Reformation vom Herzog Heinrich, Georgs Bruder öffentlich vorgenommen. Friedrich 2 von Liegnitz, bestätigte in seinem letzten Willen 1540 die geschlossene Erbverbrüderung. Glogau ward ihm 1541 Pfandweise überlassen. Zu Breslau wurden 3 Fürstentäge gehalten, und dem Könige nicht nur 1500 leichte Pferde ein halb Jahr zu unterhalten verwilliget, sondern auch bey dem schlechten Fortgang der Christen, in Schlesien merkwürdige Anstalten gemacht, wenn die Türken das Land anfallen solten. Zugleich verglich man sich über eine Ordnung zur öffentlichen Sicherheit. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2, gieng als oberster Feldherr 1542 zum Heer gegen die Türken durch Schlesien, dem die Reichsvölker zum Theil folgten. Das Fürstenthum Münsterberg ward an das Haus Liegnitz versetzt; hingegen Glogau wieder 1543 vom Könige abgelöst. Die Schlesier zogen häufig nach Ungarn, wo aber die Türken so grosse Eroberungen machten, daß man 1544 wieder einen Fürstentag zu Breslau, wegen der Türken Hülfe, hielt. Zwischen Brandenburg und Liegnitz ward zu Bevestigung der Erbverbrüderung eine Wechselheurath 1545 geschlossen. Doch dieser Erbverbrüderung wegen, wurden 1546 die liegnitzischen Herzoge vom Kaiser vorgeladen, und solche zu Breslau, wo Ferdinand hingekommen war, aufgehoben, dem jedoch Christoph von der Strassen im Namen des Churhauses Brandenburg widersprach. Auf dem Fürstentage wurden noch 2000 Mann auf 5 Monat zum Türkenkriege bewilliget. Das von den Böhmen angefochtene Fürstenrecht, ward, da es der liegnitzische Canzler von Bock vertheidigte, bestätiget. Im schmalkaldischen Kriege, verlangte der König 1547 von den Schlesiern Hülfe gegen Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen. Herzog Friedrich 2 von Liegnitz blieb noch in seinem letzten Codicill bey der Erbverbrüderung vest, und versiegelte solchen Willen mit seinem Tode. Auf dem Fürstentage zu Breslau verordnete man verschiedenes in Münzsachen. Der König brachte es dahin, daß der neue Churfürst von Sachsen, Moritz, ihm Sagan abtrat, worinnen sogleich die Catholiken 1549 die Oberhand bekamen, und in Liegnitz musten die Stände, ohne Bedenkzeit zu bekommen, der Krone Böhmen die vorläufig die Treue schwören. Auf dem Fürstentage ward von Annehmung Maximilians 2 gerathschlaget. Vom Herzoge von Liegnitz, Friedrich 3 löste 1550 der König Münsterberg wieder ab. Weil auch dieser Herzog durch sein gewaltthätiges Verfahren, grosse Schulden und einen verbotenen Zug vor Frankreich sich bey dem Könige verhaßt gemacht, ward ihm die Landesregierung genommen, und dessen Bruder Georg 2 von Brieg, in Vormundschaft Heinrich 11, aufgetragen. Auf einem diesmal ausser Land in Prag gehaltenem Landtage, ward dem Könige 1552 Türkenhülfe von den Ständen gewilliget, die sich auch wegen einiger Policeysachen vereinigten. Fabian von Schöneich führte wirklich 2000 Mann nach Ungarn. Weil Oppeln dem Johann Sigismund von Zips gegeben werden solte, so wurde dem Marggrafen Georg Friedrich 1553 dessen Vormundschaft der Kaiser führte, wegen seiner darauf habenden Forderung, Sagan versetzt. Zu Breslau wohnte

1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1549. 1550. 1552. 1553.

1554. wohnte 1554 Erzherzog Ferdinand, des König Prinz, Statthalter von Böhmen, dem Fürstentage bey,* worauf die Stände Hülfe bewilligten. Der in Teutschland ge-
1555. schlossene Religionsfriede machte auch den schlesischen Protestanten 1555 Freude.
1557. 1558. Marggraf Georg Friedrich nahm 1557 von Sagan Besitz. Friedrich 3 ward 1558 wieder in der Stadt Liegnitz eingesetzt. Sagan ward vom breslauischen Bischof Balthasar von Promnitz abgelöst; und in Schlesien eine königl. Cammer errichtet. Weil aber Herzog Friedrich von Liegnitz nicht ruhete, und sonderlich den königlichen
1559. Hauptleuten zu Liegnitz Händel machte, ward er 1559 von königl. Bevollmächtigten in Breslau gefangen genommen, und nach Lianitz abgeführet, die Regierung aber Hein-
1561. rich 11 seinem Sohn gegeben. Gegen die überhandnehmende Fehde ward 1561 ein schar-
1562. fer königl. Befehl bekant gemacht. 1562 kam Sagan, als der Bischof von Breslau, nach einem eben gehaltenen Fürstentage gestorben, an seinen Vetter Seyfried von Promnitz. Der Kaiser ließ Maximilian 2 zum König in Böhmen wählen und
1563. krönen, der in Person 1563 zu Breslau sich huldigen, und auf dem Fürstentage sich eine Verehrung und Türkenhülfe bewilligen ließ, davor er aber die augspurgischen
1564. Confeßionsverwandten zu schützen versprach. Endlich starb 1564 der Kaiser Ferdinand 1, der sonderlich Breslau sehr geneigt gewesen.

§. 218.

Maximilians Kaiser und König von Böhmen.

Maximilian 2, der schon vorher zum römischen Könige gewählet war, folgte seinem Herrn Vater in allen Staaten. In Schlesien bekam Glogau im Dorf Brusta den ersten evangelischen Prediger. Man hielt der Türkenhülfe und anderer
1565. Landessachen wegen 1565 einen Fürstentag zu Breslau, und die Empörung in Glogau gegen die Geistlichkeit ward glücklich gedämpft. Im Lande ward verboten, in fremder
1566. Herren Dienste zu gehen, welches Verbot hernach 1566 und verschiedentlich wiederholet ist. Ein neuer Türkenkrieg machte, daß in Schlesien alles in Bereitschaft zu setzen, und denen neu geadelten in Person zu Felde zu ziehen, befohlen ward. Herzog Georg 2 zu Brieg, Herzog Heinrich 11 zu Liegnitz, die Herzoge von Münsterberg, und viele aus dem Adel und Ritterschaft, giengen in Person nach Ungarn, und Herzog Georg von Brieg bekam die Anführung des schlesischen und lausitzischen Adels und Reiter,
1567. doch ward 1567 eben nicht viel ausgerichtet. Der Kaiser wohnte hierauf selbst dem Fürstentage zu Troppau bey, und es ward im Lande eine wiederum geschlossene Fehdeordnung kund gemacht. Herzog Heinrich von Liegnitz aber gieng gegen des Kaisers Verbot vor Chursachsen in den gothaischen Krieg. Einige geistliche Stände hatten
1568. sich 1568 in gemeinen Landsachen von den Weltlichen trennen wollen, dahero letztere auf einer Zusammenkunft zu Schweidnitz, deshalb eine Absendung an den Kaiser, beschlossen. Der Handel ward durch Pest, Befehder und den Krieg zwischen Dännemark
1569. und Schweden 1569 sehr gehemmet. Dieser letzte ward durch einen Frieden gehoben, den der Kaiser vermitteln half. Auf einem Fürstentage ward solchem Hülfe verwilliget.
1570. Das Fürstenthum Troppau hatte 1570 gute Lust, sich von Schlesien zu trennen, und

und zu Mähren zu schlagen, und dadurch Erleichterung in öffentlichen Abgaben zu haben, welchem Vorhaben die übrigen Stände sich widersetzten. Der Kaiser entschied endlich diese Sache vor Schlesien. Auf dem 1571 erfolgten Fürstentage ward die Fehdeordnung erneuret und 1572 andere Polizeysachen beschlossen; auf einem andern ward die Vertheidigungsordnung wieder verabredet, dahero auch nachher die Schlesier 1573 dem Kaiser 35000 Rthlr. zur Türkenhülfe und 10000 Rthlr. zu Bezahlung der kaiserl. Schulden bewilligten, und von dem Oberhauptmann dem Lande in täglicher Bereitschaft zu stehen, anbefohlen ward. Weil im vorigen Jahre der polnische Thron durch den Tod Sigismundi Augusti erlediget, ließ der Kaiser zwar vor seinen Sohn Ernst durch eine Gesandtschaft werben. Dieser aber bekam am Henrico, Herzogen von Anjou, einen starken Mitwerber. Die österreichisch Gesinnte wichen von dem Wahlfelde eine Meile davon nach dem Dorf Geotchowo, kamen jedoch endlich zurück, und halfen Henricum erwählen. Dieser kam 1574 aus Frankreich durch Teutschland und Schlesien, wo ihn der Kaiser durch eine ansehnliche Beschickung von Lucka über Lüben bis an die polnische Grenze begleiten ließ, wirklich nach Polen, und nahm davon Besitz. Nachdem aber sein Bruder Carl 9, König von Frankreich, verstorben, gieng Heinrich heimlich aus Polen durch Schlesien über Wien, Venedig und Turin nach Frankreich zurück. In Schlesien ward 1575 auf einem Fürstentage verordnet, daß alle Sachwalter, und andere Verfasser die Bittschreiben selbst unterschreiben solten. Es wird eine Türkenhülfe bewilliget. Der Kaiser hatte seinen ältesten Prinzen Rudolph 2 zum Könige von Böhmen und zum römischen Könige wählen und krönen lassen. Das Glück sorgte vor Maximilian 2 noch mehr. Denn nachdem wegen eines grossen Einfalls der Tartarn in Polen, in Schlesien, sonderlich in Oberschlesien alles in Bereitschaft zur muthigen Gegenwehr gesetzt war, kam der polnische Wahltag herbey. Maximiliani 2 Prinz, Ernst, und dessen Bruder Ferdinand, waren Mitwerber. Aber der Primas Uchanski schlug den Kaiser selbst vor, ob er gleich darum nicht angehalten. Uchanski vereinigte wirklich alle österreichisch Gesinnte, und gieng, weil er die piastische Parthey zum Beytritt nicht bewegen konte, vom Wahlplatze näher gegen Warschau, und er sowol, als nachher der Krongroßmarschall riefen den Kaiser zum Könige von Polen aus. Die Piasten hingegen riefen Annam Jagellonicam, der sie Stephanum Bathory zum Gemahl zuordneten, zur Königin aus. Der Primas hielt mit seiner Parthey, wozu Anfangs nicht nur alle geistliche, sondern auch die meisten weltlichen Magnaten, und die Preussen gehörten, 1576 eine Zusammenkunft zu Lowicz, und beschickten den Kaiser, die Krone anzunehmen, der aber auf dem Reichstage zu Regenspurg, wo er sich aufhielt, die Gegenparthey nur durch Schreiben zum Beytritt zu bewegen suchte. Stephanus Bathory aber kam persönlich ins Reich, legte sich die Annam bey, ließ sich krönen, und vermehrte seinen Anhang zusehens, so, daß nach und nach alles bis auf Danzig sich ihm unterwarf. Der Kaiser ward jetzt durch eine polnische Gesandtschaft abzemahnet an Polen weiter zu gedenken; dieser aber ließ die Gesandtschaft gefänglich anhalten und nach Linz führen, und wolte gegen Stephanum mit den

1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576.

1576. Russen ein Bündniß schliessen, deren Gesandten auch wirklich in Schlesien ankamen, wo selbst allerhand Verordnungen wegen einer Kriegsbereitschaft gemacht wurden. Herzog Henrico 11 von Liegnitz, ward die Regierung genommen, und vom Kaiser seinem Herrn Bruder aufgetragen. Doch starb der Kaiser, dessen Tod das Oberamt, und Rudolph 2 in ganz Schlesien kund that. Hierauf kamen nicht nur die polnischen Gesandten auf freyen Fuß, sondern auch Danzig unterwarf sich Stephanus im folgenden Jahr mit Gewalt.

§. 219.

Rudolph 2, Kaiser und König von Böhmen.

Kaiser Rudolph 2 nahm hierauf von allen Staaten seines Vaters Besitz. Er kam in Person, nachdem er vorher auf einem Fürstentage vergeblich eine freywillige Steuer begehret, nebst seinen Brüdern 1577, Matthia und Maximiliano nach Breslau, bestätigte dem Lande seine Rechte, und ließ sich huldigen. Auf dem Fürstentage wurde nicht nur befohlen, alle im Lande angesessene Mannspersonen zu zählen, und eine Vertheidigungsordnung zu machen, sondern es ward auch eine gute Polizeyordnung gemacht und eingeführet, auch 1578 auf einem neuen Fürstentage vermehret, zugleich ward über Türkenhülfe gerathschlaget, und weil sich viele vom Adel in den niederländischen Krieg begeben, wurden die fremden Kriegsdienste wieder verboten. Auch im folgenden 1579 Jahre verwilligten die Stände auf dem Fürstentage dem Kaiser Hülfe. Der Kaiser befahl 1580 auf der Stände Schluß, daß künftig niemand mehr als sechs von Hundert Zinsen nehmen solte. Er hatte zwar Herzog Heinrich 11 von Liegnitz und seinem Bruder Friedrich die Landesregierung wieder gemeinschaftlich aufgetragen, weil aber der erste dem letztern, dem kaiserl. Ausspruch zuwider, 1581 vielen Verdruß machte, ward jener auf den Fürstentag, nach Breslau beschieden, weil er aber nicht erschien, auch anders man seiner nach Kaisers Befehl nicht habhaft werden konte, wurde er in Liegnitz belagert, wegen des Herzogs Gegenverfassung aber ward verabredet, daß Heinrich 11 zu Ausmachung der Sache nach Prag kommen solte. Als dieses geschahe, ward er bestrickt, und nach übertragener Regierung an seinen Herrn Bruder Friedrich nach Breslau 1582 gefänglich abgeführet. Der Kaiser befahl auch die sich einschleichende Wiedertäufer mit Gewalt zu verfolgen. Die Stände erläuterten 1583 die Polizeyordnung. Ein harter Befehl ward 1584 vom kaiserl. Hofe gegen die Reformirten gegeben. In eben diesem Jahr ward der gregorianische Calender auf kaiserlichem Befehl eingeführet. Die 1585 in Schlesien auch zu Breslau wütende Pest machte, daß der Kaiser, dem Herzog Heinrich nach Schweidnitz zu gehen, erlaubte, aber er entzog sich noch zu Breslau der Haft, und wich nach Polen, wo 1586 König Stephan verstarb. In Schlesien hergegen ward auf einem Fürstentage die Fortsetzung der Türkenhülfe und des Biergeldes noch auf ein Jahr verwilliget. In Polen war das ganze Reich 1587 wegen der Streitigkeiten des Zamoyski mit dem Zborowski in zwo Partheyen getheilet. Als es nun zur Wahl kam, in welcher, nebst dem schwedischen Prinzen Sigismund, des Kaisers Brüder Ernst, Matthias und Maximilian die

1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1584. 1585. 1586. 1587.

vor-

vornehmsten Mitwerber waren, hielten beyde Partheyen bewafnet an zwey Orten Rathschläge, und als keine Einigkeit zu hoffen, wählte die Parthey der Zborowski, in der ein Bischof, vier Reichsräthe und ein starker Adel war, zu denen sich nachher auch die ansehnliche litthauische Häuser Radzivil und Chodkiewicz schlugen, Erzherzog Maximilian zum Könige, da hingegen die andern Sigismunden ernannten. Beyde Theile schickten Gesandten an Maximilian, jene, ihn ins Reich zu bitten, diese, ihn davon abzuhalten. Dieser Prinz rückte wirklich aus Schlesien mit 6000 Mann ins Cracauische; sein Anhang, der schon vor seiner Ankunft Wislicz besetzt hatte, schlug sich zu ihm. Cracau, welches von der Gegenparthey besetzt war, ward nach einer Aufforderung, aber so unglücklich angegriffen, daß nach Verlust acht Canonen, des Kriegsgeräths und 1500 Mann, ohne die Gefangene, Maximilian sich nach Czenstochow und Vielun an die schlesische Grenze zurückziehen muste. Der Anschlag seiner Anhänger, Sigismundum, der aus Schweden durch eine Gesandtschaft, darinn auch Heinrich II von Liegnitz sich befand, nach Polen abgeholet war, bey Przedbyrz aufzuheben, war vergebens, und Sigismundus ließ sich wirklich zu Cracau krönen. Schlesien hatte, wie leicht zu erachten, Maximilians Parthey genommen. Das Land hatte ihm 2000 Mann zu Pferde, und die Städte 1600 Hackenschützen verwilliget, auch sonst waren alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht, die um so nöthiger waren, da Zamoyski mit 10000 Polacken im Anzuge sich befand. Maximilian muste 1588 sich daher an Bitschen ins Briegische zurückziehen, dem aber die Polacken, weil gegen den Rath Melchior von Rheders der Damm nicht besetzt wurde, folgten. Maximilian ward geschlagen, und in die Stadt Bitschen sich zu werfen, genöthiget; doch muste er sich nebst allen den Seinigen, da er belagert worden, ergeben. Er ward nach Krasnostaw gebracht, aber leidlich gehalten, die gemeinen Schlesier umsonst, die vornehmern aber, gegen ein Lösegeld auf freyen Fuß gesetzt; Bitschen nebst Kreutzberg wurden geplündert und eingeäschert, und auf dem Lande von Polen übel hausgehalten. Doch mochten die Polacken weiter zu gehen sich nicht getrauen. Die Oder ward von den schlesischen Fürsten besetzt, und dem Herzoge Joachim Friedrich v. Brieg, der Oberbefehl der schlesischen Völker aufgetragen. Die Polacken giengen also zurück, und entledigten Schlesien, sonderlich Liegnitz, einer grossen Gefahr, in welcher Herzog Heinrich den Polacken beygestanden hatte, der aber noch dieses Jahr verstarb. Der Kaiser verbot in Schlesien die Ehen, im vierten Grade der Blutsfreundschaft, doch blieben die Protestanten bey dem dritten Grad. Mit Polen ward zu Beuten in Oberschlesien 1589 Friede gemacht, und Maximilian, nach Abtretung aller Ansprüche an Polen, 1590 auf freyen Fuß gestellet. In Schlesien aber, sonderlich im Goldbergschen, machten Baurenprediger grosses Aufsehen. Durch kaiserl. Bevollmächtigte ward das herzoglichliegnitzische Creditwesen 1592 berichtiget, und es gieng des Königes von Polen Braut, Erzherzogin Anna, durch Schlesien. Zum Türkenkriege wurden 1000 Mann unter Melchior von Rheder bewilliget, die sich auch in allen Gelegenheiten 1593 hervorthaten. Des, wegen des Calvinismi überzeugten Krenzheims Beurlaubung zu

1587. 1588. 1589. 1590. 1592. 1593.

1593. Liegnitz, und der güldene Zahn eines Baurensohn im Schweidnitzischen, machten da-
1594. mals viel Redens. Weil Raab 1594 von den Türken erobert war, muste man in
Schlesien alles in gute Bereitschaft setzen, und den Landesaufgebot veranstalten. Die
1595. 1595 aus Ungarn nach Schlesien in die Winterläger verlegte Soldaten brachten die
ungarische Krankheit mit ins Land, welches zum fernern Türkenkriege dem Kaiser 2000
1596. Mann zu Fuß und 1500 Reiter 1596 verwilligte, über welche dem Albrecht von Reib-
nitz den Oberbefehl aufgetragen ward. Der Fürst von Siebenbürgen Sigismundus
1598. Bathory vertauschte zwar 1598 sein Fürstenthum gegen Oppeln und Ratibor, verließ
aber diese bald darauf und gieng nach Siebenbürgen zurück. Die schlesischen Völker
trugen vieles zu dem glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen in Ungarn bey, zu
1599. deren Fortsetzung 1599 in Schlesien 1500 Reiter und 2500 Mann zu Fuß, von den
1601. Ständen geworben wurden. Mit der Hülfe wurde 1601 Sigismund Bathory aus
1602. Siebenbürgen verjagt, der sich aber 1602 mit dem Kaiser aussöhnete, worauf Adam
Wenzel, Herzog von Teschen, der catholisch geworden war, als Oberbefehlshaber
der schlesischen Völker in Siebenbürgen gut Glück hatte. Troppau, welches die
1603. Kirche den Catholiken nicht abtreten wolte, ward 1603 mit der Acht und Kriegsvolk hart
begegnet. Dagegen büsten die schlesischen Reiter in Ungarn stark ein, sie wurden
1604. 1604 von den Heyducken umringet, und von sechs Fahnen kamen nur vierzig Reiter
davon. Des Königs von Polen zweyte Gemahlin Erzherzogin Constantia, gieng
1605. 1606. 1605 durch Schlesien nach Polen. In Ungarn ward 1606 nun endlich der Ruhe-
stand wieder hergestellet. Denn der Kaiser verglich sich erst mit den Protestanten,
wozu auch schlesische Bevollmächtigte das Ihrige beytrugen, und als die Schlesier
gegen die Türken noch 2000 Reiter und 1500 Mann zu Fuß nach Ungarn abgeschickt,
1607. kam auch ein 20jähriger Friede mit den Türken zu Stande. Es waren 1607 im
österreichischen Hause gegen den zu Erhebung seines Bruders zu sorglosen Kaiser aller-
1608. hand Mishelligkeiten entstanden. Erzherzog Matthias drung 1608 so gar diesem
Herren mit Gewalt Ungarn, Oesterreich und Mähren ab, denen nach einiger
Weigerung die Religionsfreyheit verstattet wurde. Nach glücklich gestilltem Auflauf des
breslauischen Pöbels gegen die Dominikaner, verlangten auch die Böhmen, Lau-
sitzer und Schlesier die Religionsfreyheit von Rudolph 2. Die Protestanten
schlossen zum Behuf der Religion mit den Böhmen eine genaue Union, und gelobten
sich gegenseitig mit 1000 Mann zu Pferde und 2000 Mann zu Fuß, wo ihre Religion
gekränket würde, beyzustehen. Dieses brachte Rudolph 2 dahin, daß er die Union be-
stätigte, und, so wie den Böhmen, auch den Schlesiern endlich einen Majestätsbrief
ausfertigte, welches auch den Glatzern wiederfuhr. Weil aber der Kaiser noch ausser
der Religionsfreyheit der Protestanten, den Schlesiern, laut voriger Verträge und
Begnadigungen, durch eine eigene Urkunde die Rechte gab, daß künftig der Bischof von
Breslau allezeit aus böhmisch- oder schlesischen Einzöglingen erwählt, und das Ober-
amtshauptmannsamt allezeit einem weltlichen schlesischen Fürsten ertheilet werden solte,
so widersprach zwar gegen dieses alles Erzherzog Carl damaliger Bischof von Breslau,

dem aber die Stände gnugsam zeigten, wie wenig sie sich durch dergleichen Widersprüche würden beirren lassen. Maria Lükin, Aebtißin von Trebnütz, nahm wirklich 1610 die evangelische Lehre an. Weil aber in dem kaiserl. Hause neue Irrungen auszubrechen schienen, auch auf die ins Teschensche verlegte ungarische Völker zu sehen war, beliebten die Stände unter Anführung Herzog Johann Georgens von Jägerndorf, 1000 Mann zu Roß und 2000 Mann zu Fuß zu werben, und solche ins Glogausche und Jägerndorfsche zu verlegen. Zwischen Matthia und Kaiser Rudolph 2 kam es 1611 wirklich zum neuen Kriege. Schlesien warb daher 1000 Teutsche, 500 Schützen, und 4000 Mann zu Fuß, die man an die Päße von Böhmen, Polen und Mähren verlegte. Rudolph sahe sich jedoch durch den Ueberfall Matthiä genöthiget, solchem die Krone von Böhmen abzutreten, und starb im folgenden Jahre.

1608. 1610. 1611.

§. 220.

Matthias, Kaiser und König von Böhmen.

Nachdem Matthias in Böhmen gekrönet, kam er gleich darauf nach Breslau, wo er einen prächtigen Einzug hielt, die Landesfreyheitsbriefe und Religionsfreyheit bestätiget, auch gehuldiget, und auf dem Fürstentage auf den königl. Vortrag ein Schluß gefaßt ward. Nach seiner Abreise, ward er 1612 nach dem Tode seines Herrn Bruders zum Kaiser erwählet, worauf er mit dem König Sigismund 3 von Polen vor sämtliche beyderseitige Staaten 1613 Verträge schloß. Dem neuen Fürsten Carl von Lichtenstein ward vom Kaiser 1614 das Herzogthum Troppau überlassen, wovon er auch Besitz nahm. Im Teschenschen sowol als Neißischen fieng man an 1615 die Protestanten zu drengen, weshalb auf dem Fürstentage zu Breslau mancherley Vorstellungen geschahen. Eben dieses geschahe auf einem andern Fürstentage, wo man den Bischof 1616 zu bereden suchte, dem Majestätsbrief gemäß der Bürgerschaft in Neisse den freyen lutherischen Gottesdienst zu verstatten. Dieser aber ließ doch zweene lutherische Bürger 1617 einziehen, und einen davon hinrichten, wobey er sich entschuldigte, daß solches wegen ausgestossener Drohworte gegen seine Person geschehen. Der Kaiser hatte seinen Vetter, Erzherzog Ferdinand, zum Könige von Böhmen wählen lassen. Diesen nahmen auch die schlesischen Stände auf einem Fürstentage für sich zum Oberherrn an, und Marggraf Johann Georg von Jägerndorf überbrachte solchen Schluß demselben nach Neiß. Ferdinand 2 kam in Person nach Breslau, bestätigte die Landesfreyheitsbriefe, und erhielt die Huldigung, auch ein ansehnliches Geschenk. Nach seiner Abreise ward dem Marggraf Johann Georg Oderberg und Beuthen von dem Oberrecht ab- und dem Könige von Böhmen zugesprochen. Die Stände schickten 1618 David von Rohr, nach Ungarn mit ansehnlichen Summen, die Soldaten in den Grenzorten zu bezahlen und die Grenzvestungen auszubessern. Die Protestanten in Böhmen klagten bey den schlesischen Ständen über viele Bedrückungen von Seiten der Catholiken, und baten um Vorbitten an den Kaiser. Auf einem Fürstentage zu Breslau wurden sie zwar ausgefertiget. Währender Zeit aber war es in Böhmen zu schweren Thätlichkeiten gekommen, die den Ausbruch des vor Schlesien gleich-

1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618.

1618. gleichfals betrübten 30jährigen Krieges verursachten. Die Böhmen suchten vermöge obiger geschlossenen Union auch Hülfe bey Schlesien. Die Stände warben zwar 6000 Mann, behielten aber solche im Lande auf den Grenzen und schickten eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser. Diese bezeigten zwar im Namen des Landes, dessen Unzufriedenheit über die in Böhmen vorgefallene Ausschweifung, aber stelleten auch das Mitleiden vor wegen der Bedrückungen der Protestanten in Böhmen mit denen Schlesien eine Union hätte. In Schlesien hatte man auch wichtige Beschwerden, davon man an die 233 Schriften zeigte. Der verstorbene Herzog von Teschen, hätte die Freyheitsbriefe der Protestanten über Kirchen und Schulen, zerrissen, die protestantischen Kirchen zu Teschen, Skotschaw und Schwarzwasser den Catholiken eingeräumet, die Lutheraner catholisch zu werden, gezwungen, und sie verhindert auch anderwärts ihren Gottesdienst zu treiben; die Bedrückungen in Neiß, Ratibor, Großglogau, Striegau, Lübenthal und anderen Orten wären Zeugen, wie gerecht der Lutheraner Klagen wären; bey alle dem wäre in Schlesien alles zur Geduld verwiesen und keine Ausschweifung vorgefallen; die böhmische Regierung sey an allem Unwesen Schuld, daher die Schlesier sich schon eine eigene Canzeley ausgebeten; der Krieg sey höchstens zu widerrathen, da noch gütliche Mittel vorhanden. Während einer Gesandtschaft der Schlesier an den Kaiser, verlangten zwar die Böhmen verschiedenemal die unionsmäßige Hülfe von Schlesien, man ermahnte sie aber auf dieser Seite zur Ruhe, und als die Gesandtschaft von Wien zurückgekommen, wurden die bereits über Glatz und Böhmen gehende schlesische Völker zurückgeführet. Weil aber die kaiserl. Völker gegen die Protestanten in Böhmen glücklich waren, schickten endlich die Schlesier zwar die unionsmäßige Hülfe, als 1000 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, nach Böhmen, aber nicht die verübte Ausschweifung, sondern die Religion zu vertheidigen, ob gleich der kaiserl. Gesandte Gundacker von Lichtenstein solches zu verhindern suchte. Doch war es den Schlesiern nicht lieb, daß ihre Völker zum Einfall ins Oesterreichische von den Böhmen, und also angreifungsweise gebraucht wurden, und entschuldigten sich deshalb beym Kaiser. Sachsen suchte zwar zu Eger durch seine Vorsprache die Sache beyzulegen, auch die Schlesier hatten 1619 ihre Gevollmächtigten dabey, allein man konte sich nicht vergleichen, wozu noch der Tod des Kaisers kam, wodurch das Uebel ärger wurde.

1619.

§. 221.

Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz wird zum König von Böhmen erwählt.

Ferdinand 2 ließ es zwar an Versprechen nicht ermangeln, aber die Böhmen wolten ihm nicht trauen. Eben so gieng es in Schlesien, wo man die Jesuiten verjagte. Dieses sowol, als alles was der Bischof Erzherzog Carl voraus sahe, bewog ihn Schlesien zu verlassen, und sich nach Polen zu wenden; da indessen die schlesische Hülfsvölker in Mähren gegen das Haus Oesterreich gebraucht wurden. Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz schlossen hierauf zu Prag ein genaues Bündniß. Dieser Vereinigung trat auch das Land ob der Ens bey, und der gröste Theil von Oesterreich fieng zu wanken an. Allein die böhmischen Völker richteten in Oesterreich nichts hauptsächliches aus, und nichts konte die Kaiserwahl Ferdinands 2 hin-

hindern. Die Verbundenen wolten jedoch von solchem nichts wissen, sondern stelleten in Prag eine neue Wahl an, die auf Friedrich 5, Churfürst von der Pfalz fiel, der aus erheblichen Ursachen andern Mitwerbern vorgezogen war, und welcher vieler Abmahnungen ungeachtet solche auch annahm. Dieses wurde in Schlesien kund gethan, und gewisse Vertheidiger zur Handhabung der Verbindung bestellet, die erst deshalb vereidet wurden, nachher von allen Ständen den Eid empfiengen. Auch die catholische Geistlichkeit muste sich zur Verbindung bekennen, und wider das Land nichts vorzunehmen, auch dem Bischof keine Steuren weiter zu bezahlen, angeloben. An statt der Catholischen wurden evangelische Landhauptleute bestellet. In Oppeln, Ratibor, Großglogau, Neisse ward das Lutherthum hergestellet, und die Soldaten gegen die mährische Grenze ins Troppauische verleget. Dawider beschwerte sich der Bischof, auch Polen, und letzterer schlug einen Frieden vor. Der Bischof von Breslau fieng daselbst zu werben an, doch ließ sich die Republik Polen zu keinem Kriege aufbringen. Der neue König Friedrich kam wirklich zu Prag an, wo er gekrönet ward, auch bey der Taufe seines Prinzens Ruprechts, die schlesischen Stände 1620 zu Gevattern hatte. Er nahm darauf in Mähren die Huldigung ein, von da er nach Breslau kam, wo ihm von Geistlichen und Weltlichen gehuldiget ward. Auf dem Fürstentage erhielt er und die Königin ein Geschenk; und die vorgetragene Beschwerden solten künftig ausgemacht werden. Weil aber Bethlem Gabor, der sich König von Ungarn zu werden, Hofnung machte, einen Stillstand mit Ferdinand machen muste, konte dieser seine Macht gegen Böhmen brauchen, dahin sich auch König Friedrich verfügte. Aber alles schickte sich zu seinem Verderben. Jacob 1 that nichts vor ihn, die Union der Protestanten verließ ihn in Böhmen. Niederösterreich unterwarf sich aufs blosse Versprechen der Sicherheit der Religion. Das Land ob der Ens ward durch Bayern bezwungen. Friedrich 5 machte durch Ernennung Fürst Christians von Anhalt zu seinem General, durch Abschaffung der Bilder in den Kirchen, und anderer catholischen Kirchengebräuche, und durch die Erklärung seines Prinzens zum Kronnachfolger die Böhmen schwürig. Viele der Verbündenen wurden durch des Kaisers Widerspruch und scharfe Ermahnungsschreiben erschreckt. Und endlich ward Friedrich 5 an 3 Orten zugleich angegriffen. Spinola grif die Unterpfalz an, und hatte gutes Glück. Johann Georg 1, Churfürst zu Sachsen, grif dem mühlhausischen Schluß gemäß, die Lausitz an, die der Marggraf Johann Georg von Jägerndorf vor den König Friedrich vergebens zu erhalten suchte. Die Liga und die Kaiserlichen giengen auf Böhmen los, die über Friedrichs Völker erst bey Rackenitz einen Vortheil, und sodenn auf dem weissen Berge vor Prag einen völligen Sieg erhielten, worauf Böhmen und Mähren sich dem Kaiser unterwarf, und Friedrich nach Breslau flüchtete. Schlesien war in der äussersten Gefahr. Die Polacken hatten nicht übel Lust, unter mancherley Vorwand das Land anzufallen. Die Lutheraner waren besorgt, daß die Widersetzlichkeit gegen den Kaiser den Verlust der Freyheitsbriefe nach sich ziehen möchte. Sie nahmen daher die Vollmacht des Churfürsten von Sachsen, sie mit dem Kaiser auszusöhnen, an, welches auch Fried-

1619.

1620.

un

rich

1620. rich 5 der nach erlangten 60000 Rthlr. sich nach Berlin fortmachte, erlaubte. Sachsen
1621. schlug 1621 die Vergleichungsbedingungen vor, über welche zu Dresden gerathschlaget wurde, und sich endlich so vertrug, daß: Schlesien begnadiget, Ferdinand 2 erkant, demselben 3 Tonnen Goldes bezahlet, mit Pfalz und den übrigen Verbundenen alle Gemeinschaft aufgehoben, die Soldaten bis auf 4000 Mann abgedankt, die Freyheitsbriefe ungekränkt gelassen, die Catholiken nicht gedrückt, die Lutheraner von Chursachsen geschützt, Herzog Johann Christian von Liegnitz und Brieg begnadiget, die geächteten Johann Georg von Jägerndorf und Christian von Anhalt aber ausgeschlossen werden solten. Der von der kaiserl. Gnade ausgeschlossene Johann Georg von Jägerndorf bemächtigte sich aber von Neiß und Glatz, und machte in Oberschlesien im Teschenschen und Troppauischen stattliche Beute. Das harte Verfahren der kaiserl. Commißion in Böhmen gab ihm Gelegenheit in ausgestreueten Schriften die Schlesier zu warnen, dem Kaiser nicht zu trauen, welche Besorgniß aber nicht nur Chursachsen durch andere Ausschreiben, sondern auch der Kaiser selbst, durch Bestätigung des sächsischen Vertrages und Widerlegung der marggräflichen Schriften zu benehmen suchte. Der Churfürst Johann Georg kam endlich selbst in Breslau an, und nahm vor den Kaiser die Huldigung ein. Die Stände verwilligten dem Kaiser auf gewisse Fristen 400000 Rthlr. zur Versicherung der ungarischen Grenzen, jährlich auf sechs Jahr 70000 Rthlr., auf zehn Jahr die Biergelder, auch sonst Hülfe vor den Kaiser. Ausserdem gaben sie den sächsischen Bedienten ansehnliche Geschenke. Der Marggraf
1622. Johann Georg von Jägerndorf hatte indessen in Mähren 1622 ziemlich Glück. Bethlem Gabor verglich sich mit dem Kaiser und erhielt Oppeln und Ratibor. Durch Geld wolte sich zwar der Marggraf aus Oberschlesien nicht abweisen lassen. Als aber der kaiserl. Obriste von Bodenhausen und der schlesische Obriste Burggraf von Dona, durch Mangel der Lebensmittel genöthiget wurde, seine Besatzung anzugreifen, verlohr er alles bis auf Glatz, worin sich zwar der junge Graf von Thurn herzhaft vertheidigte, aber doch endlich diesen Ort an die böhmischen, sächsischen und schlesischen Völker übergeben muste, worauf sogleich die Lutheraner vertrieben wurden, ob es gleich in den Uebergabsbedingungen anders versprochen war.

§. 222.

Aber Kaiser Ferdinand 2 behauptet das Königreich Böhmen. 1623.

Die Verfolgungen der Lutheraner in Böhmen und Oesterreich, wobey man nicht auf die schlesischen Vorbitten sahe, setzte die Lutheraner in Schlesien, der bekantgemachten Generalvergebung ungeachtet, in grosses Schrecken, besonders da auch die äussere Sicherheit noch nicht so dauerhaft war, weil Bethlem Gabor 1623 den Frieden mit dem Kaiser brach, in Mähren bis an die schlesische Grenze streifte, dessen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, so wie Schweidnitz und Jauer, der Kaiser seinem Prinzen Ferdinand schenkte, der dadurch Stimmen auf den Fürstentägen erhielt. Fürst Carl von Lichtenstein, der durch seinen Eifer in Böhmen sich beliebt gemacht, bekam Jägerndorf ohne auf die Rechte Johann Georgs und dessen Anverwandte zu sehen.
Die

Die Lausitz ward Sachsen unterpfändlich eingeräumet, und in Schlesien schwärmten Cosacken herum, die statt das Land vor Bethlem Gabor zu schützen, selbst vielfachen Schaden thaten, ob gleich Ratibor 1624 durch einen Frieden des Gabor mit dem Kaiser aufs neue zur Ruhe gebracht ward. Doch war auch dieser von keiner sonderlichen Dauer. England, Holland und Dännemark schlossen ein Bündniß: Friedrich, Churfürsten von der Pfalz wieder einzusetzen, welchem aufzuhelfen, nebst dem Statthalter von Halberstadt, Christian, sich besonders der geächtete Graf, Ernst von Mansfeld, alle Mühe gab, der sich an Dännemark hieng, welches zugleich nebst dem niedersächsischen Kreise gegen den Kaiser Krieg bekam. Der Graf von Mansfeld suchte 1626 in die kaiserl. Erblande einzufallen, und die unterdrückten Protestanten zum Aufstand zu bringen, dergleichen wirklich damals in Oesterreich gemacht, aber auch gedämpft wurde. Aber Wallenstein schlug ihn bey der dessauer Brücke, und jagte ihn ins Brandenburgische, wo er die zerstreueten Völker aufzuraffen, sich bemühete. Er brachte 15000 Mann zusammen, zu denen noch 10000 Mann stiessen, die der König von Dännemark unter Johann Ernst, Herzog von Weimar, ihm zugeschickt hatte. Beyde giengen nach Schlesien, um Gabor zu unterstützen, und die Protestanten aufzuwiegeln. Wallenstein schickte vergebens einen Theil seines Heers durch die Lausitz ihn aufzuhalten, doch waren solche Völker den Feinden immer auf den Fersen. Diese breiteten sich in den Fürstenthümern Teschen, Oppeln, Jägerndorf und Troppau aus. Der Graf von Mansfeld gieng nach Ungarn zum Bethlem Gabor, dieser aber ward vom Wallenstein zum Stillstand gezwungen, weswegen der Graf über Venedig zurückgehen wolte, aber er starb in Bosnien. Johann Ernst hatte sich bey Troppau gesetzt, von da er in Mähren und Schlesien streifte. Er suchte auch die Protestanten in Schlesien an sich zu ziehen, man nahm aber seine Boten gefangen, und bot aus Treue gegen den Kaiser den fünften Mann auf. Der Herzog Johann Ernst verstarb. Der König von Dännemark, schickte zwar den Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, und den Grafen von Thurn, an des verstorbenen Stelle, nach Schlesien; allein Wallenstein sahe sich nunmehro 1627 verstärkt, nahm Lischwitz, Jägerndorf, Cosel und Troppau ein, und vertrieb folglich dieses ganze Heer aus Schlesien. Ein Theil der Soldaten wurde abgedankt, und die übrigen, die sich unter Baudis durch Polen in die Mark wenden wolten, wurden vom Pechmann, den ihnen Wallenstein nachschickte, gänzlich geschlagen, und verschiedene vom Adel im Oppelschen und Jauerschen vom Kaiser, weil sie mit den Feinden einen Briefwechsel unterhalten, mit Einziehung ihrer Güter bestraft. Der Kaiser ließ seinen Prinzen Ferdinand zum böhmischen Könige krönen. Nunmehr traf auch Schlesien die Reihe, daß es von den Catholiken reformirt werden solte. Der päpstliche Nuntius Caraffa machte bereits im vorigen Jahr hiezu in den Erbfürstenthümern den Anfang, und verschonte auch nicht allerdings die Provinzen, welche noch Fürsten hatten. Der Abt zu Leubus setzte auf seinen im Briegischen belegenen Dörfern die lutherischen Geistlichen ab, die aber der Herzog wieder einsetzte. Der Bischof

1623. 1624. 1626. 1627.

1627. nahm sonderlich im Neißischen der Ritterschaft das Jus patronatus ab. Die Geistlichkeit bemächtigte sich der Güter, die secularisiret waren, welches ihnen um so mehr gelung, da alles furchtsam, voller Trennungen, und sonderlich die Reformirten von den Lutheranern verlassen waren. Dem Fürsten Carl von Lichtenstein, der in seinen Ländern reformirte, folgten der Burggraf von Dona und andere, und bewiesen sich vorzüglich als Seligmacher. Der Landshauptmann von Glogau, Freyherr von
1628. Oppersdorf, fieng 1628 an, in diesem Fürstenthum alles catholisch zu machen. Im Saganschen, welches der Kaiser dem Wallenstein geschenkt, der über alle Fürsten sich den Vorrang nahm, that es als Landshauptmann von Necher, und im Schwiebusischen und Jauerschen der Landshauptmann, Freyherr von Bibran. Ueberall brauchte man Gewalt, und der Burggraf von Dona nebst den lichtensteinischen Obristlieutenant Götz unterstütze die Reformatores mit Kriegsvolk. Vergeblich ward
1629. dem Kaiser dieses Elend geklagt. Den Ständen wurde es vom Kaiser 1629 hart untersagt, von etwas anders als Steuersachen zu rathschlagen. Als die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Glogau, durch Abgeschickte dem Kaiser ihre Noth klagten, bekamen sie einen Verweis, daß man bey jetzigen kümmerlichen Zeiten, Geld auf Abschickungen verwende. Dem Herzog Rudolph von Liegnitz ward verboten, der allgemeinen Klage wegen, mit Chursachsen in Religionssachen sich ja nicht einzulassen. Die Stadt Schweidnitz wurde gezwungen, den Kaiser um einen Freyheitsbrief zu bitten, daß niemand als ein Catholik das Bürgerrecht bekommen solte, dem doch die Stadt nachher widersprach. Die Geistlichkeit forderte vom Herzoge, Johann Christian von Brieg, das Nonnenkloster zu Strelen, wogegen er zu Wien klagte. In Brieg suchte man lichtensteinische Völker zu werfen, und der Burggraf von Dona hatte einen Anschlag auf Liegnitz, und machte grausame Anschläge. Er legte auf beyden Seiten der Oder Vestungen an, verbot der Ritterschaft lutherische Lieder zu singen, setzte in seiner Herrschaft Wartenberg die Reformation durch, welche auch in andern Standesherrschaften Trachenberg, Militsch und Plesse erfolgte. Doch wurde noch verhindert, daß weder das goldbergsche Gymnasium, noch die Maria Magdalenenkirche zu Breslau den Catholiken in die Hände fiel, ob sie gleich beydes suchten. In Schweidnitz aber wurden Jesuiten eingeführet. Bisher war dem Kaiser
1630. alles ziemlich nach Wunsch gegangen. Aber endlich kamen 1630 die Schweden auf den teutschen Boden. Dieses gab Wallenstein Gelegenheit zu verlangen, daß Breslau, Liegnitz und Brieg, kaiserl. Besatzung einnehmen solte. Weil man aber befürchtete, daß nach solcher Bewilligung die Reformation folgen würde, warb man selbst Völker, die man zugleich dem Kaiser schwören ließ, und schlug also dem Wallenstein sein Ansinnen ab, der auch bald darauf abgedankt ward. Die Reformatores
1631. waren 1631 noch immer beschäftiget, weshalb die protestantischen Stände endlich um Vorsprache an den Kaiser bey Chursachsen anhielten und erlangten; doch fruchtete solches um so viel weniger, weil der Kaiser durch den Tilly Sachsen selbst angreifen ließ. Dieses verband und vereinigte sich mit Schweden, worauf die leipziger Schlacht

Schlacht das ganze Spiel veränderte. Götz und Tiefenbach fielen zwar in die Lausitz ein, wurden aber bald zurück berufen. Vielmehr thaten die Sachsen 1632 einen Einfall in Böhmen mit ziemlichem Glück. Da aber der Kaiser dem Wallenstein den Oberbefehl wieder aufgetragen, schlug er die Sachsen aus Böhmen, worauf die Lausitz selbst angegriffen ward. Der sächsische General Arnim hingegen, eroberte Großglogau, wo Götze den Oberbefehl führte, Lüben, Steinau nebst der Oderschanze. Als aber die Sachsen sich nach Glogau zurückzogen, kam Steinau samt der Schanze wieder in kaiserl. Gewalt, die 15000 Mann stark auf Glogau losgiengen. Die brandenburgischen Völker waren schon vorher unter Borgsdorf in Schlesien eingefallen, aber auch bey Freystadt von den Croaten zurückgeschlagen. Jetzt vereinigten sie sich bey Züllichow mit dem schwedischen General Duwal, der auch den Oberbefehl über die brandenburgischen Völker erhielt. Bey Glogau geschahe die Vereinigung mit den Sachsen, nachdem man ausgemacht hatte, daß an allen Vortheilen Schweden, Sachsen und Brandenburg gleichen Antheil haben solten. Die Vereinigten waren 16000 Mann stark, die Kaiserlichen wichen daher nach Steinau zurück, und wurde von den Verbundenen ihnen nachgegangen, Steinau erobert und verbrand. Die Kaiserlichen zogen also aus ihrem Lager ab, und die Oderschanze kam in der Schweden Hände. Die Kaiserlichen giengen bis Breslau, wo sie ein Lager aufschlugen, aber von der Stadt weder eingelassen, noch von ihren Stücken beschützet wurden. Sie musten also auch dieses Lager verlassen, und sich nach Oppeln und Cosel ziehen, da sie denn durch das Nachhauen der Sachsen bis auf 6000 Mann schmolzen. Olau ward auch von den Sachsen besetzt. Wallenstein fiel dagegen Meissen an. Es war also ganz Niederschlesien in der Verbundenen Händen, nur Liegnitz wolte so wenig jetzt sächsisch als vormals kaiserl. Besatzung einnehmen, auch Breslau war zu Einnehmung der Verbundenen nicht zu bewegen, sondern versprach nur 600 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde auf seine Kosten auf dem Dom und Sande zu erhalten. Jetzt hatten die Protestanten gute Hofnung. In Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Neisse, Wartenberg, würden die Catholiken verjagt, und der lutherische Gottesdienst wieder eingeführet. Jedoch hauseten die verbundenen Soldaten ohne Mannszucht so arg als Feinde, ob sie gleich vorgaben, die Protestanten zu schützen. Sie waren unter sich selbst uneins. Kötteritz, der jetzt die Brandenburger anführte, sonderte sich vom Duwal, mit dem er sich überwarf. Arnheim und Duwal konten sich auch nicht vertragen. Den Schweden wies man das ausgesogene Liegnitzische und Trachenbergische an, und Arnheim, der seine Sachsen durch das übrige Schlesien vertheilet hatte, wolte die Schweden so gar aus Glogau und dem Kloster bey Breslau haben. Kochtitzki, ein Schlesischer von Adel, den der König von Schweden als Gesandter nach Schlesien geschickt, konte die Partheyen nicht vertragen. Als der König indessen bey Lützen umgekommen, fieng Arnheim an vor sich, ohne die Schweden, mit Breslau Unterhandlungen zu pflegen. Die Kaiserl. hatten sich in der Zeit erholet, nahmen ausser andern Orten auch Neisse ein.

1631.
1632.

1632. Als die Verbundenen es zurück erobern wolten, kam es bey Neisse zum Treffen, wo Duwal im Stich gelassen wurde, doch aber noch den Feind in die Stadt zurücke trieb. Diesen Mishelligkeiten abzuhelfen, ward zwar der Herzog, Franz Albrecht von Lauenburg, vom Churfürsten von Sachsen nach Schlesien geschickt, der auch einen Vergleich zu Stande brachte: daß den Schweden alles zu ihren Quartiren angewiesen ward, was jenseit der Oder belegen war. Allein auch dieses stellte die Einigkeit nicht her. Franz Albrecht suchte vergebens mit seiner Reiterey von Olau aus, des Obristen Winsen Regiment in Grotkau aufzuheben, denn dieser zog sich nach Neiß, und Franz Albrecht nach Lowitz zurück. Hierauf schickte Wallenstein 1633 den Gallas nach Schlesien, der bey

1633. Grotkau mit 10000 Mann stund, da es zwischen ihm und den Sachsen zum kleinen Gefechte kam. Nachher streiften die Kaiserlichen, als sie Königsberg weggenommen hatten, bis Olau. Duwal vereinigte sich wieder mit den Sachsen, welche versprachen, beyderseitige Völker gleich zu halten. Die Kaiserl. giengen nach Neiß. Der Herzog von Brieg muste Besatzung der Verbundenen einnehmen, welche nach Arnheims Ankunft durch das Liegnitzische nach Breslau giengen. Die Kaiserlichen nahmen Strelen, Falkenberg, Reichenbach und Landshut ein, wurden aber von Brieg abgeschlagen. Die Verbundenen giengen über Olau nach Strelen, wo sie 2000 Mann Polacken und 60 Dragoner schlugen. Hannibal, Burggraf von Dona, hatte sie nach Schlesien gelockt, weil sie aber kein Geld bekamen, giengen sie wieder, mit Bewilligung Arnheims, nach Hause. Die Verbundenen nahmen Strelen weg; die Kaiserlichen verliessen Reichenbach und Landshut, und kehrten wieder nach Neiß. Die Verbundenen giengen nach Wansen, zogen die Verstärkung an sich, und nahmen Grotkau weg, wo das butlersche Regiment nach tapferer Gegenwehr das Gewehr strecken muste. Die Kaiserlichen liessen Neiß besetzt, und giengen nach Böhmen, und wurden von den Verbundenen bis Otmachau verfolgt. Diese giengen nach Schweidnitz, und dann in die Winterläger, wegen welcher zwischen den Schweden und Sachsen der alte Streit sich äusserte. Kochtitzki starb, und der Graf von Thurn übernahm den Oberbefehl in Schlesien, welches nicht wuste, zu wem es sich halten solte, von allen aber sehr mitgenommen wurde. Die Verbundenen blieben lange in Unthätigkeit, ausser, daß Franz Albrecht von Lauenburg, der, da Arnheim nach Dresden gegangen war, die Sachsen befehligte, zu Frankenstein 8 Compagnien Croaten und Italiener zu Grunde richtete, die Kaiserl. aber Köben ausbrannten, und Falkenberg mit einigem Verlust einnahmen und ansteckten. Franz Albrecht gieng auch von den Kriegsvölkern ab, über die der dänische Prinz Ulrich den Oberbefehl bekam, nach Dresden. Nachdem aber Arnheim und Franz Albrecht wieder gekommen, hatten die Verbundenen, durch Streifereyen in Polen, Gelegenheit zu Klagen des Königes von Polen an die schlesischen Stände, gegeben, die aber solches nicht verhindern können. Die Breslauer schlugen dem Arnheim ab, die kaiserl. Geldvorräthe und Getraide den Sachsen zu liefern. Endlich zogen sich die Verbundenen 24000 Mann stark zusammen, und wolten die Kaiserl. bey Strelen angreifen, ehe sie sich mit dem Wallenstein vereinigten.

Aber

Aber diese zogen sich gegen Böhmen. Hierauf wolten jene bey Löwen über die Neiß gehen, weil aber Wallenstein mit 40000 Mann bey Münsterberg angekommen, verschanzten die Verbundenen ihr Lager an der Oder. Zuletzt gieng Wallenstein die Verbundenen vorbey, und nahm Nimptsch ein, dessen Nachzug die Verbundenen nichts anhaben konten. Wallenstein that den Verbundenen besondere Friedensvorschläge, denen ein Waffenstillstand folgte, der aber bald ein Ende nahm, weil Wallenstein alles zum Schein gethan, welcher einen vergeblichen Versuch auf Neumark that, sich stellte, als ob er nach Liegnitz gehen wolte, in der That aber auf Schweidnitz gieng, und den Ort hart bestürmte, bis von den Verbundenen, die sich bey Brieg zusammengezogen, Entsatz ankam, und Wallenstein bey Weitzerode ein verschanztes Lager zu beziehen, nöthigten. Die Verbundenen, die sich auf den Höhen von Schweinitz gelagert, litten grossen Hunger. Die Kaiserlichen nahmen Domanz weg, und streiffen bis Liegnitz, Brieg und in die breslauischen Vorstädte. Von beyden Theilen wurde von den Parthengängern alles aufs gräulichste verwüstet, besonders da die Oder damals sehr niedrig war. Duwal aber kam jetzt wieder nach Schlesien, und brachte 2000 Mann zusammen, mit denen er sich jenseit der Oder an den Fluß vest setzte, und den Kaiserlichen, sonderlich zu Lemberg, manchen Schaden that. Die schlesischen Stände konten den Jammer nicht länger mit gleichgültigen Augen ansehen, sondern beschlossen auf einem Fürstentage den zehnten Mann von dem Landadel an die Oder zu verlegen, um den Parthengängern zu widerstehen. Arnheim aber suchte in einer auf dem Dom gehaltenen Unterredung, die Stände auf die Seite der Verbundenen zu ziehen, die deshalb eine Gesandtschaft an die verbundenen Höfe schicken wolten, welches auch geschahe. Wallenstein schlug wieder einen Stillstand vor, um über einen Frieden zu rathschlagen, welcher auch angenommen wurde, während dem der dänische Prinz Ulrich meuchelmörderischer weise erschossen, und das Land durch Kriegssteuren, Räubereyen, Pest und Hunger aufs gräulichste mitgenommen ward. Die Verbundenen schmolzen in der Zeit auf die Hälfte. Wallenstein brach endlich die Friedensunterhandlungen ab. Die Verbundenen zogen sich bey Breslau und Canth zusammen, wohin Duwal aber zu kommen, sich weigerte. Wallenstein nahm Schweidnitz ein, und stellte sich, als wenn er in Meissen brechen wolte. Arnheim gieng also dahin, um solches zu decken, und ließ nur 300 Sachsen und Brandenburger bey dem Grafen von Thurn. Die Schweden stunden in Steinau, und freueten sich, ihre Quartire in Oberschlesien auszubreiten, und wolten schon Streifereyen bis Mähren thun. Aber Wallenstein kam ihnen so geschwinde über den Hals, daß, nachdem die Reiterey geschlagen, und die Sachsen sich nach Breslau, und von da nach Brieg gezogen, die übrigen Schweden das Gewehr strecken, und sich bis auf die Officiers unterstecken lassen musten. Liegnitz, welches kurz vorher schwedische Besatzung eingenommen, Grätzberg, Großglogau fielen den Kaiserlichen in die Hände, die sich darauf in der Mark und Lausitz ausbreiteten. Wallenstein aber trug wieder dem sächsisch- und brandenburgischen Hofe Friedensvorschläge an. Schafgotsch suchte indessen die

1633.

1633. übrigen schlesischen Städte in kaiserl. Gewalt zu bringen. Thurn und Duwal waren, als sie sich bey Steinau ergeben, gezwungen worden, allen Befehlshabern in den Orten, wo Besatzungen waren, anzubefehlen, ihre Plätze den Kaiserlichen zu übergeben. Jedoch auf dem Dom und Sande bey Breslau, in Brieg, Oppeln und Namslau weigerte man sich zu gehorsamen. Ob gleich Olau sich mit Bedingungen ergab, so thaten doch die Schweden durch Ausfälle manchen Schaden, und schlugen unter andern den Croaten Obristen von Rackonitz. Hingegen muste der Herzog von Oels, kaiserl. Besatzung einnehmen, und Brieg ward eingeschlossen. Schafgotsch konte zwar die Stadt Breslau nicht bewegen, die Schweden aus dem Dom und Sande zu vertreiben, aber die Stadt verweigerte doch, weil man ihr Hofnung zur Versicherung, wegen der Religion und Besatzungsfreyheit, gab, den Schweden Lebensmittel und den Zugang in die Stadt. Als Schafgotsch diese mit Gewalt angrif, ward er durch muthige Gegenwehr abzuziehen genöthiget. Die Stadt verglich sich nachher mit den Schweden, besonders, da Duwal, der der Haft entsprungen, mit einiger zusammengerasten Mannschaft, den Kaiserl. 1634 bey Olau einigen Abbruch gethan. Der

1634. kaiserl. General Heinrich von Dona nahm Wartenberg mit Bedingung und Namslau mit Sturm ein. Die Kaiserl. schlossen Breslau ein, die aber durch Ausfälle ihnen ziemlich Schaden thaten. Wallenstein war wegen gefährlicher Anschläge gegen den Kaiser ermordet, und sein treuer Schafgotsch vom Colloredo in Olau in Verhaft genommen, und nach Oels geschaft. Schafgotschens Obristlieutenant Freyberg, der in Troppau lag, machte darüber öffentlich einen Aufstand. Doch gieng selbigem Götze geschwind auf den Hals, eroberte Leobschütz, und Jägerndorf, darin Freyberg Besatzungen hatte, und belagerte Troppau, da sich endlich Freyberg auf Gnade und Ungnade ergab. Duwal steckte die olausche Brücke in Brand, eroberte die Schanzen an beyden Ufern mit Sturm, und als er von Breslau aus verstärket worden, eroberte er Oels mit Sturm, und befreyete den Schafgotsch, doch verliesen sich seine Soldaten wieder, weil er kein Geld hatte, und die Breslauer nichts geben wolten. Götze nahm nach doppeltem Angrif Oels wieder ein, dagegen die briegische Besatzung die Stadt Olau ohne das Schloß einnahmen. Die Croaten von Prausnitz hatten die Vorstädte von Breslau angesteckt, dagegen wurden sie wieder von der breslauischen Besatzung zu Prausnitz überfallen, und meist in die Pfanne gehauen. Oppeln ward vom Götz vergeblich belagert. Sachsen und Schweden suchten jetzt mit Gewalt in Schlesien einzudringen. Der Churfürst hatte in der Lausitz ziemliche Vortheile, und daher zogen sich die Kaiserl. bey Heynau in Schlesien zusammen. Arnheim brach ein, und machte bey Lemberg 100 Reiter nieder. Die Kaiserl. zogen sich nach Liegnitz, wurden aber daselbst in einem Treffen von den Sachsen geschlagen. Die Kaiserl. flohen nach Glatz. Arnheim gieng nach Breslau, wo er den Schlesiern sächsischen Schutz anbot. Dieser ward angenommen, ob gleich Breslau abschlug, sächsische Völker in Besatzung zu nehmen, und Arnheim suchte die Ueberreste von des verstorbenen Duwals Völkern an sich zu ziehen. Auf der andern Seite befehligte der schwe-

schwedische General Banner in der Neumark. Nachdem er Frankfurt erobert, schickte er den Felß in Schlesien, die Stände mit Schweden zu vereinigen, und Stallhantsch mit einigen Völkern vor Großglogau, wo die Lutheraner erstaunend gedruckt wurden. Ehe aber Banner mit der Hauptmacht, die sich bey Crossen aufhielt, nachkam, war Arnheim mit den Sachsen vor Großglogau angekommen, und nahm solches vor sich mit Bedingungen ein, wolte auch dem Banner nicht zugeben, etwas in Schlesien zu erobern, sondern war solchem anräthig in Mähren einzubrechen. Endlich aber gieng er durch das Sagansche und die Lausitz nach Böhmen, und hieb noch unterwegens bey Greifenberg, viele Croaten nieder. Weil damals Oxenstirn die Protestanten in ein grosses Bündniß zu ziehen trachtete, wolten auch die schlesischen Herzoge von Liegnitz, Brieg und Münsterberg nebst Breslau unter gewissen Bedingungen aufgenommen werden. Aber die nördlinger Schlacht brachte alles ins Stecken. Weil Sachsen mit dem Kaiser Unterhandlungen 1635 anfieng, schickten die schlesischen Stände an den Churfürsten eine Gesandtschaft zu bitten: es dahin zu bringen, wie es nach dem Vergleich von 1621 seyn sollen; allein im pragischen Frieden ward ausgemacht, daß die Protestanten Abbitte thun, aufs neue Treue geloben, und dagegen die Fürsten von Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Breslau und ihre Orte, die Gewissensfreyheit behalten solten, in den Erbfürstenthümern aber solten die Protestanten die Freyheit haben, den Wanderstab zu ergreifen, wenn der kaiserl. Hof Aenderungen in der Religion vornehmen würde. So schlecht auch also die Erbfürstenthümer dran waren, so muste doch Schlesien den Frieden annehmen, und durch Handgelübde neue Treue versprechen. Die Reformation gieng 1636 in den Erbfürstenthümern gleich an. Nur einige Soldaten in Breslau weigerten sich dem Kaiser den Eid der Treue abzulegen, und fiengen deshalb allerley Unfug an, wurden jedoch bald zur Ruhe gezwungen. Die Stadt Breslau muste zwar die bisher geführte Landshauptmannschaft des Fürstenthums Breslau abtreten, ward aber davor vom Herzogthum in Politischen- Militair- und Justitzsachen abgesondert. Ferdinand 3 ward zum römischen König erwählet, und bald darauf gieng der Kaiser Ferdinand 2, 1637 mit Tode ab.

1634. 1635. 1636. 1637.

§. 223.

Ferdinand 3 Kaiser und König von Böhmen.

Dem neuen Kaiser Ferdinand 3 verwilligte Schlesien zwo Tonnen Goldes, 500 St. Pferde, und 2000 Mann zu Fuß, davor der Kaiser das Land mit Einlägern zu verschonen, und seine Freyheiten zu schützen versprach. Die Streiferevyen der Schweden aus Crossen bis nach Großglogau, waren von keiner Folge, da sie sich bald bis in Pommern zurückziehen musten. In Sagan ward 1638 die Reformation von den Catholiken vorgenommen. Aber bald darauf zog sich der Krieg wieder in des Kaisers Erblande. Banner gieng 1639 nach Böhmen, und Lilienhöck schickte einiges Volk nach Schlesien, welches Großglogau, wo nur 50 Mann waren, eroberte. Er besetzte das Schloß zu Sagan, um mit Böhmen die Gemeinschaft zu unterhalten. Banner, der in Böhmen glücklich war, suchte auch die Schlesier wie-

1638. 1639.

der

1639. der an die Schweden zu ziehen. Jedoch ob gleich Münchhausen im Glatzischen Vortheile hatte, so konten sich doch die Schweden in Schlesien nicht ausbreiten, weil die Stände keine Neigung hatten noch mehr aufs Spiel zu setzen, die Schweden gegen ihr Versprechen übel haushielten, und von den Kaiserl. von einem Orte zum andern gejaget wurden. Bey dem allen entsetzten die Schweden das saganische Schloß. Weil aber ein Haupteinfall aus Pommern durch die Mark veranstaltet ward, überließ der Kaiser dem Grafen Philipp von Mansfeld die Beschützung Schlesiens, der auch 2000 Mann in Glogau warf. Die Schweden kamen über Crossen und Beuthen, von da aus Dewitz ein kaiserl. Regiment zu Grunde richtete. Nachdem aber Banner den Torsto Stallhantsch mit 3 Regimentern zu Pferde, als Oberbefehlshabern nach Schlesien geschickt, ließ er zu Beuthen eine Brücke über die Oder schlagen, verwahrte die mit Schanzen, und ließ einige Croaten in der Vorstadt von Glogau niederhauen, nahm viel kleine Städte, sonderlich jenseit der Oder weg. Trachenberg aber konte er wegen Anzug der Kaiserl. nicht wegnehmen, sondern zog sich nach Corolath, und weil ihr Feind nicht zum stehen zu bringen, gieng er bey Beuthen über die Oder. Die Kaiserl. zogen sich aber auf die polnische Seite über die Oder. Stallhantsch nahm Steinau, welches in der Asche lag, Parchwitz und Neumark ein, und suchte Breslau auf schwedische Seite zu zwingen. Die Kaiserlichen konten vor Gurau nichts ausrichten, aber auch die Schweden konten keinen Hauptort wegnehmen, sondern bevestigten in etwas Crossen, Beuthen und Corolath, verlegten ihre Völker nach Gurau, Herrenstadt, Lüben, Parchwitz, Neumark, Jauer, Striegau, Sprottau, Bunzlau, Lemberg, Hirschberg und Landshuth, und plünderten das Land. Der Graf von Mansfeld nahm 1640 Herrenstadt weg, als er aber

1640. an Gurau sich machte, muste er sich vor dem herzueilenden Stallhantsch zurückziehen. Dagegen die Schweden einige kaiserl. Regimenter bis unter Breslau jagten, Wolau wegnahmen. Vor Trachenberg wolte es Stallhantsch nicht gelingen. Die Kaiserlichen nahmen Jauer weg, belagerten Striegau, eroberten und verließen Freystadt ohne das Schloß. Zwischen den Hauptheeren, davon die Kaiserl. die sich mit 18 brandenburgischen Compagnien unter Goldacker durch die Lausitz vereinigen wolten, bey Haynau, und die Schweden bey Beuthen stunden, fiel anfangs nichts besonders vor. An Gefechten fehlte es nicht. Striegau gieng endlich an die Kaiserl. über, da schon vorher Herrenstadt von den Schweden weggenommen war. Die Kaiserl. thaten einen Versuch auf Hirschberg, aber der vor Beuthen über Sprottau und Bunzlau herzueilende Stallhantsch, schlug neun kaiserl. Regimenter zu Pferde bey Schönau, von da gieng er nach Hirschberg, und endlich nach Beuthen zurück. Sein Nachzug machte noch einige Croaten in Goldberg nieder. Die Kaiserl. bezogen ein vortheilhaftes Lager bey Liegnitz, und als sie sich verstärkt, belagerten sie Hirschberg, weil aber einige schwedische Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, diese aber versorgten Hirschberg mit Kriegsgeräthschaft, und zogen sich nach Beuthen zurück. Die Kaiserl. verwüsteten alles um Hirschberg, nahmen

nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirschberg, weil aber einige schwedische Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, diese aber versorgten Hirschberg mit Kriegsvorrath, und zogen sich nach Beuthen zurück. Die Kaiserl. verwüsteten alles um Hirschberg, nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirschberg, doch wurde die Belagerung in eine Einschliessung verwandelt, weil Stallhantsch nach Liebenthal gekommen war, der einige Verstärkung aus Pommern erhielte, und etwas Pulver in Hirschberg warf. Dem ungeachtet wurde aufs neue Ernst gegen den Ort gebraucht. Stallhantsch kam zwar zum Entsatz, weil aber der Platz nicht zu erhalten war, giengen alle evangelische Bürger nach Beuthen, so, daß nur acht Catholische darinnen blieben. Die Kaiserlichen, die einige Sachsen an sich gezogen, bekamen also den Ort, und lagerten sich zwischen Liegnitz und Glogau, die Schweden aber zwischen Beuthen und Freystadt. Endlich giengen die Kaiserl. nach Oberschlesien in die Winterläger, und nahmen auf dem Zuge das Land sehr mit. Stallhantsch aber gieng nach der Lausitz, und in die Mark. Von da aber kam er im folgenden 1641 Jahr zurück nach der Lausitz und gieng endlich nach Oberschlesien. Die Kaiserl. zogen sich also unter Götzen bey Neiß und Strelen zusammen. Die Schweden, die an der böhmischen Seite alles verwüstet fanden, giengen zurück, um Glogau zu belagern, und nahmen Lüben und das Schloß Heinzendorf ein. Die Kaiserl. hatten sich am Katzbach, zwischen Liegnitz und Parchwitz gelagert, und wolten darauf auf Beuthen losgehen, aber die Schweden kamen ihnen zuvor, und lagerten sich zwischen Beuthen und den Kaiserlichen. Diese zogen sich an die Oder, über die sie eine Brücke baueten, und theils aus Polen, theils aus Schlesien mit Lebensmitteln versorgt wurden. Endlich giengen sie zurück zwischen Sprottau und Bunzlau über den Bober in die Lausitz, vereinigten sich mit den Sachsen unter Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, nahmen Lauben und nach scharfer Gegenwehr Görlitz ein, unerachtet Stallhantsch nach erhaltener Verstärkung aus Pommern, nach Sagan gekommen war. Die Verbundenen giengen nach Schlesien über den Bober. Nach vergebenem Versuch auf Bunzlau, nahmen sie Beuthen ohne das Schloß an der Oder ein, darauf folgte Stadt und Schloß Freystadt. Franz Albrecht gieng über Grünberg und Naumburg über den Bober, lagerte sich Anfangs bey Sommerfeld. Hierauf erst gieng Stallhantsch über Beuthen und Züllichow in die Winterläger, zwischen der Oder und Warthe. Die Kaiserl. nahmen nach seinem Abzuge Sagan, Sprottau, Lüben und Heinzendorf ein, giengen bey Glogau über die Oder, und um Gurau in die Winterläger. Durch Polen suchte man zwar den Stallhantsch 1642 im Sternbergschen zu beunruhigen, aber er war auf guter Hut. Franz Albrecht nahm jedoch Carolath ein, gieng bey Glogau über die Oder, eroberte die drey Oderschanzen bey Beuthen, sodenn Bunzlau, Stadt und Schloß, und breitete sich, als die Schweden aus ganz Schlesien verjagt waren, bis Mähren aus. Endlich kam der neue schwedische Oberbefehlshaber, Torstensohn, durch die Lausitz mit einem guten Heer, in Schlesien an, mit dem sich Stallhantsch bey

1640. 1641. 1642.

1642. Sorau vereinigte. Sagan war von denen weit schwächern Kaiserl. verlassen. Großglogau und Gurau wurden mit Sturm, Sprottau und Freystadt mit Bedingungen, eingenommen. Torstensohn gieng über die Oder, um in Schlesien einzufallen, nahm Wolau, Trachenberg, Militsch, ein, bey Leubus gieng er wieder über die Oder, nahm Parchwitz, Jauer und Striegau weg, und belagerte Schweidnitz. Die Kaiserlichen hatten sich indeß zwischen Breslau und der Weida zusammengezogen. Die Reiterey davon gieng unter dem Herzog Franz Albrecht, Schweidnitz zu entsetzen, aber sie ward geschlagen, und der Herzog gefangen, der an seinen Wunden starb. Sodann gieng Schweidnitz über, wo das Lutherthum wieder hergestellet ward, und sieben Jesuiten 700 Ducaten Ranzion bezahlen musten, und doch im Verhaft behalten wurden, weil sie Torstensohn in die Augen sagten: daß den Ketzern kein Glaube zu halten. Hierauf ward Neiß von einem Theil belagert. Torstensohn gieng aber den Kaiserl. vergebens zu Helfe, die sich von Breslau über Troppau nach Mähren und Böhmen zogen. Torstensohn gieng in Mähren, streifte bis vor Wien, eroberte Olmütz, Littau und Neustadt. Er gieng zurück nach Schlesien, ward in Troppau eingelassen, da indessen Neiß an Lilienhock übergieng. Cosel ward nebst Oppeln erobert. Brieg aber wehrte sich aufs tapferste, bis endlich der kaiserl. Entsatz, der in Mähren, Ungarn und Böhmen, zusammengezogen war, über Troppau herzueilete. Torstensohn hob also die Belagerung auf, gieng durch die Oder über Bernstadt nach Oels und Gurau, ließ aber Olmütz, Oppeln und Schweidnitz stark besetzt. Neisse ward verlassen. Die Kaiserlichen, welche Olmütz eingeschlossen, giengen den Schweden unter dem Erzherzog Leopold nach, und schlugen eine Brücke über die Oder. Torstensohn, der den Königsmark nach Sachsen geschickt, brach also von Gurau auf, gieng bey Glogau, Züllichau und Crossen hier über die Oder, bey Guben nach der Neisse, und lagerte sich da, wo die Neisse in die Oder fällt. Die Kaiserl. aber nahmen Parchwitz ein, giengen nach Steinau, und wandten sich nach Großglogau, doch that der schwedische Obriste Slange, ihnen in den Vorstädten von Freystadt einigen Schaden. Glogau ward indessen belagert, weil aber Torstensohn unter Wrangel aus Schweden frische Völker erhalten, eilte er über Crossen, Grünberg, Wartenberg, Neusalze, zum Entsatz, gieng eine Meile über Beuthen, auf dem Triebsand durch die Oder. Dies machte, daß die Kaiserl. die Belagerung aufhoben, und nach Lüben zogen, und von da auf Lemberg. Da indessen Torstensohn noch mehr Völker erhalten, nahm er Heinzendorf und die Stadt Bunzlau, ohne das Schloß, auch Lemberg ein. Der Erzherzog zog sich über Löhn nach Schmiedeberg. Torstensohn kam nach Lauben und nach Friedland. Bey Friedland kamen sich die Heere sehr nahe. Nachher nahm Torstensohn in Gegenwart der Kaiserlichen, die bey Gräfenstein stille lagen, Zittau weg. Beyderseitige Völker verglichen sich wegen Auswechselung der Gefangenen und der Lösegelder. Die Heere zogen hierauf nach Sachsen, wo die Kaiserl. von den Schweden geschlagen wurden, welches den Krieg nach Böhmen zog. Indessen plünderte die Besatzung von

Olmütz,

Olmütz, Lischwitz im Jägerndorfschen, und die von Oppeln, Strelen aus. In Oels aber kamen die Schweden so wie in Hirschfeld mit ihren Versuchen schlecht an. Der Hauptkrieg ward im Böhmen und Mähren geführet. Da aber Torstensohn 1643 Befehl bekam, in Holstein einzubrechen, gieng er aus Mähren in Schlesien. Sein Versuch gegen Jägerndorf war vergeblich. Er stand einige Zeit bey Kleinglogau. Denn gieng er Falkenberg vorbey nach Grotkau, und Strelen, bis gegen Breslau, endlich über die Oder, und verlegte seine Völker in Wolau, Trachenberg und Oels. Aber um den Polacken keine Ursachen zum Klagen zu geben, giengen die Völker wieder über die Oder zurück, und von da gar aus Schlesien. Gallas mit den Kaiserlichen gieng den Schweden immer zur Seiten, und deckte Böhmen. In der Zeit, da die Schweden in Holstein waren, eroberten 1644 die Kaiserl. unter Götz, Trachenberg ohne das Schloß, Schweidnitz, wo der Obriste Seestedt sowol mit denen dem Kaiser ergebenen Rathsherren, als auch mit den armen Leuten strenge verfahren, und Wolau nach vieler Mühe. Glogau ward eingeschlossen, aber entsetzt. Oppeln muste sich ergeben, Olmütz hingegen ward vergeblich belagert. Der Einfall des Ragotzi aus Siebenbürgen machte in Schlesien neue Sorge, dem Götz mit den schlesischen Völkern in Ungarn die Stange halten muste. Allein Torstensohn kam wieder nach Böhmen, schlug die Kaiserl. bey Jankewitz, und fiel durch Mähren in Oesterreich, belagerte nachher 1645 Brün, und schickte den Königsmark in Oberschlesien. Des Ragotzi Völker streiften auch aus Mähren ins Teschensche. Doch dieser verglich sich mit dem Kaiser. Die Belagerung von Brün ward aufgehoben, und Torstensohn gieng in Böhmen. Königsmark aber streifte durch Mähren in Schlesien, nahm Freudenthal, Jägerndorf, Leobschütz, Frankenstein, Fürstenstein und Lehnhausen ein. Torstensohn vereinigte sich wieder mit dem Königsmark in Schlesien, gieng aber über Greiffenberg, nachdem er Greiffenstein erobert, wieder in Böhmen. Von da zog sich der neue schwedische Oberbefehlshaber Wrangel 1646 nach Hessen und Westphalen, und schickte den Wittenberg nach Schlesien. Ehe dieser ankam, nahmen die Kaiserl. Fürstenstein und Teschen wieder ein. Wittenberg kam über Sorau und Sagan, und lagerte sich bey Naumburg an dem Bober, von da gieng er bey Glogau über die Oder, nahm polnisch Wartenberg ein, und lagerte sich bey Herrenstadt. Als aber die Kaiserl. unter Montecuculi ankamen, zog jener sich nach Gurau. Montecuculi gieng nach Parchwitz, Wittenberg blieb unterhalb Glogau. Die Kaiserl. nahmen, nach einigen glücklichen kleinen Gefechten, Frankenstein ein, die schwedische Reiterey zog sich gegen Liegnitz, und wieder zurück nach Glogau, und von da gieng Wittenberg nach Schwibus. Die Kaiserl. eroberten Lehnhausen, als sie sich aber an Greiffenstein und Friedland machten, kam Wittenberg, welcher Verstärkung bekommen, über Glogau, Heynau, Löwenberg, und Greiffenberg, zum Entsatz. Die Kaiserlichen verwüsteten daher Striegau und Jauer, und giengen über Reichenberg, nach Böhmen. Wittenberg gieng über Schweinhausen nach Bolkenhayn. Nachdem er solches erobert, auch Jauer, Parchwitz

1642.

1643.

1644.

1645.

1646.

1646. witz und Hirschberg, mit Besatzung versehen, zog er über Landshut, in dessen Gegend er einige kaiserl. Völker verjagte, nach Böhmen, von da über Mähren nach Oberschlesien, welches, ausser Oppeln und Ratibor, welche Polen zu Gefallen geschonet wurden, die Schweden durchaus verwüsteten. Sie zogen endlich in Niederschlesien, bevestigten Olau und Jeltsch, und der kaiserl. Montecuculi, der über Glatz und Neisse ankam, hielte nicht Stand, so bald sich die Schweden wandten. Ausserdem fehlte es nicht in Bunzlau, Elbing und Oels, an blutigen Köpfen, wo die schwedische Besatzungen von Greiffenberg und Oels, Schläge, theils ausgaben,

1647. theils einnahmen. Wittenberg verstärkte 1647 sich zu Olau mit vielen Polacken, die bey ihm Dienste nahmen, und gieng sodann über die Oder ins Namslauische, und ließ die breslauischen Kaufleute, um den Ort zur Partenlosigkeit zu bewegen, mit Zöllen sehr beschweren. Montecuculi kam aus Böhmen über Landshut, und Hirschberg, und seine Soldaten richteten grosse Verheerungen hier sowol, als um Bolkenhayn, Goldberg, Lemberg, sonderlich in Wusternitz, an. Von Hirschberg giengen die Kaiserl. nach Münsterberg, ihr Anschlag, Olau zu überrumpeln, war jedoch vergebens. Wittenberg, der Namslau nicht erobern konte, kam über die Oder zurück nach Strelen, und die Kaiserl. zogen sich nach Nimptsch. Die Schweden giengen über Freyberg und Reichenbach nach Glatz, wohin sich Montecuculi gezogen, den sie nach Böhmen zu weichen nöthigten. Johannisberg nahmen sie ein, und giengen nach Freyberg zurück, bevestigten hierauf ihr Lager bey Oderberg. Montecuculi kam wieder nach Landskron, Strelen, Münsterberg, Johannisberg, das er vergeblich belagerte, gieng sodenn in Böhmen, wo er frische Völker an sich zog, und wieder zurück nach Freudenthal, dagegen die Schweden in Ratibor eine Besatzung legten, und aus Jägerndorf, Leobschütz, Olmütz und Neustadt, einen Haufen zusammen brachten, welcher das Land plünderte, aber doch geschlagen ward. Die Kaiserl. wurden in die vesten Städte vertheilet. Wittenberg aber zog nach Hundsfeld, konte jedoch bey Elbing seinen Endzweck, zwey kaiserl. Regimenter zu überrumpeln, nicht erreichen, die sich unter die Stücke von Breslau zogen, ihre Gepäck aber dem Feinde überliessen. Wittenberg gieng zu Auras über die Oder, besetzte Neumark, und schnitte den Breslauern das Gewerbe mit Liegnitz ab, ja er fieng an Breslau noch enger einzuschliessen, um durch Hunger den Ort zur Parthenlosigkeit zu bringen, muste aber auf Wrangels Befehl nach Böhmen gehen. Die Kaiserl. und Schweden durchstreiften das Land, sonderlich that die glogauische Besatzung grossen Schaden, und verheerte die Erndte um Liegnitz. Die Kaiserl. eroberten Johannisberg, giengen nachher mit Montecuculi gröstentheils nach Böhmen, die übrigen aber suchten Breslau Luft zu machen, und vertheilten sich in Strelen, Brieg, Namslau u. s. w. um die Ausfälle aus Oels und Olau zu verhindern. Die Schweden nahmen Bernstadt, Strelen und Trautenau ein. Wittenberg kam endlich durch einen weiten Umweg in Schlesien wieder an. Zu Goldberg und Heynau ruhete er aus, sodenn gieng er nach Hirschberg und Jauer, und endlich verlegte er seine Völker in die Winterläger, die von daraus in

Böh-

Böhmen, Mähren und Schlesien manchen Schaden thaten. Sonderlich geschahe den Kaiserl. von der Besatzung zu Bolkenhayn bey Schmiedeberg Abbruch. Oppeln und Ratibor aber, wurden, weil solche an Polen versetzt waren, von den Schweden geschonet, auch der Handel den Breslauern wieder frey gelassen, und die Einschliessung aufgehoben, woselbst die Bürger einen Aufstand machten, weil die Jesuiten sich das Dorotheenkloster vom Kaiser ausgebeten und erhalten hatten, doch wurde der Auflauf noch vom Rath gedämpfet. Nachdem der Kaiser 1648 seinen Sohn Ferdinand 4 zum König von Böhmen krönen lassen, suchte der kaiserl. General Buchheim vergebens Zeltsch einzunehmen, und gieng mit den meisten Völkern bald darauf nach Böhmen, die noch übrigen blieben im Glatzischen unter Sporck. Die Schweden zogen sich bey Jauer zusammen, und suchten vergeblich die Kaiserl. aus dem Glatzischen zu vertreiben, doch hatten nachher die Kaiserl. einigen Verlust in den troppauischen Vorstädten, der Graf von Würben that ihnen auch bey Oppeln und bey Lischwitz Abbruch. Weil aber Königsmark die kleine Seite von Prag eingenommen, und die Altstadt belagern wolte, muste Wittenberg aus Schlesien hinkommen. Dieser gieng also von Glogau an der polnischen Seite der Oder, zog die Besatzung aus Oels, gieng bey Zeltsch über die Oder, und zog die Völker aus Oberschlesien und Mähren an sich, steckte noch zu guter letzt Frankenstein und Camenz an, und gieng durch Glatz in Böhmen. Nach seinem Abzuge eroberte die kaiserl. liegnitzische Besatzung die Stadt Jauer, vor dessen Schloß aber die Mühe vergebens war, dagegen steckten die Schweden einige Vorwerke um Liegnitz in Brand, und fiengen den blinden Valentin, einen berühmten schlesischen Parthеygänger, auf, den sie nach Glogau brachten. Während diesen Kriegshandlungen wurde endlich auch der Friede behandelt. In Osnabrück hatte man zwar freylich auch an den Religionszustand der kaiserl. Erblande gedacht. Es war jedoch jeder des Krieges gar zu sehr überdrüßig, als daß man den Krieg weiter fortzusetzen gedachte, um dem Kaiser eine völlige Religionsfreyheit vor seine Erbunterthanen, und das Jahr 1618 zum Vorschriftsjahr abzudringen. Alles was man erhielt, war dieses: Die Herzogthümer, Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und die Stadt Breslau, behielten die freye Uebung der augspurgischen Confeßion. Die Grafen, Herren und Edelleute, auch deren Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, sollen der Religion wegen nicht verjagt werden, sondern in angrenzenden Orten ausser Gebiets ihre Religion ausüben können, auch denen, welche vor ihre Person wegziehen, oder im Lande Güter haben, soll ein freyer Zugang ihre Güter zu besichtigen und zu verwalten, zugelassen seyn. Ueberdies verspricht der Kaiser in den Fürstenthümern, die zur königl. Cammer unmittelbar gehörig, den augspurgischen Confeßionsverwandten 3 Kirchen auf ihre eigene Kosten, vor denen Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, bey der Stadtmauer, an dazu bequemen, vom Kaiser bestimmten Orten aufzubauen, so bald sie solches begehren werden, zu erlauben. Endlich behielt sich Schweden und die Stände augspurgischer Confeßion vor, künftig um noch mehrere Religionsfreyheit vorbitten zu können. Da in diesem Kriege Schlesien alles erlitten,

1647.

1648.

1648. was nur zu erdenken war, und die Kaiserl. sowol als die Schweden gleich übel gehauset, auch der Krieg sich fast niemals entscheidend vor eine Parthey erkläret, so waren die ange-

1649. 1650. stellten Dankfeste 1649 wegen des geschlossenen Friedens um so erfreulicher, da 1650 die Schweden nunmehr völlig dies Land räumeten. Zu den 3 Gnadenkirchen, ward die Er-

1652. laubniß ausgefertiget, und die Plätze 1652 angewiesen, die auch nachher aus Holz und Leim gebauet, und mit Predigern besetzt wurden, doch durften weder Fremde noch Can-

1653. didaten darin predigen. Ferdinand 4 ward in Augspurg 1653 zum römischen Könige erwählet; in Schlesien aber mit der Reformation fortgefahren, dawider sich an manchen Orten die Bauren auch mit Gewalt vergeblich setzten, und half auch der Königin Christina Vorbitte wenig. In Breslau nahm man den Evangelischen

1654. 1654 die Kirchen der 11000 Jungfrauen, und zum Begräbniß. In Greiffenberg ward die Kirche von den Catholischen weggenommen. In den Erbfürstenthümern durfte man nicht taufen und trauen lassen wo man wolte, auch wurde die Jugend zum catholischen Unterricht angewiesen; und kurz alle Kirchen, ausser denen ausdrücklich verwilligten, denen Evangelischen aller Vorbitten ungeachtet entrissen. Ferdinand 4

1655. gieng mit Tode ab. Der Kaiser ließ hierauf 1655 an den Vestungswerken von Neiß, Brieg und Großglogau arbeiten, und in Brieg ward ein Zeughaus und Magazin angelegt. Der neue Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm, fuhr in der Reformation der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer fort, und hat sich der General Spork, durch seine dabey bewiesene Härte einen ewigen Namen gemacht. In Oberschlesien gieng es nicht besser. Das Verhalten eines gewesenen lutherischen Feldpredigers im Briegischen aber, war eine blosse Raserey, die mit dem Feldprediger auch verschwand. Den Neuerungen in Brieg ward noch in Zeiten vorgebauet. König Johann Casimir von Polen muste vor den siegreichen schwedischen Waffen aus seinem Reiche weichen, und in Schlesien seine Sicherheit suchen. Nachdem im Prag

1656. 1656 der kaiserl. Prinz Leopold gekrönet war, wurden die Vestungswerke von Liegnitz und Wolau, dem Widerspruch der kaiserl. Generalität ungeachtet beybehalten. Die Stadt Breslau lehnte es auch noch ab, 2000 Mann Soldaten einzunehmen, oder so viel eigene zu erhalten. Bey fortdaurendem polnischen Kriege zogen besonders aus Lissa viele Protestanten nach Schlesien, und in Brieg machte der Bete Märtin viel

1657. Aufsehen. Endlich gieng der Kaiser Ferdinand 3. 1657 mit Tode ab.

§. 224.

Leopold, Kaiser und König von Böhmen.

Leopoldus, der auch bald hernach zum Kaiser gewählet wurde, kam zur Regierung, da es in Polen schlecht aussahe. Ragotzi von Siebenbürgen hatte nebst Schweden im Sinn, sich in solches Reich zu theilen. Leopold nahm sich daher des bedrängten Johann Casimirs an. Da auf einem schlesischen Fürstentage Geld und Volk bewilliget, auch vor die Ausbesserung der schlesischen an der Oder liegenden Vestungen gesorget war, ließ er 16000 Mann nach Polen abgehen, welche Cracau eroberten, den Ragotzi zum Abzug zwingen halfen, und Dännemark nebst Churbranden-

denburg muthig machten, sich Schweden zu widersetzen. In Schlesien wurden zwar die lutherischen Herrschaften bey dem Patronatu ihrer Kirchen geschützt, und die Jesuiten konten auch die Pfarrkirche in Hirschberg ihrem Wünschen nach nicht erhalten, sie musten aber doch als Mißionarii in der Stadt aufgenommen werden. Nunmehro wurden in den Erbfürstenthümern auch alle noch übrige protestantische Schulmeister abgeschaft, weshalb die Lutheraner, so wie vormals nach Polen, jetzt hausenweise nach der Lausitz wegzogen, und die herrlichsten Manufacturen dahin brachten, und ob gleich dieses von den Ständen bey Hofe angezeiget wurde, so wolte doch solcher lieber in einen unwiederbringlichen Schaden des Landes willigen, als im mindesten vom westphälischen Frieden und prager Nebenreceß abweichen. In Klemmerwitz im Liegnitzischen ward, des herzogl. Widerspruchs ungeachtet, ein catholischer Geistlicher, weil die Geistlichkeit Patronus war 1658 eingeschoben, doch in den übrigen Orten, welche in den Herzogthümern den Prälaten zugehörten, ließ man das Lutherthum, und die Prälaten präsentirten die evangelischen Prediger. Die Schwenkfelder um den Grätzberg waren auch allerhand Bedruckungen unterworfen, doch ließ man sie wegen der guten Manufacturen im Lande, und setzte auf ihre Dörfer Mißionarios von der römischen Geistlichkeit. Die aus Polen verjagte Socinianer aber suchten, da sie sich ziemlich stark in Schlesien eingefunden hatten, vergeblich 1659 bey dem Oberhauptmann Herzog Georg sichern Schutz, und musten sich 1660 wieder fortmachen. Der Kaiser aber ließ sich in Breslau huldigen, wobey bemeldter Herzog Georg, kaiserl. Bevollmächtigter war. In Polen half der Kaiser den oliver Frieden zu Stande bringen, dahingegen 1661 die Türken Großwaradein nach Ragotzi Absetzung, und 1662 Botskay Einsetzung in Siebenbürgen eroberten. In Breslau fiengen die Römischen wieder an öffentliche feyerliche Umgänge anzustellen, und weil die Jesuiten die kaiserliche Burg zum Collegio erhielten, machten sie ziemliche Neubekehrte. Ob aber gleich die Maltheserritter die Kirche zum heil. Leichnam vergeblich wieder forderten, kamen doch im ganzen breslauischem Fürstenthum die lutherischen Kirchen in der römischen Hände, ausser daß Grosburg, welches mit dem Bischofthum Lebus an Brandenburg gekommen war, durch brandenburgischen Schutz 1663 seine Kirche erhielt. In Liegnitz aber ward die bisherige lutherische Superintendur mit einem reformirten Geistlichen besetzt. Der Krieg mit den Türken war indessen, wegen des neuerbaueten Neuserinwar zum Ausbruch gekommen. Die Türken eroberten Neuheusel, und die Tartarn streiften bis in Mähren, daher in Schlesien alles in Furcht war, und die Grenzen mit Landsoldaten besetzt wurden. Weswegen 1664 im ganzen Lande auch Betstunden, Buß- und Fasttage gehalten wurden. Doch ward das Land durch den Sieg bey St. Gotthard, und den darauf erfolgten 20jährigen Stillstand, beruhiget. Es ward auch Oppeln und Ratibor von Polen wieder abgelöset, und der neue Bischof von Breslau, Sebastian Rostock, war nach Herzog Georgens Tode Oberhauptmann von Schlesien, der Herzog Christian von Liegnitz aber entließ 1665 den Reformirten, und setzte einen lutherischen Superintendenten ein. Im Saganschen hatten die Protestan-

1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665.

1667. stanten durch Vorsprache der Fürstin von Lobkowitz, noch einigen Gottesdienst gehalten, aber jetzt 1668 ward vom Bischof mit militarischer Gewalt in der Stadt und Fürstenthum Sagan aller lutherische Gottesdienst abgeschaft. Die Aebtißin von Trebnitz konte jedoch ihren Zweck, ihren Unterthanen den Gottesdienst zu nehmen, damals nicht erhalten. Bey den drey Gnadenkirchen fehlte es 1669 auch nicht an mancherley Bedruckungen, und musten damals die Glogauer, wo der Befehlshaber Knigge sich ziemlich hart zeigte, weil sie es Anfangs versehen, den bey ihrer Gemeinde erwählten dritten Prediger wieder abschaffen, und in Breslau bekamen die Capuciner das Recht ein Kloster zu erbauen. Ja man fieng so gar an in Schlesien 1670 die Frage zu verneinen: Ob die Lutheraner in Schlesien derer im Instrumento pacis den augspurgischen Confeßionsverwandten verliehenen Religionsfreyheit sich getrösten könten. Nachdem die Braut des neuen polnischen Königes Michaels, Erzherzogin Eleonora Maria, durch Oberschlesien gegangen, suchte der Abt zu Leubus 1671 in den Dörfern Heidersdorf und Langenöls im Briegischen, den Lutherischen die Kirchen zu entziehen, welchem aber die Herzoge bis zum Abgange ihres Hauses widerstunden. In Ungarn hatten die harten Bedruckungen der Evangelischen, in welchen sich sonderlich der Cardinal Collonitsch, und der General Spork einen ewigen Namen gemacht, des Teckeli Aufstand 1672 erreget. Die von dort vertriebenen evangelischen Prediger wandten sich 1673 stark nach Schlesien. Der Lerm in Ungarn ward um so gefährlicher, weil die Misvergnügten mit Frankreich unter einer Decke lagen, welches mit dem Kaiser in offenbaren Krieg gerieth, und gegen den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Schweden aufwiegelte, die sich in den brandenburgischen Landen bis an die schlesische Grenze ausdehneten, gegen welche also dieses Land sehr wachsam seyn muste. Doch verschwand diese Furcht, da die Schweden nach ihrer Niederlage bey Fehrbellin ihr Land wieder suchen musten, gegen welche nunmehr dem Churfürsten 1675. 1500 Mann aus Schlesien zu Hülfe geschickt wurden. Gleich nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau, nahm der Kaiser, ohne auf Brandenburg zu sehen, davon Besitz. Er bestätigte auch den dasigen augspurgischen Confeßionsverwandten 1676 ihre Religionsfreyheit, daher allerley Einrichtungen wegen des Kirchenwesens gemacht wurden; dagegen der Bischof das Kloster der Franciscaner minoris observantiá 1677 auf der Hundsgasse zu Breslau, und der Pauliner zu Großstrenz im Wohlauischen bestätigte, und eine prächtige Proceßion hielt. Er schrenkte die Pracht der Domherren ein, und wolte den Breslauern nicht erlauben, einen gewesenen ungarischen Prediger zu berufen. Weil aber ausser dem Kriege mit Frankreich die ungarischen Misvergnügten dem Kaiser viel zu schaffen machten, so schloß derselbe mit dem Könige Johanni 3 von Polen gewisse Verträge zwischen Schlesien und Polen. Der Kaiser nahm es sehr ungnädig, daß 1678 die Stände von Liegnitz, Brieg und Wohlau, durch einige abgeordnete Bothen, daß die Pfarren auf den Cammerdörfern mit lutherischen Geistlichen besetzt blieben. Die Hofcapelle in Liegnitz, die bereits die Catholiken hatten, bekam den Holzhof zum Todtenacker, und in

Bres-

Margin years: 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1675. 1676. 1677. 1678.

Breslau hatten die Protestanten über mancherley Eingriffe zu klagen. In Liegnitz und Brieg wurden 1679 catholische Glieder in den Rath gesetzt, man muste an catholischen Festtagen die Kram- und Handwerkladen schliessen, und die Stiftsdörfer, deren Einkünfte man schon vor die catholische Geistliche zu verwenden anfieng, bekamen einen catholischen Verwalter. Die Protestanten in den breslauischen Vorstädten musten ihre geistlichen Bücher abgeben, und ihre Kinder solten nicht evangelische Schulen besuchen. In Liegnitz verbot der Archidiaconus die Catholischen mit lutherischen Knaben und Gesängen zu begraben, und forderte die Gebühren von Hofbedienten und Einwohnern des Bischofs. Der Kaiser schloß 1680 den nimwegischen Frieden, womit Brandenburg nicht zufrieden war. Die liegnitzischen Bevollmächtigte in Wien, welche die Bestätigung der Kirchenordnung, und ihrer Kinder freye Erziehung baten, verwies man an den Bischof, welcher verbot, einen Minderjährigen ohne Einwilligung des Oberhauptmanns in fremde Schulen zu schicken. In Brieg erbaueten die Franciscaner ein Kloster, welches die Stadt vergebens zu hintertreiben suchte. Der Kaiser verbot 1681 durchaus alles Ausziehen, die Verheurathung begüterter Wittwen ausser Landes, und die ausländische Erziehung der Minderjährigen. Die Mönchsorden fiengen jetzt an die Wiederherstellung ihrer vormaligen Güter in Schlesien wieder zu fordern. Der Prälat auf der Sandinsel bey Breslau, hatte 1682 mit dem Herzog von Oels, wegen einer Dorfkirche, darin der Gottesdienst beyderseits Religionsverwandten wechselte, Streit, und ob gleich die Kirche den Catholischen eingeräumet wurde, so konte doch der Herzog nur durch Beschickung des kaiserl. Hofes erhalten, daß eine neue vor die Protestanten 1683 erbauet werden durfte. Die lutherische Kirche in Wolau ward versiegelt, deren Eröfnung die Stadt durch eine Gesandtschaft nicht wieder erhalten konte. Die Substituti zu Wüstenbriese und Peißkerau im olauischen Weichbilde, wurden ausgeschlossen, und der Archidiaconus zu Liegnitz, erregte den unadlichen Regierungsräthen einen Rangstreit. Die grosse Türkengefahr machte, daß man in ganz Schlesien Betstunden anstellete. Die Misvergnügten in Ungarn hatten die Türken aufgewiegelt, welche in diesem Jahr Wien selbst belagerten. Aber der König von Polen, Johann 3 rückte durch Oberschlesien und Mähren zum Entsatz an, vereinigte sich mit vielen Teutschen, und entsetzte wirklich die Stadt Wien. Hierauf ward in Oberschlesien auch verboten, evangelische Pupillen ausserhalb Landes 1684 erziehen zu lassen, und war der Kaiser unzufrieden, daß deshalb eine Gesandtschaft nach Wien abgeschickt wurde. In Brieg funden sich Jesuiten ein, und legten eine Schule an. Die evangelische Kirche zu Silberberg ward geschlossen, und eben dieses geschahe 1685 mit der evangelischen Kirche zu Bernsdorf. Brandenburg hatte schon mehrmalen seine Ansprüche an einige Fürstenthümer Schlesiens beym Kaiser angebracht. Um solches auszumachen, trat der Kaiser dem Churfürst Friedrich Wilhelm den schwibusischen Kreis 1686 ab, davon er schon wuste, daß er nicht lange bey Brandenburg bleiben solte. Zu gleicher Zeit ward ein anderer Vertrag gemacht, wodurch der Churfürst 8000 Mann dem Kaiser

1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686.

1686. überließ, welche auch wirklich durch Schlesien, von kaiserl. Bevollmächtigte übernommen, und nach Ungarn abgeführet wurden. Diese halfen Ofen erobern, giengen aber nachher, weil man wegen der Winterläger nicht eins werden konte, wieder zurück. In Schlesien gieng man gegen die Protestanten immer schärfer zu Werke. Die Jesuiten erkauften das Dorf Nimpke im Neumarkischen, und 1687 beredeten sie die meisten Unterthanen catholisch zu werden. Die Neubekehrten wurden mit den einträglichsten Aemtern versorget, und die Evangelischen mit fast gar keinen versehen. Gegen die Rückfälligen wurden scharfe Befehle bekannt gemacht. Der Abt zu Grissau setzte den lutherischen Einwohnern zu Reichsheinrichsdorf und Zieder eine Frist, catholisch zu werden oder aus dem Lande zu gehen, da denn wirklich 1240 Personen meistens Weber und Bleicher nach der Lausitz giengen, worüber sich die Landstände von Schweidnitz und Jauer beschwerten. In Waldau ward die Kirche 1688 geschlossen. Der Kaiser gerieth mit Frankreich, dem getroffenen 20jährigen Stillstand ungeachtet, in einen neuen Krieg. Gleich nach des Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg Tode, verlangte zwar der Kaiser den schwibusischen Kreis zurück, kraft einer Schrift den Friedrich 2 als Churprinz ausgestellet; dieser aber weigerte sich 1689 nicht nur aus wichtigen Ursachen in einem Schreiben an seinen geheimen Rath solchen zurück zu geben, sondern er verlangte auch 1690 wiewol vergebens, die Zurückgabe senier Schrift bey Gelegenheit der römischen Königswahl Josephi. Weil aber 1695 die österreichische Macht zu furchtbar war, wurde endlich ein Executionsprotocoll aufgesetzt, kraft dessen der Kaiser Schwibus wieder in Besitz nahm, welches doch die Genugthuung vor die Ansprüche an ansehnliche Stücke von Schlesien seyn solte. Der Kaiser hatte 1697 endlich durch den ryswickischen Frieden gegen Frankreich Ruhe bekommen, dem auch 1699 der Friede mit den Türken zu Carlowitz folgte. Allein es brach 1700 bald ein neuer Krieg nach dem Tode Carls 2 Königes von Spanien, aus, der dem Hause Oesterreich um so viel gefährlicher war, weil auch 1703 in Ungarn, besonders wegen Bedruckung der Protestanten unter Ragoczi ein Aufstand erfolgte. Alles dieses aber hinderte nicht, daß auch in Schlesien hundert Arten der Religionsbedruckungen erfolget wären, wobey auch nicht des Adels geschonet wurde, und worin man der häufigen fremden Vorbitten gar nicht achtete. Schlesien fühlte zugleich die Kriegessteuren, vor das beständig in Waffen sich befindende Oesterreich. Mitten in diesen Kriegsunruhen starb 1705 der Kaiser Leopold.

(Marginalia: 1687. 1688. 1689. 1690. 1695. 1697. 1699. 1700. 1703. 1705.)

§. 225.

Joseph 1, Kaiser und König von Böhmen. 1706. 1707.

Der Kaiser Joseph erbte seines Vaters Lande und Kriege. Hiezu kam die Besorge, daß auch Carl 12 König von Schweden, der 1706 in Sachsen eingebrochen war, etwas gegen die kaiserl. Erblande unternehmen möchte. Die fortgesetzte Religionsbedruckungen der Schlesier, worüber eben damals 1707 auf dem teutschen Reichstage gehandelt wurde, schienen vor andern Gelegenheit zu geben, daß Carl 12, an den sich die

die bedruckten Protestanten in Schlesien gewendet hatten, einen Einbruch in Schlesien vornehmen möchte. Solchem vorzubauen, schloß der Kaiser zu Altranstädt mit dem Könige folgenden Vergleich: Daß alle den Protestanten in Schlesien in dem westphälischen Frieden verwilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsübungen völlig hergestellet, auch ihnen noch eine grössere Freyheit ihrer Religion gelassen werden solte. Worauf denn alsbald zur Erfüllung dieses Vergleichs Bevollmächtigte ernennet, den protestirenden Schlesiern, über die Kraft des westphälischen Friedens ihnen zugehörige Kirchen noch sechs neue eingeräumet, auch in verschiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugesagt wurde. Dieses geschahe durch den breslauer errichteten Executionsreceß 1709 dessen Puncte wir hier anführen wollen: 1) Die Kirche vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebauet, mit Thürmen und Glocken und mehrern Predigern besetzt werden. 2) Den Kranken kan das Abendmahl gereichet werden. 3) Wenn die neu gemachte Taxa stolæ bezahlt ist, sollen die Protestanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen Actibus von catholischen Geistlichen gezwungen werden. 4) Die Pupillen, wenn sie ihre Jahre erreicht, solten mit ihren Gütern frey umgehen, auch Wittwen und Jungfern sich mit In- und Ausländern verheurathen können. 5) Die kaiserl. Verordnungen sollen in originali communiciret, und die Execution in Religions- und Consistorialfällen interposita appellatione nicht fortgestellet werden. 6) die pacificirte Education der Kinder inter personas diversæ religionis sollen beobachtet, und die Copulationes vom Parocho sponsæ geschehen. 7) Die Protestanten können unter catholischer Herrschaft Güter an sich bringen, ohne dagegen ein Privilegium in contrarium vorzuschützen. 8) Die Protestanten können an catholischen Festtagen arbeiten, doch ohne die Catholischen zu belästigen, auch ihre Buß- und Bettage halten. Die Patroni können sich in ihren Kirchen begraben und Gedächtnißmäler aufrichten lassen solutis stolæ accidentiis. 9) Die Protestanten bekommen die Stadtkirche zu Goldberg, die zu Panthen, auch das polnische Kirchlein in der Vorstadt zu Brieg. Der Zustand der Kirche zu Lossen aber soll, wo nicht von dem Prälaten zu Vincenz und der Ritterschaft, was anders verglichen würde, nach der Zeit des westphälischen Friedensschlusses eingerichtet werden. 10) Die Ritteracademie zu Liegnitz soll in ihrem Esse bleiben. 11) Die Filialkirchen, welche Matres geworden, soll zwar solche bleiben, doch sollen die accidentia stolæ den parochis der vormaligen Matrum mit entrichtet werden. 12) Die lossatische Tochter soll protestantische Vormünder bekommen. 13) Bey den Consistoriis zu Liegnitz, Brieg und Wolau, sollen die catholische Præsides secundum canones in Aug. Confessione receptos & majora assessorum vota, salva appellatione an den Kaiser decidiren. Das Jus præsentandi soll denen Patronis verbleiben; tempore vacantiæ aber, der Gottesdienst von protestantischen Predigern verrichtet werden. Stehet das Jus patronatus einem privato zu, so sollen die Consistoria dem præsentato provisorie die Ministerialia zu verrichten erlauben, an den Kaiser Bericht

1707.

1709.

1709. erstatten, und dessen Confirmation erwarten. 14) Das Kirchenamt in Breslau bleibet in der Verfassung, wie solches tempore pacis Westphalicæ gewesen. Zwischen dem bischöflichen Consistorio und gedachtem Kirchenamt findet dem Herkommen gemäß das Jus præventionis & electionis statt, und die zum bischöflichen Consistorio freywillig recurrirende Partheyen, sollen von demselben entweder secundum canones in Aug. Conf. receptos salva appellatione immediata, an den Kaiser judicirt, oder gleich Anfangs nach der Sachen Bewandtniß an das Kirchenamt zurückgeschicket werden. 15) Kein Protestant soll der Religion wegen von Militair- Civil- sonderlich Landesofficiis und Magistraturen in den Städten ausgeschlossen werden. 16) Den Schweden zu Gefallen concedirt der Kaiser auf den Fuß der Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, noch sechs neue Gnadenkirchen vor Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, und nahe bey Teschen. 17) Folgende Kirchen werden den Protestanten zurückgegeben. Im Fürstenthum Liegnitz: die Stadtkirche zu Goldberg. Die Stadtkirche zu Heynau, die Begräbnißkirche daselbst. Die Stadtkirchen zu Lüben, ingleichen zwey kleine Kirchen; denn die Begräbnißkirche zu Allerheiligen. Die Kirche zu Wahlstadt, Kaltwasser, Rochlitz, Panthenau. Die Kirche zu Parchwitz, die Begräbnißkirche daselbst. Die Kirche zu Großbaudis, Grostinz, Kaschwitz, Katsch, Jemkau, Bärndorf, Heydau, Großläswitz, Waldau, Kaiserswaldau, Börschdorf, Blumerode, Wangten, Griebnig, Kampern. Im Fürstenthum Brieg: die Kirche zu Kauern, Kätzerdorf, Stoberau, Zschepelowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Bamkau, Jägerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Michelau, Pampitz, Münken, Pristerwitz, Wüstebriese, Großpeißkerau, Gaule, Zeidlitz, polnische Kirche zu Strelen, Eisenberg, Priborn, Crommendorf, Oldendorf, Stadtkirche zu Nimptsch, St. Georgenkirche. Die Kirche zu Prauß, Rudelsdorf, Karzen, Steinkirch, Arnsdorf, Wilkau, Senitz, Heydersdorf, Langenöls, Nasselwitz, Wilschtowitz, Sigroth, Großknignitz, Karschen; Pfarrkirche zu Kreutzberg, Begräbnißkirche zu Jacobsdorf; Pfarrkirche zu Bitschen, ingleichen St. Hedwigs, Polanowitz, Golkowitz, Neudorf, Kostau; Pfarrkirche zu Reichstein, Pfarrkirche zu Silberberg; die polnische Kirche vor der Stadt Brieg, die Stadtkirche zu Olau, die polnische Kirche daselbst. Im wohlauischen Fürstenthum: die Stadtkirche zu Wolau, Filialis zu Kleinauske; die Stadtkirche zu Steinau, Begräbnißkirche, Timmendorf, Gürtsch, Stadtkirche zu Rauden, und dasiges Filialis Alrauden; die Stadtkirche zu Winzig, Hospitalkirche daselbst, Beschina; die Stadtkirche zu Herrnstadt, Begräbnißkirche und Filialis zu St. Andreä. Im Fürstenthum Münsterberg: Tepplowoda, Robschütz, Quickendorf, Ober- und Niederlempersdorf, Stolz, Giersdorf, Rosenbach, Dittmannsdorf, Olbersdorf. Im Fürstenthum Oels: Die Stadtkirche zu Trebnitz, Schwaban, polnisch Hammer, Lucin, Schlotten, Pawla. Bey

der

der Stadt Breslau: Die Kirche zu Dombslau, Riemberg, Schwotsch, Protsch an der Oder, oder Herrnprotsch. Nur die Reformirten, vor welche Preussen Sorge trug, hatten hierbey wenig Vortheil. Der Kaiser, der den Aufstand in Ungarn, meist gedämpft hatte, gieng hierauf 1711 mit Tode ab.

1709.

1711.

§. 226.

Carl 6, Kaiser und Oberregent in Schlesien.

Unter Carl 6, der seinem Bruder auch in Böhmen und der Oberherrschaft in Schlesien folgte, ward der spanische Erbfolgskrieg 1713 zwar theils durch den utrechter Frieden, besonders aber 1714 durch den baadenschen Schluß gröstentheils beygelegt. Er ward aber 1716 in andere kostbare Kriege verwickelt. Der Venetianer wegen überzog er 1717 die Türken glücklich, allein ein neuer Krieg, den Spanien in Italien erregte, beschleunigte 1718 den vortheilhaften passarowitzer Frieden. Die geschlossene londner Quadrupelallianz machte nun, daß die Spanier 1719 aus Italien vertrieben wurden, allein, diese Sache zog andere von anderer Wichtigkeit 1721 nach sich. Die Versammlung zu Cambray nahm durch den Vergleich des Kaisers mit Spanien 1725 zu Wien ein fruchtloses Ende, worauf die hannöversche Allianz der wienerischen entgegengesetzt ist. Der daraus zu besorgende Krieg ward aber, theils durch den zweyten wiener Vertrag, theils durch die Versammlung zu Soissons 1727 abgehalten, aber auch diese ward durch den sevilischen Vertrag 1728 fruchtlos, bis endlich diese Uneinigkeiten durch den dritten und vierten wiener Vergleich 1731 gehoben wurden. Die polnische streitige Königswahl zog 1733 dem Kaiser einen neuen Krieg auf den Hals, der aber 1736 durch den wienerschen Frieden beygelegt ward. Jedoch bald darauf kam 1737 Rußland zu helfen, der Kaiser mit den Türken in einen unglücklichen Krieg, der durch den übereilten Frieden zu Belgrad 1739 beygelegt wurde. Bey allen diesen sowol als bey den vorigen Bedenklichkeiten mit dem preußischen und sächsischen Hofe, blieb zwar Schlesien, wo in diesem Jahr ein Fürstentag gehalten ward, in Ruhe, fühlte aber die Geldabgaben nicht nur stark genug, sondern muste auch bey grossen Darlehnen allen seinen Credit anwenden. Der altranstädtsche Vertrag ward durch Auslegung verschiedentlich gekränkt, und die errichtete pragmatische Sanction gieng auch auf Schlesien. Endlich gieng Carl 6. 1740 mit Tode ab, dem seine Tochter Maria Theresia folgte.

1713. 1714. 1716. 1717. 1718. 1719. 1721. 1725. 1727. 1728. 1731. 1733. 1736. 1737. 1739. 1740.

§. 227.

Zustand Schlesiens unter böhmischer Oberregierung.

Unter den böhmischen Oberregenten hat sich Schlesien sehr geändert. Die Lehre Hussens, Lutheri, Calvini und Schwenkfelds fand in Schlesien Anhänger, und zum Theil öffentliche Ausübung durch feyerliche Verträge. Das Oberamt und Fürstenrecht brachte die einzelne Herzogthümer in nähere Verbindung. Die Macht der Herzoge nahm beständig ab, theils durch die Macht der Oberregenten, theils durch den Abgang der piastischen Herzoge, deren Land theils unmittelbar dem Oberregenten

1740. unterworfen, theils zwar anderen Herzogen und Fürsten, aber unter weit schlechtern Bedingungen als die freyen piastischen Fürsten, die ihre Lehn aufgetragen und nicht bekommen hatten, gehabt, vergeben worden. Nach und nach ward alles in Schlesien auf teutschen Fuß gesetzt, und viele teutsche Adliche und Bürgerliche ins Land gezogen, durch welche nicht nur eine bessere Landwirthschaft eingeführet, sondern auch dienliche Manufacturen und Handel, das Land zu einem der vortreflichsten gemacht ist. Doch hätte sein Ansehen und Reichthum noch höher steigen können, wenn die Religionsbedrückungen solches nicht verhindert hätten, und wenn mehrere Landskinder zu Bedienungen am Hofe gezogen wären.

§. 228.

Stammtafeln der böhmischen Regenten.

Um die böhmischen Oberregenten mit einem Blick übersehen zu können, muß man folgende Stammtafeln sich merken:

Tab. I.

Böhmische älteste Regenten.

Cracus 1.
Cracus 2.
Cassa. Tetka. Libussa. — Przemislaus.
Nezamyslaus.
Mnata.
Vogen.
Czeromyslaus.
Neklam.
Hostivit.
Ludmilla S. — Borziwojus.
Spithinäus. Wratislaus. — Drahomira.
Wenceslaus S. Boleslaus 1.
Boleslaus 2. — Dambrowka.
Boleslaus 3. Jaromirus. Udalricus.
Brzetislaus.
Spithinäus. Wratislaus 2. Conradus. Otto.
Tab. II. Swatopluc. Otto.

Tab. II.

Tab. II.
Böhmische Regenten und Oberherzoge von Schlesien.

Wratislaus 2.

Bretislaus 2. Borziwojus. Wladislaus 1. Sobieslaus.

Wladislaus 2. Henricus. Theobaldus. Sobiesl. 2. Wenzesl. 2.

Conradus. Henricus.

Fridericus. Albertus. Erzb. zu Salzb. Sventepluc. Wladislaus 3. Przemislaus 1. – Ottocarus.

Wenceslaus 3. – Ottocarus.

Przemislaus 3. – Ottocarus.

Richsa. Wenceslaus 4. Nicolaus Nothus. Herzog zu Troppau.

Henricus, Herzog zu Kärnth. Anna. Wenceslaus 5. Elisabeth. Johann. von Lützelb.

Carolus 4.

Wenceslaus. Sigismundus. * Sigism. Corib.

Albertus 2. Elisabeth.

Wilhelmus. Herz zu Sachs. Anna. Ladislaus Posth. Elisabeth. Casimirus. Kön. v. Pol.

* Georg Podiebrad. Wladislaus.

Ferdinandus 1. Erzherz. v. Oesterreich. Anna. Ludovicus.

Tab. III.
Böhmische Könige aus dem Hause Oesterreich.

Ferdinandus 1.

Maximilian 2. Carolus.

Rudolphus 2. Matthias. Ferdinandus 2. * Fridericus 5.

Ferdinandus 3.

Ferdinandus 4. Leopoldus

Josephus. Carolus 6.

Franciscus 1. Maria Theresia.

§. 229.

§. 229.

1740. Schlesien kommt unter preußische Oberregierung

Bald nach dem tödtlichen Hintritt Kaiser Carls 6 gab der König von Preussen Friedrich 2, dem österreichschen Hofe zu verstehen, daß er nunmehro die Anforderungen seines Hauses an Liegnitz, Brieg, Wolau, Jägerndorf und andere schlesische Länderenen geltend machen wolle. Weil die Erbin der österreichschen Verlassenschaft Maria Theresia, sich zu keiner Gnugthuung verstehen wolte, kam es zwischen den Häusern Oesterreich und Preussen zum Ausbruch eines blutigen Krieges. Die Geschichte desselben gehöret aber in die Geschichte des jetzt regierenden preußischen Monarchen. Er endigte sich 1742 damit, daß in dem getroffenen breslauischen vorläufigen und berlinschen Hauptfrieden fast ganz Schlesien dem Könige von Preussen als Oberregenten abgetreten wurde. Unerachtet zwischen beyden Staaten 1744 ein neuer Krieg ausgebrochen; so blieb es doch in dem darauf erfolgten Frieden, welcher zwischen der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen einer Seits, und dem Könige von Preussen anderer Seits zu Dresden 1745 getroffen wurden, bey dem Inhalt des zu Breslau getroffenen Friedens. Als auch endlich der dritte und schwerste Krieg, welcher zwischen Preussen und Oesterreich 1756 ausgebrochen, durch den Friedensschluß auf dem Schlosse Hubertsburg, den 15 Febr. 1763 beendiget wurde, begab sich das Haus Oesterreich aufs neue aller Ansprüche an diejenigen Länder, welche durch den breslauschen Frieden an Preussen abgetreten worden. Es erkennet also jetzo das Herzogthum Schlesien, ausser dem kleinen Theil, welcher dem Hause Oesterreich verblieben, die preußische Oberregierung.

1742. 1744. 1745. 1756. 1763.

§. 230.

Durch den Breslauschen

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Gleichwie Se. königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, beyderseitig darauf bedacht gewesen, dem unter ihnen entstandenen und bisher fortgedauerten blutigen Kriege durch Vermittlung und die angewandten guten Officia Ihro Majest. des Königs von Großbritannien ein Ende zu machen: so haben zu Erreichung sothanen Endzwecks Se. königl. Majestät in Preussen Dero wirklichen geheimden Staats- und Cabinetsministrum, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des schwarzen Adlerordensrittern, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät Herrn Johann, Grafen von Hindfort, Viececomte von Ingelsburg und von Nimphier, Lord Charmichael von Charmichel, Pair von Großbritannien, und Ihro großbritannischen Majestät bevollmächtigten Ministrum am königl. preußischen Hofe, mit behöriger Gewalt und Vollmacht versehen, welche denn nach vorher erfolgter Auswechselung solcher ihrer Vollmachten, und gehaltenen verschiedenen Unterredungen am 9 Jun. neuern Styls des 1742sten Jahres, nachstehender Präliminairarticklen sich geeiniget und verglichen. Art. 1. Zwischen Se. königl. Majest. in Preussen, denn der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, Deren Erben und Nachfolgern, auch sämtlichen Landen und Leuten andern Theils, soll von nun an ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und voll-

vollkommene Freundschaft seyn und bleiben, dergestalt und also, daß forthin beyde paciscirende Puissancen gegen einander weder Feindseligkeiten ausüben, noch, daß dergleichen ausgeübet werden, verstatten wollen; es geschehe solches heimlich, oder öffentlich, directe oder indirecte, oder auf was Art es sonst geschehen kan, oder mag. Art. 2. Es versprechen sich beyde paciscirende Theile, ihren beyderseitigen Feinden keine Hülfe zu leisten, und sich mit selbigen in keine Allianz einzulassen, die diesen Präliminarien zuwider läuft, wie denn auch die von ihnen etwa vorhin getroffenen Verbindlichkeiten, in so ferne sie mit denen gegenwärtigen Engagements streiten, keine weitere Kraft und Wirkung haben. Zudem wollen hochermeldte Paciscenten so viel, als möglich, und ohne zu denen Waffen zu schreiten, zu bewerkstelligen thunlich ist, den Schaden und dem Nachtheil, womit Sie von einer andern Puissance bedrohet worden, oder ferner bedrohet werden dürften, abzuwenden bemühet und beflissen seyn. Art. 3. Beyderseits ist eine Generalamnestie und Vergessenheit, alles dessen, was vorgegangen, beliebet, und die Unterthanen der beyden paciscirenden Kronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen, oder der andern Diensten sich befunden, oder unter den Kriegstroubeln sich darein begeben, sollen der gänzlichen und unumschrenkten Wirkung solcher Amnestie sich zu erfreuen haben, auch der von beyden Theilen publicirten Avocatorien ungehindert, und unter was vor einem Vorwand es sonst immer seyn mögte, so wenig vor ihre Personen, als in Ansehung ihrer Güter beunruhiget, im Gegentheil aber, und wenn sie deren in währendem Kriege entsetzt worden wären, zu dem Besitz des Ihrigen wieder gelassen werden. Art. 4. Von dem Tage anzurechnen, da diese Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindseligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen und Truppen beyder paciscirenden Puissancen darüber sofort die erforderliche Ordres erhalten. Ihro königl. Majestät in **Preussen** ziehen sechzehn Tage nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien Ihre Truppen nach Dero Landen zurück, und daferne von denjenigen, welchen diese Präliminarien nicht bekant, noch einige Feindseligkeiten ausgeübet werden sollten, so bleiben dieselben doch in ihrer vollkommenen Kraft, und werden die etwa weggenommenen Leute und Effecten künftig ohne Ausnahme restituiret. Allen denen, so ihre in denen Sr. königl. Majestät in **Preussen** abgetretenen Provinzien gelegene Güter verkaufen wollen, um sich anderwärts zu etabliren, können solches innerhalb fünf Jahren thun, ohne das geringste dafür zu entrichten. Art. 5. Um allen in den Grenzen zu besorgenden Zwistigkeiten zu begegnen, und die sämtliche Anforderungen von was Gattung sie immer sind, zu berichtigen, so cediren Ihro Majestät die Königin von **Ungarn** und **Böhmen**, kraft dieser Präliminarien, sowol vor sich, als Dero Erben und Nachkommen, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone **Böhmen**, Ihro königl. Majestät von **Preussen**, Dero Successoren und Nachkommen beyderley Geschlechts auf ewig, die Nieder- und Oberschlesie, ausgenommen das Fürstenthum **Teschen**, die Stadt **Troppau**, und was jenseit des **Oppau**stroms, und sonst in den hohen Gebürgen in der Oberschlesie situirt ist, nicht weniger die andern Districte, welche, ob sie schon von denen **oberschlesischen** Landen eingeschlossen sind, dennoch zu

Mähren gehören. Gleichermassen übertragen Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor sich und ihre Erben, dem Könige von Preussen Majestät und Dero Erben und Nachfolgern beyderley Geschlechts auf ewig die Stadt und Vestung Glatz, samt der ganzen Grafschaft dieses Namens, mit völliger Souveranität und Independenz von der Krone Böhmen. Dahingegen verzeihen und begeben sich Ihro königl. Majest. in Preussen, wie es zu Recht am beständigsten geschehen kan oder mag, im Namen Ihrer und Ihrer Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts und auf ewig, aller alten und neuen Prätensionen und Ansprüche, es beruhen dieselbe, worinnen sie immer wollen, welche sie bis hiehin an Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen zu machen gehabt haben. Art. 6. Die catholische Religion wollen Ihro königl. Majestät in Preussen in der Schlesie in statu quo, auch alle und jede Einwohner solches Landes bey dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wol erworbenen Freyheiten und Privilegien, ungekränkt lassen, gestalt sie solches bey Einrückung ihrer Armee in die Schlesie bereits declariret, jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattender unumschränkten Gewissensfreyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsame. Art. 7. Ihro königl. Maj. in Preussen übernehmen einzig und allein die Bezahlung der auf der Schlesie haftenden von einigen englischen Kaufleuten, vermöge des dem 10ten Januar 1734 und 1735 zu Londen unterschriebenen Contracts, vorgeschossenen Capitalien. Art. 8. Alle Gefangene werden gleich nach beschehener Zeichnung dieser Präliminarien von beyden Theilen ohne Ranzion auf freyen Fuß gestellet, und alle Contributiones ceßiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien vielleicht noch beygetrieben worden, wird restituiret und zurückgegeben. Art. 9. Wegen des Commercii, und des Handels zwischen beyderseitigen Landen und Unterthanen, und über alles, was dahin einschlägt, wird man sich entweder in dem zukünftigem Hauptfriedenstractat eines gewissen einigen oder zu dessen Regulirung eine gemeinschaftliche Commißion anordnen, mitlerweile und bis man sich eines andern verglichen, darunter alles auf dem Fuß bleibet, wie es damit vor dem jetzigen Kriege gewesen. Art. 10. Nach Masgebung dieser Präliminarien soll spätestens in Zeit von drey bis vier Wochen ein förmlicher Friedenstractat zwischen Sr. königl. Majest. in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. zu Pappier gebracht und gezeichnet werden, worinnen man alles, worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht conveniret werden können, reguliret wird, da indessen dieselbe eben die Kraft und Wirkung behalten, als wenn gleich Anfangs ein förmlicher Friedenstractat geschlossen und gezeichnet worden wäre. Art. 11. Beyde hohe paciscirende Theile haben sich verglichen, Ihre Majest. den König von Großbritannien, und zwar beydes als König und als Churfürst von Hannover, der rußischen Kaiserin Majestät, Ihro königl. Majestät von Dännemark, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, das fürstliche Haus Wolfenbüttel, und des Königes von Polen Majestät als Churfürsten von Sachsen, in diese Präliminarien mit einzuschliessen, jedoch so viel letzt erwehnten König betrift, mit der Bedingung, daß Ihro Majest. binnen

Zeit

Zeit von sechzehn Tagen, nachdem ihnen von derselben geschehenen Vollziehung förmlich Eröfnung geschehen, Dero Truppen von der französischen Armee absondern, mithin selbige aus Böhmen und andern Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen zugehörigen Landen zurückziehen. Art. 12. Die Auswechselung der Ratification über gegenwärtige Präliminairartickel geschiehet zu Breslau acht oder zehn Tage nach derselben erfolgten Unterschrift. Dessen zu Urkund haben wir unterzeichnete Ministri Plenipotentarii Sr. königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majest. in Kraft der uns ertheilten, und gegen einander ausgewechselten Vollmachten, diese oft angeführte Präliminairartickel unterschrieben, und selbige mit unsern angebohrnen Petschaften besiegelt, so geschehen zu Breslau, den 11ten Tag des Monats Junii neuen Styls im eintausend siebenhundert zwey und vierzigsten Jahre.

(L. S.) Heinrich, Graf von Podewils. (L. S) Hindfort.

§. 231.

und berlinschen Frieden.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Demnach der zwischen Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen und Ihro Majestät des Königs von Preussen entstandene Krieg unter der Mediation und Vermittlung Ihro großbritannischen Majest. durch die zu Breslau den 11 Jun. des gegenwärtigen Jahres von denen hierzu mit behörigen Vollmachten versehenen Ministres, als nemlich von Seiten Ihro Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen ꝛc. Johann, Grafen von Hindfort, Viecegrafen von Ingelsbury und Nemphier, Lord Carmichael, Pair von Großbritannien, Lieutenant Ihrer großbritannischer Majestät in der Grafschaft Lanerk und Ritter des sehr alt und berühmten Distelordens, bevollmächtigten Minister besagter Ihro großbritannischen Majestät bey Ihro Majest. dem Könige von Preussen; und von Seiten Ihro besagten Majestät des Königs von Preussen, Heinrich von Podewils, Dero Staats- und Cabinetsminister, Rittern Dero königl. Ordens vom schwarzen Adler, unterschriebenen Präliminairartickel auch durch die beyderseitig hohe contrahirende Theile ratificiret worden: als haben die besagten Ministers, kraft sothaner Vollmachten, und in Folge des zehnten Artickels besagter Präliminarien, auf vorgängige Unterredungen und Conferenzen nachstehende Artickel mit einander verglichen. Art. 1. Es soll in Zukunft und zu ewigen Zeiten ein unverbrüchlicher Friede sowol, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft seyn zwischen Ihro Majest. der Königin Ungarn und Böhmen, deren Erben und Successoren, Königreichen und Erblanden an einem, und Ihro Majestät dem Könige von Preussen, dessen Erben und Successoren und allen dessen Staaten am andern Theil, dergestalt, daß in Zukunft die zwey hohen contrahirenden Theile keinerley Feindseligkeiten weder heimlich noch öffentlich, weder unmittelbar noch mittelbar begehen, noch auch, daß dergleichen durch die Ihrigen, oder andere geschehen, gestatten und zulassen wollen. Sie wollen eben so wenig denen Feinden des einen, oder des andern contrahirenden Theils unter was Vorwand es

geschehe, einigen Beystand leisten, oder aber einerley Alliarz und Bündniß, so diesem Frieden entgegen wäre, schliessen. Sie derogiren auch zugleich diejenigen Bündnissen, so von dem einen, oder dem andern Theil in vorigen Zeiten mochten gemacht seyn worden, in so weit als solche denen gegenwärtigen Verbindungen entgegen wären; und sie werden allemal unter ihnen eine unzertrennliche Freundschaft pflegen, und dahin trachten, die mutuelle Ehre, Nutzen und Sicherheit zu unterhalten, wie auch, so viel als ihnen möglich ist, den einzigen Weg der Waffen ausgenommen, die Schäden, womit der eine und der andere Theil durch andere Puissancen bedrohet werden möchte, abzuwenden. Art. 2. Es soll von der einen und der andern Seite eine allgemeine Amnestie aller währendem Kriege begangenen Feindseligkeiten seyn, dergestalt, daß man sich deren nimmermehr erinnere, noch auch solche räche; und es sollen die Unterthanen, welche vor dem Kriege in dem Dienste des einen Theils gestanden, oder die unter während demselben darein getreten, und sich dadurch zum Feinde des andern Theils gemacht, aller Wirkung einer vollen und gänzlichen Amnestie geniessen, und wegen derer von der einen oder der andern Seite publicirten Avocatorien, oder unter einerley nur zu erdenklichen Vorwand, an ihren Personen oder Gütern nicht beunruhiget, sondern vielmehr, wenn sie deren währendem Kriege entsetzet, darinne wieder restituiret werden, woferne sie, in einem Monat nach der Publication des gegenwärtigen Friedens, die einem jeden derer contrahirenden Theile, wegen dessen, was sie unter Dero Botmäßigkeit, in eigener Person, oder durch ihre Substituten besitzen, die schuldige Submißion leisten. Art. 3. Man hat sich verglichen, es solle allen denen, welche ihre in denen Ihro Majestät dem Könige von Preussen cedirten Landen gelegene Güter verkaufen, oder sich anderwärts wohin häuslich niederlassen wollen, frey gelassen seyn, solches innerhalb fünf Jahren zu thun, ohne daß sie vor solche Verkaufung oder Veränderung ihres Wohnplatzes, einiges Recht entrichten oder leisten. Nicht weniger soll denenjenigen, welche Unterthanen sind, oder die Güter besitzen, unter der Botmäßigkeit derer beyden hohen contrahirenden Partheyen, nemlich der einen oder der andern, frey stehen nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben, in den Diensten des einen oder des andern unter ihnen zu verbleiben, oder auch darein zu treten. Art. 4. Der gegenwärtige Friede soll alsofort publiciret werden, und man ist bereits durch den getroffenen Tractat derer Präliminarien zu Breslau, am 11 Jun. dieses Jahrs unter den hohen contrahirenden Theilen übereinkommen, daß von dem Tage an der Unterzeichnung des besagten Tractats der Präliminarien, die Feindseligkeiten haben aufhören sollen, sowol von der einen als von der andern Seite. Es haben sich auch Ihro Majestät der König von Preussen anheischig gemacht, nach Inhalt dieser Präliminarien Dero Truppen funfzehn Tage nach deren Unterschrift, nach denen Landen ihrer Botmäßigkeit zurückzuziehen, und daß, daferne aus Unwissenheit dieser Präliminarien des Friedens annoch nachhero einige Feindseligkeiten vorgiengen, solches der Erfüllung derer besagten Präliminarien, und des gegenwärtigen Tractats keinen Nachtheil bringen, sondern man verbunden seyn solle, die Menschen und Effecten, die in Zukunft etwan gefangen, oder weggenommen werden könten, zu restituiren.

Art. 5.

Art. 5. Um allen in Zukunft wegen derer Grenzen entstehen könnenden Streitigkeiten vorzukommen, und von beyden Theilen alle Ansprüche abzuthun, was Natur und Beschaffenheit sie auch nur wären, so cediren Jhro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor sich, als Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts, durch gegenwärtigen Tractat auf ewig und mit aller Souverainität auch Jndependenz von der Krone Böhmen an Jhro Majest. den König von Preussen, Dessen Erben und Successoren beyderley Geschlechts gegen Ausstellung einer gleichmäßigen in Dero Namen und im Namen Dero Erben und Successoren in guter und gehöriger Forme abgefaßter Renunciation auf alle Ansprüche, welche es auch immer seyn konten, sowol Ober- als Niederschlesien mit dem District von Katscher, welches ehemals zu Mähren gehöret, und nachstehende Herrschaften und Ländereyen in sich begreifet, die Stadt und das Lehn Katscher, Stolzmuth, Knispel, Groszpetrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neusorg, Langenau, Kösling und Patzedluck, wohl verstanden, daß Jhro Majestt die Königin von Ungarn und Böhmen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseit des Flusses Oppa gelegen, und die Höhen derer ohnedies zu Mähren gehörigen, ob wol in Oberschlesien eingeschlossenen Bergen davon ausnehmen, nemlich also, daß, indem das Fürstenthum Teschen mit denen dazu gehörigen und incorporirten Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz, Reichenwaldau und Friedeck, samt teutsch Leuthen und Oderberg bis zu dem Einfall des Flusses Olsa in die Oder, Jhrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen bleiben, die Grenzen an der Seite von Polen anfangen, mithin die Grenzen von besagtem Fürstenthum Teschen, mit denen derer Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz und Reichenwaldau, samt der Herrschaft teutsch Leuthen und Oderberg, bis an den Olsafluß, wo solcher in die Oder fällt, die Grenzen und Scheidungen Jhrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen, jenseits der Oder machen, von dannen der Oderstrom herauf längst der Grenze von Teschen und Mähren, bis an den Ort, wo die Oppa in die Oder fällt, so dann ferner die Oppa herauf bis nach Jägerndorf, nach dem Lauf der Oppa bis an die Grenze der Herrschaft Olbersdorf, und der Einschliessung von Mähren, woselbst Hennersdorf und andere dahin gehörige Ländereyen liegen, und längst dieser Einschliessung bis nach Bischofskoppa, und von dannen nach Zuckmantel, ferner längst einem kleinen Bach, der daselbst fliesset, bis nach Niclasdorf, und von dar bis zur grossen Landstrasse bey Goldsdorf, so denn längst dieser Strasse bis nach Weidenau, Barsdorf und Johannesberg, über das nach dem Wege durch Javernick, Hanberg, Weisbach, Ueberschaar bis nach Weißwasser, endlich bis an die Berge zu Münsterberg exclusive, wohl verstanden, daß alle obspecificirte Orte der Königin Majest. zugehören sollen. Jngleichen verbleiben alle Appertinentien und Einschliessungen von Mähren, diesseits der Oppa, (ausgenommen den Distrit von Katscher, welcher durch diesen gegenwärtigen Tractat an Jhro Majest. den König von Preussen abgetreten ist,) gänzlich und nach denen neugemach-

ten Grenzen in Conformität derer obgedachten Präliminarien Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen. Gleichergestalt cediret Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor sich, als vor Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts an Ihro Majest. den König von Preussen, deren Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts auf ewige Zeiten die Stadt und das Schloß Glatz samt der ganzen Grafschaft dieses Namens mit aller Souverainität und Independenz von dem Königreich Böhmen. Im Gegentheil renunciiren Ihro Majestät der König von Preussen in der besten Form, sowol in Dero eigenem, als in Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts Namen, welches alle dermalen davon im Leben sich befindende bestätigen sollen, und zu ewigen Zeiten allen Ansprüchen, welche es auch seyn könten, oder welche sie gehabt, oder noch haben mögten, wider Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen. Art. 6. Ihro Majestät der König von Preussen werden die catholische Religion in Schlesien in dem Stande, wie sie dermalen ist, sowol auch einen jeden Einwohner des dasigen Landes, in den Possesionen, Freyheiten und Privilegien, die ihnen rechtmäßig zukommen, also, wie sie es gleich Anfangs bey ihrer Ankunft in Böhmen declariret, lassen, und erhalten, ohne jedennoch der Gewissensfreyheit der protestantischen Religion in Schlesien, und denen Rechten des Landesherren Eintrag zu thun, wobey gleichwol Ihro Majestät der König von Preussen sich der landesherrlichen Rechte zum Nachtheil des gegenwärtigen Zustandes der catholischen Religion in Schlesien nicht bedienen werden. Art. 7. Alle von ein- und anderer Seite gemachte Gefangene, sowol auch Officiers, Prälaten, Geistliche, Oeconomiebedienten oder Beamten, als auch gemeine Soldaten und andere Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen, von was Namen oder Stand sie wären, sollen ohne alles Lösegeld frey gelassen seyn, und sollen zu gleicher Zeit alle Contributionen aufhören, und die Klagen, welche man von der einen und andern Seite über das, was von beyden Theilen wider Wissen derer hohen contrahirenden Partheyen seit der Unterschreibung derer Präliminarien eingetrieben worden, gänzlich in Vergessenheit gestellet, und der niemals mehr gedacht werden. Art. 8. Zu noch mehrerer Bestätigung der Freundschaft unter denen beyden hohen contrahirenden Theilen wird man von der einen und der andern Seite Commissarien zu Regulirung der Commercien zwischen denen beyderseitigen Unterthanen ernennen. Mitlerweile aber bleiben die Sachen auf dem Fusse, wo sie vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen, bis man sich eines andern mit einander verglichen; allermassen man die alten Accorde wegen der Commercien von ein und der andern Seite heilig beobachten und vollstrecken soll. Art. 9. Ihro Majestät der König von Preussen übernehmen die Bezahlung derer auf Schlesien hypothecirten Summen an die engel- und holländische Unterthanen, wobey aber besagter Ihrer Majestät frey und vorbehalten bleibet, so viel die letztern anlanget, wegen dessen, was Deroselben die Republik Holland schuldig ist, in Abrechnung und Compensation zu treten. Auf gleiche Weise übernehmen Ihre Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, die Zahlung derer auf Schlesien hypothecirenden Summen derer Brabanter. Art. 10. Ihro Majestät die Köni-

Königin von Ungarn und Böhmen, werden an Ihro Maj. den König in Preussen alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was vor Natur dieselbigen seyn, und wo sich selbige befinden möchten, welche die Lande betreffen, so durch gegenwärtigen Tractat an Ihro besagte Majestät abgetreten worden, getreulich ausantworten. Wogegen selbe Dero Theils ebenfals an Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was Natur, und wo sie seyn möchten, welche die Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen verbleibende Staaten, angehen, zurückliefern. Art. 11. Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen renunciiren, sowol vor sich, als vor Dero Erben und Successoren auf ewig, und wollen auch nach dem Frieden die Stände des Königreichs Böhmen renunciiren lassen, auf alles Lehnrecht, welches die Krone Böhmen bishero auf viele Staaten, Städte und Districte, so von Alters her dem Churhause Brandenburg zugehöret, was Namens und welcher Beschaffenheit sie seyn möchten, exerciret hat, dergestalt, daß selbige in Zukunft niemals mehr als Lehn der Krone Böhmen, sondern von solcher Lehnbarkeit frey erachtet und declariret seyn sollen. Art. 12. Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen machen sich anheischig und versprechen, nach dem Frieden die Stände von Böhmen dahin zu vermögen, daß sie eine Renunciationsacte auf alle vormals von der Krone Böhmen dependirende, und durch gegenwärtigen Frieden an Ihro Majest. den König von Preussen mit aller Souverainität und Independenz von sothaner Krone cedirte Staaten, ausstellen. Art. 13. Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, und Dero Erben und Successoren, wollen von nun an und auf immerwährend Ihrer Majestät dem Könige von Preussen, und Dero Erben und Successoren, auf ewig den Titel eines Souverainen Herzogs von Schlesien und Souverainen Grafens von Glatz geben, wohl verstanden, daß eben dieser Titul eines Souverainen Herzogs von Schlesien Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen, und deren Erben und Successoren gegeben werde. Art. 14. Die beyden contrahirende Theile sind schon durch den Tractat dieser Präliminarien, welcher den 11 Jun. zu Breslau gezeichnet worden, dahingegen verglichen, wie sie sich denn auch durch diesen Friedenstractat dahin vergleichen, daß sie darinne Ihro Majestät den König von Großbritannien, sowol in dieser Qualität, als auch in der eines Churfürstens von Hannover, Ihro Majestät aller Reussen, Ihro Majestät den König in Dännemark, Ihro Majestät den König von Polen, als Churfürsten von Sachsen, unter denen in dem Art. 11 des Tractats derer Präliminarien enthaltenen Bedingungen, die Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, und das Durchlauchtige Haus Braunschweig, eingeschlossen haben wollen. Art. 15. Man ist dahin übereingekommen, sofort nach Auswechselung derer Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, von beyden Seiten Commissarien zu Regulirung der Grenzen in Oberschlesien nach dem Fuß, wie solches in dem Art. 5 von dem Tage der Unterschrift stipuliret worden, zu ernennen. Art. 16. Die Auswechselung derer Ratificationen des gegenwärtigen Friedenstractats, soll zu Berlin in Zeit von 15 Tagen,

Tagen, von dem Tage der Unterschrift angerechnet, oder noch eher, wenn es möglich ist, geschehen. Dessen allen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Ministers, die sechzehn Artickel des gegenwärtigen Tractats unterschrieben, und unser Wappensiegel vorgedruckt. Zu Berlin, den 28 Jul. 1742.

Hindfort. Podewils.

§. 232.

behält es auch durch den zweiten Artickel des dresdner Friedens.

Die den 11 Jun. 1742 gezeichnete Präliminairartickel des breslauer Friedens, und der zu Berlin den 28 Jul. selbigen Jahres geschlossene Definitivfriedenstractat, nicht weniger der Grenzreceß von 1742, und die in der von Ihro königl. Majest. von Preussen, und von Großbritannien durch dazu bevollmächtigt gewesenen Ministers, am 26 August laufenden Jahres, zu Hannover errichteten Convention enthaltene Präliminairfriedensartickel, dienen zum Grunde des gegenwärtigen, zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, Dero Erben und Nachkommen, Königreichen, Provinzen und Landen an einer, und Ihro königl. Majestät in Preussen Dero Erben und Nachkommen, Königreich, Provinzen und Landen, anderer Seits, getroffenen Definitivfriedenstractats. Alle vorhergehende, und hier angezogene Tractate werden mittelst des jetzigen erneuret, und auf die allerbeste und kräftigste Art, mit denen, sowol von Seiten der Prinzen des königl. Churhauses Preussen und Brandenburg, als der böhmischen Stände ausgestellten solennen Acten bestätiget, welche von beyden Theilen nun und zu ewigen Zeiten ihrem ganzen Begrif und Inhalte nach, in völligem Werth gehalten werden sollen, eben als wenn seit dem keine neue Irrungen zwischen Ihro Majest. der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro königl. Majest. in Preussen, sich entsponnen hätten. Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, verzeihen und begeben sich, vor sich und ihre Erben und Nachfolger, aller Prätensionen, so sie an die Ihro königl. Majestät in Preussen zugehörige, fürnemlich aber die Höchstderoselben durch den breslauer Tractat abgetretene Provinzen und Landen möchten haben, oder machen können; ingleichen aller Indemnisation und Schadloshaltung, in Ansehung des Verlusts und Schadens, so Höchstdieselben, Dero Lande und Unterthanen, in dem jetzigen letztern Kriege erlitten, desgleichen aller andern, die alte und neue Arreragen und Contributiones betreffenden Prätensionen und andern Anforderungen, es mögen solche Ihro königl. Majestät in Preussen Lande, und insonderheit diejenigen, so Höchstderoselben, mittelst des breslauischen Definitivfriedenstractats, cediret worden, auf was Art und unter was vor einem Namen es immer sey, concerniren. Wie denn alles dasjenige, was in dem 5ten Artickel jetztbesagten Tractats, wegen beyderseitiger Niederschlagung und Aufhebung aller und jeder dergleichen Prätensionen sich verabredet befindet, hieher wiederholet wird. Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, renunciiren daneben vor sich, Dero Erben und Nachkommen und auf ewig, auf alle Prätensiones von allen Arreragen und Contributionen, Imposten, böhmischen Canzeleygebühren, und andern, aus denen Ihro königl. Majest. in Preussen, Dero Erben und Nachkommen, mittelst des breslauer Friedens abge=

abgetretenen Provinzen und Landen herrührende sonstige Forderungen, ingleichen auf alle Expectantien und Anwartungen, so weyland Kaiser Carl 6 glorwürdigsten Andenkens auf einige in denen durch den breslauischen Frieden cedirten Provinzen und Landen vorhandene Lehngüter und Beneficia, vielleicht verliehen, welche Expectantien und Anwartungen gänzlich gehoben, und niedergeschlagen seyn, mithin zum Nachtheil der jetzigen Besitzer, nicht weiter gerühret und angeführet werden sollen. Wo hingegen Ihro königl. Majest. in Preussen sich auch vor sich und Dero Erben und Nachkommen, aller Anforderungen, die sie an die Ihro Majestät der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, zugehörige Provinzen und Lande möchten formiren können, nicht minder aller Indemnisation und Ersetzung des Verlusts und Schadens, so ihre Lande und Unterthanen in diesem letzten Kriege vielleicht erlitten, und aller sonst wegen alter und neuer, aus denen Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, zustehenden Landen etwa rückständiger Arreragen, Contributionen, erwachsenen Prätensionen, von was Art und Gattung dieselben sind, völlig begeben.

Ihro Majest. die Kaiserin und apostolische Königin von Ungarn und Böhmen verzeihen und begeben sich sowol vor sich, als vor ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche sie an die Staaten und Länder Sr. königl. Majestät in Preussen, und besonders diejenigen, welche Höchstderoselben durch den zu Breslau getroffenen Friedensschluß abgetreten worden, haben oder machen könten, wie auch aller Ersetzung desjenigen Schadens und Verlusts, welchen sie und Dero Staaten und Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten. Seine Majest. der König in Preussen begeben sich gleichfals für sich und ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche sie an die Staaten und Länder Ihro Majest. der Kaiserin und apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, haben oder machen könten, wie auch aller Ersetzung des Schadens und Verlusts, so sie und Dero Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten.

auch durch den 3ten Art. des hubertsburgischen Friedens

Die Präliminairarticel des breslauischen Friedens vom 11 Jun. 1742 und der Definitivtractat desselben Friedens, so zu Berlin den 28 Jul. desselben Jahrs gezeichnet worden, der Grenzreceß vom Jahr 1742 und der Friedenstractat von Dresden, vom 25 Decemb. 1745 in sofern in demselben durch gegenwärtigen Tractat keine Veränderung gemacht worden, werden hierdurch erneuret und bestätiget.

und dessen Art. 12.

§. 233.

Schlesien bekomt eigene Unterregenten

Es ist bereits angeführt, daß Schlesien ehemals zu dem polnischen Staate gehöret habe. Die Zwistigkeiten der Söhne Boleslai 3 aber verursachten eine wichtige Veränderung. Der älteste derselben Wladislaus 2 Oberregente in Polen, dem auch Schlesien unmittelbar zustand, verlohr in den Streitigkeiten mit seinen übrigen Brüdern nicht nur die polnische Oberregierung, sondern zugleich alles ihm zustehende Land. Weder seine eigene Bemühungen noch die Vorstellungen des [illegible] kaiserl. Hofes reichten hin, ihm das verlohrne wieder zurück zu verschaffen. [illegible] gieng in der Zeit

mit Tode ab. Von seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Kaisers Heinrichs 4 hinterließ er drey Prinzen, Boleslaus 1, Miecislaus und Conrad. Diese Prinzen suchten durch den Beystand des kaiserl. Hofes dasjenige wieder zu bekommen, was ihr Vater verlohren hatte. Endlich gab das vom Kaiser Friedrich 1 belagerte Meyland Gelegenheit, daß sich Boleslaus 1 durch Erlegung eines riesenmäßigen feindlichen Großsprechers in einem Zweykampf um den Kaiser besonders verdient machte. Friedrich 1 wolte diese Tapferkeit belohnen, und nöthigte wirklich des verstorbenen Wladislai 2 Brüder 1163 Schlesien denen Söhnen Wladislai 2 einzuräumen. Seit dieser Zeit behielt Schlesien seine eigene Regenten aus königl. polnischem piastischem Stamme. Sie blieben zwar mit Polen und dessen Oberregenten in genauer Verbindung, bis sie Lehnsträger von der Krone Böhmen wurden. Bey dem allen aber waren sie doch wirkliche Regenten ihres Landes. Sie übten alle Herrschaftsrechte aus, in so fern solche nur nicht denen Oberregenten und deren Staate zum Nachtheil gereichten. Sie führten Krieg, schlossen Frieden, machten Bündnisse, schickten Gesandte an fremde Höfe, von denen sie wieder Gesandten erhielten. Sie übten die Gerichtsbarkeit in eigenem Namen in ihrem Lande, wo ihnen alles huldigte; sie machten Gesetze, schlugen die Münzen, bestellten die Obrigkeiten, erhoben aus ihrem Lande Einkünfte und Steuren. Kurz sie waren wirkliche Eigenthümer, aber auch zugleich wirkliche Regenten von Schlesien. Da wir nun die schlesische Oberregenten unsern Lesern vorgetragen, so ist es unserm Zweck gemäß auch die in Schlesien befindlichen Unterregierungen vorzustellen.

1163.

§. 234.

Schlesien ist nach und nach unter viele Unterregenten getheilt.

Dieses ist aber nichts leichtes. Die Unterregierungen in Schlesien haben sich von Zeit zu Zeit vervielfältiget. Bald haben die Oberregenten einiger Herrschaften und deren Besitzer mit wirklichen Regierungsrechten begnadiget, und sie also zu freyen Standesherren gemacht. Bald kam Troppau, eine gewesene mährisch- und böhmische Provinz, an Schlesien, die bereits eigene Unterregenten aus königl. böhmischem Geblüte hatte. Bald ward das Bischofthum Breslau mit einem eigenen Fürstenthum Grotkau oder Neisse verbunden, und denen Bischöfen alle Regierungsrechte gelassen. Bald theilten sich die piastische schlesische Prinzen und ihre Nachkommen in ihr Land, so, daß jeder abgetheilte Fürst in seinem Antheil eine eigene Landesregierung errichtete. Bald starb diese oder jene Linie derer piastischen Regenten ab, deren Land an die Oberregenten fiel, und von diesen zuweilen andern fürstl. Häusern so überlassen wurde, daß diese darinn eigene Unterregierungen führten. Und von allen denen Unterregierungen derer piastischen sowol als andern Fürsten, und auch der freyen Standesherren, müssen wir unsern Lesern einen Begrif machen. Gleich von der Zeit an, da dieses Land seine eigene Herren und Regenten aus piastischem polnischen königl. Geschlecht erhielt, gieng die erste und Haupttheilung mit Schlesien vor. Dieses Land, so wie es denen Söhnen Wla[illegible] eingeräumet wurde, begrif das ganze heutige Schlesien, ohne das Fürstenthum [illegible]ppau und die Grafschaft Glatz, welche beyde bereits zu Böhmen

gehörten. Zu dem übrigen Schlesien aber gehörten damals verschiedene Landesbezirke, welche nach der Zeit davon abgekommen. Ich will nicht des Landes Crossen gedenken. Dies muß ich aber bemerken, daß die heutige Neumark, ein Stück von der Lausitz, das fraustädtsche Gebiet, das Herzogthum Severien, und noch einige andere Gegenden denen ersten Herzogen von Schlesien zuständig gewesen, die sich jedoch dem unerachtet nur von Schlesien anfänglich allein zu nennen pflegten. 1163.

§. 235.

Haupttheilung von Schlesien.

Alle die Provinzen und Lande, welche, wie ich gesaget, Schlesien ausmachten, wurden gleich anfänglich unter die Söhne Wladislai 2 getheilt. Boleslaus 1 bekam den mitlern Theil desselben, wozu das Liegnitzische, Breslausche, Briegsche, Schweidnitzsche, Jauerische, Grotkausche, u. s. w. gehörte. Allem Vermuthen nach wohnte dieser Herr zu Liegnitz, unerachtet diese Stadt nach einiger Vorgeben erst von ihm erbauet seyn soll. Conrad bekam den nördlichen Theil von Schlesien, wozu Glogau, Sagan, Crossen, Fraustadt, und die Neumark sowol als ein Theil von der Lausitz gehörte. Er hatte seinen Wohnsitz zu Glogau. Miecislaus 1 der dritte dieser Brüder bekam den südlichen Theil von Schlesien zu seinem Antheil, welcher Oppeln, Ratibor, Teschen, Severien, und noch andere Stücke in sich begrif. Er soll Ratibor zum Wohnsitz erwählt haben. Diese schlesische Herren leisteten 1167 dem polnischen Staat gegen die heidnischen Preussen Beystand. Sie verlangten jedoch, daß auch die übrigen polnischen Besatzungen, die sich noch in Schlesien befunden, abgeführet werden solten. Sie wandten sich deswegen an den Kaiser Friedrich 1, der sich ihrer wirklich annahm. Als nun bereits 1169 der Krieg gegen Polen ausbrechen solte, erhielten die schlesischen Prinzen durch die Geistlichkeit ihren Zweck. Die vesten Plätze, welche bisher in polnischen Händen gewesen und zu Schlesien gehörten, wurden denen schlesischen Prinzen wirklich eingeräumet. Diese letztern liessen es geschehen, daß die polnische Oberregierung nach der Verordnung ihres Großvaters nach Boleslai des Krausen Tode auf Miecislaum den Alten, und da man mit dem letztern nicht zufrieden, auf Casimir den Gerechten, gebracht wurde. Der schlesische Herzog Boleslaus führte 1178 aus dem sächsischen Kloster Pforte die Cistercienser in das Kloster Leubus, und da er eine teutsche Gemahlin geheurathet, fanden sich in seinem Antheile viele Teutsche ein, welche zu besserer Anbauung vieles beytrugen. Bald hierauf starb Herzog Conrad zu Glogau. Der älteste der schlesischen Brüder Boleslaus Altus, nahm vermuthlich als ältester seiner Linie des Conrads Landesantheil in Besitz. Hiemit war der jüngere Bruder Miecislaus zu Ratibor nicht zufrieden. Dieser wolte mit Gewalt sein Recht zu der brüderlichen Erbschaft geltend machen. Er zog 1179 Jaroslaum, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, und den man gemeinhin vor Boleslai Alti Prinzen erster Ehe hält *, in sein Bündniß. Es kam zum Ausbruch

1167.

1169.

1178.

1179.

* Ich habe zwar dem allgemeinen Bericht der schlesischen Schriftsteller hier gefolget, kan mich aber durchaus nicht bereden, daß der Jaroslaus, welcher an diesem Kriege Antheil gehabt, nachher Neiß

1179. bruch des Krieges. Boleslaus suchte die Hülfe des Kaisers. Weil nun dem Oberregenten Casimir es ungelegen fiel, daß sich Teutschland in diese Händel mischen solte, so that er alles mögliche die streitende Partheyen zu vergleichen. Er trat lieber Auschwitz und Beuthen mit seinen Zubehörungen von seinen eigenen Staaten dem Mieciſlao zu Ratibor ab, und bewog den Boleslaum Altum dem Jaroslao, das Fürstenthum Neiß oder Grotkau zu überlassen. Alles übrige was der Herzog Conrad besessen, blieb in den Händen Boleslai und seiner Nachkommen. Seit dieser Zeit blieb Schlesien nur in Nieder- und Oberschlesien vertheilt. Weil jenes den Antheil Boleslai Alti und Conradi nunmehr vereinigt ausmachte, so ist es jederzeit beträchtlicher als Oberschlesien gewesen; unerachtet nachher manche Stücke davon abgekommen. Wir werden im folgenden erst die Unterregenten Niederschlesiens beleuchten, und alsdenn die Herzoge von Oberschlesien nachholen.

§. 236.

Boleslaus Altus, Herzog von Niederschlesien.

Boleslaus I Herzog von Niederschlesien mag erst 1180 zum ruhigen Besitz von ganz Niederschlesien gekommen seyn. Er blieb dem ungeachtet noch in genauer Verbindung mit Polen, wohnte dem Reichstage zu Lenczitz mit bey, und half mit seinem Bruder Mieciſlao den Polacken 1192 gegen die Preussen streiten. Als nach Casimirs des Gerechten Tode die polnische Oberherrschaft zwischen Lesco dem Weissen und Mieciſlao dem Alten 1194 streitig geworden, ließ Boleslaus Altus den Prinzen Joroslaum mit ansehnlicher Macht zu den Völkern Mieciſlai von Ratibor stossen, um die Rechte Mieciſlai des Alten zu unterstützen, welcher 1195 bereits geschlagen war. Das schlesische Heer befochte wirklich einen herrlichen Sieg, zog sich aber, weil Mieciſlaus der Alte bereits zurück gegangen, wieder nach Schlesien. Jaroslaus

1180. 1192. 1194. 1195.

Neiß bekommen, und als Bischof von Breslau gestorben, ein Sohn Boleslai Alti gewesen. Gesetzt, daß einer seiner Söhne Jaroslaus geheissen; gesetzt, daß die Urkunde in den lebeſſiſchen Jahrbüchern, Seite 19 aller meiner Zweifel unerachtet ächt wäre; so vermuthe ich doch, daß dieser Sohn auf Conrads Erbschaft keinen Anspruch gemacht, sondern daß vielmehr der Herzog Conrad zu Glogau einen Sohn dieses Namens verlassen, der des angenommenen geistl. Standes unerachtet sich von dem väterlichen Landes Antheil nicht habe verdrengen lassen wollen. Nach oben angeführter Urkunde hat Boleslai Alti ältester Sohn Boleslaus noch gelebet, wie konte denn dessen zweyter Sohn Jaroslaus an die Beerbung seines Vetters denken? Da sein Vater und älterer Bruder noch am Leben gewesen sind? Nach meiner Meinung giebt die Zeitbeschreib. des Gottfried von Cöln beym Jahr 1180 hierin den besten Aufschluß; er sagt: daß ein polnischer Herzog (so konte Boleslaus Altus wegen seiner Herkunft heissen,) vom Kaiser gegen seinen Vetter, (adversus nepotem suum) Hülfe gesucht, und dagegen zehntausend Mark versprochen. Nepos kan kein Sohn, aber wol Bruders Sohn heissen. Diesen wolte Boleslaus Altus, weil er vielleicht schon dem geistlichen Stande sich gewidmet, von der väterlichen Erbschaft ausschliessen, den er aber doch zuletzt mit Neiß oder Grotkau hat abfinden müssen. Die schlesischen Unruhen mögen allerdings bis 1180 fortgedauert haben, besonders wenn das Vorgeben einiger schlesischen Schriftsteller wahr ist, daß Boleslaus nach Teutschland zu fliehen genöthiget worden. Endlich scheinet es mir sehr verdächtig, daß Casimir von dem Seinigen Auschwitz und Beuthen blos zu Beylegung der schlesischen Unruhen hergegeben haben soll. Man erwartet in dieser Sache noch mehrere Aufklärung von der Hervorbringung mehrerer ungedruckter Urkunden. Denn die blosse Gevatterschaft deren Baguphalus ap. de Sommersberg in Scr. Rer. Siles. Tom. II. pag. 46 gedenkt, kan dies nicht gewirkt haben.

laus ward hierauf 1198 oder im folgenden Jahre zum Bischof von Breslau erwählet, und machte solches dadurch, daß er das Fürstenthum Grotkau mit dem Bischofthum Breslau 1199 vereinigte, zum güldenen Stift. Es starb dieser Jaroslaus den 12 Januar 1201 und noch in eben diesem Jahre den 6 Decemb. gieng Boleslaus Altus zu Grabe, und ward zu Leubus beerdiget. Er hatte sich anfänglich mit einer rußischen Prinzeßin Wenceslawa vermählet, und nach deren Tode Adelheid, die Schwester Kaiser Conrads 3, oder richtiger, seiner Gemahlin Schwester geheurathet. Seine beyden Söhne erster Ehe, Boleslaus und Jaroslaus, welcher letztere Bischof von Breslau geworden seyn soll, starben vor dem Vater. Von denen Söhnen zweyter Ehe, waren Heinrich der Bärtige, Conrad und Johann, davon nur der älteste den Vater überlebte.

1198. 1199. 1201.

§. 237.

Heinrich der Bärtige, der seinem Vater in der Regierung in Niederschlesien folgte, erlebte 1202 den Tod Miecislai des Alten in Polen. Seit dieser Zeit entstunden wegen der polnischen Oberregierung lang anhaltende Unruhen, in welche die schlesische Prinzen öfters verwickelt worden. Unser Heinrich stiftete 1203 das Kloster Trebnitz, wozu ihn ein Gelübde veranlaste, da er vorher in dieser Gegend mit Lebensgefahr in einen Sumpf gefallen war. Durch den Mord, den sein künftiger Schwiegersohn Otto, Graf von Wittelsbach an dem römischen König, Philipp von Schwaben 1208 vollbrachte, ward der ganze Hof unsers Heinrichs so gerühret, daß er seit der Zeit mit seiner Gemahlin der heil. Hedwig, sich aller ehelichen Pflicht enthielt, und des Ottonis Braut, Gertrud, in dem Kloster Trebnitz ewige Keuschheit gehalten. Um völlig zur Ruhe zu kommen, theilte der Herzog 1212 das Land unter seine Prinzen. Er gab Boleslao dem Alten, das Land Lebus nebst einem Theil der Lausitz; dem Conrad, Crossen, Sagan, und einen Theil der Oberlausitz; und dem Heinrich die übrigen Lande. Diese Theilung schlug aber übel aus. Der älteste dieser Brüder Boleslaus, ein Verschwender, verkaufte 1213 seinen Antheil dem Marggrafen Albrecht 2 von Brandenburg, und starb noch in diesem Jahr ohne Erben. Conrad, der in der Theilung nicht genug bekommen zu haben glaubte, fieng mit seinem Bruder Heinrich Krieg an, und wolte sich durch seine Eltern zu keinem Vergleich verstehen. Jener ward aber 1214 bey Rothkirch geschlagen, und stürzte bald darauf auf der Jagd den Hals. Weil nun der Hitze des jüngsten Sohnes nicht viel zu trauen, übernahm Heinrich der Bärtige aufs neue die Regierung, gab vielen Städten teutsches, sonderlich magdeburgisches Recht, rieth dem Herzoge von Masau, der ihn gegen die Preussen 1217 zu Hülfe gerufen, den teutschen Orden zu diesem Kriege zu gebrauchen, ließ sich jedoch vom ersten Bischof in Preussen, Christian 1220 zum Kreutzzuge bewegen, welchen er auch, da unter seiner Regierung 1221 das Kloster Heinrichau, das in Schweidnitz, und andere gestiftet waren, wirklich 1222 antrat. Er vertrug sich mit Lesconi Albo, Großherzog von Polen, dessen Regierung ihm angetragen, und gegen den er schon zu Felde gegangen war 1225 gütlich, und wäre wegen seiner Freund-

Heinrich 1 Barbatus, Herzog von Niederschlesien. 1202. 1203. 1208. 1212. 1213. 1214. 1217. 1220. 1221. 1222. 1225.

1227. schaft mit Lesconi vom Herzog Sventepolc aus Pommern, so wie jener beynahe 1227 erschlagen worden, wenn ihm der von Wiesenberg nicht durch seinen Tod das Leben
1228. gerettet hätte. Hierauf kam er 1228 mit Conrad von Masau, wegen der Oberherrschaft von Cracau in Krieg, schlug diesen, ward aber von ihm, da die Schlesier wieder abgeführet waren, überrumpelt und gefangen. Sein Sohn Heinrich der Fromme that alles mögliche den Vater zu befreyen, der auch wirklich durch Vermittlung der heil. Hedwig, nachdem er seinen Anspruch auf Cracau und Boleslai Pudici Vormundschaft abgetreten, loskam. Weil aber Boleslaus Pudicus aus der Gefangenschaft Conradi sich in seine Arme warf, und die Polen ihn um Hülfe gegen den Tyrannen ansprachen, auch der Papst vom geleisteten Verzicht ihn lossprach, nahm er
1232. 1232 die Waffen zur Hand, eroberte das Cracauische, Sendomirsche und Lublin,
1233. die beyden letztern gab er 1233 Boleslao Pudico, das Cracauische behielt er vor sich, und vertrieb auf Ansuchen der Stände von Großpolen Wladislaum Sputatorem.
1235. Doch fiel ihn Conrad, da er vom preußischen Kriege abkommen konte 1235 auf der einen, und Wladislaus auf der andern Seite an. Dieser erschlug des Heinrichs Statthalter in Großpolen, durch Verrätherey, eroberte Gnesen, das Heinrich vergebens wieder zu erobern gedachte; doch muste auch Conrad die Belagerung von Cracau aufheben, und wegen neuer preußischer Unruhen, durch Vermittlung des päpstlichen Legati Friede machen, dem Heinrich nebst den übrigen Vettern nicht nur Hülfe lei-
1236. sten *, sondern auch dessen Verträge mit dem teutschen Orden 1236 zu Stande bringen
1238. half, und endlich 1238 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Hedwig, eine Tochter Bertholds, Herzogs von Meran, die ihn bis 1243 überlebte. Sie hatte in allen öffentlichen polnischen und schlesischen Staatshandlungen einen grossen Einfluß, regierte ihren Gemahl sowol als dessen Regierungsfolger, und führte zuletzt die Vormundschaft über ihre Enkel. Weil nun den Werth des Gelübdes der Keuschheit zu erheben, die Geistlichkeit die Enthaltsamkeit sogar in der Ehe vorzüglich anpries, so glaubte unsere Hedwig etwas verdienliches zu thun, wenn sie sich zuletzt alles ehelichen Umgangs mit ihrem Gemahl enthielt. Dieses Gelübde und ihre grosse Freygebigkeit gegen die Geistlichen, machten, daß sie nachmals unter die Heiligen gezählet, und bis jetzo von den römisch-catholischen Schlesiern, als die vornehmste Schutzheilige verehret wird. Sie hatte ihrem Gemahl unterschiedene Kinder gebohren. Weil von den Söhnen Boleslaus und Conrad dem Vater in die Ewigkeit vorangegangen, so folgte in der Regierung von ganz Niederschlesien Heinrich 2 mit dem Beynamen Pius oder der Fromme.

§. 238.

Heinrich Pius 2, Herzog von Niederschlesien.

1238. Henricus Pius 2 ließ Boleslao Pudico Cracau, verjagte hingegen 1238 Wladislaum Sputatorem, der jedoch Gnesen wieder einbekam. Heinrich jagte

1239

* Nach Ditmar vom Hernmeisterthum vom Jahr 1737 Seite 6 hat er 1235 dem Tempelorden ihre Güter in Oppeln abgenommen, und nebst andern Dörfern den Zehnten dem Bischofthum Lebus geschenkt; ob ich gleich nicht weiß, wie er hiezu in Oppeln berechtiget gewesen.

1239 den Erzbischof Willibrandum von Magdeburg, der sich nebst den Marggrafen von Brandenburg, von Lebus bemächtiget hatte *, in die Flucht. Dem Bischof von Breslau, ertheilte er 1240 die Landeshoheit über Grotkau, und stiftete in Breslau das St. Jacobskloster. Da auch Boleslaus Pudicus sein Land vor den Tartarn nicht schützen konte, sondern vielmehr nach Ungarn entflohen war, machten die Polacken Henricum Pium zu ihrem Oberherrn, welcher in Schlesien gute Anstalten vorkehrte, unter Sulislau 1241 einen Theil Polacken an sich zog, überall Hülfe suchte, die ihm auch Poppo von Osterna, Landmeister des teutschen Ordens in Preussen, und Herzog Miecislaus 2 von Ratibor zuführeten. Ausser diesen und dem schlesischen Adel versammleten sich die goldbergischen Bergknappen und Kreutzfahrer unter seiner Fahne. Vergeblich suchte denen Tartarn Miecislaus den Uebergang über die Oder streitig zu machen, welche sich über Breslau, dessen Schloß sie jedoch vergeblich bestürmten, gegen Liegnitz zogen, wo ihnen Henricus Pius ein Treffen bey Wahlstadt lieferte, doch verlohr er Sieg und Leben. Die Tartarn hingegen waren so geschwächt, daß sie durch das Jauersche, Schweidnitzische über Otmachau durch Oberschlesien, wo sie alles verwüsteten, nach Mähren zogen, und von dem böhmischen Befehlshaber in Olmütz einem von Sternberg, nach ziemlichem Verlust den Rückweg zu suchen gezwungen wurden. Heinrichs 2 Gemahlin Anna, hatte ihm ausser den Töchtern folgende Söhne gebohren:

1239.

1240.

1241.

1) Boleslaum den Kahlen, der zuletzt als Herzog von Liegnitz regierte.
2) Heinrich 3, der als Herzog von Breslau verstarb.
3) Conrad 3, welcher Stammvater der glogauischen Linie geworden, und
4) Wladislaum, der 1220 als Erzbischof von Salzburg mit Tode abgegangen.

§. 239.

Niederschlesien wird in die Herzogthümer Liegnitz, Breslau und Glogau getheilet. 1241. 1242. 1243

Die Söhne Heinrichs des Frommen stunden 1241 unter der H. Hedwig, Vormundschaft, welche der Bischof Thomas von Breslau, unterstützte, und doch wählten die Polen Boleslaum den Kahlen, zum Großherzog, der sich solches aber 1242 vom Conrad v. Masau, welchem Miecislaus 2 Beystand leistete, so wie Großpolen 1243 von Wladislai Sputatoris Söhnen, wieder abnehmen ließ. In Niederschlesien aber theilte sich Boleslaus und Henricus Anfangs so, daß jener Breslau, dieser Liegnitz und Glogau, jeder mit dazu gehörigen Landen bekam. Die jüngsten Brüder wurden dem geistlichen Stande gewidmet, wie denn Conrad Hofnung zum Bischofthum Bamberg hatte. Sie hielten sich ausser Landes Studirens halber, Conrad zu Paris, Wladislaus zu Padua, auf. Jenen solte Boleslaus, diesen Heinrich abfinden

* Die teutschen Schriftsteller setzen diesen Krieg ins Jahr 1238, und sind sowol unter sich als mit den schlesischen Schriftstellern wegen verschiedener Umstände uneins. Vielleicht war die Uneinigkeit des Erzbischofs mit dem Marggrafen an ihrem mislungenen Zuge mehr Schuld als der schlesische Entsatz. Der Erzbischof gründete seine Ansprüche aufs Stift Lebus nach dem Boguphalo auf eine kaiserliche Schenkung, und die Marggrafen auf den mit Heinrichs des Frommen Bruder, Boleslao, geschlossenen Kauf.

1243. den, und jeder Abgesundene seiner regierenden Linie folgen. Allein auf Boleslai Betrieb, muste Heinrich 1244 in den abgetheilten Landen mit ihm tauschen, damit aber
1244. Conrad nicht zufrieden war, der den geistlichen Stand fahren ließ, und miterben wolte. Daher wolte Boleslaus wieder mit Henrico sowol als dessen Theilsgenossen, tauschen, weil Wladislaus im geistlichen Stande zu bleiben, Lust bezeigte, wozu Heinrichs Landstände nicht willigen wolten. * Boleslaus belagerte das neulich von Teutschen angebauete Breslau vergebens, und begieng theils selbst, theils durch Landbefehder 1245 ziemliche Grausamkeit, deshalb er auch 1246 von seinen Liegnitzern eine
1245.1246. Zeitlang gefänglich gehalten wurde. Nichts destoweniger versetzte er Görlitz und Zittau um Geld zu erhalten, und belagerte 1247 Breslau wieder vergebens, ward aber bald
1246. darauf von Heinrichs 3 Völkern gefangen, aber da er versprach ruhig zu seyn, und Conraden zu befriedigen, frey gelassen. Hierauf hatte er mit Großpolen 1248 wegen
1248. der Grenzschlösser Streit. Der Papst ließ in Schlesien die gar zu frühe griechische Fasten in die römische verwandeln. Boleslaus wolte noch einen Versuch auf Breslau wagen, und um Geld dazu zu kriegen, verkaufte er das Schloß Lebus an Brandenburg *. Aber Breslau schlug ihn 1250 zum drittenmal ab, und seine Gedanken,
1250. Großpolen wieder zu erobern, waren auch ohne Wirkung. Vielmehr steckte er in so grossen Schulden, daß er seinen Schuldenern fast sein ganzes Land versetzen, und zuweilen zu Fuß gehen muste, daher die Landschaft Crossen sich 1253 an seinen Bruder
1253. Conrad hieng, der sich auch davon bemächtigte. Boleslaus suchte solchen aufzuheben, aber Conrad entgieng zum Herzog Przemislao von Gnesen und Calis in Großpolen, der Anfangs Boleslaum und Henricum 3 gütlich ersuchen ließ, den Conrad mit in die Landestheilung einzuziehen. Allein dieser sagte: Conrad sey nicht sein Theilgenosse; jener Conrad sey einmal geistlich geworden, und habe dadurch sein Recht zur Regierung aufgegeben. Przemislaus fieng daher 1254 um Conrado zu helfen, mit
1254. dessen Brüdern Krieg an. In solchem wurden Boleslaus und Henricus nach einander gefangen. Jener bestach die Wächter und entkam, dieser aber muste versprechen, Boleslaum anzuhalten, entweder Conradum zu befriedigen, oder er, Henricus, solte selbst Conrado von seinem Theil etwas abgeben. Endlich ward unter Vermittlung des Bischofs Thomä 1255 Friede. Die Gefangenen wurden überhaupt auf freyen Fuß
1255. gesetzt, und dem Conrad Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, und was noch in der Lausitz zu Schlesien gehörte, zu Theil. Von denen Begebenheiten der glogauischen Linie soll unten mehr gesagt werden. Jetzt wollen wir die breslau- und liegnitzische Begebenheiten erzählen.

§. 240.

Heinrich 3 von Breslau gehet mit Tode ab.

Die getheilten Herzoge von Niederschlesien litten in ihren Einkünften noch mehr durch die starke Zehnten, welche der Geistlichkeit bezahlet werden musten. Boleslaus der Kahle von Liegnitz verlangte nicht ohne Vorwissen seiner Brüder, daß Bischof Thomas von Bres-

* De Ludewig. Reliqu. Tom. XI. pag. 298 & 300.

Breslau, gegen Bezahlung einer Summe das Recht auf die Zehnten fahren lassen solte. Weil solcher hiezu keine Lust hatte, ließ Boleslaus den Bischof mit zween Domherrn 1256 auf einer Reise gefänglich anhalten. Weder der vom Erzbischofs von Gnesen deswegen ausgesprochene Bann, noch die 1257 ausgesprochene päpstliche Bannflüche, ja selbst die Aufbietung zu einer Kreutzfahrt, um den Bischof zu befreyen, konten ihn aus des Herzogs Händen erretten; bis der Bischof den Zehnten gegen den eingeführten Bischofsvierdung fahren ließ, und er sowol als die Domherrn noch überdies die Loslassung sich erkauft hatten. Nunmehr dachte Boleslaus, seinen Bruder Conrad von Glogau in seine Hände zu bekommen. Er nöthigte ihn zu sich nach Liegnitz. Der gewarnte Conrad kam, aber mit starker Begleitung, welche er zum Theil in einen Hinterhalt verlegte. So bald er bey seiner Ankunft in Liegnitz von dem Anschlage seines Bruders überzeuget wurde, nöthigte er diesen, welcher ihm entgegen gekommen, aus der Stadt zu reiten, und führte mit Beystand des Hinterhalts Boleslaum nach Glogau. Nun muste dieser das vom Bischof Thoma erhaltene Lösegeld 1258 zu seiner eigenen Befreyung an seinen Bruder bezahlen. Beynahe wäre auch Herzog Heinrich 3 von Breslau in die Gefangenschaft gerathen. Er leistete 1260 der Krone Böhmen gegen die Ungarn Hülfe, die ihn und den Herzog Wladislaum von Oppeln beynahe im Lager überrumpelt hätten. Hierauf ersuchten die drey fürstlichen Brüder 1261 den päpstlichen Stuhl um die Heiligsprechung ihrer Großmutter. Es erfolgte 1262 die Untersuchung des Wandels der heil. Hedwig, welche bis zu Ende des Jahres 1264 fortgesetzet wurde. Es konte um so weniger an einem guten Erfolg gezweifelt werden, da der jüngste von den niederschlesischen Prinzen Wladislaus, der bisher Coadjutor in Salzburg gewesen, 1265 als wirklicher Erzbischof eingeführet worden. Doch erlebte Heinrich 3 von Breslau sein Lieblingsgeschäfte nicht völlig. Er starb 1266 nach einiger Meinung an beygebrachtem Gift. Seine erste Gemahlin war Agnes, Tochter Conrads, Herzogs von Masau, und Wittwe, Herzogs Miecislai 2 von Ratibor. Die andere Gemahlin war Agnes, Herzog Albrechts 1 von Sachsen Tochter, die nachher den Burggrafen Friedrich 3 von Nürnberg geeheliget haben soll. Von der ersten Gemahlin hatte Heinrich 3 einen minderjährigen Prinzen, Heinrich 4, verlassen, welcher unter der Vormundschaft seines Vettern, Wladislai die Regierung von Breslau antrat.

1255. 1256. 1257. 1258. 1260. 1261. 1262. 1264. 1265. 1266.

§. 241.

Boleslai 1 von Liegnitz hinterlassene Söhne theilen sich in Liegnitz und Fürstenberg.

Bald nach der 1267 erfolgten Seligsprechung der heil. Hedwig, starb der Erzbischof von Salzburg, Wladislaus, der auch Gift bekommen haben soll. Sein Pflegbefohlner Heinrich 4 Probus, Herzog von Breslau, zog in seiner Regierung verschiedene redliche Männer aus Breslau zu Rath, die ihm die Hauptstadt seines Landes ausbaueten, und doch ansehnliche Summen ersparten. Er leistete nebst seinen Vettern der Krone Böhmen gegen Ungarn 1271 Beystand, und lösete 1272 verschiedene Orte, als Crossen, Greiffenstein, u. s. w. welche Herzog Conrad erst an Meissen,

1267. 1271. 1272.

1272. und nachher an Magdeburg versetzet hatte, an sich. Diese Vermehrung seiner Macht und seinen Wohlstand überhaupt, sahe sein Vetter Boleslaus der Kahle, mit neidischen Augen an. Heinrich 4 besaß, nach des Erzbischofs Wladislai Tode, fast die Hälfte von Niederschlesien, wogegen Boleslaus der Kahle, mit Conrad von Glogau hatte theilen müssen. Boleslaus ließ daher den jungen Heinrich 4 auf der

1273. Jelsch aus seinem Bette 1273 aufheben, und gefänglich nach Löhn abführen. Die breslauischen Unterthanen thaten zu Befreyung ihres Herrn alles mögliche. Von dem polnischen Oberregenten Boleslao dem Schamhaften war kein Beystand zu hoffen. Man suchte daher Hülfe vom Herzog Conrad von Glogau, und Przemislav von Posen. Das Haus Brandenburg ward durch Verpfändung von Crossen aus dem Bündniß mit Boleslao dem Kahlen abgezogen; und weil dies alles noch nicht hinlänglich schien, trug man die Länder des breslauischen Antheils so gar dem teutschen Reich zu Lehn auf. Wir wollen hier nicht weitläuftig untersuchen: Ob dieser Lehnsauftrag zum Nachtheil des polnischen Oberregenten, und noch mehr der Vettern rechtlich bestehen könne? Es ist jedoch so viel gewiß, daß der Zweck dieses Lehnsauftrages, der blos in der Befreyung Heinrichs 4 bestand vom teutschen Reich nicht befolget worden. Aber

1276. Conrad von Glogau und Przemislaus von Posen ergriffen 1276 zum Besten des

1277. gefangenen Heinrichs die Waffen. Als es im folgenden Jahr 1277 zu einem entscheidenden Treffen gekommen, schien sich das Glück anfänglich gegen Boleslaum zu erklären, so, daß dieser Prinz bereits das zwischen dem Dorfe Stoltz und Protzen sich befindliche Schlachtfeld verließ. Aber dessen ältester Prinz entriß dem Feinde durch seine Tapferkeit den in Händen habenden Sieg, und machte Przemislaum, Herzog von Posen gefangen. Die breslauischen Landstände suchten daher bey Böhmen ihre Rettung. Sie versprachen dem Könige Przemislao Ottocaro, welcher eine erhebliche Macht in Händen hatte: Nach ihres unbeerbten Herzogs Tode, dem Könige von Böhmen zu huldigen, wenn er ihrem Landesherrn die Freyheit verschafte. Auch gegen dieses Versprechen, das damals im Namen Herzogs Heinrichs 4 geschehen, konten die übrigen Herzoge von Schlesien manches einwenden. Indessen drang der König von Böhmen auf die Befreyung des gefangenen Prinzen. Er bot seine Vermittelung mit dem Nachdruck, den seine Macht verschafte, an, und erhielt seine Absicht. Es kam zum Frieden. Heinrich 4 von Breslau trat Neumarkt, Striegau, Strelen, Greiffenberg und andere Plätze, wegen der Erbschaft des Erzbischofs Wladislai an Boleslaum den Kahlen von Liegnitz ab. Hingegen kam er sowol als Przemislaus von Posen auf freyen Fuß. Hierauf lösete Heinrich 4 von Brandenburg das verpfändete Crossen wieder ein, und erlangte auch nach dem unglücklichen Tode Przemislai Ottocari von Böhmen 1278 die Grafschaft Glatz. In eben diesem Jahr

1278. gieng der Herzog Boleslaus 2, oder der Kahle, der auch der Grausame oder Rogatka genennet wird, zu Grabe. Er hat den üblen Ruf eines grausamen, verbuhlten, verschwenderschen und ländersüchtigen Herren. Allein vielleicht ist ihm in vielen Dingen zu viel geschehen, welches bereits Thebesius in manchen Stücken bewiesen.

sen. Er hatte sich dreymal vermählet. Erstlich mit Hedwig, Tochter des Fürsten Heinrichs von Anhalt; denn mit Alenta oder Adelheit, des Herzogs Sambor von Pommern Tochter; die jedoch wegen seiner Unart ihn wieder verlassen: Die dritte Gemahlin dieses Boleslai, die man gemeinhin nur vor eine Beyschläferin hielt, war, nach des von Sommersbergs Beweisen, Sophia von Dohren oder Dyhrn. Die Söhne Boleslai waren: 1278.

1) Heinrich 5, nachmaliger Herzog von Breslau und Liegnitz.
2) Bernhard, der wegen seines zierlichen Tanzens, der Tänzer, und wegen der Leichtigkeit seiner Füsse im Springen, Agilis, oder der Behende zugenamt worden, starb noch vor dem Vater, bald nach der letzt erwehnten Schlacht 1276 oder 1277.
3) Conrad, welcher jung verstorben.
4) Bolco oder Boleslaus, der die schweidnitzische fürstl. Linie gestiftet, und
5) Jaroslaus, der aber von der dritten Gemahlin gewesen, da die übrigen von der anhaltischen Prinzeßin gebohren worden.

Nach Boleslai des Kahlen Tode, theilten sich seine hinterlassene Prinzen Heinrich der Dicke und Bolco in die väterliche Lande. Der erste behielt seinen Wohnsitz zu Liegnitz. Der letztere, Bolco, wohnte zu Fürstenberg, von dessen regierenden Nachfolgern unten mehrere Nachricht folgen soll.

§. 241.

Heinrich 4 von Breslau gehet mit Tode ab.

Nach Boleslai 2 tödtlichem Abgang verlangte Heinrich 4, Herzog von Breslau, besonders nachdem 1279 Boleslaus der Schamhafte, als Oberregent von Polen verstorben, die Nachfolge in der polnischen Oberregierung. Es stritten sich um solche bereits Lescus Niger und Conrad von Masau. Heinrich der Fromme, Herzog von Breslau, hatte seine Macht 1280 mit der Grafschaft Glatz vermehret. Nun wolte er sich auch seiner nächsten Vettern versichern. Unter dem Schein der besten Freundschaft ward der Herzog von Liegnitz, Heinrich 5, Conrad, oder besser, Heinrich der Getreue, Herzog von Glogau und Przemislaus, Herzog von Posen, nach Breslau, zu einem Gastmahl 1281 eingeladen. Hier aber wurden alle drey Herren gegen das Gastrecht gefänglich angehalten, und jeder besonders verwahret. Lescus der Schwarze zog zwar zu Befreyung dieser Prinzen ausser seiner eigenen Macht Kriegsvölker aus Pommern, Polen und Schlesien zusammen, brach ins Breslauische ein, und belagerte die Hauptstadt an dreyen Orten. Doch that dieser veste Platz so starken Widerstand, daß das verbundene Heer, ohne seinen Zweck zu erreichen, abgeführet wurde. Die gefangene Prinzen sahen sich also bemüßiget, die Bedingungen anzunehmen, die ihnen Heinrich 4 vorzuschreiben vor gut fand. Es versprachen die Herzoge von Liegnitz und Glogau, ihrem Vetter von Breslau, so oft er solches fordern würde, mit 30 Pferden zu Hülfe zu kommen, und folglich in einiger Abhänglichkeit von ihm zu stehen. Der Herzog von Breslau muste aber den vielunischen Bezirk an ihn abtreten. Hierauf traf die Reihe den Bischof Thomam von Breslau. Herzog Heinrich 4

1279. 1280. 1281.

1283. rich 4 forderte 1283 von demselben und von allen geistlichen Güetrn eine Kriegssteuer. Weil sich aber die Geistlichkeit solche zu erlegen weigerte, nahm der Herzog dem Bischofe die Städte Neiß, Ottmachau, Edelstein, nebst andern Plätzen und Einkünften weg. Vergeblich versuchte der Erzbischof von Gnesen durch den Kirchenbann das Entrissene der Kirche wieder zu verschaffen. Der Herzog brachte es sogar bey der Kirchenversammlung zu Liegnitz dahin, daß Thomä Klage verworfen, und der ausgesprochene Bann aufgehoben wurde. Mit so vermehrter Macht gieng Heinrich 4 auf Przemislaum von

1284. Posen 1284 los, und entriß demselbigen einige Plätze. Um auch den Herzog Bolco

1286. von Fürstenberg, an sich zu ziehen, trat der Herzog von Breslau demselben 1286 die Stadt Schweidnitz ab. Nunmehr galt es den Herzog Casimir von Oppeln und Ratibor, bey welchem der vertriebene Bischof Thomas sich aufhielt. Dieses diente dem Herzog von Breslau zum Vorwand Ratibor zu belagern. Nun fand Thomas und seine Domherren rathsamer, sich selbst in die Hände des erzürnten Fürsten zu werfen, als bey Eroberung des Platzes darein zu verfallen, weil sie ohnedies merkten, daß Herzog Casimirs Unterthanen ihrentwegen die Beschwerung des Krieges nicht länger auszustehen Lust hatten. Der Bischof und die Geistlichkeit giengen daher im priesterlichen Schmuck ins Lager des Herzogs. Ein solcher unvermutheter Aufzug rührte den Prinzen. Er bedauerte die bisher gegen den Bischof bewiesene Härte, söhnte sich mit demselben völlig aus, und gab ihm das Entzogene wieder. Man sagt sogar, daß er dem Bischof die Stadt Breslau abgetreten haben würde, wenn Thomas nicht die ungewöhnliche Be-

1288. scheidenheit gehabt, dieselbe auszuschlagen. Der Herzog ließ jedoch 1288 zum Beweise seiner Ergebenheit gegen die Kirche und Geistlichen erst den Dom und denn die Kirche zum heil. Kreutz in Breslau, bauen. Er stand um diese Zeit in der grössesten Achtung. Einige Böhmen wünschten ihn zu ihren Oberherren zu haben. Sonderlich fielen

1289. nach dem 1289 erfolgten Tode Lesci des Schwarzen, Oberregentens von Polen die meisten Polacken auf die Gedanken, den Heinrich 4 von Breslau zum Oberregenten anzunehmen, unerachtet einige andere sich nach der Oberregierung Boleslai aus der masovischen Linie sehneten. Heinrich gieng wirklich nach Polen, nahm von der Stadt Cracau Besitz, und ließ sich huldigen. Weil ihn aber seine Angelegenheiten wieder nach Schlesien riefen, gieng er dahin, nach Besetzung einiger Plätze, zurück. Die in Polen befindlichen piastischen Prinzen, beneideten der schlesischen Linie die Oberregierung ihres Vaterlandes, und vereinigten sich insgesamt, solche unserm Heinrich zu entreissen. Wladislaus der Kleine bemächtigte sich an ihrer Spitze derer

1290. polnischen Orte 1290, welche schlesische Besatzung hatten. Dies war um so viel leichter, da Heinrich 4 zu Breslau an einer gefährlichen Krankheit danieder lag. Dem ungeachtet ließ der Herzog in Schlesien ein Heer versammlen, welches unter der Anführung seiner Vettern Heinrichs des Dicken von Liegnitz Przemislai von Sprottau aus der glogauischen Linie und Boleslai von Oppeln in Polen einbrach. Sie wurden aber vom Wladislav dem Kleinen mit überlegner Macht angegriffen und geschlagen. Przemislaus von Sprottau blieb auf dem Platz und Boleslaus von

Oppeln

Oppeln ward verwundet und gefangen. Bey dem Zurückzuge zogen die schlesischen Völker noch zweymal den Kürzern. Kaum aber hatte Heinrich von Liegnitz die schlesische Grenze wieder erreicht, so zog er neue Verstärkung an sich, gieng gegen alles Vermuthen der Polacken aufs neue nach Polen, überrumpelte Cracau so, daß Wladislaus der Kleine kaum der Gefangenschaft entgieng. Ehe er sich aber noch recht vest setzen konte, nöthigte ihn die Nachricht von dem erfolgten Tode Heinrichs 4 von Breslau, mit seiner ganzen Macht nach Schlesien zurückzueilen. Heinrich 4 von Breslau, den man den milden Fürsten benannte, soll ein beygebrachtes Gift in seine letzte Krankheit und ins Grab gestürzt haben. Einige Nachrichten legen ihm einen letzten Willen bey, vermöge dessen er die Oberregierung in Polen dem Herzog Przemislao in Posen, und seine schlesische Staaten, seinem noch lebenden alten Vetter, Conrad von Glogau, zugedacht. Ich sehe hiebey nichts unwahrscheinliches, unerachtet Thebesius solches aus dem Grunde zu bestreiten sucht: Weil Heinrich die Grafschaft Glatz wirklich angenommen, und folglich den von seinen Landständen mit Böhmen getroffenen Erbvergleich genehmiget habe. Da er mit seiner Gemahlin Mechtild, des Marggrafen Otto des Langen von Brandenburg Tochter keine Kinder erzielet, so war er mit dem Versprechen der Erbfolge seiner schlesischen Lande eben so freygebig als in neuern Zeiten der letzte Herzog von Sachsenlauenburg gewesen. Dachte er durch den Kaiser und das teutsche Reich gegen seinen Vetter Boleslaum den Kahlen Hülfe zu erlangen, so ließ er seine Lande Teutschland zu Lehn anbieten. Hofte er schleunigern Beystand von Böhmen, so ließ er dieser Krone die Nachfolge seiner Länder versichern. Wolte er die Geistlichkeit auf seine Seite ziehen, so ließ er sich verlauten, daß Breslau nach seinem Tode an den Bischof Thomam fallen solte. Brauchte er den Beystand seiner schlesischen Vettern, so brachte er sie auf den Gesichtspunkt, daß er ohne Erben die Welt verlassen würde. Da aber endlich am Rande des Grabes keine weltliche Absichten mehr statt fanden, glaubte er, daß sein nächster Vetter, Conrad von Glogau das beste Recht zu einem Lande habe, welches einem gemeinschaftlichen Stammvater zugehöret hatte.

1290.

§. 243.

Der breslauische Erbschaftsstreit befördert Herzog Heinrichs 5 von Breslau und Liegnitz Tod.

Gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau, suchte König Wenzel von Böhmen, die ihm versprochene Nachfolge im Fürstenthum Breslau geltend zu machen. Sein Schwiegervater Kaiser Rudolph von Habsburg, der sich einer Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Breslau anmaste, gab auf der Reichsversammlung zu Erfurt dem Könige von Böhmen gerne seine Einwilligung. Es wurde jedoch der König Wenceslaus bald hierauf so tief in die polnischen Angelegenheiten verwickelt, daß er das Fürstenthum Breslau des letztverstorbenen nächsten Verwandten entreissen zu können, sich nicht getrauete. Der Bischof Thomas von Breslau hatte des verstorbenen Heinrichs Versprechen zu seinem Vortheil niemals im Ernst aufgenommen. Aber die nächsten Vettern des verstorbenen Prinzen waren, wegen der Verlassen-

1290. schaft Heinrichs 4, selbst unter sich uneins. Der alte Herzog Conrad von Glogau war, wenn man gleich des Erblassers letzten Willen in Zweifel ziehet, als dessen Vaters Bruder der nächste zu dieser Erbschaft. Er verfügte sich auch gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau dahin, und nahm von dessen Landen Besitz. Nichts fehlte ihm als die Herzen der neuen Unterthanen. Diese hiengen sich an dessen Bruders Sohn, den Herzog Heinrich 5 oder Dicken von Liegnitz, welcher eben damals siegreich in Polen stand. Er wolte sich von der breslauischen Erbschaft nicht ausschliessen lassen; eilete mit seinem Heer nach Schlesien, und nöthigte, da sich im Breslauischen alles gutwillig ergab, den unbewafneten Conrad die Flucht nach Glogau zu nehmen. Seit diesem sahe Heinrich 5 den breslauischen Antheil als ein blosses Geschenk der Landstände an, um es ganz behalten zu können, weil die blosse Verwandtschaft seinem Bruder Bolco von Schweidnitz mit ihm gleiches Recht, und seinem Vetter Conrad von Glogau noch einen Vorzug vor ihm gewährete. Er ertheilte daher seinen neuen Unterthanen mancherley Freyheiten, und gab unter andern der Stadt Breslau diese Gnade: Daß man nicht allein zu Breslau essen und trinken möge, daß man lebe; sondern daß man wohl essen und trinken solle und möge. Die Bedingung, wer dazu die Mittel habe, verstand sich von selbst. Bey dem allen machte sich Heinrich 5 hierdurch, wie leicht zu erachten, den Conrad von Glogau zum bittersten Feinde. Dieser ließ besonders 1291 verwüstende Einfälle in Heinrichs des Dicken Lande vornehmen, und hatte überdies den Herzog Bolco von Schweidnitz zum Bundesgenossen. Es suchte zwar Heinrich 5 seinen Bruder zu befriedigen, und auf seine Seite zu ziehen. Deswegen trat er ihm anfänglich Jauer und Striegau, und bald darauf Reichenbach, Frankenstein und Strelen ab. Jedoch bey allem Versprechen des Bolco mit seinem Bruder gegen Conrad gemeinschaftliche Sache zu machen, überließ er doch die Länder Heinrichs 5 ihrer eigenen Beschützung. Diese waren hinlänglich sich der Gewalt des glogauischen Herzogs zu erwehren. Es nahm aber derselbe zur List seine Zuflucht. Wegen eines verübten Mords eines Hofbedienten hatte er Heinrich 5 Pecoslaum, aus dem Geschlecht Habdank enthaupten lassen. Leutko, der Sohn des Bestraften, beschloß gegen sein Versprechen, des Vaters Tod zu rächen, und nahm darüber mit Conrad von Glogau vertraute Abrede. Als sich Heinrich 5 1293, nebst seinen meisten Hofbedienten des Baades bediente, überfiel Leutko mit seinen Mitverschwornen den wehrlosen Prinzen, ermordete einen Bedienten, der sich zu Rettung seines Herrn auf ihn geworfen, ließ ihn aufs Pferd mit einem blossen Mantel bedeckt werfen, und so nach Sandewalde, im Wolauischen gelegen, bringen, wo er den Händen Conrads von Glogau überliefert wurde. Dieser unbarmherzige alte Vetter steckte den Gefangenen in einen hölzernen mit Eisen beschlagenen Kasten, worinn er weder gemächlich sitzen, stehen noch liegen konte. Es hatte solcher zwo Oefnungen, davon eine diente, dem Verschlossenen Speise und Trank zu reichen, die andere, sich der Unreinigkeit zu entschütten. Sechs Monate daurete dieser erbarmungswürdige Zustand, darin der feiste Körper Heinrichs des Dicken in solche Fäulniß gieng, daß Würmer

1291.

1293.

in

in seinem Leibe wuchsen. So gemartert, entschloß sich Heinrich 5, 1294 zu einem Vergleich. Er trat dem Herzoge Conrad, Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, Kunzenstadt, Rosenberg, Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken ab, und bezahlte vor seine Loslassung überdies 30000 Mark. Bey dem allen brachte Heinrich 5 einen langsamen Tod aus seinem Gefängniß. Er schleppte seinen ungesunden Körper bis 1296 und doch zitterte er vor seinem Ende, wegen der Minderjährigkeit seiner Kinder. Er empfohl zuletzt die Vormundschaft und Beschützung derselben, seinem Bruder Bolco, der sich aber nicht eher damit beladen wolte, bis ihm das Schloß Zobten abgetreten wurde. Die Gemahlin Heinrichs 5, Elisabeth, Tochter Herzogs Boleslai von Kalisch, hatte ihm drey Söhne gebohren:

1294.

1296.

1) Boleslaum 3. 2) Heinrich 6. 3) Wladislaum.

§. 244.

Dessen Söhne leben anfangs in ungetheilten Landen.

Diese Prinzen standen zuerst unter der Vormundschaft ihres Vetters Bolco. Es konte derselbige zwar die Polacken nicht hindern, 1297 in die Länder der Unmündigen, Streifereyen vorzunehmen, und hierdurch wegen desjenigen Rache auszuüben, was der verstorbene Heinrich 5 gegen Wladislaum den Kleinen vorgenommen. Sobald aber Bolco Völker zur Landesvertheidigung zusammen zog, entfernten sich die Polacken mit ihrer gemachten Beute. Nunmehro bediente sich Bolco der zusammengezogenen Kriegsmacht, um dem alten Herzog Conrad von Glogau Schrecken einzujagen. Jener hielt sich als Miterbe des Fürstenthums Breslau nicht verbunden, den vom Heinrich 5 abgemarterten Vertrag zu halten. Des Conrads Alter, des Bolco Macht und die Unruhen in Polen, machten den alten Herzog von Glogau zum neuen Vertrage geneigt. Er trat Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken wieder ab, davon Bolco jenes vor seine Linie behielt, dieses aber zu dem Antheil seiner Unmündigen schlug. Hierauf wandte Bolco seine Macht gegen die Stadt Breslau, die sich ihm als Vormund zu widersetzen unterstanden hatte. Er zeigte dabey solchen Ernst, daß die Stadt ihre Mauren vier Ruthen lang einreissen muste, durch welche Oefnung er seinen Einzug hielt. In denen folgenden Jahren ließ Bolco verschiedene Städte und Schlösser bevestigen; eine Vorsicht, welche damals sehr nöthig war. In Polen schlugen sich Wladislaus der Kleine mit dem Könige von Böhmen, Wenzel 2, wegen der polnischen Oberherrschaft, herum. Damit hieben Schlesien verschonet bliebe, ließ Bolco 1300 bey Landshut eine ziemliche Macht versammlen. Ueberhaupt war dieser Herr vor seine und seiner Pflegbefohlnen Länder auf eine gleiche Art besorget. Die Einkünfte aus beyden theilte er ordentlich unter sich und seine Pflegbefohlene. Jedoch trieb er eine so gute Wirthschaft, daß er denen letztern ansehnliche Baarschaften sammlete. Sein 1301 erfolgter Tod brachte die liegnitzischen und breslauischen Prinzen unter die Vormundschaft Heinrichs von Würben, damaligen Bischofs von Breslau. Hierdurch fand dieser Prälat Nahrung für seinen Stolz. Er verschwendete das gesammlete Geld seiner Pflegbefohlnen seit 1303 durch übermäßigen Pracht.

1297.

1300.

1301.

1303.

Sein

1303. Sein Beyspiel wurde zum Theil auf seine Pflegbefohlne wirksam. Von denselben verehelichte sich der älteste Boleslaus 3 mit Wenceslai 2 Königes von Böhmen Prinzeßin. Die vom verstorbenen Herzog Conrad von Glogau gegen Heinrich 5 bewiesene Härte, machte das Andenken des erstern bey den Kindern des letztern verhaßt. Der älteste derselben Boleslaus 3 überließ daher seinem Schwiegervater seine Ansprüche auf alles das, was die glogauische Linie vom Fürstenthum Breslau an sich gebracht. Ehe aber die übrigen liegnitzischen Prinzen ihre Einwilligung geben können, gieng der

1305. König von Ungarn und Böhmen, Wenzel 2, 1305 mit Tode ab. Weil nun dar-

1306. auf Wladislaus der Kleine, Oberregent in Polen 1306 die Länder der glogauischen Linie feindlich behandelte, glaubte Boleslaus 3 den rechten Zeitpunct ersehen zu haben, die dem Fürstenthum Breslau entrissene Plätze zurück zu fordern. Er hatte nach erlangtem volljährigen Alter die Regierung vor sich und seine Brüder angetreten, glaubte jedoch nicht hinlänglich freye Hände zu haben, seine Anforderung an die glogauische Linie mit Gewalt geltend zu machen. Indessen sorgte man in Schlesien vor das Auf-

1309. nehmen der Wissenschaften. Es gab der Bischof von Breslau 1309 der Schule zu Liegnitz das Vorrecht, daß darin auch höhere Wissenschaften getrieben werden solten.

1310. Bald darauf 1310 ward Heinrich 6 und da endlich Wladislaus ebenfals zu mehrern

1311. Jahren gekommen, auch dieser Prinz 1311 zur Mitregierung gelassen. Nunmehr reiseten diese Herzoge zu dem neuen Könige nach Böhmen, Johann von Luxenburg, nach Olmütz ab. Boleslaus 3 hatte sich mit demselben wegen des Heurathsguts seiner Gemahlin zu berechnen. Er behielt noch eine Forderung von 8000 Mark. Da ihm nun wegen dieses Eingebrachten die Stadt Troppau mit ihrem Bezirk unterpfändlich verschrieben war, so blieb dieser Platz bis zur Auszahlung der 8000 Mark in seinen Händen. Heinrich von Seidlitz, Schloßhauptmann von Grätz, muste sodenn von Troppau Besitz nehmen, und die herzogl. Brüder der liegnitzischen Linie bedienten sich etliche Jahre des Ehrennamens der Herzoge von Liegnitz und Troppau. Jedoch machten sie sich anheischig, nach völliger Abtragung der Summe, Troppau zurück zu geben. Nunmehr gieng der liegnitzische Krieg gegen die Prinzen der glogauischen Linie an. Anfänglich ward solcher meist mit Streifereyen, besonders in das ölnische Fürstenthum geführet, weil dieses Land hauptsächlich von den Breslauischen abgerissen worden. Um zu diesem Kriege den Adel desto mehr aufzumuntern, fieng Boleslaus 3 an, verschiedene Dörfer an die Ritterschaft zu versetzen. Diese Freygebigkeit schien jedoch seinen Brüdern übel angebracht. Sie hatten mit ihm nicht gleiche Lust den glogauischen Krieg fortzusetzen. Man verlangte daher, daß eine Theilung der väterlichen

1314. Lande vorgenommen werden solte. Diese erfolgte 1314. Das Fürstenthum Brieg, welches damals den Namen eines Fürstenthums noch nicht gehabt hatte, schätzte man vor das geringste, das breslauische vor besser, und das liegnitzische vor das beste; daher derjenige Bruder, so Liegnitz überkommen wolte, dem briegischen 32000 Mark oder Gülden, dem breslauischen aber 18000 Mark, und also 50000 Mark zusammen, zugeben solte. Michovius aber berichtet, der Herzog zu Breslau hätte 48000 Mark

heraus-

herausgeben sollen: Und also wäre das Breslauische damals vor das Beste gehalten worden, und hätte Boleslaus von seinen Brüdern 80000 Gülden zu fordern gehabt. Boleslaus, unerachtet er der älteste war, und eine königl. Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nahm doch das Fürstenthum Brieg, als den damals geringsten Theil an; indem er durch seine Herzhaftigkeit einen gut Theil Landes von den Herzogen von Glogau rechtmäßig wieder zu gewinnen sich noch immer versicherte; zu welchem Zweck ihm die Baarschaft höchst vonnöthen war. Dannenhero nicht nöthig ist zu glauben, daß er eben mit Betrug umgegangen, und seine Brüder, wenn sie nicht also bald zahlen könten, auch um ihre Fürstenthümer bringen wollen. Heinrich 6 erhielt in dieser Theilung das Fürstenthum Breslau. Mit Beystand seiner Stände brachte er bald die Gelder auf, die er seinem ältesten Bruder nachzuzahlen hatte. Hierdurch vereitelte er dessen Entwürfe, wegen nicht bezahlten Nachschusses auch das Fürstenthum Breslau an sich zu bringen; wofern jemals Boleslaus 3 daran gedacht hat. Das wichtigste Antheil der väterlichen Verlassenschaft das Herzogthum Liegnitz solte nach dieser Theilung der jüngste Wladislaus bekommen, aber auch das meiste an Boleslaum nachzahlen.

1314.

§. 245.

Nach erfolgten Landestheilung wird das Fürstenthum Breslau böhmisches Lehn.

Wladislaus hatte nicht die gehörigen Kräfte, den ihm zugefallenen Antheil zu behaupten. Aus allen seinen Handlungen leuchtete die Schwäche seines Verstandes. Die Liegnitzer durften sich nicht sonderlich freuen ihn zum Herrn bekommen zu haben. Niemand wolte ihm diejenigen Gelder vorschiessen, die er an Boleslaum 3 herauszugeben sich anheischig gemacht. Da nun der älteste Bruder deren Bezahlung durchaus verlangte, so wuste sich Wladislaus nicht besser zu rathen, als Boleslaum zur Mitregierung seines Antheils zuzulassen. Eine ungewöhnliche Hungersnoth und drauf erfolgte Pest verminderte 1315 die Einkünfte dieser Herren. Es kan seyn, daß Boleslaus 3, wenigstens nach Wladislai Meinung, die Einkünfte mit ihm nicht gar zu richtig getheilet. Es kan seyn, daß der älteste Bruder den jüngsten in Regierungssachen nicht allemal zu rath gezogen. Balbinus berichtet, daß Boleslaus allein mit den Grossen in Böhmen 1316 ein Bündniß gegen den König getroffen, im Fall derselbe seinen Grossen beständig beschwerlich fallen solten. Es kan seyn, daß Boleslaus 3 sich überhaupt zu viel gegen Wladislaum herausgenommen. Kurz der letztere ward der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder überdrüßig. Nach einem unbedachtsamen Einfall entfernte er sich aus Liegnitz, und beschloß durch Streifereyen in die zum Fürstenthum gehörigen Güter sich Rache und Einkünfte zu verschaffen. Er ward aber in dieser, einem Landesherrn schlecht anstehenden Handlung, gefangen, und von seinem Bruder als ein Wahnsinniger mit Fesseln belegt, und nicht eher in Freyheit gesetzt, bis er 1317 gegen ein Jahrgeld von 500 Mark seine Freyheit mit Abtretung des ganzen Landes erkauft hatte. Bald darauf beschwerte sich Wladislaus aufs neue, daß die versprochenen Gelder nicht richtig einliefen, unerachtet Boleslaus die richtige Bezahlung durch drey Eide zu erhärten suchte. Wladislaus entfernte sich auf das adliche Schloß Horns-

1315. 1316. 1317.

1317. berg, unweit Waldenburg, und wolte sich von da aus mit Befehdungen selbst bezahlt
1318. machen. Aber 1318 bemächtigten sich seiner die Landleute der Dörfer von Jentkan und Würben, und lieferten ihn nach Liegnitz. Hier kam er aufs neue zur gefänglicher Haft, in welcher er in völlige Raserey verfiel, um sich herum biß, und sich und andere verletzte. Indessen leistete Boleslaus dem Könige Johann mit 500 geharnischten in einem Aufstand der Böhmen männliche Hülfe, und schloß mit demselben ein genaues Bündniß, zu gemeinschaftlicher treulicher Hülfe, welches von beyden Theilen beschworen wurde. Weil
1319. sich der klägliche Zustand Wladislai etwas gebessert, setzte ihn Boleslaus 3 1319 in Freyheit, worauf er eine Zeitlang in Gesellschaft einer oder ein paar Personen im Lande herum fuhr, und sich bald von Adlichen, bald von Priestern bewirthen ließ, bis er nachher nach Masovien abreisete. Nunmehr hatte Boleslaus 3 freye Hände, seine Ansprüche gegen die glogauische Linie durchzusetzen. Er verlangte dasjenige zurück, was seinem Vater abgedrungen worden. Er brach zu dem Ende besonders in das Oelnische ein, und weil der darinn regierende Conrad von seinen Brüdern keinen Beystand erhielt,
1320. so ward derselbe 1320 von Land und Leuten vertrieben, und in die dürftigsten Umstände gebracht. Aus blossem Mitleiden räumte Boleslaus diesem seinem Feinde Wolau und Leubus mit ihrem Zubehör wieder ein, vereinigte dagegen die Städte Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen und Cunzenstadt, und was dazu gehörte mit seinen Staaten. Erst nachher verkaufte er Oels an diesen Conrad zurück. Bey dem allen waren Boleslai Cammersachen in der äussersten Verwirrung. Er machte beständig grossen Aufwand, und bezeugte sich gegen die Ritterschaft zu freygebig. Er borgte, wo er was bekommen konte, und die Zinsen vermehrten seinen Mangel. Dies brachte den Herzog Boleslaum auf manche Abwege. Er zwang einen schweidnitzischen Juden, ihm 8000 Gulden zu bezahlen. Weil nun Herzog Bernhard von Schweidnitz auf Wiederbezahlung dieser bereits ausgegebenen Gelder drung, muste Boleslaus die Stadt Nimptsch mit ihrem Zubehör dem Herzoge von Schweidnitz versetzen. Goldberg und Heynau, wurden einigen breslauischen Einwohnern gegen vorgeschossene Summen
1321. verpfändet. Von dem Rath und Bürgerschaft zu Liegnitz, verlangte er 1321 eine Vermögensteuer, und da er 400 Mark erhielt, versprach er, niemals weiter eine solche Steuer zu fordern. Hingegen regierte Heinrich 6 zu Breslau in Ruhe. Er vermehrte seine Cassen durch eine wohl eingerichtete Wirthschaft. Unter ihm stieg der Wohlstand seiner Unterthanen; sonderlich kam Breslau durch allerhand Freyheiten ins
1324. Aufnehmen. Ihr bestätigte Herzog Heinrich 1324 das magdeburgische Recht; ihr
1326. eignete er 1326 die Erbvogtey und Gerichte zu. Boleslaus schafte in seinen Städten zwar auch das polnische Recht ab, und ertheilte der Stadt Liegnitz auch herrliche Freyheiten. Bey dem allen war der Wohlstand der liegnitzischen Lande, mit dem, worinn sich die Breslauischen befanden, in keine Vergleichung zu ziehen; weil diese schuldfrey, jene aber mit schweren Schulden behaftet. Dem unerachtet hatte Boleslaus den Einfall, seinem Bruder Heinrich einen Tausch der zustehenden Länder anzubieten. Von Seiten Herzog Heinrichs 6 ward dieser Tausch, wie leicht zu erachten, ausgeschlagen,

schlagen, und bey dieser Gelegenheit von den breslauschen Räthen des Boleslai 3 nicht im Besten gedacht. Dieser glaubte hierdurch beleidiget zu seyn. Er ließ nicht nur geschehen, daß verschiedene Bösewichter die Unterthanen Heinrichs 6 befehdeten, und darin vielen Unfug anrichteten, sondern er suchte sich auch an seines Bruders Räthen zu rächen. Den von Bautsch ließ er auffangen und einen von Mölensdorf oder Möllendorf schwer verwunden, da solcher, durch Hülfe rufen, sich von der Gefangenschaft rettete. Hierdurch ward Boleslaus sowol seinem Bruder Heinrich als dessen Unterthanen verhaßt. Beyde dachten auf hinlänglichen Beystand, und pflogen zu dem Ende gemeinschaftlichen Rath. Bis hieher hatte Schlesien in Verbindung mit Polen gestanden. Es ist ganz begreiflich, daß das Fürstenthum Breslau gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Liegnitz sich des Beystandes der Krone Polen versichern wollen. Damals regierte Wladislaus der Kleine in diesen Staaten, und hatte den Königstitel dieses Reichs angenommen. Es machte aber auch der König Johann von Böhmen auf das polnische Reich Anspruch. Er nahm ebenfals den Ehrennamen eines Königes von Polen an, und dieses vielleicht mehr in der Absicht, sich Schlesien selbst als Polen zu unterwerfen. Es scheinet, daß ihm Eduard 3 von England diesen Kunstgrif blos abgelernet, als sich solcher, um Flandern an sich zu ziehen, den Namen eines Königes von Frankreich beylegte. Es waren also damals zwey Könige von Polen. In den Rathschlägen, die 1327 an Heinrichs 6 Hofe gepflogen wurden, frug es sich: Bey welchem man Beystand suchen solte? Einige mögen den Wladislaum Loctek in Vorschlag gebracht haben. Daß aber nach dem Vorgeben polnischer Schriftsteller Heinrich 6 sein Land wirklich dem Wladislao abgetreten, von solchem aber das Breslauische zu Ausstattung seiner Töchter zurück bekommen haben soll, kan ohne bessern Beweis nicht angenommen werden. Es streitet solches theils mit der Denkungsart des Boleslai, theils mit den Gesinnungen der schlesischen Prinzen gegen die Polacken. Diese hatten gegen die schlesische Fürsten und ihre teutsche Unterthanen überhaupt und Wladislaus insbesondere, sich viel zu feindselig bewiesen, als daß man auf sie einiges gegründetes Zutrauen werfen konte. Vom Könige Johann in Böhmen, versprach man sich weit mehr. Er war ein gebohrner Teutscher, nahe bey der Hand, und geneigt, denen, die sich an ihn wandten, sehr gute Bedingungen einzuräumen. Es ist ganz wahrscheinlich: daß dieser staatskluge Prinz, unter der Hand den Heinrich 6 auf die Gedanken gebracht, sich gegen seinen Bruder mächtigern Beystand zu suchen, und daß er sowol einige Räthe, als auch insonderheit die Stadt Breslau zu seinem Besten zu bewegen gewust. Hiebey wirkte zugleich der Haß gegen Boleslaum 3, welchem eigentlich nach unbeerbtem Tode Heinrichs 6 das Breslauische hätte zufallen sollen. Aus allen diesen Ursachen zusammen genommen, beschloß Heinrich 6 durch Unterhandlung beym Könige von Böhmen um Hülfe zu suchen. Es wurden Gesandten dahin abgeschickt und der König nach Breslau eingeladen. Hier kam alles zur Richtigkeit. Der König Johann überließ Heinrich 6, die von jenem erkaufte Grafschaft Glatz auf Zeitlebens. Hingegen trug Heinrich 6 dem Könige Johann seine Lande zu

1326.

1327.

1327. Lehn auf, und versprach, daß nach seinem Tode sowol das Fürstenthum Breslau, mit aller Zubehör an Böhmen fallen solte. Die Stadt Breslau erhielt hierauf vom Könige ansehnliche Vorrechte; unter andern die Obergerichte, alle Räuber und andere Uebelthäter sogar am Leben zu strafen.

§. 246.

Auch das Fürstenthum Liegnitz, wo Wladislaus verstirbt.

Niemand hatte von diesem Lehnsauftrage grössern Schaden als Boleslaus 3 zu Liegnitz. Er beschwerte sich über den König Johann, daß ihn solcher mit Undank belohne. Er hielt ihm vor: daß der Herzog von 10000 Mark Silbers Heurathsgut 2000 nachgelassen; daß er vor völliger Bezahlung dieser 8000 Mark das Fürstenthum Troppau wieder abgetreten; daß der König geschworen, gegen des Herzogs Land und Leute nichts vorzunehmen, sondern solche gegen alle Feinde zu beschützen; und endlich, daß der Herzog auf eigene Kosten mit 500 geharnischten Reitern dem Könige Beystand zu der Zeit geleistet, da solcher eben Gefahr lief, die Krone zu verliehren. Beym Könige aber wirkte der gegenwärtige und künftige Nutzen stärker, als die Vorstellungen vergangener Verdienste. Durch allerhand Mittel bewog er mehrere Fürsten böhmische Lehnsträger zu werden, und er machte Anschläge, auch die noch übrige fehlende schlesische Fürsten hiezu zu bewegen. Sonderlich brauchte er alle Kunstgriffe, hierzu Boleslaum 3 zu bestimmen. Wladislaus der Wahnsinnige kam damals aus der Masau zurück, erneuerte seinen Anspruch an das Fürstenthum Liegnitz, und verkaufte diese Ansprüche der Krone Böhmen. Nun konte König Johann den Herzog bedrohen, des Wladislai Ansprüche geltend zu machen. Boleslaus entschloß sich zwar mit andern noch freyen Fürsten sich mit Gewalt zu vertheidigen. Er ließ das Breslauische daher feindlich behandeln. Aber der König Johann kam ihm noch näher, da er von den breslauischen Gläubigern 1328 das Pfandrecht auf die versetzten Städte Goldberg und Heynau an sich brachte. Seit dieser Zeit bot der König dem Herzoge, theils diese Städte, theils den Abstand der Anforderungen des Wladislai an, wofern er Heinrichs 6 Beyspiel folgen, und sein Land der Krone Böhmen zu Lehn auftragen wolte. Zu gleicher Zeit aber drohete er, im Fall solches nicht geschehe, sich seiner Rechte und seiner Macht bis zur gänzlichen Vertreibung des Herzogs Boleslai zu bedienen. Die persönliche Ankunft des Königes in Breslau 1329 gab diesen Worten noch mehr Gewicht. Die Stadt Liegnitz und einige Unterthanen des Herzogs Boleslai machten den Anfang, sich an den König zu hängen. Die Anzahl und Macht derer noch übrigen freyen Fürsten in Schlesien, war zu schwach. Sie wurden von den Polacken aus besondern Staatsabsichten ohne Unterstützung gelassen. Alles dies nöthigte den Herzog Boleslaum auch seine Lande der Krone Böhmen zu einem freyen Erblehn aufzutragen. Dagegen versprach der König Johann gegen die Herzoge von Liegnitz, keine Klagen seiner Unterthanen anzuhören, als die von Lehnbaren und Adlichen angebracht werden solten. Zugleich wurden dem Herzoge von Liegnitz sehr wichtige landesherrliche Rechte, als die Berg-

1328.

1329.

Bergwerke, die Münze, Stadtrecht zu ertheilen, Vestungen anzulegen, die Landeshoheit über die Mönche, Pfaffen, Klöster, Mönchshöfe, Kirchhöfe, Juden u. s. w. ausdrücklich vorbehalten. Der König gab dem Boleslao 3 das verpfändete Goldberg und Heynau zurück, welches letztere der Herzog seinem ältesten Sohn Wenceslao zum Wohnsitz einräumete. Dem unerachtet blieb Boleslaus bey seiner gewöhnlichen Freygebigkeit, daher er Brieg und Olau nebst andern Schlössern 1330 verpfänden müssen. Vermuthlich haben die lehnbaren schlesischen Fürsten dem Könige Johann in dem Kriege gegen Polen 1331 Beystand geleistet. In eben diesem Jahr, soll Boleslaus 3 nebst seinen Söhnen eine neue Lehnsverschreibung an die Krone Böhmen ausgestellet haben. Es ist aber an der Richtigkeit dieser Urkunde zu allen Zeiten gezweifelt worden. Dem Beyspiel der liegnitzischen Linie, folgten noch andere freye Fürsten. In eben diesem Jahr gieng Wladislaus der Wahnsinnige ohne Erben aus der Welt. Er hatte Boleslai Herzogs von Plozko Tochter, ein bereits bejahrtes Frauenzimmer zu der Zeit geheurathet, wie er in der Masau sich aufhielt, der er aber ihr ansehnliches Vermögen verschwendete.

1329. 1330. 1331.

§. 247.

Nach Heinrichs 6 Tode wird das Fürstenthum Breslau mit Böhmen vereiniget.

Seit dieser Zeit regierte Boleslaus 3 in Ruhe, nur führte die Stadt Breslau 1332 gegen ihn Klage über dessen beständige Auflagen. Dieser Herr versetzte 1333 Goldberg und Heynau aufs neue, ja selbst die Stadt Liegnitz an breslauische Bürger; dagegen er Vieh, Pferde und andere Waaren davor bekommen. Er versprach den Breslauern, daß, bey nicht erfolgter Zahlung, seine Prinzen in ihrer Stadt das Einlager halten solten. In Breslau wolten zwar die Tuchmacher den Rathsgliedern allerhand Unterschleife der gemeinen Stadtgüter Schuld geben; weil sie aber statt des Beweises in Gegenwart Herzog Heinrichs 6 auf ihre Säbel schlugen, wurden drey von ihnen mit dem Schwerdt, und sieben mit der Verweisung bestraft. Boleslaus zu Liegnitz hatte mit seiner Gemahlin 1335 ein ansehnliches Vermögen bekommen. Davon lösete er Brieg und Olau zurück, und verschrieb solche Orte seiner Gemahlin zum Leibgedinge. Er ward mit zu denen Friedensunterhandlungen zwischen Böhmen und Polen gezogen, welche auch wirklich zum Schluß gediehen. Als nun gegen Ende dieses Jahres Heinrich 6 Herzog von Breslau, ohne von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Kaiser Albrechts 1 und Wittwe Marggraf Hermanns von Brandenburg, männliche Erben zu hinterlassen, gestorben, so fiel sowol das Fürstenthum Breslau, als auch die Grafschaft Glatz unmittelbar der Krone Böhmen zu, unerachtet Boleslaus 3, ein leiblicher Bruder Heinrichs 6 noch wirklich am Leben. Der König Johann langte gegen Ostern 1336 in Breslau an, und nahm darinn die Huldigung ein. Hierdurch hörte die Unterregierung in Breslau auf, und das von der Stadt abgesonderte Fürstenthum hatte nachher einen königl. Statthalter.

1332. 1333. 1335. 1336.

1336.

§. 248.

Stammtafel derer Herzoge von Niederschlesien und Breslau.

Zu besserer Einsicht dessen, was bisher von den niederschlesischen Herzogen gesaget worden, ist folgende Stammtafel dienlich:

Wladislaus 2. † 1159.

Boleslaus Altus. † 1201. | Miecislaus. | Conradus. † 1179.

(Söhne des Boleslaus Altus:)

Boleslaus. † 1178. | Jaroslaus. † 1201. | Henricus 1. Barb, † 1238. Gem. H. Hedw. | Conradus. † vor dem Vater. | Johannes.

(Söhne des Henricus 1.:)

Boleslaus. † 1213. | Conradus. Crisp. † 1213. | Henricus Pius 2.

(Söhne des Henricus Pius 2.:)

Boleslaus 2 der Kahle. Herzog zu Liegnitz. † 1278. | Henricus 3. Herz. zu Bresl. † 1266. | Conradus. Herz. zu Glog. | Wladislaus. Erzb. zu Salzb.

(Sohn des Henricus 3.:) Henric. 4 d. Fr. † 1290.

(Söhne des Boleslaus 2:)

Henricus 5 Crassus. † 1296. | Bernhardus Agilis. † 1277. | Bolco. Herz. v. Fürstenb.

(Söhne des Henricus 5:)

Boleslaus 3. Herz. zu Liegn. | Henricus 6. Herz. zu Bresl. † 1335. | Wladislaus der Wahnsinn. † 1331.

§. 249.

Boleslaus 3 tritt Liegnitz an seine Söhne ab.

Die Anwesenheit des Königes Johannes in Breslau verwickelte Boleslaum 3 in neue Weiterung. Jener, der das Schloß Militsch zur Versicherung Schlesiens von dem Bischof von Breslau gegen andere Genugthuung gütlich nicht erhalten konte, hatte dies Schloß belagert, und den bischöflichen Befehlshaber zur Uebergabe vermocht. Der damalige Bischof Nancker, der schon wegen übermüthiger Worte vormals als Bischof von Cracau vom Könige von Polen geschlagen und verjagt worden, hatte noch eben solchen unbiegsamen Sinn. Er gieng in Begleitung einiger Domherren in die Wohnung des Königes, als sich solcher zu Breslau aufhielt. Er suchte durch ungestümes Anklopfen Gehör. Da er es erhalten und Johann ihm das Schloß Militsch nicht wiedergeben wolte, erklärte er den König in den Kirchenbann. Der Monarch hatte nicht Lust diesen Ungestümen mit der Martyrerkrone zu bestrafen. Dies muthigte den Nancker an, auch in der Stadt Breslau allen Gottesdienst zu untersagen, weil dieser Ort ausser Stande war, ihm Militsch wieder zu verschaffen. Er unterstund sich so gar den König ein Königlein zu nennen, weil solcher in seinem Reiche keinen Erzbischof habe. Johann ließ daher alle geistlichen Güter des Bischofs in Beschlag nehmen. Es folgte diesem Beyspiel auf Anrathen des Königes, der Herzog Boleslaus 3 der aber deswegen eben sowol wie der König und die Stadt Breslau, auf erhobene

hobene Klage des Bischofs vom Papst selbst verbannet wurde. Damit in diesen Verdrüßlichkeiten der Herzog seine Stände zum Freunde behielte, so gab er denselben 1337 die besondere Freyheit, sich so gar gegen ihn zu vertheidigen, wofern er in seinen Anforderungen der Abgaben zu weit gienge. Seinen Sohn Wenzel ließ er unter Anführung des Königes Johann, zum Besten der Kreutzherren gegen die heidnischen Litthauer zu Felde gehen. Weil er dem Könige schon im vorigen Jahre das Fürstenthum Troppau zurückgegeben, unerachtet solcher noch auf die Ehegelder seiner ersten Gemahlin 4500 Mark schuldig geblieben, so verpfändete ihm der König dagegen das Weichbild Lüben dergestalt, daß, wenn in 2 Jahren der Rückstand nicht bezahlet wäre, dieses Weichbild bey dem Fürstenthum Liegnitz bleiben solte. Seit dieser Zeit hat Lüben wirklich zu Liegnitz gehöret. Dagegen verpflichtete sich Boleslaus 3, 1341 auch die Nachkommen des Königs Johannes nach dem Recht der Erstgeburt vor seine natürliche Lehnsherren anzusehen. Der Bischof Nancker fand den Bann gegen seine Gegner nicht hinlänglich. Er schickte daher den Johann von Schwenkfeld als einen Ketzersucher nach Breslau, welcher daselbst drohete, wider alle als Ketzer zu verfahren, welche sich der geistlichen Güter bemächtiget hatten. Der erfolgte Tod des Bischofs gab einige Hofnung zu Beylegung dieser Sache. Der König ließ den Ketzersucher von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich zu arbeiten. Diese Unterhandlung ward aber dadurch abgebrochen, weil Johann von Schwenkfeld im Beichtstuhl ermordet worden. Mit dem folgenden Bischof Przetislav Pogrell söhnte sich zwar 1342 der königl. Hof und die Stadt Breslau aus, welcher letztere Ort kurz vorher entsetzlichen Brandschaden erlitten hatte. Aber Boleslaus 3 konte die Loszählung vom Bann nicht erhalten, weil er die Ersetzung der auf den geistlichen Gütern verursachten Schäden unmöglich leisten konte, unerachtet er die in Liegnitz entdeckten Mörder des Ketzersuchers, auf des neuen Bischofs Begehren nach Otmachau abgeliefert hatte. Der verbannte Herr, ließ sich vermuthlich hierdurch bestimmen, seinen Söhnen Wenceslao und Ludovico die Regierung des verschuldeten Fürstenthums abzutreten und vor sich Brieg zu behalten. Dies that die Wirkung, daß die liegnitzischen Stände die Landesschulden über sich nahmen, und dagegen von denen jungen regierenden Herren die Bestätigung ihrer Freyheiten erhielten.

1336. 1337. 1341. 1342.

§. 250.

Nunmehro reisete Herzog Wenceslaus in Begleitung seines Vaters nach Prag. Jener leistete vor sich und seinem Bruder Ludwig dem Könige die Lehnspflicht, und erhielten von dem damaligen böhmischen Statthalter Margraf Carl die Bestätigung ihrer Freyheit. Es hatte Boleslaus 3 das Weichbild Grotkau dem Bischof von Breslau auf Wiederkauf eingeräumet, und der Bischof ließ sich damit 1344 vom Könige von Böhmen belehnen. Bey dem allen, reichte dieses noch nicht zu, den angegebenen Schaden zu ersetzen, und die Loszählung des Kirchenbannes zu bewirken. Seine Söhne gaben dem Dorf Niclasdorf wegen entdeckter reichhaltiger Bergwerke

und stirbt. 1344.

1345. 1345 Stadtgerechtigkeit, und der Stadt Heynau magdeburgische Rechte. Sie reiseten hierauf nach Prag, und versprachen daselbst, nach des Königs Johannes Tode niemand als dessen ältesten Sohn vor ihren Lehnsherren zu erkennen. Weil aber die gemeinschaftliche Regierung unter ihnen zu Zwistigkeiten Anlaß gab, so theilten sie ihre Länder durchs Loos dergestalt, daß Wenceslaus die Weichbildstädte, Goldberg, Heynau und Lüben; Ludwig aber Liegnitz mit seinen dreyen Kreißen, und das niclasstädter Goldbergwerk zugeschlagen ward. Nunmehr stellten beyde einzeln der Krone Böhmen Urkunden wegen ihrer Lehnsverbindlichkeit aus, und erhielten dagegen auch einzeln die Bestätigung ihrer Rechte. Der älteste beneidete jedoch dem jüngern

1346. Bruder den augenscheinlichen Seegen des niclasstädter Bergwerks, woraus 1346 von einem Florentiner goldene Münzen geschlagen wurden. Wenzel that daher alles mögliche, das Fürstenthum Liegnitz an sich zu bringen. Bald besuchte er den neuen König, Kaiser Carl 4 zu Prag, und bot demselben, weil er noch keinen Erben hatte, seinen Landesantheil zu verkaufen an. Bald verursachte er nach seiner Wiederkunft die Heegung derer, die Ludwigs Antheil beschädigten, und machte seinem Bruder allerhand Verdruß. Bald stellte er sich so schwächlich, als wenn er nicht lange mehr zu leben hätte. Alles dieses bewog den friedfertigen Ludwig seinen Landesantheil, mit Vorbehalt des Hofes Buchwald und 400 Mark jährlicher Renten unter der Bedingung abzutreten, daß, wenn Wenceslaus erblos stürbe, Ludwig alles erben, und wenn beyde Erben verliessen, dieselben die liegnitzische und briegische Lande unter sich theilen solten. Der

1347. jetzige Herzog von Liegnitz Wenzel stiftete hierauf 1347 zwar den Dom zum heiligen

1348. Grabe, fiel aber in solche Verschwendung, daß er 1348 die Stadt Lüben an einen von Trogau versetzen, die Stadt Namslau an den Kaiser Carl 4 verkaufen, auch

1349. 1349 zur Pestzeit das niclasstädter Bergwerk der Stadt Liegnitz verpfänden muste. Hingegen trieb Herzog Ludwig so gute Wirthschaft, daß er Lüben an sich lösen, und seine Hofhaltung darinn anrichten konte. Aber Namslau blieb in den Händen Carls 4

1350. der diesen Ort 1350 mit neuen Mauren bevestigen ließ. Auch der Stadt Liegnitz muste

1351. Herzog Ludwig eine Bestätigung des Pfandrechts auf das niclasstädter Bergwerk 1351 ertheilen, ob er gleich einige Einkünfte aus diesen Bergwerken hatte. Der alte verbannete Boleslaus 3 besuchte nebst seinem Prinzen Wenceslao den Kaiser in Breslau. Nichts war im Stande die Loszählung seines Bannes zu bewirken, so lange er sich nicht entschliessen konte, den angegebenen Schadenstand zu ersetzen. Es war nicht hinreichend, daß er die Mörder des Ketzersuchers nach Ottmachau ausgeliefert, daß er dem Bischof Grotkau wiederkäuflich überlassen, und daß er die Dörfer Langenöls und Heyders-

1352. dorf dem Kloster Leubus geschenkt. Da nun dieser ziemlich bejahrte Herr 1352 nach zurückgelegten Fasten am Osterfest dreyzehn junge Hüner auf einmal gespeiset, und auch durch allerhand Getränke den Magen verdorben, fiel er in eine tödtliche Krankheit. Er sehnte sich nach der Aufhebung des Kirchenbannes vor seinem Ende, und ersuchte seine angekommenen Söhne solche zu bewerkstelligen. Wenceslaus reisete deswegen nach Breslau, und versprach dem Bischof: der Kirche den Schaden nach Möglichkeit zu erse-

ersetzen. Hierauf langten Abgeordnete bey Boleslao an, die ihn zu seiner Beruhigung vom Kirchenbann losspracben, worauf der Herzog mit Tode abgieng. Er hatte sich erstlich mit Margaretha, des Königes Wenceslai 4 in Böhmen Tochter vermählet, und nach ihrem Tode an Catharinam, die in Croatien gebohren, und nachher in Ungarn sich aufgehalten, verheurathet. Mit der letztern ansehnlichem Vermögen war Brieg eingelöset und solches ihr zum Leibgedinge verschrieben, daher sie es auch bis an ihren Tod besessen. Von der ersten Gemahlin hatte Boleslaus 3 folgende Söhne: 1352.

1) Wenceslaum, Herzog von Liegnitz.
2) Ludwig 1, Herzog von Brieg.
3) Nicolaum, der bald nach der Geburth 1322 verstarb.

§. 251.

Wenceslaus theilt mit seinem Bruder Ludwig und stirbt.

Beyde hinterlassene Prinzen musten von der Stadt Liegnitz Geld aufnehmen, um, vermuthlich der Geistlichkeit die versprochenen Summen zu bezahlen. Zum Unglück entstunden neue Zwistigkeiten unter diesen Brüdern. Der älteste ließ sich und seinen Söhnen mit Ausschliessung seines Bruders gegen den letztern Vergleich im Liegnitzischen 1353 huldigen; und suchte also diesen von der Regierungsnachfolge gänzlich auszuschliessen. Ueberdies versetzte Wenzel ohne Zuziehung Ludwigs einen Ort nach dem andern. Weil nun der jüngste Bruder durch beydes sich beschwert hielt, giengen die Streitigkeiten immer weiter. Der letztere ließ 1354 einen Juden, der Goldberg wider seine Warnung sich hatte verpfänden lassen, gefänglich aufheben und nach Lüben führen, bis solcher Goldberg unentgeltlich abtrat. Dagegen wurden ihm alle Gefälle aus dem Liegnitzischen zurück behalten, und seine Unterthanen durch Brand und Mord beschädiget. Besonders bemühete man sich 1355 die brüderlichen Zwistigkeiten gütlich beyzulegen. Weil nun ihre Stiefmutter Catharina, die bisher Brieg und Olau besessen, 1356 verstarb, so hätte dieser Zuwachs zu Auseinandersetzung beyder streitenden Theile dienen können. Es diente solcher aber mehr zu Vermehrung der Irrungen. Denn Wenzel überließ 1357 seinen halben Theil an dem Briegischen und Olauischen, dem letzten Herzoge Boleslao von Schweidnitz auf dessen Lebenszeit, welcher nichts unversucht ließ, auch den Ludwig von seinem Antheil dieser Erbschaft zu verdrengen. Der letztere bemühte sich sonderlich durch Hülfe seines Lehnsherrn sich zu schützen. Der Kaiser Carl 4 kam wirklich 1359 nach Breslau, und brachte endlich beyde Brüder zu einem gütlichen Vergleich. Vermöge desselben behielt Wenceslaus Liegnitz und Goldberg; Herzog Ludwig bekam aber Brieg, Olau, Lüben und Haynau und zugleich das Recht, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitschen, vor sich und seine Erben wieder einzulösen. Der listige Kaiser zog bey diesem Vergleich ebenfals erheblichen Nutzen. Keinem von denen Brüdern wurde die gesamte Hand auf die Länder des andern vorbehalten. Eben hiedurch hofte der Kaiser, nach Abgang der einen männlichen Linie deren Land der Krone Böhmen ohne Mittel zu unterwerfen, ohne die Nachkommen der andern Linie, zur Nachfolge zuzulassen. Indessen lebten beyde Brüder seit diesem 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1359.

1359. Vergleich in Frieden. Wenceslaus hatte jedoch erhebliche Schulden. Hierzu kam das Unglück, daß die bisher höfliche Goldbergwerke, worinn ehemals wöchentlich 120 bis 160 Mark gefördert worden, fast gar keine Ausbeute geben wolten, sondern mit
1364. Schaden gebauet wurden. Wenceslaus starb wegen dieser Umstände 1364 in grosser Armuth, und hinterließ von seiner Gemahlin Anna der Tochter Casimirs 3 Herzogs von Teschen folgende Prinzen:

1) Rupert 1. 2) Wenzel 2, Bischof von Breslau. 3) Boleslaus 6. 4) Heinrich 7, Bischof von Leslau.

§. 252.

Von den liegnitzischen Fürsten sterben Boleslaus und Heinrich.

Da Wenceslai Söhne sich nicht weiter ausgebreitet, so wollen wir von denenselben zuerst handeln. Weil sie bey dem Absterben ihres Vaters minderjährig, so stunden sie unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter und ihres Vetters von Brieg. Da die erstere 1367 mit Tode abgegangen, führte Ludwig die Vormundschaft mit aller
1367. Treue fort. Die liegnitzischen Prinzen wurden wohl erzogen, und durch kluge Wirth-
1370. schaft alle ihre Landesschulden getilget. Der älteste Rupertus besuchte 1370 den nürnbergischen Reichstag, und lernte daselbst den grösten Theil der teutschen Regenten
1371. kennen. Nachdem er sich 1371 vermählet hatte, brachte der sorgfältige Vormund unter
1372. den Liegnitzischen Prinzen einen Vergleich 1372 zum Stande, vermöge dessen solche zehen Jahr lang in ungetheilten Landen verbleiben, die wirkliche Ausübung der Regierung aber dem ältesten Bruder Ruperto lassen solten. Wer dawider handeln würde, solte zum Einlager in Kreutzberg gehalten seyn, bis Herzog Ludwig zu Brieg die
1473. Irrungen erörtert hätte. Hierauf trat 1373 der bisherige Vormund die Regierung des Fürstenthums Liegnitz dem ältesten dieser Brüder ab, der solche, laut dem getroffenen Vergleich, vor sich und seine übrigen Brüder mit aller Sorgfalt führete.
1378. Wenceslaus 2 und Heinrich 7 widmeten sich 1378 dem geistlichen Stande. Jener ward Bischof von Lebus, und dieser breslauischer Domherr. Jetzt sahen die sämmtlichen Prinzen der liegnitz- und briegischen Linie den Schaden ein, der vor sie daraus zu befürchten war, daß bey der vorgegangenen Theilung die gesammte Hand ihnen nicht vorbehalten worden. Sie suchten solchem bey Zeiten vorzubeugen. Ihr damaliger Oberlehnsherr Kaiser Wenzel, bewies sich wirklich in diesem Stück billiger als sein Va-
1379. ter. Er ertheilte 1379 ihnen die gesammte Hand auf ihre gegenseitige Lande. Doch in einem andern Stück wolte sich der Kaiser nicht so leicht zum Vortheil der liegnitzischen Prinzen erklären. Nach dem Tode des Bischofs von Breslau, Pretislai war das Bischofthum verschiedene Jahr erlediget, weil der erwählte Bischof Theodor Bojernus die päpstliche Bestätigung nicht erhalten konte. Dem Wenzel 2 Bischof von Lebus ward zuletzt die allgemeine Stiftsverwaltung aufgetragen. Nach Theodorici Bojerni Tode wünschte der Kaiser Wenzel einem aus dem Geschlecht von Duba mit der Bischofswürde bekleidet zu sehen. Es wählten aber dagegen die Domherren den liegnitzischen
1381. Prinzen, Wenzel 2 Bischof von Lebus 1381. Ehe selbiger aber noch die Bestätigung erhalten, schickte Herzog Ruprecht seinem Bruder, dem damaligen Dechanten etliche

Zeh

Faß schweidnitzischen Biers nach Breslau. Dieses ward auf Befehl des Raths in Breslau weggenommen, und der Fuhrmann gefangen gesetzt. Hierwider eiferten die Domherren, erklärten mit Wenceslai Beystand die Stadt in den Kirchenbann, und hoben allen Gottesdienst in diesem Orte auf. Weil die Geistlichen nicht einmal verstatten wolten, daß, als der Kaiser nach Breslau gekommen, der Gottesdienst wenigstens so lange gehalten werden solte, als er sich daselbst aufhielt, so ward hierdurch der Kaiser äusserst aufgebracht. Er ließ die Geistlichkeit, bey Verweigerung ihres Dienstes als unnöthig, aus der Stadt weisen, und den Abt auf dem Sande aufs Rathhaus gefangen setzen. Endlich gab die Geistlichkeit 1382 nach, hob den aus nichtigen Ursachen ausgesprochenen Kirchenbann auf, und bekam vom Kaiser die unbeweglichen Güter zurück. Was an beweglichen Gütern einmal weggeräumet war, muste die Geistlichkeit als verwirktes Gut ohne Ersetzung verschmerzen. Nunmehr kam Herzog Wenzel 2 zum wirklichen Besitz des Stifts Breslau. Weil 1383 die zehn Jahre verlaufen, in welchen Ruprecht vor sich und seine Brüder, laut eines geschlossenen Vergleichs, die Regierung verwaltet hatte, so suchte nunmehr Ruprecht und Wenzel 2 die Belehnung, welche ihnen auch mit Bestätigung ihrer Rechte ertheilet wurde. Bey dem allen, setzte Herzog Ruprecht mit Genehmigung seiner Brüder die Verwaltung der liegnitzischen Landesregierung fort, und erkaufte die Herrschaft Parchwitz von ihrem bisherigen Besitzer. Heinrich 7 hatte 1390 das Glück, das Bischofthum Leslau in Polen zu erhalten. Hingegen hatte Herzog Boleslaus 4 das Unglück zu Liegnitz 1394 bey einem angestellten Turnier mit einer Lanze so schwer verwundet zu werden, daß er davon sein Leben einbüßte. Weil nun Wenceslaus 2 als Bischof von Breslau, und Heinrich 7 als Bischof von Leslau, selten im Fürstenthum gegenwärtig seyn konten, so ertheilten sie 1395 dem Ruperto volle Macht als Verweser, an ihrer beyder statt und Namen, alle Lehn im Fürstenthum zu verschreiben und zu verreichen. Herzog Ruprecht setzte die Landesregierung mit solchem Beyfall fort, daß ihm auch die Vormundschaft der unmündigen saganschen Prinzen von Glogau 1397 aufgetragen wurde. Heinrich 7 Bischof von Leslau aber gieng 1398 zu Grabe.

1381. 1382. 1383. 1390. 1394. 1395. 1397. 1398.

§. 253.

Auch Rupertus und Wenceslaus 2 gehen mit Tode ab.

Der Herzog Ruprecht suchte nicht nur die liegnitzischen Lande in Ruhe zu erhalten, sondern bemühete sich auch seine Pflegbefohlnen aus der glogau- und saganschen Linie dabey zu sichern. Er half zu dem Ende 1399 einen Frieden mit der Stadt Landsberg schliessen *. Dieses war um so nöthiger, da die böhmischen Unruhen bis in Schlesien wirkten. Es fiel 1400 Wineck Kruschina von Lichtenburg feindlich in Schlesien ein, und setzte alles in Schrecken. Herzog Ruprecht ließ daher bey dem starken Frost die Stadtgraben von Liegnitz nicht nur fleißig aufeisen, und durch wohlbestellte Wachen diesen Ort sichern; sondern er zog auch selbsten mit seiner aufgebrachten Mannschaft zu Felde, um den eingebrochenen Feind aufzusuchen. Vermuthlich zog sich Kruschina, ohne ein Gefecht zu wagen, wieder zurück. Indessen ist es gar nicht

1399. 1400.

 glaub-

* De Ludewig. Reliqu. MStor. Tom. IX. pag. 552.

1401. glaublich, daß nach dem Bericht einiger Schriftsteller Herzog Ruprecht 1401 eine Reise nach dem gelobten Lande angestellet hätte, da diesem Prinzen die Landesregierung allein aufgetragen, und er sich dessen Wohlfahrt sehr angelegen seyn ließ. Er bemühete
1404. sich sonderlich 1404 das ersoffene goldberger und niclasdorfer Bergwerk wieder gangbar zu machen, unerachtet ein prager Geistlicher, der dieses durch anzulegende Künste zu bewirken versprach, nicht vieles ausgerichtet hat. Endlich starb Herzog Ruprecht,
1409. 1409 ohne von seiner Gemahlin Hedwig, welche eine Tochter des Herzog Heinrichs des Eisernen von Glogau und Wittwe Casimirs 3 Königs von Polen gewesen, männliche Erben zu hinterlassen. Das ganze Fürstenthum Liegnitz fiel nunmehr seinem einzigem Bruder Wenceslao 2 Bischof von Breslau zu, welcher theils in Liegnitz selbst,
1410. theils in Ottmachau seinen Wohnsitz hatte. Dieser Herr erklärte 1410 die Stadt Breslau in den Kirchenbann, weil sein Weihbischof Nicolaus, aufgefangen und nach dem Zotenberge geführet worden. Als der Gefangene wieder seine Freyheit erhalten,
1411. ward zwar der Bann wieder aufgehoben. Als aber 1411 Johann Cropidlo, Herzog von Oppeln und Bischof von Leslau gefänglich in Breslau eingebracht wurde, erklärte Wenzel 2 abermals diese Stadt in den Bann, welcher bis auf die Befreyung des Gefangenen fortdaurete. Weil nun der Bischof von Breslau bey seinem bereits hohen Alter an die Veränderung seines Standes nicht wohl denken konte, so wünschte er alle Hindernisse zu heben, die nach seinem unbeerbten Tode dem Herzog Ludwig 2 aus der briegischen Linie in der Nachfolge in dem liegnitzischen Fürstenthum vorfallen könten. Die briegische Linie hatte zwar sich zu Carls 4 Zeiten die gesammte Hand an die liegnitzischen Lande nicht vorbehalten, aber Kaiser Wenzel hatte ihr solche wieder verliehen. Damit nun wider die letzte lehnsherrliche Lehnsbegnadigung nichts vorgenommen werden könte, so wünschte der Bischof Wenzel 2 seinen Vetter Ludwig 2 schon bey seinen Lebzeiten in den Besitz der künftigen Erbschaft zu setzen. Zu dem Ende suchte und erhielt er Erlaubniß solches zu bewirken. Ob nun zwar Ludwigs 2 Bruder, Hein-
1412. rich 9 damit nicht zufrieden seyn wolte, und so gar 1412 deswegen gegen den Bischof von Breslau die Waffen ergriffen hatte, so ernannte doch Wenceslaus 2 den Lud-
1413. wig 2 1413 zum Verweser des liegnitzischen Fürstenthums, und ließ sich keine Kriegs-
1414. kosten dauren. Endlich aber ward durch eine andere Verordnung des Bischofs 1414 der Streit wegen der künftigen Erbfolge so beygelegt, daß Herzog Heinrich 9 zu Lüben das halbe Goldberg bekommen, dieses Weichbild beyden Brüdern zugleich huldigen; welcher unter ihnen selbiges allein haben wolte, dem andern 6000 Gulden auszahlen, dafern aber einer vor dem andern ohne männliche Erben verstürbe, die Erbfolge des Fürstenthums dem Ueberlebenden oder seinen Erben verbleiben solte. Vermuthlich wurde dieser neue Vertrag durch die Mitwirkung und Vermittlung des Kaisers getroffen. Indessen hatte der, zur Pracht und Ausgaben, geneigte Bischof theils durch ein Gestift in Ottmachau, theils durch den obbemeldten Krieg selbst vieles von den bischöflichen Einkünften verwendet, und verschiedene derselben veräussert. Er entschloß sich daher
1417. 1417 freywillig das Bischofthum aufzugeben. Seine beyden Vettern wünschten, jeder

Gold-

Goldberg allein zu besitzen. Weil nun Heinrich 9 1418 bey dem Ludwig 2 Geldmangel vermuthete, und folglich einen ansehnlichen Nachlaß von den 6000 Gulden verlangte, so hatte indessen Ludwig 2 diese ganze Summe so gar mit Versetzung seiner Kleinodien zusammen gebracht, zahlte solche bey einer Zusammenkunft aus, und nahm hierauf allein die Huldigung in Goldberg, doch der gesammten Hand unbeschadet, ein. Hierauf trat Herzog Wenzel 2 die ganze Regierung des Fürstenthums Liegnitz an seinen Vetter Ludwig 2 ab, und setzte sich zur Ruhe, bis er 1420 in die Ewigkeit gieng.

1418.

1420.

§. 254.

Ludwig 1, Herzog von Brieg gehet mit Tode ab.

Wir müssen nunmehr das Vornehmste von den Handlungen derer Herzoge von Brieg nachholen, ehe solche zur liegnitzischen Erbschaft gelanget sind. Der jüngste Sohn Boleslai, Ludwig 2 hatte durch einen Vergleich mit dem ältern Bruder Wenzel 1, 1359 Brieg, Olau, Lüben und Heynau nebst dem Recht erhalten, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitschen einlösen zu können. Damals war ihm aber die gesammte Hand auf die liegnitzischen Lande nicht vorbehalten. Gleich nach dem Tode Boleslai 1 von Liegnitz unterzog er sich 1364 der Vormundschaft seiner unmündigen Vettern, zu ihrem wahren Besten. Nach dem Absterben des Herzogs Boleslai 3 von Schweidnitz gedachte Ludwig 1 1368 die Städte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt einzulösen. Es waren diese Orte von der schweidnitzischen Linie an die oppelsche Linie durch Pfandrecht gekommen, und die oppelschen Prinzen Wladislaus und Boleslaus weigerten sich mit Gewalt solche zurückzugeben. Nachdem sie aber vom Herzog Ludwig bey Kreutzberg geschlagen worden, traten sie gemeldete Plätze gegen 2000 Mark ab. Hierauf stiftete Herzog Ludwig 1 1369 die Domkirche zu Brieg und die Schloßkappelle zu Lüben, ließ auch das ziemlich verfallene Wohnschloß zu Brieg von Grund aus wieder aufbauen. Er verglich 1372 seine Pflegbefohlnen liegnitzischen Prinzen zehn Jahr lang in ungetheilten Landen zu bleiben, und ihrem ältesten Bruder Ruprecht die Verwaltung der Regierung zu überlassen. Hierauf übergab er diesem Ruprecht 1373 die Regierung des liegnitzischen Antheils, und wuste durch seine Klugheit es dahin zu bringen, daß der Oberlehnsherr Wenzel 1379 der liegnitzischen und briegischen Linie die gesammte Hand auf ihre Lande wieder ertheilte. Er lebte hierauf in guter Ruhe bis er im 82sten Jahr seines Alters 1398 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Agnes, Herzog Heinrichs 4 von Glogau Tochter hatte ihm zwey Söhne gebohren:

1) Heinrich 8. 2) Wenzel, der aber frühzeitig mit Tode abgegangen.

§. 255.

Heinrich 8 mit dem Schramm stirbt.

Heinrich 8 hat den Beynamen Stigmatias, oder mit dem Schramme in der Geschichte bekommen, unerachtet man die Ursach dieser Benennung nicht anführen kan. Bey seines Vaters Lebzeiten hielt er sich öfters am kaiserl. Hoflager auf, und nach seiner Vermählung, schlug er seine Wohnung mit väterlicher Erlaubniß zu Lüben auf. Er

mag dem Ludwig 1 in dessen hohem Alter in Regierungssachen unterstützt haben, weil seiner mehrentheils mit erwehnet wird. Er überlebte aber seinen Vater nur eine kurze Zeit, und beschloß 1400 durch seinen Tod bereits seine Regierung. Es fehlen unstreitig diejenigen Schriftsteller, welche ihm oder seinem Vater einige Regierung in dem liegnitzischen Fürstenthum zugeschrieben haben; ob gleich ihnen Lüben und Heynau zuständig waren. Seine erste Gemahlin war Salome, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Masovien und Wittwe Herzogs Casimirs von Pommernstettin. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzog Casimirs 3 von Teschen. Er hinterließ zwey Prinzen:

1) Ludwig 2, war von der ersten Gemahlin.
2) Heinrich 9, von der zweyten Gemahlin.

§. 256.

Ludwig 2 erhält das Fürstenthum Liegnitz.

Die hinterlassenen beyden briegischen Prinzen theilten bald darauf die geerbten Lande. Heinrich 9 hatte zwar bereits 1396 von seinem Großvater die eingelösten Orte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt erhalten. Nunmehro aber wurden solche wieder in die Theilung geworfen. Durchs Loos fiel dem Ludwig 2 Brieg, Pitschen, Kreutzberg und Kunzenstadt, dem Heinrich 9 aber Lüben, Heynau, Olau und Nimptsch zu. Der älteste dieser Brüder hielt sich in den ersten Jahren meistens auf Reisen auf, und überließ dem jüngeren indessen die Regierung seines Antheils. Dies geschahe besonders 1403 als Ludwig 2 nach dem gelobten Lande gieng. Auf der Rückreise gerieth dieser 1404 in die Gefangenschaft einiger Muhamedaner, wo er so hart gehalten wurde, daß er nicht einmal vor sich hinlängliche Speise erhielt. Zum Glück behalf sich sein treuer mitgefangener Hofjunker, Nicolaus von Stiewitz mit Salz und Brod, und ließ alles übrige Essen dem Herzoge allein. Auf die eingegangene Nachricht dieser Gefangenschaft brachten sein Bruder und die briegischen Unterthanen die nöthigen Lösegelder zusammen, worauf Ludwig 2 wieder in Schlesien anlangte. Er machte sich hierauf bey seinen Vettern der liegnitzischen Linie, sonderlich dem Bischof Wenceslao 2 so beliebt, daß selbiger 1411 die oberlehnsherrliche Erlaubniß suchte und erhielt, ihm das Fürstenthum Liegnitz zu überlassen. Es setzte so gar der Bischof ihn bereits, nachdem er vom kaiserl. Hofe wieder zurückgekommen 1413 unter dem Namen eines Regierungsverwesers in Besitz seines Fürstenthums. Doch hiemit war der Bruder Heinrich 9 der mit ihm gleiches Recht an der liegnitzischen Erbschaft zu haben glaubte, nicht zufrieden, und brachte mit Waffen in der Hand 1414 einen Vergleich zum Stande, laut welchem dem Heinrich 9 halb Goldberg, und nach Ludwigs 2 und seiner männlichen Erben Tode die Nachfolge in dem Fürstenthum Liegnitz überlassen wurde. Bald nach diesem Vertrage, reisete Ludwig 2 zum Kaiser Sigismund ab, und begleitete selbigen auf seinen Reisen durch Teutschland. In Maynz hatte Ludwig 2 den Kaiser und alle anwesende Chur- und Fürsten zu einem Gastgebot geladen. Weil nun der Kaiser aus Lust ihn in einige Verlegenheit setzen wolte, verbot derselbe in des Herzogs Küche kein

Holz

Holz zu liefern. Ludwig 2 wuste sich jedoch zu helfen, er ließ etliche Fuder zu Markt gekommene wälsche Nüsse kaufen, und bey deren Feuer die Speisen bereiten. Er begleitete hierauf den Kaiser bis nach Costnitz und kam erst 1416 nach Schlesien zurück. Hierauf lösete er 1418 mit 6000 Gulden, die seinem Bruder zuständige Hälfte von Goldberg an sich. Wenzel 2 trat ihm nunmehr wirklich das Fürstenthum Liegnitz ab, worauf Ludwig 1 seinen getreuen Nicolaum von Stiewitz zum Hauptmann in Liegnitz und Goldberg ernannte. Er war also bereits im Besitz der Regierung des Fürstenthums Liegnitz, als Wenzel 2 1420 mit Tode abgieng.

§. 257.

Heinrich 9 und Ludwig 2 gehen mit Tode ab.

Dieser Zuwachs an Land und Leuten kam dem Herzog Ludwig 2 wohl zu statten. Er hatte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt schon vor einiger Zeit an die Herzoge von Cosel und Oels verpfänden müssen. Jetzt wurden von ihm diese Orte wieder eingelöset. Er wartete dem Kaiser Sigmund in Breslau auf, welcher ein gewaltiges Heer zusammen brachte, um sich damit von der Krone Böhmen zu bemächtigen. Da 14 schlesische Fürsten diesem Zuge beywohnten, so ist es wol glaublich, daß Ludwig 2 sowol als auch sein Bruder Heinrich 9 mit ihrer Mannschaft nicht ausgeblieben sind. Vermuthlich haben sie auch an der Niederlage Theil genommen, welche des Kaisers Heer bey Satz von den Hußiten erlitten. Die letztern legten 1421 den Lausitzern und Schlesiern die Beschwerden vor, die sie gegen den Kaiser Sigmund zu haben glaubten, und verlangten aus diesem Grunde, daß man sich nicht widersetzen, sondern ihnen vielmehr beystehen solte. Die schlesische Fürsten blieben aber in der ergriffenen Parthey des Kaisers. Ludwig 2 verschrieb seiner zwoten Gemahlin Liegnitz zum Leibgedinge. Sie solte solches bis an ihren Tod besitzen, oder es solten ihr dafür 60000 Gulden bezahlt werden. Um diese Zeit gieng Heinrich 9 von Lüben mit Tode ab. Dieser hatte mit seiner Gemahlin Anna Przemislai Herzogs von Teschen Tochter, die Söhne Ludwig 3 und Rupertum 2 verlassen, welche ihres Vaters Lande gemeinschaftlich besassen. Der jüngste dieser Herren trat in den Johanniterorden und ist Meister der Johanniterritter in Böhmen und Polen geworden. Da der Kaiser Sigmund 1422 einen neuen grossen Heerszug gegen die Hußiten vornahm, so scheinet es, daß sowol Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg, als auch Ludwig 3 und Rupertus 2 Hülfe geleistet haben, unerachtet wegen der allgemeinen Furcht für den Hußiten wenig fruchtbares ausgerichtet werden konte. Schlesien zog sich durch die Anhänglichkeit an den Kaiser Sigmund die schwere Rache der Hußiten zu. Nachdem sich niemand mehr, sie in Böhmen anzufallen, unterstanden, brachen sie in die benachbarten Länder ein, und erfülleten alles mit Raub, Brand und Mord. Ihr erster Einfall durch Mähren in Oberschlesien geschahe 1426 Brodicus, ein mährischer Geistlicher führte sie bis in die Vorstädte von Breslau, welche sie ausplünderten. Schon damals mag das briegische Fürstenthum durch ihre Wuth gelitten haben. Das Fürstenthum Liegnitz aber scheinet durch Ludwigs 2 Anstalten damals verschonet geblieben zu seyn.

1421. 1422. 1426.

Wenig-

1426. Wenigstens ist es gewiß, daß er bey Hirschberg den Eingang aus Böhmen nach Schlesien wohl bewahren ließ. 1428. Es erfolgte aber 1428 ein weit stärkerer Einfall der Hußiten, der mit allen Arten der gröbsten Ausschweifungen und der härtesten Wuth begleitet wurde. Sie kamen in grosser Anzahl durch Mähren, und wurden durch verschiedene Polacken und selbst durch einige Schlesier verstärkt, die entweder ihr Lehrbegrif oder die Raubbegierde mit ihnen vereiniget hatte. Nachdem sie Kleinglogau, Falkenberg, Ziegenhals, Weydau und Patschkau verwüstet, suchten sie vergebens sich von Neiß zu bemächtigen. Aber Camens, Heinrichau, Frankenstein und selbst die Stadt Brieg, wurde von ihnen in Flammen gesetzt. Kant und Neumark hatten das nemliche Schicksal. Sie begiengen in Heynau die gröbsten Ausschweifungen. Die Stadt Lüben erwehrte sich ihrer zwar durch gute Anstalten Ludwigs 3 gieng aber doch bey dieser Gelegenheit im Rauch auf. Auch Goldberg fiel in ihre Hände, woselbst sich der Ueberrest der Bürger in der Kirche der Wuth der Feinde bis zu ihrem Abzuge erwehrte. An Liegnitz scheinen sich die Hußiten nicht gewaget zu haben. Hier hatte Ludwig 2 die besten Vertheidigungsanstalten getroffen, und mit Ziehung eines neuen Aussengrabens neue Bevestigungen errichtet. Die Vorstädte von Breslau, der Zotenberg, Kreutzberg, Olau, Münsterberg fielen in feindliche Hände, und wurden so, wie das platte Land grössentheils in die Asche gelegt. Die Städte Breslau und Schweidnitz 1429. faßten 1429 einen muthigen Entschluß, gegen die streifenden Feinde zu Felde zu gehen. Ihre Völker nahmen den Hußiten Olau ab, und schlugen den Feind bey Schweidnitz. Nachdem aus Neiß und Namslau mehrere Völker zu ihnen gestossen, nahmen sie Münsterberg dem Feinde ab. Hingegen fiel Ottmachau in dessen Hände, und bey Wilhelmsdorf im Glatzischen blieb der Herzog von Münsterberg, Johann, 1430. in einem den Hußiten gelieferten Treffen. Diese wagten sich 1430 an Liegnitz selbst, steckten, was ausser den Bevestigungswerken lag, an, stürmten die Vestung, wurden jedoch blutig abgewiesen. Dagegen muste das Kloster Trebnitz ihre ganze Wuth fühlen. 1431. Weil nun die Einfälle der Hußiten 1431 immer fortdaureten; so trat Herzog Heinrich 3 von Olau, nebst dem Herzoge Conrad von Kant und Herzog Conrad von Oels zu dem Bündnisse der Breslauer und Schweidnitzer. Aber diese Bundesgenossen stürmten Kreutzberg und Nimptsch, und konten überhaupt wenig ausrichten. Der Papst ließ zwar durch den Cardinal Heinrich von England die Erhebung einiger geistlichen Gefälle denen Regenten zur Landesvertheidigung anweisen. Diese Einkünfte wolten aber nicht hinreichen. Die Bevestigungen sowol, als das in Uebung gebrachte Geschütz, kostete erhebliche Summen. Die feindlichen Einfälle waren zu stark und zu häufig, die Furcht vor diesem barbarischen Feinde zu groß und allgemein. Alles 1432. dieses bewog die schlesischen Fürsten und Stände 1432 sich lieber mit Gelde als mit Gewalt zu wehren. Sie kauften die fernern Einfälle so wie es in andern Provinzen geschahe, mit Ketzergroschen ab. Mitten in diesen Unruhen starb Herzog Ruprecht 3 Johannitermeister in Böhmen und Polen. Die allgemeine Landesnoth nöthigte den Herzog 1434. Ludwig 2 Pitschen, Kreutzberg und Brieg 1434 an den Herzog Bernhard von

Oppeln

Oppeln zu versetzen. Zum Glück neigte sich das hußiten Unwesen in Schlesien zum Ende. Mit ihnen hatte sich die baasler Versammlung in Absicht der Glaubenslehre gewissermassen verglichen. Man grif die Taboriten, die sich noch widersetzten in Schlesien sowol, als anderwärts mit überwiegender Macht an. Die meisten Böhmen unterwarfen sich 1436 dem Kaiser Sigmund. Und auf diese Weise wurde Schlesien nach und nach von den Hußiten gereiniget. In diesem Jahr gieng aber auch Herzog Ludwig 2 von Liegnitz und Brieg mit Tode ab. Mit seiner ersten Gemahlin Hedwig, gebohrner Gräfin von Zips und Trenschin hatte er gar keine Kinder. Seine zweyte Gemahlin, Elisabeth, des Churfürsten Friedrichs 1 von Brandenburg Tochter, gebahr zwar einen Prinzen Ludwig und einige Prinzeßinnen, davon aber der Prinz in seiner Kindheit vor dem Vater verstarb. Diese letzte Gemahlin vermählte sich zwar nachher mit Wenceslao Herzog von Teschen und Großglogau, lebte aber mit selbigem nachher in unvergnügter Ehe, und hielt sich bis an ihren Tod zu Liegnitz auf, welches Fürstenthum ihr auf 60000 Gulden zum Leibgedinge verschrieben worden.

1434.

1436.

§. 258.

Herzog Ludwig 3 von Brieg gehet mit Tode ab.

Es ist oben angeführet, daß Herzog Ludwig 2 mit seinem Bruder Heinrich 9 sich dahin verglichen: Daß nach unbeerbtem Absterben Ludwigs 2 die Nachfolge auf Heinrich 9 und dessen Erben fallen solte. Da der Fall sich nun wirklich zugetragen, so folgte zwar Ludwig 3 im ganzen Fürstenthum Brieg. Aber im Fürstenthum Liegnitz verlangte die verlassene Wittwe Ludwigs 2 entweder die verschriebene 60000 Gulden, oder den Besitz der Landesregierung bis an ihren Tod. Ludwig 3 hätte zwar verschiedenes gegen diese beschwerliche Verschreibung einwenden können. Es scheinet auch, daß einige aus der liegnitzischen Bürgerschaft mit der Regierung der Wittwe nicht allerdings zufrieden. Dem unerachtet blieb solche im Besitz. Ihr Eingebrachtes möchte wirklich in dieses Fürstenthum verwendet, und Herzog Ludwig, der bisher nur wenig besessen, und der durch die Einfälle der Hußiten zu viel gelitten, nicht im Stande seyn, die verschriebenen 60000 Gulden zu bezahlen. Hierzu kam 1437 eine allgemeine Hungersnoth, welche das ganze Land drückte. Auch der Tod des Kaisers Sigmunds muß hiebey in Erwegung gezogen werden. Denn die Böhmen waren mit sich selbst nicht eins. Die Catholicken, mit denen es die meisten schlesischen Fürsten hielten, nahmen 1438 den Kaiser Albrecht 2 zu ihren Oberherrn an. Die Hußiten hingegen, hiengen sich an den polnischen Prinzen Casimir, den die Polacken zu unterstützen suchten. Die letztern thaten heftige Einfälle in Schlesien, in welchen sonderlich das Briegische sehr mitgenommen wurde. Der Kaiser Albrecht 2 besuchte zwar 1439 Breslau persönlich, und ertheilte der Stadt Liegnitz das Recht: die Räuber auch in fremden Gerichten zu verfolgen. Er übertrug aber bald hierauf dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, einem Bruder der Herzogin von Liegnitz, die Vertheidigung des Landes, und gieng bald darauf in Ungarn mit Tode ab. Die Krone Böhmen blieb bey dem 1440 nach dem Tode Albrechts 2 gebohrnen Sohn Ladislao, dessen

1437.

1438.

1439.

1440.

1440. Vetter, Kaiser Friedrich die Obervormundschaft führte. In Böhmen wurde die Regierungsverwaltung dem von Neuhaus einem Catholicken, und dem Georg Podiebrad einem Hußiten, aufgetragen. Unerachtet nun die verwittwete Herzogin von Liegnitz

1441. ihren Wittwensitz 1441 verrückte, so blieb sie doch noch immer im Besitz der Regierung ihres verschriebenen Leibgedinges. Der Herzog von Brieg, Ludwig 3, hatte sich bisher damit begnügt, daß seiner Linie das Fürstenthum Liegnitz schon vorläufig mit Huldigung verwandt, und starb noch in diesem Jahre. Von seiner Gemahlin Margaretha, des Herzogs Boleslai 5 von Oppeln Tochter, hinterließ er zwey Söhne:

1) Johannes zu Brieg und Lüben. 2) Heinrich 10 zu Goldberg.

§. 259.

Dem Herzoge Johann und Heinrich 10 wird die liegnitzische Nachfolge streitig gemacht.

1442. 1443. 1444.

Ganz Schlesien war damals voller Befehdungen. Es kam zwar 1442 Leonhard Hassenheimer, österreichscher Obrister nach Breslau, um den Räubereyen Einhalt zu thun. Aber dieser Mann, der im Namen der Krone die Herstellung der Ruhe besorgen sollen, vermehrte nachmals selbst die Anzahl der Landbefehder. Es setzte 1443 ein Erdbeben, so wie andere benachbarte Länder, also auch Schlesien, in Schrecken. Zum Unglück ward die Stadt Brieg 1444 von Landbefehdern eingenommen und geplündert, von denen erst nachher dieser Ort mit schweren Summen vom Herzoge Johann und Heinrich 10 eingelöset werden konte. In Böhmen suchte man der allgemeinen Ruhe dadurch zu helfen, daß dem Georg Podiebrad die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten allein übertragen wurden. Aber in Schlesien hatte dies damals keinen Einfluß. Die Herzoge Johann und Heinrich 10 müssen bereits gewust haben, daß nach künftigem Absterben der Herzogin von Liegnitz die Nachfolge dieses Fürstenthums ihnen bestritten werden würde. Um nun theils diese Besitzerin des Landes, theils die Unterthanen näher zu ihrem Vortheil zu ziehen, so vermählte sich Herzog Johann 1445 mit Hedwig der jüngsten Prinzeßin des verstorbenen Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz. Dies hatte gleich anfänglich die Wirkung, daß die Herzogin Elisabeth 1446 die Stadt Goldberg dem Heinrich 10 zum Wohnsitz einräumete; hingegen sahe sich Johann gezwungen, Lüben und Heynau an den Herzog Heinrich 10, von Glogau und Crossen zu versetzen, welche auch erst nach seinem Tode wieder eingelöset werden konten. Sein gröstes Unglück aber zeigte sich 1449 da die Herzogin Elisabeth mit Tode abgieng. Denn ausser den Herzogen von Brieg, machte die Krone Böhmen als oberster Lehnsherr auf das Fürstenthum Liegnitz Anspruch. Die briegischen Prinzen hatten vor sich: 1) Daß sie die nächsten Verwandten Ludwigs 2 wären, und von Boleslao 3 in gerader Linie abstammten, der zuerst dies Fürstenthum der Krone Böhmen zu einem freyen Erblehn aufgetragen. 2) Daß der Kaiser Carl 4 selbst 1359 wegen der Nachfolge in ihren Landen die Brüder Wenzel 1 und Ludwig 1 verglichen habe. 3) Daß der Kaiser Wenzel als Oberlehnsherr 1379 denen beyden fürstl. Linien von Liegnitz und Brieg die gesammte Hand auf ihre gegenseitige Lande gegeben habe. 4) Daß Herzog Wenzel 2 von Liegnitz mit Genehmhaltung des Oberlehnsherrn 1411 seines

1445. 1446. 1449.

Vaters

Vaters Bruders Enkel dem Herzoge Ludwig 2 zu Brieg die Nachfolge im Fürstenthum Liegnitz verschrieben. 5) Daß dieses Ludwigs 2 Bruder dem Herzog Heinrich 9 und dessen männlichen Erben durch einen Vergleich mit Vorwissen und Mitwirkung des Lehnsherrn 1414 ausdrücklich die Nachfolge im Fürstenthum Liegnitz vorbehalten sey. 6) Daß hierauf Ludwig 2 1418 zum wirklichen Besitz dieses Landes gekommen, in welchem aber seinem Bruder Heinrich 9 vorläufig ebenfals gehuldiget worden, und solcher daher zugleich den vorläufigen Besitz des Fürstenthums Liegnitz erhalten. 7) Daß zwar Ludwig 2 seine Gemahlin damit 1421 verleibdinget, aber doch so, daß seine Vettern Heinrichs 9 Söhne und Enkel solches gegen Auszahlung 60000 Gulden ablösen zu können, das Recht behielten. 8) Daß 1436 nach Ludwigs 2 Tode dessen Wittwe sich zwar im Liegnitzischen huldigen lassen, aber zu gleicher Zeit denen Söhnen Heinrichs 9 vorläufig mit gehuldiget sey. 9) Daß die Wittwe Ludwig 2 nur aus Gefälligkeit und Milde Heinrichs 9, Ludwigs 3, Ruperts, Johannis und Heinrichs 10, und weil diese Prinzen die 60000 Gulden bey denen damaligen betrübten Umständen nicht schaffen können, im Besitz des Fürstenthums geblieben. 10) Daß solche Wittwe die Herzoge Johann und Heinrich 10 als ihre ungezweifelte Nachfolger im Fürstenthum Liegnitz dadurch erkant, weil sie dem Johann ihre Tochter Hedwig 1445 zur Gemahlin gegeben, und 1446 dem Heinrich 10 die Stadt Goldberg eingeräumet. 11) Daß also auch 1449 nach ihrem Tode diesen Prinzen ihr altväterlich Land um so weniger vorenthalten werden konte, weil sie vom ersten Lehnsträger Boleslao 3 abstammten, 1359 aus Liegnitz kein neues Lehn vor Wenzel 1 entstanden, und alles was damals zum Nachtheil der briegischen Linie entstanden seyn konte, doch solches durch den Lehnsherrn 1379 wieder aufgehoben sey. 12) Daß diese Prinzen durch die vorläufige Huldigungen bereits wirklich zum Besitz des Herzogthums Liegnitz gekommen, und sie daraus vor rechtlicher und gänzlicher Entscheidung nicht verdrenget werden könten. Dagegen behauptete die Krone Böhmen, daß nach dem Tode der Elisabeth von Liegnitz dieses Fürstenthum ihr rechtlich heimgefallen. Denn 1) weil bey der 1359 vorgefallenen brüderlichen Theilung Wenzel 1 und Ludwig 1 keine gesammte Hand diesen Brüdern vorbehalten, so wären eines jeden Lande besonders seit der Zeit als neue Lehne anzusehen, und folglich sey nach Abgang der wenceslaischen Linie das Fürstenthum Liegnitz an die Krone Böhmen gefallen. 2) Alles was diesem Anfallsrecht der Krone Böhmen zuwider von Herzog Wenceslao 2 und seinen Brüdern zum Vortheil der briegischen Linie vorgenommen und vorgegangen, sey also nichtig. 3) Aus diesem Grunde sey auch die Mitbelehnung, welche Kaiser Wenzel 1379 der briegischen Linie ertheilt, um so ungültiger, da dieser verschwenderische Herr dabey den Vortheil der Krone Böhmen aus den Augen gesetzt. 4) Daher habe auch Ludwig 2 nur aus besonderer persönlichen Begnadigung des obersten Lehnsherrn das Herzogthum Liegnitz überkommen, welches aber nach seinem unbeerbten Tode und nach Ableben seiner Gemahlin, der solches zum Leibgeding verschrieben worden, nunmehr an keinen, als an die Krone Böhmen fallen müsse.

1449.

§. 260.

1449.

Beyde sterben in diesem Streit.

Noch bey Lebzeiten der Herzogin Elisabeth mochte Böhmen seinen Anspruch auf das Fürstenthum Liegnitz bereits bekant gemacht, und dadurch dieser Schwiegermutter des Herzogs Johannis von Brieg manchen Kummer verursachet haben. Noch vor ihrem Tode ließ der Kaiser Friedrich 3 als Vormund des böhmischen Königes Ladislai dem Fürstenthum, sonderlich der Stadt Liegnitz Verhaltungsbefehle auf den Fall des Absterbens dieser Fürstin ausfertigen. Sie hatte ihre Tochter Hedwig und Enkel Friedrich bey sich. Weil diese von den kaiserl. Befehlen Nachricht erhielten, so schickten sie den jungen Prinzen zu seinem Vater Johann. Hedwig blieb zum Beystand ihrer Mutter bis zu ihrem wirklichen Tode zurück. Nach dem Inhalt der kaiserl. Befehle solten alle die zum fürstl. briegischen Hause gehörten, fortgeschaffet werden. Die Stadt Liegnitz befolgte diesen Befehl, so, daß die Herzogin Hedwig, nachdem die Thore verschlossen blieben, gleich zur Nachtzeit mit den Mühlpferden nach Panten abgeführet ward. Es glaubte wenigstens die Stadt am besten zu thun, sich in dieser Streitigkeit partheylos zu halten, bis solche rechtlich entschieden werden. Herzog Johann und sein Bruder Heinrich 10 versäumte keine Zeit ihre Rechte auf diese Erbschaft dem königl. Vormund vor Augen zu stellen. Friedrich 3 setzte daher 1450 deswegen einen Rechtstag nach Breslau an. Weil aber hier kein Fürstenrecht gehalten ward, so kam nichts zur Richtigkeit. Die Herzoge verlangten daher von allen liegnitzischen Unterthanen 1451 laut ihres Erbrechts und eingenommener vorläufigen Landeshuldigung, als rechtmäßige Landesherren angenommen und erkant zu werden. Die Stadt Goldberg und der Adel liessen sich solches gefallen. Liegnitz aber selbst: erklärte sich erst die Entscheidung des Rechtshandels abzuwarten. Der Kaiser Friedrich 3 hingegen schickte 1452 den Ruprecht von Ebersdorf und Matthias von Lazan genannt Schlick, als Gesandte nach Liegnitz, um davon Besitz zu nehmen, bis der Rechtsstreit entschieden wäre, und Churfürst Friedrich 2 von Sachsen stellte auf Verlangen des Kaisers dieser Stadt eine Versicherungsschrift aus, daß solches der Stadt Ehre nicht nachtheilig seyn solte. Die Stadt nahm wirklich die Gesandten an, und schworen den Eid der Treue, jedoch demjenigen unbeschadet, dem von Rechtswegen das Fürstenthum zugesprochen würde. Da um diese Zeit Herzog Heinrich 10 unvermählt mit Tode abgegangen, so muste Johann allein die Ausführung seines Rechtes besorgen. Es verdroß ihn ganz natürlich, daß die Stadt Liegnitz noch vor ausgemachter Sache dem Gegentheil geschworen, von denselben eine Besatzung eingenommen, und dem Ruprecht von Ebersdorf als königl. bestellten [Hauptmann gehorsamt. Zum Beweise seiner Ungnade zog er alle Einkünfte der liegnitzischen Bürger in seinen übrigen Landen ein, weil solche die Huldigung aus den Augen gesetzt, die sie seinem Vater und Großvater geleistet. Gleich darauf zog er Kriegsvölker zusammen, um sich mit Gewalt der Stadt Liegnitz zu bemächtigen. Der königl. Hauptmann machte dagegen alle Gegenanstalten, und schickte die Besatzung, welche von der Bürgerschaft verstärket worden, dem herzogl. Heer entgegen. Beym Dorf Waldau, ward Herzog Johann von sechs Fahnen angegriffen

1450.

1451.

1452.

und

und geschlagen. Der König Ladislaus, der nunmehro die Regierung selbst angetreten, ertheilte deswegen 1453 der ganzen Stadt Liegnitz einen Wappenbrief und das Recht, daß im ganzen liegnitzischen Weichbilde kein anderes als Stadtbier verschenket werden solte. Er verbesserte auch sonderlich das Wappen des Ambrosii Bitschen eines Mannes der in dem Rath der Stadt, damals von grosser Beträchtlichkeit und dessen Rathschlägen man hauptsächlich gefolget war. Um den letzten Sieg zu nutzen, verlangte nunmehr der König auch, daß sich Goldberg und die Landschaft mit der Stadt Liegnitz näher zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbinden mögten. Die Niederlage des Herzogs machte die Landschaft wirklich muthlos, so, daß solche nach und nach dem Könige die verlangte Huldigung ablegte. Indessen besuchte Johann den König selbst und brachte es durch Vermittlung des Herzogs Ludwigs von Bayern und des Marggrafen Albrechts von Brandenburg so weit, daß seine Sache nächstens rechtlich entschieden werden solte, wie es sich vor einen schlesischen Fürsten gebührte. Als aber hierauf der Herzog Otto von Bayern nebst einigen königl. Räthen nach Breslau kamen, gieng zwar auch der Herzog Johann dahin. Dem unerachtet fand dieser Ursache in einem Schreiben an die Stadt Liegnitz sich zu beschweren, daß ihm damals die Rechtspflege verweigert sey. Er ersuchte daher die Stadt Liegnitz sich zu seinem Nachtheil nicht höher vom Gegentheil verpflichten zu lassen, als solches bereits geschehen. Die verschiedene erlittene Unglücksfälle aber legten diesen Herzog noch in seiner Anwesenheit zu Breslau auf ein Krankenlager, auf welchem er starb, und zu Olau ward er beerdiget. Mit seiner Gemahlin Hedwig jüngsten Tochter des Herzogs Ludwig 2 von Liegnitz und der Elisabeth von Brandenburg hat er einen einzigen Prinzen Friedrich erzeuget, der ihm in seinen Landen und Ansprüchen folgte.

1452.
1453.

§. 261.

Nach Herzogs Johannis Tode schien dessen Sohn Friedrich I, der unter die Vormundschaft seiner Frau Mutter gekommen, seine Hauptstütze verlohren zu haben. Die Landschaft des Fürstenthums Liegnitz leistete auch wirklich nunmehr dem Könige Ladislao als ihrem Erbherrn den Eid der Treue. Dem unerachtet änderten sich die Umstände 1454 sehr merklich. Die briegische Fürstenlinie hatte unter der Bürgerschaft in Liegnitz mehr Anhänger als unter denen Personen, die am Stadtregiment Theil hatten. Jene konten bisher ihre Zuneigung nicht öffentlich zeigen, ob sie gleich diejenigen in ihrem Herzen hasseten, welche zu behutsam gehen wolten, oder lieber dem Könige die unmittelbare Regierung gegonnt hätten. Sonderlich sahen sie den Ambrosium Bitschen als einen Hauptgegenstand ihres Hasses an. Das Mitleiden wuchs augenscheinlich, da Herzog Johann ihnen beweglich ihre Noth klagte, welche jeden guten Menschen zum Erbarmen bewegen muste. Dieses, sein Tod und der hülflose Zustand seiner Wittwe und unmündigen Sohnes wirkten auf die Herzen der liegnitzischen Bürger so stark, daß endlich am Johannistage den 24sten Jun. ein Auflauf in Liegnitz erfolgte. Die zusammengelaufene Bürgerschaft erbrach das verschlossene Rathhaus mit Gewalt, setzte ver-

Herzog Friedrich 1 bekomt die Belehnung des Fürstenthums Liegnitz.

1454.

1454. verschiedene, die bisher am Ruder gesessen, gefangen, erschlug den Herrmann von Czetteritz, vermuthlich, weil solcher sich ihr entgegen setzte, und nöthigte den damaligen königl. Hauptmann Protzky mit der übrigen königl. Mannschaft, die Stadt zu verlassen. Hierauf ward die herzogl. Wittwe mit ihrem Prinzen von Goldberg nach Liegnitz eingeladen, und sie bey ihrem Einzuge den 4 Jul. von der Geistlichkeit und dem ganzen Volk mit Jauchzen eingeholet und nach dem herzogl. Schloß begleitet. Die Bürgerschaft wählte einen neuen Rath, und bestund auf die Bestrafung derer, die sie vor Verräther hielt. Sonderlich verlangte sie das Blut des Ambrosii Bitschen. Unerachtet nun der Adel mehrere Mäßigung gewünscht, und selbst der Herzog Conrad der Weisse von Oels vor den Bitschen erst bey der Herzogin und ihren Räthen, und denn auch bey den Liegnitzern eine Vorbitte vor das Leben dieses Mannes einlegte; so bestunden die letztern doch auf diesem Opfer. Bitschen ward wirklich öffentlich enthauptet, wobey der Hof noch immer seine Anhänger mehr handeln ließ als selbst etwas beytrug. In einem neuen Auflauf ward George von Schellendorf in seiner Behausung geplündert und des vorigen Raths Altherr Johann Köchenschreiber, erst gegen beschworne Urphede der Gefangenschaft entlassen. Die Herzogin verhielt sich mehr leidentlich als thätig, so daß als der König Ladislaus zu Ende des Jahres persönlich nebst dem Georg Podiebrad und verschiedenen schlesischen Fürsten nach Breslau kam, nichts gegen sie vorgenommen wurde, da sie sich blos in den Besitz dessen gesetzt, was ihrem Sohn wegen der seinen Vorfahren geleisteten vorläufigen Huldigung zuzugehören schien. Indessen sahe Hedwig es gerne, daß der König 1455 nach kurzer Anwesenheit nach

1455. Schweidnitz, und denn durch Mähren nach Wien zurücke gieng. Nunmehr suchte die Herzogin die gestöhrte Ruhe wieder herzustellen. Sie suchte die Söhne des erschlagenen von Czetteritz mit der Stadt Liegnitz wieder auszusöhnen, die diese deshalb befehdeten, und es glückte ihr durch Hans Schafgotsch einen Vergleich zu bewirken.

1456. Da auch die Bürger zu Goldberg 1456 einen Aufstand gegen ihre Rathsglieder gemacht, und zweene enthaupten lassen, bestrafte die Herzogin diesen Frevel 1457 mit einer

1457. Geldbusse und Vertreibung der Unruhigen. Weil der König Ladislaus mit Tode ab-

1458. gegangen, entstunden neuere Sorgen. Der gröste Theil der Böhmen wählte den George Podiebrad zum Könige. Es hielt sich jedoch des verstorbenen Königes Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen zu dieser Krone berechtiget. Als daher zu Liegnitz ein Fürstentag gehalten, und daselbst in Ueberlegung gezogen wurde: wem man sich unterwerfen wolte, so hatte man mehr Hang zur sächsischen Parthey, da sich auch eine sächsische Gesandtschaft in Liegnitz eingefunden. Man beschloß sich dem Georg zu widersetzen, und bestätigte nachher diesen Schluß zu Breslau. Georg wuste aber den Papst damals zu gewinnen, worauf sich auch die meisten schlesischen Fürsten vor

1459. ihn erklärten. Es ward so gar die Stadt Breslau, die solches weigerte, 1459 von den meisten schlesischen Fürsten befehdet; nur die Herzoge von Liegnitz und Sagan ausgenommen. Aus Bolkenhayn ward zwar die Stadt Goldberg feindlich überfallen, aber dieser Ort erwehrte sich der Landbeschädiger. Da jedoch König Georg persönlich

sönlich nach Schweidnitz und Jauer ankam, unterwarfen sich ihm auch die Herzoginnen Liegnitz und Sagan. Bey dieser Gelegenheit suchte Hedwig die Belehnung vor ihren Sohn. Es wurde dieses Gesuch abgeschlagen, weil Georg der Krone nichts vergeben, oder sich einigen Vorwurf machen wolte. Er wolte jedoch auch bey denen Schlesiern sich beliebt machen. Zu dem Ende versprach er: den liegnitzischen Erbfolgsstreit nächstens rechtlich entscheiden zu lassen, und wenn die Krone gewönne, dem Fürstenthum Liegnitz alle Freyheiten und Rechte zu bestätigen. Er ernannte so gar Bevollmächtigte diesen Rechtshandel an seiner statt abzuwarten und sich so gar zu vergleichen. Es ist aber weder ein Vergleich noch rechtlicher Spruch erfolget. Hedwig gelobte daher auch im Namen ihres Sohnes das Fürstenthum Liegnitz bey allen seinen Rechten zu erhalten, wenn in dem Rechtshandel die briegische Linie die Oberhand behalten würde. Sie half zur Belagerung von Breslau mitwirken, die aber wieder aufgehoben werden muste. Nachdem die böhmischen Stände ganz Schlesien annahmten, sich dem Könige zu unterwerfen, verglich sich Breslau 1460 mit diesem Herren. Der junge Herzog Friedrich gieng sodenn an den Hof des Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg, und nachher 1462 an den Hof des grossen Helden Marggraf Albrechts von Brandenburg, weil er in Schlesien eine dauerhafte Ruhe vermuthete. Es hatte aber der Papst, weil König Georg den Kelch im Abendmahl beybehielt, diesen 1463 in den Kirchenbann erkläret. Der Herzog Friedrich sahe das Ungewitter voraus, welches daraus entstehen würde, begab sich daher 1464 nach Schlesien, und um den König und die Krone Böhmen seiner Treue zu versichern, nach Prag in des Königs Dienste, um solchen vielleicht zu bewegen ihn mit Liegnitz zu belehnen. Der König vertraute ihm die Verwaltung seiner Einkünfte an. Die gegen den König erfolgten wiederholten Bannflüche nöthigten den Herzog 1466 mit Genehmhaltung Georgs nach Schlesien zurückzukehren, woselbst er nebst vielen andern dem Papst anlag, des Königs Entschuldigungen anzuhören. Er selber blieb noch immer in Georgs Diensten und war 1467 noch dessen Ausgeber. Zur Vertheidigung des Königes ließ es der Papst nicht kommen. Er trieb vielmehr die Sache so weit, daß Georgs Schwiegersohn, König Matthias von Ungarn 1468 selbst nach der böhmischen Krone strebte. Die meisten Schlesier, welche bey dem Glauben der römischen Kirche geblieben, nahmen Matthiä Parthey. Friedrich von Liegnitz konte an keine Partheylosigkeit denken, da man ihn und den Herzog Conrad von Oels als Anhänger des Königs Georgs mit dem Kirchenbann belegte. Es daurete jedoch in Absicht dieses Friedrichs der Bann nur 15 Wochen. Denn 1469 wählten viele böhmische Herren in Olmütz den König Matthiam. Die Schlesier liessen sich solches aus Religionseifer gefallen, und der nach Schlesien gekommene Marggraf Albrecht von Brandenburg stellte seinem Schwestersohn Herzog Friedrich vor: daß, weil von Georg die Belehnung über Liegnitz nicht zu erhalten, solche noch eher im Anfang der Regierung des Matthiä zu hoffen sey. Diese beyden Herren reiseten daher zusammen nach Breslau, wohin auch der König Matthias gekommen. Hier brachte Marggraf Albrecht diesen neuen schlesischen Lehnsherren dahin,

1459. 1460. 1462. 1463. 1464. 1466. 1467. 1468. 1469.

1469. hin, daß solcher den Herzog Friedrich mit dem Fürstenthum Liegnitz zu belehnen versprach, auch dem Marggrafen austrug: die liegnitzischen Stände anzuweisen, dem Herzog Friedrich als ihrem ungezweifelten Erbherren die Huldigung zu leisten.

§. 262.

Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg gehet mit Tode ab.

Der gnädige Matthias machte den Herzog Friedrich zum Oberhauptmann, sowol in Schlesien als in der Lausitz. Hierauf reisete dieser in Gesellschaft des Marggrafen Albrechts nach Liegnitz. Das Fürstenthum ward von Albrecht als Königl. Bevollmächtigten an den Herzog Friedrich gewiesen, welcher hierauf die Regierung, die bisher die Frau Mutter, als Vormünderin geführt, antrat, sich huldigen ließ, und den Städten sowol als dem Lande die Freyheiten bestätigte. Er nahm sich seit dem der Sache Matthiä mit Ernst an, ließ die aus Böhmen nach Schlesien gebrachte Waaren anhalten, und folgte seinem Lehnsherren nach Mähren, nachdem er die Regierung seiner eigenen Staaten, seiner Mutter Hedwig übertragen hatte. Vielleicht befand sich der Herzog bereits in dem Treffen, worin Georgs ältester Sohn Victorin geschlagen und gefangen ist. Dagegen war Georgs anderer Sohn Heinrich in Schlesien eingebrochen, und fiel vielen Orten durch Plünderungen und Brandschatzungen hart. Auch die Städte Goldberg und Heynau musten solches erfahren. Der Herzog Friedrich, welcher 1470 in Breslau sich befand, reisete sodenn mit Matthia nach Wien. Weil aber der König Georg Podiebrad 1471 verstorben und der polnische Prinz Wladislaus, von den Hußiten zum Könige von Böhmen erwählet war, so hielt Friedrich seine Anwesenheit in Schlesien nothwendig. Er kam nach Liegnitz zurück und ein paar Tage darauf starb seine Mutter Hedwig. Nun suchte Friedrich seit 1472 auf seinen Gütern die beste Wirthschaft einzuführen, und ließ sowol zu Liegnitz als auch seit 1473 zu Grätzberg herrschaftliche Gebäude theils aufführen, theils verbessern, verwendete auch vieles nachmals an die Stadt Nimptsch. Weil jedoch sowol Wladislaus aus Böhmen als auch Casimir aus Polen 1474 Schlesien anzufallen droheten, dachte auch Herzog Friedrich auf starke Kriegsrüstung. Matthias kam zu Beschützung des Landes nach Breslau; aber es langte auch die polnische und böhmische Macht in Schlesien an. Die erstern, die bey Oppeln über die Oder gegangen, hielten überall schlechte Mannszucht, und nahmen auf ihrem Zuge Kreutzberg und Bitschen hart mit. Sie rückten ins Briegische und Olauische. Bey Schwanowitz erfolgte zwischen ihnen und Matthiä Völkern ein hartes Gefecht. Die letztern suchten vergebens die Vereinigung der Polacken und Böhmen zu hindern. Die Feinde drungen bis vor Breslau, und streiften weit umher. Sie erschwerten sich aber hierdurch noch mehr, die ihnen schon entzogene und abgeschnittene Lebensmittel, und erlitten zuweilen viele Einbusse. Matthiä Feldherr, Franz von Hagen, nahm ihnen bey Nimptsch 200 böhmische Wagen mit Lebensmittel ab. Hierzu kam, daß verschiedene Völker aus Schlesien nach Polen streiften. Der Herzog Friedrich half Meseritz einnehmen, und verschiedene polnische Orte von wenigerer

1470. 1471. 1472. 1473. 1474.

Beträcht-

Beträchtlichkeit in die Asche legen. Alles dieses sowol als des Churfürsten von Sachsen und des Churfürsten von Brandenburg Bemühungen machten Polen und Böhmen geneigt mit Matthia einen Waffenstillstand einzugehen. Ihre Völker giengen zurück. Endlich überließ Wladislaus dem Könige Matthia 1475 auf Lebenszeit Mähren und fast ganz Schlesien. Herzog Friedrich, der des verstorbenen Königs Georgs Tochter Ludmillam heurathe, konte nunmehr 1476 durch gute Wirthschaft die erlittene Kriegsdrangsalen sich und seinen Unterthanen vergessend machen, da durch den olmützer Frieden 1479 die Ruhe Schlesiens noch mehr versichert worden. Es bekam Friedrich 1480 Olau in seinen Besitz, welche seiner Frau Großmutter väterlicher Seite Leibgeding gewesen. Auch die Städte Brieg, Kreutzberg und Bitschen wurden von ihm 1481 wieder eingelöset, welche viele Jahre denen Herzogen von Oppeln unterpfändlich gehöret hatten. Wegen der schweren Pest, gieng der Herzog 1483 mit seiner Gemahlin und Kindern an den berliner Hof, von da er erst 1484 wieder nach Schlesien zurück kam, und den Bau zu Grätzberg bis 1487 fortsetzen ließ. Weil einige Bürger der Stadt Liegnitz zwey Hofarbeiter erschlagen hatten, so nahm der Herzog solches anfänglich sehr ungnädig, vergab aber 1488 der Stadt diesen Fehler. Es ereigneten sich in Schlesien wichtigere Vorfälle. Der Herzog Johann 2 aus der saganschen Linie hatte vom Könige Matthia, Glogau auf Lebenszeit verhalten. Er wolte gern solches seinen Schwiegersöhnen versichern, worüber in Glogau schwere Unruhen ausbrachen. Herzog Friedrich von Liegnitz als oberster Hauptmann beschrieb wegen dieser Sache die schlesischen Fürsten und Stände auf den 10 Febr. nach Liegnitz zusammen, und ließ noch vor der Zeit nebst dem Ulrich von Schafgotsch den Adel aufbieten und zu Felde gehen. Einer der Schwiegersöhne des Herzogs Johanns, der Herzog Georg von Münsterberg suchte mit einem böhmischen Heer zum Herzog Johann durchzubrechen; welcher letztere zu Sprottau sich damals aufhielt. Aber den 9 Febr. grif Herzog Friedrich und der von Schafgotsch die Böhmen bey Schönau an und zwang sie das Gewehr zu strecken, auch zu versprechen, wieder nach Hause zu gehen. Blos dem Herzog Georg ward die Reise mit 45 Pferden zu seinem Schwiegervater fortzusetzen erlaubet. Dem unerachtet blieb Herzog Johann bey den Gedanken die Stadt Glogau zu zwingen sich seinen Schwiegersöhnen zu unterwerfen. Matthias schickte den Feldherrn von Tettau mit 3500 Mann nach Schlesien, solches zu verhindern, und der König befahl, daß die schlesischen Fürsten und Stände sich mit demselben vereinigen solten. Weil nun Herzog Johann alle geschehene Vorstellungen nicht achtete, erfolgte von allen Fürsten gegen ihn die Kriegserklärung. Herzog Friedrich musterte seine Völker im glogauischen Hage, und wolte sich mit des Königs Macht vereinigen. Mitten in seinen Anstalten starb er aber den 8 May. Seine Gemahlin Ludmilla, des Königs Georgs von Böhmen Tochter hatte ihm folgende Söhne gebohren:

1474. 1475. 1476. 1479. 1480. 1481. 1483. 1484. 1487. 1488.

1) Johann. 2) Friedrich 2. 3) Georg 1.

1488.

§. 263.

Nach Herzogs Johannis Tode theilten Friedr. 2 und Georg 1 die väterlichen Lande.

Weil die Söhne Herzog Friedrichs 1 minderjährig, so unterzog sich deren Frau Mutter Ludmilla der vormundschaftlichen Regierung im liegnitzischen und briegischen Fürstenthum. Indessen halfen ihre Völker und Geschütz die Uebergabe von Glogau befördern. Als aber 1489 die königl. Völker Matthiä den Rückzug antraten, trieben sie in Schlesien sonderlich von der Geistlichkeit durch den königlichen Bevollmächtigten Georg von Stein Kriegssteuren ein. Der Tod des Königs Matthiä machte 1490 auch der Herzogin Ludmilla neue Sorge. Sie ließ durch ihre Abgeordnete mitwirken, als Schlesien und Mähren sich aufs genaueste verbanden, den künftigen Oberregenten zu bestimmen jedermann bey dem Seinigen zu lassen. Weil die Ungarn sich in der Wahl nicht einigen konten und einige den König Wladislaum von Böhmen, und andere dessen Bruder den polnischen Prinzen Johann Albrecht gewählt hatten, so beschlossen die Schlesier auf einem Fürstentage sich zwar Wladislao, jedoch als Königen von Böhmen unter der Bedingung zu unterwerfen, wenn er jedem seine Rechte bestätigen, Schlesien von aller Verbindlichkeit gegen die Krone Ungarn befreyen und die Huldigung persönlich in Breslau einnehmen wolte. Unter denen Gesandten, die diesen gefaßten Entschluß dem Könige in Ofen bekant machen solten, waren auch Abgeordnete von unser Ludmilla. Nun verglich sich zwar Wladislaus 1491 mit seinem Bruder Joh. Albrecht, da denn dieser von der ungarischen Krone abstand; es hatten aber die Schlesier viele Mühe, ehe sie die seit Matthiä Zeiten in einigen Orten befindliche ungarische Besatzungen, woraus solche Räubereyen trieben, los werden konten. Dadurch, daß 1492 nach Casimirs 4 Tode dessen Sohn Johann Albrecht die polnische Krone erlangte, ward die Ruhe in Schlesien bebestiget. Es ließ daher die Herzogin Ludmilla 1493 ihren ältesten Sohn Johann an dem Hof Friedrichs des ältern Marggrafen von Brandenburg-Anspach nach Franken abgehen. Hier blieb er bis ihn 1494 eine Krankheit nöthigte, nach Schlesien zurück zu reisen, an welcher solcher noch in diesem Jahre zu Brieg verstarb. Ludmilla bemühete sich 1495 die Landesschulden mit Hülfe ihrer Stände zu mindern, welche noch seit Friedrich 1 Zeiten vorhanden, und schickte 1496 den Herzog Friedrich 2 an den Hof des Königs Wladislai. Hier blieb dieser Prinz bis zum Anfange des Jahres 1499. Nach seiner Zurückkunft übergab Ludmilla die Regierung ihren Söhnen Friedrich 2 und Georg 1, welche solche gemeinschaftlich übernahmen, und von ihren Ständen zu Bezahlung der Landesschulden Gelder bekamen, auch 1502 die gemeinschaftliche Belehnung vom Könige Wladislao suchten und erhielten. Nach dem Tode der Ludmilla, welcher 1503 erfolgte, verreisete Herzog Georg an des Königs Wladislai Hof. Aus dieser Ursache besorgte Friedrich 2 bis 1504 die Regierungssachen allein. Dieser brachte die königl. Genehmigung zuwege, seine Stände wegen Vertretung der väterlichen Schulden zu versichern. Er unterzeichnete auch den damals geschlossenen colowrathschen Vertrag. Nachdem aber Georg 1 wieder nach Hause gekommen, beschlossen die Herren Brüder sich in die väterlichen Lande zu theilen. Dies geschahe 1505. Friedrich 2 bekam Liegnitz, Goldberg,

(Randjahre: 1489. 1490. — 1491. — 1492. — 1493. — 1494. — 1495. — 1496. — 1499. — 1502. — 1503. — 1504. — 1505.)

berg, Grätzberg und Heynau; Georg 1 aber Brieg, Olau, Nimptsch, Lüben, Strehlen, Kreutzberg und Pitschen. Doch sorgten beyde Brüder, daß ihnen noch der König Wladislaus gemeinschaftlich alle ihre Rechte und Freyheiten bestätigte. 1505.

§. 264.

Herzog Georg 1 von Brieg gehet mit Tode ab.

Nunmehr traten beyde Brüder die getheilte Regierung an. Herzog Friedrich 2 zu Liegnitz suchte die Bergwerke seines Landes wieder in Aufnahme zu bringen, und erhielt vom Könige Wladislao das Recht, auch ausser seinen Landen 4 Meilen um seine Staaten auch da zu schürfen, wo schon der Grund und Boden der Krone Böhmen unmittelbar zugehörte. Beyde Brüder halfen eine schlesische Münzordnung zum Stande bringen, als auch ihre Einwilligung zu dem Landfrieden geben, der in Schlesien bekant gemacht ward. Der Herzog Georg 1 gieng 1506 mit stattlicher Zurüstung an des Kaisers Maximilians 1 Hof; hingegen beschloß Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach dem gelobten Lande zu gehen. Diese Reise erfolgte 1507 da zu Breslau, Neisse, Brieg und Oels die Pest so wütete, daß auch der Bischof von Breslau deswegen eine Zeitlang sich in Liegnitz aufhalten muste. Herzog Friedrich ward im gelobten Lande 1508 zum Ritter des heil. Grabes gemacht, und kam nachher in seine Staaten zurück. Weil nun die Breslauer haupsächlich Schuld gewesen, daß nicht er, sondern Herzog Casimir von Teschen 1509 zum obersten Hauptmann in Schlesien vom Könige bestellt worden, so faste Friedrich 2 gegen sie einen starken Widerwillen. Sie hatten überdies in seiner Abwesenheit sein Münzwesen nicht gehörig gefördert und einen Landbeschädiger im Liegnitzischen mit Gewalt ohne Vorwissen seines Landshauptmanns wegführen lassen. Aus diesen Bewegursachen kündigte der Herzog der Stadt den Krieg an, und 21 andere von Adel schickten der Stadt Absagsbriefe zu. Es wurden verschiedene Kaufmannsgüter der Breslauer angehalten, und bey Neumark kam es so gar zu einem blutigen Treffen. Allein diese Unruhe ward durch einen Vergleich, den Casimir von Teschen und Leslau von Mährisch-Trebau vermittelten, gehoben. Sowol Friedrich 2 als auch Georg 1 halfen 1511 auf dem Fürstentage zu Breslau eine Münzordnung zum Stande bringen. Bey dem Könige Wladislao stand Friedrich 2 in grossen Gnaden, so, daß jener diesem auch so gar die Freyheit ertheilte, seine Lande durch seinen letzten Willen, oder andere Verordnung zu lassen wem er wolte. Beyde Brüder ertheilten ihren adelichen Lehnleuten, sonderlich in der Lehnsnachfolge erhebliche Freyheiten. Und nun suchte Friedrich 2 eifrig den Landfrieden in Schlesien zu bevestigen. Weil der so genannte schwarze Christoph die Räubereyen, sonderlich gegen die Breslauer noch immer fortgesetzt, so ließ der Herzog solchen auf dessen Guth bey Goldberg 1512 aufheben und nach der Strenge der Gesetze mit dem Tode bestrafen. Er stieß mit seinen Kriegsvölkern 1513 zu denen, welche die Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Striegau zusammengezogen, und belagerte den Sigmund von Kauffung auf dem Katzenstein, welchen Ort einige vor Kaltenstein im Neißischen andere vor Karpenstein im Glatzischen halten. Es konte aber gegen diesen geübten Parthey-

1506. 1507. 1508. 1509. 1511. 1512. 1513.

1514. gänger nicht viel ausgerichtet werden. Weil 1514 Herzog Georg 1 des Königes Wladislai Schwester Tochter Annam von Pommern heurathete und der Herzog Fried-
1515. rich 2 sich mit des Königes Schwester Elisabeth 1515 vermählte, so wuchs das An-
1517. sehen dieser Herren zusehens. Unerachtet aber die erste Gemahlin Friedrichs 2 1517 mit Tode abgieng, ward dieser Prinz doch dem Herzog Casimir von Teschen im Oberamt des Herzogthums Schlesien zugeordnet, so, daß jener besonders die niederschlesischen Angelegenheiten besorgte. Hingegen leistete er sowol als sein Bruder Georg 1 dem neuen böhmischen Könige Ludwig ohne Haut die Huldigung. Der jüngste dieser
1518. Brüder wohnte 1518 dem Beylager des Königs von Polen, Sigmunds 1, bey, dessen Schwester Tochter Sophiam Marggraf Friedrichs des Aeltern von Branden-
1519. burg-Anspach Prinzeßin 1519 Herzog Friedrich 2 sich ehelich beylegte. Hierauf starb
1521. 1521 Herzog Georg 1 von Brieg, ein Herr, dessen muntere Einfälle ihn selbst denn beliebt machen, wenn man seinen gar zu grossen Hang zum Wohlleben und übermäßigem Trinken an ihm tadelte, und der Kreutzberg und Pitschen wieder zu versetzen sich bemüßiget fand. Seine Gemahlin Anna Herzogs Bogislai 10 von Pommern Tochter hatte ihm keine Kinder gebohren, und hielt sich nach seinem Tode zu Lüben in ihrem verschriebenen Wittwensitze auf.

§. 265.

Friedrich 2 wird lutherisch.

Vermöge der Mitbelehnung fiel nunmehr das Fürstenthum Brieg an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, welcher hierauf den Städten Brieg, Olau, Strehlen und Nimptsch so wie der ganzen Landschaft nach eingenommener Huldigung ihre Rechte bestätigte, und vermehrte. Dieser Zuwachs seiner Macht kam ihm bey verschiedenen Angelegenheiten sehr zu statten. Er kam hierdurch in den Stand seinen guten Neigungen und zugleich seinen Pflichten ein mehreres Gnüge zu thun. Sein Schwager der Hochmeister des teutschen Ordens, Marggraf Albrecht von Brandenburg verweigerte dem Könige von Polen auf Verlangen seines Ordens die Lehnspflicht wegen Preussen. Sigmund glaubte mehr seinem Reich als seinem Verwandten schuldig zu seyn, und grif, da keine gütliche Mittel mehr helfen wolten, den teutschen Orden in Preussen mit überwiegender Gewalt an. In der äussersten Gefahr nahm sich Herzog Friedrich 2 von Liegnitz und Marggraf Georg von Anspach des Hochmeisters an. Beyde wirkten bey ihrem nahen Verwandten Sigismundo vor den Hochmeister Albrecht einen vierjährigen Waffenstillstand aus. Die Gefahr vor den Türken machten solchen nothwendig. Sie hatten Ungarn angefallen, und belagerten Griechisch-Weissenburg. König Ludwig konte ihnen keine hinlängliche Macht entgegen stellen. Und doch wolte er thun was ihm möglich. Er ersuchte zugleich andere um Beystand. Polen hatte solchen versprochen. Er verlangte auch von Schlesien zum Entsatz der Vestung Belgrad mitzuwirken. Er schrieb deswegen an Friedrich 2, und ersuchte ihn mit höchstem Fleiß, daß er in diesen grossen Nöthen und Gefährlichkeit Hülf und Beystand leisten, und selbst in Person mit ehrlicher Zahl des Volks so er vermögte, mit Büchsen, Pulver und ander kriegsläufigen

Zuge-

Zugehörung ohn allen Verzug herbeyeilen mögte. Um ihn hierzu noch mehr zu bewegen, bestätigte Ludwig unserm Friedrich 2 die Freyheit, sein Land zu vermachen wem er wolte. Der Herzog machte wirklich alle Kriegsanstalten, theils als oberster Hauptmann von Niederschlesien, theils in seinem eigenen Lande. Er zog mit einer in Schlesien zusammengebrachten Macht wirklich nach Ungarn. Allein diese kam zu späte an, um Belgrad zu retten. Das türkische Heer hatte sich nach Eroberung dieses Orts zurückgezogen. Ohne gebraucht zu seyn, kamen die Schlesier also zurück. In diesem Lande klagte man über die Unmöglichkeit, die beliebte schwere Münze zu halten, worauf doch Herzog Friedrich 2 als oberster Hauptmann bestand. Sonderlich widersetzte sich dieser Münze die Stadt Schweidnitz. In diesem Ort kam es 1522 zum Auflauf, in welchem drey Rechtsherrn mit den Ihrigen verjagt wurden. Auf ihre Klage bevollmächtigte König Ludwig den Marggraf Georg als Herzog von Jägerndorf und Friedrich 2 von Liegnitz die Aufrührer zu bestrafen. Es wurden deswegen 70 Bürger eingezogen und sechs davon zum Tode verurtheilt, jedoch drey der letztern auf Vorbitte einiger Frauenzimmer aus Breslau mit dem Leben begnadigt. Weil dem unerachtet die Unruhe in Schweidnitz fortdaurete, zogen die königl. bevollmächtigten Völker zusammen, um die Stadt zu belagern, und rückten bis Wisserod. Aber die Stadt machte sich zur Gegenwehr gefaßt, und ihr Rector Hofmann bediente das Geschütz vom Pfarrthurm mit vieler Geschicklichkeit. Verschiedene Böhmen droheten auch den Platz zu entsetzen. Dies bewog den König Ludwig Befehl zum Abzuge zu ertheilen, und den Ort zu begnadigen, wenn die Verjagte in ihre Aemter und Güter wieder eingesetzt würden. Wegen des Münzwesens solten sich die Schlesier anderweitig vergleichen. In Breslau schlug man seit dem neue Pfennige, und da solche Friedrich 2 in seinem Lande gelten ließ, wirkte solches in ganz Schlesien Nachfolge. Die erheblichste Sorge machte aber dem Herzog die Veränderung, die sich damals in Absicht der römischen Kirche auch in Schlesien zu äussern anfieng. In Liegnitz predigte zu U. L. F. Fabian Ekel, und in der Johanniskirche ein Graumönch aus Bautzen, Sebastian Schubert, zuerst nach Luthers Lehrsätzen und fanden Beyfall. Breslau nahm in eben diesem Jahr ebenfals die Kirchenverbesserung an. Weil der letzte Ort ein Kloster eingezogen, und die Ordensleute darüber beym Könige klagten, trug Ludwig dem Herzoge Casimir von Teschen und Friedrich 2 von Liegnitz, als obersten Hauptleuten, auf, alles in Bereitschaft zu setzen, Breslau mit Gewalt zu überziehen. Der Marggraf Georg von Jägerndorf wurde jedoch durch seine Vermittelung, der Schutzengel der Stadt Breslau. Friedrich 2 verbot zwar anfänglich in seinem Lande alle Neuerungen. Weil aber ihr Ersuchen ihnen statt der ungeschickten verführerischen Prediger andere zu gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels sich befleißigten, und das reine lautere Wort Gottes lehreten, auch Friedrich 2 1523 selbst aus der Schrift bessere Einsichten erlangt, ließ er sich selbst diese Lehrsätze gefallen, und berief den Domherrn Valentin Krautwald, um die H. Schrift öffentlich zu lesen und zu erklären. Er berief über dieses den Georg Helmrich und Valentin Trotzendorfer von Wittenberg an die Schule in Goldberg.

1521. 1522. 1523.

1523. berg. Bey dem allen gieng er sehr behutsam, so, daß er Anfangs in denen gewöhnlichen Feyerlichkeiten des Gottesdienstes nichts veränderte. Breslau bewies sich muthiger, welches den D. Heß und D. Moyban als evangelische Lehrer in ihren Hauptkirchen bestellte. Der erstere hielt öffentliche Unterredungen mit dem Gegentheil über unterschiedene streitige Lehrsätze, durch die auch der liegnitzische Prediger M. Valerius
1524. Rosenhayn, 1524 zu Annehmung des Luthers Lehre bewogen ward. Selbst unter dem Adel hatten sich viele vor die Kirchenverbesserung erkläret, worunter vorzüglich Caspar von Schwenkfeld auf Oßig im Lübenschen zu rechnen, der den Bischof von Breslau, Jacob von Salza und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, schriftlich vor Luthers Lehren einzunehmen sich bemühete. Der Herzog ließ sich endlich bewegen, den Johann Sigmund Werner, zu seinem Hofprediger auf dem Schlosse anzunehmen, und nicht nur andern den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl in der Stadt zu verstatten, sondern auch selbst das Nachtmahl nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt zu genüssen.

§. 266.

Friedrich 2 schließt mit dem Churhause Brandenburg eine Erbverbrüderung.

Der Herzog erkaufte das Fürstenthum Wohlau vom Johann, Freyherrn von Turso, vor 44000 Gulden. Es bestand solches in den Städten Wohlau, Steinau, Raudten, Ritzen, Winzig und Herrnstadt mit ihren Zubehörungen. Dieses Land kam anfänglich an die glogauische Linie, und von derselben an den ölsnischen Ast. Es hatte zwar Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz es 1319 dem Herzoge Conrad von Oels mit Krieg abgenommen, aber nachmals an denselben wiederkäuflich überlassen. Von denen Herzogen von Oels kam es an die Freyherrn von Turso, und endlich jetzt durch Kauf an die liegnitzische Linie. König Ludwig genehmigte den Kauf, und bestätigte zugleich dem Herzog Friedrich 2 abermals das Recht alle seine Lande zu vergeben wem er wolte. Aber auch seinen Freunden diente der Herzog. Da die Zeit des Waffenstillstands zwischen Polen und dem Hochmeister Albrecht zu Ende gelaufen, und dieser Herr vergeblich fast in ganz Teutschland Beystand gesucht, reisete er nach Schlesien zu seinem Bruder Georg, Herzog von Jägerndorf und zu seinem Schwager Fried-
1525. rich 2 von Liegnitz. Beyde reiseten 1525 zum Könige Sigismund 1 nach Polen und vermittelten den merkwürdigen Frieden durch den Preussen als ein weltliches von Polen zu Lehn gehendes Herzogthum diesem Albrecht und seinen Brüdern Casimir und Georg übergeben ward. Ehemals hatte Friedrich 1 das Herzogthum Liegnitz durch des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Vermittelung von Matthia zu Lehn bekommen, und jetzt kam Preussen durch Friedrichs 2 von Liegnitz Unterhandlungen an den Marggrafen Albrecht von Brandenburg als ein weltliches Herzogthum.
1526. Das unglückliche Ende des Königs Ludwigs 1526 bey Mohatz gab Gelegenheit, daß die Böhmen dessen Schwager Erzherzog Ferdinand auf den Thron setzten. Die schlesischen Stände kamen deswegen zu Leobschütz zusammen, und liessen sich diesen
1527. Oberherrn gefallen. Sie schickten aber 1527 den Bischof von Breslau, Jacob von Salza,

Salza, den Marggrafen Georg von Jägerndorf und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach Wien, um dem Ferdinand 1 die Landesbeschwerden vorzustellen, und eine Versicherung der Landesfreyheiten auszuwirken. Nachdem das letztere geschehen, nahm Ferdinand in Breslau die Landeshuldigung ein. Herzog Friedrich 2 legte damals in Liegnitz eine hohe Schule an, und berief geschickte Lehrer dahin. Man machte sich von dieser Einrichtung die schmeichelhafteste Hofnung, da 1528 Ferdinand den Ständen von Schlesien nicht nur ihre Rechte überhaupt bestätigte, sondern auch in Beyseyn unsers Friedrichs 2 einen vermehrten Landfrieden bekant machen ließ. Jedoch Türken und Schwärmer waren Schuld, daß der liegnitzische Musensitz zu keiner Vollkommenheit kam. Die Türken nahmen des Johannis, Grafen von Zips, Parthey, der dem Könige Ferdinand die ungarische Krone streitig machte. 1529 setzte man sich in Schlesien gegen die Türken in gute Verfassung. Das Land ward unter andern, wegen der Vertheidigung in vier Kreise getheilt. Friedrich 2, Herzog von Liegnitz, der die Oberhauptmannschaft von Niederschlesien niedergelegt, bekam die Kriegshauptmannsstelle des ersten Kreises, zu welchem Sagan, Liegnitz, Glogau, Jauer, u.s.w. gehörte. In Ungarn sahe es wirklich betrübt aus, da Ofen den Türken und dem Johann in die Hände gefallen. Vor Wien aber wurden die Ungläubigen glücklich abgetrieben. Auch Friedrich 2 hatte veranstaltet, daß selbst schlesische Kriegsvölker bey dem Entsatz sich brauchen liessen. Aller künftigen Gefahr in Schlesien vorzubeugen, beschloß Friedrich 2, Liegnitz, Brieg und Olau nach neuer Art zu bevestigen. Seit 1530 ward der Anfang mit Liegnitz unter der Aufsicht des Grafen Johann von Hardegg gemacht. Das Land gab nicht nur hierzu Hülfsgelder, sondern der Adel bewilligte auch zu Bestreitung der Kosten das Kirchengeräth, und zu Verfertigung des nöthigen Geschützes die Glocken. Aber dies Geräusch der Waffen, welches etliche Jahre fortdaurete, verscheuchte die stillen liegnitzischen Musen. Einige Religionszänkereyen verhinderten gleichfals den guten Fortgang der hohen Schule. Die meisten liegnitzischen Prediger hatten nicht nur dem wittenbergischen Carlstädt beygepflichtet, sondern Eckel, Krautwald, Werner, und sonderlich Schwenkfeld äusserten in verschiedenen Lehrsätzen, sonderlich von den Sacramenten eine starke Abweichung von Luthern, welche andern sehr misfiel. Man pflegt diese abgehende Religionsparthey gemeinhin die Schwenkfelder zu nennen. Da sich nun solche 1531 immer deutlicher zeigten, so entschloß sich der Herzog als Bischof in seinem Lande sich diesen Neuerungen zu widersetzen. Er schafte den Eckel, Krautwald und Werner 1532 nach und nach aus Liegnitz, die sich fast alle nach der Grafschaft Glatz begaben und daselbst ihre Sätze ausbreiteten. Sie behielten jedoch auch viele Anhänger im Liegnitzischen, ob gleich der bekante Caspar von Schwenkfeld selbst 1534 sich aus Schlesien nach Strasburg entfernen müssen. Um die Ruhe in der Kirche vor das künftige zu sichern, ließ der Herzog 1535 eine Kirchenordnung bekant machen. Er sorgte auch dadurch vor das Beste seiner Unterthanen, daß er 1536 befahl, es solten neben dem Geschwister auch Geschwisterkinder bey Erbschaften zugelassen werden, und es solten keine Ver-

1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1534. 1535. 1536.

1536. 1537. Verlobungen ohne Vorwissen der Eltern gültig seyn. Er lösete die versetzte Städte Kreutzberg und Pitschen wieder ein, und gab 1537 der Stadt Liegnitz eine Stadtordnung. Vermöge der von den Königen Wladislao und Ludwig erhaltenen Freyheiten, hielte sich der Herzog Friedrich 2 berechtiget, mit dem Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg die bekante Erbverbrüderung zu schliessen.

§. 267.

Und stirbt. 1539. Diese Erbverbrüderung bestätigte * Herzog Friedrich 2 1539 als er seinen letzten Willen aufsetzte, und seine beyden Söhne Friedrich 3 und Georg 2, wegen seines Nachlasses auseinander setzte. Laut demselben solte jener Liegnitz, Heynau, Goldberg, Gradisberg und Lüben; dieser aber Brieg, Olau, Strehlen, Nimptsch, Kreutzberg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig, Herrnstadt und Ritzen haben. 1540. Dem Georg 2 huldigten bereits vorläufig zu Brieg die Stände dieses Fürstenthums. Die fortdaurende Türkengefahr nöthigte 1540 den König Ferdinand das Fürstenthum Glogau unserm Herzoge gegen ein Darlehn von 62473 Ducaten zu verpfänden und ihm den Titul eines Statthalters des Fürstenthums Glogau beyzulegen. 1541. Eben diese Türkengefahr aber machte auch, daß 1541 die Vertheidigungsanstalten, so wie in ganz Schlesien also auch im Herzogthum Liegnitz, Brieg und Wohlau verdoppelt wurden. 1542. Der Herzog Friedrich 2 machte 1542 eine neue Kirchenordnung in seinen Landen bekant. Die Herzoge von Münsterberg versetzten ihm ihr Fürstenthum mit dem Frankensteinischen vor 40000 Gulden. Hingegen lösete der König das Fürstenthum Glogau 1543 vom Herzoge Friedrich 2 wieder ein. 1543. Dieser schickte seinen ältesten Prinzen erst auf das Beylager des Königs von Polen, und denn nach Ungarn zu Felde, und half so wie allemal, also auch 1544 auf dem Fürstentage alles berathen, was zur Landesvertheidigung und Hülfe gegen die Türken in Ueberlegung kam. 1544. Er sorgte damals vorzüglich vor die goldbergsche Schule. Seit 1531 war Trotzendörfer, welcher von Liegnitz weggegangen, abermals nach Goldberg berufen. Dieser vortrefliche Lehrer brachte die Schule bey In- und Ausländern in grossen Ruf, und der Herzog Friedrich 2 beförderte deren Wohlstand hauptsächlich dadurch, daß er in diesem Jahr vor die arme Jugend 24 Stipendia aussetzte. Um die Freundschaft des brandenburgischen Churhauses mit der fürstlichen liegnitzischen Linie sowol, als insonderheit die bereits geschlossene Erbverbrüderung zu bevestigen, ward 1545 zu Berlin eine Wechselheurath vollzogen. 1545. Der brandenburgische Churprinz Johann Georg legte sich Sophiam des Herzogs Friedrich 2 von Liegnitz Prinzeßin Tochter bey, und des Friedrich 2 jüngster Prinz Georg 2 vollzog mit Barbara, einer Tochter Churfürst Joachims 2 das Beylager. Bey dem allen stand diese Freundschaft, und sonderlich die geschlossene Erbverbrüderung dem Könige und der Krone Böhmen gar nicht an. Man hatte sich den Entwurf gemacht alle Herzogthümer in Schlesien nach

* Er verordnete in seinem letzten Willen: daß diese Erbverbrüderung von seinen Söhnen und derselben Leibeslehnserben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich solte gehalten werden.

nach Abgang jeder Linie unmittelbar der Krone zu unterwerfen. Der König Ferdinand ließ daher den Herzog Friedrich 2 und seine beyden Söhne 1546 nach Breslau vorladen, kam selbst dahin und glaubte, die gemachte Erbverbrüderung vernichten zu dürfen. Allein weder Brandenburg noch Liegnitz standen dem Könige dies Recht zu. Jenes erkante nicht die Gerichtspflege des Königes, und ließ durch den Christoph von der Straffen, Prof. der frankfurter hohen Schule sofort gegen den königl. Ausspruch einen Widerspruch einlegen. Das Haus Liegnitz aber glaubte, daß Ferdinand ohne Ungerechtigkeit ihm die Hände nicht binden könte, laut der erlangten Freyheitsbriefe seine Lande zu verlassen wem es wolte. Allein dies war wirklich nicht der einzige Fall, worin die böhmischen Stände den Rechten der schlesischen Fürsten zu nahe traten. Jene suchten nach und nach alle schlesische Sachen vor die prager Gerichtsbank zu ziehen, und fochten unter andern auch das herzoglich liegnitzische Münzrecht an. Es verlangte so gar Ferdinand 1, daß der Herzog im schmalkaldischen Kriege 1547 gegen den Churfürst von Sachsen Johann Friedrich, zu Felde gehen solte. Friedrich 2 entschuldigte sich auf Rath seiner Landstände zwar damit: Daß dieses auf einem Fürstentage zu überlegen sey. Bey dem allen ließ jedoch der Regent alles in Kriegsbereitschaft setzen. Um diese Zeit machte er einen Zusatz zu seinem letzten Willen, worin er unter andern das münsterbergsche und fürstensteinsche Pfand unter seine Söhne vertheilte, übrigens denenselben ausdrücklich befahl: Alle Artickel des vorigen letzten Willens genau zu beobachten, welche in diesem Zusatz nicht geändert worden. Weil nun in dem letztern nichts von der Erbverbrüderung gedacht ist, so wolte Friedrich 2 seine Nachkommen anhalten dabey zu verharren, indem er solche aufzurichten berechtiget, Ferdinand 1 aber solche aufzuheben nicht berechtiget gewesen. Ueberhaupt machte ihm diese Erbverbrüderung manchen Kummer. Hierzu kam einiges Misvernehmen zwischen ihm und seinem ältesten in Heynau wohnenden Sohn. Der Vater verbot daher solchem nicht eher zu huldigen als bis seinem letzten Willen, den die Söhne an Eides statt zu halten angelobet und die Stände beschworen hatten, samt dem Zusatz oder Codicill nachgelebt worden. In dieser Gesinnung starb dieser durchaus lobenswürdige Fürst. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth des Casimir 3 Königs von Polen Tochter, hatte er keine Kinder. Mit der zweyten Sophia, Tochter Friedrichs des ältern, Marggrafen von Brandenburg-Anspach zeigte er:

1545. 1546. 1547.

1) Friedrich 3, Herzog von Liegnitz.
2) Sophiam, Gemahlin des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg.
3) Georg 2, Herzog von Brieg.

§. 268.

Herzog Friedrich 3 stirbt in der Gefangenschaft.

Mit Herzog Friedrich 2 gieng schon das gröste Ansehen der schlesischen Unterregenten überhaupt, so wie derer Herzoge dieser Linie insbesondere zu Grabe. Die mächtigen Könige von Böhmen aus dem Erzhause Oesterreich, die Schulden der schlesischen Prinzen und was diese Linie insbesondere betrift, die Gemüthsart Herzogs Friedrichs 3

1547. richs 3 gaben zu grossen Veränderungen Anlaß. Friedrich 3 hatte schon bey seines Vaters Lebenszeiten verschiedene Reisen zurückgelegt. Er hatte dem Kaiser Carl 5 gegen Frankreich und dem römischen Könige Ferdinand 1. gegen Sachsen freywillige Kriegsdienste geleistet. Nach seiner Vermählung wohnte er zu Haynau, so wie sein Bruder Georg 2 nach seiner Vermählung seinen Wohnsitz zu Brieg aufgeschlagen hatte. Laut der Verordnung und Theilung, die der Vater gemacht, trat Friedrich 3 die Regierung im Liegnitzischen und Georg 2 im Brieg- und Wohlauischen an. Dieser besorgte das Begräbniß allein, weil Friedrich 3 ohne Vorwissen und mit Widerwillen seines Herren Vaters ausserhalb Landes sich befand, und erst in Torgau aufgesucht werden muste, als Friedrich 2 gestorben war. Georg 2 lebte friedlich zu Hause ohne unnöthigen Aufwand, und ließ jedem Recht und Gerechtigkeit wiederfahren. Friedrich 3 hingegen liebte Trunk, Lustbarkeiten, sonderlich Ritterspiele, Reisen und Krieg. Seine Herrschsucht verleitete ihn zu Gewaltthätigkeiten, und sein Jachzorn zu Vergehungen. Seine Trunkenheit brachte ihn und die um ihn waren in allerhand Gefahr. Seine angestellten Lustbarkeiten und Reisen stürzten ihn in Schulden, deren Bezahlung er den Landständen aufdringen wolte. Eifersüchtig auf seine Rechte kränkte er die Rechte anderer. Seine Gesetze, sonderlich gegen die Jungfernschänder und Söhne derer Edelleute, die zu Hause blieben und nicht in Dienste giengen, waren seinen Zeiten nicht recht angemessen. Oefters verweigerte er denen Angeklagten ihre rechtliche Vertheidigung, und er strafte jederzeit hart ohne Mäßigung. Sonderlich hielte er den Rath in Liegnitz in beständigem Verdacht, daß solcher sich zu viel herausnehme, worüber öfters dessen Glieder vieles erdulden und die Stadt selbst leiden muste. Er drohete: bald der Stadt alle Rechte zu entziehen, bald seine Wohnung in einen andern Ort zu verlegen. Bald musten die vornehmsten Rathsglieder sich gefangen setzen lassen, bald Stadtschlüssel und Urkunden in seine Hände abliefern. Alles dieses entzog ihm die Liebe seiner nächsten Verwandten, seiner Stände, seiner Unterthanen, und sonderlich seiner Stadt Liegnitz, und stürzte ihn zuletzt in schweres Ungemach. Gleich beym Antritt seiner Regierung hatte er zwar die Gedanken in Goldberg eine hohe Schule anzulegen. Allein seine andere Ausgaben und Reisen vereitelten diesen Entwurf. Er reisete an den

1548. königl. Hof. Nach seiner Wiederkunft 1548 stürzte er gefährlich zwischen Waldau und Jacobsdorf in einen Graben, und bey einem Scharfstechen ward er bey Gelegen-

1549. heit eines wildgewordenen Pferdes mit einer Lanze am Knie verwundet. Er reisete 1549 durch Sachsen nach den Niederlanden zum Kaiser. Nach kurzer Wiederkunft gieng er von hier nach Prag und bald darauf nach Cüstrin, und wiederum nach Prag. Beide regierenden Brüder erhielten hierauf zwar die Belehnung ihrer Lande, jedoch musten sie sich hiebey von der Erbverbrüderung mit dem Churhause Brandenburg lossagen, und ihre Unterthanen musten ebenfals schwören, nach Abgang der männlichen Nachkommen ihrer Landesherren nicht das Haus Brandenburg, sondern die Krone Böhmen als ihre künftige Erbherren anzusehen. Indessen fiel seine Regierung, seine

1550. Ritterspiele, seine Reisen, jedem lästiger. Der Herzog kam 1550 mit seinem Bruder

Georg

Georg in Streitigkeiten, und machte gegen denselbigen Kriegsrüstungen, die jedoch keine Folgen hatten. Ferdinand 1 lösete das Fürstenthum Münsterberg wieder ein, dem Herzog Friedrich 3 1551 so gar sein Fürstenthum Liegnitz zu verkaufen, anbot, welches jedoch Georg 2 zu hintertreiben wuste. Auch dem Churfürsten von Brandenburg muste das Vorhaben Friedrichs 3 äusserst zuwider seyn, daher solcher in einem Schreiben voller starken Ausdrücke ihn zur Vesthaltung der Erbverbrüderung anwies. Weil aber Friedrich 3 endlich ohne Vorbewust seiner Räthe und Stände, und wider Willen Ferdinands sich in französische Dienste begab, so ward dieser äusserst aufgebracht. Da der Herzog, laut dem königl. Ausschreiben: eine gute Zeit her ein treflich böses Leben geführt, Schulden gemacht, den Unterthanen Beschwerung zugefügt, nach Frankreich gegangen, und noch mehr muthwillige Handlungen zu befürchten, so trug König Ferdinand 1 dem Bischof von Breslau und Georg 2 Herzog von Brieg, auf, sich der ganzen liegnitzischen Regierung zu unterziehen, und solche als Vormünder Heinrichs II zu führen. Dies geschahe wirklich, und es setzte sich sonderlich Herzog Georg 2 in den Besitz der vormundschaftlichen Regierung. Der entsetzte Herzog Friedrich 3, der die besten Frauenskleinodien schon versetzen muste, reisete nunmehr 1552 nach Polen um daselbst Vorsprache und Beystand zu haben. Als man fürchtete, daß er Gewalt brauchen mögte, so wurden in Liegnitz 1553 alle Gegenanstalten vorgekehret. Friedrich 3 suchte wirklich bald seiner Gemahlin sich zu bemächtigen, bald durch ausgestreute Briefe die Einwohner auf seine Seite zu ziehen, oder in Furcht zu setzen, bald bemühete er sich ihre Treue dem Herzog Georg verdächtig zu machen. Der König von Polen gewährte ihm seine Vorsprache. Weil überdies unter den Unterthanen wirklich viele Anhänger Friedrich 3 sich äusserten, so ließ sich endlich der König Ferdinand 1556 zu Unterhandlungen wegen der Wiedereinsetzung des Herzogs geneigt finden. Um in der Nähe zu seyn, kam Friedrich 3 unter königl. Geleite nach Bunzlau, woselbst sich auch seine Gemahlin bey ihm eingefunden. Endlich kam es 1557 so weit, daß Friedrich 3 durch einen Vertrag sein Land wieder bekam, nur muste er ausdrücklich versprechen, die Stadt Liegnitz in den Händen des Königes und dessen Hauptmanns zu lassen. Bey dem allen hatte Friedrich 3 noch nicht gelernt der Gewalt nachzugeben. Er fuhr fort Schulden zu machen, und seine Stände, sonderlich die Liegnitzer, hart zu behandeln. Er versetzte 1558 Lüben und Goldberg an seinen Bruder Georg 2 von Brieg, und begegnete seinem ältesten Prinzen Heinrich II so unfreundlich, daß sich solcher heimlich von ihm entfernete, und erst nach Liegnitz, denn nach Brieg, und endlich an des Kaisers Ferdinands 1 Hof sich begab. Der Herzog wolte durchaus den königl. Hauptmann in Liegnitz nicht wissen, und gab solchem zu den grössesten Klagen Anlaß. Dies machte, daß der Kaiser endlich eine neue Untersuchung veranstaltete. Der Herzog ward 1559 nach Breslau vorgeladen, und als er daselbst erschien, ließ ihn der kaiserl. Bevollmächtigte, der Bischof von Breslau, auf dem Rathhause gefänglich anhalten, und erst in der kleinen Schöppenstube, denn auf dem Schloß verwahren, endlich im folgenden Jahr zu seinem Heil und Gesundheit, und seiner Erben und Unter-

1550. 1551. 1552. 1553. 1556. 1557. 1558. 1559.

1559. thanen Besten gefänglich nach Liegnitz abführen, wo er im wohlverwahrten Rosengemach seit dem beständig verbleiben, und die Unterthanen an seinen ältesten Sohn weisen muste. Denn diesem Heinrich II hatte Ferdinand 1, unerachtet selbiger vom Lutherthum nicht abweichen wollen, die Landesregierung übertragen. Er muste jedoch versprechen: dem Kaiser gehorsam zu seyn; löblich und ohne Bedrückung der Unterthanen zu regieren, auch jeden bey seinen Freyheiten zu schützen; bis zur völligen Volljährigkeit in wichtigen Dingen den Bischof von Breslau und den Herzog Georg 2, und in den allerwichtigsten den Kaiser zu Rath zu ziehen; seine Mutter und Geschwister zu erhalten; die väterlichen Schulden nach Möglichkeit zu bezahlen, und unnöthige Pracht zu meiden; in der Religion keine fernere Veränderung vorzunehmen, und wenn er am kaiserl. Hofe gegenwärtig sich des Kaisers Kirchen nicht zu enthalten. Heinrich II kam mit Georg 2 nach Liegnitz und ersterer übernahm die Regierung. Er verreisete

1560. 1560 nach Wien und bald darauf nach Franken, vermählte sich und richtete sich löblich ein.

1561. Er gab 1561 gute Landesgesetze, und ward von den schlesischen Ständen

1562. 1562 an den Kaiser abgeschickt, um demselben manche Beschwerden vorzutragen. Bey dem allen sagte ihm bey seinen Besuchen der gefangene Vater im Trunk oft vorher, daß auch er seine Freyheit verliehren würde. In der That machten häufige Reisen, und

1563. sonderlich ein vermehrter Staat seit 1563 vielen Aufwand. Unter andern that er in Ungarn einen Feldzug, und bekam vom Maximilian 2, der zum Könige von Böhmen angenommen worden, einen Besuch. Der Herzog Heinrich II und Georg 2

1564. nahmen hierauf 1564 von der Herrschaft Parchwitz Besitz, welche Friedrich 3 veräussert hatte. Georg 2 errichtete in Brieg das fürstl. Gymnasium; Heinrich II aber reisete durch Franken nach Würtenberg und kam durch Sachsen zurück. Er wohnte,

1565. so wie Georg 2 1565 dem Leichenbegängniß Ferdinands 1 bey. Indessen liefen bey Maximilian 2 schon Klagen gegen Heinrich II ein. Es kamen Bevollmächtigte nach Liegnitz, wegen Wiederherstellung des Gefangenen Friedrichs 3 Handlung zu pflegen, woraus jedoch nichts geworden. Herzog Heinrich II sowol als Georg 2

1566. leisteten 1566 in Ungarn persönlich Beystand gegen die Türken, und der erste wohnte

1567. auch als Freywilliger 1567 der Belagerung von Gotha bey, wogegen im Liegnitzischen

1568. eine Pest bis 1568 grosse Verwüstungen anrichtete. Der Herzog Georg 2 verschickte

1569. seinen ältesten Prinzen Joachim Friedrich 1569 an den churbrandenburgischen Hof. Hingegen reisete Heinrich II durch Polen nach Preussen, wo ihm Albrecht der Aeltere ein Vermächtniß hinterlassen. Dieses ersetzte aber die Kosten nicht, welche er verwandte. Denn da einige Polacken ihm zur Krone Polen einige Hofnung gemacht, so theilte er zu Lublin sehr kostbare Geschenke aus. Er erkaufte sich aber hierdurch nichts als die Ungnade des kaiserl. Hofes, der selbst an die polnische Krone dachte, welches sich nach Sigismundi Augusti Tode öfters äusserte; unerachtet Heinrich II

1570. mit seinem Bruder Friedrich 4 den Kaiser 1570 in Prag besuchte. Zu Ende dieses Jahres starb endlich der gefangene Herzog Friedrich 3. Von seiner Gemahlin Catharina, des Herzogs Heinrichs von Meklenburg Tochter, hinterließ er folgende Söhne:

1) Heinrich II. 2) Friedrich 4. §. 269.

§. 269.

1571. Heinrich 11 entweicht nach Polen und Georg 2 stirbt

Hierauf traten 1571 Heinrich 11 und Friedrich 4 gemeinschaftlich die Regierung an. Es muste aber Friedrich 4 zuvor versprechen, alle gemachte Schulden auch zu übernehmen, und Heinrich 11 wolte die Landstände durch Gefangenschaft zwingen, die Schulden zu bezahlen. Weil nun die Stadt Liegnitz sich vom Lande trennte, so verursachte dieses grosse Uneinigkeit, die 1572 einige kaiserl. Bevollmächtigte untersuchten. Beyde Brüder besuchten zwar den Kaiser in Wien. Es muste aber Heinrich 11 1573 abermals dahin gehen, um sich gegen einige eingelaufene Klagen zu entschuldigen, ohne daß ihm der Hof ein sicher Geleit geben wolte. Nach seiner Wiederkunft reisete er nebst Friedrich 4 an die meisten niedersächsischen Höfe sowol als nach Berlin, dagegen schickte der Churfürst von Brandenburg 1574 den briegischen Prinzen, Joachim Friedrich, nach Polen, als Gesandten der Krönung Heinrichs von Valois beyzuwohnen, welchen der Herzog Georg 2 an der schlesischen Grenze bewillkommete. Heinrich 11 war für der Zeit fast beständig ausser Landes. Er reisete nach Dresden, wo er aber nicht aufgenommen ward, nach Jägerndorf, nach Polen, wohin er 1575 etlichemal abgieng unerachtet schon wieder indessen in Liegnitz kaiserl. Bevollmächtigte eintrafen. Er gieng nach Prag, wo seine Irrungen mit den Landständen untersucht werden solten, alsdenn an verschiedene teutsche Höfe und wieder nach Prag. Hier wohnte er so wie Georg 2 der böhmischen Krönung Rudolphs 2 bey. Heinrich 11 trug solchem den Reichsapfel, Georg 2 das Schwerdt vor. Der briegische Prinz Joachim Friedrich aber befand sich im churbrandenburgischen Gefolge bey der Krönung Rudolph 2 zum römischen Könige. Endlich nahm Heinrich 11 gegen alles Verbot des Kaisers, in fremde Kriegsdienste zu treten, französische Dienste beym Prinzen von Conde den Hugonotten zum Besten. Weil nun Mutter und Bruder Klagen führten, daß sie ihren Unterhalt nicht erhielten, beschloß der Kaiser 1576 die Regierungsverwaltung dem Herzog Friedrich 4 allein aufzutragen, welches auch mit Zustimmung Herzogs Georgs 2 erfolgte. Dem Heinrich 11 ward verboten, zuwider zu seyn. Dieser reisete nach seiner Entlassung in Teutschland herum, machte Staat und Schulden, wobey seine Gläubiger ihm nicht allemal achtungsvoll begegneten. Bey dem neuen Kaiser Rudolph 2 bat Friedrich 4 1577 um die Landestheilung, damit er die brüderliche Schulden nicht zahlen dürfe. Es ward Heinrich 11 nach Bunzlau deshalb geladen, der auch endlich ins Land kam, aber verlangte, daß sein Bruder beym ersten Vertrage bleiben solte. Friedrich 4 den der Fürstentag an den Kaiser 1578 abgeschickt hatte, konte, weil sein Bruder an verschiedene teutsche Höfe verreisete, zu keinem Vergleich kommen. Beyde Herren führten daher 1579 einen förmlichen Rechtshandel zu Prag, bis endlich der Kaiser ihnen eine gemeinschaftliche Regierung 1580 auftrug. Weil aber Heinrich 11 den zu Heynau sich aufhaltenden Bruder von Regierungssachen ausschloß, 1581 den von Czedlitz auf dem Grätzberge mit Gewalt aufhob, oft nach Polen reisete, und dahin einen dem Kaiser verdächtigen Briefwechsel unterhielt, und die Lehnspflicht keinem kaiserl. Bevollmächtigten ablegen wolte, so ward

1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581.

1581. beschlossen, ihn gefänglich anzuhalten. Erst solte ihn sein Bruder zu Steinau auf einer Reise gefangen nehmen; er ward jedoch gewarnet und gieng zu Leubus über die Oder. Denn wolten ihn die kaiserl. Bevollmächtigte in Liegnitz überfallen und zogen wirklich Kriegsvölker zusammen. Heinrich 11 hatte jedoch hievon ebenfals Nachricht erhalten, und setzte sich zu Liegnitz in besten Vertheidigungsstand. Die herbeygekommene Völker der Bevollmächtigten fanden sich zu schwach Ernst zu brauchen, und der Herzog beschwerte sich in starken Ausdrücken über das Betragen des Kaisers. Endlich ward beliebt, daß diese Streitigkeiten zu Prag erörtert, und entschieden werden solten. Sowol Heinrich 11 als auch Friedrich 4 reiseten zu diesem Ende persönlich nach Prag. Hier ward aber der erstere nach dem Ausspruch der böhmischen Räthe angehalten und Herzog Friedrich 4 erhielt die Regierung des Fürstenthums Liegnitz.

1582. Dagegen ward Heinrich 11 gefangen 1582 nach Breslau abgeschickt, woselbst ihm ein sehr mäßiger Unterhalt ausgemacht, jedoch nicht immer richtig ausgezahlt wurde. Weil

1585. 1585 eine Pest in Breslau wütete, gab ihm zwar Rudolph 2 Erlaubniß nach Schweidnitz zu gehen. Weil er jedoch auch daselbst gefangen bleiben solte, entwischte er der betrunkenen Wache, hielt sich etliche Tage vor denen ihm nacheilenden verborgen, und entkam zum Opalinski nach Polen. Dieser benachrichtigte den Herzog Georg 2 von seiner Ankunft, welcher aber dem Heinrich 11 anrieth, um seine Flucht beym Kaiser gut zu machen, sich in die kaiserl. Erblande zu begeben. Dies hielt jedoch dieser Herr nicht vor rathsam und erschien noch weniger auf die Vorladungen des Kaisers. In allen diesen liegnitzischen Angelegenheiten blieb Herzog Georg 2 sehr beschäftiget, welcher gemeinhin unter den kaiserlichen Bevollmächtigten ein erhebliches Mitglied gewesen.

1586. Es starb aber 1586 dieser lobenswürdige Fürst. Mit Barbara, des Churfürsten Joachims 2 von Brandenburg Tochter, hatte er folgende Söhne hinterlassen:

1) Joachim Friedrich. 2) Johann Georg.

§. 270.

Herzog Heinrich 11 stirbt ausser Landes.

Im Briegischen und Wohlauischen folgten nunmehr dessen Söhne in der Regierung. Im Liegnitzischen aber befand sich Friedrich 4 in der grösten Furcht, daß Heinrich 11 von Polen aus Gewalt brauchen mögte. Ausser verschiedenen teutschen Höfen nahm sich auch der König von Polen Stephanus seiner durch Vorschreiben beym Kaiser an. Nach Stephans Tode ward theils Sigmund 3, theils

1587. Erzherzog Maximilian 1587 im Zwiespalt gewählt. Heinrich 11 hielt sich zu des erstern Parthey, unerachtet es zwischen beyden würklich zum Kriege kam. Die erstere

1588. machte Anstalten ihre Gegner 1588 in Schlesien aufzusuchen. Friedrich 4 war daher auf seine Sicherheit bedacht. Auf sein Ersuchen wurden die liegnitzischen Unterthanen von allen gegen Heinrich 11 habenden Pflichten losgezählet und völlig an Friedrich 4 gewiesen. Dieser setzte wirklich alles in Gegenverfassung. Die Polacken von Sigmunds Parthey brachen ins Briegische wirklich ein, schlugen des Erzherzogs Maximilians Völker bey Bitschen, und nahmen diesen Herrn selbst in Bitschen gefangen.

gen. Jetzt befürchtete ganz Schlesien mehrere Kriegsnoth. Alles kam in die Waffen und dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg trug man den Oberbefehl der schlesischen Völker auf, zu denen auch Friedrich 4 seine Völker stossen ließ. Zum Glück giengen die siegende Polacken zurück, und Heinrich 11 hofte in Cracau ganz gewiß in den künftigen Frieden zwischen Polen und Oesterreich eingeschlossen zu werden. Ehe jedoch solcher geschlossen wurde, starb dieser unglückliche Fürst zu Cracau an einem bösartigen Fieber, oder wie andere glaubten, an beygebrachtem Gift. Nicht sein böses Herz, sondern seine Schuldenlast stürzte ihn in Verzweiflung, und diese ins Unglück. Der Kaiser wolte nicht seine Leiche nach Schlesien bringen lassen, und die Catholicken wolten diesem evangelischen Herren keine Ruhestätte verwilligen. Die Weißgerberzunft verschafte ihm doch zuletzt durch Geld eine Stelle im Kloster der Bettlermönche, und Friedrich 4 brachte durch Geld zuwege, daß man seine Asche daselbst ruhen ließ. Er starb ohne männliche Erben. Seine Gemahlin Sophia Marggrafs Georg von Anspach Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn Georg Friedrich 1565 gebohren, welcher aber noch in eben dem Jahre seiner Geburt verstarb.

1588.

§. 271.

Herzog Johann Georg von Brieg gehet mit Tode ab.

Nunmehr war Herzog Friedrich 4 in Liegnitz aller seiner Sorgen, wegen der Wiederherstellung seines Bruders, erlediget. Er führte nunmehr die Regierung dieses Fürstenthums ohne Widerspruch. Bey dem allen drückte ihn eine schwere Schuldenlast. Er wolte sich zu Bezahlung derer Summen nicht verbunden halten, welche sein Bruder aufgenommen. Und doch konte man noch nicht eigentlich sagen, wie hoch sich die väterlichen Schulden beliefen. Den Landständen fiel Friedrichs 4 Entschluß um so viel lästiger, weil sie sich für die meisten Schulden verbürget hatten. Sie wolten daher die väterlichen und brüderlichen Schulden nicht getrennet wissen. Auch die Prinzen in der briegischen Linie Joachim Friedrich und Johann Georg hatten Schulden zu bezahlen, die ihr Vater Georg 2 gemacht, jedoch seine Lande dadurch sehr gebessert und vor 150000 Rthlr. Cammergüter angekauft hatte. Um sich solcher zu entledigen, hielten die beyden Brüder 1591 einen Landtag, auf welchem ihre Stände unter gewissen Bedingungen die Bezahlung derselben übernahmen. In Liegnitz bemüheten sich zwar kaiserl. Abgeordnete das Schuldwesen zu untersuchen. Sie konten aber damit nicht so bald fertig werden. Indessen starb 1592 der Herzog Johann Georg aus der briegischen Linie, der das Fürstenthum Wohlau regierte. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Friedrichs von Würtenberg Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn gebohren, der aber bereits mit Tode abgegangen. Die Wittwe des Johann Georgs hat sich nachher an den Herzog Friedrich 4 von Liegnitz vermählt.

1591.

1592.

§. 272.

Auch der Herzog Friedrich 4 von Liegnitz.

Dieser Friedrich 4 hatte noch immer mit den kaiserl. Bevollmächtigten und den Ständen, wegen seiner Schulden viel zu unterhandeln. Es näherte sich jedoch nunmehr

1592. mehr die Sache ihrem Ende. Die vieljährigen Streitigkeiten der Geistlichen mit dem liegnitzischen Prediger Krentzheim, welcher in der Lehre vom Abendmahl den Reformirten beygetreten, vermochten 1593 den Herzog diesem den Abschied zu ertheilen.
1593. Friedrich 4 gieng nachher 1594 an den kaiserl. Hof und wirkte daselbst die Bestätigung
1594. dessen aus was in seinen Schuldsachen beliebet worden. Diese Sache ward endlich 1595
1595. völlig ausgemacht und bey dieser Gelegenheit denen liegnitzischen Ständen 1596 grosse
1596. Freyheiten ertheilet, oder bestätiget. Kaum war aber Herzog Friedrich 4 der sich von der brandenburgischen Erbverbrüderung hatte lossagen müssen, hierdurch zur völligen Ruhe gekommen, als er mit Tode abgieng. Er hatte sich dreymal vermählet. Die erste Gemahlin war Sidonia Maria, des Herzogs Wenzel Adams von Teschen Tochter. Die andere Dorothea, des Herzogs Johann von Holstein-Sonderburg Tochter, von welcher erst ein todtgebohrner Sohn, sodenn noch ein anderer zur Welt gebracht ward, der aber in der Geburt nebst der Frau Mutter verstarb. Die dritte Gemahlin Friedrichs 4 war Anna, Tochter des Herzogs Christophs von Würtenberg, und Wittwe des Herzogs Johann Georg 1 von Wohlau. Es sind aber keine männliche Nachkommen von Friedrich 4 zurück geblieben.

§. 273.

Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg stirbt.

Es folgte nunmehr der Herzog Joachim Friedrich von Brieg und Wohlau auch in dem Fürstenthum Liegnitz, weil hierauf die briegischen Fürsten die Mitbelehnung hatten. Dieser Herr suchte sich mit der Wittwe Friedrichs 4 und den Töchtern Heinrich 11 wegen ihrer Anforderungen zu setzen. Es kam jedoch nur der Vergleich mit der ersteren zu Stande. Er setzte sodenn seinen letzten Willen auf, und schlug nach seiner Mutter Tode zu Brieg seine Wohnung auf, weil die meisten Cammergüter im
1597. Liegnitzischen versetzt oder verkauft waren. Jedoch besuchte er 1597 die Stadt Lieg-
1599. nitz. Wegen einer stark ansteckenden Krankheit verlegte er 1599 die liegnitzische Landeshauptmannschaft und Landesregierung auf kurze Zeit nach Parchwitz, und erkaufte die Bergstädte, Silberberg und Reichstein erblich. Seine friedfertige und kluge Regierung, seine weislich eingerichtete Hofhaltung, die Vereinigung derer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, und die Einkünfte der Domprobstey von Magdeburg, welche dieser Herr frühzeitig erhalten hatte, gaben Hofnung, daß sich seine Lande
1602. von der Schuldenlast völlig erholen würde. Er starb jedoch 1602 und hätte von seiner Gemahlin Anna Maria, des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt Tochter folgende Prinzen:

1) Georg Ernst, der bald nach seiner Geburt verstarb.
2) Johann Christian.
3) Georg Rudolph.

§. 274.

1602.

Anfänglich standen des Joachim Friedrichs hinterlassene Prinzen Johann Christian und Georg Rudolph unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter, und Carls 2, Herzogs von Oels und Münsterberg, welche vor ihre standesmäßige Erziehung alle Sorge trugen. Der älteste Prinz gieng 1604 nach Crossen, sodenn auf die hohe Schule nach Strasburg, und endlich auf Reisen. Den jüngsten Prinzen George Rudolph ließ nach dem 1605 erfolgten Tode der Frau Mutter; der Herzog Carl 2 in Oels erziehen. Johann Christian langte von seinen Reisen 1609 zurück in Schlesien an, leistete dem Kaiser Rudolph zu Breslau die Huldigung, nahm sich der Regierung mit an, und ließ den erhaltenen Majestätsbrief der Schlesier mit Freuden bekant machen. Sein Bruder überstand 1610 eine gefährliche Krankheit, und ward hierauf nebst den ölsnischen Prinzen 1611 auf die hohe Schule nach Frankfurt geschickt. Hingegen huldigte Johann Christian zu Breslau, dem neuen Könige Matthia, und besuchte den Rudolph in Prag. Als George Rudolph 1612 wieder zurück gekommen, schritten beyde Brüder zur Theilung ihrer Lande, welche 1613 zum Stande kam. Vermöge derselben bekam Johann Christian das Fürstenthum Brieg; hingegen wurden die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau dem Georg Rudolph zugeschlagen.

Johann Christian und Georg Rudolph theilen sich.

1604. 1605. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613.

§. 275.

Gleich nach der Theilung nahm George Rudolph eine Reise durch Teutschland, Italien, Schweitz, Frankreich und die Niederlande vor. Bald nach seiner Zurückkunft 1614 fieng er an das liegnitzische Wohnschloß auf italiänische Art zu bauen, und hielt sich in der Zeit meistens zu Parchwitz auf. Indessen besuchte Johann Christian 1617 den kaiserl. Hof in Prag, und bekam die Oberhauptmannsstelle in Schlesien. Beyde Prinzen huldigten zu Breslau dem zum Nachfolger in Böhmen ernannten Ferdinand 2. Als aber 1618 die böhmischen Unruhen angiengen, übernahm Johann Christian eine Gesandschaft nach Wien, um dem Kaiser die Landesbeschwerden vorzulegen. Er nahm nebst seinem Bruder die Vereinigung mit den Böhmen an, und schickte diesen Bundesgenossen etliche tausend Mann Hülfsvölker zu. Beyde Brüder leisteten in Breslau, dem von den Misvergnügten erwählten neuen König von Böhmen, Friedrich 5, die Huldigung, welcher den Johann Christian zu Olau, und den Georg Rudolph zu Liegnitz persönlich besuchte. Nachdem die Sachen Friedrichs 5 in Verfall gekommen, nahmen 1621 beyde Brüder die chursächsische Vermittlung an, und söhnten sich mit dem Kaiser Ferdinand 2 wieder aus, welcher den George Rudolph zum Oberlandeshauptmann von Schlesien bestellete. Dieser letztere ließ vor der Stadt Liegnitz 1624 die Vestungswerke vermehren. Viele, die der Religion wegen aus Böhmen weichen musten, flüchteten ins Briegische, und wurden von dem Herzog Johann Christian mit vieler Leutseligkeit aufgenommen. Er

Herzog Johann Christian von Brieg gehet mit Tode ab.

1614. 1617. 1618. 1621. 1624.

1624. verlohr aber auch den Rechtshandel gegen die oppelschen Stände, denen er Ketzerdorf 1626. abtreten muste. Unerachtet Georg Rudolph 1626 den Anlockungen des Grafens von Mansfeld und Herzogs von Weymar kein Gehör gegeben, vielweniger ihren Kriegsvölkern die Vestung Liegnitz einräumen wolte; so hatte er doch von der andern Seite vielen Verdruß. Denn bald schmälerte seine Rechte im Kloster Leubus der päpstliche 1628. Botschafter Caraffa. Bald verlangte der kaiserl. Feldherr Graf Wallenstein 1628 kaiserl. Kriegsvölker in die Vestung Liegnitz einzunehmen, und ihn eines Briefwechsels mit dem Könige von Schweden zu beschuldigen. Weil er nun des Wallensteins Verlangen nicht erfüllen wolte, ward ihm die Oberhauptmannschaftsverwaltung vom 1632. Kaiser abgenommen. Die Gefahr vermehrte sich, als 1632 die schwedischen Verbundenen in Schlesien einbrachen. Bald suchten die kaiserl. Völker, bald die Sachsen, welche letztere so gar Gewalt brauchten, die Stadt Liegnitz zu besetzen. Georg Ru-1633. dolph schlug aber beyden ihr Begehren standhaft ab. Auch 1633 wolte er anfänglich zum grossen Vergnügen des Kaisers keine sächsische Besatzung einnehmen. Weil aber die Völker der Bundesgenossen überall die Oberhand behielten, muste sich Georg Rudolph entschliessen, die schwedische Parthey anzunehmen, und während der Fortsetzung des Krieges sich in Breslau aufzuhalten. Im Fürstenthum Brieg gieng es nicht besser. Johann Christian hatte die Hauptstadt mit eigenen Völkern besetzt, in welche bald Gallas kaiserl. Soldaten, bald der Herzog von Sachsenlauenburg sächsische Mannschaft zu bringen suchten. Endlich muste der Herzog der sächsischen Macht, die sich seines übrigen Landes bereits bemächtiget, weichen, und sächsische Besatzung einnehmen. Er selbst entfernte sich mit seiner Hofhaltung durch Pommern nach Preussen, woselbst er sich in Thorn, die meiste Zeit aber in Osterrode aufhielt. Beyde Brüder 1635. wurden endlich nach dem 1635 zu Prag geschlossenen Frieden mit dem Kaiser zwar wieder ausgesöhnet. Weil jedoch hierdurch Teutschland nicht allgemein beruhiget wurden, so getraueten sich keiner von beyden auf beständig nach seinen Landen zurückzukehren. Georg Rudolph besuchte nur dann und wann sein Fürstenthum, Johann Georg aber blieb in Preussen, und ließ die Regierung seiner Lande durch seine beyden ältesten Söhne, die 1639. von Reisen zurück gekommen waren, verwalten. Er selbst gieng 1639 zu Osterrode mit Tode ab, und ward im folgenden Jahre nach Brieg abgeführet. Mit seiner ersten Gemahlin Dorothea Sybilla, des Churfürsten Johann Georgens von Brandenburg Tochter, hatte er folgende Söhne:

1) Georg 3.
2) Joachim, der als ein Kind verstarb.
3) Heinrich, und
4) Ernst, Zwillingskinder, die bald nach der Geburt verblichen.
5) Ludwig 4.

6) Ru-

6) Rudolph, der vor dem Vater verstarb. 1639.

7) Christian.

8) August, der auch vor dem Vater verstarb.

Diese zahlreiche Nachkommen von der ersten Gemahlin, vermochten, den Herzog Johann Christian sich zum zweytenmal mit der Tochter des Freyherrn von Sitsch, Anna Hedwig, unter der Bedingung zu vermählen, daß die aus dieser Ehe kommenden Kinder nur den Titel der Freyherren von Liegnitz führen, und vom Lehn und Erbschaft der Fürstenthümer ausgeschlossen bleiben solten. Mit dieser zweyten Gemahlin erzielte der Herzog folgende Söhne:

1) August, nachmaliger Graf von Liegnitz, Herr von Priborn und Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, starb 1672. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Freyin von Ruppa, und Wittwe Caroli Theodati, Freyherrn von Saradeck. Die zweyte, Charlotte, war George Ludwigs, Fürstens von Nassaudillenburg Tochter. Sein mit der ersten Gemahlin erzielter Sohn, Christian August, gieng vor ihm 1671 mit Tode ab.

2) Ernst, starb 1632.

3) Sigmund, Freyherr von Kleinliegnitz, starb 1664 unbeerbt, unerachtet er mit Eleonoram, Freyin von Bibran, verheurathet gewesen.

§. 276.

Im briegischen Fürstenthum führten nunmehro Johann Christians hinterlassene Söhne, Georg 3, Ludwig 4 und Christian, die Regierung gemeinschaftlich, mit vieler Klugheit. Als 1642 der schwedische Feldherr Torstenson die Vestung Brieg belagerte, thaten alle drey Brüder mit ihren Bürgern und Soldaten so guten Widerstand, daß der Feind die Belagerung, worin Ludwig 4 bey Stillung eines Auflaufs verwundet worden, wieder aufheben muste. Der älteste derselben trug 1646 in Prag, dem zum Nachfolger erwählten Könige in Böhmen, Ferdinand 4, das Schwerdt vor. Aber sowol das briegische als liegnitzische Fürstenthum, muste noch schwere Kriegsdrangsale ausstehen, bis 1648 der westphälische Friede solche endigte. George Rudolph von Liegnitz feyrete denselben, so wie seine Vettern aus der briegischen Linie mit vielen Freuden. Von den letzten bezog Georg 3 1649 das von ihm hergestellte Schloß zu Olau, bis der Herzog von Liegnitz, George Rudolph, der zuletzt wieder die Oberhauptmannschaft verwaltete, in der Stadt Breslau 1653 unbeerbet mit Tode abgegangen. Denn weder dessen erste Gemahlin Sophia Elisabeth, des Fürsten Johann Georgs von Anhalt Tochter, noch die zweyte Gemahlin Elisabeth Magdalena, Tochter Carls, Herzogs von Münsterberg, hatten ihm Kinder gebohren.

George Rudolph von Liegnitz gehet mit Tode ab.

1642.

1646.

1648.

1649.

1653.

1653. §. 277.

George 3 von Brieg, Ludwig 4 von Liegnitz und Christian von Wohlau, versterben.

Das Fürstenthum Liegnitz fiel nunmehr an die briegische Linie. Georg 3, Ludwig 4 und Christian theilten hierauf durchs Loos, die von ihrem Vater und Vetter geerbten Lande, so, daß Georg 3 das Fürstenthum Brieg, Ludwig 4 das Fürstenthum Liegnitz, und Christian das wohlauische samt dem Weichbild Olau und der Herrschaft Priborn zufiel. Der letztere schlug seine Wohnung zu Olau auf, und alle drey führten eine löbliche Regierung. Georg 3 verwaltete anfänglich das Oberhauptmannsamt, und muste sich deswegen öfters in Breslau aufhalten. Nach Ferdinands 3 Tode, besuchte er 1657 den Kaiser Leopold in Wien, der ihn zu seinem Geheimden Rath und Cämmerer erklärte, auch durch ihn, da er dem Kaiser erst selbst gehuldiget hatte, die Huldigung in Breslau einnehmen ließ. Er besuchte 1662 abermal den wiener Hof. Ludwig 4 war gleichfals vom Kaiser in verschiedenen Angelegenheiten bevollmächtiget, hatte aber das Unglück, zu Güstrow in Mecklenburg bey einem Turnier einen schweren Fall zu thun, welcher 1663 seinen Tod beförderte. Seine Gemahlin Anna Sophia, Tochter des Johann Albrechts, Herzog von Mecklenburg, hatte ihn zwar einen Sohn, Christian Albrecht gebohren, der aber vor seinem Vater frühzeitig verstorben war. Herzog George 3 hatte als Oberhauptmann von ganz Schlesien zur Landesvertheidigung beym Türkenkriege vieles zu thun. Er starb aber gleichfals ohne männliche Nachkommen 1664, unerachtet er zuerst die Sophiam Catharinam, die Tochter Carls 3, Herzogs von Münsterberg und Oels, und nach ihrem Tode die Elisabeth Mariam, Tochter Ludwigs von Pfalz-Simmern, geheurathet hatte. Beyde Brüder wurden vom Herzog Christian beerbt, der hierauf seinen Wohnsitz in Brieg aufschlug, aber gleichfals nach etlichen Jahren 1672 mit Tode abgieng. Er hinterließ von seiner Gemahlin Ludovica, Tochter Johann Casimir, Fürstens von Anhalt, einen einzigen Sohn:

1657. 1662. 1663. 1664. 1672.

1) Georg Wilhelm.

§. 278.

Nach George Wilhelms Tode fällt Liegnitz, Brieg und Wohlau an den Kaiser. 1675.

George Wilhelm, der letzte männliche Erbe sowol seiner Linie, als auch des ganzen königl. piastischen Hauses, stund anfänglich unter der Vormundschaft der Frau Mutter, und trieb theils zu Frankfurt an der Oder, theils zu Brieg die Wissenschaften. Endlich reisete er 1675 nach Wien. Er ward vor volljährig erkläret, huldigte dem Kaiser, und nahm hierauf die Huldigung in seinen Fürstenthümern ein. Da er sich aber noch mit der ersten Regierungseinrichtung beschäftigte, gieng er den 21 Nov. dieses Jahrs unvermählt mit Tode ab. Gleich darauf ergrif der Kaiser von den erledigten Fürstenthümern den Besitz, und behielt Liegnitz, Brieg und Wohlau, aller Anforderungen unerachtet, welche das Churhaus Brandenburg wegen der geschlossenen Erbverbrüderung darauf machte.

§. 279.

1675.

Stammtafeln der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau

Die Geschlechtsfolge derer Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau läßt sich am besten aus folgender Geschlechtstafel ersehen:

Boleslaus 3. † 1352.

Wenceslaus 1. Herz. zu Liegn. † 1364. — Ludovicus. Herz. zu Brieg. † 1398.

Rupert. † 1409 — Wencesl. 2. Bisch. zu Bresl. † 1420. — Boleslaus 4. † 1394. — Henric. 7. Bisch. zu Lesl. † 1398. — Henric. 8. † 1400. — Wenceslaus. † in der Jugend.

Elisabeth v. Brandenb. — Ludovic. 2. † 1406. — Henricus 9. † 1421.

Ludov. 3 † 1441 — Rup. † 1432.

Ludovicus Infans. — Hedwig † 1471. — Johannes † 1453. — Henr. 10 † 1452.

Fridericus 1. † 1488.

Johannes † 1495. — Fridericus 2 † 1547. — Georgius 1 † 1521.

Johann Georg Churf. zu Brandenb. — Sophia † 1546. — Fridericus 3. † 1570. — Georgius 2. † 1586. — Barbara v. Brandenb.

Heinr. 11. † 1588. — Friedr. 4. † 1596. — Joach. Friedr. † 1602. — Johann George. † 1592.

Georgius Fridericus. † 1565. — George Christoph. † 1584.

George Ernst † 1589. — Joh Christian † 1639. — Barb. Agnes Gem. Joh. Ulr. v. Schafg. — George Rud. † 1653.

Georgius 3. † 1664. — Ludovicus 4. † 1663. — Rudolphus. † 1633. — Christian. † 1672. — Augustus, Gr. v Liegn. † 1677. — Sigismund. L. B. v. Liegn. † 1664. — Ernestus. † in der Jug.

Christian Albrecht. † 1652. — George Wilhelm. † 1675. — Christ. August. † 16..

§. 280.

Bolco 1 stiftete die münsterberg-schweidnitz- und jauersche Linie.

Boleslai des Kahlen, Herzogs von Liegnitz, jüngster Sohn, Bolco oder Boleslaus, ist der Stifter einer eigenen schlesischen piastischen Linie geworden. Dieser erhielt 1278 durch die Theilung mit seinem Bruder Heinrich 5 das Weichbild Münsterberg. Es glückte ihm aber, sein Land zu vergrössern. Sein Vetter Heinrich 4, Herzog von Breslau, schenkte ihm 1286 Schweidnitz. Als dieser Heinrich 4 ohne männliche Erben 1290 mit Tode abgegangen, suchte sich zwar Conrad, Herzog von Glogau, von dessen Landen zu bemächtigen. Es wolten sich aber dessen Bruders Kinder, Heinrich 5 und unser Bolco 1 von dieser Erbschaft nicht ausschliessen lassen. Sie nah-

1278. 1286. 1290.

1291. nahmen 1291 von der Verlassenschaft Heinrichs 4 Besitz, aus welcher unserm Boleslao die Städte Jauer, Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, zufielen. Sein Bruder verlohr durch einen Krieg gegen Conrad von Glogau, und durch seine Gefangenschaft nicht nur ansehnliche Ländereyen, sondern auch die Gesundheit.

1296. Deswegen trug er kurz vor seinem Tode 1296 unserm Bolco die Vormundschaft seiner Kinder auf, und trat ihm vor diese Bemühung den Zotenberg ab. Als Vormund

1297. grif unser Boleslaus seinen Vetter Conrad von Glogau 1297 feindlich an, und nöthigte solchen, Heynau und Bunzlau abzutreten. Den erstern Ort überließ Boleslaus seines Bruders Söhnen. Die Stadt Bunzlau schlug er zu seinen eigenen Staaten. Uebrigens erhielt er das Ansehen seiner Pflegbefohlnen in der Stadt Breslau mit vielem Ernst. Die Einkünfte ihrer und seiner eigenen Lande, die er durch gute Einrichtung und kluge Haushaltung stark vermehrte, theilte er mit jenen auf gleiche Art,

1300. und sammlete ihnen und sich Schätze. Er verhinderte durch seine Macht 1300 den König Wenzel von Böhmen, welcher damals von Polen Besitz zu nehmen suchte, sich irgendwo in Schlesien vest zu setzen. Ueberhaupt wird seine Regierung durchgehends gelobet. Er machte bey dem Adel seines Landes wegen des Kriegsaufgebots gute Einrichtungen, und legte demselben nach dem Verhältniß seines Vermögens Ritterdienste auf. Er ließ verschiedene Städte in seinen und seiner Pflegbefohlnen Landen bevestigen. Er gab seinen Landsassen teutsches Lehnrecht. Er richtete die Landesabgaben seiner Unterthanen wohl und verhältnismäßig ein. Er stiftete das in Schlesien be-

1303. rühmte reiche Kloster Grissau. Endlich starb er 1303, nachdem er mit seiner Gemahlin Beatrix, einer Tochter des Marggrafen Ottonis des Langen von Brandenburg, folgende Söhne erzeuget hatte:

1) Bernhard zu Fürstenberg und Schweidnitz.
2) Heinrich 1 zu Fürstenberg und Jauer.
3) Bolco 2 zu Münsterberg.

§. 281.

Bernhard von Schweidnitz gehet mit Tode ab.

Des Bolco 1 Söhne standen bis 1301 unter der Vormundschaft ihrer Mutter Bruder, des Marggrafen Hermanns von Brandenburg. Sie theilten sich * hierauf, und wohnten an verschiedenen Orten. Bernhard hatte seinen Wohnsitz zu

1301. Schweidnitz, Heinrich 1 zu Jauer und Boleslaus 2 zu Münsterberg. Ihre Regierung fiel in bedenkliche Zeiten. Ihnen sowol als den Herzogen von Breslau

1311. und Liegnitz war 1311 das Fürstenthum Troppau verpfändet. Hingegen kam das Königreich Böhmen in die Hände Johannis des Blinden, welcher zur Erweiterung seiner Staaten weder List noch Gewalt sparte. Der Tod des Churfürsten von Bran-

1319. denburg, Waldemars des Grossen, schien ihm hierzu 1319 die erste Gelegenheit an die

* Es ist das Vorgeben falsch, daß diese drey Herren in ungetheilten Landen regieret.

die Hand zu geben. Die Nachfolge des Marggrafen Heinrichs des Kindes wurde von verschiedenen Prinzen bestritten. Sonderlich wurde die Lausitz ein Zankapfel verschiedener Herren. Man theilte damals dieses Land in die eigentliche Marggrafschaft Lausitz und in die Marggrafschaft Bautzen und Görlitz ein. Heinrich 1 von Jauer machte auf beydes starken Anspruch. Die Oberlausitz, oder Bautzen und Görlitz hatte vormals Otto 3, Marggraf von Brandenburg, mit seiner Gemahlin, der böhmischen Prinzeßin Beatrix, erheurathet, dessen Enkel, Otto der Lange, der Großvater der schweidnitzischen Prinzen gewesen. Ausserdem war Heinrichs 1 von Jauer Gemahlin, eine Tochter Wenzels 4, Königs von Böhmen, welche aus diesem Grunde auf die Oberlausitz Anspruch machte. Ueberdies machte Heinrich von Jauer wegen seiner Mutter auch auf einige Plätze in der Niederlausitz und auf Frankfurt an der Oder Anspruch. Allem Vermuthen nach waren ihm diese Ansprüche von seinen Brüdern in der Theilung zugeschlagen. Sie gründeten sich, wie er selbst saget, theils auf Verwandtschaft, theils Erbschaftsrechte. Vielleicht sahe diese Linie noch auf die Eroberungen, die ehemals Polen in diesen Gegenden gemacht, und in der Theilung zu Schlesien geschlagen hatte. Aber auch der König von Böhmen, Johann nahm nach des Churfürsten Waldemars Tode den Namen eines Marggrafen von Bautzen und Görlitz, oder von der Oberlausitz vielleicht deswegen an, weil er glaubte: Daß dieses durch Heurath von Böhmen an das Haus Brandenburg gekommene Land seinem Königreich jetzt wieder zufallen müste. Des Königs Johann Uebermacht und des Herzogs Heinrichs von Jauer Rechtsgründe gaben Gelegenheit, daß unter beyden den 22 Sept. im Lager bey Oelsnitz durch einen Vergleich die Oberlausitz getheilet wurde. Der König bekam Bautzen, wozu auch Löbau und Ruland geschlagen wurden; dem Herzog Heinrich wurde Görlitz nebst Lauban, Friedeburg, Sorau und Puck überlassen. Dieser letztere, trat auch seine Ansprüche auf die niederlausitzische Plätze und Frankfurt an der Oder, an eben diesem Tage dem Könige ab, welcher sich dadurch einen Schein des Rechtens verschafte, auch die Niederlausitz an sich zu reissen. Auf diese Art kam Herzog Heinrich zu dem Besitz der Grafschaft Görlitz mit ihrem Zubehör, nicht aber wegen der Mitgabe seiner Gemahlin, welche auf die Stadt Königsgrätz verschrieben worden. Doch will ich nicht in Abrede seyn, daß Herzog Heinrich und König Johann auch dieser Mitgabe wegen sich so verglichen: daß dem Herzoge statt Königsgrätz die Stadt Zittau eingeräumet worden. Der letzte Marggraf von Brandenburg, Heinrich das Kind, konte sich wegen seiner Minderjährigkeit dem über die Oberlausitz geschlossenen Theilungsvertrage nicht widersetzen. Kaum war solcher 1320 gestorben, und mit ihm die Marggrafen anhältischer Linie erloschen, so suchte und erhielt sowol der König Johann von Böhmen, als auch Herzog Heinrich von Jauer, die Belehnung vom Kaiser Ludwig 4 über die unter sich getheilte Oberlausitz. Sie leisteten davor 1322 gegen den Friedrich dem Schönen aus dem Hause Oesterreich gute Dienste, und in dem entscheidenden Treffen bey Mühldorf, trug nicht nur König Johann vieles zum

1319. 1320. 1322.

Siege

1322. Siege des Kaisers bey, sondern auch Herzog Bernhard von Schweidnitz, fochte persönlich in diesem Treffen. Nach diesem leistete auch 1323 Herzog Bernhard, dem teutschen Orden gegen die heidnischen Litthauer in Samogiting Beystand, und gieng 1326 mit Tode ab. Von seiner Gemahlin Cunigund, einer Tochter Wladislai des Kleinen von Polen, hinterließ er zwey Söhne:

1323.

1326.

1) Boleslaum 3, welcher seinem Vater allein folgte.
2) Heinrich 2. Gemeinhin geben die schlesischen Schriftsteller vor, daß diesem sein Vetter, Heinrich von Jauer, noch bey seinen Lebzeiten das Fürstenthum Jauer abgetreten habe; oder daß Heinrich 2 der Erbe des Heinrichs 1 geworden sey. Ich will gerne zugeben, daß Heinrich 1 welcher keine Kinder hatte, seinem Vetter Heinrich 2 die Nachfolge versprochen haben mag, und daß der letztere in dieser Hofnung die Regierung des schweidnitzischen Antheils seinem Bruder Boleslao allein überlassen habe. Weil aber Heinrich 2 den Tod seines Vetters Heinrichs 1 von Jauer nicht erlebte, so ward hierdurch jenes Hofnung vereitelt.

§. 282.

Heinrich 1 von Jauer stirbt.

1329.

König Johannes wuste nach der Zeit 1329 Mittel, auch Görlitz an sich zu bringen. Die Görlitzer beschwerten sich bey Böhmen über Heinrichs 1 Härte, und König Johann stand mit dem Herzoge von Jauer in keinem Vernehmen. Ein gewisser von Adel, Wilrich von Uzk, wolte so gar durch einen Zweykampf, oder auf andere Art erweisen, daß Heinrich den König heimlich umbringen lassen wollen. Doch die Sache ward beygelegt. Er vertauschte Görlitz gegen Trautenau, und es ersuchte Herzog Heinrich 1 von Jauer, den Kaiser in einer Urkunde, die zu Breslau am Tage Kreutzerfindung ausgefertiget ist, mit Görlitz den König Johann zu belehnen. Zugleich gestehet er, daß er Görlitz bisher vom teutschen Reich zu Lehn gehabt. Der König von Böhmen hatte dem Herzog Heinrich Bürgen bestellet, daß er seinem Versprechen nachkommen wolte. Diese Bürgen sprachen Heinrich 1, 1331, nachdem Johannes sein Versprechen erfüllet hatte, los. Herzog Heinrich 1 gieng mit seinem schlauen Verwandten, dem Könige, so behutsam als möglich um, da er wohl wuste, wie Böhmen noch immer bemühet war, die schlesischen Herzoge an sich zu ziehen. Es waren keine mehr von der böhmischen Lehnsverbindung befreyet, als die Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg. Um auch diese sich zu unterwerfen, ließ König Johann nichts unversucht. Da die Noth diese Prinzen nicht antreiben wolte, ihm ihre Länder zu Lehn aufzutragen; da sie bisher die Partey Wladislai des Kleinen gehalten, und dadurch zugleich ihre Freyheit verfochten hatten: so brauchte die Krone Böhmen endlich offenbare Gewalt. Der königl. Prinz Carl muste 1333 ins Münsterbergsche brechen, und darin Verwüstungen anrichten. Weil sich der neue König von Polen, Casimir 1335 wirklich von denjenigen schlesischen Landen losgesagt, welche bereits böhmische Lehnsherrlichkeit erkannten, so glaubte König Johann keine Zeit ver-

1331.

1333.

1335.

verliehren zu dürfen, auch die Prinzen dieser Linie zu seinen Lehnsleuten zu machen. Er ließ daher durch seinen Sohn Carl einen verwüstenden Einfall in das Münsterbergsche thun. Carl belagerte so gar den Herzog Boleslaum 2 1336 in Frankenstein. Dieser wehrte sich jedoch so tapfer, daß er in verschiedenen Ausfällen viele böhmische und mährische Gefangene einbrachte. Weil also die Gewalt nicht helfen wolte, bot man Boleslao 2 ansehnliche Vortheile an. Er ward in das Lager unter aller Versicherung des freyen Abzugs eingeladen. Boleslaus 2 erschien und ertheilte auf fußfälliges Bitten derer im Lager angekommenen Gemahlinnen diesen ins Lager gebrachten Gefangenen die Freyheit. Er nahm endlich die angebotenen Vortheile an, und trug seinen Antheil Böhmen zu Lehn auf. Die Belehnung geschahe durch einen gegebenen Kuß und ein ertheiltes Biret zu Straubingen; dagegen ward dem Herzoge von der Krone Böhmen die Grafschaft Glatz eingeräumet. Bey dem allen wolte sein Beyspiel die Herzoge von Jauer und Schweidnitz nicht reitzen. Heinrich 1 von Jauer trug vielmehr sein Land dem Kaiser Ludwig zu Lehn auf. Weil jedoch die furchtbare böhmische Macht weit näher, so suchte er den König von Böhmen durch andere Vortheile zu beruhigen. Er trug daher seinem Befehlshaber in dem an ihn versetzten Kant auf, nach seinem Tode niemand als dem Könige von Böhmen gehorsam zu seyn. Weil auch Johann von Böhmen Lust bezeugte, diejenigen Orte in der Oberlausitz, welche Heinrich 1 von Jauer noch zuständig zu besitzen, so ließ sich dieser deswegen 1337 in Unterhandlung ein. Sie kamen zur Richtigkeit. König Johann räumte Heinrich 1 von Jauer das halbe Glogauische ein, auf Lebenszeit zu nutzen, davor übergab Heinrich 1 die Orte in der Lausitz, Lauban, Friedburg, Sorau und Puck nebst Senftenberg und Zochau an den König. Er that nochmals Verzicht auf Görlitz. Er erklärte sich, daß Zittau und die Schlösser Czinnonis und Rinov dem Könige huldigen, auf seinen unbeerbten Fall an den König fallen, wenn er aber Söhne nachliesse, solchen so lange unterpfändlich verbleiben solten, bis ihnen 19000 Mark, die er als Heurathsgut mit seiner Gemahlin zu fordern habe. Dies war also, und nicht das Görlitzische oder Laubanische, was dem Herzog Heinrich 1 wegen seiner Forderung auf das Heurathsgut verpfändet worden. Er versprach auch die bemeldten Schlösser, auf welche er Geld aufgenommen, wieder von aller Schuld frey zu machen. Er gestund, daß dem Könige in dem ihm auf Lebenszeit eingeräumten Antheil von Glogau das Oefnungsrecht zustehe, und er ihm gegen alle Feinde in Böhmen und Polen beystehen wolle. Er machte so gar mit dem Könige Johann und dessen Prinzen Carl ein gemeinschaftlich Schutz- und Trutzbündniß am heil. Dreykönigstage zu Breslau, und am Sonntage Lätare versprach er, die von der Stadt Zittau zu erhebende Gelder mit dem Könige zu theilen. So endigten sich die Besitzungen des Herzogs Heinrich 1 von Jauer in der Oberlausitz, davon er also nichts seinen Vettern verlassen konte. In der Zeit that Boleslaus 2 von Münsterberg, alles was ihm möglich, die Freundschaft mit der Krone Böhmen beyzuhalten. Er versetzte die Stadt Frankenstein an den König Johann. Er versprach seine Lehnsleute anzuhal-

1335.

1336.

1337.

1337. ten dem Könige zu huldigen. Er überließ ihm das Recht, seine an die Herzoge von Schweidnitz versetzte Stadt Reichenbach, einzulösen. Er machte sich so gar anheischig, auf dem Fall des Todes seiner Gemahlin sich nicht anders als mit königl. Vorbewust anderweitig zu vermählen. Dieser Boleslaus 2 gieng hierauf 1341 mit Tode ab, und verließ seinen Antheil Landes dem mit seiner Gemahlin Jutta, verwittweter Gräfin von Trentschin, erzielten Sohn: Nicolao dem Kleinen.

1341.

§. 283.

Heinrich 2 von Schweidnitz und Heinrich 1 von Jauer gehen mit Tode ab. 1345.

Im Jahr 1345 starb auch der jüngste Bruder von der schweidnitzischen Linie, Heinrich 2, der sich nie anders als von Schweidnitz geschrieben, und nie das jauersche Landes Antheil besessen, darin Heinrich 1 noch lebte und wirklich regierte. Heinrich 2 hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebohrnen Herzogin von Oesterreich eine einzige Tochter Annam verlassen, welche sehr wichtig wurde. Wegen der ihrem Vater gemachten Hofnung, im Jauerschen zur Nachfolge zu kommen, hieß sie schon Frau von Jauer. Sie heurathete nachher den Kaiser Carl 4 und gebahr demselben sowol den Kaiser Wenzel als auch die Elisabeth, welche mit dem Marggraf Otto von Brandenburg vermählet ist. Eben diese angeführte Vermählungen machen diese Personen sehr wichtig in Absicht der daraus entstandenen Folgen. Erst 1346 folgte auch Heinrich 1 von Jauer ins Grab, der mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Wenceslai 4 von Böhmen, keine Kinder hatte. Weil auch Heinrich 2, dem er seine Erbschaft zugedacht haben mogte, bereits vor ihm gestorben, folgte ihm des letztern Bruder Boleslaus 3 von Fürstenberg und Schweidnitz, in dem jauerschen Landes Antheil. Man irret aber, daß er diesem Boleslao 3 auch etwas in der Lausitz verlassen habe. Denn alles, was er darin besessen, war bereits an Böhmen abgetreten. Wir werden zu seiner Zeit anführen, daß Boleslaus 3 später andere lausitzische Orte als Heinrich 1 gehabt, und auf besondere Art pfandweise bekommen habe.

1346.

§. 284.

Boleslaus 3 von Schweidnitz überlässet die Nachfolge Carls 4 Gemahlin.

So glücklich auch König Johann von Böhmen bisher gewesen war, alle schlesische Herzoge in die böhmische Lehnsverbindung zu ziehen, und zum Theil zu beerben, so waren doch noch die einzigen Herzoge von Schweidnitz und Jauer frey geblieben. Der Tod Heinrichs 1 von Jauer, den Bolco 3 von Schweidnitz beerbte, schien diesem schlauen Könige Gelegenheit darzureichen, sich auch diese Fürstenthümer unterwürfig zu machen. Er wolte gleich die Gewalt versuchen, so wie solche bey Münsterberg ihm gute Dienste geleistet. Er zog ein Heer zusammen, und belagerte Schweidnitz, muste aber bey dem herannahenden Entsatz des schweidnitzischen Adels unverrichteter Sache abziehen. Landshut besetzte er zwar mit seinen Völkern, doch auch diesen Ort entriß ihm Boleslaus mit List. Wagens, die mit Soldaten besetzt waren, wurden von der Besatzung in die Stadt gelassen, weil man glaubte, daß solche Lebensmittel herein brächten. Bolco 3 schützte sich unter andern durch ein Bündniß, das er mit dem Kaiser und seinem Hause gegen Böhmen traf, glücklich bey seiner Unabhänglichkeit.

ken. Herzog Nicolaus der Kleine von Münsterberg überließ die Stadt Franken-stein dem Heinrich von Haugwitz. Nach König Johannis Tode hatte dessen Nachfolger Carl 4 sehr wichtige Reichsbeschäfftigungen. Es gieng zwar sein Gegner Kaiser Ludwig 1347 aus der Welt, aber der gröste Theil der Churfürsten, sonderlich Churfürst Ludwig aus dem Hause Bayern, wählten 1348 den Günther von Schwarzburg zum Oberhaupt des teutschen Reichs. Um sich an Ludwig zu rächen, unterstützte Carl 4 den gespielten Betrug eines falschen Waldemars. Er brauchte diesen Betrüger jedoch nur so lange, als er ihn nöthig hatte. Denn 1350 ward der so genannte Waldemar auf das Zeugniß verschiedener Standespersonen, unter denen sich auch Herzog Bolco von Schweidnitz befand, durch einen förmlichen Rechtsspruch seiner Ansprüche verlustig erkläret. Nunmehr hatte Carl 4 Zeit auf die Unterwerfung von Schlesien sein Augenmerk zu richten. Er erkaufte 1351 vom Herzoge Nicolao von Münsterberg die Stadt Frankenstein. Da er gegen Boleslaum 3 von Schweidnitz, der sich noch immer wegen der nahen Verwandtschaft an Polen gehalten, mit Gewalt bisher nichts hatte ausrichten können, bediente er sich anderer Mittel. Der Herzog hatte keine Kinder. Der Kaiser versprach ihm den Besitz derer Plätze in der Niederlausitz zu verschaffen, die darinnen dem Hause Brandenburg zuständig waren. Durch Unterhandlung des königl. ungarischen Hofes nahm Boleslaus 1355 dies Versprechen an, vermählte seines Bruders Heinrichs 2 Tochter Annam, an den Kaiser Carl 4 und machte sich anheischig, daß nach seinem Tode diese Anna und ihre Kinder alle seine Lande erben solten. Ludwig, König von Ungarn, der bereits zur künftigen Nachfolge in Polen bestimmet war, ließ die Ansprüche der Krone Polen auf Schweidnitz und Jauer fahren. Boleslaus 3 stellte zu Schweidnitz, Mittwoch nach Petri Pauli, eine Urkunde aus: Daß, wenn er ohne männliche Erben versterben solte, seine hinterlassene Gemahlin zwar den Nießbrauch seiner Fürstenthümer behalten, das Eigenthum aber an seine Muhme, etwa Herzogen Heinrichs seines lieben Bruders Tochter und deren Kinder fallen solte. Diesem Versprechen zufolge, leisteten auf den bestimmten Fall, Donnerstags nach Petri und Pauli die Stadt Schweidnitz, die Stadt Jauer, die Stadt Striegau, die Stadt Reichenbach, die Stadt Heyn, die Stadt Landshut, die Stadt Hirschberg, die Stadt Löwenberg, die Stadt Bunzlau, die Stadt Greiffenberg, und die Stadt Lehn; insgesamt zu Schweidnitz den Eid ab, nach Boleslai 3 unbeerbtem Tode, die Kaiserin Annam und ihre Kinder, vor ihre Herren zu erkennen. Carl 4 hatte dem Herzog Bolco auch das Haus Czobothen auf Zeitlebens eingeräumet, wobey Boleslaus 3 zu Schweidnitz, Mittwochs nach Petri Pauli versprach, daß dieses Haus nach seinem Tode wieder an Böhmen fallen solte, im Fall, daß die Kaiserin Anna keine Kinder verließ. Auf der andern Seite hatte Carl 4 den Erwerb der brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz schon eingeleitet. Er brachte Sonnabend vor Judica die beyden Brüder Ludwig den Römer und Otto von Brandenburg zu Nürnberg dahin, daß sie erlaubten: daß Kaiser Carl 4 und Bolco, Herzog von Schlesien und Herr zu der Schweidnitz und

1346.
1347.
1348.
1350.
1351.
1355.

1355. zu dem Jauer die Marggrafschaft zu Lausitz mit ihrer Zubehörung für den Pfandschilling von Meissen an sich lösen, und vor sich und ihre Erben behalten dürften, bis das darauf bezahlte Geld von den beyden Marggrafen von Brandenburg oder ihren männlichen Erben zurück bezahlet worden. Solten sie und ihre männliche Erben erloschen seyn, so solte ihr Recht an des Kaisers und seines Bruders Johannis Kinder und deren männliche Erben fallen. Der König Casimir von Polen leistete 1356 wirklich Verzicht aller polnischen Ansprüche auf Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, und Boleslaus 3 kaufte das Goldbergwerk zu Reichenstein unter der Bedingung, daß solches nach seinem Tode an Böhmen fallen solte. Indessen blieb Boleslaus der einzige Fürst in Schlesien, von dem es 1358 noch hieß, daß er nicht zu Böhmen gehöre. Ihm mochte die Zeit, wegen der niederlausitzischen Besitzung zu lang werden. Carl 4 muste daher auf andere Befriedigung denken. Er hatte Freytag nach Ostern 1360 einen Theilungsvergleich zwischen ihm und Herzog Heinrich von Glogau und Sagan, über die Städte Glogau und Beuthen, und darzu gehörige Landschaft getroffen. Die dem Kaiser zugefallene Hälfte trat solcher dem Bolco 3 Herzogen von Schweidnitz und Jauer auf Zeitlebens ab, dagegen versprach dieser zu Schweidnitz am Sonntage Oculi 1361, daß nach seinem Tode diese Hälfte von Glogau, weder an seine Gemahlin Agnes, noch sonst jemand anders, als allein an die Krone Böhmen fallen solte. 1362 starb die jauersche Prinzeßin Anna, Carls 4 Gemahlin.

(Marginal years: 1356. 1358. 1360. 1361. 1362.)

§. 285.

Er bekommt ansehnliche Besitzungen in der Niederlausitz. 1363.

Dem unerachtet blieb Boleslaus 3 bey Carl 4 ein Herr von vielem Gewicht. Er wurde 1363 zum Schiedsrichter erwählet, als zwischen dem Kaiser Carl, dessen Bruder Johann von Mähren und dem Könige Casimir von Polen einer Seits, und Ludwig, König von Ungarn nebst Rudolph und übrigen Herzogen von Oesterreich anderer Seits einige Irrungen beygelegt werden solten. Er kam seit diesem dem Kaiser wenig von der Seite, und nahm an den wichtigsten Begebenheiten des kaiserl. Hauses Antheil. Carl 4 hatte seinem Hause die Nachfolge in der Churmark Brandenburg verschreiben lassen, auf den Fall, daß Ludwig der Römer und Otto keine männliche Erben hinterliessen. Unser Herzog Bolco 3 zu Schweidnitz und Johann Marggraf von Mähren, nahmen vom Kaiser hierauf über die Mark Brandenburg und Lausitz vor das luxenburgische Haus die gesammte Hand. Carl 4 besuchte sodenn die Mark Brandenburg in Gesellschaft Bolconis 3 und ließ darin vorläufig dem Hause Luxenburg huldigen. Im folgenden Jahr 1364 kam der Kaiser und Herzog Bolco 3 und Ludwig der Römer, nebst Otto in Pirna zusammen. Hier ward allem Vermuthen nach, Marggraf Otto mit der böhmischen Prinzeßin vermählet. Ich schliesse solches theils aus der ansehnlichen Versammlung, die hier beysammen war, theils aus denen verhandelten Sachen. Besonders wurde Donnerstags nach Quasimodogeniti, alles Recht des Hauses Brandenburg auf Spremberg an Böhmen abgetreten. Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen

(Marginal year: 1364.)

zu

zu Meissen, erlaubten dem Kaiser nach einem schon vorhergegangenen Vergleich ferner die Marggrafschaft Lausitz in diesem Jahr an sich zu lösen, Freytag nach Misericordias Domini. Sonnabend vor Jubilate ward zwischen dem Kaiser und dem Hause Brandenburg über die Niederlausitz ein Hauptvergleich getroffen. Beyde brandenburgische Brüder erlaubten dem Kaiser die Marggrafschaft und das Land zu Lausitz, mit Namen Lückau Haus und Stadt, Gubin die Stadt und das Frauenkloster daselbst, Summervelt, Haus und Stadt, Bernwalde, das Haus, Neuen-Czelle und Dobrlug, die Closter, Besekaw, Storckaw, Buchholz, Friedland, Lubras, Lubin, die Peytz, Vornsdorf, Summerveldt, den Tupz, Schenkendorf, den Schar, den Sees, Ilburg, Haus und Stadt, Elsterwerde, Muckenberg, Lubenau, Golßin, Reichenwalde, Kotbus, Haus und Stadt, der von Ilburg, das Liebenwerder, mit den Vesten Vorst, Drewkow, Kalow, und Finsternwalde und mit allen seinen Vesten und Landen, die er von den Marggrafen von Brandenburg hat, mit allen Zubehörungen von Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Gebrüdern, Marggrafen zu Meissen, um 21000 Mark löthigen Silbers, und um 10000 Schock grosser Pfennige Prager Münze wieder kaufen und an sich lösen möge. Der Kaiser hatte dem Marggrafen Ludwig dem Römer 10000 Schock prager Groschen gegeben, mit der Bedingung, daß Bolco, Herzog zu Schlesien, Herr zu Schweidnitz und zu dem Jauer, die Marggrafschaft und Land Lausitz sein Lebtage inne haben, der niessen und brauchen soll, so, daß solche Ludwig der Römer und Otto nicht wieder lösen solten. Nach Bolkens Tode, solte erst Marggraf Otto und seine männliche Leibeserben, und wenn die nicht wären, Marggraf Ludwig der Römer und seine männliche Leibeserben, die Lausitz vom Kaiser und der Krone Böhmen zu Bautzen, nach halbjähriger Aufkündigung, wieder kaufen können, um 21000 Mark löthigen Silbers, erfurtisch Gewichts, und um 7000 Schock Groschen, ehe genannter Münze. Was Herzog Bolco sonst in der Lausitz gewinnen würde, solte nach seinem Tode an Otto und Ludwig und ihre männliche Erben fallen, doch soll Bolco in der Lausitz nichts kaufen oder lösen, ohne Willen der Marggrafen Otto und Ludwig und ihrer männlichen Nachkommen. Würde der Kaiser noch mehr zur Lausitz Gehöriges an sich kaufen, so solte er auch das, gegen Ersetzung dessen, was er dafür bezahlet, dem Hause Brandenburg abzutreten schuldig seyn. Indessen solten Land und Leuten in der Lausitz alle ihre Rechte ungekränkt verbleiben. Zu Wiederkaufung der Lausitz, solten die lausitzer Einwohner selbst dem Hause Brandenburg eine Hülfe und Steuer zu geben berechtiget seyn. Würde aber die männliche Nachkommenschaft der Marggrafen von Brandenburg erloschen seyn, so solte Böhmen nicht schuldig seyn, weiter jemand die Lausitz gegen Ersatz des Geldes wieder einzuräumen. Hingegen solten die brandenburgischen Prinzeßinnen auf diesem Fall gewisse verglichene Gelder erhalten. Marggraf Otto versprach an eben dem Tage, daß, wenn Wenzel ohne Kinder verstorben, und die Herzogthümer und die Fürstenthümer der Lande zu Schweidnitz, und zu dem Jauer, Haus und Stadt Nimptsch, Haus und Stadt Czobothe, die Stadt Striegau,

1364.

1364. gau, Haus und Stadt Bunzlau, Lewenberg, Haus und Stadt, Greiffenberg, die Stadt, Lehen, Haus und Stadt, Schönau, Haus und Stadt, Hirschberg, Haus und Stadt, Heyn, Haus und Stadt, Landshut, die Stadt, Klitzdorf, Greiffenstein, Khinast, Falkenstein, Cunradswalde, Schwarzwalde, Hornsberg, Kinsberg, Waldenberg, die Veste, auch andere erbliche Herrschaft des Herzogs Bolco, auf die Hochgeborne Fürstin, Jungfrauen Elisabeth, Ottonis liebe Gemahlin, des Kaisers Tochter, und auf ihre rechte Erben, nach dem Tode des von der Schweidnitz, und seiner ehelichen Wirthin verfielen, also daß Otto und dessen Gemahlin die Lande des von der Schweidnitz inne gewinnen, so solten zur Wiedererstattung viele jenseit der Oder liegende brandenburgische Städte und Lande dem Kaiser und der Krone Böhmen verbunden seyn. Da der kaiserl. Prinzeßin Elisabeth von ihrem Vater 20000 Schock grosser prager Pfennige als Heurathsgut in sechs Jahren zu bezahlen versprochen war, so vergilch man sich Montags nach Jubilate, daß, wenn in den sechs Jahren dieses Geld nicht gezahlet worden, so solten sie vom Marggraf Otto dem Kaiser, auf die Lausitz haftende Gelder, nach dem Tode Herzogs Bolco von Schweidnitz abgerechnet werden. In allen denen zu Pirna ausgefertigten Urkunden beziehet man sich auf noch andere, die in dieser Sache noch mehr Licht geben könten. Gleich darauf bemühete man sich, das Geld aufzutreiben, welches zur Einlösung der Lausitz von denen Marggrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen nöthig war. Carl 4 und Bolco mögen sich darüber geeiniget haben. Man findet jedoch, daß Herzog Bolco auch zu diesem Behuf Gelder aufzubringen gesucht. Genug, das Geld war geschaft, und wirklich an die Landgrafen von Thüringen bezahlet. Denn schon am Tage Martini des Bischofs leistete die Stadt Luckau in der Niederlausitz, nachdem sie von dem Marggrafen von Brandenburg hierzu angewiesen war, dem Könige Wenzel von Böhmen den Eid, daß sie auf seinen Befehl, dem Fürsten Bolco, Herzogen zu Schlesien, und Herrn zu der Schweidnitz, sein Lebtage gehorsam, unterthänig und gewärtig seyn solten, in allen Sachen, als ihrem rechten erblichen natürlichen Herrn, und nach seinem Tode solle und wolle sie dem Könige von Böhmen warten, gehorsam, huld, getreu, unterthänig seyn, bis ihre Herren, die Marggrafen zu Brandenburg, und ihre Erben von ihrem Leibe Mannsgeschlecht, sie und die Marggrafschaft zu Lausitz von Böhmen gänzlich wiederkaufen würden. Auf gleiche Art legten Freytags nach Martini die Stadt Guben und die Stadt Sommerfeld an den Herzog Bolco und die Krone Böhmen den Eid der Treue ab. Eben so werden es die übrigen, an Meissen bisher versetzt gewesene niederlausitzische Orte gemacht haben.

§. 286.

1365. 1367. Schweidnitz und Jauer kommen nach Boleslai 3 Tode an Böhmen.

Von dieser Zeit an regierte Boleslaus 3 in der Niederlausitz. Als Pfandinhaber derselben nannte er sich einen Marggrafen der Lausitz, und in seinem Siegel führte er auch den lausitzischen rothen Ochsen im weissen Felde. Er erbauete 1365 das Schloß Neuhaus an der grossen Tschirne, unweit Promnitz. Er muste auch 1367 seine

seine Einwilligung geben, als Böhmen die Lausitz völlig und unwiederruflich an sich bringen wolte, da bisher den Churfürsten von Brandenburg aus bayrischem Hause der Wiederkauf vorbehalten worden. Der Kaiser Carl 4 kaufte seinem Schwiegersohn Marggraf Otto alle Ansprüche an die Lausitz ab. Otto bescheinigte den Empfang des Kaufschillings, verwies die Lausitz an Wenceslaum unschädlich allewege, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bolco, Herzogen zu Schlesien, Herrn zu der Schweidnitz und zu dem Jauer, in allen seinen Rechten, Herrschaften und Besitzungen der ehe genannten Mark und Fürstenthümer zu Lausitz und ihrer Zugehörungen, die er sein Lebtage inne haben, nutzen und niessen soll, ohne alle Hinderniß nach laut der Briefe, die er darüber hat. Er sprach zugleich alle die von ihren Versprechungen los, die ihm für Carl 4 für Wenceslaum oder für Bolco von Schweidnitz wegen der Lausitz Bürgschaft geleistet, und darüber ihre Briefe ausgestellet hatten. Man siehet aus dieser Urkunde, daß allerdings im vorigen Jahre bereits wegen der Lausitz ein Kauf geschlossen worden, nur daß Otto sich vorbehalten, solchen durch Erlegung 10000 Schock unkräftig zu machen, und daß Otto von Carl 4 von Wenceslao und von Bolconi Bürgen bekommen, daß solche ihren Versicherungen nachkommen wolten. Endlich siehet man auch, daß Bolco zwar in den Handlungen mit der Krone Böhmen nicht Marggraf von Lausitz, wol aber Wenceslaus so genennet werde, weil Böhmen doch das Eigenthum, Bolconi aber nur der Nießbrauch auf Zeitlebens zuständig war. Doch konte er sich allerdings gegen seine Unterthanen einen Marggrafen zu Lausitz bis an seinen Tod schreiben, der noch in diesem Jahr 1368 den 27 oder 28 Jul. Freytag nach Jacobi erfolgte. Mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Herzog Leopolds von Oesterreich, soll er nach einigen schlesischen Schriftstellern einen Sohn gezeuget haben, den aber 1350 ein zum Zorn gereitzter Hofnarr soll ums Leben gebracht haben. Man kan aber die Gewißheit dieses Umstandes noch nicht ausmachen. Der halbe Theil von Glogau fiel gleich nach Boleslai 3 Tode an die Krone Böhmen. Schweidnitz und Jauer sowol, als die Besitzungen dieses Herrn in der Lausitz, wurden, unerachtet das Eigenthum davon an die Krone Böhmen gefallen, der Wittwe des verstorbenen Herzogs Agnes auf Zeitlebens zu nutzen eingeräumet. Die Stadt Görlitz mit den übrigen sechs Städten, zerstöhrten das ihnen verhaßte Schloß Neuhaus. Ihre Abgeordnete wurden aber deswegen in Prag gefangen gesetzt, und erhielten erst 1369 ihre Freyheit wieder, da sie sich deswegen mit der Herzogin Agnes verglichen hatten *. Donnerstag vor St. Gallentag versprach König Wenzel, die Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer bey ihrem fürstlichen Leibgedinge und Gerechtsamen geruhig zu lassen, und Freytags vor St. Gallen bezeugten in einer Urkunde die Rathmänner, Bürger und Gemeinen der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach, Rimptsch, Heyn, Lands-

1367.

1368.

1369.

* Weil die lausitzischen Besitzungen Heinrichs 1 von Jauer und Boleslai 3 von Schweidnitz in den Geschichten sehr verworren vorgestellet worden, so habe ich zu mehrerer Berichtigung derselben, hiervon etwas ausführlicher gehandelt. Zugleich verweise ich meine Leser auf die wöchentlichen hallischen Anzeigen vom Jahr 1761; wo ich im 28. 29 und 30sten Stück ausführlich davon geschrieben.

1369. Landshut, Hirschberg, Lemberg, Bunzlau, Zobotte, Freyburg, Greiffenberg, Schönau und Lehn, daß sie mit Verwilligung Königs Wenceslai, der Elisabeth, Herzogin zu Oesterreich und der Agnes, Herzogin von Schweidnitz und Jauer, dem Kaiser Carl 4 und der Krone Böhmen auf den Fall unterthänig bleiben wolten, wenn Wenceslaus ohne Erben verstorben.

§. 287.

Nicolaus der Kleine, Herzog von Münsterberg stirbt.

Die Krone Böhmen hatte durch die geschlossenen Verträge mit Boleslao 3 von Schweidnitz und Jauer, niemand mehr als dessen Vetter, Nicclao dem Kleinen, Herzog von Münsterberg geschadet. Weil sich aber Münsterberg einmal durch die Theilung von Schweidnitz und Jauer abgesondert, und auch hierdurch in Ohnmacht gerathen, und weil die münsterbergische Linie sein Land von Böhmen zu Lehn genommen, so achtete Carl 4 nicht viel auf dessen Ansprüche. Zum grösten Unglück der münsterbergischen Linie befand sich zur Zeit der Erledigung des Landes Schweidnitz und Jauer, der Herzog Nicolaus der Kleine, auf einer entfernten Reise. Aus übertriebener Andacht war er nach dem gelobten Lande gegangen. Er trat zwar auf die Nachricht von Boleslai 3 Tode die Rückreise an, starb aber 1369 ehe er Schlesien erreichte. Man weiß nicht, aus welchem Hause seine Gemahlin Agnes gewesen. Mit ihr hatte er zwey Söhne nachgelassen:

1) Boleslaum 4, der im Münsterbergischen folgte, und
2) Heinrich 3, der sich in den Marianerorden einkleiden ließ, und als Comtur des teutschen Ordens in Liefland gestorben seyn soll.

§. 288.

Boleslaus 4 von Münsterberg verstirbt.

Der neue Herzog von Münsterberg, Boleslaus 4, machte freylich nach dem Tode seines Vaters, auf die Nachfolge in Schweidnitz und Jauer Anspruch. Er muste aber der Uebermacht weichen. 1370 Montag vor unser lieben Frauentag Lichtweihe, sagte sich Herzog Bolco 4 von Münsterberg von allen Ansprüchen auf Schweidnitz und Jauer, zum Vortheil Carls 4 und der Krone Böhmen, los, und am St. Georgenabend dieses Jahres, versprach zu Schweidnitz die verwittwete Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, keinen Burggrafen oder andern Beamten einzusetzen, der sich nicht nächst ihr auch dem Carl 4 als Könige von Böhmen und dessen Erben verpflichtet. Auf diese Weise wurden 1372 am Trinitatisfeste zu Wyssegrad, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer in dem Verzichtbriefe den König Ludwig von Ungarn und seine Gemahlin Elisabeth, auf alle, der Krone Böhmen zugehörige Lande, und besonders auf die schlesischen Fürstenthümer ausstellete, schon als böhmische Lande namentlich mit angeführet. Ich mag mit Fleiß derer Urkunden nicht erwehnen, welcher der Herr von Ludewig und der Herr von Sommersberg erwähnet. Als endlich die verwittwete Herzogin Agnes, den 2 Febr. 1392 mit Tode abgieng, fielen beyde Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an Böhmen, bey denen sie bis zum

1370. 1372. 1392.

breslauer Frieden geblieben sind. Boleslaus 4 von Münsterberg, lebte in diesem seinem Lande ganz ruhig, bis er endlich 1410 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Euphemia, Herzogs Bolconis von Cosel Tochter. Von seinen Söhnen ist: 1410.

1) Nicolaus, vor dem Vater gestorben.

2) Johannes und

3) Henricus, folgten ihm in der Regierung, und von seinen Töchtern ist Catharina die Gemahlin Przemislai, Herzogs von Troppau, zu merken, deren Söhne nachher zur Nachfolge in Münsterberg gelangten.

§. 289.

Nach seiner Söhne und Enkel Tode fiel Münsterberg an Böhmen. 1420. 1422 1426.

Boleslaus 4 Söhne, Hans und Heinrich, regierten hierauf gemeinschaftlich. Beyde leisteten 1420 dem teutschen Orden in Preussen gegen die Polacken Beystand. Als nachher Heinrich 1422 unbeerbt verstorben, hatte Herzog, Johann die Regierung allein, zu einer Zeit da 1426 die schweren Einbrüche der Hußiten in Schlesien erfolgten. Er suchte zwar sein Land, so viel möglich, zu vertheidigen, war jedoch der grossen Macht der Feinde nicht gewachsen. Frankenstein wurde von den Hußiten 1428 ausgeplündert. Sie belagerten Münsterberg, liessen sich jedoch durch Geld zum Abzuge bewegen. Bald darauf kamen sie zum andern mal 1429 vor diesen Ort, den sie eroberten und plünderten. Der Herzog Johann nahm denen Feinden mit Hülfe der Breslauer zwar das Schloß in Münsterberg wieder ab. Er fand jedoch nöthig dieses Schloß gänzlich niederzureissen, damit sich die Hußiten künftig darinn nicht vest setzen könten. Er selbst suchte mit einigen zusammengezogen Völkern die Grafschaft Glatz zu decken. Hierbey kam es den 26 Dec. unweit der Stadt Glatz zwischen Wilhelmsdorf und Schreibersdorf zu einem lebhaften Treffen, in welchem der Herzog Johann nebst vielen schlesischen von Adel überwältiget und erschlagen wurde. Weil er nun mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Woywoden von Cracau, Spitkonis von Molsstien, keine Erben verlassen, und nunmehr der männliche Stamm der piastischen Herzoge von Münsterberg erloschen, so wolte die Krone Böhmen das Fürstenthum Münsterberg unmittelbar einziehen. Es machten aber die Herzoge von Troppau, wegen ihrer Mutter Catharina, des letzten Herzogs von Münsterberg Schwester, welche ohnedies vom Lande noch nicht abgefunden war, Anspruch auf dieses Fürstenthum. Eine Urkunde in den Geschlechtsnachrichten derer von Stosch beweiset den Grund dieser Anforderung. Das Land litte in den damaligen Trübseligkeiten durch Befehdungen starke Verwüstung, und sehnte sich nach einem unmittelbaren Beschützer. Der Adel und Stände fasten daher 1444 zu Münsterberg den Endschluß, sich mit dem Herzoge Wilhelm von Troppau und seinem Bruder Ernst zu verbinden, und sonderlich dem erstern das ganze Land einzuräumen, bis diese Prinzen wegen aller ihrer Anforderungen befriediget worden. Sie trugen ihm aber eigentlich nur die Verweserschaft des Landes auf, und bedienten sich hierbey folgender Worte: 1428. 1429. 1444.

1444. Wir — — — verkündigen mit diesem Brive allen, die ihn sehen, odir hören lesen, daß, wir oft und dicke zu dem Lande Anspruch von dem Hochgebornen Fürsten, Herzog Wilhelmen von Troppaw, gehabt haben, und seine Gnade über unser Land und Stadt bezeugende geschrieben hat, wie wir wider seiner Gnaden Gerechtigkeit unsern Willen mit seiner Gnad begiengen: Als wir denn selbir seiner Gnaden Gerechtigkeit in kaiserlichen und königlichen Briven ganz und vollkommlichen haben dirfunden und dirfinden und dem Lande Not was, eines mächtigen Beschirmers als landkundig ist, wie das Land untirgeht, verderbt, verkummert und verwust ist, und zutrennet von mancherley Feinden Raub, Brand, Mord, und Verderbunge, so haben wir neben des Hochgebornen Fürsten unsers Herrn Gerechtigkeit Seine Gnad aufgenommen und aufnehmen, als einen Herrn der do Gerechtigkeit hat zu dem Lande und ein geboren Fürst ist des Landes zu einem Vorweser dem Lande und der Stadt u. s. w. Bey der damaligen Minderjährigkeit des böhmischen König Wladislai, konten dessen Vormünder solches nicht hindern. Diejenigen, welche der Regierung in Böhmen vorstunden, fanden vielmehr vor nöthig den kriegerischen Herzog von Troppau sich zu verbinden. Es wurde diesem Prinzen wirklich das Fürstenthum Münsterberg eingeräumet. Wilhelm ergrif davor die Parthey der Hußiten gegen die Catholicken. Er half die Feinde der erstern selbst in Schlesien bekriegen, und fiel sonderlich der catholischen Geistlichkeit ungemein hart.

1452. Endlich brachte ihn 1452 der Tod zur Ruhe. Er hatte zwar von seiner Gemahlin Salomea, einer Tochter Pnothonis von Czastalowitz, zwey Söhne, Wenzel und Friedrich. Weil solche aber bald darauf in ihrer Minderjährigkeit verstarben, so folgte ihm in den Fürstenthümern Troppau und Münsterberg, mit Einwilligung der Krone

1454. Böhmen, sein Bruder Ernst. Jedoch auch dieser starb 1454 nach einer kurzen Regierung erblos, und das Fürstenthum Münsterberg fiel hierauf der Krone Böhmen zu.

§. 290.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg.

Die piastischen Herzoge dieser Linie lassen sich am besten aus folgender Stammtafel ersehen:

Bolco 1 von Fürstenberg.

- Bernhard von Schweidnitz † 1326.
  - Boleslaus 3. von Schweidnitz. † 1368.
    - Boleslaus.
  - Heinrich 2. † 1345.
    - Anna, Gemahl. Kaiser Caroli 4.
      - Otto, Churf. v. Brandenb.
      - Elisabeth.
      - Wenceslaus.
- Henricus 1 von Jauer. † 1346.
- Boleslaus 2 von Münsterberg. † 1341.
  - Nicolaus der Kleine. † 1369.
    - Boleslaus 4. † 1410.
      - Johann. † 1429.
      - Heinrich 4.
      - Catharina.
        - Wilhelm. † 1452.
          - Wenceslaus.
          - Friedrich.
        - Ernst. † 1454.
      - Przemislaus H. v. Tropp.
    - Henricus 3.

§. 291.

§. 291.

1454. Münsterberg kommt an die Nachkommen George Podiebrads.

Das Fürstenthum Münsterberg ist seit dem nicht beständig unmittelbar unter der Krone Böhmen geblieben. Georg Podiebrad, der erst Statthalter und endlich König von Böhmen geworden, besaß, ehe er noch die königl. Würde erhalten, bereits Güter im Münsterbergischen. Er dachte auf die Vergrösserung seines Hauses, und ertheilte daher das Fürstenthum Münsterberg und die Grafschaft Glatz seinen Söhnen Victorin, Heinrich und Hinco. Diese Prinzen erhob der Kaiser Friedrich 3 um eben die Zeit 1462 in den Reichsfürstenstand, mit dem Ehrenwort der Herzoge von Münsterberg. Theils aus Pflicht, theils ihres eigenen Vortheils wegen, halfen diese Prinzen ihren Vater vertheidigen, als solchen der Papst unter Beschuldigung der Ketzerey unterdrücken wolte. Sonderlich führten sie gegen die Breslauer und andere harte Catholicken in Schlesien, seit 1466 blutige Kriege. Es eroberten zwar die Breslauer 1467 Münsterberg und Frankenstein. Beyde Plätze wurden aber bald darauf wieder gewonnen, und darauf die Breslauer zu zweyenmalen geschlagen. Als sich Georgs Schwiegersohn, Matthias, König von Ungarn zu Annehmung der böhmischen Krone durch die Catholicken 1468 bewegen ließ; thaten Georgs Söhne demselben allen möglichen Widerstand. Victorin fiel sowol dieses Jahr, als auch, da er sich der Haft entzogen hatte aufs neue 1469 in Matthiä Gefangenschaft. Hingegen fiel Heinrich den Feinden seines Vaters in Schlesien sehr hart. In und um Goldberg, Bunzlau und Heynau wurde alles von ihm verheeret. Ihn hinderte zwar Heinrich 9, Herzog von Liegnitz bis ins Glogauische durchzudringen; er nahm hingegen im Breslauischen, und sonderlich auf den Gütern der Stifter und der Geistlichen, grosse Verheerungen vor, und schlug die, den Schlesiern aus Ungarn zu Hülfe gekommene Völker in Mähren. Er erneuerte 1470 aus Glatz seine Einfälle in Schlesien. Aber zum Unglück starb sein Vater Georg 1471. Einige Freunde des podiebradischen Hauses, sahen bey Besetzung des erledigten Throns freylich auch auf Georgs Söhne. Weil aber ihre Macht nicht hinlangte, die Parthey der Hußiten gegen die Catholischen zu behaupten, so halfen sie die Wahl des polnischen Prinzen Wladislai zum Stande bringen, der sie dagegen bey ihren Ländereyen zu erhalten versprach, die sie von ihrem Vater bekommen. Sie theilten sich 1472 in dieselben so, daß Heinrich der Aeltere, Münsterberg, Glatz und einige Güter in Böhmen erhielt, die übrigen Brüder aber mit andern Ländereyen abgefunden wurden. Herzog Heinrich von Münsterberg that seit der Zeit vor Wladislaum, was ihm immer möglich. Er brachte 1473 die Stadt Breslau zu einem Vergleich, ihre gegenseitige Lande zu schonen, und bewog durch seine Drohungen den Abt auf dem Sande zu Breslau ein Gemälde auszulöschen, welches zur Beschimpfung des Königes Georg * gemacht war. Sonderlich war Heinrich sehr geschäftig, als 1474 die böhmische Hauptmacht durchs Münsterbergische, wo es mit Matthiä Völkern zu vielen Thätlichkeiten kam, und die Polacken auf der andern Seite in Schlesien einbrachen. Es konten jedoch die Bundesgenossen nichts haupt-

1462. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474.

* Es war auf diesem Gemälde vorgestellt, daß die Teufel den König Georg in die Hölle schleppten.

1474. hauptsächliches ausrichten. Matthias nahm, nach Abzug der verbundenen Völker,
1475. Frankenstein in Besitz, und ließ 1475 alle schlesische Fürsten, die es mit seinen Feinden
1479. gehalten, seine Ungnade fühlen. Endlich ward die Ruhe in Schlesien 1479 durch den Olmützer Frieden wieder hergestellet. Der Herzog Heinrich von Münsterberg ward
1488. jedoch 1488 in neue Unruhen verwickelt. Seine Söhne hatten sich mit den Töchtern des Herzogs Johann von Sagan und Glogau vermählet. Dieser wolte gern die Nachfolge seiner Staaten seinen Schwiegersöhnen versichern; hingegen hofte der König Matthias seinem eigenen Hause solche nach dem künftigen Tode Herzogs Johann zu verschaffen. Der letztere brauchte Gewalt, und Matthias bot den grösten Theil der Schlesier gegen ihn auf. Prinz Georg von Münsterberg, des Herzog Heinrichs Sohn suchte 1500 Böhmen seinem Schwiegervater zuzuführen, konte aber, da er bey Schönau geschlagen worden, nur mit 45 Pferden bey demselben anlangen. Ihm überließ sein Schwiegervater die Vertheidigung der Stadt Glogau, als solche belagert wurde. Weil der Ort aufs äusserste gekommen, entfernte sich Georg aus Glogau. Hierauf
1489. fiel nicht nur diese Stadt, sondern 1489 auch Münsterberg den königl. Kriegsvölkern
1490. in die Hände. Zum Glück unsers Herzogs Heinrichs gieng König Matthias 1490 zu Grabe. Wladislaus kam nunmehr zum Besitz von Schlesien. Der letzte räumte dem Herzog Heinrich das Fürstenthum Münsterberg wieder ein. Die im
1491. Lande zurückgebliebene ungarische Besatzungen wurden 1491 theils mit Gewalt, theils wie zu Bolkenheyn und Fürstenstein durch Bezahlung einiger Summen zum Abzuge
1492. genöthiget. Als 1492 der letzte piastische Herzog von Oels verstorben, vertauschte der
1495. König Wladislaus dies ihm zugefallene Fürstenthum 1495 an unsern Herzog Heinrich gegen Abtretung der böhmischen Herrschaft Podiebrad. Bald darauf gieng Herzog
1498. Heinrich von Münsterberg und Oels 1498 mit Tode ab. Er hatte mit seiner Gemahlin Ursula, des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter, folgende Söhne:

1) Albrecht. 2) George I. 3) Johann, war bald nach der Geburt 1472 gestorben. 4) Carl I. 5) Ludwig, starb vor dem Vater 1480.

§. 292.

Albrecht, George I und Carl I gehen mit Tode ab.

Die 3 hinterbliebenen Söhne Heinrichs I, Albrecht, George I, und Carl I, wohnten nachher an verschiedenen Orten. Der älteste hielt sich zu Glatz auf. Georg und Carl wohnten anfänglich zu Oels beysammen, bis vor den letztern das Schloß zu Frankenstein erbauet worden. Alle Brüder liessen das sehr eingegangene Baad zu Lan-
1500. deck wieder anrichten, verkauften aber 1500 die Grafschaft Glatz vor 60000 Thlr. an den
1502. Grafen Ulrich von Hardeck. Hierauf starb 1502 Herzog George I ohne Erben. Unerachtet er mit seiner Gemahlin Hedwig, Herzog Johannes von Sagan Tochter, einen Sohn Heinrich erzeuget hatte, so war derselbe doch bereits längst aus der Welt
1511. gegangen. Auch Herzog Albrecht starb 1511 ohne männliche Erben. Seine Wittwe Salome, Herzogs Johann von Sagan Tochter, vermählte sich nachher mit Johann

hann von Kurzbach, Freyherrn zu Drachenberg. Herzog Carl 1 blieb also einziger Herr von Münsterberg und Oels, und stand in grösstem Ansehen. König Wladislaus von Böhmen eignete ihm 1514 alle seine Ansprüche auf Crossen, Sommerfeld, Züllichau und Bobersberg zu, und machte ihn 1515 zu seinem Rath. Der neue König von Böhmen, Ludwig ohne Haut, ernennte 1519 den Herzog Carl 1 zum obersten Landvogt in der Oberlausitz, und bestellte ihn überdies 1523 zum obersten Hauptmann des Königreichs Böhmen. Um diesem Königreich näher zu seyn, ließ der Herzog das fast gänzlich 1468 von den Breslauern zerstöhrte Schloß Frankenstein 1524 wieder neu aufbauen. In eben diesem Jahr ward er vom Könige zum Oberhauptmann in Niederschlesien verordnet. Als auch 1526 Erzherzog Ferdinand in der Regierung folgte, zog er unsern Herzog zu allerhand wichtigen Verrichtungen nach seinen verschiedenen Aemtern. Er bestätigte ihn 1528 in der Würde eines Oberhauptmanns in Niederschlesien, und trug ihm nach dem Tode Herzog Casimirs von Teschen 1532 die völlige Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien, desgleichen auch 1533 die Landeshauptmannsstelle von Glogau mit allen ihren Nutzungen, auf. Diese verschiedene wichtige Aemter verwaltete Carl mit grosser Klugheit. Er nahm vor die Krone Böhmen von dem erledigten Fürstenthum Oppeln Besitz. Sonderlich machte ihm die Kirchenverbesserung viele Beschäftigung. Der Herzog war solcher selbst geneigt, und ließ sogar seine Prinzen nach den Grundsätzen der Lehre Lutheri erziehen. Nachdem zu Oels 1535 ein fast unerhörtes Gewitter vielen Schaden angerichtet, starb Herzog Carl 1536. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Johann von Sagan Tochter, hatte ihn folgende Söhne gebohren:

1511. 1514. 1515. 1519. 1523. 1524. 1526. 1528. 1532. 1533. 1535. 1536.

1) Joachim. 2) Heinrich 2. 3) Johann 1. 4) Georg 2, und 5) Georg 3, welcher letztere aber gleich nach seiner Geburt 1515 die Welt verließ.

§. 293.

Heinrich 2 gehet mit Tode ab.

Die Söhne des verstorbenen Herzogs Joachim, Heinrich 2, Johann 1 und George 2, folgten anfänglich in ungetheilten Landen. Der älteste Joachim, welcher damals bereits Dechant zu Breslau, Domprobst zu Glogau, Prior zu Strakonitz in Böhmen, und Ritter des Maltheserordens war, und sich bey dem Tode seines Vaters eben in Rom befand, kam gleich nach Schlesien zurück. Alle Brüder setzten mit dem Churhause Brandenburg, die bereits im vorigen Jahr angefangene Unterhandlungen wegen ihrer Ansprüche auf das Herzogthum Crossen fort. In dieser Angelegenheit gieng Heinrich 2 1537 in Vollmacht seiner Brüder nach Berlin, und brachte solche zur Richtigkeit. Die Herzoge von Münsterberg und Oels, traten alle ihre Ansprüche auf Crossen ab, und liessen nachher zu Bautzen den Besitz Churfürst Joachims 1 erkennen. Hingegen versprach der Churfürst dem Herzoge Joachim, das Bischofthum Brandenburg zuzuwenden. Alle vier Brüder führten hierauf 1538 die Kirchenverbesserung in ihren Landen öffentlich ein. Weil die vorigen Kriege schwere Kosten verursachet, und das fürstl. Haus mit grossen Schulden beladen hatten, so schick-

1537. 1538.

1540. ten die Brüder 1540 den Heinrich 2 zum Herzoge Heinrich von Sachsen-Dresden und zu dem regierenden Fürsten von Anhalt ab, um mit denselben an einer Erbverbrüderung zu arbeiten. Die Herzoge von Münsterberg und Oels wolten gegen andere vortheilhafte Bedingungen nach gänzlichem Abgange ihres Hauses, ihre Lande halb Sachsen, halb Anhalt zuwenden. Es ist aber dieses Geschäfte niemals zu Stande gekommen. Um sich nun der Schulden zu entladen, verpfändeten die Herzoge von Münsterberg und

1542. Oels 1542 ihr Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, und liessen durch den Herzog Georg 2 die Unterthanen dieses Landes an den neuen Pfandsherrn weisen. Alle vier Brüder, giengen nunmehr von Frankenstein, wo sie bisher gewohnet, nach ihrem Fürstenthum Oels ab, und theilten sich in dieses letztere Fürstenthum dergestalt: daß Joachim, mit seinen geistlichen Pfründen sich befriedigen ließ; Heinrich 2 seinen Wohnsitz zu Bernstadt, die Herzoge Johann

1545. und George aber ihre Wohnung zu Oels aufschlugen. Weil 1545 das Bischofthum Brandenburg erlediget worden, legte Joachim die Stelle eines Domdechants von

1546. Breslau nieder, und ward dagegen 1546 zum Bischoffe von Brandenburg erwählet,

1548. und vom Churfürsten bestätiget. Zwey Jahr nachher starb 1548 Herzog Heinrich 2 zu Bernstadt. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter, Heinrichs Herzogs von Mecklenburg, erzeugte er folgende Söhne:

1) Heinrich 3.
2) Carl, der aber bald nach seiner Geburt 1543 gestorben war, und
3) Carl 2.

§. 294.

Auch Herzog Georg 2, Joachim und Johann versterben.

Ueber die hinterlassenen unmündigen Prinzen Heinrichs 2 übernahm der Bischof Joachim die Vormundschaft. Der Kaiser Ferdinand 1 brachte 1550 das Pfandrecht auf das Fürstenthum Münsterberg vom Herzog Friedrich 3 von Liegnitz an sich. Er wolte solches brauchen, um sich im Königreich Ungarn zu bevestigen. Seines dortigen

1550. 1552. gewesenen Gegners, Johannis von Zips hinterlassene Wittwe; Isabelle, nahm 1552 das angetragene Fürstenthum Münsterberg zwar an. Weil sie sich aber bald darauf aus Frankenstein wieder nach Siebenbürgen begab, setzte sich der Kaiser aufs neue

1553. in den Besitz des Fürstenthums Münsterberg. Nun gieng Herzog George 2 1553 unvermählet mit Tode ab. Hierdurch waren die Einkünfte des Herzogs Johann zu Oels, ansehnlich vermehret worden, so, daß er an die Einlösung des Fürstenthums

1554. Münsterberg denken konte. Der Kaiser ließ sich wirklich bewegen 1554 den darauf haftenden Pfandschilling wieder anzunehmen, worauf dieses Herzogthum dem Herzoge

1560. Johann wieder eingeräumet wurde. Sein Bruder Joachim ließ sich hingegen 1560 bewegen, zum Vortheil des brandenburgischen Churprinzens Johann Georgs, das Bischofsthum Brandenburg aufzugeben. Bald darauf gieng dieser Herzog Joachim

1562. unvermählet 1562 zu Breslau mit Tode ab. Hierdurch kam die Vormundschaft der Söhne des verstorbenen Herzog Heinrichs 2 an den Herzog Georg 2 von Brieg.

1565. Endlich verließ 1565 Herzog Johann zu Münsterberg und Oels das Zeitliche. Er hatte

hatte sich zweymal vermählet. Seine erste Gemahlin war Christina, des Castellans zu Cracau, Christophs von Schidlowitz Tochter. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, eine Tochter Herzog Heinrichs von Braunschweig. Nur von der ersten Gemahlin hinterließ er einen einzigen Prinzen: Carl Christoph. 1565.

§. 295.

Carl Christoph verkauft Münsterberg und stirbt.

Der Herzog Carl Christoph von Münsterberg und Oels hatte eben den Kaiser Ferdinand zu Grabe begleitet, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Weil ihn aber schwere Schulden drückten, so entschloß er sich, 1568 seinen Antheil des Fürstenthums Oels seinen nächsten Vettern, Heinrich 3 und Carl 2 käuflich zu überlassen, unerachtet sich die wirkliche Uebergabe bis an seinen Tod verzögerte. Indessen wolte er 1569 auch das Fürstenthum Münsterberg, weil er keine Kinder hatte, losschlagen. Anfänglich bot er den Kauf einigen Herrn von Canitz an. Gleich darauf trat er mit dem Cammerpräsidenten in Breslau, Matthäo von Logau auf Altendorf in Unterhandlungen. Der letztere erbot sich 180000 Gulden vor dies Fürstenthum zu erlegen. Aber die Landstände hatten Bedenken, sich dem von Logau zu unterwerfen. Sie ersuchten den Kaiser Maximilian 2 selbst in den Kauf zu treten, und erboten sich, aus ihren Mitteln 38000 Thaler zum Kaufschilling zu Hülfe zu geben. Der Kaiser ließ sich solches gefallen, und das Fürstenthum Münsterberg kam auf diese Weise abermal unmittelbar an die Krone Böhmen. Herzog Carl Christoph und seine Vettern Heinrich 3 und Carl 2 behielten sich jedoch ausdrücklich die Würde unmittelbarer Reichsfürsten und den Titel und Wappen von Münsterberg vor. Gleich nach diesem geschlossenen Kauf, gieng Herzog Carl Christoph unvermählet mit Tode ab.

1568. 1569.

§. 296.

Heinrich 3 und Carl 2 von Oels gehen mit Tode ab.

In dem Fürstenthum Oels folgten nunmehro des Herzogs Heinrichs 2 Söhne, Herzog Heinrich 3 und Carl 2. Unerachtet dieselben sich des Fürstenthums Münsterberg gänzlich begeben, so führten sie doch den Titel und Wappen dieses Landes, und aus dieser Ursache wollen wir die vornehmsten Begebenheiten dieser fürstl. Linie, bis sie in ihren männlichen Nachkommen ausgegangen, mitnehmen. Beyde Brüder fanden die Erbschaft ihres Vettern mit schweren Schulden beladen. Es vermittelten aber 1574 kaiserl. Bevollmächtigte einen Vergleich mit ihren Gläubigern, welchen der Kaiser 1575 bestätiget hat. Der Herzog Carl 2 ererbte jedoch von seiner verstorbenen Gemahlin 1583 die in Mähren gelegene Herrschaften Sternberg und Jaischwitz. Beyde regierende Herren liessen in diesem Jahr eine Landesordnung verfassen, welche 1585 der Kaiser Maximilian bestätiget hat. Endlich zeriß der Tod 1587 das Band dieser gemeinschaftlich regierenden Brüder, da Herzog Heinrich 3 unvermählet die Zeitlichkeit verließ. Hierdurch wurde Carl 2 der einzige regierende Herr des Fürstenthums Oels. Ihn schickte der Kaiser Rudolph 2 nebst andern als Gesandten auf den Wahltag eines neuen Königes von Polen. Er half daselbst die Wahl des Erzherzog Maximilians beför-

1574. 1575. 1583. 1585. 1587.

1587. befördern, ob er gleich nicht verhindern können, daß eine andere Parthey den schwedischen Prinzen Sigmund erwählet hätte. Weil nun wegen der daraus entstandenen Unruhen auch Schlesien in die Waffen kam, so ward Herzog Carl 2 zum Feldobristen
1588. derer schlesischen Kriegsvölker ernannt. Die Ruhe erfolgte als 1588 Erzherzog Maximilian seine Ansprüche an Polen aufgegeben hatte. Der Herzog Carl 2 trat das in Mähren gelegene Closter Marienbrunn und Sorau, welches Botschko, des Georg
1591. Podiebrads jüngster Sohn erbauet hatte 1591 an Stanislaum, Bischof zu Olmütz ab; dagegen dieser vor sich und seine Nachkommen, nebst dem Capitul zu Olmütz Herzog Carln und dessen Erben und Nachkommen, die in der sternbergischen Herrschaft gelegene Lehngüter, als das Städtlein Domstadt, Kunzendorf, Medlitz, Seibersdorf, Petersdorf, Gersdorf, Neudorf u. s. w. zu erb und eigen auf ewige Zeit
1599. übergab. Es erkaufte dagegen der Herzog 1599 die Herrschaft Medzibor, welche
1602. zum Fürstenthum Oels geschlagen wurde. Er übernahm 1602 die Mitvormundschaft derer unmündigen Herzoge von Liegnitz und Brieg. Der Kaiser Rudolph 2 über-
1608. trug ihm 1608 die Oberhauptmannsstelle in Schlesien; worauf er denen Schlesiern
1609. 1609 die Ausstellung des Majestätsbriefes auswirken half. Er ließ die Landesordnung
1610. in verschiedenen Stücken verbessern, und 1610 öffentlich in seinem Lande bekannt machen.
1611. Seinem neuen Oberherrn Matthiam, wartete er 1611 zu Breslau auf, und erhielt von demselben die Bestätigung der Oberhauptmannsstelle über ganz Schlesien, die er
1617. auch bis zu seinem 1617 erfolgten Tode rühmlich verwaltete. Seine erste Gemahlin, Catharina, eine Tochter Wenceslai von Berka, Duba und Leipa, Herrns zu Sternberg, hatte ihm zwar einen Prinzen, Heinrich Wenzel, gebohren, der aber auf seinen Reisen zu Rom 1591 verstarb. Des Herzogs Carls 2 andere Gemahlin, Elisabeth Magdalena, des Herzog Georgs 2 zu Brieg Tochter, brachte ihm folgende Söhne:

1) George, der bald nach seiner Geburt 1587 verstarb.
2) Carl, der gleichfals 1590 bald nach der Geburt mit Tode abgieng.
3) Heinrich Wenzel.
4) Carl Friedrich.
5) George Joachim, welcher das Jahr nach seiner Geburt 1598 die Welt verließ.

§. 297.

Herzog Heinrich Wenzel zu Bernstadt gehet mit Tode ab.

Carls 2 hinterlassene beyde Prinzen, Heinrich Wenzel und Carl Friedrich, hatten zu Frankfurt an der Oder die Wissenschaften getrieben, und sich auf erheblichen Reisen grosse Kenntnisse erworben. Bey dem Antritt ihrer Regierung setzten sie sich so auseinander, daß Heinrich Wenzel das Bernstädtsche und Carl Friedrich das Oelsnische erhielt, die Herrschaften Sternberg, Jaischwitz und Medzibor beyden
1618. gemeinschaftlich verblieben. Beyde erlebten 1618 den Ausbruch des 30jährigen Krieges, worin ihre Lande bey Durchzügen und Einlägern, auch andern Einfällen, durch Raub und Brandt vieles erleiden musten. Anfänglich hielten es beyde Herzoge mit denen misver-

gnüg-

erzügten Böhmen, und mit dem zum Könige erwählten Friedrich von der Pfalz. Heinrich Wenzel führte 1620 als bestellter Oberster des zweyten Kreises zu Vertheidigung des Landes einige Kriegsvölker gegen die einfallende Cosacken ins Feld, und 1621 besetzte er mit diesen Völkern Teschen. Beyde Brüder söhneten sich aber durch Vermittlung des chursächsischen Hofes mit dem Kaiser aus. Ferdinand 2 schickte hierauf den Herzog Carl Friedrich als Gesandten zum Churfürsten zu Sachsen. Dagegen bemühete sich Heinrich Wenzel die Landesgrenzen vor denen Streifereyen der Polacken und Cosacken zu decken. Er nahm 1623 seinen Bruder zum Obristlieutenant des zweyten Kreises an, und schlug zu Damratsch den polnischen Obristen Stanislaum Stroinowski, der in Schlesien durch Raub und Plünderung Feindseligkeiten ausgeübet hatte. Gleich darauf gieng er als kaiserl. Bevollmächtigter nach Oppeln, und nahm von den Landständen dieses Fürstenthums die Huldigung vor den Kaiser ein, weil Bethlem Gabor, welchem Oppeln und Ratibor eingeräumet war, sich zu den Feinden des Kaisers geschlagen hatte. Der Herzog Heinrich Wenzel ward davor zum kaiserl. Rath ernannt, welcher 1624 den auf Rache denkenden Stroinowski gefänglich nach Bernstadt einbringen ließ. Vergebens suchten 1626 der Graf von Mansfeld und der Herzog von Weymar, die Herzoge von Bernstadt und Oels gegen den Kaiser aufzuwiegeln, oder Besatzung nach Oels zu legen. Vielmehr wohnte Heinrich Wenzel 1627 der böhmischen Krönung Ferdinands 3 zu Prag bey. Er ward vom Kaiser zum Cammerherrn und 1629 zum Verweser der Oberhauptmannschaft in Schlesien ernannt. Dies Amt zog ihm viele Beschäftigungen zu, besonders da 1632 sich schwedische, sächsische und brandenburgische Kriegsvölker in Schlesien einfanden. Diese breiteten sich in ganz Schlesien aus. Doch verhinderte Heinrich Wenzel, daß die Stadt Breslau von keiner Parthey besetzt wurde. Er besprach sich 1633 mit dem neuen Könige in Polen, Wladislao, und Carl Friedrich nahm in Oels kaiserl. Besatzung ein. Diesen Platz eroberte aber der schwedische Feldherr Duval 1634 mit Sturm, und plünderte die Stadt. Ueberhaupt wurde die Unsicherheit in dem Fürstenthum Bernstadt und Oels so groß, daß beyde Herzoge aus ihrem eigenen Lande weichen musten. Carl Friedrich hielt sich in Breslau auf; Heinrich Wenzel aber besuchte erst den polnischen und kaiserl. Hof, und nahm sodenn seinen Aufenthalt in der Herrschaft Sternberg. Ihre Unterthanen konten aber nach dem 1635 geschlossenen prager Frieden einige Luft schöpfen, und die Herzoge nach ihren Landen zurückkehren. Ferdinand 2 übertrug 1636 dem Heinrich Wenzel die völlige Oberhauptmannschaft in Schlesien, in welcher Würde ihn der neue Kaiser Ferdinand 3 bestätigte. Er genoß aber solche nicht gar lange, sondern gieng 1639 mit Tode ab. Mit seiner ersten Gemahlin Anna Magdalena, des Pfalzgrafen von Zweybrück George Gustavs Tochter, hatte er keine Kinder. Seine andere Gemahlin Anna Ursula, gebohrne von Reibnitz, gebahr zwar zwey Söhne, die aber beyde unmittelbar nach der Geburt mit Tode abgegangen.

1618. 1620. 1621. 1623. 1624. 1626. 1627. 1629. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1639.

§. 298.

1639. — *Carl Friedrich beschliesst seine männliche Linie.*

Carl Friedrich von Oels, der nunmehr das bernstädtsche Antheil ebenfals erbte, hatte in seinem Lande wenig Ruhe. Denn noch in diesem Jahr brachen die Schweden abermals in Schlesien ein, welches seit diesem ein beständiger Schauplatz des blutigsten Krieges bis zum erfolgten Frieden geblieben. Das Fürstenthum Oels hatte daran seinen erheblichen Antheil. Die Stadt Oels muste 1640 eine gefährliche Belagerung ausstehen, und nachher machten die Schweden einen neuen, obgleich vergeblichen Versuch, 1642 die Stadt Oels durch eine Belagerung in ihre Hände zu bringen. Carl Friedrich muste sich bey diesen Umständen öfters ausser seinem Lande, zu Breslau aufhalten, und hatte nicht die Freude, das völlige Ende dieser Noth zu erleben. Er starb 1647 ohne männliche Erben, und beschloß die männliche Linie seines Hauses. Seine erste Gemahlin war Anna Sophia, Tochter Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg. Seine andere Gemahlin, Sophia Magdalena, war eine Tochter Herzog Christians zu Liegnitz und Brieg. Mit der erstern erzielte der letzte Herzog die Prinzeßin Elisabeth Maria, welche durch ihre Vermählung das Fürstenthum Oels an eine Linie der Herzoge von Würtemberg gebracht hat, die aber den Titel und Wappen vom Fürstenthum Münsterberg nicht führet.

(Randjahre: 1640. 1642. 1647.)

§. 299.

Stammtafel der Herzoge von Münsterberg und Oels.

Das männliche Geschlecht derer Herzoge von Münsterberg und Oels lässet sich aus folgender Stammtafel ersehen:

Georg Podiebrad, König von Böhmen.

Henricus 1. Herzog von Münsterberg und Oels. † 1498.

Albertus. † 1511. — Georgius 1. † 1502. — Johannes. † 1477. — Carl 1. † 1536. — Ludovicus. † 1480.

(Georgius 1.:) Henricus. † 1490.

(Carl 1.:) Joachim. † 1562. — Henricus 2. † 1548. — Johannes. † 1565. — George 2. † 1553. — George. † 1515.

(Henricus 2.:) Heinrich 3. † 1587. — Carolus. † 1543. — Carolus 3. † 1617. — (Johannes:) Carl Christoph. † 1569.

(Carolus 3.:) Heinrich Wencesl. † 1591. — George. † 1587. — Carl Heinrich. † 1590. — Wencesl. † 1639. — Carl Friedr. † 1647. — Georg Joach. † 1598.

(Carl Friedr.:) Maria Elisabeth. — Sylvius Nimrod. Herz. zu Würtemberg.

§. 300.

Das Fürstenthum Münsterberg kommt an Jo-

Seit dem die Herzoge von Münsterberg und Oels 1569 das Fürstenthum Münsterberg dem Kaiser Maximilian 2 käuflich überlassen, blieb solches beynahe 100 Jahr der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen. In dieser Zeit hatte dieses Fürstenthum

thum sowol, als auch die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im 30jährigen Kriege von Freund und Feind viel erleiden müssen. Aber bald nach dem westphälischen Frieden gieng mit dem Fürstenthum Münsterberg eine Veränderung vor. Johann Weickard, aus der pancratischen Linie der Grafen von Auersberg, gebohren den 11 Mart. 1615 hatte sich die besondere Gnade des Kaiser Ferdinands 3 zu erwerben gewust. Dieser machte ihn zum Obristhofmeister seines ältesten Sohnes, des römischen Königes Ferdinands 4. Er erhob ihn 1653 in dem Reichsfürstenstand, und überließ ihm unter gewissen Bedingungen die Grafschaft und Burgvogtey Wels in Oesterreich, sorgte auch, daß er 1654 das Sitz- und Stimmrecht unter den Fürsten auf dem Reichstage erhielt. Ueberdies alles ertheilte der Kaiser in diesem Jahr den Johann Weickard, Fürsten von Auersberg, das Fürstenthum Münsterberg in Schlesien, und reichte ihm darüber die Belehnung. Der neue Fürst erkaufte auch die Herrschaft Thengen in Schwaben, und war in Wien im grösten Ansehen. Aber 1670 gieng unvermuthet eine Veränderung mit ihm vor. Er gieng nach Sausenberg, und lebte daselbst in der Stille, bis er den 5 Nov. 1677 daselbst mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Maria Catharina, eine Tochter George Achatii, Grafen von Losenstein, erbte von ihrem Bruder die gräflichen losensteinischen Stammgüter und Herrschaften, und gebahr folgende Söhne:

1647. Johann Weickard von Auersberg.

1653.

1654.

1670.

1677.

1) Ferdinand, gebohren 1654.

2) Franz Carl, gebohren den 22 Nov. 1660.

3) Leopold, Reichsgraf von Auersberg, kaiserl. gewesener Gesandter in Savoyen und England, starb im Jun. 1705. Er vermählte sich den 20 Febr. 1703 mit Susanna Theresia, Tochter Leopolds, Grafen von Martinitz, und Wittwe Grafen von Czernin, welche erblos den 6 Febr. 1717 verstarb.

§. 301.

Das Fürstenthum Münsterberg fiel auf den ältesten Prinzen, Fürst Ferdinand, der aber das Unglück hatte, wegen seines blöden Verstandes, die Regierung nicht selbst führen zu können. Er verließ den 6 August 1707 das Zeitliche ohne männliche Erben, ungeachtet er sich 1678 mit Anna Magdalena Maria, einer Tochter des Grafens Johann Maximilians von Herberstein, vermählet hatte, die ihrem Gemahl den 1 Febr. 1726 in die Ewigkeit folgte.

Ihm folgt Ferdinand, Fürst von Auersberg.

1707.

§. 302.

Franz Carl, Fürst von Auersberg folgte nun seinem verstorbenen Bruder in dem Fürstenthum Münsterberg. Dieser Herr bekleidete die Stellen eines kaiserlichen Geheimden Raths und Generalfeldzeugmeisters, bis er den 6 Febr. 1713 die Welt verlassen. Seine Gemahlin, Maria Theresia, Tochter Carl Ferdinands, Grafens von Rappach, gebohren 1660, vermählet den 25 Febr. 1685, wurde 1714 der regierenden

Franz Carl, Fürst von Auersberg folgt.

1713.

1741. renden Kaiserin Oberhofmeisterin, und starb den 21 Jan. 1741. Sie hatte folgende Söhne gebohren:

1) Leopold Johann, gebohren 1694, starb 1704.
2) Heinrich Joseph Johann, gebohren den 24 Jun. 1696.

§. 303.

Heutiger Fürst von Münsterberg Heinrich Joseph Johann.

Es folgte daher seinem Herrn Vater der noch lebende Reichsfürst von Auersberg, Heinrich Joseph Johann, Herzog von Münsterberg in Schlesien, gefürsteter Graf in Thengen und Mitterburg, Graf von Gottschee und Wels, Erbherr von Schön- und Sausenberg, oberster Erblandmarschall und Erblandcämmerer in Crain und der windischen Mark, Ritter des güldenen Vliesses, kaiserl. königlicher wirklicher Geheime Rath und Oberstallmeister. Er ward 1750 von Preussen mit dem Fürstenthum Münsterberg beliehen, und hat 1765 das Amt eines kaiserl. Oberstallmeisters aufgegeben. Er hat sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin Maria Dominica Magdalena, Johann Adami Andreä, Fürstens von Lichtenstein Tochter, gebohren 1698, vermählt den 21 May 1719, starb den 3 Jun. 1724. Die andere Gemahlin, Maria Francisca Antonia Xaveria, Johannis Leopoldi Donati, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 11 August 1708, vermählt den 7 May 1726, Sternkreutzordensdame, starb den 2 April 1761. Die Söhne erster Ehe waren:

1750.

1765.

1) Carolus Josephus Antonius, gebohren den 17 Febr. 1720, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, Maria Josepha Rosalia, Johann Wilhelmi, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 29 August 1724, vermählet den 26 May 1744.

2) Johannes Adamus, gebohren den 27 August 1721, ward den 14 Aug. 1746 vom Kaiser Francisco I für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, 1) Maria Catharina, Josephi Francisci, Grafens von Schönfeld Tochter, gebohren 1728, vermählet den 14 Nov. 1746, starb den 4 Jun. 1753. 2) Maria Wilhelmina Josepha, Reinhardi, Grafens von Neipergs Tochter, gebohren den 30 April 1738, vermählet den 10 April 1755, Sternkreutzordensdame, den 3 May 1755, von der ersten Gemahlin ist:

Joseph Heinrich Johann Nepomuc, gebohren den 19 Mart. 1749 Graf.

Aus der andern Ehe:

3) Josephus Franciscus Antonius, gebohren den 31 Jan. 1734, Fürst Bischof zu Lavant, Domherr zu Passau und Salzburg, Probst zu Ordagger, war vorher Maltheserritter.

4) Franciscus de Paula, gebohren den 5 Sept. 1741, Maltheserritter 1754, kaiserl. königl. Cämmerer, Obrister und der teutschen adlichen Arcierengarde Lieutenant.

5) **Johannes Baptista**, gebohren den 28 Februar 1745, Domherr zu Passau und Olmütz.

6) **Aloysius**, geb. den 20 Mart. 1747, kaiserl. königl. Regimentsrath in Crain.

7) **Franciscus Xaverius**, gebohren den 19 Jun. 1749.

1364.

§. 304.

Die Herren dieses Hauses lassen sich auf folgender Stammtafel vorstellen:

Stammtafel der Herzoge von Münsterberg aus dem Hause Auersberg.

Johann Weickard. † 1677.

Ferdinandus. † 1707. | Franciscus Carolus. † 1713. | Leopold. † 1705.

Leopold Johann. † 1704. | Heinr. Jos. Johann. † 1724.

1 Carl Jos. Antonius. | 1 Joh. Adam. | 2 Jos. Francisc. Antonius. | 2 Francisc. de Paula. | 2 Johann. Baptista. | 2 Aloysius. | 2 Francisc. Xaver.

Jos. Heinrich
Joh. Nepomuc.

§. 305.

Conrad 2 stiftet die glogauische Linie.

Heinrichs 2 Söhne, Boleslaus der Kahle, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus hatten sich in Niederschlesien so getheilet, daß Boleslaus den einen Theil bekommen, und den Conrad 2 daraus befriedigen; Heinrich 3 aber den andern Theil erhalten, und Wladislaum absinden solte. Conrad, welcher viele Jahre die Wissenschaften in Paris getrieben, und deswegen auch der Pariser genennet wurde, widmete sich anfänglich dem geistlichen Stande, und hatte Hofnung, das Stift Bamberg zu bekommen. Er änderte jedoch diese Entschliessung, und wolte seinen Antheil von den väterlichen Landen haben. Boleslaus der Kahle weigerte sich ihm etwas abzutreten. Weil nun alle Vorstellungen des Conrads und seiner Freunde nichts fruchteten, so brauchte dieser endlich Gewalt. Er bevestigte 1251 Pridom im Glogauischen, um sich vor seinem Bruder zu sichern, und bemächtigte sich 1253 des Landes Crossen. Sein Schwager Przemislaus, Herzog von Gnesen und Calisch in Großpolen, leistete ihm 1254 wichtigen Beystand. Alles dies nöthigte seine regierende Brüder zu einem Vergleich zu schreiten, und diesem Conrad 1255 das Glogauische, Saganische, Crossensche, und dasjenige abzutreten, was seine Vorfahren in der Lausitz besessen. Boleslaus 2, oder der Kahle von Liegnitz, faste zwar den Anschlag, diesen Bruder 1257 gefangen zu nehmen. Der gewarnte Conrad bemächtigte sich aber des Boleslai, und ließ solchen nicht eher auf freyen Fuß, bis derselbe ein gutes Lösegeld bezahlet hatte. Nach der Zeit half Conrad 1261 die Heiligsprechung seiner Großmutter Hedwig besorgen. Diese und andere Ausgaben nöthigten ihn 1272 Crossen, Greiffenstein und andere Orte zu versetzen. Weil nun der Herzog Heinrich 4 von Breslau solche an sich gelöset, und ausser der väterlichen Erbschaft auch den Erzbischof Wladislaum von Salzburg beerbet hatte, so ließ ihn Boleslaus von Liegnitz gefangen nehmen.

1251. 1253. 1254. 1255. 1257. 1261. 1272.

1272. men. Herzog Conrad von Glogau gieng zwar nebst andern, zum Besten seines Vet-
1277. ters auf Boleslaum los, ward aber 1277 geschlagen. Bald darauf vermittelte Böh-
men die Befreyung Heinrichs 4, der auch Crossen wieder an sich lösete, welches
während der Gefangenschaft an Brandenburg versetzt worden. Um ähnliche Streitig-
keiten, die nach seinem Tode unter seinen Söhnen entstehen könten, zu verhindern, theilte
1280. Herzog Conrad 1280 noch bey seinen Lebzeiten seine Staaten so: Daß Conrad Kö-
berlein, Steinau, Rauden und Gurau; Przemislaus 1 Sagan und Sprot-
tau; Heinrich der Getreue aber, Glogau und Oels künftig besitzen solten. Dem
unerachtet behielt der Vater das Heft der Regierung immer in seinen Händen. Er
1281. hatte 1281 den Verdruß, daß sein Sohn Heinrich der Getreue zu Breslau, bey
Gelegenheit eines angestellten Gastmahls gefangen genommen, und zu dem Versprechen
gezwungen wurde, dem Herzog Heinrich 4 in seinen Kriegen beyzustehen. Als daher
1290. dieser letztere 1290 ein Heer nach Polen abschickte, gieng Przemislaus 1 mit zu Fel-
de, ward aber in einem Treffen bey Cracau unvermuthet erschlagen. Von denen
ihm zugetheilten Orten, fiel hierauf Sprottau zum Antheil Heinrichs des Ge-
treuen, Sagan aber zu Conrads Köberlein Theil. Als Heinrich 4 von Bres-
lau ohne männliche Erben verstarb, hielt sich Conrad, der Stifter der glogauischen
Linie berechtiget, die ganze breslauische Erbschaft allein in Besitz zu nehmen, und die
Söhne Boleslai des Kahlen davon auszuschliessen. Der auf diese Nachricht aus
Polen eilende Heinrich 5 oder Dicke, fand jedoch unter den breslauischen Ständen
mehrere Anhänger, und verdrengte den alten Conrad aus dieser ganzen Erbschaft.
1291. Vergebens suchte 1291 unser Conrad durch Streifereyen seine Ansprüche geltend zu
1293. machen. Er fiel daher auf ein anderes Mittel. Er ließ Heinrich den Dicken 1293
auffangen, und in der Gefangenschaft so martern, daß der ungesund gewordene Hein-
1294. rich 1294 seine Freyheit mit schwerem Gelde erkaufen, und aus der breslauischen Erb-
schaft unserm Conrad Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, Kunzen-
stadt, Rosenberg, Bunzlau und Heynau, abtreten muste. Conrad erweiterte
hierdurch seinen Landesantheil bis an die Brücke des Schwarzwassers bey Liegnitz.
Er gab aber zugleich hierdurch zu vielen folgenden Unruhen Anlaß. Heinrich der
1296. Dicke war kaum 1296 mit Tode abgegangen, so überzog dessen Bruder, Bolco von
Fürstenberg für sich und für Heinrichs des Dicken unmündige Kinder das Glogaui-
1297. sche mit Krieg, und fiel demselben sonderlich 1297 so hart, daß der alte Conrad Bunz-
lau und Heynau mit ihren Bezirken wieder herauszugeben sich gezwungen sahe. Bald
1298. darauf verstarb 1298 unser Greis. Er war zweymal vermählet. Die erste Gemahlin,
Salome, war Wladislai, Herzogs von Großpolen Tochter; die zwote, Brigitta,
die Tochter Dietrichs, Marggrafens von Meissen. Von der ersten Gemahlin hatte
Herzog Conrad folgende Söhne:

1) Conrad, Köberle oder Buckelrück, von seiner ausgewachsenen Leibesbeschaffen-
heit benennet, ein schwächlicher Herr, bekam nach der Verordnung seines Vaters,
Stei-

Steinau und Gurau, und seit dem sein Bruder Przemislaus geblieben war, auch Sagan. Er ward geistlich, und seit dem Probst zu Breslau. 1298.

2) Przemislaus, solte in Sprottau und Sagan die Regierung führen, blieb aber im Treffen 1290.

3) Heinrich 3 der Getreue, erhielt Glogau und Oels, und seit Przemislai Tode auch Sprottau.

§. 305.

Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, sterben. 1303.

Die beyden hinterlassenen Söhne des Herzog Conrads lebten bis 1303 in ziemlicher Ruhe. Damals hatte Conrad Köberlein starke Hofnung, zum Erzbischof von Salzburg, erwählet zu werden. Er reisete, um diese Wahl zu unterstützen, bis nach Wien. Hier lief die Nachricht ein, daß sein Bruder Heinrich der Getreue sich von Sagan bemächtiget hätte. Dies vermochte den schwächlichen Conrad schleunig zurück zu kommen, ob gleich die schlesischen Schriftsteller eine andere Ursache anzugeben pflegen, warum er so eilig zurück gekommen, und mit seinem Bruder in Uneinigkeit gerathen sey *. Conrad verlangte, daß ihm Sagan von seinem Bruder wieder gegeben würde, würde aber wegen dieser Mishelligkeiten von seinem Bruder Heinrich dem Getreuen gefangen gesetzt. Es mochte dieser sein Betragen mit Conrads schwächlicher Leibes und Gemüthsgaben beschöniget haben. Auf viele Vorbitten der Landstände des steinauischen Antheils bekam Conrad Köberlein 1304 die Freyheit wieder. Es gieng aber derselbe noch in diesem Jahr mit Tode ab. Heinrich der Getreue erbte nunmehro alles, was sein Vater sowol von seinen Brüdern bekommen, als auch Heinrich dem Dicken abgedrungen und seinen Söhnen nachgelassen hatte. Seine vermehrte Macht sahen die damaligen Kronenwerber von Polen mit misgünstigen Augen an. Die glogauischen Prinzen, Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, hatten den Ehrennamen der Erben von Polen angenommen. Sie gründeten ihre Gerechtsame theils auf ihre piastische Abkunft, theils auf das Recht ihrer Mutter Salome, einer polnischen Prinzeßin. Da sich schon Conrad Köberlein, der doch in diesem Jahr bereits gestorben, nach des Herrn von Sommersberg Bericht, einen Erben von Polen, geschrieben, so müssen die Ansprüche der glogauischen Linie auf Polen älter seyn, als selbige von den schlesischen Schriftstellern angegeben wird. Es hat solches schon vor mir Thebesius gemuthmasset. Vermuthlich haben die glogauischen Brüder 1300 seit des Königes Przemislai Tode, Ansprüche auf Polen, und insbesondere an Großpolen gemacht, an deren Ausführung sie aber durch den König von Böhmen, Wenceslaum, gehindert worden. Seit dem aber 1305 der König von Polen und Böhmen, 1304. 1305.

* Sie sagen: Als er mit grossem Gefolge bis Wien gekommen, und ihm das steinauische Bier abgieng, fragte er: Ob zu Salzburg auch Bier zu bekommen wäre, als er aber beantwortet wurde, daß daselbst nur Wein getrunken würde, erschrack er, und kehrte zurück, wolle auch das Erzbischofthum keines wegen annehmen. Als er aber wieder nach Steinau anlangete, verdroß solches Herzog Heinrich 3 zu Glogau, seinen Bruder, dermassen, daß er ihn vor unsinnig hielte, und zu Glogau in einen Thurm gefänglich setzen ließ.

1306. men, Wenceslaus, gestorben, und auch des letztern Sohn gleiches Namens 1306 ums Leben gekommen war, so wuchs die Hofnung Heinrichs 3 oder Getreuen, seine Ansprüche geltend machen zu können. Einige polnische Grosse, sonderlich aus ganz Großpolen, wählten diesen Herrn wirklich zum Oberregenten in Polen. Er bemächtigte sich auch wirklich des Besitzes von ganz Großpolen. Es hatte aber ein anderer Theil Polacken den Wladislaum den Kleinen zum Oberregenten in Polen angenommen. Dieser suchte seine Rechte mit dem Degen auszuführen. Er fiel daher das Glogauische feindlich an, und verheerte das platte Land. Er setzte aber eben so unentschiedend den Krieg in dem folgenden Jahre fort. Endlich gelung es ihm 1309 die Geistlichkeit in Großpolen von Heinrich dem Getreuen abwendig zu machen. Es geschahe solches zu einer solchen Zeit, da der Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz der glogauischen Linie mit Krieg drohete, und dasjenige zurück verlangte, was seinem Vater Heinrich dem Dicken in der Gefangenschaft abgemartert worden. Heinrich der Getreue konte daher nicht persönlich nach Großpolen abgehen. Er schickte den Janußium von Biberstein mit einigen Völkern dahin ab, welcher Posen besetzte, und das Schloß Kletzkow belagerte. Zum Unglück wurde Biberstein gezwungen, mit ziemlichen Verlust diese Belagerung aufzuheben. Der wegen des polnischen und liegnitzischen Krieges besorgte Heinrich der Getreue, ward unter diesen Bekümmernissen den 9 Dec. aus der Welt gefordert. Mit seiner Gemahlin Mechtild, des Herzog Albrechts von Braunschweig Tochter, hatte er folgende Söhne:

1309.

1) Heinrich 4. 2) Johann. 3) Przemislaus. 4) Conrad. 5) Boleslaus.

§. 306.

Heinrich 4 setzt die glogauische Linie fort.

Heinrichs 3 Söhne regierten anfänglich gemeinschaftlich. Sie setzten den Ehrennamen der Erben von Polen und von Posen fort, unerachtet Wladislaus der Kleine, König von Polen, ihnen das meiste wieder entriß. Endlich schritten die glogauischen Brüder 1312 zur Theilung, in welcher die beyden jüngsten Prinzen, Conrad und Boleslaus mit Gnesen, Calis, Oels und denenjenigen Ländereyen abgefunden wurden, welche dem Heinrich dem Dicken abgemartert waren. Heinrich 4. Przemislaus und Johann aber erhielten Posen, Sagan, Sprottau, Steinau, Lüben, Naumburg, Grünberg, Crossen, Fraustadt nebst andern Orten. Glogau scheint allen Brüdern gemeinschaftlich geblieben zu seyn. Herzog Johann überließ 1327 das Steinauische mit Beybehaltung des Nießbrauchs auf Lebenszeit, seinen Brüdern Heinrich 4 und Conrad. Nach dem nicht lange hierauf erfolgten Tode Boleslai, behielt Conrad die besagten Länder allein, und stiftete eine eigene Linie der piastischen Herzoge von Oels. Wir müssen aber vorher dasjenige kürzlich durchgehen, was die eigentliche glogauische Linie betroffen hat. Die drey ältern Söhne Heinrichs des Getreuen, Heinrich 4, Johann und Przemislaus, erlebten, den mislichen Zeitpunct, worinn Johann von Böhmen alles was ihm möglich war, anwendete, um Schlesien an sein Königreich zu bringen. Anfänglich wolten die glogauischen Prinzen

1312.

1327.

zen dem Beyspiel anderer schlesischen Fürsten nicht folgen, da sie sich selbst Erben von Polen schrieben, so suchten sie so gar mit Gewalt, sich dem Vorhaben des Königes Johannis zu widersetzen, und unabhängige Herren zu bleiben. Weil sie aber wegen ihrer Ansprüche auf Polen die Oberherrschaft Wladislai des Kleinen eben so wenig erkennen wolten, und daher keine Unterstützung aus Polen erhielten, so war leicht zu erachten, daß sie zuletzt entweder Polen oder Böhmen unterliegen müsten. Der Haß gegen Polen vermochte endlich 1329 den Heinrich 4 und seinen Bruder Johann, denen Lockungen des Königes von Böhmen Gehör zu geben, und ihre Lande dem Könige von Böhmen zu Lehn aufzutragen. Nur Herzog Przemislaus war hierzu um so weniger zu bewegen, da er sich einmal vorgesetzt, lieber den Bettelstab in die Hand zu nehmen, als seiner Unabhängigkeit zu entsagen. Seine Vermählung mit der Constantia, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, mag vieles zu diesem Entschluß beygetragen haben, weil die Linie seines Schwiegervaters, Böhmen sich zu unterwerfen, sich aus allen Kräften weigerte. Herzog Przemislaus starb wirklich 1331 als ein freyer Fürst. Weil er aber ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, so fielen seine Lande seinen Brüdern Heinrich 4 und Johann zu. Den Antheil, den Herzog Johann an Glogau selbst von seinem Vater und Bruder Przemislao ererbt hatte, überließ er dem Könige Johann von Böhmen, käuflich vor 2000 Mark polnischer Wehrung. Der Krieg mit dem polnischen Könige Wladislao hatte auch seinen Fortgang, worin die Polacken, nachdem sie vielleicht in diesem ganzen Kriege fast funfzig Städte, Schlösser und Dörfer jenseit der Oder eingeäschert, 1332 unter Anführung des polnischen Prinzen Casimirs auch Kosten nach tapferer Gegenwehr eroberten. Nach und nach war ganz Großpolen bis auf das einzige Fraustadt der glogauischen Linie entrissen. Nun schloß 1335 Polen mit Böhmen Frieden, welchen auch die Prinzen der glogauischen Linie unterzeichneten. Der König Johann fuhr fort, sich in ihren Landen veste zu setzen. Herzog Johann von Steinau verkaufte 1337 der Krone Böhmen das Gurausche, wozu damals noch Fraustadt gehörte, unter der Bedingung, daß er es zeitlebens als ein böhmisches Lehn geniessen solte. Seine Brüder, Heinrich 4 von Sagan und Conrad von Oels, musten es als eine Gnade des Königes ansehen, daß solcher 1338 den Kauf genehmigte, den sie mit ihrem Bruder Johann wegen Steinau getroffen hatten. Zugleich sprach Heinrich 4 den König von allen Ansprüchen los, die der Herzog an den König machen konte. Endlich zählte 1339 der König von Polen, Casimir so wie die übrigen schlesischen Herzoge, also auch die Prinzen der glogauischen Linie von aller Verbindung mit Polen frey. Weil Herzog Johann keine Kinder hatte, so gieng er in seinen Veräusserungen immer weiter. Er verkaufte 1341 dem Könige Johann von Böhmen die Hälfte der Oberherrschaft von Gurau, und versprach, auf Verlangen des Königes, dessen Prinzen Carln den Lehneid abzulegen. Da er schon vorher Volkwitz an den Herzog Heinrich von Jauer versetzt hatte, so berechtigte er 1342 eben diesen Carl, Volkwitz einzulösen. Alles dieses machte freylich seinem Bruder, Heinrich 4, grossen Verdruß, welchem um diese Zeit der König Johann, nach

1327. 1329. 1331. 1332. 1335. 1337. 1338. 1339. 1341. 1342.

1342. Dlugoßi und Curäi Bericht, auch seinen Antheil an die Stadt Glogau mit Gewalt abgedrungen. Es grämte sich Heinrich 4 darüber zu Tode. Mit seiner Gemahlin Mechtild, einer Tochter Marggraf Hermanns von Brandenburg, erzeugte er den, ihm in seinen Landen nachfolgenden Sohn, Heinrich 5 oder den Eisernen.

§. 307.

Heinrich 5 oder Eiserne setzet sein Geschlecht fort.

Gleich in diesem Jahr versprach Herzog Johann von Steinau seinem Bruder Conrad von Oels und seinem Vetter Heinrich von Glogau und Sagan, die von dem böhmischen Prinzen Carl, welchem der Herzog Johann Gurau überlassen wollen, ausgestellte Urkunden auszuliefern, und künftig nichts von seinen Landen weiter zu veräußern. Dem unerachtet verpfändete er eben diesem Carl 1343 die Stadt und das Land Gurau. Der Herzog Heinrich 5 ließ sich indessen vom Könige Johann in Böhmen 1344 belehnen, wobey seine Vettern Conrad von Oels und Johann von Steinau die gesammte Hand erhielten. Der König von Polen Casimir, nahm ihm der Friedensschlüsse von 1335 und 1339 unerachtet, Fraustadt wieder ab. Da das polnische Heer hierauf auch vor Steinau rückte, musten die Prinzen der glogauischen Linie, weil sie der polnischen Macht nicht gewachsen, zum Könige Casimir ins Lager kommen, auf Fraustadt Verzicht leisten und sich dadurch den Frieden erkaufen. Weil nach diesem des Herzog Johann von Steinau nicht weiter gedacht wird, so muß derselbe erblos verstorben seyn. Vermuthlich hat seit diesem Herzog Heinrich der Eiserne auch Glogau wieder an sich zu bringen, alles mögliche versucht. Vielleicht ergrif er die polnische Parthey, als 1345 Polen mit Böhmen in einem neuen Krieg verwickelt wurde. Bey dem allen konte Heinrich 5 seinen Zweck mit Gewalt nicht erreichen. Als nun König Johann 1346 mit Tode abgegangen, suchte Herzog Heinrich 5 dessen Nachfolger den Kaiser Carl 4 durch öftere Aufwartungen zu seinem Vortheil zu bewegen. Er begleitete denselben in den folgenden Jahren bey seiner Krönung, bey seinem Zuge nach Italien und auf verschiedenen andern Reisen. Er selbst war auch in das gelobte Land abgegangen. Endlich ließ sich 1360 Carl 4 bewegen, ihm die Hälfte der Stadt und des Bezirks Glogau abzutreten. Die andere Hälfte überließ der Kaiser Carl 4 1361 dem Herzoge Boleslao von Schweidnitz. Es bekam Heinrich 5 nachher mit dem von Biberstein wegen der sorauischen Erbschaft in der Lausitz einen Krieg, worinn der von Biberstein geschlagen wurde, hingegen hatte der Herzog mit seinem widerspenstigen Adel Verdrüßlichkeit, der ihn so gar gefangen nahm, und nach St. Jacobskirche zur Verwahrung brachte. Die Bürgerschaft in Glogau hatte jedoch zu ihrem angebohrnen Landesherrn so viel Liebe, daß sie unsern Heinrich 5 mit Gewalt wieder in Freyheit setzte. Endlich starb 1369 dieser Herzog, der wegen seiner häufigen Kriege der Eiserne genennet worden. Seine Gemahlin war Anna, des masurischen Herzogs Wanko Tochter, von ihr verließ er folgende Söhne:

1343.
1344.
1345.
1346.
1360.
1361.
1369.

1) Heinrich 6 oder Aeltern.
2) Heinrich 7, der auch wol Rudolph oder Rampold genennet ist, und
3) Heinrich 8, der den Beynamen Passer oder Sperling geführet.

§. 308.

1369. Heinrich 6, 7 und 8 gehen mit Tode ab.

Bald nach dem Tode Heinrichs des Eisernen, theilten sich dessen hinterlassene Prinzen in seine Staaten. Heinrich 6 erhielt Sagan, Crossen und Schwibus; Heinrich 7 halb Glogau, halb Gurau und Steinau samt dem Schloß Heinzendorf; Heinrich 8 aber Freystadt, Sprottau und vermuthlich auch Grünberg. Diese Prinzen wolten aus denen nach dem Tode Königs Ludwigs von Polen entstandenen Unruhen Nutzen ziehen. Denn als die Polacken 1382 über die Person ihres Oberherrn nicht einig werden konten, fiel Heinrich 7 den besonders Heinrich 6 mit Kriegsvölkern unterstüzte, in Polen ein, und belagerte das dieser Linie ehemals zugestandene Fraustadt. Er beängstigte diesen Ort mit Feuer, muste aber dennoch bald darauf theils wegen der muthigen Gegenwehr der Besatzung, theils wegen Anrückung eines polnischen Entsatzes, die Belagerung wieder aufheben. Um sich zu rächen, thaten hierauf die Polen Einfälle in die glogauischen Länder, sie fanden aber meistentheils gute Gegenanstalten. Unter andern wurde ein streifender Haufen Polacken vom Heinrich 7 beym Dorf Vehschütz geschlagen, und meistens in die Oder gesprenget. Der Theil von Glogau, welcher dem Herzoge Boleslav auf dessen Lebzeit eingeräumet war, muste auf Befehl des Kaiser Wenzels 1383 denen Herzogen von Teschen huldigen, und ist seit diesem viele Jahre bey der teschenschen Linie geblieben. Nach und nach giengen alle drey Brüder mit Tode ab. Heinrich 6 von Steinau starb 1387 ohne von seiner Gemahlin Hedwig, des Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, Erben zu hinterlassen. Heinrich 7 von Glogau starb 1389 unvermählet, und Heinrich 8 erbte die Verlassenschaft seiner Brüder. Dieser letztere, der von seiner Fruchtbarkeit den Beynamen des Sperlings erhalten haben soll, pflanzte sein Haus fort. Wer seine Gemählin gewesen, lässet sich noch nicht entscheiden. Die Catharina, eine Tochter Bernhards von Oppeln und Falkenberg kan es der Zeitrechnung nach nicht wohl seyn. Nach meiner Vermuthung war es die Hedwig, Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, welche gemeinhin seinem ältern Bruder als Gemahlin beygelegt wird *. Dieser Herzog Heinrich 8 starb 1397 an einer Wunde, die er auf einem Turnier zu Liegnitz bekommen hatte. Er hinterließ folgende Prinzen:

1382. 1383. 1387. 1389. 1397.

1) Heinrich 9 auch Rampold benennet. 2) Wenzel. 3) Johann. 4) Heinrich 10.

§. 309.

* Einige schlesische Schriftsteller nennen Heinrich 5 den Eisernen, wegen seiner zärtlichen Liebe zu seiner angeblichen Gemahlin Catharina, Kateran. Da aber Heinrichs 5 Gemahlin unstreitig Anna geheissen, so glaube ich, daß Heinrich 6 Kateran gewesen, und zu seiner Gemahlin Catharina gehabt, deren Vater aber noch unbekannt ist; und daß die liegnitzische Prinzeßin nicht seine, sondern seines Bruder Heinrichs 8 Gemahlin seyn müsse. Denn unter des letzten Söhnen kommt ein Wenzel vor, der seinen Namen vermuthlich nach seinem mütterlichen Großvater erhalten, da in der glogauischen Linie keiner dieses Namens bisher gewesen. Weil überdies Herzog Ruprecht von Liegnitz die Vormundschaft über Heinrichs 8 Kinder geführet, so sehe ich davon bis jetzt keinen andern Grund, als daß dieser Ruprecht ihrer Mutter Bruder gewesen. Vielleicht hat Heinrich Sperling aber mehrere Gemahlinnen gehabt.

1397. §. 309.

Heinrich 9, Wenzel und Johann 1 gehen mit Tode ab.

Die hinterlassene Prinzen Heinrichs 8, nemlich Heinrich 9, Wenzel, Johann 1 und Heinrich 10 standen anfänglich unter der Vormundschaft Ruprechts, Herzogs von Liegnitz. Die beyden ältern Prinzen Heinrich 9 und Wenzel mögen schon 1399 zur Verwaltung der Regierung gelassen seyn, weil sie bereits damals mit Zuziehung des Vormunds ihrer Brüder, mit der Stadt Landsberg einen Frieden schlossen. Auch Johann 1 zeigte sich 1402 als wirklicher Regente, da er nebst andern schlesischen Fürsten an einem Bündnisse arbeitete, um Schlesien gegen alle Anfälle zu vertheidigen. Herzog Wenzel brachte sich aber 1414 durch einen unvorsichtigen Schuß unvermählet selbst ums Leben. Dieses mag seinen jüngsten Bruder Heinrich 10 weltlich zu bleiben bestimmt haben, unerachtet ihm damals das Bischofthum Breslau angeboten worden. Den Heinrich 9 Rampold, schickte 1423 der Kaiser Sigmund als seinen Gevollmächtigten nach Dännemark, um den König von Dännemark, Erich, mit denen Herzogen von Holstein zu vergleichen. Heinrich 9 unterzog sich dieses Geschäftes mit starkem Eifer, und zu sonderbarem Vergnügen König Erichs. Es verlobte der letztere zu Bezeugung seines Wohlwollens, ihn mit einer verwandten pommerschen Prinzeßin, und beschenkte ihn sehr reichlich. Doch mitten unter denen Vermählungsfeyerlichkeiten ward Heinrich 9 durch die Pest erblos vom Tode übereilet, und zu Hadersleben begraben. Die beyden hinterlassenen Brüder Johann 1 und Heinrich 10 theilten sich hierauf dergestalt, daß jener zu Sagan, dieser zu Glogau und Crossen eigene Linien stifteten. Beyde Brüder waren sich aber in Absicht der Gemüthsbeschaffenheit höchst ungleich. Den Heinrich 10 beschreibet man als einen liebenswürdigen Herrn. Er sicherte 1426 durch ein Bündniß mit dem von Biberstein seine Lande gegen die Einfälle der hußitischen Böhmen. Er trat 1435 mit andern schlesischen Fürsten in ein Bündniß, um sich aller Feinde zu erwehren. Als bey Gelegenheit derer böhmischen Unruhen zwischen dem Kaiser Albrecht 2 und dem polnischen Prinzen Casimir die Polacken in das Schwibusische feindlich einfielen, wies er denenselben mit vieler Tapferkeit den Rückweg. Indessen hatte Johann 1 in Sagan mit solcher Strenge regieret, daß er bey der Nachwelt den gehäßigen Namen eines Tyrannen bekommen. Als er in diesem Jahr mit Tode abgegangen, meldet eine Handschrift von ihm folgendes: „In „diesem Jahr nach Ostern starb Johann 1, Herzog zu Sagan, Herzog Heinrichs 10 „zu Freystadt, Bruder, ein grosser Wüttrich, hat seine Gemahlin, Frau Scholasticam, Erici, des Herzogs von Niedersachsen zu Lauenburg Tochter, mit Spor„nen geritten, mit zwo Töchtern und drey Söhnen von sich verstossen, die 1463 zu „Naumburg in Armuth gestorben, und in Sagan begraben liegt. Henrico 2 „Underburck, dem Abt zu Sagan hat er die Augen ausstechen lassen, und grosse „Tyranney wider die Leute ausgeübet. Er hat sich oft und viel verlauten lassen, er wer„de nicht sterben, es falle denn der Thurm zu Sagan ein; als solches Donnerstages „vor Fastnachten geschehen, hat er sich seiner Prophezeihung erinnert, und sich zum

Marginal years: 1399. 1402. 1414. 1423. 1426. 1435.

„Ster-

„Sterben bereitet.„ Mit seiner Gemahlin Scholastica, des Churfürsten Rudolphs 3 von Sachsen Tochter *, erzielte er folgende Söhne: 1435.

1) Wenceslaus. 2) Rudolphus. 3) Balthasar. 4) Johann.

§. 310.

Heinrich 10 von Glogau verstirbt.

Die Söhne des Johannes 1, schrieben sich gemeinschaftlich Herren von Sagan. Unter denselben liebte Wenzel eine melancholische Stille. Die drey übrigen hingegen haben sich bekannt genug gemacht. Herzog Balthasar war 1447 auf dem Beylager des Königs Christophs 3 von Dännemark in Coppenhagen gegenwärtig. Als die Unterthanen des teutschen Ordens in Preussen sich an den König von Polen Casimir, gehangen hatten, und daraus ein 13jähriger Krieg entstand, suchten die Kreutzherren unter andern auch in Schlesien Hülfe. Rudolph und Balthasar, Herzoge von Schlesien in Sagan, zogen 1454 zum Besten des Ordens auf 7000 Mann zusammen, und eileten damit, um die belagerte Stadt Conitz zu entsetzen. Sie griffen muthig das Belagerungsheer an, und bewiesen vorzügliche Tapferkeit. Als ihre Völker anfänglich in Unordnung kamen, stürzte sich Herzog Rudolph, um den Seinen Muth zu machen, in die Feinde, und setzte sein Leben zu. Herzog Balthasar führte hierauf die Hülfsvölker mit so vieler Gegenwart des Geistes an, daß endlich die Polacken geschlagen wurden. Er half hierauf dem Orden verschiedene Plätze zurück erobern, und sonderlich 1455 den Kneiphof zu Königsberg zum Gehorsam bringen. Die schlesischen innern Angelegenheiten riefen diesen Prinzen jedoch in sein Vaterland zurück. Denn da der König von Böhmen, Ladislaus, 1457 mit Tode abgegangen, entstunden in Schlesien 1458 schwere Streitigkeiten. Anfänglich nahm Herzog Heinrich 10 der zu Freystadt seinen Wohnsitz hatte, den George Podiebrad zum Lehnsherrn an. Es schloß zwar derselbe mit Ladislai Schwestermann, Wilhelm, Herzog von Sachsen, 1459 ein Bündniß. Es brachte jedoch George die schlesische Fürsten bald wieder auf seine Seite. Nur die Stadt Breslau ließ sich durch den Papst verleiten, dem Georg ihren Gehorsam zu verweigern, und Herzog Balthasar von Sagan wolte sich ebenfals nicht zum Lehnseide verstehen. Der letztere ward zwar 1461 aus Sagan vertrieben; hingegen bald darauf mit Hülfe der Breslauer wieder hergestellet. Sein Bruder Johann, der zu Pribus seinen Wohnsitz hatte, hielt es mit George Podiebrad, und er sowol als Heinrich 10 begleiteten 1462 den König George nach Glogau zu dessen Unterredung mit dem Könige Casimir von Polen. Weil nun nachher auf päpstliches Anstiften 1466 die Feinde König Georgs ein Heer zusammen brachten, und den Herzog Balthasar von Sagan zum obersten Anführer desselben ernannten, so wurden die Herzoge von Glogau und Sagan in noch mehrere Unruhen verwickelt. Denn es kam darüber 1467 zu blutigen Auftritten, in welchen Heinrich 10 sowol, als sein Bru-

1447. 1454. 1455. 1457. 1458. 1459. 1461. 1462. 1466. 1467.

 der

* Die meisten schlesischen Schriftsteller, haben eben so wie Hübner, diese Scholastica fälschlich vor eine Tochter Erici von Sachsen-Lauenburg angegeben, welche Müller in der ächten Eröfnung des Staatscabinets zurecht gewiesen.

1467. der Johann 2 dem Könige Beystand leisteten. Johann 2 bediente sich so gar dieses Vorwandes, seinem Bruder Balthasar die Stadt Sagan zu entreissen, und schlug auch die breslauischen Völker bey Freystadt. Der kluge Heinrich 10 wolte jedoch seinen Bruder Balthasar nicht unterdrücken lassen. Er nöthigte daher den Johann 2 die Stadt Sagan seinen Brüdern Wenzeln und Balthasar zurück zu geben. Es starb jedoch dieser Heinrich 10 eilf Tage nach dieser großmüthigen Handlung, und hinterließ den Ruhm eines tapfern, reichen, mächtigen, frommen und guten Fürstens. Mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Herzog Conrads 2 von Oels, hatte er folgende Söhne:

1) Sigmund, der aber 1458 vor seinem Vater verstarb.
2) Heinrich 11.

§. 311.

Heinrich 11 stirbt ohne Leibeserben.

Zur Zeit des Todesfalls Heinrich 10 hatte der neue Bischof von Breslau, Rudolph, eine grosse Versammlung der schlesischen Fürsten zu Breslau veranstaltet, welcher auch Heinrich 11 von Glogau beywohnete. Hier erklärte sich fast ganz Schlesien gegen den Georg. Auch Heinrich 11 so wie Balthasar von Sagan und Johann von Pribus nahmen 1468 die Parthey Matthiä von Ungarn. Jener führte des Georgs Feinden in der Lausitz Hülfsvölker zu, ward aber von den Böhmen geschlagen, und die ihm zugehörige Lande litten schwere Einfälle. Des Königs Georgs Sohn, Herzog Heinrich von Münsterberg brach so gar 1469 bis Glogau durch, und suchte sich dieses Orts zu bemächtigen. Er entfernte sich aber unverrichteter Sache, weil Heinrich 11 zum Entsatz herbey eilete. Herzog Balthasar erkaufte sich 1470 mit einer Geldsumme von seinem Bruder Johann 2 zu Pribus die künftige Ruhe. Nach König Georgs 1471 erfolgten Tode, blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia getreu, und sonderlich that der letztere durch Einfälle denen Böhmen grossen Schaden, welche den polnischen Prinzen Wladislaum zum Könige erwählet hatten. Weil nun auch Balthasar von Sagan gleich anfänglich zu Wladislai Parthey getreten, so gab dies aufs neue seinem Bruder Johann 2 zur Feindschaft Anlaß. Dieser belagerte jenen 1472 in Sagan, brachte den Ort durch Feuer zur Uebergabe, ließ nach Eroberung des Schlosses den gefangen bekommenen Bruder Balthasar in ein stinkendes Gefängniß nach Pribus bringen, und hatte Unbarmherzigkeit genug, ihn darinnen Hungers sterben zu lassen. Hierauf bot Herzog Johann 2 das Fürstenthum Sagan denen Herzogen von Sachsen, Ernst und Albrecht käuflich an, und überließ denenselben dieses Land wirklich. Sein noch lebender Bruder Wenzel ließ sich alles gefallen, und lebte in Breslau, vielleicht wegen Mangel des Geistes, in tiefer Stille, und ununterbrochenen Andachtsübungen. Hingegen blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia beständig beygethan. Jener suchte 1474 vergebens, den Dom in Glogau gegen die polnische Streifereyen zu besetzen, ließ aber dem Herzoge Friedrich von Liegnitz durch den Caspar von Nostitz, Hülfsvölker zuführen, und mit denselben zum Vortheil Matthiä in das polnische Reich feindliche Ein-

(Randjahre: 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1474.)

Einfälle thun. Johann 2 gieng gleichfals bey Steinau über die Oder und durchs Gurausche nach Polen, ängstigte Fraustadt und verheerte die ganze Gegend. Als er aber Kiefel einäscherte, fiel er selbst ins Feuer und beschädigte sich so stark, daß er lange zu Steinau sich heilen lassen muste. Es erlaubte Herzog Heinrich 11 zween von Adel 1475 eine unter sich habende Streitigkeit in seiner Gegenwart durch einen Zweykampf zu entscheiden, und beschloß bald darauf 1476 ohne Leibeserben seine Linie. Er hatte aber seine Gemahlin Barbara, eine Tochter des Churfürsten Albrechts von Brandenburg, wegen ihres starken Heurathsguts, in seinem letzten Willen zur ungezweifelten Erbin ernannt.

1474. 1475. 1476.

§. 312.

Glogauischer Erbfolgskrieg und Tod Wenceslai von Sagan

Die Erbschaft Heinrichs 11 erregte grosse Streitigkeiten. Auf seine hinterlassene Lande, machten Matthias, König von Ungarn, Wladislaus, König von Böhmen, Johann 2, Herzog von Sagan, und die brandenburgische Prinzeßin Barbara, Heinrichs 11 Wittwe, Anspruch. Matthias glaubte: daß diese Lande den Oberlehnsherrn zufallen müsten, und daß er als Herr von Schlesien den Besitz davon ergreifen könne. Er hatte dabey die Absicht, das Eigenthum von Glogau seinem eigenen Hause zuzuwenden. Wladislaus von Böhmen war gleichfals der Meinung: daß diese Erbschaft dem Oberlehnsherrn zufallen müsse. Weil nun Schlesien sich eigentlich Böhmen lehnbar unterworfen, und jenes dem Könige Matthia nur auf Lebenszeit überlassen sey, so falle dasjenige billig der Krone Böhmen zu, was zu der Zeit des Vertrages mit Matthia noch seine eigene Unterregenten gehabt habe. Johann 2 von Sagan behauptete: daß noch kein Lehnsfall vorhanden, sondern, daß die Herzoge von Sagan, Wenzel und Johann 2 als nächste Blutsfreunde Heinrichs 11, die mit den glogauischen letzten Herzogen eben den gemeinschaftlichen Stammvater hätten, welcher sich der Krone Böhmen zuerst unterworfen, die glogauischen Länder erben müsten; und weil Herzog Wenzel der Welt entsagt, so sey sein einziger Bruder Johann 2 zu dieser Erbschaft allein berechtiget. Barbara berief sich: theils auf den letzten Willen Heinrichs 11, theils auf ihr eingebrachtes Heurathsgut, wofür ihr die glogauischen Lande zum Leibgedinge verschrieben worden. Sie behauptete: daß in aufgetragenen Lehnen der Vasall das Lehn durch seinen letzten Willen einem andern zu vermachen, allerdings berechtiget sey; daß sie den Besitz des Landes, wegen ihres Heurathsguts und Witthums beyzubehalten berechtiget; und daß sie die hinterlassenen Länder ihres verstorbenen Gemahls als ihr Leibgeding eben sowol besitzen könne, als nur vor kurzem die brandenburgische Elisabeth, Ludwigs 2 von Liegnitz Wittwe, das Fürstenthum Liegnitz bis an ihren Tod besessen habe. Gleich nach Heinrichs 11 Tode erklärten sich die glogauischen Stände, von denen Johann 2 ohnedies gehasset wurde, vor die hinterlassene Wittwe, sprachen derselben den Besitz zu, und unterwarfen sich der Barbara, und ihrem bestellten Landeshauptmann, dem von Schenk. Die Stadt Glogau verweigerte so gar dem Bischof von Breslau, Rudolph, aus Mistrauen, den Eintritt in ihre

1476. ihre Ringmauren. Sie ward deswegen zwar mit dem Kirchenbann belegt; jedoch bald wiederum davon losgesprochen. Der Herzog Johann 2 machte indessen fürchterliche Anstalten, diese Erbschaft an sich zu reissen. Er gründete seine Hofnung theils auf das Misvergnügen, welches die glogauische Stände gegen den von Schenk gefaßt, theils auf die Freundschaft des Königes Matthiä von Ungarn, der sich mit ihm, weil er keine männliche Erben hatte, verband, und durch ihn künftig in den Besitz dieser Lande zu kommen, sich schmeichelte. Es fehlte aber der Barbara gleichfals nicht an Beystand. König Wladislaus von Böhmen, wolte anfänglich seine Ansprüche mit der ihrigen verbinden. Er that ihr Heurathsvorschläge, und in Betrachtung dieser künftigen Vermählung huldigten bereits die glogauischen Stände dem böhmischen Wladislao. Weil aber der König von Böhmen seinen Sinn in Absicht der Heurath änderte, auch seine Hülfsvölker durch das Schweidnitzische nicht durchbrechen konten, so stützte die Barbara ihre gröste Hofnung auf ihrem Vater, Albrecht, Churfürsten von Brandenburg, und ihren Bruder, Johann, damaligen Statthalter der Mark Brandenburg. Man sahe die Barbara und Johann 2, als die beyden Hauptpartheyen an, unter welchen der Krieg wirklich ausbrach. Crossen wurde mit einer brandenburgischen Besatzung belegt. Hingegen belagerte 1477 Johann 2 Freystadt, den ordentlichen Wohnsitz der letzten Herzoge aus der glogauischen Linie.

1477. In der Mark Brandenburg zog man zwar Völker zum Entsatz zusammen. Johann 2 ließ aber nicht nur durch seine Reuter den havelbergischen Bischof Wedigo auffangen, der sich mit 1000 Ducaten lösen muste, sondern schlug auch einige zum Entsatz anrückende Völker. Bey dem allen machte ihm der zum Entsatz angekommene Marggraf Johann von Brandenburg so viel zu schaffen, daß der Herzog einen Waffenstillstand schliessen, und die Belagerung aufheben muste. Nach Endigung des Waffenstillstandes erschien Herzog Johann 2 wieder im Felde. Er bemächtigte sich von Züllichau, Schwibus und Beutnitz, er plünderte und verbrannte die Vorstädte von Crossen, er rückte bis gegen Frankfurt vor. Aus diesem Ort gieng ihm der Marggraf Johann mit einigen Kriegsvölkern entgegen. Gleich an der Brücke kam es zu einem Treffen. Die Brandenburger wurden geschlagen, und musten sich nach Frankfurt retten. 350 Mann geriethen in die Gefangenschaft des Herzogs, welcher letztere die frankfurter Vorstädte sowol, als auch das platte Land plünderte, und sonderlich von allem Vieh entblößte. Um die Gefangene in Freyheit zu bringen, versprach die Stadt Frankfurt, entweder 14000 Ducaten Lösegeld zu bezahlen, oder die Gefangene auf Martini nach Sprottau wieder einzuschicken. Weil das Geld nicht gleich aufzubringen, stellten sich zu gesetzter Zeit die Gefangenen, und wurden in verschiedene Gefängnisse verlegt, bis etliche sich selbst losgekauft, und bis die Stadt Frankfurt 1478 vor

1478. die übrigen 8000 Ducaten bezahlet hatte. Matthias gab sich zwar einige Mühe, den Krieg durch Unterhandlungen beyzulegen, die sich jedoch zerschlugen. Der Krieg ward also fortgesetzt. Der Herzog von Sagan ließ durch den Johann von Kuck aus der Lausitz Einfälle in die Mark vornehmen, die auch von der Stadt Belitz, zur Zeit des

Jahr-

Jahrmarkts sich mit List bemächtigte. Es ward aber dieser Parthengänger sofort darin belagert, und nach drey wöchentlicher Belagerung durch Feuer gezwungen, sich nebst 160 Saganischen zu ergeben. Weil Brandenburg gleichfals mit Pommern in einen Krieg gerathen, so suchte Herzog Johann 2 aufs neue die streitige Erbschaft an sich zu bringen. Er ängstigte die Stadt Crossen, brannte ihre Vorstädte samt der Oderbrücke abermals ab, und streifte sieben Tage lang in der Herrschaft Cotbus. Endlich aber ward er in seinem Lager zwischen Crossen und Freystadt vom Marggrafen überfallen, der gröste Theil seiner Reuterey in Stücken gehauen, und sein Fußvolk mit dem Gepäck nach Frankfurt eingebracht. Nun suchte Herzog Johann durch Matthiä Beyhülfe, der ihn auch wirklich frische Völker zuschickte, sich zu erholen. Weil aber das Haus Brandenburg 1479 mit Pommern einen Frieden geschlossen, so gedachte solches auch den glogauischen Krieg beyzulegen. Es wurde wirklich unter Vermittlung des Königs Matthiä, der den Bischof Johann von Waradein und den Herzog Friedrich von Liegnitz, darzu bevollmächtiget hatte, jedoch daran noch zur Zeit vergeblich gearbeitet. Zum Glück waren die Unterthanen Herzogs Johann 2 der vielen Abgaben überdrüßig. Da dieser Prinz seinen vornehmsten Rath, Theophilum Bergmann, wegen unerwiesenen Beschuldigungen im Gefängniß hatte enthaupten lassen, und er auch selbst dem Könige Matthia nicht gar zu viel trauete, so beförderte dies alles endlich den Frieden. Die Unterhandlungen wurden unter des Königes Matthiä Vermittlungen fortgesetzt. Dieser Monarch arbeitete noch immer daran: Glogau seinem Sohn zu verschaffen. Er hatte den teschenischen Antheil an Glogau und Guran zu dem Ende an sich gehandelt. Doch eben dieser Umstand machte den Herzog Johann 2 misvergnügt, welcher selbst ganz Glogau in seine Gewalt bringen wolte. Theils, weil Casimir 4 von Teschen im glogauischen Kriege die Parthey des Hauses Brandenburg gehalten; theils, weil solcher seine Rechte auf Glogau dem Könige abtrat, suchte Johann 2 von ganz Glogau sich zu bemächtigen. Er gerieth daher 1480 mit Casimir von Teschen in einen Krieg. In demselben bemächtigte er sich des Schlosses in Glogau 1481 durch Einwerfung verschiedener stinkenden Sachen. Der König Matthias hatt einen schweren Türkenkrieg auf dem Halse, und muste daher seine Anschläge auf Glogau auf bequemere Zeit aussetzen. Dies erleichterte die Friedensunterhandlungen, die noch immer fortgesetzet wurden. Sie kamen 1482 zu Camentz zum glücklichen Schluß, woselbst sich sächsische, brandenburgische, sagansche Gesandten, und im Namen des Königes Matthiä sein Bevollmächtigter Georg von Stein eingefunden hatten. Hieselbst verglich man sich dahin, daß Herzog Johann 2 auf Lebenszeit das Fürstenthum Glogau behalten; hingegen die Städte Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg in die Hände des Königs Matthiä übergeben solte. Genannte Städte wurden dem Churhause Brandenburg als ein Unterpfand vor 50000 Ducaten Heurathsgut, welche die brandenburgische Barbara ihrem Gemahl Heinrich 11 zugebracht, überlassen. Hier-

1478. 1479. 1480. 1481. 1482.

1482. auf ward Johann 2 mit Glogau beliehen, und ihm sodenn den 18 Jun. dieses Fürstenthum eingeräumet. Er regierte darinn ruhig, bis sein Bruder Wenzel unvermählt 1488. 1488 zu Breslau mit Tode abgieng.

§. 313.

Johann 2 stirbt in schlechten Umständen

Nunmehr bedauerte Johann 2, daß er das Fürstenthum Glogau nicht auch auf seine Töchter vererben solte. Drey derselben waren zu Anfang dieses Jahres an des Herzog Heinrichs von Münsterberg Söhne, Albrecht, Georg und Carl, vermählet worden. Ihnen wolte ihr Schwiegervater daher das Fürstenthum Glogau gegen sein gegebenes Wort verschaffen. Er verlangte deswegen von den Ständen von Glogau vor seine Schwiegersöhne die Huldigung. Die Städte, welche Gewalt befürchteten, kamen endlich bewafnet vor dem Rathhause in Glogau zusammen. Der Herzog sahe solches als einen Aufstand an, entfernte sich aus der Stadt, und machte Anstalt, solche zum Gehorsam zu bringen. Sein Schwiegersohn, Georg, wolte ihm 1500 Mann geworbene Böhmen nach Sprottau zuführen, ward aber vom Herzog Friedrich von Liegnitz bey Schönau geschlagen, und durfte nur mit 45 Mann zu seinem Schwiegervater abreisen. Aber Herzog Albrecht von Sachsen führte bald darauf 1000 Mann Böhmen persönlich nach Glogau, wohin nunmehro auch Johann 2 mit seinem Schwiegersohn George ankam. Der Herzog ließ hierauf den Rath sowol, als die Schöppen und Geschwornen gefangen nehmen, und jene in den Schloßthurm, und diese in die Stadtthürme in häßliche Gefängnisse stecken. Diese bekamen zwar, nachdem einer aus ihrem Mittel hatte verhungern müssen, die Freyheit wieder; hingegen wurden die Rathsglieder entsetzlich gequälet, und musten endlich, da Busco, welcher die Schlüssel zum Gefängniß hatte, sich aus der Stadt entfernte, insgesamt Hungers sterben. Der Herzog beschuldigte sie, daß sie einen Auflauf erregt, und vorgehabt, den Herzog dem Könige auszuliefern, und Stadt und Schloß Glogau dem Matthia einzuräumen. Auch den Herzog von Oppeln suchte Johann 2 in seine Parthey zu ziehen. Endlich aber langte Matthiä Kriegsvolk 3500 Mann stark unter des von Tettau Anführung in Schlesien an. Bey Steinau stiessen die Völker derer aufgebotenen Schlesier zu ihm. Johann 2, der von keinen Friedensvorschlägen hören wolte, machte zur Vertheidigung alle Anstalt. Er vertrieb die Eheweiber der Gefangenen aus der Stadt, und ließ die Vorstädte abbrennen. Die königl. Macht langte den 10 May vor Glogau an, und ward den 4 Jun. mit 4000 Mann verstärket. Johann 2 übertrug hierauf seinem Schwiegersohn Georg den Oberbefehl in dem belagerten Glogau, aus welchem er sich selbst entfernte, um einen Entsatz aufbringen zu können. 4500 Böhmen, die durchs Schweidnitzische anrückten, wurden jedoch den 21 Jul. bey Heynau vom Heinrich von Czedlitz, und Johann von Haugwitz, geschlagen. Die Flüchtigen entwichen zum Herzoge Johann 2 nach Sprottau, der mit ihnen seine übrigen Städte besetzte. Hingegen verstärkte der von Haugwitz das

Be-

Belagerungsheer. Der Herzog ließ den 14 Octob. Freystadt von seinen Soldaten plündern und anstecken. In Glogau hatte der Hunger die Bürgerschaft und Besatzung aufs äusserste gebracht. Die Bürgerschaft ersuchte daher den 29 Octob. den Herzog Georg, an die Uebergabe zu gedenken. An statt der Antwort entfernte sich sowol Herzog Georg, als auch der böse Rathgeber, Opitz Calo, des Nachts über die Oder. Hierauf ward den 31 Oct. mit den Bürgern ein Stillstand gemacht, und den 16 Nov. zog der von Tettau in die Stadt Glogau. Nun ward der Stadt von dem Könige Matthia ihr Wappen verbessert; hingegen der Stadtschreiber Thyme, ein Anhänger Johannis 2 gefangen gesetzt; dem Opitz Calo das Land verboten, und dem Busco, als man dessen habhaft geworden, in Freystadt der Kopf vor die Füsse gelegt. Nach und nach eroberten die königl. Völker nicht nur alles, was Johann 2 in Schlesien besaß, sondern sie eroberten auch das Herzogthum Münsterberg. Der vertriebene Johann 2 hielt sich zu Glatz auf, und suchte vergeblich sich mit dem Könige auszusöhnen. Als Matthias 1490 verstorben, und Johann 2 weder beym Könige Wladislao von Böhmen, noch bey den schlesischen Ständen Gehör gefunden, ergrif er die Parthey des polnischen Prinzen Johann Albrechts, welcher Ungarn an sich zu bringen suchte. Nach dem 1491 getroffenen Frieden, blieb Johann 2 in Cracau, bis Johann Albrecht die polnische Krone 1492 erhalten. Seit dem lebte der Herzog eine Zeitlang im Crossenschen, und erhielt daselbst von einigen Edelleuten seinen Unterhalt. Weder der Herzog von Sachsen, Albrecht, zu dem er 1499 abreisete, noch der König von Polen, den er gleichfals zu Peterkau besuchte, konten zu seiner Wiederherstellung etwas beytragen. Sie beschenkten ihn blos mit einigem Gelde. Weil nun der König Wladislaus im ganzen Glogauischen scharf verboten, ihn aufzunehmen, so muste er sehr zufrieden seyn, daß ihm ein Aufenthalt in Frankfurt vergonnt wurde. Auf vieler Fürsten Vorbitte bekam seine Gemahlin 1500 das Steinauische zu ihrem Unterhalt eingeräumet, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Johann 2 daran keinen Antheil haben solte. Dieser besuchte in dem Jubeljahr Rom, zeigte jedoch auch in seinen schlechten Umständen, wie wenig er sich aus demjenigen mache, was andere vorzüglich heilig schätzten. Er beichtete, meldete aber nach erlangter Lossprechung; er habe vergessen zu beichten, daß die glogauischen Rathsherren auf seinen Befehl verhungern müssen, er hoffe auch die Vergebung dieser Sünde, ohne, daß ihm eine höhere Busse auferlegt würde. Er schlug den päpstlichen Fußkuß unter dem Vorwande aus, daß er keine Begierde nach dieser Leckerey finde. Nach seiner Zurückkunft, räumten ihm seine Schwiegersöhne, mit königl. Bewilligung das wolauische Schloß zur Wohnung ein. Hier lebte er seit der Zeit ganz eingezogen, und suchte den Stein der Weisen. Zuletzt unterzeichnete er 1504 den collowratschen Vertrag, und gieng den 22 Sept. mit Tode ab, und beschloß die piastische saganische Linie. Denn seine Gemahlin Catharina, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münsterberg, hatte ihm lauter Töchter gebohren.

1488. 1490. 1491. 1492. 1499. 1500. 1504.

1504.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Glogau und Sagan.

§. 314.

Die bisherigen Herzoge von Glogau und Sagan zeiget folgende Geschlechtstafel

Conrad 2. † 1298.

Conrad 3 Köberlein. † 1304. — Przemislaus. † 1290. — Henricus der Getreue. † 1309.

Henricus 4. † 1344. — Johannes. † 1345. — Przemislaus. † 1331. — Conradus 1 Stifter der ölsnisch. Linie. † 1360. — Boleslaus. † 1323.

Henricus 5 der Eiserne. † 1369.

Henricus 6. † 1387. — Henricus 7. Rampold. † 1389. — Henricus 8 Sperling. † 1397.

Wenceslaus. — Johannes 1. H. von Sagan. † 1493. — Henricus 9 Rampold. † 1423. — Henricus 10. H. von Glogau. † 1467.

Wenceslaus. † 1488. — Rudolph. † 1454. — Balthasar. † 1472. — Johannes 2. † 1504. — Sigr. und. † 1458. — Heinrich 11. † 1476. — Barbara.

Salome, Gem. Albertus, v. Münsterberg. — Hedwig, Gem. Georg, v. Münsterberg. — Anna, Gem. Caroli, v. Münsterberg. — Margaretha, Gemahlin Swihofski. — Barbara, Aebtißin v. Strehlen.

§. 315.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Glogau.

Sobald Matthias 1488 die Stadt Glogau dem Johann 2 von Sagan entrissen hatte, setzte er sich durch den Georg von Stein in den Besitz dieses Fürstenthums, ließ aber zugleich seinem Sohn Johanni Corvino darinnen huldigen. Kaum

1488. 1490. war jedoch Matthias 1490 gestorben, so zwang König Wladislaus den Johann Corvin gegen etliche ungarische Ländereyen das Fürstenthum Glogau Wladislav zu

1491. überlassen, welcher solches seinem Bruder Johann Albrecht 1491 gegen Ueberlassung des ungarischen Reichs abtrat. Des Landshauptmann, des Johann Albrechts, der Johann Polack Czernikowski, gieng mit dem Rath und der Bürgerschaft in Glo-

1497. gau sehr hart um. Sobald aber Johann Albrecht 1497 die polnische Krone erhalten, fiel Glogau an Wladislaum, König von Böhmen, zurück, welcher den Po-

1498. lack 1498 entsetzte, und das Fürstenthum seinem jüngsten Bruder Sigmund einräum-

1502. te. Dieser nahm 1502 persönlich davon Besitz, schafte die bisher üblich gewesenen Befehdungen ab, und führte dagegen das Mannrecht ein. Siegmund bestieg gleichfals

1506. 1506 den polnischen Thron. Damals kam das Fürstenthum Glogau abermals an den König Wladislaum, welcher das freystädtsche Weichbild erst an Bartholomäum, einen Sohn Victorins und Enkel Georgs Podiebrads verpfändete. Da

1515. dieser Bartholomäus 1515 in der Donau ertrunken war, überließ der König das Fraustädtsche dem Hans von Rechenberg. Dem Könige von Böhmen, Ludwig

ohne

ohne Haut, folgte 1526 Erzherzog Ferdinand 1. Dieser verpfändete Glogau anfänglich 1536 dem Hieronymo, Freyherrn von Biberstein, nachher aber, um eine höhere Summe 1540 dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich lösete Ferdinand 1 das Fürstenthum Glogau 1544 wieder ein, und versprach, solches nicht weiter zu versetzen. Seit dieser Zeit blieb dieses Fürstenthum unmittelbar bey der Krone Böhmen, und wurde durch Landshauptleute die Regierung verwaltet. Im 30jährigen Kriege muste solches von Freund und Feind vieles ausstehen. Endlich kam dieses Fürstenthum unter die preußische Regierung.

1526. 1536. 1540. 1544.

§. 316.

Das Fürstenthum Crossen bleibt bey dem Hause Brandenburg. 1482. 1486. 1499. 1514.

Durch den zu Camentz 1482 geschlossenen Vergleich ward das Fürstenthum Crossen dem Churhause Brandenburg unterpfändlich bey Lebzeiten des Churfürsten Albrechts 1 eingeräumet. Es folgte 1486 Churfürst Johann der Grosse, und diesem sein Sohn Joachim 1, 1499 im Besitz dieses Landes. Nun trat zwar der König Wladislaus von Böhmen, seine habende Ansprüche an das Fürstenthum Crossen 1514 an die Herzoge von Münsterberg und Oels ab. Aber Churfürst Joachim 2, der seinem Vater auch im Besitz dieses Fürstenthums 1535 folgte, und seinen Bruder Johann unter andern mit Crossen abgefunden, fieng mit den Herzogen von Münsterberg Unterhandlungen an, die auch zu Bautzen 1537 zum Schluß kamen. Der Churfürst versprach den Herzog Joachim von Münsterberg und Oels zum Bischofthum Brandenburg zu befördern, dagegen traten die Herzoge von Münsterberg und Oels alle ihre Rechte auf das Fürstenthum Crossen dem Churhause Brandenburg ab. Hierauf ward dieser vom Kaiser Ferdinand 1. 1538 mit Crossen erb- und eigenthümlich beliehen. Das Haus Brandenburg nahm Titel und Wappen von Crossen an, führte darinn die Kirchenverbesserung ein, und sonderte das Fürstenthum Crossen in allen Stücken von dem übrigen Schlesien ab, unerachtet die übrigen schlesischen Fürstenthümer solches auch nachher als ein Stück von Schlesien behandelt wissen wollten. 1571 kam Churfürst Johann George zur Regierung des Churfürstenthums sowol als auch des Fürstenthums Crossen. Beydes verließ er 1598 seinem Sohn, Joachim Friedrich, der nach seinem Tode 1608 den Johann Sigmund zum Nachfolger hatte. Unter diesem Churfürsten brach der 30jährige Krieg aus, und als 1619 sein Sohn George Wilhelm folgte, muste auch das Fürstenthum Crossen vieles ausstehen. Endlich kam 1640 Friedrich Wilhelm der Grosse zur Regierung, unter welchem die Ruhe wieder hergestellet wurde. Sein Sohn Friedrich, welcher 1688 zur Regierung gekommen, setzte sich zuerst die Königskrone auf; ihm folgte 1713 der König Friedrich Wilhelm, und nach dessen tödtlichem Hintritt, hat der jetzige König Friedrich 2 1740 die Regierung seiner Staaten übernommen.

1535. 1537. 1538. 1571. 1598. 1608. 1619. 1640. 1688. 1713. 1740.

1713.

§. 317.

Stammtafel der Fürsten von Crossen aus dem Hause Brandenburg.

- Friedrich 1.
  - Johann.
  - Friedrich 2.
  - Albert.
    - Friedrich.
      - Johann.
        - Joachim 1.
          - Joachim 2.
            - Joh. Georg.
              - Joachim Friedrich.
                - Johann Sigmund.
                  - George Wilhelm.
                    - Fridericus Wilhelm. M.
                      - Fridericus.
                        - Fridericus Wilhelmus.
                          - Fridericus 2. M.
                          - August Wilhelm.
                            - Friedrich Wilhelm.
                            - Friedrich Heinrich Carolus.
                          - Friedrich Heinrich Ludovicus.
                          - August Ferdinand.
                      - Philippus Wilhelmus.
                        - Friedrich Wilhelm.
                        - Heinrich Friedrich.
                      - Albertus Fridericus.
                        - Carl Albrecht.
                        - Frideric.
                        - Friedrich Wilhelm.
                - Johann George von Jägerndorf.
                  - Ernestus.
              - Christian, Stifter der bayreuthisch. Linie.
              - Joachim Ernst, Stifter der anspachischen Linie.
          - Johann.
      - Friedrich.
        - Casimir.
          - Albertus.
        - Georgius.
          - Georg Friedrich.
        - Albertus.
          - Albertus Friedrich.

§. 318.

Das Fürstenthum Sagan kommt an die Herzoge von Sachsen. 1472. 1473.

Sobald der Herzog **Johann** 2 von **Pribus** seinem Bruder **Balthasar Sagan** 1472 entrissen hatte, verkaufte er dieses Fürstenthum dem damaligen sächsischen Herzogen und Brüdern, **Ernst** und **Albrecht**. Der älteste dieser Herren erhielt 1473 persönlich zu **Breslau** die wirkliche Belehnung des Fürstenthums **Sagan** vom Könige **Matthia**. Er überließ jedoch dies Land in der Theilung seinem Bruder **Albrecht** dem **Beherzten**, der solches bis 1500, da er verstarb, behielt. Ihm folgte sein älterer Sohn, **Georg** der **Reiche** oder **Bärtige**, der sich durch seine Widersetzlichkeit gegen die Kirchenverbesserung bekannt gemacht. Weil er 1539 die Zeitlichkeit verließ, und seine Söhne vor ihm aus der Welt gegangen, beerbte ihn sein Bruder **Heinrich** der Fromme. Dieser führte die Kirchenverbesserung sowol in seinen **sächsischen** Landen, als auch im **Saganischen** ein, und gieng 1541 mit Tode ab. Ihm folgten seine Söhne, **Moritz** und **August**. **Moritz** nahm im **schmalkaltischen** Kriege des Kaisers Parthey gegen seinen Vetter den Churfürsten **Johann Friedrich** von **Sachsen**, und erhielt davor 1547 die Churwürde. Weil aber das Haus **Oesterreich** bey dieser Gelegenheit die Herr-

1500. 1539. 1541. 1547.

Herrschaft Eulenburg verlangte, so wurde durch Unterhandlungen dagegen das Fürstenthum Sagan, dem Erzhause Oesterreich 1549 abgetreten. 1547. 1549.

§. 319.

Die Regenten von Sagan aus dem Hause Sachsen zeiget folgende Stammtafel: *Stammtafel der sächsischen Fürsten von Sagan.*

Friedrich 1.
- Fridericus 2.
  - Ernestus, Stifter der ernestinischen Linie.
  - Albertus. † 155.
    - Georgius. † 1539.
    - Henricus. † 1541.
      - Mauritius. † 1553.
      - Augustus. † 1586. setzt das albertische Haus fort.

§. 320.

Das Fürstenthum Sagan kommt endlich unterpfändlich in verschiedene Hände.

Nachdem Sagan wieder an die Krone Böhmen gekommen, ist dieses Fürstenthum in verschiedene Hände gerathen. Ferdinand 1 wolte die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, welche an den Marggrafen George von Brandenburg versetzt gewesen, einlösen, um solche der Wittwe des Johann von Zapolia einräumen zu können. Er vertauschte 1553 die bemeldten Fürstenthümer gegen das Fürstenthum Sagan und die Herrschaften Sorau, Triebel und Friedland. Marggraf, Georg der Fromme, ließ sich in dem unterpfändlich verschriebenen Sagan von den Ständen huldigen, welches 1556 wiederholet wurde, weil der Pfandschilling noch nicht abgetragen war. Der Kaiser verkaufte aber 1558 die Herrschaft Sorau erblich dem Bischof Balthasar von Promnitz. Dieser schoß auch dem Kaiser Summen, zu Befriedigung des Marggrafen Georg von Brandenburg, auf Sagan vor, dagegen ward dem Bischofe das Fürstenthum Sagan unterpfändlich eingeräumt. Nach Balthasars Tode 1562 kam dessen Vetter Heinrich Anshelm von Promnitz, in den Besitz des Unterpfandes. Vergebens suchte der Churfürst von Sachsen, August, 1575 gegen ein ansehnliches Darlehn das Fürstenthum Sagan unterpfändlich zu erhalten. Kaiser Rudolph 2 bestätigte 1577 das Pfandrecht dem Heinrich Anshelm von Promnitz auf seine Lebenszeit. Als dieser 1622 mit Tode abgegangen, fiel das Fürstenthum abermals an die Krone Böhmen. Es belehnte aber Kaiser Ferdinand 2 1628 seinen obersten Feldherrn Albrecht, Grafen von Wallenstein, mit diesem Fürstenthum. Wallenstein gieng jedoch mit Verrätherey gegen seinen Wohlthäter um, und ward deswegen 1634 ermordet. Das Fürstenthum Sagan ward hierauf vom Kaiser eingezogen, und nachher dem Hause Lobkowitz überlassen.

1553. 1556. 1558. 1562. 1575. 1577. 1622. 1628. 1634.

§. 321.

§. 221.

1634. Das Fürstenthum Sagan kommt an den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz. 1646. 1654.

Zdenko Albrecht von Lobkowitz war 1624 vom Kaiser Ferdinand 2 in den Reichsfürstenstand erhoben, und starb 1628. Mit seiner Gemahlin Polyxena von Pernstein erzeugte er den Fürsten Wenzel Eusebius. Dieser erkaufte 1646 vom Kaiser Ferdinand 3 das Fürstenthum Sagan. Er bekam 1654 Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrath, und stund beym Kaiser Ferdinand 3 als Hofkriegsrathspräsident und beym Kaiser Leopold als Oberhofmeister und Oberlandshauptmann in grossem Ansehen. Endlich fiel er 1674 in Ungnade, entfernte sich auf seine böhmischen Güter, und gieng 1677 mit Tode ab. Seine erste Gemahlin, Johanna Miskin von Zlonitz, starb ohne Leibeserben. Die zwote Gemahlin, Augusta Sophia, des Pfalzgrafen Augusts zu Sulzbach Tochter, gebahr:

1674. 1677.

1) Ferdinand August Leopold.
2) Franz Wilhelm Ignatius, starb 1698 unvermählet.

§. 322.

Ferdinand August Leopold von Lobkowitz. 1715.

Ferdinand August Leopold folgte seinem Vater in dem Fürstenthum Sagan. Er war kaiserl. wirklicher Geheimerath und Principalcommissarius auf dem Reichstage zu Regenspurg, als er in die Ungnade seines Vaters mit verwickelt wurde. Nachher blieb er bis 1708 Oberhofmeister bey der Kaiserin, und starb den 3 Octob. 1715. Er hatte sich viermal vermählet: 1) mit Claudia Francisca, Tochter des Fürst Moritz Heinrichs zu Nassau-Hadamar; 2) mit Maria Wilhelmina, Tochter des Marggrafen Wilhelms von Baden-Baden; 3) mit Maria Philippina, Tochter des Michael Franz, Grafens von Althan; 4) mit Johanna Maria Louise, Tochter Ferdinand Wilhelms, Fürstens zu Schwarzenberg. Sein Nachfolger Philipp war aus der ersten Ehe. Aus der zwoten Ehe war:

1717.

1) Joseph Anton August, der 1717 vor Belgrad als kaiserl. General geblieben.
2) Georg Christian, der als Ritter des güldenen Vliesses, kaiserl. königl. wirklicher Geheime Rath, Cämmerer, Generalfeldmarschall, Obrister eines Regiments Cuirassiers und befehlhabender General in Ungarn 1753 verstorben ist. Seine Gemahlin, Carolina Henrietta, des Grafen Carl Ernsts von Waldstein Tochter, ist die Mutter folgender Söhne ausser denen, die unbeerbt verstorben sind.
   a) Josephus Maria, gebohren den 8 Jan. 1725, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarschallieutenant der Infanterie, Ritter des militarischen Maria Theresien Ordens und gevollmächtigter Minister in Rußland, war sonst im Maltheserorden. Gemahlin Maria Josepha, Friderici, Grafens von Harrach Tochter, und Hanns Carls, Fürstens von Lichtenstein Wittwe, gebohren den 20 Novbr. 1727, vermählet den 28 Novbr. 1752, Sternkreutzordensdame den 3 May 1744, von welcher:

1) Ma-

1) Maria Eleonora, gebohren den 16 Sept. 1753. — 1717.

2) Josephus, gebohren den 21 August 1754.

b) Ferdinandus Maria, gebohren den 18 Dec. 1726, Domherr zu Salzburg und Augspurg, auch salzburgscher Hofrathspräsident.

c) Augustus Antonius Josephus, gebohren den 21 Sept. 1729, kaiserlicher königl. wirklicher Cämmerer und Generalfeldwachtmeister von der Infanterie. Gemahlin, Maria Ludmilla, Francisci Antonii, Grafens von Czernin und Chudenitz Tochter, gebohren den 18 April 1738, vermählet den 16 Sept. 1753, Sternkreutzordensdame den 3 May 1755, von welcher:

Johannes Nepomuc Wenceslaus, gebohren 1756.

§. 323.

Philipp, Fürst zu Lobkowitz.

1734.

Der älteste Sohn Philipp Hyacinthus, folgte seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Sagan. Er war kaiserlicher Geheimer Rath, Ritter des goldenen Vliesses und der Kaiserin Elisabeth Oberhofmeister. Dieser Herr verstarb den 21 Dec. 1734. Seine erste Gemahlin, Eleonora Charlotta, Tochter und Erbin des Grafen Wenzel Ferdinands von Lobkowitz, hat keine Erben verlassen. Die zwote Gemahlin, Maria Wilhelmina, Tochter des Grafen Michael Ferdinands von Althan, vermählte sich nach seinem Tode mit Gundacker Ludwig, Grafen von Althan, und starb den 7 Dec. 1754. Sie hat ihrem ersten Gemahl ausser mehreren Kindern folgende Söhne gebohren:

1) Wenzel Ferdinand Carl. 2) Ferdinand Philipp Joseph.

§. 324.

Dem seine Söhne folgen.

1739.

Im Fürstenthum Sagan folgte nunmehr Philipps ältester Sohn, Wenzel Philipp Carl, weil aber derselbe den 22 Januar 1739 unvererbt gestorben, bekam der heutige Fürst, Ferdinand Philipp Josephs, und zweyter Sohn des Fürsten Philipps, die Regierung des Fürstenthums Sagan. Er ist gebohren den 27 April 1724 und erhielt die Belehnung über das Fürstenthum Sagan in Berlin den 9 Jan. 1749.

§. 325.

Stammtafel der Fürsten von Sagan aus dem Hause Lobkowitz.

Zdenko Adalbert, Reichsfürst.
Wenceslaus Eusebius. † 1677.

- Ferdinand August Leopoldus. † 1715.
  - Philippus. † 1734.
    - Wencesl. Ferdinand Carolus. † 1739.
    - Ferdinand Philipp. Josephus.
  - Josephus Antonius Augustus. † 1717.
  - Georgius Christianus. † 1753.
    - Joseph Maria.
      - Josephus. geb. den 21 Aug. 1754.
    - Ferdinandus Maria.
    - Aug. Ant. Josephus.
      - Joh. Nepom. Wencesl. geb. 1756.
- Franciscus Wilhelm Ignatius. † 1698.

§. 326.

Conrad I stiftet die ölsnische piastische Linie.

Aus der Erbschaft Heinrichs des Getreuen, Herzogs von Glogau aus dem piastischen Stamme, bekam dessen Sohn Conrad, nebst dem jüngsten Bruder Boleslao, in der 1312 getroffenen brüderlichen Theilung Gnesen, Calis, Oels und diejenigen Länder, welche sein Großvater Conrad, Heinrich dem Dicken abgemartert hatte. Nachdem Boleslaus 1315 gestorben, machte Heinrichs des Dicken ältester Sohn Boleslaus alle Anstalten, dasjenige zurück zu erobern, was seinem Vater entrissen worden. Er fiel 1320 den Herzog Conrad von Oels feindlich an, und weil diesen letztern seine Brüder nicht unterstützten, so verjagte er ihn aus allen schlesischen Besitzungen. Aus blossem Mitleiden ließ er unserm Conrad I die Stadt und das Gebiete Wohlau. Dieser Herr schrieb sich 1321 Herrn von Oels und Namslau. Zum Glück war Boleslaus von Liegnitz immer Geld bedürftig. Er verpfändete daher 1323 an unsern Conrad die Stadt und den Bezirk von Bernstadt vor 3000 Mark, unter der Bedingung, daß, wenn in vier Jahren die Einlösung nicht geschehe, Bernstadt beständig bey Conrads Nachkommen bleiben solte. Auf eben die Art überließ die liegnitzische Linie 1327 unserm Conrad auch die übrigen Weichbilder des ölsnischen Fürstenthums. Um sich inskünftige dabey desto mehr zu sichern, trug er sein Fürstenthum 1329 der Krone Böhmen zu Lehn auf. Die Streitigkeiten, welche er mit dem Könige Johann, wegen Prausnitz hatte, wurden zur Entscheidung seinem ältesten Bruder Heinrich von Glogau aufgetragen. Die Polacken fielen 1332 Schlesien jenseit der Oder feindlich an, und legten wol funfzig Orte in die Asche. Sie eroberten unter des polnischen Prinzen Casimirs Anführung, Kosten. Dem unerachtet blieb Conrad der Krone Böhmen getreu. Er und sein ältester Bruder Heinrich erkauften von ihrem Bruder Johann 1333 das steinauische Gebieth. Sobald die polnischen Gesandten 1335 auch das Oelsnische von aller Verbindung mit Polen losgezählet, bezeugte sich Conrad gegen die Krone Böhmen so aufmerksam, daß ihm der König den Ehrennamen des Getreuen beylegte. Ihm und dem Johann von Steinau huldigten Crossen und Freystadt 1337 auf den Fall, wenn der älteste Bruder Heinrich nebst dessen Sohn ohne männliche Erben versterben solte. Er erhielt vom Könige Johann 1338 die Versicherung, daß das Fürstenthum Oels auch auf seine weibliche Nachkommen fallen solte. Es bestätigte auch der König den brüderlichen Kaufvertrag wegen Steinau. Dagegen trat Conrad von Oels und Heinrich von Glogau dem Könige das Weichbild Lüben völlig ab. Bernstadt mit seinem Bezirk ward 1339 von der liegnitzischen Linie unserm Conrad gänzlich überlassen, und der König bestätigte diesen Kauf. Weil in demselben Jahr der König Casimir von Polen selbst diese Linie von aller Verbindung mit Polen abermals losgezählet, so geschahe unserm Conrad und seinen Brüdern um so mehr Gewalt, da ihnen 1343 von polnischen Kriegsvölkern Fraustadt entrissen und sodenn Steinau belagert wurde. Damals musten diese Brüder der Gewalt weichen, und endlich persönlich in dem polnischen Lager sich einfinden und auf Fraustadt Verzicht leisten. Es schmerzte solches unserm Conrad so sehr, daß er noch

1312. 1315. 1320. 1321. 1323. 1327. 1329. 1332. 1333. 1335. 1337. 1338. 1339. 1343.

1345

1345 gegen die Polacken in den Waffen stand. Weil aber dieser polnische Krieg ihn in starke Schulden gestürzt, so verkaufte er seine Rechte an Gurau, Steinau, Lüben und Fraustadt an den König Johann von Böhmen. Weil 1355 die cosel- und bythomnische Linie der Herzoge in Oberschlesien ausgestorben, so machte unser Conrad wegen seiner zweyten Gemahlin und ihrer Schwestern darauf Anspruch. Ihm ward auch die Erbschaft gegen die Herzoge von Oppeln zugesprochen. Er nahm davon 1356 Besitz, und verglich sich sonderlich 1358 mit verschiedenen Schwägerinnen, wegen ihrer Ansprüche auf verschiedene Stücke dieser Erbschaft. Er hatte das Schloß Militsch von den Breslauern erkauft, wo er dem Kaiser Carl 4 das Oefnungsrecht einräumte, dagegen Carls 4 Bruder Johann, Marggraf von Mähren 1359 versicherte, daß er, wenn Carl 4 ohne männliche Erben verstürbe, dem Conrad 1 alle Rechte und Freyheiten bestätigen wolle. Unerachtet die Geschichtschreiber seinen Tod bey dem Jahr 1360 anzugeben pflegen, so scheinet es doch wahrscheinlicher, daß er nur wegen seines hohen Alters die Verwaltung der Regierung seinem ältesten Sohn aufgetragen. Denn es wird seiner in einer Urkunde 1363 noch als lebend gedacht. Vermuthlich ist er erst 1366 verstorben. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs 6 von Breslau. Die zweyte, Euphemia, eine Tochter Herzogs Wladislai von Cosel und Bythom, beerbte 1355 ihren Vater und Brüder. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn: Conrad 2.

1345. 1355. 1356. 1358. 1359. 1360. 1363. 1366.

§. 327.

Conrad 2 mit dem Beynamen der Grootherre, ward 1367 vom Kaiser Wenzel mit Cosel, Oels und Bythom beliehen. Wegen der leztern Ländereyen verglich er sich 1370 mit der Gemahlin Bolconis, Herzogs von Münsterberg. Er fiel zwar 1383 vermuthlich zum Besten des ungarischen Königs Sigmunds feindlich in Polen ein, belagerte Calisch, eroberte das Schloß Toniecz, und machte auch Versuche, Fraustadt wieder zu erobern. Er mag sich jedoch bald darauf mit Polen verglichen haben. Denn 1387 begleitete er den polnischen Monarchen Wladislaus Jagello, auf dessen Reisen durch Litthauen, um dieses Volk zum Christenthum zu bekehren. Er war noch in Polen abwesend, als 1390 Barthel von Odonalow und Wenzel von Haugwitz, sein Land befehdeten, und sich von der Stadt Oels bemächtigten. Nach seiner Zurückkunft entfernten sich jedoch diese Feinde Sein Ansehen am polnischen Hofe war so groß, daß die Herzoge von Oppeln, Bolco und Bernhard unter seiner Vermittlung 1396 mit der Krone Polen einen Waffenstillstand trafen. Hierauf half er 1402 zu Breslau ein allgemeines Bündniß der schlesischen Fürsten zum Stande bringen, um die allgemeine Ruhe Schlesiens aufs künftige zu versichern. Endlich starb 1403 dieser grosse Herr, der sich auch von Gurau und Steinau geschrieben, laut seiner Grabschrift. Er hatte sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin, Agnes, war eine Tochter Casimirs 3, Herzogs von Teschen. Die zweyte, Beata, eine Tochter des Herzog Bernhards von Schweidnitz. Er hinterließ nach der gemeinen Meinung folgende Söhne:

Conrad 2 gehet mit Tode ab. 1367. 1370. 1383. 1387. 1390. 1396. 1402. 1403.

1403. 1) Conrad 3 den Aeltern oder Weissen, Herrn in Cosel und Oels.
2) Conrad 4, Herrn zu Steinau und Wohlau.
3) Conrad 5 oder Schwarzen, Herrn von Kant, und
4) Conrad 6, Herrn in Würtenberg und Bernstadt, nachmaligen Bischof von Breslau.

§. 328.

Conrad 3. 4 und 6 gehen mit Tode ab.

1409. Conrad 3 ward vom Kaiser Wenzel 1409 in Angelegenheiten des Marianerordens in Preussen zum Könige in Polen abgeschickt. Als nichts destoweniger zwischen den Kreutzherrn und der Krone Polen, der Krieg ausbrach, führte Conrad 3 1410. 1410 dem teutschen Orden Hülfsvölker nach Preussen zu. In dem wichtigen Treffen bey Tannenberg ward er von den Polacken gefangen, und muste sich selbst lösen. Er 1414. gieng daher 1414 mit seinem Bruder Conrad 5 vor die Krone Polen gegen den teutschen Orden zu Felde. Der jüngste Bruder Conrad 6 erhielt, als Wenceslaus, 1417. gebohrner Herzog von Liegnitz 1417 das Bischofthum Breslau freywillig niedergelegt, 1424. dieses güldene Stift. Die Herzoge Conrad 3 und 5 wohnten 1424 zu Cracau der Krönung der polnischen Königin bey, woselbst nebst verschiedenen andern Prinzen sowol der Kaiser als auch der König von Dännemark sich gegenwärtig befanden. Hier-1431. auf soll 1431 Conrad 4 verstorben seyn. Man eignet ihm einen Prinzen Wenceslaum zu, der bis 1474 gelebet haben soll. Vermuthlich hat man aber ohne hinlänglichen Beweis ihn sowol als auch seine angebliche Gemahlin und Tochter in die Reihe der Prinzen dieser Linie gebracht. Die Hußiten und andere Befehder, welche um diese Zeit schwere Einfälle in Schlesien vornahmen, verursachten sowol dem Bischofthum Breslau, als auch den Ländern der ölsnischen Linie mancherley Plage. Anfänglich 1435. widersetzte sich auch Conrad 3 ihren Einbrüchen. Conrad 6 suchte 1435 gegen diese Landbeschädiger ein Bündniß aller schlesischen Prinzen zum Stande zu bringen. Als aber 1442. während Minderjährigkeit des Königes Ladislai der Leonhard Hassenheimer 1442 als Feldherr in Breslau anlangte, wurde Conrad 3 selbst mit der Stadt Breslau in einen Krieg verwickelt. Dieser wünschte entweder selbst die oberste Anführung der 1467. Kriegsvölker gegen die Hußiten zu haben, oder Hassenheimer nahm sich gegen Conrad 3 und dessen Lande zu viel heraus. Gnug, der Herzog von Oels warb einige pol-1443. nische Fahnen, und fiel 1443 in das Breslauische ein. Er ward aber gefangen, 1444. und 1444 an seinen Bruder Conrad 6, Bischof von Breslau, ausgeliefert. Dieser ließ ihn gefänglich nach Neiß abführen, setzte ihn jedoch nachher auf freyen Fuß. Nichts destoweniger erregte Conrad 3 nachmals neue Unruhen, wozu vielleicht der Um-1445. stand Anlaß gegeben: Daß Conrad 6 das Bischofthum Breslau 1445 niederlegte, 1447. und bald darauf 1447 mit Tode abgieng. Es hatte sich dieser Bischof nicht nur dadurch um das Stift Breslau sehr verdient gemacht, daß er Ottmachau gegen die Hußiten erhalten, sondern, daß er auch Kant und das Schloß Jeltsch, welches ihm eigenthümlich gehörte, diesem Stift überlassen hatte. Das letztere mochte dem Conrad 3 nicht

nicht anstehen, der auch wirklich zu den Waffen grif. Weil nun ganz Schlesien an Beruhigung dieses Herrn viel gelegen war, so wurde sein eigener Prinz Conrad 7 vermocht, sich 1450 seines Vaters zu versichern, der hierauf die Regierung seinem Sohn überließ, und zu Breslau im Privatstande 1451 mit Tode abgieng. Er hinterließ von seiner Gemahlin Dorothea, einer Tochter Janußii, Herzogs von Masau, zwey Söhne:

1447.
1450.
1451.

1) Conrad 7 oder Weissen, und
2) Conrad 8 oder Schwarzen, welcher Ritter des teutschen Ordens geworden.

§. 329.

Mit Conrad 7 und 8 gehet diese Linie aus.

Conrad 7 und 8 folgten nicht nur gemeinschaftlich ihrem Vater in der Regierung, sondern sie beerbten auch ihren Vetter 1452 Conrad 5 oder Kantner, welcher damals verstarb. Dieses Conrads 5 erste Gemahlin ist unbekannt. Seine andere Gemahlin, Margaretha, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Masau, hatte ansehnliche Ansprüche auf die masovischen Länder, welche ihr aber durch einen Vergleich abgehandelt wurden. Weil Conrad 5 keine männliche Erben hinterließ, fielen seine Länder an Conrad 7 und 8. Diese beyde Prinzen nahmen 1458 den Georg Podiebrad zum Könige an. Sie leisteten dem Georg 1462 Gesellschaft, als derselbe zu Glogau mit dem Könige von Polen, Casimir, eine Zusammenkunft hielt. Sie leisteten ihm 1468 Kriegsdienste gegen Matthiam von Ungarn, ob sie gleich von dem päpstlichen Botschafter und nachmaligen Bischof Rudolph von Breslau, verbannet wurden. Nach Georgs 1471 erfolgtem Tode ergriffen beyde die Parthey Wladislai. Es starb in diesem Jahr Conrad 8 oder Schwarze, Ritter des teutschen Ordens unbeerbt, und Conrad 7 oder Weisse, der einzige seiner Linie, besaß seit dem das ganze Fürstenthum allein. Dieser Herr blieb Wladislao beständig getreu, muste aber in dem Kriege mit den Anhängern Matthiä, sonderlich von dem Johann von Sagan vieles ausstehen. Als 1474 die Polacken 60000 Mann stark in Schlesien ankamen, und Breslau einschlossen, gab Conrads 5 hinterlassene Wittwe denenselben sogar den Rath die Oder abzustechen, um Breslau desto leichter einnehmen zu können. Matthias aber, der den grösten Theil von Schlesien auf seiner Seite hatte, erhielt sich glücklich. Das polnische Heer gieng aus Mangel des Unterhalts bey Steinau über die Oder zurück, und bey diesem Rückzuge musten Conrads 7 Lande vieles leiden. Dieser Prinz konte sich von dem Könige Matthia, der im Besitz von Schlesien blieb, wegen seiner bisherigen Widersetzlichkeit wenig Huld versprechen. Er war der letzte seiner Linie, und wünschte daher durch Verkaufung seines Landes, welches wegen der erlittenen Kriegsschaden wenig einbringen mochte, sich baares Geld und heitere Tage zu verschaffen. Er bot zu dem Ende das Fürstenthum Oels dem Hause Sachsen 1475 käuflich an, welches hierzu nicht übele Lust bezeugte. Weil aber Matthia bedenklich schien, dem Hause Sachsen, welches schon das Fürstenthum Sagan an sich gebracht, auch das Fürstenthum Oels zu gönnen, und der König auf die Vergrösserung seines eigenen Hauses dachte, so bot er sich selbst zum Käufer an. Man verglich sich wirklich über

1452.
1458.
1462.
1468.
1471.
1474.
1475.

1475. die Bedingungen, und der König versprach dem Conrad 7 die Verwaltung der Landesregierung auf zeitlebens zu lassen. Diesem Vergleich zufolge, nahm Matthias persönlich die Huldigung im Fürstenthum Oels ein. Bey dem allen blieb Conrad 7 immer gegen Matthiam misvergnügt. Er zeigte solches besonders 1488 bey der Gelegenheit, da Johann 2 Herzog von Sagan, das Fürstenthum Glogau zum Nachtheil der königl. Entwürfe seinen Schwiegersöhnen zu verschaffen suchte. Conrad 7 unterstützte unter der Hand so viel möglich, den Johann von Sagan. Zu seinem Unglück entdeckte der König seine Gesinnungen. Er befürchtete im Oelsnischen ähnliche Auftritte mit denen, die in Glogau vorgefallen waren. Sobald die königl. Völker mit Glogau fertig, führte Georg von Stein dieselben 1489 ins Oelsnische, entsetzte den Conrad 7 der Regierungsverwaltung, und erlaubte diesem Herrn blos in Auras seine Wohnung aufzuschlagen, und daselbst ein mäßiges Jahrgeld zu verzehren. In diesem Zustande blieb er bis Matthias 1490 mit Tode abgieng. Nunmehr gieng vor Conrad 7 ein neuer Glückstern auf. Wladislaus, dessen Parthey die ölsnische Linie von Anfang gehalten, aber auch deswegen viel leiden müssen, gab aus Dankbarkeit Conrad 7 sein väterliches Fürstenthum zurück. So beschloß der unvermählte Conrad 7 1492 durch seinen Tod seine piastische Linie.

1488. 1489. 1490. 1492.

§. 330.

Stammtafel der piastischen Fürsten von Oels.

Die wenigen piastischen Fürsten von Oels, die über das Fürstenthum besonders regieret, lassen sich leicht aus dieser Stammtafel erkennen:

Conradus 1.
H. v. Oels. † 1360.

Conradus 2. † 1403.

Conradus 3. † 1451. — Conradus 4. † 1431. — Conradus 5. † 1452. — Conradus 6. † 1447.

Conradus 3.: Conradus 7. der Weisse. † 1492. — Conradus 8. der Schwarze. † 1471.

§. 331.

Das Fürstenthum Oels kommt an die podiebradschen Herzoge von Münsterberg.

Nach unbeerbtem Tode Conrads 7 aus piastischen Geschlechts fielen dessen Lande dem Oberlehnsherrn Wladislao, Könige von Böhmen, zu. Dieser begnadigte zwar 1493 den Herzog Casimir von Teschen, wegen einer vorgeliehenen Geldsumme mit dem Anfall der Stadt Oels, Wohlau und anderer zugehöriger Schlösser, Vestungen und Dörfer. Jedoch änderte nachher der König seinen Entschluß. Er wolte den Sohn Georg Podiebrads, Heinrich, Herzog von Münsterberg, wegen dessen ihm bewiesene Treue belohnen, zugleich aber die in Böhmen gelegene Herrschaft Podiebrad unmittelbar seiner Krone einverleiben. Nachdem er also den Herzog von Teschen anderweitig befriediget hatte, übergab er 1495 zu Ofen, Oels und Wohlau, gegen

1493. 1495.

gegen Vertauschung der Herrschaft Podiebrad in Böhmen, dem gemeldeten Herzog Heinrich von Münsterberg. Er und seine nächsten Nachfolger besassen das vereinigte Münsterberg und Oels. Nachdem aber 1569 das Fürstenthum Münsterberg an den Kaiser Maximilian verkauft worden, behielten die Prinzen des podiebradschen Hauses doch das Fürstenthum Oels, bis ihre männliche Linie mit dem Herzoge Carl Friedrich 1647 zu Grabe gieng. Da wir von denen Herren dieses Hauses, bereits bey Gelegenheit der Geschichte des Fürstenthums Münsterberg das Nöthige angebracht, so brauchen wir solches hier nicht zu wiederholen.

1495. 1569. 1647.

§. 332.

Das Fürstenthum Oels kommt an Sylvium Nimrod, Herzog von Würtemberg

Es hatte der letzte Herzog von Oels aus podiebradschem Geschlecht, Carl Friedrich, seine einzige Tochter Elisabeth Maria, kurz vor seinem Tode mit Sylvio Nimrod, Herzog von Würtemberg, aus der julianischen Linie, vermählet, und machte sich die Hofnung, daß sein Land, nach Abgang der männlichen Linie, laut der königlichen Begnadigung von 1338 auf diese einzige Tochter und ihre Nachkommen fallen müste. Aber nach seinem Tode machte Kaiser Ferdinand 3 gegen die Erbfolge der Elisabeth Mariä viele Einwendungen. Sylvius Nimrod wurde durch die Vorbitten vieler chur- und fürstlichen Höfe unterstützt. Endlich kam den 30 Jul. 1648 zu Breslau ein Vergleich zum Stande. Vermöge desselben trat Elisabeth Maria und ihr Gemahl die Herrschaft Jaischwitz ab, und erhielten dagegen die Versicherung, daß sie vor sich und ihre eheliche männliche und weibliche Nachkommen mit dem Fürstenthum Oels beliehen werden solten. Herzog Sylvius Nimrod erhielt den 15 Dec. wirklich zu Wien diese Belehnung, und der Kaiser vereinigte vor ihn das würtembergische und ölsnische Wappen. Hierauf nahm Sylvius Nimrod den 26 Jan. 1649 die Landeshuldigung ein, und trat die Regierung dieses Fürstenthums an. Auch Sternberg und Medzibor verblieb diesem Herrn und seiner Gemahlin. Beyde stifteten 1652 den Orden vom Todtenkopf. Der Herzog wurde bevollmächtiget 1653, den Herzog George von Liegnitz und Brieg, zum Oberhauptmannschaftsverwalter von ganz Schlesien einzuführen. Er liebte die Wissenschaften und die Jagd, regierte löblich, und starb den 26 April 1664. Seine Gemahlin, Elisabeth Maria, des Herzogs Carl Friedrichs von Münsterberg und Oels Tochter und Erbin, hatte ihm folgende Söhne gebohren:

1648. 1649. 1652. 1653. 1664.

1) Carl Ferdinand.
2) Sylvius Friedrich zu Oels.
3) Christian Ulrich zu Bernstadt.
4) Julius Sigmund zu Juliusburg.
5) Sylvius, starb 1660 bald nach seiner Geburt.

§. 333.

Das Fürstenthum wird in Oels, Bernstadt und Juliusburg getheilet.

Die Mutter der hinterlassenen Prinzen trat unter Beystand des Herzog Christians von Brieg und Augusts, Grafen von Liegnitz, die vormundschaftliche Regierung ihrer unmündigen Söhne an. Die drey ältesten giengen gleich nach des Vaters Tode auf

Rei-

1664. Reisen, über Gotha nach Tübingen, und sodenn nach Leiden. Auf der Rückreise
1668. starb Carl Ferdinand, den 23 Decemb. 1668 zu Cassel. Sylvius Friedrich und
1669. Christian Ulrich, langten 1669 zu Oels an. Sie reiseten nachher persönlich nach
1672. Wien, und erhielten 1672 die Belehnung. Hierauf legte die Frau Mutter die vor-
1673. mundschaftliche Regierung 1673 nieder, und ihre drey noch lebende Prinzen theilten sich so, daß Sylvius Friedrich das Oelsnische, Christian Ulrich das Bernstädtsche, und Julius Sigmund das trebnitzische Weichbild erhielten. Das letztere ward nachher von dem erbaueten Wohnschloß, das juliusburgische Antheil benennet. Auch Sternberg und Medzibor ward unter die drey Brüder getheilet. Weil Julius Sigmund seine Volljährigkeit damals noch nicht erreichet, so stand sein Antheil noch eine Zeitlang unter der Vormundschaft des ältesten Bruders. Dieser Sylvius Fried-
1674. rich ward 1674 bevollmächtiget, den Cardinal Friedrichen von Hessen, als Ober-
1675. hauptmann von Schlesien zu vereiden. Es trug ihm 1675 der Kaiser die Vollmacht auf, seinen jüngsten Bruder Julio Sigmund, der nunmehro volljährig geworden, und zur eigenen Verwaltung der Regierung gekommen, den Huldigungseid abzuneh-
1676. men. Christian Ulrich bekam 1676 den Auftrag, den Cardinal Friedrich von Hes-
1680. sen ins Oberamt einzuführen. Da dieser Cardinal 1680 gestorben, war Sylvius Friedrich auf dem Fürstentage des Kaisers erster Bevollmächtigter und besorgte auf kai-
1682. serl. Befehl 1682 die Einführung des neuen Oberamtshauptmanns, Johann Caspars
1683. Ampringen. 1683 ertheilte der Kaiser dem Herzog Julio Sigmund die Stelle sei-nes ersten Bevollmächtigten aus dem Fürstentage. Dieser letzt gemeldete Julius Sig-
1684. mund gieng hierauf den 15 Octob. 1684 zu Juliusburg mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin Anna Sophia, einer Tochter Adolph Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, hatte er folgende Söhne:

1) Leopold Friedrich, gebohren 1680, ist gestorben 1681.

2) Carl, gebohren den 11 Merz 1682.

§. 334.

Sylvius Friedrich von Oels gehet mit Tode ab.

Weil der juliusburgische Prinz, Carl noch minderjährig, so übernahm dessen Frau Mutter die vormundschaftliche Regierung. Christian Ulrich war in den zehn folgenden Jahren kaiserlicher Bevollmächtigter beym Fürstentage. Es erhielt aber 1685
1685. Sylvius Friedrich den kaiserl. Auftrag, den neuen Bischof von Breslau, Pfalzgraf Johann Ludwig, als Oberamtshauptmann in Schlesien einzuführen. Eben dieser
1693. Sylvius Friedrich verkaufte 1693 in Wien dem obersten Hofcanzler, Theodor Altheto Henrico, Grafen von Stratemann das fürstl. ölsnische Drittel an der Herrschaft Sternberg, das Amt Carlsberg genannt; die andern zwey fürstl. bernstädtisch- und juliusburgischen Drittel, nemlich das Amt Sternberg und Kniebitz, kaufte
1695. 1695 Fürst Johann Adam Andreas von Lichtenstein. Hierauf gieng Sylvius
1697. Friedrich den 3 Jun. 1697 unbeerbt mit Tode ab, unerachtet er mit der Eleonora Char-

Charlotta, Tochter Herzogs Georgii Constantis zu Würtemberg-Mömpelgard, und Anna, Herzogs Caspars von Colygni, Marschalls von Frankreich, welche 1702 den 3 August zur catholischen Religion getreten ist, vermählet gewesen. 1697.

§. 335.

Christian Ulrich gehet mit Tode ab.

Gleich darauf ergrif Christian Ulrich, Herzog zu Bernstadt, von dem ölsnischen Antheil Besitz, doch so, daß er die Einkünfte mit der verwittweten Herzogin von Juliusburg theilete. Es ward aber nachmals das ganze Fürstenthum in zwey Theile, den Oelsnischen und Bernstädtschen zergliedert. Jenen erhielt nunmehr Christian Ulrich, der also seine Wohnung von Bernstadt 1699 nach Oels verlegte, und sich in eben diesem Jahr auch des Titels von dem freyen königl. Burglehn Auras bedienete, welches er baar erkaufet hatte. Hingegen ward die juliusburgische Hofhaltung 1700 nach Bernstadt verlegt. Die vormundschaftliche Regierung des nunmehr bernstädtischen Antheils endigte sich 1704. Die bisherige Vormünderin bezog damals ihren Sitz zu Juliusburg, und Herzog Carl trat die Regierung seines Antheils selbst an, nachdem er den Lehnseid in die Hände seines Vetters, Christian Ulrichs, den der Kaiser hierzu bevollmächtiget, abgeleget hatte. Noch in eben diesem Jahre, verließ Christian Ulrich zu Oels den 5 April die Zeitlichkeit. Er war vermählet: 1) mit Anna Elisabeth, Fürst Christians 2 von Anhalt-Bernburg Tochter; 2) mit Sybilla Maria, Herzog Christians von Sachsen-Merseburg Tochter; 3) mit Sophia Wilhelmina, Tochter Enno Ludwigs, Fürstens zu Ostfriesland; und 4) mit Sophia, Herzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter. Seine Prinzen erster Ehe waren: 1699. 1700. 1704.

1) Christian Ulrich 2, und
2) Leopold Victor, starben vor dem Vater.

Aus der zwoten Ehe waren:

1) Christian Erdmann, gebohren den 3 Aug. 1686, gestorben den 16 Jul. 1689.
2) Carl Friedrich, gebohren zu Merseburg, den 17 Febr. 1690.
3) Christian Ulrich, gebohren zu Vielgut, den 27 Januar 1691.

§. 336.

Herzog Christian Ulrich 3 gehet mit Tode ab.

Christian Ulrichs 1 hinterlassene Prinzen, Carl Friedrich und Christian Ulrich, befanden sich bis zum Tode ihres Herrn Vaters in Sachsen. Nachher übernahm ihr Vetter, Carl zu Bernstadt, die vormundschaftliche Regierung. Sie waren beyde auf der hohen Schule zu Frankfurt. Beyde giengen 1706 in dänische Kriegsdienste. Carl Friedrich bekam als Obrist ein Dragonerregiment, und wohnte vor demselben der Schlacht bey Ramellies bey: Christian Ulrich erhielt ein dänisches Regiment Fußvolk. Nachdem der Kaiser den ältesten, Carl Friedrich, 1707 vor mündig erkläret hatte, trat er die Regierung des Fürstenthums Oels an. Sein 1706. 1707.

1707. jüngerer Bruder schlug nachher seinen Wohnsitz zu Wilhelminenort auf, trat den
1723. 26 Januar 1723 zu Rom zur römisch-catholischen Religion über, und gieng nach-
1734. mals zu Stuttgard den 7 Februar 1734 mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin, Charlotte Philippina, einer Tochter des Grafen Erdmanns von Reder, gebohren den 18 Febr. 1691, vermählet den 13 Jun. 1711, und gestorben zu Wilhelminenort den 17 Jun. 1758, erzielte er einen einzigen Sohn, den jetzt regierenden Herzog von Oels und Bernstadt. Carl Christian Erdmann.

§. 337.

Carl von Bernstadt, und Carl Friedrich von Oels gehen mit Tode ab. 1737. 1738.

Der regierende Herzog von Oels, Carl Friedrich, bekam nach dieser Zeit viele Beschäftigungen. Denn da 1737 der regierende Herzog von Würtemberg-Stuttgard, Carl Alexander, mit Hinterlassung unmündiger Prinzen, verstorben, und der erste Vormund dieser Prinzen, Carl Rudolph von Würtemberg-Neustadt, 1738 ohne Erben mit Tode abgegangen, so fiel die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Würtemberg, an Carl Friedrich, Herzog des Fürstenthums Oels, als den
1742. nächsten Vetter. In der Zeit dieser Vormundschaft kam Schlesien 1742 durch den breslauischen Frieden unter die preußische Oberregierung. Die stutgardsche Vor-
1744. mundschaft endigte sich 1744, da der älteste der minderjährigen Prinzen, Carl Eugen vom Kaiser vor volljährig erkläret worden. Carl Friedrich kam daher nach Oels zurück. Gleich darauf übertrug Herzog Carl Friedrich zu Oels, die Landesregierung im Fürstenthum Oels seinem Vetter, Carl Christian Erdmann, welcher letztere auch
1745. Bernstadt erbte. Denn es starb den 8 Febr. 1745 Herzog Carl zu Bernstadt, ohne Erbne. Seine Gemahlin, Wilhelmina Louisa, Herzog Bernhards zu Sachsen-Meinungen Tochter, gebohren den 19 Januar 1686, vermählet den 20 Decemb.
1753. 1703, ist gleichfals bereits den 5 Octob. 1753 in die Ewigkeit gegangen. Herzog Carl Friedrich lebte seit diesem bald zu Medzibor, bald zu Oels, bis er ohne Leibeserben
1761. den 11 Decemb. 1761 die Welt verließ. Seine Gemahlin, Juliana Sybilla Charlotta, des Herzog Friedrich Ferdinands zu Würtemberg in Weiltingen Tochter, war gebohren den 14 Nov. 1690, vermählt den 21 April 1709, starb den 30 Oct. 1735.

§. 338.

Carl Christian Erdmann, jetziger Herzog von Oels.

Carl Christian Erdmann, jetziger regierender Herzog des ganzen Herzogthums Oels und der Herrschaft Medzibor, gebohren den 25 Octob. 1716, überkam 1744 die Regierung von seines Vaters Herrn Bruder, Carl Friedrich, ward gehuldiget den 15 Octob., folgte auch den 8 Febr. 1745 in Bernstadt, nachdem Herzog Carl ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war. Er ward Ritter des dänischen Elephanten- und würtembergischen Jagdordens, war in dänischen Kriegsdiensten, und wurde nachher königl. preußl. Generallieutenant, und wurde zu Berlin den 20 Dec.
1764. 1764 belehnet. Seine Gemahlin ist Maria Sophia Wilhelmina, Friedrich Ernsts, Grafens zu Solms-Laubach Tochter, gebohren den 3 April 1721, vermählet den 28 April 1741. Diese Durchlauchtige Eltern hatten folgende Kinder:

1) Fried-

1) Friedrich Christian Carl, gebohren den 19 Nov. 1757, starb den 11 Merz 1759.

2) Friderica Sophia Charlotta Augusta, gebohren den 1 August 1751, Erbprinzeßin; Gemahlin Friedrich Augusts von Braunschweig-Woffenbüttel, vermählet den 6 Sept. 1765.

1764.

§. 339.

Die Herzoge von Würtemberg-Oels kan man aus folgender Stammtafel ersehen:

Stammtafel der Herzoge von Oels aus dem Hause Würtemberg.

Sylvius Nimrod. † 1664.

Carl Friedrich. † 1668. | Sylvius Fridericus. † 1697. | Christian Ulrich. † 1704. | Julius Sigismundus. † 1684. | Sylvius. † 1660.

Christian Ulrich. † 1674. | Leopoldus Victor. † 1676. | Christian Erdmann. † 1698. | Carl Friedrich. † 1761. | Christian Ulrich. † 1735.

Carolus Christianus Erdmannus.

Friedrich Christian Carl. † 1759. | Friderica Sophia Charlotta Augusta. | Fridericus Augustus von Braunschweig.

§. 340.

Miecislaus 1 wird Stammvater der piastischen Herzoge von Oberschlesien. 1163. 1179.

Sobald Schlesien 1163 denen Söhnen des verjagten polnischen Herzogs Wladislai 2 eingeräumet werden muste, bekam Miecislaus 1 in der brüderlichen Theilung Teschen, Oppeln und Ratibor. Weil sein Bruder Conrad 1179 verstorben, und der andere Bruder Boleslaus, Stammvater der niederschlesischen Herzoge, die Erbschaft allein an sich zu bringen suchte, grif Miecislaus 1 zu den Waffen. Doch ließ er sich dadurch befriedigen, daß ihm der polnische Oberregent Casimir, Auschwitz und Beuthen abtrat. Nach dieses Casimirs Tode wolten 1194 einige Polacken unserm Miecislao 1 die Oberregierung von Polen anvertrauen. Weil aber die meisten sich dem Lesco den Weissen, einem Sohn Casimirs unterworfen, so nahm der Herzog von Oberschlesien seines Vettern, Miecislai des Alten Parthey. Er brach zu dessen Besten in Polen ein, und schlug einen feindlichen Haufen in die Flucht. Weil aber Miecislaus der Alte bereits zu sehr geschwächt, und bey den Polacken zu verhaßt war, so blieb des Herzogs von Oberschlesien Sieg ohne Nutzen. Die polnischen Geschichesbücher sind indessen voller Beweisthümer von der Tapferkeit Miecislai, und das Nonnenkloster zu Rybnick, welches er gestiftet, ist ein Merkmal seiner Frömmigkeit. Nach seinem 1211 erfolgten Tode, folgte sein, mit der Ludmilla erzielte einzige Sohn, Casimir. Von dieses Herrn Regierung schweigen die Geschichtschreiber fast gänzlich. Er beschenkte das Closter Rauden, verlegte das Closter Rybnick nach Czarnowans, und starb 1236. Mit seiner Gemahlin Viola, einer bulgarischen Prinzeßin, hatte er zwey Söhne verlassen:

1194. 1211. 1236.

1) Miecislaus. 2) Wladislaus.

1236. §. 341.

Miecislaus 2 und Wladislaus 1, Herzoge von Oberschlesien sterben.

Casimirs 1 Söhne Miecislaus 2 und Wladislaus 1 folgten gemeinschaftlich in der Regierung von Oberschlesien. Der älteste suchte bey dem grossen Einfall der Tartarn 1241 denenselben den Weg über die Oder streitig zu machen. Nachdem sie aber durchgeschwommen, stieß Miecislaus zu dem christlichen Heer, welches der Herzog von Niederschlesien, Heinrich der Fromme befehligte, und fochte in dem unglücklichen Treffen bey Liegnitz. Nachher hielt er die Parthey seines Schwiegervaters, Herzog Conrads von Masau gegen den Oberregenten von Polen, Boleslaum den Schamhaften, und legte jenem zu gut 1243 in das Schloß Lelow eine Besatzung. Aber auch in diesem Kriege erlitte er eine Niederlage. Er starb 1246 ohne Erben, unerachtet er mit Judith, einer Tochter Herzog Conrads von Masau vermählet gewesen. Sein Bruder Wladislaus begnadigte das Closter Rauden, und führte erst mit dem Bischof von Olmütz, Bruno, der ihm Ratibor wegnahm, aber im Frieden wieder gab, und hernach mit Polen, wegen der Mitgift seiner Schwägerin, Krieg, in welchem Rauden 1251 von den Polen zwar erobert, aber wieder zurück gegeben wurde. Er wohnte der Erhebung des heil. Stanislai 1254 bey, suchte den Böhmen 1255 Troppau wegzunehmen, weshalb er mit dem König Ottocar von Böhmen 1260 in Krieg gerieth, dem er aber nachgehends gegen den König Bela von Ungarn Beystand leistete. Die tumultuirenden Unterthanen Boleslai Pudici wählten ihn zwar, weil ihnen Lescus der Schwarze nicht anstand, zum Oberhaupt, doch bändigte 1273 Boleslaus die Misvergnügten, und ließ auch Oberschlesien die Hitze des Krieges fühlen. Beyde Herren 1274 schlossen hierauf Frieden. Den Breslauern schickte er gegen Boleslaum den Kahlen 1277 Hülfe, die aber geschlagen ward. Weil er auch hernach den vom Henrico Probo, Herzog von Breslau, 1285 verjagten Bischof Thomam, im Schutz genommen, ward 1287 Ratibor vom Henrico Probo belagert, jedoch durch die Unterwerfung Thomä diese Sache vermittelt. Gleich darauf gieng er 1288 mit Tode ab. Von seiner Gemahlin, Susanna, verließ er folgende Söhne:

(Randjahre: 1241. 1243. 1246. 1251. 1254. 1255. 1260. 1273. 1274. 1277. 1285. 1287. 1288.)

1) Miecislaum. 2) Casimir 2.

3) Boleslaum, Stammvater der folgenden Herzoge von Oppeln.

4) Przemislaum.

§. 342.

Oberschlesien wird unter verschiedene Herren vertheilt.

Diese Brüder, die sich insgesamt Herzoge von Oppeln schrieben, theilten sich so, daß Miecislaus und Casimir 2, Auschwitz und Teschen; Boleslaus, Oppeln; und Przemislaus, Ratibor, erhielt. Herzog Casimir 2 machte 1289 unter allen schlesischen Fürsten den Anfang, sein Land der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Die polnischen Unruhen, welche nach dem Tode Lescus des Schwarzen über die Nachfolge der Oberregierung entstunden, mögen hiezu die nächste Veranlassung gegeben haben. Alle Brüder machten sich hierauf 1294 anheischig, innerhalb fünf Jahren gegen Heinrich 5, Herzog von Breslau, keinen Krieg anzufangen. Im folgenden Jahr 1295 starb Przemislaus von Ratibor, dem sein Sohn Lescus folgte, welcher

(Randjahre: 1289. 1294. 1295.)

auch

auch Stadt und Land Cosel pfandweise besaß. Miecislaus von Teschen, starb nachher gleichfals ohne männliche Erben, und hatte den Casimir 2 zum Nachfolger, welcher sich bisher Herrn von Bythom geschrieben. Endlich starb auch 1306 Casimir 2. Die oberschlesische Geschichte ist überhaupt zu wenig bearbeitet, als daß von allen Nachkommen dieses Herrn viel gründliches beygebracht werden könte. Man schreibt ihm folgende Söhne zu:

1295.

1306.

1) Wladislaum, Herzog von Cosel und Bythom.
2) Boleslaum, Herzog von Auschwitz.
3) Casimir 3 von Teschen, und
4) Miecislaum, welcher in einen geistlichen Ritterorden getreten war.
5) Ziemovit, welcher aber vermuthlich Casimirs 3 Sohn gewesen, und
6) Wladislaus von Teschen, welcher allem Vermuthen nach, mit dem vorher gemeldten Wladislaus von Cosel und Bythom eine Person gewesen.

§. 343.

Wladislai und Boleslai männliche Nachkommen gehen ab.

Die starke Vertheilung der Länder der teschenschen Linie, schwächte die regierenden Herren derselben ungemein. Boleslaus von Auschwitz verließ Auschwitz nach seinem Tode seinem Sohn Johann. Der Schwäche dieser Linie bediente sich der König von Böhmen, Johann, 1327 um sie zur Lehnsverbindung mit Böhmen zu vermögen. Der Haß gegen Wladislaum den Kleinen, der sich die polnische Krone aufgesetzt, bestimmte wirklich den Wladislaum von Cosel, Johann von Auschwitz, und Casimir von Teschen, ihre Lande der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Zu gleicher Zeit geschahe solches von ihrem Vetter Lesco von Ratibor. Johann suchte sich bey diesen Prinzen auf alle Art beliebt zu machen. Weil Casimir 3 sich zu seinem Vortheil am geschäftigsten erwiesen haben mochte, so ertheilte er demselben die Anwartschaft auf dasjenige, was Johann von Auschwitz, welcher Scholaster des Stifts Cracau geworden war, besaß. Als 1331 Herzog Johann von Glogau seinen Antheil an Glogau und Gurau der Krone Böhmen abgetreten, überließ solchen der König ebenfals dem Herzog Casimir 3 von Teschen. Dieser Herr beerbte wirklich den nach 1339 verstorbenen Johann von Auschwitz. Um eben die Zeit, muß Lesco, Herzog von Ratibor, gestorben seyn, dessen Land an seinen Schwager Nicolaum, Herzog von Troppau, gekommen. Es that Casimir 3 vor den König Johann, sonderlich 1345 Kriegsdienste in Polen. Weil aber die Länder der teschenschen Linie bey denen dadurch verursachten polnischen Einfällen vieles leiden musten, so schloß Wladislaus, Herzog von Bythom und Cosel den 15 Febr. 1346 mit dem Könige von Polen, Casimir, ein Bündniß gegen Böhmen, Mähren und Troppau. Zum Glück starb in diesem Jahr der König Johann, dessen Sohn und Nachfolger Carl 4 die Ruhe mit Polen auf einen dauerhaften Fuß herstellete. Wladislaus mag die Regierung von Cosel seinem Sohn Boleslao übertragen haben, denn dieser wird in Urkunden von 1350, als Herzog von Teschen, angeführet. Hingegen begleitete dessen Vater Wladislaus den Carl 4 auf

1327.

1331.

1339.

1345.

1346.

1350.

1355. seinem Italienerzuge, und starb 1355 zu Pisa, da sein älterer Sohn, Casimir, dem er Bythom abgetreten, und der mit seiner Gemahlin Lucardis keine Kinder erzeuget hatte, bereits vor ihm gestorben war. Sein zweyter Sohn Bolco in Cosel, starb mit dem Vater in einem Jahr, und hatte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Jaroslai von Sternberg, verschiedene Töchter. Diese sowol, als des Bolconis Schwestern, machten auf das Erbe Ansprüche. Die eine Schwester Euphemia war an den Herzog von Oels, Conrad 1 verheurathet, der sich auch 1356, nach-
1356. dem ihm diese Erbschaft gegen die Herzoge von Oppeln zugesprochen worden, in Besitz
1358. von Cosel setzte, und sich darüber mit den übrigen Verwandten seiner Gemahlin 1358 verglich.

§. 344.

Casimir 3 in Teschen und Großglogau folget sein Sohn Przemislaus.

Auf die coselsche Erbschaft machte auch Casimir 3 von Teschen und Großglogau, als nächster Schwerdmagen Anspruch. Dieser Herr gieng aber 1358 gleichfals mit Tode ab. Ihm folgten seine Söhne Przemislaus und Ziemovit in der Regierung. Weil der jüngste aber Meister des Johanniterordens in Böhmen geworden, kam fast alles auf den ältern Bruder Przemislaum an. Er setzte seinen Streit wegen Cosel und Bythom eifrig fort, an dessen Beylegung der Kaiser vergeblich sich bearbeitete.
1360. 1360 machte ihn derselbe zum Vormund über des letzten Herzogs von Cosel, Bolconis Töchter. Er war Carls 4 Hofrichter, und sehr öfters in dessen
1363. Gefolge. Er erkaufte 1363 Beuthen und Sorau. Sein Streit mit der ölsnischen
1373. Linie wurde 1373 dem Ausspruch des Herzog Ludwigs von Brieg und Boleslai von
1383. Münsterberg überlassen. Der Kaiser Wenzel schickte ihn 1381 an den König Richard 2 nach England ab, um die Heurathsunterhandlung zwischen Richard 2 und des Kaisers Schwester Anna, zu beendigen. Eben dieser Kaiser ertheilte ihm die Anwartschaft auf Falkenberg und Neustadt. Nach seines Bruders Ziemoviti Tode
1383. folgte er demselben 1383. Er ließ sich daher in Großglogau samt seinen Söhnen die Huldigung ablegen. Von dem cracauschen Woywoden Spitkone Molestino er-
1396. kaufte er 1396 Lublin, Oels und Görzen. Sein jüngster Sohn Przemislaus ward auf Anstiften des Herzogs Johann von Ratibor auf einer Reise von Glibitz nach Te-
1401. schen von einigen Böhmen, sonderlich dem Martin Chrzan bey einem Einfall 1401 ermordet. Der Vater ruhete nicht eher, als bis der Thäter aus Mähren ausgeliefert wurde, welcher sodann auf die grausamste Art hingerichtet worden *. Hierauf schloß der
1402. Herzog von Teschen 1402 nebst andern schlesischen Fürsten zur allgemeinen Landes-
1404. sicherheit ein Bündniß, und ward vom Kaiser Wenzel 1404 mit Steinau, Guran und Großglogau beliehen. Weil er bereits viele Jahre wegen heftiger Gichtschmerzen
1407. am Stecken gehen müssen, so übertrug er noch bey seinen Lebzeiten 1407 die Landesregie-
1410. rung seinem ältesten Sohn Boleslao. Er selbst gab sich 1410 alle ersinnliche Mühe zwischen Polen und dem teutschen Orden in Preussen die unterbrochene Eintracht wieder herzu-

* Dlugoss. histor. Polon. Lib. X. ad ann. 1401.

herzustellen, starb aber auf den deshalb vorgenommenen Reisen. Seine Gemahlin, Catharina, Boleslai 3, Herzogs von Liegnitz und Brieg Tochter, gebahr ihm ausser einigen andern vor dem Vater verstorbenen Söhnen: 1410.

1) Boleslaum, der die Linie der Herzoge von Teschen fortsetzte.

2) Przemislaum, welcher 1401 ermordet worden, dessen Söhne aber aus der großväterlichen Erbschaft in der Theilung Auschwitz, Zator, Tost und halb Gleibitz erhielten, welche Stücke die Nachkommen dieses Przemislai zuletzt an die Krone Polen gebracht. Es hinterließ aber der ermordete Przemislaus von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Ludwigs 1, Herzogs von Brieg:

   1) Johann, Herzog von Auschwitz, welcher jüngere Prinz aber ohne Erben verstorben, und

   2) Casimir, Herzog von Auschwitz, der 1427 Strehlen an Herzog Ludwig 2 von Liegnitz verkaufte, 1433 mit Tode abgieng, und von seiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Heinrich des Sperlings, Herzogs von Glogau und Sagan, folgende Söhne verlassen:

      1) Wenzel, Herzog von Tost, der 1435 zu Breslau am Bündniß zur Beruhigung Schlesiens arbeitete und mit Margaretha von Nowyna folgende Söhne erzeuget:

         1) Casimir. 2) Wenzel.

         3) Johann 3, mit dessen 1513 erfolgter Ermordung die auschwitzer Linie erloschen ist.

         4) Wladislaus.

      2) Przemislaus, Herzog von Zator, schloß 1447 zu Cracau mit der Krone Polen einen Frieden, suchte 1450 Severien wieder an sein Haus zu bringen, führte 1552 und 1553 nebst seinem Bruder Johann 2 einen unglücklichen Krieg gegen Polen; huldigte 1469 dem Matthia von Ungarn, und starb 1484.

      3) Johann 2, Herzog von Auschwitz, der durch seinen unglücklichen Krieg, den er 1442 mit Polen führte, Anlaß gab, daß 1453 Auschwitz von den Polacken belagert und er 1457 gezwungen wurde, Auschwitz gegen eine Summe Geldes an Polen abzutreten. Er ist mit Barbara, einer Tochter Herzogs Nicolai von Jägerndorf, vermählet gewesen.

§. 344.

Boleslaus, Herzog von Teschen verstirbt. 1414.

Der älteste Sohn Przemislai, Herzogs von Teschen, Großglogau und Auschwitz, Boleslaus, theilte die väterlichen Lande nach des Vaters Tode mit seines Bruders Kindern, so, daß er Teschen, den teschenschen Antheil von Großglogau nebst Gurau, Severien und halb Bythom erhielt. Er leistete 1414 der Krone

Polen

1414. Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand. In den böhmischen 1419. Unruhen hielt er es 1419 mit dem Kaiser Sigmund, zu dessen Beystand er auch dem 1420. Einfall in Böhmen 1420 beywohnete. Wegen seiner Streitigkeiten über den glogauischen Antheil mit denen Herzogen von Glogau, Heinrich dem ältern und jüngern, 1421. nahm er 1421 die Herzoge, Johann von Troppau, Bernhard von Oppeln und Conrad den Weissen von Oels zu Schiedsrichtern an. Der prächtigen Zusammen- 1424. kunft verschiedener grossen Häupter in Cracau 1424 bey Gelegenheit der Krönung der 1426. Königin Sophia, wohnte er gleichfals bey. Er starb hierauf 1426. Mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Herzog Johannis von Ratibor, hatte er keine Kinder. Die andere Gemahlin, Offa, Olgerts, Großfürsten von Litthauen Tochter, gebahr ihm:

1) Wenceslaum. 2) Boleslaum. 3) Wladislaum. 4) Przemislaum.

§. 345.

Boleslaus gehet mit Tode ab.

1435. 1442. Boleslai hinterlassene Prinzen regierten anfänglich die väterlichen Lande gemeinschaftlich, und traten 1435 dem in Breslau zur Ruhe Schlesiens getroffenen Bündnisse bey. Nachher aber 1442 theilten sie so, daß Wenzel, Teschen, Beuthen, Tarnowitz und Cölin; Wladislaus, halb Großglogau und Gurau; Boleslaus und Przemislaus aber einen Theil aus dem Teschenschen die Stadt und Weichbild Sever und noch eine Summa Geldes vom ältesten Bruder ausgezahlt erhielten. Es brachte 1443. Sbignens, Bischof von Cracau, 1443 Severien um weniges Geld an sich. Deswegen fielen die Herzoge von Oberschlesien feindlich in Kleinpolen. Ueberdies befeh- 1446. dete Wladislaus die Breslauer 1446, weil solche dem Hassenheimer den Kopf abschlagen lassen. Auf eben dieses Wladislaus Vorstellungen ward der von den Breslauern gefangene Herzog Conrad von Oels der Haft entlassen. Wladislaus und 1447. Boleslaus wohnten 1447 der Krönung Casimirs, Königes von Polen bey, und auf den Zusammenkünften zu Cracau und Kleinglogau ward der Streit wegen des veräusserten Severien zum Vortheil des Bischofs von Cracau gütlich beygelegt. Boleslaus 1449. theilte sich sodenn mit seinem Bruder Przemislao. Wladislaus verglich sich 1449 unter des Bischof Peters von Breslau Vermittlung mit der Stadt Breslau, und überließ gegen anderweitige Gnugthuung Beuthen seinem Bruder Boleslao. Alle 1458. Brüder nahmen 1458 des König Georg Podiebrads Parthey, welcher die Herzoge Wladislaum und Boleslaum aus der teschenschen Linie, und Conrad von Oels 1459. zu Kriegsbefehlshaber seiner Völker machte. Diese Herren belagerten 1459 Breslau. Da aber Wladislaus bey Gelegenheit eines Ausfalles mit dem Pferde gefährlich stürz- 1460. te, ward die Belagerung wieder aufgehoben. Boleslaus gieng 1460 mit Tode ab, und hinterließ von seiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Johannis, des rußischen Fürsten von Bielsk, einen minderjährigen Sohn:

Casimir 4.

§. 346.

§. 346.

1460.

Casimir 4 erhält die Länder seiner Vettern zusammen 1461.1463.

Der minderjährige Casimir 4 stand anfänglich unter der Vormundschaft seines Vetters Wenzel, welcher letztere 1461 halb Teschen seinem Bruder Wladislao verpfändete. Aber dieser Wladislaus war seit seiner Verwundung vor Breslau nicht wieder völlig gesund geworden, und starb 1463 unbeerbt, unerachtet er die Margaretha, eine Tochter des Grafen Wladislai von Zilley geheurathet hatte. Nach des Königes Georgs Tode, nahm 1471 der Herzog Przemislaus von Teschen die Parthey des böhmischen Königes Wladislai gegen den ungarischen König Matthiam, und gieng gegen denselben mit 400 schlesischen Reutern zu Felde, konte jedoch wenig ausrichten. Zur Zeit der grösten Unruhen in Schlesien, starb 1474 Herzog Wenzel. Er war erst mit Offka, einer Tochter Ziemovits von Masau, nachher aber mit Elisabeth, einer Tochter Churfürsten des Friedrichs 1 von Brandenburg, und Wittwe Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz, vermählet gewesen. Er lebte mit der letzten Gemahlin unzufrieden und abgesondert. Von seinen Söhnen erster Ehe, starb der älteste Wenceslaus vor dem Vater 1462. Der jüngere aber Przemislaus hatte den geistlichen Stand erwählet, und war Domherr zu Glogau geworden. Des letztern Vetter, Przemislaus von Teschen, verglich sich hierauf 1475 mit Johann, Herzog von Auschwitz, unter Vermittlung königl. Bevollmächtigter. Auch Casimir 4 traf mit Przemislao aus der auschwitzischen Linie einen Grenzvertrag und überließ 1476 seinen Antheil von Großglogau dem Könige Matthia. Das Glück ersetzte 1477 was ihm an Länderenen dadurch abgegangen. Denn in diesem Jahr starb nicht nur der glogauische Domherr Przemislaus, sondern auch der Vetter Herzog Przemislaus zu Teschen, ohne männliche Erben, unerachtet der letztere mit Anna, einer Tochter Herzogs Boleslai von Warschau, vermählet gewesen. Sein Todesfall kam zur rechten Zeit, weil der König Matthias von ihm entweder die Stadt Teschen, oder die Ersetzung der schlesischen Kriegskosten verlanget hatte. Nunmehr bekam Casimir 4 alles dasjenige zusammen, was sein Großvater verlassen hatte.

1471. 1474. 1475. 1476. 1477.

§. 347.

Casimir 4 gehet mit Tode ab.

Zur Zeit Casimirs 4 wolte Herzog Johann von Sagan sich durchaus ganz Glogau verschaffen. Er verdrengte daher, Herzog Wenceslai von Teschen Wittwe, aus diesem Ort, unerachtet Casimir 4 zu ihrer Beschützung alles versuchte. Weil aber Königes Matthiä Entwurf, das Fürstenthum, seinem Sohn zu verschaffen immer deutlicher wurde, so trat unser Casimir 4 1479 nicht nur die Herrschaft Tarnowitz, sondern auch seinen Antheil von Glogau an den König Matthiam ab, und führte vor denselben mit Herzog Johann von Sagan bis 1481 Krieg. Matthias überließ dagegen Cosel unserm Casimir 4. Als dieser König 1490 mit Tode abgegangen, unterwarf sich Casimir 4 Wladislao von Böhmen, und erhielt von demselben die Oberhauptmannschaft in Schlesien. Dieses Amts wegen vertrieb Casimir 4 nach und nach den Georg von Stein aus Schlesien, welcher die in diesem Lande befindliche

1479. 1481. 1490.

1491. Besatzungen des verstorbenen Königes Matthiä befehligte. Er verwies 1491 die Stadt und das Fürstenthum Groſsglogau an den polnischen Prinzen Johann Albrecht, dem der König Wladislaus dies abgetreten hatte, und führte des Johann Albrechts Statthalter, Johann Polack, im Glogauischen ein. Der König begnadigte unsern Casimir damit, daß er ihm die Erlaubniß gab, alle in Schlesien ledig werdende Lehne an sich zu bringen. Er versetzte 1493 das erledigte Fürstenthum Oels an unsern Herzog von Teschen, löste solches bald darauf wieder ein, und vergab es 1495 an den Herzog Heinrich von Münsterberg. Das grosse Ansehen Casimirs 4 zeigte sich besonders 1497 auf dem zu Neiß gehaltenen Fürstentage. Auf demselben vergieng sich der Herzog Nicolaus 2 von Oppeln mit Thätlichkeiten an Casimir 4 und dem Bischof von Breslau. Der Herzog von Teschen ließ davor diesen seinen Vetter vest machen und unmittelbar drauf enthaupten. Dem unerachtet genehmigte der König Wladislaus, diese gegen einen schlesischen piastischen Fürsten bewiesene Strenge, und versprach den Casimir 4 gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, zu vertreten. Er erklärte so gar 1498 das Fürstenthum Teschen zu Erbe, und ertheilte Casimir 4 das Recht, mit diesem Fürstenthum nach seinem Gefallen zu schalten. Es beschloß daher der Herzog von Teschen, sein ganzes Land seinem ältesten Sohn Wenzel zu lassen, und den jüngsten Friedrich, dem geistlichen Stande zu widmen. Der leztere ward wirklich Dechant des Domcapituls zu Breslau, und reisete nach Bononien, um sich zu den wichtigsten Kirchenämtern tüchtig zu machen. Der Bischof von Breslau, Johann 4 von Roth hätte diesen Friedrich 1501 gerne zu seinem Coadjutor wählen lassen. Aber nicht nur das Domcapitul widersetzte sich der Wahl dieses Prinzen, sondern, auch der König Wladislaus hatte Bedenken, die gröste geistliche Gewalt den Händen eines Sohns anzuvertrauen, dessen Vater bereits das gröste Gewicht im Weltlichen in diesem Lande hatte. Indessen brachte Casimir 4 1504 mit den Königl. Gevollmächtigten dem von Wratislaw den bekannten wratislawschen Vergleich zum Stande. Hingegen büste er durch den Tod 1507 seinen noch in Welschland befindlichen Sohn Friedrich ein. In eben diesem Jahr ward der neue Bischof in Breslau, Johann Turso, zum Oberhauptmann in Schlesien ernannt. Als aber der Bischof 1509 dieses Amt niederlegte, ward unserm Herzog Casimir 4, auf Ansuchen der ihm geneigten Breslauer vom Könige Wladislaus, die Oberhauptmannschaft in Schlesien wiederum ertheilet, unerachtet der Herzog Friedrich 2 von Liegnitz sich Hofnung zu dieser Würde gemacht. Der lezte suchte sich deswegen an den Breslauern mit Gewalt zu rächen; söhnte sich jedoch durch Vermittlung Casimirs 4 wieder aus. Der König versicherte hierauf 1514 dem Herzog von Teschen, daß er die Oberhauptmannschaft zeitlebens behalten solte, und begnadigte ihn 1515 mit dem Nießbrauch des Fürstenthums Troppau. Auch der neue König Ludwig ohne Haut, welcher 1516 seinem Vater in der Regierung folgte, hatte gegen Casimir 4 das gröste Zutrauen; unerachtet der König 1517 die Oberhauptmannschaft von Niederschlesien dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz überließ. Ludwig bestätigte dem Herzog von

1493. 1495. 1497. 1498. 1501. 1504. 1507. 1509. 1514. 1515. 1516. 1517.

Teschen

Teschen 1523 und 1524 den Nießbrauch des Fürstenthums Troppau. Nachdem König Ludwig 1525 in dem Treffen bey Mohatz geblieben, bezeugte auch der neue Oberherr, Erzherzog Ferdinand 1 gegen den Herzog von Teschen die grösseste Achtung, und ertheilte ihm, nachdem Friedrich 2 die Oberhauptmannsstelle in Niederschlesien aufgegeben, 1526 die Oberamtshauptmannschaft über ganz Schlesien. Endlich gieng dieser wichtige Herr, der sich unter vier Königen in grosser Gnade und Achtung zu erhalten gewust, 1528 mit Tode ab, und hatte seinen Enkel, Wenzel Adam, zum Nachfolger. Denn ob er gleich mit seiner Gemahlin, Johanna, Enkelin des Königes Georgens Podiebrad und Tochter Victorins von Münsterberg, zwey Söhne erzeuget, so waren doch bereits beyde vor dem Vater verstorben. Der jüngste Prinz Friedrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, starb 1507 zu Bononien; der älteste Sohn, Wenzel, gieng gleichfals 1524 vor dem Vater mit Tode ab, hinterließ jedoch seine Gemahlin, Annam, eine Tochter Friedrichs, Marggrafens von Brandenburg-Anspach, in gesegneten Umständen. Diese gebahr vier Wochen nach ihres Gemahls Tode den Wenzel Adam.

1523. 1524.

1525.

1526.

1528.

§. 348.

Wenzel Adam folget in der Regierung.

Casimir 4 minderjährige Prinz, Wenzel Adam, brachte seine jungen Jahre größtentheils am kaiserl. Hofe zu. Er trat 1540 die Regierung an, und vermählte sich mit der Maria von Bernstein. Damals versetzte er an seinen Schwiegervater, Johann von Bernstein, die Herrschaft Friedeck, und 1545 ernannte er denselben sogar zu seinem Erben, wenn er etwa ohne Kinder versterben solte. Nach seiner ersten Gemahlin Tode, vermählte sich Wenzel Adam 1567 mit Sidonia Catharina, einer Tochter Franz 1 von Sachsen-Lauenburg. Diese erlebte 1579 unsers Herzogs Tod, und vermählte sich nachher mit Emerico Forgatsch, Grafen von Trentschin. Der Sohn Wenzel Adams, von seiner ersten Gemahlin, Friedrich Casimir, war schon 1571 vor dem Vater verstorben, und hatte von seiner Gemahlin, Catharina, einer Tochter Friedrichs 3, Herzogs von Liegnitz, keine Söhne nachgelassen. Die Söhne Wenzel Adams, von seiner andern Gemahlin, waren:

1540. 1545

1567.

1579.

1) Christian August, starb das Jahr nach seiner Geburt 1571.
2) Adam Wenzel, gebohren den 13 Dec. 1574, folgte in der Regierung.
3) Johann Albrecht, starb in der Kindheit.

§. 349.

Adam Wenzel, Herzog von Teschen.

Der Herzog, Adam Wenzel von Teschen, ward anfänglich am sächsischen Hofe erzogen. Nachdem er sich zur römisch-catholischen Religion gewendet, überkam er die Anführung der schlesischen Kriegsvölker gegen den Fürsten von Siebenbürgen, den er 1602 glücklich in die Flucht brachte. Er begleitete 1611 Matthiam bey seinem Einzuge in Breslau, und überkam die Verwaltung der Oberhauptmannschaft von Schlesien. Er starb hierauf den 13 Julii 1617. Mit seiner Gemahlin, Elisabeth, des Herzogs Gottharts von Curland Tochter, hatte er folgende Söhne:

1602. 1611.

1617.

1617. 1) Adam Gotthard, gebohren den 15 Dec. 1596, starb den 15 May 1597.
2) Christian Adam, gebohren 1600, starb den 11 May 1601.
3) Friedrich Wilhelm, gebohren den 9 Novbr. 1601.

§. 350.

Friedrich Wilhelm, letzter Herzog von Teschen. 1618. 1625.

Nunmehr kam der letzte piastische Herzog, Friedrich Wilhelm in Teschen, aus dem Closter zur Regierung. Zu seiner Zeit brach 1618 der 30jährige Krieg aus. Schon 1625 gieng dieser letzte piastische Regent zu Teschen, unvermählt zu Grabe. Seine Schwester Elisabeth Lucretia, welche an den Gundacker von Lichtenstein, vermählet gewesen, glaubte wegen der Begnadigung von 1498 zur Nachfolge berechtiget zu seyn. Sie gab sich deswegen alle ersinnliche Mühe, konte jedoch nichts weiter erhalten, als daß ihr die Nutzungen des Landes bis an ihren 1653 erfolgten Tod gelassen wurden. Das Fürstenthum selbst fiel unmittelbar an die Krone Böhmen.

1653.

§. 351.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Teschen.

Miecislaus 1. † 1211.
Casimir 1. † 1236.

Miecislaus. † 1246. — Wladislaus. † 1288.

Miecislaus — Casimir 2. † 1306. — Boleslaus 1. † 1313. — Przemislaus. † 1295.

Boleslaus. — Wladislaus. † 1355. — Casimir 3. † 1358. — Lesco v. Ratibor. † 1337. — Anna, Gem. Nicolai H. v Tropp.

Johannes. — Casimir. — Bolco. † 1355. — Przemisl. † 1410. — Ziemowit.

Przemislaus, † 1401. — Boleslaus. † 1426.

Casimir. † 1433. — Johannes. — Wenceslaus. † 1474. — Boleslaus. † 1460. — Wladislaus. † 1464. — Przemislaus. † 1477.

Wencesl. — Przemisl. † 1481. — Johannes 2. — Wenceslaus. † 1462. — Przemislaus. † 1477. — Casimir 4. † 1528.

Casimir. — Wenceslaus. — Johannes. † 1513. — Wladislaus. — Wenceslaus. † 1526. — Fridericus. † 1567.

Wencesl. Adam. † 1579.

Fridericus. Casimir. † 1571. — Christian August. † 1571. — Adam Wencesl. † 1617. — Johann Albrecht.

Adam Gotthard. † 1597. — Christian Adam. † 1601. — Friedrich Wilhelm. † 1625.

§. 352.

§. 352.

1653. Teschen kommt an das Haus Lothringen und Sachsen.

Seit dem Abgang der männlichen piastischen Herzoge von Teschen, blieb dies Fürstenthum unmittelbar mit Böhmen bis auf die Regierung Kaiser Carls 6 vereiniget. Dieser Herr hatte dem Herzoge von Lothringen, Leopold Joseph Carl, an statt der Marggrafschaft Montferrat, welche an das Haus Savoyen überlassen werden muste 1722 das Fürstenthum Teschen eingeräumet. Diesem folgte nach seinem Tode 1729 sein mit seiner Gemahlin, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, erzeugter ältester Prinz, Franz Stephan, welcher sein väterliches Herzogthum Lothringen 1737 mit dem Großherzogthum Toscana verwechselte. Ihn nahm seine Gemahlin 1740 zum Mitregenten aller österreichischen Erblande an. In dem breslauund berlinschen Frieden verblieb das Fürstenthum Teschen unter der böhmischen Oberregierung. Franz Stephan wurde 1745 zum römischen Kaiser gewählet und gekrönet, starb aber hierauf den 18 August 1765. Unter den zahlreichen Kindern, welche er mit der jetzigen verwittweten Kaiserin und Königin von Böhmen und Ungarn der reichen Erbin der ganzen österreichischen Verlassenschaft, Maria Theresia erzeuget hat, ist das Fürstenthum Teschen auf seine Tochter, die Erzherzogin Christine Josepha Johanna Antonia, gefallen, welche solches 1766 ihrem Gemahl Albrecht, gebohrnen königl. polnischen und chursächsischen Prinzen zugebracht hat, der nunmehro den Ehrennamen eines Herzogs von Sachsen-Teschen führet.

1722. 1729. 1737. 1740. 1745. 1765. 1766.

§. 353.

Stammtafel der Herzoge von Teschen, aus dem Hause Lothringen und Sachsen.

Leopold Joseph Carolus. † 1729.

Maria Theresia. — Franciscus Stephanus † 1765. — Carolus.

Josephus, römischer Kaiser.	Petrus Leopoldus, Großherzog von Toscana.	Ferdinandus, Statthalter der österreichschen Lombardey.	Maximilian.	Christine Josepha Johanna Antonia.	Albrecht, Herzog von Sachsen-Teschen.

§. 354.

Boleslaus stiftet die eigene piastische oppelsche Linie.

Das Fürstenthum Oppeln war in der brüderlichen Theilung 1288 Boleslao 1 zugefallen, der eine eigene piastische Linie stiftete. Er leistete dem Herzog von Breslau, Heinrich 4, 1290 gegen den polnischen Regenten, Wladislaum den Kleinen, Beystand, ward aber von dem letztern verwundet und gefangen. Nachdem er wieder in Freyheit gekommen, blieb er beständig Wladislai des Kleinen Feind. Der Krieg ward durch gegenseitige Streifereyen geführt. Es glückte zwar unserm Boleslao 1312, daß die Einwohner von Cracau den Wladislaus absetzte, und ihre Stadt dem Herzoge von Oppeln überlieferten. Weil aber Boleslaus das Schloß in Cracau nicht erobern konte, und Wladislaus zum Entsatz anrückte, so entfernte sich der Herzog von Oppeln, und die Stadt Cracau fiel wieder in die Hände des Gegentheils. Bald darauf starb 1313 Boleslaus 1, und hinterließ folgende Söhne:

1288. 1290. 1312. 1313.

1313.

1) Bolco 2, Herzog von Falkenberg.
2) Bolco 3, Herzog von Oppeln.
3) Albrecht, Herzog von Strelitz.

§. 355.

Seine Söhne gehet mit Tode ab.

Seine Söhne theilten sich nunmehro dergestalt, daß Boleslaus 2, Falkenberg, Boleslaus 3, Oppeln, und Albrecht, Strelitz, erhielt. Sie blieben in dem von ihrem Vater geerbten Haß gegen Wladislaum den Kleinen, König von Polen, und dessen Sohn Casimir. Aus dieser Ursache trugen sie 1327 ihre Länder der Krone Böhmen zu Lehn auf, und blieben beständig eifrige Anhänger des Johann, Königs von Böhmen, und seines Sohns Carls 4. Sie wurden endlich 1335 von der Verbindung mit Polen, losgesprochen. Albrecht, der jüngste dieser Brüder, gieng zuerst 1361 unbeerbt aus der Welt. Ihm folgte der älteste Bruder Boleslaus 2 von Falkenberg, ungeachtet man das eigentliche Jahr seines Absterbens nicht angeben kan. Diesen beerbten seine Söhne, Heinrich und Bernhard, wofern dieser nicht mit seines Vaters Bruders, Boleslai 3, Sohn, gleiches Namens verwechselt wird. Jener soll 1382, und dieser 1396, erblos verstorben seyn. Endlich gieng auch Boleslaus 3 Herzog von Oppeln, 1368 zu Grabe, und hinterließ von seiner Gemahlin, Elisabeth, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, folgende Söhne:

1327. 1335. 1361. 1368.

1) Wladislaum. 2) Boleslaum 4.

§. 356.

Boleslaus 4 von Oppeln, gehet mit Tode ab.

Von den Söhnen Boleslai 3, Herzogs von Oppeln, hat sich sonderlich der älteste Wladislaus, in der Geschichte sehr bekannt gemacht. Zuerst bekam er mit Ludwig, Herzog von Brieg, Streitigkeiten. Es hatte nemlich Wenzel, Herzog von Liegnitz, Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt, 1357 an den Herzog Boleslaum von Schweidnitz und Jauer, versetzt. Nach des letztern Tode kam dieses Pfandrecht auf die Söhne Boleslai 3, Herzogs von Oppeln. Hingegen behauptete Ludwig 1, Herzog von Brieg, daß die von seinem Bruder versetzte Orte ihm nunmehro zugehöreten. Es kam zwischen beyden Theilen zum Kriege. Ludwig schlug die oppelschen Prinzen bey Kreutzberg, und nöthigte sie, die versetzten Orte gegen 2000 Mark abzutreten. Wladislaus von Oppeln, machte hierauf am Königl. ungarischen Hofe sein Glück. Daselbst ward er 1370 vom Könige Ludwig, bey dem er sich sonderlich beliebt gemacht, zum Palatin des ungarischen Reichs ernannt, und als Gesandter an den kranken König von Polen geschickt. Nachdem Casimir verstorben, und Ludwig von Ungarn auch die Krone Polen erhalten, beschenkte solcher nicht nur nach und nach seinen Liebling, Herzog Wladislaum von Oppeln, mit ansehnlichen Gütern im Königreich Polen, sondern ernannte ihn auch 1377 zu seinem Statthalter des polnischen Reichs. Hiedurch aber vermehrte sich die Eifersucht der Polacken gegen Wladislaum aufs äusserste. Sie erregten solche Unruhen, daß Wladislaus 1375 die polnische

1370. 1377. 1375.

nische Statthalterschaft niederlegte. Er blieb jedoch die Seele der
bis König Ludwig 1382 mit Tode abgieng. In eben diesem Ja
Boleslaus 4, der zu Strelitz seine Hofhaltung gehabt, und
Gemahlin, Euphemia, Heinrichs 6, Herzogs von Breslau
Söhne:

1) Boleslaum 5, Herzog von Oppeln.
2) Bernhard, Herzog zu Falkenberg.
3) Johann Cropidlo, Bischof von Camin und Leslau
4) Heinrich, welcher 1394 ohne Erben gestorben.

§. 357.

Der Herzog Wladislaus von Oppeln, stiftete das Clo
und hatte in denen damaligen polnischen Kronangelegenheiten
Die Polacken verweigerten dem Marggraf Sigmund von Bran
verstorbenen Königs Ludwigs älteste Tochter, Mariam, geheurathe
Ein Theil derselben suchte 1383 den piastischen Herzog Ziemovit
erheben. Andere verlangten die Prinzeßin Hedwig auf den Thr
1384 in Polen anlangete; und durch ihre Vermählung mit dem Groß
Jagello, demselben 1386 den polnischen Thron verschafte. In a
denen Unruhen war Herzog, Wladislaus von Oppeln, wege
Güter sehr geschäftig. Er hatte Ziemoviti Wahl hintertrieben,
mund verhindert, sich mit Gewalt des Reichs zu bemächtigen.
bey des Sigmunds Bruder, dem Kaiser Wenzel Ungnade zugez
unsern Herzog 1386 durch die Herzoge von Troppau und den Ma
ren feindlich überziehen. Hingegen versprach Wladislaus von O
mit des Jagello Bruder, Alexander, Herzogen von Litthauen, z
auch in den Streitigkeiten mit dem Jagello 1390 unterstützet haben
von Polen faste daher den Schluß, dem Herzoge von Oppeln
entreissen, welche demselben vom Könige Ludwig eingeräumet ware
Herzog weigerte, die Gebiete Vielun und Dobrin wieder heraus
König zu den Waffen. Er schloß zwar mit dem Herzoge 1393 ein
Nachdem aber der König von Polen mit dem Kaiser Wenzel 1
getroffen, brach jener aufs neue in die polnischen länder des Her
Unterdessen aber, daß sich der König mit Eroberung der Plätze in de
beschäftigte, und sich derselben auch bis auf die Vestung Bolesl
Wasser Prosna, von dem sie auf allen Seiten umgeben wurde, u
bemächtigte, entschloß sich der Herzog, das land Dobrin an die
zu versetzen. Er überließ es ihnen vor 40000 polnische Gulden.
brin hat nachhero zu blutigen Auftritten zwischen der Krone Polen
Orden Gelegenheit gegeben. Herzog Wladislaus gieng aber 1

1401. Seine Söhne, die er mit des Herzogs von Masau, Ziemoviti, Tochter Offa, erzeuget hatte, Wenzel und Przemislaus, waren bereits vor ihm verstorben. Es fielen also die Länder der oppelschen Linie zusammen an seines Bruders Boleslai 4. Söhne.

§. 358.

Boleslaus 5 und Johann, gehen mit Tode ab.

Von denenselben besaß Boleslaus 5, Oppeln, und Bernhard, Falkenberg. Der dritte Bruder Johann mit dem Beynamen Cropidlo, hatte den geistlichen Stand erwählet, und war erst Bischof von Posen, nachher in Leslau geworden, da er aber nachmals dem Erzbischofthum Gnesen sich durch den Papst aufdringen lassen wolte, ward er in Polen gefangen genommen. Kaum hatte ihm König Wladislaus die Freyheit wieder gegeben, so gieng er zu den Kreutzherrn in Preussen, welche ihn in seinen Bedürfnissen unterstützten. Zuletzt ertheilte ihm der Papst das Bischofthum Camin, unerachtet das dortige Domcapitul, den Nicolaum von Bock zum Bischofe erwählet hatte. Er ist aber in diesem Stift niemals zum ruhigen Besitz gekommen. 1402. Die oppelschen Prinzen verbunden sich 1402 mit den übrigen schlesischen Fürsten, den Landfrieden zu handhaben. Weil sie aber solchen zuerst brachen und die Breslauer 1411. befehdeten, ward 1411 Johann Cropidlo von der Stadt Breslau gefangen genommen, jedoch bald darauf wieder in Freyheit gesetzt. 1414. Herzog Bernhard leistete 1414 der Krone Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand. Der unruhige 1421. Johann Cropidlo gieng 1421 mit Tode ab. Als Wladislaus seine neue Gemahlin 1424. 1424 krönen ließ, wohnte dieser Handlung auch Herzog Bernhard von Falkenberg bey. In denen darauf ausgebrochenen Hußitenunruhen, schlug sich endlich Boleslaus 5, 1428. da seine Lande 1428 und in den folgenden Jahren von den Hußiten stark mitgenommen worden, 1432. 1432 zur Parthey der Hußiten. Er ward aber deswegen vom 1433 Nicolao, Herzogen von Ratibor, mit Krieg überzogen, und 1433 bey Rybnick geschlagen. Weil nun durch den Vergleich der Hußiten mit der baasler Kirchenversammlung 1434. 1434 die Hauptursachen der Unruhen gehoben waren, so trat Boleslaus 5 1435. dem Bündnisse bey, welches die meisten Schlesier 1435, gegen die noch in den Waffen befindliche Hußiten geschlossen hatten. Hierauf starb Boleslaus 5, Herzog von 1437. Oppeln, 1437. Mit seiner Gemahlin, Margaretha, gebohrner Gräfin von Görz, hatte er folgende Söhne:

1) Johann. 2) Boleslaum 6.
3) Heinrich, der aber vor dem Vater 1436 starb. 4) Nicolaus 1.

§. 359.

Bernhard von Falkenberg und seine Vettern Boleslaus 6, und Nicolaus versterben.

Nach des Kaisers Sigismundi Tode entstund wegen dessen Nachfolge in Böhmen 1438 zwischen dem Kaiser Albrecht 2 und dem polnischen Prinzen Casimir neue Unruhen. In denselben hielte zwar Bernhard von Falkenberg und seine Vettern, des Albrechts Parthey. Sie musten aber der Uebermacht weichen, und sich vor den Casimir erklären. Weil 1439 Albrecht 2 gestorben, vermehrten sich unter seinem

seinem minderjährigen Nachfolger Ladislao die Befehdungen. Es starb ungefehr um diese Zeit Herzog Johann von Oppeln, ohne, mit seiner Gemahlin, Barbara, des Churfürsten Friedrichs von Brandenburg Tochter, Erben zu verlassen. Boleslaus 6 zerfiel 1444 mit Polen, weil der Bischof von Cracau, Severien an sich gebracht. Er nahm einigen nach Breslau reisenden Kaufleuten Geld ab; hierüber verglich man sich zwar zu Kleinglogau, aber die gegenseitige Streifereyen wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt. In der Zeit starb 1455 Herzog Bernhard von Falkenberg, dessen Gemahlin, eine Tochter Spitkonis von Melstin, ihm keine Söhne gebohren. Boleslaus 6 nahm 1458 Georg Podiebrads Parthey, und half 1459 die Stadt Breslau, die sich dem Könige widersetzte, einschliessen. Aber es gieng 1460 Boleslaus 6, Herzog von Oppeln, mit Tode ab, der als ein gottloser Prinz und unruhiger Herr der Nachkommenschaft abgemalet ist, und der mit der Elisabeth von Pilcza, einen Sohn, Wenzel, erzeuget hatte, welcher aber bereits vor dem Vater mit Tode abgegangen war. Herzog Nicolaus 1, besaß nunmehr das ganze Fürstenthum Oppeln. Weil der päpstliche Botschafter Rudolph, 1465 einen jeden von den Pflichten gegen den George Podiebrad losgezählet, setzte er vom Könige ab, zog aber dadurch die Rache der Böhmen seinen Landen zu. Dies vermochte ihn 1467 die Loszählung des Königs Georg von dem Kirchenbann zu verlangen. Weil sich aber Matthias von Ungarn, von der hart catholischen Parthey zum Könige in Böhmen hatte wählen lassen, und 1469 fast ganz Schlesien auf seine Seite brachte, so nahm Nicolaus 1 Herzog von Oppeln, ihn gleichfals vor seinen Oberherrn an. Nach Georgs Tode, hielt es Nicolaus 1 1471 gegen den polnischen Prinzen Wladislaum, wobey abermals sein Land durch Streifereyen viel leiden muste. Er hingegen fiel zum Vortheil Matthiä 1474 feindlich in Polen ein, und half dadurch Schlesien dem Matthia behaupten. Unter dieses Königes Regierung starb Nicolaus 1 1486. Mit seiner Gemahlin, Magdalena, des Herzogs Ludwigs 2 von Liegnitz und Brieg Tochter, hatte er verschiedene Söhne, von denen ihn aber nur folgende überleben:

1438. 1439. 1444. 1455. 1458. 1459. 1460. 1465. 1467. 1469. 1471. 1474. 1486.

1) Johann. 2) Nicolaus 2.

§. 360.

Die piastischen Herzoge von Oppeln, sterben aus.

Diese beyden letzten piastischen Herzoge ließ 1487 der königl. Hauptmann in Oberschlesien, Polack, unter dem Vorwand eines Landtages, nach Cosel locken, und sodenn gefangen nehmen. Man beschuldigte sie, daß sie es mit des Königes Matthiä Feinden gehalten, und zwang sie, ihre Freyheit mit 80000 Gulden zu erkaufen. Auf den jüngsten dieser Prinzen Nicolaum 2, wartete aber noch ein grösseres Unglück. Er war wegen seiner Laster übel berüchtiget. Auf dem Fürstentage zu Neiß 1497 überwarf er sich wegen verweigerter Mittheilung einiger königl. Schreiben mit dem Oberamtshauptmann Casimir 4, Herzog von Teschen, und dem Johann Roth Bischof von Breslau. Es kam von Worten zu Thätlichkeiten. Nicolaus 2 grif mit einem gezogenen Dolch beyde gemeldete Herren, welche jedoch des Königes Person vorstelleten, feindlich an.

1487. 1497.

1497. an. Nachdem ihm der Dolch aus den Händen gewunden, nahm er in eine Kirche seine Zuflucht. Der Bischof ließ ihn aber gefänglich herausholen, und der Herzog Casimir 4 überlieferte ihn dem peinlichen Gericht des neißischen Stadtraths, welches ihm den Kopf absprach und abschlagen ließ. Der König Wladislaus genehmigte die Vollstreckung dieses harten Urtheils, und versprach den Herzog von Teschen, gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, den Nicolaus 2 zum Vollstrecker seines letzten Willens gemacht, zu vertreten. Dieser verhielt sich daher ganz ruhig. Er half

1504.1505. 1504 den collowratschen Vertrag unterzeichnen, und 1505 die schlesische Münzord-

1511. nung zum Stande bringen, an welcher nachher auf dem Fürstentage 1511 gearbeitet wur-

1521.1527 de. Er ererbte 1521 das Fürstenthum Ratibor, legte 1527 an den König Ferdinand

1532. den Lehnseid ab, und gieng 1532 ohne Erben mit Tode aus der Welt.

§. 361.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Oppeln.

Die piastischen Herzoge von Oppeln stellet folgende Stammtafel vor:

Boleslaus 1. † 1313.

Boleslaus 2. — Boleslaus 3. † 1368. — Albertus. † 1361.

(Boleslaus 2.:) Henricus. † 1382. — Bernhardus. † 1396.

(Boleslaus 3.:) Wladislaus. † 1401. — Boleslaus 4. † 1382.

(Wladislaus:) Wenceslaus. starben jung. — Przemislaus. starben jung.

(Boleslaus 4.:) Bolesl. 5. † 1437. — Bernhard. † 1455. — Johann. † 1421. — Henric. † 1394.

(Bolesl. 5.:) Johannes. — Boleslaus 6. † 1460. — Henricus. † 1436. — Nicolaus 1. † 1486.

(Nicolaus 1.:) Johannes. † 1532. — Ludovicus. starben jung. — Boleslaus. starben jung. — Nicolaus 2. † 1497.

§. 362.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Oppeln.

Oppeln und Ratibor fielen nunmehr an die Krone Böhmen. Ferdinand 1 versetzte diese Fürstenthümer an den Marggrafen, Georg den Frommen von Brandenburg. Nach dessen Tode räumte er diese Fürstenthümer dem Johann 2 von Zapolia ein, welcher dagegen auf Ungarn Verzicht zu leisten versprach. Des Marggraf Georgs Sohn, Georg Friedrichen wurde dagegen das Herzogthum Sagan verpfändet. Nachdem Oppeln und Ratibor wieder zur Krone gekommen, überließ der Kaiser Rudolph 2 diese Fürstenthümer dem Sigismund Bathory, welcher dagegen das Fürstenthum Siebenbürgen dem Kaiser zu überlassen versprochen. Bald nachher gereuete dem Sigismundo der Tausch. Er gieng nach Siebenbürgen zurück, und Oppeln und Ratibor fielen abermals an die Krone Böhmen. Kaiser Ferdinand 2 vergab zu Anfang des 30jährigen Krieges die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor dem Bethlem Gabor, um solchen auf seine Seite zu ziehen, zog sie aber auch wieder zur Krone, als Bethlem Gabor die Feindseligkeiten gegen ihn fortsetzte. Ferdinand 3 verpfändete nach-

nachher diese Fürstenthümer an den König Wladislaum in P[illegible]
Bruder, Johann Casimir, König von Polen, flüchtete na[illegible]
Schweden sich seines ganzen Reichs bemächtigten. Als dieser
faste, sein Königreich zurück zu erobern, fand der Kaiser Leopold [illegible]
und Ratibor wiederum einzulösen. Seit dieser Zeit sind diese [illegible]
den Tod Carls 6 unmittelbar bey der Krone Böhmen geblieben.

§. 363.

Das Fürstenthum Troppau gehörte ehedessen zu Mähren, [illegible]
Marggrafschaft zugleich an Böhmen. Als aber 1253 Boleslau[illegible]
König von Polen, und Wladislaus, Herzog von Oberschlesien
feindlich eingefallen, gab solches dem Könige von Böhmen, Pr[illegible]
Gelegenheit, Troppau, als ein eigenes von Böhmen zu Lehn [illegible]
seinem natürlichen Sohn Nicolao, zu überlassen. Dieser neue [illegible]
erwehrte sich 1255 des Herzogs Wladislai von Oberschlesien.
Kriegen seines Vaters mit dem Kaiser Rudolph von Hapsburg, [illegible]
Vater darin 1278 umgekommen, und dessen Wittwe das böhmisch[illegible]
und neuen Ehemann Zabisko zu verschaffen suchte, ließ Herzog [illegible]
biskum gefangen nehmen und enthaupten. Hierdurch sicherte er
niges ächtem Prinzen Wenceslao die böhmische Krone. Als
nachher 1300 das polnische Reich zu erobern suchte, machte er sei[illegible]
der Nicolaum, Herzog von Troppau, zum polnischen Wo[illegible]
welches er bis 1303 behauptete. Dieser brach aufs neue 1309
muste aber der Uebermacht des Wladislai des Kleinen, weichen.
schen Kriege hatte er sich sehr erschöpft. Seine Ritterschaft war
unzufrieden, und widersetzte sich ihm bey aller Gelegenheit. Er übe[illegible]
der Krone Böhmen, oder muste vielmehr solches thun *. Da[illegible]
Herzoge von Liegnitz, Boleslao, wegen der Mitgift seiner Ge[illegible]
und 1311 wirklich eingeräumet werden. Doch Boleslaus ließ
Unterpfand 1315 dem Könige Johann von Böhmen zurück zu g[illegible]
an Nicolai 1, 1318 erfolgten Tod behielt.

§. 364.

Seinem Sohn Nicolao 2 gab der König Johannes das F[illegible]
aufs neue. Er war in des Königs Diensten Cämmerer, und half [illegible]
Prag erobern. Es folgten jedoch zwischen ihm und dem Könige I[illegible]
rungen, welche der böhmische Prinz Carl beyzulegen suchte. En[illegible]
verglichen; aber Nicolaus 2 muste dem Könige nicht nur schwere [illegible]
dern auch 1338 die Rechte seiner Unterthanen nicht zu schmälern [illegible]

Dddd 2

* Siehe de Ludwig Rel. Manuscript. Tom. 6. pag. 320.

1339. Könige 1339, Zuckmantel, Herrmannstadt, Arnoldsdorf, und Edelstein, abtreten. Er hatte Annam, des Herzogs Przemislai von Ratibor aus teschenscher Linie geheurathet. Da nun sein Schwager Lesco erblos verstorben, erhielt er endlich

1342. auch das Fürstenthum Ratibor, worüber er 1342 sich von der Krone Böhmen belehnen ließ. Seit dieser Zeit hielt er sich meistens am königl. böhmischen Hofe auf und

1355. er begleitete auch Carl 4 1355 nach Italien. Er lebte noch, laut denen Urkunden

1361. 1361, und gieng sodenn mit Tode ab. Seine erste Gemahlin, welche wir bereits angeführt, hatte ihm den Johannem 1 gebohren, welcher seine Linie in Ratibor fortsetzte, die mit der zwoten Gemahlin, Nicolai 2 Jutta, erzielte Söhne: 1) Nicolaus, 2) Wenceslaus, und 3) Przemislaus, erbten das Fürstenthum Troppau.

§. 365.

Johann 1 setzt seine Linie in Ratibor fort.

Johann 1, der seine Jugendjahre gröstentheils an Carls 4 Hofe zugebracht, erhielt nach seines Vaters Tode, das durch die Mutter ererbte Ratibor. Es ward solches 1367 vom Kaiser Carl 4, Ludwig, Herzog von Brieg und Przemislav,

1367. Herzog von Teschen, als Schiedsrichtern beliebt, und dieser Johann zum Vormund seiner minderjährigen Brüder, Wenceslai und Przemislai bestellet, denen er auch

1371. 1371 die Städte Troppau und Freudenthal, als ihr Erbe bestimmt zu seyn, versi-

1372. cherte. Er führte sowol in seinen als in seiner Pflegbefohlnen Städten 1372 das magdeburgische Recht ein, wodurch er Teutsche in seine Lande zu ziehen suchte. Ihm

1397. ward nachher auch die Hauptmannsstelle in Glatz anvertrauet, wie solches 1397 eine

1404. von ihm ausgestellte Urkunde beweiset. Er starb hierauf um das Jahr 1404. Mit seiner Gemahlin, Anna, des Herzogs Heinrichs des Eisernen von Glogau Tochter, erzeugte er:

1) Johann 2. 2) Nicolaum.

§. 366.

Johann 2 und sein Bruder Nicolaus versterben.

Die beyden Söhne Johannis 2 blieben in Ratibor in ungetheilter Regierung. Sie erhielten bey ihrer Belehnung vom Kaiser Wenceslao mit Mitbelehnung auf Troppau, so wie Herzog Przemislaus von Troppau, auch von Ratibor die gesamte Hand erhielt. Der Kaiser schickte den ältesten Bruder, Johann 2, gleich darauf als seinen Gesandten nach Polen um an einer Erbvereinigung zwischen Böhmen

1412. und Polen zu arbeiten. Eben dieser Johann 2 wohnte 1412 denen Ritterspielen in

1414. Ofen bey. Nach seines Bruders Nicolai 1414 erfolgtem unbeerbten Todesfall leistete Johann 2 der Krone Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand, und

1416. 1424. stiftete 1416 eine Stiftskirche zu Ratibor. Er befand sich zu Cracau, als 1424 die

1429. polnische Königin Sophia gekrönet ward, und lebte wenigstens bis 1429. Seine Gemahlin, Helena, des litthauischen Prinzen Coribuths Tochter, hatte ihm gebohren:

1) Nicolaum, Herzog von Jägerndorf. 2) Wenceslaum, Herzog von Ratibor.

§. 367.

§. 367.

Nicolaus gerieth 1433 mit dem Herzoge von Oppeln,
Der letztere fiel ins Ratiborsche feindlich ein, ward aber bey Ry
ihm die Stadt Bythom abgenommen. Sodenn trat Nicolau
der Wenceslaus 1435 dem Bündnisse bey, welches die Schl
eines allgemeinen Landfriedens trafen. Um sich wenigstens von
vor allen Ueberfällen zu sichern, schlossen viele Prinzen aus Obers
Krone Polen einen Frieden, wozu auch sowol Nicolaus und W
tibor, als auch ihre Mutter Helena mitwirkten. Nicolaus star
seiner ersten Gemahlin, Margaretha, die bereits an seinen schle
mählt gewesen, Tode, hatte er sich mit Barbara Rarenberg ei
gers Tochter, die auch schon vorher zwey Männer gehabt, verhei
hat er Kinder gehabt. Es sind aber in Absicht der Nachfolge nu
zu merken. Solches waren:

1) Johann, Herzog von Jägerndorf.
2) Wenceslaus, Herzog von Rybnicki.
3) Barbara, die erst den Herzog Johann von Auschwit
Georg, Freyherren von Schellenberg geheurathet hat.

§. 368.

Der Vetter dieser jungen Prinzen Wenceslaus, Herzo
1457, und verließ dies Fürstenthum seinem, mit der Margaret
erzeugtem Sohn, Johann. Dieser sowol als Johann von
Wenceslaus zu Rybnick unterwarfen sich zwar 1469 dem Köni
garn. Aber nach Georg Podiebrads Tode traten diese Prinz
lai Seite. Wenceslaus von Rybnick fiel bald darauf seinen N
ward deswegen auf Matthiä Befehl 1473 von vielen schlesisch
auch Johann von Ratibor sich befand, mit Krieg überzogen,
Wenceslaus des Matthiä Parthey zu ergreifen gezwungen.
1474 Herzog Heinrich von Münsterberg ins Land. Erst s
Beystand, nahm aber gleich darauf wieder die Gegenparthey.
nöthigten ihn jedoch sich zu ergeben, und er konte nicht eher des K
bis er demselben eins seiner Schlösser abgetreten hatte. Er kam n
mit dem Herzog Heinrich von Münsterberg in Streit, der ihn
diesen unruhigen Herren bis an seinen 1479 erfolgten Tod, in G
Sein Bruder, Johann von Jägerndorf hatte seine Anhänglich
fals schwer büssen müssen. Matthias ließ ihm nichts als Rybn
zog ihm Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Boberna
jedoch Matthias nach Johannis Tode, diese Orte der jägern
Barbara, zurück zu geben. Als nun dieser Johann 1483 im

1483. starb, folgte ihm im Herzogthum Jägerndorf seine Schwester Barbara. Auch ihr
1489. Vetter Johann von Ratibor gieng 1489 mit Tode ab, dem seine Söhne Nicolaus,
1505. Johann und Valentin in der Regierung folgten. Weil diese Prinzen, welche 1505 die schlesische Münzordnung machen helfen, ohne Erben waren, hatten sie nicht üble Lust, ihr Land dem Marggrafen Georg dem Frommen, zu überlassen. Anfänglich
1506. starb 1506 Herzog Nicolaus, der von seiner Gemahlin, einer Tochter des Sbignei von Tentschin, keine Kinder hatte. Bald darauf gieng auch Johann zu Grabe. Beyden folgte ihr Bruder Valentin, welcher ausgewachsen und mit einem Kropf ver-
1511. unstaltet, sonst aber ein lobenswürdiger Regent gewesen. Er wohnte 1511 denen fernern
1521. Berathschlagungen wegen der Landesmünze bey, und starb 1521 erblos. Nunmehr fiel Ratibor an Oppeln und hat mit demselben bis zum breslauschen Frieden gleiche Schicksale.

§. 369.

Fernere Schicksale des Herzogthums Jägerndorf.

Barbara der letztern Herzoge von Jägerndorf Schwester, hatte dieses Land geerbt, und ihrem Ehemann dem böhmischen Oberkanzler, Johann von Schellendorf, zugebracht. König Wladislaus hatte diesem das Land 1493 als ein Mannslehn überlassen. Doch 1496 ertheilte ihm der König die Gnade, daß Jägerndorf auch auf seine weibliche Erben fallen solte. Es verkaufte aber Johann von Schellen-
1524. dorf das Herzogthum Jägerndorf 1524 an den Marggrafen Georg von Brandenburg, zu einem rechten erkauften Erbeigenthum, welches der König Ludwig ohne Haut nicht nur bestätigte, sondern auch dem Marggrafen das völlige Recht ertheilte, mit diesem Lande nach seinem Gefallen zu schalten. Der neue König von Böhmen,
1526. Erzherzog Ferdinand I, bestättigte 1526 dieses Recht. Marggraf Georg, der in Schlesien in grossem Ansehen stand, auch die Oberamtshauptmannschaft von Oberschlesien erhalten hatte; führte in diesem Fürstenthum die Kirchenverbesserung ein. Nach seinem lezten Willen solte ihm in Jägerndorf sein Sohn, Georg Friedrich, folgen; wenn aber dieser ohne männliche Erben verstürbe, solte Jägerndorf an das Chur-
1543. haus Brandenburg fallen. Dieser Verordnung gemäß, folgte nach seinem Tode 1543
1557. Marggraf Georg Friedrich im Herzogthum Jägerndorf, welcher sowol 1557 vom
1567. Kayser Ferdinand, als auch vom Maximilian 2, 1567 belehnt wurde. Weil er keine Kinder hatte, so vermachte er dies Herzogthum, durch eine Schenckung von Todes wegen, der väterlichen Verordnung gemäß, dem Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, damaligen Administrator des Hochstifts Magdeburg. Joachim
1603. Friedrich nahm nach Georg Friedrichs Tode 1603 von Jägerndorf wircklich Besitz, und gab es seinem Sohn Johann George, der das Bischofthum Strasburg
1607. nicht hatte behaupten können, 1607 zur Abfindung, unerachtet das Haus Oesterreich solches nicht gern sahe. Diesem Marggrafen Johann Georg, wurden die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche seit des Marggrafen Georg Zeiten mit Jägerndorf vereinigt gewesen, abgesprochen. Zu Anfang des 30jährigen Krieges glaubte er, daß sowol Religions, als andere Beschwerden, ihn berechtigen konten, sich

mit

mit denen mißvergnügten Böhmen einzulassen. Er nahm die Parthey des böhmischen Gegenkönigs, Pfalzgraf Friedrichs, und wolte sich davon nicht abbringen lassen. Dafür ward er geächtet, und ihm das Herzogthum Jägerndorf mit Gewalt entrissen. Nach seinem Tode konte 1624 sein unschuldiger Sohn Ernst sein väterlich Land nicht zurück erhalten, sondern solches ward 1627 dem Fürsten Carl von Lichtenstein gegeben, unerachtet nach Marggraf Ernst Tode das Churhaus Brandenburg seine darauf habende Rechte anführte.

1607. 1624. 1627.

§. 370.

Nicolai 2, Herzogs von Troppau und Ratibor Söhne, zwoter Ehe. 1367. 1372

Nicolaus, Wenceslaus und Przemislaus, hatten 1367 das Fürstenthum Troppau in der brüderlichen Theilung erhalten. Die beiden jüngsten Brüder standen noch 1372 unter Vormundschaft ihres ältesten Bruders, Herzogs Johann von Ratibor, als in Troppau das magdeburgische Recht eingeführt wurde. Von ihnen starb 1381 Herzog Wenzeslaus erblos. Przemislaus bestätigte der Stadt Troppau 1382 das angeführte magdeburgische Recht, und beerbte hierauf auch seinen älteren Bruder Herzog Nicolaum, welcher 1394 erblos, mit Tode abging. Herzog Przemislaus trat sodenn dem Bündnisse bey, welches die Stände 1402 zu Beybehaltung der Ruhe in Schlesien machten, und erhielt vom Kayser Wenzel 1404 die gesammte Hand auf die Länder der ratiborschen Linie. Er starb 1433. Seine Gemahlin Catharina, des Herzogs Boleslai 4 von Münsterberg, Tochter, brachte ihren Söhnen den Anspruch auf dieses Fürstenthum zu wege. Sie hatte folgende Prinzen

1381. 1382. 1394. 1402. 1404. 1433.

1) Wenzel, Herzog von Troppau.
2) Nicolaum, Herzog von Troppau.
3) Wilhelm, Herzog von Troppau und Münsterberg.
4) Ernst, Herzog von Troppau und Münsterberg.
5) Przemislaum, welcher Domherr zu Breslau geworden.

§. 371.

Die alten Herzoge von Troppau] gehen aus. 1435. 1438.

Die sämtlichen Söhne Przemislai traten die gemeinschaftliche Regierung von Troppau an. Anfänglich liessen sie sich 1435 mit den übrigen Schlesiern in ein Bündniß gegen die Hußiten ein. Im dem Kriege des Kaysers Albrechts 2, mit dem polnischen Prinzen Casimir, unterstützten sie 1438 den letztern. Nach Albrechts Tode forderten sie das Herzogthum Münsterberg als eine Erbschaft, die ihnen wegen ihrer Mutter gehörte. Unerachtet Herzog Nicolaus 1441 mit Tode abging, so setzten doch die übrigen Brüder, sonderlich Herzog Wilhelm, den Anspruch muthig fort. Endlich nahmen die münsterbergschen Stände diesen Wilhelm zu ihrem Herrn an, und des Königes Ladislai Vormünder überliessen 1443 demselben das in Anspruch genommene Fürstenthum. Seit dieser Zeit hielt Herzog Wilhelm die Parthey der Hußiten selbst gegen die catholischen Schlesier, und ließ sonderlich die Fürstenthümer Brieg und Neiß alle Uebel fühlen, welche erbitterte Einfälle nach sich zu ziehen

1441. 1443.

1452. 1454. 1469. 1478. 1480.

ziehen pflegen. Es starb aber dieser Wilhelm 1452. Er hatte zwar von seiner Gemahlin Salomäa, Pnothonis von Czastalowitz Tochter, zwey Söhne, Wenceslaum und Friedrich, die aber bald darauf gleichfals zu Grabe gegangen. Auch Wilhelms Bruder, Wentzel, starb in eben diesem Jahr. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, hat er Wentzeln und Johann erzeuget; von denen der älteste frühzeitig verstorben, Johann aber anfänglich unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders Ernst, in der Regierung seines Antheils folgte. Herzog Ernst besaß auch das Fürstenthum Münsterberg, verkaufte jedoch Troppau kurz vor seinem Tode an die Krone Böhmen und starb jedoch 1454 ohne männliche Erben. Der König George von Böhmen gab hierauf Troppau seinem ältesten Sohn Victorin, und Münsterberg seinem zweyten Sohn Heinrich zur Lehn. Herzog Johann, der zu Leobschütz wohnte, und sich davon nannte, trat 1469 zu Matthiä von Ungarn Parthey. Da sein geistlich gewordener Vetter Przemislaus 1478 zu Grabe gegangen, ging auch der letzte Herzog dieser Linie, Johann von Leobschütz, 1480 ohne Erben mit Tode ab.

§. 372.

Stammtafel derer Herzoge von Troppau und Ratibor.

Przemislaus Ottocarus,
König von Böhmen. † 1278.

Nicolaus 1,
Herzog von Troppau. † 1318.

Nicolaus 2.

Johannes, Herz. v. Tropp und Ratib. — Nicolaus, † 1394. — Wenceslaus, † 1381. — Przemislaus, † 1433. (Herzoge von Troppau.)

Kinder des Johannes: Johannes. — Nicolaus, † 1414. Herz. zu Jägerndorf.

Kinder des Przemislaus: Wenceslaus. † 1452. — Nicolaus. † 1441. — Wilhelm. † 1452. — Ernestus. † 1454. — Przemislaus. † 1478.

Kinder des Johannes: Nicolaus. † 1452. — Wenceslaus. † 1218.

Kinder des Wenceslaus: Wenceslaus. † — Johannes. † 1480.

Kinder des Wilhelm: Wencesl. Frideric. starben jung.

Kinder des Nicolaus: Johann. † 1483. — Wencesl. † 1479.

Sohn des Wenceslaus: Johannes. † 1489.

Kinder des Johannes: Nicolaus. † 1506. — Johannes. † — Valentin. † 1521.

§. 373.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Troppau.

1454. 1471. 1475. 1490.

Herzog Victorin, der 1454 von seinem Vater George Podiebrad das Fürstenthum Troppau erhalten hatte, leistete anfänglich diesem seinem Vater männlichen Beystand. Nachdem der letztere 1471 gestorben, und König Matthias von Ungarn in Schlesien die Oberhand behalten hatte, vertauschte Herzog Victorin 1475 das Fürstenthum Troppau gegen andere Güter in Sclavonien. Troppau vergab der König Matthias an seinen Sohn Johannem Corvinum. Diesem nahm es nach Matthiä Tode 1490 der böhmische König Wladislaus wieder ab, und überließ es

1491 seinem Bruder Johann Albrecht; und da dieser die polnische Krone erhalten, 1502 seinem jüngsten Bruder Sigmund. Als aber auch Sigmund das Königreich Polen erhalten hatte, fiel Troppau an die Krone Böhmen 1507 zurück. Hierauf ertheilte es der König Ludwig ohne Haut dem Herzog Casimir 4 von Teschen. Als aber auch dieser 1528 mit Tode abgegangen, kam Troppau unter die unmittelbare Regierung der Könige von Böhmen, unter welcher es über hundert Jahr geblieben.

1491. 1502. 1507. 1528.

§. 374.

Das Fürstenthum komt an das Haus Lichtenstein.

Des gemeinschaftlichen Stammvaters der jetzigen Fürsten von Lichtenstein, Herrn auf Niclasburg, Hartmanns mit Anna Maria, Gräfin von Ortenburg erzeugte vier Söhne, nahmen die römisch-catholische Religion an und wurden in den Reichsfürstenstand erhoben. Der älteste Sohn, Fürst Carl und Stifter der ältern Linie, kayserl. Geheimerrath, erhielt 1614 Troppau unterpfändlich. Kaiser Ferdinand 2 machte ihn zu seinem Statthalter in Böhmen, wo er gegen die Anhänger des Gegenkönigs Friedrichs 5 mit schweren Strafen 1622 verfuhr. Weil nun deswegen Bethlen Gabor seine mährische Güter aufs äusserste mitgenommen, so ward ihm vom Kaiser das dem Marggrafen von Brandenburg Johann Georg entzogene Jägerndorf zugeeignet, und die schlesischen Stände musten ihm ein ansehnlich Geschenck an Gelde machen. Et starb 1627 und hinterließ von seiner Gemahlin Anna Maria, Tochter Johanna von Boscowitz und Czernahora einen einzigen Prinzen Carl Eusebium, der ihm in seinen Landen folgte. Diesen machte der Kayser 1639 zum Oberamtshauptmann von ganz Schlesien, welches Amt er jedoch 1641 wieder niederlegte. Der Kayser brachte es auf dem Reichstage dahin, daß er 1654 zum Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrath unter gewissen Bedingungen eingeführet wurde. Hierauf gieng Carl Eusebius 1684 mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin Johanna Beatrix, des Fürstens Maximilians von Dietrichstein Tochter hatte er seinen Nachfolger Johann Adam Andreas erzeuget, welcher kayserl. Geheimderrath und Ritter des güldenen Vlieses gewesen. Zu seiner Zeit erkaufte 1699 das Haus Lichtenstein, die Grafschaft Schellenberg, und 1708 die Grafschaft Vadutz, von denen Grafen von Hohenembs. Weil die Söhne dieses Herrn Carl Joseph und Franz Dominicus, die er mit Erdmuth Theresia Maria, einer Tochter Ferdinand Josephs von Dietrichstein erzeuget hatte, im Tode voran gegangen, so starb mit dem Johann Adam Andreas 1712 die ältere oder carolingische Linie derer Fürsten von Lichtenstein aus.

1614. 1622. 1627. 1639. 1641. 1654. 1684. 1699. 1708. 1712.

§. 375.

Troppau und Jägerndorf kommen an die gundackersche Linie

Weil Hartmanns 4, mittlerer Sohn, Maximilian von seiner Gemahlin Catharina, einer Tochter Freyherrn von Boscowitz und Czernahora, bey seinem 1645 erfolgtem Tode keine Kinder verlassen, so fiel die Erbschaft in dem Majorat in Troppau und Jägerndorf nach Abgang der carolingischen Linie auf die Nachkommen Hart-

1712. manns 4 jüngsten Sohns des Gundackers. Dieser erzeugte mit der Agnes, des Grafen Ennonis von Ostfriesland Tochter, den Hartmann 5 und mit der zwoten Gemahlin Elisabeth Lucretia, Tochter Adam Wentzels, Herzogs von Teschen, den Ferdinand Joseph. Dieser letztere starb 1666 erblos, ob er gleich mit Dorothea, gebohrner Gräfin von Ladron und verwittweten Gräfin von Gallas, vermählt gewesen. Fürst Hartmann 5 aber, der seinen Wohnsitz nach Wolfersdorf in Oesterreich verlegte, und 1686 mit Tode abging, setzte sein Haus fort. Seine Gemahlin Sydonia Elisabeth, Tochter des Grafen Ernst Friedrichs von Salm-Reiferscheid, hatte ihm 24 Kinder gebohren. Der älteste Sohn Maximilian Jacob Moritz, Fürst zu Lichtenstein und Graf zu Ritberg, welcher 1709 verstarb, hatte sich drey mal vermählet. 1) mit Johanna Beatrix, Tochter des Fürsten Carl Eusebii von Lichtenstein. 2) Mit Eleonora Margaretha, Tochter Philipp Ludwigs Herzogs von Holstein-Wiesenburg. 3) Mit Maria Elisabeth, Tochter Johann Adam Andreä Fürstens von Lichtenstein. Von der letztern Gemahlin hatte er zwey Söhne, von welchen der ältere Carl Joseph vor dem Vater 1708 und der jüngere Maximilian Anton nach dem Vater 1711 erblos, verstorben sind. Sie beerbte ihres Vaters Bruder, Johann Anton Florian, Fürst von Lichtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Ritberg, kayserl. Geheimder-Rath, Oberhofmeister, Ritter des güldenen Vlieses und Grand von Spanien. An diesen Herrn fiel das Majorat Troppau und Jägerndorf nach Abgang der carolinischen Linie des Hauses Lichtenstein. Nur das Sitz- und Stimmrecht in dem Fürstenrath auf dem Reichstage wurde ihm, weil er kein Reichsfürstenthum besaß, nicht erlaubt. Endlich erhob

1719. der Kayser Carl 6. 1719 die zusammen geschlagene Herrschaften Schellenberg und

1721. Vadutz zu einem Reichsfürstenthum. Bald nachher starb 1721 Fürst Anton Florian. Da die mit seiner Gemahlin Eleonora Barbara, einer Tochter Michael Oswalds, Grafens von Thun, erzeugte jüngere Söhne Innocentius Anton und Carl Joseph Cajetan, bereits vor ihm gestorben, so folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Fürst Joseph Johann Adam, wirklicher kayserl. Geheimerrath, Cämmerer, spanischer Grand von der ersten Classe, und Ritter des güldenen Vlieses.

1723. Unter ihm nahm 1723 das Haus Lichtenstein wieder Sitz und Stimme im Reichs-

1732. Fürstenrath. Er starb 1732 und war viermahl vermählet. 1) Mit Gabriela, Tochter Johann Adams Andreä von Lichtenstein. 2) Mit Maria Anna, Tochter Maximilians Grafens von Thun. 3) Mit Maria Anna Catharina, Tochter Francisci Alberti, Fürstens von Oettingen-Spielberg. 4) Mit Maria Anna, Tochter Francisci Caroli, Grafens von Kottulinsky, welche letztere sich zum zweyten mal an Ludovicum Ferdinandum, Grafen von Schulenburg-Oeynhausen vermählete. Weil sein Sohn erster Ehe, Carl Anton Joseph bereits 1715 und der älteste Sohn dritter Ehe, Joseph Anton 1723 bereits erblos verstorben, so folgte sein jüngster Sohn Johann Nepomuc Carl Borromäus, spanischer Grand von der ersten Classe, und kayserl. würcklicher Cämmerer. Auch dieser Herr starb den

22 Dec.

22 Dec. 1748 ohne männliche Erben. Seine hinterlassene Wittwe Maria Josepha, Tochter Friedrichs, Grafen von Harrach, vermählte sich nach seinem Tode mit Maria Joseph, Prinzen von Lobkowitz. 1748.

§. 376.

Der sie noch jetzo gehöret.

Hartmanns 5 Sohn und des Antons Florians Bruder, Fürst Philipp Erasmus von Lichtenstein, der als kayserl. General 1704 in Italien gestorben, hatte mit seiner Gemahlin Christina Theresia, Tochter Ferdinand Carls, Fürstens von Löwenstein-Werthheim, und Wittwe Herzog Albrechts von Sachsen-Weissenfels 3 Söhne erzeuget, von denen der jüngste Joseph Anton 1724 erblos verstorben. Der älteste Joseph Wenzel Laurentius, gebohren den 16 Aug. 1696 folgte seinem Vetter Johann Carl 1748 als Herzog von Troppau und Jägerndorf. Er ist in kayserl. Gesandtschaft nach Frankreich, und nachher als ausserordentlicher Gesandter am italiänischen Hofe gebraucht, Ritter des güldenen Vlieses und Groskreutz des St. Stephaniordens, kayserl. königl. wirklicher Geheimerrath, Cämmerer, Generalfeldmarschall, General-Feld-Land- und Hausartillerie-Director, Obrister über ein Regiment Dragoner und Chef des Feld-Artillerie-Regiments. Seine bereits verstorbene Gemahlin, war Maria Johanna Josepha, des Grafen Johann Ernst von Thun Wittwe, und des Fürsten Anton Florians von Lichtenstein Tochter. Da seine Söhne bereits vor ihm verstorben, so folgt ihm sein Bruder, Fürst Emanuel, gebohren den 3 Febr. 1698, Ritter des güldenen Vlieses, kayserl. wirklicher Geheimerrath und Oberhofmeister der verstorbenen Kaiserin Wilhelminä Amaliä. Von seiner Gemahlin Maria Antonia, des Grafen Carl Ludwigs von Dietrichstein-Weichselstedt Tochter, sind folgende Prinzen am Leben.

1) Franciscus Josephus, gebohren den 17 Dec. 1726, kayserlicher königl. wirklicher Cämmerer; Gemahlin Maria Leopoldina, Tochter Francisci Philippi, Grafens von Sternberg, von welcher:
   a) Aloysius Josephus, gebohren den 14 May 1759.
   b) Johannes Josephus, gebohren den 26 Jun. 1760.
   c) Philippus Josephus, gebohren den 2 Jul. 1762.
2) Carolus Josephus, gebohren den 29 Novbr. 1730, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarschallieutenant und der teutschen adlichen Arcierenleibgarde Capitainlieutenant. Seine Gemahlin, Maria Eleonora, zwote Tochter, Fürstens Johannis Aloysii von Oettingen.
3) Johannes Josephus, gebohren den 2 Merz 1734, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer und Obrister des Kleinholt Cuiraßierregiments.
4) Leopoldus Josephus, gebohren den 20 Januar 1743, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer.

§. 377.

Stammtafel der Herzoge von Troppau und Jägerndorf aus dem Hause Lichtenstein.

Hartmann 4, zu Nicklasburg. † 1595.

Carolus. † 1627. — Maximilian. † 1645. — Gundacker. †

Carl Eusebius. † 1684. — Hartmann 5. † 1686. — Ferdinand Joseph. † 1666.

Joh. Ad. Andreas. † 1712. — Maximil. Jacob Mauritius. † 1709. — Anton Florian. † 1721. — Philipp Erasm. † 1704. — Hartmann 6. † 1728.

Carolus Joseph. † 1704. — Franciscus Dominicus. † 1711. — Carolus Joseph. † 1708. — Maximil. Anton. † 1711. — Joseph Johann Adam. † 1732. — Innoc. Anton. † 1707. — Carl Jos. Cajet. † 1704. — Jos. Wenc. Laur. — Emanuel. — Joseph Anton. † 1724.

Carl Anton Joseph. † 1715. — Joseph Anton. † 1723. — Johann Nepomuc Carl Borromäus. † 1748. — Philipp Anton Joseph. † 1723. — Söhne.

Franciscus Josephus. — Carolus Josephus. — Johannes Josephus. — Leopoldus Josephus.

Aloysius Josephus. — Johannes Josephus. — Philippus Josephus.

§. 378.

Geschichte des Bischofthums Breslau.

Da die Bischöffe von Breslau wegen des Fürstenthums Neiß oder Grotkau unter die schlesischen Fürsten gehören, so müssen wir die Folge derselben kürzlich anführen. Als der polnische Monarch Miecislaus 1 965 das Christenthum angenommen, ward auch vor die Ausbreitung desselben in Schlesien gesorget, und zu dem Ende zu Smogra ein bischöflicher Sitz angeordnet. Es folgten in diesem neu angelegten Stift folgende Bischöffe:

983. 1) Gottfried, ein Römer, starb 983.
1005. 2) Urban, aus dem Hause Colonna, starb 1005.
1027. 3) Clemens, ein Italiener, gieng 1027 mit Tode ab.
1036. 4) Lucius oder Lucilius, aus Welschland gebürtig, starb 1036.
1046. 5) Leonhardus, auch aus Welschland, unter welchem das Bischofthum von Smogra nach Pitschen verlegt wurde, starb 1046.
1051. 6) Timotheus, ein Welscher, starb 1051.
1062. 7) Hieronymus, auch aus Welschland. Unter ihm ward das Bischofthum nach der Johannisinsel nach Breslau verlegt. Er starb 1062.
1072. 8) Johannes 1, ein Polacke, gieng 1072 mit Tode ab.
1091. 9) Peter 1, aus edlem polnischen Hause, verließ 1091 die Welt.
1100. 10) Zyroslaus, aus Cujavien gebürtig, starb 1100.
1126. 11) Jmislaus oder Haymo, ein polnischer Edelmann, gieng 1126 zu Grabe.
1143. 12) Rupertus, ebenfals ein Polacke, starb 1143.
1146. 13) Magnus, auch aus Polen, starb 1146.
1165. 14) Johannes 2, ein polnischer Edelmann und grosser Freund des heiligen Bernhards, ward nach zwey Jahren Erzbischof von Gnesen, und starb 1165.

15) Wal-

15) **Walther**, aus polnischem adlichen Hause, erbauete die Domkirche von Stein, und starb 1170. — 1170.

16) **Zyroslaus** 2, ein Vetter Zyroslai 1, starb 1181. — 1181.

17) **Franz** 1, ein Schlesier, und Canzler des ersten Herzogs von Niederschlesien, starb 1198. — 1189.

18) **Jaroslaus**, gebohrner Herzog von Schlesien, der vom **Boleslao Alto** das **Neißische** erzwang, solches seiner Kirche schenkte, übrigens aber kein sonderliches Lob verdiente, starb 1201. — 1201.

§. 379. Fortsetzung.

19) **Cyprianus**, kam vom Bischofthum **Lebus** an das Stift, starb 1207. — 1207.

20) **Laurentius** 1, starb 1207. — 1207.

21) **Thomas** 1, ward vom **Boleslao**, dem Herzoge von **Liegnitz**, gefangen, und nach Begebung der Zehnten wieder auf freyen Fuß gestellet, worauf ihm Herzog **Heinrich** von **Breslau** das Fürstenthum **Neiß** und **Grotkau** eingeräumet hat, st. 1267. — 1267.

22) **Thomas** 2, ward vom **Henrico Probo** verjagt, und zu **Ratibor** belagert, aber wieder ausgesöhnet. **Henricus Probus** bauete die Stiftskirche zum heil. Kreutz auf, auf der Dominsel vor **Breslau**; daß aber solcher die Stadt dem Stift **Breslau** habe schenken wollen, hat wenig Glauben. Er starb 1292. — 1292.

23) **Johannes** 3, **Ronka**, starb 1301. — 1301.

24) **Heinrich** 1, war über Herzog **Heinrichs** 5 von **Breslau** Prinzen ein übler Vormund, und starb 1319. — 1319.

25) **Vitus** 1, ward vom **Papst** gesetzt, starb 1326. — 1326.

26) **Nankerus**, sahe die Macht des Königes von **Böhmen** mit scheelen Augen an, that den König, wegen einer besetzten Vestung und die mit ihm haltenden Stadt **Breslau**, in den Kirchenbann, wurde vom Könige aus **Breslau** verjaget, und starb in diesem Streit 1341. — 1341.

27) **Przemislaus** 1 von **Pogrell**, versöhnte sich mit dem Könige, brachte den Magistrat von **Breslau** zur Abbitte, erkaufte **Grotkau**, wodurch **Breslau** das güldene Stift und ein Stand **Schlesiens** wurde, und bekam alle Rechte eines weltlichen Fürstens. Bey Kaiser **Carl** 4 war er ungeachtet seines Hochmuths bis an seinen Tod, der 1376 erfolgte, in grossem Ansehen. — 1376.

§. 380.

28) **Theodoricus Bojernus**, konte die Bestätigung des **Papsts**, der die bischöfliche Einkünfte einzog, bis an seinen 1381 erfolgten Tod, nicht erhalten. — Fortsetzung. 1381.

29) **Wenceslaus**, Herzog von **Liegnitz**, war vorher Bischof zu **Lebus**, kam zum Stift, ob gleich der König einen von **Duba** vorschlug, that die **Breslauer**, wegen weggenommenen schweidnitzischen Bieres, in den Bann; weil man nun in Gegenwart des Königes zu **Breslau** keinen Gottesdienst halten wolte, wurden der Domherrngüter eingezogen, bis solche zum Kreutz krochen, worauf das Stift mit der Stadt ausgesöhnet wurde. Er dankte kurz vor seinem Tode 1417 ab. — 1417.

30) **Conrad**, Herzog von **Oels**, unter dem die **Hußiten** im Stift und **Schlesien** übel haushielten, starb 1447. — 1447.

31) **Petrus Nowack** von schlechtem Herkommen, aber ein guter Wirth, starb 1456. — 1456.

32) **Jodocus**, ein Herr von **Rosenberg**, der seinen Landesleuten, und besonders dem Könige **Georg** nicht übel wolte, starb 1468. — 1468.

1482. 33) Rudolph 1, suchte gegen den König alles aufzuhetzen, und starb 1482.

34) Johannes 4 v. Roth, war, wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, in gutem Ruf, war eine zeitlang Oberhauptmann, half die Todesstrafe des Herzogs Nicolai von Oppeln, berichtigen, und wolte den schlesischen Prinz, Friedrich von Teschen, zu seinem Coadjutor annehmen, welches die schlesischen Fürsten wünschten, wurde aber durch die Widersetzlichkeit der Domherrn daran verhindert, die es dahin brachten, daß Johann Turso Coadjutor ward. Unter ihm kam der collowratsche Vertrag zum Stande. Er verließ 1506 die Welt.

1506.

35) Johannes 5 Turso, hatte auch die Verwaltung des Oberamts, auch fieng unter ihm Luther die Reformation an; er starb 1521.

1521.

36) Jacob von Salza, verhinderte die angefangene Reformation nicht sonderlich.

§. 381. Fortsetz. 37) Balthasar von Promnitz, war sehr friedfertig, daher die Protestanten unter ihm stark zunahmen. Er ist ein glücklicher Bischof und auch Oberhauptmann gewesen, starb aber 1539. Nach seinem Tode war eine jährige Vacanz, und wurde

1539.

1561. 38) Caspar von Logau gewählet, der sich vergeblich die Protestanten zu drücken bemühte, † 1561.

39) Martin Gerstmann, stund mit den Fürsten und Ständen in guter Vertraulichkeit, führte auch die Oberhauptmannschaft, und verließ 1574 die Welt.

1574.

40) Andreas Jerinus, führte auch die Oberhauptmannschaft, ob gleich solches den Fürsten und Ständen nicht lieb war, starb 1585.

1585.

41) Bonaventura Hahn, konte die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Daher

42) Paul Albrecht, ein Schwabe, zum Stift gelanget, welchen Eingrif in den collowratschen Vertrag die Stände leiden musten, weil er vom Kaiser Rudolph 2 unterstützt ward. Er verließ 1599 die Welt.

1599.

43) Johannes von Sitsch, führte die Oberhauptmannschaft, hielt in Schlesien ein grosses Jubiläum, und war bis an seinen Tod 1608 sehr beliebt.

1608.

§. 382. Fortsetzung. 44) Carl, Erzherzog von Oesterreich, war erst Bischof zu Brixen und Hochmeister des teutschen Ordens. Er hielt mit den protestantischen Fürsten und Ständen gute Vertraulichkeit. Unter ihm ward den Schlesiern der Majestätsbrief ertheilet. Beym Anfang des 30jährigen Krieges erklärten sich die Schlesier vor Böhmen; der Bischof aber entfernte sich nach Polen, und suchte gegen Friedrich 5 in Polen Völker zu werben, die dem kaiserl. Heer zugeführet wurden. Der Bischof reisete aus Polen nach Spanien, und starb daselbst 1624.

1624.

45) Leopold, Erzherzog von Oesterreich, welcher diese Würde nicht annahm.

46) Carl Ferdinand, ein königl. polnischen Prinz, unter dem die Protestanten dem sächsischen Vergleich, auch prager- und westphälischen Frieden zuwider, heftig gedruckt wurden, st. 1655

1655.

1662. 47) Leopold Wilhelm, Erzherzog, starb aber 1662.

1664. 48) Carl Joseph, auch Erzherzog von Oesterreich, starb 1664.

1671. 49) Sebastian von Rostock, starb 1671.

50) Friedrich, Landgraf von Hessen, war Cardinal und Meister des Johanniterordens in Teutschland, führte die Oberhauptmannschaft von Schlesien, und starb 1682. Nach seinem Tode war das Stift wieder ein Jahr erlediget.

1682.

51) Franz Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein und nachheriger Churfürst von Trier, Hochmeister des teutschen Ordens, Bischof zu Worms, Probst zu Elwangen, Abt zu Prüm, erhielt auch nachher das Churfürstenthum Mayntz, dessen Andenken den Schlesiern werth ist.

§. 383. Beschluß. 52) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf, erlebte den preußischen Krieg, in welchem das Fürstenthum Neiß sehr herhalten muste, doch kam er bey seinem neuen Souverain, dem Könige von Preussen, in grosse Gnade starb 1747

1747.

53) Philipp Gotthard, Graf von Schafgotsch, erhielt vom Papst die Bestätigung.

§. 384.

Nachricht von der Grafschaft Glatz.

Die zwischen Schlesien und Böhmen liegende Grafschaft Glatz, kan an Grösse und Einkünften denen übrigen schlesischen Fürstenthümern mit Recht an die Seite gesetzt werden; und ist sowol der Schlüssel zu Böhmen als Schlesien. Nachdem Schlesien mit Polen vereiniget worden, muste die Grafschaft Glatz in denen Kriegen zwischen Polen und Böhmen vieles leiden, gehörte jedoch eigentlich der Krone Böhmen, welche

welche sich derselben nachher öfters bediente, um die schlesische Fürsten näher mit Böhmen zu verknüpfen. Den Anfang machte der König von Böhmen, Przemislaus Otocarus. Er versprach 1277 dem Herzog Heinrich 4, von Breslau, in einem mit dessen Ständen geschlossenen Erbfolgsvertrage die Grafschaft Glatz, im Fall der König mit Tode abgienge. Als sich dieser Fall 1278 zutrug, bemächtigte sich zwar der polnische Regent Boleslaus der Schamhafte dieser Grafschaft. Doch nach dessen 1279 erfolgtem Tode, ergrif Heinrich 4 von Breslau, von dieser Grafschaft 1280 Besitz. Weil dieser Prinz 1290 ohne männliche Erben verstorben, kam Glatz wiederum an Böhmen, und von dieser Krone in den folgenden Zeiten an Herzog Boleslaum von Münsterberg. Dieser verkaufte sie 1322 an den König, Johann von Böhmen, der selbige 1327 dem Herzog Heinrich 6 von Breslau einräumete, und solchen dadurch bewog, ein böhmischer Lehnsträger zu werden. Heinrich 6 starb 1335 ohne männliche Erben, und Glatz fiel an Böhmen zurück. Nunmehr ward dieses Land angewendet, um die schweidnitzsche Linie näher mit Böhmen zu verknüpfen. Denn als 1336 gegen Boleslaum von Münsterberg mit Gewalt nichts auszurichten, ertheilte ihm Johann, König von Böhmen, 1337 die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit, wogegen Münsterberg ein böhmisches Lehn geworden. Nach Boleslai von Münsterberg 1341 erfolgtem Tode, kam Glatz wieder an Böhmen. Kaiser Carl 4 versetzte sie zwar an Ulrich von Crenowitz, löste sie aber 1350 wieder ein. Das Land wurde hierauf durch Hauptleute regieret, zu deren Anzahl 1416 auch der Herzog von Troppau gehörte. In den Hußitenkriegen kam das Glatzische vor 1431 an Hynko Kruschina von Leuchtenberg. Ladislaus, König in Ungarn und Böhmen, bewilligte 1453, daß der damalige Statthalter des Königreichs Böhmen und nachmalige König George Podiebrad die Herrschaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlösen durfte, und Kaiser Friedrich 3 erhob diese Herrschaft 1462 zum Besten der Söhne, gedachten Königs George Podiebrads, zu einer Grafschaft. Als sie sich theilten, kam sie an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welchem sie auch Wladislaus, König in Böhmen, 1472 zu Lehn gab und bestätigte. Dieses Söhne verkauften sie 1500 an ihren Schwager, Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen. Graf Christoph von Hardeck versetzte die Grafschaft 1534 an den böhmischen König, Ferdinand, welcher sie aber bald wieder an Johann von Bernstein verpfändete. 1549 kam sie erst unterpfändlich, und hernach eigenthümlich an Herzog Ernst von Bayern. 1561 brachte sie König Ferdinand wieder an sich *; und von der Zeit an ist sie bey der Krone Böhmen geblieben, bis sie 1742 von Friedrich 2, König von Preussen erobert, auch demselben und seinen Erben und Nachkommen, in eben diesem Jahre im berliner Frieden, ewig und mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen, abgetreten worden.

1277. 1278. 1279. 1280. 1290. 1322. 1327. 1335. 1336. 1337. 1341. 1350. 1416. 1431. 1453. 1462. 1472. 1500. 1534. 1549. 1561. 1742.

§. 385.

Schlesische freye Standesherrschaften.

Ausser den alten Fürstenthümern, giebt es noch in Schlesien einige neuere und verschiedene freye Standesherrschaften. Die neuern Fürstenthümer sind Carolath oder

* Aelurii Glaciographia, p. 59-69.

oder **Beuthen** in Niederschlesien, welches erst als eine Herrschaft denen von **Glaubitz**, hierauf denen von **Rechenberg** gehörte, und endlich an das schönaichsche Haus gekommen, das unter der jetzigen Regierung 1741 in den Fürstenstand erhoben ist; **Trachenberg** kam von denen Freyherrn von **Kurzbach** an die Freyherrn von **Schafgotsch**, und von diesen an die Grafen von **Hatzfeld und Gleichen**, aus welchen **Franz Philipp Adrian**, in den Fürstenstand 1741 erhoben worden; **Bilitz** in dem heutigen österreichischen Antheil von Schlesien ward vom Herzog **Wenzel Adam von Teschen** seinem Sohn **Friedrich Casimir**, als eine Herrschaft ertheilt; denn kam sie an verschiedene Herren aus den Häusern **Promnitz**, **Schafgotsch**, **Sonneck**, **Solms-Wildenfels**, **Haugwitz**, und endlich an den Fürsten **Sulkowski**, und ward 1752 vom Kaiser **Franz** aus einer Minderherrschaft zu einem Fürstenthum erhoben. Die freyen Standesherrschaften sind: **Plesse**, gehörte den Grafen von **Promnitz**, und kam durch Erbschaft an den Fürsten **Friedrich Erdmann von Anhalt Cöthen**; **Wartenberg**, vormals den Burggrafen von **Dohna**, denn dem Herzoge von **Curland**, **Ernst Johann von Biron** zuständig, nach dessen Fall in **Rußland**, solche an **Burchard Christoph**, Grafen von **Münnich**, gekommen, sodenn von der königl. Cammer verwaltet, und endlich dem Herzoge von **Curland**, **Johann Ernst von Biron** wieder eingeräumt worden. **Militsch**, welches von dem Freyherrn von **Kurzbach** an die Freyherren von **Maltzahn**, gekommen; **Beuthen in Oberschlesien**, welches von **Matthia** pfandweise an einem von **Zierotin**, nachhero **Johanni**, Herzogen von **Oppeln**, gegeben war, König **Ludwig** verkaufte sie dem **George**, Marggrafen von **Brandenburg**, von dem solche auf seinen Sohn **George Friedrich**, und von diesem an den Churfürsten **Joachim Friedrich von Brandenburg**, vererbet ward, dieser gab sie seinem Sohn **Johann George von Jägerndorf**, doch ward sie dem Marggrafen genommen, und vom Kaiser **Ferdinand 2**, **Lazaro 1**, **Henkel**, Freyherrn von **Donnersmark** gegeben, bey dessen Nachkommen denen jetzigen Grafen von **Henkel**, solche jetzt noch befindlich ist. **Goschütz** ist unter der jetzigen Regierung zur freyen Standesherrschaft erhoben, und dem Grafen von **Reichenbach** zuständig.

§. 386.

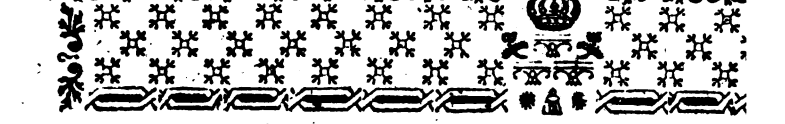
Beschluß des ganzen Werks.

Wir haben nun endlich die Geschichte der **brandenburgischen und preußischen** Regenten bis auf den jetzt glorreichst regierenden König, unsern Lesern mitgetheilet. Zugleich ist aber die Geschichte jeder dem **preußischen** Scepter unterworfener Provinz nach ihren nöthigsten Umständen angezeiget worden. Ich kan indessen unmöglich ohne den Wunsch schliessen: **Daß die Vorsicht den König, sein ganzes königl. Haus und alle Einwohner der preußischen Staaten mit allem Segen überschütten, und mit allen Arten von Glückseligkeiten begnadigen wolle.**

Gott erhalte den König!

Regi,





Register

der vornehmsten Personen und Sachen, s
8ten Bande der Preußischen allgemeine
vorkommen.

Das a bedeutet den 7ten und b den 8ten Band. Das * weise

A.

von

F.

Ferdinand,

Wilhelm

J.

Meyer

N.

O.

P.

Pfand-

S.

Salan-

Stanis-

Unruhen



